~~M. H. 3.~~

M 1

Stadt-
bücherei
Tübing

ELBLĄSKA BIBLIOTEKA
7408

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART b. Metzler: *Antisymbolik* von *Johann Heinrich Voss*. 1824. 408 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

[*Von zwey Recensenten.*]

Wie und von wem die neue Symbolik des Hn. *Creuzer*, und der Gehalt seiner mythologischen Untersuchungen überhaupt, in diesen Blättern beurtheilt worden, ist uns allen in frischem Andenken, den Gegnern sowohl der pneumatischen Mythendeutung, als ihren Freunden. Jene Recensionen erscheinen jetzt im Kreise der Bücher, hie und da erweitert durch gleichartige Zugaben und mit geschärfter Beweiskraft, verkürzt dagegen um einzelne Theile, die einer besonderen Ausführung aufgespart wurden. Das erste Stück enthält die *Beurtheilung der Creuzerischen Symbolik* (zuerst in der J. A. L. Z. 1821. Mai jetzt vollständiger) das zweyte ist überschrieben, *Gottheit und Fortdauer der Seele nach altgriechischen Vorstellungen*, (zum Theil in der J. A. L. Z. 1819. Dec.) Auf das dritte Stück oder die Rec. von *Tischbeins Homer nach Antiken mit Erläuterungen von Heyne, Schorn und Creuzer* (Ebdf. 1823. Nr. 50—56) folgt das *Schlufswort*, die mystische Richtung des zuletzt genannten betreffend, und die *Vorstellung an die Sprecher*, ein Aufruf zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik. — Die neue Form giebt neue Rechte und der Zeitungskritik die Befugniss sich zu äusern, anzeigend oder beurtheilend, mit Lob oder Verwerfung. Eine Anzeige indefs dürfte bey der anerkannten Wichtigkeit des Gegenstandes den Theilnehmenden überflüssig scheinen; eine Beurtheilung, flach oder eindringend, weder von dem Verfasser erwartet werden, der auf diesem Gebiete einheimischer ist, als einer der Mitlebenden, noch überhaupt einem Streite, wie dieser, angemessen seyn, der nicht auf Einzelnes gerichtet ist, sondern die gesammte Auslegung des classischen Alterthums, die ersten und allgemeinsten Grundsätze der Wissenschaft in Anspruch nimmt. Demnach wird uns nichts übrig bleiben, als den Umstehenden des Streites Zweck und Anlafs zu berichten und damit zugleich die Begriffe *Symbolik* und *Antisymbolik* geschichtlich, abgesondert von persönlichen Beziehungen, zu bestimmen — nicht zur Belehrung der Kenner, sondern um die Mehrzahl der Wifsbegierigen zu verständigen, die zu Hause mit ganz anderen Dingen beschäftigt, aus alter Liebe zu den hellenischen Musen den mythologischen Welthändeln mit Theilnahme zuschauen. Recens. wird auf diesem Wege sich selbst die anstöfsige Richtermiene, Andern unzeitigen Argwohn ersparen, und die Leser, denen weniger an dem Urtheil eines Einzelnen, als an eigener Einsicht gelegen ist, am leichtesten in den Stand setzen, sich über den Gang der Verhandlung zu belehren.

Die Aufgabe der neuern Symbolik ist zu beweisen, dafs die Lehre von der höchsten Einheit, vom Ausfluss aller Dinge aus Gott und einstiger Rückkehr, sammt den anhaftenden Dogmen, die Grundlage der griechischen Theomythie sey. Ausdrückliche Zeugnisse für das Daseyn einer solchen Lehre im homerischen Zeitalter geben erst spätere Schriftsteller; bey Homer selbst und den Nächstfolgenden kann man aufs höchste nur versteckte Anspielungen muthmafsen. Dafs nun die Symbolik, gegen die Grundsätze der historischen Kritik, für eine uralte Lehre Zeugnisse der Neuern anführt, mythischen Bildern und Sagen einen willkührlichen Sinn unterlegt, rechtfertigt sie durch Berufung auf eine Grundanschauung des Alterthums, durch welche jene Zeugnisse volle Gültigkeit, zweifelhafte Aeufserungen alter Dichter ihre richtige Deutung erhalten. Indem sie nämlich zuvörderst ursprüngliche Glaubenseinheit aller Völker voraussetzt, und ferner diejenige Form des religiösen Denkens, welche sich in den heiligen Büchern der Hindus und Ghebern ausspricht, als die älteste anerkennt, bestimmt sie im Voraus, wie die ältesten Griechen über Gott und Natur gedacht haben müssen. Zu Erläuterung des Verfahrens wird folgendes Beyspiel hinreichen. Die Bücher des Hermes Trismegistus galten den Kritikern längst als Machwerk unwissender Betrüger; Hr. *Görres* erklärt sie für ein aus der Gesammtmasse alter Weltansicht gelöstes Fragment, und versichert (Vorr. z. Mythengeschichte p. XXVI), er habe sie durch Zusammenstellung mit anderen orientalischen Systemen, wo sie an ihrem Orte gerade eine Lücke ausfüllend dastehen, auf das glänzendste gerechtfertigt *vor jener höhern Kritik, die das Ganze im Auge die Harmonie der Theile rechtfertigt.* Kraft dieser Kritik haben die HH. *Taylor, Faber, Creuzer* und A. die chaldäischen Orakel, Sanchuniathon's Fragment und die orphischen Hymnen, wegen ihrer Uebereinstimmung mit der vorgefafsten Totalansicht (*analogia fidei*), als Ueberreste des urweltlichen Glaubens in Anwendung gebracht. „Die Form" sagen sie, „mag wohl neu seyn, aber der Inhalt, so weit er uns angeht, ist unbezweifelt alt und ächt." Offenbar will man uns nicht ansinnen, alle Theile eines verdächtigen Ganzen, deren Unächtheit nicht klar erwiesen ist, eben deshalb für ächt zu halten — wie könnte man auch? — sondern die Meinung ist „gewisse Vorstellungen und Sagen, die zufällig erst im Orpheus oder San-

chuniathon vorkommen, greifen in den lebendigen Organismus des urſprünglichen Völkerglaubens, wie er von uns erkannt worden, harmoniſch ein, und ſind dem zufolge ohne weiteres für ächt zu halten. Geſetzt alſo, daſs Homer und Heſiod die Lehre von der Seelen Abfall und Wanderung, Dualismus und Aehnliches nirgends deutlich ausſprechen, daſs dieſelbe Lehre von nahmhaften Schriftſtellern des Alterthums ausdrücklich als eine fremdartige Neuerung bezeichnet, ihr früheres Daſeyn nur von Nachchriſtlichen behauptet werde, dennoch werden wir ſie, nach inneren Wahrzeichen der Verwandtſchaft, den älteſten beyzählen."

Nachdem ſich die Symbolik auf dieſem Wege im Beſitz urpelasgiſcher Glaubenslehren geſetzt hat, beſtrebt ſie ſich ſofort die Spuren derſelben in den älteſten Denkmählern der griechiſchen Dichtkunſt nachzuweiſen. An und für ſich betrachtet, können dieſe Spuren (ſie geſteht es) nicht die feſte Ueberzeugung gewähren, daſs die Lehre von der Einheit, Entzweyung und Wiedervereinigung den Zeitgenoſſen Homer's bekannt geweſen; aber nachdem ſie einmahl jene Lehre als eine urſprüngliche erkannt hat, glaubt ſie ſich befugt, die älteſten Schriftſteller der Griechen im Geiſte derſelben zu erklären; welche Erklärung demnach nicht durch die äuſsere Form des Ausdrucks gegeben, ſondern durch ein hypergrammatiſches Princip bedingt, alſo keine andere, als die allegoriſche iſt. Die Griechen ſelbſt erklärten ihre Volksdichter hypergrammatiſch aus ethiſchen oder pädeutiſchen Gründen — Ὁμηρος γὰρ ἠσέβησεν εἰ μὴ ἠλληγόρησεν ſagt Heraklid — und rechtfertigten den vermeintlichen Gotteslästerer, wie wir ſcheinbar widerſinnige Aeuſserungen eines Verſtändigen — durch Annahme eines verſteckten Sinnes, der ſich von dem, was wir *bildlich* nennen, weſentlich unterſcheidet. Wenn Homer die Worte *geflügelte* nennt, wenn er der flehenden Bitte menſchliche Geſtalt und Handlung leiht, ſo weiſs jeder ſogleich, wie er das zu nehmen habe; der bildliche Ausdruck iſt, ſo weit ihn ein Beſonnener ſich erlauben darf, dem Aufmerkenden überall erkennbar, beſtimmt durch Convenienz, Analogie oder Zuſammenhang. Wer aber in der homeriſchen Erzählung von *Ares* und *Aphrodite* eine Andeutung von Streit und Einigung der Elemente, in dem *endloſen Gelächter* der ſchmauſsenden Götter das Frohlocken des Weltgeiſtes über ſeine Schöpfung findet, der giebt dem mythiſchen Ausdruck eine Bedeutung, wozu Homer's Sprache und Denkweiſe nicht berechtigt, und muſs alſo auf einem anderen Wege zu der Einſicht gelangt ſeyn, daſs jene Mythen ſo und nicht anders gedeutet werden müſſen. Dieſer Weg geht aus von einem Puncte, wohin keine hiſtoriſche Forſchung reicht, von der nothwendigen Grundform alles religiöſen Denkens, tritt dann in ein Gebiet hiſtoriſcher und linguiſtiſcher Unterſuchungen ein — über Alter, Urſprung und Einfluſs der morgenländiſchen Dogmen — ein Gebiet, wo wegen Unzugänglichkeit der Quellen vor der Hand kein ſicheres Reſultat zu erwarten iſt, am wenigſten von denen, die, ohne Prakrit und Sanſkrit zu verſtehn, ſich nur auf Ueberſetzungen von Ueberſetzungen und widerſprechende Berichte aus der Ferne verlaſſen; und wird erſt in der letzten Hälfte für gewöhnliche Alterthumsforſcher gangbar, nämlich da, wo über die Uebereinſtimmung der morgenländiſchen Lehre mit der griechiſchen entſchieden werden ſoll. Und hier erhebt ſich die Frage: Beweiſen die bemerkten Aehnlichkeiten inneren Zuſammenhang, oder können ſie aus der allgemeinen Gleichheit der menſchlichen Denkart befriedigend erklärt werden?

Von welcher Art die Aehnlichkeiten ſind, auf welche die neuere Symbolik ſich ſtützt, kann Rec. hier nicht unterſuchen, ohne ſeinen Zweck aufzugeben; wie unſicher aber und täuſchend das Beweismittel überhaupt ſey, wird ſich am beſten aus einer kurzen Ueberſicht früherer Verſuche ergeben, bey welchen gleichfalls urſprüngliche Glaubenseinheit vorausgeſetzt, die griechiſche Mythologie als eine Nachbildung morgenländiſcher Lehre betrachtet, und Aehnlichkeiten als Beweiſe gebraucht wurden. Wir ſchöpfen unſere Nachrichten aus einem alten Werklein, *der im Irrgarten der Allegorie herumtaumelnde Mythолog* betitelt, welches *ſ. a.* gedruckt, und weder von Morhof noch Gedike benutzt iſt — um durch Zuſammenſtellung des Alten unſeren Leſern die Beurtheilung des Neuern zu erleichtern.

Was im gemüthlichen Halbdunkel des Mittelalters geniale Mönche und Scholaſter über die olympiſche Götterwelt gedacht und geſchrieben, ruht meiſt, wie die Thaten der Helden vor Agamemnon, im Schooſse der Vergeſſenheit. Doch zeugt alles für die Vorherrſchaft der Allegorie in jenem längſten Winterſchlafe der europäiſchen Menſchheit; die pragmatiſirenden Chronikenſchreiber, die Poſtillen der byzantiniſchen Grammatiker, der allgemeine Lehrgebrauch des *Kephalion*, *Cornutus*, *Palaephatus*, und ihre Nachklänge in den folgenden Jahrhunderten. Vergeblich hatte *Tatian* gewarnt πείσθητέ μοι, ὦ ἄνδρες Ἕλληνες, μηδὲ τοὺς μύθους, μηδὲ τοὺς θεοὺς ὑμῶν ἀλληγορήσητε. Or. c. Graec. p. 160. Galt doch die Warnung nur den Heiden, wenn ſie hinter der Allegorie Schutzwehr ſuchten gegen die Angriffe der Apologeten, und hatten doch die Warner ſelbſt, wo es nützlich ſchien, drauf und drein gedeutet, den Seekraken, der den Herakles verſchlang, mit dem Wallfiſch des Jonas zuſammengereimt, die platoniſche Trias mit der bibliſchen, die Gärten des Alcinous mit dem Paradieſe, in dem Himmelsſturz der homeriſchen Ate der Engel Abfall, in der Deukalioniſchen Fluth die noachiſche wiedergefunden; wogegen *Celſus*, das Heft umkehrend, dieſe für Copie, ſo wie den babyloniſchen Thurmbau für Nachäffung der Aloadenfabel erklärt (Orig. c. Celſ. IV. 533. D. 515. C.), ohnſtreitig mit gleichem Rechte. — Nach dem Untergange der alten Religion ward alles, was ihr Geiſt einſt belebte, dem verdunkelten Zeitalter fremd und unbegreiflich; das neue Geſchlecht, für andere Wiſſenſchaft erzogen, an andere Sitte gewöhnt, verſtand nur noch die Stimme der nächſten gleichartigen Vorzeit; ohne Sinn für die Schöpfungen des höheren Alterthums vermochte es am wenigſten die einfachen Naturlaute homeriſcher Dichtung zu faſſen. Darum ward an der Stelle des natürlichen Sinnes, der den Verbildeten bald ungereimt, bald ſchal und geſchmacklos ſchien, ein geiſtverwandter al-

legorischer erkünstelt, dessen Erfindung nur flüchtiges Rathen kostete, und doch den Schein von Scharfsinn gab. Und so blieb die Allegorie auch dann noch im Schwange, als die pädeutische Rücksicht längst beseitigt, und Homer weder Schulautor noch Volksdichter war. Nach solchen Grundsätzen gebildet fordert *Joannes Tzetzes* (Exegef. Iliad. p. 29. Schol. in Hesiod. p. 11. Blomf.) von jedem poetischen Kunstwerke vier Hauptstücke; das erste davon ist ein μῦθος ἀλληγορικός, worunter man auch das Pragmatische begriff, wie der Erklärer des Lycophron p. 26, wo er in aller Art allegorischer Auslegung den Besten es gleich zu thun sich vermisst, auch Pragmatiker nennt, und wie auch *Eustathius* z. Hom. p. 5. als drey Hauptgattungen derselben die physische, ethische und *historische* nahmhaft macht. Erbaulich deuteten *Mich. Psellus* der Jüngere und späterhin *Nicephorus Gregoras* die Irren des Odysseus, das Mährchen von der Kirke und Sphinx; *Joh. Antiochenus*, *Cedrenus*, der Verfasser der alexandrinischen Chronik und Andere erblickten in den Göttern und Göttersöhnen bald mächtige Zauberer, bald biblische Personen; *Joannes Diaconus* bewundert zu Hesiod. v. 495. p. 477 des Prometheus Erlösung durch Herakles als Vorbild Christi; Kronos ist ihm der anfanglose Vater, Zeus der eingebohrne Sohn. 481 sqq. Aus dem Zeitalter, in welchem die Vorboten der Wiedererweckung reiften, kennen wir den *Ovidius per allegorias expositus*, den *Erasmus* in seinem Dialog *Synodus Grammaticorum* p. 561. mit dem *Catholicon*, dem *Brachylogus* und *Mammothreptus* als gemeinübliches Hülfsbuch zusammennennt. Glückliches Zeitalter, dem *Marchesini's Mammothreptus* und *Papias* und *J. Januensis* den Weg bahnten zum *Ovidius allegorizatus* und dieser vorleuchtete zu urgeschichtlicher Weltansicht! Luther, ein Freund kleinlicher Syllogistik, und, wie wir von unseren Geistreichen hören, des Höheren unempfänglich, verschmähte kaltsinnig die allegorische Hochkost: „*es gemahnt mich*," sagt er, „*dieser hohen Kunst D. Carlstadts* (bey Erklärung der Einsetzungsworte) *eben wie derjenigen, die mit allegoriis umgehn, welche S. Hieronymus den Gauklern vergleichet, als wenn ich aus Dietrich von Bern wollt Christum machen, und aus dem Riesen, mit dem er streit, den Teufel, und aus dem Zwerge die Demuth, aus seinem Gefängniss den Tod Christi, oder sonst irgend ein Ritterspiel oder Historien für mich nehme, dass ich meine Gedanken an übet und damit spielet, wie der gethan der Ovidii Metamorphosin auf Christum bezogen*" T. III. Opp. Jen. Germ. f. 86. b. So äusserte sich nüchterner Mutterwitz! Den Gelehrten wurde gleich anfangs der Gesichtspunct verrückt durch die nächsten Vorgänger und eigene Ueberschätzung des classischen Alterthums, dem die Begeisterten gern auch die wahre Gotteserkenntniss geschenkt hätten. Und doch! sie sind uns nur lieber darum, die Erstgebornen der besseren Zeit, *Ficin* und seine Tafelrunde; haben sie auch den Homer aus Plato, den Plato aus Neuplatonikern gedolmetscht. Wer fühlt es nicht, wie es den Erstaunten zu Muthe werden musste, als plötzlich die Stimmen so vieler Jahrhunderte erwachten, und in wunderbarem Wechsel chaldäische Orakel, platonische Epimythien und feurige Zungen atheniischer Redner, und Aödenlied und Litanien der Orphiker durch einander tönten? Alles schien Einer Zeit, Einem Geiste anzugehören, und sich gegenseitig zu erklären und zu vermitteln.

Nach und nach wurden die Vorräthe vertheilt, jegliches Fach selbstständig ausgebildet — mit verschiedenem Erfolg. Vergleicht man, was für die Münzkunde, Epigraphik und andere Zweige der Alterthumswissenschaft geschehen ist, mit den Fortschritten der Mythologie seit des *A. Manuzzi commentatio historica de falsa antiquorum religione* (*Amaduzzi Anecdd. Litterar.* Vol. I.) und den allbekannten Büchern des *Boccacio*, *Noel Le Comte* u. A. bis auf die nächste Zeit vor uns: so ergiebt sich ein auffallendes Missverhältniss, sowohl in Hinsicht auf die Zahl der Bearbeiter, als auf den Ertrag ihrer Bemühungen. Jene Wissenschaften gleichen einem treubewahrten Erbguth, das langsam aber nach festen Grundsätzen gebaut und erweitert ward, mit kluger Benutzung aller Versuche, welche der Vorfahr erprobt, und der eigenen Erfahrungen; der Mythologie ist es anzusehn, dass hier gar viele Bauherren schalteten, jeder nach anderem Plane, die meisten von fremdartigen Rücksichten geleitet, und vor aller Untersuchung des Ausgangs gewiss.

Am längsten und allgemeinsten herrschte das theologische Princip, nach welchem, wegen gemeinschaftlicher Abstammung aller Völker, die heidnischen Religionen als verwilderte Zweige der Uroffenbarung, ihre Uebereinstimmung im Einzelnen als Beweis gemeinsamer Grundlage, ihre Abweichungen als Folgen der Entartung betrachtet wurden. Die ersten Versuche beschränkten sich auf Vergleichung der Schrift mit den Vorstellungen griechischer Dichter und Philosophen, vorzüglich orphischer und neuplatonischer, mit Zoroasters Lehre in den Orakeln und den hermetischen Büchern, welche Quellen der Arzt *Simphorianus* in seiner *Theologia Orphica* und *Trismegistica* (1508) und *Augustinus Steuchus*, der Inguvier, in seinem bekannteren Buche benutzten, um die Harmonie der profanen und heiligen Schriftsteller, oder wie man sonst es nannte, die *Concordia fidei et rationis* zu erweisen. *Nemini non constat*, sagt der Jurist *Fr. Le Grand* im Vorwort zu den *Dissertationes philosophicae et criticae* 1658, *omnem priscarum gentium religionem arcanave sacra — in sola naturae cognitione versari; quod planius liquet ex Orphei, Homeri, Hesiodi, Trismegisti, Platonis, Jamblichi caeterorumque — menimentis*, und erklärt dann unter andern p. 39 die Jacobsleiter so wie die goldne Kette des homerischen Zeus, gleich den Neueren, für ein Symbol der *Concatenatio totius naturae*. Im Anfang desselben Jahrhunderts suchte der Arzt *Mutius Pansa* in seinem *Tractatus de osculo et consensu christianae et ethnicae philosophiae* die genaue Uebereinstimmung der christlichen Dogmen mit den *Mysterien* oder Glaubenslehren der Chaldäer, Aegypter, Araber, Phönizier, Griechen und Römer darzuthun. Zur Erklärung des *Consensus* wurden neben der vielbeargwohnten *Cacozelia Diaboli*, bald die gefabelten Reisen griechischer Philosophen angeführt,

bald Wanderungen der Noachiden erdacht und des Noah selbst, den *Kircher* über Griechenland nach Latium kommen läfst — *quamvis nihil de Noemi post diluvium vita rebusque gestis sacra scriptura dicat*, setzt er naiv hinzu, *Arca Noe* p. 229. Die alberne Lehre (*stolidum placitum*) von der Seelenwanderung läfst derselbe durch Pythagoras aus Aegypten nach Griechenland und von da zu den Persern und Braminen gelangen, *Sphinx Mystag.* p. 4. Von den Braminen, welche der Phantast *Wilhelm Postell* für Abramiden erklärte, war seit dem sechzehnten Jahrhundert viel Redens, und die Frage *de repetenda ab Indis eruditionis origine* wurde trotz der dürftigen Hülfsmittel so eifrig ventilirt als jetzt. M. sehe die *Miscell. Lipsi. T. V.* p. 207. Wie fleifsig überhaupt die Fortschritte der Völkerkunde für die Religionsgeschichte benutzt wurden, zeigen die zahlreichen Schriften, die seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts unter den Titeln *Les religions de tous les peuples*, *Trutina* oder *Scrutinia religionum*, *neueröffnete Heidentempel* und dergl. herauskamen. Die Grundbestandtheile der neuern Symbolik und noch etwas mehr, Lehren des *Foe* und *Budda*, Aegypterweisheit und Cabala brachte *Kircher's Oedipus* in Zusammenhang; und wollen wir aufrichtig seyn, so müssen wir gestehn, dafs den Späteren, die sich als Erfinder preisen lassen, kaum eine dürftige Nachlese übrig geblieben. Man vergleiche nur *P. Lafitau's* Gedanken über jene kosmogenische Schildkröte, auf deren Rücken die aus dem Himmel verstofsene Mutter des Menschengeschlechts, wie die irokesischen Philosophen lehrten, sich niederliefs. Der gelehrte Pater erinnert dabey zuerst an griechische Kunstwerke, auf welchen Harpocrates und Aphrodite mit einer Schildkröte zu den Füfsen dargestellt wurden, dann an Apolls schildplattene Leier, welche Sinnbild der Weltharmonie sey, ferner an Vischnu's Verwandlung in eine Schildkröte, und endlich an das Chinesische Wappen, den weltstützenden Drachen, der von einer Schildkröte geboren ward; „*le fond de cette fable*, setzt er hinzu, *qui est partout le même, prouve, que la tortue etait un symbole de cette religion ancienne, que les peuples ont travestie, quand ils ont cessé de l'entendre.*" *Moeurs des Sauv.* T. I. p. 100. Die irokesische Stammmutter nämlich ist, eben so wie die homerische *Ate* und *Athene*, *Athyr*, *Atergatis*, keine andere Person als *Eva*, deren Geschichte die Vorfahren der Huronen — lykische Pelasger — an die Ufer des Oronoco verpflanzten. Manche nannten damals diese Behandlung der *theologie symbolique* jesuitische Religionsmengerey; uns erschreckt fast der Vorwitz, der die hitzigen Vergleicher (selbst den hyperorthodoxen Bischof *Huet*) oft bis an die Gränze der Blasphemie führte, namentlich in der Anwendung der Bacchusfabel auf Christus, wobey selbst *Silen* mit *Schilo* (Messias) verglichen ward. (*Fourmont Reflexions* p. 100.) Nicht ohne Vorgang also erlauben sich spätere Nachfolger, die Begriffe, die *wir* mit den Ausdrücken *Gottmensch*, *Heiland* und *Mittler* verbinden, auf die unsaubersten Gegenstände des Götzendienstes überzutragen und hinter allgemeinen Aehnlichkeiten den unverkennbaren Abstand des Wesentlichen künstlich zu verstecken; wie der Capuziner *J. Bolducci*, der im heidnischen Ritual und Mythus lauter Symbole der Eucharistie erkannte (*de Oggio Christiano*), glauben sie an eine *Ecclesia ante legem*, an ein urweltliches Christenthum, dessen Sinnbilder nie erloschen. In einem ähnlichen Falle meinte doch der ehrliche *Steller* sich gegen Mifsdeutung verwahren zu müssen: „*Bey dieser Erklärung*, sagt er, vom Gott *Kutka* und seinen Mäusen sprechend, *nehme ich keinen Antheil an den gotteslästerlichen Consequentien, so daraus prono alveo erfolgen* (*Kamschatka* p. 260.)

Neben den Dogmen wurde auch Geschichte und Sprache fleifsig verglichen; mit gröfster Umfassung zuerst von dem Leibarzt *Goropius Becanus*, der die deutsche (cimbrische) Sprache zur allgemeinen Ursprache erhob. Die Deutschen sind ja Cimbern, die Cimbern Kimmerier, die Kimmerier ein nordisches Volk und also den Thraciern stammverwandt, und Thracier heifsen Orpheus, Musäos, Thamyris, die Schöpfer der griechischen Mythologie! Und welche Aehnlichkeiten der Sprache! *Mercur* heifst der *Merker*, *Sabazius* — *Saufaus* (nach andern *Zebaoth*), *Cerevisia* — *Cereswein Origg. Antv.* 527. *Gigant* — *Wigand* S. 159. *Saturn*, eigentlich *Satur*, ein grofser Säer, wie Urochs — ein grofser Ochs, uralt — sehr alt *Hermath.* S. 138. *Circe* — Zier der See S. 194. *Apoll* — *Up* — *holl* der Aufheller, nämlich Christus der Welterleuchter S. 190. — Die nordische Mythologie, die schon *Snorri Sturlason* zu solcher Anwendung vorbereitet fand, zog patriotische Eitelkeit in den Kreis der Untersuchung; dieselbe *Kirke*, welche *Becanus* cimbrisch deutete, scheint dem *Jon. Ramus* die Hexe *Hierokin* zu seyn, so wie der letzteren Kunstgenossin *Halo* die vom Ptolemaeus Heph. genannte *Hals*, von welcher der Ἁλὸς Πύργος im tyrrhenischen Meer genannt ist, d. h. *Halisburgum*, Helsingburg, wie *Ogygia* Helgoland nicht weit vom Meerbusen *Ogsfiord* (*Tractatus, quo Ulyssem et Ontinum unum eundemque esse ostenditur* 1716.). Die Atlanten des albernen *Olaus Rudbek*, den *Moller's Cimbria literata* mit dem Prachtnamen *Atlas coeli borealis* beschenkt, spielten noch im philosophischen Jahrhundert, von sogenannten philosophischen Geschichtsforschern eingeführt, ihre Rolle mit Glück, zuletzt, nach gewechseltem Namen, *Ammonier*. — Dazwischen durchlebte das Keltenthum sein goldenes Zeitalter, von dem Juristen *Steph. Forcatulus* eingeleitet, der vom höheren Standpunct herab bewies, dafs seine Vaterstadt *Toulouse* schon bey Homer vorkomme unter dem Θόωσα; *Pelloutier* hat ihn in Verdacht, dafs er hin und wieder, den Hohen zu gefallen, ein wenig gelogen habe.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART b. Metzler: *Antisymbolik* von *Johann Heinrich Voss*. 1824. 408 S. 8.

[*Von zwey Recensenten.*]

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Frey sowohl von solchen patriotischen Nebenabsichten, als von theologischem Vorurtheil erklärte der fantasiereiche *Hermann von der Hardt* die Mythologie als eine Symbolik der griechischen Geschichte mit Hülfe der etymologischen Dietriche, *Allusio* und *Paronomasia* genannt. Er spürte aus, dass in dem homerischen Froschmäuser eine alte Fehde zwischen den *Trachiniern* (βα — Τραζοι) und den *Myonensern* geschildert sey; fand in der Odyssee die Kriege der *Pandolier* (einer thesprotischen Völkerschaft) beschrieben, in der Theogonie die ganze *historia sacra et civilis Graecorum*, so wie in *Nonni Dionysiacis* eine Chronik der *Parnassier*. *Huc prvenire est paucorum!* ruft der Beglückte am Schluss dr Vorrede zur *detecta Graecorum Mythologia* 1716 Dieselbe Zuversicht verkündet selbst der Titel eines aneren Buchs *Circe Homeri Cirrha Phocidis ex antiquatum — penetralibus — pro nostri aevi fortuna submnstrata*, und noch stärker die feierliche Erklärung, womit der Geistreiche in seinen *Duodecim beneficia Helistadiensia ex Graecia* S. 7. für die mythologische Erleuchtung dankt: *damus deo hunc honorem, quifacem serenaeque lucis radios in hac Academia accedit; fruentur posteri partis his bonis, viam apertam in voluptate inibunt.* Zur Gemüthsergötzung, ja! Ersymbolisirt dort die Erzählung Od. X, 135, wo Odysses, an's Gestade der Kirke verschlagen, den Freunden kigt, er wisse nicht, wo die Sonne auf- und untergehe. Was heisst das? Nach Sonnenuntergang entsteht Dukel, ἠλύγη, verwandt mit Ἑλικ-ών und Λυκ — ώρει; das deutet auf die benachbarte Stadt *Kirrha*, welches *Kirke* ist, die Heuchlerin ὑπόκρισις, die ihre Gäste mi Zauberfalben beträuft ἡ χρίουσα φαρμάκοις, in dere Gefolge Löwen und Wölfe wedeln mit Schwänzen, ὠκοις; sie selbst singt helltönendes oder hellfarbiges ὠδὰ, während sie mit dem Kamm κερκὶς den Einschlakροκὺς anstösst u. s. w. Sollte unseren Lesern diese Ermeneutik sonderbar scheinen, so können wir sie an nnche Erklärung der neuesten Symbolik erinnern z. B., *Athene* ist wegen des (örtlichen) Beynamens κορυφαία die Morgensonne, welche auf den Berggipfeln κορυφαὶ erscheint, *Kephalos* ein Mann des Hauptes und al, wie die aus dem Haupte geborene, ebenfalls di Morgensonne, und wird darum von der *Hemera* — dem Tage — geraubt, und geht um zu jagen auf einen Berggipfel ἐπί τινος ὄρους κορυφὴν; seine Mutter *Herse* (Nachtthau) ist die Schwester der *Pandrosos* (Morgenthau), diese die Mutter des *Keryx*, des Heroldes, dessen Symbol der Hahn ist, welcher, wie die arbeitselige Ἀθηνᾶ Ἐργάνη, die Menschen des *Morgens* zur Arbeit ruft, B. II. S. 756. Den Andersmeinenden wird *platte Philosophie* und *seichte Philologie* vorgeworfen. S. 760.

Nachdem die Meinung, dass die griechische Mythologie eher alles andere als volksthümliche Vorstellungen und Dichtersage enthalte, sich in den Köpfen festgesetzt hatte, machte jeder bey neuer Vergleichung neue Entdeckungen. Statt der Patriarchen, Atlanten und Urier, statt biblischer Typen und griechischer Stadtgeschichten zeigte der Krystall-Spiegel der Symbolik den Alchymisten geheimnisvolle Bilder des *Menstruum vitale* und Allegorien von den Verwandlungen der Metalle; dem Architecten *Boulanger* (*Antiq. devoil.*) traurige Erinnerungen an verheerende Wasserfluthen; *Fr. Herwart* (*Admiranda tehnicae philosophiae* 1626.) sah überall nichts als Erscheinungen des mineralischen Magnetismus; *Bergier* und *Court de Gebelin* agrarische und astronomische Beobachtungen. Und was, fragt man vielleicht, was sahen die, welche durch vielseitige, auf Wort und Sache gerichtete Beobachtung des Alterthums ihren Blick am meisten geschärft hatten, die Philologen? Durchaus nichts von dergleichen Dingen, — wie ihre Auslegung beweiset. Zwischen *J. G. Vossius*, dessen weitschichtiges Werk *sich jetzt*, wie eine Geologie aus dem sechzehnten Jahrhundert ausnimmt, und *Sam. Musgrave*, *wüste* zwar Rec. keinen Sprachgelehrten als Bearbeiter der classischen Mythologie zu nennen; aber eben so wenig auf der philologischen Fürstenbank einen Adepten des höheren Standpuncts. Im Gegentheil vielmehr! Als *Goropius Becanus* im J. 1569 seine *Origines Antwerpianae* herausgab, worin, wie der Titel besagt, *Tota historia et poesis ad Mosen et ad Orpheum revocatur*, und als nachher die *Becceselena* und andere *Inedita* desselben zum Vorschein kamen, und Alt und Jung von den tiefen Blicken, der grosartigen Ansicht entzückt war, wagte *J. Scaliger* erst leiser, dann laut das Schoosskind der Mode anzugreifen, zuerst in den Anmerk. (der zweyten Ausgabe) zu *Varro* R. R. III. *non mirum hoc in Varrone, cujus libri istiusmodi commentis referti sunt, quae posteritas ita mirata est, ut Brabantini et Flandri hodie Origines Becceseleni sui adorant* καὶ μόνον οὐκ ἐπιθειάζουσι, und stärker in der Note zum *Festus* S. 22 Dac. Mit Spott gedenkt des Hochgefeierten *Lipsius*

semper in d. *Ep. Cent. ad Belgas* III. S. 44. Ueber die von *Dan. Heinsius* versuchten Ableitungen griechischer Mythen aus dem Morgenlande und das symbolische Schiboleth: *Ad Orientem semper vel invitis in his talibus deveniendum*, (*Adnot. ad Balzaci Epist.*) erklärt sich auf gleiche Weise *Saumaise Ep. ad Menag.* S. 68, und spottet der Leute, welche die alten Götter *per allegoriarum saccum transmiserint* S. 13. Es ist doch auffallend, dass gerade die gelehrtesten und scharfsinnigsten Kenner des classischen Alterthums (wir könnten noch mehrere nennen) sich jederzeit begnügten, die griechischen Dichter schlicht und einfach aus einheimischen Quellen zu erklären, während andere, halbphilologische Spaziergänger, auf Durchflügen und Streifzügen in die Ferne die unsäglichsten Dinge entdeckten. Sollten wir an Constellation und inneres Licht glauben? Giebt es Naturmythologen, wie Naturdichter?

Wie man von jeher gestrebt, dem geistreichsten Volke des Alterthums bald höhere Wissenschaft, bald eine edlere Religionsansicht zuzuwenden, und wohin jeder sich gestellt, um der griechischen Mythologie eine gefällige Seite abzugewinnen, glaubt Rec. gezeigt zu haben. Mag ein anderer entscheiden, wer von allen Recht gehabt, ob der Neuplatoniker *Hermias*, der in der Iliade den Kampf der gefesselten Seele mit der Materie geschildert fand (*ad Phaedr.* S. 100), ob *Jac. Croesus*, der in demselben Gedicht die Zerstörung *Jericho's* las (*Moses Ebraiz.* 1706.), ob *J. Hager*, der dort eine typische Vorbildung von *Jerusalem's* Untergang, ob *Xaver. Severino*, der ein Gemälde vulcanischer Revolutionen; sodann, ob Jupiter ein König des Asenlandes gewesen? oder ein kretischer *Cacique?* oder ob einerley Person mit *Josua's* Vater *Nun* (denn *Jupiter* heisst auch bisweilen νοῦς. *Dickinson Delphi Phoenn.* 23.) oder ein Cyklus von 360 Tagen? oder der gallische *Hesus?* oder *Zernebok?* oder die Weltseele? oder blos Spiesglas? Gelten einzelne Aehnlichkeiten für Beweise, so ist jede dieser Ansichten bewiesen, und es bleibt uns nichts übrig, als alle zusammen für wahr zu halten. In der That, wir hörten seit einiger Zeit oft die Behauptung, dass mehrere entgegengesetzte Ansichten sehr wohl neben einander bestehen können, oder vielmehr, dass durchaus keine Ansicht der anderen entgegengesetzt sey, vermöge der absoluten Einheit alles Denkens.

Sollte gleichwohl obige Zusammenstellung jetzigen oder künftigen Symbolikern ungerecht scheinen, so mögen sie bedenken, dass noch keiner uns gelehrt hat, die rechte Symbolik von der unächten zu unterscheiden, Thyrsusträger von Wahrhaft-Begeisterten. Also, vor allen Dingen müssen sie, um dem Unfug der *Pseudo-Symboliker* zu steuern, die Grenzlinien zwischen Allegorie und gemeinem Wortsinn genau bestimmen. Hört sie mit Hesiod auf? oder mit den Lyrikern? Auch Heraklit ward von den Alten allegorisch erklärt, auch Plato! Und im Homer selbst, wo ist Anfang und Ende? Der Schnapsak des Irus, das Wettrennen der Achäer und des Aias Sturz in den Abraum, das Würfelspiel der Freyer, die zappelnden Mägde am Seil, ist das Scherz oder Ernst? Beym Ränzel des Perseus dachten doch schon die alten Ausleger Hesiods an Symbole, das Wagenrennen im Circus und das Brettspiel mit Würfeln und Steinen bezogen Constantin und Cedren auf Sonnenlauf und Planetenkreise. *Depunge, ubi sistam!* bitten wir und wünschen, dass ein Kratetier uns baldigst einen Homer schenke mit symbolischen Randzeichen, Buch für Buch.

Von der neueren Zeit ist wenig zu sagen. In Italien und England ward nach wie vor die Urgeschichte der Griechen und Römer auf Canaan zurückgeführt. Den alten Einfall, die Götter Griechenlandes für Säuren, Salze und Gasarten auszugeben, wiederholte Einer der Unsrigen, nicht ohne Beyfall, wie sich von selbst versteht. Was *Court de Gebelin* leicht begonnen, führte *Dupuis* mit einigem Schein von Gelehrsamkeit aus, und brachte Kunde aus jener Zeit, welche Varro die kundlose (ἄδηλος) nennt, und von der grosen Heraklee oder dem heiligen Calendergedicht, dessen Alter über ein Jahrtausend vor Homer hinaufreicht. Deutschen Nachfolgern gelang's, die letzten Blüthen des mythischen Dichterbaums zu vernichten, indem sie Götter, Tempel, Altäre und Feste umformten in Zeitkreise und Sonnenuhren. Die Kenner genossen im Stillen des Genius Triumphe als — *antihypochondriaca*, und kam's ja einmal zum Urtheil, so lautete das glimpflichste, wie der Schluss der Recension über *Bryant's A new System* in *Wyttenbach's Biblioth. crit. Vol.* 1. P. 1. S. 78. *Omnino ita vera cum falsis commiscet, antiquorum scriptorum testimonia, quocunque vult, torquet, et audaces conjecturas injicit, ut incautos et antiquitatis mediocriter peritos facile irretiat. Nos quidem saepius in eam cogitationem incidimus, ut Bryantium tota hac scriptione ludere eruditam civitatem eique fumum objicere velle putaremus; quanquam quis tanti faciat lusum et fallaciam, ut magno labore tria volumina conscribere et doctioribus tamen nugari videatur? Die* Frage ist schon durch Bryant's nächsten Nachfolger *Ph. Allwood* und ein Dutzend andere hinlänglich beantwortet. Doch geschah's auch bisweilen, dass ein Sinniger in heiterer Sonntagslaune Adonisgärtchen voll allegorischer Blumen pflanzte, wie vordem *Baco* gethan und *J. Lipsius*; „*ein verständiger Landmann*, meint Plato von solchen Pflanzungen sprechend, *wird dies nur zum Spiel und der Festzeit wegen thun, wenn er es anders thut; aber das, womit es ihm Ernst ist, wird er nach den Regeln der Kunst in den angemessensten Boden säen.*“

In demselben Jahre mit der *Origine de tous les cultes* erschienen die *mythologischen Briefe* — der erste Versuch einer das Ganze umfassenden Kritik der Quellen und Grundsätze. Wohl waren schon vorher einzelne Theile der Mythologie in archäologischen Abhandlungen und beyläufig in Commentaren zur Befriedigung der Kenner behandelt worden, aber nirgends mit solcher Umfassung und so vielseitigem Gewinn für den Hauptzweck. Die Untersuchungen über den Umfang der homerischen Weltkunde und allmähliche Erweiterung der Begriffe gaben zuerst über die Bruchstücke des *Olen* und *Pamphos*, die selbst scharfsichtige Kritiker getäuscht, und über andere namenlose Poesien

höheren Aufschluss, klärten zugleich einige der dunkelsten Mythenkreise auf, und zeigten im Allgemeinen den Weg Altes von Neuem, Umdeutung von Grundform zu unterscheiden, und dadurch endlich zu einer wissenschaftlichen Einsicht des noch vorhandenen Stoffes zu gelangen. Antisymbolisch also, d. h. entgegengesetzt hyperhistorischer Doxastik waren schon die mythologischen Briefe; was die neue Antisymbolik fordert S. 165. *„Ein tüchtiger Forscher der Mythologie muss vorsichtig und besonnen den Weg der Geschichte gehn, von der früheſten Erscheinung an, durch die allmählichen Fortschritte und Umbildungen,“* das machte schon der achte der M. Br. S. 47. dem künftigen Forscher zur Hauptbedingung, und was damals bestritten ward, ist noch jetzt der Gegenstand des Tadels — die Aufopferung des Historischerwiesenen für scheinbare Möglichkeit; nur dass *Heyne* die Allegorie innerhalb der Grenzen festhielt, welche die Griechen selbst bestimmt hatten, die neuere Symbolik hingegen zu dem alten Synkretismus, oder nach *Heyne's* eignem Ausdruck (*Sermonis mythici interpretatio. Comm. Goett. T. XVI.* S. 294) zu der Eichelkost der Vormaligen zurückgekehrt ist. Da hierdurch auch der Standpunkt des Gegners sich geändert hat, können wir nicht umhin, die Richtung, welche das mythologische Studium in unseren Tagen genommen hat, näher zu betrachten. Die Grundpfeiler des Systems sind die Neuplatoniker und die seit *Iones*, *Anquetil* und *Wilkins* bekannt gewordenen Schriften über persische und indische Lehre; jenen folgt die Symbolik als Hauptführern in der Auslegung homerischer Mythen, diese benutzt sie als Hauptquellen der ältesten Philosophie und Religionsgeschichte. Da die ersten wenigen mehr als dem Namen nach bekannt sind, so wird es hier am rechten Orte seyn, von ihrer exegetischen Art und Kunst eine Probe zu geben. In dem platonischen *Timaeos* beginnt Sokrates, die Anwesenden überzählend, mit folgenden Worten das Gespräch: *„Einer, zwey, drey! wo ist denn aber der vierte?* Antwort: *er ist am vorigen Tage erkrankt; sonst würde er gewiss nicht fehlen.* Sokrates: *Es wird also deine Pflicht seyn, die Stelle des Abwesenden auszufüllen.“* Hievon giebt nun *Proklos* folgende tiefsinnige Deutung: „Mit den Worten *Einer*, *zwey*, *drey*, will uns Plato an die Heiligkeit der Zahl erinnern; dass Sokrates mit *Drey* aufhört, beweist uns, Drey sey die erhabenste Zahl, so wie durch die drey Theilnehmer des Gesprächs die drey Grundwesen der Welt, Schöpfer, Weltseele und Natur dargestellt sind.“ Die folgenden Worte (*Es wird also deine Pflicht seyn* u. s. w.) bezieht *Proklos* auf den Vorrang der *Trias* über die *Tetras*; *Porphyrius* findet nur moralische Beziehungen, dass Freunde alles für einander thun sollen; über die Person des Timaeos selbst sind *Proklos* und *Jamblichos* verschiedener Meinung; jener hält ihn für den Repräsentanten der Verstandesdinge, *Jamblichos* umgekehrt für das Symbol der Sinnenwelt, und wenn nun Sokrates sage, Timaeos solle den Abwesenden vertreten, so habe Plato damit andeuten wollen, dass die Sinnenwelt der idealen zwar untergeordnet doch dieselbe nachspiegelnd darstelle. — In diesem Geiste wird der ganze Dialog durcherklärt, jedes Wort metaphysisch gedeutet, jede zufällige Wendung des Gesprächs, ja selbst Zahl und Namen der sprechenden Personen, die Tags- und Jahreszeit und der Ort. *So*, und nur *so*, erklären *Proklos* und *Jamblichos* den Plato, und nicht anders den Homer, in dessen Gedichten sie die neupythagorische Zahlentheorie, die gnostisch-verbildete Ideenlehre, Emanationssystem, Seelenwanderung, Analogie der göttlichen und menschlichen Dinge, kurz alles, was Zoroaster, Hermes, Pythagoras, Plato und Plotin gelehrt und geträumt, bald dunkel angedeutet bald deutlich entwickelt finden.

In wie fern die neueröffneten Quellen morgenländischer Lehre zur Erklärung der griechischen Mythologie anwendbar sind, hängt von Untersuchungen ab, welche nur die gründlichsten Kenner der Sprache und Geschichte des Orients mit Erfolg unternehmen können. Wie bedenklich es sey, ohne diese Kenntnis sich auf fremde Zeugnisse zu verlassen, musste längst jedem einleuchten, der die Widersprüche in *Holwell's*, *Dow's*, *Georgi's*, *Paolino's* u. A. Angaben verglichen, und die grenzenlose Befangenheit der begeisterten *Indicopleusten* bemerkt hatte; den deutlichsten Beweis liefert der *kalkuttische Dionysosspuk*, den die *Antisymbolik* S. 88 flg. enthält, die Sage von einem indischen *Dionysos* (*Dewanischi*), der aus seiner Königsstadt *Nysa* (*Nahischa*) ausgezogen und bis nach *Europa* erobernd vorgedrungen sey. Dem Hn. *Creuzer* dient diese allerdings merkwürdige Nachricht zur Bestätigung dessen, was er früher ohne historischen Beweis, blos vermöge jener Grundanschauung annahm, dass Griechenland lange vor Homer indische Religionslehren und Institute aufgenommen habe. Hr. *Voss* zeigt, dass jene Sage von *Polier* (auf den *Cr.* beruft), so wenig als von einem frühern, sonderen allein aus dem Munde eines *Pandit's* berichtet werde, dessen vielfachen Betrug späterhin *Wilford* selbst beklagte; dass *Polier* keinen *Dewanischi* kenne, sondern einen vom *Dionysos* ganz verschiedenen *Schiwa*. Abgesehn von dem ausdrücklichen Geständnis des Betrugs; welchen Täuschungen musste ein Mann ausgesetzt seyn, der wie *Wilford*, ohne Schulkenntnisse, ohne Ahnung von Kritik, die schwierigsten aller Aufgaben zu lösen unternahm!

Durch Verbindung der neuplatonischen Theokratie mit dem neuen Zuwachs und den vorigen Bestandtheilen kam die jetzt herschende Form der Symbolik zum Vorschein. Die Schöpfer derselben, *Stanl. Faber*, *Taylor*, *Maurice*, harmlose Alterthümler ohne Kunst und Schule, wetteiferten mit den Vorgängern, auf Aehnlichkeiten (wie die von *Maurice* bemerkte, zwischen dem dreyköpfigen Cerberus und der Dreyeinigkeit), eine vom Ganges bis Island verbreitete Universalreligion zu gründen. Aus England verpflanzte sich die neue Lehre nach Italien, wo *Fabbroni* selbst das etymologische Spiel mit *Phallus*, *Pales* und *Pallas* vorspielte, und nach Frankreich, wo *Dupuis*, *Lanjuinais* und Aehnliche laut einstimmten; in Deutschland trat sie zuerst im philosophischen *Pallium* auf, ohne Citatenprunk, selbst ohne Anspruch auf Rechtschreibung grie-

chiſcher Wörter. An Widerſpruch hat es ſeitdem nicht gefehlt. Ueber Taylors heidniſches Chriſtenthum klagte *Silv. de Sacy* (bey *Sainte Croix* S. 1. S. 372), *on a peine à concevoir, à quel point l'ecrivain, que je viens de citer, pouſſe le délire et l'extravagance, quand il exalte l'excellence de la theologie payenne etc.* Was den Gewinn für die Wiſſenſchaft betrifft, urtheilte *Heyne Comment. Goetting.* T. XVI. S. 297, es ſey eine *res admodum lubrica ad Indorum placita referre Graecorum philoſophorum placita multoque magis aleae plenum, mythos Indiae ad Graecorum mythos et religiones declarandas adhibere.* Zoega's gleichlautendes Urtheil führt die Antiſymbolik an S. 97.

Unſer Zweck war, wie geſagt, die Symbolik im Allgemeinen zu betrachten, und dadurch den Gegenſtand des uralten Streits kenntlich zu machen, ohne auf irgend eine Weiſe dem Urtheil der Leſer vorzugreifen. Gegen die neueſte Erſcheinung derſelben iſt die Antiſymbolik des Herrn *Voſs* allerdings zunächſt gerichtet, in wiefern ſie den Urheber nicht bloſs eines unwiſſenſchaftlichen Treibens und ſinnverdrehender Sophiſtik, ſondern auch thätiger Theilnahme an der methodiſchen Verfinſterung des Zeitalters beſchuldigt. Und über dieſen Theil der Anklage mitzuſprechen, findet ſich Rec. nicht geſtimmt, weil er weder in dem einen Falle ſeine Anſicht gegen einen Mann geltend machen könnte, deſſen Erfahrung ein halbes Jahrhundert umfaſst, der auf die Wechſel der Zeitbildung und ihre Beförderer ſtets geachtet und vielſeitig eingewirkt hat, noch in dem anderen dem Verdacht entgehn würde, daſs er, ohne Verhältniſſe und Perſonen zu kennen, nachſpreche aus Uebelwollen. Von dem allgemeineren reinmythologiſchen Inhalt der Antiſymbolik gedenken wir nur einiges auszuheben als Gegenſatz, nicht um auf ein Werk aufmerkſam zu machen, das jedem, der ſich mit Unterſuchungen dieſer Art beſchäftigt, oder überhaupt an claſſiſcher Darſtellung des claſſiſchen Alterthums Freude findet, bekannt ſeyn muſs. Das erſte Stück prüft die Behauptung, daſs der Cultus des Bacchus, den Hr. *Creuzer* mit dem *Dionyſos* verwechſelt, ſechs tauſend Jahre vor Alexander aus Indien nach Griechenland gekommen ſey. Dagegen beweiſet die Geſchichte: erſt in Alexanders Zeitalter entſtand die Fabel von des *Dionyſos* Zuge *aus* Griechenland *nach* Indien; ein *indiſcher* Bacchus, welches der bärtige *Lenaeos* ſeyn ſollte, ward kurz vor Juba und Diodor erdichtet; Indien ſelbſt war den Griechen noch in der Zeit der perſiſchen Kriege nur dunkel bekannt; ein Verkehr zwiſchen beiden Ländern um das J. 6040. vor Alexander, wo nach Hn. *Cr.* der indiſche *Dionyſos* in Thracien ein königliches Prieſterthum, Myſterien und Weinbau ſtiftete, iſt mit den geographiſchen Begriffen der älteren Griechen und der indiſchen Schriftſteller ſelbſt unvereinbar. Gab es bacchiſchen und anderen Geheimdienſt vor Homer in Griechenland, ſo konnte er dieſem, der ja, wie die Symbolik ſagt, ſeinen Blick immer nach Weſten richtet, nicht unbekannt bleiben. Wenn behauptet wird, *Dionyſos* verrathe morgenländiſchen Urſprung als Enkel des Kadmos und durch ſeine Beynamen, der *Feuergeborne*, *der Stiergott*, *der Epheuträger*, ſo dient zur Antwort: Die Sage von Kadmos, zweifelhaft an ſich, beweiſet noch nichts für die Einführung phoeniciſcher Religionsbegriffe; alle Stammtafeln, wo Kadmos ägyptiſche oder libyſche Verwandſchaft hat, wurden um die Zeit des Amaſis von Orphikern erſonnen zugleich mit dem Aegypter Danaos, dem angeblichen Stifter des Ammonium; jene Beywörter gehören nicht dem thebiſchen Dionyſos, ſondern dem phrygiſchen Bacchos - Sabazios, den weder Homer kennt noch Heſiod. Der Epheu wird als dionyſiſches Gewächs zuerſt im homeridiſchen Hymnus genannt; goldhörniger Stier, nicht Sonnenſtier, ward *Dionyſos* in der phrygiſchen Bacchosweihe um die 30 Ol. von *Eumelos* zuerſt erwähnt. Bacchiſcher Orgien mit Phalluszügen gedenkt keiner vor *Heraklit*; der Mannſtier auf heſperiſchen Münzen iſt ein Stromgott in des anbauenden *Dionyſos* Geſtalt, und *Hebon* iſt kein Mannſtier (worüber S. 396. ein Bruchſtück aus den *mythologiſchen Forſchungen* mitgetheilt wird.) — Auf gleiche Weiſe werden der Symbolik überall, wo ſie auf hiſtoriſchen Grund und Boden ſich herabläſst, Zeugniſſe der Geſchichte entgegengeſetzt, oft Wort für Wort, wie gegen die Hypotheſe, daſs Homer ſeine Sirenen aus einer Erzählung ioniſcher Schiffer gebildet, die auf ihrer Fahrt nach Sicilien an den libyſchen Küſten Gazellen- und andere Lockpfeifen aus duftenden Orangenhainen gehört, und die empfangenen Eindrücke nebſt den ſpiegelnden Wellen und den Perlen im Meergrund, unter dem Bilde von zauberiſchen Sängerinnen mit Perlenſchmuck und Spiegel dargeſtellt hätten; wogegen der Einwand: der Umweg über Libyen iſt an ſich kaum denkbar und mit der homeriſchen Geographie in Widerſpruch; Heſperidengärten, Orangenwälder, Gazellen, Spiegel und Perlen wurden den Griechen erſt nach Homer theils um die 20 Ol. theils im Zeitalter der Lyriker und noch ſpäter bekannt; endlich, das gedeutete Bildchen iſt nicht einmal eine Sirene ſondern Harpyie. — Der Vf. ſetzt hierbey überall als bekannt voraus, was ſowohl durch die *Myth. Br.* und die *Alte Weltkunde*, als durch fremde Unterſuchungen über die Fortſchritte der Erd- und Himmelskunde, Weltweisheit und Sittenbildung ermittelt worden; erweitert und befeſtigt beyläufig frühere Beobachtungen; giebt für neue Anſichten neue Beweiſe, und deutet oft Höchſtwichtiges in allgemeinen Grundzügen an, worüber wir durch die *Mythologiſchen Forſchungen* bald ausführlicher belehrt zu werden hoffen, die myſtiſche Wirkſamkeit der eliſchen Orphiker ſeit der 40 Ol., den gleichartigen Einfluſs der Magier ſeit Darius, und die Umbildungen der griechiſchen Mythologie durch phrygiſche und ioniſche Prieſter vornehmlich, in der Zeit, als von *Thaphſakos* her (wie der Verf. vermuthet) die Lehre von der Einheit Gottes ſich verbreitete, und die Vorſteher der Orakelſitze und Myſterien ſich genöthigt ſahn, den abgöttiſchen Cultus durch Theokratie und myſtiſche Deutung der geſteigerten Zeitbildung nothdürftig anzupaſſen. So reichhaltig alſo das angezeigte Werk iſt, ſo viel des Neuen und Wichtigen verheiſst es für die Folge.

Cal.

(Die zweyte Recenſion folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART, b. Metzler: *Antisymbolik* von *Johann Heinrich Voss*. 1824. 408 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

[*Von zwey Recensenten.*]

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wem bekannt ist, wie oft in der Geschichte Gegensätze theils sich gleichzeitig entwickelt haben, theils schnell auf einander gefolgt sind, dem wird die Erscheinung nicht aufgefallen seyn, dass auf die Aufklärerey des achtzehnten Jahrhunderts, gegen den Beginn des neunzehnten, eine Hinneigung zum Mysticismus sichtbar wurde, welche, wie es scheint, noch in vollem Wachsthume begriffen ist, und allmählich in alle Gebiete des menschlichen Geistes sich eindrängt. Während man im vorigen Jahrhundert einer einseitigen Verstandesrichtung zu sehr sich hingab, und alles Höhere und Göttliche im Menschen in die niedere Sphäre des Alltäglichen und Gemeinen herabdrückte: so schweift man jetzt in das entgegengesetzte Extrem hinüber. Nicht was eine besonnene, auf Verstand und Vernunft sich gründende Ansicht der Dinge lehrt, soll uns ferner zur Richtschnur unseres Denkens und Glaubens dienen, sondern was eine aus angeblicher Offenbarung entsprungene Dogmatik ohne Beweis und Rechtfertigung uns vorschreibt. Die bisher unter allen freymüthigen Denkern als wahr gegoltene Meinung, es könne nicht etwas als heilig und göttlich anerkannt werden, was mit den Gesetzen des Verstandes und der Vernunft im Widerspruch sich befinde, woraus denn folge, dass dieselben das Kriterium unseres Glaubens bilden müssen, — diese Meinung wird nunmehr für verwerflich und irreligiös gehalten. Unterdrücken — sollen wir die bessere Ueberzeugung, und an ihre Stelle einen Phantasieglauben setzen, der zwar der Einbildungskraft schmeichelt, aber das Herz unerquickt lässt. Nicht sollen wir frey und selbstständig ferner mehr forschen, was Wahrheit sey, was blendender Schein, sondern vielmehr gläubig, und ohne Raisonnement hinnehmen mit des Gemüths warmer Andacht, was uns die neuen Apostel als das einzige Heil unserer Seele verkünden.

Es war in dem ersten Decennio dieses Jahrhunderts, als der neueste Mysticismus auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst sich ansiedelte. Nicht nur, dass man mystisch dichtete und ästhetisirte, man zog auch die Denkmale der Malerey, Baukunst und Literatur, die aus dem Mittelalter auf uns gekommen sind, wiederum ans Licht, da sich in ihnen eine ähnliche mystische Richtung kund gab; und man präconisirte dieselben auf eine Weise, als offenbare sich in ihnen die höchste und schönste Entfaltung des menschlichen Geistes. Bald machte jedoch die antike Literatur ein so bedeutendes Uebergewicht über das altdeutschromantische Wesen geltend, dass, obschon Einige die Nibelungen dem Homer gleichgestellt hatten, auf diesem Gebiet für die Länge nichts auszurichten war. Nach einem neuen Schauplatz sah sich der Mysticismus um, und er fand ihn. Die indische Literatur war in mehrerem Betracht zu anziehend, als dass sie unbeachtet hätte bleiben können. Die Entfernung des Volks, dem sie angehörte, das Neue der Sache, der Gegensatz, den das indische Leben mit dem europäischen bildet, vor Allem aber das Abnorme und Wunderliche, das uns bey der Betrachtung des Indischen sogleich aufstösst, — Alles dieses wirkte mit Zaubergewalt auf die Phantasie der gemüthlichen Schwärmer. Das Wenige, das man von der indischen Literatur kannte, suchte man mit dem erneuerten mystischen Christenthum in irgend eine Verbindung zu bringen. Diesem Bestreben verdanken wir den Versuch, die Religion der Inder als die Quelle der christlichen Religion darzustellen. Da aber die Verknüpfung des Indischen und Christlichen nur durch ein Mittelglied möglich wurde: so zog man für diesen Zweck auch die ägyptische und griechische Mythologie heran. War doch der Einfluss des griechischen Priesterthums auf die Bildung des Katholicismus unleugbar, und hatten doch schon ältere Mythologen jenen aus Aegypten hergeleitet. Man durfte daher nur noch Indien und Aegypten mit einander verbinden, und die gewünschte Vereinigung war glücklich zu Stande gebracht. Alles wurde nunmehr Ein und Dasselbe: was indisch war, war ebenso gut ägyptisch, war griechisch, war christlich. Durch diese Vermischung drang also der Mysticismus endlich auch in die antiken Studien ein, und es droht nunmehr die Gefahr, dass er auch dieses Gebietes sich bemächtige, auf gleiche Weise, wie er sich schon in anderen Gebieten des menschlichen Geistes geltend gemacht hat.

Dass die *Creuzerische* Symbolik ein Product des vollendeten Mysticismus ist, wird keiner leugnen, der nicht aus angeborner oder berechneter Schwärmerey der Indomanie huldigt. Man darf nur die Grundsätze, nach denen sie gearbeitet ist, näher betrachten, um von der Richtigkeit des eben ausgesprochenen Urtheils sich zu überzeugen. Und bey diesen Grundsätzen wollen wir vorerst etwas verweilen, weil sie uns auf denjenigen Standpunkt bringen, von wo aus wir die Gegnerin der Symbolik richtig zu würdigen im Stande sind.

Bisher hielt man die Mythologie für Geschichte

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU
BIBLIOTEKA

der Mythen, mithin für eine hiſtoriſche Wiſſenſchaft, zu deren Kenntniſs man nur durch fleiſsiges Studium der Quellen, unbefangene Prüfung des Stoffes, und ſcharfe Sonderung der verſchiedenen Zeitepochen gelangen könne. Denn da man bemerkt zu haben glaubte, daſs im Fortrücken der Zeit zu den alten und einheimiſchen Fabeln allmählich immer mehr neue und ausländiſche ſich geſellt, wodurch der alte Volksglaube endlich ganz umgeſtaltet worden ſey: ſo glaubte man auf die mannichfachen Umbildungen eine beſondere Aufmerkſamkeit richten, und das Alter der Zeugen wohl beachten zu müſſen, damit man nicht Neues und Altes, Späthinzugetretenes mit Urſprünglichem vermiſche, und auf dieſe Weiſe die Mythologie verwirre und entſtelle, anſtatt ſie zu erhellen und aufzubauen. Man hielt dafür, daſs der Mythолog Selbſtentäuſserung beſitzen, ſich aller eigenen Meinungen, Wünſche und ſelbſtiſcher Rückſichten entſchlagen, und auf das reine Ergebniſs der Quellen ſich beſchränken müſſe: denn von dieſem hänge Alles ab, Nichts von der individuellen Ueberzeugung des Unterſuchenden. Anders belehrt uns aber Herr *Creuzer* (Zeitgen. XXXI. S. 43): „Wenn man die Mythologie eine hiſtoriſche Wiſſenſchaft neuerlich genannt, und damit die Methode ausgeſprochen zu haben glaubt: ſo kann ich dieſes nur in ſoweit nachgeben, als in Betreff der alten Völker ihr Stoff ein gegebener iſt, und man ſich deſſen auf dem Wege hiſtoriſcher Unterſuchungen und Beweiſe bemächtigen muſs. Das Hauptgeſchäft, was den Mythologen macht, beruht auf einer ganz anderen geiſtigen Thätigkeit, als die jener geſchichtlichen Operation, — auf einer Apperception, die man weder lehren noch erſitzen kann, ſondern die von einem geiſtigen Organismus bedingt iſt, nicht unähnlich dem, welcher den Dichter ſchafft.“ Ein Mythолog alſo ſoll zwar auf hiſtoriſchem Wege des Stoffes ſich bemächtigen, doch iſt dieſs Nebenſache; was den Mythologen eigentlich macht, iſt eine Apperception und ein geiſtiger Organismus, ähnlich dem eines Dichters. Einerſeits alſo iſt der Mythолog bedingt durch den gegebenen Stoff, doch ſoll er andererſeits organiſirt ſeyn, mithin auch verfahren wie ein Dichter, d. h. frey umherſchweifen, wohin ihn immer die Gebilde ſeiner Phantaſie rufen! Liegt hierin kein Widerſpruch? und wie verträgt ſich ein dichteriſches Verfahren mit der pflichtmäſsigen Treue eines Geſchichtforſchers? — Weiter belehrt uns Herr *Creuzer* (Hom. Br. S. 98): „Der Richtweg zum höheren Alterthum, und mithin zum Gebiete des Mythus, iſt, meines Bedünkens, die Anſchauung, der Sinn. Bildet, wie nicht zu leugnen, die Maſſe der geſammten Mythen ein groſses Panorama religiöſer Anſchauungen, ſo iſt es das Schauen dieſer Anſchauungen, was hauptſächlich den Mythologen macht.“ Ferner S. 91: „Immer kommt es aufs richtige Erfaſſen der Grundanſchauung an, im Kleinen wie im Groſsen, d. h. ſowohl wo es ſich bloſs von Einzelnheiten alten Volksglaubens und Naturdienſtes handelt, als auch da, wo allgemeinere Ideen einer erhabeneren Gottesverehrung hervortreten. Sobald wir die Grundanſchauung haben, ſind wir im Mittelpunkt, und überſehen von da aus die divergirenden Radien, die hier oder dort ein Mythus genommen, ohne daſs wir nöthig hätten, Vieles zu ſondern und zu zergliedern. Welches Gewicht hat man nicht z. B. auf die Beachtung des relativen Alters der Zeugen gelegt! Ja manche ſetzen noch jetzt das Weſen mythologiſcher Forſchung darin, und doch hat die bisherige Erfahrung gelehrt, daſs wir in demſelben Grade, als wir auf dieſe Zeugenprobe und Zeugenabhör Alles geſtellt haben, immer mehr und mehr von dem wahren Verſtehen alten kindlichen Glaubens und geheimniſsreicher Religionsideen abgekommen ſind.“ Oben lehrte Herr *Creuzer*, daſs man ſich des mythologiſchen Stoffes „auf dem Wege *hiſtoriſcher Unterſuchungen und Beweiſe* bemächtigen müſſe,“ obſchon dieſs bloſs ein Nebengeſchäft des Mythologen ſey. Allein jetzt räth er uns, dieſs Nebengeſchäft lieber ganz fallen zu laſſen. Unnütz, ja gefährlich ſey die Unterſuchung über das Alter und die ſonſtige Beſchaffenheit der Zeugen, fruchtlos alles Sondern und Zergliedern. Statt des kritiſirenden Verſtandes ſollen wir den Sinn gebrauchen lernen, anſchauen ſollen wir ohne zu prüfen, und zwar religiöſe Anſchauungen anſchauen. Zeugenprobe und Zeugenabhör, ſoviel hat die bisherige Erfahrung gelehrt, führt uns nur immer mehr ab „von dem wahren Verſtehen alten kindlichen Glaubens und geheimniſsvoller Religionsideen.“ Beſſer thun wir, wenn wir gleich die Grundanſchauung erfaſſen, denn durch ſie verſetzen wir uns in den wahren Mittelpunkt. Möglich wird dieſes Anſchauen der Anſchauungen, dieſes Erfaſſen der Grundanſchauung, nicht etwa durch kalte Reflexion und prüfenden Verſtand, ſondern durch Apperception und einen geiſtigen Organismus, ähnlich dem eines Dichters. Wer aber Beides nicht beſitzt, der iſt nicht zum Mythologen geboren. Auch ſieht auf einen Pſeudomythologen ein geborner Mythолog, ein Symboliker, nur mit Verachtung herab. Hom. Br. S. 98: „Es iſt nämlich mit dem Mythologen wie mit dem Maler. Der geiſtesarme Copiſt bleibt an der Oberfläche der gegebenen Phyſionomie ſtehen, ſeine Sehkraft reicht nicht weiter als jedes gemeine Auge. Ungleich dem kräftigen, geiſtreichen Holbein, vermag er nicht die ſtörenden Zufälligkeiten einer Individualform wegzudenken und wegzulaſſen; er giebt vielmehr, wenn er ſtark in der Technik iſt, wie Denner, das zum Erſchrecken ähnliche Contrefait mit allen Makeln und Mängeln der beſchränkteſten Wirklichkeit. Solche Denners, wenns hoch kommt, ſind diejenigen, die uns in der griechiſchen Mythologie höchſtens das getreue Abbild eines handfeſten Köhlerglaubens geben, oft ein bloſses Zerrbild des provinciellſten Aberglaubens. Das Allgemeine vermögen ſie nicht zu ſehen, und das macht doch den Mythologen. Dieſer ſoll ja noch mehr ſeyn, als der preiswürdigſte Porträtiſt. Idealiſt ſoll er ſeyn.“ Ein ſolcher Idealiſt vermeidet den „ausgetretenen Weg (Hom. Br. S. 46)“ hiſtoriſcher Forſchung, und überläſst die Unterſcheidung von Alt und Neu Leuten, „deren Loos es iſt, immer und ewig an der Schale zu nagen (Symb. IV. S. 184).“ Wo Machtſprüche gegen die Kritik nichts ausrichten, verſucht es ein Symboliker noch mit einer frommen Bemerkung, etwa wie folgende (Hom. Br. S. 8): „Ich,

für mich, bin ruhig bey solchen Bestrebungen: denn die unermessliche symbolische Vorwelt, auch in Griechenland, werden keine menschlichen Bemühungen jemals vernichten können.“ Wagen es aber Mythologen unsymbolischer Art gegen das Schauen der Anschauungen zu protestiren; weisen sie dem geborenen Mythologen Verstöfse gegen die Sprache, Irrthumer im Gebrauch des Stoffes, ja Unkunde des Gegenstandes nach: so antwortet dieser auf so unartige Einrede entweder gar nicht, oder er beginnt statt des Streits um die Sache einen persönlichen, spricht dem Gegner (Hom. Br. S. IV) Wahrheitsliebe, Männersinn und Geradheit rund ab, und läfst sich die Klarheit seines Bewufstseyns nicht dadurch trüben, „dafs er den dunklen Bewegungsgründen eines anonymen Tadels nachgehe.“

Mögen die Anhänger des Mysticismus sich erfreuen an dem Beyfall, den sich die *Creuzerische* Symbolik erworben hat, den Anhängern der geschichtlichen Wahrheitsforschung ward es Bedürfnifs, dafs sich ihr endlich der Mann entgegenstellte, welchen Deutschland als den Begründer einer vernünftigen Mythologie schon längst zu erkennen Veranlassung hatte. Nicht zum ersten Mal zeigt sich *Vofs* als Bekämpfer einer Entstellung der Mythologie, und wie er früher siegreich aus dem Kampfe hervorging, so hat er auch jetzt durch die Gewalt der Wahrheit seinen Gegner niedergebeugt. Nicht länger, hoffen wir, wird der unerweisbare Satz, aus dem Orient, und zwar aus Indien stamme die älteste griechische Mythologie, Ansehn und Einfluss behaupten auf den Gang historischer Forschung. Man wird es sich vielmehr künftig wieder ernstlich angelegen seyn lassen, bey den mythologischen Untersuchungen den Weg der Geschichte zu gehen, und alle Nebenwege mystischer Unkritik sorgfältig zu vermeiden.

Das *erste Stück* der Antisymbolik S. 1—167 ist gegen die *Creuzerische Symbolik*, und vorzugsweise gegen deren *Indischen Dionysos*, genannt *Schiwa-Dewanischi*, gerichtet. Selbiges erschien bereits als Recension in hiesiger Literaturzeitung (1821. May), erhielt jedoch bey seinem zweyten Auftritt einige Erweiterungen. Dagegen verlor es in seiner neuen Gestalt die Abhandlung uber den Dionysos von Thebe, die noch mehr ausgearbeitet nächstens in „*Mythologischen Forschungen*“ wieder erscheinen soll. Rec. will sich nicht damit aufhalten, aus der hier gegebenen Kritik weitläuftig zu wiederholen, auf welchen Irrthümern und Misgriffen das Gebäude der *Creuzerischen* Symbolik beruht. Der Mann, der den historischen Weg verachtet, und lächerlich zu machen sucht (Zeitgen. XXXI. 3—47), der sich in einen Nimbus von Frömmigkeit hüllt, und sich selbst fur einen Idealisten ausgiebt, trägt kein Bedenken, die auffallendsten Unsauberkeiten des späteren, entarteten Priesterthums, vor denen das sittliche Schamgefuhl zurückschaudert, als uralte Weisheit, verehrungswürdige Religion, und heilige Vorbereitung des reinen Christenthums, im Widerspruch mit aller geschichtlichen Wahrheit anzupreisen. Dafs diese Beschuldigung gegrundet ist, werden die kundigen Leser der Symbolik schon längst wissen, die übrigen können es aus der Antisymbolik sattsam ersehen. Das Auffallendste ist aber der angebliche Beweis für den Zug des Schiwa-Dewanischi aus Indien nach Europa. Als Zeuge wird der Kolonel Polier angefuhrt, aber fälschlich, denn die Stiftsdame Polier ist es, welche in der Einleitung zu der *Mythologie des Indous* dieses Zuges gedenkt, und zwar auf die Autorität Wilfords. Was aber Wilford davon erzählt (Asiat. Untersuch. III), gründet sich nach seinem eigenen Geständnifs (Asiat. Untersuch. VIII. N. 7) auf Betrug eines Panditen und meineidiger Braminen. So schiebt Hr. *Creuzer* des getäuschten Wilfords widerrufene Aussage dem Kolonel Polier unter, und macht sie zum Grundstein seiner Symbolik.

Der Gang der Widerlegung gab dem verehrten Vf. zu einer Menge schätzbarer Bemerkungen Veranlassung. Sehr beachtungswerth ist die S. 65 flg., 73 flg., 80 flg. gegebene kurze Auseinandersetzung, wie der thebische Dionysos um Ol. 30 als Geweihter der Kybele zum Bakchos, dann durch Orphiker zum Osiris umgedeutet, und endlich durch die Makedonier nach Indien versetzt wird. Makedonier unter Alexandros und Seleukos waren es auch, die zuerst etwas feinere Cultur aus Griechenland nach Indien verpflanzten, und des Vfs. Vermuthung ist sehr wahrscheinlich (S. 93 flg.), dafs, was die Sakontala Classisches besitzt, sie dem griechischen Genius verdanke. Am Schlufs dieses ersten Stückes erklärt sich der Vf. näher über die Grundsätze, nach denen seiner Ansicht zufolge die Mythologie behandelt werden müsse. Rec. hält diese Grundsätze für die einzig richtigen, und meint nicht Raum zu verschwenden, wenn er sie hier wörtlich mittheilt, um auf sie soviel als möglich aufmerksam zu machen: „Ein tüchtiger Forscher der Mythologie mufs, begeistert von nichts als Wahrheitsliebe, vorsichtig und besonnen den Weg der Geschichte gehen, von der frühesten Erscheinung an, durch die allmählichen Fortschritte und Umbildungen. Soll eines Gottes Ursprung und Bedeutung, soll ein öffentlicher Religionsgebrauch, oder ein geheimer Dienst in Mysterien enthüllt werden: die Frage mufs seyn: Wann zuerst, und wo, wird des Gottes, des Gebrauchs, des Geheimdienstes erwähnt? Wie waren die Zeitverhältnisse, die Sitten, die Erfahrungen, die Begriffe von Welt und göttlicher Natur? Hatte das Wort der alten Sprache den Sinn der späteren? und mögen wir heutigen Europäer bey dem Ausdruck unserer Sprache genau das denken, was der alte Grieche und der spätere gedacht? Verstehn wir den Zeugen recht? Was konnt' er wissen? was wollte, was durft' er mittheilen? War er leichtgläubig und mährchenhaft? bey herrschendem Glauben achtlos? bey geheiligtem behutsam? Ist sein Ernst Schonung? Wink zum Besseren? verhaltener Spott? Half er selbst täuschen, in gutmüthiger Absicht, oder zu Gewinn und Herrschaft? War, was er meldet, Glaube der alten Zeit ohne Zusatz? war es ursprünglicher Gebrauch, oder ins Alterthum hinaufgefabelte Neuerung? So mufs sich der Redliche hindurchzweifeln, durch verjährten Wahnglauben und erneueten Priesterbetrug, zur Wahrheit. Ein muhseliger Gang auf stolperiger Bahn, wo auch die gespannteste Wachsamkeit gegen täuschenden Schein, ge-

gen fremdes und eigenes Vorurtheil, gegen Selbstliebe, gegen Gunst oder Abgunst, gegen Vertraun oder Misstraun, kaum vor Fehltritten und Verirrungen bewahrt!“

Das *zweyte Stück* führt die Ueberschrift: *Gottheit und Fortdauer der Seele nach altgriechischer Vorstellung.* S. 168—235. Diese Abhandlung, die zum Theil bereits 1819. Dec. in hiesiger Literaturzeitung erschien, zerfällt in zwey Abschnitte. Die Entwickelung der wechselnden Begriffe über das Wesen der Gottheit, welche sich in den verschiedenen Epochen der alten Welt finden, geht von S. 168 bis S. 203. Der Vf. beginnt mit dem Nachweis, dass höhere Geistescultur das griechische Volk nur aus sich selbst entwickelt, nicht empfangen habe, ja nicht empfangen haben könne von Asiens Völkern, oder von den Aegyptern. Denn diese, obschon vorgeschrittener in allerhand Betriebsamkeit, auch Prunk und Luxus des Lebens, blieben doch immer nur Barbaren. Gewiss billigt und theilt diese Ansicht, wer des griechischen Volkes geistige Selbstständigkeit zu erkennen vermag. Nur was einzelne, für das Resultat der Untersuchung nicht entscheidende, aber an sich auch nicht unwichtige Punkte anlangt, gesteht Rec. abweichender Meinung zu seyn, und er will hierüber seine Zweifel und Bedenken vortragen. Wenn er irrt, wird er sehr gern Belehrung annehmen, und das Behauptete widerrufen.

Ungerecht möchte es seyn, dass die Troer mit den umwohnenden Völkern in Eine Classe gerechnet, zu einem barbarischen Volksstamm gemacht werden. Der Vf. sucht zwar durch Gründe seine Behauptung zu erhärten, und was ihr entgegenstehen möchte, durch Erklärung zu beseitigen, aber das hierüber Vorgebrachte scheint der nöthigen Beweiskraft zu ermangeln. S. 171 heisst es: „An Vorderasiens Küsten zeigt Homer nährende Feldwirthschaft, doch ohne Weinpflanzungen, ausser bey den Frygern des Hellesponts, einem thrakischen Stamm, und zur Schlacht wildes Anschwärmen mit Geschrey.“ Ob die Phryger aus Europa eingewandert sind nach Vorderasien, oder ob nicht mit mehr Wahrscheinlichkeit das Umgekehrte anzunehmen ist, bleibe unentschieden. Aber da des Weines in Troia häufig gedacht wird, ihn nicht blos Menschen, sondern auch Hektors Rosse trinken, das troische Land für Weinpflanzungen sich wohl eignete, und der Ausdruck καρπὸς ἀρούρης in dem Zusammenhange, in dem er steht, nicht füglich auf Phrygien, sondern wohl nur auf Troia gehen kann: so ist Rec. geneigt, Weinpflanzungen in Troia anzunehmen. Nun kann man zwar einwenden, die Troer erhandelten vielleicht den Wein von Phrygern; allein, wenn man den Wein kaufen musste, so ist es kaum glaublich, dass ihn Andromache den Rossen gegeben haben würde, und der Ausdruck καρπὸς ἀρούρης von ihm, als einem ausländischen Gewächs, gebraucht worden wäre. Soll der troische Wein aber durchaus phrygischen Ursprungs seyn: so ist es wahrscheinlicher, dass die Troer ein für allemal Weinstöcke aus Phrygien geholt, als alljährig gekelterten Wein gekauft haben. Auch kommt einigemal das Wort φυταλιὰ in Beziehung auf Troia und Lykien (wo auch Wein getrunken wird) vor; und warum sollen wir annehmen, dass an diesen Stellen φυταλιὰ blos einen Obstgarten, nicht auch eine Weinpflanzung bedeute? Ist also ein Grund vorhanden, den Troern den Weinbau abzusprechen? und könnte man ihnen auch die Erzeugung des Weines absprechen, wäre es deswegen erlaubt, die Troer zu Barbaren zu machen? Dass die Troer mit wildem Anschwärmen in die Schlacht gezogen seyen, wagt Rec. nicht zu behaupten. Die einzige Stelle, die der Vf. im Sinn gehabt zu haben scheint, Il. VIII, 58, kann Rec. nicht als Beweis annehmen, da die Worte ἐκ δ' ἔσσυτο λαὸς wohl noch nicht ein wildes Anschwärmen des Volkes bezeichnen. Will man sie aber so verstehen: so kann man den Achäern auch ein wildes Anschwärmen zur Last legen: denn von ihnen heisst es Il. XI, 49: αὐτοὶ δὲ πρυλέες σὺν τεύχεσι θωρηχθέντες ῥώοντ' ἄσβεστος δὲ βοὴ γένετ' ἠῶθι πρό. Und v. 52: ἐν δὲ κυδοιμὸν ὦρσε κακὸν Κρονίδης. Dass die Troer einigemal mit Geschrey in die Schlacht ziehen, ist richtig, aber kein Beweis für Barbarey, da, wie wir aus der angeführten Stelle Il. XI, 49—53 ersehen, ein erschreckliches Geschrey und Getümmel auch bey den in die Schlacht rückenden Achäern nichts unerhörtes war. Ueberdiess entschuldigt die Troer in dieser Hinsicht noch die grosse Mischung ihres Heeres; denn nicht wenig trug die Sprachverschiedenheit, die in diesem Falle Sprachverwirrung erzeugte, zu der Erhöhung des Lerms bey, worauf Homer selbst ganz deutlich hindeutet. — „Anzeigen früheres Verkehrs mit den Achäern sind die milden Sitten, und die Sprachverwandtschaft; noch mehr die heiligen Gebräuche, Pallas Athene die Stadtschirmerin, Apollon Smintheus, der in Chryse, wie in Tenedos, herrscht, und auf des Priesters Ruf vom Olympos daherwandelt, ja des olympischen Zeus Heiligthum auf dem Idagipfel.“ Dass die milden Sitten und die Sprache aus früherem Verkehr mit den Achäern sich erklären lassen, glaubt Rec. keinesweges. Bedürfnisse des Lebensunterhaltes und des Luxus theilen sich wohl mit durch Völkerverkehr, aber schwerlich milde Sitten und noch viel weniger Sprachen. Wenigstens ist dem Rec. kein Beyspiel aus der Geschichte erinnerlich, dass ein Volk durch Verkehr veranlasst worden sey, seine Sprache zu verlernen und eine andere anzunehmen. Die Bildung der romanischen Sprachen wird Niemand als Beyspiel gelten lassen wollen. Und damit seine Sitten ein ungebildetes Volk von einem gebildeten annehme, dazu sind langdauernde, ununterbrochene Verbindungen nöthig. Verkehr also vorausgesetzt zwischen Achäern und Troern, so muss er sehr stark gewesen seyn, um die feinen Sitten zu erklären; wie er aber auch beschaffen seyn mag, die griechische Sprache in Troia erklärt er nicht.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART, b. Metzler: *Antiſymbolik* von *Johann Heinrich Voſs u. ſ. w.*

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Doch was berechtiget uns denn, Verkehr zwiſchen Troia und Achaia anzunehmen? Die griechiſch-troiſche Sprache nicht, eben ſo wenig die milden Sitten, denn dieſe laſſen eher auf griechiſche Nationalverwandtſchaft ſchlieſsen. Was denn? Sind die gebildeteren Stämme der Achäer etwa Nachbarn der Troer? Fand Landhandel zwiſchen Europa und Aſien Statt, oder Seehandel? Setzt letzterer nicht ſchon eine vorgeſchrittenere Schiffahrt voraus, als wir ſelbſt nach dem troiſchen Kriege finden? Zwar ſchifft Herakles nach Troia, Bellerophon nach Lykien, Tleptolemos nach Rhodos, Paris nach Sparta; aber kann man dieſe wenigen Streifzüge, die als verwegene Abentheuer bewundert wurden, Verkehr nennen? Hätte Verkehr Statt gefunden, man hätte ſie nicht bewundert. Ferner, wenn wir annehmen wollen, daſs Pallas Athene, Apollon und Zeus Fremdlinge in Troia waren: ſo hatte das Land, ehe die fremden Götter kamen, entweder gar keine Götter (denn die Fluſsgötter kommen nicht in Betracht), oder die einheimiſchen wurden durch die fremden verdrängt. Erſtes iſt nicht gedenkbar, Letztes ohne Beweis nicht anzunehmen. Pallas Athene zwar iſt nicht troiſche Stammgöttin: ſie kann erſt während des Krieges in Ilios Verehrung gefunden haben, eben weil ſie dem Lande ſich furchtbar zu machen wuſste. Den Apollon würde Rec. für einen eingebornen troiſchen Gott halten, führte er nicht den Beynamen Lykegenes, weilte er nicht eben ſo gern in Lykien als in Troia, und lieſse ſich nicht leicht erklären, wie er ſchon in frühen Zeiten aus Lykien nach Troia gekommen ſey. Aber wie Apollon Smintheus aus Pytho oder Delos nach Troia gekommen ſeyn ſoll, iſt nicht abzuſehen. Vor dem Kriege läſst es ſich gar nicht denken, und während des Krieges auch nicht, wegen ſeiner Vorliebe für Troia. Wer kann es in der Ordnung finden, daſs ein achäiſcher Gott ſeinem Volke abtrünnig geworden, ſich zu den Feinden geſchlagen, und jenes an den Rand des Verderbens gebracht habe? Aber Wahrſcheinlichkeit hat es, daſs Apollon von Pytho durch den troiſchen Krieg mit dem Smintheus-Lykegenes in Eine Perſon verſchmolz. Ueberhaupt fürchtet Rec., daſs der verehrungswürdige Vf. den Charakter des troiſchen Apollon, der ihm halb aus Delos, halb aus Lykien ſtammt, nicht ganz richtig aufgefaſst habe. Er ſagt S. 172: „Apollon der Delier begnügt ſich dort (in Troia), ein beſuchender Gaſt, Heil und Unheil zu verwalten, er ſendet und vertreibt, jetzo Peſt, dann Feldmäuſe, wie der rauhere in Lykia geborene Apollon den Raubwölfen gebeut.“ Daſs Apollon irgendwo in Troia Unheil verwalte, möchte ſich nicht nachweiſen laſſen; ſelbſt nicht durch die Peſt, denn dieſe iſt nur als gerechtes Strafgericht zu betrachten, und wird ſogleich gehemmt, als Agamemnon und die Achäer das begangene Unrecht wieder gut machen. Daſs Apollon Mäuſe vertreibe, iſt gewiſs nicht homeriſcher Glaube. Von den in Troia landenden Kretern, die in der Nacht von Feldmäuſen geplagt wurden, meldet wohl Keiner vor Kallinos: und des Skopas Apollon zu Chryſe, zu deſſen Füſsen eine Maus angebracht war, iſt wohl auch nicht Beweiſes genug. Der Beyname Smintheus kommt nach Ariſtarch von der troiſchen Stadt Sminthe, nicht von den Feldmäuſen, wie Apion will. Woher ferner der Vf. die Rauheit und die Wölfe Apollons genommen hat, geſteht Rec. nicht zu begreifen. Wölfe geſellte erſt die ſpätere Zeit dem Apollon, indem man den ſpäteren Beynamen Lykeios von den Wölfen, wie Smintheus von den Mäuſen, klügelnd ableitete; und ſtatt der Rauheit findet man in den homeriſchen Gedichten überall nur Milde, Edelmuth und Erhabenheit, ſelten ſtrafende Gerechtigkeit am Apollon. Der Schutz, den der Gott durchgängig dem bedrängten Volke der Troer, und namentlich dem Hektor, ſowohl dem lebenden, als dem todten, angedeihen läſst; Apollons Benehmen in der Götterſchlacht, ſein Verhalten gegen den undankbaren Laomedon, im Vergleich mit dem des Poſeidon, der den Troern ein Seeungeheuer zuſchickt, und ihre Stadt zu vertilgen entbrannt iſt; die Art, wie er dem verwüſtenden Achilleus entgegentritt, um die Ueberreſte des troiſchen Volkes zu retten, u. ſ. w. — Alles dieſes ſcheint nicht Rauheit des Charakters zu verrathen. Vergleicht man hiemit die Rachſucht einer Here, die Hinterliſt einer Athene, und ſelbſt die frühere Rohheit des olympiſchen Zeus: ſo wird man geneigt, den Apollon für eine der edelſten Geſtalten des Götterkreiſes anzuſehen. — Den idäiſchen Zeus hält Rec. für den eigentlichen troiſchen Stammgott. Denn erſtlich läſst ſich nicht hiſtoriſch nachweiſen, oder auch nur wahrſcheinlich machen, wie der olympiſche Zeus auf den Ida verpflanzt worden ſey. Wäre dieſs durch die Thraker oder Phryger geſchehen: wir träfen den Zeus als Stammgott auch bey dieſen Völkern an. Als phrygiſcher Gott erſcheint Zeus aber erſt in ſpäterer Zeit, indem er mit Kronos und Dionyſos zur männlichen Dreyeinigkeit verknüpft wurde. Warum wollen

wir überhaupt, wo sich ähnliche Gottheiten finden, sofort zu Verpflanzungen unsere Zuflucht nehmen, und zwar ohne Noth? Das Idagebirge mit seinen grosartigen Naturerscheinungen konnte eben so gut, als der Olympos, zu der Vorstellung eines hochdonnernden Blitzschleuderers Anlass geben; und der troische Krieg verknüpfte sodann den idaeischen Zeus mit dem olympischen. Es liesse sich noch manches Andere für Zeus troische Abkunft anführen, z. B. seine Vorliebe für Troia; aber das Vorgebrachte scheint zu genügen.

Gelang es, die Troer gegen Barbarey in Schutz zu nehmen: so wird es leicht seyn, ihre griechische Abkunft nachzuweisen. Die troische Sprache ist ein griechischer Dialekt, und zeugt für griechische Abstammung des Volkes: denn dass ein barbarisches Volk griechisch redete, ist ein Widerspruch. Griechisch sind die Sitten in Troia, und da sie nicht aus früherem Verkehr erklärt werden können, so beweisen sie eben das, was die Sprache beweist. Griechisch sind die troischen Götter, sowohl angestammte, als frühzeitig aufgenommene: Zeus, Apollon, Ares, Aphrodite u. s. w. Am meisten aber beweist für griechische Verwandtschaft die Cultur der Troer. Denn nicht blos Wohlhabigkeit herrscht in Troia, sondern wir treffen daselbst schon auf eine nicht unbedeutende Stufe geistiger Entwickelung und feinerer Bildung. Ja es ist gar nicht schwer zu begreifen, dass in dieser Hinsicht die Achäer von den Troern übertroffen wurden. Nicht ein Achäer, sondern ein Troer spricht folgende Worte:

Aber wofern du wirklich in völligem Ernste geredet,
Traun dann raubeten dir die Unsterblichen selbst die Besinnung:
Der du befiehlst, zu vergessen des Donnerers Zeus Kronion
Rathschluss, welchen er selbst mir zugewinkt und gelobet.
Du hingegen ermahnst, den weitgeflügelten Vögeln
Mehr zu vertraun. Ich achte sie nicht, noch kümmert mich solches,
Ob sie rechts hinfliegen, zum Tagesglanz und der Sonne,
Oder auch links dorthin, zum nächtlichen Dunkel gewendet.
Wir vertrauen auf Zeus, des hocherhabenen, Rathschluss,
Der die Sterblichen all' und die ewigen Götter beherrschet!
Ein Wahrzeichen nur gilt: das Vaterland zu erretten!

Was ist schöner und rührender, als die Scene zwischen Hektor und Andromache? die Bitten des Priamos und der Hekabe an Hektor, den verderblichen Kampf mit Achilleus nicht zu bestehen? die Klagen der Aeltern und der Gattin um den gefallenen Sohn und Gemahl? Was ist erhabener, als die Aufopferung Hektors zur Rettung des Vaterlandes, und zur Abbüsung einer verzeihlichen Uebereilung? Warum finden wir nicht Aehnliches unter den Achäern, weder in der Ilias noch in der Odyssee? Warum vielmehr unter ihnen so manche Beweise von Rohheit und Ausschweifung? Man weise einen Hektor, eine Andromache unter den Achäern nach. Verdient selbst die sinnige Penelopeia der Andromache gleichgeschätzt zu werden? Paris übertraf den Menelaos an Tapferkeit keinesweges, aber wohl an Schönheit und Anmuth. Wenn die Troer die Auslieferung der Helena verweigern: so ist ihr Schönheitsgefühl die Ursache daran. Wirken Helena's Reize doch noch auf die troischen Greise. Die zarte Göttin Aphrodite, auf deren Gürtel alle Zauberreize versammelt sind, wodurch selbst der Weise bethört wird, hält es nicht mit den rauhen Achäern, aber wohl mit den feinen Troern. Sie, das Ideal der Schönheit, empfand für einen Troer so zärtlich, dass sie sich ihm in Liebe hingab: was unmöglich gewesen, wenn Anchises ein Barbar war. Kaum hätte Tithonos, wäre er ein Barbar gewesen, so verführerisch für die Eos seyn können, dass diese ihn zu ihrem Gemahl erkor. Nicht glaublich findet es Rec., dass der reizende Ganymedes, der wegen seiner Schönheit in den Kreis der Götter erhoben wurde, ein Barbar gewesen sey. Und wer findet es gedenkbar, dass die mächtigsten Göttinnen, Here, Athene und Aphrodite, als sie über ihre Reize in Zwist gerathen waren, einen Barbaren zum Schiedsrichter erwählt haben?

Weil nun Rec. nicht glauben kann, Homer habe Barbaren mit höherem Reiz geschmückt als Griechen: so kann er sich die Troer nicht anders, als einen griechischen Volksstamm denken. Ist diese Schlussfolge richtig: so wird man den Troern nicht länger Poesie, Musik, und den Reigentanz absprechen, zumal ihr Stammgott Apollon Gott der Poesie ist, und sich im Homer auch bestimmte Angaben troischen Gesanges sowie der Musik und des Reigentanzes finden: Il. XXIV, 720: παρὰ δ' εἶσαν ἀοιδούς, θρήνων ἐξάρχους, οἵτε στονόεσσαν ἀοιδὴν οἱ μὲν ἄρ' ἐθρήνεον, ἐπὶ δὲ στενάχοντο γυναῖκες. Mag der hier erwähnte Gesang immerhin kein epischer, sondern ein Trauergesang gewesen seyn, was berechtigt uns zu der Annahme, die troischen Aoiden hätten wohl Trauerlieder, aber keine epischen Lieder dichten können, da zu jenen, wie zu diesen, dichterische Begeisterung erfodert wurde? Leicht auch lässt sich erklären, warum kein epischer Dichter in Troia erwähnt wird. Nur bey Festlichkeiten unter *friedlichen Verhältnissen* werden epische Dichter aufgeführt in Ithaka, Sparta und Scheria. Unter den kriegführenden Achäern vor Ilios dagegen wird keines Sängers erwähnt, obwohl mehrere Schmäuse, die Agamemnon den Fürsten giebt, ausführlich geschildert werden. Sehr erklärlich, weil der epische Dichter sich wohl für einen Zustand der Ruhe und des Genusses, aber nicht des Krieges und der Anstrengung passt. Dem widerspricht nicht der dem Apollon gesungene Päan, denn der war kein episches Gedicht, auch widerspricht nicht Achilleus. Letzterer singt nur, als er dem Kriege entsagt hat, und in einem Zustande unkriegerischer Ruhe sich befindet. Vorher und nachher hören wir ihn nicht singen. Da uns nun Homer Troia nicht in Ruhe und Frieden, sondern in einem aufgeregten, kriegerischen, sehr bedenklichen Zustande schildert: so mussten wohl in einem solchen Zeitpunct die Künste des Friedens aufhören. Auch wird uns nirgends eine troische Lustbarkeit geschildert, bey der ein epischer Dichter zu produciren gewesen wäre. Ferner, wenn Hektor zum Paris sagt (Il. III, 54) οὐκ ἄν τοι χραίσμῃ κίθαρις, leuchtet da nicht aus diesen Worten deutlich genug hervor, dass Musik unter den Troern blühete? und da Musik und Poesie damals unzertrennlich verbunden waren, beweist diese Stelle nicht auch für troische Poesie? und zwar für epische Poesie, denn nur epische Lieder wurden zur Kitharis

gesungen. Ueber den Reigentanz endlich vergl. II. III, 393. 394. Daher wir wohl werden sagen können, der Dichter hatte nicht Anlass, des epischen Gesanges unter den Troern zu erwähnen, aber er gab Andeutungen, aus denen seine Existenz hinlänglich evident wird, und die Gelegenheit, ihn ausdrücklich anzuführen, vom Zaun zu brechen, hielt er für unnöthig, da er nicht ahnete, man werde einem Volke, das ein griechisches sey, den Musengott zum Nationalgott habe, höher gebildet erscheine, als die Achäer, und dessen Dichter, Musik und Festreigen ausdrücklich genannt werden, Poesie absprechen wollen. Das Köstlichste der Lebensgüter hätten die feineren Troer entbehrt, und die ungebildeteren Achäer allein besessen? Die Stelle endlich, die der Vf. als Beweis für die Nichtexistenz der Poesie unter den Troern anführt (Il. X, 12), scheint nichts zu beweisen. In einem Feldlager nach einer heissen Schlacht, den noch nicht bezwungenen Feind in der Nähe, wer wird da Künste des Friedens, der Ruhe und der Festlichkeit suchen? Aufregende Kriegsmusik, die ermatteten Krieger zu begeistern, ist wohl an ihrer Stelle, aber ein friedlicher Sänger, ein epischer Dichter in einem Bivouak?

Aus diesen Gründen glaubt Rec. zwar allerdings an keinen phrygischen Homer, aber ein troischer ist wahrscheinlich gemacht worden durch Beweise, die noch nicht widerlegt sind. Denn was neulich von einem peloponnesischen Homer verlautete, ist ein entflogener Gedanke der lieben Unschuld, die sich an den Früchten des Erkenntnissbaumes noch nicht vergriffen hat.

Abweichender Ansicht ist Rec. ferner in der Ableitung der olympischen Götter. Sie scheinen ihm nicht aus Thrakien gekommen zu seyn, zumal man das älteste Thrakien wohl schwerlich bis nach Thessalien ausdehnen kann. Der olympische Zeus ist ein thessalischer Gott, der idäische gehört nach Troia, Athene nach Attika und Böotien, Poseidon nach Aegä, Helike und Onchestos, Here ist Stammgöttin der peloponnesischen Achäer, Hermes herrscht in Arkadien, Hephästos in Lemnos, Demeter in Phylake und Pyrasos, Apollon in Pytho und Troia, wozu Lykien gehört, Artemis und Leto sind ebenfalls lykisch-troische Gottheiten, Aphrodite stammt aus Kypros und Kythere. So blieben für Thrakien nur Ares und sein Sohn der Schrecken, nebst Dionysos übrig. Gründet sich diese Anordnung nicht auf homerische d. h. älteste Mythologie: so wird dem Rec. jede Zurechtweisung angenehm seyn.

Nach dieser Abschweifung kehrt Rec. zu dem Hauptthema zurück. Der verehrungswürdige Vf. zeigt hierauf, wie die Idee eines einigen Gottes von den Israeliten angeregt, und über Thapsakos in Vorderasien allmählich verbreitet wurde. Bemerkenswerth ist es hiebey, dass die drey Namen des israelitischen Gottes: Jehova, Sabaoth, Adonai, ohne wesentliche Veränderung in andere Länder verpflanzt wurden. In Phrygien erkennt man im Sabos oder Sabazios, in Phoenike im Adonis den eingedrungenen israelitischen Gott, und in beiden Ländern führt er den Geheimnamen Jao, oder wie der griechische Bakchos die andere Form Jakchos. Während aber philosophische Denker durch die Vorstellung eines einigen Gottes gehoben wurden zu dem Begriff eines Weltengottes, und im Fortschritt vernunftgemäfser Entwickelung immer höher stiegen in der reinen Erkenntniss des göttlichen Wesens und menschlicher Bestimmung, trachteten die Priester der Vielgötterey sich des jüngst errungenen Lichtes der Vernunft für ihre Zwecke zu bemächtigen, „sie fafsten den Entschluss, ihre Volksgottheiten in feyerlichen Geheimnissen für Kräfte des Einen Naturgottes zu erklären.“ So entstand zuerst in Phrygien die mystische Dreyeinigkeit, sowohl männlich als weiblich gedacht: Kronos, Zeus, Dionysos und Rhea, Demeter, Persephone. Diese Mysterien, welche bald mit den unsaubersten Gebräuchen befleckt wurden, schlichen sich seit Ol. 20 in Griechenland ein, und wurden mit ägyptischen Zusätzen bereichert.

S. 203 beginnt die Untersuchung über die *Fortdauer der Seele*. Sie ist durchgängig aus den Quellen geschöpft, und mit ungemeinem Scharfsinn durchgeführt. In den ältesten Zeiten bis nach Hesiod dachte man sich den Todtenbezirk nichts weniger als einladend. Das älteste Erebos ist ein dumpfer, modriger Ort, in dem Gute wie Böse, Hohe wie Niedrige, ohne irgend eine Vergeltung, ohne irgend einen Unterschied, träumend in düsterer Finsterniss, ihr Daseyn hinbringen. Zeitliche Güter und langes Leben galten für Gunst der Götter, und Belohnung eines gerechten Wandels, Elend und frühzeitiger Tod galten für Strafe begangener Missethaten. Belohnung wie Strafe empfing der Mensch schon in diesem Leben. Anders gestaltete sich diess, als Mysterien den alten Glauben umbildeten, und freye Selbstdenker zu vernunftgemäfseren Vorstellungen sich erhoben. Der Hades erhielt zwey Abtheilungen. Bestimmt wurden für die Frommen die Freuden Elysions, für die Ruchlosen die Schrecken des Tartaros. Aber freylich wurden die Begriffe von Frömmigkeit und Ruchlosigkeit von den Mystikern und Philosophen sehr verschieden ausgebildet. Die Priester verstanden unter den Frommen die Anhänger der Tempellehren, die eifrigen Verehrer des geistlichen Ceremoniells, die reichlichen Spender ansehnlicher Gaben. Dergleichen Leuten waren die Freuden des Elysions gewiss, gleichviel, ob sie übrigens in sittlichem Betracht hoch oder niedrig standen. Aber wer sich der priesterlichen Lenkung und Leitung entzog, mochte er sonst der rechtschaffenste Bürger, der treuste Freund, der edelste Mensch seyn, dennoch vermochte ihn nichts vor dem Schlamme des Tartaros zu erretten. Die Philosophen, und unter diesen vorzüglich die Sokratiker, lehrten dagegen, nur Reinheit der Sitten, Herzensgüte und Gehorsam gegen die innere Stimme der Vernunft führe den Menschen nach dem Tode zur Gottähnlichkeit; Vernachlässigung des Vernunftgebotes überliefere ihn unfehlbar dem Verderben, wie oft er auch durch äufserliche Frömmigkeit, durch genaue Befolgung der priesterlichen Vorschriften sich zu reinigen versucht habe. Und wie in Bezeichnung des Weges, der zur Glückseligkeit führe, Priester und Philosophen von einander sehr abwichen, ebenso verschiedener Ansicht waren sie über die Beschaffenheit der ewigen Freuden selbst. Die Sokratiker hofften auf eine geistige Verklärung, auf höheren Seelenadel, auf Gottähnlichkeit; die Priester lockten die gläubige Menge durch Vorspie-

gelung ewiges Sinnengenuſſes, ganz ähnlich den Freuden des mahomedaniſchen Paradieſes.

Völlig einverſtanden iſt Rec. mit dem Vf. über die Folgerungen, die ſich aus dem bisher Geſagten in Beziehung auf vorhomeriſche Myſtik und Prieſterweisheit ziehen laſſen. War das Zuſammenſchmelzen der einzelnen Götter zu Einem Naturgott ſchon in alten Zeiten vor ſich gegangen: eine Andeutung davon müſste ſich in den Homeriſchen und Heſiodiſchen Werken finden, da in ihnen der damalige religiöſe Glaube in gröſster Breite ſich entwickelt findet. Eben dieſs gilt von der Lehre von der Vergeltung nach dem Tode. Doch hierüber laſſen wir den Vf. lieber ſelbſt ſprechen. S. 41: „Von allem Glauben und Wiſſen der homeriſchen Menſchen widerſtrebt nichts kräftiger der Annahme vorhomeriſcher Myſterien als die Vorſtellung des Todtenreichs. War uralt die Geheimlehre, daſs in der Unterwelt den Böſen ein qualvoller Tartaros, den Frommen zu ſeligerem Leben eine elyſiſche Abtheilung beſtimmt ſey durch Gerechtigkeit; mit Unwillen hätten Homers edle Hörer den Geſang vernommen, der ihren erhabenſten Ahnen und Ahninnen, zugleich mit nichtswürdigem Geſindel, den graunhaften Todtenbezirk zu träumendem Umherwanken anwies. Eben ſo freudenlos für die Abgeſchiedenen, ſie mochten gut oder böſe gelebt haben, blieb noch bey Heſiod des ſchrecklichen Aides Todeskerker, eine geſpenſtiſche, in Nacht und Moder aufnehmende Gemeingruft.“ Und S. 233: „Jedem Unbefangenen, der den Fortſchritten der griechiſchen Geiſtesbildung vom Beginn an nachſpürt, kann die einzige Beobachtung des Todtenreichs ſchon genug ſeyn, um das Trachten nach vorhomeriſcher, bey Homer durchſchimmernder Geheimweisheit für unreimbare Grille zu erkennen. Homers und Heſiods Erebos, des grauſen *Aides* und der furchtbaren *Perſefone* Nachtbezirk voll Wuſtes und Grauns und träumeriſcher Nachgaukelung, dem Spuk unſerer Mährchen gleich, das war kein Ort für myſtiſche Segen des frohherzigen Dionyſos, der die obere Welt geſegnet durch Anbau und heitere Thätigkeit. Ihm muſste der beglückende *Hades-Pluton*, ihm die Todesbeleberin *Perſefone*, zuvor ein elyſiſches Wonnegefild, erſchaffen, ehe er hinabſtieg zu den myſtiſch vereinigten Gottheiten der Beſeligung, ein mitwaltender *Jacchos*.“

Das *dritte Stück* S. 236—343 enthält eine Recenſion der Erläuterungen von *Heyne*, *Schorn* und *Creuzer* zu *Tiſchbeins Homer*, die zuerſt in hieſiger Literaturzeitung 1823, März, erſchien. *Heyne*, durch die mythologiſchen Briefe von ungeſchichtlicher Prieſterweisheit einigermaſsen abgelenkt, hielt ſich bey ſeinen Erläuterungen in Schranken. Indeſs entſchlüpfte ihm doch manches Unrichtige, ja Lächerliche. Er behauptet z. B., daſs die drey Sirenen (nämlich des Acheloos Töchter, nicht die zwey Sirenen der Odyſſee) ihren Geſang mit einer Rohrpfeife, Lyra und Doppelflöte begleitet hätten. Wäre dem alſo: ſo müſsten zwey zugleich geſungen und geblaſen haben. Ferner vermiſcht er Homers Kyklopen, mit den ſpätern Werkgenoſſen des Hephäſtos, wie ſie in der nachheſiodeiſchen Fabel auftreten, und verſetzt ſie aus dem Olymp nach Thrinakia, indem er vermuthet, daſs der Aetna die Phantaſie befeuert habe, ſich *dort die Eſſe des Hephäſtos* zu denken. Aber *Heynes* Irrthümer ſind unbedeutend gegen die von *Schorn* und *Creuzer* begangenen. Von ihnen wollen wir einige ans Licht ziehen. Eine der *Tiſchbeiniſchen* Abbildungen zeigt einen gebückt wandernden Odyſſeus mit einer Schifferkappe auf dem Kopfe, einem Ruder auf der linken Schulter, und einer Fackel in der rechten Hand. Wovon der Vf. mit wenig Worten die richtige Erklärung giebt: „Jeder erkennt die von Teireſias (Od. XI, 118) dem Odyſſeus befohlene Wanderung zu Menſchen, welche dem Meer fern weder Salz kennen, noch Schiffe, und das Ruder für eine Wurfſchaufel halten; damit er Poſeidons Macht auch dort verherrliche und deſſen Zorn ſühne.“ Die Kappe deutet auf Odyſſeus lange Meerwanderung, und die Fackel braucht er, die dunklen Pfade der nördlichen Erdſcheibe ſich zu erhellen. Anders erläutern die myſtiſchen Ausleger. Die Kappe wird von ihnen für das Abzeichen der groſsen Kabeiriſchen Potenzen von Samothrake, für die Hemiſphäre des kosmiſchen Eyes erklärt. Statt des Ruders geben ſie dem Odyſſeus ein Steuer zu tragen, und die Fackel deuten ſie auf Odyſſeus Einweihung in die Geheimniſſe der Unterwelt. Aber die Geſchichtsforſchung tritt den Symbolikern mit folgender Bemerkung entgegen, S. 250: „Erſt nach Homer, als die Mileſier, in das pontiſche Meer ſich wagend, den Namen des Stroms Iſtros, wo ſie ſpäter ſich anbaueten, für Heſiods Weltkunde zurückbrachten, entſtand durch vereinten Betrieb meerhandelnder Griechen und Fönikier die ſamothrakiſche Weihanſtalt zur Sicherung gegen Schiffbruch, und ward allmählich in die Schauerlichkeit kabeiriſcher Geheimniſſe ausgebildet. So geſchahs, daſs die gemeine Schifferkappe zur Tracht der meerwaltenden Erretter, und zuletzt gar in ein Sinnbild des halben Welteyes ſich verherrlichte. Späte Myſtiker gaben vor, ſchon Odyſſeus ſey, wie noch früher die Argonauten, in Samothrake geweiht worden.“

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*).

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der deutſche Secretär.* Eine praktiſche Anweiſung zur richtigen Schreibart und zum guten Styl überhaupt, beſonders in Briefen und Geſchäftsaufſätzen des bürgerlichen Lebens, durch Beyſpiele und Muſter anſchaulich gemacht, nebſt der jetzt in Deutſchland üblichen Titulatur. Von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuſſ. Hofrathe zu Berlin. Sechſte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1825. XIV u. 464 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.) S. d. Recenſ. J. A. L. Z. 1816. Erg. Bl. Nr. 57.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

STUTTGART, b. Metzler: *Antisymbolik* von *Johann Heinrich Voss* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Verwunderung erregt die Unkenntniss, der zufolge zwey spätere Harpyenbildungen nicht bloss mit den späteren, geflügelten Sirenen, sondern sogar mit den ungeflügelten Sirenen verwechselt, und — für ein uraltes Religionssymbol ausgegeben werden. Den späteren Schmuck der entarteten Sirenen und Harpyen, Spiegel und Perlen, erklären die Herrn *Schorn* und *Creuzer* ebenfalls für ein uraltes Sinnbild. Aber auch dieses löst sich in Nichts auf durch die geschichtliche Wahrnehmung: nicht vor Ol. 50 waren Metallspiegel und Perlen den Griechen bekannt. Die Art vollends, wie die Entstehung der homerischen Sirenen erklärt wird, erregt gerechtes Erstaunen. Erstens wird Schiffahrt der Ioner um Kypros, Aegypten, Libyen in die Sicilischen Gewässer gefabelt, ein Weg, der mit der ältesten Geographie nicht bestehen kann. Dann sprechen die Hrn. Erläuterer von Orangenwäldern und Hesperidengärten der homerischen Zeit in Libyen, von einer heissern Sonne des Südens, von einschläferndem Geflüster der Wellen, Tönen aus Gazellenpfeifen, einer schönen wunderbaren Meerfrau, genannt Libya, u. s. w. Hiegegen bemerkt die Geschichtsforschung, S. 326: „Dass Pomeranzbäume der Hesperiden, am Okeanos um den Atlas wachsend, den Griechen erst im zweyten Jahrhundert nach Homer ruchtbar wurden, und dass deren Verpflanzung in Südgegenden des Mittelmeers erst nach mehreren Jahrhunderten gelang.“ Die Gazellenpfeifen aber nebst der wunderbaren Meerfrau Libya in Libyen sind Phantome der Einbildung. Man lese was S. 320 — 325 hierüber gesagt wird. Mit Recht wird endlich der Irrthum des Hrn. *Creuzer*, in der Odyssee weideten Sonnenrinder auf Erytheia, gerügt. Der Vf. schärft dem Symboliker Folgendes zur Nutzanwendung ein: „Ein Gymnasiast kann den Symboliker belehren: 1) Homer kennt keine Insel Erytheia. 2) Bey Homer weiden in Thrinakia Sonnenrinder und Sonnenschafe. 3) In Hesiods Erytheia weiden des dreyhauptigen Geryoneus Rinder, die Herakles nach Tiryns treibt; keinesweges Sonnenrinder.“

Das *Schlusswort* S. 344 — 385 handelt von der überhandnehmenden Neigung zur Mystik, und zum Papismus. Sehr beherzigenswerth ist dieser Abschnitt für alle Freunde der Wahrheit und der freyen Vernunft. Denn unter ihnen ist wohl kein einziger, welcher der Glaubensfinsterniss des Mittelalters zugethan wäre, und ihre Rückkehr wünschenswerth fände. Zugleich wird Hn. *Creuzers* Selbstbiographie einer genauen Prüfung unterworfen. Aus ihr lernen wir einsehen, was sonst ein Räthsel zu seyn scheint, wie nämlich Hr. *Creuzer* von dem Wege freyer, selbstständig forschender Vernunft allmählich ablenkte, und in das Labyrinth unfreyer Frömmeley hineingerieth.

Die *Vorstellung an die Sprecher* S. 386 — 408 beginnt mit einer Beleuchtung der bisher über die Symbolik öffentlich gefällten, günstigen Urtheile, und einer wohlgemeinten und zu beachtenden Warnung vor den Wirkungen des unheilvollen Mysticismus. Hierauf giebt der Vf. ein Fragment aus den versprochenen „Mythologischen Forschungen,“ den campanischen Dionysos-Hebon, und den römischen Dionysos-Liber betreffend. Das Resultat desselben ist kurz folgendes: Falsch ist die Behauptung der Symbolik (III S. 451), dass Hebon als Stier verehrt worden sey; der Gott wurde unter menschlicher Gestalt gedacht, und erhielt nur zuweilen Stierhörner. Der römische Vater Liber ist ursprünglich ein von Dionysos verschiedener Gott, und wurde erst um Ol. 70 mit diesem identificirt, als zugleich Demeter und Kora Aufnahme in Rom fanden. Dem Dionysos-Liber wurde eine von schmuzigen Mysterien freye Verehrung gewidmet. Heimlich aber schlich sich über Etrurien bald nach Hannibals Zeit der orientalisch-griechische Geheimdienst in Rom ein, und blieb einige Jahre den Machthabern unentdeckt, bis die heiligen Greuel einem der Consuln verrathen, und den Gesetzen altrömischer Zucht gemäss mit Strenge ausgerottet wurden. Wie diese Begebenheiten der Symboliker theils umgeht, theils zu mildern sucht, weitläuftig aus einander zu setzen, spart Rec. gern Zeit und Raum, und schliesst diese Anzeige mit der gewissen Hoffnung, dass durch des Vfs. ruhmwürdiges Bestreben die mystische Symbolik allen ferneren Zutritt bey denjenigen verloren haben werde, die Geistesfreyheit für das Höchste der Güter, Geistesknechtschaft und vernunftfesselnden Glaubenszwang für das Höchste der Uebel zu halten gewohnt sind.

Und solcher giebt es, dem Genius der Menschheit sey Dank! noch Viele, welche durch Schriften und Lehre den mystischen Nebel zu zerstreuen suchen. Eine erfreuliche Erscheinung in dieser Hinsicht war uns folgendes Schulprogramm des Hn. Kirchenraths *Matthiae* zu Altenburg:

Altenburg, in der Hofbuchdruckerey: *De ratione tractandae Graecorum mythologiae — scripsit Augustus Matthiae*, D. Phil. Ser. Duc. Goth. a consiliis eccl. et schol. Director Gymnasii. 1821. 12 S. 4.

Der verdienstvolle Vf. folgt ebenfalls den richtigeren Ansichten, welche *Voss* in seinen Schriften aufgestellt hat; er zeigt, wie unwahrscheinlich es sey, eine reinere Urreligion anzunehmen, welche von den Auserwählten unter der Hülle der Mythen verborgen, späterhin verfälscht und gemisdeutet worden; wie unhistorisch, die Weisheit der Griechen aus dem Orient abzuleiten, oder die Ideen derselben aus orientalischen Vorstellungen zu erläutern. *Nihil impedit*, sagt er S. 8, *quo minus antiquissimis iam temporibus inter Graecos exstitisse credamus, qui rerum naturalium vi ac pulcritudine capti, de rerum origine, de deorum in iis disponendis, temperandis, moderandis partibus nonnulla comminiscerentur, et popularibus traderent, non ad subtilitatem adultioris Graeciae et ipsius philosophiae exacta, sed ut hominum illorum, imaginandi vi seu phantasia omnia metientium ad eamque omnia referentium simplicitas ferebat, rerum imaginibus quibusdam, quas graeci Φαντασίας vocant, repraesentata. Quae commenta, quia ad easdem res spectabant, in quibus postea subtilius versata est philosophia, non male Heynius philosophemata appellavit, immerito hoc nomine a Vossio irrisus; modo ne antiquos illos ea, quae excogitabant, certis ac definitis notionibus, ut nostri philosophi solent, circumscripsisse, sed hanc sapientiam sibi servasse, popularibus autem non nisi quaedam eius involucra et quasi putamina tradidisse credas, quo factum sit, ut posteriores poetae haec involucra pro rebus ipsis arriperent et propagarent, quis sensus sub iis abditus esset, nescientes.* Man wird aus dieser Stelle leicht den Inhalt der ganzen Schrift, sowie die Meinung ihres Verfassers, errathen. Ins Einzelne einzugehen, finden wir um so weniger für nöthig, da über die richtige Erklärung der Mythen, und gegen die falsche, so oft in diesen Blättern gesprochen worden ist. Aus demselben Grunde werden wir auch aus einigen anderen, hieher bezüglichen Schriften nur das Neue und Eigenthümliche prüfend ausheben, nicht die *Creuzerische* Afterdeutung, von welcher noch mehr zu sagen jetzt überflüssig scheint.

L. B. S. I.

Bonn, b. Weber, Leiden, b. Luchtmans: *Davidis Ruhnkenii in Terentii Comoedias dictata*, Brunsiano exemplo emendatius multisque partibus integrius ex apographo Hamburgensi edita. Cura *Ludovici Schopeni*, Philos. D. Gymn. Reg. Bonn. Collegae. 1825. VI u. 285 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Vor einigen Jahren gab Hr. D. *Gurlitt* in Hamburg einen Theil dieser Dictaten in einem Schulprogramm heraus, zum Beweis, dass entweder das Collegienheft, welches ihm zu Theil worden, weit sorgfältiger nachgeschrieben war, als jenes, dessen der sel. *Bruns* sich, aus der Verlassenschaft des Prof. *Lenz* zu Gotha, bey der Herausgabe seines Terentius (Halle 1811. Vgl. Jen. A. L. Z. 1812. No. 210) bedient hatte, oder dass der Herausgeber bey der Zubereitung desselben zum Druck etwas nachlässig zu Werke gegangen. Hr. *Gurlitt* hat nachher sein Mspt. (*apographum Hamburgense*, wie es nunmehr heisst,) dem Hn. *D. Schopen* zur vollständigen Bekanntmachung abgetreten, und so besitzen wir nunmehr in dem hier anzuzeigenden Werke diese Dictaten fehlerfrey und genauer, als vorher, abgedruckt. Wir erkennen dies desto williger an, da auch der Verleger für ein anständiges Aeussere auf eine lobenswerthe Art gesorgt hat: allein der Wahrheit sind wir auch das Bekenntniss schuldig, dass Hr. *Sch.* das Fehlerhafte in der Brunsischen Ausgabe etwas übertrieben hat, sowohl auf dem Titel seines Buches, als in der Vorrede, wo von *locis prope innumeris* die Rede ist, *quos a foeda mendorum labe ad integritatis suae nitorem revocarit.* Zwar hat Rec. nicht Blatt für Blatt, Seite für Seite verglichen; allein wo er eine Vergleichung anstellte, da fand er, abgesehen von manchen ungenauen Citaten, keine Fehler, die ein solcher Leser, wie man ihn bey dieser Ausgabe voraussetzen muss, nicht leicht selbst verbessern könnte. Zusätze hat er nirgends gefunden, was auch bey Dictaten, welche (nach der Sitte der holländischen Universitäten) von *Ruhnkenius* seinen Zuhörern in die Feder dictirt wurden, sich kaum erwarten lässt. *Ein* Fehler des Nachschreibers, dessen Heft der sel. *Bruns* brauchte, kehrt oftmals wieder, lässt sich aber eben deshalb auch desto leichter wahrnehmen und berichtigen. Z. B. *Adelph.* V. 4, 24: *blande dicere, i. e. humanior esse sermone et verbis in Hec.* V, 4, 21. Man sieht bald, dass die Erklärung sich nicht auf die zuletzt angeführte Stelle der Hecyra bezieht, sondern dass diese, als beygefügte Beweisstelle, von dem Vorhergehenden durch ein Punct getrennt werden muss. Und so ist überall in der neuen Ausgabe, mit Weglassung des *in*, das in dem mündlichen Vortrage mag gesprochen worden seyn, richtiger gedruckt.

Soviel von diesem neuen Abdrucke. Eine Kritik der Dictaten selbst würde jetzt nicht mehr zeitgemäss seyn. Wie hoch *Wyttenbach* den Werth derselben anschlug, und wie sehr er gerade in diesen Dictaten den Vorzug der *Ruhnkenischen* Lehrart vor der *Heynischen* (*quantum distent aera lupinis*) zu erkennen glaubte, ist aus der *Vita Ruhnkenii* p. 110 bekannt. Niemand wird diesen Erläuterungen grammatische Gründlichkeit absprechen, und in sofern die von W. gerühmte *vim praestantiamque scholarum* gern anerkennen; ob man aber heut zu Tage, zumal auf deutschen Universitäten, mit einer solchen Erklärung des Komikers ausreichen möchte, und ob sie überhaupt den Erfodernissen einer gehörigen Interpretation Genüge leiste, das ist eine andere Frage, welche Rec. unbedenklich verneint.

L. M.

Leipzig, b. Staritz: *De mythologia Graecorum antiquissima* Dissertatio. Scripta etc. a *God. Hermanno*, Equite ord. Sax. virt. civ. eloq. et poet. Prof. p. O. etc. 1817. XXXVI S. 4.

Ebendaselbst: *De historiae Graecae primordiis* Dissertatio. Scripta etc. a *God. Hermanno* etc. 1818. XXXIX S. 4.

Heidelberg, b. Oswald: *Briefe über Homer und Hesiodus, vorzüglich über die Theogonie* von *Gottfried Hermann* und *Friedrich Creuzer*, Professoren zu Leipzig und Heidelberg. (Mit besonderer Hinsicht auf des Ersteren *Dissertatio de mythologia Graecorum antiquissima*, und auf des Letztern *Symbolik und Mythologie der Griechen.*) 1818. 224 S. kl. 8.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie.* Ein Brief an Herrn Hofrath *Creuzer* von *Gottfried Hermann.* 1819. 149 S. 8.

Dass der religiöse Glaube der Griechen ausging von philosophischen Forschungen frühzeitig Gebildeter, dass später, was ursprünglich Personificirung und bildliche Bezeichnung gewesen war, aus Unkenntniss wörtlich verstanden, und als historisches Factum genommen wurde; und man also, um zur Einsicht in das Wesen der Mythologie zu gelangen, die überlieferten Fabeln philosophisch auslegen müsse, hievon durch Interpretation aus den Urkunden der griechischen Mythologie vollständ[illegible] den Beweis zu liefern, ist das wiederkehrende Thema des Hrn. *Hermann.* Und in der That sicherten Scharfsinn, Darstellungsgabe und Sprachgelehrsamkeit den gewissen Erfolg: so könnte man kaum zweifeln, dass der Vf. die Aufgabe, die er sich gesetzt, genügend gelöst habe. Denn nirgends erinnert sich Rec., die auch schon von Anderen, wenn auch auf andere Weise, vorgetragene Ansicht mit gleicher Consequenz durchgeführt gefunden zu haben. Aber indem er einerseits aufs Neue dringende Veranlassung fand, die Gelehrsamkeit des Vfs. zu bewundern: so wurde er andererseits bey der Wahrnehmung fortwährend festgehalten, dass der vorzüglich Begabte nur zu oft in seinen höheren Anlagen ein schwer zu besiegendes Hinderniss findet, über einen Gegenstand genügend sich aufzuklären; dass regsame Phantasie und kühn vergleichender Witz nicht immer als sichere Führer auf der Bahn geschichtlicher Forschungen zu erachten sind, und dass nur dann das gewünschte Ziel glücklich erreicht wird, wenn ruhige, von keiner Lieblingsmeinung bestochene, Prüfung alle individuellen Wünsche und vorgefassten Ansichten niederzuhalten im Stande ist. Denn wie ungern auch Rec. folgende Erklärung von sich geben mag: so kann er doch nicht umhin, es als seine Ueberzeugung auszusprechen, dass Hr. *Hermann* bisher den rechten Weg verfehlt, und durch ein zu kühnes Verfahren von dem Verständniss der Mythologie sich selbst ausgeschlossen habe. Eine kurze Prüfung der von dem Vf. verfochtenen Ansicht, aus dem doppelten Standpunct, der Geschichte wie des rationellen Denkens, unternommen, wird das Behauptete, wie Rec. hofft, zu erhärten im Stande seyn.

In Keinem der älteren griechischen Schriftsteller, am wenigsten aber in den ältesten, Homer und Hesiod, die doch die zuverlässigsten Quellen mythologischer Forschung sind, findet sich irgend eine Andeutung, viel weniger eine bestimmte Angabe davon, dass von Personificirung die griechische Mythologie ausgegangen sey, dass in der Namenserklärung der Schlüssel zu dieser Wissenschaft liege. Kein alter Schriftsteller der Griechen weiss von vorhomerischer Priesterweisheit, von uralter Philosophie, von Speculation über die Kräfte der Natur und die Entstehung des Weltalls. Bevor Psammetich das früher unzugängliche Aegypten den Griechen geöffnet hatte, und die kleinasiatischen Hellenen mit den Handel treibenden Lydern, etwas später mit den erobernden Persern in Berührung gekommen, und durch sie zu einiger Kenntniss asiatischer Priesterweisheit und Mystik gelangt waren, findet sich nirgends eine Angabe, die zu dem Schluss berechtigte, man habe die von dem Volke als wirkliche Personen verehrten Gottheiten und Heroen sinnbildlich aufgefasst, und in Geheimlehren philosophisch gedeutet. Das Zeitalter der sieben Weisen macht den Anfang zu der Umbildung und Auflösung des alten Volksglaubens: aus Aegypten und Vorderasien nach Griechenland verpflanzte Priesterlehren, in Mysterien gehüllt, vollenden im Zeitalter der Tragiker die Umgestaltung, so dass schon Herodot, der von Priestern Geweihte, zwischen exoterischer und esoterischer Lehre unterscheidet, und Aegypten als das Vaterland der griechischen Gottheiten mit Bestimmtheit angiebt. Von jetzt an nimmt die philosophische und mystische Deutung der Fabeln so überhand, dass von der Beschaffenheit des ältesten Glaubens bald keine Spur mehr vorhanden ist; zumal die neuere Zeit nach dem Gesetz geistiger Entwickelung zu den alten auch neue Mythen gesellt, und entweder diese mit jenen in irgend eine Verbindung bringt, oder jene durch diese verdrängt. Die seit Hesiod bis gegen das Zeitalter der Alexandriner neugebildeten oder anders motivirten Fabeln, die nun sofort für uralte ausgegeben wurden, unterscheiden sich von den wirklich alten der homerischen Vorwelt sehr merklich durch Verschiedenartigkeit der Tendenz. Denn je nachdem aus einem philosophirenden Bestreben sie hervorgingen, oder priesterlichen, oder künstlerischen Zwecken ihr Daseyn verdanken, tragen sie entweder einen philosophischen, oder mystischen, oder ästhetischen Charakter an sich. Die ältesten Fabeln dagegen waren erzeugt theils durch historische Anlässe, theils durch das sittliche Bedürfniss, das in der menschlichen Brust geahnete Göttliche nach Aussen zu gestalten, und als Ehrfurcht gebietende Gottheit zu verehren. Daher sie philosophische Deutungen nicht zulassen, weil sie nicht auf philosophischen Anlässen beruhen.

Noch weniger kann Rec. der Ansicht des Vfs. beytreten, wenn er sie vom rationellen Standpunct aus prüfet. Die Menschheit im Allgemeinen entwickelt sich genau nach denselben Gesetzen, wie das Individuum im Besondern. In der Kindheitsepoche ist der Mensch mehr ein sinnliches als ein intellectuelles Wesen. Seine Begriffe sind unvollkommen und unzusammenhängend.

Die ihn umgebende Natur gewahrt er nur in Folge äuſserer Eindrücke ohne innere Verbindung; von der Welt des Gemüths hat er nur dunkle Gefühle. Ein Geſchlecht, welches ſich in dieſen Anfängen des Daſeyns befindet, wird eine Gottheit in ſeiner Bruſt ahnen, und von ihr auch unſichere Schlüſſe auf eine Gottheit in der Natur machen; aber ſchwerlich wird es Philoſopheme bilden, über die Natur und ihre Entſtehung ſpeculiren, und das durch Speculation Gewonnene perſonificiren. Denn ein Verfahren der Art ſetzt ſchon eine höhere Bildung des Geiſtes, ein geübteres Abſtractionsvermögen voraus, ſo daſs dieſe Annahme mit den Geſetzen menſchlicher Natur im Widerſpruch ſich zu befinden ſcheint. Was nützt uns hier die Ausflucht, das Volk ſey allerdings roh und ungebildet geweſen, aber die Prieſterkaſte könne ſchon höherer Einſicht ſich erfreut haben? Da die Prieſter doch mit dem Volke eines Urſprungs ſind, ſo können ſie in der früheſten Epoche des Volkes unmöglich ſchon bedeutend vor der Menge durch Cultur ſich ausgezeichnet haben, falls ſie nicht etwa unmittelbar höhere Eingebungen für ſich nachweiſen können. Gewöhnlich nimmt man an, die älteſte Weisheit ſey aus dem Orient zu den rohen Pelasgerhorden verpflanzt worden, und auch Hr. *H.* neigt ſich zu dieſem Glauben, aber immer iſt es noch bey der Annahme geblieben, und der Beweis ſteht noch zu erwarten.

Dem zufolge ſcheint weder geſchichtlich noch rationell zu rechtfertigen, was Hr. *H.* über die älteſte griechiſche Philoſophie ausſagt (*Ueber d. Weſen d. Myth.* S. 39): „Ihr erſtes und nächſtes Problem iſt, den Grund aller Erſcheinungen, d. h. die Natur und den Zuſammenhang der Dinge, den Urſprung der Welt und die Geſetze, wodurch dieſelbe beſteht, zu entdecken.“ Bezeichnet man mit Recht das homeriſche Zeitalter als das Knabenalter der griechiſchen Nation: ſo wäre es ſchon auffallend, wie Hr. *H.* dieſer Zeit das Problem zumuthen könne, den Grund aller Erſcheinungen, den Zuſammenhang der Dinge, den Urſprung der Welt u. ſ. w. zu entdecken. Noch mehr indeſs befremdet es, wenn Hr. *H.* die Löſung des ſchwierigſten aller Probleme ſogar ſchon in vorhomeriſcher Zeit, lange vor dem troiſchen Kriege, nicht nur verſucht werden, ſondern auch gelingen läſst. Wahrſcheinlich wird uns nun der Vf. auf die von ihm gedeuteten Stellen Homers und die interpretirte Theogonie Heſiods verweiſen. Allein ſowohl Homer als auch Heſiod bequemen ſich, wie es dem Rec. ſcheinen will, erſt nach Hrn. *H.* umdeutender Interpretation zu dem Beweis, nicht aber ohne dieſelbe. Könnte dieſer erkünſtelte Beweis für einen echten gelten: ſo müſsten Homer und Heſiod an ſich ſchon durch den ſchlichten Sinn ihrer Worte, und ohne philoſophiſche Einhülfe das gewünſchte Zeugniſs ablegen. Hieraus glaubt Rec. die Folgerung ziehen zu dürfen, daſs was Hr. *H.* als vorhomeriſche Weisheit angeblich aus Homer und Heſiod geſchöpft zu haben meint, nichts iſt als ſeine eigene, ſubjective Vorſtellung, die weit entfernt, dem pelasgiſchen Alterthum anzugehören, erſt dem neunzehnten Jahrhundert ihren Urſprung verdankt. Und wollten wir auch einmal zugeben, die Auslegung der Theogonie ſey richtig, und ganz ohne ſubjectiven Zuſatz: ſo iſt doch immer noch nicht bewieſen, daſs dieſes philoſophiſche Lehrgebäude älter ſey als Heſiod. Denn die Behauptung, die uns ſtatt des Beweiſes geboten wird, Homer und Heſiod hätten aus älteren Quellen geſchöpft, ſelbſt nicht verſtanden, was ſie vortrugen, und „ſprächen wie Blinde von der Farbe (Briefe S. 79),“ hat weder äuſsere noch innere Gründe für ſich, und gehört unſtreitig zu dem Gewagteſten, was Hr. *H.* je ausgeſprochen.

Gehen wir weiter. Wir bemerkten bereits oben, daſs die älteſte Mythologie nächſt den hiſtoriſchen Anläſſen aus dem ethiſchen Urgefühl des Volkes entſprang, welches noch auf der unterſten Stufe des Abſtractionsvermögens ſich befand. Es beweiſen dieſs nicht nur die älteſten geſchichtlichen Denkmale, die homeriſchen Gedichte, ſondern auch die Betrachtung der Geſetze, nach denen die Entwickelung des Menſchen erfolgt. Denn letztere lehren uns ausdrücklich, daſs das ſittliche Gefühl zuerſt und am früheſten im Menſchen erwacht, während die geiſtigen Kräfte noch ſchlummern. Das ſittliche Gefühl erregt Ehrfurcht und heilige Scheu vor etwas Uebernatürlichem und Unbegreiflichem, ſobald bedeutende Anläſſe, innere wie äuſsere, auf den Menſchen einwirken. Was übergewaltig, unerfaſsbar erſcheint, wird zum Gott geſteigert, und hieraus ergiebt ſich die Religion. Religion iſt auf Ehrfurcht gegründet, Ehrfurcht macht Götter, nicht Furcht, wie Hr. *H.* meint (Ueber d. Weſen, S. 30): denn letztere hat wohl die ſchädlichen Dämonen ins Daſeyn gerufen, aber nicht die Uranionen, die Geber des Guten. Nun ſchlieſst die älteſte Mythologie den älteſten Volksglauben in ſich: ethiſch iſt mithin ihr Grundcharakter, nicht philoſophiſch. Wenn daher Hr. *H.* ſagt (Briefe S. 14): „Offenbar liegt in der griechiſchen Mythologie (ich ſpreche hier bloſs von der des Homer und Heſiodus) zuviel Sinn, als daſs ſie eine leere Dichtung müſſiger Phantaſie ſeyn ſollte“; ſo iſt dieſs allerdings auch die Meinung des Rec.; nur daſs er unter dem angedeuteten Sinn nicht einen philoſophiſchen, ſondern einen ethiſchen und nebenbey auch einen geſchichtlichen verſteht.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Handbuch der analytiſchen Chemie für Chemiker, Stadtsärzte, Apotheker, Oekonomen und Bergwerks-Kundige.* Erſter Band. *Propädeutiſcher Theil* oder *Lehre von den Reagentien.* Erſter Haupttheil. *Analytiſche Chemie der anorganiſchen Körper.* Von Dr. *C. H. Pfaff*, ord. öffentl. Profeſſor der Chemie und Medicin an der Univerſität zu Kiel, Ritter vom Danebrog, mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied. Zweyte, durchaus vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1824. XXXII u. 591 S. gr. 8. S. d. Rec. d. J. A. L. Z. 1823. No. 58.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Staritz: *De mythologia Graecorum antiquissima* diss. a *God. Hermanno* etc.

Ebendaselbst: *De historiae Graecae primordiis* diss. a *God. Hermanno* etc.

Heidelberg, b. Oswald: *Briefe über Homer und Hesiodus*, von *Gottfried Hermann* und *Friedrich Creuzer* u. s. w.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie.* Ein Brief an Herrn Hofrath *Creuzer* von *Gottfried Hermann.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey allmählichem Fortschritt der Zeit entfaltet sich der menschliche Geist immermehr, und steigert sich zu reineren und höheren Begriffen von Gottheit und Natur. Was er bisher geahnet und empfunden, strebt er zu klarem Bewufstseyn zu bringen; was bisher vereinzelter, unzusammenhängender, mitunter sich widersprechender Glaube war, sucht er nunmehr in engeren Zusammenhang, in Uebereinstimmung zu setzen, woraus ein System hervorgeht. Dies ist die Epoche des ordnenden Verstandes, der zwar noch an dem Ueberlieferten festhält, aber weil Lücken auszufüllen, Widersprechendes auszugleichen ist, zu manchen Zusätzen, zu Abänderungen im Einzelnen sich genöthigt sieht. Wenn uns Homer die erste Epoche noch repräsentirt, so offenbart uns Hesiod die zweyte: denn in der Theogonie wird der Versuch gemacht, den bisherigen Glauben systematisch zu ordnen, und dadurch in sich abzuschliefsen. Irrt Rec. nicht gänzlich, so war es das Systematische in der Theogonie, was Hr. *H.* zuerst auf die Vermuthung brachte, es möge diesem Gedicht ein philosophisches Lehrgebäude zum Grunde liegen; und als sich erst diese Ansicht über die Theogonie festgesetzt hatte: so sah er Aehnliches auch bey Homer. In den Ueberresten hesiodeischer Poesie ist zwar die homerische Mythologie im Ganzen noch unversehrt geblieben, aber im Einzelnen hat sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Zusätzen erhalten, die aus dem eben angegebenen Bedürfnifs hervorgegangen sind. Dafs die Theogonie Abweichungen und Neuerungen darbiete, scheint Hrn. *H.* verborgen geblieben zu seyn. Ihm sind hesiodeische Fabeln genau auch homerische, und umgekehrt: beyde Einhüllungen gleich alter Philosopheme. So leiht er, um nur ein Beyspiel anzuführen, dem alten Philosophen, aus dem Hesiod geschöpft haben soll, schon das Chaos und den Eros (*De Mythol.* S. V), obschon gewifs ist, dafs beide Vorstellungen dem homerischen Zeitalter noch fremd waren, und zu den Ergänzungen gehören, zu denen das Zeitalter Hesiods sich genöthigt fühlte. Eben so andere Neuerungen, wie die Fabeln vom Prometheus und Epimetheus, von der meergeborenen Aphrodite u. s. w. werden von Hr. *H.* in das graue Alterthum zurückgeschoben. Die Beyspiele könnten gehäuft werden, aber sie verlangen eine gröfsere Ausführlichkeit, als hier der Raum gestattet.

Dies sind die Gründe, denen zufolge dem Rec. Hr. *H.* Auslegung Homers und Hesiods bedenklich erscheint. Noch bedenklicher dünken ihm jedoch die Deutungen, die sich in der *Dissertatio de hist. Gr. primordiis* finden. Nicht nur dafs Rec. nicht einzusehen vermag, wie die argivische Königsfabel in Wander- und Räuberzüge gedeutet, wie unter dem Inachus die Nilquellen, unter der Jo der Nil, zugleich aber auch die Gewässer des mäotischen Meerbusens, und jeglichen argivischen Flusses verstanden werden können, sondern er mufs sich noch mehr darüber wundern, wie man die Fabeln der verschiedensten Schriftsteller und zwar der spätesten Zeit, eines Apollodor, Pausanias, Hyginus, Diodor, der Scholiasten zum Euripides, ohne Unterschied und Sonderung für unverfälschte Quellen uralter Geschichte ansehen kann. Die Fabel der Jo und ihrer Nachkommen gehört zu denjenigen, die in den verschiedenen Zeitaltern sehr verschieden gebildet worden sind. Was aber die Späteren von den Irren der Jo erzählen mögen, gewifs ist, dafs weder die homerische noch die hesiodeische Mythologie von ihnen etwas weifs, und dafs sie daher unstreitig neuerer Zusatz sind. Aegypten war den Griechen bis gegen Ol. 35. nur dem Namen nach bekannt; den Nil nennt zuerst Hesiod, aber nicht vor dem sechsten Jahrhundert verknüpfte man griechische Mythologie mit ägyptischer. Denn erst nach Psammetich giebt es Dolmetscher und Hieroglyphendeuter in Aegypten, und sie sind die ersten, welche beide Religionen in einander mischen. Vgl. Herodot II, 154. Daher Rec. die Wanderung der Jo nach Aegypten als alte Sage hiermit leugnet, und denjenigen, die sie zu verfechten gedenken, die Aufgabe stellt, sie in einem Schriftsteller, der über das sechste Jahrhundert hinausgeht, nachzuweisen. Soviel Rec. weifs, ist Aeschylus der erste, welcher der Wanderung nach Aegypten gedenkt, aber vielleicht hatte er schon Vorbilder. Was die Deutung der Jo als Gewässer des mäotischen Meerbusens anlangt: so bemerken wir, dafs sie darum unstatthaft ist, weil weder Homer noch Hesiod diesen Meerbusen kennt. Ums Jahr 600 v. Chr. G. fällt die Blüthe der jonischen Städte, besonders Milets, das an die Küsten des Pontos zahl-

reiche Colonien ſandte. Vergl. *Rambach de Mileto.* Um dieſe Zeit können die Griechen erſt ein Gerücht vom mäotiſchen Meerbuſen erhalten haben, genauere Kenntniſs wurde ihnen nicht vor dem Kriege des Darius gegen die Skythen. Alſo nicht vor dem ſechſten Jahrhundert ward die wandernde Jo zur Mäotis geführt, und was Hr. *H.* als uralte Ueberlieferung aufſtellt, erweiſt ſich dem genannten Zeitalter angehörig. Es wäre leicht auch im Uebrigen nachzuweiſen, daſs was Hr. *H.* für uralt hält, gröſstentheils neuere Fabel iſt, und in das Zeitalter der Tragiker, auch wohl noch tiefer herabſinkt. Indeſs ſcheint das über die Irren der Jo Bemerkte ſchon hinreichend, um die von Hr. *H.* gegebene Interpretation als miſslich zu bezeichnen.

Alles, was der Vf. zur Begründung ſeiner Hypotheſe vorbringt, ſind genau beſehen keine Beweiſe, ſondern neue Hypotheſen, die ſelbſt des Beweiſes bedürfen, und unter dieſen nicht wenige, von denen, wie Rec. fürchtet, ein Beweis ſchwierig ſeyn möchte. Hieher iſt die Behauptung zu rechnen, daſs zwar die älteſte Periode des griechiſchen Volks erleuchtet geweſen durch philoſophiſche Einſicht in das Weſen der Dinge, dieſe Einſicht aber in dem Zeitalter Homers und Heſiods verloren gegangen, und an ihre Stelle ein blinder Glaube an das Ueberlieferte getreten ſey. Da nun die Geſchichte aller Völker das Gegentheil zeigt, daſs nämlich auf Beſchränktheit Erweiterung, auf Kurzſichtigkeit Aufklärung in den erſten Epochen des Lebens folge, wie gedenkt wohl Hr. *H.* einen Rückſchritt menſchlicher Entwickelung, wie der von ihm angenommene iſt, zu beweiſen? — Ferner wird behauptet, daſs alle Namen der Mythologie wie von ſelbſt ſich zur Deutung bequemen, allein kaum kann man dieſs als richtig zugeben. Denn einerſeits ſind die Derivationen, die hiebey in Anwendung kommen, zuweilen gewaltſam (wovon unten ein Paar Beyſpiele), andererſeits werden den Wörtern öfters Bedeutungen untergeſchoben, die ſie nie gehabt haben. So ſoll νὺξ nicht die Nacht, ſondern „die ſich ſenkende oder neigende *nutam*," πόντος nicht das Meer, ſondern die Tiefe bedeuten. Was hiebey das Schlimmſte iſt: ſo paſſen die meiſten der Erklärungen nicht auf den Charakter der einzelnen Perſonen. Denn wie z. B. *Fervius* den Charakter des Zeus, *Populonia* den der Here, *Roborina* den der Ariadne, *Prudentina* den der Medea bezeichne u. ſ. w., geſteht Rec. nicht begreifen zu können. Und wenn auch zuweilen eine Namenserklärung mit dem Charakter der bezeichneten Perſon ſcheinbar übereinſtimmt: ſo ſieht man doch nicht, warum juſt dieſe Perſon ſo bezeichnet worden, und nicht auch andere, auf welche die gegebene Namenserklärung nicht weniger paſſen würde. Ueberhaupt gäbe die Ueberſetzung der Namen ein Recht, die Perſonen als beſtimmte Individuen zu leugnen: ſo könnte man auch behaupten, daſs die meiſten der anerkannt hiſtoriſchen Perſonen nichts als Perſonificirungen gewiſſer Tugenden, Beſchäftigungen und Geiſtesrichtungen ſeyen. Wer erkennt nicht im Perikles den Mann, der ringsumher alles durch ſeinen Ruhm übertrifft, im Themiſtokles den Mann, der durch Geſetze und Rechte, die er einführte, ſich Ruhm erwarb, im Sokrates denjenigen, der ſeine Kraft zur Rettung Anderer verwandt, im Alkibiades denjenigen, der die Stärke zu Gewaltthätigkeiten miſsbrauchte, im Alexander einen Vertheidiger des Volks gegen feindlichen Andrang, im Philipp einen Liebhaber von Pferden? Weil ſich dieſe Deutungen aus den Namen ergeben, ſind wir deſswegen berechtigt, die Perſönlichkeiten der angeführten Männer zu leugnen, und an ihre Stelle nackte Begriffe zu ſetzen? Wer jedoch behauptet, in hiſtoriſcher Zeit ſey dieſes Verfahren nicht erlaubt, aber wohl in mythiſcher Zeit, weil damals der Name allemal nach dem Charakter gebildet worden, wer dieſs behauptet, der beweiſe es auch, und zwar nicht durch neue Behauptungen, ſondern aus hiſtoriſchen Denkmalen. — Was uns aber in Hr. *H.* Verfahren am wenigſten angeſprochen hat, iſt der Umſtand, daſs er mit ſeinen Behauptungen und Beweiſen in einen Zirkel gerathen iſt, aus dem er nicht herauskommt. Denn einerſeits führt er die vorhomeriſche Philoſophie als Beweis für die Richtigkeit ſeiner Erklärungen an, andererſeits gebraucht er dieſe Erklärungen, um die Exiſteuz jener Philoſophie zu begründen. Hiezu kommt, daſs dieſe Deutungen nicht bloſs gewaltſame Namenserklärungen erfodern, ſondern oft noch mehr erheiſchen, indem die zu deutenden Stellen zuvor Abänderungen und Zuſätze erleiden müſſen, ehe ein philoſophiſcher Sinn in ſie hineinkommt. Entſchuldigt wird dieſes Verfahren durch die Unwiſſenheit Homers und Heſiods, und die Unwiſſenheit beider wird wiederum aus den Abänderungen und Zuſätzen bewieſen.

Daſs Rec. vorhomeriſche Philoſophie nicht anerkennen, in der Erklärung der argiviſchen Königsfabel und der Theogonie Heſiods dem Vf. nicht beyſtimmen kann, glaubt er durch Gründe gerechtfertigt zu haben. Mithin iſt es eigentlich unnöthig, uns noch im Beſondern zu den homeriſchen Stellen zu wenden, und das Unzureichende der philoſophiſchen Auslegung auch an ihnen im Einzelnen nachzuweiſen. Um jedoch jeglichen Schein von Abſprecherey zu vermeiden, will er gerade bey ihnen etwas mehr ins Detail eingehen. Hr. *H.* erklärt ſich über die geſammte homeriſche Poeſie folgendermaſsen (*Briefe* S. 20): „Der ganze trojaniſche Krieg mag wohl am Ende nicht vielmehr als eine Allegorie ſeyn. Zu ſeltſam iſt die Erſcheinung, daſs die Namen aller Hauptperſonen von ihren Eigenſchaften und Thaten hergenommen ſind. Indem das ſinnliche Volk begierig den wundervollen Begebenheiten zuhörte, und die Erzählung, den Sinn verkennend, für Wahrheit nahm, entſtand hiſtoriſcher Glaube an die Sache, und als einzelne Völkerſchaften mehr ausgebildet waren, und Selbſtſtändigkeit erlangt hatten, folglich auch an dem Ruhme ſolcher Groſsthaten Theil haben wollten, fügten die Dichter, ſchon ſelbſt das von ihren Vorgängern Erzählte für Wirklichkeit nehmend, immer neue Erzählungen hinzu, und ſo kamen nach und nach theils Namen wirklich einſt berühmter Männer, theils wohl manche erdichtete, aber nicht mehr allegoriſche Namen in die Geſchichte des trojaniſchen Krieges, und was urſprünglich eine Allegorie von geringem Umfang geweſen ſeyn mochte, wurde zu einer

grofsen Unternehmung des gefammten Griechenlands erhoben. Rec. glaubt oben gezeigt zu haben, welch ein unficheres Kriterium die Namenserklärung ift. Da nun diefes, wie billig, verworfen wird, fo fällt mit ihm auch alles Uebrige hinweg. Oder hat vielleicht Hr. *H.* andere Beweife dafür, dafs der troifche Krieg urfprünglich eine Allegorie gewefen, dafs das Volk für Wahrheit genommen, was allegorifch zu verftehen war, dafs hiedurch hiftorifcher Glaube entftanden, dafs die Dichter den Sinn der Fabel bald felbft verkannt, und fchon vor Homer immer neue Erzählungen hinzugefügt hätten, dafs hiedurch neue Namen theils hiftorifche, theils erdichtete in die Erzählung gekommen feyen? Gewifs Hr. *H.* tadelte es an jedem Anderen, der, um eine Behauptung geltend zu machen, fünf, fechs neue Behauptungen vorbrächte, und unter ihnen nicht einen einzigen Beweis.

Unter dem Herakles verfteht Hr. *H.* (*Briefe* S. 20. *De Myth.* S. III) die perfonificirte Tugend, und periphrafirt den Namen ὃς ἤρατο κλέος. Allein niemals wurde ein Compofitum mit Beybehaltung des Augments, mit Veränderung des *fpiritus lenis* in den *afper*, mit Veränderung der Quantität gebildet. Denn da Ἡρακλῆς bey Homer und Hefiod ftets die Menfur eines Moloffus hat: fo ift das α nicht blofs *pofitione*, fondern *natura* lang zu achten. Ein Compofitum von ἠράμην κλέος kann nur ἀρακλῆς, nicht ἡρακλῆς heifsen. Auch fcheint uns ὃς ἤρατο κλέος auf die perfonificirte Tugend nicht zu paffen; denn da auch andere Dinge Ruhm verfchaffen: fo ift zwifchen ἤρατο κλέος und ἀρετὴ keine Verknüpfung. Warum doch vermied Hr. *H.* die näher liegende Ableitung von Ἥρας κλέος? Denn auf α werden zuweilen dergleichen Compofita gebildet: λυκάβας, Θηβαγενής, Κρηταγενής, wohin auch das joniſche Λυκηγενὴς zu rechnen. Ferner: In der Stelle, die angeführt wird, um den Herakles als Tugendhelden nachzuweifen (Od. XI, 601 flg.), kann Rec. das nicht entdecken, was Hr. *H.* in ihr zu finden glaubt. Herakles, der gröfste der Heroen, vereinigte in fich göttliche und menfchliche Natur. Als er geftorben war, genofs daher fein höheres Wefen die Ehre des Olymps, fein niederes theilte das gemeine Loos aller Sterblichen. Diefs ift der einfache Sinn der angeführten Stelle, die weder *mirabilia* noch *incredibilia*, weder Widerfprüche noch Philofophie enthält.

Ueber die Stelle Il. II, 101 flg. heifst es (*Briefe* S. 22): „Offenbar wollte der alte allegorifche Sänger weiter nichts fagen, als: Juppiter, der Könige einfetzt, gab dem Pelops die Herrfchaft über den Peloponnes, welche von diefem auf feine Nachkommen überging. Defshalb läfst er das Scepter verfertigen, und diefs fchickt Juppiter durch feinen Boten dem Pelops. Hätte Homer diefen Sinn in den Worten geahnet: fo konnte er nicht anders, als die Sache ausführlich erzählen, wie Juppiter nicht das Scepter, das ihm gefchenkt war, wieder verfchenkte, und fofort, fondern wie Juppiter es vom Vulcan machen liefs, diefer es überbrachte, und nun Juppiter es dem Merkur blofs zum Ueberbringen gab.“ Ungern vermifst man hier die dem Vf. fonft eigene, ruhige und befonnene Auffaffung des Gegenftandes. Er fpricht von einer Sache, für die Homer zugleich Zeuge ift, und Zeuge auch nicht ift. Dafs der angebliche allegorifche Dichter von der Einfetzung des Pelops in die Herrfchaft über den Peloponnes geredet, wird aus diefer Stelle gefolgert. Wenn diefs mit Recht gefchieht: fo mufs es auch in diefer Stelle enthalten feyn. Aber ftcht in ihr davon auch nur das Geringfte? Trägt Hr. *H.* nicht alles das, was er uns aus diefer Stelle berichtet, vorher erft in fie hinein? Wenn Homer fagt, Hephäftos fchenkte dem Zeus ein Scepter, kann man das fo verftehen: Zeus beftellte fich beym Hephäftos das Scepter, und erhielt es nachher? Wenn der Dichter ferner fagt, Zeus fchenkte das Scepter dem Hermes, ift das ebenfoviel, als: Zeus fchickte den Hermes mit dem Scepter an den Pelops? Wenn aber Hermes das Scepter dem Pelops fchenkt, will das fo viel fagen, als: Hermes überbrachte es vom Zeus dem Pelops? Auf diefe Weife erhält δῶκε drey neue Bedeutungen: er überbrachte Beftelltes, er gab, was an einen Dritten gelangen follte, er übergab an diefen Dritten. Doch diefs fey. Woher indefs wufste wohl Hr. *H.*, dafs der allegorifche Dichter gefagt haben wollte: Zeus gab dem Pelops die Herrfchaft über den Peloponnes? Wollte der allegorifche Dichter diefs wirklich fagen: fo war er in der Gefchichte feiner Zeit nicht fonderlich bewandert; denn bekannt ift, Pelops, König von Pifa, herrfchte nie über den Peloponnes, und die alte Halbinfel Argos empfing den Namen Peloponnes erft in nachhefiodeifcher Zeit. — Ohne philofophifche Umdeutung erklärt fich Rec. die ftreitige Stelle folgendermafsen. Es ift glaublich, dafs das Scepter des Oberanführers fich auszeichnete durch Schönheit, durch Schmuck und kunftreiche Bearbeitung. Denn da Agamemnon der mächtigfte und reichfte Fürft ift, fo umgiebt er fich auch mit grofser Pracht. Vergl. Il. I, 277 flg. XI, 15—46. Alle Prachtwerke der bildenden Kunft und der Baukunft gab man für Werke des Hephäftos aus: von ihm rühren her die Palläfte und Hallen der Götter auf dem Olymp (Il. I, 605 flg. XIV, 166. 338. XX, 12), der Harnifch des Diomedes (Il. VIII, 195), die Aegis (Il. XV, 309), die Waffen des Achilleus (Il. XVIII, 468 flg.), der Mifchkrug, den Menelaos dem Telemachus fchenkt (Od. IV, 616 flg. XV, 115 flg.), die goldenen Hunde des Alkinoos (Od. VII, 91 flg.), das goldene Henkelgefäfs, in dem die Afche des Achilleus aufbewahrt wurde (Od. XXIV, 75.) u. f. w. Daher nichts natürlicher war, als das Scepter des Agamemnon für ein Werk des Hephäftos anzufehen. Es war aber das Scepter vom Pelops durch Erbfchaft auf den Agamemnon gekommen. Den Pelops mit dem Hephäftos in unmittelbare Verknüpfung zu bringen, fcheint in der alten Sage kein Anlafs gewefen zu feyn. Wohl aber kann der arkadifche Gott mit dem König von Pifa, der Gott des Erwerbs und der Schätze mit dem emporftrebenden Heros in Verbindung geftanden haben. Rec. fieht nicht, was der Annahme entgegenftehe, Pelops fey ein Liebling des Hermes gewefen. Daher war es leicht zu fagen, Pelops erhielt das Scepter vom Hermes, nämlich als ein Zeichen feiner Gunft. Dafs hiebey an ein wirkliches Gefchenk, nicht an ein allegorifches, zu denken fey, beweifen ähnliche Fälle. Aphrodite fchenkt

der Andromache einen Schleyer (Il. XXII, 470), Hephäſtos dem Achilleus eine Waffenrüſtung, die geſammten Götter dem Peleus ein Roſsgeſpann, Zeus dem Tros ebenfalls ein Roſsgeſpann (Il. V, 263 flg.) u. ſ. w. Hermes erhielt das Scepter vom Zeus. Nichts iſt natürlicher, als dafs ein Vater ſeinem Sohn ein Geſchenk macht. Zeus aber erhielt das Scepter vom Hephäſtos. Wenn der olympiſche Künſtler ein Scepter bereitete, für wen wohl konnte er es zunächſt beſtimmen, wenn nicht für den Götterkönig, zumal da dieſer zugleich ſein Vater war? Auf dieſe Weiſe gelangen wir zwar zu keinem Philoſophem, ſondern nur zu einer gewöhnlichen Fabel, der geſchichtliche Anläſſe zum Grunde lagen, aber wir verwickeln uns auch in keine Widerſprüche, legen den Worten nicht neue Bedeutung unter, und erſparen obendrein dem groſsen Homer eine Unwiſſenheit, die ihn wenig zu kleiden ſcheint.

Die Fabel von der Molione, dem Aktor, Kleatus und Eurytus (*Ueber d. Weſen* S. 55) wird dahin gedeutet: „Ankömmlinge aus dem Meer, welche Waare bringen, erwerben bey gutem Geſchäftsgange Reichthümer.“ Die Erklärungen der einzelnen Namen aber ſind folgende: „Μολιόνη iſt von μολεῖν ſo genannt, und bedeutet die kommende.“ Schwerlich iſt dies richtig, da — ιόνη als bedeutungsloſes Anhängſel kaum betrachtet werden kann. Die kommende oder vielmehr die gekommene, heifst μολοῦσα. „Alſo können ihre und des Neptuns Söhne nichts anders, als Ankömmlinge von der See bedeuten.“ Das bedeuten ſie nicht, da Μολιόνη nicht von μολεῖν abzuleiten iſt. „Ἄκτωρ, der Gemal der Molione, iſt der bringende, wenn die Ankunft mit Schätzen oder Handelswaaren verbunden gedacht werden ſoll.“ Ἄκτωρ heifst niemals der bringende, ſondern der Führer, der Fürſt (vergl. *Aeſch. Eumen.* 402. *Perſ.* 557. *ed. Stanl.*), und von Schätzen oder Handelswaaren kann nicht die Rede ſeyn, denn von ihnen liegt in ἄκτωρ keine Andeutung. „Die Zwillingskinder dieſer Ankunft ſind Eurytus, der, welcher gute Geſchäfte macht (eigentlich wohl, dem die Waaren von Hauſe gut zufliefsen), und Kleatus, der, welcher etwas erwirbt.“ Εὔρυτος iſt der gut fliefsende, nicht dem etwas gut zufliefst, noch viel weniger, dem die Waaren von Hauſe gut zufliefsen. Denn wo die Waaren und das von Hauſe Zufliefsen in εὔρυτος ausgedrückt liegen, geſteht Rec. nicht einzuſehen. Die Deutung dieſes Mythus kann er alſo nicht billigen, da er, mit Ausnahme des Kleatus, die Namen für unrichtig erklärt hält, und was eigentlich das Reſultat der Deutung bildet, die Ankunft vom Meere, das Bringen der Waaren, der gute Geſchäftsgang, hineingetragen ſind in den Mythus, aber nicht herausgenommen aus demſelben.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Wimmer: *Hirtenbrief* Sr. Hochwürden und Hochwohlgeb., *des Herrn Gregorius Thomas*, Biſchof (ffs) zu Tiniez in Gallizien. Ueberſetzt von *J. P. Silbert.* 1824. 144 S. 8. ohne Inhaltsanzeige. (14 gr.)

Dieſer Hirtenbrief iſt eines von den vielen traurigen Zeichen unſerer Zeit, die unzufrieden mit ſich ſelbſt, und abhold ihren eigenthümlichen Vorzügen, ſich nach nichts ſehnet und ſtrebet, als das Dunkel des Mittelalters wieder zurückzuführen, und dem menſchlichen Geiſte aufs Neue die Feſſeln anzulegen, die ihn in einer ewigen Vormundſchaft, namentlich der römiſchen Curie, erhalten. Man traut ſeinen Augen kaum, wenn man hier lieſet, wie ein Mann, der S. 142 von ſich ſelbſt ſagt, er habe „ſeit mehr denn 30 Jahren auf dem Felde der Wiſſenſchaften gekämpft,“ und den der Kaiſer von Oeſterreich zu einer hohen, geiſtlichen Stelle beruft, ſich dem Pabſte für ſeine Beſtätigung dieſer Würde auf eine Art hingiebt, welche ihn nöthigt, alle Selbſtſtändigkeit, und — wir glauben es wenigſtens — alles beſſere Wiſſen gänzlich zu verleugnen, und ſich nur als ein Werkzeug papiſtiſcher Zwecke gebrauchen zu laſſen. Denn nicht die chriſtkatholiſche Kirche in ihrem eigentlichen Weſen, ſondern nur die dem Stuhle Petri zu Rom vorzüglich zur Stütze dienenden Lehren ſind der Vorwurf, den er ſich bey dieſem Briefe gemacht hat, und wenn er S. 141 das Thema deſſelben ſo angiebt: „*der katholiſche Glaube in ſeiner ganzen Ausdehnung iſt eben ſo vernunftmäſsig, als menſchenfreundlich*;“ ſo wird von dieſem Glauben faſt nur die Lehre von den ſieben Sacramenten, und beſonders von der Meſſe berührt, die denn überſchwenglich erhoben wird. Was aber der Hr. Biſchoff unter *vernunftmäſsig* verſteht, werden unſere Leſer leicht finden können, wenn ſie hören, dafs er S. 90 die Vernunftfreunde unſerer Tage den Naturaliſten völlig gleichſetzt, indem er ſie „für ein Paar gleich unedler Spiefsgeſellen“ erklärt, und ſie in ſeinem frommen Eifer „Wildſchweine“ ſchimpft. Auch wird ihnen ſein Begriff von Vernunftmäſsigkeit und Menſchenfreundlichkeit immer deutlicher werden, wenn ſie S. 41 ff. ſeine Lobſprüche auf das Mittelalter, das er durchaus nicht, wie er ſich ausdrückt, gelaſtert wiſſen will, und woraus er die noch übrigen Monumente, die beynahe zahlloſen Akademien, Tempel, Hoſpitaler, Kirchen, Pfarreyen und Klöſter, als unwiderlegliche Zeugen der Frömmigkeit (gut! Aber welcher? fragt Rec.; denn es giebt auch eine phariſaiſche. Wie oft hat nicht die Sünde Kirchen erbaut?) jener Zeit angeſehen wiſſen will; wenn ſie ferner S. 76 ff. ſeine heiligen Verdammungsſprüche über das Bibelleſen der Laien und über Bibelgeſellſchaften; und endlich S. 132 ff. ſeine ſonderbare Vertheidigung der röm. Kirche wegen der in den katholiſchen Ländern entſtandenen Rebellionen würdigen wollen. Mit Schrecken laſen wir daher S. 119, dafs er „derley Vorträge“ ſchon „auf der demüthigeren Lehrkanzel der Schule in Wien“ mündlich gehalten habe, und der Saamen derſelben durch „ſeine auf dem ganzen Erdkreiſe (ſehr beſcheiden!) zerſtreuten Schüler wuchere.“

Doch genug! Oder ſchon zuviel, da ja Schriften dieſer Art nur allzuhäufig erſcheinen, und ihre Tendenz ſo ganz unverſchleiert verrathen, dafs ihre Gefahrlichkeit ſehr vermindert wird. Wir erwähnen daher nur noch, dafs die Ueberſetzung der nach dem 15. Jahrhunderte ſchmeckenden Urſchrift würdig ſey, oft geſchmacklos, (z. B. S. 4: „Zu Wiblingen, einem durch ſein *graues Alterthum*, ſo wie nicht minder durch den *Wohlgeruch* der Frömmigkeit höchſt *blühenden* Kloſter“), manchmal undeutſch, (z. B. S. 5: „Ich *oblag* im *Schatten der tag- und nächtlichen* (!) Stille den Wiſſenſchaften, bloſs, wie mich bedünken wollte, den Nutzen der Brüder und *die Literatur der Gemeinde* zu befördern.“ Ebendaſ. „Wenn in der Betrachtung der göttlichen Dinge mein Herz *entfacht* wurde“) und mehrmal ganz unverſtändlich ſey.

Xμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Staritz: *De mythologia Graecorum antiquissima* diss. a *God. Hermanno* etc.

Ebendaselbst: *De historiae Graecae primordiis* diss. a *God. Hermanno* etc.

Heidelberg, b. Oswald: *Briefe über Homer und Hesiodus*, von *Gottfried Hermann* und *Friedrich Creuzer* u. s. w.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. Jüng.: *Ueber das Wesen und die Behandlung der Mythologie.* Ein Brief an Herrn Hofrath *Creuzer* von *Gottfried Hermann.*

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir verlieren allen Grund und Boden, und gerathen in das Reich phantastischer Hypothesen, wenn wir nicht streng an dem Ueberlieferten festhalten, sobald wir zugeben, dass der Ueberlieferung irgend eine Lieblingsmeinung beygemischt werde, die sich nicht auf das Bündigste aus den Quellen als richtig erweisen lässt. Das Bestreben der mythologischen Forschung kann nur dahin gehen, auszumitteln: was war alter Volksglaube, wie wurde dieser allmählich fortgebildet und erweitert durch spätere Umdeutungen der Philosophen, durch Geheimlehren der priesterlichen Mystik, durch schmückende Neuerungen der Dichter und Künstler. Diese Betrachtung führt uns auf die Grundsätze, nach denen Hr. *H.* die Mythologie behandelt wissen will, da wir denn nicht beystimmen können, wenn er sagt (*Briefe* S. 63): „Der Volksglaube hilft uns gar wenig. Ihn sammeln, Alles zusammenstellen, historisch ordnen, und als Thatsachen behandeln ist das, was ehedem die meisten Mythologen gethan haben. Keine Einsicht in die Mythologie geht daraus hervor.“ Woraus soll wohl die Einsicht hervorgehen? Aus Philosophemen, von denen die älteste Mythologie nichts weiss, und die man ihr erst aufnöthigen muss? Wenn aus ihnen, welcher Unterschied ist da noch zwischen Erforschung und Erfindung einer Mythologie? Nicht weniger müssen wir ablehnen, was ferner über die Behandlung der Mythologie S. 64 gesagt wird: „Ganz anders verhält es sich mit der philosophischen Ansicht. Wenn, wie uns unwiderlegbare Spuren zeigen, das, was der Volksglaube als historische Wahrheit annahm, nicht minder wie das, was die Priester als Geheimnisse lehrten, nichts anderes war, als was nachmals Philosophen und Dichter, Historiker und Grammatiker zu erklären versuchten, bildlich dargestellte Philosopheme: so sind diese eigentlich der Gegenstand, den der Mythолog aufsuchen und verständlich machen soll.“ Rec. glaubt Beweise gegeben zu haben, dass die unwiderlegbaren Spuren gar sehr widerlegbare Spuren sind, und dass die sogenannten Philosopheme auf vorgefasste Meinung sich gründen. Denn weit entfernt, dass der Volksglaube aus Philosophemen hervorgegangen sey: so zeigt die Geschichte vielmehr das Umgekehrte, nämlich, dass der alte Volksglaube von den späteren Philosophen sinnbildlich gedeutet und hiedurch aufgelöst wurde. Der Vf. giebt selbst zu, dass Homer und Hesiod von Philosophemen nichts wisse, und dennoch gebraucht er diese Schriftsteller als Quellen seiner Philosopheme, indem er die angeblich philosophischen Stellen nach Belieben, nicht nach dem Sinn ihrer Worte, deutet, subjective Vorstellung für objective Wahrheit hinstellt, und was der Deutung widerstrebt, als Neuerung der unkundigen Dichter beseitigt. Kriterium für das, was altpriesterliches Philosophem, was aus Unkunde entsprungene Neuerung sey, ist ihm das individuelle Gefühl. Ein bedenkliches Kriterium! Was wird aus der Mythologie, wenn es freysteht, in die Alten hineinzulegen, was gefällt, und als ungehörig wegzustreichen, was missfällt? Wie leicht, ja wie unvermeidlich ist alsdann der Fall, dass dem Einen alt dünkt, was dem Anderen neu erscheint, dass dem Einen zusagt, was den Andern abstösst. Hrn. *H.* und Hrn. *Cr's.* Briefwechsel enthält eine bedeutende Anzahl sehr lehrreicher Fälle der Art. Wer kann aber die Menge durchkreuzender und sich widersprechender Meinungen, von denen die eine immer unzureichender ist, als die andere, endlich noch glücklich entwirren?

Am Schluss dieser Anzeige findet sich Rec. noch zu folgender Bemerkung gedrängt. Die von Hn. *H.* ihrer Einkleidung beraubten Philosopheme enthalten Begriffe über die Elemente und die Kräfte aussermenschlicher Natur, oder auch Andeutungen von Handel und Wandel, von Räuber- und Kriegszügen, von Gewaltthätigkeiten aller Art. Diesen eben nicht sonderlichen Gehalt der vermeintlich ältesten Mythologie für die Basis des ältesten Volksglaubens hinzunehmen, sträubt sich ein gewisses Etwas in uns. Denn nicht wahrscheinlich ist, dass die Religion irgend eines Volkes, sein Glaube, und was ihm das Heiligste ist, auf nichts hinauslaufe, als auf einige nackte und kalte Begriffe, auf Handelsgeschichten und Erinnerungen eines umherschweifenden Räuberlebens. Wo sich diese Erscheinung fände, müsste man aus ihr schliessen, dass das Volk gleich arm an Gemüth und Geist einer unglücklichen Einseitigkeit durch Ungunst des Schicksals sey Preis gegeben worden.

Und dieſs ſollen wir von den Griechen glauben, dem edelſten und geiſtreichſten Volke, das die Gottheit je zu ſchaffen vermochte, und zwar glauben ohne hiſtoriſchen Beweis? Täuſcht ſich Rec. nicht gänzlich: ſo iſt dieſe einzige Wahrnehmung allein ausreichend, um für Hn. *H.* mythologiſche Anſichten alle Zuſtimmung unmöglich zu machen.

Daſs Rec. mit Freymüthigkeit ſein Urtheil vorgetragen, glaubt er bey dem verehrten Vf. am wenigſten in den Fall gekommen zu ſeyn, entſchuldigen zu müſſen. Durch Widerſtreit wird die Kraft erhöht, und die Wahrheit gefördert: Wahrheit und richtige Erkenntniſs des Gegenſtandes iſt aber das Ziel, wonach von Allen geſtrebt wird. Zugleich bekennt es Rec. dankbar, daſs er durch die Beſchäftigung mit den eben beurtheilten Schriften in Vielem gefördert worden, nicht bloſs, weil ihn die Oppoſition, zu der er durch früher gewonnene Reſultate bald genöthigt wurde, veranlaſste, über manche wichtige Puncte gründlicher als bisher nachzuforſchen, ſondern auch, weil er im Einzelnen directe Belehrungen und Erweiterungen ſeiner Anſichten empfangen hat. In dieſer Hinſicht iſt er beſonders der Abhandlung: *„Ueber das Weſen und die Behandlung der Mythologie“* Manches ſchuldig geworden. Denn daſs Hr. *H.* Einzelnes mit eindringendem Scharfſinn aufgefaſst, und ungleich richtiger, als die früheren Mythologen erörtert habe, ſcheint dem Rec. ebenſo unableugbar, als daſs er im Ganzen fehlging und einen Irrthum ſtatt Wahrheit ergriff.

D. P. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Die chriſtlich-proteſtantiſche Kirche in Deutſchland, eine kirchlich-ſtatiſtiſche Zeitſchrift*, zunächſt in Beziehung auf Würtemberg, allen Freunden chriſtlich-kirchlicher Ordnung gewidmet. Herausgegeben von *G. C. Seubert*, M. d. Phil., und Pfarrer zu Freudenthal im K. Würtemberg. 1. Heft 1822. 2. Heft. 1824. VI und 232 S. gr. 8. (Das Heft 12 gr.)

Rec. möchte ſeine Zeit die Zeit der Zeitſchriften heiſsen: keine iſt wenigſtens ſo reich an denſelben geweſen, und was ſonſt als ein eigenes Buch in die Welt trat, will jetzt nicht mehr für ſich allein, ſondern unter dem Obdach eines Archivs, Magazins u. dgl. ſein Glück verſuchen. Bald dürfte man daher viele Bücher verſchwinden, und am Ende den gröſsten Theil der Literatur zu Zeitblättern werden ſehen. Dieſs hat nun, wie alles in der Welt, ſeine Licht- und ſeine Schattenſeite. Zu jener rechnen wir die leichtere Verbreitung neuer Ideen und anderer Geiſteserzeugniſſe, ſowie auch das Verſchwinden der ſonſt gewöhnlichen Breite, womit deutſche Werke ausgearbeitet wurden; zu dieſer aber eine gewiſſe Oberflächlichkeit des Wiſſens oder der Bildung unſerer Zeitgenoſſen, und das Aufkommen einer Menge Federproducte, die ſonſt nicht an das Tageslicht ſich hätten wagen dürfen. Aber ſey dieſs, wie es wolle, erfreulich bleibt es immer, daſs unter ſo vielen Zeitſchriften ſich wirklich nicht wenige befinden, die durch ihre ernſte und zeitgemäſse Tendenz, wie durch die innere und äuſsere Zweckmäſsigkeit ihrer Aufſätze, für das Gedeihen der Wiſſenſchaften und der übrigen höchſten Intereſſen der Menſchheit von mannigfaltigem Nutzen ſind, und daher noch lange nach ihrer Zeit von jedem tieferen Forſcher in Ehren gehalten werden müſſen.

Mit dieſen einleitenden Worten will Rec. eine noch ganz junge Zeitſchrift einführen, die wirklich Gutes und Zeitdringendes will, aber, wie es ſcheint, noch zu keinem rechten Leben kommen kann, indem ſie innerhalb 2 Jahren erſt 2 ſchwache Hefte geliefert hat. Dieſer letzte Umſtand kann nun keineswegs in ihrem Zwecke und deſſen Ausführung ſeinen Grund haben, wie wir nachher beweiſen werden; ſondern wir glauben ihn bloſs darin zu finden, daſs der Herausgeber vor der Eröffnung ſeines Inſtituts nicht erſt genugſam dafür geſorgt hat, ſich Mitarbeiter zu erwerben, und daſs er ſich der ſüſsen, aber nur allzuleicht täuſchenden Hoffnung hingegeben, auf ſeine öffentliche im Allgemeinen geſchehene Aufforderung, viele Beyträge zu erhalten. Auch dürfte dieſe Aufforderung auſserhalb dem Königr. Würtemberg zu wenig bekannt geworden ſeyn; wenigſtens iſt ſie dem Rec. entgangen. Er rathet daher Hn. *S.*, ſich vor allen Dingen an ſolche Männer privatim zu wenden, welche ſeine Zwecke durch ihren Ruhm und allbekannte Sachfähigkeit unterſtützen können, und dieſe *muſs* er kennen.

Wir gehen nunmehr zur Anzeige der Beſtimmung und des Inhaltes der vorliegenden Hefte ſelbſt über. Die erſtere iſt ſchon auf dem Titel angedeutet, wird aber auf dem Umſchlag und in einer Vorrede noch etwas beſtimmter entwickelt. Hn. *S.* Inſtitut „ſoll den kirchlichen Sinn wecken und beleben; — beytragen, daſs die kirchl. Verfaſſung höheres Leben gewinne, und unter den Entwickelungen des bürgerlichen Lebens nicht leide; — der Geiſtlichkeit als Organ ihrer Mittheilungen, als Band der Liebe und Quelle der Ermuthigung dienen.“ Daher widmet er es nicht bloſs den geiſtigen Zwecken der Kirche, ſondern, und vorzüglich, den äuſseren Formen der Kirchengemeinſchaft nach allgemeinen und beſonderen Bedürfniſſen. Auch ſoll die hieher gehörige Literatur berückſichtiget werden. Am deutlichſten aber wird Zweck und Ausführung deſſelben aus der Angabe der einzelnen Aufſätze zu erkennen ſeyn:

Erſtes Heft. 1) *Staat und Kirche.* S. 1. Hier wird die in unſern Tagen vielbeſprochene Wahrheit: der Staat könne die Kirche nicht entbehren, auf eine wirklich eindringende und überzeugende Weiſe vorgetragen, und die daraus hervorgehende Nothwendigkeit, der Kirche eine zeitgemäſse und würdige Verfaſſung zu geben, gezeigt. Ueberall ſtöſst man auf treffende Bemerkungen, wie wir hier eine ausheben wollen: S. 8 „Eine Kirchenordnung iſt keine Notariats-, Gerichts- u. ſ. w. Ordnung. Hier gilt es nicht allein, Etwas nach irgend einer Theorie hinzuſtellen, ſondern es gilt die groſse Aufgabe, eine kirchl. Form auszumitteln, die dem Geiſte des Evangeliums entſpreche. — Daraus wird ſich entnehmen laſſen, von was für Männern, und in welchem Geiſte die Reviſion unſerer kirchl. Angelegenheiten vorgenommen werden müſſe. Man kann von oben

herab decretiren, wie es seyn soll; man kann es der Ständeversammlung anheim stellen, wie sie es machen will; man kann es dem Volk übertragen, sich innerhalb gewisser Grenzen seine (?) Kirche abzustecken; man kann auch den Rest des Alten bestehen lassen, wie er mag. Aber keine von allen diesen Weisen ist die rechte. Man darf nicht vergessen, dass in einer religiös-sittlichen Bildungsanstalt freye Bewegung seyn muss, und dass man da nicht überall die lenkenden Fäuste sehen darf, wo Glaube und Liebe thätig werden soll. Man muss bedenken, dass es hier nicht darauf ankommt, eifersüchtig auszutreiben, ängstlich einzuschränken, kärglich ein Minimum herauszufinden. Man darf aber auch nicht aus den Augen setzen, dass die Kirche, als äusserliche Anstalt, Maass und Form haben muss," u. s. w. — 2) *Ueber die Revision der kirchlichen Gesetze* S. 11. Mit Beziehung auf die Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Würtemberg 1821, wird darüber gesprochen, wie zweckmässig eine solche Revision in gegenwärtiger Zeit sey, wer sie vorzunehmen habe; auch wird auf die Art und Weise der Behandlung, nebst den dabey zu stellenden Grundsätzen eingegangen. — 3) *Ueber den Plan, mittelst Verstärkung der jährlichen Synode durch freygewählte Abgeordnete eine Repräsentation der ev. Kirche in Würtemberg herzustellen* S. 27. Ernst und ruhig wird dieser Plan geprüft, und von dem ungenannten Vf. nicht für genügend gefunden, um dadurch eine wahre und angemessene Repräsentation der Kirche zu erzielen. Er meint, nur eine *Form* davon würde auf diese Weise erhalten werden, aber das *Wesen* „grösstentheils entwischen." Da in dieser Abhandlung eine Stelle aus *Pfisters* Schrift: *Die evangel. Kirche in Würtemberg* u. s. f. angegriffen und zu widerlegen gesucht wird, Hr. Pfarrer *Pfister* aber sie im 2. Hefte vertheidiget: so müssen wir unten noch einmal darauf zurückkommen. — 4) *Die Sonntagsfeyer* S. 46. Hauptsächlich durch das Gerüchte, die Würtembergischen Landstände giengen damit um, die Sonntagsfeyer zu lockern, und insbesondere das Tanzverbot aufzuheben, sowie durch einige Ministerial-Erlasse im März 1821 veranlasst. Was in einem Anhange von der Abschaffung der „sogenannten" (?) Feyertage (Apostteltage) und besonders, was von den Volksvergnügungen gesagt wird, unterschreiben wir von ganzem Herzen, und wünschen, dass Menschenfreunde sich der Sache annehmen möchten. — 5) *Ueber das Verkünden vor der Kirche* S. 64. Einrichtungen der Art zerfallen von selbst, wo der bessere Zeitgeist sein Haupt emporhebt. In des Rec. Gegend haben sie längst aufgehört, ohne dass eine Feder dagegen angesetzt worden ist. — 6) *Von der Aufsicht über die Sitten der Geistlichen* S. 68. Einer der gehaltvollsten Aufsätze dieser Zeitschrift. Er zeigt erstlich die grosse Schwierigkeit einer genügenden Aufsicht über diesen Stand, beurtheilt sodann die Art, wie sie bis jetzt geschah, und schlägt endlich ein Sittengericht vor, das aus Geistlichen bestehen soll, die von ihren Amtsbrüdern frey gewählt würden. Ausserdem betrachtet sein Vf. (und Rec. mit ihm) die sogenannten Hirtenbriefe, als eine Einrichtung, die auf die Sitten der Geistlichen sehr vortheilhaft wirken könnte, und giebt seinen ganzen Abscheu gegen die vervielfältigten Controlen über die Geistlichen durch Magistrate, Bürgerausschüsse, Schullehrer u. s. w. zu erkennen. Was der Vf. *darüber* sagt, ist gewiss unwiderlegbar, und sollte von allen geistl. Oberbehörden wohl erwogen werden. — 7) *Ueber die Protestation mehrerer Lutheraner in Baiern gegen die Einführung der Presbyterien.* Vom linken Rheinufer S. 81. Ein Wort zur Vertheidigung dieser Anstalt. — 8) *Literatur* S. 85. — 9) *Miscellen* S. 106.

Zweytes Heft. 1) *Erläuterungen und Zusätze zu der Schrift: Die evangelische Kirche in Würtemberg u. s. w., von J. C. Pfister* 1821. Von dem Hn. Pf. *Pfister* S. 105. Die *Erläuterungen* beziehen sich hauptsächlich auf die dritte Abhandlung und eine Recension des 1. Heftes. Die sehr dankenswerthen Zusätze beginnen S. 116. — 2) *Ueber die Bestrafung der fleischlichen Vergehen* S. 136. Eben so anziehend als beherzigenswerth. Der Vf. will vorzüglich das Ehrgefühl bey dem Volke berücksichtiget wissen. „Man darf sich," sagt er daher S. 146, „nicht lange umgesehen zu haben, um betroffen zu werden von dem Verstummen der öffentlichen Meinung bey notorischen Schlechtigkeiten, oder von der verzweifelten (?) Lauigkeit, mit der sie sich vielleicht ein Paar Tage lang äussert, und weit mehr die Dummheit als die Niederträchtigkeit einer Handlung verurtheilt; von der Stumpfheit des Gefühls für das Recht und das Sittlichschöne; von der Schamlosigkeit, mit der Viele Alles treiben und sich Alles gefallen lassen um einer Nichtswürdigkeit willen. Ich weiss wohl, dass dies durch Strafgesetze nicht verändert werden kann; aber sollte es nicht an der Zeit seyn, bey diesen mehr als bisher darauf Rücksicht zu nehmen, dass gerade der rohere Theil des Volkes einsehen lerne, es gäbe noch etwas Höheres zu verlieren, als blos das Geld. Wenn dies in irgend einem Falle möglich ist: so ist es bey den fleischlichen Vergehen, mit denen immer noch ziemlich allgemein der Begriff der Schande verbunden wird." Und zu diesem Behufe will er manche der älteren Gesetze und Formen wieder ins Leben gerufen haben, besonders aber die Zuziehung der Geistlichen zu den Untersuchungen über fleischliche Vergehen. Rec., ein Geistlicher, der fast alle Wochen solchen Untersuchungen beywohnen muss, weiss aus hinlänglicher Erfahrung, dass auch dieses Mittel gegen ein so gewaltiges Uebel bey weitem nicht genüge. Hier kann nur die Sorge des Staates, dass es mehrere und glücklichere Ehen gebe, und nur eine bessere Erziehung der Jugend helfen. Was erhielt sonst, noch lange vor dem Christenthume, die deutschen Jünglinge und Mädchen so keusch? Vorzüglich eine kräftige und einfache Erziehung, und noch mehr der keusche Vater und die keusche Mutter. — 3) *Einige geschichtliche Notizen von der Einführung der Presbyterien in den prot. Gemeinden der älteren Kreise Bayerns* S. 153. Der Erzähler begleitet sie mit einigen Bemerkungen. — 4) *Eberhard Ludwig Gruber* S. 159. Die Geschichte eines schwärmerischen Predigers zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Ob diese in eine Zeitschrift gehöre, die den

Angelegenheiten der jetzigen prot. Kirche gewidmet ist, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, dafür aber gestehen, dass sie an sich recht interessant ist. Dieser G. scheint mit einem Anderen seines Namens, *Johann Adam Gruber*, der 1718 eine schwärmerische Schrift, in welcher wir viele Lehrsätze der neueren Naturphilosophie finden, herausgegeben hat, in einer nahen Geistesverwandtschaft gestanden zu haben. M. s. *Unschuldige Nachrichten* 1718. S. 462, und 1724. S. 398. — 5) *Ueber die Verhältnisse zwischen Kirche und Staat* S. 173. Es sollen in dieser Abhandlung die Grundsätze der Philosophie über dieses Verhältniss ausführlich dargelegt werden. Da sie aber in diesem Hefte nicht vollständig gegeben ist: so versparen wir unser Urtheil bis zu ihrer Beendigung. Nur soviel müssen wir bemerken, dass es ihr hie und da an der strengen philosophischen Consequenz fehle, die uns bey diesem Gegenstand am allernothwendigsten scheint. — 6) *Eingabe, die Erlaubniss, am Sonntage tanzen zu dürfen, betreffend* S. 189. Der Kammer der Abgeordneten 1821 übergeben von 26 altwürt. Magistraten und Bürgerausschüssen. Ein recht erfreuliches Actenstück! — 7) *Ueber die Besoldungen der Geistlichen in Würtemberg* S. 198. Ein zeitgemässes Wort, das durch einen Befehl Sr. Maj. des Königes v. Würtemberg an sein Consistorium rücksichtlich des Besoldungswesens der Geistlichen veranlasst worden ist. Hier werden eine Reihe bekannter, sehr trauriger, Wahrheiten gut zusammen gestellt, auch die geschehenen Vorschläge zur Verbesserung der geistl. Besoldungen aufgeführt und geprüft. Mögen viele Prediger auch aufserhalb W. diese Erörterungen lesen, und daraus Trost für ihre bedrängte Lage schöpfen. Kennt Rec. doch ein Land, in welchem die Versammlungen der Landstände fast keinen anderen Endzweck zu haben scheinen, als einen Theil der geistlichen Besoldungen nach dem anderen zu vernichten; wo der jüngste Canzelist eine bessere Einnahme hat, als die meisten, eine lange Reihe von Jahren ihr Amt mit der gewissenhaftesten Treue versehenden, Pfarrer, und der Actuar eines Untergerichts eine bessere Besoldung bezieht, als ein Dekan oder Superintendent. Vielleicht bringt diese Zeitschrift in ihrer Fortsetzung noch ein anderes, nicht minder beklagenswerthes Schicksal des ev. geistl. Standes zur Sprache: die Schutzlosigkeit, die er in so vielen Staaten im Verhältniss zu andern Ständen erfährt, und die seine Existenz, besonders aber seine Würde und Wirksamkeit, äufserst gefährdet. Es kann Hn. *S.* nicht schwer werden, Belege dazu in Menge zu erhalten. — Einige *Miscellen* S. 217, namentlich *Griesingers Bibel, bescheidene Wünsche und Zweifel von e. Dorfpfarrer*, und die angegriffene *Ehre eines Staatsmannes, Dr. Tob. Wagner*, Kanzlers zu Tübingen (J. 1656—1680), betreffend, sowie noch ein später eingegangener, jedoch sehr beherzigungswerther Aufsatz über *Verbesserung des Kirchengesanges* machen den Beschluss.

An dieser Zeitschrift loben wir besonders, dass ihre Aufsätze möglichst kurz, immer auf die Hauptsache gerichtet und mehr practisch als speculativ sind. Wir wünschen ihr daher ein recht langes und fröhliches Gedeihen, wie wir hoffen, mit der Zustimmung aller unserer Leser. Xμ.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Cassel*, b. Bohné: *Humoristische Nachtwachen* des ehemaligen brittischen Majors *Humphrey Ravelin* Esq. Der zweyten Ausgabe des Originals frey nachgebildet von *C. v. S.* 1825. 374 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

„Da die Nachtwachen u. s. w., wie es im Vorwort des Uebersetzers heisst, bereits zwey Auflagen des Originals erlebt haben, und das Monthly Rewiew nicht ganz ungünstig von denselben spricht:“ so musste natürlich auch daran gedacht werden, dieselben der deutschen Lesewelt übersetzt vorzulegen. So wie es aber überhaupt keine Folge ist, dass dasjenige auch die deutsche Lesewelt ansprechen müsse, was die englische, oder einzelne Mitglieder derselben anspricht: so ist dieses auch mit gegenwärtigem Buche der Fall. Das sogenannte Humoristische dieser Aufsätze besteht, bey einer unerträglichen Weitläuftigkeit, meist aus Anspielungen, welche vielleicht ein pensionirter englischer Militair unterhaltend finden kann, an denen aber in Deutschland wenige Leser Interesse finden werden. Wir haben der deutschen humoristischen Originalwerke eine so grosse Anzahl, dass wir die Englischen von der Art, wie diese Nachtwachen, wohl entbehren können. Witzfunken, humoristische Schilderungen und Ausdrücke u. s. w., findet man in denselben nirgends. Das Einzige, was ansprechend genannt zu werden verdiente, ist die Dienstentlassung (S. 97). J. C. H.

Leipzig, b. Zirges: *Das Urtheil der Geschwornen*, oder *die Rache eines Weibes*. Aus dem Französischen übersetzt. Erster Theil. 158 S. Zweyter Theil. 114 S. 1824. 8.

„Es ist kein angenehmes Geschäft, — sagt der Vf. in der Vorrede, — vor den Augen des Lesers das traurige Gemälde zu entwerfen, welches die Gerichte bisweilen, und die Gefängnisse fast immer darbieten. Es ist das Gemälde des Lasters, des Verbrechens, welches die Tugend und Unschuld verfolgt, und sie durch alle Grade von Erniedrigung und des Unglücks führt, sie in den Abgrund stürzt u. s. w. Aber sey der Eindruck auch noch so schmerzhaft: so müssen wir doch gestehen, unsere Schilderung wird von der Wahrheit noch übertroffen. Wir wollten nur die Unvollkommenheiten, Mängel, Gefahren und Missbräuche unserer bürgerlichen Einrichtungen bemerklich machen. Möchte die Reinheit unserer Absichten eine zu strenge Kritik entwaffnen u. s. w.“ — Es ist über die *Geschwornengerichte* schon so Vieles *pro* u. *contra* gesprochen, und öffentlich zur Untersuchung gekommen, dass es dem Vf. gar nicht zu verargen ist, die leichte Form des Romans gewählt zu haben, um eine Sache zur Anschaulichkeit zu bringen, die so sehr werth ist, zur Anschaulichkeit gebracht zu werden. Die beleidigte Menschheit kann und darf jedes Recht fodern.

Die Erzählungsart des Vfs. ist zwar leicht und gefällig, und die Uebersetzung ziemlich gerathen. Aber in der Erzählung selbst spielt ein schlechtes, ränkevolles Weib die Hauptrolle so plump und gemein, dass man sich kaum genug verwundern kann, wie ein junger, thätiger Mann so befangen seyn kann, nicht ihre Intriken ganz leicht zu vernichten; zwar hat ihn der Vf. von Liebe sehr befangen dargestellt, aber sollte denn das wirklich ein in Paris lebender Franzos seyn? — Jedoch der Vf. schrieb ja einen Roman.

M. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

THEOLOGIE.

1) Halle, in d. Waisenhausbuchh.: *Novum Testamentum graece.* Recognovit, atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit *Georg. Chr. Knappius.* Ed. tertia. 1824. 8.

2) Halle, b. Gebauer: *Novum Testamentum.* Textum Graecum Griesbachii et Knappii denuo recognovit, delectu varietatum lectionis, testimoniis confirmatarum, adnotatione cum critica tum exegetica, et indicibus, historico et geographico, vocum graecarum infrequentiorum, et subsidiorum criticorum exegeticorumque instruxit *Jo. Sev. Vater,* Th. D. et Prof. etc. 1824. 8. (2 Rthlr.)

Man hat unsere Zeit schon so oft über die Fortschritte glücklich gepriesen, welche Kritik und Auslegung der heiligen Schriften, besonders des N. T., gemacht hätten: dass es dem Unkundigen wohl so scheinen könnte, als bedürfe es, wo nicht überhaupt weniger Arbeiter noch auf diesem Gebiete, doch nur noch weniger Hülfsmittel und vorbereitender Bemühungen für dasselbe. Allein, was auch immer die nächste Vergangenheit, mit einer gewissen Ueberschätzung ihrer Bestrebungen (welche ihr in manchen Dingen, vornehmlich auch auf dem wissenschaftlichen Felde, und wiederum vornehmlich auf dem der Theologie, eigen war) hierüber gemeint haben möge; unsere Zeit selbst hat es besser eingesehen, was uns in diesen Kreisen des theologischen Wissens noch abgehe; und eben jetzt scheint ein rühmlicher Eifer unter den Theologen angeregt zu seyn, diesen Mängeln abzuhelfen. Die Lexikographie des N. T. hat durch einige bekannte, fleissige und wohlangelegte, Werke bedeutende Fortschritte gethan, da sie bisher im Materiale und in der Ausführung noch zu weit hinter der philologischen Bildung der Zeit stand: und es wird noch lange auf diesem Felde fortgearbeitet werden müssen, auch um den Commentatoren ihr Geschäft freyer und leichter zu machen, welche bisher, eben durch die Mangelhaftigkeit der Lexikographie, sich immer in einer zweydeutigen Stellung zwischen Worterklärung und Exegese halten mussten. Die Grammatik des N. T., seit dem 17ten Jahrhundert fortwährend nur gemuthmasst und angedeutet, hat, gefördert durch die Philologie unserer Zeit, sich eine sicherere Basis gesucht, und *Winer* hat, wenigstens den ersten, besseren Versuch gemacht, sie auf derselben auszuführen. Die Kritik des N. T. (wir wollen nur von der Wortkritik sprechen) scheint sich in der That ein ganz neues Feld bereiten zu wollen, nachdem man sie hin und wieder für vollendet erklärt hatte. Die Grundsätze gehen allmählich aus ihrer Unbestimmtheit, zugleich aber auch aus ihrer Strenge, heraus; die neuere Zeit entscheidet sich, überhaupt und besonders mit Rücksicht auf die Umstände des N. T. Textes, immer mehr für die inneren Gründe, und sie hat sich, neben den genaueren Studien in diesen Schriften überhaupt, vornehmlich in der Sprachcharakteristik der Schriftsteller, ein grosses Hülfsmittel hiefür bereitet: endlich sind wir nahe daran, für das grosse und imponirende Materiale der Variantensammlungen, und für die Grundsätze ihrer Behandlung, eine neue Epoche kommen zu sehen. Denn wer auch nur die *Scholzischen* Schriften (auch von *Vater* in der Vorrede der anzuzeigenden Ausgabe, S. IV, und in einer Abhandlung seines kirchenhistor. Archivs, 1824, No. 1, ausgezeichnet) vergleichen will, muss sich schon davon überzeugen, welch eine Masse von Handschriften und einzelnen Zeugen noch unbenutzt geblieben sey, und wie wenige man bisher genau und vollständig verglichen habe. Auch die Vergleichung der Uebersetzungen ist meistens nachlässig und ohne bestimmte Principien geschehen, und neuer Stoff hat sich auch hiebey angesammelt. Mit den Kirchenvätern ist es nicht anders; die späteren Kirchenschriftsteller haben fast gar keine Berücksichtigung gefunden (Scholastiker und Byzantiner), und wir dürfen sie dennoch nicht aus der Acht lassen: und der, welcher nur einige Erfahrungen gemacht hat, wird kaum bey Einer Stelle, wo Varianten gesammelt worden sind, sich beruhigen können. Das Recensionensystem erhält hiedurch schon, aber auch überhaupt durch die Meinungen und die Nachforschungen unserer Zeit, immer mehr Beschränkungen und Abänderungen; und es ist die grosse Frage, ob es in seinem ganzen Umfange werde gehalten werden können. Die Auslegung endlich wird jetzt erst zu einer Genauigkeit, Sicherheit und Entscheidung gebracht, welche die früheren Zeiten nicht gehabt haben; und zu welcher nicht nur die philologischen Fortschritte unserer Zeit, sondern (wie bey diesen auch selbst) der philosophische Geist, welcher, auch wo man ihn verleugnen möchte, doch überall in der Zeit waltet; und, was bey der Schriftauslegung sehr bedeutend ist, die Mässigung und die grössere Bestimmtheit der theologischen Grundsätze, das Ihrige beygetragen haben. Wir müssen uns freuen, dass die theologische Literatur der Deutschen sich fortwährend in dem Ruhme erhält, die gediegene Wissenschaft zu fördern und zu üben; und, dass sie hiedurch ihre eigenen Landsleute und die Ausländer mit sich aussöhnen könne: wenn ihre Auswüchse, die metaphysischen Verworrenheiten und Schwindeleyen,

die scheinheiligen und versteckenden Orthodoxieen, und die unaufhörliche, schreyende Polemik der kleinen theologischen Schriftstellerey, Verdruss und Ekel erregen müssen.

Dieses Vorwort steht nicht blos in einem allgemeinen Zusammenhange mit unserer Absicht, zwey Handausgaben des N. T. anzuzeigen: sondern es war durchaus hiefür erfoderlich. Denn man könnte nach der Lage, in welcher sich unsere exegetische Literatur dermalen befindet, leicht zu der Meinung kommen, dass für eine Handausgabe, im Sinne des ehrwürdigen *Vater*, noch nicht Zeit und Stunde gekommen sey; sofern diese ein Compendium seyn solle der Ergebnisse und der Studien auf diesem Felde. Indessen kann sich eine Ausgabe dieser Art auch innerhalb eines bescheideneren Zieles halten, den Anfängern nämlich die Mühe zu erleichtern, dass sie in dem Lesen dieser Schriften sicheren Fuss fassen, um dann auch an den höheren Bestrebungen Theil nehmen zu können, was dem Theologen unserer Zeit nicht erlassen werden kann, dafern er nicht Pfaff oder Knecht seyn möchte: und diese Absicht, also der *usus tironum*, lag gerade Hn. Dr. *Vater* mehr im Auge. Auf der anderen Seite aber machen jene Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand unserer exegetischen Literatur, für jede Arbeit dieser Art die Anfoderungen höher und strenger; und eben auch für einen solchen Zweck, den Anfänger zu begründen und zu richten, möchte aus ihnen ein sehr grosses Moment hervorgehen. Es scheint nämlich dieses die Aufgabe nun seyn zu müssen für eine Arbeit dieser Art, neben einer sicheren und würdigen, wissenschaftlichen Grundlage, allenthalben auch die Aussichten und den Reiz für künftige Untersuchungen und Resultate zu geben; und überall zu verhindern, dass das Gebiet der Exegese des N. T. nicht für ein vollkommen durchforschtes und durcharbeitetes genommen werden könne. Wir lassen diese Erörterungen indessen jetzt liegen, und wenden uns zu den angezeigten Werken selbst; indem wir sie in sich selbst und ohne weitere Rücksicht auf jene Foderungen, zu beurtheilen suchen. Das *Knappische* steht ohnehin beynahe in gar keiner Beziehung auf diese Anfoderungen, nach dem Plane, in dem es angelegt und ausgeführt worden ist.

An sich aber schon bedurfte die *Knappische* Ausgabe keiner neuen Erwähnung, und die Anzeige derselben geschieht hier nur in sofern, als das Werk die vornehmste Basis des *Vater'schen* geworden ist. Zu bescheiden nahm die gründliche und sinnvolle Bearbeitung des Textes vom N. T. durch diesen ehrwürdigen Veteranen unserer Literatur den Namen einer blossen Recognition an, da sie in jedem Sinne eine Recension genannt werden konnte; wenn nicht überhaupt für unsere kritischen Bemühungen mit den Schriften des N. T. jener Name passender seyn sollte, in welchem der Begriff einer Verbesserung der allmählich hinzugekommenen Fehler, und zwar einer, auf historischer Grundlage geschehenen, Verbesserung liegt, wie er eben auf unsere Arbeiten in diesem Texte passt. Sie trat an die Stelle der, von *Bengel* unternommenen, correcten Ausgabe; mit demselben Sinne und derselben Einsicht, aber mit mannichfachen Verbesserungen, besonders auch aus der neuen, classischen Philologie, und durchaus selbstständig, unternommen. Aber das Auszeichnende dieser Ausgabe, und das, was sie nützlicher, als viele Commentarien machen kann, und gemacht hat, ist die grosse Sorgfalt und die sinnvolle Anordnung in der Abtheilung und der Interpunction; in welcher sich auch allein schon, wenn dies nicht anderwärts bewährt worden wäre, die grosse Einsicht ihres Meisters in den Sinn dieser Schriften dargelegt hat.

Die *zweyte* Bearbeitung erhielt viele Zusätze und Verbesserungen, und ihr Werth ist damals auch von der Kritik allgemein anerkannt worden. Die *dritte*, welche wir hier zu erwähnen hatten, ist völlig dieselbe mit der zweyten, und wir theilen mit Vielen das Bedauern, dass es dem vortrefflichen Vf. so gefallen habe. Es sind schon von einem Recensenten, der anderwärts hierüber gesprochen hat, manche Beyspiele aus dem Materiellen des Textes aufgeführt worden, in denen sich das Bedürfniss, theils einer Verbesserung, theils der genaueren Conformirung nach den grammaticalischen und kritischen Grundsätzen des Herausgebers, dargelegt hat: ausserdem konnten die Einleitung, die Auswahl der Lesarten, die Summarien, und die, überaus nützliche, Beylage über die Conjecturen zum N. T., von dem Vf., auch ohne allzugrosse Vermehrung des Volumen, sehr erweitert werden. Wir würden etwas ganz Ueberflüssiges thun, wenn wir Vorschläge und Bemerkungen dieser Art aufhäufen wollten; und wollen uns nur an diejenigen anschliessen, welche den Hn. D. *Knapp* bitten, bey einer neuen Ausgabe, wenn er dieser noch seine Kräfte widmen können sollte, seine Hand von einem Werke nicht abzuziehen, welches immer das seine, und immer vielgebraucht und nützlich bleiben wird.

Die Ausgabe nun, welche der thätige und gelehrte *Vater* unternommen hat, mag von Anfang herein einige Vorurtheile gegen sich gehabt haben, als sey sie entweder unnöthig, oder unausführbar in dem Plane des Vfs. Indessen musste man von diesem nur etwas Wohlüberlegtes und Nützliches erwarten; und bey ihrem Erscheinen hat sich auch alsbald die öffentliche Meinung für sie entschieden. Wir haben die edlen Klagen des Hn. Dr. *Vater* über die unbillige Behandlung eines ungenannten Beurtheilers (von welcher wir zufällig keine Kenntniss erhalten haben) mit peinlichen Gefühlen vernommen. Denn zu der Anerkenntniss des Verdienstes, welches sich der Herausgeber mit dieser Arbeit wirklich erworben hat, müssen noch die Rücksichten kommen auf die edle, allenthalben hochverdiente und wahrhaft ehrwürdige Person desselben, und auf seinen Eifer und seine Grossmuth bey diesem Unternehmen selbst; um jede absichtliche Verletzung und Zurücksetzung bey demselben mit Unwillen zu vernehmen: von welcher wir überhaupt keinen bestimmten und reinwissenschaftlichen Zweck abzusehen vermögen, und deren Zeit längst vorüber ist.

Die Idee, welche der Vf. für eine Handausgabe des N. T. gefasst hat, scheint uns vortrefflich, und ebendaher schon früher geahndet oder gesucht worden zu seyn. Sie lag vielleicht schon in *Heynens* und *Koppens* Sinne,

als sie die Ausgabe der N. T. Schriften besprachen, welcher freylich eine andere Ausführung zu Theil wurde. Das Bedürfniss für die Anfänger ist vorhanden, ein Bildungsmittel zu erhalten, bey dem sie vorerst viele andere Bücher missen können; und die Uebersetzungen, auch in der Art und dem Gedanken ausgeführt, wie es *Schott* gethan hat, können es nie völlig seyn; sie wirken auch oft nachtheilig, indem sie den Sinn der Schriftsteller ohne Weiteres vor die Augen legen, und für den Trägen weder Zwang, noch Reiz haben, selbst und weiter zu forschen. Ob wir gleich die gemeine Befürchtung nicht theilen, dass durch die Uebersetzungen noch die letzte, heilsame Angst für die Unnützen gehoben würde, die vor dem theologischen Examen; denn auch eigene Erfahrungen haben es uns gezeigt, und es ist an sich sehr klar, dass nur die Befangenheit und Ungeschicklichkeit der Examinatoren durch irgend eine List, und so auch durch diese Hülfe der Uebersetzungen, getäuscht werden könne. Die Handausgabe, wie sie *Vater* gedacht hat, sollte neben einem guten Texte und dem Nöthigsten von der *varietas lectionis*, nebst der allgemeinen Beurtheilung derselben, einen Commentar geben, welcher mit den Schwierigkeiten bekannt machte, und für das Verständniss im Ganzen ausrüstete: literarische, historische, philologisch-kritische Hülfsmittel könnten Beylagen, als Einleitungen oder als Register, an die Hand geben. Dieser Plan lässt sich auf mancherley Weise im Einzelnen abändern und ausbilden, auch noch mehr erweitern, als es von *Vater* geschehen ist; aber es bleibt diesem Theologen ohne Zweifel schon ein grosses Verdienst, dass er den ersten Versuch gemacht habe, diesen Plan auszuführen. Wir möchten ihm gern hiezu auch das Verdienst gönnen, denselben Versuch mit den *Schriften des A. T.* zu machen, und erlauben es uns, ihn, gewiss in Vieler Namen, dazu aufzufodern, zu einem Werke, das bey ihm ohnedies schon so viele Vorarbeiten vorfindet, wie bey wenig Anderen unserer Theologen. Es scheint übrigens den Plan nicht wesentlich abzuändern, ob man sich die Bestimmung einer solchen Ausgabe für das Selbststudium, oder für die Wiederholung exegetischer Vorlesungen denke. Im zweyten Sinne hat sie *Vater* gedacht (s. die Vorrede).

Was die Ausführung selbst anlangt: so bekennen wir allerdings, Manches gefunden zu haben, was uns einer Verbesserung bedürftig, oder überhaupt tadelnswerth geschienen hat, und wir wollen Einiges dieser Art hier niederlegen: schon, weil es auch dem Vf. nicht gefallen würde, unbestimmte Kritiken über ein Werk zu vernehmen, welches er mit eben so vieler Liebe gedacht und vollendet hat, als mit Bescheidenheit dem Publicum übergeben; und bey welchem er nur Wahrheit und Nutzen vor Augen hatte. Aber wir wollen uns ausdrücklich dabey verwahren, dass wir die Einsicht, die Sorgfalt, den Fleiss und den Reichthum an Kenntnissen, welche in diesem Buche verwendet worden sind, vollkommen anerkennen und ehren; dass wir es gern einräumen, es komme bey dem So oder Anders, und dem Zuviel und Zuwenig, viel auf die besonderen Ansichten des Einzelnen und auf die Erfahrungen an, welche der Einzelne von den Bedürfnissen der Mehrzahl gemacht habe: dass wir es endlich keineswegs in Abrede stellen, was Vielen nicht nahe zu liegen scheint, es sey *leichter tadeln*, als besser, oder auch nur *selbst machen*.

Wir übergehen die zufälligen Mängel, denen eine neue Revision von selbst abhelfen wird, die Unrichtigkeiten im Text, wie in dem einzigen Briefe an die Galater: 1, 5 ω, 2, 14 πῶς τί, 4, 27 σπεῖρα, und die in den Citaten, welche bisweilen untergelaufen sind: und wünschten hiebey nur, dass nach der grammaticalischen Genauigkeit ganz der *Knappische* Text wiedergegeben worden wäre. Auch in den Anmerkungen herrscht in dieser Beziehung zu wenig Genauigkeit und Consequenz; und wenn man die Accente mit beachten will: so wimmeln diese Anmerkungen von Druckfehlern, wie es freylich wohl, auch bey der grössten Sorgsamkeit, geschehen kann; sowie auch die Register, z. B. Λυκᾶς, Σαμάρια, εἰλαικρινὴς, Ψιθυρισμὸς u. s. w. Aber das Wesentliche, worauf wir eingehen müssen, betrifft die Auswahl und die Beurtheilung der Lesarten, die Bemerkungen, und die Darstellung in beiden.

In der Auswahl der Varianten hat eine solche Ausgabe des N. T. sich ohne Zweifel sehr zu beschränken; schon darum, damit nicht das Wichtige über dem Unwichtigen übersehen werde: wenn sie auch über das, was *Knapp* (besonders in der 1sten Ausgabe) gegeben hat, hinausgehen will. Aber unsere Ausgabe scheint dieses nicht gehörig gethan zu haben, und Vieles mit aufgeführt, was nur den Kritiker, und zwar mehr für allgemeine Erwägungen, als für den Text gerade, den er vor sich hat, interessirt, oder was blos zur Vollständigkeit der Sammlung gehört. Selbst Manches in den Partikeln gehört hieher; indem die N. T. Schriftsteller wenigstens einige derselben, wie das δὲ und γὰρ, mit allen einzelnen Modificationen ganz gleich gebrauchen. Dagegen fehlt manche bedeutende Verschiedenheit der Lesart; andere sind (wie Joh. 7, 21) in die exegetischen Noten gebracht, in denen sie auch leicht übersehen werden können, und wohin sie nicht gehören.

Bey der Bezeichnung der Autoritäten wünschten wir eine Methode, welche zwischen der *Knappischen* (*alius*, oder *alii* blos) und der der Variantensammler selbst, in der Mitte stünde. Mit der Abwägung der Zeugnisse macht sich der Anfänger nichts zu schaffen, oder er ist dann für etwas Mehr reif, als ihm eine Handausgabe geben kann; er bedarf nur einer Anzeige, auf welcher Seite das Uebergewicht der äusseren Gründe sey, und dass, indem ihm dieses bemerklich gemacht wird, die Bedeutung einzelner oder gewisser Arten von Zeugen begreiflich gemacht werde. Dieses aber gerade leistet die gewöhnliche Methode dem Anfänger nicht, und die allgemeinen Angaben über die Qualität der Zeugen im kritischen Index reichen nicht aus; übrigens können, nach bekannten Erfahrungen in der Kritik des N. T., auch diese allgemeinen Angaben von Werth und Unwerth mancher Zeugen nicht auf alle einzelne Stellen angewendet werden. Die Beurtheilung der Verschiedenheit der Lesart endlich darf in einer solchen Ausgabe nirgends fehlen, besonders da, wie der Herausgeber

ſelbſt es oft eingeräumt hat, oft auf beiden Seiten vieler Schein vorhanden iſt. Den inneren Gründen iſt aber dabey beſonders nachzugehen, ſowohl ihrer Wichtigkeit wegen, als, weil ihre Erwägung ungemein förderlich iſt für die Bildung und Uebung des Auslegers. Wir finden dieſe indeſſen gerade am wenigſten beachtet in dieſer Arbeit, und hiebey noch die alten kritiſchen Normen (ſonſt für innere Gründe gewöhnlich genommen) zuviel gebraucht, von denen die neuere Kritik doch anderwärts meiſtens zurückgekommen iſt: daſs die ſchwierigere Lesart der leichteren vorzuziehen ſey (wodurch ſich oft Schreibefehler und Willkührlichkeiten haben vertheidigen laſſen müſſen; zu geſchweigen, daſs dieſes Schwierigere und Leichtere nur ſubjectiv, und wenigſtens bey alten Abſchreibern meiſtens etwas ganz Anderes geweſen ſey, als bey uns), daſs die Lesart vorzuziehen ſey, von deren zufälligen oder ſpäteren Entſtehung man keinen einleuchtenden Grund angeben könne, und die zu verwerfen, von der man es vermöge (wobey groſse Täuſchungen unterlaufen) und dgl. mehr. Auch die materielle Würdigung der Lesarten, wenn man ſo ſagen darf, die nämlich, bey welcher die Entſtehung von Lesarten aus Buchſtabenähnlichkeit, aus Homoioteleuten u. ſ. w. erklärt wird; macht ſich in der Kritik des N. T. immer noch zu bedeutend. Die einſichtigeren Kritiker der claſſiſchen Schriftſteller haben dagegen längſt bemerkt, daſs es hiemit überhaupt nicht zu weit zu treiben ſey, und weit öfter Ueberklugheit und Willkühr, als die berüchtigte *oſcitantia librariorum*, falſche Lesarten herbeygeführt habe; und nichts Allgemeines über mögliche Buchſtabenverwechſelungen angenommen werden dürfe, ſondern hierüber bloſs nach den einzelnen Handſchriften und ihrer Schreibart etwas beſtimmt werden könne.

Bey den berühmteren kritiſchen Fragen in den Schriften des N. T. finden wir den würdigen Vf. mit der gangbaren Meinung gewöhnlich einverſtanden; ob wir gleich, unſerer Ueberzeugung nach, und wohl Viele ſonſt, in dieſer noch bey weitem nicht etwas Entſchiedenes anerkennen möchten. Die Doxologie z. B. Matth. 6, 13, ſoll aus den Liturgieen hereingekommen ſeyn, da ſich doch nirgends dieſe Form der Doxologie in den Liturgieen findet, übrigens ſich die Stelle bey Zeugen vorfindet, zu deren Zeiten dieſe Gebetsformel nicht in den Liturgieen ſtehen konnte, indem ſie zu den chriſtlichen Myſterien gehörte. Auch Jo. 5, 3. 4. wird in der herkömmlichen, verwerfenden Art behandelt; und wir hätten dieſer merkwürdigen Stelle wohl die ausführliche Erörterung gewünſcht, welche der 7, 53—8, 11 zu Theil worden iſt, über deren Unächtheit übrigens in der Art, wie *Finapp* (*comment. iſagogica*, S. XXIX) darüber geſprochen hat, wohl keine Frage mehr ſeyn kann. Denn für jene Stelle, Cap. 5, ſcheint noch Vieles aufgeführt werden zu können, und auch in der Aufzählung der Zeugen noch Manches genauerer Erörterung zu bedürfen: wie es AG. 20, 28 bey der, von dem Herausgeber vorgezogenen, Lesart: κυρίου ſtatt θεοῦ, von ihm ſelbſt eingeräumt wird. (Es ſcheint dem Rec. hier immer das: ἐκκλ. τοῦ θεοῦ, ἣν — αἵματος τοῦ ἰδίου, in der Bedeutung: durch das Blut ſeines Eigenen, d. i. ſeines Sohnes — dieſen neben Gott und dem göttlichen Geiſte erwähnt, ganz nach der apoſtoliſchen Denk- und Schreibart — das Wahrſcheinlichſte und äuſserlich Beſtätigſte zu ſeyn.) Um Anderes dieſer Art zu übergehen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. 1) *Nordhauſen*, b. Landgraf: *Feldmeſs-Katechismus*, für Stadt- und Land-Schulen, auch zum Selbſtunterricht für Unſtudirte, Forſtwiſſenſchaftslehrlinge, Künſtler, Bauprofeſſioniſten und den Landmann, von Dr. *J. C. C. Rommerdt*, Fürſtl. Hohenloh. Cammer-Aſſeſſor, verpflichtetem Geometer und ordentl. Mitgliede der Societät der Forſt- und Jagd-Kunde zu Meiningen. Mit zwey Kupfertafeln. 1824. XCII S. Regiſter, 374 S. u. XXIV Tafeln zum Meſſen und Abtragen der Winkel. (2 Rthlr.)

2) *Ilmenau*, b. Voigt: *Die ökonomiſche Feldmeſskunſt in einer Nuſs* (?) oder Kunſt, ohne viele theoretiſche Kenntniſſe und theure Inſtrumente in wenig Wochen ein ſehr brauchbarer Feldmeſſer zu werden, zum Selbſtunterricht für Oekonomen, Forſtmänner u. ſ. w., von *Ebendemſ.* 1823. XII u. 141 S. 8. Mit einer Kupfertafel. (12 gr.)

Beide Schriften nehmen unter den vielen Lehrbüchern, die wir für den Unterricht der Geometrie beſitzen, einen nicht unrühmlichen Platz ein. Rec. beklagt nichts, als daſs der Vf. von No. 1 ſeinen Faden etwas zu weit ausgeſponnen hat; denn hiedurch entſtand nothwendig der Uebelſtand, daſs dieſes Buch für den Selbſtunterricht wenig leiſtet, weil derjenige, der nicht von unwiderſtehlicher Begierde getrieben wird, ſich in dicken Bänden ſelbſt zu unterrichten, daſſelbe bald unwillig bey Seite legen wird. Anders verhält es ſich mit einem Lehrbuch für Schulen, das ſelbſt dann, wenn es ſeine Mängel an ſich trägt, in der Hand eines verſtändigen Lehrers von groſsem Nutzen ſeyn kann, weil es jedem Lehrer einer Wiſſenſchaft überlaſſen ſeyn muſs, dieſe nach ſeinem eigenen Plane vorzutragen.

Wer indeſs *Schmidt's* mathematiſche Wiſſenſchaften nicht beſitzt, und es vorzieht, eine neuere Schrift in die Hand zu nehmen, einem ſolchen wird dieſer Katechismus zur Erlernung nützlicher Begriffe recht gute Dienſte leiſten.

No. 2 hat Rec. mit *Chriſtian Wagner's* Lehrbuche der praktiſchen Geometrie, nach welchem ihm zuerſt Unterricht gegeben wurde, verglichen, und die Ueberzeugung gewonnen, daſs Hr. *R.* zwar gründlicher, aber auch viel weitſchweifiger, als *W.* iſt, und daſs ein heller Kopf ſich durch die *Wagnerſche* Schrift, beſonders wenn von Selbſtunterricht in gröſseren Meſſungen mit Inſtrumenten die Rede iſt, leichter forthelfen und vervollkommnen kann, als die *Rommerdtſche* Feldmeſskunſt dazu Anweiſung giebt.

Ph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

THEOLOGIE.

1) HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *Novum Testamentum graece.* Recognovit *Georg. Chr. Knappius* etc.

2) HALLE, b. Gebauer; *Novum Testamentum.* Textum graecum Griesbachii et Knappii denuo recognovit etc., *Jo. Sev. Vater*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber Art und Auswahl der Bemerkungen möchten wir überhaupt in dem Werke bestimmtere Grundsätze gedacht und befolgt sehen. Alles, was blos grammatikalisch und lexikalisch ist, sollte wohl übergangen worden seyn; allein wir finden sehr Vieles dieser Art allenthalben, Manches dergleichen auch in den Noten, und dann wieder im philolog. Index (z. B. S. 16 und 814. 39 und 817.) Die Parallelen aus Profanscribenten für einzelne Sätze und Sprüche, möchten allerdings gar wohl in einen solchen Commentar gehören; vielleicht mit Hindeutung auf den, am Ende doch immer verschiedenen Sinn, welcher dort und hier Statt hat; und Nichts ist instructiver für das höhere Studium der Bücher des N. T., als dieses. Aber wir finden dergleichen nur stellenweis, und niemals mit strengerer Erwägung des Sinnes. So wie Röm. 2, 15 zum ἑαυτοῖς εἰσι νόμος, Aristoteles erwähnt wird, Eth. 4, 14, da dieser doch von der Selbstbestimmung, Paulus vom Selbstwissen ohne das Gesetz, redet. Geschichtliche Notizen und Deutungen gehörten durchaus in den historischen Index; sie finden sich aber oft auch in den Noten beygebracht, oder auch hier und dort wiederholt (z. B. 176 und 807.). Die allgemeinen Notizen endlich über die Begriffe und über die Sprache dieser Schriftsteller, gehörten in Einleitungen oder Nachträge, welche die Gelehrsamkeit und Lehrerfahrung des Herausgebers sehr belehrend einzurichten vermocht hätte. Kurz, die Anmerkungen hätten vielleicht am besten nur solches behandeln sollen, was in der Bedeutung oder der Verbindung der Worte eben in den einzelnen Stellen Schwierigkeit hatte, und (soweit sich dieses nicht auf andere Weise andeuten liess) den Zusammenhang und Sinn der Gedanken darlegen. Manche dogmatische Bemerkungen, (wie über das Gottesreich — von welchem nur zu wiederholt gesprochen wird — die Parusie Jesu, das Abendmahl u. s. w.) finden wir hiebey ganz an ihrer Stelle. — Dabey müsste denn aber überhaupt wohl die Anfoderung an die Leser nicht zu niedrig gestellt worden seyn, und ein bestimmter Grad wenigstens philologischer Vorkenntniss und hermeneutischen Sinnes vorausgesetzt, um den Noten einen gewissen und stetigen Charakter zu geben; welcher ihnen doch hier im Ganzen zu gebrechen scheint, sowie Lesern des N. T. wohl nicht Alles gesagt zu werden brauchte, was wir hier oft in den Anmerkungen finden. Wir wollen nur die gewöhnlichen Hebraismen erwähnen, welche die Anmerkungen allenthalben erörtern, viele auch wiederholt. Endlich bey schwierigen und bedeutend streitigen Stellen, würden wir bey einem solchen Buche so wenig als möglich selbst entschieden haben (in der That bekennt Rec. für sich, dass es ihm der Herausgeber beynahe in keiner von ihnen recht gemacht habe, und ohne Zweifel würde er mit seinen Meinungen bey Vielen eben nichts Anderes zu erwarten haben); dann aber vornehmlich eine Uebersicht über die Arten der Auslegung in der Art gegeben haben, wie es *Heil* in der Abhandlung über Gal. 3, 20 versucht hat, und wie es mit grosem und allgemeinem Nutzen immer geschehen würde. Er würde nämlich die verschiedenen Gesichtspunkte aufgestellt haben, unter denen die Stelle, an sich und in ihrem Zusammenhange, angesehen werden könne, und die verschiedenen, benutzten oder unbenutzten, Möglichkeiten, das Einzelne zu nehmen oder daran zu deuten; mit blosser Hindeutung auf das, was neben oder in jenen das Wahrscheinlichste seyn möchte. In der That hat der ehrwürdige Hrsg. bisweilen einen solchen Versuch gemacht, aber ihn immer zu schnell fallen lassen. Es versteht sich dagegen von selbst, dass nur in Nebensachen Etwas bey dem Vf. habe unterlaufen können, worin man ihn einer entschieden falschen Angabe anklagen dürfte; und gewiss hat es auch hier immer Gründe für ihn gegeben, so und nicht anders zu urtheilen. Nur wünschten wir die alten Formeln aus den Noten überall hinweg, dass etwas überflüssig oder elliptisch stehe, die von den rednerischen Figuren u. s. w. — Bey den Citaten des A. T. sollte immer bemerkt seyn, ob sie nach der Alexandrinischen Uebersetzung gemacht seyen.

Aber gerade die schwierigsten Stellen des N. T., was den eigentlichen und tieferen Sinn anlangt, und diese sind fast durchaus auch diejenigen, welche die bedeutendsten, auch für den praktischen Gebrauch, sind; ermangeln einer hinreichenden Aufklärung durch den Commentar, welche ihnen doch von dem Hrsg. so vollkommen gegeben werden konnte, einem Manne, dem es immer, neben dem Aeusserlichen dieser Schriften, so sehr um das Innere, den Sinn und die Anwendung derselben, zu thun gewesen ist. Wir wollen nur die Johanneischen Reden vom 14. Capitel an erwähnen, und

die ſchwierigeren Stellen der Pauliniſchen Briefe. Und um nur ein Beyſpiel zu gebrauchen, wie wenig iſt zu der, dem Sinne nach, ſo ſchwierigen, und berühmten Stelle, Eph. 1, 3—14 geſchehen? wo wenigſtens die Hauptbegriffe in der — nicht bloſs, wie es hier heiſst, gehäuften, ſondern ganz nach der Pauliniſchen Art — ohne Bezeichnung des Neuen, welches ſich an einander reiht, allmälich fortſchreitenden, Rede, hätten herausgeſtellt werden ſollen: εὐλογία πνευματικὴ (gleichbedeutend mit dem, εἶναι ἡμᾶς ἁγίους u. ſ. w. im Folgenden), υἱοθεσία, ἀπολύτρωσις, γνωρίζεσθαι τὸ μυστήριον, οἰκονομία u. ſ. w., als Gegenſtand jenes μυστήριον, und dann im 14. Verſe, die Steigerung in dem σφραγίζεσθαι, dem ἀρρ. τῆς κληρον., und der ἀπολύτρωσις τῆς περιποιήσεως. Auch im Einzelnen ſcheinen hier dann die Hauptſchwierigkeiten alle nicht gehoben zu ſeyn; dagegen das Angemerkte abgeriſſen und weniger bedeutend. Doch wir würden bey der Ausführung dieſer Bemerkungen zu weitläuftig werden müſſen, und es bedarf derſelben hier nicht.

An der Darſtellung endlich, ſo in dem kritiſchen, als dem exegetiſchen Theile der Anmerkungen, könnte es ausgeſetzt werden, daſs ſie weder ſo präcis, noch ſo klar ſey, wie es ſich für den Zweck des Buches gehöre. Wir meinen theils die Sprache, welche ihre Eigenheiten hat (wenn wir gleich weit entfernt ſind, ſie im Allgemeinen als unächt in Anſpruch zu nehmen) theils die ganze Manier zu berichten und zu beurtheilen. Es würde, wie wir glauben, dieſen Mängeln am ſicherſten künftig dadurch abgeholfen werden, daſs der Vf. über das Einzelne der Anmerkungen an jüngeren Freunden forſchte, ob und wie ſie es verſtanden haben. Denn es bildet ſich der gelehrten Sprache oft eine Eigenthümlichkeit und ein Ton an, durch welche wir je länger je mehr Anderen fremd werden, wenn wir uns nicht mit ihnen in lebendigem Verkehr auszugleichen ſuchen. Keiner hatte unter den neueren Theologen dieſen dunklen Notenſtil ſo an ſich, wie Semler, obendrein mit patriſtiſch-chronikenartigen Formeln verſetzt. Indeſſen ſcheint in unſerem Werke manche Dunkelheit aus der Bemühung, gedrängt zu ſchreiben, entſtanden zu ſeyn. Muſterhaft klar iſt die Erörterung über den Logos, S. 269. Unklar dagegen z. B. was bey Röm. 9, 5 und Mark. 9, 49 f., bemerkt wird. (In dieſer Stelle ſcheint der Sinn übrigens ſo klar, daſs man die Verſchiedenheit der Meinungen kaum begreift: Wie durch das Salz das Opfer zum Feuer bereitet wird, ſo macht die (gemiſsbrauchte) Geiſtesgabe immer am geeignetſten zum Straffeuer.) U. ſ. w.

In dem erſten Index, welcher dem Werke beygefügt iſt, wird man ausreichende Bemerkungen über die, hieher gehörigen, Gegenſtände finden, und wenig vermiſſen können. Nur einige Artikel ſcheinen zu kurz ausgeführt zu ſeyn; z. B. Μελίτη.

Der zweyte Index (*vocum graecarum infrequentiorum, ſimulque difficiliorum*) ſcheint uns weniger nöthig geweſen zu ſeyn. Auch hat er keine beſtimmte Bedeutung und zwar, indem er nicht bloſs N. T. liche Worte enthält, ſondern auch reingriechiſche, ſelbſt ganz gemeine, und ſogar manche, hier nicht erwartete, Sprachbemerkungen. Z. B. unter ἁγνὸς, über den Unterſchied einiger Worte mit der Bedeutung, heilig; der übrigens hier auch nicht einmal beſtimmt oder richtig, angegeben zu werden ſcheint. Selbſt ſolche Worte, wie ἐπιούσιος und εὐπερίστατος, konnten, da eine ſolche Ausgabe doch einmal nicht allen Bedürfniſſen genügen kann, dem Lexikon überlaſſen werden; dagegen γραμματεῖς und ähnliche in das hiſtoriſche Wortverzeichniſs aufgenommen. Allein wir müſſen auch hier immer den Eifer des Hrsg. bemerken, was nur immer, auch nur gelegentlich, zum Verſtändniſſe dieſer Schriften beygebracht werden konnte, wie es ſich thun lieſs, nachzubringen. Manche Mängel in dieſem Index laſſen ſich von ſelbſt leicht verbeſſern.

Dem dritten, kritiſchen, Index möchte eine gröſſere Ausführlichkeit zu wünſchen ſeyn. Er iſt ſehr verdienſtlich, beſonders, indem er den verſchiedenen kritiſchen Autoritäten ihre Stelle unter den Recenſionen genau anzuweiſen ſucht; allein ſo, wie er ſelbſt, und in der vorangeſtellten Einleitung, die Notizen, alt und neu, zuſammendrängt, wird er dem Anfänger weder ſehr brauchbar, noch ſogar ganz verſtändlich ſeyn können.

In dem vierten, dem literariſchen, vermiſſen wir die Angabe vieler allgemeinen Hülfsquellen und Hülfsmittel für die Exegeſe des N. T., welche ſich doch auch mit kurzen Worten hätte machen laſſen. Die literariſchen Angaben ſind ſelbſt durchaus zu unbeſtimmt. Endlich zeigt ſich zu wenig Anordnung und zu wenig Auswahl, bey der Literatur der einzelnen Bücher ſelbſt. Wo wäre auch die Grenze, wenn man alle zerſtreueten Blätter über N. T. liche Stellen aufführen wollte? und mit wie vielen iſt der Sache, oder doch dem Anfänger, eigentlich gedient geweſen? Dagegen fehlt manches Bedeutendere, was bey der Erſcheinung des Werkes ſchon wirklich herausgekommen war, z. B. über die Apokalypſe *Heinrichs* und *Lindemann's* Bücher, deren jenes im Commentar ſelbſt mit erwähnt wird; von den guten Alten iſt faſt Alles, auch das Treffliche, übergangen worden.

Kurze Einleitungen in die einzelnen Bücher fehlen, ausgenommen zu dem Briefe an die Epheſer, wo ſie dem Titel beygegeben worden iſt: es möchten künftig ſolche wohl hinzugefügt zu werden verdienen. Wie nützlich müſste dieſes z. B. bey der Apokalypſe werden; über welche der Hrsg. wenigſtens dem Anfänger keine beſtimmte und durchgeführte Auskunft giebt. Aber an der Stelle der Summarien über den Seiten, welche, ſo wie ſie hier, nach der zufälligen Ausdehnung des Textes, über mehr oder weniger Gedanken gegeben worden ſind, und in dieſer Kürze, ganz nichtsſagend ſeyn muſsten; würden wir nach *Knapp's* meiſterhaftem Vorgange, fortlaufende Inhaltsangaben unter dem Texte vorſchlagen; wenn wir uns überhaupt von dem Nutzen ſolcher Bezeichnungen überzeugen könnten, welche mehr durch eine alte Obſervanz, als durch die Einſicht, fortbeſtanden zu haben ſcheinen.

Was wir aber immer, unter voller Anerkennung des Werthes und der Nützlichkeit dieſes Werkes, ausſtellen zu können meinten, und was den würdigen

Herausgeber seine eigene fortgesetzte Sorgfalt in dieser und anderer Art lehren wird, dass und wie es zu verbessern sey: es wird nun, nachdem einmal die Grundlage einer solchen Unternehmung geschehen ist, sich sehr leicht bessern und vollenden lassen. Indem wir Hrn. D. *Vater* Kraft und Musse hiefür, wie für seine ganze edle und heilsame Wirksamkeit, anwünschen; fodern wir zugleich Alle auf, welche auf diesem Felde Etwas leisten, an dem Plane unseres Verfassers und seiner Ausführung mitzuarbeiten, um ihn, auch vielleicht in eigenen, selbstständigen Arbeiten, seiner Vollendung immer näher zu bringen. Sie werden dadurch auch dem Herausgeber für seine viele Mühe, welche er an das Werk gewendet hat, den schönsten Dank und Lohn erstatten, welchen er sich nur immer wünschen wird. — Uebrigens wüssten wir an der äusseren Einrichtung und Ausstattung des Buches durchaus Nichts auszusetzen und der Preis ist, ganz der Absicht bey der Herausgabe desselben gemäss, überaus billig.

L. J.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Königsberg, b. Unzer: *Der Tagesanbruch.* Zur Feyer des dritten Reformations-Jubiläums in Preussen im Jahr(e) 1823. Von *J. W. Ebel*, Prediger in Königsberg. Nebst einem Worte über die sogenannte Bekehrungssucht. 1824. VIII u. 315 S. gr. 8. (16 gr.)

Wie der Titel: *Der Tagesanbruch*, so das ganze Buch, eben so typisch, eben so halbdunkel, und alle Typen aus der Bibel schöpfend. Man könnte Hn. *E.* einen Virtuosen in dem Gebrauche der Bibelsprache nennen, zu welcher Virtuosität wir freylich nicht blos das Ausstellen eines gelungenen Kunsterzeugnisses, sondern auch den ganzen Künstlercharakter rechnen zu müssen glauben. Daher finden wir es ganz in der Ordnung, wenn der Vf. S. 163 von seinen Lesern fodert: sie möchten sich bewusst werden, recht bewusst werden, dass die Worte alle, welche in diesem Buche von seinem Anfange bis zu seinem Ende ausgesprochen sind, nur aus Liebe, das (?) man ihnen auch wohl anempfinden (*sic*) wird, und aus dem Drange eines Herzens gequollen, das dem Missbrauch(e) der Freyheit, damit die Menschen Christus befreyet hat, gern einen Damm gesetzt sehen möchte. Der Geist daher, welcher durch das hier Vorliegende herrscht, wird von vielen Menschen eben so wenig begriffen werden, als der Geist des Buches, welchem er hier folgt, und es dürfte wohl wunderbarlich zu nennen seyn, wenn der Vf. in den kritischen Blättern unserer Zeit, aus denen ein gar sehr verschiedener Geist spricht, nicht sehr ungleich beurtheilt werden sollte. Doch Rec. bescheidet sich, nicht Anderer Urtheil, und sogar schon im Voraus, bemeistern zu wollen, und stellt hier das seinige über das Einzelne des Buches, wie er glaubt, unbefangen auf.

Die Schrift besteht aus V Haupttheilen, wovon der Iste *Erinnerungen an die Kirchenverbesserung in Preussen* enthält. Sie sind nach der Vorrede, die, beyläufig bemerkt, zwey Tage früher geschrieben, als die Jubelpredigt gehalten worden ist, *von einem jungen hoffnungsvollen Freunde des Vfs. mit sorgsamer Treue und Gewissenhaftigkeit aus den Quellen geschöpft, und Hn. E. zur öffentlichen Mittheilung übergeben worden.* Ob wir gleich gestehen müssen, hier, ausser einigen sehr dankenswerthen archivarischen Nachrichten oder Urkunden, nichts Neues gefunden zu haben, ja, dass manches Andere *wörtlich* nachgeschrieben sey: so freuen wir uns doch, versichern zu können, dass alles schon Bekannte hier in eine möglichst bequeme Ordnung, die darum die leichteste Uebersicht gewährt, zusammen gebracht ist. Das Ganze zerfällt in 3 Abschnitte, wovon der *erste: Anbruch* (!) *der Reformation* (nämlich in dem damal. Herzogthume Pr.) überschrieben ist. Recht zweckgemäss wird hier die Beschaffenheit des Bodens gezeigt, in welchen die Keime der Reformation gelegt wurden. Das noch nicht überall angenommene Pabstthum, die Verhältnisse des deutschen Ordens, der seiner innern Natur nach nichts weniger als günstig für die Hierarchie wirkte, weswegen auch schon früher Waldenser, Wiklefiten, und auch einzelne freysinnige Männer dort eine gastfreye Aufnahme fanden, besonders aber der Charakter der Männer, die zur Reformationszeit an der Spitze des Ganzen standen, namentlich aber des *Markgrafen Albrecht*, bildeten diesen Boden. Kein Wunder daher, wenn die Reformation hier bald zu Leben kam. Der *zweyte* Abschnitt S. 29 zeigt die *weitere Verbreitung der Reformation.* Im J. 1523 hatte sich *Joh. Briesmann* nach Königsberg begeben, und hielt daselbst in der Kneiphöffschen Kirche d. 27. Sept. seine erste Predigt. Er kam dadurch in nähere Verbindung mit dem trefflichen *Bischoffe Georg von Polenz*, der unter allen Bischöffen zuerst wagte, sich öffentlich an die Seite des verketzerten Luthers zu stellen. Schon in diesem Jahre zählte Königsberg 3,000 Bürger, die sich zu der evang. Lehre bekannten. Im J. 1524 kam *Paul Speratus* dahin. Aber mit noch schnelleren Schritten ging alles 1525, als *Albrecht*, nachdem er als weltlicher Herzog sich mit Preussen hatte belehnen lassen, sich nun ohne Scheu für die neue Lehre erklärte. Minder günstig als die Hauptstadt waren die kleinen Städte für die Reformation gesinnt, hauptsächlich aber deswegen, weil man zu unvorsichtig sie einführen wollte; aber viel leichter wurde sie auf dem platten Lande angenommen. Die Vermählung des Herzogs 1526, so wie die schon frühere Verehelichung des Bischoffs von Polenz wirkten nicht weniger kräftig. Und so war denn in Preussen binnen fünf Jahren die Kirchenverbesserung vollendet worden. Wir müssen besonders loben, was der Vf. S. 47 über den Bauernaufstand spricht. Ein *dritter* Abschnitt S. 51 giebt eine *gedrängte Uebersicht der Lebensumstände der preuss. Reformatoren*, nämlich des *Joh. Briesmann* S. 51, (bey welchem Rec. nur erinnern will, dass man sein Bildniss in den Unschuldigen Nachrichten J. 1727 nach S. 870 findet,) des *Joh. Amandus* S. 56, des *Paul Speratus* S. 59, bey welchem das Geburtsjahr 1484 fehlt, und des *Joh. Poliander* S. 53. — Nach diesem geschichtlichen Aufsatze folgt II) *die Jubelpredigt*, die Hr. *E.* am ersten

Advent 1823 über die gewöhnliche Epistel gehalten hat. Die Worte des Textes: *Die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeykommen*, sind zugleich das Thema, (was wir nicht gut heifsen können, weil diese Worte blofs bildlich sind, und einerley doppelt ausdrücken. In einem Briefe konnte der Apostel dergleichen sich erlauben) und zwar werden 1) diese Worte nach ihrem Sinn und ihrer Wahrheit, 2) nach ihrer Bedeutung für Hn. *E.* Zeitgenossen erwogen. Der erste Theil ist sehr flüchtig hingeworfen; der zweyte desto interessanter und die Hauptsache. In ihm entfaltet sich viel Beredsamkeit, jene, die aus dem *pectus* kommt, nicht aus der erlernten Kunst, obgleich Hr. *E.* nach S. 156 kein Redner seyn will. Man höre einige Stellen. Nachdem S. 90 die *Unentschiedenheit* als ein Werk der Finsternifs in den jetzt lebenden Menschen beschrieben worden ist, wird so fortgefahren: „Wie mufs auch ich, (denn heute darf wohl ein Prediger auch von sich reden,) wenn ich bedenke, mit welchem Heldenmuthe ich hätte an dieser Stelle stehen, wie ritterlich für meinen Herrn und für das Wohl meiner Brüder eifern sollen, wie sehr mich demüthigen vor meinem Gott über die Unentschiedenheit, die leider auch mich noch behinderte, mit rücksichtloser Wahrheitsliebe zu mahnen, zu warnen, zu schrecken, und ob ich darüber von den Leuten für einen Narren gehalten würde um Christi willen. — Darum bitte ich euch, o lieben Zuh., ich bitte euch, eingedenk der vielen Sünden der Unentschiedenheit, die auch auf einer evang. Kanzel seit drey Jahrhunderten begangen seyn können, dafs ihr euch geneigt finden lasset, für mich zunächst zu beten (ich bedarf eurer Fürbitte sehr!) dafs ich vor solchen Sünden hinfort behütet werde“ u. s. f. — S. 94. „Ach dafs wir alle an uns erführen die Kraft des Heilandes, und verkleidet würden in sein Bild. Und nun wollen wir beten, denn wie könnten wir eine heil. Stätte verlassen, an welcher das Wort des Ev. 300 Jahre verkündigt worden, ohne zu beten! — Aber was sollen beten? — In solcher Verlegenheit danken wir dem Herrn, dafs er uns zu beten gelehrt hat — Vater unser“ u. s. f. — — Aufserdem, dafs schon unter der Predigt Anmerkungen stehen, folgen ihr S. 97 doch noch III) besondere *Anmerkungen*, die sich über gar mancherley, z. B. über den Werth des A. T., den Glauben der Apostel, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, über Bibelgebrauch, den Genufs der Vergnügungen und dgl. verbreiten, und oft noch salbungsreicher sind, als die Predigt selbst. Sie stehen mit dem Texte nicht immer in einem sichtbaren Zusammenhange, und verrathen eine eilende Hand. So ist S. 99 das Datum des Briefes, und woher er genommen worden, nicht angegeben; auf der folg. Seite ist nur das letzte geschehen, obgleich hier das erste weit wichtiger war. Einige sind blofse Bibelcitata, z. B. die neunte. Von dem Geist und der Sprache dieser Anmerkungen wird folgende Stelle zeugen: „Wie in einem Thautropfen sich des Himmels Herrlichkeit abspiegelt, und ist doch nur ein Thautropfen, also vermag in dem Geiste des Menschen Gottes unsichtbares Wesen, seine ew. Kraft und Gottheit sich bis zum vernünftigen Bewufstseyn abzuspiegeln und mehr und mehr zu verklären, ohne willkührliche Grenzen, zumal wir göttlichen Geschlechts sind.“ (S. 127.) Rec. glaubt, aber nicht zu seiner Freude, dafs dieser Versuch des Hn. *E.*, seine Predigt mit weitläuftigen Excursen zu begleiten, in unserer schreibseligen Zeit bald Nachahmer finden werde. Hierauf folgt IV) abermals eine Predigt S. 170 über Phil. 1, 9. 10, *die lebendige Gotteserkenntnifs* betreffend. Sie hat zwar einzelne gute Gedanken und Bemerkungen, aber es fehlt ihr noch viel, ehe sie — ein Ganzes werden kann. Was von der Liebe, als Führerin zur leb. Gotteserkenntnifs gesagt wird, ist uns ziemlich unklar, hie und da auch ganz unverständlich erschienen. Was aber S. 179 von dem Gefühle, als einer sehr mangelhaften Quelle der Gotteserkenntnifs, gesagt wird, dünkt uns, ungeachtet wir eben *Benj. Constant's* Werk: *la Religion*, lesen, durchaus in der Erfahrung gegründet. Sind uns doch mehr als einmal Menschen vorgekommen, die unverkennbar ein tiefes Gefühl besafsen, und es in manchen warmen religiösen Dichtungen aussprachen, die aber die Freunde alles Schlechten und aller Schlechten waren! — Den Schlufs macht V) abermals eine Predigt S. 188, die sich aber für eine Abhandlung ausgeben will, weil sie in der Missionsgesellschaft zu Königsberg gesprochen ist. Es ist das auf dem Titelblatte bemerkte Wort. Hier erklärt sich Hr. *E.* besonders gegen die Zusammensetzung des Wortes Bekehrungssucht, jedoch mehr witzig, als sich an diesem Orte geziemte. Wir können uns nicht versagen, folgende Stelle S. 198 unsern Lesern zu eigener Beurtheilung mitzutheilen: „Proselyten machen ist dem Christen die allergreulichste Sache, und er kann nichts weniger leiden als Anhänger, denn diese hangen (!), und man müfste sie tragen (!) als eine todte Last — wer sollte dazu Lust haben? wer bekehrungssüchtig seyn? — Es ist aber die Bekehrung der Brüder auch deswegen keine Sucht, weil Bekehren nicht Menschenwerk ist. Ich bin davon so lebendig und schon sehr frühe überzeugt worden, dafs es mir von jeher beynahe unmöglich war, jenen Vers des theueren *Gellert*: Dort ruft, o möchte Gott es geben, vielleicht auch mir ein Sel'ger zu u. s. f. mit der Gemeinde mitzusingen.“ — Wir zweifeln nicht, dafs das Buch besonders wegen seiner kräftigen Sprache, und des frommen Geistes, der es durchdringt, viele Leser finden, und seiner guten Sache, der Liebe für die evang. Kirche, guten Vorschub thun werde, und wünschten, dafs der Vf., der nach der Vorrede 18 Jahre im Predigtamt ist, noch lange segensvoll wirken möge.

Χμρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

JURISPRUDENZ.

WEIMAR, im Verlag des Landes-Induſtrie-Comtoirs: *Kirchenrechtliche Erörterungen mit beſonderer Beziehung auf das Groſsherzogthum Sachſen-Weimar und die neueſten Verhältniſſe des Landesherrn gegen die römiſche Curie*, von *Alexander Müller*, Groſsh. Sachſ. Weimariſchem Regierungsrath. Mit dem Vorſpruch von *Göthe:* Glaube dem Leben! Es lehrt beſſer, als Redner und Buch. 1ſte Sammlung. 1823. XVI und 184 S. 8. (14 gr.)

Kein Zeitalter im ganzen Laufe der deutſchen Geſchichte könnte dem Studium des Kirchenrechts erſprieslicher und eben dadurch einladender zu demſelben ſeyn, als gerade dasjenige, in welchem wir leben. Geſchichte, Philoſophie und ächte Politik, die Tochter der Letzten, bieten ſich in dieſer Hinſicht wetteifernd die Hände. Vernachläſſigung und ſelbſt auch nur bloſs handwerksmäſsige Betreibung dieſes Erkenntniſszweiges führt entweder zu geſetzloſer Willkühr, oder, wenn ſpäterhin in vorkommenden Fällen ohne eine feſte Grundlage nachgeholfen werden ſoll, zum blinden Nachbeten von Beſtimmungen, die für unſere Zeit einen groſsen Theil ihrer Bedeutung verloren haben. Beide Extreme ſind in vorliegender Schrift glücklich vermieden, und wenn wir gleich nicht in allen einzelnen Behauptungen und Reſultaten mit dem Vf. übereinſtimmen: ſo glauben wir doch, das Ganze eines denkenden und zum Denken einladenden Rechtsgelehrten jedem, dem es um Berichtigung und Erweiterung kirchenrechtlicher Kenntniſſe zu thun iſt, mit Grunde empfehlen zu können.

Es beſteht aus 5 Abhandlungen, deren Inhalt wir anzeigen und wo es nöthig ſeyn kann, mit prüfenden Bemerkungen und Zuſätzen begleiten wollen. 1) *Ueber die religiöſe Erziehung der Kinder, deren Eltern verſchiedener Religion ſind, mit Rückſicht auf den §. 4. des Regulativs für die katholiſchen Glaubensgenoſſen in den G. H. Weimariſchen Landen.* Der Vf. bemerkt in der Vorrede, hier finde ſich eine Lücke in der Literatur, der Zeitpunkt ſey gekommen, wo dieſer Gegenſtand in rechtlicher und politiſcher Hinſicht erledigt werden könne, wie es einerſeits der Vortheil der Kinder, andererſeits die Freyheit des religiöſen Cultus erfodere. Die verſchiedenen Syſteme über religiöſe Erziehung in älteren ſowohl, als in neueren Zeiten werden aufgezählt und gewürdigt. Nach dem Vf. ſind es folgende fünf. 1) Das durch die neueſten Streitigkeiten nur zu bekannte *Zwangs-Verſprechen bey dem Verlöbniſs*, ſämmtliche Kinder in der Religion des Einen Ehetheils erziehen zu laſſen. Sehr richtig wird geurtheilt, dieſes ſtreite gegen den Geiſt der Duldſamkeit und gegen den höchſten ethiſchen Grundſatz. 2) Die Erziehung der *Söhne in der Religion des Vaters und der Töchter in der Religion der Mutter.* Dieſes Syſtem ſtört nach der Bemerkung des Vf. die Eintracht der Familien und macht gleichgültig gegen poſitive Religion. (Weder das Eine, noch das Andere kann unbedingt zugegeben werden; beides erhält durch eine Menge entgegenſtehender Erfahrungen allererſt ſeine richtige Beſtimmung. Alles kommt hier auf die, von jeder poſitiven Religion unabhängige, *Menſchenbildung* der Eltern an. Iſt dieſe verſäumt: ſo wird freylich das Urtheil des Vf. rückſichtlich auf Störung des häuslichen Friedens ſich nur gar zu häufig in der Wirklichkeit beſtätigen; iſt hingegen für dieſelbe geſorgt, wie es gewiſs bey jeder vernünftigen Erziehung geſchieht, und bey fortſchreitender Cultur immer häufiger der Fall werden wird: ſo iſt unſerem Bedünken nach bey Verſchiedenheit des Religions-Unterrichts nichts für den häuslichen Frieden zu fürchten. Selbſt die Gleichgültigkeit gegen poſitive Religion iſt keine nothwendige Folge dieſer Verſchiedenheit. Auch darf von der anderen Seite der *Vortheil* nicht überſehen werden, daſs gerade durch dieſe Verſchiedenheit das Nachdenken über das Eine, was Noth iſt und worin alle chriſtlichen Confeſſionen unverabredet übereinſtimmen, um ein groſses befördert, mithin das Reich Gottes, ächte Religioſität, ſo viel früher herbeygeführt wird. Mehrere Länder haben dieſes Syſtem angenommen, achtungswerthe Geſetzgeber haben die Billigkeit, welche demſelben zum Grunde liegt, anerkannt, ohne gegen die, unter gewiſſen Umſtänden dabey eintretenden, Bedenklichkeiten die Augen zu ſchlieſsen. Ganz ohne Uebel läſst ſich daſſelbe freylich nicht denken; die Frage, welche nur mit der ſorgfältigſten Umſicht beantwortet werden kann, beſteht eigentlich darin: ob dieſes Uebel nicht verhältniſsmäſsig das kleinſte ſey?) 3) Abhängigkeit der religiöſen Erziehung von der *Wahl des Vaters.* Hier findet der Vf. die Rechte der Mutter gekränkt. (Wir möchten ſagen: wenn alle Väter wählten, was unter den beſtehenden Verhältniſſen für ihre Kinder in jeder Hinſicht das vortheilhafteſte wäre: ſo wäre dieſe Kränkung nichts weniger, als nothwendig. Da aber, der Regel nach, ihre Wahl ſämmtliche Kinder für diejenige Confeſſion beſtimmen würde, welcher ſie ſelbſt zugethan ſind: ſo fragt es ſich nur, ob die dadurch bewirkte Erziehungs-Gleichheit mit ihren glücklichen Folgen jene wahre oder anſcheinende Kränkung der mütterlichen Rechte nicht bey weitem aufwiegen, und auf jeden Fall dieſelbe in ein milderes Licht ſetzen

würde? Als eine wesentliche Modification dieses Systems dürfte es anzusehen seyn, wenn nach einem G. H. Weimarischen Gesetze über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen vom 7. Oct. 1823 §. 51, sämmtliche Kinder aus den fraglichen Ehen in der Religion desjenigen Ehegatten, dessen Familie in aufsteigender Linie am längsten als katholisch oder als protestantisch in einem gewissen Lande eingebürgert gewesen ist, und nur dann in der Religion des Vaters getauft und erzogen werden sollen, wenn durch diese Bestimmung keine Entscheidungsnorm gewonnen werden kann.) 4) *Aussetzung der Wahl bis zu den Jahren der Unterscheidung.* Der Vf. findet dieses gefährlich, weil dadurch die Einheit religiöser Ansichten gehindert, und entweder gänzliche Irreligiosität oder blinde Vorliebe zum Katholicismus, als einer auf die Sinnlichkeit mächtig einwirkenden Religion, begründet werde. (Ueberhaupt scheinen Vorschläge dieser Art mehr auf Platonische Republiken, als auf christlich organisirte Staaten berechnet zu seyn.) 5) Abhängigkeit der religiösen Erziehung von der *Bestimmung der Obrigkeit*, wie ehemals zu Lacedämon, Creta u. s. w., ein System, durch welches, wie der Vf. bemerkt, die väterliche Herrschaft ganz aufgehoben wird. (Gründet sich diese Bestimmung nicht auf persönliche Willkühr der Oberen, sondern auf das Ansehen von *Gesetzen*, die im Namen Aller den allgemeinen Willen aussprechen, und bey aller Achtung für Kirchenthum die Gewissensfreyheit der Staatsbürger und den Geist ächter Duldsamkeit nicht gefährden: so läßt sich auf diesem Wege allerdings viel Gedeihliches erwarten.) Nach dieser Aufzählung schlägt der Vf. ein neues System vor: Erziehung der Kinder zu den Grundsätzen der *herrschenden Religion.* Unter dieser versteht er keinesweges eine Staatsreligion, dergleichen weder rechtlich noch theologisch sich denken lasse, auch nicht diejenige, welcher der Regent und die Mitglieder seiner Familie zugethan sind, sondern diejenige, wozu sich nach einer von *Klüber* gegebenen Erklärung die *Mehrheit der Bürger* eines Landes bekennt. Diese Erziehung, bemerkt er, sey den Kindern die vortheilhafteste, weil dadurch eine grösere Annäherung der Gemüther, eine grösere Zuneigung gegen die Kinder bewirkt werde. (Unserm Bedünken nach würde durch dieses System, insofern es Zwangsvorschrift wäre, nichts gewonnen, das nicht im Wesentlichen auch auf andere Art zu erreichen stünde; im Gegentheil würde die religiöse Freyheit der zur Minderzahl gehörigen Ehegatten dadurch empfindlich gekränkt. Nicht innere Gründe, sondern zufällige Umstände würden die Kirchengemeinschaft seiner Kinder bestimmen, und früher oder später würde jede von der herrschenden Kirche abweichende Confession von der Mehrheit verschlungen, um die Kirchenherrschaft der ersten zu vergrösern.) Der Vf. prüft hierauf einige hieher gehörige Bestimmungen in dem *Regulativ für die von Napoleon gestiftete katholische Kirche Maria Sieg zu Jena*, welches unterm 19. April 1813 von dem jetzt regierenden Grosherzog von Weimar mit Einverständniss des Fürst Primas Karl, Erzbischof von Regensburg, gegeben wurde, und als Beylage zu dieser Abhandlung von S. 32—50 vollständig mitgetheilt wird.

2) *Ueber das Zwangsrecht gegen den Beichtvater auf Revelation jedes Beichtgeheimnisses, sobald die Gerechtigkeit zum Besten der Justizpflege darauf dringt, mit besonderer Rücksicht auf die Gemeinschädlichkeit der Ohrenbeichte.* Der Vf. bemerkt in der Einleitung, dieser Gegenstand sey bisher nur selten und dürftig beleuchtet. (Zwey Abhandlungen katholischer Schriftsteller scheinen seiner Aufmerksamkeit entgangen zu seyn, die eine von *Oberthür*: Ueber den Einfluss religiöser Anstalten, insonderheit der Beichte auf den Staat und derselben Verbindung mit der Criminaljustiz; im Archiv des Criminalrechts B. IV, St. 2, S. 19—77; die zweyte von *Andres*: Ueber das Beichtsiegel und die daraus abgeleitete Freyheit des Beichtpriesters von der Zeugschaft; im neuen Archiv des Cr. Rechts B. I. S. 556—577 und B. II. S. 151—169. Der Inhalt von beiden würde ihm manche treffliche Belege zu seinen Behauptungen dargereicht haben, und zu einer grösseren Vollendung des Ganzen behülflich gewesen seyn.) Der Vf. geht von dem doppelten Grundsatze aus, das Priester-Interesse dürfe dem Staats-Interesse nicht entgegengesetzt seyn, und das Staats-Interesse verpflichte jeden Bürger, die Wahrheit zu erklären, so oft er von der ordentlichen Obrigkeit dazu aufgefodert werde. Nach seiner Theorie findet die Unverletzlichkeit des Beichtsiegels nur insofern Statt, als von Seiten der Obrigkeit keine entgegenstehende Auffoderung eintritt. Er bemerkt zwar S. 60, der vorsichtige Richter werde den Beichtvater nur dann zum Zeugniss auffodern, wenn ihm andere Erforschungsmittel nicht übrig seyen, und die Wichtigkeit der Sache es erfodere; da jedoch nach S. 61 nicht blos in den von den Kanonisten zugegebenen Fällen, sondern auch *in allen übrigen*, wo dem Beichtpriester etwas Verbrecherisches bekannt geworden, das Beichtsiegel gebrochen werden dürfte: so würde die Unverletzlichkeit desselben in Rücksicht auf Gegenstände des Criminalrechts durchaus dem richterlichen Ermessen anheim fallen. (Hier hätten die Gränzen dieses Ermessens mit möglichster Genauigkeit bestimmt werden müssen. Nach den Vorschriften der preussischen Gesetzgebung — Landr. II, 11, §. 80—82 und Ger. Ordn. I, 10, §. 180 — die sich selbst nach dem Urtheile des zweytgedachten katholischen Schriftstellers auf christliche Moral, gesunde Vernunft und solide Rechtsprincipien gründen, liegt es nur insofern dem Geistlichen ob, der Obrigkeit von dem ihm Anvertrauten Nachricht zu geben, als dadurch eine dem Staate drohende Gefahr abzuwenden, ein Verbrechen zu verhindern, oder den schädlichen Folgen eines Verbrechens zuvorzukommen ist. Ganz in eben diesem Geiste heisst es in dem bereits erwähnten G. H. Weimarischen Gesetze vom 7. Octbr. 1823 §. 38: „Sollte durch die Aussage und Angabe des Geistlichen Unglück und Nachtheil von dem Staate oder von Einzelnen abgewandt, ein Verbrechen verhütet oder den schädlichen Folgen eines Verbrechens abgeholfen werden können, so kann das Siegel der Verschwiegenheit nicht stärker seyn, als die Pflicht des Staatsbürgers.“ Die wichtige Vorfrage über die *Formen* dieser Mittheilungen und über die Art und Weise ihres Gebrauchs wird mit Stillschweigen übergangen. Es kann nämlich gefragt werden: Beschränkt sich das Recht und die Pflicht des Staats auf das einmal

für allemal von dem Geistlichen zu fodernde eidliche Versprechen, in Fällen dieser Art der weltlichen Behörde freywillig die Anzeige zu machen, oder muss in jedem einzelnen Falle deshalb eine besondere Auffoderung an ihn ergehen, und sollen im letzten Falle blos Nachweisungen zum Behuf der Untersuchung, oder soll ein *gerichtliches Zeugniss* über solche Eröffnungen erfodert werden? Mehrere Gesetzgebungen, namentlich die Preussische, lassen das Letzte in keinem Falle zu, und in der That scheint die der Person und dem Amte des Geistlichen schuldige Achtung die wichtigsten Bedenklichkeiten gegen diese Form der Mittheilung zu begründen. Dass man in andern Gesetzgebungen über dergleichen Eröffnungen förmliche gerichtliche Zeugnisse erfodert, scheint mit dem Irrthume zusammenzuhängen, dass man sich überhaupt in einem Zeitalter, worin das Nachdenken über Kirchenthum und kirchliche Institute selbst in die untersten Classen der Gesellschaft einzudringen angefangen hat, von den im Beichtstuhle erwarteten Entdeckungen *zu viel verspricht*. Die Zeiten, worin ein Ravaillac seinen vorhabenden Königsmord beichtete, und ein Pater Auvigny Bösewicht genug war, diese beabsichtete Greuelthat nicht zur Anzeige zu bringen, haben sich um ein grosses geändert, und so wie es schwerlich im gegenwärtigen Augenblicke in der ganzen katholischen Christenheit auch nur einen einzigen Priester geben dürfte, der im Stande wäre, in einem ähnlichen Falle das Verbrechen des Letzten zu theilen, eben so wenig lässt sich erwarten, dass ein zweyter Ravaillac das blosse *Vorhaben* seiner Greuelthat im Beichtstuhle zur Anzeige bringen werde. Je verruchter Jemand ist, desto weniger lässt sich von seiner Beichte erwarten, und wer mit kaltem Blute die heiligsten Gebote der Gottheit zu verletzen beschlossen hat, wird in der Regel blos kirchlichen Instituten keine grössere Achtung beweisen.) Wie wenig bedeutend nach der eigenen Ansicht des Vfs. der Nutzen sey, den sich die Justiz von Mittheilungen aus dem Beichtstuhle zu versprechen hat, zeigt sein Vorschlag, die sogenannte Ohrenbeichte gegen die öffentliche zu vertauschen. Er findet in der ersten, nach einer ausführlichen Darstellung ihrer Geschichte, das sicherste Mittel zur Ausdehnung der Priesterherrschaft, nennt sie ein Institut der Verwirrung der inneren und äusseren Welt, eine Quelle des Verraths, ein Mittel, die Gehorsamspflicht gegen Staatsgesetze zu untergraben, und der Tugend der Weiber und Mädchen gefährlich zu werden. Es ist merkwürdig, dass die von dem Vf. angeführten Beyspiele sämmtlich aus der Geschichte der Jesuiten entlehnt sind, doch dürfte es seit dem verhängnissvollen Geburtsjahre dieses, i. J. 1216 vom Pabste Innocenz III geschaffenen, Instituts auch in anderen Classen der katholischen Geistlichkeit nicht an Beyspielen ähnlicher Verirrungen fehlen, die bey öffentlicher Beichte verschwinden würden. Wie schwer aber die Einführung dieser letzten zu bewirken sey, hat nicht nur die Geschichte der protestantischen Kirche überzeugend bewiesen, sondern auch die tägliche Erfahrung der in der katholischen Kirche, sowohl von Seiten der Priester als von dem grossen Haufen der Laien, diesem Institute gewidmeten Anhänglichkeit macht es nur zu wahrscheinlich, dass die fragliche Umschaffung, wenn sie auf geradem Wege erfolgen soll, entweder nie, oder vielleicht erst nach dem Ablaufe mehrerer Jahrhunderte, werde bewirkt werden können. Weit angemessener und erfolgreicher dürfte der Vorschlag des erstgedachten katholischen Schriftstellers seyn: öffentliche Beichte mit der Priesterbeichte zu *verbinden*. Beide sollen unmittelbar auf einander folgen, sollen den Gegenstand einer und ebenderselben öffentlichen Andacht ausmachen. *Weiter* zu gehen, war dem trefflichen Oberthür, als Mitgliede des katholischen Clerus, wohl kaum erlaubt. Ist es dem Rec., als Protestanten, erlaubt einen Wunsch an den Seinigen zu reihen: so dürfte es dieser seyn, dass nach der, auf dem Wege sanfter Belehrung vorzunehmenden, Ausführung dieses Vorschlags eine Zeit kommen möge, wo diese Andachten dahin abgeändert würden, dass zwar öffentliche Beichte fortführe, einen wesentlichen Bestandtheil derselben auszumachen, die sodann folgende Privatbeichte hingegen *in jedermanns Freyheit gestellt* würde. Rec. glaubt nicht, dass irgend ein denkender Katholik gegen diesen Zusatz etwas einwenden werde. Das Himmelreich, sagt Christus, leidet keine Gewalt. Zwang sollte bey Instituten dieser Art durchaus nicht Statt finden, weil er das sicherste Mittel enthält, die gehofften Vortheile derselben zu vereiteln, und Auslassungen, Entstellungen, Einschiebsel, Unwahrheiten aller Art dem Sündenbekenntnisse beyzumischen. Nur durch Rückgabe der natürlichen Freyheit kann das fragliche Institut, von Missbräuchen gereinigt, als Beförderungsmittel der Menschenveredlung eine für den Staat und die Kirche gleich wohlthätige Anstalt abgeben.

3) *Von der widerrechtlichen Begünstigung der Ehescheidungen in Fällen böslicher Verlassung nach fruchtlos angewandten Zwangs-Massregeln. Eine Revision des Quasi-Desertions-Processes, besonders der im Grossh. Sachsen-Weimar dabey üblichen Praxis.* Der Vf. bestreitet den Gerichtsgebrauch, wonach derjenige Gatte, welcher bereits zu mehreren Malen Gefängnissstrafe erlitten hat, ohne zu dem andern, von ihm eigenmächtig verlassenen Ehetheile zurückzukehren, in der Regel geschieden wird, sobald er wegen eines bey ihm entstandenen *Widerwillens* auf Trennung der Ehe besteht. Der Vf. behauptet, mit Verweisung auf *J. H. Böhmer Jus eccl. Prot.* L. IV. Tit. 19. §. 27 ff., blosse Unverträglichkeit enthalte keinen hinlänglichen Grund, einen Vertrag aufzuheben, der für die Ewigkeit geschlossen, und dessen Aufrechterhaltung in religiöser und politischer Hinsicht von der grössten Wichtigkeit sey. Er leugnet nicht, dass es Fälle dieser Art gebe, in welchen Trennung, wenn sie von beiden Parteyen gewünscht werde, zulässig sey. Nur auf ein blos einseitiges Gesuch findet er dieselbe unstatthaft, sobald sie auf die fragliche Ursache beschränkt sey. Vorgegeben, bemerkt er, sey nicht bewiesen, und eine Trennung dieser Art begünstigen, heisse, jedem Gatten das Recht geben, nach Willkühr das Eheband aufzulösen. Er fasst die Tendenz seiner Untersuchungen am Schlusse in folgende Hauptmomente zusammen. A. Der Richter müsse in Rücksicht der gegen den entwichenen Ehetheil zu ver-

hängenden *Gefängnifsſtrafe mit gröſserer Strenge* verfahren. Selbſt *Zuchthausſtrafe* müſſe in dieſem Falle verfügt werden können, vielleicht auch noch vor Verhängung der erſten. *Sequeſtration* des entlaufenen Ehegatten ſelbſt, beſonders, wenn es die Frau wäre, gemäſs der Beſtimmung des c. 8. X. *de reſtit. ſpoliatorum* B. Er müſſe jede Klage, welche ſich unmittelbar nur auf den Vorwand des Haſſes und der erlittenen, aber erfolglos gebliebenen Zwangsmittel gründe, abweiſen, ſobald ſie nicht von anderen erweisbaren Umſtänden begleitet werde. Dem auf Fortdauer des Ehebandes beſtehenden Gatten ſoll bey einer Klage dieſer Art die *Einrede des Spoliums* zuſtändig, mithin ihm erlaubt ſeyn, die Einlaſſung ſo lange zu verweigern, bis der Richter ſeinem in den Rechten begründeten Vindications-Befugniſs durch Gewährung ſeines Geſuchs um Auslieferung des entwichenen Ehetheils Wirkung verſchafft habe. (Wir laſſen der, gewiſs nicht unedlen, Abſicht des Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren, erlauben uns aber, aufgemuntert durch ſeinen eigenen, in der Vorrede ausgeſprochenen Wunſch, ſeiner Argumentation folgende Bemerkungen entgegen zu ſetzen. 1) Es iſt weder in politiſcher noch in religiöſer Hinſicht ganz richtig, wenn Beförderung des Eheſtandes *ſchlechtweg* für Grundſatz erklärt wird. Um hier nur von dem erſten dieſer Geſichtspuncte zu reden, mit welchem der religiöſe in letzter Auflöſung gewiſſermaſsen zuſammenfällt: ſo bemerken wir, was kein Unbefangener in der proteſtantiſchen Kirche, an welche hier vorzugsweiſe gedacht werden muſs, in Abrede ſtellen wird, daſs nur die Beförderung *menſchlich-glücklicher* Ehen dieſen Grundſatz abgeben kann. Weit entfernt, hier an Ideale von Vollkommenheit zu denken, verſtehen wir unter dem gebrauchten Beyworte ſolche Ehen, bey denen Genuſs und unvermeidliches Leiden in einer ſolchen Miſchung Statt finden, daſs ſie zum wenigſten *erträglich* ſind. 2) Daſs der Ehevertrag *ewig* ſeyn ſolle, iſt allerdings eine Grundidee bey Schlieſsung deſſelben, aber es iſt *nicht die Einzige*. Jeder Staatsbewohner hat zugleich Anſprüche auf den kaum gedachten Zuſtand von Erträglichkeit, der bey dieſem Bunde eine ſtillſchweigende, ſich von ſelbſt verſtehende, Bedingung ausmacht. Wird dieſe Bedingung nicht erfüllt (*ſi perferri amplius nequit* — wie ſich *Böhmer* a. a. O. §. 42 ausdrückt): ſo tritt jener Zuſtand ein, in welchem, wie es weiter heiſst *ad ſeparationem temporalem concurrendum eſt*, oder, wie es der damalige, noch nicht völlig von papiſtiſchen Ideen entladene Gerichtsgebrauch mit ſich brachte, eine temporäre Scheidung von Tiſch und Bett Platz greifen muſs, und in welchem, nach den gereinigteren Begriffen des Proteſtantismus der neueren Zeit, auf eine gänzliche Trennung des Ehebündniſſes erkannt werden kann. Man ſehe z. B. Preuſs. Landr. Th. II. Tit. 1. §. 733, woſelbſt eine bloſse Scheidung von Tiſch und Bette für unzuläſſig erklärt wird, ſobald auch nur Einer der Ehegatten der proteſtantiſchen Religion zugethan iſt. Ein *unerträgliches* Eheband — wer möchte es dulden, ohne ſein eigener Feind zu ſeyn, — welcher Staat könnte es wider den Wunſch der Parteyen feſthalten, ohne wenigſtens die Eine derſelben unverdienter Weiſe in unabſehbares Elend zu ſtürzen? Nicht ohne Grund hat ein bekannter franzöſiſcher Dichter einen ſolchen Zuſtand mit den Qualen der Hölle verglichen. Man ſehe die kleine, aber gehaltvolle Schrift: *L'art de rendre les ménages heureux*. Par. 1789. 8; wo es u. a. heiſst:

Se quéreller ou s'éviter le jour,
Sans joie à table et la nuit sans amour,
Gémir, sécher dans sa douleur profonde:
Un tel Hymen est l'enfer de ce monde.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Ronneburg*, im literariſchen Comptoir: *Roswinde und Lebededio*, oder: *der Einfall der Ungarn in Italien im Jahr Neunhundert*. Ein hiſtoriſcher Roman von *David Bertolotti*. Aus dem Italiäniſchen überſetzt von *C. G. Henning*. 1824. 502 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

Wenn der Vf. verſichert, er habe nach einer alten handſchriftlichen Chronik oder, wie er S. 296 ſagt, nach einer Legende des zehnten Jahrhunderts, dieſe romantiſche Geſchichte bearbeitet: ſo kann dieſs zwar den Leſern ſolcher Werke ganz gleichgültig ſeyn, wenn nur das Hiſtoriſche gut unterhaltend benutzt worden iſt: Und das iſt von unſerem Vf. wirklich geſchehen. Mit Umſicht und groſser Beleſenheit iſt der Italiäner zu Werke gegangen, wie auch die angeführten Quellen bezeugen. Die Zeit des Königs Berengar, als die Ungarn die Lombardie überſchwemmten, als Ravenna ſo hart bedroht und bedrängt wurde, iſt die merkwürdige und verhängniſsvolle Periode, in welche der Vf. die Scenen ſeiner Erzählung verlegt hat. Sie giebt alles, was ein Romantiker zu einer ſo wunderbaren Erzählung nur fodern kann. Mit dem Effectmachenden iſt der Vf. gar nicht unbekannt, nur ſchwächt den berechneten Eindruck zuweilen die Weitſchweifigkeit, in welche der Erzähler bisweilen abſichtlich zu verfallen ſcheint Manches mag auch der Ueberſetzer ſchon abgekürzt haben, wie man wenigſtens aus ſeiner wohlgerathenen Ueberſetzung vermuthen kann, und wie Rec., dem das Original nicht vor den Augen lag, ſogleich fühlte. Nicht anſprechend für deutſche Leſer iſt die Gewohnheit der Proſaiker der Italiäner, welche ſie nur gar zu gern von ihren Dichtern entlehnen, ihre Erzählungen mit Gleichniſſen zu überladen. Z. B. wie ein aus den Lüften tief herabblickender Adler u. ſ. w., gleich dem Löwen der u. ſ. w., wie ein Schaaf ſanft ſcherzend auf der Weide u. ſ. w., gleich dem Wanderer, dem der Anblick einer zuſammengerollten im Graſe gelegenen Schlange u. ſ. w., in der ſüſsen Einfalt ihres Herzens, gleich dem Lämmchen u. ſ. w. dgl. m. Unſere deutſche Leſewelt verlangt dergleichen ſymboliſche Koſt nicht. Recht gut und anſprechend iſt (S. 208) das ſarmatiſche Liedchen. — Die Grabſchriften, welche der Vf. S. 298 mittheilt, und welche in den Ruinen einer alten Kloſterkirche bey einem neuen Baue i. J. 1802 gefunden worden ſeyn ſollen, ſind zwar gut erdacht: allein im zehnten Jahrh. ſtiliſirten die Mönche gewiſs noch nicht ſo. (Wenigſtens wiſſen wir nichts davon.) Abgeſehen von dieſen Mängeln hat der Vf. ſich gewiſs den Dank der Leſewelt verdient.

L. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

JURISPRUDENZ.

WEIMAR, im Verlag des Landes-Induſtrie-Comptoirs: *Kirchenrechtliche Erörterungen mit beſonderer Beziehung auf das Großherzogthum Sachſen-Weimar und die neueſten Verhältniſſe des Landesherrn gegen die Römiſche Curie*, von *Alexander Müller* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

3) Was namentlich die, in Frage ſtehende, einſeitige Ehetrennung betrifft: ſo bemerkt der Vf. ſelbſt, daſs die nach einem fruchtlos gebliebenen Rückkehrbefehle üblichen Zwangsmittel in einer *dreymaligen Gefängniſsſtrafe*, jedesmal von 8 Tagen bis höchſtens 6 Wochen, beſtehen, und daſs erſt nach erfolglos gebliebener Vollziehung derſelben dieſe Trennung der Regel nach Statt finde. Wir enthalten uns hier aller weiteren Bemerkungen über dieſe ſogenannte Gefängniſsſtrafe, die in mehreren anderen Proteſtantiſchen Ländern längſt als ein Ueberbleibſel religiöſer Vorurtheile über die *abſolute* Unauflöslichkeit des Ehebandes auſser Uebung gekommen iſt, und fragen nur: ob nicht gerade die Erfolgloſigkeit dieſer, zu drey verſchiedenen Zeiten wiederholten, Prüfung einen Beweis enthalte, daſs die Unverträglichkeit kein bloſses *Vorgeben* ſey? Wir fragen weiter: Iſt es auch nur denkbar, daſs eine Regierung, ein Conſiſtorium (oder wie das Ehegericht heiſsen mag), gegen alle *übrigen Beweiſe* einer ſo ſtark ausgeſprochenen Unverſöhnlichkeit gleichgültig ſeyn werde, und zeigt nicht gerade die Bemerkung, daſs die fragliche Trennung *in der Regel* erkannt werde, daſs es allerdings auch Fälle giebt, in welchen dieſe Regel aus irgend einem in der Natur der Sache liegenden Grunde *Ausnahmen* erhält, Fälle, in welchen (wie wir annehmen zu müſſen glauben) die Scheidung verſagt wird, weil ſie mit dem Intereſſe der Sittlichkeit ſtreitet? Das häusliche Leben jedes Ehegatten liegt, im Ganzen genommen, wie ein offnes Buch vor den Augen des Publicums, und nicht leicht wird es dem Richter möglich ſeyn, ſich über den Inhalt deſſelben zu täuſchen; nicht leicht möglich, da zum bloſsen Diener einſeitiger Willkühr herabzuſinken, wo er auf Eid und Pflicht über das gedachte Verhältniſs entſcheiden ſoll. Wie bey der Nothwendigkeit einer ſolchen *Entſcheidung durch die Gerichtsbehörde* behauptet werden könne: *durch Zulaſſung der fraglichen Trennung erhalte jeder Gatte das Recht, nach Willkühr das Eheband aufzulöſen*, will uns nicht einleuchten. Nur wenn die angeführte Gefängniſs-Probe nach dem Urtheile des Richters allen übrigen Beweiſen einer beharrlichen, die Zwecke des Eheſtandes untergrabenden, Unverträglichkeit das Siegel aufgedrückt, und die Unmöglichkeit eines Gegenbeweiſes gezeigt hat, darf nach der von unſerem Vf. beſtrittenen Praxis die Scheidung erkannt werden. Die Gründe dieſer Maſsregel werden S. 86 ff. vollſtändig angeführt, aber ſchwach widerlegt. Auch führt der Vf. kein einziges Beyſpiel an, aus welchem das Unrichtige der fraglichen Praxis einleuchten könnte. In einem von ſeinem mehrgedachten Gewährsmanne mitgetheilten Beyſpiele v. J. 1720 erkannte die halliſche Juriſtenfacultät auf deſſen Antrag gegen eine Frau, welche überwieſen war, „den ganzen Tag dem Streite ergeben geweſen zu ſeyn", groſse Schelt- und Läſterreden gegen ihren Mann geführt, und, ſeinen wiederholten ſanften Vorſtellungen zum Trotz, ſich einen ſeine Kräfte überſteigenden Aufwand erlaubt zu haben, „vors Erſte nur" eine *dreyjährige* Scheidung von Tiſch und Bett. So wollte es, wie bereits bemerkt worden iſt, die *damalige* Praxis. Wer möchte zweifeln, daſs ein Referent, der, bey ſeinen unſterblichen Verdienſten um kirchenrechtliche Aufklärung, nie die Pflicht der Schonung religiöſer Meinungen ſeines Zeitalters aus den Augen verlor, *hundert Jahre ſpäter* in dem nämlichen Falle für *totale* Scheidung geſtimmt haben würde, und daſs die Rechtsfacultät, welche ihm beyſtimmte, ſelbſt nach neueren preuſſiſchen Geſetzen, im Falle einer durch fruchtloſe Erduldung dreymaliger Gefängniſsſtrafe nur zu augenſcheinlich beſtätigten Abneigung, in eben dieſem Sinne würde entſchieden haben? Man ſehe Allg. Pr. L. R., Th. II, Tit. 1, §. 718, a), wo es ausdrücklich dem Richter erlaubt wird, in beſonderen Fällen, wo nach dem Inhalte der Acten der Widerwille ſo heftig und tief eingewurzelt iſt, daſs zu einer Ausſöhnung und zur Erreichung der Zwecke des Eheſtandes gar keine Hoffnung mehr übrig bleibt, eine ſolche unglückliche Ehe zu trennen. Wir glauben mit Zuverſicht annehmen zu können, daſs es gerade ſolche, gewiſs nicht häufig vorkommende, Fälle ſind, in welchen die von unſerem Vf. beſtrittene Gerichts-Praxis Platz greift. Daſs die letzte auch ihre Nachtheile habe, wird Niemand in Abrede ſtellen. Die Frage iſt nur, auf welcher Seite die gröſseren ſind, und eben darüber ſoll das Gericht in jedem einzelnen Falle entſcheiden. Es giebt Uebel, welche nothwendig ſind, und Weisheit iſt es, unter zwey gegebenen das geringere zu wählen. 4) Was die einzelnen zur Verbeſſerung der fraglichen Praxis von dem Vf. gemachten Vorſchläge betrifft: ſo bemerken wir, mit Beziehung auf das bereits oben Geſagte:

ad A) Dafs uns die Nothwendigkeit einer ſtrengeren Gefängniſs-Probe nicht einleuchte, und dafs die aus dem kanoniſchen Recht zu entlehnende von unſerem Vf. ſelbſt nur mit einem „vielleicht“ angedeutete *Sequeſtration* wenigſtens nach proteſtantiſchen Grundſätzen in dem dort angeführten Falle, und zu dem dort bezeichneten Zwecke, einen augenſcheinlichen Miſsgriff enthalten würde. Hier wird nämlich in dem Deſertions-Proceſſe gegen eine wegen Todfeindſchaft ihres Mannes flüchtig gewordene Gattin befohlen, ſie bis zu ausgemachter Sache einer rechtſchaffenen und ehrbaren Frau in genaue Verwahrung zu geben („*Si .. capitali odio ita mulierem vir perſequitur, quod merito de ipſo diffidat, alicui probae et honeſtae mulieri usque ad cauſae deciſionem ſtudioſius committatur in loco, ubi vir vel parentes ejus mulieri nullam poſſint violentiam inferre.*“) Hier möchten wir fragen, ob es, wenn die Sache bereits ſo weit gediehen iſt, nicht weit zweckmäſsiger ſeyn würde, auf Anrufen eines unſchuldigen Schlachtopfers und nach hinlänglich geführtem Beweiſe das Band einer ſo höchſt unglücklichen Ehe zu trennen, — als zur Fortſetzung derſelben durch die fragliche (ſchon an ſich in criminaliſtiſcher Hinſicht verwerfliche) Maſsregel die Hand zu bieten? Es iſt nicht unſere Abſicht, an der in Frage ſtehenden Praxis irgend eine Mehrung oder Minderung zu veranlaſſen. Schon dieſe Praxis enthält einen Flicken in die Geſetze; wer möchte einen Flicken auf den Flicken veranlaſſen? Nur zum weiteren Nachdenken bey Ausarbeitung einer neuen zeitgemäſsen Gerichtsordnung erlauben wir uns, auf die Sühneverſuche einiger Länder aufmerkſam zu machen. In mehreren Gerichten des preuſſiſchen Staats wird nicht eher die Einleitung eines Scheidungs-Proceſſes verfügt, als der Kläger ein Atteſt des Predigers (oder wenn die Ehegatten verſchiedener Religion ſind, des Beichtvaters eines jeden derſelben) über den fruchtlos angeſtellten Sühneverſuch eingereicht hat. Dieſer Verſuch geſchieht nicht vor Gerichte, ſondern in der Wohnung des Predigers oder der Parteyen, und man hat beobachtet, dafs er auf dieſe Art mehr Erfolg als in dem Geräuſch der Gerichtsſtuben erhält. Die preuſsiſche Gerichtsordnung iſt dieſem Verfahren nicht zuwider, und die oberſte Juſtizbehörde dieſes Landes befördert die Verbreitung deſſelben. — In *Zürich*, wo es bekanntlich nicht weniger als 12 Scheidungsurſachen giebt, werden Eheleute, welche nach vergeblichem Zureden auf dem Wunſch der Scheidung beharren, 14 Tage lang in ein Zimmer des Rathhauſes eingeſperrt, wo ſie nur Ein ſchmales Bett, Einen Stuhl, Einen Tiſch finden. Die Speiſe wird ihnen auf Einer Schüſſel mit Einem Teller, Einem Meſſer, Löffel und Gabel gereicht, ſo dafs ſie zur gegenſeitigen Hülfsleiſtung ſich gewiſſermafsen durch das Gefühl ihres eigenen Bedürfniſſes gezwungen ſehen. Ob dieſes Verfahren auch bey einſeitigen Scheidungsklagen Statt findet, iſt uns nicht bekannt, aber wahrſcheinlich; gewifs aber wird verſichert, dafs dadurch ſchon manches Paar wieder ſo aneinander gewöhnt worden ſey, dafs es nach verfloſsner Prüfungszeit den Gedanken der Trennung aufgegeben, und in einer friedlichen Ehe fortgelebt habe.

ad B) Die Befugniſs, den entlaufenen *Ehegatten* gleich einer Sache zu vindiziren, ſteht, da ſie wechſeltig iſt, nach der Theorie des Vfs., mit dem Naturrechte nicht im Widerſpruch. Wir wollen die Prüfung dieſer Theorie hier um ſo weniger übernehmen, da er ſich über dasjenige, was er unter dieſem Rechte verſteht, nicht weiter erklärt hat, und es allerdings nicht zu leugnen iſt, dafs dieſe Befugniſs in dem Naturrechte *einer gewiſſen Art* gegründet ſeyn kann, während ſie in einem *anderen* als unzuläſſig erſcheint. [Zweifellos iſt es, dafs ſie in mehreren poſitiven Rechten anerkannt wird, und namentlich auch im Grofsherzogthum Weimar Statt findet, wenn ein Rückkehrbefehl und wiederholte Zwangmittel erfolglos geblieben ſind; dafs ſie jedoch keine Wirkung erhält, wenn die entwichene Perſon auf Scheidung anträgt, die, wie bereits bemerkt worden iſt, in der Regel erkannt wird. Die bey Klagen dieſer Art empfohlene Begünſtigung der *Einrede* des Spoliums, die bereits in mehreren Ländern ausdrücklich oder ſtillſchweigend abgeſchafft iſt, ſollte doch in unſerem Jahrhundert nicht mehr zur Sprache kommen. Schon gegen die Mitte des letztverfloſſenen wurde die Verwerflichkeit dieſer Begünſtigung nach Grundſätzen des allgemeinen Staatsrechts von dem mehrmals mit Achtung genannten Schriftſteller in einer eigenen, (wie es ſcheint dem Vf. unbekannt gebliebenen) Abhandlung im hellſten Lichte gezeigt. Sie hat die Ueberſchrift: *de deprauato exceptionis ſpolii uſu.* (Hal. 1744. 4) und findet ſich in der von deſſen Sohn, *G. L. Boehmer*, veranſtalteten Sammlung, *Exercitationes ad Pandectas*, im 5ten Bande unter der Zahl 91. Er nennt dieſe, dem Römiſchen Recht gänzlich unbekannte, vom Pabſt Gregor IX (in *cap. fin. de ord. cogn.*) privilegirte Einrede eine unglückliche Reliquie des Papſtthums, erfunden in den dunkelſten Zeiten des Mittelalters („*temporum medii aevi illorum, quibus barbaries regnum quaſi proprium ſibi condiderat*“), die gleich einer Schlange mit ihrem ſchwarzen Gifte gute Geſetze beſchmitzt, um die Gerechtigkeit in ihnen zu morden („*affirmare audeo, exceptionem hanc..... quaſi anguem atro veneno ſuo bonas leges conſpurcare, ut juſtitia in eis emoriatur*“). Er wünſcht, dafs ein förmliches Reichsgeſetz dieſelbe abſchaffe, und erſtaunt, dafs man noch in einigen ſpäteren Proceſsordnungen evangeliſcher Fürſten, namentlich in der Sachſen-Gothaiſchen v. J. 1670, dieſelbe beſtätigt habe. Was würde er von dem Vorſchlage geurtheilt haben, ſie noch anderthalb Jahrhunderte ſpäter als Verbeſſerungs-Mittel des Gerichtsverfahrens in einem gleichfalls evangeliſchen Lande geltend zu machen?

IV. *Bruchſtücke zum hiſtoriſchen Beweis, dafs die Vereinigung der geiſtlichen und weltlichen Gewalt unter allen Nationen von jeher, beſonders aber nach den Concordaten des 19ten Jahrhunderts, als dringendes Bedürfniſs erkannt worden iſt.* Der ausführlichſte unter allen in der vorliegenden Sammlung enthaltenen Aufſätzen. Man hätte ihm auch die Ueberſchrift geben können: Hauptmerkwürdigkeiten der alten, mittleren und neueſten Kirchengeſchichte oder Prolegomena zu jedem künftigen Kirchenrecht. Kein Freund des Rechts und der Wahrheit wird ihn ohne Befriedigung leſen,

wenn er gleich die Anſichten des Vfs. nicht überall theilt. Der Vf. geht von dem Grundſatze aus, daſs das Recht, die Menſchen zu regieren, untheilbar ſey. Mit Trennung der Gewalten, bemerkt er, gehe Einheit der Verwaltung verloren, erzeuge ſich Widerſtreit zwiſchen religiöſen und bürgerlichen Geſetzen; es widerſtrebe der Natur, daſs Menſchen, vereinigt durch eine körperliche und geiſtige Subſtanz, ſich *in Dingen, die dem Geiſt angehen*, eine andere *gebietende Macht* ſollen gefallen laſſen als in Dingen, die den Körper betreffen. (S. 100). (Es dürfte ſchwer ſeyn, dieſe letzte Bemerkung mit einer früheren zu vereinigen, nach welcher überhaupt *in der Kirche niemand Herr*, Unterthan oder Richter, ſie ſelbſt aber eine Geſellſchaft iſt, welche den landesherrlichen Verordnungen nicht widerſtreben dürfe S. 59). Schon im patriarchaliſchen Zeitalter, fährt er fort, habe die Leitung der Familienandachten in der Hand der Väter geſtanden; im ſpäteren Rom haben Kaiſer ſich das Oberprieſterthum beygelegt, ſelbſt chriſtliche Kaiſer haben lange noch ſich *Pontifices* genannt. (Dieſe letzten Bemerkungen, die ohnedieſs bey der groſsen Verſchiedenheit der Umſtände und Verhältniſſe nicht weſentlich ſind, dürften wohl mancher Berichtigung und genaueren Beſtimmung empfänglich ſeyn. Was die *patriarchaliſchen Zeiten* bey Griechen, Römern u. ſ. w. betrifft: ſo lag es in der Natur der Sache, daſs die Familienhäupter, welche Stifter des Cultus waren, und die Väter der von ihnen abſtammenden Geſchlechter die Leitung deſſelben in allen ſeinen Theilen um ſo mehr übernahmen, als er ohne dieſe leitende Mitwirkung in Gefahr ſtand, augenblicklich in Vergeſſenheit zu gerathen. Die Oberprieſterſchaft der *Kaiſer im heidniſchen Rom* war mehr dem Namen als der Sache nach vorhanden, und in jedem vorkommenden Falle an die Beyſtimmung des Prieſtercollegiums gebunden. Auch bezog ſie ſich nur auf römiſche Staatsreligion, mit Ausſchluſs jedes ausländiſchen Cultus, wie dieſes Kaiſer Trajan ſelbſt in ſeinem Reſcript an dem jüngeren Plinius, der ihn wegen einer in *Bythinien* vorzunehmenden Dedication um Entſcheidung bat, mit den Worten bemerkt, die auch in anderer Hinſicht Stoff zum Nachdenken darbieten: *Solum peregrinae civitatis capax non eſt dedicationis, quae fit noſtro jure* (d. i. *jure Romano pontificio*). Auch ſehen wir nicht ein, wie der Oberprieſterſchaft der *chriſtlichen Kaiſer* eine *lange* Dauer zugeſchrieben werden könne, da ſie ſich kaum ein halbes Jahrhundert erhielt, indem ſie mit dem, andererſeits die Prieſter des neuen Glaubens ausſchweifend begünſtigenden, K. Conſtantin im 4ten Jahrhunderte begann, und noch vor Ablauf deſſelben vom Kaiſer Gratian verſchmäht wurde, der dem römiſchen Prieſtercollegium die ihm angebotene Stola mit den Worten zurückgab, daſs dieſes Gewand eines Chriſten unwürdig ſey. Man vergleiche *M. Virg. Thorlacius de romanorum, qui religioni chriſtianae nomen dederant, Imperatorum Pontificatu maximo;* in ſ. *proluſion. et opuſc. Vol. II.* N. 10) (Havn. 1812. 8). Je näher der Vf. in ſeinen Darſtellungen den neueren Zeiten kommt, deſto mehr gewinnen ſie an praktiſchem Intereſſe. Nach einer lebhaften Schilderung der, die Geſchichte des Mittelalters verunſtaltenden, hierarchiſchen Greuel und des ſchwachen Erfolgs der mannigfaltigſten Verſuche, das Verhältniſs zwiſchen Staat und Kirche nach geläuterten Grundſätzen zu ordnen, fragt der Vf.: „Sollen wir, nachdem durch 20 jährige Kriege die fürſtlichen Caſſen geleert, Vermögen und Wohlſtand der Bürger im Verfall ſind, nun Mönche pflegen, Klöſter bauen und ausſtatten, und aufs neue Italien zinsbar werden?“ — „Nur Papſtthum — heiſst es weiter unten — „mit ſeinen Miſsbräuchen und Greueln ſtreitet mit dem Wohle des Staats, und fodert folglich alle weltlichen Herrſcher zu einer Reform der Kirche, auch ohne Rückſicht auf den Pabſt, dringend auf ... Entweder müſſen Fürſten darauf ausgehen, die Macht der Hierarchie zu beſeitigen, oder ſie auf ein reingeiſtiges Verhältniſs zu den Unterthanen zu beſchränken.“ Doch ſcheinen dem Vf. Unterhandlungen mit dem Pabſte hiezu nicht geeignet zu ſeyn, weil, wie er ſchon S. 65 bemerkte, eben dadurch deſſen geiſtliche Gewalt, und zugleich die Dienſtbarkeit in der Religion auf Koſten der geiſtigen Freyheit anerkannt wird. Die von dem trefflichen *Llorente* aufgeſtellte Punctation einer veredelten Verfaſſung der katholiſchen Kirche wird S. 138 ff. ausführlich eingeſchaltet. Keiner, heiſst es darin u. a., ſoll zur Beichte gezwungen werden. Ehehinderniſſe können nicht von der Geiſtlichkeit geſetzt, die Ehe ſelbſt kann aufgelöſt werden, aber nur auf ausdrückliches Verlangen beider oder des Einen Theils, wenn die höchſte Gewalt aus vollgültigen Urſachen, die durch das Geſetz beſtimmt ſeyn müſſen, das Band für gebrochen erklärt. Der Cölibat iſt aufgehoben. Kein Geiſtlicher iſt unabhängig von den weltlichen Gerichten, keiner hat Anſpruch auf einen beſonderen Gerichtsſtand u. ſ. w. Wie kraftvoll die Oeſterreichiſche und Preuſsiſche Regierungen, ſeit dem Zeitalter Joſephs II und Friedrichs des Einzigen, eine Verfaſſung dieſer Art vorbereitet, und in mehreren höchſtwichtigen Puncten bereits wirklich hergeſtellt haben, hätte nicht mit Stillſchweigen übergangen werden ſollen. — Was übrigens die von unſerm Vf. beabſichtete *Vereinigung* der geiſtlichen und weltlichen Macht anlangt: ſo wird man es freylich einem von päbſtlicher Treuloſigkeit empörten Kaiſer Maximilian I zu Gute halten: wenn er, in der Unbekanntſchaft mit näher liegenden Heilmitteln, die Abſicht hatte, ſich ſelbſt die dreyfache Krone aufzuſetzen — der Himmel bewahre unſere Fürſten, daſs ſie je die Rolle eines *Oberprieſters*, in welcher Kirche es auch ſey, übernehmen. Sie werden den vollen Dank ihrer Völker und der Nachwelt verdienen, wenn ſie ſich darauf beſchränken, mit Weisheit und und Kraft den ganzen Umfang ihrer *Majeſtätsrechte* in Kirchenſachen gegen Anmaſsungen und Eingriffe aller Art aufrecht zu erhalten.

V. *Ueber den Sinn des §. 15 des im G. H. Sachſen Weimar geltenden katholiſchen Kirchenregulativs in Beziehung auf die bey der weltlichen Landesbehörde auszuwirkenden und nach den allgemeinen Landesgeſetzen zu decretirenden Eheſcheidungen.* Ein in jeder Hinſicht trefflicher Aufſatz, der das Talent des Vfs., als kirchenrechtlicher Schriftſteller aufzutreten, über-

wiegend beurkundet, und gelegentlich Manches nachträgt und berichtigt, was in den beiden vorhergehenden unberührt oder zweifelhaft geblieben war. Nach einer allgemeinen Bestimmung des gedachten §. 15 sollen alle in Ansehung der Proclamation und Trauung .... bestehende oder noch zu ertheilende Landesverordnungen bey Katholiken, sowohl als bey Protestanten beobachtet werden. Doch wird in Rücksicht auf erste die Beschränkung hinzugesetzt: dass die nach den Grundsätzen der katholischen Religion besonders zu ertheilenden Dispensationen von dem Bischof ausgebracht, und von dem Landesherrn genehmigt werden müssen. Was namentlich *Ehescheidungen* betrifft: so werden sie bey der ordentlichen weltlichen Landesbehörde ausgewirkt, und nach den allgemeinen Landesgesetzen decretirt. Welchen Einfluss aber die Scheidung auf das Verhältniss der Geschiedenen zur Kirche haben kann, bleibt der Beurtheilung des Bischofs überlassen und *„es darf kein geschiedener Katholik zu einer anderweitigen Verehlichung oder Verlobung anders zugelassen werden, als nach beygebrachter Bescheinigung des Bischofs, dass die katholische Kirche gegen seine neue Verbindung nichts einzuwenden habe.“* Nach §. 10 des nämlichen Regulativs wird die Kirchengewalt oder das Kirchenregiment von einem Bischofe verwaltet, und Karl von Dalberg, damaliger Fürst Primas und Grossherzog von Frankfurt, hiezu mit dem ausdrücklichen Beysatze bestimmt, dass künftig, wenn eine neue Einrichtung der Bisthümer in den Rheinbundstaaten Statt findet, sich der Grossherzog selbst die Wahl und Ernennung eines Bischofs vorbehält. Bey dem schnellen Wechsel der seit Abschliessung dieses Vertrags eingetretenen Ereignisse, und bey den von Rom aus den preiswürdigen Bemühungen mehrerer vereinten Fürsten und Regierungen zur besseren Gestaltung des katholischen Kirchenwesens ihrer Länder fortdauernd entgegengesetzten Hindernissen — (die vielleicht nur auf einen günstigen Augenblik warten, um einer der schönsten Blüthen des deutschen Geistes das leidige Schicksal der Bad-Emsischen Punctation zu bereiten) konnten mehrere der vorstehenden Bestimmungen für das Interesse der Wissenschaft, um so weniger unbenutzt bleiben, da die fragliche Urkunde nach der eigenen Bemerkung des Vf. (ausser den allgemeinen Landesgesetzen) bisjetzt die einzige Norm für katholische Glaubensgenossen im Grossherzogthum Weimar enthielt, mithin manche Zusatzartikel erfodert, deren Gehalt mit der Gründlichkeit der vorzunehmenden Prüfung in der engsten Verbindung steht. Freymüthig, aber bescheiden trägt der Vf. seine Ansichten vor. Indem er sich auf den Standpunct des Gesetzgebers stellt, verkennt er die *Schwierigkeit* der Aufgabe nicht: zwey Parteyen zu befriedigen, von denen die Eine den hieher gehörigen Inhalt des Tridentinischen Kirchenraths — für heilige Glaubensartikel, die Andere — für blosse Disciplinarsache ansieht, deren Modification oder Abänderung durch Landesgesetze, unbeschadet dem Wesen der katholischen Religion, vollzogen und von ihren Bekennern unbedenklich in einzelnen Fällen benutzt werden könne. Für die erste scheint der fragliche Artikel (§. 15) unserm Vf. zu viel, für die letzte zu wenig zu enthaltem. *Jenen* wird es überflüssig, vielleicht selbst anstössig vorkommen, von Wiederverheirathung zu reden, so lange das, nach ihrer Ueberzeugung nur den Tod auflösbare, Band einer Ehe besteht; *diese* werden sich zurückgesetzt glauben, wenn einer von Gott und Rechtswegen ausgesprochenen Ehescheidung nicht gleiche Wirkung, *wie bey anderen Glaubensgenossen*, zuerkannt wird. Erschöpfender scheint dem Vf. die Bestimmung des *Preussischen* Rechts, nach welcher ein katholischer Unterthan, der zur anderweiten Ehe, nachdem die vorhergehende durch richterlichen Ausspruch getrennt worden ist, eine Dispensation des Bischofs für unnöthig hält, nicht verbunden ist, dieselbe zu suchen, sondern wenn der katholische Geistliche ihm Aufgebot und Trauung verweigert, durch Veranstaltung einer hiezu ermächtigten Staatsbehörde beides auf einem anderen Wege erlangt. Die bey Verweigerungen dieser Art gewöhnliche Berufung auf das kaum gedachte (S. 165 mit grosser Wahrheit gewürdigte) Tridentinum hält der Vf. schlechterdings nicht für zulässig, wohl aber erkennt er es für Pflicht des Regenten, eintretenden Falls die Trauung aus landesherrlicher Macht-Vollkommenheit zu *befehlen*. (Die Berufung auf abgerissne, augenscheinlich missverstandene oder verdrehte Stellen der christlichen Religionsbücher wird mit Stillschweigen übergangen, ohne Zweifel weil es dem grosen Lehrer der Menschheit und seinen Schülern nie in den Sinn gekommen ist, *bürgerliche Gesetzgeber* zu seyn, und weil die Behauptung des *Gegentheils* in ein Labyrinth von Widersprüchen verwickeln müsste, aus welchem nur durch ein Wunder Rettung herbeygeführt werden könnte).

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Sommer: *Genealogisches und statistisches Handbuch für Zeitungsleser*, oder: *ausführliche Genealogie aller europäischen und einiger ausser-europäischen Regenten, und der lebenden Familienmitglieder ihrer, und vieler anderen in Deutschland, Frankreich u. s. w. begüterten fürstlichen, gräflichen u. s. w. Häuser.* Nebst einer aus den neuesten und besten Nachrichten geschöpften Angabe der Gröse, der Volkszahl, der Einkünfte, der Ausgaben, der Land- und der Seemacht, der herrschenden Religion, und der wissenschaftlichen Anstalten aller europäischen und einiger ausser-europäischen Staaten, sowie mehrerer interessanten Nachrichten. Beygefügt ist: eine Darstellung der Verfassung des deutschen Staaten-Bundes, und die Bundesacte der heiligen Allianz. Vierte, sorgfältig durchgesehene, bis Anfang Augusts 1824 berichtigte und bedeutend vermehrte Auflage. Von *Friedrich August Franke*. 1825. IV u. 135 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

JURISPRUDENZ.

WEIMAR, im Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs: *Kirchenrechtliche Erörterungen mit besonderer Beziehung auf das Grossherzogthum Sachsen-Weimar und die neuesten Verhältnisse des Landesherrn gegen die Römische Curie*, von *Alexander Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Verhältniss mit dem Fürst Primas erklärt der Vf. nach §. 10 des Regulativs für rein temporär, dagegen sucht er aus Bestimmungen des Westphälischen Friedens zu beweisen, dass ohne den ausdrücklichen Auftrag der Regierung kein Act der katholischen Kirchengewalt in einem protestantischen Lande rücksichtlich der katholischen, nicht im Besitzstande des Normaljahres ihre Religion ausübenden, Einwohner desselben vollzogen werden dürfe, dass vielmehr das Dispensationsrecht des evangelischen *Landesherrn* in allen jenen Fällen eintrete, in welchen vorhin ein katholischer Bischof dasselbe ausübte. *Seit dem Tode des Primas*, bemerkt er weiter, *sey keinem anderen Bischofe die Kirchengewalt über die katholischen Einwohner des G. H. Weimar aufgetragen*, auch werde der Grossherzog nie geneigt seyn, die Gewissensfreyheit seiner katholischen Unterthanen zu hindern, noch mit dem Papste oder einem auswärtigen Bischofe Unterhandlungen anzuknüpfen; bis dahin, wo das dereinstige Diöcesan-Verhältniss zu den künftigen Bisthümern regulirt seyn werde, habe der *Landesherr* die bischöflichen Gerechtsame über die katholischen Unterthanen, welchen er Religions-Uebung verstattete, wiederum selbst oder durch verfassungsmässige Landesbehörden auszuüben, mithin die, ohnehin seiner Bestätigung unterworfenen, Dispensationen in Ehesachen unmittelbar oder durch diese Behörden zu vollziehen; sein Recht liege in der Unabhängigkeit jedes Bundesstaates; die Zeit des beabsichteten Eintrittes einer neuen Ordnung des katholischen Kirchenwesens sey ungewiss, und absolute Unthätigkeit in der Zwischenperiode, oder Aufschub von Geschäften, die ihrer Natur nach eine schnelle Entscheidung erfodern, könne für die katholischen Unterthanen nicht anders, als nachtheilig seyn. — Wir glauben in vorstehendem Auszuge den Sinn des Vfs. nicht verfehlt zu haben, wenn wir gleich seine eigenen Ausdrücke und die Ordnung des Vortrags nicht überall beyzubehalten für nöthig fanden. Da der Gegenstand von einer allgemeineren Wichtigkeit ist, als er auf den ersten Anblick es scheinen könnte: so erlauben wir uns, zum Behuf einer prüfenden Vergleichung, den Ansichten und Bemerkungen des Vfs. noch folgende beyzufügen. Dass es in der *ältesten christlichen Kirche* Ehescheidungen gab, kann keinem Kenner der älteren Kirchen- und Rechtsgeschichte unbekannt seyn. Wir berufen uns statt alles weiteren auf des mehrgedachten *Böhmer jus eccl. Protest.* Lib. IV, Tit. 19, §. 9 ff. und auf *G. L. Böhmer Principia jur. canon.* §. 406 und die daselbst angeführten Schriftsteller. Eine Stelle aus Justin des Märtyrers erster Apologie, in welcher eines zum Christenthum bekehrten Frauenzimmers gedacht wird, das ihrem Manne wegen seiner ausschweifenden Lebensart den Scheidebrief zuschickte, mithin selbst eine Privat-Ehescheidung für erlaubt hielt, ist von dem erstgedachten Vf. vollständig mitgetheilt. Schon Eusebius hatte sie, ohne die geringste Missbilligung, seiner Kirchengeschichte (IV, 17) einverleibt. Mehrere im römischen Rechtsbuche aufbewahrte Bestimmungen früherer christlicher *Kaiser* enthalten den Beweis, dass es diesen auch nicht von weitem her in den Sinn kam, ihre Autonomie in Ehesachen durch das Christenthum gefährdet zu glauben. Der Unterschied zwischen *Scheidung* im eigentlichen Sinne und — *Scheidung von Tisch und Bett* war in den früheren Jahrhunderten der Gesetzgebung durchaus unbekannt. Noch in den um die Mitte des siebenten Jahrhunderts von dem Mönch *Marculph* gesammelten Formeln befindet sich (Lib. II. c. 30) ein Scheidebriefs-Formular, in welchem den getrennten Ehegatten die Wahl gelassen wird, in ein Kloster zu gehen, oder — das Band einer neuen Ehe zu knüpfen. („*Unusquisque ex ipsis, sive ad servitium Dei in monasteriis, aut copulae matrimonii sociare se voluerit, licentiam habeat.*“) Die Versuche der Geistlichkeit, Ehe- und Ehescheidungssachen sich ausschliessend zu unterwerfen — blieben lange Zeit ohne Erfolg, bis endlich Karl der Grosse, (seiner eigenen Scheidung von der Bertha uneingedenk) und Ludwig der Fromme denselben in der occidentalischen Kirche durch Einführung der priesterlichen Trauung und durch Aufnahme des kanonisch-päpstlichen Rechts einen Sieg verschafften, dessen Folgen zwar durch die Kirchenverbesserung des 16. Jahrhunderts für einen Theil von Europa ihr drückendes verloren, für einen noch grösseren Theil hingegen bis auf den heutigen Tag, im Wesentlichen unverändert, gleich nachtheilig für die Rechte der weltlichen Regierungen, wie für die Gewissensfreyheit der Individuen sich erhalten haben, und, wenn es uns erlaubt ist in einem Bilde zu reden, das Leitseil geblieben sind, mit welchem die Hierarchie ihre Rosse und Wagen nach allen Directionen in das

Gebiet der Herzen und der Könige lenkt. Schon der erstgenannte Schriftsteller bemerkte, dafs die Anmafsung der Gerichtsbarkeit in Ehesachen eine der vornehmsten Stützen des päpstlichen Dominats geworden sey (*J. H. Böhmer* D. *de jure Principis evang. circa divortia.* Hal. 1715. c. III, §. 4, vergl. c. II, §. 11, woselbst ein ähnlicher Ausspruch von Luther in der Kraftsprache dieses grofsen Mannes mitgetheilt wird.) In dem Laufe des Mittelalters wurde der Einfluss des Clerus in Ehesachen so vorherrschend, dafs (wie ebendas. c. III, §. 2 bemerkt wird) unter den katholischen Theologen und Juristen jener Zeit kaum jemand zu finden seyn dürfte, der es gewagt hätte, dem Fürsten das Recht beyzulegen, ein unglückliches Eheband aufzulösen. Der Tridentinische Kirchenrath drückte dieser Lehre vollends das Siegel auf, indem er das Anathema gegen diejenigen aussprach, welche es wagen würden, die Kirchenlehre von der Unauflöslichkeit des Ehebandes wegen des Ehebruchs des Einen Gatten für irrig zu erklären. (C. Tr. sess. 24. *can. 7, de sacram. matrim.*) Einzelne katholische Schriftsteller suchten in der neueren Zeit diesen Canon dahin zu deuten, dafs es dem Katholiken erlaubt sey, über Scheidung vom Ehebande abweichend zu denken, sobald er nur die Kirche keines Irrthums in Rücksicht auf die als Regel aufgestellte Bestimmung beschuldige; Wünsche über die, wenigstens interimistische, Zulassung desselben wurden, mit wichtigen Gründen unterstützt, von katholischen Denkern in mancherley Formen laut ausgesprochen, allein sie verhallten nur gar zu häufig, wie die Stimme eines Predigers in der Wüste. Selbst die in Frankreich, nach langwierigen Discussionen, im bürgerlichen Gesetzbuche sanctionirte Freyheit der Ehetrennung — wurde durch ein königliches Decret vom 1. Mai 1816 wieder zurückgenommen, und auf Scheidung von Tisch und Bett eingeschränkt. Als bey der seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eingetretenen Auflösung der bis dahin bestandenen Reichs- und katholischen Kirchenverfassung dem mehrgedachten Karl von Dalberg, damaligem ersten Metropolitan von Deutschland, das Bedürfniss abändernder Bestimmungen sich täglich dringender darstellte, trug er seinem erzbischöflichen Vicariat zu Aschaffenburg auf, mit den übrigen erz- und bischöflichen Vicariaten Deutschlands über die Frage von Trennbarkeit des christlichen Ehebandes im Allgemeinen, und für Katholiken insbesondere von der Zulässigkeit der Trauung derselben mit gerichtlich vom Bande frey gesprochenen Protestanten, in Correspondenz zu treten. Es geschah; allein beynahe sämmtliche Antworten waren dagegen. Auf einen, namentlich wegen der letzten Frage um die nämliche Zeit an den päpstlichen Stuhl gerichteten, Antrag erklärte der Papst durch ein, in den lebhaftesten Ausdrücken abgefasstes, Breve von 8 Oct. 1803 diese Trauung für ein schweres Verbrechen! (Man sehe wegen dieser und der zunächst vorhergehenden Thatsachen: *Dan. Cph. Ries* Privatgedanken über die Praxis der katholischen Kirche, das ehliche Band nicht aufzulösen. Th. 1. Bamb. und Würzb. 1817.) Hätte der Primas nicht die Hoffnung festgehalten, es werde eine Zeit kommen, in welcher die katholische Kirche selbst ihre Foderungen, hinsichtlich des fraglichen Punctes, herabstimmen werde: so liefse sich das Einverständniss dieses Prälaten mit der, §. 15 des Regulativs erfoderten, Bescheinigung: dafs die katholische Kirche gegen die anderweite Verheirathung eines von der weltlichen Landesbehörde geschiedenen Katholiken nichts einzuwenden habe, — nicht wohl erklären. Nur einen *Karl von Dalberg*, der sich so angelegentlich für das Bessere verwandt hatte, konnte der Vorwurf nicht treffen, er habe durch Einwilligung in diese Clausel, oder vielleicht gar durch Vorschlag derselben, einer tausendjährigen Usurpation eine neue Stütze verschaffen wollen, indem durch die fragliche Bescheinigung der Kirche das Recht zugestanden werde, *über eine im Namen des Staats ausgesprochene Ehescheidung*, hinsichtlich auf den Umfang der damit verbundenen Rechte, *den Stab zu brechen.* Ohne allen Zweifel waren beide Fürsten auch hier von den edelsten Absichten beseelt, und bey der Schwierigkeit, das anerkannte Gute *sogleich* geltend zu machen, sollte die gewählte Clausel die Möglichkeit andeuten, wenigstens provisorisch in einzelnen Fällen Ausnahmen einer verderbten Kirchenpraxis zu verstatten. Das Weitere blieb der Zeit und einer glücklicheren Verkettung von Umständen vorbehalten. Beide haben innerhalb weniger Jahre eine Ordnung der Dinge herbeygeführt, durch welche Clauseln, wie die befragte, in den Staaten des deutschen Bundes für jede Zukunft entbehrlich gemacht werden. Wer kennt nicht den berühmten 16. Artikel der nur zwey Jahre späteren *Bundesacte*, nach dessen ausdrücklicher Bestimmung *die Verschiedenheit der christlichen Religions-Parteyen in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genufs der bürgerlichen und politischen Rechte begründen kann!* Mit dieser vielumfassenden Bestimmung wurde selbst die ärmliche Scheidewand des Normaljahres, welche bis dahin die Rechte der Regierungen schmerzlich beschränkte, wie durch einen Zauberschlag niedergerissen, die Rechtsgleichheit aller christlichen Religionsparteyen ohne alle Restriction anerkannt, und der Einfluss der Kirche in jene Grenzen zurückgeführt, die sie nie hätte überschreiten sollen. Wenden wir dieses Grundgesetz auf Ehesachen an: so ergiebt sich daraus für jeden Bundesstaat eine doppelte Verpflichtung: 1) das dem Einen christlichen Religionstheile zustehende Recht auf Ehe und Ehescheidung auch dem anderen in gleichem *Umfange* zu bewilligen. 2) Jede nach dem Gesetzen des Staats vollzogene oder zu vollziehende Ehe, ingleichen jede nach denselben von der hiemit beauftragten Staatsbehörde ausgesprochene Ehescheidung mit ihren rechtlichen Folgen zu *schützen* und namentlich keiner kirchlichen Gesellschaft zu gestatten, durch Aufstellung entkräftender Ehehindernisse, ein *Veto* gegen die Gesetze des Staats auszuüben. Was nach den in obgedachter Streitschrift (c. 3, §. 28) aus *Launoy's* trefflichem Werke *de regia circa matrimonium potestate* mitgetheilten Stellen, schon um die Zeit des Tridentinischen Kirchenraths Petrus von Soto und Ambro-

sius Catharin, zwey der gelehrtesten Beysitzer desselben, mit unumwundener Freymüthigkeit lehrten: dass die Ehe ein weltliches Geschäft (*officium humanum*) sey, und dass die Fürsten hinsichtlich derselben, als einer ihnen ausschliefslich zustehenden Sache, nach *ihren* Gesetzen verfahren (*Principes circa matrimonium tanquam circa suum et non alienum negotium suis legibus procedere*), geht demnach, unbeschadet der Gewissensfreyheit eines jeden Einzelnen, für die Mitglieder aller christlichen Religionsparteyen in bundesgesetzliche Wirklichkeit über. Die katholische Kirche wird zwar in ihren Satzungen über Ehescheidung keines Irrthums beschuldigt (dazu war auf jeden Fall die Bundesacte nicht der geeignete Platz); aber ein augenscheinlicher Mifsgriff wird stillschweigend für diejenigen Katholiken ausgeglichen, welche, bey aller Anhänglichkeit an ihre Kirche, sich nicht überzeugen können, dass diese Satzungen, insofern sie die Schmälerung bürgerlicher Rechte bezwecken, etwas anders, als Disciplinar-Bestimmungen sind, deren Berichtigung und Vervollständigung der Staatsbehörde nicht streitig gemacht werden kann. Der Grundsatz: *Quod non ratione introductum, sed errore primum, deinde consuetudine obtentum est, in aliis similibus non obtinet* (L. 29 D. *de legibus*) — findet hier eine höchst merkwürdige Anwendung. Mit gleicher Milde theilt der Staat *beiden* Classen seiner katholischen Bürger Ansprüche auf den Genufs seiner Wohlthaten zu; einer jeden steht es frey, davon nach ihrer besten Ueberzeugung einen mehr oder minder beschränkten Gebrauch zu machen; aber keine darf es wagen, der anderen die Freyheit dieser Wahl abzusprechen, oder sie im Genusse der damit verbundenen Vortheile zu beeinträchtigen. Eigenmächtige Aufstellung entkräftender Hindernisse einer vom Staate gebilligten Ehe wäre nach obigem Bundes-Gesetze nicht blofs ein Verbrechen gegen einzelne Kirchenglieder, sondern auch ein Verbrechen gegen die ganze Staatsgesellschaft. Sehr richtig bemerkt der neueste Herausgeber von *Gr. Rechberger's* Handbuch des Oesterreichischen Kirchenrechts (Linz 1815. B. II. S. 172) „die Kirche hat für sich keine Zwangsgewalt. Sie kann daher aus eigener Macht nicht bestimmen, wenn der Ehevertrag gültig oder ungültig seyn soll, welches doch erfoderlich wäre, um aus eigener Macht entkräftende Ehehindernisse einzuführen. Die Kirche hat von Christus keine Gewalt über das Weltliche erhalten. Von der Gültigkeit des Ehevertrags hängen die ganz weltlichen Rechte der väterlichen Gewalt, der Erbfolge, des Standes und andere dergleichen blofs bürgerliche Gerechtsame ab. Würde der Kirche ein eigenes Recht zukommen, entkräftende Ehehindernisse festzusetzen: so könnte sie aus eigener Macht bürgerliche Gerechtsame geben oder nehmen, sie hätte also eine *Gewalt über das Weltliche*. Das von der Kirche durch viele Jahrhunderte ausgeübte Recht also, entkräftende Hindernisse festzusetzen, übte sie nicht aus Anordnung Christi, oder aus eigener Macht, sondern nur mit Bewilligung des Staates aus.“ — Der Staat hat nunmehr in dem fraglichen Artikel der Bundesacte seinen *höchsten* Willen im Angesichte von Europa erklärt; mit kraftvoller Weisheit wird und mufs er sein Gesetz gegen alle Eingriffe religiöser Unduldsamkeit schützen. Selbst katholische Regierungen können und werden sich dieser Pflicht nicht entziehen. Bereits früher haben Joseph II und seine gleich muthvollen Nachfolger durch einleitende Anstalten und ganz besonders durch Uebertragung der Ehesachen an eine weltliche Behörde diesen Schutz in seinem ganzen Umfange *möglich* gemacht; die Fortschritte deutscher Vernunft und Vaterlandsliebe werden in katholischen Staaten nach und nach das Weitere thun. Früher jedoch werden die protestantischen Bundesglieder nach Preussens, von unserem Vf. mit Recht gefeyerten, Vorgange ihrer Pflicht gegen katholische Glaubensverwandte in bürgerlicher und politischer Hinsicht *vollständig* entsprechen. Schon haben die meisten derselben auf dem i. J. 1818 zusammengetretenen *Frankfurter Verein* durch eigene Abgeordnete die *Grundzüge zu einer Vereinbarung über das Verhältnifs der katholischen Kirche in deutschen Bundesstaaten* aufstellen lassen, deren hieher gehöriger Theil augenscheinlich nur eine Entwickelung des mehrgedachten 16. Art. des Bundesvertrags, oder die zur Geltendmachung desselben für katholische Glaubensgenossen mit hoher Weisheit combinirten organischen Bestimmungen enthält. Das Ganze wurde bekanntlich schon im folgenden Jahre durch eine eigene Gesandschaft, als *Magna charta libertatis ecclesiae catholico-Romanae*, dem Papste zur Kenntnifs gebracht, und eine Note vom 3. Sept. 1819 enthielt die bestimmte Erklärung, dass diese Charte keine Abänderungen und Zusätze erhalten könne, welche ihr fremd seyen, und dass die vereinten Bundesstaaten sich nie zu Bedingungen verstehen würden, die mit ihren *constitutionellen* Verhältnissen im Widerspruch stünden. Die Unanstöfsigkeit dieser Bestimmungen, ihre jedem Unbefangenen einleuchtende Verträglichkeit mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens, wurde selbst in benachbarten katholischen Staaten in der Theorie anerkannt, wenn gleich die Praxis derselben vielleicht noch Jahrhunderte zurückbleiben sollte. Deutschlands protestantischen Regierungen war es vorbehalten, diese Bestimmungen für die Katholiken ihrer Länder und vielleicht späterhin, durch den Glanz ihres Beyspiels, für einen Theil des übrigen Europa geltend zu machen. „*Ihre Rechtlichkeit*“ — heifst es in der kaum gedachten Note — „*wird ihnen niemals gestatten, das Interesse ihrer katholischen Unterthanen aufzuopfern.*“ Sie haben sich das Wort gegeben, und sie sind gewohnt, es zu halten, oder, wie die eigenen Worte der Note lauten: *Ils sont accoutumés de tenir la parole un fois donnée.* Weimars hochverehrter Grofsherzog steht in ihrer Mitte. Auch in seinem Namen wurden jene Grundzüge unterzeichnet, nach welchen die Beybehaltung einer Clausel, wie diejenige, welche den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung ausmacht, eine wahre *politische Unmöglichkeit* seyn würde; und das mehrgedachte, im achtungswerthesten Einklange mit den Ständen erlassene Gesetz vom 7. Oct. 1823 hat sein fürstliches Versprechen in der

ſchönſten Erfüllung gezeigt. Durch den Inhalt deſſelben iſt für jedes Gewiſſen geſorgt, ohne den Rechten des Staats das Mindeſte zu vergeben. Preuſsens bewährte Geſetzgebung in Eheſachen hat auch hier zum Muſter gedient. Wir beſcheiden uns gern, nicht Localkenntniſſe genug zu beſitzen, um die Nothwendigkeit mancher einzelnen Abweichung von den Grundſätzen derſelben ganz zu durchſchauen, und namentlich die Beſtimmung des 48 §., nach welcher Klagen auf lebenslängliche Trennung von Tiſch und Bett vor die biſchöfliche Behörde gehören ſollen, auf eine allgemein befriedigende Art zu erklären; für die richtige Würdigung der fraglichen Clauſel ſcheint es mehr als hinlänglich zu ſeyn, wenn in eben dieſem §. hinzugeſetzt wird: *die erkannte lebenslängliche Trennung von Tiſch und Bett wird in dem Groſsherzogthum überhaupt, und namentlich, was die bürgerlichen Wirkungen anbelangt, einer völligen Eheſcheidung gleich geachtet. Ob ein ſolchergeſtalt geſchiedener Ehegatte eine Ehe mit einer anderen Perſon eingehen könne, wird von Seiten des Staats lediglich dem Gewiſſen deſſelben überlaſſen.* Derjenige Katholik alſo, welcher die Vorſchriften des Tridentinums in Eheſachen für Glaubens-Artikel anſieht, behält die vollkommenſte Freyheit, ihnen zu folgen, während demjenigen, welcher, auf die Natur der Sache und auf das Anſehen groſser Canoniſten ſeiner Kirche geſtützt, dieſelben für bloſse Disciplinar-Vorſchriften hält, vom Staate ein gleiches Recht zugeſagt wird. Sollte jedoch im letzten Falle bey einer, nach den Geſetzen des Groſsherzogthums erlaubten, Wiederverheirathung der katholiſche Pfarrer das Aufgebot und die Trauung verweigern: ſo ſoll nach §. 47 beides auf Anſuchen einem proteſtantiſchen Pfarrer übertragen, und die Autoriſation dazu aus dem Groſsherzoglichen Staats-Miniſterium ertheilt werden; ein Verfahren, welches nach §. 50 ſelbſt bey der vorhabenden Heirath eines katholiſchen Glaubensgenoſſen mit einer geſetzlich geſchiedenen Perſon proteſtantiſchen Glaubens zuläſſig iſt. Daſs bey dieſen Beſtimmungen von einer Clauſel, wie die befragte, nicht weiter die Rede ſeyn kann, ſcheint keinem Zweifel zu unterliegen. —

G. H. J.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Paris*, b. Noel und Comp.: *Album Religieux ou Description des Eglises du dioecèse de Paris, representant le monument et l'image de leur Patrons;* p. Mr. *Tragonard, Arnoud, Collin, Renou, Chapui* etc. suivi d'un texte hiſtorique et explicatif par le Chev. *J. de Ste Lorette;* publié par *Fr. Noel*, Artiſte Editeur. 4. 1823. Livrais. 1—7. (Jede Lieferung beſonders paginirt.)

„Etwas von dem Urſprunge und der Geſchichte der monumens religieux, welche die Stadt Paris und ihre Umgebungen verſchönern, zu wiſſen, iſt ſowohl jedem Einwohner, als auch beſonders den Fremden, welche dahin kommen, angenehm. Man hat daher durch dieſes *Album religieux*, in der doppelten Hinſicht für die Wisbegierde geſorgt, die herrlichen Monumente bekannt zu machen, und die curieuſen Liebhaber zu vergnügen; beſonders da die Bildniſſe der Kirchen-Patrone beygefügt ſind, in ſo guten lithographirten Abbildungen, welche gar nichts mehr zu wünſchen übrig laſſen," ſagt der Proſpectus dieſer Hefte, von denen jeder für 3 Fr., auf Velinpapier für 5 Fr. zu bekommen iſt. Dabey wird ſogleich bekannt gemacht, daſs die Herausg. an einer „grande collection de Saints et de Saintes (in dem nämlichen Format) arbeiten;" d. h. ſie geben nachher die Heiligen-Abbildungen in einer beſondern Sammlung auch heraus, ſo daſs man die Kirchen und die Heiligen beſonders haben kann. — Der dazu gelieferte Text kann gar nicht geniren; er wird *in nuce* ſo viel wie möglich gegeben. Hiſtoriſche Belege bedürfen dergleichen Bilderbücher gar nicht.

Die *erſte Lieferung* giebt: Das Bild der heil. Jungfrau, einen Lilienſtengel in der linken Hand, auf dem rechten Arme das Jeſus-Kind, und die Abbildung der Kirche Notre Dame. Von dieſer haben wir ſchon mehrere Abbildungen und die Geſchichte ihrer Entſtehung iſt gleichfalls bekannt. Dabey macht der Vf. auf ihre Fenſter in Roſenformen aufmerkſam, ohne darüber ſonſt etwas zu bemerken. Von den ehemaligen Baucorporationen und ihren myſtiſchen Oſtentationen ſcheint der Herausg. nichts zu wiſſen. Das zu dem Bilde gehörige Leben der heil. Jungfrau hat der Vf. ſo erzählt, wie es in jedem katholiſchen Erbauungsbuche ſteht. Und wird dann auch erzählt, daſs die katholiſche Kirche den 8. December ein Feſt feyert, *sous le nom de l'immaculée conception de Marie.* Die Exclamationen des heil. Ambroſius über die heil. Jungfrau werden nicht übergangen. — *Zweyte Lieferung.* Das Bild der *Sainte Geneviève*, ſitzend betend auf einem Steine, neben ihrem Spinnerocken; und die Abbildung der nach ihr benannten Kirche. Beide, wie gewöhnlich, ſehr kurz. — *Dritte Lieferung. Saint Louis*, (von welchem mehr hätte geſagt werden können), und die Kirche *St. Louis et St. Paul.* Gut gearbeitet iſt *Sainte chapelle.* — *Vierte Lieferung.* Der heil. Rochus, (recht theatraliſch); welcher 1629 canoniſirt wurde, und ſeine Kirche. In derſelben ruhen die Ueberreſte des *grand Corneille.* — *Fünfte Lieferung. Saint Denis*, (recht theatraliſch), von welchem der Vf. bemerkt: „*Son nom fut pris par eux pour cri de guerre, et devint la terreur des ennemis de notre belle patrie.*" Iſt zu beherzigen. Die *egliſe St. Denis*, würde ſich noch beſſer ausnehmen, wenn der Thurm vollendet wäre. Im J. 1793 entſtand die ſchreckliche Ravage in dieſer Kirche; aber 1806 wurde ihre Reſtauration beſchloſſen. — *Sechſte Lieferung. St. Etienne*, (ſchön proſternirt), der „*premier Martyr, qui soit mort pour la foi d. Jesus Christ;*" und die Kirche *St. Etienne du Mont*, und eine Proceſſion in derſelben, wo der „*illustre Racine*" ruht, und welche die „*piété et la gloire nationale*" wieder hergeſtellt hat. Es war leider! eine Zeit, in welcher die Franzoſen gar keine Kirchen mehr zu gebrauchen glaubten, Das hat ſich aber alles geändert, wie wir wiſſen. — *Siebente Lieferung. St. Germain*, ſegnend mit erhobenen Händen die vor ihm kniende *St. Geneviève;* (dieſer Steindruck iſt gut gearbeitet und ausgeführt); und das Innere der Kirche *St. Germain l'Auxerrois.* Die Schweitzer und das Militär nehmen ſich gut aus. — Den Schauluſtigen und Fremden, welche auch jedes Heft allein bekommen können, ſind allerdings dieſe Darſtellungen zu empfehlen, um mit ihnen die Kirchen zu durchwandern; ſie werden ihnen gehörige Dienſte leiſten; dazu genügen die nur 8 Seiten füllenden Hinweiſungen und Nachrichten. Wie ſtark wird aber das ganze Werk werden, da (nach dem Plane) auch die Umgegenden von Paris dazu gezogen werden ſollen? — Ein in das Papier gedruckter Stempel mit dem Salvatorskopfe, geziert mit der Dornenkrone, ſignirt die Platten als ächt, damit kein Nachdruck ſich einſchleiche.

L. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

MEDICIN.

FRANKFURT a. M., b. Guilhauman: *Abhandlung über die Verdauungsſchwäche und ihre Folgen, die ſogenannten nervöſen und gallichten Beſchwerden*; nebſt Bemerkungen über die organiſchen Krankheiten, in welche ſie zuweilen übergehen, von *Alexander P. Wilſon Philip*, der Heilkunde Doctor, Mitgliede der königl. Geſellſchaft zu Edinburg u. ſ. w. Nach der zweyten vermehrten engliſchen Auflage überſetzt und mit Anmerkungen verſehen von Dr. *Elias Wolf*. 1823. XII u. 244 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der als Arzt und Phyſiolog ausgezeichnete Vf. dieſes Werkes entwickelt in demſelben mehrere bereits früher von ihm ausgeſprochene Grundſätze, beſonders in der Abſicht, um das gegenſeitige Verhältniſs, in welchem örtliche und ſympathiſche Affectionen ſich bedingen und hervorrufen, in mehreren wichtigen Krankheitszuſtänden des Magens, als desjenigen Organs, welches mit allen übrigen in ſo vorzüglich enger Sympathie ſteht, nachzuweiſen. Dieſe Aufgabe hat er meiſterhaft gelöſt, obgleich nicht geleugnet werden kann, daſs die in England und Frankreich jetzt herrſchend gewordene Tendenz, faſt alle Krankheiten auf urſprüngliche Affectionen des Magens zurückzuführen, auch in dieſer Schrift etwas einſeitig hervortritt, und den Vf. zu mehreren unbewieſenen Folgerungen verleitet hat. Wir wollen zu dem Ende die Anſichten deſſelben etwas genauer prüfen.

Im *erſten Kapitel* beſchreibt der Vf. die Zufälle der Verdauungsſchwäche mit einer Gründlichkeit und Lebendigkeit, welche an die Krankheitsgemälde des *Aretaeus* erinnert. Er theilt dieſe Zufälle in drey Perioden ein, von denen die erſte dem Stadium der Vorboten entſpricht. Zu den weniger beachteten Symptomen dieſes erſten Zeitraums, auf welche der Vf. aufmerkſam macht, gehört beſonders eine ſchon ſehr frühzeitig eintretende krankhafte Verengerung des Maſtdarms (S. 14), ſowie groſse Neigung zum Sträuben der dürr werdenden Haare (S. 15). Zur Vervollſtändigung deſſen, was der Vf. über abnorme Schleimſecretion ſagt, erinnert Rec. aus eigener Erfahrung, daſs er in dieſem Zeitraume eine faſt regelmäſsig abwechſelnde Steigerung in der Function der Speichel- und Schleim-Drüſen der Mundhöhle wahrgenommen habe, indem die erſten mehr am Tage, die letzten beſonders in der Nacht vermehrte Secretion verriethen, ein Verhältniſs, welches ſich vielleicht im ganzen Darmcanale nachweiſen lieſse. Veränderungen in der Conſiſtenz und Farbe der Stuhlausleerungen betrachtet der Vf., als das ſicherſte Kennzeichen, daſs zu der urſprünglichen Krankheit noch eine Störung in der Leber hinzugetreten ley (S. 134). Dieſe Behauptung iſt offenbar viel zu allgemein; denn da die Erfahrung lehrt, daſs durch den bloſsen Einfluſs des Nervenſyſtems eine plötzlich entartete Galle, ohne alle vorgängige Affection der Leber, entleert werden kann: ſo dürfte man in vielen Fällen von Magenſchwäche um ſo eher eine ähnliche Urſache vermuthen, da der Vf. ſelbſt ein ſo enges ſympathiſches Verhältniſs zwiſchen Magen und Leber annimmt, und eine in der Leber wurzelnde Krankheit, nach ſeiner eigenen Angabe, in dieſem Zeitraume noch gar nicht vorhanden ſeyn könnte. Auſserdem zeigen die verſchiedenen Formen der *diarrhoea pituitoſa*, welche Veränderungen in Farbe und Conſiſtenz der Excremente Statt finden könne, ohne daſs die Galle weſentliche Veränderungen erlitten hat. — Die zweyte Periode ſchildert der Vf. mit folgenden Worten (S. 19): Es entſteht eine bleibende Empfindlichkeit gegen bisweilen nur gelinden Druck der weichen Theile, über dem Rande der Knorpel der falſchen Rippen auf der rechten Seite, nachdem ſie ſich aufwärts gekehrt haben, um ſich mit dem Bruſtbeine zu verbinden. Der Puls wird hart und etwas häufig. Erſtes iſt am fühlbarſten, unmittelbar nachdem der Kranke ſich eine Leibesbewegung gemacht hat. Hände und Füſse brennen im erſten Theil der Nacht, während ſie zu anderen Zeiten hartnäckig kalt ſind. — Durch die Vergleichung der Symptome des erſten mit denen des zweyten Zeitraumes gelangt der Vf. zu dem Reſultate, daſs die ſympathiſchen Erſcheinungen in jenem bloſse Nervenleiden ſeyen, wogegen ſie im zweyten Zeitraume einen entzündlichen Charakter annähmen, mehr und mehr von bleibender Natur, und in demſelben Verhältniſſe unabhängiger von der urſprünglichen Krankheit würden (S. 22). Aus dieſem Grunde ſucht er ferner zu beweiſen, warum im dritten Stadium, welches er das der organiſchen Krankheit nennt, dieſe letzte nur ſelten im urſprünglichen Sitze der Krankheit, ſondern in demjenigen Organe feſtwurzele, mit welchem der Magen gerade am meiſten ſympathiſirt (S. 26); ein Verhältniſs, durch welches, bey entſchieden fixirter Krankheit in einem anderen Organe, das Leiden des Magens in einem gewiſſen Grade erleichtert werde. Dieſe letzte Behauptung bedarf jedoch

einer nothwendigen Beſchränkung, indem die Fälle eben ſo häufig ſind, wo bey fortwährender Einwirkung äuſserer Schädlichkeiten, die unmittelbar den Magen afficiren, dieſes wichtige Centralorgan ſo unausgeſetzt ſollicitirt wird, daſs daſſelbe, bevor die ſympathiſchen Affectionen in wirkliche Krankheiten übergehen können, an unheilbarer Desorganiſation, oder gänzlicher Erſchöpfung danieder liegt. Rec. erinnert hier nur an manche Form des Erbrechens, namentlich an die in einigen Gegenden Nieder-Deutſchlands häufig vorkommende ſogenannte Waſſerkolke, und ihren unmittelbaren Uebergang in organiſche Krankheiten des Magens. Ueberhaupt ſcheint der ſcharfſinnige Vf. entzündliche Irritationen und die aus ihnen hervorkeimenden Desorganiſationen etwas zu einſeitig ins Auge gefaſst zu haben, ohne an die Erſchöpfung der Nervenkraft zu denken, welche ſo häufig ohne alle vorgängige Entzündung oder Desorganiſation das Leben vernichtet; denn ſelbſt beym Nervenſchlag ohne alle wahrnehmbare Veränderung im Gehirn, erklärt er ſich den Tod aus Störungen im Mechanismus dieſes Organs, die wegen ihrer Feinheit der Beobachtung entfliehen ſollen (S. 183). Dieſe Anſicht verträgt ſich eben ſo wenig mit der urſprünglichen Function, welche der Vf. dem Nervenſyſteme zuſchreibt (S. 230), indem dieſe ſich als eine die Abſonderungen vermittelnde Thätigkeit offenbare; weil es völlig unerklärbar bleibt, wie der Mechanismus des Gehirns oder einzelner Nerven aus bloſser Störung oder Alienation dieſer Function zerrüttet werden könnte, beſonders da der Vf. ſelbſt der Meinung iſt (S. 56), daſs die Nerven nur durch ihre Verbindung an ihrer gemeinſchaftlichen Quelle ſympathiſiren.

Im *zweyten Kapitel* betrachtet der Vf. die Urſachen der Verdauungsſchwäche, bey welcher Gelegenheit er die ganze Gröſse ſeines Beobachtungsgeiſtes entwickelt. Zuerſt erläutert er den Verdauungsproceſs, geſtützt auf die Reſultate von Verſuchen, zu denen mehr, als 140 Kaninchen benutzt wurden, und theilt eine Kette von Erfahrungen mit, zu denen ſeine Unterſuchungen über die Zerſchneidung des zehnten Hirnnervenpaares die erſte Veranlaſſung gegeben hatten. Die wichtigen Reſultate, zu denen der Vf. gelangte, ſind kürzlich folgende: Die Speiſen, welche der Oberfläche des Magens zunächſt liegen, erſcheinen immer am meiſten verdaut (S. 36), und zwar am allermeiſten die in der Mitte der groſsen, am wenigſten die in der kleinen Krümmung enthaltenen. In der Nähe des Pförtners iſt die Nahrungsmaſſe überhaupt am gleichförmigſten verdaut, und zum Ausgang aus dem Magen geſchickt. Die *contenta* deſſelben werden immer ſchichtenweiſe verdaut, wobey die Theile der Speiſen, welche der Oberfläche des Magens zunächſt liegen, zuerſt nach dem Pförtner geſchafft werden, worauf die mehr in der Mitte liegenden Theile der Oberfläche ſich nahen. Aus dieſem Grunde beweiſt ſpäter der Vf., daſs bey vollkommener Flüſſigkeit des Mageninhaltes der Verdauungsproceſs unmöglich mit einiger Genauigkeit Statt finden könne (S. 86). — Die entfernten Urſachen der Verdauungsſchwäche theilt der Vf. in zwey Hauptclaſſen, je nachdem ſie entweder auf die ſecernirende Thätigkeit oder auf die Muskelkraft des Magens einwirken, zwey Bedingungen, welche freylich, wie er richtig bemerkt, nicht von einander getrennt werden können (S. 44). Die gemeinſte Urſache der krankhaften Ausdehnung des Magens iſt zu ſchnelles Eſſen; denn da die Eſsluſt ſich nur in dem Verhältniſſe vermindert, als die Speiſen ſich mit dem vorhandenen Magenſaft verbinden, und ihn neutraliſiren: ſo wird, wenn man ſchnell iſst, demſelben keine Zeit gelaſſen, um ſich mit den ihm zugeführten Theile der Speiſen zu verbinden (S. 48).

Das *dritte Kapitel* beſchäftigt ſich mit der Behandlung der Verdauungsſchwäche (S. 74). Wir übergehen die vortrefflichen, aber in Deutſchland längſt bekannten Regeln, welche der Vf. in Bezug auf Diät und Regim ertheilt, billig mit Stillſchweigen. Das eigentlich ärztliche Verfahren trägt das Gepräge vom Geiſte des Vfs. an ſich, wiewohl es zum Theil an der Einſeitigkeit leidet, welche ſich in mancher Hinſicht die beſten engliſchen Aerzte zu Schulden kommen laſſen. Beſonders iſt die berühmt gewordene blaue Pille (*blue bill*, *pilul. hydrargyr. pharm. Lond.*, nicht zu verwechſeln mit *Cullen's* Kupferpräparat) dem Vf. faſt Univerſalmedicin. Nur einige Bemerkungen mögen hier eine Stelle finden. Gegen hartnäckiges Erbrechen ohne entzündliche Complication empfiehlt der Vf. eine Miſchung von Schwefelſäure, Roſenconſerve und Münzenwaſſer, ſowie Pillen aus Opium und Kampfer (S. 115). Im zweyten Zeitraume hat die krankhafte Thätigkeit ſich vermehrt, während die Kräfte vermindert ſind. Der Vf. empfiehlt unter dieſen Umſtänden beſonders die wiederholte Application von Blutegeln auf die Oberbauchgegend (S. 147), indem nach ihrer Anwendung toniſche Mittel wieder vertragen werden, die er dann mit ganz kleinen Gaben von Queckſilbermitteln abwechſeln läſst. — Höchſt wichtig iſt folgende Bemerkung, welche der Vf. hier einſchaltet: Wenn keines von den ſympathiſch leidenden Organen hervorſtechend ſchwach und reizbar iſt: ſo ſinken die Kräfte aller ziemlich gleichförmig, ſo daſs die Krankheit allmählich mehr die Geſtalt von allgemeiner und ſchwer zu heilender Schwäche, als einer Krankheit irgend eines Syſtems annimmt (S. 160). Die Schwäche iſt dann in der Regel um ſo hartnäckiger, je weniger ſie ſich auf beſondere Organe bezieht (S. 163). Dieſe letzte Behauptung iſt jedoch nicht vollſtändig richtig, weil die in dem Magen begründete örtliche Affection um ſo eher ſich ausbilden muſs, je weniger andere Organe weſentlich erkranken, eine Annahme, welche durch viele Thatſachen bewieſen wird; hieher gehören namentlich: bleibende Empfindlichkeit der Oberbauchgegend, entzündliche Anlage und härtlich bleibender Puls, welcher bey einer über alle Organe gleichförmig verbreiteten Schwäche, ohne örtliche Irritation unmöglich Statt finden könnte. Die Erleichterung in der Verdauungsfunction, auf welche der Vf. ſich beruft, iſt offenbar nur ſcheinbar, und

läfst ſich aus dem allmählichen Schwinden der organiſchen Gegenſätze erklären; daher erleiden die Nahrungsmittel verhältnifsmäfsig nur geringe Veränderungen, und der Kranke magert ſchnell und bedeutend ab. Dafs die Functionen des Magens in der That geſchwächt worden ſind, ergiebt ſich aus des Vfs. eigenen Erfahrungen, indem er lehrt, dafs jedes ſympathiſche Leiden ſo lange verſchlimmernd auf die primäre Krankheit zurückwirke, bis daſſelbe in bleibende Krankheitsform übergeht. Aus dieſem Satze folgert der Vf. weiter, dafs die allgemeine entzündliche Thätigkeit deſto höher ſteige, je früher die ſympathiſchen Leiden einen ſelbſtſtändigen Charakter annehmen; wogegen ſie um ſo gewiſſer zu organiſchen Veränderungen Anlafs geben ſollen, je häufiger ſie ſind (S. 171). Indem der Vf. bey Aufzählung dieſer organiſchen Veränderungen, namentlich die *flexura ſigmoidea coli*, den Maſtdarm, die Leber und das Gehirn anführt, hebt er aber ſeine eigene Behauptung zum grofsen Theile wieder auf, weil dieſe Desorganiſationen in den meiſten Fällen Entzündung vorausſetzen, während von der anderen Seite unzählige Erfahrungeu lehren, dafs ſympathiſche Secretionen Decennien hintereinander fortbeſtehen können, ohne Desorganiſation zu begründen. Da der Vf. überdiefs eingeſteht, dafs eine zufällig entſtandene fieberhafte Irritation hinreichend ſey, den erſten Zeitraum der Verdauungsſchwäche in den zweyten zu verwandeln (S. 194): ſo könnte man ſchliefsen, dafs um ſo mehr jede von den ſympathiſirenden Organen ausgehende allgemeine entzündliche Thätigkeit, in den meiſten Fällen vorzugsweiſe Desorganiſation des Magens begünſtigen müſſe.

Im *vierten Kapitel* handelt der Vf. vom dritten Zeitraume der Verdauungsſchwäche, übergeht aber die Desorganiſation des Magens ſelbſt mit gänzlichem Stillſchweigen, und zwar aus dem Grunde, weil die Desorganiſation gewöhnlich nur in den ſympathiſirenden Organen erfolge (S. 197). Die Unrichtigkeit dieſes Ausſpruchs lieſse ſich aus des Vfs. eigenen Beobachtungen darlegen, indem derſelbe als weſentliches Symptom des zweyten Stadiums, die der Desorganiſation ſo nahe ſtehende, chroniſche Entzündung der Magenhäute in der Gegend des Pylorus angegeben hatte (S. 67). — Als Muſter für die übrigen hebt der Vf. aus den Krankheiten entfernterer Theile verſchiedenartige Affectionen der Reſpirationsorgane heraus, die dyspeptiſche Schwindſucht und das habituelle Aſthma, indem er zu beweiſen bemüht iſt, dafs letztes vom erſten Stadium der Verdauungsſchwäche abhänge, während erſtes vom zweyten und dritten Zeitraume bedingt werde; denn im erſten Stadium ſeyen die Nerven und Säfte entfernter Theile allein afficirt, im zweyten nähmen aufserdem noch die Gefäfse Antheil (S. 201). Was ſich gegen dieſe Behauptungen einwenden lieſse, übergehen wir; hätten aber wohl vom Vf. die Beantwortung der Frage gewünſcht, wie er es zu erklären vermöge, das dafs Aſthma *habituale*, wenn es wirklich eine von der Verdauungsſchwäche *ſympathiſch* erregte Affection iſt, nach der Entfernung und Beſeitigung ſeiner Urſache als chroniſches Uebel fortbeſtehen könne, und wie ſich mit dieſem Reſultate ſeine eigene Behauptung vereinbaren laſſe, dafs jede *blofs ſympathiſche* Affection mit der Entfernung der primären Krankheit wieder verſchwinde. (S. 22. 25). — Die vom Vf. unter dem Namen der dyspeptiſchen Schwindſucht geſchilderte Krankheit iſt ſo richtig gezeichnet, dafs man in ihr ſogleich die durch *Baillou* und *Murray* berühmt gewordene *Phthiſis ex hypochondriis* erkennt. — Das habituelle Aſthma erklärt der Vf., geſtützt auf Viviſectionen, als blofse Verminderung des Nerveneinfluſſes (S. 231), eine Behauptung, welche ebenfalls mit der früher aufgeſtellten Anſicht über den erſten Zeitraum ſympathiſcher Krankheiten, nach welcher man eher einen unregelmäfsig geſteigerten Nerveneinfluſs anzunehmen berechtigt wäre, nicht übereinſtimmt, wiewohl ſie an ſich nicht unwahrſcheinlich iſt. Wichtig und dankenswerth iſt die Angabe des vom Vf. gegen dieſe Krankheit angewendeten Heilverfahrens, indem er im Galvanismus ein wirkſames Heilmittel gegen das *Aſthma habituale* entdeckt hat. Eine ſpecielle Auseinanderſetzung des dabey zu berückſichtigenden Verfahrens und eine Angabe der nöthigen Cautelen beſchliefst dieſe intereſſante Abhandlung.

Wir glauben durch dieſe Anzeige jetzt unſer oben gefälltes Urtheil gerechtfertigt zu haben, dafs der geiſtvolle Vf. dieſer, auf eigene Beobachtungen und eigenes Urtheil gegründeten, Schrift zu weit gehe, wenn er, — dem Weſen nach übereinſtimmend mit dem neueſten franzöſiſchen Reformator, — faſt die ganze Krankheitslehre aus urſprünglichen Affectionen des Magens zu deduciren bemüht iſt. Denn bey dem allgemeinen Wechſelverhältniſſe zwiſchen allen Organen würde es ſelbſt einem mittelmäſsigen Kopfe nicht ſchwer fallen, durch einige Gründe wahrſcheinlich zu machen, dafs überhaupt jedes wichtigere Organ ausſchliefsend als der eigentliche Focus aller, noch ſo verſchiedenartiger, Krankheiten zu betrachten ſey: Verſuche, die freylich gegen die Ergebniſſe der ſchlichten Erfahrung nicht lange zu beſtehen vermögen. Daher ſind wir dem Vf. grofsen Dank für die wichtigen Entdeckungen ſchuldig, mit denen er aufs Neue die Pathologie bereichert hat, finden aber in ſeinen eigenen Forſchungen ſiegreiche Waffen, um die engen Grenzen, in welche er uns feſtbannen wollte, zu ſprengen, und die erfreulichere Ausſicht auf die Unendlichkeit der Natur zu gewinnen.

Das Werk iſt ſehr gut und flieſsend überſetzt, und durch einige erläuternde Bemerkungen des Ueberſetzers bereichert worden. Die in Leipzig bey *Hartmann* erſchienene Ueberſetzung deſſelben Werkes durch Hn. Dr. *Hasper* bildet den erſten Band der Bibliothek der ausländiſchen Literatur für praktiſche Medicin, und enthält erläuternde Auszüge aus *Abernethy's* berühmter Schrift: *Surgical Observations of the Conſtitutional Origin of local Diseases.*

N. D. L.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Beſchreibung einer vollkommenen Exſtirpation der ſcirrhöſen, nicht prolabirten Gebärmutter*, von *Elias von Siebold*, königl. preuſſ. Geh. Rathe, Ritter u. ſ. w. Aus deſſen Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten beſonders abgedruckt. 1824. 54 S. 8. Mit 1 Abbildung.

Der berühmte Vf. dieſer Abhandlung, in welchem die Würzburger Hochſchule einen unerſetzlichen Verluſt betrauert, hatte, ehe er nach Berlin abging, in einem gröſseren Wirkungskreiſe, oft Gelegenheit, den Mutterkrebs in allen Ständen und unter allen Erſcheinungsweiſen zu beobachten. Seine Anſichten und Urtheile u. ſ. w. theilt er in dieſer Schrift mit, welche dem Inhalte nach in drey Theile zerfällt. — Im erſten, der mit einer ſchätzbaren Literatur begleitet iſt, giebt er eine hiſtoriſche Einleitung über Exſtirpation der Gebärmutter. Schon früher hatte er ſich gegen die im J. 1808 von dem nun verewigten *Oſiander* bekannt gemachte Exſtirpation einer mit dem Krebs behafteten Gebärmutter erklärt, und frey und offen führt er dieſs damals Ausgeſprochene hier S. 2—8 an. — Dann erwähnt er, daſs ſchon früher durch *Frankenau* (1673), *Paulus* (1709), *Quequet* (1767), *Cavallini* (1768), das Ausſchneiden der Gebärmutter theils empfohlen, theils verworfen worden, S. 11—14. Hierauf folgt eine kurze Anführung von Ausſchneidungen der Gebärmutter, und zwar 1) der *vorgefallenen oder invertirten*, von Carpus (1540), Zacutus Luſitanus, Jacob Wepfer, Angelus Rota, Anton Molinetti, Magnus Maſſon, H. Müller, Chemee u. ſ. w., welche Operation theils unglücklich, theils glücklich abgelaufen iſt. 2) *Exſtirpation bey Brand der Gebärmutter*, Paul v. Sorbait, Amelin u. ſ. w. 3) *Bey Scirrhus und Krebs wurde der Uterus exſtirpirt* von Andreas a Cruce (1560), Cohauſen, Oſiander, Ruſt, Langenbeck, Sauters. — Im zweyten Theile führt der Vf. mit einer Gradheit, die ihm Ehre macht, an, daſs er noch niemals eine vollkommene therapeutiſche Heilung der Gebärmutter dieſer Art geſehen habe, und daſs ihm auch niemals eine theilweiſe Ausſchneidung geglückt ſey. Auch ſey (was ſehr wahr iſt) die Anatomie und Phyſiologie des Uterus noch zu wenig bekannt, um Scirrhus und Krebs in allen Abſtufungen richtig zu erkennen und zu beurtheilen. Nach dem Vorgang des trefflichen *Sauters* unternahm der Vf., nachdem er ſich wegen Operationsſucht entſchuldigt, am 19ten April 1823 die Operation, deren Beſchreibung, nebſt der höchſt intereſſanten Krankengeſchichte, im dritten Theile folgt. — Die Perſon war 38 Jahr alt, litt an Unregelmäſsigkeit der Periode. Deprimirende Gemüthsſtimmungen, eine ſitzende Lebensart, ſowie frühere Ausſchweifungen in der Liebe, hatten den Körper geſchwächt, und ſind entferntere oder nähere Krankheitsmomente. Seit einem halben Jahre hatte ſich das fürchterliche Uebel ausgebildet. Der Scheidentheil der Gebärmutter war faſt verzehrt, die Muttermundslippen umgebogen, der Muttermund geöffnet, der *fundus uteri* links mit den weichen Theilen verwachſen. So fand ſie der Vf. am 13ten April. Am 15ten ſtellte ſich das Fieber ſtatt um 10 Uhr Morgens erſt um 12 Uhr ein. Man erſieht aus dieſem Fieber, daſs die Kranke ſchon im letzten Stadium war, mithin muſste die Prognoſe höchſt ungünſtig ſeyn. Stuhlgang fehlte. Immer noch zaudernd unternahm der Vf. mit den nöthigen Inſtrumenten endlich am 19ten April die Operation. Rechts, hart an der Scheidenportion, wurde das Scheidengewölbe getrennt, und zwar mit dem *Savignyſchen* Meſſer, hierauf mit einer kleinen Polypenſcheere die *ala vespertilionum* durchgeſchnitten. Es erfolgte kein Vorfall der Gedärme. Weniger leicht und glücklich ging es auf der linken Seite, wo die Verwachſungen des umgebogenen Grundes des Uterus ſo ſtark waren, daſs er, nach dem Vorgange *Oſianders*, einen ſcharfen Meiſsel anwenden muſste, um die Verwachſung loszutrennen. Hier riſs von der Scheidenportion das noch obengebliebene Stück, und der Uterus entſchlüpfte ſeinen Händen. Nach vielen Verſuchen muſste, um die Hand anbringen zu können, das *peritoneum* zerſchnitten werden. Jetzt faſste der Vf. die Gebärmutter, und ſchnitt die linke *ala vespertilionum* mit der Polypenſcheere durch. — Rec. führt abſichtlich weitläuftig dieſe Operation an, namentlich dieſen letzten unerwarteten Vorfall, der eine groſse Gegenwart des Geiſtes verlangte, und auf welchen der Vf. ſelbſt am Schluſs der Schrift nochmals aufmerkſam macht, um ihn zur Beachtung zu empfehlen. Die Operation währte 25 Minuten, der Blutverluſt war klein, die Kranke wohl. Allein häufiges Erbrechen, trotz aller Mühe, es zu verhüten, groſse Mattigkeit, verbunden mit einem nimmer zu ſtillenden Durſt, nahmen fortwährend zu, und nach 65 Stunden verſchied dieſelbe. — Bey der Obduction fanden ſich fleckige Ausſchwitzungen im *cavum abdominis*, wie bey Perſonen, welche am Puerperalfieber ſtarben, das *omentum majus* und *glandulae meſeraicae* waren degenerirt, die *inteſtina tenuia* waren ſowie das *colon* entzündet, das *colon adſcendens* oft verwachſen, die Leber war im rechten Lappen degenerirt, und voll von Hydatiden von der Gröſse einer Erbſe bis zu der eines Hühnereyes. — Der exſtirpirte Uterus wog zwey Unzen drey Drachmen, war nach allen Richtungen vergröſsert, der Grund war ſteinhart, die Scheidenportion faſt ganz verzehrt, die Höhle durch eine ſcirrhöſe Maſſe deformirt, welche lamellenartig das *lumen* des Uterus überlagert hatte. — Eine gute Abbildung verſinnlicht dieſs Alles in mehreren Anſichten. — Schlieſslich fügt der Vf. noch hinzu, daſs der Gebärmutterkrebs der Ausdruck eines allgemeinen Lebens des lymphatiſchen Gefäſsſyſtems ſey, was auch Rec. bey zwey Fällen vollkommen beſtätigt gefunden hat. Auch iſt intereſſant der *conſenſus* zwiſchen Uterus und Leber.

d. W. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

PÄDAGOGIK.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buchhandlung: *Erziehungslehre im Geiste des Christenthums.* Ein Handbuch für Schullehrer und Schulpräparanden, von *Johann Baptist Hergenröther*, Dr. d. Philos., und Director des königlichen Schullehrer-Seminars zu Würzburg. 1823. VI u. 619 S. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

„Erziehungslehre in der allgemeinsten Bedeutung für Volksschullehrer und solche, die in einem Schullehrer-Seminar dazu vorbereitet und gebildet werden", und zwar im Geiste des Christenthums, ist die Aufgabe, welche sich der Vf. für die vorliegende Schrift setzte. Die Wichtigkeit des Gegenstandes leuchtet von selbst ein. Die vorliegende Bearbeitung desselben nimmt aber auf zweyfache Weise noch besonders die Aufmerksamkeit und Theilnahme des Lesers in Anspruch: theils nämlich dadurch, dass sie gerade zu einer Zeit erscheint, wo die Nothwendigkeit einer Verbesserung des Erziehungswesens von mehreren Seiten her sich so laut ankündiget, und wo auch schon so manche treffliche Anstalt zur Verbreitung einer wahrhaft christlich menschlichen Erziehung unter den niederen Abtheilungen unseres Volks gegründet worden; theils dadurch, dass dem Vf. selbst die Direction eines Seminars für Volkslehrer anvertraut ist. — Uebrigens hat den Vf. ein doppeltes Bedürfniss zur Herausgabe dieses Werkes bestimmt: einmal das seiner Schüler, um sie beym Vortrage der Erziehungs- und Unterrichts-Lehre des Zeit raubenden Nachschreibens zu überheben; dann das derjenigen, die nach der Entlassung der Schulpräparanden aus dem Schullehrer-Seminar an der weiteren Ausbildung derselben, als Schul-Inspectoren oder Conferenz-Vorsteher arbeiten sollen. Sehr bescheiden giebt der Vf. sein Werk für nichts Anderes aus, als für die Frucht seines Lesens und Nachdenkens über das Wesen der Erziehung und des Unterrichts, ohne auf den Ruhm der Originalität Anspruch machen zu wollen, und legt das Geständniss von sich ab, dass er sich einer nüchternen und besonnenen Ansicht des menschlichen Lebens auch in seinen feineren Verhältnissen und Beziehungen bewusst sey, und dass er darum den Vorwurf eines Hinneigens zum Mysticismus aus dem Grunde, weil er häufig biblische Texte anführe, gern in der Sprache der Bibel, und mit Wärme spreche, nicht fürchte. — Wir wollen das W. nun durch sich selbst reden lassen.

s besteht aus drey Theilen, von denen der erste gemeine Erziehungslehre (S. 1—46), der zweyte das Besondere der Zucht (S. 47—352), und der dritte das Besondere des Unterrichtes (S. 353—619) behandelt.

Erster Theil. Allgemeine Erziehungslehre. Dieser handelt von dem Begriff und der Aufgabe der Erziehung; von den Mitteln, deren sie sich bedient; und von den allgemeinen Eigenschaften des Erziehers. Den Begriff der Erziehung bestimmt der Vf. auf folgende Weise. Erziehung, in der höchsten und allgemeinsten Bedeutung des Wortes, ist eine Veranstaltung, dass der Menschenkeim sich seiner Natur gemäss entwickele, und wirklich Mensch, d. h. ein sichtbares Ebenbild Gottes, werde. Da alle Veranstaltung zur Menschwerdung zuletzt von Gott ausgeht: so ist die Erziehung in dieser Hinsicht zunächst das Werk und das Geschäft der Gottheit, welche sich als allwaltende Vorsehung offenbart. Bey der Erziehung sind also die Menschen nur Stellvertreter Gottes. Unter ihren Händen soll sich die Menschenkraft zu ihrer höchsten Blüthe, zur Vernunft und Freyheit, entfalten; der organische Körper soll zu einem rüstigen, gewandten und tüchtigen Werkzeuge des Geistes entwickelt, und der göttliche Funke, der Geist selbst, soll zu einer heiligen Flamme angefacht werden, damit er erleuchtend und erwärmend in seiner Sphäre so wohlthätig wirke, wie die Gottheit wohlthätig beglückend im ganzen grossen Weltall wirkt; alle Anlagen und Vermögen des Menschen sollen mit sich selbst und mit der Natur im Einklang und in Uebereinstimmung entwickelt, und zu dem möglich höchsten (möglichst hohen) Grade der Ausbildung gebracht werden, so dass sie — die Erziehung — einen, in jeder Hinsicht für diese Erde vollendeten, Menschen darstelle, einen Menschen, der nach dem Bilde Gottes, nach der Gerechtigkeit und wahren Heiligkeit geschaffen ist.

Rec. will durchaus nicht mit dem Vf. darüber rechten, dass derselbe sich bestrebt, der Darstellung seines Gegenstandes die Wärme und Lebendigkeit zu geben, mit welcher seine eigene Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Erziehung durchdrungen ist; auch nicht über die Einkleidung seiner Lehren in biblische Ausdrücke; aber folgende Bemerkung, welche sich dem Rec. nach Durchlesung des ersten Abschnitts ergab, darf auch dieser um so weniger unterdrücken, je aufrichtiger seine Theilnahme an dem Erziehungswesen ist. Gewiss ist doch der Zweck jeder weiter ausgeführten und zur Popularität hinneigenden Schreibart der, einen solchen Grad von Verständlichkeit zu erreichen, dass diejenigen Leser, für welche die Schrift bestimmt ist, den Sinn derselben, und besonders ihrer Hauptsätze mit Leichtigkeit, Klarheit und Bestimmtheit auffassen können. Dieses möchte aber schon bey einigen der ersten Sätze des vor-

liegenden Abschnittes nicht der Fall seyn. Wie soll z. B. der Leser die Worte verstehen: „durch den Einfluss der Erziehung soll sich die Menschenkraft zur Vernunft und Freyheit entfalten"? — Aus unbestimmt und dunkel aufgefafsten allgemeinen Ansichten und Grundbegriffen geht am leichtesten die Meinung hervor, dafs ein ganzes Gebiet menschlichen Wissens und menschlicher Einrichtungen, dessen einzelne Theile bereits der Mehrzahl nach durch Herkommen und Erfahrung bisher begründet und festgestellt waren, der Veränderung und Neuerung bedurfe, und keinesweges so fest begründet sey; — und das Bestreben, nur überhaupt das Bestehende zu verwerfen, und von Grunde aus, gemäfs einer unbestimmt gefafsten, aber neu scheinenden Grundansicht umzugestalten. — Wäre nämlich die Grundansicht deutlich und bestimmt gefafst: so würde auch das Verhältnifs deutlich seyn, welches zwischen derselben und den einzelnen sie betreffenden Fällen der Anwendung und Ausführung, und den bereits schon in der Geschichte und Erfahrung vorhandenen Einrichtungen Statt findet. — Rec. ist übrigens weit davon entfernt, den Vf. selbst einer solchen Meinung und eines solchen Bestrebens beschuldigen zu wollen; es ist nur seine Absicht, darauf aufmerksam zu machen, dafs ein an sich sehr gut gemeintes Wort, wenn es von dem Redenden nicht gehörig erläutert wird, sehr leicht Veranlassung zu willkührlichen Mifsdeutungen werden könne, wovon uns ja die Zeitgeschichte manches traurige Beyspiel gegeben hat; und dafs daher Schriftsteller, welche im populären Tone sprechen wollen, — zumal dann, wann der eigentliche Zweck die Belehrung, also die Aufhellung der Begriffe und die Befestigung des Urtheils ist — besser thun, die Hauptsätze in unzweydeutigen, eigentlichen, und für ihre Leser verständlichen Ausdrücken aufzustellen, und an diese dann eine, von der Strenge und, für solche Leser mögliche, Trockenheit nicht behaftete, weitere Ausführung anzuschliefsen. Bey dieser dürfen sie sich um so ruhiger der Sprache des Herzens und bildlichen Ausdrücken überlassen, je mehr durch die Deutlichkeit und Bestimmtheit der aufgestellten Begriffe jeder Mifsdeutung vorgebeugt worden ist. Und vorzüglich hat auch der gebildete Freund und Bekenner der christlichen Lehre darauf zu achten, dafs nicht bey dem ungebildeten Theile des Volkes die Meinung sich einschleiche, als ob diese Lehre, gleichsam der Wissenschaft nachstehend, nur zu unbestimmten mehrdeutigen Begriffen Veranlassung gebe; wodurch nicht nur die Würde jener erhabenen Lehre herabgesetzt, sondern auch die Festigkeit der religiösen Ueberzeugung wankend gemacht, und der folgenreiche Einfluss derselben auf tugendhaftes und rechtliches Leben gehemmt wird.

Welche hohe Ansicht von der Wichtigkeit der Erziehung der Vf. habe, davon zeugen schon seine ersten Betrachtungen über: Wesen und Aufgabe, Umfang und Grenzen, Charakter (— welcher durchaus als ein religiöser bezeichnet wird —), Nothwendigkeit, Geschäft, obersten Grundsatz und Handlungsweise der Erziehung. Besonders treffend und wahr sind die Gründe für die Nothwendigkeit derselben entwickelt. Die wahre Erziehung wolle keineswegs an dem Meisterstücke Gottes nachhelfen und bessern, sondern sie lasse ganz eigentlich nur Gott walten, dessen Walten sich eben darin zuerst zeige, dafs er den jungen Erdenbürger in einem ganz hülflosen Zustande das Licht dieses Erdentags erblicken, ihn so ganz von der liebevollen älterlichen Vorsorge abhängig seyn lasse, und ihn eben dadurch erziehungsfähig mache. Ferner: ohne Erziehung verwildere der Mensch; und geschehe die Entwickelung desselben anders, als nach dem Urbilde, halte man dem werdenden Menschen ein einseitiges Bild, z. B. das eines betriebsamen Handwerkers, eines Künstlers, eines Gelehrten u. s. w. statt des Urbildes vor: so könne er wohl etwas dem Aehnliches werden; ein wahrer Mensch aber werde er nicht, seine Kraft werde nur einseitig entwickelt; er bleibe in anderen Rücksichten roh, und ohnerachtet der Schönheit der einzelnen menschlichen Züge komme die wahre Menschheit noch nicht in ihm zu Stande. Verbildung entstehe, wenn dem Menschen etwas angeeignet werde, was er seiner Natur und Bestimmung nach nicht seyn und nicht haben soll, z. B. wenn das Weib zum abgezogenen Denken gewöhnt werde; Ueberbildung hingegen, wenn die Bildung, das Höhere verkennend, das Untergeordnete an seine Stelle setzt, z. B. den Verstand oder die Phantasie an die Stelle der Vernunft. — Am wenigsten befriedigend ist die in §. 6 versuchte Herleitung der besonderen Beziehung, in welcher die richtigen Grundsätze der Erziehung zu den Lehren des Christenthums stehen; und die Begründung des daselbst aufgestellten Satzes: „die wahre Erziehung ist nur im Christenthum anzutreffen"; welcher um so mehr einer ausführlichen Erläuterung bedurfte, da gerade eine Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift darin bestehen soll, die Erziehungslehre im Geiste des Christenthums darzustellen. — Die Nothwendigkeit der Erziehung werde von der christlichen Lehre in dem Satze ausgesprochen: Der Mensch mufs wiedergeboren werden im heiligen Geiste, sonst kann er nicht eingehen ins Reich Gottes; und das Geschäft der Erziehung sey, diese Wiedergeburt, diese wahre Menschwerdung zu Stande zu bringen, und bestehe darin, dafs sie — die Erziehung — mit einem frommen und liebevollen Herzen das junge Menschenwesen, welches sie seiner Bestimmung gemäfs bilden wolle, aufnehme, es nur nicht ärgere, und dadurch das fürchterlichste Weh! auf sich lade, sondern seine individuelle Natur ehrend, seine Anlagen ihrem natürlichen Entwickelungsgange gemäfs, allseitig und harmonisch anrege, übe und stärke. Sie mache ihren Zögling nicht blofs zu einem nützlichen oder blofs schimmernden Allerley, sondern ihr Streben gehe dahin, aus ihm das Eine zu machen, was er unter allen Umständen und Verhältnissen seyn soll, — ein edler Mensch, dem Posten gewachsen und den Wirkungskreis ausfüllend, in welchen, und auf welchen er von der Vorsehung gerufen und gestellt werde.

Als obersten Grundsatz stellt der Vf. den Satz auf: „Mache, dafs dein Zögling ein wahrhaft religiöser Mensch werde", welchen er auch so ausspricht: Mache, dafs dein Zögling zu einem höheren Leben erwache! und: Mache, dafs dein Zögling gottähnlich gesinnt sey und

handle! Welchen er dann mit dem Satze des Chriſtenthums zuſammenſtellt: Seyd heilig und vollkommen, wie der Vater im Himmel heilig und vollkommen iſt. — Aus dieſem Grundſatze werden folgende allgemeine Regeln für die Handlungsweiſe der Erziehung abgeleitet: Die Erziehung behauptet durchaus und in allen Stücken ihren religiöſen Charakter. Sie wirkt nur als Liebe, womit ſich wohl ein väterlicher Ernſt, aber keine deſpotiſche Gewalt verträgt. Sie zerſplittert nicht die Menſchenkraft, ſondern ſie einiget Alles, was im Menſchen als zerſplittert erſcheint. Sie verkehrt nichts an dem Menſchen, ſie ſtellt das Niedere unter das Höhere, das Höhere unter das Höchſte. Sie achtet genau auf die Winke der Natur. Sie verkennt nicht die Individualität. Sie richtet ihr Hauptaugenmerk dahin, den wahren kindlichen Sinn, als das Urgute und Uredle im Menſchen, zu wecken, zu befördern und zu ſchützen. Sie legt es überall auf eine allſeitige Entwickelung der Menſchenkraft an. Sie geht allemal die goldene Mittelſtraſſe zwiſchen dem Zuwenig und Zuviel, zwiſchen übertriebener Strenge und übertriebener Milde, zwiſchen Weichlichkeit und Gefühlloſigkeit, zwiſchen mönchiſcher Einſiedeley und der ganz ins Irdiſche verlorenen Selbſtvergeſſenheit, zwiſchen kopfhängeriſcher Andächteley und Gott vergeſſender Freygeiſterey, zwiſchen Selbſtwegwerfung und Selbſtſucht, zwiſchen roher Unwiſſenheit und aufgeblaſener Vielwiſſerey u. ſ. w.; ſie bildet nicht bloſs für die Kirche, auch nicht bloſs für den Staat; ſie bildet für Kirche und Staat, d. h. für's Leben. Die Erziehung geht überall gründlich zu Werke, ſich ſelbſt bewuſst, was ſie thut, und warum ſie es thut. — Dieſes wird hinlänglich ſeyn, um die edle, nur auf wahres, ächtes Menſchenwohl gerichtete Geſinnung zu bezeichnen, von welcher dieſe Entwickelung der Erziehungslehre ausgeht, und wirklich ganz durchdrungen iſt.

II Abſchnitt. *Von den Mitteln der Erziehung.* Daſs der Vf. ſeine Unterſuchung in wiſſenſchaftlicher Form zu führen gedenke, davon zeugt die Art, wie derſelbe den hier vorliegenden Gegenſtand eintheilt, und dieſe Theile, nämlich Zucht und Lehre, Begriff und Weſen der Zucht, und allgemeine Regeln der Zucht; eben ſo Begriff, Weſen, und allgemeine Regeln des Unterrichtes, in Abſätzen geſondert, behandelt. Deſſen ungeachtet iſt gleich die erſte Unterſcheidung von Lehre und Zucht oder Erziehung im engeren Sinne (welche der Vf. gleich ſetzt) ſehr ſchwankend, und die Entwickelung der Begriffe von beiden undeutlich und unbeſtimmt. Die Herleitung, welche der Vf. giebt, iſt nämlich folgende. Der Erzieher müſſe ſich einen Einfluſs auf ſeinen Zögling verſchaffen; dieſes könne aber nur auf zwey Arten geſchehen: entweder durch That, oder durch Wort des Erziehers. Die That aber werde auf dem Felde der Erziehung zur Zucht oder Erziehung im engeren Sinne, und das Wort werde Unterricht. — Da es nun aber, wie hinlänglich bekannt iſt, und der Vf. ſelbſt lehrt, auch einen Unterricht durch Beyſpiel giebt, und das Beyſpiel nach dem eigenen Ausdrucke des Vfs. (S. 34) „die mit dem belehrenden Worte verbundene That“ iſt: ſo wird folglich hiedurch die gegebene Herleitung des Unterſchiedes von Zucht und Unterricht aufgehoben, und iſt alſo, aus bekannten logiſchen Gründen, unrichtig. — Daher entſteht nun auch in der nächſt folgenden Darſtellung eine Verwirrung, indem der Vf., geleitet von dem ſehr richtigen Erfahrungsſatze, daſs Zucht und Lehre in der Anwendung nicht getrennt werden dürfen, ſagt, daſs die Zucht zugleich Unterricht, und der Unterricht zugleich Zucht ſey. Theils bloſse Vergleichungen, theils bloſs verneinende Beſtimmungen deſſen, was die zur Erziehung gehörende Zucht nicht ſey, laſſen den Vf. nicht dazu kommen, endlich anzugeben, was denn eigentlich der beſondere Begriff von Zucht ſey. Am beſtimmteſten drückt ſich der Vf. noch in den Worten aus: „Zucht bildet zunächſt das Organ, und mit demſelben den Geiſt, ſtatt daſs der Unterricht zunächſt auf den Geiſt, und durch denſelben auf den ganzen Menſchen wirkt“; aber wie undeutlich bleibt doch auch hier noch die Unterſcheidung von Zucht und Unterricht! Nach einer auf S. 24 folgenden Aeuſserung ſcheint der Vf. der Erziehung im engeren Sinne die Sorge für die gute Entwickelung des Leibes, und für die Bildung des Herzens, hingegen dem Unterrichte die Bildung des Denkvermögens zuzuſchreiben. Welche ungenügende Eintheilung! Herz und Leib einerſeits, Geiſt (nämlich Denkvermögen) andererſeits. Rec. weiſs ſehr wohl, daſs dieſe Eintheilung ſehr häufig, und zwar von ausgezeichneten Pädagogen gemacht worden iſt; um ſo mehr findet er ſich gedrungen, auf das Unhaltbare derſelben auch bey dieſer Gelegenheit aufmerkſam zu machen, wo dieſelbe ebenfalls zum Grunde gelegt iſt, und ihre Unhaltbarkeit wieder durch die daraus hier entſtandene und ſchon bereits gerügte Verwirrung zu erkennen giebt. Der Vf. ſagte oben, daſs die Zucht zunächſt das Organ bildet, der Unterricht hingegen zunächſt auf den Geiſt gerichtet ſey; und hier nun, daſs der Zucht die Bildung des Herzens, wie dem Unterrichte die Bildung des Denkvermögens zukomme. Hieraus würde folgen, daſs das Herz das Organ des Denkvermögens ſey. Wie läſst ſich dieſs vor dem Richterſtuhle der Pſychologie rechtfertigen?

Als allgemeine Regeln der Zucht ſtellt der Vf. folgende auf, indem er mit Recht bis auf Saamen und Keim der Menſchenpflanze zurückgeht. Nur geſunde, unverdorbene, ungeſchwächte, mannbar gewordene und ausgewachſene, ſelbſt erzogene junge Leute beiderley Geſchlechts ſollen ſich in reiner Liebe zur Fortpflanzung vereinigen, und ihren Bund nach bürgerlicher und göttlicher Ordnung durch religiöſe Weihe heiligen; die Empfängniſs ſoll nicht in der Sünde, nicht im Rauſche, nicht in der Leidenſchaft, nicht in Wolluſt und Geilheit, ſondern in reiner, keuſcher Liebe geſchehen. Zweckmäſsiges Verhalten der Schwangeren und Säugenden. (Hier verweiſt der Vf. auf die von Dr. *J. Chr. Unzer* im *Campe'ſchen* Reviſionswerk, im dritten Bande, gelieferte Diätetik.) Bewahrung ſowohl vor Abſtumpfung, als vor Verweichlichung, vernünftige Abhärtung, Sorge für geſunde und ſchickliche Nahrung, Reinlichkeit, Bekleidung, und für naturgemäſse Entwickelung aller Glieder des Leibes. Verhütung unnöthiger

Angewöhnungen, Gewöhnung an Ordnung, Mäfsigkeit, Thätigkeit, und zweckmäfsigen Gebrauch feiner Kraft, ohne jedoch eigenfinnig gegen die Natur anzukämpfen, und ohne in eine verderbliche Verfrüherungsfucht zu verfallen. Beftändige Achtfamkeit auf alle Aeufserungen des Zöglings, theils um fein Naturell kennen zu lernen, theils um das Verfahren der Erziehung danach einrichten zu können. Anregung des kindlichen Frohfinns durch Freundlichkeit; Erweckung feiner Liebe durch zuvorkommende Liebe und herzliches Wohlwollen. Sorge für die Bildung des Denkvermögens. (Die Zucht ruft den Unterricht zu Hülfe.) Richtung alles Wiffens, feiner einzig richtigen und wahren Beziehung gemäfs, auf die Veredlung der Gefinnung und der Handlungsweife. Schützung des Zöglings gegen deffen inneren Feinde: Selbftfucht, mürrifches und verdriefsliches Wefen, Langeweile und Unthätigkeit, gegen Verhärtung und Verweichlichung, Eigenfinn und Eigenwille u. f. w. Schützung des Zöglings gegen deffen äufseren Feinde: gegen Verwöhnung und Verführung, Schein und Trug, gegen Mifsbrauch feiner Unerfahrenheit und Einfalt. Verwahrung des Zöglings vor der Gefellfchaft folcher Erwachfenen, welche die der Jugend fchuldige Achtung aus den Augen fetzen. Gewöhnung ans Entbehren, an Liebe zur Arbeit, Ertragung von Befchwerden und Anftrengung. Demuth, Muth, Mäfsigung, Vaterlandsliebe, Gottesfurcht. — Schon diefe kurzen Andeutungen zeigen, wie reichhaltig diefer Abfchnitt fey, wie umfaffend die Erfahrung und Beobachtung unferes Vfs.

Der Vf. geht nun zu dem Begriffe des Unterrichts über, und beftimmt diefen zuerft aus der Wortbedeutung fo: Unterrichten heifst, der Menfchenkraft nicht etwa eine befondere Richtung geben (diefs wäre ein Richten, Abrichten, Dreffiren), fondern es heifst veranftalten, es gleichfam unterlegen, dafs diefelbe von felbft diejenige Richtung nehme, die fie, der Beftimmung des Menfchen gemäfs, nehmen foll. Das Wefen des Unterrichts beftimmt er alfo: „der Unterricht erfcheint als Lehrer, welcher dahin arbeitet, dafs fein Wort im Inneren des Lehrlings wiedertöne, oder vielmehr, dafs eben diefes Wort die laute Stimme der eigenen Vernunft und des eigenen Gewiffens des Schülers werde. Der Unterricht hat es zunächft mit der Entwickelung der geiftigen Anlagen des Kindes zu thun. Sein wahres Wefen befteht in einer, den allgemeinen Entwickelungsgefetzen des menfchlichen Geiftes gemäfsen, Anregung der geiftigen Kraft. — Als allgemeine Regeln des Unterrichts giebt der Vf. folgende an. Bewirkung der Unterrichtsfähigkeit durch Uebung der Aufmerkfamkeit und des Gedächtniffes. Benutzung des fchicklichften Zeitpunctes. Verwahrung des Lehrlings vor Ueberladung, und Herablaffung des Lehrers zur Faffungskraft deffelben. Solche Anregung der Kraft, dafs fie fich ihrer eigenen Thätigkeit freut. Ausgehen von einem feften Puncte. (Hier ift die Ausführung etwas undeutlich.) Verbindung von allmählicher Erweiterung des Unterrichts mit Wiederholung des früher Erlernten. Vermehrung der geiftigen Kraft durch gehörige Uebungen. Ausgehen vom Leichteften und Einfachften, und allmähliches Uebergehen zum Schwereren und Zufammengefetzteren. Veranfchaulichung. Anfang mit denjenigen Kenntniffen, welche die nothwendigften find, die den Verftand aufklären, den Willen zum Guten lenken, das Herz veredeln und das Gemüth befriedigen und beruhigen. Bildung der Unterrichtsweife (Methode) durch den wahren Unterricht felbft, deffen Wefen und Zwecke gemäfs. (Hier fpricht der würdige Vf. feinen Satz mit einer beynahe, wenigftens in Beziehung auf Anfänger im Erziehungsfache, zu grofsen Liberalität aus.) Unterricht durch Beyfpiel. — Es ift in diefem ganzen Abfchnitte des Vortrefflichen fo viel, dafs Rec. jeden, an dem Erziehungswefen Antheil nehmenden, Lefer auf die weiteren Ausführungen in dem Buche felbft verweifen mufs.

III Abfchnitt. *Von den allgemeinen Eigenfchaften des Erziehers.* Als folche werden von dem Vf. folgende aufgeftellt, hergeleitet und entwickelt. Uneigennützige, fich felbft aufopfernde Liebe. Unermüdliche Geduld. Freundlicher Ernft. Untadelhafter Wandel. Gründliche und möglichft vollftändige Kenntnifs vom Wefen der Erziehung. Erprobte Zucht- und Lehrgefchicklichkeit. Ein treffendes Bild von dem wahrhaft guten Erzieher!

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stücke.*)

NEUE AUFLAGEN.

Ulm, in der Stettinfchen Buchhandlung: *Gemälde der merkwürdigften Revolutionen, Empörungen, Verfchwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsfcenen, auch anderer intereffanter Auftritte aus der Gefchichte der berühmteften Nationen.* Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargeftellt von *Samuel Baur*, Decan der Diöcefe Algeck, und Prediger in Algeck und Göttingen. 1fter Band. Zweyte, durchaus verbefferte Auflage. 1824. 440 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. die Rec. d. erften Auflage Jen. A. L. Z. 1811. No. 135.

Landshut, in der Krüll'fchen Buchhandlung: *Briefe für Kinder, nebft einigen Anreden bey öffentlichen Schulprüfungen*, von *Wolfgang Maurer*, königl. Lehrer in Paffau. Dritte vermehrte Auflage. 1824. 93 S. 8. (3 gr.)

Leipzig, b. Vogel: *Griechifche Grammatik*, zum Schulgebrauch, von *Auguft Matthiä*. Zweyte, vermehrte und berichtigte Auflage. 1824. X u. 640 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. d. erften Auflage, Erg. Bl. zur J. A. L. Z. 1812. No. 42.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

PÄDAGOGIK.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buchhandlung: *Erziehungslehre im Geiste des Christenthums* u. s. w., von *Johann Baptist Hergenröther* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Theil. Das Besondere der Zucht. Diese wird dargestellt in drey Abschnitten: theils als körperliche Zucht oder Bildung des Körpers; theils als geistige Zucht, oder Bildung des Kopfes; theils als sittlich religiöse Zucht, oder Bildung des Herzens. Was die Herleitung dieser drey Theile der Lehre von der Zucht aus dem, von dem Vf. aufgestellten, Begriffe von derselben betrifft: so beruft sich Rec. auf dasjenige, was bereits oben in Beziehung auf die von dem Vf. angegebene Unterscheidung zwischen Zucht und Unterricht gesagt worden ist.

I Abschnitt. *Bildung des Körpers.* Mit Wärme erklärt sich der Vf. gegen die mönchische Verachtung des Körpers; da vielmehr es wahrhaft christliche Ansicht sey, den Leib als den Tempel des heiligen Geistes, und als das Meisterstück der Schöpfung zu betrachten. — Die Vollkommenheit dieses Leibes bestehe darin, dass er ein taugliches und rüstiges Werkzeug des Geistes sey. — Die nothwendigen Bedingungen, um dieselbe erreichen zu können, seyen: gesunde Luft, angemessene Nahrung, gehörige Bedeckung, Bewegung und gehörige Ruhe, Schutz gegen äussere und innere Zerstörung. Der Vf. führt diese Gegenstände mit wahrer Sachkenntniss aus, und die einzelnen Hinweisungen auf *Sailer, Schwarz, Hildebrand, Caroline Rudolphi, Milde, und Gutsmuths* dienen mehr nur dem bescheidenen Vf., und hiedurch allerdings auch dem, in der Literatur der Erziehungslehre weniger bekannten, Leser, zur Bekräftigung der hier aufgestellten Grundsätze, als dass sie etwa dem Leser, welchen der Vf. sich dachte, es nothwendig machten, auch jene Werke noch zu Rathe zu ziehen. — Die besonderen Gegenstände, welche hier behandelt werden, sind: Gebrauch der Sprachwerkzeuge, Bildung der Sinneswerkzeuge (— wo der Vf. sehr mit Recht darauf aufmerksam macht, dass die, so häufig mit einer gewissen Verachtung sogenannten, niederen Sinne, Geschmack und Geruch, einer besonderen Entwickelung bedürfen und fähig sind —), Schlaf, Erholung, körperliche Gebrechen. Zur Betrachtung dieser letzten wird der Vf. sehr natürlich durch die Ansicht geleitet, dass die Zucht es nicht bloss mit gesunden, sondern auch mit kranken Zöglingen zu thun hat. Er theilt die körperlichen Gebrechen in die allgemeinen, und in die besonderen, und rechnet zu den ersten: Weichlichkeit und Verzärtelung, Unreinlichkeit, Schlaffheit und Trägheit, Unbehülflichkeit, Wildheit und Rohheit, Ausartung des Geschlechtstriebes, in sofern sie sich als Siechthum des Körpers äussert; zu den anderen: das Schielen, Näseln, Stottern oder Stammeln, das Hinken, das sogenannte Grimassenreissen, die Harthörigkeit, Kurzsichtigkeit, die Unvermögenheit, den Urin zu halten. Für diejenigen dieser Gebrechen, und diejenigen Fälle, wo ein solches möglich ist, giebt der Vf. das Verfahren zur Verhütung und zur Heilung des Uebels an. — Einige kurze Andeutungen über Kinderkrankheiten, so viel von diesem Gegenstande in die Erziehungslehre gehört, beschliessen den ersten Abschnitt.

II Abschnitt. *Geistige Zucht oder Bildung des Kopfes.* Hier wird zuerst der Geist des Menschen im Allgemeinen betrachtet. Diese Betrachtung hat nicht die gehörige Klarheit, theils wegen Einmischung der metaphysischen Lehre von Geist und Seele, theils wegen der Unvollständigkeit der gegebenen phychologischen Grundansichten. Die Anlagen des menschlichen Geistes werden hier nämlich eingetheilt in Denkvermögen (Kopf), und Herz. Vom Denken wird nun gesagt: „Das Denken selbst geht nicht als ein leeres Geschäft, ohne Inhalt und Form, nicht ohne Veranlassung und ohne bestimmtes Hinrichten der Geistesthätigkeiten auf einen oder mehrere Gegenstände vor sich: der Geist schafft sich und sammelt, indem er im äusseren und inneren Sinne aus seiner Ruhe hervortritt (?), zuerst den Stoff zu seinen Gebilden (?) u. s. w. „Wir sehen nun, was es heisst, den Geist bilden, und worauf es dabey ankommt: Wer den Geist zum Einsammeln nützlicher Kenntnisse ermuntert, ihm dazu auf irgend eine Art behülflich ist, der trägt zu seiner Bildung bey. Zu Kenntnissen gelangen wir nur durch denken u. s. w.“ Dies ist, wie die Psychologie zu zeigen hat, unrichtig und stimmt auch nicht zu demjenigen, was der Vf. schon selbst an derselben Stelle weiter behauptet: „Alles Denken besteht in Verbindung und Sonderung von Begriffen; Begriffe beruhen auf Anschauungen; alle Anschauung ist durch die Sinnenthätigkeit vermittelt. — Also giebt es ja doch, nach des Vfs. eigener Ansicht, ein anderes Erkennen, als das durch denken! — Aber abgesehen von der Unrichtigkeit dieser allgemeinen Grundansicht, giebt der erfahrene Vf., wie es sich von ihm erwarten lässt, vollständig die einzelnen Stücke an, auf welche es bey der Bildung des Geistes ankommt, nämlich: 1) auf geübte

Sinne, als geistige Aufnahmsorgane der Eindrücke; 2) auf geschärfte Aufmerksamkeit, als Grundbedingung aller richtigen Wahrnehmung; 3) auf richtige Einbildungskraft, als geistige Verarbeitung der sinnlichen Eindrücke; 4) auf ein umfassendes und treues Gedächtniss, als Vorrathskammer aller geistigen Erzeugnisse; 5) auf scharfen Verstand, als Vermögen der Begriffe, Urtheile und Schlüsse; 6) auf eine rege Phantasie, als geistiges Schwungvermögen (?); 7) auf unbestochene Vernunft, als Vermögen der Einheit und Wahrheit; 8) auf richtige und reine Sprache. Der Verfasser hat alle diese Gegenstände mit lehrreicher Ausführlichkeit, und die meisten auch mit hinlänglicher Klarheit vorgetragen. Dass letzte sich nicht bey allen hier vorkommenden Untersuchungen findet, das hat seinen Grund wieder in einem Mangel an gehöriger Sonderung der verschiedenen Arten von Thätigkeiten und sogenannten Vermögen der Seele. Z. B. Der Vf. giebt (S. 139) von dem inneren Sinn folgende ganz richtige Bestimmung: „Der Mensch hat nicht blos das Vermögen, die durch die Veränderung der Dinge ausser sich entstehenden Eindrücke wahrzunehmen, sondern er kann sich auch seines eigenen inneren Zustandes, der Veränderungen in seiner eigenen inneren Welt, bewusst werden. Man nennt das Vermögen der Wahrnehmung dieses eigenen inneren Zustandes den *inneren Sinn*;“ sagt dann aber (S. 146): „die Geisteskraft, in sofern sie im inneren Sinne thätig ist, erhält den besonderen Namen *Gefühlsvermögen*.“ Also werden innerer Sinn und Gefühlsvermögen einander gleich gesetzt! — Dieses ist, einmal abgesehen von jeder psychologischen Theorie unrichtig, wie sich auf folgende Art zeigen lässt. Da der Verfasser den inneren Sinn einmal als Vermögen der Wahrnehmung seines eigenen inneren Zustandes, und dann als Gefühlsvermögen bezeichnet: so würde daraus entweder folgen, dass alle inneren Zustände Gefühle seyen; oder, dass jede innere Wahrnehmung ein Gefühl sey. Nun sind aber erstens nicht alle inneren Zustände Gefühle, z. B. die Zustände der Erinnerung an die Namen und Beschaffenheiten gesehener Gegenstände, an die Begebenheiten der Geschichte, an die Regeln der Sprache, welche der Schüler erlernt hat u. s. f.; und zweytens ist nicht jede innere Wahrnehmung ein Gefühl. Hier wäre es freylich gar nicht schwer, einen Wortstreit anzufangen, da das Wort „Gefühl“ in so verschiedenen Bedeutungen genommen wird. Je mehr aber dieses der Fall ist, um so mehr müsste ein Schriftsteller, welchem es so aufrichtig, wie unserem Verfasser, darum zu thun ist, richtig verstanden zu werden, vorsichtig mit dem Gebrauche eines Wortes umgehen. Dass der Ausdruck „Wahrnehmung“ zur Bezeichnung der sinnlichen Erkenntnissweise gebraucht werde, dafür zeugt vorzüglich die Unterscheidung von „äusserer Wahrnehmung“ und „innerer Wahrnehmung.“ Das Gemeinsame in der äusseren und inneren sinnlichen Erkenntnissweise ist aber dieses, dass in beiden das Daseyn des Erkenntnissgegenstandes selbst gegeben, und als ein Einzelnes, nicht aber als ein Allgemeines gesetzt ist. Bey der inneren Wahrnehmung ist nun der Erkenntnissgegenstand, dessen Daseyn und Einzelnheit gegeben ist, irgend eine im Augenblick der Gegenwart vorhandene Thätigkeit, oder ein Zustand der Seele, auf welchen schon im nächsten Augenblicke eine andere folgen kann. Diese augenblicklich in der inneren Wahrnehmung sich zeigende Thätigkeit und Lebensäuserung der Seele kann eine Erinnerung, Einbildung, ein Begriff, Wunsch, eine Neigung, Begierde, ein Gefühl (z. B. für das Gute, Schöne, Wahre), ein Entschluss, Wollen u. s. w. und überhaupt irgend eine einzelne Aeusserung von irgend einer Art geistiger Thätigkeit seyn. Da muss nun dieser Gegenstand der inneren Wahrnehmung wohl unterschieden werden von der inneren Wahrnehmung selbst. Unter den Gegenständen der inneren Wahrnehmung befinden sich da nun auch die Gefühle; aber die Gefühle selbst sind eben so wenig einerley mit der inneren Wahrnehmung, wie die Erinnerungen, die Begriffe, die Wünsche u. s. f. und die übrigen Lebensäusserungen der Seele, deren wir uns in der inneren Wahrnehmung augenblicklich bewusst werden. — Der Vf. hat sich zu einer Gleichsetzung von innerer Wahrnehmung und Gefühl verleiten lassen dadurch, dass er sich an den bekannten Sprachgebrauch „Sinn für Tact, Sinn für Regelmässigkeit, für Recht, für Ordnung, für Wahrheit, für Schönheit, für Anstand und Schicklichkeit, für Reinlichkeit u. s. w.“ anschloss. Freylich eine sehr bedeutende und folgenreiche Verwechselung! Rec. erinnert nur kürzlich an die berühmten Theorien von dem sogenannten moralischen Sinn und an den Empirismus, und beruft sich übrigens, da hier nicht der Ort ist, Theorien für das Gefühl und für den Sinn aufzustellen, auf das, was so eben zur Berichtigung jener Verwechselung schon gesagt worden ist. — Aber noch auf einen unhaltbaren, und zu bedeutenden Missverständnissen führenden Satz muss Rec. aufmerksam machen. Der Vf. behauptet nämlich, dass der Sinn für Recht, für Regelmässigkeit, für Ordnung, für Wahrheit, für Schönheit, für Anstand und Schicklichkeit sich auf den Sinn für Tact und für Reinlichkeit zurückführen lasse! Nämlich der Sinn für Tact sey derjenige, welcher dem Menschen unmittelbar von der Natur selbst durch den Pulsschlag und durch das Athmen gegeben werde; und in sofern müsse sich der Sinn für Tact bey allen Wesen einfinden, die ein Herz und eine Lunge haben. Dieser Sinn für Tact steigere sich allmählich zum Sinn für Regelmässigkeit, für Ordnung, für Uebereinstimmung, für Einheit und endlich für Wahrheit (!). Der Sinn für Reinlichkeit werde zum Sinne für Schicklichkeit, für Anstand, für Natürlichkeit, für Bildung und Schönheit (!). Aus beiden Reihen erzeuge sich dann die Tugend (!). — Rec. begreift nicht, wie sich diese materialistischen Grundsätze in ein Werk über Erziehungslehre verirren konnten, das den Zweck hat, diese Lehre im Geiste des Christenthums zu entwickeln, und auch wirklich überhaupt, diese fremdartigen Beymischungen abgerechnet, von ächtchristlichem Geiste durchdrungen ist.

III Abschnitt. *Sittlich religiöse (— sittliche und religiöse —) Zucht, oder Bildung des Herzens.* Die

Erziehung könne ihr Geschäft nur dann als vollendet betrachten, wenn sie ihren Zögling zu Gott geführt, oder zu einer Gott ähnlichen Gesinnung und Handlungsweise gebracht habe. Von dieser Ansicht geht der Vf. aus; stellt aber, wiewohl mit Wärme und Kraft, nur das, *dass* es so seyn müsse, auf, ohne, worauf es hier vorzüglich angekommen wäre, die Gründe aufzuweisen, wodurch diese Nothwendigkeit pädagogisch und phychologisch begründet wird. Je häufiger hier die zwey entgegengesetzten Arten der Erziehung sind, entweder das religiöse Princip in einem solchen Grade vorwalten zu lassen, dass der kleine Schüler sein Bubstabiren und Lesen aus Bibeln, Katechismen, und Gesangbüchern lernen, und seine Gedächtnisübungen an biblischen Sprüchen und Kirchenliedern machen muss; oder dagegen die Religion so gut wie ganz von der Erziehung auszuschliessen, zum wenigsten dadurch, dass ihr wöchentlich etwa nur eine Stunde, und etwa gerade eine solche eingeräumt wird, wo der Schüler schon ermüdet und abgespannt ist: — um so wichtiger wäre es für den Vf. gewesen, jene Gründe hier ausführlich darzustellen und zu entwickeln.

Herz, Charakter und Gemüth werden einander gleich gesetzt; aber mit Unrecht. Eine Erziehungslehre muss ihre Lehren auf die Natur der menschlichen Seele gründen, auf die in ihr Statt findenden Unterschiede der Thätigkeiten, Kräfte, Vermögen; und sie wird gerade die Mannichfaltigkeit der verschiedenen Lehrsätze, und deren Eigenthümlichkeit aus jenen Unterschieden herzuleiten haben. — Die Bildung des Herzens bestehe in der Veredlung des inneren Menschen; gebildet könne es nur dann, und in dem Grade heissen, wann und in welchem Grade die Liebe zu Gott und zur Tugend in ihm stark und lebendig geworden sey. Das, worauf es bey der Bildung des Herzens ankomme, sey Glaube, der dem Herzen Umfang und Kraft; Hoffnung, die ihm Zuversicht und Freudigkeit, und Liebe, die ihm Tiefe und Innigkeit gebe; ferner Gehorsam, wodurch es lenksam und geschmeidig; Selbstachtung, wodurch es duldsam und gerecht, und Geselligkeit, wodurch es wohlwollend und wohlthätig werde. — So wichtig auch diese Gegenstände für die Bildung des Herzens sind: so ist doch in ihnen allein noch nicht alles genannt, was zu derselben gehört; und hier auch keine Nachweisung der Gründe gegeben, wodurch jene Gegenstände bestimmt werden. Aber vortrefflich ist alles das, was der würdige, von ächt religiösem Gefühl durchdrungene Vf. nun in der Ausführung dieser Gegenstände selbst sagt. Er redet hier zuerst von der Belebung des religiösen Sinnes, vom Glauben, von Weckung und Stärkung, Ausartung des Glaubens, von dem Aberglauben und Probirsteindes Glaubens; dann von dem Wesen der Hoffnung, ihrer Weckung, Stärkung, und Ausartung; von Furcht und Misstrauen, Leichtsinn und Vermessenheit. — Der Werth der Liebe in pädagogischer Hinsicht liege darin, dass nur in der Liebe und durch die Liebe erzogen werden könne; dass die Liebe das eigentliche Fundament der Erziehung sey. Nachdem der Vf. von den Aeusserungen und der Weckung der Liebe im Allgemeinen geredet hat, geht er zu der Betrachtung über, wie das Kind aufmerksam, freundlich und gutmüthig werde; wie das Gegentheil und dessen Folgen entstehen; wie das Kind artig und dienstwillig; wie es hingegen ungefällig, neck- und quälsüchtig werde; worin die Frömmigkeit des Kindes bestehe, und wodurch sie verhindert werde; wie dem Eigennutzen vorgebeugt; Bescheidenheit, Begeisterung für das Schöne, Edle und Gute gewonnen, Schwärmerey dagegen verhütet werde. Diese Betrachtungen sind für diejenigen Leser, welche sich selbst der Erziehung als Beruf und öffentlichem Geschäft gewidmet, oder eigene Kinder zu erziehen haben, um so belehrender, da sie sich überall mit der Aufstellung der besonderen Regeln zur Entwickelung des Guten, und zur Vermeidung des Bösen und Schädlichen begleitet finden. Ebenso belehrend ist die ganze Ausführung über den Gehorsam, den Ungehorsam und die Strafe; und wenn Rec. noch kurz angiebt, dass die Gegenstände der weiteren Darstellung folgende sind: Selbstachtung; Nothwendigkeit, Grundlage und Aeusserungen derselben, Mittel zu derselben, Hindernisse und Gegentheil derselben; körperliche Selbstschändung; intellektuelle und sittliche Selbstentehrung; Geselligkeit; Häuslichkeit; Sanftmuth und Verträglichkeit, Nachgiebigkeit und Schonung; Theilnahme und Dienstfertigkeit; Fleiss und Sparsamkeit, Genügsamkeit und Selbstverläugnung; Achtung und Vertrauen; Schule; Bürgersinn oder Vaterlandsliebe: so thut er dieses in der Absicht, um wenigstens auf die Reichhaltigkeit der vorliegenden Schrift aufmerksam zu machen, da der Raum dieser Blätter es nicht verstattet, noch weiter in das Einzelne einzugehen.

Eine besondere Erwähnung verdient noch die Art, wie der Vf. einen, in neuerer Zeit so viel zur Sprache gekommenen, und mit seiner Wichtigkeit mehr hervortretenden Gegenstand behandelt, nämlich die Erweckung des Bürgersinns oder der Vaterlandsliebe. Unser Vf. äusert sich hierüber auf folgende Weise. Jedes Gemeindewesen und die endliche Vereinigung vieler Gemeinden zu einem Staate unter einem gemeinsamen Gesetze und Oberhaupte, als dem Handhaber und Vollzieher des Gesetzes, erscheint uns als eine erweiterte Familie, in welcher sich nur im Grosen alle Formen und Verhältnisse wiederholen, welche dort im Kleinen Statt finden. Die Erziehung, welche den Häuslichkeitssinn zum Bürgersinn, die Familienliebe zur Vaterlandsliebe steigern will, hat also die Formen nicht erst zu erfinden und zu erschaffen, auch nicht zu untersuchen, welche von den vorhandenen die zweckmäsigsten und besten seyen; sondern ihre Aufgabe beschränkt sich hier einzig darauf, zu veranstalten, dass ihr Zögling nach seiner Individualität in die schon ausgeprägten und sich mit der Zeit im Verlaufe von Jahrhunderten von selbst ändernden Formen und Verhältnisse hineinwachse, und dieselben lieb gewinne. Auch ist die Sache nicht so anzusehen, als wenn das Kind erst Jahre lang, etwa bis in's Jünglings-Alter, blos fürs häusliche, und dann auf ein Mal fürs öffentliche Leben erzogen werden; auch nicht so, als wenn man schon Knaben und Jünglinge durch politische Predigten in einen Zustand von Schwärmerey versetzen, das alte Ritterthum wieder hervorru-

fen und allgemein machen, Abgeordnete zu Landtagen bilden, unſere öffentlichen Erziehungs-Anſtalten in Militärſchulen umſchaffen, und der Jugend ſtatt eines chriſtlichen einen politiſchen Katechismus in die Hände geben müſſe. Das alles würden Miſsgriffe ſeyn, welche die Natur des Kindes verkennen, ſich wie alle Sünden an der Natur ſelber ſtrafen, und eben ſo unſinnig erſcheinen, als die Verſuche, den Knaben ſchon zum Hausvater, das Mädchen ſchon zur Hausmutter machen zu wollen. Laſst das Kind Kind, den Knaben Knaben, den Jüngling Jüngling ſeyn: aus ihm wird der Mann ſchon von ſelbſt werden. Nichts vor der Zeit. — Die Kunſt, gute Bürger zu erziehen, iſt keine beſondere, von der Kunſt, gute Menſchen zu erziehen, verſchiedene; ſondern beide ſind Eines und daſſelbe: denn der gute Menſch iſt auch der gute Bürger, und umgekehrt, der gute Bürger kann nirgends aufhören, ein guter Menſch zu ſeyn. Unſer Zögling werde als Menſch für's Leben ſo erzogen, daſs er einſt, nachdem er unter unſerer Leitung für's Allgemeine tüchtig geworden iſt, ſich ſelbſt nach dem Maſse ſeiner Kraft und nach ſeiner beſonderen Neigung zum Beſonderen tüchtig machen kann. Nicht als wenn er dann Alles werden, und Alles treiben ſolle; ſondern damit er das Eine, was er treibt, ganz und in Uebereinſtimmung mit dem Ganzen treibe, und in ſeinem beſonderen Stande und Berufe die allgemeine Lebensform auf eine individuelle Art darſtelle. — Damit ſoll aber keinesweges geſagt ſeyn, als wenn die Jugend-Erziehung in der Familie und in der Volksſchule ſich um den Staat und ſeine Einrichtungen gar nicht zu bekümmern, und dieſelben gar nicht zu berückſichtigen hätte: ſie kann ſich, wenn ſie auch wollte, nicht einmal dieſer Rückſicht entſchlagen, weil die Familie und die Schule in einem Staate vorhanden ſind, und weil der Erzieher und Lehrer nirgends und nimmermehr aufhören können, ſelbſt Bürger dieſes beſonderen Staats zu ſeyn. Auch müſſen wir uns vor einem anderen möglichen Miſsverſtande verwahren, als brauche bey unſerer Erziehung im engeren Sinne das Nationale eines Volkes gar nicht beachtet zu werden. — Das deutſche Kind ſoll auch ein deutſcher Mann, und als ſolcher ein beſonderer deutſcher Bürger werden; d. h. das Menſchliche ſoll ſich bey ihm in der Form des Individuell-Nationalen entwickeln, wie ſich die Traube auf deutſchem Boden anders, als unter dem ſpaniſchen oder italiäniſchen Himmel, und wieder anders am Rheine und anders am Maine geſtaltet, ohne aufzuhören, Traube zu ſeyn. Was der Menſchheit angehört, ſoll zwar ein Gemeingut aller Völker ſeyn, und folglich auch in jedem Volke und in jedem Individuo deſſelben nach Möglichkeit herausgehoben, und demſelben angeeignet werden; aber jedes Volk und jedes Individuum deſſelben ſoll es nach ſeiner Weiſe anwenden und ausbilden.

Hierauf ſpricht der Vf. von den Grundzügen des deutſchen Volkscharakters: Rechtlichkeit, Treue, Beſcheidenheit, Häuslichkeit und Gottesfurcht; welche ſich äuſsern, als Tapferkeit in Vertheidigung des Rechts und der Wahrheit, als Anhänglichkeit an den Fürſten, als Ehrlichkeit im Handel und Wandel, und als Anſpruchsloſigkeit, die das fremde Gut immer höher achtet, als das eigene, und die eben darum leicht in Verſuchung kommt, das Fremde dem Einheimiſchen vorzuziehen. — Das Vaterland weiſt uns zunächſt nicht der Geburtsort, auch nicht die Lebensart und Mutterſprache, ſondern vorzüglich der, unſerer freyen Thätigkeit eröffnete, Wirkungskreis an. Beſchränkung dieſer freyen Thätigkeit verleidet dem Menſchen das Land, in welchem er geboren und erzogen worden iſt, und drängt ihn, ein anderes aufzuſuchen, in welchem er den freyen Wirkungskreis ſeiner Thätigkeit zu finden hofft, und welches er dann von Herzen liebt, wenn es ſeiner Hoffnung entſpricht. *Ubi bene, ibi patria.* Soll alſo der Menſch das Land, in welchem er geboren wird, deſſen Sprache er ſpricht, und an deſſen Einrichtungen er von Jugend auf gewöhnt wird, als ſein Vaterland wirklich lieb gewinnen, und ſich als Bürger deſſelben ausbilden: ſo muſs ihm in demſelben der möglichſt freye Wirkungskreis für ſeine geſammte Thätigkeit verſchafft, oder mit anderen Worten, es muſs ihm möglich gemacht werden, Alles das zu ſeyn und zu werden, wozu er die Anlage und Fähigkeit vom Schöpfer erhalten hat. Daraus folgt, daſs der Menſch nur ein Land mit einer wirklich liberalen Verfaſſung — dieſe Worte begreifen Vieles in ſich — wahrhaft lieb gewinnen, und daſs nur in demſelben eine wahre Volksbildung gedeihen kann. Eine liberale Verfaſſung ſelbſt ſetzt aber wieder eine gewiſſe Mündigkeit eines Volkes, bey welcher ſie nur ins Leben eingehen kann, voraus, gleichſam eine groſse Familie, in welcher der Vater die häuslichen Angelegenheiten nicht mehr geradezu und ohne Weiteres nach ſeinem eigenen Gutdünken abthut, ſondern dieſelben mit ſeinen erwachſenen Kindern beredet, berathet, und im Einverſtändniſs mit ihnen behandelt: folglich muſs eine wahre Volksbildung auf die Mündigmachung des ganzen Volkes hinarbeiten. —

Was nun ferner den Unterſchied zwiſchen der häuslichen und öffentlichen Erziehung, — d. h. zwiſchen Erziehung in dem Familienleben und der in einer öffentlichen Schulanſtalt, — und ihr Verhältniſs zu einander betrifft: ſo ſtellt der Vf. den zwar wohl für die meiſten Fälle geltenden Satz auf, daſs nur durch die glückliche Verbindung beider, durch ihre wechſelſeitige Unterſtützung, und durch ihr genaues und gutes Einverſtändniſs die wahre Bildung des Bürgers zu Stande gebracht werden könne; aber er geht nicht in die genauere Unterſuchung dieſes wichtigen Gegenſtandes ein, welches um ſo mehr befremdet, da derſelbe in neueren Zeiten nach ſo verſchiedenen Anſichten iſt betrachtet worden, und zu bedeutenden Gegenſätzen Veranlaſſung gegeben hat. Sehr lehrreich und leſenswerth iſt hingegen die Ausführung, welche der Vf. weiter über die Schule als Bildungs-Anſtalt zum wahren Bürgerthum, ſo wohl für Mädchen, als für Knaben, gegeben hat.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1825.

PÄDAGOGIK.

SULZBACH, in v. Seidels Kunst- und Buchhandlung: *Erziehungslehre im Geiste des Christenthums* u. s. w., von *Johann Baptist Hergenröther* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dritter Theil. Das Besondere des Unterrichts. Der Vf. betrachtet diesen Gegenstand in drey Abschnitten, und redet zuerst von Stoff und Form des Volksunterrichts, dann von der Schule und dem Schüler, endlich von dem Schullehrer und seinen Verhältnissen. Die Grundansicht, von welcher er, gemäss dem Zwecke der ganzen Schrift, ausgeht, ist diese: Nur im Sinne und Geiste dessen, der als der sichtbare Repräsentant der Gottheit auf der Erde erschienen ist, kann wahrhaft unterrichtet werden; *worin* also Er, und *wie* Er unterrichtet hat, *darin* und *so* muss auch jetzt noch unterrichtet werden, wenn der Unterricht wahrer Menschenunterricht und Mittel zur Menschenbildung seyn soll; der Unterricht im Christenthume ist der wahre, auf unsere Zeiten passende Menschen- und Volksunterricht; wir nennen ihn Menschen- oder Volksunterricht, um damit seine Allgemeinheit zu bezeichnen, und ihn von jedem besonderen Standes- oder Berufsunterrichte zu unterscheiden; war ja doch der Stifter des Christenthums selbst ein Lehrer des Volkes, oder der Menschen, nicht eines besonderen Standes, der Menschenlehrer im ausgezeichnetesten Sinne des Wortes.

I. Abschnitt. *Stoff und Form des Volksunterrichts.* Sehr mit Recht stellt hier der Vf. den Satz an die Spitze, dass, was in einer Volksschule gelehrt werden solle, nicht von der Willkühr derer, welche derselben zunächst vorstehen, oder derer, die die Kinder in dieselbe schicken, auch nicht von der gelehrten Beurtheilung eines Einzelnen, der als Schriftsteller im Fache der Erziehung und des Unterrichts auftritt, abhängen könne, sondern von einer obersten, das Ganze der öffentlichen Erziehung leitenden Behörde bestimmt und ausgesprochen werden müsse; und verbindet damit zugleich die Foderung, dass Alle diejenigen, welche näher oder entfernter an der Erziehung nach einem, von einer obersten Gewalt vorgezeichneten, Plan arbeiten wollen und sollen, diesen Plan genau und in allen seinen Einzelnheiten durchdacht, und ihn durch die gewonnene Ueberzeugung von seiner Zweckmässigkeit ganz zu ihrem Eigenthume gemacht haben. Er bemerkt, dass alle, von den verschiedenen Regierungen in Deutschland entworfene, Schulplane darin übereinkommen, dass unsere Jugend in der Religion, in der mit ihr zusammenhängenden Geschichte, in der Muttersprache, in den Zahl- und Mass-Verhältnissen, in den gemeinnützigen Gegenständen, (Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und Technologie als Lehre von der Verarbeitung der rohen Stoffe, Industrie, und Kenntnisse von den Rechten und Pflichten des Bürgers u. s. w.), und im Gesange unterrichtet werden solle; und führt die Unterrichtsgegenstände auf drey zurück, nämlich auf Natur-, Sprach- und Religionslehre, welche der dreyfachen Hinsicht, in welcher der Mensch als erziehungsfähiges Wesen betrachtet werden könne, ganz entsprechend seyen. — Diesen Satz, und die demselben zum Grunde liegende Eintheilung findet Rec. unklar; ja sie ist es nothwendig, weil sie nicht richtig ist: wie sich schon aus dem Einen zeigt, dass der Unterricht in der Geschichte mit dem in der Religion zusammengefasst wird. — Der Vf. sucht nun die Wahl dieser Unterrichtsgegenstände als übereinstimmend mit dem Geiste des Christenthums zu zeigen, und zwar nach folgender Ansicht. Zwar trat der Stifter desselben nirgends als Sprach-, Schreib-, Gesang-, Natur- oder Industrie-Lehrer auf, sondern zunächst und einzig, als Lehrer der Religion und Gottseligkeit: aber er setzte Kenntniss und richtiges Verstehen der Sprache, in welcher er lehrte, Kenntnisse der Natur, der Geschichte und der gewöhnlichen Lebensverhältnisse, auf welche er so oft hinwies; — er setzte ein offenes, für die Wahrheit empfängliches Gemüth, einen schlichten, geraden, von Vorurtheilen freyen Verstand, ein treues Gedächtniss für seine Lehren, und einen fruchtbaren Grund und Boden in den Herzen der Menschen voraus, — und hätte er es mit Kindern zu thun gehabt, er würde, um für sie Lehrer der Gottseligkeit seyn zu können, ihnen erst alle jene Kenntnisse und diese geistigen Eigenschaften zu verschaffen gesucht haben.

Was nun die Ordnung der Unterrichtsgegenstände betrifft: so sieht der Vf. die Sprachlehre als Grundlage alles Unterrichts an, lässt darauf die Naturgeschichte und Naturlehre, und auf diese die Religions- und Sittenlehre folgen; doch zugleich so, dass jeder dieser drey Unterrichtsgegenstände, nach den verschiedenen Stufen des Alters und der Bildung der Schüler, in drey Cursus behandelt und im Zusammenhange mit den beiden anderen entwickelt wird. Nachdem der Vf. in einer umfassenden Uebersicht, welche ihn als denkenden und erfahrenen Erzieher im schönsten Lichte zeigt, die Hauptzüge des Lehrganges angegeben hat, verfolgt er die besonderen Lehrgegenstände im Einzelnen.

Sprachlehre (S. 372—438). Hier werden der Volksschule drey Stufen zu ersteigen aufgegeben. 1) Das

Kind lernt Alles, aber auch nur das richtig benennen, was es mit seinem äuſseren oder inneren Sinne wahrnimmt. 2) Es wird mit der Beweglichkeit der Gedankenzeichen bekannt gemacht. Daraus lernt es die allgemeinen Formen auffinden, nach welchen die Beugung, Steigerung oder Abwandlung, überhaupt die Veränderung, welche mit gewiſſen Claſſen von Wörtern vorgenommen werden kann, geſchieht. 3) Es lernt mehrere Wörter zur Bezeichnung eines oder mehrerer Gedanken in einer Rede unter den gehörigen Veränderungen ſo verbinden, daſs es ſich einem Jeden, der ſeine Wörter kennt, ſowohl mündlich als ſchriftlich deutlich machen kann, und am Ende ſogar die Gründe einſieht, warum es ſo und nicht anders ſprechen und ſchreiben darf, wenn es verſtanden ſeyn will. — Den Zweck ſeiner Schrift unverrückt im Auge behaltend, führt der Vf. ſeinen Gegenſtand auf eine Weiſe aus, welche eben ſo ſehr die Aufmerkſamkeit des an dem Erziehungsweſen theilnehmenden Leſers anziehen muſs, als ſie den, nach dieſem Verfahren geleiteten, Schüler in reger Luſt erhalten und glücklich auf ſeiner Bahn zum Ziele führen wird. — Rec. darf hier, um die Grenzen dieſer Zeitſchrift nicht zu überſchreiten, nicht weiter in das Einzelne eingehen; und bemerkt nur noch, daſs der Vf. von dem Unterrichte im Sprechen zu dem im Schreiben, und dann erſt zu dem im Leſen übergeht. Gewiſs ſehr mit Recht. Aber wie lange dauert es oft, ehe man von einem alten Schlendriane loskommt. Denjenigen Eltern und Lehrern, welche die Frage aufwerfen: Was ſoll man denn aber mit Kindern zum Behuf ihrer Bildung treiben, wenn man ſie nicht zuerſt die Buchſtaben kennen und in ihrer Verbindung kennen lehren ſoll? antwortet der Vf.: Vieles und Vieles, was ihnen weit mehr Noth thut, und weit mehr Nutzen für ſie hat, als das Leſen. Lehrt ſie richtig bemerken und benennen; lehrt ſie zählen und Zahlen behandeln; übt ihre Sinne, ihr Gedächtniſs und ihren Verſtand an den euch und den Kindern vor die Augen geſtellten Gegenſtänden der Natur und der Kunſt; weckt ihr ſittliches und religiöſes Gefühl auf jede ſchickliche und paſſende Art; bildet ihre Sprache, ſo viel ihr ſie nur bilden könnt; lehrt ſie aus der Geſchichte, Naturlehre, Erdbeſchreibung u. ſ. w., was nur immer für ihr Alter paſst: — aber erſpart ihnen und euch die unſelige Mühe und Qual, zu lernen, was ſie jetzt noch nicht brauchen, und was eben darum, weil es erſt für einen ſpäteren Zeitpunct erlernt wird, zum Ekel wiederholt werden muſs, damit es nur nicht vergeſſen werde, und was eben dadurch in einen gedankenloſen Mechanismus ausartet. —

Maſs- und Zahlenlehre. (S. 438—447.) Wer denkt heut zu Tage unter uns bey dieſem Gegenſtande des Unterrichts nicht an *Peſtalozzi!* Weislich beginnt unſer Vf. mit einer Hindeutung auf dieſen Meiſter und Erfinder, und mit einer Erinnerung an die eigentliche, von Vielen verkannte und miſsverſtandene Bedeutung des Verfahrens dieſes Mannes. *Peſtalozzi* dachte ſich unter Zahlenlehre, oder Kopfrechnen, wie man es bald genannt hat, kein auswendiges Tafelrechnen, ſondern etwas, was ſogar allem Tafelrechnen vorangehen muſs, nämlich eine Bildung, Entwickelung und Erweiterung der dem Kinde unmittelbar von der Natur ſelbſt gleichſam aufgedrungenen Begriffe von Einheit und Vielheit in der Art, daſs ſich daraus die Zahl, als collective Einheit, in allen ihren möglichen Verhältniſſen auf die natürlichſte Weiſe geſtaltet, vom Verſtande verarbeitet, und ſo allererſt eine Rechenkunſt geſchaffen wird, die eben darum nicht nach Regeln erlernt, ſondern ohne Kenntniſs irgend einer Regel aus den natürlichen Geſetzen des Denkens frey, ſelbſtthätig und ſelbſtſtändig von einem Jeden neu erfunden wird. Demnach iſt die *Peſtalozziſche* Zahlenlehre nichts anderes, als eine Anleitung, die aus jedem Schüler einen neuen Erfinder der Rechenkunſt macht. Der Vf. ſpricht dann nur kurz über die pädagogiſche Wichtigkeit und über die Methode der Zahlenlehre, (— wobey er auf ein, für das von ihm dirigirte Inſtitut ausgearbeitetes Handbuch über die Zahlenlehre verweiſt —), über das Zifferrechnen, und den Umfang und Stufengang deſſelben in einer Volksſchule. Für letzten beſtimmt er drey Curſus. Der erſte beſchränkt ſich auf die Kenntniſs der Bedeutung der Ziffern nach der Stelle, auf welcher ſie ſtehen, ſo daſs der Schüler am Ende dieſes Curſus fähig iſt, jede gewöhnliche Zifferreihe richtig anzuſchreiben und auszuſprechen; die Reſultate des Kopfrechnens können hier ſehr füglich als Uebungsaufgaben benutzt werden. Der zweyte verbreitet ſich über die ſogenannten vier Rechnungsarten; der dritte, dem Kopfrechnen Schritt vor Schritt folgend, umfaſst die Lehre von den Gleichungen, Verhältniſſen und Brüchen, und bringt die Schüler ſo weit, daſs ſie alle im gemeinen Leben vorkommende Rechnungs-Aufgaben in ganzen und gebrochenen Zahlen richtig und gründlich zu löſen vermögen.

Naturkenntniſſe. (S. 447—457.) Zu dieſen rechnet der Vf. mit Ausnahme der Religions- und Sittenlehre Alles, was man ſonſt materielle, auch gemeinnützige Unterrichts-Gegenſtände, oder Realien genannt hat. Hier iſt die Grundanſicht des Vfs. dieſe, daſs es keine wahre extenſive Bildung ohne intenſive, und umgekehrt giebt; wie es keine Materie ohne Form, und keine Form ohne Materie gebe, und bey aller wahren Bildung ſich mit der erhöheten Stärke der Kraft auch allemal ihr Umfang erweitere. So wie alſo bey der Sprach- oder Zahlenlehre nebſt der formellen Bildung zugleich die materielle zu bezwecken ſey, ſo nun müſſe man bey den Naturkenntniſſen beide zugleich zu bewirken ſuchen. Indem man die Natur zum Gegenſtande des Denkens mache, bereichere man den Geiſt mit Vorſtellungen und Wahrheiten, während man ihn im Bilden der Vorſtellungen und im Auffinden der Wahrheit übe. Hier öffne ſich den jungen Seelen das groſse Buch, aus welchem allein die wahre Weisheit zu ſchöpfen ſey; hier werde ihnen der Spiegel vorgehalten, in welchem ſie allein auſser ſich Gott ſchauen können; ſie werden mit der Welt, ihren Einrichtungen und Verhältniſſen bekannt; die Ordnung und Geſetze der ſichtbaren Natur lehren ſie die Ordnung und Geſetze der geiſtigen Natur kennen; Bekanntſchaft mit der Erde bewahre ſie vor vielen Irrthümern. — In dieſem Sinne ſteht hier der Ausdruck *„gemeinnützige Kenntniſſe* zur Bezeichnung derjenigen, auf Naturgeſchichte, Naturlehre

und Erdbeschreibung, auf Erd-, Himmels-, Völker-, Länder-, Producten-, Verarbeitungs- und Gewerbkunde sich beziehenden Unterrichtsgegenstände, mit welchen jeder Mensch bekannt seyn muss, wenn er frey von abergläubischer Furcht und thierischer Selbstsucht, ohne sich in die Erde zu verlieren, auf derselben glücklich und seiner höheren Bestimmung gemäss leben soll. — Der Gang dieses Unterrichtes in einer Volksschule sey zwar durchaus kein systematisch zusammenhängender und alles Einzelne umfassender, aber deswegen doch nicht ohne Plan und Ordnung. Es werden wieder sehr zweckmäfsig drey Cursus unterschieden. Sehr gut ist es dem würdigen Vf. auch hier wieder gelungen, bey seinem Streben, den Schüler allseitig zum Menschlichen auszubilden, doch die aus dem Zwecke der Volksschule sich ergebenden Grenzen zu bezeichnen.

Geschichte. (S. 457—463.) An dieser Stelle seiner Schrift zieht der Vf. den Unterricht in der Geschichte zu dem in den Naturkenntnissen, und will jenen in Verbindung mit diesem betrieben haben. Dagegen hatte derselbe aber oben (S. 361) angegeben, dass die Geschichte im Zusammenhange mit der Religion sich als Gegenstand des Volksunterrichtes darbiete. Welches von beiden soll nun gelten? Rec. sieht diese Ungewissheit als eine Folge der oben zum Grunde gelegten Eintheilung der Unterrichtsgegenstände an. — Der Vf. nimmt den Unterschied von sogenannter profaner und biblischer Geschichte an, und bestimmt hienach die letzte als einen wichtigen Theil des christlichen Religionsunterrichtes. Er ist ferner der Meinung, dass der Volksschullehrer seinen Schülern nicht die ganze Weltgeschichte, sondern nur die hervorstechendsten und für die Kinderwelt passendsten Partieen der ganzen Geschichte vortrage; und stellt nun noch besondere Regeln für die Behandlung der Geschichte in einer Volksschule auf. Rec. muss aufrichtig gestehen, dass er diesen Abschnitt, welcher von dem Unterricht in der Geschichte handelt, nicht befriedigend findet. Warum sind denn hier nicht wieder drey Cursus unterschieden? Je schwieriger einerseits die Behandlung dieses Unterrichtsgegenstandes ist, um so wichtiger ist derselbe andererseits für wahre Bildung zum Menschen und zum Bürger, und um so mehr bedurfte derselbe in unserer vorliegenden Schrift einer ausführlichen Berücksichtigung.

Religionslehre. (S. 463—495.) Nachdem der Vf. den Begriff der Religion aufgestellt, und sie nach der Wortbedeutung als das geistige Band, welches den Menschen mit dem Vater der Geister verbindet; nach ihrer Wirkung im Gemüthe des Menschen, als die Beziehung alles Seyns und Thuns auf Gott und die Ewigkeit; endlich nach ihrem Wesen, als das Streben des Menschen nach Gottähnlichkeit bestimmt hat: geht er zu der Untersuchung über, was in der Religion unterrichten heisse; was von der Religion gelehrt werden könne, und wie sie ganz besonders in einer Volksschule gelehrt werden solle. Hier zeigt es sich deutlich, wie gut der Vf. mit der, auch in seinem ganzen Werke beurkundeten, innigen Wärme des religiösen Gefühls die besonnene Ueberzeugung zu verbinden weiss. „Der Gedanke soll das Leben ordnen und regieren, nicht das dunkle, wenn gleich sehr erhabene Gefühl. Der Mensch soll lieber in klarer Ueberzeugung, ruhiger Besonnenheit, und festem Willen dem Ziele der Gottähnlichkeit nachstreben, als sich in leidender Gemüthlichkeit durch fromme und überschwengliche Erhebungen leiten lassen, deren Niemand Herr bleiben kann, und die ohne die Stütze ihrer Ueberzeugung in den Stürmen der Welt nur zu leicht untergehen.“ Als Lehrgegenstand könne übrigens die Religion nichts anderes seyn, als eine richtige Anweisung, wie der Mensch alles Irdische auf Gott und die Ewigkeit beziehen, oder wie er nach Gottähnlichkeit streben solle. Die Frage, wie die Religion ganz besonders in einer Volksschule gelehrt werden solle, beantwortet der Vf. im Allgemeinen mit dem Ausspruch: Gerade so, wie der Stifter des Christenthums gelehrt hat; er unterscheidet aber dann noch die ursprüngliche Lehrweise des Christenthums, wie sie sich in dem ganzen thätigen Leben des Erlösers, als Lehrers, dargestellt findet; und die abgeleitete Lehrform des Christenthums, welche erst bey der weiteren Ausbreitung desselben entstand, nämlich die Homilie und die Katechese. Sehr gut werden nun die Eigenheiten der katechetischen Lehrart entwickelt, es wird aber auch zugleich gezeigt, dass die katechetische Lehrform zur Ertheilung des Religionsunterrichtes in einer Volksschule nicht hinlänglich sey; welche Regeln bey der Betreibung desselben zu beobachten; wie die katechetischen Regeln anzuwenden, und welches die Hülfsmittel des Religionslehrers seyen. Ferner wird die Religionslehre in drey Cursus abgetheilt: in den erweckenden, wo das sittlich religiöse Gefühl der Schüler erweckt, und ihr Gemüth im Ganzen zur Aufnahme der sittlich religiösen Unterweisung vorbereitet wird; in den historischen, wo ihnen die Religionswahrheiten mehr geschichtlich, und in den dogmatischen, wo dieselben nach der Anleitung des vorgeschriebenen Confessionskatechismus im Zusammenhange, als Lehr- und Glaubenssätze, dargestellt werden.

Gesanglehre. (S. 495—501.) Von dieser behauptet der Vf., dass sie in einer christlichen Unterrichtslehre nur einen Anhang der Religionslehre ausmachen könne. Aber dieser Satz, im Allgemeinen genommen, ist nicht richtig, wenn gleich derselbe in der besonderen Beziehung auf die Volksschule dadurch eine Rechtfertigung bekommt, dass hier die Umstände eine Beschränknng des Unterrichts im Gesange nothwendig machen, und ferner dadurch, dass der Gesang gerade in Beziehung auf die Religion vorzüglich zur Erhebung und Veredlung des Gemüths beytragen kann. Uebrigens verdienen die Bemerkungen, welche der Vf. über die Methode der Gesanglehre in einer Volksschule aufstellt, von jedem Volksschullehrer beachtet zu werden.

II. Abschnitt. *Die Schule und der Schüler.* Der Vf. versteht hier unter Schule den Ort des Unterrichts, betrachtet den Schüler zunächst nur als Lehrling, und behandelt nun überhaupt die Frage: wie die Schule, und wie der Schüler müsse beschaffen seyn, wenn der Unterricht nach den oben aufgestellten Vorschriften ertheilt werden und fruchten solle.

Den Begriff der Volksschule, zum Unterschiede

von jeder anderen Art der Schule, bestimmt der Vf. so: sie ist eine von dem Gesammtwillen aller Staatsbürger ausgegangene, von dem Oberhaupte oder von der Regierung des Staates getroffene oder geleitete Anstalt, an welcher die Gesammtheit eben so grosses Interesse nimmt, als der Einzelne, welcher Kinder in dieselbe schickt, und zu welcher eben darum jeder, auch der kinderlose Bürger, das Seinige beyzutragen verpflichtet ist; sie hat zum Zweck, den Menschen aus dem Leben in der Familie in das öffentliche überzuleiten; ihre Aufgabe ist die allgemeine Befähigung der Volksjugend zum Volksleben durch gleichmäsige Zucht und gleichmäsigen Unterricht. Es könne also nicht von verschiedenen Arten der Volksschule die Rede seyn, wie das bisher beynahe immer geschehen; sondern die Volksschule sey *Volksschule*, sie mag in einer Stadt oder auf dem Lande, in einer reichen oder in einer armen Gemeinde, unter Tagelöhnern oder Handwerkern, für Knaben und Mädchen gesondert oder für beide gemeinschaftlich, vorhanden seyn. — Der richtige Geist der Volksschule sey der Geist der Ordnung, des Fleisses, und der Geselligkeit. — Der Vf. entwickelt nun die nothwendige Beschaffenheit einer Volksschule; und zwar theils die innere, theils die äusere. Zur äuseren rechnet er Alles, was die mechanische Einrichtung der Schule betrifft, nämlich: 1) die Lage und Bauart des Schulhauses; 2) die Grösse, Form, und übrige Beschaffenheit des Lehrzimmers; 3) den ganzen sogenannten Lehrapparat oder das Lehrgeräthe; — zur inneren hingegen Alles, was die organische Einrichtung der Schule betrifft, d. h. 1) die durch gewisse Gesetze bestimmte Schulordnung; 2) die Abtheilung der Schüler in Classen und 3) den Lectionsplan. — Rec. kann hier den Leser nicht in das Einzelne einführen, sondern mus denselben auf die Schrift selbst verweisen; eben so rücksichtlich dessen, was der würdige Vf. über die Schüler, über die Aufnahme in die Schule und den regelmäsigen Besuch derselben, über die Stimmung, welche der Schüler mit zur Schule bringt und in derselben erhält, über die Censur der Schüler, über die Schulprüfungen, Preisvertheilung, Entlassung aus der Schule, und über die Feyertagsschule mit gründlicher Sachkenntnis, mit Klarheit und Lebendigkeit entwickelt hat.

III. Abschnitt. *Der Schullehrer und seine Verhältnisse.* Mit edler Würde spricht hier der Vf. zuerst von der Würdigung des Lehrstandes. Nur dadurch, dafs er Anderen die grösten und wichtigsten Dienste rücksichtlich ihres geistigen Lebens leistet, sey der Lehrstand wahrhaft gros; nur dadurch, dafs er für den übrigen grosen Haufen der sichere Wegweiser und treue Führer durch die irdischen Verhältnisse hindurch zum grosen Ziele der Menschenbestimmung wird, sey er ehrwürdig; nur dadurch, dafs er nicht herrschen, sondern nur dienen will, sichere er sich die wahre Herrschaft. — Hierauf wird die Stellung des Volksschullehrers im Ganzen des Lehrstandes aufgewiesen, und als eine Stellung in der Mitte zwischen Familie und Gemeinde, zwischen Staat und Kirche, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, die er zusammenhalten, vereinigen und zu einem Zwecke der Menschenwohlfahrt vermitteln soll, bezeichnet. Es werden ferner die Folgen entwickelt, welche sich aus jener Stellung ergeben, und welche theils das Betragen und den ganzen Lebenswandel des Volksschullehrers, theils die besonderen Rechte betreffen, ohne welche er in seinem Berufe nicht thätig seyn und nützlich werden kann. Die verschiedenen Verhältnisse des Volksschullehrers werden in drey Classen eingetheilt, in seine persönlichen, häuslichen, und öffentlichen Verhältnisse. Zu den persönlichen rechnet der Vf. alles das, was der Lehrer seyn mus, um Schullehrer — besser Schulmeister in der wahren Bedeutung des Wortes — seyn zu können, abgesehen davon, ob er ledig oder verheirathet, Familienvater oder kinderlos, Gemeindeschreiber, Organist, oder sonst etwas Anderes ist; und stellt nun (S. 546—581) die Anfoderungen zusammen, welche rücksichtlich der körperlichen Beschaffenheit und Haltung, rücksichtlich des Anstandes und Ganges, der Sprache, des Vortrags, der Nahrung, der Kleidung, der Lebensart und Tagesordnung, des Umgangs und der Gesellschaft, der Freuden und Vergnügungen, der Gemüthsstimmung, des Charakters, der Fortbildung und des Lebenswandels, an den Volksschullehrer nothwendig gemacht werden müssen. Eine vortreffliche Abhandlung, welcher Rec. recht viele Leser wünscht. Wie sehr unser Vf. bemüht ist, das Bild eines Volksschullehrers, wie er seyn mus, darzustellen, davon zeugt ferner die Ausführung über die häuslichen Verhältnisse desselben, (S. 581—592) wo der Vf. von der Brautwahl, von dem Ehestande, der Kinderzucht, von dem Vermögen des Lehrers und der Verwaltung desselben, von dem Hausgeräthe und häuslichen Aufwande, und von der Ordnung in dem ganzen Hauswesen desselben spricht. — Endlich unter den öffentlichen Verhältnissen des Schullehrers versteht der Vf. gewisse Neben-Dienste, welche nach unserer bürgerlichen und kirchlichen Verfassung beynahe durchgehends, wenigstens auf dem Lande, mit dem Hauptgeschäfte eines Volksschullehrers verbunden sind, nämlich die Geschäfte eines Gemeindeschreibers und Rechnungsführers, eines Organisten und Chordirectors, und endlich eines Mesners oder Kirchners. Auch die hieraus für den Schullehrer entstehenden Obliegenheiten und von ihm zu fodernden Eigenschaften werden einer so ausführlichen und belehrenden Betrachtung unterworfen, dafs demjenigen Staate Glück zu wünschen ist, welcher unter seinen Volksschullehrern viele Solche zählt, welche unter der Direction eines Mannes, wie der Vf. der vorliegenden Schrift ist, sich für ihren wichtigen und schönen Beruf gebildet haben!

λ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Fr. Fleiſcher: *Georg Carl Otto's Beweiſchrift, daſs ſich ein Rechnungsführer bey Ablegung ſeiner, einen 18jährigen merkwürdigen Rechtsproceſs veranlaſsten, und noch beſtrittenen, combinirten Rechnungen keiner Veruntreuung von 13,343 Rthlr. hat zu Schulden kommen laſſen, ſondern derſelbe eine Foderung von 16,865 Rthlrn. behält.* 1822. 59 S. 4.

Auch unter dem Titel:

Theorie zur Unterſuchung des finanziellen Vermögenszuſtandes eines Principals bey Anſchaffung eines Waarenlagers durch einen Factor. Ein Katharticon des gemeinen arithmetiſchen Verſtandes nach den einfachſten Regeln des Buchhaltens bearbeitet, und zur gründlichen Widerlegung vorgelegt von *G. C. Otto*, Premier-Lieutenant der Infanterie und öffentlichem Lehrer der Mathematik bey dem königl. ſächſ. adelichen Cadettencorps.

In dieſer merkwürdigen Schrift zeigt ſich nach den S. 2 aufgeſtellten zwey Schema's, daſs eines Principals Rechnungsführer 13,343 Rthlr., 21 gr., 2¼ pf. als Caſſabeſtand von ſeinem Factor verlangt, der Factor aber, ſowie auch der Vf. dieſer Schrift, der Meinung iſt, Er habe noch eine Foderung von 16,874 Rthlr., 19 gr., 7½ pf. an den Principal ſelbſt zu machen.

Sonderbare Reſultate einer und derſelben Rechnung! ſogar deſshalb, weil laut *Beweiſchrift* S. 8 „über deren Poſten (alſo doch Einnahme und Ausgabe?) von beiden Seiten nie ein Streit war.“ Noch ſonderbarer aber iſt es, daſs laut S. 4 über die, vom Factor und Floſsmeiſter, *Auguſt Gottlob Hänel*, hinſichtlich gedachter Rechnungsreſultate aufgeſtellte, Theorie von 11 Sätzen ſich ein Proceſs entſponnen, der im J. 1822 nach einer Dauer von 18 Jahren noch keine genügende Entſcheidung für beide Theile herbeygeführt hatte. Am allerſonderbarſten aber iſt dem ruhig forſchenden Beobachter, daſs der von dem Factor *Hänel* ſelbſt geführte, S. 12, 13, 14 u. 15 der *Bwsſchrift* aufgeſtellte Caſſa-Conto, der gewiſſermaſsen, als Document der Richtigkeit ſeiner Rechnung, von ihm und dem Vf. der Beweisſchrift ſelbſt angerühmt wird, klar und deutlich darthut und beſtätigt: „Der Principal habe allerdings 13,343 Rthlr., 21 gr., 2¼ pf. als Caſſabeſtand von ihm zu verlangen, falls er nicht über eine in Ausgabe unbeſtimmt angeführte Summe mit anderweit gültiger Quittung belegen könne.“

Wenn man nun annimmt, daſs auf der einen Seite dieſer Parteyen ein Principal — allem Anſchein nach Einer der gerechteſten Fürſten Deutſchlands, welcher vom Inland und Ausland, und ſo weit Civiliſation gedrungen iſt, allgemein verehrt wird — ſteht, deſſen Rechnungsführer ſachkundige, dem heiligen Recht in Rechnungen parteylos huldigende Männer ſind; — wenn man ferner erwägt, daſs ſich gegenſeitig ein Factor, oder hier ein Floſsmeiſter befindet, deſſen Charakter tadelfrey, ſowie ſein Thun und Laſſen als das rechtlichſte bey ſeiner Anſtellung allgemein anerkannt ſeyn muſste, da ihm gegen eine halbe Million Rthlr. auszuzahlen und zu verrechnen anvertraut worden — und wenn, als man höheren Orts ſeine Rechnungen nicht richtig fand, ein Mann von hohem und reinem Ehrgefühl, ein Mann von ausgezeichnetem Charakter, welcher eine öffentliche Lehrſtelle der Mathematik würdig bekleidet, für ihn öffentlich auftritt und zu beweiſen ſucht, er habe dem Principal keinen Caſſabeſtand zu gewähren, ſondern vielmehr gegenſeitig an ihn zu fodern: — wer ſollte hier nur irgend einen Gedanken rechtswidrigen Benehmens ſich erlauben können???

Unter ſolchen Umſtänden *muſs* alſo in dieſen Rechnungen ein Irrthum obwalten; um dieſen aufzufinden und überzeugend für beide Theile darzulegen, trug ein anderer Recenſent in dieſen Blättern (Erg. Blätt. 1823. No. 81), nachdem er auf dieſen ſchon an ſich höchſt intereſſanten Rechnungsfall aufmerkſam gemacht, und die dadurch veranlaſste unglückliche Lage des Floſsmeiſters *Hänel* geſchildert hatte, auf eine von ſachverſtändigen Handelsleuten gebildete *Commiſſion* an, deren Ausſpruche die Sache anvertraut werden ſollte.

Rec. weiſs nicht, ob und wann eine ſolche Commiſſion zu Stande kommen wird; unterdeſſen hat er ſelbſt die *Hänelſchen* Rechnungen in Cameral- und doppelter Buchhaltungsform bearbeitet und auseinander geſetzt, und glaubt es der guten Sache ſchuldig zu ſeyn, ſeine Reſultate hier mitzutheilen. Er wird ſich freuen, wenn dadurch der unſelige Proceſs ſeinem Ende nahe gebracht wird.

Nach den in der Einleitung dieſer *Beweiſchrift* S. 2 von des Principals Rechnungsführern aufgeſtellten zwey Schema's hat der Factor allerdings als Caſſabeſtand ſeiner von No. 1794 bis No. 1803 laufenden und mit Ende derſelben Numer abgeſchloſſenen Rechnungen: 13,343 Rthlr., 21 gr., 2¼ pf. zur freyen Verfügung des Principals zu gewähren, und es ſtimmt auch der einfachſte Cameral-Rechnungs-Abſchluſs, wie folgender zeigt, damit überein.

Einnahme.

An Capitalien, laut Kapitel I.	31,349 Rthlr.	16 gr.	2½ pf.
— erborgten Capitalien laut Kapitel II.	253,751 —	9 —	4⅝ —
— Anweisungscapitalien laut Kapitel III.	73,427 —	23 —	8 —
*) — Gewinn des Nebengeschäfts laut Conto p. se.	109,377 —	13 —	6⅝ —
Einnahme in Summa	467,906 Rthlr.	14 gr.	9¼ pf.

Ausgabe.

Für zurückbezahlte Capitale laut Kap. II.	71,357 Rthlr.	11 gr.	3 pf.
— abzuschreibende Anweisungscapitale laut Kap. III.	73,427 —	23 —	8 —
— angeschaffte Waaren laut Kap. IV.	309,777 —	6 —	8 —
Ausgabe in Summa	454,562 Rthlr.	17 gr.	7 pf.

Abschluss.

Einnahme	467,906 Rthlr.	14 gr.	9¼ pf.	
Ausgabe	454,562 —	17 —	7 —	bleibt
Cassabestand	13,343 Rthlr.	21 gr.	2¼ pf.	

Wenn nun diese Rechnungspartieen, nach doppelter Buchhaltung **) geführt, richtig in ein Hauptbuch übertragen, und die Conti mit Ablauf No. 1803 abgeschlossen worden wären: so würde die Haupt- oder General-Bilanz ***), die das nämliche Resultat, wie vorstehendes, zeigt, folgende seyn.

Debitores — General-Bilanz ult°. No. 1803. — Creditores.

	Rthlr.	gr	pf.		Rthlr.	gr	pf.
Cassa-Conto	13343	21	2¼	Capital-Conto I.	140727	5	8⅝
Waaren-Conto	309777	6	8	Capital-Conto II.	182393	22	1⅝
Summa	323121	3	10¼	Summa	323121	3	10¼

*) Da dieser Abschluss Ende No. 1803 gemacht worden: so ist es ganz gleich, ob dieser Nebengeschäfts-Gewinn hier in Einer Summa, oder wie in des Factors Cassa-Conto S. 13 bis 15 der *Beweisschrift* theilweise, wie sie eingenommen, aufgeführt wird; sobald er sich nur bis zum Schluss 1803 richtig und ohne weiteren Abzug auf 109,377 Rthlr., 13 gr., 6⅝ pf. belief.

**) Die Herren Rechnungsführer und Revisoren des Principals wollen es entschuldigen, wenn wir hier wieder mit der kaufmännischen Buchhaltung angezogen kommen, welche, unrichtig geführt, manches Unangenehme für sie nach sich gezogen hat; indessen hoffen wir, dass, wenn dieselbe in dieser Bearbeitung etwas zur Beylegung des entsponnenen Streits beyträgt, man sich wieder mit ihr aussöhnen wird.

***) General-Bilanz wird gezogen, wenn die Bücher zum Abschluss bereit und wirklich schon abgeschlossen sind. Darin zeigen sich nur Debitores (Schuldner) und Creditores (Gläubiger), die, wenn beide in ihren Hauptsummen gleich stimmen, die Richtigkeit der Buchführung bestätigen. Von einem Saldo in einer dergleichen General-Bilanz kann daher nie etwas vorkommen.

Vorstehende General-Bilanz zeigt, dass dem Capital-Conto I. die 109,377 Rthlr., 13 gr., 6⅝ pf. reiner Gewinn des Nebengeschäfts gehörig zuzuschreiben, hingegen die zurückbezahlten 71,357 Rthlr., 11 gr., 3 pf. dem Capital-Conto II. abgeschrieben worden sind, und beym Abschluss diese beiden Capitale I. und II. in

13,343 Rthlr.	21 gr.	2¼ pf.	Cassabestand, vom Factor zu gewähren und
309,777 —	6 —	8 —	an angeschafften Waaren
Sa. 323,121 Rthlr.	3 gr.	10¼ pf.	

sich gegenseitig umgewandelt haben. Denn von den laut Anweisungen in Einnahme und Ausgabe in den zwey Schema's stehenden 73,427 Rthlr., 23 gr., 8 pf. kann in dieser Bilanz keine Erwähnung mehr seyn, weil sich deren Capital-Conto ausgeglichen befindet. Soviel über die von des Principals Seite aufgestellten zwey Schema's!

Im weiteren Verfolg der *Beweisschrift* stellt der Factor Einnahmen und Ausgaben, nach den Numern specificirt und bis auf eine einzige Ausgabe-Post oder Partie, den zwey Schema's des Principals gleich, nebst verschiedenen Inventuren, Bilanzen, Abschlüssen, sowie seinen eigenen geführten Cassa-Conto auf, und scheint nach seiner und des Vfs. der *Beweisschrift* Ansicht und Zusammenstellung einer Anzahl ausgehobener Vergleichungssätze und Buchhaltungspartieen arithmetisch, sowie mathematisch, bewiesen zu glauben, dass er, der Factor, keinesweges 13,343 Rthlr., 21 gr., 2¼ pf. an den Principal oder dessen Verfügung, als Bestand seiner geführten Rechnungen, zu bezahlen schuldig sey, sondern vielmehr selbst noch eine Foderung von 16,874 Rthlr., 19 gr., 7½ pf. an ihn zu machen habe. Diese beiden Summen zusammengezogen, betragen: 30,218 Rthlr., 16 gr., 9¾ pf. als diejenige Differenzsumme, um die der Factor, sowohl S. 9 in seiner A. Bilanz über die Inventur, als auch weiterhin, am alleraugenscheinlichsten und auffallendsten aber S. 17, in der Inventur zum Generalabschluss und zum Nachtheil des Principals sich geirrt hat, weil er in erster die Summe des Nebengeschäftsgewinnes von 109,377 Rthlr., 13 gr., 6⅝ pf. einzubringen unterlässt, während er gegenseitig die volle Summe der für angeschaffte Waaren ausbezahlten 309,777 Rthlr., 6 gr., 8 pf. aufführt, die er doch zum Theil mit eben diesen Gewinngeldern, laut seines eigenen Cassa-Conto's, bezahlt hat. S. 17 hingegen bringt er im Activstand, statt der vollen Summe des Nebengeschäfts-Gewinnes von 109,377 Rthlr., 13 gr., 6⅝ pf. nur 79,158 Rthlr., 20 gr., 8⅜ pf. ein, während er im Passivstand auch die volle Summe für angeschaffte Waaren mit: 309,777 Rthlr., 6 gr., 8 pf., aufführt. In beiden irrt er sich klar und deutlich um jene angeführte und so lange bestrittene Differenzsumme von 30,218 Rthlr., 16 gr., 9¾ pf., und der Vf. der *Beweisschrift* gründet auf des Factors, dieserhalb irrige, Inventur-Aufstellungen und Abschlüsse seine ausgehobenen Beweis- und Vergleichungssätze. Es zeigt sich nun auch, sowohl nach den zwey Schema's des Principals, als nach Angabe des Factors S. 6. 7. 8. 13 bis 15 und 31 der *Beweisschrift*, dass alle Einnahmen und Aus-

gaben gegenseitig ganz gleich stimmen, und dass der Factor einzig nur S. 13 in seinem Cassa-Conto No. 1798. 5,542 Rthlr., 11 gr., $8\frac{7}{8}$ pf., ganz besonders mehr in Ausgabe bringt. Mit dieser Summe aber scheint es eine ganz eigene Bewandnifs zu haben. Denn wenn derselbe sie S. 8 Anfangs des Kapitels V, als: „durch den Factor — welcher einen Theil des Kapitel II erhobenen Verlags anderswo verbrauchte, und nicht für Anschaffung des Waarenlagers ausgegeben hat, daher dieser Theil als baar in der Casse des Factors anzusehen ist und gegen Quittung an den Verleger bezahlt wurde" aufführet, und S. 13 in No. 1798 seines Cassa-Conto dennoch „pr. Kap. VI durch den Factor bezahlt", an Waarenlieferung also? — ausbezahlt haben will: so widersprechen sich alle diese Angaben von selbst, und jeder Dritte, der diese Rechnungen prüft, mufs dem Factor für den Betrag dieser Summe so lange als Schuldner anerkennen, bis er sich beym Principal durch anderweite gültige Quittung entledigt hat. Kann er nun dieses bewerkstelligen, und diese Zahlung gehört in Ausgabe dieser Rechnungen: so verringerte sich sein zu gewährender Cassabestand auf 7,801 Rthlr., 9 gr., $5\frac{3}{8}$ pf. Wenn aber jene vorerwähnten 5,542 Rthlr., 11 gr., $8\frac{7}{8}$ pf. schon in den Ausgaben der zwey Schema's mit inbegriffen sind, oder nicht in Ausgabe dieser Rechnungen gehören: so bleiben 13,343 Rthlr., 21 gr., $2\frac{1}{4}$ pf., unabänderlich fester Cassa-Bestand, welchen sogar dann sein eigener — in der *Beweisschrift* S. 12, 13, 14 und 15 aufgestellter — nach des Principals Schema in Einnahmen und Ausgaben übrigens völlig gleichstimmender — auch vom Vf. der *Beweisschrift* an mehreren Stellen derselben rühmlich und gleichsam als Document angepriesener Cassa-Conto vollkommen bekräftigt. Schade nur, dass dieser Cassa-Conto nicht in eigenthümlicher Form der doppelten Buchhaltung geführt, und dem Factor der Wahn benommen worden ist, als könne er laut S. 16 noch einen Extract aus dem Cassa-Conto machen, und für geleisteten Vorschuss zu der Waarenbezahlung noch einmal, folglich zum zweytenmal, 30,218 Rthlr., 16 gr., $9\frac{3}{4}$ pf. von den 109,377 Rthlr., 13 gr., $6\frac{1}{8}$ pf. Nebengeschäftsgewinn abziehen *), und sonach S. 17 Kap. I. im Inventur-Abschluss zweyter Post nur 79,158 Rthlr., 20 gr., $8\frac{3}{4}$ pf. einbringen. Oder wenn er dann wirklich: 30,218 Rthlr., 16 gr., $9\frac{3}{4}$ pf. Vorschuss gehabt hätte: so würde er ihn unfehlbar richtiger aufgeführt haben. Weil nun dieser Cassa-Conto alle Einnahmen und Ausgaben des Factors, ausser der, erst S. 31 der *Beweisschrift*, aufgeführten baaren Rückzahlung **) von 71,357 Rthlr., 11 gr., 3 pf. einschliefst: so haben wir, um eine bequemere Uebersicht desselben zu veranlassen, denselben am Schlusse dieser Recension in doppelter Buchhaltungsform, jedoch in Partieen oder Posten, so wie auch beym Abschluss und Vortrag jeder Numer, jenem gänzlich gleichlautend, *sub B*, aufgestellt. Gehet man nun diesen Cassa-Conto Numer für Numer durch, so findet sich in keiner ein geleisteter Vorschuss des Factors von 30,218 Rthlr., 16 gr., $9\frac{3}{4}$ pf. **): Denn nur in den ersten Numern zeigt sich dieser für ihn, nämlich gleich beym Abschluss der Numer 1794 und 1795, wo er in beiden 5,568 Rthlr., 2 gr., $2\frac{5}{8}$ pf. mehr ausgab, als er für den Principal einnahm; diesen Vorschuss brachte er sehr richtig in No. 1796 gleich in's Credit — in Ausgabe — und bediente sich daher dieser Summe von den im Laufe dieser Numer eingegangenen Geldern. Da er aber beym Abschluss No. 1796 neuerdings mit 1,913 Rthlr., 7 gr., $10\frac{1}{2}$ pf. in Vorschuss kam: so stellte er diesen ebenfalls gleich wieder in No. 1797 in's Credit, und bediente sich dessen von der Einnahme im Lauf derselben Numer, wie in No. 1796. Nun endigen sich aber seine gemachten Vorschüsse, deren letzter im Lauf, Numer 1797, vollkommen getilgt wurde, indem er in dieser Numer 29,821 Rthlr., 1 gr., $1\frac{7}{8}$ pf. an Capitalien einnahm, und dagegen nur bezahlte:

Für Saldo als seinen Vorschuss von 1796	1,913 Rthlr.	7 gr.	$10\frac{5}{8}$ pf.
— angeschaffte Waaren	27,563 —	18 —	$\frac{1}{4}$ —
folglich behielt er: Für Saldo als Bestand in folgender No.	343 —	23 —	3 —
	29,821 Rthlr.	1 gr.	$1\frac{7}{8}$ pf.

*) Das erstemal nahm er sie ja schon zur Bezahlung der angeschafften Waaren laut Cassa-Conto No. 1798 bis 1803 davon weg. Denn wenn z. B. Jemand für Rechnung eines Anderen:

109 Rthlr. einnimmt, und davon
30 — an Waaren für ihn einkauft und bezahlt: so bleiben

30 Rthlr. Cassabestand übrig.

Wollte nun der Jemand eine Inventur und Vergleichung oder Abschluss darüber machen, und brächte nur 79 Rthlr. im Activ- und dennoch wieder 30 Rthlr. im Passivstand (wie der Fall in der *Beweisschrift* S. 17 ist): so würde er die 30 ausbezahlten Rthlr. zum zweyten Male abziehen, und dadurch eine andere Art Einmal Eins aufstellen, worinnen Einmal Eins nicht *Eins*, sondern *Zwey* ist.

*) Diese Rückzahlung ist also baar geschehen; warum brachte sie der Factor nicht in diejenigen Numern, wo sie theilweise Statt hatten, mit in *Cassa-Conto*? Wäre es geschehen: so umfafste dieser Conto das ganze Geschäft, und ward sonach die reine Seele desselben.

**) Wenn der Factor die Einnahme des Nebengeschäfts nicht gehabt, und dennoch für 309,777 Rthlr., 6 gr., 8 pf., Waaren angeschafft und bezahlt hätte: so würde er allerdings in einem Vorschusse von 30,218 Rthlr., 16 gr., $9\frac{3}{4}$ pf., gestanden haben, indem er soviel weniger *Capitalien* dazu einnahm. In vorliegendem Fall aber, und laut seines eigenen Cassa-Conto, ganz bestimmt nicht. Nach diesem Cassa-Conto und dem Extract S. 16 der *Beweisschrift* scheint der Factor keinesweges hinlängliche Kenntnisse und Erfahrung in der Buchhaltung gehabt zu haben; wenn nur der gute Mann, da er so fest auf einem geleisteten Vorschuss bestehet, sich nicht auch im gerechten Eifer für seinen Principal, in seinen eigenen ursprünglichen Rechnungen bey Angabe des Gewinnes vom Nebengeschäft geirrt hat! Denn es ist doch nicht zu glauben, dass Einer und Derselbe, der einen so richtigen, nur in der Form misverstandenen Cassa-Conto führt, Einnahmen und Ausgaben bis auf Achtels Pfennige berechnet, der, indem dieser Cassa-Conto doch gegen ihn zeuget, sich stets auf denselben, als Beweis für sich beziehet, doch zugleich seinem Principal auf eine unredliche Art zu nahe treten sollte.

Dieſen Caſſabeſtand ſtellte er auch gebührend in's Debet — in Einnahme — der folgenden No. 1798 auf. Im Laufe und beym Abſchluſs dieſer No. 1798 iſt nun der Punct, wo der Factor, nach Angabe der *Beweisſchrift* S. 16, die erſten 7,473 Rthlr., 11 gr., 3 pf. reinen Nebengewinn für den Principal einnahm, in's Debet — in Einnahme — richtig eintrug, und beym Abſchluſs dieſer No. 1798 ebenfalls gedachte Summe von 7473 Rthlr., 11 gr., 3 pf. als Caſſabeſtand behielt, welchen er auch ganz richtig wieder in's Debet No. 1799 aufſtellte, und auf dieſe Weiſe mit dem jedesmaligen Caſſabeſtand in den folgenden Numern fortfuhr. In Numer 1799 alſo hatte der Factor in

Einnahme.

36910 Rthlr.	16 gr.	3¾ pf.	*)	an reinem Nebengeſchäftsgewinn und
30620 —	1 —	5 —		an Capitalien I und II.
Sa. 67530 Rthlr.	17 gr.	8¾ pf.		Die *Ausgabe* für angeſchaffte Waaren dagegen war
37013 Rthlr.	22 gr.	11 pf.		laut Kap. IV.; es blieb daher
30516 Rthlr.	18 gr.	9¾ pf.		Caſſabeſtand auf No. 1800.

Da nun in dieſer Numer 1799, für angeſchaffte Waaren, die *Ausgaben*

37013 Rthlr.	22 gr.	11 pf.	—	die *Einnahmen* an Capitalien hingegen nur
30620 —	1 —	5 —		waren: ſo nahm der Factor natürlich
6393 Rthlr.	21 gr.	6 pf.		von den Nebengeſchäfts-Gewinngeldern weg, und bezahlte damit die in dieſer Numer, in Betrag mehr eingekauften Waaren, als die Einnahme an Capitalien betrug, und nahm in den folgenden Numern, auf gleiche Weiſe, bis zum Abſchluſs No. 1803 30218 Rthlr., 16 gr., 9¾ pf. — mit Einſchluſs vorerwähnter 6393 Rthlr., 21 gr., 6 pf. — von den Nebengeſchäfts-Gewinngeldern mit zur Bezahlung der angeſchafften Waaren weg, ſo daſs von den 109,377 Rthlr., 13 gr., 6⅛ pf. urſprünglicher Summe derſelben, nur 79,158 Rthlr., 20 gr., 8¾ pf. beym Abſchluſs No. 1803 übrig blieben.		

Zöge man ferner Einnahmen und Ausgaben dieſes *Hänelſchen* Caſſa-Conto **) nach Cameral-Rechnungsart aus, und machte davon einen Abſchluſs: ſo zeigten ſich:

Einnahmen.

An Capitalien des Principal zu Kapitel I.	31349 Rthlr.	16 gr.	2½ pf.
— erborgten Capitalien zu Kapitel II.	253751 —	9 —	4⅝ —
— Gewinn des Nebengeſchäfts von 1798 bis 1803	109377 —	13 —	6⅛ —
Einnahmen in Sa.	394478 Rthlr.	15 gr.	1¼ pf.

Ausgaben.

Für angeſchaffte Waaren, laut Kapitel IV.	309777 Rthlr.	6 gr.	8 pf.
— des Factors Separatſchuld, laut ſeines Caſſa-Conto No. 1798	5542 —	11 —	8⅞ —
Ausgaben in Sa.	315319 Rthlr.	18 gr.	4⅞ pf.

Abſchluſs.

394478 Rthlr.	15 gr.	1¼ pf.	Einnahmen.
315319 —	18 —	4⅞ —	Ausgaben,
79158 Rthlr.	20 gr.	8⅜ pf.	Caſſabeſtand. Ziehet man nun hievon die laut S. 31 zurückbezahlten Capitalien von
71357 Rthlr.	11 gr.	3 pf.	ab: ſo bleiben
7801 Rthlr.	9 gr.	5⅜ pf.	Hiezu des Factors Separatſchuld von
5542 —	11 —	8⅞ —	iſt
13343 Rthlr.	21 gr.	2¼ pf.	vom Factor als Caſſabeſtand zu gewähren.

Wären aber die 71,357 Rthlr., 11 gr., 3 pf. zurückbezahlte Capitalien in dieſem Caſſa-Conto, ſowie in den zwey Schema's des Principals, mit eingebracht, und die Partieen nach doppelter Buchhaltung in ein Hauptbuch getragen, und daſſelbe mit Ablauf No. 1803 abgeſchloſſen worden: ſo zeigte die gezogene Generalbilanz ſich folgenderweiſe:

Debitores General-Bilanz ult. No. 1803. Creditores.

	Rthlr.	gr.	pf.		Rthlr.	gr.	pf.
Caſſa-Conto	7801	9	5⅜	Capital-Conto I.	140727	5	8⅝
Factor Hänel	5542	11	8⅞	Capital-Conto II.	182393	22	1⅝
Waaren-Conto	309777	6	8				
Summa	323121	3	10¼	Summa	323121	3	10¼

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

*) Mit Inbegriff des Caſſabeſtands in No. 1798 von 7,473 Rthlr., 11 gr., 3 pf. der auch aus reinem Nebengewinn beſtand.

**) Worin die 73,427 Rthlr., 23 gr., 8 pf., Anweiſungscapitale als durchlaufende Poſten, laut *Beweisſchrift* S. 12, betrachtet ſind.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Amelang: *Der Katechismus Lutheri, ausführlich erklärt in Fragen und Antworten, wie auch mit Sprüchen und Liederverſen verſehen.* Ein Handbuch beym Katechiſiren für Schullehrer auf dem Lande, von *S. C. Dreiſt*, Prediger zu Barzwitz. Dritte, durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. 1824. VI u. 161 S. 8. (8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

LEIPZIG, b. Fr. Fleiſcher: *Georg Carl Otto's Beweiſchrift, daſs ſich ein Rechnungsführer bey Ablegung ſeiner, einen 18jährigen merkwürdigen Rechtsproceſs veranlaſsten, und noch beſtrittenen, combinirten Rechnungen keiner Veruntreuung von 13,343 Rthlr. hat zu Schulden kommen laſſen, ſondern derſelbe eine Foderung von 16,865 Rthlrn. behält* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In der angegebenen Generalbilanz findet man gleich jenem S. 3, daſs dem Capital-Conto I die 109,377 Rthlr., 13 gr., $6\frac{1}{8}$ pf. reiner Nebengeſchäftsgewinn gebührend zugeſchrieben, hingegen die zurückbezahlten 71,357 Rthlr., 11 gr., 3 pf. an den erborgten Capitalien II abgeſchrieben worden ſind, und beym Abſchluſs dieſe beiden Capitalien ſich in

7801 Rthlr. 9 gr. $5\frac{3}{8}$ pf. Caſſabeſtand, und
5542 — 11 — $8\frac{7}{8}$ — des Factors Schuld

Sa. 13343 Rthlr. 21 gr. $2\frac{1}{4}$ pf., die Factor ſtets zu gewähren hat, und in
309777 Rthlr. 6 gr. 8 pf. an angeſchafften Waaren

Sa. 323121 Rthlr. 3 gr. $10\frac{1}{4}$ pf. umgewandelt haben.

Denn von den 73427 Rthlr., 23 gr., 8 pf. Anweiſungscapitalien kann ebenfalls in dieſer Bilanz keine Rede mehr ſeyn, weil ſich beym Abſchluſs der Conto derſelben ſaldirt befindet.

So lange nun der Factor ſeinen eigenen Caſſa-Conto, hier nur in gehöriger Form ſub B. aufgeſtellt *), als richtig anerkennt, und ſich wegen der 5,542 Rthlr., 11 gr., $8\frac{7}{8}$ pf., die unter ſo verſchiedenerley Ausgabeart eingebracht ſind, nicht hinlänglich ausweiſet, ſo lange bleibt er unvermeidlicher Schuldner jenes Beſtandes ſeiner Rechnungen von 13,343 Rthlr., 21 gr., $2\frac{1}{2}$ pf. an den Principal oder deſſen Verfügung.

B. No. 1794 und 1795. *B.*

Debet. Caſſa - Conto. Credit.

No.		Rthlr.	gr.	pf.
1795	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	2166	18	$3\frac{1}{4}$
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	35501	9	$4\frac{5}{8}$
	An Saldo als Vorſchuſs in No. 1796.	5568	2	$2\frac{5}{8}$
	Sa. Rthlr.	43236	5	$10\frac{1}{2}$
	No. 1796.			
	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	2192	5	$5\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	34100	—	—
	An Saldo als Vorſchuſs in No. 1797.	1913	7	$10\frac{5}{8}$
	Sa. Rthlr.	38205	13	$4\frac{3}{8}$

No.		Rthlr.	gr.	pf.
1794	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeſchaffte Waaren bezahlt	1101	3	5
1795	Pro Waaren-Conto IV. Debet für dergleichen	42135	2	$5\frac{1}{2}$
	Sa. Rthlr.	43236	5	$10\frac{1}{2}$
	No. 1796.			
1795	Pro Saldo als Vorſchuſs in No. 1795	5568	2	$2\frac{5}{8}$
1796	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeſchaffte Waaren bezahlt	32637	11	$1\frac{3}{4}$
	Sa. Rthlr.	38205	13	$4\frac{3}{8}$

*) Daſs dieſer, nach des Factor *Hänels* eigenem Caſſa-Conto, in allen Poſten oder Partieen richtig aufgeſtellt iſt, kann jeder erfahrne Kaufmann bekräftigen. Wünſchte man aber höchſten Orts von einem Wechſel- oder Handels-Platze Deutſchlands eine weitere Beſtätigung darüber zu erhalten: ſo darf man nur beſtimmen, ob ſie von Augsburg, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, oder Wien ſeyn ſoll. Der Vf. gegenwärtiger Auseinanderſetzung dieſer Rechnungen iſt bereit, ſie darzureichen.

Debet. Cassa - Conto. Credit.

No.					Nr.				
	No. 1797.					No. 1797.			
1797	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital				1796	Pro Saldo als Vorschuss in No. 1796.			
	Rthlr.	2421	1	1⅞		Rthlr.	1913	7	10⅝
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	27400	—	—	1797	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt	27563	18	¼
						Pro Saldo als Bestand in No. 1798	343	23	3
	Sa. Rthlr.	29821	1	1⅞		Sa. Rthlr.	29821	1	1⅞
	No. 1798.					No. 1798.			
1797	An Saldo als Bestand in No. 1797				1798	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt			
1798	Rthlr.	343	23	3		Rthlr.	34092	18	8⅝
	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	3791	7	2½		Pro Factor *Haenel.* Debet verbrauchte laut Capitel V. anderswo u. s. w. und bey ihm als baar anzusehen	5542	11	8⅞
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	35500	—	—		Pro Saldo als Bestand in No. 1799	7473	11	3
	*) An Gewinn- und Verlust-Conto Credit für erhaltenen reinen Nebengeschäfts-Gewinn	7473	11	3					
	Sa. Rthlr.	47108	17	8½		Sa. Rthlr.	47108	17	8½
	Nr. 1799.					No. 1799.			
1798	An Saldo als Bestand in No. 1798				1799	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt			
	Rthlr.	7473	11	3		Rthlr.	37013	22	11
1799	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	4120	1	5		Pro Saldo als Bestand in No. 1800	30516	18	9¾
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	26500	—	—					
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit an reinem Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	29437	5	¾					
	Sa. Rthlr.	67530	17	8¾		Sa. Rthlr.	67530	17	8¾
	No. 1800.					No. 1800.			
1799	An Saldo als Bestand in No. 1799				1800	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt			
	Rthlr.	30516	18	9¾		Rthlr.	37 25	4	10¾
1800	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	3440	2	9¼		An Saldo als Bestand in No. 1801	29836	9	9¼
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	30000	—	—					
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit für reinen Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	3604	17	1					
	Sa. Rthlr.	67561	14	8		Sa. Rthlr.	67561	14	8
	No. 1800.					No. 1801.			
1800	An Saldo-Bestand in No. 1800				1801	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt			
	Rthlr.	29836	9	9¼		Rthlr.	29361	15	7⅝
1801	An Capital-Conto I. Credit an dergleichen erhaltenes Capital	3827	6	5		Pro Saldo als Bestand in No. 1802	52889	1	6⅜
	An Capital-Conto II. Credit an erborgte Capitale	25200	—	—					
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit an reinem Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	23387	1	¼					
	Sa. Rthlr.	82250	17	2½		Sa. Rthlr.	82250	17	2½

*) Der reine Nebengeschäfts-Gewinn wird im Laufe der Rechnungen einstweilen auf Gewinn- und Verlust-Conto, und dann beym Abschluss derselben, von diesem in einer Summe in des Principals Capital-Conto gebracht.

Debet. Cassa - Conto. Credit.

No.	No. 1802.			
1801	An Saldo als Bestand in No. 1801 Rthlr.	52889	1	$6\frac{7}{8}$
1803	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	4528	—	$8\frac{3}{4}$
	An Capital-Conto II. Credit an erborgte Capitale	20550	—	—
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit an reinem Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	25075	16	2
	Sa. Rthlr.	103042	18	$5\frac{5}{8}$

	No. 1803.			
1802	An Saldo als Bestand in No. 1802 Rthlr.	71293	3	$1\frac{7}{8}$
1803	An Capital-Conto I. Credit für dergleichen erhaltenes Capital	4862	20	$9\frac{7}{8}$
	An Capital-Conto II. Credit für erborgte Capitale	19000	—	—
	An Gewinn- und Verlust-Conto. Credit an reinem Nebengeschäfts-Gewinn erhalten	20399	10	$11\frac{1}{8}$
	Sa. Rthlr.	115555	10	$10\frac{1}{4}$
1803	An Saldo als Best. aufs Neue Rthl.	79158	20	$8\frac{3}{8}$

Nr.	No. 1802.			
1802	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt Rthlr.	31749	15	$3\frac{3}{4}$
	Pro Saldo als Bestand in No. 1803	71293	3	$1\frac{7}{8}$
	Sa. Rthlr.	103042	18	$5\frac{5}{8}$

	No. 1803.			
1803	Pro Waaren-Conto IV. Debet für angeschaffte Waaren bezahlt Rthlr.	36396	14	$1\frac{3}{4}$
	Pro Saldo als Bestand in neue Rechnung	79158	20	$8\frac{3}{8}$
	Sa. Rthlr.	115555	10	$10\frac{1}{4}$

Cr. Gr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Fortsetzung der Recension der Taschenbücher.

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 33.]

1) Leipzig, b. Fleischer: *Minerva.* Taschenbuch für das Jahr 1825. Siebenzehnter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. XXX u. 547 S. (2 Rthlr.)

2) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Rheinisches Taschenbuch für das Jahr* 1825. Herausgegeben von Dr. *Adrian.* Sechzehnter Jahrgang. XXII, 292 u. 48 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

3) Ulm, in d. Stettinschen Buchhandl.: *Taschenbuch von der Donau.* Auf das Jahr 1825. Herausgegeben von *Ludwig Neuffer.* XXIV u. 357 S. (2 Rthlr.)

4) Frankfurt a. M.: b. Sauerländer: *Hyacinthen in meinem Kerker gezogen.* Von *Christian August Fischer.* 1824. 232 S. 12. (1 Rthlr.)

Minerva. Auf der ersten Seite von *Liota*, eine Erzählung von *Blumenhagen*, flimmerten Rec. die Worte entgegen: Saffenland, Edeltanne, Wolfshaut; er sah bald, was hier zu finden sey, überschlug einige Seiten, und las sich in *Donnerstag* und *Freytag*, von *Fouqué*, hinein, und mit einiger Ausdauer auch hindurch. Aber *incidit in Scyllam!* wer den Nordlandrecken entweicht, geräth in die Untiefen des deutschen Ritterthums mit hispanischer Minne versetzt. Endlich prosaische Ruhe im Hafen des *Findlings*, von *Jacobs*. Man weiss bereits, wie es solchen Findlingen geht, durch Nacht zum Tag, d. h. zu einem reichen Papa, und dann rasch die bisherige Schwester geheirathet; ist Alles schon dagewesen, bis auf die geschickt eingewebte Schmuggeley — ein Umstand, welchen diejenigen nicht übersehen sollten, welche über die vielen Zolllinien schreyen! Der *Rachspruch*, von *Prätzel*, soll auf Thatsachen beruhen; es ist eine Criminalgeschichte, und diese sollten nur unter der Bedingung in Taschenbüchern zugelassen werden, wenn sie mit *Hoffmann's* Talente dargestellt sind. Die Vergleichung unseres Autors mit dem eben Genannten ist aber ein Subtractionsexempel, welches hier keinen Platz findet. — *Drey* Aufsätze, so nicht Erzählungen sind! *Ueber Jungwerden und Altwerden der Weiber und Männer* von *Köppen*, enthält zwar nichts Neues, aber viel Beherzigungswerthes. *Freundschaftliche Briefe*, von *Caroline Pichler*, drehen sich um die Oper, und mögen auf sich beruhen. *Gegenwart und Vergangenheit*, von *Matthisson*. Darstellung einer Reise von Stuttgart nach Wörlitz, und zurück, in der bekannten und beliebten Weise des Vfs., ansprechend durch Geist und Form, wenn der Stoff auch keinesweges der reichste ist. Und nun acht von *Ramberg* gezeichnete Blättchen zu Egmont. Rec. hat sie im Ganzen mit Vergnügen, und den nachdenkenden Schneider auf dem fünften mit wahrem Entzücken betrachtet, aber die Kellnerin oder Wirthin auf dem ersten ist desto ungefälliger. Das Titelkupfer ist allegorisch, und von *Blumenhagen* in einem Gedichte: der *Aufstand der Niederländer*, erläutert.

Das *Rheinische* Taschenbuch bietet uns zuvörderst: *Bilder aus England*, von dem Herausgeber, welche Freunde finden werden, wenn sie auch für den durchaus nichts Neues enthalten, welcher sich für das wundervolle Inselland interessirt; es wäre denn der letzte Abschnitt: der *geheimnissvolle Wagen*, ein kleiner Roman mit wahrhaft epigrammatischer Auflösung. Allen Respect vor der Verfasserin der Gabriele, aber ihrer hier gespendeten: *Reise nach Flandern* hat Rec. keinen Geschmack abgewinnen können, viel eher noch dem *Schleyer*, von *Aug. Linde*; dieses Product macht weiter keine Prätension, als seinen Raum im Taschenbuch nicht ganz unwürdig auszufüllen, und liest sich leicht weg. —

Zweifel und Glaube in Liebe vereinigt, von *Gerstenbergk*, versucht sich in höheren Schwingungen; die Wahrheit zu sagen, ist aber Rec. nicht bis zur Vereinigung gekommen, da es ihm bedünkte, er habe von diesem Almanach schon hinlänglich Viel gelesen. — Eine loyale Zugabe von 48 Seiten giebt die Genealogie der regierenden Häuser in Europa. Sieben mittelmäßige Kupfer zu *Kenilworth*; auf dem, welches die bekannte Mantelscene darstellt, erscheint weder die jungfräuliche Königin, noch der jugendliche Raleigh sehr reizend.

Das *Taschenbuch von der Donau* macht Rec. einigermaßen Kummer, weil sich zu viel Unähnliches darin zusammengefunden. Das Beste darin möchten immer noch *die drey Feste*, von *Weichselbaumer* seyn, sowie die vom Herausgeber gelieferte Uebersetzung einiger Satiren und Episteln des Horaz. *Iphigenie Desilles* (von *Theodor Falk*) ist die Schwester des bekanntlich im J. 1790 zu Nancy rühmlich gefallenen Officiers dieses Namens, welchem man es wohl gönnen möchte, dass er nicht durch ordinäre Erzählungen in seiner Grabesruhe gestört werde. Die Krone des Taschenbuchs, und wahrscheinlich aller in diesem Jahre erschienenen, scheint aber: *Eduard Friedleb*, von *Hugo Thomasius*; eine determinirtere, hausbacknere Prosa, ein entschiedenerer Mangel an allem poetischen Hauch ist Rec. noch nicht vorgekommen.

Es ist noch gar nicht von den Gedichten die Rede gewesen, welche sich in diesen drey Bändchen finden. Gar Mancher hat deren geliefert, die meisten der unverwüstliche *Haug*; aber ehrlich gestanden, hat Rec. auch kein einziges gefunden, das er ein Gedicht *par excellence* nennen möchte. Aber das ist auch nicht das Streben vieler Sammler, welchen eine *Claurensche* Mimili gewiss zehntausendmal lieber wäre, als ein ganzes Heft Reliquien von *Schiller* oder *Herder*.

Die *Hyacinthen* gehören eigentlich kaum in diese vornehme Gesellschaft. Ohne Kupfer, eleganten Band und goldenen Schnitt, auch nur auf dem ganz ordinären Umschlage auf gut Glück mit dem Beysatze versehen: Taschenbuch für das Jahr 1825, werden sie ganz nach der Welt Lauf wahrscheinlich weniger Glück machen, als Manches der eleganten Taschenbücher, das doch keinen höheren inneren Werth hat. Man kennt das grosse Darstellungstalent des Herausgebers, wenn es Schilderung von Ländern, Sitten u. dgl. gilt; er macht es hier in drey Aufsätzen: *Der Epicuräer zu Constantinopel*; *Mein Winter in Norwegen* (eigentlich ein kleiner Roman ohne Verwickelung), und *Bilder aus Brasilien*, aufs erfreulichste geltend. Zwey Mährchen, der *Geisterkönig*, und der *Paradiesvogel*, werden Unterhaltung gewähren; zwey sogenannte Lustspiele eines Hn. Dr. *Bernhard* aber hat Rec. gelesen, ohne belustigt worden zu seyn. Sie nennen sich: der *kleine Brautwerber*, und die *Männerfeindin*.

Und da es denn doch zu unbillig wäre, aus so vielen Blättern auch nicht Eine Zeile zu citiren: so stehe zum Schluss der Anzeige folgendes Epigramm des Grafen *Haugwitz*, vielleicht hier sehr an seiner Stelle:

Dass im geselligen Kreis verkannt der Genius dasteht,
Und willkommen und leicht waltet das laute Talent,
Siehst du, und zürnst? Sey billig: wer mässe des Herrlichen Wirken?
Aber die Freude gehorcht auch der geringeren Kraft.

D.

1) *Berlinischer Taschenkalender auf das Gemeinjahr* 1825. Mit (13) Kupfern. Herausgegeben von der königlich preussischen Kalender-Deputation. 322, 28 u. 95 S.

2) Leipzig, b. Leo: *Vergissmeinnicht*. Ein Taschenbuch für 1825, von *H. Clauren*. 524 S. Mit 8 Kupfern.

No. 1 enthält recht hübsche Küpferchen, dann einen Kalender, welcher zugleich die Hoffeyertage und Judenfeste anzeigt; ferner eine gedrängte Genealogie aller europäischen regierenden Häuser; weiter 351 Postcourse, und endlich noch 322 Seiten eigentliches Almanachsgut. Rec. hat es hauptsächlich mit letztem zu thun, deshalb zwey reichliche Drittheile davon gelesen, und Folgendes gefunden: Von *Weisflog* eine Geschichte, der *Vater* benannt, wie man sie nur wünschen kann. Ein Leser, welcher nicht ganz auf den Kopf gefallen, merkt zwar nach den ersten Seiten, wo es hinaus geht, er geht aber gern mit, denn der Führer, d. i. Hr. *Weisflog*, erzählt gut, und ist jetzt schon ohne Frage ein Matador unter den Taschenbuchslieferanten. Was aber soll ich von dir sagen, treffliche Zopfnovelle, Krone der diesjährigen Almanachsliteratur? Ein gewisser *Tieck* hat nämlich unter dem Titel: die *Gesellschaft auf dem Lande*, eine Novelle geliefert, welche obigen Namen erhalten, weil in ihr die Zöpfe eine bedeutende Rolle spielen. Altbrandenburgischer Patriotismus, Nachklang aus Friedrichs Zeit, bildet die Grundirung; darauf als ergötzliche Lichter das Fortschreiten mit dem Zeitgeist, ein allerliebstes, keck hingeworfenes „Frauenbild", und *eine* Figur, wie sie kaum vorher ein Dichter gedacht oder ausgeführt; der Amtmann, dessen ganzes Leben eigentlich eine Lüge ist, die er aber selbst glaubt, welcher Glaube ihn auch gewissermaßen in's Grab stürzt. — Nächstdem steht noch eine prosaische Darstellung im Kalender: *Maria von Cleves* u. s. w. Die Gedichte von *Krug v. Nidda* und *Haug* bedürfen keiner besonderen Würdigung: der Ton und die Manier ihrer Vff. ist bekannt; endlich zwey von *G. Schwab* sind ihres Urhebers würdig.

No. 2 hat diesmal etwas auf sich warten lassen, bringt aber dafür drittehalb Geschichten, eine immer schöner, als die andere. *Der Gram der Liebe hat sie getödtet*; man denke nicht an: *a broken heart*, denn soweit kommt es nicht, und der Titel ist blosse Redensart; wir erfahren dafür die zarte Neuigkeit: dass die Mädchen kleine niedliche Hausbestien sind. Auch ist der eigentliche Knoten der Geschichte von *der* Art, dass gedachte Hausbestien solche besser ungelesen lassen. *Vielliebchen* ist die oben erwähnte halbe Geschichte, die mit vielem Geschick so angelegt ist, dass der Vf. daraus noch machen kann, was er will; vorläufig ist der Held auf dem Marsche nach Griechenland. *Makk*, nicht der General, sondern ein Hund, welcher ein Paar an den Traualtar hetzt, höchst unbilligerweise für verrückt gehalten, und in Folge dieser kränkenden Meinung erschossen wird. Ahnenstolz, Edelmuth in allen Ständen, Entsagung, Liebesglück, und endliche Versöhnung — die Geschichte muss bey dem Publicum des Hn. *Clauren furore* machen.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Von den äußeren Lebensbedingungen der weiss- und kaltblütigen Thiere.* Eine von der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen gekrönte Preisschrift. Nebst zwey Beylagen über Entwickelungsgeschichte der Teichhornschnecke, und über Herzschlag und Blut der Weinbergschnecke und des Flusskrebses, von Dr. *Carl Gustav Carus*, Professor an der chirurg. medic. Akademie zu Dresden u. s. w. 1824. VIII u. 87 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. dieser Abhandlung, längst schon als ein geistreicher Naturforscher rühmlich bekannt, giebt uns hier neue Früchte seiner rastlosen Thätigkeit. Zwar ist es nicht zu leugnen, dass das Eigenthümliche dieser Schrift wesentlich und fast allein in den Beylagen enthalten ist, indem die Bemerkungen, welche der Vf. zur Beantwortung der Preisfrage vorausschickt, die Resultate sowohl fremder, als seiner eigenen bereits früher in anderen Werken ausgesprochenen Ansichten enthalten, welche zu einem wohlgeordneten Ganzen vereinigt worden sind; aber dieser erste Theil beschäftigt sich mit Gegenständen von solcher Wichtigkeit, und greift so wesentlich in die sich ihm anschliessenden Untersuchungen ein, dass die genauere Beleuchtung mancher in demselben enthaltenen Sätze hier nicht am unrechten Orte steht.

In den Vorbegriffen wiederholt der Vf. die jetzt ziemlich allgemein angenommene Erklärung des Lebens mit folgenden Worten: „Wir erkennen des Lebens innere eigenthümliche Wirksamkeit, seine Spontaneität, als *innere Lebensbedingung*, die Einwirkung allgemeiner Naturkräfte, als *die äussere Lebensbedingung*, und das individuelle Leben selbst, als das Resultat beider," (S. 4). Mit dieser Erklärung im Einklange giebt er dann (S. 5) das erscheinende Leben als die Wechselwirkung zwischen Totalität und Individualität an. — Billig hätte hier erst die Frage entschieden werden sollen: ob das Leben überhaupt *eigentliche Wirksamkeit* besitze, ob es in der That eine *innere Lebensbedingung* gebe? Die Materie an sich kann im eigentlichen Sinne niemals belebt werden, weil es in diesem Falle gar keiner Entwickelung dieser Eigenschaft mehr bedürfte, und ein grosser Theil der Materie, insofern er existirt, auch leben würde; ein Umstand, der jeden Wechsel, so wie jede Erneuerung derselben überflüssig, mithin einen Lebensprocess undenkbar machen würde. Eben so wenig lässt sich die Lebenskraft als etwas Selbstständiges oder als der Grund der (scheinbaren) Spontaneität des Lebens betrachten, da sie ihrerseits die immerwährende Gegenwart belebbarer Stoffe erfodert, und von ihrem Substrat getrennt ein Unding ist. Richtiger scheint es das Leben selbst, als das Resultat äusserer allgemeiner Naturkräfte, zu betrachten, welche allenthalben, wo sie frey und übereinstimmend zu wirken vermögen, Lebenserscheinungen hervorrufen, so dass von keiner wahren Wechselwirkung, die zwischen dem Weltall und einer vorübergehenden Erscheinung gar nicht denkbar ist, die Rede seyn kann. — Die äusseren Lebensbedingungen theilt der Vf. in kosmische, tellurische und organische, eine Eintheilung, welche freylich zu berücksichtigen lässt, dass die einzelnen Glieder derselben blos dem Grade nach verschieden, und daher, in wiefern sie nicht zufällig seyn können, blos specielle Ausführungen der ersten Classe sind, indem endlich alles auf das kosmische Verhältniss zurückgeführt werden muss, und selbst das specielleste Bildungsgesetz in ihm seinen Schlussstein findet. So wenig als Seyn und Nichtseyn in einen Moment fallen kann, so unmöglich ist es, einen Punct nachzuweisen, in welchem die unmittelbare Einwirkung der gesammten Natur in eine mittelbare übergeht. Eben so unerweislich bleibt die aus der neueren Naturphilosophie (die im Grunde eine sehr alte ist) entlehnte Hypothese, als sey unser Planet am Anfang blosses Urgewässer gewesen, (S. 20) welches unter kosmischer Einwirkung in Luft und Erde sich geschieden habe, aus deren Conflicte dann das Feuer entstanden sey; eine Ansicht, welche abgesehen von der wahrscheinlichen Dichtigkeit des Erdkerns, den die übrigen freygewordenen Elemente nur als dünne Schicht umgeben dürften, dadurch widerlegt wird, dass jeder einer Decomposition des Wassers analoge Process nicht von der Schwerkraft allein abhänge, sondern die Einwirkung des Feuers erst voraussetze, welches daher als etwas Ursprüngliches in dem bestehenden Gegensatze zwischen Sonne und Planet zu beruhen scheint. — Auch wenn der Vf. (S. 37) behauptet, *ein jeder freygewordene Lebensatom*, er sey nun frey geworden beym Leben oder beym Zerfallen des Infusorii, sey *somit einem Ey völlig gleich*, scheint er durch das Streben nach allzu grosser Verallgemeinerung der Begriffe irre geführt worden zu seyn; denn je älter die Aufgüsse werden, und je mehr der Zersetzungsprocess in ihnen überhand nimmt, um desto mehr verschwinden die grösseren Infusorien, indem sie von immer kleiner werdenden verdrängt werden, bis endlich auch diese der Wahrnehmung entfliehen; welches voraussetzen lässt, dass auch die, auf Zerfällung eines schon vorhandenen Infusorii beruhende, Entstehung neuer belebter Atome seine Grenzen finde. Eine speciellere Untersuchung der Beantwortung des ersten Theils der aufgeworfenen Frage würde unnöthig seyn, indem der Vf. durch Zusammenstellung schon bekannter Thatsachen dieselbe vollständig zu lösen vermochte; auch wird

uns jeder beypflichten, dafs er infofern den von ihm geäufserten Wunfch, die Umriffe fcharf und treffend gezeichnet zu haben (S. 41), vollkommen erreicht habe.

Der zweyte Theil der Unterfuchung (S. 42) befchäftigt fich mit der Beantwortung der Frage: Welches ift die Stufe in der Reihe des Thierreichs, bis wohin Thiere vorkommen, welche im Inneren anderer Thiere leben können? Der Vf. beftimmt den fraglichen Punct durch die Zufammenftellung vieler intereffanter Thatfachen, und verräth dabey einen hellen Beobachtungsgeift. Die Unterfuchung beginnt fehr gründlich mit einer Eintheilung des Thierreichs in drey grofse Claffen, hinfichtlich der Verfchiedenheit des Mediums, innerhalb deffen die Thiere atmofphärifche Stoffe in fich aufnehmen; der Vf. unterfcheidet daher: 1) Thiere, welche atmofphärifche Stoffe aus der Luft athmen, 2) Thiere, welche atmofphärifche Stoffe aus dem Waffer athmen, 3) Thiere, welche atmofphärifche Stoffe aus Säften anderer Thiere athmen. In den letzten wird der Darmkanal als Athmungsorgan betrachtet, ein Vorzug, auf welchen das Hautorgan wenigftens gleiche Anfprüche machen dürfte, wenn man an das innige Wechfelverhältnifs denkt, welches felbft beym Menfchen zwifchen ihm und den Refpirationsorganen Statt findet, oder die aus blofsen Hautfalten urfprünglich hervorgehende Kiemenbildung berückfichtigt, wenn man endlich mit diefen Erfcheinungen die vom Vf. ebenfalls angeführten Verfuche von *Ewards* vergleicht, nach welchen die Batrachier faft noch mehr mit der Haut als mit den Lungen refpiriren. Diefe Vermuthung wird noch durch den Mangel der Leber bey den Enthelminten unterftützt, indem dadurch die natürliche Function des Darmkanals complicirter, aber der Gegenfatz zwifchen dem letzten und der Haut um fo einfacher wird. Dem fey nun, wie ihm wolle, fo ftimmen wir dem Vf. willig bey, dafs nur Thiere ohne Kiemen, Luftröhren und Lungen eigentliche *Entozoen* feyn können; und dafs man alle diejenigen Thiere, welche nur, in fofern fie von Luft oder Waffer nicht abgefchnitten find, in anderen Thieren zu leben vermögen, als uneigentliche Entozoen betrachten müffe. Der Vf. beftimmt demnach die einzelnen Gattungen der Entozoen genauer, und fchliefst fchon die *Annularien* von denfelben aus, indem der *Gordius*, fo wie die an Fifchkiemen fich anheftenden Gattungen *Phylline* und *Lernaea* von der Aufsenwelt nicht gänzlich abgefchloffen find. Dagegen wiederholt das Infect, als Larve, die Wurmform auf das beftimmteffe, und kann dann gleich dem Wurme in anderen Thieren leben (S. 46).

In der erften Beylage fpricht der Vf. vom Ey der Teichhornfchnecke (*Lymnaeus ftagnalis*), feiner drehenden Bewegung und deren Beziehung auf den Bau des ausgebildeten Thieres, von der wir, mit Uebergehung der mufterhaften Formbefchreibung, nur noch auf die wichtigen Folgerungen aufmerkfam machen wollen, welche der Vf. aus der drehenden Bewegung der Dotterkugel im Eyweifs zu ziehen bemüht ift. Er unterfcheidet nämlich in diefer Hinficht drey Arten von Bewegung an der Dotterkugel, von denen er die erfte: Urbewegung oder kosmifche Bewegung nennt (S. 60). Nach dem vierten Tage beginnt nämlich die Dotterkugel eine Anfangs langfame, nichts deftoweniger aber vollkommen gleichmäfsige und gefetzmäfsige Rotation, indem das Leberende fich in der Richtung nach dem Kopftheile hin vorwärts dreht. Wärme ift von grofsem Einfluls auf das frühere Entftehen und auf die Schnelligkeit diefer Bewegung, welche am 5 und 6 Tage befonders auffallend wird, fo dafs man an diefem Tage 7—8 Umdrehungen auf die Minute unterfcheiden kann. Nachdem diefe einfache Kreisbewegung 4—5 Tage gewährt hat, verwandelt fie fich in eine Spirallinie, die in fich felbft zurückläuft; nach einiger Zeit erfolgen die Bewegungen langfamer, und hören am 12 oder 13 Tage gänzlich auf. Im Leberende erhält fich jedoch das Streben nach Bewegung am längften, und daher die anfängliche Einwärtskehrung und nachherige Spiralwindung der Leber (S. 63). Die zweyte Art entfpricht der inneren auf reproductive Functionen fich beziehenden Bewegung (S. 66): denn fchon am vierten Tage beobachtet man ein allgemeines Oscilliren im Dotter, aber erft vom achten an wird der Herzfchlag, welcher 60—90 Mal in der Minute erfolgt, wahrnehmbar; der Vf. macht auf die häufigen Intermiffionen des Herzfchlags in diefer früheften Zeit des werdenden Organismus aufmerkfam (S. 67), die er mit den im Todeskampfe erfolgenden vergleicht. Die dritte Art der Bewegung ift endlich die animalifche oder die willkührliche Bewegung (S. 69), mit deren Eintreten die kosmifche oder Urbewegung gänzlich aufhört. — Diefe Entdeckung ift eben fo neu als intereffant; aber es fragt fich, ob nicht gerade dasjenige, was der Vf. als Wirkung jener Bewegung betrachtet, nämlich die beginnende Entwickelung und Geftaltung der Leber, umgekehrt als die Urfache der letzten anzufehen fey, indem fchon die durch jene Bildung veranlafste ftäte Veränderung des Schwerpunctes eine folche Bewegung zu begünftigen fcheint. Dafs übrigens die vom Vf. gewagte Hypothefe, nach welcher diefe Bewegung, wie fchon das ihr gegebene Prädicat anzeigt, dem Gefetze der Planetenbewegung entfpreche, unhaltbar fey, diefs erhellet, ohne hier an den Mangel eines leitenden Centralpunctes erinnern zu wollen, aus der blofsen Gegenwart von Eyweifs, innerhalb deffen die Bewegungen erfolgen; denn alle Einwürfe, welche gegen die *Eulerfche* Oscillationstheorie und den von ihr poftulirten Aether gemacht worden find, zeigen fich faft unüberwindlich, wenn man an das Medium denkt, in welchem die Dotter der Schneckeneyer ihre Bewegungen vollziehen.

Den Schluls diefer reichhaltigen Abhandlung macht die in der zweyten Beylage gegebene Unterfuchung über die Befchaffenheit des Blutes und des Herzfchlages bey der Weinbergfchnecke und dem Flufskrebfe. — Papier und Druck laffen nichts zu wünfchen übrig. Die fehr inftructiven Abbildungen rühren von des Vf. eigener Meifterhand her. *N. D. L.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Pädagogifche und Literarifche Mittheilungen* nebft *Nachrichten über das Domgymnafium zu Magdeburg*, herausgegeben von *J. A. Matthias*, Königl. Confiftorial- und Schulrath, Rector des Domgymnafii zu Magdeburg. 1. Heft. 1824. VI u. 136. S. gr. 8. (8. Gr.)

Nachdem durch mehrere geachtete Schulmänner die alte, seit längerer Zeit eingeschlafene, Gewohnheit des Programmschreibens auf gelehrten Schulen wieder ins Leben gerufen worden, haben sich die Vorsteher der meisten wichtigeren Gymnasien angelegen seyn lassen, entweder dieselbe auf den ihrer Leitung anvertrauten Anstalten zu erneuen, oder sie, wenn sie früher noch nicht da gewesen war, einzuführen und zu begründen. Von diesem Gedanken ging auch das Lehrercollegium des Magdeburger Domgymnasii aus, und beschloss, nicht wie früherhin bis zum Jahre 1777 Sitte gewesen war, Schulprogramme und andere kleine Schulschriften, sondern alljährlich ein Heft von *Mittheilungen* herauszugeben. Als Grund dieses Entschlusses giebt das *Vorwort* zu diesem ersten Hefte den Vorzug solcher stärkeren Hefte vor kleineren Schulschriften an, dass die Aufsätze sich nicht so leicht verlieren oder ganz unbekannt bleiben. Ein jedes Heft soll in zwey Abtheilungen zerfallen, so dass die erste eine oder einige Abhandlungen über pädagogische oder literarische Gegenstände, die andere aber Nachrichten von dem Domgymnasio enthalte. Zur Abfassung der Abhandlungen der ersten Abtheilung entschliesst sich der Eine oder Andere unter den Lehrern aus freyem Antriebe und nach freundschaftlicher Verabredung, so dass man sich über den Gegenstand gemeinschaftlich vorher zu berathen hat. Das *erste Heft* ist für das Jahr 1824 bestimmt und enthält zwey Abhandlungen, nämlich 1) S. 1—48. *Gedanken über die Grenzen des Gymnasial-Unterrichts und über den auf denselben vorbereitenden Unterricht* von *J. A. Matthias*, dem würdigen Vorsteher des Gymnasii; und 2) S. 49—58. *Variae lectt. ad Lucan. Phars. IX ex fragm. cod. Magdeb. descriptae a Fr. Wiggert.* Hieran schliesst sich die *Chronik* des Domgymnasii, welche mit dem J. 1822 beginnt. Sie ist mit Recht dieses Mal ausführlicher, da hier seit langer Zeit zuerst wieder öffentliche Mittheilungen über das vortreffliche Institut gemacht werden.

Ueber das Einzelne will Rec. sich nun einige Bemerkungen erlauben. Er hält sich namentlich über den 2ten Theil, die Nachrichten von der Anstalt, um so mehr zu einem entschiedenen Urtheil befähigt, da er mit den früheren und jetzigen Einrichtungen des Domgymnasii, seinem Lehrerpersonale und dessen Wirksamkeit durch Autopsie aufs genaueste bekannt ist, und er darf dreist versichern, dass nirgends zu schöne Farben gebraucht worden sind.

Zuvörderst gereichte es dem Rec. zu einer ganz besonderen Freude, durch die einfache, aber würdige Dedication: „*Den Manen Gottfried Benedict Funk's in dankbarer Erinnerung an sein segensreiches Wirken binnen 45 Jahren in unserem Gymnasium das Collegium der Lehrer*," die ganze Unternehmung vortrefflich und ganz in dem Geiste der Pietät, welcher an dem Gymnasio Lehrer und Schüler beseelt, begonnen zu sehen. Auch in dem Rec. trat sofort Sein Bild — jeder Zögling der Anstalt versteht, *wessen*? — vor die Seele; er fühlte sich in jene Zeit versetzt, wo *Funk's* ernster aber liebevoller Sinn mit unermüdlicher Thätigkeit ein reges Streben weckte und nährte, wo er durch Wort und That auf ein ächt sittliches Leben seiner Pflegbefohlnen hinarbeitete. Ein Sinn, welcher auf die übrigen Lehrer, fast alle von *Funk* gebildet, überging und sich, wie vorliegende Mittheilungen offenbar beurkunden, immerfort erhalten hat. Denn ein so trefflich gehaltenes Verhältniss zwischen Lehrern und Schülern ist dem Rec. selten vorgekommen; zu der väterlichen Strenge in den unteren Classen, zu dem Ernste älterer und erfahrener Freunde in den oberen gesellte sich ein solches gegenseitiges fast unbeschränktes Vertrauen, dass an Massregeln, wie wir sie an anderen Gymnasien zur Erweckung und Belebung des Fleisses und zur Erhaltung eines moralischen Wandels angewandt sehen, nicht einmal gedacht wurde, geschweige denn dass sie, die untersten Classen, etwa in einzelnen Fällen ausgenommen, zum Gebrauch hätten vorgeschlagen werden sollen. Dass sich nichts in diesem freundlichen Verhältnisse geändert habe, sehen wir aus mehreren in dem anzuzeigenden Buche vorkommenden kleinen Wendungen und Notizen. Dieser Sinn, welcher das Ganze durchdringt und belebt, ist gleichsam das Palladium, durch dessen gewissenhafte und sorgfältige Erhaltung der Flor des Gymnasii bedingt und gesichert ist.

In der *ersten Abhandlung* spricht sich Hr. *M.* mit der ihm eigenen Klarheit, Präcision und Bündigkeit über sein sehr interessantes und höchst wichtiges Thema aus. Aus dem Zwecke des Gymnasialunterrichtes, welcher als Befähigung der Geisteskräfte für die Wissenschaften bezeichnet wird, entwickelt er die Objecte desselben, nämlich *Sprachen* und *Wissenschaften*. Ueber den Unterricht in beiden und die Grenzen desselben auf dem Gymnasio findet man viele, aus langer Erfahrung gewonnene, treffliche Bemerkungen; z. B. über den Vorzug, welchen das Studium der Sprachen des Alterthums vor dem der neueren behauptet, über das, was für die deutsche Muttersprache auf dem Gymnasio geleistet werden muss, über den Unterricht in der Mathematik und Naturlehre u. s. w. Ueberall soll man dahin streben, dass der jugendliche Geist für das selbstthätige Studium gewonnen, und auf Wissenschaftlichkeit gerichtet werde. Dies geschieht theils durch die *Lehrmethode*, welche *erotematisch-praktisch* bleiben muss, nie den ihr fremden Charakter des akademischen Vortrages erborgen darf, obschon zusammenhängende Vorträge durchaus nicht ganz wegfallen können, theils durch *Leitung des Privatfleisses* und späterhin in den oberen Classen *der Privatstudien* des Schülers. Daneben ist die Bildung des *Charakters* und des *religiösen Sinnes* ein Haupterforderniss; neben der Unterweisung im Christenthume empfiehlt Hr. *M. Andachtsübungen* theils als Vorbereitung auf die Religionsstunden, theils zu anderen schicklichen Zeiten. Rec. erinnert sich noch sehr lebhaft und dankbar der herrlichen Augenblicke, welche der Entfaltung frommer Empfindungen bestimmt waren, und er gesteht aufrichtig, dass er kaum jemals wieder sein Gemüth so kräftig für ein Jenseits erhoben gefühlt hat, als bey dem einmüthigen, durch schwache Orgelbegleitung getragenen Gesange auf der Schule; und noch jetzt sind die trefflichen Lieder: *Religion von Gott gegeben; Preis und Anbetung sey unserm Gott* (nach der auf dem Gymnasium gewöhnlichen, wahrhaft hehren Melodie); *Einst selig dort zu werden; O lasst uns für das Gute glühn* u. s. w. ihm die liebsten religiösen Poesien, welche in einsamer Stunde im Inneren wiederklingen. Nie hat sich ihm bey der Feyer des heiligen Mahles die gro-

ſse Bedeutung deſſelben ſo aufgedrungen, als wenn er es im Verein mit den Lehrern und Schülern des Gymnaſii am Hochaltare der alten ehrwürdigen Domkirche beging. Wir ſehen daher mit Freuden, daſs Hr. *M.* dieſe wahrhaft nützliche Einrichtung, wie er ihren hohen Werth ſchon früher erkannte, auch dadurch noch zu vervollkommnen bemüht iſt, daſs er den Geſang als einen Gegenſtand der ſorgſamſten Pflege betrachtet. Denn wahrlich der Geſang überhaupt, beſonders aber der Choralgeſang iſt, abgeſehen von anderen groſsen Vortheilen für die Bildung, von auſserordentlich groſsem Einfluſſe auf die Entwickelung des religiöſen Sinnes.

Mit derſelben Umſicht verfährt Hr. *M.* in der zweyten Hälfte ſeiner Abhandlung, in welcher er zu beſtimmen verſucht, wie weit der Unterricht auf Anſtalten ſich erſtrecken müſſe, welche auf den Gymnaſialunterricht *vorbereiten*. Da der Rec. ſelbſt in einer ſolchen Vorbereitungsſchule die für ſie wichtigſten Objecte einſt zu lehren gehabt hat: ſo iſt er mit den Schwierigkeiten und Vortheilen vertraut, welche hier in Betracht kommen, und darf verſichern, daſs er Allem, was Hr. *M.* über die Unterweiſung in den einzelnen Sprachen und Wiſſenſchaften erwähnt, ſeine unbedingte Zuſtimmung giebt. Hauptſächlich fühlte ſich Rec. durch das angezogen, was S. 36 ff. über den vorbereitenden Unterricht in *der chriſtlichen Religionserkenntniſs* bemerkt wird; er fand hier denſelben Weg angedeutet, das jugendliche Gemüth für die theuerſte Angelegenheit zu gewinnen, den er durch Erfahrung als den allein richtigen und zweckmäſsigen erkannt hatte. Dieſe Grundlegung in der Religionserkenntniſs muſs nämlich von den Belehrungen unſrer heiligen Bücher ſelbſt ausgehen, und daher mit einer recht genauen Bekanntſchaft mit der bibliſchen Geſchichte beginnen, welche in der ehrwürdigen, einfachen, kindlichen Sprache der heiligen Urkunden, ohne jede Einmiſchung fremdartiger Erklärungsmanier, mit Würde und Herzlichkeit vorzutragen ſind; dann werden die Hauptwahrheiten und Grundlehren aus den neuteſtamentlichen Erzählungen entwickelt in Verbindung mit den Hauptausſprüchen Jeſu, welche dem Gedächtniſſe einzuprägen ſind; auch ſtrebe man danach aus allen Kräften, daſs der Knabe mit der Bibel bekannt werde, und ſie mit Achtung und Ehrfurcht zu betrachten ſich gewöhne. Auch an *geiſtlichen Geſängen*, welche zum Theil erlernt werden müſſen, eine Nahrung des Geiſtes zu finden, veranlaſſe man ſchon frühzeitig das Kind, und vergeſſe endlich *Luthers fünf Hauptſtücke* nicht. — Auſser der in Magdeburg beſtehenden Vorbereitungsſchule giebt es in der Provinz Sachſen noch eine ſolche, welche zugleich ein *Alumnat* hat, zu Kloſter *Dondorf* in Thüringen. Ueber letzte, ſchon im 16ten Jahrhunderte geſtiftete, Anſtalt heiſst es S. 40: „ſie iſt von groſser Wichtigkeit, da namentlich der Unterricht in den Elementen des Lateiniſchen und Griechiſchen ſehr gründlich gegeben, und in anderen Hinſichten die Vorbereitung ſehr zweckmäſsig durchgeführt wird; weſshalb auch die Zöglinge auf andere gröſsere gelehrte Schulen Sachſens gern aufgenommen werden.“ Den Einfluſs, welchen ſolche vorbereitende Anſtalten auf die Gymnaſien ſelbſt haben würden, ſetzt Hr. *M.* ſehr gut aus einander; und bemüht ſich zuletzt noch, mit wenigen Worten anzudeuten, wie ſelbſt auf *Stadt-* und *Bürgerſchulen* da, wo es an ſolchen Vorbereitungsanſtalten fehlt, Kinder zur Aufnahme auf ein Gymnaſium vorgebildet werden können.

Die *Varianten* zur *Lucan. Phars.* IX, 423 — 642 und 862 — 1077, womit die *zweyte* Abhandlung ſich beſchäftigt, fand Hr. *Wiggert* auf 4 Pergamentblättern, welche etwa vor 300 Jahren als Einband einer Handſchrift der Magdeburgiſchen Moritzbibliothek (ſonſt Cod. 129) gebraucht worden waren. Nach dem Schriftcharakter ſetzt Hr. *W.*, deſſen paläographiſche Kenntniſſe und richtigen Tact ſelbſt *Kopp* gegen den Rec. lobend anerkannt hat, die Abfaſſung der beſagten Ueberbleibſel ins 11te oder 12te Jahrhundert; durch die Unkunde des Abſchreibers ſind zwar ſeltenere und ſchwerere Worte ſehr verunſtaltet, und falſch getheilt; allein in den meiſten finden ſich die von den Kritikern gebilligten Leſearten. Der in den Membranen herrſchenden Orthographie zufolge, (Weglaſſung des *h*, beſonders im Anfang der Worte; Verwechslung der Diphthongen *ae* und *oe* mit *e* und unter einander, der Conſonannten *f* und *ph* u. ſ. w), glaubt Hr. *W.*, daſs dieſe Abſchrift des Lucaniſchen Werkes, oder der *Codex*, wonach ſie geſchrieben wurde, in Italien oder einem anderen Lande verfertigt ſeyn müſſe, wo das Volk ſich eines verdorbenen Dialectes der Römiſchen Sprache bediente. Bey der Variantenſammlung iſt nicht nur auf *Corte's* und *Bentley's* Leſearten Rückſicht genommen, ſondern auch auf die aus den vier Leipziger Handſchriften durch *Weber* bekannt gewordenen; zumal der Magdeburgiſche *Codex* mit den Leipzigern, namentlich dem Cod. b., in vielen Stücken übereinſtimmt. Zuweilen wird auch der Leſearten gedacht, welche in *Seebode's* krit. Biblioth. 1820, Heft 3 und 4, und 1821, Heft 11, mitgetheilt wurden. Die Magdeburgiſche Handſchrift hatte auch Scholien; da ſie aber groſsentheils auf dem äuſseren Rande der Blätter ſtanden, hat ſie der Buchbinder zerfetzt; als Probe giebt Hr. *W.* zwey Erklärungen, welche v. 956 und 958 betreffen. Da die alte Bibliothek jetzt ein Eigenthum des Gymnaſii geworden: ſo läſst ſich erwarten, daſs uns in der Fortſetzung dieſer Mittheilungen durch Hn. *W.* und ſeine Collegen öfters intereſſante Beyträge aus derſelben zukommen werden. Wahrſcheinlich iſt nunmehr auch eine beſſere Einrichtung in der gedachten Bibliothek eingetreten, welche allerdings bis dahin das Auffinden ſelbſt wichtiger Handſchriften ſehr erſchwerte. So wird denn der unermüdliche Hr. *W.* ſich um ſo mehr zum Nachforſchen angeſpornt fühlen, und — davon ſind wir vollkommen überzeugt — was ſich irgend Brauchbares erhalten hat, das wird ſeiner Scharfſichtigkeit nicht entgehen.

Die *Chronik* des Gymnaſii beginnt mit der Angabe der Lehrer; ihrer ſind 13 mit Einſchluſs der Lehrer der franzöſiſchen Sprache, der Kalligraphie und des Geſanges. Dann ſchlieſst ſich ein *Abriſs der gegenwärtigen Lehrverfaſſung* an, deſſen aufmerkſame Lectüre jedem Lehrer an Gymnaſien ſehr erſprieſslich ſeyn möchte. Ungern enthalten wir uns, einzelne Züge aus dieſem ſchönen, aber treuen Gemälde hervorzuheben.

Möge die vortreffliche Anſtalt unter der Leitung erfahrner tüchtiger Führer immerfort grünen nnd blühen!

G. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

BOTANIK.

BAMBERG, b. Weſché: *Botaniſches Handbuch der Diagnoſtik der einheimiſchen und der vorzüglichſten in Deutſchland im Freyen forthkommenden Forſtgewächſe*, von *Stephan Behlen*, königlich baieriſchem Forſtmeiſter und Prof. zu Aſchaffenburg. Mit beſonderer Hinweiſung auf den Schönbuſch bey Aſchaffenburg. 1824. XVI u. 332 S. (3 Thlr.)

Wir nahmen dieſe Schrift mit groſsen Erwartungen in die Hand, und hofften, nachdem wir die Vorrede geleſen hatten, um ſo mehr in derſelben überall die möglichſte Vollſtändigkeit zu finden, weil die Botanik überhaupt, und die deutſche Forſtbotanik insbeſondere, auf keiner niederen Stufe ſteht, der Vf. auch dieſelbe an einer ſehr gut eingerichteten Forſtlehranſtalt vorträgt, und mithin die Kenntniſs der Forſtgewächſe nebſt dem, was ſich auf ihre Natur bezieht, ſelbſt gründlich ſtudirt haben muſs. Unſere Anſprüche, die wir an die Vollſtändigkeit dieſer Schrift zu machen uns berechtigt fühlten, wurden aber, nachdem wir mehrere Beſchreibungen der wichtigſten Holzarten geleſen, und die Ordnungen mit anderen Schriften verglichen hatten, nicht befriediget. Wir wollen, um dieſes zu belegen, hier nur einige Beyſpiele von den mehreren Bemerkungen angeben, die wir, während wir einen Theil dieſes Buches laſen, zu machen Gelegenheit fanden, und glauben ſicher, daſs ſolche Unvollſtändigkeiten von dem Vf. nicht — wie er in der Vorrede ſagt — als nöthig, oder genauere Ausführungen, als ſtörende Angaben, hätten angeſehen werden ſollen.

Was nützt es z. B. dem Forſtmann, und beſonders dem Schüler in dieſem Fache, eine Menge exotiſche Gewächſe kennen zu lernen, die ihm und dem Waldbau auch nicht den entfernteſten Nutzen gewähren? Dahin gehört die Kenntniſs der ausländiſchen *Erica*, *Atriplex*, *Geniſta*, und mehrerer anderer kleiner Erdholz- und Halbſtrauch-Arten. Statt deſſen lehre man doch lieber an Forſtſchulen den jungen Forſtmann die in unſeren Wäldern wachſenden krautartigen Gewächſe, von denen mehrere ſo entſchiedenen Einfluſs auf das Gedeihen der jungen Saaten haben, näher kennen.

Mit Diagnoſe und Diagnoſtik verbindet unſer Vf. auch falſche Begriffe. Erſte gilt doch wohl nur für den Unterſchied zwiſchen mehreren verwandten Gattungen oder Arten; nicht aber, wie der Vf. zu glauben ſcheint, für die ganze Beſchreibung der Pflanzen. So würde z. B. bey den nahe verwandten Arten *Viburnum Opulus* und *V. acerifolium* Folgendes die Diagnoſe ſeyn: erſte hat drüſige Blattſtiele, bey letztem fehlen die Drüſen; dagegen finden ſich an den Blattſtielen lange weiche Haare, die Blätter ſind an der Baſis mehr zugerundet, unten ſtärker behaart, und die Blumen ſämmtlich fruchtbar; bey *V. Opulus* ſind die Randblumen unfruchtbar u. ſ. w.

Daſs der Vf. das Botaniſiren im Freyen verwirft, und ſolches bloſs nach den Numern im Schönbuſch empfiehlt, möchte von ihm in doppelter Beziehung nicht zu rechtfertigen ſeyn. Denn einmal iſt eine wildgewachſene Pflanze ihrem ganzen *habitus* nach naturgetreuer gebildet, und dann macht uns das mühſame Aufſuchen einer uns namentlich noch unbekannten Pflanze zugleich mit der Syſtemkunde und botaniſchen Kunſtſprache vertrauter.

In Bezug auf die Synonymen hat Hr. *B.* beynahe gar nichts geleiſtet. Hinſichtlich deſſen iſt es daher gut, daſs er ſeinem Triebe, neue Namen zu bilden, Schranken ſetze.

In der Vorrede hatte er verſprochen, die linnéiſchen Namen beyzubehalten, und wo das nicht wäre, die Namen anderer zu nennen. *Linné* vereiniget aber die Gattungen *Alnus* und *Betula*, welche unſer Vf. mit Recht trennt. Bey *Alnus* vermiſſen wir jedoch die linnéiſchen Namen; ſo auch bey *Pinus Picea*, und *Pinus Abies*, wo derſelbe *du Roi* folgt. *Alnus laciniata* führt der Vf. erſt als beſondere Art, dann wieder als Abart von *Alnus incana* auf; es iſt aber nach *Willdenow* eine Abart von *Alnus glutinoſa*. Bey *Betula odorata* hätte in dieſer Hinſicht *Bechſtein* aufgeführt werden ſollen. *Erhardt* giebt ſolcher in ſeinen Beyträgen u. ſ. w. den Namen *B. pubescens*.

Nur ſo viel über dieſen Gegenſtand, um den Vf. auf die Wichtigkeit der *Synonymen* aufmerkſam zu machen. Unzählige Fehlgriffe dagegen finden ſich in dem ganzen Werke.

Die Angabe der Zahl der Staubfäden und Staubwege, welche der Vf. beſonders bey der erſten Claſſe angiebt, konnte ſchon deſshalb unterbleiben, weil er eine vollkommene Kenntniſs des linnéiſchen Syſtems bey denjenigen, die dieſes Buch zu brauchen gedenken, vorausſetzt. Denn die Zahl, Proportion und Verbindung dieſer Theile liegt in dem Charakter der Claſſen und Ordnungen, und dürfte alſo nur in ſolchen Fällen aufgeführt werden, wo ſie davon abweicht, wie dieſs z. B. bey *Ulmus* geſchehen iſt. Beſſer war es, der Vf. ſetzte unter jede Claſſe und Ordnung ihre Kennzeichen, und gab überhaupt ſtatt der bloſsen Numerfolge die

Benennungen derſelben, wenigſtens die der Ordnungen, an. Daſs er Letztes unterlaſſen, dadurch werden mehrere Undeutlichkeiten herbeygeführt; z. B. bey der XVIten Claſſe, wo *Hibiscus* unter der 8ten Ordnung ſteht. Gewiſs für das Gedächtniſs erleichternd wäre, wenn ſtatt der 8ten Ordnung Ordn. *Polyandria* ſtünde. Ebenſo bey der XXſten Claſſe, wo *Ariſtolochia* unter der 4ten Ordnung aufgeführt iſt, wo beſſer ſtünde Ordn. *Hexandria*. Am auffallendſten iſt dieſs bey der XXIſten Claſſe, wo noch überdieſs unſer Vf. die Zahl der Staubgefäſse nicht aufführte, z. B. *Alnus*, *Corylus*, *Betula* u. ſ. w. mit vier Staubgefäſsen in der 4ten Ordnung. Wird hier nicht der Anfänger verleitet, der Gattung *Corylus* und *Betula* nur ſieben Staubgefäſse beyzulegen, da ſolche in der 7ten Ordnung (*Polyandria*) aufgeführt ſind?

In der Beſchreibnng der Gattungen haben wir nur die erſten ſechs Claſſen durchgegangen, und aus dieſen führen wir Folgendes als Proben an. Auf den Stand des Kelchs — ob über oder unter dem Fruchtknoten — nimmt der Vf. zuerſt bey der Gattung *Berberis* Rückſicht, und doch iſt dieſs ein weit weſentlicheres Kennzeichen, als der Blüthenſtand. — *Liguſtrum* hat eine vierſaamige Beere und keine vierfächrige Fruchthöhle — überhaupt möchte Rec. wiſſen, was darunter für ein Ding zu verſtehen ſey. — Bey *Syringa* fehlt hinter trichterförmig, viertheilig. — Die vierſaamige Beere von *Ilex* nennt unſer Vf. eine vierfächrige Beerenfrucht!! — Die zweyfächrige Beere der Gattung *Solanum* wird von ihm eine unächte zweyfächrige Beere genannt. — Bey *Lonicera* giebt der Vf. dem Kelche Deckblättchen. Dieſe finden ſich aber nur bey einer Art, nämlich *L. Diervilla*, welche von ihm nicht einmal beſchrieben wird. Die vierſaamige Beere des *Rhamnus* nennt der Vf. eine Steinfrucht. — Die fleiſchige Hülle des Saamens bey der Gattung *Evonymus* führt der Vf. nicht auf, ob ſie wohl charakteriſtiſch iſt; wahrſcheinlich will er dieſes durch „Beerenkapſel“ ausgedrückt haben. Auch finden wir hier, ſowie ſpäter, ſehr oft *Griffel* mit *Staubweg* verwechſelt; letzter ſoll nach dem Vf. bey mehreren Gattungen, unter Anderem bey *Evonymus*, *Sambucus*, fehlen. Wir müſſen Hn. *B.* bemerklich machen, daſs der Griffel derjenige Theil des Staubweges iſt, welcher die Narbe mit dem Fruchtknoten verbindet, und daſs dieſer Theil zwar oft, aber deſshalb nicht der Staubweg fehlt. — Bey der Gattung *Ribes* iſt der Kelch fünfzähnig; was will alſo der Vf. hier mit einem bauchigen halb vierſpaltigen Kelche?! — So iſt bey *Hedera* die Hülſe (ſoll wohl Hülle heiſsen) und die fünfſaamige Beere als eine Steinfrucht angegeben. — Bey *Lycium* wird von Staubwegen in der Mehrzahl geſprochen. — Von *Celaſtrus* wird geſagt: „der kleine Fruchtknoten dem Fruchtboden einverleibt.“ Der erſte iſt von einem 10ſtreifigen Nectarium umgeben, was der Vf. für einen Theil des Fruchtbodens gehalten hat. — Die Blüthe von *Ulmus* ſteht in dichten Köpfen oder Dolden, nicht in Büſcheln. Ueberhaupt wird bey dem Gattungscharakter auf den Blüthenſtand keine Rückſicht genommen, auſser bey den eigentlichen Doldengewächſen. — Bey *Erica* ſtehen die Staubfäden zwar auf dem Blumenboden, ſind aber dieſem nicht eingeſenkt. Es heiſst daſelbſt ferner: „der Staubweg eine vierſpaltige Narbe.“ Die Narbe iſt allerdings vierſpaltig; aber iſt dieſe der Staubweg? — So iſt auch dem Rec. keine *Vaccinienart* bekannt, deren Krone ungetheilt wäre. — Der Gattung *Daphne* giebt der Vf. einen gefärbten, einer Blumenkrone ähnlichen Kelch, und eine glockenförmige, vierſpaltige Krone. — Mag er nun die vorhandene Krone einen Kelch oder eine Krone nennen: ſo fehlt im erſten Fall die Krone, im letzten der Kelch, weil ſich nur eins findet!! — Bey dem Nutzen der gemeinen Kiefer (*Pinus ſylveſtris*) wird bemerkt, daſs die Lappländer die innere feine Rinde zu Brot, die Finnländer aber das Rindenmehl zur Mäſtung der Schweine brauchen. Wenn der Vf. dieſes anzugeben zweckdienlich fand: ſo dürfte er auch bey mehreren Laubholzarten, z. B. *Quercus*, *Ulmus*, *Corylus*, *Pyrus*, *Salix* u. ſ. w. nicht unberührt laſſen, daſs von ihnen ſehr häufig das dürre und grüne Laub von den Deutſchen als Viehfutter benutzt wird. Bey einigen Holzarten, als der *Tilia*, *Fraxinus*, hat er dieſs wirklich angegeben.

Sehr unvollkommen finden wir die Fichte (*Pinus picea*), die doch unſtreitig die verbreitetſte und gemeinnützlichſte Holzart in Deutſchland iſt, beſchrieben. Daſs jungen Schlägen (?) die Rehe gefährlich ſeyn ſollen, wie der Vf. angiebt, fand Rec., der ſelbſt in Fichtenwäldern lebt, niemals. Auch nicht einmal jungen Saaten — die wohl der Vf. meint — werden die Rehe gefährlich. Das Rehwildpret äſ't ſich nie eher am Holze, als bis der Boden ſo dicht mit Schnee bedeckt iſt, daſs dieſen die Rehe nicht mehr mit ihren Läuften wegſchlagen können. Nimmt es dann ja die äuſserſten Spitzen der jungen Fichten, die über die Schneedecke hervorragen, ab: ſo hat dieſs auf den künftigen Jahreswuchs, weil weder die Wurzelverbreitung geſtört iſt, noch die Seitenzweige, aus denen ſich ein neuer Trieb bildet, beſchädiget werden, auch nicht den entfernteſten nachtheiligen Einfluſs. Der Auerhahn (*Tetrao urogallus*) dagegen, welchen der Vf. gar nicht berührt, und deſſen einzige Nahrung im Winter die Knospen der Nadelholzzweige ſind, äſ't mit ſeinem ſcharfen Schnabel die jungen Saatpflänzchen oft ſchon im erſten und zweyten Jahre des Entſtehens ſo dicht über der Erde ab, daſs dieſen keine einzige Knospe zur Bildung eines Triebes bleibt: wie Rec. aus eigener Erfahrung beweiſen kann. Auch der groſse Schaden, welchen oft der Fichtenblattſauger (*Chermes abietis L.*) an den jungen Fichtenbeſtänden von 3—20jährigen Alter verübt, ſcheint unſerm Vf. nicht bekannt zu ſeyn, weil er dieſes Inſects gar nicht gedenkt. Daſs nicht bloſs die von dem Vf. angegebenen Geſchöpfe die männlichen Blüthenknospen der Fichte abbeiſsen, ſondern dieſes vorzüglich mehrere Meiſenarten (*Parus*) und beſonders *P. ater*, *P. criſtatus*, denen Rec. oft bey ihrem Gaſtmahle zuſah, mit ungemeiner Gewandheit thun, ſcheint Hr. *B.* auch nicht zu wiſſen. So thut auch in den Stangendickungen der Fichte das Rothwildpret den Winter hindurch bey Schnee durch Schälen mit den Zähnen an den wüchſigſten Stangen viel Schaden, was der Vf. nicht berührt hat. Fremd aber war es Rec. noch, daſs, wie der Vf. ſagt,

die Rothfäule der Fichte, die er als eine Hauptkrankheit derselben angiebt, zu feuchtem und fettem Boden zuzuschreiben sey; die doch wohl nur immer von einer äuseren Verletzung des Stammes, die sich oft von der frühen Jugend herschreibt, oder von schnellem Uebergange des lichten Bestandes von dichtem Schluss herzuleiten ist.

Die Kiefer lässt der Vf. nur bis zu 1600 Fuss Meereshöhe in den Gebirgen gedeihlich wachsen. Sein College, der Hr. Forstmeister *Mooser*, sagt dagegen in unseres Vfs. *Zeitschrift* fürs *Forst*- und *Jagdwesen* in Baiern, dass sie erst bey 2300 P. Fuss Höhe im Fichtelgebirge verschwinde; *v. Wehlen* in seinen Sturmschäden weist nach, dass sie am Harze bey 2200 Fuss Höhe auch in geschlossenem Bestande und gutem Wuchse vorkomme. Wenn wir *Hundeshagen* in seiner Encyklopädie der Forstwissenschaft glauben dürfen: so geht sie in den Karpathen über 5000 Fuss Höhe hinauf. Wo der Vf. von heimischen und fremden Holzarten selbst Etwas zu beobachten Gelegenheit hatte, da weist er auf die Numern einer Charte hin, welche bey *Hinote* in Aschaffenburg erschienen ist, und die dortigen Waldungen oder den sogenannten Schönbusch, der sehr reich an Forstgewächsen ist, darstellt. Diese Charte aber sollte billig dem Buche beygefügt seyn.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen können wir wohl mit Recht behaupten, dass durch eine Schrift, welche solche Mängel hat, der junge Forstmann, welcher in Aschaffenburg studirt, auch dann noch nicht zu gründlichen forstbotanischen Kenntnissen gelangen werde, wenn er selbst von seinem Lehrer bey Excursionen in Schönbusch begleitet wird. Wir dürfen daher wohl unserem, um die Begründung der Forstwissenschaft so emsig bemühten, gelehrten Vf. den wohlgemeinten Rath geben, dass er wenigstens die wichtigsten deutschen Forstgewächse ihrer Natur nach recht bald nochmals genau, und wenn es nur mit Berücksichtigung von *Bechsteins*, *Burkhausens*, *Burgsdorfs*, *du Roi*, *Linné's* und *Willdenow's* Schriften darüber, die uns bey diesem Urtheile meist zur Seite standen, geschieht, durchgehen möge. Dann erst, wann dieses mit Sorgfalt geschehen ist, können wir die Schrift in ihrer neuen Gestalt als ein sehr willkommenes Handbuch vorzüglich allen denen, welche in Aschaffenburg Forstwissenschaft studiren, anempfehlen. Uebrigens ist das Papier zum Buche, mit dem es gedruckt ist, sehr schön. Druckfehler giebt es noch sehr viele, die der Vf. nicht verbessert hat. Wir wollen ihn nur auf einige aufmerksam machen. S. 26: *Hülse* statt *Hülle*. S. 60: *Staubwege* statt *Staubweg*. S. 66: *obereinander* statt *übereinander*. Die Verwechselung der Mehrzahl mit der einfachen, z. B. 67: „die zahlreiche unterhalb kahle Zweige auf die Felsen gestreckt ausbreitend, zwischen und auf welchen er sich festhaftet.“ S. 76: Staubfäden 10, niederliegend, am Grunde dick und haarig, die untere länger, als die obere.“ Auch von senkwagartigen Hülsen spricht der Vf.; was sie sind, weiss Rec. nicht.

E. L.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kummer: *Frau Marianen von Hohenfels lehrreiche Lebensgeschichte.* Ein Denkmal mütterlicher Liebe. Zur Beherzigung für alle Jungfrauen und Frauen, welche das Ziel ihrer hohen Bestimmung zu erreichen wünschen. 1824. VIII u. 197 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel lässt eine wohlgemeinte, aber etwas redselige und auf Stelzen gehende Sittenpredigerin fürchten; aber das Aushängeschild täuscht diesmal zum Vortheil des Buches. Frau v. Hohenfels erzählt ohne Anmassung die Begebenheiten ihres Lebens, sie sind nicht ausergewöhnlich, auch will sie damit nicht in Erstaunen setzen, oder als eine hohe Tugendheldin, als ein kaum erreichbares Muster, sich aufstellen. Dass ihr früh der einzige Leitstern jeder weiblichen Tugend, ächte Religiosität, geleuchtet, rechnet sie sich mehr zum Glück, als zum Verdienst, an; frey von falscher Bescheidenheit spielt sie nicht Versteckens mit ihren Vorzügen und ihrer sittlichen Würde. Es scheint, als sey sie überzeugt, bey einem festen Glauben, einer gesunden, auf das Praktische gerichteten Vernunft, einem natürlichen, nicht überspannten Gefühl verstehe sich das von selbst, und könne eine jede also geartete Frau das Gleiche thun. In jeder Lage ihres Lebens, als Jungfrau, Gattin, Mutter, und in ihrem zweymaligen Wittwenstande zeigt sie sich tüchtig und vertrauensvoll, bekümmert und gebeugt durch mannichfaches Leiden, aber nicht trotzig, verzagt, und verzweifelnd. Viele der, aus einer reifen und reichen Erfahrung gesammelten Bemerkungen, als z. B. die Warnung an kenntnissreiche hochgebildete Frauen, sich nicht ob ihrer Fähigkeiten zu überheben, und dadurch unleidlich zu werden; die Rüge schmähsüchtiger Weiber, die mit dem Verlust der Schönheit Alles verloren, und in jedem reizenden weiblichen Wesen eine Feindin sehen, die sie zu verfolgen, an ihr sich zu rächen, sich berechtigt glauben; diese und ähnliche Reflexionen sind in der That der Beherzigung werth. Poetische Lebensansichten würden in einem, nur auf das Praktische gerichteten Buche, im Munde einer wackeren, verständigen, durchaus der Prosa zugewandten Frau auffallen; ihr erschliesst sich nicht der Jugend schönste Blüthe, die Liebe, und also auch kein Sinn für Poesie; sie heirathet aus ruhiger Ueberlegung; keine süsse Täuschung, wohl aber den ganzen Kreis der Pflichten, die der anzutretende eheliche Stand ihr auferlegt, fasst sie bey der Verlobung ins Auge. Und gerade dass sie sich nicht zu Empfindungen und Ideen steigern will, die ihrer Natur fremd blieben, ist das Verdienstliche an ihr, und dem Floskelwesen der Anempfinderinnen weit vorzuziehen. Auch poetisch Gesinnte, d. h. solche, die es von Gottes Gnade, nicht durch menschliche Nachpfuscherey sind, werden nicht ohne Nutzen und erweckliche Anregungen ein Buch ansehen, dem wir recht viele Leserinnen, und zwar um ihrer selbst willen, wünschen.

L. V.

Merseburg, b. Sonntag: *Das Vehmgericht, oder die unterirrdischen Rachefchwerter.* Von *F. M. Mofer.* 1823. 195 S. 12. (16 gr.)

Bey officieller Durchficht diefes Kindes des fruchtbaren Hn. *Mofer* drängte fich dem Rec. die Nothwendigkeit auf, feine Beurtheilung in Receptform zu bringen. Er verordnete daher für jeden künftigen Romanfabrikanten *à la Mofer* folgende Ingredienzen:

Rep. Nimm zwey Entführungen von Mutter und Tochter; eine goldlockige fpröde Maid; ein Jammerbild von Minnefänger nebft zwey Dutzend holprichen Knittelverfen; einen Rache fchnaubenden, ein Paar edle, tapfere, und ein halbes Dutzend Raubritter, nebft einem unterirrdifchen Gange; knete und mifche Alles wohl durch einander, und thue hinzu: Hinterlift und Verrath, Grauſamkeit, Derbheit, Rohheit fóviel du willft; demnächft eine brennende Burg; dampfendes Heiden-(Türken) Hirn, auch Mord und Todtfchlag nach Belieben, und endlich: zwey liebende Paare, früher hoffnungslos getrennt, und dann vereint durch Prieſters Hand; laſs es wohl gähren und färbe es mit grober Spafstinctur; thue auch hinzu ein wenig poetifche Profa nebft etwas plumper Natürlichkeit.

D. S. Das Vehmgericht, oder die unterirrdifchen Rachefchwerter, oder, wie du fonft willft. Die Anmerkungen über *Minnefänger*, fünf Seiten füllend, kannft du zum Theil, die über die *Vehmgerichte* aber (fie füllen fieben Seiten und eine halbe) — kannft du keck *ganz und gar abfchreiben* aus? — nun ja aus dem *Converfations-Lexikon* (5te Auflage). Denn glaube mir aufs Wort: Kein Menfch, als höchftens ein Recenfent (wenn er bey guter Laune ift, fonft läfst er es fein bleiben), giebt fich die undankbare Mühe, genau nachzufehen, woher du deine Weisheit genommen, oder mit welchem Kalbe du gepflügt habeft. Je fchaaler übrigens im Romane felbft der Witz, je gemeiner die Ausdrücke, je fchlechter die Knittelverfe, defto beſſer munden fie der Maſſe der Lefewelt; denn der gutmüthige Verleger forgt für gutes Papier, für correcten Druck, ja fogar für ein Kupferchen, darftellend eine zärtliche Scene, wenn auch noch fo fchülerhaft.

Dafs übrigens Gaſſenhauer, wie S. 119 zu lefen find, die in unſeren Tagen fo gefchärfte Cenſur paſſiren konnten, ift kaum zu begreifen.

guil.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Bamberg*, in Commiſſion der Drausnickfchen Kunft- und Buchhandlung: *Die Irr- und Winkelzüge auf dem Felde der Grammatik, Logik, Pädagogik* (,) zur Bekämpfung der Methode des Unterrichts für's Leben (,) beleuchtet von *G. J. Schatt* (,) K. B. (königl. baier'fchem) Profeſſor und Inſpector des königl. Schulfeminar's in Bamberg. 1822. X u. 135 S. 8. (10 gr.)

Ein Herr von *Völderndorf-Waradein* beleuchtete im Jahr 1821 die damals geprieſene *Graſer'fche* Unterrichtsmethode in einer eigenen Schrift, betitelt: „Sechs Prüfungstage u. f. w.", Erlangen, b. Palm, 62 S. 8. In No. 79 der gefchätzten Münchner A. L. Z. ward diefes Schriftchen, bey Mittheilung eines Auszugs daraus, auf eine beherzigenswerthe Weife und ehrenvoll beurtheilt. Der ungenannte Rec. ward hierauf zweymal von einem anonymen Sanguiniker aufgefodert, fein Urtheil zu beftätigen, und feinen Namen zu nennen. Hr. Dr. *J. L. Beck*, Diac. und Local-Schulinſp. zu München, genügte diefem heftig genug geäufserten Verlangen in No. 4 der Münchner L. Z. von 1822. Damit war indeſſen Hr. Prof. *Schatt* in Bamberg auf keine Weife zufrieden, fondern er liefs eine dritte Aufforderung an Hn. *Beck* in No. 11 der gedachten L. Z. ergehen (indem er fich nun zugleich als den „Schulfreund in Baiern" als den Verfaſſer der beiden erſten Aufforderungen, zu erkennen gab), und verlangte, Hr. *Beck* ſolle ſeine Behauptungen begründen. Sehr natürlich blieb aber diefe letzte Herausforderung ohne Antwort. Da entfchlofs fich Hr. *Schatt*, die vorliegende Schrift herauszugeben (als vierte Aufforderung), und zieht nun mit ihr gegen die „Sechs Prüfungstage" und nebenher gegen Hn. Dr. *Beck* grimmiglich zu Felde. Diefs die Gefchichte der vorliegenden Schrift. *Si tacuiſſes!* müſſen aber wir dem Vf. diefer Irr- und Winkelzüge, die aus lauter Fehlgriffen beſtehen, zurufen. Er hat damit der *Graſer'fchen* Methode einen fchlechten Dienſt erwieſen, ja er hat ſich damit ſogar ſelbſt einen harten Stofs in der Achtung jedes Gebildeten verſetzt. Denn wozu in aller Welt kann eine Vertheidigung, wie diefe, führen, deren Waffen aus Gemeinheit, Grobheit, Gift und Galle beſtehen? — Oder zeugte es etwa nicht unwiderſprechlich von allen diefen Ingredienzen, wenn Hr. *Schatt* den Hn. *v. V. W.* wiederholt, und immer nur „den Ritter von der traurigen Geſtalt", ſeine Sprache Nonſens, Galimathias und S. 6 ſogar ein „ſinnloſes (ſinnloſes) Nachtwächtergedudel" nennt? Wenn er ihm graſſe (craſſe) Unkenntniſs in der Grammatik, Logik, Pädagogik, ohne hinlängliche Beweiſe, alſo mit Unrecht und mit Anrechnung augenſcheinlicher Druckfehler vorwirft, er, der ſelbſt gegen die Sprache ſündigt? Iſt es endlich zu verantworten, dafs er ſeinen Gegner, mir nichts, dir nichts, der „hämiſchen Verkleinerungsſucht" bezüchtigt? (Rec. kennt nur noch eine oder die andere Antikritik, die ſoviel Gemeinheiten enthält, als die vorliegende Schrift, z. B. des Hn. Dr. *Wachter* Invectiven gegen den Rec. ſeiner „Brunhild"). Hr. *v. V. W.* ſtiefs freylich nicht in die Paſspoſaune des ungemeſſenen Lobes der *Graſerſchen* Methode, ſondern rufte nur den Bewunderern zu: Prüfet Alles, und das Gute behaltet! Deſshalb aber verdiente er mehr Lob, als Tadel, am wenigſten ſo bitteren und giftigen. Ein anderer Rec. hat ſogar gemeint, Hr. *Schatt* habe kein *Lichtlein* in dieſer Schrift aufgeſteckt (ſ. die Zeitſchrift Hekate, 1823). Wir erlauben uns dieſes Antitheſenſpiel nicht, können aber nicht umhin dem Hn. Prof. *Sch.* zu ſagen, er habe nicht wohlgethan.

Kaltes Blut, Beſonnenheit, Thatſachen, die das Gegentheil beweiſen, das ſind Waffen, womit man gegen jeden, auch den furchtbarſten Gegner in die Schranken treten kann; Schimpfworte u. ſ. w. fallen bekanntlich auf den Urheber zurück.

guil.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Nachricht
die Fortſetzung der mediziniſch-chirurgiſchen Zeitung für das Jahr 1825 betreffend.

Dieſe mit Recht wegen ihrer gründlichen Urtheile ſehr geſchätzte Zeitung wird auch im künftigen Jahre durch den würdigen, verdienſtvollen und unermüdet thätigen Hrn. Dr. und K. K. Protomedikus *von Ehrhart*, als Redacteur derſelben, fortgeſetzt. Auch wird dieſe Zeitung, wie bisher, ein ihr ſeit 27 Jahren ſchon zugeſellter Ergänzungsband, als für 1825 der 28ſte, begleiten. Wie ſehr dieſe geſchätzte Zeitung durch ihren jetzigen Hrn. *Redacteur* und die übrigen gelehrten Mitarbeiter an gründlicher Beurtheilungskraft gewonnen habe, zeigt der von Jahr zu Jahr zunehmende Abſatz. Ich, als Commiſſionair des hochlöbl. *Directoriums* dieſer Zeitung, werde gewiſs einen jeden, ſowohl von meinen geehrten Hrn. Handelscollegen, als auch jeden der reſpekt. Hrn. Privaten, die ſich an mich ſelbſt wenden, ſo geſchwind und auch ſo ordentlich, als bisher, bedienen. Die bekannten Preiſe bleiben. Bis Ende des Monats Januar 1825 (kann es eher noch ſeyn, deſto beſſer), wünſchte ich aber doch eines jeden Bedarf zu erfahren, um die zu verſchreibende Anzahl der Exemplare zu beſtimmen, damit das verdrieſsliche lange Warten darauf vermieden werde.

Leipzig, im December 1824.

Karl Franz Köhler.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Berlin, im Verlage von *Duncker und Humblot* iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Napoleon's Feldzug in Ruſsland im Jahre 1812. Aus dem Franz. überſetzt und mit neuen Planen, Charten und Erläuterungen verſehen von *L. Bleſſon.* 2 Bde. gr. 8. und 1 Heft Kupfer u. Tabellen. 4 Rthlr. 12 gr.

Das Original dieſes Werks des Herrn Marquis *von Chambray* (*Hiſtoire de l'expédition de Ruſſie, par M****) hat in Deutſchland überall gerechte Würdigung gefunden, und iſt, als äuſserſt wichtig für die Geſchichte der Zeit und für die Kriegskunſt, erkannt worden. Daſs aber dieſe Übertragung deſſelben keine gewöhnliche Überſetzerarbeit iſt, lehrt jeder Blick auf die wichtigen Erläuterungen, Zuſätze, auf Charten, Plane u. ſ. w., welche dem Werke das Zeugniſs erworben haben, daſs es weſentliche Vorzüge ſelbſt vor dem Original beſitze.

M. *Joh. Friedr. Jac. Reichenbachs*
allgemeines
griechiſch-deutſches
Handwörterbuch.

Zweyte ganz umgearbeitete, vermehrte und verbeſſerte Auflage.

Zwey Theile. gr. 8. Lexikonformat (115 Bogen).
Laden-Preis Rthlr. 6. *ordinair.*
Parthie-Preis für 6 Expl. Rthlr. 24. *netto.*
Parthie Preis für 13 Expl. Rthlr. 48. *netto.*

iſt ſo eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Es iſt dieſe neue Bearbeitung eines ſchon in der erſten Ausgabe von den achtbarſten Schulmännern als ſehr brauchbar und zweckmäſsig anerkannten Buches, wie ſchon Druckeinrichtung und Bogenzahl beweiſen, eigentlich ein ganz neues Werk zu nennen, und darf ſich ähnlichen vorhandenen wohl zur Seite ſtellen, da der Verfaſſer auf das ſorgfältigſte bemüht war, allen Anſprüchen zu genügen, die der jetzige Stand der griechiſchen Sprachwiſſenſchaft irgend zu machen berechtigt iſt.

Die etwas länger, als früher verſprochen wurde, verzögerte Erſcheinung dieſer neuen Ausgabe konnte dem Ganzen nur weſentlich vortheilhaft werden, und mag der ſicherſte Bürge

dafür seyn, dass dem wackeren Herrn Verfasser alles daran lag, durch keine Uebereilung der guten Sache Eintrag zu thun.

Durch die für eine so bedeutende Bogenzahl wohl sehr billigen Preisbestimmungen glaube ich meinerseits die Einführung in öffentlichen Anstalten und die Anschaffung selbst für den Unbemittelsten nach Kräften erleichtert zu haben, und schmeichle mir, recht ansehnlichen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen, die ich aufs promteste auszuführen nicht ermangeln werde.

Johann Ambrosius Barth
in Leipzig.

In der *Reinschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

G. Mollien's
Reise nach Columbia.
Aus dem Eranzösischen
von
Dr. *G. W. Becker*
2 Abtheilungen. Preis 1 thlr. 16 gr.

Alle englischen und französischen Blätter machten schon früh auf diese wichtige Reise aufmerksam, und das mit Recht; seit *Humboldt*, d. h. seit 20 Jahren ist kein Reisender nach Columbia gekommen. Wieviel hat sich seitdem geändert! — Die Freyheit hat dort ihre Fahne zuerst aufgepflanzt, und alles ist zu neuem Leben gestaltet. Das Ganze ist übrigens so lebendig und unterhaltend geschrieben, wie es von einem Manne zu erwarten stand, der bereits in Afrika und so manchen anderen Ländern gewesen war.

Früher erschien in derselben Verlagshandlung:

Südamerika, wie es war, und jetzt ist, oder *Ursprung und Fortgang der Revolution daselbst bis* 1819. Preis 1 thlr. 12 gr.

So eben ist erschienen und versandt:

Theorie
der Statistik
von
Dr. *Franz Joseph Mone.*
Erste Abtheilung. gr. 8. 1 fl. 12 kr. rhein.
18 ggr. sächs.

Seitdem *Schlözer* auf die Theorie der Statistik aufmerksam gemacht hat, ist sie ein deutlich gefühltes Bedürfniss geworden. Die abweichende Behandlungsart der praktischen Statistik, und *Lüders* Angriffe auf dieselbe haben noch mehr dazu beygetragen, den Wunsch nach einer Theorie der Wissenschaft allgemein zu erregen. Diesem Wunsche zu entsprechen, hat der Herr Verfasser unternommen. Durch eigene

Erfahrung mit den Schwierigkeiten seines Vorhabens wohl bekannt, glaubte er um so mehr dieselben überwinden zu müssen, als er dadurch der praktischen Statistik und ihrer Würdigung im Staatsleben einen Dienst zu leisten hoffte.

Diese erste Abtheilung enthält die Statistik des Landes und Volkes in einer kurzen und fasslichen Darstellung, die bey dem unendlichen Material und Detail nicht anders, als sehr erwünscht, seyn kann.

Heidelberg im November 1824.

August Oswald's
Universitäts-Buchhandlung.

Allen Freunden der englischen Literatur zeigen wir die so eben erschienene Uebersetzung eines neuen Werkes des berühmten *Washington Irring* an:

Die Handschrift
Diedrich Knickerbokers
des Jüngern.
Preis geheftet 12 gr.

Wir können diese interessante Schrift, die den früheren Arbeiten des Verfassers würdig zur Seite steht, allen mit Recht empfehlen.

Reinsche Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Rheinisches
Conversations-Lexikon
oder
encyclopädisches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.
Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.
Vierter Band.
D — E.

Preisbedingnisse:

1) Zwölf Thaler Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle zwölf Bände in gr. 8., jeder Band von fünfzig Bogen (800 Seiten) mit 54 Zeilen auf der Seite.
2) Sieben Thaler für die ersten sechs Bände, bey Verpflichtung das ganze Werk zu nehmen.
3) Ein Thaler 6gGr. Bandweise, bey Abnahme in obiger Verpflichtung (mithin für die bereits erschienenen 4 Bände Thlr. Fünf).

Wer den Pränumerationsbetrag Nro. 1 und 2 für 6 Exemplare einsendet, hat 10 pCt. in Abzug zu bringen. Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die Versendung geschieht auf Kosten des Bestellers.

Die Vorzüge dieses, durch schönes Papier, saubern und correcten Druck, so wie durch die Gediegenheit seines Inhalts und seine äusserste

Wohlfeilheit, gleich ausgezeichneten Werkes, haben die meiſten kritiſchen Zeitſchriften nur mit einer Stimme anerkannt. Die äuſserſt günſtige Aufnahme, welcher es ſich von Seiten des Publicums in ſo kurzer Zeit zu erfreuen hatte, läſst uns hoffen, daſs es bald ein unentbehrliches Handbuch aller gebildeten Stände werde.

Köln, im December 1824.

Comptoir für Kunſt und Literatur.

Da gewiſſe, im Brockhauſiſchen Futter ſtehende Raben, das Gerücht verbreiten, als dürfe das Rheiniſche *Converſations-Lexikon*, welches bis *dato circa* 7000 *Subſcribenten* und *Pränumeranten* zählt, nicht forterſcheinen: ſo erklären wir die böſe Leumundmacherey dieſer ſowohl, als die malitiöſe Afterrednerey der Kinder des *F. A. Brockhaus* zu Leipzig, für die gröſsten, von einem armſeligen Krämergeiſte ausgeheckten Lügen, und zerſtören ihr ſchändliches Afterzüngeley-Gewebe mit untenſtehendem Documente.

Daſs dem fernern Druck des neuen *Rheiniſchen Converſations-Lexikon*, wenn daſſelbe, wie bisher, ſich als ein *Originalwerk* bewähret, von Seiten der Cenſur-Behörde kein Hinderniſs entgegen ſteht, wird auf Begehren beſcheinigt.

Köln, den 12. December 1824.

Der Königl. Cenſor,
Conſiſt.-Rath Dr. *Bruch.*

Ueberſetzungs-Anzeige.

Von *Timkoffski's Reiſe durch China* in 3 Theilen erſcheint in meinem Verlage eine Ueberſetzung, wovon der erſte Band bereits unter der Preſſe iſt.

Gerhard Fleiſcher,
Buchhändler in Leipzig.

III. Auctionen.

Bücher-Verſteigerung
des Dr. *C. P. Fröbel* zu Rudolſtadt.

Dieſe Sammlung von mehr als 2000 Werken beſteht gröſstentheils aus *philologiſchen* Schriften, die der Verſtorbene mit vieler Auswahl und Geſchmack ſich angeſchaft hat. Dieſe Verſteigerung fängt am 7. März 1825 an. Cataloge ſind zu haben in Berlin bey den Gebrüdern *Gädicke* und in der *Mauerſchen* Buchhandlung; in Leipzig bey *Wilh. Engelmann*, *A. Barth* und Proclamator *Weigel*; in Gotha bey *Becker*. Aufträge nehmen an in Rudolſtadt: Die *Hofbuch-* und *Kunſthandlung*, der Director *Haſſe*, der Secretär *Wohlfahrt* und der Collaborator *Keller*.

IV. Vermiſchte Anzeigen.

In der neulich bey Meuſel in Coburg erſchienenen, in Deutſchland erſten, Ausgabe des *Hermaphroditus* von *Antonius Panormita* hat der Herausgeber S. 36 zu bemerken vergeſſen, daſs dem dort befindlichen *Epitaphium*, welches ſich mit *Quaerite Pierides* anfängt, in der Venetianiſchen Ausgabe von Panormita's Briefen vom Jahre 1553 noch ein fünfter wunderlicher Vers: *Antonine decus noſtrum laetare, reſurgam!* angehängt iſt, den weder *Lilius Gyraldus*, noch *Jovius*, noch *Broukhuſius*, noch *Bayle*, noch *Burmann* II. kennen, der aber nach *Eberts* bibliographiſchem Lexikon No. 15762 am Ende einer ältern Neapolitaniſchen Ausgabe der Briefe unſers freyſinnigen Palermitaners ſteht, und dort vermuthlich daſſelbe Epitaphium ſchlieſst. Indem man dieſes nachträglich bemerkt, bittet man zugleich den geneigten Leſer, S. 44 Zeile 4 v. u. und S. 45 Z. 11 ſtatt *exoſſe* zu leſen *exoſſi*, S. 299 Z. 17 nach *nihil negare* beyzufügen *viro*, und S. 329 Z. 7 v. u. nach *ſe velle dicebat* das ausgelaſſene *ire* einzuſchalten. Übrigens werden die *barbati fures* freundlich erſucht, die zwölfte und dreyzehnte Schüſſel des dritten Ganges gefälligſt zu verſetzen, weil die Ordnung ſonſt mit der des Küchenzeddels nicht recht zuſammenſtimmt.

Berichtigungen und Anzeigen.

I. Im Lit. Converſations-Blatt, Jahrg. 1824, Nro. 151, wird dem rühmlich bekannten Verfaſſer der bibliſchen Geſchichte, der Oſtereyer etc. etc. der Myſticismus, *welcher laut des angezeigten Buchs* *) *einem Anderen gehört*, zugeſchrieben. — Ueber den ſogenannten *Pöſchlianismus*, über den ſo manches theils Mangelhafte theils Unrichtige verbreitet ward, giebt der Referent einen Auszug, ohne jedoch zu bemerken, wie der Verf. zu dieſen Aufſchlüſſen gelangte; denn die k. k. Regierung legte (und leget noch) die Hand auf die Acten. Auch führt derſelbe von dem, was die baieriſchen Myſtiker, *Goſsner* und *Lindl*, betrifft, nichts an. Wie aber Letztere, nach Petersburg gerufen, jüngſthin (nach Berlin) zurückgekommen ſind: ſo dürfte die Geſchichte derſelben ein neues Intereſſe erlangt haben, zumal bey dem Rückblick auf die Quelle dieſes Myſticismus, und den weiteren Gang der Sache von mehr als Einer Seite. Und das Wiſſenſchaftliche in Betreff der Myſtik, der zweyte Theil der genannten Schrift, iſt ganz umgangen. Aber hatte denn nicht dieſer Gegenſtand ein ganz beſonderes Intereſſe theils an ſich theils von Seiten der Zeit? Uebrigens ſtellte der

*) Verſuche über Supernaturalismus und Myſticismus. Auch ein Beytrag zur Culturgeſchichte der höhern Wiſſenſchaft in Deutſchland. Mit hiſtoriſch pſychologiſchen Aufſchlüſſen über die vielbeſprochene Myſtik in Bayern und Oberöſterreich. Sulzb. bey *Seidel* 1823, 35 Bogen in gr. 8.

Verf. ſchon vor 18 Jahren *) die Anſicht auf: Gefühl ohne Begriff giebt die Myſtik; Begriff ohne Gefühl giebt die Sophiſtik; Gefühl und Begriff geben die Philoſophie: und der Rec. dieſer Schrift in den Göttingiſchen gelehrten Anzeigen fand dieſen Gedanken „vortrefflich“ **). Der Verfaſſer war ſeitdem beſtrebt, ſeine Anſicht von der Myſtik weiter zu begründen und zu entwickeln, vornehmlich in ſeiner Darſtellung der Religionsphiloſophie und dann beſonders in jenen Verſuchen. Aus dem erſten Theile hingegen führt der Referent Etwas an; auf den Hauptpunct geht er jedoch keineswegs ein. In der zweyten Auflage ſeiner Darſtellung der Moralphiloſophie hatte der Verfaſſer ſeine Anſicht von dem *Supernaturalismus*, im Vergleiche mit dem Rationalismus, aufgeſtellt; und ein Ungenannter (kein Recenſ.) in *Wachlers Annalen* fand in derſelben, obwohl ſie nicht entwickelt war, „eine tiefere Ergründung der Sache“. Auch bemerkt nun die Vorrede jener Verſuche, wie dieſe Beyſtimmung den Verfaſſer zur weiteren Darſtellung ermunterte. Und warum, wenn jüngſthin „das Übernatürliche“ auch im Felde der Philoſophie erſchien, ſollte nun nicht ebenfalls der Supernaturalismus (dieſes Wort) die reine oder allgemeine Bedeutung erhalten können, und zwar der poſitiven an ihrem Orte ganz unbeſchadet, ja zum Vortheile derſelben? Auf die *Sache* kommt es ja zuvörderſt an. Selbſt der Wunſch eines *Reinhard* — daſs man jenes Wort auf das poſitiv theologiſche Gebiet einſchränken oder ihm ſeine alte Bedeutung laſſen möge — kann und darf uns hiebey nicht ſtören. Denn wie erſcheint die Philoſophie, dieſe Sachwiſſenſchaft, wenn ſie zumal im Gegenſatze mit dem Materialismus betrachtet wird?!

II. In *Pahls Nat. Chronik d. Deutſchen*, Jahrg. 1824, Nro. 51, wird die Apologie eines Proteſtanten im Lit. Converſations-Blatt 1823 für einen Domherrn, der ſich neuerlich als Redacteur der katholiſchen (?) Lit. Zeit. auszeichnete, in die Vorreden deſſelben zu ſeiner Überſetzung der Memoiren eines bekannten Italieners übergetragen. Jedoch hier iſt ein bloſser Gedächtnifsfehler, da eben die Identität dieſes Referenten über die Wiener Jahrbücher der Literatur mit dem Recenſenten, welcher bald hernach als „Proteſtant“ für den Katholicismus (?) gegen *Tzſchirner* in dieſen Jahrb. geſprochen, unverkennbar iſt. Aber Schade, daſs jener Ungenannte die Grundſätze oder Anſichten, welche in den berührten Vorreden über Moral und Religion ausgeſprochen ſind, mit der zweyten Auflage meiner Darſtellung der Religionsphiloſophie nicht contraſtirte! denn Referent hatte behauptet, letztere ſey um 30 Jahre zu ſpät gekommen. Jedoch was gegen denſelben angeführt wird, ſticht bereits nicht wenig ab. Derſelbe hatte nämlich auf die grobe Entſtellung, die ein *Jeſuit* im 18. B. d. Jahrb. gab, gebaut. Daher die Aufſchrift: „*Der Jeſuit* *) *und der Proteſtant im Bunde.*“ So heifst dieſem Rec. ein — Monſtrum, was ein Sachkenner laut jener Kritik ein Meiſterwerk nannte.

III. Jener Referent, über die Verſuche etc., bemerkt im Eingange: „*Im nördlichen Deutſchlande hat ſich immer* (!) *ein gewiſſer Kaltſinn gegen die Anſichten des Verfaſſ. gezeigt.*“ Auch dieſe Anzeige war gewifs dem — jetzt wieder ſo keck aufſtrebenden — Obſcurantismus willkommen. Aber iſt dieſelbe nicht wahr? Man weifs, was bey dem bekannten Kampf der Syſteme natürlich eintrat. Aber, um bey ſolchem Anlaſſe nur Ein Früheres noch anzuführen, des Verf. Bemerkungen über *Jacobs „Allgemeine Religion“* in *Henke's* Magazin wurden ja ſchon vor 20 Jahren in der A. L. Zeit. als „vortrefflich“ ausgezeichnet. (Abſtechend genug gegen jene Behauptung unter No. II, zumal in Verbindung mit dem, was die Vorrede der Grundlinien der Religionsphiloſophie, als Vorarbeit zur zweyten Aufl. jener Darſtellung, über das *Fortſtreben* des Verf. ſeit ſo vielen Jahren angiebt!) Und wie manche Recenſion aus ſpäterer Zeit könnte zum Beweiſe des Gegentheils angeführt werden! Übrigens iſt, laut ſprechender Thatſachen, jenem finſteren oder ſchlauen Geiſte ſchon die Nicht-Anzeige oder Nicht-Recenſion der Schriften ſolcher Katholiken, die noch muthig für die Aufklärung ſprechen, eine gar angenehme Erſcheinung.

Zugabe. Sinnſtörende Druckfehler, welche dem Verfaſſer in ſeinen „Denkwürdigkeiten betreffend den Gang der Aufklärung und Wiſſenſchaft im ſüdlichen Deutſchland“ **) entgingen, ſind in jenen Verſuchen über etc. verbeſſert. — In ſeiner neueſten Schrift: „Handbuch der Moralwiſſenſchaft; eine ganz neue Bearbeitung mit beſonderer Hinſicht auf den Geiſt und die Bedürfniſſe unſerer Zeit; nach der dritten Aufl. ſeiner Darſtellung der Moralphiloſophie“ iſt S. 55 Z. 1 zu leſen Moralphiloſoph anſtatt Philoſophie.

*) In dem Verſuche „Vernunft und Verſtand,“ z. B., Tübing. und Stuttg. bey *Cotta*, 1807 u. 1808.

**) Auch ein Nachfolgendes mag dieſe Anführung entſchuldigen.

*) Er nannte ſich: *Wilhelm A.* (*Anton* nicht *Auguſt*, wie es in der Nat. Chronik heifst) *Günther.*

**) Dieſe Schrift wurde dem Verf. durch mehr als Einen beſonderen Anlafs abgedrungen. Die Geſchichte wird richten.

Landshut, im Dec. 1824.

Dr. *J. Salat*, k. G. R. u. Prof.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Vermiſchte Anzeigen.

Nachſpiel zur Harpyenpoſſe.

Über *Tiſchbeins Homer mit Erläuterungen von Heyne und Schorn* denkt anders ein Mytholog in dieſer Litteraturzeitung (1823 Merz), der wiederum in der Antiſymbolik auftrat, anders der Symboliker *Creuzer* (Heidelb. Jahrb. 1824. S. 544), und deſſen Freund *Schorn* (Stuttg. Kunſtbl. 1824 Dec.) in einer Selbſtrecenſion. Beide Erläuterer, ſagte der Mytholog im Eingang ſeiner Bemerkungen, zeigen Kunſtſinn des Tags und archäologiſche Beleſenheit; Kenntnis der oft veränderten Mythologie vermiſst man. Nach den *Heyn*iſchen Erläuterungen der Mythologie bemerkte er die höheren Symbol-Anſichten von *Schorn* und *Creuzer*; dann zwei Proben, wie man auf dem höheren Geſichtspunkte ſich verſehen könne; endlich des Symbolikers Scheu vor Wahrheitforſchung nach Geſezen der Vernunft.

I.

Bei dem zuerſt gerügten Verſehn, was Odyſſeus trage, und wozu, beſchwert ſich Hr. *Schorn* über höhniſche Wortentſtellung. Er habe nicht geſagt, daſs Odyſſeus ein *Steuer* auf der Schulter trage, ſondern ein *Steuerruder*.

Hierauf unhöhniſch zu antworten, iſt ſchwer. *Steuer* und *Steuerruder* bedeuten Eins, wofern Friſch, Adelung, Campe und die Schiffer ihr Deutſch verſtehn; beides iſt *gubernaculum*, und Homers πηδάλιον. Was aber Odyſſeus trägt, wird von Homer ἐρετμὸς genannt, ein Ruder zum Fortbewegen des Schifs; dies Ruder heiſst von der Handhabe κώπη, wie das Steuer οἰήϊον, oder οἴαξ, Richtholz, Heft. Demnach war des Odyſſeus ἐρετμὸς eine handhabige Schaufel zum Rudern, ſo breit, daſs ſie den Menſchen ohne Seekunde wie eine Worfſchaufel vorkam; nicht, was Hr. *Schorn* will, eine ſchmale Stange. Er frage nach, ob mit ſchmalen Stangen gerudert werde.

Wenn Odyſſeus hinwandern ſoll, wo man das Meer nicht kennt; ſo muſs er durch Akarnanien in ein *nördliches Binnenland*. Das verſteht ſich: dachte bisher jeder. Hr. *Schorn*, weniger an Denken, als an Gucken und Betaſten, gewöhnt, verlangt buchſtäbliche Beſcheinigung, oder er zeigt uns einen anderen Weg. Die *nördliche Dunkelheit* ward ihm, hoffen wir, handgreiflich genug beſcheinigt. Über nördliche *Hyperboreer*, die Homer haben ſoll, wäre Hr. *Schorn* ſchwerlich zu verſtändigen.

Einen Beleg aber, daſs Demeter mit den Leuchtfackeln durch Nächte und Nachtgegenden ſich geleuchtet habe, wollen wir ihm nicht vorenthalten. Er leſe bei Apollodor I, 5, 1: „Demeter mit Leuchtfackeln wanderte Nacht und Tag auf der ganzen Erde umher.“ Wohl bedacht, auf der ganzen Erde! Jedoch über geſchichtliche Mythologie und Weltkunde möge Hr. *Schorn*, wie ſein Freund, vom höheren Standpunkte herab lächeln, wenn er nur des Mitſprechens ſich enthält.

II.

Nicht mehr, ſagt Hr. *Schorn* in einer barbariſchen Periode, nicht mehr kann jezt, nach den Entdeckungen der lezten Jahrzehente, noch gelten der entſcheidende Ausſpruch in der Vorrede der Mythologiſchen Briefe: „die Belege aus Kunſtwerken können mit leichter Mühe vermehrt werden. Die Unterſuchung aus Büchern iſt die Hauptſache. Fehlt dieſe; ſo bildert man nur, oder ſieht Erſcheinungen.“

Wie? Ungültig wäre ſeit einigen Jahrzehenten der dort ausgeſprochene Vernunftſaz? Du muſst, ſagt die geſunde Vernunft, der griechiſchen Gottheiten Weſen und Geſtalt, vom Urſprung an bei Homer, durch die allmählichen Veränderungen bei den folgenden Schriftſtellern, genau beobachten; nur dann erkennſt du, was in den Bildwerken und Geprägen der Kunſt, von welchen die älteſten weit unter Heſiod zurückbleiben, urſprüngliche oder umgefabelte Darſtellung ſei, was Aufgabe des Ortes, der Fa-

milie, des Einzelen, oder sogar willkührliche Fantasie des Bildners. Sind dir jene Abstufungen nicht klar; so wirst du geflügelte und halbthierische Götter, die meergeborene Afrodite, den idäischen Zeus mit der Ziege, den bacchischen Dionysoszug, den Sonnen-Apollon, die zwölf grosen Götter, Poseidons Hippokampe, den vierfüsigen Roskentaur, den Seebock Ägipan, die fischschwänzigen Nereïden, Sirenen mit Huhnbeinen, Harpyen mit kralligem Geierrumpf, und andere Mischgestalten später Religion und Kunst und Spielerei, in die vorhomerische Zeit hineinträumen.

Hr. *Schorn* versichert, auf Künstlerfreiheit in Behandlung der poetischen Mythen sei in den Mythologischen Briefen nicht Rücksicht genommen. Nicht? Wie der Mann lesen mag! Grade der Hauptzweck war, Altes von Neuerung der Religion und des Kunstbedürfnisses, Wesentliches von Zufälligem, stetige Form von Spielarten zu scheiden. Blättere Hr. *Schorn* auch im Halbtraum; überall findet er des Kunstbildners Freiheit nicht nur, sondern ausschweifende Laune, berücksichtiget; sogar (wohin Herr *Schorn* steuert) bei den halbvoglichten *Harpyen* und *Sirenen*. Frei, wie der Dichter, lieh der Kunstbildner dem Alterthum Neumodisches nach Belieben, es sei auch Metallspiegel und Perlenschmuck.

Wie alt aber das Geliehene sei, das bestimmt der geschichtkundige Mythолog, nicht der ahnende Symboliker. Jener fragt die Urkunden: Wann zuerst wird gemeldet, dass der Metallspiegel erfunden *war?* Dieser rathschlagt mit seinem Gemüt: Warum nicht *könnte* der Metallspiegel erfunden sein, seitdem man blanke Metallschilde trug? So logisch erdenkt der Symboldoktor *Schorn* vorhomerische Spiegel, wovon weder Homer, im häufig erwähnten Schmuck seiner Göttinnen und edlen Fraun, noch Hesiod, noch irgend wer vor Anakreon und Onomakritos, nur die leiseste Andeutung giebt.

Glaube der Hr. Doktor, wenn nicht altmodischen Vernunftschlüssen, wenigstens der Erfahrung, der Allwizigerin! Wer den Gang einer Fabel, vom Urbeginn durch vielfache Umwandlungen herab, in schriftlichen Denkmalen zu beobachten verschmäht; der kann, unter den Begeisterten der lezten Jahrzehente mancherlei Bildwerke, sogar Vasenzeichnungen, als kunstkennerischer Liebhaber beäugt, ja zu Fremdem auch das Seinige dabei gedacht haben, und gleichwohl in Gefahr sein, die späteste Harpyenform mit der ältesten Form der Sirenen zu verwechseln: eine fraunköpfige Geierin von nicht einladendem — Thun, mit einem anmutigen Zaubermägdlein.

III.

Solch ein beklagenswürdiges Unglück ist dem wackeren Hr. D. *Schorn* begegnet; weil er, von *Creuzers* Eingebungen voll, vor logischer Geschichtforschung die Augen schloss, und symbolischen Fantasmen nachhing.

Aus Urkunden der Schrift ergab sich vor dreissig Jahren, was Herr *Schorn*, wie die Kaze den heissen Brey, umschleichend beschnuppert hat.

1. Homers und Hesiods *Sirenen* sind zwei liebreizende Mädchen, deren Zaubergesang ins Verderben lockt; ihre Abstammung ist erloschen; doch vermutlich war, wie bei Sofokles, ihr Vater der westliche Meergott Fokros, der (*Sch. Apollon. IV*, 1399) auch die hesiodischen Hesperiden gezeugt. Nach Ol. 50 entstand Dodona's Fabel vom *pindischen Apollon;* jezt am *Acheloos* erwuchsen drei gesangreiche *Sirenen*, anfangs in noch unentstellter Mädchengestalt; dann gegen Ol. 90 bei Euripides goldgeflügelte; dann seit Ol. 100 vogelbeinige mit gefiederten Schenkeln und hangendem Vogelschwanz.

2. Die *Harpyen* Homers und Hesiods sind raffende Sturmgöttinnen von schöner Gestalt, flügellos noch bei Theognis, geflügelt und häslich im Gemälde bei Äschylos. Erst gegen Ol. 100 finden wir *tyfonidische Harpyen*, wahrscheinlich ein Gebrüt ägyptischer Orfiker. Man kennt sie aus Apollonius und Virgil, die garstigen Raubvögel mit Weiberköpfen, die gräslich kreischenden Unholdinnen, stets heisshungerig und gefräsig, stets freigebig mit Unrath und verpestendem Gestank.

Mancher gewiss, sowohl Freund als Feind, hat diese geschichtlichen Berechnungen nachgerechnet; keiner erhob Widerspruch. Aber in den lezten Jahrzehenten, wie Hr. *Schorn* anmerkt, schwang sich der Geist über der logischen Geschichtsforschung gemeine Ansicht auf den höheren Gesichtspunkt der weissagenden Symbolik. Nun erschauete das hochwürdige Paar, *Schorn* und *Creuzer*, die hehre Anschauung: das Scheusal der *tyfonidischen Harpye*, welches im achten Jahrhunderte nach Odysseus zu den Griechen kam, sei die Urform der *homerischen Sirenen;* ein unflätiges Paar kreischender Raubvögel mit Fraungesicht habe durch liebreizenden Gesang den Odysseus angelockt. Und als ob das Scheusal noch nicht scheuselig genug wäre, gab ihr *Creuzer* den Fischschwanz der spätesten *Nereïden*, denen unwissende Bildergaffer den Namen der Sirene geliehn.

Hr. *Schorn* war der symbolischen Anschauung so gewiss, dass er in *Tischbeins* Homer über die drei vogelbeinigen Acheloiden, die doch mit Gesang und Klang anzauberten, eine krächzende Stinkharpye hinstellte, als ursprüngliche Sirene. Den oberen Plaz will er blos *künstlerisch* gewählt haben. Ausflucht! Auch unten hätte kein Mythолog sie gestellt. Ja kein denkender Kunstliebhaber hätte nur die Vermutung

gefaſst, dies krächzende Ungethüm könne das Bild einer homeriſchen Sirene ſein.

Unſer Nicht-Mytholog hält ſeine „Vermutung“ von der urſprünglichen *Sirenenform* noch immer für unabweisbar; denn da Homer der *Sirenen* Geſtalt ganz unbeſtimmt laſſe, ſo dürfe man frei vermuten, was möglich oder unmöglich ſei. Bei den nächſtfolgenden Dichtern, das giebt er zu, auch bei den alten Künſtlern ſogar, erſcheinen ſie beſtimmt als Jungfraun, und ſpät erſt (um Ol. 100) bekommen ſie Vogelfüſse. Woher aber die? fragt der Denker, und antwortet: Vermutlich aus einer anderen *alten* Sage von Zaubervögeln mit bezaubernder Stimme, worauf ihm ägyptiſche Bilder (wie alt?) und perſiſche Sagen (wie alt?) hindeuten, und wozu er auch Jyngen und Keledonen zählt. Konnten nicht, ſchlieſst der Hr. Doktor, die Sirenen in denſelben Mythenkreis gehören? Für Vernunftſchluſs gilt ihm die Frage: Warum nicht ein Warum nicht?

Es ſei möglich! Die *vogelbeinigen Sirenen* von Ol. 100 *konnten* einer angenommenen Verwandſchaft mit den *vogelrumpfigen Harpyen* von Ol. 100 ihr Vogelbein und den Federſchweif verdanken. Es ſei möglich: beiderlei Halbvögel *konnten* ägyptiſches oder wol gar perſiſches Gebrüt ſein; und *warum nicht* aus alter und uralter Zeit? Solche Möglichkeiten vorausgeſezt, welche Folgerung! Schon in Neſtors Zeitalter, wohin kaum ein dunkeles Gerücht aus Ägypten, durchaus keines aus Perſien, ſich verlor; ſchon bei Homer, der die Götter und Dämonen, auch die ſchrecklichen, in veredelter Menſchengeſtalt ohne Thierglieder darſtellt: — ſchon damals konnten die anmutigen und melodiſchen Sirenen wie vogelbeinige Acheloiden nicht nur, ſondern wie noch unförmigere, geierkrallige und graſskreiſchende Stinkharpyen, gedacht werden!

Dies Ungeheuere, dies völlig Undenkbare, denkt der kunſtkenneriſche Symboldoktor ſo hin, ohne Beweis, ohne Scheingrund; und verlangt — Gegenbeweis. „Daſs Homer, ſagt er, ſie nicht *ſo* bezeichnet hat, iſt noch kein Gegenbeweis; er konnte die Andeutung der *Vogelgeſtalt* vorſäzlich oder unwillkührlich übergangen haben.“ Homers *Sirenen* demnach, meint der Denkmann, waren vermutlich liebreizende *Geſangharpyen*, wie die Harpyen der ſpäteſten Form; dann, durch eigenen Zufall, worüber er nichts vermutet, wurden ſie ſchöne Jungfraun, und blieben es bis gegen Ol. 100; jezt, der ſchönen Geſtalt müde, wählten ſie wiederum die Vogelbeine der vermutlich alten Sirenenform, und dazu Harpyenkrallen, und Geierrumpf, und Gekreiſch und Unſauberkeit. So vermutet der Hr. *Schorn*; und wer ſolch einen Vermutſchluſs nicht begreift, der iſt dem Hrn. Doktor ein Silbenſtecher, ein Wortverdreher.

Kurz, die ſo genannten Harpyen-Vögel und die Vogel-Sirenen erklärt D. *Schorn*, ſeinem *Creuzer* getreu, für gleichartige, mehr oder weniger befiederte Halbvögel des zauberiſchen Nachtigallengeſangs: welche Geſangvögel man, über die Jahrhunderte der reinmenſchlichen Sirenen hinauf, in die vorhomeriſche Zeit hineindenken dürfe. Wie fragt der gemeine Menſchenſinn: jenes bekannte fraunköpfige Geierweib, welches bei den Dichtern ſeit Alexander ſo oft Harpye genannt, und ſo unholdſelig geſchildert wird, das ſoll hinfort keine Harpye ſein, ſondern eine fireniſche Zauberſängerin? Unterſcheiden wir! iſt die Antwort. Bei den *Dichtern* allerdings war das die ſpätere Harpyengeſtalt, nicht aber auch bei den *Künſtlern*. Denn alle Kunſtbildungen ſolcher Geſtalt „ſind weder mit *Attributen* noch in einer *Scene* dargeſtellt, die ſie *unwiderſprechlich* als Harpyen beglaubigte.“

Hört, hört das neue Dogma der Kunſtlehre! Die nämliche Geſtalt, ein fraunköpfiges Geierweib, iſt bei *Dichtern* eine ſcheuſelige Harpye, bei *Bildnern* eine mit Zaubergeſang anlockende Urſirene! Nun denn, welcherlei *Attribut* verlangt der bildkundige Hr. *Schorn* zu der allbeſungenen Harpyengeſtalt? Was konnte die Bildnerkunſt, auſser der gangbaren Geſtalt, was mochte ſie mehr, bezeichnen? That ſie nicht alles, was ihr die Zeichenſprache der Kunſt, was ihr der Anſtand zuliefs? Deutlich bekennt ja *Creuzers* Kabinets Harpye, von welcher *Scene* ſie mit runden Backen, mit angſtvoller Geberde, den Mund zu Geſchrei öfnend, an die Bruſt ihre ſchlagenden Raubfänge geſchmiegt, emporflog. Ob noch ſonſt ein *Attribut* unter gehobenem Schwanze zu ſehn oder zu ahnen ſei, das mögen beide Symboliker für ſich erörtern. Beſſer, wenn ſie, ſtatt zu begucken, und ſymboliſches Zeug zu faſeln, bei *Leſſing* über die Grenzen der bildenden Kunſt und der Poeſie ſich verſtändigten!

Noch Einmal: welche Geſtalt bleibt für die *Kunſt-Harpyen*, wenn die poetiſche Harpyenform den *Kunſt-Sirenen* gehört? Der Kunſtkenner antwortet: Die einzige *unbeſtreitbare* Vorſtellung der *Harpyen* liefert bei Millingen ein nachläſſig gezeichnetes, und nicht zu den älteſten gehöriges, atheniſches Vaſengemälde: wo ſie dem Fineus das Mahl rauben, als *magere häſsliche Weiber* mit langer doriſcher Tunika und Flügeln; „wie Hr. *Voſs* ſie *nur* bis auf Äſchylus annahm.“

Dieſes *Nur* iſt ein Zuſaz (S. *Myth. Br. I*, 31. *p.* 205—6). Wer weiſs nicht, daſs die Topfmaler auch ältere Vorſtellungen nachpinſelten? Wem fiel es ein, den Zeitraum einer Fabelneuerung als ſcharfgeſonderten Zeitpunkt zu beſtimmen? Die Harpyengemälde der äſchyliſchen Zeit, jene garſtigen gorgoähnlichen, bei allem

Fraſs abgehagerten Flügelweiber, ſchwanden nicht mit Äſchylos aus der Welt; und wol mancher Kunſtbildner, vor jenem Topfpinſeler, mag gegen die Neuerung der fraunköpfigen Raubvögel ſich geſträubt haben.

Alſo die atheniſche Topfzeichnung bei Millingen däucht dem Hrn. *Schorn* die *einzige Harpye der Kunſt*, die nicht ein archäologiſcher Kunſtkenner beſtreiten könne. Sonſt hat der ſchaufertige Mann von Harpyen in allen Monumenten der Kunſt durchaus keine ſichere Spur entdeckt. Sonderbar! Wie erklärt ſich Herr *Schorn* ſolche Harpyenſcheu? Zwar was, mit den alexandriniſchen Dichtern, uns ein Virgil als Harpye vormalt, ſehn wir häufig in Kunſtbildungen. Aber es fehlt immer, ſagt Hr. *Schorn*, am Ausdrucke des *Charakters*, den ihr die Dichter leihn. Weil alſo der vollſtändige Charakter des virgiliſchen Gemäldes fehlt, weil z. B. *Creuzers* Figur den Sinn des aufzuckenden Schweifs nicht durch baaren Ausdruck beglaubiget; ſo wird dem fraunköpfigen Geierbild in *Kunſtwerken* der Charakter und Titel einer wirklichen Harpye ſtreitig gemacht. Unſtreitig einmal iſt die Harpye bei Virgil wirkliche, amtsmäſsig handelnde Harpye. Unſtreitig ſogar dürfte die *Tiſchbeiniſche* Abzeichnung, die Hr. *Schorn* über die vogelbeinigen *Sirenen* geſtellt, als Kupfer zum Virgil, für ein treues Bild einer den Fraſs angierenden Harpye, und *Creuzers* Kunſtkleinod für eine vom Fraſs hinweggeſtöberte Harpye mitgehn. Aber ohne Virgils Schilderung kunſtkenneriſch betrachtet, und in der lezten Jahrzehente hochentzücktes Gemüt aufgefaſst, ſind dergleichen Kunſtgebilde nicht mehr Harpyen, ſondern urſymboliſche Sirenen des Orients.

Beide Symboliker berufen ſich auf gleichdenkende Ehrenmänner, wie der Köhler auf den Kirchenglauben. Mit uns, ruft *Creuzer* (Heidelb. Jahrb. 1824. S. 546), und nachhallend D. *Schorn*, mit uns hat auch „der ungemein geübte Kunſtkenner Millingen“ einen menſchenköpfigen Vogel — zwar für eine *ſymboliſche Eule der Minerva* erklärt, doch aber dabei geſagt, gewiſſe Vögel, die man *Harpyen* nenne, dürften eben ſo gut *Sirenen* heiſsen. Zweitens: in einer Handſchrift, die Montfaucon ſah (*Diar. Ital. p.* 191), ſteht neben dem Worte Σειρήνων, gezeichnet von des Abſchreibers Hand, ein Vogel mit jungfräulichem Haupt und einem Schilde. Nicht unbemerkt in den Myth. Br. I, 33. Dieſes mönchiſchen Gewährleiſters hat doch Hr. *Schorn* ſich geſchämt. Drittens: auch Herr *Tölken* glaubt, die ägyptiſchen Vögel mit Fraungeſicht ſein Vorbilder der griechiſchen Sirenen, die er bei Euripides (Hel. 166) aus der Unterwelt ſteigen ſieht. Dieſer fähige Kopf wird bald der ägyptiſchen Dämmerung ſich entwinden.

Endlich citirt Hr. *Schorn* einige Spielarten der vogelrumpfigen Harpyen, uns darzuthun, daſs ſo genannte Harpyen wol auch Sirenen ſein mögen. In den Myth. Briefen (I, 33. S. 222 — 3) ward umſtändlich von den ſpäteſten Miſchgeſtalten der Harpyen gehandelt, mit dieſen und mehreren Anzeigen aus Schrift und Kunſtbildung. Von den abentheuerlichen Fabelfrazen der alexandriniſchen Jahrhunderte galt vorzüglich das horaziſche Wort:

— — — Darſtellende Maler und Dichter
Uebeten, alles zu wagen, von jeher gleiche Befugnis.

Kein Forſcher der Mythologie wird ſtaunen, wenn ein Bildner die ſpäteſte Harpyenform in die ſpäteſte der Sirenen hineinſpielte, oder auch wol einer acheloiſchen Sirene perlengeſchmücktes Haupt und jungfräulichen Rumpf in Schwanengeſtalt auslaufen lieſs. Ein Bildchen mehr ſolcher willkührlich erſonnenen Zwitterformen verſchlägt dem Mythologieforſcher wenig oder nichts. Mit dergleichen Bilderjagd, wie ſie *Leſſing* dem zuſchleppenden Kloz lächelnd zurückſchob, mögen halbträumende Fingerer ſich die Zeit vertreiben. Indeſs wollen wir des Hrn. Doktors verſprochene Zeichnung mit Dank erkennen, und gemütlich anſchaun, wie ein Wandmaler in Pompeji ſich die acheloiſchen Sirenen gedacht, vor welchen Odyſſeus, ſeine Tugend zu bewahren, an den Maſtbaum geſchnürt hinfährt. Er gab ihnen, ſagt Hr. *Schorn*, huhnbeinige Vogelgeſtalt unter dem Mädchenkopf, aber dazu Mädchenarme, womit eine die Leier ſpielt, eine die Doppelflöte handhabt, eine ſingend dem Odyſſeus winkt. Hier alſo nähern ſich die Sirenen den tyfoniſchen Harpyen an Misgeſtalt; und bei Hygin (F. 14), wie die Myth. Br. I, 33. gezeigt, die Harpyen den acheloiſchen Sirenen. Erinnere ſich Hr. *Schorn*, über die verſprochene Sirenengruppe die zurückgehaltene Zeichnung der *Creuzeriſchen* Kabinets-Harpye zu ſtellen, und zwar, wie er künſtleriſch ſie gedacht, als aufrecht hangende oder ſtehende Geſangſirene, den Kopf oben, die Krallen an der Bruſt, und den Schwanz unten als Fuſs.

So wäre denn auch dies ſymboliſche Nachſpiel zum erwünſchten *Plaudite* gelangt. Schaue doch die Harpye der Antikenſammlung mit ruhigem Bedacht in den hellen Metallſpiegel des Alterthums, ob ſie, die geierklauige Unholdin, eine anmutige Sirene ſei. Sie wird vor der eigenen Geſtalt zurückſchauern, und ihr grämliches Angeſicht wird Stof geben der heiteren Kunſt und den Lachenden.

IV.

Man kennt die Behelfe getroffener Papierverderber. Auch diesmal heiſst der warnende Beurtheiler ein Unbefugter, ein befangener Silbenſtecher, der nicht vom Material zu umfaſſen-

den Anſichten ſich hob; ein grimmiger Anfeinder und Mishandler des Verdienſtes, ein Wortverdreher, dem es weniger um die Sache als um Perſönlichkeiten zu thun ſcheint.

Die Antiſymbolik ſteht vor dem Gerichte der Kundigen und der Guten. Sie trägt ſchwere Anklagen vor das ernſte Gericht, Anklagen, nicht nur der Unwiſſenheit und der Kopföde, ſondern, wozu kein Ehrliebender ſchweigt, der Unwahrhaftigkeit, der Tummmacherei, des Betrugs, der geheiligten Sodomsgräuel. *Creuzers* dunkelnder „SONNEN-GOTT, jener *geiſtliche Monarch* Dionyſos, jener vom *Pabſt* repräſentirte *Sohn Gottes*," der genehmiget als ſymboliſche Religionsübung, was der ächtchriſtliche Katholik Geiler von Kaiſersberg *Bubenketzerei* und *der Walen Ketzerei* nennt. *Creuzers* myſtiſcher „*Sohn Gottes, der Mittler*," hat ſelbſt jene ſymboliſche „*Paſſion*" geduldet. Und *Creuzer*, der Vertraute von *Stark* und *Görres*, ward evangeliſcher Doktor der Theologie. In welcher Zeit leben wir?

Weil das eben ſo ſündhafte wie armſünderiſche Lehrbuch der Symbolik mit Religionsgeberden in die Schulen der Gelehrſamkeit einſchleichen will, ſo muſsten die Anklagen laut und vernehmlich ſein. Aber belegt ward jede mit unableugbaren Schriftbeweiſen, ohne Verdrehung, ohne Einmiſchung der bürgerlichen Perſon. Ein Befliſſener der Wiſſenſchaft, unableugbare Urkunden in der Hand, vertheidiget Gottes Licht gegen pfäffiſche Nacht, Werke des Lichts gegen Werke der Finſternis. Ihm, der den bramarbaſiſch gefoderten Gegner mit Waffen der Gelehrſamkeit abzuwehren ſich unfähig fühlt, Ihm gönnt man die Ehre der perſönlich ſchmähenden VOSSIANA. Auch dem Teufel nicht Unrecht thun, befiehlt ſchon Klugheit; ſonſt gewinnt der Teufel einiges Recht, und langt weiter. Das alſo laſſen wir.

Aber Hr. *Schorn* erlaubt ſich dieſe Beſchuldigung: „Hr. *Voſs* hat auch hier ſeine, ſchon ſeit *Lichtenberg bekannte Gabe* bewährt, die Worte ſeiner Gegner beliebig zu wenden und zu deuten. (Vergl. Göttingiſches Magazin von *Lichtenberg* und *Forſter* III. 1. Nr. 5.)" — Den nachgewieſenen Aufſaz vergleicht wol mancher, und findet nicht bloſs die *Gabe der Wortverdrehung* gerügt, ſondern, *Voſs* ſei ein Undankbarer, ein Elender, ein Nichtswürdiger.

Das duldete *Voſs*! läſst Hr. *Schorn* denken. Aber *Voſs* ſchrieb eine Ehrenrettung (D. Muſeum, Apr. 1783), worauf der geteuſchte *Lichtenberg*, und der aufgerufene *Teuſcher*, ſchwieg. So wie nach Jahren die Verleumdung ſich wieder, mit ſcheuem Wink oder dreiſt, hervorwagte, ward der Teuſcher mehrmals, und zulezt in der Vorrede vor *Hölty*, feierlich aufgerufen, zu ſtrengem Beweis, oder zu redlichem Geſtändniſſe der Übereilung. Er ſchwieg.

Wer Wahrheit und Recht in dieſer Sache zu erkennen wünſcht, der leſe den *Abriſs meines Lebens* in der von D. *Schott* herausgegebenen Schrift *Voſs* und *Stollberg*, S. 117 — 135.

Und du Göttinger, der die Schandmährchen noch jüngſt dem Engländer *Francis* aufheftete, ſprich öffentlich, oder ſchweig.

Heidelberg, 30. Dec. 1824.

Johann Heinrich Voſs.

Erklärung.

Am Jahresſchluſs, wo jeder ſeine Rechnung-Gleichung (Bilanz) macht, finde ich zu meinem gröſsten Leidweſen, daſs ich neun Mal mehr Briefe und was dem anhängt, einnahm, als ausgab. Dieſs nöthigt mich zu einer Wiederholung eines, ſchon ein Mal in dieſen Blättern verlautbarten Nothrufs. Bey meiner wankenden, durch Rückfälle noch bedenklicher gewordenen Geſundheit kann ich kaum meinen alten Verpflichtungen und ſchon ſeit Jahren unterhaltenen literariſchen Verbindungen gerecht werden. Ich muſs alſo alle directen Zuſendungen und Zumuthungen aus der Feder von Männern, die nicht ſchon früher mit mir in Verbindung ſtanden, und die nicht unmittelbare Beziehung auf die Amalthea und das artiſtiſche Kunſtnotizenblatt haben, alſo philologiſchen oder artiſtiſchen Inhalts ſind, höflichſt verbitten. Nur auf ſolche Briefe von mir bisher unbekannt Gebliebenen werde ich zu antworten ſuchen, welche den Briefen früherer Freunde beygeſchloſſen ſind. Ich bin nur Einer; Eurer ſind viele! leidet auch hier ſeine Anwendung. Dringend muſs ich bitten, mir die Durchſicht von Gedichten oder ihre Beförderung in die Abendzeitung nicht anzumuthen. Meine ſchwachen Augen, mein nur kärglich rinnendes Stundenglas geſtatten mir das erſtere nicht, und was die Abgabe an die Abendzeitung anbetrifft: ſo habe ich mit der Redaction derſelben nicht das geringſte zu thun, bin nur εἷς τῶν πολλῶν, zähle und werde gezählt, wie die andern. Alles der Art bleibt alſo liegen und wird, wenn eine hieſige Buchhandlung es zurück fodert, gegen Erſtattung der Unkoſten an dieſe ohne weiteres zurückgegeben werden. Endlich erſuche ich aber auch ältere, mir wahrhaft theuere Freunde und Bekannte, die von mir zu hören berechtigt ſind, dem vielfach Bedrängten, der alle Arbeit bey Nacht ſich zu unterſagen genöthigt iſt, freundlich zu geſtunden, und bliebe die Leiſtung doch aus, zu ſagen: er zahlte, ſo lange er konnte!

Dresden, den 22. December 1824.

Carl Auguſt Böttiger.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey unterzeichnetem Verleger, so wie in allen Buchhandlungen ist eine *Subscription* eröffnet auf:

Heinrich Luden's
Geschichte des teutschen Volkes.
In zehn Bänden.

wovon die *beiden ersten* Bände (die Geschichte bis zur Gründung des Frankenreiches enthaltend) im Ablauf *dieses Jahres* erscheinen. Von diesem Werke, das der teutschen Nation zu vorzüglicher Ehre gereichen wird, werden *vier* Ausgaben veranstaltet:

No. 1. Ausgabe auf starkem *Schreibpapier* in gross Real-Octav mit breitem Rande für Bibliotheken, eigentliche Historiker und alle Gelehrte, die Raum zu Anmerkungen zu haben wünschen.

No. 2. Pracht-Ausgabe auf dem schönsten *geglätteten Velinpapier*, ebenfalls in gross-Real-Octav mit breitem Rande.

No. 3. Mittlere Ausgabe auf feinem *Druck-Velinpapier* in gross-Octav.

No. 4. Gewöhnliche Ausgabe auf schönem, ganz weissen feinen *Druckpapier* in gross-Octav.

Mit dem 1 *Mai* dieses Jahres wird die Subscription auf die Ausgaben *No.* 1 und 2 bestimmt geschlossen, weil mit diesem Tage der Druck beginnt, und von diesen Ausgaben durchaus nur die bestellte Anzahl abgezogen wird.

Für die Ausgaben *No.* 3 und 4 wird ebenfalls zu genauerer Bestimmung der Auflage gewünscht, dass die Anmeldungen zur Subscription *vor* dem 1 Mai geschehen möchten; doch bleibt zum Besten derer, denen die gegenwärtige Ankündigung später zu Gesicht kommen sollte, die Subscription bis zur Vollendung des Druckes, im September d. J. offen.

Die Namen der Subscribenten werden *vorgedruckt*.

Der Subscriptions-Preis wird bey ungefährer Stärke von 40 Druckbogen nicht mehr als 2 Rthlr. (3 fl. 36 kr.) für den Band der Ausgabe *No.* 4., und für die übrigen Ausgaben in verhältnissmässiger Erhöhung betragen.

Privatpersonen, die sich der Mühe des Sammelns unterziehen, erhalten auf sechs das siebente *frey*, was jedoch von andern Handlungen, als der meinigen nicht verlangt werden kann. Auf einzelne Exemplare findet gar kein Nachlass statt.

Gotha, am 2. Januar 1825.

Justus Perthes.

An alle Buchhandlungen ist versandt worden:

C. Julii Caesaris Commentariorum de Bello Gallico Libri VIII. Grammatisch und historisch erklärt von M. *Ch. G. Herzog*, Conrector an der Fürstl. Landesschule zu Gera. gr. 8. Leipzig bey *Karl Franz Köhler* 1825. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Der Herausgeber hat vorzüglich nach dem Muster von *Bremi* versucht, einen vielgelesenen Schriftsteller des classischen Alterthums zur Grundlage eines allgemeinen und gründlichen grammatischen Studiums zu setzen, und auch dem historischen Theile desselben eine bis jetzt noch in dem gewünschten Umfange fehlende Erläuterung gegeben. Wir glauben diese Ausgabe sowohl öffentlichen Schulanstalten, als auch zum Privatgebrauche empfehlen zu dürfen.

Leipzig, im October 1824.

Der Verleger.

Durch alle Buchhandlungen ist für 3 Groschen oder 12 Kr. zu haben:

Verzeichniss gebundener wohlfeiler Bücher aus verschiedenen Wissenschaften, in 2810 *No.* bestehend, welche zum Verkauf stehen bey *W. G. Gaffert*, Buchhändler und Antiquar in Ansbach.

Nachricht an die Pränumeranten auf Krafts deutsch-lat. Lexikon.

Der 2te Theil, 80 Bogen stark, ist, und somit das Ganze, Ende vorigen Jahres vollendet. Von heute an wird der Reihe nach an die 2600 Pränumeranten expedirt. Der Prän. Preis hat nun aufgehört und es ist der Ladenpreis von *Sechs* Thlr. von jetzt an eingetreten.

Ausführliche Anzeigen und Proben erhält man in allen Buchhandlungen oder bey mir.

Leipzig, 3. Januar 1825.

Ernst Klein.

Niederrheinisch-westphälische Monatsschrift
für
Erziehung und Volksunterricht, im Vereine mit mehreren Lehrern und Erziehern herausgegeben
von *J. P. Mossel*,
Gymnasial-Lehrer in Achen und wirklichem Mitgliede der Gesellschaft für deutsche Sprache in Berlin.
1825, *zweyter Jahrgang.*

Preis für 12 Hefte à 5 bis 5½ Bogen in monatlicher Sendung jährlich 3 Thlr. Pr. Cour. — Bestellung nehmen alle gute Buchhandlungen an.

Diese Zeitschrift, welche seit Anfange 1824 erscheint, und im Rheinlande, in Westphalen und im Herzogthume Nassau so allgemein verbreitet ist, dass das Unterschriften-Verzeichniss

44 Seiten gr. 8 füllet, kommt auch im Jahre 1823 heraus, und die Redaction hofft, dafs ihr eifriges Beftreben zur möglichften Vervollkommnung diefer Schrift, auch durch angemeffene Vertreibung derfelben in den übrigen Gegenden Deutfchlandes, erfreut werde.

Die Monatsfchrift umfafst das Erziehungs- und Volksfchulwefen im Allgemeinen, und giebt im Befondern ein getreues Bild von den unterrichtlichen Beftrebungen am Nieder- und Mittel-Rheine und in Weftphalen. Jedes Heft enthält in feinem erften und wefentlichften Theile wiffenfchaftliche und praktifche Auffätze und Beurtheilungen; in der angefügten *Schulzeitung* aber, aufser einer möglichft vollftändigen Überficht der neuen Literatur, mancherley Nachrichten über die wichtigften Beftrebungen und Ereigniffe im Schul- und Erziehungsfache.

Diefe Schrift ift daher für alle diejenigen beftimmt, welche lehrend und leitend Antheil an der Erziehung und Volksbildung nehmen, und hat auch, nach dem fich immer mehr erweiternden Kreife ihres Wirkens und den Urtheilen in öffentlichen Blättern; ihre Aufgabe bisher treulich zu löfen gefucht. Ihr möglichft zu entfprechen, wird die angenehmfte Pflicht der Redaction feyn.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

W. Schmidthammer, Rector in Alsleben an der Saale, *Gedichte*. 88 Seiten. 8. 1825. 8 gr.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig und in allen Buchhandlungen ift zu haben:

J. J. Schmidts Forfchungen

im Gebiete der älteren religiöfen, politifchen und literarifchen Bildungsgefchichte der Völker Mittel-Afiens, vorzüglich der Mongolen und Tibetaner. gr. 8. Mit 2 Tafeln in Steindruck. St. Petersburg. 2 Thlr.

Der Verfaffer, bekannt als gründlicher Kenner der Sprache, Literatur und Gefchichte der mongolifchen Völkerfchaften, liefert in diefem Werke einen Theil der Früchte feiner Studien und Entdeckungen. Nicht nur werden in demfelben mehrere bisher gangbare und unaufhörlich wiederholte Irrthümer berichtigt, und viele dunkele Puncte in der älteren Gefchichte Mittel-Afiens aufgehellt, fondern es enthält auch in gedrängter Überficht die Gefchichte der Buddha-Religion und ihrer Verbreitung über Tibet und die Mongoley, mit befonderer Beziehung auf frühere, daferbft mehr oder weniger einheimifch gewefene, Religionsfyfteme, und auf die aus derfelben hervorgegangene Literatur und Civilifation der Mittel-Afiaten. Der Verfaffer hat den Stoff zu feinem Werke blofs aus unedirten, fchwer zugänglichen und bisher unbekannten Original-Urkunden gezogen, ihn mit Texten aus denfelben in Original-Charakteren belegt, und das bereits Bekannte möglichft vermieden; daher wird der Lefer des Buches in demfelben meift Neues, Ergänzendes und in mancher Hinficht Belehrendes finden.

Berlin, bey *Duncker* und *Humblot* ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Theod. Heinfius

Teut, oder Lehrbuch der gefammten deutfchen Sprachwiffenfchaft. Dritte verbefferte und vermehrte Auflage. 5 Bände in 8. Preis 5 Thlr.

Der Herr Verf. ift feit einigen Jahren befchäftigt gewefen, fämmtliche Bände diefes Werks, welche fich fchon in den vorigen Ausgaben als ein zufammenhängender Curfus des deutfchen Sprachunterrichts bewährt haben, vielfach verbeffert und erweitert, neu herauszugeben. Nach und nach find auf folche Weife die verfchiedenen Theile diefes Werks in diefer *dritten* Ausgabe erfchienen, die wir jetzt als vollendet ankündigen. Auch in diefer wird das Werk fowohl vollftändig als in einzelnen Bänden, da jeder ein Ganzes für fich ift, ausgegeben. Die einzelnen Theile haben für fich folgende Titel:

Th. 1. Sprachlehre der Deutfchen. 1 Thlr. 4 gr.

— 2. Vorfchule der Sprach- und Redekunft, oder theoretifch-praktifche Anleitung zum richtigen Sprechen, Schreiben und Verftehen der deutfchen Sprache. 1 Thlr. 12 gr.

— 3. Der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunft. 18 gr.

— 4. Gefchichte der Sprach-, Dicht- und Redekunft der Deutfchen bis auf die neueften Zeiten . . . 1 Thlr. 12 gr.

— 5. Stoff zu Ausarbeitungen und Reden, in einer Menge wiffenfchaftlich geordneter Aufgaben, Abhandlungen und Dispofitionen. Ein Handbuch für Lehrer . 16 gr.

Die Preife der einzelnen Bände betragen hiernach 5 Thlr. 14 gr., wogegen die Käufer des Ganzen nur 5 Thlr. bezahlen.

So eben ift erfchienen:

Die Anfangsgründe der deutfchen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben für die erften Anfänger, von *M. W. Götzinger*, Lehrer der deutfchen Sprache in Hofwyl. 8. *Leipzig*, bey *Hartknoch*. Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

T. Livii Patavini opera ed. *C. F. Böhmert.* Ed. stereotypa. Tom. IV. Fragmenta et index historicus. 8vo. 15 gr.

Dieser Band, der, wie jeder der drey früheren auch einzeln zu haben ist, kann zugleich als Ergänzung jeder andern Ausgabe des Livius dienen, die der Fragmente und eines historischen Index ermangelt.

Leipzig, den 1. Jannar 1825.

Karl Tauchnitz.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Krause, K. H., (Verfasser der Denkübungen für Elementarschulen, und des Lehr- und Handbuchs der deutschen Sprache für Schulen) *das Leben im Geiste Gottes für junge Christen*, ein vollständiger Leitfaden zu evangelischem Confirmanden-Unterricht. 8. Halle, bey *Schwetschke.* Preis 6 gr.

In einem Zeitpuncte, wo die Augen von ganz Europa auf Spanien und dessen endliches Schicksal gerichtet sind, muss die Erscheinung des anerkannt classischen und in Nr. 275 des literarischen Conversations-Blattes mit dem grössten Lobe erwähnten Werkes:

Storia della Spagna antica e moderna

wovon bereits 6 Theile mit vielen Charten uud Kupfern herausgekommen sind, nicht nur für den eigentlichen Geschichtsforscher, sondern für jeden gebildeten und denkenden Mann von dem höchsten Interesse seyn.

Unterzeichnetes Comptoir lässt von einem der Sprache kundigen Übersetzer eine deutsche Bearbeitung dieses höchst wichtigen Werkes besorgen, wovon der 1ste Theil zur künftigen Ostermesse erscheint, welches zu Vermeidung aller Collissionen hiermit angezeigt wird.

Ronneburg den 4. Januar 1825.

Literarisches Comptoir,
Friedrich Schumann.

Es ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ariost's fünf Gesänge übersetzt von K. Streckfuss. Anhang zum rasenden Roland, und als dessen 6ter Band. 8. Halle, bey *Schwetschke.* Preis 20 gr. Schreibpapier 1 Thlr. 4 gr.

Die ersten 5 Bände kosten 5 Thlr. 20 gr., auf Schreibp. 6 Thlr. 20 gr.

III. Bücher-Verkauf.

Eine Sammlung von 624 Gesangbüchern und anderen dahin gehörigen Schriften, von dem Jahre 1560 anfangend, worin sowohl die Folge der Berliner Gesangbücher von 1690 bis 1780, als die Sammlung geistl. Lieder von Gr. *Zinzendorf*, und später von der Brüdergemeinde 1725 bis 1789 enthalten ist, wird zum Verkauf im Ganzen ausgeboten. Liebhaber können das Verzeichniss in dem *Intelligenz-Comptoir* zu *Leipzig*, in der *Expedition des Allg. Anzeigers* zu *Gotha*, und in der *Expedition der Allg. Literatur-Zeitung* zu *Jena* einsehen. Die Sammlung ist auf dem Ritterguth *Seerhausen* bey *Oschatz* befindlich, und kann von dort aus sehr füglich zu Land oder auf der Elbe versendet werden.

Nächst dieser Sammlung werden zum Verkauf angeboten:

1) *Anton Faber*, europäische Staats-Canzley. Bd. 1 — 116, nebst 7 Bänden Register über Bd. 1 — 86 in 8. ganz Franzb.

2) *La Martinière* geographisch und kritisches Lexikon, ins Deutsche übersetzt. 13 Bde. gr. Fol. ganz Franzb.,

wovon zur Probe Bände im *Intelligenz-Comptoir* in *Leipzig* eingesehen werden können, und auch von *Leipzig* aus die Versendung erfolgen wird.

Die Gebote nimmt das löbl. *Intelligenz-Comptoir* in *Leipzig* bis zum 1. May d. J. an.

IV. Bücher-Auctionen.

Am 5. April u. f. T. d. J. wird in der Königl. Bibliothek zu Berlin eine abermalige Versteigerung von Dubletten, worunter auch viele wichtige und seltene mathematische und physikalische Werke aus der Bibliothek des verstorbenen Prof. *Tralles* befindlich sind, abgehalten werden. Das Verzeichniss ist zu haben: in Berlin bey dem Königl. Auct. Comm. Hrn. *Bratring*, dem Buchh. Hrn. *Dümmler* und den Herren Bücher-Commissionairen *Jury*, *Suin*, *Ternbach*, *Rummel*, *Schneider u. Violet*, in Hamburg bey den Herren *Perthes u. Besser*, in Mannheim bey *Hrn. Artaria* et *Fontaine*, in Wien bey Hrn. *Gerold*, in Paris bey den Buchhändl. Gebr. *Tilliard* u. *M. Huzard*, in London bey *Th.* u. *Geo. Underwood*, u. *Harding Triphork* u. *Lepard*, in Kopenhagen bey *Gyldendal*, in Mailand bey *Brizzolara*, in Utrecht bey *Altheer* und in mehreren anderen Buchhandlungen Deutschlands. Die obengenannten Herren Commissionaire sind die, in portofreyen Briefen an sie gelangenden, Aufträge zu besorgen erbötig.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Dorpat.

Verzeichniss der vom 16 Januar 1825 zu haltenden halbjährigen Vorlesungen auf der Kaiserlichen Universität zu Dorpat.

I. *Theologische Facultät.*

Dr. *Rudolph Henzi*, Hofrath, d. Z. Decan der theologischen Facultät, ordentl. Professor der Exegetik und der orientalischen Sprachen, wird 1) die *Apostelgeschichte* und einige von den *katholischen Briefen*; 2) den *Prediger Salomo's* erklären; 3) die *Syntax der Hebräischen Sprache*, mit Berücksichtigung von *Gesenius* ausführlichem, grammatisch-kritischem Lehrgebäude der Hebr. Sprache, Leipzig 1817, vortragen; 4) Unterricht in den Elementen der *Hebräischem* Sprache ertheilen, nach *Gesenius* Hebräischen Elementarbuch; 5) Anleitung geben zur Erlernung der *Arabischen* Sprache.

Gottlieb Eduard Lenz, ordentlicher Professor der praktischen Theologie, bisheriger Ober-Pastor, wird lesen: 1) *Homiletik*, durch Beyspiele erläutert, nebst einer kurzen Geschichte der geistlichen Beredsamkeit, nach *Schott's* „Entwurf einer Theorie der Beredsamkeit mit besonderer Rücksicht auf den Kanzelvortrag," 2te Aufl., Leipz. 1815; 2) die *Hauptlehren des Christenthums praktisch* erläutern, wobey er sich als Leitfadens bedienen wird des „Grundrisses der kirchlich-protestantischen Dogmatik, zur Bildung evangelischer Geistlichen" von *Schwarz*, 2te veränd. Aufl. Heidelb. 1816; 3) die im vorigen Semester angefangene *encyklopädische Übersicht des theologischen Studiums* unentgeltlich beendigen; 4) die *homiletischen und katechetischen Uebungen* im theologischen Seminarium leiten.

Dr. *Friedr. Busch*, Hofrath, ordentl. Professor der Kirchengeschichte und theologischen Literatur, wird lesen: 1) der *Kirchengeschichte* 2te Abtheil.; 2) *Reformationsgeschichte*, als integrirenden Theil seines allgemeinen kirchengeschichtlichen Collegiums; beides nach: *Stäudlin's* Universalgeschichte der christlichen Kirche, 3te Ausgabe, Hannover 1821; 3) *Jüdische Archäologie*, nach *De Wette's* Lehrbuch der hebr.-jüd. Archäologie, Leipzig 1813; 4) *Christliche Archäologie*, nach *Augusti's* christlichen Alterthümern, Leipzig 1819; 5) wird er, in zwey noch zu bestimmenden Stunden, im *theologischen Seminarium*, die Leitung von *Ausarbeitungen* und *Disputir-Uebungen* in lateinischer, und *ein Prakticum über ausgewählte Stücke aus des Eusebius Kirchengeschichte*, in deutscher Sprache, übernehmen.

Dr. *Ernst Sartorius*, Hofrath, ordentl. Professor der Dogmatik und der christlichen Moral, wird nach seiner Ankunft seine Vorlesungen gehörigen Orts anzeigen.

II. *Juristische Facultät.*

Dr. *Walter Friedrich Closius*, Hofrath, d. Z. Decan der juristischen Facultät, ordentl. Professor des Strafrechts, des Strafprocesses, der Rechtsgeschichte und der juristischen Literar-Geschichte, wird vortragen: 1) *Institutionen des römischen Rechts*, nach *Mackeldey* Lehrbuch, 5te Ausg., Giessen 1823; 2) *Hermeneutik des römischen Rechts*, nebst einer historisch-literarischen Einleitung in das *corpus juris civilis* und exegetischen Übungen, nach seinem im Laufe des Semesters erscheinenden Grundrisse, *Seidensticker's Chrestomathia corporis jur. civ.*, Gött. 1798 und *Schrader's* Ausgabe der Pandektentitel XII, 3. und XVII, 5. Tübing. 1819; 3) *über das juristische Studium auf Universitäten* mit besonderer Rücksicht auf den neueren Geist in der Rechtswissenschaft und die neueren Erscheinungen in der Literatur.

Johann Georg Neumann, Staatsrath und Ritter des Ordens der heil. Anna zweyter Classe, ordentl. Professor der theoretischen und praktischen Russischen Rechtswissenschaft, wird demnächst seine Vorlesungen gehörigen Orts bekannt machen.

Dr. *Chriſtoph Chriſtian Dabelow*, Collegienrath und Commandeur des grofsherzogl. heſſiſchen Hausordens, ordentl. Profeſſor des bürgerlichen Rechts römiſchen und deutſchen Urſprungs, der allgemeinen Rechtspflege und der praktiſchen Rechtsgelehrſamkeit, d. Z. Präſes des Reviſions- und Appellations-Tribunals der Univerſ., wird vortragen: 1) *Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte* mit Beziehung auf *Eichhorn*, nach kurzen Dictaten; 2) *Criminalrecht* nach *Meiſter*.

Die ordentlichen Profeſſuren: 1) des Liv-Ehſt- u. Kurländiſchen Rechts; 2) des poſitiven Staats- und Völkerrechts und der Politik ſind erledigt.

* * *

Von aufserordentlichen Privatdocenten wird unter Aufſicht der Facultät vorgetragen:

1) *Ruſſiſches Privatrecht*, erſter Curſus, nach *Weljaminov-Sernov's Privatrecht*, (Ruſſ.) St. Petersburg, 1824. 2) *Ruſſiſcher Proceſs*, nach *Kukolnik's Proceſs*, (Ruſſ.) St. Petersb. 1816.

1) *Livländiſches Privatrecht*, nach *Bunge's* Grundriſs, Dorpat 1815 bey Schünmann; 2) *Anleitung zum Überſetzen ruſſiſcher Ukaſen*, nach *Bunge's* im Laufe des Semeſters erſcheinender Chreſtomathie ruſſiſcher Geſetze, Dorpat 1825.

III. *Mediciniſche Facultät.*

Dr. *Ludwig Auguſt Struve*, Hofrath, d. Z. Decan der mediciniſchen Facultät, ordentl. Profeſſor der Therapie und Klinik, wird vortragen: 1) die *Therapie der acuten Krankheiten*, nach *Conradi's* Handbuch; 2) die *Therapie der chroniſchen Krankheiten*, nach *Conradi's* Handbuch; 3) *Über die Hülfsleiſtungen in plötzlicher Lebensgefahr*, nach *Orfila*, 4) *Über die Hautkrankheiten* nach *Bateman*, 5) die *kliniſchen Übungen leiten*.

Dr. *Martin Ernſt Styx*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Diätetik, Arzneymittellehre, der Geſchichte der Medicin und der mediciniſchen Literatur, wird den zweyten Curſus der Arzneymittellehre vortragen, nach der *Pharmacopoea caſtrenſis Ruthenica*, 3te Ausg. 1818, mit der Erweiterung, welche die Arzneymittellehre ſeit der Herausgabe dieſes Werks bis zum neueſten Zeitpunct erhalten hat.

Dr. *Chriſtian Friedrich Deutſch*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Geburtshülfe und der Krankheiten der Frauen und Kinder, wird leſen: 1) *Geburtshülfe* nach *v. Siebold's* Handbuch, 1r Theil; 2) das *geburtshülfliche Klinikum* halten, ſo oft Gelegenheit ſich darbietet, und die in der Anſtalt vorfallenden Geburten leiten; 3) die *Therapie der Frauenzimmerkrankheiten* abhandeln, nach *Jörg's* Handbuch.

Dr. *Ludwig Emil Cichorius*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Anatomie und gerichtl. Arzneykunde, wird leſen: 1) *über die Gefäſse, Nerven und Eingeweide des Menſchen*, nach *Maier*, *Sömmering*, *Hildebrandt*; 2) *über die Sinnorgane*, *Drüſen und Zeugungstheile des menſchlichen Körpers*, nach *Hildebrandt*, 3) *erſten Curſus der Anatomie*, zum Unterricht der medicin. Kronſtipendiaten.

Dr. *Johann Chriſtian Moier*, Collegienrath, ordentl. Profeſſor der theoretiſchen und praktiſchen Chirurgie, wird vortragen: 1) der *theoretiſchen Chirurgie* erſten Theil, nach *Chelius* Handbuch, 2) *Chirurgiſche Verbandlehre*, nach *Stark's* Handbuch; 3) *Operationslehre*, nach *Zang's* Lehrbuch; 4) das *chirurgiſche Klinikum* halten.

Dr. *Friedrich Parrot*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Phyſiologie, Pathologie und Semiotik, wird vortragen: 1) den *zweyten Theil der Biologie*, nämlich die Lehre von den Verrichtungen des menſchlichen Körpers, nach *Lenhoſſék* inſtitutiones Phyſiologiae organismi humani, 1822; 2) *Allgemeine Krankheits- und Zeichenlehre*, nach *Conradi's* Grundriſs der allgemeinen Pathologie, 1817; 3) *Lateiniſche Disputirübungen* über ſämmtliche Zweige der Medicin, nach Grundlage gedruckter Diſſertationen und Theſen.

* * *

Dr. *Hermann Köhler*, Privatdocent, wird leſen: 1) die *Encyklopädie* und *Methodologie* nach *Friedländer* de inſtitutione ad medicinam, Halle, 1823; 2) die *vergleichende Anatomie*, nach *Carus* Zootomie, Leipzig 1818; 3) das 7te und 8te Buch des *Celſus* erklären.

Dr. *Joſeph Gottfried Adolph Wachter*, wird als Stellvertreter des beurlaubten Profectors, Profeſſors Dr. *Eſchſcholtz*, ein Repetitorium, betreffend die *zweyte Hälfte der menſchlichen Anatomie* in noch zu beſtimmenden Stunden für die Kron-Stipendiaten halten, und bey vorkommenden Gelegenheiten *Unterricht im Seciren* ertheilen.

IV. *Philoſophiſche Facultät.*

Dr. *Gottlob Benjamin Jäſche*, Staatsrath, d. Z. Decan der erſten und dritten Claſſe der philoſophiſchen Facultät, ordentl. Profeſſor der theoretiſchen und praktiſchen Philoſophie, wird leſen: 1) *Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften*, nach eigenem Conſpectus; 2) *Philoſophiſche Religionslehre* (nach einem als Leitfaden zum Grunde gelegten Conſpectus); 3) *Metaphyſik* nach *C. Chr. E. Schmid's* Grundriſſe der Metaphyſik; 4) *Logik* nach *Kant's* Handbuch der Logik; 5) *Geſchichte der neueſten Philoſophie* von *Kant* bis auf unſere Zeit, nach *Tennemann*; 6) Ein *philoſophiſches Converſatorium* halten.

Dr. *Moritz von Engelhardt*, Hofrath, d. Z. Decan der zweyten und vierten Claſſe der

philoſophiſchen Facultät, ordentl. Profeſſor der Naturgeſchichte überhaupt und der Mineralogie insbeſondere, wird *Übungen im Beſtimmen und Beſchreiben der Mineralien* anſtellen.

Dr. *Georg Friederich Parrot*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Claſſe, ordentl. Profeſſor der theoretiſchen und angewandten Phyſik, wird leſen: *Theoretiſche Phyſik*, 2ten Theil, nach ſeinem Lehrbuch.

Dr. *Karl Morgenſtern*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Beredſamkeit und alten claſſiſchen Philologie, der Äſthetik und der Geſchichte der Kunſt, Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Claſſe, wird 1) den *zweyten Theil der Archäologie* vortragen, nach *Beck*'s Grundriſs; 2) die *Epiſteln des Horatius* erklären; 3) im *pädagogiſch-philologiſchen Seminarium* die Seminariſten üben ſo wohl in Erklärung des *Theokritus*, als im *Latein-Schreiben und Sprechen*.

Dr. *Johann Wilhelm Krauſe*, Staatsrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Claſſe, ordentl. Profeſſor der Ökonomie, Technologie und Architektur, wird vortragen: 1) *Landwirthſchaft*, erſten Theil, von den Landgütern, vom Ackerbaue und von den vegetabil. Productionen, nach *Thaer's* rationeller Landwirthſchaft, 1810 — 1812; 2) *Forſtweſen* und deſſen Hauptzweige der Technologie, nach *Burgsdorff* und *Völker*, 3) *Architektoniſches Zeichnen*.

Dr. *Friedrich Eberhard Rambach*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Cameral-, Finanz- und Handlungs-Wiſſenſchaften, wird leſen: 1) *Encyklopädie* der zur politiſchen Ökonomie gehörigen Wiſſenſchaften, 1. Theil, nach *Schmalz* Encyklopädie der Cameral-Wiſſenſchaften; 2) *Finanzwiſſenſchaft*, 1. Theil, nach ſeinem, dem Drucke zu übergebenden Grundriſſe der Finanzwiſſenſchaft.

Dr. *Guſtav Ewers*, d. Z. Rector magnif. der Univerſität, Staatsrath und Ritter der Orden des heiligen Wladimir dritter Claſſe, und der heil. Anna zweyter Claſſe, ordentl. Profeſſor der ſtatiſtiſchen und geographiſchen Wiſſenſchaften, wird leſen: 1) *Geſchichte des europäiſchen Staaten-Syſtems von* 1786 *bis* 1815, nach *A. Ch. Wedekind's* chronologiſchem Handbuche der neueren Geſchichte (Lüneburg 1808, 1817;) 2) *Verfaſſung und Verwaltung des ruſſiſchen Reichs* nach *Nazertanie Statiſtiky Roſſiiſkago goſudarſtwa, ſoſtawl. K. Arſenewümm. Z. 2.* (*St. Petersb.* 1819.).

Dr. *Karl Friedrich Ledebour*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der Naturgeſchichte überhaupt und der Botanik insbeſondere, wird leſen: 1) *Botanik*, (nach *de Candolle's* und *Sprengel's* Grundzügen der wiſſenſchaftl. Pflanzenkunde, Leipzig, 1820); 2) Anleitung zum *Analyſiren der Pflanzen* geben; 3) *botaniſche Excurſionen* anſtellen.

Friedrich Wilhelm Karl v. Aderkas, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Kriegswiſſenſchaften, wird vortragen: 1) *Elementar-Taktik*, nach eigenem Conſpectus; 2) in der erſten Hälfte des Semeſters, *Feldfortification*, Beſchluſs, nach eigenem Conſpectus; 3) in der zweyten Hälfte des Semeſters: *Einleitung* in das Studium der *angewandten Taktik und Strategie*, Beſchluſs, nach eigenem Conſpectus.

Dr. *Wilhelm Struve*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Aſtronomie, wird leſen: 1) *Fortſetzung* der *Aſtronomie* nach *Bohnenberger*, 2) *Fortſetzung* der *Differential-Rechnung*, nach *Lacroix*; 3) *über die Beſtimmung der geographiſchen Länge*, nach *Bohnenberger's* Anleitung zur geographiſchen Ortsbeſtimmung.

Dr. *Martin Bartels*, Staatsrath, ordentl. Profeſſor der reinen und angewandten Mathematik, wird leſen: 1) *Reine Elementar-Mathematik* nach *Lorenz*; 2) *Dynamik* nach *Poiſſon*; 3) *Juriſtiſch-Politiſche Rechenkunſt* nach *Florencourt*.

Dr. *Baſil Perewoſtſchikov*, Hofrath und Ritter des Ordens des heil. Wladimir vierter Claſſe, ordentl. Profeſſor der ruſſiſchen Sprache und Literatur, wird 1) *auserleſene Stellen der ruſſiſchen Dichter und Proſaiker* philologiſch und äſthetiſch erklären; 2) wird er für Anfänger die *ruſſiſche Sprachlehre* vortragen, und ſie im Überſetzen üben; 3) wird er im pädagogiſch-philologiſchen Seminarium Unterricht im Lehren und Lernen der *Ruſſiſchen Sprache* ertheilen.

Dr. *Johann Valentin Francke*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Literar-Geſchichte, alten claſſiſchen Philologie und Pädagogik, wird 1) *die erſten Bücher der Homeriſchen Ilias* erklären, mit ausführlicher Einleitung; 2) *Properzens Cynthia* nebſt auserleſenen Elegieen der folgenden erläutern, mit vorausgeſchickter Einleitung über die Elegie der Alten, namentlich die Properziſche; 3) die Mitglieder des pädagogiſch-philologiſchen Seminars in der Auslegung des *Herodot*, und im Lateinſchreiben und Sprechen üben.

Dr. *Gottfried Oſann*, Hofrath, ordentl. Profeſſor der Chemie und Pharmacie, wird *theoretiſche und experimentale Chemie der anorganiſchen Körper* vortragen, benutzend *Gmelin's* Handbuch der theoretiſchen Chemie, 2te Auflage, Frankfurt am Main 1821.

Die ordentliche Profeſſur der Geſchichte iſt erledigt.

V. *Lectionen in Sprachen und Künſten.*

1) In der *Ruſſiſchen* Sprache giebt Unterricht *Friedrich Georg Bunge*, von der zehnten Claſſe, Lector der Ruſſ. Sprache. Er wird *Ruſſiſche Syntax*, verbunden mit praktiſchen Übungen, unentgeltlich vortragen.

2) Im *Franzöſiſchen*: Dr. *Vallet des Barres*, Titulärrath, Lector der franzöſiſchen Spra-

che. Er wird 1) ein *Converſatorium*, halten; 2) die *franzöſiſche Literatur* vortragen.

3) Im *Deutſchen* u. *Italiäniſchen*: *Eduard Raupach*, von der zehnten Claſſe, Lector der deutſchen und italiäniſchen Sprache. Er wird 1) *Deutſche Grammatik* vortragen; 2) *Deutſche Stilübungen* anſtellen; 3) *Italiäniſche Grammatik* vortragen; 4) *Taſſo's* befreytes Jeruſalem erklären.

4) Im *Engliſchen*: *Johann Friedrich Thörner*, von der zehnten Claſſe, Lector der Engliſchen Sprache, wird die *engl. Grammatik*, insbeſondere die Lehre von der Ausſprache, nach *Sheridan's* und *Walker's* Grundſätzen öffentlich und unentgeltlich vortragen.

5) Im *Lettiſchen* giebt Unterricht der Director des Dörptſchen Gymnaſiums, *Benjamin Roſenberger*, Lector der Lettiſchen Sprache. Er wird das Lettiſche Converſatorium halten.

Das Lectorat der *Ehſtniſchen* Sprache iſt erledigt.

* * *

1) In der *Reitkunſt* unterrichtet der Stallmeiſter, Titulärrath *Juſtus von Daue*, unentgeltlich.

2) Die Stelle des *Fechtmeiſters* iſt erledigt.

3) Im *Tanzen* unterrichtet *Felix de Pelabon*.

4) In der *Zeichenkunſt*, der Collegien-Aſſeſſor, *Karl Senff*, auſserordentl. Prof., Zeichnenlehrer und Kupferſtecher, unentgeltlich. Privatſtunden wird er geben über denſelben Gegenſtand.

VI. *Öffentliche Lehranſtalten und wiſſenſchaftliche Sammlungen.*

In dem *theologiſchen Seminarium* wird der Dir. *Henzi*, nebſt dem Prof. *Lenz*, praktiſche Anweiſungen und Übungen anſtellen und leiten.

Im *allgemeinen Univerſitäts-Krankenhauſe* werden die Directoren deſſelben den gewöhnlichen Unterricht ertheilen, und zwar wird in der *mediciniſchen Section* Prof. *L. A. Struve* die *techniſchen oder kliniſchen Übungen* leiten; Prof. *Deutſch* das *geburtshülfliche Klinikum*; ebenſo das *chirurgiſche Klinikum* Prof. *Moier*.

In dem *Pädagogiſch-Philologiſchen Seminarium* werden die Directoren *Morgenſtern*, *Francke*, *Jäſche* und *Perewoſtſchikov* den Seminariſten methodologiſchen und praktiſchen Unterricht ertheilen. Über Angelegenheiten des Inſtituts wendet man ſich an den d. Z. geſchäftführenden Director *Francke*.

Die *Univerſitäts-Bibliothek* wird für das Publicum wöchentlich zwey Mal geöffnet, Mittw. und Sonnab. von 2—4, unter Aufſicht des Directors *Morgenſtern*. Zum Gebrauche für die Profeſſoren ſteht ſie an allen Wochentagen offen, von 9—12 und von 2—4. Auſserdem haben durchreiſende Fremde ſich an den Dir. zu wenden.

Wer das *Muſeum der Kunſt* zu ſehen wünſcht, hat ſich an den Director *Morgenſtern* zu wenden; wer das zoologiſche Cabinet, an den Director *Ledebour*; wer das mineralogiſche Cabinet, an den Director *von Engelhardt*.

Um die *Sammlung phyſikaliſcher Apparate* zu ſehen, hat man ſich an den Director dieſes Cabinets, *Parrot* den Ältern, zu wenden; wegen der *chemiſchen Apparate* an den Dir. *Oſann*.

Das *anatomiſche Theater* zeigt auf Verlangen der Director, *Cichorius*, die *pathologiſche Sammlung* der Director *Parrot* der Jüngere; die *Sammlung geburtshülflicher Inſtrumente* der Director *Deutſch*; die *Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente* der Director *Moier*.

Die *technologiſche* und *architektoniſche Modellſammlung* zeigt der Direct. *Krauſe*; die *kriegswiſſenſchaftliche* der Dir. *von Aderkas*.

Wegen des *Obſervatoriums* hat man ſich an den Dir. *Struve*; wegen der *Sammlung für angewandte Mathematik* an den Dir. *Bartels* zu wenden; wegen der *Sammlung für die Zeichnenſchule* an den Dir. *Senff*; wegen des *botaniſchen Gartens* an den Dir. *Ledebour*.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—8 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 17.
Becker in Würzburg E. B. 3. 5.
Bohné in Caſſel 7.
Buſch in Altona E. B. 2.
Drausnickſche Kunſt- u. Buchh. in Bamberg 20.
Etlinger in Würzburg E. B. 7.
Fleiſcher, Friedr. 17. 18.
Fleiſcher, Gerh., in Leipzig 5. 6. 7. 8. 19. E. B. 4.
Flittner in Berlin E. B. 7.
Gebauer in Halle 8. 9.
Guillhaumann in Frankfurt a. M. 13.
Haas in Wien u. Prag E. B. 7.
Hammerich in Altona 5. E. B. 7.
Hayn in Berlin 4. E. B. 1.
Heinrichshofen in Magdeburg 19.
Heyer in Gieſsen E. B. 3.
Hofbuchdruckerey in Altenburg 5.
Kobitzſch in Merſeburg E. B. 2.
Krüllſche Buchhandl. in Landshut 14.
Kummer in Leipzig 20.
Landgraf in Nordhauſen 8.
Landesinduſtrie-Comptoir in Weimar 10. 11. 12.
Leo in Leipzig 18.
Literariſches Comptoir in Ronneburg 10.
Luchtmans in Leiden 5.
Metzler in Stuttgart 1. 2. 3. 4. 5.
Noel u. Comp. in Paris 12.
Oswald in Heidelberg 5. 6. 7. 8.
Palm u. Enke in Erlangen E. B. 1. 2. 4. 5. 6. 7.
Ponthenier in Genua E. B. 8.
Sauerländer in Frankf. a. M. 18 (2).
v. Seidels Kunſt- u. Buchh. in Sulzbach 14. 15. 16.
Sommer in Leipzig 11.
Sonntag in Merſeburg 20. E. B. 7.
Staritz in Leipzig 5 (2). 6. 7.
Steinkopf in Stuttgart 7.
Stettinſche Buchh. in Ulm 14. 18.
Strauſs in Wien E. B. 2.
Unzer in Königsberg 9.
Varrentrapp in Frankf. a. M. 15.
Vogel in Leipzig 14.
Voigt in Ilmenau 8.
Waiſenhausbuchhandl. in Halle 8. 9.
Weber in Bonn 5.
Weſché in Bamberg 20.
Wimmer in Wien 6.
Zirges in Leipzig 7.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

THEOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Ideen zu einem Syſteme der allgemeinen theologiſchen Äſthetik*, für ſeine Vorleſungen entworfen von D. *Gottlieb Philipp Chriſtian Kaiſer* (K. Baier. Conſiſtorialrath und Prof. der Theol. in Erlangen). 1822. VIII u. 167 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. dieſes Werkes iſt der literariſchen Welt ſchon längſt als ein Mann bekannt, welcher mit Ruhm daran arbeitet, die Theologie zur Wiſſenſchaft zu geſtalten, und nicht bey dem Gegebenen, fragmentariſch Zuſammengeſtellten ſtehen zu bleiben. Dieſer Geiſt der wiſſenſchaftlichen Forſchung zeigt ſich auch in dem vorliegenden Buche in dem Ernſte, mit welchem er eine Seite des theologiſchen Stoffes auffaſst, und ſie zu einer beſonderen Wichtigkeit zu erheben ſtrebt. Die Art und Weiſe zu bezeichnen, und unſere beſcheidenen Bemerkungen hinzuzufügen, iſt der Zweck dieſer Anzeige.

Die theologiſche Äſthetik (die er anderwärts auch, aber unzweckmäſsig, *heilige* Äſthetik nennt) wird von ihm im 1 §. beſtimmt als die Wiſſenſchaft von den beſeligenden Rührungen der bibliſchen (dogmatiſchen ſowohl, als auch moraliſchen) Wahrheiten, dieſe mögen nun unmittelbar mit frommem Sinne aufgenommen und in das religiöſe Leben übergetragen ſeyn, oder durch die heilige Kunſt vorgehalten werden; — alſo kurz: die Lehrnorm der beſeligenden Rührungen, welche die bibliſchen Wahrheiten erregen. Hier fragen wir: 1) warum nur die bibliſchen Wahrheiten, Lehren? Warum nicht auch die chriſtlichen Handlungen? Doch vielleicht könnte ſie der Vf. ins religiöſe Leben übertragene Wahrheiten nennen. 2) Unter Rührungen verſteht der Vf. nach der Erklärung S. 3 Gefühle oder Neigungen, oder beide zugleich. Die Neigungen aber ſind Perceptionen (?) eines Zuſtandes, welcher durch Beſtrebungen des Willens beſtimmt wird.“ Da nun die theologiſche Moral (Ethik) es mit den chriſtlich-religiöſen Willensbeſtrebungen zu thun haben wird: ſo fragt ſich, wie kann theologiſche Äſthetik in Hinſicht derſelben eine von der theologiſchen Moral verſchiedene Wiſſenſchaft ſeyn?

Ihren Grund könnte dieſe Definition, und überhaupt die Annahme einer beſonderen theologiſchen Äſthetik, nur finden in dem Begriff der Theologie. Aber bey Ableitung der theologiſchen Äſthetik ſetzt der Vf. mehr die Begriffe der vorhandenen theologiſchen Wiſſenſchaften, als die der Theologie voraus (§. 4). Jene ſollen ſich ſo unterſcheiden: die Dogmatik umfaſſe das, was in göttlichen Dingen wahr iſt; die theologiſche Ethik lege dasjenige dar, was durch den ſittlich freyen Entſchluſs des Menſchen als religiös geſchieht (wird); die heilige Äſthetik lehre daher das, was in einem religiös beſeligten Menſchen geworden iſt. Alſo ein bloſses Zeitverhältniſs im religiöſen Gegenſtande ſollte den Unterſchied dieſer Wiſſenſchaften bilden? Setzt nicht ferner das Gewordenſeyn das Werden voraus? Das ſ. g. Gewordenſeyn iſt ja ſelbſt kein ruhendes, unthätiges Seyn, mithin ein Werden. Rec. hält dafür, daſs dieſe Beſtimmung eine ſehr unbeſtimmte Umſchreibung der religiöſen Gefühle iſt, die auch der Vf. in der zweyten Beſtimmung: ſie iſt die Wiſſenſchaft von den beſeligenden Wirkungen der bibliſchen Wahrheiten, zu meinen ſcheint; denn die guten Entſchlüſſe, die religiöſen Pflichterfüllungen können auf gewiſſe Weiſe doch auch als Wirkungen der bibliſchen Wahrheit angeſehen werden. Noch weniger iſt dem Rec. das Verhältniſs der genannten Wiſſenſchaften durch die pſychologiſche Beziehung deutlich geworden: Dogmatik, Ethik und Äſthetik beruhe auf den drey edleren Seelenvermögen, der theoretiſchen, der praktiſchen Vernunft und der höheren Sinnlichkeit, wenn nicht der Vf. unter der letzten das Vernunftgefühl verſteht, welches man auch ohne Scheu äſthetiſche Vernunft nennen könnte, da doch durch den Ausdruck theoretiſche und praktiſche Vernunft nur weſentliche Beziehungen der *einen* Vernunft bezeichnet werden. Aber dieſs greift tiefer in die Grundlagen ein, wovon wir unten ſprechen werden. Auf eine andere Beziehung ſcheint der Vf. ſelbſt weniger Werth gelegt zu haben, da er ſie nur nebenbey, S. V in der Vorrede, andeutet, indem er die drey theologiſchen Wiſſenſchaften auf die chriſtlichen Foderungen von Glaube, Liebe und Hoffnung bezieht, und letzte etwas willkührlich das Gefühl des ſeligen Lebens mit Gott nennt.

Dieſe theologiſche Äſthetik nun wird nach dem Vf. ergänzt durch die philoſophiſche (S. 9). Dieſs könnte bedenklich ſcheinen, wenn man, wie der Vf. zufolge der Vorrede, überzeugt iſt, „daſs die

grofse Aufgabe, welche die philofophifche Metaphyfik zu löfen fich vergeblich mühte, in der Dogmatik und Moral des Chriftenthums gelöft fey," indem es wenigftens keine Bürgfchaft dafür giebt, dafs man nicht eine der chriftlichen Theologie gefährliche Philofophie zu Hülfe nehme; und widerfprechend fcheint es, wenn man (nach S. 13) meint, dafs die theologifche Äfthetik eine feite Bafis in dem Pofitiven, in der Offenbarung Gegebenen, hat, die Äfthetik aber fich diefes Vorzugs nicht erfreue, welche (nach S. 12) den Grund des kalliäfthetifchen Wohlgefallens oft vergebens gefucht hat.

Der Inhalt diefer Wiffenfchaft wird fchon mittelbar durch die Eintheilung der religiöfen Rührungen beftimmt. Die religiöfen Rührungen beziehen fich nämlich nach S. 3 auf das wahre Gute und Schöne, in wiefern es als Gottes Werk erfcheint, und werden daher in intellectuelle (contemplative), in moralifche und in kalliäfthetifche abgetheilt. Als die zwey erften führt der Vf., abweichend von *de Wette*, und mit mehr Grunde, Andacht, Refignation und Begeifterung an. Unmittelbar wird diefer Inhalt von dem Vf. in §. 2 beftimmt. Im erften Theile, heifst es, werden die Lehren der Religion und Tugend felbft, welche in der Dogmatik und Ethik der unmittelbaren Betrachtung der Vernunft zur Befferung des Geiftes und Herzens vorgelegt worden waren, auch für die fromme Gemüthsbewegung, 1) wiederum unmittelbar (unbildlich) vorgelegt, oder fie werden 2) bildlich, uneigentlich, mittelbar veranfchaulicht, damit defto leichter die Gemüthsbewegungen der Andacht, der Refignation und Begeifterung angeregt werden; oder fie werden 3) myftifch im unmittelbaren Bewufstfeyn nachgewiefen. Der zweyte (praktifche) Theil entwickelt aus der Theorie des Äfthetifchen (Rührenden) die Art, wie das Heilige zu ftärkerer Anregung oder Befänftigung der Gemüthsbewegungen äfthetifch darzuftellen ift. Der dritte Theil giebt die einzelnen Künfte im Allgemeinen an, welche zur Darftellung des Heiligen dienen. Der Vf. nennt diefe drey Theile auch mit gräcifirenden Namen, die wir nicht lieben, 1) Ideologie der reinen theologifchen Äfthetik, auch Heuriftik, Elementarlehre derfelben; 2) äfthetifche Methodologie, 3) angewendete allgemeine Kalleotechnik. — Nach des Rec. Anficht ift die erfte Unterabtheilung des erften Theils doch nichts Anderes, als eine Wiederholung aus der Dogmatik und Ethik, der Zweck aber, jene Lehren für die fromme Gemüthsbewegung vorzutragen, kann keiner befonderen Wiffenfchaft angehören, da die Wiffenfchaft unmittelbar immer die Gewinnung oder Befeftigung und Verdeutlichung der Erkenntnifs zum Zweck hat. Die zweyte Unterabtheilung findet Rec. vom zweyten praktifchen Theile nicht wefentlich verfchieden. Auch kommt im erften Theile wirklich (z. B. S. 17 — 19) Manches vor, was in den zweyten, ftreng genommen, gehören würde. Eine wirkliche Veranfchaulichung der Religionslehren auf bildliche Weife wäre gar nicht Wiffenfchaft, fondern religiöfe Poefie, oder äfthetifch-verdeutlichender Unterricht, mithin in letztem Falle kein befonderes Gebiet der Wiffenfchaften, fondern eine befondere Vortragsart. Was der Vf. mit einer myftifchen Nachweifung im unmittelbaren Bewufstfeyn will, kann der Lefer auch nicht fogleich verftehen, und die Erklärung S. 8 macht diefs nicht viel deutlicher. Aber befremdlich ift es, dafs der Vf. felbft in der Ausführung fich an diefe Unterabtheilungen nicht gehalten hat. In der beyläufigen Erklärung der Allegorie ift das Prädicat des Conventionellen keinesweges wefentlich; man denke an Amor und Pfyche, wo keinesweges vom Conventionellen die Rede ift.

Vortrefflich und klar ift die Beftimmung des Verhältniffes jener Äfthetik zu den äfthetifchen Formen S. 5. Aber weniger können wir uns mit dem Vf. vereinigen über den Unterfchied der fchönen und heiligen Kunft. Die heilige Kunft, meint er, fey keine abfolut fchöne Kunft, d. h. welche Gefühle des Schönen zu ihrem heilfamen Zwecke mache. Wir wollen gern zugeben, dafs die fchöne Kunft, infofern fie in den Dienft einer befonderen pofitiven Religion tritt, an gewiffe Bedingungen gebunden, und in einen beftimmten Wirkungskreis eingefchränkt werde; aber wir können nicht annehmen, dafs, wenn die Kunft das Heilige darftellt, das von dem Vf. genannte kalliäfthetifche Vergnügen und die religiöfe Wirkung getrennt fey. Oder darf man wohl fagen, dafs in Raphaels Verklärung, Händels Meffias, das Vergnügen an dem Schönen das Mittel fey, religiöfe Gefühle und Gefinnungen zu erwecken? Sind nicht diefe religiöfen Gefühle und Gefinnungen hier unmittelbar gleichfam verkörpert, und eben dadurch fchön? Die Abtheilung der heiligen und weltlichen Kunft ift alfo vielmehr eine Abtheilung der fchönen Kunft in Hinficht ihrer verfchiedenen Gegenftände, fowie es z. B. in der Lyrik insbefondere eine Hymnenpoefie giebt, die durch die Natur der befonderen Gegenftände näher beftimmt wird. Freylich aber wird genau zu beftimmen feyn, in wie weit eine befondere Religion durch ihren Charakter den einzelnen Künften Spielraum geftattet. Darauf hätte den Vf. felbft das, was er S. 12 anführt, aufmerkfam machen follen. Das alte Teftament, oder die jüdifche Religion, ift darin fchon weit ftrenger, als es die chriftliche fcheint. Jene verbot, „fich von Gott ein Bildnifs und Gleichnifs zu machen," damit nicht das Gefchaffene ftatt des Schöpfers verehrt werde. In der weiter fortgefchrittenen chriftlichen Zeit finden bildliche Darftellungen des Göttlichen weniger Anftofs, aufser infofern fie überhaupt zu fehr zu dem Sinnlichen hinziehen, und ftatt reiner Erholung, eine gewiffe geiftige Wolluft, die aber im Grunde ein Herabziehen in das Sinnliche ift, befördern können. Die Schrift, fagt der Vf., und meint wahrfcheinlich befonders das neue Teftament, ftreitet gegen alle allzu bildliche Vorftellungen, und gegen die Sinnlichkeit in der Religions- und Tugend-Übung. Aber Rec. möchte faft fragen, wo hier der Mafsftab und die Grenze fey, und wie weit die Bild-

lichkeit gehen dürfe; und dieſe zu beſtimmen, wäre vor allen Dingen Gegenſtand der theologiſchen Äſthetik. Aber dann muſste auch zuerſt von der Natur des chriſtlichen Anthropomorphismus geſprochen werden. Mit dem Nutzen einer ſolchen Wiſſenſchaft ſtimmt denn auch Rec. vollkommen überein.

Der *erſte Theil* verfolgt nun den äſthetiſchen Stoff in der Bibellehre, wie es auch kurz in der Überſchrift heiſst (S. 15), wobey zur Vermeidung des Miſsverſtandes zu bemerken geweſen wäre, daſs ſchon dieſer Stoff zum Theil aus der verſinnlichenden Form der genannten Ideen beſtehe, wie die Auseinanderſetzung auch offenbar zeigt. Hier wird nun im erſten Capitel von den Ideen gehandelt, welche in der dogmatiſchen und ethiſchen Lehre von Gott äſthetiſch ſind, und den daraus entſpringenden Gemüthsbewegungen der Andacht (ein Anhang dazu deutet kritiſch die Schickſale dieſer äſthetiſchen Dogmen an); im zweyten von den Ideen, welche in der dogmatiſchen und moraliſchen Lehre von den Menſchen aus dem Geſichtspuncte der Chriſtologie äſthetiſch ſind, oder von den Gemüthsbewegungen der Reſignation; im dritten von dem äſthetiſchen Stoffe in der dogmatiſchen Lehre von der heiligenden Gnade, wobey ebenfalls anhangsweiſe eine „Andeutung der äſthetiſchen Dogmengeſchichte.“ Was dieſe Anordnung betrifft: ſo haben wir Folgendes zu bemerken. Es befremdet, daſs der Vf., welcher die religiöſen Rührungen (§. 1 Anm.) in intellectuelle, moraliſche und kalliäſthetiſche eintheilte, von dem bibliſchen Stoffe in dieſer letzten Hinſicht nicht beſonders ſpricht. Bey Beantwortung des Warum wird der Leſer auf die Bemerkung zurückkommen, welche wir oben bey Gelegenheit der heiligen Kunſt machten. Ferner bemerkten wir ſchon oben, daſs der Vf. die §. 2 aufgeſtellte Unterabtheilung nicht beobachtet hat; oder, wenn er dieſelbe vielmehr als Geſichtspuncte der Betrachtung angeſehen hat: ſo finden wir dieſelben bey der Ausführung nicht einmal genau unterſchieden. Aber Warum? Dieſe führt uns auf eine andere Bemerkung, welche die Behandlung des Gegenſtandes ſelbſt, und einen weſentlichen Mangel in dem Ausgangspuncte der Unterſuchung betrifft. Es iſt nämlich die Rede von einem äſthetiſchen Stoffe, von einer äſthetiſchen Lehre von Gott (S. 15), von dem, was in einer Lehre äſthetiſch iſt — ohne daſs vorher beſtimmt wäre, was denn unter dem Äſthetiſchen überhaupt verſtanden werde. Erſt im zweyten, praktiſchen Theile, §. 39, kommt eine Definition des Äſthetiſchen vor. Dort heiſst es: Äſthetiſch iſt in Beziehung auf die Religion Alles, was die Ideen des Göttlichen und die religiöſe und ſittliche Vollkommenheit ſelbſt ſinnlich erſcheinen läſst. Sonach würde die theologiſche Äſthetik es mit dieſer ſinnlichen Erſcheinung des Religiöſen zu thun haben. Aber wir erinnern uns, daſs die Äſthetik ſich auf die Gegenſtände der religiöſen Rührung (της αἰσθήσεως, vgl. S. 1) erſtrecken ſollte, und im Vorbeygehn wurde das Äſthetiſche auch durch das Rührende überſetzt. Der Zuſammenhang dieſer Beſtimmungen iſt nun zwar wohl einzuſehen; aber da es verſchiedene Beſtimmungen ſind, die der Vf. unter dem Namen *äſthetiſch* zuſammenfaſst (nämlich die der Verſinnlichung, und die der Rührung und Gemüthsbewegung); aus dem Mangel ihrer Unterſcheidung aber eine Zweydeutigkeit entſpringt: ſo hätten dieſelben vor aller weiteren Unterſuchung genau unterſchieden werden ſollen. Daraus, daſs dieſes nicht geſchehen iſt, erklärt ſich Rec. ein Schwanken des Vfs. bey der Behandlung des einzelnen Stoffes. Wir erlauben uns einige Beyſpiele: „In der äſthetiſchen (?) Lehre von Gott nach ſeiner abſoluten Selbſtſtändigkeit erſcheinen zuerſt die Benennungen Gottes als Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes, auch äſthetiſch betrachtet, höchſt bedeutungsvoll.“ Warum äſthetiſch betrachtet? „Denn ſie drücken am ſchicklichſten unter allen möglichen Benennungen die Einheit und das Weſen Gottes aus.“ Der Leſer, der noch keine genaue Beſtimmung des Äſthetiſchen gefunden hat, kann hier wieder fragen: Warum ſoll denn dieſer Ausdruck äſthetiſch ſeyn? Denn auf jeden Fall iſt es doch die Art des Ausdrucks, und nicht der Gegenſtand, welcher äſthetiſch genannt wird. — So heiſst es ferner: „Ethiſch betrachtet iſt der Begriff des einzigen Gottes als höchſten Geſetzgebers hieher zu ziehen. Das äſthetiſche Moment liegt hier darin, daſs in der Sittenlehre aller Republicanismus und die Geſinnung einer irrenden Vernunft ausgeſchloſſen wird, weil in Gott die ewige Wahrheit und ſittliche Vollkommenheit in der Einheit realiſirt iſt.“ Hier fragt ſich wieder, warum ſoll das äſthetiſche Moment jener Vorſtellung gerade darin beſtehen, daſs in der (doch gewiſs chriſtlichen) Sittenlehre aller Republicanismus — ein ſehr dunkeler Ausdruck — u. ſ. w. ausgeſchloſſen iſt? Was iſt hier, was in der Benennung des nothwendig Exiſtirenden, Verſinnlichendes, oder auf religiöſe Rührung ſich Beziehendes?

An einem anderen Orte aber iſt wieder (etwas pleonaſtiſch) von der äſthetiſchen Art und Weiſe die Rede, wodurch Gott und die Pflicht von den Geiſtern mit Rührung erkannt werden; wo das Äſthetiſche offenbar in jener anderen Bedeutung vorkommt. — Wir ſchlieſsen hier einige andere Bemerkungen an. Die ſymboliſche Lehrweiſe, welche §. 15 als ein beſonderer Gegenſtand erwähnt wird, findet ſchon in den Namen Vater, Sohn Statt. — Bey dem Mythiſchen, §. 21, ſollte das Verhältniſs zu dem Symboliſchen angegeben werden. Es befremdete aber Rec. überhaupt etwas, den Vf. von dem Mythiſchen in Beziehung auf die chriſtliche Religion reden zu hören. — Hie und da werden die verſchiedenen Vorſtellungsarten, welche ſich an die bibliſchen Lehren angeſchloſſen haben, in unmittelbarer Verbindung mit denſelben (vgl. §. 24 und 25, und 27 — 37) vorgetragen; welches wir nicht miſsbilligen können, obgleich der Vf. den gewöhnlichen Unterſchied von Dogmatik und Dogmengeſchichte

anerkennt. Dagegen können wir das schon oben getadelte Verfliefsen des ersten Theils in den zweyten nicht billigen. So ist es gewifs ganz unzweckmäfsig, dafs schon in der theoretischen reinen Ästhetik (§. 30) von dem Ideal eines Christuskopfes die Rede ist, was sich doch augenscheinlich auf sichtbare Darstellung bezieht. — Gelegentlich wird gesagt: poetisch hat *Milton* und *Klopstock* das Satansreich dargestellt. An einem anderen Orte heifst es: die Dogmen vom tausendjährigen Reiche und allzusinnliche Vorstellungen vom jüngsten Gerichte geben zu Kunstdarstellungen Anlafs, welche nicht gebilligt werden können. Aber man möchte nach obiger Unterscheidung (der schönen und heiligen Kunst) eben wissen, haben Jene darin im Sinne der heiligen Kunst gehandelt, und welches sind die Grundsätze, nach welchen man hier zu urtheilen hat? Wohin weist die Bibel selbst in der Darstellung religiöser Wahrheiten, und was verbietet sie? Oder welchen freyen Spielraum läfst sie der Einbildungskraft des Religiösen? Was ist wesentlich oder unwesentlich? Indem sich der Vf. diese Fragen vorlegt, wird er bey einer etwaigen künftigen Bearbeitung dieser Wissenschaft manches Fehlerhafte oder Unbestimmte zu verbessern im Stande seyn.

Übrigens finden wir allerdings fast alle biblische Lehren, in denen eine ästhetische Beziehung vorkommt, mit Geist und umfassender Gelehrsamkeit angeführt, bis auf die Lehre vom Tode, von der Seligkeit, Gericht und den letzten Dingen, auf welche nur beyläufig hingedeutet wird, obwohl sie vornehmlich mannichfaltige ästhetische Beziehungen haben, und viele ästhetische Darstellungen hervorgebracht haben.

Der *zweyte Theil*, oder die *praktischreine Ästhetik*, handelt im ersten Capitel von der ästhetischen Darstellung des ästhetisch Heiligen für vernünftige Wesen im Allgemeinen, und im zweyten in specieller Beziehung auf den Menschen; eine nicht sehr fruchtbare Unterscheidung nach Rec. Ansicht, die in der Ausführung nicht einmal festgehalten worden ist. In beiden Capiteln findet man noch nicht die Regeln für die Darstellung des s. g. ästhetisch Heiligen (oder die ästhetische Darstellung des Religiösen), sondern diese folgen erst in einem besonderen Abschnitte (§. 54 ff.). In den beiden ersten Capiteln dieses Theils dagegen findet sich Manches, was besser im ersten Theile seinen Platz erhalten hätte. Denn wie kann z. B. in einer Untersuchung, wie die religiösen Ideen durch schöne Kunst darzustellen sind, von der Schönheit der Natur die Rede seyn? (S. 56) und ist die Rede von der Erwähnung der Naturschönheiten in den biblischen Schriften: so gehört dies wohl zum biblischen Stoffe. Was weiter hier vorgetragen wird, sind mehr Begriffs- und Sprach-Erörterungen, zum Theil sehr tief geschöpft und sinnig, über das Erhabene, Schöne (wobey der gemeine Sprachgebrauch, der das Schöne dem Erhabenen entgegensetzt, zum Grunde gelegt ist, der sich nicht zu dem Schönen, welches diesen Gegensatz umfafst, erheben kann), und über das Komische. Statt der Hinweisung auf die mannichfaltigen Beziehungen des Lächerlichen, und der verschiedenen Gegenstände des Lächerlichen, die in der Bibel angeführt werden, hätten wir der obigen Überschrift gemäfs die Beantwortung der Frage zweckmäfsiger gefunden, wie das Ästhetisch-Komische überhaupt im Gebiet des Religiösen und in der Darstellung desselben möglich sey. Rec. kann auch nicht klar einsehen, wie das Komische insbesondere auf das Selbstvertrauen sich stützen soll (vgl. §. 47), da ja die eigene Erhebung über die Thorheit die Thorheit und ihre Wirkung noch nicht vollkommen erklärt. Die Schrift, heifst es hier, kennt keine andere Darstellung des Komischen in der heiligen Kunst, als die durch die Rede; heifst das, die Bibel rede nur von dem Komischen in letzter Hinsicht, was die Möglichkeit einer Darstellung auf andere Weise, als durch Rede, noch nicht völlig ausschliefsen würde; oder heifst dies: die Schrift verbietet jede andere Darstellung desselben. Im ersten Falle sähe man nicht ein, warum der Vf. nicht von dieser Art gesprochen hat; im zweyten fragt sich: warum und wo? Und dies mag den Vf. ebenfalls auf die Wichtigkeit der übergangenen Untersuchung über das Verhältnifs der christlichen Ansicht und der christlichen religiösen Darstellung zum Komischen aufmerksam machen. Die Erwähnung der alten Tradition, dafs Christus nie gelacht habe, wohl aber geweint (S. 82), befriedigt uns nicht, noch weniger der Grund, „denn in ihm war die Menschheit idealisirt," weil dies stillschweigend voraussetzen würde, dafs das Komische dem Ideale widerspreche.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Hayn: *Der Deutsche Secretär.* Eine praktische Anweisung zum guten Stil überhaupt sowohl, als in Briefen und Geschäftsaufsätzen des bürgerlichen Lebens, durch Beyspiele und Muster anschaulich gemacht, nebst der heutigen in Deutschland üblichen Titulatur. Von *J. D. F. Rumpf*, expedirendem Secretär bey der Regierung zu Berlin. Fünfte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1821. XVI u. 431 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.) (S. die Recension d. Jen. A. L. Z. 1816. Erg. Bl. No. 57.) Ein sehr brauchbares Buch.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

THEOLOGIE.

ERLANGEN, b. Palm: *Ideen zu einem Syſteme der allgemeinen theologiſchen Äſthetik — — entworfen von D. Gottlieb Philipp Chriſtian Kaiſer u. ſ. w.*

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Die Paragraphen zur äſthetiſchen Dogmengeſchichte enthalten Vieles aus der philoſophiſchen Äſthetik. Darauf wird gehandelt von der äſthetiſchen Beſtimmung des Menſchen und von dem äſthetiſchen Verderben, was allerdings ohne genauere Entwickelung ſonderbar klingt. Der Vf. meint unter letztem die Ausartungen und Verirrungen, in welche der Menſch im äſthetiſchen Gebiete verfällt in Beziehung auf die religiöſen Anfoderungen. Klarer und fruchtbarer ſcheint uns die Unterſuchung des Vfs. von dem bezeichneten Abſchnitte an. Hier hätte es uns befremden können, daſs der Vf. auch die Darſtellungsart, bey welcher keine Verſinnlichung Statt findet, als äſthetiſch anführt, wenn wir uns nicht erinnerten, daſs der Vf. das Äſthetiſche auch ſchon dasjenige nennt, was auf das Gefühl wirkt. Aber vielleicht iſt auch hier die anſchauliche Darſtellung mit der bildlichen verwechſelt; anſchaulich kann nämlich die Darſtellung auch da ſeyn, wo man ſich keiner Bilder bedient, und z. B. einen Erfahrungsgegenſtand ſchildert; und der Vf. fodert ſelbſt §. 55, daſs ein Stoff ſittlich anſchaulich gemacht werden könne. Unter den Regeln für die Bildung eines religiöſen Kunſtwerkes möchten wir die Regel, welche den Stoff betrifft, daſs er reich und mannichfaltig, doch ohne Überladung und Üppigkeit ſey, beſchränken; es giebt einfachere Stoffe, und reichere, ein einfach Erhabenes und ein Prächtiges, wie der Vf. ebenfalls ſelbſt annimmt. Im Übrigen muſs man mit Vergnügen die Fortführung dieſer Regeln leſen, und freut ſich, wie geſchickt der Vf. Alles durch bibliſche Beyſpiele erläutert hat. Die Unterſcheidung von Stil und Manier (S. 99) iſt nicht übereinſtimmend mit dem heutigen äſthetiſchen Sprachgebrauche. Was der Vf. von der Beobachtung des Coſtums ſagt, gehört zu den bedingten Eigenſchaften des Kunſtwerks. Denn religiöſe Erbauung iſt bey Vernachläſſigung des Coſtums auch möglich, und faſt das ganze deutſche Mittelalter z. B. iſt dadurch nicht geſtört worden; man denke an Dürer's innige Werke. Sollte das Originale mit dem Sonderbaren und Ungewöhnlichen nicht zuſammenfallen: ſo muſs es mit dem Merkmal der Muſterhaftigkeit gedacht werden. Endlich iſt im zweyten Theile noch vom Hervorbringen des heiligen Kunſtwerkes nach den Kunſtmitteln die Rede, welches zum Theil ſchon berührt worden.

Der *dritte* und *letzte Theil*, oder die *angewandte Äſthetik*, „welche im Allgemeinen von den einzelnen heiligen Künſten handelt," betrachtet im 1ſten Capitel die geiſtliche Redekunſt im weiteren Sinne (geiſtliche Poeſie, Proſa und Beredſamkeit enthaltend), oder die idealen Mittel der heiligen Kunſt; im 2ten Capitel die Darſtellung mittelſt realer Mittel oder die chriſtliche Plaſtik, Muſik und pragmatiſch-reale Kunſt; im 3ten Cap. die Darſtellung durch perſönliche Mittel (euphoniſche Kunſt, mimiſche Kunſt, Schauſpielkunſt); wobey leicht das Analogiſche in der *Benennung* der Glieder dieſer Eintheilung Jedem auffallen wird.

Was die Ausführung anlangt: ſo muſste Vieles aus der allgemeinen Äſthetik wiederholt werden. Der Vf. thut dieſs auf eine ſehr eigenthümliche, von Selbſtdenken überall zeugende Weiſe. So giebt er z. B. den Dichtungsarten die Verſchiedenheit der Seelenkräfte (der ſ. g. drey Grundvermögen) zum Eintheilungsgrunde, wobey ſich jedoch viele Einwendungen erheben lieſsen, auch wenn man dieſe drey Grundvermögen wirklich als etwas Begründetes zugiebt; z. B. daſs das beſchreibende und erzählende Gedicht ſich dieſer Angabe nach vorzugsweiſe auf den Verſtand beziehe, mittelſt der Phantaſie und neben dem Gefühle (wie ſo das?). So theilt er dann das thelematiſche (?) Gedicht in die romantiſche Poeſie und die Epopoe (wobey eine etwas willkührliche Unterſcheidung von dem erzählenden Gedichte S. 116 zum Grunde liegt) und das ſatiriſche und humoriſtiſche Epos. — Von den Arten der Poeſie, die auf dem Stoffe beruhen, unterſcheidet er Unterſchiede der bloſsen Form; aber es möchte ſich wohl zeigen laſſen, daſs, wo nicht von den zufälligen äuſseren, z. B. der Epiſtel, die Rede iſt, die Formen überall durch den Stoff bedingt ſind. Des Vfs. Urtheil über *Leſſings Nathan* theilen wir nicht (S. 125), und

wir halten es eben im Gegentheil für unpoetiſch, daſs das Intereſſe zu ſehr auf das Intellectuelle fällt. Auch den Grund, warum ein heiliger Charakter auſser den Grenzen der dramatiſchen Darſtellung liegt, finden wir unzulänglich: „weil man nämlich ihn nicht lebhaft in *Einem* denken könne;“ es liegt vielmehr nach Rec. Überzeugung darin, daſs der Heilige ſchon über die Gegenſätze des Lebens erhaben iſt, mit welchen der dramatiſche Charakter zu kämpfen hat. Übrigens wundern wir uns, daſs der Vf. unter den wohlgewählten Beyſpielen, mit welchen er ſeine Bemerkungen unterſtützt, viele religiöſe Gedichte früherer und ſpäterer Zeit, z. B. der Hymnendichter *Prudentius*, *Claudianus*, ferner die Chriſtiaden von *Vida*, *Ceva* nicht angeführt hat. Zu §. 70 wird nun *Stäudlins* Buch, die *Geſchichte der Vorſtellungen über die Sittlichkeit der Schauſpiele*, hinzuzufügen ſeyn.

Bey Gelegenheit der Betrachtung über die „*poetiſche Form der Darſtellung*“ (Form der poetiſchen Darſtellung) iſt die Eintheilung der bibliſchen Parallelen ſehr intereſſant; aber es befremdet doch, daſs der Vf. hier überall weniger von den Künſten redet, welche den bibliſchen Stoff behandeln ſollen, als von der Behandlung des religiöſen Stoffes in der Bibel.

Die Art, wie der Vf. Poeſie, Proſa und Beredſamkeit beſtimmt (vgl. §. 62), die immer und ewig auch eine Art von Proſa bleiben wird, können wir nicht billigen, beſonders da die Beredſamkeit, wenn ſie nach der Meinung des Vfs. die Syntheſe jener beiden bilden ſollte, den Zuſtand der erhöhten Phantaſie durch Dichtung mit dem Zuſtande der ruhigen Betrachtung verbinden muſs. Gleichwohl beſtimmt er den Begriff der oratoriſchen Rede §. 79 ſo, daſs der Zuſtand der Betrachtung mit der Gemüthsbewegung verbunden werde, welche auf objective Wahrheit gerichtet iſt. Wie kann aber die Proſa als ſchöne Kunſt neben der Poeſie genannt werden? Und wie will endlich der Vf. das Schöne in der Proſa von dem Schönen in der Poeſie unterſcheiden? Was der Vf. S. 75 anführt, bezieht ſich nur auf das Logiſche des Briefes Pauli an die Römer. — Als Formen des oratoriſchen Vortrags werden §. 80 der zuſammenhängende (akroamatiſche), der katechetiſche und der dialogiſche angeführt; aber es fragt ſich, mit welchem Rechte der Vf. die beiden letzten zum oratoriſchen rechnet.

Im zweyten Capitel, wo der Vf. von den realen Mitteln der Darſtellung handelt, muſs es ſtatt muſikaliſche Inſtrumente *Töne* heiſsen. Gezwungen iſt es, wenn der Vf. um eine pragmatiſch-reale Kunſt, der logiſchen Symmetrie wegen, zu gewinnen, ſagt: die körperlichen Maſſen, wie die Steinmaſſen der Gebäude, Theile der ſichtbaren Natur (Gärten), könnten durch Idealiſirung einen pragmatiſch-äſthetiſchen Charakter ausdrücken, Handlungen darſtellen parallel mit dem praktiſchen Zwecke der oratoriſchen Sprache.

Über die Plaſtik (bildende Kunſt) iſt der Vf. ſehr kurz, und man vermiſst hier namentlich eine gründliche Beantwortung über die Art von ſichtbarer Verſinnlichung, in wie weit ſie das Chriſtenthum zuläſst. Aſcetiſch übertreibend klingt es, wenn von der griechiſchen Götterbildnerey geſagt wird, daſs ſie „das Göttliche zum Menſchlichen herabzog, und das Menſchliche vergötterte, und deſto hureriſcher verführte, je idealiſcher ſie das Menſchliche mit allen ſeinen Schwächen und Schandthaten darzuſtellen ſuchte.“ Die Darſtellung und Behandlung trägt auch hier mehr den hiſtoriſchen, als unterſuchenden und theoretiſchen Charakter. Über die Malerdarſtellungen chriſtlicher Stoffe, und das beſonders günſtige Verhältniſs, in welchem die Malerey — vor der Bildnerey — zum Chriſtenthum ſtand, hätte etwas gründlicher geſprochen werden ſollen. Der Schluſs des §. 83 und die §§. 84 — 85 enthalten einiges Ungenügende aus der allgemeinen Äſthetik, und zum Theil irrige Angaben. Daſſelbe gilt auch von der Muſik; doch würde man unbillig ſeyn, wenn man dieſs bey einem ſo umfaſſenden Verſuche dem Vf. hoch anrechnen wollte. — Der Vf. ſagt unter Anderem: „Für den Ausdruck des religiöſen Gefühls paſsten mehr die ſanften Inſtrumente, als die ſchneidenden, z. B. mehr Orgelton und Saitenſpiel, als Violinton.“ Es kommt aber darauf an, von welcher Art des religiöſen Gefühls die Rede iſt; ein Dank- und Preis-Lied voll Bewunderung der Herrlichkeit Gottes kann nicht wohl von Flöten vorgetragen werden, und es giebt Regiſter der Orgel, welche weit ſchreyender ſind, als der Ton der Violine, welche doch auch ein Saitenſpiel iſt. Die Gartenkunſt konnte der Vf. übergehen; die Baukunſt aber müſste künftig noch genauer betrachtet werden. Im letzten Capitel handelt der Vf. von den ſ. g. darſtellenden Künſten in der Kürze, wobey wir ebenfalls an jene fehlende Unterſuchung oft erinnert wurden, z. B. wenn wir leſen: „die Oper iſt gegen die Grundſätze der proteſtantiſchen Kirche.“ Wir ſehen nicht ein, warum es keine geiſtliche Oper geben ſoll, wenn es doch ein geiſtliches Schauſpiel giebt. — Doch alle dieſe Bemerkungen ſollen dem geachteten Vf. nur unſere Aufmerkſamkeit beweiſen. Möge er Gelegenheit finden, bey einer vielleicht erfolgenden zweyten Auflage dieſem lobenswerthen Verſuch einer wiſſenſchaftlichen Betrachtung eine noch gröſsere Ausbildung und Vollendung zu geben. A...s.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Merseburg, b. Kobitzſch: *Zwey Predigten*, am Himmelfahrtsfeſte von *Gottfried Auguſt Lobeck*, Pfarrern in Grunau und Domſen, bey der Feyer ſeiner 30jährigen Amtsführung gehalten. Nebſt Beſchreibung dieſer Feyer. 1823. IV u. 48 S. 8.

Dieſe gehaltvolle Schrift empfiehlt ſich ſowohl durch gediegenen Inhalt, als auch durch anziehen-

de Darstellung, worin ein lebendiger und frischer Geist weht. Je gewisser es ist, dass die Art geistlicher Beredsamkeit, wie sie hier erscheint, nach Rec. Meinung, die ächte und für die Mehrzahl wirksamste, obgleich nicht durchaus angewendete ist; um so mehr verdienen diese Predigten jungen, angehenden Homileten als Wegweiser empfohlen und betrachtet zu werden, wie bey ähnlichen Fällen und Veranlassungen die geistliche Rede in einfacher, doch nicht trockener, in lebendiger, aber nicht glänzender, in geschmückter, doch nicht überladener, in würdevoller und edler Gestalt erscheinen muss, wenn sie einen bleibenden Eindruck machen soll. Man findet hier aufs Neue die Bestätigung der Wahrheit, dass es einem wahrhaft *würdigen* Geistlichen ebenso wenig an Achtung, als dem Volke an religiösem Sinne fehle, und dass Verachtung des geistlichen Standes oft aus individuellen Ursachen erklärbar sey. Eigene Erfahrungen von dem beneidenswerthen Glücke würdiger Geistlichen in Lehre nnd Leben, von der allgemeinen Achtung, die ihnen zu Theil, und von der Liebe, wodurch jene verschönert wird, waren es, die den Vf. zur Herausgabe dieser Predigten, des schönsten Denkmals seiner Würde, bewogen.

In der Vormittagspredigt (2 Kor. 12, 2 — 5) wird von den *seligen Stunden, in denen wir den Himmel auf Erden haben*, geredet, und die Stunden der heiligen Freude in Gott — die Stunden, die wir im Vereine mit guten Menschen verleben — die Stunden, wo wir uns für das, was wir im Dienste Gottes und der Menschheit thaten, überschwänglich belohnt fühlen — dahin gerechnet. Anordnung und Ausführung ist zweckmäsig und mit Geschmack bearbeitet. Heil dem Geistlichen, der die Kanzel weder aus Eitelkeit, noch Gewohnheit betritt, sondern dem sie, wie dem Vf., ein Heiligthum war und ist, in dem die heiligsten Stunden des Lebens vorübergehen, und der, wie er, mit Überzeugung ausrufen kann: „Vor meine Erinnerung treten sie, jene seligen Stunden, in denen mich das religiöse Gefühl, die Freude in Gott mächtig ergriff. Wenn ich da stand vor euch, meine Brüder und Schwestern, an heiliger Stätte, und laut verkündigte die Offenbarungen des Herrn, die Wunder seiner ewigen Liebe; wenn ich sahe, wie das Wort, das tief aus meinem Herzen kam, wieder tief in eure Herzen drang; wenn die allgemeine Aufmerksamkeit, oft auch die allgemeine Rührung, die unter euch herrschte, mich aufs Neue überzeugte von deiner Nähe und deiner Wirksamkeit, du grosser, erhabener Gottesgeist! Dann, ach! dann war es mir oft, als wäre meine Seele nicht mehr in dem Leibe, sondern ausser dem Leibe; dann hatte ich allemal den Himmel auf Erden.“ Ebenso herzlich und innig spricht der Redner über sein glückliches Verhältnis zu seiner Gemeinde: „Ich habe den Himmel auf Erden in dieser Stunde, und dass ich ihn habe, das, du meine werthe Gemeinde, verdanke ich dir, und deiner Liebe. Dreyssig Jahre lang lebte ich mit dir, in dem glücklichsten Verhältnisse. Nie fand ein Streit, eine Uneinigkeit unter uns Statt. Stets warst du zufrieden mit mir, stets war ich zufrieden mit dir. Ein Herz und eine Seele sind wir gewesen bis auf diesen Tag.“

In der Nachmittagspredigt (2 Kön. 2, 9) erscheint vortheilhaft des Vfs. Gabe, bey einerley Veranlassung verschiedene Gesichtspuncte zu fassen, und einem Gegenstande mehr, als eine interessante Seite abzugewinnen. Er spricht vom *Danke* und *Segen* gegen seine Gemeinde, auf eine gleich belehrende und rührende Weise. Das Ganze erscheint in der Farbe einer wehmüthigen Freude, womit der Redner auf sein vorgeschrittenes Leben zurückblickt, und lebhaft daran erinnert: *pectus est, quod disertos facit*, aber auch da, wo er die verschiedenen Lebensalter seiner Gemeinde anredet, welches Letzte dem Vortrage ein anziehendes Interesse giebt. Nur Einiges zum Beweise für diese Behauptung: „So viele Blüthen und Blätter haben diese Kränze nicht, als ich Beweise eurer Liebe zähle — der Herr segne euch, ihr lieben Kinder, die ihr heute mit Kränzen und grünen Reisern vor mir her in diesen Tempel zogt! Möge lange noch der Frühlingskranz eurer Jugend blühen! Möge nie der Myrtenkranz eurer Unschuld verwelken! Möge Keines unter euch schon frühe geschmückt werden mit dem Todtenkranze! Nein, meine Kinder, dass ihr leben, dass ihr lange leben, dass ihr stets die Ehre, der Trost und die Freude eurer Eltern bleiben, dass ihr ihnen einst unter Vergiessung dankbarer Thränen die Augen zudrücken, dass ihr mich und sie zu Grabe begleiten möget, das ist mein Wunsch und mein Gebet zu Gott.“ Ebenso wendet sich der Redner in einer innig vertraulichen, wahrhaft erhebenden Sprache, die die glücklichen Tage desselben ganz empfinden lässt, an das höhere Alter: „Ihr alten Väter und Mütter, was soll ich euch sagen? Ihr seyd meine ersten und ältesten Freunde; denn ihr seyd vom Anfange bey mir gewesen. Damals stand die Sonne noch hoch über euch, und in voller Lebenskraft stiegt ihr den Berg hinauf. Jetzt ist die Sonne tiefer gesunken, und ihr geht auf der anderen Seite langsam wieder den Berg hinab, dem Thale zu, der stillen Heimath. Es will Abend werden — sprecht ihr, indem ihr auf eure grauen Häupter zeigt — und der Tag hat sich geneigt. — Wollt' ihr mir voraneilen? ihr alten, bewährten Freunde und Lebensgefährten! Wollt ihr mir voraneilen? Ich weiss, wo ich euch wiederfinde. Eilt hinauf in das ewige Vaterhaus, wie Elias von Engeln begleitet.“ Eine angehängte Beschreibung dieser Feyer (von M. *Förster*) dient zur Zierde des Ganzen. Dem würdigen Seelsorger reicht übrigens Rec. im Geiste mit Freude und inniger Theilnahme die Hand, und dankt ihm für diese schöne Gabe, die das Herz edler und gefühlvoller Menschen nicht ohne Bewegung lassen wird. Möge derselbe noch lange die Früchte solcher edlen Bemühungen geniessen!

M. R.

ALTONA, b. Buſch: *Neues Communionbuch für Bürger und Landleute*, zur Belehrung und Selbſtprüfung ſowohl vor der allgemeinen, als Privat-Beichte, von M. *Chriſt. Victor Kindervater*, Generalſup. in Eiſenach. Zweyte Auflage. 1824. VI u. 182 S. 8. (8 gr.)

Zweckmäſsige Erbauungsbücher mit deutlichen Belehrungen über Religion und in einer herzlichen Sprache ſind insbeſondere für das Volk ebenſo nothwendig, als nützlich. Durch vorliegendes Communionbuch hat ſich der nun verewigte Vf. um jenes in der That ein namhaftes Verdienſt erworben, deſſen Werth zum Theil aus der Erſcheinung dieſer neuen Auflage erhellt, ſo wenig es übrigens auch an ähnlichen Schriften fehlt. Irren würde aber derjenige, der in dieſer Schrift nur in Halbdunkel gehüllte Belehrungen, oder ſüſsliche, unhaltbare und myſtiſche Ergieſsungen finden wollte. Vielmehr war es Zweck des Vfs., dem Volke faſsliche Belehrungen über das h. Abendmahl mitzutheilen, die vorhandenen Irrthümer darüber zu beſtreiten, zu einem thätigen Chriſtenthum zu ermuntern, überall aber nur das Praktiſche zu berückſichtigen. Dieſes Alles iſt nun in einer höchſt einfachen, aber deutlichen, dem gemeinſten Leſer verſtändlichen Sprache geſchehen, wodurch ſich daher dieſe Schrift vor mancher anderen empfiehlt. So heiſst es z. B. in einer Selbſtprüfung: „Ich bin ein Geſchöpf nach dem Ebenbilde Gottes; denn ich habe Verſtand und Vernunft. Aber wie habe ich dieſe Gottesgabe bisher gebraucht? Habe ich bey dem, was ich that oder unterlieſs, auch Acht gehabt, ob ich weiſe und vernünftig handelte? Habe ich immer erwogen, daſs der Menſch durch ſeine Handlungen viel Gutes, aber auch viel Böſes ſtiften kann? Habe ich immer erwogen, daſs ich unter der Aufſicht eines Gottes ſtehe, vor dem ich ſelbſt den geheimſten Gedanken meiner Seele nicht verbergen kann, eines Gottes, der nur das Gute an dem Menſchen liebt, und das Böſe verabſcheut, der mithin auch Gutes zu ſeiner Zeit belohnen und Böſes beſtrafen wird?“ Genug, um den Leſer mit der eigenthümlichen Art dieſer Schrift näher bekannt zu machen.

D. R.

ALTERTHÜMER.

WIEN, b. Strauſs: *Scarabées Egyptiens*, figurés du Musée des Antiques de sa Majesté l'Empereur. 1824. 8 S. Text in 4. u. 4 Kupfer, geſt. von *Fendi* in Fol. Auf dem Titelblatte als Vignette der Umriſs einer Mumie. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der ungenannte Vf. des ſehr mageren Textes ſagt: „Da Mr. *Champollion le Jeune* beſchäftigt ſey, bey ſeiner Abhandlung über Sprache, Schrift (Hieroglyphen) der Ägyptier, eine *Abhandlung über die Scarabäen* zu ſchreiben: ſo liefere er hiemit denſelben die Abbildungen einer Anzahl von Scarabäen (es ſind zuſammen 536 St.), welche ſich im kaiſerl. Cabinet befänden, zu ſeiner zu erwartenden Sammlung.“ Damit ſcheint er die Sache für abgethan zu halten. Nebenbey fällt ihm ein, ohne ſich um den entfernteſten Übergang von den Scarabäenbildungen zu bekümmern, auf die *Augen der Mumien* zu kommen, und Etwas über die Kennzeichen dieſer Augen und ihrer Gebilde hinzuwerfen, welche in ſpäteren Zeiten Künſtler der Griechen formirten. Dieſe ſehen wir auch auf verſchiedenen, uns bekannt gewordenen Mumien, z. B. auf denen zu Dresden; er aber erzählt uns, er habe dergleichen im J. 1819 zu Livorno in der Collection des Hn. *Drovetti* geſehen. — So iſt das, was über die Scarabäen-Mittheilung als Einleitung hätte geſagt werden ſollen, äuſserſt karg bevorwortet. Es war dem Vf. vielleicht nur darum zu thun, das anzubringen, was er über die ſpätere Formation der Mumienaugen ſagen wollte, aber das iſt in der That nichts Neues. — Der Käfer, Scarabäus (*Ateuchus sacer*), und ſeine Abbildung wird ſo häufig in den Gräbern der Mumien gefunden, daſs man wohl ſieht, er iſt ein Thier, welches als ein heiliges Symbol von den Ägyptiern verehrt wurde. Auf den Mumien ſelbſt findet man denſelben, wie auch *Belzoni* (*Plates illuſtrative of the Reſearches and Operations in Egypt and Nubia.* Lond. 1820.) einige mittheilt. Es ſoll der Scarabäus einen König bedeuten, er war der Sonne geweiht; nach Anderen iſt er die überirdiſche Sonne ſelbſt; auch *Orbis Opifex et viva Oſiridis Imago.* Darüber findet man viel geſagt und conjectirt in des vielbeleſenen und mit gar ſonderbarem Scharfſinne begabten Jeſuiten *Kirchers* Werken: *Oedipus* (T. II, p. 191 u. 320). *Obeliſc. Pamphil.* (p. 338). *Deſcript. Muſei Soc. Jeſu Romae* (p. 1 u. 4), was ſchon ziemlich allbekannt iſt. — Wie *Belzoni* erzählt, fand er auch dergleichen Käfer auf der Rückſeite verſehen mit Inſchriften (Hieroglyphen), und vorher noch nie geſehene Käfer mit *Menſchenköpfen.*

Um doch nur Ein Anbindeband vermuthen und finden zu können, fiel endlich Rec. darauf, der Vorredner der Scarabäen-Abbildungs-Piece habe etwa dergleichen Scarabäen-Menſchenköpfe im Sinne gehabt, welche ihn auf ſeine Bemerkungen über Mumienaugen geführt hätten. Aber auch das ſcheint gar nicht der Fall zu ſeyn, und er ſcheint daher ſeine Bemerkungen nur hingeworfen zu haben, um ſie doch irgendwo mit anzubringen. Das Beſte an der Piece ſind alſo die Kupfertafeln, wiewohl auch mitunter auf dieſen Amulette, Reliefe, Figuren u. ſ. w. befindlich ſind, denen ſchwerlich alle Anſchauer Scarabäen-Abbildungen werden abgewinnen können. Es geht damit, wie bey manchen unbekannten Sachen, denen jeder Beſchauluſtige anſieht, was er ihnen anſehen will.

L. P.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN, b. Heyer: *Verſuch einer hiſtoriſch - dogmatiſchen Entwickelung der Lehre von dem Teſtamente der Ältern unter ihren Kindern.* Eine Probeſchrift von Dr. *Johann Adam Fritz*, aus Lindenfels im Odenwalde. 1822. 83 S. 8. (6 gr.)

Ohne Zweifel hat die vor einigen Jahren von der Juriſtenfacultät zu Heidelberg für die dortigen Studirenden aufgeſtellte Preisfrage: *De teſtamento et diviſione parentum inter liberos*, Veranlaſſung gegeben, daſs ſeitdem über dieſe Lehre mehrere Abhandlungen kurz nach einander erſchienen ſind, während man bisher nur die Diſſertation von *Joh. Henr. Albert. Frankenfeld, de discrimine nudae diviſionis et teſtamenti parentum inter liberos* (Götting. 1792. 4.) hatte und vielfach benutzte. Dagegen erſchien jetzt vorerſt *Herm. Schroederi, Lubec., diſſ. de privilegiatis parentum inter liberos diſpoſitionibus* (Jena, 1819. 36 S. 4.), worin der Gegenſtand nur ganz oberflächlich und ohne tiefer greifende eigene Forſchung, obſchon mit einer Hindeutung auf das Lübeckiſche und Hamburgiſche Recht, behandelt worden iſt; ſodann die Preisſchrift von *Matth. Joſ. Euler, comment. de teſtamento et diviſione parentum inter liberos* (*Berolini* — oder *Bonnae*? — 1820. 6 Bogen 8.); hierauf die mit dem Acceſſit belohnte Schrift von *A. J. Niethammer, praecepta juris rom. de eod. argum.* (*Monach.*, 1820. 56 S. 8.) — beide letztgenannte Schriften ſind Rec. leider noch nicht zu Geſicht gekommen —; endlich die vorliegende Abhandlung, deren Vf. von ſeinen Vorgängern bloſs *Frankenfeld* und *Euler* benutzt hat, und überdieſs ſeine Unterſuchung auf das Teſtament der Ältern unter ihren Kindern beſchränkt. Dieſe Beſchränkung verdient allerdings gebilligt zu werden, wenn dem Vf., wie ſich unten zeigen wird, der Beweis gelungen ſeyn ſollte, daſs heutzutage die Vorſchriften des römiſchen Rechts über jene Lehre durch Maximilians I Notariatsordnung vom J. 1512, Tit. *von Teſtamenten*, §. 2, gänzlich aufgehoben worden ſeyen; denn im Gegentheil kann es keinem Zweifel unterliegen, daſs die „*diviſio parentum inter liberos*“ nach der *Nov.* 18. *cap.* 7 und *Nov.* 107. *cap.* 3 fortdauernd das gemeine Recht in Deutſchland bildet, wie auch von *Schilter, Stryk, Leyſer, Puſendorf, Hommel, Hellfeld, Hofacker, Thibaut, Schweppe, Mackeldey* und anderen Rechtsgelehrten einſtimmig angenommen wird.

Der Vf. erklärt ſich nun gegen die, ſchon von *Cujacius, Jac. Gothofredus* und *Ant. Faber* angefochtene gemeine Meinung, daſs nach dem römiſchen Rechte das ſchriftliche, und nach der Notariatsordnung auch das mündliche Teſtament der Ältern unter ihren Kindern ein privilegirtes Teſtament im engeren Sinne ſey, wobey beſondere Vorſchriften beobachtet werden müſsten, und ſucht vielmehr zu zeigen: 1) daſs nach römiſchem, und zwar nach dem neueſten römiſchen Rechte das Privilegium nur darin beſtehe, daſs ein intendirtes Teſtament, unter gewiſſen beſonderen Vorausſetzungen, ſelbſt ohne Exiſtenz der Erfoderniſſe eines Codicills und ohne Codicillarclauſel, als Codicill aufrecht erhalten werden kann; 2) daſs nach deutſchem Rechte das *teſtamentum imperfectum inter liberos* zwar allerdings als Teſtament gelte, das ſchriftliche aber ſowohl, als das mündliche bloſs darin von dem gewöhnlichen abweiche, daſs die gewöhnliche Zahl der Zeugen bis auf zwey nachgelaſſen iſt. (§. 3. S. 9 f.) Zu dieſem Zweck entwickelt der Vf. im I Abſchn. *die Geſchichte des Teſtaments der Ältern unter ihren Kindern bis auf die Nov.* 107 (§. 5 — 20. S. 11 ff.); im II Abſchn. *das neueſte römiſche Recht* der ebengenannten Novelle über das *teſt. imperfectum parentum inter liberos* (§. 21 — 36. S. 42 ff.); im III Abſchn. endlich *das deutſche Recht* (§. 37 — 44. S. 71 ff.).

Bekanntlich findet ſich die erſte Spur unſerer Lehre, wie auch hier, §. 5 — 11, auseinandergeſetzt wird, in der Verordnung von Conſtantin I, in *L.* 1. *Theod. C. fam. hercisc.* 2, 24, welche bey der *L. ult. Juſt. C. eod.* 3, 36 zum Grunde liegt, und deren Inhalt der Vf., nach einer in den §§. 12 — 14 angeſtellten genaueren Betrachtung, im §. 15 dahin angiebt: „Ein (NB. ſchriftliches) — ſey es rückſichtlich der Willenserklärung, oder nur rückſichtlich der äuſseren Form — unvollendetes Teſtament eines Mannes (d. h. des Vaters oder eines männlichen väterlichen Aſcendenten) ſoll, inſoweit es Dispoſitionen zum Vortheil der *ſui* und derjenigen, welche auſserdem *ex edicto unde liberi* zur *B. P.* gerufen ſind, enthält, auch ohne die Erfoderniſſe eines Codicills und ohne Codicillarclauſel, als Codicill erhalten werden.“ (S. 31.) Vgl. auch *v. Löhr's*

Überſicht der das Privatrecht betreffenden Conſtitutionen der römiſchen Kaiſer von Conſtantin I bis auf Theodos II. (1811.) S. 15. Theodoſius II dehnte dieſs Privilegium in der *Nov. Theod.* 9 *de teſtamentis* auf das Teſtament der Mutter und alle Aſcendenten aus, ohne übrigens, wie Manche gemeint haben, Etwas zu ändern; und hieran ſchloſſen ſich die bekannten Verordnungen über Codicillardispoſitionen (auch mündliche) auſser einem Teſtamente (S. 32 — 34). In dieſe Geſetzgebung griff dagegen Juſtinians *Nov.* 18. *cap.* 7 und *Nov.* 107. *cap.* 1 — 3 weſentlich ein, welche Geſetze, wie aus dem Obigen erhellt, zum Theil auch die Theilung der Ältern unter ihren Kindern betreffen, was jedoch hieher nicht weiter gehört. Beſonders verordnet die zweyte der genannten Novellen, das Teſtament ſolle nicht mehr ſo unbedingt, wie bisher, erhalten werden, ſondern nur, wenn es einen gewiſſen Grad von Perfection erreicht habe, worüber dann die genaueren Beſtimmungen in einer, über die Erfoderniſſe des gewöhnlichen Teſtaments hinausgehenden, Art gegeben werden. Hiebey iſt nun beſtritten, ob nach Juſtinians Willen das Teſtament, jener neuen Beſtimmungen wegen, als Teſtament, oder, wie bisher, nur als Codicill gelten ſolle. Jene gemeine Meinung hat beſonders *Vinnius* in *ſelect. jur. quaeſt.*, lib. 2. cap. 17, vertheidigt, welchem *Schröder* in der obengenannten Diſſ. p. 16. 17 mit dem Grunde folgt, daſs die letzte Willensordnung von Juſtinian ſtets διαθήκη, διατύπωσις, und die verfügenden Ältern διατιθέμενοι genannt werden; — die letzte hingegen nimmt *A. Faber* in *error. pragmaticor.*, decad. 35, err. 3. 4 ſqq., in Schutz, und ihm tritt unſer Vf. bey (S. 36), ohne jedoch, wie Rec. unten beym zweyten Abſchnitt zu zeigen gedenkt, mit der gehörigen Umſicht zu Werke gegangen zu ſeyn. Er begegnet hier bloſs den Gründen von *Vinnius*, welche wir nicht ausführlich ausheben können, auf folgende Weiſe: 1) Ein intendirtes Teſtament werde, weil es nicht in jeder Rückſicht vollendet ſey, ohne Codicillarclauſel als Inteſtatcodicill aufrecht erhalten; und hiemit ſey die Vorſchrift, daſs der Teſtator ſeine Kinder darin zu Erben einſetzen ſolle, ſehr wohl vereinbar, wenngleich ſonſt Erbeinſetzungen in einem Codicill unmöglich ſeyen. 2) Die darin gültigerweiſe zu hinterlaſſenden Legate würden als Fideicommiſſe aufrecht erhalten, wie ſchon unter Conſtantin Rechtens geweſen, und was vollends ſeit Juſtinians Verſchmelzung der Legate und Fideicommiſſe gelten müſſe. 3) Die Beſtimmung, daſs dieſes *teſt. imperf.* nicht wie ein gewöhnlicher Codicill durch bloſsen Widerruf, oder durch ein ſpäteres *teſt. imperf.*, ſondern bloſs durch ein *perfectum*, verbunden mit einem ausdrücklichen Widerruf vor den Teſtamentszeugen, — wäre gerade für ein Teſtament ſehr ſingulär, und hingegen für ein Codicill weit mehr in der Natur der Sache liegend; denn bekanntlich hebe kein neuer Codicill einen älteren auf, ſondern beide beſtehen neben einander, wohl aber ein neues Teſtament, worin er nicht beſtätigt iſt, und jeder einfache Widerruf: nun habe ein neues *teſt. imperf.* als intendirtes Teſtament allerdings die Abſicht, das alte zu zerſtören, und um den, bey etwa mangelndem Datum eintretenden Colliſionen zu begegnen, habe Juſtinian theils die Angabe des Datums vorgeſchrieben, theils auch noch den letzten Codicill für ungültig erklärt. 4) Dem Einwurfe Vieler, daſs nach dieſer Meinung der von Juſtinian deutlich ausgeſprochene Gegenſatz des *teſt. imperf.* und der bloſsen *diviſio parentum inter liberos* wegfallen würde (worauf auch *Schröder*, l. c. p. 16 beſonderes Gewicht legt), begegnet der Vf. durch Hervorhebung des bleibenden weſentlichen Unterſchiedes, wonach bey jenem eine *Quot*-Beſtimmung der Erbtheile nothwendig, bey dieſer hingegen auch eine Vertheilung einzelner Sachen möglich iſt. (S. 36 — 41.)

Das Reſultat der im I Abſchnitt angeſtellten hiſtoriſchen Unterſuchungen würde demnach, wie der Vf. meint, für das neueſte römiſche Recht dahin gehen, daſs ein unvollendetes Teſtament, inſofern Dispoſitionen zum Vortheil der Deſcendenten darin enthalten ſind, unter gewiſſen Vorausſetzungen als Inteſtatcodicill aufrecht erhalten wird. Das Nähere dieſes neueſten Rechts entwickelt nun der Vf. im *II Abſchnitt*, und beantwortet nach einander die Fragen: 1) Unter welchen Perſonen hat dieſe letzte Willensordnung Bedeutung? (S. 43 — 50). 2) Über die Erfoderniſſe in der Handlung (S. 50 — 61). 3) Von dem möglichen Inhalte des Teſtaments (S. 61 — 70). Unter dieſen Erörterungen hebt Rec. beſonders die zweyte hervor, weil er glaubt, daſs ihr zu Folge die vom Vf. nach dem Obigen vertheidigte *Faber*'ſche Meinung ſich am erſten als ungegründet bewähren dürfte. Die von Juſtinian vorgeſchriebenen Erfoderniſſe ſind nämlich ſammt und ſonders von der Art, daſs ſich, unſeres Erachtens, unmöglich an ein in Conſtantins Sinne bloſs angefangenes und unvollendetes, dennoch aber als Codicill aufrecht zu erhaltendes Teſtament denken läſst; ſie ſprechen vielmehr laut für die Natur eines zwar privilegirten, jedoch zugleich durch ſolche Eigenſchaften gegen mögliche Betrügereyen geſicherten Teſtaments, daſs eine, nicht gleich Anfangs gerade in dieſer Form beabſichtigte Willensordnung nur höchſt ſelten oder nie jene Eigenſchaften an ſich tragen wird. Daher, meint Rec., konnte Juſtinian nicht einmal daran denken, daſs ein ſolches Teſtament nur als Codicill gelten ſolle. Die Erwägung der vom Vf. ſelbſt hervorgehobenen Erfoderniſſe ſelbſt wird dieſes näher ergeben. Denn 1) muſs der Teſtator das Datum mit eigener Hand ſchreiben; ebenſo muſs er 2) die Namen der Kinder eigenhändig angeben. Und wenngleich dieſe beiden Erfoderniſſe bey demjenigen bloſs begonnenen Teſtament eintreten können, welches der Teſtator ganz und gar ſelbſt geſchrieben hat, ſo daſs es, als ein auf irgend eine Art unvollendetes, nach den Grundſätzen des Codicills gerettet würde: ſo

deutet doch die weitere Vorſchrift ganz auf ein, in eigenthümlicher Art eingerichtetes und vollendetes Teſtament, daſs nämlich der Teſtator 3) die Erbtheile nicht bloſs eigenhändig ausdrücken, ſondern, wenn ſie *partes quotae* ſind, mit Buchſtaben, und nicht mit Zahlzeichen, *res certae* hingegen durch Demonſtrationen angeben ſoll; welches letzte 4) auch in Rückſicht der, einzelnen Erben etwa beſonders zugedachten, einzelnen Sachen gleichfalls verordnet iſt (S. 51 — 56). — Daher, glauben wir, hat *Mackeldey* ſehr wohl gethan, auch in der fünften Auflage ſeines *Lehrbuchs des heutigen römiſchen Rechts* (Gieſsen, b. Heyer, 1823), §. 452, das Teſtament der Ältern unter ihren Kindern als ein auſserordentliches Teſtament mit veränderten Formalitäten aufzuführen, d. h. wobey die gewöhnlichen Feyerlichkeiten theils zwar vermindert, theils aber auch vermehrt ſind. Aus demſelben Grunde können wir den vom Vf. S. 57 — 60 vorgetragenen und durch die Analogie der Conſtantiniſchen und Theodoſiſchen Verordnungen begründeten Erörterungen nicht beytreten; z. B. der Erinnerung gegen *Konopak* (in der jetzt erſchienenen zweyten Auflage ſeiner *Inſtitutionen des römiſchen Privatrechts*, Jena, b. Cröker, 1824. §. 379), *Mackeldey* (a. a. O.) und Andere (zu denen auch *Schweppe* in ſeinem *römiſchen Privatrecht*, §. 820, und *Schröder*, *l. c.* p. 23, gehört), daſs der Teſtator nicht verpflichtet ſey, entweder ſeinen Namen zu unterzeichnen, oder den letzten Willen eigenhändig zu ſchreiben. — Endlich müſſen wir uns, unter Anderem, mit *J. H. Böhmer*, *introd. in jus Dig.*, lib. 29, tit. 1, §. 16, und *Schröder*, *l. c.* p. 27. 28, auch gegen die Meinung erklären, welche nach dem Vf. S. 63 keines Beweiſes bedarf, daſs in einer ſolchen letztwilligen Verordnung keine wirkſame Exheredation vorkommen könne; wiewohl dieſe Meinung auch von einigen Gelehrten in Schutz genommen worden iſt, welche, gleich uns, das *teſt. imperf.* als Teſtament gelten laſſen: vgl. *Kind. quaeſtt. forenſ.*, Tom. I, cap. 88.

Wenn wir in dem Bisherigen des Vfs. Behauptungen, als nicht genügend begründet, verwerfen muſsten: ſo haben uns dagegen deſſen Anſichten *über das deutſche Recht* im *III Abſchnitt* mehr befriedigt. Der Vf. geht hier (S. 70) davon aus, daſs die Grundſätze der obengenannten Notariatsordnung weniger durch die Abſicht, das römiſche Recht zu ändern, als vielmehr durch die damaligen verſchiedenen Meinungen über daſſelbe veranlaſst worden. Er räumt hiebey 1) ein, daſs ſie die letzte Willensordnung als Teſtament anſehe; ſodann aber zeigt er, daſs dieſelbe 2), indem ſie, ohne Unterſcheidung zwiſchen der ſchriftlichen und mündlichen Errichtung, zwey Zeugen für hinreichend erklärt, auf der einen Seite ein mündliches, dem römiſchen Rechte ganz unbekanntes, privilegirtes Teſtament geſtattet, auf der anderen aber auch für das ſchriftliche die, nach dem römiſchen Rechte unnöthige, Zuziehung von Zeugen verlangt; endlich 3) daſs ſie, — indem weder im §. 2, wo zwey Zeugen für hinreichend erklärt, noch in der Folge, wo die übrigen Erfoderniſſe der Privatteſtamente angegeben ſind, einer in dieſem Falle Statt findenden Erwähnung geſchieht — nach der regelmäſsigen Vorſchrift eine vollſtändige und vor zwey Zeugen ſolennisirte Willenserklärung enthalten müſſe, hingegen die beſonderen Erfoderniſſe des römiſchen *teſt. parentum inter liberos* (wie das eigenhändige Schreiben des Datums, des Namens der Kinder u. ſ. w.) nicht an ſich zu tragen brauche (S. 73 — 75). Dieſe Anſicht iſt allerdings ganz entſprechend der Natur und Beſtimmung der Notariatsordnung; denn als Inſtruction der Notarien zählt ſie die einzelnen Erfoderniſſe zur Gültigkeit der Teſtamente auf, und von Einem dieſer Erfoderniſſe läſst ſie in unſerem Falle einen Theil nach, ohne dieſe Ausnahme irgendwo an eine Bedingung zu knüpfen. (Ganz anders freylich *Schröder*, *l. c.* p. 24, welcher mit einem unerwarteten kecken Schlage die Vorſchrift der Notariatsordnung „*non inepte*“ auf den Fall beſchränkt, wo zugleich *extranei* vom Teſtator bedacht werden ſollen.)

Demnach iſt das deutſche Privilegium vom römiſch-rechtlichen, ſowohl in den Vorausſetzungen, als in den Wirkungen, völlig verſchieden. Zugleich müſſen wir aber die Meinung des Vfs. billigen, daſs die Notariatsordnung keineswegs ein Fortbeſtehen des alten Privilegiums neben dem neu eingeführten beabſichtigt; denn da das Letzte, dem Obigen zu Folge, eine miſslungene authentiſche Interpretation iſt: ſo ergiebt ſich, daſs daneben nicht auch das interpretirte Geſetz in ſeiner wahren Geſtalt noch fortgelten könne. Es bleibt daher das neugeſchaffene Privilegium allein als das in Deutſchland anwendbare übrig; und der Vf. betrachtet daſſelbe zum Schluſs 1) nach den Perſonen, unter welchen auf dieſe Weiſe teſtirt werden kann; 2) nach dem möglichen Inhalte des Teſtaments (hier hält der Vf. S. 81 auch Exheredationen für ſtatthaft); 3) nach den Erfoderniſſen zur Aufhebung durch Widerruf.

Die Darſtellung des Vfs. iſt im Verlaufe der Schrift beſſer, als der Anfang (S. 5) vermuthen lieſs, wo es heiſst: „Das römiſche Recht ordnet zwar auf den Fall, daſs Jemand, der Subject von Rechtsverhältniſſen war, durch den Tod aufhört, es zu ſeyn, eine *ſucceſſio per univerſitatem* an, allein die dieſe normirenden Geſetze gehören zu den ſ. g. erlaubenden (hypothetiſchen), d. h. zu denjenigen, welche bloſs alsdann dem Richter zur Norm, aber dann auch zur unabänderlichen Norm dienen, wenn nicht durch gültige Privatdispoſitionen etwas Anderes beliebt iſt.“ Daſs hiemit die Natur der, von Anderen paſſender unter dem Namen „dispoſitive“ den prohibitiven gegenübergeſtellten Rechtsſätze, wozu die Lehre von der geſetzlichen Erbfolge gehört, hat beſtimmt werden ſollen, leuchtet freylich ein, aber ebenſowohl, daſs dieſs weit einfacher hätte geſchehen können.

B P. L.

WÜRZBURG, gedr. b. Becker: *Über die Eintheilung der Verbrechen, Vergehen und Übertretungen in den Strafgesetzbüchern in Beziehung auf constitutionelle Grundsätze.* Von Dr. *Conrad Cucumus*, Professor des Rechts an der Universität zu Würzburg. 1823. 84 S. 8. (12 gr.)

Die Prüfung des in mehreren neueren Strafgesetzbüchern aufgestellten Unterschieds zwischen den auf dem Titel benannten Gattungen strafbarer Handlungen kann zu einer Zeit, wo überall sich neues Leben in der Strafgesetzgebung regsam zeigt, nicht anders, als von hoher Wichtigkeit seyn, um Begriffe, die mit der Bearbeitung des Ganzen in der engsten Verbindung stehen, ins Licht zu stellen, und Missgriffen mancher Art zu begegnen. Der schon durch mehrere criminalistische Abhandlungen rühmlich bekannte Vf. unterzieht sich diesem Geschäft in der vorliegenden Schrift, und wir müssen ihm das Zeugniss ertheilen, dass er seine Aufgabe mit einem seltenen Aufwande von Scharfsinn gelöst hat. Es kann nicht unsere Meinung seyn, den Vf. in die Tiefen der Speculation zu begleiten, in denen er sich, unserer Meinung nach, länger, als es Noth thut, und hin und wieder selbst auf Kosten der Anschaulichkeit und Deutlichkeit verweilte; doch wollen wir einige seiner vorzüglichsten Bemerkungen, so weit es immer möglich ist, mit seinen eigenen Worten ausheben. Er hält die fragliche Abtheilung, insofern nämlich die Gesetzgebung das Kriterium der legislativen Zumessung der Strafe zugleich zum Bestimmungsgrunde jener Eintheilung machte, für willkührlich und von aller logischen Begründung entblösst, und findet sie für das gemeine moralische Urtheil gefährlich, indem sie den grossen Haufen verleite, es mit dem vom Gesetze selbst als minder bedeutend aufgestellten Unrecht so genau nicht zu nehmen, wodurch also der Begriff des Schändlichen und Rechtswidrigen auf Kosten des moralischen Urtheils herabgesetzt werde. Wenn sich das Strafgesetz darauf beschränke, die Grade der Strafbarkeit zu bestimmen: so bilde sich die öffentliche Meinung über einen Bestraften von selbst nach dem gemeinen moralischen Gefühle, ohne dass deswegen für einen gewissen Inbegriff des Unerlaubten eine mildere, die Scheu des Verbrechens vermindernde Ansicht Platz greifen könne. Ziehe das Gesetz selbst aber objective Grenzlinien in der Masse des Unerlaubten: so bestimme es nun selbst das moralische Urtheil, statt es dem gemeinen moralischen Gefühle zu überlassen. Es sey nicht zu verkennen, dass die fremden Gesetzgebungen, welche zuerst in jener objectiven Unterscheidung den deutschen zum Muster dienten, hier lediglich nur darauf beruhen, dass die Capitalsachen eine Jury erfodern, während die geringeren Strafsachen in einem einfachen Strafgerichte ihre Aburtheilung finden. Ohne die Verbindung jener Classification mit der Bildung der Strafgerichte in der Art, dass die Classen der Verbrechen, wo es sich um Leben, Ehre, Rechtsfähigkeit und Freyheit handelt, Gerichten überwiesen ist, an welchen die Gesellschaft selbst durch aus ihr hervorgehende Repräsentanten einen unmittelbaren Antheil nimmt; und ohne den in der Consequenz des Instituts der Jury liegenden Grundsatz der Öffentlichkeit des Verfahrens, zu welchem die gedachte Trennung der Functionen den Weg bahnt, sey jene objective Unterscheidung der Verbrechen und Vergehen ohne Grund und Haltung, ohne alle Beziehung zu dem gesellschaftlichen Interesse, nach welchem, wenigstens in constitutionellen, den Unterthanen nicht in den Egoismus der Privatsphäre einschliessenden Staaten, alle gesetzlichen Einrichtungen zugleich als Mittel der fortschreitenden Veredlung des Volkscharakters benutzt werden müssen. Indem deutsche Gesetzgebungen *mit Beybehaltung der herkömmlichen Verfassung* der Strafgerichte dem System der Strafen eine Grundlage gaben, welche ohne Voraussetzung der Jury und der Öffentlichkeit des Verfahrens aller Haltung ermangle, sey ein neuer Kopf auf einen alten Körper gesetzt, und die sich fremden Elemente haben nicht den Tact der gleichförmigen Bewegung gefunden. Aber dadurch, dass es in diesem Bau der Gesetze an der gesetzlichen Beziehung der Classification zu den gesellschaftlichen Interesse fehle, werfe sich nun eine unmittelbare Beziehung derselben zu der Moralität selbst heraus, und eben darin liege die schädlichste Folge einer nicht in ihrem Grunde beurtheilten Neuerung und des *Stillstehens auf halbem Wege*, weil bey dem Ausgehen kein Ziel im Auge gewesen sey. (Man sehe besonders S. 47. 64 und 82.) — Untersuchungen, wie die gegenwärtige, können nicht anders, als wesentlich dazu mitwirken, jene Halbheit zu verdrängen, die leider auch im Gebiete des Criminalrechts nur gar zu häufig einen mit dem besseren Geiste des Jahrhunderts unverträglichen Einfluss behauptet. In welchen Formen sich auch die Gesetzgebung darüber ausspreche, so wird es ihrer würdig seyn, dieses in der grössten Übereinstimmung mit sich selbst und mit den Regeln des gesunden, vernünftigen Denkens zu thun, und selbst fremden oder fremd gewordenen Instituten nur insofern Aufnahme gewähren, als sie durch eine sorgfältige Prüfung den Bedürfnissen der Nation entsprechend befunden, und vom Irrthümlichen und Localen, das bey keinem derselben ganz fehlen dürfte, entladen werden. So sehr es auch der wissenschaftlichen Forschung gelungen seyn mag, die Unhaltbarkeit manches, in Rücksicht auf den vorliegenden Gegenstand neuerdings hin und wieder beliebten Auskunftmittels zu zeigen: so würde es doch ohne die kräftige Mitwirkung der Gesetzgebung der Doctrin wo nicht unmöglich, doch äusserst schwer fallen, vollgültige positive Bestimmungen darüber aufzustellen, die nur dem vereinten Wirken zweyer, gleich ehrwürdiger Autoritäten ihren Ursprung verdanken können.

G. H. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke. Zweyter Jahrgang.* 1822. Erstes und zweytes Vierteljahrsheft. 482 S. Drittes und viertes Vierteljahrsheft. 470 S. *Dritter Jahrgang.* 1823. Erstes und zweytes Vierteljahrsheft. 476 S. Drittes und viertes Vierteljahrsheft. 486 S. gr. 8. (Jeder Jahrgang 3 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1824. No. 66 u. 67.]

I. *Über die von Reil angenommene Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, nach den von Pinel, Reil, Haindorf und Anderen mitgetheilten Beobachtungen.* Vom *Herausgeber.* — II. *Medicinisch-gerichtliches Gutachten über den Gemüthszustand des Bauern O., als Commentar zu Reil's Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes.* Vom Hn. Hofrath und Kreisphysikus Dr. *Hinze* zu Waldenburg in Schlesien. An eine Wuth, ohne Verkehrtheit des Verstandes, hat Rec. nie glauben wollen. Er ist überzeugt, dass nicht einmal denjenigen ein ganz ungetrübter Verstand beygemessen werden könne, die sich durch ungezügelte Leidenschaftlichkeit zu heftigen Ausbrüchen des Zorns verleiten lassen. Um wie viel weniger erscheinen solche als der freyen Selbstbestimmung, der geistigen Freyheit theilhaftig, welche von *Reil*, *Pinel*, *Haindorf*, als Beyspiele jener Wuth ohne Verkehrtheit des Verstandes, aufgeführt worden sind. Dass ihnen dieses Prädicat nicht zukomme, sie vielmehr an periodischer Verkehrtheit des Verstandes gelitten, wurde von Hn. *Henke* bereits im zweyten Bande seiner Abhandlungen dargethan, und in dem vorliegenden Aufsatze noch bestimmter nachgewiesen. Nach diesen Grundsätzen ist auch der von Hn. *Hinze* angeführte Fall beurtheilt. — III. *Beytrag zu der rechtsarzeneylichen Untersuchung der Leichname Strangulirter.* Vom Hn. Medicinalrath und Prof. Dr. *Remer* zu Breslau. Die Todesart Strangulirter ist keinesweges so im Klaren, dass man die Acten darüber für geschlossen halten könnte. Es finden noch manche Zweifel Statt, ob der Tod solcher Personen durch Erstickung oder durch Schlagfluss erfolge, und aus welchen Kennzeichen dieses mit Bestimmtheit zu entnehmen sey. *In foro* bietet die Entscheidung der Frage, ob ein Erhängtgefundener Selbstmörder oder Gemordeter war, die grösten Schwierigkeiten dar. Es war daher ein sehr verdienstliches Unternehmen des gelehrten Vfs., diesen Gegenstand einer wiederholten Prüfung zu unterwerfen, worin er auch, wie wir bald sehen werden, Nachfolger gefunden hat. Hundert und zwey Untersuchungsfälle von Strangulirten, welche dem Medicinalcollegium zu Breslau zur Begutachtung mitgetheilt wurden, gaben ihm ein reichliches, trefflich benutztes Material zu diesen Forschungen. Die Resultate derselben sind von der grösten Wichtigkeit für die gerichtliche Medicin, können hier aber nur angedeutet werden. Mehrere Behauptungen *Klein's* sind von Hn. *Remer* als grundlos widerlegt, vorzüglich was jener über das seltene Vorkommen des sugillirten Streifens am Halse angeführt hat. Die Wichtigkeit dieses, in der Mehrzahl vorhandenen, Kennzeichens vorausgegangener Strangulation ist von dem Vf. nachgewiesen, ohne jedoch dasselbe für untrüglich zu erklären. Ebenso sprechen die von ihm gesammelten Thatsachen für das häufige, von *Klein* geleugnete, Vorkommen von Ejaculation des Saamens bey Strangulirten. — Die Todesart Erhängtgefundener setzt der Hr. R. theils in Apoplexie, theils in Erstickung, und äusert die Vermuthung, dass die Stelle, wo der Strang angelegt wurde, auf diese verschiedene Todesart Einfluss habe: eine Idee, die von Hn. *Fleischmann* näher ausgeführt worden ist. Der Vf. bemüht sich zugleich, eine dritte Todesart Strangulirter geltend zu machen, welche durch Lähmung des Gehirns verursacht werde, und keine sichtbare Spuren in der Leiche zurücklasse. — Von ihrer Wirklichkeit kann sich Rec. nicht überzeugen, und pflichtet in dieser Hinsicht den von Hn. *Fleischmann* erhobenen Zweifeln bey. — IV. *Gutachtlicher Bericht über eine während des Kreisens verstorbene Frau.* Vom Hn. Hofr. und Ritter Dr. *Schlegel* zu Meiningen. Der Tod dieser Frau erfolgte durch grobe Vernachlässigung und Mangel passender Kunsthülfe. — V. *Über die Bildung der Ärzte überhaupt und für Würtemberg insbesondere.* Dieser mit Laune geschriebene Aufsatz enthält manche beherzigungswerthe Wünsche, unter denen besonders folgender Aufmerksamkeit verdient: Niemanden zum Studium

der Heilkunde zuzulaſſen, der nicht vorher Magiſter der Philoſophie geworden iſt, um allen Unwürdigen und Uneingeweihten den Tempel Äsculaps zu ſchlieſsen. — VI. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Groſsherzogthum Heſſen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn *von Wedekind* in Darmſtadt. Fortſetzung des ſchon früher angezeigten Aufſatzes. — VII. *Gerichtlich-medicinifches Gutachten über einen Fall von Erdroſſelung.* Vom Hn. Prof. *Ansiaux* dem jüngeren zu Lüttich. *Mit Bemerkungen des Herausgebers.* Ein trauriger Beleg von dem mangelhaften Zuſtande der gerichtlichen Medicin im Königreiche der Niederlande! Ein angeblich von ſeiner Frau erdroſſelter Mann wurde 65 Tage nach dem Tode gerichtlich beſichtigt, dieſer Act höchſt oberflächlich vorgenommen, und blofs deſshalb, weil man den Mund aufgeſperrt und den vorderen Theil des Halſes ſuggillirt fand, auf gewaltſamen Tod geſchloſſen. Hr. *Ansiaux*, von dem Aſſiſenhofe in Lüttich zum Verhör zugezogen, bewies die Unrichtigkeit jener Schlufsfolge. Kein deutſcher Gerichtsarzt würde ſich ſo weit vergeſſen haben, aus der Beſichtigung eines ſchon ſo lange begrabenen Körpers, wo überhaupt durch die Section nichts mehr zu ermitteln war, ſolche kecke Ausſprüche zu wagen. Rec. ſtimmt daher in den Wunſch des Vfs. ein, dafs es der niederländiſchen Regierung, um ähnliche Mifsgriffe zu verhüten, gefallen möge, tüchtige Gerichtsärzte anzuſtellen. — VIII. *Ermordung eines neugeborenen unehelichen Kindes von deſſen Groſsmutter.* Dieſen trefflich bearbeiteten Fall hat Rec. mit dem gröfsten Intereſſe geleſen. Der ungenannte Vf. iſt bey der Unterſuchung mit der lobenswertheſten Sorgfalt und Umſicht zu Werke gegangen, und hat in dem abgegebenen Gutachten Alles erſchöpft, was Wiſſenſchaft und Erfahrung zur Aufhellung eines ſo ſchwierigen Gegenſtandes an die Hand geben. Dieſes muſterhaft abgefafste Gutachten iſt für gerichtliche Ärzte von einem beſonderen Intereſſe, indem der Vf. bey den aus der Lungenprobe genommenen Beweiſen für das Leben des Kindes den gegen dieſe Lehre erhobenen Einwürfen Einfluſs auf ſeine Unterſuchung eingeräumt hat, was bisher noch von den wenigſten Gerichtsärzten geſchehen iſt. — Wer ſollte es glauben, dafs der Vf. einer ſo gelungenen Arbeit deſshalb einen Verweis von der Provincialregierung erhielt, weil er es unterliefs, die Lungen und das Herz zu wiegen!

Zweytes Vierteljahrsheft. XI. *Über die richtige Beſtimmung des Begriffs der individuell- und der zufällig tödlichen Verletzungen. Mit beſonderer Hinſicht auf die Ausſprüche des Strafgeſetzbuches für das Königreich Baiern.* Vom *Herausgeber.* Die Begriffe über zufällige und individuell tödliche Verletzungen ſind keinesweges ſo berichtigt, wie es die Ausübung der gerichtlichen Medicin wünſchen läſst. Viele Gerichtsärzte folgen in dieſer Hinſicht noch immer *Plouquet's* Grundſätzen, obgleich von dieſem viele Verletzungen zur Claſſe der zufällig tödlichen gerechnet werden, welche den individuell tödlichen angehören. Der Vf. ſetzt zwey Unterabtheilungen der individuell tödlichen Verletzungen feſt; einmal ſolche, die individuell den Tod nothwendig zur Folge haben, wegen Körperindividualität des Verletzten; dann ſolche, wo die Individualität der äuſseren Umſtände, unter denen die Verletzung zugefügt wurde, z. B. Nachtzeit, Mangel der Hülfe, die aber nach *Plouquet's* und vieler Anderer Erklärung als Mafsſtab zufälliger Tödlichkeit angeſehen werden, die Tödlichkeit begleiteten. Dieſe Grundſätze ſind mit den Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches für das Königreich Baiern über die Tödlichkeit der Verletzungen ganz übereinſtimmend. Jene geſetzlichen Beſtimmungen wurden von *Mende* und *Meckel* in ihren Lehrbüchern ſtark angefochten, wogegen der Vf. beweiſt, dafs der Sinn des baieriſchen Strafgeſetzbuches von ihnen irrig aufgefafst worden. — XII. *Gutachten der medicinifchen Facultät in Greifswalde über die Todesart eines, mit Blutunterlaufungen am Kopfe, Ergieſsung von Blut in die Schädelhöhle und mit einem Knochenbruche im rechten Scheitelbeine, am vierten Tage nach der Geburt geſtorbenen Kindes.* Mitgetheilt vom Hn. Prof. Dr. *L. Mende* zu Greifswalde. Ein ſehr lehrreicher Fall! Von einer ledigen Perſon wurde ein, dem Anſcheine nach geſunder, Knabe geboren, der aber am vierten Tage nach der Geburt ſtarb. Bey der gerichtlichen Section fand man Geſchwulſt an der rechten Seite des Kopfes, unter derſelben Extravaſat, einen Knochenbruch im rechten Scheitelbein und Extravaſat im Schädelgrunde. Die Obducenten ſchrieben den Tod der, durch eine äuſserliche Gewalt entſtandenen, Kopfverletzung zu. Dieſe Schlufsfolge wird in dem hier mitgetheilten Gutachten als irrig verworfen, und gezeigt, dafs die bemerkten Kopfverletzungen blofs Folgen der Geburt waren. Da Beobachtungen dieſer Art keinesweges ſelten ſind: ſo kann den Gerichtsärzten nicht Behutſamkeit genug empfohlen werden, damit durch ihre Ausſprüche der Verdacht eines Verbrechens nicht auf Unſchuldige falle. Rec. ſind zwey merkwürdige Fälle bekannt, wo ähnliche Schädelverletzungen bey Neugeborenen, ohne alle äuſserlich zugefügte Gewaltthätigkeit, als Folgen ſchwerer Geburten, wahrgenommen wurden. — XIII. *Über die verſchiedenen Todesarten der Strangulirten.* Vom Hn. Prof. Dr. *Fleiſchmann* zu Erlangen. Durch die vorliegende Arbeit hat ſich der Vf. um die richtigere Beurtheilung des Todes der Strangulirten bleibende Verdienſte erworben. Nach Rec. Ermeſſen hat derſelbe die bisher ſo ſchwer zu beantwortende Frage glücklich gelöſt: wodurch bey den Erhängten ein bald apoplektiſcher, bald ſuffocatoriſcher Tod, oder ein aus beiden zuſammengeſetzter, vermittelt werde, und worin es liege, dafs ſich die Erſcheinungen dabey ſo verſchiedenartig geſtalten. Den Grund ſetzt Hr. F. in die verſchiedene Anlegung des Stranges. Am

Blutschlage sterben, seiner Ansicht zu Folge, diejenigen, welche sich den Strang so um den Hals gelegt haben, dass derselbe vorzugsweise durch Druck auf die grösseren Halsgefässe den Rückfluss des Blutes aus den Hals- und den Kopf-Theilen, oberhalb der strangulirten Stelle, hemmt. Dem Erstickungstode unterliegen dagegen solche, welche den Strang zwischen dem Kehlkopf und dem Zungenbein anbringen, wodurch der Eingang in den Kehlkopf durch den zurückgedrückten Kehldeckel augenblicklich verschlossen wird. Hr. F. nimmt ausserdem eine aus Schlag- und Stick-Fluss gemischte Todesart der Strangulirten an, wo nämlich, durch die Lage des Stranges, zugleich der Aus- und Eintritt der Luft und der Rückfluss des Blutes aus dem Kopfe gehemmt ist. — Dieser, von dem Vf. ausführlich erörterten, und mit vielen Thatsachen belegten Ansicht über die Todesart der Erhängten stehen so wichtige anatomische und physiologische Gründe zur Seite, dass dieselbe die grösste Beachtung der gerichtlichen Ärzte verdient. Der Vf. hat sich aber nicht damit begnügt, alle für seine Ansicht sprechenden Gründe zu entwickeln, ihre Übereinstimmung mit den Aussprüchen anderer Ärzte, vorzüglich *Remer's*, darzuthun: sein Eifer für die Wissenschft war so gross, dass er sich sogar dem gefährlichen Wagestücke eigener Versuche hingab. — XIV. *Obduction einer erhängt gefundenen Frauensperson, merkwürdig wegen der in der Leiche vorgefundenen, ganz unscheinbaren Zeichen der stattgehabten Todesart.* Vom Hn. Hofrath und Kreisphysikus Dr. *Hinze* zu Waldenburg in Schlesien. Es fand apoplektischer und suffocatorischer Tod Statt, ohne dass die äusserlich wahrnehmbaren Zeichen darauf hingedeutet hätten. — XV. *Über die Frage: ob Priester und Ärzte in einer Person sich vereinigen lassen?* Von jeher haben sich die Philosophen darin gefallen, die paradoxesten Sätze geltend zu machen. Die neueste Philosophie hat in dieser Hinsicht so auffallende Erscheinungen zu Tage gefördert, dass auch die excentrischesten Behauptungen keine Verwunderung mehr erregen. — In der frühesten Zeit der Menschheit, als Wissenschaft und höhere Einsicht der Dinge wenig verbreitet, nur das Eigenthum besonders begünstigter Kasten waren, erschien die Verbindung des Arztes und des Priesters, durch die Noth geboten, sehr natürlich. Gegenwärtig aber, da die Menschheit jenem unwürdigen Zustande längst entwachsen ist, die Heilkunst sich zu einer Wissenschaft ausgebildet hat, eine solche Einrichtung wieder in das Leben rufen zu wollen, ist eine zu abentheuerliche Idee, um sie für etwas Anderes, als eine philosophische Phantasie halten zu können. Der anonyme Vf. dieses Aufsatzes hat die Sache nicht so, vielmehr als etwas ernstlich Gemeintes angesehen, und die von einem berühmten Philosophen (*Eschenmayer*) angenommene Trilogie der Heilkunst in ihrer ganzen Nichtigkeit darzustellen gesucht. — XVI. *Eine für unbedingt tödlich gehaltene Kopfverletzung.* Mitgetheilt vom Hn. Medicinalrath *von Klein* in Stuttgart. Der hier begutachtete Fall gab dem verdienstvollen Vf. Veranlassung zu den interessantesten Erörterungen über die Trepanation. Es betrifft derselbe eine, dem Weingärtner N. zugefügte, tödlich abgelaufene Kopfverletzung. Die Obducenten erklärten dieselbe für absolut tödlich; der Vf. bewies dagegen, dass nur zufällige Tödlichkeit angenommen werden könne, indem die Trepanation zu spät vorgenommen worden. Die verspätete Vornahme jener Operation entschuldigten die Obducenten mit der Abwesenheit von Hirnzufällen. Dieses veranlasst den Vf., das durch *Richter's* Autorität geltend gemachte Axiom: nicht eher zu trepaniren, bis der Eintritt bedenklicher Zufälle dazu einlade, zu bestreiten. Hr. *Klein* verwirft diesen Grundsatz als irrig, und in der Praxis höchst nachtheilig. Seiner Ansicht zu Folge muss man bey Kopfverletzungen vor Allem bemüht seyn, den Zufällen vorzubeugen. Er stimmt deshalb mit *Quesnay*, *Pott*, *Louvrier* und *Marsinna* dafür, bey allen Schädelbrüchen sogleich zu trepaniren. — Dieser Ausspruch eines so scharfsinnigen Wundarztes, durch so wichtige Gründe der Theorie und Erfahrung unterstützt, verdient unstreitig die grösste Beherzigung. Welch' tiefen Eindruck die eindringend gesprochenen Worte des Vfs. auf das ärztliche Publicum gemacht haben, wie sehr ihre Bedeutung sowohl für die Chirurgie, als die gerichtliche Medicin gewürdigt worden ist, haben die über diesen Gegenstand mit Lebhaftigkeit begonnenen Verhandlungen bewiesen. — Im Ganzen pflichtet Rec. Hn. *Klein's* Behauptung über die Nothwendigkeit frühzeitiger Trepanation bey Schädelbrüchen bey, und hält es für irrig, erst dann jene Operation anzuwenden, wenn bereits bedenkliche Zufälle eingetreten sind. So lange jedoch diese Lehre noch der Gegenstand des Streites zweyer entgegengesetzten Parteyen ist, und die Richtigkeit des *Klein*'schen Axioms nicht allgemein zugestanden wird, kann man den von dem Vf. für die gerichtsärztliche Praxis gemachten Folgerungen nicht unbedingt beystimmen. Rec. wünscht nichts mehr, als dass recht bald eine Vereinigung der Ansichten über diesen wichtigen Gegenstand erfolgen möge. Auf jeden Fall muss man Hn. *Klein's* grossen Verdiensten volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. — XVII. *Vier gerichtsärztliche Gutachten über zweifelhafte psychische Zustände.* Die hier von *Schlegel*, *Hopf*, *Hederich* und *Ulrich* mitgetheilten Gutachten sind interessante Beyträge zur Lehre von den verborgenen psychischen Krankheiten. — XVIII. *Gutachten über die Beschuldigung einer Procuratio Abortus.* Vom Hn. Hofr. und Ritter Dr. *Schlegel* in Meiningen. Die Unstatthaftigkeit der gegen ein 21jähriges Mädchen erhobenen Beschuldigung eines absichtlich bewirkten Abortus wird von dem Vf. gründlich nachgewiesen, und gezeigt, dass der Abortus, wie es meistens der Fall ist, nur durch

zufällige Umstände herbeygeführt wurde. — XIX. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Grofsherzogthum Heſſen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt Freyherrn *von Wedekind* in Darmſtadt. (Fortſetzung.)

Drittes Vierteljahsheft. I. *Über Bernt's und Wildberg's Vorſchläge zu einer verbeſſerten Lungenprobe.* Vom *Herausgeber.* Der um die gerichtliche Medicin ſehr verdiente *Bernt* hat in einer, 1821 erſchienenen Schrift die Unvollkommenheit der bisherigen Lungen- und Athem-Probe zu verbeſſern geſucht. Seiner Anſicht zu Folge liegen die der Lungenprobe zur Laſt gelegten Mängel vorzüglich darin, dafs man die Aufmerkſamkeit blofs auf das ſpecifiſche Gewicht der Lungen zum Waſſer gerichtet, hingegen die durch das Athmen erlittenen Veränderungen, rückſichtlich ihres Umfanges und abſoluten Gewichts, zu wenig in Anſchlag gebracht habe. Mehrere, von dem Vf. unternommene, gerichtliche Unterſuchungen Neugeborener gaben das Reſultat, dafs nicht nur bey vollkommenem, ſondern auch bey unvollkommenem Athemholen, durch das Vonſtattengehen des kleinen Kreislaufes, das abſolute Gewicht und der Umfang der Lungen vermehrt erſchien. Hierauf gründet Hr. *Bernt* den Vorſchlag, mittelſt einer eigenen Maſchine das abſolute Gewicht der Lungen genauer, wie bisher, zu prüfen. Hr. *Wildberg* trat demſelben, mit einigen Modificationen bey. — Wie wenig Gewinn der gerichtsärztlichen Unterſuchung über das Leben Neugeborener aus dieſen Verſuchen erwachſe, iſt von dem Vf. bündig dargethan worden. Die verbeſſerte hydroſtatiſche Lungenprobe könnte nur dann zu einem erwünſchten Reſultat führen, wenn ſich für das abſolute Gewicht der Lungen eines lebensfähigen Kindes, das geathmet hat, eine Norm beſtimmen liefs. Dafs dieſs nicht der Fall ſey, geht aus *Schmitt's* zahlreichen Verſuchen nur zu gewifs hervor. Dieſe beweiſen nämlich, dafs bey einem reifen Kinde, das geathmet hat, das Gewicht der Lungen mehr, als vier Loth drey und ein halb Quent beträgt. Keinesweges berechtigt dieſes aber zu dem Schluſſe, dafs der Abgang dieſes Normalgewichtes beweiſe, ein reifes Kind habe nicht geathmet, da von 25 reifen, lebendig geborenen Kindern, mit denen Hr. *Schmitt* Verſuche anſtellte, nur vier jenes bezeichnete Gewicht hatten. — II. *Zwey Gutachten des Medicinal-Collegiums zu Stuttgart über einen Fall von Kindermord.* Mitgetheilt vom Hn. Medicinalrath und Leibarzt Dr. *von Jäger.* An einem nicht ausgetragenen, jedoch lebendig zur Welt gekommenen Kinde bemerkte man einen Eindruck um den Hals. Die Mutter behauptete Anfangs, dieſer Eindruck ſey durch die um den Hals geſchlungene Nabelſchnur entſtanden; ſpäter geſtand ſie jedoch die Erdroſſelung des Kindes durch ein angelegtes Band zu. — III. *Über einen minder beachteten Zweck der veränderten Medicinalverfaſſung im Herzogthum Naſſau und des Inſtituts der Landärzte im Königreich Baiern, ſowie über die Mittel, denſelben am ſicherſten zu erreichen.* Vom Hn. Amtsphyſikus Dr. *Schlecht* zu Biſchofsheim an der Tauber. Rec. behält ſich das Urtheil über den Werth der hier gemachten Vorſchläge bey der Anzeige des 4ten Stückes d. Z. vor.

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Gerh. Fleiſcher: *Der Mann und ſein Schutzengel.* Roman von *Wilhelm Blumenhagen.* 1823. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Falk von Roſenau, der Ritter ohne Furcht, aber keinesweges ohne Tadel, und keinesweges einer aus der guten alten Zeit, denn erſcheint doch gar zu — galant, iſt der auf dem Titel bezeichnete „Mann," und „ſein Schutzengel" iſt Niemand anders, als ſein erſt hoffnungslos gelaſſenes Liebchen aus der Waldhütte, dann ſein — Knappe, dann ſeine ſchönere Hälfte, immer aber ſein hochherziger Retter aus einer Legion von Gefahren, die das Mifsgeſchick unaufhörlich über ihn verhängt, und die ihm das Leben, wie die Liebe, ungemein ſauer machen. Indeſſen macht ein Weib, wie dieſe Erica, in der idealiſirten Abſpiegelung des Wirklichen, nämlich im Romane, kein Glück; denn einen ſolchen Tugendſpiegel, eine ſolche Muſtercharte von Vorzügen des Leibes, Geiſtes und Herzens giebt es unterm Monde nicht. Die bibliſchen Jungfrauen Rahel und Ruth, oder auch die Jungfrau von Orleans, der Ritter d'Eon, ſammt den eilftauſend Jungfrauen, zweifelhaften Andenkens, ſind alleſammt wahre Schattenbilder gegen die Leibfalconirers-Tochter Erica, nachheriges Fräulein von Nothhelf und endliche Frau von Roſenau. Dagegen iſt der leibhafte Satanas ein wahrer Engel des Lichts gegen das Schauder erregende Ungethüm in Freundesmaske, gegen den Schandbuben Levin von Eulenhorſt. Poetiſche Gerechtigkeit wird übrigens in dieſem, vor einer Menge ſeiner Brüder ſich durch Ton und Inhalt, durch blühenden Stil, durch raſch bewegte Handlung, wie durch Charakterzeichnung auszeichnenden Roman, ſattſam geübt; hart beſtraft wird das Laſter, gekrönt die treue Liebe. Schade, dafs eine Anzahl verunglückter Bilder, mifsgebildeter Worte, affectirter, geſuchter und geſchrobener Redensarten und Wendungen, nebſt mehreren häſslichen Druckfehlern das auf ſchönes Papier bequem gedruckte Buch, deſſen Preis der wackere Verleger ziemlich billig geſtellt hat, ſehr verunzieren.

geil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke* u. s. w. II — III Jahrgang.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

IV. *Über Kopfverletzungen.* Von Hn. Dr. *Christian Pfeufer*, dirigirendem Arzte des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg. Dafs die richtige Beurtheilung der Kopfverletzungen grofse Schwierigkeiten darbiete, und der gerichtliche Arzt sich in der Prognose über ihren Ausgang leicht täuschen könne, ist allgemein anerkannt. Ebenso wenig findet ein Zweifel darüber Statt, dafs bey Kopfverletzungen zuweilen wichtige Gehirnleiden zugegen sind, ohne sich sogleich durch bestimmte Zufälle zu offenbaren. Da diese Eigenthümlichkeit der Kopfverletzungen nicht immer gehörig gewürdigt wird: so war es verdienstlich, neuerdings darauf aufmerksam zu machen, und das Gesagte durch Leichenöffnungen zu bestätigen. Der Vf. ist jedoch in seinem Eifer zu weit gegangen, und hat sich zu schwer zu vertheidigenden Schlüssen verleiten lassen. Wer möchte demselben wohl darin beypflichten, wenn er sagt: „So wenig sich für die einzelnen Krankheitsformen eine allgemeine Heilmethode festsetzen lasse, so wenig könne sich der gerichtliche Arzt bey Verletzungen des Kopfes auf Theorie und Erfahrung verlassen, und jedesmal den Ausgang derselben bestimmen, wenn sie auch der äufseren Form nach nicht die geringste Differenz darstellen.“ Könnten sich die gerichtlichen Ärzte, bey Beurtheilung der Kopfverletzungen, nicht mehr auf Theorie und Erfahrung verlassen: so stände es übel mit ihnen, und sie wären zu beklagen, wenn, wie der Vf. sagt, die ganze Weisheit ihres Urtheils gröfstentheils nur auf dem Erfolg beruhte, und manche Kopfverletzungen nur deshalb für absolut lethal erklärt werden könnten, weil sie sich mit dem Tode endigen! Zu solchen paradoxen Behauptungen würde sich Hr. P. wahrscheinlich nicht haben hinreifsen lassen, wenn ihn nicht einige, diesen Satz scheinbar bestätigende, Leichenöffnungen irre geleitet hätten. Wären aber auch jene Leichenöffnungen, was nicht der Fall ist, für die aufgestellte Behauptung ganz beweisend: so hätte der Vf. doch bedenken sollen, dafs die Seltenheit solcher Fälle nicht dazu berechtige, der Theorie und Erfahrung bey Kopfverletzungen allen Werth abzusprechen. Dafs solche Fälle nur selten vorkommen, und bey Kopfverletzungen die Erscheinungen eines stattfindenden Gehirnleidens (oder, wie der Vf. sagt, der *Gehirnfunction*) als Ausdruck des Extravasats, der Gehirnerschütterung, oder der Entzündung und Eiterung jenes Organs und seiner Häute, bald eintreten, und sich durch ihre charakteristischen Erscheinungen manifestiren müssen, liegt in der Natur dieser Verletzungen. Schenkt der gerichtliche Arzt diesen Zufällen seine Aufmerksamkeit: so werden ihm die Kriterien zur Abgabe eines befriedigenden Gutachtens nicht fehlen, und er wird sich nicht zu dem demüthigenden Bekenntnisse gezwungen sehen, eine Kopfverletzung deshalb für lethal erklären zu müssen, weil sie mit dem Tode endigte! — Werfen wir jetzt einen Blick auf die, von dem Vf. zur Bestätigung des Satzes: „dafs bey wirklich Statt findender Störung der Gehirnfunction doch alle Zufälle mangeln können,“ mitgetheilte Leichenöffnungen. In dem ersten Falle, wo der siebenjährige B., von dem Knechte seines Vaters verfolgt, neun Stufen herab auf den Hausplatz, und zwar auf den Kopf fiel, ohne dafs eine sichtbare Verletzung desselben erfolgte, trat der Tod nach 10 Jahren ein. Bey der Section entdeckte man, aufser Überfüllung des Gehirns und seiner Häute mit Blut, einen fremdartigen Körper im Gehirn. — In dem zweyten Falle, wo der sechsjährige S. acht Stufen hoch auf den Fufsboden, auf einen starken Nagel fiel, wodurch eine kleine Wunde im Stirnbeine bemerkt wurde, trat der Tod gleichfalls erst nach 10 Jahren ein; bey der Section fand man einen Eitersack im Gehirn. — Trotz dieses zehnjährigen Zwischenraumes hält der Vf. jene, im Gehirn wahrgenommene, Veränderungen für die nächste Folge des in früher Jugend gethanen Falles. So manche Zweifel sich gegen diese Schlufsfolge auch erheben liefsen: so will Rec. deren Möglichkeit doch zugeben, ob es gleich einer viel genaueren Geschichtserzählung bedurft hätte, um sich davon zu überzeugen, dafs dem Falle, und keinen anderen schädlichen Einflüssen, diese Abnormitäten des Gehirns beyzumessen waren. — Der dritte Fall steht mit dem, von dem Vf. aufgestellten, Satze in keiner Verbindung, da der Tod die

Folge verspäteter Kunsthülfe war. — Im vierten Falle trat der Tod 9 Jahre nach einer erlittenen Ohrfeige ein. Beobachtungen über tödliche Wirkung von Ohrfeigen sind zwar nicht selten: dass sie sich aber so spät äussern, ist unerhört, und hier um so weniger glaublich, da dem Tode *Meningitis* vorausging, und dieser Mann zugleich an Gicht gelitten hatte. Nichtsdestoweniger erklärt der Vf. jene Ohrfeige für die erste Veranlassung des später erfolgten Hirnleidens. — Ebensowenig beweist die fünfte Beobachtung für den Satz des Vfs., da der Tod die Folge von Zerschmetterung mehrerer Knopfknochen war. — So merkwürdig und interessant jene Leichenöffnungen auch sind, und so vielen Dank Hr. P. für ihre Mittheilung verdient: so rechtfertigen dieselben doch keineswegs die Behauptungen des Vfs., und sind nicht geeignet, eine Änderung der bisher bey Beurtheilung der Kopfverletzungen leitenden Grundsätze zu verursachen. — V. *Vergiftungszufälle bey acht Personen ohne nachweisbare Ursache.* Mitgetheilt von Hn. Dr. *Hederich*, Physikus bey dem K. Sächs. Amte Frauenstein. Das im Spiel gewesene Gift war ohne Zweifel ein narkotisches, konnte aber nicht ausgemittelt werden. Die Schilderung der Zufälle dieser Vergiftung, welche Hr. *H.* bey sechs Erwachsenen und zwey Kindern beobachtete, zeichnet sich durch jene Lebendigkeit der Darstellung aus, welche den Arbeiten des Vfs. eigenthümlich ist. — VI. *Bemerkungen über einen Plan zur Errichtung chirurgischer Schulen im Königreiche Baiern.* Von einem baierischen Gerichtsarzte. An die Stelle der viel besprochenen landärztlichen Institute, sind seit dem Jahre 1823 chirurgische Schulen in Baiern getreten. In diesem Aufsatze wird ein, wie es scheint, officieller Plan zur Errichtung dieser Schulen kritisch beleuchtet, die Gebrechen der landärztlichen Institute entwickelt, und davor gewarnt, ähnliche Missgriffe bey den neuen Schöpfungen zu begehen. — VII. *Über die Maul- und Klauen-Seuche.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. *Sauter* zu Constanz. Bey der Anzeige des vierten Stückes werden wir auf diesen Aufsatz zurückkommen. — VIII. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Grossherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn *von Wedekind* zu Darmstadt. (Fortsetzung.) — IX. *Merkwürdige Leichenöffnung.* Von Hn. Dr. *Kahleis*, Herzogl. Anhalt. Kreisphysikus und Armenarzt zu Gröbzig. Die von mehreren Seiten gemachte Beobachtung, dass bey Neugeborenen die linke Lunge zuweilen früher athmet, als die rechte, wird durch den hier erzählten Fall bestätigt. Der Vf. folgert aber zu viel aus dieser einzelnen Wahrnehmung, wenn er glaubt, das frühere oder spätere Athmen der rechten oder der linken Lunge hänge blos vom Zufalle ab. Dass die rechte Lunge in der Regel früher athme, als die linke, ist durch übereinstimmende Wahrnehmung der bewährtesten Beobachter bestätigt. — X. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.*

Viertes Vierteljahrsheft. XI. *Über das amtliche Verhältniss des Gerichtsarztes zum Richter bey gerichtlich-medicinischen Untersuchungen in strafrechtlichen Fällen. Ansichten von Ärzten und Rechtsgelehrten, mit Zusätzen und Erläuterungen des Herausgebers.* Das Verhältniss, in welchem bey gerichtlichen Untersuchungen der Arzt zum Richter steht, wurde bisher sehr verschiedenartig beurtheilt, indem man den Arzt bald als blosen kunstverständigen Zeugen, bald als Theilnehmer des gerichtlichen Actus betrachtete. Die erste Ansicht ist die herrschendste unter den Rechtsgelehrten; den Meisten gilt der Arzt nicht mehr, wie jeder andere kunstverständige Zeuge; sie glauben, er sey ihnen subordinirt, was zu manchen Anmasungen und Einmischungen Anlass gegeben hat. Eine genauere Festsetzung dieses Verhältnisses war daher sehr wünschenswerth. Der von dem Herausgeber hier mitgetheilte Aufsatz eines gelehrten Juristen — *J. A. Werner's* — enthält beherzigungswerthe Winke über dieses Verhältniss des Arztes zum Richter. Es geht daraus hervor, dass die Ärzte keineswegs Gehülfen des Richters, oder blose Zeugen sind, da ihre Fundscheine und Gutachten den Werth gerichtlicher Urkunden und Entscheidungen besitzen. *Werner* hält den Gerichtsarzt, bey rein-medicinischen oder chemischen Untersuchungen, für so selbstständig, dass, nach seiner Ansicht, der *Judex juridicus*, um seine Zeit nicht unnütz zu verderben, füglich zu Hause gelassen werden könnte. — XII. *Über einen minder beachteten Zweck der veränderten Medicinalverfassung im Herzogthum Nassau und des Instituts der Landärzte im Königreich Baiern, sowie über die Mittel, denselben am sichersten zu erreichen.* Vom Hn. Amtsphysikus Dr. *Schlecht* zu Bischofsheim an der Tauber. Die Vorschläge des Vfs., den Landleuten eine zweckmäsige und wohlfeile ärztliche Hülfe in Krankheiten zu verschaffen, sind sehr gut gemeint, bieten aber so grose Schwierigkeiten dar, dass ihre Ausführung wohl stets ein frommer Wunsch bleiben wird. Hr. *Schlecht* will nämlich, dass in jedem Landgericht oder Amtsbezirk eine eigene Sanitäts-Assecuranz-Casse errichtet werde, wozu jeder, im Bezirke Ansässiger beyzutragen hätte. Aus dieser Assecuranz-Casse sollen die Reisegebühren des ärztlichen Personals und die an die Kranken abgegebenen Arzeneyen bezahlt, und zu letztem Behufe in jedem Staate ein oder mehrere Materialienlager errichtet werden. Rec. ist mit dem Vf. ganz darin einverstanden, dass durch eine solche Einrichtung diejenigen Hindernisse am sichersten beseitigt werden, welche sich bisher dem allgemeinen Gebrauche der ärztlichen Hülfe entgegenstellten: die Furcht vor den Kurkosten. Nur besorgt Rec., dass die Errichtung solcher Sanitäts-Assecuranzen noch ungleich grösere Schwierigkeiten darbieten würde, als man bey den Feuer-Assecuranzen zu besiegen hatte. Jene, das zeitliche Wohl der Landleute so sichtbar befördernde, Anstalt erscheint den Meisten als eine gehässige Last, der sie sich gern entzögen, würden sie nicht indirect zur Theilnahme gezwungen. Wie ungleich schwieriger würde es seyn,

sie für ein Institut empfänglich zu machen, das ihnen gegen ein gleichfalls entferntes Übel Schutz gewähren soll, gegen ein Übel, welches so Wenige fürchten, und wogegen sie, wenn es vorhanden ist, nur die geringsten Opfer zu bringen geneigt sind. Sehr wünschenswerth wäre jedoch die Ausführung der Vorschläge des Vfs. in Ländern, wo eine höhere, allgemein verbreitete Cultur der Landbewohner die Mittel dazu an die Hand giebt. — XIII. *Über die Todesart eines im Wasser gefundenen, aller Wahrscheinlichkeit nach vorerst todtgeschlagenen und dann in das Wasser geworfenen Menschen.* Von Hn. Dr. *Anton Dorn*, Director des K. Baier. Medicinal-Comité's zu Bamberg. — XIV. *Obductionsbericht und Gutachten über den in der Werra mit mehreren Verletzungen todt gefundenen Schafmeister vom adeligen Gute J.* Vom Hn. Physikus Dr. *Hasse* zu Salzuflen. Sowohl bey dem Bauer W., als bey dem Schafmeister S., fand man Verletzungen. Dass diese ihnen früher beygebracht worden waren, bevor sie in das Wasser geriethen, wird von beiden Vff. bestimmt dargethan. Der von Hn. *Dorn* mit umfassender Sachkenntniss begutachtete Fall würde bey minderer Weitschweifigkeit und sorgfältigerer Diction sehr an Gehalt gewonnen haben. Das von Hn. *Hasse* bearbeitete Gutachten empfiehlt sich durch Präcision und Lebendigkeit der Darstellung. Mit musterhafter Genauigkeit wird der Beweis geführt, dass die bey dem Schafmeister S. wahrgenommenen Verletzungen nicht durch das Hineinstürzen in die Werra, vielmehr durch äussere Gewalt veranlasst wurden. — XV. *Über die Maul- und Klauen-Seuche.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. *Sauter* zu Constanz. (Fortsetzung.) Das Resultat dieser Untersuchung geht dahin: diese Krankheit sey gefahrlos, werde gröstentheils durch die Naturwirkung allein gehoben, alle innerlichen Mittel seyen dabey entbehrlich. — XVI. *Gerichtsärztliches Gutachten über den Tod eines, nach erhaltenen Ohrfeigen, unter bedenklichen Umständen verstorbenen Mannes.* Vom Hn. Hofrath Dr. *Hinze*, Kreisphysikus zu Waldenburg in Schlesien. — XVII. *Gerichtlich-medicinisches Gutachten über einen nach Ohrfeigen erfolgten Todesfall.* Beobachtungen über die tödliche Wirkung von Ohrfeigen gehören zu den interessantesten in der gerichtlichen Medicin. Wollen sie sich als solche geltend machen: so müssen Fälle der Art hinlänglich constatirt seyn, und es darf kein Zweifel darüber obwalten, dass der Tod wirklich die Folge der zugefügten Misshandlung gewesen ist. Dieses kann Rec. dem von Hn. *Hinze* mitgetheilten Falle nicht zugeben. Es ist ganz unwahrscheinlich, dass die bey der Section des Carl Scheumann bemerkte Hirnentzündung Folge der erlittenen Misshandlungen war. Da jener Mann an Lungenentzündung gelitten hatte, und man zugleich die Merkmale ausgezeichneter *Carditis* und *Pericarditis* wahrnahm (das Herz schwamm in einer eiterähnlichen Flüssigkeit): so erachtet es Rec. für eine gezwungene und nicht wohl erweisliche Erklärung, der zugleich Statt findenden Gehirnentzündung den wichtigsten Antheil an dem Tode einzuräumen, und diese durch die Ohrfeigen veranlasst zu halten. — Dagegen spricht in dem zweyten, von einem ungenannten Arzte mitgetheilten, Falle, Vieles dafür, dass die erlittene Ohrfeige einen wichtigen Antheil an dem erfolgten Tode hatte. Der Taglöhner F. war nämlich der Epilepsie unterworfen; es stellten sich frühzeitig Zufälle von Erschütterung des Gehirns bey demselben ein; das Gehirn bot, bey der vorgenommenen Leichenöffnung, eine beträchtliche Überfüllung mit Blut dar — lauter Umstände, welche die Annahme jenes ursächlichen Zusammenhanges rechtfertigen. — XVIII. *Gerichtsärztliche Gutachten über zweifelhafte psychische Zustände.* Betrifft zwey Fälle von Brandstiftung, wobey die Geistesschwäche der Thäter von den Vff., Dr. *Hinze* und Dr. *Merkt*, bestimmt nachgewiesen wird. — XIX. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Grossherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn *von Wedekind* zu Darmstadt. (Fortsetzung.)

Dritter Jahrgang. Erstes Vierteljahrsheft. I. *Über das Bedürfniss der deutschen Medicin nach einer grossen, für den Zweck der Heilwissenschaft und Heilkunst besonders eingerichteten Krankenanstalt. Bey Gelegenheit der Errichtung eines grossen Krankenhauses in Hamburg. Ein Beytrag zur öffentlichen Medicin* von Hn. Dr. *L. Mende*, Prof. der Medicin in Greifswalde. Mit Recht erachtet der Vf. die Errichtung einer grossen Krankenanstalt in Hamburg nicht blos als wohlthätig für diese Stadt, sondern auch als allgemein nützlich. Was von der Einrichtung dieses neuen, allgemein gepriesenen Krankenhauses bekannt ist, lässt Rec. zweifeln, dass die von Hn. *Mende* gehegten, hier ausführlich erörterten Wünsche in Erfüllung gegangen sind. Er hoffte nämlich, dass durch dieses neue Krankenhaus dasjenige ersetzt werde, was sich als eine besondere Eigenthümlichkeit mehrerer, in Frankreich und England bestehender Anstalten geltend gemacht hat. Es finden sich bekanntlich dort Krankenhäuser, welche zur Aufnahme besonderer Krankheitsgattungen bestimmt sind, und dem Arzte eine sehr erwünschte Gelegenheit verschaffen, manche Krankheiten im Grossen zu beobachten, und treffende Schilderungen davon zu entwerfen. — Als ein allgemeines Krankenhaus, bestimmt, keine Gattung von Krankheiten auszuschliessen, kann die neue Anstalt in Hamburg solchen Erwartungen unmöglich entsprechen. Ebensowenig dürfte diese Absicht durch die von dem Vf. gefoderten Abtheilungen erreicht werden. Die Gründer jener Anstalt werden unstreitig Bedenken getragen haben, ihrem Krankenhause eine solche Ausdehnung zu geben, dass die Abtheilungen, nach dem Sinne des Vfs. eingerichtet, dasselbe gleichsam als ein Krankheitssystem darstellen. Dieses wäre nicht einmal in dem ungleich gröseren allgemeinen Krankenhause zu Wien, wo es an Abtheilungen nicht fehlt, erreichbar. — Hn. *Mende's* Vorliebe für die englischen und französischen Kran-

kenanstalten hat ihn zu einer Ungerechtigkeit gegen die vaterländischen verleitet, indem er behauptet: Deutschland biete keine Krankenanstalten dar, welche sich, hinsichtlich der Ausdehnung, mit denen Frankreichs und Englands messen könnten. Als der Vf. dieses niederschrieb, muss er nicht daran gedacht haben, welcher grosser, reich fundirter, trefflich eingerichteter Anstalten wir uns erfreuen, wie sehr die Krankenhäuser in Wien, Berlin, Würzburg, München, Prag u. s. w. den Vergleich mit ähnlichen Instituten in Frankreich und England aushalten. — II. *Die 30jährigen Bevölkerungs-, Geburts- und Sterbe-Listen des Grosherzogthums Mecklenburg-Schwerin, nebst Bemerkungen über dieselben.* Vom Hn. Obermedicinalrath Prof. *Masius* zu Rostock. Wären alle Populationslisten so geistreich, wie die vorstehende, interpretirt: so würde diese, an sich trockene Lectüre zu den anziehendsten gehören. — III. *Das Medicinalwesen im Herzogthum Nassau, mit Berücksichtigung der Kritik über das Herzogl. Nassauische Medicinaledict vom Medicinalrath Dr. Ullrich in Coblenz, in dem dritten Vierteljahrsheft des Jahrganges* 1821 *dieser Zeitschrift.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. *Franque* in Idstein. Ein *Cicero pro domo!* Nach genauer Durchsicht der hier versuchten Widerlegung der *Ullrich*'schen Bemerkungen über das Nassauische Medicinaledict ist Rec., in seiner bereits ausgesprochenen Überzeugung von der Richtigkeit jener Kritik, nicht wankend geworden. Was der Vf. vorzüglich gegen Hn. *Ullrich* geltend zu machen sucht: dass die örtlichen Verhältnisse des Herzogthums Nassau nicht hinlänglich von demselben gewürdigt worden, rechtfertigt die Grundfehler jener Medicinaleinrichtung nicht. Beabsichtigte man, der grosen Zahl unbemittelter Einwohner jenes Landes eine so wenig, wie möglich, kostspielige ärztliche Hülfe zu verschaffen: so hätte dieser Zweck durch Besoldung der Ärzte aus der Staatscasse, wie es überall geschieht, am sichersten erreicht werden können. Der Vf. räumt dieses selbst ein, und kann die Unstatthaftigkeit des Medicinaltaxes nicht in Abrede stellen. Erfolgt in dieser Hinsicht die wünschenswerthe Abänderung, erhalten die Ärzte die ihnen gebührende Stellung: so hat Rec. gegen die übrigen Bestimmungen des Nassauischen Medicinaledicts nichts einzuwenden, was auch von Hn. *Ullrich* vorauszusetzen ist. — IV. *Drey Gutachten über Fälle von Kindermord.* Mitgetheilt vom Hn. Medicinalrath Dr. *v. Klein* zu Stuttgart. Sehr lesenswerth! Druckfehler, wie *Fasa* st. *Vasa*, *unter* dem *Tentorio* st. *über*, hätten vermieden werden sollen. — V. *Gerichtsärztliches Gutachten über die Folgen einer groben körperlichen Misshandlung für die Gesundheit des Beschädigten.* Dieser Fall hat Ähnlichkeit mit einem, im zweyten Bande dieser Z. von Dr. *Mark* in Bamberg zur Sprache gebrachten, wo die Ärzte darüber zweifelhaft waren, ob eine *Hernia* vorhanden sey oder nicht, die Medicinal-Comité diesen strittigen Punct selbst untersuchte und entschied. Hier war man darüber in Zweifel, ob durch die erlittene Misshandlung ein Rippenbruch entstanden sey. Der anonyme Vf. dieses Aufsatzes, von der Gerichtsbehörde beauftragt, hat diese Frage gründlich gelöst, ohne dass es nöthig gewesen wäre, ein ganzes Collegium in Requisition zu setzen. — VI. *Militär-Sanitäts-Reglement für das Grosherzogthum Hessen.* Entworfen und mitgetheilt vom Hn. Geheimenrath und Leibarzt, Freyherrn *von Wedekind* in Darmstadt. Hiemit ist dieser gehaltreiche Aufsatz geschlossen. Die Bemerkungen über die Einrichtung der Feldlazarethe bezeugen es, wie tief der Vf. in diesen wichtigen Zweig der Kriegsheilwissenschaft eingedrungen ist. — VII. *Gerichtsärztliches Gutachten über den Gemüthszustand eines Vatermörders.* Von Hn. Dr. *Hederich*, Physikus bey dem K. Sächs. Amte Frauenstein. Ein interessanter Beytrag zur psychologischen Charakterschilderung eines Verbrechers, von welchem der Vf. nachweist, dass derselbe keineswegs als gemüthsgestört angesehen werden könne. — VIII. *Bericht über den Zustand der Kuhpocken-Impfung in den Niederländisch-Indischen Besitzungen*, von dem Inspector derselben, Dr. *E. L. Blume*, dem General-Gouverneur abgestattet. *Aus der Zeitung von Batavia vom 13ten October* 1811 *übersetzt*, vom Hn. Prof. Dr. *F. J. Ch. Sebastian* zu Heidelberg. Die Verbreitung der Kuhpocken-Impfung in den Niederländisch-Indischen Besitzungen ist für den Menschenfreund ein erfreuliches Ereignis. Die Regierung widmet jener Angelegenheit die gröste Aufmerksamkeit. Seitdem man sich der Eingeborenen, vorzüglich der Priester und Hauptleute, als Impfärzte bedient, ist es gelungen, die Vorurtheile der Indier gegen dieses wohlthätige Schutzmittel zu besiegen, und demselben allgemeinen Eingang zu verschaffen. — IX. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.*

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Würzburg*, b. Becker: *Inaugural-Abhandlung über Nachgeburtszögerungen*, von *Salomon Isaak Hahn.* 1822. 76 S. 8.

Eine blosse Compilation über das über die Nachgeburtszögerungen Bekannte. Die Sprache ist steif und geschraubt, und Ausdrücke, wie: „nur dürfen wir uns nicht der Bemerkung erwehren," „präceptorisch meisternd," „Wir empfehlen uns, und legen die Feder nieder" u. dgl. sind nicht wohl zu billigen. Wenn der Vf. sagt: „Es wird uns empören, wenn man nach Lesung dieser Winke nicht behutsamer und unterrichteter handeln sollte": so mag wohl dies in einer Inaugural-Abhandlung etwas zu anmasend klingen.

d. W. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitſchrift für die Staatsarzeneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke* u. ſ. w. II — III Jahrgang.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Zweytes Vierteljahrsheft. X. *Über gerichtsärztliche Beurtheilung der Spätgeburten, mit Hinſicht auf die Lehrſätze von Oſiander, Carus und Mende.* Die Lehre von den Spätgeburten wurde von dem Herausgeber im dritten Bande ſeiner Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin gründlich erörtert, und den gerichtlichen Ärzten der Weg vorgezeichnet, auf welchem Unterſuchungen dieſer Art am richtigſten geführt werden. Die von *Oſiander*, *Carus* und *Mende* angeſtellten neuen Forſchungen gaben Hn. *Henke* Gelegenheit, ſeine Anſicht über dieſen Gegenſtand wiederholt zu äuſsern. Den von *Oſiander* in ſeinem Handbuche der Entbindungskunſt, entwickelten, Grundſätzen über die Spätgeburt pflichtet der Herausgeber vollkommen bey, nach Rec. Ermeſſen mit vollem Rechte, da dieſelben das Ergebniſs einer reichen Erfahrung ſind. *Oſiander* giebt nicht nur die Möglichkeit der Spätgeburten zu, ſondern zeigt auch die Umſtände nach, unter denen die Schwangerſchaft ein bis drey Monate über die gewöhnlichen 40 Wochen fortdauern kann. Unter dieſen ſpielt Schwäche der Gebärmutter die vorzüglichſte Rolle, welche ſich durch charakteriſtiſche Zufälle offenbart. — *Carus* dehnt die Zeitfriſt für die Möglichkeit lebendig geborener und nach der Geburt ſelbſtſtändig fortlebender Spätgeburten faſt ins Unendliche aus, wogegen *Mende* eine beſtimmte Zeit für die lebendig geborenen Spätgeburten feſtzuſetzen ſucht. — XI. *Bemerkungen und Wünſche, das Medicinalweſen in Baiern betreffend.* (Eingeſandt.) Der von mehreren Seiten geſpendeten Lobeserhebungen ungeachtet ſcheint das Medicinalweſen in Baiern, zu Folge der hier ausgeſprochenen Rügen, von der wünſchenswerthen Vollkommenheit noch weit entfernt zu ſeyn. Ihnen zu Folge iſt das Loos der baieriſchen Gerichtsärzte nicht das beneidenswertheſte; für arme Kranke iſt wenig geſorgt; in den meiſten Bezirken fehlt es an Krankenhäuſern; die Todtenbeſchau iſt nicht allgemein eingeführt; die Apotheken ſtehen nicht unter gehöriger Controlle; viele Mineralquellen Baierns entbehren der nöthigen Unterſtützung; die Vicinalwege in den meiſten Landgerichten ſind in ſchlechtem Zuſtande. — Dieſen Rügen folgen einige Wünſche zur Verbeſſerung des Medicinalweſens. — XII. *Ein Fall von Kopfverletzung, als Beytrag zur Lehre von der Trepanation.* Von Hn. Dr. *Speyer*, K. Baier. Gerichtsarzte zu Bamberg. Die von *Klein* über die Trepanation ausgeſprochenen Grundſätze haben den Vf. bey der Beurtheilung und Behandlung dieſes leſenswerthen Falles geleitet. — Obgleich bey dem am Kopfe verletzten Metzger K. keine bedenklichen Zufälle eintraten: ſo wurde dennoch am ſechſten Tage nach der Verwundung die Trepanation unternommen; das Stirnbein war fracturirt, ein Theil deſſelben eingedrückt. Der glückliche Erfolg der Operation ſpricht für die Richtigkeit der geſtellten Indication und Prognoſe. Mittelſt der Trepanation wurden zehn gröſsere und kleinere Knochenſtücke, welche zum Theil mit ihren Spitzen in die harte Hirnhaut feſt eingeſtochen waren, herausgenommen. Es iſt keinem Zweifel unterworfen, daſs dieſer Kranke verloren geweſen, wenigſtens von einer gefahrvollen Entzündung der Hirnhäute oder des Gehirns ergriffen worden wäre, wenn man, den ſeitherigen Beſtimmungen zu Folge, nicht früher trepanirt hätte, als bis ſich gefährliche Zufälle eingefunden haben würden. Inſofern erſcheint dieſer Fall als ein ſprechender Beleg für die Richtigkeit des *Klein*'ſchen Axioms über die Nothwendigkeit frühzeitiger Trepanation bey Kopfverletzungen. — XIII. *Geſchichte eines mit getrennten Kopfknochen und abgelöſter Epidermis geborenen reifen Kindes.* Vom Hn. Landgerichtsarzt Dr. *Adelmann* zu Gerolzhofen. Rec. theilt die Überzeugung des Vfs., daſs die wahrgenommene Auseinanderweichung mehrerer Kopfknochen die Folge einer äuſseren Gewalt war, und mit dem heftigen Falle der Mutter auf den ſtark ausgedehnten Unterleib in urſachlichem Zuſammenhange ſtand. Da man nach Beſchädigungen des Unterleibes ſchwangerer Frauen meiſtens nur Brüche, Fiſſuren und Eindrücke an den Schädelknochen des Fötus entdeckt: ſo iſt dieſe Beobachtung einer ungleich gröſseren Verletzung des kindlichen Schädels ſehr bemerkenswerth. — XIV. *Medicinisch-gerichtliches Gutachten über den Ge-*

müthszuſtand der Maria Langmark, welche am 26. April 1820 ihr 24 Wochen altes Kind in einer Moorgrube erſäufte. Mitgetheilt von Hn. Dr. *Meyer*, K. Däniſchem Phyſikus zu Pinneberg. Es fand ein, durch Melancholie bedingter, gemüthsgeſtörter Zuſtand Statt, während welchem die That begangen wurde. Dieſem ärztlichen Urtheile gemäſs wurde die Verbrecherin in die Irrenanſtalt abgegeben. — XV. *Gutachten über den Seelenzuſtand der Charlotte Sorg, welche am 10. März 1822 drey ihrer Kinder tödtete.* Mitgetheilt von Hn. Dr. *Dapping*, Arzt der allgemeinen Armen- und Irren-Anſtalt für den K. Baier. Rheinkreis zu Frankenthal. Ein intereſſanter Beytrag zu den leider nicht ſeltenen Beobachtungen aus religiöſer Schwärmerey begangener ſchauderhafter Verbrechen. — Charlotte Sorg, in deren Familie der Wahnſinn erblich war, ermordete drey, von ihr ſehr geliebte Kinder, bloſs deſshalb, um ſie, nach dem beabſichtigten Selbſtmorde, vor einer unglücklichen Zukunft zu bewahren. Mit Recht wurde ſie daher nicht als Verbrecherin, vielmehr als Wahnſinnige beurtheilt, und in einer Irrenanſtalt aufbewahrt. — XVI. *Gutachtlicher Bericht über einen Maniacus.* Vom Hn. Hofr. und Ritter Dr. *Schlegel* zu Meiningen. — XVII. *Notizen und Reflexionen über verſchiedene Gegenſtände der Staatsarzeneykunde.* Vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Tek. Enthält wenig Selbſtgedachtes, meiſtens Räſonnement über Mittheilungen Anderer, wobey das Streben des Vfs., witzig zu erſcheinen, mehr abſtöſst, als anzieht. — XVIII. *Gerichtsärztliche Unterſuchung über den Tod einer unter der Geburtsarbeit geſtorbenen und von einer unbeeidigten Hebamme gemiſshandelten Frau.* Vom Hn. Phyſikus Dr. *Braun* zu Vöhl im Groſsherzogthume Heſſen. Der Vf. iſt bey der Unterſuchung dieſes empörenden Falles mit lobenswerther Genauigkeit zu Werke gegangen. Um ſo weniger hätte er es unterlaſſen ſollen, die Kopf- und Bruſt-Höhle zu öffnen, wodurch, nach den geſetzlichen Beſtimmungen der meiſten deutſchen Staaten, Mangelhaftigkeit des Thatbeſtandes begründet wird. — XIX. *Gerichtsärztliche Unterſuchung über einen, durch arſenikhaltige Arzeneymittel einer Quackſalberin bewirkten Todesfall.* Bey einem epidemiſch herrſchenden Wechſelfieber bedienten ſich viele Kranke der Hülfe eines alten Weibes, wurden auch vom Fieber befreyt, ſpäter aber waſſerſüchtig. Einer dieſer Kranken fiel als Opfer der verübten Pfuſcherey, und gab zu der vorſtehenden muſterhaft geführten Unterſuchung Anlaſs. Die angeſtellten chemiſchen Verſuche mit der im Magen gefundenen Flüſſigkeit ſetzten die Gegenwart des Arſeniks auſser Zweifel. — XX. *Medicinalordnung für das Groſsherzogthum Heſſen.* Das Miniſterium des Inneren hat die oberſte Leitung des geſammten Medicinalweſens. Es iſt jedoch nicht geſagt, ob einem, mit dieſem Miniſterium verbundenem Arzte dieſes Geſchäft anvertraut iſt, oder ob die juriſtiſchen Mitglieder des Miniſteriums die einzigen Lenker ſind. Im letzten Falle geht dem Medicinalweſen das eigentlich belebende Princip, der wahre Einigungspunct, ab. — Für die einzelnen Provinzen des Groſsherzogthums ſind eigene Medicinalcollegien gebildet. Daſs von dieſen auch die Verrichtungen der Kreismedicinalräthe beſorgt werden, findet Rec. unzweckmäſsig. — Die in der neueren Zeit ſo ſehr herabgewürdigte Doctorwürde iſt durch die heſſiſche Medicinalordnung wieder zu Ehren gebracht. Sie ſetzt nämlich feſt, daſs jeder Inländer durch den auf der Landesuniverſität erworbenen Grad das Recht erhalte, ohne weitere Prüfung ſeine Kunſt in allen Orten des Groſsherzogthums auszuüben. — Jeder Landrathsbezirk bildet einen Phyſikatsbezirk, in welchen ein erſter und zweyter Bezirksphyſikus angeſtellt ſind. Der Gehalt dieſer Geſundheitsbeamten iſt zwar ſpärlich; in Abſicht der Entſchädigung für gerichtliche Geſchäfte ſind ſie aber gegen andere Phyſiker ſehr begünſtigt. Daſs die gerichtlichen Wundärzte gleichfalls Beſoldung erhalten, gereicht dieſer Medicinalordnung zum Ruhme, da dieſe achtbare Claſſe von Medicinalbeamten faſt überall unberückſichtigt bleibt. Das Hebammenweſen iſt muſterhaft. So zweckmäſsig die Anſtellung eigener Krankenwärter iſt, ſo wenig kann es gebilligt werden, daſs dieſelben, auſser der Krankenwartung, auch ſchröpfen, klyſtieren, Blutigel ſetzen, Blaſen auflegen und verbinden ſollen. Das heiſst ſoviel, als dieſe Menſchen abſichtlich in Pfuſcher umwandeln. — XXI. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Die zweyte Auflage des Heſſen-Darmſtädtiſchen Militär-Sanitäts-Reglements.* (Eingeſandt.) Rec. findet die von dem anonymen Vf. gemachte Rüge begründet: „daſs man in dieſer zweyten Auflage des Militär-Sanitäts-Reglements die Beſtimmung rückſichtlich der Unterärzte, welcher zu Folge ſie vor ihrer Anſtellung beym Militär im Beſitz der Rechte eines Civilarztes ſtehen müſſen, mit Unrecht aufgehoben habe," indem hiedurch ſowohl für die Kunſt, als die Sanitätsbeamten, groſse Nachtheile herbeygeführt werden. 2) *Einige Worte über die äuſsere Form des Genuſſes des heiligen Abendmahls.* Vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Tek. Rec. zweifelt, daſs die Theologen dem Vorſchlage des Vfs. beyſtimmen, jedem Communicanten einen eigenen Becher zum Genuſſe des heiligen Abendmahls zu geſtatten. — 3) *Bemerkungen über Bernt's und Wildberg's Vorſchläge zu einer verbeſſerten Lungenprobe.* (Aus einem Schreiben an den Herausgeber.) Eine Beſtätigung der von Hn. *Henke* gegen dieſe Verbeſſerung der Lungenprobe gemachten Bemerkungen und Einwürfe.

Drittes Vierteljahrsheft. I. *Zur Lehre von den Frühgeburten in Bezug auf gerichtliche Medicin. A. Beobachtungen und Unterſuchungen einiger vorzeitig geborener Kinder, in Bezug auf Lebensfähigkeit derſelben.* Vom Hn. Prof. Dr. *Fleiſchmann* zu Erlangen. — B. *Über die Beſtimmung des Zeitpunctes der Lebensfähigkeit bey Frühgeburten.* Vom *Herausgeber.* Ein intereſſantes Seitenſtück zu der, im zweyten

Heft enthaltenen, Abhandlung über Spätgeburten. — Es findet unter den Schriftstellern über gerichtliche Medicin noch immer Zweifel und Ungewifsheit darüber Statt, in welchem Termin frühzeitig geborenen Früchten die Lebensfähigkeit zuzuerkennen sey. Im dritten Bande seiner Abhandlungen erklärte Hr. *Henke* jede, vor Ablauf der 30sten Woche, odes vor dem 210ten Tage nach der Empfängnifs geborene Frucht für lebensunfähig. *Fleischmann* hat durch die hier mitgetheilten instructiven Fälle jene Behauptung bestätigt. Durch die angestellten Leichenöffnungen gewinnen dieselben sehr an Interesse. Aller Mühe und Sorgfalt ungeachtet konnten die nach der 27sten Woche geborenen Früchte nicht erhalten werden, was der Vf. davon ableitet, dafs sie die nöthige innere Ausbildung nicht erlangt hätten. — Hiemit steht ein, von *D'Outerpont* in seinen Abhandlungen und Beobachtungen geburtshülflichen Inhalts erzählter Fall, von der Lebenserhaltung einer sechsmonatlichen Frucht, im Widerspruch. So merkwürdig diese Beobachtung auch ist: so stimmt Rec. mit dem Herausgeber überein, dafs hiedurch die geltenden Regeln über die Lebensfähigkeit neugeborener Früchte nicht aufgehoben werden. — II. *Versuch eines Beytrages zur richtigen Beurtheilung der Tödlichkeit des Sturzes der Kinder mit dem Kopfe auf den Boden, bey schnellen Geburten.* Vom Hn. Landphysikus Dr. *Echte* zu Nienburg an der Weser im Königreich Hannover. Bey der Anzeige des vierten Heftes werden wir auf diese Abhandlung zurückkommen. — III. *Über das Institut der Landärzte in Baiern und das richtige Princip für die Bildung des heilkundigen Personals.* Von einem baierischen Arzte. Die Mängel, welche den in Baiern früher bestandenen landärztlichen Instituten zur Last gelegt wurden, werden von dem geistreichen Vf. dieses Aufsatzes auf die eindringendste Weise wiederholt, ohne dem guten Willen, welchem diese Anstalten ihre Entstehung verdanken, die verdiente Gerechtigkeit zu versagen. — Rec. theilt die Überzeugung des Vfs., dafs die Absicht der Regierungen, den Völkern eine angemessene und wohlfeile Kunsthülfe zu verschaffen, durch keine Classe von Unterärzten erreicht werde; dafs der Landmann denselben Anspruch an die passendste ärztliche Hülfe mache, wie der Städter, diese aber nur von dem wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Arzte geleistet werden könne. Welche Stellung man auch den sogenannten Volksärzten geben mag, niemals werden sie den höheren Anfoderungen entsprechen. Nur insofern die Heilkunde als ein Ganzes aufgefafst, die Medicin und Chirurgie als ein untheilbares Studium ergriffen werden, sind die höheren Staatszwecke erreichbar. Nur denjenigen Medicinalpersonen, welche sich eine solche vielseitige Ausbildung erworben haben, sollte in Zukunft die Ausübung der Kunst verstattet, und nur aus diesen die öffentlichen Medicinalbeamten erwählt werden. — So wenig, wie man bey der Ausübung der Rechtsgelehrsamkeit eine Unterabtheilung von ganz und halb wissenschaftlich Gebildeten verstattet: so wenig sollte dieses bey der Heilkunst, deren Object das höchste Gut des Menschen — Leben und Gesundheit — betrifft, Statt finden. Es sollten daher nur wahrhaft wissenschaftlich gebildete Ärzte geduldet werden, von Unterärzten aber, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, keine Rede mehr seyn. Nur s. g. Arztgehülfen dürften neben ihnen bestehen, welche sich mit der s. g. kleinen Chirurgie zu beschäftigen, die Anordnung der Ärzte zu vollziehen, und überhaupt die Functionen der bisherigen Bader zu verrichten hätten. — Rec. erachtet die Ausführung dieser Ideen als den einzig richtigen Weg, sowohl zur Befriedigung der hülfsbedürftigen Menschheit, als zur höheren Ausbildung unserer Kunst. — IV. *Gerichtlich-medicinische Untersuchung, den Verdacht eines Kindermordes betreffend.* Mitgetheilt vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Tek. Der Tod dieses Kindes war die Folge von Kopfverletzungen; wodurch dieselben bewirkt worden waren, konnte nicht ermittelt werden. — V. *Nachricht von einem merkwürdigen Geburtsfalle, in welchem Mutter und Kind das Opfer vernachläfsigter Kunsthülfe und roher Entbindungsversuche wurden.* Mitgetheilt von Hn. Dr. *Schwarz* in Fulda. Der hier erzählte schauderhafte Vorfall ereignete sich in einem, drey Stunden von Fulda gelegenen Dorfe. Die beygezogene Hebamme entdeckte eine Rückenlage des Kindes, und drang auf Berufung eines Geburtshelfers. Man nahm aber zu einer Pfuscherin die Zuflucht, welche den linken Arm entwickelte und mit Gewalt abrifs, worauf sie sich, von ihrem Unvermögen, die Geburt zu beendigen, überzeugt, heimlich entfernte. Die Frau starb noch vor Ankunft des Vfs. Dieser brachte durch die Wendung das verstümmelte Kind zu Tage, und entdeckte hiebey einen grofsen Rifs in der Gebärmutter. Hr. *S.* würde besser gethan haben, diesen Versuch zu unterlassen, und sich mit der Anzeige des Vorfalles zu begnügen. Durch jenes manuelle Verfahren konnte er leicht Anlafs zu dem Verdachte geben, dafs der Gebärmutterrifs jetzt erst entstanden sey, ein Vorwurf, der, obgleich wohl mit Unrecht, dem Vf. wirklich gemacht wurde. Wir werden bey der Anzeige des vierten Bandes hierauf zurückkommen. — VI. *Neue Medicinaltaxe für das Grofsherzogthum Hessen.* Sie zeichnet sich durch Vollständigkeit und durch die, den ärztlichen Bemühungen zu Theil gewordene, Würdigung rühmlich vor vielen ähnlichen aus. — VII. *Gerichtsärztliches Gutachten über die Tödlichkeit einer Verletzung der Arteria cruralis, auf welche der Tod nach 18 Stunden folgte.* Rec. stimmt der von dem Herausgeber ausgesprochenen Meinung bey, dafs der Tod durch ungesäumte Unterbindung der verletzten Schlagader hätte verhütet werden können, diese Verletzung aber, obgleich nicht für absolut tödlich, doch für individuell-nothwendig tödlich zu halten war. — VIII. *Bemerkungen über eine, auf die gerichtliche Arzeneykunde sich beziehende Bestimmung des Strafgesetzbuches*

für das Königreich Baiern. Von Hn. Dr. *Marc*, K. Physikus zu Bamberg. Der Vorschlag: „Das Gutachten über wichtigere Körperverletzungen nicht von dem behandelnden, sondern von einem dritten Gerichtsarzte einzuholen, hat zwar Manches für sich; seine Ausführung ist aber mit solchen Weitläuftigkeiten verbunden, dass sich die Behörden schwerlich dazu verstehen dürften. — IX. *Vorläufige Dienstesanweisung für die Physiker im Kurfürstenthum Hessen, vom November 1822.* — X. *Gerichtsärztliches Gutachten über eine, mit Hirnerschütterung und Blutvergiessung innerhalb des Schädels verbundene, Kopfverletzung.* Ein ganz gewöhnlicher Fall von Kopfverletzung, bey dem durch die Trepanation alle Gefahr drohende Erscheinungen bald gehoben wurden. — Die Trepanation wurde von einem Regimentsarzte unternommen, indem, ausser dem in Amberg garnisonirenden Regiment, in der ganzen Gegend Niemand (!!) einen Operationsapparat besitzt. Dieses ist sehr auffallend, ja fast unbegreiflich, da die Landärzte, nach der ihnen ertheilten Instruction, mit dem nöthigen Operationsapparat versehen seyn sollen. Welches Schicksal haben die Kranken jener Gegend zu erwarten, wenn im Falle eines Krieges das Regiment und der Operationsapparat mit hinwegziehen! — XI. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Bernt's vorgeschlagene hydrostatische Lungenprobe betreffend.* Zur näheren Begründung der von ihm vorgeschlagenen Lungenprobe nahm Hr. *Bernt* im Jahre 1821 mit 50, im Wiener Gebärhause zur Welt gekommenen und gestorbenen Kindern Versuche vor, wodurch jedoch kein entscheidendes Resultat für seine Theorie gewonnen wurde. — 2) *Schreyen eines Kindes im Mutterleibe, 48 Stunden vor der Geburt.* Der hier erzählte merkwürdige Fall beweist, dass der *Vagitus uterinus*, nicht blos, wie man bisher annahm, während der geleisteten Manualhülfe, sondern auch unter anderen begünstigenden Umständen Statt finden kann.

Viertes Vierteljahrsheft. XII. *Geschichte eines angeblichen Wiedererwachens im Grabe.* Mitgetheilt vom Hn. Leibarzt und Medicinalrath Dr. *von Jäger* in Stuttgart. Ob ein wirkliches Wiedererwachen im Grabe erfolgt sey, bleibt zweifelhaft. Der Vf. sucht das Gegentheil darzuthun; es liessen sich aber seinen Gründen nicht minder wichtige Gründe entgegensetzen. Davon ganz abgesehen, spricht dieser Fall für die Nothwendigkeit solcher Massregeln, wodurch das Lebendigbegraben verhütet werde. Die Todtenbeschau allein, so nützlich sie auch seyn mag, entspricht den gehegten Erwartungen nicht vollkommen. Leichenhäuser sind dagegen die zweckmässigsten Mittel zur Abwendung dieses traurigen Ereignisses. In Städten ist ihre Errichtung keinen Schwierigkeiten unterworfen. Aber auch auf dem Lande wäre sie nicht unausführbar; es käme nur darauf an, passende Localitäten auszumitteln, in welchen die Leichen bis zur eintretenden Fäulniss aufbewahrt würden. Es giebt wenig Dörfer, wo man nicht den hiezu nöthigen Raum in den Gemeindehäusern, oder in Capellen, welche nicht selten mit dem Kirchhofe verbunden sind, aufzufinden im Stande wäre. Beym ernsten Willen der Regierungen wäre diese wohlthätige Einrichtung überall ins Werk zu setzen. — XIII. *Versuch eines Beytrages zur richtigen Beurtheilung der Tödlichkeit des Sturzes der Kinder mit dem Kopfe auf den Boden, bey schnellen Geburten.* Vom Hn. Landphysikus Dr. *Echte* zu Nienburg im Königreich Hannover. (Beschluss.) Die Untersuchung eines Kindermordes, von dem Vf. musterhaft geführt und sinnreich beurtheilt, gab Gelegenheit zu gehaltvollen Bemerkungen über dieses, von so vielen Seiten bereits beleuchtete Thema. — Bey dem untersuchten Kinde räumt der Vf. zwar die nachtheiligen Folgen des Sturzes auf den Boden ein, und giebt zu, dass dadurch ein apoplektischer Tod eingeleitet worden sey: er glaubt jedoch, dass dieser nicht so vollkommen war, um sogleich unbedingt den Tod des Kindes herbeyzuführen. Dieser wurde vielmehr dadurch bewirkt, dass die Inquisitin, durch schnelles Einwickeln und Einpacken des Kindes in einem Schrank, unter vielem alten Zeug, das Kind erstickt und dadurch die Apoplexie vollendet hatte. Den Hauptbeweis für diese Behauptung entnimmt Hr. *Echte* aus dem, durch die Lungenprobe ermittelten vollkommenen Athmen des Kindes. Diese Annahme wurde von den, in höherer Instanz sprechenden, Ärzten deshalb verworfen, weil man die Merkmale der Erstickung vermisste. Es ist auffallend, dass dieses *Superarbitrium* blos von zwey Ärzten in Hannover, und nicht, wie in anderen Ländern, von einem eigends bestellten Sanitätscollegium abgefasst wurde. Ausführlich und mit vielem Scharfsinne hat der Vf. jenes *Superarbitrium* beleuchtet und sein Gutachten vertheidigt. — Obgleich die tödlichen Wirkungen des Sturzes neugeborener Kinder auf den Boden nicht in Abrede zu stellen sind: so muss Rec., in dem vorliegenden Falle, doch Hn. *Echte's* Ansicht beypflichten: dass der Tod nicht allein und unmittelbar dadurch herbeygeführt wurde, vielmehr Erstickung dabey concurrirte. Der leimigte Boden, worauf dieser Sturz geschah, das vollkommene Athemholen dieses Kindes, was bey dem, durch einen plötzlichen Sturz erfolgten, Tode nicht in dem Masse hätte Statt finden können, sowie die Lügenhaftigkeit und Immoralität der Inquisitin, sprechen für die Meinung des Vfs. Dass die Abwesenheit der Zeichen der Erstickung die Möglichkeit dieses Ereignisses nicht aufhebe, ist von demselben gründlich nachgewiesen, und darauf aufmerksam gemacht worden, dass die eigenen Verhältnisse der Fötus-Circulation auch den Vorgang der Erstickung merklich abändere.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

MEDICIN.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Zeitschrift für die Staatsarzeneykunde.* Herausgegeben von *Adolph Henke* u. s. w. II — III Jahrgang.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

XIV. *Versuchter Selbstmord durch Verschlucken von Stecknadeln.* Beobachtet und mitgetheilt von Hn. Dr. *Büchner*, Assessor des Grosherzogl. Medicinalcollegs, zweytem Bezirksphysikus und zweytem Arzt bey dem Bürgerspital zu Darmstadt. Ein merkwürdiger Beleg von der, dem Organismus einwohnenden Kraft, das ihm von Aussen beygebrachte Unverdaulichste und Feindseligste unschädlich zu machen, und ohne Nachtheile auszustossen. Die ledige Catharina D. verschluckte, um sich selbst zu morden, eine grosse Menge Steck- und Näh-Nadeln, ohne ihren Zweck zu erreichen, da dieselben theils von selbst, theils nach dem Gebrauche von Abführungsmitteln durch den Stuhl abgingen. Die von dem Vf. bey einem Hunde angestellten Versuche gaben dasselbe Resultat, und bewiesen, dass die ihm beygebrachten Nadeln weder mechanisch, noch chemisch, die mindesten Nachtheile veranlassten. — Da die Catharina D., in derselben Absicht, späterhin wieder 300 Steck-, Stopf- und Näh-Nadeln verschluckt hatte: so wurde sie von dem Vf. und zwey anderen angesehenen Ärzten Darmstadts genau beobachtet. Auch dieses Mal gingen die Nadeln, jedoch mit grösserer Beschwerde, wie das erste Mal, durch den Stuhl ab. — XV. *Über das Institut der Landärzte in Baiern und das richtige Princip für die Bildung des heilkundigen Personals.* Von einem baierischen Arzte. Beschluss des bereits angezeigten Aufsatzes. — XVI. *Obductionsbericht über ein neugeborenes, wahrscheinlich erdrosseltes Kind.* Aus dem Nachlasse des Hn. Kreisphysikus Dr. *Servaes* zu Düsseldorf. Das untersuchte, zum Theil schon in Fäulniss übergegangene, Kind war durch die nach der Geburt bewirkte Umschlingung der Nabelschnur um den Hals getödtet worden. Der weit vorgerückten Fäulniss ungeachtet zeigten sich die Lungen beynah noch unversehrt, und die mit ihnen angestellten Versuche liessen keinen Zweifel darüber, dass dieses Kind nach der Geburt geathmet und gelebt habe. — XVII. *Über medicinische Preisaufgaben, als Gegenstand der Staatsobsorge für das physische Wohl seiner Bürger.* Vom Hn. Medicinalrath Dr. *Günther* zu Köln. Mit Recht eifert der Vf. gegen das Verfahren jener Ärzte, welche kecke Versuche mit neuen Mitteln machen, und dabey der Würde der menschlichen Natur wenig eingedenk sind. Damit in dieser Hinsicht nicht gesündigt werde, ist bey Preisaufgaben, welche Versuche mit neuen Mitteln oder Methoden zum Gegenstande haben, die grösste Behutsamkeit zu empfehlen, und stets der Grundsatz zu beherzigen: kein Mensch ist berechtigt, irgend ein Individuum zum Gegenstand eines Versuches zu machen, es sey denn, dass dem Arzte kein anderer Ausweg übrig bleibt, und solches mit Einwilligung des Kranken geschieht. — Blickt man auf das Treiben vieler, s. g. homöopathischer Ärzte, welche den menschlichen Organismus so häufig zum Gegenstand ihrer gewagten Versuche anwählen: so erscheinen die Erinnerungen des Vfs. sehr zeitgemäss. — XVIII. *Gerichtlich-medicinisches Gutachten über die zweifelhafte Tödung eines Kindes durch fortgesetzte Misshandlung seines Stiefvaters.* In dem Facultätsgutachten ist die, dem Beklagten gemachte Anschuldigung, die bey dem Kinde wahrgenommenen Kopfverletzungen durch zugefügte Misshandlung veranlasst zu haben, gründlich widerlegt, und deren zufällige Entstehung nachgewiesen. — XIX. *Gerichtsärztliche Untersuchung über ein neugeborenes Kind.* Vom Hn. Kreisphysikus Dr. *Servaes* zu Düsseldorf. Betrifft ein frühzeitig geborenes, 7monatliches Kind, das aus Schwäche starb. — XX. *Notizen und Reflexionen über die vorwaltende Neigung zur Gemüthszerrüttung in gewissen Zeitperioden.* Vom Hn. Hofrath und Oberamtsarzt Dr. *Hopf* zu Kirchheim unter Tek. Es ist eine, leider nicht zu leugnende Thatsache, dass die in unserer Zeit fast überall wahrnehmbare Neigung zu Geistesverirrungen durch den Hang zum Mysticismus, zur Frömmeley und zur religiösen Schwärmerey ungemein begünstigt werde. Diese verkehrte Richtung des menschlichen Geistes ist theils die Folge der Verirrungen der neueren Philosophie, welche dem Mysticismus so viele Nahrung gab, theils der nach so grossen politischen Stürmen eingetretenen, geistigen Erschlaffung, sowie der fast überall gesunkenen Moralität und ächten Religiosität. — Die Staaten soll-

ten kein Mittel aufser Acht laſſen, ein ſo tief eingewurzeltes, von ſo traurigen Folgen begleitetes Übel zu bekämpfen. Die zweckmäſsigen Vorſchläge des Vfs. verdienen daher alle Berückſichtigung. — XXI. *Bemerkungen über verſchiedene Gegenſtände der Staatsarzeneykunde.* Von *Ebendemſelben.* Die Hoffnungen, welche der Vf. ſich gemacht hatte, die Waſſerſcheu aus den ſich unter der Zunge der Gebiſſenen bildenden Bläschen zeitig zu erkennen und derſelben vorzubeugen, ſind ſo wenig in Erfüllung gegangen, als ähnliche Erwartungen von der Wirkung ſo vieler, als untrüglich gegen dieſe Krankheit geprieſener Mittel und Methoden. — XXII. *Beſchreibung einer im Landgerichte Fulda beobachteten Epizootie bösartiger Bräune unter den Schweinen.* Vom Hn. Medicinalrath, Kreis- und Landgerichts-Phyſikus Dr. *Schneider* zu Fulda. Sowohl als Vorbeugungs-, wie als Heil-Mittel erwieſen ſich kühlende Mittel und Blutentziehungen ſehr nützlich bey dieſer, nicht eben tödlichen Krankheit unter den Schweinen. — XXIII. *Kurze Nachrichten und Mittheilungen.* 1) *Notizen, die Natur des Giftes in den verdorbenen Würſten betreffend.* Die vom Hn. Prof. *Kaſtner* in Erlangen, Hn. Leibarzt *Jäger* in Stuttgart und Hn. Hofrath *Buchner* in Landshut angeſtellten chemiſchen Unterſuchungen verdorbener Würſte ſprechen gegen die Annahme *Kerner's*, daſs die giftigen Beſtandtheile derſelben aus Fettſäure beſtehen, ohne jedoch das hier wirkſame Princip beſtimmt darzulegen. — 2) *Merkwürdige Criminalunterſuchung zu Paris über eſſigſaures Morphium.* Betrifft die gegen den Dr. *Caſtaing* eingeleitete Unterſuchung, auf welche wir, im Verlaufe dieſer Anzeige, noch zurückkommen werden.

x.

SCHÖNE KÜNSTE.

Würzburg, b. Etlinger: *Die Hochalpe.* Ein Roman in 3 Abtheilungen. Von *Aloys Joſeph Büſſel.* 1824. 270 S. 8.

Das Leben und Weben der Bewohner der Hochalpen anſchaulich gemacht zu haben, ohne ſolches zu idealiſiren oder zur Gemeinheit herabzuziehen, iſt das beſondere Verdienſt dieſes Romans. Der Reiz der Neuheit in dieſen Schilderungen, die Einfachheit des Planes, bey welchem reiche kunſtvolle Verſchlingungen, einer ſo erhabenen Natur gegenüber und unter ſchlichten Landleuten, am unrechten Platze waren, würde um ſo mehr Anziehendes haben, wenn die Charaktere nicht ſo ins Allgemeine gezeichnet, und die Perſonen durch andere Abzeichen, als die der Tracht, von einander abgeſondert erſchienen. Bey den Mädchen lieſse ſich dieſes noch entſchuldigen, und Roſine iſt auch wirklich durch ein ſanfteres Weſen, als ihre Schweſter, durch einen Hang zur Schwärmerey individualiſirt; nur ſollte ſie feſter an ihrer ätheriſchen Liebe halten, und in einem höheren Alter auftreten; denn ein einſam erzogenes Landmädchen von 14 Jahren iſt noch ein Kind. Bey den Jünglingen dagegen, und wenn ſie ſich auch in ihren heimiſchen Sitten und Gewohnheiten gleichen, erwartet man mit Recht, daſs ſie, nach der Verſchiedenartigkeit ihrer Beſtrebungen und bey der Mannichfaltigkeit ihrer Anſichten, durch individuelle Züge charakteriſirt erſcheinen. Zwar ſcheint dieſs von dem Vf. beabſichtigt zu ſeyn; aber die Abſicht gelangte nicht zur That; denn wo man Individualiſirung erwartet, tritt Reflexion ein, die dem Vf. doch mehr, als dem Object angehört. Der Freydenker Theobald, der gemein denkende Niemoſer ſind ſo flüchtig ſkizzirt, daſs nur eine nebelhafte Geſtalt ſich von ihnen einbilden läſst. Aus Buching iſt noch weniger zu machen; Brenner, der die anziehendſte Figur hätte werden können, überläſst es der Phantaſie des Leſers, ſich den ſchweren Kampf zwiſchen der Liebe zu Roſinen, und dem, was ihm Pflicht dünkt, vorzuſtellen. Eben daſs er noch nicht zum Prieſter geweiht iſt, aber dennoch den Stand erwählt, zu dem ihn der Wille des Vaters und ſeine eigene Geſinnung beſtimmte, trotz ſeiner Liebe zu dem holden Mädchen, könnte ihn der gemeinen Wirklichkeit der Dinge entziehen, und die Gunſt der Leſerinnen erwerben, die jetzt bey dem Tode des durch des Vfs. Schuld unbeholfenen Mannes gleichgültig bleiben. Hätte die kaum angelegte Figur Geſtalt und Leben bekommen; gern würde man dafür manche Gedichte, z. B. der emigrirte Graf, die Erzählung Theobalds von ſeinem Ahnherrn, die abgeriſſen, ohne Folgen und Intereſſe iſt, und vor allem die fahrende italiäniſche Sängerin, die ſich plötzlich zur Prophetin umſetzt, entbehrt haben.

Die Schilderungen der Gegenden, des Alpenlebens, ſind aus eigener Anſchauung gefloſſen; manche ſind auch dichteriſch wahr und ſchön, dagegen andere von Schwulſt und falſchen Bildern entſtellt. Auch in den Reflexionen wird dieſer Fehler merkbar. *Schiller's* Dichtergenius wird mit dithyrambiſcher Gluth erhoben, aber nicht zu übertrieben. Eher lieſse ſich gegen die Paralleliſirung *Matthiſon's* und *Claude Lorrain's* Einiges einwenden. Sentimental, gelehrt, das Schwierige und Künſtliche auffuchend iſt dieſer Maler gewiſs nicht. Das Heitere, Lachende in der Natur zu erlauſchen, und es auf Leinwand zu zaubern, das verſtand er meiſterlich, und iſt in der Klarheit und Durchſichtigkeit ſeines Himmels und ſeiner Wogen wohl noch nie erreicht worden. — Die Diatribe gegen die chriſtliche Religion, gleichſam eine Auflöſung der Götter Griechenlands in Proſa, wäre wegzuwünſchen.

Einige Provincialismen, wie „der Futter, die Gurt, die Niederneit, die Verkrümmung des Rockes“ (ſtatt der Saum), hätten verbeſſert werden ſollen. Überhaupt möchten wir glauben, daſs der Vf. wohl im Stande geweſen wäre, unſere Erwartung zu befriedigen, wenn er ſich beſſer zuſam-

mengenommen, ſeine Ideen heller beleuchtet, und ſich nicht gleich mit dem erſten Entwurf begnügt hätte.

A. V.

Berlin, b. Flittner: *Das Marmorbild. Tancreds Tod. Der Adept.* Drey Erzählungen von *Johann Friedrich Schneider.* 1824. 187 S. 8.

Zu matt zum Mährchen, zu wenig die Natur des Schauerigen darſtellend zur Geiſterſage, zu zerſtückelt und unklar für die Novelle, erinnert das *Marmorbild* an gewiſſe Statuen, die, mit unnöthigen Verzierungen überladen, nicht die Abſicht des Bildners, ſondern nur ſoviel erkennen laſſen, daſs weder das Schöne, noch das Intereſſante erreicht wurde. Zwar hätte der Vf. aus dem durch die Zauberſprüche verſchmähter Buhlerinnen verhexten fränkiſchen Ritter ein leidliches Bildwerk geſtalten können; nur hätte er es im einfachen, naiven Stil bearbeiten, und ſich des Anſpruchsvollen enthalten ſollen.

Tancred zeigt den heldenmüthigen, chriſtlichen Streiter als Greis und im Tode, den uns *Taſſo* als Jüngling und im Leben darſtellte. Vergleicht man freylich beide Darſtellungen: ſo kann man leicht unbillige Foderungen machen. Doch es iſt nicht mit Gewiſsheit zu behaupten, daſs Jemand ſich hochbegabten Meiſtern gleichſtellen wolle, wenn er dem ſchon vollkommenen Gebäude, das dieſe aufführten, noch einen Flügel zugeſellt. Das Gedicht iſt für ſich, nicht mit Rückblick auf das befreyte Jeruſalem, zu beurtheilen. Bloſs in den Stanzen, wo Tancreds Heldenliebe zu Clorinden erwähnt wird, dürfte es ſchwer fallen, ſich einer Vergleichung des italiſchen und des deutſchen Sängers zu enthalten, und dieſe gereicht freylich nicht zum Ruhme unſeres Landsmannes. Das Gedicht iſt nicht ohne Intereſſe, die Stanzen gröſstentheils wohlklingend, die Tropen, ſo lange die poetiſche Stimmung des Dichters anhielt, ſowie die didaktiſche Beſchreibung, warm und lebendig, natürlich und innig. Aber er kann dieſe nicht auf immer beſchwören, und dann begiebt er ſich, um die Entflohene einzuholen, auf die poetiſche Bilderjagd, wobey es ihm wie manchem, ſonſt nicht ungeſchickten Waidmann ergeht, nichts zu treffen, und ſich im Dickicht zu verirren. Zum Beweis hier einige Strophen:

Das Laubdach, was in dunklen Farben ſchimmert,
Scheint wohl verwahret (nicht verwahrend?) gegen Sonnenbrand;
Der Stämme Weiſs, was durch das Dunkel flimmert,
Verknüpfet ſchön gewebet den Verband.

Oder:

Der Winde Toben wird hier ſelbſt zum Flüſtern,
Weil es an hochgethürmte Felſen ſtieſs (Ey! Ey!);
Der Blumen Reiz entfaltet ſich ſo lüſtern,
Die eine Quelle hier erſtehen hieſs. (Wunderliche Wortfügung!)

Der Adept ſcheint auf die Idee baſirt, daſs Golddurſt, Sinnengluth und Ehrgeiz früher oder ſpäter ins Verderben führe. Der junge Florentiner ſucht den Stein der Weiſen, Anfangs nur aus reinem Eifer für die Wiſſenſchaften; bald miſchen ſich gröbere Begierden hinein, und da er ſich nur mit reinem Herzen auf der Staffel des Wiſſens und Kennens, die er erreichte, feſthalten kann, ſpäht er nach Schlupfwegen, die ihn zu demſelben Ziele leiten ſollen. Was erſt Nothwehr war, wird bald Neigung, er begeht Verbrechen mit Bewuſstſeyn; ein würdiger Vaſall der Hölle, die ihn verſchlingt. Recht friſch iſt auch dieſe Erzählung nicht, ſie hat einen gewiſſen ältlichen Beygeſchmack; da ſie aber kurz iſt, und der leitende Gedanke durchgeht, könnte man ſie, ſowie auch die beiden anderen Dichtungen, unter die beſſeren Zeitſchrifts- und Taſchenbücher-Geſchichtchen claſſificiren.

A. V.

Merseburg, b. Sonntag: *Ich und mein Nachbar.* Scenen aus Paris. Ein komiſcher Roman nach dem Franzöſiſchen des *N. N.* von *Friedrich Gleich.* 1823. 1ſter Theil. IV u. 228 S. 2ter Theil. IV u. 261 S. 8.

Obgleich uns das Original unbekannt geblieben, möchten wir doch *a priori* ſchlieſsen, daſs Manches in der Ausführung von dem Überſetzer hinzugefügt oder verändert wurde. Die *mauvaises plaisanteries* unſerer weſtlichen Nachbaren haben immer noch eine gewiſſe *tournure*, wodurch ſie dem Scheine der Gemeinheit und Plumpheit entgehen, die man in der Übertragung zuweilen wittert. Manche witzige Einfälle mögen ſich im Original auch beſſer ausnehmen, da ſie ſich wegen dem verſchiedenen Geiſte der Sprache nicht immer wiedergeben lieſsen.

Ein junger, wohlhabender, gutartiger, aber ſchnell entzündlicher Franzoſe, welcher ſeit Jahren in Paris eingebürgert, von mäſsigen Geiſtesgaben, aber mit hinlänglichem *savoir faire* ausgeſtattet, und von der langen Weile geplagt iſt, ſpinnt aus Sinnlichkeit ſowohl, als um ſich die Zeit zu vertreiben, Liebeleyen und Intriguen an. Nur einmal verliebt er ſich ernſtlicher — in ein Sträuſsermädchen, das, ein Phönix ihres Standes, wirklich unſchuldig iſt, und die wärmſte, reinſte Liebe für ihn empfindet. Und dennoch glaubt er ſie im Einverſtändniſs mit einem abgeſchmackten Thoren. Ohne die unwahrſcheinliche Sache näher zu unterſuchen, verläſst er Paris, reiſt in die Provinz, wo ihm ſeine Lage noch ein Beträchtliches unangenehmer wird, als in der Hauptſtadt. Um dem Verdruſſe, immer Nein ſagen zu müſſen, zu entgehen, fügt er ſich dem Verlangen ſeiner Verwandten, und heirathet ein junges, hübſches, reich befiedertes Gänschen, das aber bey alledem ſoweit polirt iſt, um die Scheu für einen durchaus glatten Liebeshandel zu verlieren. Bald darauf erzeugt ſie dem Erzähler den Gefallen, zu ſterben, um ihm dadurch die Mög-

lichkeit zu verſchaffen, ſein tugendliches Sträuſsermädchen zu ehelichen.

Der Herr Nachbar, eine ſonderbare und mit derben Farben gezeichnete Figur, ausgezeichnet durch Poltronerie, Klatſchen, Hetzen und die derbſten Gasconnaden, iſt überall der Gefoppte, und verwickelt auch Andere, mit und ohne Abſicht, in ſeine Abentheuer und Verlegenheit. Seine Aufſchneidereyen, ſeine Sucht, ſich in Alles zu miſchen und Unfrieden zu ſäen, laſſen kein Mitleiden für ihn aufkommen; die Schadenfreude bey den vielen Stöſsen und Püffen, die er körperlich und geiſtig empfängt, iſt nicht zu ſchelten, und über ſeinen Tod, den er ſich durch eine Unverdaulichkeit zuzog, weil er auch im Eſſen ſich als ein Univerſalgenie zeigen wollte, wird Niemand jammern.

Unter den vorgeſtellten Scenen ſind die in Tivoli, wo Herr Raymund (der Nachbar) ſo viel Unheil anſtiftet, ſowie die bey dem Liebhaberconcert, die ergötzlichſten, zumal die letzte. Hier iſt Alles durchaus komiſch, nicht überladen, obgleich auf den Effect berechnet, und ganz geeignet, um daraus den Modeton in den Pariſer Cirkeln kennen zu lernen. Der raſche Gang aller dieſer Scenen hat noch das Nebenverdienſt, daſs man über gewiſſe Schlüpfrigkeiten bey den nicht immer anſtändigen Liebeleyen ſchnell vorüberpaſſirt. Verführt dürfte Niemand dadurch werden, wohl aber die Überzeugung gewinnen, daſs Nichts elender ſey, als ein Leben, bey dem Sinnlichkeit und Laune die höchſte Gewalt ausüben.

A. V.

Altona, b. Hammerich: *Der Bote von Jeruſalem.* Ein Ritterroman. Von der *Verfaſſerin der Maria Müller, der Erna* u. ſ. w. VI u. 273 S. 8. 1823. (1 Rthlr. 4 gr.)

Obgleich in dieſem ſogenannten Ritterromane kein groſses Ereigniſs aus der wundervollen Geſchichte der Kreuzzüge zu finden iſt, an welches er ſich anſchlöſſe, oder welches er gar mit lebendigen Farben ausmalte — er erſcheint vielmehr als eine nicht ganz unintereſſante Familiengeſchichte und als eine nicht übelgerathene Zuſammenſtellung halb fabelhafter, halb wahrer Privatabentheuer — ſo läſst er doch, was den Stoff und deſſen Einkleidung betrifft, leicht ein paar Hundert ſeiner Brüder hinter ſich, ohne den Foderungen zu genügen, welche die Kritik an einen Ritterroman macht. Man lieſt ihn mit Vergnügen, denn die fruchtbare Vfn. verſteht es, das Intereſſe zu feſſeln, Knoten zu ſchürzen und zu löſen, und poetiſche Gerechtigkeit zu üben. Iſt nun Wahrheit und Dichtung in dieſem „Verſuche," wie ihn die Vfn. nennt, „ſchweſterlich vereinigt," und ſetzt man auf Koſten der Wahrheit das Factiſche wirklich voraus: ſo bleibt der Dichtung, d. h. der Dichterin, freylich nicht viel Verdienſt, zumal da Nachläſſigkeiten des Stils hie und da nicht vermieden ſind. Jedenfalls aber ſind die darin handelnden Perſonen, vor Allen Berthold von Urach, und das Muſter weiblicher Tugenden und Seelengröſse, Mathilde, der näheren Bekanntſchaft nicht unwerth, und ſchon wegen der Letzten werden mindeſtens die Damen dieſem Geiſteskinde einer zartfühlenden Dame nicht abhold ſeyn, und ſomit wäre ſein Glück gemacht. Auf gutes Papier und correcten Druck iſt die Verlagshandlung bedacht geweſen; deſshalb iſt auch der Preis billig zu nennen.

geil.

Wien u. Prag, b. Haas: *Ludwig und Lidwina*, oder *Treue bis in den Tod.* Ein Roman aus der öſterreichiſchen Vorzeit. Mit 1 (ſchlechten) Titelkupfer. 1823. 207 S. 8. (20 gr.)

Die löbliche Tendenz dieſes Romans iſt unverkennbar die: die groſsen Nachtheile anſchaulich zu machen, welche Adelsſtolz und die ſogenannten Convenienzheirathen einer Familie bringen können; aber es ſind gräſsliche Mittel dazu gewählt. Das Ende dieſes Romans ſind drey Selbſtmorde, ein Vatermord und eine Brandſtiftung. Der Vater verführt den eigenen Sohn zu einem Bubenſtück; der Sohn rächt ſich an ihm durch Brandſtiftung und dadurch, daſs er ſich mit dem Vater in die Flammen ſtürzt. Von der „öſterreichiſchen Vorzeit," welche auf dem Titel figurirt, merkt man übrigens nichts im Romane ſelbſt; denn ſeine Ritter konnten im lieben Mittelalter überall ſo hauſen im Vaterlande, wie ſie es hier thun; es iſt ſchlechterdings nichts dabey, was ſie als Öſterreicher charakteriſirt.

Eine Bereicherung der ſogenannten „Unterhaltungsliteratur" iſt dieſer Roman eines unbekannten, die Sehnſucht nach ſeiner Bekanntſchaft nicht erweckenden Vfs. ebenſowenig zu nennen, als durch ihn jemals eine einzige Convenienzheirath in eine Gefühlspartie verwandelt, oder gar ein adelsſtolzer Mohr durch ihn weiſs gewaſchen werden wird. Zum Sujet des Titelkupfers iſt der gräſsliche Augenblick gewählt, wo der Böſewicht Robert den in Sünden aller Art ergrauten Romuald, ſeinen Vater, nicht wie der fromme Äneas, um ihn aus den Flammen zu retten, was man auf den erſten Anblick und ehe man ſich bis zur S. 192 durchgearbeitet hat, zu glauben verſucht wird, ſondern um ſich mit ihm hineinzuſtürzen, mit beiden Armen gefaſst hat. Der Druck iſt übrigens weder bequem, noch ſcharf; das Papier ſchlecht, und der Preis dennoch nicht billig zu nennen.

geil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

ERDBESCHREIBUNG.

GENUA, b. Ponthenier: *Viaggio da Tripoli di Barberia alle frontiere occidentali dell' Egitto fatto nel* 1817, dal P. *Della-Cella* e scritto in Lettere al Sign. D. *Viviani*, Professore di Botanico e Storia naturale nella Regia Università di Genova. 1819. 222 S. 8. (Mit einem Plane, einer Landcharte und einer Kupfertafel mit Münzen und Inschriften.)

Dieses Werk über eine der unbekanntesten Gegenden der alten Welt, welches eine der wichtigsten Lücken der geographischen Literatur ausfüllt, ist aus Briefen entstanden, die der Vf. auf seiner 1817 von Tripolis bis Cyrene unternommenen Reise an den Doctor *Viviani* zu Genua schrieb. Daher die Form, die ungekünstelt alle Annehmlichkeiten des Briefstils mit sich führt, aber auch zugleich diejenige Gründlichkeit entbehren läßt, welche man sonst bey wissenschaftlichen Werken zu erwarten pflegt. Der Vf. war kein Astronom, daher ist von dieser Seite zur Berichtigung der Küsten nichts zu erwarten; und da er auch kein grosser Antiquar ist, so sehen unsere Leser schon im Voraus, dass sie an ihn keine grosen Ansprüche machen dürfen. Die Gaben sind indess mannichfach vertheilt, und wir müssen daher das mit Dank hinnehmen, was der Vf. uns bietet, ohne auf dasjenige zu sehen, was wir erhalten haben würden, wenn ein *Niebuhr*, *Seetzen*, *Stuart*, *Chandler*, *Gell* oder *Porter* die Reise gemacht und beschrieben hätten. — Der Vf. hält *Tripoli vecchio*, etwas östlich von *Tripoli il nuovo*, wo noch Ruinen sind, für das *Neapolis* der Alten, welches auch Ptol. *Tripolis* nennt. Von hier fängt die Erzählung des ersten Briefes an. Hr. *C.* reiste den 11 Februar 1817 ab, und kam 12 Miglien von da nach Tagiura. Die Sitten der hiesigen Einwohner werden ziemlich ausführlich beschrieben. Im 2ten Briefe ist die Reise von Lebda bis Mesurata beschrieben, und bemerkt, dass der von Herodot II, 20 erwähnte Palmenwein der Äthyopen, den auch Agatarch. M. R., p. 45, bezeichne, noch heutiges Tages aus den Palmen bey Tagiura bereitet werde. Dieses Getränk ist sehr berauschend, aber von angenehmem Geschmack. Das alte *Leptis magna* ist das heutige Lebda, wo noch Ruinen sind. Mehrere Säulen von Granit sind von da in die Gegend von Tagiura gebracht. Die Ruinen liegen am Ende des Berges von Mesalata, und erstrecken sich sehr weit gegen die Stadt Mesurata hinaus durch eine grose, mit Palmen und Ölbäumen bedeckte, Gegend. Auf den Gebirgen von Mesurata im Osten liegen die Ruinen des alten Castells. Die Säulen sind grösstentheils sehr schön, von rothem Granit, aber fast alle im Sande vergraben. Der Vf. konnte nicht unterscheiden, was phönizisch, und was römisch sey. Er fand in Leptis den Capitän *Smith* beschäftigt, die Alterthümer aufzuspüren, und er ertheilt selbst, die Mittel, die er in Händen habe, und seine Kenntnisse würden Hn. *Smith* in den Stand setzen, dem Publicum gründlichere Nachrichten über *Leptis magna* zu geben, als er es vermöge.

Der 3te Brief handelt von der Gegend von Lebda bis Mesurata, welches er den 15 Febr. besuchte. Er ging von Lebda nach 6 Stunden über den Vadi-Quaam, den er für den *Cinifus* der Alten hält. Auch fand er hier Reste einer nach *Leptis magna* zugehenden Wasserleitung. Die Hügel hier sind die τῶν χαρίτων des Herodot, IV, 175. Die Gegend von hier bis Cap Mesurata ist die fruchtbarste, die man sich denken kann. Hier wohnten nach Plinius die *Libyphoenices* und die *Massaelibyer* (und *Massaesylier*, Str. p. 829), welche bis zum *prom. Cephal.* gingen. Zu Herodots Zeit die volkreichste Gegend von Libyen (Her. IV, 198). Das Korn trägt hier 30fältig, fast ohne Hülfe der Einwohner (cf. Strabo, p. 829). Oris ist nach dem Vf. das *Kisternae* des Ptol. (p. 52). 6 Stunden davon ist das Dorf Sliter und dann das Vorgebirge von Mesurata, das *prom. Cephalum* der Alten (Strabo, XVII), das westliche Vorgebirge der grosen Syrte. Die Weiterreise von da bis Lubey umfasst der 4te Brief. Den 20 Febr. ging der Vf. von dem dreyspitzigen Vorgebirge längs der traurigen Seeküste, die voller Klippen und Untiefen ist, weiter. Die Gegend bietet einen zurückschreckenden Anblick dar. Die Schiffer fürchten die Syrte wegen der häufigen Schiffbrüche. Die Ebbe und Fluth, wie die Alten sie hier beschreiben, findet nach dem Vf. (S. 62) nicht Statt. Nur treibt der Nordwind oft eine grösere Menge Wasser in den Meerbusen, als gewöhnlich. Bey Aras fand der Vf. Brunnen in einem Sandfelsen gehauen, der voll von Muschelfragmenten war. Es ist einer von solchen

Brunnen, wie Plinius sie hier beschreibt. Das Wasser tröpfelt durch den Felsen und klärt sich unten in einer Höhlung auf. — Bey Segamengiura fand der Vf. Alles mit einer dornichten Pflanze, „*del genere sparzio*“ bedeckt. Die Beduinen essen hier auch eine fleischigte Zwiebel, welche sie *Tomeri* nennen, roh. Es ist *Cyperus esculentus L.* Auch das natürliche Seesalz, welches Herodot IV, 4 beschreibt, fand der Vf. an den Seen von Lubey und Marrau. Auch Strabo spricht p. 829 von einem dieser Seen, ohne ihn zu nennen. Lubey ist eine Stunde vom Meere entfernt. Im 5ten Briefe beschreibt der Vf. die Reise von Lubey bis Eneuva. — Er kam über Matrau, wo das Land fruchtbarer wird, und diese Fruchtbarkeit nahm zu bis Zaffran, wo er Ruinen einer alten Stadt entdeckte, die er für die des alten *Aspis* hielt. Mehrere Säulen und ein alter Thurm waren noch unversehrt, und den Ort, wo diese Ruinen waren, nannten die Einwohner Elbenia. Aspis lag nach Strabo (p. 834) auf einem schildförmigen Hügel, woher der Name. Der Ort wurde von Agathokles erbaut, als er gegen Carthago mit seiner Flotte operirte. Von den Römern wurde er mit Carthago zugleich zerstört. Der Hafen heifst jetzt der Hafen von Iza, und dieser liegt nach dem Capitän *Leautier* 31° 23′ der Breite und 17 Leghe von Arar. Im 6ten Briefe wird die Reise von Eneuva, von wo der Vf. den 28 Febr. weiter ging, fortgesetzt. Sie ging über Nehim, wo die Beduinen ihr Vieh weideten. Den 2 März kam der Vf. hinter Nehim durch eine fruchtbare, mit Hügeln durchzogene Landschaft, und fand hier Selenit und von Herodot IV, 172 schon beschriebene Salzfelder der Nasamonen. Dann kam er (den 4 März) nach Mahiriga, bey einem Salmiaksee vorbey, und endlich in den innersten Winkel der Syrte nach Barga, wo der Boden einen besseren Anblick gewährte. Hier grenzte das Gebiet der Cyrenenser an das der Carthaginenser, ohne durch einen Fluss oder Berg geschieden zu seyn, wie Sallust in *Bell. Jug.* versichert. Nach Plin. IV, c. 4 war der Triton Fl. im Hintergrunde der Syrte, und machte die Grenze. (Auch die *Tab. Peuting.* setzt den Triton hieher. Danach zeichnete *Arowsmith* hier einen Fluss in seine Charte, allein es ist keiner da.) Hier lag nach Strabo Automalos, und nach Sallust und Valer. Max. V, 6, die Altäre der *Philaeni*, von den Carthaginensern erbaut, nachdem die Gebrüder *Philaeni* sich hier lebendig hatten begraben lassen (Mela I, 7), damit die Carthaginenser ihre Grenzen weiter nach Osten ausdehnen könnten. Der Vf fand keine Ruinen dieser Altäre, was auch natürlich ist, da dieselben nach Plin. V, 4, Versicherung blofs von Sand aufgehäuft waren. Den 8 März ging er über einen Sandhügel (vielleicht einer der sogenannten *arae Philaenorum*) nach Murate (nach unserem Dafürhalten *Maranthis vicus* des Ptol.), wo der Boden hügelich wird. Im 7ten Briefe beschreibt er seine Reise von Murate nach Labiar. Auf diesem Wege, welcher mehr Berge zeigte, fand der Vf. zuerst gutes Wasser. Es führen von hier zwey Wege weiter. Der eine geht längs der sandigen Küste fort, der andere führt weiter landeinwärts am Fusse der Gebirge nach Labiar. Letzteren wählte der Vf. den 9 März, und kam über Kasar-Aduchni (auf der Charte steht Charaducha), wo er Ruinen aus dem Alterthume in grofser Ausdehnung fand. Unter diesen bemerkte er auch die Reste eines runden (also wahrscheinlich nicht griechischen) Castells, und in demselben bearbeitete Steine mit Inschriften, welche zu copiren er keine Zeit hatte. Eine Vermuthung, wie diese Stadt geheifsen habe, wagt der Vf. nicht. Ähnliche Ruinen von zerstörten Castellen fand er den 10 März auf dem Wege nach Berchichamera. Sie sind von ungeheueren Quadersteinen; allein von Inschriften ist hier nicht die Rede. Den 12 März kam er nach Ericab, wo die Gegend aufserordentlich fruchtbar ist, und nach des Vfs. Meinung die „*Orti Esperidi*“ zu suchen sind. Hier fand er in den Felsen ungeheuere Gemächer und Inschriften in einer besonderen Sprache, Hieroglyphen, die aber kein ägyptisches Ansehen hatten. Den 14ten und 15ten ging er weiter nach Labiar, dessen herrliche Lage und merkwürdige Alterthümer er im 8ten Briefe beschreibt. Es sind hier eine Menge vortrefflicher Brunnen, alle von alter Structur, in den Felsen gehauen, einige über 100 Fuss tief. Die Luft in den Bergen ist sehr gelinde. Dann enthält der 9te Brief die Reise von Labiar zum Grabe des Sidy Mahmet Emery. Den 21 Apr. reiste Hr. *C.* mit seiner Caravane dahin ab. Es ging durch buschige Hügel und über Ebenen, welche mit Wiesen bedeckt waren. Auf einem dieser Hügel sah der Vf. die Ruinen eines Castells, jetzt Elbenia genannt (auf der Charte steht Elbienit). Die Form desselben ist ein Quadrat von 58 Schritten. Auf jedem Steine sind griechische oder lateinische, aber jetzt (dem Vf.) unleserliche Inschriften. Dabey sind viele Gräber in lebendigen Felsen gehauen. Mehrere Tage reisten sie nun durch diese Berge gegen Cyrene weiter. Je näher sie dieser Stadt kamen, desto grofsartiger wurden die Ruinen. Dergleichen grandiose Ruinen und Säulen traf er in Zardez (die Charte liest Zardes), 7 Stunden von Elbenia, dann 11 Stunden von da bey Sire, wo auch in Felsen ausgehauene Gräber, eins neben dem anderen, waren. So kam er den 25 Apr. zum Grabe des Propheten, wo die ganze Truppe ihre Andacht verrichtete, während der Vf. die Gegend umher musterte. Nach dem 10ten Briefe sind alle Hügel bey diesem Grabe ausgehöhlt. Auf einem ist die Ruine eines sehr alten Castells, wo eine schöne Quelle klaren Wassers entspringt. In der Gegend wächst nach Herodot (IV, 169) καὶ τὸ σίλφιον ἀρχεται ἀπὸ τούτου, nämlich vom Μασελλάιος λιμήν und Ἄζιρις, παρήκει δὲ ἀπὸ Πλατείης νήσου, μεχρι τοῦ στόματος τῆς Σύρτιος τὸ σίλφιον. Es ist nach dem Vf. ein Umbellen tragendes Gewächs. Er fand es nicht in der Blüthe, doch passt übrigens seine Beschreibung, welche er noch durch eine Münze von Cyrene, auf der diese Pflanze abgebildet ist, und durch

Theophraſt IV, 3. Plin. XVIII, 3 erläutert. Das *Silphium* war ſchon zu Strabo's Zeit beynah ausgerottet, weil barbariſche Nationen bey einem Einfall die Wurzeln zerſtört hatten (Strabo, S. 837). Zu Plinius Zeit war es ſo ſelten geworden, daſs dem Nero als Seltenheit ein einziger Stengel zum Geſchenk überreicht wurde (Plin. 19. 15). Es liefs ſich nicht ziehen und nicht verpflanzen. Vielleicht iſt es jetzt häufiger wieder geworden, und könnte in Zukunft wieder ein ſo bedeutender Handelsartikel werden, als es früher war. Der Vf. hält es mit *Sprengel* (*Theophr. Hiſt. Plant.* II Bd. S. 227) für die *Ferula Tingitana*. „Doch fehlt es noch, ſagt *Sprengel*, an einer genauen Unterſuchung der Pflanze auf ihrem natürlichen Standpuncte."

Der Vf. trennte ſich in Slughe von der Truppe, und beſuchte mit zwey Begleitern, welche ihm der Bey mitgab, die Ruinen des alten Cyrene. Die Gegend war mit blühendem Oleander erfüllt, und überall fand er Gräber und Sarkophage. Er fand eine Waſſerleitung, welche nach Cyrene führte, mit Inſchriften in einer ihm unbekannten Schrift. Dieſe bildet er ab, ſowie er die Züge zu ſehen glaubte; allein es iſt wahrſcheinlich, daſs er, aus Unkenntniſs der Züge, Vieles, was die Zeit eingegraben oder ausgenagt hatte, als Schriftzüge betrachtete. Aus dieſer Abzeichnung wird wohl Niemand einen Sinn herausbringen. Gegen Weſten der Waſſerleitung waren noch die Mauern eines viereckigen Tempels mit cannelirten korinthiſchen Säulen, alſo aus der ſpäteren Zeit. Der Fronton iſt mit Basreliefs geziert. Ein Peribolus umgiebt den Tempel.

Durch die Berge ſtieg er weiter hinauf auf das Plateau der Höhen, wo er wieder Gräber und Sarkophage unter Cypreſſen fand. Im 12ten Briefe beſchreibt er Cyrene weiter. Ein phantaſtiſcher Reiſender, meint er, könne leicht Cyrene für eine verſteinerte Stadt halten. Eine Hauptſtraſse iſt ganz in lebendigen Fels ausgehauen. Der Vf. fand viele Gräber an beiden Seiten in Felſen gehauen, gewöhnlich 10 □ Fuſs groſs. Auch fand er die Inſchrift ΙΠΠΙΚΟΣ, und meint, daſs dieſer Ort hauptſächlich *a corſi di cavalli* beſtimmt geweſen ſey, worin ſich die Einwohner von Cyrene auszeichneten. Pind. Od. IV, v. 13. Diod. XVII, 49. Eine Münze, die er fand und abbildet, hat auf der einen Seite ein laufendes Pferd, auf der anderen ein Rad, und die Umſchrift KYPANA. Im Norden der Stadt erhebt ſich ein Hügel, deſſen Baſis mit griechiſchen Ruinen verſehen iſt. Daran befindet ſich ein Stein mit einer lateiniſchen (ſchlecht vom Vf. S. 147 abgeſchriebenen) Inſchrift. Nahe dabey fand er ein Fragment einer ſitzenden Statue in den Ruinen, und dabey ein Piedeſtal mit griechiſcher Inſchrift, aus welcher erhellt, daſs ſie der *Klaidia* (*ſic*) *Arata*, Tochter des Philiskos, von den ΚΥΡΑΝΑΙΟΙ(ς) errichtet iſt. Eine andere griechiſche Inſchrift (S. 143 ſchlecht copirt) fand er in einem Felſen, aus welchem die reiche Quelle (Cyrene) durch eine künſtlich ausgehöhlte Grotte hervorſtrömt. Der Vf. copirte in der Eile noch mehrere griechiſche Inſchriften an Piedeſtalen und anderen Marmoren, allein dieſe ſind gröſstentheils ſo nicht zu gebrauchen, wie er ſie liefert.

Drey Stunden von Cyrene kam er nach den Ruinen der alten *Apollonia*, welche an einem von hohen Klippen gebildeten Meerbuſen liegen. Es war der alte Hafen der Stadt. Auch hier fand der Vf. noch viele Säulen von Penteliſchem (?) Marmor und mächtige Granitquadern, auch Reſte einer alten Waſſerleitung. In einigen Steinen derſelben fand er Fragmente lateiniſcher Inſchriften (S. 156) copirt. Jetzt heiſst der Hafen Marza Suſa. Der 13te Brief handelt zuerſt noch von den Reſten der alten Cyrene, welche die Araber für Werke der Chriſten halten. Dann ging der Vf. nach Derna, dem alten Nauſtathmos, wo ſich die Amerikaner haben feſtſetzen wollen; eine gewiſs nicht zu verwerfende Idee für einen handeltreibenden Staat, die aber durch die Eiferſucht der Engländer nicht realiſirt wurde. Er fand hier noch Ruinen, und einen Theil der alten Verſchanzungen gegen die See zu. Von hier ging er (Lett. 15) nach dem Golf von Bemba, dem alten *Portus Menelai*, und dann zurück nach Bengaſi. Dieſs wird im 16ten und 17ten Briefe beſchrieben. Es liegt in einer Ebene, und iſt auf den Ruinen der alten Stadt Berenice gebaut. Dabey iſt ein Sumpf, der mit dem Meere durch einen kleinen Canal zuſammenhängt. Dieſs iſt der Triton des Strabo, aber weder von der kleinen Inſel, noch von dem Tempel der Venus konnte er eine Spur entdecken. Auch den Fluſs Latona (Ladon) oder Lethe, der hier ſeyn muſste, ſuchte er vergeblich. In der ganzen Gegend von Berenice bis Ras-Sem (dem Vorgebirge) iſt kein Fluſs vorhanden. In der Ebene um Berenice wachſen Palmen und Getreide in Menge. Die neue Stadt iſt geſchmückt mit den Ruinen der alten. Viele Alterthümer hat hier der Sign. *Roſſoni*, Vice-Conſul von England, geſammelt, Gemmen, geſchnittene Steine und anderen Schmuck von Gold und Silber, ſowie auch Münzen. Ein Hercules, ein Achill, den Chiron unterrichtet, ein Vulcan, der an einem Schilde arbeitet, ein Adler, der den Ganymed raubt, ſind Gegenſtände, welche der Vf. auf einigen dieſer Gemmen bemerkte. Auf einem Smaragd, 16 Millimeter lang und 12 breit, iſt ein geflügelter Drache, den der Sign. *Roſſoni* für den Drachen hält, der die heſperiſchen Gärten, in deren Nähe dieſer Stein gefunden iſt, bewachte. Eine griechiſche Inſchrift (die der Vf. indeſs nicht abzeichnet) iſt an der anderen Seite des Steines. Der Vf. bemerkt nur, daſs ſie „viele Archäismen" enthielte. Andere Gemmen ſollen die Typen mehrerer umherliegender Städte darſtellen, worüber das Nähere in dem Werke ſelbſt nachzuleſen iſt. Der Aufenthalt in Bengaſi erlaubte dem Vf., an der Küſte gegen das Vorgebirge Ras-Sem fortzugehen. Er ging 4 Stunden bis Zeiana, dann kam er über einen

mit vielen Ruinen bedeckten Boden nach Adriana, welches das alte *Adrianopolis* (der *Tab. Peut.*) ist, aber keine Ruinen mehr aufzuweisen hat. Weiter hin fand er wieder bey Berzes viele Ruinen, und dann, drey Stunden weiter, kam er zu den Ruinen von Teuchira, welcher Name unter den Ptolemäern mit *Arsinoe* vertauscht wurde. Jetzt heissen die Ruinen Tochira. Die Mauer von etwa 2 Miglien im Umfange ist noch vorhanden. Die Hügel sind voll in den Felsen gehauener Gräber. Ebenso sind noch die Ruinen eines (Bacchus-) Tempels, mit Weinlaub und Trauben verziert, vorhanden. Die Mauern der Stadt sind so voll griechischer Inschriften, dass vielleicht die ganzen Annalen der Stadt darin enthalten sind; der Vf. liefert indess keine. Sie haben nach seiner Versicherung sehr gelitten, da der Stein, worin sie sich befinden, ein kalkichter Sandstein ist. Die Ruinen gleichen sehr denen der Stadt Cyrene, deren Gesetzen die Stadt auch unterworfen war (Plin. V, 5. Strab. p. 837). Strabo, der ταύχειρα schreibt, giebt wahrscheinlich die richtige Benennung. *Bruce* will die Ruinen von Arsinoe besucht, aber Nichts gefunden haben. Er verwechselt aber Tolemela (Ptolemais) damit, wo er dieselben Ruinen beschreibt, die *Della-Cella* in Tochira sah. — Sechs Stunden weiter ist Tolemela, das alte *Ptolemais*. Dieses liegt theils auf der Höhe, theils in einer Ebene von 4 Miglien im Umfange. Die Ruinen haben ein grosartiges Ansehen. An dem Abhange des Hügels ist ein herrliches Mausoleum, dessen Basis aus Quadersteinen einen grosen Thurm, ebenfalls von den mächtigsten Quadersteinen erbaut, trägt. Der Eingang ist triangulär, und durch horizontale Übereinanderlegung der Steine, so dass der höhere immer vorspringt, nach Art der Schatzkammer des Atreus in Mycenä gebildet. Im Inneren sind mehrere Abtheilungen, um die Todten aufzunehmen. — Die Gräber der Einwohner sind in solcher Anzahl um die Stadt vorhanden, dass man leicht über 4000 annehmen kann, übrigens sind sie in dem Stile der Cyrenensischen Gräber. Dann beschreibt der Vf. ein prächtiges Gebäude mit Mosaikfussböden, Corridors, grosartigen Säulen und Souterrains; Alles im ägyptischen Stile gebaut. In diesen prächtigen Ruinen wurden Münzen von den ersten Ptolemäern und der Berenice gefunden, die der Vf. abbildet. Diese beweisen die Gründung der neuen Stadt unter dem Ptolemäus Physkon oder Evergetes, der bey seines Bruders Lebzeiten König von Cyrene war, und Ptolemais wahrscheinlich zur Residenz machte. Nach Scylax lag dieses Ptolemais 100 Stunden von seinem Hafen. *Della-Cella* fand 2 Stunden südlich von Ptolemais die Ruinen der Mauern einer Stadt und Gräber, mit Brunnen von vortrefflichem Wasser. Nach Strabo lag das alte Ptolemais, wo früher Barca lag, allein Ptolemäus setzt Ptolemais an die Küste, und Barca weiter ins Land. — Östlich von Ptolemais gegen das Vorgebirge Ras-Sem werden die Cyrenensischen Berge unzugänglich, und hier endigen sich auch die interessanten Nachrichten des Vfs. von einer bisher unbekannten Küste, die künftigen Forschern noch unendlich viele Ausbeute verspricht. Im 18ten Briefe erzählt der Vf. nur noch die Ereignisse am Feste des Ramadan, und als Anhang folgt eine Relation des Capitän *Lauthier*, welche zwar dazu beyträgt, indess allein nicht hinreicht, um die wichtigsten Puncte dieser Küste astronomisch genau zu bestimmen. Die Längen fehlen fast überall. Die Charte, welche der Vf. zu seinem Werke liefert, ist nur dazu zu gebrauchen, um sich nach seiner Beschreibung zu orientiren. Genauigkeit in den Ortsnamen und der Lage der bezeichneten Puncte, sowie Schönheit des Stichs, fehlen gänzlich. — Möge die Zukunft diese zum Theil so schönen Küsten des nördlichen Afrika's zugänglicher machen, und die Barbarey auch hier vertreiben, welche seit der türkischen Herrschaft mehr als der Sand der Syrten den wissenschaftlichen Untersuchungen sich entgegenstellte. Wenn wir bedenken, wie blühend einst die nördlichen Küsten Afrika's waren, wie Ägypter, Phönicier, Griechen, Römer und noch Vandalen in der Cultivirung dieser Gegenden wetteiferten, wie insonderheit die alte Cyrene, wie Carthago fast alle griechische Städte und selbst Rom eine Zeit lang an Macht und Einfluss übertrafen: so ist es in der That zu verwundern, dass in unseren Zeiten nicht wieder Colonieen dahin gesendet werden, um die glückliche Natur dieser Küstenländer zum Ersatz dessen anzuwenden, was das bedrängte Vaterland ihnen entriss. Der Grund scheint darin zu liegen, dass diese Gegenden bisher eine *terra incognita* geworden waren. Sehen wir die Entdeckungsreise des Vfs. von dieser Seite an: so dürfte die Beschreibung derselben auch für die Zukunft von wirksamen Folgen für diejenigen Länder seyn, wo Tausende von Menschen, ihres Erwerbes durch zu sehr verfeinerte Industrie beraubt, einem langsamen moralischen und zeitlichen Verderben entgegengehen. — Wenn einer unserer ersten Geographen jetzt damit beschäftigt ist, Alles dasjenige kritisch zusammenzustellen, Was wir über Afrika's Geographie wissen: so wird in Kurzem vielleicht das Werk des Vfs. nicht mehr von der Wichtigkeit seyn, welche wir ihm jetzt, trotz mancher Mängel, einräumen müssen. Bis dahin aber wird es für den Staatsmann, für den Historiker von grosem Interesse seyn, und als Quelle betrachtet, immer einen bedeutenden Werth behalten.

Kr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

THEOLOGIE.

WEIMAR, im Verlage des Grofsherzogl. Landfchulfonds: *Chriftliches Evangelienbuch.* Zum Gebrauche in den Kirchen des Grofsherzogthums Sachfen-Weimar-Eifenach diefseitigen Bereichs. 1824. IV und 142 S. 8.

Vor 50 und 60 Jahren hielt man es noch für bedenklich, unftatthaft und den fymbolifchen Büchern zuwider, in der lutherifch-proteftantifchen Kirche an den gewöhnlichen Perikopen etwas zu ändern; wie diefes zwey akademifche Schriften aus der damaligen Zeit beweifen: eine *Differtatio hiftorico-eccleſiaſtica et polemica de non temere abrogandis pericopis Evangeliorum et Epiſtolarum* von D. *J. B. Carpzov* in Helmftädt, und das Leipziger Oftterfeft-Programm von 1771 *de non abrogandis aut immutandis pericopis Evangelicis, diebus feſtis ac dominicis in Eccleſia noſtra uſitatis.* In den neueren Zeiten hat man aber eine Aenderung hierin nicht nur oft gewünfcht, fondern auch in mehreren Ländern fchon verfucht, vorzüglich aus den beiden Gründen, damit die Zuhörer mit der Bibel bekannter werden, und die Prediger mehr Veranlaffung bekommen möchten, auch über folche Wahrheiten und Pflichten zu fprechen, zu denen in den gewöhnlichen Perikopen wenig oder keine Veranlaffung ift. Nach diefen beiden Grundfätzen mufs man auch die jedesmalige Wahl der neuen Texte beurtheilen; dabey aber wohl unterfcheiden, ob die gewählten Texte nur auf Ein Jahr vorgefchrieben find, wie diefes einigemal der Fall im Königreiche Sachfen gewefen ift, oder ob fie für immer, entweder allein oder neben den alten Perikopen, beftehen follen. In dem letzten Falle mufs die Wahl mit gröfserer Umficht und Sorgfalt gefchehen, die Kritik aber auch ftrenger feyn. Denn fo wichtig und verdienftlich es auch ift, zweckmäfsige Texte für ein ganzes Land zu wählen, und dadurch auf Prediger und Zuhörer wohlthätig zu wirken: fo ift es doch fürwahr kein leichtes und kein gleichgültiges Gefchäft, wenn es mit der Gewiffenhaftigkeit betrieben werden foll, die den Gedanken: wer da weifs, Gutes zu thun, und thut es nicht, dem ift es Sünde — dabey nicht vergifft. Das *Sic volo, ſic jubeo* — ift es nicht allein, fondern die Bedürfniffe des Volkes und der Lehrer, und das Befte der Religion und des Chriftenthums, der Wahrheit und der Sittlichkeit in den mancherley Verhältniffen, müffen dabey vorzüglich berückfichtigt werden. Das ift der Stoff für die Kanzel oder vielmehr für chriftliche Predigten. Neue, auf mehrere Jahre beftehende Texte follten nicht zu kurz, nicht einfeitig, nicht zu local und temporell, fondern reichhaltig, fruchtbar und ins Leben eingreifend feyn, und immer die beiden Haupterfoderniffe erfüllen helfen, dafs der grofse Reichthum der Bibel bekannter würde, und die Prediger zu mehreren erbaulichen Vorträgen Veranlaffung erhielten. Sie follten im eigentlichen Sinne eine Chreftomathie aus der Bibel A. und N. Teftaments feyn, und zwar aus jedem Teftamente ein hiftorifcher und ein didaktifcher Jahrgang, fo dafs vier Jahrgänge entftünden; wobey die bisherigen Evangelien und Epifteln mit benutzt werden könnten. Denn follen die alten Perikopen noch für fich neben den neuen Texten bleiben: fo wird dadurch die Wahl neuer Texte fehr erfchwert, da in diefe füglich nichts aufgenommen werden kann, was fchon in den alten Texten befindlich ift.

Wollte man nun nach diefen Foderungen die bisher bekannt gewordenen Sammlungen von neuen Texten prüfen: fo würde man in den meiften gar Manches vermiffen, was doch nicht fehlen follte. Eine achtungswerthe Ausnahme möchten die drey Jahrgänge machen, welche fich in der Schleswig-Holfteinifchen Kirchenagende von dem verdienftvollen D. *Adler* befinden. Bey vielen anderen Sammlungen bemerkt man eine gewiffe Befangenheit, die theils daher entftanden ift, weil man bey der Wahl der neuen Texte auf die älteren Perikopen Rückficht nahm, theils aber auch daher, weil man dabey irgend einen beliebigen Plan zum Grunde legte. Beides wird für die Prediger läftig. Daher kehren auch nicht wenige Prediger fehr gern zu den alten Evangelien zurück, wenn fie ein oder mehrere Jahre nach folchen neuen Texten haben arbeiten müffen. Dafs auf das gewöhnliche Kirchenjahr und auf die Fefte deffelben gefehen werden mufs, ift gegründet; will man aber auch die gewöhnlichen Sonntage mit in einen folchen Plan ziehen, und z. B. die Sonntage von Oftern bis Himmelfahrt gleichfam als Nachklang von Jefu Auferftehungsfefte betrachten: fo wird das läftig. Als auszuzeichnende Sonntage find die Advents- und Faftenfonntage, befonders der Palmfonntag, Rogate (oder der Betfonntag) und der 10 S. nach Trinitatis, weil gewöhnlich die Gefchichte von Jerufalems Zerftörung an demfelben vorgelefen wird, zu betrachten; fonft aber follte aller Zwang wegfallen.

Diefe Gedanken, die fich leicht weiter ausführen laffen, find hier mitgetheilt worden, damit bey dem Streben, in mehreren Ländern neue beftehende Texte einzuführen, die Aufmerkfamkeit auf diefe wichtige kirchliche Angelegenheit von mehreren Seiten geleitet würde. — Was das anzuzeigende neue chriftliche Evangelienbuch betrifft: fo foll nach einer, Mehreres näher beftimmenden Verordnung von dem Grofsherzogl. Sächf. Oberconfiftorium zu Weimar daffelbe vom 1 Adventsfonntage 1824 an in den Kirchen des diefseiti-

gen Bereichs des Grofsherzogthums Sachfen-Weimar-Eifenach nebft den bisher beftandenen nur etwas veränderten evangelifchen Perikopen gebraucht werden. Es befteht aus drey Jahrgängen, nach deren Benutzung die alten Evangelien wieder an die Reihe kommen follen. Die Wahl und Anordnung hat unter Autorität der höchften geiftl. Behörde und mit höchfter landesherrlicher Genehmigung der Herr General-Superintendent D. *Röhr* in Weimar befsrgt, welcher in der Vorrede verfichert, dafs er dabey ganz unabhängig von anderen ähnlichen Werken feinen eigenthümlichen Plan verfolgt habe. Diefer Plan ift durch die Ueberfchriften angedeutet, und geht durch alle drey Jahrgänge durch, fo dafs diefe in einer planmäfsigen Verbindung unter einander felbft ftehen, jeder einzelne Jahrgang aber auch ein nach dem unverrückten Laufe des chriftlichen Kirchenjahres geordnetes Ganzes für fich ausmacht. Dabey ift der Grundfatz als leitend angenommen worden, die neuen Evangelien, fo weit nur immer möglich, im *Geifte der alten* zu wählen, d. h. wo es des zur Sprache zu bringenden Gegenftandes halber nur einigermafsen thunlich war, befonders auf die Wahl *evangelifch-gefchichtlicher* oder *paraboliſcher* Abfchnitte Bedacht zu nehmen, damit dem Prediger eine vielfeitige Benutzung des gegebenen Textes geftattet wäre. Sie find gröfstentheils *neuteftamentlich*, und aus den vier Evangelien des Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes entlehnt; wo es jedoch der zu Grunde gelegte Plan erheifchte, da find auch einige *apoftolifche* und *prophetifche* Texte in die Reihe diefer Evangelien aufgenommen, und in dem dritten Jahrgange auch die anziehendften und lehrreichften Abfchnitte der *Apoftelgefchichte* mit eingewebt worden, weil diefe bisher leider nur zu wenig für diefen Zweck benutzt worden ift. Der ganze Plan umfafst das Leben, das Wirken, die irdifchen Verhältniffe und die Schickfale Jefu, die Befchaffenheit feines Gottesreiches und die Eigenfchaften der wahren Bekenner deffelben, einzelne religiös-fittliche Vorfchriften des Evangeliums Jefu, fo wie die Ausbreitung deffelben und feine Wirkungen in der Welt. Dafs ein Mann, wie Hr. D. *Röhr*, hier das Befte habe geben wollen, und gewifs auch viel Veranlaffung zu fehr nöthigen und wichtigen Vorträgen werde gegeben haben, das läfst fich vorausfetzen. Indeffen ift es gewifs nichts Leichtes, auf einmal drey Jahrgänge gute, längere Zeit beftehende Texte zu wählen, zumal wenn die alten Texte noch bleiben follen, wodurch die Wahl der neuen bedeutend erfchwert wird. Daher wird es auch nicht befremden, wenn hier noch einige befcheidene Erinnerungen beygefügt werden, die auf keine Weife die gute Sache hindern, oder dem Vf. diefes Werkes zu nahe treten follen.

Eine gerechte Erinnerung kann man darüber machen, dafs auf das A. T. und auf die Briefe der Apoftel zu wenig Rückficht genommen worden. Denn da man durch neue Texte eine gröfsere Kenntnifs und den fruchtbaren Gebrauch der Bibel befördern will, und da das A. T. in den Händen der Chriften ift und bleiben foll: fo follte daffelbe auch nicht fo fehr hintangefetzt werden. Wenn auch das N. T. die Religion des Geiftes enthält, fo fehlt es doch auch im A. T. nicht an Stellen, in und aus welchen ein fehr guter Geift fpricht, und daher follte daffelbe gewifs mehr benutzt werden. Was Hr. D. *R.* in der Vorrede von der Apoftelgefchichte fagt, dafs fie bey den öffentlichen Vorträgen zu wenig benutzt werde, das gilt vielleicht in einem noch höheren Grade von dem A. T. Wollte man aus dem A. T. Texte auf zwey Jahre, einen *hiſtoriſchen* und einen *didaktiſchen* Jahrgang wählen, und wollten Prediger bey den Vorträgen darüber auch auf das N. T. fehen: fo würden chriftliche Weisheit und chriftlicher Sinn und Wandel ohne Zweifel viel dabey gewinnen. Noch weniger follten die Briefe der Apoftel vernachläffiget werden. Aus ihnen könnte in einen *didaktiſchen* Jahrgang aus dem N. T. viel Wichtiges aufgenommen werden.

Was bey allen den Texten, bey deren Wahl ein beliebiger Plan durchgeführt werden foll, der Fall ift, dafs, fo wie ehemals bey den gewöhnlichen Jahrgängen, eine gewiffe Einfeitigkeit entftehen mufs, das ift auch hier fehr bemerkbar. In chriftlichen Predigten mufs Chriftus verkündiget; allein die anderen wichtigen Religionslehren z. B. von Gott, Gottes Vorfehung, der göttlichen Weltordnung u. f. w. dürfen dabey doch nicht zu wenig bedacht, oder ganz vergeffen werden. So ift hier im erften Jahrgange wenig Veranlaffung zu Vorträgen, die in das gefellige und häusliche Leben eingreifen, in dem zweyten Jahrgange defto mehr. Beides follte nicht feyn, da es gefellige und häusliche Tugenden giebt, an welche öfters erinnert werden mufs. Hingegen kann man fagen, dafs zu Vorträgen über Auferftehung und künftiges Leben zu viel Veranlaffung ift, da die Texte am Oſterfeſte, an den Sonntagen nach Oſtern und an den letzten Trinitatisfonntagen darauf führen. Vom 12 bis 18 S. n. Trin. wird im erften Jahrgange auf die Pflichten gegen Jefum befonders hingewiefen; ift das aber nöthig, da die Vorträge über das Leben und Wirken Jefu doch auch an diefe Pflichten erinnern? —

Betrachtet man diefe Texte als bleibende, und denkt man daran, dafs ein Prediger während einer längeren Amtsführung 8—10 oder 12 Mal über einen Text predigen mufs: fo kann man fich denken, wie Prediger bey manchen Texten in Verlegenheit kommen müffen, wenn fie ohne Aengftlichkeit mehrere fruchtbare Hauptfätze daraus ableiten follen. Bey allem Reichthume an Kanzelftoff, der dem Hn. D. *R.* zu Gebote ftehen mag, follte er doch felbft Verlegenheit fühlen, wenn er aus manchem Texte mehrere fruchtbare Themata ableiten follte. Dahin gehören die zu kurzen, fpeciellen, einfeitigen und temporellen Texte, welche für mehrere Vorträge zu wenig reichhaltigen Stoff haben, wie I. Trinitatisfeft Luc. 17, 20. 21; am 17 S. n. Trin. Joh. 7, 16. 17; am 18 S. n. Trin. Matth. 10, 32. 33. — II. am 2 Epiph. Joh. 7, 40—43; 4 Epiph. Matth. 8, 18—20; 5 Epiph. Joh. 4, 45. 46; Sept. Luc. 8, 1—3; Jubil. Matth. 10, 11—15; 7 S. n. Trin. Matth. 7, 12. III. 4. Epiph. Joh. 2, 23—25; 6 Epiph. Matth. 13, 34. 35; Sexageſ. Matth. 21, 45. 46. — Dahin gehören auch folche Texte, die nur die Parallelftellen von anderen Texten enthalten, oder mit anderen zu fehr zufammenlaufen, wie I. Judica Matth. 23, 1—22; 7 p. Trin. Matth. 7, 1—8 und 20 p. Trin. Matth. 23, 23—28; oder auch folche, die fchon in den älteren Perikopen befindlich find, wie I. am 12 S. n. Trin. Joh. 3, 16—21. II. am 2 Oſterf. Joh. 20, 19—23. — Manchmal könnten zwey Texte fehr wohl zufammengenommen werden,

wie II. Jubil. Matth. 10, 11—15 und Cantate Matth. 10, 16—25 u. a.

Die Ueberschriften über jedem Texte sollen nach der Vorrede die Prediger zwar nicht binden, und nicht zu einer einseitigen Ansicht verleiten; allein sie bleiben immer bindend. Denn wenn ein Text einmal anders, als von der angegebenen Seite benutzt werden soll: so möchte sich der Prediger erst vor seinen Zuhörern rechtfertigen, und beweisen, dass er dabey nichts Unerlaubtes thue.

Doch Rec. bricht hier ab, und wünscht nichts mehr, als dass die lautere Absicht, in welcher er diese Erinnerungen niedergeschrieben hat, nicht verkannt werden möge.

K. B. F.

Leipzig, b. G. Fleischer: *Das Reactionssystem*, dargestellt und geprüft von D. *H. G. Tzschirner*, Prof. d. Theol. u. Superint. in Leipzig. 1824. VIII und 188 S. gr. 8. (18 gr.)

„Der Zweck dieser Blätter ist, den Glauben an die Idee des Zeitalters, welche in diesem Augenblicke von Einigen für Wahn und Thorheit erklärt, von Anderen als ein Unerreichbares aufgegeben und verlassen wird, zu stärken.“ Der würdige Vf. hofft, durch diese Schrift Mehrere oder Wenigere in dem Glauben zu befestigen, „dass, vielfacher Hemmung und rückgängiger Bewegung ungeachtet, dennoch Fortschritt sey und Entwickelung in den menschlichen Dingen.“ Darum versucht er es, „das sichtbar gewordene Streben, die Welt nicht nur aufzuhalten in ihrem Fortgange, sondern auch in verlassene Bahnen zurückzudrängen, nach den Erfahrungen der Jahrhunderte zu beurtheilen und nach den Grundsätzen, welche, indem die Geschlechter der Menschen mit ihren Plänen und Werken gehen und kommen, ewig bleiben, wie die Sterne am Himmel.“ Wer hat nicht *Tzsch's* Schriften: „Die Gefahr einer deutschen Revolution,“ und: „Protestantismus und Katholicismus, aus dem Standpuncte der Politik betrachtet,“ mit hohem Genusse und zu seiner Belehrung gelesen! Eben dieser scharfsinnige Beobachter der Zeit stellt hier, Philosophie und Geschichte, als zwey himmlische unzertrennliche Schwestern, innigst verbindend und mit ihrem Lichte die Stellung unserer Zeit beleuchtend, Betrachtungen an, die in Palästen und in Hütten gelesen und beherzigt zu werden verdienen, und überall den Zweck erreichen müssen, welchen die angeführten Worte angeben. — Das Ganze dieser, neben der Wichtigkeit ihres Inhalts und der Gediegenheit der Behandlung desselben, ungemein anziehenden Schrift zerfällt in drey Abschnitte. Der *erste* enthält die Vorstellung des Reactionssystems nach seinem Wesen und nach seiner geschichtlichen Erscheinung. Wie in der Natur, so sind im Menschenleben zwey Kräfte gegen einander, eine bewegende, und eine hemmende und beruhigende. Durch das Uebergewicht der letzten entsteht Lethargie, durch das Uebergewicht jener hingegen Umbildung, Unruhe und Kampf. Die Bewegung kann von Ideen, oder auch von Noth und Leidenschaft ausgehen, wie das Mittelalter in der Völkerwanderung und den Kreuzzügen, der Kampf zwischen dem Christenthume und Heidenthume, das Zeitalter der Kirchenverbesserung und das unserige Beyspiele darbieten. Die bewegende Partey, wie die Christen im Römerreiche, die Freunde und Beförderer der Kirchenverbesserung, und in unserem Zeitalter die, welche den Völkern ein höheres Mass bürgerlicher Freyheit wünschen, folgt der Ansicht und Maxime des *Reformationssystems*. Die Reformation ist wesentlich vom revolutionären Geiste verschieden; sie wurde von Constantin, den Fürsten des 16ten Jahrhunderts, Joseph II u. s. w. begünstigt. Die auf der anderen Seite wollen, dass alles in den gewohnten Gleisen bleibe und, was bereits daraus gewichen, wieder in die verlassenen Bahnen gebracht werde. Ihre Maxime ist das *Reactionssystem*, welches sich entweder gegen ein Werdendes oder ein bereits Gewordenes wendet. Im letzten Falle wird die Reaction von ihren Freunden wohl *Restauration* genannt. Die Reactionen können kirchliche, politische oder politisch-kirchliche seyn. Die Reformation pflegt mit der Lehre anzufangen und mit der That zu endigen, die Reaction aber mit der That anzuheben und sich der Lehre nur zu ihrer Unterstützung zu bedienen. — Was die Verfahrungsweise des handelnden sowohl, als des lehrenden Reactionssystems anbelangt: so hat es sich immer, wie geschichtlich nachgewiesen ist, der den Gedanken verbreitenden Schrift, und den Gesellschaften und Verbrüderungen aller Art widersetzt, und die, welche den Verboten entgegenhandelten, bestraft. Wenn die Partey der Reformers erstarkt: so entsteht offener Kampf, wie der Karl's V gegen den schmalkaldischen Bund, der dreyssigjährige Krieg, die Hugonottenkriege, der Kampf der Niederländer gegen Spanien u. s. w. Im Kampfe werden Genossen gesucht. Zur Unterstützung und Wiederherstellung dessen, was das Reactionssystem halten wollte, erneuerte es die Anstalten, die das Bedrohte oder Verdrängte gestützt hatten, wie Julian das Priesterthum, Philipp II die Macht der Inquisition. In unserer Zeit gehört dahin die Wiederherstellung der Jesuiten. Julian begünstigte die Neuplatoniker, Jacob II die Katholiken. Auch das Wort wird von der Politik in ihre Dienste genommen. Ebenso verfährt das lehrende Reactionssystem theils polemisch, theils apologetisch, weil in einem Streite die Wahrheit nie ganz auf einer Seite ist, und auch von Seiten der bewegenden Partey der Enthusiasmus oft in stürmende Leidenschaft ausartet. — Was dann die Gründe der Hinneigung zu diesem Systeme betrifft: so erscheint ihm das Streben und Treiben der Menschen nur als Werk der Selbstsucht und der Leidenschaft. Die Geschichte ist ihm ein Kreislauf. Dazu kommt eine superstitiöse Verehrung des Ueberlieferten, eigenes Interesse u. s. w. Wie dies in drey Zeitaltern grosser Bewegung, des Kampfs zwischen Christenthum und Heidenthum im Römerreiche, des Jahrhunderts der Kirchenverbesserung und der neuesten Geschichte, nachgewiesen und durchgeführt; wie dort, die dem Christenthum entgegentretende, da die den Protestantismus bekämpfende, hier die der Idee der bürgerlichen Freyheit widerstrebende Reaction vor Augen gestellt wird, muss jeden Leser mit Verehrung gegen den einsichtsvollen und zugleich umsichtigen Vf. erfüllen.

Der *zweyte Abschnitt*, von S. 81—127, stellt dann eine Prüfung des Reactionssystems aus dem Standpuncte des Rechts und der Politik an. Bewegung und Ruhe müssen in der Welt seyn; es muss also eine zulässige Reaction und eine zulässige Reformation geben. Beide aber können sich auch verirren. Nicht nur die Idee,

ſondern auch die Leidenſchaft bewegt die Welt. Darum iſt Hemmung und Beruhigung nöthig. Den Regierungen ſteht das Recht zu und liegt die Pflicht auf, jeden gewaltſamen Verſuch zur Aenderung der Staatsverfaſſung zu hindern, und den bewegten Staat zu beruhigen. (Möchten ſie geben, was ſie „ohne Unrecht und Gefahr geben können, und was nie ohne Unheil bringende erſchütternde Bewegung genommen werden kann!“) „Jedem Unternehmen, durch welches anerkannte und unter den Schutz der Geſetze geſtellte Rechte verletzt werden, muſs die Staatsgewalt hemmend entgegentreten.“ Sie ſoll begangenes Unrecht (aber nicht durch neues Unrecht) gut machen, unentbehrliche Inſtitutionen erneuern; der Meinung aber — und dieſe muſs immer frey ſeyn — darf, ſo lange ſie nicht That wird, nur das Wort begegnen. Die zuläſſige und nothwendige Reaction muſs mit dem eben ſo nothwendigen Reformationsſyſteme vereinbar ſeyn, und daſs ſie es ſey, lehrt die Geſchichte. So aber tritt das Reactionsſyſtem nicht hervor, wenn es verweigert, was zu verweigern der Staatszweck nicht fodert; den Völkern aufdringt, was ihrem Bedürfniſſe nicht mehr entſpricht; ein bereits Beſtehendes auſtöſt und dadurch wohl erworbene Rechte verletzt; auch in die Nothwendigkeit ſich ſetzt, durch widerrechtliche Maſsregeln hervorgerufene Handlungen zu beſtrafen, und das zu verhüten ſich berechtigt glaubt, was die Wiſſenſchaft, als Geſchichte und als Philoſophie, über das Vorhandene hinaus erſtrebt. Das Recht, ſeine Gedanken mitzutheilen, ſich zur Befriedigung ſeines religiöſen und wiſſenſchaftlichen Bedürfniſſes mit Anderen zu vereinigen, durch Landſtände oder vorgeſetzte Behörden Anträge zu Reformen oder zur Abſtellung eingeſchlichener Miſsbräuche zu thun, darf keinem Staatsbürger verweigert werden. Der Herrſcher hat eine Geſellſchaft freyer vernünftiger Weſen zu führen, nicht als Eigenthümer eine Heerde zu treiben, wohin es ihm gut dünkt. — Rückſichtlich der Politik hat das Reactionsſyſtem ſich die doppelte Frage zu beantworten, ob die Reaction mit der Erwartung des Gelingens unternommen werden könne, und ob, wenn ſie gelingt, die Erreichung ihres Zwecks zum Heile des Staats diene. „Der Kampf mit den Ideen der Zeit und den aus ihnen ſich herausbildenden Inſtitutionen iſt ſo bald nicht geendet; wiederholt pflegt er ſich zu erneuern, und nicht immer neigt ſich der Sieg zu dem, der ihn das erſte Mal gewonnen hatte.“ (Philipp II und Jacob II.) Die Geſchichte aber macht nicht blos auf die Ungewiſsheit des Gelingens aufmerkſam, ſie liefert auch den Beweis, daſs die Maſsregeln des Reactionsſyſtems entweder zur Lähmung der Volkskraft oder zu innerer Entzweyung führen.

Der *dritte Abſchnitt* endlich liefert die Reſultate der Darſtellung und Prüfung des Reactionsſyſtems, auf die Beſtrebung und Erwartung der Zeitgenoſſen bezogen. Aus der Verwerflichkeit des Reactionsſyſtems geht die Rechtfertigung des Reformationsſyſtems hervor. Der Vf. führt aber nicht blos indirect auf dieſe Weiſe die Sache des Reformationsſyſtems, ſondern ſetzt auch die Angemeſſenheit deſſelben zu den Grundſätzen des Rechts und der Staatsweisheit näher ins Licht. Auch die Freunde des Reformationsſyſtems üben Unrecht, unternehmen Thörichtes, ergreifen ſchädliche Maſsregeln, werden von Leidenſchaft irre geleitet. Das beweiſt aber nur, daſs es ſich verirren *kann*, dahingegen das Reactionsſyſtem an ſich unrecht iſt, und zu verderblichen Maſsregeln führen *muſs*. Das Reformationsſyſtem will die Fortbildung der Nation fördern, und den aus den Bedürfniſſen einer fortgeſchrittenen Zeit hervorgegangenen Ideen und Inſtitutionen eine bleibende Geltung geben; das Reactionsſyſtem will das Volk aufhalten und zurückdrängen. — Nicht blos aus dem Standpuncte des Rechts aber, ſondern auch aus dem der Politik betrachtet, bewährt ſich das Reformationsſyſtem. Es erleichtert die Erhaltung der Ruhe und Ordnung, bewahrt vor allen die Volkskraft lähmenden Maſsregeln und iſt das ſicherſte Mittel, allen künftigen Erſchütterungen zu begegnen. — Das Streben aller Zeitgenoſſen, welche das Recht achten und das Wohl der Völker wollen, muſs alſo dahin gerichtet ſeyn, daſs im Geiſte und Sinne dieſes Syſtems, fern von allen Verirrungen des Freyheitsſinnes, von allem in revolutionären Republicanismus ausartenden Liberalismus, mit Feſthaltung des monarchiſchen Princips, gehandelt und gelehrt werde. Während aber die Freunde der bürgerlichen Freyheit ſich von allen Verirrungen losſagen, ſollen ſie auch darthun, daſs ihre Idee keine Chimäre, und das von ihr ausgehende Streben der Vernunft und dem wahren Intereſſe der Geſellſchaft gemäſs ſey. Mit dieſer Idee ſind zugleich die Foderungen der Zeit (Verfaſſung, Gleichheit aller Bürger vor dem Geſetze, gleiche Berechtigung der verſchiedenen chriſtlichen Kirchen, Unabhängigkeit des richterlichen Amts und Freyheit der Preſſe) gegeben. — Den Feinden dieſer bürgerlichen Freyheit, die alles Streben der Zeit Wahn und Leidenſchaft, Chimäre und Thorheit, alle Freunde bürgerlicher Freyheit Revolutionärs nennen, und ihnen die gehäſſigſten Abſichten beylegen, gegen den Grundſatz der fortſchreitenden Entwickelung das Princip der Stabilität, gegen die Theorie vom Geſellſchaftsvertrage das theologiſche oder theokratiſche Princip und die abſolute Gewalt empfehlen, den Katholicismus gegen die kirchliche Freyheit emporheben, muſs entgegengetreten werden. Der Vf. ſelbſt thut es mit kräftiger Rede, und ſchlieſst, die wohlthätige Ueberzeugung, daſs Fortſchritt und Entwickelung in den menſchlichen Dingen ſey, feſthaltend, mit der auf die Natur des Menſchen, auf das Zeugniſs der Weltgeſchichte und auf den Glauben an eine göttliche Weltregierung gegründeten Hoffnung, daſs die Sache der bürgerlichen Freyheit zwar nicht allgemeine Geltung erhalten, aber auch nicht erfolglos untergehen werde.

Rec. glaubte, durch dieſe möglichſt kurze Darlegung des Inhalts am beſten auf das, was dieſe gehaltvolle Schrift darbietet, aufmerkſam zu machen. Mit welcher Beſonnenheit und Freymüthigkeit, mit welchem philoſophiſchen Scharfblicke, mit welcher Geſchichtskenntniſs das Ganze ausgeführt ſey, weiſs der Freund der *Tzſchirner'ſchen* Schriften zum voraus. Wir erinnern uns verwandter Worte aus früherem Jugendalter der Menſchheit: τὸν ἄρχοντα τριῶν δεῖ μεμνῆσθαι· πρῶτον μέν, ὅτι ἀνθρώπων ἄρχει· δεύτερον, ὅτι κατὰ νόμους ἄρχει· τρίτον, ὅτι οὐκ ἀεὶ ἄρχει; ſagen dem achtungswürdigen Redner der Zeit unſeren biederen Dank aus redlich-deutſchem Herzen, und wünſchen, daſs Gott alle die, welche den Völkern Heil geben können, zur Weisheit führen möge!

— ριχ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
FEBRUAR 1825.

JURISPRUDENZ.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Ueber Vormundſchaften und Curatelen nach gemeinem deutſchen Rechte, und nach den beſonderen Rechten einiger deutſchen Staaten.* Mit ſechs Beylagen: Formularien zu Vormundſchaftsrechnungen, Verträgen u. ſ. w. Von *Albert Heinrich Stein*, Secretär, Actuar des Königl. Stadtgerichts Stuttgart. Mit einem Vorwort von D. *Karl Friedrich Reinhardt*, Königl. Würtemb. Ober-Tribunalrath. 1824. XII u. 349 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vorredner belehrt uns in dem kurzen Vorworte, daſs ein gewöhnliches Vorurtheil von der genaueren Prüfung eines von einem Nicht-Rechtsgelehrten geſchriebenen Werkes abhalte. Unter einem Rechtsgelehrten verſtehe aber jenes Vorurtheil bloſs denjenigen, welcher die beſtimmte Zeit auf Univerſitäten zugebracht habe, und es würdige daher die, doch wohl zu bejahende Frage nicht: *ob denn nicht Rechtswiſſenſchaft auch auſserhalb der Univerſität gedeihe.* Der Vf. der vorliegenden Schrift habe zwar ſeine Kenntniſſe dem Univerſitätsſtudium nicht zu verdanken, wohl aber habe er ſeinen Gegenſtand, welcher mehr in das Adminiſtrative der Rechtspflege einſchlage, und daher dem bloſsen Rechtsgelehrten, als ſolchem, zum Theil fremd ſey, mit Eifer und Glück ergriffen, und mit Fleiſs ausgeführt, auch die neueſte Literatur überall berückſichtigt. Die Darſtellung ſey einfach und klar, und die Schrift beſonders auch der geſetzgeberiſchen Würdigung zu empfehlen, da eine Zuſammenſtellung der verſchiedenartigen Geſetzgebungen den Blick erweitere, und Vorurtheile für poſitive, aber unzureichende Geſetze niederſchlage: kurz, ſie trete in eine nicht unbedeutende Lücke der neueſten Literatur.

Wir haben es für nöthig erachtet, das Weſentlichſte dieſes Vorworts vorauszuſchicken, weil es mehrere Rückſichten angiebt, welche eine billige Beurtheilung ſehr wohl zu beachten hat. Vor allen Dingen müſſen wir bey dem Umſtande verweilen, daſs ſich an den Vf., als Routinier und zum Theil αὐτοδίδακτος, nicht die Anſprüche machen laſſen, welche bey vorausgeſetzter, tiefer und umfaſſender *wiſſenſchaftlicher* Bildung, wie ſie unbeſtritten nur auf der Univerſität ſich erlangen läſst, allerdings Statt finden müſsten. Wir zweifeln indeſſen gar nicht, daſs ſich die gerühmten Vorzüge zum Theil wirklich bey einem Werke finden können, auch wenn es gerade nicht, als ein ſtreng wiſſenſchaftliches, und die Einſicht in die Quellen und den Geiſt einer Lehre wahrhaft förderndes Werk zu betrachten wäre. Um ſo unbefangener gehen wir daher an die Prüfung der vorliegenden Schrift ſelbſt. Und hierin beſtärkt auch des Vfs. beſcheidene Vorrede, worin er ſeinen Zweck dahin angiebt, eine Zuſammenſtellung des gemeinen deutſchen (nicht bloſs des römiſchen) Rechts und der neueren Geſetzgebungen zu liefern. Von letzten nennt er das allgemeine Landrecht für die *Preuſſiſchen* Staaten (wobey er jedoch in der Angabe irrt, daſs daſſelbe erſt 1806, unter Beyfügung des Anhangs von Erläuterungen und Abänderungen, neu aufgelegt worden ſey — eine Angabe, welche ſich auch unter den Verbeſſerungen zu S. 3 L. 14 findet; denn im Jahr 1806, erſchien ein bloſser neuer Abdruck der, bereits am 11ten April 1803 mittelſt Patents publicirten, neuen Auflagen, wie der Vf. gerade in jenem Abdrucke von 1806 Band I S. XV f. hätte nachſehen können), das allgemeine bürgerliche Geſetzbuch für die geſammten deutſchen Erbländer der *Oeſterreichiſchen* Monarchie, und das *Franzöſiſche* Geſetzbuch, ſowie die Geſetze von *Würtemberg*, *Baiern* und einigen anderen *deutſchen* Staaten.

Freylich bemerkt der Kenner auf den erſten Blick, daſs des Vfs. Werk in Rückſicht aller der Anfoderungen, welche man an eine wiſſenſchaftliche Ergründung ſeines Gegenſtandes zu machen berechtigt iſt, ſich über die Eigenſchaften einer bloſsen Compilation, zum Behuf einer Ueberſicht des neueſten Rechts, keinesweges erhebt. Dieſs lehrt insbeſondere ſchon die *Einleitung* §. 1, wo die gewöhnlichen Begriffsbeſtimmungen der Vormundſchaft und Curatel nach *Thibaut's Syſtem der Pandekten* §. 498 angegeben werden. Hiezu bemerkt dann die erſte Note bey dem Worte: „Vormund,“ theils deſſen Etymologie nach *Adelung*, theils giebt ſie über das Recht der älteſten *deutſchen* Völker einen Auszug aus *Eichhorn's Deutſcher Staats- und Rechtsgeſchichte*, Theil I §. 56, jedoch ohne weitere Prüfung und ſogar mit Weglaſſung der Beweisſtellen, ſo daſs der Leſer bey dem Vf. nur eine ganz oberflächliche Notiz findet, welche, *in dieſem Gewande*, beſſer ganz weggeblieben wäre. Auf das *Römiſche* Recht kommt ſodann erſt die zweyte Note, und bemerkt wieder buchſtäblich nach *von Löhr's neuem Magazin* Band I S. 1 ff. (welches Citat im §. 32 Note 1 unnöthiger Weiſe wiederholt wird), daſs in den früheren Zeiten des römiſchen Staats die Tutel und Curatel ein Recht der Vormünder, und ſo auf ihren Vortheil vorzüglich berechnet geweſen ſey — ein Schluſs, der ſich zwar auch in des Vfs. Quelle findet, ſo nackt hingeſtellt aber, wie er bey dieſem erſcheint, das Anſehen einer ganz leeren Folgerung gewinnt. Nach angemerkter Aen-

derung des neueſten Röm. Rechts, wodurch die Vormundſchaft mehr zu einem Vortheil für den Mündel (eigentlich zu einer Pflicht des Tutors) geworden, — iſt auſserdem aus *Löhr's* Abhandlung angeführt, daſs das Eigenthümliche der Tutel in dem Rechte beſtehe, *auctoritatem* zu interponiren, d. h. daſs derjenige Vormund *Tutor* heiſse, der durch ſein Vollwort die Unvollſtändigkeit der Willensäuſserungen ſeines Untergebenen zu ergänzen im Stande ſey; *Curator* dagegen derjenige, dem dieſes Recht nicht zuſtehe. Hiebey erhellet nun aber wieder nicht, ob dieſe Eigenthümlichkeit der Tutel nur im älteſten, oder im neueſten Rechte, oder in beiden zugleich ſich finde: wozu daher die ganze Bemerkung in einer Zweydeutigkeit, welche erſt durch das Eingehen auf *L.* 14 *Dig. de teſtamentaria tutela* (26, 2) und andere Stellen hätte entfernt werden können? Nachdem hierauf die vierte Note die Jahre der Unmündigkeit beſtimmt hat, werden in der vierten und fünften neuere *Deutſche* Geſetze angeführt, und zwar das *Preuſſiſche* Landrecht mit Aushebung der Worte zweyer §§., wobey der Vf. auch in der Folge eine ſolche Ausführlichkeit beobachtet, daſs ſich z. B. S. 7. 8. 13. 16. 20. 30 — 32. 44. 50. 66. 74 f. 84 — 86. 90 — 92. 96 — 99. 101 — 107. 114 — 117. 119 — 125, und an vielen anderen Stellen beynahe weiter nichts als wörtliche Auszüge bald aus dem *Preuſſiſchen* Landrecht, bald aus dem *Oeſterreich.* Geſetzbuch, bald aus dem *Code Nap.* und anderen neueren Geſetzen finden: wie uns ſcheint, ganz gegen den Zweck der Schrift, dieſe Quellen, nicht etwa nur in den Noten wörtlich auszuſchreiben, ſondern vielmehr ſie zu verarbeiten. In der That erblicken wir hierin auch durchaus keine Grundlagen für die geſetzgeberiſche Würdigung, da jede Geſetzgebung nur in ihrem eigenen Geiſte aufgefaſst und fortgebildet zu werden vermag, und nur in einer Bearbeitung nach dieſem Geſichtspuncte auch anderen Geſetzgebungen dient. Der Vf. ſcheint uns daher in dieſem Betracht in einem Miſsverſtändniſs ſeiner Aufgabe befangen geweſen zu ſeyn, wie ſolches nur aus ſeiner Bildung erklärbar ſeyn möchte. Eben darauf weiſt auch die Art zurück, wie derſelbe oft in Einem Athem, z. B. §. 35 oder 37 u. ſ. w., Schriftſteller, wie *Höpfner, Hofacker, Glück, Malblanc, Thibaut, Günther, Mackeldey, Schöman*, und zwar zum Theil mit den alltäglichſten, für den erſten Unterricht in der Rechtswiſſenſchaft beſtimmten Schriften, hinter einander citirt, wo oft ein einziges ſolches Citat, aber gerade das beſte, hinreichend geweſen wäre.

Doch wir wollen deſſenungeachtet die Schrift etwas genauer ins Auge faſſen, und zunächſt die Eintheilung des Ganzen und die Vollſtändigkeit prüfen. Der *I Abſchnitt* handelt *„von den unter Vormundſchaft und Curatel ſtehenden Perſonen“*, und zwar insbeſondere 1) von der Beſtellung der Vormünder für Minderjährige; 2) von der Beſtellung der verſchiedenen Arten von Curatoren (für Gebrechliche, Verſchwender, Ungeborene, Abweſende); 3) von der Verbindlichkeit zur Bitte um die Beſtellung.

II Abſchnitt. Von den Perſonen, welche eine Vormundſchaft zu übernehmen ſchuldig, und dazu fähig ſind. Hier handelt der Vf., nach einer Einleitung über die Verbindlichkeit zur Uebernahme, 1) von den Perſonen, welche vorzüglich zu Vormündern gewählt werden ſollen (vertragsmäſsige und teſtamentariſche Vormünder, die Verwandten, obrigkeitliche); 2) von denjenigen, welchen die Uebernehmung einer Vormundſchaft unterſagt iſt; 3) vom Recht, ſich zu entſchuldigen, ſey es von einer noch nicht, oder bereits übernommenen Vormundſchaft. Zum Schluſs ſind hier noch die Zeit für die Anführung der Entſchuldigungsgründe, und die Folgen der Abwendung einer Vormundſchaft erörtert.

III Abſchnitt. Von den Rechten und Pflichten der Vormünder. Insbeſondere: A. in Rückſicht der *Perſon* der Pflegebefohlenen: 1) Sorge für ihren Unterhalt und ihre Erziehung; 2) Vertretung ihrer Perſon bey ihren Geſchäften, und Rechte, ſowie Verbindlichkeit des Pflegebefohlenen daraus gegen einen Dritten; 3) Ertheilung des Vollworts (Fälle und Art der Ertheilung, Recht, ohne Vormund zu handeln, Rechtsmittel des Minderjährigen gegen Verletzungen durch Wiedereinſetzung in den vorigen Stand). — B. in Betreff der *Vermögens-Verwaltung*: 1) Sorge für die Aufnahme und Uebergabe des Vermögens; 2) Verbindlichkeit zur Cautionsleiſtung; 3) Verwaltung des Vermögens: a) Pflichten der Vormünder im Allgemeinen, und bey deren Verſäumung zum Schadenerſatz (ſowohl der wirklichen und Ehren-, als der vermeintlichen Vormünder); b) inſonderheit bey der Erhaltung, Vermehrung, Verwendung und Veräuſserung des Vermögens (bey der letzten wird unterſchieden, ob ein Decret entbehrlich oder nothwendig iſt, ſowie zwiſchen beweglichen und unbeweglichem Vermögen, und endlich von den Folgen verbotener Veräuſserungen und den Ausnahmen gehandelt); 4) Rechnungsablegung, nach ihrer Verbindlichkeit und Zeit, Art und Wirkung; 5) Vergütungen und Belohnungen der Vormünder.

IV Abſchnitt. Von den Pflichten der Curatoren; insbeſondere 1) gegen Pflegebefohlene, für deren Perſon und Vermögen ſie zu ſorgen haben; 2) gegen ſolche, deren Rechte ſie zu wahren haben; 3) bey bloſser Verwaltung eines Vermögens.

V Abſchnitt. Von den Pflichten des vormundſchaftlichen Gerichts; deſſen Competenz, Beſtellung der Vormünder, Fähigkeits-Prüfung derſelben, Verpflichtung, Beſtimmung des Verhältniſſes mehrerer Vormünder und Curatoren unter ſich, Führung eines Vormundſchaftsbuches, Sicherheitsmaſsregeln (Sieglung, Aufnahme, Schätzung und Vertheilung des Vermögens, Beſtimmung der Caution), Aufſicht über die Pflegebefohlenen, Prüfung bey der Vermögensveräuſserung, Sorge für die Rechnungsablegung, Prüfung und Juſtification der Rechnung, Sorge für die Ausfolge (*ſic*) des Vermögens, ſubſidiariſche Verbindlichkeit des vormundſchaftlichen Gerichts zum Schadenerſatze — dieſs ſind die im fünften Abſchnitt behandelten Gegenſtände.

VI Abſchnitt. Von der Aufhebung der Vormundſchaft und Curatel. 1) Fälle derſelben: a) durch den Tod; b) durch die Volljährigkeit des Mündels: c) durch Verheirathung der Pupillin; d) durch Hebung

der Hinderniſſe, derentwegen eine Curatel angeordnet wurde; e) durch die freywillige Entſchuldigung des Vormundes und Curators; f) durch amtliche Entlaſſung des Vormundes und Curators; — 2) Schlufsrechnung und Uebergabe des Vermögens.

Rec. hat ſich für verpflichtet gehalten, dieſe gedrängte Ueberſicht des Inhalts mitzutheilen, weil die in der Anordnung des Werkes und in der Zuſammenſtellung ſeiner einzelnen Theile ſich ausſprechende Eigenthümlichkeit, im Ganzen betrachtet, zu deſſen Vorzügen gehört, und die praktiſchen Fähigkeiten des Vfs. gerade in der vorliegenden, groſsen Theils in die Adminiſtration einſchlagenden, Lehre allerdings rühmlichſt verbürgt. Doch iſt die Ueberſchrift des *zweyten* Abſchnitts zu eng, da hier der Lehre von der *Fähigkeit* und den *Excuſationen* die *Entſtehungsarten* der Tutel vorausgeſchickt werden, ſo dafs ſich der ganze Abſchnitt füglich bezeichnen läſst: *Von der Entſtehung der Vormundſchaft*. Eine wichtigere Ausſtellung müſſen wir bey der inneren Abtheilung des *dritten* Abſchnitts an der Gegenüberſtellung der Sorge des Tutors für die *Perſon* des Pflegebefohlenen und der *Vermögensverwaltung*, und hiebey dennoch der *auctoritatis interpoſitio* unter die *erſte*, machen: vielleicht iſt der Vf. hiezu durch Miſsverſtändniſs des Römiſchen Rechtsſatzes: „*Tutor perſonae, non rei vel cauſae, datur*," verleitet worden. Hierin hat freilich „*perſona*" eine ganz andere Bedeutung, als unſer „*Perſon*", und eigentlich geht „*perſonae datur*" zugleich mit auf unſere „Vermögensverwaltung," wogegen „*res*" und „*cauſa*" ein *einzelnes* Rechtsverhältniſs und Geſchäft des Pupillen bezeichnet (vergl. L. 12 und 13 *Dig. de teſt. tut.* 26, 2). Auf die *Erziehung* bezieht ſich „*perſonae*" überhaupt gar nicht, da dieſe vielmehr der Prätor anordnet, und ſie daher durchaus nicht Sache des Tutors, als ſolchen, iſt: es bezeichnet vielmehr nur *die* Beſtimmung des Tutors, die Perſönlichkeit des Pupillen, *als Inhabers eines beſtimmten Vermögens*, woraus nichts verloren gehen ſoll, zu ergänzen; und, da der Pupill als *homo ſui juris*, ſobald er nur *infantia major* war, volle Rechtsfähigkeit hatte: ſo war gerade in dieſer *Vermögens*-Beziehung die *auctoritas tutoris* nöthig. Auch in Betreff des heutigen Rechts iſt *die* Anordnung der Lehre von den Rechtsverhältniſſen der Vormundſchaft richtiger, welche z. B. *Heiſe* in ſeinem *Grundriſs eines Syſtems des heutigen Civilrechts*, Buch IV §. 114 ff. (der zweyten oder dritten Auflage) aufgeſtellt hat.

Dafs die Beachtung dieſer Bemerkung auf die *Ausführung der Lehre ſelbſt*, inſonderheit beym §. 29 und 32 den entſchiedenſten Einfluſs äufsern müſſe, erhellet von ſelbſt. Wir wollen indeſſen bey dem genannten Gegenſtande nicht länger verweilen, ſondern lieber noch einiger *Vorzüge* gedenken, welche wir an der Bearbeitung des Vfs. mit Vergnügen bemerkt haben. Wir rechnen dahin, gleich dem Vorredner und unſerer ſchon oben gegebenen Andeutung zu Folge, diejenigen Theile des Buchs, wo der Vf. den Geſchäftsgang des neueren Vormundſchaftsweſens, namentlich in ſeinem Vaterlande, aus eigener Erfahrung und Anſchauung ſchildert, insbeſondere die Lehren von der Veräufserung des Vermögens, der Rechnungsablegung, den Sicherheitsmafsregeln, der Schlufsrechnung und ähnliche. In dieſer Beziehung ſind auch die, in den Beylagen (S. 231 ff. und inſonderheit S. 271 — 336) gegebenen, *Formularien*, wenigſtens in dem Kreiſe, für welchen wir das Buch zunächſt empfehlen würden, allerdings beachtenswerth. Der Vf. ſagt ſelbſt, S. VI der Vorrede, er habe ſich aus eigener Erfahrung überzeugt, dafs Formularien für Anfänger in der Rechtspraxis, für Vormünder und für diejenigen, welchen die Aufſicht über dieſe übertragen iſt, groſsen Theils Perſonen von bloſser empiriſcher Rechtskenntniſs und Geſchäftsgewandtheit, wünſchenswerth ſeyen: und dieſs iſt vollkommen begründet. Ueberhaupt aber ſollen ſie, wie der Vf. gleichfalls bemerkt, nicht zur mechaniſchen, gedankenloſen Nachahmung, ſondern hauptſächlich auch zur Probe gegen Auslaſſungen in den Geſchäften gebraucht werden. Die mitgetheilten Formularien ſelbſt betreffen das Tagebuch für Vormünder, das Schuldbuch, die Vormundſchaftsrechnungen (in vierfacher Form), endlich verſchiedene, bey Vormundſchaften vorkommende, Verträge und Geſchäfte: überhaupt ſechszehn einzelne Formulare. In den darin vorkommenden erdichteten Namen iſt der Vf. mitunter nicht glücklich: ſo kommt z. B. S. 333 ein *Baltas Aſinus* vor; was denn freylich gegen die Römiſchen: *Titus*, *Sejus*, oder auch *Aulus Agerius*, *Numerius Negidius*, gar ſehr abſticht. Den Formularien ſind aufserdem, gleichfalls als Beylage, zwey Würtembergiſche Verordnungen vorausgeſchickt: 1) *Staat und Unterricht für Vormünder in dem Königreiche Würtemberg vom* 22 *Juni* 1776, mit Anmerkungen; 2) *Regulativ der Belohnungen für die Vormünder in Würtemberg*, nach der Königl. Verordnung vom 14. März 1809. —

Soll Rec. nun noch ein allgemeines Urtheil über die Schrift beyfügen: ſo mufs er zwar bekennen, dafs der Vf., nach Mafsgabe ſeiner Bildung und Kraft, eine, in den von ihm zunächſt berückſichtigten Kreiſen ganz brauchbare, Zuſammenſtellung der Lehre geliefert hat. Dagegen iſt aber die Lücke, welche in der neueren juriſtiſchen Literatur allerdings vorhanden iſt, durch dieſelbe keineswegs ausgefüllt worden. Es iſt vielmehr zu wünſchen, dafs eine neue, ſelbſtſtändige und umfaſſende Quellen-Bearbeitung auch dieſer Lehre bald zu Theil werden möge.

Der Verleger hat übrigens das Seinige für das Buch redlich gethan; auch iſt der Gebrauch deſſelben durch die bekannten Hülfsmittel zum Nachſchlagen, Inhaltsanzeige, Columnen-Titel und Regiſter, zweckmäſsig erleichtert worden.

C. H. D.

Paris, b. Vf.: *Dictionnaire de l' adminiſtration départementale*, ou Recueil raiſonné des lois, arrêtés, ordonnances etc. actuellement en vigueur, concernant — — l' adminiſtration des départemens, par *Pechart*, Sous-chef au miniſtère de l' intérieur. 1823. 11 und 1179 S. in gr. 4.

Schon der Titel zeigt hinreichend, was der Leſer hier zu erwarten hat. Es will nämlich der Vf., wie er auch

selbst in der Vorrede erklärt, hier keine systematische Abhandlung über die französische Departemental-Verwaltung geben, also nicht zeigen, welche Stelle sie im Staatsorganismus ausfülle, unter welchen oberen Behörden sie stehe, welche untere in ihr begriffen sind, — diese Kenntnifs setzt der Gebrauch des Werkes schon voraus; — sondern es soll das Buch lediglich ein alphabetisches Repertorium der itzt geltenden Gesetze und Verordnungen seyn, welche ganz oder theilweise diesen Zweig der Staatsverwaltung berühren. Es ist also das *D. d. l. a. dep.* zunächst für den französischen Praktiker, namentlich für den bey einer Präfectur selbst angestellten Beamten bestimmt, und der Theoretiker, besonders der *fremde* Publicist, wird nur selten nöthig finden, sich in diesem Detail über einzelne Materien dieses einzelnen Geschäftszweiges zu unterrichten. Eher möchte der Vf. dem einen oder dem anderen deutschen Verwaltungs-Beamten, der sich von der gerühmten französischen Verwaltung nähere Kenntnifs zu verschaffen Lust hätte, einen Dienst erwiesen haben.

Hiemit soll übrigens keinesweges ein ungünstiges Urtheil über das Werk ausgesprochen werden; vielmehr erkennt Rec. gerne an, dafs dasselbe sich nach Anlage und Ausführung vortheilhaft vor anderen Werken dieser Art auszeichnet, und dafs es — wie Rec. selbst Gelegenheit hatte, zu bemerken — für manchen französischen Geschäftsmann eine gar erwünschte Erscheinung war. Denn eine solche Sammlung war längst Bedürfnifs, weil *Fleurigeon's code administratif* schon vor 15 Jahren zum letzten Male erschienen ist, und er somit durchaus nicht mehr zureicht, wenn er schon auch itzt noch manches Brauchbare enthält. An der Anlage und äufseren Einrichtung des vorliegenden Werkes möchte Rec. vor Allem das rühmen, dafs es nicht, wie gewöhnlich die Werke dieser Art, in so unendlich viele Artikel zerfällt ist, deren Menge das Suchen erschwert, und die Uebersicht über eine Materie und den inneren Zusammenhang derselben hindert; sondern dafs das Zusammengehörige mehr unter grofsen Hauptrubriken gesammelt ist. Diese sind da, wo es zweckmäfsig und nothwendig erschien, wieder in Paragraphen eingetheilt, von denen ein Verzeichnifs beym Anfange des Artikels gegeben ist. Manchmal freylich hat man Ursache die Anordnung dieser §§. etwas logischer und systematischer zu wünschen. Folgende Beyspiele mögen theils diese Anordnung klar machen, theils die Fehler derselben zeigen. Der Art. *Conseil d' état*, S. 309—318, zerfällt in folgende 7 §§: §. 1, Ueber die Instanzenfolge beym Staatsrathe; §. 2, Ueber Incidentpuncte; §. 3, Ueber die Entscheidungen des Staatsrathes; §. 4, Ueber die Advocaten beym Staatsrathe; §. 5, Ueber die Organisation des Staatsrathes; §. 6, Ueber Cabinets-Räthe; §. 7, Ueber den Staatsrath im Allgemeinen. — Der Art. *Gensdarmerie*, S. 661—678, ist folgendermafsen eingetheilt: 1) über die Errichtung der Gensdarmerie; 2) Verhältnifs der G. zu den verschiedenen Ministerien; 3) vom Dienste der G. während der Versammlung der Wahlcollegien; 4) Verhältnifs der G. zu den gerichtlichen, administrativen und militärischen Behörden; 5) Oeffentliche Cärimonien; 6) der Officier der G., als Hülfs-Beamter der Polizey; 7) vom gewöhnlichen Dienste der Brigaden; 8) vom aufserordentlichen Dienste derselben. — Der Art. *Préfet* zerfällt in: §. 1, Von ihrer Ernennung, und ihrem Eide; §. 2, Von ihrer Competenz; §. 3, Von den Grenzen derselben; §. 4, Von den Verhältnissen des Präfecten zu den Militär-Autoritäten; §. 5, Von der Ausübung der Präfectuer Geschäfte; §. 6, Von den Verwaltungs-Berichten der Präfecte; §. 7, Von den Reise-Kosten neu ernannter Präfecte.

Die Bearbeitung der einzelnen Artikel ist im Ganzen als sehr zweckmäfsig zu rühmen, indem sie Kürze mit Deutlichkeit vereinigt, und überall die Quellen angegeben sind. Sehr schätzbar ist es, namentlich für Jeden, der nicht selbst franz. Beamter ist, dafs der Vf. unter den angeführten Verordnungen auch viele Ministerial-Rundschreiben an die Präfecten gegeben hat, welche bisher nirgends öffentlich bekannt gemacht, und sehr schwer zu erhalten waren. Ueber die Vollständigkeit der Bearbeitung jedes einzelnen Artikels zu sprechen, ist hier nicht der Ort, und Rec. hält sich auch nicht für einen competenten Richter hierüber; er wiederholt daher nur das schon oben Bemerkte, dafs französische Geschäftsmänner auch in dieser Hinsicht mit der Arbeit des Vfs. wohl zufrieden waren. Schon die amtliche Stellung Hn. *P's.* erweckt hier ein günstiges Vorurtheil für ihn; denn als Sous-Chef im Ministerium des Inneren mufste er nicht nur genau wissen, was denn vorzüglich wissenswerth und wichtig sey, sondern er konnte auch Alles, was er hiefür erkannt hatte, leicht und vollständig erhalten und mittheilen. Darüber wird man dem Vf. keinem Vorwurf zu machen geneigt seyn, dafs er manchen Artikel aufnahm, der streng genommen sich nicht auf Departemental-Verwaltung bezieht; erhält man doch auf diese Art Aufschlufs über manchen interessanten Punct der franz. Verwaltung, dessen Erörterung man sonst, bey der Armuth der französischen Literatur in ihrem positiven Staatsrechte, vielleicht vergebens suchen würde. Das aber verdient eine gerechte Rüge, dafs der Vf. sich nicht entblödet hat, ein anderes, von ihm im J. 1822 zum dritten Male herausgegebenes, dem Zwecke und der Einrichtung noch ähnliches, allein nur einem kleinen Theil der Verwaltung umfassendes Werk, nämlich seine *Elémens pratiques de l' administration municipale*, ganz wörtlich vom Anfang bis zum Ende, in dieses sein *Dict. de l' admin. départ.* an den betreffenden Stellen einzuschalten, ohne von diesem sonderbaren Verfahren nur Ein Wort in der Vorrede zu sagen. Dadurch waren nicht nur die Besitzer des früheren Werkes, wollten sie das umfassende *Dict. de l' adm. dep.* haben, gezwungen, jenes noch einmal zu bezahlen, sondern man kommt auch wohl in die Versuchung, beide zugleich zu kaufen, und Rec. wenigstens wurde von dem Vf., der beide Schriften im Selbst-Verlage hat, nicht auf diesen Irrthum aufmerksam gemacht. — Druck und Papier sind, wie man sie von einem französischen Werke zu sehen gewohnt ist.

D. M. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

MEDICIN.

Bonn, b. Marcus: *Leichenöffnungen.* Zur Diagnoſtik und pathologiſchen Anatomie, von *Fr. Naſſe*, Prof. zu Bonn. Erſte Reihe. 1821. 194 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Die Medicin, als Erfahrungswiſſenſchaft, kann wahre Bereicherungen auch nur auf dem Wege der Erfahrung erhalten. Demnach kann Rec. von den vielen, neueren Producten theoretiſcher Speculation nur wenige als wahre Förderungen der Wiſſenſchaften betrachten, und iſt um ſo mehr erfreut, dem mediciniſchen Publicum eine Schrift anzeigen zu können, welche die Frucht wahrer, gediegener Erfahrung iſt, und deren Vf. durch dieſelbe ſeinen wohlbegründeten Ruf, als Lehrer der praktiſchen Medicin und Schriftſteller, bewährt.

Die Diagnoſtik eines groſsen Theiles der Krankheiten, vorzüglich der organiſchen Fehler der Eingeweide, iſt noch ſo beſchränkt und ungewiſs, daſs jeder praktiſche Arzt den Mangel der Sicherheit derſelben fühlen, und eine jede Bereicherung, ſobald ſie auf ſicherer Erfahrung beruht, und ſich am Krankenbette bewährt, mit Dank empfangen wird. Alle Journale werden mit Krankengeſchichten und glücklichen Heilungen überfüllt, während ſelten einmal ein Arzt ſich überwindet, einen unglücklich abgelaufenen Fall, nebſt der Leichenöffnung, bekannt zu machen, weil man ſich fürchtet, ſeine ärztliche Ehre dadurch compromittirt zu ſehen, wenn vielleicht die Section ein ſchiefes Licht auf die frühere Diagnoſtik werfen könnte, oder wohl gar deſshalb, weil man nicht wiſſenſchaftlichen Sinn genug hat, die Unannehmlichkeiten, welche mit der Oeffnung einer Leiche verbunden ſind, über den Wunſch, ſich zu bereichern, zu vergeſſen. Leider wird es auch oft dem praktiſchen Arzte durch Vorurtheile des Publicums unmöglich gemacht, ſeine Wiſsbegierde bey wichtigen Fällen zu befriedigen; was in vielen Gegenden ſeinen Grund wohl darin hat, daſs frühere Aerzte ſich nie bemüht haben, dieſe Vourtheile zu bekämpfen. Rec. kann dieſes wenigſtens aus ſeinem Wirkungskreiſe ſagen, in welchem er anfänglich bey den wichtigſten Fällen nie eine Leichenöffnung bezwecken konnte; nach vieljähriger Bemühung aber nun die Freude erlebt, an vielen Orten, nach Beſeitigung kleiner Schwierigkeiten, zu Sectionen zu gelangen, denen er ſchon mehrere intereſſante Funde zu danken hat. Vorzüglich bietet ſich denjenigen Aerzten die Gelegenheit zu dergleichen Unterſuchungen dar, welche an Hospitälern und anderen Krankenanſtalten angeſtellt ſind; und es wäre zu wünſchen, daſs Andere dieſe Gelegenheit ebenſo zu öffentlicher Bekanntmachung benutzten, wie es der würdige Vf. in dieſer Schrift gethan; vielleicht findet derſelbe bald glückliche Nachfolger.

Was das Unternehmen des Vfs. im Allgemeinen, wie im Einzelnen betrifft: ſo haben wir Urſache, ihm für daſſelbe zu danken, und ihn zu bitten, uns bald mit der Fortſetzung zu erfreuen. Zu wünſchen wäre nur bey den nächſten Reihen, daſs es dem Vf. gefiele, den diagnoſtiſchen Theil dieſer Leichenöffnungen von dem anatomiſch-pathologiſchen in der Folge der einzelnen Fälle zu trennen, da dieſes wohl bey einem ſolchen Unternehmen in ſofern die richtigſte Eintheilung iſt, als man auf eine anderweitige nicht rechnen kann, weil es dem Vf. nur möglich iſt, die Fälle nach der Zeitfolge mitzutheilen, in welcher ſie ihm vorkommen.

In der Einleitung wird der Nutzen der Leichenöffnungen unterſucht, und mit Recht gerügt, daſs in neueren Zeiten die naturhiſtoriſche Anatomie zu ſehr, oder vielmehr ganz, von der pathologiſchen getrennt worden iſt. Mit wahrem Vergnügen wird der Arzt die einzelnen Krankengeſchichten, Leichenöffnungen und Bemerkungen leſen, in denen ſich der geübte Beobachter und treu darſtellende Schriftſteller zu erkennen giebt.

1) *Zwey Fälle von Gewächſen im Herzen.* Der erſte dieſer beiden Fälle giebt, ohnerachtet der, durch die Section bewieſenen gleichzeitigen Gegenwart von bedeutenden Deſtructionen der Lungen, und Carcinom des Blinddarmes, ein recht treffendes Bild des beginnenden, und allmählich zunehmenden Herzübels. — Der Herzbeutel enthielt bey der Oeffnung viel Waſſer, das Herz ſelbſt war klein und ſeine Wände ungewöhnlich dünn, allein in der Bildung ſeiner einzelnen Theile vollkommen regelmäſsig. In der rechten Kammer fand ſich aber, auſser einigen gewöhnlichen Blutpfröpfen, ein an drey Fäden hängender, und durch dieſelben mit den Wänden der Kammer verbundener, rundlicher, wie eine Haſelnuſs groſser, einer aufgebrochenen Roſenknospe ähnlicher Körper, und dieſer von einer Kapſel umgeben, welche, wahrſcheinlich bey der Oeffnung der Kammer, in zwey gleiche Theile getrennt worden war. Die Subſtanz dieſes, in ſeiner Mitte eine Höhle enthaltenden, Körpers war elaſtiſch, ſaftlos, ſehr brüchig, auf dem Bauche bröcklich, dem Anſehen nach der Subſtanz eines gekochten Hühnermagens ähnlich. Der zweyte Fall, in diagnoſtiſcher Hinſicht von wenigem Intereſſe, zeigte kleine Auswüchſe auf der hinteren Wand des linken Vorhofs und der venöſen Klappe, nebſt Erweiterung der linken Hälfte des Herzens, und Tuberkeln der Milz, und hätte beſſer ſeinen Platz bey No. 6 gefunden, zu welchem Falle auch der Vf.

ihn als Parallele in den Bemerkungen dazu gebraucht. (In der *Revue medicale hiſtorique et philoſophique* Bd. IV S. 305 wird ein Leichenbefund von *Deruelles* angeführt, in welchem ſich Erweiterung des Herzens, deſſen innere Wände mit kleinen, wahrſcheinlich von vernachläſſigter *Syphilis* herrührenden Auswüchſen beſetzt war, zeigte. Auch war der Magen entzündet. Der Kranke war plötzlich geſtorben.) In den Bemerkungen zu dieſen beiden Fällen bemüht ſich der Vf., die innere Herzhaut aus der Reihe der ſeröſen Häute zu ſtreichen; ſeine Gründe ſind beachtungswerth, und verdienen fernere Unterſuchungen von Seiten der Phyſiologen. Was den Vergleich der Erſcheinungen bey beiden Kranken des Vfs. mit denen betrifft, welche *Wichmann* bey Herzpolypen angiebt: ſo möchte derſelbe deſshalb hier wohl nicht anwendbar ſeyn, weil bey beiden Fällen die Herzfehler noch nicht zu der Höhe geſtiegen waren, daſs ſie als lebensgefährliche Hinderniſſe der Circulation betrachtet werden konnten; obgleich, in dem erſten Falle, der ſchwebende Körper in der Herzkammer etwas ſtörend zu wirken anfing. Ob dieſes, wenn der erſte Kranke nicht wegen anderweitiger Leiden edler Organe geſtorben wäre, bey allmählichem Wachsthume des ſchwebenden Körpers, nicht der Fall geworden wäre, ſteht dahin. In einem Falle von Herzpolypen, welchen Rec. zu beobachten Gelegenheit hatte, und welcher, als Folge langdauernder Gemüthsaffecte, in einem vollſaftigen Körper entſtanden, bey einer 45 jährigen Dame, nach einem Zeitraume von 11 Jahren, den Tod herbeyführte, zeigte ſich die *Wichmann'ſche* Diagnoſtik vollkommen bewährt. Bey der Leichenöffnung fanden ſich ausgebildete, feſte, in der Subſtanz gekochter Karpfenmilch vollkommen ähnliche Polypen in der *Aorta*, und *Arter. pulmon.*, bey auſserdem regelmäſsig gebildetem, mit wenigem Fette beſetztem, etwas fleiſchigem Herzen. Die Polypen füllten beide Arterien beynahe vollkommen aus, und betrugen an Länge in der *Aorta* 3½ Zoll, in der *Arter. pulmon.* mehr, ſo daſs der letztere Polyp ſich in die beiden Aeſte der Arterie erſtreckte, und da in zwey dünneren Enden verlief. Beide Polypen wurzelten feſt auf der inneren Haut des Herzens, kurz unter den arterioſen Oeffnungen beider Seiten. — 2) *Eine Geſchwulſt am kleinen Gehirne.* An der unteren Fläche des rechten Seitentheiles des kleinen Gehirnes fand ſich ein länglich runder Körper, von weiſsröthlicher Farbe, 1 Zoll 2½ Linien lang, und an ſeiner breiteſten Stelle 8 Linien breit. Beym Aufſchneiden war er hohl, mit einer dem *Serum* des Blutes ähnlichen Flüſſigkeit gefüllt. Höchſt intereſſant ſind die, den Fall in diagnoſtiſcher Hinſicht beleuchtenden, Bemerkungen. — 3) *Eine Harnblaſe mit einem Anhange.* Eine ſehr ausgedehnte Harnblaſe, mit einer, aus dem unteren linken Theile derſelben ausgehenden, Anhangshöhle. Einen ähnlichen Fall ſah Rec. bey einem Manne, welcher ſeit den im 13ten Jahre überſtandenen Maſern an Blaſenbeſchwerden aller Art und Verſtopfung litt, welche bis zu ſeinem im 38ſten Jahre, am Typhus 1813 erfolgenden Tode fortdauerten. Die Section zeigte vollkommen vereiterte Nieren, erweiterte, verknorpelte Harngänge, kleine fleiſchige Blaſe, deren innere Wände durch viele musculöſe und tendinöſe Faſern, von der Stärke einer Rabenfeder bis zu der eines Fingers, unter einander verbunden waren; wodurch die Höhle der Blaſe beynahe vollkommen ausgefüllt wurde. An der hinteren Seite, etwa einen Zoll über ihrem Halſe, hing die Blaſe durch ein 1½ Zoll groſses rundes Loch mit einer häutigen Anhangshöhle zuſammen, welche 1½ Maals übelriechenden Eiters enthielt. — 4) *Fehler in den Athmungswerkzeugen und Entartung am Urſprunge des Lungenmagennervenpaares bey plötzlich nach Schreck erfolgtem Tode.* Ein nicht durch Verſuch, und eine dabey nicht zu vermeidende mechaniſche Reizung, — wie die Bloſslegung und Durchſchneidung eines Nerven, von *Philipp Wilſon*, *le Gallois* u. a. gethan, — ſondern durch ein pathologiſches Product am Harnende des *Vagus*, gelieferter Beweis mehr für die Einwirkung des 10ten Paares auf den Athmungsproceſs. — 5) *Zerreiſsung der unteren Hohlvene innerhalb der Bruſt.* Das Alter, die Lebensweiſe und frühere Krankheitsanlage des Patienten hätten dem Rec. wahrſcheinlich als charakteriſtiſche Hinweiſungen auf *Plethora abdominalis* gegolten, welche durch zwey Gelegenheitsurſachen, zu ſtarken Weingenuſs und Aerger, *Hypertrophie* (*Subinflammation*) der Leber bedingte. (Symptomatiſche Herzleiden ſind in ſolchen Fällen gewöhnliche Begleiter, bedürfen alſo als ſolche keiner directen Behandlung; können aber auch durch heftige längere Dauer der Krankheit, wie hier der Fall wurde, in wahres Herzleiden übergehen.) Die am 14ten Tage entſtandene Hämorrhoidalblutung beſtätigt dieſe Anſicht, und zeigt zugleich die Stelle an, welche die häufige Selbſthülfe der Natur uns als diejenige charakteriſirt, welche zu örtlichen Blutentleerungen (gleich anfangs hier wohl mehr als allgemeine angezeigt) in ſolchen Krankheitszuſtänden am geeignetſten iſt. Eine kräftige, antiphlogiſtiſch *eröffnende* Behandlung möchte hier wohl zweckmäſsiger geweſen ſeyn, als *Digitalis*. Was ferner angewendet wurde, iſt nicht geſagt. Das vom 15ten Tage an angewendete Opium (alle 2 Stunden 10 Tropfen *Tinct. thebaic.*, binnen 36 Stunden ʒiß) war wohl das Mittel nicht, welches in dieſem plethoriſch entzündlichen Zuſtande Hülfe leiſten konnte. Wenn auch durch daſſelbe augenblickliche Erleichterung der Schmerzen geſchafft wurde: ſo muſste es doch nothwendig das Grundübel, ſeiner erhitzenden und verſtopfenden Nebenwirkung wegen, vermehren. Von dem Zuſtande der Milz bekommen wir in dem Leichenbefunde keine genauere, und von dem der Blutgefäſse des Unterleibs gar keine Bezeichnung, was wohl zur genaueren Eruirung des Falles nothwendig wäre. Das regelwidrige Verhalten der inneren Haut der Hohlvene und des Vorhofs beweiſt einen dageweſenen entzündlichen Zuſtand, wahrſcheinlich Folge der früheren Unterleibszufälle, welcher die Ruptur der Vene bedingte. Ein ſeiner Seltenheit wegen merkwürdiger Ausgang. — 6) *Herzerweiterung mit Klappenfehlern und Milzvereiterung.* Nach einer vortrefflich vorgetragenen Krankengeſchichte folgt ein intereſſanter Leichenbefund. Der rechte Vorhof hatte 4½ Z. im Längen- und 3¾ im Breiten-Durchmeſſer; die rechte Kammer 4 Zoll im erſten, 3 Zoll im letzten, von

vorn nach hinten, über das *Septum* hin, an der weitesten Stelle 4 Zoll 10 Linien. Das *Ostium venosum* hatte eine solche Weite, dass man bequem 3 Finger hineinbringen konnte. An der dreyzipfligen Klappe fehlte ein Zipfel, die beiden übrigen waren zu klein. Die Muskelsubstanz der Kammer war dick; die des Vorhofs aber, zwischen den ohnehin sparsamen und dünnen Muskelbündeln, so dünn, wie ganz feines Postpapier. Die Lungenschlagader hatte einen noch einmal grösseren Umfang, als die *Aorta*, und ihre zwey Aeste waren kaum ein Drittel kleiner, als die *Aorta* an ihrem Bogen; die rechte Herzseite fasste nach angestelltem Versuch bequem $1\frac{1}{2}$ Pfund Wasser. Der linke Vorhof war ebenfalls etwas vergrösert, er hatte 2 Z. 11 L. Länge, und 2 Z. 4 L. Breite, die Substanz war etwas dicker, als im rechten. Von der mützenförmigen Klappe waren zwey Zipfel untereinander verwachsen, knorpelartig und 3 Linien dick; die übrige mit kleinen Knochenkernen umgebene runde Oeffnung liess kaum eine Federspule durch. Alle Sehnenfäden dieser Klappe waren mit der inneren Fläche der Herzwand innig verwachsen. Die ausserdem fast normal weite Kammer hatte dünne Wände. Die Mündung der *Aorta* betrug 7 Linien, dagegen die der *Arter. pulmon.* 13 L. Die Milz hatte 7 Z. Länge, 3 Z. Breite, 2 Z. Dicke, war nierenförmig mit ihren Nachbartheilen verwachsen, und mit geronnener Lymphe 2 Linien dick belegt; die Substanz, 4 bis 5 L. weit von der Oberfläche braungelb und körnig, tiefer, braun und härter, als im natürlichen Zustande; am unteren Ende fand sich eine Eiterhöhle von der Grösse eines kleinen Hühnereyes, ohne Sack. Hydatiden an den Eyerstöcken. Hiezu lesenswerthe Bemerkungen über krankhafte Sympathie des Herzens und der Milz. — 7) *Regelwidrige Lage der Brust und Baucheingeweide.* Bey Gelegenheit dieses Falles äussert der Vf. die Vermuthung, ob nicht falsche Lage der Eingeweide regelwidrige psychische Neigungen verursachen könnte, und setzt deshalb diesen Fall, dessen Gegenstand im Leben sehr zu Diebstahl geneigt gewesen, mit mehreren anderen Erfahrungen der Art in Zusammenhang. — 8) *Vereiterung der linken Niere und Entartung mehrerer benachbarten Theile mit Einschluss des Rückenmarks.* Abermals ein Beweis, wie schleichend und heimlich sich so häufig Krankheiten der Nieren ausbilden, ohne dass auch der scharfsinnigste Arzt sie zeitig und richtig zu erkennen vermag, wenn ihm auch die Existenz eines Leidens dieses Organs nicht fremd bleibt. — 9) *Leichenbefund nach vorausgegangenem Delirium tremens.* Die Sucht der neueren Zeit, überall etwas Neues zu finden, hat auch dem wahrlich nicht neuen fieberhaft nervösen Zustande, welchem Trinker so häufig ausgesetzt sind, den Namen *Delirium tremens* verschafft, und aus diesem Zustande eine ganz neue Krankheit gebildet. Wenn dieser Krankheitszustand, da er ausschliefslich Trinker in der charakteristischen Form befällt, einmal einen ihn bezeichnenden Namen haben sollte: so wäre doch der von *Hufeland* gegebene *Febris nervosa potatorum* gewiss der richtigere; da nicht die psychische Störung, sondern der nervöse körperliche Zustand das Grundübel ist, aus welchem letztem die erste folgt, und das Zittern eine Erscheinung ist, welche wir in anderen nervösen Zuständen gleichfalls finden. Lange vorher, ehe *Sutton* mit dieser Krankheit als etwas Neuem auftrat, hat Rec. mit so vielen anderen Aerzten dieses Uebel gesehen, und je nach der Constitution der Kranken, als ein nervöses, oder nervös-entzündliches Fieber behandelt und geheilt. Geht es mit der Namenfabrication durch alle Zweige der Arzneykunde noch einige Zeit so fort: so wird bald der, sich dem Studium dieser Wissenschaft widmende, Jüngling seine Universitätszeit mit Memoriren der Namen hinbringen. Rec. Meinung nach kann die Arzneykunde nur generell *erlernt* werden; das Specielle derselben muss der denkende Geist eines jeden Arztes bey der Ausübung *sich selbst schaffen.* Das zu genaue Charakterisiren der einzelnen Krankheitszustände schadet dem jungen Arzte mehr, als es hilft, da die Natur uns so selten eine Krankheit so rein vorführt, wie der Lehrer auf dem Katheder, und die richtige Behandlung eines Uebels nur Folge des richtigen Erkennens und *individuellen* Beurtheilens desselben seyn kann. — 10) *Entartung mehrerer Eingeweide mit völliger Verschliessung des grossen Saugaderstammes.* Ohnstreitig einer der merkwürdigsten Fälle, welche diese Schrift enthält. Nur ist zu bedauern, dass der Vf. sich in den Bemerkungen blos auf Vergleichen mit anderen bekannten Fällen der Art beschränkt, und seinem Geiste nicht freyen Spielraum in Benutzung des Gegenstandes, im Bezug auf die, in vieler Hinsicht noch so dunkele, Pathologie des Lymphsystems lässt. — 11) *Eine Markgeschwulst im Magen.* In diagnostischer Hinsicht bemerkenswerth, giebt dieser Fall den traurigen Beweis, dass diese Krankheit sich nicht blos, wie bisher angenommen worden ist, auf Faserhäute beschränkt, sondern auch Schleimhäute, und so mit beynahe ein jedes Organ zu ergreifen fähig ist. — 12) *Bildungsfehler des Herzens in einem Falle von blauer Krankheit.* Zu wünschen wäre, es hätte dem Vf. gefallen, des Zusammenhanges halber, einen Auszug aus der früheften Krankengeschichte, deren Ende der Gegenstand dieses erzählten Falles ist, welche derselbe schon früher in *Reils* und *Authenrieths* Archiv f. Physiol. Bd. X, Hft. 2, bekannt machte, hier voranzuschicken. Ein Auszug würde die vortrefflichen Bemerkungen nur unvollkommen wiedergeben können. Möchte uns doch Hr. *Nasse* bald mit der Monographie der blauen Krankheit, zu welcher er hier Hoffnung macht, erfreuen!

Schliesslich die Versicherung, dass nicht Mangel an wohlverdienter Beachtung, sondern einzig Hindernisse mancherley Art die Anzeige dieser gehaltvollen Arbeit des hochgeehrten Vfs. verspätet haben.

P. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Die Moden in den Taufnamen;* mit Angabe der Vorbedeutung dieser Namen, von M. *Johann Christian Dolz,* Vicedirector der Rathsfreyschule zu Leipzig. 1825. VI und 176 S. kl. 8. (20 gr.)

Ein Büchlein, welches sich durch zweckmäfsige Be-

handlung, bey welcher besonders das Trockene und Langweilige vermieden ist, vor seinen Vorgängern vortheilhaft auszeichnet, und denjenigen, welche über Namen, deren Ableitung und Bedeutung, Aufschluss wünschen und bedürfen, und welche bedeutungsvolle und wohltönende Taufnamen suchen, willkommen seyn wird. — Vorangeschickt ist Allgemeines über Namen, Namengebung, Vertausch und Uebersetzung der Namen aus einer Sprache in die andere, und wechselnde Moden in der Art der Namen überhaupt, wovon durch das ganze Büchlein Beyspiele vorkommen. Darauf folgt zweckmäßig (S. 22 ff.) ein Verzeichniss der bedeutungsvollen Silben in den altdeutschen Namen mit Erklärung, wonach man sich die meisten deutschen Namen selbst deuten kann. Gelegentlich kommt Mehreres vor über Bildung der Namen in späterer Zeit, Ableitung der Frauennamen von Mannamen, wobey mit Recht *Wolkens* Vorschlag, mit Hülfe der Endung — ine z. B. Blumine, Edeline, Freudine, Huldine u. s. w., neue Namen zu bilden, gebilliget wird (S. 52); die denn doch immer noch bessere Namen geben, als die darin verwandelten lateinischen Wörter *Felicitas*, *Laetitia* u. s. w. Die Erklärung der Namen selbst ist mit Benutzung der Vorgänger, als: *Luther*, *G. J. Voss*, *C. Becman*, *J. L. Scaliger*, *Alexander ab Alexandro*, *Reiner Neuhusius*, *Hermann*, *Gesenius*, *Winer*, *de Wette*, *Adelung*, *Wiarda*, *Wolke*, *Benecken*, *Schenck* u. A., sowie auch der mündlichen Mittheilungen *Rosenmüllers*, *Reils* u. A. meistens befriedigend, auch mit vielen Beweisen von Belesenheit gegeben; wo eine andere gegeben werden könnte, und vielleicht vorzuziehen wäre, kann man dem Vf. gerade nicht Schuld geben, dass er sie nicht gekannt habe. Was des Vfs. Aeusserung im Vorworte betrifft: „Da dieses Büchelchen nach meinem Wunsche auch von gebildeten Frauen und Mädchen gelesen werden soll: so musste ich die Trockenheit der blossen Nomenclatur zu vermeiden suchen;“ so hat er, wie schon Eingangs bemerkt, seinen Zweck wohl erreicht; wozu aber doch Nachlässigkeiten in der Schreibart, als: in der *lieben* veränderlichen Welt, „die *lieben* Menschenkinder,“ „des *lieben* Viehes,“ gleich auf der 1 oder 2 Seite, oder spasshafte Aeusserungen, wie die über *Chr. Hecht* (*Lucius* S. 123) oder gewaltsame Herbeyziehung von Namen, wie *Houwald* (S. 32), nicht nöthig scheinen. Wenn auch Niemand vom Vf. verlangen wird, dass er *alle* Taufnamen, oder auch nur alle in Deutschland angenommenen oder vorkommenden, aufführen und erklären sollte: so durfte man doch erwarten, dass er Namen wie *Teuthold*, *Theobul*, *Theodul* (*Gottschalk*), *Hippolyt* u. a. nicht vergessen würde; dessen nicht zu gedenken, dass er auch *Amalrich* u. s. w. anführen konnte, da er *Amalfried*, *Amalberga*, *Amalgunde* u. s. w. angeführt hat. Dies um so mehr, da man im Verzeichnisse der erklärten Namen, was doch ohne Zweifel zur Uebersicht und auch zur Auswahl dienen soll, Namen wie *Abednego*, *Aphobus*, *Harpasius*, *Hundsmann*, *Nebuhadnezar*, *Sokontala*, *Vitzliputzli*, *Xanthippe*, *Yngurd* u. s. w. findet. Doch, alles was man noch vermissen und wünschen möchte, kann der Vf. leicht in einer neuen Auflage nachholen; wo er dann hoffentlich auch viele bedeutungsvolle und, wenn nicht für alle Ohren wohlklingende, doch volltönende gothische und andere Namen, wie *Agilulf*, *Ahistulf*, *Alboin*, *Ararich*, *Arioald*, *Ariulf*, *Athaulf*, *Athanarich*, *Amalasuenta*, *Aurona*, *Gundiberga*, *Ranigunde*, *Rodelinda*, und viele andere nicht übersehen wird. Dazu kann ihm der Index *propriorum nominum Gotthicorum*, *Vandalicorum*, *Langobardicorum in Hug. Grotii historia Gotthorum*, *Vandalorum*, *et Langobardorum* — *Amstel.* 1655 — p. 583—604 gute Dienste leisten. Θ.

Hamburg, b. Campe: *Briefe aus Spanien* von *Leucadio Doblado*. Aus dem Englischen übersetzt von *E. L. Domeier*, geb. *Gad*. Mit einem Briefe an den Herrn D. *Tieck* in Dresden. 1824. XXIV u. 423 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Es ist nicht zu leugnen, dass der Vf. dieser Briefe Spanien aus eigener Anschauung kennt, dass er aber auch das Costum seiner Maske nicht glücklich gewählt hat. Kein Spanier, und wäre es ein ausgewanderter *afrancesado*, kann *so* schreiben, vorzüglich über Religionsgegenstände; aber so ist das Datum der Briefe — der erste aus dem Jahr 1798 — ganz gewiss fingirt; denn es liesse sich aus ihnen selbst nicht undeutlich erweisen, dass sie bestimmt erst nach dem Beginn der Spanischen Revolution geschrieben sind.

Davon abgesehen, gewährt das Buch grösstentheils angenehme Unterhaltung, und enthält viele lebendige Schilderungen spanischer Sitten und Gebräuche; so der vierte Brief über die *Stiergefechte*; der fünfte, der die Darstellung einer Reise von *Sevilla* nach *Osuna* und *Olbera* enthält; der neunte über mehrere Feste; im eilften die Schilderung der Stellensuchenden (*pretendientes*) in Madrid u. s. w. Dass die Geistlichkeit, so wie Karl IV von dem Vf. nicht sonderlich behandelt wird, kann man wohl denken; auffallend ist es aber Rec. gewesen, auch Karl III ungünstig genug geschildert zu finden, da er doch seit vielen Jahren der thätigste Monarch in jenem bedauernswerthen Lande war, und unter ihm sehr viel Nützliches geschehen ist.

Die Uebersetzung ist nicht die beste, und bietet vorzüglich gegen das Ende öftere auffallende Schwächen; wir wollen aber keine Jagd darauf machen, da die Uebersetzerin selbst dies im Voraus zugesteht. cf.

NEUE AUFLAGEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Homilien von der höhern Gattung auf die Festtage der seligsten Jungfrau und anderer Heiligen.* Von *Cassiodor Franz Joseph Zenger*, Beneficiaten zu Paulsdorf bey Amberg. Zweyte Auflage. Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats zu Regensburg. 1824. XXVIII u. 368 S. 8. S. d. Recens. der ersten Auflage J. A. L. Z. 1821. No. 216. (1 Thlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

ARCHÄOLOGIE.

DRESDEN, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Heinrich Meyers Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen von ihrem Ursprunge bis zum höchsten Flor.* Erste Abtheilung, den Text enthaltend. XIV u. 320 S. Zweyte Abtheilung, die Anmerkungen enthaltend. 260 S. Dritte Abtheilung, enthaltend 1) Sach- und Ort-Register, 2) Verzeichniss der angeführten alten Künstler. 127 S. 1824. 8. (2 Rthlr. 12 gr. Druckpap. 3 Rthlr. Schreibpap.)

[Zwey Recensionen. *)]

Mannichfaltig ist der Einfluss, welchen die bildenden Künste auf die Veredlung des Menschen im Allgemeinen ausüben: sie entflammen zu grossen und edlen Handlungen, verschönern das Leben durch hehre Genüsse, bilden den Geschmack des Volks, setzen den Gewerbe treibenden Theil desselben in den Stand, seinen Erzeugnissen schöne und ansprechende Formen zu geben, und gewähren denselben dadurch einen in unseren Zeiten bey allen Völkern geltenden Vorzug.

Die Ausbildung der bildenden Künste gewährt daher nicht blos geistige Genüsse, sondern erwirbt auch den physischen Bedarf des Lebens. Wahre Ausbildung des Geschmacks kann nicht durch mangelhafte Kunstwerke und irrige Ansichten, welche Mode und Gewohnheiten erträglich machen, erzielt werden. Richtige Erkenntniss und Anerkenntniss des Schönen ist der alleinige Weg, auf welchem die Bildung eines guten Geschmacks zu suchen ist.

Die Griechen erlangten unter glücklichen Verhältnissen in den bildenden Künsten einen Grad der Vollkommenheit, welcher uns zwingt, ihre Werke als Muster des wahrhaft Schönen zu bewundern und nachzuahmen. Bey diesem Volk wirkten mehrere selten vereinte Charaktereigenschaften und politische Verhältnisse, aus deren Vereinigung nur so glückliche Resultate ihres Kunstbemühens hervorgehen konnten. Die auf uns gekommenen Kunstproducte keines Volks können mit diesem verglichen werden; sie bleiben bis jetzt die einzige lautere Quelle, aus welcher Belehrung für den veredelten Geschmack geschöpft werden kann.

Das einfach Erhabene, ohne alle Verzierung, nur in seiner eigenthümlichen Grösse Dastehende der griechischen Kunstwerke ist nicht geeignet, das ungebildete Gemüth würdig anzusprechen; seine Würdigung erheischt ein vielseitiges Studium talentvoller, fleissiger und kräftiger Männer; nur an ihrer Hand, nur durch ihre Belehrung, können wir sie aus dem Gesichtspunct erkennen, und denjenigen Nutzen erwarten, den ihre Kunstvollendung ihren Schülern zu geben vermag. Ein oberflächliches Studium und Urtheil ist für diese so feinsinnigen Werke nicht geeignet, für Kunst und Wissenschaft von keinem reellen Werth.

In diesem Fache erhalten wir in unseren Zeiten viel Oberflächliches, wenig Gründliches. Um so erfreulicher ist es, in vorliegendem Werk mehrere selten vereinte, und noch seltener so fleissig ausgebildete geistige Eigenschaften zur wahrhaften Würdigung und allgemeinen Anerkenntniss dieser lehrreichen Kunstwerke angewandt zu sehen. Eine durch eigenes Kunstbemühen über das Gewöhnliche erhabene Kunstfertigkeit, unabläslicher Fleiss, Feuer der Phantasie, und bis zur Reife gediehene Denkkraft war nöthig, um in einem Werk so viel Wahres und Belehrendes zu geben, als in diesem; überall finden wir geläuterte wissenschaftliche Kenntniss, mit gründlichem Künstlerurtheil verbunden; nur zu einigen uns gewagt erschienenen philosophischen Ansichten scheint den Künstler seine Verehrung der griechischen Kunstvollendung veranlasst zu haben.

Für die in der Vorrede vom Vf. aufgestellte Behauptung, dass kein Volk, weder vor, noch nach den Griechen, ihre Kunstfertigkeit erlangt habe, noch erlangen werde, findet Rec. keinen ausreichenden Grund in der Geschichte; fleissige Forschung in dieser, und in der Mythologie, bringt uns vielmehr auf die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dass vor unserer Zeitrechnung Völker von hoher Geistesbildung vorhanden gewesen sind. Der geistige Gehalt vieler offenbar physikalischer und historischer Mythen zeugt unwiderlegbar von der Existenz eines oder mehrerer Völker, deren weise Lehren und Naturbeobachtungen, in Mythen gehüllt, erhalten wurden. Viele, ja gewiss viele Revolutionen, durch höhere und menschliche Hand veranlasst, vernichteten jene Völker, und zerstörten ihre Werke; in dem Mund ihrer für das Bedürfniss lebenden Nachkommenschaft lebte nur mündlich die Sage ihrer Vorältern fort, ohne von ihnen selbst gehörig verstanden zu werden.

Es ist unglaublich, dass in der langen Zeit der Menschenbestehung den einzigen Griechen die Sonne so

*) Von diesem Werke zwey Recensionen zu liefern, von welchen die Eine einen praktischen Kunstkenner zum Vf. hat, schien um so zweckmäßiger, als der würdige Verfasser des Werkes selbst in der Vorrede bekannt hat, dass er nicht als Gelehrter, sondern als Künstler es unternommen habe, seine Ansichten über Kunst und Geschichte derselben dem Publicum zu übergeben.

glücklicher Ausbildung in dieſer dem menſchlichen Gefühl ſo nahe liegenden Kunſt ſollte geſchienen haben; unſere Zeitgeſchichte iſt auch zu kurz und mangelhaft, um eine Behauptung dieſer Art hinreichend zu rechtfertigen. Eine prophetiſche Behauptung für die (wir wollen annehmen) nahe Zukunft ſcheint uns noch gewagter; in Griechenland ſelbſt, und in anderen für die Kunſtausbildung eben ſo glücklich gelegenen Ländern können ſich die politiſchen Verhältniſſe in Kurzem ſo geſtalten, daſs aus dem Reiche der Kunſt ſehr viel Groſses hervorgehen kann. Der Schritt zu hoher Kunſtausbildung iſt nach dem Vorausgehen der alten griechiſchen Künſtler nicht ſo groſs, als derjenige war, den dieſe Künſtler ohne ähnliches Vorbild thaten. Die heutige Geſchichte Griechenlands iſt reich an ſolchen Handlungen, die des Künſtlers Phantaſie begeiſtern, und groſse Handlungen durch groſse Kunſtwerke verewigen können.

Der Weg und die Mittel, auf welchem und durch welche die griechiſchen Künſtler jene bewunderungswürdige Vollkommenheit ihrer Formen erreichten, ſcheint dem Vf. nicht ermittelbar. Rec. glaubt in einigen geſchichtlichen Bemerkungen alter Claſſiker, ſowie in den Werken der griechiſchen Kunſt ſelbſt, Winke zu finden, welche uns auf nicht unwahrſcheinliche Vermuthungen, zur Beantwortung dieſer Frage, hinleiten.

Plutarch ſagt in ſeiner Abhandlung vom Glück: Auſser dem von ihm angeführten Fall; wo nämlich durch das Anwerfen eines mit Farbe getränkten Schwammes an ein Gemälde eine dem Schaum des Pferdes ähnliche Farbenmiſchung entſtanden ſey, welche dem Maler früher, durch vielfaches Bemühen, nicht habe glücken wollen; ſey ihm kein durch Zufall entſtandenes Kunſtwerk bekannt; auſserdem, fährt er fort, braucht der Künſtler ſtets Lineal, Richtſchnur, Maſsſtab und Zahlen, damit ja nirgends Zufall oder Geradewohl in ſeinen Werken angetroffen werde. Durch dieſe Stelle, und die Werke der griechiſchen Kunſt findet ſich der Vf. ſelbſt S. 122 zu der Behauptung veranlaſst, die Bildner der Alten, vorzüglich die Bildhauer, wären bey der Conſtruction ihrer Werke ſyſtematiſcher, und nach feſten beſtimmten Regeln verfahren, und folglich auch des Zweckes und der Mittel ſich mehr bewuſst geweſen, als in der neueren Zeit die beſten Meiſter.

Die Bildung griechiſcher Künſtler ging einen von unſerer heutigen Künſtlerbildung ſehr verſchiedenen Weg. Bey den Griechen war der Geiſt durch freye Erziehung, Freyheit religiöſer und politiſcher Anſichten nicht beengt; früh gewöhnte er ſich an eigenes Denken; der Künſtler trieb die ernſten Wiſſenſchaften der Mathematik und Geometrie, er hatte Gelegenheit, den menſchlichen Körper unter günſtigen Verhältniſſen zu beobachten, er ſah ihn frey von körperlichem und geiſtigem Druck entwickeln, er hatte Gelegenheit, die Natur in ihrer edelſten Formung zu belauſchen; hier ſah er, wie dieſe beym freyen Wirken im Einklang ihrer ganzen Schöpfung ein feſtes Syſtem, man möchte beynahe ſagen, nach mathematiſchen Grundſätzen verfolgt, welches mit nicht zu berechnender Verſchiedenheit eine gleiche zweckentſprechende Geſtaltung zuläſst.

Ihrer Beobachtung entging nicht, wie die Natur in Berückſichtigung des Zwecks oder Berufs ihrer Geſchöpfe eine von den beweglichen Linien, des Cirkels, der Eklipſe, der Parabel und Hyperbel, zur Grundform, zum Grundton gelegt hat, in deren Schwingungen ſie die Haupt- und Neben-Theile ihrer Formen bildet. Jede Abweichung von dieſer Grundlinie in eine nicht in dieſer enthaltene Schwingung iſt, als ein durch ſtörende Verhältniſſe herbeygeführter Miſston, zu betrachten.

Der Beruf oder Zweck des Menſchen beſtimmt den Grundton ſeiner Form. Der Mann, in deſſen Beruf mehr Kraftanwendung, Bewegung und Mannichfaltigkeit liegt, bedarf die reiche Grundlinie der Hyperbel; in ihrem Schwung liegt der Uebergang der langgezogenen ſtraffen Muskel in ſchneller Windung. Die ſanftere weibliche Form bedarf die ſanftere Parabel oder Eklipſe; die noch unentwickelt aus der Cirkellinie hervortretende Form des Kindes hat noch weniger Bewegung zu ihrem Zweck. Je einfacher und bewegungsärmer das Leben des Menſchen, deſto mehr nahet ſich die Grundlinie ſeiner Form der Cirkellinie; je mannichfaltiger, je anſtrengender ſein Beruf, deſto gezogener, deſto reicher wird der Grundton ſeiner Geſtaltung; in ſeiner Feſthaltung iſt die Harmonie, die vollkommenſte Schönheit jeglicher Geſtalt zu ſuchen.

Des Vfs. Eintheilung der verſchiedenen Kunſtperioden ſcheint dem Rec. vorzüglich zweckmäſsig; durch ſie finden wir uns heimiſcher in dem langen Raum des griechiſchen Kunſtbemühens, und ſeiner auf uns gekommenen Werke.

Die S. 128 geäuſserte Behauptung des Vfs., daſs von den Steinſchneidern, Apollonides und Kronius, bloſs die Namen auf uns gekommen wären, kann Rec. nicht theilen; er kennt Werke von beiden genannten Künſtlern, welche uns in den Stand ſetzen, ein ihrem groſsen Ruf im Alterthum entſprechendes Urtheil zu fällen. *Stoſch* Gemm. T. II von *Apollonides*, ein zerbrochener Stein, auf welchem der untere Theil eines Ochſens, mit der Unterſchrift Apollonides erhalten iſt. Der Baron *von Stoſch* verkaufte dieſen Stein an einen Engländer für den Preis von 1000 Pfund Sterling. *Lipp.* Dact. hiſtoriſches Tauſend 1032. In der Sammlung des Grafen Rieſch zu Neſchwitz befindet ſich ein vortrefflicher Stein, den Othryades vorſtellend, von demſelben Künſtler. In der Sammlung des Abts Adreni befand ſich auch zu *Lipperts* Zeiten eine alte Paſte, die Erato oder eine andere Muſe vorſtellend, von *Kronius*. Beider Arbeiten zeugen von groſser Kunſtvollendung. Im Allgemeinen aber hält ſich Rec. zu dem Glauben berechtigt, daſs dem Vf. die Kunſtwerke der griechiſchen Steinſchneidekunſt nicht in gleichem Maſs, als die übrigen Kunſtwerke der Griechen, bekannt worden ſind, indem ſie in dieſem Falle ſeine Aufmerkſamkeit in höherem Grade würden in Anſpruch genommen haben.

S. a. S.

Schon im Jahr 1795 gab Hr. *Meyer* im zweyten Stück der Horen *Ideen zu einer künftigen Geſchichte der griechiſchen Kunſt*, wozu als eines der vorzüglichſten Hülfsmittel die noch vorhandenen Kunſtdenkmäler dienen ſollten. Dem Plan des Ganzen ward ermun-

ternder Beyfall zu Theil, und das Publicum sah mit lebhaftem Interesse dem Erscheinen eines Werkes entgegen, in dem man durch eine so kunsterfahrne Hand viele Räthsel gelöst zu finden hoffen durfte. Was nun seit dieser Zeit der thätige Vf. theils in den trefflichen Anmerkungen zu *Winckelmanns* Werken, theils in einzelnen Aufsätzen (in den Propyläen, in *Goethes* „Winckelmann u. s. Jahrhundert", in dessen Farbenlehre, in d. Heften über Kunst und Alterthum, in *Böttigers* Amalthea und in dieser A. L. Z.) gab, konnte man als Vorarbeiten zu dem angekündigten Werke ansehen. Dies ist endlich erschienen; jene Bruckstücke, vorzüglich aber die Anmerkungen zu *Winckelmann*, sind in ein wohlgeordnetes System gebracht, und wir dürfen wohl mit Recht behaupten, dass im Ganzen die Hoffnungen erfüllt sind, die man sich von demselben gemacht hatte, wenn auch im Einzelnen noch gar Manches seyn dürfte, womit man bey näherer Prüfung mit dem Vf. nicht übereinstimmen kann. Wir wollen den Ideengang des Werkes in flüchtigen Zügen darlegen, und über Einiges unsere Bemerkungen hinzufügen.

Hr. *Meyer* behandelt die Geschichte der bildenden Kunst bey den Griechen von ihrem Ursprung bis zu ihrem höchsten Flor zur Zeit Alexanders des Grosen, behält sich aber (1. S. 320) vor, auch den Verfall der Kunst in einem künftigen Werke zu schildern. Es bedarf wohl der Versicherung nicht, wie erwünscht uns Belehrungen über diesen noch manchem Zweifel unterworfenen Gegenstand seyn müssen; wo wir denn auch endlich hoffen dürften, das Verhältniss der sogenannten römischen Kunst zur griechischen genügend erörtert zu finden. Der Vf. schlos die Geschichte der Kunst bey den Aegyptern, Etruriern, Persern, Phöniciern, Chinesen und Indiern von seinem Plan aus, und giebt dafür seine Gründe in der Vorrede kurz an. Darüber können wir nun zwar auf der einen Seite mit ihm als dem Geschichtschreiber *griechischer Kunst* nicht rechten; ja wir stimmen ihm aus voller Ueberzeugung bey, wenn er den Ursprung der griechischen Kunst in Griechenland selbst findet, und in geradem Gegensatz von manchen neuen Forschern Aegypten keinen Einfluss auf griechische Bildung zugesteht; obgleich dabey eingeräumt werden kann, dass Indien und Aegypten früher, als Griechenland, sich ihrer Kunstcultur erfreuten. Auf der anderen Seite aber hätten wir doch eine historisch begründete Widerlegung jener ägyptisch-griechischen Ansicht, wie sie vorzüglich *Thiersch* entwickelt hat, gewünscht, zumal da man eine Erwähnung von *Otfried Müller's* Arbeiten in dieser Hinsicht vergebens sucht. Indem wir aber diesen Umstand berühren, glauben wir zugleich einen Hauptmangel dieses sonst so schätzbaren Buches erwähnen zu müssen, welcher darin besteht, dass Hr. *Meyer* die trefflichsten Untersuchungen neuerer Archäologen höchst selten benutzt, und selbst da keinen Gebrauch von ihnen macht, wo die oberflächlichste Ansicht die Unhaltbarkeit der von ihm stillschweigend angenommenen Ueberlieferungen älterer Schriftsteller zeigt. Es ist uns dies um so unangenehmer aufgefallen, da Hr. *M.* bey seinem eigenen Reichthum die unleugbaren Verdienste anderer Forscher anerkennen konnte, ohne deswegen eine Schmälerung seines Ansehens zu befürchten; wenn wir auch gar nicht verkennen, dass die Umänderung eines grosen Theiles des vorher angenommenen Systems, wie so nothwendig hätte erfolgen müssen, ein unerfreuliches Geschäft gewesen wäre. Ueberhaupt zeigt sich in dem ganzen Buche ein strenges Anhalten an die *Winckelmann'schen* Sätze, und nur selten erlaubt sich der Vf. von ihnen abzugehen. So ganz und wahrhaft unsterblich nun auch *Winckelmann's* Verdienste sind; so fest wir uns überzeugt halten, dass seit ihm Keiner wieder so tiefe Blicke in das Gewebe der griechischen Kunst gethan hat, und dass sich in ihm eine seltene Gelehrsamkeit mit einem wahrhaft poëtischen und durch ununterbrochene Anschauung zur herrlichsten Vollendung gereiften Geiste paarte: so würden wir uns doch an den Manen des grösten aller Archäologen, dem die Wahrheit selbst über Alles ging, schwer versündigen, wenn wir manche seiner Meinungen, die theils durch vorgeschrittene Sprachkunde, theils durch neu-entdeckte Denkmäler alter Kunst, theils durch die über das Alterthum überhaupt weiter verbreiteten richtigen Ansichten widerlegt worden sind, noch immer vertheidigen, und das, was er jetzt wahrscheinlich selbst verwerfen würde, als feste Norm annehmen wollten.

Nach diesen vorläufigen Bemerkungen gehen wir nun zu dem Buche selbst fort, in welchem der Vf. keine allgemeine Geschichte griechischer Kunst, wie sie bis jetzt noch fehlt, geben, sondern nur die bildende Kunst (im engeren Sinne des Worts) schildern wollte. Daraus ergiebt sich nun von selbst der Umfang des Buchs, welches von der Plastik, der Malerey, der Gemmen- und Stempel-Schneidekunst handelt, insofern die letzte wirklich in das Gebiet der schönen Kunst, nicht in das der Technik gehört. Das Ganze zerfällt in sechs Abschnitte, in deren *erstem*, S. 3—10, die uns nur aus spärlichen Nachrichten bekannten Uranfänge der griechischen Plastik nach den herkömmlichen Ansichten geschildert werden, dass nämlich die Götter erst als Stein, dann als Herme, nachher endlich als ausgearbeitete Bildsäule, dargestellt worden wären; gegen welchen so gar einfachen Gang der Kunst, der durchaus nicht in dem lebhaften Geist des griechischen Volks liegt, sondern wahrscheinlich nur von den unkritischen Geschichts-Sammlern späterer Zeit als Aushülfe gebraucht worden ist, neuerdings erhebliche Zweifel vorgebracht worden sind. (Man sehe vor Allem *Thiersch* in den Epochen 1, S. 5, und Anmerk. S. 2). Wie lückenhaft und schwankend überhaupt die Ansichten über diesen Zeitraum ohne Zuratheziehung der architektonischen Ueberreste stets bleiben werden, brauchen wir nicht zu erinnern, und es bestätigt sich auch hier die Bemerkung, dass ein gewaltsames Zerreisen verwandter Gegenstände nie zu etwas Erfreulichem führt. Die griechische Plastik kann nur durch die Architektur verstanden und gewürdigt werden. Auch wäre wohl eine kurze Uebersicht der homerischen Plastik ganz an ihrer Stelle gewesen, da sich aus den über diesen Gegenstand zerstreuten Nachrichten im Homer manches wichtige Resultat gewinnen lässt. Offenbar hat der Vf. diesen, freylich nichts Aesthetisches darbietenden, Theil seines Werkes mit zu wenig Liebe be-

handelt. — Der *zweyte Abschnitt* (S. 11—45) umfasst die Geschichte des sogenannten alten Stils der griechischen Kunst vom Jahre 300 v. Chr. bis zur 60 Olymp. Die Nachrichten der Alten sind fleissig zusammengestellt, die in dieser Zeit blühenden Künstler aufgeführt, und die vorhandenen Denkmäler, deren Ursprung man in jene Epoche mit Wahrscheinlichkeit setzen kann, namhaft gemacht. Nur genaue und wiederholte Anschauung der Werke selbst kann entscheiden, ob bey diesen Untersuchungen einige Willkührlichkeit herrscht, oder nicht. Als die ältesten Marmorarbeiten werden (S. 13 ff.) das die Erziehung des Bachus darstellende Basrelief, und die *Pallas Albani* angegeben; wozu wohl noch das korinthische Puteal (b. *Dodwell.* I, p. 200), und ein sehr altes Basrelief, das die Ermordung des Aegisthus vorzustellen scheint (Almanach aus Rom I, S. 85) hätten gerechnet werden können. Uebrigens hat Hr. *M.* zu wenig auf den Unterschied des alten und hierotischen Stils gegeben; der zwar oft schwer zu ergründen ist, aber durch Nachrichten alter Schriftsteller (man denke nur an das *Onatas phigalische Ceres; Müller Aegin. p.* 98!) und vorzüglich durch die genaue Betrachtung verschiedener Denkmäler desselben Inhalts (wie des Dreyfusraubes) und der Vasengemälde ausser allen Zweifel gesetzt wird. Hierauf folgt die Beschreibung des äginetischen Statuenvereins, dessen Wichtigkeit aber für die griechische Kunstgeschichte offenbar zu gering angeschlagen wird (Th. 2, S. 36 ff.); eine Bemerkung, die ebenfalls von Hn. *Meyers* Ansichten über die Phigalischen und Elginschen Werke gilt. Den Beschluss dieses Abschnitts macht die alte Malerey; wo zugleich auch Einiges über die Vasen gesagt ist, was aus des trefflichen *Millingen* Einleitung zu seinen 1813 erschienenen *Peintures des vases Grecs inedits* um Vieles hätte vermehrt werden können.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Fulda*, in der Müllerschen Hofbuchdruckerey: *Brüderliches Sendschreiben an evangelische Christen, die noch immer Lutheraner seyn und heissen wollen.* 1824. 4.

Der Vf. gehört, wie schon der Titel dieser wenigen Blätter beweist, zu den eifrigen Unionsfreunden unserer Tage, die das Heil der protestantischen Christenheit darin setzen, dass Lutheraner und Reformirte *eine gleiche Form in ihrem äusseren Cultus* annehmen, und sich *evangelische Christen* nennen; und die gar oft alle diejenigen als starrsinnige Gegner der guten Sache betrachten, welche *innere* und *äussere Eintracht*, den Geist der *Liebe*, Freyheit in ihrem ihnen werth gewordenen Cultus, und geistiges Fortstreben als das Höhere betrachten, und Abneigung gegen alles neue Formelwesen und alle süssliche und gewaltthätige Zudringlichkeit von aussen her in Wort und That Kund thun. Man klagt so viel über Unduldsamkeit und Proselytenmacherey der Katholiken; allein Manche unserer heutigen Unionseiferer geben ihnen in ihrem Benehmen nicht viel nach. Rec. kennt mehrere solche Eiferer, die weder mit den Dogmen, noch mit der Geschichte beider evangelischen Confessionen vertraut, die höchste Glückseligkeit der protestantischen Kirche nur dann erwarten, wenn die Hostien abgeschafft, und dagegen Weissbrot *gebrochen;* statt *Vater unser* — *unser Vater* gebetet wird; die Benennungen *Lutheraner* und *Reformirte* mit *evangelisch*, oder pleonastisch, mit *evangelisch-christlich* vertauscht; die Kirchengüter centralisirt, und die Geschäfte der geistlichen Oberbehörden dadurch vereinfacht werden; mit einem Worte: wenn beide Kirchen eine völlig *gleiche äussere Form* erhalten; mit der religiösen Ueberzeugung der einzelnen Gemeindeglieder, der Eintracht, dem inneren Frieden u. s. w., glauben sie, werde es sich dann mit der Zeit schon von selbst machen. Wer dies nicht einsehen will, und die Gewissen der Einzelnen achtet, der ist ein starrsinniger Feind der guten Sache, der auch bey jeder Gelegenheit ins Geheim und in öffentlichen Blättern seine Abfertigung erhält. Doch wird die Zeit auch hier das Bessere enthüllen. — Der von dem Rec. ausserdem geschätzte, wackere Vf. dieser kleinen polemischen Schrift — wie man aus den Anfangs- und End-Buchstaben der Unterschrift ersieht — Hr. Kirchenrath *Peiri* zu Fulda — mag in seinen speciellen Verhältnissen, als Prediger der an seinem Orte vereinten und erst neugebildeten, aus Lutheranern und Reformirten bestehenden Kirche, und in seinen näheren Umgebungen besondere Veranlassung zur Abfassung derselben gefunden haben, und verdient daher eher Entschuldigung, als Andere. Eine besondere Veranlassung ist klar; denn er redet, mit den Worten *Pauli*, von solchen, „die da *Zwiespalt* und *Aergerniss* anrichten, und durch ihre Reden unschuldige Herzen verführen, — — — —“, „*die da Lust haben, zu zanken*“ u. s. w. Dass der Vf. soviel Werth auf das *Brechen des Brotes* legt, hat uns jedoch gewundert; denn wer weiss es nicht, dass die Speisen im Orient, aus Mangel an Messern, nicht, wie bey uns, geschnitten, sondern von einander *gebrochen* werden? Dass Jesus auch nach seiner Wiederbelebung, in Gesellschaft der Emmauntischen Jünger, wo er nicht mehr auf seinen zu tödtenden Körper — der ohnehin nicht *gebrochen* wurde — („es soll ihm kein Bein zerbrochen werden!“) hinweisen wollte, *das Brot brach*? — Dass in *Fulda* auch „*vorwitzige Frauen* in dieser Angelegenheit haben mitsprechen, und Zwietrachtssaamen ausstreuen wollen“, ersehen wir aus S. 5. Der Vf. weiset sie mit Ernst zurück. — Dass *Luther* selbst bittet, „man wolle seines Namens schweigen, und sich nicht *lutherisch*, sondern *Christen* nennen“, das war von dem edlen, bescheidenen Manne nicht anders zu erwarten. Dass aber die, die ihm Licht und Geistesnahrung verdanken, sich durch den Namen, der sie als seine freyen Anhänger bezeichnet, geehrt glauben, und diesen Namen gern beybehalten möchten, welcher Billige wird ihnen das verdenken? Warum dringt man gerade einige Jahre nach dem Reformationsfeste so sehr darauf, den Namen zu vernichten, der uns dankbar an den grossen Reformator erinnert? — Löblich ist die Schlussermahnung des Vfs. zu *Friede* und *Eintracht*. Eine *Union im Geiste und in der Liebe* wird jeder Edle wünschen, und sie willig verbreiten; wenn er auch von blossen äusseren Formen und Formeln nicht viel halten sollte. Wohl Jedem, der diesen Frieden und diese Eintracht, die bisher fast überall in den beiden evangelischen Gemeinden Statt fanden, auch erhält, und durch übereilte Neuerungen nicht stört! — Von der guten Absicht des Vfs. bey Abfassung dieser Schrift sind wir vollkommen überzeugt; er wird uns daher auch diese gelegentliche Expectoration zu Gute halten! —

Rs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

ARCHÄOLOGIE.

DRESDEN, in der Waltherschen Hofbuchhandlung: *Heinrich Meyers Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen von ihrem Ursprunge bis zum höchsten Flor* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im *dritten Abschnitt* (S. 46—57), der füglich mit dem zweyten hätte vereinigt werden können, wodurch die Gegenstände weniger zerrissen worden wären, handelt Hr. *M.* von dem gewaltigen Stil der griechischen Kunst, von Olymp. 60 bis Phidias; mit dem der *vierte Abschnitt* beginnt, welcher S. 58—199 die höchste Blüthe, oder den sogenannten hohen und schönen Stil der griechischen Kunst, bis auf Lysipp und Apelles, behandelt. Es ist dieser Theil das Gelungenste des ganzen Werks, und die Charakteristik der sechs Künstler, die ganz eigentlich die griechische Plastik repräsentiren, und welche alle übrigen Bildner mehr oder weniger nachgeahmt haben, wird gewiss überall ihre gerechte Anerkennung finden. Mit diesem Abschnitt, dem zunächst S. 200—282 zweckmässige Betrachtungen über die griechische Kunst im Allgemeinen folgen, in denen die Ursachen der griechischen Kunstcultur entwickelt werden, und dann eine geographische Uebersicht des Reichthums der Griechen an plastischen Werken mitgetheilt wird, ist die von S. 283—320 gegebene Nachweisung der aus der Zeit des hohen und schönen Stils noch vorhandenen Denkmäler in Verbindung zu setzen; und es wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. die Aufführung und Beurtheilung von einigen dieser Denkmäler in die Geschichte selbst verflochten hätte; was besonders von den unübertrefflichen Elginschen Erwerbungen gilt, die Hr. *M.*, wie schon oben angedeutet wurde, viel weniger beachtet, als sie es verdienen; da sie, als unleugbare Werke des Phidias, oder wenigstens unter seiner unmittelbaren Leitung verfertigt, das schönste Bild von dem damaligen Standpunct der griechischen Plastik, von den Verdiensten des Phidias um die Bearbeitung des Marmors geben, und nach dem Ausspruch solcher Männer, die den Coloss auf dem Monte Cavallo zu Rom und das brittische Museum sahen, jenem sehr problematischen Werke des Phidias vorzuziehen sind. Vorzügliche Sorgfalt hat nun Hr. *M.* auch der Malerey dieses Zeitraums gewidmet, und die oft sehr dunkeln Worte des Plinius glücklich zu deuten gewusst; wodurch wir gewissermaßen eine Fortsetzung des leider noch immer unvollendeten *Böttigerschen* Werks erhalten. Doch wird Vieles von dem, was Hr. *M.* hier aufgestellt hat, sich nie zur Gewissheit bringen lassen, da die Quelle, woraus er hier vorzüglich schöpfte, (die Urtheile des Plinius) ziemlich trübe ist.

Es sey uns nun erlaubt, noch an einigen Beyspielen zu beweisen, wie auch in der Schilderung dieser Kunstepoche Manches aus schon geführten Untersuchungen hätte besser erläutert und begründet werden können. So wird z. B. Th. 1, S. 87 noch sehr ungewiss und schwankend über den sogenannten sterbenden Fechter gesprochen, und behauptet, das Capitolinische Denkmal deute auf die berühmte Bronze des Ktesilaus hin, und der Künstler habe ohne Zweifel dieses Meisterstück vor Augen gehabt. Warum aber würdigte Hr. *M.* die gelehrte und geistvolle Monographie des Hn. *Nibby* zu Rom über diesen Gegenstand (*Osservazioni artistico antiquarie sopra la statua volgarmente appellata il Gladiator moribondo. Roma*, 1821) nicht der mindesten Erwähnung, worin unwiderleglich erwiesen worden ist, dass unser Fechter das Bild eines jener Celten sey, die bey dem Angriff auf den delphischen Tempel fielen, und das Tympanum irgend eines Apollo-Tempels (vielleicht des Palatinischen, *Propert.* II, 23, 24) auf der einen Seite schloss? Durch diese richtige Deutung fällt eine besondere Beziehung auf den Ktesilaus hinweg, und die Lage des Bildes hat ihren Grund in seiner Bestimmung und dem Ort seiner Aufstellung. — Th. I, S. 89 und 91, sowie Th. II, S. 95 wird nach Plinius Angabe die Blüthe des Kanachus in die 95 Olymp. gesetzt, und Hr. *M.* nimmt an den Schwierigkeiten keinen Anstoss, welche auf diese Art die Nachrichten anderer unverwerflicher Zeugen in den Weg stellen, die ihn in die 65 Ol. verweisen. Nun haben aber *Schorn* in den Studien der gr. Künstler S. 198, und vorzüglich *Thiersch* in den Epochen (II. Anmerk. S. 31) das, was *Lange* zu *Lanzi* S. 76 ff. von ferne geahndet zu haben scheint, bewiesen, dass zwey Künstler, die beide den Namen Kanachus führten, beide aus Sicyon waren, unterschieden werden müssen; und *Müller* (im *Kunstblatt* 1821, No. 16 vergl. mit den *Doriern* 1, 360) hat hinzugefügt, dass das berühmte Dydimäische Apollobild von dem älteren Kanachus gearbeitet war, und wir uns eine Idee von diesem Werke aus den milesischen Münzen und aus einer kleinen Bronze bey *Payne-Knight* (*Specimens of ancient sculpture* 1, pl. 12) machen können. — Von den Werken des Phidias als Maler, worüber Hr. *M.* sehr kurz gehandelt hat (I, 142. II, 154), hätte er nach *Jakobs* Aufsatz in *Böttigers* Amalthea II, 247 ff. genauer sprechen können. — Th. I, S. 208 vergl. II, 293 spricht Hr. *M.* von dem borghesischen Fechter, und nennt seinen Meister einen nur wenig gefeyerten

Namen. Dann aber ſollte er billig die Gründe angeben, warum er auf *Thierſch's* (Epochen II, Anmerk. S. 36) gelehrte und ſinnvolle Annahme, daſs der Hegeſias des Plinius der Agaſias auf der Baſis des Fechters ſey, gar keine Rückſicht nimmt. Wir wenigſtens ſind davon feſt überzeugt, zumal da diplomatiſche Gründe hinzukommen. — Th. II, S. 104 wird die ſchon in den Anmerkungen zu *Winckelmann* niedergelegte Behauptung, daſs wir in der *Mediceiſchen* Venus die Copie der Knidiſchen des Praxiteles erblicken, noch durch neue Gründe vertheidigt. Uns jedoch ſcheinen die Knidiſchen Münzen, welche die Göttin der Stadt gewiſs am treuſten wiedergeben, das ſicherſte Argument zu ſeyn, daſs wir hier nicht an die Mediceiſche und deren Nachbildungen denken dürfen, ſondern mit *Lewezow* die wahrſcheinliche Copie in der Venus ſuchen müſſen, welche die rechte Hand vor den Schoos hält, und mit der linken ein Gewand von einem ihr zur Seite ſtehenden Gefäſs hebt.

Doch wir brechen hier ab, und ſagen nur noch dem würdigen Vf. unſeren Dank für die Belehrung, welche wir aus ſeinem gereiften und nicht mit tadelnswerther Eile in die Welt geſendeten Werke geſchöpft haben. Möge er recht bald uns die Fortſetzung ſchenken, und die Bemerkungen, mit welchen wir die Anzeige ſeines Buchs begleiteten, als ein Zeichen der ungetheilten Aufmerkſamkeit anſehen, mit der wir daſſelbe durchlaſen. Hoffentlich werden die von dem wackeren Verleger, der durch ſehr niedrig geſtellten Preis die Verbreitung des Buchs ſehr erleichtert hat, als Zierde deſſelben verſprochenen, und im Text angeführten Kupfertafeln, nebſt den bey dem Gebrauch des Werks unentbehrlichen ſynchroniſtiſchen Tabellen, recht bald erſcheinen.

I. s. g.

PHILOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche*, von *Val. Chr. Fr. Roſt* und *C. Fr. Wüſtemann*. Erſter Theil. Erſter und zweyter Curſus. 1820. 314 S. Zweyte, vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1823. 423 S. Zweyter Theil. Dritter und vierter Curſus. 1822. 326 S. 8. (1 Rthlr. 10 gr.)

Bey der ungeheueren Menge der Elementarbücher, die in unſeren Tagen erſchienen ſind, kann man wohl das Urtheil fällen, daſs Viele ſich berufen glauben, aber nur Wenige ausgewählt ſind. Es laſſen ſich aber etwa folgende Hauptbedingungen feſtſtellen, nach welchen namentlich Anleitungen zum Ueberſetzen aus der Mutterſprache in die fremde bearbeitet werden müſſen, wenn die Schüler ſchnelle und ſichere Fortſchritte machen ſollen: 1) müſſen ſie kurze, vorzüglich aber deutliche, im Geiſte der Jugendwelt abgefaſste Regeln enthalten; 2) müſſen die Beyſpiele für die erſten Anfänger nothwendig kurz ſeyn, und in *bloſsen einfachen Sätzen* beſtehen, die vollſtändigen Sinn haben, und für die Jugend intereſſant ſind. Dieſe Aufgabe iſt allerdings ſehr ſchwierig. 3) Die Beyſpiele müſſen zugleich alle möglichen Fälle enthalten, die in der Grammatik vorgetragen wurden, damit die rohe Maſſe verarbeitet werde, und in's Leben übergehe. 4) Die aufgeſtellten Regeln müſſen neben der Deutlichkeit zugleich *Beyſpiele in der fremden Sprache* enthalten, damit der Schüler deſto leichter ſeine vorliegenden Beyſpiele anwenden könne. Am beſten iſt es, wenn mehrere Beyſpiele aus der fremden Sprache vorgelegt werden, und als Imitation darauf Beyſpiele aus der Mutterſprache folgen. Daraus ergiebt ſich 5) daſs nicht *zuviel* Wörter vorkommen, ſondern diejenigen, welche einmal vorgekommen ſind, öfters wiederkehren; 6) muſs man ſich bemühen, die Mutterſprache der fremden anzunähern, weil dadurch das Intereſſe lebendiger, und der jugendliche Geiſt unvermerkt in das fremde Land verſetzt wird. Dieſs iſt der Geſichtspunct, aus welchem Rec. vorliegendes Werk beurtheilen wird, in welchem die Regeln von Hn. *Roſt*, die Beyſpiele aber gröſstentheils von Hn. *Wüſtemann* geliefert ſind.

Sehr zweckmäſsig theilt Hr. Dr. *R.* ſeine Anleitung in *vier Curſe*, wovon der erſte die Einübung der Declinationen und Conjugationen; der zweyte die Lehre vom einfachen Satze; der dritte vom *Verbo*, und der vierte längere Aufgaben enthält, in welchen alle Regeln, welche die vorigen Curſen aufſtellten, vorkommen. Man erkennt ſchon bey dieſer Eintheilung den praktiſchen Schulmann und tüchtigen Grammatiker, deſſen Verdienſte man mit Recht allgemein ſchätzt. Gehen wir zu dem Einzelnen über. —

Der erſte §. des erſten Kap. behandelt auf eine ſehr zweckmäſsige, einfache, und ſelbſt dem rohen Anfänger faſsliche Weiſe, die Lehre vom Artikel, und geht ſodann, nach der Grammatik, von §. 2 zur Einübung der Declinationen in Beyſpielen über; wobey nicht überſehen werden darf, daſs Hr. *R.* nicht bloſs auf die Regeln ſeiner Gramm. hindeutet, ſondern um ſein Buch noch brauchbarer zu machen, zugleich auf die Grammatiken von *Buttmann* und *Matthiä* hinweiſet. Was die Beyſpiele betrifft: ſo wäre wohl zu wünſchen, daſs die Vff. fortwährend bis zum *Verbo* die einfachſten Sätze gewählt hätten, weil ſo der Stufengang etwas gehemmt wird; wenn auch ſchon Manches bey den Schülern aus der lateiniſchen Grammatik vorausgeſetzt werden kann. Ebenſo hätte wohl auch die allzugroſse Häufung von Wörtern vermieden, und die ſchon vorgekommenen öfter wiederholt werden ſollen; auch ſind hie und da Ausdrücke weggelaſſen, die Hr. *R.* in ſeiner Grammatik aufgeführt hat: allein dieſe beſitzt doch nicht jeder Schüler. Ebenſo hätten Beyſpiele über die Accente u. ſ. w. geliefert werden können. Uebrigens empfehlen ſich die Beyſpiele durch Mannichfaltigkeit; ſie geben Stoff zu Belehrungen von Seiten des Lehrers, die bey ſolchen Uebungen ſo nothwendig ſind, wenn die Schüler immer aufmerkſam ſeyn ſollen, und ſind, was vorzüglich zu billigen iſt, aus alten griechiſchen Schriftſtellern entlehnt. Auch ſind ſoviel Beyſpiele geſammelt, daſs jeder Schüler tüchtig eingeübt werden muſs. Beſonders zweckmäſsig iſt die dritte Declination behandelt und das Verbum, jene ſchwierigen Beyſpiele abgerechnet. Den Schluſs des erſten Curſus machen gemiſchte Beyſpiele, welche als Repetition des Ganzen betrachtet werden können.

Der zweyte Curſus enthält die Lehre von der Bil-

dung des einfachen Satzes und von dem Gebrauche der *Casus obliqui*. Es sind auch hier die oben bemerkten Grammatiken citirt. Hr. *R.* zeigt sich hier vorzüglich als einsichtsvollen Grammatiker; seine Regeln sind präcis, klar und deutlich. Doch hätte Rec. gewünscht, dass zu jeder Regel ein griechisches Beyspiel gesetzt worden wäre, damit der Anfänger sich für die deutschen Beyspiele hätte die Gesetze selbst abstrahiren können, da bekanntlich jedes Beyspiel die Sache mehr erleichtert, als viele Regeln. So wird z. B. der Schüler kaum §. 3, 3. §. 7 anwenden können, da die Beyspiele aus der griechischen Sprache mangeln. — Höchst lobenswerth ist die Lehre vom einfachen Satze sowohl, als besonders die von den Casen behandelt worden. Hr. *R.* giebt zuerst an, was ein jeder Casus für ein Verhältniss bezeichne, wenn er gewöhnlich stehe, und folgert hieraus höchst passend das Ungewöhnliche. Sehr angesprochen hat uns die Lehre vom Genitivus, die so lichtvoll dargestellt ist, dass gewiss jeder Schüler ohne Schwierigkeit diesen sonst so schwierigen Casus wird anwenden können. Eben so wenig darf übersehen werden, dass Hr. *R.* nicht, wie gewöhnlich, dem Genitivus die zweyte Stelle, sondern die letzte einräumt. Den Beschluss des zweyten Cursus machen die Präpositionen, die er eben so zweckmäßig, als in seiner Grammatik und im Lexikon, behandelt, und ihre Bedeutung lichtvoll erörtert hat. Doch gehörte, genau genommen, S. 313 die Anmerk. 3 nicht zu diesem Cursus, wo von der deutschen Präposition *mit* und anderen gesprochen wird, welche im Griechischen durch *Participia* übertragen werden müssen, z. B. durch ἔχων, φέρων, sondern zum dritten Cursus, wo das Particip behandelt wird. Die Beyspiele in diesem Cursus sind für diese Classe von Schülern zweckmäßiger gewählt, und empfehlen sich durch Neuheit und Interesse.

Der zweyte Theil, oder der *dritte* und *vierte Cursus*, behandelt zunächst die Lehre vom Verbum und von den abhängigen Sätzen. Zuerst über den Gebrauch der *Genera verbi*; dann der *Modi*; des Infinitivs; des Particips und der *Casus absoluti*; zuletzt vom Verneinen der Partikeln οὐ und μή. Hr. *R.* geht vom Passiv aus, kommt dann zum Medio und sodann zu den Temporr. und Modd. Hier hat er mehr Rücksicht auf die deutsche Sprache genommen, wodurch natürlich diese Lehre bey weitem mehr veranschaulicht wird. Doch ist die Behandlung der Modd. für Schüler zu abstract, wofür dieselben nicht empfänglich sind. Von §. 11 stellt Hr. *R.* den Gebrauch des Indicat., Conjunct. und Optativ in abhängigen Sätzen auf, wo zugleich die verschiedenen Formen der abhängigen Sätze gezeigt werden. Diese werden in Ergänzungssätze, in transitive und in relative Sätze abgetheilt: durch welche Abtheilung manches Zusammengehörige zu weit von einander getrennt wird, wie z. B. die Lehre von den hypothetischen Sätzen. Auch die Lehre vom *Accus. c. infin.*, die wegen ihrer Schwierigkeit in der Aufstellung, und wegen der vielen Modificationen kaum deutlich genug dargestellt werden kann, lässt Manches zu wünschen übrig. Hr. *R.* würde sich ein besonderes Verdienst erworben haben, wenn er diese Lehre für Schüler verständlicher behandelt hätte, besonders, da es so viele Fälle giebt, die von der lateinischen Sprache abweichen; und auch hier war es nothwendig, dass zu jeder Regel wenigstens ein griechisches Beyspiel hinzugefügt wurde, als Wegweiser für die übrigen. Dasselbe trifft die Lehre von den *Genitt. abss.* §. 21, die ebenfalls nicht praktisch genug behandelt sind, trotz dem, dass sie philosophisch richtig vorgetragen sind. Den Schluss dieses Cursus machen die Negationen, deren Anwendung jeder Anfänger aus den aufgestellten Regeln erlernen kann. Die Beyspiele sind für diese Classe von Schülern höchst passend gewählt, und man sieht recht deutlich, dass Hr. *R.* vorzüglich die griechischen Aufsätze in den oberen Classen leitet.

Der *vierte Cursus* enthält längere Abschnitte zur Uebung im griechischen Periodenbau, und zerfällt in sechs Abtheilungen, deren Abschnitte, sowie die Beyspiele in den übrigen Cursen, aus den Classikern selbst entlehnt sind. Die erste enthält mythologische Erzählungen, die zweyte kurze Erzählungen von berühmten Menschen, die dritte Urtheile und Betrachtungen, die vierte Einiges aus der Naturgeschichte, die fünfte Nachrichten über Städte, Länder und Völker, die sechste längere Abschnitte vermischten Inhalts. Alle diese Beyspiele sind höchst interessant, und eignen sich eigentlich dazu, alle Regeln einzuüben, welche in den übrigen Cursen aufgestellt waren.

Mögen die Vf. in der sorgfältigen Darstellung des ganzen Inhalts ihres gehaltreichen Buches, sowie in den verschiedenen Ausstellungen das lebendige Interesse erkennen, welches Rec. an dem Inhalte sowohl, als überhaupt an der praktischen Anweisung, die griechische Sprache zu lehren, nimmt. Rec. wünscht recht herzlich, dass dieses Buch vielfältig benutzt werden möge, da es sich auch von Seiten des Druckes und der Correctheit, sowie durch Wohlfeilheit, gar sehr empfiehlt.

G. N. H. S.

Leipzig, in der Hahn'schen Buchhandlung: *Francisci Vigeri Rotomagensis de praecipuis graecae dictionis idiotismis liber.* Cum animadversionibus *Henrici Hoogeveeni, Joannis Caroli Zeunii* et *Godofredi Hermanni*. Editio auctior et emendatior. 1822. XXXII u. 1010 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Bey der Anzeige dieses Buches kann es nicht unsere Absicht seyn, unsere Leser auf die Nützlichkeit desselben aufmerksam zu machen. Diese Eigenschaft des *Hermannschen Viger* ist längst anerkannt, und die vorliegende neue Ausgabe liefert den Beweis von dieser allgemeinen Anerkennung. Auch eine Beurtheilung des Einzelnen würde jetzt zu spät kommen, besonders da diese dritte Ausgabe von der vorhergehenden nur wenig verschieden ist, wie auch schon die völlig gleiche Seitenzahl beider zu erkennen giebt. Hie und da ist freylich eine Verbesserung oder ein kleiner Zusatz angebracht, daher denn die Worte *editio auctior et emendatior* immerhin auf dem Titel stehen können. Weit erfreulicher, als dieser wieder-

holte Abdruck des *Vigerius* — (dieſs iſt die richtige Form des Namens, nicht, wie gewöhnlich geſchrieben wird, *Vigerus*) — wäre es uns geweſen, wenn ſich Hr. Prof. *Hermann*, ſtatt dieſes alte, aus ſo verſchiedenartigen Theilen beſtehende, Gebäude zu erneuern, entſchloſſen hätte, ein neues aufzuführen. Das Werk des *François Vigier* leiſtete zwar für ſeine Zeit viel Gutes, und war der Aufmerkſamkeit werth, welche ihm zu Theil geworden iſt. *Hoogeveens* Anmerkungen ſind ebenfalls nicht unbrauchbar, und *Zeune's* Noten, wenn auch mit weniger Urtheil und Sprachkenntniſs abgefaſst, ſind auch nicht durchgängig verwerflich. Allein für unſere Zeit und für den heutigen Standpunct der griechiſchen Sprachkunde reichen dieſe unvollkommenen Werke nicht mehr aus; weder die Anordnung des Stoffes, noch die Ausführung im Einzelnen iſt angemeſſen. Für den Gelehrten, welcher etwa das Buch nachſchlägt, haben dieſe Mängel freylich keinen nachtheiligen Einfluſs. Allein die gröſste Anzahl derer, welche von dieſem Werke Gebrauch machen, ſind Anfänger; der Anfänger aber arbeitet ſich, wie Rec. aus ſeiner eigenen Erfahrung verſichern kann, nur mit Mühe durch das Gewirre von verſchiedenen Meinungen, und durch die irrigen oder ſchiefen Anſichten der früheren Herausgeber hindurch, ehe er über das eigentliche Weſen eines Idioms der griechiſchen Sprache ins Klare kommt. Eine durchgängig neue Bearbeitung der Idiome der griechiſchen Sprache würde hingegen nicht nur den Vortheil haben, daſs das Werk auf ein bedeutend geringeres Volumen beſchränkt würde, indem ſehr Vieles, was entweder in das Lexikon oder in die Syntaxis ſchicklicher gehört, und in den beſten Werken dieſer Art bereits auf eine genügende Weiſe abgehandelt wird, weggelaſſen werden könnte; ſondern es würden ſich auch noch andere, nicht minder wichtige, Vortheile ergeben. Durch eine ſtreng ſyſtematiſche und der Natur der Sache angemeſſene Anordnung des Stoffes würde theils die Erlernung der Eigenthümlichkeiten der griechiſchen Sprache für den Anfänger bedeutend erleichtert werden, anderen Theils aber auch die Sache ſelbſt gewinnen, da gewiſs eine geſchickte Nebeneinanderſtellung des Aehnlichen auf die einzelnen Spracherſcheinungen gröſseres Licht werfen würde. So würde alſo durch ein Werk dieſer Art nicht nur der Unterricht im Griechiſchen erleichtert, ſondern auch die Kenntniſs dieſer Sprache nicht wenig gefördert werden, und Hr. *Hermann* würde ſeine Verdienſte um die Philologie bedeutend erhöhen, wenn er dieſen Wunſch, welchen gewiſs viele Freunde und Lehrer des Griechiſchen mit Rec. theilen, erfüllen wollte.

V. F. Tr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. Zu den kleinen, in unſeren Tagen über die Mythologie und ihre Behandlung erſchienenen Schriften, welche wir No. 5 nahmhaft gemacht haben, gehört auch das kurze *Prooemium indicis lectionum in Vniverſitate literarum Vratislavienſi per hiemem a. 1821 inſtituendarum*, welches, wie wir hören, den Hn. Prof. *C. E. Chr. Schneider* zum Vf. hat. Der gelehrte Vf. ſtellt nur die Streitfrage ſelbſt kurz und lichtvoll auf, mit einiger Warnung vor ſchiefer Behandluug derſelben. Für unſeren Zweck genügt es, ſeine eigenen Worte wiederzugeben: *Lis igitur de eo eſt, utrum purior rerum divinarum doctrina, antiquiſſimis temporibus in India reperta, ſub ſymbolorum involucris ſacerdotibus Graecis et ipſi Homero cognita, conſulto ab hoc in pulchrius atque vanius mutata, fundamentum religionis Graecorum popularis exſtiterit, an fabulae de diis rebusque divinis, inter ipſos Graecos ortae, ab antiquiſſimis poetis, externae earum originis, ſi quidem eſſent extrinſecus illatae, prorſus ignaris, ſuo tantum ingenio uſis, paullatim excultae, multo poſt Homerum pro ſymbolis haberi coeptae ſint. Illa Creuzeri opinio eſt, quam docto et laborioſo opere, multis cum additamentis nuper iterum edito, expoſuit; ab altera parte Voſſius ſtat, qui et prius in epiſtolis mythologicis ſuam ſententiam declaravit, et nuperrime in cenſura operis Creuzeriani lectu digniſſima adverſarios graviſſime impugnavit. Non unus enim Creuzerus eſt, cujus viri doctrinae et ingenio aliae diſciplinae plurimum debent, qui ex India mythologiam Graecorum profectam putet, ſed multi hodie reperiuntur, qui, poſtquam externorum ſedulitate Indicarum fabularum aliquid ad nos perlatum eſt, ſimilitudinis ſpecie quadam viſa, originem Graecarum reperiſſe exiſtimantes ex Indicis Graeca explicanda ſtatuant. Quod ſi Anglis tantum aut Francogallis hominibus militaribus vel mercatoribus, nonnulla literarum humaniorum notitia tinctis leviterque judicantibus, placere videremus, non eſſet, quod miraremur; ſed Germanis, et Graecae literaturae peritis, et criticis, hoc accidere potuiſſe; ut libris nunquam a ſe viſis, quorum nec ipſi linguam intelligerent, neque converſionem integrorum diſciplina inſtituerent! Profecto riderent, qui hodie ex verſiculis, Orphei vel Muſaei ſub nomine majoribus noſtris venditis, de aetatis Homericam antegreſſae religione pronunciaret* u. ſ. w. S. I.

Caſſel, b. Luckhard: *Erdbeſchreibung des Churfürſtenthums Heſſen nach der neueſten Staatseintheilung abgefaſst und zum Gebrauche für Bürger- und Volks-Schulen eingerichtet, von Conrad Wiegand*, Lehrer der Töchter-(Mädchen-) Schule zu Gudensberg im Kreiſe Fritzlar. *Zweyte*, vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1825. VI S. Zueignung an S. k. Hoh. d. Churfürſten. VII—XXIV S. Subſcrib.-Namen. XXV—XXXII Vorr. 187 S. Inhalt, und 188—209 S. Regiſter. gr. 8. (Ladenpr. 16 gr. Partiepr. für Schüler 12 gr.) (S. die Rec. der 1ſten Aufl. Jen. A. L. Z. 1825. No. 188. 189.) Die *Vermehrung* beſteht hauptſächlich in dem vorgeſetzten genauen *genealogiſchen Verzeichniſſe der heſſiſchen Fürſten, von Karl dem Groſsen* [von den Zeiten Karls d. Gr.] *bis auf unſere Zeit*, in chronologiſcher Ordnung S. 1—5; und die *Verbeſſerung* in der Berückſichtigung deſſen, was in unſerer Rec. der 1ſten Aufl. zur Vervollkommnung dieſer empfehlungswerthen Schulſchrift gewünſcht wurde. Dem Exemplare des Rec. iſt das wohlgetroffene Bruſtbild *Wilhelms II* als Titelkupfer beygefügt.

— hr —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERATURGESCHICHTE.

GENT, b. Mahne, und LEIDEN, b. Luchtmans: *Vita Danielis Wyttenbachii*, litterarum humaniorum nuperrime in Academia Lugduno-Batava Profeſſoris. Auctore *Guilielmo Leonardo Mahne.* 1823. VIII u. 255 S. gr. 8. Nebſt einem *Facſimile* von *Wyttenbachs* Handſchrift. (b. Weigel in Leipzig, 2 Thlr. 8 gr.)

BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Vitae hominum quocunque litterarum genere eruditiſſimorum ab eloquentiſſimis viris ſcriptae.* Collegit et juvenibus liberalioris ingenii tanquam diſcendi ac dicendi exempla propoſuit *Frid. Traug. Friedemann.* Vol. I. *Vita Dan. Wyttenbachii* ſcripta a *Guil. Leon. Mahnio.* 1825. XVI u. 298 S. 8.

Auch unter dem beſonderen Titel:

Vita Danielis Wyttenbachii, litterarum humaniorum nuperrime in Academia Lugduno-Batava Profeſſoris. Auctore *Guilielmo Leonardo Mahne.* Denuo edidit atque appendicis loco ejusdem *Mahnii epicriſes Cenſurarum Bibliothecae criticae Amſtelodamenſis* et *Dan. Wyttenbachii epiſtolas aliquot ineditas* cum e bibliotheca Guelferbytana tum aliunde depromtas adiecit *Frid. Traug. Friedemann.*

In dem Abſtande, in welchem unſeres Bedünkens *Wyttenbach's Vita Ruhnkenii* zu *Ruhnkenius Elogium Hemſterhuſii* ſteht, in demſelben Abſtande, und wohl noch in einem gröſseren, ſteht die hier anzuzeigende Biographie zu jener *Vita*, welche *W.* geſchrieben hat. *Ruhnkenius* Werk, obwohl das kleinſte an Umfang, trägt einen groſsartigen Charakter: noch immer ſteht es einzig und unübertroffen da, ein Muſter pragmatiſcher Biographie, in welchem der Meiſter über den Meiſter in der gediegenſten Sprache alſo redet, daſs er nur die bedeutendſten und belehrendſten Momente aus *Hemſterhuys* literariſcher und moraliſcher Bildungsgeſchichte heraushebt, Vieles übergeht, Anderes den kundigen Leſer errathen oder ergänzen läſst. *Wyttenbach*, bey dem ſichtbaren, oft ängſtlichen Beſtreben, Nichts zu übergehen, liefert, in einer bey weitem nicht ſo reinen und edeln Sprache, mehr Annalen, welche durch häufige Wiederholungen oder breite Ausführungen bekannter, oft auch kleinlicher, Gegenſtände nicht ſelten ermüden, und noch überdieſs dadurch ein etwas buntfarbiges Anſehen gewonnen haben, daſs die urſprüngliche Anlage der Schrift, welche zu einer akademiſchen Rede beſtimmt, oratoriſche Tiraden und Gemeinplätze nicht verſchmäht, zwiſchen den ſpäter hinzugekommenen, annaliſtiſchen Ausführungen nur zu ſtark hervorſchimmert.

Hr. *Mahne* hat offenbar die Schrift ſeines Lehrers und Freundes, deſſen Biographie er hier liefert, ſich zum Muſter gewählt. Ueberall wird man durch die äuſsere Form, und ſelbſt durch die Sprache, an jenes Vorbild erinnert; es kommen einige Stellen vor (namentlich S. 94—96), bey denen man wetten möchte, daſs ſie aus *Wyttenbachs* Feder gefloſſen: übrigens iſt die Sprache leicht und flieſsend, aber nicht immer richtig und ächt, und in der Form iſt es vorzüglich das Nüchterne, Weitſchweifige, das Verweilen bey unbedeutenden Dingen, das dieſe Schrift mit der *Wyttenbachiſchen* gemein hat, und worin ſie dieſelbe ſogar übertrifft. Man darf nur auf den erſten Bogen die bis zur Geſchmackloſigkeit ausgedehnte Erzählung von *W's* erſten Verſuchen, lateiniſche Themata zu verfertigen, wozu ihm ſein Vater im Winter auf dem Lande Anweiſungen gab, oder die lange Schilderung der durch die Lectüre von *Joh. Bunyans* Pilgrims Progreſs oder der Reiſe eines Chriſten nach der Ewigkeit (Hamb. 1718. Baſel, 1723), in dem Jüngling erregten Schwermuth, und der Heilung von dieſer Gemüthskrankheit, leſen, um unſeren Tadel gerecht zu finden.

Wir wollen jedoch durch dieſes offen und unbefangen ausgeſprochene Urtheil keineswegs eine nachtheilige Meinung von der Schrift erregen, noch weniger von dem Leſen derſelben abrathen. Denn der Gegenſtand, den ſie behandelt, erfodert ſchon an ſich Theilnahme und Aufmerkſamkeit; Hr. *M.* war als vieljähriger Schüler und Vertrauter des verewigten *Wyttenbach*, und durch ſchriftliche und mündliche Mittheilungen, beſonders auch von *W's* hinterlaſſener Wittwe und deren Bruder, unterſtützt, vor vielen Anderen berufen, die Bearbeitung dieſes Gegenſtandes zu unternehmen; die Schrift enthält überhaupt viel des Wiſſens- und Leſenswürdigen, auch für deutſche Humaniſten.

Um dieſs in einer Recenſion des Buches darzuthun, kann ein doppelter Weg eingeſchlagen werden. Entweder kann man dem Biographen in ſeiner Geſchichtserzählung von *W's* Geburt an (den 7 Aug. 1746) bis zu deſſen Tode (d. 17 Jan. 1820) Schritt für Schritt folgen, um einen leicht überſehbaren Auszug aus dem Buche vorzulegen; oder man kann bloſs die Hauptmomente ausheben, welche den Charakter des Biographen, zugleich mit dem Charakter des Mannes, deſſen Andenken durch das Buch verewigt werden ſoll, am klärſten ins Licht ſtellen. Wir wählen den zweyten, weniger

leichten Weg, weil in einer treufleifsigen Wiederholung des Erzählten fowohl, als des Erzählungsganges, bereits andere Blätter zuvorgeeilt find. Auch kann überhaupt für die Thatfachen felbft nicht viel Neues aus dem Buche beygebracht werden, da bekanntlich *W.* von fich und feinem Leben fehr häufig und gefliffentlich in feinen Schriften, befonders in der *Vita Ruhnkenii*, gefprochen, und Hr. *Mahne* das Meifte aus jenen Schriften, oft wörtlich, wiederholt, dagegen aber Manches, was wir von *ihm* ergänzt wünfchten, abfichtlich mit Stillfchweigen übergangen hat.

Es wird demnach in diefer Anzeige darauf ankommen, den verewigten *Wyttenbach* zuvörderft als *Gelehrten*, und zwar zuerft als Schriftfteller überhaupt in den verfchiedenen Perioden feines literarifchen Lebens; fodann infonderheit als Kunftrichter; nachher aber als *Menfch* fo ins Auge zu faffen, dafs zugleich feine, in beiden Beziehungen zu würdigende *akademifche Lehrthätigkeit* deutlicher erkannt, und dasjenige, was fein Biograph in allen diefen Rückfichten dargeftellt und geleiftet hat, leichter beurtheilt werden könne.

Als *Gelehrter* vereinte *W.* ohne Zweifel einen gröfseren Umfang von Kenntniffen in fich, als fein Lehrer und Amtsvorwefer *Ruhnkenius*; er ift in folcher Hinficht mit diefem weniger als mit *Hemfterhuys* zu vergleichen: wiewohl es ihm an der Tiefe und dem philofophifchen Geifte gebrach, welcher den zuletzt genannten grofsen Mann in fo hohem Grad auszeichnete. Von feinem Vater (der anfangs eine theologifche Lehrftelle in Bern bekleidete, dann vom J. 1756 an als Primarius und Conliftorialrath in Marburg angeftellt war, wo er im J. 1779 ftarb), von diefem fo gelehrten als ftrengen Vater zur Theologie beftimmt, machte *W.* einen vollftändigen Studiencurfus, wie er zu feiner Zeit, da die theologifchen Lorbeern noch nicht fo niedrig hingen, gemacht werden mufste, wenn man, wie es damals hiefs, *ad altiora* adfpirirte. Aufser der Philologie im engeren Sinn und der hebräifchen Sprache, die *W.* unter Anleitung eines jüdifchen Lehrers trieb, ftudirte er in Marburg Mathematik und Philofophie in allen ihren Theilen, europäifche Staatengefchichte, Naturrecht, Phyfik, Kirchenhiftorie, hebräifche Antiquitäten und was noch überdiefs zu den eigentlichen theologifchen Wiffenfchaften gerechnet wird. Allein diefe letzten, befonders die Dogmatik, die er bey feinem eigenen Vater hörte, zogen den Jüngling am wenigften an; er entfchied fich in feinem 18 Jahre, als jener auf eine feite Beftimmung des Studienfaches drang, für die alte, claffifche Literatur, die feinen Geift fchon von früher Jugend am ftärkften gefeffelt hielt, und jetzt fogar eine faft in Trübfinn ausartende Misbilligung feiner übrigen gelehrten Befchäftigungen erzeugt hatte, mit denen er Zeit und Kräfte nutzlos verfchwendet zu haben glaubte. Um fich in den Humaniören zu vervollkommnen, ging er im J. 1768 von Marburg nach Göttingen, wo *Heyne's* Difciplin fo anregend für das Studium, als einflufsreich auf künftige Beförderungen und Anftellungen wirkte. Mit der griechifchen Sprache und Literatur war er vertrauter, als mit der römifchen, deren Studium er fpäter nachholte, nachdem er (wie er felbft erzählt, *Vita Ruhnkenii* S. 110) erft in *Ruhnkenius* Vorlefungen über Terenz (welche Römer mochten ihm wohl in Göttingen erklärt worden feyn?) gelernt hatte, *quid diftent aera lupinis.* Wir haben irgendwo die Nachricht gefunden, dafs *W.*, ehe er nach Leiden abging, hauptfächlich auf *Heyne's* Rath das bisher gänzlich vernachläfsigte Studium der römifchen Schriftfteller einigermafsen nachzuholen verfucht, und dafs er in der Vorrede zu den *Selectis principp. hiftoricor.* diefen wohlwollenden Rath mit dem dankbarften Herzen zu würdigen gewufst habe. Auch Hr. *Mahne* erwähnt S. 67 etwas davon; aber in jener Vorrede zu den *Selectis* finden wir keine Anerkennung oder Würdigung diefer Art; die vorher aus der *Vita* angeführte Aeufserung möchte vielmehr das Gegentheil bezeugen.

Gewiffer ift es, und durch *W's* eigene Erzählung (*Vita Ruhnken.* p. 151) beftätigt, dafs ihm durch *Heyne's* Vermittelung der erfte Weg zu der längft fehnlich gewünfchten Bekanntfchaft mit *Ruhnkenius* gebahnt wurde, dem er fich bald darauf (1769) felbft durch feine *Epiftola critica fuper nonnullis locis Juliani Imp., cui accefferunt Animadverfiones in Eunapium et Ariftaenetum* (nachgedruckt, obwohl, wie es in der Note S. 64 heifst, *nolente Wyttenbachio*, in *Schaefer's* Ausgabe von *Juliani Oratio in Conftantii laudem, Lipf.* 1802. 8), zu empfehlen, und die gewonnene Gunft zu fichern und zu befeftigen wufste. Von jetzt an, in Holland, wo *W. Valckenaers* und *Ruhnkenius* begeifterter Schüler ward, beginnt eigentlich die erfte Periode feiner *fchriftftellerifchen* Thätigkeit, in welcher derfelbe, wenigftens Anfangs, feine Kenntniffe in der Philofophie und deren Gefchichte faft noch glänzender, als die humaniftifchen, entwickelte. Denn feine im J. 1772 erfchienene Bearbeitung des Plutarchifchen Werkes *de fera numinis vindicta* blieb doch fünf Jahre hindurch das Einzige, was er für die Alten in Druckfchriften leiftete; und auch nachher, als er mit dem J. 1777 feine *Bibliotheca critica* begann, und durch diefe Unternehmung fich um die claffifche Literatur verdienter machte, war doch feine Thätigkeit vorzüglich mit auf Philofophie gerichtet. Freylich hatte er fich mit derfelben auch Amtshalber zu befchäftigen: denn die durch *Ruhnkenius* Empfehlung im J. 1771 erlangte Lehrftelle an der Remonftranten-Schule zu Amfterdam legte ihm die Verpflichtung auf, neben der Erklärung der griechifchen Schriftfteller, vorzüglich auch Logik und Metaphyfik zu lehren; und diefe Verpflichtung dauerte fort, als *W.* im J. 1779 am Athenäum zu Amfterdam eine Profeffion der Philofophie erhielt, und dadurch auf immer für Holland erhalten wurde. In diefe Periode gehört feine am 19 Nov. 1771 gehaltene Antrittsrede *de conjunctione philofophiae cum elegantioribus literis*, fowie die am 25 Oct. gehaltene Rede *de philofophia, auctore Cicerone, laudatarum artium omnium procreatrice et quafi parente*; ferner die beiden gekrönten Preisfchriften: *num fola rationis vi, et quibus argumentis, demonftrari poteft, non effe plures uno Deos?* und *Quae fuit veterum philofophorum, inde a Thalete et Pythagora usque ad Senecam, fententia de vita et ftatu animarum poft mortem corpo-*

ris? Deren erſte im J. 1781 durch eine Aufgabe des Stolpiſchen, die zweyte, ein Jahr ſpäter, durch eine ähnliche Aufgabe des Teylerſchen Legats veranlaſst wurde; endlich gehören auch in dieſe Periode die im J. 1781 herausgegebenen *Praecepta de arte logica.* Jene Reden und Preisſchriften ſind nach *W.* Tode in deſſen *Opusculis varii argumenti oratoriis, hiſtoricis, criticis* (L. B. 1821. II. 8) wieder abgedruckt worden; die lateiniſche Logik aber, ein ſchönes Seitenſtück zu *Erneſti's* bekannten *Initiis*, fand auch in Deutſchland nicht bloſs Beyfall, ſondern auch einen Nachdruck, mit welchem jedoch *W.* (wie Rec. ſelbſt aus deſſen Briefen weiſs) ſo wenig, als mit den Leipziger Nachdrücken ſeiner *Epiſtola critica* und ſeines Plutarchs zufrieden war. (Zu der Herausgabe der Geſchichte der Philoſophie, welche *W.* in Amſterdam ebenfalls lateiniſch nach Dictaten vortrug, hat jetzt Hr. *M.* S. 116 erfreuliche Hoffnung gemacht.)

Erſt nachdem *W.* eine, acht Jahre vorher fehlgeſchlagene Hoffnung erfüllt ſah, und er, nach *Tollius* Abgange, im J. 1785 als *Profeſſor graecarum et latinarum literarum, hiſtoriae cum univerſae tum patriae, eloquentiae, poeſeos et antiquitatum* am Athenäum in Amſterdam angeſtellt wurde, erſt jetzt ſcheint er die philoſophiſchen Studien aufgegeben, und ſich faſt ausſchlieſsend der alten Literatur in die Arme geworfen zu haben. Mit derſelben vereinte er, ebenfalls Amtshalber, das Studium der Geſchichte; in welchem Sinn und welcher Beziehung, hat er beym Antritt jenes Lehramtes am 18 April 1785 durch ſeine treffliche Rede *de vi et efficacia hiſtoriae ad virtutis ſtudium* genügend an den Tag gelegt. Jetzt wuchs ſchneller ſein Ruhm, auch durch würdige Schüler, die aus ſeiner Diſciplin hervorgingen; die alte Verbindung mit *Ruhnkenius* dauerte fort, und war ſo belehrend als anregend für ihn; *Tho. Burgeſs*, der im J. 1787 nach Holland kam, erwarb ihm und ſeinem Plutarch vortheilhafte Verbindungen in England, dergleichen er ſelbſt ſchon früher, durch eine Reiſe nach Paris im J. 1775, in Frankreich angeknüpft hatte; auch ſeine äuſseren Glücksumſtände, die ſchon vorher durch die Wohlhabenheit ſeines Vaters nicht unbedeutend ſeyn mochten, ſtiegen in Amſterdam, und ſtiegen immer fort, bis er, der bey *Ruhnkenius* Lebzeiten mehrmals nach Leiden Berufene, nach deſſen Tode (im May 1798) mit einem Jahrgehalt von 5000 fl., mit Befreyung von allen übrigen akademiſchen Aemtern und Dienſtleiſtungen, als *Profeſſor eloquentiae, hiſtoriae cum univerſalis tum literariae et philoſophiae, antiquitatum, literarum humaniorum et graecarum et latinarum,* und zugleich als Bibliothekar der Univerſität, an den Ort abging, wohin ihn als Jüngling ehemals *Valckenaers* und *Ruhnkenius* weitverbreiteter Ruf gezogen hatte, und wo ihm, nach langem Zögern von ſeiner Seite, nunmehr beide Profeſſuren ſeiner groſsen Lehrer zuſammen, und mehr noch als zuſammen ihr Jahrgehalt, zu Theil ward. *Hoccine eſt infeliciter cunctari?* ſchrieb damals an den Vf. dieſer Anzeige der nun auch dahin geſchiedene *Wolf*, dem nicht lange vorher ebenfalls ein Antrag nach Leiden, aber nicht unter gleich vortheilhaften Bedingungen, gemacht worden war.

W's Beyſpiel beſtätiget von Neuem, daſs zum ſchnellen und glücklichen Gedeihen der ſchriftſtelleriſchen ſowohl, als der akademiſchen Thätigkeit die äuſseren Umſtände vorzüglich beytragen: ſie erheben den Muth, erleichtern jede Anſtrengung und bringen Heiterkeit ins Leben und Wirken; wiewohl die letzte allerdings durch das Entgegenwirken Misgünſtiger nicht ſelten getrübt wird. Auch *W.* erfuhr dieſs, zumal in ſeinem Leidener Wirkungskreiſe. *Vix dictu credibile eſt*, ſchreibt ſein Biograph S. 140, *cum quot et quantis difficultatibus Leidae aliquamdiu luctandum Wytenbachio fuerit, qui Amſtelodami in ſumma vitae felicitate vixerat* (doch auch hier nur in den letzten Jahren ſeines Aufenthalts), *et perpetua tranquillitate, nemine ei invidente, nemine eum obtrectante, ſuas partes egerat, ſuum officium ſequutus erat, et de quam plurimis bene meruerat. Nam non modo ante adventum ejus in Academiam Leidenſem jam multorum animi adverſus eum occupati, et varii rumores maligni ab inimicis de eo ſparſi erant, verum etiam poſtea multorum ingratum animum ſaepius expertus, et a malevolis ſaepius petitus eſt.* Und an *Heyne* ſchrieb *W.* ſelbſt im J. 1815 (S. 289): *Mirabile eſt, ut relinquenda ſtatione Amſtelodamenſi, accipiendaque Leidenſi, complurium in me invidiam maledicentiamque excitaverim.* — Jedoch *W.* fand Beruhigung und Troſt nicht bloſs in ſeinem eigenen Bewuſstſeyn, ſondern auch in den Gesinnungen der edeln und hochherzigen Univerſitäts-Curatoren, die, weit entfernt, den zuflüſternden Widerſachern ihr Ohr zu leihen, auch weit entfernt, dem Beneideten, um die Neider auszuſöhnen, nur den kleinſten Theil der verſprochenen oder gewährten Emolumente entziehen oder ſchmälern zu wollen, vielmehr jede Gelegenheit benutzten, die Wirkſamkeit des berühmten Mannes und ſeinen guten Willen der Univerſität zu erhalten: ſogar in dem Grade, daſs, als er ſich, nach der bekannten unglücklichen Pulver-Exploſion, auf ein Landgut vor Leiden zurückgezogen hatte, ſie ihm jährlich noch 300 fl. für einen Wagen ausſetzten, auf welchem er täglich zu ſeinen Vorleſungen in die Stadt, und von dieſer aufs Land zurück fuhr; ſowie ſie ihm auch, ſeitdem er im J. 1818 unter die *Emeritos* verſetzt worden war, den höchſt anſehnlichen Gehalt bis zu ſeinem Tode unverkürzt und unverkümmert lieſsen. Wohl den Univerſitäten, auf welchen ſolche Grundſätze befolgt werden! — —

Und ſo wird es begreiflich, wie *W.*, obgleich er nicht ſchnell arbeitete (die in ſeinen Briefen oft erwähnten *volatici homines* waren ihm äuſserſt zuwider), und wiewohl er unſägliche Zeit und Mühe auf ſeine Collectaneen (*adverſaria*) verwendete, dennoch ſeit dem J. 1785 bis zum 12 Jan. 1807, dem Unglückstage von Leiden, der auch ſeine Bibliothek und Apparate in groſse Unordnung brachte, ſo Vieles und ſo viel Treffliches hat zu Stande bringen können. Sein Plutarch beſchäftigte ihn am meiſten; er war ſein ἔργον, wie er es auch in Briefen an ſeine Freunde zu nennen pflegte: aber die πάρεργα waren nicht minder von Bedeutung, und ſofern ſie vollendet erſchienen ſind, vielleicht Man-

chen noch angenehmer. Dahin zählen wir seine bis zu 12 Bänden angewachsene *Bibliotheca critica*, über welche wir weiter unten noch ein Wort beyfügen werden; ferner seine, zunächst für die Vorlesungen bestimmten *Selecta principum historicorum Graecorum*, die vom J. 1793 an drey Auflagen erlebt haben; seine zu gleichem Zweck besorgte Ausgabe des Platonischen *Phädrus*, seine *Philonthia* in drey Bänden, in welcher sich auch Anmerkungen zu Eunapius befinden, und einige Beyträge zu den Schriften seiner Schüler.

Das *negotium Plutarcheum* schritt am langsamsten vorwärts, vorzüglich seitdem ein grosser Theil des Mspts, den *W.* wegen der damals gehemmten Communication mit England über Hamburg dahin abgesendet hatte, dort mehrere Jahre lang geblieben, und schon als verloren betrachtet worden war. Denn die erste Sendung, welche den Text und die Uebersetzung der *Moralia* nebst der weitläuftigen Vorrede, mit Ausnahme der Fragmente, der unächten Schriften Plutarchs und der *Animadversiones* enthielt, war glücklicher Weise noch vor der Besetzung Hollands durch die Franzosen und vor der dadurch eingetretenen Sperre nach England abgegangen, und dort im J. 1794 angelangt. Die zweyte, lange Zeit verloren gegebene, Sendung kam endlich im Mai 1801 in Oxford an. Nachher war *W.* bis zum 12 Januar 1807 in den *Animadvv.* bis zu S. 392 in der Schrift *De EI Delphico* vorgerückt, welche nunmehr der 3te Band der *Animadvv.* in der Oxforder Ausgabe befasst: die Zerstreuung seiner Bibliothek und gelehrten Sammlungen erschwerte nachher dem Greise die Arbeit; die besonders durch die Correctur des Phädrus geschwächten Augen (auf dem einen war er gar erblindet) versagten ihm den Dienst: durch alles diess erkaltete sein Eifer, und es sind nach seinem Tode nur noch *Animadvv. perbreves nec nisi leviter adumbratae* gefunden worden, welche zugleich mit dem Varianten-Apparat und ausführlichen Registern, durch die Redaction und Besorgung eines englischen Philologen, jener Ausgabe beygefügt werden sollen. Zu derjenigen Vollendung also, welche *W.* selbst bezweckte, und die er so oft in seinen Schriften als das höchste Ziel seiner Wünsche und das Hauptstreben seines literarischen Lebens bezeichnete, ist leider auch diese Ausgabe nicht gebracht worden!

Bey *Wyttenbach's* schriftstellerischer Thätigkeit tritt ganz vorzüglich sein ausgezeichnetes kritisches Talent hervor. Wir nennen es ausgezeichnet, auch deshalb, weil es sich nicht, wie bey den meisten holländischen Gelehrten, blos auf die Wortkritik beschränkte, sondern weil er auch in der historischen oder Sach-Kritik vortreffliche Proben desselben gegeben hat. Mit der Wortkritik begann er seine philologische Laufbahn, und schon damals urtheilte *Ruhnkenius* von der an ihn gerichteten, jugendlichen *Epistola critica* (S. 66): *Lectus a me libellus tuus exspectationem, quam de eo Heynius fecerat, multum superavit. — Miror lumen ingenii tui, quod ex tot egregiis conjecturis elucet, sed multo magis miror rectum, in illa praesertim aetate, judicium.* Wie sehr *W.* dieses richtige, besonnene Urtheil auch in seinen übrigen Schriften, sofern sie die Wortkritik betreffen, bewährt hat, und wie sehr dasselbe mit den Jahren und durch anhaltendere Beschäftigung mit der Philosophie reifte, ist bekannt genug. Von den Spielen, die man damals auch in Holland mit der Conjecturalkritik trieb, hielt es ihn fortwährend entfernt. Noch vortheilhafter aber zeigte sich seine ausgezeichnete, vor allen übrigen Geisteskräften hervorragende Beurtheilungsgabe, sowohl in den philosophischen Abhandlungen, die wir oben erwähnten, als in der mit *Fontein's* und später auch mit *Ruhnkenius* Zustimmung (S. 92) unternommenen *Bibliotheca critica*; einem Institut von solcher Gediegenheit und solchem Umfange, wie bis dahin noch keines in Holland gestiftet worden war. Hr. *M.* sagt unstreitig nicht zu viel, wenn er von den ersten, im J. 1777 erschienenen Bänden dieses Werkes folgendes Urtheil fällt: *propter eruditionis exquisitae copiam et varietatem, judicii severitatem, in laudandis virtutibus veritatem, reprehendendis vitiis humanitatem, denique ob orationis elegantiam eximiasque alias dotes tot amatores et admiratores cum in patria nostra, tum extra illam in Italia, Anglia, Gallia, Germaniaque habuerunt, quot illis prudentes et eruditi lectores obtigerint.* Wiewohl man, um gerecht zu seyn, nicht verschweigen darf, dass zumal in den letzten Bänden der *Bibl. critica*, welche *W.* ohne fremde Beyhülfe, ganz allein, geschrieben hat, (*materiae quum faber deesset*, wie er nach S. 276 selbst einmal schrieb), sowie auch in der *Philomathia*, die gewissermafsen als Fortsetzung jenes Werkes anzusehen ist, sich nicht blos eine gewisse Einseitigkeit in Ueberschätzung der holländischen, und Uebergehung der ausländischen, besonders der deutschen Producte, sondern auch eine Redseligkeit offenbart, welche oft an Geschwätzigkeit grenzt, und dem ernsten Tone der Kritik am wenigsten ziemt. Was jedoch die Uebergehung anlangt: so übte *W.* vielleicht nur das Wiedervergeltungsrecht. Als ihm sein Freund *Langer* in Wolfenbüttel von einigen Recensionen seiner philosophischen Abhandlungen in deutschen Zeitschriften Nachricht gegeben hatte, schrieb er ihm am 12 Jul. 1782 (S. 270) Folgendes zurück: *Lego Goettingenses ephemerides et Bibliothecam universalem Berolinensem; sed in neutris quid erat hujus rei. Goettingenses quidem nescio quomodo abstinent a meis scriptis recensendis. Nil de Plutarchi libello dixerunt. Postea, edita prima parte Bibliothecae criticae, eam Heynio misi rogans, ut ejus mentionem faceret, quo magis libelli notitia per Germaniam vulgaretur. Secuta est recensio et indocta et iniqua (Gött. Gel. Anzeigen 1777. Vol. II. p. 1162), quae quidem vel auctorem vel suaforem Heynium habere non potuit. Ab eo tempore nec quaesivi nec curavi istam laudis fabricam.* Hr. *Ebert*, dem der deutsche Herausgeber dieser Biographie die Mittheilung jenes Briefes verdankt, fügt in der Note hinzu: *Nec melior est censura, quae legitur* 1778. *Vol. II. p.* 1024. *Quis fuerit auctor utriusque censurae, id quidem indagare non est operae pretium. Heynii certe erat, malevolas has nugas non admittere.* —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERATURGESCHICHTE.

1) GENT, b. Mahne, und LEIDEN, b. Luchtmans: *Vita Danielis Wyttenbachii* etc. Auctore *Guilielmo Leonardo Mahne* etc.

2) BRAUNSCHWEIG, b. Lucius: *Vitae hominum quocunque litterarum genere eruditissimorum ab eloquentissimis viris scriptae.* Collegit *Frid. Traug. Friedemann* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In einem anderen Briefe vom 1 Jul. 1783 (S. 278) schreibt *W.* an denselben Freund: *Legi censuram Goettingensium dialectici mei libelli* (G. G. A. 1782. I. p. 505): *dicerem, censores nec bonas nec malas ejus partes satis intellexisse. Neque me istorum judicium deterrebit* u. s. w. — Merkwürdig bleibt es übrigens, dass *Ruhnkenius* anfangs von dem Vorhaben einer *Bibliotheca critica* abrieth, nachher *W's* Entschluss der Ausführung befestigte, ja an der Unternehmung selbst durch die Beysteuer Einer, aber höchst vortrefflichen, Recension Antheil nahm, während *W.* zuletzt es fast bereute, diesem Unternehmen seine Zeit gewidmet zu haben. *Equidem* (schreibt er in einem hier S. 161 theilweis mitgetheilten Briefe an *Eichstädt*, wenige Jahre vor Beendigung des Werkes) *velim institutum iter legendorum deinceps veterum scriptorum potius tenuissem, quam ad Bibliothecam Criticam scribendam accessissem; quamquam hujus scriptio me non penitus avocavit ab illo lectionis itinere, sed tamen retardavit.* Etwas mögen wohl auch manche, durch die *Bibliotheca critica* veranlasste Unbillen dazu beygetragen haben, dass dem Vf. seine so muthvoll begonnene Unternehmung allmälich verleidet ward: wiewohl die heftigste Streitigkeit, welche durch die dem 12 Bande vorgesetzte *Epistola ad Bar. van Lynden* mit den damals in Holland auflebenden Kantianern entstand, erst später zum Ausbruche kam.

Ueberhaupt war *Wyttenbach* sehr friedfertiger Natur, der sich am behaglichsten auf seiner Studierstube fühlte und am liebsten unter seinen Büchern befand, ein schlichter, gerader, ehrlicher Schweizer, auch in den ihm neuen, damals oft wandelnden Umgebungen der holländischen Welt. Dies ist das Bild, welches sich uns von *W.* als *Mensch* darstellt, wenn wir die in der Biographie zerstreuten Züge in ein Ganzes zusammenfassen. Und so ist es erklärlich, wie Manche aus den feinen Gesellschaftscirkeln Ihn, *qui magis domi et cum paucis doctis, quam extra domum et in circulis semidoctorum vivere volebat* (S. 206), für einen Sonderling, ja für einen halben Heautontimorumenos ausgeben, wie sie ihm (wie ebendaselbst erzählt wird) nachsagen mochten, was er wohl selbst (S. 268) von sich sagte, *pauca, quorum se esse hominum;* und wie auch *Ruhnkenius*, dem *W.* seinen damals gescheiterten Heirathsplan gemeldet hatte (spät erst, in seinem hohen Alter, hat er sich, nicht mit jener Jugendgeliebten, sondern mit seiner Nichte vermählt), in einem halb scherzenden, halb ernsthaften Briefe ihm diesen Plan auszureden suchte: *Magni res consilii, et Tibi, quod ineptus esse nescis, difficilis futura. His enim moribus, sine ineptiis, quibus amabilitas censetur, nihil apud puellas proficitur. Ergo si vis uxorem ducere, eo modo, ut ameris, amabilis esto.* Bey einem solchen, so biedern und geraden, wenn auch etwas schroffen, Charakter wendet man gern den Blick von den niedrigen Anschuldigungen des Eigennutzes und der Habsucht, denen der Biograph in mehreren Stellen dieser Schrift (besonders S. 208) geflissentlich zu begegnen sucht. Lieber verweilt man bey so manchen grossartigen Zügen, durch welche *W.*, weit entfernt von Hochmuth und Anmaslichkeit, einen edlen Stolz und ein männliches Selbstgefuhl an den Tag legte. Als ihm z. B. der unter des neuen Königs *Louis* Regierung gestiftete Orden der Union, der so manchen Unwürdigen schmückte, gegen Aller Erwartung nicht verliehen ward, liefs er über die unverdiente Zurücksetzung Andere sich wundern; ihn befremdete sie nicht, und Keinen beneidete er um die ihm versagte Auszeichnung. Lasst, sagte er, wie dort Cato, die Leute lieber fragen, warum ich der Decoration entbehre, als warum ich sie trage (S. 188). Gleich würdevoll benahm er sich, als ihm später, unter der kaiserlichen Regierung, mit besonderer Auszeichnung der Reunionsorden zu Theil ward; als man ihm, der schon im J. 1808 dem neuerrichteten holländischen *Instituto regio Amstelod.* beygesellt war, sechs Jahre darauf (1814) freywillig die Mitgliedschaft beym königl. französischen Institut antrug, um welche früherhin anzusuchen, er selbst gegen *Saint-Croix* wohlgemeinten Rath und trotz der misslichen Zeitumstände sich nicht hatte entschliefsen können; als er endlich im J. 1815 zum Ritter des neuerrichteten Ordens des belgischen Löwens ernannt wurde. Alle in diesen Angelegenheiten geschriebenen, und hier mitgetheilten Dankfagungsbriefe sprechen jenes edle Selbstgefühl und eine hohe Gesinnung aus; überall verwahrte er sich dabey mit naiver Offenheit vor Störungen, welche etwa seinen literarischen Geschäften aus jenen Ehrenbezeugungen erwachsen konnten; überall vermied er die äufsere Ostentation,

in welcher jetzt so manche, durch französische Sitte entartete Holländer sich gefielen, und offenbar machte ihm der Zuwachs an Orden weit weniger Freude, als die vielleicht nur zufällige Verkürzung seines Professortitels (S. 179) ihn beunruhigte. Kurz, aber sprechend, drückt ein Brief an *Janus Valckenaer* (S. 168) seine wahre Gesinnung über den luftigen Pomp aus, den damals die Franzosen auch in Holland einzuführen bemüht waren. Wir setzen diesen Brief auch deshalb her, weil in beiden Ausgaben eine falsche Interpunction den Sinn verdunkelt: *Quod autem cogimur, Instituto aggregati, humeralibus ac manicis aureis insigniri, quid pater tuus, gravissimus virorum, diceret? Ne Ruhnkenius quidem, caeteroquin ad istas nugas facilior, faceret. Me quidem ab obeundis hujusmodi confessuum officiis et valetudo prohibet, et prudentiorum Sodalium iudicium, credo, excusat.*

Dass ein Mann von so gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit, von so ausgebreitetem Ruf und so biederer Sinnesart auch auf die Bildungs-Anstalten, die er als *Lehrer* zierte, und auf die Jünglinge selbst wohlthätig einwirkte, müsste sich von selbst verstehen, wenn die Wirksamkeit der Lehrer, zumal auf Universitäten, nicht oft durch äussere Umstände bedingt wäre, die nicht von dem eigenen Willen der Lehrer abhangen. Man weiss, dass selbst *Joh. Friedrich Gronov* und *Ruhnkenius*, bey der grössten Frequenz der Universität Leiden, nur wenige Zuhörer hatten; Hr. *M.* berichtet sogar S. 140, *scholas Graecas et Latinas sub adventum Wyttenbachii in Academia Leidensi fere exstinctas et propemodum intermortuas fuisse. Wyttenbach* war auch hierin glücklicher, als sein Vorgänger *Ruhnkenius*. Sowie er in Amsterdam in der Remonstranten-Schule und bey dem Athenäum nicht blos Logik, Metaphysik, zuweilen sogar Physik (S. 278), mit grossem Beyfall vorgetragen, sondern vorzüglich auch die dort gleichfalls beynah erloschene Liebe zur alten Literatur durch seine Lehrstunden und seinen Lehreifer wieder angefacht hatte: so erhielt sich dieser Beyfall auch in Leiden, wo er in vierfachen Vorlesungen Universalhistorie, griechische und römische Literatur nebst ihrer Geschichte, und Antiquitäten umfasste. Noch im J. 1808 zählte er bey seinen erklärenden Vorträgen über *Cic.* Bücher *de finibus* nicht weniger, als 107 Zuhörer. Wie zahlreich überhaupt seine Vorlesungen besucht worden, ist auch daraus abzunehmen, dass Hr. *M.* (S. 209) aus den gewöhnlichen Aufschreibezetteln berechnet, *W.* habe blos während seiner akademischen Amtsführung in Leiden seinen Zuhörern einige tausend Gulden an Honoraren erlassen. Ueber die Art des Vortrags kann begreiflicher Weise in der Ferne nicht geurtheilt werden; indess kennt man die Grundsätze der Interpretation, welche *W.* beym Lesen der alten Schriftsteller anwendete, aus seinen Schriften, besonders aus seiner lehrreichen Vorrede zu den *Selectis princip. Graec. historicorum*, aus welcher auch Hr. *M.* hier (S. 115) das Hauptsächlichste wiederholt hat. Noch weitläuftiger verbreitet er sich (S. 111) über *W's* Vorträge der Universalgeschichte, bey welcher derselbe die ethnographisch-synchronistische Methode befolgte. Der neuen Manier, Geschichte vorzutragen, war er abhold, überall nur nach Wahrheit und Gründlichkeit strebend. *Nunc sunt*, schreibt er in einer hier (S. 113) wiederholten Stelle der *Philomath. Lib.* II. p. 144, *qui in historia scribenda nil nisi differant ac ratiocinentur, et rerum gestarum ignorantiam philosophando dissimulent. — Quibus merito reponamus: Da mihi res gestas et facta; ipse habeo judicium, quo ex his causarum eventorumque cognitionem colligam.*

Was übrigens die Art der akademischen Vorlesungen überhaupt betrifft: so weiss man, dass nach sorgfältig ausgearbeiteten Dictaten zu lehren, und von Zeit zu Zeit die Zuhörer selbst durch Fragen in Aufmerksamkeit und Theilnahme zu erhalten, noch jetzt Sitte der holländischen Universitäten ist. Dahin muss es ohne Zweifel gedeutet werden, wenn Hr. *M.*, als ehemaliger Zuhörer *Wyttenbach's*, S. 91 bezeugt, dass der Verewigte von jeher *accurate et diligenter* zu lehren gewohnt gewesen, und dass er noch in seinen letzten Lebensjahren Cicero's philosophische Schriften und einige alte Dichterwerke auf das sorgfältigste erklärt habe, *ad eum modum, qui fere novae editionis instar esset* (S. 145). Wirklich sind auch jene Dictaten über *Cicero de N. D.* der *Creuzerischen* Ausgabe des Werkes grossentheils einverleibt worden. *Quo sane evenit*, fährt Hr. *M.* daselbst fort, *ut non modo isti invidi obtrectatores, qui ejus disciplinam labefactare, ejusque auditorium, nisi ad vacuitatem, certe ad infrequentiam redigere manibus, ut ajunt, pedibusque conati erant, sese turpiter deceptos et elusos viderent, verum etiam ut ipse ex discipulorum suorum progressibus summam voluptatem ac dulcissimam studii laborisque sui mercedem perciperet.*

Als ein achtungswürdiger Beweis einer hellen und aufgeklärten Denkungsart, welche die Professoren der Theologie auf der Universität Leiden behaupten, verdient noch erwähnt zu werden, dass es dem Philologen *Wyttenbach* unverwehrt war, auch die heiligen Schriften des N. Testam. grammatisch und historisch, wie es seyn muss, zu erklären, und z. B. neben seinen Vorlesungen über Euripides Hippolytus auch ein Collegium über den Brief *Jacobi* ohne Weiteres anzukündigen (S. 163).

Wenn endlich die Tüchtigkeit des Lehrers vorzüglich auch aus den Schriften der Schüler gewürdigt werden kann: so gereicht es unstreitig *W.* zu besonderem Ruhm, dass *Dav. Jac. van Lennep, B. P. van Wesele Scholten, Pet. Nieuwland* zu Amsterdam, und *van Lynden, van Heusde, Joh. Th. Netscher, L. C. Luzac, Jan. Bake* und *Bern. van Laar* zu Leiden aus seiner Schule hervorgegangen, und unter seinen Auspicien, zum Theil begleitet mit seiner öffentlichen Empfehlung und mit einem gelehrten Propemptikon, als Schriftsteller im Publicum aufgetreten sind.

W. starb am 17 Januar 1820 74 Jahre alt auf seinem stillen Landsitze vor der Stadt, und ward, seinem Willen gemäss, daselbst beerdigt, ganz in der Nähe von zwey anderen ländlichen Besitzungen, wo ehemals *Cartesius* und *Boerhave* ihr ruhmvolles Leben beschlossen haben. *Faxit Deus*, so schliesst Hr. *M.* seine lehrreiche Biographie, *ut illis tribus coryphaeis similes virtute, doctrina et sapientia viri patriae nostrae numquam desint.*

Noch liegt uns ob, ein Wort von der Vorrede zu

ſagen, welche Hr. *M.* ſeiner Schrift vorausgeſchickt hat, um dadurch Gelegenheit zu gewinnen, das Verhältniſs des in Deutſchland veranſtalteten Abdrucks zu der holländiſchen Originalausgabe zu würdigen. Dieſe Vorrede iſt gröſstentheils gegen Hn. Director *Lindemann* in Zwickau gerichtet, welcher von gegenwärtiger *Vita*, noch ehe ſie im Publicum erſchien, einen Abdruck bezweckt hatte, um ſolche der von ihm beſorgten Ausgabe von *Ruhnkenius Elogium* und *Wyttenbach's Vita*, ſtatt des nachher gewählten *Elogium Jo. Meermanni* von *Cras* (ſ. Jen. A. L. Z. 1822. No. 169) beyzufügen. Mit einer Heftigkeit, die nur noch einmal in der Schrift und zwar gegen Hrn. D. *Tittmann* in Leipzig, in einem grellen Contraſte zu der vielgerühmten *candida et aurei plane generis anima* eines anderen deutſchen Gelehrten S. 190 vorkommt, eifert Hr. *Mahne* gegen dieſes Unternehmen. *Quid exteri*, ſagt er unter anderen, *de iſtiusmodi aliis ſua ſurripiendi aviditate ſtatuant, neſcio. — Mihi ſane tale ſtudium non modo per ſe inhoneſtum et infra liberaliter inſtituti hominis dignitatem poſitum, ſed in Lindemanno plane ſordidum, ingratum, nec ferendum omnino videtur. Numnam iſti homini, quum Leidae eſſet, Batavi propterea theſaurorum ſuorum ſcrinia aperuerunt, et ſcribendi materiam praebuerunt, ut ad ſuos reverſus pro acceptis beneficiis hanc gratiam Batavis referret, ut continuo in Batavorum ſcripta tanquam in vacuam poſſeſſionem involaret, legitimosque poſſeſſores lucrandi ſtudio abreptus niſi bonis ſuis omnino ſpoliaret, certe inhoneſto opificio damnum inferret?* Hr. Director *Friedemann*, welchen dieſe Vorwürfe, wenn ſie gegründet wären, wenigſtens zum Theil treffen würden, erwiedert dagegen in ſeiner Vorrede zu dem neuen Abdruck, daſs der unverhältniſsmäſsige Preis, zu welchem dieſe Schrift, wie die meiſten holländiſchen und engliſchen Bücher, wenigſtens in Leipzig verkauft werde, den Meiſten, welche ſie gern leſen und benutzen möchten, ſie unzugänglich mache, und verſichert ſehr glaubwürdig, daſs nicht Gewinnſucht, ſondern einzig und allein das Beſtreben, ſich um die deutſchen Leſer verdient zu machen, ihn bey dieſer Unternehmung geleitet habe.

Auch umfaſst dieſelbe wirklich mehr, als man von einem gewöhnlichen Wiederdruck zu erwarten berechtigt iſt. Hr. *Fr.* hat, wie ſchon der Haupttitel dieſes Werkes andeutet, den billigungswerthen Plan gefaſst, eine Sammlung wohlgeſchriebener und lehrreicher Biographien herauszugeben, vorzüglich zum Beſten unſerer Jünglinge, denen eine ſolche praktiſche Anweiſung Noth thue, *his praeſertim temporibus, ubi in maximis, quae ubicunque terrarum vigent, adoleſcentum ſtudiis multi tamen, aut mediocritate quadam contenti, laboris fuga languori ſe dant et ſuperſtitioni, neque aſſurgunt ultra viles vitae ſuſtentandae neceſſitates, aut, neſcio quo ſaeculi noſtri vitio abrepti, ſomniando res publicas ordinare, quam ſtrenue diſcendo iis gerendis idoneos ſeſe reddere, et juvenes patriae opem dubiam nolenti obtrudere, quam viri facti certum auxilium ferre poſcenti malunt.* Er hat überdieſs dieſe neue Ausgabe mit ſchätzbaren Zuſätzen ausgeſtattet, deren die holländiſche ermangelt, und wodurch ſie vor der letzten unbeſtreitbare Vorzüge gewonnen hat.

Unter dieſen Zuſätzen ſtehen die von Hn. Hofr. *Ebert* mitgetheilten und mit einigen Noten verſehenen Briefe *Wyttenbachs* und *Santen's* an den verſtorb. Bibliothekar *Langer* in Wolfenbüttel, dem inneren Gehalt nach, oben an. Der letzte iſt franzöſiſch geſchrieben. Einige Stellen aus den erſten haben wir oben ausgehoben; hier möge noch *W's* Urtheil über *Wagner's*, in der *Bibliotheca critica* abgedruckte und in Deutſchland vielfach angefochtene, Recenſion des *Janiſchen* Horaz ſtehen: *Nulla eſt ejus cenſurae pars, quin ei veritas conſtet.* Dann folgt ein Brief *Wyttenbach's* an den Hn. Kirchenrath *Matthiae* in Altenburg, in welchem, in Bezug auf deſſen griechiſche Grammatik, die er *W.* zugeeignet hatte, belehrende Winke über die Erlernung der alten Sprachen vorkommen: *Analogiam, ut eam poſt Scaligerum et Salmaſium informavit Hemſterhuſius — imperiti complures ita amplexantur, ut ſe jam declinationum conjugationumque diſcendarum labori ſupereſſedere poſſe exiſtiment, eorumque ignoratio ad multos ſcholarum magiſtros et Profeſſores adeo ſerpat. Praeſtabat omnino veterem diſciplinam ſeveram illam et fructuoſam retinere ediſcendis gnaviter paradigmatibus Graecis et Latinis: qua nos pueros patres noſtri et ipſi continuerunt, et per magiſtros exercuerunt.* Hierauf ein Brief *W's* an Hn. Prof. *Huſchke* in Roſtock, deſſen Vocation nach Leiden (im J. 1807) betreffend; verbindlich, ſonſt wenig bedeutend. Dann folgen zwey durch Hn. Hofr. *Heeren* erhaltene Briefe an *Heyne*. Der erſte kürzere bezieht ſich bloſs auf die damaligen drückenden Zeitumſtände, und iſt ſo ſinnreich als vorſichtig geſchrieben, ungefähr ſo, wie Cicero ehemals unter ähnlichem politiſchem Druck an ſeine Vertrauteren ſchrieb. In dem zweyten haben wir die ſchneidende Aeuſserung über *Io. Luzac*, den wir wenigſtens aus Briefen von einer ganz anderen und beſſeren Seite kennen lernten, mit Unmuth geleſen; übrigens enthält derſelbe Brief auch eine Mitleidsbezeugung wegen der bekannten Recenſion der *Heyne*ſchen Ilias, beruhend auf einem freylich etwas ſeltſamen Grunde: *Oportebat tui rationem haberi ut Neſtoris, de quo ſaepe mihi ad Tui cogitationem in mentem veniebat,* Ὦ γέρον, ἦ μάλα δή σε νέοι τείρουσι μαχηταί. Den Beſchluſs macht ein von Hn. Hofr. *Jacobs* in Gotha mitgetheiltes Brieffragment *de clade urbis Leidae:* ſchön geſchrieben, übrigens ſehr übereinſtimmend mit einem weitläuftigen Briefe an *St. Croix* über denſelben Gegenſtand, den Hr. *M.* in ſeine Biographie bereits aufgenommen hatte.

Auſser dieſen jetzt zuerſt bekannt gewordenen Briefen, denen künftig noch mehrere in den *Miscellaneis criticis* folgen ſollen, hat Hr. *F. Mahne's Epicriſis Cenſurarum Bibliothecae crit.* Vol. III. P. III (Utrecht 1808) wieder abdrucken laſſen. Die Schrift iſt bekannt; wir glauben uns eines Urtheils über dieſelbe hier um ſo mehr enthalten zu können, da wir im Ganzen dasjenige unterſchreiben, das Hr. *F.* ſelbſt über ſie gefällt hat: *Haec ſcriptio licet verboſitate quadam* (vielmehr *nimia*) *laboret, et ſaepe adverſarii cauſa ad minutis-*

simas res descendat, tamen multa habet, quae cum ad Wyttenbachii vitam spectant, tum ad latine scribendi facultatem: atque ita nostrates etiam habebunt, unde Batavorum disceptandi genus cognoscant. Wir sind übrigens der Meinung, dass, wenn diese *Epicrisis* jetzt eines neuen Abdrucks würdig war, der Vollständigkeit wegen, und aus gleichen Gründen, auch die *Epistolae Sodalium Socraticorum Philomathiae cum praefat. et appendicibus* (Zieriz 1813), welche in Deutschland nicht minder selten sind, eine neue Ausgabe verdient hätten. — Ein sehr vollständiges und zweckmäßig eingerichtetes Register, das der holländischen Ausgabe ebenfalls fehlt, beschliesst das Buch.

Mit der Aussenseite desselben hat man Ursache zufrieden zu seyn. Druckfehler findet man selten, jedoch immer noch häufiger, als die Vorrede (S. XV) erwarten läßt (z. B. S. 21 *profectior* st. *provectior*, S. 72, Z. 9 v. u. *accommodatum* st. *accommodatam*, S. 107, Z. 3 v. u. *habet* st. *habent*, S. 176, 3 Z. v. o. *Comiti* st. *Comite*, S. 296 *Tittmannus*, — *insectator Wyttenb.* 19. st. 190). Eines wünschten wir noch, zumal da mehrere Theile dieses Werkes erscheinen sollen: dass die Lettern etwas grösser und der Druck schwärzer seyn möchte. In dem Leipziger Abdrucke der *Epistolae Bentleii*, welchen derselbe thätige Herausgeber neuerlichst besorgt hat, sind in dieser Hinsicht die Wünsche der Käufer, besonders der an besseren Druck gewöhnten Ausländer, mehr berücksichtigt worden.

R. B.

GESCHICHTE.

Ilmenau, b. Voigt: *Deutscher Regenten-Almanach auf das Jahr* 1825. Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter. Herausgegeben von *H. F. Rumpf.* Erster Jahrgang mit 8 Portraits. V, 394 u. L. S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein neues Unternehmen, welches bey besserer Ausführung den Beyfall *verdienen* würde, den es jetzt wahrscheinlich schon *findet*. Was dabey zu wünschen übrig bleibt, liegt übrigens nicht an dem Verleger, der das Seine redlich gethan hat, sondern an dem Vf., von welchem ein Gleiches keinesweges zu behaupten ist. Wirkliche biographische Kunstwerke sind hier freylich kaum zu verlangen, aber gerundete Darstellung, welche bey den Hauptmomenten verweilt, das Uebrige kurz abthut, und uns ein anschauliches Bild der geschilderten Individualität gewährt, diese ist wohl zu fodern, und dieser Foderung wird nicht genügt. In einem wahren Zeitungstone werden die Begebenheiten hergezählt, ohne Sonderung des Bedeutenden von dem Unwichtigen; eine Menge Facta, die man längst kennt, muss man sich nochmals, und nichts weniger als anziehend, erzählen lassen, ohne dadurch den Mann, von welchem die Rede ist, genauer kennen zu lernen. Dieses allgemeine Urtheil scheint hart; wer aber nur irgend einen Begriff von Biographie hat, wird es unterschreiben. Wir gehen jetzt zu einigen Einzelnheiten über, welche Bemerkung verdienen.

Gleich in den ersten Zeilen des Aufsatzes über *Kaiser Franz* erfährt man die historische Neuigkeit, dass Maria Theresia durch den siebenjährigen Krieg eine ihrer schönsten Provinzen verloren habe; offenbar ist Schlesien gemeint, was aber ein etwas älterer Verlust seyn dürfte. Man wird ferner mit einer *epitome* der sämmtlichen Kriege heimgesucht, welche Oesterreich unter diesem Kaiser führte, und erfährt da, dass der Erzherzog Karl die österreichische Armee in den Niederlanden 1793 commandirt habe, während der Prinz von Coburg genannt seyn sollte. —

Die Lage des preussischen Staats, als der jetzige König den Thron bestieg, wird aus einleuchtenden Gründen fast trostlos dargestellt. Der Vf. hätte es *beweisen* sollen, „dass die Armee damals gänzlich erschlafft gewesen," auch hätte eine Erinnerung an die damaligen Staatsschulden nicht schaden können, als er niederschrieb: Die damaligen (28 Millionen) hätten den Staat überhäuft. Merkwürdigerweise ist bey der Schilderung des Königs sein religiöser Sinn und Eifer ganz übergangen; Rec. meint, seine Bemühung um die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen verdiene zehnmal eher einen Platz in seiner Biographie, als die sogenannte „Begründung einer künftigen Seemacht i. J. 1818," oder gar ganz unerhebliche Revue-Reisen. Wie der Vf. zu der Notiz gekommen ist, der jetzt regierende König von England habe i. J. 1818 den *Saint Patrickorden* gestiftet, ist nicht wohl abzusehen; es muss eine Verwechslung mit der Erweiterung des Bathordens Statt finden; aber auch diese erfolgte früher. In dem Aufsatze über Wilhelm II, Churfürst von Hessen, scheint der Vf. hinsichtlich der Verschwörung, welche ihm viel zu schaffen macht, die Schrift des Herrn *v. Horn* benutzt zu haben; aus dieser ist hieher die Erwähnung einer „erlauchten Dame" übergegangen, aber ohne die Erläuterung, die sich dort findet; was deshalb hier ein Missverständniss veranlassen kann.

Noch Mehreres wäre zu rügen; wir glauben aber hinlänglich darauf hingewiesen zu haben, dass die Sammlung ohne biographischen Geist und mit ziemlicher Flüchtigkeit gearbeitet sey. Die angehängten statistischen Notizen, so wie die Genealogie auf den letzten funfzig Seiten, waren leicht abzuschreiben. Die Portraits kann Rec. im Allgemeinen loben; er hat das Glück gehabt, die Originale derselben fast ohne Ausnahme zu sehen, und findet, dass die meisten doch einen gewissen Grad von Aehnlichkeit haben, sollte diese bisweilen auch etwas entfernt seyn. Jedenfalls hat es gewiss dem Verleger viel Mühe und Geld gekostet, diese 8 Kupfer zu liefern. Fast hätten wir vergessen, zu sagen, dass sich eben so viele biographische Aufsätze in dem Buche finden, nämlich über den Kaiser von Oesterreich, die Könige von Preussen, Baiern, Würtemberg, Sachsen, Hannover, den Churfürst von Hessen und den Grosherzog von Baden.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

NATURGESCHICHTE.

DÜSSELDORF, in der lithographischen Anstalt Arnz und Comp.: *Naturhistorischer Atlas*, herausgegeben von Dr. *August Goldfuss*, Prof. d. Naturgeschichte an der königl. Preuss. Rheinuniversität. *Erste Lieferung.* (Ohne Jahrzahl. Die beygegebene Ankündigung der Verlagshandlung versichert, dass die Versendung schon im Jahr 1823 erfolgt sey; der weiter unten genannte Text trägt aber die Jahrzahl 1824.) 20 Blätter in Royal-Format.

Es war ein sehr glücklicher Gedanke des thätigen Vfs., eine Sammlung von Abbildungen aus der Naturgeschichte in so grosem Massstabe herauszugeben, dass sie zum Vorzeigen beym akademischen Vortrage und in Schulen tauglicher würde, als die bisherigen Werke ähnlicher Art. Diese Unternehmung verspricht, einem, gewiss von jedem Docenten gefühlten, Bedürfnisse abzuhelfen. Gerade von solchen Thierclassen, von denen man die Thiere selbst gar nicht oder nur sehr unvollkommen aufbewahren kann, wie Infusorien, Polypen, Entromostraka, gab es bisher nur Abbildungen in so kleinem Massstabe, dass der Vorzeigende entweder mit grosem Zeitverluste sie überall herumreichen, oder bey einmaligem Vorzeigen die peinliche Ueberzeugung gewinnen musste, dass sie nur den zunächst Sitzenden ein deutliches Bild gewähren. Nur *Blochs* Abbildungen der Fische, *Geoffroy's* und *Fr. Cuviers* Abbildungen der Säugethiere, einige Werke über die Vögel und mehrere Tafeln von *Herbst's* Krebsen und Krabben liessen sich der ganzen Versammlung vorzeigen. Dennoch konnte der Zeitverlust im Zusammentragen der Werke, im Aufsuchen der Abbildungen, so wenig als der Nachtheil entfernt werden, dass der grose Kostenaufwand es nur wenigen Anstalten möglich macht, sie alle zu besitzen, und dass die Unvollständigkeit einiger derselben (z. B. von *Geoffroy's* und *Cuviers* Säugethieren) es nicht vermeiden liess, für manche Formen zu kleinen Abbildungen seine Zuflucht zu nehmen. Der naturhistorische Atlas will diesen Uebelständen abhelfen. Er wird eine oder mehrere merkwürdige Arten aus jeder Gattung liefern, auch eine Anzahl von Thierzergliederungen (Schädel werden in der Ankündigung besonders genannt), von Krystallzeichnungen und Gebirgsdurchschnitten geben. Die Zeichnungen werden alle von beträchtlicher Grösse seyn. Sehr kleine Thiere sind stark vergrösert. Thiere von mittelmässiger Grösse sind gar nicht, und die grosen nur so wenig verkleinert, als nöthig ist, um sie auf das Blatt zu bringen. Diese Tafeln werden daher, wie die Ankündigung bemerkt, im Unterrichtszimmer aufgehängt werden können, und doch ein aus der Ferne erkennbares Bild gewähren. Die Zahl der Blätter ist auf 480 bestimmt, welche in 24 Lieferungen im Verlaufe von sechs Jahren erscheinen sollen. — Die Versicherung der Verlagshandlung, dass gröstentheils Originalzeichnungen gegeben werden sollen, erinnerte uns an die volltönigen Worte, die sich zuweilen von gewissen Rheingegenden aus vernehmen lassen, und es regten sich einige Zweifel. Auch fanden wir bey der Durchsicht der Blätter sehr viele gute alte Bekannte aus *Rösel's*, *Müller's*, *Götze's*, *Rudolphi's*, *Bremser's*, *Féruſſac's*, *Bloch's*, *Tiedemann's*, *Borkhausen's* und der beiden *Cuvier* Werken. Rec. ist sehr weit davon entfernt, hierin Stoff zum Tadel zu finden; denn für ein Collectiv-Werk, wie das vorliegende, ist es nur wesentlich, wenn die Auswahl gut getroffen ist, und der Vf. hat wirklich nur vorzügliche Abbildungen copiren lassen. In der That haben wir auch mehr Originalzeichnungen gefunden, als wir erwarteten, man könnte fast behaupten, mehr als nothwendig schien.

Die Abbildungen, die hier gegeben werden, sind also treu und zuverlässig; sie sind aber auch sehr gut, ja bey weitem die meisten sind trefflich ausgefuhrt, und wir zählen sie gern zu den besten Leistungen der Lithographie in naturhistorischen Darstellungen. Man darf daher nicht aus der „Naturgeschichte in Bildern," und am wenigsten aus den ersten Theilen derselben, einen Schluss auf das, was die lithographische Anstalt zu Düsseldorf unter guter Leitung zu leisten vermag, ziehen, und hienach den naturhistorischen Atlas beurtheilen; so wie auch Hr. *Goldfuss* vor ähnlichen Misgriffen bewahren wird, wie sie in jenem Werke sich finden, und von denen die Gattung der Schollen den sprechendsten Beweis liefert.

Das erste Heft dieses Atlas enthält Thiere aus allen Classen und aus einer oder mehreren Ordnungen jeder Classe. Jedes Blatt giebt aber nicht heterogene Dinge, sondern entweder nur Ein Thier, wenn es gros ist, (z. B. von Säugethieren und Vögeln, den Magot, den Panther, den Löwen, das Gnu, das fliegende Eichhorn, den Auerhahn, den Aasgeyer, einen Rhamphastor), oder eine volle Gattung (so ist ein Blatt für die Krokodille da, ein anderes für die Erdschnecken), oder eine ganze Familie oder Ordnung (ein Blatt enthält sämmtliche Gattungen von Blasenwürmern, ein anderes die Schmetterlinge mit Hinzufügung der *Savigny'schen* Abbildungen der Mundtheile). — Diese Einrichtung finden wir trefflich, weil sie jedem Naturforscher erlaubt, die Tafeln nach seinen Ansichten und seinen Zwecken

zu ordnen. Dafür laſſen wir dem Vf. gern die kleine Freude, in der Benennung der Abbildungen, die ſich unten auf dem Blatte findet, ſtreng ſeinem Syſtem zu folgen, und z. B. „3. *a. Fibularia*“ zu ſchreiben, weil *Fibularia* nothwendig zur dritten Gattung der Seeigel gehört. Es iſt allgemein bekannt, daſs Hr. *Goldfuſs* das Thierreich und jede einzelne Abtheilung deſſelben geviertheilt hat, daſs er alſo, wo die Laune der Natur das Geſetz der Vierheit vergaſs, und Drillinge oder Fünflinge ſchuf, die Mühe hatte, von dieſen zwey zuſammen zu knüpfen, oder von jenen einen Bruder zu halbiren. Seine Anſichten theilen wir nun zwar nicht, ſondern meinen, *Onchidium* und *Limax*, die hier zuſammengeſchweifst ſind, ſeyen mehr unter ſich verſchieden, als alle Schmetterlinge unter einander, die mehrere Familien bilden, auch wohl mehr als der Falke und der Fliegenfänger, die in verſchiedenen Ordnungen ſtehen. Indeſſen ſcheint uns daraus kein Nachtheil hervorzugehen, da das Verwandte immer nah genug zuſammen bleiben wird, um bald aufgefunden zu werden.

Wir können überhaupt die Abbildungen nur loben, und unterdrücken kleinliche Bemerkungen, wie etwa den Wunſch, daſs der Vf. bey *Echinovocius hominis* ſich *Meckel's* Archiv's Bd. VI erinnert haben möchte. Erfüllt möchten wir aber wohl den gröſseren Wunſch ſehen, daſs alle Univerſitäten und höhere Schulen, ſowie gebildete Freunde der Naturgeſchichte, ſich den Atlas anſchaffen mögen, damit dieſe Wiſſenſchaft immer mehr Theilnehmer gewinne.

Es iſt aber den Abbildungen auch ein Text beygegeben worden unter dem Titel:

Düsseldorf: *Ausführliche Erläuterungen des naturhiſtoriſchen Atlaſſes*, von Dr. *Auguſt Goldfuſs u. ſ. w.* 1824. 120 S. 4.

gegen welchen Rec. deſto mehr einzuwenden findet. Wäre dieſe Zugabe doch ganz zurückgeblieben! Auch war ſie für den öffentlichen Lehrer an Univerſitäten und höheren Schulanſtalten überflüſſig. Männern, die durch ihren Beruf weniger auf das Quellenſtudium hingewieſen ſind, könnte ſie nützlich werden, wenn ſie zuverläſſiger wäre. Ob ſie aber auf Zuverläſſigkeit Anſpruch machen könne, dieſs mit Wenigem zu zeigen, ſcheint uns Pflicht.

Es werden zuvörderſt Charakteriſtiken aller Claſſen, und dann derjenigen Ordnungen gegeben, aus welchen ſich Abbildungen in dieſem erſten Hefte finden. Ferner wird die Naturgeſchichte der einzelnen abgebildeten Arten bald mehr bald weniger vollſtändig abgehandelt.

Die Naturgeſchichte der einzelnen Gattungen und Arten iſt auf jeden Fall genügender, als die Charakteriſtiken der gröſseren Gruppen; dennoch findet man auch in jener mehr Unvollkommenheiten und Unrichtigkeiten, als man von einem akademiſchen Lehrer der Naturgeſchichte billig erwarten ſollte. Um nicht die Belege hiefür aus dem ganzen Buche zuſammen zu leſen, wollen wir bloſs die Gattung *Accipenſer* muſtern. Dieſe Gattung ſoll ſich von anderen derſelben Familie (die Störe werden nämlich mit *Syngnathus* und *Gegaſus* gewaltſam verbunden) unterſcheiden, „*durch den unter der verlängerten Schnautze queerliegenden Mund, an welchem vier Bartfaſern hängen* (die ſogenannten Bartfaſern hängen ja nicht am Munde!); *durch einen ungeſtrahlten Kiemendeckel* u. ſ. w.“ (S. 77). Beym Stör (*Accip. Sturio*) heifst es dagegen, *der Kiemendeckel ſey ein geſtrahltes Blättchen* (S. 83). Vom Hauſen wird geſagt, *der After ſtehe in der Nähe der ſichelförmigen Schwanzfloſſe.* Dieſe Nähe iſt ſo wenig merklich, daſs nach der zugehörigen Abbildung die Entfernung des Afters vom Anfange der Schwanzfloſſe im Hauſen ſogar bedeutender iſt, als im Stör. Der Stör ſoll ſich von ſeinen Verwandten dadurch unterſcheiden, daſs fünf parallel laufende Reihen von Schildern ihm eine fünfſeitige Geſtalt geben. Wie viel Schilderreihen hat denn urſprünglich der Hauſen, und wie viele der Sterlet? Zwar verliert der Hauſen im Alter leicht die Schilder aus den unteren Reihen, und im Sterlet ſind die Bauchreihen klein; allein ſie gehören doch urſprünglich zu der Form dieſer Fiſche, und der alte Stör iſt auch nichts weniger als fünfeckig. Ueberhaupt iſt die Diagnoſe aus *Bloch* entlehnt mit Auslaſſung des weſentlichen Charakters. *Bloch* ſagt nämlich: „Fünf Reihen Schilder auf dem *rauhen* Rumpfe.“ — Ferner heifst es vom Stör: *Die kurzen Bartfaſern ſind zweyſpaltig.* Woher mag der Vf. dieſe Beobachtung haben? Etwa von dem Exemplare der Rheinuniverſität? Was doch in Bonn für Seltenheiten ſich finden! — Wir wollen gern zugeben, daſs die Naturgeſchichte der meiſten anderen Arten beſſer ausgefallen iſt, und würden überhaupt an der Behandlung des Einzelnen weniger Anſtoſs nehmen, wenn nicht das allgemeine Gemälde der gröſseren Gruppen faſt überall mit Halbheiten und Unrichtigkeiten überfüllt wäre. Um ein Beyſpiel zu geben, wie das Geſagte bald nur auf einige Formen, bald auf gar keine paſst, und wie dicht dieſe Unvollkommenheiten zuſammen ſtehen, wollen wir die erſte Hälfte von dem, was von der Familie der Schlangen gelehrt wird, ohne Auslaſſung irgend eines Wortes hier wiederholen. Es iſt der Umfang einer Seite. *Die Schlangen, ein Symbol der Zeit, der Liſt, der Falſchheit und der ärztlichen Kunſt, ſind durch einen langgedehnten, walzenförmigen Körper und durch den Mangel der Füſse ausgezeichnet. Aeuſserlich ſind ſie entweder mit einer runzeligen Haut, oder mit hornartigen Ringen* (hier ſind wohl die Amphisbaenen gemeint, die doch keine vollſtändigen hornigen Ringe haben), *Halbringen oder Schuppen bekleidet. Ihr Skelet beſteht aus einer zahlreichen Menge von Wirbeln, an welchen, bis zum Anfange des Schwanzes herab, Rippen ſitzen, die jedoch vorn nicht mit einem Bruſtbeine vereinigt ſind* (die Gattungen Ophisaurus und Anguis haben ein Bruſtbein!), *ſondern offen ſtehen, und dadurch eine groſse Erweiterung der Leibeshöhle geſtatten. Auſser dem Bruſtbeine fehlen auch noch die Schulterblätter* (den genannten Gattungen nicht!), *die Knochen der Glieder und in der Regel auch das Becken.* Sind etwa die Beckenknochen häufiger da, als Bruſtbein und Schulterblätter? *Ihre kegelförmigen-ſpitzigen Zähne ſind in den Kiefern eingekeilt, und bey vielen iſt auch noch der verſchiebbare Gaumen-*

knochen mit einer Zahnreihe besetzt. Die Giftschlangen haben ausser diesen auch noch bewegliche, hohle Giftzähne im Oberkiefer. Ausser den Kiefer- und Gaumenzähnen? Doch, der Vf. zählt vielleicht die Giftzähne nicht zu den Kieferzähnen. Dann hätte aber auch die Allgemeinheit der Kieferzähne eine grofse Beschränkung zu erleiden. *Die beiden Hälften des Unterkiefers sind am Kinne nur durch Bänder verbunden und bey vielen auf einem verschiebbaren Knochenfortsatze, der auf der äufseren Ohröffnung sitzt und sie bedeckt, eingelenkt.* Nicht die Trennung der beiden Unterkieferhälften ist allgemein, und die Beweglichkeit des Quadratknochens (der übrigens nicht als blofser Fortsatz, sondern als selbstständiger Knochen erscheint) nur gewöhnlich, sondern umgekehrt, bey mehreren Gattungen sind die Kieferhälften verwachsen; der Quadratknochen ist immer beweglich, mit Ausnahme der einzigen Gattung Coecilia, die aber zwischen Ophidiern und Batrachiern ganz in der Mitte steht. Uebrigens ist die Beweglichkeit des Quadratknochens so häufig im ganzen Thierreiche, dafs sie bey weitem den meisten nicht säugenden Wirbelthieren zukommt; und man kann sich der Vermuthung nicht enthalten, dafs hier eine Verwechselung mit dem bey den normalen Schlangen beweglichen Knochen, (*os mastoideum Cuv.*), der den Quadratknochen trägt, aber mit dem Unterkiefer gar nicht in Berührung tritt, vorgegangen ist. Aehnliche Misgriffe müssen zu der ganz unverständlichen Behauptung, dafs der Quadratknochen auf der äufseren Ohröffnung aufsitze, Veranlassung gegeben haben. *Durch diese Einrichtuug*, heifst es weiter, *wird die kleine Mundöffnung so ausdehnbar, dafs die Schlange gröfsere Thiere, als sie selbst ist, verschlucken kann.* Das möchte doch schwer gehen! Dickere, das wollen wir gern glauben, aber gröfsere? — *Ohngeachtet die Ohren der meisten äusserlich verschlossen sind: so scheinen sie doch ein feines Gehör zu haben.* Das bezweifeln wir nach eigener Beobachtung. Würden die Schlangen sich so oft treten lassen, wenn sie gut hörten? *Ihre Augen sind glänzend und feurig, und ihr Tastorgan ist die vorstrechbare, meistens gespaltene Zunge* (Rec. kann sich zu der *Hellmannschen* Idee nicht bekennen, indessen schweigt er gern, wo Verschiedenheit der Ansichten gestattet werden kann), *womit sie indessen nicht stechen können, wie man gewöhnlich glaubt. — Sie nähren sich gewöhnlich von lebenden Thieren, und verschlingen dieselben, ohne sie zu kauen. Die Giftschlangen tödten ihre Beute durch den Biss mit ihren Giftzähnen; die Schlinger erdrücken sie durch Umschlingung. Sie stürzen sich entweder durch schnelle Krümmung* (wir meinen, durch Streckung) *ihres Körpers auf dieselbe los, oder schnellen sich gegen sie hin, wenn sie vorher spiralförmig zusammengewickelt waren. Augenzeugen versichern, dafs einige Schlangen auch durch den starren Blick ihrer feurigen Augen andere Thiere so bezaubern, dafs sogar Vögel von den Bäumen herabflattern, um sich haschen zu lassen.* Der Blick wird hiebey wohl am wenigsten thun! — *So ausdehnbar, wie die Mundöffnung, sind auch die Speiseröhre und der Magen. Neben der ersten liegt der einzige Lungenflügel*, (in mehreren Gattungen sind beide Lungen entwickelt, und selbst in den normalen Schlangen hat *Nitzsch* die andere Lunge, die nur in der Entwickelung zurückbleibt, nachgewiesen!) *der aus weiten Zellen besteht* (es ist ein Sack, dessen Wände allein zellig sind) *und wie ein Darm in den Unterleib* (?) *herabragt. Ihr Herz hat nur eine Kammer und eine Vorkammer* (!!). Wo mag die zweyte Vorkammer geblieben seyn, die kein Mensch bisher den Schlangen absprach? Ohne Zweifel ist sie von den Krebsen erbeutet worden, denn von diesen, die bis jetzt ohne Vorkammer sich behelfen mufsten, heifst es ganz einfach S. 45 *„Sie haben u. s. w. ein Herz mit einer Herzkammer und Vorkammer* (!!).

Die ganze Schrift so durchzugehen, liefse sich mit einer herkulischen Arbeit vergleichen. Um aber zu beweisen, dafs nicht blofs auf der einen oder der anderen Seite ein unglückliches Verhängnifs ruht, hebt Rec. aus der allgemeinen Schilderung der Thierclassen, die auf den ersten Blättern gegeben wird, nur folgende kühne Sätze aus. — *„Der ganze Körper der Eingeweidewürmer ist nichts anderes als ein Magen oder Darm.* In den Akanthokephalen mufs wohl der Magen noch gröfser seyn als der Leib, denn *im* Leibe haben die Anatomen gar keinen Magen gefunden. Aber freylich die Protozoen sind Geschlechtsthiere. — Nun braucht man auch Magen- oder Darmthiere. Warum soll man nicht die Eingeweidewürmer für solche ansehen? Da ist es denn kein Wunder, wenn die Fortpflanzung der Eingeweidewürmer durch Eyer blofs *wahrscheinlich ist* (S. 2). Weiter unten heifst es: *Die Wurmblasen* (d. h. die Blasenwürmer) *liegen in den thierischen Eingeweiden und in deren Höhlungen, und sind entweder durch feine Gefäfse an diese befestigt, oder in einer aus der Haut der Eingeweide gebildeten Blase eingeschlossen.* Eine zweyfache Verwirrung. Nachdem von dem *gefärbten* Blute der Strahlthiere die Rede gewesen, werden die Freswerkzeuge der Polymerien (Crustaceen und Arachniden) nach dem Typus der wahren Insecten beschrieben, *ohne das* (ungetheilte) *Labium zu vergessen.* Nur bey den wahren Insecten ist vom Saugwerkzeuge die Rede. *Bey den Krebsen hat man auch Gehörwerkzeuge entdeckt, nämlich eine Paukenhöhle* (So?). *Die Luft wird im Leibe der Insecten erwärmt, und hebt die Insecten von selbst.* Wahrscheinlich, weil die Insecten, die doch nur im Sommer fliegen, viel wärmer sind als die umgebende Luft! — *Das Herz der Fische besteht aus einer Aortenkammer, einer Vorkammer und einem Herzohr.* Also aufser der Vorkammer noch ein Herzohr. Ist mit dem Herzohr die Arterienzwiebel gemeint, oder hat der Vf. in *Okens* Buche gelesen, dafs die Venen der Fische in ein Herzohr sich münden, in anderen Autoren die Kammer und Vorkammer erwähnt gefunden und nun summirt? Und warum Aortenkammer? *Oken* hat freylich einmal ein Gesetz ergehen lassen: man müsse die Kiemenschlagader der Fische für die Aorta ansehen! Will man diesem Gesetze gehorsamen: so sieht man die Aorta und Kiemenschlagader für ein einziges Gefäfs an, das bald nach dem Austritte aus dem Herzen sich auf

die Kiemen verzweigt, und aus den Verzweigungen ſich wieder ſammelt. Dann hat die einfache Herzkammer der Fiſche und der wirbelloſen Thiere weder den Charakter einer Aortenkammer, noch einer Lungenkammer, ſondern vereint beide, weil das aus ihr getriebene Blut ſich ſowohl im Leibe für die Ernährung vertheilt, als auch durch die Athmungsorgane für die Reſpiration geführt wird. Es geht dann entweder zuerſt durch die Athmungsorgane und dann in den übrigen Körper (bey den Fiſchen), oder es geht zuerſt in den Körper, und wird, bey der Rückkehr in das Herz, durch die Athmungsorgane geführt (wie in den Mollusken). Will man aber dieſe einfachen Kammern mit Aorten- und Lungenkammern vergleichen: ſo kann die Kammer des Fiſchherzens nicht Aortenkammer heiſsen. — *Die Saamenſäcke und Eyerſtöcke der Fiſche münden, wie die Harnleiter, in eine Erweiterung des Maſtdarms, welche man Kloake nennt.* Sehr beſtimmt, aber ſehr falſch! Hat denn der Vf. nie einen Fiſch betrachtet? Ohne alle Zergliederung ſieht man ja, daſs die Harnöffnung dicht hinter dem After liegt. Eine gemeinſchaftliche Kloake iſt alſo nicht da. Die Kloake der Fiſche wird aber S. 14 noch einmal beſtätigt. — S. 12 heiſst es von ſämmtlichen Reptilien, *ſie ſchluckten die Luft, ſie hätten nur eine Vorkammer, und die Lungengefäſse ſeyen nur Seitenzweige der Aorta.* — Behauptungen, die nur für die Familie der Fröſche wahr ſind. — *Der Hals der Vögel hat 7 — 12 Wirbelknochen* (!!). *Ihr Auge hat einen Knochenring zwiſchen den Blättern der Hornhaut* (!!). Der Knochenring wird alſo wohl durchſichtig ſeyn, oder ſind die Vögel blind?

Es iſt offenbar, daſs dem Vf. die vergleichende Anatomie völlig fremd iſt. Aber woher mag er alle dieſe Fabeln geſchöpft haben? Die Quelle war leicht zu finden. Sie iſt des Vfs. *Handbuch der Zoologie.* Hier haben auch die Krebſe eine Vorkammer im Herzen, und ſtatt des Vorhofes im Ohr eine Paukenhöhle, und die Schlangen gleichfalls nur eine Vorkammer; die Vögel 7 — 12 Halswirbel und einen Knochenring in der Hornhaut; die Fiſche eine Kloake und ein Herz, das aus einer Kammer, Vorkammer und einem Herzohr beſteht. Solche Belehrungen findet man gewiſs in keinem anderen Buche, wenn auch Einzelnes, z. B. die Kloake der Fiſche *Oken* entſchlüpft iſt. Es iſt zwar ein Unglück, wenn in unſeren Tagen ein Zoologe mit der vergleichenden Anatomie ſich gar nicht vertraut gemacht hat; allein da der Umfang der Naturgeſchichte ſo weit iſt: ſo kann man nicht von jedem Naturforſcher erwarten, daſs er auch im Felde der vergleichenden Anatomie bewandert ſey. Verlangen darf man aber mit Recht, daſs jeder Schriftſteller, der es nicht vermeiden kann oder will, über Dinge zu ſchreiben, die ihm fremd ſind, ſich nach guten Führern umſehe, damit er nicht durch Irrthümer in den bekannteſten Dingen ſeine Leſer, die Belehrung von ihm erwarten, irre leite. Gute Bücher über Zoologie und vergleichende Anatomie ſind ja häufig und allbekannt. Wir haben mit Bedacht nur ſolche Vergehen gerügt, die nicht etwa gegen die Beobachtungen der neueſten Zeit, ſondern gegen Kenntniſſe, die ſeit vielen Jahren allgemein verbreitet waren, begangen ſind. Der Vf. hat ſich aber den unzuverläſſigſten Führer gewählt, und es iſt zu bewundern, daſs er im Verlaufe von vier Jahren ſich hievon nicht überzeugt hat.

Rec. iſt wahrlich ſehr weit davon entfernt, das, was Hr. *G.* leiſten kann, nach dem vorliegenden Buch abzumeſſen, da ihm die monographiſchen Arbeiten deſſelben nicht unbekannt ſind. Er iſt vielmehr feſt überzeugt, daſs der Vf. nur durch äuſsere Umſtände genöthigt worden iſt, dieſe Bogen in der gröſsten Eile auszuarbeiten, die wohl manchen Schriftſteller Dinge ſchreiben läſst, welche bey mehr Ruhe ihm nie aus der Feder gefloſſen wären. Es iſt ja völlig unmöglich, daſs Hr. *G.*, durch ſeinen Beruf auf die Zoologie hingewieſen, nicht dann und wann die Werke von *Cuvier*, *Carus*, *Mechel* durchblättert, daſs er noch nie einen Fiſch, äuſserlich wenigſtens, genauer betrachtet haben, daſs ihm nie das Skelet eines Vogels mit mehr als 12 Halswirbeln, ſey es auch nur in der Abbildung, zu Geſicht gekommen ſeyn ſollte; ſo wie er den Vogel nicht verrathen wird, der nur 7 oder 8 Halswirbel hat. Zur Ehre des Vfs. und der deutſchen Zoologie wünſchen wir, daſs er auf dieſem Wege in der Ausarbeitung des Textes nicht fortfahren möge. Wäre es nicht am beſten, wenn vorläufig bloſs die Abbildungen heftweiſe erſchienen, höchſtens von einem Blatte begleitet, das eine Ueberſicht derſelben gäbe, und wenn dann der Vf. bey gehöriger Muſse den Text in ſyſtematiſcher Folge ausarbeitete, ohne ſich zu übereilen? Es würde ihm dann gelingen, ſein Handbuch der Zoologie in Vergeſſenheit zu bringen. Die Zoologen vom Fache werden gern einige Zeit auf den Text warten, und diejenigen Abnehmer, denen der Text mehr Bedürfniſs iſt, erhalten den Vortheil, ihn in ſyſtematiſcher Folge zu beſitzen, wodurch er namentlich für dieſe Leſer ſehr im Werthe gewinnen muſs.

Rec. kann dieſe Anzeige nicht ſchlieſsen, ohne zu fragen, ob es nicht auch zu den Zeichen der Zeit gehöre, daſs gerade diejenigen Zoologen, die mit der vergleichenden Anatomie ganz unbekannt ſind, als die eifrigſten Verfertiger und Vertheidiger von Syſtemen ſich zeigen, die ſie für natürlich halten?

†

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon.* Von *Friedr. Adolph Ebert*, D. d. Philos. (jetzt Bibliothekar zu Wolfenbüttel), u. f. f. I Bd. XVIII S. u. 1076 Spalt. 2ten Bds. 1—3 Lief. 576 Sp. 4. 1821 f. (15 Thlr.)

Ohne die anerkannten Verdienste früherer, auch der ausgezeichnetsten Bibliographen nur im Geringsten herabzusetzen, muss jeder Unbefangene, der zugleich mit dem Zustande der Bibliographie bey unseren westlichen Nachbarn vertraut ist, zugestehen, dass für die allgemeine und materielle Bibliographie in Deutschland bisher noch nichts geschehen ist. Vorliegendes Werk ist das erste deutsche, welches die Idee eines *allgemeinen* bibliogr. Lexikons nicht nur verwirklichen soll, sondern es bereits auf eine so ausgezeichnete Weise gethan hat, dass man staunen muss, wie schon der erste Versuch dieser Art so nahe einer Vollkommenheit gebracht werden konnte, von welcher selbst die ausländischen Muster weit entfernt sind. Der Titel eines *allgemeinen* Lexikons scheint jedoch so vielfachen und verschiedenartigen Wünschen und Foderungen entsprechen zu wollen, dass es den Rec. gar nicht wundert, wenn er die Klage hört, das Werk sey unvollständig, und mancher Schriftsteller und manches Buch werde vermisst. Dergleichen Beschuldigungen aber müssen schon deshalb als ungegründet zurückgewiesen werden, weil bereits im J. 1817 ein Prospectus (der vor der 1ten Liefer. des 1ten Bds. wiederholt ist) ausgegeben wurde, worin der Plan und Zweck dieses Lexikons ausführlich dargelegt war, und worüber nur wenige Stimmen Hn. *Eb.* zugekommen sind, so dass man annehmen kann, die Sachverständigen seyen damals mit dem Plane im Ganzen einverstanden gewesen. Und hiemit ist denn auch dem Rec. der Standpunct angewiesen, von welchem aus er das Werk zu beurtheilen hat; ein Umstand, der, wenn wir nicht irren, von anderen übersehen worden ist. Es kann hier nur die Richtigkeit und Vollständigkeit des bereits Geleisteten geprüft, keinesweges eine Summe von vermissten Werken aufgezählt werden. Von diesem Grundsatze ist Rec. bey der Mittheilung der folgenden Bemerkungen ausgegangen, mit dem Wunsche, dass wenigstens Einzelnes die Aufmerksamkeit des Vfs. auf sich ziehen, und bey einer zukünftigen Auflage, welche wir nicht allein zum Besten der Wissenschaft, sondern auch zur Ehre der Deutschen von ganzem Herzen wünschen, berücksichtigt werden möge.

Zunächst will jedoch Rec. mit wenigen Worten sagen, was eigentlich in diesem Lexikon zu finden sey. Aufgenommen ist Alles, was von einem allgemeineren gelehrten Interesse ist; übergangen wurde aus der Facultätsliteratur Alles, was in der Geschichte seiner Wissenschaft einen untergeordneten Rang einnimmt. Besonders reich ausgestattet ist die Literatur der ausserhalb des Bezirkes der Facultäten liegenden Wissenschaften. Was Hr. *Eb.* in der Literatur der Griechen, Römer, Deutschen, Franzosen, Engländer u. s. w. geleistet, wie er seine Vorarbeiten benutzt hat, wie viel ihm diese zum Theil zu thun übrig liessen, hat er selbst S. XII f. der lesenswerthen Vorrede auseinander gesetzt. Ferner erwarte man nicht blosse Titelangaben; jede, in irgend einer Hinsicht merkwürdige, Schrift oder die verschiedenen Ausgaben eines Werkes sind mit Anmerkungen begleitet, aus denen man zur Genüge ersieht, mit welcher ausgezeichneten wissenschaftlichen Vorbereitung Hr. *Eb.* an die Arbeit ging. Bisweilen sind auch fremde oder eigene Urtheile beygefügt; in Hinsicht der letzten, welche sich nur über näher gekannte und lang geprüfte, oder in seinen engeren Studienkreis gehörende Werke erstrecken, befolgte Hr. *Eb.* den Spruch *Lessings: Die Bescheidenheit richtet sich genau nach dem Verdienste, das sie vor sich hat; sie giebt Jedem, was Jedem gebührt.* Diesen Grundsatz hat Rec., so weit er selbst ein Urtheil zu fällen im Stande war, immer beobachtet gefunden; nur einmal, scheint es ihm, ist Hr. *Eb.* zu streng gewesen. Wir meinen die Anmerkung zu dem Art. *Nibelungen*, No. 14740. Wie unermüdet übrigens Hr. *Eb.* selbst an der Vervollkommnung seines Werkes arbeitet, beweist der Umstand, dass er spätere wissenschaftliche Forschungen und Resultate, welche in den früheren Heften befindliche Artikel betreffen, bey Gelegenheit nachträgt. Man vergl. Bd. 2, Lief. 3, Sp. 423, *Bm. de Pisis, liber conformitatum.* Ferner *Ortulus*, vergl. mit No. 10292. Rec. theilt nun seine Bemerkungen mit, zu welchen grösstentheils die ihm anvertraute Sammlung Gelegenheit gab; wo eigene Ansicht abging, nennt er seine Gewährmänner.

Zu No. 319 (*Alanus*). Ungern vermisst Rec. Ausgaben vom *Anticlaudianus*, dem Hauptwerke dieses Schriftstellers, welchem er seinen Ruf zu verdanken hatte. Unter den MSS. der kön. Bibliothek zu Paris befindet sich auch eine alte französische Uebersetzung in Versen, deren Werth jedoch nicht bedeutend seyn soll. — Z. 902 (*Aratus*). Zu bemerken ist ein Abdruck des 2ten Theils der Ausg. von *Morel, Colon., Theod. Graminaeus*, 1569. fol. 4 Bll. Vorst., 183 SS. Text. Zum *Avienus* sind die Sternbilder hinzugefügt. — Z. 1348, Anm. (*Auctores*). Diese Sammlung erschien

auch *Colon.*, *Quentell.* 1490. 4. goth. Ob vollſtändig, oder nicht, weiſs Rec. nicht mit Beſtimmtheit. Das vorliegende Exemplar enthält: *Catho cum gloſa et moraliſatione.* Tit. und 51 gez. Bll. mit Sign. *Liber faceti.* 17 ungez. Bll. mit d. Sign. aa—cc. *Doctrinale altum ſ. liber parabolarum Alani.* 25 ungez. Bll. mit d. Sign. AA—DD. *Eſopus moralizatus.* 38 ungez. Bll. mit d. Sign. A—F—Z u 2751 (*Bonifacii decret.*). Ein Exemplar auf Pergament in der Stadtbibliothek zu Trier. — Z. 3074 u. 5416. (*Bruti et Cratis epp.*) Dieſe Briefe ſind aufgenommen in eine Reihe von folgenden Schriftchen: *Rethorica Pontii. Copia latinitatis. Epiſt. Br. et Cr. De arte notariatus.* 60 gez. Bll. m. Sign., goth.; hinter der *Rhetor. Pontii* ſteht das Jahr 1486. — Z. 3362, Anm. (*Calphurnius*). Die Ausgabe *Daventr.* o. J. 4. iſt gedruckt von *Jac. de Breda;* ſie enthält 23 ungez. Bll. mit 25 auslauf. Z. u. Sign.; die Lettern ſind dieſelben, wie in: *Columella, de cultura hortorum*, o. O. u. J. (*Davent.*) *p. Jac. de Breda,* (12 ungez. Bll. mit 23 Z. u. Sign. 4) eine Ausgabe des *Columella,* welche nach No. 4993 vermiſst wird. — Z. 3879 (*Celſus*). Dieſe Ausgabe (*Venet.*, 1493) enthält 62 gez. Bll.; die erſten ſechs und die letzten zwey ſind ungezeichnet. — Z. 4362 (*Ciceronis invectivae*). Es ſind dieſelben Lettern, mit denen die Schrift *de ſenectute,* No. 4589, gedruckt iſt. — Z. 4742, Anm. (*Claudian.*) Statt *Tacuinus* hätte Rec. den eigentlichen Namen geſetzt, *J. de Tridino.* Mit einer Ausgabe von *Lud. Ponticus* in den neunziger Jahren hat es dieſelbe Bewandniſs, wie mit der von *Demſter* angeführten. Es fehlt die Ausgabe: *Vicent.*, 1496, nach *Fabricius* 1498. — Z. 4747 Anm. Nach der Vorrede von *Mch. Iſengrin* ſcheint vielmehr die Ausgabe von *Camertis* zum Grunde zu liegen. — Z. 4750, Anm. Wiederholt: *Par.*, *Chaudière.* 1603. 4. Auf manchen Exemplaren ſoll (nach *Barbier*) 1602 ſtehen. *Steph. Claverius* (*Etienne de Clavière*) gab auch als Ergänzung ein Gedicht heraus, im Stile *Claudians, Ceres legifera. Par.*, 1619. 4. — Z. 4764, Anm. In Hinſicht des Druckes ſtimmen *Brunet* und *Renouard* mit Hn. *Eb.* überein; *Maittaire* iſt anderer Meinung. — Z. 4767, Anm. Ohne den Commentar von *Parrhaſius: Erford.*, *J. Cnappius.* 4.; ferner: *ed. Philomuſus* (*J. Locher?*), *Norimb.*, *Peypus.* 1518. 4. — Z. 4769. Soll es ſtatt 1608 nicht etwa heiſsen: 1628? — Z. 4770. Wiederholt in dem *Corp. poet. lat. c. vers. ital. Mediol.*, BB. 11, 12, 13. — Z. 4771. Die Ueberſetzung von *A. M. Delteil* war nur ein *Proſpectus;* bis zum J. 1824 war, ſo viel Rec. weiſs, nichts weiter erſchienen. Es fehlen: *L'Enlèvement de Proserpine, trad. en vers p. M. Michaud. Par.*, 1803. 18. 6te Aufl. ibid., 1811. 8. — *Le Ravissement de Proserpine, trad. en prose p. G. A.* (*Aldibert.*) *Toul.*, *Bosc.* 1621. Der Ueberſetzer hat noch ein viertes Buch hinzugefügt. — Hinter No. 4773 fehlt die polniſche Ueberſetzung v. *Andr. Vinc. Ustzychiego. Varsov.*, 1772. 8. — Z. 5049. Rec. hat den 5ten Theil vor ſich liegen mit folgendem Titel: *V Partis Commentariorum de ſtatu religionis et reipublicae in regno Galliae, ll. tres. Henrico tertio rege. Lugd. Bat.*, *Joh. Jucundus.* 1580. 8. 8 Bll. Vorr. u. 208 Bll. Text. Dieſer Band geht von 1574—76. — Z. 5524 u. 25. (*Curtius.*) Warum iſt wohl die Ausg. von *Lauer* (*Romae,*) als die erſte hingeſtellt, während ſie gewöhnlich als die zweyte, um 1472 erſchienen, aufgeführt wird? — Z. 5525. Anm. Die Ausg. o. O. u. Drucker, 1474. f. ſcheint Rec. weniger verdächtig, als die *Mediol.*, *Zarotus.* 1480. f. Wie ſieht es aber aus mit der Ausg. *Mediol.*, (*Valdafer,*) 1475? — Z. 5557. Anm. Mit der Vergleichung ſteht es etwas übel; der Herausgeber ſagt in der Vorrede: *Manuſcriptos etiam bibliothecae regiae codices evolvimus, ut ſi quid opis conferre poſſent, id bono rei literariae impenderemus. Sed quoniam fruſtra hanc operam ſumpſimus, monere ſatis ſit, nos codice 700 annorum fultos — abegiſſe Curtii ſuppoſitium foetum etc.* — Z. 5567. *Curtius trad. p. Cl. Favre de Vaugelas.* Zuerſt *Par.*, 1646. 4., dann ibid. 1647. 4., ſpäter ſehr oft; am beſten: *Par.*, *Billaine.* 1668. — Z. 5572. Iſt der engliſche Ueberſetzer nicht *Pet. Pratt?* Die holländiſche Ueberſetzung v. *Snel* ſchon früher, *Amſt.*, 1639. 8. Andere holland. Ueberſ., *Antwerp.*, 1694. 8. *Amſt.*, 1728. 8. — Z. 5582, Anm. (*Cyprianus.*) Nicht zu überſehen iſt die ſchöne Ausgabe: *Gul. Morelli dilig. ac labore. Cum indice et obſervationibus. Paris.*, *Desbois.* 1564. Die Vorrede iſt von *Adrian. Turnebus,* welcher die Herausgabe nach dem Tode *Morell's,* der über der Arbeit ſtarb und Schulden hinterliefs, beſorgte. — *Morell* hatte MSS. und frühere Ausgg. verglichen. — Z. 5804—12. (*Dathus.*) *Auguſt. Datti* (*ſic*) *ſcribae Senenſis elegantiolae.* O. O. u. J. 20 ungez. Bll. mit 33 ausl. Z., ohne Sign. goth. 4. *Id. de variis loquendi regulis. Heydelb.*, 1486, XII *clds. Septbr.* 4. *Id. de variis loq. regulis ſ. elegantiae. Col.*, 1490. goth. — Z. 6207. Die Ueberſetzung der *Cosmographia Dionyſii* von *Priscian, Col.*, 1499, enthält 26 ungez. Bll. mit d. Sign. a—e 1. Die einzelnen Lagen hatten 6 Bll.; das zweyte Bl. in der Lage *e* hat keine Signatur. — Z. 6497. Die Jahreszahl 1474 fehlt *nicht* in dem Exemplare des Rec., wie er früher an einem anderen Orte irrig behauptet hat. — Z. 6625. (*Eginhart.*) Es muſs am Ende der Beſchreibung heiſsen: und 1 Seite Schluſsſchrift; es iſt ein Druckfehlerverzeichniſs. *Eginhart* nimmt nur 42 SS. ein; das Uebrige *Anonymi annales regum Francorum.* Das Titelbl. ziert ein wohlgearbeiteter Holzſchn. — Z. 6874. Eine andere Ausg. *Baſ.*, *Froben.* 1530. 8. hat auſser der hinzugefügten Schrift *de optimo genere dicendi* noch einige andere nicht unwichtige Nachträge: *Ejusd. deploratio mortis Jo. Frobenii; Erasmi, Seb. Munſteri, Glareani aliorumque epitaphia in Frobenium. R. Agricolae oratio in laudem Math. Richili. Erasmi epiſt. ad J. Vlattenum (de morte Jac. Wimphelingi). Epitaphia J. Wimphelingi per B. Rhenanum et Jan. Cornarium. Erasmi epiſt. ad Car. Utenhovium.* — Z. 7018. (*Euhlides. Romae.* 1594.) Der Ausdruck „die *meiſten älteren* Exx.“ iſt ſchief. Die defecten Exemplare, denen das dreyzehnte Buch fehlt, ſind von demſelben Jahre. Defecte Exx. ſind die zu Göttingen und Dresden, vollſtändige die in Halle und Tübingen. — Z. 7450. Anm. (*Feneſtella.*) Es fehlt: *Fen. de magiſtratibus ſacerdotiisque Romanorum lib. Pomponius Laetus de magiſtr. et ſacerd. et leg. Ro-*

man. Valerii Probi Gram. de literis antiquis opusc. (*p. Valent. Curionem.*) *Baſ., Thom. Wolf.* 1532. 8; ibid., *Brylinger.* 1538. 8. Bey dieſer Gelegenheit bemerkt Rec. einen Artikel, den er vermiſst hat; es iſt *Pomponius Laetus.* Unter *Pomponius* verweiſt Hr. *Eb.* auf *Laetus* und *Mela;* aber der Artikel *Laetus* exiſtirt gar nicht. Zur Hand iſt dem Rec. eine Ausgabe der *opp., Argentor., ex aedibus Schuererianis.* 1515. 4. *Opuscul. de Rom. legg.* mit *Fr. Philelphi annotatio legum. Aug. Vindel., Steyner.* 1532. 8. Vielleicht hätte in Betreff des *Pompon. Laetus* auch verwieſen werden können auf *Modeſtus* (No. 14166—67) und auf *Probus* (No. 17965). — Z. 7698. Eine franzöſ. Ueberſetzung des *Florus* findet ſich auch in: *Histoire Romaine par F. N. Coeffeteau. Par., Celerier.* 1632. 4. — Z. 8206—12. *Gazae, Th., gramm. inſtit. lib. primus et ſecundus, tr. ab Eras. Roterod. ac titulis et annotatiunculis explanatus. Col., Cervicornus.* 1523. (Am Ende des 2ten Buches ſteht: *Col., ap. Henr. Noveſienſem.* 1521. *clds. Mart.*) *Lib. III. gr. et lat. interpr. Joh. Vatello. Ibid., id.,* 1523. *Lib. IV. R. Croco Brit. interpr. Ibid., id.,* 1521. 4. Ohne Seitenzahl; jedes Buch mit beſonderer Sign. — Z. 8278. (*Gellius. Venet.,* 1517.) Die Ausgabe enthält 22 Bll. Vorſt. u. 135 gez. Bll. — Z. 8445. (*Geſta Romanorum.*) Dieſe wahrſcheinlich erſte Ausgabe enthält 181 Kapitel, nur fehlt Kap. 137, welches in den ſpäteren Ausgg., z. B. *Lugd., Junta,* 1558. 12. überſchrieben iſt *de naturali benignitate Chriſti.* Auf Kap. 136 folgt ſogleich Kap. 138. Rec. hat ein MS. zur Hand, überſchrieben: *Incipitur Romanorum hiſtoria miſtice defigta* (*defigurata*). Es enthält 71 Erzählungen, ſoviel ihm bis jetzt bekannt, aus den *geſtis Romanorum*; die Ordnung iſt jedoch eine ganz andere. — Z. 8622. Die Gnomendichter v. *Jac. Hertel* auch *Bas., Oporinus.* 1561. 8. — Z. 8780. (*Sammlung des Nonius Marcel.* u. a.) In der Ausg. *Venet., Scotus.* 1483, enthält *Nonius* 7 Bll. Vorſt. u. 94 gez. Bll.; *Feſtus* 42 gez. Bll.; *Varro* 3 Bll. Vorſt. u. 33. gez. Bll. Jedes einzelne Werk hat eigene Sign.; Jahr u. Ort ſtehen hinter dem *Nonius.* — Z. 8791. (*Gramm. veti. lat.* 3.) Die Ausg. *Par.,* 1565, enthält 4 gez. SS. Vorr., 5 gez. SS. *de auctoribus,* 6 ungez. Bll. Index u. 95 SS. Text u. Anm. *Vinetus* gebrauchte MSS.; er ſagt darüber in der Vorrede: *Priſciani latina ex multis emendavi vetuſtis codicibus: graeca in unico reperi: quem commodavit Jo. Tilius Briocenſis epiſcopus. Qui codex, tametſi mendoſiſſimus erat, tamen ſi integer fuiſſet,* (*ſed ex decem et octo libr s vix duae tertiae poſteriores partes octavi decimi ſupererant*) *potuiſſem ut arbitror omnia Priſciani ſcripta nunc edere longe emendatiora.* — Z. 9497. *Hermogenis de dicendi generibus ſive formis orationum ll.* II. *gr. et latin. donati et ſcholiis explicati a Jo. Sturmio. Argent., Rihel.* 1571. 8. 399 u. 424 SS. Die Scholien mit beſonderem Titel. — Z. 9616—18. *Heſiodi opp. et dies. c. ſcholiis Jac. Ceporini, auctis p. J. Friſium; item ſelecta aliquot Graecorum epigrammata c. vers., Tiguri, Froſchouer.* 1548. 8. *Ej. opp. et dies. Pythagorae aurea carmina. Antw. Plantin.* 1564. 8. — Z. 7673, Anm. (*Florus,*) Eine andere hie und da verbeſſerte Ausg. mit d. Anm. von *Camertis, Col., Gymnicus.* 1540. 8., woran zugleich: *Sexti Ruffi epitome. Meſſalae Corvini de progenie Auguſti Caeſ. lib., nunc primum excuſus,* beſorgt von *Jac. Bedretus Pludentinus.* (Die erſte Ausgabe des *Meſſala* fehlt unter dieſem Artikel, No. 13913.) Z. 9823. (*Scriptt. hiſt. Aug.*) Hieher gehört auch eine Ausgabe: *Ex recognitione Des. Erasmi Roter. C. Suetonius Tranq. Dion Caſſius Nic. Aelius Spartianus. Jul. Capitolinus. Ael. Lampridius. Vulcatius Gallic. Trebellius Pollio. Flav. Vopiſcus. Quibus adjuncti ſunt Sex. Aur. Victor. Eutropius. Paulus Diacon. Ammian. Marcellinus. Pomponius Laetus. J. Bapt. Egnatius.* (*cum annotat. J. Bapt. Egnatii.*) *Col., Cervicornus.* 1527. f. — Z. 10670. (*Jacob. de Voragine.*) Die einzelnen Ausgg. ſind auch ihrem Inhalte nach von einander verſchieden. Rec. hat neun Ausgg. vor ſich, die er näher angeben will. 1) O. O. 1473. f. 6 ungez. und unſign. Bll. Regiſter u. 456 gez. Bll. Text mit d. Sign. a—A—ll. iii. 49 Zeil. in 2 Sp. (Gedruckt zu Cöln, mit denſelben Lettern, mit welchen die Ausg. *Col.,* 1472. XIV *clds. Junii;* den Schluſs macht auf dem letzten Blatte: *Anthonii liberi Suſatenſis in laudem inclite Colonorum urbis Epygramma.*) Das vorangehende Hauptregiſter enthält die Nachweiſungen aller Legenden; Bl. 227 b ſchlieſst: *Explicit legenda aurea etc.,* und es folgt ein unpag. (und nicht mitgezähltes), aber mit der Sign. F. i. verſehenes Bl. Regiſter mit der Aufſchrift: *Incipiunt hiſtorie plurimorum ſanctorum noviter addite laborioſe collecte et plongate.* Die *hiſtoria longobardica* enthält 173 Legenden (*de ſctis Julianis* als eine gerechnet); der Nachtrag 202 Legenden. (Die Beſchreibung dieſer Ausg., welche Rec. früher an einem anderen Orte mittheilte, war unvollſtändig und entſtellt.) 2) O. O., (*Colon.*) *Conr. de Hoemburch.* 1476. f. 368 ungez. Bll. ohne Sign. 2 Sp. mit 40 Zeilen. Bl. 1 a beginnt: *Prefatio ſup legendas ſacto | rū per anni circuitū venientiū ꝙs | etc.;* auf die Vorrede folgt eine ziemlich ungeordnete *tabula legendarum.* Der Text beginnt Bl. 2 b, Sp. 2. Bl. 318 ſchlieſst auf der Stirnſeite über der Mitte der Sp. 2. mit den Worten: *Explicit legenda aurea;* die Rückſeite weiſs. Bl. 319 a: *Iſte legēde que hic ſequuntur | non habent' in hyſtoria lombar | dica: ſed addite ſunt ex aliis legen | dis et libris videlicet.* Darauf folgt ein unvollſtändiges Verzeichniſs der angehängten Legenden. Die *hiſt. longob.* enthält auch hier 173 Legenden. Zwiſchen den Kapp. *de annunciatione dominica* und *de paſſione domini* fehlt eine Legende *de ſcto Timotheo,* welche in der Ausgabe v. 1473 ſich hier findet; dagegen iſt hinter dem Kap. *de inventione ſ. Crucis* eingeſchoben *leg. de ſcto Joanne ante portam latinam,* welche in der Ausg. v. 1473 unter den Zuſätzen ſteht. Der Nachtrag enthält 36 Legenden, von denen nur 26 angegeben ſind. Bl. 364 a unten beginnt eine vollſtändige *tabula legendarum* etc. In beiden Ausgaben hat Rec. die Zahl der Bll. zu 368 angegeben; wobey er jedoch bemerken muſs, daſs in dem vorliegenden Exemplare zwiſchen Bl. 232 und 235 zwey falſche Bll. eingeſchoben ſind, die ſchon da geweſenen Bll. 223 u. 24; das Fehlende beträgt aber, wie Rec. nach genauer Vergleichung mit anderen Ausgg. behaupten

kann, höchſt wahrſcheinlich auch nur 2 Bll. 3) *Venet., Chrph. Arnoldus.* 1478. f. 2 Sp. 49 Z. 263 ungez. Bll. mit d. Sign. a — y4. u. 2 Bll. Reg. Schluſs Bl. 263 b: *Explicit putile op⁹ Fratris Jacobi de Auorgīe (ſic!) de legēdis ſcōg ĩpreſſū — uiuēte duce Andrea Uendramino.* Die *hiſtor. long.* enthält 175 Legenden, deren Verzeichniſs in der *tabula* unvollſtändig iſt. Aufgenommen ſind die beiden Kapp. *de ſcto Timotheo*, welcher in der Cölner Ausg. v. 1476 fehlt, und *de ſcto Joanne ante port. latin.*, welche in der Cölner Ausg. v. 1473 fehlt; ferner eine in jenen beiden fehlende Legende *de quadam virgine Antioch.* Die Zuſätze, welche gegen 30 Kapp. enthalten, und mit dem Kap. *de ſcta Eliſabeth* beginnen, ſind unmittelbar an das Hauptwerk gehängt. 4) *Col., Conr. Winters de Homburch.* 1480. f. 2 Sp. 40 Z. 364 ung. Bll. mit d. Sign.: a. 1. — Y. V. (Die Lage P enthält nur 6 Bll.; die Lagen a, b, Y 10 Bll.) Die *hiſtor. longob.* ſchlieſst Bl. 313 b. Die Zuſätze enthalten 38 Legenden. Scheint ein Nachdruck der früheren Ausg. deſſelben Druckers. 5) O. O. und Drucker, 1482. f. 2 Sp. 43 Z. 360 ung. Bll. ohne Sign. Bl. 1 a: *Incipit tabula ſuper legen | das ſanctorum etc.* Bl. 14 a: *Incipit prologus ſuper legen | das ſanctorum etc.* Bl. 16 a: *Incipit legenda ſanctorum.* Bl. 313 a. Sp. 1: *Explicit legenda lombar | dica.* In dieſer Ausg. ſind die Kapitel numerirt; die *hiſt. longob.* enthält 177, die Zuſätze 38 (fortlaufend numerirte) Kapitel. 6) O. O. u. Drucker, 1483. f. 2 Sp. 46 Z. mit d. Sign. a — T. 4. Die Stirnſeite von Bl. 1 weiſs; die Rückſeite beginnt: *Incipit tabula ſuper legendas | etc.*; Bl. 12 a: *Incipit prologus etc.* Bl. 14 a beginnt der Text. Die *hiſt. long.* enthält 177, die Zuſätze 38 fortlaufend numerirte Kapitel. 7) *Argent.*, 1485. *die ſ. Floriani. f.* 2 Sp. 47 Z. 266 ung. Bll. mit Sign. Die *hiſt. long.* ſchlieſst Bl. 231 b. 177 und 38 numerirte KK. Zwey ſpätere Ausgg., *Baſ.*, 1490. 4. u. *Nürnb.*, 1496. f. enthalten mit den Zuſätzen auch 215 numerirte KK.; in einer anderen Ausg., *Lugd., Saccon.* 1512. f. beträgt die Zahl der in der *hiſt. long.* enthaltenen numerirten Legenden 178, die der Nachträge 10, zuſammen 188. — Z. 11038. Anm. (*Juſtin. Inſtitutiones. Mog.* 1468.) Ein Exemplar auf Pergament in der Stadtbibliothek zu Trier. — Z. 11220. *Juvenalis, J., ſatyrarum liber — ex multis probis codd. collatis emendatus. Ab Herbypol. Martino Lipſick denuo impreſſum.* 1513. 4. 79 ung. Bll. mit Sign. — Z. 11622. Anm. Vom *Phoenix* hat Rec. eine, wie es ſcheint, unbekannte Ausg. vor ſich. *L. Coel. Lactantii Firm. de phoenice unica ave arabiae Carmen. Cui adduntur P. Ovidii Naſ. ex methamorpho. verſus de Eadem.* O. O. u. J. 4. ungez. Bll. 29 Z. goth. (Wahrſcheinlich *Daventr., Paffraet*, oder *Theod. de Borne.*) — Z. 11738. (*Lascaris.*) In einem dem Rec. vorliegenden Exemplare fehlen die zwey letzten Schriften, mithin auch Ort, Drucker u. Jahr; es iſt aber nach dem Fehler Ciiii (ſtatt hiiii) die unter dieſer Numer beſchriebene Ausg. Vor der 3ten Schrift *de literis graecis etc.* iſt ein zweyter, etwas vollſtändigerer Titel der folgg. Werke, auf welchem aber *de idiomatibus lingg.* fehlt. Uebrigens iſt die Schrift des *Lascaris* ſehr verdruckt; man vergl. das 9te Bl. der Lage *h*; Bl. Ciiii, miiii. Da auch die *oratio dominica, ſymbolum Apoſt. etc.* darin enthalten ſind, konnte auf No. 11735 verwieſen werden. — Z. 11922. (*Leyſer.*) Es war zu bemerken, daſs *Leyſer* Sachen als *Inedita* aufnahm, welche ſchon früher gedruckt waren. Ein ſolches *Ineditum* iſt *Eberhardi Labyrinthus*, S. 796 ff., welches bereits gedruckt war: *Erford., Schencken.* 1504. 24 ung. Bll. mit d. Sign. a — diii. 4. (*Wachler* führt ſogar im Handb. d. Lit. Geſch. eine Ausg. von 1501 an. — ? —) Vielleicht mag es dem Vf. mit anderen Schriften auch ſo ergangen ſeyn. — Z. 12619. Anm. Die Ausg. *apud Friburgum Brisgoicum* (ſo auf d. Titel) *J. Faber Emmeus Juliac.*, 1530 hat folgenden Titel: *Aemilius Macer de herbarum virtutibus cum Joa. Atrociani commentariis longe utiliſſimis et nunquam antea impreſſis. Ad haec. Strabi Galli, poetae et theol. clar. Hortulus vernantiſſimus.* Der Herausgeber *J. Atrocianus* erwähnt in der kurzen Dedication an den Arzt *Mich. Buckius*, dat. *Colmariae, a.* 1530, IV *id. Julii*, mit keinem Worte einer früheren Ausgabe, noch ſeiner Anmerk. zum Strabo, welche in dieſer Ausg. gänzlich fehlen. Wie hängt dieſs zuſammen? — Z. 12710. (*Macrobius.*) Die Worte *per J. Rivium* ſind unnöthig in Klammern eingeſchloſſen; auf dem Titelbl. ſteht *roth* gedruckt: *Joannes rivius recenſuit.* Die Ausg. enthält 4 Bll. Vorſt. u. 122 gez. Bll. mit Holzſchn. — Z. 12813 u. 14. Von den Werken des berühmten *Moſes Ben Maimon* iſt die Mehrzahl nicht angegeben. — Z. 13623. (*Pomp. Mela.*) Früher mit *C. Jul. Solinus, c. annot. Pet. Olivarii. Bas., Iſengrin.* 1543. f. Mit 20 in Holz geſchn. KK. u. Plänen. — Z. 13629. In dem Titel muſs es heiſsen: *Jul. Honorii* (ſtatt *Honorati*); die einzelnen Werke ſind beſonders paginirt. 14 Bll. Vorſt.; *Mela* 93 SS. u. 13 Bll. Index; *Jul. Honorius* u. *Aethicus* Tit. u. 67 SS.; *Ravennas* 112 SS.; *Gronovs* Anmerk. 128 SS. u. 3 Bll. Index. Die Namen *Aethicus* u. *Jul. Honorius* fehlen an ihren Plätzen; eine Hinweiſung auf *Mela* würde bekanntlich hingereicht haben. — Z. 14095. Anm. (*Milton.*) Die Gegenſchrift des *Salmaſius*, 1652. 12. iſt mit denſelben Lettern gedruckt, wie *Milton, defenſio, Lond., typis du — Gardianis.* 1652. 12. Rec. hält beide Drucke für holländiſche. — Z. 14147. Auf der Stadtbibliothek zu Trier befindet ſich der Pergamentdruck eines *Miſſale* (angeblich *ordin. ſ. Benedicti*), o. O. u. J. Am Ende ſteht geſchrieben: *Anno dom.* 1499 *fuit liber iſte comparatus pro decem aureis.* — Z. 14863. *Nonni Panop. converſio evangelii ſec. Jounnem (ſic!) graec. verſ. conſcripta. Col., Cholinus.* 1570. 173 SS. 8. Wahrſcheinlich bloſser Nachdruck einer früheren Ausgabe. — Z. 14864. In der Ausg. *Bas., Perna.* 1577. (*c. verſ. Hedeneccii*) befinden ſich von Bl. 127 an noch einige auf dem Titel nicht angegebene Sachen. *Gregorii Nazianzeni ſententioſa tetraſticha, diſticha, monoſticha, carmina. gr. et lat.* — Z. 14981. Von *G. de Occam logica* bemerkt Rec. eine frühere Ausg., *Par., in vico clauſo Brunelli.* 1488. f. mit röm. Lettern. —

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographiſches Lexikon.* Von *Friedr. Adolph Ebert*, u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Z. 15160 (*Optatus Afer, de ſchismate Donatiſt.*). In einer dem Rec. vorliegenden Ausg. fehlt leider das Titelblatt; ſie enthält 86 gez. Bll. — Z. 15298. Anm. (*Oſorius de rebus Emanuelis*). Auch *Colon.*, *Birckmann.* 1586. 8. — Z. 15339 (*Ovidius*). Ob die hier beſchriebene oder die Bologneſer Ausg. die eigentliche Princeps ſey, iſt ſchwer zu entſcheiden. Nach dem Verzeichniſs der von *Sweynheym* und *Pannartz* gedruckten Bücher ſoll übrigens die Zahl der abgezogenen Expl. 550 geweſen ſeyn. — Z. 15342. Ob dieſe Ausgabe (*Mediol., Zarottus*), alle Werke enthalte, bedarf noch einer genaueren Unterſuchung. Nach anderen Bibliographen erſchienen bey *Zarottus* in dieſem Jahre nur die Metamorphoſen und die Faſten. Am Ende der Metamorphoſen ſteht die hier angegebene Jahrzahl, 3 *id. Sept.*; die *Faſti* ſind datirt *die primo Aprilis.* Die Vollſtändigkeit dieſer Ausgabe beruht bis jetzt nur auf der Annahme, daſs die unter No. 15382 angeführten Werke (o. O. u. J.) zu dieſer Ausgabe gehören, was nur eigene Vergleichung entſcheiden kann. — Z. 15344. Anm. Worauf ſich die Behauptung gründet, daſs *Celſanus* nur die Correctur beſorgte, weiſs Rec. nicht. Es heiſst am Ende des 2ten Bdes: *Finis omnium librorum P. Ov. qui extant: eos quam accuratiſſimè emendatos a B. Celſano etc.* — *Maittaire* und *Panzer* führen unter dieſem Jahre noch eine 2te Venediger Ausg. an; wie ſteht es mit dieſer? — Z. 15346. Es fehlen die von *Maittaire* und *Panzer* angeführten Venediger Ausgg.: *Lazar. de Saviliano.* 1492. *clds. April.* f. *Chriſt. de Penſis.* 1493. f. od. 1498. f. *Jo. de Tridino.* 1496. f. — Z. 15357. (*Lugd., S. Gryphius*). Vielleicht 1535—39? Und 58 ſtatt 54? Auch könnte man zu dieſer Ausgabe hinzufügen: *Erasmi Rot. comment. in nucem Ov. et in duos hymnos Prudentii. Ibid., id.*, 1535. 8. — Z. 15358. Hier und bey der erſten Aldiniſchen Ausg. hat ſich Hr. *Eb.* in der Angabe d. BB. mit Unrecht an die gewöhnliche Ordnung gehalten, gegen den Willen der Herausgeber und gegen die Zeitfolge der einzelnen BB. — Z. 15359. Anm. Es muſs heiſsen: od. 78. *od.* 82. Nur für die Metamorphoſen ſcheint *Giſelinus* etwas gethan zu haben. Er ſagt in der Vorrede an *G. Fabricius* (Ausg. v. 1566), er habe zwar MSS. in den Händen gehabt, unter dieſen zwey ſehr alte aus Deutſchland, und ein Exemplar der Ausg. v. *Gryphius* mit Collationen; aber wegen Kürze der Zeit habe er dieſe Hülfsmittel nicht benutzen können, und daher nur kurze Scholien, die Argumente des Donatus u. die Noten von *Longolius* u. *Glareanus* beygefügt. — Z. 15360. Hat es mit d. Ausg. *Bas., Petri.* 1560. 8. wohl ſeine Richtigkeit? — Z. 15361. Als 4te *Bersmanniſche* Ausg. wird gewöhnlich aufgeführt: *Heidelb., ex offic. Voegeliana.* 1604. 8. 3 Bde. Den Text wiederholen: *Lond.*, 1656. 8. od. *ibid.*, 1657. 8. — Z. 15363. Anm. Hinzuzuſetzen: *Amſtel., Janſſon.* 1624. 12. 3 Thle. — Z. 15364. Anm. Wiederh. *Amſtel.* 1630. 12. 3 Bde. — Z. 15385. Der Commentar des *Ant. Volscus* erſchien allein; *Parmae, Andr. Portilia. eod. an.* 6 *Sept. f.* — Z. 15386. Anm. *Venet., Lazar. de Iſoardis de Saviliano.* 1490. 20 *Apr. f.* — Z. 15388. Anm. *Venet., Mart. de Rovado et Cph. de Quietis.* 1492. f. — Z. 15389. Anm. Nach Anderen weit ſpäter, um 1513. Catal. *de la Vallière.* 2, S. 95. — Z. 15390. Die Klammern um *Lugd.* ſind zu ſtreichen; man vergl. die Schluſsſchrift hinter den Heroiden, wo auch der Datum ſteht: *anno gratie* M. CCCCC. VII *Cal. Martii.* — Z. 15395. Mit demſelben Titel ſchon früher: *Lugd., Gryphius.* 1535. 8. *ib., Dionyſ. ab Harſio. eod. a.* 8. Später: *Par.*, 1560. 12. — Z. 15398. Auch *Col. Allobr., Petr. de la Rouière.* 1613. 12. — Z. 15409. Soll es nicht etwa *Weſtef.* ſtatt *Woſt.*, u. zu Ende der Anmerk. 1488 ſtatt 1498 heiſsen? — Z. 15416. Anm. Nach Anderen haben die Typen Aehnlichkeit mit jenen des *Ulr. Han* u. *Sim. de Luca* in *Vortellii Ortograph.* 1471. — Z. 15422. Wie ſteht es mit der Ausgabe *Parmae*, 1486. *f.*? — Z. 15426. Die Beſchreibung dieſer Ausgabe läſst dem Rec. noch manchen Zweifel übrig. Die Vorrede des *Regius* iſt unterzeichnet *non. Sept.* 1493. Wie kann nach einigen Tagen, VII *id. Sept.* deſſelben Jahres bey *Sim. Bibilaqua* (od. *Bevilaqua*, wie er ſich ſonſt ſchreibt,) ſchon eine andere Ausg. erſcheinen? In der Anm. iſt hinter 1497. f. einzuſchieben: *ibid., id.*, 1498. f. — Z. 15443. Anm. *Cum notis Thom. Farnabii* zuerſt *Amſt., Blaeu.* 1630. 12. Einzuſchieben: *Amſt.*, 1649. 12. *ib., Waesberg.* 1671. 12. *Par., vidua Thiboust.* 1668. 12. — Z. 15445. Eine andere Ausg. mit demſelben Titel, *Par.* (*Barbou,*) 1725. 12. 2 Bde, weicht von dieſer früheren zum Theil ab. — Z. 15450. Von den Faſten (*c. interpr. P. Marſi*) wird eine frühere Ausg. angeführt: (*Venet.,*) *Bapt. Tortius a Neocaſtr.* 1482. f. Am Ende der Anm. einzuſchieben: *Mediol., Scincenzeler*, 1499. IV *id. Nov. f.* — Z. 15452. *Cum comm. Ant. Conſtantii Fanenſis et P. Marſi. Venet.*, 1487. *f.* Wiederh. *Par.*, o. J. u. Drucker. f. — Z. 15455. *J. Petit* war nicht der Drucker,

ſondern wie von der früheren *Nic. de Pratis.* — Z. 15459. *P. O. Faſtorum ll.* VI, *Triſtium ll.* III, *de Ponto ll.* V, *ad Liviam. Ex And. Naugerii, A. Manutii aliorumque virorum caſtigationibus. Lugd. Rigault.* 1611. 16. *Col. Allobr., de la Rouière.* 1613. 12. *Lugd.* 1688. 12. — Z. 15460. *Cum addit. J. Felicis Paleſii. Panormi.* 1735. f. — Z. 15467. Wiederh. o. O. u. J. (*Venet., de Tridino*, 1507.) f. — Z. 15497 a. Die Ueberſetzung v. *Diego Mexia* iſt nach *Barbier* zuerſt erſchienen *Grenada*, 1596; dann *Madr.*, 1597. 8. *Sevilla*, 1608. Von demſelben Verfaſſer ſoll es auch eine Ueberſetzung des *Ibis* geben. — Z. 15497 b. Eine alte Ueberſ. der *ars amandi* ſoll nach *Barbier* unterdrückt worden ſeyn; daſſelbe Schickſal hatte eine Ueberſetzung in Proſa von *D. M. A. R., Madr.*, in den neueren Zeiten. (Wann?) — Z. 15498. Anm. Die Ueberſ. v. *Hurtado* ſcheint 1589 erſchienen zu ſeyn. — Z. 15499. Zu bemerken war die von verſchiedenen Verfaſſern herrührende Ueberſetzung in der früheren Mailänder Sammlung der lat. Dichter v. 1745—54. 9 Bde. — Z. 15505. Die Ueberſ. v. *Gavriani* (nicht *Cavr.*) erſchien unter dem Namen von *Dercillo Ippanienſe.* Ueberſ. v. *Ingegneri, Genova*, 1583. 4. *Bergamo, Ventura.* 1600. 4. — Z. 15507. Wiederh. *Venet., Rusconi.* 1522. f. mit Hzſchnn. — Z. 15514 a. *Barbier* giebt von demſelben Ueberſetzer, *Mich. de Marolles*, noch an: *Les Triſtes. Par., Billaine.* 1661. 8. *Les Metamorphoses en quatrains. Par. Langlois.* 1677. 4. (Hr. *Eb.* erwähnt dieſe Ueberſ. ſelbſt in der Anm. z. No. 15537.) *Divers endroits d' Ovide, savoir: les Eloges qu'Ovide a faits de Virgile; les commencemens des Fastes et des Metamorphoses, etc. Par.*, o. J. 4. — Z. 15516. Anm. (Nach *Barbier.*) *Oeuvres d' Ovide. Tom.* 1. *Les Amours, l' Art d' aimer et les Elégies. Tom.* 2. *Le Rémède d' Amour, les Fastes et les Tristes.* (*Haye, Néaulme.*) 1750. 8. Von *Friedrich d. Gr.*; nur 12 Exx. abgezogen. — Z. 15517. Anm. In der Ausg., *Par.. Boſſozel*, 1534. ſind 10 Epiſteln überſetzt von *Andr. de la Vigne.* — Z. 15518. Die Ausg., *Lyon*, 1552. (als deren Drucker gewöhnlich *Barricat*, nicht *Temporal* angegeben wird,) enthält nur die 10 erſten, von *Fontaine* ſelbſt überſetzten Epiſteln; die übrigen in den folgg. Ausgg. enthaltenen ſind von *Octav. de S. Gelais*, mit Ausnahme einer, deren Verfaſſer *Saint Romat* iſt. — Z. 15519. Anm. Als 2te Ausgabe wird angegeben: *Bourg en Bresse, Tainturier.* 1631. 8. — Z. 15520. Zuerſt *Par., Barbin.* 1666. 12; dieſe Ausg. enthält auch nur ſechs Epiſteln. — Z. 15522. Anm. Nach *Barbier* iſt die Ausg. von 1784 *ohne* den lat. Text; die andere v. 1786 *mit* demſelben. — Z. 15524. Die Ueberſ. von *Bourdin, marquis de Villenes*, erſchien zuerſt *Par., Barbin.* 1668. 12; die Ausgabe von 1672 hat nach *Barbier* nur ein anderes Titelblatt. — Z. 15526. *L'art d' aimer, ll.* 1 *et* 2, *trad. en quatrains franç. par P. Le Loyer. Par.*, 1579. 8. — Die Ueberſ.. *Col.*, (*Par.*,) 1696. 12. iſt von *L. Ferrier de la Martinière*; die folgende, unter dem Titel *Ovide amoureux* (*Haye*, 1698.) iſt dieſelbe. — Die Ueberſ., angeblich von *Cogolin*, iſt dieſelbe, welche ſich in den *Oeuvres galantes*, No. 15523, findet; der Verfaſſer iſt unbekannt. (Einzuſchieben.) *L'art d'aimer, trad. nouvelle*, (*par M. Masson de Saint-Amand*). *Par., Cazin.* 1783. 18. *ibid.*, 1784. *Lond.* 1792. 8. *Par.*, 1795. 18. *ibid., Hardy.* 1807. 8. mit dem lat. Text. (Iſt es dieſelbe, welche unter *Lond., Cazin.*, 1783. angegeben iſt?) *L' art d' aimer, trad. nouv. p. M. G*** (Granié). Lond. et Par., Didot.* 1785. 8. — Die Chiffer *F. S. A. D. L.* (*Par.* 1803) bedeutet *Avede de Loyserolles*; die Buchſtaben *P. D. C.* (*Par.* 1818) *Pirault des Chaulmes.* — Z. 15528. *Les Remèdes d' Amour, trad. nouvellement av. des notes p. J. B. C. Grainville. Par.* 1797. 8. — Z. 15535. Die Ueberſ. v. *Nic. Renouard* erſchien zuerſt *Par., Guillemot.* 1612. — Z. 15542. Dieſe Ueberſ. beſorgte *Barrett*, der jedoch nach *Barbiers* Vermuthung nur die ältere Ueberſetzung von *Dubois Fontanelle* überarbeitet hat, obſchon in einer ſpäteren Aufl. v. 1796 ſein Name auf dem Titel ſteht. — Z. 15544. Neue u. verbeſſ. Aufl. *Par.*, 1803. — Z. 15545. Wiederh. *Par., Duprat-Duverger.* 1806. 2 Bde. — Z. 15566. (*Epistles. Lond.* 1746.) Fehlt der Verfaſſer *Edw. Jamieſon*; wiederh. *ibid.*, 1767. — Z. 15571. Es muſs heiſsen: *The first five books of Ov. Met.* — 1627 od. 38 u. ſ. w. — Z. 15572. Anm. Vielleicht ſoll es heiſsen, *ibid.*, 1720. 8. Bde; denn von dieſem Jahre iſt die erſte Octavausgabe.. — Z. 15585. Es fehlt die polniſche Ueberſ. d. *Trist.* u. *ll. ex Ponto* v. *H. Przybylski. Crac.*, 1805. 8. Nach *Barbier* befinden ſich in der kön. Bibliothek zu Paris zwey verſchiedene polniſche Ueberſetzungen der Metamorphoſen in 4.; gedruckt oder handſchriftlich?? — Z. 16212—13. (*Perottus.*) Nicht zu überſehen war die Ausgabe *Baſ., Val. Curio.* 1526. f. 6 ungez. Bll. Vorſt. u. griech. Index; 68 unten gez. Bll. latein. Index; 1346 Spalt., 1 Bl. mit d. Stocke des *Curio* u. 14 ung. Bll. mit fortlaufender Sign. Dieſe letzten Bl. enthalten die *erſte* Ausgabe der *caſtigationes Mich. Bentini*, welche dieſer Gelehrte für *Curio* anfertigte, und worüber er in der Vorrede ſagt: *At cum aut perierint maxima ex parte optima quaeque exemplaria* (Hdſchften), *aut ita adſerventur ab iis, qui publicae utilitati parum faventes tam anxie illis incubant, ut nemini communicari ſuſtineant, quod unum potuimus in tanta penuria, collectis, qui reperiri poterant, codicibus — caſtigavimus ſi non omnia, certe non pauca etc.* — Z. 16264. *Perſii ſatyrarum liber. Liptzk, Lotter.* 1512. 4. 17 ungez. Bll. — Z. 16474. Anm. (*Petrarca, de remediis utr. fort.*) Die Ausg. o. O. u. J., 4. goth. hat 112 u. 130 gez. Bll. mit fortlaufender Sign. a—M. — Z. 15555. Anm. Das Jahr 1210 hat nur auf den Anfang der Arbeit Bezug. *Wickram's* Arbeit iſt mehr als Modernifirung. Die Ueberſ., welche der Buchhändler *Feyerabendt* (1581) herausgab, kann man als eine ganz neue betrachten; es befinden ſich in derſelben auch noch des *Gerardus Lotichius* Auslegungen. Die Holzſchn. ſind von *Virgil Solis*; es ſind dieſelben wie in No. 15595. (S. *Bartſch*, Thl. 9. S. 321.) — Z. 15747. Anm. (*Panegyr. vett.*) Der Ausgabe des *Navius* liegt der Text des *Puteolanus* zu Grunde, den er hie und da aus Conjectur änderte, da er keine anderen Hülfsmit-

tel hatte. — Z. 16724. (*Philo Jud.*) Dieſe Ueberſ. wiederh. *Antw., Bellerus.* 1555. 4. Der Vf., ein Engländer, hatte auf ſeiner Reiſe durch Italien allerdings viele MSS. von *Philo* in Venedig verglichen oder abgeſchrieben; ſeine, der Ueberſetzung angehängten, Verbeſſerungen beziehen ſich jedoch gröſstentheils nur auf die Druckfehler im Texte des *Turnebus.* — Z. 16722. Ein bloſser Nachdruck dieſer Ausg. ſcheint zu ſeyn: *Bas., Petri.* 1538. 4. 6 ungez. Bll. Vorſt. u. Index, u. 253 SS. Vor dem *liber de mundo* befindet ſich eine *epiſt. nuncupat.* des *Gul. Budaeus*, dat. *clds April.* 1526; von ihm iſt auch die Ueberſetzung dieſes letzten Buches. — Z. 16756. Der Titel iſt: *Philoſtrate de la vie d'Ap. Thyn. — de la traduction de B. de Vigenere, revuée et exactement corrigée ſur l'original grec par Fed. Morel, et enrichie d'amples commentaires par Artus Thomas Sieur d'Embry etc.* — Z. 16823. (*Pignorii menſa Iſiaca. Amſt.* 1669.) Vergeſſen iſt die auf dem Haupttitel genannte und mit einem eigenen Titel, S. 28 des 2ten Bdes, aber mit fortlaufender Seitenzahl verſehene Schrift: *Jac. Phil. Tomaſini manus aenea et de vita rebusque Pignorii diſſertatio.* Uebrigens hat der Haupttitel das Jahr 1670. — Z. 16850. Anm. (*Pindar.*) Der Abdruck *Bas., haered. And. Crat.*, ſoll wahrſcheinlich 1556 datirt ſeyn, nicht 1526. — Z. 17008. Anm. (*Platina.*) zu bemerken iſt eine Ausgabe mit folgendem Titel: *In hoc volumine haec continentur. Plat. de vitis max. pontiff. periocunda: dilig. recognita: et nunc tantum integre impreſſa. Raphaellis Volaterrani hiſt. de vita quatuor max. pont. nuper edita. Plat. de falſo et vero bono, etc.* (Die kleineren Schriften, wie ſie in No. 17009 angegeben ſind). Zuletzt: *Diverſorum academicorum panegyrici in Plat. parentalia. Venet., Pincius.* 1511. 29 *Oct.* u. 7 *Nov.* 168 gez. u. 58 ungez. Bll. f. Die Päpſtin Johanna hat zwar nicht die Zahl 8, aber der folgende Johannes (der 109te Papſt) iſt als der 9te aufgeführt; in der fortlaufenden Zahl der Päpſte iſt ſie jedoch nicht mitgezählt; ihr Vorgänger *Leo* IV iſt der 105te, und ihr Nachfolger *Benedict* III der 106te Papſt. —. Z. 17009 und 11. In der Anmerkung zur erſten Nummer wird als Wiederholung der Cölner Ausg. v. 1529 unter anderen eine Cölner v. 1568. f. angeführt. Rec. weiſs nicht, ob die Ausg. *Col., Mat. Cholinus.* 1568. f. gemeint ſey. Wenn dieſs der Fall iſt: ſo waltet ein Irrthum ob, in welchen auch No. 17011 mit d. Anm. verflochten iſt. Schon im J. 1568 erſchien bey Cholinus zu Cöln eine Ausgabe, welche mit wenigen Veränderungen denſelben Titel hat, wie No. 17011. Dieſe Verſchiedenheiten d. Tit. ſind: *— ad Paulum* II. *Venetum, — reliq. quoque Pontif. vitae usque ad Pium* V *Pontif. M. nunc recens adjunctae* (nicht *adjuncta*) *ſunt.* 12 ung. Bll. Vorſt. 466 SS. *vitae Pontiff.*; 34. ung. Bll. mit fortlauf. Sign. *Onuphrii Chronicon.* 98 SS. *Plat. opuſc. minora*; hierauf ein leeres, in der Lage mitgezähltes Bll., und mit fortlauf. Sign. der Index *in Plat.* Es folgen die auf der Rückſeite des Haupttitels angegebenen kleinen Schriften des *Onuphrius*, mit 2 neuen Titeln, beſonderer Seitenz. u. Sign., *de ritu ſepeliendi mortuos etc.* 28 SS., *interpr. vocum eccleſ. et de ſtationibus urbis Romae*, 31 SS. (In der Ausg. v. 1574 iſt die Folge und Paginirung der einzelnen Werke verſchieden.) Dieſe Ausgabe nun iſt, ſo viel Rec. weiſs, die *erſte*, welche in der *vita Cleti* die Lesart *uxorem non habens in Bithynia* hat. — Z. 17013. Anm. Dieſe italiäniſche Ueberſ. v. *Luc. Faunus* erſchien auch mit den Fortſetzungen v. *Ant. Ciccarelli* (nicht *Cica* —), *Venet., Baſa.* 1598. mit Hſchnn. *Panvinii chronicon* iſt überſetzt und bis 1598 fortgeführt von *Barthol. Dionigi da Fano.* — Z. 17016 u. 17. Rec. hat eine deutſche Ueberſ. vor ſich, die vorn defect iſt (wahrſcheinlich eine Frankfurter Ausg.), welche in dem Leben des *Cletus* (S. 18) nach der Cölner Verbeſſerung lieſt: *hat kein Eheweib gehabt.* — Z. 17019. Anm. Auch *Col., Cervicornus.* 1537. 8. — Z. 17036. Warum iſt die Ausg. v. *Becker* nicht unter die ἅπαντα geſtellt? — Z. 17131. Rec. hat eine andere Ausgabe vor ſich: *Axiochus Platonis de contemnenda morte.* O. O. u. J. 4. 8 ungez. Bll. mit Sign. goth. Der Ueberſetzer *Rud. Agricola* iſt auf dem Titel nicht genannt. Voran gehen *Jac. Canteri epiſt. ad Jo. Rincum; ejusd. Jac. Canteris* (*ſic!*) *epigramma ad J. Rincum; Rod. Agricolae epiſt. prooemii locum tenens.* — Z. 17174. (*Plautus. Col.*, 1530.) Die Ausg. enthält 8 ungez. Bll., welche jedoch mitgezählt ſind; der Text beginnt S. 17 — 758; zuletzt 13 ungez. Bll. Anmerk. Die Scholien ſind zuſammengetragen aus den Anmerk. von *Deſ. Erasmus, Budaeus, Politianus, Georgius Alexandrinus.* Der Herausgeber *Gisbertus* (ſo ſchreibt er ſich) *Longolius* benutzte ein MS. (*exemplar Romanum*) von nicht beſonderem Werthe. — Z. 17187. Anm. *Saurius* druckte nicht allein den Text nach (1598. 12, nicht 8.) ſondern auch *Douſae explanationes. Ibid.*, 1602. 12. — Z. 17271. (*Plinii hiſtor. natur.*) Dieſe Ausg. wurde für *Lucas Atlanſe* in Wien gedruckt. Was *J. Bapt. Palmarius* bey dem Originale dieſer Ausg. that, erſieht man aus ſeiner hier wiederholten Vorrede. — Z. 17276. (*Bas., Froben.* 1530.) 18 Bll. Vorſt. 671 SS. Text; 89 ungez. Bll. Index (des *Camertis*). An der Herausgabe ſcheinen *Rhenanus* und *Gelenius* ziemlich gleichen Theil zu haben. Der Letzte beſorgte die Collationen und die Correctur. Uebrigens hat die Ausg. allerdings kritiſchen Werth. Was die vorangehende Ausg. No. 17275. *Bas., Froben. m. Auguſto*, 1529 betrifft: ſo zweifelt Rec. ſehr ſtark an derſelben. Die vorliegende Ausg. wurde ſchon im *Januar* 1530 fertig, und *Froben* ſpricht in der kurzen Vorrede mit keinem Worte von einer früheren. — Z. 17285. Zu bemerken eine Ausg. *cura D. Joh. Caeſario Juliac., adjectis argumentis et brevisculis ſcholiis. Col., Cholinus.* 1565. 8. 4 Bde. Sie hat Eigenes. — Z. 17286. Dieſer Ausgabe ſcheint, nach der wieder abgedruckten Vorrede des *Victorius* zu urtheilen, No. 17282 zu Grunde zu liegen. — Z. 17305. Anm. ſollte es nicht heiſsen 1538 ſtatt 1535? Rec. hat ein Exemplar vor ſich mit folgendem Titel: *Lib. II. C. Plin. de mundi hiſtoria cum commentariis Jac. Milichii, prof. mathematum in ſchola Vitaebergenſi, diligenter conſcriptis et recognitis. Vitaebergae a.* 1537. Unten: *Halae Suevor., ex offic. P. Brubachii.* 1538. *m. Martio.* 4. Am Ende befindet ſich

Milichii oratio de dignitate Aſtrologiae. — Z. 17341. (*Plinius Secundus.*) *Rhenanus* beſorgte auch einen Nachdruck nach *Aldus* von: *Plin. de viris illuſtribus. Sueton. Tranq. de claris grammaticis et rhetoribus. Julii Obſeq. prodigiorum l. Argentor., ex aedibus Schureri. m. Martio.* 1514. 4. 35 gez. u. 2 ungez. Bll. — Z. 17344. Anm. Ein anderer Druck, wahrſcheinlich bloſse Wiederholung: *Antw., Dumaeus.* 1542. 8. — Z. 17347. Anm. Wiederh., mit demſelben Titel, auf welchem nur der Zuſatz: *variae lectiones in hac editione margini acceſſerunt. O. O. Jac. Stoer.* 1610. 448 u. 445 SS. 12. — Z. 17357. Anm. Eine 2te Ausg. von *Lallemand*, 1755, welche von manchen Bibliographen angeführt wird, exiſtirt nicht; die 2te erſchien 1769. — Z. 17371. *Plinii Panegyricus, notis illuſtratus. Par., Brocas.* 1712. 12. Später oft wiederholt. — Z. 17380. *J. Bouckart* überſetzte auch den *Panegyricus* unter dem Titel: *Harangue panégyrique de Pline Second, récitée en plein ſénat devant l'empereur Trajan etc. Par., Quinet*, 1633. 8. Gewöhnlich mit den Briefen zuſammen. *Barbier* vermuthet, dieſe Ueberſetzung ſey ſchon 1632 erſchienen, und die Ausg. von dieſem Jahre habe nur einen neuen Titel erhalten, da das *Privilegium* von 6 *Nov.* 1631 iſt. — Die letzte Ausg. der Ueberſ. von *L. de Sacy* (*Par.*, 1808. 3 Bde. 12.) wurde beſorgt von *J. F. Adry.* Die Ueberſ. des *Panegyricus* von *Pilet de la Mesnardière* erſchien zuerſt *Par.*, 1633. 8. Noch zu bemerken: *Panégyrique de Pl. en lat. et en franc., avec des remarques par le Comte Coardi de Quart. Turin, Maireſſe.* 1724. f. Die Ueberſ. iſt von *de Sacy.* — Z. 17466. *Plut. Graecorum Romanorumque illuſtrium vitae. Bas., Iſengrin.* 1542. — Z. 17469. *Plut. opp. moralia quae in hunc usque diem latine extant univerſa. Bas., Iſengrin.* 1541. f. — Z. 17500. Anm. Von der Ueberſ. von *Schirach* muſs es heiſsen: *Berlin* u. Leipz., Decker. 1777 — 80. — Z. 17557. Anm. (*Poetae eccleſ.*) Das *Opuſc. ad annuntiationem B. V.*, welches bey dem 2ten Bde nicht beſonders angeführt worden, iſt in die Mitte der einzelnen Lagen hineingedruckt. *M.* vergl. Bl. bbbb V, ccccciiii, dddd V, eeeeeii. — Z. 17802. (*Porſoni adverſaria.*) Die Bemerkung über den verbeſſerten Abdruck (nicht Nachdruck) iſt ungenügend. — Z. 17977. (*Proclus de ſphaera.*) Die *erſte* Ausg. (*Bas.*, 1547) wurde von *Marc. Hopper* beſorgt. Die Ueberſ. des *Proclus* iſt von dem Engländer *Thom. Linacer*; die des *Cleomedes* von *Valla*; die des *Aratus* u. *Dionyſius* von unbekannten Verfaſſern. Die Anmerkungen erſtrecken ſich nur auf den *Aratus* u. *Dionyſius*; ihr Vf. *Ceporinus* wird im Lexik. von *Iſelin* durch *Wieſendanger* (?) verdeutſcht. — Z. 17983. Anm. Die Ausg., *Par. Bogardus*, 1542. 4. enthält nur die lat. Ueberſetzung von *Mart. Cuneas.* 14 ungez. Bll. mit Sign. — Z. 18051. (*Prosper, epigrammata.*) *Mogunt., Petr. Friedbergenſis.* 94. (1494.) 24 Bll. 4. goth. — Z. 18080 u. 81. (*Pſalterium polyglottum.*) Die Jahreszahl 1508 ſteht, ſowie die andere 1509, am Ende, ſie geht aber nicht auf den Druck, ſondern auf die Vollendung des Werkes. Dieſs geht aus der Vergleichung der Schluſsſchriften dieſer Ausg. und jener v. 1513 hervor. In der erſten heiſst es: *Abſolutum fuit hoc quincuplicis pſalterii opus in coenobio ſcti Germani — anno — 1508. Et in clariſſimo Pariſiorum Gymnaſio ex chalcotypa Henr. Stephani officina e regione ſcholarum Decretorum emiſſem a. — 1509 pridie clds Auguſti.* In der Ausgabe v. 1513 (von der es heiſsen muſs *ſecunda emiſſio*,) lautet der Anfang der Schluſsſchrift gleich: *Abſolutum fuit hoc etc. — anno — 1508. Et ex chalcotypa H. Steph. officina — aa ſecundam et caſtigatiorem emiſſionem ſusceptum anno 1513 idib. Juniis.* — Z. 18110. Anm. (*Pſalter. um 1477.*) Rec. hat zwey Exemplare dieſes ſeltenen Buches vor ſich, und beide halten 403 Bll., nur befindet ſich in dem einem Exempl. ein weiſses Bl. zwiſchen Bl. 4 u. 5. Die Beſchreibung iſt nicht ganz richtig. Voran gehen *vier* Bll. Einleitung; Bl. 3 a beginnt die deutſche Ueberſ. der latein. Einleitung; u. Z. 1 iſt: *Ein kurtz vorrede vber den pſalter vnd fruchtbar ler.* Der Pſalter beginnt erſt Bl. 5 a mit den Worten: *Propheta magnus ſurrexit in no | etc.* Die letzten 9 Bll. enthalten Collecten und Gebete. Im 22ſten Pſalme, Bl. 63 a, heiſst es: *Herr deyn Beſez (ſic!) vn deyn knottel habē mich getroſtet.* Die Gloſſe iſt die des *Nicolaus de Lyra*, und dieſe deutſche Auslegung wurde wiederholt: Speyer, Drach. 1504. 15 April. 4. 317 gez. Bll. u. 1 Bl. Reg. Auch in dieſer Ausgabe heiſst es Bl. 52 a: *Herre dein Beſem vnd dein knuttel die haben mich getroſtet.* Bey dieſer Gelegenheit führt Rec. noch einige andere deutſche Ausgaben des Pſalter an. *Pſalterium cum apparatu vulgari firmiter appreſſo.* Unten: Lateiniſch Pſalter mit dem teütſchen nutzbarlichen dabey getruckt. Baſ., Furter. 1503. 4. 130 gez. Bll. od. Straſsb., Knoblauch. 1508. 4. 126 gez. u. 1 ungez. Bl. — Der Pſalter latein vnd teutſch trewlich verdolmetſcht vnd auſsgelecht durch die Carthäuſer in Cöllen. Cöln, Quentel. 1535. 8. 8 Bll. Vorſt. 905 SS. u. 2 ungez. Bll. — Der gantz Pſalter — jetz in ordnung auſs Hieronimo, Felice, Campenſi, Munſtero, Pagnino, Luthero — volendt, vn durch vil berümpter fürbindiger Dichtiger vn Poeten biſs ans end bracht. O. O. u. Drucker. 1537. 8. 8 Bll. Vorſt. 176 gez. u. 11 ungez. Bll. Herausgeber war *Joachim Aberlin* von Garmenſchwiler, von dem auch mehrere Geſänge. —

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Allgemeines bibliographisches Lexikon.* Von *Friedr. Adolph Ebert*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Z. 18126. (*Psalt. gr.* 1524.) Diese Ausg. enthält 198 gez. und 10 ungez. Bll. — Nach 18174 bemerkt Rec.: *Liber psalmorum. Annotationes in eosdem ex Hebraeorum commentariis. Lutet., Stephanus.* 1546. 8. — Z. 18230. Es verdient bemerkt zu werden: *Geographia universalis vetus et nova, complectens Claud. Ptolem. enarrationis ll.* VIII. *Quorum primus nova translatione Pirckheimeri redditus est; reliqui cum graeco et aliis exempll. collati et castigatiores facti sunt. Addita sunt scholia. Succedunt tabulae Ptolemaicae op. Seb. Munsteri. His adjectae sunt plurimae novae tabulae. Annexum est compendium geogr. descriptionis* (*auct. Seb. Munstero*). *Bas., Petri*, 1542. f. 9 Bll. Vorst. (Vorr. u. Index.); 17 ungez. Bll. u. 195 SS. Zwischen S. 156 — 57 sind 48 in Holz geschn. KK. eingeschoben. — Z. 18447. (*Quintilian.*) Dieselbe Ausg., von *G. Longolius* besorgt, ohne die *castigg. Philandri, Col., Gymnicus.* 1534. 8. — Z. 18457. Die in der Anmerkung berührte Ausg. *Bas., Brylinger*, 1548 ist in die Anm. z. 18447 zu verweisen, da sie ein blosser Nachdruck der Cölner Ausg., *Gymnicus.* 1536 od. 41 ist. Die Vorreden des *Longolius* und *Sichardus* sind aus der Cölner Ausgabe, *Gymnicus.* 1534. Dazu gehört jedoch: *M. F. Quint. declamationum liber. Ibid., id.*, 1549. 8; ohne Vorrede und Anmerkungen.

Den ersten Band beschliessen Verzeichnisse aller ächten Aldinischen und Giuntinischen Drucke. In dem letzten fehlt Sp. 1073 unter d. Jahre 1533: *Benedicti, Alex., de morbis humani corporis ll.* XXXI; *historiae corp. hum. ll.* V; *de pestilentia l. unus et collectionum medicinalium libellus. Venet., ex offic. Luc. Ant. Juntae, m. Augusto* 1533. f.

Vollständigkeit der Titel hat Rec. nur bey den Sammlungen des *Crenius*, No. 5427, vermisst; es mussten die Vff. der einzelnen Werke genannt werden, wie es bey No. 5046 und 18197 geschehen ist. Im Verweisen auf andere Artikel ist Hr. *Eb.* sehr sorgfältig gewesen, zuweilen scheint sogar eine überflüssige Genauigkeit Statt zu finden. So ist der Art. *Phrathriis* (*sic!*) aufgenommen mit der Verweisung auf *Ignarra's* Schrift über diesen Gegenstand. Unter *Dactyliotheca* ist auf *Hori* verwiesen, während man bey *Columna Trajana*, No. 4999, eine solche Hinweisung zu finden weit mehr berechtigt ist. Auf 6979 ist zweymal verwiesen, bey *Poesis philos.* und *Poetae philos.*; das erste war hinreichend, und ist auch richtiger. Dagegen hätte Rec. bey *Concordantiae* auf den naheliegenden *Conradus de Alemannia* aufmerksam gemacht. No. 1344 würde er lieber unter No. 14621 gesetzt haben, oder wenigstens in der Anmerk. zu No. 10437 eine Verweisung auf jene Numer erwarten. Bey *Propertius* (etwa hinter 18038) vermisst Rec. die Hinweisung auf *Catullus.* Auffallend war es dem Rec., unter No. 9624 ein Buch zu finden, welches damals (im J. 1819) zwar angekündigt war, aber, Gott weiss, wann erscheinen wird. Auf gleiche Weise mag es sich wohl mit dem zu No. 7272 (*Fabric. bibl. lat.*) versprochenen 4ten Bande verhalten; jener Gelehrte ist noch Manches schuldig! Die im Lexikon beschriebenen Bücher, welche sich in der königl. Bibliothek zu Dresden finden, hat Hr. *Eb.* (bis z. J. 1750) mit einem Sternchen bezeichnet; im Prospectus und im Vorberichte zur ersten Lieferung sprach er zugleich den Wunsch aus, dass ihm seine Amtsgenossen auf ähnliche Weise die im Lexikon angegebenen Bücher bemerken möchten, welche ihre Bibliotheken besitzen. So wäre, wenn man von allen Seiten diesem Wunsche Genüge geleistet hätte, ein allgemeiner Katalog der kostbarsten und seltensten Schätze der gesammten Literatur von allen Bibliotheken Deutschlands zu Stande gekommen. Hr. *Eb.* hat jedoch später aus mehreren Gründen diesen Plan zum Theil aufgegeben; seine gemässigteren Wünsche hat er in der *kritischen Bibliothek* v. *Seebode*, Jahrg. 1823, Bd. 2, S. 1170 mitgetheilt, wohin Rec. diejenigen verweist, welche Hr. *Eb.* bey seinem Unternehmen unterstützen wollen.

Die Verlagshandlung hat das Werk äusserlich so ausgestattet, als es der Werth desselben erfoderte. Der Druck ist mit einer Correctheit besorgt, welche überaus selten ist, und der nur wenige Fehler entschlüpft sind. No. 12710 steht *par* statt *per*; Bd. 2, Sp. 318 ob. *Pthelin* statt *Pathelin*; No. 15517. Anm. Z. 5 v. Ende scheint in 20. *Febvr.* ein doppelter Druckfehler; ob der Name *Vietor*, Bd. 1, Sp. 365. Z. 16 von unten, und Bd. 2. Sp. 270. letzte Z., richtig sey, weiss Rec. nicht.

Er. Dr.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Coblenz, in der neuen gelehrten Buchhandlung: *Heilige Worte Gottes, oder auserlesene Sammlung von Glaubens-, Sitten-, Trost- und Klugheits-Sprüchen aus allen Büchern der heil. Schrift.* Allen denkenden Menschen, besonders aber der Jugend und ihren Lehrern gewidmet als ein kleiner Beytrag, dass es besser auf Erden werde. 1824. XXIV u. 382 S. 8. (10 gr.)

2) Ebendaselbst: *Heilige Worte Gottes, oder auserlesene Sammlung von Glaubens-, Sitten-, Trost- und Klugheits-Sprüchen aus allen Büchern der heil. Schrift Alten Testamentes.* Allen denkenden Israeliten, besonders aber der Jugend und ihren Lehrern gewidmet als ein kleiner Beytrag, dass es besser auf Erden werde. 1824. XV u. 210 S. 8. (12 gr.)

3) Ebendaselbst: *Kern der christlichen Andacht.* Ein Gebet- und Erbauungs-Buch für katholische Christen. Von *Victor Joseph Dewora*, Pfarrer an der Kirche des heil. Apostels Matthias und Director des königl. preuss. kathol. Schullehrer-Seminariums zu Trier, Ritter des königl. preuss. rothen Adler-Ordens 3ter Classe, und correspondirendem Mitgliede des grosherz. badischen landwirthschaftl. Vereins zu Ettlingen. 1824. VI u. 113 S. 12. (5 gr.)

Man kann ohne Nachtheil für den wahren Werth unserer Religionsurkunden zugeben, dass die *ganze* heil. Schrift, wie sie uns vorliegt, sich weder für das Volk, noch für die Jugend zu einem Erbauungsbuche eigene; und es bedarf nicht vieles Nachdenkens, um zu begreifen, dass die Protestanten, welche dem Volke das Lesen der Bibel gebieten, und die Katholiken, welche sie den Laien verbieten, den Streitpunct an sich näher und unparteyisch abgewogen, der eine Theil eben so viel Recht und Unrecht habe, als der andere; wir meinen, dass der Protestant, wenn er dem Volk die ganze heil. Schrift in die Hände giebt, in eben dem Grade zu weit gehe, als der katholische Priester, welcher demselben die ganze Bibel entziehen will. Ein *Auszug* würde in den Händen des Volkes von Anfang her mehr nütze gewesen seyn, und weniger Schaden gebracht haben. Denn leicht macht man die Bemerkung, dass der Bibel, obschon ihr der höchste Werth für die Menschheit in Hinsicht auf Religionserkenntniss und Religionsübung nicht abzusprechen ist, und auch selbst einmal zugegeben, was eine ächte Kritik durchaus nie zugeben kann, dass sie im vollesten Sinne der alten Inspirationstheorie von Gott eingegeben sey, die Fasslichkeit eines allgemeinen Religionsbuchs für das Volk nicht zugeeignet werden könne, da sie dem Laien, der unmöglich mit dem gelehrten Apparat des Theologen von Profession an die Interpretation derselben gehen kann, nicht allein mehr als zur Hälfte ein verschlossenes Buch bleiben, sondern sogar in mehr als einer Hinsicht nicht blos zu theologischen, sondern auch moralischen Misverständnissen veranlassen muss, die ihrer Natur nach um so gefährlicher sind, da der Mensch sich zur Beschwichtigung seines Gewissens und seines sittlichen Gefühls auf die Autorität der Schrift, als einer über der Vernunft stehenden, ausserordentlichen göttlichen Offenbarung berufen kann.

Geleitet von dieser Ansicht, deren weitere Darlegung hier keinen Platz finden kann, darf Rec. No. 1 u. 2 nicht anders, als erfreuliche Gaben betrachten. No. 1 enthält für Christen einen Auszug aus der heil. Schrift alten und neuen Testaments, der neben ähnlichen sehr schätzbaren Werken dieser Art von *Natorp* u. A. eine Stelle einnimmt, und sich, wie der Vf. mit Recht bemerkt, auch noch dadurch empfiehlt, dass fromme Gemüther nicht erst, wie bey dem Gebrauch der ganzen heil. Schrift unvermeidlich ist, im Drange der Tagesarbeit in jenen, mehr auf das alte israelitische Volk und ein längst hinübergegangenes Zeitalter berechneten, Theilen der heil. Schrift, auf schwierigen, minder ergiebigen Wegen, lange suchen müssen, ehe sie die einzelnen, erhabenen Sprüche des Heiligen und Göttlichen finden, die in ihrer weitläuftigen geschichtlichen Umgebung öfters ganz übersehen werden. Mögen auch Viele mit Rec. aus demselben Grunde der Meinung seyn, dass die Wahl einer bestimmten systematischen Ordnung, wobey die Befolgung eines oder des anderen, nicht allen zusagenden, dogmatischen Systems gar wohl zu vermeiden, und die Aufnahme von Vielem, „was nicht allen gleichverständlich und willkommen, sowie der Wegfall manches Vortrefflichen um der Gleichstellung der Rubriken willen", nicht nothwendig gewesen wäre, wie der Vf. Vorr. S. VI fürchtete: so darf man doch diesem Auszuge eigenthümliche Nutzbarkeit um so weniger absprechen, da derselbe, von allem Geschichtlichen abstrahirend, sowie alles Locale und Temporelle ausschliessend, nur das praktische Moment stets verfolgt; wobey zwar manche treffende Stelle (der Raum gestattet uns nicht, dies mit Beyspielen zu belegen) übergangen, keine aber aufgenommen ist, die nach dem Zweck der Schrift einen Platz in derselben nicht mit Recht verdient hätte. Dass die Ausbeute aus mehreren Büchern der heil. Schrift minder ergiebig ausgefallen, sowie, dass einige Bücher ganz übergangen worden, lag eben so in der Natur der Sache, als dass sich der Vf. veranlasst fand, von einigen Stellen blos den Anfang, von anderen nur das Ende zu benutzen.

No. 2 ist blos ein neuer Abdruck derjenigen Stellen des Alt. Testam., welche schon in No. 1 vorliegen; allein dies kann der Absicht des Vfs., wie dem Buche selbst, so wenig Eintrag thun, als nicht allein jene, rein religiöse Wahrheiten, wahrhaft sittliche Grundsätze und Lehren enthaltenden und eben so lichtvoll, als kräftig aussprechenden Stellen, welche von den Christen zu Herzen genommen zu werden verdienen, vorzüglich auch den Juden, die der grossen Mehrzahl nach im Argen liegen, sehr noth thun, und dem unbefangenen Urtheil sich kein besserer und näherer Weg zu ihrer Veredlung und Beglückung bewähren kann, als dass man dieselben zuvor aus ihrem *Pharisäerthume, Rabbinismus* und *Talmudismus*, wodurch sie eben in politischer und sittlicher Hinsicht eines besseren Zustandes unempfänglich sind, zum wahren Judenthume, zum *Mo-*

saismus zurückführe, und sie hernach zum Christenthume, welches ja auf diesem beruhet, hinanführe.

No. 3, mit No. 1 u. 2 der Tendenz nach verwandt, verdient um so mehr hier sogleich mit zur Anzeige zu kommen, da auch ihm Anerkennung nicht versagt werden darf. Die vielfachen Vorzüge und wenigen Mängel der Leistungen des, als sehr fruchtbaren und fleifsigen Schriftstellers für das Volk, und vorzüglich um die sittliche Erhebung desselben bereits sehr verdienten, *Dewora* dürfen wir nicht erst bemerklich machen; da dieselben erst neulich, bey der Anzeige mehrerer kleiner Schriften desselben, auch in unserer A. L. Z. gewürdigt worden sind. Die in diesem Gebets- und Erbauungs-Büchlein für das Volk enthaltenen Andachten: *Morgengebete* auf alle Tage der Woche (nach den sieben Bitten des V. U.). *Glaube, Hoffnung und Liebe. Reue und Vorsatz. Gute Meinung. Unter der Arbeit. Nach der Arbeit. Vor der Mahlzeit. Nach der Mahlzeit. Abendgebete* auf alle Tage der Woche (ebenfalls nach den sieben Bitten des V. U.). *Unter dem h. Messopfer. Kürzere Morgengebete. Vor der Predigt. Nach der Predigt. Vor der Christenlehre. Nach der Christenlehre. Die Vesper. Vor der Beichte. Beichtgebete. Communiongebete*; sind dem gröfseren Theile nach nicht verfehlte Ergiefsungen eines gläubigen Gemüths für diejenige Classe, die der Vf. im Auge hatte, kurz, herzlich und würdevoll, einfach und nicht ohne Salbung, biblisch, voll sittlicher Kraft. Misfallen hat Rec. nur Weniges, z. B. die am Schlufs der Gebete öfters vorkommende, nach unserem Gefühl der christlichen Bescheidenheit und Demuth nicht wohl anstehende, ja nicht einmal ganz richtige und wahre *formula solennis*: „Ich bete vor dir (Gott) *im Geist und in der Wahrheit*, sowie es mein Erlöser J. C. *befohlen* hat: V. U.“; ferner, ein gewisser Mangel an Gebrauch der Bibelsprache und an so nahe liegenden Bibelstellen. Auch ist der Inhalt dieses Gebetbüchleins zu dürftig und unvollständig, als dafs Rec. demselben den prunkenden Titel, der dabey noch wie aus einem längst vorübergegangenen Zeitalter herüber klingt, gegeben haben würde. Druckfehler sind Rec. nur wenige aufgestofsen. Druck und Papier sind gut.

th.

Berlin, b. Maurer: *Betrachtungen über das Leben und die Lehre des Welterlöfers.* Zur häuslichen Erbauung. Von Dr. *Philipp Marheinecke*, öff. ord. Professor der Theologie an der königl. Universität zu Berlin, Prediger an der Dreyfaltigkeitskirche und Ritter des rothen A. O. dr. Cl. — 1823. VIII und 375 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Je wichtiger und wünschenswerther es ist, dafs der häusliche Gottesdienst in beständigem Zusammenhang und Einklang stehe mit dem öffentlichen, sagt der Vf. — um so weniger habe ich Bedenken getragen, dem mir erklärten Wunsche nachzugeben, und den vorhandenen Reichthum von Schriften dieser Art mit der gegenwärtigen zu vermehren, zumal es auch für Manche einen eigenen Reiz hat, Vorträge, denen sie selbst beygewohnt haben, sich durch das Lesen wieder zu erneuern und zu vergegenwärtigen. — So wäre denn sein Entschlufs, diese Predigten drucken zu lassen, gerechtfertigt; wenigstens von der Seite, dafs dieselben Vielen seiner Zuhörer willkommen seyn dürften. Es sind ihrer ein und dreyfsig an der Zahl. Die Hauptsätze derselben nach der Reihe anzuführen, gestattet der Raum nicht. Rec. kann den meisten derselben die Eigenschaften der Kürze, Fafslichkeit und Fruchtbarkeit nicht absprechen; Eigenschaften der Hauptsätze, welche schon für das Ganze eine gute Meinung erwecken. Die Predigten selbst sind mehr für ein gebildetes, als für ein gemischtes Auditorium berechnet. Denn obgleich die Hauptsätze meist verständlich und nicht in viele Theile und Unterabtheilungen zergliedert sind: so wird doch, um dem Vf. folgen zu können, ein reiferes Nachdenken erfoderlich seyn, als den Zuhörern oder Lesern aus den gemeinen Ständen eigen ist. Aber sehr zu bedauern ist es, dafs in vielen Stellen eine Art von mysticirender Sprache herrscht, die den Verstand mehr verdunkelt, als erleuchtet. Dahin rechnet Rec. gleich den Hauptsatz der ersten Predigt, welcher an die dunkeln, mystischen Vorträge vergangener Jahrhunderte erinnert: *Die Feyerlichkeit des Einzugs Christi in die Herzen der Seinigen*, bey dessen Ausführung zuweilen auch in mysticirenden Ausdrücken geredet wird. Uebrigens zeugen diese Predigten von innigem Gefühl des Vfs. für das Heilige und insbesondere für Jesum und seine heilbringende Lehre, sowie für sein verdienstliches Wirken, Dulden und Sterben. Besonders werden die Anhänger der alten Vorstellung von dem Verdienste und der Stellvertretung des Todes Jesu mit dem Vf. zufrieden seyn. Der Vf. urtheilt übrigens in der Vorrede selbst mit Bescheidenheit über den Werth dieser Predigten, und sagt, der Leser werde bemerken, dafs sie im Lauf und Gedränge vieler Amtsgeschäfte entstanden seyen. Aber Geschäftsdrang kann doch nicht an hellen Vorstellungen und klarer Darstellung hinderlich werden; am wenigsten sollte er es bey öffentlichen Lehrern. Doch wir wollen kein eigenes Urtheil aussprechen, sondern zur Probe nur das Schlufsgebet der Predigt am zweyten Weihnachtsfeyertage, und den Entwurf der Predigt am zweyten Ostertage hier mittheilen. Erstes lautet also: Ja du, der du unter uns bist, wo zwey oder drey in deinem Namen versammelt sind, der du in uns bist, kraft deines heiligen Geistes, der du alle Höhe und Tiefe missest und alle Zeiten umspannest, und über uns schwebest im Ringe der Ewigkeit, o lafs auch uns Theil nehmen an deiner Knechtsgestalt und an deinem zeitlichen Leben, damit dein ewiges Leben in uns gestiftet werde mitten in dieser Vergänglichkeit, lafs uns helfen tragen an deinem bitteren Kreutz, damit wir die Süfsigkeit deines Trostes kosten u. s. w. Der Entwurf am anderen Ostertage ist folgender: Worin unser Leben dem Wege der Jünger nach Emahus ähnlich ist? Wir haben nämlich, wie sie, den Erlöser verloren und suchen ihn; wir begegnen ihm oft, und erkennen ihn nicht; nicht eher giebt er sich uns ganz zu erkennen, als bis das

Herz uns entbrennt zu Glauben und Liebe. Dafs das Ganze durch Bilder und myftifche Gedanken ausgeführt werden mufste, war zu erwarten; aber ift es löblich und unferer Zeit angemeffen, dafs Zuhörer und Lefer in folchem Helldunkel hingehalten werden?

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Stuttgart*, b. Metzler: *Ein Wort über gelehrte Schulen, nebft einem Vorfchlag eines polytechnifchen Inftituts in Wirtemberg.* 1824. 26 S. gr. 8.

Ein Wort zu feiner Zeit! Um die Aufmerkfamkeit auf diefe wenigen reichhaltigen Bogen zu erregen, will Rec. nur die in denfelben berührten Hauptpuncte kurz bezeichnen. Vorerft ein Rückblick auf die letztverfloffenen Jahrhunderte, und eine gedrängte Zufammenftellung der in diefem Zeitraum gemachten Verfuche und Leiftungen, in Hinficht auf gelehrte Erziehung, von jener geiftigen Revolution an, da griechifche Gelehrte nach Italien flohen, und die alten Sprachen und die alte Literatur wieder aufzublühen anfingen, bis auf unfere Zeiten herab. Alles kurz, mit Scharffinn und Beurtheilungskraft gemuftert, mit richtiger Hindeutung auf die jedesmaligen Refultate. Aufgeführt werden hier befonders vom 17ten Jahrhundert an *Ratich*, *Comenius*, *Stritter*, *Rollin*, *Gefsner*, *Erneftl*, *Klotz*, *Miller*, *Bafedow*, *Campe*, *Refewitz*, deren Vorfchläge und gröfsere oder kleinere Verdienfte mit kurzen kräftigen Zügen gefchildert werden. Nun erfcheint die im Kampfe der Realien und des Studiums der alten Claffiker entfcheidende Krifis unferer Zeit. Ueber den eingeführten Realunterricht in deutfchen Schulen — über den Schaden, den die Realienfucht in gelehrten Anftalten angerichtet hat, — über den Werth des Studiums der alten Claffiker, vornehmlich auch in Bezug auf Realien — über die Urfache, warum nicht mehrere wohlvorbereitete Jünglinge die Univerfität beziehen, und warum aus den fo geprieferen Lehranftalten *Wirtembergs* verhältnifsmäfsig fo wenige in einzelnen Fächern ausgezeichnete Männer hervorgehen. Treffliche Winke und Bemerkungen! Hierauf kommt der Vf. auf die in unferen Tagen fühlbare Nothwendigkeit einer Reformation oder doch einer Mittelftrafse. Die grofse Frage ift: Wie kann ohne Nachtheil der einen oder der anderen Claffe von Schülern, etwa fogar zum gröfseren Nutzen von beiden Claffen, geholfen werden? Vielleicht durch Organifirung eines polytechnifchen Inftituts in einer der vorzüglicheren Städte des Vaterlands? Der Vf. ift mit Recht der Meinung, dafs Inftitute von grofsem Umfang, wie in Paris und Wien, für Wirtemberg nicht paffend waren; aber mehrere folche Anftalten nach verjüngtem Mafsftab, in verfchiedenen Gegenden Wirtembergs vertheilt, möchten hier wünfchenswerther feyn, als ein grofses Inftitut in der Hauptftadt. Dafs der gute König Wilhelm die Nützlichkeit folcher Anftalten beherzige, und den Wunfch der Realifirung bereits ausgefprochen habe, auch dafs Ihm bereits Plane vorgelegt worden, wird mit der Ueberzeugung bemerkt, dafs Er gewifs einen erften Verfuch diefer Art begünftigen und unterftützen werde. Die Vorfchläge zur Ausführung folgen nun in gedrängter Kürze S. 15 ff. Das Gymnafium zu Ulm könnte, durch zweckmäfsige Organifirung und Hebung der dort beftehenden Realclaffen, leicht in ein polytechnifches Inftitut umgebildet werden. Zu diefem Zweck würden auch die Städte Hall und Oehringen die Hände bieten. Hauptfächlich aber richtet der Vf. fein Auge auf Heilbronn. Das dafige Gymnafium ift nämlich jetzt zur Mittelanftalt zwifchen Gymnafium und Trivialfchule geworden. Wie zu Hall und Oehringen, fo ift auch zu Heilbronn vorher eine Vorbereitungsanftalt zur Univerfität gewefen. Diefen Verluft fühlen die genannten Städte fchmerzlich. Da die Foderungen an ftudirende Jünglinge heutzutage fo fehr gefteigert find: fo ift diefelbe Anzahl von Lehrern nicht mehr hinreichend. Diefen Uebeln könnte nun nach der Anficht des Vfs. durch die Organifation zu einer polytechnifchen Schule abgeholfen werden. Eine folche Schule wäre „ein mit einer höheren Bürgerfchule verbundenes Gymnafium.“ Das Inftitut würde nämlich in die „allgemeine Vorbereitungsfchule“ und in die „höheren Beftimmungsclaffen,“ zerfallen. Der Vf. denkt fich fieben Claffen. In den vier unteren Claffen würde meift nur das gelehrt, was Gemeingut aller gebildeten Stände ift. Mit dem Austritt aus Claffe IV würde der Scheideweg beginnen, der die künftigen Facultiften in die höheren gelehrten Claffen, und die Bürger in die Realclaffen führt. Die Claffe V wäre eine Art von Vorfchule für die oberen Gymnafialclaffen. So gerne hier Rec. die Vorfchläge für Penfa in jeder Claffe, und die mit denfelben verbundenen Bemerkungen, mittheilen möchte, da fie vieljährige Schulerfahrungen und gründliche Einfichten in Studienplan und Methode verrathen: fo geftattet es ihm doch der Raum diefer Blätter nicht, und er empfiehlt daher diefelben Jedem, der durch Beruf ein Intereffe dafür haben kann, zur näheren Prüfung. Befonders was über Privatbefchäftigungen in gelehrten Anftalten, über die dazu frey zulaffenden Stunden, über die nöthige Aufmerkfamkeit der Lehrer auf folche Privatftudien, — worauf gewifs in fo vielen Hinfichten mehr ankommt, als man gemeiniglich glaubt, — gefagt wird, ift höchft beherzigenswerth. Unter anderen Vorfchlägen nennt Rec. vornehmlich diefen, auf Erfahrung und ficheren Gründen beruhenden, erftlich, dafs ftatt ausführlichen philofophifchen Vorlefungen *Gedike's Hift. philos. ant.* erklärt werde, und zweytens, dafs bey einer gröfseren Anzahl von Schülern nur für die Wenigen, welche die nöthigen Talente zur Mathematik und den Hang dazu haben, der öffentliche mathematifche Unterricht beftimmt, und den Uebrigen Zeit gelaffen werde, ihre Wifsbegierde in einer anderen Wiffenfchaft zu üben. (Die zur allgemeinen Bildung gehörige Arithmetik, Elemente der Geometrie und Phyfik könnten für folche Nichtmathematiker immer populär und faflich in befonderen Lectionen vorgetragen werden). Den genannten oberen Gymnafialclaffen ftehe nun nach der Idee des Vfs. die Bürger- und Kunftfchule zur Seite. Zur Organifation derfelben wird für fehr dienlich gehalten der Commiffionsbericht des Freyh. *v. Weffenberg* in der erften Kammer der Landesverf. im Grofsherzogthum Baden. 1822. Der Vf. giebt feinen durchdachten Plan zu den Befchäftigungen in der unteren und oberen Abtheilung, welchen Rec. um des Raumes willen nicht darlegen zu können bedauert. Es follte diefs aber nur ein allgemeiner Umrifs einer polytechnifchen Anftalt feyn, in welcher das Gymnafium in enger Verbindung mit einer Bürgerfchule ftünde. Für Heilbronn in diefer Hinficht ift der Vf. fo geftimmt, dafs er alle günftigen Umftände und Gründe für Errichtung einer höheren Mittelanftalt zwifchen der Trivialfchule und Univerfität mit Enthufiasmus zufammenftellt, und die Erfüllung der Wünfche jener Stadt fo zuverfichtlich hofft, dafs der Lefer nicht anders, als eben diefs mit ihm wünfchen und hoffen mufs.

Die Anmerkungen, welche hinten angehängt find, klären die oft kürzeren Andeutungen und Winke durch literarifche und hiftorifche Anzeigen und durch angeführte Autoritäten zur weiteren Belehrung und feften Ueberzeugung des Lefers auf, und geben dem Schriftchen noch einen befonderen Werth.

Tr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Hartmann: *Th. Ruddimanni Institutiones Grammaticae latinae*, curante *Godofredo Stallbaum*. II Tom. Pars prima, *etymologiam* continens. 1823. XIV u. 328 S. Pars secunda, *syntaxin* continens. XXIV u. 424 S. Pars tertia, *Appendix*. 131 S. gr. 8. (Auf Schreibp. 5 Thlr. 12 gr. Auf Druckp. 4 Thlr.)

Ruddimanns Grammatik, deren erster Theil zu Edinburg 1725, der zweyte ebendaf. 1731 in 8. erschien, ist in Deutschland erst in neuerer Zeit durch *F. A. Wolf* und *Conr. Leop. Schneider* bekannt geworden. Ihr Vf., ein Mann von grofsem Scharfsinn und von einer ausgebreiteten gründlichen Gelehrsamkeit und Aufseher der reichhaltigen Bibliothek in Edinburg, hatte alle bedeutenden grammatischen Werke des In- und Auslands, die damals erschienen waren, und die römischen Schriftsteller und alten Grammatiker nach den besten Ausgaben und Handschriften sorgfältig studirt, wodurch es ihm möglich ward, ein Werk zu Stande zu bringen, welches sowohl durch seine Reichhaltigkeit bey der präcisesten Kürze, als auch durch seine Gründlichkeit und Genauigkeit, unter den älteren Grammatiken die erste Stelle, unter den neueren aber immer noch einen vorzüglichen Rang behauptet.

Diese Grammatik war zum Gebrauch in Schulen bestimmt, und hat daher ein alterthümliches Ansehn. Nach der damals beliebten Methode sind die Hauptregeln in *Versus memoriales* eingekleidet, unter welchen erläuternde Anmerkungen stehen. Weiter unten sind mit kleinerer Schrift Anmerkungen für den Gelehrten angebracht, die Citate aus älteren und neueren grammatischen Werken, und Belege dazu aus den röm. Classikern mit zweckmäfsiger Vollständigkeit und Kürze enthalten; der schätzbarste Theil des Buchs. Die Hauptregeln mit den Erläuterungen gab der Vf. in einer besonderen Schulgrammatik heraus, von welcher die funfzehnte Auflage zu Edinburg 1804. 8. erschienen ist. Aus diesem sind die beiden Abschnitte über Orthographie und Prosodik, die in dem gröfseren Werke fehlen, in den neuen Abdruck des letzten von Hn. *Stallbaum* aufgenommen, und das Ganze mit einem vollständigen Register vermehrt worden, wodurch der Gebrauch dieses trefflichen Werks sehr erleichtert worden ist. Der wackere Verleger, dem wir schon den Abdruck vieler brauchbarer und kostspieliger Werke verdanken, hat sich durch dieses Unternehmen ein neues Verdienst erworben, da das Original in England nicht wieder abgedruckt, und dort so selten geworden ist, dafs Rec. ein Exemplar, welches er aus London erhielt, mit 9 Thlr. 12 gr. bezahlt hat.

Von einem neuen Herausgeber und *Beforger* einer solchen Grammatik erwartet man nun wohl nicht mit Unrecht, dafs er mit den darin behandelten Gegenständen hinreichend vertraut sey, und, wenn er sie auch nicht mit eigenen Forschungen bereichern wollte, doch wenigstens die seit einem Jahrhundert gemachten kurz und bündig nachtrage; da zumal in neuerer Zeit das grammatische Studium eine andere Richtung genommen hat, und man nicht mehr, wie früherhin, die Beweise für eine Form oder Construction zählt, sondern wägt und nach den Gründen fragt; da besonders durch die von Mehreren mit Glück bearbeitete philosophische Grammatik und deren Anwendung auf die lateinische Sprache der letzten ein ganz neues Licht aufgegangen ist. Hiedurch würde dieses Buch für die gegenwärtige Zeit erst recht brauchbar geworden seyn. Wie wenig aber in dieser Hinsicht hier geleistet worden, werden wir bald sehen. Mit blofsen Verweisungen auf Bücher, worin der Herausgeber künftig einmal über einige Gegenstände der Syntax seine Meinung aussprechen will, kann dem Leser, der hier die Resultate erwartete, nichts gedient seyn.

Am fühlbarsten wird dieser Mangel im ersten oder etymologischen Theil, in dessen Bearbeitung *Ruddimann* nur von dem fleifsigen *Schneider* übertroffen worden ist, wiewohl er auch hier in manchen Stellen schärfer gesehn hat, z. B. in der Bestimmung der *Epicoena* S. 6 Not. 25 *Stallb.* Die dürftigen Zusätze, kaum zwey Dutzend zusammen, sind doch kaum der Rede werth. Wie Vieles konnte da aus *Schneider* und anderen bekannten Büchern ergänzt und berichtigt werden! An eine Sichtung der Beweisstellen, ob sie bey Dichtern oder Prosaikern, ob sie in früherer oder späterer Zeit vorkommen, worauf doch bey der Bestimmung des Genus und mancher Formen Alles ankommt, scheint Hr. *St.* gar nicht gedacht zu haben. So konnte, um aus Cap. 1. *de Generibus Nominum* nur Eins anzuführen, S. 25 Not. 35 bey den zu *finis* als Fem. citirten Stellen, die in *Norisii Cenot. Pis. IV*, 3. p. 467 *ed. Venet. fol.* aus Dichtern, b. *Schneider* S. 104 aus Prosaikern vollständiger gesammelt sind, bemerkt werden, dafs Letzte dieses Wort mehr in der Bedeutung: *Mafs und Ziel* als Femininum brauchen, wiewohl auch auf der *Tabula Pisana: usque ad fines extremas populi Rom.* vorkommt. Da nun auf Denkmälern, zumal auf solchen, die unter der Aufsicht des römischen Senats errichtet wurden, immer alterthümlicher Ausdruck berücksichtigt wurde, und diesem auch die Dichter aus euphonischen und metrischen Gründen folgten: so führt dieses darauf, dafs bey *finis*

das Femininum veraltetes Genus war, wie dieſes auch bey *dies* der *uſus forenſis*, und bey *dies* und *vepres*, vergl. *Pier. ad Virg. Aen.* 8, 645. *Bentley ad Hor. Epp.* 1, 16, 8, auſser dem poetiſchen Gebrauch auch die Deminutiva *diecula*, *veprecula* beweiſen. Ueber beide iſt S. 21 und 24 nichts angemerkt, auch nicht, daſs *Tibull.* III, 6, 32, *Venit poſt multos una ſerena dies* aus überwiegenden Gründen geleſen werden müſſe, vergl. *Huſchke ad l. c.*; bey *vepris* S. 24 Not. 32, 6, iſt nicht einmal das falſche Citat der Originalausg. berichtigt, welches: *lib.* I, *reg.* 46 (p. 42). *cap.* III, *reg.* 22 (p. 154) heiſsen muſs. Eben ſo war bey *pollis*, ebendaſ. 7, zu bemerken, daſs der häufig vorkommende Accuſativus *pollinem* für *pollis* als *maſc.* ſpreche, und bey *Seren. Sammon.* XXXIX (nicht XL) *ult.* mit *Burmann madido* vorzuziehen ſey; *hoc pollen* hingegen bey *Celſ.* V, 19, 4 auf einer bloſsen Vermuthung beruhe. Statt *aceti, quo pollen et aerugo — cogantur*, ſteht hier in der Zweybr. Ausg. *aceti, quo fuligo et aerugo — cogantur*; vergl. *Schneiders* Gramm. S. 455.

Cap. II *de Declinatione* bedurfte S. 50 Not. 32 den Zuſatz, daſs Livius die Form *Perſeus*, Cicero *Perſes* vorziehe; auch fehlt der *Accuſ. Perſam*, vergl. *Heinſ. ad Vellej.* 1, 9, 4, und als Variante mehrerer Mſſ. ſtatt *Perſen*, *Val. Max.* 1, 8, 1. *Schneiders* Gr. S. 316 ff. — S. 64, Not. 1 fehlt *Chremeta*, *Hor. Sat.* 1, 10, 40, *magneta*, *Sil.* 3, 266. In den *Gruteriſchen* Inſchriften kommt öfter *Eutycheti*, *Thaleti*, *Hermeti* vor; auch *Entychae*, 1089, 6. — S. 72 und S. 80, Not. 65 war ſtatt *Trachys* oder *Trachyn* richtiger *Trachin*, Gen. *inis* zu ſchreiben. — S. 76, Not. 48 ſollten die nur bey Dichtern oder Späteren üblichen Formen, wie *Euphratae etc.* von den in Proſa üblichen geſchieden werden. — S. 77 konnte über den *Acc. im* noch ſehr Vieles aus *Schneider* S. 205 ff. nachgetragen oder berichtigt werden. Eben ſo über den *Acc. Sing. u*, S. 78, vergl. *Schn.* S. 291. Dichter brauchen dieſe Form gern des Metrums wegen; die Proſaiker aber unter den in *Ramshorns* Grammatik §. 28. Anm. 3, angegebenen Umſtänden. — S. 82. *Par* als Subſtantivum hat in Proſa nur Abl. *pari*, *Cic. Pis.* 9, 20, *cum aliquo pari*, vergl. *Schneid.* S. 225. — S. 84, *mugile* iſt von *mugil*; *mugili* aber von *mugilis*. — S. 89, Not. 99 iſt über die doppelte Ablativendung der Comparative Folgendes angemerkt: „*Terminatio comparativorum in e longe uſitatiſſima. Cicero quidem nonniſi ſemel altera uſus eſt Tuſc. I*, 49, 117, *ubi tamen nunc e ſuperiore loco ſcribitur. Nec ſecus res habet apud Nepotem, qui ſemel tantum* X, 2, 4, *majori periculo dixit. Et Horatius quoque ablativum in i vitavit.*“ Rec. hatte ſich vor mehreren Jahren dieſelbe Bemerkung aus einem gelehrten Blatte ausgezeichnet, wobey *Noltenii Lex. antib. p.* 1347 (richtiger 1383) citirt war, und dort ſteht wirklich *ſuperiori*, was er in keiner ſeiner Ausgaben findet, auch nicht in einer Juntina, 1514. Im Horatius aber, wo *Bentley Sat.* 1, 9, 68 *meliore* zu kühn geändert hatte, iſt von *Fea* mit Recht *meliori* beybehalten worden. Uebrigens iſt dieſes ungleich richtiger, als die Zumptiſche Regel S. 51: „Im Ablativus Singularis haben *i* und *e willkürlich* im Allgemeinen die Adjectiva *einer* Endung und die Comparative, z. B. *prudens — prudente* und *prudenti*, *vetus — vetere* und *veteri*, *degener — degenere* und *degeneri*, *felix — felice* und *felici*, ferner *major — majori*. Nur iſt ebenfalls gleich im Allgemeinen zu bemerken, — daſs die Comparative bey Cicero auch lieber *e* als *i* haben“; die durch die folgende Anmerkung nicht eben bedeutend berichtigt wird, — wonach die Gewohnheit neuerer Lateinſchreiber beynahe der Autorität *Cicero's* vorgezogen zu ſeyn ſcheint. Die früheren Grammatiker bis auf *Scheller* (Ausführl. Gramm. Vierte Aufl. S. 88 f.) folgten den älteren, vorzüglich Priscian: wie ſchwankend aber und oft einander widerſprechend dieſe in ihren Angaben ſind, hat im Allgemeinen *Struve* (über die lat. Declination und Conjugation, S. 31 f.) gezeigt. Der einzige Chariſius und nach ihm Diomedes haben eine beachtenswerthe Regel aufbewahrt, auf welche wir unten zurückkommen werden. Um hierin zu einem ſicherern Reſultat zu kommen, ſey es Rec. vergönnt, etwas weiter zurück zu gehen, aber nur die Autoritäten der römiſchen Proſaiker bis zum Anfange des ſilbernen Zeitalters zu vergleichen, da die Dichter theils durch das Metrum, theils durch das Streben, ihren Ausdruck durch Alterthümlichkeit zu heben, zu dem Ungewöhnlichen hingezogen wurden (ſo konnte der Dichter bey dem üblichen dactyliſchen Versmaſs nur *perveteri*, *impare Virg. Ecl.* 8, 75. *Lucan.* 7, 682; *dispare*, *Nemeſian. Ecl.* 2, 16; *duplice*, *Hor. Sat.* 2, 2, 122; *ſimplice Lucret.* 1, 1012. *Seren. Sammon.* 746, brauchen); das ſilberne Zeitalter aber häufiger den Accent berückſichtigte.

Urſprünglich hatte der Ablativus aller Declinationen, und ſo auch der dritten, mit dem Dativus einerley Form. Daher findet man noch auf Inſchriften die Dativen *Jove*, *Quirinale*, *Conjuge*, *Patre* etc., die ſich in der Vulgarſprache erhalten hatten, vergl. *Struve* S. 28. *Schneiders* Gr. S. 200 ff. In der Bücherſprache kam dieſe Dativendung bis auf einige Beyſpiele in alten Formeln, vergl. *Ramshorns* Gr. §. 28. Anm. 2 §. 169, 3, b. Not., zeitig ganz auſser Gebrauch, und *i* blieb dieſem Caſus allein. Länger erhielt ſich im Ablativus neben der regelmäſsigen Endung in *e* die gedehntere und daher gewichtvollere in *i* in mehreren Subſtantivis bis auf Cato's Zeiten, z. B. *tempori*, *Cato RR.* 3, 5. *parti*, *ib.* 136. *Varro RR.* 1, 13, 5. 3, 3, 8. 9. *trapeti Cato RR.* 145, 1. *veſperi* und anderen Wörtern, die nachher wie Adverbia gebraucht wurden, wie *luci*, *Cic. Phil.* 12, 10. vergl. *Bentl. ad Ter. Ad.* 5, 3, 55. *Heuſing. ad Cic. Off.* 3, 31, 7. *Cerda ad Virg. G.* 4, 165. *Schneiders* Gr. S. 232 ff.; weſswegen auch *Plaut. Ciſt.* 1, 1, 65. *abſcondas pectori penitiſſume*, *cf. Charis.* II. p. 170 *Putſch.*, geleſen werden muſs; und auch dieſe blieb in der Vulgarſprache, wie Inſchriften zum Theil aus ſehr ſpäter Zeit beweiſen, z. B. *tempori minimo*, *Grut.* 786, 5. *extremo funeri*, *ib.* 832, 3. *ab arci*, *Inſcpt. Gud.* 70, 1. Beſonders behielten die Subſtantiva *pariſyllaba* auf *is* das *i*, welches in ihnen vorherrſchender Vocal war, zum Theil auf immer, wie *vis*, *ſitis*, *tuſſis*; andere nur dann, wenn der Ablativus mit ſtärkerem Accent ausgeſprochen wurde,

wie *igni, febri, navi, puppi, amni*, auch *imbri, ruri*, ohne Accent *igne, febre etc.* Denn dafs der Accent hier mit in Anfchlag kam, ergiebt fich deutlich aus den Ablativen, *Lacedaemoni, Nep. Praef. Carthagini*, Liv. 28, 26, auch *ruri eſſe, vivere.* Hieraus läfst fich fchon vermuthen, dafs überhaupt die Endung auf *i* bey älteren Schriftftellern öfter vorkommen müſſe, als im goldenen Alter, und fo ifts auch wirklich; daher *fini* als Fem. nur bey Cato RR. 21, 3. 28, 2. 113, p. 154. *corbi*, ib. 136, wo man im goldnen Alter *fine, corbe, Cic. Sext.* 38, 82 fagte, und fo bey Mehreren. Umgekehrt endigte man im älteren Latein andere auf *e*, die nachher nur *i* hatten, z. B. *mare; ſinape*, in Varro RR. 59, 4., daher auch auf fpäteren Inſchriften: *cum baſe*, Grut. 38, 1, 2. 63, 3. 570, 5. 1009, 12. und öfter; *natale ſuo*, Grut. 571, 1. *eo es vectigale*, ib. 173, 4.

Mit derfelben älteren Unregelmäfsigkeit erfcheint der *Ablativus* in den *Adjectivis pariſyllabis* auf *is* (mit welchen die *Subſtantiva neutra* auf *e, al* und *ar* mit langer *Penultima* gleich gehen), und *er*, in den fynkopirten Formen auf *x* und *s* mit vorhergehendem Conſonant, in denen auf *es*, Genit. *dis* oder *tis*, und in den *Gentilibus* ebenfalls hie und da noch auf Inſchriften, z. B. a *porta triumphale*, Grut. 79, 3. 1081, 1; in *colle Quirinale* in einem alten Kalender, *ib.* 134; daher auch die Dichter diefes *e* ſtatt *i* als alterthümlich beybehalten konnten, wie: *a coeleſte ſagitta*, Ovid. Her. 16, 277. Met. 15, 743; *incolume nato*, Senec. Herc. Oet. 1844; *erepto natale*, Lucan. 7, 391; *divite cultu*, Ovid. Mel. 5, 49. *recente ſanguine*, Catull. 63, 8, und *i* ſtatt *e*: *orienti luce*, Catull. 64, 377. *fumenti ſulfure*, Ovid. Faſt. 4, 740.

Erſt im goldenen Zeitalter bildete fich die Regel aus, die *Charifius* Inſtit. Gramm. Lib. 1 nach *Plinius* Autorität bey mehreren *Adjectivis* in ihrer Anwendung gezeigt hat: „dafs die Ablativendung *i* gebraucht werden müſſe, wenn von einer Eigenſchaft als ſolcher, *e* aber, wenn von etwas Selbſtſtändigem, das fich durch diefe Eigenſchaft charakterifirt und von ihr als wefentlichem Charakter den Namen führt, die Rede fey;“ denn fo ſind die von ihm oft wiederholten Worte zu verſtehen S. 96: *Agile, ab agile, ſi de perſona dicatur, dici debet: quod ſi rem* (Eigenthum) *ſignificabis, ab hoc agili dici debet, ut idem Plinius;* und gleich vorher: *Aedile, ab hoc aedile, non aedili. P. Rutilius de vita ſua quinto et Varro de originib. ſcenicis ſecundo: A Claudio Pulchro aedile, quod cum ratione dictum eſſe monſtrabis, ut ait Secundus ſermonis dubii libro tertio, quod nomina quaecunque genitivo ſingulari is ſyllaba finiuntur — oportet ablativo ſingulari e litera terminari, a prudente, ab homine; quod ſi adjicias aliquid, idem in eodem Plinius per i debet dici; a prudenti conſilio.* Ferner S. 108: *Juvenale ablativo e litera finietur, ſi homo ſic vocetur: juvenali, ſi res, ut ait Maro: Juvenali in corpore vires; etenim non perſona cenſetur.* Als Beweiſe für diefe Regel führt *Charifius* an: *ſub ruminali ficu, Varro; corona navali, Id. Ab hoc fortiviro, Cic.*; und fo fagte man nur *molli*, (nie *molle*), *re familiari, difficili; in quadriremi Centuripina*, Cic. Verr. 5, 34, 88. *quinqueremi nave*, Liv. 35, 39. *menſe Decembri*, Cic. Q. Fr. 2, 1. Liv. 22, 1. *de matrefamilias Tarquinienſi*, Cic. Rep. 2, 19. *Maſſilienſi propugnatore*, Cic. Balb. 9, 23. *ab Ennenſi civitate*, C. Verr. 4, 8, 17. *e municipio Tarquinienſi*, C. Caecin. 4, 10. *ex provincia Cilicienſi*, C. Fam. 13, 67. *in Mediolanenſi* (*ſc. agro*), Varr. RR. 1, 8, 2. 1, 57. *in Aetnenſi*, C. Verr. 3, 25, 61. *in Alienſi*, C. Mil. 20, 54. *in Oſtienſi*, C. Att. 12, 23, 29. *in agro Pupinienſi*, Liv. 9, 41. *in Nemorenſi* (*ſc. praedio*) *aedificando*, C. Att. 6, 1. *Allienſi die*, Liv. 6, 28. *a communi Siciliae*, C. Verr. 2, 69, 168. *celeri auxilio*, Nep. 1, 4. — *rumore*, ib. 10, 10. — *deſperatione*, Liv. 10, 1. Ferner: *duplici toga, mendaci animo, minaci propoſito, artifici ingenio, atroci facto, vultu*, Plin. ap. Charis. p. 102. *ſermone procaci*, Sall. C. 25. *patre tenaci*, C. Coel. 15, 36. *audaci facinore*, Liv. 2, 12, cf. 21, 39. 26, 38. 38, 16. *ſpecie efficaci*, Liv. 10, 39. *fallaci nuntio*, Liv. 44, 27. cf. 22, 61. 42, 22. *pertinaci audacia* L. 44, 4. cf. 38, 14. *ſimplici fortuna*, Nep. 20, 1. *duplici amiculo*, Id. 14, 3. *triplici acie*, Caef. 1, 51. *ſupplici oratione*, C. Inv. 1, 45. *victrici claſſe*, Liv. 28, 6. *(equo pernici*, Plin. 8, 18.) *infelici vicinitate*, C. Coel. 31, 75. *temeritate felici*, Liv. 2, 51. *atroci poena*, Liv. 28, 25. *animo feroci*, Sall. J. 106. cf. Liv. 8, 21. 22, 29. *truci oratione*, Liv. 4, 48. *extr.* Als ſeltene Ausnahmen ſind zu betrachten: *cervice et collo breve*, Varr. RR. 2, 3, 2. *ſerum fructum cum praecoque*, Colum. 3, 21, 5. Zu den Adjectivis auf *s* mit vorhergehenden Conſonant gehören zuerſt die Participialformen auf *ns*, die entweder bloſse Adjectiva ſeyn können oder auch Participia, in ſofern ſie einen Zuſtand als Eigenſchaft angeben. Zu den erſteren gehören: *ingenti virtute, periculo, animo*, Sall. C. 53, 6. J. 92, 8. 95, 3. — *magnitudine*, Caef. 5, 3. — *exercitu*, Liv. 1, 23., überhaupt häufig bey Livius *frequenti ſenatu*, C. Fam. 1, 4. 1, 9, 15. Muren. 25, 51. — *ornatu*, Liv. 10, 46. — *concione*, L. 32, 48. — *concilio*, L. 33, 16. — *claſſe*, L. 34, 8. — *acie*, L. 35, 1. — *conſilio*, L. 37, 35. 45. *in frequenti agmine*, Liv. 33, 15. *recenti apertione*, Varr. RR. 1, 63. — *foſſione*, C. N. D. 2, 9, 25. — *querela*, C. Rep. 2, 25. — *nuntio*, C. Mil. 23, 62. — *gratulatione*, C. Fam. 11, 18. 15, 14. — *victoria*, Caef. 1, 31, 16. — Liv. 25, 35. 30, 8. — *calamitate*, Caef. 8, 31. *foedere*, Liv. 4, 9. *clade*, L. 6, 5. — *laetitia*, L. 23, 13. *fortuna*, L. 23, 20. — *moerore*, L. 35, 15. — *caede*, L. 40, 39. *ſermone eleganti*, C. Brut. 34, 130. *dementi ratione*, Nep. 4, 3. *fuga vehementi*, Caef. 8, 48. — *ſole*, Liv. 28, 15. — *vento ſecundo*, L. 29, 27. *in peſtilenti agro*, Varr. RR. 1, 4, 3. Colum. 1, 3, 2. 1, 5, 7. — *regione*, C. Rep. 2, 6. *impotenti laetitia*, C. Tuſc. 5, 7, 17. — *ira*, Liv. 39, 4. *impudenti ſenſu*, C. ad Brut. 18. *diligenti ratione*, ad Herenn. 1, 2, 3. *evidenti cauſa*, L. 28, 16. *prudenti viro*, Liv. 27, 34. 30, 40.; — zur zweyten Art: *praeſenti diligentia, conſilio*, Sall. C. 51, 19, J. 29, 5. — *voluptate*, C. Fin. 1, 12, 41. — *animo* C. Off. 1, 23, 5. Mil. 10, 29. — *iracundia*, C. Fam. 1, 9, 54. — *praeda*, C. Verr. 3, 55, 128. — *prudentia*, C. Coel. 13, 32. — *bello*, Nep. 2, 2. — *periculo*, Caef. 8, 49. — *laetitia*,

fortuna, Liv. 23, 13, 20. *ſtatu*, Liv. 24, 31. 35, 34. — *certamine*, L. 27, 1. — *impetu*, L. 27, 15. — *reprehenſione*, L. 38, 56. — *re*, L. 40, 17, 29. *ex praeſenti*, L. 32, 14. *e continenti genere*, C. Fin. 2, 19, 61. *in terra continenti*, Varro ap. Charif. *p.* 100. *in continenti* (nicht — *e*), Caeſ. 5, 8. 13, 23. C. 3, 87. Nep. 1, 7. *ex continenti*, Caeſ. C. 3, 26. *a continenti*, Liv. 28, 37. 37, 27. *continenti impetu*, Caeſ. 7, 28. — *labore*, Id. C. 3, 97. — *curſu*, Liv. 22, 15. — *ponte*, L. 28, 17. *volenti animo*, Sall. J. 73, 3. *libenti ſenatu*, C. Att. 1, 14. — *animo*, ib. 16, 16. p. 1043. *Ern. ardenti ſtudio*, C. Q. Fr. 2, 15. — *avaritia*, C. Fin. 3, 11, 36. *conſtanti ratione*, C. N. D. 3, 39, 92. — *oratione*, C. Off. 1, 40, 6. *excellenti providentia*, C. Rep. 2, 3. — *animo*, C. Vatin. 3, 7. — *virtute*, C. Balb. 9, 24. *praeſtanti prudentia*, C. Fam. 4, 8. Coel. 13, 32. — *conſilio*, C. Sext. 42, 91. — *virtute*, C. Muren. 31, 66. *fidenti animo*, C. Tuſc. 1, 46, 110. *forti et ſapienti homine*, C. Fam. 4, 13. *animo ſapienti fortique*, ib. 9, 12. *pertinenti genere*, C. Fin. 3, 16, 55. *urbe affluenti*, C. Arch. 3, 4. — *ſatietate*, C. Div. 1, 29. (*ex affluenti*, Tac. H. 1, 57.) *vaganti oratione*, C. Rep. 2, 11. *ſtomacho languenti*, C. Fam. 8, 13. *trementi voce*, C. Q. Fr. 3, 2. *ululanti voce*, C. Orat. 8, 27. *probofcide vibranti*, Hirt. B. Afr. 84. *imminenti mole*, Liv. 6, 19. — *periculo* L. 45, 3. *clamore conſentienti*, L. 10, 40. *patenti campo* L. 21, 8. 44, 36. — *itinere*, L. 38, 41. *ex patenti* (*mari*) L. 28, 6. *in via jactanti*, L. 21, 48. *ubere lactenti*, L. 27, 4. *luna ſilenti*, Cato RR. 29, 40. 50. *ſilenti nocte*, Liv. 26, 5. *parte congruenti*, Varr. RR. 2, 7, 4. — *motu*, Liv. 7, 2. *non exſtanti* (*ſpina*) Varr. RR. 2, 7, 5. *candenti ferro*, ib. 3, 9, 3. cf. Charif. p. 100. *rubenti criſta*, *palea ſubalbicanti*, ib. 3, 9, 5. *anno incipienti*, ib. 2, 7, 3. *conſequenti tempore*, C. Fab. 12, *ſequenti tempore*, Nep. 8, 7. *nocte inſequenti*, Caeſ. 8, 23, Liv. 21, 48. 56. 23, 19. 23. 24, 40. 25, 21. 26, 17. 27, 2. 38, 24. — *biduo*, L. 32, 11. — *anno*, L. 7, 12. 16. 8, 13. 10, 16. cf. *Drak.* ad L. 6, 21, 1. *ſequenti die* L. 23, 36; wo überall dieſes Partic. ſtatt *poſtera*, *poſtero* ſteht. Abweichend iſt *Conſule poſtulanti*, Liv. 42, 33, 2, wo *poſtulanti* ſich nur durch den ſtärkeren Accent, oder eher als ſeltner Archaismus rechtfertigen lieſse, wenn nicht mit *Gronov* die Vulg. *conſuli — poſtulanti* vorgezogen werden ſoll. — Der nämlichen Regel folgen die übrigen Adjectiva auf *s* mit vorhergehendem Conſonant, und andere aus *is* ſynkopirte Formen, als: *in hac inopi lingua*, C. Fin. 3, 15, 51. *loco inopi*, Liv. 28, 16. — *gente*, L. 41, 11. — *jugo*, L. 44, 4. (*juventa*, Tac. H. 1, 66.) *ancipiti malo*, Sall. C. 29. — *periculo*, Nep. 2, 3. — *proelio*, Caeſ. 1, 26. 7, 76. — *metu*, Liv. 2, 24. cf. 3, 70. 5, 8. 7, 25. 29. 9, 23. 26, 5 etc. *mente praecipiti*, C. Coel. 15, 35. — *loco*, Caeſ. 4, 33. cf. Liv. 4, 9. 11. 7, 23. 28, 6. 30, 5. 36, 22. 40, 58. *cum inerti hoſte*, L. 36, 30. *tam locupleti*, *tam vetere provincia*, C. Verr. 4, 1, 1. *in provincia locupleti ac referta*, Cic. ap. Priſc. VII, 12, 66. *vecordi mente* C. Sext. 55, 117. Dieſe Beyſpiele geben die Norm für die übrigen, die nur bey Dichtern oder Späteren im Ablativo vorkommen, wie: *tereti cervice*, C. N. D. 2, 42, 107. *poet.* — *genu*, Colum. 6, 29, 2. *fulgore hebeti*, Plin. 30, 1. *extr.* 37, 8. *diviti cultu*, Plin. 3, 1. ſect. 3. *in civitate diſcordi*, Tac. H. 2, 10. *diſcordi popularitate*, Plin. 33, 2. — *mundo*, ib. 30, 1. *extr.* — *libertate*, Plin. Pan. 32, 2. *concordi civitate*, Propert. 4, 5, 6. — Endlich gehören hieher die Gentilia, wenn ſie ein Eigenthum, etwas als zu dem im Stammwort Genannten Gehöriges, oder daſſelbe Angehendes, Betreffendes bezeichnen. Auſser den bey *Rudd.* S. 88. *Stallb.* auch bey *Drakenb.* ad Liv. 5, 32, 4. angeführten Stellen gehören hieher: *Vejenti et Capenati bello*, Liv. 5, 16. *cum Picenti populo*, Liv. 10, 10. *in Fruſinati* (*ſc. praedio*), C. Att. 11, 4. 13. *in Arpinati*, C. Q. Fr. 3, 1, 3. 6. *in Arpinati noſtro*, C. Tusc. 5, 26, 74. *in Tiburti*, C. Or. 2, 55, 224. *in Capenati* (*ſc. agro*), C. Flacc. 29, 71. *in agro Larinati*, C. Cluent. 69, 198. *ex Salpinati*, *Volſinienſi agro*, Liv. 5, 32. *in agro Vejenti*, L. 5, 45. *in Vejenti*, L. 6, 14; wo überall nicht das Ganze, ſondern nur ein ſeinem Umfange nach unbeſtimmter, zu dem genannten Ganzen gehöriger Theil gemeint iſt, wie wir ſagen würden: im Arpinatiſchen, im Weimariſchen, im Baireuthiſchen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Alterthumswissenschaft. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Encyklopädie der claſſiſchen Alterthumskunde.* Ein Lehrbuch für die oberen Claſſen gelehrter Schulen. (Auch unter dem Titel: *Literaturgeſchichte und Mythologie der Griechen und Römer.*) Von *Ludwig Schaaf*, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. *Erſter Theil.* Zweyte verbeſſerte Auflage. 1820. XXII und 328 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.).

Im Allgemeinen beziehen wir uns auf die ausführliche Beurtheilung der erſten Auflage dieſes Buches, welche in der Jen. A. L. Z. 1808. No. 193 geliefert worden. In dieſer Ueberarbeitung des Werkes iſt zwar die Anordnung und Vertheilung des Ganzen dieſelbe geblieben, weil, wie der Vf. in der Zueignungsſchrift an Hn. Propſt *Rötger* ſagt, eine anderweitige, mehr wiſſenſchaftliche Anordnung zu Eingriffen in das akademiſche Studium der Alterthumswiſſenſchaft verleiten würde; aber die meiſten Paragraphen haben zweckmäſsige Abänderungen erfahren, die Citate, aus den Claſſikern entlehnt, die den Schülern leicht zu Gebote ſtehen, ſind verbeſſert und vermehrt, und die biographiſchen Notizen über die Claſſiker vervollſtändigt worden. Das auch durch eine anſtändige Auſsenſeite empfehlungswerthe Buche wird gewiſs auch in dieſer neuen Auflage zur Beförderung eines gründlichen Studiums der Alterthumswiſſenſchaft förderlich ſeyn.

M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Hartmann: *Th. Ruddimanni Institutiones Grammaticae latinae*, curante *Godofredo Stallbaum*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Anders verhält es sich, wenn diese Wörter nicht eine Eigenschaft oder etwas als zu einem Subject Gehöriges, sondern zu dem Werth eines Substantivs erhoben, ein Subject selbst nach seiner Persönlichkeit bezeichnen, oder einen Gegenstand als solchen nach der an ihm hervorstechenden Eigenschaft nemen. In diesem Fall endigte man den Ablativus auf *e*, wie dieses alle aus solchen Adjectivis gebildeten Eigennamen beweisen, z. B. *Julio Martiale*, Tac. H. 1, 82. *Syphace*, C. Inv. 2, 34, 105. *Corace*, C. Or. 1, 20, 91. *Mucio Felice*, Grut.. 642, 2. cf. 1082, 9. *Voluce*, Sall. J. 106. *Pudente et Orfito Cos.* Grut. 751, 3. und eine ganze Reihe Namen von *Wettrennpferden*, *Virile*, *Saeclare*, *Petulante*, *Peculiare*, *Gentile*, *Regale*, *Nobile* etc. Grut. 341. Bey mehreren Adjectivis *parisyllabis* auf *is* widerstrebte jedoch der Ablativendung in *e*, wodurch sie zu Appellativis erhoben werden sollten, die in ihnen vorherrschende Bedeutung; daher es hier auf Autorität ankommt. Bewährter ist *aequali*, C. Fin. 4, 24, 66. Nep. 25, 8. *affini*, Suet. Claud. 4. (*affine*, als Person, nur Ter. Hec. 5, 3, 9.) *agresti*, Tac. 4, 45. (*agreste*, Sall. ap. Charis. p. 97.) *consulari*, Charis. p. 99. *familiari*, Cic. Cluent. 42, 118. und öfter (*familiare* nur Sulpic. ap. C. Fam. 4, 12, 4. Rutil. ap. Charis. p. 105.) *gentili*, C. Tusc. 1, 16, 38. *populari*, C. Akad. 2, 37, 118. *fine rivali*, C. Q. Fr. 3, 8. *pro meo sodali*, C. Or. 2, 49, 200. *tribuli*, C. Fam. 13, 23 und hienach mochte man auch *manipulari* sagen; ferner: *annali*, Varro ap. Charis. S. 97. C. Brut. 15. Nep. 23, 13. *aquali*, *bipenni*, Prisc. VII, 12, 161. *canali*, Charis. p. 98. *cardueli*, *molari*, *natali*, B. Att. 7, 5. *strigili triremi*, (*adpulsa trireme constrata*, Caes. C. 2, 23, und auf Inschriften), *vocali*, *volucri* (*volucre*, Plin. 9, 8); dagegen *aedile*, Varro RR. 1, 2, 2. C. Sext. 44, 95. Liv. 3, 31. 31, 50. Grut. 214. (*aedili* Tac. 12, 64. Val. Max. 8, 1, 7. Plin. 7, 48.) *impube*, Colum. 12, 4, 3. *juvene*, durchaus, *patruele*, Liv. 35, 10. *sequestre*, C. Cluent. 8, 25. 32, 87. und *primore loco*, C. Fin. 3, 16, 52. Bey den zu Personalbenennungen erhobenen *Gentilibus* wird erst im silbernen Zeitalter die Endung *e* gewöhnlicher. Cicero sagt: *cum Lysone Patrensi*, Fam. 13, 19. 28. *de Pausania Alabandensi*, ib. 64. *Androne Laodicensi*, ib. 67. *a Laterensi*, Att. 12, 17, und von derselben Person *in Laterense*, Planc. 26, 63. *de Calliphana Velense* (der *Velienserin*), Balb. 24, 55.; Livius: *cum Cretensi Lauso*, 38, 13. *Cornelio Maluginense*, 4, 21. 6, 22. 27; dagegen: *ex colonia Salariense*, Plin. 3, 3. *a Callia Athenience*, Id. 33, 6. p. 624 *Hard.*; *cum Timagora Chalcidense*, Id. 35, 9. *cum Aurelio Portense*, Grut. 354, 1. *ex classe Misenese*, Ib. 560, 9. — Die auf *x* haben als Personalbenennungen durchaus *e*, als: *artifice* (vom Künstler), Varr. LL. 7, 16. *meretrice*, C. Inv. 2, 40, 118. *imperatrice*, C. Coel. 28, 67. *saltatrice*, C. Pis. 8, 18. *adjutrice* (Gehülfin), Colum. 12, 1, 4. *sapientia praeceptrice*, C. Fin. 1, 13, 43. *cum altrice belua*, C. Div. 2, 20. *corruptrice provincia*, C. Q. Fr. 1, 1. 6. *navi reduce*, Liv. 21, 50, wie *exercitus victor* gebraucht. Ebenso die Participialformen. Wenn Cicero sagt: *Dixit enim* (*Afranius*) *de adolescente perdito ac dissoluto: nos autem de constanti viro ac sapienti quaerimus*, Tusc. 4, 25, 55, und gleich darauf: *nos autem, ut testificor saepe, de sapiente quaerimus*: so sieht man im ersten Falle aus dem Gegensatz, dass Weisheit nur als Eigenschaft gemeint sey, in sofern sie sich an dem Jünglinge offenbart; im zweyten hingegen ist der Weise gemeint, an dem sich Weisheit nicht bloss offenbart, sondern dessen wesentlicher Charakter sie ist, ohne welchen er aufhören würde, dieselbe Person zu seyn; und so steht *sapiente*, C. Acad. 2, 43, 132. Fin. 1, 10, 33 und öfter; *magno viro ac sapiente*, C. Off. 3, 1, 2. *homine et sapiente et sancto*, C. Sext. 3, 6. *nisi a forti viro, nisi a sapiente*, C. Fin. 5, 23, 66, und nur *parente*, Sall. J. 31, 5. 85, 40. C. Inv. 1, 55, 109. Liv. 44, 30. 32. *adolescente* (nie *i*) C. Off. 1, 30, 9. 2, 14, 5. Fam. 4, 5. 11, 20. Or. 2, 21, 88. *cum adolescente filio*, C. Verr. 5, 7, 16. *ab infante*, Colum. 1, 8, 2. Da hiemit ein Zustand ausgesprochen ist: so folgt von selbst, dass die *Participia* als solche, d. i. wenn sie Zustände an und für sich bezeichnen, wie bey den Ablatt. absolutis, nur *e* haben können, z. B. *regnante Romulo*; denn in den von *Rudd.* S. 88. n. 98 citirten Beyspielen, von welchen die poetischen abzurechnen sind, ist in dem aus Sallustius: *immensum aucto mari et vento glisc enti*, Fragm. Hist. 3, 5. p. 966 *Cort.* ein Schreibfehler, indem bey Nonius 1, 83. in der Ausg. von *Gothofredus*, 1602. und in der *Plantin.* Antverp. 1565. 8. *glisc ente* steht; in dem zweyten aber aus C. Div. 1, 29 *satietate adfluenti* mit *parte* zu verbinden, und folglich *adfluenti* ganz in der Regel. Hieran grenzen folgende Fälle, wo das Parcipium und das ähnliche Adjectivum nicht Eigenschaft, sondern Zustand als solchen oder Thätigkeit bezeichnet, *vites pampinari a sciente*, Varr. RR. 1, 31, 1. *de in-*

nocente, ad Herenn. 2, 3, 5. *praepotente juvene*, Liv. 5, 33. *ab insolente Gallo*, L. 5, 48. *me lubente*, C. Or. 2, 73, 295. *imprudente L. Sulla factum est*, C. S. Rosc. 8, 21. 45, 130. Verr. 2, 24, 58. *imprudente atque inopinante Curione*, Caes. C. 2, 3. *de absente*, C. Verr. 2, 17, 41. *homine valente*, C. Cluent. 62, 175. *praesente vulgo*, Nep. 7, 8. *progrediente aetate*, C. Fin. 5, 21, 59. *excellente tum Crasso*, C. Brut. 88, 301. *prohibere aqua profluente*, C. Off. 1, 16, 8. *candente carbone*, Ib. 2, 7, 12. *ab ineunte aetate*, ib. 2, 13, 3. *ab confluente Rhodano*, C. Fam. 10, 34. *oriente sole*, L. 3, 2. 45, 30. *ab occidente*, C. ad Brut. 1, 10. *consequente anno*, C. Brut. 89, 305; und hieraus läfst sich der Unterschied zwischen: *in pestilente atque arido solo*, L. 37, 38, 7, und *anno insequente*, L. 6, 22, 4, wo mehrere Handschriften auch — *i* haben, leicht abnehmen, (sicherer steht letztes L. 4, 47. 49.) ferner, wie Servius ad Aen. 2, 610 *tridenti* für eine Neuerung erklären konnte, wo Andere *tridente* sagten, vergl. Ovid. Met. 1, 283. 6, 75. Propert. 2, 20, 45. Martial. 5, 25, welches auch *torrente superato*, L. 33, 18. rechtfertiget. — Gleiches findet man auch bey den übrigen Adjectivis auf *s* mit vorhergehendem Consonant, bey denen auf *es*, und bey den *Gentilibus* beobachtet: *pro fratre germano, non patruele, pro legato et participe administrandi belli*, L. 35, 10. *ab eo mancipe*, C. Verr. 1, 54, 141. *viro primario, locupletе, honestoque*, C. Verr. 5, 21, 46. *a divite*, Varr. LL. 7, 7. *quadrupede* (*sc. bestia*), Plin. 28, 4, 5. 7. *ab homine Arpinate*, C. Tusc. 5, 23, 66. *in agro Casinate*, Cato RR. 136. *in Capenate agro*, Liv. 5, 12 cf. *Drak.* ad L. 8, 12, 3. L. 10, 27. 39. 22, 18. 27, 4. *in Vejente agro*, L. 26, 43. *ab Samnite hoste*, L. 22, 14. cf. c. 24. 8, 38. 23, 5; *in agro Arpinate* bezeichnet nämlich das *ganze Arpinerland*, *Arpinati* hingegen nur einen unbestimmten Theil, der zum Arpinerlande gehört, also *Arpinatisch* ist. — Endlich auch bey dem Gebrauch der übrigen Adjectiven *einer* Endung schimmert die obige Regel durch; daher haben *memor*, *immemor*, *par* mit seinen Compp. nur *i*; *pauper*, *puber*, *impuber* nur *e*; *uberi glaeba* steht Colum. RR. 1, 2, 3. cf. *Rudd.* p. 87, n. 93. *ubere campo*, Colum. RR. 4, 27, 1. *concolor*, *discolor*, *versicolor* haben bey Plin. nur *i*, *versicolore sagulo* ist Tac. H. 2, 20; von *bicorpor*, *tricorpor* kommt der Ablat. nicht vor; er würde aber wie in *quadrupede* auf *e* endigen müssen. Nur von *vetus* scheint *veteri* mehr veraltet; denn Cicero läfst den Lälius sagen: *quod vetamur veteri proverbio*, Lael. 22, 85, während er selbst sagt: *ut est in vetere proverbio*, Tusc. 2, 4, 11; aufserdem steht in *nostro veteri curriculo*, Marcell. 1, 2. *Vetere* braucht auch Livius fast durchaus; denn selbst L. 9, 39, 11. 10, 2, 14. 10, 18, 8. haben gute Handschriften *vetere*; und eben so die älteren Römer, z. B. *in vinea vetere*, Cato RR. 33, 3. *a vetere*, Varro LL. 5, 7. *in aede vetere* ib. 6, 3. *ex vetere instituto*, Varr. RR. 2, 1, 9. *omisso vetere consilio*, Sall. J. 70, 5. Im silbernen Zeitalter aber kommt *veteri* öfter vor, doch immer mit stärkerem Accent, z. B. *veteri musco*, Colum. 2, 18, 2. *veteri lateri later conteritur*, ib. 6, 14, 7. *lotio humano veteri*, Colum. de Arb. 23, 15. *cum axungia veteri*, Plin. 20, 13 *sub fin.*; *pice veteri*, ib. 14, 21. Servius Art. Gramm. 4, 5 *ed. Lindem.* und Charis. p. 110 stimmen nur für *vetere*; dagegen Prisc. an. VII, 12, 62. *a vetere vel veteri*.

Dieselbe Bewandnifs, wie mit *vetus*, hat es mit den Comparativis, die auch die Grammatiker nur auf *e* sich endigen lassen, wie Servius, p. 1784. Charis. p. 112 führt *Fulvio Nobiliori* als Ausnahme an, wofür Liv. 37, 48 *F. Nobiliore* hat. Die Beyspiele für *i* bey Prisc. an. VII, 13, 69. sind nur aus Dichtern. *Minore labore* sagt Cato RR. 3 extr. Varro: *quae in priori libro sunt dicta*, LL. 8, 2; sonst hier überall *e*, auch: *quae in priore libro scripsi*, ib. 5, 1. 6, 1. 7, 38; ferner: *sublimiori loco*, RR. 1, 51, 1. *molliori* (unsicher!) *pilo*, 2, 3, 2. Im Sallustius hat *Corte* nicht ohne Autorität durchaus *e* aufgenommen; *Havercamp* aber hat: *de superiori conjuratione*, Cat. 19 extr. In einigen anderen Stellen haben *i* nur einzelne Handschriften statt *Hispania citeriore*, Cat. 21, 3. *superiore die*, Jug. 59 *pr.*; *in priore actione*, ib. 35, 9. *in minore negotio — in maiore*, Cat. 51, 24, wo in der neuen Ausgabe von *Müller minori — majori* ohne hinreichenden Grund aufgenommen ist. — Bey Caesar findet sich: *ex superiori pugnans loco*, B. Civ. 3, 40. und *minori numero*, Hirt. B. Alex. 30. Einzelne Codd. haben *i* statt: *ab superiore parte*, Caes. 2, 18. *ex inferiore loco*, 3, 14. *ab inferiore parte*, 4, 17. *leviore de causa*, 7, 4. *superiore aestate*, 8, 24. *altiore aqua*, Civ. 1, 25. *in ulteriore Hispania*, 2, 17. *in citeriore Hisp.* 2, 18. *ex citeriore provincia*, B. Alex. 63. — Fast in demselben Verhältnifs stehen bey Cicero folgende sieben Stellen so sicher, dafs noch kein der Sprache Kundiger und bewährter Kritiker es gewagt hat, durch Aenderung derselben sich an dem alten Redner zu versündigen, der in ganz ähnlichen Stellen und sonst durchaus *e* gebraucht hat, hier aber die ältere Endung aus der incorrecteren Vulgarsprache aufgegriffen zu haben scheint, nämlich: *graviori verbo*, Fam. 1, 7, 16. *res aut majori, aut minori, aut pari in negotio similes*, Inv. 2, 17, 55. *in illa superiori quaestione*, ib. 2, 57, 170. *a meliori parte*, Part. Or. 20, 70. *priori nocte*, Catil. 1, 4, 8. 3, 12, 29. *in illa superiori conditione*, Balb. 16, 36; aufserdem *superiori oratione*, Petit. Cons. 13. In wie viel anderen Stellen, wo Comparative vorkommen, einzelne Handschriften variiren, hat Rec. noch nicht untersucht. — Eben so hat Livus, so viel Rec. bekannt ist, nur in sechs Stellen *i* beybehalten, worin ein paar Mal die Handschriften variiren, ohne dafs *Drakenborch* oder ein anderer Herausgeber etwas dabey erinnert hätte: *ne verbo quidem inclementiori*, 9, 34, 23. *priori consulatu*, 21, 63. *paulo acriori vento*, 28, 17. *eo cum majori auctoritate*, 33, 2. *pervastata ulteriori provincia*, 35, 1. *cum majori sinu*, 42, 65. — Im silbernen Zeitalter blieb die Endung *e* immer noch die gewöhnliche, doch wurde *i* weit öfter als früher, aber immer mit stärkerem Accent gebraucht, z. B. im Gegensatz: *ex deteriori terra potius in meliorem*, Columell. 3, 5, 2. *Crocodilus ex minori origine in majorem crescit magnitudinem*, Plin. 8, 25. *materia ex superiori catino defluens in inferiorem*, Id. 33, 6, *sect.* 35. *Spegma fit jam*

liquato aere atque percocto, additis etiamnum carbonibus, flatuque accensis: ac repente vehementiori flatu exspuitur aeris palea quaedam, Ib. 34, 13, *sect.* 36; so wie diese Endung auch bey den Prosaikern des goldenen Alters nie ohne stärkeren Accent vorkommt. Bey früheren und späteren aber wird auf das Genus, besonders auf das Genus neutrum, wie *Goclenius* Probl. Gramm. I, 23. S. 18. vorschreibt: *Comparativorum neutrorum ablativus in i frequentior est, ut a majori, a pari, a fortiori, ardentiori studio*, durchaus keine Rücksicht genommen.

S. 198, n. 7 sagt *Rudd.*: *Hic ad primam personam solet referri, iste ad secundam, ille ad tertiam. Qua de re Valla* Reg. II, 4; wobey Hr. *St.* bemerkt: *Haec quanquam* (?) *etiam a recentioribus quibusdam Grammaticis traduntur, tamen ita comparata esse, ut probari nullo modo possint, alio loco docere constituimus. Valla* hat, richtig verstanden, allerdings Recht. Warum aber gab Hr. *St.* nicht gleich hier ganz kurz seine neue Lehre an? Doch weiter unten steht vermuthlich etwas davon: *Qui quod ille interdum ad propinquius, hic ad remotius referri docent, pronomen hic ad rem graviorem, illi ad minus gravem pertinere non viderunt. G. St.* Diese Bemerkung passt nun zwar auf einzelne Fälle, aber nicht auf alle, (vergl. Vol. II. S. 353, n. 22 am Ende, wo sie Hr. *St.* selbst vergessen zu haben scheint;) eben weil sie nicht aus der wahren Etymologie dieser Wörter aufgefasst ist, die schon *Linacer de emend. struct. L. I. De pronomine, p.* 9 *Ald.* weit richtiger begriffen hat. — S. 201, n. 19, III. heisst es: — *Hinc syllabis ali abjectis si qui et ne qui dici solitum. Vid. Drak.* ad Liv. III, 10, 7. *Ruhnk. ad Rufinian. de figuris* VII. p. 201. *G. St.* In den citirten Stellen wird wohl gesagt, dass *si qui* für *si quis* vorkomme, aber nicht dass hiebey *ali* ausgefallen sey. Dass hier *quis* oder *qui* als ein eigenes *Pronomen indefinitum* zu betrachten sey, hat bereits *Frotscher* in den *Obss. crit. in quosdam locos Xenophontis Mem. Socr. Lips.* 1819, im Anhange gezeigt, wo es heisst: *Pronomen quis dictio est enclitica et eodem dicitur modo, quo graecum τις, Einer; aliquis vero est irgend jemand, der oder jener.* Eben dieser Bedeutung wegen aber stehen diese Pronomina so oft hinter *si* und *ne*, vergl. *Ramshorns* Gramm. §. 160, 2.

Im zweyten oder syntaktischen Theil sind mehr Zusätze angebracht, aber grösstentheils gehaltlos und von der Art, dass sie ohne Schaden hätten wegbleiben können. So heisst es S. 8, n. 19, wo *Rudd.* sagt: *Quin et in eadem periodo potest quis de se ipso loquens modo singulari, modo plurali uti, ut* Virg. Ecl. I, 1. (richtiger 6.) Quinctil. Declam. V, 20. „*Non temere hic pluralis ponitur.*“ *G. St. Voss* bemerkt bey der ersten Stelle: *Unsere Hürden, meine Kühe*, ist Sprache der Dienenden. In der zweyten aber, wo ein sterbender Sohn seinen Vater anredet, musste es dem letzten rührender seyn, wenn der eine Sohn zugleich mit dem Bruder in seinen Umarmungen zu sterben wünschte. Ueberhaupt kommt hier Alles auf die Umstände an, unter welchen so der Pluralis statt des Singularis gebraucht werden kann. — S. 9, n. 22 wird *perhibeor* noch den Verbis *nominor, dicor* beygezählt. Diese Bedeutung aber hat *perhibeor* nicht, und in dem von *Bröder* in den älteren Ausgaben der prakt. Gr. angeführten Beyspiele: *seculo, quod aureum perhibetur*, steht bey Seneca *perhibent*. In allen Stellen bedeutet es: *für etwas gehalten werden.* — S. 59, n. 37. wird *Rudd.* Erklärung des eine Eigenschaft bezeichnenden Genitivus oder Ablativus durch Ellipsen mit den Worten abgefertigt: *Haec non recte explicata esse quivis hodie videt. G. St.* Auf dergleichen vornehm thuende Bemerkungen stösst man öfter, z. B. S. 320, n. 12: *De ratione harum constructionum hodie aliter sentient prudentiores grammatici.* S. 353, n. 22: *Quando et quatenus alioquin adverbia sunt, hoc loci, illud temporis. Cur interdum conjunctivum adsciscant, hodie satis constat.* S. 356, n. 28: *Imo cum discrimine!* Dass jetzt wohl Niemand mehr die von *Perizonius* so sehr misbrauchten Ellipsen billigen wird, ist bekannt genug, und Hr. *St.* brauchte dies nicht so oft zu wiederholen; eine einzige Erinnerung dagegen war hinreichend. Dafür verweist er nun durch den ganzen Abschnitt: *De regimine*, Cap. II. ganz gewöhnliche Constructionen, ohne weitere Erklärung, auf das Griechische; als ob die Lateiner nicht selbst auch ein paar Worte hätten zusammensetzen können, und, wenn sie hie und da einmal, im Ganzen selten, in Verbindungsweisen griechische Eigenthümlichkeiten nachahmten, dieses auf ihre ganze Syntax ausgedehnt werden müsste! Warum führte Hr. *St.* die Lehre vom Gebrauch der Casus nicht auf die allgemeinen Gesetze des Denkens zurück, die ihm jede gute philosophische Grammatik hätte angeben können? Dann ergaben sich jene Constructionen von selbst. Dann würden auch Bemerkungen, wie die über *tempus est eundi* und *tempus est abire* und mehrere andere weiterhin anders und treffender ausgefallen seyn; dann würde er den Conjunctiv nicht von blossen Partikeln abhängig gemacht, sondern den Grund desselben in dem Verhältniss der Sätze zu einander aufgesucht haben, was wohl bisweilen, aber nicht immer, geschehen ist. Die Vernachlässigung dieses Studiums rächt sich an Jedem, der sich mit specieller Grammatik befasst. — S. 23, n. 24 werden zwar die Bücher angeführt, in welchen über *nescio an, haud scio an* gehandelt worden, über die Sache selbst aber kein Wort beygefügt. Bekanntlich erklärt man diese Formel überall durch *fortasse*, was eine Menge Aenderungen veranlasste, deren Unstatthaftigkeit man bey der grossen Verschiedenheit der Bedeutung jener Partikel und der Formel, und wegen der grossen Anzahl der gewaltsam zu ändernden Stellen längst hätte einsehen sollen. Das Einzige setzt Hr. *St.* hinzu: *Itaque hoc saltem monere placet, probe distinguendum esse inter nescire et haud scire, quod quum plerique omnes neglexissent, in varios errores inciderunt.* Darauf kommt es hier nun nicht an, sondern auf den Accent, welcher allein bey dieser Construction die richtige Regel giebt, und womit alle Emendationen unnöthig werden, wie neuerlich noch in der *Spalding*'schen Ausgabe Quinctilians 9, 4, 1 und 10, 1, 65 *nulla* statt

ulla wider alle Autorität aufgenommen worden. Vgl. *Ramshorns Gramm.* §. 174, 2. Not. 3, wo auch S. 169 vom *Gerundio* und §. 170 vom *Supino* eine richtigere Ansicht aufgestellt ist, als sie Hr. *St.* S. 243 und 256 ff. gegeben hat; ferner §. 193, I, 4. dafs man nicht *vereor, ut non* sagen könne, wie Hr. *St.* S. 346, n. 10 mit *Grotefend* will, sagen könne, weil dieſs einen Widerſpruch enthalten würde; und 174, 2. Not. 2 die Umſtände, unter welchen die S. 347 angeführten Formeln, wie: *quaeramus, ubi maleficium inveniri poteſt*, vorkommen. — S. 357 ff. hätte Hr. *St.* billig über die ſyntaktiſchen Figuren eine berichtigende Anmerkung beyfügen ſollen; denn *Rudd.* hat zu Vieles hieher gezogen, was gar nicht Figur iſt, wie die Beyſpiele über das Zeugma, S. 362 ff. n. 12, die nur abgekürzter Ausdruck ſind, vgl. *Ramsh. Gr.* §. 205. — S. 380. Die hier gegebene Erklärung des Praeſens in dem Beyſpiel: *Tu ſi hic ſis, aliter ſentias*, widerlegt ſogleich die Stelle: *Si exiſtat hodie ab inferis Lycurgus, gaudeat murorum Spartae ruinis.* Liv. 39, 37, wo von keiner Möglichkeit die Rede ſeyn kann. Schon die deutſche Sprache verdeutlicht den Unterſchied des lat. Praeſ. und Impf.: Wenn du hier *ſeyn ſollteſt* (*ſis*), und: Wenn du hier *wäreſt* (*eſſes*), vgl. *Ramsh. Gr.* §. 190, 2, b. und §. 166, 2. Uebrigens ſagte wohl kein Römer: *dubito an non venturus ſit* (S. 380) ſtatt *vereor, ut venturus ſit.* — S. 383 ſteht die Anmerk.: *illud recte obſervavit* (*Rudd.*), *apud Ciceronem frequenter reperiri futurum exactum, ubi futurum primum exſpectes. Ut quum dicit: Quid inventum ſit, paullo poſt videro; vel: Hoc cum mihi gratiſſimum feceris, tum viros optimos tibi tuisque devinxeris. In his enim locis dubium non eſt, quin futurum primum non magno ſententiae diſcrimine poni poſſit. Veruntamen habet etiam alterum futurum, quo ſe tueatur. Nam, ut hoc utar, paullo poſt videro indicat, rem celeriter peractum iri: quod non innuit futurum ſimplex. In locis quibusdam etiam urbanitatem quandam prodit futuri exacti uſus. Sed haec ſignificaſſe ſufficiet. G. St.* Vermuthlich hatte der Vf. hiebey *Zumpts* Grammatik vor Augen, wo es S. 364 in einer Anmerkung heifst: „Das *Fut. ex.* ſteht zuweilen für das *Fut. ſimplex*, um *eine Eile* auszudrücken, indem das Zukünftige ſchon als vergangen geſetzt wird. — Beſonders iſt dieſs häufig mit dem *Fut. exacto videro.*“ Wiewohl nun die dort gegebenen Beyſpiele dieſes keinesweges beweiſen, und Rec. noch weniger begreifen kann, warum gerade in der erſten Perſon Sing. *videro* dieſe Bedeutung liegen ſoll: ſo iſt das doch noch nicht ſo ſchlimm, als dafs Hr. *St.* daraus eine *celeritas* macht. Wird der Begriff eines Adverbii mit einem Verbo vereinigt: ſo geht er mit ihm durch alle Formen, wie bey den Frequentativis und Deminutivis dieſes der Fall iſt. Eine Tempusform aber bedeutet genau nur einen in Hinſicht ſeiner Vollendung oder Nichtvollendung beſtimmten Zuſtand in einer gewiſſen Zeit, mithin das *Fut. ex.* nichts, als einen in der Zukunft als vollendet gedachten Zuſtand, weſswegen es auch nie für das *Fut. ſimplex* gelten kann. Dieſe Bedeutung hat denn das *Fut. ex.* auch in den vorliegenden Fällen; denn es bezeichnet einen Zuſtand, der in der Zukunft als völlig beendigt gedacht, an dem alſo zu ſeiner Vollendung nichts weiter übrig iſt; wobey der Römer die daraus entſtehenden Folgen, die danach zu nehmenden Mafsregeln, oder die dadurch beſtimmte Lage und Umſtände im Sinn hatte, was ſich leicht aus dem Zuſammenhange ſeiner Rede ergiebt. Dieſs konnte beym *Fut. ſimpl.* nicht Statt finden, weil bey dem als unvollendet in der Zukunft angenommenen Zuſtande ſich ein immer weiteres Jenſeits denken liefs. Eine grammatiſche Regel, beſonders, wenn ſie eine Eigenthümlichkeit der Sprache betrifft, kann nie treffend ſeyn, wenn ſie nicht durch die allgemeine Grammatik und durch Etymologie begründet, und im Geiſt der Sprache aufgefaſst iſt.

Dafs Hr. *St.* S. 341 über die Tempora und den Conjunctiv die Schriften Neuerer, wiewohl nicht vollſtändig, angeführt hat, war zweckmäſsig; hätte er nur auch dabey das Nothwendige hierüber kurz angeführt, was er anderwärts ausführlicher abzuhandeln verſpricht! Gut iſt, was er über den Gebrauch des Conjunctivs nach *qui*, S. 349 ff. und über den Indicativ bey Conditionalſätzen S. 378. ſagt; auch die Auszüge aus Neueren über den Acc. c. Inf. S. 231, und der vollſtändige Index, der beym Original fehlt, iſt eine ſehr nützliche und dankenswerthe Zugabe. Dem Rec. thut es leid, der Wahrheit treu, nicht mehr zum Lobe dieſes Buchs ſagen zu können und geſtehen zu müſſen, dafs Hr. *St.* mit viel zu wenig Vorkenntniſſen deſſen Bearbeitung unternommen habe. Indeſs mufs man ſich freuen, dafs doch *Ruddimanns* Grammatik ſelbſt nunmehr auch unter uns in Umlauf gebracht worden iſt. — h —

NEUE AUFLAGEN.

Schöne Künste. *Würzburg*, in der Etlingerſchen Buch- und Kunſthandlung: *Terpſichore.* Ein Taſchenbuch der neueſten geſellſchaftlichen Tänze. Zum Nutzen und Vergnügen für Freunde der Tanzkunſt. Von *Chriſtian Länger*, Lehrer der Tanzkunſt. 1824. 14 und 181 S. mit XVI Tafeln. (1 Thlr.).

Der Vf. iſt ein groſser Feind der ſchottiſchen oder Hops-Walzer, der Cotillons, der zweytrittigen und anderer die Geſundheit gefahrdender Tänze. Die Tänze, welche er hier lehrt, (ſofern ſich ſo etwas auſser dem Tanzſaal durch Schrift lehren läſst,) empfehlen ſich durch Leichtigkeit, Eleganz, und ſind der Geſundheit nicht nachtheilig. In der Vorrede theilt er beherzigungswerthe Vorſchriften und Warnungen für Tänzer und Tänzerinnen mit; überhaupt hat er, wie es ſeyn ſoll, eine ſolche Liebe und Achtung für ſeine Kunſt, dafs er vorſchlägt, die Lehrer derſelben einem *Examen rigoroſum* zu unterwerfen, und zwar ſo, dafs wenn ſie die Probe einer Menuet nicht beſtehen können, ihnen ſogleich der Unterricht unterſagt werden müſſe.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

ANTHROPOLOGIE.

MAYNZ, b. Kupferberg: *Die Anthropologie als Wiſſenſchaft.* Von *Joſeph Hillebrand*, der Philoſophie Doctor und ord. öffentl. Profeſſor an der Univerſität zu Heidelberg. *Erſter Theil*, oder *Allgemeine Naturlehre des Menſchen.* (Auch unter dem Titel: *Allgemeine Naturlehre des Menſchen* u. ſ. w.) 1822. XII u. 227 S. *Zweyter Theil*, oder *Beſondere Naturlehre des Menſchen.* (Auch unter dem Titel: *Beſondere Naturlehre des Menſchen* oder *Somatologie und Pſychologie.*) *Dritter Theil*, oder *pragmatiſche Anthropologie.* (Auch unter dem Titel: *Pragmatiſche Anthropologie*, oder *anthropologiſche Culturlehre.*) 1823. 333 S. gr. 8. (4 Thlr.)

Im Voraus läſst Rec., nach ſorgfältigem Studium dieſes Werks, dem Vf. deſſelben die Gerechtigkeit widerfahren, daſs er ſich durchaus als ſcharfſinniger, tief eindringender, umſichtiger und vielſeitiger Forſcher zeigt, welcher Gelehrſamkeit mit philoſophiſchem Geiſte verbindet, und die Gabe, oder vielmehr das Verdienſt, ſich klar zu machen, im hohen Grade beſitzt, überhaupt eines guten Stils Meiſter iſt. Sein Werk nimmt, unter der Menge von Schriften, die ſeit Kurzem über denſelben Gegenſtand erſchienen ſind, einen ehrenvollen Platz ein, und zeichnet ſich beſonders durch Reichthum des Inhalts aus, den wir nur ſummariſch angeben wollen, um den Leſer auf die Umſichtigkeit des Vfs. aufmerkſam zu machen. *Der erſte Theil* iſt in drey Bücher abgetheilt, von denen das erſte die Natur überhaupt, das zweyte die erdliche Natur, das dritte die menſchliche Natur im Allgemeinen betrachtet. *Der zweyte Theil* zerfällt in zwey Abtheilungen, deren erſte, die Somatologie, den äuſseren Menſchen phyſiologiſch in ſeinen individuellen und Geſammt-Verhältniſſen darſtellt, und deren zweyte, die Pſychologie, das pſychiſche Weſen theils analytiſch, theils ſynthetiſch darlegt, und ſodann das Seelenleben ſelbſt in ſeinen Erſcheinungen und nach ſeinen charakteriſtiſchen Unterſchieden beſchreibt und bezeichnet. *Der dritte Theil* zerfällt ebenfalls in zwey Abtheilungen, deren erſte die allgemeinen Beziehungen des Menſchen und die allgemeinen Bedingungen der menſchlichen Cultur umfaſst, die zweyte aber eine An- und Ueberſicht der Geſchichte der Menſchheit zunächſt im Allgemeinen, und ſodann nach den hauptſächlichſten Völkern giebt, womit ſich das Ganze ſchlieſst. Man kann alſo wohl ſagen, daſs dieſes Werk, was ſeinen Inhalt betrifft, ſeinen Gegenſtand erſchöpft. Ob dieſs auch rückſichtlich ſeines *Gehalts* ausgeſagt werden könne, zu beantworten, iſt die eigentliche Aufgabe dieſer Recenſion.

Um den Vf. dieſer *Anthropologie als Wiſſenſchaft* gehörig zu würdigen, d. h. um zu erkennen, was er *geleiſtet*, müſſen wir zuvörderſt ſehen, was er *gewollt*. Er ſpricht es in der Vorrede zum erſten Bande aus. Er will „ein *Totalgemälde* des Menſchen nach ſeinem geſammten Gegebenſeyn, in wiſſenſchaftlicher Durchführung, darſtellen.“ (S. VIII.) Ueber die *wiſſenſchaftliche* Menſchenkunde erklärt er ſich in der Einleitung (§. 5) genauer. „Sie beſteht darin, daſs im Selbſterkennen der *eine* Mittelpunct gefunden wird, aus welchem heraus alle Erfahrungen hinſichtlich des Menſchen anzuſehen, und auf welchen ſie zu beziehen ſind, alſo, daſs in allen deſsfallſigen empiriſchen Daten die *Einheit* erfaſst werde, durch die ſie ihre Zufälligkeit verlieren, und zum innerlich nothwendigen Totalbilde zuſammentreten.“ Dieſe *Einheit* iſt ihm die *Idee* der *Menſchheit*, welche mit der Vernunft gegeben iſt, und über welche ſich der Vf. am kürzeſten und beſtimmteſten im dritten Theile (S. 27) ausſpricht, indem er ſie für „*Ein durch ewig währende Freyheit ſich ſelbſt vervollkommnendes Ganze*“ erklärt. —

Es thut uns leid, daſs wir in dieſer Aufgabe des Vfs. einen Miſsgriff bemerklich machen müſſen, der ſich durch das ganze Werk zieht, und die Löſung der Aufgabe unmöglich, oder, indem ſie dennoch verſucht wird, zu einem Widerſpruche in ſich ſelbſt macht. Dieſer Miſsgriff rührt von einem einzigen, aber inhaltſchweren, von dem Vf. in falſcher Beziehung gebrauchten Worte: dem Worte *Freyheit*, her. Der Vf. betrachtet die Freyheit als das *an ſich Gute*, und dieſes als das reine Weſen, das urſprüngliche Selbſt der menſchlichen Seele (II Theil, S. 304), welches ſich nach und nach auf der Stufenleiter des menſchlichen Daſeyns entwickele. Dieſs iſt aber ein Irrthum. Das an ſich Gute, oder das Heilige, Göttliche, ſteht höher, als unſer Selbſt oder Ich. Dieſes ſoll ſich jenem unterwerfen, und hat dazu das Vermögen; und dieſes Vermögen iſt unſere Freyheit. Der Vf. verwechſelt alſo die Freyheit der Individuen, wie ſie ihnen als ein Capital mitgegeben iſt, mit dem ſie wuchern ſollen, oder mit anderen Worten: er verwechſelt die natürliche Selbſtbeſtimmungsfähigkeit eines Jeden für das Gute mit dem, was durch dieſe Selbſtbeſtimmungsfähigkeit erzielt werden ſoll: nämlich mit der Realiſirung der Vernunft-Idee. Freyheit haben, und die Vernunft-Idee realiſiren, iſt nicht Eines und daſſelbe: das Letzte folgt nicht nothwendig aus dem Erſten. Gehorcht der Menſch ſchon dadurch der Vernunft, weil er ihr gehorchen *kann*? Der Vf. ſetzt aber das Letzte mit dem Erſten für gleichbeden-

tend; und hierin liegt sein Irrthum und Misgriff. Wenn die Menschen von jeher gethan hätten, was sie thun *sollen*: so würden sie allerdings der Idee der Menschheit entsprechen, und die Geschichte würde uns das Schauspiel eines „durch ewig währende Freyheit sich selbst vervollkommnenden Ganzen" darstellen. Es ist in der (geschichtlichen) Menschenwelt nicht wie in der Naturwelt, wo Kraft und Gesetz jederzeit im Bunde stehen, oder vielmehr, wo sich die Kraft vom Gesetz nicht trennen *kann*, und wo, was durch das Gesetz (die Idee) gegeben ist, von der Kraft ausgebildet werden mus; wie das Crystall, wie die Pflanze. Darin unterscheidet sich eben die Menschenwelt von der Naturwelt, dass in der ersten Kraft und Gesetz getrennt sind, dass sich die (freye) Kraft dem Gesetz anschliessen kann, und auch nicht. Und dies ist der Grund, warum uns die Geschichte als ein verworrener Knäuel, nicht aber als ein kunstreiches Gewebe erscheint; wenigstens die Geschichte nicht, wiefern sie *vom Menschen* ausgeht. Der Vf. nimmt aber an, dass die Kräfte der Menschheit, gleich den Kräften der Natur, sich nothwendig in der Idee vereinigen, d. h. dass die Menschen sammt und sonders den natürlichen, oder vielmehr den vernünftigen Entwickelungsgang gehen; und so kann es denn freylich nicht fehlen, „dass alle Erfahrungen hinsichtlich des Menschen, mittelst der Einheit der Idee, zu einem innerlich nothwendigen Totalbilde zusammentreten." Diese *innerliche Nothwendigkeit* ist aber nur ein Attribut, theils der Natur, wo wir sie ohne Freyheit, theils der Gottheit, wo wir sie mit der Freyheit vereinigt denken. Der Mensch steht mitten inne;

„Für ihn ist Tag und Nacht,
Für ihn ist Licht und Finsterniss gemacht."

Hieraus ergiebt sich aber für die Anthropologie ein ganz anderes Resultat als das „innerlich nothwendige Totalbild," dessen Aufstellung die Aufgabe des Vfs. ist. Hätte er scharf und bestimmt zwischen „Freyheit haben" und „frey seyn," oder, hätte er das *menschliche* Wesen vom *göttlichen* Wesen unterschieden: so würde er sich diese Aufgabe gar nicht gemacht haben, weil er gesehen hätte, dass sie ein, durch menschliche Mittel nicht zu lösender, Widerspruch ist. Der Mensch ist nicht frey von Hause aus, er bringt nur die Gabe der Freyheit mit auf die Welt, wie alle übrigen Gaben. Er *hat Freyheit*, damit er *frey werde*. Wenn sich der Mensch nicht frey *macht*: so *ist* er auch nicht frey. Und wer *ist* frey? D. h., wer ist *heilig*? Denn frey seyn und heilig seyn ist eins und dasselbe. Hiedurch lösen sich auf einmal die alten Zänkereyen über die Freyheit. Die Freyheit, als verliehene Gabe, ist dem Menschen nicht abzusprechen; er zeigt sie in jeder Einwilligung, oder Nichteinwilligung. Aber *wie* ist sie ihm *ursprünglich* nicht abzusprechen? Nur als ein *Haben*, nicht als ein *Seyn*. Und zwischen Haben und Seyn ist denn doch wohl kein geringer Unterschied. Was ich habe, ist nur äusserlich mein; was ich bin, innerlich. Man hat demnach Recht und Unrecht auf beiden Seiten: man mag dem Menschen die Freyheit ab- oder zusprechen. Man spricht sie ihm mit Recht ab, als ein *ursprüngliches Seyn*; man spricht sie ihm mit Recht zu, als ein *ursprüngliches Haben*. Das *Haben* soll aber in ein *Seyn* (das Aeussere in ein Inneres) verwandelt werden: dies ist die Aufgabe der Menschheit. Diese Aufgabe, *als ein zu Lösendes*, betrachten, wie ein *bereits Gelöstes*, ist ein grosser Fehler; und in diesen ist der Vf. verfallen: denn nur, wenn diese Aufgabe schon gelöst wäre, würden sich „alle Erfahrungen über den Menschen," oder wie sich der Vf. auch ausdrückt: „der Mensch in seinem gesammten Gegebenseyn" zu einem „innerlich nothwendigen Totalgemälde" vereinigen lassen. Der Vf. macht also einen Sprung über die Geschichte hinaus, und betrachtet die Menschheit im Lichte der Idee, in welchem sie während ihres Erdenwallens nicht aufzufassen ist; so wenig, als in einem Orchester die Töne der Instrumente, die eben nur erst gestimmt werden, in einer Harmonie aufzufassen sind. Wenigstens ist uns noch nichts von einer Symphonie in der Menschengeschichte vorgekommen; sie müsste denn für höhere Geister gespielt werden; was wohl möglich wäre. Kurz, die Idee eines Vernunft- oder Himmelreiches ist nicht von dieser Welt; und weder der Einzelne, noch das Ganze lässt sich, als in Angemessenheit zu dieser Idee lebend, betrachten und aufstellen. Die tägliche Erfahrung, wie die Erfahrung aller Zeiten, giebt den deutlichsten Beweis hievon. Wohl mag „Einer für Alle leben und Alle für Einen," aber nur nicht nach des Vfs. Behauptung, nur nicht mit Zweck und Absicht, nur nicht mit freyem und gutem Willen. So weit haben wir es noch nicht gebracht. Wenn es geschieht: so geschieht es, dem Menschen unbewusst, durch höhere Macht, welche, was Menschen hemmen und verwirren, wieder in Gang und Ordnung zu bringen weiss. Es kann also von einer solchen Uebereinstimmung der Menschheit mit der Idee, wie sie der Vf. darzustellen bemüht ist, in einer Anthropologie, die den Menschen erfasst, wie sie ihn findet, gar nicht die Rede seyn. Als ein Ganzes also, als ein organisches, oder wie sich der Vf. ausdrückt, als ein wissenschaftliches Ganzes, können wir diese Anthropologie durchaus nicht gelten lassen, sondern müssen sie, in dieser Hinsicht, in die Rubrik misslungener Unternehmungen bringen.

Es gereicht daher zum grossen Nachtheile seines Werkes, dass der Vf. die Idee des Ganzen auch im Einzelnen abzuspiegeln versucht hat. Der Mensch, als ein *Gegebenes*, ist der Idee noch nicht adäquat; er kann und soll es erst durch sein *Handeln* werden. Der Mensch, als ein *Handelnder*, ist wiederum der Idee nicht adäquat: denn welches Menschen Handlungen stimmen mit der Vernunft vollkommen überein? Und wenn es Einzelne gäbe, von denen sich dieses sagen liesse — was wir bezweifeln — wo blieben die Uebrigen? Es werden sich demnach in jedem der drey Theile dieser Anthropologie die Spuren dieses verfehlten Bestrebens nachweisen lassen. Der erste Theil ist eigentlich nur eine Einleitung für die folgenden beiden Theile. Die Umgebung des Menschen, die Natur, und der Standpunct des Menschen in der Natur wird geschildert. Das Resultat dieser Schilderung ist in Folgendem ausgesprochen. (I Th. S. 223. ff.) „In dem Kreislaufe der Natur, als der ewig dauernden Darstellung der *Nothwendigkeit*, wurde auf unbegreifliche Weise die *Freyheit* in der Form des *Geistes* hineingebildet, ohne aus

ihm sich zu erzeugen, noch mit dessen innerem Wechsel- und Metamorphosen-Spiele etwas gemein zu haben. Vielmehr beharrt jener Geist, einmal zu seinem Wesen, welches die Freyheit ist, erwacht, als das *ewig Sichselbstgleiche*, in dessen Seyn keine anderen Veränderungen Statt finden, als die der *beständigen Erweiterung* ihrer selbst (der Freyheit), gegenüber der Universalität der Dinge. — — Das Geistige im Menschen ist also ein unendlich Freyes in der Mitte des Universums, als eines unendlich Nothwendigen." So schön diese Ansicht und Darstellung ist: so ist sie doch nur relativ wahr. Allerdings ist ein solcher Geist im Menschen: die Vernunft. Allein der Mensch *ist* nicht der Geist; er *hat* nur den Geist; und was dem *Geiste* zukommt, kommt darum dem *Menschen* noch nicht zu. Hier finden wir den ersten Verstoss gegen jene Unterscheidung des Seyns und Habens. Ich bin darum noch nicht vernünftig, weil ich die Vernunft habe. *Haller* hat uns dieß sehr vernehmlich in jenem alten, kräftigen Reime gesagt. Wäre der Mensch mit der Vernunft identisch: so wäre er ein heilig-seliges Wesen. Er ist aber weder das Eine noch das Andere, ausser wiefern er sich an die Vernunft anschliesst. Der Vf. setzt dieß als etwas ganz Natürliches, sich wie von selbst Ergebendes, voraus; und so läßt er den Menschen schnurstracks, in gerader Richtung, seinem ewigen Ziele entgegengehen. Er stellt ihn, den Menschen selbst, als das Freye, als den Geist, dem Nothwendigen, der Natur, gegenüber, und vergisst ganz, dass der Mensch erst der Vernunft *angehören* muss, um der Natur frey gegenüber zu stehen. Dieß ist der grosse Selbstbetrug unserer Tage, der sich überall in den Denkern ausspricht, und zu welchem *Fichte* den ersten Anstoss gegeben zu haben scheint: dass der Mensch in sich, wie er *ist*, schon das findet, was er seyn *sollte*. Es ist dieß keine blosse Begriffsverwechselung, sondern eine Verblendung rücksichtlich unserer moralischen Beschaffenheit. Freylich ist die Vernunft, und in ihr ewige Freyheit; diese kommt aber mir, dem Individuum, nur zu, wiefern ich sie mir durch mein (moralisch-freyes oder heiliges) Thun erwerbe; und es ist grundfalsch, „es ist der gröbste Selbstbetrug, dieselbe in uns, als eine angeborene Eigenschaft, die nur der Entwickelung bedarf, vorauszusetzen. Der Mensch kommt, *durch sich selbst*, nie zu diesem Ziele. Es entwickelt sich in ihm der *Hang zum Bösen* eben so, wie die *Mahnung zum Guten;* und meist hat jener Hang ein Uebergewicht über diese Mahnung. Wer weiss es nicht? Kurz, man kann nicht genug gegen dieses Missverständniss kämpfen; und der Leser mag verzeihen, wenn Rec. hier, nur mit anderen Worten, wiederholt, was er oben auseinander setzte. Das Resultat von Allem ist: dass die falsche Ansicht des Vfs. schon im ersten Theile hervortritt, und künftige falsche Beziehungen vorbereitet. Es erweiset sich dieses ganz klar im zweyten Theile, und auf dem Culminationspuncte desselben: *der Theorie des Geistes.* (II Th. S. 303 ff.) Indem der Vf. hier der menschlichen Seele das Prädicat des *Geistes* (der Sichselbstsetzung, oder der reinen Freyheit) beylegt, macht er den Menschen offenbar zu seinem eigenen Gott; und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn sich aus dem Menschen stufenweise, und auf ganz natürlichem Wege, göttliches Wesen entwickelt. Der Vf. zeigt uns in seiner psychologischen Synthese des menschlichen Wesens — die eigentlich zugleich eine Analyse ist — wie, so zu sagen, nach und nach der Gott aus dem Menschen herauswächst. Der Mensch steigt, in geordneter Aufeinanderfolge, von der Sinnlichkeit zum Gemüth, und von diesem zum Geist. Das leitende Princip der Sinnlichkeit ist der Instinct, des Gemüths das Bewusstseyn, und des Geistes das Selbstbewusstseyn. Auf der ersten Stufe erscheint blos die *Individualität* des Menschen, die sich im Wahrnehmen, Empfinden und Begehren ausspricht; auf der zweyten die *Ichheit*, deren Ausdruck das Erkennen, Fühlen und Wollen ist; auf der dritten endlich die *Person*, deren Charakter das Wissen, Lieben und schaffende Handeln ist. Rec. enthält sich der Kritik dieser, wie anderer Einzelnheiten, weil er das Ganze nicht aus den Augen verlieren will; was denn doch die Hauptsache ist. Er bemerkt nur, als zum Zwecke gehörig, dass *Ichheit* und Selbstbewusstseyn unzertrennlich sind, und dass der Mensch als Ich auch zugleich Person ist, dass aber das Wesen der Persönlichkeit nicht in der *Geistigkeit* besteht, sondern blos in der *Beziehung* auf den Geist, auf die Vernunft. Als Person ist der Mensch *zurechnungsfähig*, und weiter nichts. Dieß steht nun freylich von der auf dieser Stufe dem Menschen angedichteten Vollkommenheit weit ab; allein man schaffe die Erfahrung, das Bewusstseyn selbst, um, oder strafe diese unbestechlichen Zeugen Lügen, wenn sie laut gegen die erkünstelten Entwickelungsstufen des Vfs. reden. Auch in diesem Theile also hat den Vf. seine Neigung, die Idee in der Wirklichkeit nachzuweisen, oder was dasselbe ist, den Menschen zu vergöttern, irre geführt; und trotz des eigenthümlichen Reichthums an Scharfsinn und Kenntniss, welcher in diesem Theile entwickelt ist, läßt sich doch die schiefe Richtung, welche die ausserdem so bewunderungswürdig durchgeführte Psychologie des Vfs. nimmt, nicht verkennen. Ganz verblendet aber hat ihn seine Ansicht in dem dritten Theile, welcher die pragmatische Anthropologie enthält. Denn hier ist es auf das Entschiedenste ausgesprochen: (§. 6, S. 41) „dass die Menschheit nur die zeitlich-objective Darstellung des Geistes, oder die Verwirklichung der Idee der allgemeinen Menschenvernunft in der Form der Allgemeinheit ist." Wir haben hierauf weiter nichts zu entgegnen, als: Wenn dieß wäre: so müsste die Erde ein Himmelreich, ein Paradies voller Engel seyn; und zwar *als das Werk menschlicher Freyheit.* Allein es giebt entweder noch keine Menschheit (in diesem Sinne), oder es giebt keine Geschichte. Was lehrt uns die Geschichte? Eine nicht zu übersehende Masse thörichter und verkehrter, roher und gemeiner Bestrebungen neben einzelnen hellen Momenten in dem Leben der Individuen und Völker. Selten hat die Freyheit der Menschen, die sich meist nur als Willkühr geäussert hat, etwas Gutes gestiftet, ausser wiefern sie auf die Willkühr Verzicht gethan, und sich dem heiligen Gesetz Gottes zugewendet hat, welches ihre eigentliche Bestimmung ist. Das grosse und viele Gute, das die Menschenwelt bis jetzt vor dem Untergange bewahrt hat, ist nicht sowohl das Werk der Freyheit, als der Nothwendigkeit, und, man darf es wohl sagen, des Instincts, der auch im Reiche der

Menschheit noch nicht ausgestorben ist. Sprache, Staat, Religion, Kunst und Wissenschaft, es wächst Alles dieſs *unwillkührlich* aus dem Menschen hervor, wie die Blätter aus den Bäumen; und man täuscht sich gar sehr, wenn man allen diesen, allerdings *geistigen* Erscheinungen, die menschliche Freyheit unterlegt. Wenn man die eben genannten, die Menschheit organisirenden, Erscheinungen die „zeitlich-objective Darstellung des Geistes“ nennen will: so ist nichts dagegen einzuwenden; aber dann stellt sich der Geist eben so „zeitlich-objectiv“ in der Pflanzenwelt dar, als in der Menschenwelt, und die gerühmte menschliche Freyheit ist eher geschäftig, das Werk des Geistes zu zerstören als zu fördern. Wie viele Millionen einzelner Menschen haben ihre Kraft und ihr Leben, wie viele Völker sich selbst oder andere zerstört! Nein! der Geist (die Gottheit) offenbart sich vielmehr darinne, das, was die menschliche Freyheit übel gemacht hat, wieder gut zu machen, und die Verirrten wieder auf den Weg der Wahrheit, den sie in ihrer unglücklichen Insichselbstversunkenheit und thörichten Selbstgenügsamkeit verliessen, wieder zurückzuführen. Der Weg der Wahrheit ist allerdings der Weg der Freyheit, aber einer Freyheit, die der Mensch erst *erfährt*, als seligen *Zustand*, nachdem er seine eigene, natürliche Freyheit an das heilige Gesetz des Geistes hingegeben hat, der da spricht: „Ihr sollt heilig seyn, denn ich bin heilig, der Herr euer Gott.“ Wer diese Freyheit, die er von Natur nicht hat, die er sich auch nicht geben, sondern nur empfangen kann durch Gehorsam gegen das göttliche Gebot, d. h. durch rechte Frömmigkeit, wer diese *göttliche* Freyheit aus menschlichem Stolz und Dünkel verschmäht, wer die Freyheit des Geistes auf anderem Wege, als dem der Selbstverleugnung, erringen will, der tappt im Finstern und fällt in die Schlingen, die der Widersacher des Guten dem Menschen legt. Dem Menschen ist allein die Wahl zwischen Gehorsam u. Ungehorsam gelassen; darinne besteht seine ganze Freyheit, die er mit auf die Welt bringt, oder vielmehr, die sich entwickelt, wenn sein Bewusstseyn erwacht. Mit dem Bewusstseyn erwacht aber auch die Vernunft, welche der menschlichen Freyheit ihre Richtung vorzeichnet, durch welche, wenn sie ergriffen würde, die *mögliche* Freyheit in eine *wirkliche*, in *freyes Seyn* verwandelt würde. Dieſs ist freylich eine ganz andere Freyheitslehre, als sie der Vf. aufstellt, der im *Selbst* des Menschen schon den *Geist*, als des Menschen *reines Selbst*, erblickt. Das *Selbst* des Menschen ist aber nie rein, ausser wenn es der Geist, der heiligende, der von Oben kommt, gereiniget hat. Diesen Geist nicht von oben, sondern aus sich selbst schöpfen zu wollen, ist eine Täuschung, wo nicht ein Frevel, dessen sich der Vf. allerdings *nicht* schuldig macht, wiefern er die Nothwendigkeit der *Religion* anerkennt (III Th. S. 28. 48). Diese praktische Anerkennung aber ist zugleich eine theoretische Inconsequenz, welche das ganze Freyheitssystem des Vfs. aufhebt, indem der Mensch unmöglich an Gott haften u. hangen, oder Gott *lieben* kann — und einen anderen *vernünftigen* Begriff läst das Wort Religion nicht zu; — und dennoch zugleich *aus* und *durch* sein *Selbst*, und wäre es das reinste, leben: denn das *Selbst* ist jederzeit etwas von dem *Allgemeinen* Abgetrenntes; und wenn Gott das heilige Wesen ist: so kann das Selbst, für oder an sich selbst, unmöglich heiliges Wesen seyn, oder es wäre Gott: dann wäre aber kein Gott ausser dem Selbst nöthig oder nur möglich, indem es nicht zwey heilige Götter geben kann, da das Heilige etwas Absolutes ist, und Keinen Gegensatz leidet. Wir wollen also lieber unserem Selbst den Ruhm der Göttlichkeit nicht vindiciren, und Gott allein die Ehre der Heiligkeit lassen, deren wir nur dann theilhaftig werden, wann wir uns ihm einigen, d. h., wann wir wahrhaft religiös sind. Dann fällt aber auch die ganze präsumtive, sich aus dem Menschen selbst für das Göttliche entwickelnde, *Culturgeschichte* des Menschen weg, welche der Vf. im dritten Theile mit so grosem Aufwande von sammelndem Fleiſs und organisirender Combination, als den praktischen Beleg für seine theoretischen Deductionen, aufstellt. Aus allen irdischen Bestrebungen, die uns in der Culturgeschichte des Menschen entgegenkommen, geht nichts Göttliches hervor. Der Mensch, aus sich selbst, ist immer nur bemüht, sein irdisches Daseyn zu fristen, zu erweitern, zu verschönern und behaglicher zu machen, selbst indem er das Göttliche zu sich herabzieht und irdischen Zwecken unterordnet. Soll er sich und sein irdisches Thun und Treiben dem Göttlichen unterordnen: so muss er von Oben her dazu gereizt und geleitet, ja gekräftigt werden. Und so schwindet denn die Freyheit des Menschen, im Sinne des Vfs., als die sich fortwährend *aus dem Menschen* ausbildende *Idee der Menschheit*, in nichts dahin: denn der Mensch kann und soll diese Idee, wie Gott selbst sie dem verirrten Geschlechte offenbart, und als Muster und Haltungspunct für alle Zeiten aufgestellt hat, nur *in sich hinein*, nicht *aus sich heraus* bilden, als eine ihm etwa eigenthümliche Wesenheit und Kraft, — indem gerade dieses Eigenthum es ist, was er durch seine Schuld verloren hat, und nur durch göttliche Huld wieder finden kann; was aber der Mensch nie eingesteht, so lange er stolz, dünkelvoll und selbstgenügsam ist. Es bedarf zu richtiger Deutung dieser letzten Worte wohl kaum des Zusatzes, dass hier nur vom Menschen *im Allgemeinen* gesprochen wird. — Und so viel über diesen Gegenstand, den wir zum einzigen Zielpunct unserer Kritik gemacht haben, weil er die *Seele* dieser Anthropologie ist. Andere Arten der Würdigung müssen wir anderen Blättern überlassen.

Nachdem wir nun, was wir an dem Werke des Vfs. für *verfehlt* halten — nämlich die Lösung seiner Aufgabe in Beziehung auf ihren eigentlichen Zielpunct — gewissenhaft aufgestellt haben, erlauben wir uns schliesslich nur wenige Worte, um auch dem *Gelungenen* die gleiche Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Und so sagen wir denn u. erkennen zunächst an, dass ihm, von *seinem* Standpuncte aus, die Einheit in der Organisation seines Werks im hohen Grade gelungen ist: denn überall leuchtet die ihm leitende Idee in das Einzelne und Mannichfaltige hinein und hindurch. Aber auch das Einzelne und Mannichfaltige selbst, obschon er es (das Psychologische ausgenommen) meist nur aus fremden Quellen in seinen Grund und Boden abgeleitet hat, ist so reich an Stoff und Inhalt, so glücklich zusammengereihet, und in natürlicher Aufeinanderfolge verbunden, dass wir in diesem Werke des Vfs. eine wahre Bereicherung für das Studium der Anthropologie finden, und es theils zur Erweiterung anthropologischer Kenntnisse, theils zur Anregung anthropologischer Forschung, den Liebhabern solcher Studien angelegentlich empfehlen. D. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Dyk: *Theodosii Alexandrini Grammatica.* E codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit *Carolus Guilielmus Goettling*, Professor philos. P. E. in universitate liter. Jenensi. 1822. XVIII u. 256 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Von Theodosius aus Alexandrien wusste man seit *Fabricius Biblioth. Gr. Vol.* VI, 350 *ed. Harless* nur, dass er zu der, Dionysius dem Thrakier beygelegten, *grammatischen Kunst* Scholien und andere grammatische Schriften hinterlassen habe; nicht viel mehr erfuhren wir von *Villoison Anecdot. Gr. Vol.* II, 98 u. 172. Eine nähere Erörterung über diesen Grammatiker stellte der gelehrte *Peyron* in der *commentatio in Theodosii Alexandrini tractatum de prosodia* an, welche hinter dem von *Sturz* herausgegebenen *Etymologicon Orions* S. 236 ff. abgedruckt ist. Allein jener Gelehrte beschränkte sich bey seinen Untersuchungen nur auf die Theodosius beygelegten prosodischen und metrischen Abhandlungen, und benutzte dazu vier Handschriften, zwey Turiner, eine Florenzer und eine aus der Bodlejanischen Bibliothek in England. Das Resultat fiel dahin aus, dass in den drey ersten der verglichenen Bücher die Bruchstücke der Theodosius beygelegten Werke zwar hin und wieder interpolirt seyen, aber doch zum Theil diesem Vf. gehörten, von dem letzten dagegen dies nicht gelten könne. Das Zeitalter des Grammatikers selbst setzte *Peyron* nach einzelnen Anzeigen dieser Schriften ziemlich spät und erst nach *Georgius Choroboscus*. vgl. S. 238. Fast das Nämliche urtheilten aus ähnlichen Gründen *Bekker* zu *Apollonius de constructione orationis* S. 387, und *Osann* Vorrede zum *Philemon* XIII. Zwar gab noch *Bekker* in dem dritten Bande seiner *Anecdot. Graec.* aus einer Handschrift des Vatikans die *Canones* des *Theodosius* heraus, jedoch ohne nähere Bestimmung über den Werth und das Alter dieses Schriftstellers. Aus so bedeutenden Ueberresten, wie die hier von Hn. *Göttling* bekannt gemachten sind, sollte man meinen, würde sich auch zur Beantwortung dieser Frage manches Zuverlässige schöpfen lassen, und daher nahm Rec. schon um deswillen dieses Buch mit gespannter Erwartung in die Hand. Diese Erwartung ward gesteigert durch die Aeusserung des Herausg. in der Vorrede S. III, wo es mit Beziehung auf das von Theodosius durch *Bekker* Mitgetheilte heisst: *Si quis in comparationem ea vocarit, quae edita sunt, et pauca esse fatebitur et ita comparata, ut quae nos in lucem protulimus, haud quaquam supervacanea videantur.* In der lesenswerthen Vorrede sucht dann Hr. *G.* darzuthun, dass wir in diesen aus zwey Pariser Handschriften N. 2553 u. N. 2555 entlehnten Werken des Theodosius die ganze Lehre der späteren byzantinischen Grammatiker besässen; von Theodosius selbst aber urtheilt er, dass seine Lebenszeit zwischen das 4te und 8te Jahrhundert n. Ch. fallen müsse, und er vor Georgius Chöroboscus gelebt habe; vgl. S. IX ff. Dabey aber wird schon hier S. VIII ff. darauf hingewiesen, dass diese sogenannte Grammatik des Theodosius aus Alexandrien, von ihrem ersten Vf. ursprünglich als Commentar zu der grammatischen Kunst des Dionysius geschrieben, nur in dem Auszuge eines Späteren, mit Auslassungen und Zusätzen, auf uns gekommen sey, und gegen den Schluss S. XVII nennt Hr. *G.* das Ganze Bücher eines *Theodosiasters*. Auch in manchen Stellen der von ihm beygefugten Erklärungen, von denen wir weiter unten sprechen werden, sind Zweifel gegen die Aechtheit einzelner Sätze aufgestellt; wie S. 209, 226, 229. Somit ist eine klare Einsicht und ein bündiges Urtheil über das Alter, den Werth und die Zuverlässigkeit der hier mitgetheilten grammatischen Ueberreste durch die schwankenden Aeusserungen ihres Herausg. gar sehr erschwert, und Rec. hält sich für verpflichtet, in dieser Anzeige ganz besonders darüber zu sprechen, wobey er sich lediglich an die Bruchstücke, so wie sie vor ihm liegen, hält, und dasjenige, was in der Vorrede von Hn. *G.* erinnert wird, der eigenen Untersuchung der Leser überlässt; da die ausführlichere Erörterung mancher dort zur Sprache gebrachten Gegenstände hier zu weit führen würde.

Die Bruchstücke selbst nun, die in den Handschriften mit dem gemeinsamen Titel: Θεοδοσίου Γραμματικοῦ περὶ Γραμματικῆς überschrieben sind, zerfallen in zwey Theile, deren erster S. 1—79 umfasst, und, wie es scheint, zunächst Erläuterungen zur *grammatischen Kunst* enthält; der zweyte von S. 80—197 giebt eine Abhandlung: περὶ τῶν ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν τοῦ αὐτοῦ von 80—88; daran schliessen sich die einleitenden Bemerkungen zu den grammatischen *Canones* des Theodosius 88—107, und an diese 108—197 die *Canones* selbst. Darauf giebt Hr. *G.* aus der Pariser Handschrift 2554 ein gleichfalls Theodosius aus Alexandrien beygelegtes Bruchstück περὶ τόνου S. 198—201, und zuletzt aus dem Pariser Codex 2603 ein Fragment: *Ex Theodosii Byzantii, ut videtur, Epitome Catholica Herodiani* S. 202—205.

Das Wichtigste der gegebenen Ueberreste ist unstreitig das erste; denn enthielte dies den wahren und vollständigen Commentar des Theodosius zur *grammatischen Kunst*: so hätten wir allerdings mehr, als die bisher

bekannt gemachten Scholien zu dieſem im Alterthume berühmt gewordenen Buche darbieten, und es läge nichts daran, zu wiſſen, wer die Ueberarbeitung geliefert hätte, wenn nur der Vf., was Hr. *G.* S. VIII ihm nachrühmt, nicht Eigenes, ſondern Theodoſius Worte uns *mit Treue wiedergegeben* hätte. Daran aber muſs Rec. ſehr zweifeln, und er glaubt zwar mit Hn. *G.* S. IX u. XII, daſs dieſer Abhandlung ein aus den Scholien des Theodoſius zur Gr. Kunſt gemachter Auszug zum Grunde liege, dieſem aber viel Fremdartiges, nicht ſelten ohne alle Wahl und Ordnung, beygemiſcht ſey. Für dieſe Anſicht bieten ſich ihm folgende Gründe dar, die er der unparteyiſchen Erwägung Sachkundiger hier vorlegen will.

I. *Erhielten wir hier den von Theodoſius zur grammatiſchen Kunſt verfaſsten Commentar: ſo wäre es doch ſehr wahrſcheinlich, daſs ſelbſt der ſpätere Ueberarbeiter die urſprüngliche Reihenfolge, in der dieſer Commentar nach den 24 Abſchnitten jener Grammatik vertheilt war, beybehalten hätte*; ſo wie wir dieſe in den von *Bekker* aus mehreren Büchern zuſammengeſtellten Scholien über jenes Werk *Anecd. Gr.* 730 ff. beobachtet ſehen, und ſie auch *Peyron* in ſeinen Handſchriften fand. Allein davon iſt in dieſer angeblichen Grammatik des *Theodoſius* auch nicht eine Spur, ſondern es geht vielmehr in ihr Alles durch einander. Das Werk hebt S. 1, 2 mit den Buchſtaben und ihrer Entſtehung an, und wiederholt ſich ſchon dabey mehrfach, ſiehe 2, 5 und 3, 28. Darauf wird S. 6 ff. über die Ordnung der Buchſtaben geſprochen, dann 10, 26 wieder auf ihre Entſtehung übergegangen, bald nachher 12, 8 erhalten wir nochmalige Definitionen von γράμμα und στοιχεῖον, die, wenig anders ausgedrückt, ſchon 2, 15 dageweſen waren. Sodann ſind die Vocale und Diphthonge nach ihrer verſchiedenen Ausſprache charakteriſirt, S. 15 beſtimmt, was φωνὴ ſey, und S. 17 geht er zur Beſtimmung des Nomen über, womit aber zugleich die Angabe anderer Redetheile verbunden wird, und ſogar die Erläuterung des Satzes (λόγος); dieſem folgt eine Unterſuchung über die Fragwörter 20, 15, und 22, 27 über das Verhältniſs der Ortsadverbien. Sodann heiſst es 26, 32, daſs nun von den übrigen Redetheilen geſprochen werden müſſe; aber davon erfährt man wenig, und es wird vielmehr über die Eigenheiten des Conſonanten ρ gehandelt. Hernach folgt 29, 9 Einiges περὶ τόνων, und daran reihen ſich Unterſuchungen, die in die Einleitung gehören, wie über Grammatik, Rhetorik u. ſ. w. An dieſe knüpft ſich die Frage über das Maſs der Vocale ε und ο, und 34 wird wiederum von den Diphthongen, und 35, 7 von den Conſonanten geſprochen. So bunten und gemiſchten Inhalts iſt dieſer ganze Theil, und eben daraus ſcheint uns der natürliche Schluſs zu folgen, daſs dieſe Compilation aus mehreren Schriftſtellern und Grammatikern ohne Wahl zuſammengetragen ſey; denn gäbe ſie den Commentar des Theodoſius: ſo müſste doch, wären auch fremdartige Zuſätze beygemiſcht, die urſprüngliche Ordnung noch durchſchimmern.

II. *Wenn ſich nicht leugnen läſst, daſs ſich Manches in dieſer Abhandlung findet, was von Theodoſius herrührt: ſo ergiebt ſich doch bey genauer Prüfung, daſs dieſem Irrthümer beygemiſcht ſind, die erſt aus anderen Quellen berichtigt werden müſſen, und auf der einen Seite Zuſätze vorkommen, auf der anderen Auslaſſungen, die urſprünglich nicht vorhanden ſeyn mochten.* Der erſte Theil dieſes Satzes bewährt ſich dadurch, daſs in dieſem Buche nicht Weniges angetroffen wird, was bey *Bekker* in den Scholien zur gramm. Kunſt ſteht, Anderes dem Theodoſius Zugeſchriebenes von *Bekker* in den *Anecd. Gr.* gelegentlich bekannt gemacht worden iſt. Somit waren wenigſtens zwey Theile dieſes erſten Abſchnitts vor dieſer Ausgabe bereits gedruckt. Hr. *G.* ſelbſt hat ſich in den Anmerkungen oft auf *Bekkers* Anführungen bezogen, und Rec. giebt daher hier zu dem Erwähnten nur eine kleine Nachleſe von vorn herein. Dabey will er, wie fortan immer, der Kürze halber, Hn. *G's* Grammatiker Theodoſius nennen; man vergl. alſo *Theod.* 2, 17 mit *Anecd. Gr.* 772, 7. *Theod.* 2, 27 mit *An. Gr.* 773, 5. *Th.* 10, 27 ff. mit *An. Gr.* 785 Anm. *Th.* 11, 18 mit *An. G.* 1168 zu 780, 31. *Th.* 12, 27 ff. mit *An. G.* 775. *Th.* 14, 29 mit *An. Gr.* 774, 18. *Th.* 16, 6 mit *An. Gr.* 771, 19, und ſo ſehr häufig im Nachfolgenden. Zum Beleg für den zweyten Theil ſeiner Behauptung führt Rec. einzelne Stellen auf. Theodoſius beſtimmt S. 17, 20 das Zeitwort ſo: ῥῆμά ἐστι μέρος λόγου σημαῖνον ἄπτωτον κατηγόρημα, welche Beſtimmung aus zweyen, der Zeit nach verſchiedenen, ungeſchickt in Eins verbunden iſt; vgl. *An. Gr.* 672. Anm. und das, was Hr. *G.* ſelbſt in der Vorr. S. V erinnert. Daſſelbe gilt von der Beſtimmung der Conjunction. Dieſe wird in den *Schol.* z. *Dionyſ. gr. Kunſt* 952, 7 erklärt: σύνδεσμός ἐστι μέρος λόγου ἄκλιτον, συνδετικὸν τῶν τοῦ λόγου μερῶν; dagegen heiſst es bey *Theod.* 17, 22: σύνδεσμός ἐστι μέρος λόγου ἄπτωτον, συνδοῦν τὰ μέρη τὰ λοιπὰ τοῦ λόγου, wo wenigſtens für ἄπτωτον das in den Scholien befindliche ἄκλιτον erwartet würde; denn dieſs iſt der ſtehende Ausdruck für dieſen Redetheil bey den griech. Grammatikern; ſ. *Fiſcher* z. *Weller* III. a. S. 201. *Dionyſ. gramm. Kunſt* S. 24. *Apollonius de adv.* 531, 6. Anderwärts ſind, wie angedeutet ward, Zuſätze oder Auslaſſungen ſichtbar. So werden Theod. 32, 9 die vier eigentlichen Geſchäfte eines Grammatikers durch ein Beyſpiel erläutert, das faſt mit gleichen Worten *An. Gr.* 736 ff. ſteht. Richtig werden aber in den Scholien vier Theile angegeben, nämlich: Berichtigen (διορθοῦν), Leſen (ἀναγιγνώσκειν), Erklären (ἐξηγεῖσθαι), Beurtheilen (κρίνειν); bey Theod. fehlt das dritte, und ſomit iſt das Ganze falſch und mangelhaft. Auch das, was bey *Bekker* und *Villoiſon An. Gr.* II. 172 ff. beſonders über den letzten Theil, die Kritik, weitläuftig hinzugefügt wird, fehlt bey Theod. gänzlich. Die Unterſuchung *Th.* 32, 20, welche über das Zeitmaſs der Vocale η und ω, ſowie ε und ο im Verhältniſs zu einander angeſtellt iſt, findet ſich gleichfalls beynahe wörtlich in den *An. Gr.* 797, 5 ff. Aber auch hier erſcheint Theod. zwar im Ganzen mangelhafter, und im Einzelnen ſelbſt irrig; vergl. 33, 5 mit *Anecd. Gr.* 798, 24. Jedoch ſind in ihm am Schluſſe einige Gründe beygefügt, welche in den Scholien vermiſst werden, die aber *Bekker* S. 799. Anm. hinzugethan hat. Selbſt einzelne Beyſpiele beweiſen das jüngere Al-

ter des Theodosius; so wird in diesem 33, 29 Νικόλαε, Γεώργιε angeführt, die *Scholien* 799, 27 geben: οἷον Ὅμηρος ὦ Ὅμηρε. Im Uebrigen lassen sich freylich auch für den *Bekkerschen* Text einzelne kleine Berichtigungen aus Hn. *G's.* Abdruck entnehmen; wie 798, 33 vergl. mit *Th.* 33, 14. Die einleitenden Bemerkungen über gramm. Kunst u. s. w., welche der Natur der Sache nach vorangehen sollten, stehen bey Theodos. viel später, 49, 25 ff. Vergleicht man hier das Einzelne, was die Scholien haben: so wird man auch hier bald kleine Zusätze, wie in 59, 26 zu *Anecd. Gr.* 751, 20 ff. gewahren, bald wieder Uebergehungen.

III. *Werden in den einzelnen Theilen oft ganz verschiedene Meinungen neben einander gestellt, woraus sich ergiebt, dass das Werk eine Sammlung aus vielen Grammatikern enthält.* So werden gleich im Anfang mannichfache Gründe angegeben, warum A der erste Buchstabe sey, und 4, 1 ff. werden wieder andere Beweise dafür gehäuft, worauf es 4, 10 heisst: καὶ ἄλλως πάντα τὰ δισύλλαβα τῶν στοιχείων εἰς αὐτὸ, τὸ Α δηλαδὴ, καταλήγουσιν. Jeder aber weiss, dass dieses καὶ ἄλλως die gewöhnliche Formel der griechischen Grammatiker sey, wenn sie neben der ersten die Meinung eines Anderen anführen wollen. Das Nämliche zeigt sich in dem Abschnitte über die Stimme *Theod.* 15 ff. vgl. mit *An. Gr.* 770, 8 ff. Anderwärts scheint es, dass das, was in den Scholien weitläufiger entwickelt war, in einen gedrängteren Auszug gebracht ward, z. B. 16, 28 ff.: εἴκοσι τέσσαρα δὲ γράμματά εἰσιν κατὰ μίμησιν τῶν εἰκοσιτεσσάρων ὡρῶν τοῦ ἡμερονυκτίου. Καὶ τὰ μὲν φωνήεντα ἀναλογοῦσι τῇ ἡμέρᾳ, τὰ δὲ σύμφωνα ἀναλογοῦσι τῇ νυκτί. Ἢ τὰ μὲν φωνήεντα ἀναλογοῦσι τῇ ψυχῇ, τὰ δὲ σύμφωνα τῷ σώματι. Ἑπτὰ δέ εἰσιν τὰ φωνήεντα κατὰ μίμησιν τῶν ἑπτὰ πλανητῶν. Alle diese Sätze nun, mit Ausnahme des zweyten, stehen an verschiedenen Stellen der Scholien zur gr. Kunst; man sehe *An. Gr.* 779, 1. 795, 31. 796, 18. So muss auch *Th.* 17, 10 die unvollständige Angabe von den fünf zum Namen gehörigen Stücken erst aus Dionys. S. 14 und den Scholien dazu *An. Gr.* 845, 30 ergänzt werden.

IV. *Bestätigt sich unsere Vermuthung dadurch, dass ganze Abschnitte dieser Schrift unmöglich zu den Scholien des Theod. über die grammat. Kunst gehören können, sondern offenbar aus anderen Quellen entlehnt sind.* Was Rec. hier andeutet, hat auch der Herausg. bemerkt, der zu 43, 31 sagt: „*Quae nunc sequuntur, separanda sunt a praecedentibus, cum quibus arctissime in codicibus cohaerent. Hausta esse videntur ex scholiis in canones Theodosii. Technicus, qui memoratur, non est Dionysius Thrax, sed Theodosius.* Diese Ansicht ist im Allgemeinen die wahre, bedarf aber im Einzelnen der Berichtigung. Denn das Erste, was bey Theodosius S. 43, 31 bis 44, 8 über die ausfüllenden Partikeln vorkommt, gehört allerdings zu den Scholien, wie aus den *An. Gr.* 838, 8 ff. erhellt. Was aber dann von 44, 9 bis 48, 23 folgt, davon mag wenigstens das erste Stück zu den Scholien über Theod. Canones gehören, das nachher Kommende ist wohl aus den Beobachtungen Verschiedener zusammengetragen. Der Abschnitt 48, 24 bis 49, 23 enthält Bruchstücke aus dem in den Scholien befindlichen Kapitel περὶ προσῳδίας, und findet sich bereits bey *Bekker An. Gr.* 686, 11 ff. u. *Villoison An. Gr.* 110 abgedruckt; in dem von Theodosius gegebenen Texte sind einzelne Fehler, Auslassungen und Neuerungen, wie eine flüchtige Betrachtung lehrt. Von da an bis 61, 21 gehört Alles den Scholien zur gramm. Kunst an, wobey zu bemerken, dass zuletzt wieder der Anfang des Kapitels περὶ προσῳδίας steht, was aber nicht ausgeführt ist. Ueber das, was von hier an bis 74, 4 abgehandelt wird, bietet *Bekker An. Gr.* 1127 einige Auskunft dar. Dieser Gelehrte fand nämlich in mehreren Handschriften, von denen der *Cod. Ottobonens.* 173 f. 157, wie der von Hn. *G.* verglichene Pariser, sie dem Theod. beylegt, diese Abhandlung mit der Ueberschrift περὶ ὀρθογραφίας, und liess a. a. O. ihren Anfang aus dem *Vatican. Cod.* 1370 abdrucken. Aus Vergleichung der *Bekkerschen* Mittheilung, die Hr. *G.* nicht erwähnt, hätte sich manche Berichtigung ergeben. Der letzte Abschnitt über die Adverbien 72, 5—79, 28 kann eine ergänzende Zuthat zu dem 24sten Kap. der *gramm. Kunst* seyn, obwohl Manches, was dahin gehörte, schon oben 22—27 ff. dagewesen war. Uebrigens meint auch Hr. *G.* zu 74, 5: „*Confusa haec omnia, quae de adverbiis in ι et ει scripsit Theodosius, et invicem ita sibi repugnantia, ut vix adducar, ut cuncta pro Theod. habeam.*“ Somit denkt Rec. hinlänglich bewiesen zu haben, dass dieser Theil schwerlich mit Recht *Theodosii Alexandrini Grammatica* überschrieben werden konnte. Denn erstens erhalten wir in ihm durchaus keine vollständige Grammatik, zweytens möchte Vieles nicht einmal von Theodosius herrühren können.

Vielleicht aber kann der zweyte Theil, der unter dem Titel περὶ ὀκτὼ τοῦ λόγου μερῶν von S. 80—197 folgt, uns für den Umstand, dass sich in dem ersten nur eine Compilation aus Theodosius und anderen Grammatikern findet, schadlos halten. Jedoch auch dieses ist nach der Meinung des Rec. sehr zu bezweifeln. Zwar erkennt er willig an, dass wir hier weit mehr Ungedrucktes erhalten, als in dem ersten Theil; aber von Theodosius aus Alexandrien kann diese Schrift in gegenwärtiger Gestalt nicht verfasst seyn. Schon *Du Fresne* setzt im *Index Auctorum* zu dem *Glossarium ad scriptores med. et inf. Graecitatis* S. 33 wegen ihrer Schrift, aus der er für gedachtes Wörterbuch einzelne Stellen benutzte, ihren Vf. in die Zeit der Comnenen, also weit später, als Hr. *G.*, wie bemerkt ist, Theodosius Alter annimmt.

Auch der Herausg. urtheilt in der Vorr. XVI ff. nicht günstiger davon, und ist nicht abgeneigt, mit *Bekker, An. Gr.* 1137, für den ersten Theil dieser Schrift den *Theodorus Prodromus*, dem sie in zwey anderen von *Bekker* eingesehenen Handschriften, einer Pfälzer und Venediger, zugeschrieben wird, als Verfasser anzuerkennen. Wir halten die Sache fast für ausgemacht, und möchten hinzusetzen, dass auch die von S. 109—205 damit verbundenen Canones nicht die eigentlichen von Theodosius verfassten sind, sondern vielmehr eine blosse Ueberarbeitung derselben durch Theodorus zu Gunsten der griech. Fürstin, welcher er auch den ersten Theil

zueignete. Dazu nun veranlaſſen Rec. folgende Wahrnehmungen: Die Anrede an die Fürſtin, welche Hr. *G.* und *Bekker* aa. aa. OO. erwähnen, geht durch dieſen ganzen Theil fort, was auſser den von jenen Gelehrten bemerkten Stellen noch aus 136, 7. 143, 27. 146, 23 erhellt. Ferner iſt die ganze Abhandlung über die Canones ſo gut, wie der erſte Theil, immer an eine zweyte Perſon gerichtet, die häufig angeredet wird; man ſehe 111, 1. 5. 8. 11. 28. 112, 5. 14. 18. 113, 8. 114, 13. 115, 15. 29. 116, 22. 25. 117, 20. 118, 10. 21. 119, 16. 21 ff., und daſſelbe beſtätigt ſich auf jedem Blatte. Dazu kommt, daſs von dem *Techniker*, hier alſo von *Theodoſius*, allenthalben in der dritten Perſon geſprochen wird; vgl. 121, 7. 122, 28. 125. 1, 8. 20. 29 ff. 126, 21 u. ſ. w. Klar erhellt dieſs auch daraus, daſs der Vf. 136, 28 ſich auf die erſte Abhandlung bezieht, und alſo auch hier ſelbſt ſpricht, nicht aber Theodoſius Werk unverändert dem ſeinigen anknüpft. Endlich nennt ſich der Verfaſſer mitten in den Canones 113, 11, was auch Hr. *G.* Vorr. S. XVI bemerkt, ſelbſt *Theodorus.*

Wem dieſs Alles noch nicht genügte, den verweiſen wir auf Sprache und Sache dieſes Grammatikers ſelbſt, die häufig genug ſeine ganz ſpäte Zeit andeuten. So erſchöpft er ſich in Aufſpürung der Urſachen, welche Theodoſius veranlaſsten, das Wort Αἴας an die Spitze und ἄλς am Schluſs ſeiner Canones zu ſtellen, und meint am Ende, um *etwas Feineres und Anmuthigeres zu ſagen*, (ἵνα τι καὶ ἀστειότερον εἴπω καὶ χαριέστερον) die grammatiſchen Künſtler glichen den Köchen, die zuerſt Fleiſch und Fiſche in den Keſſel würfen, und dieſe über dem Feuer kochten, hernach aber, die Speiſen ſchmackhafter und genieſsbarer zu machen, Salz hinzuthäten: ſo nun habe auch der Kunſtverſtändige das Salz zuletzt hinzugethan.

Nicht unähnlich iſt das, was 99, 9 gegen einen gedachten Gegner erinnert wird. Für die Anwendung des ω in der dritten und zweyten Declination bey den Attikern für ος und ον wird zweymal 114, 19 und 135, 10 erinnert, daſs die *Attiker Prahler* und *Groſsſprecher* (ἀλαζόνες καὶ μεγαλόφωνοι), die Jonier dagegen *beſcheidene und einfache Leute* (ταπεινόφρονοι καὶ ἄκομψοι) geweſen ſeyen. S. 123, 7 kommen die *byzantiniſch-römiſchen* Hoftitel πραίτωρ, μαϊστωρ, κουαίστωρ vor, wovon bey *Bekker* An. Gr. 992, 20 nichts angetroffen wird. Ganz ſpäte Ausdrücke ſind 124, 27 ὀρνιθοτυφλότης, 129, 25 λύγξ λυγγός· ἔστι δὲ εἶδος νοσήματος τὸ παρὰ τοῖς ἀγοραίοις κλοξὸς λεγόμενον. 138, 1 ἐὰν δὲ ἤντινα χθὲς κατεῖχες τὴν γραμματικὴν ἐνδεδυμένην μετὰ δέρματος ταύτην σήμερον κατέχῃς βλαττένδυτον τοῦτό ἐστιν ἡ μετασχημάτισις; die ſämmtlich *Du Freſne* in dem erwähnten Gloſſarium aus unſerem Grammatiker beybringt, aus dem man S. 206 einen neuen Grund für die Wahrſcheinlichkeit der Vermuthung, daſs dieſe Abhandlung von Theodorus Prodromus ſey, entlehnen kann. Dieſelbe Zeit der Entſtehung beweiſen auch Anführungen aus dem *Neuen Teſtamente*, wie die aus Lucas Cap. I, 38. γένοιτό μοι κατὰ τὸ ῥῆμά σου auf S. 140, 15. Rec. unterläſst andere Beyſpiele ganzer Sätze dieſem beyzufügen, da er meint, daſs gerade dieſs Ausgehobene für ſeinen Zweck vorzüglich genügend ſey.

Aus allen dieſen Gründen iſt Schreiber dieſes auch geneigt, die von S. 109 an folgenden *Canones* nicht für die urſprünglichen des wahren Theodoſius aus Alexandrien zu halten, die weit eher in dem *Bekkerſchen* Abdruck *An. Gr.* 975 ff. anzutreffen ſeyn möchten. Vergleichen wir beide Mittheilungen unter einander: ſo wird dieſe Vorausſetzung, zu der ſchon oben einige Thatſachen gegeben ſind, noch mehr beſtätigt. In dieſem Buche haben wir zwar das, was *Bekker* bietet, oft wortreicher und umſtändlicher vorgetragen, aber in der Hauptſache um nichts vollſtändiger, und in genauer Angabe der Ausnahmen oft unbeſtimmter gefunden. Der Hauptunterſchied zwiſchen beiden Bearbeitungen iſt kürzlich der: daſs bey *Bekker* zuerſt das Wort genannt, ihm die Regel beygegeben wird, und dann die anderen Caſus, zuweilen mit Angabe gewiſſer Ausnahmen, durchdeclinirt werden, wie dieſs ſogleich aus dem erſten Canon Αἴας ſichtbar iſt; dagegen iſt im vorliegenden Buche zwar immer auch mit dem Namen ſelbſt angefangen worden, und dieſem die meiſt wörtlich mit Theodoſius übereinſtimmende Regel beygegeben; allein das Wort iſt nicht durch alle Caſus durch gebeugt, was der Vf. 111, 7 ff. ſelbſt ſagt; endlich ſind auch die abweichenden Formen nicht immer genau entwickelt, obgleich zuweilen einige, wie es ſcheint, aus ſpäteren Commentatoren des Theodoſius genommene Ausnahmen bemerkt werden. Zur Begründung dieſes Urtheils hebt Rec. nur Einiges einzeln aus: *An. Gr.* 977. ις. Καν. γ. iſt zwar nach Hn. *G.* Ausgabe zu verbeſſern: τὰ εἰς ης βαρύτονα ἰαμβικὰ μὴ ἔχοντα ἐπὶ εὐθείας τὸ τ, εἰς τος ἔχει τὴν γενικὴν, wofür a. a. O. irrig ſteht: μὴ ἔχοντα ἐπ' εὐθείας τὸ ι; allein der Beyſatz Th. 111. 20 τὸ γὰρ Εὐφράτης καὶ βαρύτονόν ἐστιν καὶ ἰαμβικὸν u. ſ. w. gehört nur erſt einer Zeit an, wie die des Theodorus war, wo man jedes α, ι und υ für doppelzeitig nahm. Ein älterer Schriftſteller hätte dieſes Wort ſchwerlich *jambiſch* nennen können. In dem *Canon* ζ, bey *Bekker* η, über ὄφις wird bey *G.* nur der gewöhnliche und joniſche Genit. ὄφιος erwähnt, während in den *An. Gr.* 981, 11 auch der attiſche ὄφεως und dichteriſche ὄφεος gedacht, und dieſes mit Beyſpielen belegt wird. Im Anfang der Canones über die weiblichen Worte, wo über die Endung des Genit. auf ας und ης geſprochen wird, iſt bey Th. 127, 11 Διοτίμα als die einzige Ausnahme genannt, ohne doch die wahre Urſache des beybehaltenen Vocals anzugeben; in den *An. Gr.* 993. 14. heiſst es: τὸ γὰρ Λήδας, Φιλομήλας, Ἀνδρομέδας Δώριά ἐστιν καὶ τὸ Διοτίμας, Φερετίμας; vergl. *Lobeck* z. *Phryn.* 493. *Draco Strat.* 98. 10.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Dyk: *Theodosii Alexandrini Grammatica.* E codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit *Carolus Guilielmus Göttling* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Darauf kommt bey *Th.* 127, 20 ff. die Untersuchung, ob ρ zu den Vocalen oder Consonanten zu zählen sey, welche hier schwerlich an ihrem Orte steht, und fast wörtlich schon 27, 8 ff. dagewesen war. Zu diesen Verirrungen scheinen auch die bisweilen in beiden nicht übereinstimmenden Zahlen der einzelnen Canones zu rechnen zu seyn. Beide Abdrücke haben zum Beyspiel in den nämlichen Worten *fünf und dreyssig* Canones, ohne dass doch diese Zahlen gänzlich übereintreffen. Die vier ersten sind in beiden Exemplaren dieselben, aber der fünfte Δημοσθένης ist mit dem sechsten Ἡρακλῆς in einen zusammengezogen. Daher kommt es, dass dieser Abdruck, von hier mit dem *Bekkerschen* verglichen, immer um eine Zahl zurück ist. Diess Missverhältniss gleicht sich jedoch bey Canon 15 und 16 wieder aus; denn für diese beiden hat der Bearbeiter, Hr. *G. drey* (14, 15, 16). Allein auch hier ist zu dieser Zersplitterung kein Grund vorhanden. Denn ἱδρὼς ist zwar für sich bestehend, ἔρως und ἤρως dagegen werden selbst durch die über beide gleichlautende Regel nur als Nebenabweichungen bezeichnet. Die Canones der weiblichen Wörter sind in der Gesammtzahl bey beiden die nämlichen, allein kleine Verschiedenheiten zeigen sich auch hier; vergl. z. B. die umgestellte Ordnung in dem vierten Canon. Aus diesem und Aehnlichen schliesst Hr. *G.* Vorr. S. XVII etwas zu rasch, dass die Canones des Theodosius nicht immer dieselben gewesen seyen, wogegen es uns natürlicher scheinen will, dass so geringe Veränderungen nur auf Rechnung des Ueberarbeiters oder gar der Abschreiber zu setzen seyen. Wie denn auch hier der Grammatiker des Hn. *G.* bey seiner Ordnung sich wiederholen muss, und dennoch die in den *An. Gr.* 995, 16 angegebenen Ausnahmen ihm fehlen. Aehnliche kleine Zusätze und Berichtigungen lassen sich aus Canon 7 und 12 entnehmen. Die *Canones* über die Neutra sind bey beiden Grammatikern dieselben. Vermisst werden aber die in den *An. Gr.* am Ende hinzugefügten Untersuchungen über die Betonung der Hauptwörter in den abgeleiteten Casus. Die Behandlung der darauf folgenden Grundbeyspiele der Zeitwörter bleibt sich in beiden gleich; überall gewahren wir bey dem von Hn. *G.* gegebenen Grammatiker Anzeigen einer späteren und wortreicheren Ueberarbeitung. Daher ist unser Urtheil über diese Abhandlungen kürzlich folgendes: Beide sind nach Anleitung der Canones von Theodosius über die griechische Declination und Conjugation geschrieben, aber so, dass nach eigener Ansicht ihres Vfs. manches Wesentliche, im Originale Vorhandene, übergangen, und dafür andere, bisweilen sehr unnütze, Nebenbemerkungen eingeflochten, und erläuternde Eingänge, die gröfstentheils wieder aus den *Scholien zur gramm. Kunst* entlehnt sind, vorangeschickt wurden.

Was das dritte Fragment S. 198—201 betrifft: so versichert Hr. *G.* Vorr. XIV ff., dass dieses Stück Hn. *Bekker* unbekannt geblieben sey. Mit dieser Versicherung stimmt ein anderer Beurtheiler unserer Ausgabe in den Heidelberg. Jahrbüch. 1823, No. 44, S. 696 überein, der wörtlich sagt: „S. 109—201 erhalten wir aus dem *Cod. Paris.* 2554 Theod. Alex. Schrift περὶ τόνου. Sie ergänzt das Stück, welches *Bekker* S. 1002 ff. *Anecd. gr.* hat abdrucken lassen.“ Aber beide, unser Herausg., wie sein Beurtheiler, haben dabey leider übersehen, dass der fleissige *Bekker* einer solchen Ergänzung nicht bedurfte. Was nämlich hier Hr. *G.* aus einer einzigen, wie es scheint, vielfach verdorbenen Handschrift giebt, das hat jener treffliche Gelehrte *An. Gr.* S. 1159 ff aus vier Codices weit reiner, als wir es hier lesen, abdrucken lassen. Nur Weniges möge diess beglaubigen: *Th.* 199, 3 werden als Beyspiele für den Circumflex solcher Diphthonge, die mit υ schliessen, Πρωτεῦ, Πηλεῦ, ναῦ, ῥοῦ genannt; bey *Bekker* lesen wir für letztes γραῦ, was, da Beyspiele der Endung ου gleich darauf folgen, als das Bessere erscheint. *Theod.* 199, 31 πᾶσα γενικὴ ἢ καὶ δοτικὴ entstand die Partikel ἤ, welche ganz unnütz ist, nur aus Wiederholung. S. 200, 27 über den Circumflex der auf einen langen Vocal oder Diphthong endenden und betonten Verbalformen wird hinzugefügt: Φημὶ δὲ σεσημειωμένου τοῦ δεῖ. Hr. *G.* bemerkt: „*ita Cod. legendum videtur* ἰδού“: aus *Bekker* konnte er entnehmen, dass es heissen müsse: σεσημειωμένου τοῦ χρή. Noch unglücklicher sind des Herausg. Vermuthungen zum folgenden Canon: Πᾶν ἐπίῤῥημα μονοσύλλαβον ἔχον δίχρονον ἐκτεταμένον περισπᾶται ἀδειλωτί· σφῶν, νῦν, μῶν, γοῦ. Dabey schlüpft Hr. *G.* über das unverständliche ἀδειλωτί hinweg; für σφῶ sagt er: *legendum v.* φεῦ, für μῶν *cod.* μῦν. Aber wo bleiben bey solchen Aenderungen die in der Regel enthaltenen doppelzeitigen Vocale? Alles ist bey *Bekker* in Ordnung, das erste enthält die Homer. Stelle *Il.* ρ. 443: ἆ δειλὼ τί σφῶϊ, — wobey σφῶν und φεῦ, deren Keines stehen kann, ganz wegfällt, für μῶν aber muss mit *Bekker* μῦ gelesen werden. *Theodos.* 201, 15 ff. εἰ μὲν εἴη ἀπαρέμφατον

περισπᾶται· ὁ δὲ εὐκτικὸς παροξύνεται verbeſſere man nach den *An. Gr.* 1161, 9 προπερισπᾶται· εἰ δὲ εὐκτικόν, was ſich durch den ganzen Zuſammenhang rechtfertigt. Dagegen erhält der *Bekkerſche* Abdruck aus Hn. *G*'s. Handſchrift nur eine Berichtigung auf S. 1160 unter ζ, wo nach den erwähnten Ποσειδῶ, Κυκεῶ, ἰδῳῶ aus Theod. 200, 5 ταῶ beyzufügen ſeyn wird, da ſich dieſes auch im Nachſatze vorfindet. In den meiſten Fällen jedoch iſt der *Bekkerſche* Abdruck an Beyſpielen der reichhaltigere.

Somit bleibt uns nur noch der letzte Theil S. 202—205 übrig, den Hr. *G.* aus der Pariſ. Handſchrift 2603 mittheilt. Unſer Herausg. macht die Ueberſchrift: *Theodoſii Byzantii, ut videtur, epitome catholica Herodiani*, und verſucht in der Vorr. S. XV zu beweiſen, daſs dieſe Schrift nicht Theodoſius aus Alexandrien, wie *Villoiſon* und *Peyron* annahmen, ſondern einem ſpäteren gleichnamigen Byzantiner beyzulegen ſey. Die Nothwendigkeit dieſer Annahme geſteht Rec. nicht einzuſehen. Denn einmal ſcheint dieſe ganze Abhandlung nichts weiter zu ſeyn, als ein ergänzendes Kapitel zur *gramm. Kunſt*, was diejenigen, die dazu Scholien ſchrieben, aus Herodianus urſprünglich entlehnten, ihre Nachfolger mehr und mehr erweiterten, und ſo faſt zu einem Buche anſchwellten. Was nun zuerſt Theod. anlangt: ſo wird dieſem in vielen Handſchriften eine proſod. Abhandlung zur *gramm. Kunſt* beygelegt; vergl. *Peyron* a. a. O. S. 237 ff. *Bekker An. Gr.* 1141. Freylich ſcheint es, daſs die Turiner Handſchriften nicht dieſelbe Abhandlung enthalten, die wir bey *Bekker An. Gr.* 675 ff. und in dem von Hn. *G.* verglichenen Pariſer Codex haben; aber darin ſtimmen doch die Handſchriften überein, daſs Theodoſius aus Alexandrien über Proſodie ſchrieb. Davon iſt nun die Meinung derer verſchieden, welche dieſe Abhandlung entweder dem Porphyrius, unter deſſen Namen ſie *Villoiſon An. Gr.* II, 103 ff. herausgab, oder auch dem Georgius Choeroboſcus beylegen; vgl. *Bekker An. Gr.* 1140 ff., und unſeren Herausg. Vorr. XVI. *Bekker*, der nach *Villoiſon* dieſen Tractat in den *An. Gr.* a. a. O. wieder abdrucken ließ, wuſste gewiſs, was *Oſann* zu *Philemon* 303 ihm abſpricht, daſs er nicht ungedruckt ſey, und ſagt dieſs in den ſpäter erſchienenen Anmerkungen ſelbſt, mit dem Beyſatze: daſs er meiſt den Pariſer Handſchriften 2542 und 2603 gefolgt ſey, die beide Theodoſius aus Alexandrien als Verfaſſer nennen. Hr. *G.* ſcheint dieſes nicht beachtet zu haben, weil kaum anzunehmen iſt, daſs er auſserdem ein in den *Bekk. An. Gr.* 676, 16 — 679, 25 faſt wörtlich enthaltenes Stück zum dritten Male, denn von der *Villoiſonſchen* Ausgabe ſpricht er ſelbſt Vorr. XV, würde haben abdrucken laſſen. Ja das hier Gegebene ſteht auch, was der Herausg. erwähnt, in den hinter dem *Etymol. Gudianum* S. 669 ff. abgedruckten grammatiſchen Bruchſtücken aus einer Handſchrift des Baron *v. Schellersheim*, die nichts Anderes enthalten, als einen Auszug aus den Einleitungen und erſten Kapiteln der Scholien zur *gramm. Kunſt*. Daher kann aus allen dieſen verſchiedenen Ausgaben einer und derſelben Schrift nichts weiter gewonnen werden, als kleine Berichtigungen des Textes, die ſich aber aus der ſehr verdorbenen Pariſer Handſchrift 2603 nur ſelten möchten entnehmen laſſen. Doch um auf die Hypotheſe des Herausg. zurückzukommen: ſo finden wir dieſe auch im Widerſpruche mit ſeiner Meinung von den vorhergehenden Theilen des Theod. Denn ſind dieſe, wenn auch überarbeitet, ächt, und ſtammen vom Theodoſ. aus Alexandrien her: ſo iſt auch der Tractat des Par. Cod. 2603 ächt, da ganze Stellen von ihm in jener Grammatik ſich finden. Die Definition der Proſodie iſt mit denſelben Worten ausgedrückt bey Theod. 61; was dieſer 48, 24 ff. hat, iſt, wie ſchon erwähnt, ein Theil unſerer Abhandlung; ſiehe auch *Villoiſon An. Gr.* 110. Somit hätte Hr. *G.*, um ſich gleich zu bleiben, auch dieſe Stücke dem von ihm angenommenen Theod. aus Byzanz beylegen müſſen. Unſere Meinung von dieſer Abhandlung iſt ſchon angedeutet. Wer der eigentliche Vf. ſey, möchte ſich ſchwer ausmitteln laſſen; da es wenigſtens nicht Einer blieb. Indeſſen liegen ihr Sätze aus Herodianus zu Grunde, wie denn dieſem faſt von Allen einſtimmig die vorangeſchickte Definition beygelegt wird, ſowie den folgenden Scholien die Sätze aus der *gramm. Kunſt* zu Grunde liegen. Am wahrſcheinlichſten iſt es, daſs die Abhandlung in ihren Umriſſen von Theod. herrührte, und von Porphyrius erweitert ward, und daher in den Handſchriften bald unter dieſem, bald unter jenem Namen vorkam. Von Georgius Choeroboſcus rührt ſie wohl nicht her; denn wollen wir auch annehmen, daſs der in dem Pariſer Codex erwähnte Γρηγόριος θεολογικώτατος, wie Hr. *G.* Vorr. XVI muthmaſst, der genannte Georgius Choeroboſcus ſey: ſo glauben wir doch, daſs der Grammatiker, von dem jene Anmerkung herrührt, mit Unrecht dieſe Schrift dem Georgius beylegte, weil deſſen proſodiſcher Tractat, nach dem, was *Bekker An. Gr.* 703, 20 ff. vergl. mit 1158 davon mittheilt, kürzer geweſen zu ſeyn ſcheint. Rec. fühlt recht wohl, daſs dieſe hier ausgeſprochene Vermuthung noch mancher Begründung bedarf, und daſs dieſe ſich nur durch eine genaue Einſicht der Handſchriften, welche jene Scholien enthalten, gewinnen läſst. Aber ſie ſcheint ihm ſo natürlich, daſs er nicht umhin konnte, dieſelbe ſolchen Gelehrten, denen die Benutzung jener Manuſcripte offen ſteht, zu näherer Erwägung in dieſen vielgeleſenen Blättern vorzulegen.

Von S. 207—252 folgen die *Anmerkungen* des Herausgebers zu Theodoſius Grammatik; in ihnen ſind theils kurze Berichtigungen und Erläuterungen des griechiſchen Textes gegeben, theils ſind an die aufgeſtellten Vorſchriften tiefere grammat. Unterſuchungen, beſonders über einzelne Wortbildungen und Betonungen, geknüpft. Für dieſe Zweige griechiſcher Sprachforſchung, um die ſich Hr. *G.* auch anderweitige Verdienſte erworben hat, finden wir hier manchen brauchbaren Stoff zuſammengeſtellt, und dieſe Unterſuchungen ſichern weit mehr, als die bekannt gemachten Ueberreſte ſelbſt, dem Buche einen dauernden Werth. Rec. kann, damit dieſe Anzeige nicht allzugroſse Ausdehnung gewinne, beiden Gattungen von Bemerkungen nur Weniges hinzufügen, und wird dabey nur ſolche Sätze ausheben, die ihm nicht bloſse Zweifel, ſondern auch eine nahe liegende Berichtigung oder Ergänzung übrig zu laſſen ſcheinen.

Die Verbeſſerungen zu einem, an ſich ſehr verdorbenen und vielfacher Feile bedürftigen, Text ſind verhältnifsmäſsig nicht zahlreich. S. 209 zu Theod. 1, 9 räth Hr. *G.* ἄλφειν für ἀλφεῖν zu ſchreiben, wie *Villoiſon An. Gr.* a. a. O. hat. Der Beyſatz macht nicht recht klar, ob der Herausgeber dabey wirklich einen Unterſchied zwiſchen beiden Formen annahm, ſeinen Worten nach ſcheint es faſt ſo. Nach den Anführungen der Grammatiker iſt dazu kein hinlänglicher Grund. Denn neben der Stelle in Anfang des *Et. M.*, die verbeſſert werden ſoll, ſteht nochmals 73, 10: ἔστιν οὖν ἄλφω τὸ εὑρίσκω καὶ ἀμείβω, und ſo wird auch wieder ἀλφεῖν in der Bedeutung von εὑρίσκω geſchrieben, wie Theod. 4, 25. Et. Gud. 39, 39. Schol. z. Od. α, 349 u. anderwärts; dagegen ſteht wieder ἄλφειν bey Timaeus Lex. Pl. 259, Photius Lex. 589, 19, im Etymol. Alphab. nach dem Et. Gud. 595 u. ſ. w. Rec. meint, daſs Beides ἄλφειν und ἀλφεῖν in doppelter Bedeutung ſtehen könne, dieſes aber zu ἀλφαίνω als Aor. 2. gehöre. Denn ein Präſens ἀλφέω iſt nur grammat. Vorausſetzung, um daraus ἀλφηστής und Aehnliches zu bilden. — Daſ. zu 1, 17: „*Villoiſoni codex melius* Φοινικείων“; dieſe Lesart muſste ohne Bedenken aufgenommen werden; man ſehe *An. Gr.* 782, Anm. *Wolfs* Prolegom. z. Hom. CIII und die Interpreten zu Herod. v. 58. — S. 209. z. 4, 27. Ueber die Bedeutung von ἄλφα im Phöniciſchen konnte die etwas abweichende Angabe bey *Bekker* An. Gr. 381, 27 zur Ausmittelung des Wahren verglichen werden. — S. 216 z. 6. 5. ὧν τοίνυν διαλλάβων δικαίως προετάγη τὸ Α διʼ ἃς εἴπομεν αἰτίας; war, da A von allen zweyſylbigen Buchſtaben der erſte iſt, und die Relative ὧν doch nur eine gewiſſe Claſſe zweyſylbiger Laute anzeigen würde, ohne jeden Zweifel, wie bey *Bekker*, τῶν τοίνυν δισ. zu ſchreiben. Daſ. z. 5, 9. Die angedeutete doriſche Eigenheit ε in α umzuwandeln, iſt vielfach behandelt worden. Vgl. *Maittaire de dialect. Graec.* 151 B. *Hoenius z. Gregor. Cor.* 304 ff.; mehr als das Erwähnte giebt *Euſtath.* z. *Odyſſ.* η, 123. S. 1573. — Daſ. zu 6, 24. καὶ ὅταν τὸ κρύπτω κύβδω λέγωμεν, muſs augenſcheinlich mit *Bekker* κρύβδω vorgezogen werden; vgl. Et. M. 78. 53. Et. Gud. 59. 2. — Daſ. z. 8. 34 ſind die Worte ἀμετάβατον ὅτι τὸ Λ die ſich bey *Bekker* nicht finden, als eine bloſse Gloſſe zu ἀμετάβολον, unbedingt zu ſtreichen, nur daſs dieſes noch überdieſs in ἀμετάβατον umgeſchrieben ward. Der Grammatiker denkt an dieſe gebräuchliche Benennung der flüſſigen Conſonanten Λ, Μ, Ν, Ρ; ſiehe die weitere Entwickelung bey Dionyſ. *gr. Kunſt.* S. 7 und dazu die *Schol. An. Gr.* 816. — Daſ. z. 10. 12. μετὰ δὲ τὸ Τ τέτακται τὸ Φ καὶ τὸ Χ. In *Bekkers* Abdruck heiſst es: καὶ οὐ τὸ χ, was Hr. *G.* zwar anführt, jedoch ohne Entſcheidung. Da nachher von dem Grammatiker mehrere Gründe für die Nichtfolge dieſes Conſonanten angegeben werden: ſo iſt es klar, daſs das Verneinungswort aufzunehmen war. — S. 211 z. 10, 31; die Schreibart Αἶνος iſt von Mehreren gerechtfertigt worden, wie ſchon von *Heyne* z. *Hom. Il.* 18, 570. Νῖνος iſt das Richtigere gleichfalls; allein die periſpomenirte Form iſt nicht unerhört; ſ. *Jacobs* z. Anth. P. 841, 915. Unter den anderen, die als lang und circumflectirt angeführt werden, iſt manche Irrung; πῖνος befehlen ſelbſt die Grammatiker zu ſchreiben, als Drac. 121, 17. Arcad. 65. 21. Herodianus περὶ λεξ. μον. 40, 1, und dieſen ſtimmt der Dichtergebrauch bey, wie *Sophocl. O. C.* 1259. *Apoll. Arg.* 2, 200. Somit haben diejenigen, welche das Gegentheil befehlen, Unrecht. Nicht anders verhält es ſich muthmaſslich mit σπῖνος, was Herod. a. a. O. paroxytonirt, womit die Dichter, wie Ariſtoph. Av., Aratus 1023 übereintreffen. — S. 212, z. 19, 23 halten wir Hn. *G's* Verbeſſerung für gewaltſam, und ſchlagen nach Anleitung der Handſchriften zu leſen vor: ἀλλʼ ὅτι μὲν προτίθεται πάντων τοῦ λόγου μερῶν φανερόν ἐστιν, ἀλλʼ οὐ κατὰ τὴν ἐπαρίθμησιν, ἀλλὰ μόνον κατὰ τὴν σύνταξιν. — Daſ. z. 26, 24. Iſt nach der Regel *Buttmanns*, daſs δυοῖν von Attikern nicht mit der Mehrzahl verbunden werde, noch *Elmsley Soph. O. C.* 154 nachzuſehen. Rec. glaubt mit *Dindorf*, daſs die Sache nicht grundlos ſey. Den Beyſpielen aus Plutarchus wird Niemand Beweiskraft einräumen; neben der aus Demoſthenes beygebrachten Stelle hätte aus der nämlichen Rede in *Boeotum de nomin.* 997, 9: ὧν ὄντων ἀμφοῖν τῶν αὐτῶν πολλὴ παραχὴ συμβαίνει ſich anführen laſſen. Allein dieſe Stelle widerſtreitet ſo wenig, als die erwähnte, der Regel; da in beiden der Beyſatz des Artikels mit dem Particip den Numerus rechtfertigt. Dagegen können 998, 2: δυοῖν πινακίοιν und 999, 4.: δυοῖν Μαντιθέοιν-ὄντοιν aus jener Rede den Grundſatz nur beſtätigen. — S. 288 z. 66, 22; αἰτνίη muthmaſst der Herausg. ἀξίνη; näher der Wahrheit läge vielleicht, da auch Ἀδραστίνη am Ende beygebracht iſt, Αἰητίνη; vergl. *Arcad.* 195, 7. — S. 234 z. 87, 20; περὶ μὲν τῶν ἀναγκαίων merkt Hr. *G.* an: „*legendum videtur*: περὶ τῶν οὐκ ἀναγκαίων.“ Allein das Gewöhnliche iſt ganz richtig; der Vf. jenes grammat. Auszuges ſagt: Da er nun im Allgemeinen von den nothwendigen Redetheilen geſprochen habe: ſo wolle er noch von einigen anderen nützlichen Dingen, als von der Kürze, Länge, Betonung u. ſ. w. handeln.

Um nun noch kurz der ſprachlichen Erörterungen des Herausg. zu gedenken: ſo hebt Rec. davon nur einige der ausführlichſten aus. Dazu gehören beſonders: S. 229 ff. über die Adverbien auf ει oder ι; was ein von älteren und neueren Forſchern oft beſprochener Gegenſtand iſt. Hr. *G.* hat hier unleugbar das groſse Verdienſt, eine bisher dunkle und oft verworren abgehandelte Sache zu einer klaren Ueberſicht geordnet zu haben. Er macht vier Claſſen dieſer Adverbien, von denen die beiden erſten, entweder von einem Nomen der erſten und zweyten oder der dritten Declination, wenn dieſs ε als Stammbuchſtaben hat, herkommenden, ſeiner Theorie nach immer ει bilden: als ἀνατεί, ἀθεεί, πανδημεί, αὐτοψεί u. ſ. w.; die beiden letzten aber, die von einem mehrſylbigen Nomen, was einen Conſonant als Stammbuchſtaben hat, oder vor der dritten Perſon Perfecti Paſſivi entſtehen, durchaus ι haben, wie ἑκοντί, ἐθελοντί, ἀκονιτί, ἀστακτί u. ſ. w. Wie dennoch die erſte Regel einiger Beſchränkung bedürfe, zeigt *Reiſig Enarratio* zu *Soph. O. C. v.* 1638, der nach Apollonius aus *Archilochus* ἀμισθὶ mit kurzem ι nachweiſt, wozu auch *Lobeck* z. *Ajax* 1213 Beyſpiele giebt. *Reiſig*

bemerkt zugleich, dafs unfer Herausg. auf die Unterfuchungen der Alten darüber wenig Rückficht genommen habe. Diefem Umftande ift es auch zuzufchreiben, dafs wir durch Hn. *G.* gar keine Auskunft über das Mafs des ι in diefen Adverbien haben, worüber doch fchon die Alten Andeutungen geben; vergl. *Draco* 6, 3. *Apollonius de adv.* 560, 29. *An. Gr.* 432. 17. *Hermanns* Urtheil darüber zu *Soph. Ajax* 1206 erwähnt *Reifig*; anders aber urtheilt jener Gelehrte zum *O. C.* 1234, indem er fagt: „*Hujus terminationis adverbia, fi funt ab nominibus derivata, ultimam communem habere videntur; fin a verbis, neceffario brevem.*“ Ift diefer Ausfpruch gegründet: fo möchte die von Hn. *G.* angenommene Abftammung nicht überall die richtige feyn. — S. 231 ff. handelt der Herausg. von den örtlichen Adverbien auf οι, und erörtert dabey die Endungen auf θεν, θι, φι, σε und ζε. Rec. will dabey nur darauf hinweifen, dafs, fo wahr und fo bündig auch die hier gegebenen Regeln find, dennoch Manches ganz unerörtert blieb. Die Beftimmung S. 231: „*Quaecunque igitur ο μικρὸν in penultima habent, προπαροξύνονται*“ ift zwar nur, wie das Ganze zeigt, ein Druckfehler für παροξύνονται, aber zu den nach den Alten angeführten fieben *Proparoxytonis* diefer hätte billig auch ἔμπροθεν kommen follen aus *Theokr. Id.* 9, 6, und das fpäteren Epikern übliche ἔκποθεν. Die Regel, dafs diejenigen, welche ω hätten, von Oxytonis hergeleitet, Properifpomena feyen, von Paroxytonis aber Proparoxytona, paft nicht auf ἄπωθεν, fo wie τουτῶθεν bey *Theokr. Id.* 5. 48, und eben fo wenig auf ἀμφοτέρωθεν, ἑτέρωθεν, ὁπποτέρωθεν, wenn man nicht diefe mit Apollonius *de adv.* σοι, 17 von ἀμφοτέρως u. f. w. hernehmen will. Ueberhaupt ift von Herleitung folcher Adverbien und Praepofitionen, wie z. B. ὁμόθεν, ὑψόθεν, ἔκαθεν, ὕπερθεν u. f. w. gar nichts erwähnt. Auch nicht des Umftandes wird gedacht, dafs fpätere Dichter Formen der erften Declinat. nicht felten in die zweyte übertragen, als ἐσχαρόθεν, ὀιζόθεν u. f. w., fo wie im umgekehrten Falle Odyff. 7, 9 ἀπείρηθεν, wenn die Ableitung der Grammatiker von ἤπειρος richtig ift; vergl. *Euftath.* z. *Od.* 1560, 50. *Apollon. de adv.* 602, 17 ff. *Etym. M.* 432. 2. Für die Schreibart ἔνδοι und ἔξοι, welche Hr. *G.* S. 233 vorzieht, hätte fich das Zeugnifs *Apollon. de adv.* 610. 19 anführen laffen, zumal da er ganz auf demfelben Wege zu gleichem Refultate gelangt, und, wie es fcheint, das *Etym. M.* 663, 30. diefe Stelle vor Augen hatte. In der Sache aber ftimmen wir Hn. *G.* bey; denn die Schreibart ἐνδοῖ, welche *Valchenaer* und *Hoenius* z. Gregor. Corinth. 367 als fyrakufanifch bey Theokrit vertheidigen, fcheint nur aus irriger Betonung entftanden zu feyn. —

(*Der Befchluſs folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Dresden*, in der Arnoldfchen Buchhandlung: *Ermahnungen eines Vaters zunächft an feine Tochter vor dem erften Abendmahlsgenuffe*, zur Erinnerung für Alle, die ihres Confirmationstages ihr ganzes Leben hindurch freudig gedenken wollen. 1824. 47 S. 8. (5 gr.)

Eine lehrreiche Schrift, die aufser ihrer nächften Beftimmung Allen denen recht nützlich werden kann, die auf ähnliche Weife fich den wichtigften Moment im Leben, den Tag der erften Abendmahlsfeyer, unvergefslich und fegensreich machen wollen. In einer deutlichen, herzlichen und eindringenden Sprache find die Ermahnungen eines Vaters an feine Tochter abgefafst. Sie zerfallt übrigens in acht Abfchnitte, deren jedem eine paffende Bibelftelle zum Grunde liegt, wodurch um fo eher ein bleibender Eindruck auf das jugendliche Gemüth zu erwarten ift. Ueber 2 Cor. 5, 7: Wir wandeln im Glauben u. f. w., wird das Wefen, die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit deffelben für das Leben gezeigt, aber auch für Ausartung des Glaubens in Empfindeley oder Ziererey gewarnt. In dem Bilde des Erlöfers (Heb. 12, 2: Laffet uns aufsehen auf Jefum u. f. w.) würde eine befondere Darftellung der Sanftmuth und Geduld lehrreich für das weibliche Gemüth gewefen feyn. In mehr, als einem Abfchnitte, namentlich im 6ten und 8ten, haben wir übrigens an dem Vf. einen Mann gefunden, der den religiöfen Gefichtspunct nicht nur feft zu faffen weifs, fondern dabey auch die befonderen, perfönlichen und individuellen Bedürfniffe im Auge behält, und dadurch feinem Vortrage mehr Fruchtbarkeit und praktifches Intereffe mittheilt. Wo in dem Einen (Ephef. 4, 14) über Wachsthum in der Erkenntnifs gefprochen wird, unterläfst er nicht, die Entbehrlichkeit mancher weiblichen Kenntniffe zu zeigen, fowie das Befchönigen mancher Fehler unferer Zeit zu rügen. Wo in dem Anderen die Genügfamkeit Gegenftand der Betrachtung ift (1 Tim. 6, 6), wird vor allzufrüher Befriedigung erkünftelter Bedürfniffe gewarnt, ihr Nachtheil für Geift und Körper gezeigt, und mit Wärme auf die höheren Freuden des Geiftes hingeführt. Als Probe von der Darftellungsart des Vfs. möge nur eine Stelle aus dem 5ten Abfchnitte dienen: „Du wirft trauern über manche vereitelte Hoffnungen, über manche fehlgefchlagene Wünfche, über manche Kränkungen der Menfchen — wer weifs, ob du nicht bald weinen wirft an den Gräbern deiner Aeltern oder Schweftern. Nicht jeder Leidende erndtet in gleich hohem Grade aus den Prüfungen des Lebens Segen. Es kommt viel darauf an, ob wir uns gewöhnen, Alles, was wir erfahren, aus einem religiöfen Gefichtspuncte zu betrachten, und dabey auf Gottes Winke zu achten.“

In dem Ganzen diefer kleinen Schrift offenbart fich übrigens derfelbe religiöfe Geift, der das höchft Wichtige dem weiblichen Gefchlechte zur Beherzigung mittheilt. Rec. glaubt daher, diefe kleine Schrift der Aufmerkfamkeit mancher, für religiöfe Bildung ihrer Töchter beforgten, Mutter empfehlen zu dürfen. In der lebendigen und eindringenden Darftellung würde übrigens Rec. einzelne, ihm zu originell fcheinende oder minder paffende Ausdrucke mit befferen vertaufcht wünfchen, welches einer geübten Hand ein Leichtes gewefen wäre, und welches der würdige Vf. nicht als Tadelfucht, fondern als Merkmal der Aufmerkfamkeit betrachten möge, womit wir feine Schrift gelefen haben.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Dyk: *Theodosii Alexandrini Grammatica.* E codicibus manuscriptis edidit et notas adjecit *Carolus Guilielmus Göttling* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

S. 234 ff. folgt eine umständliche Untersuchung über den Accent der einsylbigen Wörter der dritten Declination, wobey Hr. *G.* zwey früher von ihm erschienene Gelegenheitsschriften berücksichtigt, deren eine auch später in den von *Seebode* herausgegebenen *Miscellan. Crit. Vol.* II. P. 1. p. 97 ff. wieder abgedruckt ist. Gegen manche Behauptung läfst sich Zweifel erheben, wie gegen die Schreibart κῖς und λῖς, der die besseren alten Grammatiker sämmtlich widersprechen, namentlich *Aristarchus* und *Herodianus*; man vergl. περ. λεξ. μον. 19, 2. *Bekker Anecd. Gr.* 1259; Draco 62. 22. 103. 8. Wenn der Herausg. für sich den Grammatiker bey *Hermann* 433. anführt: so ist diese Stelle offenbar verdorben, eben so wie Draco 36, 14, wo doch noch beide Wörter erwähnt werden, bey jenem aber nur κῖς. Wäre dieſs nicht der Fall: so müssten wir auch mit Draco, was Hr. *G.* verneint, κᾶρ und ψᾶρ schreiben. Uebrigens bemerken, um dieſs beyläufig zu erwähnen, beide Grammatiker, dafs τίς, und somit auch τί die einzigen Formen dieser Art mit kurzem Vokale seyen. Daher wohl schwerlich Jemand Hn. *G.* beystimmen wird, wenn er in den *Miscellan. Crit.* 99, seiner Theorie zu Gefallen, τῖς, τῖ für ursprünglich lang annimmt, und daraus den Hiatus nach τι bey den Attikern erklären zu können meint. Unsere Ansicht, die auch die einsylbigen ϑίς, ἵς, ῥἰς und selbst κλεῖς, κλεῖν bestätigen, billigt auch *Wolf, Liter. Annal.* IV, 408, und mit ihm schreibt Rec. κίς, κῖν und λίς, λῖν. — S. 238 ff. wird die Betonung der zweysylbigen Nomina auf ιξ und υξ untersucht, die in der Vordersylbe einen langen Vokal oder Diphthong haben, und den doppelzeitigen Selbstlauter in den abgeleiteten Fällen verlängern, wie κῆρυξ und φοινιξ. Hr. *G.* will in dieser oft angeregten Streitsache mit Apollonius und Herodianus überall κῆρυξ, φοῖνιξ u. s. w. schreiben. Wir geben den Grund davon mit seinen eigenen Worten an: „*nempe voluerunt isti*, sagt er, *syllabas ιν et υκ in nominativo longiores esse, quam in casibus obliquis, sicut in reliquis etiam vocibus studiose caverunt, ne quis obliquus casus longiorem haberet syllabam primigeniam, quam nominativus. Igitur quae syllaba positione necessario producebatur, quum* Σ *finale accessisset* (ιξ, υξ), *eandem syllabam etiam naturâ longam esse in casu recto noluerunt, ne duplici pondere radicem in casibus obliquis superaret.* Wie unser Herausg., urtheilte schon *Schaefer* zu Soph. Philoct. 562, und zu den griech. Gnomikern S. 217 ff. Auch ist es keine Frage, dafs, wenn wir dem Ausspruche der Grammat. unbedingt folgen wollen, so zu schreiben sey; man sehe noch *Hermann* zu Soph. O. T. 746, und *Bekker An. Gr.* 1429 unter φοῖνιξ; wo jedoch Fälle, wie ἶξον, ausgenommen werden. Dessen ungeachtet wird es noch verstattet seyn, so wohl Hr. *G's.* Grund, als diese Meinung der Grammatiker zu bezweifeln. Einmal verbieten die griech. Grammatiker in der Regel nicht, dafs der Nominat. mehrsylbiger Nomina ein längeres Zeitmafs haben dürfe, als der Genitiv, sondern sagen gewöhnlich nur, dafs der Genitiv solcher Formen entweder gleiches Mafs mit dem Nominativ habe, oder kürzeres, nie aber längeres, und doch sind selbst hier Ausnahmen; vergl. *Etym. M.* 632, 10. Auch würde eine Annahme dieser Art viel Widerstrebendes haben, wie dieſs schon einsylbige, als προῖξ, γλαῦξ, die Hr. *G.* selbst als Perispomena betrachtet, darthun. Ferner ist, was unser Vf. leugnet, in den von *Hermann* herausgegebenen grammatischen Bruchstücken S. 310, vergl. mit 423, 9, wirklich ein Widerspruch. Hier wird κῆρυξ und φοῖνιξ anempfohlen, dort aber heifst es: ὧν γὰρ αἱ ὀνομαστικαὶ συνεσταλμένον ἔχουσι τὸ δίχρονον, τούτων καὶ αἱ αἰτιατικαὶ συσταλήσονται, οἷον ὄνυξ ὄνυχας, somit müsste doch auch κῆρυξ κήρυκας geben. Endlich dürfen wir wohl auch die Analogie der Nomina auf αξ erwähnen, bey denen wir, neben αὔλαξ, βῶλαξ und ähnlichen, ϑώραξ, οἴαξ, Φαίαξ finden. Hn. *G's* Meinung, dafs Herodianus auch wohl könne ϑῶραξ geschrieben haben, wird ihm schwerlich der glauben, dem aus Homer Il. 4, 33. καὶ διπλόος ἤντετο ϑώρηξ beyfällt, zu geschweigen, dafs hier alle Grammatiker das gerade Gegentheil lehren; vergl. *Etym. M.* 460, 55. *Arcad.* 16, 21. *Drac.* 18. 24. 27. 3. *Hermanns Gramm.* 423 und 434. Aus allen diesen Gründen hält Rec. die Schreibart δοίδυξ, κήυξ, κήρυξ, φοίνιξ u. s. w. noch nicht für ganz verwerflich, zumal da wir dadurch einen bestimmten Unterschied für χοῖνιξ, χοίνικος und ähnliche gewinnen.

Aufser diesen längeren Abhandlungen über grammatische Gegenstände finden sich häufig auch kürzere Andeutungen der Art, die eine genaue Erwägung verdienen. Aber Rec. will weder mit einer vollständigen Angabe des Inhalts derselben seine Leser auf-

halten, noch einzelne Gegenbemerkungen, die ihm hie und da entgegenkamen, erwähnen, überzeugt, dafs Jeder, welcher für griechifche Sprachforfchung Sinn und Mufse hat, von dem durch Hn. *G.* ihm Dargebotenen, auch ohne feine Auffoderung, Gebrauch machen werde. Dagegen ift noch mit Dank zu erwähnen, dafs das Buch von S. 251—256 ein ziemlich vollftändiges Wort- und Sach-Verzeichnifs befchliefst, wodurch das Auffinden einzelner, im Texte oder in den Anmerkungen berührter, Materien wefentlich erleichtert wird. F. S. Sx.

M U S I K.

Meissen, b. Gödfche: *Der fertige Orgelfpieler, oder Cafualmagazin für alle vorkommenden Fälle im Orgelfpiele.* Ein praktifches Hand- und Hülfsbuch für Cantoren, Organiften, Landfchullehrer und alle angehenden Orgelfpieler. Herausgegeben von *C. Güntersberg*, Organift an der Stadtkirche in Eisleben. Zweyter und dritter Theil. IV u. 97—212 S. 8. (3 Thlr.)

Diefes Buch gehört unter die befferen Werke, welche beftimmt find, der öffentlichen Gottesverehrung durch erhebenden Gefang und angemeffenes Orgelfpiel mehr Feyerlichkeit und Würde zu geben, und wird bey der Mehrzahl angehender (auch wohl fchon ziemlich fertiger) Orgelfpieler Eingang finden. Der Vf. hat die eben nicht leichte Aufgabe: „mittelmäfsigen Orgelfpielern etwas Leichtes, aber auch Zweckmäfsiges, den gebundenen (Orgel) Stil Berückfichtigendes und zugleich Anziehendes zu liefern," auf eine im Ganzen glückliche Art gelöft. Dafs er fich gerade diefen Gefichtspunct wählte, fcheint Rec. um fo verdienftlicher und nothwendiger zu feyn, je mehr die Erfahrung lehrt, dafs die Mehrzahl junger Schulcandidaten, welche, ohne Fertigkeit im Klavierfpielen zu befitzen, in die Seminarien eintreten, fich wohl fchwerlich mit Erfolge dem fchwierigeren Orgelfpiele widmen können; eine Erfahrung, die fich Rec. unlängft an mehr, als dreyfsig angehenden Schullehrern bewährt hat. Wie der Vf. im erften Theile feines Werkes (vgl. J. A. L. Z. 1824. No. 9) das Theoretifche des Orgelfpiels auf eine deutliche und erläuternde Weife aufgeftellt hat: fo folgt nun hier, mit genauer Beziehung auf jenes, der eigentliche *praktifche* Theil, der den Lehrling vollkommen in den Stand fetzt, die Bedürfniffe des Orgelfpiels hinlänglich kennen zu lernen. Er enthält: vierftimmige, bezifferte, in getheilter oder ungetheilter Harmonie abwechfelnde, Choräle mit meift leichten, allgemeinen Zwifchenfpielen. Voran ftehen entweder freye oder figurirte, mit eingewebter Melodie durchaus verfehene, oder auch folche Vorfpiele, deren Thema den Anfang der Melodie in verfchiedenen Wendungen hören läfst. Somit ift für das Bedürfnifs eines Organiften, dem Erfindung und glückliche Ausführung (eine freylich nicht gemeine oder gewöhnliche Gabe) abgeht, an Mannichfaltigkeit und Abwechfelung gefort. Je mehr übrigens zu fürchten war, dafs bey der beträchtlichen Anzahl der Vorfpiele, wie man es bisweilen findet, eine gewiffe Einförmigkeit unvermeidlich feyn würde, um fo mehr freut es Rec., dem Vf. Mannichfaltigkeit nachrühmen zu können; es müfste denn der mehrmalige Gebrauch einer Figur in der Begleitung zu der erften zu rechnen feyn. Aufserdem enthält die Sammlung einige Fughetten von leichter Spielart, in geringer Ausdehnung und das rechte Mafs der Ausführung haltend. Den Chorälen find, was wir fehr billigen, die erfoderlichen Regifter, oft, nach Verfchiedenheit der Orgeln, auf mehr als eine Art beygefügt, wodurch der Nichtkenner den Irrthum vermeiden lernt. Diefem Bedürfniffe würde übrigens eine allgemeine Anleitung zur näheren Kenntnifs der Regifter, bey dem Unterrichte im Orgelfpielen, wie Rec. denfelben Seminariften ertheilt, beffer abhelfen können. Ungern haben wir übrigens in diefer fchätzbaren Sammlung eine wichtige Rückficht bey den Zwifchenfpielen vermifst, diefe: dafs folche nicht, wie es feyn follte, in durchgängig gleichgeltenden Noten (Vierteln, Achteln), fondern *vermifcht* vorkommen, fo dafs eine Strophe Achtel, eine andere Sechzehntheile enthält. In einem Chorale, wie z. B. *Vater unfer im Himmelreich* u. f. w., würden wir kein Zwifchenfpiel mit Sechzehntheilen brauchen. Dem Ganzen ift am Ende eine für Anfänger befonders brauchbare Ueberficht der Harmonie beygefügt. D. R.

Maynz, in der Müllerfchen Buchhandlung: *Gefänge mit Melodieen für die Gottesverehrungen in der katholifchen Kirche.* Herausgegeben zum Beften d. kathol. Kirche in Giefsen. 1823. XIII u. 278 S. 8.

Seit 1819 waren vorliegende Gefänge ohne Melodieen vorhanden. Die Hinzufügung derfelben, die Durchficht und Verbeffernng der vorhandenen, fo wie die Compofition ganz neuer, war allgemein gefühltes Bedürfnifs. Die Herausgabe obiger Sammlung wurde, in mufikalifcher Hinficht, dem Mufikdirector Dr. *Gafsner* übertragen. Das allgemeine Vertrauen wurde durch die unverkennbare Gefchicklichkeit und Fleifs des Herausgebers gerechtfertiget. Auch verdiente ein für die Kirche fo heilfames, als Aufwand foderndes Unternehmen die befondere Theilnahme und Unterftützung der zahlreichen Subfcribenten. Rec. wünfcht von Herzen, dafs folche Unternehmungen Nachahmung finden, und dafs es, bey der erwachten Liebe für den Choralgefang, auch in der proteftantifchen Kirche wieder gewöhnlich werden möge, dafs wenigftens den vorzüglichften Liedern die Melodieen durch Notenfchrift beygefügt würden.

Der für das Ritual der katholifchen Kirche geordnete Inhalt diefes Gefangbuches enthält: Lieder mit dazwifchen ftehenden Gebeten vor, während und nach der Predigt und Meffe, mit beygedruckten 3 oder 4ftimmigen Melodieen, die fo eingerichtet find, dafs fie in oder aufser der Kirche, mit Orgel oder Klavierbegleitung, gebraucht werden können. Rec. ftimmt dem Urtheile des Herausgebers, dafs die Melodieen gröfstentheils gefällig, dem Texte angemeffen und dem Gehöre leicht faslich, mitunter auch künftlich, ohne überladen und dem Kirchenftile fremd zu feyn, und dafs mehrere trefflich find, aus Ueberzeugung bey, ohne fich defshalb von der Verpflichtung einer Bemerkung frey

zu halten. Es ist diese, dass in den Melodieen einiger Lieder, besonders vom Anfange, eine gewisse Einförmigkeit fühlbar wird. Dagegen fühlt er sich gedrungen, die erhabene Einfachheit zu bewundern, die so manche Melodieen auszeichnet. Dahin gehören namentlich No. 6 *Sanctus*, No. 9 das erhabene: *Lobet den Herrn*; No. 11 *Ehre sey Gott*; das innige, in sanfter Erhebung verfaste No. 15; No. 24, mit Ausdruck und inniger Wehmuth; No. 37, vorzügl. 42, anziehend und feyerlich; No. 46, das vierstimmig ausgezeichnete: *Oeffnet die Thore*; No. 53. *Erhebend zu Ostern* u. s. w. Mit Vergnügen haben wir übrigens wahrgenommen, dass dieser Liedersammlung auch die Aufnahme religiöser Gesänge von protestantischen Dichtern, z. B. unserem edlen *Gellert*, *Klopstock*, *Cramer*, nicht versagt wurde; ein Umstand, der als Kennzeichen einer liberalen Denkart betrachtet werden kann, welche Nachahmung verdient. Aufser den, vom Herausgeber selbst zu Anfange bemerkten, Notendruckfehlern sind uns noch einige Unrichtigkeiten in der Vorzeichnung vorgekommen, wie S. 43, Syst. 2, Takt 1, der Bass nicht a, sondern b heifsen muss. Druck und Papier sind empfehlend. D. R.

Leipzig, b. Hofmeister: *Schule der Tonsetzkunst in systematischer Form.* Mit deutlichen Definitionen und den Hauptartikeln beygefügten katechetischen Unterredungen zwischen Lehrer nnd Schüler, nebst Exempelbuch, bestehend aus 55 Notentafeln, von *G. F. Ebhard.* 1824. XLII u. 252 S. gr. 8.

Bey dem hohen Standpuncte, worauf sich jetzt die ausübende Tonkunst befindet, der sich in einem seltenen harmonischen Reichthume in den Werken berühmter Meister offenbart, bey der Nothwendigkeit eines vermehrten Studiums der Harmonie unter Dilettanten oder Künstlern kann die Erscheinung dieses Werks, das sich die Anleitung zur harmonischen Kenntniss und Fertigkeit zum Zwecke gesetzt hat, auch bey dem Vorhandenseyn ähnlicher Werke der alten und neuen Zeit, eines *Marpurg*, *Kirnperger*, *Knecht*, *Vogler*, *Gottfried Weber* u. A. willkommen seyn, da aus dem Ganzen selbst eine gewisse lehrreiche Eigenthümlichkeit hervorscheint. Das Gebiet der Harmonie ist nämlich gross, und enthält eine so umfassende Mannichfaltigkeit von Schönheiten und Anmuth, die nur dem geübten Auge des Kenners vollkommen klar ist, dem Ungeübten hingegen verworren und chaotisch erscheinen muss. Dem Eingeweihten ist die Stimme der Harmonie bekannt, und indem er ihren Reizungen folgt, übt er zugleich die Gesetze der Ordnung aus, die sie fodert. Der Uneingeweihte bedarf dagegen einen sicheren Führer, der ihm ihre Tiefen und Geheimnisse schauen, den Zusammenhang des Ganzen fühlen, so wie die Anwendung des Einzelnen wahrnehmen lässt. Eine, dieses Alles umfassende und erschöpfende, Anleitung aber, die nichts zu wünschen übrig liefse, die den Lernenden alle Theile der Harmonie nicht nur vollständig kennen, sondern auch einen durchgreifenden, ausreichenden und durchgängig sicheren Gebrauch derselben lehrte, bleibt in gewissem Sinne, selbst nach der höchst schätzbaren Theorie des scharfsinnigen *Gottfr. Webers* ein fortdauerndes Bedürfniss. Um so mehr werden daher Werke, deren Zweck dahin geht, die Harmonielehre in einer neuen Bearbeitung praktisch darzustellen, den einzelnen Theilen eine bessere Stellung und Verbindung zu geben, vorhandene Lücken auszufüllen, Unhaltbares zu entfernen, Dunkles zu erhellen, das Ganze aber in mehr Einheit und systematische Ordnung zu bringen, als schätzbare Beyträge zur Erreichung des hohen Ziels betrachtet werden müssen. Wiefern übrigens vorliegende *Schule der Tonsetzkunst* darauf Anspruch machen dürfe, obige Erfoderniss berückfichtiget und den Weg durch das Gebiet der Harmonie mehr geebnet zu haben, wird aus der Beurtheilung derselben hervorgehen.

In der lesenswürdigen, insbesondere für die harmonische Methodik schätzbaren, Vorrede entwickelt der Vf. die Ursachen der Schwierigkeit, durch Lehrbücher dem Anfänger hinlängliche harmonische Fertigkeit mitzutheilen. Sie liegen theils in der *Musik* selbst, deren Stoff schwieriger, als anderer Künste, z. B. der Poesie, zu behandeln ist, deren kunstmäfsige Darstellung nicht als Product des Verstandes erkannt, sondern mit Ohr und Herz gefühlt seyn will; theils in dem *Talente* des angehenden Künstlers, der, unfähig des Gefühls der Töne ihrer harmonischen Form nach, schwerlich, auch wenn er das ganze Gebiet der Harmonie durchwanderte, vollkommener Tonkünstler werden wird. Grofse Künstler wurden es durch Talent, Fleifs, vornehmlich durch *Arbeiten* aus sich selbst und sorgfältige Vergleichung des eigenen Productes mit den Regeln der Harmonie. Auch die Unvollkommenheit alter und neuer Lehrbücher, deren theilweiser Mangel an *Klarheit* und *Deutlichkeit* z. B. in der Lehre von Con- und Dissonanzen, der richtigen Anwendung der Versetzungszeichen, vom strengen und reinen Satze u. s. w. sichtbar ist, kommt hiebey in Betrachtung, worin überdiefs der Tonkünstler umsonst belehrende Winke über die figürliche Zusammensetzung seiner Gedanken in formeller Hinsicht suchen wird. Man kann daher wohl annehmen, dass der gröfste Theil der Tonkünstler die *melodische Ausspinnung* der Accorde nach harmonischen und logisch-ästhetischen Gesetzen sich mehr nach den Regeln eines guten Gefühls, als nach grammatischen Principien angeeignet habe. Die Erfoderniss eines Lehrsystems, einer Schule der Tonsetzkunst beziehen sich: auf eine erläuterte Darstellung der Intervallen, Tonarten, der dissonirenden wesentlichen und Wechselaccorde, der Lehre von der Fortschreitung, Ausweichung und den Uebergängen. An diese ersten Elemente des formellen Antheils der Tonsetzkunst würde sich die Lehre von den Tactarten, vom Verhältnisse der Sätze (Rythmik), so wie vom Contrapunct und den verschiedenen Musikgattungen reihen. Nach diesem Abrisse hat der Vf. das vorliegende Werk bearbeitet, und wir müssen ihm nicht blofs das Verdienst zugestehen, dass obige Materien mit möglichster Deutlichkeit erläutert sind, sondern auch, dass insbesondere die melodische Behandlung der Intervallen, die eine Hauptrücksicht in der Composition verdient, gewöhnlich aber als unbedeutend

betrachtet wird, mit Umsicht abgefasst und vorzüglich gelungen ist.

Was die theoretische und praktische Ausführung einzelner Theile dieses Systems betrifft: so unterscheidet sich dieselbe: 1) durch eine genaue Absonderung der nicht zu einander gehörenden Gegenstände in einer systematischen Stufenfolge. Unstreitig ein Vorzug vor *Türks* u. a. Lehrbüchern, worin die Harmonielehre in einer gemischten Regelsammlung, ohne Einheit, dargestellt wird; 2) durch die grammatischen Definitionen, Urtheile und Zusammenstellung der Tonkunst mit anderen Künsten und Wissenschaften; 3) durch Wiederholung der Definitionen in katechetischer Form; ein Abschnitt, der insbesondere für Examinatoren der Harmonie und des Generalbasses an Seminarien instructiv und willkommen seyn wird; 4) durch beygefügte getheilte Harmonie oder Gegenüberstellung der engen und getheilten — ein nicht minder nothwendiger, als recht brauchbar behandelter Punct, in faslicher Darstellung; 5) durch Aufstellung der, dem Charakter nach ähnlichen, der Form nach abweichenden Beyspiele, worin der Vf. seine Kenntnis und Streben zur Abhülfe einer hierin bisher noch Statt findenden Unvollkommenheit unverkennbar beurkundet.

Rec. darf nach dieser Voraussetzung versichern, dass diese Schule der Tonsetzkunst mit Einsicht und Fleiss bearbeitet ist; dass sie manche, bisher nicht hinlänglich betrachtete, Puncte der Harmonie näher beleuchtet; die Accordlehre und die sich darauf gründende melodische Bearbeitung von der praktischen Seite aufstellt, überhaupt aber so gestaltet ist, dass sie ein recht brauchbares Hand- und Hülfsbuch zum Selbststudium für angehende Tonkünstler werden kann. Den noch fehlenden Nachträgen zu dieser Schule der Tonsetzkunst, deren der Vf. in der Nachschrift gedenkt, sehen wir um so lieber entgegen, da das dem Texte zugeordnete Exempelbuch von entschiedener Brauchbarkeit ist; gesetzt auch, dass man bisweilen dem Stile etwas mehr Gedrängtheit wünschen möchte. Der bescheidene Vf. begnügt sich mit dem Wunsche, in Absicht auf das Wesen der Kunst das Zeugnis des Kenners für sich zu erhalten: „in seiner Schrift der *harmonischen Reinheit* nichts vergeben, und eine systematische Consequenz erzielt zu haben," welches ihm gewis nicht fehlen wird. D. R.

Merseburg, b. Sonntag: *Auswahl von Choralvorspielen für die Orgel*, aus den Sammlungen der besten Meister, mit Bemerkung der Empfindung und des Registerzuges für die Dur-Töne C. D. Es — B., herausgegeben von *Wilhelm Schneider*, Musikdirector in Merseburg. 2 Hefte. 51 S. Fol.

Dieses Werk hat mit dem zuerst aufgeführten zum Theil gleiche Tendenz, weicht jedoch auch in der Einrichtung von jenem ab. Wie jenes, sucht es angehende Orgelspieler durch eine Sammlung gut gesetzter, der Orgel vorzüglich angemessener, d. h. würdevoller Vorspiele, ohne besondere Schwierigkeit und nicht ohne Anmuth, in den Stand zu setzen, ihre Obliegenheiten mit Anstand zu erfüllen. Wem daher vollständige Kenntnis der Harmonie, lebhafte Einbildungskraft zur Erfindung und glücklichen Ausführung eines Themas abgeht, wird diesen Mangel durch sorgfältige Benutzung derselben ersetzen können. Und zwar Letztes um so eher, da der Vf. mit Umsicht und nicht ohne Schwierigkeit die vorzüglichsten Orgelstücke bewährter Componisten gesammelt, nach der *harten* und *weichen* Tonart von C, D, E u. s. w. A, D, G u. s. w. geordnet, für jede Tonart mindestens 6, im Ganzen aber 76 Vorspiele aufgestellt, und, in Ermangelung einer ausreichenden Anzahl, durch Hinzufügung eigener Compositionen dem Werke die gehörige Vollständigkeit zu geben gesucht hat. Die Vorspiele selbst bestehen aus vier- und dreystimmigen Sätzen und leichten Fugen, sämmtlich von mittelmäfsigem Umfange. Ueber jedem derselben ist der Charakter, wie der Gebrauch der Register angezeigt. Manchem Orgelspieler wäre es gewis angenehm gewesen, die Namen der Meister der Stücke angeführt zu sehen, wie es einmal bey *Bach* geschehen ist. Rec. hat übrigens den Werth dieser Sammlung zum Theil aus dem Umstande erkannt, dass die von ihm unterrichteten Seminaristen sie liebgewonnen haben. Sie werden daher ihrer nützlichen Einrichtung wegen auch auserdem den gewünschten Eingang finden. D. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Manheim*, im Verlage der Schwan- und Götzischen Hofbuchhandlung: *Das Rosenfest am Pfingstmontage in Schwezingen.* Natur- und Sittengemälde aus der Rheinpfalz. Von *J. G. Rieger.* 1824. IX u. 140 S. 8. (14 gr.)

Das freundliche Schwezingen, dieser Wallfahrtsort froher Manheimer und Heidelberger, muss hier mit seinem regen, vielbewegten Leben einer Geschichte zum Rahmen dienen, die wir nicht treffender bezeichnen zu können glauben, als wenn wir sie eine schlechte Arbeit eines nicht ganz unfähigen, aber leichtsinnigen Schülers nennen. Eine Stelle wird hinreichend seyn. S. 3 ff. erzählt der Held dieses Stücks den Geniestreich, welcher ihm die Ungnade des guten Onkels zuzog, also: Er besuchte denselben als *Student*, und nimmt sich vor, ihn einmal recht tüchtig zu necken. Zu diesem Behuf bescheidet er in des Onkels Namen Zwölf der wohlbeleibtesten Männer des Städtchens in das Zimmer, in welchem derselbe gewöhnlich seine Mittagsruhe hält, und eben so viele der hagersten Gestalten in ein anderes Zimmer, und läfst dann, als sie sich von dem compromittirten Onkel wieder beurlauben, auf jene sieben Ziegenböcke, auf diese alle alten Hunde des Hauses los!! — — Als charakteristisch zeichnen wir auch noch gleich die Stelle S. 10 und 11. aus, wo C. dem beneidenswerthen Malchen seine Liebe erklärt: „An einem schwülen Julyabende, die Natur feyerte eben einen *schönen, heiligen Sonntag*, sass M. in des Onkels Garten, unter einem malerisch überhängenden Aprikosenbaume u. s. w. Mir wurde eng ums Herz, ich schnappte nach Athem — mir wurde immer enger — beklommener — knapper über das Herz" u. s. w. Nun sieht seine erhitzte Phantasie aus der Laube „ein blondgelocktes Köpfchen freundlich lächelnd sich herausdrängen," in welchem er „den *Freyschütz*" erkennt, er fühlt — sich von Amors Geschofs getroffen, und stöhnt vor M. hinstürzend: „*Ach!* der *Freyschütz?* — der *schrecklichste Probeschuss*, der *unbarmherzige Schützenkönig!*" — In dieser Manier geht der Faden bis zu Ende. Fürwahr, an solchen Schriftstellern fehlt es uns noch! — IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

NATURGESCHICHTE.

STRASBURG, b. Levrault: *Geognoſtiſcher Verſuch über die Lagerung der Gebirgsarten in beiden Erdhälften* von *Alexander v. Humbold.* Deutſch bearbeitet v. *C. C. Ritter v. Leonhard.* 1823. 382 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Das Mannichfache der Felsarten und die gegenſeitigen Lagerungsbeziehungen der Schichten, die oxydirte Feſtrinde der Erde bildend, haben ſchon längſt die Aufmerkſamkeit der Naturforſcher und zunächſt die der Bergmänner aufgeregt. So wie die Geognoſie ſich erhob zur wiſſenſchaftlichen Würde; wie die Kunſt, die Natur zu erfragen, mehr und mehr ſich vervollkommnet ſah, und Reiſen, unternommen nach entfernten Gegenden, eine genaue Vergleichung der verſchiedenen Gebilde boten, erkannte man groſse unabänderliche Geſetze in der Structur des Erdganzen und in der Auflagerungsweiſe der Felsarten. Die gegenwärtige Arbeit des Vfs. erweiſt, daſs in der alten Welt, wie in der neuen, die auffallendſten Uebereinſtimmungen in den Verhältniſſen von Lagerung und Beſtand der Gebirgsarten vorkommen; daſs ſie nicht abweichen wie die belebten Weſen nach dem Unterſchiede der Breiten, unter denen man ſie findet; daſs man zu dem Glauben veranlaſst wird: die Bildung der Felsarten ſey unabhängig geblieben von dem klimatiſchen Unterſchiede, oder ſie ſey vielleicht ſelbſt älter als dieſes.

Um die Grundſätze verſtändlicher zu machen, auf welche *die Überſicht der Lagerungsfolge der Felsarten* ſich ſtützt, ſchickt der Vf. folgende Bemerkungen voraus: 1) Was die Unabhängigkeit einer Formation anzeigt, iſt das unmittelbare Aufgelagertſeyn derſelben auf Felsarten verſchiedener Natur, welche folglich ohne Ausnahme als Erzeugniſſe älteren Urſprungs gelten müſſen. 2) Die Unabhängigkeit der Formationen ſchlieſst übrigens auf keine Weiſe die Gleichförmigkeit der Lagerung oder ihre Uebereinſtimmung aus, wohl aber den oryktognoſtiſchen Uebergang zweyer auf einander gelagerter Formationen. 3) Dieſelbe Felsart kann ſich wandelbar zeigen rückſichtlich ihres Beſtandes, weſentliche Theile können ihr entzogen ſeyn, und neue Subſtanzen beygemengt erſcheinen, ohne daſs deſshalb in den Augen des Geognoſten, welcher ſich mit Betrachtung der Lagerungsfolge der Gebilde beſchäftiget, jenem Geſteine eine neue Benennung gebührt. 4) Ohngeachtet nach den Entdeckungen des Hn. *Hauy* über die Innigkeit der Natur kryſtalliniſcher unorganiſcher Erzeugniſſe kein eigentlicher Uebergang Statt hat aus einer Mineralgattung in eine andere: ſo zeigen ſich doch die Uebergänge der Grundmaſſen, der Teige von Gebirgsgeſteinen nicht beſchränkt auf jene Formationen, die im Allgemeinen mit dem Ausdruck gemengter Felsarten bezeichnet werden. Nach den mannichfachen Aenderungen, welche gemengte Gebirgsſteine erfahren, kann dieſelbe Schicht, bey beträchtlicher Ausdehnung und groſser Mächtigkeit, Subſtanzen umſchlieſsen, denen die Oryktognoſie, die Foſſilien ordnend nach der Zuſammenſetzung, gänzlich verſchiedene Benennungen beylegen wird. 5) Man darf nie vergeſſen, daſs eine einzige Formation mehrere andere vertreten kann; keinesweges herrſcht Einerleyheit aller Formationen: man findet häufig Stellvertreter, parallele Formationen, als geognoſtiſche Aequivalente. 6) Es iſt eine, heutiges Tages allgemein erkannte, Thatſache, daſs Formationen, gleichartig in Abſicht auf ihre Zuſammenſetzung, ſich in ſehr von einander entfernten Zeitabſchnitten wiederholt haben. 7) Je tiefer man das Studium der Gebilde ergründet, um deſto auffallender wird das Verbundenſeyn unter den Formationen, die zuerſt als gänzlich von einander unabhängige ſich darſtellten; es offenbart ſich durch die groſse Erſcheinung der Wechſellagerung, d. i. der periodiſchen Folge der Schichten, welche Uebereinſtimmung zeigen in ihrem Beſtande, zuweilen ſelbſt in gewiſſen verſteinten Ueberbleibſeln, die ſie umſchlieſsen. Das Phaenomen der Wechſellagerung offenbart ſich entweder örtlich dadurch, daſs Felsarten zu mehreren Malen eine auf der anderen ruhen, eine und dieſelbe Formation ausmachend, oder es iſt erkennbar durch Betrachtung der Reihenfolgen von Formationen in ihrer Ganzheit.

In der Ueberſicht der Gebirgsarten wurden die bekannten groſsen Abtheilungen in Geſteine der Ur-, Uebergangs- und Flöz-Zeit und des aufgeſchwämmten Landes beybehalten. Die vulkaniſchen Felsarten ſtellt der Vf. den Flözgeſteinen parallel, weil es ihm ſcheint, daſs der Hauptſitz unterirdiſcher Feuer in den Felsarten der Uebergangszeit ſich befinde.

Unter den mannichfaltigen Beweiſen für das Gleichartige der Formationen auf ſehr entlegenen Theilen der Weltfeſte muſs als einer der redendſten jener gelten, den die Thierkunde geboten, nämlich die Uebereinſtimmung organiſcher Körper, umſchloſſen in den Bänken von einerley Lagerungsverhältniſs. Da die gröſste Macht von Formationen, die Feſtrinde unſeres Erdkörpers zuſammenſetzend, frey iſt von ſolchen Ueberbleibſeln einer früheren Thier- und Pflanzenwelt; da jene Reſte in der Uebergangszeit nur äuſserſt ſparſam auftreten, und in den ſehr alten Flözgeſteinen oft zerbrochen ſind und ſchwer lösbar von der Felsart: ſo umfaſst das gründli-

chere Erforschen der fossilen Wesen nur einen kleinen Theil der Geognosie. Die Bestimmung der Geschlechter, bezeichnet durch die Zähne, die Grübchen, die vorspringenden und gezackten Blätter des Schlosses, durch die Anschnitte und Vorsprünge der Conchylie ist um Vieles misslicher in sehr alten Flözgesteinen, als in den neueren Gebilden dieser Frist; denn jene zeigen sich in der Regel bey Weitem weniger leicht zerreiblich, und mit der Schale des versteinten Wesens fester verbunden. Diese Schwierigkeiten nehmen zu, wenn es sich handelt um Bestimmung der Gattungen; sie werden fast unübersteiglich bey einigen Kalksteinen der Uebergangszeit und beym Muschelkalk, der zerbrochene Schalthiere umschliesst. Liessen sich die zoologischen Merkmale einer gewissen Zahl Formationen ableiten von in hohem Grade ausgezeichneten Geschlechtern: so würde ihre Kenntniss eine höchst bequeme Beyhülfe abgeben für die Bestimmung der Felsarten; man sähe sich der Untersuchung der Auflagerungs-Verhältnisse der Formationen an Ort und Stelle überhoben. Allein die nämlichen organischen Urbilder haben sich in sehr entfernten Zeiträumen wiederholt: dieselben Geschlechter finden sich in den abweichendsten Formationen wieder. Aber man hat ausgemittelt, dass die grösere Menge dieser fossilen Körper, begraben in den Bänken verschiedener Formationen, keineswegs denselben Geschlechtern zugehören, dass eine bedeutsame Zahl von Gattungen wechselt, wie die über einander gelagerten Felsarten. Dennoch kann man nicht behaupten, dass alle Formationen durch besondere Gattungen bezeichnet wurden. Wenn übrigens die nämlichen Formationen sich wiederholen, und sich ausbreiten über unermessliche Weiten aus Osten nach Westen, von Nord in Süd, ist es dann nicht glaubhaft, dass — welches auch die verwickelten Ursachen der vormaligen Luftwärme unseres Planeten gewesen seyn mögen — durch den Wechsel der Klimate in früherer Zeit wie heutiges Tags die Urbilder der Organisation geregelt worden, und dass eine und dieselbe Formation sehr verschiedene Gattungen versteinerter Wesen hat umschliessen können? Allerdings trägt es sich nicht selten zu, dass über einander gelagerte Schichten einen höchst überraschenden Gegensatz wahrnehmen lassen, hinsichtlich der fossilen Körper, welche sie beherbergen; aber man darf sich hiedurch nicht zum Schlusse berechtiget erachten, dass, nachdem ein Niederschlag sich abgesetzt hatte, alle Wesen, zu jener Zeit die Aussenfläche der Erde bewohnend, wären vernichtet worden. Es ist unleugbar, dass die Erzeugungen verschiedenartiger Urbilder eine der anderen gefolgt sind; aber nichts spricht dafür, dass diese Folge der verschiedenen organischen Typen, diese graduirte Zerstörung von Geschlechtern und Gattungen nothwendig zusammenfallen müsse mit den Bildungszeiträumen jedes Gebietes.

Es scheint, sagt Hr. v. *H.* S. 47, aus diesen Thatsachen die Schlussfolge hervorzugehen, dass, wenn man auch nicht stets erwarten darf, in jeder verschiedenen Formation andere Ueberbleibsel der Lebenswelt zu finden, dennoch am häufigsten die nach ihren Lagerungsbeziehungen und nach ihrem mineralogischen Bestande, als gleichartig erkennbaren Formationen *nicht sehr entfernter Gegenden* der Weltfeste, Vereine von fossilen Gattungen enthalten, die einander *vollkommen ähnlich* sind. Uebrigens kann im Studium der Formationen, wie überhaupt im Gebiete der beschreibenden physikalischen Wissenschaften, nur ein Zusammentreffen mehrerer Kennzeichen beym Aufsuchen der Wahrheit leiten; wobey unter den zoologischen Merkmalen, die eine Anwendung gefunden haben in der Gebirgskunde, die Abwesenheit gewisser Versteinerungen nicht selten weit mehr bezeichnend ist, als ihr Vorhandenseyn. 8) In keiner Erdhälfte herrscht unter den Felsarten eine allgemeine und unbedingte Gleichförmigkeit *des Streichens*; aber in Gegenden von sehr beträchtlicher Entfernung, zuweilen auf eine Weite von einigen tausend Quadratmeilen, erkennt man, dass das Streichen, seltner das Fallen, durch ein besonderes System von Kräften bestimmt worden. Man findet in sehr grosen Entfernungen einen *Parallelismus der Schichten*, eine Richtung, deren Typus sich darthut mitten zwischen theilweisen Störungen und Unterbrechungen; ein Typus, der oft derselbe bleibt in Ur- und in Uebergangs-Gebilden.

Uebersicht der in beiden Erdhälften beobachteten Formationen. Ur-Gebilde. I. Urgranit §. 1. Urgranit und Ur-Gneiss. §. 2. Zinnerz führender Granit §. 3. Weisstein mit Serpentin §. 4. II. Ur-Gneiss §. 5. Gneiss und Glimmerschiefer §. 6. Granite neuer als Gneiss, älter als Ur-Glimmerschiefer §. 7. Ur-Syenit? §. 8. (Die römischen Ziffern sind den Namen jener Formationen vorgesetzt worden, welche, selten fehlend und folglich am Allgemeinsten verbreitet, zum geognostischen Gesichtskreise dienen können.) Ur-Serpertin? §. 9. Ur-Kalk? §. 10. (Die fünf letzten Formationen, ihre Stelle einnehmend zwischen Ur-Gneiss und Ur-Glimmerschiefer, sind parallelle Formationen.) III. Ur-Glimmerschiefer, §. 11. Granit neuer als Glimmerschiefer, älter als Thonschiefer §. 12. Gneiss neuer als Glimmerschiefer §. 13. Grünsteinschiefer? §. 14. IV. Ur-Thonschiefer §. 15. Ur-Quarzfels (mit Massen von Eisen-Glimmer) §. 16. Granit und Gneiss neuer als Thonschiefer §. 17. Ur-Porphyr? §. 18. V. Primitiver Euphotid, jünger als Thonschiefer. §. 19. (Die vier letzten Formationen sind unter sich parallel, zuweilen selbst mit dem Ur-Thonschiefer). *Uebergangs-Gebilde.* I. Korniger talkiger Kalk, Uebergangs-Glimmer-Schiefer und Grauwacke mit Kohlenblende. §. 20. II. Uebergangs-Porphyre und Syenite, unmittelbar gelagert auf Urgesteinen, auf schwarzem Kalk und Grünstein §. 21. III. Uebergangs-Thonschiefer mit Einlagerungen von Grauwacke, Grünstein und schwarzem Kalk, von Syenit und Porphyr §. 22. IV. und V. Porphyr, Syenit und Grünstein, neuer als Uebergangs-Thonschiefer, zuweilen selbst dem Orthoceratiten-Kalk an Alter nachstehend. §. 23. 24. VI. Uebergangs-Euphotid. §. 25. *Flötz-Gebilde*: I. Grosse Steinkohlen-Niederlage, rother Sandstein und Flöz-Porphyr (mit eingelagertem Mandelstein, Grünstein und Kalkstein.) §. 26. Flöz-Quarz-Gestein §. 27. (Letztere Formation ist dem Kohlen-Sandstein parallel.) II. Zechstein oder Alpenkalk, wasserhaltiger Gyps, Steinsalz §. 28. Die fünf folgenden Formationen, auf sehr ungleichartige Weise entwickelt, können begriffen wer-

den unter dem Namen: III. Sandsteinartige und kalkige Ablagerungen, zwischen Zechstein und Kreide eine Stelle einnehmend, und beiden Gebilden verbunden. Thon und bunter Sandstein mit Gyps und Steinsalz. §. 29. Muschelkalk §. 30. Quader-Sandstein. §. 31. Jurakalk. §. 32. Eisenschüssiger-Sandstein und Sand, und grüner Sandstein und Sand. §. 33. IV. Kreide. §. 34. *Tertiäre Gebilde.* I. Tertiärer Thon und Sandstein mit Braunkohlen. §. 35. II. Pariser Kalk, eine Parallelformation des Töpferthons von London und des sandigen Kalksteins von Bognor. §. 36. III. Kieseliger Kalk, Knochenführender Gyps, wechselnd mit Mergel. §. 37. IV. Sandstein und Sand, über dem knochenführenden Gyps gelagert. §. 38. V. Süsswassergebilde mit porösen Mühlsteinen, auf dem Sandstein von Fontainebleau gelagert. §. 39. (*Anschliefslich*) *Vulkanische Gebilde.* I. *Trachytische Formationen.* II. *Basaltische Formationen.* III. *Laven, einem vulkanischen Krater entflossen.* IV. *Tuffe der Vulkane mit Muscheln.*

Bey dem Urgranit (Granit nicht mit Gneifs wechselnd) bemerkt Hr. v. *H.* sehr richtig, dafs da neuerlich wohlbegründete Zweifel angeregt worden gegen das Alter mehrerer Granitformationen, man die früheste aller Urfelsarten nicht anders bezeichnen könne, als durch verneinende Merkmale. Wie will man auch darthun, dafs unterhalb eines Granits, der als urspränglich gilt, nicht wiederum Gneifs gelagert sey oder irgend ein anderes Primitiv-Gestein? Beym Entwurf einer Darstellung aller Kenntnisse, die wir erlangt haben, hinsichtlich der Ueberlagerung der Felsarten, müssen wir uns gänzlich enthalten, mit Bestimmtheit uns auszusprechen über die erste (tiefste) Grundlage des geognostischen Gebäudes. Bey dem zinnerzführenden Granit §. 3 S. 73 sagt der Vf.: „Man wird vielleicht demnächst die Ueberzeugung gewinnen, dafs jene zinnerzführenden Felsenarten noch neueren Ursprungs sind, und dafs sie ihre Stelle sachgemäfser einnehmen zwischen den Graniten, die jünger sind als Gneifs und älter als Glimmerschiefer.“ Aus dieser Vorbemerkung ist es zu entschuldigen, dafs dieser zinnerzführende Granit §. 7 S. 80 noch ein Mal aufgeführt wird, wohin derselbe nach des Hn. v. *H.* früherer Ansicht eigentlich gehört. Beym Urglimmerschiefer §. 11 wird die Bemerkung gemacht: dafs der Glimmerschiefer am häufigsten auf Gneifs ruhe, in anderen Fällen auch unmittelbar auf Granit, mit welchem er wechselt, ehe er als selbstständige Formation auftritt. Er unterscheidet sich vom Gneifse, wenn beide Felsarten scharf gesondert erscheinen, durch die Zusammenhäufungsweise des Glimmers, der im Glimmerschiefer eine nicht unterbrochene Oberfläche zeigt. Von allen Urformationen des mittleren Europa ist der Glimmerschiefer die am meisten entwickelte, und zugleich diejenige, welche die gröfste Mannichfaltigkeit untergeordneter Lager aufzuweisen hat: dieis Verschiedenartige der Lager nimmt zu, je mehr der Glimmerschiefer sich entfernt vom Granit. Im ganzen Gebiete der Andes ist dem Vf. nicht ein einziges Beyspiel bekannt vom Vorkommen eines Porphyr-Lagers im Glimmerschiefer oder von einem Uebergang der letzten Gebirgsart in ein porphyrartiges Gestein: ein Uebergang, welcher zu Folge der wichtigen Beobachtung des Hn. *v. Buch* in den Alpen der Splügen Statt hat. Quarzfels mit Massen von Eisenglimmer §. 16. Hieher gehört die grofse Formation welche den Itakolumit oder biegsamen Sandstein des Hn. *v. Eschwege* umfafst, und die Lager von Eisenglimmer und Eisenglanz. S. 69 sagt Hr. *v. H.*: Heutiges Tags kennen wir mit ziemlicher Genauigkeit die relative Lagerung vieler Formationen auf dem alten Festlande sowohl, wie auf dem neuen Continent. Je mehr man sich erhebt zu allgemeinen Ansichten, um desto weniger entspricht aber die Uebersicht der Formationen, obgleich sie umfassender wird, und — man darf es glauben — zugleich wahrhafter, denen, welche darin alle einzelnen Züge, die ganze Physiognomik ihrer Gegend wieder finden zu müssen glauben. Aber jene einzelnen Züge, diese örtliche Physiognomik können in der Uebersicht nur gelten als blofse Abänderungen des allgemeinen Typus, als eigenthümliche Modificationen der grofsen Gesetze der Lagerung. S. 99. Das Vorhandenseyn des Zinnerzes, des Magneteisens, der Hornblende, des Diallogons, des Granats, des Talks, den Glimmer vertretend, dann ein Streben, in Schriftgranit überzugehen, bezeichnen die Granite neuer Formation. S. 112. Der Augit, den man zu ausschliefslich als Bezeichnendes der Trachyte, Basalte und Dolerite ansieht, ist mehreren Uebergangs-Porphyren der Andes und Ungarns eigen. Der Olivin gehört recht eigentlich den basaltischen Formationen an, und es ist selbst noch zweifelhaft, ob er in den Trachyten vorkommt. S. 124. Das Verwandtseyn der Uebergangs-Porphyre und der Trachyte, der häufige Anschein von gegenseitigen Uebergängen dieser Felsarten ist ein Phänomen, von welchem die Grundlage der am Meisten angenommenen geognostischen Ansichten erschüttert werden dürfte. S. 127. Nicht die unterliegenden Gesteine sind es, die den Geognosten leiten sollen, sondern diejenigen, von welchen Felsarten überdeckt sind. S. 206. Das ständige Verband mit den aufgelagerten Gesteinen, das Unabhängigseyn vom unterliegenden Gebilde müssen als die sichersten Merkmale gelten, was die Selbstständigkeit oder Nichtselbstständigkeit einer Formation betrifft. S. 209. Die blasigen Mandelsteine des rothen Sandsteins eignen sich ganz den Schein an von eingelagerten vulkanischen Strömen. — In allen Theilen Europas zeigen die Flözporphyre einen scheinbar fortschreitenden Uebergang zum rothen Sandstein. S. 233. Man bestimmt eine Felsart mit desto mehr Sicherheit, wenn man die Uebersicht der Formationen, einander ähnlich, dem Bestande nach, aber höchst verschieden, hinsichtlich der Lagerung, nicht aus dem Auge verliert. —

Dergleichen Bemerkungen, und weit wichtigere von engerem Zusammenhange, die im Auszuge zu Misdeutungen Anlafs geben könnten, finden sich auf allen Seiten dieses wichtigen Werkes, das bereits in den Händen aller Geognosten sich befindet. Am Schlusse dieser Arbeit hat Hr. *v. H.* seine Grundsätze einer geognostischen Paligraphie dargelegt. „Ich strebte zu erweisen, dafs, vermöge sehr einfacher Bezeichnung, und mit Beyseitesetzung des Bestandes und der Structur der Felsarten, man schnell die verwickeltsten Beziehungen der La-

gerung angeben könne und die periodiſche Wiederkehr der Formationen. Dieſe Bezeichnungsart, dieſe Gedrängtheit der Sprache, laſſen die Einerleyheit der Erſcheinungen erkennen, welche, verborgen durch zufällige Umſtände, für den erſten Blick als ſehr verſchiedenartige gelten können. Die paſigraphiſche Bezeichnung, reihenweiſe fortſchreitend und faſt eine logarithmiſche Methode bietend, iſt mehr der Vervollkommnung fähig als die bildliche Paſigraphie. Beide erachte ich von einiger Wichtigkeit für die Geognoſie. Denn es verhält ſich mit dieſer paſigraphiſchen Sprache, wie mit der Sprache überhaupt: die Klarheit der Begriffe nimmt zu in dem Maſse, als die Zeichen vervollkommnet werden, welche zum Ausdrucke derſelben dienen. Da die ganze Lagerungs-Geognoſie eine Aufgabe von Reihen iſt oder des einfachen oder periodiſchen Aufeinanderfolgens gewiſſer Glieder: ſo können die verſchiedenen einander überlagernden Formationen durch allgemeine Zeichen ausgedrückt werden, durch die Buchſtaben des Alphabets. Dieſe Bezeichnungen, angewendet auf verſchiedene Theile der allgemeinen Phyſik, in welchen man das Anſetzen (*Juxtapoſition*) der Dinge unterſucht, ſind keinesweges bloſse Gedankenſpiele. In der poſitiven Geognoſie bieten ſie den groſsen Vortheil, die Aufmerkſamkeit an die allgemeinen Beziehungen zu feſſeln, an jene der beziehlichen Lagen (Stellungen), des Wechſels und der Unterdrückung gewiſſer Glieder der Reihe. Je mehr man den Werth der Zeichen bey Seite ſetzt (Beſtand und Structur der Felsarten), um deſto beſſer wird man das Gedrängte einer gewiſſermaſsen algebraiſchen Sprache verſtehen, ſo wie die verwickelten Verhältniſſe der Lagerung und jene der periodiſchen Wiederkehr von Formationen u. ſ. w. Sbſt.

PHYSIK.

Hamburg, b. Perthes und Beſſer: *Der Elektro-Magnetismus*, eine hiſtoriſch-kritiſche Darſtellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete deſſelben, nebſt eigenthümlichen Verſuchen, von Dr. *C. H. Pfaff*, Prof. der Medicin und Chemie an der Univerſität zu Kiel, Ritter vom Danebrog u. ſ. w. Mit 8 Abbildungen. 1824. XV u. 288 S. 8.

Oerſted's im Jahre 1820 gemachte und von ihm ſelbſt in einem eigenen Programme: *Experimenta circa efficaciam conflictus electrici in acum magneticam, Hafniae*, 25 Jul. 1820, der gelehrten Welt mitgetheilte Entdeckung von der Wirkung eines die Pole einer Voltaiſchen Säule verbindenden oder eine, aus Zink, Flüſſigkeit und Kupfer conſtruirte, galvaniſche Kette entladenden Drathes auf die Magnetnadel, veranlaſste wegen ihrer phyſikaliſchen Wichtigkeit, und weil durch ſie der längſt geahnete und geſuchte Zuſammenhang zwiſchen den elektriſchen und magnetiſchen Kräften aufgefunden ward, die Wiederholung desjenigen erfreulichen Schauſpiels eines ſeltenen Wetteifers der Phyſiker aller civiliſirten Völker, welches die glänzende Entdeckung der Contact-Elektricität von *Galvani* und *Volta* im Anfange des jetzigen Jahrhunderts dargeboten hat. Mit demſelben Eifer und demſelben Scharfſinne wie dieſe wurde auch *Oerſted's* Entdeckung von den ausgezeichnetſten Phyſikern, welche dieſelbe ſogleich als einen unerſchöpflichen, zur Kenntniſs der wichtigſten Geheimniſſe der Natur führenden Gegenſtand des Forſchens erkannten, geprüft und verfolgt, und es geſtaltete ſich in kurzer Zeit für die Naturwiſſenſchaft eine ganz neue Doctrin — die Lehre des Elektro-Magnetismus, — welche in dem kurzen Zeitraum von zwey Jahren mit einer ſolchen Maſſe neuer Verſuche, Beobachtungen und Entdeckungen bereichert wurde, daſs man am Ende deſſelben kaum mehr im Stande war, all das Geſchehene, Geleiſtete und Erforſchte zu überſehen. Der als Naturforſcher ſowie als Schriftſteller ausgezeichnet thätige und bekannte Vf. obiger Schrift unternahm es, in derſelben die neue, ſo wichtig gewordene Lehre des Elektro-Magnetismus *geſchichtlich* darzuſtellen, und in ihr die vielen, in mehreren phyſikaliſchen Journalen nnd kleineren Schriften zerſtreuten, Materialien vollſtändig zu ſammeln, und zur leichteren Ueberſicht bequem geordnet zuſammenzuſtellen. Er hat dieſes Unternehmen mit ſo viel Fleiſs, Kenntniſs, Umſicht ausgeführt, daſs jeder Phyſiker und jeder Gebildete, „welcher in dem ſtillen und reinen Genuſſe, den die klare Anſchauung und erweiterte Kenntniſs der einfachen und unwandelbaren Geſetze gewährt, unter welchen die ſchöne Ordnung der Natur beſteht, und ihr ſtets reges Leben ſeinen ruhigen Rhythmus hält, einigen Erſatz findet für den Schmerz, womit der Anblick der Verwirrung und des Haders in den Gebieten, wo der Menſch ſelbſt das Geſetz zu geben hat, in unſeren Tagen ſo oft tief verwundet,“ ihm für dieſe Arbeit den reinſten Dank darbringen, und mit Rec. wünſchen wird, daſs derſelbe dieſe ſeine gelungene Arbeit fortſetzen und mit derſelben Deutlichkeit, Klarheit und Gründlichkeit, welche in dieſer ſeiner Schrift waltet, auch die neueſten Bereicherungen, welche der Lehre des *Electro-* und *Thermo-Magnetismus* geworden ſind, mittheilen möge.

D. P. I.

NEUE AUFLAGEN.

Schmalkalden, in der Varnhagenſchen Buchhandlung: *Verſuch einer feſten philoſophiſchen Beſtimmung der erſten Vorſtellungen und Grundbegriffe der Gröſsenlehre*, insbeſondere des Begriffs von der discreten Gröſse, mit einer tabellariſchen Ueberſicht der Gröſsen. Von *H. W. Kraushaar*, Conrector am Gymnaſium zu Hersfeld. Zweyte, unveränderte Ausgabe, welche zugleich eine Prüfung der in der Jenaiſchen allgemeinen Literatur-Zeitung erfolgten Rec. dieſer Schrift, rückſichtlich des Begriffs von der discreten Gröſse, enthält. 1823. X und 52 S. 8. S. die Rec. der erſten Auflage 1815. N. 146.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

PÄDAGOGIK.

MAYNZ, b. Kupferberg: *Der Volks-Unterricht in seiner Nothwendigkeit, sowie in seiner Einwirkung auf die Gesammtbildung des Menschen.* Für Volkslehrer. Von *Servatius Muhl*, Lehrer am königl. preuss. Schullehrerseminar zu Trier. Mit einer Steintafel. 1824. XVI u. 258 S. 8. (1 Thlr.)

Obwohl seit den Zeiten der Reformation, theils durch die Forschungen der Gelehrten, theils von Seiten der Regierungen sehr Viel zur Verbesserung des Volksunterrichts geschehen ist: so nimmt doch der fähige Beobachter noch zu viel Vorurtheile und Mängel in dem gesammten Volkserziehungswesen wahr, als dass er glauben könnte, es sey nichts mehr *intra muros* zu verbessern übrig. Es fehlt gewiss noch viel, um die hohe Idee *Pestalozzi's*, die *Volkserziehung* zur *Menschenerziehung* zu erheben, zu realisiren, und so Mancher wird nicht ohne Wehmuth und Hoffnung in *G. Chr. Müllers* Worte einstimmen: *„Das arme Volk ist noch wenig zum menschlichen Leben erwacht, am meisten durch die Schuld derer, die es erziehen und leiten. Es könnte anders seyn, und es muss und wird auch mit ihm anders werden!“* — Mit Wärme und edlem Sinn für das Bessere spricht sich unser Vf. über mehrere dieser Fehler und Mängel aus, und Rec. muss daher dem edelsinnigen, für Menschenwohl innig und warm fühlenden Vf. vorliegender Schrift ganz beypflichten, wenn er Vorr. S. VI sagt: „Die kümmerliche Berechnung der Unterrichtsmittel in ihrer *Zahl*, wie in ihren *Grenzen*, habe ich längstens in ihrer Mangelhaftigkeit, wie in ihrem unzulänglichen Einflusse auf die Volkserziehung, kennen gelernt.“ Denn der aus unseren höheren Lehranstalten, wenigstens so ziemlich, verdrängte Wahn: dass dem Menschen durch den Unterricht nur die seinem künftigen Berufe nöthigen Fertigkeiten und Kenntnisse (welche in den Volksschulen auf Lesen, Schreiben, Rechnen und Katechismuslehre eingeschränkt sind) mitgetheilt zu werden brauchen, wirkt unter der Hand, ohnerachtet des Vorhandenseyns der *Begriffe* von *Elementar-* und *Real-Schule*, auf unser Volk verderblich fort.

Der Vf. sucht die *Zahl*, sowie die *Grenzen* der Unterrichtsmittel für die *Volksschule*, in Bezug auf die *Volkserziehung*, nach einem haltbareren Fundamente und ein auf die letzten Zwecke der *Menschenerziehung* gegründetes System des Volksunterrichts aufzustellen, und spricht daher zunächst im Isten Abschnitt über *Erziehung und Unterricht im Allgemeinen*. „Die Erziehung will die *Gesammtanlage* des Menschen zur *Gesammtkraft* führen, oder dieselbe zu der Reife bringen, deren sie fähig ist, d. h. sie will den Menschen zu einem selbstständigen, geistig und moralisch freyen Wesen gestalten; zu einem Wesen, das, durch sie hindurchgegangen, dastehe mit festem, gutem Willen und edler, reiner Hoffnung u. s. w.“ Will Rec. nicht an Worten klauben: so kann er wohl diesen Begriff stehen lassen; denn der Vf. meint nicht, was nach diesem Begriff nicht ganz klar scheint, sich aber zur Genüge aus dem Folgenden ergiebt, die religiöse und sittliche Erziehung allein, sondern nimmt die Worte in seiner weitesten Bedeutung, in welcher ihm Volkserziehung gleichbedeutend mit Erziehung des geistigen Menschen im Allgemeinen ist. Der Mensch nämlich ist ihm nach seinen Anlagen S. 3. 4. §. 2: *„Sinnengefühl, Gefühl für Wahrheit, Gefühl für's Gute, Schönheitsgefühl*, wovon das *erste* dem Leibe angehört, und sich mit dem Wachsen desselben steigert und veredelt wird in ihm, wenn er zum willigen und starken Diener des (*in*) ihm lebenden Geistes gebildet wird.“ — „Durch die Summe aller Entwickelung und Bildung der letzten *drey* Gefühle hindurchgegangen, wird es in seiner vollendeten Erziehung geworden seyn zu thätiger *Wahrheitsliebe*, *Liebe des Guten und Schönheitsliebe*. Was der Vf. §. 3 und 7 von der *körperlichen* Bildung sagt, ist zu allgemein. Rec. meint, dass unser Erziehungswesen, einige höhere Bildungsanstalten ausgenommen, die körperliche Entwickelung viel zu sehr der zwecklosen Willkühr und dem verderblichen Zufall, sowie der Tollkühnheit und jugendlichen Verwegenheit überlasse. §. 4 ff. *Ueber die geistige Bildung des Menschen.* Dieselbe wird dargestellt nach a) *Vorstellung:* Begrenzung der Einzelnheiten der Aussenwelt. b) *Begriff:* Zusammenfassung der Einzelnheiten zu grossen Ganzen, das Schauen der Zufälligkeit in der Wesenheit. c) *Idee:* Erkenntniss Gottes als Urquell aller Wahrheit, als die Wahrheit selbst, das Schauen des über Raum und Zeit Erhabenen. — *Ueber die gemüthliche Bildung.* Dieselbe entspricht den Bildungs- und Entwickelungs-Graden der *geistigen* nach a) *Sittlichkeit:* Personendienst. b) *Moralität:* Menschheitsdienst. c) *Religiosität:* Gottesdienst. — *Ueber die ästhetische Bildung:* welche der geistigen und gemüthlichen gleichermaßen und zwar nach a) Ordnung und Ebenmass, Reinlichkeit und Schicklichkeit; b) Zweckmäßigkeit und Harmonie; c) Würde und Anmuth entspricht. Der Vf. folgt bey dieser Ansicht der menschlichen Seelenthätigkeit einer bestimmten philosophischen Schule, gegen die sich allerdings Vieles einwenden lässt; allein offenbar schadet sich derselbe

noch mehr dadurch, dafs diese Anthropologie theils der wissenschaftlichen Schärfe, Tiefe, Klarheit und Strenge gar sehr ermangelt, theils dafs er manche Worte, z. B. Sittlichkeit, Moralität, in einem ungewöhnlichen Sprachgebrauche nimmt, theils endlich keinen einfachen und lichten Plan verfolgt, was dem Gelehrten, wie dem praktischen Pädagogen, zum grofsen Anstofs gereichen mufs. Zugleich wäre es hier an seinem Orte gewesen, und hätte der Darstellung des sich allerdings sehr empfehlenden Erziehungssystems, dem er zugethan ist, wesentlichen Gewinn bringen müssen, wenn er die hauptsächlichsten Einwendungen der demselben abholden Empirie einer Kritik unterworfen, sowie dasselbe mit anderen Erziehungssystemen verglichen hätte, was füglich in einer kurzen Geschichte des Volkserziehungswesens hätte geschehen können. Nachdem sich Hr. *M.* §. 8 über den Begriff von Unterricht und Unterrichtsgegenstand; §. 9 über Qualität und Quantität des Unterrichts, Begriff von Entwickelung und Bildung; §. 10 über die Methode nach Mafsgabe der bereits angedeuteten Ansichten im Allgemeinen ausgesprochen, handelt er im II Abschnitt *über die Volksschule insbesondere*. „Volksschulen sind (ihm) die Erziehungs- und Bildungs-Anstalten für das *Volk* (*sic*), d. h. sie sind Anstalten, in welchen das *Volk* (*sic*) geistig und gemüthlich veredelt werden soll" u. s. w. Was hier über die nothwendige Allgemeinheit der *Menschenbildung* erinnert wird, wird in der Ausführung mannichfachen Modificationen unterliegen müssen. Und soll man in der Volksschule wirklich gar keinen bestimmten künftigen Beruf ihrer Zöglinge voraussetzen können? Soll das Mädchen keinen anderen Unterricht nach Quantität, Qualität und Methode erhalten, als der Knabe? Soll in einer Landschule nicht anzunehmen seyn, dafs die meisten Kinder über den Stand ihrer Aeltern nicht hinausstreben werden? Vielfach Schaden bringend müfste es doch wohl seyn, wenn man in einer Elementarschule die Wirklichkeit und die gegebenen Umstände keiner Beachtung würdigen wollte. §. 12 ff. spricht der Vf. *über die Abtheilung einer Volksschule*, deren er *zwey* postulirt. Die *erste* (Kinder von 6 bis 8 Jahren) soll vorzüglich und zunächst das Aelternhaus und dessen Einwirkung auf Geist und Gemüth der Kinder ersetzen, berichtigen, ergänzen; die *andere* und *obere* (Kinder von 8 bis 14 Jahren) die *eigentliche* Schulbildung, das *Arbeiten im Felde der Begriffe* beginnen u. s. w. Den Anlagen des Menschen zufolge mufs bey jedem Unterricht seyn: 1) ein *Erkennendes* und *Erkanntes*; 2) ein *Fühlendes* und *Gefühltes*. (Hat der Mensch aber nicht auch einen *Willen*, welcher der Bildung bedarf?) *Aufsenwelt* und *Menschenwelt* sind daher die Grundprincipien aller Unterrichtsgegenstände. In diesem Betracht sollen in einer Volksschule folgende Unterrichtsgegenstände ihre Stelle finden: *Formenlehre*. Zeichnen und Schreiben. *Zahlenlehre*. Kopf- und Ziffer-Rechnen. *Naturkunde*. Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, Gewerbskunde. *Sprachlehre und Gesang*. *Geschichte*. *Religionsunterricht*. Wie schon vorhin bemerkt, erscheint auch hier das, was der Vf. zur Rechtfertigung und Begründung seines Systems sagt, nicht evident genug. Besser ist die kurze Ausführung der einzelnen Unterrichtsgegenstände, wo, wenn auch nicht neue, doch noch nicht genug beachtete Winke enthalten sind; z. B. S. 17, §. 12. S. 32, §. 19. S. 33, §. 20 (4). S. 42, §. 25 (1). S. 45, §. 24 (6. 7. 8. 9). S. 36, §. 27. S. 60, §. 29. §. 32. 33. Die Beylagen, in welchen er den Volkslehrern die Paragraphen, die freylich, mehrerer Druckfehler gar nicht zu gedenken, durch eine gewisse Schwerfälligkeit der Sprache oft schwer verständlich sind, deutlicher zu machen, und zugleich zur Anwendung der Grundsätze anzuleiten sucht, sind im Ganzen zweckmäfsig.

Kann daher auch die Wissenschaft selbst durch diese Arbeit wenig gewonnen haben: so ist sie doch des Vfs. keinesweges unwürdig, und beurkundet, dafs derselbe mit einsichtsvollem Eifer und redlicher Kraft auf einem guten Wege nach dem Ziele wandle. Möge derselbe in der Unparteylichkeit dieses Urtheils die Achtung nicht verkennen, mit welcher Rec. sein schönes Streben ehrt und anerkennt! IX.

Ilmenau, b. Voigt: *Literaturzeitung für Deutschlands Volksschullehrer*, oder kritischer Quartalbericht von den neuesten literarischen Erscheinungen im Gebiete des Schul- und Erziehungs-Wesens. Erstes Quartalheft. 80 S. 4. Zweytes Quartalheft. 68 S. 4. Drittes Quartalheft. 84 S. 1824. 4. (Compl. 2 Rthlr.)

Diese Zeitschrift, deren Brauchbarkeit für Volksschullehrer von uns bereits (Ergänz.-Bl. 1824. No. 1) anerkannt worden ist, strebt dieselbe nicht nur zu erhalten, sondern möglichst zu erhöhen. Die Schullehrer, denen daran liegt, in ihrem Berufe und Verhältnissen für Unterricht und Erziehung wohlthätig mitzuwirken, gelangen durch dieselbe nicht allein zur Kenntnifs der vorzüglichsten neuesten pädagogischen Schriften und ihres Inhalts, sondern werden auch sowohl mit der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichts-Wesens in Deutschland, als auch mit den Fortschritten in der Methode des Unterrichts näher bekannt gemacht. Daher halten wir uns verpflichtet, auch Prediger, die mit uns nicht in dem falschen Wahne stehen, als könne der Landschullehrer der Fortbildung entbehren, darauf aufmerksam zu machen, und sie in ihrem Kreise zu empfehlen.

Wir führen nur Einiges daraus an. Die Abhandlungen und Bemerkungen zur Geschichte des Schul- und Erziehungs-Wesens im deutschen Vaterlande im Jahre 1823 sind die wichtigsten, aber keines Auszugs fähig. In einem Aufsatze wird ein beherzigungswerther Punct zur Sprache gebracht, „dafs es den Volksschulen an dem christlichen Elemente fehlt, und man so wenig darauf sieht, dafs die Kinder eines christlichen Volkes auch nach Christi Sinn erzogen und gebildet werden." Gewifs eben so wahr, als unerfreulich. Aber sollte nicht der Grund dieser Erscheinung in der heutigen Tages vorherrschenden Begünstigung der Verstandescultur, die den jugendlichen Geist mit Kenntnissen und Einsichten zu durchdringen suchte, während sie den

Grundpfeiler, worauf jene ruhen müssen, das religiöse Element unbeachtet liefs, hauptsächlich zu suchen seyn? Wie es anzufangen sey, dafs das religiöse Element wieder vorherrschend in den Schulen werde, dazu werden belehrende Winke mitgetheilt. Die Nachrichten, welche über die Fortschritte des Schulwesens in Deutschland von manchen Orten mitgetheilt werden, sind anziehend für das Herz des theilnehmenden Freundes an Unterricht und Jugendbildung. In dem Aufsatze von *Hartung: Katechisiren oder nicht katechisiren?* wird eine kurze und fafsliche Darstellung über diesen unter Lehrern noch streitigen Punct mitgetheilt. Eine darauf folgende gut geschriebene Abhandlung, „die *Bell-Lankasterschе* Methode betreffend", von M. *Hausius*, kann dazu dienen, manche Leser mit diesem Gegenstande näher bekannt zu machen, daraus nicht allein den edlen Eifer *Lankasters*, sondern auch die Schattenseite des Gemäldes kennen zu lernen, welches die grofsen Hindernisse gegen das Streben des edlen Mannes zeigt, und keinen vortheilhaften Schlufs auf die in England herrschende Gesinnung über Erziehung und Unterricht machen läfst, weil die meisten Aeltern, wenn die Kinder das fünfte oder siebente Jahr erlangt haben, mit beiden sich nicht gern mehr befassen mögen. Eine Conferenzrede von *Kolber*: „*Der gute Hirte und der Miethling in der Schule*", enthält manches kräftige Wort über Beides, das seinen Zweck nicht verfehlt haben wird, und aufserdem für Manche nützlich werden kann. In den Nachrichten und Miscellen über das Schulwesen findet man manche interessante Notiz über das Schulwesen, aber auch einzelne unerfreuliche Erfahrungen aus der Geschichte der Erziehung. In den praktischen Regeln für Elementarschullehrer über die Kunst, bey dem Unterrichte ihrer Schüler zweckmäfsig zu fragen und antworten zu lassen, von *A. L. Richter*, Superint. in Kyritz, wird manches Beherzigungswerthe zur Sprache gebracht, was nicht allein Schullehrern, sondern auch manchem Verfasser gedruckter Katechesen lehrreich seyn könnte. Die neuesten pädagogischen Schriften werden in der zweyten Abtheilung dem Elementarlehrer bekannt gemacht, wodurch dieser zur Kenntnifs des Vorzüglichsten seines Fachs gelangt. Würde es aber nicht vortheilhafter seyn, wenn der Herausgeber sich nur auf das pädagogische Fach im engeren Sinne beschränkte, ohne in ein anderes zuweilen zu streifen, dagegen Schriften zur Verbesserung des Geschmacks für den Schullehrer z. B. für Gesang, Choralspiel u. s. w. sorgfältig berücksichtigte?

D. R.

Würzburg, in d. Etlingerschen Buch- und Kunst-Handlung: *Beyträge zur Erziehungskunde.* In Reden gehalten bey den Conferenzen oder Fortbildungsanstalten für Schullehrer im Königreiche Baiern. Von *Joh. Martin Gehrig*, Stadtpfarrer zu Aub im Untermainkreise. Erste Lieferung. 1823. VI u. 103 S. (9 gr.)

In Baiern bestehen aufser den Schullehrer-Seminarien, in welchen die Schullehrer ihre Bildung als Jugendlehrer und Erzieher erhalten, auch Fortbildungsanstalten für dieselben unter dem Namen: Schullehrerconferenzen. Sie werden vom königl. Districts-Inspector geleitet, bey welchem sich Jene monatlich versammeln. Ihr Zweck ist: gegenseitige Mittheilung gemachter Erfahrungen im Schulfache, entdeckter Vortheile dieser oder jener Methode, schriftlicher Aufsätze und Bekanntmachung neuer pädagogischer Schriften. Der Vf. liefs es in einer so wichtigen Angelegenheit weder an Ermunterung, noch einsichtsvoller Berathung für die ihm untergebenen Schullehrer fehlen, und suchte vornehmlich den todten Buchstaben, dem sie bearbeiten müssen, Geist und Leben einzuhauchen. Die vorstehenden Reden bey Eröffnung der Conferenzen legen ein rühmliches Zeugnifs von dem Streben des Vfs. ab, und verbreiten sich über folgende Materien: Worauf der Schullehrer als Lehrer und Erzieher beständig hinarbeiten müsse? Sein Lehrling und Zögling soll gesund erhalten werden. Die nothwendigen Bedingungen des Lebens und der Gesundheit. Fortsetzung. Uebung und Vervollkommnung der äufseren Gliedmafsen. Die Bildung des Körpers zur Schönheit. Anhang. Welches sind die Eigenschaften eines guten schriftlichen Aufsatzes? Wie erwirbt und erhält sich der Lehrer die Achtung seiner Ortsleute? Worin besteht das Wesentliche der Buchstabir- und Laut-Methode? Im Umfange dieser Reden werden Lehrer auf die Gesichtspuncte geführt, worauf sie bey der physischen Erziehung vorzüglich ihre Aufmerksamkeit richten sollen; Alles in einer gedrängten, aber deutlichen Sprache, mit eingestreuten Winken, die den denkenden Schulmann beurkunden. In der kurzen Abhandlung: *Ueber schriftliche Aufsätze* sollte Manches näher modificirt, wenigstens einige erläuternde Beyspiele, ohne welche sonst mancher Schullehrer nicht recht ins Klare kommen dürfte, mitgetheilt seyn. Dennoch glauben wir, dafs diese Reden vielen Schullehrern willkommen seyn werden, und fühlen uns verpflichtet, den Vf. zur Fortsetzung derselben zu ermuntern.

C. C.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Steinacker u. Wagner: *Geschichte der Hauptbegebenheiten der christlichen Kirche für gebildete Schullehrer.* Von *Christian Friedrich Karl Schirlitz*, Pfarrer in Wildenhain u. Mockrehna im Herzogthum Sachsen. 1823. XVI u. 424 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Der Vf. giebt seine Führer in der Vorrede an. Wir haben also bey dem vorliegenden Werke mehr darauf zu sehen, ob zweckmäfsig „für gebildete Schullehrer" zusammengetragen, als ob Neues geliefert sey. Die Hauptbegebenheiten der christl. Kirche sind in 7 Zeiträume 1) bis 100, 2) bis 325, 3) bis 800, 4) bis 1517, 5) bis 1555, 6) bis 1648, 7) bis 1823 vertheilt. Rec. theilt einige der Bemerkungen mit, die sich ihm beym Lesen darboten.

Die Religionsparteyen unter den Juden sind S. 12 ff. zu mangelhaft dargestellt. Von den Pharisäern wird nur hauptsächlich gesagt, dafs sie fest am Buchstaben des Gesetzes hielten, u. strenge Beobachter der Ceremonien waren;

dann erst wird bey den Sadducäern angeführt, dass sie nur die Bücher Moses angenommen, alle mündlichen Ueberlieferungen aber verworfen hätten. Auch wird von den letzten geradezu behauptet, sie hätten die Unsterblichkeit geleugnet. Wer wird die Essener dadurch, dass „sie einer mässigen Selbstbeschauung und einsamen Betrachtung über Gott vor einer gemeinnützigen Thätigkeit den Vorzug gaben," richtig geschildert finden? — S. 28. 29. Ist es so gewiss, dass in der ersten Christenverfolgung unter Nero Paulus enthauptet und Petrus gekreuziget worden ist? Dass Johannes unter Domitian unbeschädigt aus dem siedenden Oele gegangen sey, ist durch das *soll* nicht genug als Sage bezeichnet. — Die Gnostiker sind wohl S. 48. ff., ohne einen Unterschied zwischen ihnen zu machen, etwas zu hart mitgenommen. Vielleicht wird es in der Zukunft noch aufgeklärt, dass wir der orientalischen Philosophie gar viel zu verdanken haben. — Da der Vf. S. 83 des wilden Verfahrens auf der Synode zu Ephesus im J. 431 gedenkt: so hätte er, um das Aergerliche der damaligen Religionsstreitigkeiten in helleres Licht zu stellen, auch wohl der, im Fortgange derselben streitigen Lehre ebendaselbst im J. 449 gehaltenen, Räubersynode Erwähnung thun können. — S. 91. „Hieronymus — — übersetzte die Bibel aus dem Grundtexte ins Lateinische. Unter dem Namen *Vulgata* erhielt diese Uebersetzung in späteren Zeiten, namentlich auf dem tridentinischen Concilium in J. von 1545 bis 1563, die Sanction der Bischöfe zu Rom, und steht bey den Katholiken in demselben Ansehen, als bey uns Evangelischen die deutsche von Luther." Die Vulgate ist ja nicht ganz die Uebersetzung des Hieronymus. — S. 97. Chrodegang, Bischof von Metz, der 766 starb, stellte seine Regel für die Canonici nicht unter Karl dem Grosen auf; dieser kam ja erst 771 zur Alleinherrschaft. — S. 112. Waren es die *Sarazenen*, von welchen die Pilgrimme Bedrückungen dulden mussten? — S. 135. Hiess der Unmensch, der die Einwohner Amerikas so hart drückte, *Albuquerque*? S. 136 wird die ungegründete Beschuldigung erneuert, dass *Bartholomäus de las Casas* den Negersclavenhandel veranlasst habe. — In dem Abschnitte von S. 257 an hätte der Vf. die verschiedenen Ansichten der Reformatoren in der Lehre vom Abendmahle, um der Wichtigkeit willen, welche diese Verschiedenheit in den jetzigen Unionsversuchen hat, deutlicher und bestimmter darstellen sollen. Dass das Gespräch der Reformatoren zu Marburg im J. 1524 gehalten worden sey, ist vermuthlich ein Druckfehler. Ausserdem trug wenigstens dieses Gespräch an sich nichts dazu bey, dass „beide Parteyen sich nach demselben nur noch feindseliger einander gegenüberstanden." Sie schieden ja, nachdem sie sich über 14 Puncte vereinigt hatten, sehr friedlich von einander, und versprachen sich auch in dem einzigen noch streitig gebliebenen Puncte wechselseitige Liebe und Duldung. — S. 264 hätte neben *Beier* (Bayer?) der Kanzler *G. Brück* (Pontanus), der so viel für das Werk der Reformation gethan, und dem man zum Theil auch die gute Stimmung seiner Kurfürsten zu verdanken hat, nicht übergangen werden sollen. Gern hätte Rec. auch unter denen, die durch das Bestreben zu reformiren auf Abwege geriethen, die Socinianer mit den Uebrigen zusammengestellt gefunden. Sie kommen aber erst S. 356 vor. Nach dem hier von ihnen Bemerkten sollte man glauben, sie hätten blos in der Trinitätslehre abweichende Meinungen gehabt. Ihr Lehrgebäude hätte darum etwas klarer aufgestellt werden können. — S. 355. Der Name *Hugonotten* soll, weil die Reformirten in Frankreich nächtliche Zusammenkünfte hielten, von einem König Hugo herkommen, der nach einer Volkssage des Nachts in den Vorstädten herumreite, die Leute in Furcht und Schrecken setze, schlage und wegnehme. Dem Rec. hat die Ableitung von *Eidgenossen*, weil die Reformation aus der *Schweiz* nach Frankreich kam, immer besser gefallen. — S. 356. Wie Calvin eine strenge Kirchenzucht einführte, die Verwaltung derselben einem Presbyterium übertrug, und diese kirchliche Verfassung auch späterhin das eigentliche Merkmal der Reformirten blieb, hätte, um der Wichtigkeit willen, die dieser Gegenstand in unserer Zeit durch die Streitigkeiten in Baiern erhalten hat, etwas weiter auseinandergesetzt werden können. — S. 338 hätte der Vf. sich über die auch in unserer Zeit noch häufig bemerkliche und überaus wichtige „Bekehrungssucht der Katholiken" weiter verbreiten sollen. — S. 414. Neben *Thomasius* hätte auch *Balthasar Becker* genannt werden können.

Ohngeachtet dieser Erinnerungen giebt Rec. dem Vf. das Zeugniss, dass er zu seinem Zwecke eine weise Auswahl getroffen hat, und kann dieses Buch nicht blos gebildeten Schullehrern, sondern Allen, welchen es, ohne viele Hülfsmittel zu besitzen, um eine sich einigermafsen über das Gewöhnliche erhebende Kenntniss der Kirchengeschichte zu thun ist, mit voller Ueberzeugung empfehlen. Ueberall hat der Vf. den Zweck seines Buchs im Auge gehabt. Selbst in kleinen Nebennotizen sucht er seinen Lesern zu nützen, z. B. S. 87: „Nicht minder suchte Gregor die Feyer des Gottesdienstes durch einen besseren und kunstmässigen Gesang zu heben, und errichtete zu dem Ende Singschulen, in welchen junge Geistliche unterrichtet wurden. Dies ist der Grund, dass dieser Papst als der Schutzpatron der niederen Volksschulen angesehen wurde, dem zu Ehren noch immer das jährliche Gregoriusfest an vielen, selbst protestantischen, Ortschaften gefeyert wird, an welchem die Schuljugend ihre Singumgänge zu halten pflegt." — Möchte bald erfüllt werden, was der Vf. S. 376 von den Griechen sagt: „Vielleicht ist der Zeitpunct nicht mehr fern, wo die Ruthe des Treibers zerbrochen wird, und die drückenden Fesseln abfallen, welche der harte Despotismus der asiatischen Barbaren diesem Volke einst anlegte." — Was von S. 377 an über die schismatischen Christenparteyen der griechischen Kirche gesagt wird, kann vielen Lesern, denen andere Schriften nicht zu Gebote stehen, eine angenehme Belehrung gewähren. Besonders interessant sind die über die griechische Kirche in Russland gegebenen Notizen.

— ριχ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

SCHLESWIG, im königl. Taubstummen-Institut: *Evangelische Hauspostille*, das ist: Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Von *Wilhelm Thiess*, Pastor in Arnis bey Schleswig. Erster Theil, enthaltend die Predigten vom Advent bis Esto Mihi. 1824. XXII und 394 S. 8. Zweyter Theil, enthaltend die Predigten von Invocavit bis Ostern. 1824. 354 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Dieser, mit vorliegenden zwey Bänden begonnenen und, nach des Vf. Erklärung, in eben so viel Bänden zu vollendenden evangelischen Hauspostille ist eine Vorrede vorausgeschickt. In derselben wird von dem Vf. zu erkennen gegeben, er sey zum Oefteren angegangen worden, diese oder jene seiner Predigten durch den Druck zur allgemeineren Kunde zu bringen oder das Concept auszuhändigen, in welchem letzten Fall seine Vorträge eine ganz andere, als die ursprüngliche Gestalt angenommen hätten; und dieses sey die erste äussere Veranlassung zur Herausgabe dieser Postille. Trockene homiletische Vorträge, Huldigungen des Unglaubens, Raisonnements über Klugheitsvorschriften und blosse nackte Sittenlehren, kurz Predigten, welche, mit einigen unwesentlichen Veränderungen, in der Synagoge und in der Moschee hätten gehalten werden können, werde keiner seiner Subscribenten in dieser Postille suchen. „Der Feind, den ich, durch diese Predigtsammlung zu fällen gedenke, sagt der Vf. weiter, ist der *Unglaube* in seinen mannichfaltigen Gestalten, — namentlich auch die Art desselben, welcher *Aberglaube* heisst, z. B. den Wahn: der Glaube könne ohne Werke bleiben, und den: man könne sich des Blutes Christi und seiner Gerechtigkeit getrösten bey einem fortwährend lasterhaften Leben. Mein Zweck bey dieser Postille ist kein anderer, als der meiner Amtsführung, nämlich dem Gekreuzigten die Herzen und die Häuser zu öffnen. — Was darinnen gut ist, gehört Gott, dem heiligen Geiste, das Andere ist mein. — Gedachten Zweck suche ich zu erreichen durch den Hammer des Gesetzes und durch den Balsam des Evangelii; beides hoffe ich mit einander vereinigt zu haben.“

Rec. glaubte diese Erklärung des Vfs. vorausschicken zu müssen, damit der Leser sogleich wisse, was er ohngefähr in diesen 34 Predigten, welche in diesen beiden Bänden enthalten sind, finden werde. Der Vf. scheint sich *Claus Harms* zum Muster gewählt zu haben, und Rec. muss bekennen, dass er seinem Muster nicht unglücklich nachgestrebt habe. Man findet fast dieselben Vorzüge und dieselben Mängel in diesen Predigten, welche die *Harms'schen* an sich tragen. Doch gebührt unserem Vf. das Lob, dass seine Hauptsätze kurz und meistens klar und deutlich ausgedrückt sind, und dass mithin der Zuhörer bey der Ankündigung des Hauptsatzes sogleich weiss, was er zu erwarten hat. So sind z. B. in den Fastenpredigten die einzelnen Ausrufungen Jesu die Hauptsätze der Predigt. Freylich hat der Vf. zuweilen mehr hineingetragen, als der Herr bey seinen Worten gedacht haben mag. So ists mit den Worten Jesu: *Mich dürstet.* „Wir beherzigen, sagt der Vf., dieses Wort als ein Wort 1) des Schmerzes, 2) der Sehnsucht, 3) der Liebe, 4) des Trostes, 5) der Bitte.“ Bey 1) sagt er unter anderen: „Auch dieser lechzende, quälende Durst gehörte zu seinem stellvertretenden Leiden. Gleichwie er von Seinem Gott drey lange Stunden verlassen sich fühlte, auf dass wir, nicht auf ewig, ach, und nimmer mögen verlassen werden von Ihm, eben so heisst es auch stellvertretend für uns: mich dürstet! auf dass uns nicht dürsten möchte, d. h. auf dass wir nicht verschmachten möchten in unseres Todes Leiden und im Gerichte vor Ihm. — Auch Jesus war für uns, auf Golgetha, in der Hölle und in der Qual. Verstehet ihr nun das schmerzenvolle Wort: Mich dürstet?“ — Bey 2): „Nach dem Tod, nach diesem letzten Tropfen dürstete Ihn; Ihn dürstete, nachdem Alles vollbracht, nach Seinem Vater und nach Seinem Himmel.“ Bey 3) „Es dürstet Ihn nach unserem Heil und nach unserer Seligkeit. Mich dürstet, ruft er, d. h. O hätte ich sie doch Alle schon zu mir gezogen; wären Aller Herzen doch mein, dass sie rein würden durch mein Blut!“ — So wie hier das alte System in seiner ganzen Strenge erscheint, so in den sämmtlichen Predigten; und so wie hier mystisches Deuteln auf jeder Seite sichtbar ist: so stösst man auf dergleichen Deuteleyen fast in jeder Predigt. Zu leugnen ist es nicht, des Vfs. Predigten enthalten manche schöne Stellen, frappante und doch treffende Wendungen und originelle Gedanken, und sie müssen, wenn die Declamation den nicht selten ergreifenden Darstellungen der religiösen Wahrheiten noch zu Hülfe gekommen ist, tiefen Eindruck auf die Zuhörer gemacht haben. Ob aber den Ansprüchen des Verstandes eben so sehr Genüge geleistet worden sey, wie das Herz überwältigt worden seyn kann, ist freylich zu bezweifeln. Auch von halbwahren und schiefen Gedanken sind seine Predigten nicht frey. So heisst es in der Predigt am Sonntage Judica über das Evangelium Joh. 8, 46—59 beym Uebergang zum Hauptsatz: „Ein inhaltsschwerer Text. Unser Thema könnte heute heissen: Christus ist Gott und Mensch. Seine Gottheit ist

in klaren Worten von Ihm ſelber ausgeſprochen durch das Wort: Ehe denn Abraham ward, bin ich. Zwiſchen Abraham und der Menſchwerdung Chriſti liegen über achtzehnhundert Jahre, dennoch behauptet Chriſtus, daſs er eher geweſen ſey, als Abraham. Was ſagen uns demnach dieſe Worte anderes, als: Chriſtus iſt der ewige Gott!" — Strenge, logiſche Dispoſition darf man auch nicht ſuchen. Indeſſen iſt auch zuweilen die logiſche Anordnung ſehr natürlich und faſslich, z. B. *der Glaube an gute Engel* iſt bibliſch — laut mahnend — troſtreich. — Die Erbarmung Gottes iſt allgemein — unverdient — unausſprechlich — erhaben über alle Vernunft. — Jeſu Todestag ein Tag tiefer Wehmuth, ernſtlicher Buſse, heifsen Dankes und lebendigen Glaubens.

Als ſonderbar muſs es erſcheinen, wenn der Vf. am anderen Weihnachtsfeſttage *über den Meineid* predigt über Hiob 31, 30: Ich lieſs meinen Mund — Seele. Er ſagt ſelbſt: „Heute eine Predigt über den Eid? Darauf ich antworte: Soll überhaupt über den Eid gepredigt werden — ſo weifs ich keinen Tag im ganzen Jahre, an welchem es ſich in vieler Hinſicht paſſender über dieſen Gegenſtand reden lieſse, als um Weihnacht. Weihnacht iſt das Erlöſungs- und Errettungsfeſt aus des Teufels Gewalt. — Wann ſchwebt uns wohl der Eid in ſeiner groſsen Heiligkeit lebendiger, wann der Meineid in ſeiner ganzen Abſcheulichkeit ſchauerlicher vor, als im Lichte der heiligen Weihnacht? Weihnacht iſt ein Pfeiler und eine Grundfeſte der Wahrheit. — Was hilft uns Chriſtus und der Weihnachtstag, wenn der Teufel nach, wie vor, unter uns ſein Weſen triebe?" — Rec. möchte ſagen: Soll über Eid und Meineid gepredigt werden: ſo kann das ja an jedem anderen Sonntag über einen freyen Text, dergleichen der Vf. auch hier gewählt hat, geſchehen, und man hat nicht nöthig, näherliegende Weihnachtsmaterien an dieſem Feſte zu umgehen. Auch könnte man ja mit eben dem Rechte am Weihnachtsfeſte über Ehebruch und Hurerey, über Diebſtahl und Betrug, über Mord und Todſchlag reden; denn Alles das ſind auch Werke des Teufels, deſſen Gewalt durch Chriſtum aufgehoben iſt. — Auch Bilder liebt der Vf. zuweilen im Hauptſatz. — So heifst ein Hauptſatz: *Vertrauen auf Gott ſey euer Wanderſtab durchs Leben*; ein anderer: *die Oſterkrone*. Die logiſche Anordnung bey dieſem Thema iſt: Mit ihr iſt gekrönt unſer Heiland, mit ihr iſt gekrönt unſer Glaube. Aus dieſer Predigt ſey es Rec. erlaubt, eine Stelle anzuführen, als Beleg, daſs der Vf. auch halbwahre und ſchiefe Gedanken einmiſcht. „Drey hohe Freudenfeſte zählt unſer Chriſtenglaube, Weihnacht, Oſtern und Pfingſten. Wie die Bedeutung jedes einzelnen Feſtes verſchieden iſt: ſo nimmt auch unſere Freude an jedem dieſer Feſte ein demſelben eigenthümliches Gepräge an. *Weihnacht* iſt mehr die Freude des *Kindes*. Denn das Jeſuskind liegt in der Krippe. *Pfingſten* iſt mehr die Freude des *Jünglings*, der mit Begeiſterung, von Vater und Mutter geſegnet, voll Thatendrang hinaus in die Welt eilt. *Oſtern* iſt mehr die Freude des *Mannes*, der nach mancher Erfahrung, nach manchem Kampfe, nach manchem Leiden, geprüft und ſiegreich heimkehrt in das Haus ſeiner Väter. Wie kindlich auch die *Weihnachtsfreude*, wie begeiſternd auch die *Pfingſtfreude* iſt, höher noch und beſeligender iſt die *Oſterfreude*. Denn hier iſt Rettung und Sieg, wo Alles ſchien verloren zu ſeyn; hier iſt Leben nach dem Tode." — Es ſoll wohl nach des Vfs. Abſicht mit dieſer originell ſcheinenden Anſicht der genannten drey Feſte viel geſagt ſeyn. Allein Rec. dünkt, es ſey damit nichts geſagt; denn die Anſicht iſt ſchief und falſch. Ihr zufolge möchten wir am Weihnachtsfeſte nur die Kinder, am Pfingſtfeſte nur die Jünglinge, und am Oſterfeſte nur Perſonen des männlichen Alters in die Kirchen ſchicken.

Rec. muſs daher den Vf. ermahnen, von myſtiſchem Unſinn abzulaſſen, und ſeine Gedanken und Darſtellungen einer ſtrengen Kritik zu unterwerfen, damit nicht dadurch vieles Gute in ſeinen, den regſten Eifer für die Sache des Evangeliums beurkundenden, Predigten verdunkelt und zugleich weniger genieſsbar werde.

7. 4. 5.

HANNOVER, in der Hahnſchen Hofbuchhandlung: *Handbuch zu populären Religionsvorträgen über die Evangelien und Epiſteln und bey ſonſtigen Veranlaſſungen*, von *J. W. F. Mehlis*, Superintendenten der Inſp. Oldendorf und Bensdorf. 1824. XIV u. 449 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

In der Vorrede giebt der Vf. ſehr richtig die Erfoderniſſe einer ächt populären Predigt an. In ſeiner 24jährigen Amtsführung hatte er auch in der That Gelegenheit genug, darüber Erfahrungen zu machen, welche Beſchaffenheit ein homiletiſcher Vortrag haben müſſe, wenn er dem Volke erbaulich werden ſolle. Er giebt daher folgende Regeln: 1) Es werde mit einem kurzen Gebete, mit einem Verſe, oder mit einem bibliſchen Spruche, der mit der Materie, worüber geredet werden ſoll, in Verbindung ſtehen muſs, damit der Zuhörer gleich darauf aufmerkſam gemacht werde. 2) Der Entwurf der Predigt ſey möglichſt faſslich, das Thema aus dem Text natürlich abgeleitet, möglichſt kurz und frey von Tropen und Bildern; die Theile müſſen in logiſch richtiger Ordnung einander folgen; am Schluſſe muſs der Hauptgedanke wiederholt, und in kräftiger Sprache dem Herzen eingeprägt werden. 3) Jeder Theil muſs gründlich, und, je nachdem es nöthig iſt, mit Herzlichkeit, mit warmem Eifer für die Sache ausgeführt werden. Dabey muſs der Redner ins tägliche Leben eingehen, und paſſende, einleuchtende Beyſpiele wählen. 4) Die Sprache muſs edel und fern von Plattheit, aber doch nicht ſchwülſtig und bilderreich, auch frey von Ausdrücken aus fremden Sprachen ſeyn. 5) Der Vortrag ſey nicht zu lang. 6) Er betreffe nicht allzu ſpecielle Materien. Beſonders hüte ſich der Prediger, ſeine eigenen Angelegenheiten auf die Kanzel zu bringen, oder vorgefallene Exceſſe ſo zu rügen, daſs Jedermann auf den, welchem es gelten ſoll, mit Fingern weiſen kann. 7) Nie werde

die Kanzel durch Complimente und Schmeicheleyen entehrt, und 8) hüte man sich vor allem Mystischen. Rec. hat diese Regeln darum hier angeführt, weil ein Vortrag, nach denselben ausgearbeitet, gewifs seinen Zweck nicht verfehlen kann, und weil es immer noch Prediger, besonders jüngere, genug giebt, welchen diese Vorschriften einzuprägen seyn dürften, damit sie nicht durch weitläuftige Hauptsätze und vieltheilige Dispositionen, sowie durch schwülstige, bilder- und blumenreiche, vielleicht auch dabey mystische Sprache die Zuhörer, statt zu erbauen, einschläfern, oder nach und nach aus der Kirche treiben. Auch verdient das Bekenntnifs des Vfs., dafs er dem Lesen der *Gellertschen* Schriften, und dem öfteren Zuruf seines Vaters, wenn er (der Vf.) als Jüngling zu hochtrabenden Ausdrücken hingerissen worden sey, — *sequere naturam!* — seine Gabe, populär zu predigen, zu verdanken habe, beachtet zu werden.

Die aufgestellten Grundsätze nun hat der Vf. auch in vorliegendem Handbuche, soweit es bey Dispositionen möglich ist, treulich befolgt. Die Hauptsätze sind faslich und kurz, ohne Bilder, und ungezwungen aus dem Texte abgeleitet; die logische Anordnung nicht weitschichtig, eben daher aber faslich und behaltbar. Ueber jede Perikope sind sechs bis acht kleine Entwürfe mitgetheilt, und mehrere Materialien beygefügt. Am Schlufs des Ganzen befinden sich noch Entwürfe für Casualfälle; z. B. am Hagelfeyertage, am Gedächtnifstage eines Brandes, aufgehörter Pest u. s. w., ingleichen einige Entwürfe zu Leichenpredigten.

Da dieses Handbuch nach sehr richtigen Grundsätzen gearbeitet ist, und Predigern im Drang der Geschäfte bey der Wahl und Anordnung ihrer Predigtmaterien an Sonn- und Fest-Tagen ersprieslsliche Dienste leisten kann, ohne es ihnen zu bequem zu machen, oder sie zur Trägheit zu verleiten: so kann es mit vollem Rechte als brauchbares Hülfsbuch empfohlen werden.

7. 4. 5.

KINDERSCHRIFTEN.

1) Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Aeneas.* Ein zur Ausübung der Pflichten des vierten Gebots ermunterndes Lesebuch. Herausgegeben von Dr. *J. P. Pöhlmann*, Pfarrer zu Ostheim am Ries. Mit Kupfern. 1825. XV u. 222 S. 8.

2) Kaschau, b. Wigand: *Die zehn Gebote, in den Unterhaltungen eines Grofsvaters mit seinen Enkeln durch sittliche Erzählungen erklärt.* Ein Geschenk für gute Söhne und Töchter aller Glaubensbekenntnisse. Von Dr. *Franz Rittler.* Zweyte, rechtmäfsige, vom Verfasser besorgte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einem Kupfer. 1823. XII u. 184 S. 8. (1 Thlr.)

Rec. verbindet die Anzeige beider Schriften, weil dieselben eine verwandte Tendenz haben, durch *Beyspiele* die sittliche Erziehung der Jugend zu fördern, und beide daher verdienen, als brauchbare und nützliche Kinderschriften Aeltern und Lehrern empfohlen zu werden.

Der Vf. von No. 1 sucht durch eine kleine Gallerie *edler* Kinder den heiligen, ehrwürdigen, und unter allen Völkern und zu allen Zeiten für die Bildung der Menschen so mächtig wirkenden Trieb der *Aelternliebe* in den zarten Herzen der Jugend zu wecken und zu stärken, und nennt diese Sammlung deswegen *Aeneas*, „weil er nicht allein die darin aufgeführten frommen Söhne und Töchter unter einem gemeinschaftlichen Namen zusammenfassen, sondern auch damit zu erkennen geben wollte, dafs es die fromme kindliche Liebe ist, die sie alle auszeichnet, und ihnen einen Platz in diesem, dem gedachten Gefühle gewidmeten, Büchlein erworben hat; wozu ihm der Name eines Mannes, den wir gleichsam als den Patriarchen aller von ächter Kindesliebe durchdrungenen Söhne und Töchter ansehen können, nicht unschicklich schien.“ Zwar enthält dieses Lesebuch nicht neue Charakterzüge, aber die Beyspiele sind für Kinder von etwa 6 bis 10 Jahren zweckmäfsig ausgewählt, und wenn auch nicht in einer blühenden und bilderreichen, doch in einer einfachen und kindlichen Sprache so erzählt, dafs sie gewifs in jedem kindlichen Herzen auch den ersten Funken des Aelternhasses ersticken. Die *bunte* Reihe, in welcher Hr. *P.*, wie ausdrücklich bemerkt wird, „um die Jugend, die mannichfache Abwechselung liebt, in einer stärkeren Spannung zu erhalten,“ seine Erzählungen aufführt, wird ohne Zweifel viel hiezu beytragen. Mit Recht enthält er sich alles Moralisirens und aller sogenannten Nutzanwendungen, an welchen ähnliche Schriften älterer Zeit so überreich sind; diese müssen sich aus einem gut dargestellten frommen Beyspiele, welches unmittelbar das *Gefühl* anspricht, von selbst ergeben, ohne alle äufseren Andeutungen und störenden Hinweisungen. Proben aus dieser Sammlung selbst zu geben, verbietet uns der Raum. Die Kupfer sind ziemlich gut; Druck und Papier machen dem Verleger Ehre. Mögen recht viele Aeltern — denn für Kinder *aller* Stände ist dieses Büchlein zugänglich — ihren Kindern diese Schrift in die Hände geben, und dadurch in unserer egoistischen Zeit in die jugendlichen Herzen den Keim zur wahren Tugend legen! — Indem diese Schrift sich blofs mit dem vierten Gebote beschäftigt, erstreckt sich

No. 2 auf den *ganzen* Dekalog, fast auf dieselbe Weise, nur kürzere Zeit bey den einzelnen Geboten verweilend. Mag auch der Kritiker und Philosoph, und mit Recht, Manches gegen die Vollständigkeit und Allgemeingültigkeit der Gesetze der zwey Tafeln einzuwenden haben: so lange sie in den Augen des Volks als *göttliche* Gebote dastehen, so lange darf, ja mufs man auch, diesen frommen Glauben ehrend, im Volksunterricht dieselben als die Grundlage der sittlichen Gesetzgebung ansehen und behandeln; sie werden ihres Zweckes, unterstützt von diesem mächtigen Glauben, um so weniger verfehlen, wenn man dieselben durch ihre sententiöse, feyerliche Kraft dem nach Gott fragenden Gemüth als sichere Leitsterne im Dunkel des

Lebens *so* auslegt und darstellt, dass das Volk in denselben einen vollständigen Inbegriff der allgemeinen und christlichen Sittenlehre besitzt. Dass man diese Vollständigkeit in vorliegender Erklärung der Gebote vergebens suche, bedarf nicht erst bemerklich gemacht zu werden, da es überhaupt unmöglich ist, in concreten Fällen das Abstracte *als solches* darzustellen, und es schon in dem Begriffe des Beyspiels liegt, dass es das Allgemeine nur in einem Besonderen anschaulich machen kann. Demohnerachtet verdient der für das Heilige und Göttliche warm fühlende Vf., welcher mit Glück die Fusstapfen des Hofrath *von Eckartshausen* verfolgt, in jeder Hinsicht auch durch diese Schrift den Dank aller Aeltern und Jugendlehrer, wie aller Menschenfreunde, ob er schon dieselbe besonders durch die prachtvolle Ausstattung mit Kupfern sehr vertheuerte, und dadurch minder bemittelten Aeltern unzugänglich machte. Der Vf. spricht überall aus einem von dem Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit durchdrungenen und mächtig ergriffenen Herzen, theilt in einer fortlaufenden angenehm verbundenen Erzählung über jedes Gebot eine oder einige Geschichten für Kinder von 10 bis 12 Jahren mit, welcher das Gebot selbst meist im strengen Sinn als Thema vorsteht; überall herrscht der Ton väterlich-liebevoller Milde und Gemüthlichkeit, der die Seelen der Jugend innig ergreifen und fesseln muss. Das erste Gebot, das, wie Hr. *B.* selbst bemerkt, durch seinen früheren, grösstentheils aus der Bibel entlehnten Inhalt gegen jenen, aus dem *wirklichen* Leben gewählten der Uebrigen ganz isolirt stand, ist durch diese neue Umarbeitung den Uebrigen sehr angepasst. Was der Vf. zu seiner Rechtfertigung, dass er nicht sowohl *biblische*, als vielmehr aus dem *wirklichen* Leben entlehnte Erzählungen wählte, erinnert, nämlich dass jene nicht allein den Kindern grösstentheils schon aus der Schule her bekannt sind, und den Reiz der Neuheit nicht mehr für sich haben, sondern auch, dass Alles, was vor tausend und noch mehreren Jahren geschah, das jugendliche Gemüth bey Weitem nicht so einleuchtend anspreche, als Begebenheiten aus dem wirklichen Leben, deren Zeugen die Kinder vielleicht selbst schon waren, kann man, wenn man auch die eigenthümliche Kraft der biblischen Beyspiele nicht verkennen mag, nicht ganz missbilligen. Dass der Vf. über diejenigen, besonders für das weibliche Gefühl, zarten und anstösigen Puncte, nicht, wie manche Pädagogen empfehlen, leise hinweggeeilt, hat des Rec. ganzen Beyfall, indem er die Ueberzeugung theilt: „dass durch eine solche flache und ausweichende Erklärung gar leicht nachtheilige Folgen hervorgebracht werden können, weil eine solche dem jugendlichen Scharfsinn selten genügt, und daher das Nachdenken und die Einbildungskraft rastlos in Anspruch nimmt, — am Ende wohl gar auf traurige Irrwege führt.“ Es ist nach Rec. Urtheil eine durchaus falsche Ansicht, dass hiedurch Neigungen und Wünsche unreines Wesens in den Herzen der Jugend erweckt und genährt würden nach dem alten Spruch: *ruimus in vetitum cupimusque negata.* Denn jene Wünsche und Neigungen erwachen zu seiner Zeit in der Entwickelungsperiode der Geschlechter von selbst, und man muss über die Unschuld, welche die Gefahr nicht kennt, und so leicht in ihrer Unschuld verkennt, Wehe rufen; gewiss in aller Unschuld sind schon unzählige blühende, schöne Knospen gebrochen worden. Um Gefahren zu vermeiden, muss man Gefahren kennen; die übertriebene, raffinirte Schonung, welche Gefahren verbirgt und verhehlt, stürzt den Unwissenden in die Grube. — Die Art und Weise, wie der Vf. Puncte der fraglichen Gattung behandelt, ist musterhaft zu nennen. Zugleich als Probe des Ganzen heben wir einige Stellen aus dem 6ten Gebote aus. „Die Unkeuschheit,“ heisst es S. 103, „ist ein schleichendes Gift, das die feineren, zur Erhaltung unseres zart und künstlich gebauten Körpers unentbehrlichen Lebensgeister zerstört, und die Keime vergeudet, die der weise Schöpfer uns zum Wachsthume, zur Fortpflanzung, zur Thätigkeit in den verschiedenen Verhältnissen des Lebens und zur kraftvollen Ausdauer gegen mancherley die Gesundheit bedrohende Anfälle verlieh“ u. s. w. „Doch nicht allein der Körper des Menschen verwelkt unter dem giftigen Hauche dieses Lasters, auch die Kräfte des Geistes erschlaffen und schwinden in eben dem Verhältnisse, in welchem jene des Körpers versiegen. Mit vergeudeten Lebenskeimen verliert sich das Gedächtniss, seine mit unkeuschen Gedanken erfüllte Phantasie ermattet bey jeder auch noch so geringen Anstrengung, oder kann sich gar zu keinem erhabenen, nützlichen Vorsatze mehr schwingen; mit seiner Beurtheilungskraft schwindet alles Gefühl für edle, grosse Unternehmungen und nicht selten sinkt er zum viehischen Stumpfsinn herab.“ u. s. w. Befremdet haben uns nur wenige theils nicht ganz verständliche, theils zu viel sagende Aeusserungen z. B. S. 30: „Rechnet man nun noch den verführerischen Umgang lasterhafter, überall zu treffender Menschen, eine *unverdaute* Lectüre, gegründet auf die Trugschlüsse einer, *damals modernen, seit dem Winter von* 1812 *aber ziemlich ausser Credit gekommenen Philosophie dazu:* so wird man es begreiflich finden“ u. s. w. S. 43. „Wehe dem Eidbrüchigen! Gottes Gericht entgeht er nicht“ — — und die Behauptung: dass die strafende Gerechtigkeit des höchsten Wesens sich an dem, der einen Meineid schwört, durch schleichende, jeder Kunst des Arztes spottende Krankheiten, auffallende Unglücksfälle, ja oft durch den, binnen Jahresfrist erfolgten, Tod *sichtbarer Weise* äussere, scheint mir *nach meinen Erfahrungen* nicht so ganz erdichtet.“ Besonders gefallen hat uns die gemüthvolle Erzählung unter dem 3ten Gebot. — Möge denn auch diese Schrift von recht vielen Eltern ihren Kindern zum Lese- und Vorlesebuche in die Hände gegeben, von Lehrern in Volksschulen fleissig benutzt werden! Druck und Papier sind gut, aber der Preis viel zu theuer; und dadurch kann es leicht geschehen, dass dergleichen Schriften, welche allgemeinen Nutzen gewähren könnten und sollten, ihren Endzweck nicht erreichen.

IX.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

M. *Joh. Friedr. Jac. Reichenbachs*
allgemeines
griechisch-deutsches
Handwörterbuch.
Zweyte ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage.
Zwey Theile. gr. 8. Lexikonformat (115 Bogen).
Laden-Preis Rthlr. 6. *ordinair.*
Parthie-Preis für 6 Expl. Rthlr. 24. *netto.*
Parthie-Preis für 13 Expl. Rthlr. 48. *netto.*
ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Es ist diese neue Bearbeitung eines schon in der ersten Ausgabe von den achtbarsten Schulmännern als sehr brauchbar und zweckmäsig anerkannten Buches, wie schon Druckeinrichtung und Bogenzahl beweisen, eigentlich ein ganz neues Werk zu nennen, und darf sich ähnlichen vorhandenen wohl zur Seite stellen, da der Verfasser auf das sorgfältigste bemüht war, allen Ansprüchen zu genügen, die der jetzige Stand der griechischen Sprachwissenschaft irgend zu machen berechtigt ist.

Die etwas länger, als früher versprochen wurde, verzögerte Erscheinung dieser neuen Ausgabe konnte dem Ganzen nur wesentlich vortheilhaft werden, und mag der sicherste Bürge dafür seyn, dafs dem wackeren Herrn Verfasser alles daran lag, durch keine Uebereilung der guten Sache Eintrag zu thun.

Durch die für eine so bedeutende Bogenzahl wohl sehr billigen Preisbestimmungen glaube ich meinerseits die Einführung in öffentlichen Anstalten und die Anschaffung selbst für den Unbemittelsten nach Kräften erleichtert zu haben, und schmeichle mir, recht ansehnlichen Aufträgen entgegen sehen zu dürfen, die ich aufs promteste auszuführen nicht ermangeln werde.

Johann Ambrosius Barth
in Leipzig.

Von dem *Journal für Prediger*, herausg. von *K. G. Bretschneider*, Dr. *A. Neander*, und *J. S. Vater*, ist des 65ten Bandes 4tes Stück erschienen und an alle Buchhandlungen versendet.

Halle, 1. Januar 1825.

C. A. Kümmel.

So eben ist erschienen:

Topographie der sichtbaren Mondoberfläche
von
Wilh. Gotth. Lohrmann,
Inspector bey der Königl. Sächs. Kameral-Vermessung.

1ste Abtheil. mit VI Kupfertafeln. gr. 4. geheftet. Auf Kosten des Verfassers. *Dresden* bey demselben. *Leipzig* bey *Joh. Frd. Hartknoch.* Preis im Buchhandel 8 Thlr. oder 14 fl. 24 kr. Rhein., beym Verfasser gegen Einsendung des Betrags 7 Thlr. Einige Exemplare auf Velinpapier und einzelne Kupferabdrücke à 18 gr. können vom Verfasser auf Verlangen abgelassen werden.

Allen Astronomen und Freunden der Himmelskunde übergiebt der Verfasser jetzt die erste Abtheilung eines Werks, durch welches er die Kenntnifs der sichtbaren Oberfläche des Mondes zu vermehren, und fernere Beobachtungen und deren Mittheilungen zu erleichtern hofft. Er will dabey die Erscheinungen nachweisen, die sich ihm begründeten, und eine selenographisch richtig entworfene Charte geben, die die *Mondberge* und *Mondfarbe* treu darstellen soll. Indem derselbe von der älteren, bisher bey Abbildungen dieses Gegenstandes gewöhnlichen Zeichnungsart ganz abwich, war es ihm möglich, die Oberfläche des Mondes so zu chartiren, dafs die Darstellung weder von der Libration, noch von der verschiedenen Beleuchtung abhängig ist.

Anzeige für Schulmänner.

Bey *Eduard Anton* in Halle ſind ſo eben folgende Bücher erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gartz, J. C., Verſuch einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Darſtellung der Elemente der reinen, allgemeinen Arithmetik. gr. 8. 21 gr. Cour.

Gröbel, C. E. A., neue, praktiſche Anleitung zum Überſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche. Vierte, ſehr vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8. 16 gr. Cour.

Scholz, C. G., faſsliche Anweiſung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen, mit einem Vorwort v. *Harniſch*. 1ſter Theil. 32½ Bogen, 22 gr. Cour. (Der 2te, kürzere Theil, erſcheint nächſtens).

Scholz, C. G., Aufgaben zum Zifferrechnen. In geordneter Stufenfolge für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler entworfen. 3 Hefte. Jedes Heft von circa 8 Bogen 4 gr. Cour.

Gartz Arithmetik iſt von den hieſigen Profeſſoren der Mathematik als ein vorzüglich brauchbares Buch für die höheren mathematiſchen Klaſſen der Schulen anerkannt worden, da der Vortrag klar und verſtändlich, und überhaupt die Lehrmethode des Verfaſſers vollkommen geeignet iſt, Lehrern und Schülern das Buch brauchbar und angenehm zu machen.

Gröbels Anleitung hat ſich ſchon längſt als ein tüchtiges Schulbuch bewährt, und zeichnet ſich beſonders dadurch vor anderen aus, daſs die jedesmalige Regel, ausführlich angegeben, den Aufgaben vorausgeht; ſowie, daſs die Aufgaben, da das Werk für die mittleren Klaſſen der Gymnaſien beſtimmt iſt, nicht zu ſchwierig ſind. *Die neue Auflage iſt beſonders zum Gebrauch bey der Zumptſchen Grammatik eingerichtet*, doch auch bey jeder anderen anwendbar.

Scholz Anweiſung, hervorgegangen aus der praktiſchen Schule, lehrt: wie mündliches und ſchriftliches Rechnen, reines und angewandtes, das löbliche Alte und das geprüfte Neue der verbeſſerten Peſtalozziſchen Rechenmethode auf das Zweckmäſsigſte mit einander verbunden werden könne. Es iſt vollſtändig, ohne Weitſchweifigkeit; doch findet man darinn nicht nur Winke und Beyſpiele der Behandlungsweiſe beygefügt, ſondern es iſt auch überall durch gröſseren und kleineren Druck angedeutet, was durchgenommen werden ſoll, und was man übergehen kann. Hr. Director *Harniſch* ſagt in der Vorrede: „*Es gebe kein vollſtändigeres und allſeitigeres Rechenbuch als das Obige.* Durch die *Aufgaben* bezweckt der Verfaſſer: 1) den Lehrern ein Hülfsmittel an die Hand zu geben, ſich den Unterricht im Rechnen zu erleichtern, und ſchnellere Fortſchritte zu erzielen; 2) ſollen Schüler dadurch Gelegenheit haben, *zu Hauſe* ſich mit Rechnen zu beſchäftigen, oder Wiederholungen anzuſtellen. So wie dieſe Bücher an Wohlfeilheit andere Rechenbücher übertreffen, ſo auch in Hinſicht ihres Reichthums in den Aufgaben, und ihrer zweckmäſsigen Einrichtung. Im erſten Hefte findet man über 4200, im zweyten über 3400 Rechnungsaufgaben, entlehnt aus der Wiſſenſchaft und dem gemeinen Leben.

Um die Anſchaffung dieſer eben ſo brauchbaren als wohlfeilen Bücher möglichſt zu erleichtern, erbietet ſich der Verleger, bey directer, Portofreyer Beſtellung, *auſser einem anſehnlichen Rabbat*, bey zwanzig Exemplaren ein Freyexemplar beyzulegen.

In der *Sinner'ſchen* Buchhandlung in *Coburg* iſt erſchienen:

Sanguin, J. F., franzöſiſches Leſebuch, in Erzählungen, Geſprächen, Briefen, unterhaltenden, hiſtoriſchen und philoſophiſchen Aufſätzen aus *Voltaires* Schriften. Preis 16 gr., oder fl. 1. 12 kr. rhein.

Hr. *Sanguin* hat in dieſem franzöſiſchen Leſebuch eine Anzahl der unterhaltendſten Aufſätze aus *Voltaires* Schriften ausgehoben, und dieſelben von Allem gereinigt, was etwa in Hinſicht auf Religion und gute Sitten anſtöfsig zu ſeyn ſchien, ſo daſs es ohne Bedenken Leſern von jedem Alter und Geſchlecht, als Übungsbuch in der franzöſiſchen Sprache, in die Hand gegeben werden kann. Zum Beſten derer, die für ſich ſelbſt dieſe Sprache ſtudiren, oder ſich durch Zurücküberſetzen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche in dem franzöſiſchen Stil üben wollen, wird auch nächſtens davon in einem zweyten Theile, eine Überſetzung mit einer groſsen Menge grammatikaliſcher und anderer Bemerkungen erſcheinen, und unter dem Titel: *Übungen in der Voltaireſchen Schreibart*, für Franzöſiſchlernende zu haben ſeyn. —

Sachſe, C., (Dr. u. Prof. an der Ritteracademie zu Lüneburg), *Geſchichte und Beſchreibung der alten Stadt Rom*; ein hiſt.-topographiſches Handbuch zu Förderung eines gründlichen Studiums der römiſchen Schriftſteller. Mit Grundriſſen uud Planen. *Hannover*, im Verlage der *Hellwing'ſchen* Hofbuchhandlung 1ter Band. gr. 8. 2 Thlr. 12 gr.

Dieſs Werk, entſtanden durch ſorgfältige Zuſammenſtellung und Aufklärung der Stellen bey den Alten, u. durch fleiſsige Benutzung alles deſſen, was die Neuern, bis auf *Fea* und *Nibby* herab, über Beginnen, Wachsthum, Blühen und Verſinken der alten ewigen Stadt, die verſchiedenen

Epochen hindurch, herausgebracht haben, hilft einem grofsen Bedürfnifs ab, das selbst *Adlers* Beschreibung von Rom, aufser mehreren anderen die Merkwürdigkeiten des alten und neuen Roms zusammenstellenden Werken, noch immer übrig gelassen hatte. Der erste Theil umfafst die Geschichte der alten Stadt Rom von ihrem Ursprunge bis auf die Schlacht bey Actium, und schliefst mit einer topographischen Übersicht der Stadt, wie sie vor Augusts Periode war.

Der zweyte und lezte, unverzüglich nachfolgende Theil wird die Geschichte Roms unter den Kaisern bis auf Theodosius d. Gr. begreifen; nebst genauerer Beschreibung der verschiedenen öffentlichen Gebäude, als: Theater, Amphitheater, Circus, Thermen, Aquäducten, Land- und Heerstrafsen, Brücken u. s. w. Den Beschlufs macht Roms Geschichte bis auf Belisarius und Narses Zeiten. Grundrisse, Plane, theils lithographirt, theils in Kupfer gestochen, erläutern überall das Nöthige, und es wird ein genaues Register über das Ganze angehängt werden. Den 18. Decbr. 1824.

Hellwing'sche Hofbuchhandlung
in Hannover.
(Zu haben in allen reellen Buchhandlungen.)

So eben ist fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Bibliothek
classischer Romane und Novellen
des
Auslandes.
Erster bis vierter Band.
Enthält:
Der sinnreiche Junker
Don Quixote von la Mancha,
von
Miguel de Cervantes Saavedra.
Neu übersetzt
von
Dietrich Wilhelm Soltau.
Mit einer Lebensbeschreibung des Cervantes.
Vier Theile.

Über den Plan dieser Bibliothek classischer Romane und Novellen des Auslandes belehrt eine ausführliche Anzeige, die in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten, und auch den gelesensten Zeitschriften beygelegt ist. Unsere Bibliothek wird nur Übersetzungen von anerkannt tüchtigen Schriftstellern enthalten, und im Laufe des Jahres 1825 werden noch 3 bis 4 Lieferungen, die unter Anderem das Dekameron von *Boccaccio*, Gil Blas von *Le Sage*, Tom Jones von *Fielding*, und Peregrine Pickle von *Smollet* enthalten sollen, erscheinen. Jedem Schriftsteller wird bey seiner Einführung eine kurze Lebensbeschreibung oder Charakteristik seiner Werke beygefügt.

Jede Lieferung ist auch einzeln unter besonderem Titel zu erhalten; einzelne Bände können aber nicht abgegeben werden.

Durch den ungemein billigen Preis von $2\frac{1}{2}$ Thlr. für vier starke Bändchen, auf gutem weifsem Druckpapier und geheftet, glauben wir die Anschaffung dieser Bibliothek auch für Minderbegüterte möglich gemacht zu haben. Der Preis der folgenden Lieferungen wird nach Verhältnifs eben so billig gestellt werden,

Leipzig, den 3. Januar 1825.

F. A. Brockhausische Buchhandlung.

II. Antikritik.

Thierischer Magnetismus.

Herr *Kieser* hat in seinem Archiv für den thierischen Magnetismus eine Recension meiner „*Darstellung des thierischen Magnetismus „als einer in den Gesetzen der Natur vollkommen gegründeten Erscheinung*, (Frankfurt bey *Sauerländer* 1824)" gegeben, worin derselbe, *wie er ausdrücklich angiebt*, von der Meynung ausgeht, meine Schrift *beabsichtige* eine gegen seinen Tellurismus gerichtete Polemik! Zugleich berichtet er dem Leser, die Schrift sey eine von den Berliner Preisschriften! Als solche mufste sie aber vor dem 3ten August 1820 zu Berlin eingereicht seyn, während Hrn. *Kiesers* Tellurismus erst 1822, mithin *zwey Jahre später*, erschienen ist. Wie ist es nun physisch möglich, dafs sie eine Polemik gegen eine Schrift, *die nicht da war*, *beabsichtigen* konnte? Wahr ist es allerdings, dafs Hr. *Kieser* und ich von *wesentlich verschiedenen* Gesichtspuncten aus diesen Gegenstand betrachten, und zwar: 1) Hr. *Kieser* geht von der *Hypothese eines Tellurismus*, mithin von einem Gedankendinge aus; — ich dagegen *verwerfe* hier, wie überall in der Naturkunde, *jede Hypothese*, und will hier, wie überall, nur eine *Darstellung* des Phänomens, d. h. eine *Nachweisung*, *wie* das Phänomen im Wesen der Natur *gegründet*, und mit anderen Naturerscheinungen im Zusammenhange ist. Alle meine übrigen physiologischen Schriften haben, in einer und derselben inneren Geschlossenheit zu einem Ganzen, stets dieselbe Richtung; so insbesondere meine Schrift über *Respiration*, *Münster*, 1807; meine *Darstellung der gesammten Organisation*, *Giefsen* 1809; meine Darstellung des Lebens im Grofsen der Natur in der Schrift „*über den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden*, *Giefsen*, 1813;" meine *Physiologie des Menschen*, *Giefsen*, 1815; meine Darstellung des *Gesetzes des polaren Verhaltens in der Natur*, *Giefsen* 1819, und hieran schliefst sich meine

jetzige Darſtellung des thieriſchen Magnetismus Die Anſicht, welche in derſelben weiter entwickelt iſt, findet ſich auſserdem ſchon in meiner *Phyſiologie des Menſchen* S. 264 von §. 503—521.

2) Auſser dieſer weſentlichen Verſchiedenheit hinſichtlich des Geſichtsfeldes, wovon Hr. *Kieſer*, und wovon ich ausgehe, kann ich die Veränderungen, welche als Wirkungen des Einfluſſes der Seele auf den Körper, insbeſondere als Wirkungen der *angeregten Phantaſie*, des *Fanatismus*, der *Gläubigkeit*, der *Myſtik u. ſ. w.* zu betrachten ſind, *nicht*, wie Hr. *Kieſer* thut, zum Gebiete des thieriſchen Magnetismus zählen. Die Gründe, warum nicht, finden ſich in der Schrift ſelbſt. Übrigens ſind dieſe Wirkungen den *Naturforſchern und Pſychologen längſt bekannt*.

3) Ich wünſche auſserdem hinſichtlich des thieriſchen Magnetismus alle Anregung der Phantaſie, in ſo weit dieſelbe möglicher Weiſe dem Kranken *den Kopf verrücken* und zum *Wunderglauben* führen kann, daher auch *alle Myſtik*, und Alles, *was an Charlatanerie ſtreift*, aus der ärztlichen Praxis entfernt; und ſtimme deſshalb gar nicht mit dem überein, was Hr. *Kieſer* in ſeinem Tellurismus B. I. S. 474, 475, 476 angiebt. Dort heiſst es z. B. „10) Um den „*Glauben* und die *Phantaſie* des Kranken zu „ſteigern, und hierdurch das pſychiſche Selbſt„magnetiſiren zu befördern, würden alle Ge„räthe, und ebenſo das Baquet, eine myſteriöſe „Form haben. u. ſ. w.“ weiter: „13) Jede Sitzung „würde mit religiöſen Formen begonnen, und „ein beſtimmtes Ritual entworfen; welches, „wenn auch an ſich unwirkſam, mittelbar durch „Erregung des Glaubens wirkt.“ Noch mehreres Ähnliche kann der Leſer dort finden. Hier iſt aber, nach meiner No. 2 geäuſserten Anſicht, nicht mehr von einem thieriſchen Magnetismus, ſondern von einem *pſcyhiſchen* Heilverfahren, aber von einem ſolchen pſychiſchen Heilverfahren die Rede, welches ich *verwerflich* finde.

Aller dieſer Verſchiedenheit ungeachtet hat meine Schrift nirgends die Abſicht einer Polemik gegen irgend einen Schriftſteller, und gegen Hrn. *Kieſers* Tellurismus um ſo weniger, weil er *damals* noch nicht ins Leben getreten war. Hr. *Kieſer* iſt wahrſcheinlich zu dieſer Meinung veranlaſst worden, weil ich es gewagt habe, in meiner Recenſion ſeines Tellurismus (Jenaiſche A. Literat. Zeit. 1823, No. 7, 8) ſeiner *Hypotheſe eines Tellurismus* nicht zu huldigen, ſondern Manches, was in dieſem Buche vorkommt, *wiſſenſchaftlich verwerflich* zu finden, z. B. das ſo eben Angegebene. Daſs ich mich über Hrn. *Kieſers* Tüchtigkeit als Naturforſcher nirgends zweifelhaft, oder gar abſprechend, ſondern vielmehr, meiner Überzeugung gemäſs, mit Achtung geäuſsert habe, dieſs wird mir jeder Leſer jener Recenſion zugeſtehen.

Ich will weder durch jene Recenſion, noch durch meine in Frage ſtehende Schrift irgend eine Schule gründen, welche der Schule des Tellurismus entgegen treten ſoll; ich wünſche nur zur *Klarheit über das, was man thieriſchen Magnetismus nennen kann, das Mögliche beyzutragen*, und Alles entfernen zu helfen, was zur *Unklarheit*, was zur *Faſeley* und *Frömmeley*, zum *Wunderglauben* und zur *Myſtik* oder zur *Charlatanerie* führen kann. Daher der ſcharfe Ton, und die ſcheinbare Polemik meiner Schrift. — Ich buhle nicht um das Lob meiner Leſer, wünſche mir aber ſolche, welche ſich durch keine *Dogmatik*, z. B. durch die eines Tellurismus; durch keine *Autorität*, z. B. einer wiſſenſchaftlichen Behörde, durch keine *Vorurtheile*, z. B. eine Polemik zu finden, zur *Unfreyheit in der Wiſſenſchaft*, und zur *Befangenheit im Urtheile* lenken laſſen. Ich wiederhole von Neuem, ich verwerfe hier, wie überall in der wiſſenſchaftlichen Naturkunde, *jede Hypotheſe*, um daraus ein Phänomen zu erklären; ich will nur durch eine *wiſſenſchaftliche Darſtellung* eines jeden Naturphänomens daſſelbe zur Klarheit hervorheben. Die Irrthümer, welche Hr. *Kieſer*, unter den bey ihm vorwaltenden Umſtänden, in meiner Schrift gefunden hat, finden hierin ihre Beleuchtung von ſelbſt.

Wilbrand.

Bey dem anjetzt ſo ſehr erhöhten Briefporto, und da das Inſtitut der Jenaiſchen A. L. Z. dermalen keine Poſtfreyheit genieſst, müſſen wir unſere Hrn. Recenſenten und Correſpondenten angelegentlich erſuchen, nur *einfache* Briefe der *reitenden* Poſt zu übergeben, alle anderen Sendungen aber mit der *fahrenden Poſt* abgehen zu laſſen, und dieſs *auf dem Briefcouvert ausdrücklich zu bemerken*. Die Bitte wird ſehr begreiflich ſeyn, wenn wir verſichern, daſs wir ſeither für kleine, einzelne Recenſionen oder Broſchüren enthaltende, Sendungen von nicht weiter Entfernung, dergleichen an Einem Poſttage wohl drey und vier ankommen, Einen Thaler und drüber, und ſelbſt für frankirte Briefe oft einen bedeutenden Nachſchuſs an Porto, haben zahlen müſſen.

Jena, den 1. Febr. 1825.

Die Expedition der Jen. A. L. Z.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Am 10 Nov. v. J. feyerte Hr. *Friedr. Wilh. v. Beulwiz* zu Rudolstadt, fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischer Geheimde-Rath, Canzler und Consistorial Präsident, Steuer-Director, Amtshauptmann des fürstl. Amtes Schwarzburg, Groſskreuz des Groſsherzogl. Badenschen Ordens der Treue u. s. w., sein 50jähriges Amtsjubiläum. Sr. D. der regierende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, *Friedrich Günther*, liefs dem hochverdienten Jubelkreise das Diplom der Excellenz überreichen, und die regierende Fürstin *Auguste* übersandte demselben einen mit eigener Hand gewundenen Kranz von Eichenlaub mit Rosen durchbrochen.

Hr. Regierungsrath *Johann Friedrich Eusebius Lotz*, zu Coburg, der im Laufe des vergangenen Jahres das Prädicat als geheimer Regierungsrath erhielt, ist unter dem 10ten Dec. d. v. J. von dem Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld mit dem Charakter als geheimer Assistenzrath zum Mitgliede des Ministeriums befördert worden.

S. K. Majestät von Österreich haben dem Herausgeber des deutschen Ehrentempels, Hrn. geh. Legationsrath *Hennings* zu Gotha, zum Beweis Ihrer hohen Zufriedenheit, für dieses Unternehmen die grofse goldene Verdienst-Medaille allergnädigst zu übersenden geruht.

Hr. Conrector *Wolff* in Flensburg ist zum Rector des Gymnasiums ernannt worden.

Hr. Dr. *Roth*, Privadocent der Rechte zu Würzburg, ist zum aufserord. Prof. d. R. an der Universität Tübingen für das Lehrfach des katholischen Kirchenrechts ernannt worden.

Hr. Hofprediger *Theremin* zu Berlin ist mit dem Titel eines Oberconsistorialraths Mitglied der Unterrichtsabtheilung im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten geworden.

Hr. Dr. *Frd. Wilh. v. Schubert*, Prof. der Theologie in Greifswalde, ist Superintendent u. Pastor in Altenkirchen auf Rügen geworden.

Der Archidiakonus an der Marienkirche zu Colberg, Hr. Dr. *Maafs*, ist zum Superintendenten der Colberger Synode ernannt.

Der bisherige zweyte Domprediger an d. evang. Domgemeinde zu Halberstadt, Hr. Dr. *Christ. Frd. Bernh. Augustin*, ist erster Domprediger geworden.

Der Candid. Hr. *Justus Olshausen* in Kiel ist daselbst zum aufserordentl. Professor der morgenländ. Sprachen ernannt worden.

Drey Theologen im Groſsherzogth. Weimar sind ihrer Verdienste halber unlängst folgendermafsen ausgezeichnet worden: Hr. Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath Dr. *Röhr* und Hr. Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Horn* zu Weimar sind Ritter des Groſsherzoglichen Falkenordens geworden, und Hr. Superintendent Dr. *Schwabe* zu Neustadt an der Orla hat, nach Überreichung seines Lesebuchs für Volksschulen, von der Frau Groſsfürstin von Weimar eine goldene Dose erhalten.

Dem Hrn. Oberhofger. Rath und ord. Professor des Natur- und Völkerrechts neuer Stiftung, Dr. *Carl Fr. Chr. Wenk* zu Leipzig, ist die erledigte ordentliche Professur des vaterländischen Rechts alt. Stift. mit Sitz und Stimme in der jur. Fac., und, nachdem die Domherren Hr. Dr. *Weisse* in die zweyte, Hr. Oberhofger. Rath Dr. *Klien* in die dritte, Hr. OHGR. Dr. *Müller* in die vierte Stelle eingerückt sind, die fünfte Stelle unter den ordentlichen Professoren der jur. Fac. ertheilt worden.

Am 23 Dec. v. J. wurde Hr. Dr. *Karl Aug. Kuhl* zu Leipzig, nachdem er *pro loco* disputirt und die ordentliche Professur der Chirurgie angetreten hatte, in das Collegium Proff. ordd. aufgenommen.

Hrn. Dr. *Karl Friedr. Naumann* aus Dresden, durch seine Reise nach Norwegen und verschiedene mineralogische Schriften bekannt, einige Zeit lang Privatdocenten in Jena, ist eine aufserordentl. Professur in der philosophischen Facultät auf der Universität Leipzig mit einem Gehalt von 300 Thlrn. ertheilt worden.

Der Diakonus an der Frauenkirche in Dresden, Hr. Mag. *Lebrecht Sigmund Jaspis*, hat von der theolog. Facultät zu Erlangen das theolog. Doctordiplom erhalten.

Der bisherige ordentl. Professor der Entbindungskunst an der Universität zu Leipzig, Hr. Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*, ist zum Königl. Sächs. Hofrath in der vierten Classe der Rangordnung ernannt worden.

Der König von Dänemark hat dem Rector an der Gelehrten-Schule in Plön, Hrn. Dr. *Bremer*, und dem Rector an der Domschule zu Schleswig, Hrn. *Schumacher*, den Professor-Titel ertheilt, und den Hrn. Dr. *Schreiner Frandsen* zum vierten Lehrer am Gymnas. in Altona ernannt.

Hr. Inspector Dr. *Thienemann* und Hr. *Körner*, Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Züllichau, haben ebenfalls vom König von Preussen das Prädicat als Professoren erhalten.

Der Lehrer der französischen Sprache bey der Hauptschule zu Dessau, Hr. *Noel* aus Berlin, ist vom Herzoge von Dessau zum Professor ernannt worden.

Der bisherige Prof. der Theol. auf der Universität zu Marburg, Hr. Dr. *Ernst Sartorius*, ist an die Stelle des Hrn. Staatsraths u. Ritters Dr. *Lorenz Ewers*, der mit Beybehaltung seines vollen Gehaltes die erbetene Entlassung erhalten, als ordentlicher Professor der Dogmatik und theolog. Moral, und Hr. Dr. *Friedr. Busch*, ein ehemaliger gelehrter Mitbürger der Universität Jena, als ordentl. Professor der Kirchengeschichte und theol. Literatur, an die Universität Dorpat berufen worden.

Der Russ. Kaiserl. wirkliche Staatsrath Hr. *Weidemeyer* (ehemals Präsident des Reichscollegiums, dann ausser Dienst) hat wieder eine Anstellung bey dem Justizministerium zu St. Petersburg mit 4000 Thlr. Gehalt erhalten.

Der Prosector bey der anatom. Anstalt zu Bonn, Hr. Dr. *Weber*, ist ausserord. Professor bey dortiger medic. Facultät geworden.

Hr. Prof. *Kluge* am Elisabeth-Gymnas. in Breslau ist von dortiger philosoph. Facultät zum Doctor der Philos. promovirt worden.

Hr. Superintendent *Münnich* zu Hadmerleben hat den rothen Adlerorden dritter Classe erhalten.

II. Nekrolog.

Am 12 Jun. 1824 starb zu Dorpat der dasige emeritirte Prof. der Theol. Dr. *Friedrich Wilhelm Hezel*, nach eben zurückgelegtem 70sten Lebensjahre.

Am 16 Septemb. v. J. zu Wiesbaden der Präsident des Königl. Bayer. Appell. Gerichts des Rheinkreises (zu Zweybrücken) *Andr. G. J. v. Rebmann*, früher durch Romane, Satiren und politische Schriften, später insonderheit als Präsident des peinlichen Specialgerichts zu Mainz, durch seine Untersuchungen der Räuberbanden am Rhein unter Schinderhannes u. s. w. und durch wechselvolle Schicksale bekannt, im 56 Jahre s. Alters.

Am 23 Sept. zu Homburg der früher auch als Schriftsteller aufgetretene Dr. med. *J. L. Gericke*, im 73 Lebensjahre.

Am 30 Sept. zu Dresden Dr. *Christian Ehrhard Kapp*, im 86 Lebensjahre. Er ward zu Leipzig, wo sein Vater ordentlicher Professor der Beredsamkeit war, am 23 Jan. 1739 geboren. Seine Verdienste als praktischer Arzt sind hinlänglich bekannt.

Am 27 Oct. zu Paris der Prof. *And. Thouin*, Director des botanisch. Gartens, der während seiner Verwaltung ausserordentlich vervollkommnet wurde, auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in einem hohen Alter.

Am 17 Dec. zu Erlangen der Professor *Joh. Arnold Kanne*, durch mehrere Schriften berühmt.

Am 18 Dec. zu Berlin Prof. *Radlof* (in Bonn), durch seine Schriften über deutsche Sprache und Urgeschichte bekannt. Er hat zu unserer A. L. Z. mehrere, die deutsche Sprachkunde betreffende Recensionen geliefert.

Am 19 Dec. zu Dresden der ordentl. Professor der Königl. Sächs. Academie der bildenden Künste etc. *Johann Christian Klengel*, 78½ Jahr alt.

Am 24 Decemb. zu München der Königl. Bayer. Kämmerer und Präsident des Appell. Gerichts im Regenkreise etc. *Christoph Freyherr von Aretin*, im 52 Jahre seines Alters.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der *J. C. Hinrichsschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen:

Prof. *K. H. L. Pölitz Grundriss für encyklopädische Vorträge über die gesammten Staatswissenschaften.* gr. 8. 1825. (20½ Bog.) 1 Thlr. 4 gr.

Dieses Compendium verhält sich zu dem gröfsern Systeme (die Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit. 5 Thle. gr. 8. 1823 u. 24), wie die kleine Weltgeschichte zu der grö-

ſseren in 4 Theilen, ſo daſs man nach erhaltener Überſicht über das Geſammtgebiet der St. W. zu der näheren Bekanntſchaft mit dem gröſseren Werke übergehen, oder *nach* dem Durchleſen des Letzten die weſentlichſten Theile und Gegenſtände des Syſtems in einem kurzen Umriſſe wiederholen kann. Die Literatur iſt auch hierin ſehr vollſtändig aufgenommen.

So eben iſt erſchienen:

Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte,
herausgegeben
von
Erſch und *Gruber.*
gr. 4. Leipzig, bey J. F. Gleditſch.
13r Theil, mit 6 Kupfern und Landcharten.
Preis:
5 Thlr. 8 gr. auf Druckp. 6 Thlr. 16 gr. Velinp.

Dieſer Preis tritt allemal unmittelbar nach der Erſcheinung ein, und iſt der Subſcriptions-Preis von 7 Thlr. 16 gr. Druckp. und 10 Thlr. Velinpapier für jedesmal zwey Theile, welche zuſammen eine Lieferung ausmachen, nur bey gehöriger Vorausbezahlung zu erlangen.

Leipzig im Jan. 1825.

Im Verlage des Unterzeichneten iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Übungsſchule für den lateiniſchen Stil in den oberſten Claſſen der Gymnaſien. Mit fortgehenden Anmerkungen von Dr. *V. E. Weber.* 1te Abtheilung. gr. 8. 1824. Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.

Das Bedürfniſs eines Materialbuches für die lateiniſchen Stilübungen in den höchſten Claſſen der Gymnaſien *von der Art*, daſs es *erſtlich* ſchon durch die Behandlung des *deutſchen* Textes, der Überſetzbarkeit möglichſt vorarbeitete, *zweytens* aber keine Veranlaſſung gäbe, durch die Auffindbarkeit lateiniſcher Originalſtücke die Lernenden zu verführen, wird in unſeren Tagen, wo man auf gründliches Studium der Römerſprache mit Recht ſo viel hält, deſto lebhafter empfunden, je mehr der Brauchbarkeit ſolcher Übungsbücher, die aus lateiniſchen Quellen geſchöpft ſind, durch Abdrücke der Originale Eintrag geſchieht, wie dieſs noch ganz neuerlich den rühmlichſt bekannten *Zumptiſchen* Aufgaben ergangen iſt.

Der Verfaſſer obiger Arbeit hat ſich angelegen ſeyn laſſen, dieſem Bedürfniſſe abzuhelfen. Indem er bey der Eintheilung derſelben nach den Grundſätzen zu Werke ging, hinſichtlich deren die bekannte *Döring*'ſche Anleitung durch

eine groſse Reihe von Jahren den gelehrten Anſtalten groſse Dienſte geleiſtet hat, ſuchte er durch die Behandlung den Foderungen, zu welchen das vorgerückte Studium der Grammatik und der Stilkunſt berechtigt, Genüge zu leiſten. Die zahlreichen Anmerkungen enthalten nicht nur einen nach dem Erforderniſs des Textes, den Bedürfniſſen der Schüler und der Mangelhaftigkeit unſerer deutſch-lateiniſchen Wörterbücher, ſorgfältig ausgehobenen Vorrath zweckmäſsiger Ausdrücke und Redensarten; ſondern auch eine Fülle von methodiſchen Bemerkungen über die Behandlung des Stils überhaupt, die Wahl des Ausdruckes, die Synonymen, die feineren Conſtructionen, mit ſteter Hinweiſung auf die beſten grammatiſchen Hülfsmittel und Commentare der Claſſiker, ſo daſs nicht nur der Schüler einen vollſtändigen und höchſt zweckmäſsigen Leitfaden zu ſeinen Studien erhält, ſondern auch der Lehrer einen hinlänglichen Apparat bey Leitung ſtiliſtiſcher Arbeiten, ſowohl methodiſche Subſidien überhaupt, als Erleichterung für das mühſame Geſchäft des Corrigirens zu gewinnen.

Weſentlich liegt allen Schulmännern daran, daſs in den Claſſen das nämliche Penſum nicht zu ſchnell wiederkehre, und durch corrigirte Überſetzungen der Schülerträgheit zum Vorſchub diene. Dieſem Übelſtande ſoll durch den Umfang des Werkes vorgebeugt werden; es iſt daſſelbe zu dieſem Ende auf zwey Abtheilungen berechnet, welche jedoch beide in Secunda und Prima *zugleich* gebraucht werden können, indem ſie ſelbſt wieder in zwey Abſchnitte zerfallen.

Die Abſchnitte der ſo eben erſchienenen erſten Abtheilung enthalten — auſser *Vorrede* und *Regiſter* —:

1) *Ethnographiſches und Chorographiſches über das alte Italien*, in 68 groſsen Capiteln.
2) *Aus den römiſchen Antiquitäten* in 90 dergleichen, das Ganze *dreyſsig* enggedruckte Bogen betragend, ſo daſs der Inhalt für einen zweyjährigen Curſus, ja noch länger bequem ausreichen kann.

Die 2te Abtheilung, die *nämlichen* Abſchnitte in Bezug auf *Griechenland* enthaltend, wird nach Verlauf eines Jahres erſcheinen.

Frankfurt a. M. im Dec. 1824.

H. L. Brönner.

Bey Unterzeichnetem erſcheint in einigen Wochen eine deutſche Überſetzung von:

Hiſtoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, par M. le général Comte de Ségur. 2 Tom. Paris, 1824.

Es iſt dieſes durch des Verfaſſers Stellung zu *Napoléon*, als durch die ſchöne Sprache ausge-

zeichnete Buch anerkannt als das beste, was noch über *Napoléon* selbst, und namentlich über den merkwürdigen Feldzug in Russland erschienen ist; weshalb auch die erste Auflage in Paris binnen einigen Wochen vergriffen wurde. Eine dem Originale gleich gute Übersetzung, verbunden mit einem billigen Preise, wird daher dem deutschen Publicum gewifs höchst angenehm seyn.

Berlin, den 22. Jan. 1825.

E. S. Mittler.

Für *Ärzte*, *Polizeybeamte*, *Seelsorger* und Leser jeden Standes ist so eben bey *Wirth* in Augsburg erschienen, und in Commission der *Rein*'schen Buchhandlung in Leipzig zu haben:

Über die Verhütungs- und Heilkur
der
Hydrophobie (Wasserscheu)
von
Doctor *M. W. Schneemann.*
Geheftet 12 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Der kaiserl. Russ. Hofrath *Peter v. Köppen* ist gesonnen, eine periodische Zeitschrift zur Beförderung der vaterländischen Literatur in russischer Sprache unter dem Titel: *Bibliographisches Blatt*, von dem monatlich 2 bis 4 No. — jede einen Bogen stark — in 4. erscheinen sollen, herauszugeben. Der Hauptendzweck desselben ist, die Kenntnifs aller in Russland erscheinenden Geistesproducte, sowohl im Fache der Wissenschaft als der Kunst, möglichst allgemein zu machen, und zugleich Notizen über gelehrte Personen, Gesellschaften, neue Entdeckungen, sowie Kunst- und Buchhändler-Anzeigen mitzutheilen. Im Falle der Herr *von Köppen* sterben, oder sonst an der Fortsetzung der Herausgabe behindert werden sollte, ist bereits zu seinem Nachfolger in der Redaction der als Dichter und Philolog berühmte Hr. Hofrath *v. Wostokow* ernannt worden. — Der Preis des Jahrganges auf ord. Papier beträgt 20 R. *B. A.*, und die Pränumeration nimmt an der Buchhändler *Swetschnikow*, im Kaufhofe an der Newskischen Perspective No. 16.

III. Berichtigung.

Nach der von *Hugo* in den *Götting. G. A.* 1825, St. 7. gegebenen Erläuterung seines Systems (worauf sich noch handschriftliche Mittheilungen beziehen, welche ich in der Folge benutzen werde) ist §. 48 meiner *Einleitung in das Naturrecht* zu berichtigen. Vgl. letzte, S. 76.

Jena. *Baumbach.*

IV. Antikritik.

Einige Bemerkungen zu der in No. 209 dieser A. L. Z. befindlichen Recension über meine Schrift: Geist der Bibel etc.

Obgleich diese Recension für meine Absicht und Arbeit im Ganzen sehr beyfällig ausgefallen ist, wofür ich mich dem Hrn. Rec. dankbar verpflichtet fühle: so sehe ich mich jedoch genöthiget, mit Übergehung mancher Erinnerungen, denen ich wohl wieder manches, in Zweck und Umfang meiner Schrift Begründete entgegenstellen könnte, wenigstens die Anschuldigung zu berichtigen, dafs in meinem Buche manche nicht unwichtige Bibelstellen *fehlten*. Vor Allem bitte ich, nicht zu vergessen, dafs ich, besonders nach dem ersten, auf eine weit geringere Bogenzahl berechneten Plane, mit möglichster Sparsamkeit verfahren, und jede Wiederholung des Ähnlichen zu vermeiden suchen mufste. Daher konnten die Worte Josephs: „*Lebet mein Vater noch*"? (1 Mos. 45, 3), die hier ohnehin etwas störend eintreten, um so eher wegfallen, als diese Frage schon aus 1 Mos. 43, 7 S. 25 steht. Eben das gilt von 1 Mos. 45, 8: „*Ihr habt mich nicht hieher gesandt, sondern Gott*," da das noch Bestimmtere aus V. 5: „*Um eures Lebens willen hat mich Gott vor euch hergesandt*, schon S. 26 vorausging; die Ermahnung aber: „*Zanket nicht auf dem Wege!*" V. 24 befindet sich S. 552. Die Stelle Jos. 24, 15: „*Ich aber und mein Haus etc.*, fehlt allerdings, aber, wie ich aus dem Mscpt. beweisen kann, blofs durch eine Auslassung im Druck, und übersehen bey der Correctur. Wenn übrigens besonders die letzte Abtheilung: *Lebensansichten und Klugheitslehren* für zu kurz und unbefriedigend erklärt wird: so ist dieser Mangel nur scheinbar, da viele von den mit Recht gerühmten comparativen Stellen schon früher in der *Sittenlehre* ihren Platz fanden; denn so steht z. B. Sir. 20, 26. 27 „*Ein Dieb*" etc. S. 538. Sir. 30, 5: „*Gesund und frisch*" etc. S. 506, und ebendaselbst auch Sir. 30, 17 „*Der Tod*" etc. — Diese wenigen Erinnerungen glaubte ich meinem Werke schuldig zu seyn, damit es nicht bey Unkundigen in den gewifs unverdienten Verdacht grofser *Unvollständigkeit* kommen möge. Übrigens bescheide ich mich gern, wie leicht auch für den sorgfältigsten Rec. ein solches *Übersehen* hier möglich war, und wie sehr es zu entschuldigen ist, der ich auch für die gegen mich dargelegten gütigen Gesinnungen, so wie für manche lehrreiche Winke dem Hrn. Rec. gewifs und aufrichtig dankbar bin.

Plauen, den 9 Dec. 1824.

M. *Moriz Erdmann Engel*,
Stadt-Diakon. u. Senior des geistlichen Ministeriums.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Dorpat.

Dem Verzeichnisse der diesjährigen Vorlesungen hat der Prof. Eloq., Hr. Staatsrath und Ritter *Morgenstern*, ein Programm vorangesetzt: *In numisma Basilii Tschernigoviae nuper effossum curae secundae, ad supplendam commentationis partem* I. II. (XXXVIII S. Fol.) Darin giebt der Vf., der zuerst die sehr merkwürdige Denkmünze mit Beziehung auf *Apocal.* XII, 7—12. von der Einführung der christl. Religion in Russland unter *Wladimir I.* gedeutet hatte, nachdem er im Julius d. J. in der kaiserl. Eremitage zu St. Petersburg das Original genau zu betrachten Gelegenheit, und mehrere Abgüsse, Abdrücke und Abbildungen sorgfältig verglichen hatte, die dadurch nöthig gewordenen Berichtigungen und Zusätze, auch die Bestätigung seiner früheren Ansichten, wohin besonders sein gegenwärtiger vollständiger Erklärungsversuch der problematischen Umschrift der Rückseite gehört. Letzte weicht ganz ab von dem durch Hrn. Prof. *Franke* in einer livländischen Zeitschrift kürzlich aufgestellten Hypothese, bey welcher er zwar von Hr. *Morgensterns* Hauptidee ausging, aber eine von diesem schon angewandte Stelle aus einem anonymen Griechen bey *Banduri* zur Entzifferung der dunkeln Umschrift der Rückseite auf eine eigenthümliche Weise, doch so benutzte, dass Hr. *Morgenstern* in den *Curis secundis* ihn Schritt für Schritt zu widerlegen sich veranlasst gefunden. Übrigens werden beide Programme *Morgensterns*, sowohl das frühere, als die *Curae secundae* gegenwärtig (in Moskwa) auch ins Russische übersetzt.

Derselbe würdige Gelehrte hat zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Kais. Majestät, den 12 Dec. 1824, bey Vertheilung der Preise an die Studirenden, einen Vortrag gehalten *über die besonderen Schwierigkeiten eines neuen Lehrbuchs der Archäologie*, oder der Kenntniss der Geschichte der alten Kunst und der Kunstdenkmäler und Kunstwerke des Alterthums. Nach vorausgeschickten Bemerkungen über gewisse, ganz eigenthümliche Schwierigkeiten der alten Kunstgeschichte, die aus dem Mangel an genugsamen schriftlichen Nachrichten, und aus Verschiedenheit der Lesarten in denselben, aus der Gleichnamigkeit von Künstlern, aus dem Mangel an unbezweifelten Denkmälern der einzelnen Zeiträume, aus fehlerhaften Ergänzungen der Bildwerke und aus falschen Erklärungen derselben, aus der problematischen Bedeutung mancher Hauptworte, z. B. *Toreutik*, aus der Unsicherheit der Combination, die hier oft an die Stelle der unmittelbaren Erkenntniss tritt, aus der nothwendigen Vereinigung der Foderungen der Kunst und der Gelehrsamkeit in Einer Person, und aus manchen anderen, näher bezeichneten Ursachen entspringen, verweilte der Sprecher dies Mal vorzüglich bey drey Schwierigkeiten, die sich auf eine populäre Weise an möglichst vollständig gesammelten Hauptbeyspielen der vornehmsten Völker des Erdbodens anschaulich machen liessen: 1) dem sehr ansehnlichen Zuwachs unserer Kenntniss der Kunst und ihrer Werke in den verschiedenen Ländern und Zeiten durch die neueren und neuesten, zum Theil kostbaren und schwer zu habenden, (einzeln aufgezählten und zum Theil charakterisirten) Reisebeschreibungen, zumal die mit Abbildungen; 2) der grossen Erweiterung der alten Numismatik, mit welcher der Archäolog in mehreren wesentlichen Beziehungen durchaus nicht unbekannt bleiben dürfe; ungerechnet die hiebey wenigstens angedeutete, neuerlich erweiterte Kenntniss der alten Malerey in artistischer und technischer Hinsicht, und die in den letzten Jahren entdeckten Musaiken; eben so die ansehnlichen Bereicherungen der Gemmenkunde und der Vasenkunde; 3) den bedeutenden Veränderungen und Vermehrungen mancher Hauptmuseen, und der Anlage neuer, wodurch nicht nur der Standort kennenswerther Kunstwerke näher bestimmt wird, sondern auch oft

in den neueſten Kupferwerken über ſolche Muſeen wichtige und einflufsreiche Bemerkungen über einzelne Antiken mitgetheilt werden. Alle dieſe Puncte wurden im Einzelnen durchgegangen, und zwar ſo, dafs zuletzt von den kaiſerlichen Kunſtſchätzen von St. Petersburg die Rede war, deren durch die Gnade der Regierung ſo ſehr erleichterte Benutzung dankbarlichſt anerkannt wurde.

Halle.

Hr. Profeſſor *Thilo* iſt in Folge eines auswärtigen ehrenvollen Rufs durch Ernennung zum ordentlichen Profeſſor der Theologie mit einem Gehalt von 800 Thlr. der hieſigen Univerſität erhalten worden.

Am 8 Jan. d. J. wurde unter dem Decanat des Hrn. Dr. *Geſenius* Hr. Dr. philoſ. *Hermann Agatho Niemeyer*, der jüngſte Sohn des um die Wiſſenſchaften, ſowie um die Univerſität verdienten Hrn. Canzlers Dr. *Niemeyer*, nach dem im vorigen Jahre höheren Orts angeordneten neuen Reglement, zum Licentiaten der Theologie promovirt, nachdem derſelbe ein rigoroſes Examen von ſämmtlichen Mitgliedern der theologiſchen Facultät und eine abermalige öffentliche Diſputation über die von ihm zu dieſem Zweck verfaſste Diſſertation: *De Iſidori Peluſiotae vita, ſcriptis et doctrina commentatio hiſtorico-theologica* (IV u. 72 S. gr. 8.) mit Ruhm beſtanden hatte.

Das von dem Hrn. Dr. *Geſenius* verfaſste Weihnachtsprogramm iſt unter folgendem Titel ausgegeben worden: *de inſcriptione Phoeniciograeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocratianorum haereſin pertinente commentatio. Cum tabula lapidi inſcripta.* (b. Renger, 30 S. 4.)

In der philoſophiſchen Facultät hat Hr. Profeſſor *Reiſig* eine ordentliche Profeſſur mit Beſoldungszulage erhalten. Zugleich aber iſt Hr. Profeſſor *Meier* in Greifswald zum ordentlichen Profeſſor der Philologie auf hieſiger Univerſität, ſowie zum Mitdirector des hieſigen philologiſchen Seminariums, ernannt worden.

Übrigens iſt die Frequenz der Univerſität ſehr bedeutend; nur im mediciniſchen Fache hält ſie keine Vergleichung mit der Berliniſchen aus. Nach amtlichen Liſten zählt die Univerſität zu Berlin gegenwärtig 392 Medicin Studirende, welche ſich gröſstentheils wegen der Staatsprüfung dort aufhalten müſſen; die zu Halle dagegen, für welche 10 Lehrer angeſtellt ſind, nur 45.

Marburg.

Dem Prof. der Theologie, Hrn. *Ernſt Sartorius*, hat die hieſige theologiſche Facultät, vor ſeinem Abgange nach Dorpat, zum Zeichen ihrer Achtung die *theologiſche Doctorwürde* ertheilt.

Eben ſo hat die philoſophiſche Facultät dem durch mehrere Schriften und Gedichte rühmlich bekannten hieſigen Archidiakonus, Hrn. *Georg Wilh. Uſerer*, die philoſophiſche Doctorwürde, gleichfalls aus freyem Antriebe, ertheilt.

Der mit Beyfall lehrende aufserordentliche Prof. der Rechte, Hr. Dr. *J. W. Bickel*, hat einen jährlichen Gehalt bekommen, und der durch mehrere juriſtiſche Schriften rühmlich bekannte hieſige Privatlehrer, Hr. Dr. und Obergerichts-Procurator *Karl Friedrich Vollgraf*, iſt zum aufserordentlichen Profeſſor der Staatswiſſenſchaft ernannt worden.

Zu den Privatlehrern in der Medicin ſind die Herren Dr. *Auguſt Heinrich Ferdinand Pfennigkaufer* und *Friedrich Adolph Rube* hinzugekommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *E. B. Schwickert* in Leipzig iſt im Jahr 1824 erſchienen:

Bernſtein, Dr. *J. G.*, Zuſätze zum praktiſchen Handbuch für Wundärzte zur fünften rechtmäſsigen und verbeſſerten Ausgabe vom Jahr 1829. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Ciceronis, M. T., Cato major ſeu de ſenectute ad T. Pomponium Atticum. Mit erklärenden Anmerkungen für Schulen und Gymnaſien bearbeitet. Zweyte ſehr verb. und vermehrte Ausgabe. 8. 8 gr.

Herodoti, Halicarnaſſei, Hiſtoriarum libri IX. Codicem Sancroftianum manuſcriptum denuo contulit necnon reliquam lectionis varietatem commodius digeſſit *Thom. Gaisford.* 2 Vol. 8 maj. 4 Thlr. 8 gr.

Lucians Todtengeſpräche. Griechiſch. Mit erklärenden und kritiſchen Anmerkungen, und griechiſch-deutſchem Wortregiſter. Herausgegeben von *J. E. Bremer.* Zweyte Ausgabe, beſorgt von *A. Voigtländer.* 8. 18 gr.

Milizia, F., Grundſätze der bürgerlichen Baukunſt in 3 Theilen. Aus dem Italiäniſchen überſetzt. Nach der neueſten Ausgabe der Urſchrift durchgeſehen und mit Anmerkungen begleitet von *E. L. Stieglitz.* Mit 35 Zeichnungen. gr. 8. 5 Thlr. 8 gr.

Platonis Apologia Socratis. Editio accuratiſſi-

ma. Acceſſit brevis annotatio in uſum ſcholarum. 8. 5 gr.

Schmidt, M. *J. A. E.*, Hülfsbuch zur Erlernung der neugriechiſchen Sprache in zwey Abtheilungen. I. Übungsaufgaben zum Überſetzen aus dem Deutſchen ins Neugriechiſche. II. Griechiſche Leſeſtücke nebſt vollſtändigem Wortregiſter über dieſelben. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Schröckhs, *J. M.*, chriſtliche Kirchengeſchichte 14ter Theil. Zweyte verbeſſerte Auflage, beſorgt von Dr. *G. H. Tzſchirner*. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Zedel, *E. L.*, Worte zu frommer Ausſöhnung des Landmanns mit Gott und ſich ſelbſt, bey der jetzt eingetretenen ſo unverhältnifsmäfsigen Wohlfeilheit ſeiner wirthſchaftlichen Erzeugniſſe. 8. 3 gr.

Euripidis Alceſtis cum delectis adnotationibus potiſſimum *J. H. Monkii*. Accedunt emendationes *Godofredi Hermanni*. Lipſiae, ſumt. *J. C. Hinrichſii*. 8. maj. 14 gr.

In dieſer Ausgabe iſt der Text nach der Recenſion des Hrn. Prof. *Hermann* gegeben. Vorausgeſchickt iſt eine Abhandlung des berühmten Herausgebers über die Alceſtis des Euripides, in welcher theils über die Art, wie der Dichter dieſen Stoff behandelt hat, theils über den Mythus ſelbſt, der dem Stücke zum Grunde liegt, theils über die Fragmente der anderen alten Dichter, welche eine Alceſtis entweder geſchrieben haben, oder geſchrieben haben ſollen, geſprochen wird, des Phrynichus, Sophokles, Antiphanes, und von den Römern, des Attius, Näv ius, Lävius, Ennius. Unter dem Texte des Euripides befinden ſich die Anmerkungen gröſstentheils von *Monk* mit Weglaſſung deſſen, was nicht brauchbar ſchien, und einigen kurzen Excerpten aus den Ausgaben von Hrn. *Wüſtemann* und Hrn. *Matthiä*. Dieſen ſind die Anmerkungen des Hrn. Prof. *Hermann* beygefügt, in welchen theils der Text verbeſſert, theils die Bemerkungen anderer Gelehrten berichtiget oder näher beſtimmt, theils ſchwierige Stellen erläutert werden. Den Schluſs machen drey Regiſter, ein griechiſches, ein lateiniſches und eines über die behandelten Stellen der Schriftſteller.

Moſt, *Gr. F.*, Dr., moderner Todtentanz, oder die Schnürbrüſte, auch Corſetts; ein Mittel zur Begründung einer dauerhaften Geſundheit und zur Verlängerung des menſchlichen Lebens. gr. 8. Hannover im Verlage der *Helwingſchen* Hofbuchhandlung. 1824. 10 gGr.

Dieſe höchſt wichtige Schrift zeigt in hellen Farben die ſchrecklichen Nachtheile, welche das Schnüren des Leibes und der Bruſt auf die Geſundheit des ſchönen Geſchlechts gegenwärtig ſo häufig äufsert. Auf wenigen Bogen iſt es dem als Volksſchriftſteller rühmlichſt bekannten Verfaſſer, der ſich beſonders durch ſeine zahlreichen und glücklichen Kuren der Epilepſie, auch eine über dieſe Krankheit i. J. 1822 erſchienene Schrift, nicht unbedeutendes Verdienſt erworben hat, gelungen, die bedauernswürdigen Leiden, die ſo häufig gerade jetzt die blühendſten Töchter Deutſchlands ein Opfer des frühen Todes werden laſſen, als *Bluthuſten, Schwindſucht, Ohnmachten, Krämpfe aller Art, Magenblutungen, Adergeſchwülſte, Bruſtkrebs, unglückliche ſchwere Geburten* u. ſ. w. ihrer Quelle nach zu erforſchen; wonach die Haupturſach in jener verderblichen Mode liegt. Allen Aeltern, ſo wie jedem erwachſenen Frauenzimmer, kann daher dieſe kleine Schrift zur Belehrung und Warnung überaus willkommen ſeyn.

Hannover, den 18 December 1824.

Helwingſche Hofbuchhandlung.

(Zu haben in allen reellen Buchhandlungen.)

II. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Vielfältig aufgefodert, die Jahrgänge des Taſchenbuchs:

Penelope mit Kupfern zu *Schillers Gedichten*

den Freunden einer nicht veraltenden gehaltvollen Lectüre und den Beſitzern des *Schiller* zugänglicher zu machen, haben wir auch die 4 Jahrgg. 1821, 22, 23 und 24 im Preiſe *über* die Hälfte ermäſsigt, und erlaſſen ſie, gebunden mit Goldſchnitt, für 3 Thlr. — Die Jahrgg. 1822, 23 und 24 aber jeden zu 1 Thlr. — denn von 1821 können wir einzeln keine mehr abgeben. — Die früheren 9 Jahrgg. 1811 bis 1820 (auf 1814 konnte keins erſcheinen) bleiben ferner zu 6 Thlr. 18 Gr. herabgeſetzt. Wir dürfen unter allen den ſchätzbaren Beyträgen wohl nur Namen, wie: *van der Velde, H. Clauren, E. von Houwald* nennen, um diejenigen, die dieſs Taſchenbuch noch nicht kennen, darauf aufmerkſam zu machen. Auch von *Schillers Gallerie* Lief. 1 bis 3, ſind noch eine kleine Anzahl *erſte Abdrücke* in 8., zu allen Ausgaben vom Schiller paſſend, vorhanden, jede Lief. zu 1 Thlr.

Leipzig, im Januar 1825.

*J. C. Hinrichs*ſche Buchhandlung.

Die unterzeichnete Buchhandlung zeigt an, daſs das wichtige Werk: *Scriptores rerum Danicarum medii aevi*, partim inediti partim emendatius editi, cura *Jac. Langebek* et *P. Fr. Suhm*, 7 Tomi, Hafniae 1772 — 1786. Folio, jetzt wieder, ſowohl complet als in einzelnen

Bänden, und auf Druck- wie auf Schreibpapier, von ihm zu beziehen ist.

Kopenhagen, d. 14 Jan. 1825.

Gyldendalsche Buchhandlung.

III. Antikritik.

Antwort auf die in der Jen. A. L. Z. Novemberstück 1824. befindliche Recension meiner Schrift: Bemerkungen zu und über Tacitus Agricola.

Wenn die öffentliche Beurtheilung einer Schrift darzulegen hat, in wie weit es dem Verfasser gelungen ist, eine, nicht ungereimte, Tendenz durchzuführen: so kann ich dem Hrn. Rec. obengenannter Schrift mit wenigen Worten nachweisen, dass er das *rechte* Ziel ganz und gar verfehlt habe. Denn anstatt auf die Tendenz tiefer einzugehen, welche ich als die meiner Schrift ausdrücklich schon in der Vorrede bezeichnet habe „*die Biographie als Vorläuferin der übrigen Werke darzustellen und ihren ästhetischen Gehalt zu würdigen*," beliebte es dem Hrn. Rec., nach dieser Seite hin sein Geschäft mit einer mageren Anzeige abzuthun, dagegen aus den Bemerkungen, die ich, an der Spitze ihres Kapitels ausdrücklich, nur als Anhang betrachtet wissen will, ein Paar herauszugreifen, dass er sie zum Stichblatte seiner lexikalischen Sylbenstecherey missbrauche. Dieser offenbare Misgriff in der richtigen Beurtheilung möchte noch hingehen, wenn er nur in der Absicht geschehen wäre, den Leser um irgend eine wissenschaftliche Notiz zu bereichern; aber der Hr. Rec. meint doch wohl nicht im Ernste, dass man ihn um der insinuirten Erklärung von *spatio ac coelo* willen für etwas mehr als blossen Schildträger ansehen werde? Hr. Rec. mag daher erklären, *wie* er die Frage nach der Zeitfolge der Biographie, mit deren Beantwortung sich das 1te Kapitel meiner Schrift beschäftigt und die übrigen zusammenhängen, für so *abgethan* oder ungereimt, zum Verständnisse der Vorrede der Biographie und insbesondere der Worte: *non tamen pigebit etc.* für so unwichtig ansehen konnte, dass er vorzog, an Nebenbemerkungen durch ein halbeshundert Zeilen seinen leeren Hohn spielen zu lassen? Durch eine solche Erklärung wird es sich bald ausweisen, wie weit sich Hr. Rec. frey sprechen könne von dem Verdachte, eine *hämische* und zugleich *erbärmliche* Beurtheilung eingeliefert zu haben.

Schleusingen, den 24 Dec. 1824.

Mohr.

Antwort des Recensenten.

Wenn Rec. den vorstehenden Erguss gereizter Empfindlichkeit richtig versteht (denn dies kann allerdings eine Aufgabe für die Erklärungskunst seyn, und einige merkwürdige Constructionen, wie *der Misgriff*, der ein *blosser Schildträger* seyn soll, nebst der *Zeitfolge der Biographie*, erwarten noch ihren *Lipsius*): so soll ihm Gnade von Hrn. *Mohr* widerfahren, wenn er erklärt, *wie* er die Frage über die Zeit, in welcher Tacitus seinen Agricola geschrieben, für so *abgethan oder*(!) *ungereimt* habe halten können, dass er u. s. f. Darauf antwortet er, hoffentlich zur Zufriedenheit des Hrn. *Mohr*, dass er jene Frage im Mindesten nicht für *ungereimt* halte, (wie sollte das auch wohl irgend einem Menschen einfallen?) auch nicht einmal für so *abgethan*, dass sie nicht noch einmal aufgeworfen und beantwortet werden könnte. Es ist ihm aber auch gar nicht in den Sinn gekommen, deswegen Hrn. *Mohr* zu tadeln, ja er hat ihn gelobt, dass er sie mit einigen anderen dergleichen Fragen recht verständig, nur mit einer unangenehmen Breite, beantwortet hat. Denn wer das dritte Kapitel im Leben des Agricola, oder nur den Anfang *nunc demum redit animus* gelesen hat, kann keinen Augenblick zweifeln, dass dies die erste Schrift des Tacitus ist.

Was verlangt also Hr. *Mohr*? Versteht sich, dass Rec. bey demjenigen Theil seiner Schrift hätte stehen bleiben sollen, von dem er (der Rec.) erklärt, dass er im Allgemeinen Beyfall verdiene. Die übrigen erklärenden und philologischen Bemerkungen, sagt Hr. *Mohr*, sollen nur als ein *Anhang* betrachtet werden, und zwar als ein Anhang zu *Woltmanns* Behandlung dieses Historikers (Vorr. S. IV): denn *W.* habe in manchen *entscheidenden* Augenblicken (welche Augenblicke meint Hr. *Mohr*?) nur *seinen* Tacitus vor Augen gehabt. Nun so war es desto wichtiger, diesen Anhang zu beleuchten, um den neuen Interpreten des Tacitus kennen zu lernen, und ihn, wo möglich, von seinem verkehrten Wege abzubringen. Oder hält Hr. *Mohr* etwa noch jetzt diesen für den richtigen? Das scheint nicht, denn er spricht in seiner Antikritik gar nicht davon. Also mag sich Rec. mit dem Bewusstseyn trösten, wenigstens Etwas Gutes geleistet zu haben, und muss es für schreyenden Undank halten, dafür ein *lexikalischer Sylbenstecher* gescholten zu werden. Aber wer ist denn der lexikalische Sylbenstecher: Hr. *Mohr*, der mit seiner curios zierlichen Übersetzung einfachen Wörtern unerhörte Bedeutungen andichtet, für welche ihm die *Bauer* und *Krafte*, wenn sie wollen, danken mögen, oder der Recensent, der solche Modeleyen zurückweist? Doch wir müssen auch hier wohl unser etc. hinzusetzen, damit uns nicht der Leser zurufe αἰθιοπα σμήχεις.

Der Rec. von *A. Mohr's* Bemerkungen zu und über Tacitus Agricola.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität zu *Jena* für das Sommerhalbjahr 1825 angekündigten Vorlesungen.

(Der Anfang ist auf den 1 May angesetzt.)

I. *Wissenschaften überhaupt.*

Encyklopädie und Methodologie aller Wissenschaften wird Hr. Prof. *Güldenapfel* vortragen.

II. *Theologie.*

Theologische Encyklopädie und Methodologie, in Verbindung mit Kritik der theologischen Literatur, lehrt Hr. GCR. *Gabler. Literärgeschichte der Theologie*, verbunden mit einer Anweisung über Einrichtung einer theologischen Bibliothek, Hr. GCR. *Danz. Einleitung in d. A. T.*, Hr. Prof. *Hoffmann. Einleitung in das Studium der heil. Schriften überh.* trägt unentgeltlich vor Hr. Dr. *Lange. Den Jesaias* erklärt Hr. Prof. *Hoffmann. Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lukas*, nach Griesbachs Synopsis, Hr. Dr. *Gebser. Das Evangelium des Johannes* Hr. Dr. *Lange. Die Apostelgeschichte* Hr. Dr. *Gabler. Den Brief des Paulus an die Römer* Hr. GCR. *Gabler. Die Dicta classica des A. und N. T.*, nach dogmatischer Ordnung, Hr. Dr. *Lange. Die dogmatische Theologie* trägt, nach seinem Lehrbuche, Hr. KR. *Schott* vor. *Dieselbe*, Hr. KR. *Baumgarten-Crusius. Christliche Moral* lehrt *Derselbe. Die Geschichte der christlichen Kirche* trägt, nach seinem Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz* vor. *Den ersten Theil der Religions- u. Kirchengeschichte*, Hr. Prof. *Hoffmann. Die Homiletik*, Hr. Dr. *Gebser. Die Übungen des theologischen Seminariums* leitet Hr. GCR. *Gabler* unentgeltlich; *die Übungen der exegetischen Societät*, Hr. Professor *Hoffmann*; *die Übungen des homiletischen Seminariums*, Hr. KR. *Schott*, *die Übungen des katechetischen Seminariums* Hr. GCR. *Danz. Exegetische praktische Übungen hält* Hr. Dr. *Gebser. Examinatorien, Derselbe.*

III. *Rechtswissenschaft.*

Hodegetik des Rechtsstudiums lehrt öffentlich Hr. Prof. *Baumbach. Juristische Literärgeschichte* nach s. Grundriss Hr. Dr. *Martin* d. J. *Naturrecht, in Verbindung mit der Philosophie des in Deutschland geltenden Privatrechts*, nach s. Lehrbuche, Hr. Prof. *Baumbach. Hermeneutik der Gesetze* Hr. Prof. *v. Schröter. Ulpian's Fragmente* erklärt öffentl. *Derselbe. Geschichte des röm. Rechts* nach Hugo *Derselbe. Äussere und innere Geschichte des röm. Rechts, erste mit dem Staatsrecht* nach Hugo's Perioden, *letzte* nach Schweppe, Hr. Professor *Baumbach. Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter* öffentl. Hr. JR. *Walch. Institutionen des röm. Privatrechts* nach s. Lehrbuche Hr. OAR. *Konopak*, und nach Waldeck Hr. Dr. *Paulssen. Pandekten* nach Schweppe Hr. HR. *Ortloff.* Das *deutsche Privatrecht* nach Runde Hr. JR. *Walch*, und nach Eichhorn, Hr. Prof. *Baumbach. Wechselrecht* unentgeltl. Hr. Dr. *Paulssen.* Über die *Verjährung* unentgeltlich *Derselbe. Lehnrecht* nach Böhmer Hr. GJR. *Schnaubert* d. Ält. und Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Sächs. Privatrecht* nach Haubold Hr. OAR. *Kori. Sächs. Ernestin. Staatsrecht* öffentl. Hr. GR. *Schmid. Kirchenrecht* nach s. Lehrbuche Hr. GJR. *Schnaubert* d. Ält. und nach Böhmer Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Strafrecht* nach s. Lehrbuche Hr. GJR. *Martin* d. Ält. *Criminalprocess* nach Martin Hr. OAR. *Konopak. Sächs. bürgerl. Process* nach s. Lehrbüchern Hr. OAR. *Kori. Process-Prakticum* nach Ölz Hr. Dr. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Paulssen*, sowie Hr. Dr. *Martin* d. J. *Referirkunst* nach s. Lehrbuche Hr. OAR. *Kori*, und nach Hommel Hr. Dr. *v.*

Hellfeld. Examinatorium über die Pandekten Hr. Prof. *Baumbach; über die Inſtitutionen* Hr. Prof. *Schnaubert* d. J.; *über die Pandekten oder den Proceſs* Hr. Dr. *Martin* d. J.

IV. *Medicin.*

Oſteologie lehrt, nach Loder, Hr. GHR. *Fuchs. Syndesmologie*, nach Loder, *Derſelbe. Die Aphorismen des Hippokrates* erklärt *Ebenderſelbe* privatiſſime. *Phyſiologie* lehrt Hr. Prof. *Walch. Die Phyſiologie des menſchlichen Körpers*, Hr. Prof. *Huſchke. Mediciniſche Anthropologie* trägt *Derſelbe* vor. *Allgemeine Pathologie und Therapie*, nach ſeinem: Syſtem der Medicin, Hr. HR. *Kieſer. Den zweyten Theil der ſpeciellen Pathologie und Therapie, Derſelbe. Pathologie und Therapie der veneriniſchen Krankheiten*, Hr. KR. *v. Hellfeld. Die Diätetik* lehrt *Derſelbe. Die Krankheiten der Augen* trägt Hr. GHR. *Stark* vor. *Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke, Hr. HR. *Stark. Die Arzneymittellehre* Hr. HR. *Succow. Dieſelbe* Hr. Prof. *Walch. Pharmaceutiſche Chemie mit Stöchiometrie*, nach ſeinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Göbel. Chemiſch-pharmaceutiſche Prüfungslehre* trägt *Derſ.* in ſeinem Inſtitute vor. *Die Receptirkunſt* lehrt Hr. HR. *Succow* öffentlich. *Allgemeine chirurgiſche Pathologie und Therapie* trägt Hr. HR. *Stark* vor. *Chirurgiſche Operationen* zeigt an Leichnamen Hr. GHR. *Stark. Theoretiſch-praktiſche Entbindungskunſt*, in Verbindung mit den Krankheiten neugeborener Kinder, trägt *Derſelbe* vor. *Die kliniſchen Übungen, in Hinſicht auf mediciniſch-chirurgiſche Praxis*, werden von *Demſelben* und von Hr. HR. *Succow*; *die praktiſchen Übungen in der Entbindungskunſt* in dem Groſsherzogl. Krankenhauſe von Hr. GHR. *Stark* und von Hr. Prof. *Walch* geleitet. *Ein lateiniſches Disputatorium über mediciniſche Gegenſtände* hält Hr. HR. *Stark* unentgeltlich. *Die chemiſchen und pharmaceutiſchen Übungen* leitet Hr. Prof. *Göbel.*

Vergleichende Anatomie lehrt, nach Blumenbach, Hr. Prof. *Renner. Veterinär-Chirurgie, Derſelbe. Die Veterinärgeburtshülfe*, nach Jörg, *Derſelbe. Gerichtliche Thierheilkunde, Derſelbe. Äuſsere Pferdekenntniſs u. Geſtütskunde*, nach Ammon, *Derſelbe. Die praktiſchen Übungen* in der Thierheilkunde leitet *Ebenderſelbe* unentgeltlich.

V. *Philoſophie.*

Encyklopädie und Methodologie der Philoſophie trägt Hr. Dr. *Scheidler* vor. *Logik* Hr. Prof. *Bachmann. Dieſelbe* Hr. Prof. *Reinhold. Dieſelbe* nach Fries, Hr. Dr. *Scheidler. Metaphyſik* Hr. Prof. *Schad. Äſthetik*, in Verbindung mit der Geſchichte der Poeſie, Hr. Dr. *Wachter. Religionsphiloſophie*, Hr. Profeſſor *Schad. Pſychologie* lehrt Hr. Prof. *Bachmann. Naturrecht* Hr. Dr. *Scheidler. Geſchichte der Philoſophie*, Hr. Prof. *Reinhold. Pädagogik und Didaktik*, Hr. GCR. *Danz.* Ein *Examinatorium* über *Logik* hält Hr. Prof. *Reinhold.*

VI. *Mathematik.*

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. *Wahl. Analytiſche Stereometrie, Derſelbe. Praktiſche Geometrie, Derſ. Analyſis*, Hr. HR. *Fries. Arithmetiſche Übungen* hält Hr. Prof. *Wahl. Die Nivellirkunſt* trägt, nach Mönnich, Hr. Dr. *Körner* vor. *Die Verfertigung und den Gebrauch der meteorologiſchen und derjenigen kleinen gläſernen Inſtrumente, welche in der Chemie und Phyſik gebraucht werden*, lehrt, nach ſeinem Buche: Anleitung zur Verfertigung der Barometer u. ſ. w., *Derſelbe.*

VII. *Naturwiſſenſchaften.*

Naturgeſchichte trägt Hr. HR. *Voigt* nach ſeinem Lehrbuche vor. *Die Botanik*, in Verbindung mit Übungen im botaniſchen Garten und Excurſionen, *Derſelbe. Die Mineralogie*, in Verbindung mit der *Geognoſie*, und *praktiſch-mineralogiſchen Übungen* und *Excurſionen*, trägt Hr. BR. *Lenz* nach ſeinem Lehrbuche vor. *Derſelbe* erklärt *Leonhardi's* Schrift: Über die Form, Verhältniſſe und Gruppirungen der Gebirge. *Die Übungen der Groſsherzogl. mineralogiſchen Geſellſchaft* leitet *Derſelbe. Experimentalphyſik* lehrt Hr. HR. *Fries. Den zweyten Theil der Phyſik*, oder *Aſtronomie u. phyſiſche Geographie, Derſelbe. Allgemeine Chemie*, in Verbindung mit *Stöchiometrie*, nach ſeinem Grundriſſe der Chemie, Hr. HR. *Döbereiner. Die Phytochemie* lehrt *Derſelbe.*

VIII. *Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.*

Die Staats-Ökonomie trägt Hr. Profeſſor *Schulz* vor. *Die Landwirthſchaft* lehrt *Derſelbe. Dieſelbe*, Hr. Dr. *Putſche. Die verſchiedenen Methoden des Ackerbaues, Derſelbe.*

IX. *Geſchichte.*

Encyklopädiſche Einleitung in die Geſchichte und die hiſtoriſchen Disciplinen trägt Hr. Prof. *Hogel* vor. *Geſchichte des Mittelalters* Hr. GHR. *Luden. Den zweyten Theil der neueren Geſchichte, ſeit 1786 bis 1812, Derſelbe. Deutſche und ſächſiſche Geſchichte*, Hr. Prof. *Hogel.*

X. *Philologie.*

1) *Orientaliſche Literatur. Die Anfangsgründe der arabiſchen Sprache* lehrt nach Tychſen Hr. Prof. *Hoffmann* öffentlich.

2) *Griechiſche und römiſche Literatur. Die*

griechiſche Grammatik lehrt Hr. Prof. *Göttling*. *Den erſten Theil der Theorie des lateiniſchen Stils*, Hr. GHR. *Eichſtädt*. *Die Literaturgeſchichte der Griechen*, Hr. Prof. *Oſann*. Die Mitglieder des philologiſchen Seminariums wird Hr. GHR. *Eichſtädt* in der Erklärung des *Phädrus* des *Plato*, und die ſeiner Aufſicht übergebenen Studirenden in der Erklärung des *Julius Cäſar* üben. Das *1ſte und 2te Buch des Thucydides* erklärt Hr. Prof. *Göttling*. *Die Verriniſchen Reden des Cicero*, Hr. Prof. *Oſann*. *Die Annalen des Tacitus*, Hr. GHR. *Eichſtädt*. Die *Übungen des philologiſchen Seminariums* leiten Hr. GHR. *Eichſtädt*, Hr. Prof. *Hand* und Hr. Prof. *Oſann* unentgeltlich. Die *Übungen der philologiſchen Geſellſchaft*, Hr. Prof. *Göttling*. *Griechiſche* und *lateiniſche Übungen* leitet Hr. Prof. *Güldenapfel*.

3) *Neuere Sprachen*. a) *Geſchichte und Grammatik der deutſchen Sprache*, nach allen Dialekten und Zeitaltern, Hr. Dr. *Wachter*.

b) *Italiäniſch* lehrt nach ſeinen Handbüchern, und *kaufmänniſche Briefe zu ſchreiben*, nach ſeinem Briefſteller, Hr. Dr. *de Valenti*. *Derſelbe* erklärt unentgeltlich *Petrarcas Gedichte*. *Italiäniſche Sprachübungen* hält *Ebenderſelbe*.

c) *Franzöſiſch* lehrt Hr. Prof. *Lavès*. *Geſchichte der franzöſiſchen Literatur* trägt *Derſelbe* vor. *Vergleichende Darſtellung der deutſchen und franzöſiſchen Sprache*, *Derſelbe*. *Racine's Iphigenie*, *Voltaire's Zaire* und *Molieres Tartuffe* erklärt *Ebenderſelbe*.

XI. *Freye Künſte*.

Reiten lehrt Hr. Stallmeiſter *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeiſter *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeiſter *Heſs*. *Zeichnen*, Hr. Zeichenmeiſter *Oehme* und Hr. *Schenk*. *Muſik*, Hr. Concertmeiſter *Domaratius*, Hr. Muſikdirector *Weſtphal* und Hr. *Richter*. *Die Kupferſtecherkunſt*, Hr. Kupferſtecher *Heſs*. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung anatomiſcher Inſtrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Die in unſerem Verlage herauskommende

Berliniſche Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Literatur,

welche ſeit ihrer Entſtehung mit Beyfall aufgenommen worden, wird auch im künftigen Jahre fortgeſetzt werden, und das bereits unter der Preſſe befindliche erſte Heft im Anfange des Januars erſcheinen. Auſser den bisherigen Mitarbeitern, deren Namen Deutſchland mit Achtung nennt, ſind noch andere namhafte Gelehrte hinzugetreten, und ſo wird dieſe Zeitſchrift auch ferner ihren Zweck erreichen, nur Werthvolles und Zeitgemäſses zu liefern.

Berlin, im December 1824.

Die *Voſſiſche* Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung einer Ausgabe
von
Luthers Werken,
in einer das Bedürfniſs der Zeit berückſichtigenden Auswahl.
10 *Bändchen in Sedez*.

Indem ich eine Ausgabe von Luthers Werken anzeige, begnüge ich mich, folgende Worte des Herausgebers aus einer *ausführlichen Ankündigung*, welche *nächſtens* in allen Buchhandlungen zu bekommen ſeyn wird, anzuführen:

„*Achtung dem göttlichen Worte!*“ „Wer dieſen Hauptgrundſatz Luthers zu dem ſeinigen macht, wird vermögen, in einer Auswahl aus ſeinen Werken dasjenige darzureichen, was der groſse Mann ſelbſt von unſerer Zeit beachtet zu ſehen wünſchen würde, falls er hinſchauete auf das Thun und Treiben in derſelben, wobey das edelſte Streben ſo leicht irre geführt werden kann.“

„Luther, erkennend den Jammer ſeiner Zeit, ſtrebte in Demuth, in unabläſſigem Gebete, nach höherer Erleuchtung. Zu ſeinem Werke trieb ihn dieſe Sehnſucht, und nichts Anderes wollte er damit, als dem freyen Walten des göttlichen Geiſtes durch das in der Bibel geoffenbarte Wort Raum, Eingang, Aufnahme und Folgſamkeit verſchaffen, bey den Menſchen, die, irre geleitet, demſelben entfremdet waren.“ — —

„Mit Beſeitigung und Übergehung Alles deſſen, was nur ſeiner Zeit angehörte, was perſönlich-polemiſch, perſönlich-beziehend, local und temporell von ihm damals geredet, jetzt höchſtens nur hiſtoriſchen Werth hat, habe ich mich der Ausgabe einer Auswahl aus den Schriften Luthers unterzogen, die für unſere Zeiten eben ſo ſchätzbar ſind, als ſie bey ihrem Entſtehen waren, und hinreichen, ſeinen demüthigen chriſtlichen Sinn kennen zu lehren, zu wecken denſelben auch in unſerer Zeit, und durch denſelben im Glauben an die göttliche Wahrheit die Gemüther zu ſtärken.“

* * *

Diese Ausgabe in zehn Bändchen wird das Wichtigste enthalten, sowohl aus seinen Schriften über Bibelerklärung, als aus den Erbauungsschriften und Predigten, wie auch aus seinen Briefen, geisterhebenden Liedern, Unterredungen mit seinen Freunden u. s. w. — Sie wird in Sedez gedruckt, (gleich Wielands Werken bey Göschen); — Pränumeration wird nicht verlangt; aber bey Ablieferung der ersten fünf Bändchen wird für alle zehn bezahlt. Die Subscription bleibt bis September dieses Jahres offen. Im nächsten December wird Band 1 bis 5 geliefert; im Juny nächsten Jahres Band 6 bis 10. Auf pünctliches Halten dieser Angabe darf man sich verlassen.

Der Preis ist auf 3 Thaler (oder 5 fl. 24 kr.) für alle 10 Bändchen, die 100 bis 120 Bogen enthalten werden, bestimmt. Lebhafte Theilnahme des Publicums, folglich eine beträchtliche Stärke der Auflage, kann bewirken, dass der Preis noch niedriger werde.

Die Buchhandlungen nehmen Subscription an. Privat-Sammler erhalten auf 10 Exemplare das eilfte frey.

Januar, 1825.

Friedrich Perthes, Buchhändler in Hamburg.
(Der Zeit wohnhaft in Gotha).

Uebersetzungs-Anzeige.

Dass von
Bartow's Essay on Magnetic Attractions
eine deutsche Übersetzung in meinem Verlage erscheint, zeige ich, um Collisionen zu vermeiden, hiedurch an.

Leipzig, d. 5 Febr. 1825.

P. G. Kummer.

So eben ist von mir versandt worden:
H. Ludens allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 3r Bd.
womit diese neue Auflage vollständig ist, der Pränumerationspreis aufhört und der Ladenpreis von 8 Thlr. — für alle *drey* Bände eintritt. Der erste Band, *die Geschichte des Alterthums*, kostet 2 Thlr. 16 gr., der 2te u. 3te, *die Geschichte des Mittelalters*, kosten 5 Thlr. 8 gr. — Dem anerkannten Werthe dieses Werks ist dessen äussere Erscheinung vollkommen angemessen.

Jena, 1825. Februar.

Friedrich Frommann.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Die Preise folgender Werke unsers Verlages werden hiemit von Neujahr 1825 an herabgesetzt:

1) *Cornelius Nepos*, zum Gebrauch für Schulen; mit Anmerkungen und Wortregister versehen von *J. R. Riclefs* (Professor in Oldenburg). 8. ($25\frac{1}{2}$ Bog.) von 16 Gr. zu 12 Gr.
2) *Saalfeld*, *F.* (Prof. in Göttingen), Geschichte der Universität Göttingen in dem Zeitraum von 1788 bis 1820. — Auch als dritter Theil des Versuchs einer akademischen Gelehrten-Geschichte, von *Pütter*. — gr. 8. (42 Bogen.) Von 3 Thlr. 16 gr. zu 2 Thlr.
3) *Westrumb*, *A. H. L.*, Dr., de Helminthibus acanthocephalis. Commentatio historico-anatomica, adnexo recensu animalium, in Museo Vindobonensi circa helminthes dissectorum, et singularum specierum harum in illis repertarum. Cum 3 tabulis a *Zeuner* et *Sehmeier* del. et a *Mansfeld* aere incisis. fol. ($23\frac{1}{2}$ Bog.) Von 2 Thlr. 20 gr. zu 1 Thlr. 16 gr.
4) *Pael*, *J.* (Prof. d. Thierarzneyk. zu Dublin), praktische Beobachtungen über einige der gewöhnlichen Pferdekrankheiten; nebst Bemerkungen über allgemeine Vorschriften der Diät und der gewöhnlichen Stallbehandlung dieses Thiers. gr. 8. ($24\frac{1}{2}$ Bog.) Von 1 Thlr. 16 gr. zu 1 Thlr.

Ueber den Werth der drey ersten Werke verweisen wir auf die darüber in den Göttingschen gel. Anzeigen, *Oken's* Isis u. s. w. gefällten überaus günstigen Urtheile, wovon wir nur, hinsichtlich des dritten insbesondere hiemit erinnerlich machen: „dass durch selbiges die Naturgeschichte der Kratzer als vollständig betrachtet werden müsse."

Ueber *Pael's* Beobachtungen von Pferdekrankheiten, Nr. 4., spricht sich die Leipziger Literaturzeitung im Junius 1824 folgendermassen aus: „Wir zeigen diese Schrift noch immer nicht zu spät an, um die Thierärzte auf dieses, vieles Nützliche und Gute enthaltende, Buch aufmerksam zu machen."

Hannover, den 18 December 1824.

Helwingsche Hofbuchhandlung.
(Zu haben in allen reellen Buchhandlungen.)

IV. Bücher-Auctionen.

Die reichhaltige Bibliothek *Fr. Aug. Wolf's* wird den 28sten April d. J. und folgende Tage zu Berlin versteigert. Verzeichnisse findet man in *Berlin* bey Hrn. Auct.-Commissar *Bratring*; zu *Frankfurt a. M.* beym Hrn. General-Post-Directions-Rath *Kuhn*; zu *Halberstadt* bey Hrn. Dr. *Wilh. Körte*; zu *Hamburg* in den Buchhandlungen *Perthes* und *Hoffmann*; zu *Wien* bey Hrn. *Fr. Grund's* Wittwe, u. Hrn. *Kurpisch.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Öffentliche Lehranstalten.

Wittenberg.

Das hiesige *Gymnasium* erfreut sich eines zunehmenden Wachsthums. Im Sommer 1824 betrug die Anzahl der, in vier Classen vertheilten, Zöglinge 73, seit *Michaelis* v. J. stieg sie bis auf 81. Durch die Gründung einer neuen Lehrstelle, welche der für das Wohl der Schulanstalten eifrig sorgende Stadtrath aus eigenen Mitteln mit einem Jahrgehalte von 500 Thalern, einschliefslich des verfassungsmäfsigen Antheiles am Schulgelde, dotirte, ist ein grofser Schritt zur Vervollkommnung dieser Anstalt geschehen. Zu der öffentlichen Prüfung, *Ostern* 1824, hatte Hr. Conrector *Nitzsch* durch ein gelehrtes Programm: *Quaestionum Homericarum specimen primum.* IV u. 36 S. 8., eingeladen. Bey der zum Gedächtnifs der Kirchenverbefserung, wie gewöhnlich, auch im vergangenen Jahre den 1sten November veranstalteten Redefeyerlichkeit traten die fünf obersten Primaner mit selbstgearbeiteten Reden und Gedichten auf, welche die Fortschritte der Einzelnen und der ganzen Anstalt auf eine rühmliche Art bewährten. Am 14ten Jan. d. J. ward der neu ernannte Subconrector Hr. *Johann Görlitz*, aus Draschwitz bey Zeitz, welcher vorher interimistischer Collaborator am Lyceum gewesen war, feyerlich eingeführt. Zur Universität sind im verwichenen Jahr sieben Jünglinge abgegangen. Auch sind während dieses Zeitraumes mehrere Gelegenheitsgedichte der Schüler im Druck erschienen.

Rinteln.

Chronik des Kurf. Gymnasiums v. J. 1824.

Vom 5 April an wurde das Oster-Examen an vier Tagen mit 134 Schülern gehalten; wozu der Director, Consist. Rath Dr. *Wifs*, mit der *„dreyzehnten Nachricht von dem Fortgange des Gymnasiums* (Rinteln 31 S. in 4)“ eingeladen hatte, worin vom Unterrichte im Reden gehandelt wird. Bey der feyerlichen Versetzung der Schüler, den 26 April, wurde vom Rector *Boelo* eine Rede *über den wohlthätigen Einfluss, welchen ein sicter Hinblick des studirenden Jünglings auf seine Zukunft hat*, gehalten. Den 28 Jul. feyerte das Gymnasium den Geburtstag seines Allerdurchl. Erhalters, indem Dr. *Schick* eine Rede hielt *de vocis pietatis sensu et significatione*, und eine, vom Director gedichtete und vom Musiklehrer *Volkmar* gesetzte, lateinische Cantate aufgeführt wurde. Dr. *Jacobi* hatte dazu durch ein Programm eingeladen, welches *„Bemerkungen über öffentliche Schulprüfungen“* enthält (Rinteln 19 S. in 4). Vom 20 Sept. an fanden die Michaelis-Prüfungen an vier Tagen mit 135 Schülern Statt, wozu der Director mit der *„vierzehnten Nachricht von dem Fortgange des Gymnasiums* (Rinteln, 32 S. in 4)“ eingeladen hatte, welche vom Unterrichte im Gesange handelt. Bey der feyerlichen Versetzung der Schüler, den 4 Oct., hielt der, als Prediger nach Obernkirchen versetzte, Rector *Weibezahn* eine Rede *über die Freuden und Leiden des Schulmannes*, und nahm öffentlich Abschied. Den 10 Nov. hielt der neu angestellte Lehrer Dr. *Fuldner* (Verfasser der, in dem dritten Bande der Denkschriften der theologisch-historischen Gesellschaft in Leipzig abgedruckten, *commentatio de Carpocratianis* etc.) seine Antrittsdisputation über gedruckte Theses. Zur Feyer des scheidenden Jahres wurden von drey Schülern Rede-Versuche gemacht. Der Director hatte dazu mit einer *„epistola poetica“* eingeladen, in welcher er dem Gymnasium zu Gotha, dessen Schüler er einst war, zu seinem Jubiläum Glück wünscht (Rinteln 8 S. in 4).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Von der *mediciniſch-chirurgiſchen Zeitung* auf das Jahr 1825 iſt der Monat *Januar*, den 16 *Februar*, an Alle, die dieſelbe bey Unterzeichnetem beſtellt haben, abgeſandt worden; und eben ſo prompt werden auch die folgenden Monate nach Zeit und Umſtänden folgen. Der Ergänzungsband (der 28ſte) ſoll erſt, wenn derſelbe *complet* iſt (*medio April*) ausgegeben werden. Wer ihn indeſſen heftweis haben will, melde es an d. Commiſſionär d. M. Z.

Leipzig, 16 Febr. 1825.

K. F. Köhler.

Bey *Auguſt Rücker* in Berlin iſt ſo eben erſchienen und für 1 Thlr. 16 gr. durch ſämtliche Buchhandlungen zu beziehen:

Neueſtes Archiv für Paſtoral-Wiſſenſchaft, theoretiſchen und praktiſchen Inhalts. Herausgegeben von Dr. *Böckel*, *Breſcius*, *Muzel* und *Spieker*. gr. 8.

Es erſcheinen von dieſem *Archiv* jährlich 2 Bände in 4 Abtheilungen, die *quartaliter* ausgegeben werden. Der 2te Band befindet ſich unter der Preſſe.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

F. K. Kraft's
deutſch-lateiniſches Lexikon.

Zwey Bände, 160 Bogen gröſstes Lexikonformat.
Zweyte, ſtark vermehrte und faſt ganz umgearbeitete Ausgabe.
Leipzig, in *Ernſt Kleins* Comptoir.

Indem ich mich freue, dem philologiſchen Publicum mit dem nun beendigten 2. Theil ein lang entbehrtes und erſehntes Werk wieder vollſtändig zu übergeben, verſichere ich, daſs der Hr. Verf. und ich es werden unſere Sorge ſeyn laſſen, daſs dieſs Werk den gelehrten Anſtalten nie wieder ſo lange fehle, wenn auch die jetzige Aufl. ſich wieder vergreift; was zwar zu hoffen, jedoch nicht ſo bald wahrſcheinlich iſt, da ſie ſtärker als die erſte (auch beträchtliche) gemacht wurde.

Dieſe war 3 Jahre nach Erſcheinen des 1 Theils, und nur $1\frac{1}{2}$ Jahr nach dem des Ganzen, ſchon durch die Vorzüge des Werks vor allen anderen vergriffen.

Zu allgemein hat ſich der Beyfall des Publicums (welcher ſich auch bey der 2 Aufl. wieder durch 2600 Pränumeranten bewährt hat), die Stimme der gründlichen und unparteyiſchen Kritik, die Billigung der höchſten Behörden (z. B. ordnete das Königl. Preuss. Miniſterium die Einführung an,) über die Vorzüge des Werks, durch welche es in Ausarbeitung, Claſſicität und Umfang alle ſeine Vorgänger weit übertrifft, ausgeſprochen, als daſs es nöthig wäre, dieſe Vorzüge noch weiter zu rühmen.

Bey einem Werke, daſs in der Literatur einmal dieſen Standpunct erreicht hat, iſt es nur nöthig, daſs es denſelben durch Verbeſſerung der etwanigen Mängel und durch fortwährend gröſstmöglichſte Vollendung behaupte, den geſteigerten Anſprüchen der fortſchreitenden Wiſſenſchaft genüge, und allen etwanigen Nebenbuhlern vorauseile. Daſs dieſs dem würdigen, unermüdlichen Verf., welcher jede Stunde Zeit, jede gründliche Kritik, jeden Beytrag ſchätzbarer Gelehrten weislich benutzt hat, bey der neuen Ausgabe gelungen iſt, bezeugen die competenteſten Richter.

Dieſs iſt alſo nicht bloſs eine verbeſſerte, ſondern eine faſt ganz umgearbeitete und bedeutend vermehrte Ausgabe, wie der erſte Anblick zeigt. Die deutſchen Artikel (deren ſchon die erſte Ausgabe 4000 mehr als *Schellers* und *Bauers* d. lat. Wörterbücher enthielt,) ſind faſt um eben ſo viel wieder vermehrt, ihre Bedeutung genauer geordnet und erklärt. Durch anſehnliche Bereicherung der lateiniſchen Phraſeologie, mit ſorgfältiger Rückſicht auf lateiniſche Synonymik, vorzüglich aber durch die *vollſtändigere Angabe der Autorität* werden die Wünſche aller Philologen hinlänglich befriedigt.

Daher hat ſich der Inhalt etwa um den dritten Theil, und, ungeachtet möglichſter Erſparung im Satze (jede Spalte enthält eine Zeile mehr) und zweckmäſsiger Abkürzungen, der Umfang um 24 Bogen, von 136 auf 160 Bogen, vermehrt. Dieſe ſind im gröſsten Lexikonformat auf gleicherem, beſſerem und viel weiſſerem Papier als die erſte Aufl., in ſauberem Druck mit ganz neuen deutlichen Lettern und und mit der gröſst-möglichſten Correctheit geliefert.

Deſſen ungeachtet, und obſchon mein Gewinn bey der erſten Auflage bey den ſo ſehr billigen Pränumerationspreiſen höchſt unbedeutend war, ſuche ich doch, um mich des von höheren Behörden und Kritikern ertheilten Lobes der Uneigennützigkeit und Billigkeit würdig zu machen, die Anſchaffung durch die billigſten Bedingungen zu erleichtern. Zwar haben die bis zum Erſcheinen gegoltenen höchſt billigen Pränumerationspreiſe von 4 Thlr u. 5 Thlr. mit dem Erſcheinen aufgehört. Theils bin ich Feſthalten an dieſem Grundſatz den Pränumeranten ſchuldig, welche mir durch die Vorausbezahlung die Unternehmung erleichtert und mit Vertrauen gewartet haben — um ſo mehr,

als leider namhafte Buchhandlungen ein entgegengeſetztes Verfahren beobachten. Theils iſt mein Gewinn — zumal ich bey dem erſten Prän. Preiſe (wie auch bey der erſten Aufl. ungeachtet der ſehr beträchtlichen Vermehrung) dem vorbehaltenen Nachſchuſs entſagte — beſonders bey den Pränumerationspreiſen unbedeutend, bey den auſserordentlichen Koſten und Bemühungen, die ich vielleicht mehr als andere Buchhändler angewendet habe.

Mit der vollſtändigen Ausgabe dieſes Werks im Buchhandel (im neuen Jahre 1825) iſt auch der neue *Ladenpreis* dieſer zweyten Ausgabe eingetreten. Er iſt:

6 *Thlr.* oder 10 *Fl.* 48 *Kr. Rh.*;
8 Thlr. (14 Fl. 24 Kr.) Schreibp.; 10 Thlr. Velinp. u. Schreibp. mit breitem Rande.

Allein um die Einführung auch da, wo ſelbige noch nicht geſchehen iſt, oder die Nachſchaffung für neue Mitglieder möglichſt zu erleichtern, offerire ich den Lehrern und Lehranſtalten, welche ſich *direct* mit baarer Zahlung an mich wenden, bedeutende Freyexemplare. Nämlich $\frac{1}{6}$ Rabbat (oder 4 Gr. vom Thaler), ſo daſs das Exemplar nur 5 Thlr. kommt; beträgt die Beſtellung über 25 Thlr. im eingeſandten Netto-Betrag: ſo iſt je das fünfte Exemplar frey, alſo koſtet dann jedes Exemplar nur 4 Thlr. 19 Gr.; bey gröſseren Parthieen über 75 Thlr. Netto-Betrag zur Erleichterung und Einführung allemal auf jede drey bezahlte das vierte Exemplar frey, ſo daſs jedes nur $4\frac{1}{2}$ Thlr. koſtet. Dabey gewähre ich, ſobald der Netto-Betrag über 50 Thlr. ſteigt, den Lehrern oder Sammlern eines der Exemplare auf Schreibpapier (ſo weit dieſe reichen); ſteigt der Netto-Betrag über 100 Thlr. aber, noch 1 Exemplar *extra gratis*. Bey anderen Buchhandlungen erhält man nicht ſo hohe, jedoch einige Vortheile.

Exemplare und Proben findet man in allen ſoliden Buchhandlungen.

An die Vorſteher und Lehrer der gelehrten Schulen und an alle Kenner und Verehrer der griechiſchen Literatur.

Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erſcheinet unter dem Titel:

Bibliotheca Graeca
Virorum doctorum opera recognita,
et
Commentariis in uſum ſcholarum inſtructa,
curantibus
Friderico Jacobs
et
Val. Chr. Fr. Roſt.

Eine Sammlung der trefflichſten griechiſchen Claſſiker, mit ausreichenden kritiſchen und exegetiſchen Commentaren, durch welche die Bedürfniſſe aller Freunde der Alterthumsſtudien, und beſonders die Bedürfniſſe der ſtudirenden Jünglinge bey dem Leſen der Alten vollkommen befriedigt werden ſollen. Text und Noten werden mit den trefflichſten und dem Auge wohlthuenden Lettern gedruckt, und zu jeder der drey verſchiedenen Ausgaben werden die beſten Papierſorten verwendet. Die Bearbeiter der einzelnen Schriftſteller ſind von Herausgebern der ganzen Sammlung aus den bekannteſten und verdienteſten Gelehrten Deutſchlands ausgewählt, ſo daſs jeder die Bearbeitung eines Schriftſtellers übernommen hat, mit welchem er durch fortgeſetztes Studium hinlänglich vertraut, oder durch deſſen Behandlung er der gelehrten Welt ſchon rühmlich bekannt iſt.

Die ganze Sammlung von 38 Bänden wird binnen ſechs Jahren vollendet ſeyn. Der Subſcriptionspreis, welcher bis zum erſten July d. Jahr. gültig iſt, iſt ungemein billig angeſetzt, ſo daſs wir behaupten dürfen, daſs noch nie Schriften dieſer Art für gleich wohlfeilen Preis dem Publicum dargeboten worden ſind.

Ausführliche Ankündigungen in lateiniſcher und deutſcher Sprache, in welchen der Plan des Ganzen dargelegt, die einzelnen Schriftſteller nebſt den Namen der Bearbeiter und die Erſcheinung derſelben genau beſtimmt, und die Bedingung für die Herren Subſcribenten, ſo wie für die ſpäteren Käufer, vollſtändig angegeben ſind, ſind in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands, welche zugleich Beſtellungen annehmen, unentgeltlich zu bekommen.

Da ähnliche Bearbeitungen griechiſcher Schriftſteller nicht vorhanden ſind, und da die Namen der Hrn. Herausgeber und ihrer Mitarbeiter für die Trefflichkeit der zu erwartenden Leiſtungen hinlängliche Bürgſchaft leiſten: ſo glauben wir des Beyfalles aller Kenner der griechiſchen Literatur und einer ausgezeichnet groſsen Theilnahme des gelehrten Publicums, auf welche wir bey Anſetzung der geringen Preiſe gerechnet haben, gewiſs zu ſeyn.

Gotha, im Januar 1825.

Henningsſche Buchhandlung.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ſind ſo eben erſchienen:

Gaji Inſtitutionum Commentarii IV. 8. broch. 18 gr.

Die Inſtitutionen des *Gajus* waren kaum erſchienen, als ſie auch ſchon vergriffen waren, und ſeit vier Jahren hofften alle Liebhaber und Verehrer gründlicher Jurisprudenz auf eine neue Ausgabe. Eine ſolche erſcheint hier, die Erſte, die nur den Text enthält, ohne kritiſchen oder exegetiſchen Apparat. Aber dieſer Text iſt nicht nur im höchſten Grade correct, ſondern auch vervollſtändigt und lesbar gemacht

durch Aufnahme der Conjecturen der Berliner Ausgabe, in welche jedoch wieder die neueren Verbeſſerungen und Ausfüllungen eines *Hugo*, *Cramer*, *Brinkmann*, *Unterholzner* u. ſ. w. verflochten ſind. Auch wird der Leſer einige ganz neue Verſuche zur Ausfüllung empfindlicher Lücken des Textes darin entdecken. Die Conjecturen ſind übrigens vom Texte durch Curſivſchrift unterſchieden, und diejenigen von ihnen, welche aus den bisher ſchon bekannten Rechtsquellen entlehnt ſind, noch beſonders durch Noten, die auf den Urſprung hinweiſen, bemerklich gemacht.

Da alle Rechtsgelehrten übereinſtimmend verſichern, daſs mit der Entdeckung des *Gajus* eine neue Ära der Bearbeitung des Civilrechts anhebe: ſo hat der Verleger auch durch äuſserſte Billigkeit des Preiſes für die möglichſte Verbreitung dieſes höchſt wichtigen Werkes, durch geſchmackvollen und fehlerfreyen Druck, das Seinige beyzutragen ſich bemüht.

Überſetzungs-Anzeige.

Colliſionen zu vermeiden, zeige ich hiemit an, daſs bey mir in Kurzem eine Überſetzung von

Dubouchet de Romans, Chev., Docteur en Médecine, Eléve du célèbre Ducamp, médecin de bienfaiſance, membre et correſpondant de pluſieurs ſociétés ſavantes nationales et étrangères, auteur d'un traité ſur les retentions d'urine etc., *nouvelle monographie ſur le catarrhe utérin ou pertes blanches*,

erſcheint.

Leipzig, d. 28 Januar 1825.

J. Fr. Hartknoch.

III. Herabgeſetzte Bücher-Preiſe.

Horatii, Q., Flacci opera, ad mſſ. codd. *Chiſianos*, *Angelicos*, *Barberinos*, *Gregorianos*, *Vallicellanos* aliosque plurimis in locis emendavit notisque illuſtravit, praeſertim in iis, quae Rom. Antiquitates ſpectant, *Carolus Fea*, et bibl. Chiſianae et Rom. antiquit. praef. Denuo recenſ. adhibitisque noviſſimis ſubſidiis curavit *F. H. Bothe*, D. phil. etc. II Vol. 8 maj. Editio poſt Principem et Romanam tertia. Ladenpreis 8 fl. rhein. 5 Thlr. 4 gr. ſächſ.

Die vielfältige kritiſche Anerkennung dieſer Ausgabe hat von mehreren Seiten den Wunſch rege gemacht, die Anſchaffung durch einen wohlfeileren Preis zu erleichtern, und ich komme dieſem entgegen, indem ich von Neujahr bis zu Johannis 1825 den im Anfang beſtandenen Pränumerationspreis von

5 fl. 30 kr. rhein. 3 Thlr. 18 gr. ſächſ.

geſtatte; auch bey directer Einſendung des Betrags für 6 Exemplare ein Freyexemplar beyzufügen verſpreche.

Say, J. B., Darſtellung der Nationalökonomie oder der Staatswirthſchaft: enthaltend eine einfache Entwickelung, wie die Reichthümer des Privatmanns, der Völker und Regierungen erzeugt, vertheilt und conſumirt werden. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *C. E. Morſtadt*. 2 Bände. gr. 8.

Ladenpreis 9 fl. rhein. 5 Thlr. 18 gr. ſächſ.

Die Nationalökonomie bleibt fortwährend einer der wichtigſten Gegenſtände des Nachdenkens für alle Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, und es iſt allgemein anerkannt, in welcher Ausdehnung das Werk von *Say* dieſelbe für Jeden faſslich erſchöpfte. Um die Verbreitung zu erleichtern, ſtelle ich von Neujahr bis Johannis 1825 den Pränumerationspreis von 5 fl. 30 kr. rhein. oder 3 Thlr. 18 gr. ſächſ. her, und füge bey der directen Einſendung des Betrags für 6 Exempl. ein Freyexemplar bey.

Heidelberg, im Januar 1825.

Auguſt Oſwald.

Bey dem anjetzt ſo ſehr erhöhten Briefporto, und da das Inſtitut der Jenaiſchen A. L. Z. dermalen keine Poſtfreyheit genieſst, müſſen wir unſere Hrn. Recenſenten und Correſpondenten angelegentlich erſuchen, nur *einfache* Briefe der *reitenden* Poſt zu übergeben, alle anderen Sendungen aber mit der *fahrenden Poſt* abgehen zu laſſen, und dieſs *auf dem Briefcouvert ausdrücklich zu bemerken.* Die Bitte wird ſehr begreiflich ſeyn, wenn wir verſichern, daſs wir ſeither für kleine, einzelne Recenſionen oder Broſchüren enthaltende, Sendungen von nicht weiter Entfernung, dergleichen an Einem Poſttage wohl drey und vier ankommen, Einen Thaler und drüber, und ſelbſt für frankirte Briefe oft einen bedeutenden Nachſchuſs an Porto haben zahlen müſſen.

Jena, den 1. Febr. 1825. *Die Expedition der Jen. A. L. Z.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Bey *A. Rücker* ſind erſchienen und verſandt worden:

Annalen, Möglinſche, der Landwirthſchaft, 15ten Bandes 1tes Stück, der Jahrgang von 4 Stücken. 8. 6 Thlr.

Journal für die neueſten Land- und Seereiſen, herausgegeben von Dr. *Spieker*, Januarheft. Der Jahrgang von 12 Heften mit Kupf. und Charten. gr. 8. 7 Thlr. 12 gr.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Staaten. 1ſten Bandes 2te Lieferung. gr. 4. Mit 5 Kupfern auf engliſchem Druckpapier. 2 Thlr. 6 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Fr. Tr. Märker* in Leipzig iſt ſo eben erſchienen und durch alle Buchhandlungen zu bekommen:

Novum Teſtamentum Graece, ſecundum editiones probatiſſimas expreſſum, *nova verſione latina illuſtratum*, indice brevi praecipuae diverſitatis lectionum et interpretationum inſtructum, in uſum maxime juventutis litterarum ſacrarum ſtudioſae editum, auctore *Henrico Auguſto Schott*, Theol. Doctore et Profeſſore Publ. Ord. Academiae Jenenſis. *Editio tertia, textum latinum ſic emendatum, ut fere nova verſio videri poſſit, exhibens.* 8 *maj.*

auf mittelweiſs Druckpapier	à	2 Thlr.
auf weiſs Druckpapier	à	2 Thlr. 8 gr.
auf Schreibepapier	à	2 Thlr. 16 —
auf fein engliſch Velinpap.	à	6 Thlr. — —

Wenn von einem Werke ſchon zwey beträchtliche Auflagen abgeſetzt und eine *dritte* nothwendig geworden: ſo iſt das wohl der ſicherſte Beweis von der Brauchbarkeit und dem anerkannten Werthe deſſelben, mithin alle Anpreiſung überflüſſig. Es genüge alſo die einfache Anzeige von der Erſcheinung dieſer *dritten Auflage*, welcher ich nur ſo viel hinzufüge, daſs der Hr. Herausgeber, wie aus dem Titel zu erſehen, ſeiner lateiniſchen Verſion die gröſst möglichſte Vollendung zu geben bemüht geweſen iſt.

In der *Löfflerſchen* Buchhandlung in Stralſund iſt ſo eben erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Archimedes
von Syrakus
vorhandene Werke.

Aus dem Griechiſchen überſetzt und mit erläuternden und kritiſchen Anmerkungen begleitet
von
Ernſt Nizze.

Mit 13 Tafeln in Steindruck 38 Bogen gr. 8.
Preis 3 Thlr. 8 gr.

Die Werke des unſterblichen Syrakuſers erſcheinen hier zum erſten Male vollſtändig in deutſcher Sprache. Das Bedürfniſs einer ſolchen Bearbeitung war lange gefühlt.

Mignet Geſchichte der franzöſiſchen Revolution von 1789 *bis* 1814. Aus d. Franzöſiſchen überſetzt von *A. Wagner*. Mit einer chronologiſchen Überſicht und einem Steindruck. 41 Bogen auf fein franz. Druckpapier in gr. 8. Jena bey *Friedrich Frommann*. Preis 2 Thlr. 18 gr.

Frankreich hat dieſs Werk als das Beſte unter den vielen Ähnlichen anerkannt, ein geachtetes kritiſches Blatt in *England* nennt es „*the admirable work of Mignet*“ und ſo wird dieſe eben erſchienene Übertragung, für deren Güte der Name des Herrn Überſetzers bürgt, gewiſs auch in *Deutſchand* den verdienten Beyfall finden. Es iſt weder eine trockene Zuſam-

menstellung der Begebenheiten, noch eine unter der Maske der Geschichte auftretende Parteyschrift, sondern eine genetische Entwickelung des ganzen Kreislaufs dieser grofsen Weltbegebenheit, mit Bezeichnung des Charakters der verschiedenen Perioden, der wirkenden Ursachen bey den Hauptwendepuncten derselben und der vorzüglichsten Personen, so darin handelnd auftreten. Die ganze Darstellung, beruhend auf gründlichem Studium der Quellen, auch einigen bisher unbenutzten, bewegt sich in gedrängtem, aber doch klarem Vortrage, und läfst überall die Tiefe, den Geist und die reine Gesinnung des Verfassers durchblicken.

So wird die ältere Generation unter uns hier gern im Zusammenhange mit manchen neuen Aufschlüssen und gehaltreichen Andeutungen wieder finden, was sie zum Theil selbst erlebt, die jüngere aber in bestimmten und kräftigen Umrissen ein Bild erhalten von den Begebenheiten, die auf unsere Zeit einen so ungeheueren Einfluss gehabt haben. Allen wird die chronologische Übersicht mit Rückweisungen auf das Buch selbst als das zweckmäfsigste Register willkommen seyn.

So eben ist erschienen:

Abbildungen zu Heinr. Meyers Geschichte der bildenden Künste bey den Griechen, von ihrem Ursprung bis zum höchsten Flor. Fol. 1te Lief. Subscript. Pr. für alle 5 Lief. 4 Thlr.

Bis zur Ost. M. erlassen wir den Text und die Kupfer zusammen noch um den *Subscriptionspreis* zu 5 Thlr. 12 gr., nachher tritt der Ladenpreis von 8 Thlr. ein.

Die 2te Lieferung erscheint Anfangs April, die 3te im Jun., so dass vor Schluss des Jahres die sämtlichen 3 Lieferungen in den Händen des Publicums seyn werden.

Dresden, im Febr. 1825.

Walthersche Buchhandlung.

Bey dem zu Ostern gewöhnlichen Eintritt eines neuen Lehrcursus auf den Gymnasien und gelehrten Schulen erlaubt sich die unterzeichnete Buchhandlung auf nachfolgende sehr vorzügliche *mathematische Schulschriften* aufmerksam zu machen, und solche den verehrlichen Hrn. Lehrern der Mathematik zu empfehlen.

Nizze, Dr. *E.*, Anfangsgründe der Algebra. Auch unter dem Titel: *Algebra.* Erster Theil. gr. 8. 26¼ Bogen. 21 gr.

— *Algebra.* Zweyter Theil. gr. 8. 1 Thlr.

— *Geometrie.* Erster Theil, mit 6 Tafeln in Steindruck. gr. 8. 22½ Bogen. 18 gr.

— *Geometrie.* Zweyter Theil, mit 8 Tafeln in Steindruck. gr. 8. 1 M. 10 Sgr. 8 gr.

Schulen, welche 25 Exempl. von einem oder dem anderen dieser Werke auf einmal nehmen, und sich entweder an uns direct, oder an die Buchhandlung des Herrn *Cnobloch* in Leipzig wenden, erhalten den ersten Theil der *Algebra* für 20 Sgr. (16 ggr.) und den zweyten Theil für 25 Sgr. (20 ggr.); den 1sten Theil der *Geometrie* aber für 18¾ Sgr. (15 ggr.), und den zweyten Theil für 1 M. 5 Sgr. (4 ggr.) gegen baare Zahlung.

Prenzlau 1825.

Ragazysche Buchhandlung.

In der *Löfflerschen* Buchhandlung in Stralsund hat folgendes wichtige Werk so eben die Presse verlassen, und ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

A Glossary; or collection of words, phrases, names, and allusions to customs, proverbs etc. which have been thought to require illustration in the works of english authors particularly Shakespeare and his contemporaries, by Robert Nares, A. M., F. R. S., F. A. S., Archdeacon of Stafford etc. 58 Bogen. gr. 8. *cartonirt* 7 Thlr.

Es gab bisher keine so vollständige und gründliche Anleitung zum Verstehen der englischen Classiker, als die in diesem Werke dargebotene, und namentlich ist *Shakespeare*, besonders in seinen dunkeln Stellen, nirgend so vollkommen erklärt worden als hier, wo der gelehrte und ungewöhnlich belesene Verfasser, neben den Forschungen früherer Commentatoren, die reichen Früchte seines 20jährigen Studiums, in einer für den Gebrauch so bequemen alphabetischen Anordnung, niedergelegt hat. Alle Freunde *Shakespeare's* werden es der Verlagshandlung Dank wissen, dass sie ihnen dieses in England so kostspielige Werk, welches zugleich dem Mangel der Noten bey den neueren Ausgaben abhilft, für obigen sehr billigen Preis zugänglich gemacht hat. Druck und Papier sind vorzüglich, und steht überhaupt das Äufsere dieser Ausgabe der englischen um *nichts* nach.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

Beyspiele zum Übersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische, nach der Grammatik von Dr. *C. G. Zumpt* gesammelt und geordnet von Dr. *Ernst Dronke*. Zweyte, verbesserte und vermehrte Aufl. 1825. 231 S.

Der Hr. Verfasser hat in dieser zweyten Auflage nicht nur die Beyspiele zu den einzel-

nen Paragraphen und Numern an sehr vielen Stellen vermehrt; sonden er hat auch grösere Aufgaben hinzugefügt, um den längeren Gebrauch des Buches zu bewirken. Auch die grammatischen Anmerkungen, durch welche Zugabe sich diese Beyspielsammlung vor anderen auszeichnet, sind zum Theil verbessert und vermehrt, obschon Manches dagegen weggefallen ist. Ferner ist die Sammlung so eingerichtet worden, dass sie neben dem Auszuge und der grösseren Grammatik des Hrn. Prof. *Zumpt* gebraucht werden kann.

Den Preis habe ich bey der vermehrten Bogenzahl auf 12 gr. gesetzt; um jedoch die Einführung des Buches auf Schulen zu erleichtern, bin ich erbötig, bey directer Bestellung von Parthien, diesen Preis noch zu vermindern, so dass ich auf 25 Exemplare 4, auf 50 Ex. 9 und auf 100 Ex. 20 Freyexemplare gebe, welche Vortheile aber natürlich andere Buchhandlungen nicht gewähren können.

Coblenz, im Januar 1825.

J. Hölscher.

Bey *W. Engelmann* in Leipzig ist erschienen:

Petiscus, C. W., Erzählungen.
2 Bände. 8. 47 Bogen.
Preis 3 Thlr. 12 gr.

Ein wackerer Mann giebt hier wackere Erzählungen, anmuthig für Jung u. Alt; die junge Welt belehrend, die ältere unterhaltend. Wer sie zur Hand nimmt, wird es nicht bereuen und wer sie nicht liest, einen grosen Genuss entbehren. Darum werde ihnen freundliche Aufnahme bey Allen, denen die Tugend theuer ist, wenn sie auch in Gestalt einer erheiternden Freundin erscheint.

Anzeige für Schulmänner.

Klio der Römer, oder Auswahl aus den vorzüglichsten Geschichtsschreibern Roms, mit erläuternden Anmerk. von *F. Jacobs*.
Auch unter dem Titel:
Lateinisches Elementarbuch zum öffentlichen und Privatgebrauch von *F. Jacobs* und *F. W. Döring*. 3 Bändchen. *Zweyte* vermehrte u. verbesserte Aufl. 19¾ Bogen in 8. Preis 15 gr.

Ist im December v. J. an alle guten Buchhandlungen versandt worden, bey welchen auch eine besondere Anzeige über die ganz veränderte Einrichtung dieses Theiles eines Schulbuches zu finden ist, das seit Jahren in vielen Schulen Deutschlands mit fortgesetztem Beyfall gebraucht wird. — In Bezug auf dieses *dritte* Bändchen schreibt mir so eben ein ausgezeichneter Schulmann „— aus den lateinischen Historikern liesse sich keine interessantere und passendere Auswahl treffen, und die Bemerkungen und Anweisungen unter dem Texte sind gerade, wie man sie gern hat, nicht um dem Schüler vom Denken, sondern zum Denken zu helfen."

Jena, 1825. Februar.

Fr. Frommann.

Folgende Schriften des Herrn Director und Professor *Gurlitt* in Hamburg sind fortwährend in allen Buchhandlungen zu haben:

Über die Gemmenkunde. 6 gr. *Über Mosaik.* 8 gr. *Über die Büstenkunde.* 16 gr. *Schulschriften, enthaltend: Reden und Abhandlungen.* 1 Thlr., so wie *dessen sehr ähnliches Bildniss* zu 12 gr.

W. Heinrichshofen's Buchhandlung
in Magdeburg.

III. Erklärung.

Die „*Geschichte der Literatur*" Lemgo 1793 f. und das „*Handbuch der Geschichte der Literatur*" Frankfurt 1822 f. sind ganz verschiedene und von einander unabhängige Werke, wie eine Vergleichung derselben auf den ersten Blick zeiget. Um dem Wunsche der Verlagshandlung des erstgenannten Werkes zu genügen und Verwechselungen zu beseitigen, erkläret dieses

Dr. *L. Wachler.*
Breslau im Febr. 1825.

IV. Bücher-Auctionen.

Am 5 April u. f. T. d. J. wird in der Königl. Bibliothek zu Berlin eine abermalige Versteigerung von Dubletten, worunter auch viele wichtige und seltene mathematische und physikalische Werke aus der Bibliothek des verstorbenen Prof. *Tralles* befindlich sind, abgehalten werden. Das Verzeichniss ist zu haben: in Berlin bey dem Königl. Auct. Comm. Hrn. *Bratring*, dem Buchh. Hrn. *Dümmler* und den Herren Bücher-Commissionären *Jury*, *Suin*, *Ternbach*, *Rummel*, *Schneider u. Violet*, in Hamburg bey den Herren *Perthes u. Besser*, in Mannheim bey *Hrn. Artaria* u. *Fontaine*, in Wien bey Hrn. *Gerold*, in Paris bey den Buchhändl. Gebr. *Tilliard* u. *M. Huzard*, in London bey *Th.* u. *Geo. Underwood*, u. *Harding Triphork* u. *Lepard*, in Kopenhagen bey *Gyldendal*, in Mailand bey *Brizzolara*, in Utrecht bey *Altheer* und in mehreren anderen Buchhandlungen Deutschlands. Die obengenannten Herren Commissionäre sind die, in portofreyen Briefen an sie gelangenden, Aufträge zu besorgen erbötig.

V. Antikritik.

Anzeige, die Recenſion des neuen Novellenſchatzes von Ludwig Puſtkuchen in N. 194 des vorj. Jahrganges der J. A. L. Z. betreffend.

Damit die Leſer der J. A. L. Z. wiſſen, welch einen ehrenwerthen Mitarbeiter die geſchätzte Zeitſchrift an dem Recenſenten *F. D.* habe, bemerke ich Folgendes:

1) Der Rec. bemerkt S. 98, daſs keine Vorrede den Plan des Werkes ankündige. Es iſt ihm alſo unbekannt, daſs bereits drey Bände des Novellenſchatzes erſchienen, in den meiſten Blättern beurtheilt und, wie die Zahl der Theile beweiſet, gut abgegangen ſind. Vor dem erſten dieſer Theile ſteht der Plan des Werkes in einem eigenen Vorworte, über das ebenfalls ſchon viel in öffentlichen Blättern verhandelt iſt.

2) S. 99 tadelt der Rec. die Auswahl. Die erſten 3 Bände enthalten Erzählungen von *Schiller*, *Goethe*, *Herder*, *Jean Paul*, *Apel*, *Tieck*, *Fouqué*, *Hoffmann*, *Engel*, *Miltitz*, *Novalis*, *H. v. Kleiſt u. A.* Bey der Auswahl für den neueſten Theil hat der Herausgeber darauf offenbar Rückſicht genommen, und iſt deſshalb zu loben.

3) S. 100 ſchreibt der Rec. die Erzählung *Ameli* dem Schriftſteller *Stark* zu und findet ſie „*in deſſen bekannter Weiſe.*“ Welch ein ungebildetes Gefühl! Es iſt bloſser Irrthum der Inhaltsanzeige, was hier den Mann ſo leicht irre führte: denn die Erzählung iſt gar nicht von *Stark*.

4) Eben daſelbſt verwechſelt er mich mit meinem Bruder, indem er mich für den Herausgeber erklärt. Jedes neuere Bücherlexikon hätte ihn belehren können, da er die längſt bekannte Sache nicht wuſste. Von mir iſt bloſs die Idee des Werkes angegeben, und nicht einmal an der Auswahl der recenſirten Stücke habe ich Antheil.

5) Eben ſo wenig hat er gewuſst, daſs die Erzählung *Hardilo* ſchon 1816 in der Frauenzeitung ſtand, 1820 in der Perlenſchnur wieder abgedruckt und in allen Recenſionen der letzten als ausgezeichnet bemerkt wurde — mithin unzweydeutig älter ſey, als die Herausgabe des Muſters, dem ſie nachgeformt ſeyn ſoll, (falls ich's anders recht errathe, welches Muſter der Rec. meint).

Nachdem die Leſer dieſe Puncte bemerkt und dann die Recenſion wieder durchgeſehen haben, werden ſie es nicht unbegreiflich finden, daſs nach ſeiner Auffage gebildete Frauen den Rec. bey ſeiner beſten Anſtrengung ausgelacht haben. Von gebildeten Männern möchte er leicht daſſelbe Schickſal erfahren.

Lieme, den 31. Januar 1825.

Dr. *Friedrich Puſtkuchen.*

Der Herr Recenſent des oben angezeigten Werkes lebt jetzt über drittehalbhundert Meilen von uns entfernt. Wir überlaſſen ihm, was er auf jene Antikritik, wenn ſie ihm *gedruckt* zu Geſicht kommt, antworten will, und werden ſeine Antwort, ſo bald wir ſie erhalten, abdrucken laſſen.

Jena, am 14 Febr. 1825.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februarhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9 — 16 Schriften recenſirt worden ſind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beyſatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnold in Dresden 36.
Arnz u. Comp. lithograph. Anſtalt in Düſſeldorf 28.
Barth in Leipzig 23.
Brockhaus in Leipzig 29. 30. 31.
Calve in Prag E. B. 14.
Campe in Hamburg 23.
Darnmann in Züllichau u. Freyſtadt E. B. 10.
Dyk in Leipzig 35. 36. 37.
Ellinger in Würzburg 33. 39.
Ernſt in Quedlinburg E. B. 12 (2).
Fleck u. Comp. in Sondershauſen E. B. 12.
Fleiſcher, Gerh. in Leipzig 21.
Gelehrten-Buchhandlung, neue, in Coblenz. 31 (3).
Gödſche in Meiſsen 37.
Groos in Heidelberg u. Leipzig E. B. 13.
Groſsherzogl. Landſchulfonds in Weimar 21.
Güntherſche Buchhandl. in Glogau E. B. 10.
Hahnſche Hofbuchh. in Hannover 40.
Hahnſche Buchh. in Leipzig 25.
Hartmann in Leipzig 32. 33.
Heinrichshofen in Magdeburg 32.
Heyer in Darmſtadt E. B. 9.
Hofmeiſter in Leipzig 37.
Kupfer in Breslau E. B. 12. 13 (2).
Kupferberg in Maynz 34. 39.
Landgraf in Nordhauſen E. B. 12.
Leske in Darmſtadt E. B. 9. 10.
Levrault in Strasburg 38.
Luchtmans in Leiden 26. 27.
Luckhard in Caſſel 25.
Mahne in Gent 26.
Marcus in Bonn 23. E. B. 11.
Maurer in Berlin 31.
Metzler in Stuttgart 31.
Miſſionsdruckerey in Serampor E. B. 15. 16.
Müllerſche Hofbuchdruckerey in Fulda 24.
Müller in Maynz 37.
Pechart in Paris 22.
Perthes u. Beſſer in Hamburg 38.
Reimer in Berlin E. B. 14.
Riegel u. Wieſsner in Nürnberg 40.
Schwan- u. Götziſche Hofbuchhl. in Manheim. 37.
Seidel in Sulzbach 23.
Sonntag in Merſeburg 37.
Steinacker u. Wagner in Leipzig 39.
Steinkopf in Stuttgart 22.
Taubſtummeninſtituts-Buchhandl. in Schleswig 40. E. B. 11.
Vandenhök u. Ruprecht in Göttingen 25.
Voigt in Ilmenau 27. 39.
Waiſenhausbuchhandl. in Halle E. B. 11.
Walthersche Hofbh. in Dresd. 24. 25.
Wiegand in Kaſchau 40.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

THEOLOGIE.

DARMSTADT, b. Leske: *Monatsschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Zimmermann*, Hofprediger in Darmstadt, und Dr. *A. L. Chr. Heydenreich*, Kirchenrath u. Prof. in Herborn. *Fünfter Band*, St. 1 — 6. 1823. 638 S. *Sechster Band.* 1824. St. 1 — 6. 598 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1823. No. 68 f.]

(*Von zwey Recensenten.*)

Schneller, als es zu erwarten war, hat diese im J. 1822 zuerst erschienene Zeitschrift das Ziel ihrer Laufbahn erreicht. Durch den mit dem 3ten Bande erfolgten Zutritt eines zweyten Herausgebers zu dem Ersten mochte wohl ein erweiterter Leserkreis derselben hauptsächlich beabsichtigt worden seyn: dass man aber diese Absicht, wenn man sie hatte, verfehlte; dass das Journal über die Grenzen beider Hessen hinaus sich nie weit verbreitete, und innerhalb dieser Grenzen, ausser in den Predigerlesegesellschaften, nicht viele Abnehmer hatte; dass es daher schon im dritten Jahre seines Bestehens seinen Endpunct fand: davon scheint Rec. die vorzüglichste Ursache die allzu grosse Verschiedenheit der Mitarbeiter gewesen zu seyn, eine Verschiedenheit, die sich nicht etwa nur in dem Mehr oder Weniger der Kenntnisse und Gelehrsamkeit, sondern auffallender noch in dem Licht oder Dunkel der Ansichten mancher Mitarbeiter, und ihrem davon abhängenden Bestreben, die Leser auf dem Felde der Pastoralwissenschaften und anderer Zweige der Theologie vor- oder rückwärts zu führen, offenbarte. Enthielt die Monatsschrift doch die Aufsätze von nicht wenigen Mitarbeitern, welche den Aufsätzen anderer Mitarbeiter geradezu entgegengesetzt waren; „ein jegliches Reich aber, das mit sich selbst uneins wird, das wird wüste.“ In einer *allgemeinen Kirchenzeitung* mag dergleichen eher noch annehmlich seyn, indem eine Differenz in kirchlichen Angelegenheiten und deren gegenseitig versuchte Ausgleichung immer ein gewisses Interesse für das grössere und gemischte Publicum hat, welches blos wissenschaftlichen Streitigkeiten, wobey so oft nur die beiden Streiter interessirt sind, abgeht: ob es gleich selbst einer blosen *Kirchenzeitung* in die Länge schwerlich zum Vortheile gereichen möchte, wenn sie zu oft der Kampfplatz einander entgegengesetzter Parteyen würde, und man in so vielen ihrer Numern nur auf Widersprüche, Berichtigungen, nähere Erläuterungen u. s. w. dessen stosen sollte, was in früheren Numern war mitgetheilt worden. — Was nun aber auch der *Monatsschrift* ein so frühes Ende herbeygeführt haben mag: so sieht dieses Rec. seinerseits für einen Verlust an, wofür wenigstens im Hessischen oder in den Ländern, von denen die Schrift ausging, und für welche sie zunächst berechnet war, sobald kein Ersatz zu hoffen steht; während doch die Geistlichkeit, wie im Grosherzogthume, so im Kurlande, der wissenschaftlichen Fortbildung, über deren Mangel man öffentlich Klage führte, und zu deren Erleichterung der würdige Herausgeber seine Zeitschrift bekanntlich bestimmte, im Ganzen genommen gewis noch gar sehr bedürftig ist. Die blosen Streit- und Vertheidigungs-Aufsätze werden in dieser Schlusanzeige des Ganzen billig übergangen, und auch die übrigen nicht mit der Ausführlichkeit behandelt, als es, lebte die Monatsschrift fort und bliebe sie für Winke zu ihrer grösseren Vervollkommnung empfänglich, sonst wohl zweckmäsig wäre. — *Erstes Stück.* Hr. D. *Heydenreich* beschliesst S. 1 ff. seine vorhin schon mit verdientem Lobe erwähnte Abhandlung *über das Vorherwissen und die Vorhersagungen Jesu von seinen letzten Schicksalen und deren Erfolge*, und erklärt sich aus guten Gründen für die Meinung, dass dieselben aus supranaturalistischen Gründen zu betrachten seyen. Hr. Pf. *J. J. Kromm* giebt S. 56 f. *noch eine Ansicht über die Einsetzungsworte des Abendmahls und die Protestantenunion.* Sein Grundsatz: „*Quod non satis discitur, id non satis dicitur*“ mag gelten; aber mit dem Herausg. glaubt Rec., es sey Zeit, die Frage über den Sinn der Einsetzungsworte als genügend beantwortet zu betrachten: eine solche neue Antwort müste denn über den befragten Gegenstand etwas wirklich und der Aufmerksamkeit würdig Neues enthalten, welches aber Rec. darin nicht finden kann, dass der Vf. in jenen Worten den Nachdruck nicht in ἐστὶ, sondern in σῶμα und αἷμα, setzen, und diese als die Erinnerungsmittel an die Gegenstände, welche sie bezeichnen, gelten lassen will. Rec. ist kein Ausleger bekannt, der das Wörtchen ἐστὶ als ein *Erin-*

nerungsmittel betrachtet hätte. Des Vfs. Meinung läuft alſo ganz auf die der meiſten Reformirten hinaus, und wird vor dem Richterſtuhle der Hnn. *Scheibel*, *Steffens*, *Harms* und anderer Wortklauber ebenſowenig Gnade finden, als frühere Anſichten anderer Ausleger. Sein Zweck, etwas zur Beförderung der proteſtantiſchen Glaubenseinigung beyzutragen, iſt übrigens lobenswerth. Unter den *praktiſchen Arbeiten* zeichnet ſich *L. Hüffel's* Predigt über Johann. 3, 1 — 15 aus, worin der Vf. den Verſuch gemacht hat, *die Lehre von Gott, dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiſte im Chriſtenthume in ihrer tiefen Bedeutung* populär-praktiſch vorzutragen. Gelungen kann Rec. dieſen Verſuch nicht nennen; er glaubt nicht einmal, daſs mittelſt einer ſolchen Predigt unter einer gemiſchten Verſammlung, wie ſie doch faſt alle ſind, wahre Erbauung bewirkt werde. Doch macht es der Geſchicklichkeit des Vfs. Ehre, ſeine Anſicht, nach welcher die Trinitätslehre „*eigentlich den Grundgedanken des Chriſtenthums und des chriſtlichen Lebens ausmacht*," in einer Predigt, die ſich leſen läſst und nicht zu den trockenſten in ihrer Art gehört, darzulegen. Wie mag es aber um das Chriſtenthum und das chriſtliche Leben ausgeſehen haben, ſo lange es beiden, in Ermangelung der Trinitätslehre, an dem „*Grundgedanken*" gebrach?! — Der *vierfachen Umſchreibung des V. U's.* für Neujahr, Oſtern, das Ernte- und das Reformations-Feſt S. 86 f., vom Dr. u. Prof. der Theol. *Böckel* zu Greifswalde, fehlt es nicht an Erbaulichkeit und dichteriſchen Schönheiten; den Umſchreibungen ſelbſt iſt Rec. ſonſt nicht hold: er findet faſt bey allen, beſonders wenn ſie zu öffentlichem Gebrauche beſtimmt ſind, daſs ſie des Umſchriebenen edle Einfalt, Lebendigkeit und Kraft eher verdunkeln, als erhellen. — *Zweytes Stück. Die Verſöhnung der Menſchen mit Gott, im Geiſte des Chriſtenthums*, von *Dan. Kümmich*, Cand. d. Theologie (wo?). S. 141 ff. Dieſe von eigenem Nachdenken und guten exegetiſchen Kenntniſſen zeugende Abhandlung hat Rec. mit Vergnügen geleſen. Der Vf. vergiebt der kirchlichen Satisfactionslehre, inſofern ſie aus dem N. T. ſich erweiſen läſst, nichts, iſt aber weit davon entfernt, ſolche unmoraliſche, den Menſchen herabwürdigende, ſeine edelſten Kräfte lähmende Folgerungen daraus herzuleiten, wie neuerdings manche Schriftſteller zu verſuchen die heilloſe Mühe ſich geben. „Er, J. Chr., wollte nicht, daſs die Menſchen in ihren Sünden beharrten, ſondern daſs ſie davon erlöſt würden; und gewiſs war es am wenigſten ſein Zweck, durch ſein Leben und ſeinen Tod dem Sünder ein bequemes Ruhekiſſen unterzulegen, auf welchem er ſorglos bey ſeinen Sünden den froheſten Erwartungen ſich überlaſſen könnte" u. ſ. w. „Hiebey (bey dem durch den Geiſt bewirkten Glauben, mit Gott verſöhnt zu ſeyn) iſt die Vorſtellung zu entfernen, nach welcher wir bey jener Wirkſamkeit des göttlichen Geiſtes ganz unthätig ſind, gleichſam einem fremden Weſen uns überlaſſend, das ohne unſer Zuthun uns bearbeite. Hiemit wäre der Geiſt ſelbſt als ſolcher vernichtet; er ſänke zur bloſsen Sache herab, die, leblos in ſich ſelbſt, jeder fremden Einwirkung ſich hingiebt. Der göttliche Geiſt iſt ja *in* dem Menſchen; er iſt dem menſchlichen Geiſte nicht fremd; er iſt ſein wahres Weſen." S. 149. 157. *Von einigen Beförderungsmitteln der äuſseren Achtung gegen den geiſtlichen Stand*, von Dr. *von Gehren*. S. 161 f. Daſs es dem Predigerſtande an *bürgerlichem Anſehn* — ſo würde Rec. zu ſagen vorſchlagen, da die Unterſcheidung zwiſchen *äuſserer* und *innerer Achtung* zu Miſsverſtändniſſen führt — mangelt, iſt keinem Zweifel unterworfen. Ob ihm auſser dem Anſehen, das er ſich durch *perſönliche Achtungswürdigkeit* in ſeinem *würdevollen* Berufe erwerben ſoll, noch ein Zuſatz durch bürgerliche Erhebung zu wünſchen ſey, darüber lieſse ſich allerdings noch ſtreiten. Wahr aber iſt es, daſs der Predigerſtand in manchen Staaten auf mancherley Weiſe nicht bloſs von höheren weltlichen, ſondern ſelbſt von höheren geiſtlichen Behörden herabgewürdigt, nicht nach der Würde ſeines Amtes behandelt, und ſo der Wirkſamkeit des letzten unendlich geſchadet wird. In dieſem Sinne wenigſtens wäre einem Stande, deſſen Einfluſs auf menſchliche Wohlfahrt, ſelbſt in bürgerlicher Hinſicht, ſo unverkennbar groſs iſt, mehr äuſsere Würdigung zu wünſchen. Der um Wahrheit verdiente Vf. thut Vorſchläge, wie das äuſsere Anſehen des Geiſtlichen gehoben werden könnte, die, wenn auch nicht alle zu billigen, wenigſtens alle zu beherzigen, und nicht bloſs des Leſens, ſondern der Prüfung würdig ſind. Gegen den Vorſchlag, die Prediger zu Mitgliedern der Polizey-Commiſſionen zu machen, hegt Rec. manche Bedenklichkeiten; deſto herzlicher aber unterſchreibt er den Schluſs dieſes einer beſonderen Aufmerkſamkeit würdigen Aufſatzes: „Die Verminderung einer geſegneten Wirkſamkeit der Geiſtlichen iſt bey Weitem nicht immer ihnen ſelbſt, ſondern ſehr oft anderen, von ihnen ganz unabhängigen Umſtänden zuzuſchreiben." Unter den *Bemerkungen über einige Stellen der Apoſtelgeſchichte*, von M. *J. E. Volbeding*, S. 192 f., hat Rec. beſonders die Ausgleichung des ſcheinbaren Widerſpruches zwiſchen Cap. 9, V. 7 und Cap. 22, V. 9 wohlgefallen, nach welcher φωνὴ in der einen, wie in der anderen Stelle, eine wirkliche Stimme bedeutet, ohne daſs deſswegen ein Statt gehabtes Gewitter abgeleugnet wird. „Alle, durch den Blitzſtrahl und heftigen Donnerſchlag erſchreckt (ἔμφοβοι), ſtürzten, Paulus nicht ausgenommen, zur Erde. Als ſie ſich nun wieder aufgerichtet hatten, ſtanden ſie beſtürzt (ἐστηκεισαν ἐνεοὶ), denn ſie hörten eine Stimme, ohne ſie zu verſtehen." — *Drittes Stück.* Der *Beytrag zur Geſchichte des evangeliſchen Strafamtes* wird hier geſchloſſen. Sowie man dem ungenannten Vf. dieſes durch mehrere Stücke fortgeſetzten Beytrages eine genaue Kenntniſs älterer und neuerer Kanzelredner, die mit Nachdruck, Ernſt und Würde zum Volke zu reden verſtanden, zuſchreiben muſs: ſo iſt auch die

Wahl gelungen zu nennen, indem er seinen Aufsatz mit einer trefflichen Stelle aus Dr. *Röhr's Landtagspredigt*, am Sonntag Lätare 1823, S. 16 ff. beschliefst. Aus *Marezoll's* und selbst aus *Zollikofer's* Predigten, besonders den neuesten Reformationspredigten des Ersten, hätten sich noch manche kraftvolle Stellen beybringen lassen, die besonders zum Belege hätten dienen können, wie sich auf der Kanzel in der bescheidensten, edelsten Sprache manche, ans Bittere grenzende Wahrheiten vortragen lassen. Des Dr. *Marezoll's* am Reformationsfeste 1824 gehaltene, in diesem Betrachte classisch zu nennende Predigt konnte dem Vf. freylich noch nicht bekannt seyn. Von *Dietzsch*, *Graf* und *Bindewald* enthält dieses Stück drey schätzbare Casualreden. — *Viertes Stück. Über Predigtkatechisationen*, von Dr. *v. Gehren*. S. 331 ff. Der verdiente Vf. versteht solche Katechisationen, die mit der Predigt in die engste Verbindung gebracht, über den Inhalt derselben angestellt werden, und zur Wiederholung, Erläuterung, Einschärfung und Fruchtbarmachung dieses Inhaltes dienen sollen. Er zeigt, wie diese Katechisationen in formeller und materieller Hinsicht einzurichten seyen, und welchen Gewinn man sich von ihnen versprechen könne. Den Einwürfen, die man theils gegen solche, zur Wiederholung in einer Katechisation geeignete Predigten an sich, wenn *alle* Predigten dazu eingerichtet werden sollten, theils überhaupt gegen diese Wiederholung eines und desselben Gegenstandes an Einem Tage (die Morgenpredigt soll, wo möglich, als Gegenstand der Katechisation in der Mittagskirche oder sogenannten Betstunde benutzt werden) machen könnte, ist auf eine Art begegnet, die ebenso von der Einsicht, als der Erfahrung des denkenden Vfs. zeugt. Nur kann Rec. die Besorgnifs nicht bergen, dafs, wenn die Kinder, wie Hr. Dr. *v. G.* vorschlägt, erst an einem Wochentage auf den Inhalt der zu erwartenden Sonntagspredigt vom Prediger in der Schule vorbereitet werden, dann beym Vortrage der Predigt selbst am Sonntage aufmerksam zuhören, und nun noch, sey es gleich nach der Predigt oder nach einigen Stunden, vom Gehörten öffentlich Rechenschaft ablegen sollen, obgleich auch in dieser Hinsicht mancher Einwendung scharfsinnig vorgebeugt wird, und für die erwachsenen Zuhörer das Alles recht interessant seyn kann, nicht alle Ermüdung bey den armen Kleinen verhütet werden möchte. Übrigens ist die ganze Abhandlung so reich an durchdachtem Inhalte, dafs es Rec. bedauert, nicht ins Einzelne gehen zu dürfen, sie aber allen Freunden ächt protestantischer Beförderung der Wahrheit sehr empfiehlt. *Über Christenthum und christliche Theologie*, von *Ludwig Hüffel*. S. 358 ff. Die nähere Bestimmung dieser Abhandlung *an einen jüngeren Geistlichen* entschuldigt den Vf., dafs er in seinen Gegenstand nicht so tief eingedrungen ist, als er es sonst verdient hätte. Wahr ist es, über das Verhältnifs zwischen Christenthum und christlicher Theologie sind die Begriffe seit dem unseligen Streite zwischen Rationalismus und Supranaturalismus, und als Folge dieses Streites, bey vielen, zumal jüngeren, Geistlichen so verdunkelt und verfälscht worden, dafs dieses nicht ohne den schädlichsten Einfluss auf die jetzige oder zukünftige Führung ihres Amtes bleiben kann. Wer übrigens den Vf. schon aus früheren seiner Schriften kennt, wird ungefähr wissen, wie er jenes Verhältnifs sich denkt. *Fr. H. Jacobi* ist meist sein Führer; aber er folgt ihm nicht aufs Gerathewohl. „Immer, sagt Hr. *H.* unter Anderem S. 383, immer finde ich die Theologie im Dienste der Weltweisheit, statt im Dienste der Kirche; immer sind es philosophische Lehrgebäude und Schulen, nach denen sich unsere christliche Theologie bildet. Wo früherhin *Wolf*, dann *Kant*, dann *Fichte* ihre philosophischen Lehrsätze bey uns anbrachten: da thut es jetzt" (doch Gottlob! nur bey einigen tonangebenden Modephilosophen!) „die beliebte Identitätsphilosophie, ein Gemisch aus mehreren Schulen, der etwas verfeinerte Spinozismus, der moderne Pantheismus, von dem nur ein kleiner Schritt zum Atheismus, und dann wieder ein kleiner (ein noch kleinerer) zum Katholicismus und zum Gespensterglauben ist." Hr. Stadtpf. *Müller* zu Homburg liefert in diesem Hefte eine erbauliche *Trauungsrede*, und Hr. Pf. *Lampert* zu Ippesheim eine schöne Beschreibung *der Orgelweihe zu Rausch. Fünftes Stück. Über die Beschuldigung: wir Protestanten verwechselten den heutigen reineren Katholicismus mit dem alten Papstthume des barbarischen Mittelalters*, von *Aloys Frey*. S. 491 f. Diese Beschuldigung kann freylich keinen besonnenen und billigen Protestanten treffen, wie z. B. unser Vf. ist, der sich es sehr wohl zu bescheiden weifs, dafs ein *Werkmeister*, ein *van Eys*, ein *Winter* u. A. Männer sind, wie sie das dunkele Mittelalter nicht hervorbrachte; und deshalb that es Rec. weh, den Vf. wegen seiner Schrift: „*Die Finsterlinge unserer Zeit*" einer groben Unkunde des heutigen Katholicismus öffentlich bezüchtigt zu sehen. So lange aber noch Zeloten, wie *Mastiaux*, *Pestl*, *Nelleisen* und Consorten sagen dürfen: „wer nicht ganz Papist ist, verdient auch den Namen eines Katholiken nicht; er ist ein Abtrünniger, ein Ketzer;" so lange sich noch mitten in unserem aufgeklärten Deutschlande auf Akademieen, in Kirchen und Klöstern ächt papistische Finsterlinge in Menge befinden; so lange man noch Seelmessen liest, Ablafs, Sündenvergebung ertheilt (man denke nur an das 1825 und 1826 bevorstehende grofse Jubiläum!); so lange es noch im Finstern schleichende jesuitische Umtriebe giebt, der unreine Geist der trüben, blinden Glaubensmystik sein böses Spiel treibt, und man mit Wahrheit sagen kann: „*Der Weg nach Rom führt über Herrnhut*"; so lange würde man sich an der Wahrheit versündigen, wenn man die Grenzlinie zwischen altem und neuem Papismus allzu scharf abstecken wollte. In des Dr. *Wohlfarths* zu Kirchenhasel *Predigt am Reformationsfeste* 1822 ist das Schlufslied S. 522 mit seinem sechsmaligen „*Ach, bleib*" u. s. w. unstreitig die mis-

lungenſte Partie, und die *Rede* des Dr. *Marheinecke* bey einer goldenen Hochzeit 1823 enthält nichts Ausgezeichnetes. — *Sechſtes Stück. Iſt es rathſam, gewiſſe ſittliche Gebrechen zum Gegenſtande beſonderer Predigten zu machen?* Vom Superint. *Lomler* in Heldburg. S. 557 ff. Der Vf. verwahrt ſich gleich Anfangs gegen den Miſsverſtand, als ob er hier von *allen* Laſtern rede, da er doch nur von *gewiſſen* Untugenden zeigen wolle, daſs ſie ſich nicht dazu eignen, beſonders gegen ſie zu predigen. Seine Abhandlung kann jüngeren Predigern und Candidaten, die ſich zuweilen im Eifern gegen ſpecielle, für den Kanzelvortrag überall nicht paſſende, Thorheiten und Laſter, z. B. die Spielſucht u. dgl., am meiſten zu gefallen ſcheinen, recht lehrreich werden; zumal da der Vf. oft aus eigener Erfahrung ſpricht. Wenn er aber die *Unkeuſchheit* zu den Fehlern zählt, „welche jeder gewiſſenhafte Prediger *in ihrem rechten Lichte* und nach ihren traurigen Folgen darſtellen müſſe;“ und dagegen es zweifelhaft macht, ob „*der eheliche Unfriede* in einer Predigt zur Erbauung und mit Erfolg behandelt werden könne:“ ſo möchte Rec. ſeinerſeits gerade umgekehrt lieber gegen dieſen, als gegen jene, eine beſondere Predigt halten, überzeugt, daſs es leichter geſchehen kann, durch eine ausführliche Darſtellung der Unkeuſchheit, als durch eine nachdrückliche Warnung gegen den Unfrieden in der Ehe, ſolchen Zuhörern, denen dieſer und denen jene fremd iſt, anſtöſsig und gefährlich zu werden. Es kommt hier übrigens Vieles auf die individuelle Beſchaffenheit der Gemeinde an; Prediger, denen es in dieſem Betrachte noch an Erfahrung, Kenntniſs und dem Vertrauen ihrer Zuhörer fehlt, können nicht vorſichtig genug ſeyn; und der Vf. ſagt ihnen Manches, das ihrer ganzen Aufmerkſamkeit werth iſt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Darmſtadt*, b. Heyer: *Katechismus der chriſtlichen Lehre.* Für die Jugend der evangeliſchen Kirche in den Volksſchulen auf dem Lande, von *Friedrich Bergmann*, Pfarrer in Zwingenberg. 1823. 76 S. 8. (4 gr.)

Schon wieder ein Katechismus der chriſtlichen Lehre! Wie viele derſelben werden noch zum Vorſchein kommen? Wir wollen ſehen, ob und wie dieſer ſich vor ſeinen zahlloſen Brüdern auszeichnet.

Der Vf. wollte, nach der Vorrede, ein kurzes Lehrbuch der Religion geben, welches nur Bibellehren enthielte, und die Jugend früh mit den verſtändlichen Bibelſprüchen bekannt machte. Die kürzeren Sprüche, welche meiſtentheils zuerſt ſtehen, und mit einem Sternchen bezeichnet ſind, ſollen von den jüngeren Kindern, mit Weglaſſung des vorangeſetzten Hauptſatzes, gelernt werden. In den oberen Claſſen ſollen ſie (doch nicht die jüngeren Kinder?) die Wahrheit (die Lehre), welche bewieſen werden ſoll, mit allen beygeſetzten Sprüchen lernen. Der Vf. gedenkt dabey auch der aufgenommenen Lieder; er ſagt: „Die Numer der Lieder iſt nach dem neuen Darmſtädter Geſangbuche,“ und ſetzt hinzu: „ob das angegebene Lied oder ein anderes, das dieſelbe Lehre enthält, gelernt werde, iſt einerley.“ (Das dächten wir nicht. Denn bey den Liedern, wie bey jedem anderen Unterrichte, kommt es nicht nur auf den Inhalt, ſondern auch darauf an, ob ſie paſſend, edel und verſtändig ſind, oder nicht. Wer kann dieſe Wahl den Kindern überlaſſen? In der Einleitung wird von den Vorzügen des Menſchen gehandelt. Hier wird zuerſt bemerkt: der Menſch ſey ſchöner und vollkommener gebildet, als Alles, was neben dem Menſchen lebe (iſt nicht jedes Geſchöpf in ſeiner Art [die in unſeren Augen ganz häſslichen ausgenommen] ſchön und vollkommen? Es kommt hier auf eines Jeden Anſicht und Geſchmack an. Wenn nun das Kind, das dieſes lieſt oder hört, ſelbſt nicht ſchön, wohl gar häſslich gebildet iſt, und mehrere andere mit ihm: was wird es dabey denken?). Zur Erläuterung wird hinzugefügt: unſer Körper ſchon iſt anders eingerichtet, als der Körper anderer Geſchöpfe (iſt das ſchön, was anders eingerichtet iſt, als andere Dinge?). Wir gehen in aufrechter Stellung (iſt die Stellung des Menſchen bloſs aufrecht, wenn er geht, nicht auch wenn er ſteht? Und trägt nicht jeder Vogel ſeinen Kopf aufrecht?). Wir tragen das Haupt empor gerichtet (aber doch nicht zu allen Zeiten und in jedem Lebensalter? Und iſt dieſs nicht auch der Fall bey den gefiederten und anderen Geſchöpfen, wenn ſie aufblicken? Solche ſchwache Kennzeichen des Menſchen ſollte man nicht anführen). Der edelſte Theil unſeres Körpers, das Haupt, iſt an dem oberen Theile unſeres Leibes, und iſt mehr vor Schaden geſchützt, als wenn es näher an der Erde wäre (ſollte wohl heiſsen: wenn es an dem mittleren oder unteren Theile des Leibes wäre. Aber auch nicht bloſs darum trägt der Menſch ſein Haupt oben, weil es mehr vor Schaden geſchützt iſt, ſondern weil es den ganzen Körper vor Schaden ſchützen ſoll. Auch ſieht Rec. nicht ein, wie das Haupt oben an dem Körper nicht ebenſo gut beſchädigt werden könne, als wenn es tiefer angebracht wäre. Solche ſeichte Erklärungen ſchaden mehr, als ſie nützen, und machen das Ganze verdächtig. Denn wer ſich in Einem Stücke nicht richtig und beſtimmt ausdrückt, von dem ſind mehrere dergleichen Abweichungen zu befürchten). Hierauf werden die Sinne erklärt. „Das Auge, mit dem wir ſehen, das Ohr, mit dem wir hören u. ſ. w. Die Sinne ſind an dem erhabenſten Theile unſeres Leibes“ (gehören die Sinne zum Leibe? Oder zur Seele? Der Leib enthält ja nur die Werkzeuge der Sinne; dieſe ſind aber die Sinne nicht ſelbſt. Und wo ſitzt denn der Sinn des Gefühls? Auch an den erhabenſten Theilen des menſchlichen Leibes? Solche Miſsgriffe ſind unverzeihlich). Dieſs iſt ein kleiner Vorſchmack von der Einleitung, die wir alſo füglich überſchlagen. Nun auch eine Probe vom Unterrichte ſelbſt. „Gott können wir nicht ſehen, er hat keine Geſtalt, keinen ſichtbaren Körper, wie die Geſchöpfe“ (aber einen unſichtbaren, könnte man leicht dabey denken). Hier ſtehen folgende Sprüche: Luc. 24, V. 29: Ein Geiſt hat nicht Fleiſch nnd Bein, wie ihr ſehet, daſs ich habe. Joh. 4, 24: Gott iſt ein Geiſt, und die ihn anbeten, müſſen ihn im Geiſt und in der Wahrheit anbeten (ob wohl ein jüngeres Kind dieſen Spruch verſteht? Vielleicht verſteht ihn mancher Lehrer ſelbſt nicht.

Φ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

THEOLOGIE.

DARMSTADT, b. Leske: *Monatschrift für Predigerwissenschaften.* Herausgegeben von Dr. *Ernst Zimmermann* u. s. w. und Dr. *A. L. Chr. Heydenreich* u. s. w. V — VI Bd.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Über das Concipiren und Memoriren der Predigten, vom Stadtpf. *Dietzsch* zu Öhringen. S. 577 f. Neue Gründe gegen das verderbliche Extemporiren und das unanständige Ablesen der Predigten trägt der Vf. nicht vor; so lange aber beide Predigeruntugenden noch Statt finden, und sogar, wie diese Abhandlung zu erkennen giebt, eher im Zu-, als im Abnehmen begriffen sind: so bleibt es auch nöthig, das früher Gesagte, das vielleicht manchem jungen Geistlichen unbekannt geblieben ist, wieder aufzufrischen, und mit verstärktem Nachdruck in Anregung zu bringen. Der Vf. ist übrigens nicht gegen *alles* Extemporiren, wenn solches nach einer Skiagraphie geschieht, die erst durch den öffentlichen Vortrag zu einem vollständigen Gemälde wird. Des Lesens aber sollte sich jeder Prediger schämen, der noch unter den sechziger Jahren ist, und nicht etwa an einem unheilbaren Kopfübel leidet, als in welchem Falle er aus Achtung gegen seine Gemeinde für einen guten Adjunct sorgen sollte. Sehr zweckmäfsig sind hierüber die im Würtembergischen geltenden Verordnungen. Vortrefflich ist die *Reformationspredigt*, in welcher der Herausgeber S. 598 ff. nach Eph. 4, 1 — 6 und 11 — 18 die Frage beantwortet: *Was sind wir der Ehre unserer Kirche schuldig?* „1) Treues Festhalten an dem reinen Evangelium; 2) Bewahrung und Benutzung unserer evangelischen Glaubens- und Gewissens-Freyheit, und 3) Duldung, Schonung und Friedensliebe der Andersdenkenden und Andersglaubenden.“ Die Ausführung läfst nichts zu wünschen übrig; Rec. möchte sagen, sie ist in *Marezoll*'schem Geiste verfafst. Unbegreiflich, oder doch nur aus der modischen Hypertoleranz erklärbar ist es, wenn man, wie in einer Anmerkung zu erkennen gegeben wird, aus einer *solchen* Predigt seine Neigung zur Intoleranz hat nachweisen wollen; und recht passend findet es Rec., dafs er am Schlusse, um zu zeigen, wozu der protestantische Prediger nach der, aus Philipps des Grofsmüthigen kräftigem Zeitalter herrührenden, und keinesweges aufgehobenen, Verordnung in Hessen berechtigt und verpflichtet ist, das Reformationsgebet vom J. 1573 (eigentlich 1539) anhängt. Die folgende *Gedächtnifspredigt* auf einen verstorbenen Prediger, von dem Pf. *Scheibler* zu Montjoin, S. 622 f., ist herzlich und erwecklich; musterhaft kann sie Rec. nicht nennen. Die Stelle S. 630 f.: „O lasset es doch genug seyn“ u. s. w. würde sich Rec. nie auf der Kanzel erlauben.

Sechsten Bandes erstes Stück. Was kann der Landprediger in seinem Kreise zur Beförderung eines fleifsigen Kirchenbesuches thun? Vom Pf. *Zülch* zu Philippsthal in Kurhessen. Der Vf. bescheidet sich selbst, dafs er über seinen Gegenstand „gar nichts Neues“ zu sagen weifs. Rec. widerspricht ihm hierin nicht; er billigt aber gleichwohl den Abdruck dieses kleinen Aufsatzes, welcher jüngeren Amtsbrüdern des Vfs. immer zur Belehrung und Ermunterung dienen kann. Wenn er aber S. 21 sagt: „Wir (Christen) geniefsen die allermeisten staatsbürgerlichen Begünstigungen — wie mannichfach sind nicht die unter uns wohnenden Juden davon ausgeschlossen!“ — so ist dieses dem Geiste und Sinne der neuesten *kurhessischen Judenordnung* zuwider. Die *Allg. Kirchenzeitung* hat sie mitgetheilt; und nach ihr brauchen die Juden nur zu *wollen*, und von den ihnen dargebotenen Mitteln den rechten Gebrauch zu machen, um in keiner Hinsicht ihren christlichen Staatsmitbürgern nachzustehen. Überall äufsert sich Hr. *Z.*, wo er die Saite des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat berührt, mit einer Schüchternheit, die Rec. nicht liebt, die dem protestantischen Prediger, der seiner guten Sache gewifs ist, nicht ansteht, und welcher es, besonders wenn sie die Eigenschaft auch von den kirchlichen Oberbehörden ist, die Kirche zu verdanken hat, wenn sie mit jedem anderen, blofs menschlichen Institute je mehr und mehr in Eine Classe gesetzt, und nach Einem Mafsstabe behandelt wird. Die christliche Kirche soll nicht regieren: denn ihr Reich ist nicht von dieser Welt; aber sie soll sich auch nicht, was ihr Inneres be-

trifft, regieren laſſen: denn nur Einer iſt unſer Aller Meiſter, nämlich Jeſus Chriſtus! — Die *praktiſchen Arbeiten* in dieſem Stücke beſtehen in einer *Predigt am Geburtstage des Königs von Würtemberg*, von *Dietzſch*, S. 50 f., und in einer *Rede bey Legung des Grundſteins zum neuen Gebäude der Schulen zu Felsberg in Kurheſſen*, von *Gehren*, S. 63 f. Aus einer Schlufsanmerkung zu dieſer Rede S. 73 ſieht man, dafs die zahlreichen Judenkinder zu Felsberg, die hier, wie in ganz Heſſen, an der Wohlthat der öffentlichen Schulen mit den Chriſtenkindern völlig gleichen Theil haben, ob ſie gleich zu der Feyerlichkeit der Grundſteinlegung ausdrücklich eingeladen waren, von ihren Eltern abgehalten wurden, dabey zu erſcheinen. — *Zweytes Stück. Hatte Jeſus von dem Plano Gottes, dafs ſeine Religion allen künftigen Zeitaltern als ewige Wahrheit gelten ſolle, Kenntnifs oder nicht?* Eine Unterſuchung von *Wickenhöfer*. S. 103. Dieſe, mit den beiden anderen Fragen: ob Jeſus bey ſeinen Ausſprüchen auch die Nachwelt berückſichtigt, und ob er bey ſeinen Zeitgenoſſen ſeine Wiederkunft zur Eröffnung ſeines Reiches erwartet haben wollte, zuſammenfallende Frage beantwortet der Vf. bejahend aus Gründen, wogegen eine geſunde Exegeſe um ſo viel weniger etwas Erhebliches zu erinnern haben kann, da Hr. *W.* zugleich den Scheingründen, welche die entgegengeſetzte Meinung begünſtigen, mit Scharfſinn und Umſicht begegnet. Auf den Umſtand S. 122, dafs „in einer ſo kurzen Zeit von noch nicht 2000 Jahren die chriſtliche Religion eine in alle Länder der Erde ausgedehnte Verbreitung“ erhalten habe, möchte Rec. kein zu hohes Gewicht legen. Wie überwiegend iſt nicht auch jetzt noch die Zahl der Nichtchriſten gegen die der Chriſten! Und wie viel länger, in wie viel mehreren und gröfseren Ländern haben ſich nicht andere Religionsparteyen erhalten und verbreitet! Gewichtvoller iſt die Wahrheit: „dafs die Religion Jeſu ihrem inneren Weſen nach in dem menſchlichen Geiſte ſelbſt begründet und einzig vollkommen dazu geeignet iſt, die religiöſen Bedürfniſſe deſſelben ganz zu befriedigen: daher es keinesweges unter die frommen Wünſche zu rechnen ſey, dafs einſt noch *Eine Heerde* unter Chriſto werden werde.“ — *Welchen Einfluſs hat der proteſtantiſche Prediger in Holland als Schulmann, als Katechet, als Kanzelredner und als Seelſorger?* Dieſe von einem Ungenannten, der aber von dem Zuſtande der Geiſtes- und Herzens-Cultur in Holland gute Kenntniſs zu haben ſcheint, herrührende Darſtellung kann allenfalls zu einem Beyſpiele davon dienen, dafs zwar die Trennung der Schule von der Kirche äuſserlich oder phyſiſch möglich, aber dabey von Folgen für die Sittlichkeit und ächte Religioſität begleitet iſt, deren ſich kein Freund der wahren Aufklärung und des Wohls der Menſchheit aufrichtig erfreuen kann. Was mag man ſich, auſser Anderem, unter einem „*Seelſorger*“ denken, der mit der Schule, und alſo mit dem erſten Bildungs- und Veredlungs-Mittel der Seele, nichts zu thun hat? Wahrſcheinlich einen Mann, der durch Krankenbeſuche, Krankencommunionen u. dgl. dafür *ſorgt*, dafs die *Seele* den Händen des Satans entriſſen, und in die Hände des lieben Gottes richtig abgeliefert werde!! Mit allem Rechte erwartet der Vf. dieſer Darſtellung, dafs dieſelbe „zu mancher nützlichen *Warnung* dienen dürfte.“ Dr. *Ilgen* und Inſpector *Reuling* theilen in dieſem Hefte, jener eine *Erntepredigt*, dieſer eine *Einweihungsrede des neuen Schulhauſes zu Darmſtadt* mit, die beide ſchätzbar und des Druckes werth ſind. — *Drittes* und *viertes Stück*. Rec. bedauert, dafs es ihm der beſchränkte Raum nicht verſtattet, von dieſen, ſowie von den folgenden beiden Stücken, die, gleich dieſen, auch nur Ein Heft ausmachen, etwas mehr, als die bloſsen Überſchriften der darin enthaltenen Aufſätze mitzutheilen. *Über den λόγος τοῦ θεοῦ des Evangeliſten Johannes*, vom Paſtor *J. N. Rauch* zu Alkersleben und Ettiſchleben; eine durch des Dr. *Bretſchneiders* bekannte *Probabilia de Ev. et Ep. Joannis Ap. indole et origine etc.* veranlaſste Abhandlung, welche die Herausgabe mehrerer von Hn. *R.* verſprochener Abhandlungen ähnlichen Inhalts wünſchenswerth macht. S. 199 — 322. — Pf. *Fertſch* zu Weiterſtadt liefert in dieſem Hefte ſeine *bey der feyerlichen Austheilung von Bibeln*, S. 323 f., und Pf. *Orth* ſeine *am Tage der Feyer des proteſtantiſchen Vereinigungsfeſtes in der Provinz Rheinheſſen* gehaltene *Rede*, S. 334 f. *Über eine neue evangeliſche Liturgie für Kurheſſen*, vier Abhandlungen von Dr. *v. Gehren*; nämlich 1) *über das Bedürfniſs*, S. 391 f., 2) *über die Ausarbeitung*, S. 407 f., 3) *über die Beſchaffenheit*, S. 423 f., und 4) *über die Einführung — einer neuen Agende für die evangeliſche Kirche in Kurheſſen*, S. 450 — 468. — *Noch ein Wort zur Empfehlung der analytiſch-ſynthetiſchen Predigtmethode*, vom Stadtpf. *Dietzſch*, S. 469 f. *Über den Eid*, von *Schr.*, S. 501 — 514. Die *praktiſchen Arbeiten* ſind: *Das ſegensreiche Verhältniſs einer wahren Chriſtengemeinde*, Antrittspredigt vom Dechant *Zimmer* in Lich, S. 515 f., *Synodalrede* 1824, vom Kirchenrathe Dr. *Stephani* in Gunzenhauſen, S. 529 f., und *Rede bey einer Trauung* am 1 Juni 1824 vom Superintendenten *Lomler*, S. 549 — 553. Jedem Hefte ſind mehr oder weniger *literariſche Anzeigen* beygefügt, die zum Theil von den Verfaſſern der angezeigten Schriften ſelbſt geſchrieben worden, zum Theil aber auch aus Recenſionen ſolcher Verfaſſer beſtehen, die nicht ſelten von den verſchiedenſten Principien und Meinungen, beſonders hinſichtlich des Rationalismus und Irrationalismus, ausgehen. Nur ungern trennen wir uns von dieſer Predigermonatsſchrift, deren ſehr verdientem Herausgeber wegen des baldigen Aufhörens derſelben vielleicht nichts Anderes zur Laſt fällt, als dafs er nicht bey der Wahl *aller* ſeiner Mitarbeiter gleich glücklich war.

d. K — s ven u. ριχ.

ZÜLLICHAU u. FREYSTADT, in der Darnmann'schen Buchhandlung: *Die Lehre von der Erlösung der Menschen durch den Tod Christi*, in einer neuen Art und zur Erbauung für Christen aus allen Confessionen, in einigen Passionsbetrachtungen dargestellt von *Ferdinand Wilhelmi*, Königl. Preuss. Schul-Inspector und Prediger in Beeskow. 1822. 168 S. 8. (14 gr.)

Diese Passionsbetrachtungen gehören zu den besseren ascetischen Schriften, welche seither erschienen sind. Sie zeigen, dass der Vf. viele dogmatische und exegetische Kenntnisse besitzt, und solche mit grosser Deutlichkeit mitzutheilen versteht. Es sind zwölf Betrachtungen, nach folgenden Überschriften: 1) Nutzen und Gegenstand der Passionsbetrachtungen. 2) Die Person des Leidenden. 3) Die Beschwerlichkeit der Leiden Jesu. 4) Die Unschuld Jesu. 5) Die freywillige Übernahme seiner Leiden. 6) Die Grösse Jesu in Erduldung der Leiden. 7) Die Leiden Jesu, als Folgen menschlicher Sünden. 8) Die Leiden Jesu, als Folgen des göttlichen Rathschlusses. 9) Vortheile und Absichten der Leiden Jesu. 10) Fortsetzung der vorigen Betrachtung. 11) Schluss derselben. 12) Folgen aus allen diesen Betrachtungen über den Tod Jesu. Diesen Betrachtungen sind, nur mit Ausnahme der ersten, bekannte Liederverse vorgesetzt, welche wahrscheinlich zu einer kleinen Einleitung dienen sollen. Die Überschrift der ersten Betrachtung sollte heissen: Gegenstand und Nutzen der Passionsbetrachtungen; denn es kann von dem Nutzen einer Sache nicht eher geredet werden, bis erst der Gegenstand selbst bekannt oder angeführt ist, von welchem der Nutzen herkömmt. In dieser Betrachtung sagt der Vf., es sey jedes Christen Pflicht, seines Herrn und Heilandes als eines hohen Dulders zu gedenken, und unterstützt seine Behauptung mit den Schriftstellen: Hebr. 12, 2. 3 und 1 Kor. 2, 2. Hierauf erwähnt er des grossen Nutzens, welchen die Betrachtung des Leidens Jesu gewährt, und wie dieselbe eigentlich angestellt werden muss; auch gedenkt er in der Folge der Umstände, welche den Tod Jesu vorbereitet haben, von welchen behauptet werden kann, dass sie natürlich, von Seiten Christi völlig unverschuldet, aber desto entehrender für seine Feinde und unfehlbar sind in ihrer Wirksamkeit. Mit Nachdruck erklärt er sich mehrmals gegen die falsche Vorstellung, welche sich so Manche von dem Verdienste Jesu zu machen pflegen, und lehrt dagegen, dass man in der Betrachtung desselben eine Aufforderung finden solle zu wahrer Lebensbesserung. Diese Angabe stimmt auch genau mit dem überein, was die Apostel des Herrn hierüber ausgesprochen haben. In der zweyten Leidens-Betrachtung hätte S. 17 der Satz: „Das Blut aller Märtyrer hat den christlichen Glauben immer mehr ausgebreitet. Die Fürsehung verdient dafür gepriesen zu werden, *nicht immer der Märtyrer selbst*" — für diejenigen durch einen Zusatz näher bestimmt werden sollen, welche der Kirchengeschichte nicht kundig sind. Über das Niedrige und Erhabene in der Person Jesu, wie auch über die genaue Verbindung, in welcher er während seines Wandels auf Erden mit seinem himmlischen Vater gestanden habe, konnte hier ebenfalls noch Einiges angeführt werden. Gleichwie es das gewöhnliche Schicksal der ausgezeichnetsten Menschen ist, dass sie von Vielen verkannt und wohl gar durch bittere Vorwürfe gekränkt und verlästert werden: so hat auch dieses Schicksal Niemand mehr erfahren, als Jesus; denn keiner der Sterblichen ist mehr bewundert und verachtet, mehr erhoben und geschmäht, mehr verehrt und angefeindet worden, als dieser Heilige Gottes. — Das Verhalten des Judas gegen Jesum ist S. 81 und 82 in seiner ganzen häslichen Gestalt geschildert, hingegen von der Verleugnung Petri ist zu wenig gesagt. Die Folgen eines ungerechten Verhaltens sind auf eine völlig überführende Weise dargestellt. S. 88 heisst es: „Vergegenwärtige dir den Jammer, welchen Ungerechtigkeit und Bosheit erzeugen, sieh die Thränen der gemordeten Unschuld, welche dich einstens vor Gottes Richterstuhl verklagen, schaue, wie die Ausschweifung am Bettelstabe, in Lumpen gehüllt, mit scheuen, erloschenen Blicken, wankenden Schritten einherschleicht. Fehlt es aber an solchen Erfahrungen, oder hast du sie bisher nicht genugsam geachtet: so tritt im Geiste hin an das Kreuz des Erlösers, und siehe, welch' eine Schmach das lose Spiel entfesselter Leidenschaften über den unschuldigen Menschen gebracht (hat)." „Die Sünde ist der Leute Verderben, aber die Gabe Gottes ist das ewige Leben." Von der Sendung Jesu in die Welt spricht Hr. *W.* S. 89 und 90 in einem aus der Bibel genommenen Gleichnisse: „Gott war gleichsam der Herr, der einen Weinberg an Weingärtner verpachtet hatte, und einen Theil der Früchte als Pachtzins für sich foderte, ihn aber nie erhielt, ihn bald durch diesen, bald durch jenen einfodern liess, auf einen weniger Angesehenen einen immer Vornehmeren sandte, nie aber seinen Zweck erreichte, und endlich auf den Gedanken kam, den Erben aller seiner Güter, seinen einzigen Sohn zu senden, meinend, vor dem würden die Leute doch Ehrerbietung haben, den würden sie doch hören" u. s. w. Dass der Tod Jesu als eine Folge der Sünden der Menschen zu betrachten sey, diese Behauptung hätte durch einige Schriftstellen des N. T. bestätigt werden sollen. Mit verstärktem Gefühl der Bewunderung, der Ehrfurcht, der Dankbarkeit und Liebe gegen den Helden dieser heiligen Geschichte erklärt sich der Vf. S. 97 und 98 über die Zulassung der Leiden Jesu von Seiten Gottes. Denn je mehr man überzeugt ist, dass man Jesum ganz als Menschen dulden, und dabey immer noch wirken sehe, je mehr seine wahren Bekenner selbst darin einen [illegible]

den sind, dass er sich unter seinen letzten Leiden des Gebrauchs seiner göttlichen Eigenschaften enthalten hat, um so erhabener erscheint er bey dem Entschlusse zu sterben. Nur die lebendige Überzeugung von der Kraft der Wahrheit, welche er lehrte, nur die genaue Befolgung angenommener sittlicher Grundsätze, nur die Vereinigung der herrlichsten Eigenschaften, nur Glaube, Liebe und Hoffnung konnten ihn fähig machen, Alles das zu übernehmen, zu dulden und zu überwinden, was uns die Geschichte seines Leidens so treu, einfach und auf eine so rührende Weise erzählt.

Was den Vortrag des Vfs. betrifft: so lässt sich nicht wohl behaupten, dass derselbe den Lesern dieses nützlichen Erbauungsbuches völlig genügen werde. S. 78 liest man: „Mag sie (nämlich die Staatsklugheit) noch so oft geübt werden, mag sie von Staatsmännern vertheidigt werden: nach den Begriffen einer gesunden Tugendlehre kann man sie nicht billigen.“ Die Wiederholung des Zeitworts *werden* ist dem Wohllaut entgegen. S. 94. „Und sehen wir auch jetzt den Nutzen der Trübsal nicht ein: so werden wir ihn doch nach Monaten, nach Jahren begreifen, und die göttliche Weisheit bewundernd, auf unsere Knie(e) niedersinken: Auch für die Leiden danke ich dir.“ Hier ist nach dem Zeitworte *niedersinken — und sagen*, ausgelassen. Bisweilen kommen Ausdrücke vor, welche die sonst reine Sprache des Vfs. entstellen, z. B. S. 100, wo er sagt: „Wenn es gleich sonst gar nicht gewöhnlich war, dass ein Gekreuzigter nach wenigen martervollen Stunden, ehe ihm die *Knochen* zerschlagen worden waren, seinen Geist aufgab, so geschah es doch an Jesu. Man durchstiess ihm mit der Lanze die Seite, da man ihn schon todt fand, so ausserordentlich, so unerwartet dies war, weil Gott wollte, dass sein gewisser Tod dadurch sollte ausser allen Zweifel gesetzt werden.“ S. 103. „Man wird sich ihm widersetzen, ein Schwert durch deine Seele gehen, Maria!“ Dafür sollte stehen: es wird ein Schwert durch deine Seele dringen u. s. w. S. 114 ist der Satz: „Nur aus dem Tode Jesu schlossen die Apostel, wie wir aus (der) Apostelgeschichte 13, 46 sehen, dass, da die Juden bey der Kreuzigung Christi verworfen hätten, er nunmehr auch den Heiden verkündigt werden könnte“ nicht verständlich ausgedrückt; und in der angeführten Beweisstelle ist keiner absichtlichen Berufung der Apostel auf den Tod Jesu gedacht. Paulus und Barnabas behaupteten öffentlich und mit Freymüthigkeit, dass den Juden die Lehre Jesu zuerst hätte bekannt gemacht werden müssen; indem dieselbe aber von ihnen verachtet worden wäre: so hätten sie sich genöthigt gesehen, sich zu den Heiden zu wenden.

C. a. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Glogau*, in der neuen Günther'schen Buchhandlung: *Der Bibelfreund an Kinderseelen.* (Ein) Geschenk für Confirmanden. 1824. 84 S. kl. 8. (4 gr.)

Zur Vorbereitung auf den Unterricht in der christlichen Lehre gehört Anregung des sittlichen Gefühls, Entwickelung der Begriffe von Recht und Unrecht, Beförderung der Bekanntschaft mit den zweckmäfsigen und wohlthätigen Einrichtungen in der Natur, und Bekanntschaft mit der Bibel; und dieser edle Zweck kann durch diese kleine Schrift wohl erreicht werden. Der würdige Vf. derselben hatte bey seinem Confirmanden-Unterrichte einmal ausführlicher, als sonst, über die Bibel, die einzige reine Quelle unserer heiligsten Religion, gesprochen, und, wie er in der Vorrede sagt, sich herzlich gefreut, dass die Confirmanden mit sichtbarer Freude in dieses Gespräch eingingen, und dasselbe Wochen lang fortsetzten. Da er nun den Inhalt, die Art und den Gang desselben einigen Freunden zur Prüfung habe vorlegen wollen: so wäre auf diese Weise dieses Büchlein zu Stande gekommen. Es ist auch dasselbe sehr deutlich und bestimmt abgefasst. Der Vf. erklärt sich darin über den entschiedenen hohen Werth und Nutzen der Bibel, über ihre Eintheilung, über ihr Alter, über den Sieg, welchen sie über ihre Feinde errungen hat, über ihre wahren Verehrer und Freunde, über ihren göttlichen Ursprung, über die Verfasser dieses Buches, über den Charakter und über die Schicksale der Apostel. Hierauf ist die Rede von der Sammlung der biblischen Bücher, von der Sprache, in der die Bibel geschrieben ist, von den errichteten Bibelgesellschaften, von der Verbreitung der Bibel und von dem Inhalte ihrer Bücher. Ferner wird gelehrt, dass die Offenbarung Gottes in Jesu Christo zur Beseligung des ganzen Menschengeschlechts der Hauptendzweck der Bibel sey; dass sich Dr. Martin Luther durch seine Bibelübersetzung ein unsterbliches Verdienst erwörben habe, und dass das hehre Gebäude der christlichen Kirche auf der Bibel, als auf einem unerschütterlichen Grundfesten, ruhe.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

JURISPRUDENZ.

HALLE u. BERLIN, in der Buchhandlung des Hallischen Waisenhauses: *Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den königlich preussischen Staaten und der daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten*, von *Carl Ludwig Heinrich Rabe*, Director der Domänen-Cammer Sr. Kön. Hoheit des Prinzen August von Preussen, und des St. Johanniter-Ritter-Ordens der ehemaligen Balley Brandenburg Regierungsrath. 1818. 2 Theile. I Th. LXII u. 451 S. II Th. LVI u. 710 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Bey der grofsen Seltenheit von Schriften, aus denen sich über das Wesen und die eigenthümliche Natur einzelner Credit-Institute gründliche und ausreichende Belehrung schöpfen läfst — denn die meisten Werke über solche Anstalten entbehren den praktischen Geist, welcher sie für den *Geschäftsmann* brauchbar machen soll — hält Rec. das vorliegende Werk für eine recht schätzbare literarische Mittheilung. Es hat den Zweck, In- und Ausländer mit der eigentlichen rechtlichen Beschaffenheit der preussischen Pfandbriefe bekannt zu machen, und dadurch die Besorgnisse aller Ungewifsheiten aus dem Wege zu räumen, welche so viele Capitalisten, denen es erwünscht seyn müfste, ihre Gelder in den Pfandbriefen anzulegen, von der ihnen angebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen bisher noch immer abgehalten hat. In der That kann dieser Zweck nicht besser erreicht werden, als wenn ein mit dem Gegenstand so ganz vertrauter Geschäftsmann seine juristischen Ansichten darüber bekannt macht, und so, wie der Vf. zu Werke geht, jede seiner Bemerkungen mit einer genauen Hinweisung auf allgemeine und besondere Gesetzgebung und sonstige Rechtsquellen unterstützt, welche dem Leser überall zu eigener Beurtheilung in den Stand setzt.

Nach einer kurzen, aber völlig genügenden *geschichtlichen Einleitung* (§. 1), und nach einer allgemeinen Betrachtung der *Quellen* des Pfandbriefe-Rechts (§. 2), trägt der Vf. seine Bemerkungen in folgender Ordnung vor: (§. 3) Was ritterschaftliche Credit-Associationen sind? (§. 4) Gesetzliche Bestimmung des Wesens der Pfandbriefe. (§. 5) Wer der persönliche Schuldner des Inhabers eines Pfandbriefes ist, insbesondere wegen der Zinsen? Es kann nicht zweifelhaft seyn, dafs dieses die landschaftliche Credit-Casse ist. Viel bedenklicher ist §. 6. 7 und 8 die Frage: Ob ein *Gelddarlehn* beym Eigenthum der Pfandbriefe zum Grunde liegt? welche richtiger so gestellt werden müfste: Ob der Eigenthümer eines Pfandbriefes als ein Gläubiger aus einem Gelddarlehn zu betrachten sey? Die Frage, so wie sie gestellt ist, wird allerdings mit Recht verneint. Denn das Eigenthum und der eben so viel, als dieses, geltende Besitz eines Pfandbriefes kann auf vielfältige Weise ohne Gelddarlehn erlangt werden. Doch läfst sich nicht leugnen, dafs der *dritte* Besitzer eines Pfandbriefes der *Credit*-Casse gegenüber gerade als ein Creditor *ex mutuo* von Geld erscheint; und sofern die Pfandbriefe selbst die Natur eines Papiergeldes haben: so wird man auch sonst unbedenklich ein Gelddarlehn annehmen dürfen. — §. 9. Rechtsverhältnisse zwischen der Landschaft und dem Gutsbesitzer. Sehr richtig nimmt der Vf. an, dafs das Geschäft, welches die speciellen Rechte der Landschaft gegen den einzelnen Gutsbesitzer begründet, ein Darlehen des *Pfandbriefes* ist. Der Gutsbesitzer wird der Landschaft die erhaltenen Pfandbriefe schuldig. Dabey ist es denn einerley, ob er selbst oder die Landschaft diese Pfandbriefe in Umlauf gesetzt hat. §. 10. Die Rechte der Landschaft gegen den Gutsbesitzer, d. i. den Pfandbriefsschuldner. Hier ist von den Foderungen an Ausfertigungsgebühren, an Zinsen (zu 5 oder 6 Pr. C.) und Quittungsgroschen; sodann von den Masregeln die Rede, welche die Landschaft zur Sicherung der Realisation ihrer Foderungen zu treffen befugt ist. Es ist zu wünschen, dafs dritte Personen, die z. B. als Pächter oder Darlehngeber mit dem Pfandbriefsschuldner in Verbindung treten, immer von diesen Rechten der Landschaft eine völlige Kenntnifs haben mögen, da ihnen solche sonst höchst nachtheilig werden können. — §. 11. Rechte, welche dem Besitzer des Pfandbriefes gegen die Landschaft zustehen. Der Regel nach sind die Pfandbriefe wahre *lettres au porteur*, und ihr Besitz legitimirt zu der Foderung an Capital und Zinsen von der Landschaft. Doch können sie durch einen Privat-Vermerk dieser Eigenschaft (zur Sicherheit gegen Entwendung oder sonstige unrechtmäfsige Benutzung) beraubt werden, welches man dann *aufser Cours setzen* nennt. Die

Zinsen sind zu 4 pr. C. bestimmt. Das Capital wird auf sechsmonatliche Kündigung von der Landschaft bezahlt. — §. 12. 13. 14. Rechte des Pfandbriefsbesitzers gegen den Gutsbesitzer. Dieser ist jenem *persönlich* nicht verpflichtet; aber sein Gut haftet ihm *in subsidium* zur *Hypothek*. — §. 15. Rechte des Pfandbriefsbesitzers gegen die übrigen Mitglieder der landschaftlichen Verbindung, welche er, wenn er aus dem ihm speciell verpfändeten Gute seine Befriedigung nicht erlangen sollte, allerdings in Anspruch zu nehmen befugt ist. Alle haften ihm solidarisch. — §. 16. Rechte und Pflichten des Gutsbesitzers an die Landschaft und an die Besitzer der Pfandbriefe. — §. 17. Kennzeichen und Eigenschaften der Pfandbriefe. Verschiedenheit des Werthes derselben. — §. 18. 19. Art der Verfolgung der Rechte des Pfandbriefsbesitzers gegen die Landschaft. — Der Umstand, dafs der Vf. hier blofs theoretisch spricht, und namentlich nur sagt, es müsse angenommen werden (freylich!), dafs die Landschaft, wenn sie ihre Pflichten nicht erfülle, bey den Landes-Justizcollegien der Provinz Recht zu nehmen verpflichtet sey, zeigt tröstlich, dafs es bisher noch zu keiner Klage deshalb gekommen ist. — §. 20. Art der Verfolgung der Rechte des Pfandbriefsbesitzers gegen den Gutsbesitzer. — §. 21. Sicherheit der Hypotheken bey den Pfandbriefen. — §. 22. 23. 24. Vortheile des Instituts für die Gutsbesitzer, für die Capitalisten, welche ihre Gelder hergegeben haben, und für das allgemeine Wohl. — §. 25. Grundverfassung der landschaftlichen Verbindungen. Sie ergiebt sich aus den Reglements, und ohne landesherrliche Genehmigung kann nichts daran geändert werden. — §. 26. Eigenthum und Einkommen der Landschaft. — §. 27. Innere Verfassung der Landschaft. — §. 28. Aufhebung der landschaftlichen Credit-Verbindungen. — §. 29. Ausscheidung einzelner Mitglieder aus der Credit-Verbindung. Hier zeigt sichs recht deutlich, dafs der einzelne Gutsbesitzer dem Inhaber eines auf seinem Gute versicherten Pfandbriefes nicht persönlich verpflichtet ist. Denn durch den Verkauf des der Credit-Verbindung unterworfenen Gutes tritt der bisherige Besitzer desselben sofort aus dem Nexus heraus. — §. 30. Was hier der Vf. von einem Tilgungsfonds sagt, scheint doch mit der Natur des Instituts nicht ganz vereinbar zu seyn. — §. 31. Übersicht der verschiedenen Behörden sämmtlicher Credit-Verbindungen in den preussischen Staaten. — §. 32. Domänen-Pfandbriefe. Zum Behuf Abtrags eines Theils der französischen Kriegs-Contribution wurde in Holland ein Staats-Anlehen negoziirt. Den Gläubigern sollten Pfandbriefe auf königliche Domänengüter zur Sicherheit gegeben werden. Da nun die landschaftlichen Credit-Verbindungen in Schlesien, Pommern, den Marken und Westpreussen die Ausfertigung solcher Pfandbriefe verweigerten: so verkaufte der Staat den Ständen der genannten Provinzen wiederkäuflich eine Anzahl von Domänen, auf welche dann Pfandbriefe ausgefertigt, und dem Staate als Kaufgeld ausgehändigt wurden. In Ostpreussen, wo reglementsmäfsig schon auf Domänengüter Pfandbriefe ausgestellt werden konnten, war dieses nicht nöthig.

An der logischen Anordnung des Werkes wäre vielleicht Einiges zu tadeln. Was der Ausführung abgeht, wird in den beiden Vorreden zur Genüge nachgeholt. — Einen ganz vorzüglichen Werth erhält das Buch aber selbst für diejenigen, welche den Ansichten des Vfs. nicht überall beypflichten möchten, durch die überaus vollständige Sammlung der in Beziehung auf die Credit-Verbindungen für die verschiedenen Provinzen ergangenen Gesetze, Declarationen, Reglements u. s. w. Diese Sammlung wird für Interessenten, insbesondere aber für Dirigenten von Instituten jener Art, unstreitig von sehr grofsem Nutzen seyn.

F — n.

Schlesswig, in der Buchhandlung des Taubstummen-Instituts: *Institutiones Juris Romani.* In usum praelectionum nova ratione composuit *Henricus Rudolphus Brinkmannus*, Osteroda-Hercynius, utr. jur. Doctor ac Professor Kilienfis. Editio altera. 1822. XXXIV u. 398 S. 8. (2 Rthlr.)

Die erste Ausgabe dieses nützlichen Compendiums war im J. 1817 bey Vandenhoek in Göttingen unter dem Titel: *Institutionum juris Romani, quod ad fingulorum utilitatem spectat, libri quinque* (328 S. kl. 8.), erschienen. Die gegenwärtige ist durchgängig umgearbeitet, berichtigt und vervollständigt worden. Die Vermehrung der Seitenzahlen ist jedoch mehr dem gröfseren Drucke und den über jeden Paragraphen gesetzten Überschriften, als einer gröfseren Weitläuftigkeit der Ausführung, zuzuschreiben.

Von einem sogenannten Institutionen-Lehrbuche darf man vor allen Dingen erwarten, dafs es die Principien des geltenden römischen Rechts sammt den allgemeinen geschichtlichen Notizen, welche zu deren Verständnisse dienen, in deutlicher Sprache und logischer Ordnung vorgetragen, möglichst vollständig enthalte. Es mufs sich von einem Pandekten-Compendium nicht sowohl durch blofse Kürze, sondern insbesondere durch Weglassung aller Rechts-Controversen, des Details der aus den Hauptprincipien erst folgeweise zu entwickelnden Sätze und der positiven Bestätigung dieser Entwickelung, insbesondere aber desjenigen, was die s. g. Praxis an den rein römischen Ansichten geändert oder in das R. R. hineingeflickt hat, unterscheiden. Der junge Zuhörer mufs durch ein solches Lehrbuch in den Stand gesetzt werden, sich auf die Vorlesung, welche er darüber hört, genugsam vorzubereiten, und nachmals, selbst ohne ängstliches Nachschreiben, den Inhalt derselben für sich leicht zu wiederholen. Dem Docenten mufs aber das Buch, über welches er liest, noch Gelegenheit zu interessanter mündlicher Belehrung übrig lassen. Diesen Erfodernissen entspricht das vorliegende Compendium durchaus. — Es

zerfällt in sechs Haupt-Abschnitte. I. *Introductio in juris disciplinam*, gröfstentheils historisch, mit sorgfältiger Auswahl des zur Erklärung des heutigen R. R. Wichtigeren, und Vorbeylassung alles *diesen* Zweck nicht Berührenden. II. *Definitiones et regulae communes*, ein allgemeiner Theil, der, wie das ja so häufig der Fall, ein wenig zu reich ausgestattet ist. Den Abschnitt, *quo ordine jus Romanum tractandum sit*, möchte Rec. in die *Introductio* verweisen. III. *Jus personarum.* Hier wird auch das Vermögens-Recht, soweit dasselbe durch Personal-Verhältnisse modificirt wird, abgehandelt. Was gegen diese Anordnung längst erinnert worden, will Rec. nicht wiederholen, weil er aus eigener Erfahrung die damit verbundenen Vortheile kennt. — IV. *Jura in re.* Bey diesem Abschnitte hätte Rec. am meisten zu erinnern, wenn er sich erlauben dürfte, bey der Anzeige eines insbesondere zu eigenen Vorträgen darüber bestimmten Lehrbuches, tiefer in das Detail der Anordnung einzugehen. Die Besorgniss, Materien zu zerreifsen, die entweder im *Corpus Juris*, oder in bisherigen Lehrbüchern, oder in der Idee des Vfs., zusammen gehören, scheint hier überall zu weit geführt zu haben. So ist z. B. das Pfandrecht unter den *juribus in re* nicht zu finden, sondern in den letzten Abschnitt, *obligationum accessiones*, verwiesen. Dagegen kommen alle Handlungen, durch welche ein *jus in re* auch nur ganz zufälligerweise erworben werden, oder darauf von Einfluss seyn kann, schon hier vor. — V. *Obligationes.* Warum ist die Lehre vom Faustpfand-Contracte nicht auch etwa *ganz* von hier weg und unter die *accessiones obligationum* gebannt, wohin sie ebensowohl gestellt werden könnte, als das übrige Pfandrecht? — VI. *Obligationum accessiones.* Von den Intercessionen, von der Bürgschaft, dem Pfandrechte u. s. w.

Bloss Antiquarisches ist der Regel nach vermieden. Dagegen ist einigen unbedeutenderen Materien hin und wieder gröfsere Ausführlichkeit gewidmet, als man hätte erwarten sollen. So hält Rec. z. B. die Lehre vom *Usus* jetzt für sehr unwichtig, weil man keine lateinischen Testamente oder Verträge mehr errichtet, und daher die auf höchst subtile, wiewohl sonst sehr scharfsinnige und lehrreiche Distinctionen gegründeten Interpretationsregeln des R. R. keinen Gegenstand der Anwendung mehr finden. Der Vf. hat gleichwohl in 6 Paragraphen von *Collatio usus et ususfructus*, *Fundi usus*, *Aedium usus*, *Silvae usus*, *Pecorum usus* und *Operae animalis* gehandelt; welches Rec. nicht billigen kann, zumal da der in der That sehr erhebliche Unterschied eines durch letzten Willen und eines durch Verabredung gestifteten *Usus* bey aller dieser Weitläuftigkeit doch übergangen ist.

Die Sprache in diesem Lehrbuche ist durchgängig verständlich, und soviel möglich der Sprache der Rechtsquellen angepasst. Einige Unrichtigkeiten, die selbst in der Vorrede vorkommen, fallen als blosse *lapsus calami*, vielleicht gar als Druckfehler, in die Augen.

F—n.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bonn, b. Marcus: *Zwey Abhandlungen über kirchliche Gegenstände*, von Dr. *J. C. L. Gieseler*, ord. Professor der evang. Theologie. 1824. 68 S. 8. (8 gr.)

Beide Abhandlungen enthalten Worte zu ihrer Zeit über einige der vielbesprochensten Gegenstände des Kirchenrechts und der neuesten Kirchengeschichte. No. I beleuchtet die *Foderung des katholischen Clerus* (mehrerer Länder, namentlich der preussischen Rheinprovinzen), *dass bey gemischten Ehen der evangelische Theil dem katholischen Priester das Versprechen geben solle, sämmtliche zu erwartende Kinder katholisch werden zu lassen.* Die Untersuchung darüber zerfällt in folgende Fragen. 1) Kann ein evangelischer Christ bey seiner Verheirathung einem katholischen Geistlichen mit gutem Gewissen das Versprechen geben, die zu erwartenden Kinder katholisch werden zu lassen? Die Antwort geht dahin, dass dem katholischen Priester auf keine Weise das Recht eingeräumt werden könne, Anfoderungen über die Erziehung der zu erwartenden Kinder zu machen, indem die Erziehung der Kinder ausschliefslich den Eltern zustehe. Noch mehr aber müsse der evangelische Theil die Anmuthung als erniedrigend zurückweisen, durch solche Nachgiebigkeit und durch Aufopferung der heiligsten Pflichten sich die Bestätigung seiner Ehe von der katholischen Kirche zu erkaufen. Selbst in den selteneren Fällen, wo der evangelische Theil aus hinlänglichen Gründen sich mit seinem Gatten dahin vereinigt habe, den sämmtlichen Kindern eine katholische Erziehung zu geben, selbst dann sey es seinem sittlichen Ehrgefühle zuwider, dieser Einigung die Form eines Versprechens an den katholischen Priester zu geben. Denn durch diese Form drücke er immer aus, dass er demselben das Recht der Einmischung in diese Sache, welche allein von seinem und seines Gatten Gewissen abhängt, einräume, und dass er sich bey seinem Entschlusse durch den Wunsch, ohne Schwierigkeiten die beabsichtigte Ehe zu schliefsen, habe bestimmen lassen. Mehrere neuerdings dagegen vorgebrachte Argumentationen werden gebührend gewürdigt. „Wir erkennen, heifst es S. 20, auch in der katholischen Kirche das Christenthum und seine beseligende Kraft mit Freuden an, und zollen den Beyspielen christlichen Sinnes und Lebens, welche in dieser Kirche geleuchtet haben und noch leuchten, unsere Liebe und Hochachtung. Aber ebenso frey müssen wir bekennen, dass wir in der katholischen Kirche mancherley Irrthümer zu finden glauben, welche durch Menschenwitz nach und nach dem ursprünglichen reinen Christenthume hinzugesetzt sind, und welche allerdings der ächten christlichen Bildung des Geistes und Herzens sehr gefährlich werden *können*, obwohl nicht bey jedem Einzelnen gefährlich werden *müssen*. Wenn nun dieses die Ansicht jedes evangelischen Christen von der katholischen Kirche seyn muss, wie kann dann be-

hauptet werden, dafs derfelbe *ohne Gewiffenlofigkeit* feine Kinder, fo weit nämlich fein Recht über diefelben reicht, und fo lange er fich im Stande fieht, ihnen einen genügenden Unterricht in der Lehre feiner Kirche zu verfchaffen, der katholifchen Kirche überlaffen könne? Er ift heilig verpflichtet, feine Kinder, fo weit er kann, zu der von ihm erkannten Wahrheit hinzuführen, wenn er nicht felbft die Wahrheit verleugnen will: und es ift durchaus gewiffenlos, diefelben wiffentlich religiöfen Irrthümern zu überlaffen, da er, der kurzfichtige Menfch, nie beurtheilen kann, wie fehr diefe Irrthümer gerade bey feinen Kindern der Ausbildung einer ächt chriftlichen Gefinnung hinderlich werden können. 2) Hat der katholifche Clerus das Recht, ein folches Verfprechen zu fodern? Auch diefe Frage wird mit Recht verneinend beantwortet. Die angehängte Bemerkung, dafs felbft gut katholifche Geiftliche anderer Länder und Gegenden die Abfoderung eines folchen Verfprechens für unzuläffig halten, und ohne daffelbe gemifchte Ehen einfegnen, hätte noch mit einer Menge von Beyfpielen aus deutfchen Bundesftaaten belegt werden können, in denen fich der katholifche Geiftliche Anmafsungen diefer Art auch nicht von Weitem in den Sinn kommen läfst. 3) Hat der Staat das Recht, durch Gefetze hier einzufchreiten? Auch die Beantwortung diefer Frage kann nicht zweifelhaft feyn. Wer möchte dem Staate das vollkommenfte Recht ftreitig machen, die Foderung eines folchen, den Hausfrieden gefährdenden und die Eintracht der beiden Landeskirchen bedrohenden, Verfprechens unbedingt zu verbieten? Selbft der wegen feiner Vorliebe zu ultramontanifchen Grundfätzen bekannte Canonift *F. A. Frey* erlaubt fich deshalb in feinem kritifchen Commentar über das Kirchenrecht eine S. 30 — 33 ausführlich mitgetheilte merkwürdige Äufserung, in welcher es u. A. heifst: Da bey verfchiedenen Confeffionen die Bürger gleichen Schutz für ihre Religion und Kirche fodern: fo könne der Regent zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung mit Gefetzen über die Erziehung der Kinder, vorzüglich in gemifchten Ehen, um fo mehr einfchreiten, als der Gegenftand wichtig und einflufsvoll fey. Wenn übrigens der Vf. (S. 1) mit Rückficht auf den fraglichen Gegenftand behauptet: *evangelifcher Seits habe man nie ähnliche Foderungen gemacht*: fo befindet er fich in einem Irrthume, wovon er fich aus *H. G. Webers* fyftematifcher Darftellung des im Königr. Sachfen geltenden Kirchenrechts, Th. 1, S. 198, wird überzeugen können; wo u. A. höchfte Refcripte v. 1774 und 1777 angeführt werden, in denen ausdrücklich vorgefchrieben wird, „zu Vermeidung alles Gewiffenszwanges das früherhin übliche *Handgelöbnifs* der Verlobten gemifchter Religion, die fich in der lutherifchen Kirche trauen liefsen, *wegen künftiger Taufe und Erziehung ihrer Kinder in der lutherifchen Kirche*, nicht weiter zu fodern.“ In einem und wohl dem einzigen Bundesftaate, in welchem noch vor einem halben Jahrhunderte diefer Mifsbrauch gegen katholiche Glaubensgenoffen Statt fand, ift er abgefchafft; wer könnte zweifeln, dafs ihm in den katholifchen Rheinprovinzen, wo er fich zur Schande des deutfchen Namens gegen Proteftanten noch bis auf diefe Stunde erhalten hat, ein gleiches Recht widerfahren werde?

II. *Über die neueften Unionsverfuche in Bremen, und über die Urfachen, welche dort und anderswo die Vereinigung der evangelifchen Kirchen verhindert haben.* Der Vf. zeigt, worin das wahre Wefen der Vereinigung evangelifcher oder proteftantifcher Glaubensgenoffen beftehe, und wie namentlich in der freyen Stadt Bremen, die fich fchon feit dem Anfange diefes Jahrhunderts durch achtungswerthe Vorfchritte auf diefem Wege auszeichnete, mancherley Localurfachen, befonders die Vorliebe zu gewiffen kirchlichen Gebräuchen und Gemeindeverhältniffen, den Fortgang diefer Vereinigung hinderten. Aus der im Auszuge mitgetheilten Schrift des erften Geiftlichen an der dortigen lutherifchen Domkirche, eines 82jährigen, als Menfch und als Lehrer der Religion allgemein geachteten Greifes, ergiebt fich, dafs die Union lutherifcher Seits keinesweges aus Anhänglichkeit an Lehrmeinungen abgelehnt wird, die höchftens in den Schulen der Theologen noch einige Beachtung verdienen können. „Bey der Vereinigung, fagt er u. A., beruht Alles auf der dabey gehegten Abficht. Hat man mit einander nichts zu theilen: fo kann durch fie die Bruderliebe fich ftärken und vermehren. Soll aber dadurch dem einem Theile Alles, was er Eigenthümliches hat, entriffen werden: fo ift es der Sittlichkeit fchädlich, fich mit dem Anderen verbinden zu wollen.“ Aus Erklärungen diefer Art fcheint zu erhellen, dafs bey der vorgefchlagenen Vereinigung vielleicht reformirter Seits Manches überfehen worden ift, was zur vollftändigen Beruhigung einer durch früheren Druck etwas mifstrauifch gewordenen Kirchenpartey hätte gereichen können; das gute Werk mifslang, weil man es mit Gegenftänden in Verbindung fetzte, die demfelben nicht wefentlich find. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs, wenn in Bremen wirklich die Reformirten kirchlich oder bürgerlich noch einige Vorzüge, feyen fie auch fcheinbar unbedeutend, vor den Lutheranern genieffen, man fich nicht wundern möge, wenn bey den Letzten hin und wieder fich eine gewiffe Bitterkeit erhalten habe, welche der Kirchenvereinigung nur ftörend in den Weg treten könne; auf jeden Fall werde man den Wunfch nicht unterdrücken können, dafs die Sache der Kirchenvereinigung bey jenen Verhandlungen gleich von Anfang an aufs allerfchärffte von allen Änderungen in den Gemeindeverhältniffen getrennt worden fey. Welcher Lefer möchte nicht gleichfalls in den Wunfch einftimmen, mit welchem fich die vorliegende Abhandlung fchliefst: dafs ein neuer Verfuch zur Kirchenvereinigung in diefer achtbaren Stadt von befferem Erfolge begleitet feyn möge!

G. H. J.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

DIPLOMATIK.

Breslau, b. Kupfer: *De antiquis Sileſiacis ſigillis et eorum deſcriptione authentica in tabulis Sileſiacis reperta* literis mandavit diſquiſitionem Dr. *Joh. Guſtavus Theophilus Büſching*, Prof. P. O. hiſtoriae, artis *rerumque diplomaticarum* (ſic) in alma literaria Vratislavienſi. — Adnexae ſunt deſcriptio et delineationes IV monogrammatum unius tabulae Sileſiacae. Cum delineationibus XXVIII antiquorum ſigillorum Sileſiacorum in IV tabulis lithographicis. 1824. IV u. 20 S. 4. (1 Rthlr. 4 gr.!)

Eine Gelegenheitsſchrift des Vfs. als Profeſſors der Diplomatik und Archivars, deren Gegenſtand aus einem wichtigen Theile ſeiner Wiſſenſchaft, der Siegellehre, genommen iſt. Je mehr es der Dinge in derſelben giebt, die noch theils zu erklären, theils zu berichtigen, und andere, die, wenn auch ſchon bemerkt, doch noch nicht bekannt gemacht worden ſind, deſto erwünſchter ſind neue Mittheilungen fortgeſetzter Unterſuchungen und Forſchungen über ſolche Dinge, und es verdient der Vf. billig Dank dafür, daſs er einen ſolchen Gegenſtand zu ſeiner Schrift gewählt, und ſie mit Siegelabbildungen begleitet hat. Aber ebenſo iſt auch von jeder in dieſem Fache neu erſcheinenden Schrift zu verlangen, daſs ſie wirklich Neues mittheile, Irriges berichtige, Schwieriges erläutere und Dunkeles aufkläre; und um ſo mehr, wenn ſie von einem Profeſſor der Diplomatik und Archivar herrührt. Von dieſem Geſichtspuncte aus, und verlangend, daſs in ihr Alles diplomatiſch genau ſey, beurtheilen wir die angezeigte Schrift, und verweilen länger bey ihr, als ſich ſonſt wohl gebühren möchte.

Die Einleitung beginnt der Vf. damit, daſs, obgleich *Thebeſius*, *Kloſe*, *Worbs* u. A. (z. B. *Böhme*) einige Siegel bekannt gemacht hätten — die ſchleſiſche Siegellehre doch noch nicht genug angebaut ſey, ſo daſs er, um treue Siegelabbildungen zu liefern, in den Jahren 1813 — 1815 ſechs ſchleſiſche Herzogſiegel habe in Eiſen abgieſsen laſſen (S. 2 heiſst es in der Anm. 10 und S. 17, Anm. 9: *Hoc ſigillum ex juſſu meo ferro infuſum eſt, et octo* [das andere *decem*] *groſſis a me venditur*); was aber zu koſtbar befunden worden ſey. Wir ſetzen hinzu, auch zu beſchwerlich, weil eine geringe Menge ſolcher Eiſenſiegel, unter welchen ſich doch auch groſse finden würden, ſchon zu einer Laſt werden würde. Abformungen in Wachs, Gyps oder Schwefel würden auch hier ſicher das Zweckmäſsigſte ſeyn, wenn man ſich nicht mit getreuen Zeichnungen und Kupferſtichen begnügen will.

Zum Antritte der ordentlichen Profeſſur beſchloſs der Vf., von einigen Siegeln die ächte Beſchreibung mit diplomatiſcher Treue wiederzugeben, wie er ſie im Archive gefunden habe, und zwar zum Behufe der Kunſt, ſowohl der bildenden, dieſe daraus zu erläutern u. ſ. w.; was bisher noch Niemand, auſser *Stieglitz* in ſeinem Werke über deutſche Baukunſt gethan habe; als auch der beſchreibenden, um Proben zu geben, wie man etwa mit Anwendung paſſender Kunſtwörter Siegel genau und richtig (lateiniſch) zu beſchreiben habe.

Daſs man die Siegel gelegentlich noch ſo wenig, und eigens noch gar nicht zur Bekanntſchaft mit der Kunſt des Mittelalters, und zur Geſchichte derſelben und des Mittelalters überhaupt, unterſucht und benutzt habe, hat ſeine vollkommene Richtigkeit, zum Nachtheile für die Kunſtgeſchichte und Alterthümerlehre des Mittelalters. Ob aber der Vf. mit ſeiner Schrift dafür Etwas geleiſtet habe, wird ſich am Ende ergeben.

Die mitgetheilten Siegelbeſchreibungen, wie ſie der Vf. von Notaren vor einigen Jahrhunderten niedergeſchrieben vorfand, und die den Haupttheil der Schrift (S. 1 — 13) ausmachen, ſind aber im Ganzen ſo mangelhaft und ungenau, und in Anſehung der Sprache überhaupt, die faſt ſchlechter iſt, als die Urkundenſprache jener Zeiten, und der gewählten *Kunſtwörter* ſo ſchlecht, daſs man ſich nicht genug wundern kann, wie ſie der Vf. konnte abdrucken laſſen, und noch gar — als *Muſter!* Beweiſe davon finden ſich überall. Hier nur einige zum Beyſpiele. Unter No. IV heiſst es in der Beſchreibung eines Siegels des Biſchofs Heinrich zu Breslau vom J. 1307, der Sitz des Biſchofs ſey mit Löwenköpfen und Löwenfüſsen geziert, da man doch deutlich Hundeköpfe und Hundefüſse ſieht; die allergewöhnlichſte Verzierung ſolcher Sitze bey geiſtlichen Perſonen, wie man in jedem Werke mit Siegelabbildungen vielfach ſehen kann; obſchon anſtatt der Hundeköpfe auch Löwenköpfe (z. B. *Hübe-*

ri Auſtria illuſtr. tab. XXII, 2r *Crypta San-Blaſ. nova tab. IV*, 12), ſelbſt Vogelköpfe (z. B. *Heinecc. de ſigill. tab. XIII*, 4), und Schlangenköpfe (wie es ſcheint z. B. *Thorkelini diplomatar. Arna-Magnaean.* T. I, tab. VIII) auf geiſtlichen Siegeln vorkommen; auch wohl Kinder- oder Engels-Köpfe (z. B. *Schneider's* Gräfl. Erbachiſche Hiſtorie, Tab. IV, 47). Ferner geſchieht in der obigen Beſchreibung des über dem Biſchofe ausgeſpannten Teppichs — dergleichen auf Siegeln geiſtlicher Perſonen weniger vorkommen, als auf denen weltlicher — dann des Lammes mit der Siegesfahne in dem Bogen des Krummſtabes oben, keine Erwähnung, obgleich das Letzte erwähnt werden muſste, als Zeichen des Breslauiſchen Biſchofs, deſſen Stiftskirche entweder das Bild Johannes des Täufers mit dem Gotteslamme zum Zeichen und Wappen hat (wie auch zu ſehen iſt auf dem Siegel des Biſchofs Nanker und Prezlaus, in deſſen Beſchreibung des Gotteslammes auch nicht gedacht wird, und beſonders des Biſchofs Wenzeslaus, welche der Vf. tab. II, 10. III, 17. IV, 24 mitgetheilt hat) — oder auch nur das Haupt des Johannes allein, wie das Siegel tab. I, 7 zeigt. Und all dieſes Mangelhafte und Irrige ergänzt und berichtigt der Vf. mit keinem Worte, ob er gleich Erläuterungen, wo ſich dazu Gelegenheit finden würde, zu geben verſprach. Einzig und allein ſagt er dem Leſer in zwey Anmerkungen unter der Beſchreibung des Siegels des Biſchofs Nanker zu *bipenne, ſeu dolabro*, daſs *bipennis ſc. ſecuris bisacutum* ſey, und zu *dolabro: apud antiquos hoc vocabulum erat femininum, dolabra;* anſtatt daſs er hier hätte berichtigen ſollen, es ſey hier nicht *bipennis*, ſondern ein Zimmerbeil zu ſehen, und *bipennis* und *dolabrum* gar nicht einerley, und dabey erläutern, dieſes Beil ſey das Wappenbild im Geſchlechtswappen des Nanker; aus welcher Urſache es auch auf dem Thronſiegel deſſelben Biſchofs No. XI zu ſeinen beiden Seiten angebracht iſt. Denn es iſt eine längſt bekannte Sache, daſs die Biſchöfe und andere geiſtliche Perſonen dieſer Zeit auch ſchon ihre Geſchlechtswappen auf den Siegeln führten. So viel Fehlerhaftes, Ungenaues und Unpaſſendes aber auch ſonſt noch in dieſen alten Siegelbeſchreibungen vorkommen mag: ſo darf doch nicht Alles dem Schreiber derſelben Schuld gegeben werden; ſondern unſer Vf. hat daſſelbe hie und da zu verantworten, indem er nicht immer die Abbildung *desjenigen* Siegels gegeben hat, welches der alte Beſchreiber deſſelben vor Augen hatte. Das ſagt er S. 9, Anm. 49 ſelbſt, und es ergiebt ſich auch unwiderleglich aus der Vergleichung der Beſchreibung eines Siegels des Biſchofs Wenzeslaus von Breslau, vom J. 1394, und der Abbildung eines ſolchen tab. IV, 24. Ebenſo ſagt der Vf. bey der Beſchreibung des erſten Siegels, worin es heiſst: *habens in capite quendam pilleum acutum, ad inſtar unius infule epiſcopalis*, in der Anmerkung: *in noſtro ſigillo habet imago ducalis galeam clauſam, more equitum in torneamentis*, und zu den Worten der Beſchreibung: *pedes vero ejusdem ymaginis propter corrohonem et fraeturam deſcribi non poterant*, in Anm. 5: *pedes ſunt hic ex alio exemplari ſuppleti.* Und doch iſt hier weder Eines, noch das Andere ganz richtig. Die Kopfbedeckung iſt unſtreitig ein Helm, aber in der Vergleichung mit einer Biſchofsmütze von gewiſſer Art richtig, wie der Vf. gleich auf dem von ihm mitgetheilten Siegel IV hätte ſehen können; er iſt jedoch kein geſchloſſener Turnierhelm, indem das ganze Geſicht darunter frey iſt, und nur ein von oben über die Naſe herabgehender Bügel dieſe und die nächſten Theile gegen Hiebe ſchützt. Man ſehe ferner in der Beſchreibung des Siegels II, einer der beſſeren nach des Vfs. Urtheile, die unrichtige Angabe: *tenens gladium erectum verſus capud (ſic) electi ymaginis*, wo man glauben ſollte, das Schwert ſey mit der Spitze gegen den Kopf gerichtet, da doch das Gegentheil Statt findet; ferner No. III die Angabe *ſigillo oblongo*, anſtatt *lenticulari* oder *convexo;* No. VI die lächerliche Bezeichnung eines ganz gewöhnlichen Wappenſchildes; No. XI die Nichterwähnung der Hundeköpfe am biſchöflichen Sitze, und des Teppiches, mit welchem er behängt iſt; ferner daſs No. XIX nichts von der Bekleidung der Herzogin, von der Beſchaffenheit ihres Sitzes, von der Blumenverzierung am inneren Rande des Siegels geſagt wird u. ſ. w., und man wird überzeugt ſeyn, daſs *dieſe* Beſchreibungen von Siegeln keine Bekanntmachung verdienten. Was etwa daraus an beſonderen eigenthümlichen Wörtern, welche Aufnahme in ein Gloſſarium verdienten, oder was vom Gebrauche des rothen, grünen u. ſ. w. Wachſes und den Farben der Schnüre oder Fadenbündel, woran die Siegel hangen, für die Siegelkunde abzunehmen wäre, indem dieſe Umſtände bey den meiſten Beſchreibungen angegeben ſind, konnte auf einer einzigen Seite wiedergegeben werden. Und da möchte Folgendes zu bemerken ſeyn: daſs ein Siegel des Biſchofs Nanker von Breslau vom J. 1331 *Sigillum ad cauſas* (No. X) ſeiner gröſseren Maſſe nach von weiſsem und rothem Wachſe *gemiſcht*, die Siegelfläche ſelbſt aber von rothem Wachſe angegeben wird; — daſs das Capitelſiegel der Kirche zum heil. Johannes in Breslau vom J. 1331 (No. XII) aus gemeinem Wachſe mit grüner Siegelfläche beſteht; ferner, daſs das Siegel des Biſchofs Prezlaus von 1342 (No. XVII) von grüner Farbe iſt, ebenſo die Siegel des *praepoſiti Henrici de Baruth* von 1325 (No. VII), und *Conradi doctoris decretorum officialis Wratisl.* von 1325 (No. VIII) in der Hauptſache von gemeinem Wachſe mit grüner Siegelfläche ſind: alſo mehrere *ältere* Siegel von grüner Farbe und grüner Siegelfläche, als *Heineccius* ſah, deſſen älteſtes von 1347 war, und als *Böhme* (in Diplomat. Beytr. z. Unterſuch. d. Schleſ. Rechte und Geſch. 2ter Bd. S. 199 f.) kannte, deſſen älteſte von 1420 ſind; doch aber viel ſpätere, als diejenigen, die *Böhme* a. a. O. anderswoher anführt; — ferner, daſs das Siegel *Aperconis de Frankenſtein, official. Wrat.* von 1341 (No. XVI) von rothem Wachſe iſt. Die weiſse oder gemeine Farbe

der Wachsſiegel der Herzoge und Herzoginnen von Schleſien (No. I. II. IX. XIII. XIV. XV. XVIII. XIX. XX) iſt die bis zu Ende des 12 Jahrhunderts in Deutſchland bey Königen, Fürſten und Herrn ſehr gewöhnliche, und zu keiner Zeit ganz ungewöhnlich gewordene. Alles deſſen gedenkt aber der Vf. mit keinem Worte, und überläſst es dem Leſer, ſich ſolche Bemerkungen ſelbſt abzuziehen.

Gaben aber vielleicht dieſe Beſchreibungen von Siegeln dem Vf. Gelegenheit zu belehrenden Anmerkungen, zu anziehenden Vergleichungen, zu erheblichen Folgerungen für die Siegellehre überhaupt, und inſonderheit für die Kunſt des Mittelalters, die er beſonders berückſichtigen *wollte?* Einige Worterklärungen abgerechnet, wie *preſſulis* (S. 3, Anm. 12), *turres meniate* (S. 2, Anm. 9) gezinnte Thürme; welchemnach der Ausdruck *dispoſitiones menium murorum* (S. 4) auch von gezinnten Mauern, wie die Zeichnung des Siegels No. VI ausweiſt, verſtanden werden muſs, nicht wie der Vf. (Anm. 21) erklärt: *urbis, templi ſtructurae elegantia* (?) — *cimabuli* (S. 4, Anm. 20) — enthalten die meiſten Anmerkungen bekannte Sprachbemerkungen und Erklärungen, die der Vf. bey *ſeinen* Leſern wenigſtens vorausſetzen muſste. Anſtatt zu bemerken, daſs *dolabrum* bey dem Notar ein *femininum* bey den Alten war (Anm. 31), daſs der Notar *turris* als *masculinum* gebraucht habe (Anm. 38); anſtatt der vielen Fragzeichen, eingeſchloſſen bey Wörtern, die ſich Jedermann deuten kann, hätten Fehler des Notars, wie *usque ad tales pedium* (S. 1) bemerkt und berichtigt; hätten vom Vf. ſelbſt Ausdrücke, wie *cum moenibus id eſt pinnis muniatae turres*, vermieden werden ſollen. Manches iſt auch auf andere Weiſe irrig, wie die Erklärung der Worte: *ad ſimilitudinem bubali*, in Beſchreibung des Siegels No. VII, wo in der Anm. 27 geſagt wird, daſs ſie nicht für Büffel, ſondern, wie die Zeichnung auf dem Siegel lehre, von dem Thiere, das *die Alten* unter *bubalus* verſtanden, alſo von einer Art Antilopen zu nehmen ſeyen; da man doch auf dem Siegel nichts weiter, als ein ehrliches Kalb mit langen Ohren, oder etwa einen Widder erkennen kann; was übrigens der Vf. durch Vergleichung mehrerer Siegel des *praepoſiti Henrici de Baruth*, oder ſonſt, hätte ausmitteln können. Auch wäre es der Mühe werth geweſen, nachzuweiſen, *wo* und *wann* die Schaube eine Kopfhülle der Frauen geweſen ſey, welche zugleich Kehle, Kinn und Mund bis zur Naſe (bey dem Vf. *fauces usque ad naſum*, Anm. 57) bedeckt habe. — Alles aber, was der Vf. bey den Beſchreibungen der mitgetheilten 28 Siegel über Kunſt des Mittelalters, die ein beſonderes Studium für ihn iſt, bemerkte, beſchränkt ſich dahin: daſs auf dem Siegel No. II am Ende der Bogen (über den Säulen) Thierköpfe angebracht ſeyen, gleich den Dachrinnen an alten Kirchen (aber auch an anderen Gebäuden), daſs die Bogen *hier* (auf ſehr vielen Siegeln jeder Zeit ſieht man Ähnliches) weder Rund- noch Spitz-Bogen (alſo flache Bogen) ſeyen, *da doch* dieſe (die Rund- und Spitz-Bogen zu jener Zeit, 1279) ſchon ganz üblich waren, wie die ſchöne Kreuzkirche in Breslau beweiſe; daſs der Buchſtabe *W* unten auf dem Majeſtätsſiegel Kaiſers Karl IV das *monogramma* (in der Sprache der Diplomatik nicht *monogramma*, ſondern *figla*) des Stempelſchneiders ſey, und wahrſcheinlich des um jene Zeit berühmten Künſtlers Nicolaus Wurmſer. Dieſs iſt möglich, aber es kann ebenſo gut auch eine andere Bedeutung haben (wenn anders auf den Siegeln ſelbſt wirklich ein *W* ſichtbar iſt, und es nicht für ein Stück der Verzierung unten gelten kann, für welches man daſſelbe auf manchen Abbildungen dieſes Siegels zu halten in der That verſucht ſeyn könnte, z. B. in *Harenb. hiſt. eccleſ. Gandersh.*, tab. V, n. 23). Denn es fragt ſich, ob damals ſchon ſolche Namenbuchſtaben auf Siegeln und Münzen, wie ſpäterhin auf den Schaumünzen wenigſtens, überhaupt vorkommen. So bemerkt man wenigſtens auf einem viel ſpäteren Siegel von 1520, welches Olivar. Vree von dem Verfertiger deſſelben, Adrian Commelin, ſelbſt erhielt, nichts dergleichen (ſ. *Vred. ſigilla comit. Flandriae*, p. 165 f.). Dagegen finden ſich häufig genug auf Siegeln einzelne Buchſtaben (auſser der Umſchrift im Felde des Siegels, und der Siglen *A E I O U* auf Kaiſer Friedrichs III Siegeln nicht zu gedenken), die bald Namen der Siegelnden oder ſie angehende Dinge bezeichnen, wie z. B. auf dem Siegel *Johannis vicecomitis de Rohan* (bey *Heinecc.* XVIII, 6) die drey Mal ins Feld des Siegels unter einander geſetzten Buchſtaben *I R* (Joh. Rohan): auf einem Siegel Herzogs Philipp von Burgund und Grafen von Flandern, wo rechts und links im Felde des Siegels, nahe dem Rande, *P* den Namen Philipp, und auf mehreren Gegenſiegeln deſſelben Philipps die im Felde des Siegels mehrmals befindlichen Buchſtaben *P. M.* ebenfalls ſeinen und ſeiner Gemalin Margaretha Namen bezeichnen (ſ. *Vred. ſig. com. Fl.* p. 69. 65. 66); ferner auf einem Reiterſiegel des Grafen Ludwig von Flandern auf der Pferdebedeckung *F L M* (*Vred. ibid.* p. 58), welche Buchſtaben *Vred. Flandriam, Ludovicum, Margaretham* (der Name ſeiner Gemalin) erklärt; auf dem Reiterſiegel Philipps des Schönen, Grafen von Flandern, die verſchlungenen Namensbuchſtaben *p q* auf der Pferdedecke (*Vred. ibid.* p. 130. 135); auf dem Thronſiegel Karls V zu beiden Seiten R (*I* und *R* zuſammengezogen), wahrſcheinlich *Imperator Romanorum* (*Vred. ibid.* p. 169); auf einem Siegelringe Kaiſer Maximilians oben zu beiden Seiten *M. I.*, unten *R. A.: Maximilianus Imperator Romanorum Auguſtus* (*Vred. ibid.* p. 150); auf einem Bruſtbildſiegel des italiſchen Fürſten Carolus Malateſta vom J. 1385 ſteht der Buchſtabe *K* (*Karolus*) neben dem Kopfe (*Murat. antiquitt. Ital. med. aevi.* T. III, p. 125). Bald haben ſie andere, und nicht immer ähnliche Bedeutung, z. B. auf dem Siegel der Finanzkammer König Philipps II von Spanien zu beiden Seiten des Wappens die Buchſtaben *C. F.*, d. h. *Concilium Finantiarum* (bey *Vred. ſig. com. Fl.*, p. 246); auf der Rückſeite des *Sigillum duodecim conſulum montis peſſulani* vom J. 1218 Ma-

ria mit dem Kinde thronend, am Rande umher die Worte: *Virgo mater natum ora ut nos juvet omni hora;* zu den Seiten der Maria im Felde des Siegels die Buchſtaben *A. M.*, d. h. *Ave Maria* (in *hist. gén. de Languedoc.* T. V, pl. VIII, n. 5). — Gaben aber, um zu den Kunſtbemerkungen zurückzukommen, die mitgetheilten Siegel nicht mehr Stoff zu Bemerkungen über Kunſt des Mittelalters, warum wählte der Vf. unter ſo vielen ihm zu Gebote ſtehenden Siegeln nicht andere, mehr dazu geeignete? Doch, bey alledem, ſind die Siegel, welche der Vf. in Abbildung mittheilt, der beſte Theil ſeiner Gabe. Sie vermehren die Zahl der verhältnifsmäfsig noch nicht häufig mitgetheilten ſchleſiſchen Siegel, aus deren gröfserem Vorrathe erſt mehrere Bemerkungen und Grundſätze für die Siegellehre überhaupt, und Schleſiens inſonderheit, abgezogen, oder doch beſtätigt und vermehrt werden können. So vermehren die Siegel No. I. II. IX (dieſes zeigt die auf den ſchleſiſchen Herzogsſiegeln öfter vorkommenden Hornblaſenden zur Seite, auf deren Deutung ſich der Vf. hätte einlaſſen ſollen); XIV. XVIII (dieſes wurde übrigens ſchon von *Worbs* im Archiv für die Geſch. Schleſ. u. ſ. w., Fig. I, mitgetheilt; woraus der Vf. auch hätte erſehen können, dafs dasjenige, worauf der Herzog ſteht, nicht *Blumenzweige* oder dergleichen ſind, ſondern *ein Drache*) die Zahl derjenigen runden Standbildſiegel der ſchleſiſchen Herzoge, welche *Gercken* in ſeinen Anmerkk. über Siegel, Th. 2, S. 134 ff. nachgewieſen und beſchrieben hat; und ebenſo No. XIII. XV die Reiterſiegel, welche bey den ſchleſiſchen Herzogen zu den Ausnahmen gehören. Die Siegel mehrerer Breslauer Biſchöfe (No. III. IV. X. XI. XVII. XXIV) und einiger niederer geiſtlicher Perſonen (No. VII. VIII. XVI) ſind auch willkommen, beſonders aber die Städteſiegel, deren im Ganzen verhältnifsmäfsig noch wenige bekannt ſind, nämlich das der Stadt Sagan (No. VI), welches jedoch *Worbs* a. a. O. Fig. 2 auch ſchon mitgetheilt hat, und das der Stadt Schweidnitz (No. XXV), bey welchem aber der Vf. aus der Umſchrift das Wort *Swidnici* (Anm. 62) in einer oder der anderen Art nicht diplomatiſch genau angegeben hat, entweder, dafs er nicht angiebt, auf dem Siegel ſtehe *cwibnici* (ſo lieſt man deutlich auf der Abbildung), oder dafs der Zeichner irrig *c* — *b* anſtatt *s* — *d* geſetzt habe. Er ſelbſt hat übrigens in der Überſchrift der Beſchreibung dieſes Siegels p. 13 *civitatis Swidniciae* (?) geſetzt. Das Wappenbild der Stadt, ein Schwein, beweiſt übrigens, dafs die gemeine Ausſprache des Namens derſelben: Schweiniz (Pol. *Swiniec*) die richtige iſt. Noch iſt hiebey zu bemerken, dafs der Vf., da er bey dem Siegel Karls IV das *W* unten gedeutet hat, auch hier das *S* im Felde des Siegels, über und unter dem Schweine, hätte deuten ſollen; welches wahrſcheinlich beides die Sigle des Namens der Stadt iſt, oder die Siglen von: *Sigillum Swidnici.* Auch hätte durch Vergleichung mehrerer Siegel des Herzogs Heinrich des Eiſernen (No. XVII) ausgemittelt werden ſollen, ob das, was oben in der Mitte des Spitzbogens ſichtbar iſt, ein *C* (ſo bey dem Vf.), oder ein *E* (ſo bey *Worbs*) ſeyn ſolle, und was es bedeute.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. 1) *Nordhauſen*, b. Landgraf: *Handfibel für den Unterricht im Leſen nach der Lautmethode*, von *M. F. Th. Rolle*, Lehrer einer Töchterſchule zu Nordhauſen. 1824. V u. 80 S. 8. (3 gr.)

2) *Quedlinburg*, b. Ernſt: *Schulbüchlein für den erſten Unterricht im Leſen*, von *Friedr. Müller.* Verbunden mit Wandtafeln. 1824. (2 gr.)

3) Ebendaſelbſt: *Wandfibeln zur Erleichterung des erſten Unterrichts im Leſen*, nach der Lautmethode geordnet und für den gleichzeitigen Unterricht einer gröfseren Schülerzahl eingerichtet von *Friedr. Müller.* (18 gr.)

4) *Sondershauſen*, b. Fleck u. Comp.: *Wohlfeiles A B C und Leſebuch für Bürger- und Land-Schulen, wie auch zum häuslichen Gebrauche*; von *A. F. C. Vollend.* 1824. 62 S. 8. (3 gr.)

In No. 1 ſucht der Vf., der mit Anderen einer Umarbeitung der Fibel von *Stephani* umſonſt entgegenſah, dieſem Mangel abzuhelfen. Durch eine zweckmäſsigere Anordnung und gröfsere Vollſtändigkeit glaubt er, einem dringenden Bedürfniſſe und billigen Foderungen zu genügen. Das Büchlein theilt daher die Grund- und Mitlaute, zuſammengeſetzte Sylben, ein-, zwey- und mehrſylbige Wörter, Dehnungs- und Schärfungs-Zeichen, beſondere Ausſprache und Leſezeichen, nach einem wohlgeordneten Gange mit. Die im zweyten Abſchnitte aufgenommenen Leſeſtücke zeichnen ſich durch ihre Stufenfolge aus. Sie fangen, mit Rückſicht auf das vorangehende A B C-Buch, in kurzen Sätzen an, gehen vom Leichteren zum Schwereren und mit Abwechſelung von deutſcher zu lateiniſcher Schrift fort.

Mehr Verdienſt um die Leſelehre ſcheint ſich der Vf. von No. 2 und 3 erworben zu haben. Das Schulbüchlein ſteht in nachweiſender Beziehung mit der Wandfibel, obgleich jedes für ſich auch gebraucht werden kann. Es enthält eine Auswahl von Feſtſprüchen, z. B. auf Weihnachten, Neujahr, Faſten, Oſtern, Pfingſten, die Jahreszeiten, zum Auswendiglernen, in einer dem jugendlichen Alter zuſagenden Sprache. In dem Vorworte iſt eine faſsliche Anweiſung zum Gebrauche der Wandtafeln. Zu den erſten Leſeübungen ſind, da faſt alle Stamm- und Grund-Wörter unſerer Sprache urſprünglich nur aus einer Sylbe beſtehen, einſylbige Wörter gewählt, und zu kleinen Sprach- und Denk-Übungen benutzt; wodurch dem Kinde ſowohl ein Reichthum von Grundbegriffen zugeführt, als Vergnügen gemacht wird. Der Vf. hat ſich nach unſerer Anſicht durch dieſe Schrift als ein denkender Schulmann bewährt.

In No. 4 wird in der erſten Abtheilung von den Buchſtaben und deren richtiger Ausſprache gehandelt, und gezeigt, dafs die Lautmethode bey weitem der mechaniſchen, Zeit verſchwendenden vorzuziehen ſey. Eine kurze Anleitung zur Anwendung derſelben folgt nun. In der zweyten werden gute Winke mitgetheilt, wie man Kindern leicht und bald zu der Fertigkeit verhilft, die Laute zu Sylben und dieſe zu Wörtern zuſammenzuſetzen. Nach dem Gange der Methode ſind die darauf folgenden Leſeſtücke gewählt, von einfachen zu zuſammengeſetzten Sätzen. Den übrigen Theil machen kleine Erzählungen aus, die aus ähnlichen Schriften entlehnt, aber gut geordnet und für das erſte Kindesalter genau berechnet ſind. Das Büchlein entſpricht ſeinem Zwecke; weniger jedoch Druck und Papier.

D. R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

DIPLOMATIK.

Breslau, b. Kupfer: *De antiquis Silesiacis sigillis et eorum descriptione authentica in tabulis Silesiacis reperta*, literis mandavit disquisitionem Dr. *Joh. Gustavus Theophilus Büsching* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Von den mitgetheilten Siegeln hätten aber die bekannten wegbleiben und anderen unbekannten den Platz einräumen können, nämlich die beiden Siegel Karls IV (No. XXI. XXII), und das Siegel der Herzogin Agnes (No. XXIII), weil das erste schon von *Thulemar* auf der Rückseite des Titels von *Aurea bulla Karoli quarti etc.* bey dessen *Tractatio de bulla aurea, argentea etc.*, Frcf. 1697. Fol., dann von *Heinecc. de sigill.*, I, 6, das andere, ganz ebenso, bis auf eine Verschiedenheit in der Krone und einige Kleinigkeiten (wenn anders dies Alles auf dem Siegel deutlich zu sehen war und richtig gezeichnet ist, worüber aber der Vf. nichts sagt), sich an vielen Orten mitgetheilt findet, z. B. in *Heinecc.* t. IX, 5. *Harenb. hist. eccles. Gandersh.*, t. V, 23. *Beckmanns* Hist. d. Fürstenth. Anhalt, B. 1. tab. III, *sig. imperial.* n. 4 (aus *Heinecc.*); *Meichelbeck hist. Frising.*, T. I, n. 7; *Falcke tradit. Corbej.* tab. X, 1 (vom J. 1357), alle mit dem *W* unten, ausgenommen in *Vred. geneal. comit. Flandriae*, T. I, p. 66, wo man es nicht sieht; das dritte endlich in *Herrgott monum. dom. Austr.*, T. I, tab. IV, 4 mitgetheilt worden ist.

Den Anhang S. 14 — 20 nimmt die doppelte Schenkungsurkunde des Herzogs Heinrich II für das Kloster Trebnitz vom J. 1203 und 1208 ein, die der Mittheilung in mehrerer Hinsicht werth, und auch darum merkwürdig ist, dass die daran befindlichen Siegel von rothem Wachse sind, da diese früher *nur* bey Kaisern und Königen seit dem 11ten Jahrhunderte zuverlässig vorkommen — die aber der Vf. vorzüglich darum abdrucken liess, weil er darin *monogrammata* des genannten Herzogs, des Erzbischofs Henricus von Gnesen (welcher in der Bestätigung der Urkunde sich selbst auch *archiepiscopum Polonie* nennt, und dessen erzbischöfliche Würde der Vf. überall mit Fragzeichen anzufechten scheint), des Bischofs Laurentius von Breslau und seines Capitels zu finden glaubte, zur Berichtigung seiner Behauptung an einem anderen Orte, dass keiner der Herzoge Schlesiens sich je eines Monogramms bedient habe. Allein der böse Geist, der, wie er sich ausdrückt, damals seine Feder führte, als er diese Behauptung niederschrieb, treibt, wie es scheint, auch jetzt wieder sein Spiel. Denn wenn man auch diesen Zeichen (No. XXIX. XXX. XXXI. XXXII auf tab. IV) Bedeutung und Merkwürdigkeit nicht absprechen kann: so sind doch die in den Kreisen XXIX und XXXII angebrachten Züge auf keine Weise *monogrammata* nach dem in der Diplomatik gebräuchlichen Sinne dieses Wortes. Dazu kommt, dass eine Körperschaft, wie ein Domcapitel, sich der Monogramme, *soviel wie bekannt, niemals* bedient, und wenn man auch annehmen wollte, der *Magister M Tidus*, wie der Vf. in dem inneren Kreise von No. XXXII liest, wo man aber vielmehr *Meldus* erkennt, habe anstatt oder im Namen des Capitels sein *monogramma* hingesetzt: so müsste man hier die gezwungene Deutungsweise der tironischen Noten anwenden, und das Ding drehen und wenden, um die Buchstaben *meldu* hinein- und herauszubringen. Diese Zeichnungen lassen sich vielmehr mit den Kreisen mit Schrift und Kreuzen, nebst den Namen auf den Urkunden der Päpste und mancher italischer Fürsten, vergleichen. Das Ganze scheint übrigens schon verdächtig, wenn man nur die verschiedene Schrift, Züge und Kürzungen in jeder einzelnen Zeichnung betrachtet, und auf jene Zeit, aus welcher die Urkunde herrührt oder herrühren soll, zurückführt, die wahrscheinlich sich noch auffallender zeigen würden, wenn die Schrift der Urkunde genau damit verglichen werden könnte. Bey gründlicherer Prüfung des Ganzen dürfte der Vf. hier vielleicht abermals Etwas zu widerrufen finden.

Von der Latinität in dieser kleinen Schrift wird es am besten seyn, gänzlich zu schweigen.

Θ.

Breslau, b. Kupfer: *De signis seu signetis notariorum veterum in Silesiacis tabulis*, praemissa brevi comparatione tabularum Silesiacarum cum Germanicis, scripsit D. *Johannes Gustavus Theophilus Büschingius*, Prof. extraord. historiae artis medii aevi *rerumque diplomaticarum* (?) et archivarius universitatis Vratislaviensis. Cum C signetis in VII tabulis lithographicis. 1820. 45 S. 4.

Eine allgemeine Diplomatik müsste, um diesen Namen zu verdienen, in allen Theilen auch das We-

N

ſentliche und Wichtigſte von dem enthalten, was die verſchiedenen Länder Eigenthümliches und Abweichendes darin haben. Dazu iſt aber in den meiſten einzelnen Ländern noch zu wenig, in manchen noch gar nicht vorgearbeitet; woraus folgt, daſs wir noch keine allgemeine Diplomatik, wie ſie ſeyn ſoll, haben können, und daſs gerade die Hauptwerke über Diplomatik, von *Mabillon*, den Benedictinern, *Gatterer*, *Schönemann* (welche letzte beide überdieſs unvollendete Arbeiten hinterlieſsen), ob ſie gleich allgemein ſind oder ſeyn ſollen, noch nicht Alles leiſten können, was ſie ſollen. Alle fruchtenden Arbeiten über Gegenſtände der Diplomatik, in den verſchiedenen Ländern und Gegenden, müſſen alſo ſehr willkommen ſeyn, und unſerem Vf. gebührt demnach der Dank aller Freunde der Wiſſenſchaft dafür, daſs er ſein Scherflein aus Schleſien für eine allgemeine Diplomatik beygetragen hat.

Im Allgemeinen iſt im ſchleſiſchen Urkundenweſen das Meiſte, wie im übrigen Deutſchlande, und das meiſte Abweichende darin müſste ſich in dem Zeitraume *vor* Kaiſer Karl IV finden, durch welchen Schleſien mit dem übrigen Deutſchlande erſt in mehrere Verbindung kam. Als einen, in ſchleſiſchen Urkunden vorkommenden, allgemeinen Ausdruck für Urkunde, der ſich anderwärts nicht finde, oder den wenigſtens *Gatterer* nicht gekannt zu haben ſcheine, führt der Vf. *ſeries* an. Allein er hätte ſchon in dem von *Adelung* u. ſ. w. überſetzten neuen Lehrgebäude der Diplomatik (Th. 1. S. 439. Anm. 149) finden können, daſs dieſer Ausdruck auch anderwärts gebraucht worden ſey. Auch im *gloſſar. man.* führt *Adelung* dieſes Wort in einer hieher gehörenden Bedeutung an. Was die Sprache der älteſten ſchleſiſchen Urkunden betrifft: ſo brauchte der Vf. gar nicht ſchüchtern die Meinung auszuſprechen, daſs ſie die lateiniſche geweſen ſey: denn was erſt im fränkiſchen Reiche, dann in Deutſchland, Frankreich und anderwärts der Grund von dem Gebrauche der lateiniſchen Sprache in den älteſten Urkunden war, das iſt auch in Schleſien der Grund davon geweſen, und es iſt geradehin zu behaupten, daſs ſich dort vor dem 12ten Jahrhundert keine anderen, als lateiniſche, Urkunden finden werden. Auch iſt es ebenſo natürlich, daſs die deutſche, polniſche und böhmiſche Sprache in Schleſien in Urkunden nicht früher in Gebrauch gekommen iſt, als anderwärts die Landesſprachen, und hier eher etwas ſpäter, alſo im 13ten Jahrhundert. Daſs aber in *allen* ſchleſiſchen Archiven keine älteren Urkunden, als von 1175 vorhanden ſeyn ſollten, ſcheint doch ſehr unwahrſcheinlich zu ſeyn.

Obgleich behauptet wird, daſs die Schrift der Urkunden, in Schleſien in verſchiedenen Zeiten, mit der Schrift anderwärts, in denſelben Zeiten, gleich geweſen ſey: ſo iſt doch zu vermuthen, daſs ſich darin hier, bey genauerer Prüfung und Unterſuchung, manches Eigenthümliche und Abweichende ergeben würde. Auch läſst ſich denken, daſs aus den ſchleſiſchen Urkunden zu Vergleichung der lateiniſchen, ſlaviſchen und deutſchen Sprache, zu Beurtheilung der ähnlichen Bezeichnung und Ausſprache einer Menge Laute in dieſen Sprachen, und des Überganges dieſer Ausſprache, die früher allgemein ſeyn mochte, in die ſlaviſchen Sprachen allein, wie z. B. das *z* für *s*, *c* für *z*, das *sz*, *cz* u. ſ. w. und zwar dort entweder ſo bleibend, oder ſich verändernd — viel Belehrendes und Anziehendes müſste zu entnehmen ſeyn, wovon der Vf. aber kein Wort ſagt. Daſs die Kürzungen, Siglen und Zahlen hier, wie anderwärts, vorkommen werden, konnte man vorausſetzen. Auf gleiche Weiſe wird es ſich mit den Unterſcheidezeichen und den Zeilen, in Anſehung ihrer Enge und Weite, verhalten. Eine groſse Merkwürdigkeit würde es aber allerdings ſeyn, wenn auf einem Gemälde in der Sammlung der Breslauer Univerſität das Jahr 1206 mit *arabiſchen Zahlen*, in dieſem Jahre wirklich geſchrieben, ſtünde, weil dieſs dann das älteſte Denkmal mit ſolchen Zahlen ſeyn würde, dergleichen ſelbſt in Ländern, wo die Araber zu Hauſe waren, bis jetzt nicht gefunden worden iſt. Allein es iſt ſehr zu vermuthen, daſs der Vf. hier die Zahl 5 mit 2 verwechſelt hat, indem man für beide Zahlen unter Anderem auch ſolche Zeichen gebraucht findet, welche die gröſste Ähnlichkeit mit einander haben, wie man ſchon aus *Gatterer elem. artis diplom. univ.*, tab. III, erſehen kann. Ebenſo iſt es auch natürlich, daſs tironiſche Noten in ſchleſiſchen Urkunden nicht vorkommen, da ſie anderwärts nur in ſo frühen Zeiten angewendet wurden, wo es noch keine ſchleſiſchen Urkunden gab. Aus gleichem Grunde kann auch das *chrismon* nur ſelten vorkommen, da der Gebrauch deſſelben nur bis zum 13ten Jahrhunderte dauerte. Von Gebräuchen und ſinnbildlichen Zeichen der Übergabe eines Beſitzes u. ſ. w. dürften ſich, bey fleiſsiger Leſung der Urkunden, wohl mehr Arten in Schleſien auffinden laſſen, als der *per pileum* und *per clavem*, welche der Vf. allein anführt. Und wenn es in Anſehung der Kreuze, die der Vf. in ſchleſiſchen Urkunden nirgends gebraucht findet, als bisweilen auf den ſogenannten *cerographis* an der Seite, ſeine Richtigkeit hat: ſo irrt er doch darin, wenn er behauptet, daſs auf den ſchleſiſchen Siegeln *immer* ein Kreuz vor der Umſchrift befindlich ſey. Denn er hat ſelbſt in ſeiner ſpäteren Schrift: *de ant. Sileſ. ſigillis* unter 28 Siegeln 7 mitgetheilt, auf welchen dieſes Kreuz fehlt, nämlich No. VI. VIII. XI. XIV. XVII. XXIII. XXVIII, wobey noch der häufig vorkommende Fall, daſs ein Kreuz auf einem Thurm- oder Giebel-Stücke, auf einer Krone u. ſ. w., welches oben in dem Rand vor den Anfang der Umſchrift hineinragt, zugleich das in der Umſchrift gewöhnliche Kreuz vorſtellt, nicht in Anrechnung kommt, zu welcher Art Siegel die No. II. XXI. XXII gehören. Eben dieſe ſpätere Schrift des Vfs. beweiſt auch, daſs die Kreuze *doch auch noch auf andere Weiſe* in den ſchleſiſchen Urkunden vorkommen, nämlich in den vier Zeichnungen auf einer Urkunde vom J. 1203 — 1208. No. XXIX. XXX. XXXI. XXXII, die der Vf. für *monogrammata* ausgiebt, deren Vorkommen er erſt in der älteren, hier in Rede ſtehenden Schrift (S. 8) leugnete. In der Anmerkung S. 9 ſcheint der Vf. ſich zu verwundern, daſs nach den

Worten: *et ego Iheronimus caneellarius recognovimus*, auf einer Urkunde von 1175 kein Recognitionszeichen ſtehe. Allein dergleichen findet ſich ſchon auf früheren Urkunden oft nicht mehr, und man lieſs es beym bloſsen *recognovi* bewenden. Eher hätte man hier über das *ego* — *recognovimus* einen Aufſchluſs erwarten können. S. 8—11 bemerkt der Vf. Einiges über die Zeugenunterſchrift und über *Datum* und *Actum* in ſchleſiſchen Urkunden; aber nichts Beſonderes. Denn auch anderwärts iſt das nichts Ungewöhnliches, daſs in der Zeitbeſtimmung weder *actum*, noch *datum* vorkommt, z. B. in einer Urkunde des Erzbiſchofs Hillinus von Trier: *Factum Treviri anno MCLII etc.* (in *Honthem. hiſt. Trevir.*, T. I, p. 569), der longobardiſchen und angelſächſiſchen gar nicht zu gedenken.

Der ſcheinbare Widerſpruch (S. 11) in verſchiedenen Urkunden des Papſtes Julius II, der im November 1503 gewählt und gekrönt wurde, und in Beziehung auf deſſen Regierung es in einer Urkunde vom April 1504 heiſst, im *erſten*, und in einer anderen Urkunde vom Jun. 1506 im dritten, dagegen in einer dritten vom Januar 1505 ebenfalls im dritten Jahre der Regierung deſſelben, läſst ſich ſehr leicht löſen auf eine Art, die oft angewendet werden muſs. In den erſten beiden Urkunden nämlich ſind die wirklichen ganzen Jahre der Regierung vom Tage der Wahl oder Krönung des Papſtes an bis zu demſelben Tage der folgenden Jahre gerechnet; in der dritten aber nach den laufenden Jahren der chriſtlichen Zeitrechnung, ſo daſs hier der Reſt des Jahres 1503, vom November bis zum Jahresende, für das erſte, 1504 für das zweyte und 1505 für das dritte Jahr gerechnet wird.

Was die Siegel an den ſchleſiſchen Urkunden betrifft: ſo ſind nach des Vfs. Verſicherung die meiſten rund, mit Ausnahme der meiſten biſchöflichen, und die älteſten ſind von gelbem und rothem Wachſe. Viele Siegel der Herzoge, mehrerer Städte und der Kathedralkirche zu Glogau ſind von grüner Farbe, woraus, zuſammengenommen mit der Menge Beyſpiele, die *Böhme* in ſeinen diplomat. Beytr. zur Unterſ. d. ſchleſ. Rechte und Geſch., Bd. 2, S. 199 f., von grünen Siegeln anführt, hervorgeht, daſs dieſe Farbe überhaupt bey den Herzogen in Schleſien, beſonders aber im Fürſtenthume Glogau, vorzüglich gebräuchlich und beliebt geweſen ſey. Ein ſchwarzes Siegel führt der Vf. auch an, welches aber nach dem, was man bey *Böhme* a. a. O. S. 200 lieſt, nicht das einzige iſt.

Nach Allem dieſem kommt der Vf. auf den Hauptgegenſtand ſeiner Schrift, nämlich die Notarzeichen, bey welchen in Schleſien das eigenthümlich ſcheint, daſs die Notare ſehr oft ihre Namen mit den ihrer Väter vermittelſt des Wortes *quondam* verbanden. Über den diplomatiſchen Gebrauch des *quondam*, weiland, in den Urkunden, hätte ſich der Vf. im geringſten nicht wundern dürfen; er kommt in tauſend Urkunden vor. — Das eigentliche Ergebniſs dieſer Schrift und das Eigenthümliche aus der Diplomatik Schleſiens ſind nun 100 Notarzeichen auf den 7 Kupfertafeln, zu welchen die Nachweiſungen und die wörtlich wiedergegebenen Unterſchriften und Betagungen der Notare ſelbſt von S. 19—45 gehören, die am belehrendſten ſind, aber auch, wie in *von Göbels* Schrift (in *Baringii clavis diplom.* Hannov., 1754, aufgenommen) in Steindruck hätten nachgebildet werden ſollen. Dieſe Notarzeichen geben der Schrift ihren Werth, und reihen ſie an die Monographieen von *Göbel*, *Baudis*, *Ölrichs* u. A. Aber auch hier hätte der Vf. mehr leiſten und vollſtändiger ſeyn können — da er die ſchleſiſchen Notare überhaupt auf dem Titel ſeiner Schrift nennt — wenn er wenigſtens noch die von *Böhme* in ſeinen diplom. Beytr. u. ſ. w. mitgetheilten Notarzeichen in ſeine Sammlung aufgenommen hätte, nämlich im 1 B. 2 Th. S. 39 das des Chriſtoph Wild, 4 Th. S. 157 des *Petrus natus quondam henrici de Lutiez*; S. 163 des *Johannes Petri Piſchel de Pelhrzymow*; S. 169 des *Martinus Stephani de Labyſchin*.

O.

FORSTWISSENSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Sylvan*, ein Jahrbuch für Forſtmänner, Jäger und Jagdliebhaber, auf das Jahr 1824. Von *V. F. Fiſcher*, Groſsherzogl. Bad. Forſtrath, und *V. F.* Freyherrn *von der Borch*, Königl. Baier. Forſtmeiſter. 244 S. Taſchenformat. Neue Folge. 2ter Jahrgang mit 8 Kupfern. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1824. No. 19.]

In der Vorrede zeigt uns Hr. *Fiſcher* an, daſs ſein College und Freund, der Oberforſtrath *Laurop*, aus beſonderen Gründen (?) von der Redaction dieſes Taſchenbuches abgegangen, und daſs an ſeine Stelle der, uns ſchon früher als thätiger Mitarbeiter bekannte, Frhr. *von der Borch* getreten ſey. Er, den wir, und gewiſs jeder Verehrer Dianens und Sylvans, nicht bloſs durch ſeine anmuthigen Geſänge in der vorliegenden, ſondern auch in anderen Forſt- und Jagd-Zeitſchriften, ſowie durch mehrere gehaltreiche Abhandlungen über Forſtwiſſenſchaft, und vorzüglich durch die im 1ſten Hefte des 4ten Jahrganges des *Hartig*'ſchen Forſt- und Jagd-Archivs von und für Preuſſen, 1819, abgedruckte Biographie von Irrwald's Lehrjahren, beſonders lieb gewonnen haben, ſey uns als neuer Mitherausgeber dieſer Schrift herzlich willkommen.

Der weſentliche Inhalt iſt folgender: 1) *Biographie.* Das Leben und Wirken des königl. preuſſ. Oberforſtmeiſters *Jeſter* zu Königsberg. Sie iſt aus dem 5ten Bande der Beyträge zur Kunde Preuſſens entlehnt, in welchem ſie der nun ebenfalls verſtorbene Profeſſor *von Bazko* in Königsberg, der *Jeſter's* Freund war, niedergelegt hat. Im Eingange zu dieſer Nachricht ſagen die verehrten Herausgeber von *Jeſter*: „Nicht als einen hellglänzenden Stern der erſten Gröſse ſehen wir ihn — angeſtaunt und bewundert von der Menge — an dem forſtmänniſchen Horizont vorüberziehen; er ſchwebte dort nicht, wie einer jener wunderbaren Wandelſterne, mit einem kleinen Kern und langen Nebelſchweife, der von

ſeiner Beſtimmung und ſeinem Nutzen uns keine ſichere Ahnung gieb't, über unſer Haupt dahin; noch viel weniger brauſt er dort als ein, von Knallgas aufgeblähtes Licht-Meteor, wie ſo manches forſtliterariſche Kraftgenie, dem ein Häuflein Nachbeter den Thyrſusſtab vorſchwingt, und ein lautes Evohe! zuruft, hin und her. Wohl aber blickte er ſanft und mild, wie Hesperus, im Helldunkel ſchimmernd, zu uns hernieder, neigte ſich ſtrahlenlos und beſcheiden, wie Cynthia, des Weidmanns Vertraute, zu jenen herab, die ihn erkannten, erfreute ſie durch ſein wohlthuendes Licht, während ſeines Laufs auf ruhiger Bahn, und verſetzte ſie in Wehmuth und ſtille Trauer durch ſein allmähliches Untergehen und Verſchwinden.“ *Jeſter* trat, wie unſer *von Seuttern*, *von Witzleben*, *aus dem Winkel*, *von Wildungen* u. A. m. aus dem Dienſte der ernſten Themis zu den Verehrern Sylvans und Dianens über, und wirkte in dieſem für die Wiſſenſchaft und den Staat mit reiner Liebe bis in ſein hohes Alter. — II. *Naturhiſtoriſche Aufſätze.* Sie enthalten die Naturgeſchichte 1) des ſchwarzen Wolfs, von *Fiſcher;* 2) der Parforcehunde, von *von der Borch;* 3) der Sumpfläufer; 4) des Steinhuhns, und 5) der Raubmöven, von *Fiſcher.* Wir finden dieſe Beſchreibungen, ſowie die beygefügten Kupfer, ſehr naturgetreu. — III. *Kleinere gemeinnützige Aufſätze aus der Forſt- und Jagd-Kunde. Die Äſthetik im Walde*, von dem Freyherrn *von der Borch.* Der Vf. ſucht in dieſer anziehenden Abhandlung die praktiſchen Forſtmänner, und wer ſonſt zu wirken geneigt iſt, dafür zu gewinnen, daſs ſie mehr Sinn für die Verſchönerung oder Erhaltung aller beachtungswerthen Puncte im Walde haben möchten, als dieſs bisher der Fall geweſen ſey. Dahin werden gezählt alte Denkmäler, Ruinen, Wege, Flügel und Schneiſen, Vogelheerde, Krähenhütten, Jagdſchirme, Remiſen, Feldköpfe, Waldbrunnen, Seen, Teiche, kleine Inſeln, Waſſerfälle, Pflanzgärten, Waldhütten, Wegweiſer, Inſchriften, natürliche Höhlen und Felsklüfte. Rec., der auch im Walde lebt und wirkt, und für die Aufheiterung des Blicks auf dergleichen Gegenſtände ſchon Manches gethan hat, ſtimmt dem Vf. in ſeinen beſcheidenen Wünſchen nicht nur gern bey, und wünſcht, daſs der Aufſatz recht viele, welche zu dergleichen Verſchönerungen wirken können, gewinnen möge; ſondern führt auch, um den Sinn des Vfs. richtig zu deuten, noch Einiges von dem, was er über dieſen gemeinnützigen Gegenſtand ſagt, an. Der Vf. will nämlich, daſs dieſe Gegenſtände nicht nur angemeſſen erhalten, ſondern auch, ſo weit es die Verhältniſſe geſtatten, durch Anpflanzungen mit Holzarten, welche in den Forſten nicht gewöhnlich ſind, möglichſt geſchmückt werden. „Jede Verſchönerung, ſagt er, erhebt den Werth eines Gegenſtandes, und eignet ihn dem menſchlichen Gemüthe mehr an. Schon darin liegt ein groſser Gewinn für unſer Pflegkind, den Wald, daſs, wenn Individuen aus allen Claſſen, mit erhöhtem Intereſſe durch eine freundliche Aufsenſeite der Forſte aufgeregt, nicht mehr eine duſtere und abſchreckende Wildniſs, ſondern ein wohl erhaltenes, kunſtlos ausgeſchmücktes Heiligthum des Sylvans vor ſich ſehen, ſie dieſs lieb gewinnen müſſen.“ Der groſs- und abſprechende Schriftſteller, der vor einigen Jahren unſere deutſchen Wälder für Überreſte alter Barbarey ausſchrie (wenn wir nicht ſehr irren, ſo haben wir dieſes Urtheil in des Oberforſtrath *Pfeils* Schriften ausgeſprochen gefunden), und ſie mit der Wurzel ausgerottet wiſſen wollte, könnte bey der Anſicht ſolcher Waldgründe vielleicht ſogar ſelbſt zweifelhaft werden, ob er nicht damals, ſtatt eines treuen Gemäldes, ein Zerrbild der niedrigſten Art von der Staffeley genommen, und mit grenzenloſer Arroganz dem Publicum aufgedrungen habe. — IV. *Topographie. Das Jagdſchloſs Rothenkirchen.* Dieſer reizende Luſtort im Königreich Hannover verdankt ſein Daſeyn dem älteren Herzog zu Braunſchweig und Herrn zu Grubenhagen, Philipp (aus der letzten Oſteroder Linie, berühmt in der Geſchichte als der erſte Anhänger Luthers), welcher Anfangs zu einer Capelle, die dort vor der Reformation ſtand, im J. 1521 ein einfaches Vorwerk hinbaute, und dieſs von Jahr zu Jahr vergröſserte, bis er es zu einem ländlichen Fürſtenſitze beſtimmte, und den nahe daran liegenden Solling — ein Waldgebirg im Herzogthum Braunſchweig von 14,000 Morgen Flächeninhalt — zum Tempel des Jagdvergnügens umſchuf; worauf es, bis zum Erlöſchen des Herzoglich-Grubenhagenſchen Hauſes im J. 1596, ſtets ein Lieblingsſitz dieſes Fürſten war. Später wurde dieſer Sitz von dem Herzog Chriſtian Ludwig zu Celle zu einer groſsen einträglichen Domäne und zu einem ausgedehnten Amte umgeſchaffen. Es ſank aber der fürſtliche Luſtort, als der Kurfürſt von Hannover König von England wurde. Jetzt iſt es von dem Herzoge von Cambridge, dem jetzigen Generalgouverneur dieſes Königreichs, zu ſeinem vorigen Glanze wieder erhoben. — V. *Vermiſchte Gegenſtände.* 1) Fortſetzung der Forſt- und Jagd-Denkwürdigkeiten des verfloſſenen Jahres, von *Fiſcher.* 2) Nekrolog, dem Andenken des edlen Jäger- und Jagd-Freundes, des Grafen *Franz von Erbach*, gewidmet, welcher in die glücklichen Haine des Friedens hinüber gegangen iſt. 3) Dryaden und Hamadryaden. Ein kurzer Luſtgang durch die fabelhaften Haine der Voralten, vom Frhn. *von der Borch.* Sehr unterhaltend. 4) Nachtrag zu der Naturgeſchichte des Auerochſen, von dem kaiſ. ruſſ. Collegienrath *Baumer von Baumersroda.* 5) Der Kolkrabe in der Rolle des Auerhahns. 6) Der Albino-Marder. 7) Beyträge zur Naturgeſchichte des Gemswildes. 8) Die geprellten Fuchspreller. 9) Bosheit der Hirſche. 10) Die neueſten Wolfsjagden. — Zum Beſchluſs folgen Anekdoten, Gedichte, und ein Verzeichniſs der im J. 1823 erſchienenen Forſt- und Jagd-Schriften.

Wir glauben, im Allgemeinen noch mit Beziehung auf die Anzeige der früheren Jahrgänge dieſes trefflichen Taſchenbuches erklären zu müſſen, daſs dieſe Fortſetzung jenen keineswegs nachſteht, vielmehr einige derſelben an Mannichfaltigkeit des Intereſſe ſogar noch zu übertreffen ſcheint.

E. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Reimer: *Über des Sophokles Aias.* Eine kritische Untersuchung, nebst zwey Beylagen von *Friedrich Osann*, Dr. der Philos. und Privatlehrer an der Universität zu Berlin (jetzt Prof. extraord. zu Jena). 1820. 153 S. 8. (16 gr.)

Hr. *Osann* wollte, wie in der Zueignung an den Hn. Minister von Altenstein gesagt wird, sowohl den Behörden, als dem Publicum von seinem damaligen akademischen Wirken Rechenschaft geben, und hielt es dazu für angemessen, Bruchstücke aus den Vorlesungen mitzutheilen, welche er im Winter 1818 über die genannte Tragödie gehalten hatte. Die Schrift fängt damit an, dass der, nach des Vfs. Meinung, bisher nur unverdient und verwegen getadelte, oder unstatthaft vertheidigte, zweyte Theil des Stückes (von V. 866 *Br.* an) aus dem Geiste des Alterthums überhaupt, und der alten Tragödie insbesondere, gerechtfertigt wird, weil nicht die einzelne That an sich, sondern in der besonderen Begebenheit eine allgemeine Idee dargestellt werden sollte; daher die Darstellung zur völligen Zufriedenstellung des Zuschauers bis auf die nothwendigen Folgen der Handlung habe ausgedehnt werden müssen; wogegen die neuere Tragödie, da sie nur die Handlung an sich, nicht eine Idee in der Handlung, ausdrücken wolle, mit der unmittelbar abgeschlossenen Handlung selbst endige. Wenn wir nun mit dem Vf. darin übereinstimmen, dass eine neuere Tragödie dieses Inhaltes in dem Tode des Helden ihre Katastrophe finden konnte: so kann doch der Grund davon nicht der Mangel der Idee seyn, ohne welche sie nicht Poesie seyn würde, sondern vielmehr dieser, dass die neuere Kunst Manches dem inneren Verständnis überlässt, während die Griechen bey ihrem Streben nach Anschaulichkeit die einzelnen Momente neben einander stellen. Ist Aias todt: so fragt Niemand, welche Folgen dies ferner gehabt habe, sondern wir sind unbefriedigt, weil wir durch die Tragödie nur insofern erhoben werden, als wir durch den Untergang des Einzelnen hindurch seine Aufnahme in das Ewige erkennen. Diese Versöhnung kann die neuere Tragödie mittelbar anzeigen; dem Griechen aber sagte es am meisten zu, sie der Vernichtung des zu hohen Strebens gegenüber gestellt zu sehen, und eben diese Versöhnung wird dadurch am klarsten angedeutet, dass er im Tode Ruhe findet durch die Bestattung, welche sein Feind, derselbe der Liebling und das Werkzeug der Gottheit, deren Zorn ihn stürzte, ihm jetzt erstreiten hilft. So in der Sache *Solger* in der Vorr. z. Übers., zum Theil auch Hr. *O.*, so dass wir uns um so mehr wundern, dass jene Unterscheidung von alter und neuerer Tragödie an die Spitze gesetzt ist.

Hieran knüpft Hr. *O.* eine Hypothese, um noch von einer anderen Seite her die weite Ausführung jenes zweyten Theils zu vertheidigen. Von *Böckh's* Bemerkung ausgehend, dass die Tragiker öfters ein Stück über die eigentliche Handlung ausdehnten, um daran ein anderes Stück anzuschliessen, vermuthet er, dass der Aias das zweyte Stück einer Tetralogie gewesen sey, folgend auf eine Ὅπλων κρίσις, vorangehend dem Teukros und einem satirischen Drama, Salamis; des Teukros Bemühungen um die Bestattung seines Bruders seyen in so hellem Lichte dargestellt, damit er bey seiner Verstossung durch den Telamon im folgenden Stück Mitleiden und Theilnahme errege, und wir nicht an seiner Liebloßigkeit Ärgernis nehmen. Aber eine Ὅπλων κρίσις unseres Dichters wird, wie Hr. *O.* selbst bemerkt, nirgends genannt, und sein einziger Grund für die Existenz derselben ist, dass es mehr als Eine römische Tragödie dieses Inhalts gab, namentlich von Attius und Pacuvius, von denen nicht wahrscheinlich sey, dass Beide nach dem Äschylus gearbeitet hätten. Wie gewagt der Schluss sey, dass nun der Eine wohl dem Sophokles gefolgt seyn könnte, leuchtet von selbst ein. Ja ein solches Stück konnte schwerlich unserem Aias vorausgehen. Waren dem Aias die Waffen abgesprochen: so konnte er, was er darauf thun wollte, nur noch in demselben Stück thun: und so liess ihn Äschylus sich in dem Waffengericht selbst ermorden; geht Aias besiegt und beschämt ab, ohne dass man erfährt, was er ferner beschlossen hat: so ist die Tragödie kein Ganzes, was doch auch jedes einzelne Stück einer Tetralogie seyn soll. Der Teukros scheint allerdings, nach den Fragmenten zu urtheilen, auf Salamis ge-

ſpielt, und die Verſtoſsung jenes Helden zum Gegenſtande gehabt zu haben; aber wenn nun auch das ſatiriſche Drama Salamis gegen kritiſche Zweifel geſichert iſt, wenn es auch die Gründung der Stadt Salamis auf Cypern darſtellte: ſo möchte doch ſchwerlich jemals die Handlung der Tragödie in ein ſatiriſches Drama hinein ſo *fortgeſetzt* ſeyn, daſs jene durch dieſes erſt zu einem Ganzen würde. Geſetzt alſo ſogar, daſs die Salamis auf den Teukros folgte: ſo durfte dennoch dieſer nicht mit der troſtloſen Abfahrt des Helden ſchlieſsen, ſondern der Zuſchauer muſste ſchon jetzt wiſſen, daſs er Gründer und Herrſcher einer blühenden Stadt werden würde. Dieſs lieſs ſich aber füglich durch eine Weiſſagung, oder auch nur durch die Erinnerung an eine früher ihm gewordene Weiſſagung erreichen, dergleichen in der bekannten Stelle Horat. Carm. I, 7, 28 angedeutet wird; ſowie wir über das Schickſal der Io im Prometheus durch das Orakel völlig beruhigt ſind. Damit fällt denn auch die Nothwendigkeit weg, daſs die Salamis gerade dieſe Stelle einnehmen muſste.

Aber, ſagt Hr. *O.* ferner, das Argument des Teukros, auſser der engen Verknüpfung mit dem Aias betrachtet, giebt kein hinreichendes Motiv, weſshalb Telamon ſeinen Sohn verbannt. Gewinnen wir denn ein ſolches, wenn wir unmittelbar vorher geſehen haben, wie unſer Held des Bruders Tod auf keine Weiſe hindern konnte, wie er des Verſtorbenen Ehre vertheidigt, wie er ſeinen Sohn und ſeine Geliebte beſchützt? Allerdings ohne allen Grund, wie Hr. *O.* S. 43 nicht will, d. h. ganz unſchuldig, wie er S. 44 will, fällt Teukros, wenn wir ſein Benehmen im Aias in friſchem Gedächtniſs haben. Aber nicht unſchuldige Opfer des unvermeidlichen Geſchicks, nicht unbeſcholtene Helden, wie Hr. *O.* will, ſondern in einen groſsen Fehl verſtrickte Menſchen fodert für die Tragödie Ariſtoteles, den Hr. *O.* ſelbſt S. 29 und 73 anführt. Dieſen Fehl auch für den Teukros herbeyzuſchaffen, können wir dem Dichter überlaſſen; ſicher jedoch war dazu die enge Verknüpfung mit dem Aias eher hinderlich, als förderlich. Daſs aber im Aias V. 1008 ff. auf den Inhalt des Teukros Bezug genommen wird, beweiſt ebenſo wenig, daſs beide Stücke zu derſelben Tetralogie gehörten, als Jemand daſſelbe für den Ödipus in Kolonos und die Antigone aus V. 1405 ff. des erſten Stücks, hier gegen ausdrückliche Überlieferung, ſchlieſsen wird.

In der erſten Beylage werden Randbemerkungen von *Spanheim* zu unſerem Stücke mitgetheilt, welche ſich in einem, jetzt der königl. Bibliothek zu Berlin zugehörigen, Exemplare des Soph. von *Stephanus* befinden. Der Herausg. findet ſelbſt, daſs ſie durch die Weglaſſung des ſeit jener Zeit von Anderen auch Geſagten ein dürftigeres Anſehen erhalten haben. Wir bemerken nur, daſs von dem Mitgetheilten ſich Einiges auch wohl ſchon bey Anderen findet, namentlich bey *Musgrave* über V. 8. 220. 407. Auf des Herausg. eigene gelegentliche Zuſätze werden wir unten zurückkommen.

Die zweyte Beylage handelt über die verſchiedenen Bearbeitungen des Soph. Aias im Alterthume. Man iſt jetzt, nachdem eine doppelte Recenſion von mehreren, namentlich auch dramatiſchen Werken, nachgewieſen iſt, im Allgemeinen ſehr zu dieſer Annahme geneigt, wenn man nur an einer Reihe von Stellen Varianten findet, über welche das Urtheil nicht ganz klar iſt: ſo daſs wohl unſeres Vfs. Warnung (S. 127) an der Zeit iſt, daſs man bey Unterſuchungen dieſer Art ſorgſam Schreibfehler, wie ſie aus der Unwiſſenheit oder Eilfertigkeit der Abſchreiber häufig hervorgingen, auszuſcheiden habe. Hn. *O.* gebührt das Lob, die abweichenden Lesarten aus unſerer Tragödie, welche hiebey in Betracht kommen können, ſorgfältig zuſammengetragen zu haben; eine deutlichere Überſicht aber würde man gewinnen, wenn dieſelben nach dem Grade der Wahrſcheinlichkeit geordnet wären, wogegen der Vf. ſich begnügt hat, nur Einzelnes, offenbar Falſches abzuſondern. Auſserdem jedoch iſt ſicher falſch V. 45 *Br.* ἐξεπράξατ', da das *Activum* durch den Gegenſatz τὸ βούλευμα gefodert wird; V. 60: ἐς 'Ερινὺν κακήν aus dem Scholiaſten, von *Hermann* mit Grund wegen der *numeri* verworfen (vgl. *Reiſig. Comm. crit. Oed. Col.* 1564. *Wunder. Advv. in Philoct.* p. 34 ſqq.); V. 159: χαλεπὸν für σφαλερὸν aus Suidas gegen den Sinn, da χαλεπὸν ῥῦμα nur heiſsen könnte, ſchwer zu bezwingen; V. 295: καὶ τὰς μὲν ἔνδον, auch bey Suidas, für καὶ τὰς ἐκεῖ μὲν, denn als Gegenſatz ſteht ἔσω δ' ἐσῆλθε; V. 455: οὐκ ἔχοντος für οὐχ ἑκόντος beym Scholiaſten, ſinnloſer Schreibfehler, und von demſelben nicht gelehrt, ſondern willkührlich erklärt, nach der Weiſe der Grammatiker, wenn ſie ſich nicht anders zu helfen wiſſen. An folgenden Stellen werden am Ende des Verſes Abweichungen bemerkt: V. 57: κτείνειν παρὼν für κτ. ἔχων; V. 115: ὥνπερ ἐννέπεις für ἐννοεῖς; V. 295: τύχας für πάθας; V. 403: τραπῇ (nicht τράπῃ, wie bey *Erfurdt*) für φύγῃ; V. 873: παρουσίαν (in der Handſchrift παῤῥησίαν) für ὁμιλίαν; V. 1130: δαιμόνων γένος für δ. νόμους; V. 1233: διωρίσω für διωμόσω; V. 1366: φιλεῖ für πονεῖ. Faſt überall das Gewöhnliche ſtatt des Gewählteren, ſo daſs die Vermuthung ſich von ſelbſt darbietet, daſs ein Abſchreiber, ſeinem Gedächtniſs vertrauend, niederſchrieb, was *ihm* näher lag: daher ſolche Abweichungen gerade an dieſer Stelle vorkommen. Indeſſen auch in folgenden Verſen ſtehen die angeführten Varianten der Vulgata nach: V. 50 διψῶσαν für μαιμῶσαν, deſſen Anführung in den Scholien *Valckenaer* kurz, aber genügend, daraus erklärte, daſs unſer Vers mit einem Verſe jenes Ausgangs bey Athenaeus zuſammengeſtellt iſt; woher leicht διψῶσαν in die Scholien kam mit einem ἄλλοθι, ſtatt deſſen ein Anderer ſein γράφεται ſetzte. Hiemit möchten wir zuſammenſtellen V. 564 τηλουργὸς (was man erſt in τηλουρ[illegible] v[illegible] ändeln

will) auch in den Scholien, anſtatt τηλωπός. V. 98 verwirft der Vf. ſelbſt οἷδ' gegen οἵδ'. V. 166: ἀπαλλάξασθαι (oder was der Vf. des Metrums wegen daraus macht, ἀλλάξασθαι) ſtatt ἀπαλέξασθαι, wünſchten wir erſt in der Bedeutung von ἀπαλλαχθῆναι nachgewieſen zu ſehen, wie auch der Gebrauch des *ſimplex* ſtatt des *compoſitum* bedenklich iſt; daſs der Jenaer Scholiaſt ἀπαλλάξασθαι auch in der Erklärung hat, iſt keine neue Autorität, da daſſelbe im Text der Hdſchr. ſteht. V. 309: ἐρεισθεὶς für ἐρειφθείς, doch dieſes verdient den Vorzug wegen des ἐν δ' ἐρειπίοις. S. *Lobeck's* Note. V. 1017: δύσεργος für δύσοργος, wo man die ὀργὴ nicht entbehren mag. Weniger leicht iſt die Entſcheidung zwiſchen αἴθοπος und αἴθωνος V. 222; auf doppelte Recenſion würde man jedoch nur dann daraus ſchlieſsen können, wenn wirklich in der Antiſtrophe καλύμμασιν κρᾶτα handſchriftliche Lesart wäre, wie der Vf., wir wiſſen nicht woher, behauptet. V. 273 ſcheinen uns auch βλέποντας und φρονοῦντας gleich gut; wer kann ſagen, daſs darum das Eine abſichtlich mit dem Anderen vertauſcht wäre? V. 479 iſt ἢ γὰρ für ſich ſo gut, wie ἀλλ' ἢ; mit den Partikeln wird aber in Citationen wohl noch willkührlicher verfahren. V. 1000: δείλαιος oder δύστηνος, beides richtig, und leicht das Eine für das Andere ohne Abſicht geſetzt.

Betrachten wir endlich noch die Anführungen von Verſen aus unſerer Tragödie, die ſich in dem gegenwärtigen Texte nicht finden, von denen der Vf. S. 129 ff. handelt. Neben dem Verſe bey Stobaeus: Ἄνθρωπός ἐστι πνεῦμα καὶ σκιὰ μόνον, ſtand in den Ausgaben nur Σοφοκλῆς; der Zuſatz Αἴαντι in einer Hdſchr. rührt von einem Leſer her, dem der ähnliche Vers Ai. 126 einfiel. Vgl. *Brunck* zu den Fragm. des Αἴας Λοιπός. Den Vers: χαίρειν ἐπ' αἰσχραῖς ἡδοναῖς οὐ χρή ποτε, ſehen wir bey Stobaeus zwar aus Sophokles, aber nicht aus dem Aias angeführt. An wie vielen Stellen jeder Tragödie konnten ſolche Sentenzen vorkommen! Ja der erſte Vers würde an der Stelle von V. 125. 126 ohne Verbindung mit dem Vorigen unpaſſend ſtehen. Den Vers: τὸ μὴ φρονεῖν γὰρ κάρτ' ἀνώδυνον κακόν, hat, unſerer Meinung nach, hinter V. 554 *Hermann* vollkommen gerechtfertigt, den Hr. *O.* unvollſtändig anführt. Und iſt es wohl zu gewagt, dem Scholiaſten des Ariſtides mit *Lobeck* einen Gedächtnisfehler Schuld zu geben, wenn er die Worte τὸ δειλίας γέρας ἀκίνδυνον aus dieſem Stücke citirt, da ſich nicht einmal angeben läſst, wo ſie geſtanden haben könnten?

In den Anmerkungen, welche theils der Hauptunterſuchung beygegeben, theils *Spanheim's* Bemerkungen eingeſtreut ſind, bewährt der Vf. ſeine Gelehrſamkeit, namentlich auch in der Mythologie und Kunſtgeſchichte, und jeder Leſer wird ihm unter Anderem für die reiche Zuſammenſtellung der Fabeln von Aias und Teukros danken. Aufgefallen iſt uns dabey (S. 55 ff.) die Entſcheidung, der Name der Mutter des Aias ſey Ἐρίβοια, welche Form der Vers bey Sophokles (569) ſchütze, und daraus das bey Anderen vorkommende Περίβοια nur verderbt. Denn da ſo viele Zeugen, von Xenophon an, dieſe Form haben: ſo läſst ſich nicht annehmen, daſs an allen dieſen Stellen, unabhängig von einander, dieſelbe Verderbung eingetreten ſey; vielmehr muſs Περίβοια älter, als jene Schriftſteller ſelbſt ſeyn. So erhalten wir denn für dieſelbe Frau zwey Namen, wie der nämliche Argonaut Ἐριβώτης, Εὐρυβώτης. Εὐρυβάτης heiſst. (Vgl. *Buttmann* Lexil. S. 147.) Noch eine dritte Form des Namens fügen wir mit *Lobeck* hinzu, *Phereboea*, auch bey Servius zu Virgil. Aen. VI, 21, ſo leicht ſich daraus *Periboea* machen lieſse. S. 69 f. werden dem Aias des Rhetors und Tragikers Theodektes drey Fragmente vindicirt. Das erſte giebt Euſebius als aus deſſen Alkmaeon, und in der That paſſen jene Verſe nicht weniger gut in den Mund der Eriphyle, vielleicht als Anfang des ganzen Stückes, als in den Mund der Tekmeſſa. Das zweyte citirt Clemens von Alexandrien aus *einem* Aias, welcher Gegenſtand ja von Mehreren behandelt war. Das dritte, Ἔνθα μὲν Αἴας κεῖται, ohne Angabe des Dichters bey Apollonius de Adverb., iſt aus Homer, Odyſſ. γ, 109. Ein ſolches Beyſpiel kann gegen zu raſche Combination in der Behandlung von Fragmenten vorſichtig machen. Aus den kritiſchen und grammatiſchen Bemerkungen, worin ſich viel Gutes und Richtiges findet, heben wir Folgendes aus. S. 49 wird bey Ariſtoph. Ran. 1053 die Vulgata gegen *Porſon* in Schutz genommen, weil τοὺς vor Πέρσας nicht fehlen dürfe; Titel von Schriften ſtehen aber regelmäſsig ohne Artikel. Wenn übrigens bey dieſer Gelegenheit geſagt wird, *Reiſig* ſtimme in den *Conjectaneis* c. 4 S. 134 mit *Porſon* darin überein, daſs in dem *Tetram. anapaeſt. catal.* der vierte Fuſs kein Daktylus ſeyn dürfe: ſo iſt an dieſer Stelle hievon gar nicht die Rede, und Cap. 5 S. 155 wird *Porſon's* Meinung beſtritten. S. 52 ff. unternimmt es der Vf., den Attikern Formen, wie ἔπεσα, εὑράμην, εἱλάμην, zu erhalten. Nach *Lobeck's* Sammlungen über die einzelnen ſcheint es uns ſicher, daſs ſie, wie vieles Andere, aus der älteren Sprache von den Späteren wieder aufgenommen wurden, die Attiker aber ſich ihrer nicht bedient hatten; denn daſs in die Handſchriften auch dieſer ſich Einzelnes der Art eingedrängt hat, iſt leicht begreiflich. Bey den Tragikern vollends wird hoffentlich Niemand wieder ἔπεσα ſchützen, nachdem bey Eurip. Alceſt. 478 πέσεις beſeitigt iſt. Mit dieſer Unterſuchung dürfte aber die Frage über ἐπτάμην oder ἐπτόμην nicht vermiſcht werden, wie in den Nachträgen S. 142 geſchehen iſt. S. 74 ſcheint uns die Emendation ἁπλοῦν für ὁμαλὸν bey Ariſtot. Poet. 18 entbehrlich, da dieſes ebenſo gut und in gleicher Bedeutung dem πεπλεγμένον entgegenge-

ſetzt ſeyn kann, wie allerdings an anderen Stellen ἄκλοῦν erſcheint. S. 102 billigt Hr. O. die Eliſion des οι in ϭοι, V. 112, die hier, nach vorangegangenem Infinitiv, doch nicht nöthig iſt. S. 111 wird gegen *Hermann's* Erklärung von νεοῤῥύτῳ ξίφει bey Aeſchyl. Agam. 1324, *friſch gezücktes Schwert*, erinnert, daſs von ῥύεσθαι hergeleitet, jenes Epitheton *friſch eingeſteckt* heiſsen würde. Dieſs ſoll aus Ilias α, 190, verglichen mit 194 und 210, hervorgehen. Nach Rec. und vieler anderer Leute Meinung jedoch heiſst daſelbſt ἐρυσσάμενος *ziehend*, und nicht *einſteckend*, ſowie auch das τόξου ῥῦμα, *Bogenzug*, die beſtrittene Erklärung beſtätigt. S. 114 wird *Spanheim's* Einfall, V. 1077 *Br.* μέγας für μέγα zu ſchreiben, gelobt mit dem Zuſatze: *So auch Musgrave.* Dieſer gab nämlich, was neben μέγας nöthig wird, zugleich γεννηθῇ. Die Vulgata ſchützt *Brunck's* Note gegen alle Zweifel.

Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit der Bemerkung, daſs, wenn Rec. mit zwey Hauptpuncten in der beurtheilten Schrift, die Stellung unſerer Tragödie in einer Tetralogie, und eine doppelte Recenſion derſelben betreffend, nicht übereinſtimmen konnte, die Ausführlichkeit in der Darſtellung unſerer Zweifel uns dadurch gerechtfertigt erſcheint, daſs bey dem Vf. ſich ein überwiegendes Streben nach Reſultaten zeigt, welchem Rec. die, ebenfalls nöthige, negative Seite der Unterſuchung zur Ergänzung gegenüberſtellen wollte.

F. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

Prag, b. Calve: *Monaldeſchi*, hiſtoriſches Trauerſpiel in 5 Aufzügen. Frey nach dem Engliſchen von *A. W. Grieſel.* 1821. 252 S. 8.

Dem Rec. iſt weder das Original des hier genannten Trauerſpiels, noch der Verfaſſer bekannt, worüber Hr. *G.*, der ſich als Bearbeiter betrachtet wiſſen will, allerdings eine Auskunft hätte geben ſollen. Wir können daher über ſeinen *Antheil* an dieſem Stücke kein Urtheil fällen, und müſſen es betrachten, wie es vorliegt.

Der Inhalt des Stückes iſt aus der Geſchichte der Königin Chriſtine von Schweden bekannt. Monaldeſchi, der Oberſtallmeiſter dieſer Königin, der lange Zeit ihr Günſtling geweſen war, fiel plötzlich ſo ſehr in ihrer Gunſt, daſs ſie ihn, angeblich wegen Hochverraths, im Angeſichte von Paris hinrichten lieſs. Allerdings ein Stoff, der ſich zu einer Leidenſchaftstragödie günſtig bearbeiten lieſs, nur daſs derſelbe die Fabel von Eſſex nah berühren muſste, von dem dieſer Monaldeſchi, ſowie die Königin Chriſtine von Eliſabeth, nur ein ſchwaches Abbild iſt.

Dieſer Stoff aber iſt nun auf eine Weiſe behandelt, welche für die Hauptperſon ohne wahres Intereſſe läſst. Monaldeſchi geht im Geheim mit der Tochter eines Bürgers von Paris, Valerie Pagerie, um; er verhehlt ſich nicht, daſs er eine *gefährliche* Bahn gehe, und daſs die Königin wegen dieſer Liebe ihre Gewalt gegen ihn aufbieten könnte (S. 11), „aber, ruft er ſich zu, was iſt die Gunſt einer Königin gegen einen Augenblick, in *ihren* Armen verlebt!“ Das Volk, welches das Drama einleitet, ſchildert ihn nur als einen *ſchönen Italiäner*, brav, wie Bayard, und ſanft, wie ein Kind, die Königin ſchildert es als eine männliche und gewaltthätige Frau. Daſs er mit dieſer Königin, die der Regierung ihres Landes ſich begeben, und nur einen Hof, der ſie umgiebt, zu regieren hat, in einem Verhältniſſe geſtanden, von dem er ſelbſt ſagt: „Soll ich hier für Lohn um eine Gunſt buhlen, die mir im innerſten Herzen zuwider iſt? So manchen ihrer Höflinge könnte ſie damit beglücken, und ich bin überſatt; auch hab' ich wenig Gutes davon zu erwarten;“ — iſt nicht geeignet, von Anfang herein ein tragiſches Intereſſe für den Helden zu erwecken, weil die Entſtehung dieſes Verhältniſſes doch auf ſeinen freyen Willen beruhte, und was ihn ſpäter betrifft, flöſst uns blofs Mitleid gegen den leichtſinnigen Mann ein. Sagt er doch ſelbſt zuletzt der Königin: „Wer ſich ſelbſt nicht mehr achten kann, ſey kein Genoſſe meiner königlichen Frau;“ S. 189, und S. 161: „Hier ſteh' ich, wie alte Mährchen von Menſchen erzählen, denen ein böſes Hexenwerk die innerſte Seele entführte, *ohne Kraft*, ja ohne Möglichkeit, zu handeln.“ Die Nebenfiguren ſind faſt intereſſanter, als der Hauptcharakter. Die Übertragung iſt in der Sprache nicht ganz rein, z. B.: „ihren Dienſt, deſſen ich nicht *benöthige*“ (S. 163); „wo iſt das Entgeld für die oft tödliche Entſagung?“ (S. 95). Daſs der Dialog proſaiſch iſt, miſsbilligen wir nicht; es paſst dieſs wohl zu dem Stoffe, aber ſo tief ſollte der Dialog nicht ſinken, wie z. B. S. 184: „Dieſe Entlaſſung von Eueren Würden und Ämtern trifft mehr eure Saumſel- und eure Fahrläſſigkeit im Dienſte, als euer böſes Herz, das ihr der trefflichen Königin bewieſen.“ Die *Königin* ſagt S. 69: „Ich mag die franzöſiſche Galanterie leiden — aber bey euch, ihr heiſsblütigen Herren Italiäner — nehmt es nicht übel, Sanviteli — artet ſie leicht in *Mädchenjägerey* aus.“ — Das Äuſsere iſt ſehr elegant.

A—s.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

SERAMPORE, in d. Missions-Druckerey: *The Works of Confucius* containing the original text with a Translation. Vol. I. By *J. Marshman.* 1809. 725 S. gr. 4.

An die erfreulichen Unternehmungen der neueſten Zeit, wodurch die Kunde des Alterthums ihre mögliche Vollendung erreichen kann, glauben wir nicht ohne Grund auch die anreihen zu dürfen, welche die Schriften des alten ſineſiſchen Weiſen, *Confucius*, an das Licht ruft; und wir können nicht umhin, ihr auch in dieſen Blättern die gebührende Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Schon in dem vorigen Jahrhundert und früher ſind einige ähnliche Verſuche angeſtellt worden; allein da ſie in bloſsen Überſetzungen beſtanden, oft von Leuten, die der Sprache nicht völlig kundig oder dergleichen überhaupt nicht gewachſen waren, unternommen, war entweder ihr Werth einſeitig oder ihre Zuverläſſigkeit verdächtig. Für den Sprachforſcher waren ſie ganz ohne Intereſſe. Wie lehrreich jedoch und intereſſant eine Überſetzung der Werke dieſes alten ehrwürdigen Philoſophen mit dem Grundtexte in vielfacher Rückſicht ſey, brauchen wir wohl nicht auseinander zu ſetzen. Wenn es aber in jeder anderen Sprache höchſt ſchwierig iſt, den Geiſt des Originals durch die Überſetzung wieder zu geben oder zu offenbaren: ſo iſt dieſs in der ſineſiſchen Sprache faſt unmöglich, da dieſer gleichſam aus den Charakteren hervorſtrahlt, und aus ihrer Anſchauung erſt recht erfaſst werden kann. Ohne den Text wird dem Auge eine weſentliche und nöthige Wirkſamkeit entzogen, dem Verſtande ſeine Bilder unmittelbar zu leihen; gleichwie keine Beſchreibung eines Gemäldes die Anſicht deſſelben zu erſetzen im Stande iſt. Denn wenn in anderer Hinſicht die ſineſiſche Sprache eine Verſtandesſprache genannt zu werden verdient: ſo kann man ſie in dieſer Hinſicht auch eine ſinnliche Sprache nennen. Dieſs zu erläutern, werden wir unten ein paar Beyſpiele mittheilen. — Bekannt mit dem Geiſte und der Sprache des ſineſiſchen Volkes, unterſtützt durch mancherley, ſeinem Zwecke günſtige Umſtände (cf. p. XXXVIII, Anm.), war der ruhmwürdige Herausgeber im Stande, das zu leiſten, was er geleiſtet hat, und für die Vollendung ſeines angefangenen Werkes bürgt uns dieſer Anfang ſelbſt, in welchem eigentlich alle Schwierigkeiten lagen. Vorliegendes Werk, welches den erſten Band der Schriften des Confucius und den erſten Theil des *Lün-iü* (*Lun-gnee*) ausmacht, iſt das wichtigſte von den bis jetzt mit dem Originaltexte erſchienenen ſineſiſchen Büchern überhaupt und von denen des Confucius insbeſondere. Eine Hauptveranlaſſung zur Herausgabe dieſes Werkes, wie zu ſeinen ſineſiſchen Studien überhaupt, ſpricht der Herausgeber in ſeiner Dedication an Lord Minto, damaligen Gouverneur von Indien, mit folgenden Worten aus: „*It has been obſerved by the late Sir W. Jones of illuſtrious memory, that it is to our French neighbours, we have been hitherto indebted for almoſt every effort to elucidate the language and literature of China. The intereſts of the English nation however, no leſs than its literary honor, ſeem to demand, that we alſo ſhould uſe our utmoſt exertions in cultivating this departement of literature.*“ — Möchte doch ſelbſt ohne politiſches Intereſſe das reine Intereſſe für Wiſſenſchaft einen ähnlichen ruhmwürdigen Wettſtreit mit jenen auch bey uns für dieſen Zweig der Wiſſenſchaft veranlaſſen, und möchten auch Deutſchlands Gelehrte es nicht mehr für unwerth halten, ein Feld, welches ſo lange unbebaut dalag, mit urbar machen zu helfen! — Den eigentlichen Zweck jedoch, den er bey ſeiner Bearbeitung im Auge hatte, ſtellt der Herausgeber in dieſen Worten auf, welche im *Life of Confucius*, das dieſem Bande vorausgeſchickt iſt, p. XXXIV geleſen werden: *The translator freely acknowledges, however, that his chief inducement to undertake the work, was the hope of laying open to his countrymen the nature of the Chineſe language. To render this language acceſſible to them appeared ſo deſirable, both as opening the way for a thorough inveſtigation of the literature and ancients writings of the Chineſe, as well as for the ultimate introduction among them of thoſe discoveries in ſcience which ſo eminently diſtinguish the weſtern world — and, above all, of the Holy Scriptures in their purity and excellence, that he felt it a ſacred duty to mark with the utmoſt care every ſtep which he had himſelf trodden, and ſo to leave open the track to his countrymen, that any one who choſe might purſue the ſame path without fatigue, and reap in a few months what had coſt him years of patient and la-*

borious inveſtigations." — Was nun übrigens den *Lün-iü* ſelbſt betrifft: ſo wollen wir die nothwendigen Bemerkungen nach der Lebensbeſchreibung des Confucius anfügen. Vor dieſem Werke geht nämlich noch vorher das ſchon erwähnte *Life of Confucius*, und da wir es für das Beſte und Richtigſte anerkennen müſſen, was hierüber geſagt worden iſt: ſo glauben wir uns einigen Dank zu verdienen, wenn wir es dem Leſer im Auszug mittheilen. Der Vf. hat es ganz aus den Quellen ſelbſt, aus des Confucius eigenen Schriften geſchöpft. Wir bemerken zuvor, daſs wir bey den vorkommenden Namen, die vom Vf. nicht nach der Mandarinen-Ausſprache aufgeführt werden (vgl. unten), dieſe in Parentheſe, ſo weit es uns möglich iſt, hinzufügen wollen. Der Vf. beginnt: „*The See-Khee ſays that Khoong-chee's proper name was Hyaou and his literary name Choong-ni.*" — Die Sache verhält ſich eigentlich ſo: *Hyaou* (*Kieu*), *Berglein*, iſt des Confucius *ming* oder Kindheitsname, ähnlich unſeren Vornamen. Confucius nennt ſich oft ſelbſt ſo, um das Pronomen der erſten Perſon zu vermeiden (man vergleiche hier, wie überhaupt Halliſche Literaturzeit. Jan. 1825. 3. 4. 5), was man jedoch beym Leſen aus Hochachtung *Meu*, d. i. *N.* ausſpricht. In unſerem Buche kommt es ſo mehrere Male vor, z. B. p. 325. 335. 472 u. ſ. w. (vgl. *Abel-Rémuſat* in der 24ſten Note zum *Dschung-iung*, p. 143, in den *Notices et extraits des manuscrits*, Tom. X). Der ſogenannte *Dsée* oder Name, welchen man in der 2ten Decade ſeines Alters annimmt, namentlich wenn man heirathet, war bey Confucius *Dschung-ni*, und ſein Familienname oder *Ssing* war *Kung*. Aus der Zuſammenſetzung dieſes Wortes mit *Fû-dsèe*, Lehrer (alſo *Kung-fu-dsee*) iſt unſer Confucius entſtanden. In den Schriften wird er nun oft *Kung*, *Kung-dsee*, *Fudsee*, oder auch bloſs *Dsee* (eigentlich Sohn, entſprechend dem בן, בר) genannt. Seine Vorfahren ſtammten aus dem Lande *Soong* (*Ssung*), das einen Theil der jetzigen Provinz *Schan-tong* ausmachte; doch ſein Vater, deſſen Name *Sook-leong-gnit* (*Schüliang-hĕ*) war, war ein Mandarin von bedeutendem Range im Königreich *Loo* (*Lu*). Seiner Mutter Name war *Gnan-see* (*Yan-schi*). Im 22ſten Jahre des *Syong-koong* (*Schang-gung*), des Beherrſchers von *Loo* (d. i. im 47ſten Jahre des Cyklus) ward Confucius geboren in *Chhong-peng*, einer Stadt im Diſtricte *Chhou* (*Tseu*), worüber ſein Vater Mandarin war. Dieſs geſchah nach *Du Halde* unter der Regierung *Ling-wang's*, des 23ſten Kaiſers aus der Dynaſtie der *Dscheu*, 551 Jahre vor der chriſtlichen Zeitrechnung (vgl. *Du Halde* Beſchreibung China's, Th. II, p. 369 der *Mosheim'ſchen* Überſetzung). Als er noch faſt ein Kind war, war er beſcheiden, höflich und ernſt in ſeinem Betragen, und ergötzte ſich an der Nachahmung der Ceremonieen, welche bey der Gottesverehrung in den Tempeln gebräuchlich waren. Über Alles liebte er es, über die Natur der Dinge nachzuforſchen, und dieſe Liebe ſoll ihm ſogar einmal, als er in ſeinem väterlichen Tempel Nachforſchungen der Art anſtellte, Tadel zugezogen haben (*Lün-iü*, p. 175). In ſeinem 15ten Jahre legte er ſich auf ernſthafte Studien (ib. p. 72), indem er die Maximen und Beyſpiele der alten Weiſen zum beſtändigen Gegenſtande ſeiner Betrachtung machte. Er geſteht es in dieſem Buche, daſs er in ſeiner Jugend in groſse Noth gerathen ſey, und daſs ihm dieſs Gelegenheit gegeben habe, ſich Fertigkeit in der Reitkunſt, im Bogenſchieſsen und verſchiedenen anderen Künſten zu verſchaffen (vgl. unten). In einem Alter von etwas mehr, als 20 Jahren, ward er angeſtellt, die Oberaufſicht über die Getreidevertheilung zu führen, und hierauf zum Oberaufſeher über das öffentliche Vieh gemacht, welcher Ämter er ſich mit groſsem Ruhme entledigte. Einige Zeit hierauf ging er in das Land *Chou*, um ſich die Unterweiſungen, welche damals *Laou-chee-tou-kwun*, ein alter und berühmter Lehrer, dort über Lebensart und Moral ertheilte, zu Nutze zu machen (vgl. über *Laodsee Abel-Rémuſat* im *Journal Asiatique*, *Juillet* 1823. p. 3 ff.). Als er wieder in ſein Vaterland zurückgekommen war, fand er ſich bald ſelbſt von einer groſsen Anzahl von Schülern umringt. Doch verlieſs er *Loo* wieder, und ging in das Land *Chhi* (*Tsi*), als *Chee-koong* (*Dsee-gung*), der Sohn des *Syong-koong* wegen einer Empörung ſein Reich *Loo* hatte verlaſſen müſſen (*Lün-iü*, p. 447) (im 25ſten Jahre ſeiner Regierung und im 21ſten des Cyklus). Confucius, der damals gerade 35 Jahre alt war, wurde hier von *Kou-cheu-chee*, einem Mandarinen vom zweyten Range, angeſtellt, und endlich bey *Kung-koong* (*Ging-gung*), dem Fürſten von *Chhi*, eingeführt. Dieſer Fürſt wünſchte dem Confucius eine Stelle von Bedeutung zu verleihen, doch *An-phung-choong* (*Yan-ping-dschung*), ſein erſter Miniſter, widerrieth es ihm, und er unterlieſs es. Dennoch lobt Confucius dieſen Miniſter in unſerem Buche als einen wahrhaft tugendhaften Mann, inſofern er in ſeiner Anhänglichkeit an ſeine Freunde beſtändig ſey (p. 302). Nach einer Abweſenheit von mehr als 7 Jahren kehrte der Weiſe nach *Loo* wieder zurück (im erſten Jahre des *Tung-koong* (*Ding-gung*) und dem 37ſten des Cyklus). Er ſtand damals in ſeinem 43ſten Jahre. — Hier kann man die zweyte Lebensperiode des Weiſen beginnen, welche ſich bis zu ſeiner freywilligen Verbannung im 57ſten Jahre ſeines Alters erſtreckt, und einen Zeitraum von 13 Jahren einſchlieſst. Während dieſer Zeit hatte er mit einer böſen und mächtigen Faction in ſeinem Vaterlande zu kämpfen, worüber ſeine Weisheit und Tugend endlich einen vollkommenen Sieg davon trug, und ihn an die Spitze der Geſchäfte ſtellte, wo er um ſich Glückſeligkeit als ein Vater und Wohlthäter verbreitete. *Qui-see* (*Gi-schi*), der jüngſte dreyer Brüder und Mandarin deſſelben Ranges, als des Weiſen Vater, hatte um dieſe Zeit alles Anſehen an ſich geriſſen, und einige Zeit darauf hatt ſein Miniſter *Yong-hoo* (*Yang-hu*) einen Aufſtand erregt, und zwey Jahre lang die Geſchäfte höchſt ungerecht und willkührlich geführt.

Dieſer *Qui-see*, oder eigentlich *Qui-suen-see* (*Gi-ſsün-schi*) und ſeine zwey älteren Brüder, *Mung-suen-see* (*Meng-ſsün-schi*) und *Sook-suen-see* (*Schu-ſsün-schi*) bildeten die drey Häuſer, deren Stolz und Luxus der Weiſe beſonders im 3ten Buche unſeres Werkes tadelt. Mit der Eitelkeit, Ausſchweifung und Thorheit dieſer drey Brüder ſcheint der Weiſe beſtändig haben kämpfen zu müſſen. Bey dieſem Zuſtande der Dinge vermied C. allen Antheil an der Leitung der Staatsgeſchäfte, und zog ſich in die Verborgenheit zurück, ſich mit der Durchſicht, Verbeſſerung und Anordnung des *See* (*Schi*), *Seu* (*Schu*) und *Ly* (*Li*), dreyer von den 5 claſſiſchen Büchern, beſchäftigend. Jetzt ſammelten ſich wieder Schüler in Menge um ihn, welche er mit der äuſſerſten Willfährigkeit und Sorgfalt unterrichtete. In dem 9ten Jahre nach ſeiner Rückkehr, dem 37ſten Jahre des Cyklus und dem 51ſten ſeines Alters, erregte ein Mandarin, *Koong-san-put-gneu*, groſse Verwirrungen in *Lu*, weſshalb *Qui-see* den Weiſen herbey rief, ihm mit ſeinem Rath und ſeinen Talenten beyzuſtehen. Der Philoſoph fühlte auch ein mächtiges Verlangen, ſeine Hülfe in dieſer Zeit der Noth ihm zu leiſten, ungeachtet ſeines vorigen Verfahrens; aber *Chee-loo* (*Dsee-lu*), einer von ſeinen Schülern, widerſetzte ſich ſo heftig, daſs er ſeinen Plan aufgab. Bald hierauf beſtellte *Tung-koong*, der König von *Loo*, den C. zum Mandarinen eines kleinen Diſtricts *Choong-too* (*Dschung-du*), und binnen einem Jahre war eine Reformation der Sitten unter dem Volke in allen Theilen von *Choong-too* ſichtbar. Der Weiſe war bald zu einem höheren Poſten vorgerückt, und ſehr bald darauf noch weiter avancirt. In dem 38ſten Jahre des Cyklus ſchloſs er einen Allianztractat mit dem Befehlshaber des Landes *Chhi*, welcher hienach alle die Plätze, die er von *Loo* weggenommen hatte, wieder herausgeben muſste. Im 14ten Jahre *Tung-koong's* erhielt C., welcher jetzt 56 Jahre alt war, die Würde als erſter Miniſter von *Loo*, und hier entledigte er ſich der mannichfaltigen Pflichten ſeines Amtes mit ſolcher Geſchicklichkeit, Sorgfalt und Unparteylichkeit, daſs in drey Monaten die Angelegenheiten von *Loo* ein durchaus verſchiedenes Anſehen gewannen. Friede und Ruhe war überall im ganzen Lande hergeſtellt, und Alles trug das Gepräge von Freude und Glückſeligkeit. Als der Beherrſcher von *Chhi* den glücklichen Zuſtand von *Loo* wahrnahm, wurde er mit Eiferſucht und Miſsgunſt erfüllt, und ſammelte endlich eine Anzahl von Tänzerinnen, die in alle Künſte der Verführung eingeweiht waren, und ſendete ſie in das Land *Loo*. *Qui-see*, der alte Feind ſeines Landes und des Weiſen, nahm ſie gern auf, und brachte ſie an den Hof; und bald wendeten Feſte, Schwelgereyen und Exceſſe jeder Art die Aufmerkſamkeit ſowohl des Fürſten, als des Volkes von den Lehren des Weiſen und den Pflichten der Moralität und Religion ab. Als jeder Verſuch, den Strom des Laſters und der Zügelloſigkeit zu hemmen, vergebens war, verlieſs endlich C. den Schauplatz, und ſuchte in den benachbarten Provinzen diejenigen auf, welche ſeinen Belehrungen ein williges Ohr leihen würden. — Dieſs führt uns in die 3te Lebensperiode des C., wo wir ihn beynah 12 Jahre lang von Land zu Land wandern ſehen, ausgeſetzt der Armuth und Beleidigung, und oft in der drohendſten Lebensgefahr ſchwebend. In der Provinz *Hong* (*Kuang*) hielten die Leute von *Hong*, welche ihn für den *Yong-fhoo*, den ungerechten Miniſter des *Qui-see*, anſahen, dem er wirklich ſehr von Anſehen glich, den alten Weiſen in Verhaft, und drohten ſogar, ihm das Leben zu nehmen. Es war bey dieſer Gelegenheit, daſs er ſich mit den Gedanken an eine göttliche Vorſehung aufrecht erhielt, welche im 5ten Buche unſeres Werkes vorkommen (cf. p. 584 — 588; er ſagt hier z. B.: „So lange dem Himmel dieſe Ordnung der Dinge gefällt, was können die Leute von *Kuang* mir thun?“). Die Leute von *Hong* erkannten endlich ihr Verſehen, und entlieſsen den Philoſophen unbeſchädigt. Hierauf kehrte C. in das Land *Wy* zurück, wo er früher geweſen, und hielt ſich dort eine Zeitlang in dem Hauſe des *Khou-pak-yok* (*Kiao-bĕ-jŏ*), eines Mandarinen vom zweyten Range, auf. Hier geſchah es, daſs er auf ihr eifriges und wiederholtes Bitten *Nam-chee* (*Nan-dsee*), die Gemalin des *Lung-koong* (*Ling-gung*), des Gebieters über dieſes Land, beſuchte. Dieſs iſt die Frau, um derentwillen *Chee-loo*, ſein treuer und liebender, aber unvorſichtiger und übereilter Zögling, ſo miſsvergnügt mit dem Weiſen war, ſo daſs dieſer gezwungen wurde, ſeine Unſchuld durch Anrufung des Himmels zu bezeugen (vgl. p. 405). Von *Wy* reiſte er fort nach der Provinz *Soong*, derſelben, woher ſeine Vorfahren ſtammten. Hier verſuchte *Hoon-Khooi* (*wan-kuei* [*tui?*]), ein Mandarin, welcher Philoſophie und alle Weisheit haſste, den ehrwürdigen Weiſen zu tödten, wurde aber auf irgend eine Weiſe daran verhindert. Ohne einen Ort, wohin er ſeine Zuflucht nehmen konnte, kehrte er hierauf wieder in das Land *Chun* zurück, und blieb in dem Hauſe des *See-kun-cheng-chee*, wo er drey Jahre mit Ausübung jeder Tugend zubrachte. Von dort aus aber wandte er ſich wieder nach *Wy*, wo *Lung-koong* ihn gern als Mandarin angeſtellt haben würde; doch die Eiferſucht ſeiner anderen Mandarinen wollte es ihm nicht geſtatten. Um dieſe Zeit wanderte der Weiſe weſtwärts, in der Abſicht, einen Beſuch bey *Cheu-kan-chee* abzuſtatten; doch als er an den Fluſs kam, welcher die beiden Diſtricte trennte, konnte er keine Überfuhr erhalten, was ihn abermals ins Land *Wy* zurückzukehren zwang. Hier blieb er bey *Khee-pak-yok* (*Ki-bĕ-jŏ*), bis eines Tages *Lung-koong*, der Gebieter von *Wy*, ihn hinſichtlich eines Krieges befragte, er aber ihm keine Antwort ertheilte, und den nächſten Tag in das Land *Chun* abreiſte. — *Qui-hong-chee* (*Gi-kang-dsee*), welcher ſo lange den Geſchäften in *Loo* vorgeſtanden hatte, ſtarb um dieſe Zeit; doch vor ſeinem Tode noch trug er ſeinem Sohne *Hong-chee* (*Kang-dsee*)

auf, den Weisen holen zu lassen, und ganz nach seinen Rathschlägen zu regieren. Aber *Hong-chee* fand, bey dem Tode seines Vaters, die Abneigung seiner ersten Officiere gegen den Weisen so grofs, dafs er unvermögend war, seine Zurückberufung zu bewirken. Er sendete jedoch zu *Nim-(Gnim?) Khou* (*Jan-Kieu*), einem Schüler des C. und einem Manne, der etwas mehr nach ihrem Geschmacke war. Der Philosoph wanderte um diese Zeit in das Land *Chhai*, und von dort nach *Chhoo*, wo er eine Zeitlang in dem Districte *Ip* (*Yĕ*) blieb. Der kleine Fürst von *Chhoo*, sein Alter und seine Weisheit ehrend, wünschte ihm einen ruhigen Zufluchtsort zu geben, und trug ihm die Unterweisung seines Volkes auf. Jedoch die Mifsgunst des *Chee-si*, eines seiner vornehmsten Officiere, verhinderte ihn, dem C. die seinen Verdiensten gebührende Aufmunterung zu geben, und zwang ihn sogar endlich, ihn zu entlassen, und der ehrwürdige alte Weise mufste wieder nach *Wy* zurückreisen. *Lung-koong*, der vorige Gebieter von *Wy*, war jetzt gestorben, und *Chee-chup*, sein Enkel, hatte die Zügel der Herrschaft übernommen (cf. p. 450). Dieser junge Mann war sehr für den Weisen eingenommen, und wünschte aufserordentlich, ihn in *Wy* zu behalten, damit er ihm in der Regierung beystände. Allein um diese Zeit brach ein Krieg zwischen den Ländern *Loo* und *Chhi* aus, dessen Führung *Hong-chee* dem schon erwähnten Schüler des C., dem *Nim-khou*, übertrug. Dieser führte den Krieg mit solcher Geschicklichkeit und so gutem Fortgange, dafs er in kurzer Zeit das Land *Chhi* unterjochte. Dieis machte dem Einflusse der Chhi-faction in *Loo* ein Ende, und setzte den *Hong-chee* in den Stand, den Weisen seinem eigenen Vaterlande wiederzugeben. Er verliefs bey der ersten Einladung *Wy*, und kehrte in das Land seiner Geburt zurück, nach einer Abwesenheit von ungefähr 12 Jahren. Dieser Vorfall trug sich zu in dem 11ten Jahre des *Oi-Koong* (*Ngaï-gung*) und in dem 68sten Jahre des Lebensalters des Philosophen. Doch selbst zuletzt machte sich *Loo* nicht die Talente seines Weisen zu Nutze. In der That war der Zustand der Dinge von der Art, dafs C. selbst nach seiner Rückkehr keine Neigung fühlte, sich in die öffentlichen Angelegenheiten einzulassen. Er zog es vor, sich mit der Vervollständigung der classischen Schriften, die bereits erwähnt sind, zu beschäftigen. — Gegen das 14te Jahr des *Oi-koong* schrieb C. den *Chun-chou* (*Tschün-tsieu*), welches Buch als eines der 5 *King* (*Ging*) geachtet wird. Im nächsten Jahre starb im Lande *Wy Chu-loo*, der Schüler, welcher von seinem Meister, wegen seines Willenseifers, so sehr geschätzt wurde, und das Jahr darauf, nämlich im 16ten Jahre des *Oi-koong*, im 4ten Monat folgte sein geliebter Meister ihm nach, im 73sten Jahre seines Alters. Er wurde begraben in seinem Vaterlande, nahe bey dem Flusse *Ssŭ*, an der Ostseite des Palastes des *Oi-koong*. Seine Schüler trauerten um ihn drey Jahre, worauf sie, jeder nach seinem Aufenthaltsorte, zurückkehrten, ausgenommen *Chee-koong* (*Dsee-gung*), welcher ein kleines Haus auf seines geliebten Meisters Grabe errichtete, und um ihn drey Jahre länger trauerte. Nach der Zeit hat man diesen Raum mit einer Mauer eingefafst, und jetzt sieht er einer Stadt ähnlich. C. hatte einen Sohn, mit Namen *Pak-gnee* (*Bĕ-iĭ*), welcher vor seinem Vater starb. Sein Enkel jedoch, welcher *Chee-see* (*Dsee-sze*) hiefs, folgte genau dem Beyspiele seines Grofsvaters, und wurde beynah gleich berühmt wegen seiner Weisheit und Kenntnisse. Er wurde unterrichtet von *Chung-chee* (*Dseng-dsee*), dem ausgezeichnetsten Schüler seines Grofsvaters, welcher ihn überlebte; er sammelte den *Choong-yoong* (*Dschung-iung*) aus seines Grofsvaters Papieren, und hatte zu seinem Schüler den berühmten *Mung-chee* (*Meng-dsee*), dessen Werk das 4te des *See-seu* (*sze-schu*) oder die 2te Ordnung der classischen Bücher ausmacht. — Aufserdem müssen wir bemerken, dafs es aus dem Anfange des 3ten Buches (p. 257) unseres *Lün-iü* hervorzugehen scheint, dafs C. eine Tochter hatte, die er mit einem seiner Schüler, *Gung-ie-dschang*, verheirathete. — Die Schüler des C. beliefen sich auf drey Tausend, von denen 72 am tiefsten in die Lehren und Absichten ihres grofsen Lehrers eindrangen. Unter ihnen scheint *Hooi* (*Hoeï*) oder *Gnan-in* (*Yan-iuan*), dessen Tod C. so rührend in diesem Bande beklagt, die Achtung seines Meisters im höchsten Grade besessen zu haben wegen seiner grofsen Fortschritte in Tugend und Wissenschaft. Der Leser wird oft finden, dafs der Philosoph ihn in diesem Werke lobt wegen seiner Gelehrigkeit und Aufmerksamkeit, seiner Lernbegierde und Tugendliebe und Verachtung der Armuth. — Nach *Hooi* war der vorzüglichste von des Weisen Schülern *Chung-chee* (*Dseng-dsee*): er war es vorzüglich, der unser Werk, den *Lün-iü*, sammelte. Mehrere Reden und Anekdoten von ihm finden wir in dieses Werk eingestreut (cf. unten), wahrscheinlich von *Yaou-chee* (*Yeu-dsee*), seinem Mitzögling, der bey der Sammlung dieses Werkes mit half. Unter den übrigen Zöglingen des Weisen, derer in diesem Buche Erwähnung geschieht, erscheinen 7 als die ausgezeichnetsten, nämlich aufser den schon genannten *Yaou-chee*, *Chee-koong*, *Chu-loo*, *Nim-yaou* (*Jan-ieu*) oder *Nim-khou* (*Jan-kieu*), welcher Letzte bey *Quihong-chee* angestellt war, und zuletzt die Zurückberufung seines Meisters in sein Vaterland bewerkstelligte, — noch *Chee-ha* (*Dsee-hia*), welcher von seinem Lehrer wegen seiner Bekanntschaft mit dem *See-king* (*Schi-ging*) gelobt wurde; *Choy-gno* (*Dsaï-ngo*) und *Choong-koong* (*Dschung-gung*.)

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

SERAMPORE, in d. Missions-Druckerey: *The Works of Confucius — — by J. Marshman etc.*

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Der Herausgeb. sagt, dafs nach den Nachrichten, die ihm seine sinesischen Gehülfen mitgetheilt haben, die Namen des *Gnan-in*, *Chung-chee*, *Chee-see*, und *Mung-chee* unmittelbar unter dem Namen des C. auf den Tafeln, welche in den sinesischen Schulen stehen, geschrieben seyen, und unter diesen in 2 Reihen die Namen der vornehmsten von C's. anderen Schülern und die der vorzüglichsten Commentatoren seiner Werke. Dieſs widerspricht den Aussagen der beiden Eingeborenen, die sich bey uns aufhalten. Nach diesen steht in den Schulen nur auf rothem Papier der grofs gemalte Charakter von *Hui* (*Huĕi*, *Glemona Lexic.* No. 12,749), eine Bezeichnung des C., wovor die Schüler Morgens und Abends, beym Anfang und Schluſs der Lectionen, beten müssen. Vielleicht ist es jedoch in anderen Schulen anders. Die Unterhaltungen des Weisen nun mit diesen Schülern, vorzüglich über die geselligen Tugenden, nebst einer Erzählung seiner Reden und Handlungen, machen den Inhalt der 2 Bände unseres *Lün-iü* aus. Wir übergehen, was der Vf. über die *Ging's* oder classischen Bücher der Sinesen sagt, da es schon hin und wieder und namentlich von *Du Halde* gesagt worden ist, und führen von diesen nur den *Chun-chou* (*Tschün-tsieu*) an, als welcher von C. selbst herrührt. Dieſses Werk bildet das 4te der *Ging's*, und ist von dem Weisen in seinem Alter verfafst worden. *Tschün* bezeichnet Frühling, und *tsieu* Herbst. Unter diesen Namen beschreibt C. die glücklichen und unglücklichen Angelegenheiten der verschiedenen kleinen Staaten, woraus Sina damals zusammengesetzt war, vorzüglich mit Bezug auf das Königreich *Loo*. Es umfafst einen Zeitraum von 243 Jahren, und giebt eine kurze Nachricht von den 12 Königen von *Loo*, von denen der letzte *Oi-koong* (*Ngai-gung*) ist, in dessen 14tem Jahre es geschrieben wurde. Das Werk besteht aus 2 Bänden, und enthält 264 Octavseiten. Bekannt ist, dafs C. zu dem *Uk-king* (*i-ging*) des *Fo-hi* erklärende Anmerkungen geschrieben hat, die eigentlich der schätzbarste Theil dieſses Buches sind. Unser Herausgeber hält den C. für den Verfasser des *Ly* oder *Ly-khee* (*Li-ki*), des 5ten der *Ging's*, welches man sonst gewöhnlich dem *Mung-wong* (*Ming-wang*), *DuHalde* aber dem Bruder des Kaisers *Wu-wang*, Namens *Dscheu-gung*, zuschreibt. Aufserdem weifs man, dafs C. an der Sammlung und Änderung der anderen beiden *Ging's*, nämlich des *See-* (*Schi-*) und des *Seu-king* (*Schu-ging*), einen bedeutenden Antheil hatte. Auch sind es diese beiden Bücher vorzüglich, womit sich der Weise beständig beschäftigte, und welche die Seelengröfse, die in dem ganzen Laufe seines Lebens hervorstrahlt, in einem hohen Grade in ihm gebildet zu haben scheinen. Von den classischen Schriften des 2ten Ranges, welche die Sinesen *See-seu* (*sze-schu*), *die 4 Bücher*, nennen, und welche im Allgemeinen die Werke des C. genannt werden, kommen ihm 3 zu: das 4te wurde, wie schon angeführt worden ist, von *Mung-chee* (*Meng-dsee*), dem Schüler von des Weisen Enkel *Chee-see*, verfafst. Jene drey sind: 1) der *Tay-hok* (*Da-hio*), das grofse Lernen, oder vielleicht das Erlernen des Grofsen, der Grofsen. Es enthält eine Anweisung für Regenten und solche, die bey der Regierung angestellt sind, und spricht den von dem Weisen oft wiederholten Satz aus, dafs nur der Andere recht beherrschen könne, der sich selbst und seine Leidenschaften beherrsche, und der Vernunft ihre Rechte einräume. Dieſses Werk, obschon in 10 Capitel eingetheilt, besteht aus 20 Octavseiten. Unser Vf. hat es in seiner *clavis Sinica* (*Serampore*, 1814, in 4.) in der Übersetzung herausgegeben. 2) Der *Choong-yoong* (*Dschung-iung*). *Dschung* bedeutet Mitte und *iung* Gebrauch, Weg, Mittel u. s. w. *Du Halde* übersetzt es: unveränderliche Mittelstrafse, besser unser Vf.: *the Path of Moderation*, der Pfad der Mäfsigung oder die Mittelstrafse (cf. *Lün-iü*, p. 406). Das Buch enthält den Gedanken, dafs man nicht sowohl durch gänzliche Ausrottung, als durch pflichtgemäfse Zügelung der Leidenschaften zur Tugend und Glückseligkeit gelangen könne. Es wurde aus den Papieren seines Grofsvaters von *Chee-see* gesammelt und hat einen Umfang von 56 Octavseiten, die unter 33 Abschnitte vertheilt sind. Es ist herausgegeben von *Abel-Rémusat* in den *Notices et extraits des manuscrits*. Tom. X, p. 269, und besonders,

gleichfalls mit einer Überſetzung. 3) Der *Lun-gnee* (*Lün-iü*), vorliegendes Werk. *Du Halde* überſetzt es: Buch der Sprüche; allein es bedeutet: Reden und Antworten; das Werk beſteht theils aus Geſprächen, theils aus abgeſonderten Grundſätzen und Maximen des Weiſen. Es iſt faſt dreymal ſo lang, als die beiden vorigen Werke zuſammengenommen, und wenn wir den *Chun-chou* ausnehmen, iſt es das Hauptwerk des Weiſen. Es iſt in 2 Bänden enthalten, von denen jeder aus 5 Capiteln und jedes Capitel aus 2 Büchern beſteht. In des Herausgebers *Life of Confucius* iſt noch beſonders intereſſant eine ſcharfſinnige Berechnung der Dauer der vor C. vorhergehenden und in dieſem Buche häufig erwähnten Kaiſerdynaſtieen, inſofern dadurch auf die Zeit des C. ſelbſt ein Schluſs gemacht und eine Art Epoche feſtgeſetzt wird, vermittelſt welcher man eine Idee von der Glaubwürdigkeit der fineſiſchen Chronologie bilden könnte. Für die Zeit ſelbſt, worin C. lebte, erwächſt daraus nur eine geringe Differenz von der gewöhnlich angenommenen Meinung. Immer bleibt er etwa ein Zeitgenoſſe des Sokrates, und die Epoche der höchſten Blüthe der fineſiſchen Literatur, welche etwa 80 Jahre einſchlieſst, iſt beynah gleichzeitig mit der, in welcher die berühmteſten griechiſchen Schriftſteller ſich verewigten. Nicht unwahr ſcheint der Vf. jedoch p. XXIII zu ſagen: „*If the purſuits and labors of the Chineſe ſages were leſs ſplendid however, than thoſe of the Greek philoſophers, they were perhaps ſuperior in point of utility; as, with reſpect to civilization and political order, they have ſhed a ſalutary influence over nearly a third part of mankind for probably two thouſand years.*“ — Denn dieſe Werke machen noch jetzt die Baſis der fineſiſchen Bildung nicht nur, ſondern auch der ganzen Staatsverfaſſung aus. Auch vorliegendes Werk ſcheint nicht ohne bedeutenden Einfluſs der Art geweſen zu ſeyn, denn noch immer iſt es ein Spiegel des fineſiſchen Lebens, wie es iſt oder ſeyn ſoll. Natürlich iſt es, daſs ein ſo ſchätzbares Werk ſchon frühzeitig die Aufmerkſamkeit der Commentatoren erregte. Der Herausgeber hat mehrere derſelben benutzt, z. B. den *Chhung-chee* (*Tsching-dsee*), *Wun-see* (*Yünschi*), *Fwan-see* (*Fan-schi*), und vorzüglich den *Cheû-hee* (*Dschao?-hi*), welcher 1500 Jahre nach C. Geburt lebte, und gewöhnlich mit dem Texte des C. abgedruckt wird. Viel verdankt er auch einem noch neueren Commentar, der ihm das Werk verſchiedener Hände zu ſeyn ſcheint, wo mit anderen Charakteren nicht allein die Phraſen, ſondern oft die einzelnen Charaktere erklärt ſind.

Was nun den abgedruckten Text ſelbſt betrifft: ſo ſind die dazu gewählten Charaktere nicht *Ssûng-bòn*, d. h. welche eigentlich und gewöhnlich für den Druck beſtimmt werden, ſondern *hîng-schû*, curſive Charaktere, wie ſie beym Schreiben gebraucht zu werden pflegen. Nicht ohne Grund ſcheint jedoch der Herausgeber dieſe vorgezogen zu haben, weil dadurch beym Zerlegen der Charaktere dem Anfänger die Anzahl der einzelnen Züge evidenter wird. Rechts zur Seite jedes Charakters ſteht die Ausſprache nach engliſcher Orthographie, die freylich zuweilen Verwirrung anrichten kann. Die Ausſprache ſelbſt ſcheint die des Volksdialektes von Canton zu ſeyn, wenigſtens ſtimmt ſie mit der unſeres *A-chok* vollkommen überein. Ganz im Anfange hat der Herausgeb., um, wie er auch ſelbſt ſagt, eine Idee davon zu geben, die Mandarinenausſprache in Curſivſchrift hinzugefügt. Über dieſen Lauten nun ſtehen die 4 Accente durch Zahlen bezeichnet, ſo daſs 1 den *pîng-*, 2 *schàng-*, 3 *kiü-* und 4 den *jî-*Accent bedeutet (cf. Hall. Lit. Zeit. l. c.) Hiebey ſind freylich viele Druckfehler vorgefallen; ſowie auch bey den Zahlen, die zur linken Seite des Charakters ſtehen, und auf die Worte der engliſchen Überſetzung, die mit entſprechenden Zahlen bezeichnet ſind, hindeuten ſollen. Dieſe Überſetzung nun ſteht gleich unter dem Texte, und auf ſie folgen die Erklärungen der verſchiedenen benutzten Commentatoren. Daran ſchlieſsen ſich Erklärungen über die Charaktere an, die gröſstentheils die Bedeutung betreffen, Anfangs auch analytiſcher Art ſind. Rec. muſs geſtehen, daſs der Plan des Ganzen vortrefflich iſt. Dieſer Band enthält die erſten 5 Bücher des *Lün-iü*; jedes Buch iſt in 2 Capitel eingetheilt, und jedes Capitel in Sectionen, die zuweilen mehrere zuſammenhängende Sentenzen einſchlieſsen, doch ſo, daſs nach jeder einzelnen Sentenz Überſetzung und Commentar folgen. Vom Inhalte der einzelnen Bücher giebt der Herausgeber im *Life of Confucius* p. XXIII eine Skizze. Da bey der Sammlung dieſes Werkes beſtimmt nicht nach einem feſtſtehenden Princip verfahren worden iſt, vielmehr abgeriſſene Sentenzen oder Maximen, oft verſchiedenartige Gegenſtände betreffend, an einander gereiht ſind: ſo iſt es in der That ſchwierig, den Faden überall zu verfolgen. — Das erſte Buch iſt eine Unterredung des C. mit ſeinen Schülern, und namentlich mit *Dseng-dsée*, *Yeu-dsee* und *Dsu-gung*. Der Gegenſtand derſelben ſcheint nicht, wie der Herausg. ſagt, eine Unterſuchung über den Urſprung und die Quelle der Tugend zu ſeyn, die als kindlicher Gehorſam und brüderliche Liebe dargeſtellt werde, ſondern vielmehr über das wahre und nothwendige Betragen deſſen, der ſich der Weisheit und Tugend befleiſsige, in allerley Lebensverhältniſſen. Von der Quelle der Tugend wird nur beyläufig, p. 14, geſprochen (cf. Comment. p. 16). Um die ganze Einrichtung dieſer Sammlung anſchaulicher zu machen, wollen wir den Gang des erſten Buches etwas verfolgen, bey den übrigen nur Einzelnes herausheben. Die erſten drey Sentenzen, p. 1 — 8, ſcheinen beſonders auf C. ſelbſt und ſein Verhältniſs zu ſeinen Schülern bezogen werden zu müſſen (cf. unten). — *Yeu-dsee* äuſsert hierauf ſeine Meinung, daſs er den für den wahren oder tugendhaften Mann halte, welcher Vater und Mutter die ſchuldige Achtung und ſeinem älteren Bruder die gehörige Folgſamkeit beweiſe. Dieſs unterſtützt er durch

den Erfahrungsſatz, daſs es ſehr ſelten ſey, daſs Jemand, der dieſe Tugend beſäſse, ſich ſeinen Vorgeſetzten widerſetze. So ein Verfahren könne Jener nur miſsbilligen: um wie viel mehr müſſe er alſo Aufruhr und Unordnung jeder Art miſsbilligen? p. 10. 11. — Die Weiſen, fährt er fort, beſchäftigen ſich eifrig damit, das Princip der Tugend zu begründen; denn ſtehe dieſs ſicher und feſt, dann könne der rechte Weg nicht fehlen. Dieſe Achtung und Folgſamkeit gegen Ältern und Bruder, ſo ſchlieſst er, ſollte ſie nicht das Princip der Tugend ſeyn? (p. 14). — Es folgt p. 17 eine Ermahnung des C. an ſeine Schüler, Leute, die unter dem Scheine der Liebenswürdigkeit ſich nahen, zu meiden, und nicht auf das Äuſsere zu ſehen, ſondern nach der Erkenntniſs des Wahren und Dauerhaften, der Tugend, ſelbſt zu ſtreben. Die Worte heiſsen hier: *Confucius, bona verba facere, inquit, et comitatis ſpeciem prae ſe ferre, in eo parum virtutis cernitur* (cf. auch p. 325). P. 19: *Dseng-dsee* legt ſeinem Meiſter die Art, ſich täglich ſelbſt zu prüfen, vor. Er ſagt: *Ego tripliciter quotidie me examino ipſe (primum) in eis quae alterorum ergo exſequor, num forte non ſincere fiant; (deinde) in amicorum uſu, num infideliter agam; in magiſtri (denique) praeceptis, num quae non ſtrenue exerceam.* — Wir übergehen viele andere dergleichen Lehren.

Das 2te Cap. (S. 71 — 136) führt uns einen tugendhaften Regenten vor Augen, und beginnt mit einem ſchönen Vergleiche: *Confucius, qui cum virtute, inquit, gubernium agit, ſimilis eſt ſtellae polaris: haeret illa ſua ſede atque cunctae ſtellae ambiunt eam.* — Nach Anführung einer Stelle aus dem *Schi*, p. 73, folgen mehrere Vorſchriften, das Volk zu regieren. — P. 86 — 98 definirt C. die kindliche Liebe, antwortend auf die Fragen des *Ming-i-dsee*, eines Mandarinen von *Lu*, und deſſen Sohnes *Ming-mu-bĕ*, und ſeiner eigenen Schüler *Dsee-ieu*, *Dsee-hia*. Es heiſst hier unter Anderem p. 93: *Confucius, pietas, inquit, quae hodie obtinet, ea demum eſt, aptum eſſe ad nutriendum (parentes); idem pertinet ad canes et equos: omnes poſſunt habere nutrimenta. Absque veneratione, quî ſecerni queat?* — P. 101 — 103. Anleitung zur Würdigung des wahren Charakters eines Mannes: *Vide, quo modo quis agat; reſpice, unde procedat: contemplare (denique) quî feriatur. Quisquam ita latitabit?* Das Buch ſchlieſst mit zwey wichtigen, obgleich kurzen Bemerkungen: 1) *Confucius, ſacrificantes in fano, inquit, quod non domeſticum eſt, male blandimini.* 2) *Cernere juſta, neque exercere, nullius momenti eſt.*

Das 2te Buch handelt ohne Zweifel von dem *Li*, oder den ſchicklichen Manieren und Sitten in den Verhältniſſen des bürgerlichen und öffentlichen Lebens, als auf einem tugendhaften Princip gegründet. Das erſte Capitel (p. 137 — 206) eröffnet ſich mit dem Tadel des Stolzes und der Eitelkeit des *Gi-schi* und ſeiner beiden Brüder, welche nach königlicher Pracht in ihren Häuſern und bey der Gottesverehrung ſtrebten; und ſchlieſst mit einer Klage über die Verderbniſs der Zeit. Das 2te Cap. beginnt mit dem Lobe der Tugend, und iſt beſonders reich an ſchönen Lehren und Bemerkungen.

Das *dritte* Buch beſteht gröſstentheils aus Betrachtungen, welche der Weiſe über mehrere ſeiner Schüler und andere Perſonen anſtellte, ob ihnen ächte Tugend oder nicht zuzuſchreiben ſey, und weniger aus allgemeinen Sentenzen.

Das 4te Buch enthält vorzüglich Züge aus dem Leben des Weiſen, die ſeinen Charakter in das ſchönſte Licht ſtellen, und beſonders ſeine Demuth, ſeinen Eifer für alles Gute, ſein gefühlvolles Herz und ſeine Menſchenliebe verherrlichen. Dergleichen ſind unter anderen folgende: p. 418: *Confucius, ſilere, inquit, et recordari, ſtudere ſine faſtidio, docere homines ſine defatigatione, quomodo hoc penes me ſit?* (cf. p. 499). P. 422: *Confucii otium, quam erat gaudii plenum, quam beatum!* P. 435: *Confucius coenaturus quum de vicino (mortuo) lamentatio eſſet, etſi nondum guſtaverat, ſatur fuit. Per hunc diem lacrimabatur, ut verſus (ſicut ſolebat) recitare nequiret.* — Im 2ten Cap. ſind auch Anekdoten aus dem Leben ſeines vortrefflichen Schülers *Dseng-dsee* eingeſtreut.

Das 5te Buch, gewiſſermaſsen eine Fortſetzung des 4ten, iſt ganz beſonders dazu geeignet, den würdigen Weiſen zu charakteriſiren. Es iſt reich an Erzählungen, die uns ſowohl ſein öffentliches, als Privat-Leben darſtellen, bald in ſeine Jugend zurückführen, bald in die Tage ſeines Alters verſetzen. Die Liebe ſeiner Schüler, die dieſes Buch ſammelten, offenbart ſich uns deutlich in dem Umſtande, daſs ſelbſt die kleinſten Verhältniſſe, die feinſten Nüançen ihnen nicht unwerth ſchienen, verewigt zu werden. Die Notizen der letzten beiden Bücher überhaupt und namentlich das 1ſte Cap. des 4ten, und das 2te Cap. des 5ten Buches, welche wir, wenn wir die Sammlung veranſtaltet hätten, zuſammengeſtellt haben würden, können gleichſam als ein Supplement der Lebensbeſchreibung des Confucius betrachtet werden. Das erſte Capitel (p. 575 — 648) beginnt mit Bemerkung ſeiner Sorgfalt bey der Unterhaltung. Dann folgt ein Scherz darüber, daſs er ſich durch kein berühmtes Werk ausgezeichnet habe. P. 579 — 582. Beyſpiele ſeiner Anhänglichkeit an die Sitten und Gewohnheiten ſeiner Vorfahren. P. 583. Kurze Lobrede auf ſeinen Charakter. P. 584 — 588 über ſein Betragen, als er vom Volke von *Kuang* ergriffen wurde. Und ſo folgen nun theils mehrere einzelne Momente aus ſeinem Leben, ſeine Tugenden zu beweiſen, theils Beſchreibungen ſeiner Sitten und Maximen, mit Sentenzen untermiſcht. Im 2ten Cap. (p. 649 bis zu Ende) werden wir ganz eigentlich in die Lebensweiſe des C. eingeführt. Wir hören hier nicht ſowohl ſeine Worte, als wir ihn handeln ſehen. Beſcheiden in ſeiner Geburtsſtadt, ſo daſs er kaum ſprechen zu können ſchien (p. 649);

voll Ehrfurcht und heiliger Scheu, wenn er im väterlichen Tempel war (p. 650); voll Klarheit und Deutlichkeit, ſobald er zu Niederen, voll Feinheit und Delicateſſe, wenn er zu Höheren ſprach (p. 652); vor ſeinem Fürſten mit tiefer Ehrerbietung, aber mit Würde (p. 653); wenn er Fremde in ſeines Herrn Namen empfing, höflich und hochachtungsvoll, in ſeinem ganzen Betragen, in allen ſeinen Bewegungen ſchicklich und mit ſeinem Anſtande (p. 655 — 659): ſo erſcheint er überall ſich gleich, im Groſsen, wie im Kleinen, überall gleich achtungswerth. P. 671 — 683 Beſchreibung ſeiner ganzen Kleidung, zu verſchiedenen Zeiten und unter verſchiedenen Umſtänden; p. 684 — 694 ſeine Gewohnheiten beym Eſſen und von ſeinen Speiſen ſelbſt. Das Ganze ſchlieſst mit einem dunkelen Vorfalle, der wahrſcheinlich, wie der Herausgeber meint, Klugheit und Vorſicht einſchärfen ſoll.

Bey der von uns mitgetheilten Überſetzung haben wir häufig von der des Herausgebers abweichen müſſen; denn obgleich der Herausgeber eine groſse Kenntnis der ſineſiſchen Sprache verräth: ſo ſcheint es ihm doch an genauer Beachtung der feineren Grammatik zu fehlen; beſonders ſind die Partikeln oft vernachläſſigt. Es lieſse ſich dieſs mit vielen Beyſpielen belegen, wenn überhaupt eine ſolche Kritik bey dem jetzigen Zuſtande der ſineſiſchen Literatur in unſerem Vaterlande paſſend wäre. Soviel aber glaubt Rec. ohne Anmaſsung verbürgen zu können, daſs die Überſetzung vorzüglich aus den Commentaren gefloſſen ſey. Übrigens iſt der Stil würdig und edel, und das Colorit im Allgemeinen ganz paſſend. Freylich ging die energiſche Kürze der Urſprache, beſonders durch Umſchreibungen, häufig verloren, aber wir geſtehen gern, daſs ſie unnachahmlich iſt. Zu einer Überſetzung des C. iſt am beſten noch die lateiniſche Sprache geeignet, theils wegen der kräftigen und würdevollen Farbe, die ſie an ſich trägt, theils weil die Worte, ſelbſt die Art zu conſtruiren, ſich beſſer an den ſineſiſchen Charakter anſchmiegen. Rec. hat es daher auch vorgezogen, die einzelnen gegebenen Beyſpiele in lateiniſcher Sprache wiederzugeben.

Zum Schluſs ſtehe hier noch eine Probe der ſineſiſchen Sprache ſelbſt, aus dem *Lün-iü*, und zwar dem Anfange, mit einigen Bemerkungen. Lib. I. cap. I. Sect. I. Sent. 1. *Dseè-iuĕï-hiŏ-llûl-schî-sſi-dschî-bŭ-ï-iuĕï-hû* (*Marshm. chee-ewt-hok-gnée-see-chup-chee-put-yek-eût-hoo*). *Confucius, diſcere, inquit, idque conſtanter exercere, nonne gaudium? — Dsee*, ein Stammcharakter oder Schlüſſel, eigentlich *filius*, hier *Confucius* (cf. oben). — *Iuĕï*, ein Stammcharakter; *dicere, loqui.* — *Hiŏ, diſcere*, ein zuſammengeſetzter Charakter, deſſen Stamm *dsèe* (*filius*) iſt; der andere Theil deſſelben, kein ſelbſtſtändiger Charakter, fixirt die Ausſprache, welche, je nachdem er mit anderen Stammcharakteren verbunden iſt, bald *hiŏ*, bald *giŏ* lautet. Somit wäre das Wort *hîng-schîng* (cf. Hall. L. Z. 1. c.). Es iſt an und für ſich nicht wahrſcheinlich, was *Abel-Rémuſat* in ſeiner Grammatik p. 3 — 4 behauptet, daſs man bey der Wahl der die Ausſprache beſtimmenden Gruppen willkührlich verfahren ſey, ſondern die Bedeutung wird wenigſtens einigen Einfluſs gehabt haben. Annehmen wollen, daſs nur die Ausſprache berückſichtigt worden ſey, ohne auf die Bedeutung zu achten, heiſst alle Meditation abſchneiden faſt bey der Hälfte der ſineſiſchen Charaktere. Wir wiſſen freylich oft die Bedeutung der Gruppen nicht, oft aber kann ſie durch Vergleichung gewonnen werden, und nur dadurch wird es möglich ſeyn, die Grundbedeutung aufzufinden, und eine Ordnung der Bedeutungen in den Lexicis herzuſtellen. Unſere Gruppe *hiŏ* oder *giŏ* ſcheint in allen Zuſammenſetzungen intendirend zu ſeyn, und eine dem entſprechende Urbedeutung gehabt zu haben. Mit *schân, mons*, verbunden, heiſst es *mons lapidibus plenus* (*hiŏ*); mit *mŭ, oculus*, oder *gián, videre*, bedeutet es *clarum, magnum, cognoſco* (*giŏ*); mit *hò, ignis*, verbunden, *ſiccum* (*hiŏ*) u. ſ. w. — *Llûl*, ein Stammcharakter. Wenn der Herausgeber ſagt: *gnee has generally the force of the conjunctions: and, alſo; ſometimes it ſeems to perform the office of the auxiliary ſhould or ought:* ſo ſind beide Bemerkungen nur halb wahr. Denn eine bloſse *Copula*, die es überhaupt im Sineſiſchen nicht giebt, ſondern wie *Abel-Rémuſat* in Gr. p. 88 ſcharfſinnig bemerkt hat, *cette copulative indique l'oppoſition de deux qualités ſimultanées.* Es ſteht ſtets ſo, als ginge ein Satz mit *ſi, quamvis, quum*, wie dieſs auch häufig der Fall iſt, vorher, und entſpricht ſo dem lateiniſchen *tamen, tum*, oder *et tamen, et ita; et poſtea*. Daher wird es auch häufig mit *héu* (*poſt*) verbunden, und der Herausgeber meint inſofern, daſs es *ſhould* vertrete. Aber keinesweges könnte dieſer Satz deſshalb auch, wie er glaubt, überſetzt werden: „*to learn, you ſhould continually practiſe.*“ Das müſste heiſsen: *schî-sſi-ì-hiŏ* (*Rémuſ.* Gramm. p. 97). Daraus erklärt ſich, warum *llûl* niemals *Subſtantiva* verbindet, und ſeine Bedeutung in der Zuſammenſetzung. Es entſpricht *llûl* in der Zuſammenſetzung oft ganz dem griechiſchen *α*, ſo daſs es eine intenſive und privative Kraft hat. Z. B. mit *sſân, crines*, verbunden, heiſst es *valde barbatus*; mit *dâ, magnus, fortis*, bedeutet es *debilis* (*jèn*) u. ſ. w. An unſerer Stelle iſt es ſoviel, als *tum*, mit vorhergegangenem *quum*, oder ſoviel, als *llûl-héu, et poſt.*

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des Neuen Testaments.* Ein Versuch von Dr. *David Schulz*, ord. Prof. d. Theologie zu Breslau u. s. w. 1823. XX u. 329 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Leipzig, b. Demselben: *Die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahl nach den fünf unterschiedlichen Ansichten (,) die sich aus neutestamentlichen Texten wirklich oder scheinbar ergeben.* Von *Johannes Schulthess*, Prof. d. Dogmatik und Exegetik am Carolineum zu Zürich. 1824. XLVIII u. 496 S. 8. (2 Rthlr.)

Es muss für jeden wahrhaft christlichen Theologen eine höchst erfreuliche Erscheinung seyn, zwey Werke über einen der wichtigsten Gegenstände unseres christlichen Glaubens und kirchlichen Lebens, welcher in unserer Zeit schon längst eine *reinbiblische* Untersuchung verdient hatte, und zwar von zwey hinreichend anerkannten Theologen fast gleichzeitig zu erhalten, deren übereinstimmende Absicht dahin geht, die Lehre vom heiligen Abendmahle rein auf den Grund der Schrift zu erbauen, und zu diesem Endzwecke die hieher gehörigen Stellen der Schrift einer freyen und unparteyischen Erklärung zu unterwerfen. Hätte man zur Zeit der Begründung unserer evangelischen Kirche in diesem Geiste den Sinn der Schrift höher gehalten, als herkömmliche Deutungen und menschliche Meinungen; wäre man mit ächtprotestantischem Sinne unparteyisch genug gewesen, jede dogmatische Ansicht der Norm der Schriftlehren unterzuordnen, ohne dem leidigen Egoismus und kirchlichen Autoritätsglauben zu huldigen: es würde wenigstens jene unglückliche und feindselige Trennung der beiden evangelischen Gemeinden niemals aus derjenigen Lehre und Verordnung unseres Herrn hervorgegangen seyn, wodurch Er gerade alle seine Bekenner auch in äusserer Gemeinschaft mit dem Bande des Friedens und der Eintracht umschlingen, und in ihnen den Sinn wahrer Bruderliebe und unauflösbare, heilige Einheit erwecken und begründen wollte. Noch viel weniger hätte sich jene unselige Spaltung zum offenbaren, sowohl kirchlichen, als politischen Nachtheile beider Gemeinden so lange erhalten, oder wohl gar noch zu unserer Zeit ihre Vertheidiger finden können. Frey dagegen von kirchlichen Vorurtheilen, innig durchdrungen von dem Grundsatze, durch Aufhellung des Schriftsinnes in den Aussprüchen Christi und seiner Apostel auch Christi Sache zu fördern, unternahmen es beide Vff., die Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem N. T. zu untersuchen, um dadurch dem Unionswerke, dem sich noch in unseren Tagen blinde Zeloten entgegenzustellen wagten, immer mehr und mehr vorzuarbeiten und Raum zu verschaffen. Und ob sie schon beide in der Methode der Schrifterklärung gar sehr von einander abweichen, und zu verschiedenen Resultaten gelangen, auch wohl in den Principien ihrer theologischen Ueberzeugung überhaupt verschiedener Ansicht seyn mögen: so gewinnt dadurch nur um so mehr das Studium dieser beiden Schriften an Interesse. Wir sehen hier zwey Gelehrte, beide mit den nöthigen Fähigkeiten ausgestattet, nach Einem Ziele streben; Jeder aber verfolgt seinen eigenen Weg; kecker und kühner der Eine in der Beseitigung mancher Schwierigkeiten, die ihm dabey in den Weg treten, oder die er sich selbst macht; vorsichtiger und bescheidener der Andere, um sich nicht selbst in Schwierigkeiten zu verwickeln. Um so mehr halten wir uns für verpflichtet, diese beiden Schriften ausführlich zu beurtheilen. Zuerst wollen wir den Zweck und Geist derselben entwickeln, und dann das Einzelne in der Ausführung beurtheilen.

Offen und bescheiden, d. h. mit ächtevangelischer Gesinnung spricht Hr. Dr. *Schulz* seine Absicht (Vorw. S. V) mit den Worten aus: „Die folgende Abhandlung beabsichtigt nichts weiter, als die Meinung eines Einzelnen der öffentlichen Prüfung anheim zu geben, um weitere Untersuchung und endlich gründliche Ausmittelung zu veranlassen. So sicher der Vf. zu seyn meint, den Grundtext richtig aufgefasst, den wahren, von dem hohen Stifter des Abendmahls selbst beabsichtigten Sinn erkannt zu haben: so erklärt er sich gleichwohl bereit, nicht nur andere Ansichten, wofern sie nur gleichfalls ihre Begründung im Texte des N. T. nachweisen können, neben der seinigen gern bestehen zu lassen, sondern auch jede besser begründete, wenn gleich fremde, mit *öffentlicher Verwerfung* seiner eigenen aus allen Kräften fördern zu helfen.“ Diese edle Wahrheitsliebe, verbunden mit der Ueberzeugung, „es könne und dürfe nichts, was der Begründung durch die heiligen Urkunden ermangele, in den christlichen Religions- und Kirchen-Angelegenheiten geltend gemacht werden“ (Einl. S. 39), wie sehr muss sie uns bey einem Manne erfreuen, welcher über einen Gegenstand zu schreiben beginnt, bey dessen Untersuchung fromme Anmassung, leidenschaftlicher Egoismus, „vornehme Unwissenschaftlichkeit und erbärmliche Akrisie“ (S. VII d. V.) so oft den Weg zur Erkenntniss der Wahrheit verschlossen! Noch am Schlusse seiner Schrift (S. 300) spricht der Vf.

dieſelbe Ueberzeugung mit gleicher Innigkeit aus: „Die im Bisherigen entwickelte Anſicht vom Abendmahl verträgt ſich mit dem Grundtexte ſämmtlicher vier N. T. Berichterſtatter ... ſie erſcheint als die einzige und alleinige, welche ungeſucht und natürlich daraus hervorgeht .... ſowie ſie, einzig aus dem unbeſchränkten Gebrauch der evangeliſchen Freyheit in der Behandlung und Auslegung der chriſtlichen Urkunden erwachſen, mit getroſter Zuverſicht hervortritt. — Der Vf. hofft keine *Verketzerung* und *Verkennung*, noch weniger *Verfolgung* befürchten zu müſſen. Wäre das aber auch der Fall: unſer Beruf iſt es, die durch redliches Forſchen und Prüfen erkannte chriſtliche Wahrheit zu verkünden, unſere evangeliſche Ueberzeugung mit Freymüthigkeit auszuſprechen, und für das Uebrige die Vorſehung ſorgen und walten zu laſſen.“ Jene Gefahr aber konnte wohl der Vf. nicht in demjenigen Ernſte befürchten, in welchem er es hier zu thun ſcheint. Er iſt durch ſeinen Namen, ſowie durch ſeine äuſseren Verhältniſſe gewiſs hinreichend gegen dergleichen Anfechtungen geſichert. Aber daſs dieſe Erinnerung, wie vielleicht Mancher in dem *ſogenannten* Zeitalter der Aufklärung und unter Proteſtanten des 19ten Jahrh. glauben möchte, darum nicht überflüſſig oder zur Unzeit von dem Vf. geäuſsert werde, das könnte Rec., wenn hier der Ort dazu wäre, aus eigener Erfahrung beſtätigen.

Eine gleich lobenswerthe Abſicht und einen gleich biederen Geiſt gewahrnehmen wir auch bey dem Vf. von No. II. Nur war ſein Plan etwas umfaſſender, indem er nicht bloſs exegetiſch, ſondern auch hiſtoriſch dasjenige in der Lehre vom Abendmahl darſtellen will, was aus den authentiſchen Worten Chriſti und ſeiner Apoſtel ſich ergiebt, und als das Weſentliche, als der Vereinigungspunct, als die *Eine* Wahrheit bey *allen* Parteyen wiedererkannt wird. „Das iſt es, ſagt er in der Zueignung an S. M. den König von Preuſſen, was in dieſem Werke verſucht worden iſt, nachzuweiſen, daſs allen den noch ſo verſchiedenen, noch ſo heftig beſtrittenen und verfochtenen Lehrmeinungen vom h. A. Eine Wahrheit zum Grunde liege, welche von keiner Kirche, der griechiſchen ſo wenig, als der römiſchen, der lutheriſchen ſo wenig, als der kalviniſchen verleugnet werden kann. Unſtreitig muſs das Weſentliche in dem beſtehen, was von Allen dafür angenommen wird, nicht in dem Eigenen und Beſonderen jeder Partey, das die übrigen alle verwerfen; einzig dort iſt der Vereinigungspunct; hier alles nur Looſung der Zwietracht. Nichts anderes kann der Chriſtenheit in der That weſentlich ſeyn und heiſsen, als die Wahrheit, die ſich am ungezwungenſten und faſslichſten aus den authentiſchen Worten Chriſti und ſeiner Apoſtel ergiebt, und in einer ununterbrochenen, wie mündlichen, ſo ſchriftlichen Ueberlieferung durch die achtbarſten Kirchenväter... auf unſere Zeiten gekommen, im heil. A. das Sacrament der Einigheit und der Liebe erkennt, die einzige beſte Probe der Anſchlieſsung an den Leib, in welchem Chriſtus aller Orten auf Erden durch ſeinen Geiſt der Liebe immerfort lebt und fortwirkt, geliebt, gepflegt und geehrt werden ſoll. Dieſs nun auf alle Weiſe, exegetiſch und hiſtoriſch darzuthun und zu erhärten aus den heiligen Schriften ſelbſt und aus den Kirchenvätern, iſt der Zweck vorliegender Schrift; und darf der Vf. ſeinem Gefühle einigermaſsen vertrauen — Alle, die des Friedens auf Erden begehren, die werden gerade bey dem heil. Ab. immer den allermächtigſten Reiz empfinden zur *Union*, allernächſt unter den ſonſt verſchwiſterten Kirchen, in ſofern einmal dieſe wahrhaft evangeliſch ſeyn und heiſsen wollen, und ihr Proteſtantismus keinen anderen Zweck hat.“ Dieſem beſonderen Standpuncte zufolge, auf welchem der Vf. auch das Hiſtoriſche der Lehre vom heil. Ab. zu berückſichtigen hatte, muſste auch ſein Werk weit umfaſſender werden, als das *Schulziſche*, das nach der Erklärung des Vfs. S. 38 d. Einl. nur ein Verſuch ſeyn ſoll, welcher hauptſächlich als ein Beytrag zur Auslegung des N. T. betrachtet zu werden wünſcht. — So zweckmäſsig wir nun zwar dieſe Berückſichtigung des Hiſtoriſchen finden: ſo würde doch der würdige Vf. in der Ausführung dieſes Planes beſſer gethan haben, wenn er dieſem Hiſtoriſchen einen von dem exegetiſchen Theile geſchiedenen Abſchnitt gewidmet, dabey auch das Hiſtoriſche nicht bloſs aus *ſeinem* exegetiſchen Standpuncte aufgefaſst und ausgewählt hätte. Durch erſtes Verfahren würde er in dem Gange ſeiner Erörterung es vermieden haben, daſs der Faden derſelben ſo oft unterbrochen und zerſchnitten wird; durch das andere aber würde er vielleicht eine allgemeinere, freyere, und wahrhaft hiſtoriſche Anſicht gewonnen haben. — Doch davon abgeſehen, finden wir eine gleiche Offenheit und Beſcheidenheit, mit welcher der Vf. ſich über die Gültigkeit ſeiner Anſichten ausſpricht. Eine eben ſo rühmliche Erwähnung verdient auch das Urtheil, welches Hr. *Schultheſs* über die *Schulziſche* Schrift fällt, und welches, wenn er auch zuweilen etwas bitter und unbillig ſcheint (S. 19 u. a. a. O.), doch *im Ganzen* uns Zeuge iſt von dem wahren theologiſchen und wiſſenſchaftlichen Geiſte, von welchem er beſeelt war; und dieſes um ſo mehr, da die Geſchichte des Unionswerkes in älterer und neuerer Zeit ſo oft gelehrt hat, wie ſehr der parteyliche Egoismus der Theologen der guten Sache des Kirchenfriedens verderblich geworden ſey. Nur durch und in ſo einem Geiſte, wenn Theologen einzig und allein, abgeſehen von ihren Meinungen, die Sache des kirchlichen Gemeinwohls vor Augen zu haben, und gegen ſich ſelbſt beſcheiden, auch dieſe ihre Geſinnung offen an den Tag legen, nur dadurch wird einhellige Erkenntniſs der Wahrheit bewerkſtelligt, und dadurch nach und nach das Ziel chriſtlicher Union unter allen getrennten Parteyen errungen werden.

Soviel über den Geiſt und Zweck dieſer beiden Schriften. Und ob ſchon Rec. in ſo manchen, bey der Ausführung des Einzelnen zur Sprache kommenden, Anſichten anderer Meinung iſt: ſo ſtimmt er doch in der Grundanſicht — und auf dieſe kommt ja wohl Alles an — vollkommen mit den beiden Vfln. überein. Denn ſchon längſt hatte er durch die Geſchichte die feſte Ueberzeugung gewonnen, daſs nur dadurch unter getrennten Parteyen wahre Union und dauernde Harmonie bewirkt werden könne, daſs man das πρῶτον ψεῦδος zu finden,

und die darauf gegründeten Misverständnisse zu heben suche. Lag dieses bey dem Streite über das Abendmahl in dem falschen Schriftverständnisse: so kann auch nur auf dem Wege, welchen beide Vff. eingeschlagen haben, nämlich durch gründliche und freye Darlegung des Schriftsinnes, wahre Union und Harmonie gefördert werden. Und dadurch werden sie gewiss zur Förderung und Aufrechthaltung der guten Sache unendlich mehr beytragen, als Andere durch zweckloses Polemisiren, durch aberwitziges Festhalten an den Glauben der Väter und blindes Eifern, hinter welchem nur der Egoismus sich zu verschanzen pflegt. Sind dann nach und nach durch die Kraft der biblischen Wahrheit den Gegnern alle Waffen, deren sie sich vielleicht noch bedienen konnten, entweder unbrauchbar gemacht, oder aus den Händen gewunden worden: so wird, wie von selbst, eine dauernde Union erfolgen, nicht blos im äusseren Ritus, wie es doch zum Theil seither der Fall war, sondern eine Union in den Herzen Aller, eine Union im Geist und in der Wahrheit. Wer dazu beyträgt, der allein erwirbt sich wahres, dauerndes Verdienst um die Kirche Jesu Christi. Und dieses Bewusstseyn überwiegt alles Lob und allen Tadel, welchen unsere Vff. von manchen Seiten vielleicht erfahren sollten, — oder erfahren haben.

Wir gehen nunmehr zur Beurtheilung des Besonderen in der Art und Weise, in welcher unsere Vff. ihren Plan auszuführen gesucht haben.

Der Vf. von No. 1 eröffnet sein Werk mit einer *Einleitung* (S. 1—43), welche als eine kurze Erörterung über mehrere der wichtigsten Begriffe und Grundsätze des christlichreligiösen Glaubens angesehen werden kann. Ausgehend von dem philosophisch unleugbaren und in der Schrift so bestimmt bezeichneten Unterschied des Geistigen und Materiellen (τῶν ἐπουρανίων und τῶν ἐπιγείων), stellt er das Christenthum dar, als eine geistige Veranstaltung Gottes, an welcher nur der geistige, nicht der irdische Mensch Antheil erhalte, und zwar von seiner Seite durch freye, geistige Erregung und Erhebung im Glauben; von Seiten Gottes durch den heiligen Geist. Nicht vermöge die Gottheit den Menschen instinctmäfsig, gleich wie willenloses Vieh (!) zu treiben; der Mensch müsse sich zu Gott erheben, seine Abhängigkeit von ihm anerkennen, und seines Beystandes sich bedürftig fühlen. — Ist aber diesen Prämissen zufolge der Wirkungskreis des Menschlichen in dem Gebiete menschlicher Freyheit, welche uns Gott ertheilte, bestimmt begrenzt: so möchten wir schwerlich die Behauptung des Vfs. S. 6, als dem consequent, gelten lassen: „Auch was wir durch unsere eigenen Kräfte, welche doch Geschenke und Werkzeuge des Ewigen sind, ausrichten, ist immer Gottes Werk"; welches um so weniger mit einer anderen Behauptung zu vereinbaren ist, nämlich dass „die Gottheit nicht auf den Menschen so *einwirken könne*, wie auf todte Massen, so dass er sich blos leidend verhielte." Viel, unendlich viel kommt darauf an, dass man, sowie das Materielle mit dem Geistigen, so auch die Sphäre des Menschlichen mit dem Göttlichen nicht verwechsele; denn daraus entstehen mannichfaltige Widersprüche und Misverständnisse. Richtiger sagt der Vf.: „Dieses Höhere, Geistige im Menschen ist das Wesentliche; die ewigen Ideen des Wahren, Guten und Schönen sind keiner Menschennatur fremd; sie allein und ohne Berücksichtigung unseres irdischen Verhältnisses bestimmen unseren Werth vor Gott. Dieses ist die Grundidee des Christenthums (der *Offenbarung*), dieses die Stimme des Göttlichen in uns (der *Vernunft*); daher nie ein Widerstreit zwischen beiden eintreten kann (S. 10). Denn Vernunft und Offenbarung sind beides Gottes Stimme, und der nur auf argen Misverständnissen beruhende Streit über den sogenannten *Rationalismus* und *Supranaturalismus* geht in seinen Endpuncten auf die nämliche Vorstellung zurück." Wir stimmen hierin dem Vf. vollkommen bey, hätten aber gewünscht, dass er die Idee des *Uebernatürlichen*, wie sie sich von selbst aus den Ideen des Materiellen und Geistigen ergiebt, hier entwickelt hätte; es würde sich dadurch um so mehr ergeben haben, dass dieser Streit *nur* aus leidigen und argen Misverständnissen (wie Hr. *Schulz* mit Recht erklärt) hervorgehen konnte. Muss nicht die Vernunft, sobald sie an einen Gott, Schöpfer und Regierer der Welt glaubt, an ein übernatürliches Wesen und Wirken glauben? Oder vermag die Vernunft, sobald sie sich über den Naturalismus erhoben, und die Idee des Geistigen im Gegensatze des Physischen oder Materiellen aufgefasst hat, einen Gott, Schöpfer und Regierer, zu glauben, welcher als höchstes, geistiges, als schaffendes und regierendes Wesen, zur Natur gehörte? — So ist in der Vernunft, abgesehen von aller Offenbarung, die Idee des Uebernatürlichen begründet. — Sehr richtig sind die folgenden Bemerkungen des Vfs., dass ohne Vernunft keine Offenbarung aufgefasst zu werden vermöge; daher auch das Christenthum in dem denkenden, geistigen Vermögen die höchste Würde des Menschen anerkennen und zu erregen suche (S. 17); daher der Glaube an die Offenbarung Gottes durch Christus nichts Widernatürliches und Vernunftwidriges enthalten könne, und „es muss daher Vernunft und Offenbarung auf dem rechten Standpuncte der Betrachtung zur vollkommensten Einheit verschlungen erscheinen. Keine Vernunftansicht kann sich geltend machen, welche dem klaren Worte Gottes widerspräche; keine Auslegung des göttlichen Wortes, überhaupt keine Geschichtsoffenbarung, welche der gesunden Vernunft entgegenträte" (S. 24). Hiebey hätte jedoch der Vf. darauf hinweisen sollen, dass die menschliche Vernunft immer etwas Individuelles und Subjectives bleibt, und daher wohl niemals durchgängige Harmonie erfodert oder erzwungen werden könne. Eben so wenig können wir die Entscheidung des Vfs. billigen (S. 28), dass „der Mensch auf keine Weise zwischen dem Natürlichen und Uebernatürlichen (Wunderbaren), zwischen mittelbarem und unmittelbarem Wirken Gottes in der Natur sowohl, als im Menschen, zwischen Offenbarung, die dem Menschen innerlich zu Theil wird, und der auf dem Wege der Ueberlieferung ihm zugekommenen eine Scheidung oder Grenzlinie zu bestimmen vermöge," und zwar aus dem Grunde „sintemal uns die Urkräfte und Urgesetze der Schöpfung Gottes

durchaus verborgen sind.“ Wenn nämlich der Vf. sehr richtig einen Unterschied annimmt zwischen dem Geistigen und Materiellen, dem Irdischen und Ewigen, dem Göttlichen und Menschlichen; wenn er dem gemäss S. 24 ausdrücklich sagt: „Wir pflegen das denkende Vermögen in uns als *reinmenschlich* und *natürlich* zu betrachten“, wie, fragen wir mit Recht, ist ein solcher Unterschied ohne Scheidung, wie eine Grenze, ein Gegensatz beider ohne eine bestimmbare Grenzlinie gedenkbar? Wie sollen wir diese Grenze anerkennen, ohne eine Grenzlinie bestimmen zu können? — Ohne Zweifel wollte der Vf. sagen: Wir vermögen keine Grenzlinie sinnlich nachzuweisen oder zu bestimmen; denn in der Idee, im Denken selbst ist durch den Gegensatz des Geistigen und Materiellen so wie Gott und Natur, so auch das Natürliche und Uebernatürliche geschieden. Ist das göttliche Wesen uns nur gedenkbar, als ein absolut-geistiges Wesen, die Natur aber, als der Inbegriff alles Materiellen, Sinnlichwahrnehmbaren, von dem Absolutgeistigen geschieden (sobald wir diese Grenzlinie nicht in der Idee bestimmt anerkennen, verfallen wir in Naturalismus oder Pantheismus): so ist hiemit die Grenzlinie des Unmittelbaren und Mittelbaren, des Natürlichen und Uebernatürlichen in der Idee bestimmt; aber sinnlich, äusserlich bleibt sie unbestimmbar, weil das Geistige nie Gegenstand sinnlicher Begrenzung seyn und werden kann. — Eben so unbestimmt sind die Grundsätze S. 30 ff. Wenn es hier unter Anderen heisst, das N. T. kennt den Unterschied zwischen Supranaturalismus und Rationalismus nicht: so ist dieses „den Worten nach“ allerdings wahr, aber „der Sache nach“, d. h. den Thatsachen und Erscheinungen zufolge, wie sie geschichtlich dastehen, kann es unmöglich zugegeben werden. Ohne Supranaturalismus, d. h. ohne den Glauben an ein übernatürliches Wesen und Wirken Gottes, verwickelt man sich überall in enorme Widersprüche und Ungereimtheiten. — Dagegen bezeichnen die dann folgenden vortrefflichen Bemerkungen des Vfs., dass das richtige Verständniss der christlichen Urkunden nur Frieden und Versöhnung, wahre Einheit des Geistes und eine Vereinigung aller äusserlich getrennten Parteyen bewirken müsse, weil „etwas Höheres steht über allen Parteyen, das reine, ursprüngliche, wesentliche Christenthum selbst“ (S. 33), dass man dieses Wesentliche auch bey der Lehre vom heil. Abendmahle vor Augen haben, und danach untersuchen müsse, ob man die Einsetzungsworte im eigentlichen oder uneigentlichen Sinne zu verstehen, ob man ihnen nicht vielleicht ganz fremdartige Dinge untergelegt habe, diese Bemerkungen bezeichnen den Gang der nun folgenden Untersuchung.

Sehr zweckmässig beginnt der Vf. im I *Abschnitte* mit einer Erörterung *über paraboliſche und ſymboliſche Darſtellung in der heil. Schrift im Allgemeinen*, und hat hierin seinen exegetischen Scharfblick, den er schon durch mehrere frühere Versuche beurkundet hat, abermals bewiesen. Nur wenn er S. 48 sagt: „das Gebiet der Parabel ist die Rede, das Gebiet des Symbols sind darstellende Handlungen:“ so dürften wohl dadurch die beiden Gebiete nicht bestimmt genug geschieden seyn, wenigstens den Worten nach. Auch die Parabel enthält darstellende, bezeichnende Handlung, und das Gebiet des Symbols beschränkt sich nicht immer auf darstellende Handlung. Das Symbolische stellt anschaulich dar das Geistige, Uebersinnliche, Ideale unter gegenwärtigen, sinnlichen Zeichen; die Parabel hingegen nicht sinnlich, sondern durch Rede und Wort anschaubar. Der Parabel liegen jedesmal Symbole zum Grunde, aber nicht umgekehrt. — Sehr richtig bemerkt dann der Vf., dass das Materielle nie in das Geistige umgewandelt werde, sey es auch nur versteckt; es bleibt Symbol und nur geistig bedeutsam und verständlich; (S. 54) wie bey allen anderen symbolischen Handlungen, so auch beym Abendmahle. Dem gemäss wird im II *Abſchnitt* gezeigt, dass Jesus bey der Stiftung dieser symbolischen Handlung, dem Endzwecke seiner Erscheinung und seinen Lehren zufolge, nicht daran denken konnte, sein Fleisch und sein Blut seinen Jüngern zum Genuss darzubieten; denn Fleisch und Blut kann nicht das Reich Gottes erwerben, der Geist ist's, der da lebendig macht; zweckwidrig würde so eine Stiftung erscheinen, den Lehren vom Reiche Gottes widersprechend, ja als ein unchristlicher, ganz unevangelischer Reliquiendienst (S. 69), für jedes menschlich fühlende Herz Schauder und Entsetzen erregend, dem Mosaischen, damals noch geltenden und von den Aposteln beachteten Verbote, Blut zu geniessen, (*Act. c.* 15) geradezu entgegen (S. 72 ff.). Nach diesen vortrefflich entwickelten Gründen lässt es sich schon von selbst erwarten, dass nirgends im N. T. von einer fortdauernden Mittheilung der Geniessung des Fleisches und Blutes Jesu Christi die Rede seyn werde.

(Die Fortsetzung folgt im nächſten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Petri: *Mimoſen (Mimoſa pudica)*. Erzählungen für gebildete Frauen. Von Dr. *Auguſt Kuhn*. Zweytes Bändchen. 1824. 200 S. 8. (20 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 79.]

Wenn bey Anzeige des ersten Bändchens einer gewissen Armuth der Erfindung bescheidentlich gedacht wurde: so kann Rec. dieselbe hier nur klagend nochmals erwähnen. *Der Räuber Müller und ſeine Familie* ist denn doch ein gar zu dürftiges Werkchen, und was die „gebildeten Frauen“ daran haben sollen, kann Rec. nicht begreifen. *Die Drehorgel* scheint noch die beste Erzählung im Buche; freylich könnte sie gedrängter seyn. *Nureddins Zögling* endlich ist ein etwas langweiliger Geselle, und von einer Breite, welche ungeduldige Leser zur Verzweiflung bringen könnte.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Die chriſtliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des Neuen Teſtaments.* Ein Verſuch von Dr. *David Schulz* u. ſ. w.

2) Leipzig, b. Demſelben: *Die evangeliſche Lehre von dem heiligen Abendmahl nach den fünf unterſchiedlichen Anſichten (,) die ſich aus neuteſtamentl. Texten wirklich oder ſcheinbar ergeben.* Von Dr. *Johannes Schultheſs* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Um dieſes nun wirklich zu erweiſen, folgt im III *Abſchnitte* eine vorläufige Erklärung einiger für die Abendmahlslehre wichtigen Ausdrücke, vor anderen der Begriffe: σῶμα, σάρξ, αἷμα, τοῦτό ἐστι. Die Bedeutung des σῶμα wird ſehr richtig dahin erklärt, daſs es jedesmal den Leib, als ein Ganzes und daher tropiſch immer den Begriff der Ganzheit, der Geſammtheit, im Gegenſatze gegen das Vereinzelnte, in ſich ſchlieſse, und nie mit σάρξ gleichbedeutend gebraucht werden könne. — So gegründet, wenn auch nicht neu, und am gehörigen Orte wir dieſe Erläuterungen finden: ſo möchten wir doch darum nicht in die vorgeſchlagene Verbeſſerung von *Röm.* 6, 12. 8, 13, wo Hr. *Schulz* τῇ σαρκὶ und τῆς σαρκὸς geleſen wiſſen will, willigen. So wenig hier von der σάρξ θνητή, den μέλεσιν und dem σῶμα νεκρὸν die Rede geweſen war, geſagt werden konnte, es ſoll in ihm nicht die Sünde herrſchen (denn dieſe iſt mit der σάρξ an ſich verbunden, nicht mit dem σῶμα im Gegenſatze des πνεῦμα): eben ſo gut konnte Paulus πράξεις τοῦ σώματος ſagen, weil hier σάρξ von ſelbſt darunter verſtanden wird, vergl. 2 Cor. 5, 10. 4, 10. 11. Warum im σῶμα oder διὰ τοῦ σώματος keine πρᾶξις gedenkbar ſey, ſehen wir nicht ein. — Σάρξ, heiſst es ferner, iſt das eigentliche Fleiſch und zwar im lebendigen Zuſtande; daher oft in Verbindung mit αἷμα, dem anderen Theile der thieriſchen Natur; dann die ſinnliche, phyſiſche Natur, der thierähnliche Sinnenmenſch mit ſeinen Begierden und Leidenſchaften; im Gegenſatze des πνεῦμα, die höhere, geiſtigfreye Natur deſſelben. Die Erklärung jedoch von Matth. 16, 17. Gal. 1, 16. Epheſ. 6, 12 würden wir nicht unterſchreiben (S. 99); σάρξ und αἷμα behalten dieſe ihre tropiſche Bedeutung, wenn wir überſetzen: ſinnliche, thieriſche, ſterbliche Menſchen, oder: auf gewöhnliche, ſinnliche Weiſe. Stünden die Pronomina μοῦ, σοῦ, ἡμῶν dabey, dann würden wir mit dem Vf. Gal. 1, 16 z. B. ohne Bedenken überſetzen: „Mit meinen natürlichen Trieben, Neigungen und Wünſchen berieth ich mich nicht erſt.“ — Alle übrigen hieher gehörigen Stellen finden wir vollkommen richtig erklärt. Was über αἷμα bemerkt wird, iſt zwar nicht neu, aber am rechten Orte und treffend zuſammengeſtellt (S. 106); es wird erklärt, als das eigentliche Blut, das dem Körper Leben und Bewegung ertheilende; daher αἷμα ἐκχύνειν, ermorden; αἷμα *ſimplic.* Aufopferung des Lebens überhaupt, immer, wo es auf gewaltſame Weiſe geſchieht. — Endlich wird die Möglichkeit, ſowie die Nothwendigkeit der Annahme des uneigentlichen Sinnes in den Worten τοῦτό ἐστι, aus dem logiſchen Gehalte der Worte, aus dem allgemeinen Sprachgebrauche, aus den Stellen ſelbſt, ſowie aus einer Menge Parallelſtellen (S. 118—130) ſo bündig und ausführlich erwieſen, daſs wohl kaum etwas dagegen von Seiten der kirchlichen Dogmatik eingewendet werden kann. Die zu groſse Weitläuftigkeit in Behandlung dieſer Worte entſchuldigt der Vf. ſelbſt mit Recht mit der Wichtigkeit des Gegenſtandes.

Im IV *Abſchnitte* zeigt der Vf. nach einer kurzen Einleitung über Zweck und Geiſt des Evangeliums Johannis (S. 139—149), daſs in dieſem das Abendmahl nicht erwähnt werde. Wir finden zwar hier keine neuen Entdeckungen, aber was zweckmäſsig iſt zum Verſtändniſs des 6. Cap., beygebracht. Wenn u. a. der Vf. (S. 140 u. 141) den Grund, warum Johannes weder der leiblichen Wundergeburt noch der Herkunft Chriſti aus Davids oder Abrahams Geſchlecht gedenkt, darin ſucht, weil ſie mit der höheren Anſicht deſſelben von Chriſtus, als λόγος, nicht in Verbindung ſtehe: ſo ſcheint es Rec. weit wahrſcheinlicher zu ſeyn, daſs Johannes dieſe Thatſachen deſshalb nicht erwähnt habe, weil er nur ſchreiben wollte, was er als Augenzeuge beweiſen, aus Erfahrung bezeugen konnte. (Joh. c. 19, 35. c. 20, 30, wo die Worte ἐνώπιον τῶν μαθητῶν nicht zu überſehen ſind; c. 21, 24. 1 Br. 1, 1—3). Dabey vermied Johannes Alles, was unter den noch ſinnlich Denkenden Miſsverſtändniſſe erregt haben möchte oder erregen konnte, einzig darauf bedacht, zu zeigen, daſs Jeſus, und in welchem höheren Sinne er der Chriſtus war, und wie wir durch den Glauben an ihn ſelig werden ſollen, c. 20, 31. Wir möchten daher nicht gerade von „einer myſtiſchen Geſtalt“ dieſes Evangeliums reden, vielweniger zugeben, daſs dieſe „allgemein anerkannt“ ſey, wie es S. 146 heiſst. In der Erklärung des 6. Cap. ſtimmen wir dem Vf. bey; die Gründe, durch welche er beweiſt, daſs hier nicht vom Abend-

mahl, sondern von der Erscheinung Christi im Fleische überhaupt die Rede sey (sie sind von S. 175—180 gedrängt wiederholt), sind gewiss so treffend, dass auch der hartnäckigste Verfechter der kirchlichen Lehre, wie es auch nie hätte nach Luthers Beyspiel geschehen sollen, sich schämen muss, sich je hierauf berufen zu haben. Die Aenderung aber der Lesart im 55 V. ἀληθῶς in ἀληθής würde Rec., auch wenn sie gewichtigere äussere Bürgschaften für sich hätte, niemals billigen. Es scheint ἀληθής beym Joh. nie die Bedeutung *wesentlich* d. i. geistig und himmlisch zu haben. Er würde gewiss ἀληθινὸς gesagt haben, was nicht gleich viel ist mit ἀληθής. Eben so wenig würden wir im 69 V. die Lesart ὁ ἅγιος τοῦ θεοῦ deshalb verwerfen, weil diese Benennung nur bey Lukas und Marcus vorkomme (S. 172). Ist nicht dieser Begriff in Cap. 10, 36 ausdrücklich enthalten?

Unter den vom Abendmahl wirklich handelnden Stellen wird im V. *Abschnitte* den Paulinischen die erste Stelle angewiesen; die zweyte dem Lukas, die dritte dem Marcus. Am unbilligsten ist wohl der Vf. gegen den Matthäus, wozu er aber seine besonderen Gründe hatte. Mit Recht wird bemerkt, dass keiner dieser vier Referenten eine sinnlichmaterialistische Ansicht habe, obgleich alle Vier in der Anführung der Einsetzungsworte nicht übereinstimmen; dass es schon deshalb thöricht sey, über einzelne Worte zu streiten und hartnäckig gewisse Formeln und deren Bedeutung zu vertheidigen, ohne den eigentlichen Zweck und Sinn der Handlung selbst zu berücksichtigen. In der Stelle 1 Cor. 10, 16 fgg. wird die Bedeutung κοινωνία strenggrammatisch entwickelt. Wir würden es am liebsten übersetzen: gemeinschaftliche Theilnahme an dem Blute Christi. Dieses stimmt nicht allein mit anderen Stellen, in denen κοινωνία dieselbe Bedeutung hat, überein, sondern ist in dem folgenden μετέχειν ἐκ τοῦ ἑνὸς ἄρτου, κοινωνοὺς τῶν δαιμονίων enthalten. — Unsere dogmatischkirchliche Erklärung wird mit hinreichenden Gründen abgewiesen (S. 196 flg.). — Dann folgt die parallele Nebeneinanderstellung, Uebersetzung und Erklärung der anderen Berichte vom heilig. Ab. S. 204—213. In der Erklärung von 1 Cor. 11, 23 schien uns die Argumentation aus der *Praepos.* ἀπὸ, (welche ein entfernteres, mittelbares Verbundenseyn, sowie παρὰ ein unmittelbares bedeuten soll S. 219) zwar scharfsinnig, und hätte als Beyspiel noch Act. 20, 24: ἔλαβον παρὰ τοῦ κυρίου hinzugefügt werden können; allein wohl kaum lässt sich diese Regel durchführen, da die N. T. Schriftsteller, sowenig als die LXX, ängstlich genug waren, um im Gebrauche der Präpositionen dem Geiste der reinen griechischen Sprache nachzukommen. S. Col. 1, 7. II Tim. 2, 2. 3, 14. — Sehr richtig bemerkt er sodann, dass τοῦτο nur von dem Brote und zwar dem bereits gebrochenen (S. 223) verstanden, dass ἐστὶ durchaus nicht buchstäblich genommen werden könne, und giebt nun von der ganzen Stelle folgende Erklärung (S. 225): „Dieses stellt meinen Leib dar, welchen ich für euch dahingebe, d. h. sowie ihr nun durch gemeinsamen Genuss eines und desselben Brotes zur liebevollen Gemeinschaft und innigsten Theilnahme an einander euch vereinet: so sollt ihr euch auch durch den gleichen Antheil an dem Segen, welcher Allen insgesammt aus der freyen Hingabe meines Leibes und Lebens erwächst, eben so zur innigsten Einheit und Gemeinschaft unter einander, wie mit mir selbst, betrachten, und in lebendiger, reiner Liebe getreu und unwandelbar verbunden bleiben.“ — Wir übergehen hier und in dem Folgenden mehrere der einzelnen vortrefflichen Bemerkungen des Vfs., und verweisen nur auf die wichtigsten, die dogmatische Erklärung betreffenden. Aus den Worten: τοῦτο ποιεῖτε εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμν. und ἄχρις οὗ ἔλθῃ folgert der Vf., dass Christus an keine leibliche Gegenwart bey der zukünftigen Feyer unter seinen Schülern denken konnte; beide Zusätze wären sonst unnöthig und widersprechend. Selbst bey den mosaischen Opfern, wobey Blut gebraucht wurde, hatte dieses nur symbolische Bedeutung. An eine Verwandelung oder Gegenwart *in*, *mit* und *unter* kann um so weniger gedacht werden, indem der Apostel V. 27 nicht ἐσθίῃ τὸν ἄρτον und πίνῃ τὸ ποτήριον, sondern τὸ σῶμα oder τὴν σαρκὰ und τὸ αἷμα gesagt haben würde. Zum Ueberfluss wird der uneigentliche Sinn in diesen Formeln noch durch andere Stellen erhärtet (S. 238—242). — Bey dem Abschnitte des Lukas c. 22 werden zunächst die Abweichungen von den anderen Berichten beleuchtet, und über die besonderen Umstände, aus denen sich diese Verschiedenheiten erklären, Bemerkungen gemacht. Das schwierige πληρωθῇ im 16 V. dürfte sich vielleicht am besten erklären lassen, wenn man supplirt δεῖ πληρωθῆναι; das wäre dann soviel als V. 18: ἕως ὅτου ἡ βασιλεία τοῦ θεοῦ ἔλθῃ, und entspricht ganz Matth. 26, 29 und Luc. 22, 29. — Ueberhaupt schienen uns diese Erörterungen über die Verschiedenheiten der Relationen etwas zu umständlich und zur Beurtheilung des Ganzen zu unbedeutend. Es kann durchaus nicht auffallen, dass die Referenten in den einzelnen Worten variiren, da sie gewiss nicht von einander abcopirt haben, (denn den Glauben an ein Urevangelium hat Rec. längst aufgegeben; es ist zuviel in der geschichtlichen Analogie dagegen); die Gedanken sind und bleiben ja im Wesentlichen ganz ein und dieselben, wie der Vf. auch S. 263 bemerkt hat. Daher Rec. auch nicht glauben möchte, dass einer der drey Referenten, soweit es den Inhalt der Gedanken oder Thatsachen betrifft, aus eigener Willkühr etwas hinzufügt habe. Selbst die bey dem *Matthaeus* allein vorkommenden Worte εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν möchten wir nicht mit dem Vf. für eine Ansicht späterer Zeit, welche in die Darstellung des ursprünglichen Gedankens Christi eingeflossen sey, halten. Es vertragen sich diese Worte mit den Paulinischen εἰς τὴν ἐμὴν ἀνάμνησιν sehr wohl, und enthalten ja keinesweges die Idee einer Sündensühne. — Mehrere Verschiedenheiten in der Darstellung der Einsetzungsworte sind auch wohl erklärbar als Folgen der griechischen Uebersetzung der Worte des Herrn.

Im VI *Abschnitte* endlich stellt der Vf. die Resultate seiner exegetischen Erläuterungen zusammen, und umfasst das Wesentliche aus allen Stellen über die Lehre vom heil. Ab. unter folgenden Gesichtspuncten. Das Abendmahl ist 1) eine symbolische Handlung (S. 280), wodurch die Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus, sowie

unter sich selbst, dargestellt werden soll; gleichwie durch die Taufe der Eintritt und die Einweihung zu dieser Gemeinschaft. Die äusserlichen Elemente, Brot und Wein, stellen geistige Ideen und innerliche Beziehunhungen auf das Unsichtbare und Uebersinnliche anschaulich dar, sowie bey der Taufe das Wasser. (Hätte doch hier der Vf. Gelegenheit genommen, die Wichtigkeit der symbolischen Bedeutung der äuseren Elemente nachzuweisen; es würde sich leicht gefunden haben, dass diese geistige Beziehung des Elements z. B. bey der *Kindertaufe* [ein reines *opus operatum*], gänzlich verloren gehet, und dieselbe lediger Ritus der Einweihung wird). Auf die Beschaffenheit der äusseren Elemente kann deshalb nichts ankommen. Dagegen aber ist 2) das Brechen des Brotes und das Ausgiessen des Weines wesentlich, um uns dadurch an den von Christus für uns aus eigener Aufopferung erduldeten Tod zu erinnern. Als wesentliches Moment erscheint 3) die Gemeinschaft der Gläubigen, welche geistigerweise in den Seelen begründet werden soll (S. 286), sowohl mit Christus, ihrem Oberhaupte, als unter einander, als Glieder Eines Leibes. Denn „in Gemeinschaft sollen Alle von Einem Brote geniessen, und Alle trinken aus Einem Kelche." Endlich als Feyer der Erinnerung an den Herrn, als Fest des Dankes und der Lobpreisung Gottes für die Erlösung durch Christi Tod, soll das h. Ab. keinesweges ein blos mnemonischer Ritus oder blose Bundesmahlzeit seyn. Wir verweisen hier selbst auf die Schrift, und ein Jeder, welcher diesen Abschnitt gelesen hat, wird es dem Vf. nicht verargen, dass er sich unverholen gegen die kirchliche Lehre erklärt (S. 296). Aber wenn er hiebey allerdings gestattet, eine *reingeistige* Gegenwart Christi beym Abendmahle zu glauben: so kann dieses nur aus Stellen gefolgert werden, welche sich jedoch nicht zunächst auf das Abendmahl beziehen (S. 299). In den vom Abendmahle selbst handelnden Stellen lesen wir weder von einer leiblichen, noch reingeistigen *Gegenwart* etwas. *Luthern* entschuldigt der Vf. durch den Mangel an exegetischen Vorarbeiten; dieses sey Ursache seines Stehenbleibens (S. 289) bey dem auch nicht verstandenen Buchstaben. Allein gewiss weiss Hr. *Schulz* sehr wohl, dass schon *Zwingli* und Consorten demselben mehrere derjenigen exegetischen und historischen Gründe vorgehalten haben, mit welchen der Vf. selbst die dogmatischkirchliche Vorstellung in dieser Schrift bestritten hat. Warum achtete *Luther* nicht auf dieselben? Oder gehörten denn wirklich so grose exegetische Vorarbeiten dazu, um zu begreifen (was ihm die Schweizer und Basler gründlich genug vorexegesirt hatten), dass ἐστὶ *allein* nicht eine reale, essentielle Gegenwart bedeuten müsse? — Gewiss die Sache unserer Kirche, welche nicht an die Fehlerlosigkeit oder Infallibilität ihrer Begründer gebunden ist, leidet nichts darunter, wenn wir offen gestehen, dass *Luther* hier, nachdem er hinreichend belehrt worden, ja fast überführt worden war, entweder aus imputablem Unverstande oder aus falschem Egoismus gefehlt hat! Dabey bleibt *Luther* der grose Mann, welcher er in jeder anderen Hinsicht war.

Zweckmäsiger würde es uns wenigstens geschienen haben, wenn der Vf., statt der *Beylage* über den Vf. des Evangeliums des Matthäus, eine Anwendung seiner biblisch begründeten Ansichten auf unseren kirchlichen Zustand gemacht, und sowie er das Dogmatische in der Lehre vom Abendmahle berichtigt, so auch das Praktische in der Disciplin der Kirche bey der Feyer desselben hätte berücksichtigen wollen. Uebrigens stützen sich die hier aufgestellten Vermuthungen (S. 302 — 322), wodurch bewiesen werden soll, Matthäus könne nicht Vf. des ihm beygelegten Evangeliums seyn in der Gestalt, wie es vor uns liegt, auf die verschiedenen Sagen der Alten über den Ursprung, Schicksale und Bearbeitung desselben, auf die traditionelle Gestalt, welche nicht von einem Referenten herrühren könne, der Augenzeuge war. Scharfsinn zwar und Beobachtungsgabe verrathen die angeführten Gründe. Allein die Gründe für die Aechtheit und Integrität das Matthäus würden sich demohnerachtet als zuverläsig genug erweisen, und die vom Vf. erhobenen Widersprüche durch anderweitige Hypothesen beseitigen lassen, wenn hier der Ort dazu wäre. —

In einem Anhange (S. 323 — 329) ist noch der preiswürdige Aufruf des Königs von Preussen an die Consistorien, Synoden und Superintendenten des Königsreichs von 27 Sept. 1817 mitgetheilt. Der Vf. versichert, dass bey der ersten Lesung ihm unwillkührliche Thränen der Freude ins Auge getreten seyen. Und gewiss verdient das Beyspiel und der fromme Eifer dieses Königs, Union unter den getrennten Parteyen zu stiften, unvergängliches Lob! Daher dieses „preiswürdige königliche Wort eines ächtevangelischen Fürsten" auch dieses in ächtevangelischem Geiste geschriebene Werk sehr passend beschliesst.

Wir gehen nun zur Beurtheilung des *Schultheßischen* Werkes über, und können uns hier, mit Berücksichtigung des bisher Bemerkten, etwas kürzer fassen. In dem etwas weitschweifig gerathenen Vorbericht (S. XXI — XXXVI) erklärt sich der Vf. über die Principien der Schrifterklärung, wobey er vorzüglich als Norm der Prüfung des gefundenen Sinnes die Regel des Glaubens und der Wahrheit aufstellt, um Wesentliches und Auserwesentliches, Oertliches und Zeitliches zu unterscheiden. Diese Regel hat aber nach unserer Ansicht nur in sofern Gültigkeit, als sie sich mit den Gesetzen der grammatischen Interpretation verträgt, das heisst, dem gefundenen, objectiven Wortsinne keinen Eintrag thut. Wie selbige der Vf. angewendet hat, giebt sie Veranlassung, den objectiven Sinn einer Stelle nach subjectiv willkührlicher Ansicht zu behandeln; was gegen den ersten Grundsatz der Interpretation streitet. — Seinem Plane gemäs, nach welchem er nicht blos auf Erklärung, sondern auch auf Kritik Rücksicht zu nehmen verspricht, muste allerdings sein Werk auf manche Dinge Rücksicht nehmen, wodurch der Gang der eigentlichen Untersuchung gewaltig unterbrochen, und das Studium desselben selbst etwas ermüdend wird; wiewohl wir dabey dem Vf. das Zeugniss geben können, wie er erwartete (S. XXXVI), dass man in den oft „paradoxen und problematischen Untersuchungen" allerdings mehr Korn, als Spreu, in der Menge gewag-

ter Verſuche mehr gelungene als miſsglückte, und überhaupt ſo manchen Reiz und Anlaſs zu neuen Forſchungen treffe. — Dem Grundſatz gemäſs, daſs Verſchiedenheit der Anſichten im Chriſtenthum ſchon in der erſten Periode deſſelben Statt gefunden, und daſs wohl die Apoſtel nicht die Abſicht hatten, Alles, was ſie für *ihre* Zeiten hiſtoriſch oder didaktiſch ſprachen und ſchrieben, für alle künftigen Chriſten aller Zeiten und Länder geltend zu machen (welchen Grundſatz wir aber durchaus als einen aus eigener, klarer Erklärung derſelben keineswegs erweisbaren, verwerfen; man leſe den Paulus an die Galater Cap. 1, 8. 1 Cor. 3, 11), entſcheidet er dann (S. 7) für die Vorzüglichkeit der Pauliniſchen Berichte in der Lehre vom heil. Abendmahle, zunächſt wegen *der Unmittelbarkeit des Zeugniſſes*. Er will daher 1 Cor. 10, 23 παρὰ für ἀπὸ geleſen haben, und erklärt ſich gegen Hn. Dr. *Schulz's* Gründe (S. 12). Allein auch gegen ihn, glauben wir, gelte der oben angeführte Grund. Wir würden nie aus einer einfachen Praepoſition Folgerungen ziehen, ſollten wir uns auch von dem Vf. „vermeinte Exegeten oder Kritiker" nennen laſſen müſſen (S. 9). Dem Marcus weiſt Hr. *Sch.* die zweyte Stelle an; auch dem Matthäus wird hier nur der letzte Platz verſtattet. Dabey aber iſt der Vf. überall, wo ihm etwas ungelegen ſchien, viel zu bereitwillig, ſogleich Interpolationen anzunehmen, Textverbeſſerungen vorzuſchlagen, auch ohne alle kritiſche Autorität. So z. B. bey den Worten εὐλογίας, ὃ εὐλογοῦμεν bemerkt er entſchieden genug: „εὐλογίαν εὐλογεῖν iſt die helleniſtiſche Redensart. Daher ὃ unſeres Bedünkens fehlerhaft und ἣν εὐλ. zu reſcribiren iſt. Denn *ſo muſs* Paulus nach ſeiner Sprache geſchrieben haben" (S. 31). Was würde bey ſo einem Verfahren der N. T. Text für Schickſale zu erwarten haben! — Gründlicher zwar geht er bey der Interpretation ſelbſt zu Werke; nur ſteht ſeine Methode bey Weitem der *Schulziſchen* nach. Die vielen vollſtändig eingerückten Citate meiſt älterer Erklärer, die unſyſtematiſche Häufung ſeiner Bemerkungen führen oft ab von dem betretenen Wege. Unter einer Menge theils neuer theils intereſſanter Bemerkungen machen wir nur auf einige der wichtigeren aufmerkſam. Daſs σῶμα bey Paulus nicht den animaliſchen Körper eines Individuums, ſondern eine moraliſche Körperſchaft überhaupt bedeute, folgert der Vf. zunächſt aus Röm. 7, 14. 1 Cor. 6, 13. 15. Aber daraus iſt dieſe Bedeutung, als die einzige und durchgängige, ja noch keineswegs erwieſen. Etwas anderes iſt es dann, wo aus den *Adjectis* erhellet, daſs σῶμα tropiſche Bedeutung habe. Allein wo es *ſimpliciter* ſteht, wie in den Einſetzungsworten, liegt doch die eigentliche Bedeutung am nächſten. Und daſs σῶμα an unzähligen Stellen bey Paulus den animaliſchen Körper eines Individuums bedeute, bedarf keiner Nachweiſung. Warum ſoll es nun in den Einſetzungsworten nicht dieſe Bedeutung haben, da ſie der Beyſatz: τὸ ὑπὲρ ὑμῶν κλώμενον, 1 Cor. 11, 24, durchaus erfodert? Allein hier weiſs ſich Hr. *Sch.* durch Annahme einer Interpolation in den Worten: κλώμενον, διδόμενον, ῥυπτόμενον zu helfen. Seine Erörterung hierüber (S. 57—60) hat zwar manches Intereſſante, z. B. das einfache τὸ ὑπὲρ ὑμῶν bezieht er auf τοῦτο, und erklärt es nach dem griechiſchen und hebräiſch-griechiſchen Sprachgebrauche (תחתיכם) durch ἀντὶ ὑμῶν, d. h. es (das Brot, als Symbol) vertritt eure Stelle, ſtellt euch ſymboliſch vor. Der Sinn der Stelle würde demnach dieſer ſeyn: Dieſs (dieſe Speiſe) iſt mein Leib d. h. ſeyd ihr, die geſammte Jüngerſchaft, als mein Leib. Ihr ſeyd als Menge der Körper, Glieder als Einzelne (S. 54). — Aber wir möchten wohl bezweifeln, ob ὑπὲρ, auch im reingriechiſchen Sprachgebrauche, *ſimpliciter* für ἀντὶ ſtehe, ſo wenig als 2 Cor. 5, 20 es auf eins hinauskommt, ob ἀνθ' ἡμῶν oder ὑπὲρ ἡμῶν ſtehe. Die Stelle aus den *Conſtitt. Apoſt.*, worauf er ſich u. a. beruft, beweiſt nichts; denn daſs ἀντί τινος ſoviel bedeute als σύμβολον, bezweifelt niemand. Am allerwenigſten wird gegen die „*tardi ingenii homines, qui ultra Glaſſii philologiam ſacram, Schleuſsneri Lexicon etc. nihil ſapiunt*" (S. 66) durch Stellen aus Auguſtin und Fulgentius etwas bewieſen. Und wenn wir auch gern zugeben, daſs σῶμα in anderen Stellen metaphoriſche Bedeutung habe, und eine moraliſche Geſammtheit verſchiedener Perſonen, welche unter ein Haupte verbunden ſind, andeute, ſo daſs es dem ἐκκλησία (S. 82) entſpricht: ſo würde, unſeres Erachtens, doch in den Einſetzungsworten dieſe Bedeutung noch nicht gerechtfertigt ſeyn. Der Ausdruck bleibt hier immer zu dunkel, hart und unbeſtimmt. Eben ſo wenig möchten wir mit dem Vf. darum den Bericht des Matthaeus für am mindeſten zuverläſſig halten, weil er περὶ ſtatt ὑπὲρ und den Zuſatz εἰς ἄφεσιν ἁμ. hat. Weit ſprachgemäſser kann περὶ ſtatt ὑπὲρ, als ὑπὲρ für ἀντι geſetzt werden; und ſchlieſsen denn nun wirklich die Worte εἰς ἄφ. ἁμ. die jüdiſche Idee eines eigentlichen Sühnopfers in ſich? Dachte z. B. Paulus 1 Cor. 15, 3 an ein Sühnopfer?

Bey den Worten εἰς τὴν ἀνάμνησιν erklärt ſich der Vf. ſehr richtig über den Zweck des heil. Abendmahles (S. 93), daſs es keineswegs bloſse Erinnerung an den Tod Jeſu, ſondern vielmehr an Ihn, wie ſie ihn ἀπ' ἀρχῆς kennen gelernt, ſeyn ſollte. — Allein daraus, daſs die zwey erſten Evangeliſten dieſer Worte nicht gedenken, möchten wir nicht ſchlieſsen, daſs ſie eine von der Pauliniſchen verſchiedene Anſicht (S. 94) aufgefaſst, und daſſelbe als ein Bundes- oder Sühnopfer angeſehen hätten. Dieſe Gedanken laſſen ſich ja ſehr wohl mit einander vereinigen, wie wir in einer gedrängten Zuſammenſtellung zeigen werden. — Im Betreff des Abſchnittes im Lukas macht zwar der Vf. einige ſcharfſinnige Bemerkungen; aber ſie ſcheinen zum Theil mehr als zu gewagt. Z. B. ſoll Lukas den Fehler in der Zeitangabe aus Vergleichung des Paulus mit den zwey erſten Evangeliſten (!) bemerkt, und ihn nach Art der Harmoniſten haben ausgleichen wollen (S. 101); nach S. 106 ſoll er überhaupt etwas genauer und vollſtändiger, zuſammenhängender und origineller Scheinendes haben erkünſteln wollen. Wir laſſen dieſe und ähnliche Vermuthungen dahingeſtellt ſeyn, bedauern aber nur, daſs ſich im ganzen Werke immer eine an die andere anſchlieſst, und den laufenden Gang der eigentlichen Unterſuchung unaufhörlich unterbricht.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Die christliche Lehre vom heiligen Abendmahl nach dem Grundtexte des Neuen Testaments.* Ein Versuch von Dr. *David Schulz* u. s. w.

2) Leipzig, b. Demselben: *Die evangelische Lehre von dem heiligen Abendmahl nach den fünf unterschiedlichen Ansichten (,) die sich aus neutestamentl. Texten wirklich oder scheinbar ergeben.* Von Dr. *Johannes Schultheſs* u. s. w.

(*Beschluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir heben aus dem Folgenden die eigenthümliche Erklärung über αἷμα 1 Cor. 11, 25 aus (S. 108 ff.); der Vf. will es gleichbedeutend mit σπέρμα, γενεὰ, συγγένεια, als moralische Brüderschaft, Blutsverwandtschaft verstanden wissen, so daſs ἡ καινὴ διαθ. ἐν τ. αἵμ. bedeuten würde: das ist der Bund, in welchem ihr, als meine Blutsverwandten, mit mir zusammengefaſst und begriffen seyd, als meine Brüder. — Allein weder die Sprachgründe noch die Stellen aus den Kirchenvätern scheinen hinreichend zu seyn, um diesen Sinn zu rechtfertigen; denn wir bezweifeln sehr, ob διαθήκη im biblischen Sprachgebrauche soviel bedeute: als σύστημα, συνθήκη oder einen Bund, als Collectivum; υἱοὶ τῆς διαθήκης z. B. ist nicht „Bundesgenoſſenschaft," sondern diejenigen, mit welchen ein Vertrag abgeschlossen wird. αἷμα, דם, läſst sich wohl schwerlich in der Bedeutung von σπέρμα, γενεὰ da, wo es ohne bestimmende Prädicate und Verhältniſse stehet, rechtfertigen; am allerwenigſten in dieser einfachen Stellung, wie 1 Cor. 11, 25. Daher auch διαθήκη ἐν τῷ αἵματι nicht erklärt werden kann, als gleichbedeutend mit αἷμα συντεθειμένον, d. i. *sanguis sociali foedere conjunctus* (S. 115). Und warum wollen wir nicht bey der eigenthümlichen Bedeutung des σῶμα und αἷμα stehen bleiben? Zumal da der Zusatz beym Lukas: τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον unbedingt dieſelbe erfodert. Allein der Vf. weiſs sich hier zu helfen, und emendirt ἐκχ. in ἐγχυνόμενον. Aber dergleichen „Nothbehelfe" gegen alle kritische Autorität möchten nicht leicht Billigung finden! — Nicht erst aus dem Bestreben der Judenchristen, das N. T. mit dem A. T. zu assimiliren, ging eine Veränderung in den Einsetzungsworten bey den zwey ersten Evangelisten hervor. Nur seiner Erklärung der Paulinischen Formel zu Gefallen nimmt Hr. *Sch.* dieſs bey den Worten: τὸ τῆς καινῆς διαθήκης und τὸ ὑπὲρ πολλῶν ἐκχυν. an, und findet nun hierin erst eine Berücksichtigung des Mosaischen, Exod. 24, 8. Aber warum wollen wir Voraussetzungen auf Voraussetzungen häufen, und zwar einer Erklärung wegen, die sich nicht einmal grammatisch, d. h. aus Wortbedeutung und Zusammenhang, erhärten läſst? Daſs der Tod Christi im N. T. als ein Opfertod symbolisch dargestellt wird, darin finden wir eine höchst weise Anschlieſsung des Christenthums an das Judenthum, wodurch es allein möglich war, diesem Gültigkeit zu verschaffen. Darauf allein verweist Christus in den Einsetzungsworten, wenn er sein Blut ein Blut des neuen Bundes nennt, welches für uns vergossen wird. — Mit diesem Gedanken verträgt sich nun der Zusatz bey Matthäus εἰς ἄφ. ἁμ. nur zu gut; diese Worte enthalten nur eine Erweiterung des Sinnes der Worte: περὶ ὑμῶν oder ὑπὲρ ὑμῶν, und daher keinesweges eine neue, eigene Ansicht, wodurch sich „der Idee eines *Bundesopfers* eine ganz disparate anzuhängen schiene, die eines *Sühnopfers*" (S. 138). Sehr richtig und mit hinreichenden Belegen aus den Kirchenvätern erwiesen ist übrigens die Behauptung, daſs das heil. Ab. selbst nicht angesehen werden dürfe, als ein Mittel, Vergebung der Sünden zu erlangen, auch als solches in den ersten Jahrh. nie angesehen worden sey, indem man diese Wirkung nur der Taufe zuschrieb. Wein und Brot können daher nicht für Symbole eines Sündopfers gehalten werden (S. 150). — Mehrere Bemerkungen im Folgenden, z. B. über den Unterschied des αἷμά μου und τὸ ἐμὸν αἷμα, über die Verschiedenheit der Textesworte (S. 153 ff.) dünken uns zu spitzfindig. Die Verwerfung des ἐκχυνόμενον beym Lukas, als „durch eine spätere, ungeschickte Hand angeflickt, welche nicht wuſste, was sie that," die Bedenklichkeiten gegen die Formel: τὸ σῶμα διδόναι ὑπὲρ, die Erklärung des ὕδωρ und αἷμα, 1 Joh. 5, 6 für ἐν σαρκὶ ἐλθών, „geboren wie jedes andere Menschenkind durch Wasser und Blut" (und zwar sollen die Gnostiker dem Johannes Veranlassung zu dieser Erklärung gegeben haben, da es doch nicht erweislich ist, daſs es damals schon *wirklich christliche* Gnostiker gab) dürften *wir nicht allein* für ungegründet ansehen. In der folgenden Erörterung fiel uns besonders die Erklärung des mystischen Blutes, sowie der Worte ὁσάκις ἂν πίνητε, 1 Cor. 11, 25, als neu auf. Jenes soll andeuten „die Gemeinschaft des Logos oder des Geistes, wodurch die Gläubigen als Ein Wesen bestehen, als ein Leib, dessen Lebenswärme die Liebe ist (S. 173); welches Blut darüber, daſs wir im Lichte

wandeln, wie Gott im Lichte ist, bey solcher Gemeinschaft mit ihm, rein macht von jeder Sünde". Den Sinn der Paulinischen Worte aber erklärt er u. a. (S. 177): „Bey jedem sonstigen oder beliebigen Anlasse, wo ihr nicht blos mit Speise euch labt, sondern zu grösserer Fröhlichkeit noch dazu gern einen Becher Wein trinket." So vollkommen sprachgemäss diese Erklärung ist: so spricht doch der 26 Vers ganz dagegen. Allein auch hier weiss sich der Vf. zu helfen; er zweifelt an ihrer Aechtheit (S. 195), wiewohl sonst er dem Paulinischen Berichte vom N. M. *einzig ungetheilte* Autorität beylegt, die Abweichungen der übrigen Referenten aber durchaus nicht billigen zu können vermeint. — Schon andere kritische Blätter aber haben diese Kühnheit des Vfs. gerügt, mit welcher er überall, wo ihm Etwas im Wege steht, zu Gewaltmitteln seine Zuflucht nimmt. In den übrigen §. haben wir manche vortreffliche Erklärungen gefunden; das ἐκδέχεσθε, 1 Cor. 11, 34, erklärt er u. a. sehr richtig: Wartet auf einander. Unter den Paulinischen Stellen, in welchen σῶμα die Bedeutung der christlichen Körperschaft wirklich hat, hat wohl der Vf. irrig auch Col. 2, 17 angeführt. Der Gegensatz σκιὰ widerlegt diese Erklärung, welche auch mit dem Zusammenhange unvereinbar ist, von selbst (das Alte, das Rituale des mosaischen Gesetzes ist nur ein Schatten des Neuen, des Wahren und Wesentlichen.) Wir finden überhaupt in diesen Darstellungen zuviel Fremdartiges gehäuft, wobey wir jedoch das wissenschaftliche Bestreben des Vfs. nicht verkennen wollen. Ob er nun aber seine Ansichten auf diese Weise so fest begründet und gegen seine früheren Gegner vertheidigt habe, dass er von seinen Antagonisten sagen konnte, „er habe ihrem blinden Glauben, der in exegetischen Dingen immer unstatthaft sey, den *Staar gestochen*," das dürften wir schwerlich glauben.

Im VI *Abschnitte* sucht der Vf. seine Erklärungen mit dem übrigen Sprachgebrauche des N. T. zu vereinigen. Wenn er aber hieher auch Joh. 2, 19 und 21 rechnet und σῶμα erklärt, als den ναὸν πνευματικόν: so ist dieses wenigstens in der johanneischen Stelle falsch, wo ausdrücklich αὐτόν, nicht aber, wie bey Marc. 14, 58 ἄλλον steht. Und warum soll und muss nun durchaus σῶμα eine mystische Bedeutung haben? Ueberhaupt ist der ganze Excurs über die Stellen im Johannes (S. 265 ff.) viel zu weitschweifig gerathen. Die weitläuftige Ausführung über die Speisungsgeschichte hätte an *diesem* Orte weit gedrängter gefasst werden können und sollen. Auch ist die hier gegebene Ansicht von dieser Begebenheit wohl schwerlich mit dem historischen Inhalte der Erzählung, wie sie in den Worten enthalten ist, vereinbarlich. „Eine wunderthätige Speisung, heisst es S. 277, sey unnöthig, unnütz (?), weder weise noch gütig (?), folglich (!) eines wahren Messias unwürdig." Dagegen habe „Jesus seine Menschenfreundlichkeit zeigen, Bruderliebe erwecken wollen." Aber davon hat weder Johannes etwas gesagt, noch müssen die Anwesenden dieses als die Hauptsache bemerkt haben! Und warum hat weder Christus noch die Apostel darauf hingewiesen? Ganz anders lauten die Worte Joh. 6, 14. 15. Rec., so sehr er sich freuete über manche Bemerkungen des Vfs., und so vorurtheilsfrey er selbst die Interpretation der Schrift ansieht, achtet aber zu sehr auf den grammatischen Sinn und den historischen Zusammenhang in den Wundererzählungen, als dass er solche willkührliche Verdrehungen des Factischen billigen könnte. — Eine gleiche Willkühr liess sich der Vf. zu Schulden kommen, wenn er Joh. 4, 22 für ein Einschiebsel gehalten wissen will, und nun daraus folgert, dass das Evangelium des Johannes von einer *jüdelnden* Hand bedenkliche Interpolationen erlitten habe (S. 298). Das heisst doch wohl *hypothesin per hypothesin* beweisen. — Wir bedauern auch hiebey, dass durch dergleichen überall eingestreuete Behauptungen mehrere vortreffliche Erörterungen sich, so zu sagen, verlieren. Die historischen Bemerkungen über den Ritus des Fusswaschens, die Hemerobaptisten, u. s. w., sind vortrefflich, und beweisen des Vfs. Belesenheit und Scharfsinn. Nur erfodert der Gebrauch der Pseudoclementinischen und anderer unächter Schriften zunächst, dass man von einer richtigen Ansicht über ihr Alter und ihren Zweck ausgehe. Nur mit grosser Behutsamkeit, meinen wir, muss der Kirchenhistoriker von ihnen Gebrauch machen; sie scheinen, entsprungen aus einer für erlaubt gehaltenen *pia fraude* oder συγκατάβασις, den Endzweck gehabt zu haben, den Ketzereyen durch das Ansehen des Alterthums — *veritatis traditio* beym *Irenaeus* — vorbeugen zu wollen, um dadurch der Sache der rechtgläubigen oder Episcopal-Kirche aufzuhelfen. Recht deutlich erhellet dies aus den *Recognitionen* und den Briefen des *Ignatius*, welche unserer Ansicht nach alle unächt sind. — Wir begreifen daher nicht, wie der Vf., nach ihnen meist, schliessen konnte, dass Johannes darum das Nachtmahl nicht erwähnt habe (S. 403), weil die Christgläubigen, für welche sein Evangelium bestimmt war, ihrem Einen Sacramente, dem der Taufe, einen grösseren Werth beygelegt hätten, wozu noch das Fusswaschen gekommen sey. — Dergleichen historische Folgerungen sind zu willkührlich.

Im VIIten *Abschnitte* endlich werden die fünf verschiedenen Ansichten, welche sich aus den N. T. Texten ergeben, zusammengestellt; wir finden dieselben hier zuerst ausdrücklich unterschieden. Wir führen sie daher hier namentlich an; es werde nämlich das Abendmahl betrachtet (S. 436): 1) als Darstellung des mystischen Leibes Christi; 2) als Bundesopfer; 3) als Sündopfer; 4) als allegorische Darstellung des zur Geistesnahrung dienenden Logos; 5) als übernatürliches Mittel, den irdischen Leib der Auferstehung fähig, und des ewigen Lebens empfänglich zu machen. Wenn nun der Vf. unter diesen verschiedenen Ansichten der ersten, als der aus dem *Paulinischen* Berichte hervorgehenden, die vorzüglichste Stelle einräumt, dabey auch behauptet, dass dieselbe die älteste, immer in der Kirche sich kundthuende, und noch jetzt das Wesentliche in dem Lehrbegriffe der römischkatholischen Kirche sey: so möchte Erstes nur zum Theil, Letztes aber durchaus nicht richtig seyn; die Idee des Messopfers ist unleugbar das Wesentlichste und Wichtigste in der Feyer des N. M. bey

den Katholiken. Wäre die Darstellung der kirchlich-dogmatischen Ansichten in den ersten Jahrhunderten von dem N. M. nur umfassender und gründlicher entwickelt: so würde der Vf. vielleicht eingesehen haben, dafs seine Ansicht nie die allgemeine gewesen sey. Der typischallegorische Gebrauch des A. T., nach welchem man das Christenthum so gern mit dem Judenthum auszugleichen suchte (ausser dem Briefe an die Hebräer vorzüglich erkennbar in den Briefen des Clemens Rom. und des Barnabas), veranlafste die Erweiterung der Opferidee in Beziehung auf den christlichen Ritus. Sah oder verglich man den Tod Christi mit dem Bilde eines Opfers im A. T.: so sah man die Feyer des N. M. als Erinnerung und Erneuerung desselben an unter den Symbolen des Brotes und Weines. Daher heifsen diese durchgängig τὰ ἀντίτυπα, τὰ ἅγια μυστήρια τοῦ τιμίου σώματος und αἵματος; man nannte dann diese ganze Feyerlichkeit, mit Inbegriff der Gebete, Weihung und Darbringung der Geschenke, ein *sacrificium*; die Bischöfe und Presbyter, welche es administrirten, traten an die Stelle der Priester im A. T.; sie wurden Mittler zwischen Gott und den Menschen (μεσῖται), weil *sie nur* dieses Opfer *vice Christi* darzubringen berechtigt waren (v. *Constit. Apost. lib.* II und VIII; *Cyprian. de sacrificio* p. 148 ff.). Schon der Ausruf des Bischofs nach der Segnung: σῶμα Χριστοῦ, und des Diakonen: αἷμα Χρ. (v. *Const. App. lib.* VIII, c. 13), sowie das *calix exprimit, ostendit sanguinem et corpus* beym *Cyprian*, das ἀποφαίνει (nämlich durch Wirkung des heil. Geistes) in den Constitutionen, das *panis repraesentat corpus* beym *Tertullian* und das γίνεται εὐχαριστία σῶμα Χρ. beym *Irenäus* beweisen die Uebereinstimmung der alten Kirche in dieser Ansicht, und möchten zugleich darthun, wie weit jenes Zeitalter entfernt war, in dem σῶμα der Einsetzungsworte die mystischmoralische Gemeinschaft der Christen, in dem αἷμα ihre geistige Verwandtschaft und Einheit zu erkennen.

Zwar hätten wir noch so Manches bey der Menge neuer, zum Theil scharfsinniger und vortrefflicher Bemerkungen anführen können; allein wir meinen durch das Angeführte das Werk des Hn. *Schultheſs* hinreichend charakterisirt zu haben. Bey einem originellen und selbstständigen Forschen, bey freyer und umsichtiger Wissenschaftlichkeit schienen uns zwey Mängel namentlich in die Augen zu fallen, nämlich der unsystematische und verworrene Gang der Untersuchung, sowie das unaufhörliche Einmischen fremdartiger Gegenstände. Dadurch geschah es auch wohl, dafs Rec. wenigstens erst am Schlusse der Schrift die fünf verschiedenen, auf dem Titel genannten Ansichten gewahr wurde. Unserem Erachten nach stimmen alle Berichte des N. T. vom N. M., wenn auch nicht in den Worten (was nicht zu erwarten war), und in einigen Nebenumständen, doch in dem Wesentlichen der Gedanken vollkommen überein, so dafs ein eigentlicher Widerspruch in den Ansichten kaum Statt findet. Lassen wir σῶμα und αἷμα in ihren eigentlichen Bedeutungen (Matth. 5, 29. Röm. 1, 24. Joh. c. 19, 38. 40. 1 Cor. 5, 3. Gal. 6, 17 u. s. w.), welche sie überall haben, wo nicht durch das Prädicat ihre tropische oder mystische Bedeutung bedingt ist (Röm. 12, 4. 5. 1 Cor. 10, 17. 12, 12 ff. Ephes. 1, 23 u. s. w.): so haben wir nicht nöthig, zu Interpolationen unsere Zuflucht zu nehmen, Veränderungen der Ansichten den Aposteln Schuld zu geben, und durch eine Menge Voraussetzungen unserer Erklärung Gültigkeit zu verschaffen. Das Abendmahl ist zunächst ein Mahl der Erinnerung an unseren Herrn; Brot und Wein sind die Symbole; bey dem Brechen des Brotes denken wir an seinen Tod am Kreuze, den er zu unserem Besten erduldete, bey dem Ausgiefsen des Weines an sein Blut, das er für uns vergofs, um uns die Vergebung der Sünden zu sichern, und einen neuen Bund mit Gott unter den Menschen zu stiften. Durch den gemeinschaftlichen Genufs dieser Symbole aber bilden wir selbst Eine Gemeinschaft oder Einen Körper. — Dieses sind die Grundgedanken aller vier Berichte, und wir finden nichts sich geradezu Widersprechendes oder Verschiedenes in den Ansichten. Die übrigen religiösen und sittlichen Endzwecke, welche sich an diese Grundideen anschliefsen, lassen sich sehr leicht hieraus entwickeln, wie auch Hr. Dr. *Schulz* vortrefflich gezeigt hat.

Schliefslich bemerken wir noch, dafs beide Schriften sich durch den Druck empfehlen, dafs sie aber, und am meisten die *Schultheſsische*, voll von widrigen, oft ganz den Sinn entstellenden Druckfehlern sind, von denen die wenigsten in den *Corrigendis* angegeben worden.

B. u. R.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bamberg und Würzburg, in den Göbhardtischen Buchhandlungen: *Andachtsbuch für die heranblühende Jugend.* Von Dr. *Friedrich Wilhelm Philipp Ammon*, königl. Professor und Stadtpfarrer zu Erlangen. 1822. VIII u. 230 S. Mit einem Kupfer. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf., wohlbekannt mit den Schwierigkeiten seines Unternehmens, und überzeugt, dafs, wenn unsere aufblühende Jugend von dem sich hin und wieder regenden Mysticismus frey erhalten werden soll, der Religionslehrer dahin wirken müsse, sie zu denkenden Christen zu bilden, deren Vernunft und Verstand nicht blofs für die Wahrheiten des Evangeliums gewonnen worden sey, sondern die es auch gelernt haben, die frommen Regungen des Herzens unter der Leitung der höheren Vermögen des Geistes auszusprechen, und zur Uebung der Andacht, zur Erbauung und Veredlung zu benutzen, bemüht sich in der vorliegenden, mit vieler typographischen Schönheit gedruckten Schrift, die Hauptlehren des Glaubens und der Tugend in den Fassungskreis der Jugend herabzuziehen, und diese auf Jesum, in seiner höheren Würde, in seinem Leben, Handeln, Dulden und Sterben, als vollendetes Urbild für uns, hinzuweisen. Man wird, nach dem Wunsche des Vfs., meistens Klarheit und Salbung, Deutlichkeit und Wärme des Gefühls mit einander vereinigt finden. — Rec. kann es nicht

billigen, dafs der Vf. zuweilen Vernunft und Schrift zwar nicht einander entgegen ſtellt, aber doch zu ſehr von einander trennt, da er in einem Andachtsbuche für die Jugend aus den verſchiedenſten Ständen beide mit einander inniger vereinigt, und die Gegenſätze, die ſich nur in der Speculation hervorthun, mehr verwiſcht gewünſcht hätte. Auch hätten wohl in den Andachten und Gebeten die verſchiedenen Geſchlechter ſchärfer von einander getrennt werden ſollen; denn andere Gefahren drohen dem Jünglinge, andere der Jungfrau, und ſelbſt Sprache und Ausdruck wird für beide nicht gleich ſeyn dürfen. — Hin und wieder kommen auch gröſstentheils wohl entlehnte Lieder vor, die nicht ohne dichteriſchen Werth ſind. — Der Provincialismus: die Feldfrüchte ſind *eingehemſet* ſtatt eingeerndtet, iſt uns aufgefallen.

Das treffliche Titelkupfer von Hn. *Heideloff*, eine Jungfrau, die Religion vorſtellend, in der linken Hand die Bibel, in der rechten ein Crucifix haltend, und die rührenden Strophen zum Titelkupfer von Hn. Stadtpfarrer *Neuffer* in Ulm ſind eine gefällige Mitgabe zu dieſem Andachtsbuche, dem wir viele Leſer wünſchen.

† — m. †.

Gotha, in der Hemings'ſchen Buchhandlung: *Lehren der Weisheit und Religion.* Andachtsbuch für Chriſten aller Stände. Mit zwey Kupfern von *Meno Haas.* 1824. XXI und 338 S. 8. (20 gr.)

Ueber den Zweck dieſes Buches erklärt ſich der ungenannte Vf. deſſelben in der Vorr. unter Anderem dahin: „*Um* meinen älteren und jüngeren Verwandten und Freunden, ſo wie auch allen meinen Nebenmenſchen, welche keine Gelegenheit hatten, die Weltklugheit zu ſtudiren, wodurch den furchtbaren Ränken und Kabalen vorzubeugen und auszuweichen iſt; ihre Lebensreiſe zu erleichtern und angenehmer zu machen; *wovon* ich leider *ſelbſt* die bitterſten Erfahrungen gemacht habe, indem ich ebenfalls mit den ſchändlichen Ränken der Welt unbekannt war, und meine gemachten Erfahrungen auf meiner Lebensreiſe bis jetzt theuer genug habe erkaufen müſſen: *ſo* habe ich dieſes Werkchen aus den beſten tröſtenden Schriften gewählt, geſammelt und zuſammengeſtellt.“ Rec. will nicht einmal bey dem erbärmlichen Deutſch, in welchem der Vf., wie man aus dieſer wörtlich referirten Stelle ſieht, ſonſt zwar keinesweges neue, aber doch manche gute Gedanken in ſeiner Vorr. aufſtellt, verweilen; die Wahrheit ſelbſt, die er hier *darſtellen* will, und die der Apoſtel ſo ſchlicht und klar 1 Timoth. IV, 8 ausſpricht, wird hier ſo ſchief ausgedrückt, dafs bey manchen Leſern leicht der Irrthum, der die Religion mit der Politik identificirt, erzeugt werden kann, und dieſs verdient unſere ernſte Mifsbilligung. Das Werkchen ſelbſt, in deſſen 1ſten Thle „*die ganz genaue und richtige Strafse durch das Leben*“ bezeichnet, im 2ten und 3ten Theile „*Nahrung, Troſt und Beruhigung für das Herz*“ auf dieſer Strafse geſpendet werden ſoll, iſt nichts anderes, als eine Anthologie mehrerer Betrachtungen, Gebete, Lieder u. ſ. w., aus den Werken allgemein bekannter Dichter und Asceten, worunter beſonders von *Schiller* und *Wüſchel* mehrere Stücke vorkommen. Und obwohl gegen die Zweckmäſsigkeit der Auswahl ſelbſt im Ganzen weiter nichts Erhebliches zu erinnern ſeyn möchte: ſo kann dieſe Sammlung doch nur für diejenige Claſſe von Leſern einigen Werth haben, welche mit jenen Quellen gänzlich unbekannt ſind.

IX.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Coblenz*, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Die hohe, heilige Biſchofsweihe.* Zur Belehrung und Erbauung des chriſtlichen Volkes beſchrieben und erklärt von *Victor Joſeph Dewora*, Pfarrer an der Kirche des heil. Apoſt. Matthias und Director des kön. preuſſ. kathol. Schullehrer-Seminariums zu Trier, Ritter des kön. preuſſ. rothen Adler-Ordens dritter Claſſe u. ſ. w. 1824. II u. 45 S. 12. (2 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Das heilige Sacrament der Prieſterweihe.* Zur Belehrung und Erbauung des chriſtlichen Volks beſchrieben und erklärt von *Victor Joſeph Dewora*, Pfarrer u. ſ. w. II u. 36 S. 12. (1 gr.)

Wenn die heiligen Gebräuche der Kirche nicht ganz ohne Wirkung auf die Gemüther bleiben, und nicht eine leere Ceremonie oder ein bloſses Schauſpiel für die Sinne, bey dem man ſich weiter nichts denkt, ſeyn ſollen: ſo hofft der würdige Vf., ſich den Dank Aller derjenigen zu verdienen, für welche er vorliegende kleine Schriften verfaſste. Hr. *D.* beſchreibt, nach einigen einleitenden Worten über den Urſprung und die Gründung der *Biſchofs-* und *Prieſter-Weihe*, in No. 1 u. 2 die heil. Gebräuche, womit in der kathol. Kirche dieſe Feyerlichkeiten begangen werden; ſucht dann die Symbolik derſelben, was Rec. als Proteſtant ſehr billigt, von einem idealen Geſichtspuncte aus zu deuten, und ſchlieſst in der einfachen und väterlichen Sprache, die man von ihm bereits gewohnt iſt, mit zeit- und zweckmäſsigen Ermahnungen.

IX.

Altona, b. Hammerich: *Für junge Chriſten aus gebildeteren Familien.* Zur Vorbereitung auf die erſte Abendmahlsfeyer. Zum Drucke befördert nach dem Tode des Verfaſſers durch *G. P. Peterſen*, Prediger in Lemſahn. 1824. 24 S. 8. (4 gr.)

In dieſer Schrift hat der nun vollendete Vf. faſt Alles berührt, was die ewig merkwürdige Stiftung der Abendmahlsfeyer in ſich enthält. Statt eines Vorworts iſt das Vater unſer, gedichtet von *Mahlmann*, aufgenommen. Der Vortrag iſt mehr in ein poetiſches, als proſaiſches Gewand eingekleidet; daher mag es wohl kommen, dafs die handelnden Perſonen, welche ſich in den letzten Lebensſtunden Jeſu in ſeiner Nähe befanden, nicht namentlich bezeichnet ſind, welches jedoch zur völligeren Ueberſicht des Ganzen hätte geſchehen ſollen. Was für einen grofsen und ſegensvollen Eindruck dieſe Gedächtnifsfeyer auf die Herzen der Jünger Jeſu gemacht habe, iſt in den rührendſten und erhebendſten Ausdrücken mitgetheilt. Dafs ein ſtilles Einkehren in das Innerſte des Chriſten, eine genaue Abrechnung mit ſich ſelbſt, und ein ernſtliches Befragen über die Veränderungen, welche in ſeiner Denkungsart und Handlungsweiſe vorgegangen ſind, der Theilnahme an der würdigen Abendmahlsfeyer vorhergehen müſſe, auch dieſes iſt hier mit voller Ueberzeugung gelehrt.

C. a. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Ueberſicht der bisherigen Verſuche zur Kritik und Herſtellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente.* Von *Heinrich Eduard Dirkſen*, Profeſſor der Rechte zu Königsberg. 1824. 740 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

Die neuen, nicht unerheblichen, Bruchſtücke des XII Tafelgeſetzes, welche wir aus *Gajus* und *Cicero de Republica* kennen gelernt, verbunden mit der allmählich durch genauere Unterſuchung verbreiteten Ueberzeugung, daſs ſelbſt die ſcharfe Kritik eines *Jacobus Gothofredus* zuweilen auf Abwege gerathen ſey, haben gewiſs längſt bey allen Civiliſten, die es mit ihrer Wiſſenſchaft ernſtlich meinen, den Wunſch rege gemacht, daſs ein mit den nöthigen Hülfsmitteln, ſowohl geiſtigen, als literariſchen, ausgerüſteter Gelehrter ſich einer neuen Bearbeitung der Zwölf-Tafel-Fragmente unterziehen möge. Die kurze Zuſammenſtellung dieſer Fragmente von dem unvergeſslichen *Haubold* hinter deſſen *Inſtitutionum juris Romani privati epitome* S. 131 ff. hat jenen Wunſch auch nicht beſchwichtigen können, weil ſie gar zu ſummariſch iſt; obſchon man bey näherer Prüfung findet, daſs dieſe Arbeit das Reſultat eines viel umfaſſenderen und viel tiefer eindringenden Studiums und Nachdenkens ſey, als man auf den erſten Blick anzunehmen verſucht wird. Daher müſſen wir es Hn. Prof. *Dirkſen*, der durch ſeine früheren Schriften, namentlich durch ſeine Abhandlung über die alten *Leges Regias* ſeinen Beruf zur kritiſchen Behandlung der Zwölf-Tafel-Fragmente hinlänglich beurkundet hat, vollkommen Dank wiſſen, daſs er es unternommen, — was unſtreitig in der Ausführung kein ſehr anziehendes Geſchäft ſeyn kann — die dürftigen Ueberreſte der Decemviralgeſetzgebung mit der gewiſſenhafteſten Sorgfalt zu ſammeln, zu begründen, und von unächten Zuſätzen und Beymiſchungen zu ſäubern. Zwar muſs man es bedauern, daſs der beharrlichſte Fleiſs, deſſen Früchte hier in 740 Seiten niedergelegt ſind, nicht mehr als 105 und — wer kann es leugnen? — keinesweges immer ſehr wichtige Beſtimmungen der XII Tafeln herauszubringen vermocht hat, die bey *Haubold* a. a. O. ſogar zu 35 zuſammenſchwinden, was vielleicht den Feinden gründlicher rechtsgeſchichtlicher Forſchungen einen kleinen Triumph gewähren mag; wer indeſſen nicht, mit den Türken nur der Gegenwart huldigend, das Studium der Vergangenheit für eitle Thorheit erklärt, dem muſs wohl das erſte Grundgeſetz des weltbeherrſchenden Roms als ein Gegenſtand erſcheinen, der allen Verſuchen zur Ergründung deſſelben, ſobald ſie nur wirklich dieſen Zweck fördern helfen, den Stempel des Werths und der Verdienſtlichkeit aufdrückt, wenn ſie auch nicht allen Aufſchluſs über den erörterten Stoff, den man gern haben möchte, zu geben im Stande ſind.

In dem Obigen iſt ſchon angedeutet, daſs der Inhalt des vorliegenden Buchs dem beſcheidenen Titel deſſelben nicht genau entſpricht, da dieſer nur eine Ueberſicht des bisher von Anderen für die Kritik und Herſtellung der Zwölf-Tafel-Fragmente Geleiſteten erwarten läſst, keinesweges aber auf einen Verſuch, dieſe früheren Leiſtungen zu übertreffen, hindeutet. Auf mehr läſst ſich nun aber der Vf. auch nicht ein. Man findet hier alſo nichts über die Geſchichte der Abfaſſung des XII Tafelgeſetzes, nichts über die Veranlaſſung deſſelben, nichts über die von den Decemvirn benutzten Quellen, und nichts über den legislativen Werth ihrer Arbeit. Es wäre allerdings ſehr zu wünſchen, daſs Hr. *D.* bey ſeiner einmal erworbenen genauen Bekanntſchaft mit den XII Tafeln auch dieſe Puncte einer neuen Reviſion unterwerfen möchte, um wo möglich den alten, und auch für die Kritik der erhaltenen Fragmente nicht gleichgültigen, Streit aufzuhellen und zu ſchlichten, ob die Decemviralgeſetzgebung mehr eine politiſche Conſtitution, oder mehr ein bürgerliches Geſetzbuch, wenn man ſo ſagen darf, ſeyn ſollte; ob ſie vorzugsweiſe nur eine Aufzeichnung des alten Nationalrechts der Römer war, oder auch viel Neues und Fremdes, namentlich Griechiſches, enthielt, worüber eine Vergleichung des *Vetus Latium* von *Conradin* und *Vulpius*, mit der nöthigen Behutſamkeit angeſtellt, mehr Aufſchluſs geben dürfte, als die allgemeinen Raiſonnements von *Sebaſtiani Ciampi* in ſeinem *Novum examen loci Liviani de legatis Athenas miſſis*, *Wilna*, 1821; ob ferner eine, den Verhältniſſen in den neuentſtandenen germaniſchen Staaten des Mittelalters analoge, Duplicität des römiſchen Volks und Rechts, wie *Niebuhr* will, oder nur die Nachtheile, welche das Schwankende und Unbeſtimmte eines faſt bloſs auf Herkommen beruhenden rechtlichen Zuſtandes für den gemeinen Mann haben muſste, ſobald die egoiſtiſchen Beſtrebungen der herrſchenden Patricierkaſte ſich der beſchränkenden königlichen Macht entledigt hatten, worauf uns die Quellen, beſonders l. 2 §. 3 D. de O. J. hinleiten, das Verlangen der Plebejer nach einem feſten geſchriebenen Recht erzeugten; und ob endlich das Urtheil eines Cicero oder das eines Favorinus über den inneren Gehalt der

XII Tafeln den meiſten Glauben verdiene. Da es nun aber unſerem Vf. nicht gefallen hat, ſchon jetzt auf dieſe und ähnliche Fragen einzugehen: ſo werden durch das vorliegende, rein literar-hiſtoriſche Werk die Unterſuchungen anderer Gelehrten über die Decemviralgeſetzgebung, vorzüglich die ſechs Bücher von *Jac. Gothofredus* und die *Diſſ. de legg. XII Tab.* von *Everhard Otto*, noch immer nicht entbehrlich.

Nach dieſen allgemeinen Bemerkungen über Inhalt und Werth des hier zu beurtheilenden Buchs wenden wir uns jetzt zum Einzelnen. Der befolgte Plan iſt einfach und lichtvoll. Im 1ſten Cap. oder in der Einleitung werden nach einer kurzen Entwickelung deſſen, worauf der kritiſche Bearbeiter der Zwölf-Tafel-Fragmente vorzüglich zu ſehen, und was er zu meiden hat, die leider ſehr mangelhaften und häufig trüglichen Mittel angegeben, die uns zu Gebote ſtehen, um jenen Fragmenten ihre richtige Stellung in den einzelnen Tafeln anzuweiſen. Da *Ev. Otto* a. a. O. dieſen Gegenſtand ſo äuſſerſt trefflich und umfaſſend erörtert hat: ſo beſchränkt ſich unſer Vf. hier mit Recht auf eine gedrängte Zuſammenſtellung. Doch hätte Rec. gern geſehen, daſs der Vf. ein, freylich auch von *Otto* auſser Acht gelaſſenes, aber doch ſchon von Anderen in Anregung gebrachtes, Mittel nicht ganz mit Stillſchweigen übergangen haben möchte. Daſs *Juſtinian*, indem er die Abfaſſung ſeines Codex gerade 10 Männern übertrug, auch denſelben in 12 Bücher eintheilen lieſs, eine Nachahmung der Decemviralgeſetzgebung beabſichtigt habe, iſt unverkennbar. Das *jus ſacrum*, womit der Codex anhebt, entſpricht auch der bekannten Angabe des *Auſonius* über den Inhalt der XII Tafeln, welche das *jus ſacrum* obenan ſetzte. Zwar verkennt Rec. nicht, wie viel dieſer Stellung des *jus ſacrum* in den XII Tafeln entgegenſteht; auch bezweifelt er keinen Augenblick, daſs im Codex das Syſtem der XII Tafeln *genau* weder befolgt ſey, noch auch nur habe befolgt werden können: indeſſen ſcheint ihm doch die Frage einer näheren Erwägung würdig zu ſeyn, in wiefern ſich etwa der Codex für die Anordnung der erhaltenen Zwölf-Tafel-Fragmente benutzen laſſe. Denn daſs man noch zu *Juſtinians* Zeit die Tafeln, wenigſtens in irgend einem Commentar darüber, gehabt habe, kann gewiſs keinen Zweifel leiden, wenn auch der Kirchenvater *Cyprianus* im 3ten Jahrhundert nicht mehr die alten Originaltafeln auf dem *forum Romanum* geſehen haben ſollte; giebt doch ſogar der Gloſſator *Odofredus* an, daſs noch zwey dieſer Tafeln zu ſeiner Zeit in der Lateraniſchen Kirche zu Rom vorhanden geweſen wären. — S. 11, Note 14 hätte noch *Cicero de Republica* II, c. 37 angeführt werden können.

Das 2te Kap. enthält *die Geſchichte der Literatur der XII Tafeln*. Ueber den dabey befolgten Plan wollen wir den Vf. ſelbſt (S. 25) vernehmen: „Begreiflicherweiſe kann nicht der Name jedes einzelnen Antiquars, der ſich mit der Kritik einiger Bruchſtücke des XII Tafel-Geſetzes beſchäftigt hat, hier eine Stelle finden, und der bedeutendſten unter dieſen, z. B. des *Manutius, Lambinus, Sigonius, Salmaſius, Palmerius, Gronovius* u. A. mehr, vor allen Anderen aber des *Joſ. Scaliger*, wird zweckmäſsiger bey den einzelnen Fragmenten Erwähnung geſchehen, deren Text von ihnen kritiſch behandelt iſt. Dagegen muſs ſolchen Gelehrten unfehlbar hier ein Platz zu Theil werden, welche, wie *Cujacius*, zwar nie die Sammlung und Ordnung aller XII Tafel-Fragmente verſucht haben, aber durch die Herſtellung einzelner Bruchſtücke, oder durch die in Schriften und Lehrvorträgen über die Grundſätze einer allgemeinen Textesrecenſion verbreiteten Ideen für gleichzeitige oder ſpätere Sammler zum Muſter geworden ſind.“ Gegen dieſe Abgrenzung der in dieſem Kapitel zu berückſichtigenden Bemühungen Anderer läſst ſich nichts einwenden, und die unter 54 Numern gegebene Beurtheilung der Gelehrten, welche ſich um die Reſtitution der XII Tafeln verdient gemacht haben, oder haben verdient machen wollen, zeigt deutlich, daſs der Vf. ſeine Vorgänger wirklich ſtudirt hat. Nur eine kleine Inconſequenz in der Ausführung des beſchriebenen Verfahrens glaubt Rec. rügen zu müſſen. Während nämlich *Haubold* mit ſeinem ſchon angeführten Reſtitutionsverſuch, den unſer Vf., wie von ſelbſt zu erwarten iſt, ſehr wohl gekannt, auch gebührend gelobt hat, nur beyläufig erwähnt wird (S. 96), werden dagegen mehrmals unter beſonderen Numern Gelehrte aufgeführt, von denen nur zu bemerken iſt, daſs ein bloſses Miſsverſtändniſs der Literatoren dieſelben den Bearbeitern der XII Tafeln beygeſellt habe, indem ſie entweder gar nicht exiſtirt, oder doch nichts geleiſtet haben, weſshalb ſie hier zu nennen wären. So z. B. *Turnebus* (No. IX, S. 40), *Mercerius* (No. XVI, S. 53), *Spiegel* (No. XVIII, S. 55), *Henr. Stephanus* (No. XIX, S. 56), *Criſpinus* (No. XXV, S. 61), der vermuthlich ganz erdichtete *Guil. Bataeus* (No. XXX, S. 71), *Valent. Forſter* (No. XXXIV, S. 75), *Chriſt. Woldenberg* (No. XXXVIII, S. 82), *Vinc. Gravina* (No. XXXIX, S. 82), *Bruni* (No. XLIX, S. 89), und ſtreng genommen noch mehrere Andere. Alle dieſe hätten bloſs beyläufig abgefertigt werden müſſen; ſonſt hätten Alle diejenigen, welche der Vf. ſeinem Plan zufolge hier wegläſst, ein gröſseres, und diejenigen, welche bloſse Abdrücke der Recenſionen Anderer beſorgt haben, z. B. *Bernh. Henr. Reinold*, der 1726 zu Frankfurt a. d. O. die Reſtitution der XII Tafeln von *Jac. Gothofredus* nebſt den Beweisſtellen wieder herausgegeben hat, wenigſtens ein gleiches Recht auf eine namentliche Anführung und Beurtheilung. Dieſer kleine Fehler in Anſehung der Methode wird jedoch durch den Fleiſs, durch die Umſicht und literariſche Genauigkeit, womit dieſes Kapitel gearbeitet iſt, mehr als aufgewogen. Ganz aus der Seele des Rec. geſchrieben ſind die Bemerkungen S. 98 über das vergebliche Beſtreben, wovon ſich ſelbſt ein *Jac. Gothofredus* nicht freygehalten hat, die urſprünglichen Worte der XII Tafeln wieder herzuſtellen. Es iſt leſenswerth, was in der Pariſer Themis, Bd. 5, S. 251 ff., über dieſes Beginnen geſagt wird. Schon dieſs, daſs ein Paar Bruchſtücke, die wiederholt bey den Alten, ſcheinbar mit den Originalworten, angegeben werden, in den verſchiedenen Ueberlieferungen nicht genau in den Ausdrücken harmoniren; eine Folge des bey den Alten üblichen Citirens aus dem Gedächt-

nisse; beweist, wie unsicher und schwankend die Productionen aller Versuche, die Zwölf-Tafel-Fragmente durch Einkleidung in ein seyn sollendes oscisches Latein so zu barbarisiren und zu entstellen, um sie für hergestellt ausgeben zu können, ausfallen müssen. Gewonnen ist durch dergleichen Stilübungen bis jetzt auf keinen Fall etwas, wie viel Kunst und Zeit auch darauf verwendet und verschwendet seyn mag, z. B. ein „MOLIER. QUAI. ANOM. APUD. VIROM. MATRIMONIEI. ERCOD. FUETA. NEI. TRINOCTIUM. OESURPATUM. JERIT. OESOS. ESTOD." hervorzubringen. Aber es ist unnöthig, viel Worte über die Nutzlosigkeit eines gelehrten Treibens zu verlieren, woran jetzt ohnehin Niemand mehr denkt, und wozu auch heutzutage, was allerdings zu bedauern ist, Wenige fähig und geschickt seyn möchten.

Im 3ten Kap. giebt der Vf. treffende *„Bemerkungen über das System der* XII *Tafeln überhaupt."* Ein gewisses System konnte den XII Tafeln unmöglich ganz fehlen, mag dasselbe auch immerhin roh und mangelhaft gewesen seyn; unsere Kenntniss dieses Systems muss aber stets problematisch bleiben, wenn nicht etwa noch zu entdeckende neue Quellen uns vollständigere Data zur Ausmittelung desselben liefern; denn die bisher bekannten Data lassen nur einen trüglichen Probabilitätskalkul zu. Jedoch dürfte aus der Ausführung des Vfs. das mit Bestimmtheit hervorgehen, dass das Gajisch-Justinianische Institutionensystem nicht, wie einige Neuere wollen, auch schon den XII Tafeln zu Grunde gelegen habe. Auch diess lässt sich wohl nicht mehr bezweifeln, dass die einzelnen Tafeln selbstständige Abschnitte in der Decemviralgesetzgebung bildeten, und nicht bloss wie Blätter eines Buchs an einander gereiht waren, wie neuerdings von Hn. Dr. *Puchta* in seinen *Civil. Abhandl.*, Berlin und Leipzig 1823, S. 51 und ff. behauptet worden ist. Dagegen scheinen uns keine genügenden Gründe für die hauptsächlich nur durch den Commentar des Gajus über die XII Tafeln veranlasste Annahme, dass je zwey und zwey Tafeln wieder zusammen einen Hauptabschnitt gebildet, also in einer näheren Verbindung mit einander gestanden hätten, beygebracht zu seyn. Dann wäre auch wohl umständlicher auszuführen gewesen, in wie ferne und in welchem Umfange eigentlich das öffentliche Recht zu den Gegenständen der XII Tafel-Gesetzgebung gehörte. Der Vf. giebt zu, (S. 102) dass das öffentliche Recht nicht in geringem Grade die Aufmerksamkeit der Decemvirn in Anspruch genommen habe, wofür er sich auf *Niebuhrs* Röm. Geschichte, Bd. 2 S. 110, beruft. Allein *Niebuhr* erhebt a. a. O. S. 111 das *jus publicum* geradezu zum *wichtigeren* Theil der XII Tafeln, führt auch eine Anzahl publicistischer Bestimmungen an, die seiner Meinung zufolge in den XII Tafeln gestanden haben sollen, und mehrere Neuere machen darum gleich eine politische Constitution aus diesem Gesetz. Nun aber leuchtet ein, dass, wenn eines Theils wirklich das öffentliche Recht den grösten Theil der XII Tafeln ausmachte, anderen Theils, wie zu vermuthen ist, die einzelnen Tafeln an Grösse sich ziemlich gleich waren, man das öffentliche Recht nicht füglich mit unserem Vf. in eine einzige Tafel, die neunte, zusammenpressen könne, wenn auch die erhaltenen Fragmente anerkannt publicistischen Inhalts und wenige sind; und deshalb eben findet Rec., dass der Vf. die *Niebuhrsche* Ansicht sorgfältiger hätte prüfen, wenigstens sich bestimmter darüber hätte aussprechen müssen, ob er dieser Hypothese völlig beypflichte oder nicht.

In den folgenden achtzehn Kapiteln 4—21 incl. folgt nun das, wozu alles Vorhergehende, obgleich dem Titel zufolge die Hauptsache, in der That nur die Vorbereitung ist, nämlich die Sammlung, kritische Feststellung und Anordnung der auf uns gekommenen zwölf Tafel-Fragmente. Dabey beziehen sich immer drey Kapitel auf je zwey und zwey Tafeln. Das erste dieser drey Kapitel betrifft das System der beiden Tafeln, d. h. es wird darin entwickelt, welche Materien nach des Vfs. Meinung diesen beiden Tafeln anzuweisen sind, auch wie die einzelnen Bruchstücke am zweckmässigsten und wahrscheinlichsten auf einander folgen, so weit als sich diess im Voraus bestimmen lässt. In den beiden anderen Kapiteln, wovon jedes sich mit Einer Tafel beschäftigt, werden darauf die einzelnen Fragmente kritisch untersucht, welche Untersuchung bey jeder Stelle in vier Abtheilungen zerfällt. Zuerst giebt der Vf. den Originaltext, wenn sich dieser findet, sonst den Inhalt einer Bestimmung an, natürlich so gefasst, wie er es für richtig hält; dann kommen die Quellen, worin uns jene Bestimmung überliefert ist; dann die Varianten und Conjecturen, die sich in Ansehung dieser Belegstellen finden, überhaupt der kritische Apparat dazu; und endlich die verschiedenen Restitutionsversuche früherer Gelehrten, womit zugleich die Rechtfertigung des von unserem Vf. aufgestellten Textes oder Inhalts verbunden ist. Gegen dieses Verfahren hat Rec. im Allgemeinen nichts zu erinnern; auch ist dasselbe mit einer Sorgfalt, Vollständigkeit und Schärfe der Kritik durchgeführt, die Wenig zu wünschen übrig lässt. Aber der Vf. hätte sich die Arbeit bedeutend erleichtern können, und zwar zum wahren Gewinn seines Buches. Die sämmtlichen, die eigentliche Texteskritik enthaltenden, zwölf Kapitel haben ihren wahren, dauernden Werth dadurch, dass sie die trefflichste Materialiensammlung zum Nachschlagen über die ächten Zwölf-Tafel-Fragmente bilden; zum Durchlesen eignen sie sich in der That nicht, wovon sich Rec. durch gewissenhaftes Studium derselben überzeugt hat; es ist das ungefähr, als wenn man in einem Lexikon oder Repertorium liest. Jene Bestimmung, die diesen Kapiteln immer bleiben muss, hätte aber eben so vollkommen erfüllt werden können, wenn der Vf. das gesammelte reiche Material nicht in eine freye Darstellung verwebt, sondern ohne alle Einkleidung hingestellt, und nur seine eigene Ansicht, gestützt auf diese Grundlage, besonders ausgeführt hätte; wenn also die Beweisstellen, mit Hinzufügung des kritischen Apparats, in kurzen Noten unter dem Text, und eben so die Restitutionsversuche Anderer, bloss an einander gereiht worden wären. Dadurch würde die Uebersicht

des zu benutzenden Materials gar sehr erleichtert, und wenigstens der vierte Theil vom Volumen des Buches gespart worden seyn.

Was nun übrigens das System betrifft, welches der Vf., in Gemäfsheit der im 3ten Kap. aufgestellten allgemeinen Grundsätze, in den immer zu zwey Tafeln einleitenden sechs Kapiteln 4, 7, 10, 13, 16 und 19 entwickelt hat: so erscheint dieſs im Ganzen beyfallswerth. Das *Gothofredische* System bildet im Wesentlichen die Grundlage, aber die Abänderungen desselben, die unser Vf. vorgenommen hat, sind es eben, welche fast durchgehends ansprechen. Leugnen kann jedoch Rec. nicht, vollkommen überzeugt zu seyn, dafs, wenn man alle Bruchstücke, die sich näher oder entfernter auf einen und denselben Gegenstand beziehen, zusammenstellt, manche derselben dadurch auch an einen Ort kommen, an welchem sie ursprünglich nicht gestanden haben, weil die Art und Weise, wie die erhaltenen juristischen Schriften und Gesetze der Römer abgefafst sind, uns zu dem Schlufs nöthigen, dafs auch die Decemvirn unstreitig oft durch eine Verbindung, deren Mittelglieder uns nur fehlen, veranlafst wurden, in einer Materie Bestimmungen einzuschalten, welche, aufser dem uns unbekannten Zusammenhang betrachtet, in eine ganz andere Kategorie zu gehören scheinen. Allein so lange wir der Mittel entbehren, das ursprüngliche System vollständig und mit unbezweifelbarer Gewifsheit herzustellen, bleibt es freylich immer das Beste, wenn man die dem Inhalte nach verwandten Bruchstücke vereinigt, und darin hat unser Vf. die Restitution des *Gothofredus* bey Weitem übertroffen. Hin und wieder liefse sich zwar wohl gegen die Anordnung noch etwas einwenden; aber weil doch einmal hier zu keinem ganz feststehenden Resultat zu gelangen ist: so beschränkt sich Rec. auf folgende Bemerkungen.

Die beiden ersten Tafeln reservirt der Vf. ausschliefslich dem Proceſs, und wirft daher die von *Gothofred* in die zweyte Tafel gesetzten Bestimmungen über das *Furtum* heraus, und setzt sie in die achte Tafel, wo von den Delicten gehandelt wird; nur die Bestimmung über die *pacta de furto* läfst er stehen. Soll aber diese letzte Bestimmung, von der es überhaupt problematisch ist, ob sie der Decemviralgesetzgebung angehört, ihren Platz in der Lehre vom Proceſs behalten: so mufs sie wohl in die erste Tafel zu den Vorschriften über die *pacta* bey der *in jus vocatio* gesetzt werden; denn ihr Sinn scheint nur der zu seyn, dafs auch die mit dem Diebe bey der *in jus vocatio* geschlossenen Verträge bindend seyn sollen.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Katechetik. *Helmstädt*, in der Fleckeisenschen Buchhandlung: *Kleiner biblischer Katechismus mit passenden Liederversen und mit Hinweisung auf den bisherigen Braunschweigischen Landeskatechismus für Bürger- und Landschulen*, von *J. H. Schröter*, Pastor zu Kissenbrück. 1825. VI u. 92 S. 8. (4 gr.)

Der würdige Vf., der hier eigentlich eine Umarbeitung seines vor 18 Jahren herausgegebenen *kurzen Leitfadens zum Unterricht in der christlichen Religion* darbietet, befolgt die Ordnung: Erste allgem. Einleitung in d. Religion überhaupt. Erkenntnifs Gottes aus der Natur. Zweyte Einl. in die christl. Religion. Erkenntnifs Gottes durch Jesus Christus. Erster Abschn. Der christl. Rel. *Glaubenslehre*, 1ter Thl.: Gott der Einige, als Vater, Sohn und Geist. 2ter Thl.: Lehre des Christenthums von den Anstalten, die Gott zu unserer Glückseligkeit gemacht hat, Schöpfung, Vorsehung, Erlösung, Heiligung, Hoffnung auf ein künftiges Leben. Zweyter Abschn. *Pflichtenlehre*. 1ter Thl. Pflichten gegen Gott. 2ter Thl. Pflichten gegen uns selbst. 3ter Thl. Pflichten gegen unsere Nebenmenschen. Dritter Abschn. *Tugendmittel*. Die Hauptlehren werden in kurzen, klaren, gemeinverständlichen Satzen, im Ganzen richtig, umfassend und biblisch vorgetragen; die gut gewahlten biblischen Beweisstellen gleich beygefügt, und mit kurzen und passenden Liederversen begleitet. — Ob es nicht vorzuziehen sey, die christliche Religionslehre in diesem rationalen Zeitalter rational vorzutragen, dieſs kommt nach Rec. Ermessen lediglich theils auf den Grad der Aufklärung einer Gemeinde, theils auf die Zeit an, welche man diesem Unterrichte widmen kann. Ist diese kurz und beschränkt; fühlt eine Gemeinde, noch fest haltend an dem Glauben an die Schrift als *unmittelbarer* göttlicher Offenbarung, das Bedürfnifs einer rationalen Begründung ihres Glaubens nicht: so hat jedenfalls das Letzte viele Vorzüge, und in dieser Rücksicht ist vorliegender Katechismus zu empfehlen. Dafs der Vf. anstatt, wie in seinem *Leitfaden*, die biblischen Stellen blofs zu citiren, dieselben hier wörtlich anführt, verdient Lob. Denn was man auch für den Nutzen der ersten oft empfohlenen Methode sagen möge, der Gewinn, welchen die letzte in Ersparnifs vieler, zum Zergliedern und Erklären besser zu benutzender, Zeit bringt, ist überwiegend. Anerkennung verdient es ebenfalls, dafs der Vf. diejenigen Lehren des Christenthums, in welchen die alte Dogmatik Geheimnisse verehrt, rein evangelisch behandelt hat. So z. B. über die Lehre von der *Dreyeinigkeit* S. 16. „Als Christen werden wir bey der Aufnahme zum Christenthume *auf* den Namen, d. h. *zur Verehrung* des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft. Matth. XXVIII, 19. Das soll nicht *drey* Götter andeuten, denn das Christenthum hat die Lehre von *Einem* Gott zu fest gegründet; sondern das Bekenntnifs soll uns an die drey gröfsten Wohlthaten des Christenthums erinnern, und sie uns recht werth machen.“ Aber die befremdende Erklärung von Religion: „*Religion ist das Verlangen im Menschen und zugleich die Anleitung, Gott zu erkennen und zu verehren*.“ Actor. XVII, 27. 28. möchte nie Rechtfertigung finden. Auch hätten die *besonderen* Pflichten nicht blofs *so obenhin* berührt werden sollen. Das mystische Element der Sacramente hat Rec. misbilligend vermifst. Die Hauptstücke des Luth. Katechismus hätten wegbleiben können. Die Gebete und Lieder sind nicht unzweckmäfsig gewählt.

IX.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Ueberſicht der bisherigen Verſuche zur Kritik und Herſtellung des Textes der Zwölf-Tafel-Fragmente.* Von *Heinrich Eduard Dirkſen* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

In der dritten Tafel ſtellt *Gothofred*, wunderlich genug, unter der Ueberſchrift „*de rebus creditis*“ Eine Beſtimmung über das *depoſitum*, Eine über den Zinsfuſs, Eine über die Uſucapion, und dann das Executionsverfahren gegen Schuldner zuſammen. Unſer Vf. dagegen ſondert hier die beiden erſten Beſtimmungen ganz aus, und die dritte ſetzt er an das Ende der Tafel, welche daher bey ihm mit den Vorſchriften über die Execution gegen Schuldner anfängt. Dieſs Letzte hat allerdings viel für ſich; denn dieſe Vorſchriften ſchlieſsen ſich ſehr paſſend an den in den vorhergehenden Tafeln abgehandelten Proceſs an, wenn ſie nicht gar ſelbſt zum Proceſs in die zweyte Tafel gehören, wofür ſich dieſs anführen lieſse, daſs jenes Executionsverfahren wohl nicht bloſs eigentliche Foderungen betraf, ſondern in jedem ordentlichen Proceſs vorkommen konnte, alſo auch bey der *vindicatio* oder *actio in rem*; denn Gajus ſagt ja *lib.* IV §. 21, daſs die *manus injectio* nach den XII Tafeln gegen jeden Beklagten Statt gefunden habe, der zur Bezahlung einer Summe Geldes *verurtheilt* worden ſey; nach demſelben Gajus *lib.* IV §. 48 ward aber der Beklagte ſtets zur Leiſtung einer Geldſumme condemnirt, mochte auch auf etwas Anderes geklagt ſeyn, was wohl nicht erſt eine Eigenheit des *per formulas litigare* war. Davon abgeſehen: ſo entſteht nun, da der Vf. mit *Gothofredus* die *manus injectio* in die dritte Tafel ſetzt, die Schwierigkeit für ihn, eine Verbindung zwiſchen der dritten und vierten Tafel herauszubringen, indem ja ſeiner Meinung nach, wie ſchon oben bemerkt worden iſt, ſtets zwey Tafeln zuſammen ein gröſseres Ganzes bilden. Hier kann er ſich nur auf eine höchſt künſtliche Weiſe helfen, die eben ſo falſch, als gezwungen iſt, und die theils S. 109 u. f., theils im 7ten Cap. vorkommt. Nämlich in der vierten Tafel war nach *Dionys* von *Halicarnaſs* von der väterlichen Gewalt die Rede; zu dieſer meint nun der Vf., erhalte man einen leichten Uebergang durch das *mancipium*; vermöge der *manus injectio* ſey aber der Verurtheilte in *mancipium* gekommen, und dieſes habe alſo die Decemvirn auf die Abhandlung des *mancipium* in der dritten Tafel geführt; wobey dann wiederum nichts natürlicher ſey, als daſs man, nach der aus dem erſten Buch des Gajus bekannten Methode der Römer, *poteſtas*, *manus* und *mancipium* neben einander zu ſtellen, die Lehre von der *patria poteſtas* in der vierten Tafel habe folgen laſſen. In dieſer Argumentation fehlt gar nichts, als der Beweis, daſs die *manus injectio* nach den XII Tafeln nur das *mancipium* bewirkt habe. Der Vf. beruft ſich zwar S. 110 Note 164 auf Gajus I §. 138 u. f., und III §. 114 und 119; aber dieſe Stellen enthalten auch nicht den entfernteſten Grund für jene Behauptung. Ueberall bezieht ſich bey Gajus das *mancipium* nur auf die Veräuſserung oder *noxae datio* von *filiifamilias* oder *uxores in manu*; und wenn man auch mit *Schrader* in *Hugos Civ. Mag.* V. S. 184 u. f. annehmen will, ſeit der *Lex Petillia Papiria* habe wirklich die *manus injectio* nur *in cauſam mancipii* verſetzt: ſo beweiſt dieſs doch nur gerade, daſs es nach dem Recht der XII Tafeln anders war. Täuſcht Rec. ſich nicht: ſo hat bloſs die bekannte Annahme von *Hugo*, daſs nur ein Miſsverſtändniſs der *ſectio bonorum* die ganze, von *Quintilian* und *Tertullian* unterſtützte, Erzählung des *Gellius* von der Härte der älteren Römer gegen verurtheilte Beklagte veranlaſst habe, den Vf. verleitet, die *manus injectio* mit dem *mancipium* in Verbindung zu bringen. Vielleicht hat auch eine etymologiſche Deutung des Ausdrucks *mancipium* ihr Scherflein dazu beygetragen. Der Vf. verdirbt auch ſeine Sache noch mehr dadurch, daſs er den Satz: „*adverſus hoſtem aeterna auctoritas*“ an das Ende der dritten Tafel ſetzt (S. 222), und dadurch wieder den Zuſammenhang zwiſchen dem *mancipium* und der *patria poteſtas* unterbricht. *Hugo* hat gewiſs Recht, wenn er dieſes Fragment aus der dritten Tafel verbannt, und zu den anderen Beſtimmungen über Uſucapion geſetzt wiſſen will; wenigſtens ſcheinen uns die gegen *Hugo* von dem Vf. vorgebrachten Gründe nicht von ſonderlichem Gewichte zu ſeyn. Es muſs daher die Idee von der durchgeführten inneren Verbindung von je zwey und zwey Tafeln aufgegeben, oder es muſs ein anderes Band zwiſchen der dritten und vierten Tafel nachgewieſen werden. Ein ſolches ſcheint ſehr nahe zu liegen; man dürfte ja nur davon ausgehen, daſs die *manus injectio* wirkliche Sclaverey erzeugte, wie es allen Nachrichten gemäſs iſt, nur daſs der Gläubiger den Schuldknecht nicht behalten durfte, ſondern denſelben entweder tödten oder aus dem Staate wegverkaufen muſste. Auf dieſe Weiſe wäre der Uebergang

vom Executionsverfahren gegen verurtheilte Beklagte zur Lehre von der Sclaverey, und von dieſer wiederum zur väterlichen Gewalt gegeben; und man erhielte ſonach eine gröſsere Uebereinſtimmung zwiſchen dem von Gajus bey der Abhandlung der verſchiedenen Arten der *poteſtas*, und dem von den Decemvirn befolgten Plan, als es nach der Anſicht des Vfs. der Fall iſt; denn Gajus ſchickt ja nicht das *mancipium*, ſondern die *poteſtas in ſervos* der *patria poteſtas* voran. Allein Rec. hat ſchon erklärt, daſs ihm die Beſtimmungen über das erwähnte Executionsverfahren gar nicht in die dritte, ſondern in die zweyte Tafel zu gehören ſcheinen.

Da die vierte Tafel nach einem ausdrücklichen Zeugniſs die Beſtimmungen über die väterliche Gewalt enthielt: ſo hätte der Vf. conſequent nach ſeiner S. 109 u. f. ausgeſprochenen Annahme, daſs die verſchiedenen Arten der *poteſtas* in den XII Tafeln neben einander ſtanden, wenigſtens auch der *manus* — denn das *mancipium* läſst er ja vorhergehen — ihren Platz in der vierten Tafel anweiſen müſſen. Deſſen ungeachtet ſchaltet er die einzige bekannte Vorſchrift der XII Tafeln über die *in manum conventio*, weil dieſelbe zufällig den *uſus* betrifft, in der ſechſten Tafel bey der Uſucapion ein. Wenn aber auch nicht geleugnet werden kann, daſs der *uſus*, als Entſtehungsart der *in manum conventio*, und die Uſucapion auf derſelben Grundidee beruhen: ſo zeigt uns doch Gajus, daſs nach römiſchen Begriffen jener *uſus* ſehr wohl früher, als die Uſucapion, nämlich bey der Ehe abgehandelt werden könne, und Ulpian würde uns wahrſcheinlich daſſelbe zeigen, wenn ſein neunter Titel nicht defect wäre. Rec. möchte überhaupt die vierte Tafel für die Lehre von der *poteſtas* und deren verſchiedenen Anwendungen in Anſpruch nehmen. Vom *mancipium* iſt ja in der That auch darin die Rede, da vom Verkauf der *filiifamilias* gehandelt wird. Daran ſchlöſſe ſich dann die fünfte Tafel, als die Tafel von den weiteren Familienverhältniſſen, der Agnation und Gentilität, und deren wichtigſten Folgen, nämlich Erbrecht und Vormundſchaft, ſehr paſſend an. Dagegen hat der Vf. ſich mit einer ſehr loſen Verbindung zwiſchen der fünften und ſechſten Tafel, die zuſammen ein Zwillingspaar bilden ſollen, behelfen müſſen. Die ſechſte, ſiebente und achte Tafel machen durch ihren Inhalt, ſo wie der Vf. ihn beſtimmt, ein Ganzes aus, indem ſie zuſammen die Beſtimmungen über die einzelnen Vermögensrechte, Eigenthum, Servituten und Foderungen umfaſſen; aber die ſechſte Tafel iſt mit der fünften nicht im Geringſten näher verwandt, als die ſiebente und achte, und die letzten hängen auch wieder unter ſich nicht näher zuſammen, als mit der ſechſten.

Dieſe Beyſpiele werden hoffentlich genügen, um unſere Behauptung, daſs nicht überall die Anordnung des Vfs. gebilligt werden könne, gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Willkühr zu ſichern. Noch wäre hier endlich die kritiſche Behandlung der einzelnen Zwölf-Tafel-Fragmente durchzugehen; allein in Anſehung deren hat Rec. ſo wenig und ſo Unbedeutendes zu rügen gefunden, daſs er ſich dabey gar nicht aufhalten will. Als Anhang ſind dem Werke die Zwölf-Tafel-Fragmente, nach den in dem Buch ausgeführten Grundſätzen gefaſst und geordnet, beygefügt, und bey jedem Bruchſtücke iſt auch die Hauptſtelle darüber angegeben, d. h. die Stelle, worin wir den Inhalt der Beſtimmung am vollſtändigſten finden; wenn auch nicht gerade in dieſer Stelle geſagt wird, daſs die Beſtimmung den XII Tafeln angehöre.

Druck und Papier ſind gut, nur hätte der erſte wohl etwas correcter ſeyn können. Es iſt zwar gut, wenn ein langes Druckfehlerverzeichniſs angehängt iſt, wie hier geſchehen, aber ſchlimm, wenn dergleichen nöthig iſt. Daſs die Schreibart des Vfs. leicht, flieſsend und richtig ſey, bedarf kaum erſt bemerkt zu werden; doch iſt Rec. nicht Puriſt genug, um an *Karakteriſtiſch* (S. 172) für *Charakteriſtiſch* u. dergl. Gefallen zu finden.

β. κ.

FREYMAUREREY.

Ronneburg, im literariſchen Comptoir: *Ueber den dermaligen Zuſtand der deutſchen Freymaurerey und des deutſchen Logenweſens.* Vier Vorleſungen vom Br. *Jonathan Schuderoff*, der h. S. Doctor, herzogl. Conſ.-Rath und Superint. zu Ronneburg. 1824. XIV u. 96 S. kl. 8. (15 gr.)

Dieſe Vorleſungen, welche zunächſt für das maureriſche Publicum, und für die zu Altenburg erſcheinende *Zeitſchrift für Freymaurerey* beſtimmt waren, ſind „bey reiferer Ueberlegung“ dem maureriſchen und nicht maureriſchen Publicum übergeben worden. Sie ſollen daher gar nicht als eine Handſchrift für Brüder angeſehen werden, wie der Vf. ſchon durch ſeinen maureriſchen und weltlichen Titel andeutet. Das Urtheil über des Vfs. Ideen kann alſo ganz frey und öffentlich abgegeben werden; wiewohl nicht abzuſehen iſt, warum die Sache vor dem allgemeinen Publicum verhandelt werde, und nicht vor den Kunſtgenoſſen, da doch das nicht maureriſche Publicum ſich ſchwerlich ein Urtheil über das Grundübel der Maurerey und der Logen anmaſsen möchte. Der für Maurerey, oder was ihm daſſelbe iſt, für Wahrheit und Recht hochbegeiſterte Vf., dem S. 36 die Maurerey ein *Kleinod* iſt, der nach S. 39 der Brüderſchaft manche Weiheſtunde des Lebens verdankt, der in der vierten dieſer Vorleſungen Rathſchläge zur *Reſtauration* der Maurerey giebt, erklärt gleichwohl die Maurerey für ſo aufgelöſt, daſs es ihr nur noch an dem *Todtſcheine* fehle. Allein wenn auch das Kirchenſiegel unter dem Todtenſcheine ſtände: ſo würde der gröſste Theil der Brüder doch mehr an den *Scheintod*, als an den *Todtenſchein* glauben. — Mit Recht ſetzt der Vf., der immer noch eine heimliche Liebe für die todt Erklärte hat, und in deſſen Gemüthe ſie noch lebt, voraus, daſs die Brüder aller Logen der Güte und Reinheit ſeiner Abſichten Gerechtigkeit werden widerfahren laſſen, indem er ſich mit gewohnter Freymüthigkeit über den (vermeinten) Grundfehler

der Maurerey und der Logen *überhaupt* erklärt. Der nicht maurerischen Welt muss es freylich etwas befremdend vorkommen, wenn ein Erleuchteter aus dem Inneren des Tempels heraustritt, und nicht den Kunstverwandten, sondern der Welt seine Ansichten über die schwache Seite des Baues mittheilt, und so die Achtung gegen die Maurerey nicht bloss in ihrer jetzigen Gestalt, und gegen das Zeitliche und Veränderliche an ihr, sondern gegen ihren Zweck und Mittelpunct wankend macht. Soviel Rec. weiss, gehört Geheimhaltung, nicht des Zweckes, sondern der Art und Kunst, denselben zu fördern, zu dem Wesen des Bundes. Allein der künstliche Schleyer ist längst von den Brüdern selber, oft eben nicht mit zarter Gewissenhaftigkeit, so durchlöchert, und schon so viel verrathen worden, dass das Sprüchlein: dem Herzen, das verhehlt, und der Zunge, die nimmer erzählt! alle Bedeutung verloren hat. Um so mehr ist ein öffentliches Urtheil über den Zwitter einer geheim-öffentlichen Sache frey gegeben.

Diese Vorlesungen des Hn. Dr. *Schuderoff* scheint der Unwille veranlasst zu haben, dass manche namhafte Logen ihr Logenhaus den Nichtmaurern als Tempel des Vergnügens und der gemeinen sinnlichen Freude öffnen, und dadurch die Heiligkeit des Bundes, sowie die Ehrwürdigkeit des Ortes, in etwas höchst Problematisches verwandeln. Am häufigsten drängt sich daher dem Vf. dieser Gedanke auf, S. IX, 13, 33, 41, 43 ff., und es ist allerdings zu wünschen, dass sein Rigorismus und seine Gründe der schwachen Allgefälligkeit Schranken setzen mögen, da ja das Local in den Ungeweihten unmöglich das Gefühl der Heiligkeit erwecken kann, wenn die Geweiheten es selber profaniren. Ueberraschend aber war es für den Rec., diese unstatthafte Allgefälligkeit der Logen aus dem *Humanitätsprincip* der Maurerey abgeleitet zu sehen, da doch solche Gefälligkeiten (gesetzt auch, dass manche Logen dieselben mit ihrer Humanität beschönigen, was *Hamann zierlich sündigen* nennt) für baares Geld geschehen, und die Ungebühr in den Schulden der meisten Logen, in den Finanzspeculationen, wie die Zinsen aufzubringen seyen u. s. w., ihren nächsten und natürlichsten Grund haben. Aber eben diese, aus dem Humanitätsprincip ganz irrig abgeleitete, Gefälligkeit giebt dem Vf. die Veranlassung, den *Grundfehler* der Maurerey, nämlich die *Unbestimmtheit des Humanitätsprincips* aufzudecken. Diese Humanität sey ein so weiter Mantel, sey etwas so Unendliches und Unbestimmtes, dass jede Loge, die sich den Zweck der Beförderung der Humanität setze, eine unauflösbare Aufgabe sich vornehme, und in leeren Bestrebungen sich verliere. Nie könne da das maurerische Wirken in grossen und würdigen Effecten sich kund thun. — Der Vf. nimmt also an: einmal, dass Beförderung der Humanität der Hauptzweck der Maurerey und der Mittelpunct des maurerischen Strebens sey, wie denn auch die ehrwürdige Loge, welcher der Vf. angehört, mit *Fessler* diesen Zweck förmlich ausgesprochen hat. Ferner: dass die Maurerey und das maurerische Wirken sich durch sichtbare, namhafte, in der Erfahrung nachzuweisende Effecte offenbaren müsse. Allein um den letzten Punct zuerst zu berühren, kann man denn nicht das heilige Feuer warten, ohne dass nachgewiesen werden kann, dass ökonomische oder technische Zwecke bey diesem heiligen Feuer erreicht werden? — Zugegeben, dass Beförderung der Humanität der Hauptzweck der Maurerey sey: so bezeichnet dieser überhaupt nur das noch übrige freye Feld, welches weder von dem Staate, noch von der Kirche eigenthümlich eingenommen worden ist, und worauf die Maurerey ihre Tempel errichtet. Wirklich aber giebt es ein — zwischen den Satzungen des Staates und zwischen den Satzungen der Kirche liegendes — freyes, offenes Feld, welches die Maurerey auf eine eigenthümliche, geheim gehaltene Weise zu bebauen sucht, und welches sie im Allgemeinen und unbestimmt *das Gebiet der Humanität* nennt, und — unabhängig vom Staate, wie von der Kirche, jedoch beide ehrend — eine über die Erde verbreitete *Gemeine ohne Dogmen* bildet. Wollte Jemand sagen, in der maurerischen (schönen) Symbolik sey die Uebung und Beförderung der Liebe für alles Wahre, Gute und Schöne ganz klar und unverkennbar als Zweck der Maurerey ausgesprochen: so würde er mit anderen Worten nur dasselbe sagen.

Indem nun die Maurerey sich zum Baue der Humanität bekennt, verspricht sie weder diese, noch jene bestimmte Tugend; sie wartet das heilige Feuer, ohne bestimmte Wirkungen zu verheissen, die etwa durch das Feuer könnten hervorgebracht werden; sie pflegt den Sinn für Wahrheit, Tugend, Anmuth, ohne sich zu einer theologischen, juristischen, medicinischen Wahrheit, oder zu diesem und jenem milden Beweis der Tugend zu verpflichten. Sie pflegt und übt den Sinn für Wahrheit und Tugend überhaupt, und entlässt aus dem Tempel ihre Söhne, dass sie mit diesem Sinne nun wirken, jeder nach Ort, Zeit, Amt, Kraft, so dass das Leben im Stillen sich human gestaltet, ohne dass man diese oder jene bestimmte Leistung des Bundes sähe, ob er gleich das Gesammtleben veredelt. Zu wenig Werth legte der Vf. in diesen Vorlesungen darauf, wie der Bund den Einzelnen bessernd baue, „wie der Maurer meistentheils besser sey, als er seyn würde, wenn er nicht Maurer wäre, wie die Maurerey die Kunst übe, *ohne Hülfe von Furcht und Hoffnung*, ein guter Mensch zu werden," welche Worte einer alten Urkunde bekanntlich *Locken* bewogen, die Mitgliedschaft zu suchen.

Bey dieser Unbestimmtheit und Grenzenlosigkeit des maurerischen Zweckes geben wir also zu, dass die Maurerey keine bestimmten Leistungen verspreche, und dass man nicht sagen könne: siehe, sie ist in der Kammer oder in der Wüste! Aber genährt mit dem Geiste der Humanität sendet sie den Juristen, den Arzt, den Geschäftsmann in das Leben, um es in seinem Bereich der maurerischen Idee gemäss zu gestalten. Was der Vf. daher für den Grundfehler der Maurerey erklärt, ist uns gerade ihr Vorzug, und zeugt von einer tiefen Weisheit der Väter des Mittelalters, die überall im Bunde sichtbar ist. Denn wenn die Maurerey sich zu

bestimmten einzelnen Zwecken verpflichtete: so müssten doch diese immer die Farbe der Zeit, des Ortes, der Bedürfnisse an sich tragen, und könnten weder allgemein noch zu aller Zeit gültig seyn. Jede Loge müsste auch ihren besonderen, ihren Kräften angemessenen Zweck haben; denn was Berlin und Hamburg vermöchte, vermag das auch der Archimedes oder der Pegasus? In eben dem Grade, als die Idealität des maurerischen Zweckes an empirischer Begrenzung und Bestimmtheit gewönne, würde derselbe an Begeisterung verlieren, wie es nothwendig ist, wenn die Vernunftansicht gemeine Verstandeskenntniss wird.

Nicht die Maurerey, sondern *die Maurer* sollen *bestimmte* Zwecke haben, und ihre Hülfe und Treue bewähren. Ferner liegt es in der Natur der Sache, dass die *Logen* sich bestimmte, nur in der Gemeinschaft erreichbare, gemeinsame Zwecke setzen, jede nach Beschaffenheit des Ortes, der Bedürfnisse, der Kräfte, um der vorschwebenden Idee im Leben Gestalt zu geben. Die Maurerey stellt das grosse Ziel auf, den Maurern und Logen aber liegt es ob, der Idee gemäss zu bauen, und nicht die Maurerey, sondern die Logen hätte der Vf. tadeln sollen, wenn sie entweder ihre Aufgabe nicht verstehen, oder sie nicht zu lösen wissen.

Nur kein Effectmachen! Wenn die Maurerey heutiges Tages sich weder durch glänzende Effecte auszeichnet, noch auch ein sonderliches Bedürfniss nach ihr empfunden wird: so hat sie sich darum noch nicht überlebt, vielmehr ist das bey Manchen zu findende Gefuhl ihrer Entbehrlichkeit ein sehr erfreuliches Zeichen. Im Mittelalter, wo der Despotismus das äussere, und die Hierarchie das innere Leben, den Geist und die Gewissen, unterjochte, und wo die Sehnsucht nach Freyheit so mächtig sich regte, da mochte wohl manchmal eine maurerische Wirkung, wie ein *Deus ex machina*, hervorspringen; von fernen Orten kamen da die Brüder, um in den Logen ein Asyl der Freyheit zu geniessen. Heil unserer Zeit, dass wir das Wohlthätige der Maurerey *weniger* empfinden! Und möge nie eine Zeit wiederkehren, wo der Mensch, aus den Gebieten der Satzungen sich herausschnend, eine Zufluchtsstätte in den Tempeln der Humanität sucht, um sich *als Mensch* zu fuhlen!

Dass diese Vorlesungen des Vfs. schön geschrieben sind, bedarf keiner Versicherung. Lehrreich für Manchen möchte auch die klare und bestimmte Auffassung des Geistes der Zeit, und die schöne Darstellung desselben S. 58 ff. seyn. Da nun eben diese Umstände, verbunden mit der Neugier, etwas Geheimes zu erfahren, viele nicht maurerische Leser anlocken, und in ihnen eine falsche, der guten Sache nachtheilige, Ansicht hervorbringen möchten: so hielten wir es für Pflicht, die Ideen des Vfs., die er als zuversichtliche Wahrheit ausspricht, näher zu beleuchten, von der guten Sache ein gutes Zeugniss abzulegen, einer Verdächtigung derselben entgegen zu wirken, und einem alten ehrwürdigen Institute, das sich — den Staat und die Kirche ehrend — zum Rationalismus des Wahren und Guten bekennet, — daher die superrationalistischen Feinde! — das Wort zu reden.

Δ. g.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde.* Von *Jacob Glatz.* Mit 6 illuminirten Kupfern. 1824. XIII u. 204 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Wunsch, mit welchem der rühmlichst bekannte Vf. „diese Erzählungen — die Frucht einiger Musestunden" — anspruchlos in das Publicum begleitet: dass dieselben denen, für die sie zunächst bestimmt sind, mit einer unschuldigen Unterhaltung auch einige Belehrung und Ermunterung zum Guten gewähren mögen, wird ohne Zweifel nicht unerfullt bleiben. Dieselben nehmen durch einfache, herzliche, lebendige und kindliche Darstellung des aus der Kinderwelt entnommenen und deshalb derselben angemessenen Stoffes unter der grossen Zahl von Kinderschriften, welche jährlich die Erde von Neuem gleichsam überschwemmen, einen ehrenvollen Platz ein; und gebildete Eltern werden ihren *jüngeren* Kindern zu einer angenehmen und für Verstand und Herz sehr wohlthätigen und bildenden Lecture diese Erzählungen um so lieber in die Hände geben, da dieselben durchgängig einen rein *sittlichen* Geist athmen. Einige Wortfugungen, wie z. B. S. 55 „Gingen viele hundert Menschen *mit* der Leiche *mit*" übersieht man bey der Zweckmäsigkeit und Vortrefflichkeit des Ganzen gern. Das Aeussere dieses Büchleins entspricht dem Inneren, und eignet dasselbe zugleich zu einem schönen Geschenke. Nur die Kupfer, denen besonders Zartheit und Sanftheit der Formen in hohem Grade abgeht, lassen Vieles zu wünschen übrig; die Kinder unserer *gebildeteren* Stände sind bereits längst zu sehr an Besseres gewöhnt, als dass ihr Geschmack mit Darstellungen *dieser* Gattung vorlieb nehmen sollte; und Rec. dächte, für den Preis, auf welchen dieses Büchlein gestellt ist, hätte sich auch wirklich Besseres liefern lassen. Ueberhaupt ist es ein grosser Uebelstand, dass besonders Kinder- und Erziehungsschriften im Allgemeinen zu theuer sind; es resultirt hieraus viel Schaden für unser Erziehungswesen, indem ja nur die *wenigsten* Eltern wohlhabend sind, *alle* aber wünschen müssen, ihren Kindern frühzeitig gute Schriften in die Hände geben zu können.

— th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

MEDICIN.

WIEN, b. Gerold: *Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen Beziehungen zum geistigen und leiblichen Leben.* Für Aerzte und Nichtärzte höherer Bildung, von Dr. *Michael von Lenhossék*, ord. öff. Professor der Physiologie und höheren Anatomie an der k. k. Universität zu Wien u. s. w. Erster Band. 1824. XX u. 524 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Die Aufgabe, welche der Vf. in diesem Werke zu lösen versucht hat, ward der Anlage nach schon vor 20 Jahren von ihm angedeutet. (Untersuchung über Leidenschaften und Gemüths-Affecte, als Ursachen und Heilmittel der Krankheiten. Pesth. 1804. 8.) Er verspricht aber jetzt nach einem erweiterten Plane, die Lehre vom Gemüth mit möglichster Vollständigkeit abzuhandeln, und giebt in diesem ersten Bande die Physiologie desselben. Wir können nicht umhin, zu bemerken, dass es dem Vf., bey aller Achtung für die Wichtigkeit des Gegenstandes, leicht gewesen seyn dürfte, vorliegenden Band wenigstens um die Hälfte zu verkürzen; denn die längst ausgesprochenen Ansichten über das Gemüths-Leben, welche der Vf. besonders nach *Kiesewetter*, *Maas* und *Heinroth*, mit einer kaum zu ertragenden Breite vorträgt, verrathen verhältnissmäfsig weniger Spuren von schaffender Geistesthätigkeit, als man nach den bisherigen Leistungen des Vfs. zu erwarten berechtiget war; denn selbst das ihm Eigenthümliche findet sich zum Theil in seiner vortrefflichen *Physiologia medicinalis* bereits vor.

In der Einleitung versucht der Vf. die Ewigkeit und Unvergänglichkeit des geistigen Bewufstseyns daraus zu beweisen, weil der Geist kein bedingtes, sondern ein absolutes, sich selbst bestimmendes Wesen sey (S. 19). Dass hier ein Cirkel im Schliefsen Statt finde, sieht wohl Jeder ein; aber auch in den Prämissen können wir dem Vf. nicht beystimmen, indem der freye Wille, der von ihm das eigentliche psychische Incitament genannt wird (S. 26), ja selbst etwas Bedingtes ist; indem seine Freyheit nur im Gegensatze äufserer Bestimmungsgründe wahrgenommen werden kann. Da nun der freye Wille in der Selbstbestimmung am reinsten sich ausspricht, und Selbsterkenntnifs die Bedingung der Selbstbestimmung ist: so kann man nicht behaupten die Seele sey „*absolut*“ ein sich selbst bestimmendes Wesen, sondern nur dass sie die Fähigkeit, sich selbst zu bestimmen, mithin die Möglichkeit, zur höchsten uns denkbaren Stufe der Freyheit zu gelangen, in sich trage. *Müfste* die Seele des Menschen, ihrem Wesen nach, sich selbst bestimmen: so wäre man genöthiget, dem Dogma des *Augustinus* ebenfalls beyzupflichten, nach welchem der Mensch nichts Gutes weder wollen, noch thun kann, aufser durch die in ihm wollende Kraft der Gnade Gottes, welche sein Wesen zum Guten treibt, — eine Behauptung, welche zu der widersinnigen Folgerung führen würde, dass Gott selbst in den Menschen der Vollbringer aller Handlungen auf der Welt durch die Menschen sey. — Ohne uns bey der Betrachtung der Gesetze aufzuhalten, an welche die Lebensfunctionen des leiblichen und psychischen Lebens gebunden sind, machen wir nur auf das vierte dieser Gesetze aufmerksam, nach welchem die Stärke der Lebens-Actionen der Menge der Incitamente entsprechen soll (S. 28). Man bemerkt ohne vieles Nachdenken das Unrichtige dieser Behauptung; denn ohne in Anschlag bringen zu wollen, dass viele Incitamente in ihrer Endwirkung sich gegenseitig aufheben können, ist es einleuchtend, dass eine Menge von Reizen, wenn dieselben gleichzeitig einwirken, nur in *einer* Grundbeziehung zu reizen vermöge, und dass, wenn die Reize successiv auf einander folgen, verschiedene Producte der vitalen Reaction ihnen entsprechen müssen; auch kann man nicht behaupten, dass die Kraft der Lebens-Actionen gleich sey den Kräften der Incitamente und der incitirten Organe; denn die Actionen sind ja eben die Kraftäufserungen der incitirten Organe. Eben so unrichtig ist es, dass die Receptivität auf Veränderlichkeit und Unbeharrlichkeit der Vitalität beruhe (S. 33), da der Vf. vorher selbst bewiesen hatte, „jedes Organ besitze eine ihm wesentliche Receptivität für gewisse Aussendinge.“ — Wenn der Vf. mit *Heinroth* behauptet, die Psyche, als eine absolute, von keinem äufseren Wesen bestimmbare, unveränderliche Einheit, könne auf keine Weise erkranken (S. 52): so dürfte doch der Umstand, dass dieselbe durch sich selbst bestimmbar ist, die Möglichkeit eines wirklichen Erkrankens der Seele wenigstens in sofern beweisen, als bey der aus eigener Wahl unterlassenen Ausbildung dieses Vermögens zuletzt gänzliche Unfähigkeit zur Selbstbeherrschung eintreten mufs. Rec. kann dem Vf. eben so wenig vollkommen beypflichten, wenn derselbe sagt: dass die geringeren Seelenstörungen die hartnäckigsten sind, dass z. B. Blödsinn, einige Gattungen von Melancholie und partieller Wahnsinn weit schwerer zu heilen sind, als wirkliche Narrheit und Manie. Denn einmal dürfte es wohl keinen Zweifel erleiden, dass der Blödsinn dem höchsten Grade von Seelenstörung entspreche; aufserdem aber möchten wir behaupten, dass man blofse Hallucinationen gar nicht als Seelenstörungen betrachten dürfe,

und dafs diese letzten erst dann beginnen, wann zugleich mit jenen gewisse Affecten und Leidenschaften bleibend werden. Hier kömmt uns überdiefs des Vf. eigene Ansicht zu Statten, nach welcher sich die Affecten für acute, bald vorübergehende Anfälle von Manie erklären lassen, während sich die Leidenschaften mehr oder weniger der Melancholie oder dem Wahnsinne nähern (S. 70); eine Analogie, welche freylich unvollkommen und unzureichend ist. Beyläufig erinnern wir, dafs durch den Ausdruck „Seelenstörung" statt „Seelenkrankheit," welchen der Vf. nach *Heinroth* gewählt hat, kein Zustand, sondern das blofse Sichtbarwerden eines Zustandes bezeichnet werde, so dafs derselbe eben so wenig, als die von körperlichen Disharmonieen gebrauchten Ausdrücke von *Leiden* und *Uebelseyn*, dazu dienen kann, über den Grund der Veränderung in der Seele den entferntesten Aufschlufs zu geben.

Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit der Darstellung des menschlichen Gemüths in seinen allgemeinen Beziehungen (S. 77). Der Vf. betrachtet im *ersten Abschnitt* das *psychische Leben* überhaupt, welches er in dreyfacher Hinsicht als *Seele*, als *Geist* und als *Gemüth* ins Auge fafst. Sehr richtig und bezeichnend giebt er das Verhältnifs der beiden erst genannten psychischen Kräfte an: „Es giebt grofse Geister mit schwachen Seelen und starke Seelen mit kleinem Geiste. Die Kraft der Seele äufsert sich im Handeln und Wirken, die Geistesgröfse im Denken und Erkennen (S. 81)." Aber es ist ein offenbarer Widerspruch, wenn der Vf. hinzufügt, das geistige, in jeder Hinsicht absolute, Wesen trage alle seine Fähigkeiten von seinem Entstehen an in sich, und sey keiner Vervollkommnung fähig (S. 82); wenigstens können *wir* keine besonderen Fähigkeiten eines Wesens uns denken, welche nicht allgemeine Vervollkommnungsfähigkeit desselben voraussetzen — Der Vf. geht darauf die einzelnen Seelenvermögen durch. Beym Gedächtnifs erinnert er gegen *Gall*, dafs nicht die physische Masse des Gehirns oder der Umfang einiger Theile desselben, sondern die Beschaffenheit seiner Elemente und der Vitalität derselben, also Eigenschaften, die sich im Raume nicht offenbaren, die leiblichen Bedingungen der Seelenfunctionen seyen (S. 93). Es ist schwer einzusehen, in wiefern die physische Masse des Gehirns von seiner Vitalität, wie überhaupt das Organ von seiner Function, sich trennen lasse, zumal da der Vf. selbst eingesteht, *der im Organismus sich entwickelnde* und in verschiedener Polarität auftretende Lebensstoff vermittle den Verkehr zwischen Leib und Seele (S. 107). Noch dunkler ist die in folgenden Worten versuchte weitere Ausführung dieses Satzes: „Die organischen Kräfte, die den Seelenfunctionen zunächst entsprechen, können keinesweges an die räumliche Ausdehnung der Materie gebunden seyn (S. 118), vielmehr bilden die Gehirntheile zusammen ein Ganzes, das durch seine vitalen Eigenschaften erst zum Seelen-Organe wird." Uns ist es wenigstens unbegreiflich, wie mit dieser Behauptung der Beyfall sich vertrage, welchen der Vf. dem von *Sömmering* nachgewiesenen Verhältnisse zwischen der Hirnmasse und den von ihr ausgehenden Nerven zollt.

Im *zweyten Abschnitte* wird das *gemüthliche Leben* betrachtet. Der Vf. giebt zuerst mit kräftigen Zügen das allgemeine Verhältnifs desselben zu den übrigen psychischen Thätigkeitsäufserungen an. „Der Geist zeichnet sich durch Helle und Klarheit aus, ist daher das Licht; das Gemüth dagegen durch Tiefe und Innigkeit, und ist die Wärme der Seele (S. 135). Es schliefst sich an das Niedrigste, an das Thierische an, und erhebt sich bis zum Erhabensten, bis zum Göttlichen; es ist das leiblich-psychische (?) Bewufstseyn von dem günstigen und ungünstigen Verhältnisse unserer Persönlichkeit. Die Innigkeit der Gefühle steht mit dem Affecte im Gegensatze, so dafs sich beide wechselseitig Abbruch thun (S. 157)." Dagegen erinnern wir, dafs jedes bleibende Gefühl aus Affecten geboren werde, und dafs jede von aufsen versuchte Unterbrechung desselben die letzten sogleich wieder ins Daseyn rufe. Wenn ferner der Vf. behauptet, die Triebe würden durch mehr oder weniger klare Vorstellungen geleitet, und unterschieden sich dadurch vom Instinct (S. 168): so haben wir dagegen nichts einzuwenden, können es aber nicht billigen, wenn er darauf dieselben Triebe *„unwillkührlich"* nennt (S. 169). — Sehr ausführlich spricht der Vf. von den Eigenschaften des Gemüths (S. 202), und unterscheidet vier gute Grund-Charaktere (S. 248 — 254), neben welchen er darauf die wahrnehmbaren Differenzen des bösen Charakters angiebt. Wir heben bey dieser Gelegenheit folgende höchst feine Bemerkung aus: Die Verwandtschaft des Hochmuths mit der Narrheit spricht sich auf die possierlichste Weise in dem gegenseitigen Verhalten hochmüthiger Menschen aus. Gleichwie sich Irrsinnige wechselseitig hassen und verfolgen, eben so verhalten sich Hochmüthige gegen einander (S. 277). — Mit grofser Genauigkeit spricht der Vf. von den wechselseitigen Beziehungen des Gemüths und des Leibes (S. 287): Das Unbegreifliche der Wechselwirkung zwischen Seele und Leib liege einzig und allein darin, dafs man dem Worte *Leib* einen rein materiellen Begriff unterlege. Halte man diesen aber für das, was er wirklich ist, für den durch die menschliche Seele belebten Körper, für die Einheit von beiden: so falle ein grofser Theil des Räthselhaften von selbst hinweg (S. 283). Die Kraft der Seele auf den Leib sey keinesweges als ein unmittelbares Einwirken des rein Geistigen auf das Körperliche zu betrachten, sie sey vielmehr ein dynamisches Eingreifen jener in die organischen Kräfte (S. 284). Rec. gesteht unverhohlen, dafs ihm der aus dieser Darstellung sich ergebende Gewinn gänzlich verborgen bleibe; denn ob er gleich, wie jeder andere Erdenbürger, den lebenden menschlichen Körper nur als jene Einheit sich vorzustellen vermag: so sieht er doch immer noch den Horizont von zahllosen Räthseln umhüllt; auch ist es ihm keinesweges einleuchtend, wodurch die Annahme eines dynamischen Eingreifens der Seele in die organischen Kräfte von der bisherigen Vorstellungsart verschieden sey. Als Mittler zwischen Seele und Körper nimmt der Vf. (ein Beweis, wie unzureichend er selbst jene dynamische Einwirkung gefunden haben müsse) einen Lebensstoff (βιοτικον) an, der einerseits aus dem Lebens-Processe

ſelbſt hervorgehe, andererſeits aber die Lebens-Functionen, beſonders jene des Nervenſyſtems, vermittle (S. 313). — Er ſchreibt dieſem hypothetiſchen Stoffe Polarität zu, und ſtellt ihn den Imponderabilien an die Seite, ohne zu bedenken, daſs dieſe höchſt wahrſcheinlich *non entia* ſind, und nur in Folge des zwiſchen verſchiedenen Körpern Statt findenden Gegenſatzes, als bloſses Sichtbarwerden dieſes letzten, in die Erſcheinung treten. Aber davon abgeſehen, hätte er bedenken ſollen, daſs zwey polar entgegengeſetzte Stoffe in ihrem Conflicte ſich gegenſeitig aufzuheben ſtreben, daſs alſo, bey der Anwendung dieſes Polaritätsgeſetzes auf den lebenden Körper, durchaus nur folgende zwey Fälle gedenkbar ſind: Entweder beide Polaritäten gelangen zur Indifferenz, und dann iſt gar keine beſondere Empfindung möglich; oder die Polarität wird auf der einen Seite um ſo viel vermindert, als die ihr entgegengeſetzte Polarität beträgt, und tritt nun als Differenz hervor. Dieſe letzte Anſicht würde ſich aber eben ſo wenig mit des Vf. Theoremen vereinigen laſſen. Denn da er aus dem Gegenſatze der centralen und peripheriſchen Nervenenden das polare Verhältniſs des Lebensſtoffes nachzuweiſen bemüht iſt: ſo müſste man, wie aus dem Obigen ſich ergiebt, die einzelnen Lebensactionen aus der *allein* und *einſeitig hervortretenden*, centralen oder peripheriſchen, Nerven-Polarität ableiten; eine Behauptung, die ihre Widerlegung in ſich trägt. Aber die eigenen Worte des Vf. beweiſen nur zu deutlich, wie wenig ſeine Erklärungsverſuche mit den Geſetzen der Polarität ſich in Einklang bringen laſſen. Nach ſeiner Behauptung ſuchen die ſollicitirten Nerven ſogleich den vorigen Zuſtand wieder herzuſtellen, und daraus entſteht eine vitale Spannung, eine vermehrte Entwickelung des Lebensſtoffes und *wohl auch eine polare Veränderung in denſelben*, welche ſich darauf im Gehirn *wiederhole* (S. 315). Man ſieht leicht ein, daſs der Vf., welcher jede Function des Lebens aus der im Leben ſelbſt gegebenen Polarität ableiten wollte, es vorzieht, dieſelbe hier aus dem einſeitigen Gegenſatze zwiſchen dem einen der beiden im Leben gebornen Elemente und der Auſsenwelt zu erklären; daſs es aber überhaupt mit der Annahme eines polaren Verhältniſſes ihm kein rechter Ernſt geweſen zu ſeyn ſcheint, indem er nur beyläufig, nach der Aufzählung mehrerer anderer vitalen Verhältniſſe, deſſelben erwähnt, wogegen jede wahre, das Leben bedingende Polarität den ganzen Cyklus ſeiner Erſcheinungen umfaſſen müſste.

In der ſpeciellen Betrachtung der Wechſelwirkung des Leibes und Gemüths (S. 329) ſpricht der Vf. ſehr ausführlich vom Einfluſs des Alters, Geſchlechts und der Temperamente. Mit ſiegenden Gründen greift er bey der Entſcheidung der Frage, in wiefern das Herz mit der Seele in Verbindung ſtehe, die von *Naſſe* aufgeſtellte Anſicht an, und zeigt, daſs nicht die unendliche Kraft der Seele, ſondern die Energie des Körpers es ſey, welche, weil ſie von der Materie unzertrennbar iſt, an räumliche Verhältniſſe gebunden erſcheine (S. 429). Daher ſey zwar der ganze Leib und jedes einzelne Organ Eigenthum der Seele, aber kein anderer Theil vereinige ſolche Kräfte und Eigenſchaften in ſich, das Ganze zu repräſentiren, als das Gehirn; mithin ſey dieſes *ſenſorium commune*, ohne daſs es deſshalb der Sitz der Seele genannt werden dürfe. Die Beobachtungen, nach welchen man bey Verbrechern ſo häufig Herzfehler entdeckte, vermehrt der Vf. mit zwey höchſt wichtigen Fällen aus dem Schatze ſeiner reichen Erfahrung. Der erſte betrifft einen Wüſtling von mittleren Jahren, welcher, indem er mit der Frau eines anderen Mannes in unerlaubtem Umgange lebte, ſeinen eiferſüchtigen Gegner mehrere Monate lang nachſtellte, bis er Gelegenheit fand, ihn zu ermorden. In der Leiche dieſes zum Schwerdte verurtheilten Verbrechers fand man den Bogen der Aorta in einen ungeheuer groſsen aneurismatiſchen Sack ausgedehnt, das Herz war groſs und ſchlaff. Bey einem anderen jungen, geſunden und wohlgebildeten Manne, der eine überdachte Mordthat verübte, um einer Summe Goldes ſich bemächtigen zu können, fand man die Aorta ſehr dünn und zerreiſsbar (S. 428). — Den Einfluſs des Blutes auf das Gehirn ſucht der Vf. aus den Transfuſionsverſuchen zu beweiſen; Verſuche, die freylich, namentlich der von *Scheele* beſchriebene Fall einer Heilung des Blödſinns durch Lammsblut, manchem Zweifel und mancher Berichtigung unterworfen ſeyn dürften. — Zum Schluſſe führen wir noch einige Bemerkungen an, die dem Beobachtungsgeiſte des Vf. Ehre machen: Das *Schreyen* iſt ein angeſtrengtes Ausathmen, das den Rücktritt des Blutes vom Kopf in die Lungen hemmt. Das angehäufte Blut drückt alſo das Gehirn zuſammen, wodurch es an Empfänglichkeit vermindert, betäubt und der Leidende für einige Augenblicke gleichſam aſphyxirt wird. Es läſst ſich alſo begreifen, warum heftiges Schreyen und langes Zurückhalten des Athmens den phyſiſchen Schmerz ſo ſehr vermindere (S. 460). Das *Weinen* iſt ein beſchleunigtes und verſtärktes Athmen, und befördert die Bewegungen des Herzens und der groſsen Gefäſse und den Oxydations-Proceſs; daher ſeine wohlthätige Wirkung (S. 461). Der Zuſtand von Halbſchlaf iſt dem phlegmatiſchen Temperamente gewöhnlich eigen, wird ſehr oft als Folge von lang unterbrochenem Schlafe und Schwelgerey, von Hämorrhagieen und Säfteverluſt, von Vollblütigkeit, Congeſtion nach dem Kopfe und bey verſchiedenen Leibeskrankheiten wahrgenommen (S. 475). — Die rothe Farbe, welche mehrere Thiergattungen und wahnſinnige Menſchen bisweilen in Raſerey verſetzt, macht im Allgemeinen auf traurige und melancholiſche Individuen einen widrigen Eindruck; gegen die Farbe haben empfindſame Menſchen nicht ſelten eine beſondere Idioſynkraſie; die grüne, der Indifferenz ſich nähernde Farbe heitert das Gemüth vorzüglich auf (S. 488).

N. D. L.

M U S I K.

Leipzig, b. Hofmeiſter: *Das Ende des Gerechten.* Oratorium von *Fr. Rochlitz*, für Soloſtimmen und Chor mit Begleitung des ganzen Orcheſters von *J. Gottfr. Schicht.* Partitur. (10 Thlr.)

Wenn ein musikalisches Kunstwerk, dessen Existenz schon seit Jahren rühmlichst bekannt ist, dessen ausgezeichneter Werth und hohe Vollendung sich bereits durch wiederholte Aufführungen bewährt haben, und dessen Vff. — sowohl Dichter als Componist — überhaupt schon als Classiker allgemein anerkannt sind, endlich durch den Druck ein längst gewünschtes Eigenthum des Publicums wird: so wäre es ein völlig überflüssiges Beginnen, ein solches öffentliches Erscheinen mit einer weitläuftigen Rec. zu begleiten.

So bedarf es auch hier nur der Anzeige: dass das obengenannte Werk kürzlich die Presse verlassen habe, um das Auge aller Kenner und Verehrer ächter Kirchenmusik darauf hinzulenken. Dass jenes Oratorium ein in sich vollendetes, Geist und Herz des Zuhörers auf gleiche Weise in Anspruch nehmendes Kunstwerk ist, so wie wir im eigentlichen Kirchenstile nur wenige besitzen, und so wie die letzte Periode schwerlich ein gleiches — gewiss kein besseres, geliefert hat; dies haben die unter *Schichts* eigener Leitung Statt gefundenen Aufführungen mehr als zur Genüge bewiesen. Was könnte es also nützen, hier einzelne mehr oder minder gelungene Stellen ausheben, und das trefflich geordnete, in sich abgeschlossene Ganze dadurch in Bruchstücke auflösen zu wollen? Nur das Einzige sey Referenten noch hinzuzufügen erlaubt, dass der Componist durch dieses Werk eine ziemlich schwierige Aufgabe, die fast bey jedem dialogisirten Kirchenmusiktexte obwaltet, sehr glücklich gelöst habe, da es ihm vollkommen gelungen ist, die Individualität der singenden Personen höchst treffend zu charakterisiren, ohne dabey in das eigentlich Theatralische zu verfallen. Jeder praktische Componist wird diesen Umstand mit uns gewiss als ein grosses Verdienst *Schichts* anerkennen und zu würdigen wissen.

Möchte doch denjenigen Musikdirectoren, deren Publicum noch bis jetzt mit jenem Meisterwerke unbekannt geblieben ist, es gefallen, die dargebotene Gelegenheit zu benutzen, um ihren Zuhörern den hohen, wahrhaft reinen Genuss baldigst zu verschaffen, den sie ihnen durch eine gute Aufführung dieses *Oratorii*, sey es in der Kirche oder in einem sogenannten *Concert spirituel*, nunmehro zu gewähren im Stande sind! Mag es auch seyn, dass eine solche Aufführung allerdings einigen Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten erheischt; der herrliche Erfolg des Unternehmens kann und muss jeden Aufwand reichlich ersetzen, und den Dirigenten, zur Ehre der Kunst und seines eigenen Selbst, überschwenglich lohnen.

Th. W—g.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Würzburg*, b. Becker: *Inaugural-Abhandlung über den Schornsteinfegerkrebs der Engländer* von Dr. *K. F. Stöhr*. 1822. 58 S. 8.

Bey der gegenwärtigen grosen Menge von Inaugural-Abhandlungen über unbedeutende Gegenstände der Medicin empfiehlt sich vorliegende Dissertation schon durch die Wahl eines interessanten Stoffes, über welchen der Vf. bey seiner Reise durch England einige nähere Notizen einziehen konnte. Die ganze, auch sonst gut geschriebene, Abhandlung zerfällt in einen allgemeinen und speciellen Theil. Im ersten giebt der Vf. eine Beschreibung des Krebses im Allgemeinen, führt die vorzüglichsten Meinungen der Schriftsteller über das Wesen und die Entstehungsart desselben an, wobey er den alten Streit, ob der Krebs eine allgemeine oder örtliche Krankheit sey, gehörig würdiget, und dahin entscheidet, dass es einen Anfangs ganz örtlichen Krebs gebe, und in den meisten Fällen eine Neigung zu krebshaften Ausartungen durch ihn gesetzt werde, die man auch *consecutive Diathese* nennen könnte, aber nur in seltenen Fällen eine ursprüngliche Krebs-Diathese vorhanden sey. Zur Entstehung des Scirrhus hält er die Entzündung, im Gegensatze mit anderen Schriftstellern, für nöthig, und meint, wenn der Grad der Entzündung gesteigert werde, so entstünde Erweichung und Eiterung; sey nun das Individuum alt, cachektisch, herpetisch, gichtisch u. s. w., und diese chronische Entzündung habe in Gebilden Statt, die an sich schon eines guten Eiters nicht fähig wären, wie in fibrösen, cartilaginösen oder speckigen Geschwülsten: so entwickle sich ein bösartiges Geschwür, welches wir Krebs nennen. Wir geben hierin dem Vf. unseren Beyfall, und sind sogar der Meinung, dass das, was *Richter* über das Krebsgeschwür in seiner Bibliothek trefflich entwickelte, noch jetzt anwendbar, und durch *Rust* (*Helkologie*) noch nicht widerlegt sey. Am Ende des allgemeinen Theiles giebt der Vf. eine Eintheilung des Krebses überhaupt nach seinem Sitze, Grade, und nach seiner Form. Der specielle Theil beginnt mit dem Historischen des Schornsteinfegerkrebses; der Vf. setzt das Müh- und Gefahrvolle in der Beschäftigung der Schornsteinfeger in England auseinander, wobey wir uns des gerechten Unwillens gegen die freyen Britten nicht erwehren konnten, welche — nach Aussage des Vf. — kleine Jungen durch Unterlegung von Feuer zum Aufsteigen in die Kamine zwangen. Später soll man durch eine Maschine die ganze Arbeit der Schornsteinfeger haben entbehrlich machen wollen, was aber nicht zur Ausführung kam. Auf das Geschichtliche folgen die Symptome und der Verlauf der Krankheit, welche mit vieler Genauigkeit durchgeführt, und mit mehreren interessanten Bemerkungen von anderen Autoren begleitet sind. Merkwürdig war uns die Beobachtung dieses Uebels an der Hand eines Gärtners, welcher viel mit Steinkohlen arbeitete, so wie das Entwickeln des Schornsteinfegerkrebses am Hodensacke zweyer Individuen, die vorher am Rothlaufe, oder einer einfachen Wunde litten, und früher Schornsteinfeger gewesen waren. — Die Ursache dieses Krebses sucht der Vf. in dem Reize des Russes, und glaubt, dass das Ammonium, in Verbindung mit dem brenzlichen Oele, dem Russe eine besonders reizende Eigenschaft mittheile, auch eine von *Garden* in einem Kohlen-Theerapparate gefundene, eigends stechend riechende, scharfe Substanz scheine diese reizende Eigenschaft zu bestätigen. Der Vf. nimmt nicht allein eine mechanische Reitzung an, sondern er meint — und zwar nach unserem Dafürhalten mit vollem Rechte — es könne vielleicht auch auf eine chemische Weise die normale Reproduction im Scrotum zerstört werden, da man gleich anfangs einen bösartigen, krebshaften Charakter bemerkte. Nun folgt die gut auseinander gesetzte Prognose, und schliesslich ein Fall, den der Vf. selbst nebst der Operation von *Earle* zu beobachten Gelegenheit hatte.

d. W. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, Galerie de Rossange père, libraire de S. A. S. Monseigneur le Duc d' Orléans: *Reflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit.* Par *Jacques Laffitte.* Deuxième Edition. 1824. 176 S. 8.

Der Antrag des französischen Finanzministeriums auf Reduction der Renten, oder, was dasselbe ist, auf Herabsetzung der Zinsen der umlaufenden Staatsschuldscheine von *fünf* auf *vier* vom Hundert des Nominalwerths der letzten ist gewifs einer der interessantesten Gegenstände, mit welchen sich die französische Ständeversammlung im vergangenen Jahre beschäftigt hat. In ihm wurde den Ständen eröffnet: die Regierung sey Willens, den Finanzminister zu bevollmächtigen, den auf 5 Procent creirten Renten Renten auf 3 Procent zu substituiren, entweder durch Auswechselung der fünfprocentigen gegen dreyprocentige, oder durch Heimzahlung der Capitale auf 5 Procent durch zu drey Procent aufzunehmende Anleihen. Unter beiden Wegen werde den Inhabern die Wahl gelassen werden, in der Art, dafs sie die *Schuldscheine auf Einhundert* für *die dreyprocentigen Renten* zu 75 *Procent* erhalten sollten. Das Ergebnifs dieser Reduction werde ein Ersparnifs von einem Fünftheile der bisher vom Staate an seine Gläubiger gezahlten Zinsen seyn, und dieses Ersparnifs solle dem Staate vom 1sten Januar 1821 an zufliefsen, wo die vorgeschlagene Operation längst schon vollendet seyn müsse. — Zur Durchführung dieser Operation selbst waren bereits die nöthigen Einleitungen gemacht durch einen Vertrag, den das französische Finanzministerium wegen Aufbringung der dazu nöthigen Fonds mit einer Gesellschaft der angesehensten französischen und englischen Wechselhäuser abgeschlossen hatte, an deren Spitze Baring und Rothschild zu London, und Lafitte zu Paris standen. Die Operation selbst sollte am 1sten September 1824 beginnen, und bis zum Schlusse des Jahres 1825 vollendet seyn. Für ihre Theilnahme daran, oder für die Beyschaffung der dazu nöthigen Fonds sollten die verbundenen Wechselhäuser das fünfte Procent der zu reducirenden Zinsen bis zum 31sten December 1825, oder 35000000 Franken als Prämie erhalten; wogegen sie aber die Verbindlichkeit hatten, nöthigenfalls zur Bezahlung sämmtlicher Renten-Capitale die 2800 Millionen Franken zu schaffen, auf welche die französische Staatsschuld bey dieser Operation angenommen wurde.

Das Schicksal, das dieser Antrag hatte, ist aus öffentlichen Blättern bekannt. Offenbar verhinderten die Parteyungen, die sich für und wider ihn bildeten, eine ruhige, nüchterne und besonnene Prüfung desselben; und ging er in den beiden ständischen Kammern nicht gleichmäfsig durch: so geschah dieses zuverlässig weniger um deswillen, weil er an sich verwerflich gewesen wäre, als wegen der angedeuteten Parteyungen. Während ihn die Kammer der Abgeordneten billigte und annahm, mifsbilligte und verwarf ihn die Pairskammer, jedoch offenbar mehr aus Hafs gegen die Minister, als aus wahrhaft standhaften, unbefangen aufgenommenen und kaltblütig erwogenen Gründen. — Seine Rechtlichkeit, Zweckmäfsigkeit, Nützlichkeit und Annehmbarkeit zu zeigen, ist nun der Zweck der vor uns liegenden Betrachtungen, welchen unter allen Schriften für und wider die Sache gewifs eine der vorzüglichsten Stellen gebührt. Mögen die Betrachtungen des Hn. *Laffitte* auch zunächst durch seine eigene Theilnahme an der gescheiterten Unternehmung hervorgerufen seyn, und eigentlich zunächst auf eine Rechtfertigung dieser Theilnahme abzwecken; mag weiter manche seiner Behauptungen noch hie und da einigen Zweifel zulassen; mag er auch hie und da weniger durch vollkommen gründliches und völlig überzeugendes Raisonnement, als durch Spitzfindigkeit und dialektische Kunst den Leser nur für sich zu gewinnen suchen: auf keinen Fall läfst es sich verkennen, dafs er sein Thema sehr gut und mit nicht gemeinem Scharfsinn, auch im *Ganzen* mit möglichstem Streben nach Gründlichkeit, und nächst dem mit besonderer Mäfsigkeit und Nüchternheit behandelt, und dafs es seinem Gegner nicht so leicht werden dürfte, ihn überall zu widerlegen; wie denn wirklich die gegen ihn erschienenen, uns aus der *allgemeinen Zeitung* bekannt gewordenen Bemerkungen über seine Betrachtungen diesen Betrachtungen unverkennbar in jeder Beziehung nachstehen.

Die ganze Schrift zerfällt nach einer vorausgeschickten *Einleitung* über den Werth der Capitale bey der menschlichen Betriebsamkeit im Allgemeinen, dann über die Bedingungen des Credits überhaupt und des Staatscredits insbesondere — wo indefs für keinen Sachkenner etwas Neues vorkommt — und über die Ursachen des in den letzten Jahren wider alle Erwartung so sehr gestiegenen Staatscredits der französischen Regierung, in die Erörterung der 5 Fragpuncte: 1) Ist die von der französischen Regierung in Antrag gebrachte bedingte Heimzahlung ihrer Staatsschulden eine rechtliche Mafsregel? 2) Ist sie gegen die dermaligen Rentenbesitzer nicht zu streng? 3) Ist die bey dem Antrage zu Grunde liegende Ansicht, dafs der gewöhnliche Zinsfufs dermalen in Frankreich unter fünf Procent stehe, wirk-

lich richtig? 4) Wäre nicht eine Beschränkung der Amortisation der Staatsschulden und der Operationen der Staatsschuldentilgungscasse der Herabsetzung der Zinsen vorzuziehen? 5) Entspricht die Art und Weise, wie die Regierung die Operation unternehmen will, den Bedingungen der Zweckmäfsigkeit? — Jeder dieser Fragepuncte wird mit allen Zweifels- und Entscheidungs-Gründen genau und umständlich erwogen, und am Ende für den Antrag und die Regierung entschieden.

Am leichtesten und unbedenklichsten ist nach der Darstellung des Vfs. die Entscheidung in Bezug auf die *erste* Frage. Nach seiner Darstellung ist die Rechtlichkeit der in Antrag gebrachten Mafsregel gar nicht zu bezweifeln. Auf immer fixirte Zinsen eines Capitals widerstreben, wie er nachzuweisen sich bemüht, nicht blofs den natürlichen Verhältnissen der Capitalzinsen, welche bey zunehmendem Wohlstande nach der Natur der Sache sich stets verringern müssen, sondern so etwas widerstrebt auch den in Frankreich (*Code civil.* Art. 1911) bestehenden bürgerlichen Gesetzen, und den aus diesen Gesetzen entsprungenen Berechtigungen zur Rückzahlung hat der Staat nie entsagt. Dem zufolge erscheint dem Vf. die Berechtigung des Staats zur Heimzahlung der Rentencapitale um ihren Nennbetrag durchaus unzweifelhaft und unbestreitbar (S. 48—55). Indefs so sehr seine Argumentationen beym ersten Anblicke dem Leser zusagen, und so leicht sie diesen für die von *Laffitte* angenommene Affirmation beschleichen mögen: so zweifelhaft scheint uns hier die Sache; und da gerade die Rechtlichkeit der Operation die Hauptbedingung ihrer Ausführbarkeit und Annehmbarkeit ist: so werden unsere Leser es uns verzeihen, wenn wir uns bey der angedeuteten Frage etwas länger verweilen. — Unserer Ansicht nach liegt die Hauptbedenklichkeit gegen die *Rechtlichkeit* der Mafsregel, in der Art, wie sie der Ministerialantrag giebt, in der Natur der Staatsschulden, von deren Zinsreduction die Rede ist. Wären diese Staatsschulden *Schulden gewöhnlicher Art*, die sich unter dem privatrechtlichen Begriff von *Darlehn* subsumiren liefsen: so möchte es wohl lächerlich seyn, auch nur die Frage aufwerfen zu wollen, ob der Staat berechtigt sey, solche um ihren Nennbetrag seinen Gläubigern heimzuzahlen, und die Frage von der Rechtlichkeit der Heimzahlung hätte wohl gar nie zur Sprache gebracht werden können. Jeder würde sie vielmehr für eine rein müfsige Frage und leere Spitzfindigkeit angesehen haben. — Aber sehr irrig würde es seyn, wenn man die Rentencapitale, von deren Ablösung es sich jetzt handelt, als Anlehen im privatrechtlichen Sinne ansehen wollte. Das Geschäft, welches die Regierung bey Verwilligung der Renten mit den Rentenbesitzern abgeschlossen hat, ist kein Darlehnsvertrag zwischen beiden im privatrechtlichen Sinne; sondern jenes Geschäft ist nichts mehr und nichts weniger, als ein Kauf und Verkauf von Renten auf öffentliche Cassen. Und gerade hierin liegt der Grund, warum wir die Rechtlichkeit der Mafsregel, in der Art, wie solche ausgeführt werden sollte, bezweifeln müssen. Die Berechtigung des Staats zur Ablösung der Renten an sich wollen wir zwar nicht bezweifeln, wenigstens hat diese Ablösung an sich die französische Gesetzgebung (a. a. O.) für sich; aber wenn die Renten einmal abgelöst werden sollen: so ist uns das nicht klar, woher der Staat das Recht habe, den Rentenkäufern ihre Renten nur zu dem Nennbetrage ihrer Schuldscheine — oder eigentlich der *Rentenkaufsurkunden* — abzunehmen, während der Cours dieser Scheine im Verkehr schon jetzt um etliche Procent höher, als dieser Nennwerth steht, und ein noch höheres Emporgehen sich unter den jetzigen Verhältnissen des Staatscredits mit vieler Wahrscheinlichkeit hoffen und erwarten läfst; also die Erstattung des Nennbetrags den Rentenbesitzern allerdings das nicht gewährt, was diese ihre Besitzthümer dermalen wirklich werth sind. Zuverlässig berechtiget den Staat zu einer *solchen* Rentenablösung nicht das, dafs die Rente als Zinsen einer bestimmten Geldsumme nach Procenten fixirt ist. Denn darin liegt offenbar weiter nichts, als die Anwendung eines gewöhnlichen Verkehrsmafses auf sonst minder leicht zu bemessende und zu bestimmende Dinge, oder, richtiger noch, die Feststellung der nominalen Gröfse des Objects des Rentenkaufs- und des Verkaufsvertrages. Auch darin liegt nichts für die Berechtigung des Staats zu der Ablösung der Renten in der Art, wie sie in Antrag kam, dafs man im gemeinen Leben die Rente als Zinsen des für die Rente gezahlten Capitals, und dieses Capital selbst als ein dem Staate vorgeliehenes Anlehnscapital ansieht. Denn dafs das Geschäft nichts mehr und nichts weniger sey, als ein blofser Rentenkauf und Verkauf, bleibt dennoch eine ganz ausgemachte Sache, und dringt sich jedem unbefangenen Beobachter des Anlehensgeschäfts, dem die Renten ihr Daseyn verdanken, von selbst auf. Wäre dieses Geschäft ein wirkliches und wahres Anlehensgeschäft gewesen, und sollte es unter dem privatrechtlichen Begriff der Darlehen subsumirt werden: so müfste dem Gläubiger das Aufkündigungsrecht, wenigstens nach einer bestimmten Zeit, nachgelafsen worden seyn. Dieses liegt wenigstens in den Begriffen, die sowohl unsere gemeine Gesetzgebung, als die französische (*Code civil.* Art. 1892—1901) vom Darlehensvertrage aufstellen. Allein eine bekannte Sache ist es, dafs dem Rentenbesitzer ein solches Recht gegen den Staat nicht zusteht. Blofs seine Rente kann er vom Staate zur bedungenen Zeit verlangen, und nichts mehr und nichts weniger, als nur diese. Der wahre oder Nennwerth des Capitals, um dessen willen er diese Rente fodern kann, ist dabey nur eine gleichgültige Sache. Jener Werth entscheidet hiebey so wenig, wie überhaupt der Kaufpreis irgend einer Erwerbung über ihren Ertrag, oder umgekehrt, dieser Ertrag über den Kaufpreis entscheidet. Hätte der Staat den Rentenbesitzern statt der diesen überlafsenen Geldrenten aus seinen Cassen für die ihm gezahlten Summen Zehenden, Gülten oder andere Gefälle aus seinen Domänengütern zugestanden, und diese Zehenden, Gülten und Gefälle auf diese oder jene Summe angeschlagen gehabt, aber nicht auf diese Summe, sondern unter oder über ihr sie verkauft: wer würde es wohl je rechtlich finden, wenn der Staat bey der Ablösung jener Zehenten, Gülten und Gefälle seine ehemalige Taxe als Ablösungspreis den Zehend-, Gült- oder Gefäll-Besitzern aufdringen wollte? Auf kei-

nen Fall würde es für den Staat etwas entscheiden, dafs die jetzt zur Ablösungsnorm bestimmte frühere Taxe bedeutend über dem Preise steht, den er vom Käufer für die Zehenden ehehin erhalten hat. Ein solches Verhältnifs kann zwar für die Ablösung einer solchen Berechtigung um die frühere Taxe einen Billigkeitsgrund für den Staat gegen die Zehent-, Gült- und Gefäll-Besitzer abgeben; aber auch weiter nichts. Rechtlich betrachtet hat es gar keinen Einfluss. Was die französischen Rentenbesitzer betrifft: so mag es von ihrer Seite zwar sehr unbillig erscheinen, wenn sie ihre früherhin zu 56, 60, 65, 80 u. s. w. zu 100 gekauften fünfprocentigen Renten nicht zu 100 wieder ablassen wollen. Aber nicht minder unbillig, und dabey wenig rechtlich, von Seiten des Staats ist es, wenn er diese Renten jetzo nur mit 100 bezahlen will, während ihr Cours auf der Börse zu 102, 103, 104, 105 bis 106 steht. Wären seine Schuldscheine ächte Schuldscheine, Urkunden über wirkliche, nach privatlichen Grundsätzen zu beurtheilende, Anlehensverträge: so würde sich seinem Beginnen nichts entgegnen lassen. Allein da sie, wenn man sie selbst nicht für das, was sie eigentlich sind, für Urkunden über reine Rentenverkäufe ansehen will, doch für nichts weiter angesehen werden können, als für Loose in einem Glücksspiele, oder wie sie der Vf. selbst an mehreren Orten nennt, *titres d'un contrât aléatoire*: so lässt sich sein Beginnen, in der Art, wie es durchgeführt werden soll, eben so wenig für billig achten, als für richtig. Will er seine emittirten Loose zum Spiel in seinen Fonds zurücknehmen: so kann dieses nicht anders geschehen, als nur gegen Erstattung ihres dermaligen Courspreises; ein Anderes giebt es nicht. Und dafs ein solches Andere die Tendenz der in Antrag gebrachten Mafsregel des französischen Finanzministeriums ist, darin liegt, unserer Ueberzeugung nach, der Hauptgrund gegen die Annahme dieses Antrags.

Wäre jedoch dieser Hauptgrund beseitiget; wiewohl wir wiederholt bemerken müssen, dafs uns so, wie der Antrag vorliegt, ein Weg, ihn zu beseitigen, nicht bekannt ist: so würden wir uns unbedingt für den Antrag erklären. Den Vorwurf einer nicht zu billigenden *Strenge* gegen die Staatsgläubiger, den man ihm gemacht hat, verdient er gewifs auf keinen Fall. Wären die Rentenanleihen überhaupt als Anleihen im privatrechtlichen Sinne zu betrachten, und, wie wir eben zu zeigen gesucht haben, nicht pure Rentenverkäufe: so würde gewifs der Vorwurf der Unbilligkeit und einer übertriebenen Strenge eher den Staatsgläubigern zu machen seyn, welche ihre Renten nicht um den Nennbetrag ihrer Schuldscheine ablösen lassen wollen, als dem Staate, der jenen den vollen Nennwerth ihrer Scheine anbietet, während der Staat selbst diesen Nennwerth im Durchschnitte nur zu drey Viertheilen oder fünf und siebenzig Procent von seinen Gläubigern erhalten, und den Inhabern seiner Effecten dennoch bisher diese fünf und siebenzig Procent, wie ein volles Hundert, und noch dazu mit fünf Procent, verzinset hat; statt dafs sie beym gewöhnlichen Capitalverkehr, nach dem dermaligen Stande des Zinsfufses der Geldcapitale, von ihren Schuldnern, bey im Ganzen nicht mehrerer Sicherheit, nur höchstens vier vom Hundert hätten erhalten können, und erhalten haben würden. Auf jeden Fall kann kein Staatsgläubiger rechtlicher, und selbst nicht einmal billiger Weise vom Staate fodern, dafs dieser seine Gläubiger gegen die Schwankungen der Capitalpreise und des Zinsfufses auf dem allgemeinen Capitalmarkte sichere. Die Staatsgläubiger dürfen und können so etwas nicht einmal erwarten. Eines Theils liegt eine solche Foderung ganz aufser dem Kreise dessen, was der Regierung irgendwo möglich ist; so wenig sie die Preise anderer Verkehrsartikel fest zu regeln vermag, eben so wenig vermag sie dieses bey den Capitalpreisen oder beym Zinsfufse. Anderen Theils aber kann und darf keine Regierung ihren Credit auf Grundlagen bauen, die dem Fortgange und der Ausbildung der allgemeinen Volksbetriebsamkeit so widerstrebend seyn würden, als ein widernatürliches Emporhalten des allgemeinen Zinsfufses über seinen natürlichen Standpunct. Hier entscheidet das allgemeine Beste, und diesem ist sowohl der Credit der Regierungen, als der Vortheil ihrer Gläubiger untergeordnet. Auch haben wirklich die französischen Renten sowohl durch die seit acht Jahren erfolgte, früherhin von Keinem erwartete, Erhöhung des Capitalpreises ihrer Renten, als durch diese Renten selbst, wie Hr. *Laffitte* an mehreren Orten zeigt, mehr als zu viel gewonnen, um nicht den kleinen Verlust von zwey bis höchstens sechs Procent zu ertragen, den ihnen die Einlösung ihrer Renten am Capitalpreise derselben befürchten lässt. Geben sie ihren Capitalien die nützliche Anwendung, wozu es in Frankreich nirgends an Gelegenheit mangelt: so werden sie selbst die fünf Procent zu erwarten haben, um welche sie jetzo kämpfen; sie werden also den Verlust des Einen Zinstheiles nicht fühlen, den ihnen die Reduction androht. Kurz über Strenge haben sich die Rentenbesitzer, wie Hr. *Laffitte* (S. 56—72) sehr gut gezeigt hat, auf keinen Fall zu beschweren. Es möchte sich vielmehr sogar erweisen lassen, dafs das allgemeine Beste, um welches es sich zuletzt hier handelt, und die der Masse des abgabepflichtigen Volks zu ersparende Abgabe von jährlich 28000000 Franken, verbunden mit den nicht in Zahlen zu berechnenden Vortheilen, welche die Ableitung der Capitale aus den öffentlichen Effecten und dem Handel mit diesen in die Privatgewerbe hoffen und zuversichtlich erwarten lässt, gerade die Strenge heische, über welche man sich ohne Noth beschwert, und dafs dieses aus den Bedingungen des allgemeinen Wohls entsprungene Heischen selbst die Foderungen des strengen Rechts überwiege, auf welche wir bey der ersten Frage hingedeutet haben. Wenigstens hat es noch Niemand bezweifelt, dafs das Pairsinteresse im Collisionsfalle dem allgemeinen Interesse weichen müsse. Und was würden wohl, aus diesem Gesichtspuncte die Sache betrachtet, die französischen Rentenbesitzer haben entgegnen können, hätte man aus überwiegenden Gründen für das öffentliche Interesse statt des eingeschlagenen, milden und billigen, Weges den strengeren, wohl als rechtlich nicht zu bestreitenden, eingeschlagen? Was hätten sie wohl sagen können, hätte man, wie man es wohl anderwärts

verschiedentlich gethan hat, die Renten ohne Weiteres von fünf auf vier herabgesetzt, ohne dabey dem Gläubiger und Rentenbesitzer die in dem Antrage freygestellte Wahl zu lassen? Oder wenn man, im Fall dass man diesen Herabsetzungsweg nicht einschlagen wollte, den Rentenbesitzer mit einer Abgabe von der Höhe der Differenz des ihm abzudingenden Einen Procentes belegt hätte? Nicht zu leugnen ist es gewiss, dass man das Eine und das Andere mit allem Rechte hätte thun können; und vielleicht hätte man es auch gethan, hätte man nicht die zarte Pflanze des öffentlichen Credits dadurch auf eine empfindliche Weise zu berühren gefürchtet. Dass gerade der wohlhabendste und reichste Theil des Volks, wie die französischen Rentenbesitzer allerdings sind, sein Vermögen abgabefrey benutzt und geniesst, während der minder Wohlhabende die Last der öffentlichen Abgaben empfindlich fühlt, das ist gewiss keine lobenswerthe Institution des französischen Finanz- und Abgabe-Systems. Ein Credit, der auf einer solchen Basis ruht, verdient gewiss keinen Beyfall; seine Widernatürlichkeit und Schädlichkeit für das allgemeine Beste dringt sich vielmehr selbst dem eifrigsten Vertheidiger und sorgfältigsten Pfleger desselben auf. — Auf jeden Fall ist für die Erhaltung dieses Credits und gegen die Reduction der Zinsen das kein ausreichender Grund, was man in Frankreich auch der Reduction entgegengesetzt hat, dass ein grosser Theil der Rentenbesitzer, welchen es weniger um eine vortheilhafte Anlage ihrer Capitale, als um ein stetes festes Einkommen zu thun war, und welche um deswillen ihre Capitale in den öffentlichen Fonds angelegt, und nach den bisher bezogenen Zinsen ihre Einrichtung gemacht hatten, durch die Reduction in Verlegenheit kommen würden. Eines Theils wird, wie Hr. *Laffitte* (S. 63) bemerkt, die Zahl dieser Leute nicht sehr gross seyn; anderen Theils aber kann ihre Beachtung die Regierung gewiss auf keinen Fall hindern, das zu thun, was die Verkehrsverhältnisse auf dem Capitalmarkte herbeyführen, und das allgemeine Beste heischt. Warum sollen denn auch solche müssige Rentenbesitzer allein sich nicht einschränken, da, wo alle übrigen Volksclassen dies zu thun benöthiget sind? Wenn einmal das allgemeine Beste gefördert und ein diesem zusagender Plan durchgeführt werden soll: so kann dieses durch Berücksichtigung des besonderen Interesse dieser Classe nie aufgehalten werden. Eine Begünstigung derselben kann nie ohne Ungerechtigkeiten und Inconsequenzen bleiben, und eine Regierung, die bey ihren allgemein nützlichen Unternehmungen durchaus gar kein Interesse irgend eines dabey betheiligten Einzelnen verletzen will, kann für das allgemeine Beste durchaus nichts thun.

Doch wenn die Frage vom allgemeinen Besten, und davon ist, dass die Renten-Reduction von diesem gefodert und geboten wurde, dann war es unerlässlich nöthig, sich über den dermaligen Stand des Capitalzinses in Frankreich gehörig und sattsam ins Klare zu setzen. Denn das abgabepflichtige Volk, dessen Last durch die bey der Reduction zu ersparenden 28 Millionen Franken gemindert werden soll, kann weiter nichts verlangen, als das, dass die Regierung dem Capitalzinsfusse auf dem allgemeinen Capitalmarkte folge. — Darum hat sich denn auch Hr. *Laffitte* (S. 72—93) mit Recht in ziemlich umständliche Untersuchungen über den dermaligen Stand des Capitalzinsfusses in Frankreich eingelassen. Aus dem Ganzen der Untersuchung hierüber geht nun so viel hervor, dass für den gemeinen und niederen Capitalverkehr in Frankreich die Verhältnisse keinesweges so ganz günstig sind, wie man sie nach dem Stande des Preises der Renten anzunehmen geneigt seyn möchte. Hr. *Laffitte* gesteht vielmehr selbst zu, dass in den Provinzen, besonders in den südlichen, der Zinsfuss nicht nur auf fünf, sondern sehr häufig bey Weitem höher, hie und da zu 8—10 Procent, steht (S. 73—74); und es ergiebt sich aus seiner ganzen Darstellung, dass eigentlich nur die Hauptstadt und die vorzüglichsten Handelsstädte es sind, wo der Zinsfuss bedeutend herabgegangen ist, so dass man hier, bey gewöhnlicher Sicherheit des Darlehnnehmens, höchstens nur vier Procent erhält, gewöhnlich nur drey und ein halbes. Indess nicht zu verkennen ist es, dass, wenn man den Stand des Capitalzinses kennen lernen will, dieses nicht anders möglich ist, als auf den Hauptpuncten des Capitalmarktes, und dass der hier sich darstellende Zinsfuss mit Recht wenigstens als der herrschende angesehen werden muss. Darum konnte denn auch die französische Regierung bey ihrer beabsichtigten Reduction nur diesen ins Auge fassen, und die Foderungen des allgemeinen Interesse nur hienach berücksichtigen. Dass sie den Stand der Zinsen auf dem grossen Capitalmarktplätzen richtig erfasst habe, davon ist übrigens wohl der redendste Beweis die Bereitwilligkeit, mit welcher der im Eingange dieser Beurtheilung erwähnte Wechslerverein sich auf das Geschäft einliess.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Hygiastik, oder die Kunst, die Gesundheit der Menschen zu erhalten und zu befördern, und die Lebensdauer zu verlängern*, von Dr. *C. F. L. Wildberg*. Zweyte, vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1822. XVI u. 369 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, Galerie de Rossange père, libraire de S. A. S. Monseigneur le Duc d'Orléans: *Reflexions sur la réduction de la rente et sur l'état du crédit.* Par *Jacques Laffitte* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wäre der Zinsfuss auf den Hauptplätzen des Capitalmarktes wirklich nicht so niedrig gewesen, wie wir eben bemerkt haben: so würde es auf keinen Fall dem Vereine möglich gewesen seyn, unter solchen Bedingungen, wie die von ihm gemachten waren, auf das Geschäft einzugehen. Denn, wie Hr. *Laffitte* an mehreren Stellen bemerkt, steht die Prämie der 35000000 Franken, die der Verein in den bis zum 31sten December 1825 zu fünf vom Hundert fortzuzahlenden Renten erhalten sollte, in keinem Verhältnisse mit den Nachtheilen, die ihn beym Misslingen der Operation erwarteten, d. h. dann, wann er die einzulösenden Effecten nicht für ihren Nennbetrag zu 100 von ihren Inhabern erhalten konnte. Und erhalten sich die Rentenpreise auf ihrem Stande über 100: so würde dem Vereine zuverlässig ein grosser Theil der ihm verwilligten Prämie entgangen seyn. — Also auch von dieser Seite her lässt sich der Plan des Finanzministeriums nicht tadeln. Die Aufnahme und Verfolgung desselben lag schon in seiner Pflicht, sich bey seinen Capitalverkehrsgeschäften den Wogungen der Capitalzinsen auf dem grosen Capitalmarkte möglichst anzuschliesen; und die Art und Weise, wie er dieses zu thun beabsichtigte, war gewiss die natürlichste nnd verständigste, die er nur immer wählen konnte. Ohne die grosen Capitalisten, den Wechslerverein, in sein Interesse zu ziehen, würde die Ausführung nie möglich gewesen seyn; und eben so war auch, wie Hr. *Laffitte* sehr überzeugend dargethan hat, jeder andere Weg, auf welchem man zu dem beabsichtigten Ziele hätte gelangen wollen, entweder ganz unbrauchbar, oder doch zuverlässig minder zweckmässig, und sicherlich mehr kostspielig. Schränkte man, wie verschiedentlich bey den Berathungen über den Antrag in Vorschlag kam, die Operationen der Amortisationscasse ein: so war zwar allerdings dem Volke die Summe zu ersparen, welche die Dotation des Amortisationsfonds ihm jährlich kostete. Statt der 28 Millionen, welche durch die Reduction der Renten erspart werden sollten, konnten, bey der Beschränkung der Amortisation oder bey deren gänzlichen Einstellung, 40—80 Millionen jährlich erspart werden. Aber dann war auch nie an Abtrag der Staatsschuld zu denken. Die Last, welche durch sie das Volk drückte, war nur verewigt. Schritt man aber nur allmählich und nicht mit einem Male zur Reduction: so würden die fortwährend gestiegenen Preise der einzulösenden Effecten zuverlässig eine ganz andere Summe erfodert haben, als die Operation erfoderte, wenn man sie jetzt auf einmal aus- und durchführte. Und ausserdem war auch diese Massregel, von Seiten des strengen Rechts betrachtet, eben so wenig zu rechtfertigen, wie die vorgeschlagene totale Reduction.

Mit Einem Worte, betrachtet man die vorgeschlagene Operation von der Seite der Nützlichkeit und Zweckmässigkeit: so lässt sich ihr im Allgemeinen gewiss nichts mit ausreichendem Grunde entgegnen. Der einzige Punct, der ihr entgegensteht, ist, wie wir oben erwähnten, der der Rechtlichkeit; vorausgesetzt nämlich, dass die von uns aufgeführten Foderungen des strengen Rechts nicht, wie es uns bedünken will, von den vorhin erwähnten Gründen des allgemeinen Wohls überwogen werden, das hier mit den Foderungen der strengen Rechte im Conflicte erscheint. — Das Einzige, was, abgesehen von den aus den Foderungen des strengen Rechts und aus der Natur der Renten entlehnten Gründen, nach unserem Ermessen dem Plane entgegensteht, ist die etwas zu verwickelte Gestaltung desselben, — der Umstand, dass man die Renten, die man eigentlich doch nur von fünf auf vier Procent des Nennbetrages der Schuldscheine herabsetzen wollte, scheinbar auf drey Procent herabzusetzen unternahm. Zwar mag man dazu seine guten Gründe gehabt haben, namentlich den, bey einer für die Folgezeit zu unternehmenden weiteren Herabsetzungsoperation von vier auf drey der Mühe und Kosten dieser Operation überhoben zu seyn. Aber so wichtig auch dieser Grund seyn mag, der klaren Ansicht und Beurtheilung der Sache hat er doch unendlich Eintrag gethan, und was Hr. *Laffitte* (S. 116 ff.) zur Rechtfertigung dieser Idee gesagt hat, haben wir keinesweges vollkommen genügend finden können. Zuverlässig würde auch der Plan bey Weitem weniger Widerspruch gefunden haben, hätte er, statt der Ankündigung der nominalen Herabsetzung auf drey Procent, die wirkliche auf vier vom Hundert ausgesprochen, und die neuen Rentenscheine auf ihren vollen Nennbetrag zu vier vom Hundert emittirt, statt dass er die auf 100 gestellten nur zu 75 emittiren wollte, dagegen aber nur drey Procent Zinsen versprach. Durch diese complicirte Einrichtung hat man offenbar die Renteninhaber kopfscheu und in ihnen die Idee von Verlusten rege gemacht, die den dermaligen Stand des Zinsfuses übersteigen. Auch hat man blos dadurch den Einwand her-

beygeführt, dafs die Operation auf Vermehrung der Staatsschuldenmasse hinführe; — einen Einwand, der den Gegnern des Ministeriums und des Plans nur zu gute Gelegenheit gab, das Volk gegen beide mifstrauisch zu machen, und in dem Volke die Furcht zu erregen, das Ministerium wolle, statt ihm seine Abgabelast zu erleichtern, solche nur vermehren. Unter allen Einwendungen, welche gegen den Plan gemacht werden mögen, ist indefs gewifs diese die gehaltlofeste. Da, wo das öffentliche Schuldenwesen so eingerichtet ist, wie in Frankreich; da, wo sich das ganze Verhältnifs zwischen den Gläubigern und dem Schuldner blofs um das Rentenzahlen und die Summen dieser Renten dreht, — da ist die Capitalsumme, auf welche die Rentenscheine der Staatsgläubiger lauten mögen, eine ganz gleichgültige Sache. Die Capitalsumme ist nichts weiter, als eine Verhältnifszahl, und der Umstand, dafs diese Verhältnifszahl sich durch irgend eine Manipulation vergröfsert, vermehrt eben so wenig die öffentliche Schuld, als sie solche vermindert, wenn man die Nominalsummen der Rentenscheine herabsetzt. Das französische abgabepflichtige Volk hatte keinen Heller mehr für die Renten zu zahlen, es mochten die Rentenscheine auf vier Procent vom Hundert gestellt seyn, oder, nach der Idee der vorgeschlagenen Reduction auf drey Procent, für einen wahren Werth von fünf und siebenzig die Summe von Ein Hundert verschrieben seyn. Das französische Volk zahlte immer nicht mehr, als jährlich 112 Millionen Renten, gleichviel, die Summe der Rentencapitalscheine mochte auf 2800 Millionen, oder auf 966⅔ Millionen mehr, also auf 3766⅔ Millionen lauten. — Also eine Schuldvermehrung ging aus dieser vertragsmäfsigen Emission und Geltung der neuen Rentenscheine von 100 zu 75 auf keinen Fall hervor. Doch das steht, unserem Bedünken nach, ihr entgegen, dafs diese Stellung die Agiotaxe und das Spiel der Speculanten aufs Neue reizen mufs, und dafs ein solches Spiel und Alles, was dazu reizt, auf keinen Fall den Beyfall eines nüchternen und besonnenen Staatswirths haben kann, so sehr es auch dem Interesse unserer Geldhändler und Stockzobber zusagen mag. Ein solches Spiel hat immer das gegen sich, dafs es die Capitalbesitzer von einer wahrhaft productiven, und also wirklich wirthschaftlich nützlichen, Anlegung ihrer Fonds abzieht, und mithin in die allgemeine Betriebsamkeit, ihre regelmäfsige Fort- und Ausbildung hemmend und störend, eingreift. Die Rentencapitalbesitzer und Speculanten mögen dabey noch so viel gewinnen, die Masse des wahren und ächten Nationaleinkommens wird durch allen ihren gemachten Gewinn um keinen Heller vermehrt. Was sie gewinnen, verliert auf der anderen Seite das abgabepflichtige Volk, mit dem eigentlich dieses Spiel getrieben wird, und noch dazu doppelt und dreyfach; einmal dadurch, dafs, je mehr die Rentencapitalbesitzer und Speculanten den Preis ihrer Papiermasse in die Höhe treiben, um so schwieriger immer der Abtrag der Staatsschuld wird; und dann wieder dadurch, dafs, je gröfser die Capitalmasse ist, welche sich in diesem Spiel bewegt, um so geringer die Masse derjenigen Capitale wird und werden mufs, welche man auf staatswirthschaftlich wahrhaft productive und einträgliche Gewerbe anlegen kann. So sehr sich unsere Regierungen freuen mögen, wenn ihre Schuldpapiere in stets steigendem Cours umherlaufen, so wenig erfreulich kann eine solche Erscheinung für den nüchternen und besonnenen Staatswirth seyn. Die ganze Erscheinung deutet auf weiter nichts hin, als darauf, dafs den öffentlichen Effecten jetzt mehrere Capitale zufliefsen, und sich in dem Handel mit Staatsschuldscheinen bewegen, als früherhin. Ob aber diese Capitale wirthschaftlich sich in diesem Handel bewegen, d. h. ob sie diesem Handel nur um desswillen gewidmet sind, weil sie in den übrigen wahrhaft productiven Gewerben nicht angelegt werden können, also überschüssig sind, ist daraus auf keine Weise zu entnehmen. Und doch sollten, nach den Grundsätzen einer ächten und verständigen Wirthschaft, nur diese überschüssigen Capitale den öffentlichen Fonds gewidmet werden. Selbst für die Beurtheilung des Credits unserer Regierungen giebt jenes Steigen keinen völlig sicheren Anhalt. Wenn man daraus auf den Credit der Regierungen schliefsen will: so mufs man annehmen, dafs alle Verhältnisse für Schulden der Regierungen und Schulden der Privaten völlig gleich seyen, namentlich dafs bey gleicher Sicherheit der Zinsfufs hier und dort gleich stehe, dafs der Umsatz der Schuldscheine hier und dort völlig gleich leicht, und die Verzinsung hier und dort gleich promt und zuverläfsig zu erwarten sey. Aber wo trifft man eine Uebereinstimmung in diesen nothwendigen Vorbedingungen an? Andere Begünstigungen, welche die Staatsschuldenscheine allenthalben geniefsen, nicht gerechnet, ist es nicht der höhere Zinsfufs, den hier die Gläubiger vor sich sehen, der eine Menge Capitalisten lockt, ihre Capitalien den Staatsschulden zu widmen, welche zuverläfsig aufserdem nicht dahin geflossen seyn würden? Soviel auch Hr. *Laffitte* (S. 35—37) von der Vermehrung der Capitale in Frankreich, von dem Einflusse dieser Vermehrung auf den so sehr gestiegenen Preis der Rentencapitale spricht: so glauben wir doch, dafs die Haupturfache dieses Steigens zum Theil in den Privilegien zu suchen ist, welche dort die Rentencapitalscheine geniefsen, gröfsten Theils aber in dem hohen Zinsfufse derselben, der ursprünglich über neun Procent betrug und noch immer zwischen Einem und anderthalb Procent zum Vortheil der Staatsgläubiger steht. Nebenbey darf auch das nicht übersehen werden, dafs die seit dem Frieden v. J. 1815 eingetretene Stockung so vieler Gewerbe, und der damalige schläfrige Gang des Handels so viele kaufmännische und andere Capitale müfsig gemacht hat, die jetzt die öffentlichen Effecten an sich ziehen, weil der Reiz der hohen Zinsen zu grofs ist, um nicht die Capitalisten dazu zu bestimmen, selbst bey minderer Sicherheit ihrer Fonds, lieber ohne Mühe und Arbeit Rentenirer zu 5, 6, 7, 8 und mehr Procent, bey der Anlage ihrer Capitale in den öffentlichen Effecten, zu werden, als landwirthschaftliche, industrielle und commercielle Gewerbe zu treiben, die, bey allem Rifico und aller

Mühe und Arbeit des Unternehmers, dieſem doch kaum die geſetzlichen Zinſen zu fünf Procent erwarten laſſen, und bey den fallenden Preiſen der Grundbeſitzungen, Gewerbs- und anderen Anlagen ſelbſt die Sicherheit der Capitale nicht gewähren. Die (S. 39) erwähnte *superiorité d' interêt de* 1 *à* 1½ *pour cent sur les autres placements*, die *fixeté des échéances pour les intérêts et disponibilité constante du capital*, die *facilité des rapports, exemption de tout soin, de toute contéstation*, der *affranchissement des impôts*, und *enfin* die *inviolabilité du placement, clandestinité speculation jeu* — dieſes ſind wohl die eigentlichen Hebel des ſo ſehr geſtiegenen Credits der franzöſiſchen Creditpapiere, weniger möchten wir auf die *sureté plus grande, qui dans le commerce et non moindre, que dans le placement hypothécaire*, rechnen, die der Vf. noch nebenbey (S. 40) gleichfalls als ſolche Hebel aufführt.

Darum aber, weil dieſe Vortheile, welche die Staatsgläubiger genieſſen, allerdings ſehr widernatürlich ſind, thut es Noth, den Credit der Regierungen durch ſolche Künſte nicht noch höher zu ſpannen, ſondern vielmehr dahin zu arbeiten, daſs er in ſeinem richtigen natürlichen Standpunct wieder eintrete, den er beynahe in allen groſsen Staaten überſprungen zu haben ſcheint. Und darin, daſs die franzöſiſche Renten-Reduction auf dieſen Punct hinſtrebt, liegt gewiſs eine ihrer hauptſächlichſten Empfehlungen. Die allgemeine Nützlichkeit dieſer Maſsregel hat Hr. *Laffitte* am Schluſſe ſeiner Betrachtungen (S. 152 ff.) ſehr gut auseinandergeſetzt. Ihr Hauptvortheil würde darin beſtanden haben, eine bedeutende Menge der jetzt in dem Handel mit Staatspapieren eigentlich, wie wir oben gezeigt haben, nutzlos umherſchwärmenden Capitale zu ruhig und regelmäſsig betriebenen, wahrhaft productiven Gewerben zurückzuführen, und der Vortheil hievon wäre wohl nicht zu berechnen. Die 28 Millionen, welche die Rentenreduction an ſich giebt, möchten gegen dieſen Vortheil nur eine Kleinigkeit ſeyn. Dieſes Zuſtrömen würde auch ausreichend den ſcheinbaren Verluſt der 560 Millionen decken, welche die Renteninhaber, durch die Reduction der Renten von 5 auf 4 Procent, an ihrem Capitale zu verlieren ſcheinen. Allerdings verdiente dieſer Verluſt Berückſichtigung, beträfe er in wirklich productiven Gewerben angelegte Capitale. Allein da er nur eine Maſſe müſſig umlaufender Capitale und noch dazu nur ſcheinbares Vermögen, nicht aber eine reelle Gütermaſſe trifft: ſo kann von ihm nie die Rede ſeyn. Er berührt nur den Credit der Speculanten auf öffentliche Effecten, nicht aber den Credit der wahrhaft betriebſamen und producirenden Volksclaſſe; und dieſe iſt es eigentlich, die den Wohlſtand des Landes ſchafft, und über ihn entſcheidet. Wie ſich denn über die von ſo Vielen ſo ſehr überſchätzte Wirkung des Credits überhaupt, und des öffentlichen Credits insbeſondere, auf den allgemeinen Wohlſtand noch Mancherley ſagen läſst, was wir uns erſparen müſſen, weil es der Raum dieſer Blätter nicht geſtattet. Nur das Einzige wollen wir bemerken, daſs aller Credit ein Hereinziehen der Zukunft in die Gegenwart iſt, und darum ſeinem Weſen nach die Zukunft zum Vortheil der Gegenwart belaſtet, alſo nicht wirkliche Güter giebt, ſondern bloſs Ausſichten auf ihre Erwerbung; wiewohl der Credit der Regierungen nicht einmal dieſe letzten Ausſichten gewährt, ſondern nur die auf fortwährende Belaſtung der Völker. Wie manche Unternehmung mancher Regierung würde wohl unterblieben ſeyn, wenn die Regierungen nicht in ihrem zu umſichtslos benutzten Credit die Mittel dazu gefunden hätten! Was Hr. *Laffitte* (S. 20) über die Vortheile der Staatsſchulden ſagt, gehört gewiſs zu den ſchwächſten Partieen ſeiner Betrachtungen.

Z.

Philadelphia, b. Bioren u. Duane: *Laws of the Unsted States of America from the 4th of March* 1789 *to the 4th of March* 1815 *arranged and published under the authority of an act of Congreſs.* 1815. Vol. I. XI u. 726 S. Vol. II. 630 S. Vol. III. 714 S. Vol. IV. 914 S. Vol. V. 518 S. 8.

2) Washington-City, b. Davis and Force: *Laws etc. from the 4th of March* 1815 *to the 4th of March* 1821 *by John Colvin.* Vol. VI. 1822. II u. 825 S. 8. (Zuſammen 36 Dollars.)

Die Acten jedes Congreſſes der Vereinigten Staaten werden jedesmal, ſobald die Seſſion geſchloſſen iſt, gedruckt und geheftet (*in pamphlet form*), unter Autorität der Bundesregierung herausgegeben. Dieſe einzelnen Hefte waren mit der Zeit ſehr ſchwer zu bekommen, und hatten den Nachtheil, keine Regiſter und Nachweiſungen zu haben. Eine Sammlung derſelben aber gab es nicht, *Graydon's* unvollſtändigen und ſchon mit dem Jahre 1812 ſich endigenden *Digeſt* ausgenommen. Der Congreſs nahm daher den Antrag der Buchhändler Bioren und Duane an, eine vollſtändige Sammlung ſämmtlicher Congreſs-Acten von der Einführung der jetzigen Bundesregierung an herauszugeben, und unterzeichnete ſogleich auf 1000 Exemplare, die auf Koſten der Bundescaſſe an die verſchiedenen Kanzleyen, Gerichtsſtuben der V. St., die Congreſs-Mitglieder u. ſ. w. ausgetheilt werden ſollten. Jedoch wurden hiebey den Verlegern folgende Bedingungen vorgeſchrieben: daſs *ſämmtliche* Geſetze der Vereinigten Staaten, nebſt der Unabhängigkeits-Erklärung, der Bundesverfaſſungs-Urkunde, und alle mit fremden Staaten oder indianiſchen Stämmen abgeſchloſſenen Staatsverträge in der Sammlung enthalten ſeyn müſſen, und daſs die Verleger, rückſichtlich der inneren Einrichtung derſelben, den Plan zu befolgen hätten, den der Staatsſecretär und der General-Anwalt der Vereinigten Staaten gemeinſchaftlich mit einander feſtſetzen, und zu deſſen Ausführung und Beaufſichtigung ſie einen Beamten beauftragen würden. — Die fünf erſten Bände des vorliegenden Werkes ſind das Ergebniſs dieſer Herausgabe; der ſechſte Band aber iſt, obgleich in gleichem Formate, und mit ungefähr denſelben Lettern gedruckt, auch nach denſelben Grundſätzen und von demſelben Beamten, *Colvin*, beſorgt

und herausgegeben, ein bloſses Privatunternehmen eines anderen Buchhändlers, das aber zur Completirung des officiellen Werkes gehört, und das, wie man uns benachrichtigt, fortgeſetzt werden ſoll, ſo oft eine hinreichende Anzahl von Materialien zu einem Bande vorhanden ſeyn werden. Wir glauben, daſs eine kurze Anzeige dieſer Sammlung auch deutſchen Leſern nicht ganz unintereſſant ſeyn wird, theils weil doch wohl Mancher gern Kenntniſs von dieſer vollſtändigen, auf dem Continente ſeltenen, Geſetzſammlung des merkwürdigſten Staates der Erde erhält, theils, weil dieſes Werk, zu Folge des den Nord-Amerikanern eigenen praktiſchen Menſchenverſtandes, in formeller Hinſicht ſo vortrefflich eingerichtet iſt, daſs wir es gern als Muſter Jedem empfehlen möchten, der mit dem ſchwierigen Geſchäfte der Herausgabe einer ähnlichen Sammlung ſich beſchäftigt.

Die Grundſätze, nach denen die vorliegende Sammlung bearbeitet iſt, ſind folgende: 1) Sind durchaus alle und jede Congreſs-Acten, welche ſeit dem 4ten März 1789 bis zum 4ten März 1821 erlaſſen wurden, vollſtändig, und zwar ohne alle Abkürzung aufgenommen, auch ſelbſt wenn ſie ſich nur auf Privatangelegenheiten beziehen, ſogenannte *private acts* ſind, oder wenn ſie ſpäter wieder aufgehoben oder verändert worden ſind. Dieſes letzte geſchah aus dem triftigen Grunde, daſs mit der Aufhebung eines Geſetzes die rechtlichen Folgen deſſelben nicht auch vernichtet werden, und man noch oft nöthig haben kann, ſolche abrogirte Geſetze nachzuſchlagen. Von dieſer allgemeinen Aufnahme ſind, nach einer Beſtimmung des Congreſſes, nur ſolche Geſetze ausgeſchloſſen, welche ſich allein auf den Diſtrict Columbia beziehen, und ſomit vom Congreſſe nicht in ſeiner Eigenſchaft, als *Bundesgeſetzgeber*, ſondern als Geſetzgeber dieſes Diſtricts erlaſſen wurden. Die Zahl der in den ſechs Bänden enthaltenen Congreſsacten beträgt 2337; Reſolutionen des Congreſſes ſind 107; Proclamationen des Präſidenten 8 abgedruckt.

2) Jedes Geſetz wurde genau mit der Original-Urkunde verglichen, welche im Archive des Staatsſecretariats niedergelegt iſt; und zwar iſt der Abdruck ſo genau erfolgt, daſs ſelbſt offenbare Schreibfehler, oder andere dergleichen Verſtöſse in den Acten, nicht eigenmächtig verbeſſert, ſondern unverändert wieder gegeben wurden, jedoch immer mit einer Bemerkung derſelben als Note.

3) Aus den Protocollen des alten Congreſſes (d. h. bis zur Annahme der jetzigen Bundesverfaſſung) ſind alle diejenigen Decrete und Beſchlüſſe ausgezogen worden, welche auf irgend eine Art zur Erläuterung der jetzigen Verfaſſung oder eines jetzt beſtehenden Geſetzes dienlich und nothwendig ſind. Sie ſind in dem erſten Bande geſammelt, S. 1—60, und bilden eine äuſserſt anziehende Geſchichte der Bundesverfaſſung in den V. St. Beygefügt iſt die Unabhängigkeitserklärung, die alte Bundesverfaſſung vom J. 1782, und die jetzt geltende.

4) Alle Verträge, welche die Vereinigten Staaten, ſey es mit fremden Staaten oder mit indianiſchen Stämmen, abgeſchloſſen haben, ſind in dem 1ſten (die nach 1815 abgeſchloſſenen aber in dem 6ten) Bande enthalten, jedoch ſo, daſs die mit den Wilden geſchloſſenen Uebereinkünfte von den übrigen Verträgen abgeſondert, und in eine eigene Abtheilung vereinigt ſind. Die mit demſelben europäiſchen oder Barbaresken-Staate abgeſchloſſenen Staatsverträge ſtehen gleichfalls jedesmal zuſammen, und bey jedem derſelben iſt genau bemerkt, ob er noch gültig ſey, oder nicht. Man findet hier 8 Verträge mit Frankreich, 2 mit den Generalſtaaten, 2 mit Schweden, 8 mit Groſsbritannien, 2 mit Preuſſen, 4 mit Spanien, 1 mit Marocco, 3 mit Algier, 2 mit Tripoli und 1 mit Tunis, ferner 110 verſchiedene Conventionen mit indianiſchen Stämmen. Alle dieſe Urkunden ſind in der Urſprache mit gegenüberſtehender engliſcher Ueberſetzung.

5) Der ganze fünfte Band iſt ein ſehr ausführliches, und mit der gröſsten Zweckmäſsigkeit und Pünctlichkeit angelegtes alphabetiſches Sachregiſter über die vier erſten Bände. Die einzelnen Puncte des Regiſters ſind ſo weitläuftig bearbeitet, ſie enthalten ſo vollſtändig das über jede Materie Verordnete in chronologiſcher Ordnung ausgezogen, immer mit Angabe der Acte, des Bandes und der Seite der Sammlung, daſs man ſich deſſelben in vielen Fällen ſtatt der Geſetze ſelbſt bedienen kann. In jedem Falle iſt der Gebrauch des Werkes durch dieſes vorzügliche Inhaltsverzeichniſs unendlich erleichtert und ſicher gemacht. Der ſechſte Band hat ſein eigenes, aber lange nicht ſo vollſtändiges noch zweckmäſsiges Regiſter, das übrigens im Allgemeinen auf dieſelbe Art eingerichtet iſt. Bey den Acten ſelbſt ſind überall Randnoten angebracht, mit Angabe des Inhaltes der Section und mit Verweiſung auf Parallelſtellen.

Auch das Aeuſsere des Werkes iſt ſehr anſtändig und anſprechend; ohne übertrieben und unzweckmäſsig luxuriös zu ſeyn, ſind Papier und Druck ſo ſchön, als man es irgend aus den eleganten amerikaniſchen Preſſen zu ſehen gewohnt iſt. Dagegen iſt aber auch der Preis des Buches, 36 Dollars an Ort und Stelle, eine Summe, die ſchwerlich in Deutſchland Beyfall finden würde für eine Geſetzſammlung in ſechs Bänden.

Cf. Ff.

BERICHTIGUNGEN.

Im Jahrg. 1824 dieſer A. L. Z. No. 234, Col. 421, Z. 5 v. u. iſt „*statuta*“ zu tilgen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PRAG, in Commiss. b. Enders: *Auswahl des leichter Aufzufassenden aus meinen philosophisch wissenschaftlichen Schriften und contemplativen Dichtungen für gebildete Leser und Leserinnen.* Vom *Grafen Georg von Buquoy*, Doctor der Philosophie und mehrerer gelehrter Gesellschaften Mitgliede. *Erstes Bändchen.* 1825. 177 S. 8.

Um den richtigen Standpunct für diese Schrift zu gewinnen, muss nothwendig der Leser mit dem vorangeschickten Leben des Vfs. beginnen. Nicht, weil nach dessen Ausdruck (S. 3): „den Sinn der Rede nur vollkommen fasst, der den Sprecher auch kennt;“ denn dieser Satz ist nicht allgemein richtig, sondern weil er sonst Gefahr läuft, von einer interessanten geistigen Erscheinung zurückgeschreckt zu werden.

Als objective Kunstwerke betrachtet, sind die hier mitgetheilten Gedichte grossem Tadel unterworfen, trotz einer durchgängig edlen Gesinnung, manchem schönen Gedanken eines Ganzen, und in einem Ganzen manchem glücklich Ausgesprochenen. Das Mehrste ist unbehülflich, Einzelnes unverständlich gesagt; ein barbarisches Gemisch von abstract wissenschaftlichen und technischen Ausdrücken entstellt sie, welches die rein menschliche Sprache der Poesie unbedingt zurückweist. Auch hat der Vf. den Versbau durchaus nicht in seiner Gewalt. Z. B. (S. 58) heifst es:

„Herz, durch Niederwuchten umnächtender Leere enttaget,
Aufraffend dich, zu erschurfen wieder der Lebensspur Pulse“ u. s. w.

Welcher Schwulst, welche technische Prosaität! Und welcher Hexameter der letztere!

Das Leben des Vfs. aber giebt einen Gesichtspunct für die Gedichte, dessen Interesse ihre Mängel überträgt. Hier ist die Sprache einfach und klar. Es hat ein Gepräge von Wahrhaftigkeit, das unmittelbar zur Seele spricht. Vor Allem merkwürdig aber macht es die unausgesetzte Consequenz, mit welcher *Gr. v. B.* auf den mannichfachsten Wegen, stets auf originelle Weise, einem edlen geistigen Ziele nachstrebt.

Er spricht dies letzte auf verschiedene Weise aus; als Absicht, „das Mannichfachste in Harmonie unter sich, und so in dem Einen Alles, in Allem Eines zu entdecken“ (S. 9); als Streben „ideeller Verherrlichung des empirisch erfafsten Naturlebens“ (S. 16); als Verlangen „sich mit Gott, der Aufsenwelt und sich selbst in Harmonie zu setzen.“

Geboren mit einem entschiedenen Hange zum Nachdenken und zur Begeisterung, entwickeln sich die Ansichten des Vfs. während dessen frühester Jugend, zumal durch die Begebenheit, die von so wesentlichem Einfluss auf die Entwickelung aller vorzüglicheren Individuen der Generation war, in deren Jugendalter sie fiel, durch die französische Revolution.

Der Stempel, welchen sie dessen Charakter gab, war „ein entschiedener Hafs gegen Empörung, pöbelhafte Zügellosigkeit, selbstsüchtige Intrigue, Illegitimität, unhistorisch begründete, sophistisch gerechtfertigte, politische Verfügungen.“ Wenn man hier einerseits den Aristokraten nicht verkennen mag: so ist andererseits das lebendige Gemüth, vorzüglich aber der scharfe Verstand unverkennbar.

Unbestimmt blieb die Richtung der Fähigkeiten des Knabens und Jünglings, bis zum siebzehnten Jahr, „bald diesem, bald jenem mit ganzem Gemüthe zugewandt.“ Er trieb die herkömmlichen Studien aus Pflichtgefühl mit Fleifs; ohne Auszeichnung, weil ohne Liebe. In erwähntem Alter fesselte das Studium der reinen Mathematik lange ihn leidenschaftlich und fast ausschliefslich. Er studirte Mathematik und Physik Tag und Nacht, zu grofsem Nachtheil seiner Gesundheit; vorzüglich befriedigt durch die Werke der Franzosen über beide Wissenschaften. Sein Gemüth bewahrte ihn vor dem Gifte des Materialismus, welches diese enthielten. „Das Herz verdammte,“ sagt er, „was den Kopf entzückte.“

Im 22sten Jahre gelangte *Gr. B.* durch Erbschaft plötzlich in den Besitz eines „sehr ansehnlichen und wohlgeordneten Vermögens.“ Ein Ausdruck, womit viel gesagt ist, wenn man erwägt, dafs ein österreichischer Grofser spricht, und dafs der österreichische nebst dem englischen Adel, den er an Vorrechten übertrifft, der reichste in Europa ist.

Der nächste Gebrauch, welchen er von seiner Lage machte, war eine Reise durch die Schweiz, Italien und Frankreich. Die Reise, „wo mich Tausenderley anzog und abstiefs, in meinem Inneren ein ewiges Oscilliren zwischen Begeisterung und Leere entstand“, verschaffte, „trotz ihrer übrigen Bequemlichkeit und Annehmlichkeit,“ ihm „eher Pein, als Genufs.“ Das Bild der kaum gestillten französischen Revolution und allerhand zufällige politische Unannehmlichkeiten, in die er verstrickt ward, dienten, „einen Grad von Misanthropie“ bey ihm zu erregen.

Er sagt uns nicht, welchen Einfluss dieses auf seinen, einige Jahre später nach seiner Rückkehr und Vermählung, entworfenen Lebensplan gehabt habe; dem zu-

folge er sich entschied, „alle Bedienstung auszuschlagen, und sich, so viel es die Geschäftsführung seiner Güter erlauben möchte, dem Forschen, Meditiren und Dichten hinzugeben, um Ruhe und Harmonie in sein übermäfsig und vielfach aufgeregtes Gemüth zu bringen.“

Hier spricht der Vf. zum ersten Mal, als etwas bisher nur Geahnetes, die schon erwähnte, seinem Leben zum Grunde gelegte Bestimmung aus.

Sie führt ihn zurück auf die Studien seiner Jugend, Mathematik und Physik; wozu er nun, in Hinsicht seiner mit Fabrikwesen verbundenen Güteradministration, Chemie, Technologie und Staatswirthschaft gesellet. Die Werke der Franzosen und Engländer befriedigten ihn zumal. „Den Deutschen aber“, sagt er, „konnte ich für die Staatswirthschaft keinen Geschmack abgewinnen, da ich in ihren Werken mehr künstliches Gedankenspiel, als praktische Ansichten fand, die demjenigen entsprochen hätten, was ich auf meinen Reisen beobachtet, und durch Gespräche mit unterrichteten Geschäftsmännern gelernt hatte.“

Seine Verehrung für die französischen gelehrten Chemiker, Physiker, Geometer, Techniker veranlafst ihn im Jahre 1815 zu einer Reise nach Paris. Er wird von den Mitgliedern des Instituts mit Antheil aufgenommen. Jedoch „das Zunftmäfsige, pedantisch Abgegrenzte, das strenge Fachwesen des Instituts erregen sein Mifsfallen. Die französische Pedanterie, die unbegrenzte Verehrung alter Regeln, die Beschränkung ihrer eigenen (der französischen) Sprache“ sind ihm zuwider, „dem die gesammte Natur als das Höchste der Vernunft und der dichterischen Phantasie vorschwebt.“

Liebe zur Wissenschaft, überwiegende Selbstliebe, welche sich in der Art kund giebt, wie einige französische Gelehrte seine Mittheilungen aufnehmen über die Fortschritte der Wissenschaften in Deutschland, welche ihre eigenen Bemühungen zurücklassen, namentlich über *Gerstners* kurzer Theorie der Wellen, „wodurch er mehr gefunden, als sie durch alle ihre Folianten,“ vollenden jenen mifsfälligen Eindruck.

Der Schatten, welcher dadurch auf des Vfs. Enthusiasmus für die Werke jener Gelehrten fällt, und ihn gegen diese erkältet, begünstigt die schon längerher begonnene Richtung seiner Thätigkeit auf einzelne Zweige der Naturwissenschaft, auf vergleichende Anatomie, Phytotomie, Zootomie, welche durch die Bemerkung veranlafst wurde, dafs er bey seinen bisherigen Studien „nicht auf dem rechten Wege sich befände, zur Harmonie am Naturganzen zu gelangen.“ In diesen Gebieten des Forschens lernt er „den deutschen Scharfsinn, die deutsche Gründlichkeit und allumfassende Gelehrsamkeit, zugleich das deutsche für Schönes und Gutes so lebendig aufgeregte Gemüth kennen, und im höchsten Grade verehren und schätzen“ (S. 15).

Ueber die Schriften der Jünger der *Schellingschen* Naturphilosophie urtheilt der Vf.: „dafs sie voll oberflächlicher Uebersichten, schielender Analogien, poetischer Tändeleyen“ wären. Er findet in der deutschen Naturphilosophie „einen verkappten, poetischen Materialismus“ (S. 17). Wer mag in diesem Urtheil den kräftigen Denker und ein Gemüth verkennen, dem Zweck und Wahrheit über Alles sind?

Auf einem neu erreichten Standpunct der Entwickelung sammelt *Gr. B.*, von der Aufsenwelt zu sich zurückkehrend, was je aus ihm selbst entstanden war; ordnet es systematisch in Fächer zu fernerer Ausarbeitung; macht die Erfahrung zur Grundlage eigenen Forschens und Dichtens; sicher, von ihr ausgehend und auf sie zurückkehrend, bey der Wahrheit festgehalten zu bleiben.

„So entstanden,“ sagt er, „meine Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, die meinem Geiste, als erster gelungener Versuch, die ersehnte Harmonie in mir hervorzurufen, entgegenjauchzten.“ Er setzt dabey die rein mathematischen Arbeiten fort, „denn es hat das Studium der reinen Mathematik das ausschliefslich ihr zu kommende Privilegium, dafs es das Denkvermögen des Menschen auf eine Weise befriedigt, wogegen jede andere Befriedigungsweise nur ein Schatten ist. Ja wahrlich! gäbe es Etwas, das zu gleicher Zeit Verstand, Vernunft, Phantasie und Gefühl so befriedigen möchte, als die reine Mathematik blofs den Verstand und die Vernunft befriedigt: so triebe ich ausschliefslich diefs Etwas, und nie ein Anderes! Aber leider ist diefs Etwas noch nie gefunden worden, und möchte auch wohl nie gefunden werden“ (S. 20).

Mit einem Verzeichnifs seiner im Buchhandel bisher erschienenen Schriften beschliefst *Gr. B.* seine Selbstbiographie.

Wir fügen noch einige Worte über das Streben seiner Tage hinzu. Den Gehalt desselben haben wir gewürdigt, und dessen Hauptmomente herausgehoben; allein es fragt sich: Ob jenes Streben, seinem allgemeinen Umfange nach, ein menschlich-erreichbares sey. Und diefs möchten wir, wenigstens für die Gegenwart, verneinen.

Es ist offenbar das Streben, die Schöpfung in ihren einzelnen Erscheinungen, nach Bild, Eigenthümlichkeit und der Auflösung ihrer Entwickelung, welcher sie entgegeneilen, anzuschauen, zu fühlen, zu verstehn. Ein solches aber hat der Schöpfer dem Menschen, wenigstens dem Menschen unserer Zeit, nicht gegeben.

Im Einzelnen ist es das Streben, durch Denken zum Bilden zu gelangen. Der bildenden Kunst allein ist die Befriedigung der Sehnsucht nach Harmonie in der Einheit in Bezug auf alle Vermögen des menschlichen Wesens vorbehalten. Sie ist jenes *Etwas*, welches zu gleicher Zeit Verstand, Vernunft, Phantasie und Gefühl im höchsten Grade zu befriedigen vermag.

Ihre Ausübung zur Bestimmung des Lebens zu machen, und in derselben jene Befriedigung zu finden, dazu hat die Natur dem Vf. Fülle der sinnlichen Auffassung und Kraft der Phantasie in gleichem Grade, als Gemüthsfülle und Kraft des Denkvermögens, versagt.

Aber es ist möglich, als Denker Künstler zu seyn; ein Werk abstracter Forschung, der logischen Klarheit und Entwickelung, dem gegenseitigen Verhältnifs der einzelnen Theile, der Rundung nach, als ein abstractes Kunstwerk darzustellen. Inwiefern diefs *Gr. B.*

bey seinen Werken überhaupt, und namentlich bey den Skizzen zu einem Gesetzbuche der Natur, welche die Wirkung einer solchen Production auf ihn selbst geäufsert hat, gelungen sey, mufs Rec. dem philosophischen Kenner der Wissenschaften, welche sie betreffen, zur Beurtheilung überlassen.

Zu kleineren poetischen Kunstwerken stehen ihm weder sinnliche Lebendigkeit, noch Kraft der Phantasie zu Gebote, sobald er die Einfachheit seiner Prosa in seine Poesie überträgt, der Metrik grofse Sorgfalt weihen, und die edle natürliche Reinheit der poetischen Sprache nicht verletzen will.

Unter den österreichischen Schriftstellern scheint der Irrthum noch gar zu allgemein, dafs die Schönheit der Rede in einem frostigen Prunk von Ausdrücken, in geschwellten Phrasen und Perioden beruhe. Die vorliegenden Gedichte sind Versuche einzelner Ansichten, welche zu einer allgemeinen harmonischen Ansicht der Natur und des Lebens verhelfen, oder gehören sollen. Mehrere derselben sind geistreich und tief; ein Ganzes bilden sie nur in der subjectiven Beziehung auf die Persönlichkeit, welche sie erzeugt. Wir empfehlen dem Leser die Fabel: „das Tröpfchen; Schlaf und Wachen am Vegetationsleben der Erde, Würdigung der gesammten Organisation von einem dreyfachen Standpunct; antike Menschenwürde und heutige Menschenwürde; Lob der Wahrheit der Mathematik, Kraft und Gröfse.“

v. Klg.

ERDBESCHREIBUNG.

Camenz, b. d. Vf. u. in Commiss. in d. Arnoldschen Buchhandlung in Dresden: *Historische geographisch-statistische Topographie der Stadt Camenz und der benachbarten Ortschaften*; von Dr. *Joh. Gottfr. Böhnisch.* Erstes Heft. Mit einem Titelkupfer. 1824. (10 Gr.).

Die durch mancherley Schicksale merkwürdige Stadt Camenz in der Oberlausitz hatte an sich schon eine *Geschichte* und Beschreibung verdient, in so fern es gewifs ist, dafs durch genaue Ortsbeschreibungen auch die Erweiterung und Erhellung der Vaterlandskunde gewinnen mufs. Bey dem Gedanken an die Vergangenheit tritt oft in der Seele des Menschen lebendiger der Wunsch hervor, zu wissen, was für einen Ursprung, welche Gestalt, was für Schicksale der Ort und die Umgegend, wo er sich befindet, gehabt *haben*, und welche Veränderungen sich darin seit seiner Entstehung zugetragen haben mögen. Des Vfs. Absicht ging allerdings dahin, auch von dieser Seite zur Erfüllung eines solchen Wunsches beyzutragen, und dem Vaterlandsfreunde eine nicht uninteressante Lectüre zu gewähren. Deshalb stellte er die in den Stadtarchiven noch verborgenen, hie und da zerstreuten Nachrichten mit den schon bekannten vaterländischen Geschichtsforschungen zusammen, um ein, nach den wichtigsten Ereignissen der Stadt Camenz und der Umgegend in Zeiträume abgetheiltes, nach Inhalt und Stoff geordnetes Werkchen in 3 Abtheilungen erscheinen zu lassen. Die Anerkennung eines so verdienstlichen Unternehmens und der Beyfall, welcher dem Vf. wurde, geht allein schon aus dem Verzeichnisse zahlreicher Subscribenten hervor. Einer ehrenvollen Erwähnung verdient jedoch insbesondere der edle Zweck, der den Vf. bey seinem Unternehmen leitete: durch die Herausgabe dieser Topographie Milderung menschlichen Elends zu fördern, und den Ertrag derselben der Begründung einer Armen-Heil- und Verpflegungs-Anstalt, dem *Barmherzigkeitsstifte* zu Camenz, zu widmen. Wir wünschen einer so menschenfreundlichen Absicht, wodurch sich der Vf. gewifs die Achtung edler Menschen sichern wird, das schönste Gedeihen.

Was nun den Inhalt dieser Schrift anlangt: so wird dieselbe mit einer *geschichtlichen Darstellung der Begebenheiten auf dem Camenzer Gebiete* eröffnet. In dem ersten Zeitraume, von einer unbekannten Zeit bis zur Geburt Christi, wird gehandelt von der Entstehung der Erde, als einer noch ungeformten Masse, von den Urgebirgen und der aller ersten Vegetation, dem Hervortreten der Uebergangsgebirge und der Regung des animalischen Lebens in den Thierpflanzen; es wird gezeigt, wie ganze Gebirgsketten aus dem Wasser hervortraten, und, nachdem Millionen Schaalthiere in den schlammigen und sandigen Ablagerungen ihr Grab fanden, dennoch neues und vollkommenes Leben sich entwickelte; wie aber auch eine vollkommnere Vorwelt, mit ihren riesenhaften Gräsern, Wäldern, kolossalem Mammuth unterging, um vollkommneren Geschöpfen Platz zu machen; es wird dargethan, wie durch Brennstoff in den Flötzgebirgen sich neue Berge, vulkanische Massen bildeten, und wie nach gewaltigen Naturkämpfen, worin die Fluthen sich bis zu den höchsten Gipfeln der Berge thürmten, sich allmählich die Gewässer zurückzogen, und sich ein grofses und geebnetes Land ausbreitete. Dem zuletzt auf diesem Schauplatze auftretenden Menschen mufste nothwendig durch Beobachtungen, Vergleichungen, Folgerungen die Entstehung und Ausbildung des Erdstrichs klar werden, der dem Gebiete von Camenz zur Grundlage dient. In diesem erhob unstreitig der Hohnstein (Sibinnenstein) zuerst sein Haupt über die Wasserwelt, von Granitblöcken aufgethürmt; nach ihm der Steinberg, schwarze Berg u. s. w., die sämmtlich das Gepräge der ersten Formation an sich tragen. Nach zurückgegangener Fluth in das Baltische Meer trieb der Boden Gras und Kräuter, alle Thiergattungen, Füchse, Bäre, Auerochsen fanden sich ein; welcher Fremdling aber zuerst von den Gebirgen herabstieg, ob diese Gegend bewohnt oder unbesucht war, bleibt unausgemittelt.

Der zweyte Zeitraum vom Jahre 1—1068 oder von Christi Geburt bis zur Erbauung der Stadt Camenz. Um die Zeit der Geburt Christi bewohnte diesen Landstrich eine noch wenig bekannte Völkerschaft, Abkömmlinge Teuts und Manns, die erst Sonne und Mond, später unsichtbare Gottheiten, Wodin (Gott des Lebens) und seine Gemahlin Freya, verehrten. Die Stämme, welche diese Gegenden mit-

bewohnten, waren Sueven, und verehrten Wodins Sohn, Thor, wurden daher *Thorer* oder Hermunduren genannt. Sie wohnten von dem nördlich laufenden Sudetengebirge am Urſprunge der Elbe bis Torgau herab, und zu ihnen gehörten auch die Verehrer der Oſtra, die in der Nähe des Hohenſteins hauſten. Da die deutſchen Völker ihre Gottheiten unter freyem Himmel, auf Bergen, in geheiligten Haynen und Wäldern verehrten: ſo entſtanden die Namen: Groſsenhayn, Frauenhayn, Othinsberg, Elſtra, Oſtra. Durch die Hunnen aus Aſien wurden dieſe Völkerſchaften aus ihren Wohnſitzen vertrieben, bis die Sorbenwenden ihren bleibenden Sitz in jenen Gegenden nahmen, und ſich Wohnungen aus Holz und Lehm bauten. Manche Ortſchaften wurden nach ihren Nationalgötzen benannt, ſo wie Hohenſtein, auf welchem man der Göttin *Sibicz* opferte, Sibinnenſtein hieſs. Durch den Kampf der Sorben mit den Deutſchen war auch der merkwürdige Fels *Camen* in ihre Hände gekommen, bey dem ſie eine Durchfahrt durch die Elſter ſuchten, und deſshalb aus jenem Steine brachen, und ihn von: *Jycz* Camen - jycz nannten, wobey Wohnungen und das Dörfchen Camenz entſtanden.

Aus dem Flecken Camenz entſtand durch Kaiſer Heinrich I. eine Burg mit dem erſten Burggrafen Dittmar von Wettin, unter dem von Otto I. das Bisthum Meiſſen geſtiftet wurde. An Gröſse, Ausdehnung und Bedeutſamkeit gewann Camenz unter Heinrich IV. Merkwürdig unter den Burggrafen von C. iſt Ehrenfeſt (Arioviſt), welcher vom Kaiſer Heinrich mit dem Flecken C. und deſſen Umgebungen belehnt, und dieſer dadurch zur Grafſchaft erhoben wurde.

Der dritte Zeitraum erſtreckt ſich vom Jahre 1068 — 1255, von Erbauung der Burg zu Camenz bis zum groſsen erſten Camenzer Brande. Nachdem der Kaiſer die Sachſen geſchlagen hatte, lieſs er ſeine Rache den mitverbündeten Markgraf Egbert II von Meiſſen fühlen, gab das ihm abgenommene Markgrafthum dem Herzog Wladislaus, der dadurch auch Burggraf von C. wurde, und der es ſeiner Tochter Judith, die ſich mit Graf Wiprecht von Groitſch vermählte, zum Heirathsgute gab. Sein Sohn Heinrich aber ſchenkte die Burgſchaft C. dem Herzog von Böhmen, Sobieslaus, als Pathengeſchenk für deſſen Sohn. Gegen das Ende dieſes Zeitraums beſtand C. aus einer ſtattlichen Ritterburg, einer auf Felſen ruhenden Stadt- und Pfarrkirche und einem Kloſter. Die Bewohner waren der Burggraf Bernhard mit ſeiner Gemahlin Manilia, die 1249, bey dem Tode ihres Gemahls, nach damaliger Sitte ein Jungfrauenkloſter ſtiftete, um in Krankheiten Hülfe zu finden. Im Jahr 1255 wurde ganz Camenz ein Raub der Flammen.

So weit der Inhalt dieſes erſten Hefts, der ſich dem Leſer auf eine einfache und natürliche Art entwickelt. Möge der Vf. die Fortſetzung und Beendigung der übrigen bald folgen laſſen! Die mehr gedrängte, als breite Darſtellung iſt übrigens anziehend, und die Rückſicht auf den wohlthätigen Zweck verdient eine ehrenvolle Erwähnung.

D. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Frankfurt* a. M., in Commiſſion bey Guilhauman: *Die Rheinfahrt.* Ein didaktiſches Gedicht von *Diſtling.* 1824. 27 S. 8.

Wem es darum zu thun iſt, einen verſificirten Lohnlakey mit in die Rheingegenden zu nehmen, der ihm mit gebührendem Scharrfuſse die an beiden Ufern des Fluſses liegenden Städtchen, Dörfer und Burgruinen vorſtelle, hienächſt auch noch einige, von *Schreiber*, *Gerning* und *Forſter* erborgte, hiſtoriſche Notizen mit in den Lauf gebe, dem können wir zu ſolchem Zwecke unbedingt dieſes Kindlein der *Diſtling'ſche* Muſe empfehlen. Iſt der Reiſende dabey etwa noch ein Freund des edeln Geſanges: ſo wird er dem Vf. überdieſs zu beſonderem Danke verpflichtet; denn er kann, iſt er anders mit einer guten Lunge begabt, die hundert vierzeiligen Strophen, aus welchen der Lohnlakey zuſammengeſetzt iſt, nach der Melodie des beliebten Rheinweinlieds abſingen, und ſo jedem der auf beiden Ufern vorüberfliegenden Gegenſtände ein eigenes Stückchen weihen. Nun noch einige Proben von der Art und Weiſe, wie der Dienſtwillige ſich ausdrückt. Weniges wird ſchon genug ſeyn! Höchſt geſchickt verſteht er z. B. die fremdartigſten Dinge, ohne weitere Künſteley, bloſs durch eine ſchlichte Conjunction an einander zu reihn, wie in folgender Strophe:

„Der Rebenſaft läſst keine Peſt mehr wüthen,
Erſtickt der Seuchen Keim.
Und *Bingen* liegt dort hinter Lindenblüthen,
Rechts winkt uns *Rüdesheim.*“

Das Wörtlein „*und*“ gleicht überhaupt in dieſem Werke dem Wünſchhütlein des Fortunatus, das den glücklichen Beſitzer, wie es ihn gelüſtet, vom Süd- zum Nordpole oder von dieſem zu jenem verſetzt. S. 13 beginnen allein ſieben Zeilen in vier Strophen mit dem kühn verbindenden, oft auch noch kühner zu Anfang eines Satzes ſtehenden: „*Und*“. Wenn hiedurch ein allzugroſser Wortreichthum entſteht: ſo wird auf einem anderen Wege geſchickt wieder eingelenkt, und ein erfreuliches Gleichgewicht hergeſtellt. Da finden wir: „leuch't“, ſtatt *leuchtet*, „kehr'n“, ſtatt *kehren*, „bild't“ ſtatt *bildet*, „ſend't“ ſtatt *ſendet*, und ſogar „lad'ts“ ſtatt *ladet es.* Man ſieht Hr. *Diſtling* weiſs ab- und zuzuthun! Philoſophiſch iſt ſeine Didaktik in folgenden Zeilen:

„Wir ſcherzen froh, und Strom — und Zeit verrinnen,
Die nur der Weiſe ſchlürft.“

Praktiſch aber wird ſie in der Strophe:

„Ihr Wirthe merkt: Wen eure Gäſte preiſen,
Bey dem kehrt man gern ein;
Von Allen, die oft oder ſelten reiſen,
Geprellt will Niemand ſeyn.“

Es dürfte in der That nicht leicht ſeyn, zu entſcheiden, ob Hr. *Diſtling* unter die naiven, oder die ſentimentalen Dichter gehöre; wir meinen, er ſey unter Beiden.

— X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

LITERATURGESCHICHTE.

PARIS, gedr. b. David: *Lettre aux auteurs de la Thémis, à l'occasion de l'article de M. de Savigny, inséré dans la dixhuitième livraison, tom. 4, pag. 194 et suivantes.* Am Schluſs unterſchrieben: „Paris, ce 8. août 1822. *Berriat-Saint-Prix.*“ 10 S. 8.

Dieſs iſt ein beſonderer Abdruck der in unſerer A. L. Z. v. Jahr 1824. No. 233. Col. 410, als uns bisher unzugänglich, erwähnten Erwiderung von *Berriat-Saint-Prix* auf *von Savigny's* ebendaſelbſt genannte *lettre sur l'histoire de Cujas*, aus der zwanzigſten Lieferung der *Themis*, einige Nachrichten zum *Leben von Cujacius* betreffend; und wir wollen um ſo mehr deſſen Inhalt kurz berichten, als auch Hr. OAR. *Spangenberg* in ſeiner deutſchen Bearbeitung des gröſseren Werkes von *Berriat-Saint-Prix* noch keine Rückſicht darauf nehmen konnte.

Als der Druck des eben genannten Hauptwerkes im franzöſiſchen Original, auf Verlangen des Verlegers, ſchon begonnen hatte, hatte der Vf. eine anſehnliche Zahl von Hülfsmitteln noch nicht unterſucht, von deren Daſeyn er durch ſeine vorhergegangenen Forſchungen bereits unterrichtet worden war: und er beſchäftigte ſich nun ſeit dem Abdrucke damit. Unter ihnen befanden ſich auch die beiden Handſchriften der königl. Bibliothek in Paris unter No. 6069 E. und 6248 A., worauf ſich die meiſten Bemerkungen in *Savigny's lettre* bezogen hatten. Er bedauert von den Anhängen der erſten Handſchrift keine Kenntniſs gehabt zu haben, da ſie einige Thatumſtände aufklären, die Data feſtſtellen, die Schüler von *Cujacius* bezeichnen u. ſ. w. Dagegen erſtreckt ſich dieſs Bedauern nicht auf die beiden Handſchriften ſelbſt, welche die Lebensbeſchreibungen von *Cujas*, verfaſst von *Philibert de Lamarre* und *Jean Broé*, enthalten. Denn dieſe ſind höchſt unordentliche Sammlungen von Ereigniſſen, welche meiſt auf Traditionen beruhen und bald unter einander ſtreiten, bald unwahrſcheinlich, ja abgeſchmackt, bald nach Acten erweislich falſch ſind, kurz, worunter ſich kaum fünf oder ſechs glaubwürdige finden. Der Vf. belegt dieſs Urtheil mit einigen Beyſpielen, in Vergleichung mit den durch ſeine *histoire de Cujas* begründeten Thatſachen (p. 2. 3). Er erklärt überhaupt die Tradition für die trüglichſte Quelle der Geſchichte, und bringt zum Beweiſe (p. 4) eine ſolche aus einem der Anhänge der erſten Handſchrift bey, welche *Nublé* daſelbſt nach einer Erzählung würdiger Männer in *Grenoble* gegen 1640—1650 erwähnt, jedoch actenmäſsig als völlig falſch befunden hat, und welche nichts deſto weniger unſer Vf., wiederum in *Grenoble*, noch im J. 1817, alſo nach 170—180 Jahren, als etwas Unbezweifeltes erzählen hörte!

Einen neuen Beweis findet nun aber der Vf. auch in den die *Anekdote von der Schweſter Auguſtine* (vergleiche unſere A. L. Z. v. 1824. No. 233. Col. 413. — „*Auguſtinernonne*“ war übrigens ein Miſsverſtändniſs, hoffentlich nur in Deutſchland, wiewohl die in *Spangenberg's* Ueberſetzung S. 183. Z. 9 in der Mehrzahl erwähnten „Auguſtinernonnen“ es zweifelhaft laſſen) betreffenden Traditionen, welche *Savigny's* Brief mitgetheilt hatte, und welche eben ſo unwahrſcheinlich, als unvereinbar mit feſtſtehenden Thatumſtänden ſind. Denn bald ſoll dieſer Nonnenraub von *Cujacius* 1559 oder 1560 verſucht worden ſeyn, weil in dieſer Zeit *P. Pithou*, der angebliche Gehülfe dabey, unter ihm in *Bourges* ſtudirte; dann würde aber die Strafe des Verbrechens durch Verjährung erloſchen geweſen ſeyn; bald 1576, wo ein neuer Gehülfe, *Jac. de La Guesle*, zu Bourges ſtudirte; bald, nach einer *lettre de cachet de Henri* III (worauf der Vf. nachher zurückkommt), oder vielmehr nach der darin auf die Neuheit des Verbrechens deutenden Wendung: „*un rapt que le docteur Cujas a voulu faire,*“ erſt im Sommer 1584. Der Vf. findet in jener Anekdote (p. 5) eine höchſt unwahrſcheinliche Albernheit, ſowohl in Betreff eines ſechzigjährigen Profeſſors, der dadurch des Ehebruchs und Inceſts angeſchuldigt wird, als in Rückſicht ſo achtungswerther Männer, wie *Pithou* und *La Guesle*, der angeblichen Theilnehmer des Verbrechens. Erzählt doch *Broé* ſogar von dem Präſidenten *de Thou*, er habe *Cujas* bey der Entwendung von Handſchriften am hellen Tage geholfen, indem von ihm der Bibliothekar unterhalten worden ſey, während jener die Handſchriften zum Fenſter hinaus den auf der Strafse aufgeſtellten übrigen Gehülfen zugeworfen habe. Beſonders aber ſtehen die Erzählungen ganz und gar im Widerſpruche mit einander. Nach der *einen* (p. 6) fand gar kein Verſuch einer Entführung Statt, und mithin auch keine Criminalunterſuchung, ſondern *Cuj.* hatte bloſs einem Mönch ein Geldgeſchenk gemacht, um ihm eine Zuſammenkunft mit der Nonne zu verſchaffen; der Mönch hielt nicht Wort, und wurde daher von *La Guesle* durchgeprügelt. — Nach der *anderen* hingegen gedieh die Entführung bis zu einem nächtlichen Einſteigen: der Criminalproceſs kam

vor das Parlament; allein der Generalprocurator und ſein Subſtitut ſteckten die Acten, um *Cuj.* zu retten, in ein Bündel Reisholz, und *zufällig* (!) ergriff ein Huiſſier dieſs Bündel und verbrannte es! So unvereinbar mit einander und ſo lächerlich beide Erzählungen ſind: ſo will doch *Broé* die erſte von *Edmund Merille*, welcher zwanzig Jahr nach *Cuj.* Tode Profeſſor in *Bourges* war, und deſſen Vater unter des letzten Schüler gehörte, — *Lamarre* aber die zweyte von den Brüdern (Karl und Gabriel) *Labbé*, deren Vater königl. Advocat in Bourges und ein Freund von *Cuj.* war, erhalten haben. — Eine *dritte*, Hn. *von Savigny* entgangene, Erzählung (p. 7) hat zwar eine eben ſo reine Quelle, wie die vorigen; ſie iſt jedoch noch abgeſchmackter, und widerſpricht ihnen nicht minder, ungeachtet ſie ſich bey demſelben *Lamarre*, der ſie von dem Schüler und nachherigen Freunde des *Cujas*; *Jac. Guijon*, (ſein jüngerer Bruder, *Hugo*, war gleichfalls, gegen 1585, *Cujas's* Schüler) erhielt, kaum vier Seiten von der zweyten entfernt, ohne alle Bemerkung aufgezeichnet findet. Ihr zufolge wurden die Acten keinesweges verbrannt, ſondern es fand eine wirkliche Verhandlung vor dem Parlamente Statt, nach welcher *Cuj.* des Verbrechens überwieſen wurde: allein die Richter *begnadigten* ihn (gleich, als hätte das Parlament ein ſolches Begnadigungsrecht gehabt!) in Rückſicht ſeiner Kenntniſſe, wiewohl ihm einer derſelben, ſein ehemaliger Schüler, einen ſehr empfindlichen Verweis gab, worauf aber *Cuj.*, *in Gegenwart der übrigen Richter* (!), ſo derb antwortete, daſs *Lamarre* dieſe ganze dritte Erzählung in lateiniſcher Sprache vorzutragen ſich bewogen fand! — Eine *vierte* und *fünfte* Erzählung berichtet *Nublé* in einem Anhange der Handſchrift 6069 E. p. 214; beide ſind aber gleichfalls mit den obigen ganz unverträglich: denn die eine nennt, ſtatt der *ſoeur Auguſtine*, eine *Aebtiſſin Lacroix*; die andere aber (wie der Vf. p. 8 nur andeutet) *„présente Cujas comme ayant une conduite si exemplaire et une piété si fervente qu'il aurait mérité, dit-on en toutes lettres, d'être canonisé.“*

Schon p. 7 not. 2 bemerkt der Vf., daſs allein die oben erwähnte *lettre de cachet de Henri* III, inmitten aller dieſer Fabeln, einige Aufmerkſamkeit verdient. Auf ſie kommt er nun zuletzt (p. 8. 9). Selbſt unter der Vorausſetzung, ſagt er, daſs ſie wirklich vorhanden geweſen, und daſs die von *Catherinot* in derſelben Handſchrift p. 175 befindliche Copie gleichlautend mit ihr ſey, folge doch, nach *Savigny's* ſcharfſinniger Bemerkung, nur ſo viel daraus, daſs man *Cuj.* eines Verbrechens beſchuldigt habe: dieſs aber könne in jener unruhigen Zeit um ſo weniger auffallen, als gerade damals durch den Tod des Herzogs *von Alençon* die höchſte Gewalt in die Hände der *Ligue* kam, als deren Gegner *Cuj.* ſich erwieſen hatte. Allein der Vf. bezweifelt ſogar die Aechtheit jenes königl. Befehls: denn 1) *Catherinot* giebt nicht an, woher er die Abſchrift erhalten, was doch bey anderen Actenſtücken p. 173 von ihm geſchehen iſt; 2) ſie iſt datirt von *Pougues*, den 5 Sept. 1584; nun hat aber der Staatsſecretair *Pinard* die *minute des ordres délivrés par Henri* III, aus der Zeit ſeines Aufenthalts in dieſer kleinen Stadt vom 6—11 Sept., aufbewahrt; und diejenige, um die es ſich hier handelt, findet ſich nicht darunter. Einen 3ten Grund wollen wir mit des Vfs. Worten herſetzen, da er, ohne Einſicht des königl. Befehls ſelbſt, nicht ganz verſtändlich ſcheint: *„Les religieuses de l' Annonciade n'avaient pas besoin d'obtenir la permission du Roi, ni par conséquent de lui envoyer une députation, pour poursuivre Cujas: les juges conservateurs des priviléges des Universités n'ayant pas de jurisdiction quant aux matières criminelles, comme on le voit dans l'arrêt d'enregistrement des lettres patentes de* 1515, *rapporté par Duboulay* (*Hist. de l' Université, t.* 6. p. 71 *et* 72), *ces religieuses pouvaient porter directement leur plainte aux juges ordinaires.“* Zum Schluſs erinnert der Vf., wie unwahrſcheinlich die ganze Criminalſache auch im Verhältniſs zu der damals gerade vom Papſt *Gregor* XIII an *Cuj.* gelangten Vocation nach *Bologna* iſt: *de Thou's* poetiſche Abmahnungs-Epiſtel an *Cuj.* iſt nämlich vom 1 Nov. 1584 (*Spangenberg's Cujas*, S. 222); und auſserdem möchte Rec. noch hinzufügen, daſs auch die (*ebendaſelbſt*, S. 50 Note 185, erwähnte) neue Gnadenbezeigung *Heinrichs* III ſich gar ſchlecht mit der angeblichen kurz vorhergegangenen *lettre de cachet* reimen läſst. Wie übrigens die Sache vollkommen aufgehellt werden dürfte, iſt durch das Auffinden neuer Documente bedingt.

Andere in *von Savigny's* Briefe beſprochene Gegenſtände gedenkt der Vf. in einem *„Codex diplomaticus des lettres, actes* etc., *relatifs à Cujas“* nachträglich zu erörtern — einer Sammlung, für die der Vf., unter anderen dahin gehörigen Stücken, bereits mehr als ſechszig *Cujas'*ſche Briefe in Abſchrift beſitzt, zu denen, wie Rec. aus ſicherer Quelle beyfügen kann, noch zwey bisher ungedruckte gekommen ſind, welche *Spangenberg* im Original, unter vielen von dem Abt *Molanus* (den man wenigſtens aus *Leibnitzii epiſtola* gegen *Pufendorf's* Naturrecht kennt) geſammelten Briefen, meiſt theologiſchen Inhalts, in Hannover gefunden hat. Der erwähnten ſchätzbaren Quelle verdankt übrigens Rec. noch folgende Beyträge zu dem *Ausgaben-Verzeichniſſe der Werke des Cuj.* bey *Spangenberg* S. 255 ff., welche Rec. bey dieſer Gelegenheit als Fortſetzung der, in dieſer A. L. Z. v. 1824. No. 233. Col. 414 ff. gegebenen, Notizen mittheilt.

No. 31. (S. 263) erſchien *Coloniae ap. Jo. Gymnicum sub Monocerote.* — No. 78 a. (S. 273) *Jac. Cujacii IC. clariſſ. ad titulum de verborum ſignificatione commentarius. Ex bibl. clar. viri Petri Pithoei. Francof. ap. Wecheli heredes, Claudium Marnium et Jo. Aubrium.* MDXCV. 8. 459 S. ohne Regiſter. Leider auch nur ein Collegienheft, nachläſſig gedruckt, indem der Student ein Franzoſe war, und daher manche lateiniſche Worte nach franzöſiſcher Ausſprache ſchrieb. Der Herausgeber war *M. Sebaſtianus Prennerus*, der das Buch dem Senator *Chriſtian*

Voelcker zu Frankfurt dedicirt hat. — No. 86 a. (S. 277) *Jac. Cujacii . . . Notae solemnes in Dig. Libros L, Codicis* XII, *Novellas et Consuet. feudor. Francof. ex offic. Paltheniana, sumtibus Jo. Rhodii, successoris Petri Fischeri.* 1598. 8. (nicht 4.) Dedic. an *Schegk.* *Palthenius* sagt, er habe diese Noten von *Vultejus* mitgetheilt erhalten. — No. 89. Die Schwierigkeit erledigt sich auf folgende Art. *Perier* hatte eine Tochter *Plantin's* zur Frau, und musste, auf seines Schwiegervaters Wunsch, die Firma in Paris annehmen, obgleich er nur Buchhändler, nicht Buchdrucker (er liess das Buch in Bourges drucken) war. — No. 93 (S. 278) ist das Werk, welches den Titel „*Opus metadromum*“ (S. 277, in der Anmerk. zu No. 87) führt. — No. 130. (S. 288) Das Vorhandenseyn dieses Frankfurter Abdrucks der *Opera* (*priora*) vom J. 1623 kann Rec. jetzt aus eigener Ansicht bezeugen, und zugleich dessen Verhältniss zu dem bey *Spangenberg* S. 273—276 genau beschriebenen, ähnlichen Abdruck von 1595 bestimmen. *Francofurti, typis Wechelianis, apud* etc. Auf der Rückseite des Titels steht das bekannte und bey *Spangenberg* S. 274 f. abgedruckte Zeugniss der Schüler von *Cujacius*. Dann folgt das „*typographus lectori S.*“ vom J. 1595, ohne neues Vorwort. Hierauf: *Index capp. Tomi* I. Ferner „*Studiosi cujusdam j. ad lect. admonitio de Instit. j. c. edit. praesenti* (*!*) *priori. Secutus est hujusce J. editionis et notarum auctor*“ etc. Endlich *Masson's* Leben des *Cuj.*, und *epitaphia in obitum Cujacii*. Nun erst beginnen die Werke selbst mit den Instit., wie *Spangenb.* S. 275 bey der Ausg. v. 1595 angegeben hat; doch steht *Ulp.* 1623 *vor Paulus;* auch hat *Tom.* I. 402 Columnen (nicht 398 *Seiten*, welche Bezeichnung bey *Sp.* vielleicht von einem Versehen herrührt); *Tom.* II. 600 Col. (nicht 599 S.); *Tom.* III. 810 Col. ausser vier unpaginirten, welche zum *ind. tit. feud.* gehören; *Tom.* IV. 656 Col. (nicht 655 S.) und einen unpaginirten *index copiosissimus rerum et verborum*, sowie *legum* und *auctorum* zu allen vier Bänden, welche zusammen in Einem mässigen Folianten vereinigt werden können.

Indem Rec. diese Bemerkungen zu schliessen im Begriffe steht, erhält er den:

Index scholarum . . . in univers. litter. Jenensi per aestatem anni MDCCCXXV . . habendarum . . . Praefatus est *Henr. Carol. Abr. Eichstadius*, acad. programmatar. *Jena*, b. Bran. 16 S. 4.

Hierin hat der Vorredner hoffentlich nur den Anfang gemacht, die von uns in der oben angeführten Recension des *Spangenbergischen* Werkes vermisste ausführlichere Betrachtung über die zahlreichen *Gegner des Cujacius* zu liefern. Sie beginnt vorerst nur mit einer Erörterung über das Verhältniss zu *Joh. Robert* in Orleans, welcher, so tief er auch unter *Cujacius* stand, es dennoch wagte, ihn in seinen *receptae j. civ. lectionis libris* II anzugreifen, worauf denn, obschon erst nach dem Ablauf von neun bis zehn Jahren (vergl. hierüber noch *Spangenberg's Cujas*, S. 179), der bekannte erbauliche Schriftwechsel erfolgte. Der würdige Vf. benutzt übrigens die kurze Erörterung dieses Verhältnisses gegenwärtig besonders dazu, um an *Cujacius* zu zeigen, dass ein vollendeter Jurist nur aus dem ernstlichsten, jedoch selbstständigen Treiben der humanistischen Studien, vorzüglich also der griechischen und römischen Literatur, hervorgehen könne. Mit welchem Geiste und in welcher Sprache dieser Beweis geführt worden, darf Rec. als allgemein bekannt voraussetzen.

B. P. J.

ERDBESCHREIBUNG.

Berlin, b. Amelang: *Schul- und Hausbedarf aus der neuesten Geographie und Statistik.* Zum Gebrauche in öffentlichen Lehranstalten, beym Selbstunterrichte, und für Zeitungsleser bearbeitet von *A. H. Petiscus*, Professor. 1823. VIII u. 771 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Unter diejenigen geographischen Bücher, welche mit jeder neuen Büchermesse zu Dutzenden erscheinen, und wodurch gemeiniglich nichts für die Wissenschaft, für die Methodik des geographischen Unterrichts nur sehr wenig gewonnen wird, müssen wir auch dieses Buch des Hn. *P.* rechnen, dessen reiche Productionskraft wir bey diesem Werke darum bewunderten, weil wir uns zugleich erinnerten, dass derselbe im Jahre 1821 eine Mythologie für die Jugend, im Jahre 1822 eine allgemeine Geschichte in zwey Theilen herausgegeben habe, welche von anderen Recensenten bereits angezeigt und gewürdigt worden sind. Schon der Titel dieses geographischen Lehrbuchs, welches durch das zuweilen wohl anlockende Aushängeschild: „*Schul- und Hausbedarf*“ in unseren Augen eben nicht gewonnen hat, zeigt den mehrfachen Zweck an, welchen sich der Vf. bey Ausarbeitung dieses Buches gesetzt hat, und welcher laut der Vorrede darin besteht, dass Lehrern und Schülern für den öffentlichen Unterricht sowohl, als für den Privatgebrauch, desgleichen auch Zeitungslesern ein nicht kostspieliges, geographisch-statistisches Handbuch in die Hände gegeben, und dadurch ein allgemein gefühltes Bedürfniss befriedigt werde. Rec. lässt es dahin gestellt seyn, ob ein solches Bedürfniss allgemein gefühlt worden sey, muss aber gestehen, dass dieses Werk den Lehrer der Geographie auf höheren Lehranstalten, weil es beide Wissenschaften, Geographie und Statistik, zu kurz vorträgt, und ihn oft bey der Aufsuchung mancher weiteren Erörterung im Stiche lässt, nicht befriedigen; den Schüler aber, welcher neben der Geographie noch vieles Andere zu lernen hat, was für seine geistige Ausbildung und sittliche Veredlung von weit grösserem Einflusse ist, mit einer Menge statistischer, für sein Alter und seine Bildungsstufe unzweckmässiger Angaben überschütten wird. *Wie* Geographie in den obersten Classen höherer Schulen getrieben werden müsse, das hat nach des Rec. Ueberzeugung *Gutsmuths* in seinem *kurzen Abriss der*

Erdbeſchreibung am beſten dargethan. Daſs aber manche Zeitungsleſer, deren Bedürfniſſe ſehr verſchieden, und deren Mittel mehr oder weniger beſchränkt ſind, durch dieſen geographiſch-ſtatiſtiſchen Hausbedarf befriedigt werden können, wollen wir keinesweges in Abrede ſeyn, müſſen aber dabey bemerken, daſs *Cannabich's Lehrbuch der Geographie* (neunte Auflage, 1823), wenn es auch keine literariſchen Notizen giebt, und manche ſtatiſtiſche Angaben, welche bey Hn. *P.* ſich vorfinden, ausläſst, dennoch in Hinſicht des Topographiſchen reicher, als vorliegendes Handbuch, ausgeſtattet iſt. Schon der Augenſchein könnte einen Beweis davon geben, da *Cannabich's* Lehrbuch, bey Auslaſſung mancher ſtatiſtiſchen Angaben und der geographiſch-ſtatiſtiſchen Literatur, 739 Seiten in einem oft noch gedrängteren Drucke, als der des übrigens ſehr gut ins Auge fallenden Schul- und Hausbedarfs iſt, enthält, wozu noch der Vortheil kommt, daſs jenes um ein Driſtel wohlfeiler iſt.

Daſs Hr. *P.* Geographie und Statiſtik, nach *Stein's* Vorgange in deſſen Handbuche der Geographie und Statiſtik, verbunden hat, war für den Zweck, den er ſich ſetzte, nothwendig; nur ſollte darum manche ſtatiſtiſche Notiz nicht fehlen, weil der Vf. wollte, daſs ſein Werk in der Mitte zwiſchen *Cannabich's* Lehrbuche und den gröſseren Handbüchern ſtehen ſollte. So wird S. 33 unter den Groſsherzogthümern nur Meklenburg angeführt, da doch bey *Haſſel* (*Lehrbuch der Statiſtik*, Weimar, 1822), welchen der Vf. fleiſsig benutzt hat, S. 23 Meklenburg-Schwerin und Meklenburg-Strelitz angeführt werden. Dieſe Unbeſtimmtheit fiel Rec. um ſo mehr auf, da unter den kleineren Ländern Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg als zwey beſondere Fürſtenthümer aufgeführt werden. Ebenſo hätte auch bey Oldenburg S. 351 bemerkt werden ſollen, daſs dem Herzog von Oldenburg der Titel Groſsherzog von dem Wiener Congreſſe gegeben, von ihm aber bisher noch nicht benutzt worden ſey (vergl. *Haſſel* S. 275), da manche Irrthümer daraus entſtanden ſind, daſs hie und da noch immer Oldenburg von Einigen für ein Groſsherzogthum, von Anderen für ein Herzogthum ausgegeben wird. Selbſt *Cannabich* führt S. 308 dieſen Umſtand an.

Die beygefügte Literatur halten wir für zweckmäſsig, und wollen mit dem Vf. über die Auswahl, die er aus *Stein's* und *Haſſels* Werken getroffen hat, nicht rechten, obgleich wir gewünſcht hätten, daſs wenigſtens *Gutsmuths* gröſseres geographiſches Werk, welches *Stein's* Handbuch, 1 Th. S. 5, anführt, weder S. 3 noch S. 27 übergangen worden wäre. Darin aber, wir mögen nun auf das Bedürfniſs der Schulen oder der Zeitungsleſer ſehen, ſtimmen wir mit dem Vf. überein, daſs Europa und nächſt dieſem Amerika am ausführlichſten zu behandeln ſey. Die Einleitung in die Geographie und Statiſtik giebt allerdings mehr, als man in *Cannabich's* Lehrbuche findet; aber der Vf. hat bey einer wahrſcheinlich ſehr ſchnellen Verfertigung ſeines Hausbedarfs nicht überall das rechte Maſs gehalten. So wird S. 20 die Schneelinie ganz kurz abgefertigt, da doch für des Vfs. Leſer noch Manches über dieſen Gegenſtand hätte beygebracht werden ſollen. S. 14 aber entlehnt der Vf. eine Bemerkung aus der Geognoſie, welche für den Kenner unvollſtändig, für den Nichtkenner aber, wenigſtens in dieſer Kürze, unfruchtbar iſt. Auch hätte dieſes Handbuch in ſeiner Einleitung einige den Ueberblick ſehr erleichternde Tabellen geben ſollen, dergleichen wir bei *Stein* und *Cannabich* finden. Auch können wir die Anordnung nicht billigen, daſs in der Einleitung in die Geographie von Europa die Bezeichnung der Gebirge auf die der Gewäſſer folgt. Der naturgemäſsen Eintheilung, nach welcher zuerſt von den Gebirgen, welche den Lauf der Ströme erſt beſtimmen, geredet wird, und welche ſich bey *Stein*, *Gutsmuths* u. A. findet, iſt der Vf. bey den einzelnen Ländern gefolgt.

Wir können dem Vf., was die einzelnen Länder anlangt, darum nicht folgen, weil die Anzeige deſſen, was der Vf. aus einigen bereits bekannten geographiſchen Werken ausgezogen hat, unnöthig und an dieſem Orte unſtatthaft iſt. Das Regiſter ſollte vollſtändiger ſeyn; denn, um nur Eins anzuführen, fehlt darin gänzlich der Name *Aſchantee*, da doch dieſes Land in neueſter Zeit bekannter geworden iſt, und beſonders viele Zeitungsleſer durch das Regiſter eine Hinweiſung verlangen. Was die Darſtellung anlangt: ſo iſt ſie meiſtens deutlich, obgleich nicht immer correct, z. B. S. 331: *zum Dienſte nach der Hauptſtadt und in Jena einberufen;* auch billigen wir nicht des Vfs. Schreibart: *Brittiſches* ſtatt *Britiſches Reich*, welcher letzten, auf alterthümliche Ableitung ſich gründenden, Schreibweiſe *Stein*, *Gutsmuths* und *Haſſel* folgen. Der Vf. ſchreibt auch, wie manche Andere, falſch: *Ptolomais* ſtatt *Ptolemais*.

de.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in der Flittnerſchen Buchhandlung: *Syſtem der mediciniſchen Geſetzgebung*, von Dr. *C. F. L. Wildberg*, Groſsherzogl. Mecklenb. Strel. Obermedicinalrath, Profeſſor der Medicin an der Univerſität zu Berlin u. ſ. w. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Ausgabe. 1820. XV u. 500 S. 8.

Berlin, in der Flittnerſchen Buchhandlung: *Anleitung zur äuſseren Pferdekenntniſs*, von *F. C. Ploen*, Stallmeiſter der königl. Ober-Marſtall-Reitbahn zu Berlin. Mit Kupfern. Zweyte vermehrte Auflage. 1820. XVI u. 142 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

ALTERTHÜMER.

Münster, in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung: *Lage, Ursprung, Namen, Beschreibung, Alterthum, Mythus und Geschichte der Externsteine,* dargestellt von *Karl Theodor Menke*, Dr. d. M., Fürstlich Waldeckschem Hofmedikus und Brunnenarzt in Pyrmont u. s. w. 1824. XII und 134 S. 8. Mit 2 lithographischen Abbildungen. (16 gr.)

Dieses Werkchen ist ungefähr gleichzeitig mit der, von uns bereits im Novemberhefte v. J. No. 216 mit verdientem Lobe angezeigten, Schrift des Hrn. Archivraths *Clostermeyer* zu Detmold *„der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe"* ausgearbeitet, so dass diese daher nicht hat benutzt werden können, obwohl, wie Hr. *Menke* dankbar erwähnt, jener Geschichtforscher ihm mehrere, den fraglichen Gegenstand betreffende, Notizen freundschaftlich mitgetheilt hat. Auch weicht Hr. *M.* vielfältig von denjenigen Ausführungen, welche Hr. *Clostermeyer* in jener Schrift dargelegt hat, ab; daher ein eigenthümliches Vergnügen für den Leser beider Werke daraus entsteht, mehrere auf den Eggester- oder Exsterstein sich beziehende Gegenstände aus verschiedenen Gesichtspuncten betrachtet zu sehen. — Das gegenwärtige Werkchen theilt sich in 12 Capitel, in welchen der Gegenstand so, wie er auf dem Titel angegeben, erschöpfend abgehandelt wird. Das *erste Kapitel* beschäftigt sich mit der *geographischen Lage, der Gruppirung und Richtung und der Ansicht der Externsteine im Allgemeinen.* Es liegen diese Felsen im fürstlich lippischen Amte Horn, ungefähr eine viertel Stunde südwestlich von der Stadt gleiches Namens. Sie stehen einzeln und frey, sind von ungleicher Höhe, Breite und Dicke; doch ist das Höhenmass der mehrsten beträchtlicher als ihr Querdurchmesser. Sie bilden eine Gruppe von etwa ¾ Stunde im Umfange, und ziehen sich von Nordwest nach Südost hin. Sie gleichen colossalen Säulen oder Trümmern einer hie und da eingestürzten ungeheueren Mauer, und haben, wie Rec. aus eigener Ansicht hinzufügen kann, die grösste Aehnlichkeit mit der Teufelsmauer bey Blankenburg. — *Kapitel 2. Natürliche Beschaffenheit und geognostische Erklärung ihrer Entstehungsart.* Die Externsteine gehören der Formation des Quadersandsteins an, welcher in der Nähe derselben die Gipfel der mehrsten und höchsten östlichen Berge bedeckt, auch zum Theil den Köterberg, das Schwalenberger Waldgebirge und den Hermansberg bey Pyrmont bildet. In der Nachbarschaft der Felsen wird dieses Gestein zu technischen Vorrichtungen benutzt. Diese Sandsteinformation wird im lippischen Walde von einem dichten Kalksteine überdeckt. Hr. *M.* macht die Bemerkung, dass eben die Ueberschwemmung, welche das grosse Sandsteinlager durchwühlte und zerriss, und die Externsteine hervorspülte, vielleicht eben dieselbe sey, welche das gedachte Kalkflötzlager absetzte. — *Kapitel 3. Alter und Erklärung ihres Namens.* Indem Hr. *M.* die verschiedenen Benennungen, welche diese Felsen in den Urkunden empfangen, aufzählt und mit erläuternden Bemerkungen begleitet, erklärt er sich dahin, den Namen zwar von dem Worte *Egge,* welche Benennung das lippische Waldgebirge, zu dem sie unstreitig gehören, mehrmals darbietet, abzuleiten, lässt ihnen jedoch den jetzt gewöhnlichen Namen *Exterstein*, weil er sich nicht für berechtigt hält, diesen willkührlich nach einer der angeführten Worterklärungen abzuändern, so wenig man veraltete Ortsbenennungen oder Familiennamen erneuern, oder nach einer immer muthmasslichen richtigeren Abstammung verändern dürfe. — *Kapitel 4. Anzahl, Uebersicht und Beschreibung der einzelnen Felsen.* Man kann deren *dreyzehn* zählen, wovon die östlich gelegenen durch beträchtliche Lücken von einander abgesondert sind, und auch mehr auf einer Anhöhe liegen, die sich nach einem benachbarten Walde hinzieht, daher auch verhältnissmässig niedriger erscheinen. Die westlichen sind durch minder weite Spaltungen und Risse getrennt, und erstrecken sich steil und jäh in den westlichen Abhang dieser Gegend. Durch die zwischen dem dritten und vierten Felsen hindurchführende grosse Heerstrasse von Horn nach Paderborn zerfällt die ganze Gruppe gegenwärtig in zwey Partien, von denen die westliche drey einzelne Felsen zählt. Diese westlichen Felsen sind es insbesondere, welche einer näheren Betrachtung werth sind, da sie durch die an denselben befindlichen Anlagen, hauptsächlich aber wegen der an dem ersten Felsen in Stein gehauenen Darstellung der Kreuzesabnahme, auch als Denkmäler altdeutscher Kunst höchst merkwürdig sind. Diese Darstellungen werden von dem Vf. ausführlich beschrieben, und sind auch durch eine lithographirte Abbildung versinnlicht worden. Auffallend ist es in der That, dass diese, vielleicht älteste, deutsche Bildhauerarbeit so wenig die Aufmerksamkeit der Verfasser von Kunstgeschichten erregt hat, dass sie in diesen gar nicht angeführt worden sind. Erst *Goethe* hat darauf aufmerksam gemacht. (Ueber Kunst und Alterthum, V. 1. S. 130). — Auch die übrigen Merkwürdigkeiten der Felsen, als die darin eingerichtete

Capelle, das Grab Chriſti u. ſ. w. ſind genau beſchrieben. — *Kapitel 5. Verehrung des Teut an dem Exterſteine.* Der Verf. bemerkt, daſs die Nähe des alten Teutoburger Waldgebirges, das hier eigentlich anfängt, die Vermuthung gebe, daſs hier insbeſondere urſprünglich die altgermaniſche Gottheit Teut verehrt worden ſey. *Kapitel 6. Druſus bey den Exterſteinen.* Es wird angeführt, daſs, um aus dem Lande der Sigambern nach der Weſer zu gelangen, Druſus nord- und oſtwärts ziehen, alſo unumgänglich das Teutoburger Waldgebirge paſſieren muſste; es ſey daher ſehr wahrſcheinlich, daſs in dieſem der enge Hohlweg geweſen, wo die Römer bey ihrem Rückzuge eingeſchloſſen und vernichtet werden ſollten. — Auf alle Fälle wäre alſo, auch in dieſer Beziehung, der dortige Boden claſſiſch. *Kapitel 7. Die Exterſteine auf dem Schlachtfelde der Variſchen Niederlage* Der Verf. entwickelt in dieſem Kapitel ſeine Anſichten über dieſen Gegenſtand, und folgert, da der Variſche Zug ſeinen Weg durch dieſes Waldgebirge genommen, und alſo, ſeiner Richtung zufolge, auf der öſtlichen Seite hervorkommen muſste: ſo könne man auch aus dieſem Grunde annehmen, daſs die an der Oſtſeite jenes Waldgebirges liegenden Exterſteine innerhalb der Grenzen des Schlachtfeldes liegen. Wenn nun dieſes, ſo ſchlieſst er ferner, ausgemacht zu ſeyn ſcheint: ſo würde man auch kaum mehr zweifeln können, daſs nicht die Exterſteine eben jene *barbariſchen Altäre* geweſen, von denen *Tacitus* ſagt, daſs ſie in den benachbarten Hainen gelegen haben, und daſs bey ihnen die Tribunen und die Centurionen der erſten Ordnungen geſchlagen worden ſeyen. Waren die Felſen dem Teut oder dem Wodan geheiligt: ſo waren dieſs zuverſichtlich auch die jene Felſen umgebenden Wälder, und ſo könne man denn auch *hier* diejenigen Haine ſuchen, in welchen von den Soldaten des Germanicus die Schädel der in der Variſchen Niederlage gefallenen Römer an Baumſtämme angeheftet gefunden wurden. — *Kapitel 8. Wohnſitz der Weleda auf den Exterſteinen.* Fein war der Erſte, der (aber ohne Gründe dafür beyzubringen) den zweyten dieſer Felſen als den Thurm der Weleda angeſprochen hat. Der Vf. führt Gründe an, durch welche er dieſer Vermuthung einige Wahrſcheinlichkeit zu geben glaubt. — *Kapitel 9. Verehrung der Eoſtra bey den Exterſteinen.* Ebenfalls leſenswerthe Ausführungen über dieſen Gegenſtand. — In den folgenden *drey* Kapiteln führt der Vf. Alles dasjenige an, was uns die Geſchichte von der Benutzung dieſer Felſen von den früheſten bis auf unſere Zeiten überliefert hat, und zu ſeiner Kenntniſs gekommen iſt. Rec. unterläſst es auch hier, in das Einzelne zu gehen, verweiſt vielmehr Jeden, den dieſer Gegenſtand intereſſirt, auf die in dem Werke enthaltenen hiſtoriſchen Ausführungen, und bemerkt lediglich, daſs, ſonderbarer Weiſe, wie im 56ſten §. erzählt wird, im Jahre 1654 der damalige Groſsherzog von Florenz von dem Grafen Hermann Adolph von der Lippe den Exterſtein für die Summe von 50000 florentiniſche Kronen, und überdieſs für 4000 Thlr. die Schule zu Horn kaufen wollte; welcher Handel ſich aber, als man von lippiſcher Seite von dem Verkaufe abſtand, zerſchlug.

Die hinzugefügten lithographiſchen Abbildungen ſind als vollkommen zweckmäſsig zu betrachten, obgleich nicht für Meiſterſtücke zu halten. Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre; nur Schade, daſs ſich mehrere Druckfehler eingeſchlichen haben. F.....k.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Schüppelſchen Buchhandlung: *Lebensbeſchreibung des Königl. Preuſſ. Generals der Infanterie, Heinrich Auguſt Baron de la Motte Fouqué.* Verfaſst von ſeinem Enkel *Friedrich Baron de la Motte Fouqué*, Königl. Preuſſ. Major a. D. u. Ritter. Mit 1 Plan des Treffens bey Landshut. 1824. XII u. 507 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Wir empfangen hier eine Gabe, welche jedem Preuſſen, vorzüglich jedem preuſſiſchen Kriegsmanne, lieb und werth ſeyn muſs; das Leben eines Mannes, der durch ſeine Stellung im Heere Friedrichs II bedeutend, noch intereſſanter durch die Freundſchaft wird, die ihm der groſse König unwandelbar erhielt. Der Vf. hat mit der Liebe gearbeitet, welche unter ſolchen Umſtänden ganz natürlich iſt, er hat zugleich hauptſächlich militäriſche Betrachtungen mit eingeflochten, deren wir weiterhin noch gedenken werden.

Die *Einleitung* enthält Nachrichten von der in der Normandie angeſeſſenen Familie *la Motte Fouqué*. Der Vater des Generals wanderte, nach dem Wiederruf des Edicts von Nantes, nach Holland aus, und ſtarb bald mit Hinterlaſſung dreyer Söhne, von denen der mittlere, am 1 Febr. 1698 in Haag geboren, der Held dieſer Schrift iſt. In fünf Zeiträume wird die Beſchreibung ſeines Lebens von dem Vf. getheilt. Wir können ſie nicht Schritt für Schritt begleiten, ſondern erwähnen daraus nur Folgendes. *Fouqué* kam frühzeitig als Page an den Hof des „alten Deſſauers,“ ward Officier in deſſen preuſſiſchem Regimente, und dem Kronprinzen (nachherigem König Friedrich II) innig befreundet, ſo daſs er zu dem in Küſtrin gefangen Gehaltenen ging, und dann, wie billig, auch deſſen gute Tage in Rheinsberg theilte. Miſsverſtändniſſe mit ſeinem Chef veranlaſsten, daſs er auf kurze Zeit in Däniſche Dienſte trat; ſobald Friedrich den Thron beſtieg, rief er ihn aber zurück, ernannte ihn zum Oberſt und Commandeur eines Regiments, und ertheilte ihm ſonſtige Beweiſe ſeines Wohlwollens. Nach zwey Jahren ſchon ward er zum Gouverneur von Glatz ernannt, und ſtellte hier durch eiſerne, aber gerechte Strenge die Ordnung wieder her. Wir können ihm nicht durch alle Begegniſſe des ſiebenjährigen Krieges folgen, und gehen daher ſogleich zu dem Treffen bey Landshut über, wo er am 23 Juny 1760, nach einem ruhmwürdigen Widerſtande, unverhältniſsmäſsiger Uebermacht unterlag, und aus drey Wunden blutend gefangen wurde. Durch den Befehl des Königs, die Stellung um jeden Preis zu halten, oder vielmehr durch deſſen Abfaſſung

verletzt, hatte er vor dem Gefecht öffentlich sein Ehrenwort gegeben, falls er es überlebe, nie wieder einen preussischen Degen zu ziehen. Auch in der Gefangenschaft zeigte er sich edelmüthig, aber starrsinnig, erschwerte sich sein Loos, und kehrte endlich, nach abgeschlossenem Frieden, nach Glatz zurück, ging aber gleich darauf über Sanssouci nach Brandenburg, wo er bis zu seinem Tode — am 3 Mai 1774 — mit Beweisen der Freundschaft des Königs überhäuft, ohne militärische Dienstthätigkeit, als Domprobst des dortigen Stiftes, ein freundliches Familienleben führte. Man muss die Briefe, die er hier vom Könige empfing, in dem Buche selbst nachlesen, um einen Begriff von der Herzlichkeit dieses Monarchen zu bekommen, und sich zu überzeugen, dass das, was der Sohn früher über dieses Verhältniss erzählt, keinesweges übertrieben war.

Es ist ein Plan des Treffens bey Landshut beygefügt, der aber leider, was hier so wichtig ist, die Art der Abdachung des Terrains und damit die Vortheile der Stellung des preussischen Corps nicht zu erkennen giebt; soviel sieht man aber auf den ersten Blick, dass sie für die wenigen Truppen zu weitläuftig war. Bekanntlich gebrauchte Friedrich Generale, die er als talentvoll erkannt hatte, so lange und zu solchen halben Unmöglichkeiten, dass sie endlich verunglücken mussten; wir wollen nur *Fink* und *Schmettau* nennen, denen sich *Fouqué* anschliesst. Bey der grossen Tapferkeit, welche er und seine Truppen bewiesen, ist es indess sehr die Frage, ob sie in concentrirterer Stellung unterlegen, ob sie vielleicht überhaupt angegriffen worden wären; *Fouqué* hatte aber im Allgemeinen, auch beym Angriffe, eine grosse Vorliebe für das Theilen der Streitkräfte, und es ist unterrichtend, zu lesen, wie der König öfter dagegen eifert; was auch seinen anderwärts ausgesprochenen Grundsätzen gemäss ist, und der Natur der Sache gemäss seyn möchte. Der Vf. scheint im vorliegenden Falle diese Meinung zu theilen, in einigen anderen nicht, und dies führt uns zu einem Worte über seine kriegskünstlerischen Bemerkungen. Insofern sie nicht an der Oberfläche verweilen oder unerheblich sind, scheint nicht genug Rücksicht auf den Umsturz genommen zu seyn, welchen seitdem Kriegführung und Taktik erlitten haben; er spricht zwar mehrmals gegen die sogenannten *grandes mesures* der neueren Zeit, und wir sind auch keinesweges gemeint, sie als etwas Vorzügliches anzupreisen; aber sie existirten, und man kann sie, bey Beurtheilung der Ereignisse, nicht ungestraft ignoriren. Wollte man z. B. den damaligen hin- und herzerrenden Gebirgskrieg in Schlesien mit Buonaparte's ersten Operationen i. J. 1796 vergleichen, ohne die ganz veränderten Verhältnisse zu berücksichtigen, es müsste ja geradezu Unsinn herauskommen.

In der *ersten Beylage* spricht der Vf. über die Dichtergabe Friedrichs II, und beantwortet, wie sich versteht poetisch, eine vom Könige an seinen Grossvater gerichtete *epitre familiaire*; das Urtheil über Beides bleibe dahingestellt. Die *zweyte* handelt von den religiösen Ansichten Friedrichs, und ist schon viel zu kurz, um diesen Gegenstand zu erschöpfen; aber sie enthält eine Scene zwischen dem Könige und dem — sehr religiösen — General *Schmettau*, welche an sich wahrhaft erbaulich, dem letzten zur grössten Ehre gereicht, und zugleich einen tiefen Blick in das Gemüth des ersten verstattet. Unmöglich kann der *Voltärismus* des Königs so gefährlich gewesen seyn, wie ihn einige neue Deutsch-Frömmler ausgeschrieen haben, wenn solche Scenen vorfallen konnten, und sich unter den Freunden des Monarchen so fromme Männer befanden, wie Fouqué. Auf diesen nochmals zurückkommend, müssen wir noch einen Zug aus dessen Leben mittheilen, der uns innig ergriffen hat. Wenige Monate vor seinem Tode behielt er, nach einem heiteren Mittagsessen, seinen Secretair bey sich, und befahl ihm, ohne dass Jemand von der Familie es erführe, seinen Sarg zu besorgen, und in ein abgelegenes Gemach bringen zu lassen. Es geschah; darauf zog der Greis, geschmückt wie zur Revue, mit den Dienstboten, denen das strengste Stillschweigen auferlegt war, nach jenem Gemache; er betrachtete den Sarg eine Weile, setzte sich dann mit entblösstem Haupte darauf, liess von den Uebrigen ein Sterbelied anstimmen, und las es selbst in stiller Andacht im Gesangbuche nach, da ihm die Stimme schon längst versagte. Darauf ordnete er seine weltlichen Angelegenheiten, und sahe ruhig dem Ende entgegen. Dergleichen erbaut, weil es aus dem Herzen kommt, und nichts Gemachtes ist, wie unser modernes Frommthun.

C.

Wien, in der Geistingerschen Buchhandlung: *Leben der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen.* Herausgegeben von *Vincenz Darnaut*, k. k. Hofkapellan. 1824. 82 S. 12.

Diese kleine Schrift dürfte eben so wohl zu den ascetischen, als zu den geschichtlichen Schriften zu rechnen seyn; an die einfache Geschichts-Erzählung knüpft der Vf. stets fromme Betrachtungen an. Seine Darstellung enthält, wie er S. IV der Vorrede sagt, „die mannichfaltigsten Situationen, in welche der Mensch gerathen kann, und macht es anschaulich, wie der Edle überall edel denkt, empfindet und wirkt; sie soll auch die Erbauung befördern, da sie eine durchgängig praktische Tendenz hat.“ Ueberdiess hat dieses Schriftchen noch einen anderen frommen Zweck; es soll dadurch ein kleiner Beytrag zur Unterstützung des gemeinnützigen Kranken-Instituts der *Elisabethinerinnen* zu Wien geliefert werden. Davon abgesehen, dass die Moral des Vfs. nicht ohne mönchischen Anstrich ist; dass er alle Schwächen und Selbstquälereyen der frommen *Elisabeth*, wodurch sie auch ihren Dienerinnen das Leben verbitterte, vertheidigt; dass er den berüchtigten Inquisitor und Ketzerverfolger, *Konrad von Marburg*, in einem sehr milden Lichte darstellt, ob ihm gleich selbst die Besseren seiner Zeitgenossen das verdiente strenge Urtheil sprachen, und dass er es sorgfältig vermeidet, einen Protestanten als Quelle zu nennen, woraus er doch den grössten Theil seiner geschichtlichen Nachrichten — bisweilen sogar den Ausdruck — schöpfte, — davon abgesehen, ist seine Darstellung, bis auf einige Provincia-

lismen, ziemlich rein, einfach und ungekünstelt, und seine Sprache herzlich. Von den geschichtlichen Quellen, die man ausführlich in *Justi's* Leben der heil. Elisabeth (Zürich, 1797) aufgeführt und beurtheilt findet, nennt Hr. *D.* nur die älteren. Eben jene Lebensbeschreibung der h. Elisabeth liegt dieser vorliegenden Skizze ganz zum Grunde, wiewohl sie der Vf. nirgends angeführt hat, vermuthlich, um seinem Erbauungsbuche nicht durch Anführung eines Protestanten zu schaden. Das Ganze zerfällt in folgende vier Abschnitte: I. *Die Jugend der heiligen Elisabeth.* II. *Elisabeth in ihrem Ehestande.* III. *Die heilige Elisabeth in ihrem Wittwenstande.* IV. *Die letzten Schicksale dieser Heiligen.* Da *Konrad von Marburg* eine so bedeutende Rolle im Leben der heil. Elisabeth gespielt hat: so hätte der Vf. auch des Todes dieses blinden Eiferers, der so viele Unschuldige auf den Scheiterhaufen brachte, und der die Religion zum Deckmantel seiner Herrschsucht und Heucheley misbrauchte, gedenken sollen. Er wurde mit seinem Gefährten *Gerhard* zu *Kappel* am Lehmberge, unweit *Marburg*, von einem Hrn. *v. Dernbach* und dessen Begleitern am 30 Jul. d. J. 1233 erschlagen, so wehmüthig er auch um sein Leben flehte. „Tödtet den Grausamen, rief eine Stimme, als der selbst keines Menschenlebens geschont hat!“ Die Wunder, welche am Grabe der *Elisabeth* vorgefallen seyn sollen, erzählt der Vf. mit frommem Glauben. Die letzten Lebensscenen der gutmüthigen Fürstin sprechen jedes fühlende Gemüth an. Nachdem der Vf. S. 79 fg. das Bekannte über die Reliquien der heil. *Elisabeth* gesagt hat, fügt er noch die nähere Notiz hinzu, dass die ansehnlichsten unstreitig diejenigen seyen, welche *Maximilian*, Erzherzog von Oesterreich, des hohen deutschen Ordens *Hochmeister* (nicht *Grosmeister*, wie hier steht), seiner Schwester *Elisabeth* im J. 1588 geschickt habe. Der Erzherzog habe in der Folge über diese Schenkung und über die Authenticität der überschickten Reliquien dem königl. Kloster der heil. *Clara* zu Wien eine eigene Urkunde übergeben, die zu Wien unter dem 14 Jan. 1609 ausgefertigt sey. Diese Urkunde werde mit einem Theile der Reliquien, wohin vorzüglich *Elisabeths Haupt* gehöre, in dem Kloster der *Elisabethinerinnen*, auf der Landfeste zu Wien, wohin dieselben, bey der Aufhebung des königlichen Klosters i. J. 1781, überbracht wurden, aufbewahrt. Wahrscheinlich ist jedoch dieses *Haupt* incomplet, denn man zeigt auch zu *Breslau* in der, an die schöne Kapelle d. h. Elisabeth stossenden, Sacristey in einem kleinen, silbernen tragbaren Altar *den Hirnschädel* dieser Heiligen. (S. *die Vorzeit.* Jahrg. 1824 S. 293). Zu *Wien* und *Breslau* sind also wohl nur Fragmente vorhanden, wenn man nicht zwey Exemplare des Hauptes annehmen will. Das Titelkupfer zu diesem Schriftchen, wo Elisabeth, milde Gaben ausspendend, vorgestellt ist, hat keinen künstlerischen Werth.

Kw.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Kurzer Ueberblick der drey historischen Elementarcharten*, als eine methodische Vorbereitung zur Einleitung in die Weltgeschichte von *Georg Fried. Kauf.* 1824. VIII. u. 129 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. erklärt sich in dem Vorworte über das *Wie viel* dieser Einleitung in die Weltgeschichte dahin, dass er sich als Ziel vorsetzte, der erste Cursus solle sich nicht über Einzelnes der ältesten und neuesten Zeit, sondern über das Ganze erstrecken. Allerdings bedarf auch der Jüngling zuvörderst einen festen und sicheren Ueberblick über das grosse Feld der Geschichte, bevor er mit dem Einzelnen derselben näher bekannt gemacht werden kann; er lerne feste Gesichtspuncte fassen, damit ihm das Besondere unvergesslich und für Verstand und Gemüth lehrreich gemacht werden kann. Dass aber die Darstellung eines solchen Umrisses des Nothwendigsten und Unentbehrlichsten für den Anfänger der Geschichte, der weder zu wenig noch zu viel enthält, eigene Schwierigkeiten habe, hat auch der Vf. mit berühmten Geschichtsforschern gefühlt und erklärt.

Die besondere schwierige Verbindung des chronologischen und synchronistischen Unterrichts hat der Vf. durch Mittheilung von historischen Charten zu heben gesucht. Durch diese werden nämlich die Staatenfelder chronologisch und synchronistisch eingeübt. So vorbereitet kann der Lehrling der Geschichte den zweyten Cursus der Weltgeschichte mit Nutzen hören und verstehen — eine Lehrart, deren Zweckmäfsigkeit in die Augen fällt. Unter dem Methodischen dieser Schrift werden die über den Inhalt mehrerer Paragraphen einem derselben besonders untergelegten Fragen zur Wiederholung, Rückblick genannt, verstanden. Zur Bezeichnung, welcher Manier sich der Vf. bedient, stehe Folgendes: Wie lange steht die Menschenwelt? Auf welcher Charte ist die Zeitlänge sinnlich gemacht? Wie hat man die gelb colorirte Leiste, als rechts hinlaufend zu denken? Wie ist die Zeit in der Leiste aufgezählt? In was pflegt man die ganze Zeitlänge abzutheilen? u. s. w.

Nach Rec. Urtheil verdient das Streben des Vfs., immer den Faden der Geschichte festzuhalten und lebendig vor dem Auge des Lesers fortzuführen, eine besondere Anerkennung, so wie die Klarheit der Darstellung, deren er sich meist glücklich bedient hat, gesetzt auch, dass im Einzelnen Manches zu wünschen übrig bliebe. Der Inhalt dieses Ueberblicks umfasst in 12 Perioden die Geschichte der ältesten bis auf die neueste Zeit, nur immer das Hauptsächlichste und Merkwürdigste in einer natürlichen Reihenfolge darstellend. Wir billigen es übrigens sehr, dass der Vf. sich nicht, wie bisweilen historische Schriftsteller, durch vorherrschende Neigung zum Pragmatischen, durch Beybringung von nützlichen, aber noch unzulässigen Dingen und Schilderungen von seinem Zwecke entfernt, sondern stets die Hauptsache im Auge behalten und danach gearbeitet hat. Lehrern in Bürgerschulen, wie in den mittleren Classen der Gymnasien, kann daher dieser Leitfaden mit Recht empfohlen werden.

D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Reclam: *De iis, quae Aristoteles in Platonis Politia reprehendit, commentatio.* Scripsit *Gustavus Pinzger*, Silesius. 1822. 80 S. 8.

Da seit mehr als dreyssig Jahren das Studium des Plato mit einem Eifer und einer Liebe betrieben wurde, und noch betrieben wird, welche die philosophische Bildung der Deutschen eben so sehr verherrlicht, als die Höhe der philologischen Forschung beurkundet, war es zu erwarten, dass der Nachfolger und Schüler des grossen Weisen die Aufmerksamkeit der Gelehrten von Neuem auf sich ziehen würde, und dass auf diese Weise eine neue Epoche für die Philosophie des Aristoteles, für seine Werke, für den Text, die Kritik und die Interpretation aufgehen würde, die nicht nur entscheidende Resultate geben muss, sondern auch dahin arbeiten wird, die so sehr verschiedenen Meinungen über den Stagiriten unter einen allgemeinen Gesichtspunct zu bringen, von wo aus die Würdigung der Schriften des Philosophen richtiger aufgefasst werden kann. Die nächste Veranlassung zur Untersuchung einzelner philosophischer Materien gab die Verschiedenheit der Ansichten, die Plato und Aristoteles über ethische und politische Gegenstände haben, und besonders in der Lehre vom Staat zeigen, in welchem sich innig das ethische und politische Princip durchdringt, und eine Einheit bildet, die nur nach ihrer doppelten Richtung eine scheinbare Scheidung zulässt. Aber eben hier ist die Quelle der verschiedenen Meinungen, die sich nicht blos in den beiden gedachten Philosophen findet, sondern auch bey ihren Auslegern. Während nämlich die Freunde des Plato, durch die Höhe, Reinheit und Gewaltigkeit seiner Philosophie begeistert und den erhabenen Meister bewundernd, mit stolzem Blicke und einseitiger Würdigung auf Aristoteles herabsahen, die Beschränktheit seiner Ansichten beklagten, die empirische Richtung seines Geistes bedauerten, die Anmassung seiner Urtheile über metaphysische oder ideale Gegenstände tadelten, nahmen die Freunde des Aristoteles nicht minder lebhaft Partey für ihren Lehrer, und sprachen von eitler Schwärmerey, die Plato Philosophie zu nennen wage, von träumerischer Anschauung, von Mangel an Logik und Schärfe der Begriffe, von jener trostlosen Kunst, tiefsinnige Untersuchungen anzuregen, durch Hülfe der Sophistik dieselben bis auf einen gewissen Punct hinzuführen und dann abzubrechen, ohne dass ein Resultat gewonnen worden sey; ferner von einer leeren politischen Träumerey, die Grundsätze und Lehren aufstelle, die für die Welt gar nicht passen, und daher zwar gut gemeint seyn möchten, aber weder Kenntniss der menschlichen Natur, noch weniger psychologische Erfahrungen verriethen. Wenn Rec. das Urtheil dieser Letzten, das so sehr zu Platos Nachtheil ausfällt, vollständiger und nachdrücklicher, als das entgegengesetzte, hier anführt: so will er, als ein warmer Freund platonischer Weisheit, dadurch nur seine Unbefangenheit zeigen, wenn er weniger günstige Bemerkungen über des Aristoteles Philosophie und *Methode* mitunter äussern wird. Es kommt nämlich bey der richtigen Würdigung des Aristoteles auf *drey* Hauptpuncte an, von denen jeder eine besondere und tief eindringende Untersuchung erfodert. Der erste betrifft die ursprüngliche Gestalt der aristotelischen Schriften; der andere, die jetzige Gestalt derselben; der dritte, die Würdigung des ethischen und philosophischen Charakters des Schriftstellers. Die ersten beiden fallen beynahe ausschliessend dem kritischen Philosophen anheim, und dieser wird nach unserer Meinung zu beweisen im Stande seyn, dass vom Aristoteles selbst nicht nur die unvollendete Gestalt so vieler Abhandlungen herrühre, sondern dass auch die Unordnung, die Lückenhaftigkeit, die oft tadelhafte Kürze und fragmentarische Darstellung in so vielen seiner Arbeiten; ferner die häufigen Widersprüche, und die oft nur hingeworfenen Gedanken, die jeder richtigen Ausführung ermangeln, aus der Individualität und Methode des Philosophen herzuleiten seyen. Tumultuarisch kann man die Abfassung so mancher Abhandlung mit Recht nennen, wiewohl sich auch wieder andere finden, die in jeder Hinsicht den Meister in der logischen und philosophischen Behandlung verrathen. Es ist also nicht Mangel an Fähigkeit, wohl aber Mangel an Zeit und Lust, vollendete Arbeiten zu liefern, eine Haupturſache, warum Aristoteles so viele seiner Schriften nicht mit Ruhe und Musse vollendet hat, weil er gar nicht so viele einzelne Untersuchungen für das Publicum bestimmt hatte, sondern nur für sich und seine Vorträge, folglich die schriftlichen Bemerkungen blos als Collectaneen betrachtete, welche ihm Stoff liefern sollten, um im Allgemeinen den Faden des Vortrages fortzuführen, und dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen. Als ihn der Tod überraschte, waren noch so viele Arbeiten in dieser ursprünglichen und nur für ihn brauchbaren Gestalt geblieben, gingen dann in die Sammlungen der Abschriften seiner Werke über und kamen auf diese Weise in so vielen Stellen verstümmelt, in der Construction ungeregelt, in der Darstellung mangelhaft und ohne ausführliche Beweise versehen, auf uns. Durch diese

Anſicht wird die Schuld des Ariſtoteles zwar nicht ganz aufgehoben, aber dennoch ſehr gemindert, und der wahren unparteyiſchen Schätzung ein richtiger Maſsſtab gegeben, wodurch die Meinungen derjenigen Commentatoren, die überall Lücken finden, und Alles durch widrige Schickſale der ariſtoteliſchen Schriften, durch Araber, Abſchreiber, Mönche, Motten u. ſ. w. entſchuldigen und erklären wollen, allerdings untergraben, aber zugleich auch ein neues und beſſeres Kriterium für die Interpretation und Beurtheilung des Textes aufgeſtellt wird. Die Folge der Zeit mag lehren, ob im Ganzen, (die einzelnen Stellen ſind allerdings durch gute Lesarten und durch die Bemühungen neuerer Kritiker berichtiget) die Beſchaffenheit des ariſtoteliſchen Textes, die Dunkelheit und Mangelhaftigkeit ſo vieler Stellen verbeſſert werden wird, woran Rec. zweifelt, weil er zu ſehr von der urſprünglichen unvollendeten Geſtalt dieſer Schriften überzeugt iſt. Wir enthalten uns hier der Erörterung der Frage: Ob nicht vielleicht durch die groſse Menge ariſtoteliſcher Schüler Abhandlungen, Sammlungen, Erklärungen einzelner Puncte aus den Vorträgen des Meiſters entnommen und beſonders bearbeitet, neben den Schriften des Lehrers geleſen und mit dieſen zugleich verbreitet worden ſind, bis ſie endlich in *eine* Sammlung zuſammen floſſen, und alle für Ariſtoteliſch gehalten wurden. Es iſt ferner hier nicht der Ort, zu unterſuchen, ob ſo viele Meinungen des Ariſtoteles, die wir in den Schriften ſeiner Schüler und Anhänger angeführt finden, und die ſo oft mit den vorhandenen Schriften des Philoſophen in Widerſpruch ſtehen, wirklich von ihm herrühren, oder falſch verſtanden worden ſind. Dieſs iſt beſonders zu beherzigen, wenn von ſpäteren ariſtoteliſchen Schriftſtellern Anſichten angeführt werden, welche Ariſtoteles ſelbſt über frühere Philoſophen äuſserte, oder ihre Meinungen unmittelbar ſelbſt anführte. Uebrigens wird man finden, daſs die ſpäteren ariſtoteliſchen Schriftſteller ein gewiſſes ariſtoteliſches Gepräge, wir möchten ſagen, eine gewiſſe ariſtoteliſche Phyſiognomie Alle mit einander gemein haben, die ſich nicht bloſs in der *Trockenheit der Methode*, ſondern auch in der *Einförmigkeit* und *Einſeitigkeit der Darſtellung* zeigt. — Durch ſolche Erörterungen wird denn nun auch zweytens die Unterſuchung über die jetzige Geſtalt der ariſtoteliſchen Schriften erleichtert, und ein Kriterium aufgeſtellt werden können, wodurch die richtige Beurtheilung auf feſteren Principien beruht. Doch eben dieſe Würdigung kann nur dann erſt vollſtändig genannt werden, wann der philoſophiſche und ethiſche Charakter des Weltweiſen durch genauere Prüfung beſtimmt worden iſt. Dieſe letzte Unterſuchung wird ſich wieder auf zwey Hauptpuncte zurückführen laſſen: Zuerſt muſs in den Schriften des Ariſtoteles ſelbſt das Princip ſeiner Philoſophie aufgefunden und in ſeinen einzelnen Theilen nachgewieſen werden; ſodann muſs der Gegenſatz zwiſchen ſeiner und ſeines Lehrers Philoſophie gezeigt, und alle die Puncte beſonders betrachtet werden, worin Ariſtoteles ſeinen Lehrer tadelt. Dieſe Unterſuchung wird zum gründlichen Verſtehen der ariſtoteliſchen Schriften mehr beytragen, als eine ſyſtematiſche Darſtellung ſeiner philoſophiſchen Anſichten, die ohnedieſs nicht eher mit Sicherheit und Vollſtändigkeit gegeben werden kann, bevor nicht dieſe Unterſuchung geſchloſſen iſt. Unter die wichtigſten Momente ſind hier vorzüglich die Ideen beider Philoſophen über den Staat zu rechnen, weil ſich hier Speculation und Ethik begegnen, und eine Vereinigung bilden, welche in dieſer Beziehung nicht wieder auf dem philoſophiſchen Gebiete der alten Welt angetroffen wird. Es iſt daher eine ebenſo nothwendige als verdienſtliche Arbeit des Hn. *P.*, daſs er die Hauptpuncte, welche Ariſtoteles an der platoniſchen Politeia tadelt, heraushebt, genauer unterſucht, und das Statthafte oder ſich Widerſprechende in den Meinungen des Ariſtoteles zeigt, und den tiefſinnigen Plato gegen ſeines Schülers Einwürfe vertheidigt. Der Hauptinhalt und Gang dieſer ſehr gelungenen und klar durchgeführten Unterſuchung iſt folgender: In dem *erſten Abſchnitte* wird von dem Zweck gehandelt, welchen Plato bey der Ausarbeitung der Politeia gehabt habe. Es iſt ein Irrthum alter und neuer Kritiker, welche glauben, Plato habe vorzüglich das Weſen der Tugend und der Glückſeligkeit und ihre Gegenſätze, das Verderben der menſchlichen Natur und das daraus entſpringende Uebel entwickeln, und an dieſe Gegenſtände gelegentlich verwandte Unterſuchungen über einzelne damit zuſammenhängende Materien knüpfen wollen, unter welchen die Idee des beſten Staates am Meiſten hervortrete, und darum am Ausführlichſten dargeſtellt werden müſſe. Sehr richtig zeigt der Vf., daſs die Idee der Gerechtigkeit dann weit eher als Hauptinhalt ſich geltend machen könne, da ſie im Staate wie im einzelnen Menſchen ſich vollendet geſtalten ſolle; daſs aber auch dieſe Anſicht unter die allgemeinere und höhere Idee vom vollendeten Staate gebracht werden müſſe. Die Politeia aber, die Plato ſchildert, iſt eigentlich nichts Anderes, als ein Bild der Vollendung der Menſchheit nach dem Vernunftideal in allen ſeinen ethiſchen und politiſchen Beziehungen, ein Abbild, ein Typus der inneren Natur des Menſchen und äuſserlich dargeſtellt im Staate; daher ſey in jedem einzelnen vernünftig gebildeten Menſchen die Politeia eben ſo zu ſuchen und nachzuweiſen, als im Staate, d. h. in der Mehrheit ſolcher vernünftig gebildeten Individuen; der Sprachgebrauch des Plato und *dieſe Ideen* müſſen alſo ganz vorzüglich beherziget werden, indem die Politeia nichts Anderes, als der Reflex der inneren ethiſchen Welt iſt, in Beziehung auf die äuſsere dargeſtellt. Daher entſpricht jedes Individuum im Staate der Idee des Staates, und die innere Natur des Menſchen zeigt ſich in ihrer ethiſchen Kraft in der Verbindung mit Anderen. Wenn nun alſo Plato nichts weiter beabſichtigt, als dieſes Vernunftideal im Staate aufzuſtellen: ſo dürfen ihm folglich auch jene ſo untergeordneten Zwecke nicht untergeſchoben werden, und wenn er ſich auch oft in das Einzelne verliert, und beſondere Staatslehren und anderweitige Foderungen berührt: ſo ſind dieſe als Epiſoden zu betrachten, die zuletzt aber doch auf

irgend eine Weise mit der Hauptidee zusammenhängen, und ihre Einheit in einem höheren Princip finden. Die Realität eines solchen Staates nachweisen, oder ihn mit den bestehenden Verfassungen zu vergleichen, und seine Tugenden oder seine Mängel danach abmessen, heisst die Idee des platonischen Staates ganz verkennen, und eine Absicht und einen Inhalt hineintragen, an welchen Plato in *diesem* Werke nicht gedacht hat, wohl aber in einem *anderen* mittheilen wollte. Denn die reine *Idee des Staates* ist in der *Politeia* aufgestellt, aber die *Annäherung* einer *wirklichen* Verfassung an diese Idee in den *Gesetzen* gezeigt worden. Die *dritte* oder *rein praktische* Aufgabe, wie nämlich ein wirklicher Staat verbessert und nach den Principien des idealen Staates geläutert werden müsse, wollte Plato in einem dritten Werke lösen, das er aber, sey es durch seinen Tod oder durch andere Umstände verhindert, nicht abgefasst hat. — Aristoteles begeht nun einen doppelten Fehler bey seinem Tadel der Politeia; einmal, dass er die Idee der vollendeten Politeia nicht als Ideal auffasst, und sodann, dass er die Einrichtungen des platonischen Staates auf die Erfahrung zurückführt, und aus dieser Gründe zu ihrer Verwerfung herholt. Diese falsche Ansicht wird im *zweyten Kapitel* des anzuzeigenden Werkes durch eine wichtige Bemerkung nachgewiesen und dargethan, dass Aristoteles im Wahne stehe, als ob Plato den *Zweck*, um dessen willen der Staat errichtet werde, habe darstellen wollen; da er doch vielmehr von *dem Grunde*, der tief im Menschen selbst liegt, gesprochen habe, warum die Menschen in einen Staat sich vereinigten. Dieses gänzliche Missverstehen der platonischen Idee wird im *dritten Kapitel* gezeigt und erörtert. Plato, seiner Ansicht getreu, setzt vier oder fünf Menschen gleichsam als ursprüngliche Typen der einzelnen Geschäfte, die in einem solchen idealen Staate aus der Idee von selbst folgen. Aristoteles, dies ganz übersehend, meint: es müsse der Staat wenigstens aus acht Classen von Bürgern bestehen, und tadelt seinen Meister, dass er nicht den Krieger zu den ursprünglichen Bestandtheilen des Staates gerechnet habe. Aber wie verfehlt ist diese Ansicht des Aristoteles! Plato schildert ja den eben entstehenden Staat, und dazu waren die vier oder fünf Bestandtheile hinlänglich, und der *Krieg* überhaupt gar nicht in den Elementen des beginnenden Staates, der auf *Gerechtigkeit* gegründet wurde, enthalten; denn es liegt ja dies in der Zeit und in der Entwickelung eines *wirklichen*, fortschreitenden und sich ausbreitenden, Staates, dass durch Habsucht, und überhaupt durch die Entfernung von der Idee der Gerechtigkeit und Tugend, Streit und Kampf, und also dann erst ein Staat der Krieger entstehen könne. Eben so ist es mit dem nichtigen Einwand des Stagiriten beschaffen, dass Plato den Stand der Richter nicht gleich als ursprünglich aufgeführt habe. Auch dies gehört in die fortschreitende Entwickelung des Staates, und fällt in die Zeit, ist aber nicht bey seiner Entstehung und seiner Gestaltung aus der Idee anzunehmen. Eines neuen und einseitigen Tadels macht sich Aristoteles schuldig in seinem Urtheile über die Gemeinschaft der Weiber, der Kinder, und des gesammten Besitzthums, welches er als ein ganz allgemeines Gesetz des platonischen Staates annimmt, da Plato doch diese Einrichtung blos für die Classe der Krieger (Wächter, Beschützer des Staates), geltend macht. Aristoteles bildet also einen neuen falschen Schluss, indem er die Einheit des Staates als Grund der Gemeinschaft der Güter ansieht, da doch vielmehr nach Plato *jener* die Folge davon ist. Während Plato von einer idealen Einheit des Staates spricht, und diese in der Einheit der Gesinnung, also in einem rein ethischen Princip, findet: so spricht Aristoteles, — sey es nun aus vorsetzlichem oder wirklichem Missverstand, — von *der* Einheit, wo die *Zahl das Mass* giebt, und bringt Alles auf *reale Verhältnisse* schon bestehender Staatsformen zurück, und zeigt hier mehr als je seine Unfähigkeit und sein Ungeschick, den Speculationen seines Meisters zu folgen. Es würde zu weit führen, die Ideen ausführlich zu erörtern, welche Hr. *P.* in dem *4ten Abschnitte*, besonders von S. 37 bis 61, entwickelt, und sehr scharfsinnig auseinandersetzt. Dieses Kapitel ist aber auch noch besonders deswegen hier anzuführen, weil in ihm mehrere sehr schwierige Stellen aus der Politik des Aristoteles philologisch erläutert werden, wo der Vf. eine grosse Umsicht und Sprachkenntniss zeigt, und Schwierigkeiten löst, die selbst von den letzten Herausgebern der Politik nicht befriedigend gelöst worden sind. Dieser Abschnitt ist also in kritisch-philologischer Hinsicht ebenso wichtig und belehrend, als in kritisch-philosophischer schätzenswerth. Sehr genau wird im *6ten Abschnitt* die Untersuchung über die Veränderungen der Staatsformen, von welchen Plato spricht, ausgeführt, und Hr. *P.* zeigt, wie Plato die aufgezählten 4 Formen nicht als erschöpfende Aufzählung der wirklich bestehenden aufstellen, und ihre realen Veränderungen geschichtlich nachweisen will, sondern vielmehr die *ethische* und psychologische Modalität, die sich in dem Wesen des menschlichen Geistes nachweisen lässt. Die Beziehung auf den äusseren Staat ist also nichts Anderes, als eine theilweise Erläuterung, ein Hervortreten der inneren ethischen Natur und der idealen Verhältnisse in einzelnen, obgleich getrübten, Bildern der äusseren Staatsformen. Nirgends aber erscheinen die Missgriffe des Aristoteles und seiner beschränkten Ansichten in einem schlimmeren Lichte, als in seiner Kritik dieser vom Plato aufgestellten Typen des Staates. Wie ist da so ganz jede Ahnung eines höheren Standpunctes verschwunden! Wie widerlich drängt sich da seine empirische Ansicht in das ideale Leben platonischer Staatsbürger ein! Wie fast ganz unbegreiflich ist hier des Aristoteles Befangenheit! Ja lässt es sich wohl wirklich denken, dass er, der so oft und so lange die Vorträge des Plato hörte, und wenigstens eine historische Kenntniss von den Speculationen des Meisters haben, und gewiss doch so viel begreifen musste, dass sein Lehrer den Weg der Erfahrung hier nicht betreten habe noch betreten wollte, — wir fragen: lässt es sich wohl wahrhaft annehmen, dass Aristoteles so blind gewesen sey, um nicht wenigstens zu *dem*

Reſultate zu gelangen, daſs er eine *Vergleichung* ſeiner Lehre mit platoniſcher Weisheit gar nicht anſtellen könne noch dürfe, weil dieſs ganz unphiloſophiſch, und darum auch nicht zuläſſig ſey? Wenn er nun aber in ſeinem Urtheile ſo befangen, und ſein Sinn für den platoniſchen Idealismus ſo verſchloſſen war, wie können wir wohl mit Zutrauen und Ueberzeugung aus ſeinen Schriften Beweisſtellen anführen, in welchen nicht nur die idealen Speculationen ſeines Lehrers, ſondern auch der *früheren* Philoſophen, theils angeführt, theils beurtheilt ſind? Wie ſo ganz anders wird nach unſerer Anſicht die philoſophiſche Kritik bey ſolchen Stellen verfahren müſſen, die als Belege für die Philoſopheme der ioniſchen Philoſophen und anderer metaphyſiſcher Denker, aus dem Standpuncte des Idealismus betrachtet, bisher angenommen worden ſind. In dieſer Hinſicht dürfte Ariſtoteles nach unſerem Dafürhalten wohl mit Recht etwas von ſeinem Anſehn und ſeiner Zuverläſſigkeit verlieren, und wir urtheilen in dieſem Falle ſtrenger über den Philoſophen, als Hr. *P.*, der in dem letzten Abſchnitte, in welchem die Urſachen der unrichtigen und unbilligen Urtheile des Ariſtoteles über die Politeia des Plato angeführt werden, die Meinung eines *Patricius* und anderer verwirft, nach welcher Ariſtoteles, aus Neid und Eiferſucht angetrieben, ſeinen Lehrer abſichtlich falſch beurtheilt habe, (welches mit dem ſittlichen und philoſophiſchen Charakter des Ariſtoteles ſtreite) und ein wirkliches, wahrhaftes Miſsverſtehen, das aus der individuellen philoſophiſchen Natur des Ariſtoteles hervorgehe, annimmt. Aber die groſse Menge der Kenntniſſe und der Beſchäftigungen, die Fülle einer empiriſchen Gelehrſamkeit, das ſo viele Zeit koſtende Studium der Natur, die Beſorgung ſeiner Naturalienſammlungen, ſeine Reiſen u. ſ. w. waren wohl in der That groſse Hinderniſſe, um ſich mit Unbefangenheit, mit Muſse, ausſchlieſſentlich einzelnen philoſophiſchen Meiſterwerken, und alſo auch einer anhaltenden Beſchäftigung mit der Politeia des Plato hinzugeben, die oft durchſtudirt ſeyn will, wenn der allerdings etwas verſteckte Plan dem Leſer klar werden ſoll. Eine vorzügliche Entſchuldigung findet Hr. *P.* darin, daſs, nach Diogenes Laertius und nach Proclus, Ariſtoteles einen Auszug aus dem platoniſchen Werke gemacht, und nach dieſem die einzelnen Puncte ſo falſch beurtheilt habe; denn: *ſunt nonnullae reprehenſiones ita comparatae, quas quivis, qui vel obiter Platonem inſpexerit, ſtatim locum habere non poſſe videre debeat.* Ja wohl! Aber ſo war das Treiben des Ariſtoteles (S. *Ariſtoteles de Politia Carthaginienſium. Edid. Kluge*), daſs er Alles, wie in der Naturgeſchichte, vereinzelte, claſſificirte, zertheilte, excerpirte, und eben ſo auch den Geiſt eines idealen Werkes zerſtückeln, abtheilen und ſeciren wollte, ohne zu bedenken, daſs er ſich hier in einer Region befinde, wo die intellectuelle Anſchauung und die Schöpfungskraft des Geiſtes eine Welt entſtehen läſst, die über alle Wirklichkeit erhaben iſt. Indeſs iſt Rec. auch weit entfernt, Ariſtoteles einer boshaften Verdrehung platoniſcher Anſichten anzuklagen; aber einen gewiſſen Eigenſinn, eine gewiſſe Stärrigkeit des Verſtandes, auch ein ſichtliches Ungeſchick im ſpeculativen Denken, eine gewiſſe Sucht, gefliſſentlich empiriſche Anſichten in ideale Anſchauungen überzutragen, und ſie auf die Spitze der Begriffe zu ſtellen, und Dialektik da anzuwenden, wo bloſs philoſophiſche Conſtruction ſchaffen wollte: dieſe Rügen dürften doch wohl nicht ohne Grund gemacht werden können; wobey wir aber die Zerſtückelungen, die verdorbenen Stellen, die Fragmente in einzelnen Fällen recht gern gelten laſſen wollen, aber ſie nicht, als vorzügliche Urſachen der mangelhaften Compoſition ariſtoteliſcher Schriften, annehmen können. — Aus dieſer gedrängten Darſtellung des Inhalts, wobey Rec. mit Vergnügen verweilt, und in vielen Stücken die Gleichheit ſeiner Anſichten bemerkt, in anderen ſeine ſtrengere Meinung über Ariſtoteles geäuſsert hat, ergiebt es ſich von ſelbſt, daſs durch die ſcharfſinnigen Unterſuchungen des Hn. Dr. *P.* das Urtheil über Ariſtoteles philoſophiſchen und literariſchen Charakter nicht nur berichtiget, ſondern auch genauer als bisher, in Beziehung auf das Gebiet der transcendentalen Philoſophie, erörtert, und das Verſtändniſs vieler ariſtoteliſcher Stellen durch Hülfe der philologiſchen Interpretation befördert worden ſey.

Inc.

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. *Gotha*, b. Gläſer: *Ex C. Plinii Secundi Hiſtoriae naturalis libro XXXIV excerpta, quae ad artes ſpectant.* Edidit *Erneſt. Frid. Wüſtemann.* 1824. 7 Bogen, kl. 8.

Dem Vf. ſchien die *Heyneſche* Ausgabe dieſer leſenswerthen Abſchnitte aus Plinius zum Schulgebrauche nicht paſſend, weil ſie ohne alle Anmerkungen iſt, und der Text mancher Berichtigung bedurfte. Daher entſchloſs er ſich, die vorliegende zu bearbeiten, wobey er die Ausgaben von *Gronov*, *Harduin* und *Brotier*, *Geſsners* Chreſtomathie, auch andere hier und da zerſtreute Bemerkungen benutzte. Sie iſt ſehr correct gedruckt, der Text an mehreren Stellen glücklich verbeſſert und mit Anmerkungen verſehen, in welchen jene Verbeſſerungen gerechtfertigt, Dunkelheiten aufgeklärt, der Sinn entwickelt, und überall, wo es nöthig war, zur weiteren Belehrung Hinweiſungen auf neuere Schriften, die von alter Kunſt handeln, gegeben werden. Rec. kann daher dieſes Buch Freunden alter Kunſt, als zweckmäſsig und nützlich, und beſonders Schulanſtalten zur Erklärung in den oberſten Claſſen mit Recht empfehlen. Auffallend war ihm die Anmerkung S. 8. *Nota uſum pronominis (aliorum), de quo Walch etc.* Ein Pronomen iſt *alius* nicht, dazu fehlt ihm der weſentliche Charakter, reine Perſönlichkeit. S. 3 wird der Leſer bey der Note *) *Effeta tellure* eine kurze Angabe der *Beckmann-ſchen* Erklärung wünſchen, und eben ſo S. 46 und 47 S. 35 ſteht: *ex edit. vince*, ein nicht bemerkter, aber hier unwillkommener Druckfehler. S. 38 hätte das Citat: *Vid. Perizonius de verbo ἀπάγχεσθαι*, S. 85 genauer angegeben werden ſollen.

— h —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Kurzgefaſste deutſch-lateiniſche Grammatik.* Eine Anweiſung zum grammatiſchrichtigen Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche von Dr. *G. F. C. Günther*, Director des Gymnaſ. zu Helmſtädt. 1824. 5 Bogen. 8. (4 gr.)

Der Vf. wollte anfangs dieſe Bogen, „als Vorübungen, enthaltend die vorzüglichſten Regeln, welche beym Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche zu beobachten ſind," in Verbindung mit ein Paar Curſen zweckmäſsiger Uebungsſtücke herausgeben. Späterhin veranlaſsten ihn Umſtände, das zum Theil ausgearbeitete Manuſcript der Uebungsſtücke zu unterdrücken, und dieſe Bogen unter dem obigen Titel erſcheinen zu laſſen, die unter Anleitung kenntniſsreicher und geübter Lehrer überall, neben allen im Unterrichte gebrauchten Uebungsſtücken, zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche mit Nutzen gebraucht werden könnten. „Zur Erlernung jeder fremden, ſowie der lateiniſchen Sprache, fährt er fort, wird theoretiſcher Unterricht und praktiſche Uebung erfodert. Indem nun die eine Hälfte der letzten, das Ueberſetzen aus der fremden Sprache, dem theoretiſchen Unterricht allenfalls gleich geſtellt werden kann: ſo iſt die andere, das Ueberſetzen aus der vaterländiſchen in die fremde Sprache, offenbar zunächſt nur ein untergeordnetes Mittel zur Unterſtützung jener anderen Uebung und zur Befeſtigung des theoretiſchen Unterrichts. Dieſer nächſte Zweck weiſt den vollſtändigen Anleitungen zum Ueberſetzen aus der deutſchen in die lateiniſche Sprache ihre Sphäre an, in welcher ſie, wenn ſie zweckgemäſs ſeyn ſollen, ſich nothwendig halten müſſen. Sowie natürlich in den lateiniſchen Grammatiken und in den Uebungen des Ueberſetzens aus der lateiniſchen Sprache in die deutſche von jener Sprache ausgegangen wird: ſo müſſen dagegen die Anweiſungen zum richtigen und guten Ueberſetzen aus der deutſchen in die lateiniſche Sprache, von dem vaterländiſchen Idiom ausgehend, nur da Belehrung und Warnung ertheilen, wo die vaterländiſche Sprache von der fremden abweicht. Indem ſo auf der einen Seite der Umfang dieſer Anweiſungen beſchränkt wird: ſo erweitert ſich dagegen auf der anderen Seite ihr Gebiet dadurch, daſs ſie ſich unmöglich einzig in den Grenzen der bloſsen Grammatik halten können, ſondern nothwendig wenigſtens in einige Regionen der Stiliſtik hinüberſtreifen müſſen." Rec. ſtimmt dem Vf. darin bey, daſs Ueberſetzungen aus der vaterländiſchen in eine fremde Sprache den theoretiſchen Unterricht in der letzten befeſtigen; und hiedurch wird vorzüglich Fertigkeit im Schreiben und Sprechen einer fremden Sprache erworben. Da der Schüler aber die Wörter und Verbindungsweiſen der bekannten Sprache nicht eher überſetzen kann, als bis er die entſprechenden in der unbekannteren, z. B. der lateiniſchen, kennen gelernt hat: ſo folgt hieraus, daſs es zweckmäſsiger ſey, bey dieſen Ueberſetzungsübungen der lateiniſchen Sprache in ihren Bildungen nachzugehen, mithin den Stufengang einer wohlgeordneten lateiniſchen Grammatik zu verfolgen, die hauptſächlichſten der dort abgehandelten lateiniſchen Analogien erſt im Bau der Sätze, dann in deren Verbindungen und endlich in der Anordnung der Perioden an deutſchen Beyſpielen nachbilden zu lehren, und dazu diejenigen Wörter, deren Bekanntſchaft oder richtiges Auffinden im Lexikon bey ihm nicht vorausgeſetzt werden kann, anzugeben. Je mehr ſolche deutſche Beyſpiele, deren Ausdruck Anfangs ſich ſo genau als möglich dem lateiniſchen anſchlieſsen muſs, in der Folge von dem letzten abweichen, oder ſpäterhin in das Gebiet der Stiliſtik übergreifen, eine deſto gröſsere Kenntniſs und Uebung in den lateiniſchen Analogien und Redeweiſen ſetzen ſie voraus, bey deren Mangel der Ueberſetzende nie Germanismen wird vermeiden können. Es kommt demnach hiebey keinesweges auf ein nach der deutſchen Grammatik geregeltes Verfahren an, deren Kenntniſs vorausgeſetzt wird; ſondern darauf, daſs der Schüler gleich vom Anfange an ſich an den ächten lateiniſchen Ausdruck gewöhne, und ſich in die Denk- und Vorſtellungsweiſe des Römers einſtudire. Die Abweichungen und eigenen Wendungen des Deutſchen wird er, ſobald er ihren Sinn gefaſst hat, von ſelbſt in gutes Latein übertragen lernen, zumal wenn er fleiſsig den Cicero lieſt, und angehalten wird, ihn in gutes Deutſch zu überſetzen. Wollte aber der Vf. den entgegengeſetzten Weg einſchlagen, wie er es hier gethan hat: ſo muſste er bey jeder aufgeſtellten Redeweiſe entweder ſelbſt die Bedingungen genau angeben, unter welchen ſie ſo und nicht anders richtig ins Lateiniſche zu übertragen war, oder auf eine lateiniſche Grammatik verweiſen, wo der Schüler die nöthige Belehrung finden konnte, auch wenn er Kenntniſs der Grammatik vorausſetzte. Beides iſt meiſtentheils gar nicht, auſserdem höchſt dürftig geſchehen. So heiſst es z. B. §. 3. „*Oft* (?) werden die deutſchen Subſtantiva im Lateiniſchen *beſſer* durch Verba überſetzt, beſonders

a) die in —*ung* ausgehenden Subſtantiva, ſelbſt wo entſprechende Lateiniſche (latein.) Subſtantiva da ſind, als: *expugnatio*, Eroberung, *defenſio*, Vertheidigung, *declaratio*, Erklärung, *liberatio*, Befreyung u. ſ. w.; gewöhnlich *viel beſſer* (?!) durch verbundene oder abſolute Participialconſtructionen verſchiedener Art gegeben, z. B. Cato ſprach oft im Senate von der Zerſtörung Carthago's, kann heiſsen: *Cato ſaepius in ſenatu dicebat de Carthagine deleta* (d. h. vom Schickſale des *ſchon* zerſtörten C.), oder *Cato ſaepius in ſenatu dicebat de Carthagine delenda* (d. h. von Carthago, als einer Stadt, welche zerſtört werden müſste); bey der Belagerung von Numantia widerfuhr dem Scipio Folgendes: *Scipioni Numantiam oppugnanti hoc accidit;* bey dieſer plötzlichen Veränderung der Dinge kehrte Caeſar nach Rom zurück: *rebus tam ſubito mutatis Caeſar Romam rediit.*" — Auf dieſe Weiſe ſind die deutſchen Redetheile in folgender Ordnung behandelt: I. vom Artikel (das hier Geſagte lernt der Knabe theils ſchon bey *menſa*, theils bey den Pronominibus); II. vom Subſtantiv; III. von den Adjectiven; IV. von den Numeralien; V. von dem Pronomen; VI. von den Praepoſitionen; VII. vom Verbo; VIII. von den Adverbien; IX. von den Conjunctionen; X. von den Interjectionen — lauter bekannte Dinge, die man in der erſten beſten lateiniſchen Grammatik beſſer findet. Was übrigens der Vf. in einem ſolchen Büchlein gar mit Citaten will, wie S. 50 „vergl. meine Abhandlung *Athenaeum* I, 1. S. 117 ſqq. — vergl. meine Anmerkung zu *Corn. Nep. Pauſ.* 4, 4. *violari*" und mit Bemerkungen, wie ebendaſ.: „Der Sprachgebrauch der Dichter geht noch weiter, beſonders in Anwendung des bloſsen Infinitivs; doch läſst ſich das Meiſte durch die oben erwähnte Annahme eines *Infinitivi ſubſtantivaſcentis* (vergl. S. 5 — eine wahre Bereicherung der grammatiſchen Terminologie!) erklären. Ein Paar der auffallendſten Beyſpiele ſind *Virg. Aen.* IV, 565. *Non fugis hinc praeceps, dum praecipitare poteſtas?* und ein noch ſtärkeres *Tibull.* III, 2, 30 *cauſa perire* u. ſ. w.;" ferner mit der Bemerkung über den *Genitivus ſuppletivus*, Ergänzungsgenitiv (auch ein neues Wort!) S. 9; auch S. 5 über die active und paſſive Bedeutung mancher Subſtantiven, wie *poena*, die Strafe und *das Beſtrafen, Sall. Cat.* 42 (l. 52) etc., was leicht miſsverſtanden werden kann, will Rec. nicht einleuchten. Die Conſtruction S. 37 *res Romanas enarraturus apud animum meum conſtitui* wird man bey keinem Proſaiker des goldenen Zeitalters antreffen. Nach Allem dieſen muſs Rec. den Zweck dieſes Büchleins für völlig verfehlt erklären. Der „kenntniſsreiche und geübte Lehrer" wird es nicht bedürfen, und dem Hülfe bedürftigen Schüler würde es dabey zu Muthe werden, wie dem Kranken, der in einem Arzneybuche für ſein Uebel im Allgemeinen eine Menge Recepte findet, ohne beſtimmen zu können, welches gerade für ſeinen Zuſtand paſſe. *Habent ſua fata libelli.*

R. D. I.

Sulzbach, b. v. Seidel: *Uebungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche* zur lateiniſchen Grammatik für die Vorbereitungsſchulen von *Joh. Georg Baumgärtner*, Pfarrer zu Prackenbach. Mit mehreren Zuſätzen und Verbeſſerungen dieſer Grammatik. 1824. 12 Bogen. 8. (9 gr.)

Dem Rec. iſt die lateiniſche Grammatik des Vfs., bey welcher er ſich die franzöſiſche von *Meidinger* zum Muſter genommen hat, wie er in der Vorrede ſagt, noch nicht zu Geſicht gekommen; nach ihr aber iſt dieſe Beyſpielſammlung geordnet und in beſondere Paragraphen abgetheilt. Hr. *B.* beobachtet ganz recht bey ſeinem Unterrichte das *feſtina lente*, und geht nicht weiter, bis der Knabe eine Aufgabe gut aufgefaſst hat, weil Uebereilung den Knaben verwirrt mache. In fünf Monaten könne dieſer bey gehöriger Aufmerkſamkeit, wenn täglich etwas geſchehe, bis zu den Gerundien fortgeführt werden. Dieſe Beyſpiele nun ſind faſt alle aus lateiniſchen Claſſikern genommen, vorzüglich aus Plinius d. ä., Valerius Maximus, Suetonius, und unter dem Text die lateiniſchen Wörter, die der Schüler bedarf, vollſtändig angegeben. Dieſe letzte Einrichtung hat Rec. nie gefallen wollen, weil ſie den Schüler verwöhnt, und er erinnert ſich noch an die jämmerlichen Arbeiten einiger Schüler, die, nachdem ſie die *Döring*'ſchen Ueberſetzungsbücher ziemlich durchgearbeitet hatten, nun ohne ſolche Hülfe aus dem Deutſchen überſetzt hatten. Beyſpiele aus Claſſikern aber ſind für einen ſolchen Zweck mit gröſster Sorgfalt und Umſicht zu wählen; denn es kommt hier nicht auf ihren Inhalt an, ſondern darauf, daſs ſie den Kräften des Lernenden angemeſſen ſeyen, und er nicht in die Verlegenheit komme, entweder Fehler zu häufen, oder alle Augenblicke die Hülfe des Lehrers zu ſuchen; was beym Gebrauch dieſes Buches nicht ſelten der Fall ſeyn dürfte, indem der Vf. im Deutſchen zu ſehr von dem lateiniſchen Ausdruck abgewichen iſt. So z. B. möchte bey dem Beyſpiele S. 105, §. 176: „Daſs Caeſar ſehr wenig (*parcus*) Wein (*vinum*) getrunken habe (*eſſe*), leugneten nicht einmal ſeine Feinde," der *Knabe* ſchwerlich den gemeinten Ausdruck treffen: *Vini parciſſimum ne inimici quidem negarunt. Sueton. Caeſ.* 53; noch weniger S. 109: „Es war Sitte (*mos*), daſs die Conſuln von dem Heeresführer (*imperator*), welcher einen Triumph (*triumphus*) halten (*duco*) wollte, eingeladen (*invito*), dann aber gebeten wurden (*rogo*), daſs (*ut*) ſie nicht kommen (*venio*) möchten (*ſupерſedeo*):" *Moris erat ab imperatore triumphum ducturo conſules invitari ad coenam; deinde rogari, ut venire ſuperſedeant. Val Max.* 2, 8, 6. Doch Rec. iſt einige Mal in Verſuchung gerathen, in die Latinität des Vfs. ſelbſt einiges Miſstrauen zu ſetzen. Denn S. 99 §. 167 heiſst es: „den Uebrigen ſtehen alle Wege (*via*) offen (*pateo*), um (*in*) dich zu ehren (*veneratio*);" wo er alſo überſetzt haben will: *ceteris patent omnes viae in te venerationis* (!!). Ebendaſ. „Jeſus heilte auf das Vollkommenſte die Kranken, machte die Blinden ſehend und erweckte mehrere Todte:" *Jeſus opti-*

mus erat medicus infirmorum, illuminator (?!) coecorum, ſuſcitator multorum mortuorum, wo alſo der Knabe auf einmal Stiliſtiker wird, ohne zu wiſſen, wie? Ebendaſ. „Jeſus hat uns eine beſſere Kenntniſs von Gott gegeben und uns gelehrt (*doceo*), daſs wir uns ſelbſt verleugnen (*abnegatio*) ſollen: „*Jeſus meliorem notitiam Dei dedit nosque docuit noſtri .... abnegationem;* wieder ein barbariſches Wort. Rec. ſelbſt aber möchte hier den Vf. fragen, ob er bey *noſtri* noch *ipſius* oder *ipſorum* ſetzen ſolle? S. 105 §. 176 ſoll: „Ein Jünger hat ihn (Jeſum) verleugnet“ heiſsen: *discipulus eum negavit;* für Cicero ſelbſt eine Aufgabe zum rathen. S. 140, §. 231: „Nach dem Zeugniſſe (*teſtis*) der heiligen Schrift (*biblia ſacra*) wird Gott nach dieſem Leben einem Jeden nach ſeinen Werken (*opus*) vergelten (*retribuo*),“ *teſtibus bibliis ſacris Deus poſt hanc vitam unicuique ſecundum eius opera retribuet;* das iſt doch Vulgatenlatein! vergl. Matth. 16, 27. Glaubte denn der Vf. im Ernſt, daſs hier *teſtimonium* ſchlechter ſey, und wuſste er nicht, daſs *retribuo* (ſtatt *remuneror*) ſo ohne Caſus nicht gebraucht werde?

Auf gleiche Weiſe iſt dem Rec. in Hinſicht der Grammatik Einiges aufgefallen. S. 106 ſteht: „Der Genitiv drückt bey Perſonen angeborne oder *meiſtens* (?) ſolche Eigenſchaften aus, welche ihren Hauptcharakter beſtimmen; körperliche Eigenſchaften der Perſonen ſtehen im Ablativ.“ Rec. begreift nicht, warum die *Sachen* hier ausgeſchloſſen werden; aber auch der Regel ſelbſt widerſprechen eine Menge Beyſpiele, dergleichen der Vf. in *Ramshorns* lat. Grammatik §. 102. 108, 2. 140, 1 mehrere finden kann. S. 126, §. 210: „Der Thurm bey (*ad*) St. Martin in Landshut iſt 454 Schuh hoch;“ *ad Sanctum Martinum* ſagte kein Römer, ſondern *ad ſ. Martini* (*ſc. aedem*). S. 130 ſteht die Anmerkung: „Wenn das Subject und Object des Infinitivs (vollziehende und leidende Perſon) belebte Weſen ſind: ſo wird entweder der Infinitiv, oder *jubeo* in das Paſſivum umgekehrt.“ Daſs dieſes keinesweges einerley ſey, zeigen des Vfs. eigene Beyſpiele; gleich das zweyte: „Ich habe den Hannibal gehindert zu ſiegen,“ was ſowohl: *Hannibalem prohibui vincere*, als: *Hannibal a me prohibitus eſt vincere* heiſsen muſs, nicht *vinci*, daſs er beſiegt würde. Weiter unten: „Demetrius hat befohlen, die Leichen vor Tagesanbruch hinauszutragen: *Demetrius funera ante lucem efferri juſſit;* nicht: *a Demetrio funera efferri juſſa ſunt;* wer kann den Leichen etwas befehlen? Ferner: „Titus hat den Lictoren befohlen, daſs ſie die Angeber ergreifen und öffentlich ſchlagen oder verkaufen ſollten“ (ſehr verkehrt aus *Sueton. Tit.* 8 aufgenommen); was nur überſetzt werden darf: *Titus delatores a lictoribus comprehenſos publice caedi aut venire imperavit;* umgekehrt würde: *A Tito lictores delatores — caedere aut vendere imperati ſunt,* mehr als barbariſch ſeyn. R. D. I.

HANNOVER, b. Hahn: *Materialien lateiniſcher Stilübungen für die höheren Claſſen der Gelehrtenſchulen* (,) zuſammengetragen und herausgegeben von *Auguſt Grotefend*, Lehrer am königl. Hannöverſchen Pädagogium zu Ilfeld. 1824. 13 Bogen. 8. (10 gr.)

Der Vf., der den Verfall der Latinität und der Fertigkeit im Lateinſchreiben zum Theil der Vermehrung der mit zu viel Phraſeologie verſehenen Hülfsbücher zuſchreibt, beſtimmte dieſe Bogen, die nichts weiter, als den deutſchen Text zum Ueberſetzen darbieten, nicht ſowohl für die gewöhnlichen Exercitienſtunden, als für eine ſolche Stunde, in welcher die oberen Claſſen der Gelehrtenſchulen beſonders auf die Eigenthümlichkeiten der lateiniſchen Sprache und auf ihre Abweichungen von der unſerigen im Gebrauch der Wörter, in Conſtruction und Satzverbindung, aufmerkſam gemacht werden ſollten. „Der Lehrer überlaſſe zuerſt den Schüler ganz ſich ſelbſt, und laſſe in der Claſſe den zu Hauſe ausgearbeiteten Abſchnitt vorleſen. Dann unterſuche er den gewählten Ausdruck oder die Satzverbindung mit dem Schüler gemeinſchaftlich nach jeder Hinſicht, decke die gemachten Fehler auf, und zeige den Weg zur Verbeſſerung. Vorzüglich aber verweiſe er, wo es irgend geſchehen kann und dem Bedürfniſſe angemeſſen iſt, auf die Regeln der eingeführten Grammatik. Iſt nun ein Abſchnitt auf dieſe Weiſe in der Claſſe genau durchgegangen: ſo dictire der Lehrer entweder die von ihm ſelbſt entworfene Ueberſetzung dem Schüler in die Feder, damit er die ſeinige, fehlerhafte, damit vergleiche, oder, was noch beſſer iſt, der Lehrer laſſe dann das Exercitium nach den ertheilten Winken ſich noch einmal zur Correctur ausarbeiten.“ Die Aufſätze ſelbſt, durch ihren Inhalt und Stil nach dem Urtheil des Vfs. ſich für dieſen Zweck vorzüglich eignend und in Penſa abgetheilt, ſind folgende: 1) Leben und Charakter des Sokrates, von *Moſes Mendelsſohn.* 2—7) Ueber Griechenlands Beſchaffenheit, älteſte Bewohner und erſte Geſchichte; der trojaniſche Krieg; Lykurg; Schlacht bey Thermopylä; letzte Ereigniſſe des zweyten perſiſchen Kriegs; Philipp, König von Macedonien, — ſämmtlich aus *Goldſmiths* Geſchichte der Griechen; 8) Abſchiedsrede im Gymnaſium zu Gotha, von *Jacobs;* 9) Rede, gehalten im Lyceum zu München von *Dems.* 10) Echekrates und Phädon über den letzten Tag des Sokrates; aus *Moſes Mendelsſohns* Phädon. Hiezu gehört noch ein Commentar für den Lehrer, der für die ſchwereren Ausdrücke und unlateiniſchen Wendungen eine Phraſeologie, hie und da eingeſtreute Sprachbemerkungen, Hinweiſungen auf die *Bröderſche* und *Grotefendſche* Grammatik und einige Excurſe über unberührte oder nicht hinlänglich beſtimmte Gegenſtände in jenen Grammatiken enthält, den aber Rec. noch nicht geſehen hat. — Hr. *Gr.* hat ſich ſelbſt das Urtheil geſprochen, indem er in der Vorrede S. VIII ſagt, er ſelbſt glaube, daſs eine claſſiſche Uebertragung derſelben auch dem reifſten Schüler nicht leicht gelingen werde; und wenn es (S. XI ebendaſ.) „auch für den geübteſten und geſchickteſten Lehrer gerade keine leichte Aufgabe, oder wenigſtens zeitraubend ſeyn würde, (ohne den Commentar) die Ue-

berſetzung ſelbſt jedesmal vorher zu entwerfen," wie konnte er von der Uebertragung dieſer Aufſätze unter einem Lehrer, der dazu erſt eines Commentars bedarf, für Schüler, die ihr nicht gewachſen ſind, ſo groſsen Nutzen erwarten? Nach des Rec. Ueberzeugung und Erfahrung iſt der Sprung von Exercitien, wie ſie für obere Claſſen gehören, zu einer ſolchen Arbeit viel zu groſs und zu frühzeitig, und da ſich bey aller Mühe und Fleifs dennoch Germanismen häufen müſſen, weit mehr ſchädlich als nützlich. Wie hat nicht ein Meiſter in der Kunſt, der ſel. *Reichard* in Grimma, ringen müſſen, um *Archenholz's* Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges in gutes Latein zu übertragen! Wie viel Zeit würde der auch hiezu fähige Lehrer verſchwenden müſſen, um eine ſolche Menge Begriffe, wie ſie in einem einzigen Penſum dieſer Sammlung vorkommen, in ihre Beſtandtheile aufzulöſen, und damit die entſprechenden lateiniſchen zu vergleichen! Dagegen erinnert ſich Rec. mit Vergnügen an einige für Schulexercitia beſtimmte Aufſätze von demſelben *Reichard*, an deren deutſchem Ausdruck Nichts auszuſetzen war, und die dennoch äuſserſt leicht in gutes Latein ſich überſetzen lieſsen. Sie waren lateiniſch gedacht und niedergeſchrieben, und ſo nahmen ſie auch leicht ihre vorige Einkleidung wieder an. An *ſo* gearbeiteten Aufſätzen, die auch im Deutſchen die lateiniſche Grundfarbe nicht verlieren, und die Anfangs ſich dem lateiniſchen Ausdruck möglichſt genau anſchlieſsen müſſen, nach und nach aber ſich mehr von ihm entfernen und bis zur künſtlichſten Periode fortſchreiten können — an ſolchen übe ſich der Schüler, und gewöhne ſich dadurch an römiſche Denk- und Schreibweiſe, und ſein Gehör an römiſchen Wohllaut; kommt ſein Verſtand zu gröſserer Reife, wird ſein Urtheil ſchärfer, bey reicherer Lectüre und häufiger Uebung im Lateinſchreiben ſeine Fertigkeit gröſser, und er im Gebrauche der deutſchen ſowohl, als der lateiniſchen Sprache gewandter, dann wird er auch eher im Stande ſeyn, claſſiſches Deutſch in reines Latein und ohne Einmiſchung von Germanismen zu übertragen. Uebrigens pflegte Rec. bey ſo gearbeiteten Aufſätzen nur gegen Anfänger etwas freygebiger mit Phraſeologie zu ſeyn; weiterhin fand er dieſs ſeltener nöthig. Aehnliche haben *Sintenis* in ſeiner praktiſchen Anleitung zu Cicero's Schreibart, Leipz. 1794, und *Schmieder* in ſeiner Anleitung zur feineren Latinität, 2 Bde. Halle 1797 u. 1805 gegeben; beide aber haben den ächten lateiniſchen Ausdruck noch nicht recht getroffen. Noch möchte zu erinnern ſeyn, daſs man beym Ueberſetzen des Schülers aus dem Lateiniſchen auf möglichſt guten deutſchen Ausdruck ſehe, und bey weiterem Fortſchreiten ſelbſt längere lateiniſche Perioden in der Ueberſetzung zertheilen laſſe, was ihm dann im umgekehrten Falle, beym Ueberſetzen aus dem Deutſchen, ſehr nützlich werden wird.

R. D. I.

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Literatur. *Tübingen*, b. Oſiander: *Ueber Gymnaſtik. Ein Geſpräch Lucians.* Von *Auguſt Pauly* 1824. 4 Bogen. 8. (7 gr.)

Der Vf., Lehrer an der Schule zu Biberach, hat dieſe Bogen dazu beſtimmt, jüngeren wiſſenſchaftlichen Freunden des Alterthums eine philologiſche Bearbeitung dreyer lucianiſcher Schriften anzukündigen, in welchen zuſammen die Idee *harmoniſcher Ausbildung des Geiſtes und Körpers zum Wirken für's Vaterland* ausgeſprochen erſcheint, nämlich *Somnium* (oder der Streit der Wiſſenſchaften gegen Handwerk und Philiſterſinn (!)), *Anacharſis ſ. de gymnaſiis* und *Patriae encomium*. Durch das vorliegende Schriftchen, in welchem Lucian, nach *Wielands* Vermuthung vorzüglich durch die paradoxen Behauptungen Galens veranlaſst, den wahren Geſichtspunct angeben wollte, aus welchem die gymnaſtiſchen Künſte betrachtet werden müſsten, wenn man ein richtiges und billiges Urtheil darüber fällen wollte; eine Aufgabe, die er in attiſchem Geiſte und mit attiſcher Kunſt gelöſt hat, — wollte er ſolche Uebungen auch unſerer Jugend, namentlich das Turnen bey gelehrten Schulanſtalten, empfehlen, deren Nutzen unter der Aufſicht und Leitung verſtändiger und vorſichtiger Lehrer wohl jedem Unbefangenen einleuchtet, und in dem *Salzmanniſchen* Inſtitut, wo man es noch nie anſtöſsig gefunden, ſich ſeit einer langen Reihe von Jahren bewährt hat. Niemand würde auch bey anderen Schulanſtalten daran Anſtoſs genommen haben, wenn man nicht, wie auch der Vf. S. 13 in der Vorrede bemerkt, dieſe Uebungen durch affectirte Deutſchthümeley widerlich, und durch eine gewiſſe Geheimthuerey verdächtig und gehäſſig gemacht hätte.

Die Ueberſetzung ſelbſt iſt ſehr gut gearbeitet; ſie iſt treu, flieſsend und in einem reinen, edlen und der Sache angemeſſenen Stil geſchrieben. Der Vf. folgte dabey dem *Reitziſchen* Text mit wenigen Abänderungen, und benutzte einige von *Thierſch* verdeutſchte Stellen und *Wielands* Ueberſetzung. Nur in ein Paar Stellen bemerkte Rec. einige zu gemeine Ausdrücke, die leicht mit beſſeren vertauſcht werden konnten. S. 41 „Sie (die Tragöden) hatten ſchwere und hohe *Bundſtiefel* (ὑποδήματα, Cothurne) an, — gar lächerliche Masken mit weit aufgeſperrten Mäulern, aus denen ſie gewaltig *krakeelten*" (αὐτοὶ δὲ ἔντοσθεν μεγάλα τε ἐκεκράγεσαν); weiterhin: „während ſie (die Zuſchauer) jenen Hochbeimigten immer mit betrübten Geſichtern zuhorchten, aus Mitleiden vielleicht, weil ſie ſo ſchwere *Ketten* einherſchleppen muſsten:" πέδας τηλικαύτας ἐπισυρομένους, richtiger: *Klötze an den Füſsen;* denn Ketten hatten ſie nicht. S. 60 „Denn wir haben nicht einmal das Herz, uns von Jemand auch nur einen einzigen Streich *hinter die Löffel* geben zu laſſen, ſo feige ſind wir," οἵγε οὐδὲ κατὰ κορρῆς παταχθῆναι τολμήσαιμεν ἂν μίαν πληγήν, — warum nicht: *hinter die Ohren?* In den Anmerkungen am Ende ſind auſser den bemerkten Stellen, wo der Vf. Conjecturen gefolgt iſt, mit wenigen Worten für Nichtphilologen die nöthigſten Notizen beygebracht.

—h—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser, u. NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiesner: *Diccionario de las lenguas Española y Alemana, por el Baron D. Tereso Seckendorff*, gentilhombre de camara de S. M. el Rey de Baviera etc. 1823 u. 1824. 2 Bde. in gr. 8. Tomo I. A—E. XVIII u. 832 S. Tomo II. F—Z. 900 S. (11 Thlr.)

Hohe Verdienste hat sich der deutsche Fleiss und die deutsche Gründlichkeit um die Verbreitung einer tieferen Kenntniss der meisten europäischen Sprachen durch Sammlung und Aufbewahrung ihrer Sprachschätze, und durch Bekanntmachung derselben in gehaltreichen Wörterbüchern, vorzüglich seit einigen Jahrzehnten erworben. Während andere europäische Nationen, namentlich Britten und Franzosen, bald durch Handelsverhältnisse, bald durch Aussicht auf Ruhm und Geldgewinn, bald auch durch ein rein wissenschaftliches Interesse sich bewogen fühlten, die Sprachgebiete der aussereuropäischen Welttheile zu ermessen und zu durchlaufen, kümmerte sich der deutsche Gelehrte *neben* diesem Studium auch zugleich um die Sprachstämme der seinem Vaterlande näher wohnenden Völker, und begnügte sich mit keiner oberflächlichen, zum Verkehr ausreichenden, Bekanntschaft mit jenen Nachbarsprachen. Gewohnt seinen Scharfsinn und seine Urtheilskraft an den classischen Schriften der Griechen und Römer zu üben, ordnete er, als Lexikograph, die in den lebenden europäischen Sprachen sich darbietenden Materialien nach eben den Gesetzen, die vor ihm bey der Herausgabe der Wörterbücher der sogenannten todten Sprachen befolgt worden waren, und verbreitete durch dieses gründliche Verfahren oft sogar ein helleres Licht über die südlich europäischen Töchtersprachen der lateinischen Mutter. Denn obgleich die meisten derselben in ihren längst errichteten Akademieen gleichsam einen Sprachgerichtshof besitzen, der als Gesetzgeber über die Reinheit der Schriftsprache wacht und entscheidet: so würde doch in den von jenen Akademieen gesammelten Sprachschätzen der Reichthum der aufgehäuften Masse für den *allgemeinen* Gebrauch nutzlos geblieben seyn, hätten nicht unsere gründlichen Sprachforscher den mühsamen Sonderungsprocess unternommen, das Veraltete von dem Neuen, das Provincielle von der reinen Mundart u. s. w. zu scheiden, und das auf diesem Wege Gewonnene in Handwörterbüchern von mittlerem Umfange ihren Zeitgenossen mitzutheilen. Dies gilt jedoch weniger von der französischen, als von der italiänischen und spanischen (oder richtiger castilianischen) Sprache. Jene ward früher, als die beiden letzten, mit philosophischem Geiste bearbeitet, obgleich diese das Gepräge des classischen Alterthums in ihren Sprachformen noch sichtbarer an sich tragen. Auch erzeugte das politische Gewicht, welches die französische Nation in der Wagschale der übrigen europäischen Staaten behauptete, und die daraus hervorgegangene Allgemeinheit ihrer Sprache von selbst das Bedürfniss nach französischen Handwörterbüchern in allen Ländern. Anders verhielt es sich mit der Sprache der Bewohner der pyrenäischen Halbinsel. Ob sie gleich zu Karls des V und seines Nachfolgers Zeiten die Sprache der europäischen, namentlich auch der deutschen, Höfe war: so hatte doch damals unsere Muttersprache die Blüthenzeit noch nicht erlebt, in welcher sie späterhin prangte, und obgleich Dr. *Luthers* Bibelübersetzung und andere Schriften des 16ten Jahrhunderts schon damals ihren Reichthum und ihre Bildsamkeit bewiesen: so würde doch, da die neuerfundene Buchdruckerkunst vorzüglich für Werke des classischen Alterthums in Anspruch genommen ward, ein deutscher Gelehrter sich schwerlich entschlossen haben, in einem spanisch-deutschen Wörterbuche seine Landsleute mit der ganzen Fülle der reich ausgestatteten castilianischen Sprache bekannt zu machen. Hieraus sowohl, als aus der geographischen, klimatischen und volksthümlichen Verwandtschaft der südlich europäischen Völker unter einander erklärt es sich von selbst, warum nach dem gesunkenen Ansehen der spanischen Sprache im nördlichen Europa die wenigen deutschen Gelehrten oder Geschäftsmänner, die sich mit ihr beschäftigten, während des 17ten Jahrhunderts sich gröstentheils nur mit den in Frankreich und Italien wiederholt und in verschiedenen Formen herausgekommenen Wörterbüchern behalfen. Unter ihnen hatten z. B. das italiänisch-spanische von *Lorenzo Franciosini*, zu Rom im J. 1638 in 2 Octavbänden herausgekommene, und das von *Francisco Sobrino*, zu Brüssel 1721 in 2 Quartbänden erschienene und mehrmals wieder aufgelegte, spanisch-französische Handwörterbuch ein vorzügliches Ansehen behauptet, bis in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts von achtungswürdigen deutschen Dichtern und Philologen diese majestätische Sprache in ihrer Würde und Lieblichkeit erkannt, um dieser ihr inwohnenden Eigenschaften willen studirt, und auch unserer Nation in ihrem alten Glanze dargestellt ward. Unvergesslich und dankenswerth sind daher die Verdienste, welche sich, nächst einigen Grammatikern und Uebersetzern, *Bertuch* und *Wagener* durch die Herausgabe spanischer Originalschriften, und die Lexikographen *E. A. Schmid*, sowie der gleichgenannte

D. J. D. Wagener um die Verbreitung der Kenntniſs jener prächtigen Sprache, in welcher ein *Calderon, Cervantes, Gracian, Solis, Ulloa* u. A. ſchrieben, in unſerem deutſchen Vaterlande erwarben, wenn auch ſowohl das von *Schmid* (Leipzig, 1795), als das von *Wagener* (Berlin, 1808 u. 9) herausgegebene Handwörterbuch für die Erlangung einer *vollſtändigen* Kenntniſs der ſpaniſchen Sprache noch Manches zu wünſchen übrig lieſs.

Dieſe Wünſche nach einem, den Gelehrten wie den Geſchäftsmann völlig befriedigenden, aus reichen Quellen geſchöpften, mit Klarheit geordneten und an Vollſtändigkeit alle ſeine Vorgänger übertreffenden, ſpaniſch-deutſchen Lexikon ſind in dem *v. Seckendorffſchen*, deſſen erſte Hälfte in den beiden anzuzeigenden Bänden vor uns liegt, auf eine Weiſe erfüllt worden, die dem Vf. die gerechteſten Anſprüche auf die Dankbarkeit aller deutſchen Kenner und Freunde der genannten Sprache erwirbt. Rec. zollt dieſen Tribut achtungsvoller Anerkennung wiſſenſchaftlicher Verdienſte um ſo freudiger, je ſeltener er ſich in dem Falle befunden hat, ein neues Werk aus dem Gebiete der Sprachkunde ſeinen deutſchen Landsleuten, als ein in jeder Beziehung gelungenes, ankündigen zu können. Zwar iſt die 2te Hälfte dieſes mühevollen Werkes, welche die deutſch-ſpaniſchen Bände enthalten wird, noch nicht erſchienen, es läſst ſich aber nach dem, was in den beiden erſten Abtheilungen geleiſtet worden iſt, nicht anders erwarten, als daſs die Vorzüge der noch zu vollendenden Arbeit dem Werthe der ſchon vollendeten völlig entſprechen werden. Längſt ſchon würde daher Rec. ſeine wiſſenſchaftlichen Geiſtesverwandten auf dieſe ſeltene, unter dem nördlichen deutſchen Himmel erzeugte, Frucht eines mehrjährigen Studiums durch die ihr gebührende Würdigung in dieſen Blättern aufmerkſam gemacht haben, hätte er nicht durch Vergleichung mit den früheren Erzeugniſſen anderer Lexikographen dem Herausgeber eine höhere Achtung, als durch eine hohltönende, unmotivirte Lobpreiſung, beweiſen zu müſſen geglaubt. Er hat daher die oben genannten Handwörterbücher von *Franciosini, Sobrino, Schmid* und *Wagener* mit dem des Hn. *B. v. S.* ſorgfältig verglichen, und es hat ihm hiebey die Berückſichtigung des weitläuftigen *Diccionario de la Real Academia* darum nicht nothwendig geſchienen, weil ſich die Vergleichung nur auf Wörterbücher von *mittlerem* Umfange beziehen ſollte. Aus dieſer Unterſuchung nun hat ſich für Rec. ganz unwiderſprechlich das Reſultat ergeben, daſs ſich das *v. Seckendorffſche* ſpaniſch-deutſche Wörterbuch durch *Reichhaltigkeit des Stoffes, Klarheit in der Anordnung des Geſammelten* und *gründliche Genauigkeit aller Worterklärungen und ſonſtigen Angaben* vor allen früher erſchienenen Wörterbüchern dieſer Sprache rühmlichſt auszeichnet.

Auf die materielle *Reichhaltigkeit* dieſes Wörterbuchs laſſen ſchon die *Quellen* ſchlieſsen, aus denen der Vf. ſchöpfte. Nach der intereſſanten Vorrede des 1ſten Bds, S. 14 ff. (an welcher jedoch auch uns, wie anderen Recenſenten, der harte, im kurzen Vorworte zum 2ten Bde noch geſchärfte Ton, in welchem *Wagener*, deſſen frühere Verdienſte um die Verbreitung der ſpaniſchen Literatur ſich nicht ableugnen laſſen, getadelt wird, miſsfällt) beſtanden dieſelben nicht allein in den gröſseren gedruckten Werken des *Diccionario de la Real Academia*, und des *Diccionario frances-español por M. Nuñez de Taboada*, ſondern es wurde auch, auſser einer Menge ſeltener ſpaniſcher Schriften, eine auf der Univerſitätsbibliothek zu Erlangen befindliche Handſchrift des vor 100 Jahren von dem Sprachmeiſter *Leiſs* zu Altorf abgefaſsten ſpaniſch-franzöſiſchen und franzöſiſch-ſpaniſchen Wörterbuchs, wovon die Reinſchrift in 5 Foliobänden auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha gefunden wird, benutzt. Auſserdem halfen auch Mehrere unſerer gelehrten Landsleute, deren Namen die Vorrede nennt, ſowie eingeborene Spanier, durch ihre Sprachkenntniſſe und Bücherſchätze das glückliche Gelingen der verdienſtvollen Arbeit des Vfs. fördern. In der That iſt auch dieſes ſpaniſche Handwörterbuch das vollſtändigſte nicht nur unter allen bisher in Deutſchland erſchienenen, ſondern gewiſs auch unter den *mehrſten* in Frankreich und anderen Ländern gedruckten, da der groſse Zuwachs an neuen Wörtern, womit ſich die caſtilianiſche Sprache ſeit den letzten Decennien bereichert hat, in dieſem neueſten Wörterbuche nicht unbeachtet geblieben iſt. Um genau zu erfahren, in welchem Verhältniſſe der Wortreichthum des *v. Seckendorffſchen* Wörterbuchs mit dem ſeiner Vorgänger ſtehe, hat Rec. den Buchſtaben H in den vor ihm liegenden ſpaniſchen Handwörterbüchern durchlaufen, und bey dieſer Zählung gefunden, daſs, während in dem genannten Buchſtaben *Franciosini* nur 1042, *Sobrino*, mit Einſchluſs der Participien und, vieler Phraſen 1147, *Schmid* 914, und *Wagener* 1045 Wörter aufgenommen hat, bey unſerem Vf. ſich deren 1634, welche mit H beginnen, vorfinden. In anderen Buchſtaben dürfte dieſes Verhältniſs noch auffallender ſeyn, da viele bey den älteren Lexikographen (auch noch bey *Schmid* und *Wagener*) unter H aufgeführte Wörter hier, nach den Regeln der neuen Rechtſchreibung, unter A gefunden werden. Doch weit mehr noch, als aus der Wörterzahl erhellet die Reichhaltigkeit dieſes Wörterbuchs aus dem Umfange und der Ausführlichkeit der Bemerkungen, welche jedem vieldeutigen Worte beygefügt ſind. So iſt z. B. das Zeitwort *hacer* mit einer ſo wichtigen Phraſeologie ausgeſtattet, daſs die Bemerkungen über daſſelbe 8 Columnen oder 2 ganze Blätter füllen. Auch ergiebt ſich die *relative* Ausführlichkeit dieſes Werkes im Vergleiche mit ſeinen Vorgängern, wenn man es in einzelnen Artikeln anderen Handwörterbüchern, z. B. dem *Wagenerſchen*, gegenüberſtellt. Rec. erlaubt ſich dieſe Gegeneinanderſtellung nur mit dem einzigen Worte *rematar*, um zugleich die von unſerem Vf. beobachtete Darſtellungsform anſchaulich zu machen. Bey dieſem Worte bemerkt

Wagener.	*v. Seckendorff.*
Rematar, v. vollenden, enden, ſich enden, auslaufen; dem Meiſtbietenden zuſchlagen; den letzten Stich befeſtigen, daſs er nicht aufgeht, — *una empreſa*, eine Unter-	*Rematár*, *v. a.* vollenden, beendigen; abſchlieſsen, wie eine Rechnung; zuſchlagen, zuſprechen, überlaſſen, bey einer Verſteigerung (*en el mayór poſtór* dem Meiſtbieten-

nehmung ausführen. *rematarse*, zu Grunde gehen, vernichtet werden.

den); Schn. Ntr. verſtechen, den letzten Stich vernähen und durch einen Knopf ſichern; vollends umbringen, den Reſt geben; Jäg. mit einem Schuſs tödten od. erlegen; Jäg. mit dem Hirſchfänger oder Jagdmeſſer abfangen. *v. n.* verfallen, heimfallen, wie ein Pfand, das nicht ausgelöſt wird; ausgehen, auslaufen, ſich endigen (in eine Spitze u. ſ. w.)

Rematarse, *v. r.* dſb.; verderben, zu Grunde gehen.

Erlaubte es der Raum: ſo würde Rec. Wörter auswählen können, bey denen die an Ueberfluſs grenzende Ausführlichkeit des *v. Seckendorff'ſchen* Wörterbuchs durch den Vergleich mit *W.* noch weit ſichtbarer ſeyn würde, wobey man aber nicht vergeſſen darf, daſs der Letzte nur für den Hausbedarf der Geſchäftsleute, dieſer hingegen für die gelehrte Welt geſchrieben, jener ſein Handwörterbuch auf 2 mäſsige Octavbände beſchränkt, dieſer es auf 4 Bände von nicht geringem Umfange und von gedrängtem Drucke berechnet hat.

Daſs aus den reichhaltigen Quellen, die der Vf. benutzte, auch eine reiche Ausbeute für ſein Werk gewonnen werden konnte, wenn er demſelben einen gröſseren Umfang als den gewöhnlichen Handwörterbüchern geben wollte, war natürlich; aber daſs er den reichhaltigen Stoff des Geſammelten *mit Klarheit ordnete*, gereicht ihm zum beſonderen Verdienſte. Wer mit den Schwierigkeiten einer lexikographiſchen Arbeit nicht unbekannt iſt, der weiſs die Mühe, welche dieſe, nach beſtimmten Regeln unternommene, und mit feſtem Tacte durch ein ganzes Werk hindurchgeführte, Anordnung des Materials, worin das *formelle* Geſchäft des Lexikographen beſteht, unſtreitig zu würdigen. In dem vorliegenden Wörterbuche ſpricht ſich dieſe Klarheit in der Anordnung des Geſammelten vorzüglich dadurch aus, daſs die phyſiſchen Wortbedeutungen den moraliſchen, die urſprünglichen den abgeleiteten, die eigenthümlichen den figürlichen vorangehen, daſs die Redensarten gewöhnlich unter den Zeitwörtern, nicht unter den Haupt- oder Bey-Wörtern, die in ihnen vorkommen, aufgeführt werden, welche zweckmäſsige Einrichtung das Aufſuchen langer Phraſen ungemein erleichtert, und daſs überhaupt aus gleichem Grunde die rein alphabetiſche Ordnung überall vorherrſcht. Da die Etymologie in Sprachen, welche aus ſo fremdartigen Theilen, wie die ſpaniſche, zuſammengeſetzt ſind, häufig das helleſte Licht über die urſprünglichen und abgeleiteten Wortbedeutungen, und die Stellung, in welcher dieſelben nach einander folgen müſſen, verbreitet: ſo hat auch der Vf. ſein Wörterbuch durch die häufige Angabe des lateiniſchen, griechiſchen oder arabiſchen Urſprungs der Wörter, ſowie durch kurze Bemerkung des entſprechenden lateiniſchen Ausdrucks, vorzüglich für gelehrte Sprachforſcher werthvoll gemacht. Uebrigens hält Rec. die zweckmäſsige Beachtung der oft zweifelhaften Etymologie für eine der ſchwierigſten Aufgaben bey der Herausgabe eines ſpaniſchen Lexikons, und wird deſshalb unten noch einmal darauf zurückkommen, indem er hier nur verſichert, daſs nach ſeiner Ueberzeugung auch dieſe Aufgabe in dem vorliegenden Werke gröſstentheils glücklich gelöſt iſt.

Gründliche Genauigkeit aller Worterklärungen und ſonſtigen Angaben, die aus jener klaren Anordnung des reichen Sprachſtoffes nothwendig entſpringen muſste, giebt ſich überhaupt auf allen Seiten dieſes Buches kund. Der Brauchbarkeit eines Wörterbuchs der ſüdlich europäiſchen Sprachen iſt nichts ſo nachtheilig, als die Vermengung des Alten mit dem Neuen, des Proſaiſchen mit dem Poetiſchen, der reinen Mundart mit der verderbten oder provinziellen; nichts ſo förderlich, als eine gründliche und genaue Sonderung aller dieſer, oft himmelweit von einander abweichenden, Bedeutungen oder Formen. Gerade in *dieſem* Stücke zeichnet ſich aber das *v. Seckendorff'ſche* Wörterbuch vor allen in der ſpaniſchen Sprache erſchienenen aus, und bewährt auf das Lobenswürdigſte, was Rec. gleich im Eingange der deutſchen Gründlichkeit nachrühmte. Er rechnet dahin unter Anderem auch die beſtimmte Angabe der lateiniſchen Benennung aller naturhiſtoriſchen Gegenſtände nach *Linné*, an denen dieſes Werk reich iſt, ſowie die häufig vorkommende Bezeichnung der ſpaniſchen Dialekte. Nach dem vorangeſchickten *Verzeichniſſe der gebrauchten Abkürzungen* werden nicht weniger, als 23 derſelben bey den hier aufgenommenen Wörtern angegeben, ohne das Rothwälſch der Zigeunerſprache und die Ueberreſte des Gothiſchen zu rechnen, welche an ihrem Orte ebenfalls angedeutet ſind. Hienächſt werden die poëtiſchen und redneriſchen Ausdrücke von den proſaiſchen und gemeinen, die techniſchen von den allgemein gebräuchlichen, die veralteten von den neuen ſo ſorgfältig geſchieden, daſs ſich das Räthſel, woher dem deutſchen Gelehrten eine ſo tiefe Kenntniſs eines entfernten Volkes und ſeiner Sprache geworden ſey, kaum durch einen mehrjährigen Aufenthalt deſſelben unter dieſem Volke auflöſen laſſen würde, lieſse ſich nicht aus der in der Vorrede erwähnten Mitwirkung mehrerer gelehrter Spanier und mit Spanien vertrauter Perſonen auf die Vortheile ſchlieſsen, die den Hn. *B. v. S.*, auſser dem Gebrauche der ſchriftlichen Quellen, begünſtigten. Dennoch verdient er nicht minder den aufrichtigen Dank und die hohe Achtung aller Sprachkenner wegen der gründlichen und ſorgfältigen Benutzung der von Anderen ihm dargebrachten Gaben, als wegen des aus ſeinem eigenen Sprachſchatze uns dargebotenen Reichthums; zumal da es für den gelehrten Lexikographen oft weit ſchwieriger iſt, die Bedeutungen mancher vielſagender Wörter richtig zu ſondern und ſcharfſinnig zu ordnen, als die ganze Maſſe des vorhandenen Sprachfluſſes in einen groſsen Behälter zu ſammeln, ohne einen Tropfen der durch äuſsere Einwirkung der Zeit und Weltveränderung getrübten Fluth verloren gehen zu laſſen. Höchſt ungern verſagt es ſich daher Rec., die Grenzen einer Recenſion ermeſſend, an einigen Beyſpielen zu zeigen, welchen ſichtbaren Einfluſs die eben erwähnte Gründlichkeit und Genauigkeit aller Angaben im vorliegenden Wörterbu-

che auf die Erklärung vieler aus spanischen Nationalsitten entnommener Wörter und Redensarten geäusert hat.

Wo sich eine unbefangene Kritik so laut und bestimmt über die Vorzüge eines von ihr erwogenen Werkes erklärt hat, da dürfte eine tadelnde Ausstellung einzelner Nebenpartieen an demselben leicht einer kleinlichen Kriteley ähnlich sehen. Wir fürchten indessen diesen Vorwurf vom Vf. nicht, wenn wir in Betracht der Bescheidenheit, mit welcher er sich, S. 14 der Vorr., über das von ihm Geleistete äusert, noch einige Bemerkungen beyfügen, deren Berücksichtigung bey einer künftigen neuen Auflage dieses Wörterbuchs uns wünschenswürdig scheint.

Vor Allem bedauern wir mit einem Recensenten dieses Werkes in No. 270 der Hallischen Allgem. Lit. Zeit. v. J. 1824, dass ungeachtet des grosen Wortreichthums, den uns der Vf. dargeboten hat, die Aufnahme der spanischen Sprichwörter aus seinem Plane gänzlich ausgeschlossen blieb. Je deutlicher sich der Geist einer Nation in ihren Sprichwörtern kund thut, desto nothwendiger ist die Kenntniss derselben für ein erschöpfendes Studium ihrer Sprache. Sollte nicht wenigstens für die bekanntesten und gangbarsten unter ihnen Raum in diesem Wörterbuche geblieben seyn, wenn eine Menge Städte- und Völker-Namen, die keine regellose Umwandelung im Spanischen erlitten haben, wie *Argivo*, *Arles*, *Armenia*, *Arndy el Dúque*, *Arneburgo*, *Arnsbergue*, *Arnstadio*, *Canstato* u. s. w., desgleichen mehrere nach den gewöhnlichen grammatikalischen Regeln gebildete Participia auf *ante* und *iente*, als *cantante* von *cantar*, *combatiente* von *combatir*, *comenzante* von *comenzar*, *complaciente* von *complacer*, und viele andere, sowie auch die Superlativen auf *isimo* und *isimamente*, weggelassen worden wären? Ueberhaupt hält es Rec. für zweckmäsiger, alle *nomina propria*, sie mögen nun Personen oder Länder, Völker oder Städte bezeichnen, in ein besonderes Verzeichniss zusammenzufassen, und es, sowie es z. B. *Jagemann* und *Filippi* in ihren italiänischen Wörterbüchern gethan haben, am Ende jedes Bandes andrucken zu lassen, als sie den übrigen Wörtern beyzumischen, weil durch diese Vermischung das Auffinden eines von seiner ursprünglichen Benennung abweichend gebildeten Namens zuweilen erschwert wird. Doch bleibt dies immer von der individuellen Ansicht eines jeden Lexikographen abhängig.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Hartmann: *Der Ueberspannte.* Nach *L. B. Picards l'Exalté* deutsch bearbeitet von *Friedrich Gleich.* 1824. 2ter Th. 237 S. 3ter Th. 234 S. 8.

Der Held des Romans, dessen Charakter in der Beurtheilung des 1sten Theils (Erg. Bl. 1824. No. 69) bereits angezeigt wurde, fährt fort, von seiner lebhaften Phantasie verleitet, den Götzen des Tages anzubeten. Seine Einbildungskraft ist keine männlich erschaffende, sondern eine weiblich empfangende; sie bewirkt keine Umwalzungen, aber sie verschönert die erhaltenen Eindrücke dergestalt, dass er die Dinge nicht sieht, wie sie sind, vielmehr wie sie seyn könnten. Er schwärmt meistens in Verzuckungen, aber selten gelingt es ihm, Andere hinzureisen, und weil bey einem solchen unklaren Zustand Lebensklugheit ganz undenkbar ist, geräth er in die schlimmsten Verlegenheiten; wird Aristokraten und Demokraten gleich verdächtig; ist unglücklich als Gatte und Vater, und würde völlig verlassen sterben, wenn ihm nicht Schwester und Freund in jedem Wechsel des Geschicks unverändert treu blieben. Wenn Desodry häufig seine politischen Meinungen ändert, ist er darum nicht falsch; er redet sich es gewissenhaft ein, dass seine Denk- und Handelsweise die einzig wahre sey, das Wohl der Menschheit zu fördern; und wenn er dadurch seinen Wohlstand gründet: so ist das bloße Nebensache, worauf er in der That nicht sogleich reflectirt.

Der wackere Freund und Schwager, der keinen höheren Ruhm, als den eines redlichen Hausvaters und Bürgers bezweckt, ist ein sehr erfreuliches Gegenstück von Desodry's excentrischem, nutzlosem Streben. Einige Nebenpersonen, als Duclair, der immer das Rechte ergreift, vermittelst einer unermüdlichen Thätigkeit und trefflichen Tact stets oben schwimmt; ohne niedrig von Gesinnung, schlecht von That zu seyn, doch sein Bestes sorgsam wahrt, und zu Ehren, Würden und Gütern gelangt; der ehrliche Lecoque, der Repräsentant Pariser Spiesbürgerlichkeit; der Jacobiner Renou, auf der Tribune ein mitleidsloser Tiger, im Haus ein sanfter guter Mensch, dem unverdaute Ideen nur das Hirn verbrannten, nicht das Herz ansteckten, sind gut gelungene Entwürfe, sie schildern gleich ganze Gattungen.

Menschliche Schwächen und Vorzüge, Leidenschaften und Thorheiten bleiben immer die nämlichen. Wenn auch die äuseren Formen wechseln, die Eitelkeit der devoten und der eleganten Dame, der Ehrgeiz des Sansculotten und des Altadlichen sind in ihren Grundzügen ganz dieselben, so wenig das auf den ersten Anblick auch so aussieht. Das wollte vermuthlich *Picard* durch seinen Ueberspannten darthun, und hat auch seinen Zweck erreicht. Doch würde er ihn nicht nur nicht verfehlt, sondern vervollkommnet haben, wenn er seinen Gegenstand tiefer aufgefasst, und die edle Ruhmsucht besessen hätte, etwas Bleibendes zu erschaffen. So artig diese Bilder auch sind: so wird sie doch, da sie weder humoristisch, noch philosophisch oder poetisch gedacht wurden, schnell der Zeitenstrom hinwegnehmen; der Stempel des Genie's, oder auch nur des denkenden Verstandes wurde ihnen nicht aufgedrückt, keine unsterbliche Seele hauchte ihnen der Bildner ein. Aus Furcht, breit und schwerfällig zu werden, malte er mit allzuflüchtiger Hand. Flach und unbestimmt sind die Erscheinungen der seinen Welt; der Künstler darf ihnen diese Eigenheit nicht rauben, aber er muss sie dennoch so darstellen, dass sie klar vor dem Auge des Beschauers stehen, und durch Auffassung ihrer anziehendsten, bezeichnendsten Seite ihnen dauernde Theilnahme erwerben.

Die Sitten der Zeit sind ebenfalls obenhin abgeschildert, und dieses *Obenhin* verdriesst um so mehr, da es nur Laune des Vfs. zu seyn scheint. Ihm war gewiss das Gründliche, das eigentliche Charakterisiren möglich: warum aber versagte er es den Lesern?

I. v.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1825.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

HAMBURG, b. Perthes u. Beſſer, u. NÜRNBERG, b. Riegel u. Wieſsner: *Diccionario de la lenguas Española y Alemana*, por el Baron *D. Tereso Sechendorff* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Bey Durchgehung des Buchſtaben H in verſchiedenen, oben angeführten Wörterbüchern fand ſich Rec. zu einer zweyten Bemerkung veranlaſst, die er aber bloſs als Frage zur Beachtung des Vfs. aufſtellt: Ob nicht mehrere von ihm weggelaſſene Worte bey neuen Auflagen die Aufnahme in ſein reichhaltiges Werk darum fodern möchten, weil ſie, wenn auch zum Theil in der neuen Umgangsſprache ungebräuchlich, doch in den alten guten Schriftſtellern, und daher auch in den meiſten Wörterbüchern vorhanden ſind? Dass die Anzahl derſelben ſehr bedeutend ſey, glaubt Rec. nicht; doch nennt er zum Beweiſe, daſs er die ausgeſprochene Frage nicht ohne hinreichenden Grund aufwarf, nachfolgende Wörter, die er bloſs in der Sylbe *Ha* vermiſste: *Haldudo, adj.*, mit langen Schöſsen, Schleppen. Dieſes Beywort findet ſich zwar unter F, iſt aber im H nicht ganz zu übergehen, da es faſt allgemein unter dieſer Form vorkommt. *Hambreador, ſ. m.*, Aushungerer. *Harapiezos, m. pl.*, herunterhängende Lappen; von *Sobrino* mit *pendeloques d'un habillement* erklärt. *Havado* (*avádo*); *adj.*, (*gallina havada*) den Pips habend. *Hazino, adj.*, ſchmutzig, geizig.

Hinſichtlich der etymologiſchen Angaben, welche, wie geſagt, einen nicht unweſentlichen Vorzug dieſes gehaltreichen Werkes ausmachen, hat Rec. bloſs bey einigen Hinweiſungen auf den *griechiſchen* oder *lateiniſchen* Urſprung angeſtoſsen, wo er die Wurzel im Arabiſchen zu finden glaubt; wie z. B. bey *Almageſto*, welches hier von μέγιστον, bey *Almidón*, welches von ἄμυλον (Kraftmehl), und bey *Almodrote* (Kräuterſladen), welches von dem lateiniſchen *moretum* abgeleitet wird. Sollte nicht wenigſtens *Almidón* noch natürlicher von dem arabiſchen *Al-mitaõn* (ſprich *Ammitaôn*) die Frucht, der Nutzen, der aus etwas herausgezogen wird, hergeleitet werden können, zumal da dieſes Wort im Spaniſchen vor Alters *Amidón* hieſs, wo nach Weiſe der Araber der Artikel *al* ſich durch Aſſimilation in *am* verwandelte? Rec. zweifelt zwar nicht, daſs der Vf. bey dieſen und anderen etymologiſchen Angaben nicht ohne Grund und Autorität verfahren iſt, dennoch dürfte es aber bey wiederholten Auflagen dieſes Buches von Nutzen ſeyn, wenn er ſich bey zweifelhaften Ableitungen der aufgenommenen Wörter mit recht geübten Orientaliſten beriethe, da ſchon Rec., der ſich keinesweges in die Reihen derſelben ſtellen kann, die Bemerkung gemacht hat, daſs bey manchen Wörtern arabiſchen Urſprungs die Radicalbuchſtaben, auf welche hiebey bekanntlich das Meiſte ankommt, weit weniger, als die Aehnlichkeiten der Bedeutung, berückſichtigt worden ſind. Doch beſcheidet ſich Rec. gern, daſs man namentlich in der ſpaniſchen Sprache, die urſprünglich ſo viele Elemente orientaliſcher Dialekte aufgenommen hat, bey etymologiſchen Forſchungen ſelten auf ganz ſicheren Boden fuſsen kann.

So wenig es übrigens dem Vf. zum Vorwurfe gemacht werden kann, daſs die, von der *Real Academia* zu Madrid ſeit dem J. 1815 feſtgeſetzte, neue Rechtſchreibung in ſeinem Werke nicht befolgt worden iſt, weil daſſelbe nach S. 17 der Vorrede ſchon weit im Drucke vorgerückt war, als ſie in Deutſchland bekannt ward: ſo bleibt doch die Annahme derſelben für eine folgende Auflage wünſchenswerth, wenn ſich dieſe Rechtſchreibung, wie zu erwarten iſt, ihrer Zweckmäſsigkeit und Natürlichkeit wegen in Spanien behauptet.

Endlich hat die oben gerühmte Genauigkeit in der Angabe der Wortbedeutungen auch die kleine Unbequemlichkeit für den Gebrauch dieſes Wörterbuchs herbeygeführt, daſs die gebrauchten *Abkürzungen* ein langes Verzeichniſs nothwendig gemacht haben, in welches man ſich, um ein beſtändiges Nachſuchen in demſelben zu vermeiden, erſt recht eigentlich einſtudiren muſs. Faſt alle Wiſſenſchaften, Künſte und Profeſſionen werden mit den Anfangsbuchſtaben oder Sylben bey Wörtern techniſcher Gegenſtände beſonders bezeichnet. Sollte es aber nicht hinreichend geweſen ſeyn, dieſen ſämmtlichen Wörtern, wie in anderen Wörterbüchern, ein t (techniſch) nachzuſetzen, da der Gegenſtand des Wortes ſelbſt ſchon hinreichend andeutet, aus welcher Kunſt es entlehnt iſt? Schon hiedurch hätte mancher Raum für die Aufnahme intereſſanter Sprichwörter gewonnen werden können.

Uebrigens nimmt ein ſo gelungenes, werthvolles Werk, dem auch (die am Ende jedes Bandes verzeichneten Druckfehler abgerechnet) ein guter Druck zur Empfehlung gereicht, die Hochachtung aller gründlichen Kenner der ſpaniſchen Sprache gegen ſeinen Urheber ſo ſehr in Anſpruch, daſs Rec. in ihren Namen den aufrichtigen Wunſch ausſprechen darf: Möge das baldige Erſcheinen der deutſch-ſpaniſchen Abthei-

lung die schon errungenen Verdienste des Vfs. um diesen in Deutschland nur selten blühenden Zweig der Sprachkunde zu seiner eigenen Freude krönen!

= oe =

GRIECHISCHE LITERATUR.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Sophoclis Philoctetes.* Recognovit et commentariis in usum juventutis literarum graecarum studiosae conscriptis illustravit *J. Pr. Matthaei.* 1822. LXIV u. 317 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diese Ausgabe des Philoktet ist, wie der Titel und die Vorrede angeben, für junge Leute oder solche Leser des Sophokles bestimmt, welchen die gröfseren kritischen Ausgaben der Tragiker nicht die nöthige Hülfe zum Verständnifs des Textes gewähren. Es ist auch wirklich sonderbar, dafs die Zahl solcher Ausgaben in Vergleich der Menge der kritischen Ausgaben, welche wir seit einigen Jahren von den Tragikern erhalten haben, ziemlich gering ist, wiewohl ihre Nothwendigkeit nicht geleugnet werden kann. Der Herausgeber unternahm also nichts Unnützes, als er sich zur gegenwärtigen Arbeit anschickte. Sein Hauptaugenmerk richtete er, seinem Zwecke gemäfs, auf die Erklärung. *Summam igitur operam*, sagt er S. XIII, *in eo collocandam putavi, ut omnia ac singula, in quibus tiro haereret, accurate explicarem et ubique, quantum per vires et subsidia, quibus utebar, licebat, quis verus loci cujusque sensus esset, explorarem. — Justi critici partes in hoc opusculo neque agere volui, nec, si vel maxime voluissem, agere potuissem, deficiente apparatu critico. Contextum igitur poetae exhibui tam correctum, quam poteram, non tam emendatum, quam volebam, magisque cavi, ne emendando quidquam depravarem, quam ne quidquam, quod emendatione indigere videretur, in contextu relinquerem.* In diesen Worten der Vorrede sind die Eigenschaften des Buchs treu und wahr geschildert. Die Anmerkungen enthalten in ihrem erklärenden Theile eine mit lobenswürdigem Fleifse aus den früheren Commentaren veranstaltete Sammlung dessen, was Anfängern zum Verständnifs des Philoktet nöthig, und zur Vermehrung ihrer Sprachkenntnisse nützlich ist. An einigen Stellen, wo die früheren Interpreten irrten, hat Hr. *M.* das Wahre getroffen. Der kritische Theil der Arbeit ist schwächer. In der Behandlung der metrischen Stellen zeigt der Herausgeber wenig Kenntnifs der Metrik, in der er, wie er selbst S. 37 eingesteht, noch ein Anfänger ist. Die Arbeiten der Vorgänger sind sorgfältig und mit gröfstentheils richtigem Urtheil benutzt; nur einige Bücher, deren Benutzung vortheilhaft gewesen wäre, fehlten dem Herausgeber, welcher nach der Unterschrift der Vorrede auf einem Landgute bey Braunschweig lebt, z. B. *Bothes* und *Groddecks* Ausgaben des Sophokles, *Ast's* und *Solgers* Uebersetzungen, *Eustathius* Commentar zum Homer. Der lateinische Stil, wiewohl nicht ganz makellos, ist dennoch besser, als in vielen Ausgaben für Anfänger; Streben nach Deutlichkeit und Verständlichkeit ist überall sichtbar. Erst nachdem der Druck bereits begonnen hatte, erhielt der Herausgeber die *Buttmannsche* Ausgabe, aus deren Commentar das Wichtigste in die sehr reichlichen *Addenda* (von S. XVII bis LXIV) aufgenommen wurde.

Zum Beleg unseres Urtheils, und um unseren Lesern die Art des Herausgebers noch anschaulicher zu machen, wollen wir ein Stück seines Commentars genau durchgehen. Wir wählen den Schlufs der Tragödie von V. 1409 *ed. Br.* an. Zu V. 1410 wird bemerkt: „μύθων h. l. i. q. λόγων"; eine Anmerkung, die uns sehr überflüssig scheint. — V. 1418 fehlt hinter τύχας das Komma. — V. 1420 heifst es: ὡς παρέσθ' ὁρᾶν *refer cum Wakefieldio ad vultus splendorem omninoque majestatem, qua dii a mortalibus dignoscuntur.* Diese Erklärung ist wohl nicht nothwendig; ὡς παρέσθ' ὁρᾶν bezieht sich blofs auf die Erscheinung des Herakles, in welcher an und für sich ein Beweis seiner Versetzung unter die Götter lag. Wäre er nicht in den Olymp aufgenommen worden: so wäre es ihm nicht vergönnt gewesen, ans Tageslicht zu kommen. Dann hätten zum wenigsten erst Beschwörungen vorhergehen müssen, wie Dareios in den Persern des Aeschylos von Atossa herauf beschworen wird. In demselben Verse wird ἀρετὴν mit Recht vertheidigt, und nach *Suidas* durch εὐδοξία erklärt. Vergl. noch *Bekkeri Anecd.* p. 443, 33 und *Pind. Ol.* VII, 163. Die folgenden Worte aber verrathen, dafs der Herausgeber den metrischen Anstofs, durch welchen *Hermann* und Andere zur Aenderung dieser Stelle bewogen wurden, nicht einsah: *Verum quidem est*, heifst es, *hunc versum e vulgata lectione debilius incedere pedibus, neque ictum in prima syllaba vocis* ἀρετὴ *gratum ad aures accidere. Neque tamen idem ictus in voc.* ἀκοὴ *ipsum Hermannum neque in* ἀγέλαις *Oed. T.* 26, *quod sciam, quemquam offendit.* Nicht in dem *ictus*, der auf die erste Sylbe von ἀρετὴ fällt, liegt das Anstöfsige, sondern in der Verbindung zweyer Tribrachen. Diese Häufung der Auflösungen hält man für unzulässig; jedoch mit Unrecht, s. *Wunder adversaria in Sophoclis Philoct.* (Leipzig, 1823. 8.) S. 43. Der Vers aus dem König Oedipus:

φθίνουσα δ' ἀγέλαις βουνόμοις, τόκοισί τε.

läfst sich also mit dem unserigen gar nicht vergleichen. Worauf sich das erste Beyspiel „*in voc.* ἀκοὴ" beziehe, ist undeutlich. — V. 1421. τοῦτ' wird erklärt: *quod ego passus sum.* Allein es ist vielmehr des Philoktetes gegenwärtiges Leiden zu verstehen, also *id quod nunc cum maxime pateris.* Im folgenden Verse wird es dem Leser freygestellt, ob er ἐκ beybehalten, oder nach *Wakefields* Conjectur κἀκ lesen wolle. Allein letztes ist unstatthaft, da der Infinitiv θέσθαι von ὀφείλεται παθεῖν abhängig ist. „Du mufst das Gegenwärtige erdulden, um durch diese Leiden ein ruhmvolles Leben zu erwerben." — V. 1422. Bey σὺν τῷδ' ἀνδρὶ wird bemerkt: ὅδε ἀνὴρ *ponitur δεικτικῶς plerumque quidem de ipsa persona loquente, ut supra V.* 1375, *neque tamen semper et ubique.* Sonderbar ist es, dafs Hr. *M.* gerade dasjenige für Abweichung von der Regel hält, was das Gewöhnlichste und Natürlichste ist. — Für wen ist eine Note, wie die folgende: νοσφιεῖς *fut.*

att. pro νοσφίσεις? Wer das noch nicht weifs, läfst wohl beſſer den Sophokles ungeleſen. — V. 1430. *πάτρας Οἴτης πλάκες* [im Texte ſteht fälſchlich Οἴτας] iſt nicht *planities in monte Oeta*, ſondern die Ebenen *am* Oeta. — V. 1443. Zu den Verſen:

ἡ γὰρ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς·
κἂν ζῶσι, κἂν θάνωσιν, οὐκ ἀπόλλυται.

wird die Erklärung *ſimul in orcum deſcendit*, oder *in ipſa morte ſ. morientes comitatur* hart genannt, aber ſtatt der Verbeſſerung von *Dawes*, *Valckenaer*, *Toup* u. A.

οὐ γὰρ ἡ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς.

eine gelindere vorgeſchlagen:

ἦ γὰρ ἡ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς;

„*quid enim? ſimulac cum mortalibus moritur pietas?*“ Durch dieſe Frage wird die Rede des Herakles auf eine ſtörende Weiſe unterbrochen; ſie iſt der ruhigen Würde dieſer Stelle nicht ganz angemeſſen. Wenn ſich indeſſen kein anderer Ausweg zeigte: ſo würde Rec. immer noch lieber Hn. *M's.* Aenderung billigen, als mit *Hermann* eine Lücke nach V. 1443 annehmen. Zu verwundern iſt es, daſs der letzt genannte Gelehrte in ſeiner langen Note über unſere Stelle der Meinung des Hn. *M.* mit keiner Sylbe gedenkt, ob ihm gleich die Ausgabe bekannt war, und er (Vorr. S. VI) beyfällig darüber urtheilt. Obgleich nun *Hermann* die von *Tyrwhitt* zuerſt vertheidigte Erklärung der Vulgata ganz unpaſſend findet: ſo wagt es Rec. dennoch, ſich derſelben anzunehmen. Daſs *συνθνήσκειν τινί*, *mit Jemandem ſterben*, folgende zwey Bedeutungen: 1) mit Jemandem untergehen; 2) Jemanden im Tode begleiten — haben könne, wird Niemand leugnen, und iſt ſelbſt von Hn. *Hermann* nicht geleugnet worden. Dieſs beweiſt ſchon jene Stelle aus den Fröſchen des Ariſtophanes V. 890 ff. Zwar behauptet *Hermann*, *acumen illud* (nämlich *συνθνήσκειν* für: *in den Orcus begleiten* zu nehmen) *non eſſe ſeriae orationis*. Allein das Komiſche in den Worten des Ariſtophanes liegt nicht in jener Bedeutung des Wortes *συνθνήσκειν*, ſondern in dem Doppelſinne, der uns zugleich an die andere Bedeutung zu denken nöthigt. Die Stelle aus des *Euripides* Temeniden (bey *Stobaeus Floril. ſerm.* I, 4 u. *Sext. Empir. adv. Gramm.* §. 271), welche *Porſon Append. ad Toup.* IV, p. 448 u. *Adverſ.* p. 201 ff. als Beweis gegen *Tyrwhitts* Erklärung braucht, beweiſt nicht das, was ſie ſoll. Dort heifst es zwar:

ἀρετὴ δὲ, κἂν θάνῃ τις, οὐκ ἀπόλλυται,
ζῇ δ' οὐκ ἔτ' ὄντος σώματος· κακοῖσι δὲ
ἅπαντα φροῦδα συνθανόνθ' ὑπὸ χθονός.

Indeſſen iſt das Verhältniſs der Tugend ein anderes, als das der Frömmigkeit. Das Andenken an die Tugend lebt nach dem Tode bey den Menſchen fort; für die Schlechten iſt in der Unterwelt Alles dahin, da es mit ihnen ſtirbt. Dieſs iſt Euripides Sinn. An unſerer Stelle hingegen wird geſagt: die Frömmigkeit begleitet die Menſchen in den Tod, ſelbſt wenn ſie geſtorben ſind, gehen ihnen die Früchte derſelben nicht verloren, ſondern machen ihnen die Götter geneigt. Der folgende Vers führt denſelben Gedanken auf andere Weiſe aus. Hr. *Hermann* nennt die Rede *inconcinna planeque abſurda*, und meint, es ſey erfoderlich geweſen *οὐδ' ἀπόλλυται, ἤν τε ζῶσιν, ἤν τε θάνωσιν.* Dieſs iſt ungegründet; die Weglaſſung der Verbindung iſt in einer ſo nachdrücklichen Stelle gerade recht an ihrem Platze. So glauben wir denn die Lesart der Handſchriften und des *Suidas* gegen alle Angriffe geſchützt zu haben. — V. 1448 iſt die Vermuthung *ταύτῃ γνώμην ἐθέμην* zwar an ſich nicht ſprachwidrig, aber ganz unnöthig. Hr. *M.* ſelbſt erklärt die Vulgata richtig. — V. 1450 ff. wird folgende Conſtruction angegeben: *καιρὸς καὶ γὰρ ὅδε πλοῦς ἐπείγει κατὰ πρύμνην*, *tempus eſt opportunum: etenim haec navigandi facultas urget a puppi.* Da Hr. *M.* die Stelle ſo verſtand: ſo hätte er nach *καιρὸς* wenigſtens ein Interpunctionszeichen ſetzen müſſen. Allein dieſe Erklärung iſt ganz unſtatthaft; *καὶ γάρ*, *etenim*, wird nie getrennt, und *καιρὸς καὶ πλοῦς* gehört genau zuſammen, und iſt ſoviel, als *καίριος πλοῦς*. Hr. *M.* citirt zwar über die Stellung von *γὰρ Schäfers Mel. crit.* p. 76, allein die Sache ſcheint ihm nicht ganz klar geweſen zu ſeyn. Man muſs überſetzen: *Opportunitas enim haec navigandi urget a puppi.* — V. 1455 war die richtige Erklärung *πόντου προβλής*, *e mari projectus*, nicht aufzugeben gegen *Musgraves* Conjectur *προβλῆς θ'*. — Zu V. 1456 wird mit Unrecht bezweifelt, daſs man *τέγγομαι ἐμὸν κρᾶτα*, wenn das *Pronomen poſſeſſivum* nicht einen beſonderen Nachdruck habe, ſagen könne. Vgl. *Eur. Phoen.* 326. *Med.* 1387. *Hel.* 1208. — V. 1458 hängt der Gen. *φωνῆς* nicht ſowohl von *στόνον*, als von dem Adjectiv *ἀντίτυπον* ab. — V. 1461 iſt überſehen, daſs *γλύκιον*, als *neutr. comparativi*, und zwar unſtreitig mit Recht vertheidigt wird von *Paſſow* im griech. Wörterb. unter *γλύκιος*, Th. I, S. 291, 6. *Λύκιον*, was der Scholiaſt erwähnt, ſcheint nichts, als eine, freylich ſehr alte, Conjectur zu ſeyn. Die Stellen des *Suidas* und anderer Lexikographen, *Heſychius*, *Zenobius* IV, 99. *Appendix Vat.* II, 59 brauchen nicht auf unſere Stelle bezogen zu werden. — V. 1467 ſteht in Text und Note fälſchlich *παντοδαμάτωρ* ſtatt *πανδαμάτωρ*, was indeſſen in den *Corrigendis* S. LXIV berichtigt wird. Sonſt haben wir ſo arge Druckfehler im Texte nur ſehr wenige bemerkt.

Das Aeuſsere des Buches iſt gefällig, der Druck ſcharf und deutlich, das Papier weiſs. Wir zweifeln nicht, daſs dieſe Ausgabe bey den Leſern, für welche ſie beſtimmt iſt, vielfachen Nutzen ſtiften wird.

V. F. Tr.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Felicitas.* Ein Roman von der Verfaſſerin der *Erna* u. ſ. w. 1824. 346 S. (1 Thlr. 12 gr.)

Gefällige und friſche Darſtellungsgabe, mit einer gebildeten Schreibart vereint, könnte einem Roman ſchon Zuneigung erwerben, auch wenn er kein anderes Verdienſt hat. Kommt aber noch wahrer Gehalt hinzu, werden uns goldene Aepfel in ſilbernen Schalen gereicht: dann würde es einen verdorbenen üppigen Geſchmack verrathen, wenn man daran ta-

delt, dafs die Erfindung nicht mannichfaltiger, verwickelter, überraschender wäre, und dafs nicht Alles recht kraus und grell durch einander ginge. Gerade diese Einfachheit im Plan wird den edlen Sinn befriedigen, sie erhöht die sittliche Würde der Geschichte.

Ein junges Mädchen, gesund an Geist und Gefühl und an Körper, poetisch, aber nicht phantastisch, lehnt sich gegen die Liebe auf, und will nur eine Verstandesheirath eingehen. An einer guten, aber schwächlichen Schwester lernt sie das Abspannende einer zärtlichen Neigung kennen, sowie denn ihre nächste Umgebung ihr nicht das Grofse, das Erhebende in der Liebe zeigte. Daher wohl ihre Abneigung dagegen.

Ein achtbarer Mann hält um Felicitas an, der trefflichste Gegenstand für eine Frau, bey deren Gattenwahl nur die Vernunft stimmt. Ehe die Vermählung vollzogen, reist das holde Mädchen mit einer romanhaften, das Abentheuerliche liebenden, Tante nach Carlsbad. Auf dem Wege dahin machen sie unter ihren angenommenen Namen (die Tante hat Gefallen am Incognito) die Bekanntschaft eines jungen anziehenden Fremden, der bald der schönen Felicitas den Glauben aufdringt, kein Vorsatz, kein noch so ernster Wille und Charakterstärke widerstehe der Gewalt der Liebe. Aber das Mädchen, das nicht viel Gerede von Pflicht und Tugend macht, eben weil sie sie besitzt, verschweigt ihre Neigung, benimmt Richarden jede Hoffnung, ja sie vermeidet eine Erklärung, und reicht dem Verlobten die Hand.

Nicht so muthvoll ergeben, entsagt Richard seinen Wünschen. Zwecklos sich umhertreibend, verschwindet er auf einer seiner Reisen, auf denen er die innere Unruhe durch äufsere zu überwältigen suchte. Der Charakter Richards ist sehr gelungen, zumal wenn man bedenkt, dafs eine weibliche Feder ihn entwarf. Frauen bedecken gern mit Blumen finstere Abgründe, umkleiden mit glänzenden Eigenschaften einen Wüstling, der recht dazu geschaffen ist, sie zu verderben. Hier geschieht das nicht, es wird nicht verhehlt, dafs in Richard (der erst später, als der Stiefbruder des Verlobten der Felicitas erscheint) eine edle und schöne Natur unterging. Das Streben, sich aus Verirrungen loszureifsen, das anerzogene, angewöhnte Schlechte abzuthun, ist ihm geblieben; aber die Kraft dürfte ihm gebrechen, der Glaube an sittlichen Adel in ihm nicht beständig bleiben, leicht würde er die Bahn des Rechten verlassen, weil ihm der Gedanke vorschwebte, er werde nicht der erste am Ziel seyn, es vielleicht nie erreichen. Dafs die Vfn. sich nicht von weiblicher Milde und Theilnahme an den Liebenden verlocken liefs, Felicitas mit Richard zu verbinden, beweist die unbestechliche Wahrheit und Klarheit ihres Gefühls, ihrer Gesinnung.

Eben so gut, als Richard in seiner Art, ist Felicitas in der ihrigen durchgeführt, sie ist durchaus gediegen, und doch demüthig und anspruchslos, keine Schönordnerin, noch Pedantin; die reizendste Anmuth durchflammt. — Diese natürliche Grazie zeigt sich allenthalben, es mögen nun sinnige, zum Selbstdenken erweckliche Betrachtungen ausgesprochen, oder conventionelle Verhältnisse erörtert, oder Naturschilderungen gegeben werden. Letzte sind meisterlich, keine todten Beschreibungen, nicht ermüdend, oder blofse Einschiebsel; sie construiren gleichsam das Bild aus dem inneren Leben, und machen dies erst recht anschaulich und verständlich.

Nur gegen den Schlufs liefse sich die Einwendung der allzugrofsen Kürze machen. Er überpoltert sich einigermafsen, man wünschte Felicitas auch als Ehefrau zu kennen, umständlich es zu erfahren, wie in ihr das beglückende Gefühl der erfüllten Pflicht zur beseligenden, belebenden Herzensruhe würde.

Vir.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Gerh. Fleischer: *Offene Rede über die Universitäten.* Baiern gewidmet von *Friedrich Köppen.* Zweyte Auflage. 1820. 46 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. fühlt mit Recht sich glücklich, von Baierns Universitätslehrern und Baierns studirender Jugend behaupten zu können, dafs sie keiner Aufsicht in dem Sinne bedürfen, als ob sonst gefahrliche Gesinnungen überhand nehmen, oder gar verderbliche Bündnisse gegen den Staat im Geheimen geschlossen würden. Uebrigens ist diese Rede nicht blofs Baiern, dem der Vf. sie zunächst gewidmet hat, sondern auch anderen Ländern zu empfehlen, wo man noch Achtung und Theilnahme gegen die Universitäten hegt. Mit Wärme ermahnt er, die Jünglinge nicht zu früh, nicht ohne hinlängliche Vorbereitung für die Wissenschaft, auf die Universität zu entlassen; mit Ernst warnt er, weder die Lehrer, noch literarischen Institute von ökonomischen Engen drücken und verkümmern zu lassen, am lautesten aber und am nachdrücklichsten warnt er vor Hierarchie und Napoleonischer Polizey. Die Summe seiner heilsamen Lehre ist in folgenden Worten (S. 39) enthalten: „Fehlet der Geist den akademischen Jünglingen und fehlet die Liebe: so möget ihr Spaher senden auf die Ferfen der Jugend, um ihrem Unfuge zu steuern; Schergen bewaffnen, um sie in die Hörsale zu drängen; sie mit Ketten an Folianten fesseln und auf ihre Banke festschmieden, ihnen keine Ruhe und Rast gönnen früh und spät, selbst, wie westindische Pflanzer ihren Negern, nicht am Tage des Herrn; möget sie quälen durch Examina und foltern an ihrer Ehre; — es wird aus diesen furchtbaren Wesen sich keine Minerva der Wissenschaft entbinden, ihr werdet mit euren hölzernen Keulen die Riegel der Unwissenheit nicht sprengen.“

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

ÖKONOMIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Archiv der deutschen Landwirthschaft.* Herausgegeben von *Friedrich Pohl*, ordentlichem Professor der Oekonomie und Technologie zu Leipzig (vormals Oekonomie-Inspector) u. s. w. Fünf und zwanzigster Band. July bis December 1823. 651 S. Sechs und zwanzigster Band. Januar bis Juny 1824. 604 S. Sieben und zwanzigster Band. July bis December 1824. 566 S. 8. (Der Jahrgang von 12 Heften 1 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 234.]

Von dieser Zeitschrift, die zu immer gröfserer Aufnahme empfohlen zu werden verdient, können wir, wie seither geschehen ist, nur die merkwürdigsten Abhandlungen ausheben.

Fünf und zwanzigster Band. July. I. *Christian Friedrich Gotthard Westfeld*, königl. Hannöverscher Obercommissär und Klosteramtmann zu Werde bey Göttingen, starb daselbst am 23sten März 1823 in seinem 77sten Lebensjahre. Seine Verdienste sind hier für die Nachwelt aufbewahrt. III. *Wie bewahren und sichern wir unsere Heu-, Grummet- und Getreideernte bey anhaltend nasser Witterung?* Der Gegenstand verdient gar sehr beachtet zu werden, wenn nur immer die angegebenen Mittel hinreichend für den Schaden sicher stellen könnten, und auch im Grofsen anwendbar zu machen wären. Man thut jedoch, was man thun kann; mit Nichtsthun wird gar nichts ausgerichtet. V. *Die Ursachen der tödtlichen Steifheit abgebundener Schafböcke und Verhütungsmafsregeln.* Vom Hn. Pachter *G. H. Rüger.* Diese Thiere hatten häufig die gelten Schafe besprungen, welche sich mit unter der Heerde befanden. Hr. *R.* sagt daher: „Ich bin sehr geneigt zu glauben, dafs ich mir diesen Verlust blofs durch meine Unachtsamkeit, diese Thiere mit Mutterschafen zusammengebracht zu haben, zuzuschreibeu hatte.“ *Auguft.* I. *Ankündigung zu Vorlesungen über die Schäfereywirthschaft und die landwirthschaftliche Technologie*, von *Fr. Pohl.* So wie die Landwirthschaft gegenwärtig sich ganz anders gestaltet, als vor 40 Jahren, eben so erfodert dieser Unterschied auch nothwendig eine ganz andere und höhere Bildung der Landwirthe. Mit der Empirie kommt Niemand mehr fort. Was der junge Landwirth Alles zu lernen und zu wissen nöthig hat, wird ihm in dieser Ankündigung gesagt. II. *Geldlohn der Schafknechte, bewirkt in Sachsen — Contract und Beyspiel.* Was der ungenannte Vf. von dem eingeführten Geldlohn der Schafknechte sagt, und wozu er auch eine Instruction für dieselben mit beybringt, kann sich wohl nur auf einzelne Schäfereyen beziehen, welche einen Versuch gemacht haben, wovon sie aber vielleicht schon lange wieder zurückgekehrt sind, weil die Dienstverhältnisse eines nach dieser Instruction bestimmten Schafknechts mit anderen zu sehr im Contraste stehen. Rec. weifs Beyspiele, wo der Geldlohn, ohne jene harten Bedingungen, eingeführt war, jetzt aber wieder abgeschafft ist; man hat es des Hütens wegen für nöthig erachtet. III. *Praktische Belehrung, wie man eine ruinirte Wirthschaft schnell wieder dahin bringt, dafs sie den richtigen Ertrag liefert.* Im Beyspiele des Gutes Neunhofen gezeigt von Hn. Oekonomierathe *J. Ph. Chr. Munz.* Hr. *M.* kaufte genanntes Gut ganz verwüstet; er brachte aber dasselbe durch den Futterbau und die Stallfütterung schnell wieder dahin, dafs er es schon im dritten Jahre mit einem grofsen Gewinn verkaufen konnte. Die Leser werden die praktische Geschicklichkeit des Hn. *M.* aus seinem Landwirthe haben kennen lernen. IV. *Ueber die Zulässigkeit der Waldhutung.* Von Hn. Oberförster *Ernst Thiersch.* Da man sich von jeher der Waldhutung aus allen Kräften zu widersetzen gesucht hat, weil zu manchen Zeiten grofser Schaden dadurch angerichtet werden würde, der dem allgemeinen Wohl zuwider liefe: so verdient eine solche Abhandlung die gröfste Aufmerksamkeit, auch aus dem Grunde, weil durch erlaubte Waldhutung der Landwirthschaft ein grofser Nutzen zufliefsen müfste. VI. *Armenversorgung durch Ackerbau, und Beförderung desselben durch Arme.* Weil dieis für unser Zeitalter eine merkwürdige Erscheinung ist, obgleich dieser Aufsatz aus einer anderen Zeitschrift genommen wurde: so konnte sie Rec. unmöglich übergehen. Es heifst: „Hr. *Maier*, Pfarrer zu Dürbheim in Würtemberg, fafste die wohlthätige Idee, den Armen seines Orts dadurch zu Hülfe zu kommen, dafs er ein Ackerfeld unter sie vertheilte, und machte zu dem Ende bekannt, dafs diejenigen, welche einen Antheil haben wollten, sich bey ihm melden sollten. Es erschienen Mehrere, denen er im März 1822 Folgendes vorlas: „Um dem Müfsiggang und dem Betteln dahier zu steuern, wohlwifsend, dafs Betteln und Müfsiggang aus guten Staatsbürgern und Christen schlechte machen, und Seele und Leib verderben, entschlofs sich Pfarrer *Maier*, einen Acker anzukaufen, welchen die hiesigen Armen für immer und unentgeltlich zu benutzen haben sollen. Dieser Acker soll deshalb den Namen Armenacker erhalten.“ Hierauf folgen die Bedingnisse für diejenigen,

welche einen Antheil an demſelben zu erhalten wünſchten. — Möchte doch dieſes Beyſpiel Nachahmer finden! *September.* I. *Johann Chriſtian Schubart von Kleefeld.* Wem wird nicht dieſer merkwürdige Reformator in der Landwirthſchaft bekannt geworden ſeyn! War er nicht der Mann, welcher in Sachſen den Kleebau und die Stallfütterung einführte, und zur Aufhebung der Hufung, Trift und Brache dem Bauer die Bahn gebrochen hat? Sachſens Wohlſtand hat ihm gar viel zu verdanken. Wer dieſs aus ſeinen Schriften noch nicht hat einſehen lernen, der leſe hier ſeine vortreffliche Biographie, die 17 Seiten einnimmt, zu welcher vermuthlich auch noch Nachträge folgen werden. VI. *Vorſchläge, die Haus- und Nutzthiere vor Seuchen und anderen Krankheiten zu verwahren.* Der Gedanke des ungenannten Vfs. verdiente unſeres Bedünkens wohl, dafs er aufgefaſst und feſt gehalten wurde. Denn Seuchen und Krankheiten heilen kann auf keinen Fall ſo wichtig, nützlich und zweckmäſsig ſeyn, als dieſelben verhüten oder ſein Vieh davor verwahren. Der Vf. meint, dieſs lieſse ſich durch gebildete Landwirthe bewirken, welche gelernt hätten, durch vernünftige Pflege ihr Vieh geſünder zu erhalten. Die Landwirthe alle zu dieſer Ausbildung zu bringen, denkt er ſich nicht unmöglich durch Thierärzte, welche, wenn ſie diſtrictweiſe angeſtellt würden, den Bauersleuten Unterricht mittheilen ſollten. Allein einzelne Beyſpiele beweiſen nicht die Ausführbarkeit dieſes Vorſchlages. *October.* I. *Wohlthätiges Wirken der Herzogin von Kurland auf Löbichau.* Groſse und edle Charakterzüge! II. *In wie fern die Statiſtik dem Landwirthe nützlich iſt.* Hier erweitert ſich das wiſſenſchaftliche Feld durch dieſe Wiſſenſchaft, und dieſs trägt ungemein viel zur weiteren Bildung des Landwirths bey. Würtembergs ſtatiſtiſche Gewerbsgeſchichte von 1811—1821 iſt der Hauptgegenſtand dieſer Abhandlung. III. *Beyträge zur Bodenkenntniſs.* Da es mitunter landwirthſchaftliche Schriftſteller giebt, welche ſich in dieſer Lehre mit einer unfehlbaren Gewiſsheit vernehmen laſſen, womit mancher Leſer getäuſcht und dreiſte gemacht wird: ſo wird es für dieſelben heilſam ſeyn, wenn ſie zu ihrer Nachricht von dem ungenannten Vf. folgende Wahrheit hören: „Die Bonität eines Bodens zu erforſchen, beſteht darin: ſeine chemiſchen und phyſiſchen Eigenſchaften zu beſtimmen. Dieſe Verhältniſſe ſind jedoch mannichfaltig, ſchwierig und mühevoll zu unterſuchen, ſo dafs wir die Bonität eines Bodens nicht genügend (*ſic*) anzugeben im Stande ſind. Dieſe niederſchlagende Bemerkung darf uns aber doch nicht abhalten, das zu thun, was wir können.“ Weg alſo mit den betrüglichen Orakelſprüchen! Es klingt freylich nicht ſo prahleriſch, aber es iſt doch ſchlichte Wahrheit, und dieſs loben wir an einer Zeitſchrift, die ſo verſchiedene Leſer hat. *November.* I. *Die Verdienſte des Hn. Schubart von Kleefeld, nach einigen Grundzügen gewürdigt von deſſen älteſtem Sohne.* Möge die Nachwelt lange dieſelben preiſen! Unter II. III. IV. und V. ſind Beſchreibungen des franzöſiſchen *Raygraſes*, des *Wieſenhafers*, des *Goldhafers* und des *weichen Hafers* von Prof. *Pohl* enthalten. *December.* II. *Vorſchlag zur Verbeſſerung der Predigerwirthſchaften.* Die Anſichten von geringen Pfarrſtellen ſind natürlich und gar nicht übertrieben dargeſtellt, und es wäre zu wünſchen, dafs der Vorſchlag des Vfs. Beyfall finden, und ins Werk gerichtet werden möchte. S. 568 in der Anm. wird ſtatt Dr. *Schwarbens* müſſen *Schwabens* geleſen werden. IV. *Der feuchte Sand- oder naſskalte Boden.* Ein Beytrag zur Bodenkenntniſs. „Die Kenntniſs der Beſtandtheile eines Bodens — heiſst es — iſt, wie wir nun belehrt ſind, nicht auslangend, den Grad ſeiner Fruchtbarkeit danach zu beſtimmen. Klima und Lage, wie Bearbeitung und Beſtellungsweiſe verſtatten zwar eine nähere Beſtimmung, aber es bleiben immer noch Ausnahmen, die auf gewiſſen Eigenheiten des Feldſtückes beruhen. Hiezu iſt beſonders der naſskalte Boden zu zählen.“ Der ganze Aufſatz enthält viel Scharfſinn, und iſt ein ſchätzbarer Beytrag zur Bodenkenntniſs. Nicht weniger leſenswerth iſt der Aufſatz: V. *Warum die Pflanzen mehr oder weniger einen beſtimmten Standort verlangen.* Beide Aufſätze haben wahrſcheinlich den Herausg. zum Vf. VII. *Der Tabacksbau in der Leipziger Gegend im Jahr* 1823. Von Hn. *Mühler.* Es iſt ſehr rühmlich, dafs der Vf. ſeine Bemerkungen über den Tabacksbau in Stötteritz fortſetzt, und gar nicht zu verkennen, dafs ſeine Beobachtungen mit Fleifs und Aufmerkſamkeit gemacht ſind. Wir wünſchen, dafs er in ſeinem Fleiſse fortfahren möge!

Sechs und zwanzigſter Band. Januar. I. *Den Wieſenbau in Sachſen betreffend.* Von Hn. *Friedrich Teichmann.* Debatten. III. *Auch ein Wort über Taxationsmiſsbräuche.* Von einem Thüringer. Der Vf. erzählt einige Beyſpiele von Taxationsmiſsbräuchen. VII. *Die Krankheiten der Pflanzen.* Es ſind: der Roſt, der Brand, Mehlthau, Honigthau, die Waſſerſucht, der Blutſturz, der Krebs, die Bleichſucht, die Erſtickung, Verdrehung und Auszehrung. Zu wünſchen wäre, dafs man darüber noch mehr Erfahrungen einſammelte. VIII. *Beſchreibung des Köhlerſchen Wollmeſſers.* (Mit einer Abbildung). Die Abhandlung iſt ausführlich in der Beſchreibung dieſes ſinnreichen und nützlichen Inſtruments, ſowie in der Belehrung über ſeinen zweckmäſsigen Gebrauch. Die ſaubere Kupfertafel dient ſehr gut zur Verſinnlichung. *Februar.* II. *Neue Verhandlungen über die Drehkrankheit der Schafe.* Enthält drey verſchiedene Meinungen über dieſe Krankheit, welche der Herausgeber aus anderen Zeitſchriften, zur Aufbewahrung derſelben, für ſein Archiv geſammelt hat. Man hat ſchon ſeit langer Zeit ſich alle mögliche Mühe gegeben, die auch nicht ganz vergeblich geweſen iſt; aber die Urſache — und namentlich die wahre Urſache, welche nur allein allgemeinen Beyfall finden kann, — hat, wie es ſcheint, noch Niemand gefunden; und ſo lange dieſe nicht entdeckt iſt, eben ſo lange wird man auch mit dem Kurmittel in Ungewiſsheit bleiben. Daher kann nichts zweckmäſsiger ſeyn, als wenn alle dergleichen Meinungen und Erfahrungen fleiſsig geſammelt und aufbewahrt werden. IV. *Ackerbauſtatiſtik. Erfoderniſſe zu einer ſtatiſtiſchen Ackerbaukunde.* Es dient zur Empfehlung dieſer Zeitſchrift, dafs ſie ſich zur Cultivirung der

Wissenschaft das Feld erweitert. Was die Erfoderniſſe betrifft: ſo ſagt der ungenannte Vf.: „Zur Kunde des Zuſtandes des Ackerbaues einer Nation iſt es nicht genug, daſs man überhaupt wiſſe, ob der Landbau in Flor oder in Verfall iſt; ob das Land zu den Getreideländern der erſten, zweyten oder dritten Claſſe gehört, und worin gerade die eigenthümlichen Mängel und Vorzüge ſeines Ackerbaues beſtehen. Man muſs auch das Verhältniſs des bebauten Landes zu dem öden, unbebauten und beſetzten wiſſen; man muſs den Flächeninhalt der zur Erzeugung der verſchiedenen Producte gebrauchten Länder angeben können, den die Erzeugung jedes Productes erfodert; man muſs auch wiſſen, welche Producte, und in welchen Quantitäten, und von welchem Werthe das Land überhaupt und jede Provinz beſonders erzeugt.“ V. *Vielleicht der letzte der landwirthſchaftlichen Beyträge* von Hn. Major *von Steindel.* Rec. freute ſich, nach langen Jahren dieſen ſonſt ſehr geſchätzten Schriftſteller wieder zu finden. VIII. *Kaiſer Joſephs Ackerpflug.* Die Nachricht lautet alſo: „*Kaiſer Joſeph* II. ergriff am 19ten Auguſt 1769 den Pflug eines gemeinen Bauers, und ackerte damit. Es geſchah dieſs in der fürſtlich Lichtenſteiniſchen Herrſchaft Poſorite im offenen Felde. Der Pflug ſelbſt wurde in ſeidenen Stoff gewickelt, und den Ständen von Mähren zum Andenken geſchenkt.“ *März.* I. *Chronologiſche Ueberſicht des Wirthſchaftsjahres* 1823. Die gegenwärtige chronologiſche Mittheilung iſt eine Fortſetzung der vorjährigen, und kann als das Neueſte, was zur Geſchichte gehört, angeſehen werden. Rec. hat ſie, ſowohl in politiſcher, als in wiſſenſchaftlicher Hinſicht ſehr gehalt- und lehrreich gefunden; daher ihre Fortſetzung ſehr zu wünſchen iſt. II. *Bemerkungen und Erfahrungen über die Drehkrankheit der Schafe, beſonders der Lämmer.* Von Hn. Pachter *G. H. Rüger.* Dieſe über die Drehkrankheit der Schafe gemachten Bemerkungen und Erfahrungen verdienen alle Aufmerkſamkeit, weil ſie mit den von Hn. *Zenker* im vorigen Monate angeführten ziemlich übereinkommen. Beide Vff. behaupten, die Drehkrankheit ſey die Folge irgend einer vorhergegangenen Krankheit, die durch Erhitzung und Andrang des Blutes nach dem Kopfe erzeugt würde; auch wenden beide einerley Vorbauungsmittel an. *April.* I. *Chronologiſche Ueberſicht des Wirthſchaftsjahres* 1823. (Fortſetzung) Die Hauptgegenſtände in dieſem Stück betreffen die Witterung, die Naturereigniſſe und den Ackerbau. II. *Bemerkungen über die Landwirthſchaft des oberen Erzgebirges, zunächſt in der Gegend von Marienberg.* Von *Eduard Peſcheck.* Der Vf. beſchreibt erſt die Art des Bodens, welcher circa 20 p. C. Thon, nicht über 10 p. C. Humus, und eine ſehr kleine Quantität Kalk, das Uebrige aber Sand enthält; doch bleibe er ſich nicht gleich; darauf die Ackerinſtrumente, darunter den gebirgiſchen Haken, Pflug und Egge, die Ackerbeſtellung und die gewöhnliche Fruchtfolge. Das Feld wird in gewiſſe Schläge eingetheilt, und daher treibt man nach Art der Mecklenburger Koppelwirthſchaft. V. *Bemerkungen über die feinwolligen Schäfereyen in Sachſen.* In dieſer Abhandlung herrſcht ein ungewöhnlicher Ton. Spräche nicht der Herausg. für die redliche Abſicht des unbekannten Vfs.: ſo würde ſelbſt Rec. mit Argwohn wider dieſe Abhandlung eingenommen ſeyn müſſen. Denn er überraſcht gleich in dem zweyten Paragraphen jeden Leſer auf folgende Weiſe, wenn er ſpricht: „Schmerzend iſt daher die Bemerkung, daſs dieſer edle Zweig der ſächſiſchen Landwirthſchaft durch eigene Schuld verwelkt, und in wenig Jahren ganz zu vertrocknen dröhet. Der ſo eben viel beklagte Abſchlag des Wollpreiſes iſt, in Abſicht auf die feinſten Gattungen, nur zum kleineren Theil den obwaltenden Umſtänden, zum gröſseren aber der bedeutenden, weit verbreiteten, und tief eingewurzelten, jedoch, wie es ſcheint, von den wenigſten Schäfereybeſitzern erkannten, Verſchlechterung der Schafe und deren Wolle beyzumeſſen.“ Und weiter heiſst es: „Fahren wir in Sachſen in unſerer ſeitherigen Sorgloſigkeit in der Schafzucht noch einige Zeit, ſo wie etwa ſeit 7—8 Jahren, fort: ſo könnte leicht geſchehen, daſs Mancher, der 1818 36 bis 38 Thlr. für einen Stein Wolle einſtrich, im Jahre 1823 mit 14 Thlr. heimgeſchickt wird u. ſ. w.“ Dieſe und ähnliche Bemerkungen ſind theils ungegründet, theils übertrieben. *May.* I. *Chronologiſche Ueberſicht des Wirthſchaftsjahres* 1823. (Beſchluſs) Hier erhält der Leſer noch eine Ueberſicht in Hinſicht des Obſtbaues, des Holzbaues, der Waldbenutzung, des Torfes und der Braunkohle; der Viehzucht, Viehwirthſchaft; der landwirthſchaftlichen Technologie, und endlich der Bauten und ländlichen Verſchönerungen. Die chronologiſche Ueberſicht iſt beſonders für den wiſſenſchaftlichen Leſer intereſſant, weil der Vf. nicht nur über alle Theile der Wiſſenſchaft eine Ueberſicht giebt, und den jedesmaligen wiſſenſchaftlichen Standpunct anzeigt, ſondern ſogar in das Specielle aller Fächer eingeht; und ſo erfährt der Leſer auf dem kürzeſten Wege Alles, was er wiſſen ſoll. Möchte doch ja der Vf. mit dieſem rühmlichen Fleiſse noch ferner ſo fortfahren, weil dadurch der Geiſt für die Wiſſenſchaft ungemein gehoben wird. *Juny.* I. *Geburtstags- und Jubelfeyer* des Hn. Geh. Ober-Regierungsrath *Alb. Thaer* auf Mögelin. Es war des Jubelgreiſes 73ſter Geburtstag. Möge er denſelben noch viel Mal feyern! II. *Ueber die höhere Cultur der Wieſen,* vom Landrathe *F. F. F.* Eine ſolche Abhandlung iſt in unſeren ökonomiſchen Zeitſchriften faſt eine ſeltene Erſcheinung; um deſto mehr ſchätzenswerth iſt ein ſolcher Beytrag. Der Inhalt iſt von dreyerley Art: A. An die verehrliche Redaction des Archivs der deutſchen Landwirthſchaft zu Leipzig. B. Entwurf einer Dienſtunterweiſung für den Wieſenbaumeiſter des Bezirks N. N., beſtehend aus neunzehn Puncten. C. Entwurf einer Dienſtunterweiſung für den Wieſenaufſeher der Gemeinde N. N. Zur Probe wollen wir aus dem Entwurfe B. den neunten Punct ausheben, welcher folgende Ueberſchrift hat: *Endzweck der Arbeiten des Wieſenbaumeiſters.* Davon führen wir nur Folgendes an: „Vieles und gutes Heu nebſt Grummet iſt die Baſis der Landwirthſchaft. Die Wieſe iſt des Ackers Mutter. Seiner Obſorge und Einwirkung wird daher der wichtigſte Zweig der Landwirthſchaft

anvertraut; deſshalb ſind bey ſeinen Angaben und Arbeiten zwey Puncte möglichſt zu vereinigen, nämlich a. höchſtmöglicher und b. baldig erhöheter Ertrag u. ſ. w.“

Sieben und zwanzigſter Band. July. I. *Einzig wahre Urſache, warum die niedrigen Preiſe landwirthſchaftlicher Erzeugniſſe den Landwirth jetzt mehr, als in vorigen Zeiten drücken.* Von Hn. *H. A. von Steindel.* Der Vf. geht von den wohlfeilen Zeiten nach dem 7jährigen Kriege aus, vergleicht ſie mit den gegenwärtigen, faſt eben wieder ſo wohlfeilen und nahrloſen Zeiten, und meint, gegen die damaligen werde der Landwirth bey den gegenwärtigen durch die theueren Preiſe der Handwerksleute und der Geſindelöhne, welche bey den vergangenen theueren Zeiten ſo hoch geſtiegen wären, niedergedrückt. Rec. aber, der eben auch in die vergangenen Zeiten ſo weit zurück denken kann, findet die wahre Urſache darin nicht. Hr. *v. St.* hat vergeſſen, die gegenwärtigen Landwirthſchaften der Landleute nach ihrer jetzigen Einrichtung mit der weit ſchlechteren Einrichtung derſelben zur damaligen Zeit zu vergleichen. Um wie viel mehr eine ſolche Wirthſchaft jetzt einträgt, als damals, dieſs wird ſich der Vf. ſchon ſelber zu berechnen wiſſen. Und wenn er nun wünſcht, daſs der Geſindelohn möchte wieder ſo herabgeſetzt werden, wie er zu jenen Zeiten geweſen iſt: ſo bedenkt er auch nicht, daſs die Kleidungsſtücke immer noch in hohem Preiſe ſtehen, und daſs das Geſinde, bey dem mehr als doppelt ſtärkeren Produciren der Landwirthſchaften, ſeine Kräfte auch doppelt ſtärker im Dienſte anſtrengen muſs; eben ſo liegt auch hierin ſchon der Grund, warum das Geſinde gegenwärtig einen beſſeren Tiſch haben muſs, was dem Hn. *v. St.* auch zu viel ſcheint, als zu jenen Zeiten. Denn wie wollte der Landwirth bey ſchlechter Beköſtigung mit wenig Geſinde für ſeine viele Arbeit ſeine Wirthſchaft beſtreiten können? Welcher Unterſchied in der Arbeit bey ſchlecht genährtem und bey gut genährtem Geſinde iſt, auch dieſs wird *v. St.*, als alter praktiſcher Landwirth, erfahren haben. II. *Einleitung zum Handelsgewächsbau.* Von Hn. *Heinrich Schuberth.* Für die gegenwärtigen Zeiten zweckmäſsig. IV. *Champagner Schwein.* Zur Maſt tauge es nicht, es ſey nicht gefräſsig. Aber durch Kreuzungen mit ſirmiſchen Ebern könne man neue und noch vorzüglichere Raſſen erzeugen, die aber erſt in der zweyten Generation ſo gut würden, daſs ſie nichts zu wünſchen übrig lieſsen. *Auguſt.* I. *Die Hypothek in gewerbsmäſsiger Hinſicht.* Von Prof. *Fr. Pohl.* Der Vf. hat hiemit dem Publicum wiederum gewiſs einen groſsen Dienſt erwieſen. Er hat es klar gezeigt, wie das Hypothekenweſen bisher dem Landwirth ganz zur Laſt fiel, und der Landwirthſchaft, ja ſogar durch dieſelbe dem Nationalvermögen, groſsen Schaden zufügte; er hat es aber auch durch Thatſachen aus der täglichen Erfahrung bewieſen. Um nun dem Publicum allgemein recht nützlich dadurch zu werden: ſo hat er dieſelbe nicht bloſs um der Landwirthe, für welche hier ſchon geſorgt wäre, ſondern beſonders für Kapitaliſten abdrucken laſſen. Daher auch ihr Inhalt ſo eingerichtet iſt, daſs man zuvörderſt den Gutsbeſitzer und zwar als Landwirth in ſeinen Verhältniſſen, und in der anderen Hälfte den Kapitaliſten vorzugsweiſe vor Augen hat. „Beide ſind — ſagt der Vf. — im Staate wichtige Perſonen, und kommen bey der Hypothek zu einem gemeinſchaftlichen Intereſſe, das die Geſetze aufrecht erhalten müſſen, um die Störungen der Gewerbsquellen zu verhindern.“

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Sulzbach*, b. Seidel: *Ueber die ſtaatsbürgerlichen Rechte der Juden in Baiern*, von *Friedrich Bruckbräu.* 1824. 32 S. 8. (3 gr.)

Bey der erſten Anſicht dieſer kleinen Schrift fiel Rec. das *Blumauerſche* Verschen ein:

Er macht' es wie die Redner all,
Denn er begann von Evens Fall,
Um auf das Pferd zu kommen.

So macht es wirklich dieſer Vf.: denn ſtatt die ſtaatsbürgerlichen Rechte der Juden im Königreich Baiern zu entwickeln, erzählt er auf 19 Seiten die Geſchichte ihrer Nation, anfangend 536 vor Chriſti Geburt, bis auf die neueſten Zeiten. Man kann denken, wie vollſtändig auf ſo geringem Raume. Dann kommen allerley erbauliche Betrachtungen, z. B. daſs ein unter hartem Druck lebendes Volk nicht gedeihen könne, — über den Handel der Juden u. ſ. w.; und nun plötzlich ſpringt der Vf. S. 23 auf die baierſche Verordnung vom 31ſten Dec. 1813, vermöge welcher ihnen, wie den Chriſten, der Hauſirhandel verboten iſt. Beſſere Ausſichten für die Juden ſollen die Aeuſserungen einiger Abgeordneten bey der Ständeverſammlung vom Jahr 1819 gewähren; deſsgleichen eine Note des Staatsminiſters des Inneren vom 13ten May 1822 an den Präſidenten der Kammer der Abgeordneten, in welcher angezeigt wird, daſs von 10663 jüdiſchen Familien bereits über 262 ſich auf den Ackerbau niedergelaſſen haben, 169 ſich verſchiedenen Gewerben widmen und mehr als 839 Judenſöhne, als Lehrlinge und Geſellen, bey Gewerben und Handwerken arbeiten. — Dieſs iſt nun, auſser einigen frommen Wünſchen, z. B. daſs man die Menſchen nicht nach ihrem Glauben beurtheilen müſſe, und anderen ähnlichen Gemeinplätzen, Alles, was man von den ſtaatsbürgerlichen Rechten der Juden in Baiern aus dieſer Schrift erfährt.

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

ÖKONOMIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Archiv der deutschen Landwirthschaft.* Herausgegeben von *Friedrich Pohl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

September. I. *August Heinrich von Borgstede*, königl. preuss. geheimer Oberfinanzrath und Ritter des rothen Adlerordens, ist verdienstvoll als Staatsbeamter und ausgezeichneter Landwirth. IV. *Beachtenswerthe Fortschritte im Wegebaue.* Der ungenannte Vf. spricht von dem seit einer Reihe von Jahren allgemein beachteten Strafsenbaue eines Engländers, Namens *Marc Adam's*, und erzählt, wie derselbe nach seiner neuen Methode die Strafsen anlegt. Nach ihm sind Wasser und Feuchtigkeit die zwey Hauptfeinde der Strafse. Daher dieselbe eine undurchdringliche, erhabene und zu beiden Seiten abhängige Oberfläche haben muss, damit kein Wasser sich aufhalten und eindringen kann. Die Feuchtigkeit wird durch Seitengräben von den Strafsen abgeleitet, dass sie nicht im Grunde derselben eindringen kann. Aber wissen denn unsere Strafsenbaumeister diess nicht auch? V. *Der Voigtländersche Feinheitsmesser der Wollfasern.* Die Beschreibung ist ganz gut; hätte denn aber nicht sollen gesagt werden, ob das Instrument nicht vor anderen seines Gleichen Eigenheiten oder Vorzüge hätte, oder ihnen nachstünde? *October.* I. *Friedrich Ludwig Walther*, Doctor und Professor der Kameralwissenschaft an der Universität zu Giessen. Seine Verdienste, die er sich als Lehrer und Schriftsteller zum Emporkommen der Wissenschaft der Landwirthschaft und der Kameralwissenschaft erworben hat, werden hier zum Andenken aufbewahrt. II. *Der Flachsbau im voigtländischen Waldrevier.* Vom Hn. Oekonomieinspector *Fr. Rödiger.* Davon sagt unter Anderem Hr. *R.*: „Der Flachsbau des voigtländischen Waldreviers, was den oberen Theil des Amts Voigtsberg, vorzüglich aber die Gegend von Adorf, Neukirchen, Klingenthal, Brambach u. s. w. betrifft, ist zwar nicht so bedeutend, wie der des oberen Erzgebirges, doch verdient er eine besondere Würdigung, indem der hiesige Flachs nicht nur von vorzüglicher Güte an Bast ist, sondern auch einen Hauptnahrungszweig der hiesigen Landwirthe ausmacht, und etwas Eigenthümliches in seiner Behandlung hat.“ III. *Ueber die nicht gehörige Beachtung und vernachlässigte Einsammlung des verlornen Düngers von Menschen und Vieh.* Von Hn. *August Brandenburg.* Wir müssen dem Vf. unseren ganzen Beyfall schenken. Auf die Mistjauche, die fast in allen Gegenden auf den Dörfern die Strafsen und Fusssteige verunreinigt, hat der Vf. doch nicht gesehen, und gleichwohl rechnet er den Verlust bey einer Oekonomie, welche 200 Fuder Mist erzielt, auf 50 Fuder, die grofsen Nutzen schaffen könnten, wenn sie mageren Aeckern mitgetheilt worden wären. VII. *Versuche und Erfolge beym Einbringen des Mistes.* Von Hn. *J. G. Büttner.* Hr. *B.* macht über seine Versuche lehrreiche Bemerkungen, die für Landwirthe sehr empfehlungswürdig sind. Die Meinungen für das Einbringen des Mistes sind bekanntlich verschieden. Die eine Partey will haben, dass der Mist sogleich auf dem Acker untergebracht werde, damit die flüchtigen Theile desselben sich nicht verflüchtigen können, die andere behauptet das Gegentheil, weil derselbe dazu beförderlich sey, dass sich viel Düngetheilchen aus der Luft damit verbänden und dem Acker zugeführt würden. Erfahrungen solcher Art, wie Hr. *B.* gemacht hat, bestimmen das Wahre des einen und des anderen Satzes näher, und man lernt besser einsehen, warum das Eine, so wie das Andere wahr seyn kann. *November.* I. *Erich Nissen Viberg.* Er ist als geschickter Thierarzt dem Publicum schon längst bekannt. Seine Verdienste bleiben auch hier für die Nachwelt im Andenken. *December.* I. *Skizze aus dem Leben des herzogl. Sachsen-Meiningenschen Kammer- und Forstraths und Directors der Forstakademie zu Dreyssigacker*, Dr. *Johann Matthäus Bechsteins.* Der Vf. sagt: „Das Ausland kann keinen grofsen vielbekannten Namen in den verschiedenen Fächern, in welchen sich das Genie besonders auszeichnen kann, zu seinem Ruhme nennen, ohne dass wir emsige Deutsche sogleich einen Landsmann entgegen oder an die Seite stellen können; ja uns gebühret die Ehre, manche Fächer, z. B. die Forstwissenschaft, hierin ganz allein belegen zu dürfen, und so können wir denn auch in dem Pantheon der Naturforscher neben dem allberühmten gallischen Namen *Büffon* den deutschen Namen *Bechstein* anschreiben. Allein dieser Name wird nicht blofs von dem deutschen Naturhistoriker, sondern auch von dem Forstmann, dem Jäger, dem Oekonomen und dem Pädagogen hoch gefeyert u. s. w.“ Dieses Andenken stiftete ihm sein collegialischer Freund *Laurop*, welcher noch auf eine Autobiographie Hoffnung gemacht hat. II. *Worin besteht der eigentliche Unterschied zwischen der Taxe des wahren Werths und der Wirthschaftstaxe? wo findet man darüber Belehrung, und was bestimmen darüber die Gesetze?*

Hr. *Teichmann*, als Vf. dieſes Aufſatzes, ſtellt eine Unterſuchung an, und geht dabey recht gründlich zu Werke, indem er in den Schriften der Vorzeit nach der Quelle trachtet, wo er auch gefunden hat, daſs man früher von einem doppelten Werthe nichts gewuſst hat; und in den Schriften neuerer Zeit konnte er nirgends einen Grund zum Unterſchiede eines doppelten Werthes finden, wonach die Taxatoren ſich zu beſtimmen hätten. Er zieht daraus den Schluſs, daſs man mit dieſem Gegenſtande bey Weitem noch nicht aufs Reine ſey, er aber eine nähere Erörterung verdiene. Allein Rec. kann dazu eine Anweiſung in *Schnee's* allgemeinem Handbuch für Haus- und Landwirthſchaft empfehlen, wo man unſeres Bedünkens genügliche Belehrung darüber finden wird.

Ks.

Landshut, b. Krüll: *Jahrbücher der Landwirthſchaft in Baiern.* Herausgegeben von *Georg Freyherrn von Aretin*, königl. baier. Kämmerer und Generalcommiſſär, und *Max Schönleutner*, königl. baier. Regierungsrath und Director der königl. Staatsgüter-Adminiſtration zu Schleisheim. Erſten Jahrgangs zweytes Heft. 1823. S. 187—334 Zweyten Jahrgangs erſtes Heft. 1824. 177 S. Zweyten Jahrgangs zweytes Heft. 1824. 181—306 S. 8. (Jeder Jahrg. 1 Thlr. 12 gr.)

(Vergl. Jen. A. L. Z. 1823. No. 213.)

Wir fahren fort, des erſten Jahrganges zweytes Heft von dieſer neuen Zeitſchrift hier anzuzeigen. XI. *Das einzige wahre Hinderniſs der Landescultur in Baiern.* Von *Georg Freyherrn v. Aretin.* Dieſe Abhandlung iſt ſehr merkwürdig und lehrreich, ſie verbreitet viel Licht über die baieriſche Staatsverfaſſung, worin eben das einzige wahre Hinderniſs der Landescultur in Baiern gegründet ſeyn ſoll. Z. B. führen wir nur den 1ſten §. an, welcher alſo lautet: „So lange in Baiern der Hofſuſs und mit ihm die Gebundenheit der Güter beſtand, war die Zahl der Bauern eben ſo ſehr auf eine beſtimmte Summe eingeſchränkt, als es immer die Zahl der Handwerker, bey der ſtrengſten Geſchloſſenheit der Zünfte, ſeyn kann. Seit Jahrhunderten beſtand eine Gemeinde aus der gleichen Anzahl von Familien und Hofgütern, und ein Hofgut aus den nämlichen Grundſtücken, keines mehr und keines weniger, keines durch Kauf oder Tauſch verloren, keines erworben. Der älteſte Sohn übernahm das Gut. Die übrigen Kinder erhielten etwas Weniges in Friſtenzahlungen, und da ſie gewöhnlich nur als Dienſtboten ihr Fortkommen fanden, ſelten durch Heirath einer Wittwe ſich anſäſſig machten, und in dieſem Falle noch ſeltener Kinder erzeugten: ſo ſtarben ſie meiſtens wieder, ohne zur nützlichen Bevölkerung des Landes ihren Beytrag gegeben zu haben. Beynahe die Hälfte der ſämmtlichen Bauerngüter beſtand, und beſteht noch aus ganzen und halben Höfen, welche ohne hinlängliche Zahl von Dienſtboten nicht bebaut werden können. Man braucht deren noch deſto mehr, wo viele Feyertage gehalten werden, und wo Dienſtboten überhaupt wenig arbeiten u. ſ. w. Der Mangel an arbeitenden Händen wurde noch drückender, als die Einreihung in den Soldatenſtand alle jungen Burſche in Anſpruch nahm. Die Seltenheit der Waare macht hohe Preiſe, und bey gewiſſem Abſatze auch dieſelbe ſchlechter. Daher die hohen Lohnungen der baieriſchen Dienſtboten, mit denen ihre Leiſtungen lange nicht im Verhältniſſe ſtehen. Daher die Koſtſpieligkeit unſeres Ackerbaues, und der Druck, den unſere Bauern von ihren Dienſtboten zu ertragen haben". Der Vf. führt an, daſs ſchon die Staatskunde von Deutſchland die Bemerkung gemacht habe, daſs Baiern ſeit dem J. 1745 oder 1762, während andere deutſche Kammern ſich zum Erſtaunen erhoben, weder im Finanzweſen, noch in der Landescultur und Bevölkerung Fortſchritte gemacht habe. Der Vf. antwortet: „Hier iſt der Schlüſſel zur Löſung dieſes Problems. Nur die *Gebundenheit der Güter* iſt hieran Schuld u. ſ. w." Ferner: „Es iſt daher ganz irrig, was ſo oft behauptet wird: der Mangel an Menſchen ſey die *Urſache*, warum es mit unſerer Landescultur nicht vorwärts ginge u. ſ. w." Wir geſtehen, daſs wir den Vf. hier ſehr ungern verlaſſen müſſen. X. *Entwurf einer Inſtruction für einen gutsherrlichen Braumeiſter in Baiern*, von *Max Schönleutner*. Dieſer Entwurf enthält drey §. §., davon iſt aber jeder wieder in kleinere zertheilt. Der erſte handelt von den allgemeinen Befugniſſen des Braumeiſters; der zweyte von Verbindlichkeiten a. in Beziehung auf die Erhaltung des Materials, b. in Beziehung auf die Fabrication und c. in Beziehung auf Verwahrung und Verſchluſs des Fabricats; und endlich der dritte enthält Beſtimmungen, den Haushalt der Brauerey betreffend. XI. *Bemerkungen über die Schrift: Entwurf eines Mittelſyſtems zwiſchen der Dreyfelder- und der reinen Wechſelwirthſchaft.* (Vom Prof. *Knittel* in Prag, 1818. 8.) *Geſchrieben auf die Auffoderung des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern*, vom Vereinsmitgliede, dem k. Director *Schönleutner*. Eine Recenſion. XII. *Verſuch einer Ueberſicht der landwirthſchaftlichen Literatur von Baiern.* Von *Georg Freyherrn v. Aretin.* Wird in vier Epochen eingetheilt. S. 290 wird behauptet: „daſs die Hauptgrundſätze der Fruchtwechſelwirthſchaft im Jahre 1772 von Baiern ausgingen, und erſt von da aus ſich weiter verbreiteten." Dieſe Ehre müſſe alſo für Baiern reclamirt werden, obſchon die Ausbildung und Vervollkommnung dieſes Syſtems nicht mehr Baiern angehöre. Die Namen *Törring-Seefeld*, *Haſslang*, *Hoppenbühl*, *Arnhardt*, *Kohlbrenner* und *Hartmann* glänzen hier vorzüglich. Dieſe Geſellſchaft ſoll viel ohne Geräuſch und Anmaſsung genützt haben. XIII. *Vermiſchte Nachrichten und Aufſätze.* Als: Bemerkungen über die im erſten Hefte erhaltene Abhandlung: Ueber Verpachtung von Landgütern. Neue Hinderniſſe der Landescultur. Zur Geſchichte des Kartoffelbaues in Baiern. Die beſte Aſſecuranz des Ackerbaues gegen widrige Naturereigniſſe.

Der *zweyte Jahrgang* hat eben dieſelbe Einrich-

tung behalten, wie sie im ersten gewesen ist. *Erstes Heft.* I. *Dringende Bitte an die Regierung um Herstellung einer guten Feldpolizey*, von *G. A.* Es kann wohl schwerlich in Deutschland ein Land zu finden seyn, wo weniger für die Landwirthschaft noch gethan worden wäre, als nach dieser Zeitschrift in Baiern geschehen ist. Hier herrscht das landverderbliche Unwesen des Viehhütens bey Nacht wie bey Tage, wo bey liederlicher Aufsicht der Viehhüter, welche meistentheils aus verwilderten Knechten oder Kindern bestehen, gewaltiger Schaden zum allgemeinen Verderben der Landwirthschaft angerichtet wird. Eben so schädlich ist auch das Futtersammeln auf den Getreidefeldern mit der Hand und mit der Sichel, wobey nichts als Schaden und Dieberey verübt wird. Es werden eine Menge Thatsachen vom Vf. angeführt, die man ohne Mitleiden nicht lesen kann. Er hat gewifs gerechte Ursache dazu, dafs er mit dringender Bitte sich, um Hülfe zu verschaffen, an die Regierung wendet. Möchte sie doch bald ein Einsehen haben, und durch Herstellung einer guten Feldpolizey dem Land- und Sittenverderben ein Ende machen! Wie dieser Landplage wohl am Besten abzuhelfen sey, dazu sind am Schlusse dieser Abhandlung Mafsregeln in Vorschlag gebracht worden. II. *Bemerkungen über Bewirthschaftung der adelichen Güter in Baiern*, von *M. S.* In Baiern sey die Klage fast allgemein, dafs die herrschaftlichen Güter daselbst nicht nur wenig eintrügen, sondern dafs sogar welche, die in eigener Regie betrieben würden, noch Zuschüsse foderten. Bey den gewöhnlich günstigeren Verhältnissen dieser Güter vor den gemeinen Bauerwirthschaften liefsen sich aber diese Klagen sehr leicht in Zweifel ziehen. Auf jeden Fall, wo sich diefs wirklich so in den Rechnungen auswiese, da setzt der Vf. Ursachen voraus, die in den Verhältnissen des Betriebes nicht liegen, sondern nur zufällig seyn könnten. Diesen Ursachen wird nun in dieser vortrefflichen Abhandlung, die insonderheit Oekonomie-Verwaltern sehr zu empfehlen ist, auf die Spur gegangen. Einen grofsen Theil derselben leitet der Vf. aus der fehlerhaften Einrichtung des Rechnungswesens ab. Ein jeder Rechnungsführer wird hier Gelegenheit genug finden, eine vollkommnere Einrichtung machen zu lernen. Den übrigen Theil der Ursachen hingegen sucht er in den Gebrechen des landwirthschaftlichen Betriebes bey herrschaftlichen Gütern, und so ist denn dieser Theil der Abhandlung eben wieder so unterhaltend und lehrreich, wie der erste. III. *Ueber einige Hindernisse der Landescultur in Baiern*, von einem Oekonomen im Unterdonaukreise. Rec. meint, dafs in Baiern über diesen Punct wohl nie zu viel gesagt werden kann, wenn auch der Leser Manches überschlagen müsste. Aber wie konnte der Vf., welcher von einigen Hindernissen der Landescultur in Baiern reden wollte, die Musterwirthschaften in seine Abhandlung bringen? Wir sind ganz der Meinung auch, dafs die Tauben den Saaten grofsen Schaden zufügen; aber nur dann, wann sie in grofsen Taubenhäusern gehegt werden, von welchen sie in grofsen Schaaren ausfliegen, und alle über eine Saat herfallen. Sind sie aber nur in kleinen Flügen beysammen: so ist der Schaden wohl kaum zu merken; daher können wir dem Vf. zu ihrer gänzlichen Vertilgung schon um deswillen nicht beypflichten, ob wir auch von ihrer Nützlichkeit schweigen wollen. Noch unbedeutender ist das Hindernifs, welches der Landescultur durch die Hühner in den Weg gelegt wird. IV. *Ehre, dem Ehre gebühret; oder Bemerkungen über die Schrift:* Nachrichten über Hofwyl in Briefen, nebst einem Entwurf über landwirthschaftliche Lehranstalten, von *Karl Sprengel.* Celle 1819. 8. Eine wackere Recension. V. *Ein Wort an meine Mitarbeiter, gehalten am Erntefeste zu Schleifsheim am* 19ten Oct. 1823 von *Max Schönleutner.* Ein lehrreicher Wirthschaftsbericht. VI. *Auszug eines Schreibens* des vormal. k. b. Lieutenants und Praktikanten bey der k. Staatsgüter-Administration *v. Wech* aus London vom 26 May 1823. VII. *Landwirthschaftliche Literatur.*

Zweytes Heft. VIII. *Das Zunftwesen im Verhältnifs zur Landwirthschaft* von *G. A.* Der Vf. will zum Besten der Landwirthschaft das Zunftwesen aufgehoben wissen. Diese Absicht ist allerdings lobenswürdig. Er stellt daher die Verhältnisse des Landmannes den Verhältnissen der Handwerker gegenüber, und prüft sie. Die letzten theilt er in zwey Classen: 1) in solche, von denen der Bauer einkauft, und 2) an welche er zu verkaufen hat. Hierauf werden alle Handwerker speciell angeführt. Nach diesen Untersuchungen erlaubt sich der Vf. 3) auf einige allgemeine Wirkungen aufmerksam zu machen, welche die Zunftverfassung auf das landwirthschaftliche Gewerbe äufsert. Rec. mag nicht das Zunftwesen in Schutz nehmen; aber von Alle dem, was der Vf. demselben entgegenstellt, läfst sich auch eben so gut das Gegentheil behaupten. IX. *Nachrichten über den im Monat May des Jahres* 1823 *in Leipzig bestandenen Schafzüchterconvent.* Von *M. S.* Wem an richtigen Grundsätzen über höheren Schafzucht etwas gelegen ist, der wird gewifs diese Nachrichten mit dem gröfsten Interesse lesen. Denn es ist wohl nicht zu leugnen, dafs selbst unter den Schafzüchtern nicht wenig solche, die für Kenner angesehen seyn wollen, befindlich sind, die es mit ihren hohen Einsichten nicht selten bis ins Lächerliche treiben. Hier findet man aber gereifte und sicher gegründete Urtheile, auf die man bauen kann. Nach dem Berichte des Vfs. hatte der Convent zu Gegenständen der Berathung gewählt: 1) die Racen oder die constanten Abarten der Merinos besonders hinsichtlich der Wolle, und 2) die Qualitäten der Wolle. Dem Leser wird es gewifs nicht entgegen seyn, wenn wir davon im Auszuge etwas wörtlich anführen: I. „Von den Merinos. Bestimmt sprach sich der Convent, zu dessen erstem Präsidenten der hochverdiente Hr. St. R. *Thaer* gewählt wurde — dahin aus, dafs zwey constante Abarten Merinos bestehen, wenn das hauptsächlichste Product dieser Thiere, die Wolle, in Betrachtung kommt. Die eine Art trägt Wolle von einer gröfse-

ren Kraft und Starrheit des Haares, die andere von einer gröfseren Nachgiebigkeit und Geschmeidigkeit. Erste Art hat in der Regel auch einen tieferen, breiteren und gedrungeneren Körperbau, ist am Kopfe und den Beinen stark bewachsen, die Wolle an den Extremitäten gewöhnlich rauh, und fällt hier öfters ganz in steife Haare aus. Die Haut ist bey vielen faltig, und mehrere Thiere haben starke Krausen am Halse. Die Wolle dieser Thiere, wenn sie auch ganz fein ist, erregt in der sie drückenden Hand ein Baumwolle ähnliches Gefühl, und giebt dadurch ihre Kraft und Elasticität zu erkennnen. An den Hintertheilen des Körpers der Schafe dieser Art fällt die Wolle gewöhnlich ab, d. i. sie wird gröber u. s. w. Der Convent benannte diese erste Art *Infantados*. Thiere der zweyten Art sind ein Gebilde aus reinem Infantadostamm, in Sachsen unbewufst, durch welche Einflüsse hervorgebracht, und vom Convent *Electoralschafe* genannt. (Hier scheint der Vf. den Infantadostamm mit dem Escurialstamm verwechselt zu haben.) Einen zweyten charakteristischen Unterschied in der Wolle tragen diese beiden Schafraçen darin, dafs die Wolle der beiden Arten bald in gedrängteren und höheren Bögen, daher in stärkerer Kräuselung, bald in gedehnteren Bögen bis zur völligen Schlichtheit der Haare herab, was aber bey Merinos im höchsten Grade nicht vorkommt, sich darstellt. Dieser Ansicht nach giebt es vier Hauptclassen von Schafen: kraftwollige (Infantados), und sanftwollige (Electorals); dann gedrängtwollige (mit gedrängten Bögen), und gedehntwollige (mit gedehnten Bögen).

Von den Mestizen sagt der Vf.: „Diese entstehen, wenn Thiere derselben Gattung und Art, aber von verschiedener Race, zur Begattung kommen. Eine Menge von Beobachtungen giebt hier die Erfahrung, dafs vorzüglich das männliche Thier, wenn es auf einem höheren Grad der körperlichen Entwickelung und Vollkommenheit als das Mutterthier steht, das zur Reproduction gebraucht werden soll, es sey, durch welches ein besserer Schlag, wie der des Mutterthieres war, hervorgebracht werden kann u. s. w.“ II. Von der Wolle und ihren Eigenheiten, welche, im einzelnen Haare betrachtet, 10 Eigenschaften erfodert, die aber wegen Mangel des Raumes hier wegbleiben müssen. Wir wollen nur anführen, was zur regulären Form des Stapels erfoderlich ist, nämlich: „dafs 1) alle Haare, aus denen er besteht, rund und von derselben Feinheit seyen; dafs 2) die Feinheit der Haare von der Wurzel bis zur Spitze, so viel als möglich, dieselbe sey; dafs 3) die Haare gleiche Länge haben; 4) dafs die Spitzen der Haare selbst nicht fehlerhaft, steif oder spröde seyen; dafs 5) die Biegsamkeit und Haltbarkeit der Haare, wodurch ihre Elasticität bedingt ist, bey jedem Haare im Stapel dieselbe sey, und dafs 6) jedes Haar dieselbe Kräuselung und eine sich zart anschmiegende, gleichlaufende Lage, und endlich 7) die gehörige Länge habe. Fehlen eine oder mehrere dieser Eigenschaften: so werden die Stapel fehlerhaft.“ Das Uebrige müssen wir dem Leser überlassen; desgleichen auch, was von der Behandlung der geschornen Wolle, und endlich von dem Einflusse der äufseren Umstände auf dieselbe gesagt wird. X. *Die fahrbare Futterraufe* von *Aloys Freyherrn von Hafenbrädel*, mit einem Nachtrage XI. *Vermischte Nachrichten.*

Papier und Druck sind schön, aber eine Papierverschwendung ist es, dafs jeder Aufsatz ein besonderes Titelblatt hat. Uebrigens wünschen wir zur Fortsetzung dieser lehrreichen Zeitschrift recht viel Theilnehmer.

Ks.

KURZE ANZEIGEN.

Kriegswissenschaft. *Wien*, b. Geistinger: *Das Dienstreglement für die Gemeinen, Gefreyten, Corporale und Feldwäbels der k. k. österreichischen Armee in Fragen und Antworten.* Nebst Erklärung der Bestandtheile eines Feuergewehres und der Verhaltungen beym Tirailliren. Mit 2 Tabellen. 1825. 196 S. kl. 12.

Rec. hat nichts gefunden, was an diesem Dienstreglement, das mit mehr Recht den Titel: *Instructionspuncte über die Pflichten des Gemeinen* u. s. w. führen könnte, lobenswerth wäre; Vieles dagegen, was nach dem Standpuncte dieses Theiles des Kriegswesens getadelt und verworfen zu werden verdient. So manches Veraltete im Jahr 1824 noch in ein Reglement aufgenommen zu finden hat uns überrascht, und nicht wenig Fragen und Antworten haben eine heilsame Erschütterung unseres Zwergfelles hervorgebracht. Die Anführung einiger Fragen und Antworten wird am besten geeignet seyn, dieses unser Urtheil zu bestärken.

Der *erste Abschnitt* handelt „*von dem Gemeinen*;“ eine Bezeichnung, die, beyläufig gesagt, nur noch in k. k. österreichischen Diensten besteht. S. 11 heifst *die 31ste Frage*: „Bey wem hat sich der Mann zu melden, wenn er *wohin* geht, oder zurückgeht? *Antw.* Bey seinen vorgesetzten Corporalen und beym Corporale vom Tag.“ *39ste Frage*: Wie hat sich der Soldat zu benehmen, wenn ihm Arrest *angeboten* wird? (In jedem anderen Kriegsdienste würde hierauf geantwortet werden, er hat ihn auszuschlagen.) *Antw.* Er hat solchen mit Ergebung anzunehmen, und binnen 24 Stunden zwey seiner Kameraden bitten zu schicken. *222ste Frage.* Was fodert man vom Soldaten, wenn des Nachts gegen den Feind marschirt oder zurückgegangen wird? *Antw. Dafs er nicht schlafe*, sondern Alles anwende, sich munter zu erhalten. *234ste Frage.* Wie soll sich der Soldat im Handgemenge mit dem Feinde verhalten? *Antw.* Er soll sich tapfer schlagen, aber *nicht von voreiliger Hitze* hinreifsen lassen, und sich und seine Kameraden niemals der Gefahr aussetzen, *von einer feindlichen Kavallerie angegriffen zu werden.*

Im Betreff des *Tambours* lautet die *4te Frage*: Was für moralische Eigenschaften fodert man vom Tambour? *Antw.* Er soll nüchtern und ausrichtsam seyn, und überhaupt eine besonders gute Conduite besitzen. *5te Frage.* Wie ist demnach der Tambour zu betrachten und zu behandeln? *Antw. Er ist als ein ausgezeichneter Mann zu betrachten und zu behandeln.*

Auch Laien werden das oben ausgesprochene Urtheil des Rec. nach Durchlesung dieses Auszugs für gerecht und vielleicht für allzugemäfsigt halten. —a—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

GESCHICHTE.

STUTTGART, b. Frankh: *Feldzüge des Kaiſers Napoleon in Deutſchland, Italien und Polen im Jahr* 1809, *nebſt den Expeditionen von Neapel und Walchern.* Nach einem Tagebuche und der Correſpondenz Napoleons, mit Belegen und einigen bisher ungedruckten Actenſtücken, vom General *Pelet.* Aus dem Franzöſiſchen überſetzt vom General *J. von Theobald.* I Band. 1824. IV und 330 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.).

Endlich, nach ziemlich langer Zeit, tritt in der Militär-Literatur wieder ein Schriftſteller auf, deſſen Werk, abgeſehen von den politiſchen Abhandlungen, ſelbſt eine ſtrenge Kritik vortrefflich nennen muſs. Aus dieſem erſten Bande eines Werkes, deſſen Fortſetzung jeder denkende Militär mit Ungeduld entgegenſehen wird, geht hervor, was ein mit ſich einiger, tiefen Nachdenkens fähiger Kopf, der unter dem groſsen Meiſter die Schule der Erfahrung mit Nutzen durchmachte, auf ſchriftſtelleriſchem Wege zu leiſten im Stande ſey. „Der Vf., ſagt uns der Ueberſetzer in ſeinem Vorwort, iſt einer von den wenigen Männern, die Napoleon ganz begriffen haben; er ſpricht mit der gröſsten Verehrung und Begeiſterung für ſeinen Kaiſer und Feldherrn. Napoleon, von dem Grafen *Las-Caſes* mit dem Gemüthe aufgefaſst, erſcheint hier in der ruhigen klaren Beleuchtung des Verſtandes. Dieſs muſs wohlthätig auf das Gefühl jedes reinen Gemüths wirken, ſollten auch die politiſchen Anſichten und Ueberzeugungen deſſelben, wie vorauszuſehen iſt, Widerſpruch finden. Das Werk hat einen von aller politiſchen Meinung ganz unabhängigen, hiſtoriſchen und wiſſenſchaftlichen Werth, den man anerkennen und ehren kann, ohne irgend einer politiſchen Partey anzugehören. Selbſt in dem Urtheil über Perſonen ſpricht ſich durchgängig Redlichkeit, Milde und Billigkeit aus. Daſſelbe Intereſſe alſo, daſs die Denkwürdigkeiten des Grafen *Las-Caſes*, zu deren Ergänzung *Pelets* Werk unentbehrlich iſt, erregten, daſſelbe Bürgerrecht in den hiſtoriſchen Archiven der Zeit wird auch dieſer Schrift geſtattet werden. Sie iſt überdem, was nicht überſehen werden darf, eine gründliche Anleitung zur ſtrategiſchen Kunſt!“ — Rec. weiſs dieſem allgemeinen Urtheile des Ueberſetzers nichts beyzufügen, als daſs er hinſichtlich der Wichtigkeit dieſes Werkes vielleicht noch zu wenig geſagt hat. Eine Fülle neuer Anſichten, wie ſie nur der Eingeweihte zu geben im Stande iſt, ein richtiges ausgebildetes Urtheil, eine tiefe Combinationsgabe, die

ſich hie und da zwar auf politiſche Abwege verirrt, immer aber auch hiezu manche Motive beyzubringen weiſs, eine beſondere Gabe, die Ereigniſſe, deren Mitgenoſſe er war, in groſsen umfaſſenden Zügen zu zeichnen, und hauptſächlich Napoleons militäriſches Syſtem klar hinzuſtellen, dieſs ſind Vorzüge, welche Rec., nach überlegter Durchleſung des erſten Bandes, dem Vf. mit vollem Rechte beylegen darf. Aus ſeinen Belegen geht hervor, daſs es ihm nicht an vertraulichen Mittheilungen fehlte, daſs die zahlreichen Arbeiten, die ihm in allen Feldzügen aufgetragen wurden, einen reichen Stoff lieferten, daſs er endlich ſein eigenes ausführliches Tagebuch als eine zuverläſſige Quelle betrachten konnte.

Der Verlauf unſerer Unterſuchung möge zeigen, daſs Rec. der Wahrheit gemäſs die Arbeit des Generals *Pelet* beurtheilt habe.

In dem *erſten* bis *dritten Kap.* (S. 1 — 56) ſchildert der Vf. die politiſche Lage Europas ſeit dem Jahr 1804. Da dieſe Kapitel mehr von politiſchem, als militäriſchem Intereſſe ſind: ſo glaubt ſich Rec. darauf beſchränken zu müſſen, nur diejenigen Urtheile, Combinationen und Anſichten des Vfs. mitzutheilen, welche von den bis jetzt bekannten über denſelben Gegenſtand abweichen. S. 2 ſtellt er auf, es möchte leicht zu beweiſen ſeyn, daſs England ſich ſeit 1789, wo die Intereſſen der Ariſtokraten allen Ländern bedroht wurden, gegen die Rechte der Völker verband, daſs ſeit jener Zeit ein Bund der Miniſter beſtehe, dem ſich die bevorrechteten Claſſen anſchloſſen, und daſs dieſer Bund die Coalition der Fürſten geſchaffen habe. — Ueber *Pitt* ſagt der Vf. S. 9: „Der Tod *Pitts*, der in ſeinen letzten Augenblicken lebhafte Beſorgniſſe für das Schickſal ſeines Vaterlandes ausſprach, war ein gröſserer Schlag als Ulm und Auſterlitz für England, für die Coalition und für die Oligarchie. Nie konnten ſie dieſen Dictator Europas erſetzen, der den Welttheil mit Subſidien regierte; dieſen Chef der miniſteriellen Ariſtokratie, dieſen unerbittlichen Feind Frankreichs und der Freyheit, dieſen modernen Sylla, der ſeinen ganzen Haſs und ſeine Entwürfe, nicht aber ſeinen Charakter und ſeine Talente den Erben ſeiner Macht hinterlieſs.“

S. 20 heiſst es von dem Continentalſyſtem: „Wie nun Napoleon ſeine Macht auf dem Feſtlande ausbreitete: ſo entzog ſich doch England ſtets ſeinen Schlägen; es beunruhigte ihn im Gegentheil auf der ganzen Ausdehnung ſeiner Küſten, und vernichtete durch die allgemeine Blokade den Handel; ſo vereinigte es den Krieg. Napoleon, der nur den Frieden zu erobern ſuchte, entſchloſs ſich ſeiner Seits, den Feind auf dem

Meere zu blokiren, und ihm jeden Zugang zu den Ländern Europas abzuschneiden. Da er ihn weder auf seinen Schiffen, noch auf seinem Gebiete angreifen konnte: so suchte er ihn in seinem Handel zu erreichen, welcher die Grundlage seines Wohlstandes und seiner Politik, die Quelle und das Ergebniss seiner Uebermacht zur See ist; er wollte ihn solcher Gestalt zwingen, der Welt einen allgemeinen Land- und Seefrieden zu geben, der gleich vortheilhaft für alle Mächte wäre. Zur Erreichung dieses grosen Zwecks wurde das *Continentalsystem* geschaffen, als das einzige Mittel, das gegen die Engländer möglich war, und das durch die Erfahrung und den Schrecken, den es ihnen einflösste, hinlänglich gerechtfertigt war."

Das 3*te Kapitel* S. 37—57 schildert den politisch-moralischen Zustand Europas im Jahr 1809. Der Vf. zeigt, dass das englische Cabinet von einem geheimen Ausschuss der hohen Oligarchie geleitet wurde, dass es eine doppelte Politik, nämlich eine geheime und eine ostensible hatte, und dass starke Beweggründe für dasselbe vorhanden waren, den bevorstehenden Krieg anzufachen. Er zeigt ferner, dass die europäischen Höfe und Nationen in zwey grose Parteyen getheilt waren, nämlich in die englische oder Kriegspartey, und in die französische oder Friedenspartey. Ueber Deutschlands Zustand zu jener Zeit spricht sich der Vf. S. 52 unverholen aus.

Als einen Beweis, dass Napoleon im Jahr 1809, wo England und Spanien ihn so sehr beschäftigten, nicht an die Herbeyführung eines Kriegs mit Oesterreich gedacht habe, führt er S. 55 folgende Stelle aus einem vertraulichen Schreiben des Kaisers an einen seiner Marschälle an: „Nichts beweist, dass die Oesterreicher im Sinne haben, etwas gegen Ende Aprils zu unternehmen; denn sie haben keine Erklärung gegeben und keine Beschwerde geführt. *Ueberdiess könnten sie die Russen auf den Hals bekommen* (21 März). Der Kaiser glaubt nicht, dass die Oesterreicher auf einen Angriff denken, *der von Russland gereizt werden könnte*, welches gegen Gallizien und Siebenbürgen hin Armeen stehen hat (27 März). Warum sollten die Oesterreicher losschlagen ohne Kriegserklärung? . . . Sie würden überdiess auch Gefahr laufen, mit Russland sich zu überwerfen (30 März)." Hieraus folgert er, dass der Krieg der 5ten Coalition beschlossen gewesen sey, und stellt auf, dass wenn die ersten Kriegsvorfälle für die Coalition nur einigermasen günstig ausgefallen wären, man im Jahre 1809 ohne Zweifel schon gesehen haben würde, was sich im Jahr 1813 gezeigt habe. In diesen Schluss kann Rec. mit dem Vf. nicht einstimmen; erst der russische Feldzug erschütterte den französischen Colos, an dem Deutschlands Macht im Jahr 1809, auch bey einigen Unfällen auf Seiten der Franzosen, sich vergebens gebrochen haben würde.

Das 4*te Kapitel* S. 57—81 stellt den militärischen und politischen Angriffsplan der Coalition dar. Zu den politischen oder revolutionären Masregeln gegen Frankreich zählt der Vf. die Bearbeitung der Gemüther durch Oesterreich und Preussen in Deutschland, in Tyrol und in der Schweiz, und führt als Beleg (S. 64) eine Stelle aus *Hormayrs* bekanntem Werk: *das Heer von Inner-Oesterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann* u. s. w. an. Der militärische Angriffsplan wird ausführlich geschildert. Und es möchte schwer seyn, so viel tiefes Urtheil, geschöpft aus so sicheren Quellen, widerlegen zu wollen.

Das 5*te Kapitel* enthält S. 82—90 grösstentheils das politische Vorspiel des Feldzugs. Am 10ten März endlich überzeugte sich Napoleon durch die als Repressalie geübte Aufhebung eines österreichischen Couriers, dass Oesterreich den Krieg wolle. Sogleich ergehen durch Telegraphen seine Befehle an die Heere in Spanien, denen er grose Auszeichnungen bewilligte; vom 4ten März an ist sein Operationsplan entworfen, und die Correspondenz über das Heer in Deutschland mit Berthier beginnt. Am 7ten März ergeht die Auffoderung an die Fürsten des Rheinbundes, ihre Contingente am 20sten bereit zu halten. Grose Sorgfalt wendet Napoleon auf die Errichtung von Magazinen und Spitälern, so wie auf die Sicherung seiner Operationslinie.

6*tes Kapitel* (S. 95 — 122). Blick auf das Kriegstheater des Jahres 1809. Dieses Kapitel enthält die sehr gelungene, jedoch keines Auszugs fähige, nähere Auseinandersetzung über die Hauptpuncte des Kriegstheaters.

7*tes Kapitel* (S. 123—138). Bestand der französischen und der österreichischen Heere. Die Hauptarmee unter dem Erzherzog Carl, bestehend aus 8 Armeecorps, war zusammen 156576 Mann Infanterie und 18918 Reiter stark. In Italien befehligte der Erzherzog Johann das 7te und 8te Corps, welche 47298 Mann stark waren, die Landwehr aus Kärnthen, Krain und Istrien abgerechnet. Dem Marquis von Chateler war die Insurrection von Tyrol aufgetragen, der Erzherzog Ferdinand endlich war bestimmt, gegen das Grosherzogthum Warschau zu operiren; er befehligte 30200 Mann Infanterie und 5200 Reiter. Die Gesammtsumme des österreichischen Linienheeres bey Eröffnung des Feldzugs giebt der Vf. nach *Stutterheims* Berechnung auf 300000 Mann und 800 Geschütze an. Sofort giebt er die Stärke des französischen Heeres auf deutschem Boden zu 131103 Mann Fusvolk und 34281 Pferde, die des Rheinbundes zu 81000 Mann ohne die Reiterey an; er erzählt die von Napoleon eingeführte Eintheilung dieser Massen in Armeecorps, und bemerkt, dass Frankreich bey Eröffnung des Feldzugs kaum halb so viel Feldgeschütz gehabt habe, als Oesterreich.

Das 8*te Kapitel* (S. 139—163) schildert die Operationsplane der beiderseitigen Heere. Der Vf. tadelt, nach der Basis seiner strategischen Abhandlung im VI Kapitel, den Operationsplan der Oesterreicher. Aber sein Tadel ist motivirt; er rührt nicht aus Widerspruchsgeist, sondern aus tiefer Ueberzeugung her, erlangt in einer Schule, wie sie das laufende Jahrhundert wohl nicht mehr sehen möchte. Vor allen Dingen wird dabey der Hauptaccent auf zwey Missgriffe gelegt: die voreilige Rechnung auf einen Abfall des Rheinbundes, und die ausserordentliche Langsamkeit, womit Oester-

reich, einem so thätigen Feinde gegenüber, seine Heere in Bewegung setzte.

Napoleons Plan war einfach, aber meisterhaft. Er ist entschlossen, die grosse österreichische Armee zu schlagen, und in Wien den Frieden zu dictiren; in dieser Absicht läßt er seine Armeecorps der südlichen Operationslinie und den Ufern der Donau allmählich näher rücken, um dieselben, je nach den Umständen, auf dem rechten oder linken Ufer zwischen Donauwerth und Regensburg zu vereinigen. Von dort die Bewegungen und den Kriegsschauplatz beherrschend, wird er seinen Gegner aufsuchen, und in kurzer Zeit den Kampf beendigen. Dieß ist das ganze Geheimniß seiner Strategie. Von der Donau nach der unteren Isar vorgehend, wird er mit einem einzigen, den Feind in der Flanke fassenden Manöver ausreichen, statt daß, wenn er von seiner Rheinbasis oder vom Schwarzwald ausgegangen wäre, zehn parallele Operationen und eben so viele Gefechte hätten Statt finden müssen. Wie überraschend und selbst dem Laien klar, wie schnell zum Ziele führend ist dieser Plan! — Dieses Kapitel enthält die Operationen beider Heere bis zum 1sten April.

9*tes Kapitel* (S. 164—188). *Anfang der Feindseligkeiten.* Mit diesem Kapitel beginnen die kriegerischen Operationen; dem Erzherzog Carl war im Anfang des Feldzugs der Fürst Berthier entgegengestellt, dessen Unfähigkeit die Plane des Kaisers gänzlich verrückte. Statt nach den erhaltenen Befehlen alle französischen Corps zwischen Augsburgs und Ingolstadt zu concentriren, liess er die meisten excentrische Bewegungen und ermüdende Flankenmärsche machen. Dadurch gab er die Mitte blos, die von der österreichischen Hauptmacht bedroht war. Des Kaisers Ankunft bey der Armee, am 17ten April, stellte die Ordnung in den durch einander geworfenen Corps wieder her. Als Beweis jedoch, wie sehr seine Ankunft nöthig war, mögen seine eigenen Worte gelten, die er einige Tage darauf gegen einen seiner Minister äußerte: „Sie können sich nicht vorstellen, in welchem Zustande sich die Armee befand, und wie unglücklich wir hätten werden können, hätten wir es mit unternehmenden Feinden zu thun gehabt. Man wird mich nicht noch ein Mal auf solche Art überraschen.“

10*tes Kapitel* S. 189 — 211. Napoleon trifft am 17ten zu Donauwerth ein, und ertheilt seine ersten Befehle. Den Eingang dieses Kapitels bilden Betrachtungen über den Krieg, strategische Combinationen, und Napoleons Meisterschaft in denselben. „Es ist, sagt der Vf., der grösste Irrthum, wenn man Napoleon für eine kalte gefühllose Seele hält. Wehe denen, die in seiner Nähe gewesen sind, und in dieser glühenden Seele nicht zu lesen verstanden! Dort war der heilige Feuerquell, mit dem er die Massen taufte. Mehr, als jeder andere Kriegsheld, wusste er durch ein Wort, durch einen Blick die Leidenschaften zu entzünden, durch seine meisterhaften, unerreichten Tagsbefehle die Herzen und die Geister zu beherrschen, und die Anstrengungen der Soldaten nach seinem Willen zu steigern, wenn die Umstände und der Widerstand es foderten.“

Der Vf. zeigt sofort, welche Massregeln der Kaiser traf, um die Fehler seines Major-Generals wieder gut zu machen. Die Operationen sind in diesem Kapitel nicht weiter als bis zum 18 April entwickelt. Den Hauptinhalt bilden Betrachtungen von tiefem Werth, die aber eben darum keines Auszugs, keiner Analyse fähig sind.

Das 11*te Kapitel* (S. 212 — 234) enthält die Erzählung der Vereinigung der französischen Armee während der Gefechte bey Thann, Arnhofen und Pfaffenhofen. Dieser ganze Zeitraum umfasst nur 5 Tage, während welchen aber auf Seiten der Franzosen durch des Kaisers Anwesenheit eine Thätigkeit entwickelt ward, wie sie die neuere Zeit selten gesehen hat. Die oben angeführten Gefechte sind äusserst klar, und wenn man deutsche Relationen neben denselben liest, auch unparteyisch erzählt, was in der Regel nicht die Sache der französischen Schriftsteller ist.

Mit dem 11ten Kapitel schliesst der erste Band, und es beginnen die Noten, von denen die erste über die strategischen Puncte in Süddeutschland handelt. In der zweyten Note tadelt der Vf. noch einmal Berthiers vorübergehendes Commando; die 3te Note endlich enthält eine Beschreibung des Schlachtfeldes innerhalb der 5 Tage vom 19ten bis 23sten April.

Den Schluss dieses ersten Bandes bilden die Belege, (*pièçes justificatives*) enthaltend die Correspondenz des Kaisers Napoleon mit dem Major-General, den Marschällen und Obercommandanten, verschiedene Berichte und andere ungedruckte Actenstücke, von denen Rec. als besonders interessant folgende bezeichnet:

1) Auszug aus einem Briefe des Barons von Linden, westfälischen Gesandten in Berlin, an den Grafen von Fürstenstein, bey Gelegenheit einer Sendung des österreichischen Obristen von Steigentesch nach Preussen.

2) Bericht des Major-Generals an den Kaiser, mit dessen eigenhändigen energischen Randglossen.

3) Der Tagesbefehl aus Malmaison den 23sten März 1809.

Somit hätten wir unsere Leser auf ein Werk aufmerksam gemacht, das zu den grösten Hoffnungen berechtigt. — Unser Endurtheil kann erst erfolgen, wenn die letzten Bände über den Feldzug 1809 erschienen seyn werden.

Druck und Papier der Uebersetzung sind mittelmäßig, und sehr zu wünschen wäre, daß die Verlagshandlung auf sorgfältigere Correcturen sehen möchte, was um so leichter seyn kann, da sie sich mit dem Herrn Uebersetzer an einem und demselben Orte befindet. — a —

Danzig, b. Lohde: *Kriegsgeschichtliche Denkwürdigkeiten des Ordenshaupthauses und der Stadt Marienburg in Westpreussen.* Zum Besten des Wiederherstellungsbaues der hochmeisterlichen Burg. 1824. VIII und 88 S. gr. 8. (12 gr.).

Der Vf. dieser Schrift, der k. preussische Major

C. von Auer, verſichert in dem Vorwort, daſs ſowohl amtlicher Beruf als eigene Neigung ihn zu kriegsgeſchichtlichen Sammlungen, in örtlicher Beziehung auf die altpreuſſiſchen Provinzen, veranlaſst haben.

Die Einleitung enthält (S. 1—14) die Eroberung von Preuſſen durch den deutſchen Orden und deſſen Befeſtigungsanlagen in dieſem Lande. Mit Gewiſsheit läſst ſich erſt um das Jahr 1025 Etwas von den erſten Kriegen der alten Preuſſen ſagen. Die Geſchichte des Ordens wird hier von ſeinem Entſtehen bis zum Jahr 1230 fortgeführt.

S. 17 beginnt die Geſchichte der Marienburg ſelbſt, deren Erbauung der Vf. in das Jahr 1224 verlegt, und dem Landmeiſter Konrad von Thierenberg dem Aelteren zuſchreibt; wodurch er zugleich die Angaben mehrerer älterer Schriftſteller über dieſen Punct berichtigt. Es folgt S. 19—25 eine einfache und klare Beſchreibung des alten oder hohen Hauſes, und S. 26—34 eine Beſchreibung der Vergröſserung oder des Anbaus, wie das ganze Ordenshaus im Jahr 1338 beſchaffen geweſen. — Von dieſem Zeitpunct an erzählt der Vf. in gedrängter Kürze die hiſtoriſchen Ereigniſſe der Marienburg und ihrer Bewohner. Aus dieſen verdient insbeſondere, ſowohl wegen ihres eigenthümlichen Intereſſe, als auch wegen der kräftigen, würdig ernſten Schilderung die Belagerung von Marienburg, nach der unglücklichen Schlacht bey Tannenberg am 15 Juli 1410, durch den polniſchen Fürſten Jagello hervorgehoben zu werden. Die weiteren Ereigniſſe der Marienburg ſind bis zum Jahr 1454 weniger intereſſant. In dieſe Zeit fällt die Belagerung der Marienburg durch die Danziger, die nebſt ihren Folgen wieder etwas ausführlicher erzählt iſt. An ſie ſchlieſst ſich die Belagerung der Stadt Marienburg durch Caſimir von Polen an; Marienburg muſste ſich nach zwanzigwöchiger Vertheidigung den Polen ergeben; von welchem Zeitpunct an (1468) die Marienburg der Sitz polniſcher Woiwoden blieb, bis Guſtav Adolf am 18 Juli 1626 die Burg den Polen abnahm, und ſchwediſche Beſatzung hineinverlegte. Die Ereigniſſe des 30jährigen Kriegs berühren die Marienburg nur im Allgemeinen, bis zum Jahr 1656, in welchem die Schweden zum zweyten Mal das Ordenshaus den Polen abnahmen. Die ſpäteren Ereigniſſe ſind in Beziehung auf den Krieg unbedeutend, und daher auch von dem Vf. nur kurz berührt. Mit Recht eifert er S. 76 über die Sucht in der Mitte des 18 Jahrhunderts, alle aus dem Mittelalter herrührenden Burgen und Schlöſſer zu einträglichen Magazinen und Kaſernen umzuwandeln; welches Loos auch einen Theil der Marienburg traf, während der andere, bis 1783 verſchont gebliebene, prachtvollſte Theil des Schloſſes, die ehemalige Wohnung der Hochmeiſter, zu einer Baumwollweberey eingerichtet wurde. Im Jahr 1807 wurden die äuſseren Umgebungen, auf Befehl des Marſchalls Lefebre, in gröſster Eile wieder hergeſtellt, die herrlichen Gemächer aber wurden zu Spitälern und Pferdeſtällen eingerichtet.

Der Vf. ſchlieſst ſeine treffliche Arbeit, bey der wir nur die Anführung der Quellen vermiſſen, mit folgenden Worten: „Seit 1813 hat Marienburg ſich nur der Segnungen des Friedens zu erfreuen gehabt, und es erſtand die hochmeiſterliche Burg, dieſes herrliche Gebilde deutſcher Baukunſt, von dem Schutt und Graus der Verwüſtung befreyt, wieder in ehemaliger Pracht und Schönheit, wenigſtens zum Theil.“

In einer Beylage iſt ein Verzeichniſs der Hochmeiſter des deutſchen Ordens von ſeiner Stiftung bis zur Säculariſation des Ordensſtaats in Preuſſen, ſowie das Verzeichniſs der Landmeiſter des deutſchen Ordens angehängt, welche vor der Verlegung der hochmeiſterlichen Hofſtatt nach Preuſſen in dieſer Provinz befehligten.

— a —

Danzig, b. Lohde: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben des franzöſiſchen Generals Rapp.* Von ihm ſelbſt geſchrieben. Verdeutſcht und mit Anmerkungen begleitet von *F. Dörne.* 1824. 219 S. kl. 8.

Bekanntlich ſind die angeblichen *Memoires du Général Rapp*, von welchen wir eine Ueberſetzung vor uns haben, von der Familie deſſelben für unächt erklärt worden. Das ganze Werkchen trägt auch ſo ſehr das Gepräge einer romanhaften Windbeuteley, und ermangelt ſo ſehr aller hiſtoriſchen Treue, daſs ſchon das Original, welches vor einigen Jahren erſchien, in vielen kritiſchen Zeitſchriften, und namentlich in unſerer A. L. Z. Jahrg. 1823. No. 137 S. 130, an den wohlverdienten literariſchen Pranger geſtellt wurde. Um ſo unbegreiflicher iſt es, daſs von einer ſolchen Skartege nach Verfluſs mehrerer Jahre nicht nur eine, ſondern gar zwey Ueberſetzungen erſcheinen konnten. Die Anmerkungen des Hn. *Dörne* beſchränken ſich auf etwa zwanzig, von denen die meiſten ungefähr eine Zeile betragen, mithin ganz unbedeutend und ſelten berichtigend ſind. Dagegen hat der Ueberſetzer da, wo ihm ſein Autor gar zu unwahrſcheinlich ſpricht, es nicht an Ausrufungs- und Fragezeichen fehlen laſſen, deren ſich, nach Maſsgabe der gröſseren Unwahrſcheinlichkeit, oft zwey bis drey hinter einander befinden. Im ganzen Werklein hat Rec. nicht weniger als 70 dergleichen mit Ausrufungs- und Fragezeichen verſehene Stellen gefunden. Die Ueberſetzung iſt unflieſsend und unmilitäriſch, Druck und Papier des Ganzen werth, das heiſst unter aller Kritik.

— a —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

CHEMIE.

WIEN, in der Beck'schen Buchhandlung: *Lehrbuch der Chemie*, von *Benjamin Scholz*, Dr. der Arzneykunde und Professor der allgemeinen technischen Chemie am k. k. polytechnischen Institute zu Wien. *Erster Band*, welcher von den Gesetzen der chemischen Thätigkeit, von den einfachen Stoffen und ihren unorganischen Verbindungen der ersten Ordnung handelt. Mit einer Kupfertafel. 1824. 764 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Eine grosse Anzahl von Lehrbüchern der Chemie ist seit einigen Jahren wiederum theils angefangen worden, theils wirklich erschienen. Unter den bereits angefangenen befinden sich das Lehrbuch von *Meisner*, das von *Berzelius*, wovon eine deutsche Uebersetzung von den beiden ersten Bänden in Dresden schon zum zweyten Mal aufgelegt wurde, obgleich die aus dem schwedischen Original hervorgegangene Uebersetzung noch nicht vollendet war; das von *Gustav Bischof* in Bonn, wovon bisher nur ein kleiner Band erschien, und endlich der 1ste Band des vorliegenden Werks von *Scholz*.

Rec. will zugeben, dass es für den Lehrer eine gewisse Bequemlichkeit haben mag, einen Leitfaden für seine Vorlesungen drucken zu lassen; er will auch nicht in Abrede stellen, dass ein solches neu zusammengetragenes Lehrbuch, wie jedes andere, für Studirende von Nutzen seyn könne; ob aber aus diesem Strom von mehr oder minder zweckmäsig compilirten Lehrbüchern für die Wissenschaft selbst ein reeller Nutzen hervorgehe, hierüber können wir nur dann mit Gewissheit entscheiden, wenn wir diese Werke selbst einer näheren und sorgfältigen Prüfung unterwerfen.

Wenn Männer von entschiedenem Rufe und von grossen Verdiensten, wie *Meisner* und *Berzelius*, ein Lehrbuch über ein Fach herausgeben, was sie viele Jahre hindurch mit Beyfall und glücklichem Erfolg gelehrt haben: so ist die Frucht jener gründlichen Erfahrungen als ein unschätzbarer und folgenreicher Gewinn für die Wissenschaft zu betrachten, und ein solches Geschenk wird nun überall mit dankbaren Gefühlen aufgenommen. In unseren Tagen ist es aber Mode geworden, dass junge Docenten und angehende Professoren, welche kaum den Lehrstuhl betreten, auch gleich das Bedürfniss zu fühlen glauben, ihren Zuhörern ein Lehrbuch nach ihrer Weise zusammenstellen zu müssen, wobey sie nicht ahnden, dass blosse Compilationen ihnen bey den Sachverständigen keinen Ruf zu verschaffen vermögen, sondern sie nur in ein nachtheiliges Licht stellen, indem sie ihre Zeit nützlicher zur Erweiterung der Wissenschaft anwenden, und überhaupt bessere Beweise von ihren Fähigkeiten geben könnten, als das schon oft Zusammengetragene abermals zusammenzutragen.

Der 1ste Band des hier in Rede stehenden Werkes zerfällt in zwey Theile. Im *ersten Theil* wird von den Ursachen und Gesetzen der chemischen Thätigkeit im Allgemeinen gehandelt. Ferner von der Verwandtschaft, namentlich von der Cohäsion, von der chemischen Verwandtschaft und von der Stöchiometrie. Der den Gesetzen der Stöchiometrie gewidmete Abschnitt ist mit vieler Umsicht und Deutlichkeit vorgetragen, und der Vf. hat hier die neuesten, über diesen Gegenstand erschienenen, Schriften auf das Beste benutzt. Es wird bey dieser Gelegenheit der Sättigung und Neutralität gedacht; dann ist von den einfachen Substanzen mit stöchiometrischen Zeichen und Zahlen die Rede, sowie von den positiven und negativen Körpern. Indem drey stöchiometrische Gesetze aufgeführt werden, nebst einigen chemischen und mineralogischen Formeln, bemüht sich der Vf., einige Mängel und Unvollkommenheiten der Stöchiometrie aufzustellen. So weiss man bey gewissen Verbindungen nicht, ob darin ein einfaches oder ein doppeltes Atom des einen Bestandtheils enthalten ist. Auch hat man den bisher aufgefundenen stöchiometrischen Gesetzen die Zusammensetzungen der *organischen Natur* noch nicht unterordnen können, was nun auch immer einige Chemiker, in ihrem Urtheil weniger ruhig und nüchtern, als unser Vf., über diesen Gegenstand vorgebracht und behauptet haben mögen.

Im *2ten Theil*, womit dieser 1ste Band geschlossen wird, handelt der Vf. die einfachen Körper und ihre wechselseitigen Verbindungen der ersten Ordnung ab. Diejenigen Körper, welche als das letzte Resultat der chemischen Analyse bisher noch nicht in ungleichartige Bestandtheile zerlegt werden konnten, nennt der Vf., einem von den Chemikern allgemein angenommenen Grundsatze zufolge, *einfache* oder *unzerlegte* Körper, wozu er noch die vier hypothetischen Imponderabilien rechnet, nämlich den elektrischen, den magnetischen, den Licht- und Wärme-Stoff, so dass mit den Imponderabilien 56 einfache Stoffe angenommen werden.

A. Die unwägbaren Stoffe, auch Incoercibilien, *unsperrbare* Flüssigkeiten, *ätherische* oder *strahlende Potenzen* genannt, sind nach dem Vf. solche, die gar

keine Gegenwirkung äufsern, an denen man noch nicht die geringfte Schwere wahrgenommen hat, daher von der Erde (und wahrfcheinlich auch von anderen Planeten) nicht angezogen werden, und folglich weder der Erde, noch einem anderen Planeten zugehören, fondern Stoffe des Univerfums zu feyn fcheinen, welche alle übrigen Körper durchdringen, daher auch nicht in Gefäfsen eingefchloffen, und darin behandelt werden können.

Von den vier unwägbaren Stoffen ift die Elektricität und namentlich die Action des galvanifchen Apparats auf zufammengefetzte Körper am beften und vollkommenften vorgetragen; die übrigen, vorzüglich die in die Chemie einfchlagenden Eigenfchaften des Lichts find etwas oberflächlich, und man kann fagen, dürftig ausgefallen.

B. *Ponderable einfache Stoffe.* Es find bis jetzt eilf nichtmetallifche einfache Stoffe bekannt, nämlich: Sauerftoff, Stickftoff, Waffertoff, Chlor, Jod, Schwefel, Selen, Phosphor, Boron, Kohlenftoff, Fluor. Von diefen kennt man die vier erften nur in Gasform, die übrigen find mehr oder weniger ftarr.

Auffallend und mit einer zweckmäfsigen Lehrmethode unverträglich ift es, dafs der Vf. gleich beym Artikel Sauerftoff fich in's Detail über Suboxyd, Protoxyd, Peroxyd u. f. w. einläfst, und auch fogar die Definition der verfchiedenen Stufen von Säuren hier fchon mittheilt, was nach Rec., um keine Verwirrungen und Wiederholungen zu veranlaffen, erft fpäter bey den Oxyden, Säuren und Verbindungen felbft gefchehen müfste.

Ganz vorzüglich tadelnswerth aber findet Rec., dafs bey Gelegenheit des Stickftoffs zugleich die allerheterogenften Gemenge und Verbindungen abgehandelt werden, als: atmosphärifche Luft, oxydirtes Stickgas, Salpetergas, Salpeterfäure u. f. w. Ein grofses Wunder ift, dafs nicht auch Ammonium, Blaufäure und Blauftoff hier ihren Platz gefunden haben; diefe find aber, um das Gemälde nicht gar zu bunt zu machen, einige Seiten fpäter beym Waffertoff und beym Kohlenftoff eingefchaltet worden. Wenn folche complicirte Verbindungen gleich beym Eingang vorkommen: fo ift es kein Wunder, dafs die Jugend ftutzt, und vom Studium der Chemie abgefchreckt wird. Da der Vf. in den mehrften Abtheilungen feines Werkes dem Lehrbuche von *Berzelius* fo getreu gefolgt ift: fo hätte er es fich hier vorzüglich zum Vorbild nehmen, und in der Methode ftufenweife vom Einfachen zum Zufammengefetzten hinüberfchreiten follen. Rec., welcher im Lehramt alt und grau geworden ift, kann diefe Kühnheit nicht billigen, und hat ein folches willkührliches Probiren und Herumtappen in der Wiffenfchaft immer für Spielerey gehalten.

Auch ift nicht wohl einzufehen, warum das Selenium den *nichtmetallifchen* Körpern angereiht worden ift, da doch *Berzelius*, als der Entdecker diefes Stoffes, ihn nunmehr als ein Metall betrachtet. Eine ebenfalls fonderbare Idee ift es, gleich anfangs das Chlor und feine complicirten Verbindungen, nämlich die verfchiedenen Chlorfäuren und Chloroxyde, fowie die Salzfäure abzuhandeln, gerade, als wenn es darauf angelegt wäre, dem angehenden Studirenden die Lehre von der Chemie gleich von vorn herein zu verbittern und zu verleiden.

Nicht minder inconfequent erfcheint, dafs beym Abfchnitt Kohlenftoff auch zugleich die ternären und quaternären Verbindungen deffelben, d. h. die vegetabilifchen und animalifchen Säuren vorkommen; eine tadelnswerthe Methode, obgleich fie von *Berzelius* auch zum Theil befolgt wird, und deffen Mufter der Vf. fich hier wohl nur zu getreu und ohne gehöriges Urtheil als Vorbild gefteckt hat. Diefe Säuren find dem Kohlenftoff viel zu fremd, als dafs fie ihm hier zweckmäfsig angereiht werden könnten, und man ift ganz überrafcht, die Effigfäure, Ameifenfäure u. f. w. fo ganz traulich bey den einfachen brennbaren Körpern vorkommen zu fehen. — Freye Weinfteinfäure im Pfeffer anzugeben, ohne eine diefes Factum verbürgende Autorität zu nennen, fcheint dem Rec. etwas gewagt.

Aus der Befchreibung, welche für die Bereitung der Citronenfäure gegeben wird, fieht man gleich deutlich, dafs der Vf. diefe Säure nicht felbft bereitet hat; denn das beym Abdampfen entftehende Salzhäutchen ift nur Gyps, aber noch keine Citronenfäure, wie der Vf. glaubt.

Dafs fich bey der Gährung von Honig, *Siliqua dulcis* u. f. w. Bernfteinfäure bilden foll, ift eine Thatfache, welche, da fie ohne Beyfpiel ift, und keine Autorität für fich hat, wohl noch eine nähere Prüfung verdient hätte, um in ein Lehrbuch der Chemie aufgenommen zu werden.

Verfchiedene, in ihrer Eigenthümlichkeit fehr problematifche Säuren werden hier ohne alle Kritik aufgezählt, als die Maulbeerholzfäure, die vom Profeffor *Scherer* in Wien angegebene Feldahornfäure, Menispermfäure u. f. w.

Dafs die von *Chauffier* entdeckte Säure der Seidenwürmer (*Acid. bombicum*) fchon längft für Ameifenfäure erklärt wurde, fcheint in Wien nicht bekannt geworden zu feyn.

Metallifche oder die Elektricität leitende einfache Stoffe. Die Metalle, wovon 41 an der Zahl genannt werden, find: Atumium, Glycium, Yttrium, Zirconium, Thorium, Silicium, Magnium, Lythium, Tantalium, Barium, Strontium, Calcium, Natrium, Kalium, Cererium, Chrom, Arfenik, Uran, Titan, Wolfram, Molybdän, Osmium, Mangan, Eifen, Nikel, Kobalt, Kupfer, Zinn, Bley, Zink, Cadmium, Wismuth, Spiefsglanz, Tellur, Silber, Gold, Sridium, Rhodium, Paladium, Platin, Queckfilber. Nachdem diefe Metalle in ihren Verbindungen unter fich mit Sauerftoff, Stickftoff, Waffertoff, Chlor u. f. w. im Allgemeinen abgehandelt find, kommt alsdann jedes Metall einzeln vor.

Ob der *reine* glühende Spiefsglanz das Waffer zerfetzt, bedürfte doch wohl eines Verfuches, bevor es als ein allgemein anerkanntes Factum in einem Lehrbuche niedergelegt würde. Uebrigens find die Verbindungen der Metalle mit Schwefel und einigen anderen Stoffen mit einer mufterhaften Sachkenntnifs und mit grofser Umficht in diefem Werke dargeftellt worden.

Der Vf. unterscheidet am Mangan fünf Oxydationsstufen, wovon es ihm schwer werden dürfte, den gehörigen Beweis zu führen. Die eigenen Arbeiten des Vfs., z. B. das Auffinden von Titan im Sande des Plattensee's, das Selen als Begleiter der Tellur-Erze u. s. w. werden stets getreu angegeben; mit den Arbeiten anderer Chemiker aber wird eine solche ängstliche Genauigkeit eben nicht beobachtet.

Die alte und oft wieder erneuerte Idee, dass sich im Meerwasser und im Steinsalze Queckssilber befindet, hätte nicht so ohne Beleuchtung aufgenommen werden sollen.

Die Versuche von *Liebig* über das mit Alkohol bereitete Knallsilber werden dem Vf. bey Redaction dieses ersten Bandes wohl noch nicht bekannt gewesen seyn, indem keine Erwähnung davon geschieht; man sieht aber, dass *v. Yttner* schon eine Ahndung von der Natur des Knallsilbers hatte; er bemerkte nämlich einen Geruch von Blausäure, als er das Knallsilber mit concentrirter Schwefelsäure benetzte.

Mit dem geschichtlichen Theil der Metalle endet nun der erste Band dieses, im Ganzen sehr wohlgerathenen, Werkes. So zweckmäsig nun auch die Metalle im Einzelnen abgehandelt sind: so bleibt es nach der Ansicht des Rec. immer eine grosse Lücke, dass bey den eigentlichen Metallen (mit Abzug der Erden und Alkalien) nicht zugleich die Salze vorkommen. Denn häufig ist es der Fall, dass der eigentliche Hauptcharakter einiger Metalle nur in ihren Salzen wahrzunehmen, und mit Bestimmtheit zu erkennen ist. R.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Nordhausen, b. Landgraf: *Kurze, deutliche, in Regeln geordnete Anweisung zur Orthographie der deutschen Sprache*, für Bürger- und Land-Schulen, auch für die unteren Classen der Gymnasien brauchbar, von *Johann Georg Ferdinand Hopfe*, ehemaligem Rector an der Stadtschule zu Heldrungen, und jetzigem Prediger zu Wennungen ohnweit Querfurth. Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1824. VIII u. 80 S. 8. (6 gr.)

Mit einigem Misstrauen nahm Rec. diese Schrift in die Hände, da er nicht anders meinte, als es sey eine zweyte Auflage des bey dem früheren Besitzer derselben Buchhandlung 1821 anonym erschienenen Schriftchens: *die Kunst, jedes deutsche Wort richtig zu schreiben*, das in unserer A. L. Z. (1823, No. 118) bereits gewürdigt worden ist. Nach näherer Ansicht fand es sich aber, dass dieses anzuzeigende Werkchen schon 1816, als der Vf. noch Rector in Heldrungen war, herausgekommen, und nach einem ganz anderen Plane gearbeitet ist. Zuerst müssen wir uns bey Beurtheilung desselben auf den richtigen Standpunct stellen. Es ist, wie auf dem Titel angegeben wird, und wie aus dem Inhalte erhellt, für Bürger- und Land-Schulen geschrieben, deren Zöglinge, wie auch in der Vorrede gesagt wird, der Hülfe einer fremden Sprache entbehren; den unteren Classen der Gymnasien, ja besseren Bürgerschulen möchte es daher schwerlich genügen. Wir können also nicht zu hohe Ansprüche an dasselbe machen, oder es etwa nach philosophischen Grundsätzen beurtheilen, sondern müssen nur den praktischen Schulunterricht im Auge behalten, und fragen, ob es den bezeichneten Zweck erreiche.

Im Ganzen betrachtet ist es nun wohl nicht übel gerathen, und mit dem oben erwähnten Büchlein gleiches Inhalts nicht zu vergleichen; betrachtet man aber die einzelnen Theile: so wird man doch noch manche Mängel gewahr, die man entfernt wissen möchte, und vielleicht ist es dem Vf. möglich, sie zu berücksichtigen, wenn das Werkchen eine neue Auflage erleben sollte.

Es ist in *acht Kapitel* eingetheilt. Das *erste* enthält das Nothdürftigste aus der Sprachlehre, und ist: *Einleitung zur Orthographie* überschrieben, vom *zweyten* an beginnt die eigentliche Anweisung zur Rechtschreibung, und hat keine besondere Ueberschrift. Sonach wäre das ganze Büchlein eine Einleit. zur Orthographie, was doch der Vf. nicht wollte. Entweder musste also das erste Kap. gar nicht als solches bezeichnet seyn, oder: *Einleitung zur Orthographie* musste unter dem ersten Kap. stehen. Nach Rec. Ansicht sind die Erklärungen der neun Redetheile entweder nicht deutlich und bündig genug, oder zu hoch für die Kleinen gegeben. So sind die *Beschaffenheitswörter* (*Adjectiva*) solche Wörter, *„welche eine den Gegenstänen, die durch Hauptwörter bezeichnet werden, angehörige und an ihnen befindliche Eigenschaft als ein unterscheidendes Merkmal ausdrücken“*, — besser, die Beschaffenheit oder Eigenschaft eines Hauptworts anzeigen. Oder Zeitwörter sind solche Wörter, *„durch welche einem Gegenstande ein an ihm wahrgenommenes Merkmal in einem Urtheil beygelegt wird, und drücken überhaupt die Handlung oder den Zustand einer Person und Sache aus, zugleich mit Bestimmung der Zeit,“* — besser, sie sagen von einem Gegenstande, Person oder Sache, Etwas aus, der entweder thätig oder leidend in dreyfacher Zeit gedacht wird. So soll der *Eigenname „einen Gegenstand bezeichnen, den man sich nur als einmal vorhanden denkt.“ Johann* oder *Neustadt* wäre also *nur als einmal vorhanden* zu denken! Muss das nicht in den Köpfen der Kinder einen falschen Begriff bilden? Sind es nicht vielmehr solche Namen, die einem Gegenstande, Person, Land, Ort, Fluss, eigenthümlich zukommen? Zu Ende dieses Kap. (§. 5, nicht §. 4) werden drey Hauptwörter nach den drey Geschlechtern, und mit Recht nach *einer* Art gebeugt, da die Angaben der übrigen Arten für den bezeichneten Zweck unnöthig sind. Konnte aber nicht statt der lat. Benennungen der Casus hier passender und ohne Ziererey *erster Fall, zweyter Fall* u. s. w. gesagt werden? Aber eben so nöthig war es, das persönliche Fürwort *ich, du, er, sie, es* durch alle Fälle, und ein Zeitwort durch alle Zeiten in der thätigen und leidenden Form anzugeben, da im Unterricht des Rechtschreibens viel darauf ankommt, dahin verweisen zu können. Und dies konnte ohne Beengung des Raums recht gut geschehen, wenn die vorher angegebene *Bildung der Wörter durch Vor- und Nach-Sylben, durch Veränderung der Mit- und Selbst-Lauter* weggelassen wurde, die ziemlich viel Raum wegnahmen, und ohnedem in die Anweisung zur Rechtschreibung gehören.

Im *zweyten Kap.* werden über die richtige Wahl und Anwendung der harten und weichen, ähnlich- und gleichlautenden, verdoppelten und gedehnten Buchstaben Regeln gegeben, und im *dritten Kap.* als Resultat aus den vorher

gegebenen Regeln fünf Hauptregeln gezogen, die wir in folgende drey zusammenziehen können: 1) Richte dich nach der richtigen Aussprache, 2) nach der richtigen Ableitung, und 3) nach dem Schreibgebrauch. —

Rec. hält es aber für eine unglückliche Idee, Regeln über die richtige Wahl der harten und weichen, ähnlich- und gleichbedeutenden, verdoppelten und gedehnten Buchstaben zu geben, und zuletzt Resultate daher abzuleiten; denn es muss zu Inconsequenzen aller Art führen, wie auch die gegebenen Regeln beweisen. 1) Werden Regeln auf Regeln gehäuft und dadurch nur die Köpfe der Kinder verwirrt, statt sie in dieser Hinsicht lichte zu machen. 2) Können in den meisten Fällen gar keine allgemein gültigen Regeln gegeben werden; so soll z. B. *f* zu Anfange der Wörter stehen, wo es zur Stammsylbe und nicht zur Vorsylbe gehört; wie wird demnach das Kind Vater, Vetter, Vogel, Volk, Vieh u. s. w. schreiben? 3) Sind dann die Regeln meistens schwankend und unbestimmt; so heisst es z. B. S. 33, IV: „*g steht bisweilen in der Endsylbe einiger Wörter nach einem Consonanten, aber ebenso auch das ch.*“ „*Doch steht nach genauer Beobachtung g, wenn es zur Stammsylbe, ch aber, wenn es zur Endsylbe oder zum Endlaute gehört.*“ Wohl kann man Magen von machen, oder sagen von Sachen, oder regnen von rechnen unterscheiden; — wer will aber Sarg von Storch, oder Burg von durch, oder borgen von horchen unterscheiden? Ferner „steht *ch* in den Wörtern fremden Ursprungs zu Anfange des Worts“; also auch chriechisch, Chrammatik, Cheographie? — 4) Sind oft die gegebenen Regeln gar nicht anwendbar. Wer will bey uns z. B. *d* von *t* durch das Gehör oder die Verlängerung unterscheiden? als: Rad, Rath, Tod, Loth, Brod, Schrot u. s. w. — 5) Müssen oft wieder eine Menge Ausnahmen angenommen werden, die oft eben so gut könnten zur Regel erhoben werden. So soll *t* fast ohne Ausnahme (S. 28) nach *r* stehen. Wie wird nun ausser den angeführten Ausnahmen Bord, Borde und Behörde — Pferd, wird, Wirth, werth u. s. w. geschrieben werden? So soll auch nach derselben Regel *t* nach *g* stehen. Wird man es dann dem Kinde hoch anrechnen dürfen, wenn es Jagt, Magt u. s. w. schreibt? Kurz, wenn man Regeln geben will, müssen sie allgemein gültig, bestimmt und anwendbar seyn. Dann ist es nicht nöthig, Regeln auf Regeln zu häufen, wie hier geschieht, und immer wieder Ausnahmen anzunehmen. Ziemlich sicher, bestimmt und immer anwendbar sind aber die Regeln, die 1) die Ableitung an die Hand giebt, als: *a* wird in *ä, u* in *ü* verwandelt; *det* am Ende der Sylben in *dt* zusammengezogen; *ff, ll, mm, nn, pp, rr, ss* gehen auch in Zusammenziehungen nicht verloren, *ss* aber wird am Ende der Sylben in *fs*, nicht *sz*, verwandelt; 2) die die richtige Aussprache an die Hand giebt, als: *k* und *z* stehen nach einem Mitlauter oder langem Selbstlauter (als Haken, Reiz), *ch* und *tz* nach einem kurzen Selbstlauter (ausgenommen in fremden Wörtern, als: Musik, Miliz); *b* wird von *p, g* von *k* am Ende der Sylben durch Verlängerung unterschieden. 3) Im Allgemeinen merke: *t* steht immer in der dritten Person der Einheit des Zeitworts (ausgen. stand, fand u. s. w.); *nd* immer im Mittelwort; *pf* immer in deutschen, *ph* immer in fremden Wörtern. Die Endsylben *ig* (auch willig), *lich* und *icht* müssen nicht verwechselt, und, sowie *chen, bar, los, schaft* u. s. w. richtig geschrieben werden.

Dieses möchten ungefähr die vorzüglichsten Regeln seyn, und was dahin nicht passt, muss dem Schreibgebrauch überlassen werden, der ohnedem oft gebietet, anders zu schreiben, als es die richtige Ableitung und Aussprache verlangt. Und dieser kann nicht besser den Kindern beygebracht werden, wie Rec. aus Erfahrung weiss, und der Vf. in der Vorrede selbst bemerkt, als durch Uebung, durch Dictiren und Verbessern des Nachgeschriebenen mit Bezug auf die gegebenen Regeln.

Wo ein grosser Anfangsbuchstabe stehen muss, wird im *4ten Kap.* in neun Regeln abgehandelt, die leicht in sechs zusammengezogen werden könnten.

Im *5ten Kap.* werden in sechs Regeln Grundsätze bey Theilung der Wörter aufgestellt, die ebenfalls kürzer, und doch deutlicher gefasst werden konnten.

Das *6ste Kap.* enthält die Lehre von den *Scheidezeichen.* Die sechs Regeln über das *Komma* könnten füglich in folgende drey zusammengefasst werden: es steht 1) um den Vordersatz von dem Nachsatze zu unterscheiden, 2) um einen Zwischensatz zu bezeichnen, 3) um einzelne Wörter und Sätze, die nicht mit *und* verbunden sind, von einander zu trennen. — Nach dem Vf. wird das *Kolon* (deutsch Doppelpunct!) gesetzt, wenn in längeren Sätzen der Vordersatz von dem Nachsatze unterschieden werden soll. So hat es der Vf. zweymal in der Vorrede angewandt. Rec. hält es aber für richtiger, in diesen Fällen ein Semikolon (Punctstrich) zu setzen, welches etwas mehr, als ein Komma, und etwas weniger, als ein Punctum bedeutet, und man nach *Gottsched's* Grundlegung einer deutschen Sprachkunst (Leipz., 1748, S. 61) erst in neuen Zeiten ersonnen hat.

Im *7ten Kap.* wird vom rechten Gebrauch des Dativs und Accusativs gehandelt, bey welcher Gelegenheit die Vorwörter (richtiger Verhältnisswörter) angeführt werden; und im *8ten Kap.* wird zuerst der Unterschied einiger Wörter, als *vor* und *für, wieder* und *wider, stechen* und *stecken* u. s. w., angegeben, und dann in alphabetischer Ordnung ein Verzeichniss von gleichlautenden, aber verschieden bedeutenden Wörtern aufgeführt. Obgleich der Vf. dem denkenden Lehrer es überlässt, noch mehr dergleichen Wörter zu sammeln: so vermisste Rec. doch ungern *Dorf* (das) und *Torf* (der), und bey den Wörtern: kühn *das Kinn*, Leiter *den Läuter*, Teich *den Deich*, und weiss *die Waise*, wie überhaupt den Hauptwörtern billig das Geschlechtswort beygefügt werden musste.

Im Allgemeinen wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. sich in einer Schrift für deutsche Volksschulen mehr einheimischer, als fremder Wörter bedient (wie er auch zweymal, S. 12 u. 23, Anmerkung für Note gebraucht hat), und dass er sich überhaupt bündiger, einfacher und in den Regeln sparsamer ausgedrückt hätte. Nach der Anzeige ist diese Ausgabe um zwey Bogen stärker geworden, als die erste, die Rec. nicht in Händen gehabt hat, und also auch nicht beurtheilen kann, worin die Zusätze bestehen, und wie sie beschaffen sind. Sollte aber dieses Schriftchen eine dritte Auflage erleben: so wäre zu wünschen, dass der Vf. es nach den gegebenen Winken so umarbeitete, dass es in der That, dem Titel gemäss, eine *kurze, deutliche, und in Regeln geordnete Anweisung zur Rechtschreibung* zu heissen verdiente.

Dd.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Maurer: *Die Civilbaukunst zu Kriegszwecken für Ingenieure, oder Leitfaden zu Vorlesungen für angehende Architekten.* Von *F. Meinert*, Major im königlich Preussischen Ingenieur-Corps. 1819. XIV und 564 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.).

Der rühmlichst bekannte Vf. hat früher eine *landwirthschaftliche Bauwissenschaft für Kameralwissenschaft* und *ländliche Oekonomie* herausgegeben; zu dieser soll das vorliegende Werk ein Seitenstück enthalten, und dem Ingenieur dasjenige darbieten, was ihm aus der Civilbaukunst zu wissen unentbehrlich ist. Er giebt daher in der *Einleitung* zuerst eine Uebersicht der gewöhnlich zur Anwendung kommenden Baumaterialien: Holz, Steine, Kalk, Metalle u. d. g.; gehet dann Kap. I und II zu dem Grundbau über; handelt hierauf von den Mauern, Wänden, Dächern, und dem inneren Ausbau der Gebäude, wobey zugleich Kap. VI der Säulenordnungen Erwähnung geschieht. Das VIII Kap., auf das der Vf. schon in der Vorrede hindeutet, und dasselbe „zu einem, wahrscheinlich in der Idee verkannten, aber für die kommende Wirklichkeit dem *preussischen* Ingenieur fehlenden *Werke* zu erweitern verspricht; wenn *ihm*, oder, was einerley ist, der Wissenschaft und Kunst die gegenwärtige und künftige Zeit günstig ist, wenn ihm *angenommene* und auf fortificatorische Theorie gegründete Sätze nicht verweigert werden; — zählet die eigentlich zu *Kriegszwecken* in und bey Festungen vorhandenen Gebäude auf. Das IX Kap. endlich, mit welchem sich der erste Theil schliefst, handelt von dem Pflastern der Strafsen und dem Chausseebau.

Der *zweyte Theil* beschäftiget sich mit dem Wasserbau, in sofern er bey und in Festungen vorkommt: Deichbau, Schleusen, Kanäle, Wehre, Brücken, Hafen und Strombau. Den Schluss des Ganzen machen Bemerkungen über Bauzeichnungen, Kostenanschläge, die Reparatur der Gebäude, die Baurechte und die Feuerpolizey.

Nach dieser allgemeinen Darstellung des Inhaltes der *Civilbaukunst* u. s. w. glaubt Rec. zu einer näheren Beleuchtung derselben übergehen zu müssen, die bey der bekannten Routine des Vfs. im Lehrfache nicht anders, als vortheilhaft für ihn ausfallen kann. Ueberall gehet der Zweck hervor: die Begriffe des Lesers zu berichtigen und fest zu stellen, dabey aber zugleich die Grundsätze anzugeben, von welchen man bey Ausführung der verschiedenen Bauwerke ausgehen muss, um diese gut und zweckmäfsig zu vollenden.

Bey der Angabe der Masse verschiedener Länder S. 12 hätte das russische, als das des nächsten Nachbarstaates, nicht fehlen sollen. Die Baumaterialien werden S. 36 in Hauptmaterialien: Steine und Holz; Verbindungsmaterialien: Mörtel, Cement, Kitt, Anker (?), und in Hülfsmaterialien eingetheilet, und ihre Eigenschaften und Gebrauch angegeben. — Dass die Bauwerke aus gutem Sandstein den Gebäuden aus Marmor in Absicht der Dauerhaftigkeit nachstehen sollen (S. 70), kann Rec. nicht bestätigen; da sich ja in Deutschland viele Kirchen finden, die seit fünf Jahrhunderten unverändert stehen, und deren, zum Theil sehr schwach von demselben Stein ausgearbeitete, Zierathen während dieser Zeit den Einflüssen des rauhen nördlichen Klima's trotzten. — S. 102 wird der Wunsch ausgesprochen, dafs zu starken Gewölben besondere Mauerziegel geformt und gebrennt werden möchten; und im Allgemeinen die nothwendig verschiedene Gestalt und Gröfse als Hindernifs angegeben; es scheint jedoch Rec., dafs hiezu nur etwa 3 oder 4 verschiedene Gattungen von Gewölbsteinen erfoderlich wären — nach dem verschiedenen Durchmesser der Gewölbe, — die auf den Ziegeleyen leicht vorräthig gehalten werden könnten, so wie man auf mehreren fertige Brunnensteine findet. Der etwas höhere Preis würde durch das alsdann überflüssige Verhauen der Steine und das dadurch verminderte Arbeitslohn vollkommen aufgewogen. Soviel uns bekannt geworden, sollen wirklich auf verschiedenen Ziegeleyen Versuche mit dergleichen Gewölbsteinen gemacht worden seyn, und ein günstiges Resultat gegeben haben. — S. 111 geht der Vf. zu der Beschreibung der beym Bau brauchbaren Hölzer über, wo man die Bemerkung vermifst: dafs alles Holz mehr Elasticität und Fähigkeit zeigt, wenn der Stamm nach seiner natürlichen Stärke angewendet, und blofs von Aufsen vierkantig behauen wird, als wenn er zu Halb- oder Kreuzholz verschnitten wird. S. 146 haben wir die, aufser den Kreuz- und Weifsdorn, noch zu Hecken brauchbaren Sträucher und Hölzer z. B. den *Schlehen-* oder *Schwarzdorn*, den wilden Pflaum- und Birnbaum vergebens gesucht. Sie hätten der Vollständigkeit wegen nicht fehlen sollen; eben so wenig, als die schon bey den Alten übliche und von *Fleuret* wieder hervorgesuchte Art, den Kalk zu löschen, nach welcher derselbe mit Sand bedeckt, und der bey der Zersetzung aufsteigende Dampf dadurch zu verfliegen gehindert wird. Wiederholte Versuche haben den Nutzen dieses Verfahrens bestätiget, und *Fleuret*

hat auf dieſem Wege künſtliche Steine, Waſſerröhren und Eſtricht verfertiget, die dem Eindringen der Näſſe durchaus widerſtanden. — Ganz unverſtändlich iſt S. 173: „Im Waſſer und vorzüglich beym Uferbaue kommen Anker auch wohl als Buhnen vor, u. ſ. w.“ Daſs die Buhnen am Ufer eingebunden oder verankert werden müſſen, iſt richtig; daſs ſie aber für ſich ſelbſt *Anker* ſind, lieſse ſich wohl nur metaphoriſch ſagen. — Bey dem Eiſen hätte angeführt werden ſollen, daſs in der neueren Zeit der Sandguſs allgemeiner, und auch zu hohlen Stücken, als Geſchütz u. dgl. angewendet wird. Rec. bemerkt hiebey noch, daſs bey dem Gebrauche des Guſseiſens ſtatt des Holzes wohl noch die — man kann ſagen — unentbehrlichen Erfahrungen hätten berückſichtigt werden ſollen, wie ſich die Feſtigkeit gegoſſener eiſerner Stangen, wenn ſie mit Gewichten beſchwert werden, zu ihrem Querſchnitt verhält. Das Zerbrechen eiſerner Gebälke in England hat in dieſer Hinſicht eine warnende Lehre gegeben. Sehr wahr ſagt dagegen der Vf. S. 193: „Von der Güte der Baumaterialien an ſich, und von dem zweckmäſsigen Gebrauche derſelben an Ort und Stelle hängt ein groſser Theil der Feſtigkeit der Bauwerke ab, und da die Baumaterialien die Feſtigkeit eines Bauwerks hauptſächlich begründen: ſo darf ihre genaue und wiſſenſchaftlich gegründete Kenntniſs Keinem fremd bleiben, der auf den Namen eines gründlichen Baukenners oder Architekten Anſpruch macht.“ — Im Iſten Theile S. 194 geht der Vf. zur *Landbaukunſt* über, und handelt zuerſt bis S. 230 von dem *Grundbau* vollſtändig und befriedigend; jedoch vermiſst Rec. ungern die von *Stahlſwerd* beſchriebene Art eines liegenden Roſtes für weichen Boden, der die Geſtalt eines umgeſtürzten Kaſtens hat, und durch die abwärts gekehrten Seitenwände das Ausweichen des Grundes nach der Seite verhindert. Sollte wohl die Wahl zwiſchen einem Roſte überhaupt und dem gänzlichen Ausgraben des Grundes nur allein auf der Vergleichung der Koſten beider beruhen? Iſt wohl das Ausgraben unter allen Umſtänden und in allen Verhältniſſen ausführbar? — Neu war Rec. die Erklärung der Benennung *Schwibbogen*: vermittelſt deſſen ein Ein- und Ausgang begrenzt wird. Die ganze Lehre von den Kellergewölben iſt für den Zweck, als Leitfaden bey den Vorleſungen zu dienen, vollſtändig abgehandelt; zugleich wird S. 245 der ſogenannte *Fugenſchnitt*, d. h. die zweckmäſsige äuſsere Form der Gewölbſteine (*Coup de pierres*) erklärt. — S. 249 geht der Vf. zu dem Aufführen der Mauern und Wände über, und erwähnt der gewöhnlichen ſowohl, als der minder üblichen Verbandarten, nebſt den bey ihrer Anwendung nöthigen Beobachtungsregeln; hierunter iſt auch die Anbringung der Scheidewände, ſowie der Thüren, Fenſter und Feuerungsanſtalten mit begriffen. Wir verweiſen hier auf das Werk ſelbſt, und bemerken, daſs wir Alles ſeiner Beſtimmung vollkommen entſprechend befunden haben. Zum Nachleſen würde dabey mit dem hier angeführten *Gilly* auch *Wolframs Handbuch für Baumeiſter*, Rudolſtadt, 1821. 8. zu empfehlen ſeyn.

Im V*ten Hap.* werden die verſchiedenen Gattungen der Dächer nach ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit, und die bey ihnen nöthigen Holzverbindungen, nebſt den verſchiedenen Bedeckungsmitteln, beſchrieben, mit Hinweiſung auf das, bey der Berliner Bauakademie eingeführte, *technologiſche Elementarbuch für Baugewerken*, Berlin, 1806, und die bey der Ingenieur-Schule vorhandenen Modelle. — Unter den Meiſterſtücken des Holzbaues hätte hier S. 343 die ehemalige Meiſsner Brücke aus *Reiſſers Zimmerkunſt* angeführt werden können. — Das VIte *Hap.* giebt eine kurze Ueberſicht von der toscaniſchen, doriſchen und joniſchen Säulenordnung, „weil der Ingenieur, als Civilbaumeiſter, ſelten Gelegenheit haben wird, Anwendungen anderer Säulen oder Säulentheile zu machen.“ Wenn jedoch der Kriegsbaumeiſter zu ſeiner Bildung überhaupt ſich mit dem vorliegenden Lehrbuche begnügen ſoll: ſo ſcheint ihm ein hiſtoriſcher Begriff von den beiden übrigen Ordnungen ſchon deſshalb unentbehrlich zu ſeyn, weil er auſserdem gar keine Kenntniſs von einer Sache bekommen würde, auf welche die Architekten gewöhnlich einen hohen Werth legen. Der Vf. ſagt ja ſelbſt S. 361: „So nöthig und wichtig die *allgemeine Kenntniſs* der Säulen und Säulenordnungen iſt, eben ſo intereſſant muſs ihm auch die Bekanntſchaft mit den näheren Kennzeichen und die Anwendung derſelben ſeyn.“ Den mit Säulen und anderen Bildhauerarbeiten zu verzierenden Gebäuden einer Feſtung (S. 364) würde noch das *Arſenal* beyzuzählen ſeyn, wie es auch S. 396 geſchieht. — Das VII*te Hap.* handelt von den Rauchfängen oder *Schornſteinen* (nicht Schorſteinen), den Treppen, den Fuſsböden, den Thüren und den Fenſtern, deren ſpecielle Maſse ſchon vorher (S. 283 ff.) angegeben worden ſind; daher ſich dieſes Kapitel auf bloſse Erklärungen beſchränkt. — Im VIII*ten Hap.* kommt endlich der Vf. auf den Hauptgegenſtand des Werkes: „die merkwürdigſten, in und bey Feſtungen zu Kriegszwecken unentbehrlichen Gebäude, die nach den Grundſätzen der Civilbaukunſt conſtruirt, im Inneren aber den ſpeciellen Kriegsabſichten gemäſs eingerichtet werden.“ Die Ordnung, welche bey ihrer namentlichen Angabe (nicht Erklärung) beſteht, iſt: 1) Gebäude für das ausübende Bauweſen; 2) Werkſtätte für die Artillerie und Fortification; 3) Gebäude zu Aufbewahrung der Artillerie- und Ingenieur-Bedürfniſſe. Dieſe letzten hätten füglich unter No. 1 gebracht werden können; denn eines beſonderen Fortificationszeughauſes bedarf es eigentlich nicht, da ſich die darin aufzubewahrenden Gegenſtände füglich in einem Gemache des Arſenals unterbringen laſſen. 4) Magazine, Bäckereyen, Brauereyen und Mühlen; 5) Hoſpitäler, Apotheken u. dgl.; 6) Ställe, um das Vieh unterzubringen; 7) Gebäude für den Cultus und Religionsunterricht; 8) Dienſtwohnungen der Officiere und der bey den Verwaltungszweigen Angeſtellten; 9) Gebäude zum öffentlichen Gebrauch, und endlich 10) Gebäude zu Feuerlöſchgeräthſchaften. Alle dieſe Gegenſtände werden jedoch auf 19 Seiten abgefertigt. „Erſt dann, ſagt der Vf., wann er, unter Unterſtützung

der dabey interessirten Behörden und im Einverständnisse mit denselben, in den Stand gesetzt seyn wird, *Normalsätze* für Gebäude aufstellen zu können, wird er Berechnung, Anordnung im Aeuseren und Inneren, und Abbildungen liefern, die für jeden gegebenen oder vorkommenden Fall, als Muster dienen können.“ — Bis dahin wird der Anfänger auf *Stieglitz* Encyklopädie, *Gillys* Landbaukunst, und *Meinerts* Landbaukunstwissenschaft verwiesen, findet aber daselbst in specieller Hinsicht auf die angeführten Gebäude so gut als Nichts. Es will uns bedünken, dass es zweckmäfsiger gewesen wäre, der Vf. hätte mehrere andere Dinge, namentlich das Kapitel vom Strafsenpflaster, die Reinigung der Strafse, die Feuerpolizey u. s. w. weggelassen, die hier als entbehrlich erscheinen; während gewifs jeder Leser mit Rec. höchst ungern *das* vermissen wird, was schon dem Titel nach den Hauptinhalt des Buches ausmachen, wenigstens nicht blofs als ein mageres Inhaltsverzeichnifs da stehen sollte. Wenn auch vielleicht örtliche Verhältnisse dem Vf. nicht erlaubten, die im preussischen Ingenieur-Corps für diesen Gegenstand geltenden Vorschriften bekannt zu machen: so finden doch in Absicht der im VIII Kap. angeführten Bauwerke gewisse Grundsätze Statt, durch welche ihre äusere Form, vorzüglich aber ihre Einrichtung im Inneren bestimmt wird, und die hier durchaus nicht fehlen durften.

Der *zweyte* Theil enthält die *Wasserbaukunst*, und zwar 1) die Entwässerungen und Bewässerungen tief liegender Gebäude, mit einigen Bemerkungen über die Stromkanten, bey welchen Rec. noch die Foderung hinzufüget, dass der sogenannte *Thalweg* genau bezeichnet, und angegeben werden mus, ob die Schiffe beladen oder leer gegen den Strom gezogen werden können, und auf welchem Ufer der dazu dienende *Trödelweg* hinläuft. — 2) Der Strom- und Uferbau, mit Einschluss des Deichbaues. Die Spundpfähle nach S. 444 schwalbenschwanzförmig zusammenzufügen, wie es einige Hydrotechniker fodern, dürfte wohl schwer auszuführen seyn, da schon die glatten, vierkantigen Spünde bey dem Einschlagen der Pfähle in einen kiesigen Boden aus der Fluth gedrängt werden. Der Schwalbenschwanz wird in diesem Falle gewöhnlich losspringen, und die beabsichtigte Verbindung fehlschlagen. Das ganze II und III Kap. sind übrigens mit für den Zweck befriedigender Vollständigkeit abgehandelt. 3) Der Hafenbau interessirte wohl den *Kriegsbaumeister* am wenigsten; mehr die Befestigung des Seestrandes, um die auf demselben liegenden Verschanzungen gegen die Gewalt der Wellen zu schützen. 4) Kanäle; 5) Schleusen und Wehre, mit Einschluss der Sühle und Ueberfälle; 6) Brücken. Hier wird eine Bemerkung *Perronets* S. 507 angeführt, nach der die Mittelpfeiler der berühmten Dresdner Brücke zu breit seyn sollen. Rec., der diese Brücke während des grofsen Eisganges i. J. 1784 sahe, wo bey einer Wasserhöhe von 24 Dresdner Fufs Eisfelder von 24000 Würfelfufs Inhalt gegen die Pfeiler stiefsen, ist dadurch von ihrer erprobten Solidität überzeugt, und hält es für besser, ähnliche Werke lieber zu stark als *zu leicht* zu construiren, und zu einem frühzeitigen Einsturz Gelegenheit zu geben. Die neuesten Erfahrungen haben leider den Nachtheil zu schwacher Pfeiler und zu flacher Gewölbe auf eine unwidersprechliche Weise bewiesen. — S. 518 hätten bey den Brückenbelegungen noch die senkrecht stehenden Klötzer erwähnt werden können, die neuerlich empfohlen, auch dem Vernehmen nach mit Nutzen angewendet worden sind.

Als *Anhang* folgen, von S. 525 an, einige nützliche Bemerkungen über Bauriffe und Bauanschläge, über die Reparaturen u. s. w. Entbehrlich erscheinen hier die Abhandlungen über die *Baurechte*, und über die Feuerpolizey; wo es nützlicher wäre, die Vorkehrungen angegeben zu finden, um den Brand durch schnellen und angemessenen Gebrauch der Löschgeräthe zu dämpfen, und seine Fortpflanzung zu verhindern.

N. M. M.

GESCHICHTE.

Paris, b. Baudouin: *Memoires historiques et militaires sur Carnot*, redigés d'après ses manuscrits, sa correspondance inedite et ses écrits. Précedés d'une notice par *P. J. Tissot*. 1824. XXVIII u. 394 S. gr. 8.

Die folgende Anzeige soll nichts seyn, als eine Warnung für Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde, welche über *das*, wodurch *Carnot* sich wirklich ausgezeichnet hat, authentisches Detail suchen möchten, und durch die vorliegende Schrift getäuscht werden würden. Hr. *Tissot* scheint gar nicht geahnet zu haben, worauf es hier eigentlich ankommt; er begnügt sich, ein pomphaftes *eloge* seines Helden zu geben, verräth eine ziemliche Unkenntnifs der kriegerischen Ereignisse, und füllt sein *volume*, indem er fast die Hälfte desselben aus höchst entbehrlichen *pieces justificatives* bestehen läfst. Ihm Schritt für Schritt zu folgen, überlassen wir Anderen; nur einige wesentliche Puncte sollen hier ausgehoben werden.

Dass *Carnots* gröfstes Verdienst um Frankreich in der Leitung der Organisation i. J. 1793 bestehe, wo er Mitglied des *comité de la guerre* war, davon scheint unser Autor gar keine Ahnung zu haben; es wird kaum erwähnt, und gerade hier wäre Detail wünschenswerth; denn jene Organisationen begründeten zuerst die Ueberlegenheit der französischen Heere. Desto lauter läfst sich der Lobredner vernehmen, wenn es sich darum handelt, die Leitung von *vierzehn* Armeen von Paris aus zu rühmen; dem Soldaten braucht man nicht zu sagen, was er von einer solchen Leitung, 50 Meilen vom Kampfplatz, zu halten habe, den Laien darüber aufzuklären, fehlt hier der Raum. Bey Buonapartes erstem Feldzuge in Italien (1796—97) kommt der Vf. in einige Verlegenheit wegen der Cabinetsleitung, und sagt deshalb mit dem Schulmeister im „Dorf im Gebirge“ *das weifs man nicht;* man weifs aber zufällig, dass es dem Directorium einfiel, eine sehr unpassende Unternehmung gegen Rom anzuordnen, Buonaparte aber nicht

gehorchte — was ein Vergehen, hier aber sehr zweckmäfsig war. Die eigentlichen *faits d'armes Carnots* beschränken sich auf die Theilnahme an einer Expedition gegen *Furnes* (es mufs am 31sten May 1793 gewesen seyn, und war eine ganz unerhebliche Waffenthat) und an der Schlacht von *Wattignies*. Hier soll er an der Spitze der Colonnen marschirt seyn, und Jourdan gerathen haben, seine Hauptmacht vom linken nach dem rechten Flügel zu ziehen; es ist sehr möglich, dafs er sich ein viel gröfseres Verdienst erworben, und Jourdan, welcher nach sehr glaubwürdigen Nachrichten zum Rückzuge entschlossen war, davon zurückgehalten hat. Davon weifs aber auch unser Vf. nichts. Dafür übertreibt er auf lächerliche Weise die Gefahr dieser Schlacht. Der Prinz v. Coburg hatte dort mit kaum 25000 M. gegen 50000 zu kämpfen, welche unter Jourdan standen, und mufste jeden Augenblick erwarten, von der 20000 M. starken Besatzung von Maubeuge im Rücken angefallen zu werden; war daher sein *freywilliger* Rückzug auch höchst nachtheilig: so ist er doch wohl zu begreifen. Siegte er aber auch vollständig: so konnte er nicht, wie unser Autor meint, direct nach Paris marschiren; er mufste erst Maubeuge erobern, und man war bereits in *der zweyten Hälfte des Octobers*; — so aber schreiben die Franzosen Historien und Memoiren, und die Ignoranz im Auslande schreibt ihnen unterweilen die Lügen nach.

Ueber die sogenannte Vertheidigung von Antwerpen, welche man auch über Gebühr erhoben hat, läfst sich der Autor ziemlich bescheiden vernehmen; man sieht, dafs die Garnison auch nach dem Abgange der Division Roguet noch 10,000 Mann stark war; — nun ist aber der Platz niemals von mehr, als 6800 M. bloquirt, oder vielmehr beobachtet worden; es hätte also wohl mehr geschehen können. An eine *Belagerung* des Platzes war bey dessen Gröfse, den dazu verwendbaren Mitteln der Alliirten und der ganzen Natur des Kriegs gar nicht zu denken; also konnte die Rücksicht *darauf* nicht von Unternehmungen abhalten, zu denen so lockende Gelegenheit vorhanden war. — Ueber *Carnots* bekanntes Werk — nach dem Vf. ein neuer *titre de gloire* — von der Befestigung und Vertheidigung zu sprechen, verbietet der Raum; wir wissen nicht, dafs irgendwo, namentlich in Magdeburg, danach gebaut worden wäre, wie der Autor versichert; eben so wenig ist es uns aus sehr triftigen Gründen möglich, der Angabe Glauben zu schenken, dafs man, als er Magdeburg zum Aufenthaltsort wählte, ihn höchsten Orts den dortigen Behörden besonders empfohlen habe. Das sind Einbildungen Herrn *Tissots*.

Es ist hier nirgends von *Carnots* politischem Blicke die Rede gewesen, und sein Lobredner gesteht selbst, dafs diess keinesweges dessen starke Seite war; sein politisches Glaubensbekenntnifs lief entschieden auf Republikanismus hinaus; eben so entschieden und wenig verfehlt war sein Hafs gegen die Dynastie der Bourbons, was freylich nicht in dem vorliegenden Buche steht. Die Rechtlichkeit seines persönlichen Charakters haben selbst die erbittertsten Gegner nicht anzutasten versucht; sie war fleckenlos zu einer Zeit, wo in Frankreich, auch von hochgefeyerten Männern, der Unterschied von Mein und Dein nicht immer sorgfältig genug beachtet wurde. Wir hätten dem in vieler Hinsicht achtungswürdigen Mann einen unterrichteteren und geschickteren Biographen gewünscht, als es Hr. *Tissot*, bey unverkennbar gutem Willen, seyn kann.

C.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Zwickau*, b. Schumann: *Gedichte* von *Julius Körner*. X u. 144 S. 8.

Auch das gefällig ausgebildete Talent werde willkommen geheifsen, wenn es mit Bescheidenheit und Ungezwungenheit auftritt, wie es hier von unserem Dichter geschieht. Gäbe es keine Poeten zweyten Ranges: wie könnte man den Gedankenflug, die Schöpferkraft genialer Naturen nach Gebühr würdigen? Herr *Körner* sieht nicht danach aus, als überschätzte er seine Dichtungen, als hielt er sich für ein originelles Genie; er wird die Meinung ertragen können, dafs wir seine Gedichte nicht für Früchte der Begeisterung, wohl aber für Ergiefsungen eines poetisch empfindenden, zur sanften, liebevollen Wehmuth geneigten Herzens erkennen. Das ruhig lyrische, das sentimental elegische ist das ihm angemessene Element; versucht er sich im naiven: so ist es ohne Beystand der Musen, der Scherz wird matt und erzwungen.

Dunkle Ausdrücke, Sinn entstellende Wortfügungen verunzieren mitunter angenehme Ideen, gelungene Zeilen. So wird z. B. in dem sonst recht hübschen Lied: *Sehnsucht* die Strophe, oder vielmehr die zweyte derselben unverständlich:

Wohlthätig haucht nach Mittagsschwüle,
Wenn hoch der Stern der Liebe licht,
Durch alle Fluren sanfte Kühle,
Doch ach, die Sehnsucht kühlt sich nicht.

Das heifst poetische Freyheiten übertreiben. Dafür möge sich der Dichter in Zukunft, er gebrauche fleifsiger die kritische Feile, und es werden Lieder entstehen, die sich durch Gehalt, Innigkeit und Sangbarkeit vor vielen anderen auszeichnen.

Vir.

Gedruckt bey J. G. Schreiber und Comp.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Vermischte Nachrichten.

A. Br. v. St. Petersburg, den 9 Febr. 1825.

Mit erhöhtem Eifer und lebendigerem Streben als jemals bemühen sich die hiesigen Gelehrten, dem literarischen Betrieb neuen Auf- und Umschwung zu ertheilen, und man kann vorausagen, es werde auf diesem Wege Russland zu einem wahrhaft befestigten Aufbau einer eigenen Literatur gelangen. An dem, was die Einrichtung von Anstalten, die Herbeyschaffung der Hülfsmittel, die Anstellung thätiger Arbeiter anderwärts hindert, nämlich an Geld, fehlt es hier nicht, und der Sorge des Monarchen, welcher nur für Beglückung seines Volkes lebt, entgeht auch nicht, was der erhöhten literarischen Thätigkeit Fortdauer und Bekräftigung verleihen kann. So mehren sich täglich hier Anstalten und Schätze für Literatur und Kunst. Die Übersicht wird im Einzelnen schwer, weil sich Vieles noch abgesondert vom Ganzen gestaltet, und erst dann, wann ein gleichgestimmtes Streben Alle zu einem Ziele geführt haben wird, die Einheit selbst erkannt werden wird.

Zur Belebung des allgemeinen literarischen Interesse haben mit diesem Jahre zwey neue Institute begonnen, welche mit dem besten Eifer unternommen, gewiss in sich selbst immer mehr gedeihen werden. Die bisher unter dem Namen *Conservateur imperial* erschienene Zeitung erscheint nach einem erweiterten Plane als *Journal de St. Petersbourg politique et literaire*, und zerfällt nach den meisten französischen Zeitungen in zwey Abtheilungen, von denen die eine Abhandlungen und Nachrichten literarischer Art, Recensionen inn- und ausländischer Schriften, Berichte über neue Institute, und die Ereignisse auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst enthält. Alle hiesigen Gelehrte sind für Mitarbeitung aufgefodert worden; die Beyträge mögen deutsch oder russisch geschrieben seyn, ein angestellter Übersetzer trägt sie ins Französische über. Einer eigentlichen Literaturzeitung näher gebracht lässt der Hofrath *von Köppen*, dem Auslande durch seine antiquarischen Forschungen bekannt, bibliographische Blätter erscheinen, und giebt in ihnen eine Beurtheilung der gesammten vaterländischen Literatur. (Vgl. Intell. Blatt No. 6.) Die ersten Numern enthalten eine Übersicht der jetzt im russischen Reiche erscheinenden Zeitungen und Journale, woraus sich ergiebt, dass man auch hier zu Lande einen vielfacheren Antheil an Literatur nicht vermisst; denn jede bestehende Zeitschrift setzt ja ihre Leser voraus. Diese Übersicht und Geschichte der russischen Journalistik enthält viel Interessantes. In Petersburg erscheinen 24 russische, 5 deutsche, 2 französische Zeitschriften, im übrigen Reiche 9 russische, 14 deutsche, 4 polnische, 2 lettische, 2 esthnische, 1 französische, 1 englische, 1 in verschiedenen Sprachen, 1 musikalische, also im Ganzen 67. Einen dauernden Werth gewinnt dieses literarische Blatt durch des Herausgebers bibliographische Abhandlungen. Eine derselben zählt die ältesten Drucke in slavonischer Sprache vollständig auf, beginnend vom Jahr 1475.

Seit einigen Monaten befindet sich Hr. *von Castiglione* aus Alexandrien hier. Er brachte eine reiche Sammlung ägyptischer Alterthümer mit sich, nicht weniger als 1200 Numern, unter denen zwey Mumien, drey Statuen, 24 Gemälde auf Holz und Stein, 154 Scarabäen u. s. w. Ohne Zweifel wird diese sehr schätzbare Sammlung von dem Monarchen gekauft werden, und zur Grundlage eines ägyptischen Museums dienen. Die Charten über die von dem Lieutenant *Wrangel* vor einigen Monaten beendigte Reise an den Nordpol sind eben erschienen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

So eben iſt erſchienen und durch alle ſoliden Buchhandlungen ſo wie Poſtämter zu beziehen:

Archiv des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutſchlande für die Pharmacie und ihre Hülfswiſſenſchaften, unter Mitwirkung der Vereinsmitglieder und in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. *R. Brandes*. XI Band. 1 Heft.

Der ganze Jahrgang dieſer, von mehreren Seiten als eine für jeden Pharmaceuten ſehr nützlich erkannten, Zeitſchrift wird aus 4 Bänden, jeder Band aus 3 Heften beſtehen, wovon der Pränumerationspreis jährlich 5 Thlr. 6 gr. iſt.

Lemgo, den 1 Febr. 1825.

Meyerſche Hofbuchhandlung.

Anzeige
von
Schuderoffs, Dr., *Jonath.*, *Jahrbüchern für Religions-Kirchen- und Schulweſen*. Jahrgang 1825 in 2 Bänden oder 6 Heften, gr. 8. 3 Thlr.

Ohne in der Druckeinrichtung, der Zahl der Hefte und dem Preiſe dieſer ſchon ſeit drey und zwanzig Jahren beſtehenden, vielgeleſenen, durch ihre Freymüthigkeit und Parteyloſigkeit ſich ſtets auszeichnenden Zeitſchrift etwas zu ändern, hat mit dem Jahrgang 1822 eine *neue Bändefolge* begonnen, neu eintretenden Abonnenten ein Ganzes zu liefern und in ihre Willkühr zu ſtellen, ob ſie die früher erſchienenen 40 Bände, deren bedeutend verminderte Preisbeſtimmung weiter unten bemerkt iſt, ſich anſchaffen wollen oder nicht.

Daſs am Schluſſe jedes Bandes
ein vollſtändiges Verzeichniſs der in dem verfloſſenen Halbjahre herausgekommenen theologiſchen Literatur
beygefügt wird, deſſen wichtigere Artikel durch kurze Anzeigen ausgezeichnet werden ſollen, iſt gewiſs Jedem, der mit der Literatur in fortwährender Bekanntſchaft ſich zu erhalten wünſcht, ſehr willkommen.

Für die bisherigen Abonnenten giebt der zweyte Titel die Bändezahl vom 41ſten an. Regelmäſsige Verſendung von zwey zu zwey Monaten wird, wie bisher, nicht fehlen, ſo wie überhaupt Redacteur und Verleger nicht verſäumen werden, unausgeſetzt ihr ganzes Intereſſe dieſer Zeitſchrift zu widmen. Sie bitten darum Jeden, den das proteſtantiſche Kirchen- und Schulweſen intereſſirt, um Correſpondenznachrichten für die zweyte Abtheilung jedes Heftes, und werden Aufſätze, die die Tendenz der Jahrbücher zu fördern geeignet ſind, willkommen heiſsen und angemeſſen honoriren.

Die Angelegenheiten der proteſtantiſchen Kirche werden immer wichtiger, und entwickeln ſich immer folgenreicher. Sollte daher dieſe Zeitſchrift nicht ſchon als Niederlage der, auf Kirchen und Schulen Bezug habenden, Verfügungen, Anſtalten und Vorſchläge die beſondere Theilnahme der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit verdienen, und wäre nicht zu wünſchen, daſs ſie von allen, nur einigermaſsen vermögenden, Kirchen für die Pfarrbibliotheken angeſchafft würde?

Denen, die dieſe Zeitſchrift ganz vollſtändig zu beſitzen wünſchen, den Ankauf möglichſt zu erleichtern, beſtimme ich die Preiſe der früheren Jahrgänge, wenn ſie ſich anheiſchig zur Fortſetung machen,

1r bis 14r Jahrgang à 1 Thlr.	14 Thlr.
15r bis 20r Jahrg. à 1 Thlr. 12 gr.	9 —
21r 22r 23r Jahrg. à 3 —	9 —

Jedem Hefte wird endlich
ein literariſcher Anzeiger
beygefügt, die Verlagshandlungen theologiſcher Schriften daher erſucht, die Ankündigungen derſelben an mich einzuſenden. Für die mit Petiteſchrift gedruckte Zeile iſt der Preis *ein Groſchen*. Die Artikel, welche man beurtheilt wünſcht, und unter die bedeutenden Erſcheinungen in der Theologie rechnen kann, wolle man durch Buchhändlergelegenheit an die Redaction gelangen laſſen.

Leipzig, im Januar 1825.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subſcriptions-Anzeige.

F. K. Kraft's
neues deutſch-lateiniſches
Hand-Wörterbuch.
Zweckmäſsig nach deſſen gröſserem Werke bearbeitet.

Schon nach Vollendung der erſten Auflage des gröſseren Werks in 2 Bänden fühlte der würdige Herr Verf. die Nothwendigkeit eines kleineren und deſshalb wohlfeileren Hand-Wörterbuchs; für höchſt wünſchenswerth erklärten dieſs die Auffoderungen mehrerer einſichtsvoller Gymnaſial-Directoren und Lehrer, ſowohl an den Verf. als an mich, zur Bearbeitung und Herausgabe eines ſolchen. Die Ausführung dieſes Unternehmens wurde indeſs durch die, wegen des beyſpielloſen ſchnellen Abſatzes des gröſseren Werks, dringend nöthig gewordene

Bearbeitung deſſelben bis vor mehreren Monaten verzögert.

Jetzt aber iſt bereits faſt die Hälfte des Manuſcripts fertig; darum kann ich um ſo gewiſſer verſichern, daſs die *erſte* Abtheilung im März oder Anfang April dieſes Jahres 1825, die *zweyte* zu oder bald nach Johannis deſſelben Jahres erſcheint, als ich die ausführliche Ankündigung ſo lange verſchoben habe, bis ich durch dieſen Vorrath des Manuſcripts, durch angefangenen Druck und feſte Lieferungscontracte mit der Druckerey das Erſcheinen *ſicher* beſtimmen konnte.

Was die Einrichtung dieſes neuen kleinen deutſch-lateiniſchen Lexikons betrifft: ſo kann verſichert werden: Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielſeitig erwogen, mit Benutzung des guten Raths competenter Richter, wird es gewiſs den Erwartungen und Wünſchen entſprechen, welche man hegt und hegen kann von einem Philologen und erfahrenen Schulmanne, deſſen Beruf zur Lexikographie ſo allgemein und rühmlich anerkannt iſt, und dem überdieſs ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunct der Gelehrſamkeit lebender und an zwey berühmten Anſtalten lehrender, eben ſo geſchickter als eifriger Philolog (Herr M. *Forbiger*) bey dieſer Arbeit zur Seite ſteht. Es wird die Bedürfniſſe der mittleren und unteren Claſſen, oder der nicht bemittelten Gymnaſiaſten befriedigen, welche in ihrer ſpäteren Laufbahn die umfaſſende Kenntniſs der lateiniſchen Sprache nicht ſo unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des gröſseren ausführlichen Werkes, welches keinesweges dadurch überflüſſig wird, zweckmäſsig vorbereiten.

Daher wird die Zahl der deutſchen Artikel zweckmäſsig geſtellt, und manche in das Gebiet der Gymnaſialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrücke ausgeſchloſſen werden. Ausführlichere Erklärungen der deutſchen Artikel werden meiſt nur zur Unterſcheidung der einzelnen Begriffe deutſcher Wörter gegeben. Die lateiniſche Phraſeologie wird mit Auswahl des Zweckmäſsigen gegeben, und auch die abgekürzte Autorität beygefügt. Auf Synonymik der lateiniſchen Ausdrücke wird möglichſte Rückſicht genommen, und eine ſorgfältige Wahl bey Aufnahme der Latinität beobachtet.

Soviel man jetzt berechnen kann, wird der Umfang des Werkes die Hälfte des gröſseren, alſo *circa* 80 Bogen gröſstes Lexikonformat (eher mehr als weniger) in einem Bande, jedoch in 2 Abtheilungen ausgegeben, enthalten. Dafür eröffne ich

einen Subſcriptionspreis
von 1 *Thlr.* 20 *gr. Sächs.* (4 *Fl.* 30 *Kr. Rh.*)
auf *Schreibpap.* 2 *Thlr.* 12 *gr.* (4 *Fl.* 30 *Kr. Rh.*)

welcher *nicht* einmal *voraus*, ſondern erſt bey Ablieferung der erſten Abtheilung (der ungefähren Hälfte des Werkes) bezahlt zu werden braucht. Nach Erſcheinung derſelben wird dieſer Preis, wenn er noch gilt, ſogleich erlegt.

Um die Einführung in Gymnaſien und lateiniſchen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man ſich *direct* an mich wendet, auf 5 Exemplare das 6te frey, bey ſtärkerer Anzahl wird wegen leichterer Berechnung jedes Exempl. nur zu 1½ Thlr. gerechnet (bey 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exempl. auf Schreibp.); bey 20 und mehr Exemplaren ſogar jedes nur zu 1 Thlr. 9 gr.; gebe auch bey 25 und mehr den Directoren oder Sammlern noch eines auf Schreibepapier *extra gratis*. Bey anderen Buchhandlungen kann man zwar nicht ſo hohe, indeſs bey Parthien doch einige Vortheile erhalten.

Der Ladenpreis tritt ſogleich mit Beendigung des ganzen Werkes ein, und könnte, bey wahrſcheinlich gröſserer als oben verſprochener Stärke, leicht *über die Hälfte mehr* als dieſer billige Subſcriptionspreis betragen.

In allen Buchhandlungen wird die Probe der Ausführung geliefert. Die geehrten Subſcribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Leipzig, den 1 Januar 1825.

Ernſt Klein.

Bey *Fr. Vieweg* zu Braunſchweig iſt erſchienen:

Deutſcher Fürſtenſpiegel aus dem ſechzehnten Jahrhunderte, oder Regeln der Fürſtenweisheit von dem Herzoge *Julius* und der Herzogin Regentin von Braunſchweig und Lüneburg. Nach ungedruckten archivariſchen Urkunden herausgegeben von *Friedrich Carl von Strombeck*, Fürſtlich Lippiſchem Geheimen-Rathe u. ſ. w. gr. 4. 1824. 113 S. 1 Thlr. — auf Velin-Papier 1 Thlr. 8 gr.

Dieſe Urkunden, welche hier zum erſten Male gedruckt erſcheinen, und deren Exiſtenz man, was die Schriften des Herzogs *Julius*, des Stifters der Univerſität Helmſtädt anbetrifft, nicht einmal kannte, ſind als wahre Quellen der deutſchen Geſchichte des 16ten Jahrhunderts anzuſehen, und daher der Aufmerkſamkeit jedes Hiſtorikers würdig. Abgeſehen hievon, iſt ihr Inhalt ſo charakteriſtiſch, daſs ihre Leſung Jeden, beſonders jeden deutſchen Vaterlandsfreund, äuſserſt anziehen wird.

Der Druck iſt des Gegenſtandes würdig einzurichten geſucht, und hoffentlich werden beſonders die Exemplare auf Velin-Papier auch den Kenner befriedigen. — Auf Correctheit des Druckes iſt zwar die äuſserſte Sorgfalt verwandt, doch hat ſich S. 8 der *Vorrede*, Zeile 8

folgender *Druckfehler* eingeschlichen: Statt *die* Zurückführung l. *der* Zurückführung; welchen man, als wesentlich, abzuändern bittet.

In der *Vossischen* Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jos. Freyh. von Lichtenstern
Encyklopädie
der
Kosmographie und Statistik
für Real- und höhere Bürgerschulen.
Dritte, neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe.
Berlin. 1825.
42¼ Bogen gr. 8. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Dieses Werk hatte sich durch die günstige Aufnahme in einem Zeitraum von wenigen Jahren in zwey Auflagen so vergriffen, dafs es längst der Wunsch war, eine neue Ausgabe veranstaltet zu sehen. — Dieser Wunsch ist nun durch die dritte Ausgabe in Erfüllung gebracht; wir glauben demnach in der neuen Bearbeitung ganz den gewünschten Zweck erreicht, und dasselbe besonders empfehlen zu können.

Bey *Carl Cnobloch* in Leipzig ist so eben fertig geworden und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Corpus juris civilis
recognovit et brevi annotatione critica instructum edidit Dr. *J. L. G. Beck.* Tom. I. P. I.
8. Lexikonformat.

Dieses Werk erscheint in 3 Abtheilungen, welche 230 — 40 Bogen betragen, und binnen hier und 2 Jahren beendigt seyn werden. Der Pränumerationspreis für das vollständige Exemplar beträgt 6 Thlr. 16 gr. Dieser Preis gilt aber nur bis zur Erscheinung der 2ten Abtheilung.
d. 16. Febr. 1825.

Ein neuer Musenalmanach.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und bey uns, so wie in allen Buchhandlungen, für 1 Thlr. zu haben:

Musenalmanach für das Jahr 1826.
Herausgegeben von *Julius Curtius.*

Gedichte von verschiedenen Verfassern und in der mannichfachsten Form und mehr als 500 *Xenien* bilden den Inhalt. Die letzten haben die politischen, religiösen, literarischen und theatralischen Verkehrtheiten und Beziehungen zu ihrem hauptsächlichsten Ziel erwählt, lassen fast keinen bekannten Namen, kein Institut und keine Richtung unserer Zeit ungeneckt, und eignen dieses *erste* Taschenbuch für 1826 zu einer höchst pikanten Unterhaltung.

Noch bemerken wir, dafs in allen Buchhandlungen ausführliche Anzeigen gratis ausgegeben werden über die auf Subscription erscheinenden Werke:

Übersicht der gesammten directen und indirecten Besteuerung in den preussischen Staaten als Grundlage und im Vergleich zu den verschiedenen Steuersystemen, welche an den lang ausgedehnten Grenzen in Berührung kommen, als *Rufsland*, *Österreich*, *Sachsen*, *Baiern*, *Frankreich* u. s. w. Mit Anmerkungen und Vorschlägen, den ausübenden Steuerdienst betreffend, von *C. W. Schmidt*, Königl. Steuer-Officiant, ordentlichem Mitglied der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam, Verfasser der *„mechanischen Technologie"* u. s. w. (*Subscriptions*-Preis: 2 Thlr. 12 gr.; *nachheriger* Preis: 4 Thlr.)

2) *Bernhardt Wanschaff's* neueste mathematisch-constructionelle Entdeckungen. (*Subscriptions*-Preis 1 Thlr. 12 gr.; *nachheriger* Preis: 2 Thlr. 12 gr.)

Berlin, im Januar 1825.

Vereins-Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jäger, Dr., Lebensbeschreibung des Papstes *Pius* VII. Mit Urkunden. gr. 8. geheftet. Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Lehrbuch, neues, französisches für den ersten Schul- und Privatunterricht. 4te verbesserte Aufl., verm. mit einer kurzen Fibel und gedrängten Darstellung des Zeitworts und mit erklärenden Wortregistern, herausgegeben von praktischen Schulmännern. 12. 12 gr. oder 54 kr.

Sammlung französischer Wörterfamilien zum Gebrauch für Schulen. 12. geh. Preis 12 gr. oder 54 kr.

Von letzten beiden Schulbüchern geben wir bey 24 Exempl. das 25te *gratis*.

Frankfurt am Main 20 Febr. 1825.

Jägersche Buchhandlung.

Von dem *Gemälde der organischen Natur* in ihrer Verbreitung auf der Erde von *Wilbrand* und *Ritgen* sind gut illuminirte Exemplare, nebst Text, auf Bestellung stets bey uns zu haben.

Leipzig im März 1825.

Steinacker u. Hartknoch.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *Hahnſchen* Hofbuchhandlung in Hannover ſind erſchienen:

Falkmann, Ch. F., (Fürſtl. Lipp. Rath u. Lehrer in Detmold) *ſtiliſtiſches Elementarbuch* oder *erſter Curſus der Stilübungen*, enthaltend eine kurze Anleitung zum guten Stil, eine groſse Anzahl Aufgaben ſowohl zu einzelnen Übungen als auch zu Beſchreibungen, Erzählungen, Abhandlungen, Briefen u. Geſchäftsaufſätzen aller Art, nebſt einer Reihe Beylagen über Grammatik, Titulaturen u. ſ. w., für Anfänger im ſchriftlichen Vortrage u. zur Selbſtbelehrung beſtimmt. gr. 8. 1825. 18 Bogen. 12 gr.

Deſſen Hülfsbuch der deutſchen Stilübungen; für die Schüler der mittleren und höheren Claſſen bey dem Privatunterricht. gr. 8. (37 Bogen.) 1822. 1 Thlr. 12 gr.

Deſſen Methodik der deutſchen Stilübungen. Zweyte, gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Aufl. gr. 8. (41½ Bogen.) 1823. 2 Thlr.

Obige drey mit vielem Beyfall aufgenommene Schriften haben die *nächſte* Beſtimmung, Übung in der Mutterſprache, vorzüglich in ſchriftlichen Aufſätzen, zu befördern, und die *entferntere*, einen Geiſt der Ordnung, Klarheit, Gründlichkeit und Vielſeitigkeit im Bildungsbeſtreben überhaupt zu verbreiten. Für die *Schüler* ſind das *Elementarbuch* und das *Hülfsbuch*. Jenes ſoll den Anfängern, dieſes den Weitergekommenen dienen; aber beide ſind auch noch in anderen Hinſichten verſchieden.

Das *Elementarbuch*, beſtimmt für *Bürgerſchulen* und für die *unteren* Claſſen der Gymnaſien, enthält Alles, was der Schüler auf dieſer Stufe zu ſeinen Arbeiten — eine *Sprachlehre* ausgenommen — bedarf, nämlich: Hinweiſungen auf die Grammatik, das Wichtigſte aus der Lehre vom Stile, Bemerkungen über das Äuſsere der verſchiedenen Aufſätze, und 300 einzelne Aufgaben zu ſolchen. Die Hälfte der Aufgaben bezieht ſich auf *Briefe* und *Geſchäftsarbeiten*, und faſt jedes *Thema* iſt von einer, ausdrücklich zu dieſem Zwecke geſchriebenen, *Muſterarbeit* begleitet.

Das *Hülfsbuch*, beſtimmt für die *oberen* Claſſen ſowohl gelehrter, als nicht gelehrter Schulen, ſetzt einen regelmäſsigeren Unterricht in den Sprachwiſſenſchaften voraus, und liefert in Beziehung auf dieſen eine Reihe von 350, mehr oder weniger mit helfender Anweiſung verſehenen, Aufgaben aus den verſchiedenſten Fächern des Wiſſens, und auf die mannichfaltigſte Art unter einander verknüpft. Hauptgeſichtspuncte des Verfaſſers ſind hier geweſen: Weckung der Geiſtesthätigkeit, Veranlaſſung angeſtrengten Arbeitens, Bildung des moraliſchen und äſthetiſchen Gefühls.

Für den *Lehrer* iſt *die Methodik*. Kürzlich in einer neuen, durchaus veränderten Auflage erſchienen, legt ſie die Anſichten des Verf. von dem Umfange, von der Bedeutung und der Behandlungsart ſeines Gegenſtandes, als Ergebniſs zwanzigjährigen Unterrichts darin, dem Leſer vor Augen, und enthält, wie es bey jedem Buche dieſer Art ſeyn muſs, in der einzelnen Anwendung zugleich den ganzen Geiſt der Lehrkunſt überhaupt.

Jedes dieſer Werke kann auch mit eben dem Nutzen beym Privatunterrichte, und zur Selbſtbelehrung gebraucht werden.

Über Gefangene und deren Aufbewahrung für *Beamte*, *Aufſeher* und *Wärter* in *Gefangenhäuſern*, ingleichen für *Amts-* und *Gerichtsdiener*, aus eigener Erfahrung zuſammengeſtellt von *G. B. Klappenbach*. 8. 1825. 12 gr.

Dieſes Werkchen wird jedem Aufſeher und Wärter in Gefangenhäuſern, ſo wie jeden Amts- und Gerichtsdiener bey allen Vorkommenhei-

ten in seinem Dienst belehren, und dem Richter und Beamten zu Fertigung zweckmäfsiger Instructionen für ihre Untergebenen Anleitung geben.

Christliche Hauspostille oder Predigten über die *Sonn- und Feyertags-Evangelien* zur häuslichen Erbauung und Verlesen in Filialkirchen, von M. *J. S. Grobe.* 4 Abtheil. 4. 1825. 2 Thlr. 4 gr.

Der reine biblische herzliche Vortrag des Hrn. Verfassers, und der grobe Druck auf weifsem Papier, der selbst alten und schwachen Augen wohlthut, machen diefs Predigtbuch sehr empfehlenswerth.

Obige Schriften sind in der *Kesselringschen* Hofbuchhandlung zu *Hildburghausen* erschienen.

Bey *Tob. Löffler* in Mannheim sind so eben folgende interessante Romane erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Stilling, Heinr., Leben der Theodore von der Linden. 2 Theile. Neueste Original-Auflage. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Hugo von Wulferdingen, oder *die Zerstörung der Teufelsburg.* Eine Rittergeschichte a. d. Zeiten der Kreuzzüge. Vom Verf. Adolphs von Bomsen, Usos von Freysingen u. s. w. 8. 1 Thlr.

Anzeige für die Besitzer der Taschenausgabe von Schillers Werken und den dazu erschienenen Supplementbänden.

Um die beygesetzten Pränumerations-Preise sind noch in allen Buchhandlungen zu haben:

Achtzehn Titelkupfer zur wohlfeilen Taschenausgabe von *Schillers* Werken in 18 Bändchen. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer.* Pränumerations-Preis 1 Thlr. 8 gr. Sächs. oder 1 Fl. 24 Xr. Rhein.

Sechs Titelkupfer zu den 6 Supplementbänden der wohlfeilen Taschenausgabe von *Schillers* Werken in 18 Bändchen. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer.* Pränumerationspreis 12 gr. Sächs. oder 54 Xr. Rhein.

Bey *C. Müller* in Fulda ist erschienen:

Cicero de republica, nach dem ungedruckten Texte, welcher neuerlich erst entdeckt und erläutert wurde vom Hrn. *May*, Bibliothekar des Vaticans. Mit einer Vorrede und historischen Abhandlungen des Hrn. *Villemain*, Mitgliedes der französischen Akademie. Ins Deutsche übersetzt u. mit einer Einleitung versehen von *J. M. Pierre.* 2 Bände. 1824 — 25. 2 Thlr. oder 2 fl. 36 kr.

Der latein. Text ist neben der deutschen Übersetzung mit abgedruckt, um diesem so sehr interessanten Werke eine desto grösere Brauchbarkeit zu geben.

Von den Schriften: 1) *Alona.* Kleine Handbibliothek für die elegante Welt u. s. w. 2) *Ährenlese* auf dem Felde deutscher Prosa u. s. w. 3) *Jöcher's* gemeinnützige Magie u. s. w. 4) Neue anmuthige und lehrreiche *Volks-Bibliothek* u. s. w. 5) Gemeinnützige *Volksblätter* u. s. w. 6) Classische *Blumenlesen* u. s. w. sind im literarischen *Central-Comptoir* in Leipzig, sowie durch die vorzüglichsten Buchhandlungen ausführlichere Anzeigen *unentgeltlich* zu haben.

Von des verewigten Domherrn und Oberhofgerichtsrathes

Dr. *Haubold*

wohl getroffenem Brustbilde sind noch Abdrücke

vor der Schrift zu 1 Thlr.
mit der Schrift zu 16 gr.

bey uns zu haben.

Leipzig im Februar 1825.

Heinsiussche Buchhandlung.

An die Verehrer der Goethe'schen Muse.

Taschenausgabe

wie *Schiller, Klopstock* und *Wieland's Werke.*

Eine neue Ausgabe der „*Leiden des jungen Werther*" hat in dem so beliebten Taschenformat in der *Weigandschen* Buchhandlung zu Leipzig die Presse verlassen. Hierin nimmt die unterzeichnete Buchhandlung Veranlassung, ein anderes Werk bey der deutschen Lesewelt einzuführen, als nothwendige Ergänzung des obigen, welches auch allen englischen Ausgaben der „*Sorrows of Werter*" unter dem Titel: „*The Letters of Charlotte*" beygedruckt ist. — Die Übersetzung dieser Briefe „*Aus dem Englischen, nach der fünften amerikanischen Ausgabe*" erscheint im May d. J., betitelt:

Lottens Geständnisse

in Briefen an eine vertraute Freundin, vor und nach Werthers Tode geschrieben. Mit *Lottens* höchst ähnlichem Bildnisse, nach einem Familiengemälde, und einem *Facsimile* ihrer Handschrift, aus einem Erinnerungsbuche.

Subscriptionspreis 16 Gr. oder 1 fl. 12 kr.; auf schönes Velinpapier 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Privat-Sammler erhalten bey portofreyer Einsendung des Betrags für sieben Exemplare das achte *gratis*. Alle Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen *Subscription* an.

Trier, im Febr. 1825.

F. A. Gall's Trierische Verlags- und Sortiments-Buchhandlung.

Über Kunst und Alterthum, von *Goethe*. Fünften Bandes zweytes Heft. Stuttgart und Tübingen in der *J. G. Cotta'schen* Buchhandlung. 1825. Mit dem Profil des Herausgebers durch *Schwertgeburt*. *Inhalt*. — Venetianische Gemälde, ältere, neuere und Restaurationen, betrachtet 1791. — Die Aufmauerung Scutari's. Serbisches Lied von *Grimm*. — Über serbische Lieder. — Des Prinzen Mujo Krankheit, serbisch. — Bildende Kunst; Lithographie zu München. — Rahl, nach Fra Bartolomeo. — Brüggemanns Altar von *Böhndel*. — Lithographie in Berlin. — Bildniss Lord *Byrons*. — *Galerie de Mde. la Ducheſſe de Berry*. — *Muſeum Worsleyanum*. — *A Selection of ancient Coins*. — *Horner*, Bilder des griechischen Alterthums. — *Galeria Riccardi*. — Die Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg. — *Goethe* an *Schiller*, Briefe von 1802. — Einzelnes. — Bildende Kunst, Nachtrag.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um die Hälfte im Preis herabgesetzt sind von nun an folgende zwey Werke zu haben:

E. A. W. von Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts, in Rücksicht der Länder-, Menschen- und Productenkunde. Für jede Classe von Lesern. 1ter bis 14ter Jahrgang in 18 Bändchen. Mit 203 Kupfern und 11 Charten. Leipzig, bey *Gerhard Fleischer*. Sonst 36 Thlr. Jetzt 18 Thlr.

Minerva. Taschenbuch f. 1809 bis 1820 oder 1ter bis 12ter Jahrgang. Mit 111 Kupfern zu *Schillers* Gedichten und dramatischen Werken. Ebendaselbst. Sonst 24 Thlr. — Jetzt 12 Thlr.

Dasselbe für 1821 bis 1824 oder 13ter bis 16ter Jahrgang mit 36 Kupfern zu *Goethes* Gedichten und dramatischen Werken. Ebendaselbst. Sonst 8 Thlr. — Jetzt 4 Thlr.

Die Beyträge in der Minerva sind von *E. A. W. von Zimmermann*, *Tiedge*, *Langbein*, *F. Kind*, *Ehrenberg*, *Klopstock*, *Th. Huber*, *H. Voss*, *F. H. Jacobi*, *G. Schilling*, *E. Raupach*, *van der Velde*, *Fr. Jacobs*, *Seume*, *Kähler*, *A. Lafontaine*, *Prätzel*, *Fouqué*, *Bredow*, *Blumenhagen*, *Böttiger*, *Th. Hell* und Anderen.

Man hat nicht nöthig, diese Werke gleich vollständig zu nehmen, sondern kann so viel Bände, als man wünscht, erhalten, in welchem Fall der Preis gleichfalls unverändert und für jedes Bändchen 1 Thlr. bleibt.

Durch jede Buchhandlung sind obige Werke zu erhalten.

Sammler, welche sich, bey baarer Einsendung des Betrags, *directe* an mich wenden, erhalten auf 5 Exempl. das 6te *gratis*.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Versteigerung in Erfurt.

Den 25 April und folgende Tage beginnt eine Versteigerung einer Anzahl von *circa* 2300 Doubletten der Königl. Universitäts-Bibliothek hier, so wie zunächst einer gleichen Anzahl der Bibliothek des sel. verstorbenen fürstl. Schwarzburgischen Hrn. Consistorial Raths, Superintend. und Oberpfarrers *Busch* in Arnstadt. Das äusserst seltene Verzeichniss, in welchem Mehrere der Werke in *Vogt's Catal. libr. rar.* u. a. nachgewiesen sind, enthält einige Hundert Incunablen, so wie mehrere Hundert Autographen Dr. M. Luthers u. a. seiner Zeitgenossen, und liegt dasselbe zur Empfangnahme bereit: In Arnstadt b. Hrn. Rath und Buchhändler *Hildebrandt*, in Berlin bey Hrn. Auct. Commiss. *Suin*, in Frankfurt a. M. in der *J. C. Hermannschen* Buchhandlung u. Hrn. Buchh. *Simon*, in Gotha bey der *Exped. d. Allgem. Anz. der Deutschen*, in Göttingen b. Hrn. Univ. Proclam. *Schepeler*, in Halberstadt b. Hrn. Buchh. *Brüggemann*, in Halle b. Hrn. Auct. *Lippert*, in Jena b. Hrn. Auct. *Baum*, in Leipzig bey Hrn. Magister *Mehnert*, und Hrn. Buchh. *J. A. G. Weigel*, in Weimar b. Hrn. Antiq. *Reichel*, in Wien bey Hrn. *v. Grunds* Wittwe und *Kuppitsch*, so wie auch dasselbe durch den Auct. *J. R. Siering* in Erfurt zu beziehen ist.

IV. Antikritiken.

Antikritik der Materialien
zu einem
Kassenverwaltungs- und Rechnungs-Gesetz,
oder
Rechnungs-Recht,
für das Königreich Bayern.
Verfasst von *Ludwig Heinrich Geret*,
Königl. Bayer. Regierungs-Rath.

München im Selbst-Verlage. 1823.
XIV und 336 S. Text, mit Register.

Es hat zwar nach dem jüngsten *Augustheft* S. 173 der Jen. Allgem. Literatur-Zeitung ein

Unbekannter die Beurtheilung dieſer Schrift unternommen, allein ſchon aus dem Anfang gedachter Anzeige leuchtet deren *Tendenz* ſo klar hervor, daſs eine *geeignete Erwiederung* hierauf gewiſs ſchon *früher* am rechten Orte angebracht geweſen wäre. —

Wenn *dieſe* aber bis jetzt vorbehalten blieb: ſo geſchahe ſolches nur in der Erwartung, daſs irgend ein unbefangener Sachkenner ſeine Anſichten über fraglichen Gegenſtand ebenfalls öffentlich, aber nicht bloſs oberflächlich äuſsern, und dadurch die *Einſeitigkeit* der oben bemerkten Kritik ſich von ſelbſt darſtellen dürfte.

Nachdem Letztes inzwiſchen auch durch die, im 1ten Heft No. 55 und 56 der vorjähr. *Heidelberger literariſchen Jahrbücher* erſchienene, Recenſion auf eine eben ſo *gründliche* als *unparteyiſche* Art geſchehen iſt: ſo wird ſich lediglich damit begnügt, ſowohl auf dieſes *neuere unzweydeutige Urtheil*, als auf die — in No. 8 des vorjährigen *Nürnberger Correſpondenten* enthaltene, bündige Anzeige der — ſich genannten Männer vom Fache hinzuweiſen, da hierin die vorzüglichſten Puncte des Eingangs bemerkten Kritikers ihre beſtimmte Widerlegung finden, derſelbe auch aus den Schluſsbemerkungen der fraglichen *Schrift* S. 318 von der Unrichtigkeit ſeiner Überzeugung, nämlich davon ſich ſelbſt belehren kann, daſs *ſolche* keinesweges ſchon als *Entwurf eines zu ſanctionirenden Geſetzbuchs* über Verwaltungs- und Rechnungsrecht gelten, ſondern nur Veranlaſſung geben ſollte, dieſes, bey dem Fortſchreiten der Staatswiſſenſchaften, gleich wie in der Geſchäfts-Praxis ſtark gefühlte, Bedürfniſs, allenthalben anſchaulicher und reger zu machen, damit endlich das geſammte Cameral- und Finanz-Rechnungsweſen doch auf ein *feſteres Syſtem* zurückgeführt wird. —

Daſs der vorbemerkte Zweck aber nicht unerreicht geblieben, ſondern die Verdienſtlichkeit fraglicher Arbeit, ſowohl im Aus- als Innlande, dann ſehr zeitgemäſs und *reell* erkannt worden iſt, hierüber ſind nicht nur in verſchiedenen öffentlichen Blättern ſchon die entſprechendſten Notizen enthalten, ſondern als ein weiterer Beweis der *allgemeinen Brauchbarkeit* gedachter Schrift dürfte auch der Umſtand dienen, daſs durch die Buchhandlung des Hrn. *Weſché* zu Bamberg bereits die *zweyte Auflage* derſelben angeordnet iſt. —

Bey ſämmtlichen hier bemerkten Verhältniſſen, und zur Vermeidung neuer Differenzen über dieſen Gegenſtand, wird gegenwärtiger Antwort nur noch beygefügt, daſs ſolche *zugleich als Schluſs-Erklärung* anzuſehen iſt, und jedem ferneren Tadel ein ſtoiſches Schweigen entgegenſtehet von dem Verfaſſer. —

Antwort des Recenſenten.

Rec. hat das Buch des Hrn. *G.* als eine compendiariſche Überſicht des Bayeriſchen Verwaltungsſyſtems und der hierin unzählbar erlaſſenen Verordnungen allerdings für brauchbar erkannt; nur war er der Meinung:

1) daſs demſelben durchaus nicht die Geſtalt und der Titel eines *Rechnungs-Rechtes* hätte gegeben werden ſollen, weil es überhaupt kein anderes Rechnungs-Recht geben kann, als dasjenige, welches der Richter aus den allgemeinen Normen des Rechts ſelber herauszuheben wiſſen muſs; und weil, wenn auch ein ſolches beſonderes Rechtsſyſtem für die Verwaltung geſchaffen werden ſollte und müſste, dieſes doch ſchlechterdings keine Aufgabe für einen *Nicht-Juriſten* ſeyn dürfte.

2) Konnten wir eben ſo wenig eine Überzeugung von der Thunlichkeit und Räthlichkeit eines univerſellen und ſtabilen *Finanzgeſetzbuches* in den Gegenſtänden der Verwaltung gewinnen, welche lediglich von den Ereigniſſen und Verhältniſſen jedes Tages, vom freyen Willen des höchſten Eigenthümers oder Nutznieſsers, und nicht von den Momenten des Rechts, ſondern des erlaubten gröſseren oder minderen Nutzens abhängen.

3) Endlich konnten wir gar nicht einſehen, wie ſich ein Monarch, oder deſſen nach monarchiſchen Grundſätzen handelndes Miniſterium über dieſe Gegenſtände der Verwaltung, wovon die meiſten zur ausſchlieſslichen Verfügung des Regenten ſtehen, in eine nirgends begründete, und auch zu gar nichts führende, *Berathung mit den Ständen* würde einlaſſen können oder wollen; und wie alſo hiezu die Arbeit des Verf. entweder ſelbſt ein Muſter oder auch nur eine Vorbereitung ſeyn ſoll.

Dieſe drey Hauptſätze finden wir weder vom Vf. noch von ſeinen belobten Beyſtänden in Anſpruch genommen; alſo auch in ſo weit alle weitere Erörterung überflüſſig. Übrigens läſst ſich das ſelbſtſtändige Inſtitut einer Literatur-Zeitung nicht wohl durch fremde Autoritäten imponiren, am allerwenigſten durch jene des Nürnberger Correſpondenten.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Öffentliche Lehranstalten.

München.

Vorlesungen
an der
Königlichen Akademie der Wissenschaften
(mathematisch-physikalische Classe),
und an der
medicinisch-praktischen Lehranstalt.

Sommer-Semester 1825. *Anfang den 1 May.*

Mathematisch-physikalische Classe.

Physik.

Theoretische- und Experimental-Naturlehre, in Verbindung mit angewandter Mathematik: Prof. *Sieber*, wöchentlich fünfmal im Lyceum.

Optik.

Mathematisch-physikalische Optik, von Experimenten begleitet, für einen von ihm nach den Eigenthümlichkeiten seiner wissenschaftlichen Vorträge zu bestimmenden Kreis von Zuhörern, wöchentlich zweymal, Conservator Dr. *von Fraunhofer.*

Mechanik.

Mechanische Wissenschaften für Techniker, wöchentlich viermal, Hofrath *Spaeth.*

Chemie.

Theoretische und Experimental-Chemie, 2te Abtheilung: die Metalle, so wie die Substanzen aus dem *vegetabilischen* und *animalischen* Reiche: Conservator Dr. *Vogel*, wöchentlich dreymal.

Die analytischen Arbeiten der Studirenden werden geleitet von den Conservatoren Dr. *Fuchs* und Dr. *Vogel.*

Botanik.

Allgemeine *theoretische* Botanik, und von der *angewandten* die medicinisch-pharmaceutische, wöchentlich fünf oder nach Bedürfniss sechs Stunden, Conservator Dr. *v. Martius.*

Demonstrationen und Excursionen, so wie auf Verlangen Forstbotanik: Adjunct Dr. *Zuccarini.*

Zoologie.

Die Fortsetzung der Winter-Vorlesungen, wöchentlich dreymal: Geheimer geistlicher Rath *von Schrank.*

Gesammte Zoologie, wöchentlich dreymal: Adjunct Dr. *Wagler.*

Anatomie.

Die Osteologie und Syndesmologie, wöchentlich zweymal: Hofrath Dr. *Doellinger.*

Physiologie.

Hofrath Dr. *Doellinger*, wöchentl. fünfmal.

Geschichte der Medicin.

Hofrath Dr. *Doellinger*, wöchentl. zweym.

Medicinisch-praktische Lehranstalt.

Professor Dr. *Wilhelm*, unentgeltlich, über:

1) *Augenheilkunde* in ihrer gesammten Ausdehnung, dreymal wöchentlich;
2) *Nosologie* und *Therapie* der chirurgischen Krankheiten, täglich zwey Stunden;
3) *chirurgisches Klinikum*, täglich;
4) *Ophthalmiatrisches Klinikum*, täglich;
5) privatim Anleitung zu *Übungen in Ausübung chirurgischer und augenärztlicher Operationen* an Leichen;
6) *Akologie* mit Übungen.

Ober-Medicinalrath Dr. *von Grossi*: *Klinikum*, und abwechselnd mit dem Medicinalrathe Dr. *Ringseis einen Theil der speciellen Therapie.*

Medicinalrath Dr. *Ringseis*, über: *acute Krankheiten.*

Ober-Medicinalrath Dr. *Koch*: *chirurgische Nosologie* und *Klinik*, öffentlich.

Medicinalrath Dr. *Weifsbrod*, über:
Staats-Arzneykunde.
Ober-Medicinalrath Dr. *von Loé*, über:
pfychifche Krankheiten.
Profeffor Dr. *Breslau*, über:
Encyklopädie und *Methodologie der Naturwiffenfchaften* und *Medicin*;
2) *medicinifche Heilmittellehre*, oder nach Umftänden ftatt letzter, über *die neueften Entdeckungen in der Heilmittellehre, mit Verfuchen an Thieren.*
Dr. *Zaubzer*:
Pharmacie, (IIte Abtheilung: *Pharmakochemie*) drey Stunden wöchentlich.

Die Infcription der Studirenden für die Vorlefungen an der königlichen Academie der Wiffenfchaften hat Statt bey dem Vorftande der medicinifchen Section, und für die Vorlefungen an der medicinifch-praktifchen Lehranftalt bey dem Vorftande diefer Anftalt.

München, den 10 März 1825.

Königliche Academie der Wiffenfchaften.

C. v. Weiller.

Bauzen.

Der würdige Rector des hiefigen Gymnafiums, Hr. M. *Siebelis*, hat unlängft bey der feyerlichen Einführung des Conrectors (Hrn. M. *Fritfche*) auf dem grofsen Saale des Rathhaufes eine Rede gehalten, womit zugleich zum Mülligfchen Gedächtnifsactus am 6 März, fo wie zur Schulprüfung am 7. 8. 9 März 1825 eingeladen wurde. Angehängt find Schulnachrichten (Budiffin, bey *Menfe*. 1825. 35 S. 8.). Der Vf. giebt das Thema feiner Rede fo an: Ich fpreche jetzt davon, dafs die freudige Wirkfamkeit in unferem Lehrerberufe oft gehemmt wird, und werde 1) zeigen, wodurch fie gehemmt wird; 2) auf die Folgen davon aufmerkfam machen; 3) Alle, die hier mitwirken können, bitten, das, was die glückliche Wirkfamkeit in unferem Berufe hemmt, fo viel als möglich zu entfernen. In den beygefügten Schulnachrichten wendet fich erftlich der Vf. an Alle die, welche zu feiner Zeit oder noch vor ihm das Bauzner Gymnafium befucht haben, mit der Bitte, die Koften, welche der Bau der neuen Conrectorwohnung auf dem Schulhof verurfacht hat, durch einen Geldbeytrag decken zu helfen; dann giebt er die Zahl der Schüler in allen vier Claffen bey diefer Prüfung an; fie ift 275, nämlich 97 in Prima, 51 in Secunda, 68 in Tertia, 59 in Quarta. Unter den von den Schülern gehaltenen und verfertigten Schulreden find auch griechifche Verfe auf Lykurgos und Kodros, und lateinifche Hexameter auf Cato den Uticenfer.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Literarifche Nachricht
für
Gutsbefitzer, Landwirthe und Forftmänner.

Im Verlage der *J. G. Calve'fchen* Buchhandlung in Prag erfcheint, und in allen foliden Buchhandlungen Deutfchlands wird Pränumeration angenommen auf nachfolgende gemeinnützige und intereffante Zeitfchrift:

Ökonomifche
Neuigkeiten und Verhandlungen.
Zeitfchrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthfchaft, des Forft- und Jagdwefens im Öfterreichifchen Kaiferthum und dem ganzen Deutfchland.
Herausgegeben von *Chr. C. André.*
15ter Jahrgang für 1825.

(Nr. 1 bis 4 find in allen Buchhandlungen *gratis* zu bekommen.)

Von diefer Zeitfchrift erfcheinen jährlich 2 Bände in Median-Quart-Format, deren jeder 48 Bogen Text mit den dazu nöthigen Kupfern und Tabellen enthält. Der Pränumerationspreis ift wie bisher für den Jahrgang 6 Thlr. Der Preis der früheren Jahrgänge 1811 bis 1824, 28 Bände mit vielen Kupfern und Tabellen gr. 4., ift bey *completer* Abnahme 38 Thlr. Mit Ausnahme des eben vollendeten Jahrgangs 1824 ift jeder Jahrgang um den *herabgefetzten* Preis von 4 Thlr. zu haben. Nur die Jahrgänge 1815 u. 1816 können *einzeln* nicht mehr gegeben werden. Einzelne Hefte koften 12 gr.

Die Vortrefflichkeit diefer bereits feit dem Jahr 1811 beftehenden Zeitfchrift ift eben fo fehr durch die *ftets anwachfende Zahl der Abnehmer*, als durch wiederholte *günftige Urtheile* der berühmteften kritifchen Inftitute, nämlich der *Allgemeinen Literatur-Zeitungen* von *Jena*, *Halle* und *Leipzig*, der *Göttinger Gelehrten Anzeigen*, des *Beck'fchen Allgemeinen Repertoriums der Literatur* beurkundet worden. Keine der jetzt beftehenden landwirthfchaftlichen Zeitfchriften kann fich, fowohl was die *Quantität* als die Qualität betrifft, den *Ökonomifchen Neuigkeiten* gleich ftellen; keine vermag einen folchen Schatz von Erfahrungen, von anziehenden Verhandlungen über die wichtigften Gegenftände der Landwirthfchaft aufzuweifen; keine

vermeidet so sehr die Wiederholung des schon früher Gesagten durch Hinweisungen auf den Inhalt der früheren Jahrgänge; durch keine wird so sehr eine wahrhaft wissenschaftliche Ansicht aller zum Gebiete der Landwirthschaft gehörigen Gegenstände möglich gemacht, und so zu sagen eine vollständige Encyklopädie der Landwirthschaftslehre geliefert.

Der Hauptplan der Ökonomischen Neuigkeiten, nach welchem *eigentliche Landwirthschaft* (Feld- und Gartenbau, Weinbau, Viehzucht u. s. w.) und *Forstwesen*, die zwey grossen Hauptrubriken ihres Inhaltes bilden, ist, wie die letzten Jahrgänge zeigen, nicht nur unverändert beybehalten, sondern auch in mehreren einzelnen Theilen noch ansehnlich erweitert worden. Das ökonomische Publicum findet nämlich:

I. *Verhandlungen* und *Debatten*, als weites und fruchtbares Feld für die, zum Theil noch sehr unbearbeitete und doch so wichtige, *ökonomische Kritik*, zur Beleuchtung und Prüfung des bisher als allgemein gültig Betrachteten, zur Aufdeckung scheinbarer oder wirklicher Blössen, aber auch zur Wiederlegung und Vertheidigung mit aller möglichen Freymüthigkeit innerhalb der Gränzen des Anstandes. Ganz besonders reich ist in dieser Hinsicht die für den deutschen National-Reichthum in unseren Tagen so wichtig gewordene Rubrik der *Schafzucht* bedacht worden. Die dahin gehörigen gediegenen, zahlreichen Aufsätze des durch seine ökonomischen Schriften so rühmlich bekannten Hrn. Inspectors und Mitredacteurs dieser Zeitschrift, *Rudolph André*, gereichen derselben zur besonderen Zierde, und wiegen für sich allein ganze bänderreiche Werke auf, so dass die Verlagshandlung schon von mehreren Seiten aufgefodert worden ist, diese Aufsätze, nebst den übrigen vorzüglichsten Verhandlungen über die Schafzucht, wie sie sich in den früheren Jahrgängen finden, als besonderes Werk abdrucken zu lassen. Nicht minder wichtig ist die unter dieser Rubrik im so eben beendigten Jahrgange 1824 mitgetheilte, vom Hrn. Hofrath *André* selbst verfasste, und mit kritischen Anmerkungen begleitete Übersetzung des vor Kurzem in Paris erschienenen Werkes: *Nouveau traité sur la laine et sur les moutons*, von den H. H. *Perrault de Jotemps*, *Fabry* und *Girod*.

II. *Lehren*, *Meinungen* und *Erfahrungen* praktischer Ökonomen und Forstmänner über das Ganze, so wie über einzelne Theile ihres reichen Gebietes, nach eigenthümlichen Ansichten, mit Voraussetzung des Bekannten, aber Letztes nur in gedrängten, erschöpfenden Zusammenstellungen.

III. *Neuigkeiten*, d. h. Nachrichten von neuen Erfindungen und Entdeckungen, angestellten Versuchen, denkwürdigen Ereignissen von den Verhandlungen und Arbeiten ökonomischer Gesellschaften u. dergl. Sehr anziehend sind in dieser Hinsicht die Rubriken der *landwirthschaftlichen Berichte* und des *landwirthschaftlichen Handels*, welche letzte seit dem Jahrgange 1823 noch durch zahlreiche und vollständige Mittheilungen der *Wollpreise* auf den *Londoner*, *Frankfurter*, *Breslauer* und *Berliner* Märkten, so wie durch eine, sehr reichen Stoff zu Vergleichungen und staatswirthschaftlichen Betrachtungen darbietende, monatliche tabellarische *Übersicht der Getreide-Preise aus fast allen Gegenden Deutschlands* und insbesondere der *österreichischen Monarchie*, Alles auf *nieder-österreicher Metzen* und *Conventionsmünze* reducirt, vermehrt worden ist. Auch gehört hieher die

IV. Übersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der *landwirthschaftlichen Literatur*. Unter dieser Rubrik liefert der Hr. Herausgeber theils Auszüge, theils Beurtheilungen der neuesten ökonomischen Schriften, sowohl des In- als des Auslandes, namentlich der in *Frankreich* und *England* erscheinenden Werke, so dass sie dem Leser nicht nur als Leitfaden bey der Anschaffung neuer, sondern auch zum Theil als Ersatz für grössere, kostspieligere Werke dienen können.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Ostermesse d. J. erscheint in unserem Verlag:

Schultes Directorium diplomaticum, oder chronologisch geordnete Auszüge von sämmtlichen über die Geschichte Obersachsens vorhandenen Urkunden. II. Bd. 4. Heft, mit Register.

Mit dieser Lieferung ist der IIte Band, welcher bis zu dem Jahre 1229 sich erstreckt, geschlossen.

Rudolstadt, den 10 März 1825.

Fürstl. Schwarzb. Hofbuchhandlung.

III. Bücher-Auctionen.

Bücher-Auction zu Leipzig.

Das Verzeichniss der Bücherssammlung des verstorbenen Hrn. M. *Spohn*, ordentl. Professor der griech. und latein. Literatur, welche nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften, Kupferstichen u. s. w. den 16 May versteigert werden soll, ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

Leipzig im März 1825.

J. A. G. Weigel.

IV. Antikritiken.

Erklärung.

Auf die in *Num.* 32 und 33 dieſer Literaturzeitung befindliche Recenſion von *Ruddiman's lateiniſcher Grammatik* finde ich für nöthig zu erklären, daſs mir der Rec. fälſchlich den Zweck einer neuen *Bearbeitung* des Werkes untergeſchoben, und ſomit den Standpunct gänzlich verrückt hat. Meine Abſicht war vor der Hand nur auf die Verbreitung des in ſeiner Art einzigen Werkes in unſerem Vaterlande gerichtet; eine vollſtändige Inhaltsanzeige und ausführliche Regiſter waren Alles, was ich jetzt zur Erhöhung der Brauchbarkeit des Buches hinzuzufügen für nothwendig hielt: die einzelnen Bemerkungen, welche hier und da von mir eingeſtreut ſind, ſollten gar nicht in Anſchlag kommen, ſondern als eine kleine Zugabe betrachtet werden, welche Ungeübtere an einzelnen Stellen auf die Mängel der Arbeit aufmerkſam machen möchten. Wie nun der Rec. vernünftiger Weiſe daraus die Folge ziehen konnte, daſs es dem Herausgeber zur Bearbeitung von *Ruddiman's* Werk an den nöthigen Vorkenntniſſen gefehlt habe, das geſtehe ich offen nicht zu begreifen. Vielmehr möchte von einem ruhiger denkenden, wie bereits geſchehen, *die* Folgerung daraus abgeleitet werden, daſs mir eine *durchgreifende Bearbeitung* des Werkes einen Zeitraum von wenigſtens 30 Jahren, wie die *Verfertigung* deſſelben, zu fodern geſchienen habe, ſo daſs ich für jetzt rathſam gefunden, es ganz in ſeiner *urſprünglichen Geſtalt*, ohne weſentliche Veränderungen und Zuſätze, auftreten zu laſſen. Und dieſs durfte ich um ſo mehr, da die in der Vorrede genannten Schriften von Jedem leicht verglichen, und zur Ergänzung und Berichtigung zu Rathe gezogen werden können. — Übrigens iſt es wahrhaft lächerlich, durch Anhäufung von Citaten über ein paar einzelne Gegenſtände die Mängel eines Buches darthun zu wollen, welches ſeinem ganzen Umfange nach ganz anders muſste gewürdiget werden, da es von hiſtoriſcher Sprachforſchung auf jeder Seite ſo viel enthält, als kein anderes Werk ähnlicher Art, ausgenommen etwa die leider nur angefangene Grammatik unſeres *Konr. Leop. Schneider.*

Leipzig, den 12 März 1825.

G. Stallbaum.

Antwort.

Zu ſeiner Rechtfertigung gegen obige Erklärung und zum Beweis, daſs der Vorwurf, den Standpunct der Beurtheilung des genannten *Ruddimannſchen* Werks gänzlich verrückt zu haben, auf den Herausgeber ſelbſt zurückfalle, braucht Rec. nur die eigenen Worte des Letzten in der Vorrede S. V anzuführen: „*Denique paſſim inſerui adnotatiunculas, quibus, ſi quae minus recte disputata eſſe viderentur, ea corrigerem atque ſupplerem*, die durch den folgenden Zuſatz: „*Quodſi fortaſſe eas et pauciores et breviores eſſe mireris, neque nimia disputationum mole onerandum eſſe librum iam ſatis amplum arbitrabar, et peculiari Appendice quosdam Etymologiae ac Syntaxeos locos accuratius pertractare mihi propoſueram*“ nur wenig modificirt werden. Nach einer ſolchen Ankündigung muſste wohl Rec. *vernünftiger Weiſe* die Arbeit des Hrn. Herausgebers aus dem Standpuncte beurtheilen, aus welchem er ſie beurtheilt hat; wobey ſich denn ergab, daſs jene Anmerkungen bey Weitem das nicht leiſteten, was ſie leiſten ſollten, und offenbar bewieſen, daſs der Hr. Vf. der Sache nicht gewachſen war, wie er nun auch ſelbſt zugiebt. Daſs ſie dagegen den in der Erklärung angegebenen Zweck haben, und gar nicht in Anſchlag kommen ſollten, davon ſteht in der Vorrede und im ganzen Werke kein Wort, und Rec. konnte weder ſo etwas einfallen, da er der Meinung iſt, daſs ein Schriftſteller *vernünftiger Weiſe* auf ſeine Erzeugniſſe immer einen bedeutenden Werth legen müſſe, noch hätte er daraus die Folgerung ableiten können, daſs Hr. *Stallbaum* ſich zu einer durchgreifenden Bearbeitung dieſes Werks *dreyſsig Jahre* ausbedinge. Übrigens iſt es allerdings befremdend, wie dem Rec. bey dem Beſtreben, ſeine Urtheile mit hinlänglichen Beweiſen zu unterſtützen, wodurch er auf einige tiefere Erörterungen geführt wurde, Hr. *St.* gleich die böſe Abſicht unterlegen konnte, als habe er dadurch die Mängel des *Rudd.* Werks darthun wollen, und endlich auf eine ziemlich vernunftwidrige Weiſe verlangt, die Recenſion habe das Buch ſeinem ganzen Umfange nach würdigen ſollen. Nur das Verdienſtliche der Unternehmung von Seiten des Verlegers war anzuerkennen; und dieſe iſt anerkannt worden: aber nicht das alte Buch, ſondern deſſen Ausſtattung war zu würdigen, und dieſe war — ſchlecht.

Der Recenſent.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität *Würzburg* für das Sommer-Semester 1825.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1) *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt*, Prof. *Metz*, in den ersten Tagen des Semesters, nach seiner, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient, (Würzb. b. Bonitas 1821) vorgedruckten Rede über den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums.

2) *Philosophie.* a) *Theoretische.* α) *Anthropologie und Logik*, *Derselbe.*

β) *Metaphysik*, *Derselbe*, mit Hinweisung auf *Kant's* und *Fries* kritische Schriften.

γ) *Naturphilosophie.* Prof. *Wagner*, nach Beendigung der praktischen Philosophie.

b) *Praktische:* als *Naturrecht* und *Ethik* mit der *Religionswissenschaft*, Prof. *Metz*, mit Hinweisung auf *Bauer's* Lehrbuch des Naturrechts und *Kant's* metaphys. Anfangsgründe der Rechts- und Tugendlehre. Derselbe ist auch zu einem *Disputatorium*, nach Belieben in lateinischer oder deutscher Sprache, über die wichtigsten Gegenstände der Philosophie bereit.

Dieselbe, enthaltend: 1) *Religionsphilosophie.* 2) *Moral.* 3) *Naturrecht*, Professor *Wagner.*

c) *Staatswissenschaft*, Prof. *Wagner*, als Darlegung des gesammten Staatsorganismus nach seinem Buche: *der Staat*, (Würzb. 1815. 8.) und mit Rücksicht auf *Malchus Organismus der Staatsbehörden.*

Prof. *Berks*, *Staatslehre*, nach eigenen Grundsätzen und „*Pölitz Staatslehre für denkende Geschäftsmänner*" u. s. w., mit besonderer Betrachtung der vorzüglichsten Staatsverfassungen des Alterthums und der Gegenwart.

d) *Pädagogik.* Prof. *Fröhlich*, nach *Sailer über Erziehung für Erzieher*, in Verbindung mit der Geschichte der Erziehung von der ältesten bis auf die neueste Zeit, mit Hinweisung auf *Schwarz.*

B. *Mathematische und physikalische Wissenschaften.*

1) *Reine allgemeine Grösenlehre.* Prof. *Schön*, nach seinem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel, 1825).

2) *Theorie der Exponentialgrösen und der Logarithmen.* Dr. *v. Staudt*, nach eigenen Heften.

3) *Reine niedere Geometrie und ebene Trigonometrie, in Verbindung mit der angewandten Geometrie*, Prof. *Schön*, nach seinem Lehrbuche, (2te Auflage. Nürnb. b. Felsecker 1824).

4) *Die Grundlehren der Geometrie und Trigonometrie*, Prof. *Metz*, privatissime, nach *Lorenz.*

5) *Trigonometrie*, Dr. *v. Staudt*, privatissime, nach eigenen Heften.

6) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. *Schön*, nach eigenen Lehrbüchern.

7) *Astronomie, mit praktischen Übungen auf der Sternwarte. Derselbe*, nach seinem Lehrbuche (Nürnberg, bey Felsecker 1811).

8) *Naturgeschichte.* Prof. *Rau*, *Botanik* und *Zoologie*, jene nach *Sprengel*, und diese nach *Goldfuss* Handbuch der Zoologie.

9) *Theoretische und Experimental-Physik.* Prof. *Sorg*, nach *Kastner's* Grundriss der Experimental-Physik (2te verbesserte Aufl. 1820).

10) *System der Chemie*, durch Versuche und Präparate erläutert, Prof. *Sorg*, nach eigenem Entwurfe.

11) *Geologie*, *Klimatologie und Meteorologie*, *Derselbe*, nach eigenem Entwurfe.

C. *Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.*

1) *Geſchichte der Deutſchen*, Prof. *Berks*, nach *Mannert's* Compendium der deutſchen Geſchichte.

2) *Geſchichte Baierns. Derſelbe*, nach *Hellersberg's* kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des baieriſchen Volks.

3) *Diplomatie*, *Derſelbe*, nach eigenem Plane, und mit Rückſicht auf *G. F. v. Martens* Schriften.

4) *Literärgeſchichte*, Prof. *Goldmaier*, nach *Bruns*, oder beſondere Vorträge über die Encyklopädie, Geſchichte, Schriftſteller - und Bücherkunde einzelner Wiſſenſchaften, in Verbindung mit Nachweiſungen aus der Univ. Bibliothek.

5) *Geſchichte der Philoſophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit ſeinen Vorträgen über Philoſophie.

Prof. *Wagner*, im Anfange des Semeſters, und zur Einleitung in ſeine Vorleſungen über Philoſophie.

Geſchichte der Kunſt. Siehe Lit. D.

D. *Schöne Wiſſenſchaften und Künſte.*

1) *Äſthetik*, als *Kunſtwiſſenſchaft*, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Anſichten, mit kritiſcher Beleuchtung ausgezeichneter Kunſtwerke aus allen Kunſtformen.

2) *Kunſt des redneriſchen Vortrags*, *Derſelbe*, mit beſonderer Rückſicht auf die geiſtliche Beredſamkeit, und mit homiletiſchen Übungen verbunden, nach eigenen Anſichten und mit Hinweiſung auf *Kerndörfer's* Anleitung, (Leipzig, b. Liebeskind 1823).

3) *Derſelbe* iſt auch zum Vortrage der *Geſchichte* der *redenden*, ſo wie der *bildenden Künſte* bereit.

4) *Syſtem der Harmonielehre*, *vorzüglich in pſychiſcher Hinſicht. Derſelbe*, nach eigenen Anſichten.

E. *Philologie.*

1) *Orientaliſche Philologie. a)* Fortſetzung des Unterrichts und der philologiſch-kritiſchen Übungen in der hebräiſchen Sprache, mit Hinweiſung auf die kl. Grammatik von *Geſenius*, Prof. *Fiſcher.*

b) Fortſetzung des Unterrichts und der Übungen in den übrigen ſemitiſchen Sprachen mit Hinweiſung auf *Vater's* vergleichende Grammatik, *Derſelbe.*

c) Sanskrit in Beziehung auf allgemeine Sprachwiſſenſchaft. Prof. *Frank*, Fortſetzung nach ſeiner Grammatika Sanskrita (Wirceb. 1823 Lips. ap. Fried. Fleiſcher) mit Übung im Überſetzen und Erklären verſchiedener Stellen aus indiſchen Werken, die in ſeiner Chreſtomathia Sanskrita (Monachii 1820—21) enthalten ſind.

d) Geſchichte der Sanskrit - Literatur, Prof. *Frank*, nach ſeiner herauszugebenden Encyklopaedia Sanskrita, abwechſelnd mit ſeinen Vorträgen über Sanskrit.

e) Über indiſche Philoſophie und Mythologie, *Derſelbe*, mit Hinweiſung auf die in ſeiner Chreſtomathie enthaltenen Originale, nämlich *Sankana*, *Ananda*, *Manu* und *Mahabharata.*

f) Perſiſche Sprache und Literatur, *Derſelbe*, nach eigenem Plane, und in Hinſicht auf *erſte* mit Beziehung auf *Frid. Wilken* Inſtitutiones ad Fundamenta linguae perſicae.

2) *Claſſiſche Philologie.* a) *Geſchichte der römiſchen Literatur.* Prof. *Richarz*, nach *Mathiae's* Grundriſs der Geſchichte der griechiſchen und römiſchen Literatur.

b) *Erklärung griechiſcher und römiſcher Schriftſteller.*

α) Des *Cicero* Schrift: *De Natura deorum* erklärt *Derſelbe* abwechſelnd mit der Geſchichte der römiſchen Literatur.

β) *Pindars olympiſche Geſänge. Derſelbe.*

II. *Beſondere Wiſſenſchaften.*

A. *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologiſchen Wiſſenſchaften*, Prof. *Buchner.*

2) *Exegeſe der Bibel: Erklärung der Briefe des heil. Apoſtel Paulus*, Prof. *Fiſcher.*

3) *Kirchengeſchichte.* Die Geſchichte der chriſtlichen Kirche von Karl des Groſsen bis auf unſere Zeiten, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweiſung auf Dannenmayeri inſt. hiſt. eccles.

4) *Patrologie*, Privatdocent Dr. *Bickel*, nach Winter.

5) *Dogmatik* verbunden mit *Dogmengeſchichte*, ferner *Geſchichte* der *Theologie* nach Klüpfel, Prof. *Buchner.*

6) *Moraltheologie*, Prof. *Eyrich*, nach Geishüttner.

7) *Paſtoraltheologie.* 8) *Homiletik.* 9) *Katechetik.* 10) *Liturgik*, *Derſelbe*, nach Gollowitz.

11) *Geiſtlicher Geſchäftsſtil*, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane.

Über Kirchenrecht lieſt Prof. *Moritz* im Winter - Semeſter.

B. *Rechtswiſſenſchaft.*

1) *Inſtitutionen d. r. Rechts*, Privatdocent Dr. *Schmitt*, nach Mackeldey Lehrbuche des heutigen röm. Rechts (5te Ausgabe).

2) *Pandekten*, Prof. *Seuffert*, nach ſeinem Lehrbuche des praktiſchen Pandektenrechts, (Würzb. b. Stahel 1825) und nach ſeinen Erörterungen einzelner Lehren des röm. Privatrechts (Würzb. 1820—21).

Privatdocent Dr. *Schmitt*, *dieſelben*, nach Thibaut Syſtem des Pandekten-Rechts (6te Ausg.)

3) *Deutſches Privatrecht*, Prof. *Metzger*, nach von Krüll.

4) *Criminalrecht und Criminalproceſs*, Profeſſor *Lauk*, nach Feuerbach, mit beſonderer Rückſicht auf das K. Baier. Strafgeſetzbuch.

Prof. *Cucumus*, nach dem K. Baier. Strafgeſetzbuche.

5) *Praktiſches europäiſches Völkerrecht u. Diplomatie*, Prof. *Brendel*, nach Klüber.

6) *Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems, beſonders ſeit den letzten Jahrhunderten, Derſelbe* nach Heeren.

7) *Baieriſches Staatsrecht in Verbindung mit dem Rechte des deutſchen Bundes*, Prof. *Cucumus*, nach ſeinem bey Stahel erſcheinenden Lehrbuche des baier. Staatsrechts.

8) *Franzöſiſches Civilrecht*, Privatdocent Dr. *Schmitt*, nach dem Geſetzbuche.

9) *Franzöſiſches Handelsrecht*, Prof. *Lauk*, nach dem Geſetzbuche.

10) *Über den bürgerlichen Proceſs nach franzöſ. Rechte mit Rückſicht auf die neueſten Fortſchritte der Proceſsgeſetzgebung*, Prof. *Lauk*.

11) *Practicum et relatorium*, *Derſelbe*.

C. *Staatswirthſchaft.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwiſſenſchaften*, Prof. *Geier* jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthſchaft und Finanzwiſſenſchaft*, Prof. *Geier* ſen., nach v. Jacob.

Prof. *Stöhr*, nach v. Jacob.

3) *Polizeywiſſenſchaft und Polizeyrecht*, Prof. *Metzger*, mit Hinweiſung auf v. Berg's Handbuch.

4) *Landwirthſchaft*, Prof. *Geier* ſen., nach Trautmann.

Prof. *Geier* jun., nach Burger.

5) *Forſtwiſſenſchaft, in Verbindung mit der Naturgeſchichte der in- und ausländiſchen Holzarten*, Prof. *Rau*, nach Hundeshagen's Encyklopädie der Forſtwiſſenſchaft.

6) *Technologie*, Prof. *Geier* jun., nach Hermbſtädt.

7) *Handelswiſſenſchaft*, *Derſelbe*, nach ſeiner Charakteriſtik des Handels (Würzb. 1825).

3) *Civilbaukunſt*, Prof. *Stöhr*, in Verbindung mit Straſsen-, Brücken- und Waſſerbaukunſt, nach ſeinem gedruckten Leitfaden.

9) *Cameralrechnungsweſen*, *Derſ.*, nach Hornberger.

10) *Cameralpraxis*, *Derſelbe*, nach Sturm.

D. *Mediciniſche Wiſſenſchaften.*

1) a) *Literärgeſchichte der Medicin*, nach vorgängiger encyklopädiſcher Einleitung in die Medicin überhaupt, Prof. *Ruland*, nach Burdach.

b) *Encyklopädie und Literärgeſchichte d. Medicin*, Prof. *Hergenröther*, nach Conradi.

2) *Anatomie.* a) *Vergleichende Anatomie*, Prof. *Heuſinger*, nach Carus. b) *Praktiſche zootomiſche Übungen*, *Derſelbe.* c) *Encephalotomie*, *Derſelbe.*

d) *Pathologiſche Anatomie*, Privatdocent Dr. *Jäger*, nach Meckel.

3) *Phyſiologie*, Prof. *Heuſinger*, nach eigenen Heften und nach Lenhoſeck. *Dieſelbe* nach Lenhoſeck *Inſtitutiones phyſiologiae organismi humani*, Prof. *Hergenröther.*

4) *Chemie und Pharmacie*, Prof. *Pickel*, nach Hermbſtädt.

5) *Botanik.* a) Prof. *Heller*, über die in- und ausländiſchen Gewächſe, mit beſonderer Berückſichtigung der einheimiſchen Medicinal- und Giftpflanzen, nach ſeiner *Flora Wirceburgenſis.* b) *Demonſtrationen* der bloſs mediciniſchen Gewächſe wird *Derſelbe* anſtellen.

6) *Pathologie*, Prof. *Friedreich*, nach Gmelin's Pathologie.

Allgemeine Pathologie, Privatdocent Dr. *Jäger*, nach Hartmann's Theorie der Krankheit, Wien 1821.

7) *Semiotik*, *allgemeine* und *beſondere*, Prof. *Friedreich*, nach ſeinem Lehrbuche, (Würzb. b. Stahel 1825).

8) *Arzneymittellehre*, a) Prof. *Ruland*, in Verbindung mit Waarenkunde, mit Zugrundlegung der *Pharmacop. bavarica*

Derſelbe iſt auch zu einem Disputatorium über mediciniſche Gegenſtände in lateiniſcher Sprache erbötig.

b) *Arzneymittellehre*, Prof. *Hergenröther*, nach eigenem Grundriſſe der allgemeinen Heilmittellehre, (Sulzbach, b. Seidel 1825).

c) Allgemeine und beſondere mediciniſche und chirurgiſche *Receptirkunſt*, in Verbindung und mit Vorzeigung ſämmtlicher einfacher und zuſammengeſetzter Arzneykörper und Selbſtübung im Receptiren, Privatdocent Dr. *Jäger*, privatiſſime.

9) *Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft und mediciniſche Polizey*, Prof. *Ruland*, nach ſeinem Entwurfe.

10) *Therapie*, a) *Allgemeine Pathologie und Therapie*, Prof. *Schönlein*, nach Barthels.

Allgemeine Therapie, Prof. *Friedreich*, nach Pfeufer.

Allgemeine Pathologie und Therapie, Prof. *Hergenröther*, nach Conradi.

b) *Beſondere*, Prof. *Schönlein*, nach Raimann.

Über *Bäder* und *Heilquellen* Deutſchlands, mit Berückſichtigung der vaterländiſchen, Dr. *Jäger.*

11) *Pſychiſche Krankheiten.*

Über pſychiſche Krankheiten, Prof. *Ru-*

land, nach Neumann's Schrift: die Krankheiten des Vorstellungs-Vermögens, systematisch bearbeitet.

Pathologie und *Therapie der psychischen Krankheiten*, Prof. *Friedreich*, nach Heinroth.

Allgemeine psychische Heilwissenschaft, Prof. *Hergenröther*, nach eigenem, baldigst im Drucke erscheinenden Lehrbuche der allgemeinen psychischen Medicin.

12) *Chirurgie*. Prof. *Textor*, a) über *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, in Verbindung mit Selbstübungen im Anlegen der Verbände;

b) hält Selbstübungen der Studirenden in den vorzüglichsten chirurgischen Operationen an Leichen.

13) *Geburtshülfe*. Prof. *d'Outrepont* hält Übungen in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome und an Leichen.

14) *Medicinische Klinik*, Prof. *Schönlein*, im Julius-Hospitale.

Ambulante Klinik, Prof. *Vend*, nach dem Plane über die ärztliche Besuch-Anstalt und ambulante Klinik (Würzb. b. Stahel 1820).

15) *Chirurgische Klinik*, Prof. *Textor*, im Julius-Hospitale.

16) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. *d'Outrepont*, in Verbindung mit Touchirübungen und der besonderen Therapie der Weiberkrankheiten.

17) *Veterinär-Medicin*, Prof. *Ryss*, über epizootische Krankheiten, nebst den dagegen wirksamen Medicinal- und Polizeyanstalten.

Derselbe, über die Krankheiten der Hausthiere.

Die Universitäts-Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnab. früh von 9—12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—5 Uhr offen.

Die chirurgische Instrumentensammlung im Operationssaale des k. Julius-Spitals steht Sonnabends von 1—2 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Höhere Zeichnungskunst: Stöhr jun. *Zeichnungkunst: Köhler. Kupferstecherkunst: Bitthäuser.*

Sprachen: Englische, französische und spanische: Bils. Italiänische: Corti.

Exercitienmeister. Schreibkunst: Kette. Reitkunst: Ferdinand. Fechtkunst: Krug.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Märzhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 17—24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Amelang in Berlin 50.
Arnold in Dresden 49.
Bachem in Kölln E. B. 18.
Bädecker in Essen E. B. 20.
Barth in Leipzig 41 (2). 42 (2). 43 (2).
Becker in Würzburg 46.
Beckssche Buchhandlung in Wien 59.
Bioren u. Duane in Philadelphia 48.
Bornträger in Königsberg E. B. 19.
Baudouin in Paris 60.
Bran in Jena 50.
Coppenrathsche Kunst- u. Buchh. in Münster 51.
David in Paris 50.
Davis u. Force in Washington-City 48.
Dunker u. Humblot in Berlin 55. E. B. 21.
Engelmann in Heidelberg E. B. 18.
Enders in Prag 49.
Finsterlin in München E. B. 19.
Fleckeisen in Helmstädt 44.
Fleischer, Fried., in Leipzig u. Sorau E. B. 19.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 45. 55.
Flittner in Berlin 47. 50 (2).
Frankh in Stuttgart 58.
Fus in Tübingen E. B. 17.
Gebauer in Halle E. B. 17.
Geistinger in Wien u. Triest 51. 57. E. B. 22.
Gelehrten-Buchhandlung, neue, in Coblenz 43 (2).
Gerold in Wien 46.
Glaser in Gotha 52.
Göbhardt in Bamberg u. Würzburg 43.
Guilhaumann in Frankfurt a. M. 49.
Hahnsche Hofbuchh. in Hannover 55.
Hammerich in Altona 43. 55.
Hartknoch in Leipzig E. B. 18.
Hartmann in Leipzig 54.
Hemmerde und Schwetzschke in Halle 53.
Hennings in Gotha 43.
Hinrichs in Leipzig 44. 45. 56. 57.
Hofmeister in Leipzig 46.
Krüll in Landshut 57.
Landgraf in Nordhausen 59.
Leske in Darmstadt E. B. 20. 21.
Literarisches Comptoir in Ronneburg 45.
Lohde in Danzig 58 (2).
Maurer in Berlin 60.
Metzler in Stuttgart E. B. 24.
Missionsdruckerey in Serampor E. B. 17.
Ottenkover in Ingolstadt E. B. 19.
Osiander in Tübingen 53.
Petri in Berlin 41.
Perthes u. Besser in Hamburg 54. 55. E. B. 23. 24.
Reclam in Leipzig 52.
Riegel u. Wiesner in Nürnberg 54. 55.
Rosange in Paris 47. 48.
Schumann in Zwickau 60.
Schüppelsche Buchh. in Berlin 51.
v. Seidel in Sulzbach 53. 56.
Steinkopf in Stuttgart 51.
Universitäts-Buchdruckerey in Ofen E. B. 21.
Universitäts-Buchhandlung in Königsberg E. B. 21.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

SERAMPORE, in d. Missions-Druckerey: *The Works of Confucius — — by J. Marshman* etc.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Schî, tempus. Der Stammcharakter ist *jĭ, sol, dies;* der andere Theil des Charakters besteht aus *tù, terra,* und *tsûn, mensura quaedam* (zusammen *szé* oder *schí, praefectorum sedes, regere*). Obgleich dieser Theil wiederum die Aussprache bestimmt: so scheint er doch auch nicht ohne Einfluss auf die Bestimmung der Bedeutung zu seyn. Nicht unpassend ist es, durch *Sonne, Erde* und *Messung* die *Zeit* zu definiren. Es ist nämlich oft der Fall, dass jeder einzelne Theil der den Charakter vervollständigenden Gruppe in Betracht kommt, oft aber wieder muss diese ganze Gruppe als *Ein* Begriff aufgefasst werden. Unsere Gruppe, *szé* oder *schí*, ausgesprochen, bleibt in der Zusammensetzung mit anderen Stammcharakteren bald *schí*, bald nimmt sie die Aussprache *dschì, tschî* an, mit vorherrschender Bedeutung von *regere*, wie es auch bey unserem Worte aufgefasst werden könnte. — Das Wort steht an unserer Stelle *adverbialiter* für *omne tempus, semper; Marshm. always, continually.* — *Sĭ.* Der Stammcharakter ist *iŭ, alae, volatus,* der andere Theil ist *bĕ, album.* Mit welchem Rechte unser Herausgeber sagt, dass es *bĕ, centum,* sey, woran noch ein Strich fehlt, wissen wir nicht, auch nicht, dass *bĕ* der Stammcharakter sey. Also eigentlich, was durch seinen Flug hervorstrebt, sich auszeichnet. Daher *fervide, perseveranter agere, sese exercere; Marshm. practise.* Man vergleiche *iŭ, volatus,* mit *iân, loqui,* zusammengesetzt (*hŭ*), welches *grandiloquus, perspicax* bedeutet u. s. w. — *Dschî*, unter dem Schlüssel *piĕï*, nicht wie der Herausgeber sagt, unter *dim, i. e. dschŭ*, zu finden. Es drückt das Pronomen der 3ten Person in seinen *Casibus obliquis* aus. Seine ursprüngliche Bedeutung ist sehr bezeichnend *prodire* (*Abel Rém.* Gr. p. 78). Hier ist es: *id sc. quod didicisti.* Der Herausgeber lässt es hier ganz aus, und sagt wie oft: *is merely euphonic. Abel-Rémusat* Gr. No. 226 führt diese Stelle an, indem er sie übersetzt: *studere et diu incumbere ei*, was, wiewohl richtig, doch zum ganzen Gedanken nicht recht passt. — *Bŭ*, die gewöhnlichste Negation, unter dem Schlüssel *ĭ, unus*, zu finden. — *Î, etiam, aut, certe.* Sein Radical ist *teû, culmen.* Der andere Theil ist *hò, ignis* (cf. *Klaproth Suppl.* p. 89). Der Herausgeber sagt nicht richtig: *has no distinct name or meaning; bŭ-ĭ*, verbunden, entsprechen ganz dem lateinischen *nonne.* — *Iuĕï, laetor, contentus.* Der Stammcharakter ist *iân, loqui.* Das andere Bild ist *dúï, laetor* (zusammengesetzt aus *bă, octo, keù, os,* und *jîn, homo*). Es scheint dadurch das gesellschaftliche Leben und seine Freuden umschrieben worden zu seyn (*bă, octo*, ist bezeichnend, insofern gewöhnlich 4 oder 8 Personen beym Gastmahl u. s. w. in Sina zusammen an Einem Tische sitzen). Unser Charakter wird auch oft *schuĕ* ausgesprochen, und bedeutet dann blos *colloqui, loqui.* — *Hû.* Sein Radical ist *piĕï;* eigentlich eine Präposition: *zu, gegen;* dann ein Finalzeichen, entsprechend unserem Interjectionszeichen, bey Sätzen des Schmerzes, der Bewunderung, auch bey befehlenden Sätzen (*Lün-iŭ*, p. 127). Hier gilt es für ein Fragezeichen, statt *hû-ì.* C. sagt: man muss lernen, doch so, dass man seine Kenntnisse ins Leben treten lässt, und in der Ausübung nicht ermüden. Daraus erwächst uns Freude und Zufriedenheit. — Der Herausg. übersetzt diese Sentenz im Imperativ; doch der folgenden Sentenz wegen, welche dieser ganz conform ist, und weil es sich so an *bŭ-ĭ-iuĕï-hû* besser anschliesst, haben wir den Infinitiv vorgezogen. Sollte es der Imperativ seyn, dann würde, unseres Bedünkens, vor *bŭ* noch *kî, id*, vorhergehen.

Zweyte Sentenz. Yeù-pîng-dsée-iuàn-fâng-lâï bŭ-ĭ-lŏ-hû (Yaou-phung-chee-eûn-fong-loi-put-yeklok-hoo). Habere amicos ex remotâ regione venientes, nonne laetabile? — *Yeù, habere.* Der Radical ist *iuĕï, luna;* der andere Theil ist der alte Charakter für *dsò, sinistra* (cf. *Klapr. S.* p. 87, er schreibt falsch: *dextra*). — *Pîng, pông, amicus*, zusammengesetzt aus zwey *iuĕï, luna.* Das Bild, das hierin liegt, ist aus der Gleichheit zweyer Freunde zu erklären. Darauf scheint C. selbst hinzudeuten p. 36, wie er zuweilen auf Etymologieen anspielt, z. B. p. 561 heisst es: *tantum coelum magnum est*, in Bezug auf die Zusammensetzung von *tiân, coelum,* aus *ĭ, unus, unice,* und *dá, magnum. Ping* hier als Plural. — *Dsée,* Stammcharakter, eigentlich *abire,* hier *a, ex.* — *Iuàn, remotum.* Sein Stammcharakter ist *tschŏ, ingredi.* Die andere Gruppe ist kein selbstständiger Charakter,

fixirt aber die Aussprache. — *Fâng*, ein Stammcharakter, der *quadratum* und überhaupt *locus, regio* bedeutet. — *Lâï, venire.* Der Stammcharakter ist *jîn, homo*, der zweymal *mŭ, arbor*, umgebend, dasteht. — *Lŏ, laetor, laetitia.* Der Stammcharakter ist *mŭ, arbor, lignum.* Der übrige Theil ist *bë, album*, von zwey *iâo* (*parvum*) eingeschlossen. Dieser Charakter wird auch *iŏ* gesprochen, und bedeutet dann *musica.* Vielleicht deuten *duo parva et alba ligna* auf einfache Instrumente, vielleicht Flöten (*io*) hin. — *Lŏ* ist soviel als *iuëï* in der vorigen Sentenz. Der Commentator sagt: *is denotes principally the outward expression of happiness, whilè e u t (iuëï) denotes happiness as sented in the heart.* — C. sagt, in Verbindung mit der vorigen Sentenz: zur Freude der Erkenntniss, durch die ihr um Euch her Gutes stiftet, kommt noch die Freude, dass Leute aus fernen Ländern Euch geneigt werden und Eure Freundschaft suchen.

Dritte Sentenz. Jîn-bŭ-dschî-llûl-bŭ-iün-bŭ-i-giün-dseè-hû. (Yun-put-chee-gnee-put-wun-put-yek-quun-chee-hoo). Homines sine scientiâ et tamen sine invidiâ, nonne sapientes? — Jîn, ein Stammcharakter, *homo.* — *Dschî, scire.* Der Stammcharakter ist *schì, sagitta*, der zugleich die Aussprache bestimmt; der andere Theil ist *keù, os (oris).* Ein schönes Bild, die Worte des Klugen mit Pfeilen zu vergleichen. — *I'ün* oder *iün, invidia.* Der Schlüssel ist *sfîn, cor;* der andere Theil besteht aus *mìng, vas*, und *tschaò, malum.* Das Böse im Herzen, wie in einem Gefäss eingeschlossen. Der Comment.: „*anger or displeasure retained in the heart.*“ — *Giûn, princeps, magistratus.* Der Stammcharakter ist *keù, os*, darüber steht *în* oder *iün, praefectus.* Also ganz unser *Rathsherr.* Mit *dseè, filius* (Ehrentitel), verbunden, (*giün-dseè*, ist es *sapiens, probus vir*, dem *sfiaò-jîn* (*parvus homo*), *insipiens*, entgegensteht. — C. scheint sagen zu wollen, indem er fortfährt: Und ist es nicht die Freundschaft achtungswerther Männer, die Euch dann zu Theil wird? wenn keine Missgunst darüber, dass Ihr sie an Kenntnissen übertrefft, sie davon abhält, zu Euch zu kommen und Euch ihre Freundschaft anzubieten? — Es ist in diesen drey zu verbindenden Sentenzen ein Klimax wahrzunehmen. Es bringt 1) an und für sich Freude, zu lernen und Gutes zu thun, so viel man kann. Es bringt 2) Freude, dass man sich dadurch ein allgemeines Zutrauen und die Freundschaft selbst fremder Menschen erwirbt; und dies um so mehr, da es 3) höchst achtungswerthe Menschen sind. Der Herausgeber und seine Commentatoren stellen den Zusammenhang nicht ins Klare. — Das Ganze scheint auf das Verhältniss des Weisen, besonders zu seinen Schülern, zu gehen.

Wir wollen noch Ein Beyspiel geben, woraus zugleich deutlich wird, von welchem Einflusse die Anschauung der Charaktere selbst sey. Sect. III p. 17: *Dseè-iuëï-kiaò-iân-lîng-sfë-sfiân-è-jîn. (Cheeewt-khaou-gnin-lenz-suk-fin-ee-yun.) Confucius inquit: artificiosa verba, officiosus color quam parum! quod ad virtutem attinet.* — *Kiaò*, der Stammcharakter ist *kûng, artifex, opus;* der andere Theil ist der alte Charakter für *haò, bonum.* Daher *artificiosum, bonum, pulchrum. Iân, verbum, loqui*, ein Stammcharakter. *Ling.* Der Stammcharakter ist *jîn, homo*, die übrige Gruppe nichts Bestimmtes. Es bedeutet *mandare, leges, nobilis.* Doch mit dem Accent *pîng* (*lîng*) den Gegensatz: *servire, servus.* Der Herausg. hat diesen Unterschied nicht beachtet. Hier *humilis, officiosus, comis.* — *Sfë, color, species*, ein Stammcharakter. — *Sfiân.* Der Stammcharakter ist *iû, piscis*, der andere Theil ist *iâng, ovis*, oder vielmehr das hebräische נע. Es bedeutet einen schönen Fisch, ehe er eingesalzen ist. Geschieht dies: so verliert er sogleich seine schöne Farbe. Mit dem Accent *schàng* (*sfiân*) bedeutet es *parum, paucum.* Indem man den Charakter sieht, zumal der Charakter *iû, piscis*, hieroglyphischer Art (*sfiáng-hîng*) ist, wird man zugleich an beide Bedeutungen erinnert, doch immer liegt das Bild unter, solche Tugend ist wie die schöne Farbe des Fisches, die schnell verwischt wird, was mit *sfë, color*, harmonirt. — *è*, eine Finalpartikel, wovon der Stammcharakter *schì, sagitta*, ist: Sie vertritt hier die Stelle eines Interjectionszeichens, wie p. 424. Der Herausg. nennt sie *a sound.* — *Jîn.* Sein Radical ist *jîn, homo*, der andere Theil *llûl, duo.* Also das Verhältniss des einen Menschen zum anderen, wie es seyn soll, daher *humanitas, benignitas, virtus.* — Das Wort steht hier absolut, für *quod attinet ad virtutem.*

D. H.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Fues: *Johann Friedrich von Flatt's*, Prälaten und ordentlichen Prof. der Theologie zu Tübingen, *Vorlesungen über christliche Moral.* Aus den Papieren desselben nach seinem Tode herausgegeben von D. *Johann Christian Friedrich Steudel.* 1823. 951 S. 8. (3 Rthlr.)

Der nun verstorbene Vf. dieser Vorlesungen über christliche Moral charakterisirt sich auch in dieser Schrift als einen sorgfältig unterscheidenden Denker und ruhigen Beobachter. Von seinen mitgetheilten Ideen darf nicht behauptet werden, dass sie unentwickelt wären; auch macht er nicht, wie dies sonst einmal wirklich der Fall gewesen ist, den gefundenen Menschenverstand zum höchsten Princip in der Moral, und unterscheidet nicht seine Aussprüche durch ein Gefühl der Nöthigung; er macht vielmehr überall aufmerksam auf die Aussprüche der göttlichen Offenbarung, der christlichen Sittenlehren, und erinnert dabey immer an das Beyspiel des erhabenen Stifters des Christenthums. Dem Hn. D. *Steudel* ist es deswegen als ein Verdienst anzurechnen, dass er dieses in ächt christlichem Geiste gedachte und durchgeführte Werk nach dem Tode des Vfs. herausgegeben hat. Doch würde dieses Ver-

dienst noch gröfser seyn, wenn er den Vortrag in manchen Stellen verbessert, und mehr auf Präcision desselben gesehen hätte. Auch würde die Darstellung der Tugenden mehr Leben und Erbaulichkeit erhalten haben, wenn es bey einigen derselben nicht an Beweisstellen fehlte. Dafs sich auch im A. T. mehrere Vorschriften finden lassen, welche auch für Christen verpflichtend sind, diefs erleidet keinen Zweifel; aber wenn es S. 8 heifst: „Es kommt dabey einzig darauf an, ob die Allgemeingültigkeit einer im A. T. vorkommenden Vorschrift unabhängig von allen denjenigen Ausspruchen Jesu und der Apostel, in welchen ebendieselbe Vorschrift enthalten ist, oder aus welchen sie gefolgert werden kann, sich erweisen läfst:" so ist dieser Satz nicht ganz deutlich, weil von den Vorschriften des A. T. nicht behauptet werden kann, sie müfsten, wenn sie anders volle Gültigkeit haben sollten, von den Vorschriften des N. T. unabhängig seyn; denn jene waren früher vorhanden. Der Stifter des Christenthums hat von den Vorschriften des A. T. auch nur solche beybehalten, von welchen er wufste, dafs ihre Befolgung in allen künftigen Jahrhunderten unbedingt seyn würde. S. 69 ist von der christlichen Tugend eine etwas lange Definition gegeben. „Die christliche Tugend ist ein solches herrschendes, aufrichtiges, williges und anhaltend thätiges Bestreben, alle Gebote Gottes zu befolgen, bey welchem der Glaube an Jesum zu Grunde liegt." Dafür kann man kürzer sagen: Die Tugend bezeichnet das beharrliche Bestreben des Menschen, Gott im Denken, im Wollen und Handeln immer ähnlicher zu werden. Indem der Wille Gottes nur als ein allgemeiner Wille zu betrachten ist, welcher mit der Willkühr des Menschen nichts gemein hat: so ist hienach S. 81 der Ausdruck: „*Gottes ganzen Willen zu befolgen*," zu ändern, und dafür zu setzen: Gottes Willen in allen Stücken oder nach allen seinen Foderungen zu vollbringen. S. 208, wo von den Graden und von dem Werthe der christlichen Tugend die Rede ist, und von derselben es heifst: „Sie hat mancherley Grade; sie ist um so vollkommener, je gröfser die Lauterkeit, Willigkeit und Standhaftigkeit ist," fehlt der Zusatz: mit welcher sie geübt wird. Wenn auf der folgenden Seite angegeben ist, wie sich die Grade der Tugend aus dem N. T. erweisen lassen: so konnte noch bemerkt werden, dafs sich dieses auch aus dem Beyfall ergebe, welcher der Tugend darin ertheilt wird. Manche Sätze sind wiederholt vorgetragen, z. B. dafs durch die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und durch die Religion Jesu die sittliche Besserung des Menschen befördert werde, dafs der Mensch die Neigung zu äufserem Wohlseyn bey sich nicht zu herrschend dürfe werden lassen. Ebenso S. 211: „Den höchsten Grad erreicht sie (die christliche Tugend) im jetzigen Zustande nicht, hat aber doch auch hier einen hohen Werth." Die christliche Tugend hat schon im jetzigen Zustande einen sehr hohen Werth, aber sie ist auch Bedingung des erst künftig erreichbaren höchsten Gutes, das Christen zu hoffen haben. Sie hat, ihrer jetzigen Unvollkommenheit unerachtet, gleichwohl schon hier einen sehr hohen Werth. Sie hat einen solchen schon an sich betrachtet u. s. w. Die Regeln für eine subjective Moralität bey einer Collision der Pflichten sind auf eine sehr einleuchtende Weise angegeben; doch hätte nach den angeführten Beyspielen noch erinnert werden können, dafs, wenn für Einen es Pflicht geworden sey, das Leben zweyer Menschen, welche in gleicher Gefahr schweben, zu retten, von ihm zunächst derjenige gerettet werden müsse, von dessen Lebenserhaltung vielleicht das Wohl eines ganzen Staates, oder wenigstens vieler Anderer abhängt. Was S. 467 von der natürlichen Verpflichtung zur allgemeinen Menschenliebe sehr belehrend gesagt ist, sollte schon im Anfange dieser Tugendlehre vorgebracht seyn. Druckfehler finden sich selten in diesem Buche. Doch S. 403, wo es heifst: Diefs ist nur eine Anwendung des allgemeinen Ausspruchs, 14, 21, 23, ist vor dem angezeigten Cap. *Joh.* ausgelassen. In Beziehung auf den Stil will Rec. nur auf Folgendes noch aufmerksam machen. S. 4. „Dafs er das Werk seines Vaters vollkommen ausgeführt habe, den vollkommensten Gehorsam gegen seinen Vater bewiesen habe, durch sein Lehren und ganzes Leben." S. 19 kommt das Wort *überhaupt* zu vielmal vor. S. 96: „So werden sie um so *gerner* auch gegen Andere Nachsicht und Geduld beweisen." S. 401 und 402: „Die Fähigkeit und Gelegenheit haben, Jesum hinlänglich kennen zu lernen, seine Geschichte und Lehre hinlänglich kennen zu lernen."

C. a N.

HALLE, b. Gebauer: *Theologisch-encyklopädisches Handwörterbuch* zur leichten Übersicht der wichtigsten, in die historische, dogmatische und moralische Theologie einschlagenden und damit zusammenhängenden philosophischen Materien. Für Theologie Studirende, Candidaten und angehende Prediger. Von *J. H. F. Meineke*, vorm. F. Stift. Cons. R., jetzt Pred. in Quedlinburg u. s. w. 1821. VIII u. 651 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In der mannichfaltig belehrenden und anziehenden Vorrede erklärt sich Hr. *M.* über den Gesichtspunct, den er bey Abfassung dieses Buches vor Augen hatte, näher, als es auf dem sonst genau bestimmenden Titel geschehen konnte. Er dachte sich nämlich junge Theologen, die den redlichen Sinn haben, gern einmal etwas Gründliches leisten zu wollen, aber selten so vermögend sind, um sich einen solchen Vorrath von Hülfsmitteln anzuschaffen, der auch die Anfangs noch geringen Bedürfnisse ihres Privatfleifses befriedigte. Diesen wollte er ein allgemeines Repertorium in die Hand geben, das ihnen vorläufig die nöthigste Auskunft theils über die wichtigsten dogmatischen und moralischen Begriffe selbst, theils über die verschiedenen Ansichten theologischer Vorstellungen gewährte, und ihnen wenigstens im An-

fang einen grofsen Büchervorrath entbehrlich machen könnte.

In wiefern nun den bezeichneten Lefern diefe Schrift den Ankauf vieler anderer theologifcher und philofophifcher Werke erfparen könne, hat Rec. fofort zu unterfuchen, und da mufs er geftehen, dafs fich ihm, ehe er noch an das Lefen des Buches felbft ging, zwey unabweisbare Zweifel aufdrangen. Der eine war der geringe Umfang des Werkes für einen fo unermefslichen Gegenftand, wie hier bearbeitet werden follte; und der andere die bekannte theologifche Denkart des Vfs., der die ganze Theologie nach einem ftreng abgefchloffenen Syfteme zu behandeln pflegt. Eine folche Abgefchloffenheit wollen wir ihm als einem wiffenfchaftlichen Denker nun keinesweges verargen, aber auch uns wird er zugeben müffen, dafs der Verfaffer einer Encyklopädie Allen Alles feyn müffe. Diefer foll ftets hiftorifch verfahren, die verfchiedenen Meinungen und Anfichten mit der gröfsten Unparteylichkeit vorlegen, und foviel als möglich fein eigenes Urtheil zurückhalten. Mit einem Worte: er mufs das Wiffen und das Leben vollkommen unterfcheiden können. Was wir nun im Voraus befürchteten, fand fich nur allzu fehr beftätigt.

Zuerft leidet das Buch an grofser *Unvollftändigkeit*. Unfere Lefer werden, ohne dafs wir ihnen hier mit einer weitläuftigen Anführung der unberührt gebliebenen Materien, die uns fehr leicht gewefen wäre, befchwerlich fallen, diefes fchon aus dem einzigen Umftande ermeffen können, wenn wir ihnen fagen, dafs der enge Raum noch dazu an gar viele Dinge verfchwendet fey, die durchaus nicht hieher gehören. Wer fuchte wohl hier die Wortbegriffe: *Bürger*, *Bauer* (die über eine halbe Seite einnehmen), *Staatsgewalt*, *Staats-Kunft und Klugheit* (beynah 2 Seiten), *Volk* (worüber weiter nichts gefagt wird, als: „Volk ift eine Menge vereinigter Menfchen, befonders eines Stammes, in welchem Falle es Nation heifst, als moralifche Perfon betrachtet."), *Völkerftaat*, *Völkerrecht*, *Duell* (1½ Seite), *Kriecherey* (in welchem Artikel blofs auf die alten Komiker verwiefen wird), *Stankariftifcher Streit* u. f. f. Überdiefs find die allerbekannteften Materien aus der Moral, z. B. *Grobheit*, *Unhöflichkeit* (blofs fynonymifch behandelt), *Hafs*, *Häfslich*, *Klätfcherey* u. dgl. hier aufgeftellt. — Wie wenig der Vf. bey feiner Arbeit fich gleich geblieben fey, ergiebt fich fchon aus der einzigen Bemerkung, dafs er dem *hohen Liede* und der *Offenbarung Joh.* befondere Befchreibungen widmet, uns aber nach *Hiob*, *Koheleth*, *Pfalmen* u. f. f. vergeblich fuchen läfst. So werden auch *Origenes*, *Ximenes* u. Ähnl. erwähnt, aber des *Auguftinus*, *Chryfoftomus*, *Eufebius*, *Hieronymus* nicht gedacht. Doch um diefen unferen Vorwurf der Unvollftändigkeit noch beffer zu erhärten, wollen wir uns die Mühe nicht verdriefsen laffen, die fämmtlichen Artikel des Buchftabens *A* mit einigen Bemerkungen hier anzugeben.

Abba (gehört blofs in ein Sprachwörterbuch). *Abendmahl* (freymüthig, lehrreich). *Aberglaube* (gut, doch ftimmen wir nicht überall mit ein). *Abgötterey* (viel zu kurz). *Ablafs* (lehrreich). *Abraham* (zu wenig und zu viel). *Abfolut* (zu kurz und unbeftimmt). *Abfolution* (hier fehlt die Hauptfache; nur das Bekannte ift wiederholt). Bey *Abfolutismus* wird auf *Gnadenwahl* berufen, und diefes weift wieder auf *Gnadenruf* zurück. *Abfonderung von der Kirche* weift auf Separatismus, welches Wort fehlt; dafür fteht S. 511 ein äufserft unbefriedigender Artikel, *Separatiften* überfchrieben. *Accomodation.* Schade, dafs Hr. *M.* die treffliche Abhandlung über diefen Gegenftand in *Jahn's Nachträgen* (f. Jen. A. L. Z. 1824. No. 101) noch nicht benutzen konnte! *Achtung* (in jedem Compendium der Moral beffer zu finden). *Adam. Adam I und II* (wohl überflüffig). *Adamsfünde. Adiaftafie. Adiaphora. Adoptianer. Ängftlichkeit. Ähnlichkeit mit Gott. Äonen. Ärgernifs. Affecten. Affectionen* d. heil. Schrift. *Agnoëten. Albigenfer. Allmacht* u. f. f. *Alter Bund. Amt* Chrifti und der Schlüffel. *Anabaptiften. Analogie* des Glaubens. *Anbetung. Andacht. Anfechtung. Anglicanifche Kirche. Anlagen. Anomöer. Anfchauen* Gottes. *Anthropologie. Anthropomorphism. Antichrift. Antinomier. Antitrinitarier. Apathie. Apollinariften. Apoftel. Apotheofe. Arabici. Arbeitfamkeit. Argwohn. Arianer. Arminianism. Armuth* des Geiftes. *Artemon* (zwey Zeilen). *Afcetik. Atheism. Auferftehung. Aufklärung. Aufmerkfamkeit. Aufruhr. Auslegung. Ausföhnung.*

Was aber *zweytens* die religiöfen Anfichten des Vfs. betrifft: fo begnügen wir uns, nur einen einzigen Beleg dazu hier mitzutheilen, nämlich aus dem Artikel: *Offenbarung*, S. 399: „Das Refultat alfo ift: eine unmittelbare Offenbarung giebt es nicht; wenigftens kann es nie erwiefen werden, dafs es eine gebe, und jemals gegeben habe. Weder Vernunft noch Gefchichte können darüber etwas entfcheiden. Die Gefchichte nicht; denn alle Religionen rühmen fich einer göttlichen Offenbarung. Die Vernunft nicht; denn übervernünftige Erkenntniffe kann fie nicht beurtheilen, mufs fie blofs glauben" u. f. f.

Aller diefer Mängel ungeachtet, enthält das Buch des Lehrreichen fo viel, dafs wir es jungen Theologen, *die prüfen können, und noch mehrere Hülfsmittel*, um ihr Wiffen und Glauben zu vervollftändigen und zu begründen, *befitzen*, zum fleifsigen Nachfchlagen, befonders aber auch zum Lefen in einzelnen Mufseftunden, ganz getroft empfehlen können.

Χμρ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1825.

NATURGESCHICHTE.

HEIDELBERG, b. Engelmann: *Charakteriſtik der Felsarten*, von *C. C. v. Leonhard*. Für akademiſche Vorleſungen und zum Selbſtſtudium. 2te Abth. 1824. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1823. No. 93.]

Mit der eben erſchienenen dritten Abtheilung iſt das Werk geendigt. Die Überſicht der verſchiedenen Felsarten nach ihrer Reihenfolge wird hier als Einleitung vorausgeſchickt. Erſte Abtheilung: Ungleichartige Geſteine. I. Körnige Geſteine. 1) Granit. 2) Syenit. 3) Diorit. 4) Dolerit. 5) Gabbro. 6) Eklogit. 7) Hornfels. 8) Pyromerit. II. Schieferige Geſteine. 9) Gneis. 10) Glimmerſchiefer. 11) Itakolumit. 12) Eiſenglimmerſchiefer. *Anhang.* Itabirit. 13) Turmalinſchiefer. 14) Dioritſchiefer. 15) Topasfels. III. Porphyre. 16) Feldſtein-Porphyr. Zweyte Abtheilung. *a)* Eigentlichen Mineralgattungen zugehörig. I. Körnige Geſteine. 17) Granulit. 18) Quarz-Geſtein. 19) Hornblende-Geſtein. 20) Augitfels. 21) Körniger Kalk. 22) Körniger Gyps. 23) Dolomit. 24) Steinſalz. II. Schieferige Geſteine. 25) Talkſchiefer. 26) Hornblendeſchiefer. 27) Chloritſchiefer. III. Dichte Geſteine. 28) Übergangskalk. 29) Alpenkalk. 30) Jurakalk. 31) Lithographiſcher Stein. 32) Muſchelkalk. 33) Grobkalk. 34) Kreide. 35) Süſswaſſerkalk. 36) Mergel. *Anhang.* Tutenmergel. 37) Stinkkalk. *Anhang.* Rauhſtein. 38) Roggenſtein. 39) Phonolith. 40) Kieſelſchiefer. *b)* Nicht als Glieder oryktognoſtiſcher Gattungen zu betrachtende (ſcheinbar gleichartige) Geſteine. I. Körnige Geſteine. 41) Lava. II. Schieferige Geſteine. 42) Thonſchiefer. 43) Alaunſchiefer. 44) Kupferſchiefer. 45) Schieferthon. *Anhang.* Gebrannter Schieferthon. 46) Brandſchiefer. 47) Klebſchiefer. 48) Polierſchiefer. III. Porphyre. 49) Trachit. 50) Aphanit. IV. Dichte Geſteine. 51) Serpentin. 52) Baſalt. 53) Wacke. 54) Alaunfels. 55) Thon. V. Glasartige Geſteine. 56) Pechſtein. 57) Obſidian. 58) Perlſtein. 59) Bimsſtein. 60) Verglaſter Schieferthon. VI. Schlackenartige Geſteine. 61) Verſchlackte Lava. 62) Verſchlackter Baſalt. 63) Erdſchlacke. Dritte Abtheilung. Trümmer-Geſteine. 64) Grauwacke. 65) Älterer Sandſtein. *Anhang.* Urfels-Trümmer-Geſtein. 66) Kohlenſandſtein. 67) Bunter Sandſtein. 68) Quader-Sandſtein. 69) Greenſand. 70) Ironſand. 71) Molaſſe. 72) Nagelflüe. 73) Knochen-Trümmer-Geſtein. 74) Tapanhocanga. 75) Trachyt-Trümmer-Geſtein. 76) Bimsſtein-Breccie. 77) Traſs. 78) Vulcaniſcher Tuff. 79) Pauſiliptuff. 80) Peperin. 81) Trapptuff. 82) Leuzit-Trümmer-Geſtein. Vierte Abtheilung. Loſe Geſteine. 83) Gerölle. 84) Grus. 85) Sand. 86) Magneteiſen-Sand. 87) Walkererde. 88) Aſche. 89) Loeſs. 90) Lehm. 91) Kapilli. 92) Vulcaniſcher Sand. 93) Vulcaniſche Aſche.

Der Vf. hat zur Vergleichung ſeiner Claſſification der Felsarten, jene von *Alexandre Brongiart* (*Journal des mines*, XXXIV), von *Hauy* (*Distribution minéralogique des Roches*), und von *Cordier* (*Distribution méthodique des substances volcaniques dites en masse*) hier beygefügt, aus deren Überſicht ſich die Schwierigkeit ergiebt, ein Syſtem aufzuſtellen, das eine leichte Überſicht geſtattet. Wir würden dem Syſtem des Hn. *v. L.* unſeren ganzen Beyfall geben, wenn er auf anderem Wege die Abtheilungen vermieden hätte in gleichartige Geſteine, eigentlichen Mineralgattungen zugehörig, und in Geſteine, welche nicht als Glieder oryktognoſtiſcher Gattungen angeſehen werden. Gar verwandte Felsarten werden hiedurch von einander getrennt, welche aus Einem Proceſſe der Natur hervorgingen, und auf ihrer Lagerſtätte wirklich als *Eins* betrachtet werden müſſen. Die Syſteme von *Hauy* und *Cordier* ſind, man möchte ſagen, zu gelehrt für das Selbſtſtudium der Wiſſenſchaft, und jenes von *Brongiart* iſt, obgleich der Verfaſſer Vieles in der Natur geſehen hat, doch nur aus der Anſicht der ſchönen Handſtücke hervorgegangen; indeſſen hat daſſelbe entſchiedene Vorzüge, ſelbſt vor dem *Leonhardiſchen*. So wenig ein erfahrener Geognoſt, bey beſonderer Auswahl von Handſtücken, den Alpenkalk vom Muſchelkalk, den bunten Sandſtein vom rothen unterſcheiden kann, ſo wenig wird ein Anfänger beym Selbſtſtudium dieſer Wiſſenſchaft, nach der vorliegenden Beſtimmung, die eben genannten Felsarten unterſcheiden lernen. Das Alter einer Felsart läſst ſich nur durch ihre Überlagerung erkennen, und auf das Alter kommt es ja ſo oft allein an, um die Felsart ſo, oder anders zu benennen. Hier liegen noch viele unüberſteigliche Hinderniſſe zu ei-

nem inſtructiven Syſteme, die aber unſerem Vf. keinesweges zu Schulden kommen, der durch ſeine ausführlichen Beſchreibungen, wobey groſse Kenntniſs, genaue Vergleichung und ſtrenge Kritik erfoderlich waren, beynah das Mögliche, nach dem jetzigen Stande der Wiſſenſchaft, geliefert hat. Die beiden Werke von *Humbold* und *Leonhard* kann man als *ein Ganzes* anſehen, zum Studium der Geognoſie. Jeder Anfänger bedarf beider Werke, um ſich über das eine Raths zu erholen in dem anderen. Wir müſſen daher den Wunſch hier beyfügen, daſs es Hn. *v. L.* gefallen möge, die *neue Humboldiſche* Ausgabe in deutſcher Überſetzung baldmöglichſt zu liefern. Hr. *v. Humbold* hat in diplomatiſchem Stile jedem ſeiner Vorgänger ein Compliment gemacht. Auch Hr. *v. L.* iſt in dieſem Puncte gefällig, und iſt *da* in ſeiner Kritik nicht ſcharf genug, wo ſich gewiſſe Angaben geradezu widerſprechen. Der Anfänger kommt dadurch in Verlegenheit, beſonders wenn ihm nicht einmal geſagt wird, durch welche Autorität dieſe oder jene Beobachtung gedeckt wird. Vieles iſt durch Hörenſagen, Vieles durch zu flüchtige Reiſende unrichtig aufgenommen und erkannt worden, und bedarf ſtrenger Berichtigungen. Bis dieſes geſchehen, glaubt man immer lieber jenen Geognoſten, die ſich ſchon in anderen Fällen als bewährte Beobachter ausgezeichnet haben, als anderen, welche oft erſt die Schule verlieſsen, und eine Zuverſicht mit auf ihre Reiſen nahmen, unter der ſie nicht ſelten ihre Unkenntniſs verſteckten. So heiſst es z. B. beym Muſchelkalk S. 358: „Bitumengehalt dürfte dem Muſchelkalk im Ganzen fremd ſeyn.“ — „Die an Belemniten vorzüglich reichen Schichten des Muſchelkalks ſollen ſich öfter bituminös zeigen.“ — Wenn wir den Grauwackenſchiefer aus dem rheiniſchen Thonſchiefergebirge in *L's.* Syſtem nachſchlagen wollten: ſo würden wir die dort aufgezeichnete Felsart nicht finden, von welcher Hr. *L.* ſelbſt S. 603 ſagt: „Körnige und ſchieferige Grauwacke erſcheinen wechſelnd mit einander, und beide in ziemlich *ſcharfer Begrenzung*.“ In dieſen und ähnlichen Fällen glauben wir gern, daſs Hr. *v. L.* manchmal in Verlegenheit gekommen iſt; aber eben darum kann man auch noch nichts Vollſtändigeres erwarten, als was er geliefert hat.

Bh.

Leipzig, b. Hartknoch: *Claſſification der mineralogiſch-einfachen Foſſilien nach ihren Beſtandtheilen, nebſt der Karſtenſchen Eintheilung der Gebirgsarten*, von Dr. *Carl Heinrich Titius*, kurf. ſächſ. Aufſeher des Mineralien- und Naturalien-Cabinets zu Leipzig. 1805. 395 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *Titius* ſtellt hier ein Syſtem der Mineralogie auf, welches ſich auf chemiſche Beſtandtheile gründet, und verwirft die oryktognoſtiſchen Kennzeichen, weil, wie er in der Vorrede ſagt, nur eine dergleichen Anordnung der Mineralien brauchbar ſey. Er fügt hinzu, „daſs je öfter er ſeine Vorleſungen wiederholt habe, deſto einleuchtender ihm eine ſolche Claſſification vorgekommen ſey — — — auch ſey er, der groſsen faſt allgemeinen Vorliebe zur Beſtimmung der Claſſificirung der Foſſilien nach den charakteriſtiſchen Beſtandtheilen ohnerachtet, doch ſo *glücklich* geweſen, ſeinen *gebildeten* Schülern den Nutzen der chemiſchen Zerlegung und der dadurch bewirkten Claſſification begreiflich zu machen — — und zu *beweiſen!*“ Ohne uns hier darauf einzulaſſen, ob wirklich dasjenige, was erſt noch im Werden iſt, ſchon conſtruirt werden könne, machen wir blofs darauf aufmerkſam, daſs ſehr viele chemiſche Analyſen einander widerſprechen, daſs eine groſse Anzahl derſelben von ihren Schöpfern ſelbſt widerrufen worden ſind, und daſs überhaupt die Mittel, die Beſtandtheile auf dieſe Art aufzuſuchen, noch nicht zu ihrer Vollkommenheit gediehen ſind. Hr. *T.* hat bey ſeinem Syſteme die *Karſtenſchen* mineralogiſchen Tabellen, *Reuſsen's* Lehrbuch der Mineralogie, und *Lenzen's* tabellariſche Überſicht der mineralogiſch-einfachen Mineralien benutzt, aus dieſen die Foſſilien nach ihren überwiegenden Beſtandtheilen geordnet, und eine kärgliche Literatur hinzugeſetzt. Alles dieſs beſtätigt gleich die erſte Ordnung, welche die zirkonartigen Mineralien enthält. Die IIte Ordnung enthält die Yttererdigen; die IIIte die Glycinerdigen. Zu dieſer Ordnung rechnet Hr. *T.* den Beryll, Smaragd und Enclas, obgleich bey dieſen Mineralien nicht ſowohl die Glycinerde, als vielmehr die Kieſelerde der vorwaltende Beſtandtheil iſt. Welche Inconſequenz! Die IVte Ordnung, die kieſelerdigen. Erſte Abtheilung. Kieſelerdige mit wenig fremden Miſchungstheilen. Zuerſt erſcheint der Feuerſtein, ſodann der Kieſelſinter; der Amethyſt; der Gelenkquarz; der Bergkryſtall; der gemeine Quarz; der hornſteinartige Quarz, wiewohl letzter noch nicht chemiſch unterſucht worden iſt; der Milchquarz und Roſenquarz. Hier macht der Vf. aus einem und ebendemſelben Mineral zwey Arten; er ſcheint nicht zu wiſſen, daſs Milchquarz und Roſenquarz Synonymen ſind. Praſen; Avanturin. Von beiden fehlen noch die chemiſchen Zerlegungen, und der Avanturin iſt ja nichts Anderes, als ein feinſplitteriger Quarz. Chryſopras; Katzenauge; Opal; Holzopal; auch dieſer iſt noch nicht chemiſch unterſucht. Ichthyophtalmit. Hier hat der Vf. die Analyſe des Hn. *Roſe*, nach welcher er aus 52 Kieſelerde, 24 Kalkerde, 8 Kali und 15 flüchtigen Theilen beſteht, mit aufzuführen vergeſſen. Chalcedon; Cacholong, iſt noch nicht chemiſch unterſucht. Moccaſtein; Onyd. Beide ſind ja nur Varietäten, aber keine Arten von Chalcedon. Carneol; Plasma. Die Beſtandtheile von dieſer Steinart kennt man auch noch nicht. Helio-

trop; Holzstein; splitteriger Hornstein, von diesem ist noch keine Analyse vorhanden. Muschlicher Hornstein; Achat, ist eine gemengte Gebirgsart, und gehört nicht hieher. Kieselschiefer; lydischer Stein; auch diesen kennt man noch nicht chemisch, ebenso wenig als den Gabronit, Millilit, Bergmannit und Anthophyllit. *Zweyte Abtheilung.* Kieselerdige mit Thonerde. Jaspis; Bandjaspis; Ägyptischer Jaspis. Beide sind noch nicht chemisch untersucht. Feldspath, a) opalisirender; gemeiner Feldspath; grüner Feldspath, ist ja nur eine Varietät von dem gemeinen Feldspath, aber keine Art. Harter Feldspath; von diesem ist noch keine Analyse gegenwärtig. Bimsstein; Markonit; Perlstein; Obsidian; Hyalith; Lava; Zeichenschiefer. Dieser steht unter den Kieselgattungen, weil *Wiegleb* in demselben wollte 64 Kieselerde entdeckt haben. Wetzschiefer, ist auch nicht chemisch untersucht. Thonschiefer; Wacke. Ob *Wessering* und *Saussure* die ächte Wacke analysirt haben, ist noch ein Problem. Basalt; Staurolith. Wie verschieden fallen auch hier die Analysen der Hnn. *Streve*, *Colut-d'Escotils* und *Vauquelins* aus! Porzellanthon; Töpferthon; Schieferthon, verhärteter Thon, Lehm. Alle drey sind noch nicht gehörig chemisch untersucht. Cimolit; Steinmark; auch von diesem kann man noch keine befriedigende Zergliederung aufweisen. Bildstein; Zeolith; Natrolith. Bey diesem Mineral findet Rec. weder *Widenmann's* Handbuch der Mineralogie, S. 367, noch *Selb* in den Annalen der herzogl. mineralog. Societät, Bd. 1 S. 9, noch eine Analyse, nach welcher es erst eine Stelle nach dem Glimmer erhalten hätte, aufgeführt. Smaragdit; Walkererde; Dypire; Basaltische Hornblende; Schillerspath; Labradorische Hornblende, ist noch nicht chemisch untersucht worden. Gemeine Hornblende; Hornblendeschiefer. Auch von diesem hat man noch keine Analyse. Klingstein; Spodumene; Lepidolith; Variolit; Glimmer; Axinit; gemeiner Schörl; edler Schörl; Siberit; Aphrizit, steht hier ohne Analyse; Strenzstein; schörlartiger Beryll. Die von Hn. *Buchholz* bekannt gemachte Analyse, nach welcher der schörlartige Beryll aus 34 Kieselerde, 48 Thonerde, 10 braunsteinhaltiges Eisen und 17 Flussäure und Wasser besteht, vermissen wir hier. Scapolit. Auch dieser ist noch nicht chemisch untersucht worden. Leuzit; edler Granat; Almandill; gem. Granat. Als eine vierte Art führt Hr. *T.* des Schuhmachers schörlartigen Granat auf, und hiezu hat ihn gewiss nur der Name Granat verleitet. Prehnit; Bol; Gelberde; Die Bestandtheile von dieser sind auch noch unbekannt. Sommit; Skorza; Thallit; Arendalit; Braunsteinkiesel. *Dritte Abth.* Kieselerdige mit Bittererde. Strahlstein; asbestartiger Strahlstein, ist noch nicht chemisch untersucht. Asbest; Bergsalz, bedarf auch noch einer Analyse, sowie der Bergzunder; gemeiner Asbest; Tremolit; bey der asbestartigen Abänderung finden wir abermals keine Analyse aufgeführt. Speckstein. Der blätterige und strahlige sind noch nicht chemisch zergliedert worden. Bergmehl; Meerschaum; Olivin. Bey der blätterigen Abänderung steht keine Analyse. Augit; Sahlit; Bergseife, ist ebenso wenig chemisch untersucht worden, als der fette Nephrit. Jade; Baikolit; Edler Serpentin und der ebene Serpentin sind noch nicht chemisch untersucht worden. Maionit. *Vierte Abtheilung.* Kieselerdige mit Kalkerde. Dahin ordnet Hr. *T.* den Pechstein; Pechsteinholz; woher vermuthet denn wohl Hr. *T.*, dass auch dieses Mineral, welches doch noch keiner chemischen Prüfung unterworfen worden ist, auch Kalkerde in seiner Mischung enthalte? Tripel; Tafelspath; Melanit; Coccolith; Grünerde; Lazurstein; Lazulith. Letzter enthält ja gar keine Kalkerde. Indicolit, ist noch nicht chemisch zerlegt worden. Vesuvian; Allochroit. V. Thonerdige. Reine Thonerde; Saphir; Demantspath; Strünstein; Chrysoberill; Topas. Die hier aufgeführten Analysen sind abermals ein deutlicher Beweis, wie schwankend dergleichen sind, da *Vauquelin* und *Klaproth* nach einer neuen Untersuchung in dem Topas keine Kalkerde, wohl aber nebst der Kiesel- und Thon-Erde Flusspathsäure in demselben entdeckt haben. Spinell; Rubin; Zeylonit; Cyanit; Pirit; Kallynit; Alaunstein; Alaunerde gehört ja unter die brennbaren Mineralien, und ist übrigens auch noch nicht chemisch untersucht worden, so wenig wie der gemeine und glänzende Alaunschiefer und der Chiostolith. VI. Bittererdige. Verhärtete Talkerde; erdiger Talk, ist noch nicht einer chemischen Prüfung gewürdigt worden. Gemeiner Talk; verhärteter Talk; strahliger Talk; Topfstein; Chlorit. Von dem blätterigen und schieferigen Chlorit kennt man noch keine chemische Analyse. Chrysolith. VII. Kalkerdige. *Erste Abth.* Kohlenstoffsaure. Bergmilch, ist noch nicht chemisch untersucht worden. Schaumerde. Hier steht die von Hn. *Buchholz* mitgetheilte Analyse. Schieferspath; Stinkstein. Dieser besteht aus Kalkerde, Kohlenstoffsäure und geschwefeltem Wasserstoffgas. Braunspath. Hier vermisst Rec. die dichte und faserige Abänderung, wie auch den Arragon, Erbsenstein, Kalktuff, Kalksinter und Madroporit. Bitterspath; Mirmit; Petalit; von diesem ist noch keine Analyse vorhanden. Mergel. *Zweyte Abth.* Phosphorsaure. Apalit. Morrait. Den Igloit kannte wohl Hr. *T.* noch nicht. *Dritte Abth.* Arseniksaure. Pharmakolith; flussaure Kalkgattung. *Vierte Abth.* Erdiger Fluss; dichter Fluss, ist noch nicht chemisch untersucht. Späthiger Fluss; Chlorophan wird also als eine neue Gattung vom Flussspathe aufgeführt! Wir wünschten recht sehr, dass doch Hr. *T.* die angeführten Stellen aus dem *Reuss*, *Hauy* und *Gallitzin* noch einmal, aber mit Bedacht gelesen hätte, wie bald würde er eingesehen haben, dass man mit obigem Namen überhaupt den Flussspath wegen seiner Phosphorescenz im Feuer belegt. *Fünfte Abth.* Schwefelsaure.

Erſte Gattung. Erdiger Gyps; kieſelerdiger Gyps. Wie konnte Hr. *T.* dieſes Mineral hieher ordnen, da es doch keine Schwefelſäure enthält? Dichter Gyps; faſeriger Gyps; körniger Gyps; ſpäthiger Gyps; Anhydrit. Warum hat Hr. *T.* nicht auch den Dalpinit mit aufgeführt? VIII. Strontianerdige. IX. Baryterdige. Ob der Barytokalcit, da er noch nicht chemiſch unterſucht worden, hieher gehöre, wird die Erfahrung erſt lehren. — *Zweyte Claſſe.* Salze. I. Kohlenſtoffſaure. Natron. II. Boraxſaure. Borazit. Dieſer wird hier als eine Salzgattung aufgeführt, weil er Boraxſäure enthält u. ſ. w. Warum hat denn Hr. *T.* nicht auch den Natrolit, der Natron enthält, unter die kohlenſtoffſauren Salze geordnet? Übrigens iſt dem Vf. die neueſte Analyſe des *Vauquelin* nicht bekannt, nach welcher der Borazit kein boraxſaurer Kalk, ſondern ein boraxſaurer Talk iſt. III. Salpeterſaure. IV. Salzſaure. V. Schwefelſaure. Das Hornſalz, wie auch die Bergbutter, ſind noch nicht chemiſch unterſucht. VI. Flufsſaure. VII. Honigſteinſaure. — *Dritte Claſſe.* Brennbare. I. Kohlige. Diamant; Graphit; Kohlenblende. II. Schwefel. III. Erdharzige. *Vierte Claſſe.* Metalle. I. Platin. II. Gold. Von den verſchiedenen Arten des Goldes kein Wort. III. Queckſilber. Hier fehlen die Analyſen von *Mohr.* Lebererz, Korallenerz, Stinkzinnober und Branderz. IV. Silber. V. Kupfer. Noch keiner chemiſchen Prüfung ſind unterworfen worden das blätterige Kupferglanzerz, die Kupferſchwärze, das Roth-Kupfererz, das Kupferziegelerz, das eiſenſchüſſige Kupfergrün, das nadelförmige Olivenerz, das ſtrahlige Olivenerz. S. 211 wird der Türkis als eine Gattung von Kupfererzen aufgeführt, ob er gleich ſich nur zu den Petrefacten qualifizirt. VI. Eiſen. Auch in dieſer Ordnung ſind noch nicht chemiſch unterſucht worden: das faſerige Magnet-Eiſenerz, der magnetiſche Eiſenſand, der Eiſenglimmer, der Magnetkies, der Strahl-, Haar- und Leber-Kies, der Roth-Glaskopf, alle Arten von Braun-Eiſenſtein, Schwarz-Eiſenſtein, ſtänglicher Thoneiſenſtein, Eiſenniere, die grüne Eiſenerde. Bey der blauen Eiſenerde hat Hr. *T.* vergeſſen, die *Klaprothiſche* Analyſe beyzuſetzen. VII. Bley. Auch hier finden wir noch keine Analyſe von Bleyſchweif, von Blau-Bleyerz und von den verſchiedenen Arten der Bleyerde. VIII. Zinn. IX. Wiſsmuth. X. Zink. Bey der Rothen-Blende fehlt die chemiſche Analyſe. XI. Spiefsglanz. Noch chemiſch unterſucht ſind nicht das dichte blätterige und haarförmige Gran-Spiefsglanzerz, das gelbe Spiefsglanzerz und der natürliche Kermes. XII. Kobalt. Der weifse Spreiskobalt beſteht, wie bekannt, aus Kobaltmetall und Arſenik. Noch nicht chemiſch zerlegt ſind der gelbe, braune, rothe und ſchwarze Erdkobalt. XIII. Nickel. XIV. Braunſtein. Das granatförmige Braunſteinerz hätte mit mehrerem Rechte der Kieſelordnung überlaſſen werden können. XV. Waſſerbley. XVI. Arſenik. Das Weifserz bedarf noch einer Unterſuchung. XVII. Scherl. XVIII. Uran. XIX. Titan. Bey Oiſanit iſt nicht bemerkt worden, dafs er aus Titanoxyd und Kieſelerde beſteht. XX. Tellur. XXI. Chrom. XXII. Columbium, und endlich XXIII. Tantalium. Hierauf folgt von S. 291 — 310 eine Überſicht der Gebirgsarten nach ihren Formationen nach *Karſten*, und ſodann von S. 311 — 342 ein deutſch-franzöſiſches und S. 343 — 395 ein franzöſiſch-deutſches Regiſter.

S. V. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Köln am Rhein:* b. Bachem: *Bemerkungen eines Rheinländers über den Weinbau in den Regierungsbezirken Köln und Koblenz, beſonders zu Linz und in den dortigen Umgebungen. Ein Wink für Eigenthümer von Weinbergen, nebſt einem Anhange.* 1824. 52 S. 8. (4 gr.)

Der Gegenſtand dieſes Aufſatzes iſt nicht der Weinbau, ſondern die eingeriſſenen Miſsbräuche bey den Winzern, welche gewöhnlich *Halbwinner* genannt werden. Weil nun die Miſsbräuche alle von ſolcher Art ſind, dafs die Winzer dadurch den Weinbau im Ertrage von Jahre zu Jahre immer mehr herab kommen laſſen: ſo wird dadurch im Allgemeinen den Eigenthümern groſser Schaden zugefügt, dafs ſie bey den durch den Krieg gehäuften Abgaben nicht mehr aus dem Ertrage ihrer Weinberge die Intereſſen von dem darauf angelegten Capitale übrig behalten.

Der ungenannte Vf., welcher den Weinbau als ſein Eigenthum ſelbſt betreibt, und daher jene Miſsbräuche und die dadurch dem Weinbau zugefügten Mängel dabey hat kennen lernen, hat ſie alle aufgeſucht, und von S. 10 bis 12 aufgeführt. Zu gleicher Zeit, als der Vf. ſeinen Aufſatz abdrucken lieſs, erſchien bey Neuſſer in Bonn ein gedrucktes *Regulativ* für die Halbwinner zu Linz, welches ein groſser Theil der Gutsbeſitzer daſelbſt von praktiſchen Kennern des Weinbaues hatte entwerfen laſſen. Weil nun daſſelbe nach gleichen Grundſätzen abgefafst iſt: ſo iſt daſſelbe von S. 25 bis S. 52 für die Weingüter-Beſitzer gegen die bisherigen Vorurtheile und den Schlendrian der Winzer hier beygefügt worden.

Ks.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

FORSTWISSENSCHAFT.

LEIPZIG u. SORAU, b. Friedr. Fleischer: *Compendium der höheren Forstwissenschaft* oder *staatswirthschaftliche Direction des Forstwesens.* Von *George Friedrich Krause*, königl. preuss. Staatsrathe u. Oberforstmeister. Erster Theil. 1824. 378 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

In keinem Staatszweige spricht sich der jetzt überall rege Geist der Zeit, welcher lieber befehlen, als gehorchen will, durch Schriftstellerey wohl lebhafter aus, als im Forsthaushalte. Rec., dem es seine Mittel gestatten, mit der Ausbildung seiner Wissenschaft möglichst fortzuschreiten, ist seit 10 Jahren ein wahrer Wust von Forstschriften unter die Hände gekommen, die sich hauptsächlich mit demselben Gegenstande beschäftigen, welchen unser Vf. schon im J. 1812 in einem Compendium für die niedere Forstwissenschaft behandelte. Eine ehrenvolle Ausnahme unter ihnen machen die Schriften eines *Cotta*, *Hartig*, *Laurop*, *Meyer* und *Pfeil*.

Blickt man in das praktische Treiben der meisten Forstwirthe: so geht es darin oft noch bunter zu, als auf dem literarischen Felde. Viele der verwaltenden Behörden sind in unseren Augen noch nicht mit denjenigen Kenntnissen ausgerüstet, deren sie bedürfen, um ihren Posten mit Würde auszufüllen. Daraus entsteht denn, dass man den Untergebenen zu viel Spielraum in ihrem Wirkungskreise, und somit oft die Arbeiten, welche den höheren Beamten zukommen, überlässt; anderen Theils sind auch die oberen Forststellen so sehr mit schriftlichen Arbeiten überhäuft, dass ihren Inhabern sehr häufig die Zeit mangelt, welche nöthig ist, um mit eigenen Augen zu sehen, und danach anzuordnen. Daher das Misstrauen gegen beynah Alles, was über Forstdirection im Publicum erscheint; daher auch die grosse Verschiedenheit und mitunter Unvollständigkeit in der Verwaltung der Staatsforste. Berücksichtigt man diese Umstände: so lässt sich der besonders rege Geist zur Schriftstellerey in diesem Fache leicht erklären. Dass freylich viele dergleichen Werke keinen anderen Gewinn bringen, als den, welchen der Verfasser und Verleger davon ziehen, ist unbestreitbare Thatsache.

Unser gelehrter Vf. behandelt zwar sein Thema mit vieler Umsicht. Ihm ist nicht fremd, welche grosse Summen die mangelhaften, jetzt schon ganz unbrauchbaren Arbeiten für die Abschätzung vieler Staatsforste — was hauptsächlich in dasjenige Gebiet gehört, mit welchem sich Hr. *Kr.* beschäftigt — ohne Nutzen für den Staatshaushalt, gekostet haben, ja zum Theil jetzt noch kosten. Er weiss auch aus eigener Erfahrung, dass Mangel an Kenntniss die obere Forstdirection zu manchen groben Fehlern verleitet. Wir finden ihn jedoch schon im Eingange seiner Schrift nicht ganz auf dem richtigen Wege in der Würdigung der jetzt gültigen höheren forstwirthschaftlichen Grundsätze. Wir wollen dies hier in möglichster Kürze näher in Betracht ziehen.

Die Einleitung dieser Schrift kann nicht nur für eine gelungene kurze Abhandlung darüber angesehen werden, wie der Deutsche aus dem Jäger- und Hirten-Leben auf seinen jetzigen Standpunct der Cultur gestiegen ist; sondern der Vf. zeigt uns darin auch, wie gewagt es sey, den Grundsätzen derjenigen Staatswirthe zu huldigen, welche die gesammten Forste der Privatindustrie übergeben wollen. Als geschichtliche Darstellung ist jener erste Theil derselben jungen Forstmännern, welche studiren, vorzüglich zu empfehlen; auf den letzten aber dürfen wir den preussischen Staatsforstwirth um so mehr aufmerksam machen, da sich auch *Pfeil* mit ungemeiner Beredsamkeit in dem 2ten Bande seiner Grundsätze der Forstwirthschaft für diese Speculation ausgesprochen hat.

Was der Vf. *über die Verwaltung der Staatsdomänen*, wovon die erste Abtheilung handelt, sagt, ist zum Theil sehr beachtungswerth. Nur stossen wir darin auch auf irrige Ansichten. Unter die letzten zählen wir dasjenige, wo sich der Vf. gegen die armen Holzdiebe dahin ausspricht, dass gegen sie das Gesetz nicht immer Strenge anzuwenden erlaube. Rec. glaubt aber, dass wir vor dem Stuhl der Richter Alle gleiche Ansprüche auf Recht haben.

Der übrige Theil dieser Schrift zerfällt in *drey Abschnitte*, wovon *der erste* lehrt, dass der zum Ackerbau geeignete Boden demselben zum Forstbetrieb, ohne dringende Nothwendigkeit, nicht entzogen werden müsse. — Im *2ten Abschnitte* wird dargethan, wie der zum Ackerbau nicht

paſſende Boden nach Möglichkeit mit Holz in Anbau zu bringen ſey, und im *3ten Abſchnitte* werden die Grundſätze dargeſtellt, wie der zum Forſtbetrieb zu beſtimmende Boden zu dieſem Zweck auf das Beſte und Höchſte müſſe benutzt werden. — Wir finden bey dieſer Unterſuchung, daſs der Vf. der Waldhuth im Allgemeinen ſehr abhold iſt, und wir müſſen aus dem, was wir darüber von ihm leſen, die Schluſsfolge ziehen, daſs er ſie aus den Forſten ganz entfernt wünſcht. Seine Überzeugung über die Unzuläſſigkeit dieſer Forſtnutzung begründet indeſſen kein einziger Beleg, wodurch ſeine Meinung, daſs ſie das nicht aufwiege, was der Boden, als Ackerland benutzt, dem Nationalwohlſtand gewähren könne, beſtätigt würde. Abfindung der Huthungsberechtigten durch Waldfläche iſt hierin ſein eigentliches Steckenpferd; denn wenn ſich auf der einen Seite in Bezug auf die Servitutabfindung die gute Abſicht des Vfs. für die Erhaltung unſerer deutſchen Forſte ſchon ſehr lebhaft ausſpricht: ſo leuchtet doch auf der anderen auch wieder hervor, daſs ihm darin, in Bezug auf die Huthungsabfindung, manches Einſeitige nachzuweiſen iſt. Wo ſie Statt findet, und unter Geſetzen ausgeübt wird, wie ſie der Vf. in §. 23 für den preuſſiſchen Staat zu Erhaltung der Forſte anführt, da liegt der Forſtbehörde nichts mehr ob, als ſtreng über die Befolgung dieſer Geſetze zu wachen; dem Richter aber, die Übertreter derſelben ſtreng zu beſtrafen. Gut iſt es allerdings, wenn ſolcher Waldboden, wovon z. B. der Vf. in einem Forſte 800 Morgen, als zu Feld und Wieſen gleich tauglich, nachweiſt, auch zu dieſem Zwecke — beſonders wenn er Blöſse oder Räumde iſt, und die Waldcultur viele Koſten erfodert — verwendet wird. Staatsklug iſt es aber gewiſs nicht gehandelt, da noch Waldboden zur Abfindung für die Waldhuth wegzugeben, wo ſie unter ſolchen Geſetzen ſteht, wie uns der Vf. in berührtem §., als für den preuſſiſchen Staat gültig, anführt. Hören wir den Vf. §. 100 in dem allgemeinen Syſteme der Forſtorganiſation über ſolche Gegenſtände ſprechen: ſo finden wir ihn dagegen auch wieder ganz anders und rein für unſere Anſichten über den Staatsforſthaushalt geſtimmt. Dort heiſst es: „Bey allen Geſchäften des Forſtmeiſters muſs derſelbe *beſtrebt* (?) ſeyn, nicht bloſs das einſeitige Intereſſe der Forſte, ſondern jeder Zeit, wo ſich die Gelegenheit dazu zeigt, vor allen Dingen das allgemeine Staatsintereſſe zu befördern, nicht bloſs die Revenüen der Forſten, ſondern vorzüglich den ſtaatswirthſchaftlichen Nutzen der Nationalökonomie zu vermehren.“ Im Widerſpruch ſteht indeſſen dieſer Satz mit dem Inhalte des §. 27 über die Servitutabfindung durch Waldboden, wo verlangt wird, daſs es der Geſchicklichkeit des Taxators überlaſſen bleiben ſolle, die Abfindung durch geſchickte Berechnung für den Forſt möglichſt vortheilhaft auszugleichen. Auffallender noch, als dieſes Verlangen, ſteht folgende Stelle mit dem, was wir aus §. 100 angeführt haben, in Widerſpruch; §. 32 nämlich heiſst es: „Es hängt dann mehrentheils von der Geſchicklichkeit des Commiſſarius ab, ob er für den verpflichteten Beſitzer nicht noch Vortheile auffinden kann, ihm die Abfindung im Wege eines gütlichen Vergleiches annehmlich zu machen, wo ſie im Wege der Geſetze nicht durchzuführen iſt.“ — Wir haben den feſten Glauben, daſs derjenige, welcher im Beſitze eines Vortheils (Servituts) iſt, dieſen viel beſſer kennt, als ein Fremder, der ihm denſelben, wenn er zur Abfindung nicht ſelbſt geneigt iſt, abſchwatzen ſoll, davon unterrichtet ſeyn kann. Ein redlicher Mann, der bey ſolchen Commiſſionen im Namen der oberſten Staatsbehörde handelt, wird beſonders, wenn er bey denen, mit welchen er zu unterhandeln hat, Vertrauen einflöſſen, und ſein Geſchäft mit Erfolg durchführen ſoll, niemals Dinge ernſtlich in die Verhandlungen verwickeln, die, wenn er es mit verſtändigen Leuten zu thun hat, ihm in ſeinem Vertrauen ſchaden müſſen. Sein Zweck kann dann auch nicht vollſtändig erreicht werden; denn er kann ſich lediglich auf die höchſte Benutzung des Bodens berufen, und da kommt es ja auf einige Acker Land mehr oder weniger, die ein oder der andere Theil dabey gewinnt, gar nicht an. Die Frage iſt ſchon genügend gelöſt, ſobald jede Bodenfläche, die bisher in einem Staate ſchlecht benutzt wurde, unter die ihr den höchſten Ertrag zuſagende Bewirthſchaftung geſtellt wird.

Was der Vf. in Betreff der Auffuchung aller äuſseren und inneren Verhältniſſe in den Forſten ſagt, iſt für ſeinen Zweck entweder zu wenig, oder zu viel. Zu viel, weil er die Grenzen eines Compendiums überſchreitet, und ſpeciell über einen Gegenſtand ſchreibt, der einen ſehr umfaſſenden, ja den wichtigſten Theil unſerer Forſtwirthſchaft, den wir jetzt Forſteinrichtung nennen, betrifft. Zu wenig, weil er dieſe Lehre nicht durchgängig nach den jetzt darüber beſtehenden Grundſätzen behandelt. Wir führen hier nur für unſere Behauptung die Begründung eines Hauungsplans und die auf ihn Bezug habenden Beſtandscharten, ohne welche keine Forſteinrichtung von irgend einer Dauer ſeyn kann, als ſehr unvollſtändig behandelt, an; bemerken dabey, daſs wir die für jeden Arbeiter, gleichviel, er ſey Forſttaxator oder Forſtvermeſſer, nöthige Inſtruction (wozu das, was der Vf. über ihre Wirkungskreiſe ſagt, lange nicht genügt) vermiſſen, und verweiſen ihn, ſowie Alle die, welche darin einer Anweiſung bedürfen, zunächſt auf *Cotta's* Lehre der Forſteinrichtung. Kann indeſſen der Vf. ſeine Überzeugung, die er §. 63 dahin ausſpricht, daſs dauernde Dispoſition der Natur der Forſte nicht angemeſſen, und daher unſer Verlangen unnütz ſey, durch andere Gründe auſser denen, daſs die Forſte manchen Zufällen unterworfen ſind, begründen: ſo nehmen wir dieſes unſer Urtheil auch gern zurück.

Bey der Werthberechnung der Forſte finden wir unſeren Vf. zwar wieder ſehr im Speciellen, aber

nicht so befriedigend, als unter anderen *Cotta* (Anweisung zur Waldwerthberechnung. Dresden, b. Arnold. 1819) und *Pernitzsch* (Anweisung zur Waldwerthberechnung. Leipzig, b. Hartmann. 1820) über diesen Gegenstand geschrieben haben.

Am meisten hat uns derjenige Theil dieser Schrift befriedigt, welcher von der zweckmäfsigen Anordnung der Verwaltung, der Forstorganisirung, von den persönlichen Verhältnissen und von der Bildung des zu den Forstbedienungen bestimmten Personals, von dem zweckmäfsigen Geschäftsgange, sowie von den Mitteln zur Vermeidung unnöthiger Schreibereyen und von den Besoldungen der Forstbedienten handelt. Der Vf. war bey Abhandlung dieser Gegenstände seines Stoffes weit mehr, als in dem Vorhergehenden, Meister, und der billige Kritiker wird hier keine erheblichen Einwendungen auffinden können.

E. L.

ÖKONOMIE.

München, b. Finsterlin: *Theoretisch-praktischer Unterricht zur Seidencultur in Baiern.* Von *Heinrich von Nagel*, Königl. Baier. Regiftrator u. s. w. 1824. 152 S. 8. (21 gr.)

Der zur Beförderung höherer Cultur unausgesetzt thätige landwirthschaftliche Verein in Baiern hat unter Anderem auch die Seidencultur zu einem Gegenstande seiner vorzüglichen Bemühung gemacht, und nicht allein Veranlassung gegeben, dafs binnen kurzer Zeit viele Maulbeerbäume angepflanzt wurden, sondern auch für Überkommung von Eyern der Seidenraupe gesorgt, und schon viele vertheilt. Dieses gab dem Vf. gleichfalls Veranlassung, zur Beförderung der Seidencultur den nöthigen Unterricht in einer populären, das Ganze der Seidenzucht umfassenden Darstellung zu ertheilen, und Alles, was immer zur Seidencultur unmittelbar nothwendig ist, in drey Abschnitten zu behandeln. Der *erste Abschnitt* enthält *Geschichte, Hindernisse und Nutzen des Seidenbaues.* Der *zweyte Abschnitt Erzeugung, Behandlung und Nutzen der Maulbeerbäume.* Der *dritte Abschnitt die Naturgeschichte und Behandlung der Seidenraupen* sowohl, als deren Gespinnste, bis zur Weberey. Denselben ist ein Anhang über Seidenraupenzucht im Freyen und eine kurze Geschichte der ermunterten Seidenzucht in Baiern angefügt. Das Ganze entspricht dem Zwecke, und jeder Freund der Seidenzucht wird sich in allen Vorkommenheiten genügenden Rath hierin erholen können, weshalb dieses Werkchen sich als wirklich belehrend empfehlen läfst. Nur wollen wir den Vf. hiebey erinnern, dafs die Naturgeschichte der Seidenraupen, die Behandlungsweise in ihrem Vaterlande, vorzüglich aber die in Italien, mit Nutzen einzuverleiben gewesen wäre, um durch Vergleichungen selbst Resultate für eine sichere Behandlungsart auch in Baiern sich zu verschaffen. Sehr nothwendig wäre es gewesen, wenn in diesem Unterrichte über das Abhaspeln und Spinnen der erzeugten Cocons mehr Materielles gesagt worden wäre, um das gewonnene Product sicher verwenden zu können. Denn mit der erzeugten Seide geht es, wie mit anderen neuen Erzeugnissen, dafs man keine Abnehmer dafür finden kann. Schon in dieser Hinsicht wird sich der Seidenbau in Baiern noch lange nicht im Grofsen betreiben lassen; dafs aber so geschwinde Seidenmanufacturen entstehen werden, steht billig zu bezweifeln, da in jedem Falle der Seidenbau im Grofsen in Baiern viel zu theuer zu stehen kommt, und daher mit dem italiänischen und französischen nicht in Concurrenz treten kann. Kosten und Mühe sind bey der Seidenzucht nicht gering, wie Rec. aus eigener Erfahrung weifs, und ein einziges spätes Frühjahr, wie z. B. 1824 der Fall war, kann das Ganze zu Nichte machen, indem der Maulbeerbaum nur erst späterhin bey steter Lufttemperatur Blätter treibt. Daher hätte bey §. 32 von der Brutzeit und dem Ausbrüten der Würmer, sowie §. 83 von dem Einspinnen derselben, auch von dem Einflusse der Witterung zu diesen Zeiten gesprochen, und wie demselben zu begegnen sey, Anweisung gegeben werden sollen. Unpassend aber möchte der Vorschlag des Vfs. seyn, die Schullehrer zu zwingen, sich Unterricht in der Seidencultur theoretisch und praktisch ertheilen zu lassen, da ein Schullehrer in Baiern wirklich die Woche über genug zu thun hat, um seiner Pflicht nachzukommen, und der Sonntag, wenigstens von den meisten Schullehrern auf dem Lande, den kirchlichen Geschäften gewidmet werden mufs. Rec. ist der Überzeugung, dafs die Pfarrer auf dem Lande mit mehr Mufse und mit mehr Aufmerksamkeit Seidenbau im Kleinen zu treiben Gelegenheit hätten, da sie zumal in ihren schon geräumigeren Wohnungen das nöthige Local dazu haben. Vorzüglich dürfte man die Betreibung des Seidenbaues dem schönen Geschlechte empfehlen, welches allein die hiezu nöthige Geduld hat, und wie beym Flachsbaue, alle Arbeit, ohne besonderen Kostenaufwand, selbst zu besorgen im Stande ist.

R.

Königsberg, b. d. Gebr. Borntträger: *Die verbefserte Kartoffel-Brandtweinbrennerey, mit einem neuen Dampfapparat, durch welchen das Mahlen der Kartoffeln erspart wird, die Schaalen zurückbleiben, und die Maifche der von Roggen gleich abfliefst.* Für Ökonomen, Brennerey-Befitzer und Steuer-Beamte. Von *Carl Wilhelm Schmidt*, Verfasser der Gewerbsschule, der mechanischen Technologie u. a. m. Mit einem Kupfer. 1823. XXIV u. 126 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. lehrt hier die bekannte Art und Weise, aus Kartoffeln Brandtwein zu brennen, und macht

hiebey auf einige wesentliche Mängel aufmerksam, welche bey dieser Methode bisher nicht vermieden werden konnten. Er hilft aber denselben durch den von ihm erfundenen neuen Dampfapparat ab, welches eigentlich der Zweck dieser Schrift seyn soll, wie schon der Titel zeigt. Es werden nach diesem neuen Dampfapparate die Kartoffeln in dem Dampffasse völlig gemischt, daher so gleichmäfsig verkleinert, dafs auch die Gährung gleichmäfsig vor sich gehen kann, wobey dennoch die Schaalen zurückbleiben. Die Folge hievon ist, dafs nicht allein das bisher übliche Mahlen der Kartoffeln zum Behufe der Verkleinerung erspart wird, welches eigentlich die beschwerlichste Arbeit am ganzen Geschäfte war, sondern dafs auch bey einer solchen gleichmäfsigen Verkleinerung eine gleichmäfsige Gährung erzeugt, daher eine gröfsere Quantität Geist selbst, in Ermangelung eines gröfseren Malzbeysatzes, gewonnen werden kann. Aufser diesem wird aber auch noch das Waschen der zur Maische verwendeten Kartoffeln erspart. Und diefs sind allerdings bedeutende Vortheile, weil dadurch bey Fabrication des Kartoffelbrandtweins im Grofsen viele Kosten erspart werden. Die richtige und sachgemäfse Beschreibung des verbesserten Dampfapparats nach dem beygefügten Kupfer in den ersten 15 §§. ist einleuchtend, und die in den §§. 70 bis 81 deutlich gegebene Anwendung giebt auch die Überzeugung des angezeigten wesentlichen Nutzens in der angebrachten Verbesserung und Abänderung der bisherigen Methode des Verkleinerungsgeschäfts der Kartoffeln. — Übrigens hat auch diese Schrift noch den besondern Werth, dafs sie die Kunst, aus Kartoffeln Brandtwein zu brennen, so umfassend und so deutlich darstellt, dafs Jeder, auch wer sich niemals damit abgegeben, oder solches nicht gesehen hat, die ganze Manipulation leicht begreifen mufs. Zur Vervollständigung des Ganzen ist zuletzt die Lehre über Gährung — die Bedingung hinzu — in geeigneter Hefe, um in mehreren Arten und nach verschiedenen Recepten feine Liqueure aus Kornbrandtwein durch die kalte Destillation zu fertigen, angehängt. Im Ganzen, wie im Einzelnen, giebt sich hier wiederum der Vf. als ein sehr geübter und in der Kunst des Brandtweinbrennens sehr erfahrener Mann zu erkennen, und wir halten uns verpflichtet, auf diese Schrift vorzüglich aufmerksam zu machen.

R.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Ingolstadt*, b. Ottenkover: *Das Zehentrecht im Königreich Baiern, mit besonderer Hinsicht auf den Hopfenzehent*, von Dr. *Jäger*. 1824. 100 S. 8.

Diese kleine Schrift verdankt ihre Entstehung einigen Aufsätzen über Schädlichkeit der Naturauszehntung des Hopfens, welche im Blatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, dann in der Bauern-Zeitung vom J. 1822, erschienen waren, und mit allgemeinem Interesse gelesen wurden. Diesen beiden Aufsätzen sucht Hr. *J.* zu begegnen, und will beweisen, dafs der Hopfen in Baiern keineswegs zehentfrey sey. Dafs der Vf. ein katholischer Pfarrer und selbst Zehentherr ist, und als solcher schon ein halb Dutzend Zehentprocesse gegen seine Zehentholden in allen Rechtsinstanzen verloren hat, verschweigt er aus dem Grunde, um wegen Herausgabe dieser Schrift wenigstens den Schein des eigenen Interesse zu vermeiden. Somit beurkundet er selbst schon, dafs er als Partey in dieser schon in Baiern vielbesprochenen Sache keine Entscheidung haben könne. So untüchtig er aber hier als Richter und als Partey zugleich erscheint, ebenso unjuridisch und gesetzwidrig sind die von ihm angeführten Entscheidungsgründe. Man höre seine Grundsätze. „Der Zehent ist zum Unterhalt von Gott seinen Dienern bestimmt, S. 6, indem diese Abgabe nichts, als ein wenig körperliche Anstrengung kostet, der aber, welcher dem Altar dient, vom Altar leben mufs.“ S. 23. „Unter Zehent versteht man eine Abgabe des zehnten Theils (?) der aufzehentpflichtigen (?) Grundstücken erzielten zehentbaren (?) Früchte.“ S. 9. Auf diese, vom Vf. als unumstöfslich und als Glaubensartikel angenommenen, Grundsätze ist das ganze Urtel gebaut. Alle weiteren Gründe sind nur Folgerungen aus diesen, z. B. dafs alle Zehenten von jeher Eigenthum der Kirche waren; die Kirche nur späterhin ihrer Güter und Einkünfte durch die Laien ohne Scheu und Hinderniffe beraubt worden sey, S. 26. Daher macht der Vf. den Schlufs S. 28: „Wenn daher noch ein Zehent in den Händen eines Laien ist; so ist wohl im Allgemeinen der Grundsatz anzunehmen, dafs derselbe ein ursprünglicher geistlicher Zehent gewesen sey, es werde denn das Gegentheil erwiesen; übrigens sey die Ertheilung der Hopfenzehentfreyheit ungerecht“ S. 71; ja schon die Zumuthung der Ablösung oder Umwandlung des Zehentens heifst er eine despotische Handlung, und will solche als ein Zeichen von Anarchie erkannt wissen. S. 73. Das Ganze aber beschliefst er mit der Behauptung, dafs Rechtsgrundsätze, Herkommen, Gesetze und die Gründe einer richterlichen Sentenz keineswegs beweisen, dafs der Hopfen in Baiern zehentfrey sey. Dafs aber in Baiern doch der Hopfen wirklich zehentfrey ist, beweist das auch in der dritten Instanz bestätigte Urtel d. d. München, d. 22 März 1823, wo es heifst: „S. Königl. Majestät u. s. w. erkennen u. s. w. zu Recht, dafs die Beklagten von der fraglichen Hopfenzehentfoderung zu entbinden seyen; das Weitere und die Entscheidungsgründe sind im Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, Jahrgang 15. No. 11. S. 253 enthalten.“ Nach diesem Urtheile ist also die Zehentfreyheit des Hopfens in Baiern so lange gesetzlich zu vermuthen, bis das Gegentheil erwiesen ist. Hiedurch ist aber das Gegentheil von dem dargethan, was Hr. *J.* auf 100 S. zu beweisen bemüht war, und seine aufgestellten Grundsätze erscheinen daher offenbar als gesetzwidrig.

R.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

PÄDAGOGIK.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Schul-Zeitung.* Ein Archiv für die Wiſſenſchaft des geſammten Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Weſens, und die Geſchichte der Univerſitäten, Gymnaſien, Volksſchulen und aller höheren und niederen Lehranſtalten. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von *Carl Dilthey*, D. d. Philoſ. und Prof. am Gymnaſium in Darmſtadt, und *Ernſt Zimmermann*, D. der Theol. und Hofprediger daſelbſt. Erſter Jahrgang. 1824. Nr. 1 — 104. 896 S. 4. Beylagen: No. 1 — 18. Das Regiſter zu dieſem Jahrgange umfaſst auſserdem noch 5 halbe Bogen. (3 Rthlr. 12 gr.)

In der erſten Numer dieſer *Allgemeinen Schul-Zeitung* haben ſich die beiden Herausgeber derſelben über Zweck, Plan und Mittel dieſes für das geſammte Schulweſen äuſserſt wichtigen Unternehmens ausgeſprochen, und gern ſtimmen wir ihnen in dem bey, was ſie gleich Anfangs zur Empfehlung ihres Vorhabens ſagen: „So gewiſs der groſse Zweck der Erziehung und Menſchenbildung zu den höchſten und heiligſten Intereſſen der Menſchheit und insbeſondere der Staaten gehört; ſo gewiſs iſt Alles, was für dieſen groſsen, heiligen Zweck geſchieht, was zur Förderung deſſelben vorgeſchlagen, verſucht, verordnet und ausgeführt wird, ein Gegenſtand, welcher die ungetheilte Aufmerkſamkeit und die regſte Theilnahme aller gebildeten Menſchen, und vorzugsweiſe aller Staatsmänner, aller Kirchenbeamten, aller Vaterlandsfreunde verdient. Wie ſich daher der Verſuch einer allgemeinen Kirchenzeitung durch die bisherige Erfahrung, durch das Urtheil und die Theilnahme des Publicums als zweck- und zeitgemäſs bewährt hat: ſo dürfte wohl eine ähnliche Zeitſchrift für die groſsen Angelegenheiten des Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Weſens eine gleiche Theilnahme nicht ohne Grund und Recht in Anſpruch nehmen.“ Unter der Schule, welche hier in der weiteſten Bedeutung genommen wird, wird das groſse Inſtitut verſtanden, welches für das wirkliche, thatkräftige, praktiſche Leben vorbereitet; der allgemeine Zweck wird dadurch modificirt, daſs das Leben „theils ein allgemein menſchliches, theils ein häusliches oder Familien-Leben, theils ein Leben im und für den Staat“ iſt. Wenn aber auch auf dieſe Weiſe der Zweck der Schule in der Anwendung ſich anders geſtaltet: ſo muſs doch ſtets der allgemeine Zweck alles Unterrichts und aller Erziehung feſtgehalten werden, damit die erhabene Idee der immer fortſchreitenden Vervollkommnung der Menſchheit immer mehr verwirklicht werde. Zuerſt ſoll der Menſch zum Menſchen, und dann für dieſen oder jenen Beruf erzogen werden; und ſelbſt bey dieſer Berufsbildung ſoll die allgemeine Menſchenbildung, welche durch gleichmäſsige Bildung aller Anlagen zur Tugend und Religioſität erzieht, vorherrſchend bleiben. Menſchenbildung bleibt demnach der Centralpunct aller Bildungsarten, und eine allgemeine Schulzeitung hat es daher mit allen Lehranſtalten zu thun, welche als einzelne Radien jener groſsen Sonne, der Menſchenerziehung, von derſelben ausgehen, und Licht und Wärme über alle Arten des Erziehungsunterrichts verbreiten. Daher ſoll auch mit Recht dieſe Schulzeitung nach dem Willen der Herausgeber von den Univerſitäten und Gymnaſien an bis zur Dorfſchule herab Alles umfaſſen, was Menſchenbildung und Menſchenerziehung betrifft. Durch die Gegenwart und in derſelben ſoll für eine beſſere Zukunft gewirkt werden; eine Schrift aber, welche das Geſchichtliche der Gegenwart, beziehe ſich dieſe Geſchichte auf das Leben oder auf die Wiſſenſchaft, in fortlaufender Reihe darſtellt, verdient den Namen einer *Zeitung*. Da ſich für eine ſolche Zeitung leichter des Stoffes zu viel, als zu wenig findet: ſo iſt eine auf Kenntniſs der Sachen und des herrſchenden Zeitgeiſtes, wie auch auf Beſonnenheit und Unparteylichkeit des Urtheils beruhende Sichtung nöthig, wenn weder das Eine, was Noth thut, vor dem bunten Mancherley verkannt, noch das wenige Gehaltvolle unter dem minder Wichtigen oder Werthloſen der Vergeſſenheit übergeben werden ſoll. Wenn das Chronikenartige überall mit Urtheil verbunden, und die Aufzählung der Begebenheiten durch Entwickelung der Urſachen und Wirkungen zur Geſchichte erhoben wird: dann wird eine ſolche Zeitung zu einem geſchichtlichen Archive erhoben werden, worin nicht nur das, was ein Zeitalter über das geſammte Schulweſen gedacht und erprobt hat, ſondern auch das, was von dem Staate, den

Lehrern u. s. w. für diesen wichtigsten aller Staatszwecke, für Menschenbildung und Menschenveredlung, wirklich geleistet worden ist, für Gegenwart und Zukunft niedergelegt worden ist. Besonders hat Rec. der in dem mitgetheilten Plane gemachte Vorschlag wohl gefallen, auch auf das Rückficht zu nehmen, was einseitig und stümperhaft, oder gar nicht geschieht, und doch geschehen sollte; denn auch nach unseren Klagen über das, was bey uns schlecht oder gar nicht ausgeführt wird, wird uns, nach Rec. Bedünken, die Nachwelt beurtheilen, und unserem Zeitalter die ihm nach seinen Leistungen und nach seinen Bestrebungen in der Culturgeschichte gebührende Stelle anweisen. Die Herausgeber werden jetzt wohl den Zustand des Schulwesens nicht mehr für so friedlich halten, als sie ihn in ihrer Ankündigung gehalten haben. Es giebt im Schulwesen ebenso, wie in der sich freylich schroff trennenden Kirche, viel Parteysucht, viel Modegeist, viel Widerstreitendes und Feindseliges; allein, sowie ein dauerhafter, ehrenvoller Friede nur durch einen muthvollen und ausdauernden Kampf gewonnen wird, ebenso kann die Wahrheit nur durch den Kampf mit der Leidenschaft der Irrthümer zum Siege gelangen, und Einigung und möglichste Einheit kann nur durch gegenseitige Verständigung gewonnen werden. Sehr passend fanden wir es daher, dass in dieser Zeitung, wie vor einem grosen Gerichtshofe, alle, ohne persönliche Nebenabsichten, blos auf das Wohl des Schulwesens sich beziehenden Klagen aufgenommen werden: das hiebey für stimmfähig zu erklärende Publicum wird, nach Abwägung der für und wider vorgebrachten Gründe, das Urtheil selbst fällen, und so wird endlich doch das Wahre, Gute und Schöne den Sieg davon tragen. Überall zeigt und bewährt sich, auch ohne dass durch Anmerkungen darauf hingewiesen wurde, eine den Herausgebern sich geziemende Parteylosigkeit, welche bey den in unserer Zeit sich bekämpfenden, in Wissenschaft und Kunst sich feindselig eindrängenden Extremen der Aufklärung und der Verfinsterung, der frechen Aufklärerey und des frömmelnden Mysticismus, für den Menschenfreund wohlthuend ist, und der Zeitung selbst die Theilnahme aller Parteyen sichert.

Den gleich im Anfange dieser Zeitung vorgelegten Plan, welcher in das Einzelne der Leistungen eingeht, auch hier vorzulegen, hält Rec. darum für unnöthig, weil theils schon oben von dem Zwecke dieses Unternehmens gesprochen worden ist, theils der Plan selbst eine allgemeine Verbreitung in Deutschland durch den Buchhandel erhalten hat. Wegen der grosen Reichhaltigkeit des vielfachen Stoffes war es nöthig, denselben unter sechs Hauptrubriken zu bringen, so dass der Leser gleich durch die Überschrift des einzelnen Artikels einsieht, in welcher unmittelbaren Beziehung auf sein besonderes Fach derselbe stehe. Der Inhalt des Gesagten besteht theils aus handschriftlichen Mittheilungen, theils aus dem Wiederabdrucke wichtiger, in einer Menge von Zeitschriften vorkommender und daselbst oft unter der Masse verschiedenartiger Gegenstände untergehender Erzählungen, Bekanntmachungen und Befehle, Erörterungen und Streitigkeiten über Unterrichts- und Erziehungs-Wesens sowohl in, als ausser Deutschland; denn nicht Deutschland, nicht Europa, sondern die ganze cultivirte Erde soll in dem auf den Erziehungsunterricht sich beziehenden Vor- oder Rückschreiten dem Leser hier vorgeführt werden. Da nicht leicht Einer der Leser dieser allg. Schulzeitung die Gelegenheit hat, alle diese zur Bereicherung dieser Zeitung wohlbenutzten Zeitschriften in seine Hände zu bekommen, noch weniger aber die zum Lesen derselben gehörige Muse hat; da es ferner aber Jedem der Leser, welche wir uns hier denken, daran liegen muss, seinen Blick nicht nur in der Nähe zu schärfen, sondern auch in der Ferne zu erweitern und vor Kurzsichtigkeit zu bewahren: so weiss es Rec., gewiss mit allen Lesern der Schulzeitung, den wackeren Männern, die an der Spitze dieses Unternehmens stehen, dafür aufrichtigen Dank, dass sie die Mühe nicht scheuten, solche wichtige Materialien von vielen Seiten her zusammenzutragen, und fodert sie auf, ihre Bemühungen in dieser Hinsicht zu verdoppeln, da hier noch viele Waizenkörner nicht selten aus der Spreu auszulesen sind. — Rec. will nun, theils um das von ihm über dieses nützliche Unternehmen Gesagte zu bestätigen, theils um Manches mit seinen Bemerkungen zu begleiten, einiges Wichtige aus den sechs Abschnitten heraushebe; dabey aber giebt er zu bemerken, dass die Kritik des Einzelnen einer Zeitung nicht der Gegenstand einer Recension seyn kann, welche ihre Obliegenheiten erfüllt hat, wenn sie den Geist einer solchen Zeitschrift mit unparteyischem Urtheil gewürdigt, und, was die Ausführung des Plans anlangt, durch Hervorhebung einzelner Gegenstände, welche den Charakter des Ganzen zeigen, dieselbe entweder als zweckmäsig oder als unzweckmäsig dargestellt hat.

I. *Schul-, Erziehungs- und Unterrichts-Wesen überhaupt.* Obgleich das, was unter dieser Überschrift mitgetheilt worden ist, wenigstens zum Theil in eine der folgenden Numern gehört: so lässt es sich doch nicht leugnen, dass auch für diesen wichtigen und schwierigen Gegenstand Einiges in diesem ersten Jahrgange der allgemeinen Schulzeitung geschehen ist. So werden einige zweckmäsige Bemerkungen in No. 5 an die Erzählung von der Verhaftung eines Zöglings des Liederskronschen Instituts in Erlangen angeknüpft. Aus dem Hesperus wird in No. 19 und 20 den Lesern ein anschauliches Bild von dem Veteran der Erziehungskunst, *Pestalozzi*, vorgeführt; die sehr interessante Berichterstattung hat die Überschrift: *Erinnerung an Pestalozzi an seinem achtzigsten Geburtstage, 12 Januar 1824.* Diese Erzählung enthält so viel Wissenswürdiges und Belehrendes über den Gang des Erziehungsunterrichts, dass sie es wohl verdiente, unter diese erste Hauptrubrik gestellt zu werden. In No. 48 und 49 wird einiges allgemein Wichtige über die Veredlung

des Gemüthes, welche die Schulen leider noch immer gar sehr vernachlässigen, in den Auszügen aus *Hanhart's* in Basel 1823 gehaltener Rede: *Der Gesang als Bildungsmittel*, mitgetheilt. Auserdem möchten wir noch das besonders hervorheben, was No. 53 ff. über wechselseitigen Unterricht in der Geographie zu Ratibor gesagt worden ist. Wir begnügen uns, durch das Ausgehobene auf diesen ersten Abschnitt aufmerksam gemacht zu haben.

II. *Universitäten.* Da über die Universitäten Deutschlands, wenigstens über die wichtigsten derselben, in den Literaturzeitungen in der Regel schnell und ausführlich Bericht erstattet wird: so hielt Rec. anfänglich, als er den Plan dieser allgemeinen Schulzeitung zu Gesicht bekam, die Berichterstattung über die Vorfälle auf den deutschen Universitäten für überflüssig. Was aber die Beurtheilung der inneren Einrichtung, der Leistungen und des ganzen Charakters einer Universität anlangt: so freute sich Rec., in dieser Schulzeitung ein Organ zu erblicken, durch welches manches Wissenswürge über diese höchsten Lehranstalten einem grosen Publicum mitgetheilt werden könnte. Doch, was selbst die Chronik der deutschen, wie der ausländischen Hochschulen anlangt: so mus man gestehen, dass die Herausgeber keine Mühe gescheut haben, durch fruchtbare Zusammenstellungen selbst die Beurtheilung der Thatsachen zu fördern. So ist vorzüglich anziehend und belehrend, was als Übersicht der auf deutschen Universitäten halbjährlich gehaltenen (richtiger: angekündigten) Vorlesungen theils schon mitgetheilt worden ist, theils in grösserer Vollständigkeit künftig mitgetheilt werden soll. Um den lobenswerthen Zweck, den die Herausgeber dieser Zeitung sich hiebey vorgesetzt haben, nach ihrem dringend ausgesprochenen Wunsche fördern zu helfen, sollten freylich die Universitäts-Behörden die neuen Lectionsverzeichnisse sogleich mit ihrem Erscheinen an die Redaction der allgem. Schulzeitung in Darmstadt einsenden: dann erst würde es möglich seyn, ein in seiner Art einziges, höchst anziehendes und nützliches, für Deutschland im höchsten Grade ehrenvolles Panorama der Leistungen der deutschen Hochschulen aufzustellen. Wir haben nicht nöthig, den vielfachen Nutzen, welchen die Universitäten selbst, ihre Curatoren und ihre Lehrer mit den Studirenden, ferner die Gymnasiallehrer, die Eltern und Freunde junger Studirender u. s. w. daraus schöpfen würden, hier weitläuftig zu erörtern. Auch auf fremde Universitäten ist bey der Ausfüllung dieser Numer gebührendermasen Rücksicht genommen worden. Niederschlagend für den Menschenfreund, zugleich aber erhebend für den deutschen Vaterlandsfreund ist unter Anderem das, was S. 48 über die Universität Paris berichtet wird; bedeutungsvoller hätte für den denkenden Leser kein Motto (jedes Stück der Schulzeitung beginnt, wie das Morgenblatt, mit einem auf Menschenerziehung sich beziehenden Denkspruche) in diesem Stücke gewählt werden können, als das bekannte Nachtwächterlied: „Bewahret das Feuer und auch das Licht.“ Die Leitung der Universität ist dem Ministerstaatssecretär und Bischof Frayssinous (No. 77), der sich erst vor Kurzem als einen Feind wahrer Volksaufklärung vor den Augen der französischen Nation gebrandmarkt hat, übertragen worden; der gelehrte, auch in Deutschland hochgeachtete *Cuvier* hat die Aufsicht über die protestantisch-theologischen Anstalten erhalten. — Für diejenigen, welche mit der Einrichtung der englischen Universitäten, die von der der unserigen in vielen Stücken sehr abweicht, nicht vertraut sind, findet sich ein lehrreicher Aufsatz über die Universität Oxford S. 187 ff. Wir versagen uns ungern, Einiges aus dem auszuheben, was an mehreren Stellen über die Universitäten Russlands, der ionischen Inseln, der Niederlande, Amerikas u. s. w. gesagt wird. Eine reiche Sammlung von Nachrichten und Urkunden über die jetzt so viel besprochenen demagogischen Umtriebe bietet dieser Jahrgang der allgemeinen Schulzeitung dar. Was die deutschen Hochschulen anlangt: so machen wir auf einen lesenswerthen Aufsatz in No. 2 f. aufmerksam, welcher über eine an die Stelle der früher aufgehobenen Helmstädter Universität in Braunschweig neu zu gründende Universität, über die Ausführbarkeit dieses Planes und über die vielen Vortheile handelt, welche Braunschweig durch sein *Collegium Carolinum*, wie auch durch andere schon bestehende Anstalten, durch seine Sammlungen, durch die Wolfenbüttler Bibliothek, welche nach Braunschweig gebracht werden könnte, und durch mehreres Andere einer neu zu errichtenden Universität gewährt. Ob wir gleich an der Nützlichkeit der in kleineren Staaten, welche immer nur einen sehr beschränkten Aufwand für so wichtige Institute machen können, neu zu errichtenden Hochschulen gerechten Zweifel hegen, da mittelmäsig oder gar lückenhaft besetzte Anstalten dieser Art einen unsäglichen Schaden stiften: so bleibt doch so viel gewis, dass das in mancher Hinsicht so glückliche Herzogthum Braunschweig durch eine in der dasigen Hauptstadt leichter, als an vielen anderen Orten zu errichtende Universität vielfach gewinnen, und das edle deutsche Fürstenhaus eine neue Zierde sich dadurch verschaffen werde. — Auch zeichnen wir noch folgende, auf der Universität Erlangen getroffene Einrichtung aus, wonach (S. 55) künftig die Studirenden, ehe sie an den theologischen Vorlesungen Theil nehmen dürfen, sich nach beendigtem ersten Universitätsjahre einer Prüfung unterwerfen sollen, um darin die nöthige Vorbereitung in Sprachen, in der Geschichte und Philosophie, besonders im logischen Denken, nachzuweisen.

III. *Gymnasien, Lyceen* u. s. w. Es liess sich erwarten, dass die Ausbeute dieses Abschnittes in der allgemeinen Schulzeitung nicht nur darum, weil ein Gymnasiallehrer selbst mit an der Spitze der Herausgabe steht, sondern auch deswegen, weil in diesen Lehranstalten seit ungefähr zwey Decenni-

en ein neues Leben durch die Weisheit vieler Regierungen angefacht, und durch den guten Geist der für ihr Fach gründlicher vorbereiteten und für dasselbe glühenden Schulmänner erhalten worden ist, vorzüglich reich ausfallen würde. Je mehr die Wichtigkeit dieser, den Zweck des Staates kräftig fördernden Anstalten eingesehen, je freygebiger dieselben dotirt worden sind, und endlich je ehrenvoller der den Gymnasiallehrern in vielen deutschen Staaten angewiesene Platz ist: desto reicher ist der Stand dieser Lehrer an würdigen, für Wissenschaft und Tugend segensreich wirkenden, als Lehrer und Gelehrte gleich hochgeachteten Gliedern geworden, und desto reifere und schönere Früchte haben jene Staaten bereits gewonnen. Doch viel ist auch hier noch zu thun übrig; manche Hindernisse sind hie und da noch immer nicht aus dem Wege geräumt, und an nicht wenigen Orten sind noch immer die zum Aufblühen dieser Anstalten nothwendigen Opfer von Seiten des Staatsvermögens gescheut worden. Man erwarte nicht, dass hier alles in dieser Hinsicht entweder Vollbrachte, oder Angefangene, oder Unterlassene angeführt, und nach Verdienst entweder gelobt oder gerügt werde; wer solche Belehrung und Unterhaltung sucht, der wird bey der Lesung dieser Schulzeitung hinlängliche Befriedigung und für die Beurtheilung vielfachen Stoff und mannichfache Anregung finden. So viel auch in der neuesten Zeit von tüchtigen Gymnasiallehrern über den Zweck und die Mittel der Gymnasialbildung geschrieben worden ist: so herrscht doch gerade in diesem Zweige des Erziehungsunterrichts, wie auch dieser erste Jahrgang der allgemeinen Schulzeitung beurkundet, viel Widerstreit. Denn, um nur Einiges hervorzuheben, so wird namentlich aus Baiern (S. 362 und 369), so oft und so gründlich auch die durch den Humanismus zu erlangende formale Bildung als der einzig wahre Zweck der Gymnasien dargestellt und erwiesen worden ist, noch immer „das sächliche Organisationsprincip" empfohlen, und über die Humanitätsstudien einseitig abgeurtheilt. Sehr reich fliessen die Nachrichten, wie über das Volksschulwesen, so auch über die Einrichtung der Gymnasien in Baiern und dem Grossherzogthum Hessen. In Baiern wird, was die Gelehrtenschulen anlangt, viel organisirt und reorganisirt: die frühere Einrichtung der baierischen Gymnasien hat uns weniger gefallen, als die neue, nunmehr eingeführte; allein die Seele aller Einrichtungen bleibt der zum Schulmanne vielseitig gebildete Philolog, und an solchen scheint Baiern keinen grossen Reichthum zu haben. Über das Gymnasium in Darmstadt liefern die Herausgeber dieser Zeitung einen sehr interessanten Aufsatz (No. 30 ff.), worin sowohl über dessen Gründung und Fortgang manches geschichtlich Anziehende, als auch mancher gute Wink über Gymnasialbildung gegeben wird. Wir bedauern mit den Vff. den namentlich sich noch immer findenden Mangel eines für alle Studirenden bestimmten durchgreifenden Studiums der griechischen Sprache. Sowohl hier, als auch in einigen anderen Aufsätzen, wo Einiges aus dem Leben der Lehrer und zugleich ein Verzeichniss ihrer Werke mitgetheilt wird, kann eine nicht unbedeutende Ährenlese für die Gelehrtengeschichte und Literarhistorie gehalten werden. Wenn S. 256 das *Classensystem* „*das längst als verderblich gebrandmarkte*" genannt wird: so stimmt Rec. von ganzem Herzen ein, wenn darunter das alte, schroffe, hie und da noch immer auf den in einer gewissen Stagnation sich befindenden Gymnasien vorherrschende Classensystem gemeint ist.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kirchengeschichte. *Essen*, b. Bädecker: *Kleine Religions- und Kirchen-Geschichte.* Ein Leitfaden für den Unterricht der evangelischen Jugend. Nebst einer Zugabe über die Reformation in Westphalen und am Niederrhein. 1824. 72 S. 8. (4 gr.)

Diese Religionsgeschichte bietet *in nuce*, in einfacher und gemeinverständlicher Darstellung, die Grundlinien dar, um in Volksschulen darauf einen ausführlicheren Unterricht dieser Geschichte gründen zu können; daher wir sie um so mehr der Beachtung empfehlen, da wir mit dem ungenannten Vf. überzeugt sind, dass dieser Unterricht im 19ten Jahrhundert in keiner Volksschule fehlen sollte, und schwerlich, ohne den Schülern einen Leitfaden in die Hände zu geben, ertheilt werden kann. Besonders würde dieses Büchlein in denjenigen Schulen eingeführt werden können, in welchen sich die Lehrer der unlängst erschienenen Religions- und Kirchen-Geschichte des trefflichen *Dinter* bedienen, welche gewissermasen als ein Commentar zu diesem Compendium angesehen werden kann. Was wir in demselben vorzüglich vermissen, ist, dass der Vf. nicht blos von der Dogmatik und Moral der Juden und Heiden, sondern auch des *Christenthums* keinen Abriss gegeben hat; was doch um der Vollständigkeit, des Zusammenhanges und des Verständnisses dieser Geschichte willen wesentlich nothwendig war. Wir machen deshalb Lehrer, die von diesem Büchlein den von dem Vf. beabsichtigten Gebrauch machen wollen, auf diese Lücke aufmerksam, damit sie dieselbe an ihrem Orte ergänzen. Auch kurze und einfache Zeittafeln, jedoch nicht so einfach und kurz, als die in *Dinter's* erwähnter Kirchengeschichte für das Volk, wären nothwendig gewesen, und Lehrer werden wohlthun, wenn sie solche entwerfen, und die Kinder zum Einheften in ihre Bücher abschreiben lassen. Die „Zugabe" hat blos für die Gegend, in welcher der Vf. lebt, Bedeutung.

th.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

PÄDAGOGIK.

DARMSTADT, b. Leske: *Allgemeine Schul-Zeitung — — herausgegeben von Carl Dilthey — — und Ernst Zimmermann u. s. w.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wie weit die Übertreibungen, namentlich mancher von der Gräkomanie befallener Lehrer, gehen, davon hat uns die Schulzeitung S. 184 ein Beyspiel gegeben; denn hier schreibt ein Lehrer triumphirend, dass seine Primaner Abschnitte aus Cicero ins Griechische übersetzen, und Virgilische Eklogen metrisch in dieselbe Sprache übertragen. Eine ähnliche, endlich eine öffentliche Rüge erheischende Übertreibung, oder wie man es sonst nennen will, ist die, dass das Gymnasium in Rinteln auch hier in der Schulzeitung S. 220 eine Parade macht, welche dem Rec., der das sonst so ehrenwerthe Streben dieser Anstalt achtend anerkennt, schon längst missfallen hat: es werden nämlich am angeführten Orte zwey gedruckte Schülerarbeiten, welche bey der öffentlichen Prüfung vorgelegt worden waren, ihren Titeln nach angeführt. Gewiss werden viele Schulmänner mit Rec., welcher sich erinnert, schon früher in Literaturzeitungen ähnliche Berichte über Rinteln gelesen zu haben, darin übereinstimmen, dass auf solche Weise der Dünkel der Schüler geweckt, und die unselige Schreibsucht des Zeitalters befördert werde. Wir würden gern noch manches Andere berühren, auf die von vielen Seiten eingegangenen Klagen über das Betragen der Gymnasiasten aufmerksam machen, wie auch einige gelehrte Abhandlungen, wie die über das Lesen des Griechischen, anführen und mit unserem Urtheil begleiten, wenn wir nicht befürchten müssten, zu weitläuftig zu werden. Nur noch einer höchst ersprieslichen *Censureinrichtung* auf dem Gymnasium in Eisenach, welchem als Ephorus der wackere D. *Nebe* vorsteht, werde hier gedacht. In der letzten Numer (104) dieser Schulzeitung heisst es S. 896: „Die Schüler müssen nämlich ihre Censuren — welche halbjährig jedem Schüler ertheilt werden — mit Namensunterschrift ihrer Eltern oder Vormünder dem Classenlehrer wieder vorzeigen, dann aber sorgfältig aufbewahren, um dieselben beym Abgang vom Gymnasium, bey Gesuchen um Unterstützungen und sonst, sämmtlich dem Oberconsistorium vorlegen zu können."

IV. *Volksschulen.* V. *Real-, Special- und Privat-Schulen.* Mit Freude gewahrt man bey der Durchlesung dieser allgemeinen Schulzeitung, wie das Volksschulwesen in seiner weitesten Bedeutung immer mehr an Ausbreitung auf der ganzen Erde, und zugleich an innerem Gehalte gewinnt. Der Kreis, welchen Gymnasien und Universitäten bilden, bleibt stets ein sehr beschränkter, während die Volksschule in allen ihren einzelnen Abtheilungen die ungeheure Masse des Volkes bildet, und so auf den grössten Theil der Staatsbürger für Gegenwart und Zukunft segensreich einwirkt. Derjenige Staat, dessen Volksschulwesen schlecht bestellt ist, darf sich nicht rühmen, seine wichtigsten Pflichten erfüllt zu haben. Um aber gute Volksschulen zu erhalten, ist vor Allem eine bessere Stellung der Schullehrer, damit sie nicht von Sorge und Kummer niedergedrückt werden, und eine schonende Behandlung derselben von Seiten ihrer Oberen nöthig; dann werden die gut eingerichteten Seminarien und die Fortbildungsanstalten für die Lehrer in Volksschulen ihren Zweck erreichen. Dieser erste Jahrgang der Schulzeitung liefert für den IV und V Abschnitt eine Menge von wichtigen oder minder wichtigen, nicht selten auch von ganz unwichtigen Nachrichten, so dass besonders hier eine Sichtung nothwendig ist, auf die wir uns aber nicht einlassen können. Wir machen daher nur auf mehrere sehr reichhaltige Aufsätze über Schullehrerseminarien und Schullehrer-Wittwencassen, über eine nach Classen vertheilte Familien-Schulsteuer, über die zweckmässige Einrichtung der Schulvorstände, über israelitisches Schulwesen u. s. w. im Allgemeinen aufmerksam, und geben jedem Schullehrer die Versicherung, dass er nicht ohne Bereicherung seiner Ansichten diesen Jahrgang aus der Hand legen werde.

VI. *Miscellen.* Für diese Rubrik sind eine Menge anziehender Bemerkungen, welche in näherer oder entfernterer Beziehung auf Pädagogik stehen, eingestreut worden, und so zur Kenntniss vieler Leser gekommen, denen sie ohne diese Zeitung wohl entgangen seyn würden. Ausser den Anzeigen von

Ehrenbezeigungen, Beförderungen, Todesfällen bekannter Lehrer finden sich auch zuweilen andere, auf Gelehrte sich beziehende Notizen. Wir glauben eine in No. 86 an Hn. Geh. Hofr. *Eichstädt* ergangene Auffoderung hier um so weniger übergehen zu dürfen, da wir schon früher dieselbe Bitte an diesen Gelehrten gerichtet haben, und auf der anderen Seite nicht gewiss seyn können, dass diese eben erwähnte Auffoderung, die auch vor einiger Zeit in der Hallischen Literaturzeitung gethan wurde, demselben zu Gesichte gekommen sey. Nachdem nämlich S. 751 bey der Anzeige der *Eichstädtischen* Programme die ächte Classicität des Stiles mit vollem Recht gerühmt worden ist: so schliesst der Referent mit folgenden Worten: „Hier lerne unsere Jugend auf Gymnasien und Universitäten, wie weit es sich bey redlichem Fleisse in der Mundart des alten Latiums bringen lässt. Wann wird doch Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* seine gesammelten lateinischen Reden, Prolusionen, Programme u. s. w. herausgeben?“

Mit dieser allgemeinen Schulzeitung ist in der zweyten Hälfte des vergangenen Jahres wöchentlich ein *Pädagogisch-Philologisches Literaturblatt*, welches auch besonders zu haben ist, ausgegeben, und in demselben, so viel Rec. nach den wenigen, ihm zu Gesichte gekommenen Blättern urtheilen kann, das Neueste *schnell*, *kurz* und *unparteyisch* beurtheilt worden.

Wir wünschen, durch diese Anzeige einer neuen wichtigen Erscheinung in dem Kreise der Zeitschriften, derselben zu ihren vielen Freunden neue zu gewinnen; und fügen noch den zweyten dringenden Wunsch hinzu, dass die Schulen des nördlichen Deutschlands künftig mehr, als bisher, mögen berücksichtigt, und die Leser in diesen Gegenden nicht mit Nachrichten aus Baiern und Hessen übersättigt werden. Wir fodern aber hiedurch auch namentlich Schulmänner aus Sachsen und der weiteren Umgrenzung zur Übersendung von Beyträgen auf, damit es dieser *Schulzeitung* möglich werde, den Namen einer *allgemeinen* immer mehr zu verdienen. de.

GESCHICHTE.

Königsberg, in der Universitäts-Buchhandlung: *Peter der Grosse, als Mensch und als Regent*, dargestellt von D. *Benjamin Bergmann*, Prediger zu Rüjen in Livland. Erster Theil. 1823. XX u. 394 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Um einige Proben von dem trefflichen Werke zu geben, sey es uns erlaubt, einige Stellen, die sich uns ohne vieles Suchen darboten, ganz abzuschreiben. S. 9: „Schon *Leontije* († 1008), der Nachfolger *Michailes* († 992), des ersten Kiewschen Metropoliten, verleitete den Grossfürsten Wladimir I zu einer Verordnung, die den Sprengelhäuptern von Getreide, Fischen, Wildpret u. dgl. den Zehenten bewilligte, die weltliche Macht von Kirchensachen ausschloss (nämlich von Entscheidung über Ehepuncte, Fastenverletzung, Ketzerey und Zauberey), und nicht bloss Priester (Popen, d. h. Väter) und Unterpriester (Diakonen) mit ihren Familien, sondern selbst Hebammen und Wittwen, Ausländer und Bettler, Ärzte und Wechsler zur geistlichen Gerichtsbarkeit rechnete, auch Mass und Gewicht dieser unterwarf.“ Schon Iwan Wassiljewitsch schrieb an den Bischof Jurgii von Kasan vor dessen Todesjahre 1564: „Und doch wird sie (die Bischöfe) nicht der Herr vor seinem Richterstuhle einst fragen: wie lange habt ihr gebetet? wie lange gefastet? wie lange nach der Agende eueren Tempeldienst verrichtet? (als ob darin alles Gute bestehe). Dann: wie viel Armen habt ihr Almosen gegeben? wie viele unterwiesen? u. s. w. Eben dieser Herrscher aber liess durch seine *Stoglawnoi Sobor*, durch seine Hundert-Sätze-Synode, durch eben den vorher gelobten Metropoliten Makarii verordnen: „Man sollte zum Bezeichnen des Kreuzes blos den Mittelfinger und den Zeigefinger brauchen; dem Sonnenlaufe gemäss die heiligen Umgänge halten; dreymal und nicht weniger das Hallelujah singen; den Wurst- und Deichsel-Wagen entsagen; die Kleider nur nach russischem Schnitt tragen, und besonders das Bartscheeren meiden.

Die Prälaten wählten nach Ableben des Kirchenhauptes (S. 25) aus ihrer Mitte zwey Glieder, und stellten solche dem Zaaren vor, der einem von ihnen den Hirtenstab mit den Worten überreichte: „Die heilige Dreyeinigkeit, welche uns das Reich verliehen hat, wählt dich zum Patriarchen von ganz Russland.“ Hienach wird man eine Anekdote verbessern, welche erst im zweyten Theile dieses Werkes vorkommen wird: Peter I zog, als die Synode zu St. Petersburg bey ihm um einen Patriarchen anhielt, seinen Hirschfänger, und meinte diesen, nicht sich, mit den Worten: „Hier ist euer Patriarch!“ S. 36 sagt der Vf. im Context: „Die zarischen Heere unterlagen auch der polnisch-schwedischen Kriegskunst um so eher, da russische Militärstellen wenig geachtet waren.“ Und S. 36 und 37 führt er das Beyspiel gewisser Glabow und Danilow an, welche, da sie im Militärdienste als Obristlieutenants wenig geachtet waren, 1682 bey den gemeinschaftlichen Zaaren Iwan und Peter um Civildienste anhielten: „So geruhet denn, barmherzige Herrscher und Zaaren, Eures Knechtes Bitte zu erfüllen, auf dass mir und meinen Verwandten, nun und künftig, dieser Oberstendienst nicht zu Vorwurf, Schmach und Schimpf gereiche.“ In den Acten des Reichsjädgerichtes ist, als zarischer Bescheid, beygefügt: „Es sollte künftig Niemand mehr auf solche Art beschimpft werden.“ — Ob diese Beyschrift nicht von Peter I selbst herrührt, und auf ganz andere Art zu deuten ist? — Rec. würde S. 49 das kanonische Rechtsbuch eher von *Korm Korma*, das Ru-

der, als von *korma kormu*, das Hintertheil des Schiffes, — *kormstchaja kniga* — das geistliche Reglementsbuch des Patriarchen Nikon, herleiten. Doch kann es seyn, dafs der Inhalt eine Anleitung giebt, die Rec. nicht kennt. Auf eben der Seite kommt vor: „Während der gemeinschaftlichen Herrschaft von Iwan und Peter kamen zu dem Gesetzbuche Alexeis die neu befohlenen Artikel (*Statje nowonkasnije*) hinzu, die auf Begünstigung einer Räuberflucht 50 Rubel und auf Verheimlichung einer Räuberbande gerade so viel Copeken legten. — S. 57 am Schlusse: „Sectirer durften erst nach dreymaliger Ermahnung zur Reue verbrannt werden. Es ist dies nur zwey Ketzern geschehen, dem Quirinus Kuhlmann und seinem Freunde, dem Kaufmann Nordemann, den aber die Jesuiten verfolgt haben sollen, weil er sie beym dermaligen Zaren angegeben hätte. — S. 67. Warum ist der russische Dichter und Geschichtschreiber so oft hier und schon früher, wo es erst Rec. für Druckfehler gehalten, Keransyn nicht Karamsin genannt? — S. 62. 63. *Bjekosch* ist kein russisches Wort, eher *Bjeleja* oder *Bjelou*, grau, Grauwerk. *Kuna* und *Nogata* und *Rjesane* sind kleine Münzen, welche aus Fellwerk von kleinen Thieren bestanden, als *nogata*, ein Füfschen, vermuthlich die Haut von einem Füfschen, eine alte gangbare Münze, deren vier auf eine Kune, achtzig auf eine Griwna gingen. *Kuna*, der Marder, der Wiesel, welche wenigstens oft mit einander verwechselt werden, wovon zuerst ganze Häute, nachher Stücke, endlich die Schnauzen zur Münze gebraucht wurden. *Rjesan* war ein abgerissenes kleines Stück, eine sehr kleine russische Münze. *Griwna* war vor Alters ein russisches goldenes Zeichen, das zur Auszeichnung von dem Herrscher verliehen wurde; 2) eine alte silberne oder goldene Münze; 3) im alten Gelde enthielt es $2\frac{1}{2}$ Rubel bis 3 Rubel an Werth; 4) von jetzigem Gelde hält es nur 10 Kopeken Silber, wovon das 5 Kopekenstück ungefähr die Hälfte ist, niedriger aber nicht in Silber ausgemünzt wird. — S. 66 kommt die besondere Nachricht vor: Wöchentlich ging die Post von Moskau seit 1668 zweymal nach Riga; das Postgeld betrug einen Solokmik (den 96sten Theil eines russischen Pfundes), 10 Kopeken; die in der Stadt angekommenen Briefe wurden von der Gesandtschaftsbehörde nicht gleich ausgegeben, damit die Stadt später, als der Hof, die Neuigkeiten erführe. — S. 70. Ein Gesetz dieses Zaren Iwan Wassiljewitsch bestimmt die Woche vor und nach der Herbstzeit (mufs wohl heifsen *Winterzeit*), d. h. vor oder nach dem 26sten November, wo der Bauer die bisherige Herrschaft verlassen und eine neue wählen durfte; der Abgehende mufste aber zuvor dem ersten Herrn vor Zeugen das frühere Verhältnifs aufkündigen, oder man suchte ihn als Flüchtling, und belegte den neuen Herrn mit einer Geldstrafe. Der erste Godunow benahm den Bauern dieses Recht, gab es ihnen aber bald wieder. Schuiskoi kehrte zu Godunows früherer Verordnung zurück, Michailo blieb auf seines Vaters Anrathen bey der Verordnung Schuiskois; so bestätigte Alexei diese durch sein Gesetzbuch, auch wurden die Bauern dadurch, dafs sie wohl von dem bebauten, nicht aber von dem unbebauten Lande bezahlen mufsten, *glebae adscripti*. — S. 71. Die *Cholopy*, d. i. solche, deren Freyheit entweder bis zum Tode des selbst von ihnen gewählten Herrn oder bis zum Ablaufe gewisser Jahre vermittelst einer Verschreibung beschränkt war. Rec. fügt hinzu: werden jetzt unter den allgemeinen Erbleuten höchstens als die Hofleute begriffen. — S. 84. Z. 4 von unten: sollte es nicht die Erdkugel seyn, die jetzt, wenn Rec. nicht irrt, in der Höhe der akademischen Kunstkammer zu St. Petersburg steht, und von der *Bacmeister* S. 173 seiner *Essais sur la bibliothéque et le cabinet de l'Académie des Sciences* redet, von der dort gesagt wird, dafs sie nach der Kunstkammer der Akademie gekommen, um ihr den grofsen Gottorpschen Globus zu ersetzen, der jetzt von dem Akademiker *Schebert* neu bezeichnet und mit den *Cook'schen* Reisen versehen ist, und in einem besonderen Gebäude steht. Der kupferne kam im J. 1752 hieher, er war zuvor in Moskau im Iwan Welikie placirt, bald in Sucharewna Bashnja (Irritatsthurm), und diente dem Professor *Ferguson* zu Vorlesungen. — S. 133. Mufs es nicht Karl der 11te heifsen, wie es sich auch bald nachher zu bestätigen scheint? — S. 234. Iwan *Zyklär*, bey Anderen *Sikler*, scheint ein verdorbener deutscher Name gewesen zu seyn, wenigstens ist er, so geschrieben, kein russischer. — S. 244. Sollte diese deutsch angegebene Lebensbeschreibung vom Etatsrath *Müller*, nicht von *Bacmeister* dem Älteren seyn? — S. 281. Ist die Jahreszahl 1754 nicht zu hoch angegeben? — S. 298. Bey der englischen Anmerkung wäre besser, wo möglich, der englische Verfasser angegeben. — S. 372. Noch nach 1730 wenigstens galt der ordinäre Stempelbogen nur höchstens 1 Kopeken, unter Paul stieg er von 25, die er unter Katharinen gegolten, auf 50 Kopeken, der bessere auf 1 Rubel und drüber. Auch wurde unter Kaiser Paul zuerst der Wechselstempel und der Unterschied zwischen adlichen und Kaufmanns-Wechseln eingeführt.

Übrigens konnte sich Rec. bey diesem ganzen Werke, dessen Vollendung er mit Begierde entgegensieht, besonders seit der eigenen Regierung Peters des Grofsen, nur an Kleinigkeiten halten, da er für das Ganze dem Vf. das Zeugnifs geben mufs, dafs er den *Golikow* sehr gut ausgezogen und vortrefflich geliefert hat. Erst in der Folge wird man sehen, ob dem Vf. die Palme zuzugestehen ist, die dem gerechten Würdiger des wahrhaft grofsen Mannes gebührt.

H. E. A.

Ofen, in der kön. Universitäts-Buchdruckerey: *Notitia historica Comitatus Zemplénienſis* per *Antonium Szirmay de Szirma*, prius ejusdem Co-

mitatus ordinarium Notarium, dein Conſiliarium aulicum, et Tabulae diſtrictualis Cis-Tybiſcanae (Tibiſcanae) Praeſidem, conſcripta. Edita et indicibus proviſa induſtria *Martini Georgii Kovachich*, Senquicienſis, AA. LL. et Philoſ. Doct., JJ. Comitatuum Zemplénienſis, ac Peſt, Pilis et Solth articulariter unitorum Tabulae Judiciariae Aſſeſſoris, Archivi Excelſae Camerae Regiae Hungarico Aulicae Regeſtrantis. 1814. X u. 371 S. gr. 8. (2 fl.)

Der gelehrte Vf. hat ſich durch dieſes Werk, ſowie durch ſeine topographiſch-politiſche Beſchreibung des Zempliner Comitates (Ofen, 1803), um ſein Vaterland ſehr verdient gemacht. Er hat ſeine Geſchichte des Zempliner Comitates aus Original-Urkunden und anderen wichtigen Quellen, die ihm bey ſeinen Ämtern und Verbindungen zu Gebote ſtanden, geſchöpft, viele Urkunden zuerſt mitgetheilt, freylich aber den Wunſch zurückgelaſſen, daſs er dieſe Geſchichte weniger chronikenmäſsig gearbeitet haben möchte. Die Geſchichte des Zempliner Comitates ſelbſt iſt ſehr wichtig, weil ſie mit der Geſchichte des Königreichs Ungarn in genauer Verbindung ſteht. Denn dieſe Geſpannſchaft war vorzüglich der Schauplatz der Zapolyaiſchen, Bocſkay'ſchen, Tökölyi'ſchen und Rakoczy'ſchen Unruhen. Auch zur Kirchengeſchichte, beſonders der Reformation in Ungarn, enthält dieſes Werk ſchöne Beyträge.

Es wäre zweckwidrig, den Inhalt der meiſt ſpeciellen Geſchichte des Zempliner Comitates ausführlich anzugeben. Rec. begnügt ſich, nur Einiges auszuzeichnen, um dadurch auf die Wichtigkeit deſſelben aufmerkſam zu machen.

Die Magyaren kamen im J. 889 zuerſt in das Zempliner Comitat, was beſonders aus dem Zeugniſs des *Anonymus Belae regis Notarius* erhellt (§. 1 f.). Das Zempliner Comitat war Anfangs in zwey verſchiedene Comitate getheilt, das Zempléner und Potoker (§. 11 f.). Die Zempliner machten ſich im 15ten Jahrhundert um die Bekriegung der Huſſiten ſehr verdient (§. 77 f.). Die Reformation machte im 16ten Jahrhundert ſtarke Fortſchritte unter ihnen (§. 175 f.). Luther hatte in Wittenberg mehrere Edelleute aus dem Zempliner Comitat unter ſeinen Zuhörern, z. B. Stephan Gálzéchy, Emrich Azary u. A. Sein Schüler Michael Szikloſy trug ſeine Lehre im J. 1522 zu Sátor Ujhely, und Andere in der Patoker Schule vor. Luther und Melanchthon ſchrieben mehrere Briefe an die ungariſchen Reformatoren im Zempliner Comitat. Im J. 1530 fingen zwey vornehme Magnaten, Caspar Drägffy de Bélthek und Peter de Perény, an, die Reformation zu befördern. Späterhin wurde die Helvetiſche Confeſſion unter den Ungarn mehr, als die Augsburgiſche, ausgebreitet. Die Verfolgungen, welche die Proteſtanten in dieſem Comitat von den Katholiken erlitten, waren Urſache, daſs ſich viele auf die Seite der Rebellen gegen den Kaiſer ſchlugen. — Die Zapolya'ſchen, Bocſkay'ſchen, Tökölyi'ſchen und Rakoczy'ſchen Rebellionen beſchreibt der Vf. ausführlich, und giebt manche neue Aufſchlüſſe. So erklärt er S. 258 f., warum Emrich Tökölyi im J. 1685 von den Türken gefeſſelt in einen Kerker geworfen wurde, wovon die wahre Urſache bisher den ungariſchen Geſchichtſchreibern unbekannt war. Er hatte nämlich den Vorſatz, ſich dem Kaiſer Leopold zu unterwerfen, und unterhandelte auch bereits mit ihm durch Stephan Szirmai, was unglücklicher Weiſe den Türken verrathen wurde.

Den Werth dieſes Werkes erhöhet ein doppeltes, mit vielem Fleiſs verfaſstes, ſehr nützliches Regiſter, das der Herausgeber verfaſst hat. Das eine enthält die Namen der vorkommenden Perſonen und Familien, das andere die Namen der Orte, deren der Vf. erwähnt. Zu tadeln iſt, daſs die eingeſchlichenen Druckfehler nicht angezeigt und verbeſſert worden ſind. So ſteht z. B. S. 259 Z. 7 von unten *Sairmaium* ſtatt *Szirmaium*. Gegen die Orthographie iſt oft gefehlt. So findet man z. B. *author* für *auctor*. Der lateiniſche Stil des Vfs. iſt, wie man ihn von ungariſchen Gelehrten in der Regel gewohnt iſt. Druck und Papier verdienen Lob. Das Porträt des Vfs. iſt ſchön geſtochen.

— i.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Napoleons Feldzug in Rufsland* 1812. Aus dem Franzöſiſchen der *Histoire de l'Expédition de Russie* par *M*··· (Marquis *von Chambray*) überſetzt (,) und mit neuen Plänen, Charten und Erläuterungen verſehen durch *L. Bleſſon*. Zweyter Band. 1824. VI u. 404 S. gr. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 127.]

Alles, was zum Lobe dieſer Überſetzung bey der Anzeige des erſten Bandes geſagt worden, findet auch hier Statt, und wir können uns daher auf die Bemerkung beſchränken, daſs der Überſetzer in einem Anhange aus dem indeſs erſchienenen Werke des General *v. Butturlin* über den Feldzug von 1812 Alles auszugsweiſe mitgetheilt hat, was zur genaueren Begründung oder Berichtigung der Angaben des franzöſiſchen Schriftſtellers dienen kann. Auch hat er ein ſehr brauchbares Regiſter beygefügt, — eine Zugabe, welche ſich jetzt immer ſeltener macht, und doch ſo viele Bequemlichkeit gewährt. Das höchſt anſtändige Äuſsere, welches der Verleger dem Buche, bey verhältniſsmäſsig billigem Preiſe, gegeben hat, verdient ebenfalls anerkennende Erwähnung.

Ld.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1825.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

WIEN, in der Geistinger'schen Buchhandlung: *Predigten auf alle Sonn- und Fest-Tage des Jahres.* Von *Johann Kumpfhofer*, regulirten (m) Chorherrn zu St. Florian und Pfarrer zu Grünbach. Erster Band. Zweyter Band. 1822. XXXVII u. 638 S. 8. (2 Rthlr.)

Bey den feindseligen Gesinnungen, welche so manche Zeloten des Katholicismus gegen die protestantische Kirche an den Tag legen, war es Rec. eine überraschende Freude, in dem Vf. einen eben so hell denkenden Theologen, als würdigen Priester der evangelischen Wahrheit kennen zu lernen, welcher selbst jenen unsauberen Geist der Finsternifs, welchen das Geschrey z. B. der Hnn. *Raefs* und *Weis* und Consorten athmet, als einen dem gröfsten und besseren Theile der katholischen Kirche und ihrer Priester fremden erklärt.

Sämmtliche Vorträge der vor uns liegenden beiden Bände dieser Predigtsammlung beurkunden auf eine sehr erfreuliche Weise, dafs das amtliche Streben des würdigen Vfs. den, dem evangelischen Prieseramte eigenthümlichen, und der christlichen Kirche allein würdigen, Zweck verfolgt, durch Erweckung, Begründung und Belebung heiliger Überzeugungen die gottgefällige Veredlung des Herzens, die von Christo gefoderte Moralität des Willens, d. h. die in dem Glauben an den Welterlöser thätige Gottesliebe, welcher die gewissenhafteste, willigste Erfüllung der Gebote der ewigen Weisheit und Liebe Speise, Trank und die reinste Freude ist, diese allein wahre Frömmigkeit und Tugend im Geiste dessen zu bewirken, der da durch seine Apostel spricht: „Verflucht sey, der" u. s. w. „Es wird, sagt der Vf. gleich in der 1 Pr. (S. 6), nicht danach gefragt, wie Jeder gedacht, welche Meinung er gehabt, was er geglaubt oder ohne *sein Verschulden* nicht geglaubt habe" u. s. w., und in der 2 Pr. (S. 12. 13): „Ohne Zweifel ist es gut, löblich, ja durchaus nothwendig, nichts Irriges zu glauben, aber man mufs sich auch zugleich Mühe geben, nichts Sündhaftes zu thun. Rechtglauben ist zur Seligkeit nothwendig, aber allein zur Seligkeit nicht hinreichend" u. s. w. Man vergleiche hiemit die vortreffliche Predigt am VI Sonnt. nach Ostern: *Von den Vorurtheilen in der Religion*, Thl. II. S. 49, besonders von S. 52 — 55. 56. Dafs die Vorträge des Vfs. wirklich durchgängig diesen Zweck verfolgen, kann dem Leser dieser Blätter die Angabe einiger in beiden Theilen behandelter Themen bezeugen. So spricht er Thl. I am II Adventsonnt. über den Satz: Dafs der Christ seinen Glauben durch die Werke zeigen soll; am IV Sonnt. nach Epiph.: Von dem rechten Vertrauen auf Gott; am III Sonnt. in der Fasten: Woher es komme, dafs sich der Mensch, welcher in alte Laster zurückfällt, immer mehr verschlimmere. Thl. II am II Sonnt. nach Pfingsten: Vom heil. Abendmahle, oder eigentlich über die Mahnung des Apostels I Kor. 11, 26; am IV Sonnt. nach Pfingsten: Der gute Wille verliert dadurch nichts an seinem Werthe, dafs er ohne Erfolg bleibt. Am XI Sonnt. nach Pfingsten: Dafs und wie wir nach dem Beyspiele Jesu Gutes thun sollen; am XII Sonnt. nach Pfingsten: Dafs jeder Mensch ohne Ausnahme unser Nächster sey, und wie wir ihn als solchen lieben sollen.

Der Vortrag des Vfs. ist zwar so wenig redneriseh, dafs er nur selten einen höheren Schwung nimmt, und fast nie die oratorischen Mittel in Bewegung setzt, sondern eine schmuck- und kunstlose Prosa, eine natürliche Einfachheit durchhin zu behaupten sucht. Allein selbst diejenigen, welche jenen gesuchten und geschraubten Stil, durch welchen viele Prediger jetzt zu gefallen suchen, und wirklich gefallen, mit der wahren Salbung der geistlichen Beredsamkeit identificiren, dürften diese Reden liebgewinnen, wenn sie finden, dafs, wie z. B. in der letzten Predigt des II Theils, die abgehandelten Wahrheiten bey aller Popularität doch in einem so reinen Lichte vor die Seele treten, dafs dieselben durch ihre Schönheit unwiderstehlich hinreifsen, und einen Geist ächter Religiosität in den Gemüthern der Hörer oder Leser wecken und beleben. Daher diese Predigten mit Recht den Namen *guter Volkspredigten* verdienen.

Um diesen ächt evangelischen Geist des Vfs., welcher, soviel wir uns erinnern, in diesen Predigten die heilige Stätte durch kein Wort feindseliger Polemik entweiht hat, zugleich mit seiner Form noch näher zu bezeichnen, heben wir, da die allgemeine Tendenz dieser Blätter zur Kritik jedes einzelnen Vortrags keinen Raum gestattet, besonders diejenigen des zweyten Theils aus, in welchen vor-

zugsweise Themen der *katholischen* Kirche behandelt werden. Gleich in der ersten Predigt am ersten Sonnt. nach Ostern spricht der Vf.: *Von der göttlichen Einsetzung und dem Nutzen der sacramentirlichen Beichte*, und zeigt sich hier eigentlich erst als Katholik. Allein wenn man protestantischer Seits demselben auch nicht beypflichten kann, indem er S. 8, wenn auch mit Berufung auf Joh. I, 9. Act. XIX, 18, sowie auf Clemens von Rom, Cyprian von Karthago, Augustin u. s. w. und das Lateranensische Concil, von der Beichte als einem *Sacramente* redet (den Worten nach ausserdem schief und doppelsinnig), und u. A. sagt: „Sie selbst ist und bleibt göttliche Einsetzung, sowie es auch landesfürstliche Steuern bleiben, wenn gleich der Herrschaftsbeamte die Zeiten benennt und festsetzt, in welchen sie erlegt werden sollen“: so darf man ihm doch das Zeugniss nicht vorenthalten, dass er sein Thema als sehr hell denkender Katholik behandelt, und seine Zuhörer zu vernünftigen und christlichen Ansichten der katholischen Beichtanstalt hinzuleiten sucht; wie er denn, ausser im ersten Theile, auf welchen wir die Leser dieser Kritik noch besonders verweisen, S. 5 hierüber unter Anderem sich dahin erklärt (Matth. XVIII, 18): „Da diese Macht den Aposteln und ihren Nachfolgern im Amte nicht unbedingt, sondern mit der Bedingniss ertheilt worden ist, die Sünden den bussfertigen Christen nachzulassen, und den unbussfertigen zurückzuhalten, und der Bussfertige ohne eigenes Bekenntniss nicht erkannt werden kann: so folgt, dass der Sünder seinen inneren Seelenzustand selbst demjenigen offenbaren oder *beichten* müsse, der die Macht hat, ihn, wenn er ihn würdig findet, von seinen Sünden an Christi Statt frey zu sprechen.“ — Am Festt. Peter (ri) und Pauli behandelt er auf Veranlassung Matth. XVI, 18 die Wahrheit: *dass es die Macht der Wahrheit war, was* (welche) *dem Christenthume bey seiner ersten Verbreitung Eingang und Sieg verschaffte.* Man sollte meinen, dass Hr. *K.* gar nichts von einem Primate *Petri* wisse! Höchst lobenswerth lässt er sich auf das Festdogma gar nicht weiter ein. Denn über die Veranlassung der Feyer bemerkt er blos: „Unter diesen (nämlich den Aposteln) zeichneten sich vorzüglich die beiden Apostel Petrus und Paulus, deren Andenken wir heute feyern, durch ihren unermüdeten Eifer, durch ihre unüberwindliche Standhaftigkeit und durch glückliche Verbreitung des Christenthums, der Eine unter den Juden, der Andere unter den Heiden aus.“ Vgl. auch S. 315. In dem sehr gelungenen Vortrage selbst aber beweist der Redner auf eine bündige Weise und mit musterhafter Gemeinverständlichkeit: I. seinen Hauptsatz in Beziehung a) auf die, grösstentheils (vorher nur verkannten und schmerzlich vermissten) nothwendige Wahrheiten der Vernunft enthaltenden, Lehren, welche das Christenthum verbreitete; b) auf die Männer, welche, nachdem die Macht der Wahrheit von der erhabenen und göttlichen Würde seines Stifters jede andere Leidenschaft (Act. I, 6) unterdrückt hatte, dafür auf das eifrigste thätig waren. II. Thut er dar, dass wir a) darum für die fernere Fortdauer des Christenthums, die Zeiten mögen kommen, wie sie wollen, nichts zu fürchten haben, b) demselben aber auch die grösste Achtung und Ehrerbietung schuldig sind. „Hat einmal,“ spricht der Redner in dieser Predigt, welche fürwahr auf jeder protestantischen Kanzel gehalten werden könnte, und jedem protestantischen Prediger Ehre machen würde, „hat einmal das Christenthum, was nicht geleugnet werden kann, entblösst von Allem, was sonst reizt, blos durch die Macht der Wahrheit sich Eingang und Sieg verschafft: so verbürgt uns diese Ursache seiner Verbreitung zugleich auch seine beständige Fortdauer. Denn die Wahrheit, welche damals so mächtig und unwiderstehlich auf die Gemüther der Menschen einwirkte, war nicht etwa eine blos für jene Zeit passende Wahrheit“ u. s. w., und so spricht der Redner durch diesen ganzen Vortrag. Wenn alle katholischen Priester *so* dächten und sprächen, dann wäre die Zeit gekommen, wo die Scheidewand, welche jetzt oft so feindselig die Christenheit trennt, fallen müsste! — Würdig schliesst sich die folgende Predigt am Fest der Himmelfahrt Mariä an. Ohne sich wiederum weiter in das Historische dieser Feyer einzulassen, untersucht der Vf.: *Wie oder wodurch Maria, die Mutter Jesu, zu den höchsten Freuden des Himmels gelangte*, und erklärt (I Thl.): Maria ist nicht wegen ihres hohen Standes, als Mutter des Heilandes, sondern ihrem (s) frommen, gottseligen Lebens in den Himmel aufgenommen worden. Hierauf macht er (II Thl.) einleuchtend, wie auch wir ihrer Freuden im Himmel theilhaftig werden können. „Niemand tröste sich demnach, heisst es in dieser Beziehung S. 323, mehr auf die Hoffnung der ewigen Seligkeit aus dem Grunde, weil er im Sacramente der heil. Taufe ein Kind Gottes geworden und rechtgläubig ist — —. Wenn etwas in der Welt denkbar ist, welches das Herz des göttlichen Richters hätte gleichsam bestechen können: so wäre es gewiss seine kindliche Liebe gegen seine Mutter gewesen. Aber sogar diese vermochte es nicht“ u. s. w. Am Festtage der Geburt Mariä über Matth. I, 16 warnt Hr. *K. vor dem Laster der Unzucht* auf eine der heil. Stätte würdige Weise. — Am Festtage aller Heiligen redet er über Matth. V, 12: *Von der rechten Verehrung und Anrufung der Heiligen.* In dem ersten Theile, welcher zeigen soll, wie die Verehrung und Anrufung nach dem Sinne und der Lehre der h. katholischen Kirche (welche diese nicht anbefohlen, sondern nur für nützlich erklärt hat) wirklich beschaffen seyn solle, erklärt er sich dahin S. 246: „Den Heiligen, welche durch ihr frommes Leben den Besitz der ihnen versprochenen Seligkeit nun wirklich errungen haben, gebührt unsere Verehrung in Rücksicht sowohl ihrer bewährten Tugend, als auch ihres gegenwärtigen Standes der Verherrlichung; die Verehrung aber muss sich auf Gott beziehen, der jene geheiligt und verherrlicht hat, welchem wir diese Verehrung auf die würdigste Art beweisen, wenn wir dem Tugend-

beyspiel jener Frommen nachfolgen, auf dafs auch wir geheiligt und einst selig werden." Über die Anrufung der Heiligen heifst es (freylich mehr schön und fromm, als wahr): „Wenn man noch auf Erden lebende Freunde Gottes um ihr Gebet *an(?)*sucht, wie dieses selbst der Apostel Paulus in seinen meisten Briefen gethan hat; warum sollte man jene Auserwählten, die vollendet und dermalen schon bey Gott sind, darum nicht gleichfalls anrufen können?" u. s. w. Im zweyten Theile warnt er vor den Irrthümern und Verirrungen bey Anrufung der Heiligen, wenn man in dem Wahne steht, die Heiligen selbst könnten uns Hülfe und Wohlthaten erweisen; (S. 349 f.: „denn sie sind Geschöpfe Gottes, wie wir, und vermögen nichts aus sich selbst" u. s. w.), oder ihnen habe Gott (wie ein Regent seinen Ministern) die Ausspendung seiner Gnaden übertragen. (S. 359. 61. „Und scheint es nicht wirklich, als ob noch sehr viele Christen heutiger Zeit diesem Irrthum anhängen? Denn würden sie wohl sonst — sich einen eigenen Heiligen zum Patron wählen, zu welchem sie zuerst und mit einem ganz eigenen Vertrauen ihre Zuflucht nehmen" u. s. w.), oder die Heiligen könnten durch ihre Fürbitte oder Verdienste den Mangel an eigener Tugend ersetzen. Dann wird trefflich dargethan: I. Wie Christen die Pflicht der öffentlichen Gottesverehrung Gott, sich selbst und ihren Nebenmenschen schuldig sind, aber II. wenn sie in den Augen Gottes sowohl, als vor den Aussprüchen der gesunden Vernunft Werth haben solle, sowohl in der inneren Gottesverehrung, welche in guten Gesinnungen (S. 342) und einem rechtschaffenen Wandel besteht und die Hauptsache dabey ausmacht, begründet sey; als auch dieselbe beweisen und beurkunden, stärken und aufs Neue beleben müsse. — Wenn der Redner in der Predigt am Gedächtnisstage aller verstorbenen Christgläubigen über das Thema: *Wie das Andenken an die Verstorbenen sowohl ihnen, als uns selbst nützlich werden könne?* (S. 357 und 360) der vernunft- und schriftwidrigen Lehre vom Fegefeuer das Wort redet: so war dieses wohl wegen der *Messe* nicht wohl zu umgehen.

Dafs Hr. *K.* ohne Noth „schüchtern" diese Predigten dem Publicum übergeben hat, sowie, dafs der Wunsch desselben, „dafs jüngere Geistliche, bey dem schweren Anfang des so wichtigen Seelsorgeramtes, in dieser Sammlung ein gutes Hülfsbuch erkennen, diejenigen aber, welche dieselbe zu ihrer Erbauung lesen, die beseligenden Wirkungen des wohlthätigen Geistes des *wahren* Christenthums erfahren möchten, nicht unerfüllt bleiben könne, — dieses geht wohl aus unserer bisherigen kritischen Anzeige, wodurch wir unsere Ansicht von der Lichtseite dieser Predigten vorsätzlich durch mehrere einzelne Relationen zu begründen suchten, hinreichend hervor.

Wenden wir uns nun zur Schattenseite derselben: so finden wir allerdings zu manchen Ausstellungen Anlafs, die wir als unparteyische Richter um so weniger verschweigen dürfen, da wir bereits so eben auf diese Predigten selbst Geistliche aufmerksam gemacht haben. Schon die Kürze dieser Predigten müssen wir tadeln. Rec. will nichts weniger, als denjenigen Predigern das Wort reden, welche, so oft sie auf der Kanzel erscheinen, weder Anfang noch Ende finden können, ja in der Meinung, dafs des Guten nie zu viel gethan werde, auf ihre stundenlangen, nicht selten ganz gehaltlosen, Predigten Viel sich einbilden. Nicht die Länge, sondern die Gediegenheit, nicht die Quantität, sondern die Qualität bestimmt den wahren Werth eines Kanzelvortrags. Wenn inzwischen eine Predigt, wie mehrere dieser Sammlung, nicht mehr als 7 bis 8 Seiten in nicht grofsem Octav füllt: so fällt man doch auf das andere, nicht minder schädliche Extrem, aus welchem nothwendiger Weise der grofse Übelstand hervorgeht, dafs der ernste, würdevolle, feyerliche Gang, welcher der heiligen Rede ihrem Charakter nach eigenthümlich ist, ebenso sehr, als das tiefere, gründliche Eingehen in die Sache unmöglich, und die in der Rede beabsichtigte Wirkung, in sofern dieselbe hiedurch bedingt ist, auf eine sehr beklagenswerthe Weise vereitelt wird. Dieses zeigt sich denn auch hier offenbar, indem mehrere Predigten mehr blofse Skiagraphieen, als wirklich ausgeführte Reden sind. Gleich die erste Predigt des ersten Theils dient als Beleg. Man vergleiche auch in demselben Theile S. 197 und II Thl. S. 335. Wie hier, so hätte bey Weitem in den meisten viel mehr in das wirkliche Leben eingegangen werden müssen. Nur wenn man aus dem Leben *heraus*predigt, wird man in das Leben *hinein*predigen. Selbst bis auf die Materie erstreckt sich dieser Fehler. Daher der Vf. öfters zu wenig beweist und erklärt. So wird z. B. Thl. I in der 11ten Predigt das *Vertrauen auf Gott* blofs auf seine Allmacht und Güte (warum nicht auch auf seine übrigen Vollkommenheiten, namentlich seine Allwissenheit, Allweisheit, Allgegenwart, Treue u. s. w.?) gegründet. Auch im zweyten Theile, wo der Vf. über die rechte Beschaffenheit unseres Vertrauens auf Gott spricht, werden sehr wesentliche Momente nicht hervorgehoben. In der 9ten Predigt mufs man beklagen, dafs der Vf. da, wo er *von der Vorbereitung auf den Ehestand* spricht, seine Blicke nicht auch auf die häuslichen Verhältnisse richtet, deren häufige Versäumnifs sich um so moralisch verderblicher bestraft, als hieraus nur zu bald so leicht nicht zu hebende Ursachen häuslicher und ehelicher Unzufriedenheit erwachsen. — Nicht minder müssen wir die Vernachlässigung des Textes misbilligen, welcher sich der Vf. im Allgemeinen schuldig macht. Es ist allerdings unbestreitbar, dafs eine Predigt ohne Text eine nicht allein sehr gelungene, sondern auch eine wahrhaft christliche, biblische Rede seyn könne. Nicht der Buchstabe, nur der Geist macht lebendig! Dafs inzwischen, wenn wir den Text auch für kein wesentliches Stück einer guten christlichen Predigt erklären können, derselbe, gehörig erläutert und angewendet, die Kraft eines ohnehin schon guten, wahrhaft christlichen Vortrags unendlich

schärfe und erhöhe, das läfst sich doch fürwahr so lange nicht in Abrede stellen, als man, anderer Gründe hier gar nicht zu gedenken, die h. Schrift für die Urkunde unseres göttlichen Offenbarungsglaubens in J. Chr., für *Gotteswort* ansieht und ehrt. Darum mufs die homiletische Kritik es immer für eine tadelnswerthe Vernachläfsigung, ja für eine Geringschätzung der h. Schrift erklären, wenn dieselbe, wie hier so oft, selbst da geschieht, wo sie sich zur praktischen Benutzung vorzüglich eignete, als ein blofses Mottobuch betrachtet und behandelt wird. Dieselben Gründe legen uns bey diesen Predigten aber auch den Wunsch nahe, dafs die Sprache noch biblischer seyn, dafs der Vf., wo die Wahl zwischen mehreren gleich passenden Ausdrücken frey stand, dem biblischen den Vorzug eingeräumt haben möchte. Indem das Volk vermöge des früh erhaltenen Unterrichts in der Religion und seiner Bekanntschaft mit der Bibel, vermöge der den religiösen Ideen treffend entsprechenden Ausdrücken derselben, vermöge der heiligen Scheu, mit welcher dasselbe diese Sprache als die Sprache der göttlichen Bundesacte selbst vernimmt, die Bibelsprache in den öffentlichen Religionsvorträgen besonders liebt, müfste die lobenswerthe Popularität dieser Vorträge durch jene noch unendlich gewonnen haben. Eben deshalb kann auch die Sitte, vom Texte unmittelbar auszugehen, wie Hr. *K.* häufig thut, z. B. in der Pr. am S. n. Ostern, am F. der Dreyeinigkeit, am S. n. Pfingsten, am 4ten S. nach Pfingsten, im Allgemeinen nicht gut geheifsen werden. Hiedurch wird gewöhnlich der Text für den Vortrag selbst unbrauchbar gemacht, die Einleitung aber, welche die Zuhörer theils auf den richtigen Standpunct für die gewählte Betrachtung stellen, theils zur Aufmerksamkeit für dieselbe in das Interesse des Redners hinführen soll, verfehlt um so mehr ihren Zweck, je gewöhnlicher sie nur durch einen gewaltsamen Sprung, wie hier in mehreren Predigten, z. B. am 3ten Adventsonntage und am Sonnt. nach der Geburt des Herrn, desgleichen auch am Neujahrstage geschehen ist, zum Thema kommt, und dasselbe so zu sagen vom Zaune bricht. Überdiefs drücken die Themen theils öfters mehr aus, als die Abhandlung liefert, theils sind sie nicht selten so wortreich, dafs sie die Haupttheile des Vortrags *explicite* angeben. So handelt der Vf. z. B. am 17ten S. nach Pfingsten den Hauptsatz ab: „Dafs die Liebe des Nächsten der einzig gültige Beweis der wahren Liebe gegen Gott, sowie auch das Grundgesetz des Christenthums und dem zufolge das unterscheidende Kennzeichen eines wahren, gebildeten Christen sey.“ Warum nicht kürzer und richtiger mit den Worten der Schrift: „Das ist die Liebe zu Gott, dafs wir seine Gebote halten“? Aufser der bereits erwähnten Predigt am F. der unbefleckten Empfängnifs Mariä rechnen wir zum Beleg dieses Tadels auch noch hieher die Pr. am 18ten Sonnt. nach Pfingsten: „Wie sich der Christ bey dem Urtheile der Welt zu verhalten habe, es gehe nun über Andere oder ihn.“ Warum der Zusatz, der blofs die Theile der Rede bildet? Man vergleiche auch Thl. I S. 141. 169. Je specieller, kürzer und bedeutungsvoller das Thema ausgedrückt wird, desto fester bindet es die Aufmerksamkeit, desto leichter wird es gefafst, desto glücklicher im Gedächtnifs behalten. Wir machen hier sogleich auch auf die, wie z. B. in der Predigt am Festtage der Geburt Mariä, häufig vorkommenden Anticipationen des Redestoffes in den Eingängen aufmerksam, in welchen bereits in allgemeineren Umrissen das vorgezeichnet wird, was die eigentliche Abhandlung genauer erörtert. Indem die Einleitung *so* ihren Zweck, auf die speciellste Art auf das Thema vorzubereiten, so dafs sie nur für diese und keine andere Materie pafst, nicht erfüllt, vernichtet sie zugleich das Interesse für den Vortrag, welches sie wecken soll. So haben uns auch einige Widersprüche, welcher sich der Vf. schuldig macht, unangenehm berührt. Es kann bey aufmerksamen Zuhörern nur ein sehr schädliches Mifstrauen gegen die Glaubensgewifsheit des Predigers erzeugen, wenn es z. B. in der Predigt am Festtage des heiligen Leopold entgegen des Vortrags am F. aller Heiligen (s. die oben einverleibte Stelle) S. 362 heifst: „Es ist eine unter uns katholischen Christen schon von Alters her herrschende löbliche Gewohnheit, dafs wir von jenen Freunden Gottes, welche man unter die Zahl der Heiligen versetzt hat, in jedem Lande Einen als dessen Beschützer und besonderen Fürsprecher bey Gott ganz vorzüglich verehren.“ Nächst einigen Druckfehlern, z. B. Thl. I S. 6 Empfindung statt Erfindung, und S. 28. S. 366, finden wir mehrere, der Würde der h. Beredsamkeit unangemessene, Ausdrücke, z. B. Thl. I S. 23: „Aber wenn ihr eure Kinder nur meistens darum zur Schule anhaltet, damit die *ungezogenen Jungen* auf eine Weile euch aus *den Füfsen* (soll wohl heifsen: Augen) kommen.“ S. 29. 30: „*im Schlamme thierischer, niedriger Lüfte umherwälzen.*“ Pr. 9: „*thierische Geilheit.*“ S. 260. 61: „*Kreuzesblock*“ und dergleichen. Auch eine tadelnswerthe Übertreibung ist uns in der Pr. *von dem Laster der Unzucht* vorgekommen: S. 330. „Wer wagt es, die fürchterliche Angst zu beschreiben, welche ihn (den Unkeuschen) ergreifen und durchbeben wird, wenn — wenn *tausend* unselige Stimmen (am Tage des Weltgerichts) sich wider den Verbrecher vereinigen“ u. s. w.; desgleichen müssen wir die Angabe der Theile in derselben Pr., welche unreinen Gemüthern leicht Stoff zum Spott darbieten kann: „Erstlich werde ich euch zeigen, welch' ein äufserst schändliches, für Leib und Seele verderbliches Laster die Unzucht sey, und dann werde ich *Mittel an die Hand geben, wie man sich dagegen verwahren oder davon wieder heilen könne*,“ rügend bezeichnen, und überhaupt bemerken, dafs der Vf. sich hin und wieder nicht allein Nachläfsigkeiten in der Sprache, sondern auch bey seinen Dispositionen manche Verstöfse gegen die Regeln der Logik zu Schulden kommen läfst, welche um so mehr auffallen, je edler seine Diction und je reiner seine Religionsansichten im Ganzen sind.

— th.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

JURISPRUDENZ.

HAMBURG, b. Perthes u. Beſſer: *Criminaliſtiſche Beyträge;* eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften, herausgegeben von *M. A. Hudtwalker*, Dr. der Rechte und Senator in Hamburg, und *Karl Trummer*, Dr. der Rechte und Advocat daſelbſt. Band I. Heft 1 u. 2. 1824. 320 S. 8. (1 Rthlr.)

Unter dieſem Titel beginnt eine Zeitſchrift, die, nach dem Inhalte der beiden vor uns liegenden Hefte zu urtheilen, für die Criminalrechts-Wiſſenſchaft wichtig werden kann. Die Herausgeber werden durch die Lage und Handelsverbindungen der Stadt, in welcher ſie ſchreiben, in den Stand geſetzt, die wichtigſten hieher gehörigen Erſcheinungen des Auslandes in der erſten Neuheit auszugsweiſe zu liefern, und ihr eigenes Studium begründet die Erwartung, daſs ſie dieſe Mittheilungen auf die dem Vaterlande nützlichſte Weiſe vollziehen, und mit zeitgemäſsen Original-Aufſätzen bereichern werden. Sie wählten vorzüglich den praktiſchen Standpunct, erklären jedoch, daſs auch theoretiſche Abhandlungen, namentlich über Gegenſtände des vaterländiſchen Rechts, ihnen willkommen ſeyn werden, ſobald ſie ein praktiſches Intereſſe darbieten. Beſonders ſchätzbar wird ihnen dasjenige ſeyn, was Hamburg und deſſen Nachbarſtaaten betrifft; ſie wünſchen, das allgemeine Intereſſe, welches ſich während der franzöſiſchen Occupation bey dem öffentlichen Criminalverfahren für dieſen Zweig der Rechtswiſſenſchaft zeigte, wieder rege zu machen und zu erhalten.

Der Inhalt der beiden vor uns liegenden Hefte iſt folgender: I. *Iſt der Unterſchied zwiſchen Verbrechen und Vergehen von praktiſchem Nutzen?* von *Hudtwalker*. Die Frage wird verneinend beantwortet. Weder in der Natur der verletzten Rechte, noch in dem Vorhandenſeyn oder dem Mangel eines rechtswidrigen Vorſatzes findet der Vf. dieſe Unterſcheidung hinlänglich begründet, und wenn einige neuere Legislationen, von eben dieſer Überzeugung geleitet, der Schwierigkeit dadurch abzuhelfen glaubten, daſs ſie von Verbrechen und Vergehen keine andere Definition, als die aus der Strafgattung reſultirende aufſtellten: ſo bemerkt er, daſs darin ein erſichtlicher Cirkelſchluſs liegen dürfte. „Überhaupt — heiſst es S. 31 — ſcheinen diejenigen deutſchen Geſetzgeber, welche dieſe Abſonderung beybehalten, ganz überſehen zu haben, daſs ſie ihre Zwecke ohne Öffentlichkeit des Verfahrens gar nicht, oder doch nur zum Theil erreichen können. Sie haben in dieſem Betracht die Mängel des franzöſiſchen Verfahrens ohne deſſen Vortheile adoptirt. In Frankreich, wo das Volk den ſchweren Verbrecher von Geſchworenen, den Urheber eines Vergehens aber, unter ganz anderen Formen, von einem ganz anderen Gerichtshofe aburtheilen ſieht, muſs (man) es lebhaft empfinden, was der Geſetzgeber gewollt habe, als er zwiſchen *crimes* und *delits* unterſchied, und viele Inconvenienzen der Eintheilung werden gewiſs dadurch wieder aufgewogen, daſs ſich durch die Öffentlichkeit des Verfahrens im Volke ein Tact für die Sache bildet. So kann, was Willkühr anordnete, allmählich ins Leben übergehen und zur Sitte werden. Wie ſieht es dagegen in Deutſchland aus? Was weiſs das Volk davon, ob vier Mitglieder des Appellationsgerichts in ihrem Sitzungszimmer ein Civilſtrafgericht, oder ſechs Räthe deſſelben Appellationsgerichts ein Criminalgericht bilden?“ Der Vf. bemerkt zuletzt, daſs die Geſetzgebung zweckmäſsig handle, wenn ſie den Unterſchied ganz aufgebe. Doch ſetzt er hinzu, ſie werde dafür ſorgen müſſen, daſs die Übelſtände vermieden werden, die es hervorbringen würde, wenn man in jedem Betracht leichte Vergehungen in Rückſicht der Procedur ſo behandeln wollte, wie ſchwere Verbrechen. Eine eigene Abhandlung über dieſes Verfahren verſpricht der Vf. für eins der künftigen Hefte. — II. und X. *Die Strafgeſetzgebung der Cortes*, von Hn. Criminal-Actuar Dr. *Hartung* in Hamburg. Sie hat zwar, wie das Vorwort der Redaction bemerkt, die Geſetzeskraft ſchon wieder verloren, doch dürften Auszüge derſelben um ſo weniger unwillkommen ſeyn, da ſie in Deutſchland noch faſt ganz unbekannt und wegen ihres inneren Werthes ſchätzbar, wenn gleich, wie die Herausgeber bemerken, nicht muſterhaft iſt. Sie erſchien unter dem Titel: *Spaniſcher Strafcodex, durch die Cortes beſchloſſen am 8 Jun., vom Könige ſanctionirt und öffentlich bekannt gemacht am 9 Jul.* 1822. Sie umfaſst den allgemeinen und beſonderen Theil des Criminalrechts; ein dritter Theil, welcher das Proceſsgeſetzbuch enthalten, und u. A. eine Art Jury einführen ſollte, war fertig, wurde aber wegen der Reaction nicht

publicirt. Die in den beiden vorliegenden Heften mitgetheilten Auszüge sind noch unvollendet, doch zeigen sie bereits hinreichend, dass die neuesten deutschen und französischen Strafgesetzgebungen stark benutzt worden sind. Mehrere Bestimmungen scheinen hohen Beruf zur Reform der Strafgesetzgebung zu beurkunden, andere scheinen denselben sehr in Zweifel zu stellen. Einige Beyspiele werden dies in grösserer Anschaulichkeit zeigen. Unter den beybehaltenen Strafarten finden sich weder Prügel, noch Verstümmelung, noch auch Einziehung des Vermögens. Wir würden sagen, auch die sogenannte Strafe des Prangers, Schand- oder Straf-Pfahls findet sich nicht, wenn nicht Art. 43 und 62 unter der Benennung: „Strafe, ein Todesurtheil vollziehen zu sehen," ein noch härteres Surrogat derselben eingeschwärzt würde. „Derjenige — sind die Worte des letztgenannten Artikels —, welcher verurtheilt ist, das Todesurtheil an einem Anderen vollziehen zu sehen, soll zugleich mit dem Hauptschuldigen, hinter ihm und ebenso reitend, hinausgeführt werden — mit entblösstem Haupte und gebundenen Händen. Auf seiner Brust und auf seinem Rücken trägt er eine Tafel, welche die Art seines Verbrechens enthält. Auch wird er in dem öffentlichen Ausrufe mit erwähnt, und bleibt während der Vollziehung der Hauptstrafe am Fusse des Schaffots stehen. Art. 63. Beträgt er sich während der Ausführung unanständig: so wird er auf einen bis acht Tage gefesselt, und bey Wasser und Brod eingesperrt. Stösst er Schmähungen und Obscönitäten aus, und schweigt nicht auf den ersten Befehl: so wird ihm vom Scharfrichter ein Knebel in den Mund gelegt." — Nach Art. 38 soll die Todesstrafe mittelst Erdrosselung vollzogen werden (*la garote*). Eine Erinnerung an das heidnische Rom. Die Ausführung zum Tode wird mit manchen Erschwerungen verbunden, die so viel auffallender sind, da nach Art. 32 den zum Tode Verurtheilten eine äusserst milde Behandlung zugesagt wird. Schön und ganz im Geiste wahrer altrömischer oder neuspanischer Nationalität gegeben ist die eben daselbst dem zum Tode Verurtheilten zugestandene Erlaubniss, ein Testament zu errichten. — Hinsichtlich auf die Verbannung, wie auf mehrere andere Gegenstände, bleiben die Cortes weit hinter ihrem Zeitalter zurück, derjenige — heisst es schlechtweg Art. 52 —, welcher zur Verbannung aus dem spanischen Gebiete verurtheilt wird, soll über die Grenze gebracht werden. Was die Nachbaren dazu sagen werden, wenn ihnen der Auskehricht der Nation zugeschickt wird, scheint nicht in Frage gekommen zu seyn. Bürgerlichen Tod stirbt man, wie in Frankreich und Baiern. Nach Art. 53 werden die a) zu lebenslänglichen Zwangsarbeiten, b) zur Deportation, oder c) Verbannung Verurtheilten in Spanien als bürgerlich todt betrachtet, sobald 9 Tage nach Bekanntmachung des Endurtheils verstrichen sind, und dieser Tod hat u. A. die Folge, dass der Verurtheilte nicht mehr frey über sein Vermögen verfügen kann, was doch, wie wir schon bemerkt haben, den zum wirklichen Tode Verurtheilten erlaubt ist. — Die Bestimmungen über Ehrlosigkeit athmen den Geist einer an Grausamkeit grenzenden Härte, Art. 30 und 74. Dagegen ist es als Mässigung einer nur zu gewöhnlichen Strafhärte anzusehen, dass weder die Strafe des Arbeitshauses, noch die der öffentlichen Zwangsarbeiten (welche letzte zwey und zwey, an eine Kette geschmiedet, zu verrichten haben) auf Zeitlebens zuerkannt werden dürfen. Art. 54 und 59. Gleiche Umsicht und Milde zeigt sich in folgenden Bestimmungen. Art. 77. Ehrbare Frauen, alte und kränkliche Personen, und die, welche von irgend einer Kunst, einem Handwerke oder einer häuslichen Beschäftigung leben, können die Strafe des Arrestes auch in ihren Wohnungen absitzen. Art. 98. Die Zeit des (während der Untersuchung) erlittenen Arrestes kommt dem Verbrecher immer zu Gute. Art. 116 — 118. Rückfall kann nur da Platz greifen, wo entweder das nämliche Verbrechen, wie das erste, oder doch ein Verbrechen von derselben Gattung eintrat. — Über Verjährung dürften die meisten Gesetzgebungen älterer und neuerer Zeit manches Gute und Treffliche von den Cortes zu lernen haben (Art. 172 ff.). Noch zeichnen wir eine, das Gepräge der edelsten Humanität tragende, Bestimmung aus, nach welcher unschuldig Angeklagten vollkommene Entschädigung, wo möglich gleich in dem Urtheile, welches ihre Freysprechung enthält, zuerkannt werden soll (Art. 179). — Der zweyte oder besondere Theil zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, von denen die erste Verbrechen gegen die bürgerliche Gesellschaft, die zweyte Verbrechen gegen Privatpersonen begreift. Von einer Unterscheidung zwischen Verbrechen, Vergehen und Übertretungen erinnern wir uns nicht, auch nur die mindeste Spur gefunden zu haben. Den Verbrechen gegen die Staatsreligion und gegen die bürgerliche Freyheit sind eigene Abschnitte gewidmet. Wer eine andere, als die katholische Religion einzuführen versucht, wird als Hochverräther mit dem Tode bestraft (Art. 227). Wer öffentlich gegen ein Dogma der katholischen Kirche lehrt oder schreibt, und dabey beharrt, wenn die competente geistliche Behörde dasselbe gesetzmässig für ein solches erklärt, verfällt in 1 — 3jährige Arbeitshaus-Strafe und in Special-Aufsicht der Polizey (wobey freylich der nach Gründen fragende Zuschauer seine Hand auf den Mund legen — und schweigen muss). Art. 229. — Abfall von der katholischen Religion wird mit Verlust aller Ämter und Würden und des spanischen Bürgerrechts bestraft. Art. 233. — Gotteslästerung und Schmähungen gegen die h. Jungfrau und gegen andere Heilige werden in Eine Classe gesetzt, und, je nachdem sie öffentlich geschehen oder nicht, mit Arrest von 8 bis 14 Tagen und mit Arbeitshaus von 14 Tagen bis 3 Monaten, doppelt aber bestraft, wenn der Thäter ein Geistlicher war, oder ein Beamter, der als solcher handelte. Art. 234. — Unter die Verbrechen gegen die persönliche Freyheit gehört nach Art. 246, wenn der Richter die

Gefängniſſe nicht viſitirt, oder es duldet, daſs der Gefangenwärter in unterirdiſche und ungeſunde Kerker einſperrt. — Der Schluſs dieſer Auszüge ſoll im nächſten Hefte folgen. — Schon das Bisherige dürfte hinreichend ſeyn, um das Urtheil zu begründen, das Ganze beſtehe aus einem Gewebe von ſehr verſchiedenem Garne, Gutes, Mittelmäſsiges und Schlechtes zu Einem Ganzen verbunden, das ſchon deſshalb als unförmlich erſcheinen muſs, weil ihm die Proceſsordnung abgeht, die bey einem Strafgeſetzbuche um ſo weniger fehlen ſollte, da ohne ihr gleichzeitiges Vorhandenſeyn mit dem allgemeinen und beſonderen Theile eine vollſtändige Discuſſion dieſer beiden letzten eine wahre Unmöglichkeit, mithin die durch Berathung (wenn ſie nicht zu einer leeren Förmlichkeit herabſinken ſoll) beabſichtete Vervollkommnung unerreichbar iſt. — III. *Über die Tretmühlen*, von *Hudtwalker*. Schon im neuen Archive des Criminalrechts Bd. VI S. 582 hatte der Vf. gelegentlich auf eine kürzlich in England aufgekommene Einrichtung aufmerkſam gemacht, um Verbrecher in Zuchthäuſern zu beſchäftigen. Die Verbrecher müſſen nämlich in Treträdern, etwa wie in einem Krahn, oder „wie ein Pudel im Bratenwender," fortwährend gehen, um nicht zu fallen. In der vorliegenden Abhandlung wird der Auszug aus einer kürzlich zu London von dem Comitté zur Verbeſſerung der Gefängniſs-Diſciplin auf 56 Octavſeiten mit 7 Kupfern unter dem Titel: *Deſcription of the treadmill for the employment of priſonners* herausgegebenen Schrift mitgetheilt. Der Vf. bemerkt, dieſe Kupfer verſinnlichen das Ganze ſo, daſs man auch ohne Kenntniſs in der Mechanik eine klare Überſicht des „höchſt einfachen, aber ſinnreichen" Mechanismus erlange. Um ſo auffallender iſt es, daſs von dieſen Kupfern auch nicht ein einziges dem deutſchen Leſer mitgetheilt worden iſt, welches in einer Stadt, wie Hamburg, doch wahrlich keine Schwierigkeit hätte finden ſollen. Auch läſst ſich der Wunſch nicht unterdrücken, daſs es bey einem Gegenſtande, über welchen, wie am Ende dieſes Aufſatzes bemerkt wird, die Acten noch lange nicht geſchloſſen ſind, dem Herausgeber gefallen hätte, die Mittheilung nicht auf einen Auszug der fraglichen Schrift zu beſchränken, vielmehr alles bereits für und wider die Sache Geſagte zum Gegenſtande eines räſonnirenden Berichtes zu machen. Ob die Sache für den Deutſchen wichtig genug ſey, um jeden einzelnen Schriftſatz darüber leſen zu müſſen, laſſen wir dahin geſtellt ſeyn; gewiſs aber würde eine ſolche Zuſammenſtellung dem Leſer das Unangenehme erſparen, ſchon in den beiden vorliegenden Heften an mehreren ganz verſchiedenen Orten auf dieſen Gegenſtand zurückkommen zu müſſen. Wir wollen einige der vornehmſten Bemerkungen dieſes Aufſatzes ausheben, und damit zugleich, ſo viel es in der Kürze geſchehen kann, einige Andeutungen aus weiter unten folgenden Aufſätzen verbinden. Die Treträder gleichen vollkommen den Rädern einer Waſſermühle, nur ſind ſie weniger hoch. Sie bilden einen mehr länglichen Cylinder. Auch ſind die Schaufeln breiter, ſo daſs der Tretende bequem darauf ſtehen kann. Das Tretrad liegt gewöhnlich in einem mit Mauern umgebenen Hofe unter einem leichten Dache, welches die Arbeitenden vor Hitze und Regen ſchützt, ohne jedoch der Überſicht des Aufſehers hinderlich zu ſeyn. (Wir dächten, die Frage über das *Wie* ſollte auf jeden Fall ausgeſetzt werden, bis jene über das *Ob* beantwortet wäre.) Das Rad wird auf folgende Art in Bewegung geſetzt. Die dazu erfoderliche Anzahl von Perſonen ſteigt an dem einen Ende auf Stufen hinauf; ſobald ſie ſämmtlich darauf ſtehen, beginnt die Umwälzung von ſelbſt. Die Arbeiter brauchen ſodann keine weitere Kraft anzuwenden, als daſs ſie beſtändig von einer Stufe auf die andere ſteigen; denn ihr Gewicht wirkt auf jede folgende Schaufel gerade wie der Waſſerſtrom auf ein Mühlrad. Ein ſolches Rad läſst ſich benutzen, um eine beliebige Maſchine in Bewegung zu ſetzen; in den engliſchen Zuchthäuſern wurde es bis jetzt vornehmlich zum Kornmahlen und Waſſerpumpen gebraucht, doch giebt es auch Tretmühlen, mit welchen keine weitere Maſchinerie verbunden iſt. So wird z. B. im Zuchthauſe zu Cold-Bath-Fields bey London die Arbeit von 240 Züchtlingen mittelſt eines auf dem Dache angebrachten Windfanges ganz eigentlich in den Wind geſchlagen (S. 63). (Hier leiſten — wie in dem Berichte unter No. VIII S. 255 bemerkt wird — 800 Sträflinge beiderley Geſchlechts gar nichts zum öffentlichen Nutzen, thun gewiſſermaſsen nichts, als leeres Stroh dreſchen, was um ſo auffallender iſt, da vor Einführung der Tretmühlen die Sträflinge mit mancher nützlichen Arbeit beſchäftigt wurden, während dieſe Mühlen der Grafſchaft gar nichts einbringen. In einem anderen Berichte (unter No. VII S. 205) heiſst es dagegen, die Tretmühlen ſeyen ſowohl in pecuniärer, als in moraliſcher Rückſicht von dem entſchiedenſten Nutzen, die Einrichtung derſelben vereinige zwey bisher bey den Gefängniſsarbeiten ſchwer zu erreichende Zwecke, indem ſie nicht nur die gänzlich Unwiſſenden und Ungeſchickten beſchäftige, ſondern überhaupt die ganze Maſſe von Sträflingen zu gleicher Zeit für die Arbeit benutze, deren reiner Ertrag, namentlich in dem Gefängniſſe von Bury, auf 15 von 100 geſchätzt wird.) Jedes Individuum ſteigt den Tag durch gegen 12000 Fuſs (nach No. VII S. 248 in mehreren Gefängniſſen über 13000 Fuſs). Im Durchſchnitt haben die Leute nach wenig Tagen die Arbeit „gar nicht beſchwerlich gefunden." S. 69. (Und doch wird dieſelbe S. 75 eine ſo gefürchtete Arbeit genannt! In dem Berichte No. VII S. 218 wird geſagt, es ſey nicht zu leugnen, daſs die Gefangenen mit Widerwillen an die Arbeit gehen, und vor der Mühle einen Abſcheu haben. Sie wollen lieber, wie ſie Alle erklären, jede Mühſeligkeit und jede Entbehrung ertragen, als nach dem Zuchthauſe zurückkehren, wenn ſie einmal ihre Zeit ausgeſeſſen haben). Faſt alle Ärzte und Aufſeher erklären die Arbeit für ſehr geſund.

Hier dürfte es dennoch, ohne Rückſicht auf die Mehr- oder Minder-Zahl der Stimmenden, auf das Gewicht ihrer Gründe ankommen. An einem anderen Orte (an welchem, wird nicht geſagt) haben die ſehr gegen die Arbeit eingenommenen Züchtlinge gleichwohl „zugeben müſſen," daſs ſie dick und fett dabey geworden ſeyen. (Nach S. 72 hat die Beköſtigung faſt überall vergröſsert werden müſſen.) Einzelne Beyſpiele nachtheiliger Folgen werden durch Erklärungen beſeitigt, die wohl nicht für Jedermann gleich beruhigend ſeyn dürften. So geſteht der Vf., ein Mann in Reading habe auf dem Tretrade einen heftigen Anfall von Huſten und dadurch einen Bruch bekommen. Doch ſetzt er hinzu: der Arzt habe es nicht für Folge der Arbeit erklärt. Ein junger Menſch in Edinburg hatte über Blutſpeyen geklagt, aber da man es für einen Vorwand hielt, weil er nie zuvor ſolche Anfälle gehabt hatte: ſo kehrte man ſich nicht daran und hörte auch keine weitere Klage von ihm. (In No. VII S. 246 ff. finden ſich mehrere Bemerkungen gegen Sir *John Cox Hippisley's* Warnung vor dem Gebrauche des Tretrades, eine eigene Schrift, welche dieſer Britte zuerſt dem Miniſter des Inneren, Hn. Peel, überſchickte, dann ſeit 1823 durch den Druck bekannt machte. (Hier heiſst es u. A. nach einem von Dr. *Julius* in dem dieſsjährigen Januar- und Februar-Hefte des Magazins der ausländiſchen Literatur der geſammten Heilkunde S. 201 ff., die Räder ſeyen wegen ihrer groſsen Höhe und Zuſammengeſetztheit leicht zerbrechlich. Im Beſſerungshauſe zu Cold-Bath-Fields ſey in 3 Monaten 4 bis 5 Mal ein ſolches gebrochen, wodurch die auf dem Rade befindlichen Gefangenen mit groſser Gefahr für ſie von einer beträchtlichen Höhe herabgeſchleudert wurden. Die Stellung in der Maſchine erfodere eine ſolche Anſtrengung, daſs es unmöglich ſey, länger als eine Viertelſtunde hinter einander auszuhalten, und daſs man die Arbeit in Edinburg nur eine halbe Viertelſtunde fortſetzen laſſe. Nach Beendigung derſelben ſeyen die Arbeiter immer triefend von Schweiſse geweſen. Auch wären Verrenkungen und Quetſchungen bey denſelben nichts Seltenes.) Dagegen wird in No. VII S. 246 bemerkt, Alles komme hier auf den Grad der Anwendung an; bey unmäſsiger Application könne die Strafe freylich unverantwortlich hart werden. Bey jedem Tretrade müſſe man einen ſogenannten Regulator anbringen, wodurch man es in ſeiner Gewalt habe, jeden Augenblick den Umſchwung zu mäſsigen; Treträder müſſen nicht bey ſolchen angewendet werden, die zu einfacher Gefängniſsſtrafe verurtheilt ſeyen, auch nicht bey ſolchen Sträflingen, die lange Zeit zu ſitzen haben. Nach den Bemerkungen über das Zuchthaus zu Cold-Bath-Fields (No. VIII S. 256) hat die Maſchine den Zweck, die Sträflinge zur Thätigkeit zu gewöhnen und mittelbar zu beſſern; man wird indeſſen wenig von Beſſerung gewahr. Doch machen die Langeweile, die ſie dabey empfinden, das Maſchinenmäſsige, wozu die Menſchen ſich dabey verurtheilt ſehen, und das ewige Einerley, vom Morgen bis zum Abend mit kurzen, zur Erholung beſtimmten Unterbrechungen, gleich eingeſpannten Thieren, die (wenigſtens dort) gar nichts producirenden Maſchinen in Bewegung zu ſetzen, dieſe Beſchäftigung gefürchtet. Was die Geſchichte derſelben betrifft: ſo wurde ſie nach einer Bemerkung des bereits genannten *Hippisley* zuerſt von den Chineſen zur Bewäſſerung ihrer Felder gebraucht; dann in den Waarenhäuſern der oſtindiſchen Compagnie in England eingeführt, aber wegen ihrer Gefährlichkeit im Sommer 1822 wieder abgeſchafft. In England — heiſst es in dem vorliegenden Berichte weiter — ſind die Treträder in einem Zeitraume von 4 Jahren, und zwar, wie es ſcheint, ohne Zuthun der Regierung, in 25 Strafanſtalten eingeführt worden. (Nach No. VII S. 248 waren im J. 1823 bereits in 62 Gefängniſſen Tretmühlen mit 1 — 16 Treträdern angelegt, und gröſstentheils in vollem Gange. Nach einer Note S. 70 wird in den *Bemerkungen auf einer Reiſe aus Norddeutſchland nach dem ſüdlichen Frankreich im J.* 1819, S. 272 ff., zweyer Treträder gedacht, deren man ſich im Arſenal zu Toulon bedient, um Spinnräder in Bewegung zu ſetzen. Sie werden jedes von 3 Galeeren-Sklaven getreten, die alle halbe Stunden abgelöſt werden, und zwar gleichen ſie den Rädern in einem Krahn. Dieſe Arbeit wird als eine der ſchwerſten beſchrieben, und ſoll ſo nachtheilig auf die Geſundheit wirken, daſs der Sträfling gewöhnlich in 5 — 6 Monaten das Opfer der übermäſsigen Anſtrengung wird. (Der Aufſeher verſicherte dem Reiſenden, Jeder der auf dieſe Weiſe Arbeitenden gehe nach 5 — 6 Monaten durch eintretendes Blutſpeyen unvermeidlich dem Tod entgegen.) Doch wird in der Note weiter bemerkt, die Conſtruction dieſer Räder ſey von derjenigen durchaus verſchieden, auch ſey zu Toulon die Beköſtigung der Gefangenen elend. Nach einer anderen Note (S. 71) hatte man auf dem Harz, z. B. in Clausthal und auf der Silberhütte bey Altenau, im vorigen Winter bey einigen Pochwerken und Gebläſen aus Mangel an Waſſer an den Rädern Stufen angebracht, und die Räder auf dieſe Art von Bergleuten treten laſſen. Allein auch hier klagte man, daſs die Arbeiter dabey in kurzer Zeit vom Schwindel ergriffen würden, daher man die Sache bald aufgeben muſste. Allein, wird hinzugeſetzt, offenbar war auch dieſer Nothbehelf etwas ganz Anderes, als die engliſchen Tretmühlen. — Wir glauben, durch Zuſammenſtellung obiger Nachrichten unſeren Leſern das Urtheil über dieſe Erfindung erleichtert zu haben, und können dagegen in der Anzeige einiger folgenden Aufſätze ſo viel kürzer ſeyn.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

JURISPRUDENZ.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Criminalistische Beyträge — — herausgegeben von M. A. Hudtwalker — — und Karl Trummer u. s. w.*

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

IV. *Schreiben des Justizraths Pielsticker in G. über des Hn. Oberalten Martens Beschreibung des Spinnhauses und der übrigen Gefängnisse der Stadt Hamburg, mit einigen Anmerkungen von Hudtwalker.* Enthält eine Recension dieses im vorigen Jahre erschienenen Werkes, dessen anerkannte Vorzüge durch Benützung der hier mitgetheilten Bemerkungen bey einer neuen Auflage noch vermehrt werden dürften. — V. *Merkwürdiger Criminalfall*, erzählt von *Trummer*. (Lehrreich in vielfacher Hinsicht.) — VI. *Neueste Nachrichten über das Gefängnisswesen in Frankreich*, von *Hudtwalker*. (Aus *J. F. T. Ginouvier Tableau de l'interieur des prisons en France, ou études sur la situation et les souffrances morales et physiques des prisonniers ou détenus.* Paris, 1824. Über das Ganze wird geurtheilt, es enthalte viel Pathos, aber einzelne gute Bemerkungen. Als Probe davon wollen wir folgende auszeichnen. S. 160. Die Einsperrung in einen finsteren Kerker findet der Vf. ebenso arg, als Tortur, und hält sie für noch unzuverlässiger, weil die Einsamkeit der Finsterniss auf die Phantasie wirkt, und den Menschen halb wahnsinnig macht. S. 163. In Frankreich werden die Gefangen-Anstalten mit grosser Aufmerksamkeit beobachtet. Bey jedem Gefängnisse ist eine eigene Commission, die nicht selten auch Frauenzimmer unter ihre Mitglieder zählt.) — VII. *Auszug aus den Jahresberichten der Londner Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnisswesens bis zum Jun. 1823, von E. Trummer.* Seit der Erscheinung des edlen Menschenfreundes *Howard*, welcher gerade vor einem halben Jahrhundert seine Laufbahn begann, machte die Sorgfalt für Gefängniss-Anstalten in Grossbritannien bedeutende Fortschritte. *Miald* — heisst es S. 174 — ist *Howards* Nachfolger zu nennen. Zwanzig Jahre nach des Letzten Tode besuchte er die Gefängnisse in England, und fand, merkwürdig genug, viele der erheblichsten Mängel wieder, die schon sein Vorgänger gerügt hatte, und die noch heut zu Tage nicht alle gehoben sind. Ganz im Geiste dieser beiden Edlen bildete sich, unter Leitung des auch als Schriftsteller rühmlich bekannten *Rush*, im J. 1787 in Nordamerika eine Gesellschaft zur Milderung des Elends in öffentlichen Gefängnissen, und diese genoss schon 1798 das Vergnügen, im Gefolge ihrer menschenfreundlichen Bemühungen die erste sogenannte Pönitentiar-Anstalt errichten zu sehen. In England brachte *Samuel Romilly* im J. 1810 diesen Gegenstand wieder in Anregung, und seit 1818 besteht zu London eine Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnisswesens und zur Bekehrung jugendlicher Verbrecher (*Society for the improvement of prison-discipline and for the reformation of juvenile offenders*). Diese ernennt einen engeren Ausschuss, welcher wöchentlich einmal zusammentritt. Sämmtliche Mitglieder halten jährlich eine öffentliche berathende Versammlung unter dem Vorsitze des Herzogs von Glouceſter, ihres Patrons. Ihre Berichte werden nebst den Beylagen gedruckt, und Auszüge derselben finden sich in dem vorliegenden Aufsatze, den gewiss keine Classe von Lesern ganz ohne Befriedigung aus der Hand legen wird. Die Gesellschaft geht von dem einfachen Grundsatze aus: Verhinderung der Verbrechen ist der letzte Zweck der Gefangenschaft, und um diesen Zweck zu erreichen, ist die Besserung des Verbrechers ebenso nothwendig, als seine Bestrafung. Bey ihren menschenfreundlichen Bemühungen liegt die Maxime zum Grunde, dass gleichförmige Strenge den Verbrecher verstockt, und zu neuen Verbrechen bestärkt. Unter Leitung des Ausschusses dieser Gesellschaft bestehen im ganzen Umfange des Königreichs kleinere Vereine, die nicht selten auch Frauenzimmer aus den ersten Ständen unter ihre Mitglieder zählen. Die Comitté beschränkt ihre menschenfreundlichen Bemühungen nicht blos auf England, sondern hält es für ihre Pflicht, auch in anderen Ländern Gesellschaften und Privatvereine für ihren Zweck zu befördern; ein auch aus anderen Erweisungen bekannter Weltbürgersinn, der der brittischen Nation mit Recht einen der ersten Plätze unter allen Völkern des Erdbodens zusichert. Mit Bezie-

hung auf das bereits Mitgetheilte wollen wir nur noch zwey Bemerkungen ausheben, von denen die eine die Lichtseite, die andere die Schattenseite mancher englischer Gefängnisse beurkundet. Um von der letzten anzufangen: so wird es S. 247 unter die noch fortdauernden Misbräuche einiger Gefängnisse gezählt, dass in denselben die Inculpaten gleich beym Eintritt zweymal gekettet werden, und dass wieder in anderen noch immer keine Absonderung Statt findet: „Alles, sind die Worte, liegt hier beysammen, zum Tode Verurtheilte, bloße Arrestanten, Knaben und Alte — Züchtlinge aller Art.“ Dagegen wird S. 216 in Hinsicht auf Fleiss und Arbeitsamkeit das Zuchthaus zu Preston ganz besonders gerühmt. Hier waren unlängst 150 Weberstühle in vollem Gange, auf denen wöchentlich an 150 Stücke Cattun verfertigt wurden. Man bringt in einem Monate den unerfahrensten Arbeiter so weit, dass er sich seine Beköstigung selbst verdient. Eine unter den Beylagen befindliche Rechnung ergiebt, dass vom 13 Jul. 1820 bis zum 2 May 1821, ungeachtet die Gefangenen nicht bey Lichte arbeiteten, von einer Durchschnittszahl von 349 ein Werth von 2144 L. 13 Sh. 5 ℔ Sterl. gewonnen worden ist, wovon nach Abzug aller Unkosten und des halben Netto-Betrags, der für die Gefangenen bey ihrer Entlassung verbleibt, der Grafschaft ein reiner Ertrag von 1398 Lstrl. zufällt. (Wie bey Erfahrungen dieser Art noch von Treträdern die Rede seyn könne, will uns nicht einleuchten.) — VIII. *Bemerkungen eines Augenzeugen über die Strafanstalten in London.* Von dem Etats- und Obergerichts-Rath *v. Schirach* in Glückstadt eingesandt. (Ausser einigen bereits angeführten Bemerkungen über die Treträder zu Cold-Bath-Fields, vorzüglich über die grosse Buss- und Besserungs-Anstalt, *Milbank penitentiary*, welche an den Ufern der Themse auf Kosten der Nation mit einem Aufwande von 3 Millionen Thaler errichtet wurde, und wegen ihrer ungesunden Lage und der grossen Sterblichkeit in derselben vielleicht in Kurzem wieder geschlossen werden dürfte. Nachrichten, die um so schätzbarer sind, da der Zutritt zu dieser Anstalt mit Schwierigkeiten verbunden ist.) — IX. *Fragen, bezüglich auf Gefängniss-Verwaltung, zur Beantwortung bey Untersuchung des dermaligen Zustandes eines Gefängnisses*, von *E. Trummer*. Enthält die Übersetzung einer Beylage aus den unter No. VII mitgetheilten Berichten, wichtig für Jeden, dem die Aufsicht und Verwaltung solcher Anstalten obliegt. Befremden dürfte jedoch der Inhalt einer S. 265 angebrachten Note, die wir wörtlich hieher setzen wollen. „Es wäre sehr zu wünschen, heisst es daselbst, dass Alle, welche sich für die Gefängnisse ihrer Orte interessiren, sich die Mühe geben, diese Fragen in deren Hinsicht zu beantworten, und der Gesellschaft mitzutheilen. Die Herausgeber dieser Blätter sind erbötig, solche Mittheilungen an jene Gesellschaft in London zu befördern.“ Wir haben zwar oben dem Weltbürger-Sinne der englischen Nation hohe Gerechtigkeit widerfahren lassen. Ohne allen Zweifel giebt es noch Länder und Völker, deren höchst vernachlässigte Lage denselben stillschweigend in Anspruch nimmt. Aber welcher Nachkomme Teuts möchte unter diese Länder wohl sein Vaterland zählen, in welchem sich seit dem Zeitalter Friedrichs des Einzigen und Josephs II Gutes aller Art zwar langsam, aber vielleicht eben darum so viel sicherer und dauerhafter entwickelt. Mit Stolz kann, namentlich in Rücksicht auf den vorliegenden Gegenstand, der Deutsche fragen: Was gehen dem Britten (der, wie wir gesehen haben, noch so Vieles in seinen eigenen Gefangen-Anstalten aufzuräumen hat) geheime Berichte über den Zustand unserer deutschen Gefängnisse an? Wir sagen, *geheime* Berichte, denn nur solche dürften es seyn, zu deren Beförderung an die Londner Gesellschaft zur Verbesserung des Gefängnisswesens die Herausgeber die Hand bieten wollen; was auf dem Wege der Publicität und des Buchhandels Gemeingut aller Gebildeten und Eigenthum jedes Kauflustigen wird, scheint dieser Beförderung nicht zu bedürfen. Was auf diesem Wege zur Kenntnis des Auslandes kommt, und was von reisenden Fremden über unsere Gefängnis-Anstalten aus eigener Beobachtung berichtet wird, möge immerhin im Auslande der Kritik unterliegen, um vielleicht abwechselnd einen Gegenstand der lebhaftesten Bewunderung oder des lautesten Tadels zu bilden. Aber aus deutschem Gebiete selbst die rohen, auf dem Wege vaterländischer Publicität ungesichteten Materialien dieser Kritik zuzuführen, scheint, aufs Wenigste gesagt, nicht ganz patriotisch gehandelt zu seyn. Wäre es nicht ungleich angemessener gewesen, Mittheilungen dieser Art einen Platz in den vorliegenden Beyträgen zuzusichern, und wenn sie zur öffentlichen Bekanntwerdung vorläufig aus irgend einer triftigen Ursache nicht geeignet scheinen sollten, sich zur Beförderung an die einschlägigen Regierungsbehörden zu erbieten, die eine zu lebhafte Überzeugung von der Ehrwürdigkeit des ächten — oder wie man mit einigen älteren Schulen ihn nennen könnte — des göttlichen Schriftsteller-Berufes besitzen, um Mittheilungen dieser Art nicht dankbar zu erkennen, und zu viel Gefühl für die Leiden der Menschheit, um sie nicht für die Milderung dieser Leiden nach bester Einsicht und nach bestem Vermögen zu nutzen? Selbst die Vorsteher der ersten Staaten von Deutschland haben bewiesen, dass ihnen die freymüthigste Rüge ihrer Gefängnis-Anstalten nichts weniger, als missfällig sey. So lange man noch überall eigene Obercommissionen der Gefängnis-Anstalten vermisst, die, mit wissenschaftlicher Sachkenntnis ausgerüstet, sämmtliche Gefängnisse eines Landes alljährlich ein oder mehrere Male bereisen, und durch ihre unmittelbar an das Staatsministerium zu erstattenden Berichte dasselbe über den Zustand dieser Leidens-

Wohnungen enttäuschen, so lange man die Sorge für diese letzten unbekümmert Beamten überläßt, denen bey vielfach anderen Geschäften Zeit oder selbst Fähigkeit ermangelt, das Fragliche auf eine ausgezeichnete Art zu verrichten, würden Mittheilungen, wie die befragten, unter der edlen Beyhülfe der Herausgeber dieser Beyträge, den entschiedensten Nutzen gewähren. Durch Aufnahme derselben würde zugleich einem gewissen Übelstande abgeholfen, den es veranlassen kann, wenn in einer deutschen Zeitschrift mehr von ausländischen, als von einheimischen Gefängnissen gehandelt wird, als ob die letzten, deren Kenntniss doch für den Deutschen weit anziehender ist, über alles Lob und über allen Tadel erhaben, einen Theil jener geheimen Justiz ausmachen sollten, für die man doch im Ganzen genommen sich von den Herausgebern dieser Zeitschrift wenig Tröstliches scheint versprechen zu dürfen. Noch geben wir in Rücksicht auf die äussere Form den Herausgebern anheim, ob es nicht angemessener seyn würde, das Ganze in gewisse Rubriken, z. B. Fort- oder Rückschritte der Gesetzgebung — Abhandlungen — Merkwürdige Rechtsfälle — Recensionen — Kurze Bemerkungen, Nachrichten, allenfalls auch Anfragen u. s. w. zu vertheilen, anstatt die verschiedenen Arten von Beyträgen blofs numerisch geordnet auf einander folgen zu lassen? Übrigens zweifeln wir keineswegs, dass diese Zeitschrift bey fortdauernder Opposition gegen Missbräuchliches und Schlechtes, und bey immer steigendem Interesse und Mannichfaltigkeit der einzelnen Beyträge einen der ehrenvollsten Plätze unter ihren deutschen Schwestern behaupten werde.

R. S. T.

STUTTGART, in der Metzler'schen Buchhandlung: *Unparteyische Bemerkungen über das vierte Edict vom 31 December* 1818, von D. *Julius Friedrich Malblanc*, Professor der Rechte zu Tübingen. 1820. 46 S. gr. 8. (6 gr.)

Unter denjenigen Staaten des deutschen Bundes, in welchen durch einträchtiges und eifriges Zusammenwirken der Regierung und der Landstände eine musterhafte Einrichtung des gesammten Staatshaushaltes und der Justizverfassung begründet worden ist, nimmt wohl das Königreich Würtemberg eine der ersten Stellen ein. Alle Kenner der Quellen unseres gemeinen deutschen Civilprocesses stimmen darin überein, dass nur durch eine neue *Gesetzgebung* die Mängel und Gebrechen der deutschen Rechtspflege gehoben werden mögen; und man kann es als entschieden ansehen, dass dieselben hauptsächlich ihren Grund haben in der bisherigen Organisation der Untergerichte, und in dem Verfahren bey denselben, wie bey den Obergerichten, aus welchen jede Spur der in Deutschland von den ältesten Zeiten her einheimischen Öffentlichkeit und Mündlichkeit, durch den Einfluss der geistlichen Gerichte, verdrängt worden ist. Von diesen Ansichten wurde denn auch die Würtembergische Regierung geleitet; durch die Verwaltungs-Edicte vom 31 Dec. 1818 trat der Grundsatz der Trennung der Justiz von der Administration ins Leben, und eigenen Beamten (Ober-Amtsrichtern), die von allen fremdartigen Geschäften befreyt wurden, ward die Ausübung der Rechtspflege in den unteren Instanzen übertragen. Zugleich wurde in dem 4ten jener Edicte für die Untergerichte ein in sehr vielen Rücksichten von dem früheren abweichendes Verfahren vorgeschrieben, berechnet auf die möglichste Abkürzung und Vereinfachung der Verhandlung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten, und dasselbe, durch die Verordnung vom 22 Sept. 1819, mit gewissen Modificationen auf die Obergerichte ausgedehnt; wie denn auch auf dem Grunde dieses neuen Gesetzes die künftige vollständige Processordnung gebaut werden soll.

Der berühmte Vf. der vorliegenden kleinen Schrift wurde durch diese wichtigen Reformen veranlasst, seine Ansicht über den Geist und die leitenden Grundsätze des neuen Gesetzes, insoweit sich dasselbe auf die bürgerliche Rechtspflege durch die Ober-Amtsgerichte und die Orts-Obrigkeiten bezieht, niederzuschreiben, und da die Schrift nicht sowohl für Gelehrte, als vielmehr zur Aufklärung unrichtiger Ansichten im Volke über die neuen Einrichtungen bestimmt war: so wurde absichtlich die sonst gewöhnliche gelehrte Ausstattung vermieden, und die Form einzelner aphoristischer Bemerkungen gewählt. — Nach dieser Absicht des Vfs. darf man auch hier nur Andeutungen und Vergleichungen des Gesetzes mit dem früheren gerichtlichen Verfahren in Würtemberg erwarten; und wenn er sich in dieser Beziehung im Ganzen aufs Günstigste für die neue Gesetzgebung ausspricht, und schnellere Rechtshülfe, Ersparung an Kosten und grösere Gründlichkeit der Entscheidung erwartet: so sind seine Erwartungen nunmehr, besonders in der ersten höchst wichtigen Beziehung, in welcher die Würtembergischen Gerichte als Muster für ganz Deutschland dienen können, bereits vollkommen bestätigt worden, ohne dass wir deshalb in dem fast unbedingten Lobe des Vfs. über die einzelnen Bestimmungen des Edicts einstimmen könnten.

Die Bemerkungen des Vfs. betreffen folgende Gegenstände: 1) Organisation der Untergerichte. Er vertheidigt dieselbe gegen die Meinung derjenigen, die nur eine Verkleinerung der dermaligen Oberamtsbezirke in Würtemberg räthlich finden, unter Herstellung der Verbindung der Regiminal- mit den Justiz-Geschäften. Die Gründe sind hier die schon vielfach für und wider die Trennung der Justiz von der Administration vorgebrachten. Er wünscht, dass bey der *Entscheidung* der Rechtsstreitigkeiten eine grösere Zahl, als zwey Gerichtsbeysitzer, zugezogen würde, und diese Bestimmung des

Edictes ist auch, auf Antrag der Landstände, durch die Novelle vom 15 Sept. 1822 §. 10 abgeändert worden. — Der Vf. erklärt sich ferner gegen die unbedingte Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, und macht auf die Dringlichkeit einer Reform des Hypothekenwesens in Würtemberg aufmerksam. (Auch diesem Mangel ist durch die neue, auf dem letzten Landtage berathene Pfand- und Prioritäts-Ordnung abgeholfen worden.)

2) Mündliches Verfahren. Jeder, dem die frühere Einrichtung der Processschriften in Würtemberg und der schriftlichen Wechselverhandlung aus Erfahrung bekannt ist, wird die Vorzüge des jetzigen in der Regel mündlichen Verfahrens der Parteyen anerkennen. Nicht zu billigen sind aber die Beschränkungen, die der Vf. für den Advocatenstand anräth, indem gerade bey der mündlichen Verhandlung, und bey der nach der neuen Processmaxime so sehr ausgedehnten Amtsgewalt der Unterrichter eine Berathung der streitenden Theile, und eine unabhängige Stellung ihrer Rechtsfreunde als das einzige Mittel zur Verhütung richterlicher Willkühr betrachtet werden muss.

3) Untersuchungsmaxime. Wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, wenn er sich gegen die Einführung derselben in die Verhandlungen über die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erklärt. Die Bemerkungen hierüber S. 21 f. erweisen es sehr gut, dass auch unsere gemeinrechtliche deutsche Verhandlungsmaxime zu mehreren Folgerungen führe, die man in neueren Zeiten für Wirkungen der Untersuchungsmaxime ausgegeben hat (z. B. das richterliche Frage- und Aufhellungs-Recht), und dass insbesondere schon nach den Vorschriften des gemeinen deutschen Processes die Ungehorsamsstrafen wegen versäumter peremtorischer Fristen, auch ohne Contumacialanklage, von Amtswegen ausgesprochen werden müssten. — Ebenso rügt der Vf. mit vollem Grunde die unnatürliche Stellung, in welche der Richter durch die Vorschriften des Edicts über das Verfahren von Amtswegen (§. 77) versetzt wird, indem, obwohl die Motiven zu dem Würtembergischen Gesetze (S. 15 — 17) die Ausdehnung des richterlichen Untersuchungsrechts über seine natürlichen Grenzen in der preussischen Gerichts-Ordnung missbilligend anerkennen, gleichwohl mehrere ihrer Vorschriften, die jenen Vorwurf rechtfertigen, in dem 4ten Edicte wiederholt worden sind. Dahin gehört das Gebot, dass das Erkenntniss durch die Anträge der Parteyen nicht bedingt ist, das Ergänzen factischer Einreden, die Belehrungen, die der Richter den Parteyen über ihre Rechtsansprüche geben muss, die ihm in der That zugleich die Rolle eines Sachwalters auflegen. Viel angemessener der Natur der Sache und der civilrechtlichen Dispositionsfreyheit der streitenden Theile ist die Stellung des Richters, wie sie im gemeinen deutschen bürgerlichen Process erscheint, wenn man erwägt, dass der so bitter getadelte Grundsatz von der Unthätigkeit desselben, wonach er, gleichsam zur Maschine geworden, ganz von den Bewegungen und dem Willen der Parteyen abhängig werde, in unseren Gesetzen überall nicht gegründet ist, sondern nur als Folge einer schlechten Praxis in die deutschen Gerichte sich eingeschlichen hat (Archiv für die Civil-Praxis, 3. S. 307).

4) Bildung des *status controversiae*. Der Vf. erklärt hier die Bedeutung dieses aus der preussischen Gerichts-Ordnung in das Würtembergische neue Verfahren aufgenommenen Institutes. Bey einer vorzugsweise auf Mündlichkeit berechneten Procedur und bey der Absicht des Gesetzgebers, die speciellen Beweisinterlocute zu verbannen, war dasselbe ein nothwendiges Mittel zur erschöpfenden Herstellung der factischen Streitpuncte, und über die Zweckmäßigkeit der Einrichtung kann kein Zweifel obwalten. Daher kann man aber dem Vf. gewiss nicht beystimmen, wenn er die nach dem Gesetze erfoderliche Vorlegung dieser Streitesübersicht zur Anerkennung an die Parteyen für gefährlich, und in jedem Fall für entbehrlich erklärt. Denn indem sie dem Richter hauptsächlich *den* Vortheil gewähren soll, sich selbst gleichsam zu controlliren, aufgenommene Unrichtigkeiten zu berichtigen, und dunkel gebliebene Puncte durch der Parteyen Erklärung aufzuhellen, kann deren Concurrenz zur Regulirung des *status causae et controversiae* offenbar nicht entbehrt werden.

5) Beweisverfahren. Der Vf. erklärt sich lebhaft für die Abschaffung der Beweis-Interlocute mit entscheidender Wirkung. Allein sehr gründlich ist hierüber schon von *Mittermaier* a. a. O. Heft 2, S. 122 — 124 gesprochen worden. Auch neigt sich, soviel Rec. bekannt geworden, die neuere Praxis in Würtemberg zu einem sehr häufigen Gebrauche des §. 124 des Edicts, in welchem, freylich nur ausnahmsweise, Beweis nachlassende Decrete dennoch gestattet worden sind.

6) Eidesdelation. Der Vf. erklärt sich mit Recht gegen die Verbindung des Eideserkenntnisses mit der Definitivsentenz.

Wir glauben, dass die angezeigte Schrift im Wesentlichen ihren Zweck erreicht habe, und die Nachrichten und Bemerkungen, die über das ältere und bisherige processualische Verfahren in Würtemberg überall eingestreut worden sind, machen dieselbe für immer zu einem lehrreichen Beytrage zur Kenntniss der deutschen Gerichtsverfassung.

Ms.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Barth: *Die Apologetik des Chriſtenthums als Wiſſenſchaft* dargeſtellt von M. *Karl Wilh. Stein*, Diakonus zu Niemegk. 1824. XXII u. 450 S. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

2) Jena, b. Schmid: *Apologie des chriſtlichen Offenbarungsglaubens*, von Dr. *Lobegott Lange*. 1ſter Theil. Oder: *über die Erkenntniſs des göttlichen Wirkens aus der heiligen Schrift und aus der Vernunft*. 1823. XVI u. 360 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Der Vf. von No. 1 ſchrieb noch vor ſeiner im Jahr 1822 erſchienenen *Authentia evangelii Johannis contra Bretſchneideri dubia vindicata* bereits im J. 1815 über den Begriff und oberſten Grundſatz der hiſtoriſchen Interpretation. In dieſer Schrift zeigte er gegen *Heil*, daſs man bey Chriſtus und den Apoſteln den Begriff von Weltreformatoren, die über ihr Zeitalter hinausführten, feſthalten müſſe, um ſie nicht mit *Bretſchneider* und Anderen in den Kreis der gemeinen Zeitideen herabzuziehen.

Aus dieſem Geſichtspunct hat er in der vorliegenden Apologetik den hohen göttlichen Lehr- und Menſchencharakter des Stifters des Chriſtenthums und die moraliſche Untadelhaftigkeit und ſonſtige Tüchtigkeit der Apoſtel, als der Zeugen Jeſu, im Ganzen befriedigend in's Licht geſetzt. Eben ſo hat er nach demſelben Grundſatz allen Beweiſen für die Wahrheit und Göttlichkeit des Chriſtenthums, ſowohl den äuſseren, als den inneren, alle Gerechtigkeit widerfahren laſſen, die ſich von einem Apologeten erwarten läſst. Was aber die Wiſſenſchaftlichkeit betrifft, worauf er entſchiedenere Anſprüche macht, als ſonſt in ſeinem Charakter zu liegen ſcheint: ſo iſt ſowohl in der allgemeinen Kritik aller Offenbarung, als bey der Darſtellung des Verhältniſſes der übrigen ſogenannten Offenbarungen zur chriſtlichen nur eigentlich die Vortrefflichkeit und Vorzüglichkeit der letzten recht klar geworden. Hätte er alſo ſeine Apologetik als neue oder wiederholte Betrachtungen über die Vortrefflichkeit der chriſtlichen Religion gegen ihre Verkleinerer geben wollen: ſo würde man eben nicht viel mehr erinnern, als was ſonſt in Nebenſachen und im Literariſchen gefehlt iſt. Gegen den Anſpruch der Wiſſenſchaftlichkeit läſst ſich viel erinnern, zumal da er zugleich die Philodoxie mehrerer Theologen und Deiſten bekämpft, wovon ſich keine von Beiden gefangen geben werden. Das Fachwerk der logiſchen Dispoſition macht die Wiſſenſchaftlichkeit nicht aus, ſondern ſtört nicht ſelten, wenn die Ausführungen zeigen, daſs der Vf. mit der Natur ſtrenger Wiſſenſchaften und gemiſchter wiſſenſchaftlicher Fächer oder Doctrinen nicht im Reinen iſt. Solche Ausführungen laufen da oft ſo in und durch einander, daſs man die Ordnung nicht begreifen würde, wenn nicht die beſtändigen Ueberſchriften ſagten, daſs ſie wiſſenſchaftlich ſeyn ſollen. Wo wahre Wiſſenſchaftlichkeit iſt, bedarf es dieſer beſtändigen Erinnerungen hier ſo wenig, als in der Mathematik. Sind ſie aber einmal da: ſo rufen ſie nur zur ſtrengeren Beurtheilung auf, die hier, wenn wir dem Vf. Schritt vor Schritt folgen wollten, ein Buch geben würde. Einzelne Proben könnten als Tadelſucht erſcheinen, wovon ſich Rec. um ſo mehr frey weiſs, da er die gute Abſicht des Vfs. nirgends verkennt. Uebrigens iſt es auch nicht richtig, was der Vf. ſagt, daſs erſt in den letzten Decennien der Anfang mit einer wiſſenſchaftlichen Behandlung der Apologetik gemacht worden ſey. Wenn hier nicht eine beſtimmte Form nach der Topik einer beſtimmten Philoſophie gemeint iſt: ſo trägt Rec. kein Bedenken, unter Anderen den apologetiſchen Schriften des *Grotius*, *Locke*, *Clarke*, *Bonnet* und *Nöſſelt* einen gediegneren wiſſenſchaftlichen Charakter, nach allgemeiner philoſophiſcher Methodik (etwa im Sinn eines *Lambert*), beyzulegen, als der Apologetik unſeres Vfs.; und ſelbſt nach einem ſolchen Gliederwerk hat man frühere, z. B. aus der Zeit der *Leibnitziſch-Wolffſchen* Philoſophie: *Martin Knutzens* philoſophiſchen Beweis von der Wahrheit der chriſtlichen Religion u. ſ. w. nach mathematiſcher Lehrart. Aufl. 4. Königsberg, 1747. 8., in Verbindung mit ſeiner vertheidigten Wahrheit der chriſtlichen Religion gegen den Einwurf, daſs die chriſtliche Offenbarung nicht allgemein ſey, beſonders gegen *Matthaeus Findal*, Königsb. 1742. 8. Die Partie der angeblichen Offenbarungen bey unſerem Vf. iſt gewöhnlich in der erſten Hälfte viel zu hiſtoriſch und literariſch, und nachher die Beurtheilung viel zu matt, und ſelten treffend und durchgreifend genug, um das Abgöttiſche des darin offener oder verdeckter liegenden Naturdienſtes gegen die wahre Offenbarung des Einen lebendigen Gottes recht ſichtbar hervortreten zu laſſen. Die dualiſtiſchen Syſteme ſind aber nach ihrer ganzen Tiefe und Conſequenz nicht erreicht, und daher auch nicht widerlegt worden. Wird dieſe Bemerkung verfolgt: ſo erklärt es ſich, woher es kommt, daſs das Werk Chriſti in ſeiner ganzen Vollſtändigkeit ſich ſelbſt in dem eigentlich chriſtlich apologetiſchen Theil unſeres Werks nicht hat aus dem obigen hermeneutiſchen Standpunct des Vfs. hinlänglich vertheidigen laſſen.

Denn alle die Theile leiden, worin die christliche Religion dualistische Seiten berührt, und dualistische Symbolik kennt. Sondern wir denn nun die kleine Eitelkeit ab, womit der Vf. sich auf die gelehrten Formen seiner Betrachtungen etwas zu Gute thut: so empfiehlt er sich sonst gemeiniglich durch eine hin und wieder nur gar zu leise auftretende Bescheidenheit, Humanität und Entfernung von aller bitteren Polemik, selbst wo er mit Diesem oder Jenem im völligen Gegensatze des Antipoden steht. Für kräftige Gemüther heifst das die Tugenden übertreiben, und in Fehler verwandeln, zumal da die unverkennbare Wärme des Vfs. für alles Wahre und Gute zeigt, dafs er keineswegs aus Indolenz, sondern aus Liebe zum Frieden so handelt. Wenn früher oder später der Vf. einmal unabhängig vom Schematismus der Schule sein Werk für eine neue Ausgabe bearbeiten sollte, wird er nach den Hauptideen ein kürzeres und gediegneres Ganze liefern. Die eigentliche christliche Apologetik wird dann am wenigsten Veränderung leiden müssen. Die Apologetik des Christenthums ohne Rücksicht auf die Urkunden der Bibel wird, als besondere Ausführung, ganz überflüssig seyn. Alles Vorhergehende wird eine totale Revision und Verweisung so vieler, doch unvollständiger, historischer Berichte und literarischer Nachweisungen in die Fächer der Literatur, worin sie vollständiger und genauer erwartet werden können, nothwendig machen. Der Vf. wird dies bey seiner ausgebreiteten Belesenheit und vielseitigen Wissenschaft sehr bald selbst einsehen. Noch hat er sich nicht von dem für seinen schönen Zweck gesammelten Stoff unabhängig genug machen können, um überall frey nur das zu sagen, was zur Sache gehört. Daher die Mängel, die Rec. die theilweise angenehme Lectüre dieser Apologetik doch im Ganzen, besonders in der ersten Hälfte, ermüdend machen mufsten. Auch das Vorurtheil des Ansehens hat noch nicht dem wahren Gewicht der in der Wissenschaft und ihren Fortschritten selbst allein gegründeten Verdienste grofser Männer Platz machen können. Ueber beide Mängel wird sein ruhiges Streben nach Wahrheit siegen.

Der Vf. von Nr. 2 ist ein eben so überzeugter Verehrer und Vertheidiger des Christenthums als Hr. *Stein*. Allein er kommt auf einem anderen Wege dahin, eine eigentliche unmittelbare göttliche Offenbarung im Christenthum anzuerkennen und zu vertheidigen. Es ist ihm etwa gegangen, wie einst dem Augustinus, nachdem ihn der Probabilismus der neuen Akademie immer mehr das Bedürfnifs des Festen hatte fühlen lassen, das ihn der Apostel Paulus in dem Glauben an den Gekreuzigten ganz anders finden liefs, als es früher selbst die Schule des Manes vermocht hatte, nachdem sie ihn neun lange Jahre von einer Stufe zur anderen ohne Befriedigung gelassen hatte. Hr. *Lange* erklärt sich nämlich, als Denker, unumwunden in einem Nachtrage zu unserem Werk zu dem Probabilismus des gröfsten Neuakademikers unserer Zeit, des Vfs. des *neuen Aenesidemus*. Aber eben darum spricht er seinen Glauben an das Evangelium um so entschiedener, ebenfalls ganz im Paulinischen Charakter, gegen alle Anbequemungs- und Ausgleichungsversuche eines angeblichen Rationalismus aus, die er in ihrer ganzen wissenschaftlichen Schwäche und moralischen Unlauterkeit darstellt. Denn es thut ihm wohl, und mufs ihm wohl thun, nachdem er durch den Apostel gewifs geworden ist, in dem Skepticismus des neuen *Aenesidemus* eine Philosophie ohne Namen kennen gelernt zu haben, die ihn durch eigenes, ungehindertes, freyes Nachdenken immer in der Annäherung zur Begründung desjenigen weiter bringt, worüber ihn die Offenbarung, das Werk der unmittelbaren Wirksamkeit Gottes, und seiner Vorsehung, bereits hatte einen festen Stand gewinnen lassen. Auf die Weise braucht er sich nun auch weniger darum zu bekümmern, ob man ihm auch im Einzelnen hie oder da einen Mifsgriff nachweisen, und dies oder jenes in seinen Behauptungen tadeln oder bekritteln kann. Er befehdet alle Indifferentisten in Kirchen und Schulen, selbst die Gelehrsamkeit, wenn sie über dem Buchstaben den Geist vergifst. Da er nun in der Ausführung ein ursprüngliches Seyn und den Unterschied von Geist und Körperwelt findet: so erreicht er einen von der Welt unterschiedenen Gott, als höchsten Geist, als Schöpfer, Herr und Vater der Geisterwelt, und in der Analogie des Wirkens des menschlichen Geistes den Begriff des unmittelbaren göttlichen Wirkens. Denselben findet er nun freylich auch als Schöpfer der Natur; aber mit seinem Skepticismus kann er es entschuldigen, wenn er das Verhältnifs des Schöpfers zur Natur mit seinem Glauben an die Vorsehung Gottes im Geistigen in solchen Gegensatz bringt, dafs ihn ein selbst kritisch dogmatischer Leser mit seiner sonst so entschiedenen Frömmigkeit kaum begreift; wie auch schon einem Rec. begegnet ist, den der Vf. der Parteylichkeit und oberflächlichen Ansicht seines Buches beschuldigt hat. Wie sollte es einem Skeptiker, namentlich einem Skeptiker idealistisch-kritischer Art, nicht frey stehen, die Schwierigkeiten der Theodicee bey den verschiedenen Uebeln in der Welt im Physischen lieber durch Machtsprüche stehen zu lassen, als sie auf eine Art zu lösen, die seine monotheistische Metaphysik nicht billigen kann? Trauen wir es einem denkenden Mann, wie unser Vf. ist, zu, dafs er hierüber zu festeren, mit Einer grofsen Natur- und Weltordnung harmonischeren, Resultaten fortgehen wird: so wird er diese Hoffnung vielleicht selbst theilen; denn er legt sich keine apodiktische Weisheit bey. Genug, sein Glaube erhebt ihn über die Zweifel alles Un- und Wahnglaubens, dem unseres Geistes Festhalten an dem Walten des unendlichen Geistes eine Thorheit ist, da eben jenes Festhalten allein ein Glaube an eine Vorsehung ist, dessen Felsgrund die Natur mit ihrer nach unserer Ansicht scheinbaren Adiaphorie in den Schicksalen nicht erschüttern darf. Wünscht der Vf. nun, dafs, um dem Indifferentismus zu begegnen, den Predigern zunächst ein heiligerer Sinn beywohnen müsse, als man gemeiniglich antrifft: so hat er unstreitig Recht. Glaubt er aber, dafs darum, weil viele gelehrte Schulmänner mehr heidnische Weisheit und Mythologie als Christenthum lehren, den Schulmännern der Unterricht in der Religion genommen, und den Predigern übertragen werden müsse: so schliefst er im raschen Fortgange seiner Gedanken zu viel.

Denn es folgt aus seinen frommen Klagen und Wünschen nur, dass man bey Besetzung von gelehrten Schulämtern eben sowohl, als bey Besetzung von Predigerstellen darauf sehen müsse, dass solche Aemter Männern anvertraut werden, die christlichen Sinn, Tüchtigkeit und Eifer haben, christliche Jugend christlich zu unterrichten. So ist es, so weit Rec. die Geschichte des deutschen Schul- und Erziehungswesens kennt, doch auch von jeher gröfstentheils gehalten worden. Die grelle Beschreibung, die der Vf. von der Schule macht, die sich an seinem christlichen Sinn versündigt haben soll, scheint zu leidenschaftlich, und dasselbe gilt auch von den Declamationen über akademische Vorlesungen in der gelehrten Theologie; sie sind offenbar etwas schwarzblütig. Auf seine Theorie vom Gebet hat seine Ansicht der Lehre von der Vorsehung einigen Einfluss. Wer diese erwägt, wird sich über die Wärme freuen, womit ein philosophischer Kopf sich der Sache des Gebets gegen die Halbdenker unserer Zeit und den Kaltsinn der Menge annimmt.

Wir empfehlen dem Vf., als denkendem Forscher, anhaltendes Studium der Geschichte der Untersuchungen über den Ursprung der menschlichen Erkenntnifs in ihren verschiedenen alten und neuen Perioden; als Schriftsteller, mehr Ruhe im Vortrage. Er besitzt eine glückliche Entwickelungsgabe, Scharfsinn und Kraft der Darstellung. X.

Dresden, in d. Arnoldischen Buchhandlung: *Der Katholik und (der) Protestant*, oder: *die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten, in welchen die katholische Kirche von der protestantischen abweicht*, biblisch und geschichtlich dargestellt von *Christian Traugott Otto*, Direct. am Schullehrer-Sem. zu Friedrichstadt-Dresden. 1824. XII und 168 S. 8. (15 gr.).

Rec. erwartete nach dem Titel des vorliegenden Buches, etwas Anderes in demselben zu finden, als er wirklich gefunden hat. Er glaubte nämlich, dass es weiter nichts wolle, als seine Leser mit dem Katholicismus und dem Protestantismus, ihrem Geist und ihrer äufseren Gestalt nach, bekannt machen, und dass in dieser Absicht der Katholik seine wesentlichsten Unterscheidungslehren, so wie die für ihn geltenden Gründe in seinem Namen aufstellen, dann aber auch, oder gleich daneben der Protestant seine Nothdurft, nämlich seine von jenen Glaubenssätzen abweichenden Ueberzeugungen mit ihren Gründen *sine ira et studio* vorbringen werde. Ein solches Buch fehlt noch in unserer Literatur, und ist schon mehrmals gewünscht worden: aber es dürfte weder von einem Katholiken, noch von einem Protestanten allein gefertigt werden, sondern aus beiden Kirchen müfsten sich zwey gelehrte, gewissenhafte und glaubwürdige Theologen mit einander hiezu verbinden. Und sollte diese Arbeit auch weiter nichts fruchten, als dass die Katholiken den Protestanten nicht mehr den jetzt so häufig wiederholten Vorwurf machten, dass die Letzten die Lehren der katholischen Kirche gar nicht kennten, oder kennen könnten: so wäre schon hiemit etwas Gutes gestiftet. Aber, wie gesagt, Rec. fand das nicht, sondern eine eigentliche Polemik der einen (protest.) Kirche gegen die andere (die kathol.). Die Ursachen, die Hn. *O.* hiezu bestimmten, giebt er in der Vorrede an; sie liegen hauptsächlich in seinem Berufe, protest. Schullehrer zu bilden. Diese in den Religionsstunden auf die unterscheidenden Lehren des K. und des P. aufmerksam zu machen, hielt er für Pflicht. Theils glaubte er durch eine vergleichende Darstellung zweyer Systeme die Grundsätze des einen in ein helleres Licht zu setzen, und sicherer zu begründen; theils sollte der Werth der durch Luther gereinigten Kirche besser hervortreten; theils, meinte er, sey eine Bekanntschaft mit den Ansichten der Gegner ein dringendes Bedürfnifs für Zöglinge, die künftig selbst evang. Lehrer werden wollen u. s. f. — Auch recht, fügen wir hinzu, wenn nur die Leistung einer solchen Arbeit tüchtig ist!

Und hier können wir Hn. *O.* ohne Bedenken ein recht gutes Zeugnifs geben. Man sieht es seiner Schrift nicht an, dass er als junger Mann hier zum ersten Male vor dem lesenden Publicum auftritt, wie es doch nach d. Vorr. der Fall ist. Ueberall erscheint er gewandt, freymüthig, mit seinem Gegenstande vertraut, und dabey voll Wärme für den Protestantismus. Schon die Einrichtung des Buches verdient wegen ihrer Einfachheit Lob. Es zerfällt nur in *drey Kapitel*, deren *erstes die Kirche* überschrieben ist; hier wird von der wahren, einigen u. s. w. Kirche, dem Papste, der Hierarchie, dem Cölibat, den Concilien und dem Banne gehandelt. Das *zweyte* S. 41 zeigt *die Glaubensquelle der kath. K.*, und spricht vom Glauben, v. d. Schrift und Tradition, den Apokryphen, dem Bibelverbote, und der Vulgata. Das *dritte* S. 67 stellt *die Glaubenslehre d. k. K.* auf, wo denn in 4 Abschnitten von den Gegenständen der Anbetung (den Engeln, Heiligen, der Maria u. s. w.), vom Menschen (der Erbsünde, dem freyen Willen, der Rechtfertigung, den verdienstl. Werken), von den Sacramenten und den letzten Dingen die Rede ist. Aber auch die Ausführung erscheint gröfstentheils gelungen, indem Hr. *O.* sich durchaus an die bibl. Wahrheiten und an die untrüglichen Aussprüche der Geschichte hält, die Beleuchtung des Gebrauches, welchen die Katholiken von der Bibel machen, einer besonderen Aufmerksamkeit würdiget, und selbst gute exegetische Kenntnisse verräth. Bey den geschichtlichen Nachweisungen bedient er sich mit Recht des Handsbuchs der chr. Dogmengeschichte von *Münscher*, ob es gleich zu wünschen gewesen wäre, dass er die Geschichte selbst mehr aus den Quellen geschöpft hätte. Bey so vielem Guten wollen wir denn auch nicht besonders rügen, dass er zuweilen ein wenig wärmer wird, als es seyn sollte, oder nicht immer mit Würde und Ruhe spricht, wie folgende Stellen beweisen: S. 3. „Sie (die kath. K.) beruft sich auf ihr Alter. Allein *schützt denn das Alter vor Thorheit?*“ — S. 58. „Da sich usurpirte Gewalt in der Bibel nicht nachweisen läfst, sondern sie ihre Bestätigung lediglich in der Tradition findet: so verfuhr sie (die kath. K.) ganz klüglich, *dass sie die Fama über die Wahrheit erhob.*“ — S. 82. „Mancher Katholik spottet über den Kaffer, der um sein Krokodil tanzt, oder über den Perser, der sich vor der Sonne neigt. Aber wahrlich der Letzte scheint noch mehr für sich zu haben

u. s. f.“ (Auch hätte der Vf. die Erwähnung der Räubersynode S. 35 weglassen sollen, weil die Katholiken gleichfalls sie misbilligen). Dagegen müssen wir am Schlusse dieser Anzeige Hn. *O.* bitten, sich ja nicht durch die schon erfolgten, und künftig noch erfolgenden Gegenschriften niederschlagen, und muthlos machen zu lassen, sondern alle bitteren Gegenreden nur als Beweise zu betrachten, dass er den faulen Fleck getroffen habe.

Noch wollen wir zwey auffallende Druckfehler angeben: S. 80. „Noch jetzt *nimmt* der K. seine Wallfahrten zu einem Bilde“ st. unternimmt; u. S. 107 Z. 17 „*keine* Wiederholung“ st. *eine*. Χμρ.

KATECHETIK.

Gotha und Erfurt, b. Hennings: *Anleitung zu einem ausführlichen und gründlichen Unterricht in der christlichen Religion.* Nach den sechs Hauptstücken des Lutherischen Katechismus für Jugendlehrer und Religionsfreunde bearbeitet von *Ernst Christian Pfitzner*, Pfarrer zu Neurode und Trasdorf im Herzogthum Gotha. 1824. XV und 234 S. 8. (12 gr.).

Vorliegende Schrift soll nach der Absicht des Vfs., ausser ihrer nächsten Bestimmung zu einer Anleitung für Jugendlehrer zu einem ausführlichen Unterricht in der christlichen Religion, noch dazu beytragen, der Bibel beym Volk diejenige Achtung wieder zu verschaffen, welche ihr zukommt, zugleich aber auch für Freunde der Religion ein Mittel der Selbstbelehrung sowohl, als der eigenen Erbauung darbieten. Rec., welcher mit dem Vf. nicht allein die Ansicht theilt, dass die beklagenswerthe Stellung unseres Zeitalters in Hinsicht auf Religion grösstentheils Folge des fehlerhaften Religionsunterrichts sey, sondern auch fest überzeugt ist, dass man sich vergebens bemühe, dem verderblichen Strome einer einseitigen und falschen Aufklärung einen Damm entgegenzusetzen, und wahre Religiosität beym Volke zu erhalten, wenn man nicht der Jugend einen gründlicheren und ausführlicheren Religionsunterricht ertheilt, ehrt die Absicht des würdigen Vfs., und hofft, dass auch diese Arbeit in unserem für das Gute wenigstens empfänglichen Zeitalter ihr Gutes wirken werde um so mehr, da er die Gabe, die erhabenen Wahrheiten der Religion auf eine gemeinfassliche und doch dem Gegenstande würdige Art mit Herzlichkeit vorzutragen, in hohem Grade besitzt. Dies würde aber ohnstreitig noch weit mehr der Fall seyn, wenn der Vf., in Hinsicht auf den materiellen Theil dieser Anleitung, die allerdings verwandten und in sofern zu gleicher Zeit und auf demselben Wege erreichbaren Zwecke derselben schärfer ins Auge gefasst, und beharrlicher verfolgt hätte. Denn, was den ersten anlangt, nämlich Jugendlehrern eine Anleitung zu einem *ausführlichen* Unterricht in der christlichen Religion darzubieten: so ist hiebey nach Rec. Ermessen durchaus nothwendig, dass ein gründlicher Unterricht in der natürlichen Religion vorausgehe. Diese ist gleichsam der wilde Stamm, welcher veredelt werden soll; das schöne Reis des Christenthums wird aber um so herrlicher gedeihen, je gesunder und kräftiger der Stamm ist, auf welchen es gesetzt wird. Der Vf. bahnt sich nun zwar auf seinen Hauptgegenstand den Weg in einer *Einleitung*, in welcher er die Anlage und Fähigkeit des Menschen zur Religion beleuchtet, und in der I. *Abtheilung*, in welcher er im 1 Abschn. *von der Religion* überhaupt §. 1 von dem Begriff der Religion, §. 2 von der Wichtigkeit der Religion, §. 3 von der Nothwendigkeit der Religion, §. 4 v. d. Quellen d. Rel., §. 5 v. d. natürl., geoffenb., wahren Rel., und im 2. Abschn. in 5 §. §. von den verschied. Hauptreligionen, im 3. Abschnitt im I. Capitel in 11 §. §. von der Entstehung, Verbreitung und den bedeutendsten Schicksalen der christlichen Religion und Kirche recht gut handelt; allein er geht hiebey überhaupt, und für Jugendlehrer, wie diese gewöhnlich sind, insbesondere viel zu oberflächlich zu Werke, als dass dadurch die natürliche Religion zum Bewusstseyn gelangen könnte. Uebrigens, was wir hiebey gleich noch bemerken wollen, muss Rec. den Versuch, „mit dem *Lutherischen* Katechismus einen ausführlichen Unterricht im Christenthum so zu verknüpfen, dass derselbe, so viel als möglich, auf jenen selbst gebaut werde“ (S. IV), worin der Vf. vorzugsweise die Eigenthümlichkeit dieser Schr. setzt, als einen Missgriff ansehen. Rec. ehrt die grossen Verdienste des Reformators mit dankbarem Herzen, allein dass Luther seinen Katechismus nur für die damalige Zeit schrieb, und schreiben wollte, das wird wohl von Jedem zugestanden. Man sieht daher, wie viele und oft vergebliche Mühe es dem Vf. kostete, die Lehren des Christenthums auf jenen Katechismus zu bauen, und oft ist der Zusammenhang, wie z. B. in den Artikeln, so locker, dass die Beziehung gar nicht in die Augen fällt. — Was den zweyten Zweck dieser Schrift betrifft, nämlich dazu beyzutragen, dass die Bibel dasjenige Ansehn beym Volke wieder erlange, welches derselben gebührt: so leitete den Vf. die traurige Erfahrung, „dass Bibelexemplare, welche durch gütige Verwendung der Bibelgesellschaft zu Erfurt Diesem und Jenem im Volke mitgetheilt worden waren, Jahre lang uneingebunden im Winkel gelegen haben, und vom Staube unkenntlich geworden sind“ u. s. w. Obwohl er inzwischen sehr richtig bemerkt: „In der *Schule muss* die Ueberzeugung mitgetheilt werden, dass die Bibel ein wahrhaft göttliches, für den Menschen unentbehrliches, sein wahres Glück beförderndes Buch ist“ u. s. w.: so hat er doch in dem 2 Capitel des 3 Abschn., wo er in 8 §§. *von der Bibel, der Erkenntnissquelle der christl. Religion*, handelt, die Göttlichkeit derselben bey Weitem nicht so zureichend dargethan, als es seine Absicht verlangte. Ganz unterschreibt dagegen Rec. die Meinung des Vfs., dass es sehr viel dazu beytrage, der h. Schrift die ihr gebührende Achtung wieder zu verschaffen, wenn der Lehrer alle zu einem Religionssatze gehörigen Stellen der Bibel die Kinder in der Bibel selbst nachschlagen, so wie die schönsten und kraftvollsten derselben auswendig lernen lässt. — In wiefern nun endlich gegenwärtige Schrift ihrem dritten Zweck, dem Religionsfreunde ein Mittel der Selbstbelehrung und eigenen Erbauung darzubieten, diene: so hängt dieser, wie er hier aufgefasst ist, mit den beiden ersten zu genau zusammen, als dass Rec. hierüber noch besonders zu sprechen nöthig hätte. Ueberdem wird es wohl doch bey aller Verwandtschaft dieses letzten Zweckes mit den vorigen schwerlich möglich seyn, demselben in dem Masse zu genügen, als der Erbauung Suchende begehrt. tz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

JURISPRUDENZ.

ULM, in der Stettinschen Buchhandlung: *Grundzüge des baierischen Staatsrechts*, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *L. von Dresch*, königl. baier. Hofrathe und Prof. zu Landshut, Ritter des Ordens der königl. würtemberg. Krone. 1823. XIV u. 527 S. 8. (3 Thlr.)

Für die Ausbildung und Feststellung der Theorie des öffentlichen Rechts in unserem deutschen Vaterlande können Werke, wie das vor uns liegende, nicht anders als sehr erwünscht seyn; und wenn auch die wissenschaftliche Darstellung des Staatsrechts eines Staats, wie *Baiern*, wegen der Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Bestimmtheit und Deutlichkeit seiner Grundgesetze bey Weitem leichter seyn mag, als in solchen Staaten, wo es an einer solchen Grundlage ermangelt, wo vielmehr das System des öffentlichen Rechts erst aus einer Menge historischer Quellen mühsam geschöpft, oder oft gar mit der grössten Anstrengung herausgewunden werden muss, wie z. B in Oesterreich, Sachsen, Hannover, Kurhessen, Braunschweig, Meklenburg, Holstein, Anhalt u. s. w.: so ist dennoch das Unternehmen des Vfs. noch immer sehr verdienstlich; und dieses um so mehr, da es an einem Buche, wie das vorliegende ist, bis jetzo für Baiern fehlte. Denn das bekannte Werk von *Schmelzing* (Staatsrecht des Königreichs Baiern. II Theile. Leipzig, 1819 und 1820. 8.) ist zunächst nur als Handbuch brauchbar, keinesweges aber als ein Leitfaden zu Vorlesungen; und mit dem von *Schunk* begonnenen Staatsrechte des Königreichs Baiern (Bd. I. 1824. 8.) ist man eigentlich bis jetzo darüber im Klaren, dass es auf jeden Fall nur an der Stelle eines Handbuchs, und noch dazu, wegen der grösseren Ausgedehntheit seines Planes, nur als ein ziemlich weitschweifig bearbeitetes Handbuch dereinst zu brauchen seyn dürfte. Als Lehrbuch und seiner Bestimmung gemäss betrachtet, wird aber das vor uns liegende Werk die angedeutete Lücke ziemlich ausfüllen; und selbst als *Handbuch* wird es dem zu empfehlen seyn, der von einem solchen Buche nicht zu grosse Ausführlichkeit fodert, namentlich dem ausser baierischen Staatsrechtsgelehrten, der in systematischer Ordnung eine vollständige Uebersicht des baierischen öffentlichen Rechtswesens sich zu verschaffen sucht, ohne gerade überall in die innersten, vorzüglich den baierischen praktischen Rechtsgelehrten betreffenden, Verhältnisse und die hierauf Bezug habenden, hie und da noch etwas unentschiedenen Fragen eindringen zu wollen.

Was der Vf. in diesem Werke geben wollte, und vielleicht selbst etwas zu umständlich giebt, sind blos die Fundamentalsätze, welche für alle weiteren staatsrechtlichen Bestandtheile und Bestimmungen Mass und Grenze setzen, und die Linien vorzeichnen, innerhalb deren sich die Gesetzgebung und Verwaltung sowohl, als auch die Willkühr der Privaten frey bewegen soll und darf. Das Finanz- und Cameralrecht, das Polizeyrecht und andere derartige Lehren hat der Vf. zwar unbehandelt gelassen; doch hat er selbst auch hiefür die Quellen und Sammlungen nachgewiesen, aus welchen die Belehrung über diese Gegenstände entnommen werden kann; wie denn überhaupt ein Hauptvorzug der Arbeit desselben darin besteht, dass er überall die einzelnen Gesetze, auf welchen seine staatsrechtlichen Theoreme beruhen, und durch welche diese begründet werden, mit möglichster Vollständigkeit und Genauigkeit bis auf die neueste Zeit anzugeben und nachzuweisen sich bemüht. — Uebrigens war, wie der Vf. (S. VI) sehr richtig bemerkt, sein Geschäft in der Hauptsache kein anderes, als die Verfassungsurkunde mit ihren zahlreichen Beylagen, sowie die anderen hieher gehörigen Verordnungen aus der Ordnung eines Gesetzbuchs in die eines Lehrsystems zu übersetzen, und die verschiedenen Materien im Verhältnisse zu einander, sowie jede für sich, in ihren einzelnen Bestimmungen so zu ordnen, dass dadurch, was auch wirklich sein Werk sehr gut gewährt, die Uebersicht und das Auffassen erleichtert würde. Nebenbey sucht er auf die von der Gesetzgebung noch hie und da gelassenen Lücken und Zweifel aufmerksam zu machen, diese Zweifel nach den Regeln der Auslegungskunst zu entscheiden, und diese Entscheidung bey den wichtigeren Gegenständen zu rechtfertigen. Das Einzige, was wir an der Arbeit des Vfs. rügen zu müssen glauben, ist die etwas gar zu steife Darstellungsweise, die die Lectüre und Benutzung seines Werks wirklich etwas erschwert, so nützlich auch sonst diese Darstellungsweise und das überall mit vieler Genauigkeit bis ins möglichste Detail hervorgehobene Fachwerk dem Lehrer des öffentlichen Rechts bey seinen Vorlesungen, als Andeutungen der einzelnen nur etwas zu sehr vervielfachten Anhalte- und Ruhepuncte, seyn mag.

Das Ganze zerfällt, ausser der *Einleitung* (S. 1 — 4), wo der Vf. vom Begriffe (eigenthümlichen Charakter) des baierischen Staatsrechts, und den Quellen

deſſelben ſpricht, in *vier* Theile: I. *vom Begriffe der baieriſchen Verfaſſung*, und zwar 1) von dem Könige, der königlichen Familie, der Thronfolge und der Reichsverweſung; 2) von der Ständeverſammlung. II. *Von den verfaſſungsmäſsigen Rechten und Pflichten eines baieriſchen Staatsangehörigen und deren eigentlicher Begründung*, und zwar 1) von der Erwerbung bürgerlicher Rechte in Baiern, 2) den verfaſſungsmäſsigen Rechten und Pflichten eines Baiern a) im Allgemeinen, und b) einzelner Staatsangehörigen und Volksclaſſen, namentlich α) des Herzogs von Leuchtenberg, β) der Kronbeamten, γ) der Gutsherren, δ) des Adels, ε) der vormaligen reichsſtändiſchen Fürſten und Grafen, ζ) des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels, ϑ) der geiſtlichen Collegialräthe und höheren Beamten, und des Militärs, ι) der Mitglieder der verſchiedenen Religionsgeſellſchaften, κ) der Kirchengeſellſchaften und λ) der verſchiedenen Arten der Gemeinden. III. *Von den Hoheitsrechten*, 1) von der Staatsgewalt überhaupt und den oberſten Stellen (dem Staatsrathe und den Miniſterien), 2) von den einzelnen Hoheitsrechten und den untergeordneten Stellen, namentlich a) der geſetzgebenden Gewalt mit Inbegriff der, unſerer Anſicht nach, hier nicht ganz zweckmäſsig eingeſchobenen Lehre von den Fideicommiſſen, b) der Juſtizgewalt, c) der Regierungs- und Polizeygewalt, d) der Kirchenhoheit und Erziehungsgewalt, e) der Militärgewalt, f) der Finanzgewalt, g) der Lehenhoheit, h) dem Staatsorganiſationsrechte und den Rechtsverhältniſſen der Staatsdiener und i) der Repräſentativgewalt (der Behandlung der auswärtigen Verhältniſſe). Endlich IV. *von dem Verhältniſſe zum deutſchen Bunde*, und zwar 1) in Bezug auf die Bedingungen der Gültigkeit der Bundesbeſchlüſſe überhaupt, alſo auch der zukünftigen, und 2) rückſichtlich der aus den beſtehenden Geſetzen des deutſchen Bundes hervorgehenden Verbindlichkeiten. Den Schluſs machen als *Anhang* die beiden königlichen Reſcripte vom 24ſten May und 5ten October 1818 über die Modificationen der Verfaſſungsurkunde und ihrer einzelnen Beſtimmungen für den Rheinkreis. — Auf jeden Fall empfiehlt ſich dieſer Syſtematismus im Allgemeinen durch Ordnung und Natürlichkeit, wenn ſich auch gleich Eines und das Andere gegen die Stellung einzelner Materien, und vorzüglich gegen die Stellung der im vierten Buche enthaltenen Gegenſtände, — durch welche der Standpunct des baieriſchen öffentlichen Rechtsweſens gegen den deutſchen Bund in mancher Beziehung etwas unklar geworden zu ſeyn ſcheint, — nicht ohne Grund erinnern laſſen möchte.

Z.

Landshut, b. Krüll: *Beyträge zum deutſchen Privatrechte* (,) *als Zuſätze zu den Grundſätzen des gemeinen deutſchen Privatrechts*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, geheim. Hofrathe und Profeſſor zu Heidelberg. 1824. IV u. 66 S. gr. 8. (Nebſt 1½ S. Druckfehlerverzeichniſs zu des Vfs. „Grundſätzen.“)

Als Nachtrag zu unſerer Recenſion der *gröſseren* Schrift des Vfs. über das deutſche Privatrecht, im Jahrg. 1824 unſerer A. L. Z. No. 183 u. 184, glauben wir, dem Publicum um ſo ſchneller die Anzeige der vorliegenden *Beyträge* geben zu müſſen, als dieſelben eine ſehr anſehnliche Zahl einzelner *Zuſätze*, zum Theil nur von wenigen Zeilen, ſehr oft aber auch ausführlicher, liefern. Der Vf. ſah ſich zur Herausgabe dieſer Zuſätze theils durch das Bedürfniſs veranlaſst, einige Stellen ſeiner „Grundſätze des deutſchen Privatrechts“ noch deutlicher zu entwickeln, theils durch den Wunſch, wichtige zur Erklärung einzelner Lehren beytragende Stellen aus ſeltenen Rechtsquellen oder aus bisher ungedruckten Urkunden beyzufügen, und die, ſeit dem Erſcheinen der eben genannten „Grundſätze“, dem Vf. zugekommenen neuen Schriften einzuſchalten. Unter dieſen befand ſich denn auch, wie der Vf. in ſeinem kurzen Vorworte S. III ausdrücklich beyfügt, *Eichhorn's „treffliche“ Einleitung in das deutſche Privatrecht, mit Einſchluſs des Lehnrechts* (Göttingen, 1823), und die gleichzeitige Erſcheinung dieſes Werkes mit dem des Vfs. hat den letzten bewogen, mit der, den wahren Gelehrten bezeichnenden, Unparteylichkeit ſeinem eigenen Buche theils durch Hinweiſung auf die correſpondirenden Stellen bey *Eichhorn*, theils durch Erläuterung mancher Puncte, welche dieſer angeregt hatte, gröſsere Brauchbarkeit zu geben. So hat denn der Vf. die von uns bey der Anzeige ſeines gröſseren Werkes ausgeſprochene Hoffnung weit früher erfüllt, als ſich irgend erwarten lieſs, und es iſt nur zu wünſchen, daſs er bald Gelegenheit finden möge, in einer neuen Auflage ſowie die hier gelieferten Nachträge weiter zu verarbeiten, und mit dem Hauptwerke inniger zu verſchmelzen, als auch dieſes ſelbſt einer gröſseren Vollkommenheit immer näher zu bringen.

Um die Wichtigkeit der vorliegenden Beyträge darzuthun, können wir uns nur auf einige der gröſseren Beyſpiele beſchränken, da der kleineren Zuſätze zu der gröſseren Schrift über das deutſche Privatrecht beynahe unzählige ſind. Das Verdienſt des Vfs., in dem Hauptwerke ſelbſt ſchon ſo viele bisher unbekannte Quellen angezeigt und benutzt zu haben, iſt gegenwärtig noch bedeutend erhöht worden, wie die Zuſätze zu §. 39 ſchon im Allgemeinen beweiſen. Gerade in dieſer Beziehung läſst ſich für die Folgezeit noch weit mehr von dem Eifer und der Thätigkeit deſſelben erwarten, da er ſich gegenwärtig mit dem Studium der alt-franzöſiſchen, alt-engliſchen und alt-holländiſchen Quellen beſchäftigt; — ein Beſtreben, welches zuverläſſig dahin führen wird, daſs viele Lehren, welche unſeren Germaniſten bisher nur halb klar ſeyn konnten, endlich vollkommen aufgehellt erſcheinen werden. Schon in der Vorrede des Hauptwerkes ſelbſt hatte der Vf. eine *Zeitſchrift für deutſches Recht und ungedruckte Quellen deſſelben* angekündigt, und eine kurze Inhaltsanzeige der erſten, im J. 1825 zu erwartenden, Hefte gegeben. Die Maſſe der darin zu verarbeitenden Materialien iſt ſeitdem bedeutend gewachſen, da der Vf. jetzt über ſechzig Handſchriften von deutſchen Rechtsquellen, worunter ſich

viele aus dem 13ten und 14ten Jahrhundert befinden, zusammengebracht hat. Wer sollte sich nicht über diesen Erfolg seiner Bemühungen freuen, auch wenn man mit *Eichhorn* der Meinung wäre, dass der gröste Theil des Inhalts jener Quellen in den Vorlesungen über das *gemeine* deutsche Recht nicht einmal berührt werden könne, sondern den Bearbeitungen des *Particularrechts* zu überlassen sey?

Ueber die *Weisthümer* findet sich zu §. 21 ein sehr bemerkenswerther Zusatz; — ferner über die Bezeichnung des sogenannten *Sachsenspiegels* mit dem Namen *„Kaiserrecht“* zu §. 22; — über die Geschichte der Entstehung des *preussischen Landrechts* zu §. 28. S. 39 — (zu bemerken ist hier etwa noch bey dem *Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für die preuss. Staaten* [von *Carmer* und *Suarez*], Berlin und Leipzig 1784—89. II Theile in 5 Abtheilungen, gr. 8. *Klein's* Theilnahme; sodann, dass dessen *vorläufige* Sanction als eines *„allgemeinen Gesetzbuchs“* Berlin, 1791 in IV Bänden gr. 8. erfolgte, wogegen bey der Publication der nachher erfolgten *Revision* der Titel: *Allgemeines Landrecht* für die preuss. Staaten, Berlin 1794. IV Bände in 8. vorgezogen wurde [vergl. das Publicationspatent vom 5 Februar 1794]; ferner, dass hievon 1803 eine *officielle neue*, mit eingeschalteten *Erläuterungen und Abänderungen*, — welche auch abgesondert unter dem Titel eines *ersten Anhangs zum Landrecht* gedruckt worden sind, — verschene Auflage erschien [vergl. das Publicationspatent vom 11ten April 1803], welche z. B. in Betreff der Interpretation des Richters eine wichtige Aenderung, in der Einleitung §. 48, enthält, und wovon Rec. einen, bis auf den in Folge des Patents vom 11ten December 1805 wegen Publication einer neuen Criminalordnung weggelassenen Titel 20 des II. Theils „von Verbrechen und Strafen,“ unveränderten Abdruck vom Jahr 1806 in vier Bänden und einem Registerbande vor sich liegen hat. So sind auch die von *Ersch* im *Handbuch der deutschen Literatur* gegebenen Notizen zu berichtigen und zu vervollständigen); — ferner über die *Ehrlosigkeit* und *Anrüchigkeit* zu §. 93 und 95; — über das *echte Eigenthum* zu §. 136; — dass es nach deutschem Rechte weder *possessio ad interdicta*, noch *ad usucapionem* gegeben, sowie über die Fälle der *Pfändung*, zu §. 137; — über das Recht des *Bestohlenen* gegen den dritten Besitzer, zu §. 138 — (die Beschränkung des römischen Vindicationsrechtes nach dem neuerlich bestrittenen politisch-juristischen Gesichtspunct, den Handel zu begünstigen, weist nun der Vf. demnoch als altes Recht nach, z. B. aus den Privilegien von Dordrecht und Haag. In Rücksicht des *Code Napoleon art.* 2279 verdient noch *Anton Bauer's commentatio de singulari vi atque effectu possessionis rerum mobilium*, Gotting. 1813. 4., nachgetragen zu werden); — über die *Auflassung* zu §. 142; — über den *Ueberhang der Früchte* zu §. 147; — über die älteren deutschen *Pfandverhältnisse* zu §. 153; — über die *Hypotheken* seit der Einführung des römischen Rechts zu §. 154 u. s. w.

Diese Beyspiele betreffen blos die Zusätze zu den beiden ersten Büchern des Hauptwerkes, und dennoch sind wir nur bis zu S. 25 der Beyträge gekommen. Dieselben ferner zu verfolgen, versagt uns leider der dieser Anzeige gestattete Raum; zumal wir gern bey der gegenwärtigen Gelegenheit noch folgende kleine Druckschrift des Vfs. erwähnen möchten, welche gleichfalls ein rühmliches Zeugniss von dessen Lehrbestrebungen abgiebt: Z.

Heidelberg, b. Groos: *Grundriss zu Vorlesungen über deutsche Rechtsgeschichte*, von Dr. *C. J. A. Mittermaier*, geh. Hofrathe und Professor zu Heidelberg. 1824. IV und 32 S. 8.

In Rücksicht sämmtlicher Vorträge über unser positives Recht sind wir der Meinung, dass der Darstellung der geltenden Rechtssätze überall die Entwickelung ihrer geschichtlichen Grundlagen theils vorausgeschickt, theils mit ihr selbst verwebt werden müsse; denn ohne die Beobachtung dieser Methode ist weder ein gründliches Quellenstudium, noch eine genügende Einsicht in den Geist der einzelnen Lehren, in ihren ursprünglichen Zusammenhang und in ihr wahres, hierauf beruhendes gegenseitiges Verhältniss, also überhaupt kein wissenschaftliches und über den todten Buchstaben hinausführendes Studium des positiven Rechtes gedenkbar. In der That ist auch der Vf. so wenig dieser Ansicht der Methode entgegen, dass vielmehr seine *Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts*, gerade wie *Eichhorn's Einleitung*, ganz nach derselben ausgearbeitet worden sind. Darum sind indessen besondere Vorlesungen über die *Rechtsgeschichte* keinesweges verwerflich, sondern vielmehr ein wichtiges Hülfsmittel zur tieferen Erfassung der in jenen dogmatischen Vorträgen aufgefassten Grundsätze des Rechts und zu ihrer Erklärung aus der Vergangenheit. Aus diesem Gesichtspuncte bedarf der Zweck, welchen obiger Grundriss hat, keiner weiteren Rechtfertigung. Der Vf. trennt von seinem Plane das Detail der Staatsgeschichte, und giebt nur zu Anfang jeder Periode eine Uebersicht derselben, soweit die Anführung gewisser Ereignisse und Umwälzungen zur Entwickelung der rechtshistorischen Momente nothwendig wird. Bey jedem §. hat er übrigens unter *E.* auf die §§. in *Eichhorn's deutscher Staats- und Rechtsgeschichte*, sowie unter *M. Pr.* auf seine eigenen *Grundsätze* hingewiesen; und verspricht, in einer zweyten Bearbeitung des vorliegenden Grundrisses auch die Quellen und die Literatur anzugeben. Möchte es ihm dann auch möglich seyn, zugleich die Hauptsätze des Textes selbst beyzufügen!

Die Grundeintheilung des Ganzen unterscheidet, nach einer Einleitung, folgende *Perioden:*

I. *Von der ersten Bekanntschaft der Römer mit den Germanen* (oder der ältesten Geschichte der germanischen Völker) *bis zur festen Gründung des fränkischen Staats* (534 nach Chr.). Bekanntlich vertheidigt schon *Eichhorn* (*deutsche Staats- und Rechtsgeschichte*. I. Theil, S. 6 der zweyten Ausl., Göttingen 1818) diesen Schluss des ersten Zeitraums gegen die

gewöhnlichere Begrenzung mit der *Schlacht bey Soiſſons* (486 nach Chr.), theils, weil die vollendete Unterwerfung der Alemannen, Weſtgothen, Thüringer und Burgunder ein wichtigeres Factum ſey, als der unſichere Beſitz eines kleinen Theils von Gallien, welchen jene Schlacht Chlodwig verſchafft habe, theils aber auch beſonders, weil das Jahr 534 für die Rechtsgeſchichte beſſer paſſe. Bey jenem erſten Grunde ſcheint uns indeſſen, ſelbſt für die Gründung der fränkiſchen Monarchie, zu gering angeſchlagen worden zu ſeyn, daſs doch die Schlacht bey Soiſſons der römiſchen Herrſchaft in Gallien ein Ende machte. Beſſer ſcheint der zweyte Grund; aber freylich iſt die *Lex Alemannorum* früheſtens nach 536, und wohl gar erſt zwiſchen 613 und 628 verfaſst, die *Lex Bajuvariorum* erſt zwiſchen 613 und 638 aufgeſchrieben worden u. ſ. w. (Vergl. *Eichhorn* a. a. O. S. 112 ff.) Doch wir wollten nur darauf hindeuten, wie wenig ſich allgemein zutreffende Perioden bilden laſſen, und daſs man es daher mit ſolchen Grenzſcheiden bey der Zuſammenſtellung der Begebenheiten einer gewiſſen Zeit nicht allzuſtreng nehmen müſſe.

II. *Periode. Von* 534 *bis* 888, *als bis zum Erlöſchen der Karolinger in Deutſchland* (Geſchichte der fränkiſchen Monarchie). Auch hier folgt der Vf. *Eichhorn*, welcher a. a. O. S. 6 gegen die übliche Begrenzung dieſes Zeitraums mit dem *Vertrag von Verdun* (843) bemerkt, daſs derſelbe ſo wenig, als frühere Theilungen der fränkiſchen Monarchie, eine Epoche bilden könne; und daſs erſt mit dem Erlöſchen des karolingiſchen Mannſtammes in Deutſchland die Trennung Frankreichs von Deutſchland erfolgt ſey. Indeſſen noch mehr, als beym vorigen Zeitraume, läſst ſich unſeres Erachtens beym gegenwärtigen jener herkömmliche Schluſs in Schutz nehmen. Denn in der That wurde gerade durch den *Vertrag zu Verdun*, alſo ſeit *Ludwig dem Deutſchen* Deutſchland für immer von der fränkiſchen Monarchie ausgeſchieden. Zwar erfolgte, wir möchten ſagen, zufälliger Weiſe unter *Ludwig's* Söhne, *Karl dem Dicken*, vom Jahr 884 bis 888, eine Wiedervereinigung; allein dieſe war bekanntlich eben ſo ſchnell vorübergehend, als ſie in jeder Rückſicht bedeutungslos blieb.

III. *Periode. Von* 888 *bis* 1495. Gering iſt hier die Abweichung von *Eichhorn*, welcher dieſen Zeitraum, als die *Geſchichte des römiſchen Reichs deutſcher Nation*, mit dem Jahr 1517 ſchlieſst: die Gründe für beide Grenzen liegen auf der Hand. Die ganze Periode theilen auſserdem beide Gelehrte wiederum in *zwey Abſchnitte* (S. 23 iſt aus Verſehen „zweyter *Zeitraum*“ geſagt worden: vergl. S. 16): die Grenze zwiſchen beiden macht bey unſerem Vf. das J. 1250 oder *Friedrichs* II *Tod*, hingegen bey *Eichhorn* (a. a. O. Theil II. S. 1) das Jahr 1272 oder *Rudolph von Habsburg*.

IV. *Periode. Von* 1495 *bis* 1806 (in politiſcher Rückſicht: die Geſchichte des deutſchen Staatenſyſtems). Der Vf. hat hier nicht, wie *Eichhorn* (a. a. O. Theil IV. S. 1) unterabtheilend, bey dem *weſtphäliſchen Frieden* (1648) einen Ruhepunct gewählt; dagegen eine:

V. *Periode von* 1806 *bis auf die neueren Zeiten* abgeſondert, während *Eichhorn* die vierte mit dem Jahr 1815 ſchlieſst. Dieſe Abweichungen ſcheint uns die beſchränktere Aufgabe einer *Rechts*-Geſchichte allerdings zu rechtfertigen.

Was wir übrigens noch in des Vfs. Lehrbüchern, und inſonderheit auch im vorliegenden Grundriſs ungern vermiſſen, ſind die Bezeichnungen der verſchiedenen gröſseren und kleineren Abſchnitte, Abtheilungen und §§. durch gleich verſchiedene, unter einander correſpondirende Zahlen und Buchſtaben. Dieſes formelle Hervorheben der allmählichen Unterabtheilungen des Vortrags iſt freylich für den Kenner ganz entbehrlich, dem Anfänger aber wird dadurch die Ueberſicht und das augenblickliche Auffaſſen des Zuſammenhanges auſserordentlich erleichtert. Möge es dem Vf. gefallen, dieſe wohlgemeinte Bemerkung bey der verſprochenen zweyten Bearbeitung des vorliegenden Grundriſſes berückſichtigen zu wollen!

B. P. J.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *München*, ohne Angabe des Verlegers: *Ueber die Zunfteinrichtung und die Aufhebung des Gewerbszwanges in Baiern.* Von *Fr. v. Spaun.* 1822. 48 S. 8.

Ein leſenswerther Dialog, worin die Gründe für die Aufhebung des Zunftweſens und der daraus für Baiern zu erwartenden Vortheile gegen die gewöhnlichen Einreden auf eine ſehr faſsliche und deutliche Weiſe auseinandergeſetzt werden. Bey dem gröſseren Haufen der Zunft- und Innungsverwandten, auf deren Belehrung und Zurechtweiſung der Ton der kleinen Schrift zunächſt berechnet iſt, wünſchen wir ihr recht viele aufmerkſame Leſer, und innige Beherzigung des Inhalts. Nur hätten wir gewünſcht, der Vf. wäre bey ſeiner (S. 20—33) eingewebten Prüfung der *Utzſchneideriſchen* Vorſchläge über die Einrichtung des Gewerbsweſens in Baiern etwas ruhiger geweſen, und nicht in ſeine alte bekannte Manier verfallen.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie.* Zum Behuf akademischer Vorträge und zum Privatstudium. Nebst einem Anhange erläuternder und beweisführender Aufsätze, von Dr. *Johann Christian August Heinroth*, Professor der psychischen Heilkunde an der Universität zu Leipzig u. s. w. 1822. VI u. 474 S. gr. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Es kann nicht unser Zweck seyn, aufmerksam auf dieses Buch zu machen; dazu würden wir zu spät kommen; auch nicht, es zu empfehlen; denn es hat sich selbst genugsam empfohlen. Wir können also nur beabsichtigen, uns darüber zu unterhalten. Das ist bey jedem bedeutenden und anziehenden Buche, nachdem man es gelesen hat, nützlich theils, um sich von ihm wieder zu sich selbst zu sammeln, und dann klarer inne zu werden, was wir an ihm haben, theils um uns tiefer anzueignen, was es uns gegeben, und um die eigene, an ihm vielleicht geprüfte Ueberzeugung ihm gegenüber festzustellen. Sehr nützlich kann eine solche Unterhaltung werden, wenn der Vf. des Buches selbst gegenwärtig ist, um theils auszuhelfen, theils zurecht zu setzen. Wir wollen in unserem Falle des Vfs. Gegenwart wenigstens in Gedanken annehmen, und uns also in der Unterhaltung über sein Buch zugleich mit ihm selbst, soweit es gehen will, zu verständigen suchen.

Wenden wir uns zunächst zu der *Einleitung*: so sagt es uns gar sehr zu, dass der Begriff der Anthropologie der Wortbedeutung, als Lehre von dem Menschen, gleich gesetzt wird. Damit tritt sie von vorn herein in ihre vollen Rechte, und wird befreyt von den willkührlichen Beschränkungen, mit welchen sie der Psychologie gegenübergestellt, oder in den luftigen Standpunct zwischen Leib und Geist emporgerückt wird. Wir dürfen also hoffen, hier zur Erkenntniss des *ganzen* Menschen Anweisung und Leitung zu empfangen. Wenn aber gleich nachher der Begriff der Lehre von dem Menschen so bestimmt wird, dass sie als wissenschaftliche Lehre uns von den *Bedingungen* und *Beziehungen* des menschlichen Daseyns und Lebens Rechenschaft geben müsse: so gestehen wir, dass uns diese Erklärung gleich anfangs nicht recht klar werden wollte. Wir mussten aber auch darum versuchen, sie uns klar zu machen, weil wir sahen, dass der Vf. die *Haupteintheilung* der Anthropologie auf den Unterschied der Bedingungen von den Beziehungen des Menschenlebens gegründet hat. Zuerst fragten wir den gewöhnlichen Sprachgebrauch um Rath. Nach ihm ist Bedingung entweder das, wodurch Etwas ist, oder das, ohne welches Etwas nicht seyn kann, oder beides zugleich. Diese Bedeutungen des Wortes *Bedingung* konnten uns über den Grund jener Eintheilung nicht belehren. Sind nämlich die Hauptbeziehungen des Menschenlebens und Menschendaseyns die, in welchen es zu Gott und zur Natur steht, wie sich doch nicht leugnen lässt: so sind ja doch auch Gott und die Natur seine Bedingungen. Beide Theile müssten also denselben Inhalt haben. Ausserdem kam es uns vor, als würde bey dieser Eintheilung das Menschenleben und Menschendaseyn nicht nach dem, *was es für sich ist*, betrachtet werden; und das schien uns doch der Hauptgegenstand der Anthropologie zu seyn, wenn gleich in der Erkenntniss, wie in der Wirklichkeit, untrennbar von der Betrachtung in seinen Verhältnissen und Bedingungen. Darum nun suchten wir, unbefriedigt von dieser Seite, bey dem Vf. selbst nach Auskunft und Erläuterung, und fanden zunächst S. 3 und dann auch S. 189, dass die Bedingungen das individuelle menschliche Daseyn bestimmen, und dass sich demnach der erste Theil mit dem Menschen als Individuum, der zweyte mit dem Menschen als Gattung oder mit der Menschheit überhaupt beschäftigen soll. Aber erst ganz am Ende des Buches, S. 470, versprachen wir uns eine völlige Befriedigung. Denn da kommt der Vf. absichtlich auf diese Eintheilung zurück, und erklärt nun, dass unter den Bedingungen des menschlichen Daseyns Alles zu verstehen sey, was erfoderlich ist, damit der Mensch als Mensch zum Daseyn gelange, und sich in demselben erhalte; unter den Beziehungen aber die Verhältnisse, unter denen der Mensch aus seiner Individualität in ein Allgemeines und Umfassendes heraustritt. Nun hatten wir zwar des Vfs. eigene Erläuterung; aber, wir können es nicht bergen, es schienen uns die gegebenen Erklärungen von Bedingung und Beziehung des menschlichen Daseyns nicht klar und einfach; und es verstärkte sich nur die Ueberzeugung, dass diese beiden Ausdrücke nicht glücklich gewählt worden, um den Unterschied der beiden Haupttheile zu bezeichnen. Was aber die Sache selbst betrifft: so haben wir nichts dagegen, wenn im ersten Theile der Anthropologie von dem Menschenleben, wie es, als Eines betrachtet, da ist und bestehet, mit einer inneren Mannichfaltigkeit, und im zweyten Theile von dem Menschenleben, wie es sich darstellt in der Mannichfaltigkeit des Menschengeschlechtes, gehandelt

wird; wobey es denn doch dort, wie hier, zugleich in seinen Beziehungen wird betrachtet werden müssen.

Noch bey einem anderen Satze der Einleitung ist uns eine Bedenklichkeit geblieben. „Die anthropologische Methode — sagt der Vf. S. 6 — ist reine und vollständige Beobachtung.“ Da nun aber — und das ist unsere Bedenklichkeit — bey dem Beobachten der Beobachtende und das, was Gegenstand seines Beobachtens ist, verschieden seyn, und einander gegenüberstehen müssen: so können wir es uns nicht denken, wie der Mensch seine Seele nach ihrem innersten Seyn und Leben, oder sein wahres Ich eigentlich beobachten könne. Denn wenn das Beobachten selbst eine Seelenthätigkeit ist: so geht es von der Seele aus, und kann also nicht auf die Seele gerichtet seyn; man müsste denn eine Zweyfachheit des Menschenwesens annehmen. Was der Vf. in einem Anhange S. 417 ff. über das Bewusstseyn sagt, hebt diese Bedenklichkeit nicht. Es kommt darauf hinaus, dass unser Bewusstseyn unser *Sinn* sey, wodurch wir uns selbst, die Welt und das Heilige vernehmen. Nun aber muss doch einem Sinn, auf dass er vernehmen könne, ein Gegenstand gegeben werden; unser Ich müsste also sich selbst gegenständlich werden, um zum Selbstvernehmen zu gelangen; und so kehrt der bemerkte Widerspruch zurück. Er kann, dünkt uns, nur durch die ohnehin nothwendige Annahme gehoben werden, dass unsere Seele ein unmittelbar und ursprünglich von sich wissendes Leben ist, dass also unser *Selbstvernehmen* bedingt ist durch unser ursprüngliches *Selbstbewusstseyn*; — eine Bemerkung, die wohl noch manches Andere zwischen dem Vf. und uns ausgleichen würde, wenn wir uns darüber mit ihm verstehen könnten.

Wir haben gleich Alles zusammengestellt, was uns in der Einleitung nicht recht klar geworden. Alles Andere darin hat uns völlig überzeugend angesprochen, insbesondere was von dem Standpuncte der Anthropologie — dass sie gleichsam der Brennpunct der höchsten wissenschaftlichen Bestrebungen der Menschheit sey, und zwischen ihnen allen mitten innen stehe — und was von ihrer Würde gesagt wird. Ob nicht der ziemlich ausführliche Abriss der Geschichte und Literatur der Anthropologie S. 9—34 (grösstentheils aus dem dritten Bande der nachgelassenen Werke von *Carus* genommen) besser am Ende des Buches stände, wo die Zuhörer oder Leser fähiger seyn würden, die allmählichen Entwickelungsmomente dieser Wissenschaft zu würdigen, das könnte wohl zweifelhaft scheinen.

Wir kommen zu dem *ersten Theile*. Es ist sehr zu billigen, dass zuerst einleitend der *Charakter des Menschenlebens überhaupt* dargestellt wird. Denn immer ist zunächst eine Totalerfassung des Gegenstandes, den man erkennen will, nothwendig, ehe man daran geht, seinen Inhalt auseinanderzusetzen. Der allgemeinste Lebenscharakter, lehrt der Vf., ist Erregung; das Menschenleben erhebt sich über das animalische, und steigert sich zum Bewusstseyn, worin ihm ein neues Reich des Lebens, das Reich des Geistes und der Freyheit, aufgeht. Der Mensch ist also Naturwesen und Geisteswesen, Naturleben und Seelenleben, so jedoch, dass jenes diesem untergeordnet ist. Auch ist er nicht aus Leib und Seele zusammengesetzt, ist vielmehr ursprünglich *ein* Leben, eine lebendige Einheit. — Gar sehr erfreut uns diese feste Grundlage der Lebensbetrachtung des Menschen. Nur eine zutretende Bestimmung will uns nicht recht einleuchten. Wie das Licht durch das Prisma in Farben, so werde, wird einstimmig mit den meisten neueren Lehrbüchern der sogenannten empirischen Psychologie behauptet, das Grundwesen des Menschen durch die Besonderheit des Raumes und der Zeit in Raumwesen und Zeitwesen zerlegt, und so sein Leben zum Doppelleben; jenes soll das leibliche Leben, dieses das Seelenleben seyn, und dieses, das Seelenleben, wird wenigstens hier noch dem Geistesleben gleichgesetzt. Dagegen nun möchten wir erinnern, dass das Werden, folglich die Zeitform, wie der Vf. selbst, besonders S. 199, anerkennt, ein grundwesentliches Merkmal alles Natürlichen ist, so dass man nichts in der Natur denken kann, ohne es im Werden, das ist in einem gewissen zeitlichen Zustande und im Uebergange von einem Zustande zu einem anderen, zu denken. Es kann also nicht die Meinung des Vfs. seyn, das leibliche Leben, als das bloss räumliche, von dem zeitlichen, als dem geistigen, zu unterscheiden, weder im Allgemeinen, noch im Menschenleben. Des Menschen leibliches Leben ist doch als Leben kein blosses Seyn, es ist vielmehr, sowohl im Ganzen, als auch in seinen besonderen Verrichtungen betrachtet, ein Wirken, das sich aber, als ein unfrey erfolgendes, wie ein Werden, also in der Zeitform darstellt. Der Vf. wird sich wundern, dass wir ihm dieses Allbekannte sagen. Eigentlich aber sagen wir es auch nur uns selbst, weil wir es mit der Behauptung des Vfs. nicht zu vereinigen wissen. Es scheint uns vielmehr im Gegentheil die Nichtzeitlichkeit ein Merkmal des Geistigen zu seyn; welches sich auch durch die Lebenserfahrung bestätigt, dass wir uns in demselben Grade freyer von der Zeit und ihren Gesetzen finden, als wir im Denken oder Wollen frey sind. Aber wir wollen hier mit dieser Behauptung dem Vf. nicht entgegentreten, sondern zugestehen, dass alle Erweisungen unseres Seelenlebens in Zeitlichkeit eintreten. Abweisen wollen wir auch hier die andringende Versuchung, über die Einerleyheit oder Verschiedenheit des Geistes des Menschen und seiner Seele Fragen zu stellen. Nur das können wir nicht zugestehen, dass die Zeitlichkeit die dem psychischen oder geistigen Leben eigenthümliche Form sey. Raum und Zeit sind überhaupt nicht in Gegensatz zu stellen, auch nicht zu scheiden, sie sind die Formen, in welchen beiden sich das Leben darstellt, wiefern es Natur ist. Alles Räumliche ist demnach auch zeitlich und umgekehrt; es findet nur ein Vorwalten des Einen oder des Anderen Statt. — Der Vf. könnte uns fragen: Liegt nicht allem Werden, allem Geschehen, also Allem, was sich in der Zeitform darstellt, Thätigkeit, Kraft, folglich (es sey uns hier dieses *Folglich* im Namen des Vfs.

ohne weiteren Beweis geſtattet) Geiſtiges zum Grunde? — Das geben wir zu, und ſind uns der ganzen Wichtigkeit und Tiefe dieſes Zugeſtändniſſes wohl bewuſst.

Erſter Abſchnitt. Von dem leiblichen Leben. Wenn der Vf. in dieſem Abſchnitte von vorn herein die Selbſtſtändigkeit des leiblichen Lebens und ſeine Unabhängigkeit von dem Seelenleben behauptet, und ſeine Behauptung mit dem allgemeinen Satze unterſtützt: „Gleiches kann nur Gleiches erzeugen, und es iſt ſelbſt ein Naturgeſetz, daſs Erſcheinungen entgegengeſetzter Art nur von entgegengeſetzten Bedingungen abhängen können“: ſo finden wir uns in die Verlegenheit verſetzt, nicht einzuſehen, wie dieſe Behauptung mit der vorher behaupteten Einheit des Menſchenlebens beſtehe. Wollte er uns darüber auf ſein Buch verweiſen, wo ja zu leſen ſey: „die Wechſelglieder der Erregungsproceſſe in der Natur bedingen ſich, aber erzeugen ſich nicht gegenſeitig, welches ein Widerſpruch wäre; und auch das Menſchenleben iſt ein ſolcher Erregungsproceſs, deſſen Wechſelglieder in Raum und Zeit liegen“: ſo müſſen wir ihm geſtehen, daſs wir durch dieſe Belehrung nicht befriedigt worden ſind. Denn in einem ſolchen Proceſſe ſtellt ſich wohl eine gewiſſe Einheit dar, nämlich eben das Wechſelſpiel gegen einander wirkender Kräfte. Aber iſt das die Lebenseinheit? Oder überhaupt das Leben? Dann wäre das Leben nur die Folge oder Erſcheinung der Entgegenſetzung, würde erſt erzeugt in der Wechſelwirkung als die Wechſelwirkung; ginge alſo hervor, da es doch nicht *vor* ſich ſelbſt ſeyn kann, aus dem Nichtlebenden. Das kann doch nicht des Vfs. Meinung ſeyn. Auch ſcheint es ſelbſt dem Begriffe der Erregung zu widerſprechen. Denn, auf daſs etwas erregt werden könne, muſs ſchon Leben in ihm ſeyn; das Todte iſt, wie regungslos, ſo unerregbar. Vielleicht zwar läſst ſich allgemein behaupten, daſs die *Erweiſung*, das *Vortreten*, die *Erſcheinung* des Lebens durch einen Reiz bedingt werde. Daraus würde aber doch nur das folgen, daſs der Erregungsproceſs Erweis und Offenbarung des Lebens, nicht aber, daſs er ſein Weſen oder auch ſeine Erzeugung ſey. — Dieſe Gedanken ſind der Grund, warum wir die Verlegenheit, in die wir uns geſetzt ſahen, durch die Lehre des Vfs. von dem Leben als einem Erregungsproceſſe nicht gehoben finden.

Was dann von der *bildenden Kraft*, als der Wurzel und dem Träger alles räumlich zeitlichen Daſeyns, und was §. 28 ſinnig und tief von ihrer geſetzlichen Wirkungsweiſe gelehrt wird, nehmen wir mit Freude für das leibliche Leben an, indem wir dahin geſtellt ſeyn laſſen, ob und wiefern es auch für das Seelenleben gelten möge. Auch nicht bloſs — um durch eine beſtimmtere Erklärung einem möglichen Miſsverſtändniſſe zu begegnen — als den *Grund* des Naturlebens und insbeſondere des menſchlichen leiblichen Lebens nehmen wir dieſe bildende Kraft an, ſondern als das eigentliche *Weſen* deſſelben, da ja nicht das bloſse körperliche Daſeyn das leibliche Leben iſt, ſondern die (freylich von ihrem Erzeugniſſe ganz untrennbare) erzeugende, ausbildende und erneuernde Kraft und Thätigkeit ſelbſt. — Es folgt darauf §. 29 bis 35 eine höchſt anſprechende Darſtellung der *Bildungsgeſchichte* des Menſchen im Mutterleibe in ſechs Schöpfungsacten, als Hauptentwickelungsſtufen des urbildlichen Menſchentypus unter dem Geſetze der Wechſelerregung. Wir ſind dem Vf. für die Belehrung, die er uns hier gegeben hat, ſehr dankbar. Nicht weniger vortrefflich wird darauf von der Blutbereitung in dem neugebornen Menſchen durch Verdauung und Athmung gehandelt; ſodann von der Gliederung des organiſchen Lebens in drey Organenreihen, den Erhaltungsorganen, Bildungsorganen und Erregungsorganen. Wir übergehen, was von dem wechſelſeitigen Ineinander-Eingreifen dieſer Gebilde und ihrer Thätigkeiten geſagt wird, und weilen einen Augenblick bey der demnächſt folgenden *Theorie der phyſiſchen Sinnenthätigkeit*. Es liegt nämlich — um eine allgemeine Betrachtung zum Grunde zu legen — in dem Begriffe des Menſchen, insbeſondere in dem Bewuſstſeyn von ſeinem Standpuncte in der Welt, daſs ſich ihm die Aufsenwelt, ſoweit ſein Daſeyn mit ihr in Wechſelbeziehung ſteht, nicht bloſs von einer oder einigen Seiten her, ſondern ganz, von allen Seiten her, kund thun, zu vernehmen geben müſſe. Darum nimmt man im Allgemeinen mit Recht an, daſs die Beſchaffenheit und Mannichfaltigkeit der menſchlichen Sinne und die Beſchaffenheit und Mannichfaltigkeit der äuſseren Natur ſich einander entſprechen, daſs jene ſo ſind, weil dieſe ſo iſt, und daſs vielleicht auch umgekehrt dieſe ſo iſt, weil jene ſo ſind. Unter den Verſuchen einer beſtimmteren Nachweiſung dieſes angenommenen Wechſelverhältniſſes zeichnet ſich der Verſuch unſeres Vfs. durch Scharfſinn aus. Es giebt, lehrt er, drey Hauptſtufen der bildenden Naturthätigkeit, die magnetiſche, die elektriſche und die chemiſche. Auf jeder dieſer Stufen enthüllt die Naturkraft eine innere und eine äuſsere Seite. Soll alſo die äuſsere Naturkraft von den Sinnen aufgefaſst werden: ſo muſs es eben ſo viele Sinnenſtufen geben, als es Naturkräfte giebt, und auf jeder Stufe muſs es einen Sinn für die äuſsere und einen für die innere Naturſeite geben. Die tiefſte Stufe der Naturkraft iſt die magnetiſche. Ihre innere Seite iſt die Cohäſion der Körper, welche durch den Sinn des Getaſtes, ihre äuſsere Seite iſt das Polariſiren, das heiſst die Expanſion und Contraction der Körper, welche durch den Sinn des Gefühls als Wärme und Kälte aufgenommen wird. Wo die magnetiſchen Pole in der Natur, der Expanſions- und Contractionspol, ſich von den Körpern losgeriſſen haben, und bloſs noch flüchtig auf ihren Flächen haftend erſcheinen, da entſpringen, als auf der zweyten Stufe der Naturthätigkeit, die elektriſchen Erſcheinungen, deren äuſsere Seite die Bewegung, die innere aber das Licht iſt. Jene erſcheint als Luft, dieſe eben als das Licht ſelbſt. Dieſen beiden elektriſchen Naturſeiten, der Luft und dem Licht, entſprechen die Sinne des Gehörs und Geſichts. Die dritte Stufe der Naturthätigkeit iſt die Vereinigung der getrennten Pole, die Bindung der entgegengeſetzten Kräfte zu Stoffen, und

die Bildung der Stoffe zu Körpern. Es ist die Stufe der chemischen Naturthätigkeit, deren innere Seite die Durchdringung, und deren äufsere die Scheidung der Körper ist. Dafür hat der Mensch die Sinne des Geschmacks und des Geruchs. — Das sind die scharfsinnigen Grundzüge der Theorie des Vfs., die im Wesentlichen wohl fest stehen möchte, wenn sie gleich durch den Fortgang der naturwissenschaftlichen Forschungen genauere Bestimmungen erhalten, und dadurch zugleich die Schärfe der Gegensätze verlieren dürfte. Denn so schroff, wie hier gelehrt wird, möchten sich wohl die verschiedenen Sinnesgebiete nicht von einander abscheiden. — In den beiden nächsten Paragraphen wird von den Muskeln, besonders von der Muskelbewegung gehandelt. Wollte man meinen, der Vf. nähere sich durch die Lehre: „Wie der elektrische Lichtpol der äufseren Natur, nach mathematischen Gesetzen gestaltend, wirkt: so bringt derselbe Pol, organisch an den Nerven haftend, gleichfalls nach mathematischen Gesetzen in den Muskeln die Bewegung hervor“ — gar sehr denjenigen, welche nicht blofs den Hergang, sondern auch das Wesen der Lebensthätigkeiten mechanisch erklären zu können wähnen: so wird man durch den Zusatz zu diesem §.: „Beweis aus der mathematischen Gesetzlichkeit des Lichts in der äufseren Natur, dafs die Körperlichkeit überhaupt nur eine Hülle des Geistes ist“ — sogleich eines Besseren belehrt. Sinnige Andeutungen über die Beziehung der Hauptbestandtheile des leiblichen Lebens zu dem Gemüthe machen den Uebergang zu dem *zweyten Abschnitte*: von dem *Seelenleben*.

Zunächst wird die Entwickelung des Seelenlebens eben so ansprechend vor Augen gestellt, als in dem vorigen Abschnitte die Entwickelung des leiblichen Lebens. Das Seelenleben entwickelt sich zwar, lehrt der Vf., aus dem leiblichen, aber nicht als aus seinem *Entwickelungsprincip*, denn das hat es in sich selbst, sondern als aus seiner *Basis*. Indem wir aber in der Ueberzeugung: „die Seele wird nicht von aufsen herein, sondern sie entfaltet sich von innen heraus nach aufsen hin“ — so innig mit dem Vf. übereinstimmen, dafs wir sie für die Wesentlichste der ganzen Lehre von dem Menschen halten: so möchten wir eigentlich überhaupt nicht und in keinerley Sinne von einer Entwickelung des Seelenlebens *aus* dem leiblichen Leben reden, sondern nur von der Entwickelung desselben *in* dem leiblichen, auch wohl *an* dem leiblichen oder *durch* dasselbe, wiefern sie durch Erregung von ihm her bedingt ist. Wollte man jenen Ausdruck behaupten: so könnte das nach unserer Meinung nur in dem Sinne geschehen, dafs damit das allmähliche Emporstreben und Emportreten des Seelenlebens zur Freyheit bezeichnet würde. Das ist nicht gegen den Vf. gesagt, sondern nur zu unserer Verständigung mit ihm. — Vortrefflich also finden wir dargestellt, wie das Seelenleben in Sinn, Gefühl und Trieb erscheint, und wie sich Gefühle, Sinne und Triebe zur Vorstellung entwickeln. Nur scheint hier am Ende der weiteren Auseinandersetzung ein Glied des Fortganges überschritten, die Nachweisung nämlich, wie der unmittelbar sinnlich angeschaute Gegenstand innerlich nachgebildet, und dadurch nun zum innerlichen Geistesgegenstande und also zur Vorstellung wird. Wenn der Vf. die ersten Vorstellungen *bewufstlose* nennt, und nun zu zeigen sucht, wie sie sich zum Bewufstseyn steigern: so müssen wir gestehen, dafs wir keine bewufstlosen Vorstellungen denken können. Zu allem Vorstellen wird doch erfodert, dafs sich unser geistiges Leben einigermafsen thätig erwiesen, und sich eines Gegenstandes — dieses Wort in dem weitesten Sinne genommen — in irgend einem Grade ermächtigt, ihn in irgend einem Grade verinnerlicht habe. Es ist also in jeder Vorstellung schon Bewufstseyn, wenn wir das Bewufstseyn mit dem Vf. das Wissen vom Seyn, das Innewerden und Innehaben nennen. Nur lassen sich darin sehr verschiedene Stufen unterscheiden, je nachdem unser geistiges Leben des Gegenstandes mehr oder weniger inne geworden ist. Der Vf. unterscheidet als Hauptstufen des Bewufstseyns das Weltbewufstseyn, das Selbstbewufstseyn und das Vernunftbewufstseyn, und geht dann auf dieser Grundlage der Bewufstseynsentwickelung fort zur Darstellung der weiteren Entwickelung des Seelenlebens als Geistes, Gemüthes und Willens. „Der Geist soll das Höchste erkennen, das Gemüth es lieben, und der Wille es erstreben.“ Hier scheint uns der Begriff des Geistes zu enge gefafst, wenigstens enger, als der Sprachgebrauch gestattet. Der Vf. selbst hebt bald nachher §. 155 die Beschränkung zum Theil wieder auf, indem er in der Geistesthätigkeit die Richtung von aufsen nach innen, und die Richtung von innen nach aufsen unterscheidet, und nur jene als das Erkenntnifsstreben des Geistes, diese aber als das Streben des Geistes nach Kunst bezeichnet. Ist denn aber der Geist nicht auch das Princip des Wollens? Ist nicht auch der Wille, die freye Selbstbestimmungskraft, Geisteskraft? — Jedoch wir halten uns vorläufig an des Vfs. Begriffsbestimmungen, und folgen seinem Gange.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Schöne Künste. *Wien*, b. Tendler und v. Manstein: *Theoretisch-praktische Anleitung zum Whistspiele, oder Gesetze, Regeln, Feinheiten und Eigenthümlichkeiten des beliebten und allgemein verbreiteten Whistspiels.* Vom Verfasser des königl. l'Hombre-Piquet und Tarok-Tappenspieles. 1825. VI u. 136 S. 8. (12 gr.)

Die Spielliteratur wird durch diese Anleitung wirklich bereichert, da sie ziemlich vollständig und gut geordnet ist. Der Anfänger im Whist lernt hier neben allgemeinen Klugheits- und Vorsichts-Masregeln zuvörderst das Formelle des Spiels kennen, steigt dann zu den gewöhnlichen Regeln, erhebt sich ferner zu der Raison in besonderen Fällen, und erhält zuletzt, was auch dem routinirten Spieler interessant seyn mufs, zwölf Musterspiele nebst Kritik derselben, gleichsam als Prakticum. Eine genauere Erörterung des Inhalts würde ganz gegen den Zweck dieser Blätter laufen.

C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie* u. s. w., von D. *Johann Chriſtian Auguſt Heinroth* u. s. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Zunächſt alſo kommt die Entwickelungsgeſchichte des Geiſtes. Da vollendet ſich die Lehre von dem Sinne, indem der Sinn nun von der geiſtigen Seite betrachtet wird. „Er iſt ſelbſt Geiſt, nur noch verhüllter Geiſt.“ Dann, wie ſich der Geiſt weiter empor als Einbildungskraft, Verſtand, Urtheilskraft, Phantaſie und Vernunft erweitert; dargeſtellt mit Kraft und Eigenthümlichkeit. Dabey kühne Ausſprüche, z. B. S. 88: „Die Zeit wird durch den Sinn erzeugt, wie der Raum. Der den Raum entwickelnde Sinn iſt das Auge, der die Zeit entwickelnde das Ohr“; S. 90: „Die Wirklichkeit iſt das Product der Einbildungskraft und des Verſtandes;“ — Behauptungen, mit welchen doch nicht zu beſtehen ſcheint, daſs das Weſen des Geiſtes nur bildende oder beſchränkende Thätigkeit ſeyn ſoll, ſo wenig als die Erklärung des Denkens: mit Bewuſstſeyn beſchränken. — So iſt uns auch in der darauf folgenden Entwickelungsgeſchichte des Willens Einiges nicht klar geworden, nämlich erſtlich, wie ſich der Vf. das Verhältniſs des Willens zur Vernunft denkt, indem er die Vernunft bald als ein Erkenntniſsvermögen nimmt, bald als das, was dem Willen das Geſetz vorſchreibt; wobey wir in letztem Falle nicht umhin können, zu fragen, ob denn das, was in dem Menſchen das Geſetz vorſchreibt, ein Anderes ſey, als das urſprünglich in ihm Wollende; zweytens wie der Vf. ſagen kann, daſs der Wille urſprünglich vom Triebe abſtamme, da wir den Willen urſprünglich nur als ein Freyes, Geiſtiges denken können, und ihn vielmehr als den Grund alles Triebes annehmen möchten, worin wir des Vfs. eigene Ueberzeugung zu theilen glauben. Ueberhaupt ſcheint dieſe ganze Lehre hier im Verhältniſſe zu ihrer Wichtigkeit zu kurz behandelt. Ebenſo erregt, was darauf von der Entwickelung und Ausbildung des Gemüthes gelehrt wird, ſelbſt durch ſeine Vortrefflichkeit den Wunſch, daſs es dem Vf. gefallen haben möchte, uns Mehreres darüber zu ſagen. — Wenn dann alle Seelenentwickelung auf die Baſis des Glaubens zurückgeführt wird: ſo haben wir — den Ausdruck Baſis abgerechnet, da ja früher ſchon das leibliche Leben die Baſis des pſychiſchen genannt wurde — kein Bedenken, dem Vf. mit voller Ueberzeugung beyzuſtimmen, wiefern unter dem Glauben, wie hier geſchieht, entweder die urſprünglich innere Gewiſsheit oder die urſprünglich innere Lebenseinheit und deren Erhaltung verſtanden wird. Da die Verworrenheit, die in den Streitigkeiten über die Wichtigkeit des Glaubens in dem Leben des Menſchen herrſcht, groſsentheils aus der Vieldeutigkeit des Wortes entſpringt: ſo iſt es nothwendig geworden, wenn man jetzt darüber reden oder ſchreiben will, vorerſt den Begriff feſtzuſetzen, in welchem man dieſen Ausdruck gebrauchen will, und dann den feſtgeſetzten feſt zu halten. In unſerem Buche fanden wir bis jetzt folgende Erklärungen: „Vernunft als innerer Sinn oder Empfänglichkeit für das Gewiſſe und Wahre; urſprüngliche Gewiſsheit; die Erhaltung der inneren Einheit des Gemüths; das Zuſammenhalten des Gemüthes in ſich ſelbſt; das furchtloſe Vertrauen;“ — allerdings nahe verwandte und in einander übergehende Erklärungen; doch wäre zu gröſserer Zuverläſſigkeit des Verſtehens zu wünſchen geweſen, daſs der Vf. *eine* Erklärung vor allen anderen als diejenige bezeichnet hätte, von der man beym Leſen ſeines Buches auszugehen habe. — Nach einigen Bemerkungen über Hinderniſſe und Förderungsmittel der Entwickelung des Seelenlebens ſchreitet die Betrachtung im *dritten Abſchnitte* zu anderen Gegenſtänden fort.

Zunächſt tritt uns da die Lehre *von den Geſchlechtern* entgegen. Wir wollen uns durch die Frage, ob nicht dieſe Lehre, ſo wie die folgende von den Lebensaltern, ihre Stelle beſſer da, wo von der Entwickelung des Menſchenlebens zum Menſchengeſchlechte die Rede ſeyn wird, alſo im zweyten Theile, gefunden haben würde, in dem Genuſſe der vollen Befriedigung, den uns dieſe beiden Abſchnitte gewähren, nicht ſtören laſſen. Mit vollem Rechte wird dort, nach der Gleichſetzung des Geſchlechtsbegriffes mit dem Begriffe der Polarität und der vielleicht hier unnöthigen Aufſtellung einer Ueberſicht der Grundpolaritäten in der unorganiſchen Natur, der Geſchlechtsunterſchied bey dem Menſchen nicht bloſs in phyſiſcher, ſondern auch in gemüthlicher, intellectueller und moraliſcher Hinſicht betrachtet, und mit gleicher Sicherheit, wie hier die mannichfaltige Erſcheinung des Gegenſatzes, wird dann im *vierten Abſchnitte* der Fortgang der Entwickelung durch die Lebensalter aufgefaſst. Vorzüglich anſprechend iſt die Darſtellung einer zweyfachen Anſicht des Greiſenalters, als des Alters des Sinkens und des Alters der Vollendung. Darauf folgt eine kurz dargeſtellte Theorie des Schlafes und des Todes, welcher ſich, herrlich vollendend, eine Betrachtung über die Fortdauer des Lebens nach dem

Tode anſchlieſst, wovon uns unſere Vernunft, als der Geiſt Gottes in uns, als das in uns lebende Wort der ewigen Liebe, Zeugniſs und Bürgſchaft gebe.

Reichhaltig, wie die übrigen, und mehr ausgeführt iſt der *fünfte Abſchnitt: von den Temperamenten* §. 75—84. Alles, dünkt uns, kommt bey dieſer Lehre auf den Standpunct an, woraus man das Temperament betrachtet; je mehr dieſer in der Mitte des Lebens ſelbſt genommen wird, deſto tiefer, voller, ehrwürdiger die Betrachtung. Darum gefällt es uns ſehr, daſs der Vf. davon ausgeht, das Temperament als den Charakter des menſchlichen Amphybienlebens zwiſchen der Welt der Natur und der Welt der Freyheit, gleichſam als ein Mittelglied zwiſchen dem phyſiſchen und pſychiſchen Leben, zu bezeichnen. Es wäre vielleicht zu erwarten geweſen, daſs er von dieſem Standpuncte aus unmittelbar das Temperament eines Menſchen, als die ihm eigenthümliche Einigungsweiſe des geiſtigen und des leiblichen Lebens, wiefern ſie ihn zu einer gewiſſen Art von Lebenszuſtänden und Lebensäuſserungen geneigt macht, erklärt hätte. Aber er hat das nicht gethan, ſondern hat den Mittelbegriff der Erregbarkeit zu Hülfe genommen, und darauf ſowohl den Begriff, als auch die Eintheilung der Temperamente gegründet. Es iſt wahr, da dieſer Begriff aus zwey Factoren, der Empfänglichkeit und dem Reactionsvermögen, hervorgeht: ſo ergeben ſich von ſelbſt vier Verhältniſſe derſelben, als eine zugleich allgemeine und feſt beſtimmte, ſich alſo durch Wiſſenſchaftlichkeit der Form empfehlende Grundlage von vier Temperamenten, die mit den alten Namen bezeichnet werden. Daſs aber der Vf. hiemit doch nicht aus dem zuerſt genommenen Standpuncte heraustreten wollte, ergiebt ſich ſogleich, indem er darſtellt, wie die Temperamente von der einen Seite organiſch, von der anderen pſychiſch begründet ſind. Darauf folgt eine meiſterhafte Zeichnung ihrer Charaktere. Wenn das choleriſche zu Folge jener ſyſtematiſchen Eintheilung dasjenige iſt, das aus der Vereinigung von reicher Empfänglichkeit mit reichem Reactionsvermögen entſteht, und wenn es demnach als das nicht einſeitige bezeichnet und betrachtet wird: ſo ſcheint das doch nicht ganz einſtimmig mit dem Sprachgebrauche, nach welchem, choleriſch zu ſeyn, wenigſtens kein Lob iſt. — Ein ausgezeichnetes Verdienſt hat ſich der Vf. um die Anthropologie durch die *Lehre von den Anlagen* im *ſechſten Abſchnitt* erworben. Mit klarem und umfaſſendem Geiſte wird dieſe Lehre hier nicht bloſs begründet, ſondern auch ſchon ſoweit ausgeführt, daſs alle ſpäteren Pſychologen auch nur dieſes Abſchnittes wegen dem Vf. zum Danke verpflichtet werden. Die Anlagen werden eingetheilt in Anlagen des Gemüthes, des Willens und des Geiſtes. Gemüth und Wille haben nur *eine* Hauptanlage; jenes die zur Religion, begründet durch das Verlangen nach unendlicher Liebe und die Empfänglichkeit für dieſelbe; dieſer die zur Tugend, begründet durch das Streben nach Freyheit und durch das Gewiſſen, als den Sinn für das rein Freye, den ſicheren Führer des Willens auf dem Wege in das Gebiet der reinen Freyheit. (Aber iſt das Gewiſſen nicht auch ein Urtheilen, Richten? Und giebt es nicht auch ein irrendes Gewiſſen?) Der Geiſt vermittelt die äuſsere und die innere Welt, und die Welt und die Gottheit. Die individuellen Menſchennaturen ſind die Organe des Geiſtes in dieſer verſchiedenen Beziehung. Darum eine Mannichfaltigkeit von geiſtigen Anlagen, worin ebenfalls Sinn und Trieb, auſserdem aber auch der Grad der geiſtigen Energie zu unterſcheiden iſt. Hinſichtlich dieſes Grades giebt es eine dreyfache Stufenfolge: Gelehrigkeit, Talent, Genie. Nach Sinn und Trieb betrachtet, iſt zu unterſcheiden die Anlage zur Werkthätigkeit, die Anlage zur Wiſſenſchaft und die Anlage zur Kunſt. Die Anlage zur Wiſſenſchaft verzweiget ſich in die Anlagen zur Naturwiſſenſchaft, zur Geſchichtswiſſenſchaft und zur Metaphyſik; die Anlage zur Kunſt in die Anlagen zur Darſtellung der Schönheit im Raume (plaſtiſche Kunſt), in der Zeit (redende Kunſt), und im Gebiete des Ewigen (heilige Weihe. — Hätte hier nicht ſtatt deſſen, oder doch auch noch von der Darſtellung der Schönheit in des Menſchen eigenem Leben geredet werden ſollen?) Dann noch von den Hinderniſſen und Beförderungsmitteln der Entwickelung der Anlagen, und zuletzt von den Erkenntniſsmitteln derſelben, wobey auch von der Pſyſiognomik und von *Gall's* Kranioſkopie geredet wird. Das alles iſt mit ſolcher Umfaſſung der Gebiete des geiſtigen Lebens und ſolcher Fülle von Gedanken dargeſtellt, daſs man nie ohne neue Befriedigung zu dieſem Abſchnitte zurückkehren kann. Wir dürfen nicht in das Einzelne eingehen, wie gern wir auch wollten; doch machen wir z. B. aufmerkſam auf §. 99, *Anlage zur Metaphyſik* überſchrieben. Wie ſicher iſt da das Verhältniſs der Vernunft zum Glauben ergriffen, und wie klar ausgeſprochen! Aber wir müſſen zum *zweyten Theile* forteilen; wir haben an ihm noch die ganze zweyte Hälfte des Buches vor uns.

Mit Recht wird da von der Idee der Menſchheit und der ſich mit ihr ergebenden Beſtimmung des Menſchengeſchlechtes, wie ſie ſich als die in der Zeit zu verwirklichende Vernunftaufgabe darſtellt, ausgegangen. Die Verſuche ihrer Verwirklichung machen die Menſchengeſchichte aus. Dieſe beſteht weſentlich in dem Streben, dem Uebergange des Menſchengeſchlechts aus der Gebundenheit zur Freyheit, und zwar in dreyfacher Richtung oder Beziehung, auf die Natur, auf ſich ſelbſt, und auf Gott. Wie der Menſch in der Vereinigung mit der Natur, mit ſeines Gleichen und mit Gott frey ſeyn ſoll, das darzuſtellen iſt alſo die Aufgabe dieſes Theiles, wie ſie in der *Einleitung* beſtimmt wird. Wir ſehen alſo, daſs der Vf. das, was gewöhnlich *Geſchichte der Menſchheit* genannt wird, in den Kreis der Anthropologie gezogen hat. Nun leidet es zwar keinen Zweifel, daſs die Lehre von dem Menſchen, im weiteſten Sinne genommen, nicht allein darzuſtellen hat, was der Menſch iſt, ſondern auch was er bisher von dem, was er urſprünglich iſt, und demnach auch zeitlich ſeyn ſoll, geworden iſt, und wie er es geworden iſt. Darüber aber lieſse ſich wohl ſtreiten, ob es nicht für den Zweck des Unter-

richts beſſer ſey, die Geſchichte der Menſchheit beſonderen Lehrvorträgen vorzubehalten, und die Lehre von dem Menſchen, nach dem engeren Sinne des Wortes Lehre, auf die Darſtellung deſſen, was der Menſch iſt, zu beſchränken. Da der Menſch nicht irgend ein beſonderer, einzelner, ſondern das Menſchenweſen iſt, deſſen urſprüngliche Eigenthümlichkeit die Idee der Menſchheit giebt, und deſſen zeitlich räumliche Entwickelung das Menſchengeſchlecht ausmacht: ſo erhellet, daſs auch ſchon in jenem engeren Sinne die Lehre von dem Menſchen die Ueberzeugung und Lehre von der aus unzeitlichem Grunde entſpringenden, und auf ein überzeitliches Ziel hinweiſenden Beſtimmung des Menſchen nicht allein enthalten, ſondern daſs ſie ganz davon durchdrungen ſeyn, ja ganz in dieſer Ueberzeugung ſtehen muſs. — Es iſt aber keineswegs unſere Abſicht, mit dieſer Bemerkung dem Vf. darüber einen Vorwurf zu machen, daſs er uns aus der Fülle ſeines Geiſtes und Herzens mehr gegeben hat, als vielleicht nach ſtrengem Rechte von einer Anthropologie gefodert werden durfte; wir wollten es nur gegen ihn rechtfertigen, wenn Andere dieſen Begriff in jenem engeren Sinne nehmen.

Erſter Abſchnitt: Beziehung der Menſchheit auf die Natur (S. 197 — 254). Nach einer allgemeinen Betrachtung über den Begriff der Natur und das Verhältniſs der Natur zum Geiſte wird zuerſt von dem Verhältniſſe der Natur zum Menſchen, und dann von dem Verhältniſſe des Menſchen zur Natur gehandelt. Zunächſt tritt bey der zweyten Betrachtung die Frage über den *Urſprung des Menſchen* vor, und löſt ſich in die vier Fragen auf: *Wann, Wo, Wodurch* und *Wie* entſtand das Menſchengeſchlecht? Wir wiſſen es dem Vf. Dank, daſs er dieſe Fragen nicht geradezu abgewieſen, ſondern viel Treffliches, zu weiterem Nachdenken Auffoderndes darüber geſagt hat. Vorzüglich aber darin ſtimmen wir ihm recht aus der Tiefe unſerer Ueberzeugung bey, daſs allen ſolchen Betrachtungen die Unterſcheidung des urſprünglichen, nicht zeitlichen, nicht geſchichtlichen Lebens des Menſchen, als ſeines eigentlichen Urzuſtandes, von dem zeitlichen, geſchichtlichen Leben, alſo auch von dem urſprünglich geſchichtlichen Zuſtande des Menſchen, zum Grunde zu legen ſey; und verſtehen dabey nur nicht recht, wie der Vf. den Urzuſtand einen Zuſtand *vor* aller geſchichtlichen Erinnerung nennen kann, da er eben damit doch wieder in die Zeit geſetzt zu werden ſcheint. Noch viel wichtiger für den Verfolg dieſer anthropologiſchen Betrachtungen würde es uns ſeyn, wenn wir uns mit dem Vf. darüber verſtändigen könnten, was das *Selbſt* des Menſchen iſt. Er ſagt S. 209: „Der Dämon des Selbſtſeyns hauchte den erſten Menſchen an, er fiel und zog ſein Geſchlecht in ſeinen Fall . . . . In allen Menſchen wohnt das Selbſt und ſein Streben, je mehr verſteckt deſto feindlicher, und unſer Selbſt nur ſcheidet uns vom Schöpfer.“ Eben das und noch Schlimmeres wird von dem Selbſt des Menſchen in vielen anderen Stellen geſagt. Hätte nun der Vf. das wahre und das falſche Selbſt unterſchieden: ſo würden wir an ſolchen Behauptungen keinen Anſtoſs nehmen; wie ſie aber daſtehen, können wir uns nicht mit ihnen befreunden. Denn das eigentliche wahre Selbſt des Menſchen iſt doch nichts Anderes, als was der Menſch weſentlich iſt, alſo was er urſprünglich, alſo was er aus Gott, durch den Gedanken und Willen Gottes iſt. Das ſcheidet ihn doch nicht von dem Schöpfer, ſondern er ſteht eben damit in dem Schöpfer. Er iſt auch in ſeinem zeitlichen Leben eben dann das, was er nach dem Willen Gottes ſeyn ſoll, wann er ſich ſelbſt von Grund aus, von der überſinnlichen Tiefe ſeines Weſens aus, recht getreu iſt. Und wenn der Vf. S. 213 von dem erſten Menſchen ſagt: „Die ganze Natur war ſein, weil er ſelbſt der Natur ganz gehörte, ganz in ihr verſunken war, an ihr hing und ſog, wie das Kind an der Bruſt der Mutter. Der Schöpfer redete zum Menſchen durch die Natur, ſie war ſein Organ. Und ſo würde der reinſte Einklang der Natur und Menſchenkraft den Menſchen bis zu ſeiner Reife gebracht haben, wenn nicht die Selbſtheit in ihm erwacht wäre“ — ſo meinen wir dagegen: der Menſch ſollte *ſich doch finden* in der Natur, um als das, was er urſprünglich iſt, und zeitlich ſeyn ſoll, als Menſch, als freyes und ſelbſtbewuſstes Weſen, in ihr zu leben, ſollte alſo zum Bewuſstſeyn *ſeiner ſelbſt*, und mit ihm zur *Selbſtheit* gelangen, um ſeinen Lebensſtandpunct in der Welt zu erkennen, um zu wiſſen, was er nach dem Willen Gottes in der Welt iſt. Darin liegt kein Gegenſatz gegen Gott und die Natur, alſo kein Abfall. Vielleicht könnte der 125te Paragraph zum Ausgangspuncte unſerer Verſtändigung mit dem Vf. dienen. Wenn nämlich in dieſem Paragraphen geſagt wird: „Das Princip des Selbſtſeyns erſcheint uns als natürliches Princip . . . . Das ganze ſogenannte Naturrecht ruht auf dieſem Princip, jeder beſondere Staat iſt darauf gegründet, es iſt die Baſis des Kriegs, ja ſogar die Baſis des friedlichen Verkehrs unter den Menſchen. Wo nur vom Mein und Dein die Rede iſt, da iſt auch dieſes Princip zu Hauſe“ — ſo ſcheint hier das Princip des Selbſtſeyns nichts Anderes zu bedeuten, als die Verſchiedenheit, Mannichfaltigkeit der Menſchen, wodurch ſie Einzelne, Beſondere ſind. Und allerdings wird eben dadurch die Selbſtſucht möglich. Zugleich damit würde ſich die Verſtändigung ergeben, wiefern man mit dem Vf. zwey Principe, ein Princip des Guten und ein Princip des Böſen, in dem Menſchen annehmen könne. Doch gewiſs nicht in gleichem Sinne des Wortes Princip! Denn wiefern es das Urſprüngliche bedeutet, alſo das, was in dem Menſchen aus Gott iſt, kann es nicht von dem Böſen gelten. Dazu einſtimmig ſagt der Vf. S. 214: „Mit beiden Elementen in ſich ſelbſt wäre der Menſch böſe aus des Schöpfers Hand gekommen.“ Achten wir in dieſem Satze auf die Worte: in ſich ſelbſt! Der Menſch hat alſo urſprünglich neben dem guten nicht das böſe Element *in ſich ſelbſt*; wie kann denn doch ohne weitere Beſtimmung das Selbſt des Menſchen als das bezeichnet werden, was ihn von Gott ſcheidet? Es ſcheint demnach hier nur auf eine genauere Wortbeſtimmung anzukom-

men. Aber eben in dieſer Lehre iſt ein vorſichtiger Gebrauch der Worte um ſo nöthiger, als es Menſchen giebt, die das Umſchlagen der Selbſtbeſcheidung und Demuth in den verderblichſten, geiſtlichen Dünkel mit den Worten der Opferung, Vernichtung ihrer Selbſtheit, verhüllen, und unter ihrem Selbſt das Weſen des Menſchen, die Menſchheit, die Vernunft vorzüglich, verſtehen wollen. Der Vf. aber ſcheint ſo weit von dieſer Meinung entfernt, daſs er vielmehr das menſchliche Selbſt im Widerſtreite mit der Vernunft findet; eben damit aber ſcheint er zu beweiſen, daſs er nicht das wahre, ſondern das falſche Selbſt des Menſchen im Sinne hat. Wie auch könnte er, wenn er des Menſchen Weſen, alſo ſein eigentliches Selbſt für ſchlecht hielte, von einer moraliſchen Kraft im Menſchen reden, wie doch S. 363 geſchieht? Und wie könnte er eine Anlage zur Religion in ihm annehmen? Wie auch wäre dann eine Sehnſucht des Menſchen nach einem beſſeren Zuſtande möglich, wenn in dem eigentlichen Selbſt des Menſchen, alſo in dem, was ſich in dem zeitlichen Lebensdaſeyn des Menſchen nach dem Beſſeren ſehnet, nichts Gutes wäre? Ja wie wäre es dann möglich, daſs ſich der Menſch ſelbſt je ſchlecht finden, oder durch irgend eine Offenbarung zu dieſer Erkenntniſs gelangen könnte? Er, dem die Offenbarung das zeigen ſollte, wäre dann ja das Weſen ſelbſt, welches eben darum, weil es weſentlich, ſeinem eigentlichen Selbſt nach, ſchlecht wäre, nichts Anderes, als was ihm entſpräche, gut finden und verlangen könnte. Alſo wir können nur dadurch den Vf. zu ſich einſtimmig finden, wenn wir annehmen, er rede nicht von dem wahren Selbſt des Menſchen, ſondern nur von einem, dem Menſchenweſen nicht entſprechenden, zeitlichen Lebenszuſtand, worin ſich jetzt die Menſchen befinden; und mit dieſer Annahme kehren wir nun zu dem Anfangspuncte dieſer Expoſtulation zurück, um uns von ihm aus weiter führen zu laſſen.

Auf jene Betrachtungen über den Urſprung und erſten Zuſtand des Menſchen folgt zunächſt eine lichtvolle Geſchichte des menſchlichen Strebens, die Natur zu begreifen, nebſt einer Kritik dieſer Beſtrebungen; und nachdem darauf in treffenden Zügen dargeſtellt worden, wie der Menſch in ſeinem Wechſelverkehre mit der Natur zur Freyheit des Daſeyns emporſtrebt, und wie weit ſchon dieſes Streben gelungen ſey: ſo wird dann mit einiger Ausführlichkeit von dem ſogenannten *Lebensmagnetismus* geſprochen, viel weniger aber von der Sache ſelbſt (denn was S. 237 über die Art geſagt wird, wie das Leben in dieſen Erſcheinungen wirke, iſt nur beyläufig geſagt, und nicht befriedigend), als von der Meinung derjenigen, die in den Erſcheinungen, welche mit jenem Worte bezeichnet werden, etwas Wunderbares, oder doch aus einer ganz beſonderen eigenthümlichen Kraft Hervorgehendes ſehen, oder vielmehr ſehen möchten. Wir hätten gewünſcht, daſs es dem Vf. gefallen haben möchte, unbekümmert um ſolche Meinungen und Wünſche, die Sache ſelbſt ins Auge zu faſſen. Die Sache ſelbſt aber beſtehet in gewiſſen Lebenserſcheinungen, als Lebenswirkungen und Lebenszuſtänden des Menſchen, wobey die Aufgabe iſt, vorerſt die Thatſachen ſelbſt feſtzuſetzen, und dann den Verſuch zu machen, die bewährten Thatſachen aus dem Leben des Menſchen zu erklären. Demnach verſteht ſich die Anwendung des Satzes S. 241: „So lange der Menſch auf ſich ſelbſt ſtehet, und aus ſich ſelbſt wirkt, giebt es keine Erſcheinung ſeines Lebens, die wir nicht aus ſeiner natürlichen Einrichtung und Anlage erklären könnten,“ (oder vielmehr: zu erklären verſuchen müſsten) hier ganz von ſelbſt; und eben darum ſtimmen wir dem Vf. vollkommen bey, daſs in den gewöhnlichen Erweiſen der lebensmagnetiſchen Kraft, wie wir ſie in unſeren Tagen referirt erhalten, nichts Auſserordentliches oder auch nur Eigenthümliches zu finden ſey. Es hat nämlich eben ganz und gar keinen Sinn, daſs etwas Anderes darin zu finden ſeyn ſollte, als eine aus dem Leben ſelbſt hervorgehende Lebenserſcheinung. — An die Betrachtungen über den animaliſchen Magnetismus ſchlieſst ſich ein Excurs über die *Wunder*. Hiebey kommt offenbar Alles auf den Begriff des Wunders an. Verſteht man darunter eine Erſcheinung oder That, die nicht aus des Menſchen Kraft, und auch nicht aus der geſammten Naturkraft hervorgehen kann: ſo iſt es wenigſtens kein Gegenſtand anthropologiſcher Erörterung. Wenn aber ein Wunder, wie es der Vf. zu nehmen ſcheint, überhaupt nur die Erweiſung des Geiſtes in der Natur iſt: wäre dann nicht auch jede freye That des Menſchen ein Wunder? Ja nicht auch Alles, was wirklich geſchieht? — Im 134ten Paragraphen tritt die Betrachtung in die Mitte des Verhältniſſes des Menſchen zu der Natur zurück, das Ganze mit mächtigem Blicke umfaſſend. Es iſt Einiges in dieſem Paragraphen, worüber wir den Vf. um Erläuterung bitten möchten; der Hauptgedanke aber, welcher zugleich Hauptgedanke dieſes ganzen Abſchnittes iſt: Der Menſch ſoll Herr der ihn zunächſt umgebenden Natur ſeyn, und iſt es noch bey Weitem *nicht*! — iſt uns ganz klar, und ſpricht unſere volle Ueberzeugung aus.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie* u. s. w. Von Dr. *Johann Christian August Heinroth* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte Abschnitt* (S. 254—309) handelt von der *Beziehung des Menschengeschlechtes auf sich selbst*. Den Anfang macht eine Entwickelungsgeschichte des Menschengeschlechts, darstellend, wie das Princip des Guten durch das Kindesalter der Menschheit, wo die Empfänglichkeit des Sinnes, darauf durch das Jugendalter, wo die bildende Kraft der Phantasie, dann durch die Stufe des reiferen Alters, wo die ordnende Thätigkeit des Verstandes vorherrscht, zu seiner Herrschaft in der vierten und letzten Lebensperiode fortschreite; so jedoch, dass auch das Princip des Bösen, die Selbstsucht, in jenen drey ersten Perioden sich entwickele, aber nicht zur bleibenden Herrschaft, wie das aus ewiger Wurzel entsprungene Reich des Guten, sondern zu seinem Untergange eben durch die Vollendung seiner Entwickelung. Wenn das, was der Vf. in dieser Darstellung von dem Jugendalter und dem beginnenden männlichen Alter, insbesondere, was er von den Griechen, von den Römern, von der Hierarchie der christlichen Kirche und von den Lehnsverhältnissen sagt, nicht ganz genügen kann: so wird man sich desto mehr durch die gemüthreiche Schilderung des Zeitalters der Vernunft, als eines Reiches des Lichts, des Friedens und der Liebe, befriedigt, beruhigt, erquickt finden, und wird gern dabey weilen mit Hoffnung und Glauben. Denn es ist freylich kein jetzt schon eingetretenes Zeitalter. Wir stehen vielmehr nach dem Vf. noch im Zeitalter des Verstandes, und gehen eben jetzt mit raschen Schritten der reifen Verstandes-Selbstthätigkeit entgegen, d. i. einer Zeit, die nicht blos einen antireligiösen Charakter haben, sondern sogar sich durch eine förmliche Feindschaft gegen die Religion auszeichnen müsse. Hier müssen wir doch einen Augenblick anstehen. Denn wie sehr wir auch anerkennen, dass die jetzige Beschaffenheit des Menschenlebens noch unendlich weit von dem Reiche der Vernunft absteht: so scheint uns doch des Vfs. Urtheil über unsere und die nächstfolgende Zeit, vielleicht durch Gegensatz gegen ein keinesweges herrschendes Bestreben, in eine zu grosse Schärfe, und eben damit in Einseitigkeit gerathen zu seyn. Dass man sich überhaupt hüten müsse, in der Geschichte der Menschheit scharfe Abscheidungen zu machen, und den Stufenfortgang so zu verstehen, als wenn nur die letzte Generation der Menschen eigentlich zur Menschheit gelangen könnte, da ja doch die innere Menschheit, das Menschenwesen, der Geist und die Vernunft in jedem Menschen ist, und sich in jeder Zeit mehr oder weniger wirksam beweist, das lehrt der Vf. selbst, vorzüglich §. 145. Demnach verträgt sich's zwar mit der Ueberzeugung von der Bestimmung aller Menschen zur Menschheit, dass man sich in der Geschichte der Menschheit von der Idee eines Organismus der Vernunftentwickelung in dem Menschengeschlechte, worin die Völker oder Völkerstämme als besondere Organe gelten, leiten lasse, vorausgesetzt, dass diese Idee lebendig genommen werde. Wenn aber der Vf. zu Folge derselben seine Ansicht von den Urbedingungen der physisch-organischen Lebenserweisung (eines Festen und eines Flüssigen, als nothwendig zur Wechselerregung, und eines vermittelnden Dritten, welches den Charakter von beiden an sich trage) auf das Menschengeschlecht überträgt, und demnach annimmt, dass die Menschen des östlichen, nördlichen und südlichen Asiens (die Chinesen, Tibetaner, Hindus, Mogolen und Tataren), als die *starre* Völkermasse, gegen die Bewohner des westlichen Asiens, Europas und Amerikas, als die *bewegliche* Völkermasse, einen schroffen Gegensatz bilden, (wohin gehören die Neger?) dessen Vermittelung dem israelitischen Volke vorbehalten seyn soll: so kommt es uns vor, als habe hier der sondernde, immer zu Gegensätzen geneigte Verstand den Vf. zu einem scharfen Einschnitt in die Lebendigkeit des Menschengeschlechts verleitet. Dem Menschen, der eine grosse Masse von Dingen aus der Ferne betrachtet, fällt zunächst die Gleichartigkeit derselben ins Auge; erst wenn er näher hinzutritt, und nun in das Innere blicken kann, vernimmt er auch, und immer mehr die Mannichfaltigkeit. Das gilt auch von jenen Völkern des östlichen Asiens für die Betrachtung des Europäers. Lange Zeit hat man jenes Urtheil der Starrheit über sie ausgesprochen; jetzt aber, da man anfängt, Blicke in die innere Geschichte, wenigstens des zunächst vorliegenden dieser Völker, des Volkes der Hindus, zu thun, jetzt fängt das Urtheil an, aus seiner eigenen Starrheit herausgehoben zu werden. Vergleicht man den jetzigen inneren Zustand dieses Volkes mit seinem Zustande vor dreyhundert Jahren, dann wieder diesen mit seinem Leben in den nächsten Jahrhunderten nach Christi Geburt, und dieses endlich mit den alten Zeiten, von welchen uns in seinen Re-

ligionsbüchern, Geſetzbüchern, Gedichten und Werken der plaſtiſchen Kunſt zwar unbeſtimmte, aber im Allgemeinen ſichere Kunde geblieben iſt: ſo ſtellt ſich uns hinſichtlich der Hauptbeziehungen der Lebensentwickelung, etwa die Kaſtenabtheilung abgerechnet, eine kaum geringere Verſchiedenheit vor Augen, als wir in den Hauptperioden der Geſchichte eines europäiſchen Volkes finden. Wir ſehen dort in den alten Zeiten die urſprüngliche Religion zu einer groſsen Mannichfaltigkeit von Religionslehren, Religionsphiloſophien und Religionsformen ſich entwickeln oder zerſetzen, woraus ſich heftige Streitigkeiten und Kriege entzünden, welche im Wechſel des Sieges die gröſsten Veränderungen zur Folge haben. In neueren Zeiten ſehen wir eine ausländiſche Religionslehre (die mahometaniſche) eindringen und mächtig werden, und noch in den letzten Jahrhunderten neue, weſentlich von den alten verſchiedene Religionslehren entſtehen, und Millionen von Bekennern finden. Blühende Staaten und Städte ſind dort untergegangen, neue haben ſich erhoben, auch eine Mannichfaltigkeit von Verfaſſungen. Die alte Sprache iſt aus dem Sprachgebrauche des Volkes zurückgetreten, und aus ihrem Stamme iſt eine Verzweigung neuerer Sprachen hervorgewachſen. Auch in den Wiſſenſchaften und Künſten iſt dort, wie bey uns, ein Steigen und Fallen geweſen, und ein Wechſel des Vorherrſchens der einen vor der anderen in verſchiedenen Zeiten. Ueberhaupt erſt jetzt ſcheint eigentlich ein Zuſtand der Erſtarrung in das Leben jenes Volks eingetreten zu ſeyn, und auch dieſer Zuſtand iſt wahrſcheinlich und hoffentlich nur der Uebergangspunct zu einer neuen Lebensperiode, gleichſam ein Verpuppungszuſtand, in welchem der neue zarte Lebensentwickelungskeim allmählich gehegt und genährt wird, bis er ſtark genug geworden iſt, vielleicht mit Hülfe einer Zuwirkung von Auſsen her, die ſtarre Schale zu durchbrechen, und von ſich zu werfen. Wir ſchmeicheln uns, in dieſer Hoffnung mit dem Vf. einſtimmig zu ſeyn; ja ſie, wie manche andere Hoffnung, muſs zu einem feſten Glauben werden, ſelbſt durch die Betrachtungen, welche in dem *dritten Abſchnitte* dieſes Buches über die *Beziehung des Menſchengeſchlechts auf ein Höchſtes*, S. 309—366, enthalten ſind.

Je ausführlicher in dieſem Abſchnitte die Darſtellung des Vfs. iſt, und je mehr ſie durch eine allmählich ſteigende Lebhaftigkeit die ruhige Haltung eines Lehrbuches zu verlieren ſcheint, deſto mehr müſſen wir uns bemühen, um ihn recht zu verſtehen, die Hauptgedanken zu einer kurzen Ueberſicht zuſammenzufaſſen. Es ſcheinen folgende zu ſeyn: 1) die Vernunft iſt das Organ der Erkenntniſs des Höchſten und unſerer Beziehung zu demſelben. Sie iſt als Sinn für das Höchſte der Keim zur Religion, der in allen Menſchen iſt. 2) Eben als Sinn für das Höchſte enthält die Vernunft für ſich noch keine Gotteserkenntniſs, und kann ſie nicht aus ſich entwickeln, ſondern ſie bedarf dazu der Offenbarung, nämlich der unmittelbaren Offenbarung des Geiſtes, der ihr ſein Seyn und Weſen offenbaren muſs. 3) Dieſe Offenbarung iſt wirklich erfolgt, iſt Thatſache, iſt geſchichtlich. Sie iſt enthalten in der Bibel. Ihr Gipfel iſt Chriſtus, und die durch ihn den Menſchen gewordene Entſündigung. Ihr Anfang war im Paradieſe, und ging fort in ſtetem Zuſammenhange durch Abraham, Moſes, David und die Propheten. Zur Bedingung und Baſis hat ſie den Glauben, als die einzige Art, wie ſich der Menſch der Gottheit noch nähern kann. 4) Die Offenbarung iſt nur eine; es giebt in der Weltgeſchichte keine andere, als die bezeichnete. Was wir ſonſt in der Geſchichte von Religion finden, z. B. bey den Indern, Perſern u. ſ. w., das iſt in mancherley Ausartungen aus der Ueberlieferung der den erſten Menſchen zu Theil gewordenen Gottesoffenbarung, in Verbindung mit der Ueberlieferung von ihrem Falle, hervorgegangen. 5) Die Offenbarung iſt nicht Religion; ſie iſt das Verhältniſs, in welches ſich Gott zu den Menſchen geſetzt hat; die Religion iſt das Verhältniſs, in welches ſich der Menſch zur Gottheit ſetzt, oder ſetzen ſoll. Aber beide ſtehen in nothwendiger Wechſelbeziehung. Denn aus ſich allein kann der Menſch die Religion nicht entwickeln, ſondern er bedarf dazu des Gegenſtandes, der ihm in und mit der Offenbarung gegeben iſt. Religion ſetzt alſo Offenbarung nothwendig voraus. Darum iſt die ſogenannte natürliche Religion nichts oder vielmehr Abgötterey.

Die geſchichtlichen Erörterungen, womit dieſe Sätze begleitet und zum Theil unterſtützt ſind, bieten dem Nachdenken einen reichhaltigen und mannichfaltigen Stoff. Wir wollen ihn im Stillen benutzen, und hier nur einen ganz eigentlich anthropologiſchen Gegenſtand zur Sprache bringen, die Bedeutung nämlich, in welcher der Vf. hier die Vernunft nimmt. Er nimmt ſie *bloſs als Sinn*, *bloſs als Empfänglichkeit*, und eben auf dieſe Annahme gründet ſich ſeine ganze Gedankenfolge. Darin hat er für ſich 1) das Wort Vernunft ſelbſt, welches das Vernehmen κατ' ἐξοχήν, das höchſte Vernehmen, das Vernehmen des Höchſten, zu bezeichnen ſcheint; 2) die aus dem unbefangenen Lebensbewuſstſeyn des Menſchen hervorgehende Gewiſsheit, daſs dem Menſchen jeder Erkenntniſsgegenſtand, der nicht in ſeinem Leben und deſſen Kraft enthalten iſt, gegeben, dargeboten und demnach von ihm vorerſt vernommen und angenommen werden müſſe, um erkannt werden zu können. Da nun der Menſch nicht ſelbſt Gott iſt, und Gott nicht machen kann: ſo ergiebt ſich von ſelbſt, daſs er Gott nicht aus ſich allein zu erkennen vermag, ſondern daſs Gott ſich ihm offenbaren, und von ihm vernommen werden muſs, um von ihm erkannt zu werden. — Soweit ſcheinen wir mit dem Vf. einverſtanden; ſind es aber doch nicht ganz. Denn es läſst ſich denken, daſs der Menſch in und mit dem Bewuſstſeyn ſeines urſprünglichen Lebensverhältniſſes zu Gott von Gott wiſſe; und das läſst ſich nicht bloſs denken, ſondern wir ſind überzeugt, daſs es ſo iſt. Indem ſich nämlich der Menſch in ſeinem innerſten Leben, in der Tiefe ſeines Weſens bedingt findet durch ein unbedingtes Leben, und deſſen Willen als das urweſentliche und ewige Geſetz ſeines Lebens vernimmt:

ſo weiſs er von Gott unmittelbar damit, daſs er von ſeines eigenen Lebens Bedingtheit ein urſprüngliches Bewuſstſeyn hat. Er weiſs alſo von Gott zwar nicht aus ſich allein, d. i. wiefern er als von Gott geſchieden gedacht wird, aber wiefern er urſprünglich Gott verbunden iſt, und Gott ſich ihm innerlichſt in dem Bewuſstſeyn von ſeinem Urverhältniſſe als der heilige Urgrund ſeines Lebens zu vernehmen giebt. Demnach weiſs er von Gott auch ſo nur durch eine Offenbarung Gottes, aber durch eine Offenbarung, die nicht zeitlicher, geſchichtlicher, ſondern urſprünglicher Art, und als ſolche in der Menſchheit ſelbſt, in dem Weſen jedes Menſchen gegeben iſt. Das Bewuſstſeyn dieſer eigentlichen Uroffenbarung Gottes liegt aber in ſich beſchloſſen, und bleibt ſo liegen, wenn es nicht von Auſsen her, alſo geſchichtlich, angeregt wird. Indem wir uns mit dieſer Ueberzeugung dem Vf. nähern: ſo bleibt doch noch ein weſentlicher Unterſchied. Der Vf. nämlich wird entweder ſagen, jenes urſprüngliche Gottesinneſeyn durch urſprüngliche Gottesoffenbarung ſey durch den Fall gänzlich aus des Menſchen Seele getreten, weil ſie ſich dadurch gänzlich von Gott abgeſchieden habe; worauf wir erwiedern könnten, der Vf. nehme doch ſelbſt die Vernunft an, als etwas, das auch jetzt noch aus Gott in dem Menſchen ſey, und ſich weſentlich auf Gott beziehe, ſeine Richtung auf ihn habe; ſo lange aber im Menſchen noch etwas aus Gott Seyendes und ſich auf ihn Beziehendes ſey, ſo lange ſey er nicht gänzlich von Gott abgeſchieden. Oder — und das iſt das Wahrſcheinlichere — der Vf. wird jenes Urinneſeyn Gottes eben damit gänzlich leugnen, daſs er behauptet, die Vernunft, wie ſie in dem Menſchen, ſeinem Weſen nach betrachtet, iſt, ſey *bloſs Sinn*, alſo gar kein Innehaben, Beſitzen, Wiſſen, ſondern das bloſse Vermögen, Gott zu vernehmen, wiefern er ihr von Auſsen her durch Selbſtoffenbarung gegenſtändlich werde. Das nun iſt es, dem wir nicht ganz beyſtimmen können. Denn es beſteht nicht — wie der Vf. ſo gut und beſſer weiſs, als wir — mit dem Weſen der Lebendigkeit, irgend ein Lebensvermögen, am wenigſten ein Vermögen des geiſtigen Lebens, bloſs als Sinn zu denken, d. i. als ein nur leidentliches Vernehmungsvermögen ohne alle inwohnende, dem zu Vernehmenden entgegentretende Kraft. Häufig vergleicht der Vf. das Verhältniſs der Vernunft zur äuſseren Offenbarung mit dem Verhältniſſe des Auges zum Lichte. Aber auch das Auge iſt in dieſem Verhältniſſe nicht bloſs leidend; träte in ihm nicht dem von Auſsen kommenden Lichte eine innere Lebensthätigkeit entgegen: ſo würde das äuſsere Licht nicht als ſolches vernommen. Noch weniger iſt die Vernunft, das geiſtigſte Lebensvermögen des Menſchen im Verhältniſſe zu der äuſseren Gottesoffenbarung, bloſs Sinn oder gar nur bloſses Organ. Der Vf. ſelbſt ſagt früher S. 169 von ihr, daſs ſie der Probierſtein aller Offenbarung ſey. Wie wäre ſie das, wenn ſie nicht im Vernehmen zugleich anerkennen könnte? Und wie könnte ſie anerkennen, ohne daſs in ihr ein Anerkennendes wäre? Und was könnte das Anderes ſeyn, als Geiſt aus Gott, der urſprünglich von Gott wiſſend nun erkennet, daſs das ihn in der äuſseren Gottesoffenbarung und durch dieſelbe Anſprechende der Geiſt iſt, aus dem er iſt? Hat doch auch der Vf. früher behauptet: „Gleiches werde nur von Gleichem vernommen.“ Iſt das richtig: ſo kann auch der Menſch eine Gottesoffenbarung nicht vernehmen, ohne Gottes inne zu ſeyn. Ja wir wiſſen es endlich nicht mit des Vfs. eigenen, in vorhergehenden Abſchnitten dieſes Buches enthaltenen Erklärungen über das Weſen der Vernunft zu vereinigen, daſs ſie nun hier für einen bloſsen Sinn, für ein bloſses Organ erklärt wird. Er ſagt von ihr z. B. S. 128 und 129: „die Vernunft muſs Gott denken. . . . Sie iſt Gottes Geſetz, ſein Geiſt. . . Wir erkennen in unſerer Vernunft den heiligenden Geiſt, der uns in alle Wahrheit leitet. . . . Sie iſt die Stimme, das Wort des ewigen Lebens.“ Und S. 255: „die Vernunft iſt der Saame des Guten, als Princip der Freyheit und des Lichts.“ So wird auch in vielen anderen Stellen Vernunftleben und Geiſtesleben, als gleichbedeutend geſetzt. Iſt aber die Vernunft Geiſt: ſo iſt ſie nicht bloſs Sinn, als bloſs Beſtimmtwerdendes und die Beſtimmung Vernehmendes; ſondern ſie iſt auch — wenn gleich nur, wie ſich von ſelbſt verſteht, durch die aus dem Urgrunde, der ſie bedinget, ihr Weſen ausmachende Geiſteskraft — Freythätiges und Wiſſendes. Hier wohl, nämlich in der Frage, wiefern der Menſch Geiſt habe oder Geiſt ſey, liegt der Mittelpunct, von welchem eine gründliche Verſtändigung mit dem Vf. ausgehen müſste. Es müſste dabey einfach auseinandergeſetzt werden, wie Seele, Geiſt, Vernunft, Wille, und was der Menſch Ich nennt, ſich zu einander verhalten, und in der Einheit des Menſchenlebens ſtehen, ohne daſs dieſe Einheit zu einem Aggregatsgedanken werde. Der Vf. wird ſagen, das ſey hinlänglich nachgewieſen; aber wir bekennen, daſs uns, was darüber in dieſer Anthropologie vorkommt, nicht befriediget hat, vielleicht weil wir es nicht recht verſtanden haben; was aber der Vf. ſpäter (z. B. in dem erſten Abſchnitte ſeines Lehrbuches der Seelengeſundheitskunde) darüber gelehrt hat, darf uns hier um ſo weniger an- und abziehen, als wir ſo ſchon beſorgen, zu viel Raum für dieſe Unterhaltungen in Anſpruch genommen zu haben. Darum erklären wir nur noch unſere völlige Einſtimmung und Befriedigung, wenn nun das vortreffliche Buch mit der ſich aus der ganzen Betrachtung des Menſchenlebens unmittelbar ergebenden Lehre beſchloſſen wird, daſs die jetzige Zeit des Menſchendaſeyns eine Uebergangszeit ſey, die für uns dadurch zum Uebergange in eine beſſere Welt werde, daſs ſich durch die Offenbarung mittelſt der Religion die Tugend in uns erzeuge. Denn der Menſch ſey nur als moraliſches Weſen zu begreifen.

Noch entläſst uns aber der Vf. nicht. Er giebt ſeinem Buche einen reichhaltigen *Anhang* von ſechs erläuternden und beweisführenden Aufſätzen. Der erſte Aufſatz: *Ueber die Standpuncte anthropologiſcher Forſchung*, unterſcheidet zuerſt im Allgemeinen, ſodann in der Anthropologie vier Hauptarten des

Forschens: das Sammeln, das Sichten, das Einigen und das Ausgleichen. Das letzte Verfahren wird auch das gegenständliche Denken genannt; und der zweyte Aufsatz: *Ueber den Vortheil des gegenständlichen Denkens in der Anthropologie* bemüht sich die Vorzüglichkeit desselben darzuthun, mit besonderer Anwendung auf die Lehre von der Bildung des Menschen im Leibe der Mutter. — Zu wichtig ist der dritte Aufsatz: *Ueber doppelte Bedeutung des Begriffes Geist*, als dass wir gar nicht dabey weilen sollten. Auch wird uns vermuthlich der Vf. oben, als wir äusserten, dass uns seine Erörterungen über Geist u. s. w. nicht völlig befriedigt hätten, auf diesen Aufsatz verwiesen haben. Wir haben also in einigen Worten zu erklären, wie wir ihn schon gelesen haben, und doch jene Aeusserung niederschreiben konnten. Der Aufsatz beginnt mit der Behauptung einer Triplicität des Menschenwesens, nämlich dass Empfinden, Denken und Wollen, oder Gemüth, als Kraft des Empfindens, Geist, als Kraft des Denkens, und Wille, als Thatkraft, genau geschieden, aber in innigster Verbindung und Wechselwirkung unser psychisches Leben ausmachen. Die eine dieser Kräfte, der Geist, giebt dann Veranlassung zu dem Hauptgegenstande dieses Aufsatzes, der Unterscheidung des Geistes im engeren Sinne, als des *menschlichen Geistes* selbst, und des Geistes in weiterer Bedeutung, als *des Geistes Gottes im Menschen*. Diese Unterscheidung sucht hier der Vf. vorzüglich durch eine Lehre von dem *Bewusstseyn* zu begründen. Nach einer langen Erörterung heisst es S. 421 und 422: „Kurz, unser Bewusstseyn wäre sonach, was unser Sinn überhaupt, also ein Vernehmendes; unser Bewusstseyn wäre also der innere Sinn, durch den wir uns selbst vernehmen, und nicht blos uns selbst, sondern auch die Welt; und nicht blos die Welt und uns selbst, sondern auch die Stimme des Ewig-Heiligen im Gewissen. . . . . Es ist derselbe Sinn, nur auf verschiedene Gegenstände bezogen. Es ist zugleich die Empfindung, und auch das Vermittelnde der Empfindung, der Sinne. Wo und was ist nun aber das Dritte, das äussere Agens? Es ist, wie wir gesehen, verschieden: bald die Welt, bald das Ich, bald das Heilige; das Bewusstseyn ist also das wahre *Sensorium commune*, der Spiegel der Welt, unseres Ichs und der Gottheit.“ Wenn gleich nun hinzugefügt wird, dass es kein todter Spiegel sey, sondern ein lebendiger, geistiger, ein geistiges Auge, welches sich selbst Licht sey: so würde doch der Vf. seinen eigenen öfteren Erklärungen widersprechen, wenn er nun behaupten wollte, dass das Bewusstseyn, als Sinn, zum Vernehmen keines von ihm verschiedenen Gegenstandes bedürfe. Und doch scheint er dies hier zu thun. Denn er nennt es gleich nachher selbst den Geist, ja den Geist Gottes, indem es S. 425 der Geist, in dem wir sind, durch den wir sind u. s. w., und S. 426 der Gott in uns genannt wird. Dieser Geist nun wird unterschieden von *unserem* Geist, dem menschlichen. Und doch heisst auch wieder das in uns, was diesen Geist vernimmt, die Vernunft, und die Vernunft wieder heisst das Bewusstseyn; es ist demnach doch nicht das, was darin vernommen wird, jener den Menschen von Gott verliehene Geist! Kurz wir gestehen, dass uns hier die eigentliche Ueberzeugung des Vfs. nicht klar geworden ist. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Wien* und *Triest*, b. Geistinger: *Entsagung*. Ein Roman von *Regine Frohberg*. 1ster Band. 263 S. 2ter B. 262 S. 1824. 8.

Mit höheren Erwartungen, als wir bey Anderen unserer Schriftstellerinnen zu haben pflegen, wurde die Lectüre dieses Romans begonnen, aber leider jenes freundliche Vorurtheil, welches wir für die Verfasserin hegten, verlor sich sehr bald! — Und hätte dieselbe in ihren übrigen Schriften nicht Proben eines wirklichen Talents niedergelegt: so wäre es sogar vermessen, sie unseren mit Recht geachteten Schriftstellerinnen vergleichen zu wollen. Die Neigung, in feinen Cirkeln sich ihre Helden und Heldinnen zu suchen, hat sie allenfalls mit ihnen gemein; aber das ist auch das Einzige. Sie versteht sich weder darauf, die artigen Zierlichkeiten und Thorheiten der eleganten Welt, den Gesellschaftston lebendig aufzufassen, noch idealische, unter sich harmonirende Gestalten abzuconterfaien, noch zum Gemüth zu sprechen, oder nach einer für Frauen zurecht gemachten Philosophie zu vernünfteln. An Naivität ist noch weniger zu denken; aufs Individualisiren scheint sie sich gar nicht einlassen zu wollen. Die Herren und Damen sprechen in Briefen oder Dialogen, oder ganz auf ähnliche Art. Die Manier, drey oder vier Mal von verschiedenen Personen denselben Gegenstand beleuchten zu lassen, hat sie einer gewissen geschätzten Schriftstellerin abgelernt, nur mit dem Unterschied, dass bey dieser doch irgend eine Ansicht Antheil erregt, hier aber man weder den Begebenheiten noch den handelnden Personen das geringste Interesse abgewinnen kann.

Auch befremdet es an einer Schriftstellerin, dass sie gewisse Nachtseiten des weiblichen Herzens ans Tageslicht zieht, und ihre Heldin gleichsam *par caprice* lieben lässt. Camilla, von Jugend auf gewöhnt, ihren Cousin als einen treuen Bruder zu betrachten, in welchem Verhältniss nur vertrauliche Freundschaft möglich ist, verliebt sich in ihn, weil es ihr gewissermaßen verboten wurde, es nicht zu thun; denn an den Triumph, einer anderen Frau ihn zu entreissen, denkt dieses Muster der Vortrefflichkeit nicht. Der Liebhaber entsinnt sich, dass eigentlich Camilla für ihn eine glänzendere Partie sey, als seine Braut; diese entsagt, und ihr Beyspiel greift epidemisch um sich; auch Euphemia und Camilla wollen, auch Gustav und Fronau möchten ihm folgen. Manche kommen ganz leicht, mit einer Art von gelindem Schnupfen durch; Entschädigung für das ausgeübte oder überwallende Pflichtgefühl wird, als ein süsser Bissen auf das bittere Tränkchen, so ziemlich einem Jeden gereicht. Einzig der Leser geht leer aus. Wer nicht den festen Vorsatz hat, sich auch einmal in der Entsagung zu üben, und dabey gern die schwellende Bogenzahl übersieht; wer an nüchterner Mittelmäßigkeit keinen Gefallen findet, der bleibe ja fern von diesem Buche.

Vr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

ANTHROPOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Lehrbuch der Anthropologie* u. s. w., von Dr. *Johann Christian August Heinroth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit lebhafter Beredsamkeit wird in dem vierten Aufsatze: *Ueber die Einmischung religiöser Principien in die Anthropologie*, die im dritten Abschnitte des zweyten Theiles aufgestellte Religions- und Offenbarungs-Lehre wiederholt. Ihrer Annahme könne nur der Verstand und das stolze Selbstgefühl entgegenstehen; das Urtheil solcher Menschen aber, in denen diese herrschen, sey ein für allemal abzuweisen, weil sie so wenig über Religion und Offenbarung urtheilen können, als Blinde über das Licht. Nochmals werden bey dieser Veranlassung Verstand und Vernunft, jener als das denkende, diese als das empfindende, vernehmende Vermögen strenge geschieden, und entgegengesetzt. Es kommt uns aber vor, als wenn die Wortbestimmung für die Entscheidung der Sache selbst von keiner Wichtigkeit wäre. Denn wenn man auch den Ausdruck Verstand auf das dem Aeusseren zugewandte, in Begriffe fassende, ordnende Denken beschränken will: so muss man doch noch über dieser untergeordneten, dienenden Thätigkeit ein Freythätiges, Herrschendes im Menschen annehmen, das sich als solches theils im Denken, theils im Wollen erweisen, und sich dort des Verstandes, hier der Bewegungskraft bedienen kann. Das wäre also wohl der Geist, und im Erkennen insbesondere, wenn man zum Unterschiede von dem Vernehmen alle Denkthätigkeit Verstand nennen will, doch wieder ein höherer Verstand. So lange nicht der Vf. dieses Freythätige (das uns aber keineswegs als ein unbedingt Freyes gilt) im Menschen gänzlich leugnet, ist, dünkt uns, für seine Religions- und Offenbarungs-Lehre durch jene Gegensetzung von Verstand und Vernunft nichts Wesentliches gewonnen; um so weniger, als es völlig willkührlich, und gegen alles tiefere Selbstgefühl und Selbstbewusstseyn gewaltsam ist, des Menschen eigentliches Wesen auf seine niederen Lebenserweisungen, und des Menschen Geist insbesondere auf jenen Verstand im niederen Sinne, als eine untergeordnete Denkthätigkeit, herabsetzen und beschränken zu wollen. Sollten wir vielleicht selbst wegen dieser und anderer Aeusserungen von dem Vf. unter die engherzigen und stolzen Verstandesmenschen gezählt werden, denen kein Urtheil über seine Lehre zukomme: so wissen wir doch, dass wir nicht zu denjenigen gehören, welche seine Ueberzeugung Mysticismus nennen, oder vielmehr dass wir ihr mit dieser Benennung keineswegs einen Vorwurf zu machen meinen würden. Ja wir begreifen nicht, warum der Vf. gegen diese Benennung — die, wie es scheint, von einer gewissen Seite her seiner Lehre als eine *levis notae macula* angeheftet worden — empfindlich ist, und vielleicht auch deswegen in dem folgenden Aufsatze: *Ueber die Würde der Anthropologie*, auf die Philosophie der Philosophen zürnt; da ihm doch nicht entgehen kann, dass er in augenscheinlicher Gefahr schwebt, von der gegenüber stehenden Seite her, sobald sie nur einmal etwas tiefer in sein Buch gesehen haben werden, und es dann mit Verwunderung von Vernunft — also dem Quell und Sitz der Lüge und des Truges, oder doch nur dem Werkzeuge für weltliche Dinge und Geschäfte! — durchdrungen finden, viel ärger, nämlich selbst ein Philosoph gescholten zu werden. Gegen die Gerechtigkeit eines solchen Vorwurfes könnte nun zwar der Vf. mit Recht protestiren, und zur Unterstützung seiner Protestation zu lesen geben, was er hier vom Wesen und Streben der Philosophie gesagt hat. „Sie ist, heisst es da S. 466 und 467, ein Gewebe von Gedanken, und nichts weiter. Ihr Streben ist, die Anerkennung einer Mittheilung der Erkenntniss des Höchsten, die sich der Mensch nicht selbst gegeben, entbehrlich, das heisst den Menschen unabhängig von einer höheren Instanz zu machen, als er selbst ist. Dabey befindet sich sein Stolz ganz vortrefflich. Er ist dann nur sich selbst verantwortlich, und da sieht er schon zu, wie er mit sich fertig wird. Von Sünde ist nie in der Philosophie die Rede gewesen. Dieses einzige Wörtchen hebt die ganze Philosophie auf. Die Versöhnungslehre ist der Tod der Philosophie, und die Philosophie der Tod der Versöhnungslehre. Es giebt keine Offenbarung, wenn es keine Lehre von der Versöhnung giebt, denn alles Uebrige kann sich der Mensch selbst sagen; allein was er sich sagt, auch in der höchsten Philosophie, vernichtet das Heilige, und setzt die Selbstheit auf den Thron. Wer sich einmal im Gebiete der Philosophie festgesetzt hat, ist dadurch unwiderruflich genöthigt, gegen das Heilige anzukämpfen. Es ist zu verwundern, wie die Philosophen nie daran gedacht haben, wie sie ihre Schuld an Pflichtleistung abtragen wollen. Noch ist es keinem Philosophen eingefallen, das selbst gegebene Gesetz zu erfüllen u. s. w.“ So spricht der Vf., und hat sich damit wohl hinlänglich gegen oben erwähntes Schelt-wort verwahrt. Er stellt dann der Philosophie die etwas unbarmherzige Prognose, dass sie wahrscheinlich

bald werde zu Grabe getragen werden. Der Todesstoss soll von dem Puncte ausgehen, welcher in dieser Anthropologie behauptet worden, welche demnach allerdings etwas ganz Anderes seyn muss, als Philosophie. — Ein kleinerer Aufsatz; *Ueber den Begriff der Anthropologie und einige Folgerungen aus denselben*, macht den Beschluss. Der Vf. kehrt darin zu dem Anfange seines Buches zurück, und rechtfertigt es aus der aufgestellten Erklärung der Anthropologie, warum er nicht die Lehren von den Träumen, von den sogenannten Seelenkrankheiten und von anderen abnormen Zuständen aufgenommen habe, da ja nicht der pathologische Mensch, sondern die ursprüngliche Einrichtung desselben der Gegenstand der Anthropologie sey. Es scheint uns aber, als habe der Vf. mehr Pathologie, als alle Anderen, eben dadurch in seine Anthropologie gebracht, dass er das Wesen des Menschen selbst für grundverderbt, also wo nicht für todt, wenigstens für todtkrank erklärt hat.

Wir haben wohl bemerkt, dass gegen das Ende dieser Unterhaltungen hin immer mehrere Uneinstimmigkeiten zwischen dem Vf. und uns zu Tage getreten sind, die sich wohl schwerlich weder durch vermittelnde Güte gänzlich ausgleichen, noch durch Streit gänzlich möchten entscheiden lassen. Dadurch ist uns aber sein Buch keineswegs weniger lieb und werth geworden. Wir haben nicht den Fehler, diejenigen Bücher und diejenigen Männer allein oder vorzüglich zu schätzen, in denen wir unsere eigenen Ueberzeugungen wieder finden, die uns also nur zur Selbstbespiegelung dienen können. Am liebsten sind uns diejenigen, die uns zwar ansprechen, also unsere Ueberzeugungen freundlich berühren, aber auch zugleich Verschiedenes, in Anderem auch wohl gerade Gegenüberstehendes lehren; an ihnen kann sich die eigene Ueberzeugung zugleich erweitern, stärken und berichtigen. Und zu den Büchern und Männern dieser Art gehört dieses Lehrbuch der Anthropologie und sein Vf. in ganz vorzüglichem Grade. Darum empfehlen wir dieses Buch Allen, die sich noch nicht mit ihm vertraut gemacht haben. Es ist keineswegs nur für die Zuhörer des Vfs., oder als ein Lehrbuch für akademische Vorlesungen zu gebrauchen. Denn die Paragraphen sind nicht blos kurze Sätze, etwa nur zur Bezeichnung der Gegenstände des Vortrags; was aber unter denselben nur angedeutet, oder der mündlichen Erläuterung vorbehalten wird, kann für den Leser als Gegenstand und Auffoderung des eigenen Nachdenkens gelten, und dadurch muss das Buch für ihn einen Reiz mehr bekommen, sowie es in der That dadurch viel nützlicher werden kann. Auch braucht er sich durch die grosse Menge von Büchertiteln, wovon jeder §. sein zugemessenes Theil hat, nicht abschrecken zu lassen; es wird ihm ja damit nicht zugemuthet, alle diese Bücher zu lesen, möglich aber, dass ihn selbst die innere Neigung oder irgend ein anderer Grund treibt, eine dieser anspruchslos hingestellten stummen Personen zum Reden zu bringen, und dass er sich dann auch dadurch dem Vf., der sie ihm vorgeführt, verpflichtet fühlen wird.

Wir haben noch nichts von der Sprache gesagt, vielleicht eben darum, weil sie für sich gar nicht auffällt, sich nicht bemerklich macht; wie man in dem reinen Spiegel nicht das Glas sieht, das die Bilder vermittelt. So mächtig ist der Vf. des Ausdrucks, dass bey ihm der Grund, warum man hie oder da Klarheit vermissen möchte, gewiss nicht in seiner Sprache, sondern in seinen Gedanken selbst zu suchen ist. Er kann uns das zurückgeben, kann sagen: „der Grund, warum ihr euch nicht überzeugen lassen wollt, oder vielmehr warum ihr mich nicht verstehen wollt, liegt also nicht in meiner Sprache, sondern in der Dunkelheit und Verworrenheit eueres Denkens, wo nicht in etwas Schlimmerem!“ Wie wir das freundlich hinnehmen wollen: so bitten wir unsererseits den Vf., was ihm etwa in unseren Aeusserungen über sein Buch anfangs missfällig gewesen seyn möchte, in Nachsicht und Milde aufzunehmen, und so auch gegen uns das ausgleichende Verfahren in Anwendung zu bringen.

S.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Allgemeine Literatur der Kriegswissenschaften.* Versuch eines systematisch-chronologischen Verzeichnisses aller seit der Erfindung der Buchdruckerkunst in den vornehmsten europäischen Sprachen erschienener Bücher über sämmtliche Kriegswissenschaften, von *H. F. Rumpf*, königl. preuss. Lieutenant u. s. w. Erster Band. 1824. XXVIII u. 392 S. gr. 8.

Das anzuzeigende Werk beseitigt einen fühlbaren Mangel, da des verdienstvollen Prof. *Ersch Handbuch* u. s. w. nur bis zur Hälfte des verflossenen Jahrhunderts zurückgeht, auf Werke in fremden Sprachen keine Rücksicht nimmt, und der kriegshistorische Abschnitt desselben nicht vollständig ist. — Vor allen Dingen wollen wir den *Fleiss* des Vfs. dankbar anerkennen; er hat tüchtig gesammelt, und es ist ihm, so weit des Rec. Kenntniss reicht, wenig oder nichts Wesentliches entgangen. Nächstdem kommt die *Anordnung* einer solchen Masse in Betracht; diese erscheint nicht überall gleich zweckmässig, weshalb wir uns einige Bemerkungen darüber erlauben. Im VIten Abschnitte würde der Vf. es sich erleichtert haben, wenn er Artillerie und Feuerwerkerey verbunden hätte; denn in den meisten älteren Schriften sind diese Gegenstände vereinigt. Im VIIten Abschnitte hätte Organisation, Verpflegung und Kriegszucht füglicher getrennt, und in einzelnen Unterabtheilungen behandelt werden sollen; das *Medicinalwesen* gehört eigentlich nur in seiner Organisation hieher, die eigentlich medicinisch-chirurgische Literatur kann Niemand in einem solchen Werke erwarten. Im VIIIten Abschnitte scheint uns die Ueberschrift: *Gefechtslehre oder Taktik*, an sich unrichtig, es müsste auch in Bezug auf das Gelieferte heissen: *Taktik und Gefechtslehre.* Ob es aber nicht besser sey, die 3te Unterabtheilung: *Terrainlehre*, welche zugleich Militärgeographie enthält, als vorbereitenden Abschnitt vor der Taktik zu

geben, bleibe dahingestellt. Gewiss scheint dagegen, dass nicht *hier*, als Unterabschnitt der Terrainlehre, die *Befestigungskunst*, aufgenommen werden sollte; eben so nicht der *Festungskrieg* als Unterabschnitt der angewandten Taktik. — Dass die chronologische Anordnung beliebt worden, ist zwar zu loben; es wäre aber vielleicht zweckmäfsig gewesen, bey einem öfter übersetzten Werke unmittelbar beym Original die Uebersetzungen, nach der Zeitfolge geordnet, beyzufügen, wodurch auch Raum gewonnen werden konnte; die Eintheilung nach *Formaten* halten wir für ganz müfsig, und in sofern für nachtheilig, als sie eine reine Uebersicht der chronologischen Folge des Ganzen verhindert.

Zu einigen speciellen Bemerkungen übergehend, bevorworten wir, dass wir so wenig, wie der Vf. wahrscheinlich selbst, prätendiren, *alle* hier aufgeführten Werke, vorzüglich aus der älteren Zeit selbst gelesen zu haben; es können also von beiden Seiten Irrthümer Statt finden; um diese unsererseits möglichst zu vermeiden, werden wir uns vorzüglich an die neuere Literatur halten.

In der *Geschichte der Kriegswissenschaften* finden sich mehrere Werke, welche eigentlich zur Geschichte der *Kriegskunst* gehören; da aber eine Sonderung ziemlich schwer seyn möchte, würden wir vorschlagen, diesen Abschnitt bezeichnender *Geschichte der Kriegskunst und Kriegswissenschaften* zu nennen; No. 120 u. 21 dürften bey der *Organisation* aufzuführen seyn. — *Encyklopädie.* No. 608, 654 pafst hieher gar nicht, und gehört in den historischen Abschnitt, und zwar in die Unterabtheilung: Biographie; No. 661 gehört ins Kriegsrecht. Uebrigens ist hier manches Buch verzeichnet, welches keineswegs eine Encyklopädie genannt werden kann, und füglicher im folgenden Abschnitte: Kriegskunst im Allgemeinen, oder auch: Taktik, aufzuführen gewesen wäre. — *Kriegskunst im Allgemeinen.* No. 1037 gehört zur Organisation; 1062 und 63 zur Organisation und Kriegszucht; 1046 zum Generalstaab; mit Verwunderung vermissen wir dagegen hier das Werk eines der gröfsten Meister, den: *Unterricht Friedrichs* II *an die Generale seiner Armee.* — *Artillerie.* No. 1200, 1201, 1270 sind mathematische Lehrbücher, welche darum noch nicht hieher gehören, weil sie für gewisse Artillerieschulen bestimmt sind; sonst müfste *Vega* ebenfalls aufgeführt seyn. — *Waffenlehre.* No. 1310, 1311, 1315, 1331, 1334, 1345—48 u. m. a. gehören offenbar zur Artillerie. — *Organisation, Verpflegung, Kriegszucht.* Der 3te Theil des Werkes: *Ueber Militärökonomie* u. s. w., ist schon seit einem Jahre erschienen; den recht brauchbaren Auszug, welchen Hr. *v. Martens* von den beiden ersten Theilen geliefert hat, konnte der Vf. wahrscheinlich nicht mehr anführen; wir vermissen einige Schriften über die vormalige preussische Cantoneinrichtung, *Wielands* Schrift über die Organisation der Schweizertruppen, einige Schriften über Landwehr von *Rotteck*, *Liebenstein*, so wie die *Betrachtungen* über die verschiedenen Formen der bewaffneten Macht. — *Kriegsrecht.* Nicht sehr wissenschaftlich ist hier das Kriegsrecht im eigentlichen Sinne (*Hugo Grotius* u. A.) mit dem Rechte vermischt, welches durch speciell für die Armeen gegebene Gesetze (Kriegsartikel) in jedem Staate verschieden begründet wird. Wir vermissen die neuen Strafgesetze für die königl. sächsische Armee. — *Medicinalwesen.* Mit Bezug auf eine frühere allgemeine Aeufserung bemerken wir, dass uns von den ersten Seiten No. 2178, 79, 85, 89, 91, 93, und von 2196 bis 2218 gar nicht hieher zu gehören scheinen, da man in einem Werke dieser Art keine medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische Bibliothek verlangen kann, sondern nur reglementarische Schriften erwarten darf. — *Taktik überhaupt.* Hier finden sich einige Bücher, welche, dem Titel nach zu urtheilen, eher in die *Kriegskunst im Allg.* gehören dürften, z. B. No. 2391—93, 97, 2401, 4, 5, 15, 28 u. m. a. — *Passow's Turnziel* hat sich unter die Vorbereitung der Taktik wohl nur *verirrt.* — *Terrainlehre.* N. 3898 dürfte durch den Titel verrathen, dass es nicht hieher gehört. Abgesehen von mehreren rein mathematischen Lehrbüchern, gehören No. 4018, 30, 78, 4165, 4202, 34, 35 nicht hieher, wo es sich um das Aufnehmen des Terrains handelt; denn sie beschäftigen sich mit Fortifications- oder Artillerie-Zeichnen. Das Charten- und Pläne-Verzeichnifs hatte seine eigenen Schwierigkeiten; wollte der Vf. *Vollständigkeit* (und es scheint fast so, denn manches ganz unbedeutende Blatt ist aufgenommen): so wurde seine Arbeit sehr schwierig, wo nicht unmöglich. Dieses wohl erwägend, geben wir nur einige Bemerkungen. Nicht blofs von Aragon hat *Lopez* eine Charte geliefert, auch von Catalonien, Biscaja, Navarra u. s. w. Wenn wir nicht sehr irren (und ein Irrthum ist bey dieser Masse wohl möglich): so fehlt die *Suchtelnsche* Charte von Rufsland, die *Pinettische* vom Königreich Italien, die *Meisterische* vom Grofsherzogthum Hessen, die *Gottholdsche* von Deutschland, die *Klödensche* der Ostseeländer, die *Reymannsche* von Curland u. s. w.; die bey *Hümmel* erschienene von Preussen, sowie mehrere von dem österreichischen Generalstaabe gelieferte Charten; ferner die bekannten von *Schrötter*, *Lecoq*, *Textor*, *le Capitaine*, die neue vom Königreich Hannover; ja es scheint sogar, als sey uns der *Afterische* Plan des Schlachtfeldes von Leipzig entgangen. Dagegen ist durch einen komischen Mifsgriff *Strafs* Strom der Zeiten, und seine ähnliche Darstellung der Geschichte der preussischen Monarchie aufgenommen. Bey den fast unzähligen „topographisch-militärischen Atlassen" oder „Specialcharten" von deutschen Ländern, besonders auch von preussischen Provinzen und Regierungsdepartements, welche das geographische Institut in die Welt geschickt hat, wäre wohl zu berücksichtigen gewesen, in wiefern es immer wieder nur die Platten der „Charte von Deutschland in 204 Blatt" sind; ein Unternehmen, welches erbärmlich schwache Seiten hat. — Hier wäre bey einer gewifs zu erwartenden neuen Auflage eine gänzliche Umschmelzung sehr wünschenswerth, — absolute Vollständigkeit führt zum Unendlichen, also müfste ein Abschnitt gemacht, und alles ganz Unbedeutende (wo-

zu wir auch die oft aus Speculation hingeſchmierten Pläne von offenen Städten rechnen) aufgegeben werden. Dazu gehört freylich genaue Chartenkenntniſs; traut ſich der Vf. ſolche nicht zu: ſo findet er wohl ſchon in Berlin einen dem Geſchäft gewachſenen Mann; glaubt er aber durchaus, Vollſtändigkeit *ohne Wahl* erſtreben zu müſſen: ſo wird er noch manches Jahr ſammeln, und doch nicht zum Ziele kommen. — *Befeſtigungskunſt.* No. 4852, ſowie mehrere andere, ſollten wohl eher in der Militärgeographie erwähnt ſeyn, wenigſtens ſind dort bereits ähnliche Werke verzeichnet. Bey der Ueberſchrift: *Angewandte Taktik*, möchten wir bemerken, daſs die Franzoſen unter *grande tactique* nicht dieſs, ſondern die ſogenannte Strategie zu verſtehen pflegen. No. 5717 gehört nicht hieher, ſondern unter die Abrichtung der Cavalerie; das *Syſtem der Reuterey* wird auf zwey hinter einander folgenden Seiten doppelt aufgeführt, gehört übrigens weniger hieher, als unter *Organiſation.* No. 5772 gehört unter den Feſtungskrieg; 5811, 5812 ſind keine Schriften, die in dieſes Fach einſchlagen; 5814—16; 5821, 23, 26, 32, 33 ebenfalls nicht, denn ſie intereſſiren mehr den Civil-Ingenieur, welcher Straſsen u. ſ. w. auf lange Zeit baut. Wie No. 5976 in den Feſtungskrieg kommt, begreifen wir nicht. No. 6038 ſcheint nicht unter den kleinen Krieg, ſondern unter die Abrichtung der Cavalerie zu gehören.

Möge der Vf. in dieſen Bemerkungen einen Beweis für das Intereſſe finden, welches uns ſein Buch eingeflöſt hat, deſſen zweytem Bande wir mit Verlangen entgegenſehen.

F.

GESCHICHTE.

Heidelberg, b. Winter: *Geſchichte der Wiedergeburt Griechenlands von* 1740 *bis* 1824, von *F. C. H. L. von Pouqueville*, ehemaligem Generalconſul von Frankreich bey Ali Paſcha von Janina, Correſpondenten und Mitgliede verſchiedener gelehrter Geſellſchaften und Ritter der königlichen Ehrenlegion. Deutſch von Dr. *J. P. von Hornthal*, ordentlichem Profeſſor der Rechte. 1ſter Band. XVIII u. 350 S. 2ter Band. 467 S. 1824. 8. (4 Thlr. 14 gr.)

Für das Ganze werden vier Bände verſprochen; doch gehen dieſe beiden ſchon bis auf das Jahr 1822. Leider iſt das beſtimmte Datum nicht oft genug wiederholt, und zu oft kehrt die Berufung wieder auf des Vfs. Reiſe durch Griechenland, die aber nicht jeder Leſer hat. Daſs der Vf. ſehr für die Griechen und ſehr gegen die türkiſche Regierung ſowohl, als gegen die Nation, auch ſehr gegen die Ruſſen, insbeſondere aber gegen die Engländer geſtimmt iſt, weiſs man wohl; denn der Werth des Originals als geſchichtliches Werk iſt längſt entſchieden. Sollte aber der Vf. gegen die türkiſche Regierung und beſonders gegen Ali Paſcha von Janina nicht zu ſehr eingenommen ſeyn, und kann man die Note von S. 41 und S. 76, die ſchrecklich widerrechtliche Behandlung der armen Griechen, S. 79 die abſcheulichen Thaten Ali's, beſonders von S. 121 ff., nach denen er ſechszehn unſchuldige griechiſche Weiber, und unter dieſen die Geliebte ſeines Sohnes Muktar, Euphroſine, die er aber ſelbſt erſt vergeblich hatte zur Wolluſt reizen wollen, ins Waſſer werfen lieſs, ganz für wahr halten?

Sehr wahr iſt die Bemerkung, die S. 227 vor Erzählung der ſchrecklichen Untreue gemacht wird, die Zaphyris, der Angeſehenſte von Nauſsa, an Hypatas verübt, daſs nämlich der, welcher einmal zu herrſchen gewöhnt iſt, auch unter den ärmlichſten Bedingungen und unter den drückendſten Verhältniſſen lieber ſeine Herrſchaft fortſetzt, als die Beherrſchten für Freye und ſich ſelbſt Gleiche erklärt.

Ob die Fehler, welche an verſchiedenen Orten gegen den Sinn vorkommen, und die doch wahrſcheinlich der Ueberſetzung gehören, ſowie der im Ganzen undeutliche Vortrag auch dem Original zur Laſt fallen, bleibe unentſchieden. — Im 2ten Theil S. 267 möchte Rec. ſowohl den Vf., als den Ueberſetzer fragen: Sollte ſtatt Maximus nicht Conſtantius ſtehen? — Allein S. 203, wo in der zweyten Zeile ſtatt *mich mir* ſtehen muſs; S. 286, Z. 5, wo „machten *ihm*“ ſtatt „*ihn* glauben“ ſteht; S. 289, Z. 6, wo „*mit was*“ ſtatt „*womit*“, ferner an mehreren Orten: „*von was es ſich handelt*“, ſtatt „*wovon gehandelt wird*;“ Theil 2, S. 25, Z. 6, *die* ſtatt *den* ſind Sprachfehler, die allerdings der deutſchen Ueberſetzung Schuld gegeben werden müſſen.

Oben iſt vom Rec. geſagt, daſs der Vf. für die Emancipation der Griechen ſpreche; allein dennoch achtet er die jetzigen Griechen im Ganzen für ein etwas entartetes Volk, wie ſich an vielen Stellen erweiſt; ſo z. B. in der Note, Theil 2, S. 259, wo ein reiſender Engländer bey der Gelegenheit, daſs er ein ſilbernes Beſteck in Gegenwart der Frau des Hauſes einer Mainottin, alſo einer Nachkommin der alten Spartaner, aus ſeinem Reiſekäſtchen nimmt, die F[illegible] die mehrere Koſtbarkeiten bey ihm entdeckt, fragt, warum ſie doch weine, und zur Antwort erhält: „Ach Herr, daſs meine Söhne nicht zu Hauſe ſind, denn ſie würden alle dieſe ſchönen Sachen ſtehlen.“

H. E. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

PHILOSOPHIE.

Sulzbach, in v. Seidels Kunst- und Buchhandlung: *Einleitung in die Moralphilosophie*, von Dr. *Johann Anton Sulzer*, Lehrer der Moralphilosophie und anderer Fächer auf dem grofsherzogl. badenschen Lyceum zu Constanz. 1824. 136 S. kl. 8. (9 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, ein Greis von 71 Jahren, ist selbst in seinem hohen Alter noch so thätig für sein Lehramt, dafs er, wie er in der Vorrede sagt, „sich noch immer umsieht, ein gutes moralphilosophisches Handbuch zu finden.“ Die Eigenschaften, welche er von einem solchen fodert, sind: 1) dafs es ein mäfsiger Octavband sey; 2) enthaltend a) die allgemeine praktische Philosophie, b) die Ethik und c) die philosophische Rechtslehre; 3) im Puncte der Moral und Religion unverfälschte Grundsätze; 4) eine von dem eitlen Systematisiren, und dem blofs Rhapsodischen gleich weit entfernte Methode; 5) endlich „eine von der in Deutschland neumodischen, gelehrten, Wind machenden Stelzensprache gereinigte, jedoch unseren wissenschaftlichen Begriffen angemessene, zwischen dem zu hoch Metaphysischen und dem zu Populären das Mittel haltende, Schreibart.“ Da er aber an keinem der vorhandenen Lehrbücher diese Eigenschaften fand: so hat er selbst die Ausarbeitung eines Handbuches der Moralphilosophie unternommen; und da ihn zugleich sein hohes Alter besorgt machte, dafs er die Vollendung seines Handbuches nicht mehr erleben möchte: so entschlofs er sich, vorerst diese Einleitung herauszugeben, die doch immer „als ein für sich bestehendes Ganzes gelten“ könne. Und, um sich noch vor seinem Tode über einige, ihn besonders anziehende Gegenstände aussprechen zu können, hat er in diese *Einleitung* schon einige Materien mit aufgenommen, welche eigentlich in den *ersten Haupttheil der Moralphilosophie* selbst gehören.

Unter *Moralphilosophie* versteht der Vf. nicht etwa, wie Einige, blofs die philosophische Tugendlehre (*Aretologie*), sondern die ganze praktische Philosophie überhaupt, nur mit Ausschlufs der Religionsphilosophie. Er nennt sie auch *Sittenlehre*, und rechnet zu derselben die allgemeine praktische Philosophie, die Tugendlehre und die Rechtslehre. *Philosophische Moral* oder *Vernunft-Sittenlehre* ist ihm „eine ordentlich verfafste Sammlung durch die Vernunft erkennbarer allgemeiner Regeln von den Pflichten und Rechten des Menschen in allen Verhältnissen und Lagen seines Lebens auf Erden bis zu dessen Ende“ (§. 55); *theologische Moral* hingegen „die Summe moralischer Vorschriften des Christenthums, und der damit verbundenen Begriffe, Grundsätze, Bewegungsgründe und Hülfsmittel, geschöpft aus der Offenbarung und Vernunft, und zu finden in den Schriften katholischer Moraltheologen, in wiefern diese Schriften von der römisch-katholischen Kirche durch das in ihres göttlichen Stifters Namen sprechende Organ, die römisch-katholische Kirche, gut geheifsen sind.“ Kein Andersdenkender wird es dem Lehrer einer positiven theologischen Moral verargen, wenn dieser, *in Consequenz* mit den Grundsätzen und dem ganzen Systeme derjenigen positiven Theologie, deren gläubiger Anhänger er ist, auch den Begriff der positiven theologischen Moral bestimmt und feststellt, — wie denn unser Vf., als ein eifriger römisch-katholischer Christ, ganz consequent behauptet, dafs nur in der römisch-katholischen Kirche eine wahre theologische Moral möglich und wirklich vorhanden sey (§. 68). — Aber wenn unser Vf. in seine Bestimmung des Begriffs der positiven theologischen Moral wieder die Vernunft als ein solches Merkmal aufnimmt, das eine Quelle bezeichnen soll, aus welcher die Lehrsätze der theologischen Moral zu schöpfen seyen: so geht er nicht nur über die Grenzen einer besonderen, sondern überhaupt jeder positiven theologischen Moral hinaus, und vermischt sie mit der philosophischen.

Der würdige Greis spricht sich selbst an mehreren Stellen seiner Schrift bestimmt genug darüber aus, dafs es ihm vorzüglich darum zu thun ist, die Moral in ihrer Beziehung auf die Religion, und somit in ihrer höchsten Bedeutung und Wichtigkeit darzustellen; aber er nimmt dabey keineswegs, wie zu erwarten wäre, Religion im allgemeinen, philosophischen Sinn, sondern legt immer schon die Ansicht zum Grunde, dafs die römisch-katholische Lehre die einzig geltende und wahre sey. So beginnt er denn auch die Schrift (S. 5—26) mit einer dringenden väterlichen Ermunterung an seine Kinder, und an alle studirenden Jünglinge, besonders seine jetzigen und künftigen Schüler, treue Anhänger der römisch-katholischen Kirche zu seyn, und zu bleiben. Das Buch hat daher eigentlich eine andere Tendenz, als der Titel anzeigt; es ist mehr eine Einleitung in die Moraltheologie, und zwar in die römisch-katholische Moraltheologie, als in die Moralphilosophie; und wenn wirklich der Anfang der abhandelnden Darstellung selbst mit einem philosophischen Princip beginnt: so wird hiedurch dieses Urtheil über das Buch keines-

weges aufgehoben, sondern ist vielmehr in Uebereinstimmung mit des Vfs. eigener Lehre, welcher ja behauptet, dass die Quellen der theologischen Moral theils die Vernunft, theils die Offenbarung seyen.

Das Vernunftprincip für die Moral ist nach dem Vf. der Trieb des Menschen nach *Glückseligkeit*, als Grundtrieb, welcher alle anderen Triebe des Menschen beherrsche; und die Moral ist ihm einer der besonderen Theile von der ganzen Kunst der Glückseligkeit überhaupt. Unser Vf. ist also Eudämonist, was er auch selbst sagt (§§. 18 und 19); indem er aber, mit Hinweisung auf *Garve's* Eudämonismus und *Kant's* Anti-Eudämonismus, die Meinung ausspricht, dass theils die Anhänger, theils die Gegner des Eudämonismus die Lehren desselben nicht ganz verstanden haben (S. 53—55): so fodert er eine genauere Bestimmung des Eudämonismus, und findet diese in der Behauptung (S. 54) ausgedrückt: „Jede Handlung und Handlungsweise ist recht, gut, ist Pflicht, welche nach der Natur und dem gewöhnlichen Laufe der Dinge, im Ganzen und in der längsten Folge der Zeit, so weit Menschen sehen, die grösere Summe von wahrem Nutzen und dauerhafter Wohlfahrt, d. h. Glückseligkeit, befördert." Da ist ja aber eben wieder die Frage: Was ist der wahre Nutzen, die Wohlfahrt? Je nachdem die Bedeutung dieser Begriffe genommen wird, dem gemäss erst kann sich ergeben, ob die in jenem Satze beabsichtigte, genauere Bestimmung des Eudämonismus denselben für die Moral zu einer Grundlehre, welche jeden Einwurf zu widerlegen fähig ist, erheben kann, oder nicht.

Der Vf. stellt seiner Entwickelung den Satz an die Spitze, dass es Thatsache sey, dass alle Menschen in allen Zeiten und Ländern den unvertilgbaren Glauben gehabt, dass die menschlichen Handlungen *einen gewissen Werth oder Unwerth in sich selbst* haben, um dessen Willen man sie bald gut, recht, weise u. s. f., bald mit den entgegengesetzten Ausdrücken benenne. Er macht zugleich auf den Unterschied von sogenanntem, materialen und formalen, Werth und Unwerth aufmerksam, und theilt hienach seine Untersuchung über die Gründe, worauf jener allgemeine Glaube beruhe, und über die Kennzeichen und Regeln, nach welchen der Werth und Unwerth der Handlungen zu bestimmen sey, ein. Was nun die Bestimmung des *materialen* Werthes oder Unwerthes der Handlungen betrifft: so nennt der Vf. den *Glückseligkeitstrieb* (§§. 14—21), und den *moralischen Sinn* (§§. 22—27), als die beiden Lehrer jener Werthbestimmung. Hier kam es vor Allem darauf an, den Begriff von Glück und Glückseligkeit festzustellen; allein so tief geht die Untersuchung des würdigen Greises nicht, vielleicht weil derselbe befürchtete, seinen Schülern nicht gehörig verständlich seyn zu können; denn er zeigt an mehreren Stellen seiner Schrift, dass er die schwierigsten Aufgaben in der Moralphilosophie, und die bisherigen Versuche, sie zu lösen, sehr wohl kennt; — aber er beruft sich hier nur auf den *Sprachgebrauch* und auf die *Erfahrung*. Auch die Lehre von dem moralischen Sinn giebt er nur in kurzen Andeutungen; und anstatt erst die Natur desselben genauer zu untersuchen, geht er sogleich zur Aufstellung einiger Hauptprincipien über, welche er dem moralischen Sinne zuschreibt. Es werden als solche (S. 63—71) acht Sittenregeln angegeben; aber ohne weitere Herleitung und Begründung derselben.

Was ferner die Bestimmung des *formalen* Werthes oder Unwerthes der Handlungen betrifft, (§§. 28—40) welcher in der Gemüthsbeschaffenheit des Handelnden liegt: so nimmt der Vf. dafür drey Momente an: 1) mit welchem Vernunftgebrauch, 2) durch welche Triebfedern, und 3) mit welcher Willenskraft eine Handlung Statt findet. Sehr mit Recht bezieht er die Entstehung der Handlung auf das Ganze des Lebens und der Kräfte des Geistes. Er geht aber, ohne diesen wichtigen Gegenstand weiter zu entwickeln, sogleich zu einer kurzen Erörterung der Begriffe *Zweck* und *Absicht*, und verlässt auch diese, ohne tiefer einzudringen; spricht sich dagegen mit Innigkeit und Wärme über den Unterschied der theistischen und atheistischen Moral aus (S. 75—86). Hierauf folgt ein kurzer Abriss der Geschichte der Moral (§§. 41—49). Die Verschiedenheit der Ansichten über die Moral, welche jene aufweist, leitet nothwendig zu der Frage, was von der praktischen Philosophie und der menschlichen Vernunft zu halten sey. Der Vf. beantwortet diese Frage mit dem Satze: „*Es giebt gewisse Wahrheiten*, an welche das gesittete Menschengeschlecht zu allen Zeiten einen festen Glauben bindet, den es sich durch tausend Spitzfindigkeiten der Schulen nie wird entreissen lassen;" er beruft sich aber wieder nur auf die Erfahrung, und stellt sechs solche gewisse Grundwahrheiten auf, die er zugleich als die eigentlichen Fundamente der Vernunft-Sittenlehre bezeichnet; nämlich: 1) den zweyfachen und inneren Werth der menschlichen Handlungen, nebst seinen Erkenntnissgründen, 2) die Vernunft und die Willensfreyheit der Menschen, 3) das Daseyn Gottes, 4) sittliche Veredlung, als Bestimmung des Menschen, 5) die Unsterblichkeit der Seele, 6) die künftige, höchst genaue und gerechte Vollziehung der Sanction des Sittengesetzes, oder Himmel und Hölle. — Hier dringt sich Rec. nothwendig die Frage auf, in welchem Zusammenhange diese von dem Vf. sogenannten eigentlichen Fundamente der Vernunft-Sittenlehre mit dem oben angegebenen Princip der Moral, nämlich mit der „Glückseligkeit," stehen, und durch welche Gründe die Vernunft zur Annahme jener Sätze genöthiget werde; eine Frage, welche er aber von dem würdigen Vf. weder aufgestellt, noch beantwortet findet.

Nach diesen Betrachtungen folgt die schon oben erwähnte *Definition* der Vernunft-Sittenlehre (§. 55), deren Merkmale nun einzeln (§§. 56—62) durchgegangen und erläutert werden; hierauf einige Bemerkungen über den „*unermesslichen Umfang*" und über „*Werth und Wichtigkeit*" der Moral (§§. 63—66); dann die eben erwähnte Unterscheidung von philosophischer und theologischer Moral (§§. 67—81), und

ein Verſuch, von der Moralphiloſophie einen populären Begriff zu geben (§. 82); endlich die *Haupteintheilung* der letzten in allgemeine praktiſche Philoſophie oder Metaphyſik der Sitten, in Moral im engeren Sinn oder Tugendlehre, und in philoſophiſche oder Vernunft-Rechtslehre. Da aber dieſe bekannte Eintheilung ohne alle Herleitung und Begründung hingeſtellt iſt, ohne alſo auf die wichtige Unterſuchung über das Verhältniſs zwiſchen Pflicht, Tugend und Recht einzugehen: ſo iſt auch dieſer Schluſs der vorliegenden Schrift eine neue Beſtätigung unſerer Anſicht von derſelben, daſs ſie zwar die Andeutung des Begriffes und einiger Aufgaben der Moralphiloſophie enthält, aber doch mehr nur der Erguſs von Ermahnungen eines im römiſch-katholiſchen Glauben eifrigen, ſehr würdigen und achtbaren Greiſes, als ein Beytrag zur Fortbildung der Wiſſenſchaft iſt.

u.

Heidelberg und Leipzig, in d. neuen akadem. Buchhandlung von Groos: *Einleitung in das Studium der geſammten Philoſophie*, von Dr. *Simon Erhardt*, groſsherzogl. bad. Hofr. u. ord. Prof. d. Philoſ. zu Heidelberg. 1824. 136 S. gr. 8.

Dieſe Schrift iſt, wie ſich aus ihrer äuſseren Form, und dem ihr angefügten Nachworte ergiebt, zunächſt bloſs dazu beſtimmt, dem Vf. als Leitfaden bey ſeinen akademiſchen Vorleſungen zu dienen. Dieſs hätte übrigens um ſo mehr ausdrücklich auf dem Titel bemerkt werden müſſen, weil dieſes Buch für Andere, als des Vfs. Schüler ſchwerlich viel Intereſſe haben möchte, da derſelbe hier von der Philoſophie bloſs ſeine *ſubjective* Anſicht, und zwar im ſtrengſten Sinne des Worts, mit völliger Begebung aller Anſprüche auf Allgemeingültigkeit oder Geltendmachung derſelben, als der allein richtigen, objectiv wahren, aufſtellt. Er ſagt nämlich im 1ſten §. nach den trivialen Anfangsworten: „Was Philoſophie ſey, iſt leichter gefragt, als beantwortet,“ „ſie iſt einem Jeden das, wozu er ſie ſelbſt macht;“ und im Nachwort: „Hiemit glaube ich nun meine im erſten §. dieſer Schrift dargethane Ausſage: Philoſ. ſey einem Jeden u. ſ. w. gerechtfertigt zu haben. Ich habe gezeigt, was mir Philoſophie iſt, und rechte mit Niemanden, der einen anderen Begriff von dieſer Wiſſenſchaft hat, oder denſelben Begriff anders ausdrückt, weil er von verſchiedenen Prämiſſen ausgeht. (Wie kann er denn auf dieſe Weiſe zu *demſelben Begriff* gelangen?) So wenig ich eine allein ſeligmachende Kirche zugebe, ſondern immer des Glaubens war, daſs unter allerley Volk, wer Gott fürchtet, und Recht (recht) thut, *Ihm* angenehm ſey, eben ſo wenig gebe ich eine allgemein ſeligmachende Philoſophie zu, ob ich gleich geſtehe, daſs unter ſo Vielen, die von der Philoſophie Profeſſion machen und gemacht haben, die Einen näher als die Anderen zum Ziele treffen u. ſ. w. Dieſs Geſtändniſs (ja wohl Geſtändniſs!) mag befremden u. ſ. w.“ Gewiſs muſs es auch im Munde eines Philoſophen, und zwar eines wohlbeſtallten, ordentlichen Profeſſors der Philoſophie gar ſehr befremden, obgleich man wohl ziemlich gewohnt ſeyn mag, von Unphiloſophen und Laien in dieſer Wiſſenſchaft über objective Gültigkeit abſprechen zu hören. Rec. kann nicht begreifen, wie man Philoſoph (nämlich nicht bloſs Anfänger), und ſogar Lehrer der Philoſophie ſeyn, und als ſolcher öffentlich aufzutreten wagen kann, ohne zugleich von der Wahrheit des Begriffs (und zwar von der objectiven, welche allein dieſen Namen verdient), den man von dem Weſen dieſer Wiſſenſchaft aufgefaſst hat, auf das Lebendigſte überzeugt zu ſeyn. Es iſt ihm hiebey eine auf dieſen Punct ſich beziehende Aeuſserung *Fichte's* (im philoſ. Journal) eingefallen, welche er hier *in extenſo* anzuführen ſich veranlaſst findet. Dieſe Stelle lautet folgendermaſsen: „Sage mir, du ehrlicher Mann, mit dem ich mich darüber (über die Verhetzung der *Alleinphiloſophen* nämlich) ins Geſpräch einlaſſen will, — wenn du unaufgerufen hertrittſt vor alles Volk, und eine Behauptung machſt, in welchem Sinne thuſt du dieſs? Etwa in dem Sinne, daſs *du für deine Perſon* — du Cajus oder Titus oder Sempronius — dieſer unmaſsgeblichen Meinung biſt? Dann hätteſt du nur ſchweigen können, denn es iſt unter allem Unintereſſanteſten das Unintereſſanteſte, welcher unmaſsgeblichen Meinung du ſeyeſt, du Cajus. Wer biſt du denn, du Cajus? Wenn du die Ehre haben ſollſt, zu reden: ſo muſst du einen Ausſpruch der allgemeinen Vernunft vorzutragen meinen, nicht aber den deinigen, und du muſst mit deiner ganzen inneren Würde und Moralität dafür ſtehen können, daſs in der Stunde, da du redeſt, du von der abſoluten Allgemeingültigkeit deiner Behauptung innig überzeugt biſt. So lange du das nicht kannſt, zwingt dich ja nichts, den Mund zu öffnen u. ſ. w.“

Da Rec. durchaus dieſem Ausſpruche *Fichte's* beyſtimmt, und eine bloſs ſubjective, individuelle Anſicht einer eigentlichen Recenſion weder fähig, noch werth hält: ſo begnügt er ſich von der Schrift unſeres Vfs., bloſs eine Inhaltsanzeige mitzutheilen (für diejenigen, denen es etwa doch nicht ſo unintereſſant ſeyn möchte, zu wiſſen, welcher unmaſsgeblichen Meinung unſer Cajus iſt), ſowie einzelne Bemerkungen über die äuſsere Form u. ſ. w. derſelben beyzufügen. Sie iſt in *neun Abſchnitte* getheilt, in welchen von dem Begriff, Object, Endzweck, der Eintheilung der Philoſophie, den Quellen und Hülfsmitteln ihres Studiums, von ihrer ſubjectiven Bedingung (dem philoſophiſchen Genie), ihrem Verhältniſſe zu den empiriſchen und poſitiven Wiſſenſchaften, von den Aufgaben, welche durch Philoſophie zu löſen ſind, endlich von der Geſchichte der Philoſophie gehandelt wird. In dem *erſten Abſchnitte*, von der Entwickelung des Begriffes der Philoſophie, werden nicht weniger, als ſieben verſchiedene Begriffsbeſtimmungen dieſer Wiſſenſchaft entwickelt, und ſie definirt 1) als die Wiſſenſchaft von der Möglichkeit der Erkenntniſs; 2) von dem Verhältniſſe, was zwiſchen den objectiven Dingen und den ſubjectiven Vorſtellungen obwaltet; 3) als der Verſuch, die Gegenſätze jeder Art ins Reine

zu bringen; 4) als die Wissenschaft der höchsten Principien, als der letzten, tiefsten (*sic!*) Gründe des Wissens; 5) als Wissenschaft der Ideen; 6) als die Wissenschaft, welche das Verhältniss des Endlichen zum Unendlichen untersucht, und die Existenz aller Dinge im Ewigen nachweist; 7) im subjectiven Sinn: als das freye Streben des Geistes nach durchgängiger Ganzheit, Klarheit und Wahrheit seiner mannichfaltigen Erkenntnisse. „Alle diese Begriffsbestimmungen (heisst es im §. 16), so verschieden sie auch aussehen, (wie *sieht* denn eine Begriffsbestimmung überhaupt *aus?*) sagen doch im Grunde eine und dieselbe Hauptsache (welche denn?) aus; sie sind nur auf verschiedenen, höheren oder niederen Standpuncten gefasst. Die Welt mit Allem, was sie in sich hält, (solche leere Tautologieen, wie diese offenbar ist; denn Welt ist ja eben der Inbegriff alles Seyenden; lässt sich der Vf. sehr oft zu Schulden kommen) — gleicht einem Räthsel. Ein Versuch, dieses Räthsel zu lösen, ist die Philosophie. Es giebt dieser Versuche mehrere. Der Eine fängt es auf diese, der Andere auf jene Weise an, allen möglichen Versuchen aber liegt immer *dasselbe* Räthsel zum Grunde. Es giebt darum (?), genau zu sprechen, nur *Eine Philosophie.*“ (Dies ist, nach des Rec. Ansicht, sehr ungenau gesprochen, da der Vf. kurz vorher selbst jeden der verschiedenen Versuche, dies Räthsel zu lösen, für eine Philosophie ausgegeben). In der Anmerkung heisst es wie im Nachwort: „Fragt man aber: welche Philosophie ist die wahre: so würde ich antworten: Jede auf ihrem Standpuncte. Je höher, umfassender dieser, desto näher der absoluten Wahrheit.“ — In dem *dritten Abschnitt*, von dem Endzweck der Philosophie, (welcher in eine klare, in sich übereinstimmende, wahre Einsicht der Welt und des Lebens gesetzt wird §. 31) heisst es: „die Philosophie arbeitet also an ihrer eigenen Zerstörung. Denn wenn jenes klare, einfache Schauen der Welt-, Natur-, Staats- und Rechtsverhältnisse einst vorhanden seyn wird, dann giebt es keine Systeme, und (*sic!*) keine Philosophie mehr (!!), sondern nur Weise und Gute. Diese selige Zeit allmählich herbeyführen zu helfen, daran haben Alle, auch ohne es zu wissen, gearbeitet. *Dahin* zwecken alle Erfindungen, alle Rechtsverfassungen u. s. w.“ — In dem *Kapitel* von der *Eintheilung der Philosophie* verwirft der Vf. die gewöhnliche, in theoretische und praktische, sowie die in speculative und empirische (wer hat denn diese wohl je aufgestellt?), und theilt (wie *Hegel* in seiner Logik) nach der Zweyfachheit des Objects, das in die Sphäre der Philosophie fällt, und welches theils die „bewusstlose Thätigkeit der Natur und die bewusstseyende des Geistes“ ist, die Philosophie in die der Natur und des Geistes.

Im *fünften Abschnitte* werden, als die *drey* Quellen der Philosophie, Vernunft, Erfahrung und Geschichte genannt; am Schlusse desselben, als äussere Beförderungsmittel des Studiums der Philosophie, 1) das nöthige Auskommen, und folglich (ja wohl! folglich) das Entferntseyn aller Nahrungssorgen; 2) Friede, Ruhe, Stille im Hause, in der Familie und im Staate (!); 3) vollkommene Freyheit des Forschens (wer will *die* verhindern, das Forschen ist ja etwas *Inneres!*) und der Mittheilung von Seiten der Staatsregierung, und ebenso 4) Abwesenheit alles kirchlichen Despotismus. (Es ist übrigens verdienstlich von dem Vf., auf diese letztgenannten *Desiderata* in unserer Zeit ausdrücklich aufmerksam zu machen.) — Der *sechste Abschnitt* handelt sehr weitläuftig und weitschweifig vom philosoph. Genie, in dessen Charakterisirung der Vf. ganz *Schulze's* psych. Anthrop. folgt. (Nach des Rec. Dafürhalten muss man den Zuhörern nicht so viel vom Genie, besonders vom philos., vorreden; man weiss ja, wie es überhaupt bey der Lectüre semiotischer (z. B. medicinischer) Bücher geht; Jeder glaubt nur zu leicht, die genannten Zeichen an sich selbst zu finden.) „Die eigenthümliche Sache des philos. Genies (heisst es S. 65) ist die verrufene *Speculation*. Sie ist aber mit Unrecht, obgleich nicht ohne ihre Schuld (also doch nicht mit Unrecht!), verrufen. Es ist nämlich Speculation nichts Anderes, als die im verborgenen Nachdenken (giebt es denn ein anderes?) angestellte Betrachtung solcher Verhältnisse der Dinge, die ..... nicht Jedermanns Einsicht offen sind u. s. w. Der Act dieser Spec. ist das *Schauen*, d. i. die innere Gegenwart (wovon denn?) und Gewissheit (worüber?), wozu freylich mehr, als ein blos flüchtiger Blick, wozu Ruhe, Beharrlichkeit und Vergleichung (und nichts weiter?) gehört.“ — Im *7ten Abschnitt* ist die Rede von dem Verhältniss der Philosophie zu den empirischen und positiven Wissenschaften (zu denen der Vf. die Mathematik zu rechnen scheint; wenigstens wird das Verhältniss der Philosophie zu ihr hier mit abgehandelt). Unter Anderem heisst es von den vier Facultäten (S. 70): „Ihr Rang ist der altherkömmliche, nach einem richtigen (!) Instinct geordnet.“ Am Schlusse (S. 80) kommen folgende merkwürdige Sätze vor: „Raum ist reines Seyn, abstrahirt von aller Thätigkeit, er ist real und ideal zugleich. Zeit ist reine Thätigkeit, abstrahirt von allem Seyn, sie ist real und ideal zugleich. Das Seyn als solches ist nicht in der Zeit, die Thätigkeit als solche ist nicht im Raume. Beide sind Abstracta; es fehlt noch ein dritter Begriff, und dieser ist der des Lebens, der *erfüllten* Wirklichkeit und Gesetzmässigkeit. Dieser fällt den Philosophen anheim. — Der *achte Abschnitt* ist überschrieben: „*Von den Aufgaben, die durch Philosophie zu lösen sind.*“ Diese Ueberschrift sollte eigentlich lauten: Von der Art und Weise, auf welche jene Aufgaben u. s. w. gelöst werden können; denn der Vf. spricht hier von den überhaupt möglichen Systemen der Philosophie, wobey manche sehr treffende, und zu beherzigende Bemerkungen über Materialismus, Idealismus u. s. w. vorkommen. Sein eigenes System (von welchem er S. 118 — 123 Andeutungen giebt) nennt er das „des Gleichgewichts“, und setzt es (nach dem Schema S. 130) in das „*Schauen der absoluten Identität*“; es soll dasselbe aber von dem *Schellingschen* Absolutismus verschieden seyn, und wird (S. 131) als „neuer Versuch aller Vertilgung des Relativen in der absoluten Identität“ declarirt.

Das Bisherige wird hinreichend seyn, unseren Lesern im Allgemeinen kund zu machen, was sie hier zu erwarten haben. Der ruhige, leidenschaftlose Ton, in welchem der Vf. die Ansichten Anderer anführt oder bestreitet, ist sehr zu loben. Druck und Papier desgleichen.

$(a+b)^2$

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

GESCHICHTE.

HANNOVER, b. Hahn: *Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig.* Von Dr. *Albrecht Hühne*, Privatdocenten zu Göttingen. Mit einer Vorrede von *A. H. L. Heeren.* Erster Theil. 1824. XXII u. 798 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Jeder, der die Literatur der Braunschweigischen Geschichte kennt, wird eingestehen müssen, dafs eine allgemeine Braunschweigische Landes- und Regenten-Geschichte annoch Bedürfnifs sey. Was *Venturini* in dieser Hinsicht geleistet hat, ist bekannt; auch verdient sein Werk keinesweges, dafs man so vornehm auf dasselbe herabsehe, als es gewissermafsen Mode ist: denn bey seiner Darstellung der Geschichte der drey letzten Jahrhunderte benutzte er zum Theil Quellen, die bisher so gut als unbekannt gewesen waren. Dessen ungeachtet läfst sich nicht leugnen, dafs seinem Werke Vieles fehle, um dem Geschichtkundigen, und selbst dem blofsen Liebhaber völlig Genüge zu leisten. So war denn das Unternehmen des Hn. *Hühne* gewifs im hohen Grade lobenswerth. Dafs aber nunmehr die bisher vorhandene Lücke völlig ausgefüllt sey, ist zu bezweifeln. Die vorhandenen gedruckten Quellen und Bearbeitungen sind gröfstentheils treu benutzt, der Stil ist fliefsend, und wenn ein gewisser panegyrischer Ton, der in dem Ganzen bemerkbar wird, sich aber keinesweges für den ächten Geschichtstil schickt, abgerechnet wird, dem Gegenstande angemessen: aber die Hauptsache, Benutzung archivarischer Nachrichten, aus denen die Braunschweigische Geschichte noch aufserordentlich berichtigt, und vervollständigt werden kann, fehlt wiederum so gut als ganz, obwohl der Vf. in der Nachschrift zu Hn. *Heeren's* Vorbericht „dem hohen königlichen Staats- und Cabinets-Ministerio zu Hannover, und einem hohen herzoglichen Geheimenraths-Collegio zu Braunschweig für die so gnädige als bereitwillige Mittheilung archivalischer Nachrichten und Handschriften" dankt. — Wenigstens glaubt Rec. mit Bestimmtheit der Meinung seyn zu dürfen, dafs dem Vf. aus den herzoglich Braunschweigischen *Archiven* nichts mitgetheilt sey; es ist ihm nämlich in diesem 1sten Theile, welcher bis zum Anfange des 18ten Jahrhunderts geht, nichts aufgestofsen, was durch *ungedruchte* Urkunden in ein neues Licht gesetzt wäre. Besonders aber die Geschichte des 15ten, 16ten und 17ten Jahrhunderts ist der Aufklärungen aus Archiven eben so bedürftig, als empfänglich, und nicht warm genug kann den Regierungen an's Herz gelegt werden, in diesen Beziehungen mit der Liberalität der preussischen und baierischen Regierung die Archive für die Wissenschaften zu öffnen. Auch ist Rec. überzeugt, dafs dieser Zweck, wenn der Schriftsteller Garantieen seiner Discretion giebt, erreicht werden kann. — Aber auch selbst die öffentlichen Bibliotheken enthalten noch manches für die specielle Landesgeschichte Unbenutzte in handschriftlichen Aufzeichnungen, und noch mehr ist dergleichen bey Privaten verborgen. Wie Vieles hat *Spittler* z. B. sich zu verschaffen gewufst! Vorzüglich empfiehlt Rec. dem Vf. ein genaues Studium der *Verordnungen* der verschiedenen einzelnen Provinzen, nicht aber in den bekannten Auszügen von *Willich*, *Fredersdorf* u. s. w., sondern in den Originalen. Hiedurch kann man eine aufserordentlich genaue Kenntnifs des Geistes der verschiedenen Zeitabschnitte sich erwerben. Dafs unter diesen Verordnungen die Landtagsabschiede obenan stehen, versteht sich von selbst. Auch die eigenen Druckschriften der Fürsten, die in der Braunschweigischen Geschichte nicht selten, sind als Quellen dieser zu betrachten. Wodurch kann sich auch ein Regent besser charakterisiren, als durch das, was er selbst schreibt? — In dieser Beziehung scheint dem Vf. noch manche Nachlese übrig zu seyn. So sagt er z. B. S. 663 von dem Herzog Heinrich Julius: „Auch *soll* er sich in mehreren Fächern als gründlich gelehrter und geistreicher Schriftsteller gezeigt, und kaum zwölf Jahr alt, als erster Rector der neu errichteten Universität zu Helmstädt, frey aus dem Gedächtnisse mehrere lateinische Reden gehalten haben." Die Anmerkung hiezu bemerkt aber: „Die Zeugnisse für diese Angaben sind in mehreren gedruckten Leichenreden enthalten. Vergl. *Spittler* Thl. 1, 223 ff." — Hier durfte weder von einem *soll*, noch von dem Zeugnisse der Leichenredner, oder selbst *Spittlers* die Rede seyn. Die Schriften des Herzogs Heinrich Julius sind sich selbst Zeugnifs genug, und befinden sich in den Händen aller Sammler der *Brunsvicensium*, wie sie denn auch auf der Bibliothek zu Göttingen nicht fehlen werden. Aufgezählt sind sie in dem Versuche einer Nachricht von den gelehrten Herzogen und Herzoginnen von Braunschweig-Lüneburg (von *C. J. G. Wolffram*, Braunschweig. 1780. 8.). Bey Abfassung des geographisch-statistischen Ueberblicks der jetzigen königlich Hannöverschen und herzoglich Braunschweigischen Lande hätten billig die neuesten Verordnungen der letzten nicht aufser Acht gelassen werden sollen; dann würde S. 24 und 25 die landständische Ver-

faſſung von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Blankenburg nicht ſo mangelhaft, als geſchehen, dargeſtellt, und nicht ſogar geſagt ſeyn, die oberſten Landes-Collegia befänden ſich für das Fürſtenthum Wolfenbüttel in Braunſchweig, und für das Fürſtenthum Blankenburg in Blankenburg. Denn keines von beiden verhält ſich ſo. Zu Braunſchweig befinden ſich für das ganze Herzogthum, alſo auch für Blankenburg, das Geheimeraths-Collegium, die Cammer mit deren Kloſter-Section, und das Collegium Medicum. Zu Wolfenbüttel, ebenfalls für das ganze Land, das gemeinſchaftliche Oberappellations-Gericht, das Landesgericht, das Conſiſtorium, die Lehens- und Grenz-Commiſſion. Zu Blankenburg aber befindet ſich gar kein Obercollegium. Die dortige Regierung wurde von der weſtphäliſchen Regierung aufgehoben, und iſt nicht hergeſtellt. — Fehler dieſer Art ſind um ſo unangenehmer, da ſie förmlich Irrthümer verbreiten, und ſo äuſserſt leicht zu vermeiden ſind. — Nicht dringend genug kann alſo Rec. den Vf. auffodern, den Landesverordnungen älterer und neuerer Zeiten ein ſehr genaues Studium zu widmen, um gründlich in dem zweyten Theile darlegen zu können, wie ſich die jetzige Landesverfaſſung ferner entwickelt hat. Hier kann *Spittler* als Muſter vorleuchten. — Auch das *Braunſchweigiſche Magazin*, welches mit den *Anzeigen* wöchentlich ausgegeben wird, enthält, beſonders in den älteren Jahrgängen, manchen ſchätzbaren Beytrag zur Landesgeſchichte. Billig ſollte jeder Geſchichtſchreiber, ehe er ſeine Darſtellungen definitiv zu Papiere bringt, das Land bereiſen, deſſen Geſchichte er zu beſchreiben gedenkt. Dadurch wird er in den Stand geſetzt, ſeinem Gemälde Leben zu ertheilen. Das Braunſchweigiſche Land iſt voll von Documenten, die ſich nur an Ort und Stelle unterſuchen laſſen. Die Ruinen der alten Kaiſerburgen am Elm und am Harz, die Kirchen Braunſchweigs, Königslutters, Gandersheims, Marienthals u. ſ. w. reden deutlicher, als Druckſchriften, in denen oft Irrthümer wie durch Tradition fortgepflanzt ſind. So vorbereitet iſt ein Geſchichtſchreiber im Stande, ſeinen Werken den Stempel der Originalität aufzudrücken.

Weit entfernt jedoch, daſs dieſe Bemerkungen den Werth des vorliegenden Werks herabwürdigen ſollen, iſt Rec. überzeugt, daſs dieſes einen ausgezeichneten Rang in der Braunſchweigiſchen hiſtoriſchen Literatur einnimmt, wie er denn auch den zweyten Theil mit Theilnahme erwartet.

— m —

Leipzig, b. Brockhaus: *Ferdinand von Schill.* Eine Lebensbeſchreibung nach Originalpapieren. Herausgegeben von *J. C. L. Haken.* 1824. Erſtes Bändchen. Mit Schills Bildniſs und einer Charte. XII u. 346 S. Zweytes Bändchen. 223 S. 8. (Beide Bände 2 Thlr. 18 gr.)

Schill gehört zu den Männern, welche von einer Seite, namentlich von der Menge, bey Weitem überſchätzt, vielleicht *eben deſshalb* von der anderen Seite zu ſehr herabgeſetzt werden. Was er bey Colberg gethan, beurkundet unbezweifelt guten Willen, Unternehmungsgeiſt und unerſchütterliche Tapferkeit. Man darf dabey aber nur nicht vergeſſen, daſs das Partiſangeſchäft im eigenen Lande, wo ſich der Feind überdem noch nicht gehörig militäriſch feſtgeſetzt hat, ein nicht ſchweres ſey; die Aufgabe wird erſt ſchwierig im fremden Lande, wo die Einwohner ſich widerſetzen, und an dieſer Schwierigkeit ſind wenigſtens die neueren Partiſane gröſstentheils geſcheitert. Solche Unternehmungen liegen am Eheſten in dem Urtheilskreiſe der Menge, und ſprechen ſie am Meiſten an; die von *Schill* waren überdem das erſte Lebenszeichen in der Periode gröſster Erſchlaffung, und dieſes, verbunden mit ſeiner Perſönlichkeit, macht es erklärlich, daſs eben jene Menge ihn über alles Maſs erhob. Man vergaſs über ihn die ruhmwürdige Vertheidigung von Danzig, die Thaten der kleinen preuſſiſchen Schaar bey Eilau, und manches Andere.

Solche Extravaganzen gleicht die Zeit von ſelbſt wieder aus, und ſie haben deſshalb an ſich wenig zu ſagen. *Das* aber war ſehr ſchlimm, daſs ein ſolcher Mann des Volks als ein wichtiges Werkzeug für gewiſſe Plane erſchien, daſs ihn eine gewiſſe Beſchränktheit des Urtheils zum Werkzeuge überaus brauchbar machte, und daſs es aus demſelben Grunde gar nicht ſchwer hielt, ihm über ſich ſelbſt, ſeine Bedeutſamkeit und das, was er leiſten könne und müſſe, völlig irrige Anſichten zu inoculiren. So ward er in eine Unternehmung geſtürzt, zu deren Ausführung ihm faſt Alles fehlte, auſser dem feſten Entſchluſs, glücklich oder mit dem Schwerte in der Hand zu enden. Daſs Hunderte von wackeren Männern dadurch dem Untergange zugeführt wurden, ja was mehr ſagen will, daſs der König heillos compromittirt, die Exiſtenz des Staats aufs Spiel geſetzt ward, — daran hat der tapfere Mann in ſeinem ſchweren Traume gewiſs nicht gedacht; wir mögen ihn deſshalb viel weniger verdammen, als beklagen. Friede ſey ſeiner Aſche; vielleicht verſchwinden auch die politiſchen Rückſichten, welche den verewigten Staatskanzler abgehalten haben ſollen, das Haupt des Unglücklichen von Leydus zu reclamiren, wo es — weder zur Ehre der dermaligen Beſitzer, noch ſeines Vaterlandes — zwiſchen Beſtien und Miſsgeburten zur Schau geſtellt iſt.

Dieſe beiden Abſätze enthalten eigentlich eine gedrängte Recenſion der beiden Bändchen, in welche die Lebensbeſchreibung ſehr ſinnig getheilt iſt. Um etwas literariſcher zu recenſiren, bemerken wir aber noch, daſs der Vf. durch authentiſche Mittheilungen eines Waffengenoſſens *Schills* zu ſeiner Arbeit ermuntert, und befähigt worden iſt. Er hat mit Umſicht, Fleiſs und *Delicateſſe* gearbeitet; wenn er auch ſeinen Helden vielleicht etwas zu hoch ſtellt, wenn er uns mehr eine Reihe von Ereigniſſen, als ein Bild, vorführt: ſo ſind dieſs Uebelſtände, denen er in ſeiner Lage ſchwerlich entgehen konnte. Was er zu geben vermochte, hat er redlich dargebracht; ja vielleicht mehr gethan, als man von ihm verlangt, z. B. wenn er ſich bisweilen ein eingeflochtenes Urtheil über den Kriegsdienſt erlaubt, wohl auch *G. von Bülow* er-

wähnt; — man ſieht da deutlich, daſs er von Sachen ſpreche, die er nicht verſteht. Indeſs iſt dieſes Sprechen ſo allgemein, und hier ſo beſcheiden, daſs Niemand mit ihm darüber ins Gericht gehen wird.

Wir nehmen deſshalb keinen Anſtand, dieſes Buch unter Allem, was über *Schill* geſchrieben worden, für das Beſte zu erklären. Möge es denn die Erinnerung an einen Mann erhalten, der, über alles Maſs erhoben oder verdammt, jedenfalls zwey vorzügliche Seiten hatte, unmittelbare Liebe zu ſeinem Könige ſelbſt da, als er im trüben Irrthum ihn gefährdete, und die Grundeigenſchaft des Soldaten, die Tapferkeit!

C.

Dresden, in der Arnoldiſchen Buchhandl.: *Las Caſes Tagebuch über Napoleons Leben.* Eine treue Ueberſetzung des *Mémorial de Saincte-Hélène.* 1824. Neuntes Bändchen. 156 S. Zehntes Bändchen. 132 S. Eilftes Bändchen. 184 S. Zwölftes Bändchen, mit einer Charte von der Inſel St. Helena. 180 S. gr. 8. (3 Thlr. 18 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 22.]

Ebendaſelbſt: *Nachtrag zu Las Caſes Tagebuche über Napoleons Leben* (,) oder kritiſche Bemerkungen und noch nicht bekannt gemachte Anekdoten zur nothwendigen Ergänzung und Berichtigung jenes Werkes. 1824. Erſter Band. 125 S. Zweyter Band. XII u. 140 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Das über Napoleons Reden und Thun geführte Tagebuch endet mit dem 25 November 1816 (XI, 30), wo der Graf wegen eines Verſuchs heimlicher Correſpondenz arretirt ward. Mit dem letzten Tage dieſes Jahres wurde er nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung eingeſchifft, blieb dort wieder einige Monate in mehr oder minder ſtrenger Gefangenſchaft, durfte bey der endlichen Ankunft in Europa den Fuſs nicht auf das engliſche Ufer ſetzen, und fand endlich eine ruhige Stätte in Offenbach, ſtets beſchäftigt für das Intereſſe deſſen, den er für ſeinen Herrn erkannte, bis ihn deſſen Tod wieder nach Frankreich zurückführte. Wir können nicht leugnen, daſs uns dieſer Gefangene und Herumirrende in ſeiner edlen Treue viel mehr intereſſirt hat, als der „erhabene Gefangene auf St. Helena“ ſelbſt. Was nun dieſen betrifft: ſo hört er nicht auf, ſeine Umgebung, und vorzüglich den gläubigen Grafen täglich immer mehr zu überzeugen, daſs er der edelſte, wohlwollendſte Menſch, im Kriege unübertrefflich, im Frieden öfter die Jupe ſeiner Gutmüthigkeit und ſeines Vertrauens geweſen; daſs ſein Sturz ein groſser Verluſt für die Civiliſation ſey, wie denn auch zwey deutſche Profeſſoren (XII, 112. Schade, daſs ſie nicht genannt ſind!) auf ihrem Grund und Boden ein Denkmal mit Inſchriften des Inhalts errichtet haben ſollen: „daſs bey ſeinem — Napoleons — Tode ein Trauerflor über die Rechte der Völker und das Aufſtreben der Civiliſation gefallen ſey.“

Daſs ein Franzos, ein von Napoleon begeiſterter Franzos, alle ſeine Erzählungen und Verſicherungen für baare Münze nimmt, iſt ſo wenig auffallend, als bedenklich. Daſs wir in Deutſchland die Sachen ein wenig anders anſehen, iſt natürlich, und dieſe Anſicht wird ſich denn auch wohl erhalten, trotz dem, daſs ſich ein und der andere Autor jetzt durch ungemeſſene Bewunderung Napoleons einiges Relief zu geben ſucht. Alſo Friede mit den Todten und ihren Lobhudlern!

Der *Nachtrag* u. ſ. w. rührt von einem Autor her, welchen wahrſcheinlich der gute Abgang des *Mémorial* u. ſ. w. zu ſeinem Unternehmen angefeuert hat. Angeblich will er die Erzählungen des Grafen *Las Caſes* prüfen, bekräftigen oder widerlegen; er hat aber eigentlich nichts gethan, als aus zwanzig Büchern das ein und zwanzigſte gemacht. Was er *e propriis* giebt, iſt ſowohl unerheblich an ſich, als ganz unbedeutend im Verhältniſs zu den Auszügen aus den Quellen, die Jedermann zugänglich ſind; die *Mémoires*, von *Napoleon* dictirt, das bekannte Manuſcript des *Baron Fain* von 1814, und einige andere Schriften haben hauptſächlich den Stoff zu der gegenwärtigen geliefert. Auffallend iſt Rec. die unverkennbare Erbitterung gegen *Berthier*, welche ſich überall findet, wo ſeiner gedacht wird. Er iſt weit von der albernen Meinung entfernt, *B.* habe eigentlich die Plane gemacht, wie wohl behauptet worden iſt; aber er glaubt auch, daſs ein General, wie Napoleon, ſchwerlich einem Schwachkopf, einem „Gänſerich“, ſein gröſstes Vertrauen für und für geſchenkt, ihn unausgeſetzt zu Geſchäften gebraucht haben möchte, deren Wichtigkeit Jeder begreift. Als Sonderbarkeit mag hier das Urtheil über Beide ſtehen, welches bey Gelegenheit der Organiſation der Generalſtäbe aller franzöſiſcher Armeen im J. 1795 in einer officiellen Eingabe enthalten iſt: „*Berthier*, Diviſionsgeneral; die Talente dieſes Officiers, beſonders für den Generalſtab, ſind ſehr empfehlenswerth. *Buonaparte*, Brigadegeneral; hat reelle Kenntniſſe in ſeinem Fache (der Artillerie).“

C.

SCHÖNE KÜNSTE.

Cassel, b. Bohné: *Tordenskiold.* Drama mit Geſängen nach *Oehlenſchläger*, von *Georg Lotz.* 1823. 134 S. 8. (16 gr.)

Dieſs iſt eine Art von Oper, die, leicht und melodiſch componirt, einem flüchtigen Traumbilde gleich, den Zuſchauern wohl angenehm vorüberſchweben kann; zu welchem Zweck indeſs der Stoff noch magiſcher und muthwilliger hätte behandelt werden ſollen; auf den Werth eines Kunſtwerkes aber kann es keine Anſprüche machen, nicht allein wegen ſeiner Halbheit in der Form, indem es ſo, wie es da iſt, weder als Schauſpiel, noch als Singſpiel genügt, ſondern hauptſächlich wegen des lockeren Zuſammenhanges darin, und wegen der Verknüpfung, die gar zu ſehr die Spuren der bloſsen Willkühr an ſich trägt. Es hat immer etwas Mechaniſches — nicht den Schein einer von ſelbſt entſtehenden Handlung und Begebenheit, wenn *in* der Comödie erſt die Comödie abſicht-

lich gemacht und veranſtaltet wird, ein *deus ex machina* das Schickſal ſpielt, und zuletzt als Ceremonienmeiſter Alles feſtlich zu Ende bringt. So ohngefähr geht es hier zu. Eine hiſtoriſche Anekdote wird mit den engen Verhältniſſen in der Hütte eines Landmannes in Verbindung gebracht. Ulla liebt Guſtav, und ſoll an den dicken, reichen Küſter verheirathet werden. Sie zu vereinigen, dazu muſs Tordenskiolds abentheuerliche Kühnheit dienen, da er auf die Aeuſserung des Königs von Dänemark, Friedrichs des Vierten, was man wohl in Schweden über den Sieg bey Friedrichshall ſagen möchte, ſchnell und heimlich nach der ſchwediſchen Küſte hinüberfährt, und einige Perſonen aufgreift, die dem König Bericht erſtatten können. Anders kann die Geſchichte hier im Drama, als ſolchem, nicht erſcheinen. Das Gröſsere muſs hier zum Mittel für das Geringere werden. Die Fortgeführten ſind eben jene Perſonen, die über das Eheband nicht einig werden konnten, und die nun vor dem däniſchen Hofe die Hochzeit feyern müſſen, wie es eben dem Ceremonienmeiſter beliebt. Eine Masquerate wird im königlichen Garten veranſtaltet, und mancherley mythologiſche und allegoriſche Perſonen, wie Bacchus, Amor, der Leichtſinn, die Gelegenheit, die Barmherzigkeit, die Freundſchaft, treten auf, die erſt mit den geraubten Schweden ihr neckendes Spiel treiben, und dann die Liebenden, vom König beſchenkt, zuſammenführen müſſen. Der Schluſs iſt alſo ganz opernmäſsig; und denkt man ſich den Zuſtand der überraſchten Perſonen: ſo bietet dieſer offenbar zum Singſpiele die paſſendſte Seite dar; dem gemäſs hätte denn auch das Ganze ſollen magiſcher geſtellt und gehalten ſeyn, um die Zuſchauer, gleich jenen, in die Empfindung von etwas Zauberhaftem zu verſetzen. Das Uebrige geht aber mitunter ziemlich trocken und hiſtoriſch von Statten; die oft wechſelnden Auftritte allein thun es nicht, und die Darſtellung wird durch die vielen Perſonen, die dadurch nöthig werden, und die faſt alle des Geſanges mächtig ſeyn ſollen, nur noch erſchwert. Die Scherzpartieen dazwiſchen fallen auch an Witz und Laune etwas ärmlich aus; die leichte Sprache in den Verſen, ſo paſſend ſie meiſt für den Geſang iſt, leidet doch zuweilen an Härten, wie z. E.:

Einſt zog's mich nach Südlands Auen
Von dem *eis'gen nord'ſchen* Strand;

und nicht ſelten löſen ſie ſich gar zu ſehr in Proſa auf, mancher Nachläſſigkeiten nicht zu gedenken. Auch iſt dieſe Sprache nicht immer den Charakteren gemäſs; der Bauerburſche ſingt: *Geknickt ſind meiner Hoffnung ſüſse Keime;* ein andermal ſagt er: „Die reizend ſtille Flur iſt nur ein *Buch*, in dem der Liebende dem *Worte Liebe* überall begegnet.“

Wenn alſo auch der talentvolle *Oehlenſchläger* hier etwas *Brauchbares* für das Theater (beſonders für das däniſche) geliefert hat: ſo ſcheint es doch eben nicht, dafs es ihm dabey mit etwas *Tüchtigem* groſser Ernſt geweſen.

T. Z.

Leipzig, b. Dyk: *Erzählungen von Friedrich Jacobs.* 2tes Bändchen. 1824. 408 S. 8. (2 Thlr.)

Es wird ſich Jeder mit uns freuen, dafs der ſo beliebte Vf. ſeine in ſo verſchiedenen Zeitſchriften zerſtreuten Erzählungen geſammelt, und ſie ſo der Vergeſſenheit entriſſen hat. Die vier, in dieſem Bändchen enthaltenen, recht artigen Erzählungen ſind: *Die Ausgewanderten;* im Geſchmack der *Iffländiſchen* Dramen, und noch mehr der *Lafontainiſchen* Familiengemälde, doch ohne den Predigerton von Jenem, und das Muſiciren mit Worten von Dieſem; wahr und rührend. — *Die Theilung von Polen* enthält zwey Gemälde; das eine giebt uns das Bild einer wahrhaft edlen, ſanften und liebenden Frau, die, indem ſie die Tugenden ihres Geſchlechts in der Stille übt, erhaben über ihr Geſchick, es gleichſam mit ſich verſöhnt, den Gatten durch Selbſtüberwindung und Feſtigkeit in jedem Verhältnifs an ſich zu ziehen weifs, ohne ihm Anlafs zu bitteren Vorwürfen zu geben. — Eben ſo vortrefflich, wie dieſes Bild der lieblichſten, vollendetſten Weiblichkeit, iſt auf der anderen Seite das Ränkeſchmieden, die Parteyſucht, der Hang, ſich zu vergnügen, an den übrigen Herren und Damen geſchildert, die bey aller Seichtigkeit, Verworrenheit und Schlechtigkeit doch nicht der Anmuth ermangeln, welche als gütiges Pathengeſchenk Mutter Natur den reizenden Polinnen verlieh. — *Guido und Fiamette.* Eine heitere Novelle, voller Leben, Handlung und Abentheuer. Bedenkliche Leſerinnen möchten die Kunſt, der ſich Guido eine Zeitlang widmete, doch überromantiſch finden. Man weifs wohl, dafs Virtuoſen in der höheren Reitkunſt und Gymnaſtik ſich oft durch ein gefälliges Aeuſseres die Gunſt der Damen erwerben, und manches Herz ſich erſpringen, oder im Galopp erritten; aber wenn dieſs blofs ſchwarz auf weifs zu leſen iſt, erregt es keine ſonderliche Theilnahme, und der Mann, der ſeinen Körper zur Schau trägt, verliert an Achtung. — *Die Erkennung.* Anekdote, Herz ergreifend, wahr in ihren Motiven, wenn auch nicht ganz wahrſcheinlich.

Ob übrigens dieſe Erzählungen bey ihrem zweyten Eintritt in die Welt verändert wurden, wäre nur durch Vergleichen mit ihrem erſten zu entſcheiden. — Gehalt und Form zeichnen ſie vortheilhaft unter den beſſeren der Unterhaltungsſchriften aus.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vogel: *Griechenland in den Jahren* 1821 *und* 1822. Ein politiſcher Briefwechſel, herausgegeben von einem Griechen. — Aus dem Franzöſiſchen, mit Anmerkungen und Zuſätzen, vom Profeſſor *Krug* in Leipzig. 1823. 160 S. gr. 8. (16 gr.).

Der deutſche Herausgeber dieſer Schrift, Hr. Profeſſor *Krug* zu Leipzig, war unter uns der Erſte, der ſeine Stimme *für* die Sache der Griechen erhob. Bey allen Gleichgeſinnten wird es demnach dem franzöſiſchen Original zur Empfehlung dienen, daſs jener eifrige Hellenenfreund es der Ueberſetzung werth erachtete, und mit eigenen Bemerkungen noch bereicherte. Jedoch aus Beſcheidenheit, wahrſcheinlich der Autorität ſeines Fürworts nicht genugſam vertrauend, führt Hr. *K.* in ſeiner Vorrede noch einige empfehlende Worte aus dem *Journal des Débats* an, bemerkend, wie deſſen legitime Geſinnung Niemand in Zweifel ziehen könne, der da wiſſe, daſs es das wenigſtens halb offizielle Journal der Hnn. *v. Villèle* und *Chateaubriand* ſey. Freylich möchte ſeit des Letzten Entlaſſung aus dem franzöſiſchen Miniſterium dieſe legitime Geſinnung des befragten Journals von Manchen angefochten werden: doch was die griechiſche Sache betrifft, blieb es ſich immer conſequent.

Hr. *K.* ſagt uns zwar nicht, was ihn veranlaſst, Hn. *von Sturza*, den bekannten Vf. des *Mémoire ſur l'Allemagne*, als den angeblichen Herausgeber dieſes Briefwechſels zu nennen; wir vermuthen indeſſen, daſs die Uebereinſtimmung der hier aufgeſtellten Anſichten mit denen, welche man in den *Conſiderations* der *Egliſe orthodoxe* findet, ihn veranlaſst habe, auf die Identität der Vf. zu ſchlieſſen. Immerhin laſſen wir dieſe Hypotheſe auf ſich beruhen, bemerkend, daſs die beiden Correſpondenten unter den Anfangsbuchſtaben *S...* und *B...* bezeichnet werden, und die epiſtolariſche Form ausgewählt zu ſeyn ſcheint, um die in Erörterung geſtellten Fragen unter ihren verſchiedenen Geſichtspuncten deſto gründlicher beleuchten, und die Beweisführung deſto anſchaulicher machen zu können. *S...* eröffnet die Correſpondenz, und löſt ſodann in ſieben Briefen die Aufgaben, welche *B...* in fünf Antwortſchreiben ſeiner Prüfung unterwirft. Sodann folgen Bemerkungen eines Griechen über vorſtehenden Briefwechſel, und zuletzt die Schluſsbemerkung des Hn. *K.* — Der Inhalt und die Tendenz der Briefe läſst ſich auf folgendes Weſentliches zurückführen: In No. 1 ſucht *S...* aus geſchichtlichen Vergleichungen darzuthun, wie der griechiſche Aufſtand ſich von allen Ereigniſſen der Art dadurch unterſcheidet, daſs derſelbe eines der Mittel iſt, deſſen ſich die Vorſehung bedient, um den Triumph des Chriſtenthums zu fördern: ihr Reſultat werde daher Griechenlands Wiedergeburt ſeyn. Dieſer Vorherbeſtimmung zu hohen Zwecken verdanke das griechiſche Volk ſeine wundervolle Erhaltung unter dem ſchrecklichen, ottomaniſchen Joche, dem ſo viele Nationen unterlagen; und wenn überhaupt Ereigniſſe, die ſich auf weltliche und bürgerliche Angelegenheiten beziehen, nie etwas wirklich Neues darböten, und, um ſie zu beurtheilen, die Geſchichte ein untrügliches Orakel bleibe: ſo ſey es doch eine ganz andere Sache, wenn eine Umgeſtaltung der Dinge mit den Schickſalen des Chriſtenthums zuſammenhänge. Zu den Begebenheiten dieſer Art gehöre das Erwachen des griechiſchen Volks, das ſchon lange nicht mehr vorhanden ſeyn, oder jetzt unterliegen würde, wolle der *Herr* ſich ſeiner nicht bedienen, „als erſten Anlaufs gegen ein noch entferntes Ziel.“ — „Und damit die menſchliche Weisheit keine Entſchuldigung habe: ſo hat *er* zugelaſſen, daſs eine ſo groſse Begebenheit ſich als Vollſtreckerin der gerechten Beſchlüſſe des Höchſten über eine dem Chriſtenthum und der Geſellſchaft feindliche Macht gerade in einem Zeitpunct ankündigte, wo die Herrſcher Europas, erzogen in der Schule des Unglücks und mit einander verknüpft, wie durch ihre Niederlagen, ſo durch ihre Siege, nur zu wollen brauchen, um zu vollziehen, was ihr und unſer Gebieter will.“ — In No. 3 wird, auf Veranlaſſung von *B...s* Antwort, die Frage von der Rechtmäſsigkeit des griechiſchen Aufſtandes erörtert. *S...s* Beweisführung dürfte die publiciſtiſche Controverſe über dieſen Gegenſtand eben mit keinen neuen Argumenten bereichern. Der Widerſtand gegen die höchſte Gewalt, die er keinesweges auf einem freyen Vertrage beruhen läſst, ſondern deren Urſprung er vielmehr aus der väterlichen Gewalt herleitet, könne nur dann rechtmäſsig werden, wann jene Gewalt es zu ſeyn aufhöre, wann ſie den Einzelnen oder das Volk zwinge, zur natürlichen Selbſtvertheidigung ſeine Zuflucht zu nehmen. Jene Rechtmäſsigkeit der Gewalt gründe ſich aber nicht allein auf ihren Urſprung, ſondern ſie müſſe durch die Ausübung der Macht geheiligt ſeyn; denn keinem ſittlichen Weſen ſey es erlaubt, ſich irgend eines Geſetzes zu bemächtigen, um es zu brechen, oder, wie Hr. *K.* in einer Bemerkung den Gedanken des Vfs. näher erläutert, man dürfe ein Geſetz nicht bloſs zum eigenen Vortheil benutzen, man müſſe es auch in

Bezug auf Andere gelten laſſen. — Die Griechen, heiſst es ferner, ſeyen keine Unterthanen der Pforte in rechtlichem und chriſtlichem Sinne, und zwar, weil ſie niemals der Pforte den Eid der Treue ſchwören, noch dieſe ihn von ihnen verlange; weil ſie jährlich ihr Leben durch Bezahlung des *Harratſch* oder Tributs von derſelben erkaufen müſsten; weil der Sultan ſo wenig auf die eigenthümlichen Rechte der geſetzmäſsigen Oberherrſchaft halte, und die Griechen ſolche ihrerſeits ſo wenig anerkennten, daſs in der That alle Gerichtsverwaltung den Biſchöfen übertragen ſey, und endlich — weil die Griechen der türkiſchen Regierung nicht *gehorchten*, ſondern nur der bewaffneten Uebermacht des grauſamen Volkes wichen, das ſie verſchlinge. Wir geſtehen unverhohlen, daſs wir von den hier angeführten Argumenten nicht bloſs mit Hr. *K.* die beiden erſten für ſehr unbedeutend erachten, ſondern auch ſelbſt das dritte und vierte. Der ſogenannte Harratſch iſt ja nichts als eine Perſonal- oder ſtrenger genommen Kopfſteuer, die in vielen Staaten entrichtet wird, ohne daſs man deſshalb die Legitimität der oberſten Staatsgewalt in Zweifel zieht; und was die Jurisdiction der griechiſchen Biſchöfe anlangt: ſo hat auf deren Wahl das Volk wenig oder gar keinen Einfluſs, ſtets aber wird jene Gerichtsbarkeit unter der Suprematie der türkiſchen Behörden verwaltet, jene Biſchöfe ſelbſt aber werden von dieſer mindeſtens beſtätigt. Wollte man aber dieſes Verhältniſſes wegen die Griechen nicht für Unterthanen der Pforte halten: ſo wären die Bewohner der ſtandes- und patrimonialgerichtsherrlichen Bezirke in mehreren deutſchen Staaten auch nicht die Unterthanen der bezüglichen Landesherren, was indeſſen noch niemals in Zweifel gezogen wurde. Deſto ſchlagender erſcheint uns freylich der fünfte Grund, beſonders da *S...* hinzufügt: „wie ja niemals die Herrſchaft eines Volks über das andere geſetzmäſsig ſey, wofern nicht ein Vertrag geſellſchaftlicher Aufnahme die Verſchmelzung beider Theile beſtätigt, und die Verſchiedenheit des Urſprungs durch Gleichheit der Rechte vermiſcht habe.“ Mit Recht rügt hiebey Hr. *K.* des Vfs. Inconſequenz, der oben nichts von der geſellſchaftlichen Vertragslehre wiſſen wollte, und ſie für gefährlich in ihren Folgerungen erklärte. *S...* geht nun in einige hiſtoriſche Details ein. Die Türken, ſagt er, hätten die von dem Eroberer Konſtantinopels mit den Griechen geſchloſſene Capitulation nicht gehalten, und dieſe ihrerſeits durch die That immer ſtandhaft gegen die ottomaniſche Herrſchaft proteſtirt. Von jener Epoche an bis auf unſere Tage gebe es nicht einen Zeitpunct, wo der theilweiſe und örtliche Widerſtand gegen die Uſurpation völlig aufgehört habe. — In No. 5 und 6 werden nun, auf *B...s* Veranlaſſung, der ſich den ſo eben entwickelten Gründen für die Rechtmäſsigkeit des griechiſchen Aufſtandes ergiebt, die Urſachen angegeben, denen die Erhaltung der nationalen Einheit der Griechen, während einer vierhundertjährigen Knechtſchaft, zuzuſchreiben, ſodann aber erörtert, aus welchen unmittelbaren und örtlichen Bewegurſachen der Aufſtand des griechiſchen Volks gerade zur gegenwärtigen Epoche ausbrach, ohne daſs man ihn deſshalb als eine, mit den in anderen Ländern Europas zur nämlichen Zeit ausgebrochenen Revolutionen zuſammenhängende, Begebenheit betrachten dürfe. — Die chriſtliche Religion iſt es, welcher *S...*, und wir glauben mit Recht, die Erhaltung jener nationalen Einheit der Griechen allein beylegt. Bis zu der Epoche Peters des Groſsen befand ſich die Nation in einem Zuſtande gänzlicher Verlaſſenheit von Seiten aller übrigen chriſtlichen Völker Europas. Nunmehr freylich machten ſich Nebenurſachen bemerklich, welche ſich dem Lebensgrunde der griechiſchen Nationalexiſtenz anſchloſſen; und wiewohl Ruſslands Umbildner der Uebermacht der ottomaniſchen Kräfte beynahe hätte unterliegen müſſen: ſo kann man dennoch mit Wahrheit ſagen, daſs der Friede von *Faltſche* gleichſam das erſte Zeichen eines langen Kampfes war, und des Anfangs unmerklichen Wiedererwachens der Griechen. Zu derſelben Zeit erhoben ſich bey den Griechen ſelbſt auch mehrere ausgezeichnete Männer, die — nach *S...s* Worten — „den Tyrannen zwingen, bey ihren Einſichten um Unterſtützung zu betteln.“ Gelehrte im Schooſe des Prieſterthums bildeten ſich. „Mit einem Worte, Alles verkündet einen neuen Zeitraum, welcher für Ruſsland und Griechenland mit demſelben Zeitpunct beginnt.“ Die türkiſche Regierung ſelbſt, obſchon immer noch fürchterlich nach Auſsen, ſchwächte ſich unterdeſſen von Innen. Dieſe Macht neigte ſich ihrem Untergange, und bewahrte nur noch durch die Uneinigkeit ihrer Gegner einen Ueberreſt ihrer Kraft. Es folgt nun eine Aufzählung der Verdienſte, welche die Griechen des *Phanals* ſich um ihre Landsleute erworben haben, die inzwiſchen von dem griechiſchen Vf. der Bemerkungen, deren wir oben bereits vorläufig erwähnten, und worauf wir in der Folge noch zurückkommen werden, gar ſehr in ein zweydeutiges Licht geſtellt ſind, ſo wie derſelbe ebenfalls die Fürſorge der Biſchöfe um das Wohl des Volks, und ſelbſt um die Erhaltung des chriſtlichen Glaubens, auf welche *S...* ſo groſsen Werth legte, nicht weniger in Zweifel zieht. — Factiſch richtiger und von wahrhaft geſchichtlichem Intereſſe dünkt uns die folgende Ableitung der griechiſchen Revolution als Erſcheinung in der Zeit zu ſeyn. *S...* beginnt mit der franzöſiſchen Revolution, und Buonapartes Feldzug nach Aegypten, der eine allgemeine Bewegung in den Gemüthern ſelbſt bey den Türken hervorgebracht habe. Zu dieſem Zeitpuncte arbeiteten einige unternehmende Griechen, wie der unglückliche *Rigas*, von dem Vertrauen beſeelt, die Befreyung ihres Vaterlandes zu beſchleunigen, mit Eifer daran, Aufklärung unter ihren Landsleuten zu verbreiten, und ihre eigenen Gefühle Jedem einzuhauchen, der fähig wäre, ihre Entwürfe zu befördern. Doch diente ihnen die Begeiſterung für die Freyheit ſchlecht, weil ſie zu viel von der Begeiſterung des Zeitalters an ſich trug, und „weil Gott nicht zuliefs, daſs eine Sache, die die ſeinige war, ihren Sieg einem für die religiöſe und geſellſchaftliche Ordnung zerſtörenden Princip ſchuldig werden ſollte.“ Ungeachtet des griechiſchen Volks natürliche Beſchützerin (Ruſsland) eine

Zeit lang der Pforte Verbündete war, hätte es doch nur kurze Zeit auf Frankreich und den Eroberer, der es regierte, seine Augen gerichtet; höher stehende Männer aber, welche an der Wiederherstellung ihres Volks arbeiteten, nie diese Täuschung getheilt. Fürst Demetrius Murusi sey als ein Opfer der Rache Napoleons gefallen. — Die Verletzungen des Tractats von Bucharest, welche sich die Türken erlaubt, und die hierauf folgenden fruchtlosen Unterhandlungen hätten den Wiederausbruch eines Krieges zwischen Russland und der Pforte wahrscheinlich gemacht, „und die (griechische) Nation war entschlossen, ihn entscheidend zu machen, indem sie mit aller Anstrengung mitwirkte.“ — Am Ende habe die türkische Regierung selbst daran gearbeitet, den Grund ihrer Macht zu untergraben, und der Empörung den Weg zu bahnen. Dies geschah, indem Halet Effendi, um Machmuds Leidenschaften, Begierde nach Geld und Macht, zu schmeicheln, den Sultan bestürmte, sich der am Meisten gefürchteten Paschas und Agas Natoliens und Griechenlands zu entledigen. Obgleich oft unachtsam gegen die Befehle der Pforte, wären diese untergeordneten Tyrannen dennoch die festesten Stützen ihrer tyrannischen Obergewalt gewesen. Unter ihnen befand sich Ali Pascha von Janina, unter dessen eiserner Ruthe fast ganz Griechenland gebeugt war. Der Bruch zwischen diesem und der Pforte war es, „welcher die Griechen zwang, zu den Waffen zu greifen.“ — Wer bey diesem Kampfe auch der Sieger gewesen wäre, das für Griechenland bestimmte Loos wäre gleich beklagenswerth gewesen. Denn der Sultan, einmal seines gefährlichsten Lehnsmannes entledigt, hätte den Griechen statt eines zehn Tyrannen gegeben, und der Druck, unter welchem sie seufzten, wäre noch schwerer geworden durch Verwirrung und Anarchie. Hätte aber Ali gesiegt: so würde sich die Dynastie dieses Ungeheuers für lange Zeit befestigt haben, und *sie* hätten nur das Geschick der kommenden Geschlechter zu beweinen gehabt. — Ueber Ypsilantis Unternehmen urtheilt *S...* sehr absprechend; weshalb denn auch Hr. *K.* bemerkt, dass man sein Urtheil darüber wohl so lange zurückhalten müsse, bis er selbst oder seine näheren Bekannten sich deshalb erklärt haben würden. — Was die Hetärie anbetrifft: so giebt *S...* zu, dass sie unter ihren Mitgliedern Menschen ohne Beruf zählte, die des Vertrauens ihrer Landsleute nicht sehr werth waren. Das Bestehen dieser Gesellschaft selbst aber rechtfertigt er als ein nothwendiges Uebel, weil unter einer solchen Obrigkeit, wie die türkische Regierung, die Ehre, die Rechtschaffenheit selbst ein nothwendiges Uebel werde. Die Schulen, die Bibliotheken, die literarischen und wissenschaftlichen Unternehmungen der Griechen, Alles, bis auf den unerläßlichen Verkehr zwischen der Mutterkirche und der russischen, hätte mit einem dichten Schleier umzogen werden müssen, um der Aufmerksamkeit ihrer Unterdrücker zu entgehen. Unter diesen Umständen dürfte man eine geheime Gesellschaft in der Türkey nicht eben so beurtheilen und verdammen, wie sie es an jedem anderen Orte verdient hätte. — *S...'s* 8ter Brief enthält eine gedrängte Uebersicht der wichtigsten Ereignisse des Krieges in den Jahren 1821 und 1822. Wir übergehen die Vorgänge in der Moldau und Wallachey, die der Vf. im Wesentlichen so darstellt, wie die gleichzeitigen Zeitungsberichte sie uns überlieferten. Weniger bekannt dürften die wahren Ursachen und Einzelheiten des ersten Aufstandes der Peloponesier seyn. Als die Nachricht von dem Einfalle Ypsilantis in die Moldau nach Konstantinopel, und von da nach Morea kam, waren hier Griechen und Türken schon auf dem Platze; denn die Unruhen in Epirus hatten die Gemüther schon mächtig aufgeregt. Die Bewohner der Halbinsel setzten sich, im Vertrauen auf einige Abgeordnete des Fürsten Ypsilanti, in Vertheidigungsstand, und die Beys der Provinzen dachten ihrerseits auf Massregeln der Unterdrückung. Zu diesem Zwecke nahmen sie die Treulosigkeit zu Hülfe. Ein von den Angesehensten unter ihnen an die Bischöfe und vornehmen Griechen (Proesti) gerichtetes Sendschreiben lud diese ein, in der Hauptstadt der Provinz zusammenzukommen, um daselbst über die gemeinschaftlichen Interessen des, wie sie sagten, grausam bedrückten Volks sich zu berathen, und vom Sultan bey Gelegenheit der Ernennung eines neuen Paschas einige Erleichterung wegen so vieler Uebel zu erhalten. Mehrere Bischöfe und Proesti giengen in die Falle, und kaum dort angelangt, wurden sie ins Gefängniss geworfen. Germanos, Erzbischof von Patras, merkte die List, benachrichtigte in Zeiten seine Brüder von den Absichten der Türken, und besprach mit ihnen die Mittel, dieselben zu hintertreiben. Inzwischen musste man zum Schein gehorchen. Der Erzbischof, seine Unterbischöfe, die Vornehmen des Orts, Türken und Griechen machen sich auf den Weg. Zu Kalavrita, sechzehn Stunden von Tripolizza, hielt die Karavane an. Dies war der Ort des Zusammentreffens mit den übrigen Abgeordneten. Germanos stellte sich krank, und verfertigt unterdessen einen Brief, den er sich Tages darauf in Gegenwart des ganzen Zuges von einem Freund, der angeblich von Tripolizza kommt, überreichen lässt. Er öffnet ihn. Ein Türke, ein gottesfürchtiger Mann und Freund des Prälaten, beschwört ihn, nicht der Einladung der Beys zu folgen, weil es gewiss sey, dass man ihm und seinen Begleitern nach dem Leben trachte. Germanos ergiesst sich in bittere Vorwürfe, die übrigen Griechen treten ihm bey, und erklären, nicht weiter vorwärts gehen zu wollen. Die Türken sind betroffen, sprechen von Verläumdung, und beeilen sich, nach Tripolizza Bericht zu erstatten. Grosser Lärm unter den Beys; sie klagen sich gegenseitig des Verraths an; der Streit wird hitzig; die Zwietracht steigt aufs Höchste, und die Karavane von Kalavrita benutzt diesen Augenblick, um sich aufzulösen. Jeder kehrt zu seinem Heerde zurück, entschlossen, die Waffen zu ergreifen. Die Einäscherung der Stadt Patras war die unmittelbare Folge dieses Ereignisses. Jedoch allererst die Hinrichtung des Patriarchen Gregorius zu Konstantinopel bestimmte die Ersten des Landes, die noch zögerten, mit Nachdruck zu verfahren; und nunmehr entzündete sich der Kampf auf allen Puncten der

Halbinsel. — Im Betreff der Gräuelscenen zu Tripolizza bemerkt *S...*, der Landmann, jetzt Soldat geworden, habe sich der Rache überlassen; denn die Türken hätten die Gefangenen niedergemacht, die sie in die Falle gelockt hatten. Auch sey die Rachsucht der Griechen durch die ungeheueren Grausamkeiten befeuert worden, von denen jetzt Konstantinopel der Schauplatz war. Er wolle sie nicht entschuldigen, sondern sich darauf beschränken, die Ursachen einer so mörderischen Wuth anzugeben, wegen welcher sie von „besoldeten Philanthropen" so bitter getadelt worden. Hr. *K.* meint, „besoldete Zeitungsschreiber" wäre richtiger gewesen. In einer anderen Note hält er den von diesen darüber geäusserten Unwillen „nicht für *ganz* gerecht, weil parteyisch." Allein, erwiedern wir unsererseits, haben denn die Lobredner und Vertheidiger der griechischen Sache dieselbe stets aus dem Gesichtspuncte der Unparteylichkeit betrachtet? Abgesehen von den politischen Inconvenienzen, die bey der Lösung des griechischen Problems sich darbieten, deren Gewältigung wir indessen keineswegs für unmöglich halten, ist im Interesse der Humanität und der Civilisation der Sieg des Kreuzes über den Halbmond auch Gegenstand unserer heissesten Wünsche. Indessen glauben wir, dass sowohl als Nation, wie individuell genommen, die dermaligen Griechen auf keiner höheren Stufe des sittlichen Werthes stehen möchten, wie ihre muhamedanischen Tyrannen. Allein sie sind *bildungsfähig*, weil sie Christen sind, und würden, von den Ketten eines barbarischen Oberherrn befreyt, bald eine Stelle in der Reihe der christlichen Staaten der civilisirten Welt einnehmen, von welcher die Türken für immer ausgeschlossen bleiben werden. — *S...* beschliesst seine historische Skizze mit der Eroberung von *Napoli di Romania*, und untersucht in No. 10 nach dem Verlangen *B...s* die politische Frage, welche der Kampf des ottomanischen Reichs mit den Griechen darbietet. — Um zu einem Resultate zu gelangen, zieht er den Aufstand der Griechen unter zweyerley Gesichtspuncten in Erwägung: dem der Principien, und dem der Interessen der vornehmsten europäischen Mächte. Wollte der Aufstand der Griechen als eine Empörung gegen legitime Staatsgewalt betrachtet werden: so hätten — nach den Principien — alle mit Russland verbündeten Mächte diesem die Sorge übertragen müssen, das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Es wäre mit bewaffneter Hand dazwischen getreten, und seine offene und entschiedene Dazwischenkunft hätte auf der einen Seite den Grausamkeiten der Pforte ein Ziel gesetzt, auf der anderen Seite alle revolutionären Keime auf griechischem Boden erstickt. Ein Territorialvertrag zwischen Türken und Griechen hätte die leidende Menschheit gerettet, und die Revolution ausser Thätigkeit gesetzt. *S...* verbürgt sich für die Untrüglichkeit dieses Mittels, welches Hr. *K.* mit Recht in Zweifel zieht, bemerkend, dass die Wuth der Türken durch jene Dazwischenkunft wohl auch hätte gesteigert, und noch grausamer werden können, dass aber die Unzulänglichkeit von Territorialverträgen sich durch das Beyspiel der Moldau und Wallachey bewähre, wo die Menschheit, nach wie vor, unter dem blutigen Schwerte der Türken gelitten habe. — „Wenn aber, fährt *S...* fort, nur entgegengesetzte Interessen, schwankendes Misstrauen, das Benehmen der vornehmsten Kabinette bestimmt haben, wenn man nur den Zweck gehabt, die moralische und physische Vergrösserung Russlands zu verhindern: so wäre doch immer die Lösung der Aufgabe nur aufgeschoben, und Europa dadurch viel grössere Gefahren bereitet worden, als wenn man zu derselben in diesem Augenblicke geschritten wäre, wo die erhabene Persönlichkeit des Kaisers Alexander es verbürge, dass er die für die Interessen der Verbündeten günstigsten Bedingungen angeboten und angenommen, und von keinen anderen Motiven sich würde haben leiten lassen, als von der Absicht, „seine Religionsverwandten von einem unwürdigen Joche, Europa von dem Uebel der Pest, die Muselmänner selbst von einer unsinnigen Obrigkeit zu befreyen, in der erhabenen Hoffnung, das Reich Jesu Christi zu vergrössern, und so viele schöne Länder dem wahren Glauben wiederzugeben, dessen Erbtheil sie vordem gewesen." — Ohne diesen Ansichten des Vfs. widersprechen zu wollen, vermissen wir jedoch mit Hn. *K.* noch immer die Lösung des eigentlichen Problems, nämlich *wie* die jederseitigen Interessen der europäischen Grossmächte, unter denen *S...* Preussen nicht einmal namentlich erwähnt, sich hätten vereinigen lassen. „Doch diese Frage, bemerkt der deutsche Herausgeber sehr richtig, ist auch in der That ganz unbeantwortlich. Denn wo *blos* von Interessen die Rede ist, und noch dazu von Interessen so vieler und grosser Mächte, da giebt es ewige Collisionen." —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Engelmann: *Ueber den richtigem Standpunct des Protestantismus und des Katholicismus, und die Wiedervereinigung Beider.* Von einem protestantischen Pfarrer im Rezatkreise des Königsreichs Baiern. 1824. VI und 54 S. 8. (8 gr.).

Der Vf. meint es herzlich gut. Er ist gegen die Wiedervereinigung; doch hätte sein Buch ohne Schaden des Ganzen immer können ungedruckt bleiben. Nicht die Ceremonien der römischkatholischen Religion mögen so schädlich seyn, als deren Tendenz, ob die nämliche gleich auch in der Religionsmeinung vieler Protestanten Statt findet; denn Viele glauben wohl, dadurch bey Gott zu besonderen Gnaden zu gelangen, wenn sie oft das heil. Abendmahl nehmen, am Bustage mit den Gläubigen sich entsündigen lassen u. s. w.; und diese möchten eben so gut Katholiken seyn. Ein Anderes als mit der „einerley und zweyerley Gestalt im heil. Abendmahle" ist es mit den sogenannten Priesterehen, obgleich manchem protestantischen Geistlichen, der mit Vielen davon zehren soll, woran er allein kaum genug hat, die Ehelosigkeit wohl zu rathen gewesen wäre. Doch dass der Protestantismus auf wahrhaft gutes Wollen und möglichst gute Thaten, der Katholicismus aber nur auf richtige Beobachtung des Aeusseren dringt, wissen selbst viele Protestanten nicht, und diese möchten im Ganzen nimmermehr vereinigt werden können. H. E. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vogel: *Griechenland in den Jahren 1821 und 1822* u. s. w. Aus dem Französ. mit Zusätzen vom Prof. *Krug* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zwölfte* und *letzte Brief S...s* enthält Betrachtungen über Griechenlands Zukunft, oder vielmehr die Ansichten und Wünsche des Vfs. über die dereinstige Regierungsform, die sein Vaterland annehmen möchte. Diese sind offenbar auf die Herstellung einer Art Theokratie gerichtet. Die Kirche, sagt er, habe den Griechen vier Jahrhunderte hindurch alle gesellschaftlichen Einrichtungen ersetzen müssen; ihr allein verdankten sie ihre Erhaltung. Diese Wahrheit müsse dem Gedächtnisse der Griechen stets gegenwärtig bleiben, sowohl im Kampfe für ihre Freyheit, als nach erfochtenem Siege. Ihr Daseyn selbst gebe den Beweis, dass die Gesetzgebung nur die Physiognomie der Völker, die Religion aber ihre Stütze, das erhaltende Princip ihres Daseyns sey. Sie wären daher Unsinnige und Verbrecher, wenn sie in diesem Puncte die Lieblingslehren des Jahrhunderts annehmen, und es wagen wollten, die Kirche so weit zu erniedrigen, dass sie daraus einen Zweig im Systeme ihrer nationalen Staatsverwaltung machten. — Wer mit dem schon erwähnten Werk, *Considérations sur l'Eglise orthodoxe*, das im J. 1816 zu Weimar erschien, bekannt ist, wird die Uebereinstimmung der darin entwickelten Ansichten mit den hier von *S...* gegebenen Andeutungen leicht erkennen; wodurch denn auch die Vermuthung, diese Briefe seyen aus derselben Feder geflossen, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhält. — Von der Last der bis auf glücklichere Zeiten den Bischöfen überlassenen Rechtspflege solle die weltliche Regierung sie zwar befreyen, ihnen aber doch eine moralische Gerichtsbarkeit lassen, und sie zu Schiedsrichtern aller Zwistigkeiten bestellen, welche die Christen ihrer Entscheidung unterwerfen wollten. Als erster Stand im Staate und als Grundeigenthümer müsse die Geistlichkeit zur Volksvertretung zugelassen werden; ein Anderes wäre es jedoch mit den vollziehenden Geschäften, welche das Amt des Seelsorgers nur entstellen könnten. — Der Elementarunterricht im Volke soll der Geistlichkeit überlassen bleiben, auf deren Erziehung selbst aber die erste Sorge gerichtet seyn müsse. (!) So erleuchte, so erhebe man die Völker. Jede andere Methode des öffentlichen Unterrichts sey gefährlich und oberflächlich. Man möge sich wohl hüten, das prachtvolle Gebäude des nationalen Unterrichts nach ausländischen Mustern aufzuführen. Die Griechen brauchten gute Priester, Schullehrer, Krieger, Schiffer und einige Rechtskundige. Diesen ersten Bedürfnissen der entstehenden Gesellschaft Genüge leisten, heisse „die Klippen einer encyklopädischen Bildung, den Kram der Gelehrsamkeit und alle die stolzen Verirrungen der neueren Philosophie vermeiden.“ — Im Uebrigen hält er, als äussere Form der Regierung, die Beybehaltung des jetzigen Bundesregiments, vor der Hand wenigstens, für die zuträglichste, in Erwägung der Schwierigkeiten, die mit Herstellung einer Monarchie verknüpft seyn würden, man möchte nun einen ausländischen Prinzen auf den Thron berufen, oder einem Eingebornen diese höchste Gewalt übertragen. Des Sieges gewiss, nimmt jedoch der Vf. am Schlusse den endlichen Erfolg noch keineswegs in so nahe Aussicht, als dieses zum Heile der Menschheit zu wünschen wäre, und als die neuesten Zuträgnisse und Verwickelungen es uns selber hoffen lassen. — Die Bemerkungen eines Griechen, welche diesen Briefen folgen, jedoch nur wenige Seiten des Buches füllen, sind dem deutschen Herausgeber zu beliebigem Gebrauch mitgetheilt worden. Sie bezielen vornehmlich, darzuthun, dass der Aufstand der Griechen kein *Erwachen*, sondern vielmehr der *erneuerte Ausbruch eines sehr alten Kampfes* sey, dass man in ihrem Ringen nach einem erträglichen Zustande, nach einer politischen Wiedergeburt nur aus Unkunde aller Verhältnisse eine Spur von Karbonarismus finden könne, dass der griechischen Geistlichkeit keinesweges das ihr von *S...* gespendete Lob gebühre, viel weniger den Phanarioten, und endlich, dass die Consuln der europäischen Mächte in der Levante zum Theil die Griechen nicht weniger tyrannisch, als die Türken selbst behandelten. — Hn. *K's.* Schlussbemerkungen endlich enthalten einige Betrachtungen über die Lage der Griechen im dritten Jahre ihres Kampfes, weil nach seiner Meinung, die der Ausgang sowohl dieses, wie des vierten Feldzuges vollkommen bestätigt hat, dieser Kampf noch keineswegs beendigt seyn würde, wenn nicht unvorherzusehende Vermittelungsversuche eintreten möchten. — Was das Verdienst der Uebersetzung betrifft: so lässt diese durchaus nichts vermissen; auch haben wir bereits an mehreren Stellen zu erkennen gegeben, welchen Werth wir auf die Bemerkungen legen, womit Hr. *K.* das Original hat ausstatten wollen. 869.

K

Aarau, b. Sauerländer: *Briefe über den Werth religiöser Privat-Versammlungen*, auf Veranlassung der neuesten religiösen Conventikeln im Kanton Schafhausen. Von *J. C. Mezger*, Pfarrer zu Gächlingen. 1823. 199 S. gr. 8. (20 gr.)

Ein ungenannter Freund des Vfs., dem er diese Schrift vor ihrer öffentlichen Erscheinung mittheilte, hat vollkommen recht, wenn er nach S. 10 diesem schreibt: „Deine Schrift braucht keiner Entschuldigung; vielmehr darfst Du auf den Dank derjenigen hoffen, welche durch sie aufgefodert und angeleitet werden, über die rel. P. V. weiter nachzudenken u. s. w.“ Denn Hn. *M's.* Buch ist in der That ein sehr zeitgemässes, und wäre auch dieses nicht, schon an sich selbst treffliches Wort, dem wir eine möglichst weite Verbreitung von ganzem Herzen wünschen. War doch das Conventikelunwesen bisher noch immer nicht unparteyisch genug gewürdiget, und von allen Seiten beleuchtet worden! Kann doch unsere Literatur noch kein, dieser traurigen Erscheinung ausschliefslich gewidmetes, gleich gründliches Buch aufweisen! Und wenn auch in einzelnen Brochüren und Zeitschriften darüber vieles Gute gesagt wurde: so geschah es doch nicht mit der Ruhe und Unbefangenheit, womit Hr. *M.* seinen Gegenstand behandelt; was um so mehr zu rühmen ist, als er selber in seiner Predigerstelle sehr unangenehme Erfahrungen darüber hatte machen müssen. Denn seine Schrift ist blofs dadurch entstanden, dafs Hn. *M's.* eigene Gemeinde vom Enthusiasmus für die Conventikel ergriffen war, und sogar einer seiner geliebten Freunde sich an diese Erbauungsmethode angeschlossen hatte. Es lag daher dem Vf. am Herzen, mit sich selbst über diese gegenwärtig so viel besprochene und wichtige Sache ins Klare zu kommen. Und er hat dieses auf dem Wege einer gründlichen Kritik, sowie an der Hand der Geschichte mit dem gröfsten Glücke versucht.

Selbst die Form, in welche Hr. *M.* die Mittheilung seiner Untersuchungen kleidet, ist zweckgemäfs. In Briefen an einen Conventikler spricht er über die Natur und das Wesen aller aufserkirchlichen religiösen Versammlungen, ihre möglichen Zwecke, ihre Einrichtungen, Folgen u. dgl. auf eine so klare, fafsliche, umsichtige und überzeugende Weise, dafs auch der entschiedenste Anhänger derselben, wofern er nur diese Briefe wirklich durchliest, in seinen vorgefafsten Meinungen sich nicht wenig erschüttert fühlen mufs. Und damit wir nicht zu viel gesagt zu haben scheinen, durchlaufen wir diese Briefe mit unseren Lesern selbst, und legen ihren wesentlichen Inhalt in möglichster Kürze vor.

Erster Br. Hr. *M.* bedauert, dafs sein Freund *N.* sich zu der neuen Erbauungsmethode hinneige, und will ihm darthun, dafs, so blendend dessen zu Gunsten der rel. P. V. angeführten Gründe seyen, sie doch keine strenge Prüfung aushalten. Diese vorgeblichen Gründe selbst lauten also: a) „Die rel. P. V. sind zum wenigsten eben so zulässig, als andere gesellschaftliche Vereine; sie sind aber noch besser und nützlicher, als die Zusammenkünfte um des Tanzens, Spielens, der politischen Unterredungen u. s. w. willen.“ Dawider beweist Hr. *M.*: Es ist ein bedeutender Unterschied zwischen den religiösen und nichtreligiösen Vereinen. In diesen herrscht gewöhnlich eine durchaus ungezwungene Unterhaltung, ohne bestimmten Gegenstand, ohne die moralische und Geistes-Freyheit beschränkende Vorschriften; sie greifen nicht in die Rechte und Befugnisse eines anderen Vereins ein u. s. w. Hingegen rel. P. V. geben schon durch ihre vorausgefafste Absicht dem ganzen Gemüthe eine Richtung, bey welcher die Freyheit und Unbefangenheit der Geister unmöglich bestehen kann. Sie beschränken aber auch die äufsere Freyheit in Rücksicht erlaubter Vergnügungen u. dgl., wodurch die Lebensheitere erstickt wird, ohne dafs der Mensch von der Gefahr zu sündigen frey würde. Ueberdiefs beeinträchtigen sie den grofsen und öffentlichen Verein der *Kirche*, welche Alle in Eins zu dem heilsamsten Endzweck verbinden will, in ihren Rechten und Befugnissen, trennen und zerstückeln sie; ihre Mitglieder ziehen sich vom öffentlichen Gottesdienste zurück u. s. w. Besonders können rel. P. V. in Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeitumstände nicht gut geheifsen werden. — *Zweyter Br.* b) „Rel. P. V. sind ein Bedürfnifs unserer Zeit: ein grofser Theil des Volkes verlangt mehr geistige Nahrung, als bisher, und fühlt den grofsen Mangel an Religiosität; in P. V. findet das religiöse Leben neue Nahrung.“ Aber, entgegnet Hr. *M.*, wie grofs ist noch immer die Zahl von Menschen, denen Gott und Religion ganz gleichgültig ist, oder die nur aus Modesucht und ähnlichen Ursachen sich fromm stellen? Und sind denn die rel. P. V. auch geeignet, die wirklich gefühlten religiösen Bedürfnisse zweckmäfsig und heilsam zu befriedigen? Aus dem Geiste, aus der inneren und äufseren Beschaffenheit der rel. P. V. läfst sich im Voraus keine gesunde Nahrung für Geist und Herz erwarten. Und in der That unwiderlegliche Thatsachen aus der neuesten Zeit bestätigen diese, von dem Vf. aufgestellte, Vorannahme als vollkommen richtig. — *Dritter Br.* c) „Die kirchlichen Andachtsübungen sind nicht ausreichend, die Predigten entsprechen lange nicht den Bedürfnissen eines Jeden. Da tritt ein Einziger auf, alle Uebrigen müssen stumme Zuhörer seyn u. s. w. Ganz anders ist es in den rel. P. V.; da herrscht ein traulicher Ton der gemeinschaftlichen Unterhaltung; da können alle frey und unverhohlen sprechen, da wird ein Geist brüderlicher Uebereinkunft gepflanzt und unterhalten. Man bedient sich überdiefs der verständlichsten Worte und Bilder, während Prediger allermeist zu hoch und gelehrt sprechen. Darum zeigt sich unter allen Mitgliedern der rel. P. V. mehr Ehrfurcht für das Heilige, und weniger Laster- und Sünden-Dienst.“ Aber, antwortet Hr. *M.*, ist denn da, wo keine rel. P. V. sind, wirklich auch kein sittliches und religiöses Leben vorhanden? Die Geschichte spricht ganz anders. Allerdings reichen Predigten und Kinderlehre (kirchliche Katechisationen), entsprächen sie auch allen möglichen Auffoderungen, bey Weitem nicht aus, wenn nicht häusliche Gottverehrung und die thätige Uebung

in allem Guten hinzukommt. Hiezu aber dienen *nur* ſtille Stunden des Nachdenkens und der ernſten Unterhaltung mit Gott und dem eigenen Herzen. Predigten und Katechiſationen behalten demungeachtet ihren Werth: ſie haben das Chriſtenthum erhalten und verbreitet, ſie verhelfen dem Volke zu richtigen Vorſtellungen, bringen eine unermeſsliche Summe von religiöſen und moraliſchen Ideen in Umlauf u. ſ. w. Dafs nur *Einer* ſpricht, gehört zu den gröfsten Vorzügen unſerer kirchlichen Einrichtung. Dieſer Eine hat ſeine ganze Jugendzeit zur Erlernung der nöthigen Kenntniſſe u. ſ. w. verwendet, und macht es ſich fortwährend zum Hauptgeſchäfte, ſeine Einſicht und Fertigkeiten zu vermehren. Er wird von der Obrigkeit erwählt u. ſ. w. In den rel. P. V. taugt Einer ſo wenig zum Lehren, als der Andere. (Hier nebenbey die Erörterung der Frage: Sollte nicht der Ortsgeiſtliche die rel. P. V. halten? die verneinet wird.) Man hört nur kauderwelſche und ſtotternde Vorträge, ohne Gedankenreichthum, ohne Zuſammenhang. Dabey geht es nicht ohne Parteyſucht und Leidenſchaftlichkeit ab. Kann aber nun wohl ächtevangeliſcher Geiſt und wahrhaft chriſtliche Tugend durch einen Unterricht befördert werden, dem es an allen Eigenſchaften gebricht? Nur Schwärmerey bis zu Gichtern und Verrücktheit, Hochmuth, wenigſtens ein ängſtlichfrömmelnder Geiſt, Verachtung der Geiſtlichen, das ſind daher ihre Früchte; im beſten Falle noch ein hie und da geweckte religiöſes Gefühl. Wenn nun aber auch der öffentliche Gottesdienſt nicht immer die rechten Wirkungen thut: ſo liegt die Schuld nicht in ihm, wie in den rel. P. V., ſondern in dem Zeitgeiſte u. ſ. w. — *Vierter Br.* d) „Die erſten Chriſtengemeinden hatten ebenfalls ſolche P. V., und aus ihnen gingen die Chriſten ſo reich geſchmückt mit edlen Geſinnungen hervor. Der Grund der jetzigen Religionskälte und Sündenliebe liegt hauptſächlich in der Entfernung von den damaligen gottesdienſtlichen Einrichtungen.“ Hiewieder zeigt Hr. *M.*, dafs die Lage der Dinge ſich völlig verändert habe, und nicht Alles eine für die ſpäteren Chriſten verbindliche Kraft beſitze, was aus dem apoſtoliſchen Zeitalter ſich herſchreibt. Weder Chriſtus noch ſeine Apoſtel wollten die Freyheit der Kirche im Mindeſten beſchränken u. ſ. w. Rec. kann für *ſeine* Leſer hier vieles, wenn gleich trefflich Ausgeführtes, übergehen. — *Fünfter Br.* Hr. *M.* beweiſt in dieſem und in den folgenden Briefen, dafs, wenn auch wirklich ein Ideal von rel. P. V. ſich aufſtellen lieſse, wonach ſie wahrhaft ſegensreich werden könnten, wie er denn ein ſolches ſelbſt verſucht, dennoch „die Geſchichte und Erfahrung lehre, dafs unter den unzähligen Vereinen, die ſeit 1800 Jahren im Schooſse der chriſtlichen Kirche ſich gebildet hätten, auch nicht ein einziger derſelben den Wünſchen und Erwartungen entſprochen habe, die davon gehegt worden wären, vielmehr auf ganze Jahrhunderte hinaus ſich erſtreckende traurige Folgen gehabt hätten.“ Dieſs zeigt er nun abſichtlich nicht an den gröſseren Secten der Gnoſtiker, Donatiſten u. dgl., ſondern an den kleineren Geſellſchaften der Cönobiten, Eucheten, und anderen aſceticſchen Clubbs. — *Sechſter Br.* *Der heil. Ambroſius und der heil. Hieronymus, als Stifter rel. P. V.* Höchſt anziehend behandelt. — *Siebenter Br.* *Die Pietiſten.* Die vorzüglichſten Edicte und obrigkeitlichen Verordnungen v. J. 1678 bis 1715. — *Achter Br.* Fortſetzung. *Spener.* Seine *pia deſideria.* — *Neunter Br.* Einiges über den gleichzeitig mit Deutſchland in der Schweiz aufgekommenen Pietismus, wovon ein dort noch fortdauerndes Uebel der Separatismus iſt. In des Vfs. Gemeinde finden ſich noch 8 ganze Haushaltungen oder 35 Seelen, die von aller kirchlichen Gemeinſchaft losgeriſſen ſind, und nur *pro forma* ihre Kinder taufen laſſen. Wir heben aus dieſem Briefe S. 177 eine ganz hieher gehörige Stelle aus: „Wenn ich aus allen über die verſchiedenartigſten religiöſen Conventikeln angeſtellten Unterſuchungen ein Hauptreſultat ziehe: ſo möchte ich dieſes in folgende 3 Puncte zuſammenfaſſen: rel. P. V. hemmen und unterdrücken die Freyheit des m. Geiſtes, und beeinträchtigen die unveräuſserlichen Rechte der Vernunft. Von dieſem erſten — Fundamentalübel möcht' ich es nennen — gehen dann alle anderen unzähligen Uebel hervor, die ſich hundert- ja tauſendfältig ſchattirt äuſsern, aber in folgenden Hauptzügen charakteriſirt werden können, als ſchiefe, einſeitige, finſtere, engherzige, kleinliche Moralität, die aber doch Mücken ſäugt, und Kameele verſchluckt; ſtolz-demüthige, tändelnde Gefühlsreligioſität, die mehr auf die Schale, als auf den Kern ſieht; moraliſcher, religiöſer und kirchlicher Separatismus; Sectirerey, Myſticismus und Schwärmerey; und durch Alles dieſes zuſammen eine gewiſſe Unnatur in des Menſchen ganzem Weſen. Aus dieſen Secundärübeln entwickeln ſich die übrigen bald mehr, bald weniger für Staat und Kirche, für die Geſammtheit und für Einzelne, für das bürgerliche und häusliche Leben gefährlichen und traurigen Folgen, als Unfriede, Streit und Zank, heimliche Verbindungen, Aufruhr und Empörung; Zertrennung und Zerſtückelung, und daher auch Entkräftung des ganzen Kirchenkörpers; heimliche und öffentliche Laſter; ökonomiſcher Verfall Vieler.“

Noch ein Anhang S. 180 über die Schwärmerſcenen zu Wildenſpuch im Kanton Zürich wird manchem Leſer ſehr dankenswerth erſcheinen, und wir glauben dieſen auch noch auf eine dazu gehörige Notiz in der *Allg. Kirchen-Zeitung* 1825, No. 7, S. 49 verweiſen zu müſſen.

Ein recht aufrichtiger Dank für ſeine verdienſtliche Mühe wird dem Vf. von keinem Freunde unbefangener Wahrheit und ächtchriſtlicher Religioſität entgehen! Χμρ.

München, b. Sauer: *Ueber die wichtigſten Myſterien der Religion.* Nebſt einem Anhange: *Fragmente aus der älteſten Weisheitsſchule*, oder *Eloas, des Naturprieſters, Unterricht an Sophron.* Aus dem Nachlaſſe des Hofrath *v. Eckartshauſen.* 1823. 142 S. 8. (12 gr.)

Wenn Rec. geſtehen mufs, dafs dieſes Schriftchen

zu den unverſtändlichſten — daſs er nicht ſage: unſinnigſten — gehört, die er je geleſen hat: ſo iſt das zwar ſeine ernſte Ueberzeugung, doch will er es ſich gern gefallen laſſen, wenn man ihm entgegnet, daſs er nicht zu denen gehöre, welche des Lichts (nämlich: des *Eckartshauſenſchen*) fähig ſind. Denn ſchlägt man das Titelblatt um: ſo findet man noch einen zweyten Titel, der da lautet: „*der Salzbund Gottes mit dem Menſchen, für Jene, welche des Lichts fähig ſind.*“ Und von dieſem wird auch zuvörderſt geredet. Es ſoll ein Bund der Auserwählten mit Gott ſeyn, um ſie zur Wiederverbindung mit ihm zu führen. Dazu ſoll die göttliche Weisheitsſchule dienen, welche die Kenntniſs des Menſchen, die Kenntniſs der Natur, und die wahre Kenntniſs Gottes zum Zwecke haben, und den Menſchen alſo vier Centra des Univerſums lehren müſſe: das untere Centrum der phyſiſchen, das obere der aſtraliſchen, das Centrum der geiſtigen Welt, und das Centrum der göttlichen. Der Menſch ſoll (S. 10) ſeinem Körper nach paradieſiſch, dem Willen nach engliſch, dem Geiſte nach himmliſch werden. Die Wiſſenſchaft des Salzbundes beſteht darin, Gott im Menſchen und Gott in der Natur kennen zu lernen. — Was hievon für wunderliche religiöſe Anwendungen gemacht werden, übergeht Rec., und bemerkt nur, daſs nach dem Vf. (S. 13) das Werk der Erlöſung die phyſiſche, moraliſche und geiſtige Natur (als ob jene nicht dieſer zugehörte?) zur höchſten Vollkommenheit bringen ſolle. (Ganz anders urtheilt freylich der Exeget, der aber *a poſteriori* ſchlieſst.)

Nun wird weiter vom Charakter Gottes im Salzbunde der Natur — vom *Vater unſer* der wahren Weiſen, — vom Myſterium der Regeneration — von der Dreyfaltigkeit in Allem (hier heiſst es: „dasGemüth bedeutet Gott den Vater in deinem Herzen, das Herz Gott den Sohn, alle deine Kraft Gott den heiligen Geiſt!!!“) — von der Schöpfung, dem Aether, der inneren und äuſseren Verherrlichung — von dem ätheriſchen Weſen, als der Form (?) des Geiſtes — von dem Willen, von dem gefallenen Menſchen u. ſ. w. gehandelt. Man wird es Rec. gern erlaſſen, das bunte Gemiſch von allerley Materien abzuſchreiben, die hier ſo höchſt ſonderbar vorkommen, und behandelt werden. Nur einiges Neue, was man aus dieſem Schriftlein erfährt, mag hier noch beygebracht werden. S. 33 z. B. lernen wir: daſs bey Chriſtus Tode alle Theile der Finſterniſs (?) aus dem Centrum der Erde zur Peripherie getrieben worden ſeyen, und jene Totalfinſterniſs der Sonne verurſacht haben. — S. 48 wird uns der Fall des Menſchen ſo erklärt: „Die Form, worin der Geiſt wirkte, wurde von der Materie getrennt, worin der Wille wirkte. So wurde die organiſche Harmonie zwiſchen Kopf und Herz geſtört. Das heiſse Blut, oder die ſtürmiſche Leidenſchaft wurde über das kalte Waſſer oder die Vernunft herrſchend.“ — S. 80 heiſst es: „Die inwendige Geſtalt Gottes in Chriſto iſt Gott ſelbſt; von dieſer empfing der Menſch den Odem Gottes. Die leibhafte, ſichtbare, greifliche Geſtalt Gottes iſt das Fleiſch des Worts; ſein Lichtleib die Form.“ — S. 71 aber kommt folgende Erklärung der Einſetzungsworte des heil. Abendmahls vor: „Leib und Blut ſind nur die weſentlichen Beſtandtheile der Menſchlichkeit, das menſchlich-phyſiſche Weſen. Der klare Wortverſtand (?) beſteht darin, daſs das Brod der Leib, und der Wein das Blut Chriſti ſey, das will ſagen: die Principien ſeiner Menſchlichkeit beſtehen aus reinem Fleiſch und reinem Blut. (?) Die Principien des reinen Leibes und die Principien des Brodes ſind eben die nämlichen, wie die Principien des reinen Blutes und des Weins die nämlichen ſind.“ — Sollte Chriſtus ſo ſublim ſpeculirt haben? — Doch genug!

F. Q.

1) Ronneburg, im literariſchen Comptoir: *Erzählungen, Gemälde und vermiſchte Aufſätze.* Aus dem Italiäniſchen frey überſetzt von *C. G. Hennig.* Erſtes Bändchen. 1824. 300 S. 8. (1 Thlr. 3 gr.)

2) Leipzig, b. Hartknoch: *Abentheuer und Schickſale des Pudels Cäſario,* von ihm ſelbſt erzählt; nebſt zwey anderen Erzählungen, herausgegeben von *Theodor Ernſt.* 1825. 208 S. 8. (22 gr.)

Wenn es auf dem Titelblatt von No. 1 nicht angegeben wäre, daſs dieſe Erzählungen italiäniſchen Urſprungs ſind: ſo würde Rec., der das Original nicht kennt, glauben, daſs ſie aus franzöſiſcher Fabrik wären. Unter der groſsen Anzahl von Leſern, welche veränderte Unterhaltung lieben, werden ſie die ihrigen gewiſs auch finden.

Was No. 2 anlangt: ſo läſst ſich kaum begreifen, daſs ein Vf. ſo wenig Geſchmack haben kann, dergleichen Pudelabentheuer zu ſchreiben, und dieſelben ſogar der Leſewelt zu übergeben. Wie kann der Zuſammenfüger einer ſo gehaltloſen Schrift glauben, daſs einige angebrachte Studentenſpäſse, vermengt mit waſſerreichen Poeſieen, die Leſewelt vergnügen können? — Auch die beiden angehängten Erzählungen haben nichts Ausgezeichnetes, am wenigſten die zweyte. Der Vf. müſste denn auf das (vielleicht ihm ſo geſchienene, glänzende) Ende derſelben rechnen, wo man ſich (S. 208) „mit trefflichem Harzkäſe und Nordhäuſer Kümmel-Spiritus labt, und alle Widerwärtigkeiten vergiſst.“

I. C. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Gerhard Fleiſcher: *Euripidis Hecuba, Oreſtes, Phoeniſſae et Medea.* Ad fidem manuſcriptorum emendatae et brevibus notis emendationum potiſſimum rationes reddentibus inſtructae. In uſum ſtudioſae juventutis edidit *Ricardus Porſon*, A. M. graecarum literarum apud Cantabrigienſes profeſſor. *Volumen* I. *Hecuba.* Editio in Germania *tertia* correctior et auctior indicibusque locupletiſſimis inſtructa. Acceſſerunt additamenta editionis noviſſimae Londinenſis. 1824. LXIV und 132 S. *Volumen* II. *Oreſtes.* 152 S. *Volumen* III. *Phoeniſſae.* 144 S. *Volumen* IV. *Medea.* 142 S. S. (2 Thlr. 20 gr.) (Jeder Band hat auch ſeinen beſonderen Titel, und wird einzeln verkauft, der erſte zu 20 gr., jeder der drey folgenden zu 16 gr.).

Porſons Ausgabe der vier Tragödien des Euripides wird, ſoviel neue Bearbeitungen dieſer Stücke auch erſcheinen mögen, dennoch immer ihren Werth und ihre Nützlichkeit behaupten, und von keinem Philologen entbehrt werden können. Schon bey den früheren in Deutſchland veranſtalteten beiden Ausgaben dieſes Buches hatte ſich Hr. Profeſſor *G. H. Schäfer* keine unbedeutenden Verdienſte um daſſelbe, durch Hinzufügung vollſtändiger Regiſter und einiger eigener Anmerkungen, erworben. Dieſe dritte Ausgabe iſt in letzter Hinſicht noch weit reichlicher von ihm ausgeſtattet worden. Wenn es die früheren Zuſätze des deutſchen Herausgebers weniger mit dem Texte des Dichters zu thun hatten, ſondern vielmehr auf gelegentliche Mittheilung von grammatiſchen Bemerkungen oder Emendationen zu anderen Schriftſtellern berechnet waren: ſo ſtehen die neuen Zuſätze in näherem Verhältniſſe zum Dichter, wiewohl es auch an Anmerkungen der vorhin beſchriebenen Art nicht fehlt. Die Trennung in vier Bände hat hinſichtlich des Regiſters die Unbequemlichkeit hervorgebracht, daſs man jetzt in vier Regiſtern nachſchlagen muſs, wo man ſonſt in *einem* Alles beyſammen fand. Hinzugekommen ſind auſser den bereits erwähnten Anmerkungen des Herausgebers die Zuſätze der neueſten Londner Ausgabe, welche in Anmerkungen von *Porſon* ſelbſt, zum Theil aus ſeinem Handexemplare geſchöpft, (vergl. Vol. I. p. XXXVIII) beſtehen. Ungern vermiſst man eine literariſche Notiz über dieſe neueſte Londner, ſo wie über die übrigen engliſchen Ausgaben dieſes Buches. Hr. *Schäfer*, ſonſt gar nicht wortkarg auch bey Dingen, die dem behandelten Gegenſtande entfernter liegen, läſst ſich darüber mit keiner Sylbe aus; ebenſo vergebens ſieht man ſich nach einer Andeutung um, welchen Plan und Zweck er bey ſeinen Zuſätzen befolgte. Soviel Rec. hat ausmitteln können: ſo will Hr. *Schäfer* weder die *Porſon*ſchen Noten, wo ſie für Kritik und Erklärung des Textes nicht ausreichen, ergänzen, noch ſcheint er ſonſt irgend einen beſtimmten Plan im Auge gehabt zu haben. Was ihm bey der Durchleſung oder Correctur des Buches gelegentlich beyfiel, oder worüber er ſich in ſeinen Collectaneen etwas aufgezeichnet zu haben erinnerte, das bringt er bey, unbekümmert, ob es zur Sache gehört oder nicht. Wer kennt nicht dieſe Gewohnheit Hn. *Schäfers*? Wem ſind nicht jene Klammern [ ] und die Buchſtaben *G. H. S.*, die ſich mehr oder weniger faſt in allen den zahlreichen Büchern befinden, welche Hr. *Schäfer* corrigirt hat, erinnerlich? Es iſt nicht zu leugnen, daſs wir dieſer Gewohnheit des Herausgebers vieles Treffliche verdanken; allein eben ſo wenig können wir leugnen, daſs uns dieſe Gewohnheit dennoch eine üble zu ſeyn ſcheint, und daſs wir es ſehr bedauern, kein Werk von Hn. *Schäfer* zu beſitzen, in welchem den Pflichten eines Bearbeiters alter claſſiſcher Schriftſteller *vollſtändig* genügt wäre.

Rec. hat es natürlich nur mit dem *Neuen* zu thun, was dieſe dritte Ausgabe, in Vergleich mit der zweyten, (Leipzig, 1807) darbietet. — Die Vorrede zur Hekuba und ihr *Supplementum* ſind unverändert geblieben; nur in den Noten finden wir einige kleine Zuſätze. Einige der wichtigſten heben wir hier aus. Zu dem S. XI (S. X der Ausg. von 1807) emendirten Fragment des Aeſchylus bey Plutarch *de conſol.* p. 106. c.:

Ὅσπερ μέγιστον ἴαμα τῶν πολλῶν
κακῶν

bemerkt *Porſon* in einer hinzugekommenen Note, daſs er vermuthe ἴαμα ſey ein Wort aus ſpäterer Zeit und den alten Tragikern unbekannt geweſen; und ſchreibt jetzt:

Ὅσπερ μέγ. Φάρμακον πολλῶν κακῶν.

Auch eine Stelle des Menander, in welcher ἴαμα vorkommt, wird nach Anführungen bey Scholiaſten emendirt. Dazu bemerkt Hr. *S.*, daſs es ſehr unſicher ſey, aus ſolchen Anführungen den Text herzuſtellen, da die alten Grammatiker gröſstentheils aus dem Gedächtniſſe citirt hätten, und ſchlieſst: *velut in illo ipſo Comici loco, quo nobis ſponſore conſtabit, Porſonum poëtae manum reſtituiſſe?* Dieſs iſt freylich ſehr rich-

tig; und was den erſten Vers des Menandriſchen Fragments anlangt: ſo wird freylich niemals mit Gewiſsheit ausgemacht werden können, wie der Dichter ſchrieb; im zweyten Verſe aber ſcheint die *Porſon*ſche Emendation alle die Gewiſsheit zu haben, die überhaupt in dieſen Dingen möglich iſt. Jene Bemerkung aber über ἴαμα hat, wenn ſie nicht beſſer begründet wird, gar kein Gewicht. Daſs das Wort nicht ſo ganz jungen Urſprungs iſt, beweiſt das Vorkommen deſſelben bey Plato; ſ. *H. Stephani Theſ. l. gr.* I. *col.* 1637. E. Warum ſollten wir es alſo dem Aeſchylus abſprechen? Denn wer vermöchte den Gebrauch eines Worts nach Decennien zu beſtimmen? Wie das Fragment bey Plutarch ſteht, iſt es freylich, aus metriſchen Gründen, offenbar corrupt. Allein die früher auch von *Porſon* gebilligte, leichte Emendation *Scaligers* und *Grotius* hilft vollſtändig. — S. XXXVIII (XXXIX) hatte *Porſon* die Gründe angeführt, aus welchen er den Vers des Aeſchylus in den Perſern (319):

Νωμῶν, ὅ, τ' ἐσθλὸς Ἀριόμαρδος Σάρδεσι
Πένθος παρασχών

für corrupt halte, und zwiſchen Ἀριόμαρδος und Σάρδεσι eine Lücke von einem oder mehreren Verſen angenommen, deren Ausfüllung er dem Leſer überliefs. Jetzt wird folgendes von *Porſon* herrührende Supplement mitgetheilt:

Νωμῶν, ὅ, τ' ἐσθλὸς Ἀριόμαρδος, ἀρδέων
Βολαῖσι πιστός, Μιτραγάθης τε Σάρδεσιν
Πένθος παρασχών.

Es iſt nicht zu leugnen, daſs dieſe Ausfüllung, wenn man einmal eine Lücke annimmt, recht ſinnreich ausgedacht iſt. Allein die metriſchen Bedenklichkeiten, welche hier *Porſon* erregt, heben ſich vollſtändig, wenn man bedenkt, daſs die Eigennamen dem Dichter einigen Zwang auflegten. Vergl. *Hermann elementa doctr. metr.* p. 116. Wenn nun gleich Ariomardos V. 38 Anführer von Theben genannt war: ſo iſt doch nicht abzuſehen, warum er nicht in Sardes Trauer erregt haben könnte, da die Nachricht des Scholiaſten: πατρὶς γὰρ αἱ Σάρδεις αὐτῷ alle Schwierigkeiten beſeitigt. Wir halten daher die gewöhnliche Lesart für fehlerfrey, und glauben, nichts an derſelben ändern zu dürfen, wiewohl auch *Blomfield*, wie gewöhnlich, der *Porſon*ſchen Meinung gefolgt iſt. Die von dem neueſten Herausgeber des Aeſchylus aufgeſtellte Conjectur ἄρσεσι ſtatt Σάρδεσι iſt nicht nur unnöthig, ſondern auch ſprachwidrig, da alsdann der Artikel nicht fehlen durfte. Das Participium des Aoriſts παρασχὼν darf übrigens eben ſo wenig befremden, wie bald darauf θανών. — S. LVIII (LXII) hätte angemerkt werden können, daſs die Worte: *Unde ſi quis praeferret* auf *Wakefield* gehen; ſ. deſſen Anm. zu *Lucret.* VI, 420. *Porſon* tadelt dieſen Kritiker auch anderwärts auf eine ſolche verſteckte Weiſe, vergl. zu *Med.* 5.

Hecuba V. 2 bemerkt *Porſon: Quod me facturum ad Med.* 6 *tantum non promiſeram, nunc feci, ut ſcilicet jota in textu ſcriptoris reddendo ſemper adſcribam.* Der *editor Londinenſis* aber ſagt: *cum aliis Graecorum librorum editoribus idem facere minus viſum eſt, (ſic) nos quoque ne legentium oculos offendamus, jota ſubſcriptum revocavimus.* Uebrigens theilt *Porſon* bey dieſer Gelegenheit drey treffliche Emendationen zu Dichterfragmenten bey Athenäus mit. — V. 41 vertheidigt Hr. *Sch.* mit Recht die von *Porſon* angegriffene Lesart λαβεῖν. — Zu V. 109 (112 der 2ten Ausg.) erläutert Hr. *Sch.* mit paſſenden Beyſpielen das Idiom der griech. Sprache, ſich der Zeitpartikeln in ſolchen Fällen zu bedienen, wo man eine Partikel, welche nicht auf Zeitverhältniſſe geht, erwartet hätte. — V. 214 (218) will derſelbe κατακλάομαι ſtatt μετακλάομαι leſen, „*quo compoſito paſſim utitur Euripides.*“ Allein die Vulgata hat hier nichts Anſtöſsiges; μετακλ. bezieht ſich auf das vorhergehende κλάω. „Dich, o unglückſelige Mutter, beweine ich mit jammerndem Wehklagen; mein Leben aber, meine Schmach und Verderben beweine ich nicht *mit.*“ — V. 219 (223) bemerkt Hr. *Sch.*, daſs ψῆφος κυρωθεῖσα mehr proſaiſcher Ausdruck ſey, ψ. κρανθεῖσα tragiſcher. Eine richtige Bemerkung; die man aber nicht ſo weit ausdehnen muſs, daſs man κυροῦν ψῆφον den Dichtern gänzlich abſpricht. Uebrigens lieſt auch der Scholiaſt zu V. 218 *ed. Barn.* an unſerer Stelle κυρωθεῖσαν. — V. 240 (245) iſt nach dem Vorgange der neueſten Londner Ausgabe δυσχλαινίαις ἄμορφος aufgenommen. — V. 296 wird οὐκ, welches *Porſon* auf Gregorius v. Corinth ſchlechte Autorität in τὶς verwandelt hatte, mit Recht von Hn. *Sch.* in Schutz genommen. — V. 317 (321) berichtigt er die Interpunction ζῶντι μὲν, καθ' ἡμέραν κεἰ σ. ἔ. — V. 460 wird der Gebrauch des Adjectivs Δῖος, *Jovialis*, in dieſer Bedeutung gegen *Paſſow* im Wörterbuche Th. I. S. 362 a. ſicher geſtellt. — V. 493 (499) ſchreibt Hr. *Sch.* richtig αὐτὴ ſtatt αὕτη, eben ſo V. 528 (534) κηρῦξαι, V. 579 δὲ σὲ. — V. 603 (609) vermuthet er μοι ſtatt μου, was unbedenklich aufzunehmen ſeyn dürfte, wenn es in Handſchr. ſtände. — V. 607 (613) ſteht nach dem Vorgange der Londner Ausgabe λαβοῦσα τεῦχος ſtatt λαβοῦσ' ἀγγεῖον. — V. 609 (615) zeigt Hr. *Sch.* richtig, daſs ἀγείρασα nicht auf die λάτρις, wie *Porſon* gemeint hatte, ſondern auf die Hekuba ſelbſt geht. — V. 610 bemerkt derſelbe: „πάρθενον τ' ἀπάρθενον. *Hoc* ἀπάρθενος *ſubſtantivum eſt tragicum diverſiſſimum ab adjectivo* ἀπάρθενος, *quo vulgaris ſermo utitur; idemque diſcriminis obtinet inter ſubſtantivum tragicum* ἄγαμος *adjectivumque vulgare* ἄγαμος. *Compares Aeſchyli* νᾶες ἄναες *et Euripidis* χάριν ἄχαριν. *Talia fere ſunt* μονόπτωτα *alia, alia* ὀλιγόπτωτα, *quippe apta certis locutionibus: quod cum Lexicographi parum animadvertiſſent, fabricati ſunt permiras voces, qualis eſt* ἄναυς.“ Wäre dieſe Bemerkung wahr: ſo würde eine groſse Anzahl von Artikeln in unſeren Lexicis eine andere Geſtalt gewinnen. Allein bey näherer Beleuchtung zeigt ſich die Grundloſigkeit der *Schäfer*ſchen Behauptung. Denn 1) hält man ἀπάρθενος für ein tragiſches Subſtantivum: ſo müſste man mit eben dem Recht auch ἄνυμφος, welches Euripides in demſelben Verſe damit verbindet, als Subſtantiv nehmen. Wer wird aber ἡ ἄνυμφος, *die Nichtbraut*, als Subſtantiv

anerkennen wollen? Man müfste die gefammte Analogie der griechifchen Wortbildung ableugnen, wenn man in der Umwandelung der Endung von νύμφη in ἄ-νυμφος den Uebergang in ein Adjectiv verkennen wollte. — 2) Hr. *Sch.* felbft leugnet nicht, dafs ἄγαμος ein „*adjectivum vulgare*" fey. Treten alfo nicht Umftände ein, welche uns ἄγαμος in gewiffen Stellen für ein Subftantiv zu halten nöthigen: fo müffen wir es ftets, wo es vorkommt, für ein Adjectiv halten. Solche nöthigende Umftände find aber nicht vorhanden. Daffelbe gilt von allen übrigen Wortformen diefer Art. — 3) Wird *a priv.* mit einem Subftantiv zu einem neuen Subftantivum von entgegengefetzter Bedeutung verbunden: fo wird die Endung des Subft. geändert: aus γάμος wird ἀγαμία, nicht ἄγαμος; aus δῶρον wird ἀδωρία (*Poll.* 8, 11), nicht τὸ ἄδωρον (vergleiche Sophocles Aj. 665 ἄδωρα δῶρα). — 4) In der Bedeutung liegt keine Nöthigung neben ἄγαμος, ον, *hochzeitslos*, ein poetifches Subftantivum ὁ ἄγαμος, *die Nichthochzeit*, anzunehmen. Denn γάμος ἄγαμος (Sophocles König Oed. 1214) heifst *die hochzeitslofe Hochzeit*, die Hochzeit, welche der Hochzeit oder des wahren Wefens der Hochzeit entbehrt. Eben fo πάρθενος ἀπάρθενος, unjungfräuliche Jungfrau, alfo, da mit dem Begriff Jungfrau der des Frohen und Glücklichen eng verbunden ift, (wie *Jugend* denn überhaupt bey Dichtern den erften Beftandtheil des Glücks ausmacht) f. v. a. Unglücksjungfrau, unglückliche Jungfrau. Χάρις ἄχαρις, dankloferDank, d. i. Dank, der keiner ift. Daffelbe läfst fich auf alle übrigen Beyfpiele anwenden. In der Zufammenfetzung diefer Adjectiva mit ihren Stamm-Subftantivis, und in der Modification, welche ihre Bedeutung erhält, liegt freylich etwas von dichterifcher Freyheit; defswegen braucht man aber keine befonderen poetifchen Subftantive zu fingiren. — 5) Wenn fich von ἄχαρις nur der Accuf. Singularis, von ἄναυς nur der Nominativ Plur. findet: fo ift der Grund darin zu fuchen, dafs diefe Ausdrücke überhaupt äufserft felten, oder, wie der letzte, gar nur ein Mal vorkommen. Deffen ungeachtet mufs im Lexicon das Wort unter dem Nominativus Sing., follte fich derfelbe auch gar nicht vorfinden, aufgeführt werden; das erfodert die einmal hergebrachte Einrichtung. Es kann ja dabey bemerkt werden, dafs das Wort ἅπαξ λεγόμενον fey, und wie es an der einzigen Stelle vorkomme. Was ift denn an ἄναυς „*permirum?*" Wollte Hr. *Schäfer* fein neues, tragifches Subft. ins Lexicon eintragen: fo müfste er doch auch den Nom. Sing. ἄναυς bilden. Diefs würde aber, wie oben gezeigt ift, gegen die Analogie verftofsen. Nicht die Lexicographen, fondern Hn. *Schäfer* trifft alfo der Vorwurf: „fehr wunderliche Wörter fabricirt zu haben." Hätte fich Hr. *Schäfer* die Mühe genommen, die Gründe feiner Behauptung auseinanderzufetzen: fo würde er vielleicht felbft eines Anderen fich überzeugt haben. Diefs ift aber eine zweyte üble Gewohnheit des gelehrten, und von Rec. aufrichtig gefchätzten Mannes, dafs er oft Bemerkungen fo kahl ohne Gründe hinftellt, oder Beyfpiele fammelt, ohne den Sprachgebrauch, welchen jene erläutern follen, feinem Wefen nach zu entwickeln. *Sammlungen* haben wir genug; es ift Zeit, das aufgehäufte Material zu *verarbeiten*, wenn nicht die Philologie unter ihrer eigenen Laft erliegen foll. — V. 624 (630) vermuthet Hr. *Schäfer*: τὰ δ' οὐδὲν ἄλλ' ἢ φ. β., mit Verweifung auf *Baffs comm. palaeogr.* p. 780 ff.; eine fehr gefällige Emendation. — V. 712 (718). Zu den Worten: ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ τοῦδε δεσπότου δέμας Ἀγαμέμνονος findet fich wiederum eine Note, die etwas orakelhaft klingt: „τοῦδε *hîc*. *Sic fere nominativus et accufativus pronominis ufurpantur, raro ceteri cafus.*" Was Nominativ und Accufativ hier vor den übrigen Cafibus voraushaben, hätte wohl einer Erklärung bedurft; in der Sache felbft fcheint kein Grund zu der von Hn. *Sch.* aufgeftellten Regel zu liegen. — V. 771 (777) ift das Komma nach σὺ mit Recht getilgt worden, und V. 774 (780) hätte τύχην mit grofsem Anfangsbuchftaben wohl in den Text gefetzt zu werden verdient. — V. 782 (788). *Porfon* hatte in der Note behauptet, dafs das Participium von εἰμὶ nicht ausgelaffen werden könne, wenn mit dem Satztheile, in welchem es ftehen follte, ein anderes Participium genau verbunden ift, wie z. B. Ariftophanes Plut. 751:

οἱ γὰρ δίκαιοι πρότερον ὄντες καὶ βίον
ἔχοντες ὀλίγον αὐτὸν ἠσπάζοντο,

wo die Rede von ihrer Eleganz verlieren, ja folök werden würde, wenn man ὄντες wegliefse. Hr. *Schäfer* war ihm beygetreten, und hatte bemerkt, dafs felbft die fpäteren Schriftfteller diefe Genauigkeit der Structur befolgten. Jetzt bringt er aber Beyfpiele bey, in welchen die *Porfon*fche Regel nicht beobachtet wird. — V. 825 (831) die Lesart κόμαισι, an welcher auch *D. Wyttenbach Bibl. crit. Vol.* I. *P.* IV. P. 36 Anftofs genommen hatte, vertheidigt Hr. *Schäfer* durch die Bemerkung: „*Adde, quod* κόμαισι *eft fignificantiffimum: funt enim* πολιαί. *Oreft.* 543 σὴν ταρβῶ τρίχα." Diefelbe Bemerkung hatte fchon *Brumoi Théatre des Grecs* T. IV. p. 115 gemacht. — V. 923 (930). Hr. *Schäfer* ftreicht das Komma vor und nach οὐκ ἤνυσ', und erklärt: *currens ad aram Dianae non praeverti, fed inter currendum capta et abducta fum.* — V. 986 (994) wird mit Recht bemerkt, dafs ἔστιν φιλητέις auf das nächft vorhergegangene Subftantiv λόγος geht. Der Scholiaft hatte die Stelle falfch verftanden. — V. 1167 (1175) wird die Vulgata erklärt und vertheidigt. — V. 1197 (1205) zieht Hr. *Sch.* den Aorift ἐσήμαν' vor, und erklärt: *cumque urbs fumo fignum dediffet caedis perpetrandae.* — V. 1238 (1246) billigt auch Rec. die von demfelben vorgefchlagene Interpunction τί δ'; ἡμᾶς παιδὸς οὐκ ἀλγεῖν δοκεῖς; — V. 1252 (1260) befeitigt Hr. *S. Porfon's* Bedenklichkeiten gegen die Vulgata durch die Erklärung: *Finiamne vitam, quam homo vixi, fic, ut mortua canis fim, an ut viva?*

Auch in den Regiftern hat Hr. *Sch.* hie und da Bemerkungen mitgetheilt.

Die Vorzüge diefer neuen Ausgabe vor den früheren fcheinen durch das Bisherige hinlänglich ins Licht gefetzt worden zu feyn. Rec. hält es daher für überflüffig auch die übrigen drey Stücke auf diefelbe Art, wie die Hekuba durchzugehen, und fügt nur noch hinzu, dafs auch von Seiten des Druckes und Papiers diefe Ausgabe nichts zu wünfchen übrig läfst. B. H.

HEBRÄISCHE GRAMMATIK.

Berlin, b. Rücker: *Anfangsgründe der hebräischen Sprache*, entworfen von Dr. *Ernst Gottfried Adolph Böckel*. 1824. 92 S. 8. (10 gr.)

Es ist höchst erfreulich, dafs in den neueren Zeiten auch das Feld der hebräischen Literatur mit besonderem Fleifse angebauet wird, und nicht blofs exegetische Schriften erscheinen, sondern selbst neben dem lexicalischen und grammatikalischen Musterschriften von *Gesenius* und *Vater* noch kleinere Versuche, welche besonders den vorhandenen Sprachschatz methodisch zu bearbeiten suchen, geliefert werden. Rec. gehört keinesweges zu denjenigen, welche jede andere kleinere Schrift über die hebräische Sprache verwerfen, weil sie entweder nichts Neues, oder nicht so Vollkommenes lieferten, wie ein *Vater* oder *Gesenius*. Er nimmt jede Gabe dankbar an, wenn sie nur eine gute Methode verräth, und das Bekannte auf eine gute, fafsliche Weise zusammenstellt; und vorliegende Schrift nimmt unter den kleineren grammatikalischen Bearbeitungen der hebräischen Sprache keinesweges den letzten Platz ein.

Hr. *B.* hat erstlich jede Regel mit lobenswerther Kürze, Präcision im Ausdruck und Deutlichkeit behandelt, so dafs jeder Anfänger dieses Buch nicht ohne besonderen Nutzen aus der Hand legen wird. Zu Vorlesungen auf Akademien, wo schon bedeutende Vorkenntnisse erwartet werden, möchte dieses Buch sich weniger eignen, als für Schulen. Neue Untersuchungen darf man nicht erwarten; es ist vielmehr eine skizzirte Darstellung des Nothwendigsten aus der hebräischen Grammatik.

Vorzügliches Lob verdient mit wenigen Ausnahmen die Elementarlehre, sowie die Behandlung des Nom. Subst.; weniger gelungen ist die Darstellung des Pronom. und Verb. behandelt. Der syntaktische Theil ist ebenfalls sehr gedrängt und gut behandelt; besonders instructiv ist die Lehre von der Wortfolge und den grammatischen Redefiguren.

Es folge nun Einiges, was Rec. nicht unbedingt loben kann; woraus der Vf. abnehmen mag, wie grofses Interesse dieses Buch für denselben gehabt habe. Dabey folgen wir ihm Schritt für Schritt. Nicht ganz zu billigen ist die Eintheilung der Vokale in helle, dünne, und in Arten von o. Warum nicht in dumpfe oder hohle? Halbwahr ist die §. 4, 7 aufgestellte Regel, dafs die zusammengesetzten Vokale entstünden durch die Zusammensetzung eines Vokals aus jeder Classe mit *Schwa*; zweckmäfsiger war es, wenn sogleich die zusammengesetzten Schwa aufgeführt wurden, ohne jene Bemerkung. — ב ohne Dagesch wird richtiger wie w gelesen, wie auch *Gesenius* im Lehrgebäude beweist, §. 3, 3. Eben so wenig ist der Unterschied zwischen *Dagesch forte* und *lene* richtig aufgestellt §. 5, 7, 8, 9, dafs *Dagesch lene* nur vor, *Dagesch forte* nur nach dem Vokale der Sylbe stehe. — Unrichtig drückt sich der Vf. aus, wenn er sagt, dafs der Genitiv durch Veränderung des Wortes bezeichnet werde, da die Hebräer keinen *Genitiv* haben, und durch jene Bestimmung man an die Declinationen der abendländischen Sprachen denkt. — Warum die Zahlwörter für das Lexikon gehören sollen, sieht Rec. nicht ein. — Bey der Lehre von den Suffixen möchte wohl der Anfänger nicht überall fortkommen, und z. B. an בְּ und קֹר schwerlich dieselben hängen können. — Bey den Verbis verfährt der Vf. so, dafs er §. 31 zeigt, wie die verschiedenen Conjugationen entstehen, sodann §. 32—37 die Bedeutung der verschiedenen Conjugationen nachweist, und §. 38 die seltneren Conjugationen aufführt. Diese Anordnung hat Rec. wenig angesprochen, so dafs die gewöhnliche Behandlungsweise, namentlich die von *Gesenius*, den Vorzug, als die instructivere, behauptet. Rec., der schon mehrere Jahre den hebräischen Sprachunterricht leitet, fand, dafs folgende Weise sehr zweckmäfsig war, die auch in Grammatiken angewendet werden kann. Er liefs zunächst von einem Schüler das Paradigma vorlesen, sodann die Radix vom Suffixo und Praefixo scheiden, und nun die Regeln abstrahiren, nach welchen die Formation der Tempp., Modd. und Conjugg. vor sich ging; gab dann mehrere Wörter an, wo die verschiedenen Bedeutungen der Conjugationen einleuchtete, und endlich wurden die gefundenen Regeln mit denen in der Grammatik verglichen. Dadurch werden nicht allein die Regeln der Grammatik verstanden und erlernt, sondern der Verstand wird zugleich im Denken geübt. Daher es kommt, dafs solche Lehrvorträge über Grammatik niemals lästig werden. — Von §. 39 an zeigt der Vf., wie das *Praeter. Hal* gebildet wird, recht gut; aber *Hiphil* u. s. w. wird der Anfänger schwerlich danach erlernen. Dieselbe Behandlungsweise findet bey den übrigen Modis Statt von §. 40—43. — Hierauf folgt eine Tabelle, die höchst zweckmäfsig ist, in sofern sie eine leichte Uebersicht gewährt. Eben so werden die anomalischen Verba behandelt. Die aufgestellten Regeln sind präcis und deutlich, doch enthalten sie nicht alle Fälle; die beygefügte Tabelle aber theilt die Vorzüge der ersten nicht ganz.

Dieses für den Unterricht höchst zweckmäfsig bearbeitete Buch hat uns in der That Hochachtung gegen den Vf. eingeflöfst, und empfiehlt sich aufserdem, vier bis fünf Druckfehler ausgenommen, durch Correctheit, eleganten Druck und schönes Papier. Doch ist der Preis für so wenig Bogen zu hoch gestellt.

G. N. H. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *M. Fabii Quintiliani de inſtitutione oratoria libri duodecim*, ex *Spaldingii* recenſione. Editio ad ſcholarum uſum accommodata, curante *Godofr. Aug. Bened. Wolffio*, AA. LL. M., profeſſore Portenſi, Societ. lat. Jen. ſodali. Vol. I, continens libros I — VI. 1816. IV und 395 S. — Vol. II, continens libros VII — XII et Indices. 1821. — VI, 430 und 137 S. 8. (3 Thlr. 16 gr.).

Unſtreitig iſt für Leſer, welche einen *commentarius perpetuus* zum *Quintilian* verlangen, weder durch *Gesner*, noch durch *Spalding* hinlänglich geſorgt. Zwar verſpricht *Gesner* dergleichen Unterſtützung, entläſst jedoch, zumal jüngere Leſer, oftmals unberathen. Varianten und kritiſche Bemerkungen dehnen ſich bey *Spalding*, und beſchränken ſehr den Raum für Wort- und Sacherklärungen. Billigung verdient es daher, daſs Hr. Prof. *Wolff* für eine vollſtändigere Auslegung des Q. zu ſorgen unternahm.

Folgendermaſsen iſt die Einrichtung dieſer Ausgabe. Der Text iſt nach *Spalding's* Rec. abgedruckt, jedoch mit Veränderungen der Interpunction; für leichtere Ueberſicht iſt durch Inhaltsanzeigen und Bezeichnung der kleineren Abſchnitte geſorgt; Anmerkungen, meiſtens erklärender Art, ſtehen theils unter dem Texte, theils in dem *index rerum et verborum memorabilium*, dem *index Graecorum verborum intellectu difficiliorum* und dem *index hiſtoricus*; den Beſchluſs macht ein *conſpectus paginarum et paragraphorum, in quas in hac editione paginae Burmannianae editionis cadunt.*

Um ſo löblicher iſt die Beybehaltung der *Spald.* Recenſion, da Hr. *W.* nicht über einen ſonderlichen äuſseren Apparat gebot, und bloſsen Conjecturen meiſtens nur in einer Anmerkung der Platz gebührt. Ausführlicher und ſorgfältiger, als in den früheren Ausgaben, ſind die Inhaltsanzeigen. Zwar laſſen die Erklärungen, welche im Allgemeinen das Lob der Sorgfalt verdienen, und zur Berichtigung und Ergänzung der *Spald.* Arbeit beytragen, manchen nicht unbilligen Wunſch unbefriedigt; doch bleibe auch hiebey nicht unbemerkt, daſs nur wenige Bücher, welche doch hin und wieder bey der Erklärung aushelfen konnten, dem Herausgeber zur Hand lagen.

Rec. erlaubt ſich einige Bemerkungen über Einzelnes.

Zum Anfange der *Epiſtola ad Tryphonem* wird angemerkt: *Trypho bibliopola, qui hos libros de inſtitut. or. in tabernis vendere volebat, jam contraxiſſe putetur cum Quintiliano.* Aber war es gebräuchlich bey den Römern, daſs Verträge zwiſchen Schriftſtellern und Buchhändlern geſchloſſen wurden? Hierüber ſchweigen, wie ein Sachverſtändiger verſichert, die römiſchen Juriſten gänzlich; und bedeutungsvoll iſt dieſes Stillſchweigen. Die Vorſicht, mit welcher *Manſo*, in den vermiſchten Abhandlungen S. 282, hierüber ſpricht, verdient Beyſtimmung.

§. 2. *Uſus deinde Horatii conſilio, qui in arte poetica ſuadet, ne praecipitetur editio, nonumque prematur in annum cet.* Hr. *W.* erinnert: *prematur negligentius, ut ſit in laudandis locis, jungitur cum voce editio; quippe opus tantum premi poteſt.* Allein gegen *editio prematur* iſt Nichts einzuwenden, wenn wir *prematur* durch *retardetur* erklären, und *editio* durch *actus edendi.* So ſchreibt *Cic. Brut.* 97: *curſum ingenii tui premit haec importuna clades civitatis*; und *Seneca de beneff. IV*, 28: *monumenta ingeniorum, et ad indignos perventura, publicavit editio.* Vielmehr konnte erinnert werden, daſs Q. nach der Freyheit, welche ſich heiden, daſs Q. nach der Freyheit, welche ſich heilige und unheilige Schriftſteller bey Citaten und Anſpielungen erlauben, die einzelnen Worte des Horaz theils umändert, theils in einer anderen Bedeutung gebraucht. Denn für *editio* ſteht bey dieſem: *ſi quid olim ſcripſeris; prematur* bedeutet bey ihm *contineatur, non emittatur*; und *que*, welches dort verbindet, iſt beym Q. *particula adverſans.*

Prooem. §. 4. *Nam ceteri fere, qui artem orandi literis tradiderunt, ita ſunt exorſi, quaſi perfectis omni alio genere doctrinae ſummam inde eloquentiae manum imponerent cet.* Burmann's Muthmaſsung: *ſummam Eloquentia manum imponeret* wird, nach *Spalding's* Vorgange, von Hn. *W.* gebilligt; doch mit Unrecht. Denn entweder verwechſelte *Burmann eloquentia* (wunderlich!) mit *ars orandi ſ. Rhetorice*, oder, wie leicht offenbar wird, ein ganz unſtatthafter Gedanke wird dem Schriftſteller aufgedrungen. Q. bemerkt in der vorliegenden Stelle, in wiefern ſeine Anleitung zur Beredſamkeit unterſchieden ſey von ähnlichen Schriften Anderer. Dieſes Unterſcheidende iſt aber gewiſs nicht, was durch *Burmann's* Einfall wahrſcheinlich ausgeſprochen werden ſoll: daſs die Anderen ihre Werke über Rhetorik gewöhnlich ſo anfangen, als ob durch Redegeſchicklichkeit die Schulbildung des künftigen Redners ſollte vollendet werden. Gegen dieſe Anſicht, ſtehe ſie im Anfange oder irgend anderswo in einer ſolchen An-

leitung, unternimmt wahrlich Niemand Einſprache. Vielmehr iſt der Unterſchied, daſs Q. Vorſchriften giebt, nach welchen von ſeiner Geburt an der künftige Redner zu bilden ſey, hingegen Andere meiſtens ſich erſt mit dem Jünglinge beſchäftigen, welcher dem Grammatiker entwachſen iſt. Man vergleiche das Nächſtfolgende, und §. 21 und 25. Hören wir die Ausſagen der Handſchriften! Die vorzüglichſten geben entweder *ſummam in eloquentia manum imponerent*, oder *ſummam eloquentiae m. i.*; — jenes findet ſich in den meiſten, auch in den neulich verglichenen *Codd. Pariſſ.* 1 und 2, dieſes nur im *Voſſ.* 3, und *Pariſ.* 1 durch eine zweyte Hand. Der Sinn beider Lesarten iſt völlig übereinſtimmend; doch gebührt, nach dem bekannten Kanon, der ſchwierigeren Lesart *eloquentiae* der Vorzug, welchen ſie ſchon in *ed. Campani* und *Colon.* 1540 gefunden hat. Nachſicht werde unſerem *Gesner*, welcher in flüchtiger Eile und beym Mangel genügender Hülfsmittel *ſummam inde eloquentiae* nach dem elenden *cod. Goth.* und nach *ed. Jenſon.* in den Text ſetzte. Das fehlerhafte *in eloquentiae*, welches *Raph. Regius* vorfand, verdankt ſeinen Urſprung entweder einer Wiederholung des letzten Buchſtabens von *ſummam*, oder der Dittographie *in eloquentia* und *eloquentiae*.

§. 7. *Namque alterum* (*librum*), *ſermone per biduum habito, pueri, quibus id praeſtabatur, exceperant: alterum pluribus ſane diebus; quantum notando conſequi poterant, interceptum, boni juvenes — temerario editionis honore vulgaverant.* — Unerklärt blieb *quibus id praeſtabatur*; auch im *index*. *Praeſtabatur* ſteht hier in einer ſeltneren Bedeutung für *concedebatur, permittebatur*; wie beym *Juvenal. ſat.* XVI, 49:

Quod placitum eſt ipſis, praeſtabatur tempus agendi.

Man vergleiche *Schulting ad Quintil. declamm. p.* 39, und *Spalding ad* II, 17, 2. Auch *id* war zu erklären, und durch *ut exciperent*. In der Anmerkung zu *exceperant*: *intelligenda videntur ea, quae memoriae ope compoſuerant juvenes* — ſind fälſchlich *juvenes* für *pueri* geſetzt, und dem Gedächtniſſe der Schüler wird zuviel beygelegt. *Excipere* gehet hier, wie häufig, auf Tachygraphie. Q. geſtattete nämlich das Nachſchreiben des zweytägigen Vortrags, aber ohne ſeine Erlaubniſs (*interceptum*) ward der mehrtägige tachygraphirt, und unvollſtändig (*quantum notando conſequi poterant*).

Beym §. 12 wird Q. getadelt wegen der Behauptung, daſs nur der *vir bonus* ein *orator* ſey. Allein ſchon §. 18 *ſeqq.* und *lib.* XII, 1 iſt dieſe Anſicht völlig gerechtfertigt. Q's höchſtes Ziel in ſeinem unſterblichen Werke iſt nicht die Bildung des gewöhnlichen Wortführers, ſondern des vollkommenen Redners; und redneriſche Vollkommenheit trachtet vergebens zu erreichen, wer ihr nachſtrebt ohne Willensheiligkeit. Wetterleuchtungen des Ausdrucks wirken nimmer, wie die Blitze, welche ſchleudert der Heiligſte unter den Hellenen, Demoſthenes!

§. 13. *Nam ut primum lingua eſſe coepit in quaeſtu, inſtitutumque eloquentiae bonis male uti, curam morum, qui diſerti habebantur, reliquerunt. Ea vero deſtituta, infirmioribus ingeniis velut praedae fuit.* Hier iſt bey *praedae fuit* bemerkt: *quaſi captiva ſerviliter eloquentia eſt tractata et adhibita.* Schon *Raph. Regius* und *Badius Aſcenſius* erkannten richtig als Subject *cura morum*. Offenbar war dieſe *cura*, als ſie diejenigen, *qui diſerti habebantur*, aufgegeben hatten, *deſtituta*, und nicht die *eloquentia*. Dieſe Deutung wird geſichert auch durch §. 17: *qui defertam, ut dixi, partem oratoriae artis, meliorem praeſertim occupaverunt*. Die hier durch *infirmiora ingenia* Bezeichneten ſind zwar beym *Cic. de Orat.* III, 16, 59 (welche Stelle freylich Q. berückſichtigte) Männer, *qui doctrina et ingeniis abundabant, a re autem civili et a negotiis, animi quodam judicio, abhorrebant:* aber nicht dürfen wir unbeachtet laſſen, daſs die hier gewählte Bezeichnung helleres Licht bekommt durch das bald folgende *contemto bene dicendi labore*, und daſs Q. ſein Werk zu ſchreiben anfing, als eben Domitian durch die letzte Vertreibung der Philoſophen, welche gewiſs nicht allzumal dem Sansculottismus und Ultraliberalismus ergeben waren, zum letzten Male auf dieſe Weiſe gegen die Menſchheit gefrevelt hatte. Glaubte Hr. *W.* in *ea deſtituta* abſolute Ablative zu finden, verleitet durch das folgende Komma: ſo hätte ja Q. ſich durch *infirmiora ingenia* hart verſündigt gegen *Demoſthenes, Lyſias, Lycurgos*, — und ohne Grund und Veranlaſſung.

§. 16. *Haec autem, quae velut propria philoſophiae aſſeruntur, paſſim tractamus omnes. Quis enim non de juſto, aequo ac bono* (*modo non et vir peſſimus*) *loquitur? Quis non etiam ruſticorum aliqua de cauſis naturalibus quaerit?* — Hr. *W.* billigt hier *Spalding's* Anſicht, welcher *modo non et vir peſſimus* als einen parenthetiſchen Satz betrachtet, und darin einen Wunſch vernimmt. Aber dieſer Stoſsſeufzer iſt an ſich widrig, und daſs *modo non* für *modo ne* gebräuchlich ſey, blieb unbewieſen. Zuſammenhang und Latinität geſtatten, daſs wir folgenden Gedanken hier ausgeſprochen finden: Ein Jeder, faſt ſogar der Verworfenſte, ſpricht über das Gerechte, Billige und Gute. Der Zuſammenhang iſt an ſich klar; in Rückſicht der Latinität hat nur *modo non* in der Bedeutung von *tantum non*, *propemodum* einige, jedoch entfernbare Schwierigkeit. Denn nicht nur *Terent. Phorm.* I, 2, 18 — die Lexica und Partikelbücher begnügen ſich mit dieſer einzigen Stelle, — ſondern auch *Virgil. Aen.* IX, 141 und *Valer. Maxim.* VIII, 2 *ext.* gebrauchen *modo non* für *tantum non*. Ueberdieſs finden wir dieſen Sprachgebrauch beym *Ammian. Marcellin.* wenigſtens ſieben Mal; ſo XIV, 7 p. 18 *ed. Ern.*; XVI, 12, 16; XXI, 14, 1; XXII, 6, 2; XXIX, 1, 25; XXX, 1, 15; XXXI, 1, 1. Abſichtlich übergehen wir *Tibull.* I, 1, 15, wo folgende Interpunction:

Jam, modo non, poſſum contentus vivere parvo cet.

wahrſcheinlich zur genügendſten Erklärung hinleitet. Nehmen wir beym Q. *modo non* in der nachgewieſenen Bedeutung, und interpungiren wir alſo: *quis*

enim non de juſto, aequo ac bono, modonon et vir peſſimus loquitur? quis non cet.: ſo ergiebt ſich völlig der Sinn, welchen wir oben anzeigten. *Modonon* iſt abſichtlich als Ein Wort geſchrieben, nach dem Rathe des *Valleſius ad Ammian. Marcell.* XIV, 7, und weil durch dieſes Mittel die Compoſition gewinnt. — Handſchriften berechtigen hier zu keinen Aenderungen. *Quid enim*, welches *Cod. Voſſ.* 3 darbietet, wäre nicht verwerflich, wenn die vorzüglicheren Handſchriften beyſtimmten; und die Auslaſſung der Partikel *et* vor *vir*, welche im *Cod. Paris.* 1 und 2, und in *Ed. Camp.* geſchah, hat unzweifelhaft nicht den Beyfall unſeres Schriftſtellers. Denn unmittelbar vor dieſem Satze, welcher mit dem vorhergehenden in genaueſter Beziehung ſtehet, ſpricht Q. communicativiſch; und gewiſs ſtellt er Leute, welche beynahe höchſt nichtswürdig ſind, noch weniger mit ſich und ſeinen Leſern näher zuſammen, als Ungebildete, welche er durch *etiam* in gebührende Entfernung drängt.

§. 20. *Nam eſt certe aliquid conſummata eloquentia.* Hier war *aliquid* zu erklären nach dem Vorgange von *Bad. Aſcenſius* und *Burmann. Gedoyn* überſetzte richtig: *ce n'eſt pas une chimère.* Bey *conſummata* konnte erinnert werden, daſs dieſes Wort nicht beym *Cicero* (*vid. Garatonius ad Cic. Philipp.* XI, 7), jedoch bey anderen Schriftſtellern vor dem Q. gefunden wird; ſ. *Burmann. Sec. ad Anthol. tom.* II, *p.* 258, und *Ruhnk. ad Vellej. p.* 368. In einer Bearbeitung des Q., wie die gegenwärtige, ſind gewiſs dergleichen Bemerkungen über Latinität nicht überflüſſig. Daher war auch §. 21 über *ſubſtantia* zu bemerken, daſs nicht *Cicero*, aber *Seneca Ep.* 58 dieſes Wort gebraucht. Hiemit wären auch *Spalding's* Worte: *vocabulum ſerioris demum aetatis* — verbeſſert worden.

§. 22. *Unus* (*liber*) *accedet, in quo nobis orator ipſe informandus eſt, ut qui mores ejus — — diſſeramus. Spalding's* gut gemeinter Wunſch, daſs in den Handſchriften *ubi* für *ut* gefunden werde, iſt mit Recht übergangen; aber angenehm wäre dem Rec. die Bemerkung geweſen: *ut* bedeute hier zum Beyſpiele; und *Raph. Regius* habe den Text verfälſcht, indem er gegen alle Handſchriften *diſſeremus* in das *praeſ. conj.* umſchrieb. Q. meldet hier einen Theil vom Inhalte des 12ten Buchs. Auch anderwärts veranlaſste dieſes *ut* Miſsdeutungen und Textesverderbungen; ſ. *Heuſinger ad Cic. de Off.* I, 10, 1; I, 18, 2; III, 10, 16. Gebührend war auch die Textesverfälſchung des eben erwähnten *Regius* im §. 23 zu würdigen, und *docendi ratio*, als unzweifelhaft richtige Lesart darzuſtellen. Die Methode (*docendi ratio*) beſchäftigt ſich bekanntlich, auſser der verſtändigen Auswahl und Anordnung des Stoffes, mit der angemeſſenen Darſtellung; mithin iſt in *docendi ratio* auch enthalten das vor 300 Jahren gemuthmaſste und nur durch den *Guelferb.* verdorbene *dicendi ratio.*

§. 27. *Sunt et alia ingenita quaedam adjumenta, vox, latus patiens laboris, valetudo, conſtantia, decor cet.* Hr. *W.* erklärt *conſtantia* ganz richtig durch natürliche Dreiſtigkeit, findet aber die Erwähnung derſelben unter den körperlichen Naturanlagen zur Beredſamkeit auffallend. Welches Geſetz zwingt den Q., nur die körperlichen Naturanlagen unter *alia ingenita adjumenta* zu verſtehen, und die natürliche Dreiſtigkeit gänzlich unerwähnt zu laſſen? Auch XII, 11, 2 ſtehet *firmitas* neben *vox* und *latus*, und offenbar in der Bedeutung von *conſtantia.* Ueberdieſs hat die natürliche Beſchaffenheit des Körpers, zumal des Herzens, mächtigen Einfluſs auf jene Eigenſchaft, welche daher auch Herzhaftigkeit genannt wird.

I, 1, 2. *Hebetes vero et indociles non magis ſecundum naturam homines eduntur, quam prodigioſa corpora et monſtris inſignia: ſed hi pauci admodum. Fuerit argumentum, quod in pueris elucet ſpes plurimorum cet.* Fälſchlich deutete *Gesner* den Anfang dieſer Stelle, und dachte ſich *hebetes homines* und *prodigioſa corpora* als einander entgegengeſtellt; aber richtig erkennt Hr. *W.* die Entgegenſtellung von *hebetes* und *prodigioſa corpora*, beides beziehend auf die Natur des Menſchen. Mithin war zu erinnern, daſs die wenig beglaubigte, von *Gesner* aufgenommene Lesart *homines* umzuſchreiben ſey in *hominis.* — *Monſtris inſignia* war zu deuten: durch Abnormitäten auffallend. Beyſpiele giebt *Julius Obſeq. de prodigiis*, 84, 110, 111. Auch iſt nicht bemerkt, daſs die richtige Lesart ſey: *ſed hi pauci admodum fuerunt. Argumentum, quod cet. Raph. Regius* verkannte die aoriſtiſche Bedeutung von *fuerunt*, und *Bad. Aſcens.* nebſt *Jan. Gebhardus* vertheidigten das Richtige faſt erfolglos. *Fuerunt* iſt *eſſe ſolent*; ſ. *Burmann ad Quinctil. Declamm. p.* 46. *Argumentum* erklärte ſchon *Bad. Aſcenſius* richtig durch *probatio ejus dicti eſt.* Mit *argumentum, quod* iſt zu vergleichen τεκμήριον δέ, ὅτι, und *Vellej.* II, 38, 3: *Immane bellicae civitatis argumentum, quod ſemel ſub regibus — — Janus Geminus clauſus eſt.*

§. 3. *Praeſtat tamen ingenio alius alium. Concedo; ſed, ut plus efficiat aut minus, nemo tamen reperitur, qui ſit ſtudio nihil conſecutus.* Nach *Gedicke's* Vorgange wird der Sinn aufgefaſst, und bemerkt, daſs aus *nemo* zu ziehen ſey *aliquis* als Subject für den Satz: *ut plus efficiat;* aber es ward nicht dargethan, daſs bisweilen aus dem negirenden Satze, welcher folgt, Bejahendes für den vorhergehenden zu entlehnen ſey. Man vergleiche *Gronov. in Obſſ. p.* 534 *ed. Lipſ.* Nach dieſer Bemerkung iſt die unglaublich beſprochene Stelle beym Q. X, 1, 96 zu erklären, jedoch durch Muthmaſsungen, zu welchen auch handſchriftliche Spuren ſehr berechtigen, vorher alſo lesbar zu machen: *cujus* (*Jambi*) *acerbitas in Catullo, Bibaculo; in Horatio, quamquam illi epodos intervenit, non reperietur.* Für *in Horatio* giebt zwar nur *Cod. Guelf.* durch ſein wunderbares *Macro*, d. i. *in oratio*, eine leichte Spur; aber aus wie vielen Handſchriften iſt uns die monſtröſe Lesart vorenthalten? Leider verwalten oftmals die Hände, welche mit Vergleichung der Handſchriften ſich beſchäftigen, unberufen das Amt des Kritikers, und erſchweren unverantwortlich das Geſchäft,

Verkrüppelungen abzuhelfen. *Intervenit* findet ſich im *Voſſ.* 1 und *Guelf.; Turic., Florent.* und eine bisher nicht bekannte vorzügliche Handſchrift geben uns *interve*, und *non reperietur* für *intervenire reperiatur*. Bey *in Catulo, Bibaculo* denke man ſich *reperietur;* wie bey *Liv.* II, 33: *in his* (*Tribunis plebis*) *Sicinium fuiſſe, ſeditionis auctorem; de duobus, qui fuerint, minus convenit* — zum erſten Satze *convenit* zu denken iſt. Das Aſyndeton *in Catulo, Bibaculo* darf nicht auffallen; denn über *carmina Bibaculi et Catulli, referta contumeliis Caeſarum*, wie *Tacit. Ann.* IV, 34 ſie bezeichnet, hinwegzueilen rieth unter Domitian die Klugheit. Die *acerbitas Jambi* in den Epoden des Horaz nicht findend, ſtimmt Q. mit ihrem Verfaſſer überein, welcher in den Briefen I, 19, 23 ſchreibt:

Primos ego primum Jambos
Oſtendi Latio, numeros animosque ſecutus
Archilochi, non res et agentia verba Lycamben.

Ueberhaupt ſind die Kunſturtheile beider Männer übereinſtimmender, als bisher nachgewieſen iſt. Die Worte *quamquam — intervenit* bekommen ihr volles Licht durch *Horat. ad Piſones* 79:

Archilochum proprio rabies armavit Jambo.

Leicht wird nun berichtigt, was Hr. *W.* über *illi* und *Epodos* bemerkt hat, wir aber der Kürze halber übergehen müſſen. — Noch bleibt die Frage übrig, ob nicht leichter aus dem vorhergehenden *alius alium* bey *efficiat* gedacht werde *alius alio.* —

Ebendaſelbſt: *Hoc qui perviderit, — acrem quam maxime curam ſpei futuri oratoris impendat.* — Bey *ſpei futuri orat.* iſt angemerkt: *paullo inſolentius dictum pro: ſpei, filium fore oratorem;* aber, was iſt häufiger, als der *genitivus objecti*? Und finden wir nicht beym Q. II, 8, 12 in derſelben Bedeutung *ad ſpem oratoris*?

§. 5. *Nam bona facile mutantur in pejus: nunc quando in bonum verteris vitia*? Die Worte *nunc — vitia* ſollen verzweifelt ſeyn; denn jede Frage ſey hier unſtatthaft, Handſchriften verſagen hier allen Beyſtand, keine gebe die Lesart *nunc:* allein das Unſtatthafte der Frage iſt nicht nachgewieſen, und *Cod. Reg.* 2 giebt uns *nunc. Leicht* iſt die Verfälſchung des *nunc* in *num* und *nam;* und *nunc* bedeutet hier, wie νῦν oftmals, *aber.* Man vergleiche *P. Manut. ad Cic. Epp. ad divv.* I, 9. Die befriedigende Antwort auf jene Frage iſt übrigens: *ſero, aut tarde.*

§. 6. *Verum nec de patribus tantum loquor.* Genügend vertheidigt Hr. *W. verum*, welches *Spalding* ausmärzen wollte, als wäre es entſtanden aus dem vorhergehenden Worte *optaverim.* Dagegen können wir nicht beyſtimmen, wenn zum §. 7: *Nec tamen ii* (*parentes*), *quibus ipſis diſcere non contigit, minorem curam docendi liberos habeant cet.* bemerkt wird: *ſunt hi parentes per juventutem non imbuti literis et eruditione. Hinc eo diligentiores hos et cautiores eſſe jubet in pueris ea docendis, quae ad vitam communem, non tam ad literas, proprius accedunt. Eſt locus ſubobſcurus.* Denn *docere* hat hier die Bedeutung des Mediums; wie διδάσκω für διδάσκομαι von Poeten und Proſaiſten gebraucht wird; ſ. *Heindorf ad Plat. Protag.* S. 517. Von dieſer Bedeutung des *docere* giebt *Hemſterhuis* zum *Lucian*, Band 1, S. 2 Beweisſtellen, zwar aus dem *Corpus juris*, doch nicht ohne Beweiskraft; und *Ochsner ad eclogas Cic. Oliveti* S. 302 erklärt eben ſo *Tuſc.* V, 20: (*Dionyſius*) *tondere filias docuit.* Ueberdieſs hat das *Gerundium* häufig die Bedeutung des *Mediums;* ſ. Beyſpiele in *Seyferts* lat. Sprachlehre II, p. 160, *Sanctii Minerva p.* 450 *ed. Amot.* 1733, und *Ruddimanni inſtitutiones Gr. lat.* I, p. 307; II, p. 254 *ſeq.* Bisher unterſchied man nicht die Stellen, in welchen das *Gerundium* in der Bedeutung des *Paſſ.* oder *Med.* ſtehet: ſo hat es jene Bedeutung beym *Cic. de orat.* III, 84, 341: *ipſi enim Graeci, magis legendi et delectationis — cauſſa, laudationes ſcriptitaverunt,* und die Austilgung des *et* vor *delectationis* in einigen neueren Ausgaben bleibt unverantwortlich; dagegen iſt die Bedeutung des *Mediums* beym *Tacitus, Germ.* 44: *non precario jure parendi, ſich gehorchen zu laſſen, Gehorſam zu fodern.*

Ebendaſelbſt: *De pueris, inter quos educabitur ille huic ſpei deſtinatus, idem quod de nutriciibus dictum ſit. — Pueri* ſind hier nicht die jungen Sclavenſöhne, wie übereinſtimmend mit den früheren Auslegern gedeutet wird, ſondern Kinder überhaupt, ohne Unterſchied des Standes und Geſchlechts, und am wenigſten Sclavenkinder. Warum ſoll Q. im Widerſpruche ſtehen mit *Ariſtotel., Politicc.* VII, 17, welcher mit Recht verlangt, daſs die Knaben vor dem ſiebenten Jahre am wenigſten mit Sclaven Verkehr haben, damit ſie nicht ſehen und hören Unedles? Welcher nicht unbeſonnene Vater wird ſeinen Sohn unter Sclavenkindern erziehen laſſen? Genug wenn er geſtattet, daſs die Beſſeren unter dieſen, beym Mangel freygeborner Geſpielen und Altersgenoſſen, bisweilen ſeinem Sohne Geſellſchaft leiſten. Muſs durchaus Q. ſich den künftigen Redner als das einzige freygeborne Kind im Hauſe vorſtellen? Schon §. 20 lehrt das Gegentheil. *Pſeudoplutarch. de puerorum educat.* 6, und *Hieronym. in ep. ad Laetam, tom.* 1. *p.* 681 *ed. Vallarſii*, zwingen gewiſs nicht, beym Q. auch nur vorzüglich, geſchweige gänzlich, zu denken an Sclavenkinder.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

RÖMISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *M. Fabii Quintiliani de inſtitutione oratoria libri duodecim* etc. Auctore *Godofr. Aug. Bened. Wolffio* etc.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

§. 11. *Quapropter praecipienda ſunt optima: quae ſi quis gravabitur, non rationi defuerit, ſed homini.* Durch Veränderung des Textes oder durch Künſtlichkeit der Erklärung ſuchte man bisher vergebens, dieſen Worten einen genügenden Sinn abzugewinnen. Rec. prüfte, was *Raph. Regius*, *Badius Aſcenſ.*, *Pet. Moſellan.*, *Joach. Camerar.*, *Burm.*, *Geſn.* und *Spalding* beybringen; aber durchaus keiner ihrer Anſichten kann er völlig beypflichten. Theils ſind ſie gewaltſam, theils gegen die Latinität, oder mit der Denkungsart des Schriftſtellers im Widerſpruche. Der Kürze halber, und weil Hr. *W.* ihn billigt, erwägen wir nur *Spalding's* Erklärungsverſuch. Bey *defuerit* vermiſst dieſer Gelehrte das Subject, und ergänzt ἀπὸ κοινοῦ, d. i., wie uns bedünkt, aus *keinem* Grunde *aliquid*. Warum vermiſſen wir, was ſich unſerem Blicke aufdringt? Wer verwirft dieſe Erklärung: *ſed ea, quae optima praecipiuntur, quicunque gravabitur? Si quis* für *quicunque* iſt ſo gewöhnlich, wie εἴ τις für ὅστις. — *Defuerit* (*aliquid*) *non rationi, ſed homini* wird gedeutet alſo: *culpa erit hominis, h. e. eius, qui gravabitur, non diſciplinae rationis.* Da haben wir einen Gedanken, für welchen der Rhetor wahrlich nicht danken möchte: „Sollte Jemand die Befolgung der beſten Vorſchriften, welche über die früheſte Bildung des künftigen Redners gegeben werden, läſtig finden: ſo hat wohl die Anleitung keine Schuld, ſondern wer ſie läſtig findet.“ Denn Q. ſelber iſt ja nicht in Abrede, daſs die Bildung des künftigen Redners ein ſchwieriges Geſchäft ſey (§. 10), und darf daher Niemanden es übel deuten, welcher die Vorſchriften über ein ſolches Geſchäft nicht für leicht achtet. — Wäre in dieſer Stelle nirgends eine Verfälſchung: ſo würde ſie ausſagen: „Wer die Befolgung jener Vorſchriften läſtig findet, der entzieht ſich nicht nur jenen Vorſchriften, ſondern dem Menſchen, welchen er leiten ſoll.“ Unerträgliche Gedankenleerheit! — Unglaublich nahe liegt dieſe Textverbeſſerung: *non orationi defuerit, ſed homini.* Nach dem abgekürzten *non* (nō) konnte *orationi* leicht übergehen in *rationi*. Der Gedanke iſt folgender: wer nicht für ſolche Wärterinnen und Geſpielen des künftigen Redners ſorgt, welche richtig ſprechen, und gut geſittet ſind; wer nicht zum Pädagogen denjenigen auswählt, welcher durch Kenntniſſe und Betragen zur Leitung des künftigen Redners geeignet iſt, der vernachläſſigt nicht blos die Bildung der Redegeſchicklichkeit, ſondern auch die allgemeine Menſchenbildung. Auch wer nicht ein Redner wird, muſs in früher Kindheit angeleitet werden zum richtigen Sprechen und zur Wohlgeſittetheit, weil die Würde der Menſchennatur, wie Q. in mehreren Stellen und mit Recht behauptet, Beides fodert. *Formandae* zu denken ἀπὸ κοινοῦ bey *orationi* und *formando* bey *homini*, verbietet kein Geſetz. Für *rationi* zu leſen *oratori*, damit noch leichter ſich der Sinn dieſer Stelle darbiete, dieſe Erfindung zu machen, überläſst Rec. gern und willig Anderen. Aber daſs *non — ſed* häufig gebraucht werde für *non ſolum, non modo, non tantum, ſed etiam*, dieſs hätte den Auslegern hier nicht entgehen ſollen. So ſchrieb *Q.* IV, 2, *p.* 328, wie *Valkenar.* bemerkt *ad Chryſoſt. orat. in laudem Pauli Ap. p.* XV: *non bona judicant illa, ſed vera* für *n. b. ſolum j. ſed etiam v.* Man vergleiche über dieſe Ellipſe *Oudendorp. ad Sueton. Claud.* 24, *Interpp. ad Frontin.* II, 13, 5, *Corte ad Cic. epp. ad divv.* VI, 7, 17 und denſelben *ad Salluſt. Jug.* XIV, 23. Mit Unrecht bringt *Wyttenb. ad Eunap. p.* 212 in dieſe Rubrik *Cic. de off.* I, 12: *uter eſſet, non uter imperaret*; auch fehlt hinlänglicher Grund, dieſe Ellipſe anzunehmen in *Tacit. Germ.* 51: *non in ripa, — ſed penitus cet.*

Ibidem. Si tamen non continget, quales maxime velim nutrices, pueros habere; paedagogus at unus certe ſit aſſiduus, dicendi non imperitus, qui, ſi qua erunt ab his praeſente alumno dicta vitioſe, corrigat protinus, nec inſidere illi ſinat. Weil *at* nachgeſetzt ſey, und mehrere Pädagogen hier Einem Knaben gegeben werden, bringt Hr. *W.* Folgendes in Vorſchlag: *quales m. v. nutrices, pueros habere et paedagogos, at unus c. ſ. a.*, und empfiehlt dieſe Lesart auch dadurch, daſs die drey vorher erwähnten Claſſen von Menſchen nun wieder genannt werden. Allein auch vorher ward unter *nutrices* nur ein Individuum verſtanden, ſowie jetzt wahrſcheinlich unter *paedagogos* nur Einer gedacht werden ſoll. Und nach welchem Geſetze muſs hier neben der Wärterin und den Geſpielen auch der Pädagog genannt werden? Vielmehr ſcheint der Rath, welcher dem Q. ohne hinlängliche Unterſtützung der Handſchriften zugemuthet wird, höchſt auffallend, daſs Väter, welche einen untauglichen Pädagogen haben, dieſen beybehalten, und einen tauglichen annehmen ſollen, welcher die Sprach-

ſchnitzer des ungeſchickten Menſchen verbeſſere. Folgende Schreibung und Interpunction möchte dieſe Stelle zu ihrer Urſprünglichkeit zurückführen: *Si tamen non continget, quales maxime velim nutrices, pueros habere; [paedagogus] at unus cet.* Jemand, welcher älter iſt, als die uns bekannten Codd. Q's., erklärte ſich *at unus* durch *paedagogus*; ſeine Erklärung wanderte in den Text, und damit wir das Einſchiebſel nicht verkennen möchten, ſtand es vor *at*, gleichſam zum Schneiden und Brennen auffodernd, bis auf den heutigen Tag. Und nicht ganz richtig erklärte dieſer Jemand ſich *unus;* denn Q. kann hier einen Mann verſtehen, welcher den Pflichten eines Pädagogen genügt, mag er *paedagogus* genannt werden, oder nicht. Der Kürze halber verweiſet Rec. auf *Q.* I, 2, 5; *Plutarch. Alexand.* 5; *Tacit. Annall.* XV, 3; *Appulej. Metamm. p.* 685 u. 687 *ed. Oudend.* — *At* ſteht in der Apodoſis für *attamen;* ſ. Beyſpiele beym *Gronov. ad Liv.* XXIV, 37. — *Unus* ſteht hier nicht (wie Hr. *W.* meint) für *aliquis*, ſondern iſt entgegengeſetzt den Vielen, von welchen in der Protaſis die Rede iſt. — *Aſſiduus* ſteht nicht beynahe (wie gleichfalls behauptet wird) für ein Subſtantivum, ſondern ganz als Adjectivum. Für *ſit aſſiduus* ſchreibt *Q.* I, 11, 14: *aſſiſtat.* Der *unus* wird näher bezeichnet durch *dicendi non imperitus.*

§. 12. *A Graeco ſermone puerum incipere malo: quia Latinum, qui pluribus in uſu eſt, vel nobis nolentibus perbibet; ſimul quia diſciplinis quoque Graecis prius inſtituendus eſt, unde et noſtrae fluxerunt.* — Zuvörderſt wiſſen wir Hn. *W.* Dank, daſs *Spaldings* Gebot *ad* VIII, 6, 2: *inſtruendus legendum vel auctoribus aliquot ap. Burm. Mſſ.* — welche nämlich hier völlig ſtumm ſind — mit Stillſchweigen übergangen wurde. Aber zu erklären war *Latinum, qui pluribus in uſu eſt,* durch *das alltägliche Latein,* damit man nicht einen Gedanken ausgeſprochen finde, welchen Q. durchaus perhorresciren muſs. — Auch die von *Spalding* aufgenommene Lesart *Latinum — perbibet* iſt gewiſs verwerflich. Das Zeugniſs des *Guelf.* und *Goth.* 2 iſt, wenn nicht innere Gründe es vorzüglich unterſtützen, nur unbedeutend; und ob *Ulr. Obrecht* dieſe Lesart aus dem *Argentorat.* entlehnte, bleibt ſehr zweifelhaft. Begründet durch Handſchriften (neulich auch durch *Cod. Pariſ.* 2) und ältere Ausgaben iſt: *Latinus — ſe perhibet.* Unzulänglich nahm *Burmann* die Latinität von *ſe perhibet* in Anſpruch. Zwar iſt keine Stelle bekannt, in welcher *ſe perhibet* ſteht für *ſe praebet, ſe dat;* aber wenigſtens gebraucht man *teſtimonium perhibere, praebere, dare* als gleichbedeutend; ſ. *Bynkershök in Obſſ. juris* III, 21. So ſchrieb *Plin. H. N.* VII, 25 (26) auch nach dem Zeugniſſe der zwey vorzüglichſten Handſchriften beym *Harduin: exemplum perhibere,* und *Salluſt. in ep. Mithrid. ad Arſac. p.* 982 *ed. Cort.: exemplum praebere.*

§. 15. *Quidam literis inſtituendos, qui minores ſeptem annis eſſent, non putaverunt, quod illa primum aetas et intellectum diſciplinarum capere et laborem pati poſſet.* — Rec. erlaubt ſich den Wunſch, daſs der Herausgeber dieſe Stelle zu erklären verſucht hätte, und durch dieſen Verſuch zur Wiederherſtellung der richtigen Lesart geleitet worden wäre. *Illa aetas* kann durchaus nichts Anderes hier bezeichnen, als ein Alter unter *ſieben* Jahren (*qui minores ſeptem annis eſſent*); und von dieſem Alter konnte wenigſtens der hier erwähnte *Eratoſthenes*, welchem bisher Keiner den geſunden Menſchenverſtand abſprach, nicht behaupten, daſs es darum noch nicht unterrichtet werden dürfe, *quod et intellectum diſciplinarum capere, et laborem ferre poſſet.* Nothwendig muſs *non*, welches auſser den früher bekannten Handſchriften auch vom *Cod. Pariſ.* 1, und *Ed. Campani* beſchützt wird, vor *poſſet* geſchrieben werden; wenngleich *Burm.* die Auslaſſung der Negation mit dieſen Worten rechtfertigen will: *quod ſenſum rotundiorem* (!) *facit, et veriorem* (!) *ſententiam habet.* — Was ſoll aber jenes *primum*, dem weder der Form, noch der Materie nach ein *deinde* folgt? Wir leſen, mit allen Handſchriften *Burmanns* auſser *Voſſ.* 2 übereinſtimmend, *prima.* Schon aus *Prooem.* 6 wird *prima aetas* als *zartes Alter* nicht unbekannt ſeyn. — Auch das von *Spalding* verbannte *poſſit* verlangt Wiedereinſetzung in ſeine Rechte, welche nicht durch den *Guelferb.* und *„jubente latinitate“* ihm verweigert werden dürfen. Für *poſſit* iſt das Gewicht der Handſchriften, und die Latinität geſtattet *poſſit* und *poſſet*, aber in verſchiedener Bedeutung. Mit dem *praeſ. conj.* ſpricht Q. in eigener Perſon und mit claſſiſcher Genauigkeit; mit dem *imperf. conj.* erklärt er jenen Grund für die Angabe Anderer. Man vergleiche *Bremi ad Nep. Alc.* 1 *ult.* Keinesweges können wir nachweiſen, daſs Q. hier ſagen müſſe, was *Andere* als Grund anführten.

§. 19 war *in ſummam proficit* zu erklären nach *Gronov's* Vorgange *ad Senec. controvv. p.* 65 *ed. Amſt.* 1672.

§. 20. *Luſus hic ſit: et rogetur, et laudetur, et nunquam non ſciſſe ſe gaudeat; aliquando ipſo nolente doceatur alius, cui invideat. Contendat interim, et ſaepius vincere ſe putet; praemiis etiam, quae capit illa aetas, evocetur.* — Verändert iſt hier *Spalding's* Interpunction, und nicht erfolgreich. Q. unterſcheidet hier drey Fälle: der künftige Redner wird allein unterrichtet; er will nicht, und ein anderes Kind wird unterrichtet; endlich er hat den Unterricht mit einem anderen Kinde zugleich. Die richtige Interpunction, welche Rec. auch in anderen Ausgaben hier vermiſste, ergiebt ſich leicht aus folgender Erklärung. Der erſte Unterricht ſey ſpielend: das Kind werde gebeten und nicht gezwungen, gelobt und nicht getadelt, und jedesmal freue es ſich über das, was es wuſste; bisweilen, wenn es der Unterricht nicht will, werde ein anderes unterrichtet, und gegen dieſes fühle es Miſsgunſt; bisweilen (*interim*) wetteifere es mit einem anderen, und meine, daſs es öfters dieſes übertreffen werde; auch durch Belohnungen, welche für das zarte Alter geeignet ſind, werde es angeregt. *Vincere* hat hier die Bedeutung des *Fut.*; ſ. *Heuſinger. ad Vechnerum de Hellenolexia, p.* 246 *ſeq.* Bekanntlich auch wird das *Futu-*

rum Infin. im *Act.* von *vincere* vermieden, und aus nicht verborgener Urſache.

§. 22. *Quodſi nemo reprehendit patrem, qui haec non negligenda in ſuo filio putet, cur improbetur, ſi quis ea, quae domi ſuae recte faceret, in publicum promit?* — Für *faceret* billigt Hr. *W.* nach *Spalding's* Vorgange *fecerit*. Aber warum muſs *fecerat* des *Cod. Bodlej.* umgeſtaltet werden in *fecerit? Quae domi ſuae recte fecerat* enthält deutlich den ſchicklichen Gedanken, daſs Q. ſelber früherhin dergleichen Vorſchriften bey dem Elementarunterrichte ſeiner Söhne beobachtete. Auch *Ed. Campani* giebt das genügende *fecerat*. *Duſſault* erwähnt dieſe Lesart aus der bemerkten Ausgabe, und fügt hinzu: *fecerit alii multo plures.* Rec. erwiedert: *id credat Judaeus Apella!* —

§. 23. *An Philippus* (,) *Macedonum rex* (,) *Alexandro* (,) *filio ſuo* (,) *prima literarum elementa tradi ab Ariſtotele, ſummo ejus aetatis philoſopho, voluiſſet, aut ille ſuſcepiſſet hoc officium, ſi non ſtudiorum initia et a perfectiſſimo quoque optime tractari, et pertinere ad ſummam credidiſſet?* — Hr. *W.* ſchreibt: *haud dubie credidiſſent legendum eſt. Prior enim enunciatio, in qua eſt tractari, ad Philippum, poſterior, in qua pertinere, ad Ariſtotelem referri debet.* Rec. findet dieſe Muthmaſsung höchſt bedenklich: ſie beſchenkt den Q. mit einem grammatiſchen Fehler, und zwingt ihn überdieſs zu einer Behauptung, welche ihm ſeine Verehrer gewiſs gern erlaſſen. Den *lib.* I, 5, 49 gerügten Fehler (*aut* für *an*) finden wir beym Q. eben ſo wenig, als bey ſeinem Schüler *Plinius*, oder einem anderen bewährten Schriftſteller: entweder ſind alle Stellen, welche man in dieſer Rückſicht erwähnt, nach dem Zeugniſſe vorzüglicher Handſchriften zu berichtigen, oder *aut* iſt zu erklären durch *aut potius.* Dieſe Bedeutung des *aut* in ſcheinbaren Doppelfragen finden wir beym Q. I, 2, 11; II, 16, 7 und anderwärts. Ebenſo gebrauchen die Griechen in Fragſätzen, indem ſie die vorhergehende Frage verbeſſern, oder als ungenügend andeuten, die Disjunctive ἤ; ſo *Plato in Crit.* 1 *init.*, im *Jon.* 1 *init.*; man vergleiche *Heindorf ad Platon. Parmen. p.* 221 und *Lehmann ad Luciani tom.* II, p. 331 *ed. Lipſ.* Daſs *aut* in einfachen Fragſätzen häufig die angegebene Bedeutung habe, wie beym Q. I, 1, 18; I, 12, 6, bedarf kaum der Erinnerung. In der vorliegenden Stelle läſst Q. *aut* einſchreiten, die ziemliche Gehaltloſigkeit des vom *Philippos* genommenen Beyſpiels ſelber fühlend. Warum wollen wir durch *credidiſſent* dem Rhetor dieſes wahrhaft richtige Gefühl ſtreitig machen? Zwingen uns hiezu die beiden mit *et* anhebenden Behauptungen? Nimmermehr! Daſs der mit ſeinem Geiſte Himmel und Erde umfaſſende *Ariſtoteles* ſich ſowohl für einen ganz vorzüglichen Kindererzieher und Elementarlehrer anſahe, als die groſse Wichtigkeit der früheſten Erziehung und des Elementarunterrichts anerkannte, dieſe Aeuſserung bleibe dem Q. unverwehrt immerdar. — Noch werde angemerkt, daſs nach *voluiſſet* ein Fragzeichen und Gedankenſtrich zu ſchreiben ſey, damit leichter die Anakoluthie und die Unabhängigkeit des folgenden Fragſatzes erkannt werde.

§. 24. — *Pudeatne me in ipſis ſtatim elementis etiam brevia docendi monſtrare compendia?* — Hr. *W.* erklärt alſo: *brevibus oſtendere compendia, quae in docendo fieri poſſunt.* Q., welcher jenen Ausſpruch gewiſs kannte, und, wie ſeine Schriften beweiſen, billigte: *Quidquid praecipies, eſto brevis cet.*, entſchuldigt hier gewiſs nicht die Kürze, mit welcher er zum Lehren der erſten Anfangsgründe anleitet. Ueberſehen ward *etiam*, und die ſeltnere Bedeutung von *brevia, i. e. parva, tenuia, exigua*; man vergleiche *Q.* II, 12, 11: *brevem dicendi exercitationem conſecuti; Manil. Aſtron.* III, 277:

Ne magna in brevibus pereant compendia dictis;

und *Arntzen. ad Coel. Sedul. p.* 138. — Kürzlich werde hier noch angedeutet, daſs §. 25 *praecipientes* nicht ſind, *qui dant praecepta dicendi*, ſondern *praeceptores* oder die, welche die erſten Elemente lehren.

§. 27. *Nam neque errabit* (*in tabulis optime inſculptis*) *quemadmodum in ceris* (*continebitur enim utrinque marginibus, neque extra praeſcriptum poterit egredi*), *et celerius et ſaepius ſequendo certa veſtigia formabit articulos; neque egebit adjutorio manum ſuam manu ſuper impoſita regentis.* — *Spalding*, von einem Freunde erinnert, rieth *ad lib.* V, 14, 36, die Parentheſe nicht mit *marginibus* zu ſchlieſsen, ſondern mit *egredi*; aber nicht verdiente dieſer Rath Befolgung. *Neque errabit* und *neque — egredi* ſind neben einander ſtehende Sätze, von welchen jener bedeutet, daſs der Anfänger weder rechts, noch links von den eingegrabenen Schriftzügen abweicht; dieſer aber, daſs er weder nach oben, noch nach unten über das Eingegrabene hinausgeht. Nach dem Schluſſe der Parentheſe mit *marginibus* und nach *articulos* ſetze man Kommata, nach *egredi* ein Semikolon, und erkläre unbedenklich *et* durch *ſed.* Uebrigens Dank dem Herausgeber, daſs der Vorſchlag, welcher *in praef. ad tom.* IV, *p.* XI *ed. Spald.* gegeben iſt, *firmabit* zu ſchreiben, ganz unbeachtet blieb. Feſtigkeit der Hand erhält man, wie allenfalls jeder Schreibmeiſter beſtätigen wird, nicht ſowohl durch die erſte Anleitung zum Schreiben, als durch Uebung; und, wie Rec. bloſs auf eigene Gefahr hinzufügt, durch die empfohlene Uebung in gleichſam blinden Buchſtaben kann zunächſt nur die Fähigkeit geweckt werden, Schriftzüge zu formiren. Auſser den von *Burm.* und *Geſn.* angeführten Zeugniſſen wird *formabit* durch *Cod. Pariſ.* 1, *Ed. Ald.* 1514, *Colon.* 1541, *Baſill.* 1543, 1548, 1568 geſchützt. Noch werde angemerkt, daſs aus dem §. 27 *Platon. Protag. p.* 524 *ed. Heind.* endlich genügendes Licht und Deutung erhalte, wenngleich Plato unter γραμμάτιον, zum Unterſchiede von γραμματεῖον, nicht eine Schreibtafel mit eingegrabenen (*inſculptis*) Buchſtaben, ſondern eine Wachstafel verſtehen ſollte.

§. 30. — *Perdiſcendae omnes* (*ſyllabae*), *nec, ut fit plerumque, difficillima quaeque differenda, ut in nominibus ſcribendis deprehendantur.* — *Ut* ſoll,

wie *Spalding* behauptet, und hier wiederholt wird, ironiſch geſetzt ſeyn; aber dieſe Behauptung entbehrt der feſten Grundlage. Den Auslegern entging insgeſammt, daſs hier nicht von Anleitung zum Leſen, ſondern zur Tachygraphie die Rede iſt; die meiſten überſahen, daſs *ut* hier nicht bedeutet *in der Abſicht, daſs*, ſondern *ſo daſs*; keiner bemerkte, daſs zu *deprehendantur* ſich als Subject darſtelle das collective *difficillima quaeque*, und daſs weder *pueri* zur Nothhülfe aus dem Zuſammenhange herbeyzurufen, noch *difficillima quaeque* als *neutra plural.* zu nehmen ſind. Der Sinn iſt: nicht darf das Einüben der ſchwierigſten tachygraphiſchen Sylbenzeichen ſo hinausgeſetzt werden, daſs dieſe Zeichen erſt beym Schreiben von ganzen Wörtern vorkommen. Unter den tachygraphiſchen Sylbenzeichen, welche für den Anfänger beſonders ſchwierig ſind, mögen wir theils ſolche verſtehen, deren Schreibung dem Anfänger Mühe macht, wie z. B. beym *Gruterus in nott. Tironn. p.* XXX die Zeichen für *bri, bris, gri, gris, fri, fris*, oder ſolche, deren Geſtalt von den kalligraphiſchen Buchſtaben ſehr abweicht, und daher das Gedächtniſs ſehr in Anſpruch nimmt, wie p. XXI die Zeichen für *tha, the, thi, tho, thu.* Daſs *deprehendi* bedeutet *vorkommen, angetroffen werden*, ergiebt ſich, wenn anders Nachweiſung nöthig iſt, ſchon aus Q. I, 5, 42: *cum dualis — in nominibus deprehendatur* — einem Abſchnitte, welchen *Spalding* miſsdeutete und verändern wollte, Hr. *Wolff* aber ganz befriedigend erklärt.

§. 36. *Nam et maxime neceſſaria eſt oratori (ſicut ſuo loco dicam) memoria: et ea praecipue firmatur atque alitur exercitatione: et in iis, de quibus nunc loquimur, aetatibus, quae nihildum ipſae ex ſe generare queunt, prope ſola eſt, quae juvari cura docentium poſſit.* — Die Lesart *juvari cura* iſt nicht mit ſiegreichen Waffen angegriffen durch die Bemerkung: *legendum eſt juvare curam. Nam peſſimum eſſet, ſi nulla alia mentis facultas in puero hujus aetatis promoveri poſſet, et deinde verba: nildum (ſic) — generare queunt poſtulare videntur, ut active verbum juvare legatur.* Q. ſchrieb ja nicht *ſola eſt*, ſondern *prope ſola eſt*, auch *Gibſon, Gedoyn* und *Spalding* überſahen dieſe nicht unbedeutende Kleinigkeit; und der zweyte Grund ſcheint nicht mit beweiſender Kraft hervorzutreten. Rec. billigt die vom Hn. *W.* in Schutz genommene Lesart gleichfalls und aus folgenden Urſachen. Hätte Q. hier behauptet: das Gedächtniſs ſey im noch nicht ſiebenjährigen Alter faſt das Einzige, was durch Sorgfalt der Lehrer gebildet werden könne (*juvari cura*): ſo träfe ihn der gegründete Vorwurf, daſs er eine Sache, welche er für höchſt wichtig anſieht, gleichwohl als unwichtig behandelt, indem er genügende Winke über Methodik der früheſten Gedächtniſsübung weder hier giebt, noch anderwärts. Auch verdiente es unſtreitig Tadel, daſs er in demſelben Kapitel die Wichtigkeit der Uebungen im Leſen, in der Kalligraphie und Tachygraphie gebührend anerkennt, und zugleich ungebührend in dieſer Stelle verkennt. Endlich bleibt gewiſs Dialektikern und Pädagogen dieſe Bemerkung ſehr anſtöſsig: weil das zarte Kindheitsalter noch nicht allein und ohne unmittelbare Leitung des Lehrers (*ipſae*) Gedanken zu ſchaffen und zu verarbeiten im Stande iſt: ſo kann faſt allein das Gedächtniſs durch den Lehrer gebildet werden. Von dieſen Mängeln und Gebrechen befreyet den Q. die gröſsere Anzahl und das höhere Anſehen derjenigen Handſchriften, durch welche *juvare curam* vertheidigt wird; da hingegen die verwerfliche Lesart nur durch *Ed. Venet., Ald., Vaſcoſ., Par.* und *Rob. Stephan.* und durch *Cod. Voſſ.* 2 und *Goth.* Schutz findet. Die hier vertheidigte Lesart giebt folgenden Sinn: weil das zarte Alter noch nicht allein und ohne unmittelbare Leitung des Lehrers Gedanken ſchaffen und ſchriftlich verarbeiten kann: ſo iſt das Gedächtniſs es faſt allein, wodurch das Geſchäft des Lehrers Erleichterung findet; denn, während das Kind memorirt, iſt die Gegenwart des Lehrers nicht erfoderlich. Ueber die Erklärung von *nihildum ipſae* und *ex ſe generare* iſt zu vergleichen Q. I, 12, 12: *cum ad ſtilum ſecedet, cum generabit ipſe aliquid atque componet;* I, 2, 12, welche Stelle wir ganz herſetzen, weil unter allen Herausgebern Q's. Hr. *W.* der Erſte iſt, welcher ihren Sinn genauer aufzufaſſen anfing, jedoch die richtige, von der bisherigen ſehr abweichende Interpunction anzugeben unterlieſs: *Cum praeſertim multo plus ſecreti ſtudia deſiderent: — neque enim ſcribenti, ediſcenti et cogitanti praeceptor aſſiſtit; quorum aliquid agentibus cujuscunque interventus impedimento eſt, lectio quoque non omnis, nec ſemper, praeeunte vel interpretante eget: quando enim tot auctorum notitia contingeret? — ergo modicum tempus eſt, quo in totum diem velut opus ordinetur. „Ideoque per plures ire poſſunt, etiam quae ſingulis tradenda ſunt?“ Pleraque vero hanc conditionem habent, ut eadem voce ad omnes ſimul perferantur. Taceo de partitionibus et declamationibus rhetorum; quibus certe — — — feret: non enim — — — largitur grammaticus quoque — — — audient. „At enim praelectioni — — — obſtat.“ Sit incommodum cet.*

Ergiebt ſich aus dieſen Bemerkungen, welche zwar meiſtens nur auf vierzehn Seiten der vorliegenden Ausgabe Bezug haben, daſs der Hr. Prof. *Wolff* durch Kritik und Erklärung dem Quintilian nützlich war, aber — was der beſcheidene Vf. nicht in Abrede ſeyn wird — viele kritiſche und exegetiſche Forſchungen ſeinen Nachfolgern überlieſs: ſo iſt der Zweck dieſer Anzeige erreicht, und nur der Wunſch bleibt übrig, daſs dieſe Ausgabe, welche zwar durch Correctheit des Drucks — im Texte der Seite 260 des zweyten Bandes ſind ſogar 2 Druckfehler — ſich nicht ſonderlich empfiehlt, gleichwohl viele und eifrige Leſer finden möge.

G. S. M—s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, in der Voſſiſchen Buchhandlung: *Grammatik der ſpaniſchen Sprache*, nach einem neuen Syſtem bearbeitet von *C. F. Franceſon.* 1822. VI und 411 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Wer künftig in unſerem deutſchen Vaterlande mit dem Weſen und Geiſte der ſpaniſchen Sprache vertraut zu werden wünſcht, und dieſen Wunſch entweder unter Anleitung eines Lehrers, oder auch nach vorgängiger genauer Bekanntſchaft mit der franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache durch Selbſtunterricht befriedigen will, der wird ſchwerlich einen zuverläſſigeren Führer als dieſes Lehrbuch wählen können. Verbunden mit dem in N. 54 und 55 dieſes Jahrg. von uns recenſirten reichhaltigen Wörterbuche des *B. v. Seckendorff* wird dieſe, die neueſten Fortſchritte der ſpaniſchen Sprache berückſichtigende Grammatik Alles leiſten, was für den ſtudirenden Jüngling, wie für den tieferen Sprachforſcher erfoderlich iſt, um die eigenthümlichen Reize der *lengua caſtellana* nicht bloſs in ihren äuſseren Contouren, ſondern auch in ihren weſentlichſten Grundzügen zu erfaſſen. Iſt die eben ausgeſprochene Meinung des Rec. von dieſem Lehrbuche richtig: ſo dürfte er damit ſein Urtheil im *Allgemeinen* ſchon für abgeſchloſſen erklären, wenn ihm und dem Vf. nicht daran gelegen ſeyn müſste, daſs die Freunde und Kenner der ſpaniſchen Sprache durch unſere Blätter auch eine deutliche Anſicht dieſes ganzen Werkes vermittelſt der Darſtellung ſeiner einzelnen Theile erhielten, um dadurch eine moraliſche Ueberzeugung von der Richtigkeit der gegenwärtigen Kritik zu erlangen. Durch eine vollſtändige *Inhaltsangabe*, welcher einige, den *Werth* dieſer Grammatik erwägende, oder *einzelne Puncte* näher beleuchtende *Bemerkungen* folgen ſollen, glaubt Rec. ſeiner Pflicht und jenem Zwecke am beſten zu entſprechen.

In der *Vorrede* erklärt ſich der Vf. kurz, aber ausreichend theils über die Bewegungsgründe, die ihn vorzüglich zu Abfaſſung und Herausgabe dieſer Grammatik veranlaſsten, theils auch über die Hülfsmittel, die ihn dabey unterſtützten. Als einen Hauptbewegungsgrund der Herausgabe dieſes Lehrbuchs giebt er, mit Beziehung auf die Vorreden zu ſeinen Sprachlehren der franzöſiſchen und italiäniſchen Sprache, wovon die letzte gleichzeitig mit der ſpaniſchen erſchien, ſeinen Wunſch an: „die Ueberzeugung geltend zu machen, daſs die ihrer Natur nach *analytiſchen* Töchterſprachen der *ſynthetiſchen*, lateiniſchen Mutterſprache eine von dieſer, wenigſtens theilweiſe, verſchiedene Grammatik haben, und — die in der Grammatik dieſer Sprachen bisher übliche, ganz nach der lateiniſchen gebildete Form durch eine andere, auf ihre eigene, verſchiedene Natur gegründete (— der Vf. ſchreibt nach Berliner Mundart: auf *ihrer eigenen, verſchiedenen* Natur *gegründeten*) — erſetzt, und dieſs neue Syſtem in einem Werke durchgeführt zu ſehen.“ — Hieraus erklärt ſich zugleich von ſelbſt der Beyſatz auf dem Titel: *nach einem neuen Syſtem bearbeitet.* Ob und in wie weit dieſes Syſtem ein *neues* genannt zu werden verdiene, darüber behält ſich Rec. eine weiter unten folgende, beſondere Bemerkung vor. Unter den *Hülfsmitteln*, die den Vf. bey der Ausarbeitung dieſes Werkes unterſtützten, nennt er die Grammatik und das groſse Wörterbuch der ſpaniſchen Akademie, ſo wie ihre Abhandlung über die Orthographie, und rühmt zugleich den Beyſtand, welchen ihm der königl. preuſſiſche Bibliothekar, Hr. *Ritter v. Liaño*, durch Mittheilung mehrerer ſchätzbarer Notizen geleiſtet habe.

Aus dem auf die Vorrede folgenden *Inhaltsverzeichniſſe* ſieht man ſogleich, daſs der Plan, nach welchem dieſe Sprachlehre ausgearbeitet ward, *im Ganzen genommen*, dem logiſch geregelten Gange entſpricht, welchen die beſten älteren und neueren Grammatiker in ihren Lehrbüchern befolgt haben. Es werden nämlich die ſämmtlichen Redetheile, wie ſie die lateiniſchen Grammatiken ordnen, nach einander aufgeführt und abgehandelt, und jedem Kapitel eine kurze, deutliche, der allgemeinen Sprachphiloſophie angehörende Erklärung jedes einzelnen Redetheils vorangeſchickt. Im *Einzelnen* weicht dagegen dieſer Plan in ſo weit von vielen anderen Sprachtheorieen ab, daſs die Syntax nicht in beſonderen Hauptabſchnitten behandelt, ſondern ſogleich an jedes Kapitel, in welchem ein einzelner Redetheil abgehandelt worden, angeknüpft wird; ja es gehet ſogar im *1ſten Kapitel* des *2ten Abſchnitts* von S. 34—38 eine Belehrung über die Syntax und Conſtruction dem Vortrage über die geſammten Redetheile voran. Dieſe Einrichtung erklärt und rechtfertiget der Zweck des Vfs., die Lehre vom *Subject* und *Object*, welche nach ſeiner Theorie in den neuen Sprachen die ganze Declination erſetzt, in dem ganzen Werke, und folglich auch in allen ſeinen einzelnen Theilen als Leitfaden durchzuführen. Uebrigens handelt dieſe Grammatik ihrem *Hauptinhalte* nach im I *Abſchnitte: Von den Buchſtaben und deren Ausſprache*, von S. 1—33, wo beſonders die Belehrungen über die neue, ſpaniſche Or-

thographie von S. 26—33 als etwas *Neues*, noch in keiner anderen ſpaniſchen Grammatik Enthaltenes dankenswerth ſind. Der II *Abſchnitt*: *Von den Redetheilen, ihrer Syntax und ihrer Conſtruction*, trägt in 10 Kapiteln, welche von S. 34—251 reichen, wie oben bemerkt wurde, Alles vor, was nach der grammatikaliſchen Ordnung zur Theorie über die 8 Redetheile gehört. Weil jedoch der Vf. den *Artikel* unter die Hauptredetheile, nicht unter die *annexa* des Subſtantivs rechnet: ſo nimmt er 9 Redetheile an; welche Annahme wir an ihren Ort geſtellt ſeyn laſſen, wiewohl die Sprachphiloſophie noch Einiges gegen dieſelbe einzuwenden haben würde. — Dieſem *theoretiſchen* Theile iſt nun noch ein *praktiſcher* beygefügt, welcher im *1ſten Anhange* von S. 252—281 *Uebungen zum Ueberſetzen ins Spaniſche über die in der Grammatik enthaltenen Regeln*, und im *2ten Anhange* von S. 282—411 *Auswahl von Leſeſtücken zum Ueberſetzen ins Deutſche, mit Beziehung auf die Grammatik*, enthält.

Gehen wir nun von der Angabe des Hauptinhaltes dieſes Werkes zu Erwägung ſeines *wiſſenſchaftlichen Werthes* über: ſo ſetzt ihn Rec. nicht ſowohl in die Beharrlichkeit, mit welcher der Vf. ſeine in der Vorr. angedeutete Ueberzeugung von dem Mangel einer Declination in den ſüdlich europäiſchen, aus der lateiniſchen abſtammenden Sprachen durchgeführt, als vielmehr in den philoſophiſchen Geiſt, mit welchem er dieſs gethan, und in die daraus hervorgegangene Deutlichkeit, womit er ſeine Theorie vorzutragen gewuſst hat. Von dieſem letzten Vorzuge gelt beſonders die Brauchbarkeit dieſes Buches ſowohl beym Selbſtunterrichte, als zur Belehrung Anderer aus, und Rec. kann es für beide Zwecke mit voller Ueberzeugung empfehlen. Namentlich hat ſich der Vf. durch ſeine Beſtimmtheit in den Angaben der *Ausſprache*, ſowie durch ſeine Anleitung zum Gebrauche der neuen ſpaniſchen *Orthographie*, welche die Sanction der *Real Academia* zu Madrid ſeit 1815 erhalten hat, weſentliche, neue Verdienſte erworben. Was die Ausſprache betrifft: ſo iſt namentlich der Unterſchied in dem Gebrauche des *b* und *v*, welcher bekanntlich für manche eingeborne (vorzüglich nichtgelehrte) Spanier ein Stein des Anſtoſses bleibt, hier ſcharf und beſtimmt auseinandergeſetzt, und leſenswerth, was S. 4 ff. über dieſen Gegenſtand aus dem angeführten Tractat der *Real Academia: Ortografia de la lengua caſtellana*, beygebracht wird. Gleich lehrreich ſind die Regeln über die Orthographie, welche der Vf. mit denen über die Ausſprache ſo in Verbindung gebracht hat, daſs man die Verſchiedenheit der alten und neuen Rechtſchreibung, ſowie die Vorzüge *dieſer* vor *jener* deutlich erkennt, und die von S. 26—33 über denſelben Gegenſtand ſich verbreitenden *allgemeinen Betrachtungen* enthalten eben ſo ſchätzbare literariſche Notizen, als ſie die gründliche Kenntniſs des Vfs. von der ſpaniſchen Sprache bewähren. Er ſelbſt ſcheint den gröſsten Werth auf die oben erwähnte Theorie, nach welcher die ſüdlich europäiſchen Töchterſprachen der lateiniſchen Mutterſprache im Subſtantiv, Adjectiv und Pronomen der Declination ermangeln, und dieſelbe durch die Artikel und Präpoſitionen erſetzen, in ſofern zu legen, als er mit dieſer Lehre etwas Neues in die Grammatik der gedachten Sprachen einzuführen glaubt. Daſs dieſe Theorie in des Vfs. franzöſiſcher, italiäniſcher und gegenwärtig angezeigter ſpaniſcher Grammatik immer feſtgehalten und ſehr folgerecht durchgeführt worden iſt, giebt Rec. eben ſo willig zu, als er *darüber* mit dem Vf. völlig einverſtanden iſt, daſs von einer eigentlichen Declination (Wortbeugung der Endſylben durch alle Caſus) in den genannten und mehreren anderen Sprachen allerdings nicht die Rede ſey. Daſs hingegen ſeine Grammatik darum, weil ſie dieſe längſt ſchon von *Wailly*, *Mozin*, *Debonale*, *Schaffer* u. A. im Franzöſiſchen, auch von einigen neueren italiäniſchen Sprachlehrern in ihren Grammatiken aufgeſtellte Theorie zur Grundlage genommen hat, nach einem *neuen Syſtem* bearbeitet ſey, kann Rec. weit weniger zugeben; es müſste denn der Vf. dieſs nur darauf bezogen wiſſen wollen, daſs in der *ſpaniſchen* Sprache bisher noch keine nach dieſen Grundſätzen geſchriebene Grammatik vorhanden war. In dieſer ſowohl, als in der italiäniſchen Sprache, welche beide in Form und Materie ein treues Abbild ihrer Mutter, der lateiniſchen, ſind, haben es die *gelehrten* Grammatiker immer am zweckmäſsigſten und kürzeſten gefunden, die in der lateiniſchen Grammatik angenommenen Formen in die genannten neueren Sprachen überzutragen, und ſich zu *Verdeutlichung* der Sprachregeln auf dieſe Formen zu beziehen. Daſs ſie aber mit dieſer grammatikaliſchen Darſtellung durchaus nicht eine völlige *Gleichheit*, ſondern nur eine *Aehnlichkeit* des alten und neuen Sprachgebäudes behaupten wollten, zeigt ja ſchon der Umſtand, daſs die italiäniſchen Grammatiker die Präpoſitionen *di*, *a*, *da* nur Caſuszeichen, oder Stellvertreter der Caſus (*ſegnacasi*, *vicecasi*) nannten. Ein Ueberreſt der alten, lateiniſchen Declination zeigt ſich ohnehin noch deutlich genug in den oft ganz lateiniſchen Umbeugungen der Vokale oder Sylben, welche im Spaniſchen den Plural aus dem Singular bilden, und es dürfte am Ende, wenn man dieſe Umbeugung, ſowie die Veränderungen des Artikels durchaus nicht Declination nennen will, durch das ſogenannte, *neue* Syſtem weiter nichts gewonnen werden, als daſs man auf dieſem Wege die wenigen Deutſchen, welche die neueren Sprachen erlernen, ohne mit der lateiniſchen Terminologie vertraut zu ſeyn, leichter und ſchneller zum Ziele führen kann. Auſserdem aber ſcheint es Rec. keinen weſentlichen, in die Natur der genannten neueren Sprachen ſelbſt eingreifenden Unterſchied zu machen, ob man, wie der Vf. thut (vergl. §. 39 ff.) *Subject* für den Nominativ, *gerades Object* für den Accuſativ, und *ungerades Object* für den Dativ und Ablat. ſetzt, und bey der Conſtruction der Zeitwörter wiederum alles auf dieſe 3 Begriffe zurückführt (wie im 188 §. ff. geſchieht), oder ob man bey den Subſtantiven, nach den Principien der lateiniſchen Grammatik, von dem *caſu recto* und *obliquo*, und bey den *Verbis* davon redet, daſs ſie dieſen oder jenen Caſus re-

gieren. Doch will Rec. durch diese Bemerkung dem Vf. das Verdienst nicht absprechen, diese Theorie mit grösserer Klarheit und erschöpfender vorgetragen zu haben, als man sie noch in einer anderen Grammatik der neueren, lateinischen Töchtersprachen vorfinden möchte.

Ueber das *Einzelne* wird dem Rec. nur noch wenig bey einem Werke zu sagen übrig bleiben, dessen Vorzüge er bereits im Allgemeinen dankbar anerkannt hat. Dennoch glaubt er seinerseits auch etwas Dankenswerthes zu thun, wenn er die Bemerkungen, die sich ihm bey dem Durchlesen dieses Lehrbuchs dargeboten haben, dem achtungswerthen Vf. nicht vorenthält, in welchem er die Bekanntschaft eines denkenden Sprachforschers gemacht hat, dem die nähere Beleuchtung *einzelner Puncte* seines Werkes, die irgend einer Berichtigung oder festeren Begründung bedürfen, gewifs nicht unwillkommen seyn wird. Eigentliche Fehlgriffe, welche beym Gebrauche dieses Lehrbuchs den Lehrer oder Lernenden irre führen könnten, bekennt Rec., gar nicht gefunden zu haben, da die *wenigen* Druckfehler, die er bemerkt hat, diesen Namen nicht verdienen. Dagegen theilt er dasjenige, was er bestimmter oder vollständiger dargestellt wünscht, hier nach Ordnung der Seitenzahlen und §§. der vorliegenden Grammatik mit.

Unter den Belehrungen über *die Aussprache* im 6ten §. vermifst Rec. blofs die in den früheren deutsch-spanischen Sprachlehren vorkommende Bemerkung, dafs das *s* im Plural des Artikels *lo* vor *m* und *r* im Sprechen wenig gehört wird, und sich durch ein den Spaniern eigenthümliches Lispeln, ganz nach orientalischer Art den nachfolgenden Consonanten assimilirt; wie z. B. in *los mantéles* (lies *lommantéles*) *los rios* (lies *lorrios*). — Bey dem 83sten §. S. 63 dürfte noch hinzuzufügen seyn, dafs das hier als Zahlwort angegebene *uno* in dem angeführten Falle zum *Pronomen personale* wird, indem *unos* wohl am richtigsten mit dem Deutschen *gewisse, algunos* dagegen mit *einige* zu übersetzen ist. Man vergleiche damit das aus dem *Don Quixote* (nach neuer Schreibart *Don Quijote*) hier angeführte Beyspiel, wo *con unos cabreros* nicht blofs mit *Ziegenhirten*, sondern mit *gewissen Ziegenhirten* zu übersetzen ist, ganz übereinstimmend dem Italiänischen *con un signore, con un Conte* etc., *mit einem gewissen* Herrn, mit einem *gewissen* Grafen. — Was im 89sten §. über den Gebrauch des bestimmenden Artikels statt des Partitivs bemerkt wird, gilt *in Prosa* nur von den Theilen des Körpers, Auge, Nase, Mund u. s. w. ganz analog dem Französischen: *elle a les cheveux noirs, le nez camus* etc.; damit stellen wir aber nicht in Abrede, dafs die gegebene Regel hinsichtlich der *Dichter* ganz richtig sey. — In der Lehre über das Geschlecht der Hauptwörter, S. 67 ff., würde eine Vergleichung mit der lateinischen und anderen Sprachen nicht unzweckmäfsig zur Erläuterung gewesen seyn. So giebt z. B. über das Geschlecht der Substantiven, die sich auf *e* endigen, die lateinische Sprache immer den besten Aufschlufs, und selbst in den Fällen, wo der Sprachgebrauch im Spanischen solchen Wörtern ein doppeltes Geschlecht zutheilt, worunter die hier angeführten *puente, dote* und *arte* gehören, richtet sich der gelehrte Spanier, besonders der Schriftsteller, gröfstentheils nach den Gesetzen der Lateiner. Auch bey den Wörtern auf *ion* und *zon*, als *la occasion, la razon*, liegt die Vergleichung mit dem Lateinischen, Italiänischen und Französischen gleich nahe, und dürfte für manche Lernende ein Erleichterungsmittel seyn. Eben dieselbe Bemerkung gilt auch vom 95sten §., wo von den *Augmentativis* und *Diminutivis* die Rede ist. Eine genaue Vergleichung mit den Augment. und Diminutiv. der italiänischen Sprache könnte hier vorzüglich für den gelehrten Sprachforscher recht nützlich und interessant werden. So ist z. B. die S. 75 N. 2 erwähnte Endung *on* nach dem Ital. *one* von der Gröfse überhaupt zu erklären; dann auch das in der Anmerkung No. 2 angeführte *zapatazo, cañonazo* dem Italiänischen *zapatata, cannonata* ganz entsprechend, und hieraus zu erklären. — Der 106te *von der Stellung der Adjectiven* handelnde §. ist gar zu dürftig ausgefallen. Es liefsen sich hier wenigstens einige allgemeine Grundregeln aufstellen, wenn auch, wie hier gesagt ist, die Willkühr des Sprechenden oder Schreibenden vorherrschendes Gesetz bleibt. — S. 115 wird *cada uno*, ein Jeder, mit dem Französischen *chacun* verglichen. Sollte es aber nicht passender und natürlicher gewesen seyn, diese Wortvergleichung mit dem in einigen Provinzen Italiens, vorzüglich aber im Neapolitanischen, gebräuchlichen *cadauno* anzustellen, oder doch darauf auszudehnen? — Eben so wäre bey Erklärung des *preterito perfecto*, S. 221 und 22, eine Vergleichung mit der ital. Sprache zweckmäfsiger, als die mit der französischen gewesen. Letzte bedient sich, wie der Vf. in der 2ten Anmerk. S. 222 selbst bemerkt, dieses Temporis nicht in allen den Fällen, in welchen es der Spanier braucht. Der Italiäner verfährt dagegen ganz nach denselben Regeln, welche in der spanischen Sprache zu beobachten sind. — Im 167 §., welcher von der *Conjugation der Zeitwörter* handelt, bedient sich der Vf. S. 122 der lateinischen Bezeichnung, und sagt „die *Modi*," so wie er im 170sten §. *von den Modis* spricht. Warum ist er von dieser Wortform im 189sten §. S. 216 abgewichen, und hat das lateinische Wort *modi* in *Moden* umgewandelt, da diese Umwandelung einen Doppelsinn giebt? Sollte das grammatikalische Wort *modus* verdeutscht werden: so wäre es mit *Sprechart* zu übersetzen gewesen, wiewohl die Beybehaltung der angenommenen lateinischen Terminologie für eine Grammatik immer am zweckmäfsigsten bleibt. — S. 124 unter No. 5 heifst es: „Der *Condicional* (Bedingungsform), den beynahe alle Grammatiker zu den Zeiten des *Indicativs oder des Conjunctivs* rechnen, bildet eigentlich einen Modus für sich, und drückt einen Wunsch, ein Verlangen aus, oder zeigt an, dafs eine gewisse Handlung oder ein gewisser Zustand Statt haben würde, wenn eine andere Handlung oder ein anderer bestimmter Zustand einträte." Nach Rec. Meinung gehört diese Sprechart *nur* in den Conjunctiv, da sie stets eine Bedingung, oder etwas bedingt

Zukünftiges vorausſetzt, die Bedingung, der Wunſch, das Verlangen möge nun in dem Satze ſelbſt liegen, oder durch eine vorangehende oder nachfolgende Conjunction ausgedrückt werden. Nur deſshalb, weil man das *Conditionnel*, wiewohl ebenfalls mit Unrecht, in der franzöſiſchen Sprache in vielen neuen Grammatiken in den Indicativ herüberzieht, hat man dieſs auch in der ſpaniſchen und italiäniſchen Sprache thun zu müſſen geglaubt. So verfährt auch unſer Vf. nach §. 174, und erklärt ſich weitläufiger über dieſen Gegenſtand S. 229. 30 und 31, indem er hierin ſelbſt von den Regeln der ſpaniſchen Akademie abweicht. Da ſich Rec. mit dem Vf. und mehreren Sprachlehrern der franzöſiſchen Sprache hinſichtlich dieſes Punctes in völliger Oppoſition befindet: ſo maſst er ſich kein abſprechendes Urtheil über denſelben an, ſondern will hiemit bloſs ſeine eben ausgeſprochene Ueberzeugung denkenden Sprachforſchern zur weiteren Prüfung empfehlen. — Bey den S. 214 unter No. 2 gegebenen ſyntaktiſchen Regeln ſieht Rec. nicht ein, warum die Zeitwörter *seguir*, *lisonjear* und *encontrar* nicht auch nach der Analogie der italiäniſchen Sprache, — nach des Vfs. Ausdrucke — nebſt dem *geraden* auch ein *ungerades Object* haben könnten? Namentlich bezeichnet auch im Spaniſchen *ſeguir*, wenn es nach Art der Lateiner mit dem *geraden Objecte* (Accuſativ) verbunden iſt, das *moraliſche*, und wenn es mit dem *ungeraden Objecte* (Dativ) conſtruirt wird, das *phyſiſche* Folgen, welches zum Theil ſelbſt die vom Vf. angeführten Beyſpiele: *he ſeguido á mi hermano*, ich bin meinem Bruder gefolgt (nachgefolgt) und *he ſeguido el método*, ich habe die Methode befolgt, beſtätigen. Indeſſen bleibt es freylich bey der Eigenthümlichkeit der ſpaniſchen Sprache, bey belebten Gegenſtänden das gerade Object (den Accuſativ) durch die Präpoſition *á* zu bezeichnen, oft unentſchieden, ob das conſtruirte Object ein gerades oder ungerades ſey. — S. 226 lautet die 3te Regel: „Man ſetze ferner den Conjunctiv in den befehlenden Sätzen (daher beſteht auch der *Imperativ* gröſstentheils aus Perſonen des *Conjunctivs*).“ Dieſs Letzte fodert eine Beſchränkung; denn wenn Perſonen des Conjunctivs im Imperativ vorkommen: ſo iſt er nicht ſowohl Imperativ als Optativ. Man wünſcht und bittet durch den Conjunctiv, man befiehlt aber bloſs durch den Imperativ. — Die S. 234 zur Erklärung des im Spaniſchen üblichen Gebrauchs, das Verbum *estar* in Verbindung mit dem Gerundio anderer Zeitwörter anzuwenden, beſtimmten Phraſen: *ſum comedens*, *ſum comedendo* und *eſt loquens Socrates* ſind höchſt *unlateiniſch*. Warum erläuterte der Vf. dieſen Sprachgebrauch nicht lieber mit den näher liegenden italiäniſchen Ausdrücken: *ſto mangiando*, *stà parlando* u. ſ. w.? Die auf derſelben Seite §. 210 aufgeſtellte Behauptung: „daſs der ſpaniſchen Sprache in ihrem gegenwärtigen Zuſtande das *Participium Praeſentis* ganz fehle“, kann nur hinſichtlich der *Anwendung* dieſer Sprechart gelten; denn auſserdem iſt die Endung auf *ante* und *iente* im Spaniſchen eben ſo, wie im Italiäniſchen nichts anderes, als das *Participium Praeſentis*, welches ſich allerdings in der Adjectivbedeutung in den neueren Sprachen am meiſten behauptet, deſshalb aber ſeine urſprüngliche Natur nicht verloren hat, wie der Vf. aus Vorliebe zu ſeiner aufgeſtellten Haupttheorie äuſsert. Eben dieſe Vorliebe läſst ihn auch S. 245 §. 221 die Grammatiker tadeln, welche den Präpoſitionen ein *regimen* des Genitivs und der übrigen Caſus beylegen, indem er die auf dieſe Anſicht ſich gründenden Regeln *unrichtig* oder wenigſtens *überflüſſig* und *unnütz* nennt. Wenn er aber doch in eben dieſem §. eingeſtehen muſs, *daſs de und á die Beziehungen des Genitivs und Dativs ausdrücken*: ſo räumt er dadurch zugleich ein, daſs man ſich dieſelben eben ſowohl als Stellvertreter der genannten Caſus denken könne, als ſie hier Bezeichnungen des ungeraden Objects heiſsen. Es kommt, nach Rec. Bedünken, hauptſächlich darauf an, welche von beiden Darſtellungsarten dem zu Unterrichtenden die faſslichſte iſt; denn im Weſentlichen ſind beide gleich richtig. — Endlich hat Rec. noch folgender, beym Durchgehen dieſes ſonſt ſehr gut und correct gedruckten Buches wahrgenommener Druckfehler zu gedenken. S. 51 Z. 7 von unten, in dem letzten Beyſpiele, iſt *ser* für *serer* zu leſen. S. 58 Z. 3 ſtatt des provinciellen Ausdrucks: werfen den Artikel *fort*, *weg* oder *hinweg* zu verbeſſern, und S. 96 Z. 18 ff. muſs in den aus dem Italiäniſchen aufgenommenen Erläuterungen der Accent (*grave*), welcher auf der Präpoſition *a* ſteht, hinwegfallen.

Schätzbare Zugaben zu dieſer Grammatik ſind die ſchon oben erwähnten Uebungen oder Aufgaben zum Ueberſetzen ins Spaniſche, und das mit einigen erklärenden Phraſen zum Behufe des Ueberſetzens ins Deutſche verſehene, ſpaniſche Leſebuch. Das letzte iſt reichhaltig genug für den erſten Sprachcurſus, da es 229 Seiten einnimmt, und eben ſo zweckmäſsig, als der *1ſte Anhang* auf das Fortſchreiten vom Leichten zum Schwereren berechnet. Auch mit dieſer Sammlung gutgewählter Leſeſtücke beurkundet der Vf. ſeine genaue Bekanntſchaft mit der ſpaniſchen Literatur, die um ſo mehr eine ehrenvolle Erwähnung verdient, je häufiger dieſelbe von ihm zum Belege für die gegebenen Regeln benutzt worden iſt. Man ſehe z. B. die S. 102 unter No. 9, 10 ff. befindlichen Citate aus bewährten Schriftſtellern. Hiedurch ſowohl, als durch die oben näher angegebenen Vorzüge hat ſich dieſe Grammatik ganz unſtreitig den *erſten* Rang unter den bis jetzt vorhandenen Lehrbüchern der ſpaniſchen Sprache für Deutſche erworben.

=oe=

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Propädeutik der Philosophie*, von Dr. *Friedrich Calker*. Erstes Heft. *Methodologie der Philosophie*. 1821. 50 S. 4.

Auch unter dem Titel: *Methodologie der Philosophie*, entworfen von Dr. *Friedrich Calker*, Prof. d. Philos. zu Bonn.

Methodenlehren pflegen zwar die Anfänger nicht sonderlich zu schätzen, weil sie erst die Aufgaben der Wissenschaft kennen, erst ihre Kräfte daran versuchen, erst die vorhandenen Schwierigkeiten selbst fühlen müssen, bevor sie begreifen können, welchen Unterschied es mache, ob man die Gegenstände so oder anders angreife; welchen Zuwachs an Erleichterung der Arbeit, an Bestimmtheit der Resultate und an Fähigkeit, dieselben mitzutheilen, man entbehre oder gewinne, wenn man ein solches oder anderes Verfahren befolgt. Daher lässt sich von den mannichfaltig verschiedenen Methoden, die zu verschiedenen Problemen und Untersuchungen nöthig sind, nur mit demjenigen sprechen, der die Arbeit schon selbstthätig zu unternehmen beginnt; ein Anderer versteht nicht, wovon man redet. Unstreitig aber bedarf für den Denker die Philosophie einer scharfen Beleuchtung ihrer Methoden, und das um so mehr, da neuerlich hierin nicht wenig gefehlt worden ist, bald durch Vernachlässigung, bald durch Verkünstelung, um die einmal aufgestellten Irrthümer und deren Grundvorurtheile zu beschönigen. Es gab Zeiten, in welchen Alles *methodo mathematica* sollte gelehrt werden; damals herrschte wenigstens logische Deutlichkeit und Ordnung in den Büchern; der Leser wusste genau, was er las; und wenn die Lehre ihn nicht überzeugte: so konnte er mit Leichtigkeit wenigstens die Puncte, die er zugab, unterscheiden von denen, die er bezweifelte. Aber nun schlug man Alles auf Einen Leisten der Definitionen, Axiomen und Beweise; unter der Hülle des regelmäßigsten Vortrages verbargen sich Wort-Erklärungen, die für reale Erkenntnisse, Vorurtheile, die für Axiomen, Sprünge und Verwechselungen, die für Beweise gelten sollten. Eine Masse von Irrthümern häufte sich an; *Kritik* wurde dringendes Bedürfniss. Man müsste fragen, woher die definirten Begriffe, die angenommenen Grundsätze ihren Ursprung, ihre Rechtfertigung erlangten; innerhalb welcher Grenzen sie gültig seyen; ob sie einer Ausdehnung auf Erkenntniss der Dinge an sich fähig geachtet, oder nur zur Anordnung unseres Gedankenkreises gebraucht werden dürften. So schien die vorige dogmatische Periode überzugehen in eine kritische. Eigentlich hätte man Beides gehörig verbinden sollen: Kritik der Begriffe und Sätze mit der Strenge der Beweise; denn die Schuld des Dogmatismus lag nicht an der Form des Denkens, sondern an der Unvorsichtigkeit, womit man die Gegenstände in diese Denkformen einführte. Statt dessen überliess man sich wiederum einem blinden Mechanismus der Gewohnheit. Wie vorhin definirt, dividirt und bewiesen wurde, ohne zu überlegen, wie und woher man die Gegenstände dieser Operationen habe und kenne: so wurde nun kritisirt und weggeworfen; umgekehrt, was bisher gestanden hatte, verhöhnt, was bisher war verehrt worden; Ungereimtheit schien Weisheit, weil man einmal im Zuge war, den gemeinen Menschenverstand entschieden zurückzustossen. Nichts aber büssen diejenigen, die man Philosophen nennt, härter, als ein solches Verfahren. Entfernen sie sich ohne Noth vom gemeinen Verstande: so sind sie nichts, als Sonderlinge. Tritt nun die Noth wirklich ein, — das heisst, sollen Gegenstände untersucht, sollen Lehren festgestellt werden, die wirklich den gemeinen Kreis des Denkens übersteigen; sollen gar Verbesserungen gewohnter Geschäfte ins öffentliche Leben eingeführt werden, die eine höhere Einsicht, eine neue Anstrengung des Denkens erfodern: so findet der Philosoph nicht nur taube Ohren, sondern es erhebt sich eine Reaction der Menge, ein tumultuarisches Widersprechen, dessen Sinn blos darin besteht: *wir wollen nichts Neues! Am wenigsten etwas tief Gedachtes! Wir wollen das Alte und das Gemeine!* — Eine so üble Wendung der Dinge hätte können vermieden werden, wenn die Methode nicht wäre gemissbraucht worden. Und gegen den Missbrauch würde sie allerdings sicherer gewesen seyn, wenn sie mehr Bestimmtheit, mehr Ausbildung und hiedurch mehr bindende Kraft in sich selbst besessen hätte. Je weniger diese Bemerkung den heutigen Denkern entgehen kann, desto mehr ist zu erwarten, dass man von mehreren Seiten her suchen wird, die Methoden zu verbessern. Dabey dürfte es denn aber sehr rathsam seyn, dass man nun wenigstens vorsichtig zu Werke ginge, und dass nicht etwa Jeder das Erste Beste redete, was seinen individuellen Anfichten gemäss ihm in den Sinn käme. Die Philosophie ist schon tief genug herabgedrückt; nur das Geprüfteste, nur das lang und reiflich Durchdachte kann ihr helfen. Wir wollen die Philosophie nicht als Erfindung eines Einzelnen, nicht als Besitz einer Schule, sondern als das grosse, angefangene, noch

unvollendete Werk der Zeiten und des menschlichen Geistes betrachten. Was allgemein evident ist, wollen wir nicht durch Beweise entstellen; was überall den Gegenstand des Zweifels ausmacht und stets ausgemacht hat, das wollen wir nicht für bekannte Wahrheit ausgeben, die sich von selbst verstünde. Wenn *Kant* sagt, die Logik habe seit dem Aristoteles keinen Schritt vorwärts thun können; wenn wir überdiess sehen, dass von allen gebildeten Nationen diese Logik anerkannt wird: so wollen wir einer so starken und ehrwürdigen Autorität nicht etwa darum widerstreben, weil wir unser System nicht mit der Logik vereinigen können, sondern lieber dem System, als der Logik, eine Veränderung anmuthen, und versuchen, ob wir vielleicht, durch Fügsamkeit gegen sie gestärkt, für uns die Befugniss erlangen werden, anderwärts, in den Regionen des Zweifels, desto kräftiger aufzutreten. Wenn wir sehen, dass religiöse Gegenstände die mannichfaltigsten Vorstellungsarten zulassen, und dass in ihnen stets der sittliche Zustand der Nationen sich spiegelt: so wollen wir lieber das überall bekannte, wenn auch nicht überall gleich heilig geachtete, *honestum et turpe* mit *Kant* als die Grundlage der philosophischen Religionslehre betrachten, als uns einer absoluten Theosophie ergeben, die (wie ein einziger unbefangener Blick in die Geschichte der Meinungen sogleich lehrt) nothwendig ins Meer der alten Zweifel versinken muss. Wenn aber die Rede von eigentlicher Metaphysik ist: so wollen wir bedenken, dass in dieser Region der entgegengesetzten, gleich starken Behauptungen sich gar Nichts von selbst versteht, als nur die gemeinen sinnlichen Thatsachen, insofern sie ein bestimmtes Gegebenes zur ferneren Untersuchung darbieten; und es soll uns hier weit mehr an der Thätigkeit des Untersuchens selbst, als an voreiliger Feststellung unserer Lehrmeinungen gelegen seyn.

Diese Vorerinnerungen sind das Mindeste und Leichteste, was einem Berichte über ein Buch musste vorangeschickt werden, das sich *Methodologie der Philosophie* nennt, und dessen Vf. kein Bedenken trägt, in der Vorrede ganz ausdrücklich zu wünschen: *„man möge den Gründen seiner Abweichung von anderen Systemen entweder Zustimmung oder wissenschaftliche Widerlegung gönnen.“* Und wie nun, wenn der Vf. *ohne Gründe* von demjenigen abweicht, was nicht etwa System des Einzelnen, sondern die alte, natürliche Gestalt der Philosophie selbst ist? Wie, wenn man in einem Buch, das durch den Titel recht eigentlich die Wissenschaftlichkeit, gleichsam als *abgezogene Essenz* der Wissenschaft, ankündigt, (oder was anderes besagt das Wort Methodologie?) die Wissenschaft vermisst? Wie, wenn darin die alte, richtige, von *Kant* bestätigte Eintheilung der Philosophie in Logik, Ethik, Physik verlassen, wenn hiedurch diese, gerade durch das in jeder derselben Herrschende der Methode vorzüglich charakterisirten, Wissenschaften desjenigen Lichtes beraubt sind, welches die Methodologie auf sie werfen konnte und musste? Wie, wenn an die Stelle dieser längst vorhandenen, der Philosophie als einer uralten Thatsache angehörigen, Eintheilung nichts Besseres, als eine Nachgiebigkeit gegen den gemeinen Sprachgebrauch gesetzt ist, der *Wahres*, *Gutes* und *Schönes* neben einander nennt, ohne Ueberlegung des Ungleichartigen, was hinter jedem dieser Worte sich verbirgt, und ganz verschiedene Formen der Untersuchung nöthig macht? — Soll eine Recension nun etwa neben eine falsche Methodologie die wahre stellen? Soll sie mehr wissenschaftlich seyn, als das Buch? Das mag in Fächern der positiven Gelehrsamkeit leicht möglich seyn, weil hier einige gelehrte Citate leicht zum Ziele führen; aber eine philosophische Recension kann den Kreis, in welchen das beurtheilte Buch sie bannt, niemals weit überschreiten, wenn sie nicht selbst zur Abhandlung werden will. Soviel vorläufig zur Beschränkung der Ansprüche des Vfs. Er hatte um so weniger Ursache, das obige *„Entweder Oder“* seinen Beurtheilern vorzulegen, da schon die Stelle, die er der Methodologie anweiset, es offenbart, dass hier von tiefer Untersuchung, von den so dringend nothwendigen Verbesserungen der üblichen Methoden nicht die Rede seyn könne. Er stellt seine Methodologie in die Propädeutik, ja er macht sie gar zum *ersten* Theile dieser Propädeutik! *Kant* hingegen, — der Urheber desjenigen Systems, das bis auf den heutigen Tag unter uns das berühmteste ist, und es hoffentlich noch lange bleiben wird, — stellte seine Methodenlehre *hinter* die Hauptabhandlung, das heisst dahin, wo sie am sichersten kann verstanden werden. Wo sind nun die Gründe des Vfs., welche diese Abweichung von *Kant* rechtfertigen könnten? Es fällt ihm nicht einmal ein, dass Jemand danach fragen werde! Wir wollen hier den Anfang des Buchs bis auf den Punct, wo die Methodologie eingeführt wird, wörtlich abzuschreiben uns nicht verdriessen lassen.

„§. 1. Die Vorbereitung zur Philosophie, eine Vorschule für das eigentliche Studium dieser Wissenschaft, ist schon theils das Leben eines jeden Menschen selbst, theils die bildungsmässige (?) Entwickelung des Geistes durch die in der Geschichte überlieferten Lehren und Forschungen nach Weisheit strebender Menschen. Aber beide Arten der Anregung geben ihren Stoff und die darin enthaltenen Gegenstände für ein tieferes Denken noch ungeordnet und *vermischt*, Philosophie, mit Empirischem, Historischem, Physischem, Mathematischem, Positiv-Politischem und Theologischem noch eng verbunden. Wissenschaftlich und eine wahre Vorschule der Philosophie wird daher jene Vorbereitung erst dadurch, dass sowohl aus der Fülle von Lebenserfahrungen, als auch aus dem mannichfaltigen Stoffe der geschichtlichen Bildung das der Philosophie Angehörige *gesammelt*, in gegenseitige Beziehung gestellt, und durch eine lebendige, *Theil und Ganzes beachtende Anordnung* für eine tiefer eindringende Forschung zugerichtet wird. *Denn* der Menschengeist möchte, wie in sich selbst das schaffende Leben der Seele, so in dem Weltganzen den waltenden, Alles verbindenden Geist *wie mit Einem Blicke anschauen.* Darum strebt derselbe eine *Uebersicht* der Aufgaben zu gewinnen, durch deren Lösung jenes grossartige und erhabene Bewusstseyn herbeygeführt werden kann.

Der eigentliche Zweck einer Propädeutik der Philosophie ist hienach: Anschauung der Hauptgegenstände der Philosophie selbst, deren Zusammenhang und Wechselwirkung unter einander, und Wahrnehmung des mächtigen Einflusses der Philosophie auf die Geschichte der Menschheit. §. 2. Durch diesen Zweck der Propädeutik der Philosophie werden für dieselbe drey Theile bestimmt. Der erste enthält die Entwickelung des Begriffes der Philosophie, ihrer Aufgaben und der Art der Geistesthätigkeit im Philosophiren: *also des Verfahrens*, (?) das heifst Methodologie der Philosophie."

Darauf folgt die Ankündigung der anderen beiden Theile, welche zur Propädeutik gehören sollen, nämlich Encyklopädie und Grundzüge der Geschichte der Philosophie. Und darauf beginnt §. 3 mit der Aussage: „Eine solche vorbereitende Darstellung des Ganzen der Philosophie hat *folglich* ihre eigenthümlichen, *sehr bestimmten* Grenzen." — Dafs eine so populäre Rede an die Spitze einer Methodologie der Philosophie könne gestellt werden, diese Möglichkeit liefs sich nur durch die Wirklichkeit beweisen. Ob es uns gelingen werde, dem Vf. die Verwechselung sichtbar zu machen, die er bey seiner Deduction der Methodologie begangen hat, wissen wir nicht; jedoch wollen wir es versuchen. Die Geistesthätigkeit im Philosophiren ist Gegenstand einer psychologischen Frage; soll diese Thätigkeit erkannt werden: so mufs man nicht das Gedachte, sondern das Denken erkennen, welches ursprünglich eben so wenig von sich weifs, als das Auge sich selbst sieht. Diese Frage hat nichts mit der Methode gemein, nach welcher man absichtlich, wissentlich sich zu richten beschliefst, und auf welche man wie auf ein Musterbild fortwährend hinschaut, indem man philosophirt. Wir wollen ein Gleichnifs herbeybringen. Wenn Einer Clavier spielt: so weifs er nichts von den Bewegungsgesetzen seiner Finger; aber er weifs fortwährend die Eintheilung des Tacts, den der Anfänger sogar mündlich und laut zu zählen pflegt, um recht methodisch sein Spiel nach dem Tacte einzurichten. Nun setze man: die Bewegungen der Finger durch Nerven und Muskeln bedeuten die Geistesthätigkeit im Philosophiren, und das Tactzählen bedeute die Methode: so liegt die Verwechselung am Tage; es ist die Verwechselung dessen, wie das Philosophiren wirklich geschieht, und dessen, wie es geschehen soll, und wie man es zu machen sich vornimmt. Uebrigens passen beide Fragen gleich wenig in eine Propädeutik der Philosophie, vielmehr ist die nach der Geistesthätigkeit im Philosophiren eine der schwersten, die Jemand aufgeben kann; sie gehört zu den Dingen, wovon die gemeine empirische Psychologie zu reden pflegt, ohne vom Sinn der Frage auch nur den ersten Begriff zu haben. Abgesehen nun von der angezeigten Verwechselung, müssen wir uns noch ferner über die Logik des Vfs. verwundern. Bekanntlich erkennt man einen guten Logiker ganz besonders an der Sorgfalt, womit er die Nothwendigkeit seiner Eintheilungen, die richtige Ausschliefsung unter den Gliedern derselben und deren Vollständigkeit beweiset. Wir wollen nun, dem Vf. zu gefallen, einmal annehmen, die Philosophie sey ein *Stoff*, den man aus anderen gegebenen Stoffen der Lebenserfahrung und Geschichte, wie aus einem ungleichartigen Gemenge, herausscheiden müsse (zwar bisher hatten wir keinen solchen stoffartigen Begriff von der Philosophie); wir wollen ferner annehmen, dieser Stoff müsse, wie ein Naturaliencabinet, gesammelt, und durch eine Theil und Ganzes beachtende Anordnung (vermuthlich im römischen Sinne *partes et genera?* Sonst haben wir Mühe, etwas dabey zu denken, da ja das Ganze erst durch eine Operation des Sammelns entstehen soll, und nicht eher beachtet werden kann, als bis es vorhanden ist) *zugerichtet* werden. Wie hängt nun dieis mit dem Uebrigen zusammen? *„Denn der Menschengeist möchte das Ganze mit Einem Blicke anschauen"* Wie? Darum, weil er Alles zusammenfassen möchte, soll er den philosophischen Stoff herausondern? Nach unserer Logik sind Sondern und Zusammenfassen entgegengesetzte Operationen; und wir können wirklich die Gedankenverknüpfung des Vfs. hier nicht einmal errathen. Fast scheint es uns, als redeten durch den Mund desselben zwey verschiedene Schulen. Vom Zusammenfassen des Ganzen, von der Anschauung des Universums mag die *Schellingische*, vom Sondern und Anordnen mag die *Neu-Kantische* Schule reden; wenn die Worte so an ihre rechten Plätze zurückgestellt werden, dann freylich weifs man, was sie sagen wollen. Woher aber kommen nun auf einmal drey Theile? Woher kommt ein *Einfluss* der Philosophie *auf* die Geschichte, da vorhin die Geschichte nicht als das, was einen Einfluss erleiden, sondern einen Stoff, und zwar den philosophischen Stoff *hergeben* soll, demnach mehr activ, als passiv war dargestellt worden? Woher kommt endlich die Methodologie? Man mag das Vorige fassen, wie man will: so führt es höchstens auf den Begriff der Encyklopädie; sie mag zwar nicht Alles, aber den philosophischen Stoff zusammenfassen; dann wird geschehen seyn, was der Vf. wollte, und die beiden anderen Theile sind völlig unnöthig. Stünde es bey uns, dem Buche einen Namen zu geben, wir würden es jedenfalls noch eher für eine Encyklopädie (zwar nicht der Philosophie selbst, sondern eines gewissen individuellen Systems), als für eine Methodologie gelten lassen.

Die *erste Abtheilung* ist überschrieben: *Streben nach höherem Bewufstseyn, oder Begriff der Philosophie.* „Wahrhaft selbstständige Untersuchungen über die Philosophie dürfen nicht mit einer *Erklärung* jenes *Wortes* anfangen, sondern müssen von der Frage ausgehen, *ob überhaupt Philosophie Statt finde.* (So soll man fragen, noch ehe man weifs, was das Wort bedeutet? Wie macht man es denn, die Frage zu verstehen?) Jeder Mensch, dessen Daseyn und Entwickelung zur Menschheit, oder vielmehr *Menschheitlichkeit* (so mifshandelt der Vf. die Sprache!) aus einem Volksleben hervorgeht, welches durch Sprache, Sitten und Gebräuche schon bezeichneter (*sic!*) die Gesetze des Geistes ausgedrückt hat, wird sich bestreben, an sich die Bestimmung der Menschheit erscheinen zu lassen; er wird, wenn er zur Selbstthätigkeit im Denken gelangt, das *reine Urbild der Menschheit* in seiner

göttlichen Schönheit anzuschauen sich sehnen; es theils in der Geschichte suchen (das Urbild!), theils denkend durch die Macht der — Sprache (denkt die Sprache?), theils dichtend durch die bildende Kraft des Geistes zu entwerfen streben. Diese Stimmung spricht sich aus durch mannichfaltige Fragen nach Gründen; es zeigen sich daher so viele erste Antriebe für das Streben nach einem höheren, reiner geistigen Bewufstseyn, als Hauptrichtungen im Leben des menschlichen Geistes. (Lauter Verwirrung! Wer da weifs, was ein Urbild ist, der sucht es nicht in der Geschichte; und mit der Frage, ob die Welt aus dem Wasser oder aus dem Unendlichen entstanden, ja ob überhaupt Eins oder Vieles sey, hat das reine Urbild der Menschheit nichts zu schaffen; das höhere, reiner geistige Bewufstseyn ist *hier*, wo es darauf ankam, den allgemeinen Begriff der Philosophie aufzusuchen, nicht besser am Platze, als es in einer Einleitung zur Geometrie seyn würde; anders würde sich die Sache verhalten, wenn von einer Ethik, einem einzelnen Theile der Philosophie, die Rede wäre.) Die wahre Bedeutung des in allen jenen Fragen sich zeigenden Strebens ist die Gültigkeit der Wesenheit des Geistes und die darin liegende *Foderung* der geistigen Selbstständigkeit des Menschen. (Wo ist der Beweis? Wir wollen hören.) Diese eigentliche Wesenheit bewährt sich nämlich auf folgende Weise; erstens tritt in der Erfahrung der Gegensatz von *Mensch* und *Welt* hervor, dann der von *Seele* und *Leib*, endlich der von *Vorstellen*, Denken oder Bewufstseyn, und *Vorgestelltem* oder Seyn; nach welchem letzten Gegensatze alles Seyn, Welt, Leib und Seele, Object des Denkenden wird. In allen drey Gegensätzen zeigt sich der Geist als selbstständige Wesenheit. Der bewufste Menschengeist vermag die Urgesetze alles Seyns in seiner eigenen Wesenheit zu finden; er ist ein in sich selbst erkennender Geist.“ Hiezu die Note: „Man vergleiche hier die *Fichtesche* Ichheitslehre und *Schellingische* Identitätslehre; *Krugs* Synthetismus, *Fries* Ahnungslehre, *Hegels* Phänomenologie des Geistes.“ Ist das Methode? Sollen die genannten Autoren durch ihr Ansehen es verantworten, dafs der Vf. hier die idealistische Gleichsetzung des Vorgestellten und des Seyns, selbst ohne Schatten eines Beweises, in den Vorhof der Propädeutik hineinwirft, als ob dieser Irrthum der Zeitphilosophie eine sonnenklare Wahrheit wäre? — Es war *Fichtes* Unglück, dafs sich ihm, da er die strenge und volle Consequenz der *Kantischen* Lehre suchte, der Idealismus in eine *Foderung* auflöste, nämlich in die Foderung des absolut selbstständigen Ichs. Damit war der Geist der theoretischen Philosophie verdorben, welche dem Wissen, sowie es ihr zu Theil wird, sich hingeben soll, weil, wo die Hingebung fehlt, immer nur das Trugbild, was der Eigensinn selbst geschaffen hat, in wechselnden Gestalten wiederkehrt, und an Wahrheit nicht zu denken ist. Hätte *Fichte*, dieser speculative Riese, soviel Selbstverleugnung besessen, als nöthig ist, um zu *denken, ohne zu fodern*: so wäre er der rechte Mann gewesen, uns Allen den Weg zu zeigen. Jetzt sind seine Hauptwerke meist vergessen und verdrängt; aber der mächtige Schatten des Riesen wirkt noch, wie in *Goethes* Mährchen; er führt manchem Schriftsteller die Feder, und macht ihn Dinge aufs Papier bringen, deren natürlicher Zusammenhang nicht im Geiste des Schreibenden zu suchen ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

I. n.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Nordhausen*, b. Landgraf: *Versuch über den Geist unserer Zeit in Rücksicht auf Religiosität und Moralität.* 1824. 87 S. 8. (8 gr.)

Die Schrift theilt sich in fünf Theile: 1) Was ist der Geist der Zeit? Die Antwort findet man S. 17 ganz kurz: „Der Geist der Zeit geht eben aus den vielen Menschen in einem Zeitalter eigenen Strebungen, Gesinnungen und Handlungen hervor.“ 2) Welches Gute hat der Geist unserer Zeit? Er zeichnet sich nach S. 32 besonders in intellectueller Hinsicht aus. Dieses wird auch, was allerdings zum Lobe unseres Zeitalters gereicht, durch den verbesserten Unterricht der Jugend und eine zweckgemäfsere Erziehung bestätigt. 3) Welches sind die Gebrechen und vorherrschenden Fehler unseres Zeitalters? Soviel Rec. hat verstehen können, sucht sie der Vf. im Luxus und Sinnlichkeit, im Trachten nach Geld, in der häufigeren Verstellungskunst, niedriger Kriecherey und Schmeicheley, im Mangel an Menschenliebe, in Gleichgültigkeit gegen die Religion, im Aberglauben, religiöser Schwärmerey, Unglauben und häufigerem Selbstmord. 4) Woher diese Verirrungen und Gebrechen unserer Zeit? Aus der Bekanntwerdung vieler Länder, die mit mehr und gröfseren sinnlichen Reizmitteln gesegnet sind, der daher entstehenden Lüsternheit nach diesen, aus der französischen Revolution und den durch sie herbeygeführten Kriegen. 5) Erinnerungen an bekannte Wahrheiten in Beziehung auf den Zeitgeist. — Beförderung der Aufklärung, zweckgemäfse Erziehung, wahre Religiosität. Ob mit diesem Allen, an dessen vollkommener Wahrheit Rec. mit Recht glaubt zweifeln zu können, in einer trockenen, übrigens richtigen Schreibart vorgetragen, der eigentliche Gegenstand des Buches wirklich dargestellt wird, bleibt des Rec. Frage.

H. E. A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1825.

PHILOSOPHIE.

Bonn, b. Weber: *Propädeutik der Philosophie*, von Dr. *Friedrich Calker*. Erstes Heft u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von dem Satze: der Menschengeist erkennt das Seyn in sich selbst, geht nun der Vf. mit einem wundervollen *Also* zu einer Eintheilung fort, die wir ihm, ohne Also, recht gern zugeben, nämlich der des inneren und äusseren Daseyns, wonach er zwey Hauptgebiete der Erkenntniss festsetzt. Wir übergehen ein paar Paragraphen, worin gelegentlich *Kant* wegen des berühmten Anfangs der Vernunftkritik zurechtgewiesen wird durch einen psychologischen Irrthum des Vfs. von einer vermeinten Grundthätigkeit im Gefühl und im reinen Ich; worauf wir uns hier eben so wenig einlassen können, als die vornehme Zurechtweisung *Kant's*, vor dem der Vf. tiefe Ehrfurcht hegen sollte, dort etwas zur Sache thut. §. 7 beginnt im erzählenden Tone, und sagt uns, mit dem Bewusstseyn des Aeusseren entwickele sich das des Inneren; nämlich dreyfach, da sich das Daseyn des Geistes durch innere Thätigkeiten in ihrer Verschiedenheit erkennbar darstelle; ferner in dieser Verschiedenheit besondere Richtungen offenbare, deren Grund man Seelenvermögen nenne; endlich sey in allen Vermögen ein Gemeinsames, nämlich „*die Gesetzgebung für die Entfaltung des Daseyns in dem Geiste.*“ Daher zerfalle die Wissenschaft der inneren Erkenntniss in Selbstlehre, Urgesetzlehre und Denklehre. Jene erste sey Erfahrungswissenschaft, die zweyte sey die Gesetzgebungswissenschaft, die dritte Vermittelungswissenschaft. Wir wollen nun vom Vf. gar nicht fodern, dass er etwas wissen solle von den neueren Untersuchungen über die Seelenvermögen; noch weniger verlangen wir von ihm, dass er selbst sich in die Frage verwickele, ob denn auch jene Verschiedenheit der inneren Thätigkeiten und Richtungen gerade eben so viel Verschiedenheit des Grundes, sofern derselbe in der geistigen Natur liegt, voraussetze, oder ob vielleicht der Grund höchst einfach, und doch (wie es in der Welt der Erscheinungen zu gehen pflegt) die Erscheinung äusserst mannichfaltig sey; das Einzige, was wir wünschten, wäre genauere Logik. Denn es handelt sich hier um nichts Geringeres, als um Bestimmung des richtigen Verhältnisses zwischen Psychologie, Metaphysik und Logik. Diese drey Wissenschaften hat der Vf. nicht erfunden; er soll sie auch nicht verwirren. Aber er geht so zu Werke, dass er zuvörderst drey Lehren aufstellt: von den Geistesthätigkeiten (Num. 1), von den Geistesvermögen (Num. 2), von den ursprünglichen Gesetzen (Num. 3); und dann wörtlich also fortfährt: „*aus deren Verhältniss zu einander und zu der Entwickelung des Bewusstseyns die Haupttheile der Wissenschaft auf folgende Weise bestimmt sind:* 1) *Selbstlehre, oder die Lehre von den Geistesthätigkeiten und Geistesvermögen* (hier fallen Num. 1 und 2 zusammen); 2) *Urgesetzlehre, oder die Lehre von den Gesetzen im Wesen der Dinge* (vorige Num. 3); 3) *Denklehre, oder die Lehre vom höheren Bewusstseyn;*“ eine Zugabe, die wir als Geschenk doch nicht füglich annehmen könnten, wenn auch überhaupt in der vorigen Dreytheilung nicht Alles nach Willkühr und Belieben hingestellt wäre. — In der *zweyten Abtheilung*, überschrieben: *Gegenstand des höheren Bewusstseyns* oder *Inhalt der Philosophie* (wir dachten, der Denklehre oder der Lehre vom höheren Bewusstseyn), kommen wir zu den Lebensäusserungen des Geistes: *Erkennen*, *Thun* und *Lieben*, welchen *Wahres*, *Gutes* und *Schönes* entsprechen sollen. Es mag seyn, dass man nicht das Hässliche, und nicht das Gleichgültige lieben sollte, obgleich es alle Tage geschieht; aber soll man denn auch das Wahre und das Gute nicht lieben? Doch mag die Schönheit zusehen, wie sie ihren besonderen Anspruch auf Liebe durchsetzen könne: uns interessirt näher das Gute. Wenn diesem das Thun entspricht, wo bleibt die Güte im Dulden, in der Hingebung? Wo bleibt die weibliche Güte, die wenig Gelegenheit hat zum Handeln? Vielleicht ist ihr äusseres Dulden ein inneres Handeln! Ist denn aber das Denken weniger ein inneres Thun, und wird nicht auf diese Weise das *Wahre* dem *Thun* eben so gut entsprechen, als das Gute? Genug zur Probe, dass auch hier die Logik vom Vf. nicht genug ist beachtet worden. Nach so vielen Proben des Fortschreitens ohne Methode kann es nun nicht mehr befremden, wenn auch die Ureinheit des Seyns, statt als ein streitiger Gegenstand, wie sie wirklich ist, vielmehr als Absolutum durch einen Machtspruch herbeygebracht wird. Und in der That so geschiehts! „*Jene dreyfache Gesetzgebung, Wahrheit, Güte und Schönheit, bezieht sich doch nur auf ein und dasselbe Seyn der Dinge, in welchem Alles ist, was war, was ist und was seyn wird; und durchdringt das ganze Seyn überall so, dass in einem gewissen Sinne Wahrheit ohne Güte und Schönheit, Güte ohne Schönheit und Wahrheit, und Schönheit ohne Wahrheit und Güte nicht bestehen kann.*“ In einem gewissen Sin-

ne? *Fichte* konnte die „Gewiſſermaſsen“ und deren ganze Familie nicht leiden. Dem Rec. geht es faſt auch ſo. Doch vielleicht würde er ſich darum weniger kümmern, wenn auf einmal das Univerſum, wie wir es kennen, aus lauter Wahrheit, Schönheit und Güte zuſammengeſetzt wäre; wenn nirgends mehr der Schein mit der Wahrheit, das Böſe mit dem Guten, das Häſsliche mit dem Schönen verwachſen wäre. Aber dieſer innere Widerſtreit in der vorgeblichen Ureinheit liegt vor Augen; darum wird niemals der Spinozismus allgemeine Ueberzeugung werden; der Glaube wird allemal zu einer *heiligen* Gottheit zurückkehren, und, um dieſs zu können, ſie als ein auſserweltliches, übernatürliches Weſen betrachten. Indeſſen iſt dieſs kein Gegenſtand, worüber man hier zu ſtreiten Luſt haben könnte. Genug der pünctlichen Kritik, die wir nur für den Fall einer Antikritik (dergleichen wir vom Vf. mehrmals geleſen zu haben uns erinnern) vielleicht weiter fortzuſetzen uns vorbehalten. Jetzt eine Ueberſicht über das Folgende. Die Ureinheit ſoll im Bewuſstſeyn des nach drey Grundkräften geſtalteten Menſchengeiſtes ſich dreyfach getheilt zeigen. *Erſter Abſchnitt. Von der Wahrheit.* I. *Erſcheinung der Wahrheit in der Geſchichte der Menſchheit.* 1) Begebenheit, Sage, Geſchichte. 2) Zeit, Raum, Bewegung. 3) Vorſtellung, Wahrſcheinlichkeit, Geſetz. 4) Thatſache, Geſetz, Beſtimmbarkeit. 5) Zeitlichkeit, Ewigkeit, Wunderbarkeit. (Dieſe Ueberſchriften müſſen dem Vf. ſelbſt nicht genügt haben; er giebt noch eine andere Reihe derſelben; ſie heiſst: Wahrheit der Wirklichkeit, der Form, des Gedankens, der Wiſſenſchaft, der Ewigkeit. Frägt man den Rec., wie die Reihe zuſammenhänge: ſo antwortet er, daſs er es nicht weiſs; fragt man, was *Wahrheit der Ewigkeit* ſey: ſo ſchreibt er aus dem Buche ab: es iſt die Vollkommenheit, Vollendetheit und Freyheit des ewigen Seyns in Gott). II. *Erſcheinung der Wahrheit in der Erfahrung des einzelnen Menſchen.* 1) Sinnesvernehmung und Beobachtung. 2) Gröſsenvernehmung und Berechnung. 3) Vorſtellung und Gedanke. 4) Ueberzeugung und Wiſſenſchaft. 5) Glaube. — *Zweyter Abſchnitt. Von der Gutheit.* I. *Erſcheinung der Gutheit in der Geſchichte der Menſchheit.* 1) Gutheit der ſinnlichen Handlung. 2, 3, 4, 5) Gutheit der verſtändigen, ſittlichen, edlen, andächtigen Handlung. II. *Erſcheinung der Gutheit in der Erfahrung des einzelnen Menſchen.* 1) Das Angenehme, 2) das Nützliche, 3) das Sittliche, 4) das Edle, 5) das Andächtige. — *Dritter Abſchnitt. Von der Schönheit.* I. *Erſcheinung der Schönheit in der Geſchichte der Menſchheit.* 1) Schönheit des Gegenſtandes der *ſinnlichen* Liebe (!). 2, 3, 4, 5) Schönheit des Gegenſtandes der verſtändigen, edlen, ſelbſtſtändigen, andächtigen Liebe. II. *Erſcheinung der Schönheit in der Erfahrung des einzelnen Menſchen.* 1) Das Reizende und Rührende; 2) das Regelmäſsige und Geordnete; 3) das Abgemeſſene oder Verhältniſsmäſsige; 4) die Schönheit des Ausdrucks; 5) Erhabenheit und Deutſamkeit. — Liebhaber von ſymmetriſchen Künſten in Lehrgebäuden werden dem Vf. Glück wünſchen, daſs er wirklich ſechsmal fünf Begriffe in Reih' und Glied zu ſtellen vermocht hat; uns fällt dabey *Spittlers* Bemerkung ein, daſs Einförmigkeit der Regierung in allen Provinzen das allgemeine Kennzeichen des Despotismus ausmacht. Es folgt nun noch eine *dritte Abtheilung*, betitelt: *Vermittelung des höheren Bewuſstſeyns*, oder *Verfahren der Philoſophie*, worin vom Intereſſe und Studium der Philoſophie, deſsgleichen vom Verhältniſs derſelben zu anderen Wiſſenſchaften die Rede iſt. — Man braucht nur dieſe Inhaltsanzeige aufmerkſam anzuſehen, um gewahr zu werden, daſs mit einer Methodologie das vorliegende Buch nicht einmal eine äuſserlich anſcheinende Aehnlichkeit hat. Im beſten Falle würde darauf paſſen, was Ariſtoteles am Ende des Werks περὶ σοφιστικῶν ἐλέγχων von ſeinen Vorgängern ſagt: οὐ τέχνην ἀλλὰ τὰ ἀπὸ τῆς τέχνης διδόντες παιδεύειν ὑπελάμβανον· ὥσπερ ἄν ἔι τις ἐπιστήμην φάσκων παραδώσειν, ἐπὶ τῷ μηδὲν πονεῖν τοὺς πόδας· εἶτα σκυτοτομεῖν μὲν μὴ διδάξειε, μηδ' ὅθεν δυνήσεται πορίζεσθαι τὰ τοιαῦτα· δοίη δε πολλὰ γένη παντοδαπῶν ὑποδημάτων. Gerade ſo giebt der Vf. allerley Begriffe vom Erſcheinen des Wahren, Guten und Schönen in der Geſchichte und in der Erfahrung; aber er denkt nicht ans Unterſuchen, und noch viel weniger unterrichtet er denjenigen, der das Unterſuchen lernen will. Oder wo iſt ſeine Anweiſung für den, welcher zweifelt, daſs der Materie urſprünglich die Kräfte des Abſtoſsens und Anziehens einwohnen, und nun wiſſen will, wie man die Frage dergeſtalt entſcheiden könne, daſs zugleich die näheren Beſtimmungen dieſer Kräfte bey veränderten chemiſchen Verhältniſſen (wie es ſeyn muſs, wenn man den Erfahrungen Genüge leiſten, und nicht mit leeren Abſtractionen ſpielen will) ans Licht kommen? Wo iſt ſeine Anweiſung für den, welcher zweifelt, daſs im menſchlichen Geiſte zwey Naturen, die eine des Engels, die andere des Viehes, urſprünglich beyſammen und im Streite liegen, und nun wiſſen will, wie man die Unterſuchung dergeſtalt anſtellen ſolle, daſs die Einheit des Ichs, und zugleich ſeine Vielförmigkeit erklärt werde? Wo iſt ſeine Methode, zu unterſuchen, weſshalb das Naturrecht Einigen als eine beſondere Wiſſenſchaft, Anderen als unhaltbar oder wenigſtens unbrauchbar erſcheint, ſobald es von der allgemeinen Ethik getrennt wird? Wo iſt in ſeiner Methodologie die Spur, daſs er ſich auf die verſchiedenen Standpuncte derjenigen zu verſetzen wiſſe, die ſolche Fragen verſchieden beantworten? Daſs er die Schwierigkeiten gefühlt, getragen, gewogen habe, aus welchen ſo viele, endloſe Streitigkeiten erwachſen ſind? Wäre es ſo leicht, eine Methodologie zu ſchreiben, als der Vf. es ſich gemacht hat: ſo hätte es nie eine Geſchichte der Philoſophie gegeben, ſondern Alles hätte Allen von jeher klar vor Augen gelegen. Aber der Vf. iſt leider gewohnt, mit groſsen Worten zu ſpielen. Dieſs ſahe man ſchon damals, als er ſich herausnahm, ein Buch unter dem prachtvoll klingenden Titel: *Urgeſetzlehre* zu ſchreiben; ein Name, (denn von dem Buche haben wir hier nicht zu reden)

der so misslich zwischen dem Erhabenen und dem Lächerlichen schwebt, dass bey mässiger Behutsamkeit jeder andere Titel würde lieber gewählt worden seyn. Sieht man nun vollends, wie kurz und kärglich bey ihm das Wissen abgefunden, wie lang und breit dagegen das Glauben, Lieben, Ahnen, Deuten ausgedehnt wird: so erkennt man sowohl den Geist der Zeit im Allgemeinen, als auch die besondere Art von Absolution von den Pflichten des Forschens nach dem eigentlichen Wissen, wie sie in einer gewissen Schule ertheilt, wahrscheinlich aber noch überdiess mit Uebertreibung vom Vf. ist angewendet worden. Da er nun mit dem Strome schwimmt, und da überhaupt die heutige Philosophie es liebt, sich in den Schatten der Kirche zu stellen (wo sie denn nothwendig klein erscheinen muss): so wird dem Vf. das, was er sucht, nämlich Zustimmung, hie und da zu Theil werden; dass er aber ernstlich darauf ausgegangen sey, die Wahrheit zu suchen, davon, und von der Anstrengung, welche mit diesem Suchen verbunden seyn muss, desgleichen von dem speculativen Geiste, der sich in solcher Anstrengung zu zeigen pflegt, wünschten wir in dieser Methodologie deutlichere Beweise gefunden zu haben, als unserem Auge darin sichtbar geworden sind. Die Rede ist übrigens hier blos von *speculativer* Wahrheit, die mit Mühe will gesucht seyn; keineswegs von dem, was sich für jeden Wohlgesinnten von selbst versteht. Rec. zweifelt nicht im Mindesten, dass er in den Gesinnungen sich mit dem Vf. bey näherer Bekanntschaft vollkommen einverstanden finden würde. Auch zeigen die vielen beygebrachten Citate, dass derselbe sich sehr um Literatur bekümmert; sie erinnern überdiess daran, dass ein jedes, von Natur sanftes und etwas weich gestimmtes Gemüth immer Mühe haben wird, sich durch den Wust der Meinungen durchzuarbeiten, und dass von übrigens geistreichen Männern, die den harten Faden der Speculation nicht spinnen konnten, und ihn deshalb voreilig abschnitten, Beyspiele in grosser Menge vorhanden sind. J. F. H.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Stendal, in der Grossischen Buchhandlung: *Euripidis Hecuba et Phoenissae*, in usum scholarum accurate editae et illustratae. Adjecta est elementorum metricae disciplinae succincta expositio secundum *God. Hermanni* rationem. 1820. VIII u. 272 S. gr. 8. (18 gr.)

Unstreitig war diese Ausgabe der beiden Tragödien des Euripides besonders zu der Zeit willkommen, in welcher sie erschien, weil die wohlfeilen Abdrücke, welche von den Phönissen in Leipzig und Halle besorgt sind, damals gänzlich vergriffen waren; aber auch jetzt werden es Viele dem Hn. Rector *Haack*, dessen Name im Anfange der Vorrede stehet, grossen Dank wissen, dass derselbe jene Trauerspiele *in usum scholarum* sorgfältig bearbeitete. Die Hekabe ist nach *Gottfr. Hermann's* Recension, die Phönissen sind meistens nach *Brunk* abgedruckt; die Anmerkungen erleichtern ungemein, in grammatischer, lexikalischer und historischer Rücksicht, dem Schüler die Vorbereitung, und enthalten für solche Lehrer, welche nur über geringe literarische Hülfsmittel zu gebieten haben, bedeutenden Stoff zu ferneren Untersuchungen.

Rec. erlaubt sich einige Stellen der *Hekabe* auszuwählen, welche bisher nicht zur Ursprünglichkeit des Sinnes und der Schreibung zurückgeführt seyn möchten. *Hekabe* 827 ff.:

δεινόν γε, θνητοῖς ὡς ἅπαντα συμπίτνει,
καὶ τὰς ἀνάγκας οὐ νόμῳ διώρισαν,
φίλους τιθέντες τούς γε πολεμιωτάτους,
ἐχθρούς τε τοὺς πρὶν εὐμενεῖς ποιούμενοι.

Hr. *Haack* giebt folgende Anmerkung: *Libri omnes:* καὶ τὰς ἀνάγκας οἱ νόμοι διώρισαν. *Hermannus dedit* οὐ νόμῳ, *ut ad* διώρισαν *ex* θνητοῖς *subaudiatur* θνητοί. *Ita sententiae succurrit. Musgravius conjecerat* οἱ χρόνοι, *ad sensum optime.* — ἀνάγκαι *necessitudines, non necessitates.* — διώρισαν, *destinarunt. Phoen.* 552. — Gegen die Erklärung von ἀνάγκαι an sich, wiewohl sie neuerdings Widerspruch fand, erlaubt Rec. sich keine Erinnerung; denn wenigstens in der einen Stelle, welche *Schneider s. v.* anführt, *Xenoph. Symp.* 8, 13, ist ἀνάγκη nichts Anderes, als *necessitudo:* aber jeder Versuch, welcher bis jetzt zur Aenderung der Lesart οἱ νόμοι gewagt ist, scheint sehr bedenklich. Der Sinn dieser Verse ist wahrscheinlich folgender: Menschen haben zwar die wunderbarsten Schicksale; aber diese Schicksale sind nicht durch Laune und Willkühr bestimmt, sondern nach Gesetz und Ordnung werden die Feindseligsten zu Freunden, die Befreundeten zu Widersachern. Uebersetzt mögen sie also lauten: *mirum, quam nihil non accidat hominibus; et ipsorum sortem certae destinarunt leges, inimicissimos mutantes in amicos, jubentesque, qui antea fuerunt benivoli, fieri adversarios.* Die grössere Interpunction bey συμπίτνει empfiehlt sich von selbst. Τὰς ἀνάγκας durch ἃ θνητοῖς συμπίτνει, also durch *Schicksale*, und ποιούμενοι durch *werden lassen* (s. *Schäfer. ad Theocrit.* p. 205) zu erklären, kann nicht bedenklich scheinen; hingegen aber erlaubt uns kein Gesetz, dem *Euripides* das hier ausgesprochene Philosophem streitig zu machen: die Schicksale der Menschen sind, wenn sie auch wunderbar scheinen, nicht willkührlich und regellos. In dieser höheren Vorstellung vom Schicksale, welche der Dichter gar schicklich durch den Choros aussprechen lässt, stimmt er überein mit einem Philosophen, von welchem er, wie *Valkenär's* Diatribe nachweiset, nicht Weniges entlehnt hat, dem *Anaxagoras*. Dieser Philosoph, welcher vom Νοῦς nach *Plat. Cratyl.* p. 101 *ed. Heindorf.* behauptete, πάντα αὐτὸν κοσμεῖν τὰ πράγματα, διὰ πάντων ἰόντα, und, wie schon in diesen Worten liegt, auch *Tennemann* in der Geschichte der Philosophie Th. I, S. 325 folgerecht schliesst, sich die Thätigkeit des Νοῦς als fortdauernd vorstellte, konnte weder von der ursprünglichen, noch von der fortdauernden Thätigkeit des Νοῦς urtheilen, dass sie ἄνευ νόμου sich äussere, und also die Schicksale der Menschen regel-

los wären. Die *Neceſſitas*, als dem Geſetze gehorchend, iſt bekannt aus *Horat. Carm.* III, 1, 14. Uebrigens wird aus vorliegender Stelle des Euripides, wenn anders wir ſie richtig deuteten, das lange vermiſste Licht dem Ausſpruche des Anaxagoras, welchen *Cudworth* in *ſyſt. intellect.* p. 7 *ed. Mosh. prim.* anführt: μηδὲν τῶν γινομένων γίνεσθαι κατ' εἱμαρμένην, ἀλλὰ εἶναι κενὸν τοῦτο τοὔνομα. Der Klazomenier verwarf nämlich die gemeine Vorſtellung von einem blinden, willkührlichen Schickſale, und dachte ſich an deſſen Stelle den Νοῦς, welcher nicht ἄνευ νόμου leitet. Auch anderwärts verkündet Euripides eine richtigere und beſtimmtere Anſicht von Schickſal und Weltordnung, indem er, während Andere und Späterlebende die Ἀνάγκη über die Götter ſetzen (ſ. *Meinecke ad Menandri et Philem. reliqq.* p. 367 wegen der Citate) die Götter dem Νόμος unterordnet; ſo *Hecub.* 780.

Veranlaſst durch das Wort ἀνάγκη, erlaubt Rec. ſich einen Blick auf *Eurip. Phoeniſſ.* 856 ff.:

— — λαβοῦ δ' αὐτοῦ, τέκνον,
ὡς πᾶσ' ἀπήνη πούς τε πρεσβύτου φιλεῖ
χειρὸς θυραίας ἀναμένειν κουφίσματα.

Offenbar iſt ein Fehler in πᾶσ' ἀπήνη; unannehmlich ſind alle bisherigen Muthmaſsungen. Auch *Pierſon's* Vorſchlag:

ὡς παῖς τιθήνης πούς τε πρεσβύτης φιλεῖ

hat mehr Gebrechen, als Hr. *H.* durch die Bemerkung: πρεσβύτου *mutari opus non eſt*, aufgedeckt hat. Gewiſs nicht ſchlechter, als die bisherigen Conjecturen, iſt folgende:

ὡς πᾶσ' ἀνάγκη, πούς τε κ. τ. λ.

d. h. *ſenem* (*Tireſiam*) *ſubleva manu; nam id fieri debet* (*ſ. ſic jubeo*) *pesque ſenilis ſolet expectare manum alienam.* ΑΝΑΓΚΗ konnte gewiſs ohne ein unbegreifliches Wunder verſchrieben werden in ΑΠΗΝΗ.

Hecub. 1158 ff. ſpricht der Choros zum Polymeſtor, welcher auf das ganze weibliche Geſchlecht ſchmähete:

μηδὲν θρασύνου, μηδὲ τοῖς σαυτοῦ κακοῖς
τὸ θῆλυ συνθεὶς ὧδε πᾶν μέμψῃ γένος·
πολλαὶ γὰρ ἡμῶν, αἱ μὲν εἰσ' ἐπίφθονοι,
αἱ δ' οὐκ ἐς ἀριθμὸν τῶν κακῶν πεφύκαμεν.

Hr. *H.* bemerkt als Lesart aller Handſchriften und des Stobäus: πολλαὶ γὰρ ἡμῶν, αἱ μὲν εἰσ' ἐπίφθονοι, αἱ δ' εἰς ἀριθμὸν τῶν κακῶν πεφύκαμεν, erwähnt alsdann die Muthmaſsungen *Muſgrave's*, *Porſon's*, *Beck's* und *Hermann's*, und erklärt die letzte, welche auch im Texte ſtehet, alſo: *quasdam ſane mulieres malas ſeu odioſas eſſe, non omnes.* — Aber nur ein Buchſtabe in der Lesart aller Handſchriften und des Stobäus werde verändert, die Interpunction verbeſſert, und wir erhalten einen Gedanken, welcher genügen wird:

πολλαὶ γὰρ ἡμῶν — αἱ μὲν εἰσ' ἐπίφθονοι,
αἱ δ' εἰσ' ἀριθμός — τῶν κακῶν πεφύκαμεν.

Für ἀριθμός konnte ein leichtfertiger Abſchreiber leicht ἀριθμόν leſen: denn die Endſylben ος und ον werden häufig bezeichnet nur durch ein ο über dem nächſt vorhergehenden Buchſtaben; ſ. *Schäfer ad Gregor. Corinth.* p. 303, *Baſt ad eund.* p. 770 und 772. Ἀριθμός, über deſſen Bedeutung nachzuleſen iſt *Elmsley ad Eurip. Heracl.* 997, iſt hier gebraucht, wie *numerus* beym *Horat. Epp.* I, 2, 27:

nos numerus ſumus.

Ἐπίφθονοι nimmt Rec., als das Gegentheil von ἀριθμός, für ἐναρίθμιοι, und überſetzt die beiden Verſe alſo: *nam multae* (*non omnes*) *noſtri generis — aliae ſunt inſignes, aliae numerus — mali ſumus ingenii.*

Polymeſtor verkündet der Hekabe ihr Schickſal, v. 1240:

κύων γενήσει πύρσ' ἔχουσα δέργματα,

und dieſe verlangt Genaueres, v. 1245:

θανοῦσα δ', ἢ ζῶσ' ἐνθάδ', ἐκπλήσω βίον;

Hr. *H.* erwähnt *Muſgrave's* und *Brunk's* (unglückliche) Muthmaſsungen, πότμον und μόρον für βίον, billigt dagegen das Komma nach ἐνθάδε und folgende Erklärung: *utrum moriens, an vivens ibi, ad vitae finem perveniam.* Rec. miſsbilligt jenes Komma, denkt zu βίον aus v. 1240 κύνος, ſo daſs ἐκπλήσω βίον ſo viel iſt, als ἔσσομαι κύων, oder μορφὴν ἔξω κύνος, und folgende Ueberſetzung ſich ergiebt: *mortua, an ſpirans ibi peragam vitam* (*canis*), d. i. werde ich nach meinem Tode, oder noch lebend in eine Hündin verwandelt, dort das Leben führen einer Hündin. Euripides beobachtete unſtreitig τὸ πρέπον, indem er die Hekabe das Wort Hündin nicht hier ausſprechen, ſondern nur andeuten läſst. Uebrigens hindert nichts, daſs wir nach βίον das Zeichen der unterbrochenen Rede ſetzen. Durch dieſes Zeichen wird *Sophocl. Electr.* 1087 und 88 von der wunderlichſten Frage befreyet: *gehen wir recht, wohin wir wollen?* Mit χρῄζομεν iſt die Rede des Oreſtes nicht beendigt; man ſetze alſo einen Gedankenſtrich anſtatt des Kolon; aber nach ἔνθα iſt das Fragzeichen gewiſs annehmlich, ſo daſs wir jene Stelle alſo ſchreiben:

Ἆρ', ὦ γυναῖκες, ὀρθά τ' εἰσηκούσαμεν,
ὀρθῶς δ' ὁδοιποροῦμεν ἔνθα; χρῄζομεν —

Die Brauchbarkeit dieſer wackeren Schulausgabe kann in einem neuen Abdrucke, welcher gewiſs bald erfolgt, auch dadurch noch vergröſsert werden, wenn es dem würdigen Vf. gefällt, die Schemata der ſchwierigeren Metra anzugeben, die *Buttmanniſche* Grammatik nicht nach den Seiten, ſondern nach den Paragraphen zu citiren, und überdieſs auf *Matthiä's* und *Thierſchens* mit Recht häufig eingeführte Lehrbücher hinzuweiſen. Ausgezeichnetes Lob verdient Papier und Druck.

G. S. M—S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
APRIL 1825.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartmann: *Sammlung einiger Gelegenheits-Predigten*, zur Erinnerung an eine merkwürdige Vergangenheit und zur Belebung eines ruhigen und patriotischen Sinnes für eine bedenkliche Gegenwart, von *Maximilian Friedrich Scheibler*, evangel. Pfarrer zu Montjoie. Mit einer Vorrede von D. *H. G. Tzschirner*, Prof. der Theologie und Superintendent in Leipzig. 1824. XXVI u. 418 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.).

Vorliegende, Sr. M. dem Könige Friedrich Wilhelm von Preussen gewidmete, Kanzelvorträge des rühmlichst bekannten Vfs. begleitet der Hr. Dr. *Tzschirner* mit einer eben so zweck- und zeitgemäfsen, als gehaltvollen Beleuchtung einer Aeufserung unseres allgemein verehrten *Schleiermacher*. Dieser nämlich läfst sich in seinen Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern, S. 31 ff. 3. Aufl., unter Anderen dahin vernehmen: „Es solle forthin von einem Einflusse der Religion auf die Sittlichkeit und die öffentliche Wohlfahrt gar nicht mehr die Rede seyn; weil erste aus dem Inneren jeder besseren Seele nothwendig von selbst entspringe, und eine eigene Provinz im Gemüthe ihr angehöre, solle weder nach ihrem Zusammenhange mit den sittlichen Ideen und Gesetzen, noch nach den Wirkungen gefragt werden, welche sie in der Welt hervorbringt, wenn sie als Lehre und Gottesdienst in das Leben hereintritt. Ja zu ihrer Herabwürdigung gereiche es, wenn man sie, was bisher in den Augen aller ihrer Verehrer für ihren höchsten Ruhm galt, als die Stütze der Sittlichkeit und der öffentlichen Wohlfahrt preise.“ — Mit gewohnter Ruhe und Besonnenheit fafst Hr. *T.* dieses Paradoxon, und zeigt, dafs *S.* „in demselben ein doppeltes, in seinem Princip, wie in seinem Zwecke wesentlich verschiedenes Verfahren mit unredlicher Sophistik identificire, um den gerechten Tadel, welcher heuchlerische Lobredner der Religion treffe, auch gegen die kehren zu können, welche sie aus Ueberzeugung und mit redlicher Gesinnung als die Stütze der Sittlichkeit und der öffentlichen Wohlfahrt preisen; dafs die Behauptung: eine solche Lobpreisung gereiche der Religion, die durch jenes Verfahren in ein fremdes Gebiet gezogen werde, nicht allein zur Herabwürdigung, sondern es bedürfe auch der Staat der Sittlichkeit und die Sittlichkeit der Religion nicht, in Rücksicht auf den ersten Punct durch eine *petitio principii* auf einer durchaus irrigen und unchristlichen Ansicht beruhe, indem alle wahre Religion, die ohnehin, wie jede Thätigkeit des menschlichen Gemüths, mit anderen Thätigkeiten desselben nach einer weisen Einrichtung des Schöpfers in gegenseitiger Berührung und Wechselwirkung stehe, in der Sittlichkeit wurzeln, und derselben daher zur Ehre angerechnet werden müsse, wenn sie dieselbe hinwiederum fördere; in Rücksicht auf den *zweyten* Punct, dafs es *ohne* die sittlichen Ideen und Gesetze in alle Wege kein *Recht* gebe, sowie dafs die Religion dieses ergänze, und überhaupt zur treuen Pflichterfüllung die kräftigsten Motive darbiete, wie selbst bey *Christen* die *Liebe* in dem *Glauben* und der *Hoffnung* ruhe.

Die *Predigten* selbst sind, wie schon der Titel andeutet, gröfstentheils *politische*, d. h. Predigten, in besonderer Beziehung auf die Zeit und ihre Erscheinungen gehalten, und Rec., der aus denselben oben von Hn. Tz. angedeuteten Gründen Vorträge dieser Gattung nicht nur im Allgemeinen sehr billigt, sondern auch in dieser unserer Zeit für sehr nothwendig hält, hat dieselben mit einem sehr innigen Wohlgefallen durchgelesen. Es läfst sich zwar nicht verkennen, dafs dem Vf., wie auch Hr. Tz. richtig bemerkt, oft etwas Menschliches begegnet ist, und ihn nicht blofs in der Behandlung, sondern auch bisweilen in der Wahl der Materie zu manchen Mifsgriffen verleitet hat. So können wir es besonders durchaus nicht gut heifsen, wenn er sich von seinem, an sich sehr edlen, Patriotismus zu so harten Aeufserungen hinreifsen läfst, wie wir z. B. in der vierten Predigt lesen: „Mich schaudert, ihn auszusprechen den Namen des frechen und nur allzu lange mächtigen und glücklichen Böfewichts (Napoleons nämlich), der“ u. s. w. Vergl. Pr. 9, wo derselbe der „Verworfene“, „der Verbündete der Hölle“, „der grofse Verbrecher“ und dergl. genannt wird. S. 146 ff. wird sogar des französischen Volkes mit den beleidigendsten Ausdrücken gedacht. Und eben so wenig sind wir es zu entschuldigen im Stande, wenn der Vf., wie z. B. S. 193, hin und wieder in und über Dinge spricht, die vor das Forum des Geistlichen am wenigsten dann gehören, wann er als Prediger vor dem *Volke* auftritt. Denn dieses ist, wie wohl und gut gemeint auch immer, gegen die Klugheit, sowie erstes gegen den Geist des Christenthums und der religiösen Weltansicht. Können wir diese Mängel auch keineswegs verhehlen, und müssen wir die Leser dieser Predigten, vor allen jüngere Geistliche und Candidaten, bitten, diese Mifsgriffe nicht zu übersehen: so müssen wir diesen Vorträgen dennoch von der anderen Seite, in

Erwägung der grofsen und vielen, weit überwiegenden Vorzüge, eine ehrenvolle Stelle unter den homiletischen Leistungen unserer Zeit anweisen. Verständlichkeit und Lebendigkeit, Popularität und Gründlichkeit, Licht und Wärme, Einfachheit und Würde, praktische Tendenz und Tiefe, mit einem Worte alle Merkmale einer guten Predigt zeichnen diese Vorträge des unerschrockenen, freymüthigen Verkündigers der ewigen Wahrheit aus, und bewähren denselben aufs Neue als einen glücklichen Nachfolger seines verklärten Freundes, des unvergefslichen *Reinhard*. — Rec. hält es daher für seine Pflicht, das Publicum in aller Kürze näher mit dem Inhalte dieser Predigtsammlung bekannt zu machen.

Die hier gegebenen Vorträge sind theils und der Mehrzahl nach *allgemein-politischen*, theils, und dies sind die wenigeren, *speciellen*, blofs den Vf. und seine Gemeinde angehenden, theils endlich einige ganz *allgemeinen*, sich lediglich mit Religion und Christenthum überhaupt beschäftigenden Inhalts. 1) Gastpred. am S. Laetäre 1810 zu Brüssel gehalten. Nach einem treffenden Eingange sucht der Redner über 1 Cor. I, 23. 24 zu zeigen: „dafs in dem Zeitalter, in welchem wir leben, nichts wohlthätiger sey, als eine andächtige Feyer des Leidens und Todes Jesu," weil dieselbe 1) die Sammlung unseres Geistes befördere; 2) unser sittliches Gefühl schärfe; 3) unsere Menschenliebe stärke; 4) bey dem Unglück der Zeit beruhige. — Wahre Beredsamkeit, Freymüthigkeit und ächtchristliche Ueberzeugungen spricht Hr. *S.* in diesem Vortrage aus; nur hätte der Text fleifsiger benutzt werden können. — 2) Ein Wort für Schullehrer, am 5. p. Trinit. 1813 über Luc. V, 1 — 11. In Erwägung, dafs man noch immer häufig die Verdienste des Schullehrerstandes sehr einseitig und falsch beurtheile, spricht Hr. *S.* hier bey Einführung eines neuen Schullehrers „über die unerkannten, aber sehr wichtigen Verdienste eines würdigen Schullehrers." — 3) Pr. am Kirchweihfeste und seinem 25 jähr. Amtsjubiläum, am 10. p. Trinit. 1813. Nach einem gemüthvollen Eingang knüpft der Redner mit kunstloser Einfachheit sein Thema an das Evangel., und spricht in „den vertraulichen Herzensergiefsungen gegen seine Gemeinde am Gedächtnifstage seiner 25jähr. Verbindung mit derselben" 1) die Empfindungen, welche sich in ihm regen, 2) die Vorsätze, die er gefafst hat, 3) die Wünsche und Bitten, die ihm wichtig sind, mit einer Rührung und Herzlichkeit aus, dafs die Gemeinde diesen Vortrag nur mit der innigsten Theilnahme angehört haben kann. Dafs er hier in so vielfacher Beziehung von sich spricht, kann ihm bey einer Feyerlichkeit dieser Art, in deren Natur und Wesen dies bedingt ist, nicht verargt werden. — 4) Pr. am allgemeinen Dankfeste wegen des Einzugs der verbündeten Heere in Paris, am 17 Apr. 1814, üb. d. vorgeschr. Text: Jes. V, 13. 14. Um darzuthun: „welche Wichtigkeit die Nachricht für uns haben soll, die uns das heutige Siegesfest verkündigt: Der Herr ist aufgetreten und hat den Verderber des Volkes gerichtet!" zeigt er, dafs dieselbe 1) zum gerührtesten Danke gegen Gott und sein ausgesprochenes uns so erwünschtes *Urtheil* (?) erwecken; 2) zu feurigen Huldigungen und Wünschen für die erhabenen Vollstrecker desselben begeistern; 3) uns mit lebhaftem Eifer für die von ihm geführte und vertheidigte Sache erfüllen; 4) bey unserem eigenen Verhalten gegen Andere zu einer heilsamen Warnung dienen, und 5) mit getrostem Muth und froher Hoffnung in Ansehung dessen, was noch übrig ist, beseelen müsse. Abgesehen von dem, was bereits oben über diese Pr. bemerkt worden, und dafs in derselben mehr die Reflexion und Moral vorherrscht, als es unter den gegebenen Umständen der Sache angemessen erscheint, kann Rec. nicht umhin, dieselbe *vortrefflich* zu nennen. — 5) Rede zum Andenken der Leipziger Hermanns Schlacht, am 25 Octob. 1814, über Jes. LXI, 1. 2, behandelt das Thema: „In wie mancher Hinsicht die feyerlichen Tage der verflossenen Woche uns wichtig seyn müssen." — 6) Vaterländ. Pr. am 1. Tage des für Deutschlands Glück entscheidenden Jahres 1815 nebst zwey militär. Casualreden. Der Vf. benutzt Ps. CVI, 1 — 5, um zu untersuchen: „Wozu bey dem Anfang dieses neuen Jahres der Blick auf das Vaterland ermuntern solle," nämlich 1) zum gerührtesten Dank gegen Gott, 2) zu patriotischen Wünschen und Gebeten, 3) zu thätigem Eifer für das allgem. Beste, 4) zu theilnehmender Freude über die bevorstehende Rückkehr unserer bewaffneten deutschen Brüder. — 7) Patriotischer Aufruf an die Bewohner des linken Rheinufers, am 1. S. n. Ostern 1815, über 1 Joh. III, 16. „Wie dringend uns Alles zur Theilnehmung an der gerechten und grofsen Sache auffodere, für welche nun bald wieder das ganze Europa kämpfen wird." Nachdem der Vf. dargethan, wie zu dieser Theilnehmung edle Erwärmung des Herzens für diese Sache, willige Anwendung unseres Einflusses und Vermögens zur Unterstützung, muthige Bewaffnung des Armes für die Vertheidigung, und flehentliches, vertrauensvolles Gebet zu Gott um das Gelingen dieser Sache gehöre, zeigt er, wie hiezu die Stimme der Religion, der Ehre, der Klugheit, des Königs auffodere. — 8) Pr. b. d. Huldigung des Königs von Preussen in den Rheinländern, am 2. Pfingstf. d. 15 May 1815, üb. Pred. Salom. X, 17. „Das Glück, das unser Land unter dem edlen Könige, den uns Gott zum Regenten beschieden hat, erwarten darf." Kann man auch nicht verkennen, dafs das Thema viel zu eng gefafst ist: so verdient dennoch diese homiletische Leistung das Prädicat der Vorzüglichkeit. Mit fester Hand und zartem Sinn, eben so fern von knechtischer Schmeicheley und kriechender Wegwerfung, welche besonders dem Priester des Evangeliums, der vorzugsweise „Männerstolz vor Fürstenthronen" bewahren soll, so übel ansteht, als von jener vielfach beliebten Sucht nach hohlem, hochtrabendem, wunderlich klingendem und fufs duftendem Phrasenwesen, mit eben soviel Nüchternheit und Wärme als Wahrheit und Kraft stellt er 1) dar, wie der König, dem u. s. w., nicht allein der Abkömmling eines ehrwürdigen Fürstengeschlechts, sondern auch selbst ein in jeder Hinsicht vortrefflicher Fürst sey; schildert 2) das Glück, welches das Land unter seiner Regierung in Sicherheit von Aufsen und Flor von Innen hoffen dürfe, und legt endlich 3) die Pflichten,

die ihm seine Unterthanen schuldig sind, an's Herz. — 9) Pr. am Dankfeste wegen des Sieges bey Belle Alliance am 25 Jun. 1815. Nebst einem Vorwort „an alle wahren Patrioten und Menschenfreunde," mit welchem der Vf. diese zu seiner Zeit zur Unterstützung verwundeter und kranker Vaterlands-Vertheidiger einzeln in Druck gegebene Predigt ins Publicum begleitete. In der Predigt selbst hat uns nur das zu breite Thema über Ps. CVIII, 10—19: „Wie wir den bey der Eröffnung des neuen h. Kampfes uns geschenkten Errettungssieg als wahre Christen und aufrichtige Freunde des Vaterlandes feyern sollen," so wie die bereits vorhin bemerkte, auch hier wiederkehrende Lieblingsabtheilung des Stoffes misfallen. — 10) Pr. am Friedensfeste d. 18 Januar 1816. Warum werden S. 175 die Gefühle frommer Freude, die angeregt werden sollen, durch Reflexionen wie: „Zwar dürfte" u. s. w. gestört? Auf Veranlassung der Epist. am 2. Epiphan. Röm. XII, 7—16 wird untersucht: „Was uns das Fest des wiederhergestellten Friedens seyn soll, wenn wir es als das Ende sechs- und zwanzigjähriger Erschütterungen und Kriege betrachten," nämlich: ein Tag der gerührtesten Dankbarkeit gegen Gott, herzlicher Aussöhnung mit den Menschen, genauerer Verbindung mit unseren deutschen Brüdern, inniger Verehrung und Liebe gegen unseren König, ernstlicher Rückkehr zur Religion und Tugend, ernstlicher Erweckung zu neuer lebendiger Thätigkeit, der Ermunterung zu geduldiger Zufriedenheit und freudigen Hoffnungen. *Sieben* Theile also! Hr. *S.* sagt zwar: „Ich werde um der Reichhaltigkeit der Materie und der wieder eingetretenen Kälte willen nur die Hälfte der angedeuteten Sätze ausführen können, und die übrigen Euerem eigenen Nachdenken überlassen müssen;" allein musste hiedurch der feyerliche Gang der Festrede zumal an diesem Tage befremdend gestört werden? — 11) Todtenfeyer zum Gedächtniss der in den Feldzügen 1813—1815 gebliebenen Retter des Vaterlandes, den 4 Jul. 1816, über 1 Maccab. IX, 10, verbunden mit Jacob. V, 11. „Zum frommen Andenken an unsere in dem Kampf für Deutschlands Rettung gefallene Brüder gehören theils frohe Empfindungen (einer glückwünschenden Freude über ihren Heldentod, einer dankbaren Freude über die uns dadurch errungene Wohlfahrt), theils patriotische Entschliessungen (uns der verwaisten Angehörigen dieser Helden anzunehmen, und dem Vaterlande willig jedes Opfer zu widmen, wie sie es thaten)." Die Apostrophe: „Zu Euch wenden wir uns zuerst, ehrwürdige *Schatten*, die" u. s. w., ist Rec., weil sie an heidnische Vorstellungen vom Orkus erinnert, störend gewesen. Warum zog der Vf. nicht das Einfachere: vollendete oder verklärte Helden vor? Davon abgesehen ist dieser Vortrag so wenig, als die nächst vorhergehenden, des trefflichen Vfs. unwürdig, und besitzt wie jene viele Vorzüge. Die leitende Idee ist aus dem für diesen Tag vorgeschriebenen, sehr zweckmäfsigen Gebete entlehnt. Die ganze Anordnung des Gottesdienstes verdient alles Lob. — 12) Patriotisches Wort am Feste aller Deutschen am 20 October 1816, über Hebr. XII, 15 ff. „Dass ein lebhaftes Andenken an die Befreyung des deutschen Vaterlandes das unter uns aufkeimende Böse ersticken müsse." Die herrschende Unzufriedenheit, der sich regende Geist der Zwietracht, die immer gröfser werdende Erschlaffung, das allmähliche Zurücksinken in Irreligiosität und Gottesvergessenheit werden treffend charakterisirt. Wir können uns nicht enthalten, wenigstens eine Stelle einzuverleiben. Nachdem der Vf. die Erschlaffung, die, wie freylich nach dem Naturgesetz vorherzusehen, auf den allgemeinen Enthusiasmus der zur höchsten Spannung gesteigerten Kräfte unseres Volks folgte, mit wenigen, aber gelungenen Zügen geschildert, mahnt er warnend: „Denn wäre sie, überleget es selbst, wäre sie erfolgt diese glückliche Befreyung, wenn damals Alles so kalt, so gleichgültig, so langsam und träge gewesen wäre, als es jetzt ist?" u. s. w. „Haben wir dieses Alles im Schlafe erhalten? Haben wir es nicht der freudigen Begeisterung zu verdanken, die sich unseres ganzen Volks bemächtigt hatte? Nicht zu verdanken der regen, lebendigen Theilnahme, der Anstrengung, der Standhaftigkeit, dem Alles ergreifenden, Alles beseelenden, Alles durchdringenden und hinreissenden Eifer, womit unsere Fürsten und Feldherren sich an die Spitze stellten, unsere Krieger fochten, unsere Staatsmänner wachten, unsere Weisen riethen, unsere Redner sprachen, unsere Schriftsteller schrieben, unsere Reichen gaben, unsere Armen arbeiteten, womit Patrioten aus allen Ständen, Altern und Geschlechter(n) zum Gelingen der grosen, schweren Sache Alles beytrugen, was in ihren Kräften stand? Möchte diese edle patriotische Thätigkeit uns nie verlassen, m. Br." u. s. w. — 13) Pr. zur Zeit der Noth im Winter 1817 über Matth. VI, 11. „Wie wir als denkende Christen in der gegenwärtigen Theuerung die Worte beten sollen: Unser täglich Brot" u. s. w. Mit einer Schaam nämlich, die über ihre Undankbarkeit gegen Gott erröthet; mit einer Demuth, die ihre gänzliche Abhängigkeit von Ihm erkennt; mit einem Ernst, der an wahre Besserung denkt; mit einer Billigkeit, die von Anderen nicht zu viel verlangt; mit einem Mitleid, das nicht müde wird, wohlzuthun; mit einem Vertrauen, das sich auf Gottes versorgende Vaterhuld verläfst. Ein sehr gelungener Vortrag, an welchem Rec. kaum einige Kleinigkeiten auszusetzen wusste. — 14) Pr. bey d. Jubelf. der Reformat. d. 31 Oct. 1817, über 1 Cor. XV, 58, in zwey Hälften Vormittags und Nachmittags gehalten. „Herzliche Wünsche für die evangelische Kirche des 19. Jahrh., die das heutige Jubelf. ihrer Verbesserung in mir geweckt hat." Möchte die evangelische Kirche dieses Jahrh. die *Geschichte* der Reformation und die Verdienste ihrer Urheber gehörig kennen und schätzen lernen! Möchte sie zu dem Glauben ihrer Stifter zurückkehren! Möchte sie die heil. Schrift und den öffentl. Gottesdienst wieder hochachten! Möchte sie ihre besseren Sitten in wahre Sittlichkeit verwandeln! Möchten sie ihre weltlichen Regenten lieben und ehren! Möchten sich die getrennten Glieder derselben wieder vereinigen! — Der Missmuth, mit welchem sich der Vf. im Eingange darüber äufsert, dass er, da vorauszusetzen sey, sein Wort

werde doch nur wenig fruchten, nur *Wünsche* aussprechen könne, hat Rec. abermals misfallen. — 15) Rede am Schlufs des Reform. Jubiläums d. 1 November 1817 an die Jugend. Ueber 2 Cor. V, 17. „Soll durch die jetzt heranwachsende Jugend Alles neu und besser in der Welt werden: so mufs sie Luthers Glauben, L. Frömmigkeit, L. Uneigennützigkeit, L. Feuereifer und ausdauernden Muth haben.“ Wie S. 324 ausdrücklich bemerkt ist, bestand der Zuhörerkreis nicht blofs aus Kindern, sondern auch aus solchen, „welche in den letztverflossenen Jahren“ ihr Glaubensbekenntnifs abgelegt hatten, und mithin bereits der christlichen Gemeinde angehörten. Die schwere Aufgabe, diesem aus zwey wesentlich verschiedenen Bestandtheilen gebildeten Auditorium zu genügen, konnte der Vf. in dieser Rede um so weniger glücklich lösen, da die Wahrheiten, die er in derselben zur Sprache bringt, sowie die an sich allerdings vortreffliche Behandlung derselben, schon den Horizont der aus der Schule Entlassenen so sehr überschreitet, dafs diese Rede mit wenigen und geringen Abänderungen recht füglich vor jeder gebildeten Gemeinde, ja in einer Universitätskirche hätte gehalten werden können. Wenn Hr. *S.* zum Schlufs zu dem feyerlichen Gelübde auffodert, die h. Schrift zur Richtschnur des Glaubens und Lebens zu machen, und als Gotteswort heilig zu halten: so hängt nicht allein die Art und Weise, in welcher der Vf. hierauf übergeht S. 343: „Nur Eins“ u. s. w., sondern auch der ganze Act an sich selbst mit dem Ganzen der Rede so wenig zusammen, dafs man sich durch denselben nur auf eine unangenehme Art überrascht sehen kann. — 16) Die Verbreitung der Bibel, eine Weltbegebenheit. 1819. (Wahrscheinlich ihrer Länge halber *nicht* gehalten.) Ueber 2 Thess. III, 1 sucht der Vf. 1) darzuthun, dafs die Verbreitung der Bibel eine Weltbegebenheit sey, und ihre Wichtigkeit in's Licht zu setzen (sie stiftet nämlich eine genauere und edlere Verbindung zwischen den Völkern der Erde; bewirkt eine allgemeinere Geistesbildung und Aufklärung; öffnet die Quelle reinerer Religionserkenntnifs und wahrer Tugend; bereitet die Vereinigung der verschiedenen Parteyen unter den Christen und eine allgemeine Bekehrung der nichtchristlichen Völker vor); widerlegt 2) einige Einwendungen, (dafs die Bibelgesellschaften ein Werk unreiner Absichten, wegen der bereits schon grofsen Verbreitung der h. Schrift unnöthig, diese Verbreitung selbst aber ohne Auslegung unzulänglich, die Opfer, die dazu erfodert werden, zu grofs, und gegenwärtig dringendere Bedürfnisse zu befriedigen seyen), und legt endlich 3) die Pflichten dar, die uns in dieser Rücksicht obliegen (die Bibelverbreitung verdient unsere Aufmerksamkeit und Theilnahme in hohem Grade, ist würdig als das Werk der göttlichen Fürsehung betrachtet zu werden; ermuntert uns, mit den Stiftern und Beförderern derselben oder vielmehr mit ihrer Nation, der man so Manches zur Last legt, uns auszusöhnen, und sie dankbar zu segnen; fodert zum Gebet für das fernere Gelingen und zur eifrigsten Unterstützung dieses Werkes, sowie zu einem fleifsigen und erbaulichen Gebrauch der heiligen Schrift auf). Wollen wir nicht an Kleinigkeiten hängen: so müssen wir diesen Vortrag für einen der gelungensten der ganzen Sammlung ansehen; weshalb um so mehr zu beklagen, dafs derselbe nicht gehalten wurde. Wie leicht hätte sich das reiche Material zu mehreren einzelnen und eben soviel sehr erbaulichen Betrachtungen verwenden lassen! — Druckfehler sind uns wenige begegnet.

Uebrigens können wir dem würdigen Vf. nicht beypflichten, wenn er sich nach der Vorrede in Erwägung der unfreundlichen Aufnahme, welcher man gewärtig seyn müsse, wenn man die Wahrheit frey heraus sagt und Niemand fürchtet, gewissermafsen abgeschreckt fühlt, für die Verbesserung seiner Zeit und Zeitgenossen zu denken und zu schreiben. Vielmehr leitet uns, indem wir dieses offen sagen, und dringt uns dazu besonders der aufrichtige Wunsch, Hr. *S.* wolle uns recht oft noch mit so gehalt- und gewichtvollen Worten zur Erinnerung an das grofse Eine, was unseren Zeitgenossen so hoch Noth thut, wie wir von ihm gewohnt sind, beschenken. — th.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Erbauungen für Confirmanden*, von *G. C. Breiger*, Superintendenten zu Dransfeld. Neue, mit einem Anhange vermehrte Ausgabe. Mit einem Kupf. von *Bamberg*. 1824. XVI und 272 S. 8. (12 gr.).

Nach dem Urtheile des Rec. war es in der That eine glückliche Idee, die dem Vf. die Veranlassung zur Bearbeitung dieser Schrift darbot: für den wichtigsten und entscheidendsten Punct des Lebens, die Stunde der Confirmation, soll das schwache Herz der Jugend erhoben, erweckt und ermuntert, und zum Glauben durch Lehre und Wort geführt werden. Die Erreichung einer solchen Absicht aber nimmt die ganze Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Kraft des Lehrers in Anspruch. Besondere, auf das jugendliche Leben und seine Verhältnisse sich beziehende, mit Wärme und Innigkeit gegebene Belehrungen sind hier an ihrer Stelle; dagegen sich von der Mittheilung eines allgemeinen Unterrichts weniger Vortheil erwarten läfst. Nach diesem Gesichtspuncte ist der Werth der vorliegenden Schrift zu beurtheilen, die (seit 1805) in einer neuen Auflage erscheint. Ihr Inhalt ist: Confirmation — Vorbereitung dazu — Wichtigkeit dieses Tages — Glaubensgelübde für das ganze Leben — Prüfung der Religionsgründe — Lebensprüfung — Rückblicke — Aussichten — der Morgen des Confirmationstages — Abendmahlsbetrachtungen. Anhang: Schreiben einer Mutter an ihre Tochter am Tage der Confirmation — Lieder. Der Zweck dieser, in einer faslichen und erbaulichen Sprache abgefafsten Betrachtungen geht dahin, das Gemüth des Confirmanden für das Eine, was Noth thut, empfänglich zu machen, zu erwärmen und zu erheben. Es kann daher diese Schrift als ein nützlicher Wegweiser den Confirmanden auf ihrer wichtigen Bahn empfohlen werden. Mehr Kürze und Gedrängtheit in der Einleitung, so wie eine mehr erhebende und erwärmende Sprache an einzelnen Stellen der Betrachtungen würde übrigens den Werth dieser Schrift gewifs noch erhöht haben. D. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

BOTANIK.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *J. C. Röhling's Deutschlands Flora.* Nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von *Carl Mertens* und *Dan. Jos. Koch.* Erster Band, in zwey Abtheil. 1823. XXVI u. 891 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gr.)

Wenn zu unserer Zeit durch die lobenswertheste Betriebsamkeit und durch die seltensten Aufopferungen die Bekanntschaft mit dem Gewächsreiche täglich erweitert, und bald mit mehr, bald mit weniger Glück Gewächse unserer und fremder Zonen sowohl nach der künstlichen, als nach der natürlichen Methode geordnet, aufgezählt und beschrieben worden; wenn die historische Kenntniss der Arten und Gattungen nicht allein durch jene systematische Handhabung, sondern auch durch monographische Versuche vervollkommnet und befestigt zu werden anfängt, und sich die verschiedenen Orts-Floren unseres Vaterlandes und der benachbarten Länder gegenseitig die Hand bieten: so ist es nicht zu verwundern, dass die früher von *Hoffmann* herausgegebene, damals sehr brauchbare *Flora germanica* wegen des Umfanges der neuen Entdeckungen nicht recht mehr befriedigen will. Bedenken wir dabey, dass *Roth's* und *Röhling's* vollständigere Floren im Buchhandel vergriffen sind, und dass der neueste Autor einer classischen Vaterlands-Flora, gleich einem Fabius Cunctator in der Botanik, entweder aus Eigensinn oder aus Mangel an Selbstvertrauen, auf jeden Fall aber zum Verlust für die Wissenschaft dem schon vor fünf Lustra herausgegebenen, und seit der Zeit fast vergriffenen ersten Bande keinen zweyten folgen lassen will: so muss wohl die Ankündigung und das Erscheinen einer neuen, den Bedürfnissen und dem Umfange der Wissenschaft mit Umsicht angemessenen Flora von Deutschland von jedem Freunde der vaterländischen Pflanzenkunde mit Begierde aufgenommen, der vor uns liegenden aber eine um so grösere Aufmerksamkeit geschenkt werden, je höher durch die berühmten Namen ihrer Bearbeiter die an sich grossen Erwartungen gespannt worden sind.

Man kennt den seltenen Reichthum an Originalexemplaren, die der hochgefeyerte *Mertens* in Bremen in einer Reihe von Jahren mit einer unermüdeten Ausdauer aus den Händen fast aller berühmter europäischer Botaniker erhielt. Man weiss, dass er theils aus diesen, theils aus den entweder von ihm selbst mit eben so grossem Eifer, oder von dem für die Wissenschaft viel zu früh verewigten *Rohde* eingesammelten Probestücken jenen unvergleichlichen Pflanzenschatz zurüstete, wodurch er sich unter den Botanikern gleichsam zum Crösus aufwerfen, und jedes Einzelwesen mit einer durch hydrophytologische Untersuchungen gestählten Uebung auf das scharfsinnigste würdigen konnte. Wer nun dabey unterrichtet ist, zu wie vielen Erweiterungen schon durch Mittheilungen einzelner Familien der durch Uneigennützigkeit und Liberalität beseelte *Mertens* für Andere beförderlich gewesen, und auf diese Weise still für die Wissenschaft durch seinen Fleiss und Aufopferungen gewirkt hat; wer aufserdem den jetzigen Stand der Pflanzenkunde im Auge hat, und es zu würdigen versteht, wie ersprieslich die Ansicht eines Original-Exemplars zu seyn pflegt, der wird gewiss dieser Flora, in welcher der glückliche Besitzer jener Seltenheiten die Resultate vieljähriger Anstrengungen und eines eisernen Fleisses niedergelegt, und das Füllhorn der Neuheit und Gründlichkeit, so zu sagen, erschüttet hat, einer ganz vorzüglichen Aufmerksamkeit würdigen, dieselbe in allen Fällen, wo es Belehrung und Lösung sich häufig genug aufdringender Zweifel gilt, in die Hand nehmen, und nie ohne Befriedigung zur Seite legen. Eben wegen dieser Vortrefflichkeit und wegen der in derselben enthaltenen Erweiterungen, wodurch sich dieser Band auszeichnet, und in der That als Muster der Bearbeitung betrachtet werden kann, ist es uns eine schwere Aufgabe, öffentlich ein dem inneren Gehalte angemessenes Urtheil über dieses Werk auszusprechen, zumal da wir uns überdiess eines Theils gern bescheiden, nicht den Meister des Fachs meistern zu wollen, und anderen Theils weder den Umfang der Erweiterungen noch die Vielseitigkeit der veränderten Ansichten den Grenzen einer Anzeige anzupassen im Stande sind. Indess dürfen wir wohl mit Recht hoffen, dass sich das treffliche Buch, in welchem sie vorgetragen, schon in den Händen aller Freunde der Botanik befinde, und einer eigenen Würdigung theilhaftig geworden sey. Wenn wir daher an diesem Orte des Buchs gedenken: so thun wir diess gewissermafsen nur deshalb, um öffentlich den würdigen Vfn. im Namen der Wissenschaft unseren Dank für die vielfache Belehrung und für die Bekräftigung von Wahrheiten zu zollen, und diejenigen, welche vielleicht den Ankauf desselben bis jetzt verabsäumten, auf dasselbe aufmerksam zu machen, bey dieser Gelegenheit aber auch unsererseits einige, die allgemeine Anordnung und Ausführung betreffende Wünsche mit hoher Achtung gegen die Vff. und ihr Geistesproduct gewissenhaft niederzulegen.

Veranlassung zu diesem höchst erfreulichen Unternehmen, die Naturgeschichte der deutschen Gewächse

gründlich und im Umfang zu bearbeiten, gab dem erſt genannten Vf. die Beſorgung einer neuen Ausgabe der beliebten *Röhling'ſchen* Flora Deutſchlands. Hiebey nun berückſichtigend die in dieſem Theile der Botanik neuerlich gemachten, mit eben ſo vielen Zweifeln durchflochtenen Entdeckungen, und entſchloſſen, bey der neuen Bearbeitung jenes Buchs einen erweiterten Plan zu verfolgen, ward bey ihm der Wunſch rege, irgend einen, mit der Flora vertraueten, ſowie in der Naturforſchung überhaupt hinreichend erprobten Mitarbeiter zu erwählen, (den er auch an Hrn. *Koch* in München auf das glücklichſte gefunden hat,) um dadurch die Trefflichkeit des Werks zu erhöhen. Der vielleicht zu ſehr erweiterte Plan entſpricht im Allgemeinen dem, nach welchem *de Candolle* ſeine *Flore françaiſe* ausgearbeitet, und zu welchem allerdings der Reichthum der Erweiterungen berechtigt; der aber, wenn er durch alle Pflanzen-Claſſen gleichmäſsig durchgeführt, in der That auf die Tüchtigkeit eines Theſaurus der deutſchen Pflanzen-Geſchichte Anſpruch macht, in welchem alles Wiſſenswerthe über die deutſchen Gewächſe auf das gründlichſte entfaltet und dargelegt iſt. Voran gehen in dieſes erſten Bandes *erſter Abtheilung* alphabetiſche Verzeichniſſe und Erklärungen der botaniſchen, adjectiven und ſubſtantiven Kunſtwörter in deutſcher und lateiniſcher Sprache; eine Anordnung, die wir wegen der Anfänger billigen, zumal da Hr. *Mertens*, als alleiniger Vf. (S. XIII), dieſes ſchöne Unternehmen mit Faſslichkeit und Pünctlichkeit ausgeführt, und dabey dem längſtgefühlten Bedürfniſſe, auch in unſerer Mutterſprache ähnliche Kunſtausdrücke, welche bisher als römiſche oder helleniſch-nachgebildete Termini geläufiger waren, feſtzuſtellen, mit Scharfſinn abgeholfen hat. Dadurch erſetzt dieſer Band für die Anfänger alle anderen Handbücher, und ſelbſt der geübte Pflanzenforſcher wird oft, verlegen um einen deutſchen Kunſtausdruck, in demſelben Belehrung finden. — S. 209—245 ſetzen die Vff. unter dem Titel: *Methodologie* ſowohl das künſtliche, als das natürliche Syſtem eben ſo kurz als faſslich auseinander, welche Zugabe ebenfalls die Wünſche des Anfängers, für die ſie ausgearbeitet, befriedigen wird.

Die Grenzen Deutſchlands haben die Vff. etwas weiter als die früheren Autoren, und zwar ſo angenommen, daſs Croatien als die ſüdliche, Schleswig als die nördliche gilt, und daſs ſie gegen Nordoſt von Königsberg her, hinter Schleſien und Mähren nach Wien und Carlsbad ſüdlich hinauf, und gegen Weſten längs dem Rhein und der Moſel nebſt den überrheiniſchen Ländern bis an die Grenze des Königsreichs der Niederlande und zu den Küſten der Nordſee hinabſtiegen, folglich ungefähr den Raum zwiſchen den 28 bis 38° der Länge und 45 bis 56° der Breite befaſsten. Durch dieſen Umfang erhielt allerdings die Flora beſonders von Süden einen bedeutenden Zuwachs an Gewächs-Gattungen und Arten, die in den früheren Floren nicht aufgezählt wurden, und von denen ſelbſt einige wohl füglicher als ſüdliche Grenznachbarn des deutſchen Vaterlandes (*pl. accolae*) hätten angeſehen werden können.

Hierauf folgt *die zweyte Abtheilung* dieſes Bandes, oder die Beſchreibung der in Deutſchland einheimiſchen Gewächſe von der erſten bis vierten *Linné*'ſchen Claſſe in 127 Gattungen und 525 Arten, bey welcher wir eine allgemeine Eintheilung in wirklich heimiſche (*pl. ſpontaneae, indigenae*), in benachbarte (*pl. accolae*), in eingewanderte (*pl. advenae*) und in cultivirte (*pl. cultae agreſtes, domeſticae et coronariae*) gewünſcht hätten. Einer jeden Claſſe ſteht ein Schlüſſel zu der Gattungs-Charakteriſtik und deren vorkommenden Anomalieen voran; bey jenen wird der Leſer auf die beſten Abbildungen verwieſen. Dann folgen die einzelnen zur Claſſe gehörigen Gattungen mit ihren Arten. Den Gattungen gehen wiederum natürliche Charaktere voraus; die darauf folgenden Arten werden bey weitläuftigen Gattungen in Rotten abgetheilt; die Arten ſelbſt durch angezeigte Citate früherer Beſchreibungen, Abbildungen, Synonyme und deutſcher Trivialnamen erläutert, darauf unter ausdrücklicher Aufzählung ihrer Abarten gründlich beſchrieben, die Standorte, Blüthezeit und Ausdauer derſelben angezeigt, und überdieſs bey den mehreſten ſo treffliche Anmerkungen hinzugefügt, daſs wir ſchon dieſerhalb das Buch als das ſchönſte Probeſtück der neuerlich begonnenen kritiſchen Beleuchtung des vegetabiliſchen Geſammt-Vorraths unſeres Vaterlandes und der angrenzenden Länder anerkennen.

Richten wir nun unſere Aufmerkſamkeit auf die ſpecielle Ausführung: ſo bemerken wir zu unſerem Vergnügen, daſs ſich die Vff. auf ihrer eigens geebneten Sphäre mit Glück und Gewandheit bewegen. Dieſs gilt namentlich von den Beſchreibungen der Gewächſe, die vom Anfang bis zum Ende mit einer Pünctlichkeit ausgeführt ſind, daſs bey denſelben nichts zu wünſchen übrig bleibt. In den nicht minder gelungenen Diagnoſen einiger, zu natürlichen Gattungen gehöriger Arten ſind jedoch die weſentlichen Merkmale nicht immer mit einer zweckdienlichen Präciſion ausgehoben, und in eine ſich gegenſeitig entſprechende Parallele geſtellt; eine Anfoderung, die wir aber nicht allein an unſere Vff., ſondern faſt an alle Autoren machen, und zur Beachtung auf das angelegentlichſte anempfehlen. Beyſpiele, wie ſchnell dieſe Anordnung zur genaueren Kenntniſs einer Stammart führt, giebt es in Menge, und wir wollen hier zunächſt nur die Diagnoſen der *Veronica ſpuria*, welche von den Vffn. mit Fug und Recht gegen *Schrader's* Behauptung, mit Einſchluſs der *V. folioſa W. et Kit.*, als deutſches Eigenthum aufgeführt wird, und der *V. longifolia*; oder die der *Feſtuca montana* und *F. inermis* in Erwähnung bringen. Dieſe genannten Ehrenpreis-Arten laſſen ſich nicht ſowohl, wie von den Vffn. angezeigt, durch die kantige Beſchaffenheit des Stengels oder durch die Form der Blätter, als vielmehr nach dem gegenſeitigen Verhältniſſe des Kelchs, der Blüthenſtielchen und der davon abhängigen Inflorescenz unterſcheiden; ſowie die beiden Schwingelarten viel leichter nach der Beſchaffenheit der Wurzeln, die bey der letzten Art auffallend kriechend ſind, von den Vffn. aber nicht angezeigt werden, unterſchieden werden können. Eine genauere Berückſichtigung des Kelchs würde überdieſs auch bey *Veronica pulchella Baſt.*, welche S. 332 als leichte, von zu fet-

tem Boden hervorgebrachte Abart der *V. agreſtis* aufgeführt worden, gegen dieſe Anordnung einige Zweifel erhoben haben, da die länglichte Geſtalt deſſelben, mit Zuziehung einiger anderer Verhältniſſe, allerdings hinreichende Merkmale, zumal wegen ihres Vorkommens auf ſehr magerem Boden, wenn nicht zur eigenen Stammart, doch zur conſtanten Abart darbietet. Gleiche Bewandniſs hat es mit *Bromus aſper*, von dem man, nach dem Verhältniſſe der inneren Blumenſpalte mit der äuſseren und mit dem Samen, den *Bromus longiflorus Willd.*, der, wenn auch gleich ohne Vaterland in Gärten erzogen, in unſeren thüringiſchen Hainen vorkommt, füglich trennen kann.

So gründlich auch die Vff. bey Aufſtellung und bey der ſynonymiſchen Zuſammenſtellung der Varietäten bey den mehreſten Arten zu Werke zu gehen ſtrebten: ſo haben ſie dennoch nicht alle Wechſel nach gleichen Normen zu erläutern geſucht; ſie verabſäumten ferner, denſelben beſtimmte und bezeichnende Namen zu ertheilen, und miſchten hier und da Erzeugniſſe ein, die nicht wohl des Namens einer Abart werth ſind. Dieſs hat namentlich Beziehung auf die, durch irgend einen krankhaften Proceſs hervorgebrachten, und durch myketiſche Brandkügelchen verkrüppelten Geſtalten, in welche die Ovarien der Gräſer ſo oft fehlſchlagen. Wenn gleich dieſen Erzeugniſſen, ſeit *Schrader's* Vorſchlag, in die Reihe der Varietäten Eingang verſchafft worden iſt: ſo ſehen wir dennoch in denſelben nichts als Folgen von Miſsbildung oder eine Monſtroſität; und ſie hätten billig als ſolche und zwar in einer von den Spielarten getrennten Reihe aufgezählt, und mit der mykologiſchen Benennung genauer bezeichnet werden ſollen. Ferner gedenken die Vff., ohne jedoch auf die claſſiſche Stelle bey *Ehrhart* (*Beytr.* IV. 157) zu verweiſen, dieſer Erzeugniſſe nur in der durch *Agroſtis pumila* berüchtigten Gattung *Agroſtis*, obſchon nicht alle, dennoch eine groſse Anzahl Gräſer demſelben Miſsfalle zu unterliegen pflegen, und wegen der Analogie auf gleiche Beachtung Anſpruch machen konnten. Eben ſo wenig ergeben ſich die mit fingerigen Aehren begabten Exemplare des *Alopecurus pratenſis*, dergleichen auch an *Secale cereale* vorkommen, als Abarten, wofür ſie S. 478 erklärt werden, ſondern entſtehen durch Zufall oder allzu groſse Ueppigkeit. — Ueberhaupt ſcheinen die Vff. nicht recht einig zu ſeyn, ſo deutlich ſie ſich auch in der Definition darüber erklären, wie weit der Begriff einer Abart ausgedehnt werden dürfe; wenigſtens ſehen wir nach den bereits angeführten Beyſpielen keinen Grund ein, warum z. B. *Potamogeton mucronatus Schum.* nicht des Namens einer Abart werth ſeyn ſoll, weil er laut S. 850 nur an einem Theile abweicht, und eine Abart doch allerdings eine ganze Pflanze ſeyn müſſe. Nach *Linné's* Definition: „*Varietates ſunt plantae ejusdem ſpeciei mutatae a cauſa quacunque occaſionali*," oder nach *Ehrhart's* Feſtſtellungen (*Beytr.* III. 88) würde darin immerhin eine Abart beſtehen, wofür ſie auch anderwärts erklärt worden iſt. Bey einigen Arten zählen endlich die Vff. äuſserſt viele, ja vielleicht zu viele Abarten, (z. B. S. 648 die *Var. ſubvilloſa* der *Feſtuca duriuſcula*), bey anderen dagegen nicht weniger wechſelnden, z. B. bey *Dactylis glomerata*, *Poa trivialis*, *Poa compreſſa*, *Sherardia arvenſis* u. a., keine einzige auf, ſo zahlreich auch dergleichen Abweichungen den übrigen an die Seite geſtellt werden konnten. Ueberhaupt ſchlagen wir die Beſchäftigung mit den Abarten ſehr hoch an, und unterſchreiben daher nicht allein gern, was *Linné* (*crit.* 317) ſagt: „*Varietates qui ad ſpecies ſuas redigit non minora praeſtat, quam qui ſpecies ad propria genera amandavit*;" ſondern glauben ſelbſt, daſs durch das Streben der Vff., die Naturgeſchichte der Gewächſe auch in ihren Wechſeln zu erläutern, der Werth und die Brauchbarkeit dieſer Flora erhöht werde.

Bewundernswürdig iſt in der That die beyſpielloſe Sorgfalt, die Synonyme richtig zu würdigen und anzuzeigen, zu welchem Behuf die oben erwähnten Vorzüge der *Mertens'ſchen* Sammlung eben ſo ausgezeichnete als ſeltene Vortheile gewähren. Nur ſelten haben die Vff. ein Synonym mit Stillſchweigen übergangen. Jedoch vermiſſen wir hier die Anzeige der *Avena piloſa Scop. carn. ed.* II. 124, in welcher man wenigſtens aus *Ehrhart's* Bemerkung (*Beytr.* I. 138) etwas Eigenes vermuthen, und überdieſs wegen der homonymen Grasart bey *M. Bieberſt.* (*taur. cauc.* III. 84) Entſcheidung erwarten würde. Ferner möchte wohl die übergangene *Avena divaricata Hoſe*, in *Vſter. Annal.* XVIII. 4, der *Avena capillaris* den Rang ſtreitig machen. Oder was iſt *Scabioſa montana Borkhauſ.*, in *Römers N. Magaz.* I. 3, die wiederum der homonymen Pflanze *Miller's* und *M. Bieberſtein's* entgegenſtrebt? Oder gehört *Scabioſa Columnae Tenor*, wie *Bertoloni* behauptet, zu *Sc. gramuntia*, oder, wie *Sprengel* will, zu *Scab. agreſtis Kit.*? Auch gehört *Dipſacus laciniatus Web. ſpicil.* 8 nicht zu *Linnés* gleichnamiger Pflanze, ſondern unfehlbar zu dem ohne ein Synonym S. 736 erwähnten *D. ſylveſtris γ.* Endlich ſpricht uns *Alchemilla alpina β. hybrida Weber.* a. a. O. deſshalb an, weil wir ehedem an dem angezeigten Standorte ein der *Alch. pubeſcens M. B.* ähnliches, wenigſtens von *Alch. vulgaris* abweichendes Exemplar einſammelten.

Von dem Scharfblicke der Vff. war zu erwarten, daſs ſie ſich vor der Eitelkeit der Schule, in der Anzahl neuer Gattungen und Arten Celebrität zu ſuchen; ſichern würden, und hiebey müſſen wir wirklich die Art und Weiſe bewundern, mit welcher ſie ſich durch das ſynonymiſche Gattungs-Dickig der Gräſer durchgefunden, und von den ſich ſchaarenweiſe aufdringenden Namen nur diejenigen aufgenommen haben, die es wohl verdienten. Aber ſelbſt die Gattung *Phragmites Trin.* würden wir als Gattungs-Titel um ſo eher übergangen haben, je auffallender ſich ſpannenhohe Zwerg-Abarten dieſes Schilfes den eigentlichen *Arundinibus* annähern. Die von den Vffn. aufgeſtellte Grasgattung *Scolochloa*, S. 528, ſteht im Namen und in den Merkmalen feſt. — Ungleich ſchwieriger war die Aufgabe, bey Annahme der neuen Gewächsarten das Brauchbare von dem Unbrauchbaren, oder die

wirklichen Stammarten von den Afterarten abzuſcheiden. Aber auch dabey haben die Vff. eine muſterhafte Umſicht bewieſen, dergeſtalt, daſs über keine frühere Beobachtung, mochte ſie zu leichtfertig oder gewichtig den Werth einer Art abſchätzen, der Unkundige zweifelhaft bleiben kann. Bey dieſer Auswahl beruht nun freylich viel auf Anſichten; und wenn wir in einzelnen Fällen nicht ganz mit den Vffn. einverſtanden ſind: ſo iſt deſshalb noch nicht entſchieden, wer ſich mit der Natur dieſes oder jenes Gewächſes am vertrauteſten gemacht habe. Aus dieſer Urſache fühlen wir uns bewogen, auf einige uns wenigſtens zweifelhafte Arten aufmerkſam zu machen, und die Vff. eben ſo wie die Leſer des Buchs auf eine nochmalige Erwägung hinzuführen. Weder bey *Salicornia radicans Sm.*, noch bey der bey *Röm. et Schult.* ohne Weiteres als Arten aufgezählten *Sal. proſtrata, procumbens* und *S. patula Hornem., fl. dan.* Taf. 1621, welche letzte die Vff. nicht anführen, können wir uns von einer ſpecifiſchen Haltbarkeit überzeugen, zumal wenn wir die Vielgeſtaltung des Gewächſes, mit welcher ſie die leeren Plätze unſerer Salinen überbettet, erwägen. Alle habituellen Kennzeichen, ſelbſt die Ausdauer und die Beſchaffenheit des Stamms und der Wurzel, unterliegen hundert Wechſeln: wenigſtens iſt es unbeſtritten, daſs ſelbſt *S. herbacea* unter gewiſſen Verhältniſſen zweyjährig überſtehe, und dann am unteren Theile verholze. — *Veronica media Schrad.* möchte wohl billig zu *V. longifolia; V. Schmidtii, V. latifolia*, ſelbſt vielleicht *V. proſtrata* (deren Trennung ja ſchon von *Ehrhart* bezweifelt wurde) zu *V. Teucrium L.* übergetragen, oder aber, nach Andeutung der neuerlich wegen der Trennung der *V. auſtriaca* und *V. multifida* erhobenen Zweifel, von den öſterreichiſchen, aber unparteyiſchen Forſchern Beſtätigung eingeholt werden können. Ueberhaupt wird die Entſcheidung, was bey der Ehrenpreis-Gattung Art oder Spielart ſey, ſo lange zweifelhaft bleiben, bis es einem Forſcher gelungen iſt, die Vegetation der kaukaſiſchen, öſterreichiſchen und thüringiſchen Gewächſe mit einander zu vergleichen, und nach Original-Exemplaren ſynonymiſch zu würdigen. — *Gladiolus neglectus Schult.* S. 410 weicht vom *Gl. communis* zu wenig ab, als daſs wir nicht nach *Trèviranus* Vorſchlag jenen mit dieſem vereinigen ſollten. — *Scirpus Tabernaemontani Gm.* (*Sc. thalaſſinus Meyer.*) beſtätigt ſich zwar als eigene Art, nur darf man nicht dem hier angezogenen Gröſsenverhältniſſe vollkommenen Glauben beymeſſen, da er in Nord-Deutſchland zu einer Höhe von 10—12 Fuſs gedeiht. — *Alopecurus paludoſus Pal. Beauv.* S. 481 bleibt uns deſshalb verdächtig, weil der bläuliche Reif bey allen Gräſern etwas Wechſelndes darbietet, und die Farbe der Staubbeutel vom Einfluſſe des Standorts herzurühren ſcheint. Wir haben denſelben wenigſtens ſtets an verſteckten und der Sonne entzogenen Standorten angetroffen. — Selbſt die allbekannte *Avena orientalis Schreb.* S. 557 wird uns als Art täglich mehr zweifelhaft, je genauer wir einſehen lernen, daſs auſser dem Blüthenſtande kein Merkmal ausreicht, das nicht der *Av. ſativa* mit gleichem Rechte zukäme, höchſtens daſs die Samen wegen ihres gedrängten Standes dem Windfalle mehr als bey dieſer ausgeſetzt zu ſeyn pflegen. Eine andere Bewandniſs hat es mit *Av. ſtrigoſa Schreb.*, welche durch zarthäutige und längsgeſtreifte Samen ſtandhaft abweicht, und eben wegen dieſer zarten oder weichen Beſchaffenheit, wodurch ſich die Körner auszeichnen, (wie wir hier wegen der S. 558 befindlichen ökonomiſchen Bemerkung beyläufig erwähnen,) von den Pferden lieber, als die von *Av. ſativa α. effuſa* und *β. heteromalla* herkommenden gefreſſen zu werden pflegt. — Meiſterhaft ſind *die Excurſe*, durch welche die Vff. die Statthaftigkeit der *Feſtuca ovina, duriuſcula, valeſiaca* und *glauca* zu erweiſen ſuchten; allein je länger wir uns mit der Unterſcheidung jener äuſserſt verwickelten Gräſer beſchäftigten, und von allen möglichen Orten und Boden Probeſtücke derſelben zuſammentrugen, deſto gröſsere Zweifel ſtellten ſich uns entgegen, ſo daſs wir jetzt nichts anderes als eine groſse Stammart, die man immerhin *F. duriuſcula Linn. emend.* nennen mag, in allen den wechſelnden Geſtalten und Uebergangsformen finden und annehmen möchten. Selbſt *F. amethyſtina* und *F. nigreſcens* wollen uns nicht recht anſprechen, und letzte deſshalb, weil es auch eine *nigreſcens* von *F. rubra* giebt, die auſser durch den unterſten Halm von jener nicht wohl unterſchieden werden kann. Gleiche Schwierigkeiten kehren bey Beurtheilung der Alpen-Schwingel zurück, und nur der unbefangene und glückliche Belauſcher auf den Alpen wird den Umfang der Stammarten umfaſſen, und die Charakterzüge zwiſchen den Gattungs-Verwandten treffend feſtſtellen können. Beſonders zweifelhaft bleiben uns endlich die Schwingel der 4ten Rotte S. 658—663. — *Galium hercynicum Weig.* (?) allein ſoll ſich von ſeinem Nachbar, *G. ſylveſtre*, hauptſächlich durch dicht geſtellte und ſichtbarere Körnchen auf den Früchten unterſcheiden, während die des *G. ſylveſtre*, nach den Feſtſtellungen der Vff. S. 793, nur unter einer guten Vergröſserung ſichtbar werden. Wenn gleich dieſe Merkmale auf einer relativen Anſchauung beruhen: ſo bemerken wir dennoch zur Steuer der Wahrheit, daſs wir an einigen, und beſonders als *G. Bocconi All.* bekannten Formen völlig gleichartige und vielleicht noch dichter geſtellte Körnchen und zwar mit bloſsen Augen ſahen; daſs demnach die des Merkmals beraubte Art nichts als eine durch den Standort bedingte, vielleicht auch durch zahlreiche unfruchtbare Zweiglein ſcheinbar für das Auge veränderte Abart desjenigen Labkrautes, von welchem es die Vff. unterſcheiden, ſeyn kann. — *Alchemilla fiſſa Schumm.* S. 830 iſt unbeſtritten eine Abart der glatten *A. vulgaris.*

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

BOTANIK.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *J. C. Röhling's Deutschlands Flora.* Nach einem veränderten u. erweiterten Plane bearbeitet von *Carl Mertens* u. *Dan. Joſ. Koch* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Eben ſo groſse Vorſicht haben die Vff. bey der Wahl der neuerlich oft ſtreitig gewordenen ſyſtematiſchen Trivialnamen gezeigt: ein Vorzug ihres Werkes, den man zur Zeit um ſo höher anſchlagen darf, je verſchiedener darüber die Autoren urtheilten, und je vielſeitiger er betrachtet werden kann; weſshalb wir uns über dieſen oft vorkommenden, jedoch noch nicht genau erwägten Streitſatz eine etwas genauere Erklärung hier erlauben. Es fragt ſich nämlich: Soll und darf bey einer längſtbekannten, bereits von *Linné* benannten Pflanzenart, deren Titel aber entweder wegen des der Charakteriſtik entgegenſtrebenden Begriffs, oder wegen neu hinzukommender, früher als ſelbſtſtändige Arten angenommener, Formen und Abarten ſich erweitert und verändert hat, dieſer ältere amphiboliſche durch einen neueren, bildlichen und zweckmäſsigen, erſetzt, d. h. die durch die neuere Forſchung gleichſam verjüngte Naturgeſchichte einer Art mit einem umfaſſenden, auf alle jene Erweiterungen hindeutenden Trivialnamen bezeichnet werden? — Allerdings können wir dieſe Frage nicht anders als bejahen, und zumal in denjenigen Fällen eine Aenderung des *Linnéſchen* Namens uns erlauben, ja ſogar nöthig erachten, wo der ſchwediſche Syſtematiker nur eine einzelne Form irgend einer vielgliedrigen Stammart darunter verſtanden, dieſe nach dem ihr, nicht aber den übrigen gleich gut zu Theil werdenden Merkmalen unterſchieden; ferner wo derſelbe irgend einer ſchwediſchen Pflanze einen Namen verliehen, und obgleich jene nördliche von den ſüdlichen völlig verſchieden iſt, demungeachtet deutſche und franzöſiſche Synonyme der älteren Botaniſten eingemiſcht oder untergeſchoben, und auf dieſe Weiſe unbewuſst einer Zweydeutigkeit Eingang verſchafft hat. Im erſten Falle würden wir vorſchlagen, der neubenannten Stammart den *Linnéſchen* Trivialnamen, als Form, der Erinnerung halber, unterzuſchieben; im zweyten dagegen, aus *Linnés Flora Suecica* die erſte Autorität aufzunehmen, — da dieſer Titel ſtatthaft, derſelbe aber in der, als claſſiſch angenommenen, zweyten Ausgabe der *Spec. plant.* gewöhnlich ſynonymiſch oder geographiſch unrein zu ſeyn pflegt, — und aus dieſer Urſache dann der verwechſelten oder überſehenen Pflanze einen neuen Namen zu ertheilen. Erſtes findet z. B. bey *Agroſtis rubra*, *A. ſtolonifera*, *capillaris* u. a. Statt, deren Titel in den neueren *Agroſtographieen* verſchollen ſeyn würden, wären ſie nicht als Abarten aufgeführt. Als Beyſpiele des Letzten könnte man allerdings eine weitläuftige Reihe von *Linné* nicht mit Glück gewürdigter Pflanzentitel nennen; wir wollen aber hier nur an *Juncus articulatus*, unter welchem mehrere beſtimmt verſchiedene Arten begriffen, oder an *Juncus conglomeratus* und *J. effuſus*, in welchen nur eine Art feſtſteht, oder an *Medicago polymorpha* erinnern, und die Vergeſſenheit jener *Linnéſchen* Trivialnamen bey den neueren Autoren entſchuldigen. Unerlaubt iſt es dagegen, wirkliche von *Linné* trefflich und ohne Zwang und Einſchränkung der Diagnoſen aufgeſtellte Stammarten durch neue Namen zu bezeichnen, ſo reichlich auch die neueren Autoren für eine ſynonymiſche Ausſchmückung geſorgt haben. Deſshalb wird *Myoſotis ſcorpioides*, *Feſtuca duriuſcula*, *Agroſtis canina*, *Roſa canina*, *Rubus fruticoſus*, *Potamogeton marinus*, *Chara vulgaris* u. a. dergl., ſo vielgliederige Titel auch die Natur in denſelben anerkennt, bey mit Umſicht angeſtellter Erweiterung bleibende Haltbarkeit behaupten.

Aehnlichen Verhaltungsregeln pflichten auch die Vff. bey, und erklären ſich bey *Feſtuca pallens* und *F. glauca* S. 651 darüber; noch unentſchlüſſig folgen ſie denſelben bey Gelegenheit zweyer neubenannter, aber altbekannter *Parietariae* S. 828, weichen jedoch in der Wahl der Trivialnamen von unſeren Grundſätzen ab. In dergleichen Fällen nämlich, wo ein von *Linné* verkannter, von früheren vaterländiſchen Forſchern aber genauer erörterter und unterſchiedener Pflanzentitel aufgeſtellt werden ſoll, gehen wir nicht allein zu dem früheſten Begründer deſſelben zurück, der uns dann in dieſem Beyſpiele claſſiſcher als *Linné*, zumal wenn es eine heimiſche Pflanze betrifft, ſeyn muſs, ſondern nehmen auch aus der von jenem hinzugefügten Paraphraſis einen Terminus, welcher gerade die Charakteriſtik des Gewächſes am bündigſten und faſslichſten ausdrückt, zur Begründung des neuen Namens auf. Schätzen wir nach dieſer Methode, die ſich doch wohl auf *Linné's* Kanon: „*Nomina, quamdiu ſynonyma digna in promtu ſunt, nova non fingenda*“, ſtützt, die von den Vff. aufgeſtellte *Parietaria erecta* und *P. diffuſa* ab, und vergleichen die Beweggründe zur Namensänderung: ſo leuchtet uns nur ſo viel ein, daſs *Linné* unfehlbar, nach Anleitung der Synonyme, der Abbildungen und des Standorts, die altbekannte, vaterländiſche, κατ' ἐξοχὴν genannte *Parietaria Do-*

don. u. *J. Bauh.* oder die *P. officinarum C. Bauh.* bey seiner *P. officinalis* gemeint, die andere deutsche Art aber entweder nicht gesehen, oder mit jener verwechselt, und dass *Hoffmann* letzte als *P. judaica Linn.*, *Pollich* aber als *P. officinalis L.* fälschlich aufgeführt habe. Fragen wir nun, wer von den Autoren, ohne jene Irrthümer, beide Glaskraut-Arten genau unterschieden habe: so finden wir, dass dieses Verdienst dem *Ruppius* gebühre, weil er, *Flor. jenens.* 340, der eben genannten Art seine *Parietaria minor sive folio ocymi* entgegengestellt, und beide bestimmt und mit Recht getrennt hat, und dass endlich *Mönch* in derselben eine zwar neue, aber unpassend benannte Art *P. ramiflora* aufgenommen habe. Dieser *Mönch'sche* Trivialname würde auf Annahme unbestrittene Ansprüche machen, gäbe er nicht durch eine bildliche Bezeichnung einen Anstoss. Da nun dieser Umstand nach der Aeusserung der Vff. keine Annahme des Namens zusagen soll: so lag doch wohl der von *Ruppius* zweckmäßig genug angedeutete Name: *minor* oder *ocimifolia* (besser *ocymophylla*) am nächsten, zumal da der von den Vff. gewählte „*diffusa*" sowohl bey der *P. erecta* als der wirklichen *P. judaica L.*, bey der *P. cretica* u. *P. debilis Forst.* zweydeutig wird; denn die letzte steht allerdings, nach einem vom Entdecker erhaltenen Exemplare, dem hier genannten Glaskraut am nächsten, und die Vff. gestehen selbst der *P. diffusa* einen aufrechten, und der *P. erecta* einen geästelten, dann aber niederliegenden Stengel in der Diagnose zu. Aus diesen Gründen würden wir die altbekannte *P. officinalis* um so mehr beybehalten, da es unläugbar ist, dass *Linné* jene Alltags-Pflanze, von welcher man in früheren Zeiten sowohl technischen als medicinischen Gebrauch machte, gekannt habe, und selbst in *Smith's* Bemerkung scheint, namentlich in den Worten „*nervis lateralibus non in petiolum decurrentibus sed longe supra basin e costa centrali enatis*," geradezu auf die charakteristische Verlängerung der Blattbasis, welche in dem Grade keiner anderen Art zu Theil wird, hingedeutet zu werden. Dies hat nun auch Einfluss auf die von den Vff. angenommene Diagnose, und wir würden unfehlbar die Charaktere beider Arten um so eher in der abweichenden Beschaffenheit der Blätter, der Blüthen und der Fructifications-Theile festgestellt haben, je gewisser es ist, dass die von den Vff. angezogene und durch Drüsen bewirkte Punctation und andere Merkmale nicht sowohl den Arten als der ganzen natürlichen Gattung eigenthümlich sind; es würden durch diese Ausführung die ziemlich gleichlautenden Diagnosen nur zu verschieden tönenden umgestaltet werden. Uebrigens haben wir die letzte Pflanze bey Düsseldorf, bey Tirlemont und selbst bey Brüssel gefunden, und uns sagen lassen, dass an den von *Hoffmann* und den Vff. angezeigten, und an sich für das Indigenant verdächtigen Standorten jene Seltenheit entweder seltener zu werden anfange, oder gar durch die Raubgier der jungen Botanisten ausgerottet worden sey.

Aus ähnlichen Gründen möchten wir noch den von den Vff. angenommenen Trivialnamen des *Galium sylvestre Poll.* in Anspruch nehmen; es scheint uns jener, nach der Paraphrasis des ältesten und triftigsten Beurtheilers dieser Stammart gegründeter, und mit ähnlichen Synonymen berichtigter Name: *Galium multicaule supinum album angustifolium polyspermum Rupp. Flor. jenens.* 4., oder *G. multicaule Wallr.* zu genügen; auch ist es bekannt, dass unter diesem Namen zuerst auf eine Vereinigung jener bis zur Ungeduld aufgestellten Synonyme aufmerksam gemacht wurde, und dass *Ruppius* Synonym sowohl das älteste als umfassendste ist, und sich gegen alle die Gründe, durch welche die Vff. dem *Pollichschen* Trivialnamen Aufnahme zu verschaffen suchten, behauptet. *Ruppius* hatte für die thüringische Flora gleiche, ja wohl noch grössere Verdienste, als *Pollich* für die der Pfalz: er verstand unbezweifelt unter jenem Titel mehrere Nüancen, schloss selbst das *G. hercynicum* nicht aus, schränkte wenigstens nicht, wie *Pollich*, die Pflanze auf enge Grenzen ein. Ueberdiess ist die Beschreibung des *Ruppius* treffender als die bey *Pollich*, der Name des ersten bezeichnender als der des letzten, zumal da dieser an *G. sylvaticum* erinnert, mit einem Worte so gewählt, dass er unbestritten, falls kein Eigensinn ins Spiel kommt, forthin angenommen zu werden verdient. Endlich hätten wir noch gewünscht, dass gerade bey solchen Pflanzen, welche deutsches Eigenthum sind, oder durch deutsche Naturforscher bekannt wurden, oder die *Linné* entweder nur synonymisch oder nach Massgabe irgend einer dazu gehörigen Form würdigen konnte, der älteste Begründer der Art namhaft gemacht worden wäre. Wenigstens sind wir der Ueberzeugung dass man den Vätern der Wissenschaft gleichen Dank und gleiche Aufmerksamkeit als den neuen Forschern schuldig sey.

Das Vaterland ist bey allen Gewächsen genau angezeigt; nur ist es uns hier und da vorgekommen, als hätten die Vff. nicht immer auf die eigentliche Beschaffenheit des gewissen Pflanzen eigenthümlichen Standorts und des Bodens, oder auch auf das *Consortium* gleiche Rücksicht genommen: ein Umstand, der überhaupt von den mehresten Floristen vernachlässigt zu werden pflegt, gleichwohl aber besonders bey der Würdigung der Ab- und Spielarten von der grösten Wichtigkeit ist. Bey einigen Gewächsen bleibt uns das Indigenat noch zweifelhaft; wenigstens glauben wir, dass die bey Göttingen als wild wachsend angezeigte *Fedia coronata* eine *planta aufuga ex hortis*, wie wir uns erinnern um ähnliche Städte das *Blitum virgatum* verwildert gefunden zu haben; die *Salvia Aethiopis* im Hessischen aber eine inveterirte *planta coronaria* sey. Wie aber im Gegentheil die hallischen Floristen die wegen des *Scirpus rufus Schrad.* S. 447 erhobenen Zweifel aufnehmen werden, wollen wir dahin gestellt seyn lassen, können aber versichern, dass wir aus den Händen des Entdeckers jenes seltenen Grases ächte Exemplare erhalten haben.

Durch so viele und seltene Vorzüge zeichnet sich also dieser Band aus, bey welchem wir in Wahrheit keine der Wünsche und Anfoderungen unerfüllt gelassen finden, als den, diese herkulische Arbeit durch alle *Linné'schen* Classen durchgeführt zu sehen. Zu

diesem Unternehmen wünschen wir daher den Vff. um so mehr Glück, Muth und Ausdauer, je hülfsbedürftiger der Zustand der deutschen Flora ist, und je zuversichtlicher wir von den Vff. erwarten, dass diese Lücke in der bot. Literatur durch dieses Werk ausgefüllt werden wird.

Dass wir endlich der *Wilmans-Wrede*'schen Officin hier günstig gedenken, dazu verpflichtet uns die typographische Ausstattung dieses Bandes um so mehr, je seltener schön gedruckte botanische Werke in Deutschland sind. Das vorliegende darf sich dreist an die französischen anschliessen.

a. w.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

BERLIN, b. Schüppel: *Ansichten über die Kriegführung im Geiste der Zeit*, verglichen mit den besten älteren und neueren Werken über die Kriegskunst, und mit besonderer Hinsicht auf *Napoleons* Memoiren. Von *Heinrich von Brandt*, königl. preuss. Hauptmann. Mit 1 Kupfertafel. 1824. VI und 288 S. 8.

Wie schon der Titel vermuthen lässt, ist dieses Werk eine kritische Beleuchtung *Rogniats* und seines Commentators *Decker*, mit welchen beiden Hr. *v. B.* hie und da ziemlich unsanft verfährt. Dem Ersten giebt er Schuld: „dass er aus der Rüstkammer der Militärliteratur einer früheren besseren Zeit eine Mumie zusammengestoppelt, und den sie zusammenhaltenden Papyrus aus der nach seinem Geschmack zugeschnittenen Kriegsgeschichte entlehnt habe.“ Von dem Commentator aber behauptet er: „dass er stets den Lobredner der preussischen Verfassung mache, ohne Rücksicht auf die vorhandenen Meisterwerke der Militärliteratur, welche jeden von *Rogniat* berührten Gegenstand bereits unendlich gründlicher behandelt hätten; und ohne eine gehörige Würdigung der Kriegsverfassung der gröfseren europäischen Staaten, ohne eine vergleichende Darstellung ihrer Organisation für den Krieg, und ein grofsartiges Auffassen der Begebenheiten aus der Kriegsgeschichte.“ Wir wollen mit Hrn. *v. B.* den *Ansichten* in ihren einzelnen Abschnitten folgen, und in der Kürze zeigen, wo sie in ihren Behauptungen Recht haben, und wo dies nicht der Fall ist. — Sowie die lange Musse vom siebenjährigen bis zum Revolutionskriege, die durch das Intermezzo des Krieges 1778 kaum unterbrochen ward, einer Menge militärischer Speculationen und den Kriegsspielereyen das Daseyn gab: so scheint man, nach einer neunjährigen Ruhe, jetzt auch diese zwecklosen Spielereyen wieder aus der Vergessenheit hervorzurufen. Mit Recht aber erklärt sich Hr. *v. B.* dagegen, und man muss ihm beystimmen, wenn er sagt: „Heere, die auf gewöhnlichem Wege gebildet sind, verschone man mit den Mitteln, welche die Metaphysik des Kriegs empfiehlt, brav zu machen. Man kleide den Soldaten gut, gebe ihm hinlänglich zu essen, bezahle ihn richtig, und man wird ihn stets bereit finden, seinem Officier zu folgen. — Man hüte sich dem Soldaten zu schmeicheln, halte dagegen mit Strenge auf Pflichterfüllung, bezahle richtig, belohne mäfsig und strafe strenge.“ — S. 33 wird das Seitengewehr der Infanterie für entbehrlich erklärt, und mit Recht! Man muss sich nur wundern, dass dieses überflüssige *Impediment* des Fussgängers — das zum Theil von der linken Seite desselben auf den Tornister verwiesen ist — noch immer beybehalten wird, und nur die so heftig besprochenen Kosten des Kriegsstaates vermehrt. — S. 45 werden *Deckers* und *Rogniats* Ansichten von dem Nutzen der Festungen widerlegt, „die in dreyfacher Reihe Frankreichs nordöstliche Grenze schützen.“ Wenn sie auch das feindliche Eindringen nicht *verhinderten*, verzögerten sie es doch so lange, dass die Vertheidiger kräftige Gegenanstalten machen, und dem Angreifer die gehofften Früchte des Einbruches rauben könnten. — Rec. ist aber nicht der Meinung, dass die kalte Entschlossenheit des Feldherren (*cold head*) mit dem *consulere lente, consulta exequi festinanter*, einerley sey, S. 82. Jenes bezeichnet den ruhigen Ueberblick der Gefahr, der immer mit ruhiger Besonnenheit auf der Stelle das zweckmäfsigste Mittel wählen lässt; bey diesem denkt man an die schnelle Ausführung des vorher reiflich Ueberlegten. Jene ist nicht nur dem Feldherren, sondern überhaupt jedem Befehlshaber nützlich — ja unentbehrlich. Bey jeder Truppenart kommen häufig Fälle vor, wo der Anführer, auch durch das Unerwartete nicht gestört, mit Einem Blick seine Lage übersehen, *den* Ausweg wählen muss, der ihm allein der Gefahr entziehen kann. *Friedrich der Grofse*, der unter den Helden der neueren Zeit wohl am höchsten stehet, der besonnenen Entschluss im Unglück mit Mäfsigung im Glück vereinte, schätzte jene Eigenschaft sehr hoch, wo er sie fand. Ihr verdankte *Seidlitz* und mehrere Andere eine schnelle Erhebung; durch sie schlug *Blücher* den Bezwinger Europens *Napoleon*; er unterlag, nicht weil er kein Philosoph war, sondern weil seine Lage und sein durch diese herbeygeführtes Glück ihn so verzogen hatten, dass er im eigentlichsten Sinne den Kopf verlor, als er seine Mittel nicht mehr dem durch sie zu erreichenden Zweck angemessen fand. — Was S. 91 fg. über die Operationen und die Ausübung der höheren Kriegskunst gesagt wird, muss man im Werke selbst nachlesen. Interessant ist die Beschreibung der grofsen französischen Armee bey Smolensk von mehr als 100,000 Mann in Einer Kolonne S. 103. — Eine eben so gute Uebersicht giebt S. 116 der Vf. von den Operationen Napoleons i. J. 1812 in Russland; wobey er als die wichtigsten Ursachen des Unterganges der grofsen Armee anführt: das zu lange Verweilen in Moskau; den alsdann zu vorschnell angetretenen Rückzug; die Betrügereyen der Verpflegungsbeamten, und die Insolenz der in den gröfseren Städten an der Hauptstrafse zurückgelassenen Generale; endlich das rauhe nördliche Klima, dem die an den milden, südlichen Himmel gewöhnten Soldaten, bey dem Mangel an guter Nahrung, nicht zu widerstehen vermochten.

In Absicht des Vorzuges der Stellungsart des Fussvolkes, in 2 oder 3 Gliedern, spricht sich zwar Hr. *v.*

B. nicht klar aus; doch neigt er sich offenbar zu der ersten, die auch den Vortheil gewähret, dass dabey der treffenden Stückkugel höchstens 2 Mann Preis gegeben werden. Mit Beziehung hierauf kann aber Rec. der Ausstellung des zweyten Treffens in Kolonne unmöglich Beyfall geben. Die fürchterliche Wirkung der in die Masse schlagenden Kugeln, und vollends der Granaten spricht dagegen. Werden nicht die ihr ausgesetzten Leute schon durch sie eingeschüchtert, ehe sie für ihre Person zum Treffen kommen? — Es würde die Grenzen einer Recension überschreiten, wenn wir einen Auszug von den sehr praktischen Bemerkungen über die verschiedenen Märsche einer Armee S. 152 flg. geben wollten; wir können sie nur zum Nachlesen im Werke selbst empfehlen; den hiebey angeführten classischen Werken müssen wir jedoch noch des verdienstvollen *Müllers* hinterlassene Schrift: *die Lager* und *Marschkunst* hinzufügen, die nicht minder eine reiche Quell trefflicher Bemerkungen enthält. — Den Beyspielen von Umgehungen S. 171 hätte Hr. *v. B.* noch die Schlacht von Belle-Alliance beygesellen können, wo die französischen Generale sich durch Thielemann täuschen liessen, und darüber den kostbaren Moment verloren, das Treffen zum Vortheil ihres Kaisers zu entscheiden. — Als den Hauptgrund, welcher die Feldverschanzungen der neueren Zeit um ihren Credit brachte, möchte Rec. wohl den Umstand ansehen: dass sie gewöhnlich schlecht entworfen, und noch schlechter ausgeführt werden, so dass es dem Angreifer fast keine Mühe kostet, sie zu erobern. Eine gar nicht oder doch nicht genug versicherte Kette, eine Erdbrustwehr, deren Linien blossgestellet sind, und deren Höhe den Graben zum sicheren Aufenthalte für die Stürmenden macht, mit dem gänzlichen Mangel aller Annäherungs-Hinderniss in demselben, sind Nachtheile, die sich fast allezeit bey den in der Eile aufgeworfenen Feldwerken finden. Hätte ausserdem wohl die Redoute bey Mozaisk von der sächsischen Kavallerie eingeritten werden können? Die runden Schanzen haben übrigens eine sehr schwierige Construction, die sich ihrer Ausführung entgegensetzt, und das Geschütz ist in ihrem bedeckten Wege viel zu sehr ausgesetzt (S. 233), als dass man diese Anordnung unbedingt empfehlen könnte. Sehr stumpfwinkliche Lünetten, mit Traversen am Schulterpuncte, und mit einer oder zwey Kanonen auf dem Capitale werden ausser allem Widerspruch eine bessere Gegenwehr leisten, wenn sie durch hinterwärts eingeschnittene Batterien flankiret werden, wie es im Kriege von 1813 von den Franzosen mehrmals geschahe.

Was S. 237 über die Vertheidigung der Dörfer stehet, muss im Werke selbst nachgelesen werden. Dasselbe gilt auch von dem Angriffe der Batterien; wobey Rec. nur bemerken muss, dass jede Kolonnenstellung gegen gut bedientes Geschütz die Truppen jedenfalls ihrem gewissen Untergange entgegenführet. Batterien können nur durch flach gestellte Truppen oder durch Tirailleurs mit geringerem Verlust erobert werden; vorausgesetzt, dass besondere Abtheilungen gegen die Bedeckung der Geschütze bestimmt sind. — So weit entfernt auch Rec. ist, *Napoleons* wohl erworbenen Kriegsruhm zu schmälern: so kann er doch unmöglich den Uebergang über die Donau für das halten, wofür ihn die Franzosen ausgeben. Wenn man fast einen Monat Zeit hat, um ungestört zu arbeiten, und seine Vorbereitungen zu machen, und wenn alle Unterbefehlshaber von dem Grundsatze des Feldherren durchdrungen sind: *„il n'y a rien d'impossible!"* werden Unternehmungen ausführbar, über die man um so mehr erstaunt, wenn man von den dabey Statt findenden Verhältnissen nicht vollständig unterrichtet ist. Die nicht genug zu lobende Thätigkeit der französischen Pontonniers, und die praktischen Kenntnisse ihrer Officiere — von der sie auch an der Berezina ein so schönes Beyspiel gaben — gemeinschaftlich mit der Unthätigkeit der Oesterreicher, machten selbst das unmöglich Scheinende leicht. Etwas Aehnliches sahe Rec. im Jahr 1812 bey seiner Durchreise durch Dresden von den sächsischen Pontonniers ausführen, die bey einem Artillerie-Manöver eine 540 Fuss lange Ponton-Brücke in 30 Minuten aufschlugen, und in 4 Minuten abbrachen und herumschwenkten.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem Wunsch, dass Hr. *v. B.* fortfahren möge, uns durch die Früchte seines Fleisses und seiner Belesenheit zu erfreuen.

N. M. M.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Cawitzel: *Der Bischof und der Ritter.* Eine ächte Sage aus Alt-Deutschland, von *A. L. T. Frank.* 1824. IV u. 186 S. 8. (18 gr.)

Rec. bekennt, dass er nicht zu beurtheilen vermöge, ob diese Sage wirklich von „*Cranzius* und viel Chronikschreibern aufgezeichnet", wie der Vf. angiebt, oder ob sie von ihm erfunden sey. Am Ende kommt auch darauf wenig an, wenn das Product nur sonst ansprechend und empfehlenswerth ist; als solches dürfte es aber bezeichnet werden. Einfach, sinnig und mit mancher tieferen Andeutung durchflochten, wird die Sage auch Solche ansprechen und festhalten, welche sonst wohl das Ritterwesen in der Literatur satt haben. Uebrigens müsste alle literarische Physionomik gänzlich trügen, wenn der Herr *Frank* des Titels Jemand anders wäre, als der Baron *de la Motte Fouqué*; wenigstens möchte Rec. eine Wette darauf anbieten, und wenn er verliert, nie wieder ein Buch dieses Dichters lesen, was nach seiner Ansicht von dessen Leistungen jedenfalls ein Verlust wäre.

Mg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

ÖKONOMIE.

München, b. Fleischmann: *Anleitung zur wahren Kenntniss und zweckmäßigsten Behandlung der Bienen*, nach drey und dreyssigjähriger genauer Beobachtung und Erfahrung. Von *Nicolaus Unhoch*, Beneficiaten in Oberammergau. *Zweytes Heft.* Mit 6 Steintafeln. 1824. 106 S. 8. (16 gr.).

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1824. No. 50.]

Der interessante Inhalt dieses zweyten Heftes wird gewiss jeden Bienenfreund und Naturforscher erfreuen, da wiederum mehrere, von Hn. *U.* durch fleissige Beobachtungen gemachte, neue Erfahrungen uns mitgetheilt werden. Zu bedauern ist nur, dass er die Winke, die wir ihm deswegen bey dem ersten Hefte gaben, welche er aber vermuthlich gar nicht gelesen haben mag, nicht befolgt hat, wozu doch öfters Veranlassung da war. Denn Beobachtungen und die schönsten Zeichnungen, wobey man zwar seine Geschicklichkeit sehen lassen kann, haben, wenn sie nicht im Dienste der Wissenschaft stehen, nur wenig und in kurzer Zeit gar keinen Werth. Also wünschte Hr. *U.*, dass seine Beobachtungen einen bleibenden Werth auch für die Zukunft behalten möchten: so wird er selbst einsehen, dass unseren Winken nachzukommen, ihm nicht gleichgültig bleiben darf. Dann behielte aber auch seine Schrift bey fernerer Fortsetzung für jeden Leser ein besonderes Interesse. Und dies ist der Wunsch des Publicums, wenn es eine Schrift fortgesetzt lesen soll.

Die innere Einrichtung dieses Heftes ist eben noch so, wie wir sie beym ersten Hefte schon angezeigt haben; es ist wieder in Kapitel eingetheilt. Die Paragraphen haben alle ihre besondere Ueberschrift nach ihrem Inhalte. Die drey ersten Kapitel handeln überhaupt *von der Königin;* das vierte dagegen ist besonders *den Bienenbeobachtern* gewidmet, und die beiden letzten handeln überhaupt *von der Drohne.*

Erstes Kap. Von der Königin oder Bienenmutter. Wenn Hr. *U.* S. 5 die Zeichnungen von der Königin und der Biene — vermuthlich Arbeitsbiene? — von *Swammerdam* für unzureichend erklärt: so hätte er ja wohl das Unzureichende sogleich darthun sollen, weil sonst Niemand begreifen kann, warum es nöthig sey, die Königin eben sowohl wie die Biene nach einem angegebenen Massstabe zu messen, zumal da im ganzen §. nur eine Beschreibung von der Königin, ohne irgend eine erfoderliche Ausmessung, gegeben wird. Nun folgt aber in den folgenden §§. eine Beschreibung, mit Bezug auf die vierte Kupfertafel, *vom Kopfe der Bienenkönigin, von den zwey Seitenaugen, den Fühlhörnern, der Nase, dem Maul, den Zähnen und dem Rüssel.* Es ist äusserst interessant den Kopf und alle genannten Theile auf der sauberen Kupfertafel vergrösert zu sehen. Von den Augen sagt der Vf.: „Jedes dieser zwey Augen hat ohngefähr über 2000 kleinere Augen in sich, welche alle in der schönsten Ordnung und Reihe von gleicher Grösse von einander abstehen. Da aber diese beiden Augen in der Mitte gewölbt und erhaben sind: so sind sie auch noch mit zirkelförmigen, übereinander laufenden, oder sich durchkreuzenden Linien, wie ein gestricktes Netz, in lauter gleiche Quadrate eingetheilt, in deren Mitte sich überall ein kleines linsenförmig erhabenes Auge befindet, das den Glanz eines Diamanten hat. Da wo sich die Linien durchschneiden, steht überall ein feines Haar. Diese Haare dienen vermuthlich statt der Augenbraunen u. s. w.“ Nachdem bey dem Fühlhorne die Spindel beschrieben ist, sagt der Vf.: „Diese Spindel geht aus einem hellgelben beweglichen Knorpel hervor, (Rec. würde sagen, knorpelähnlichem Theile) der ringsum mit einem Kranz von feinen Haaren, wie Augenbraunen, versehen ist, und der ausserdem noch einen schönen Augenglanz von sich wirft; daher halte ich ihn auch für ein wirkliches Auge, welches sich mit seinem Fühlhorne nach allen Seiten bewegen kann.“ Diese Entdeckung ist ganz neu, und Rec. stimmt des Vfs. Meinung bey, weil schon lange dieser glänzende Theil bey der Arbeitsbiene, sowie bey der Mutterbiene, ihn auf diesen Gedanken gebracht hat. Bey der Zunge soll sich *Reaumür* geirrt haben, da unser Vf. in dem Maule der Königin keine gefunden hat. Der Rüssel habe bis 90 kleine Querabtheilungen, vermöge welcher er sich etwas Merkliches verlängern oder einziehen könne.

Zweytes Kap. Die Füsse, Flügel und der übrige Körper der Königin. Die Zeichnungen von den Füssen auf Tab. VI sind, was den Gliederbau betrifft, richtig und schön; es ist aber von jedem Paare nur ein Fuss gezeichnet worden, dahingegen von der Arbeitsbiene auf Tab. IV alle 6 Füsse gezeichnet waren. Die Partieen der Haare nach ihrer Verschiedenheit sind auch gut gezeichnet, doch scheint es uns, als ob zur Zeichnung eine alte Königin genommen worden wäre. Da nun aber durch die Zeichenkunst unmöglich Alles so deutlich vorgestellt und ausgedrückt werden kann, was zum Unterschiede der Gattung nöthig ist: so hätte dies durch eine deutliche Erklärung sollen vollkom-

mener ins Licht geſtellt werden, welches aber nicht hinlänglich geſchehen iſt. Und ſo lernt der Leſer die deutlichen Merkmale von dem Unterſchiede der Gattung immer noch nicht kennen. Die beſtimmteſten Merkmale aber ſind an den Hinterfüſsen, und daſelbſt nur an der Schaufel und der Bürſte zu finden; wenn man dieſe zwey Glieder unter einander vergleicht, und ſie auch nach ihrer Durchſichtigkeit unterſucht: ſo wird man die Merkmale nach ihrer Verſchiedenheit ſchon ſelbſt finden. Bey dem Stachel §. 9 müſſen wir bemerken, daſs der Vf. denſelben viel genauer unterſucht, und vollkommener beſchrieben hat, als Andere; aber deſto weniger hat uns die Zeichnung gefallen, weil er nur als einzelnes Glied, ohne Verbindung mit dem Körper, abgebildet iſt. Man ſieht wohl ſeine Geſtalt, aber weiſs denn nun der Leſer, ob der krumme Stachel, in ſeiner natürlichen Lage, mit der Spitze auswärts oder abwärts gerichtet iſt? Die Zeichnung dagegen bey *Spitzner* iſt weit belehrender, nach welcher freylich Hr. *U.* ſich vorher hätte umſehen ſollen. Den Eyerſtock hat der Vf. nach genauer Durchforſchung nicht in der Geſtalt treffen können, wie er von den Naturforſchern beſchrieben wird, daſs er ſich in zwey Aeſte theilen laſſe. Daher hat er ihn auch gar nicht abgezeichnet. Und von den Eingeweiden §. 11 ſagt er: daſs er es aufrichtig geſtehe, von denſelben keine groſse Kenntniſs zu haben; er will nur darſtellen, was ihm ein guter Freund, dem er alle Theile vorlegte, erklärt, und angeben, wie er ſie gefunden habe. Dieſs iſt nun freylich zu bedauern; darum vermiſſen wir auch ſehr ungern den Ausgang des Legekanals, ob er über oder unter dem Stachel zu finden ſey. *Hüber* und Andere, welche die Begattung in der Luft beobachtet zu haben vorgaben, wollten den Legekanal unter dem Stachel zu finden wiſſen. *Spitzner* hingegen hielt dieſs für Unwahrheit, und machte ſo lange Verſuche, bis er den Ausgang des Legekanals über dem Stachel fand; wie er dann beides nach der Natur in gedachter Zeichnung deutlich vorgeſtellt, und das Publicum von einem Irrthume dadurch frey gemacht hat. Wäre es nun nicht willkommen geweſen, wenn Hr. *U.* als ein unparteyiſcher Mann die Wahrheit hätte bekräftigen können?

Drittes Kap. Von den beſonderen Eigenſchaften der Königin. Bey der Frage §. 1: „Wann legt eine junge Königin die erſten Eyer?“ hätte Rec. erwartet, daſs der Vf. dieſelbe durch eigene Erfahrung, zu welcher er etwa durch gemachte Experimente in ſeinem Glaskaſten gekommen ſeyn würde, beantworten würde; aber er beruft ſich nur auf die einſtimmige Behauptung praktiſcher Bienenbeobachter. Wer aber keine Verſuche hinſichtlich der beſtimmten Zeit darüber gemacht hat, ſondern nur zufällige Erfahrungen ſammelt, wie kann der die Zeit genau zu beſtimmen wiſſen? Wir können daher den Vf. der Mühe noch nicht überhoben ſeyn laſſen, ſondern erſuchen ihn, darüber in ſeinem Glaskaſten erſt eigene Verſuche anzuſtellen, und dann bitten wir ihn, die richtigeren Reſultate weiter bekannter zu machen. Was er nun darauf in dieſem §. von dem Eyerlegen der Königin bekannt macht, das folgt hier mit ſeinen Worten: „Im erſten Frühlinge legt die Königin alle Eyer in die vorräthigen Arbeitsbienenzellen; und ſind dieſe einmal angefüllt, und nicht ſo viel neue gebaut, daſs ſie fortlegen kann: ſo legt ſie auch, wenn anders die Witterung gut, und hinlängliche Nahrung vorhanden iſt, in die Drohnenzellen ihre Eyer u. ſ. w.“ Bey dieſen Beobachtungen ſtimmt unſer Vf. mit *Spitznern* genau überein, welcher in der *zweyten Ausgabe* ſeiner *Korbbienenzucht* S. 51 auch geſagt hat: „Sie legt anfangs eine groſse Menge Eyer zu Tragebienen in die kleinen Zellen, und wenn ſchon viele von dieſer Brut erzeugt worden ſind, werden auch die Drohnenzellen mit Eyern belegt.“ Aber wir müſſen ihm doch noch einen Einwurf machen, weil er in ſeiner Erzählung bey dem Kenner Miſstrauen erregt, indem er folgende Worte mit obiger Stelle in Verbindung gebracht hat: „— — bis die erſte junge Arbeitsbienenbrut ausgekommen iſt; alsdann werden die Zellen wieder gereinigt, und die Königin legt wieder ihre Eyer in die gereinigten Arbeitsbienenzellen.“ Hier wird ihm von jedem praktiſchen Bienenvater gleich widerſprochen, indem zu der Zeit, wenn die erſte junge Brut noch nicht ausgelaufen iſt, der Erfahrung zufolge noch keine Anſtalt zur Erzeugung der Drohnen in den Bienenſtöcken angetroffen wird; wie ſollte man glauben können, daſs dergleichen in einem Glaskaſten, bey weniger Wärme, Bienen und Honig, ſollte angetroffen werden können? Hieraus folgt aber, daſs man nicht nur genau und richtig beobachten, ſondern auch genau und richtig erzählen ſoll, wenn man der Wiſſenſchaft und Wahrheit einen weſentlichen Dienſt leiſten will. Richtiger aber iſt *Spitzners* Erzählung; nur müſſen wir erſt erfahren, ob ſeine Beobachtung auch richtig, und nicht irgend nur eine Täuſchung geweſen iſt. Dieſs hätten wir nun bey unſerem Vf. erfahren können, wenn er dieſen Fehler nicht hätte mit einlaufen laſſen. Wer bürgt aber ſo für die Wahrheit! Hr. *U.* will, bey ſeiner vieljährigen Erfahrung, noch keine Königin auſser dem Schwärmen haben ausfliegen ſehen; dieſs wundert uns, da eine ſolche Erſcheinung Rec. in ſeinem Leben unzähligemal vorgekommen iſt; er hat vielmal dieſelbe vor dem Stocke weggefangen, oder, wenn ſie im Irrthum vor fremde Stöcke ankam, von den fremden Bienen befreyt, und wieder in ihren Stock gebracht. — Der dritte §. hat die Ueberſchrift: „*der Eyerſtock der Königin*,“ welche auch der zehnte §. im vorigen Kap. hat; hier ſagt Hr. *U*: „Die Königin hat nur einen Eyerſtock, und legt daher nur einerley Eyer, und zwar von gleicher Gröſse und Farbe (*Wurſter* wollte ſie an Geſtalt und Farbe verſchieden finden); und ob ſchon Einige behaupten, einen Unterſchied zwiſchen (?) den königlichen Eyern gefunden zu haben (das iſt wohl ein Irrthum; zwiſchen königlichen Eyern iſt unſeres Wiſſens niemals ein Unterſchied geſucht, noch gefunden worden; aber *Reaumur* und *Hüber* wollten die Königin noch zuletzt, auſser den Eyern zu Arbeitsbienen und Drohnen, königliche Eyer haben legen ſehen; was ſich aber vor den Augen der Deutſchen durchaus nicht beſtätiget hat):

so hätten sie zuvor Eyer von gleichem Alter unter den angegebenen Maßstab legen, z. B. Eyer von einem Tage aus Drohnenzellen, und Eyer aus Bienenzellen von dem nämlichen Tage, und diese mit einander und neben einander vergleichen müssen. Wer aber unter beiden von der nämlichen Königin gelegten Eyern einen wesentlichen (?) Unterschied finden kann, der belehre uns eines Besseren, und wir wollen ihm Dank wissen. Ich habe schon mehrere Male Drohneneyer mit Arbeitsbieneneyern von gleichem Alter zusammen unter das Mikroskop gelegt, fand aber bisher noch keinen Unterschied zwischen denselben.“ Eben dasselbe sagt auch *Spitzner*. Es werden, um diese Wahrheit ganz ausser Zweifel zu setzen, drey Versuche vom Vf. in Vorschlag gebracht; er verspricht auch, im nächsten Frühlinge die Versuche anzustellen, und den Erfolg davon vielleicht im dritten Hefte mitzutheilen. Obgleich Hr. *U.* durch seine Beobachtungen sich fest überzeugt hält, dass die Mutterbiene einerley Eyer zu Arbeitsbienen und Drohnen legt: so ist er doch nicht mit vielen Anderen der Meinung, dass die Drohnen die Männer seyn müssten. Er hat gegen diese Meinung vier bedenkliche Zweifel aufgestellt Der stärkste derselben ist daher entstanden, weil er in seinem Glaskasten eine junge Königin fruchtbar werden sah, wo gar keine Drohne vorhanden gewesen war. Da sich also auch die *Spitznerische* Meinung über die Begattung nach Art der Fliegen, welche binnen den ersten 24 Stunden nach der Geburt der Königin gewiss geschehen sollte, nicht bestätigt hat (und wie soll sie sich bestätigt haben, wenn keine Drohne vorhanden gewesen ist?): so hat sie eben sowohl, als die *Reaumürsche* und *Hübersche*, allen Glauben verloren.

Das *vierte Kap.* ist besonders *den Bienenbeobachtern* gewidmet. Hr. *U.* giebt sich alle Mühe, den Freunden und Liebhabern Lust zu machen, dass sie mit ihm zugleich Beobachtungen anstellen sollen, und verspricht sich dadurch, binnen kurzer Zeit viel Licht für die Wissenschaft zu gewinnen. Er beschreibt, und stellt durch die Kupfertafel verschiedene Arten von gläsernen Beobachtungsstöcken vor, die wirklich eine vollkommenere Einrichtung haben, als alle anderen, die Rec. kennen gelernt hat; und giebt dazu eine Anweisung, wonach man sehr leicht die interessantesten Beobachtungen anstellen kann. So edel auch die Absicht des Vfs. ist, welche er durch sein Emporstreben zu erkennen giebt: so können wir uns doch nur wenig Heil davon versprechen, weil man noch lange nicht ein richtiger Beobachter durch den Besitz eines Glasstocks wird, wenn man nicht von Natur eine gute Gabe zum Beobachten hat; und dann würde nur eine desto grössere Menge von Irrthümern die Folge davon seyn, wie wir dergleichen Beyspiele schon mehrere haben.

Fünftes Kap. Von der Drohne. Auf Tab. VIII sind 1) *der Kopf*, 2) *der grosse und kleine Flügel*, und 3) *die vermeintlichen Geschlechtstheile* vortrefflich abgebildet. An dem Kopfe sind nun besonders zu bemerken: die *Seitenaugen*, welche in der Mitte hochgewölbt, und mit zirkelförmigen, sich durchkreuzenden Linien in lauter kleine Quadrate eingetheilt sind, in deren Mitte sich überall ein kleines linsenförmiges erhabenes Auge befindet, eben so wie bey der Königin und der Arbeitsbiene. Ferner *die Fühlhörner*, an welchen die Drohne von der Königin und Arbeitsbiene weit unterschieden ist. Die ersten 2 Spindeln haben genau am Kopfe zwey runde Knorpel, die sich mit demselben bewegen; rings um dieselben geht ein gelber und ein weisser Ring, mit einzelnen Haaren, wie Augenbraunen, besetzt, die der Vf., ihres helleren Glanzes wegen, für ein Auge hält. Diese 2 Spindeln sind nicht ganze 2 Linien lang, also etwas kürzer, als die Spindeln der Königin. Am Ende dieser Spindeln befinden sich 3 kleine Ringe mit einer zweyfachen Abgliederung; auch ist die erste Spindel von unten mit langen dicken Haaren besetzt. Die zweyte längere Spindel, oder das eigentliche Fühlhorn hat fast 6 Linien in der Länge, und eine kleine halbe Linie in der Dicke mit 9 Abtheilungen. Das Fühlhorn ist demnach beynahe um 2 Linien länger, als bey der Königin, auch dicker; hat aber ein Glied weniger, als das der Königin und Arbeitsbiene; ausserdem ist das Fühlhorn der Drohne ringsum mit kleinen weisslichen Puncten versehen; welches bey der Königin und Arbeitsbiene nicht zu sehen ist. Das äussere Fühlhorn ist elastisch, und lässt sich biegen, wie man will. Weiter, *die Nasenlöcher* und *das Maul* war, wegen der langen und grauen Haare, dem Vf. nicht möglich zu entdecken, was auch bey Rec. der Fall war. Ferner, *die zwey Zähne* und endlich *der Rüssel*, welcher gleichfalls aus 7 Theilen besteht, wie der Rüssel der Königin und der Arbeitsbiene, und diesem, ausser der Länge, in allen Stücken vollkommen ähnlich ist. *Der Drohnenkörper* ist auf Tab. IX von oben und unten nur zur Hälfte gezeichnet. Er besteht aus dem Vorder- und Hinterleib. Das Merkwürdigste unter Allem ist die Abbildung und Beschreibung der Füsse; womit Rec. bis auf die Beschreibung recht wohl zufrieden ist. Bey der Beschreibung muss er aber eben dieselbe Einwendung machen, die er oben bey den Füssen der Königin gemacht hat.

Sechstes Kap. Von den besonderen Eigenschaften der Drohnen. Der Vf. hat schon hin und wieder in dem, was vorausgegangen ist, von grossen und kleinen Drohnen geredet, welche aus verschiedenen Eyern erbrütet, die auch von verschiedenen Müttern gelegt würden. Die Verschiedenheit der Grösse würde unsere Aufmerksamkeit eben nicht gereizt haben, da sie allen Bienenvätern schon bekannt genug ist; und wir würden auch jede weitere Bemerkung uns erspart haben, wenn der Vf. nicht zugleich und wiederholt auf den verschiedenen Ursprung hingewiesen, und schon im ersten Hefte bey den Arbeitsbienen mit einer falschen Meinung wegen verschiedener Grösse derselben, die er nicht bewiesen hat, noch beweisen kann, sich eine Blösse gegeben hätte. Auch wohl noch hin und wieder giebt er Beweise, die es beurkunden, dass er, ohnerachtet er manchen guten Schriftsteller wohl in Händen gehabt, aber wohl nicht gut genutzt

haben mag, weder im Praktiſchen noch im Wiſſenſchaftlichen gründlich bewandert iſt, wenn er gleich drey und dreyſsigjährige Erfahrung dazu geſammelt hat. Da nun das gegenwärtige Kap. mehr von dem, was in das praktiſche und wiſſenſchaftliche Fach einſchlägt, enthält, als was zu den Beobachtungen, wobey ihm aber alles Lob gebührt, gehört: ſo würde Rec. geſchloſſen haben, wenn ihn nicht die angebliche Verſchiedenheit des Urſprungs ein merkwürdiger Gegenſtand geſchienen hätte. — Der Vf. bekennt ſich nicht zu der Partey, welche die Drohnen für die Männer der Königin halten; er hat es vielmehr durch ſeine Glaskaſten unwiderſprechlich bewieſen, daſs ſie es nicht ſind. Gleichwohl behauptet er, daſs die Eyer zu groſsen Drohnen von der Königin gelegt würden. Dieſe Behauptung iſt eben nicht neu, weil ſie von denen, welche die Königin von den Drohnen befruchten laſſen, als eine weſentliche Nothwendigkeit betrachtet wird; aber der Geſichtspunct iſt neu, und daher für Manchen, der ſonſt zu gedachter Partey gehörte, überraſchend. Nun wird freylich der erſte Gedanke der ſeyn, daſs wir endlich doch wieder auf den alten *Reaumürſchen* Glaubensſatz zurückkommen. Dieſs kann aber unmöglich aus dem Grunde hier zu beſorgen ſeyn, da der Vf. ſelbſt unwiderlegliche Gründe dagegen vorgebracht hat. Dazu kommt, daſs er mit dieſer Behauptung noch zu früh vor das Publicum getreten iſt; denn ſo viel wir uns nach der rechten Quelle derſelben umgeſehen haben: ſo hat er noch keinen directen Beweisgrund (ſiehe S. 89, wo er ſich ſogar widerſpricht); ſondern vor der Hand beweiſet er dieſelbe nur auf indirecte Weiſe aus dem Unterſchiede der Drohneneyer, welche er gegen einander gehalten hat. Nämlich, er hat ein Drohneney aus einem weiſelloſen Glaskaſten genommen, welches ohnſtreitig von einer Arbeitsbiene gelegt war, zu dieſem brachte er ein Drohneney aus einem Bienenſtocke, welches er aus einer Drohnentafel genommen hatte, und fand nach ſeinem Maſsſtabe, daſs daſſelbe gröſser war als jenes, und daſs es im Gegentheil von den Eyern, welche die Königin zu Arbeitsbienen legt, weder an Farbe noch Gröſse verſchieden war. Hieraus ſchlieſst er, daſs beide Eyer, weil ſie an Farbe und Gröſse ſich gleich ſind, auch von Einer Mutter gelegt werden. Was er daher hätte ſollen erſt auch mit Augen geſehen haben, dazu macht er Hoffnung, daſs er es durch Experimente noch zur evidenten Gewiſsheit bringen will. Dazu wollen wir ihm viel Glück wünſchen, indem wir aus eigener Erfahrung wiſſen, daſs auch in der Zeugungslehre noch Geheimniſſe zu entdecken ſind. Schrift und Kupfer ſind typographiſch ſchön.

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

BAUKUNDE. *Halle*, b. Hemmerde und Schwetſchke: *Beytrag zur Statik der Kreuzgewölbe*, von *J. F. W. Dietlein*, königl. preuſſiſchem Bauinſpector. Mit einer Kupfertafel. 1823. IV und 66 S. 8. (18 gr.).

Bekanntlich iſt die Mathematik in ihrem ganzen Umfange von gröſster Wichtigkeit für die Baukunſt überhaupt, insbeſondere aber unentbehrlich für den Gewölbbau. Ohne ihre Beyhülfe kann die Praxis nie einen ſicheren Grund gewinnen; wenn man auch nur darauf ſehen wollte — was doch auch der ärgſte Gegner der mathematiſchen Behandlung der Baukunſt zugeſtehen muſs — zwiſchen dem *Minimum* und *Maximum*, in der Anwendung der Mathematik, dasjenige Mittlere zu treffen, worauf die Praxis mit vollkommener Sicherheit zu fuſsen im Stande iſt.

Aus dieſem Grunde ſchon zeugt jedes Werk, das irgend einen Zweig der Mathematik auf die Baukunſt anzuwenden, und dieſer dadurch Gründlichkeit zu verſchaffen ſucht, von einem verdienſtlichen Streben ſeines Vfs. Und dieſes gilt deſshalb auch von der hier angezeigten Schrift, welche durch Ausarbeitung einiger nützlicher Formeln die Lehre von der Statik der Kreuzgewölbe zu bereichern ſucht. Zwar iſt der Nutzen derſelben, ſowie überhaupt der Nutzen, den Werke dieſer Art für die Ausübung gewähren, mehr *indirect*, als *direct*. Denn hiezu werden Kenntniſſe von der Statik, der allgemeinen ſowohl, als der Statik der Tonnengewölbe insbeſondere, ſowie natürlich von der Analyſis des Unendlichen u. dergl. vorausgeſetzt. Der Vf. verweiſt deſshalb auf *Langsdorf's* und *Perronet's* Werke; und es iſt daher ſeine Schrift mehr für den ſchon geübteren Baukünſtler, der aber ſeine Kunſt nicht bloſs handwerksmäſsig treibt, beſtimmt. Dieſem wird ſie bey einer gründlichen theoretiſchen Ausbildung in der für ihn ſo nöthigen höheren Analyſis und in der Anwendung derſelben auf Baukunſt, insbeſondere auch noch den praktiſchen Vortheil gewähren, daſs er durch dieſe Zergliederung der Kräfte, die in Kreuzgewölben wirken, und durch deren vollſtändiges Gleichgewicht nur die Haltbarkeit derſelben erzielt werden kann, zugleich auch deutlichere Begriffe hievon erhält, ohne welche er doch immer nur nachahmen, aber nie ſelbſtſtändig würde handeln können. Immer Vortheil genug! Wenn auch keine *unmittelbare* Anwendung davon auf Berechnung von zuerbauenden Kreuzgewölben zu machen ſeyn dürfte. — Als *Beytrag* zur Statik der Kreuzgewölbe bleibt daher die Arbeit des Vfs., auch neben den gröſseren Werken eines *Langsdorf*, *Perronnet etc.*, immer verdienſtlich.

F. H. J.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Universität zu Berlin im Sommerhalbjahre 1825 vom 11 April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Das *Buch Hiob* erklärt Hr. Lic. *Uhlemann.*

Die *ersten funfzig Psalmen* erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann.*

Den *Jesaias* erklärt Hr. Lic. *Uhlemann.*

Die *historisch kritische Einleitung* in die kanonischen Bücher des alten Testaments trägt Hr. Prof. Lic. *Bleek* vor.

Von *der Schrift der Hebräer*, den *Grundsprachen des A. Testam.* und *den Mitteln* zur *Erlernung derselben* wird öffentlich handeln Hr. Prof. Lic. *Bleek.*

Die *heiligen Alterthümer* der *Hebräer* und die *Geographie von Palästina* wird Hr. Lic. *Uhlemann* unentgeltlich vortragen.

Die *drey ersten Evangelien* synoptisch erklärt Hr. Prof. Lic. *Bleek* nach der Ausgabe Berlin, 1818.

Die *Apostelgeschichte* erklärt Hr. Lic. *Böhmer.*

Die *Pastoralbriefe* und den *ersten Brief des Petrus* Hr. Lic. *Böhl* unentgeltlich.

Den *Brief an die Hebräer* und *einen oder den anderen der katholischen Briefe* Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Den *ersten Theil der Kirchengeschichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Die *Patristik* trägt vor *Derselbe* öffentlich.

Die *christlichen Alterthümer*, *Derselbe* öffentlich.

Die *Kirchengeschichte der drey letzten Jahrhunderte* Hr. Lic. *Böhmer* unentgeltlich.

Die *Symbolik* nach seinem lateinischen Lehrbuche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Die *theologische Moral* trägt vor Hr. Prof. Dr. *Marheinecke.*

Die *Katechetik*, *Liturgik* und *Pastorallehre* Hr. Prof. Dr. *Strauss.*

Die *Geschichte dieser Wissenschaften*, *Derselbe* öffentlich.

Die *homiletischen Übungen* setzt fort *Derselbe* öffentlich.

Die *Anfangsgründe der syrischen Sprache* verbunden mit der *Erläuterung der syrischen Chrestomathie* von *Hahn*, Hr. Lic. *Uhlemann* unentgeltlich.

Rechtswissenschaft.

Über die Methode des juristischen Studiums liest öffentlich während einiger Tage vor Anfang des Semesters Hr. Prof. *Schmalz.*

Encyklopädie des gemeinen Rechts trägt vor *Derselbe* nach seinem Lehrbuche.

Römische Rechtsgeschichte bis Justinian lehrt nach seinem Grundrisse Hr. Prof. *Klenze.*

Geschichte und Institutionen des römischen Rechts Hr. Prof. *von Savigny.*

Pandekten Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg.*

Dieselben, Hr. Prof. *von Reibnitz.*

Erbrecht Hr. Dr. *Rosberger* nach Makeldey.

Dasselbe nach demselben Lehrbuche Hr. Dr. *Steltzer.*

Pfandrecht liest öffentlich Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg.*

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte trägt vor Hr. Prof. *Sprickmann.*

Desgleichen Hr. Prof. *Homeyer.*

Deutsches Staatsrecht Hr. Prof. *Schmalz* nach seinem Handbuche.

Deutsches Privatrecht nach einem zu Anfange des Semesters erscheinenden Grundrisse Hr. Prof. *v. Lancizolle.*

Lehnrecht, *Derselbe.*

Deutsches Staatsrecht Hr. Dr. *Rosberger.*

Kirchenrecht Hr. Prof. *Schmalz* nach ſeinem Lehrbuche.

Daſſelbe, Hr. Dr. *Laspeyres* nach G. L. Böhmer principia juris canonici.

Criminalrecht und *Criminalproceſs* nach Feuerbach lieſt Hr. Prof. *Biener.*

Criminalrecht nach Feuerbach lieſt Hr. Dr. *Steltzer.*

Criminalproceſs, *Derſelbe* unentgeltlich.

Zu *Vorträgen über Civilproceſs* und damit zu verbindenden *praktiſchen Übungen* erbietet ſich Hr. Prof. *Schmalz.*

Civilproceſs lieſt Hr. Dr. *Roſsberger.*

Über den preuſſiſchen Civilproceſs, in Vergleichung mit dem gemeinen deutſchen und dem franzöſiſchen Proceſs, und in Verbindung mit praktiſchen Übungen lieſt Hr. Prof. *v. Reibnitz.*

Europäiſches Völkerrecht Hr. Prof. *Schmalz* nach ſeinem Lehrbuche öffentlich.

Juriſtiſche Literaturgeſchichte trägt vor Hr. Prof. *Biener.*

Das *Seerecht* lehrt Hr. Prof. *Homeyer* öffentlich.

Die *ſtaatsrechtliche Geſchichte der Bildung der preuſſiſchen Monarchie ſeit dem groſsen Kurfürſten* trägt öffentlich vor Hr. Prof. *von Lancizolle.*

Zur Leitung von *Interpretations- und Disputirübungen* erbietet ſich Hr. Prof. *Klenze*, zu *Repetitorien und Examinatorien* Hr. Dr. *Roſsberger*, deſsgleichen Hr. Dr. *Laspeyres.*

Heilkunde.

Mediciniſche Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* öffentlich.

Mediciniſche Encyklopädie, ſo wie das *richtige* und *wahrhaft praktiſche Studium der Heilkunde* trägt Hr. Prof. *Wolfart* öffentlich vor.

Encyklopädie der Naturwiſſenſchaften lehrt Hr. Dr. *Schultz.*

Oſteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Angiologie u. *Neurologie* Hr. Dr. *Schlemm.*

Vergleichende Anatomie Hr. Prof. *Rudolphi.*

Phyſiologie, *Derſelbe.*

Allgemeine Phyſiologie lehrt Hr. Prof. *Horkel.*

Einleitung in die Phyſiologie, *Derſelbe* öffentlich.

Die *Phyſiologie der Pflanzen* lehrt Hr. Prof. *Link.*

Dieſelbe, Hr. Dr. *Schultz.* Beobachtungen darüber und Excurſionen wird er beſonders anſtellen.

Die *Theorie der Generation der Pflanzen und Thiere* trägt *Derſelbe* mit Verſuchen unentgeltlich vor.

Die *Lehre von den Arzneygewächſen* trägt Hr. Prof. *Link* beſonders vor.

Pharmaceutiſche Chemie lehrt nach ſeinem Handbuche der theoretiſchen Chemie Hr. Prof. *Schubarth.*

Arzneymittellehre nebſt *pharmaceutiſcher Waarenkunde*, *Derſelbe.*

Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Oſann.*

Specielle Arzneymittellehre, Hr. Profeſſor *Wagner.*

Das *Formulare* lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Receptirkunſt mit praktiſch-pharmaceutiſchen Übungen Hr. Prof. *Casper.*

Pathologie lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. j.

Allgemeine Pathologie Hr. Prof. *Reich.*

Dieſelbe, Hr. Dr. *Böhr.*

Dieſelbe, Hr. Dr. *Eck.*

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Horn.*

Den *erſten Theil der praktiſchen Inſtitutionen*, welcher die *Semiotik* begreift, trägt Hr. Prof. *Hufeland* d. ält. vor.

Semiotik lehrt Hr. Prof. *Hufeland* d. jüng.

Allgemeine Therapie lehrt Hr. Prof. *Reich.*

Dieſelbe, Hr. Prof. *Hecker.*

Dieſelbe, Hr. Dr. *Oppert.*

Den *allgemeinen Theil der praktiſchen Heilkunde*, welcher den allgemeinen Theil der Pathologie, Arzneymittellehre und Therapie umfaſst, lehrt Hr. Prof. *Wagner.*

Allgemeine Therapie und den *erſten Theil* der *ſpeciellen*, Hr. Prof. *Hufeland* d. j.

Die *ſpecielle Noſologie und Therapie* Hr. Prof. *Wolfart.*

Die *Lehre von den ſyphilitiſchen Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Ruſt* öffentlich vor.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Oppert* unentgeltlich.

Die *ſpecielle Pathologie* und *Therapie* der *Geiſteskrankheiten* lehrt Hr. Prof. *Horn.*

Die *Lehre von den anſteckenden Krankheiten* trägt Hr. Prof. *Reich* öffentlich vor.

Die *Lehre von den Kinderkrankheiten* Hr. Dr. *Barez* unentgeltlich.

Über *die Krankheiten der Handwerker* wird Hr. Prof. *Oſann* öffentlich leſen.

Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Gräfe.*

Die *generelle* und *ſpecielle Chirurgie* Hr. Prof. *Jüngken.*

Die *Akiurgie* lehrt Hr. Prof. *Ruſt* in Vereinigung mit Hrn. Prof. *Kluge.* Die mit dieſen Vorleſungen in Verbindung ſtehenden Demonſtrationen und häufigen Übungen an Leichnamen werden unter Leitung beider Profeſſoren im hieſigen Charité-Krankenhauſe gehalten werden.

Die *Lehre vom chirurgiſchen Verbande* trägt Hr. Prof. *Kluge* vor.

Über *Knochenbrüche* und *Verrenkungen* lieſt *Derſelbe* öffentlich.

Die *Akologie* oder die Lehre vom chirurgiſchen Verbande Hr. Prof. *Jüngken* öffentlich.

Den *praktiſchen Theil der Entbindungskunde* (nach ſeinem Lehrbuche 2te Aufl. Nürnberg 1824.) Hr. Prof. *v. Siebold* öffentlich.

Die *Geburtshülfe* Hr. Prof. *Kluge*; die zu den geburtshülflichen Vorträgen gehörenden Nachweiſungen und Übungen werden in beſonderen Stunden Statt finden.

Den *theoretiſchen* und *praktiſchen Theil der Geburtshülfe* Hr. Dr. *Friedländer*.

Übungen im Unterſuchen und in den *geburtshülflichen Manual- und Inſtrumental-Operationen am Phantom* läſst Hr. Prof. *v. Siebold* anſtellen.

Die *Anleitung* zur *ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen kliniſchen Inſtitute der Univerſität giebt Hr. Prof. *Berends*.

Die *mediciniſch-chirurgiſchen Übungen* im königl. polykliniſchen Inſtitute leitet Hr. Prof. *Hufeland* d. ält., mit Unterſtützung der Herren *Oſann* und *Buſſe*.

In *Anleitung zur mediciniſchen Praxis* für ſeine Zuhörer fährt Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im königl. kliniſchen Inſtitute leitet Hr. Prof. *Gräfe*.

Derſelbe wird *zahlreiche Übungen* in den *chirurgiſchen Operationen* an Leichnamen mit Hr. Dr. *Schlemm* gemeinſchaftlich anſtellen.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Ruſt* im königl. chirurgiſchen und ophthalmatriſchen Klinikum des Charité-Krankenhauſes leiten.

Die *geburtshülfliche Klinik* in der Entbindungsanſtalt der Univerſität und der damit in Verbindung ſtehenden Polyklinik für Geburtshülfe und *Krankheiten der Frauenzimmer* und *neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold*.

Die *geburtshülfliche Klinik* leitet Hr. Dr. *Friedländer*.

Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner*.

Dieſelbe, Hr. Dr. *Barez*.

Ein *Prakticum* über *Staatsarzneykunde* für künftige *Phyſiker* und *forenſiſche Ärzte* Hr. Prof. *Casper* öffentlich.

Mediciniſche Polizey Hr. Prof. *Wagner* öffentlich.

Polizeyliche Chemie lehrt Hr. Prof. *Schubart* öffentlich.

Anthropologie Hr. Prof. *Casper* öffentl.

Theoretiſche und *praktiſche Thierheilkunde* für Cameraliſten und Ökonomen Hr. Dr. *Reckleben*.

Die *Lehre von den Seuchen ſämmtlicher Hausthiere* und *gerichtliche Thierheilkunde*, *Derſelbe*.

Die *neuere Geſchichte der Medicin* lehrt Hr. Prof. *Hecker*.

Einzelne Kapitel aus der *Geſchichte der Medicin* und *Naturkunde* trägt Hr. Prof. *Link* vor.

In der *Erklärung der Aphorismen des Hippokrates* in lateiniſcher Sprache wird Hr. Prof. *Berends* fortfahren öffentlich.

Celſus Bücher von der *Medicin* wird Hr. Prof. *Hecker* öffentlich zu erklären fortfahren.

Zu einem privatiſſime zu veranſtaltenden *Repetitorium* und *Disputatorium* über *mediciniſche* und *chirurgiſche Gegenſtände* erbietet ſich Hr. Dr. *Böhr*.

Unterricht in den *Augenoperationen* und in *einzelnen Gegenſtänden* der *Medicin*, *Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Jüngken* privatiſſime ertheilen.

Ein *Examinatorium* über *pharmaceutiſche Chemie* hält Hr. Prof. *Schubart*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Einleitung in die Philoſophie lieſt Hr. Dr. *von Keyſerlingk*.

Logik und *Metaphyſik* lehrt Hr. Prof. *Hegel* nach ſeinem Lehrbuche: Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften §. 12—191.

Logik lehrt Hr. Prof. *H. Ritter* nach ſeinem Handbuche.

Ebendieſelbe lehrt Hr. Dr. *Stiedenroth*.

Die *Lehre der Metaphyſik* über *Gott u. Welt* trägt Hr. Prof. *H. Ritter* vor.

Anthropologie und Pſychologie, d. i. Philoſophie des Geiſtes, lehrt Hr. Prof. *Hegel*, nach ſeinem Lehrbuche: Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften §. 299—399.

Pſychologie trägt Hr. Dr. *Stiedenroth* vor.

Dieſelbe lehrt Hr. Dr. *von Keyſerlingk*.

Ethik trägt Hr. Prof. *H. Ritter* vor.

Äſthetik trägt Hr. Prof. *Schleiermacher* vor.

Dieſelbe oder *allgemeine Kunſtlehre* trägt Hr. Prof. *Tölken* vor.

Über die *verſchiedenen Principien der Erkenntniſs* und *Gültigkeit* des *Rechts*, als Einleitung zu den Vorleſungen über das Naturrecht, lieſt Hr. Dr. *v. Henning*.

Naturrecht oder *Philoſophie des Rechts* lehrt *Derſelbe*.

Geſchichte der Philoſophie trägt *Derſ.* vor.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Ebene und *körperliche Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Ideler*.

Anwendung der Geometrie auf die *Statik* und *Geſchichte der letzten* trägt Hr. Prof. *Oltmanns* vor.

Analytiſche Trigonometrie nebſt Anwendung lehrt Hr. Prof. *Grüſon*.

Ebene und ſphäriſche Trigonometrie trägt Hr. Prof. *Ideler* vor.

Anwendung der Trigonometrie auf die

Land- und *Feldmeſskunſt* und das *Kataſter* lehrt Hr. Prof. *Oltmanns.*

Körperlehre und *Trigonometrie* lehrt Hr. Prof. *Ohm* in der Fortſetzung ſeines Praktikums über *mathematiſche Methode.*

Algebra und *Analyſis* lehrt *Derſelbe.*

Höhere Analyſis nebſt Anwendung lehrt Hr. Prof. *Grüſon.*

Praktiſche analytiſche Übungen ſtellt Hr. Prof. *Ohm* an.

Integralrechnung lehrt Hr. Prof. *Dirkſen.*

Dieſelbe lehrt Hr. Prof. *Ohm.*

Die *Anwendung der Differentialrechnung* auf die *Geometrie* lehrt Hr. Prof. *Dirkſen.*

Höhere Geodäſie mit hiſtoriſch-kritiſchen Bemerkungen über die *Vermeſſungen*, von Eratoſthenes bis auf neuere Zeiten, trägt Hr. Prof. *Oltmanns* vor.

Über den höheren Kalkül nach Anleitung ſeines Buches: Lehrbuch des höheren Kalküls, Berlin 1825, lieſt Hr. Dr. *Lubbe.*

Die *Lehre* vom *Größten* und *Kleinſten* trägt Hr. Prof. *Ohm* vor.

Dynamik lehrt Hr. Prof. *Dirkſen.*

Theoretiſche Aſtronomie, *Derſelbe.*

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik trägt Hr. Profeſſor *Turte* vor.

Die *Lehre von der Elektricität*, vom *Magnetismus* und vom *Lichte* erklärt Hr. Prof. *Fiſcher.*

Über *Licht* und *Wärme* lieſt Hr. Prof. *Erman.*

Die *Farbenlehre* nach *Göthe*, durch Experimente erläutert, trägt Hr. Dr. *v. Henning* vor.

Meteorologiſche Atmoſphärologie trägt Hr. Prof. *Erman* vor.

Theoretiſche analytiſche Chemie lehrt Hr. Prof. *Roſe.*

Einleitung in die *Experimental-Chemie* lieſt Hr. Prof. *Mitſcherlich.*

Praktiſche Experimental-Chemie Hr. Prof. *Roſe.*

Experimental-Chemie trägt Hr. Prof. *Turte* vor.

Experimental-Chemie, nach Berzelius Lehrbuche (2te Aufl. Dresd. 1823), Hr. Prof. *Mitſcherlich.*

Chemie, mit beſonderer Rückſicht auf *Forſtwiſſenſchaft*, *Derſelbe.*

Die *Einleitung* in die *theoretiſche Chemie* mit Anwendung auf *Pharmacie* und *Arzneywiſſenſchaft* ſetzt Hr. Prof. *Hermbſtädt* fort.

Pharmaceutiſche Chemie oder Lehre von der *Zubereitung* und *Kenntniſs* der *chemiſchen Arzneymittel*, durch Experimente erläutert, trägt *Derſelbe* vor.

Pharmaceutiſche Chemie lehrt Hr. Prof. *Roſe.*

Die *officinellen chemiſch-pharmaceutiſchen Zubereitungen* aus den *Metallen*, nach der neueſten Ausgabe der *Pharmacopoeia Boruſſica* erklärt Hr. Prof. *Hermbſtädt.*

Allgemeine Zoologie lehrt Hr. Prof. *Lichtenſtein.*

Naturgeſchichte der *Raubvögel*, *Derſelbe.*

Einleitung in die Entomologie giebt Hr. Prof. *Klug.*

Allgemeine und *beſondere Botanik* lehrt Hr. Prof. *Link.* Auch wird *Derſelbe Demonſtrationen* und *Excurſionen* anſtellen.

Allgemeine Botanik, mit Demonſtrationen lebender, wie auch der meiſten Arzneygewächſe, nach Abbildungen ſeines Werkes: Darſtellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächſe, lehrt Hr. Prof. *Hayne.*

Forſtbotanik, *Derſelbe.*

Botaniſche Excurſionen wird *Derſelbe* mit ſeinen Zuhörern anſtellen.

Einen kurzen *Abriſs der Mineralogie* giebt Hr. Dr. *Roſe.*

Geognoſie trägt Hr. Prof. *Weiſs* vor.

Den *erſten Theil der Bodenkunde* für den *Forſtmann*, *Derſelbe.*

Staats- und Cameralwiſſenſchaften.

Statiſtik, mit beſonderer Rückſicht auf Verfaſſung und Verwaltung, nach Haſſels Statiſtik der europäiſchen Staaten, lehrt Hr. Prof. *von Raumer.*

Statiſtik der vorzüglicheren europäiſchen Staaten trägt Hr. Dr. *Stein* vor.

Staatswirthſchaft lehrt Hr. Prof. *Hoffmann.*

Grundſätze der Polizeygeſetzgebung, *Derſ.*

Über *das Münzweſen* lieſt *Derſelbe.*

Allgemeine Technologie nach ſeinem Handbuche (Grundſätze der Technologie) lehrt Hr. Prof. *Hermbſtädt.*

Einmal in der Woche Nachmittags wird *Derſelbe technologiſche Excurſionen* anſtellen.

Waldbau lehrt Hr. Prof. *Pfeil.*

Forſtbenutzung, *Derſelbe.*

Forſtſchutz und *Forſtpolizey-Lehre*, *Derſ.*

Staatswirthſchaftliche Jagdkunde u. *Jagdpolizey-Lehre*, *Derſelbe.*

Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Geſchichte der Juden, *Griechen und Römer* trägt Hr. Dr. *Leo* vor.

Die *alte Geſchichte* wird Hr. Dr. *Blum* vortragen.

Geſchichte der Griechen, Hr. Dr. *Lange.*

Geſchichte des Mittelalters, mit Rückſicht auf ſein Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lateiniſchen Geſchichtſchreibern des Mittelalters, lieſt Hr. Prof. *von Raumer.*

Deutſche Geſchichte lieſt Hr. Dr. *Leo.*

Neue Geſchichte, beſonders des 16ten und 17ten *Jahrhunderts*, trägt Hr. Prof. *von Raumer* vor.

Geſchichte des preuſſiſchen Staats, Hr. Dr. *Stuhr.*

Geſchichte des groſsen Kurfürſten von Brandenburg Friedrich Wilhelms, *Derſelbe.*

Über Erdkunde lieſt Hr. Prof. *Zeune* nach ſeiner Göa (Berlin, 1811).

Ethnographie und *Geographie* von *Aſien* Hr. Prof. *C. Ritter.*

Die Erdbeſchreibung des alten Paläſtina's wird *Derſelbe* öffentlich vortragen.

Die *Alterthümer des Mittelalters*, beſonders der *Deutſchen*, trägt Hr. Prof. *v. d. Hagen* vor.

Kunſtgeſchichte.

Die *Theorie der bildenden Künſte* trägt Hr. Prof. *Hirt* vor.

Archäologie der Baukunſt, Bildnerey und *Malerey* bey den *Ägyptern, Aſiaten, Griechen* und *Römern* lehrt Hr. Prof. *Tölken*, und widmet der Erklärung der Denkmäler die nöthigen Hülfsſtunden.

Die *Geſchichte der Gebäude* bey den *Griechen* und *Römern* trägt Hr. Prof. *Hirt* vor.

Philologiſche Wiſſenſchaften.

Allgemeine Sprachen- und Völkerkunde trägt Hr. Dr. *Radloff* vor.

Encyklopädie und Methodologie der philologiſchen Wiſſenſchaften lehrt Hr. Prof. *Böckh.*

Den *Agamemnon* des *Äſchylus* erklärt Hr. Prof. *Lachmann.*

Des *Äſchylus Perſer* erklärt Hr. Dr. *Lange.*

Des *Euripides Bachantinnen* und *Hippolitus* erklärt Hr. Dr. *Bernhardy.*

Die *Erklärung* des *Aratus* wird Hr. Prof. *Ideler* fortſetzen.

Die *Republik des Plato* erklärt Hr. Prof. *Böckh*, in Verbindung mit einer Einleitung in die Schriften und Philoſophie des Plato.

Die *Reden des Thucydides* erklärt Hr. Prof. *Becker.*

Den *Apollonius Dyskolus* über die *Syntaxis* erklärt *Derſelbe.*

Die *Elegien des Propertius* erklärt Hr. Prof. *Lachmann* öffentlich.

Des *Catullus, Tibullus* und *Propertius* ausgewählte *Gedichte* erklärt Hr. Dr. *Bernhardy.*

Horazens Ars poetica erklärt Hr. Prof. *Tölken* öffentlich.

Des *Tacitus Annalen* erklärt Hr. Prof. *Böckh.*

Cicero's Bücher von den Geſetzen erklärt Hr. Prof. *Klenze*, zur Erläuterung der römiſchen Antiquitäten, beſonders der öffentlichen und religiöſen.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. *Bopp*, nach ſeinem ausführlichen Lehrgebäude der Sanskrit-Sprache (erſtes Heft 1824).

Ausgewählte Epiſoden des Maha-Bharata erklärt nach ſeiner Ausgabe *Derſelbe.*

Arabiſche Grammatik lehrt *Derſelbe.*

Die *Erklärung des Korans* ſetzt Hr. Dr. *Hengſtenberg* fort.

Syriſche Grammatik lehrt *Derſelbe.*

Das Buch Hiob erklärt *Derſelbe.*

Die *Anfangsgründe der deutſchen Grammatik* wird Hr. Prof. *Lachmann* erklären.

Deutſche vergleichende Grammatik trägt Hr. Prof. *v. d. Hagen* vor.

Derſelbe erklärt das *Lied* der *Nibelungen*, nach ſeiner Ausgabe von 1820.

Über die *gothiſche Sprache* nach ſeinen *gothiſchen Sprachformen* und *Sprachproben* (Berlin, 1825) lieſt Hr. Prof. *Zeune.*

Hr. Lector *Franceſon* erklärt unentgeltlich 1) ausgewählte Stellen aus *Arioſt's Orlando furioſo*, mit einer Einleitung über die Geſchichte der Ritterpoeſie bey den Italiänern beſonders vor Arioſto. 2) *Zwey* bis *drey Dramen Calderon's.*

Derſelbe erbietet ſich zum Privatunterricht im *Franzöſiſchen, Italiäniſchen* u. *Spaniſchen.*

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird unentgeltlich den *Shakſpeare* erklären, und von der *engliſchen Ausſprache* handeln.

Derſelbe erbietet ſich zum Privatunterricht im *Engliſchen.*

Hr. Muſikdirector *Hellwig* leitet den *akademiſchen Singechor* für *Kirchenmuſik*, an welchem Studirende unentgeltlich Theil nehmen können.

Unterricht im Fechten und *Voltigiren* giebt Hr. Fechtmeiſter *Felmy.*

Unterricht im Reiten wird auf der königl. Reitbahn ertheilt.

Oeffentliche gelehrte Anſtalten.

Die *königliche Bibliothek* iſt zum Gebrauche der Studirenden täglich offen. *Die Sternwarte, der botaniſche Garten, das anatomiſche, zoologiſche Muſeum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgiſcher Inſtrumente und Bandagen, die Sammlung von Gypsabgüſſen* und *verſchiedenen kunſtreichen Merkwürdigkeiten* werden bey den Vorleſungen benutzt, und können von Studirenden, die ſich gehörigen Ortes melden, beſucht werden.

Die *exegetiſchen Übungen des theologiſchen Seminars* leitet Hr. Prof. *Bleek* und Hr. Lic. *Böhmer*; *die kirchen- und dogmenhiſtoriſchen Übungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Im philologiſchen Seminar wird Hr. Prof. *Böckh den Thucydides* erklären laſſen, und die *übrigen Übungen* der Mitglieder wie gewöhnlich leiten.

Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, wird die Mitglieder des Seminars in der *Auslegung* der *Faſten des Ovid* üben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ungewöhnlich geringe Preiſe und vortheilhafte Anerbietungen zum Ankauf vorzüglicher lateiniſcher und griechiſcher Wörterbücher.

1) *Schellers latein-deutſch und deutſch-latein. Handlexikon*, 5te neu verbeſſerte Auflage vom *Dr. Lünemann* in Göttingen. 180 Bogen in groſs Lexikon-Format, auf gutem ſtarkem Papiere mit neuen Lettern. 2 Bände (welche nicht vereinzelt werden). Lapenpreis $4\frac{1}{2}$ Rthlr. (alſo der Bogen ungefähr 7 pf.)

2) *latein-deutſch und deutſch-latein. Schul-Wörterbuch* von *Dr. Ruhkopf* und Profeſſor *Kärcher* in Carlsruhe. 2 Thle. gr. Lex. Format. $54\frac{1}{2}$ Bogen. Ladenpreis 1 Rthlr. 16 ggr. (wonach der Bogen ungefähr 8 pf. koſtet); der 1ſte oder latein-deutſche Theil apart 16 ggr., der 2te oder deutſch-latein. Theil 1 Rthlr.

3) *Schneiders groſses griechiſch-deutſches Wörterbuch*, beym Leſen der profanen Scribenten zu gebrauchen. 2 Bde. 3te Auflage, in groſs 4to, nebſt einem Supplementbande. 227 Bogen. Auf weiſs Druckpapier mit neuen Schriften. Preis $8\frac{1}{2}$ Thlr. (wonach der Bogen zu 10 pf. gerechnet iſt).

Das *Schellerſche Handlexikon* hat durch ſeine anerkannte Brauchbarkeit, durch die ununterbrochen auf deſſen möglichſte Vervollkommnung gewandte thätige Sorgfalt und gründliche Gelehrſamkeit des rühmlichſt bekannten Herrn Dr. *Lünemann*, ſo wie durch die zweckmäſsigſte typographiſche Ausſtattung ſeinen wohlverdienten Ruf in den ſchnell wiederholten Auflagen zu allgemein behauptet, als daſs es nöthig befunden wäre, bey dem dadurch ſchon auf das Äuſserſte ermäſsigten Preiſe, durch Subſcription oder Pränumeration Käufer anzuziehen; wobey ohnedem oft manche Beſchwerlichkeiten durch verfehlte Termine, zurückbleibende Theile u. ſ. w. fürs Publicum ſtatt zu finden pflegen.

Auch bey der *3ten Auflage des Schneiderſchen griech. Wörterbuches* iſt ſowohl für die innere Vollſtändigkeit und Gediegenheit, als auch für ein angemeſſenes Äuſseres das Möglichſte geſchehen, und die, ähnliche Werke nach Verhältniſs der Bogenzahl und des compreſſen Drucks in groſs 4to übertreffende, Wohlfeilheit des *Ladenpreiſes* dieſes unentbehrlichen Hülfsmittels beym fortſchreitenden tieferen Studium der griech. Sprache macht daſſelbe auch Minderbegüterten ſo leicht zugänglich, daſs dieſe die vorherige anſcheinend billigere Anſchaffung ähnlicher, weniger umfaſſender Werke zum Anfange vermeiden können.

Das *Ruhkopf-Kärcherſche Schul-Wörterbuch* iſt ſeinem Zwecke gemäſs namentlich durch die Sorgfalt des Herrn Profeſſor *Kärcher* auf das Paſſendſte bearbeitet, und durch die Vereinzelung der 2 Theile auch für den erſten Anfänger oder Minderbegüterten leicht zu erſtehen.

Um nun, ungeachtet der äuſserſten Preiſe der 3 obigen Werke, den Ankauf auch für den einzelnen Schüler zu erleichtern, wenn mehrere derſelben ſich dazu vereinigen, bewilligen wir auf einige Zeit auf 10 Exemplare jedes dieſer 3 Lexika das 11te, von 18 — 2 Exempl., von 28 — 4 Exempl. *gratis*, ſobald der Betrag an die zunächſt gelegene Buchhandlung *franco* eingeſandt wird, und geſchieht dieſes an uns *direct:* ſo werden wir auf 5 Exempl. — 1 Exempl., auf 10 — 2 Exempl. und auf 20 — 5 *gratis* beylegen.

Leipzig, im März 1825.

Hahnſche Verlagsbuchhandlung.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig iſt ſo eben fertig, und gleich an die Buchhandlungen Deutſchlands verſandt worden:

Rüdels, M. *K. E. G.*, Worte eines Vaters an ſeine Söhne am Tage ihrer Confirmation. gr. 8. *brochirt* 4 gr.

Vor 2 Jahren gab der würdige Mann heraus:

Worte an meine Tochter am Tage ihrer Confirmation. 8. brochirt 4 gr.

Hievon iſt ſchon die 2te Auflage erſchienen.

Im Laufe dieſes Jahres wird bey mir erſcheinen:

Donati (*Ael.*) *in Terentii Comoedias Scholia integra. Cura Ludov. Schopeni, Ph. D.* 8. maj.

Den vor Kurzem bey mir herausgekommenen *Ruhnkeniſchen Dictatis* zum Terenz ſchlieſst ſich dieſe, unter dem Namen des *Donatus* bekannte, Scholienſammlung als zweytes Bändchen an. Beide ſtehen in genauer Verbindung, und ergänzen gleichſam einander, indem *Ruhnken* ſich auf Erklärung des Sinnes und Sprachgebrauchs, ſeinem Zweck gemäſs, beſchränkt, *Donat* aber vorzüglich dadurch von ſo groſsem, ſelbſt von *Leſſing* anerkanntem Werthe iſt, daſs darin die feinſten Bemerkungen, ſowohl in dramatiſcher als theatraliſcher Beziehung, enthalten ſind. Der bisher gänzlich vernachläſſigte Text hat, beſonders

durch Vergleichung der älteſten, noch unbenutzten Ausgaben, durchgängig Verbeſſerungen erhalten, welche in kurzen Noten ſtets angegeben ſind.

Die Comödien des Terenz ſelber werden in einem dritten Bande mit Anmerkungen, gröſstentheils kritiſchen Inhalts, ſpäterhin nachfolgen.

Bonn, im März 1825.

E. Weber.

So eben hat die Preſſe verlaſſen:

Rheiniſches
Converſations-Lexikon
oder
encyklopädiſches Handwörterbuch
für
gebildete Stände.
Herausgegeben von einer Geſellſchaft rheinländiſcher Gelehrter.
Fünfter Band.
F — G.

Preisbedingniſſe:

1) 12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände in gr. 8., jeder Band von 50 Bogen (800 Seiten) mit 54 Zeilen auf jeder Seite.
2) 7 Thlr. für die ſechs erſten Bände bey Verpflichtung, das ganze Werk zu nehmen.
3) 1 Thlr. 7 und ½ Sgr. bandweiſe, bey Abnahme in obiger Verpflichtung (mithin für die bereits erſchienenen 5 Bände 6 Thlr. 7 und ½ Sgr.)

Wer den Pränumerationsbetrag No. 1 und 2 für 6 Exemplare einſendet, hat 10 pCt. in Abzug zu bringen. Briefe und Gelder werden franco erbeten. Die Verſendung geſchieht auf Koſten des Beſtellers.

Ohnerachtet der mannichfachen Anfechtungen, welche dieſes Unternehmen, von Seiten der Verlags-Buchhandlung des *Leipziger Lexikons* hat erleben müſſen, freuen ſich die Unternehmer, jene Probe rühmlichſt beſtanden zu haben. Jeder Unbefangene wird wohl jetzt den Zweifel fahren laſſen, als ob der vollſtändigen Erſcheinung dieſes Werkes Hinderniſſe im Wege ſtänden, wenn man erwägt: daſs das Unternehmen durch circa 8000 Subſcribenten in pecuniärer Hinſicht gedeckt iſt, daſs ſich die Realencyklopädie des ungetheilten Beyfalls der gebildeten Stände der chriſtlichen Confeſſionen erfreut, und mit Genehmigung des königlichen hohen Polizey-Miniſterii, und des rheiniſchen Oberpräſidii erſcheint.

Da die erſten fünf Bände dieſes Rh. Lexikons ſich nun allem Anſcheine nach bald vergreifen, und eine neue unveränderte Auflage Erfoderniſs wird: ſo glauben wir jetzt um ſo

mehr den Anfoderungen des literariſchen Publicums entſprechen zu können, wenn wir nebſt der gewöhnlichen Ausgabe auf ſchönem weiſsem Druckpapier noch eine elegantere Ausgabe des

Rheiniſchen
Converſations-Lexikons

auf feinem engliſchem Median-Velinpapier, wobey jede Seite mit einem zwey Finger breiten weiſsen Rande verſehen ſeyn wird, ſo daſs ſich daſſelbe beym Binden zu einem kl. 4to Format geſtaltet, veranſtalten.

Zur äuſseren Zierde wird von der geübten Hand des Hrn. *C. Schülgen Bettendorf* in Bonn ein in Kupfer geſtochenes Titelblatt jedem Bande beygegeben. Übrigens werden wir auf dieſe Ausgabe eine ſolche Sorgfalt wenden, daſs dieſelbe jene der Brockhauſiſchen von 45 Thlr. berl. Court. pränumerationsweiſe weit übertreffen wird.

Preisbedingniſſe.

1) Für die Ausgabe des *Rheiniſchen Converſations-Lexikons* auf engl. Velinpapier in 12 gr. median 8vo Bänden mit eben ſo viel ſauber geſtochenen Titelkupfern in Vorausbezahlung mit 24 Thlr. berl. Court.
2) Für die erſten 6 Bände in Vorausbezahlung mit 15 Thlr. berl. Court., mit Verpflichtung, das ganze Werk zu nehmen, und
3) für die bandweiſe Bezahlung bey Ablieferung mit 2 Thaler 15 Sgr., mit vorhergehender Verpflichtung.

Probebogen hievon ſind in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben.

Diejenigen, welche die Gefälligkeit haben, Subſcribenten zu ſammeln, erhalten das 10te Exemplar frey.

Da aber von dieſer Prachtausgabe nicht mehr Exemplare abgedruckt werden, als bis zur Erſcheinung des 6ten Bandes Abonnenten ſich vorfinden werden: ſo erſuchen wir die reſp. Literaturfreunde, uns ihre Beſtellungen baldigſt zugehend zu machen.

Auch zu mehrerer Vollſtändigkeit dieſes anerkannten gemeinnützigen Werkes hat ſich die Verlagshandlung entſchloſſen, die Biographien der noch lebenden ausgezeichneten Perſonen ſowohl unter einem beſonderen Titel in vier Bänden in alphabetiſcher Ordnung, als auch als 13ten bis 16ten Band des rhein. Converſations-Lexikons herauszugeben, wobey es den reſp. Abonnenten anheim geſtellt bleibt, ſich dieſe Fortſetzung anzuſchaffen oder nicht.

Ein ausführlicherer Plan über dieſes Unternehmen erfolgt in einer beſonderen Ankündigung ſpäter.

Cöln, im März 1825.

Comptoir für Kunſt und Literatur.

Bilder des Pabſtthums.

So eben ſind bey *Leopold Voſs* in Leipzig erſchienen:

Rom, wie es iſt,
oder
Sitten, Gebräuche, Ceremonien, Religion und Regierung in Rom.

Aus dem Franz. des *Santo-Domingo*, von *r. 8. geheftet. Mit einer Anſicht des *Forum Romanum*. 1 Thlr.

Recht feiſte Pfaffen treten hier mit Füſsen
Des Cato Grab, die Aſche des Emil.
Der Altar ward zum Thron, und unbedingtes Müſſen
Läſst Weihrauchfaſs und Scepter *einer* Hand zum Spiel!
Voltaire.

„Indem wir die Anmaſsungen des Vaticans, und die lächerlichen oder gar empörenden Miſsbräuche des römiſchen Hofes aufzeichnen, erklären wir auch zugleich, daſs wir, weit entfernt, einen Angriff gegen die wahre Religion zu beabſichtigen, nur gemeint haben, *dieſer* einen Beweis unſerer Achtung zu geben. Die hier angegriffenen Sätze ſind offenbar denen des göttlichen Erlöſers entgegengeſetzt. Wir dürfen alſo nicht fürchten, in den Verdacht irreligiöſer Abſichten zu kommen. Sollte dieſs geſchehen können, weil wir das Evangelium den Lehrern, die es verdrehen, und die Dornenkrone einer dreyfachen diamantenen vorziehen?“

Geſchichte
der
Beichtväter
von
Kaiſern, Königen und anderen Fürſten.

Aus dem Franzöſiſchen des *Grégoire*, ehemaligen Biſchofs zu Blois u. ſ. w.
Von *r.
Zwey Theile. 8. 1 Thlr. 18 Gr.

Wer Pfaffenthum, Hand in Hand gehend mit weltlicher Despotie, will kennen lernen, oder auch ſehen will, wie Vernunft und Wahrheit und Recht, mochten ſie im weltlichen oder geiſtlichen Gewande auftauchen, immer ihre entſchiedenſten Gegner *da* fanden, wo eigentlich Gerechtigkeit und Frömmigkeit heimiſch ſeyn ſollten, der leſe dieſe höchſt intereſſante Schrift.

Bey mir iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Homeri Ilias. Secundum recenſionem *Wolfii.* Cum praefatione *Godofredi Hermanni.* Editio ſtereotypa. 12 maj.
Auf Druckpapier 1 Thlr. Auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 gr.
Auf Holländ. Papier cartonirt 1 Thlr. 16 gr.

Homeri Odyſſea et Carmina minora. Secundum recenſionem *Wolfii.* Cum praefatione *Godofredi Hermanni.* Ed. ſtereotypa. 12 maj. Auf Druckp. 1 Thlr. Auf Schreibp. 1 Thlr. 8 gr. Auf Holländ. Papier cartonirt 1 Thlr. 16 gr.

Bey dieſer Ausgabe des Homer iſt nichts verabſäumt worden, was Zweckmäſsigkeit und Brauchbarkeit nur irgend zu erheiſchen ſchien. Die Vorreden des Herrn Profeſſors und Ritters *Hermann*, die zum wahrhaft fruchtbaren Leſen der homeriſchen Gedichte anleiten, ſind nicht als bloſse Zierden des Buchs, ſondern als erwünſchte Vorſchule für dieſen Dichter zu betrachten. Für das Äuſsere iſt durch gutes Papier, neugeſchnittene, ſehr lesbare Schriften und ſorgſamen Druck gewiſs Befriedigendes geleiſtet worden.

Vornehmlich aber hat man ſich beſtrebt, durch dieſe neue Stereotypen-Ausgabe einen vollkommen correcten Text zu liefern, und alle Mittel angewandt, dieſen Zweck zu erreichen. Indeſſen die Möglichkeit vorausſetzend, daſs doch noch Fehler überſehen worden wären, die, im Falle des Auffindens, beym nächſten Plattenabdrucke verbeſſert werden ſollen, erbiete ich mich:

für jeden in dieſem Werke vorkommenden Druckfehler demjenigen, der mir denſelben zuerſt anzeigen wird, einen Ducaten zu bezahlen.

Unter ſolchen Fehlern ſind zu verſtehen falſch geſetzte oder weggelaſſene Buchſtaben, Spiritus, Accente und Interpunctionszeichen. Hingegen zufällige Unvollkommenheiten des Abdrucks, durch Unebenheiten im Papier und Farbegeben des Druckers entſtanden, beſchädigte, nicht ganz ausgedruckte Buchſtaben und Accente können nicht als Fehler gerechnet werden. Eben ſo wenig können verſchiedene Lesarten hiebey Berückſichtigung finden. Sobald mir ein wirklicher Druckfehler angezeigt worden iſt, werde ich dieſs ſofort in einem öffentlichen Blatte bekannt machen, um dem ſpäteren Finder die Mühe der Anzeige zu erſparen. In zweifelhaften Fällen wird Herr Profeſſor *Hermann* die Güte haben, zu entſcheiden.

Leipzig, im März 1825.

Karl Tauchnitz.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Bonn.

Vorlesungen auf der königlich preussischen Rhein-Universität *Bonn* im Sommerhalbjahr 1825.

Evangelische Theologie.

Theologische Encyklopädie: Prof. *Sack.*

Erklärung der Psalmen: Derselbe.

Erklärung ausgewählter Stellen des Propheten Jesaias, in lateinischer Sprache: Prof. *Augusti.*

Historisch-kritische Einleitung in das neue Testament: Prof. *Lücke.*

Erklärung der drey ersten Evangelien: Prof. *Gieseler.*

Erklärung des Hebräer-Briefs, und des Briefs Jacobi: Prof. *Lücke.*

Erklärung der Briefe Petri und Judä: Derselbe.

Christliche Dogmatik, nach der 2ten Ausg. f. Lehrb., Prof. *Augusti.*

Christliche Dogmatik, zweyter Theil: Prof. *Nitzsch.*

Christl. Ethik: Derselbe.

Archäologie, oder *christliche Alterthümer*, nach f. Lehrb., Prof. *Augusti.*

Kirchengeschichte, erster Theil bis zum Anfange der Bilderstreitigkeiten, Prof. *Gieseler.*

Kirchengeschichte, zweyter Theil, bis auf die Reformation: Prof. *Lücke.*

Geschichte der Hebräer bis zur babylonischen Gefangenschaft: Prof. *Gieseler.*

Übungen des evang. theolog. Seminars in der Interpretation des A. und N. Testaments, und patristische: die Professoren *Augusti, Lücke* und *Gieseler.*

Die Übungen des homiletischen Seminars leitet Prof. *Nitzsch.*

Katholische Theologie.

Biblische Kritik und Hermeneutik: Prof. *Scholz.*

Erklärung des Hiob: Derselbe.

Erklärung der Apostelgeschichte: Prof. *Ritter.*

Erklärung der Briefe an die Corinther: Prof. *Scholz.*

Erklärung der Apokalypse: Derselbe.

Übersicht der Kirchengeschichte von Christo bis auf unsere Zeit: Prof. *Ritter.*

Christliche Alterthümer: Derselbe.

Patristik, nach Ilsenbiehls Chrestomathie: *Derselbe.*

Logik od. Metaphysik, nebst kritischer Entwickelung des *Kantischen, Fichtischen und Jacobischen* Systems mit steter Rücksicht auf Religion und Religionswissenschaft, Prof. *Seber.*

Grundlehren der christlichen und katholischen Theologie: Derselbe.

Das Hauptsächlichste aus der Lehre über Gott und über das Verhältniss der Welt zu Gott, mit durchgängiger Vergleichung der Lehre der heiligen Schrift mit unserer philosophischen Erkenntniss über diese Gegenstände, Prof. *Hermes.*

Der katholischen Dogmatik zweyte Hälfte, d. i. die Lehre von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, der Erlösung, der Gnade, den h. Sacramenten und den letzten Dingen, Prof. *Seber.*

Den dritten Theil der Dogmatik: Prof. *Hermes.*

Exegetische Übungen im A. und N. T., in lateinischer Sprache, Prof. *Scholz.*

Disputirübungen über biblische Gegenstände: Derselbe.

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie und Methodologie: Dr. *Püggé.*

Institutionen des römischen Rechts: Prof. *Mackeldey.*

Pandekten: Prof. *Hasse.*

Über Tit. J. de actionibus und die folgenden Titel, in lateinischer Sprache, Prof. *Heffter.*

Geschichte und Alterthümer des röm. Rechts: Dr. *Püggé.*

Über Cicero's Topik, besonders in juristischer Beziehung: Derselbe.

Deutsches Privatrecht: Prof. *Hasse* und Prof. *Walter.*

Wechselrecht: Prof. *Hasse.*

Ausgewählte Lehren des deutschen Privatrechts: Prof. *Walter.*

Gemeines deutsches Lehnrecht mit besonderer Rücksicht auf das sächsische und preussische Lehnrecht: Prof. *Mackeldey.*

Französisches Civilrecht: Prof. *Walter.*

Kirchenrecht: Derselbe.

Naturrecht: Prof. *von Drosie-Hülshoff.*

Geschichte des Naturrechts von Pufendorf bis auf unsere Zeiten: Derselbe.

Deutsches Staatsrecht: Derselbe.

Gemeiner deutscher Civilprocess: Prof. *Mackeldey.*

Concursprocess: Derselbe.

Französischer Civilprocess mit besonderer Rücksicht auf Rheinpreussen und mit praktischen Anleitungen: Prof. *Heffter.*

Criminalrecht: Derselbe.

Positives (europäisches) Völkerrecht und *Staats-Ceremoniell: Derselbe.*

Übungen in der juristischen Praxis: Derf.

Prof. *Jarcke* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Heilkunde.

Kritische Geschichte der Heilkunst: Prof. *Windischmann.*

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Dr. *Müller.*

Erklärung des Aretäus, als Fortsetzung in lateinischer Sprache, Prof. *Harless.*

Erklärung des Hippokrat. Buches von den Vorhersagungen, nach der lateinischen Übersetzung: Prof. *Ennemoser.*

Anthropologie, psychische und somatische: Prof. *Nasse.*

Anatomie der Sinnesorgane der Menschen und der Thiere: Prof. *Mayer.*

Pathologische Anatomie: Derselbe.

Vergleichende Anatomie: Prof. *Weber.*

Dieselbe: Dr. *Müller.*

Knochen- und Bänderlehre des Menschen: Prof. *Weber.*

Repetitorium der Anatomie des Menschen: Derselbe.

Physiologie des Menschen, auf Experimente und mikroskopische Beobachtungen gegründet. Prof. *Mayer.*

Physiologie des Menschen und der Thiere: Dr. *Müller.*

Naturgeschichte des Traumes und des Somnambulismus: Prof. *Ennemoser.*

Specielle Pathologie: Derselbe.

Diagnostik und Semiotik, mit Beobachtungen und Untersuchungen an Kranken, Prof. *Nasse.*

Allgemeine Therapie: Prof. *Harless.*

Specielle Pathologie und Therapie der Fieber, der Entzündungen und der hitzigen Ausschlagskrankheiten: Derselbe.

Die Lehre von den Weiberkrankheiten: Prof. *Stein.*

Arzneymittellehre, zweyter Cursus, nach seinem Handbuche, Prof. *Ernst Bischoff.*

Über Medicinalpflanzen und medicin. Waarenkunde: Prof. *Nees v. Esenbeck* d. Jüng.

Von den vorzüglicheren Gesundbrunnen und Heilbädern, und ihrem Gebrauche: Prof. *Harless.*

Die gesammte Chirurgie: Prof. *v. Walther.*

Cursus der chirurgischen Operationen: Derselbe.

Über Beinbrüche und Verrenkungen: Derf.

Beide Theile der Geburtshülfe, nach seinem Lehrbuche, Prof. *Stein.*

Examinatorium über theoretische und praktische Gegenstände der Geburtshülfe, in lateinischer Sprache, *Derf.*

Die medicinische Polizey, mit prakt. Anleitung zur Führung der polizeylichen Physikats-Geschäfte, Prof. *Harless.*

Gerichtliche Arzneywissenschaft: Professor *Nasse.*

Gerichtliche Arzneywissenschaft für Mediciner und Juristen: Prof. *Ernst Bischoff.*

Anthropologische Propädeutik zur gerichtlichen Medicin, insbesondere für Juristen: Derselbe.

Gerichtliche Chemie, durch Experimente erläutert, Prof. *Gustav Bischoff.*

Anleitung zur medicinischen Praxis, im medicinischen Klinikum und Poliklinikum: Prof. *Nasse.*

Anleitung zur chirurgischen Praxis und praktischen Augenheilkunst, im chirurgischen Klinikum und Poliklinikum, Prof. *v. Walther.*

Anleitung zur geburtshülflichen Praxis, im geburtshülflichen Klinikum und Poliklinikum, Prof. *Stein.*

Über die Seuchen der Hausthiere und ihre Behandlung: Prof. *Ernst Bischoff.*

Anleitung zum Disputiren über medicinische Gegenstände, in lateinischer Sprache, Prof. *Harless.*

Disputatorium und Repetitorium über medicinische Gegenstände, in lateinischer Sprache, Dr. *Müller.*

Philosophie.

Übersicht der Geschichte der Philosophie

und Kritik der vorzüglichſten philoſophiſchen Syſteme: Prof. *Windiſchmann.*

Geſchichte der neueren Philoſophie von Francis Bacon bis auf Kant: Prof. *van Calker.*

Über Kants Syſtem: Prof. *Brandis.*

Naturphiloſophie: Prof. *Windiſchmann.*

Logik, nach ſeinem Lehrbuche, Prof. *van Calker.*

Logik, mit beſonderer Rückſicht auf *Tweſtens* Lehrbuch, Dr. *Elvenich.*

Metaphyſik: Prof. *van Calker.*

Metaphyſik: Dr. *Elvenich.*

Empiriſche Pſychologie. Derſelbe.

Über Gemüthsbewegungen, Leidenſchaften, Temperamente und Charaktere: Prof. *van Calker.*

Pädagogik, nach dem von ihm herausgegebenen Lehrbuche, verbunden mit *Unterredungen über pädagogiſche Gegenſtände*, Prof. *Delbrück.*

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Prof. *Dieſterweg.*

Geometriſche Conſtructionslehre: Derſ.

Unterredungen mit ſeinen Zuhörern über geometriſche Conſtructionslehre: Derſ.

Trigonometrie: Derſelbe.

Differential- und Integralrechnung: Prof. *v. Münchow.*

Angewandte Mathematik, oder *praktiſche Geometrie:* Prof. *Dieſterweg.*

Aſtronomie: Prof. *von Münchow.*

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik: Prof. *von Münchow.*

Reine Experimentalchemie, nach ſeinem Lehrbuche, Prof. *G. Biſchof.*

Über die neueſten Entdeckungen in der Chemie und Phyſik: Derſelbe.

Praktiſche Übungen in der Chemie: Derſ.

Zoologie und Zootomie: Prof. *Goldfuſs.*

Demonſtrationen der Naturkörper des akademiſchen Muſeums: Derſelbe.

Allgemeine Botanik, nach ſeinem Handbuche, Prof. *Nees von Eſenbeck.*

Forſtbotanik: Derſelbe.

Botaniſche Excurſionen: Prof. *Nees von Eſenbeck* d. Jüng.

Privatiſſima in der Botanik: Derſelbe.

Oryktognoſie: Prof. *Nöggerrath.*

Geognoſie: Derſelbe.

Von den beſonderen Lagerſtätten der Foſſilien: Derſelbe.

Naturgeſchichte der Verſteinerungen: Profeſſor *Goldfuſs.*

Philologie.

Encyklopädiſcher Begriff der Philologie: Prof. *Heinrich.*

Auserleſene Oden Pindars: Prof. *Welcker.*

Die Vögel des Ariſtophanes: Prof. *Näke.*

Lycurgs Oratio in Leocratem, nach ſeiner Ausgabe (Bonn, bey Habicht), Prof. *Heinrich.*

Satiren Juvenals: Derſelbe.

Aratus Phaenomena, im philologiſchen Seminar: der Director Prof. *Heinrich.*

Elegieen des Properz, in demſelben: Prof. *Näke.*

Philologiſche Ausarbeitungen und Disputirübungen, im philologiſchen Seminar, die Profeſſoren *Heinrich* und *Näke.*

Geſchichte und Erklärung der bildenden Kunſt bey den Griechen und Römern, im Vorſaal der Bibliothek, Prof. *Welcker.*

Metrik, Fortſetzung: Prof. *Näke.*

Morgenländiſche Sprachen.

Anfangsgründe des Sanscrit: Prof. *von Schlegel.*

Prof. *Freytag* wird ſeine Vorleſungen anzeigen, ſobald er von einer gelehrten Reiſe zurückgekehrt ſeyn wird.

Neuere Sprachen.

Die *Athalie des Racine:* Prof. *Strahl.*

Taſſo's Geruſalemme liberata: Prof. *Diez.*

Calderons Schauſpiel, el principe conſtante: Derſelbe.

Franzöſiſche, engliſche und ruſſiſche Sprache: Prof. *Strahl.*

Italiäniſche, ſpaniſche und portugieſiſche Sprache: Prof. *Diez.*

Redekünſte.

Erläuterung der deutſchen Verskunſt und des dichteriſchen Ausdrucks an Beyſpielen deutſcher Dichter: Prof. *v. Schlegel.*

Geſchichte der deutſchen Literatur: Prof. *Delbrück.*

Leitung in deutſcher Sprache anzuſtellender Übungen in mündlichen und ſchriftlichen Vorträgen: Derſelbe.

Geſchichte der ſchönen Literatur des ſüdlichen Europa's: Prof. *Diez.*

Bildende Künſte.

Allgemeine Theorie und Geſchichte der bildenden Künſte: Prof. *v. Schlegel.*

Über das Zeitalter der griechiſchen Kunſt unter Perikles, in Beziehung auf die athenienſiſchen Erwerbungen des Lords *Elgin:* Prof. *d'Alton.*

Archäologie der Baukunſt der Griechen und Römer: Derſelbe.

Muſik.

Anfangsgründe der Muſik und Fortſetzung der Singübungen: Dr. *Breidenſtein.*

Allgemeine Geschichte der Musik, sowohl der alten, als der neueren: Derselbe.

Privatissima in der harmonischen Setzkunst: Derselbe.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Europäische Culturgeschichte: Prof. *Hüllmann.*

Geschichte des preussischen Reichs: Ders.

Über die vorzüglicheren gegenwärtigen Völker der Erde: Prof. *Strahl.*

Statistik der europäischen Staaten: Ders.

Allgemeine Urkundenwissenschaft: Prof. *Bernd.*

Archivwissenschaft: Derselbe.

Praktische Heraldik: Derselbe.

Prof. *Arndt* wird die Fortsetzung seiner Vorlesungen zur gehörigen Zeit anzeigen.

Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften: Prof. *Sturm.*

Die Landwirthschaft, den allgemeinen und den besonderen Theil, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe.*

Forstwissenschaft: Derselbe.

Übungen in der Landwirthschaft, auf dem landwirthschaftlichen Institut: *Derselbe.*

Technologie: Prof. *G. Bischof.*

Zeichenkunst, Tonkunst.

Unterricht im Zeichnen: Maler *Tischbein.*

Praktischen Unterricht in der Musik: der Musikdirector Dr. *Breidenstein.*

Gymnastische Künste.

In der Reitkunst unterweist der akademische Stallmeister *Gädecke.*

In der Tanzkunst, der akademische Tanzmeister *Radermacher.*

In der Fechtkunst, der Fechtmeister *Segers.*

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die Universitätsbibliothek, welche für Jedermann an allen Wochentagen, Mittwochs und Sonnabends von 2—4, an den übrigen Tagen von 11—12 offen steht.

Das physikalische Cabinet.

Der botanische Garten.

Das chemische Laboratorium.

Das naturhistorische Museum.

Die Mineraliensammlung.

Das technologische Cabinet.

Das medicinische Klinikum und Poliklinikum mit einer eigenen Einrichtung zur Pflege kranker Studirender.

Das chirurgische und Augenkranken-Klinikum und Poliklinikum.

Das Cabinet von chirurgischen Instrumenten und Bandagen.

Die Lehranstalt für Geburtshülfe.

Das anatomische Theater.

Die Sammlung von vorzüglichen Gypsabgüssen der berühmtesten alten Bildwerke, und das akademische Museum der Alterthümer.

Das Institut für Landwirthschaft.

In der Anlage begriffen sind: der diplomatische Apparat; die Sternwarte.

Von dem königlich evangelisch-theologischen Seminar und dem königl. homiletischen Seminar s. oben unter Evang. Theologie. Von dem königl. philog. Seminar. s. oben Philologie.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 25 April festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Beckers Weltgeschichte.

Von diesem Werke ist für die Besitzer der ersten vier Auflagen der 12te Band, verfasst von *K. A. Menzel*, so eben erschienen. Er schliesst das Werk, und führt die Geschichte bis zum zweyten Pariser Vertrage 1815. Preis ord. Pap. 2 Thlr. 8 gr., fein Pap. 2 Thlr. 16 gr. (Der 11 u. 12 Band führen auch, als für sich bestehendes Werk, den Titel: *K. A. Menzels Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II.* 2 Bände (von 100 Bogen). Preis 4 Thlr. 16 gr.)

Von der *fünften* Auflage des ganzen Werks (zum Prän. Preis von 12 ½ Thlr.) wird nach Ostern die 2te Lieferung, bestehend aus Band 4 und 5 (mittlere Geschichte), ausgegeben.

Duncker und Humblot in Berlin.

Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hiemit an, dass binnen hier und einigen Wochen bey mir erscheint:

Johnson, Abhandlung über den Gebrauch des Kochsalzes zur Feld- und Gartenwirthschaft, nach der *zweyten* Auflage aus dem Englischen übersetzt.

Leipzig, den 15 März 1825.

Carl Cnobloch.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Freyburg.

Auszug
aus der Ankündigung der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1825 auf der grosherz. badischen *Albert-Ludwigs-Universität zu Freyburg* im Breisgau werden gehalten werden.

I. *Theologische Facultät.*

1) Geistl. Rath und Prof. ord. *Hug: Israelitische Geschichte von den Urzeiten bis zum Abschlusse des Talmuds. — Einleitung in das N. T.* (nach seinem Lehrbuche, Stuttgart 1821). — *Erklärung des Evangeliums Johannis.*

2) Geistl. Rath und Prof. ord. *Werk: Theorie der Seelsorge und Liturgik*, nach Reichenbergers Pastoralanweisung (Wien, 1823). — *Katechetik*, nach Winter, *mit einer praktischen Stunde. — Erziehungs- und Unterrichtslehre*, nach Niemeyers Leitfaden (Halle, 1814).

3) Prof. ord. *Kefer: Christliche Kirchengeschichte*, nach Dannenmayers Entwurf und eigenen Heften. — *Grundsätze der Hermeneutik des N. T.*, nach eigenen Heften.

4) Prof. ord. *Nick: Theologische Moral, 2ter Theil*, nach Wankers Lehrbuch, 3te Aufl.

5) Prof. ord. *Buchegger: Erklärung des Jesaias mit Interpretirübungen der Zuhörer. — Dogmatik*, nach Klüpfel. — *Examinatorium über Dogmatik.*

II. *Juristen-Facultät.*

Hofrath und Prof. ord. *Mertens: Geschichte der Deutschen*, nach eigenem Lehrbuche. — *Gemeines und grosherzogl. bad. Lehenrecht*, erstes nach eigenem Lehrbuche, letztes nach dem Vten Constitutions-Edicte. — *Grosherzogl. bad. Landrecht.*

2) Hofrath und Prof. ord. *von Rotteck: Allgemeines und europäisches Völkerrecht*, nach Saalfeld und eigenen Heften. — *Polizeywissenschaft*, nach eigenen Heften. — *Staats- und Finanzwirthschaft*, nach eigenen Heften.

3) Prof. ord. *Welcker: Pandekten*, mit Hinweisung auf Thibaut's Lehrbuch.

4) Hofrath und Prof. ord. *Duttlinger: Theorie des bürgerlichen Processes*, nach Martin. — *Strafprocess*, nach Martin. — *Wechselrecht und Wechselprocess*, nach Martens. — *Civilrechtliches Übungs-Collegium für Pandektisten.*

5) Prof. ord. *Amann: Exegese ausgewählter Stellen aus dem Corpus juris civilis*, verbunden mit Übungen im Interpretiren derselben. — *Examinatorium über Pandekten*, nach Thibaut. — *Die besonderen Rechte der katholischen Kirche im Grosherzogthum Baden*, in Dictaten.

6) Privatdocent Dr. *Baurittel: Institutionen des römischen Rechts*, nach Mackeldey. — *Rechtsgeschichte*, nach Gajus. — *Hermeneutik des römischen Rechts*, nach eigenen Heften.

7) Privatdocent Dr. *Holtzmann:* Publicum *über die Klagen. — Deutsches Privatrecht*, nach Mittermaier.

III. *Medicinische Facultät.*

1) Hofrath und Prof. *Menzinger: Botanik*, nach Linné, mit Hinsicht auf die in der Umgegend wild wachsenden und besonders medicinischen Pflanzen, in Verbindung mit botanischer Arzneywaarenkunde.

2) Med. Rath und Prof. ord. Ritter *Schmiderer: Continuation des Winterlehrcurses der besonderen innerlichen Krankheiten der Haussäugethiere und der Seuchenlehre. — Privatlehrcurs für eigentliche Thierärzte.*

3) Geh. Hofrath und Prof. ord. Ritter *Ecker: Specielle chirurgische Nosologie*, nach Richerand und eigenen Heften. — *Geburtshülfe mit Übungen am Phantom*, nach Froriep. — *Chirurgische und geburtshülflich-klinische Übungen. — Gerichtliche Arzneykunde*, nach Henke.

4) Prof. ord. *Beck: Operationslehre mit Übungen an Leichen*, nach eigenen Heften. — *Chirurgiſche Verband-, Maſchinen- und Inſtrumentenlehre.* — *Über die Gehörkrankheiten*, öffentlich.

5) Prof. ord. *Schultze: Allgemeine und ſpecielle Experimentalphyſiologie*, nach eigenen Heften. — *Fortſetung der Erklärung der Bücher des Celſus*, öffentlich.

6) Prof. ord. *Baumgärtner: Das Wichtigſte aus der Geſchichte der Medicin*, öffentl. — *Erſter Theil der ſpeciellen Pathologie und Therapie*, nach eigenen Heften und nach Conradi's Grundriſs. — *Med. kliniſche Übungen*, im kliniſchen Hospitale. — *Med. polykliniſche Übungen.*

7) Prof. extraord. *Anton Buchegger: Knochen- und Bänderlehre des menſchlichen Körpers*, nach eigenen Schriften und Hempels Handbuch der Anatomie (Göttingen, 1823). — *Repetitorium aus der geſammten Anatomie*, mit Zuziehung der anatomiſchen Präparate.

8) Prof. extraord. *Frommherz: Experimentalchemie.* — *Über die Gifte des Mineralreichs*, nach Orfila, öffentlich. — *Arzneymittellehre*, nach eigenem Plane.

9) Aſſiſt. Dr. *Schüpfer: Thierärztlich-chirurgiſche Krankheitslehre*, in Verbindung mit der *Operationslehre*, nach eigenen Heften. — *Gerichtliche Thierarzneykunde*, nach Tſcheulin (Karlsruhe, 1822). — *Thierärztlich med. chirurgiſche Klinik.* — *Hufbeſchlagkunſt und die gewöhnlichen Krankheiten des Pferdefuſses*, nach Schwab, (München, 1820). — *Anatomiſch-pathologiſche Demonſtrationen an Thieren*, gelegenheitlich.

10) Kliniſcher Aſſiſtent Dr. *Boſch: Arzneymittellehre und Receptirkunſt.* — *Diätetik.*

IV. *Philoſophiſche Facultät.*

1) Hofrath und Prof. ord. *Deuber: Der allgemeinen Weltgeſchichte 2ter Theil, Geſchichte des Mittelalters und der neueren Zeit.* — *Über die Oden von Pindar und Horaz.*

2) Prof. ord. *Buzengeiger: Reine Geometrie*, nach eigenen Heften. — *Angewandte Mathematik 2ter Curſus, die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften mit mathematiſcher Geographie und Chronologie.* — *Weitere Ausführung der Algebra*, nebſt der Lehre von den Logarithmen und einer Anleitung zum Gebrauche der logarithmiſchen Tafeln nach Vega, öffentlich. — *Privatiſſima über höhere Mathematik.*

3) Prof. ord. *Schneller: Geſchichte der Philoſophie*, nach eigenen Sätzen. — *Metaphyſik*, nach eigenen Sätzen. — *Ethik*, ebenfalls nach eigenen Sätzen. — *Colloquia über Hauptfragen der älteren und neueren Philoſophie.*

4) Prof. ord. *Zell: Geſchichte der griechiſchen und römiſchen Literatur*, nach Mathiä's Grundriſs der griechiſchen und römiſchen Literatur. — *Über Horatius Briefe.* — *Über Sophokles Elektra.*

5) Prof. ord. *Secber: Experimentalphyſik.* — *Phyſiſche Geographie und Meteorologie*, öffentlich. — *Technologie.*

6) Prof. ord. *Perleb: Allgemeine Pflanzenkunde*, nach eigenen Heften, mit Übungen im Pflanzenbeſtimmen. — *Specielle Naturgeſchichte des Pflanzenreichs*, nach eigenem Lehrb. (Freyburg, bey Wagner 1825), und nach ſeinem *Conſpectus methodi plantarum naturalis*, (Friburgi, 1822). — *Privatiſſima über einzelne Theile der Zoologie.* — *Naturhiſtoriſche Excurſionen.*

7) Geiſtl. Rath und Prof. ord. (d. theol. Facultät) *Hug: Über die Poetik des Ariſtoteles.*

8) Prof. ord. (d. theol. Facultät) *Nick: Allgemeine Religionslehre.*

9) Prof. extraord. *Sonntag: Über Voltaire's Henriade.* — *Geſchichte der franzöſiſchen Sprache und Literatur.*

10) Prof. extraord. *Walchner: Mineralogie.* — *Geognoſie*, verbunden mit geognoſtiſchen Excurſionen. — *Chemie der organiſchen Körper.*

11) Prof. extraord. *Münch: Europäiſche Staatengeſchichte, 2te Abtheil.* — *Geſchichte der Deutſchen, 2te Abtheilung* — *Allgemeine europäiſche Statiſtik.* — *Über Geſchichte und Literatur der Barden und Skalden*, insbeſondere über *Oſſian*, öffentlich.

12) Privatdocent Dr. *Zimmermann: Geſchichte der Philoſophie*, nach Tennemanns Handbuch. — *Metaphyſik*, nach eigenen Heften. — *Logik.* — *Ethik.* Beides nach eigenen Heften.

V. *Schöne Künſte und Exercitien.*

Prof. und Hofmaler *Zoll* ertheilt:

1) *Den Elementarunterricht in der Zeichnungskunſt.*

2) *Den höheren Unterricht und Anweiſung zur Zeichnung nach dem Runden.*

3) *Unterricht in der Kunſt zu malen*, und zwar wöchentlich 12 Stunden, welche nach Bedarf auf die drey angezeigten Zweige der Kunſt vertheilt werden.

Auch iſt *Derſelbe* bereit, für ſolche, die ſchon weitere Fortſchritte gemacht haben, auf Verlangen zu ihrer Vervollkommnung Privatiſſima zu ertheilen.

Im *Zeichnen* und *Malen* unterrichtet auch der Univerſitätsmaler *Sauer*.

Für *Muſik* findet man hier mehrere treffliche Meiſter.

Reitunterricht ertheilt der Univerſitäts-Stallmeiſter, Rittmeiſter *von Gillmann*.

Im *Tanzen* und *Fechten* unterrichtet der Exercitienmeiſter *Schönwald*.

Auch können diejenigen, welche ſich eine nähere Kenntniſs mathematiſcher und phyſikaliſcher Inſtrumente, rückſichtlich ihrer mechaniſchen Conſtruction und geſchickten Behandlungsart, erwerben wollen, bey dem zum Behuf der angewandten Mathematik und Experimentalphyſik angeſtellten Univerſitätsmechanikus *Link* Unterricht erhalten.

Die *Univerſitäts-Bibliothek* wird am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freytag von 10 — 12 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr, eben ſo das an die Bibliothek anſtoſsende Leſezimmer zu gleichen Stunden für das geſammte Publicum eröffnet.

Auf gleiche Weiſe werden die Sammlungen von Naturalien, phyſikaliſchen und aſtronomiſchen Inſtrumenten, das anatomiſche Theater, das anatomiſch-pathologiſche Muſeum, die chirurgiſchen und geburtshülflichen Inſtrumente und Apparate, das chemiſche Laboratorium, der mediciniſch-botaniſche Garten, ferner des Hrn. Prof. *Schmiderer* anſehnliche Sammlung von thieriſch-pathologiſchen Präparaten, Steinen und Eingeweidswürmern, endlich die phyſiologiſch-anatomiſchen Präparate des Hrn. Profeſſors *Schultze* bey Vorleſungen benutzt, und Reiſenden, die ſich deſshalb melden, vorgezeigt.

Über das Betragen der Studirenden, hinſichtlich der Sitten und des Fleiſses, wacht das *Ephorat*, welches ſich in den dazu geeigneten Fällen mit den Aeltern und Vormündern in Correſpondenz ſetzen wird.

Mit der Verwaltung der akademiſchen Gerichtsbarkeit iſt das unter dem Conſiſtorium ſtehende *Univerſitätsamt* beauftragt.

Roſtock.

Um ſich *veniam legendi* zu erwerben ſchrieb der Privatdocent der Philoſophie Hr. Dr. *Friedr. Joachim Chriſtian Franke*, aus *Boitin* in *Mecklenburg-Schwerin*, eine hiſtoriſch-philoſophiſche Diſſertation: *De ſenſu proprio, quo Ariſtoteles uſus eſt iis argumentandi modis, qui recedunt ab ejus perfecta Syllogismi forma* (bey Adler 22 S. 4. 1824), worin der Verf. viele Beleſenheit in den Schriften des *Ariſtoteles* und neueren Philoſophen an den Tag legt, und ſich als einen gründlichen Denker zeigt.

Als Weihnachtsprogramm erſchien aus der Feder des Hrn. Conſiſtorialraths Dr. *G. Fr. Wiggers*, als zeitigen Rectors: *De Joanne Caſſiano Maſſilienſi, qui Semipelagianismi auctor vulgo perhibetur, Commentatio prima* (bey Adler 32 S. 4. 1824), worin der Vf. mit gewohnter Gründlichkeit zeigt, daſs *Caſſianus* mit Unrecht für den Urheber des Semipelagianismus gehalten werde, und in zwey Abſchnitten von dem Leben und den Schriften deſſelben Nachricht giebt. Zugleich macht er bekannt, daſs er an einer Geſchichte des Semipelagianismus arbeite, der gewiſs jeder Freund der Kirchen- und Dogmengeſchichte mit Sehnſucht entgegenſieht.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Die pharmaceutiſche Societät des *Département de l'Eure*, *die reale Societa agraria et oeconomica di Cagliari*, und die Societät der Künſte und Wiſſenſchaften zu *Toulon* haben den Hr. Bergrath und Prof. *Lenz*, Director der mineralog. Geſellſchaft zu Jena, zum Ehrenmitglied aufgenommen.

Hr. geh. Hofrath *Eichſtädt*, in Jena, iſt von der königl Societät der Künſte und Wiſſenſchaften zu *Gent* zum Ehrenmitglied ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 12 Febr. 1823 ſtarb zu Deſſau der herzoglich Anhalt-Deſſauiſche Director der Bürgerſchule und Inſpector des daſigen Schullehrer-Seminar's, *Heinrich de Marées*, im 51 Jahre ſeines Alters, an den Folgen einer Lungen- und Leberentzündung. Die Hauptſchule zu Deſſau verliert an ihm einen durch vielſeitige Bilduug und Gelehrſamkeit, Amtstreue und Rechtſchaffenheit ausgezeichneten, ſchwer zu erſetzenden Lehrer; das gelehrte Deutſchland aber einen ſeiner mit Recht geachteten Schriftſteller im Fache der alten Geographie, Grammatik u. ſ. w. Sein feyerliches Leichenbegängniſs, dem ſechszig Fackeln leuchteten, war ein unverkennbarer Beweis, wie tief man ihn allgemein betrauere.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Treuttel* und *Würz* in Paris und Strasburg ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu bekommen:

Traité théorique et pratique des opérations secondaires de la guerre, à l'usage des officiers de toutes armes et de tous grades, par M. A. Lallemand, Chef de bataillon au Corps royal d'Etat major. 2 vol. 8. und Atlas gr. 4. Paris bey den Verlegern. *francs* 48.

Um von diesem Werke einen richtigen Begriff zu geben, wird es genügen, das Urtheil des Generals Grafen *Mathieu Dumas* hieher zu setzen, welchem wohl Niemand den Kennersinn absprechen wird. „Ich habe, so drückt er sich in einem Briefe an die Verleger aus, dieses Werk mit gröfster Aufmerksamkeit gelesen, und es hat die vortheilhafte Meinung bestätigt, die ich mir davon gebildet hatte: ich finde dafs sein Plan vortrefflich entworfen, und von dem Verfasser treu befolgt worden ist, so dafs ich keinen Anstand nehme, es unter die *classischen* Werke zu zählen. Ein solches Werk hat bis jetzt dem militärischen Unterrichte gefehlt. Alle seine Kapitel reihen sich auf eine natürliche Weise an einander, und jedes ist in seiner Art *ex professo* behandelt. In keinem einzigen dieser Kapitel habe ich einen irrigen Grundsatz bemerkt; die Anwendungen sind alle pünctlich richtig, und die Beyspiele wohl gewählt. Dieses Werk, die Frucht einer langen Erfahrung und einer unermefslichen Lectüre, wird den Fortschritten der militärischen Kenntnisse ungemeine Dienste leisten; es wird einen wahren Katechismus der militärischen Operationen abgeben, welches von jedem gebildeten und geprüften Officier, von welchem Grade er auch sey, mit der gröfsten Auszeichnung aufgenommen zu werden verdient."

Subscriptions-Anzeige.

Monumenta historica Germaniae inde ab anno Christi 500. *usque ad annum* 1500. *auspiciis Societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Henricus Pertz.* Tomus I. Fol.

Das Werk wird in zwey verschiedenen Ausgaben mit neuen Lettern und französischer Druckfarbe in grofsfol. Format auf vorzüglichen und starken Papiersorten in unserem Verlage erscheinen, und der *erste Band* zur Michaelis-Messe d. J. die Presse verlassen.

Da sich die Stärke eines jeden Bandes (die für den ersten ungefähr 125 Bogen betragen dürfte) nicht genau genug im Voraus berechnen läfst, aber den *resp.* Subscribenten doch angemessene Vortheile zugesichert bleiben sollen: so bestimmen wir vorläufig den Subscriptionspreis *pro* Bogen der Ausgabe: Nr. 1. auf starkem Velinpapier zu 2 gGr., und Nr. 2. auf Schweizer-Velin-Druckpapier zu 1 gGr. 4 pf. Conv.-Münze.

Aufserdem wird die Zahlung nicht im voraus, sondern erst bey wirklicher Ablieferung eines Bandes oder einer Abtheilung verlangt, und um einzelne Zeitabschnitte und Autoren zugänglicher zu machen, haben sich die Subscribenten, deren Namen vorgedruckt werden, nicht auf das Ganze, sondern nur für jeden einzelnen *Band* zu verpflichten.

Der Ladenpreis wird demnächst bedeutend erhöht werden.

In allen soliden Buchhandlungen wird unter gleichen Bedingungen Subscription angenommen.

Hannover, im März 1825.

Hahnsche Hofbuchhandlung.

Bey uns ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die erwerbende Verjährung, dargestellt von *F. F. Weichsel.* gr. 8. 16 gr. court.

Dem *ausdrücklichen* Wunsche des Herrn Verfassers zufolge enthalten wir uns aller und jeder Empfehlung dieses Buches, dem nur eine ernste, unparteyische Prüfung gewünscht wird.

Magdeburg, 1 März 1825.

Heinrichshofens Buchhandlung.

II. Auctionen.

Die *physikalischen Instrumente* aus dem Nachlasse des Herrn Prof. Dr. *L. W. Gilbert* sollen anhangsweise nach der *Montags den* 16 *May* 1825 beginnenden Bücherauction des Hrn. Prof. M. *Spohn* versteigert werden. Das Verzeichnifs derselben ist bey Herrn Proclamator *Weigel* und bey Unterzeichnetem zu haben, die sich auch zur Übernahme von Aufträgen erbieten.

Leipzig, am 1 April 1825.

Joh. Amb. Barth.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Universität zu *Marburg* im Sommerhalbjahre 1825 vom 25ten April bis zum 17ten September gehalten werden sollen.

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

Hodegetik trägt Prof. *Rehm* vor.

II. *Philologie.*

Encyklopädie und *Methodologie der Philologie* lehrt Prof. *Börsch* nach Koch. — *Philosophische Grammatik* trägt Prof. *Kühne* vor. — *Hebräische Sprache* lehrt Prof. *Hartmann* nach seiner Grammatik. — *Syrische u. chaldäische Sprache*, *Derselbe* nach Tychsen und Winer. — *Xenophons Denkwürdigkeiten des Sokrates* erklärt Prof. *Wagner*. — *Plato's Phädon* oder die *Vertheidigungsrede des Sokrates*, Dr. *Amelung*. — Die Erklärung der *Aphorismen des Hippokrates* setzt Prof. *Bartels* öffentlich in lateinischer Sprache fort. — *Auserwählte Satiren des Horaz* erläutert Dr. *Amelung*. *Terenz Andria*, Prof. *Börsch* öffentlich. *Tacitus Annalen*, Prof. *Wagner*. Den *Celsus*, Prof. *Bartels* öffentlich. — *Anleitung zu lateinischen Stilübungen* giebt Prof. *Wagner* nach seinen Aufsätzen, und verbindet damit die Erklärung der *Lustspiele des Terenz*. — Die Mitglieder des philologischen Seminars lässt Prof. *Wagner* die *Eumeniden des Aeschylus* und *Juvenals Satiren* in lateinischer Sprache interpretiren. Die Disputirübungen derselben leitet Prof. *Platner*. — Privatissima im *Griechischen* und *Lateinischen* geben Prof. *Wagner*, Prof. *Börsch* und Dr. *Amelung*. — Theorie der *englischen*, *französischen*, *italiänischen* und *spanischen* Sprache trägt Prof. *Kühne* vor, verbindet damit praktische Anwendungen, übt im richtigen Sprechen, und hält öffentlich *Examinatorien*. Ausserdem erbietet er sich zu *Privatissimis*. — Privatissima im *Englischen* und *Italiänischen* ertheilt Prof. *Wagner*. — *Deutschen Stil* lehrt Prof. *Börsch* privatissime.

III. *Historische Wissenschaften.*

Allgemeine Geschichte der Staaten und Völker lehrt Prof. *Rehm* nach Wachler. — *Römische Antiquitäten* trägt Prof. *Platner* vor. — *Die Geschichte des Zeitalters der Kreuzzüge, mit Rücksicht auf die italiänischen Republiken*, erzählt Prof. *Rehm* öffentlich. — *Geographie* und *Statistik der vornehmsten europäischen Staaten* trägt Prof. *Börsch* vor. — *Europäische Staatengeschichte* erzählt Prof. *Rehm* nach Meusel. — *Statistik der europäischen Staaten* lehrt Prof. *Lips* nach Hassel. — *Deutsche Reichsgeschichte* trägt Prof. *Rehm* nach von Kobbe vor. — *Neuere Kirchengeschichte* lehrt Prof. *Beckhaus* nach Münscher. — *Literaturgeschichte der Griechen* und *Römer* erzählt Prof. *Börsch* nach Passow. — *Literaturgeschichte der Araber* liest Prof. *Hartmann* öffentlich. — *Abendländische Literaturgeschichte* erzählt Prof. *Kühne*, und verbindet damit Erklärungen aus den besten Werken. — Die praktischen Übungen seiner Zuhörer in historischer Forschung leitet Prof. *Rehm* privatissime.

IV. *Philosophie.*

Empirische Psychologie liest Prof. *Creuzer*. — *Logik* lehren Prof. *Bering* nach Fries, und verbunden mit einer *Einleitung* in die *Philosophie*, Prof. *Creuzer* und Prof. *Suabedissen*, mit Hinsicht auf Schulze. Ein öffentliches *Examinatorium* über *Logik* hält Prof. *Creuzer*. — *Metaphysik* tragen vor Prof. *Bering* nach Dictaten, und Prof. *Suabedissen*. — *Naturrecht* lehrt Prof. *Platner*. — *Ästhetik* liest Prof. *Justi*. — *Die wichtigsten Lehren der öffentlichen Erziehung* trägt Prof. *Koch* nach Niemeyer unentgeltlich vor. —

Geſchichte der neueren Philoſophie, mit einer einleitenden Überſicht der *Philoſophie des Mittelalters*, erzählt Prof. *Suabediſſen* nach Tennemann öffentl.

V. *Mathematiſche Wiſſenſchaften.*

Reine Mathematik lehrt Prof. *Gerling* nach ſeiner Ausgabe des Lorenz. — *Öffentliche Vorträge über die Anfangsgründe der Algebra* hält *Derſelbe*. — *Die Lehre von den Kegelſchnitten* trägt Prof. *Müller* vor. — *Angewandte Mathematik* lieſt *Derſelbe*. — *Praktiſche Geometrie* trägt Prof. *Gerling* vor, und verbindet damit Übungen auf dem Felde. — *Perſpectiviſche Zeichenkunſt*, beſonders in ſofern ſie es mit geradflächigen Körpern zu thun hat, trägt Prof. *Heſſel* öffentlich vor.

VI. *Naturwiſſenſchaften.*

Oryktognoſie oder *ſpecielle Mineralogie* lehrt Prof. *Heſſel* nach Leonhard. — *Allgemeine Botanik* trägt Prof. *Wenderoth* nach ſeinem Lehrbuche vor. — *Beſondere Botanik* lehrt *Derſelbe*, und zwar a) *ökonomiſche*, b) *Forſtbotanik* und c) *mediciniſche*, und verbindet damit Demonſtrationen, praktiſche Übungen und Excurſionen. — *Naturgeſchichte der Säugethiere* lieſt Prof. *Herold*. — *Über Naturgeſchichte des Menſchen* hält Prof. *Buſch* der Ält. öffentliche Vorträge. — *Theoretiſche und Experimentalchemie* lehrt Prof. *Wurzer* nach ſeinem Handbuche. — Die *praktiſchen Arbeiten* im akademiſchen Laboratorium leitet *Derſ.*

VII. *Staatswiſſenſchaften.*

Encyklopädie und Methodologie d. Staatswiſſenſchaften trägt Prof. *Vollgraff* nach Pölitz vor. — *Staats - National - Erziehungskunde* lehrt Prof. *Lips* nach Stephani. — *Politik* lieſt Prof. *Vollgraff* nach Pölitz. — *Polizeywiſſenſchaft* lehrt *Derſelbe* nach Pölitz. — *Nationalökonomie* oder *Staatswirthſchaft* trägt Prof. *Lips*, mit Rückſicht auf die Schriften des Grafen von Soden, vor. — *Politiſche Ökonomie* oder *Finanzwiſſenſchaft* lehrt *Derſelbe*, nach eigener Entwickelung. — *Militärökonomie* lieſt *Derſelbe* öffentlich. — *Landwirthſchaftslehre* trägt *Derſelbe* nach Sturm vor. — *Die Lehre vom Bergbau* handelt Prof. *Heſſel* für Cameraliſten öffentlich ab. — *Technologie* lehrt *Derſelbe* nach Poppe. — *Handelswiſſenſchaft* erbietet ſich Prof. *Lips* zu leſen, und iſt auſserdem bereit, in einzelnen Zweigen des cameraliſtiſchen Studiums privatiſſime zu unterrichten. —

VIII. *Medicin.*

Encyklopädie und *Methodologie der Arzneywiſſenſchaften* lehrt Prof. *Herold* nach Günther öffentlich. — *Die Grundlinien der Medicin* trägt Dr. *Rube* nach ſeiner demnächſt erſcheinenden Schrift: „*Syſtem der Pharmakodynamik*“ vor. — *Allgemeine Anatomie des menſchlichen Körpers* lieſt Prof. *Bünger* öffentlich. — *Pathologiſche Anatomie* lehr *Derſelbe* nach Otto, und *Oſteologie* und *Syndesmologie* nach Hempel. Auſserdem giebt er Unterricht im *Zergliedern der verſchiedenen Thiere*. — *Phyſiologie des Menſchen*, und die *vergleichende* trägt Prof. *Herold* nach v. Lenhoſſeck vor. — *Allgemeine Krankheitslehre* lieſt Dr. *Pfennigkauffer*. — *Den zweyten Theil der ſpeciellen Pathologie* und *Therapie* trägt Prof. *Bartels* vor. — *Syſtematiſche Noſologie* oder *Semiotik* iſt *Derſelbe* auf Verlangen zu lehren bereit. — *Über die Krankheiten des Geiſtes und der Seele* hält Dr. *Pfennigkauffer* Vorleſungen. — *Allgemeine Therapie* lehrt Prof. *Bartels* nach ſeinem Handbuche. — *Über das Heilverfahren bey Vergiftungen und den verſchiedenen Arten des Scheintodes* redet Dr. *Pfennigkauffer* öffentlich in lateiniſcher Sprache. — Die *mediciniſch-kliniſchen Übungen*, ſowohl in dem Hospitale als in der ambulatoriſchen Klinik, leitet Prof. *Bartels* privatiſſime. — *Den zweyten Theil der Chirurgie* lehrt Prof. *Ullmann*, in Verbindung mit den nöthigen Operationen an Leichen, und hält ein öffentliches *chirurgiſches Examinatorium*. — Die *Augenkrankheiten* handelt *Derſelbe* ab, und leitet das chirurgiſche und augenheilkundige Klinikum in der dazu errichteten Anſtalt und im Polyklinikum. — *Theoretiſche* und *praktiſche Geburtshülfe* lieſt Prof. *Buſch* d. J. nach Froriep, hält darüber öffentlich Examinatorium, und leitet privatiſſime die geburtshülfliche Klinik, ſowohl in der akademiſchen Entbindungsanſtalt, als in der Polyklinik. — *Arzeymittellehre* trägt Prof. *Wurzer* nach ſeinem Grundriſſe vor, und giebt öffentlich die Kennzeichen der Güte und Verfälſchung der Arzneymittel an. — *Staatsarzneykunde* lehrt Prof. *Wurzer* öffentlich nach Dictaten. — *Gerichtliche Medicin* trägt Prof. *Buſch* d. Aelt. nach Wildberg vor. — *Mediciniſche Polizey* lieſt *Derſelbe*. — *Den zweyten Theil der Thierheilkunde* lehrt *Derſelbe* nach ſeinem Lehrbuche, und fährt fort, die *kliniſchen Arbeiten* im Thierhospitale zu leiten. — Die *Lehre von den Seuchen und anſteckenden Krankheiten der Hausthiere* handelt *Derſelbe* ab. — Privatiſſima *über beliebige Gegenſtände der Medicin* giebt Dr. *Pfennigkauffer* in lateiniſcher Sprache.

IX. *Rechtsgelehrſamkeit.*

Encyklopädie u. *Methodologie der Rechtswiſſenſchaft* lehren nach Falk Prof. *Endemann* u. Prof. *Bickel*. — *Inſtitutionen des römiſchen Rechts* tragen *Dieſelben* nach Mackeldey

vor, und verbinden damit ein öffentliches Examinatorium. — *Pandekten* und *Erbrecht* lieſt Prof. *Löbell* nach Schweppe, verbunden mit einem öffentlichen Examinatorio. — *Ulpians Fragmente* erläutert Prof. *Platner* öffentl. — *Allgemeines* u. *deutſches Staatsrecht* lehrt Prof. *Jordan* mit Rückſicht auf Klüber. — *Deutſches Privatrecht*, mit Berückſichtigung des *heſſiſchen Rechts*, trägt Prof. *Endemann* nach Eichhorn vor. — *Erbrecht nach deutſchen Rechtsgrundſätzen* lieſt *Derſelbe* öffentl. — *Lehnrecht* lehrt Prof. *Robert* nach Böhmer, handelt öffentlich auserleſene Materien deſſelben ab, und verbindet damit Examinirübungen. — *Criminalrecht* trägt Prof. *Jordan* nach Feuerbach vor. — Den *Civilproceſs* lehrt *Derſelbe* nach Martin, und auf Verlangen den *Criminalproceſs*, mit Rückſicht auf Martin und das franzöſiſche Strafverfahren. — Die *Lehre von den gerichtlichen Klagen und Einreden* trägt Prof. *Bickel* mit Rückſicht auf J. H. Böhmer vor. — *Kirchenrecht* der *Katholiken* und *Proteſtanten* lehrt *Derſelbe*, mit Hinweiſung auf G. L. Böhmer; und das *katholiſche Kirchenrecht*, mit Beziehung auf das proteſtantiſche, Prof. *Multer* nach Brendel. — Das *juriſtiſche Prakticum* hält Prof. *Robert*. — *Rechtsgeſchichte* erbietet ſich Prof. *Platner* vorzutragen. — *Geſchichte des deutſchen Privat-* u. *Criminalrechts* erzählt Prof. *Jordan* öffentlich. — Zu *Examinatorien* über die geſammte Rechtswiſſenſchaft oder einzelne Theile derſelben iſt Prof. *Bickel* erbötig.

X. *Theologie.*

Encyklopädie u. *Methodologie der Theologie* trägt Prof. *Beckhaus* nach Stäudlin vor. — *Auserwählte Abſchnitte des alten Teſtamentes* läſst Prof. *Hartmann* zur Vorbereitung auf exegetiſche Vorleſungen erklären. — Die *Pſalmen* erläutert *Derſelbe*, und *auserleſene Abſchnitte des alten Teſtamentes* Prof. *Juſti* öffentlich. — Das *Evangelium Johannis* erklärt Prof. *Juſti*, u. *die Briefe Pauli an die Römer* u. *Galater*, oder die *kleineren Briefe Pauli* Prof. *Zimmermann*. — *Chriſtliche Glaubenslehre*, verbunden mit *Dogmengeſchichte*, trägt Prof. *Arnoldi* nach Morus vor, und ſtellt darüber öffentlich Prüfungen an. — *Chriſtliche Tugendlehre* trägt Prof. *Beckhaus* vor, verbindet damit ein Examinatorium, und erzählt öffentlich *die Geſchichte der chriſtlichen Ethik*. — *Specielle Pflichtenlehre* lieſt Prof. *Zimmermann* unentgeltlich. — *Homiletik* und *Katechetik* lehrt *Derſelbe*, und verbindet damit praktiſche Übungen. — *Privatiſſima über verſchiedene theologiſche Gegenſtände* giebt Prof. *Zimmermann* in lateiniſcher Sprache.

Leibesübungen und Künſte.

Reiten lehrt der Stallmeiſter *Schwerzel*, *Fechten* der Fechtmeiſter *Harms*, *Tanzen* der Tanzmeiſter *Wiméz*, *Zeichnen* der Zeichenmeiſter *Holland* und der Architekt *Cöſter*. In der *Muſik* unterrichten Concertmeiſter *Byrnheid* und Cantor *Beck*, im *Schönſchreiben* u. *Rechnen* die Schreiblehrer *Werneburg* und *Taubert*. — *Anleitung zur Verfertigung mathematiſcher* und *phyſikaliſcher Inſtrumente* giebt Mechanikus *Schubart*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der *J. G. Calveſchen* Buchhandlung in Prag ſind ſo eben erſchienen, und in allen ſoliden Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Kliniſche Denkwürdigkeiten
von
Dr. *Ignatz Rudolph Biſchoff*,
k. k. öffentlichem ordentlichem Profeſſor der mediciniſchen Klinik und praktiſchen Heilkunde für Wundärzte an der Karl-Ferdinands-Univerſität; Primararzte im k. k. allgemeinen Krankenhauſe und Arzte des Gebärhauſes zu Prag.

Dieſes Werk enthält folgende zwey Schriften, welche auch, für ſich beſtehend, einzeln zu haben ſind:

1. *Darſtellung der Heilungsmethode* in der mediciniſchen Klinik für Wundärzte, im k. k. allgemeinen Krankenhauſe zu Prag. *Im Jahre* 1823. gr. 8. 1825. — 22 Bogen ſtark. Preis geheftet 1 Thlr. 20 gr.

2. *Kliniſches Jahrbuch über das Heilverfahren* in der mediciniſch-praktiſchen Schule für Wundärzte zu Prag. *Im Jahre* 1824. gr. 8. 1825. — 10 Bogen ſtark. Preis 20 gr.

Der Verfaſſer, als praktiſcher Lehrer und vieljähriger Spitalarzt eines groſsen Krankenhauſes, dem ärztlichen Publicum bereits bekannt, liefert hier eine Schilderung der in dieſer praktiſchen Schule angewandten Heilungsmethode in einer der Natur getreuen und einfachen Darſtellung der am Krankenbette geſammelten Erfahrungen, nebſt beygefügten praktiſchen Bemerkungen. — Bey der zunch-

menden Anzahl von Schriften, welche sich durch kühne Hypothesen und glänzende Theorien zu übertreffen suchen, dürfte ein unbefangener Blick in das Reich der Erfahrung sowohl dem angehenden Arzte als Wegweiser willkommen, als auch dem ausgebildeten Praktiker als Vergleichungspunct der Behandlungsweise nicht uninteressant seyn. — Auf Reinheit und Correctheit des Druckes ist mit grosser Sorgfalt Rücksicht genommen worden.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Grundsätze der praktischen Heilkunde, durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. Prag, 1823. Erster Band: *Die Fieber.* Zweyter Band: *Die Entzündungen der Brust und des Unterleibes.* (Der dritte Band ist unter Presse.)

Das
Schaf und die Wolle,
deren
Geschichte, Erzeugung, Wartung, Veredlung und Beurtheilung;
mit Bezug
auf die grossen Vortheile, welche die Wolle, besonders aber der Handel mit derselben, nicht nur den städtischen Gewerben, sondern auch der landwirthschaftlichen Betriebsamkeit in Deutschland gewährt.
Dargestellt
von
J. C. Ribbe,
Professor und Lehrer der Veterinär-Wissenschaft bey der Leipziger Universität, der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, so wie der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam Ehren- und der Leipziger ökonomischen Societät wirklichem Mitgliede.
gr. 8. 18 Bogen stark. Preis 1 Thlr. 8 gr.

So mancherley, zum Theil sehr vortreffliche Schriften über die, für Deutschland seit einiger Zeit so äusserst wichtig gewordene, *veredelte Schafzucht* auch bisher erschienen seyn mögen: so fehlte es dennoch bis diesen Augenblick an einem Werke, welches alles dahin Gehörige vollständig und in einer nicht blos für den *Oekonomen vom Fach*, sondern auch für jeden *Wollhändler* und *Fabrikanten*, überhaupt für *jeden gebildeten, der den grossen Weltverkehr mit seinen Blicken verfolgt*, leicht fasslichen Darstellung vortrüge. Die Verlagshandlung darf sich schmeicheln, durch die Herausgabe des oben angezeigten Werkes eines in diesem Zweige der Landwirthschaft nicht blos theoretich, sondern auch praktisch bewanderten Mannes jenem Bedürfnisse abgeholfen zu haben. In keinem anderen Werke findet sich alles Wissenswürdige über die Naturgeschichte des Schafes, besonders der spanischen *Merinos* und der von ihnen abstammenden sächsischen *Electoral-Schafe*, über die Wartung und Pflege derselben, über die Geschichte ihrer Einführung in den verschiedenen Staaten Europas, über die Eigenschaften der feinen Wolle, die Verhältnisse des Handels mit derselben u. dgl. m. in einer so gedrängten Kürze vorgetragen, wie in diesem neuesten Werke des Hrn. Prof. *Ribbe*.

Neueste Ansichten
über Wolle und Schafzucht.
Von dem Vicomte *Perrault de Jotemps*,
[vordem Officier bey der Marine, Correspondenten des allgemeinen Ackerbaurathes, Mitglied der Aufmunterungs-Gesellschaft für National-Industrie, der Ackerbaugesellschaft zu *Carlsruhe* u. s. w.]
Fabry, Sohn,
[vormals Unter-Präfect, Mitglied der *Genfer* und mehrerer anderer Ackerbau-Gesellschaften.]
F. Girod,
[vom *Ain*-Officier der höheren Abtheilung beym königl. Generalstab, der Ehrenlegion und Ritter des Ludwigsordens u. s. w.]
Alle drey Miteigenthümer der Nazer Heerde.
Erster Theil.
Übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von
Christian Carl André,
königl. Würtemb. Hofrath, Herausgeber der Ökonomischen Neuigkeiten u. s. w. und Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften.
(*Aus den Ökonomischen Neuigkeiten besonders abgedruckt.*)
gr. 4. Prag, 1825. Preis broschirt 18 gr.

Den so häufigen Nachfragen begegnen wir mit der Anzeige, dass so eben die *vierzehnte Originalauflage* von:

Dr. *C. G. D. Stein's* kleine Geographie *oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen.* Mit 1 Charte. gr. 8. (26 enggedr. Bog.) 16 gr.

fertig geworden, und an die Besteller versandt ist. — Diese 14te Aufl. ist wieder bedeutend vermehrt und berichtigt, und nicht nur der Schüler, sondern Jedermann, der sich eine schnellere Übersicht des jetzigen Zustandes unseres Erdballes verschaffen will, kann diess geschätzte Buch trefflich benutzen, das seit seinem ersten Erscheinen um 11 Bogen stärker, aber nie theurer geworden ist, was nur bey dem starken Absatze möglich war.

Leipzig den 15 März 1825.

J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1825.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue
zuverläſſige Heilart der Luſtſeuche in allen ihren Formen.

Es iſt eben ſo merkwürdig als wahr, daſs es noch keine zuverläſſige Heilart der Luſtſeuche (*Syphilis*) giebt, ob ſie gleich länger als 300 Jahr hindurch behandelt wird. Man giebt gewöhnlich Queckſilber, bis die äuſseren Zeichen der Krankheit verſchwunden ſind; dann hört man auf, ohne eine gewiſſe Ueberzeugung von der radicalen Heilung derſelben zu haben. Nicht ſelten bricht ſie daher in einiger Zeit in derſelben oder anderer Geſtalt, z. B. als Schmerzen in verſchiedenen Theilen des Körpers, Kopfgicht, Magenkrampf, Gliederreiſsen, Verdauungsſchwäche, Hautkrankheiten, Fuſsgeſchwüre, Lähmungen, Hypochondrie, Abzehrung u. ſ. w., wieder aus, welche fälſchlich ganz anderen Urſachen zugeſchrieben, und vergebens mit einer Menge von Mitteln, Badekuren u. dgl. behandelt werden.

Unterzeichneter hält es daher für Pflicht, die, von ihm durch eine mehrjährige Erfahrung erprobte, ihm eigenthümliche Methode, die Luſtſeuche in allen ihren, ſelbſt den veralteteſten und hartnäckigſten, Formen gründlich zu heilen, endlich bekannt zu machen. Oft iſt er zwar ſchon dazu aufgefodert worden, allein er glaubte es der Wichtigkeit des Gegenſtandes ſchuldig zu ſeyn, erſt eine längere Reihe von Jahren hindurch dieſe Methode zu erproben, ehe er ſie als unfehlbar — ſelbſt in den eingewurzelten Formen — öffentlich zu empfehlen wagte. Jetzt kann er nun aber dieſs mit der gröſsten Zuverſicht thun, da zehn Jahre vergangen ſind, ſeitdem er ſie zuerſt entdeckte. Während der Zeit hat er mehr als 800 Kranke dieſer Art radical geheilt, und darunter ſolche, welche funfzehn und mehrere Jahre an den fürchterlichſten Uebeln gelitten; ſolche, die von Anderen als verzweifelt aufgegeben waren, und ſolche, welche er ſelbſt, vor Entdeckung dieſer Methode, nicht heilen konnte. Bey *Keinem von allen dieſen Geheilten iſt die Krankheit in irgend einer Form während dieſer langen Zeit wieder ausgebrochen!* Dieſe Heilart empfiehlt ſich auch durch ihre Einfachheit. Sie *dauert nie länger als vier Wochen.* Man nimmt nur einmal aller zwey Tage etwas Arzney. Es entſteht nie Speichelfluſs. Sie kann unter allen Umſtänden in allen Jahreszeiten angewendet werden.

Die verſchiedenen Zeichen und die Behandlungsart ſind in der Schrift ſo genau angegeben, daſs ein Jeder, auch der Nichtarzt, im Stande iſt, zu erkennen, ob und an welcher Form dieſer Krankheit er leide, und die Heilmethode anzuwenden. Die Schrift, in welcher dieſe neue, einfache und zuverläſſige Heilart beſchrieben, und durch Abbildungen erläutert wird, erſcheint unter dem in der Ueberſchrift angegebenen Titel auf Pränumeration. Der Preis eines broſchirten Exemplars in 8. iſt 1 Thlr. 8 gr. oder zwey Gulden nach dem 20 Gulden-Fuſs, *franco* an Unterzeichneten eingeſendet. Nachher wird es 2 Thlr. 16 gr. im Buchhandel koſten. Die Pränumerationszeit dauert von jetzt bis Michaelis dieſes Jahres. Die Namen der Pränumeranten werden nicht vorgedruckt, man bittet aber, die Addreſſen leſerlich geſchrieben einzuſenden. Alle ſoliden Buchhandlungen werden erſucht, Pränumeration anzunehmen, und ein Achttheil des Betrags *pro cura* zurückzubehalten. Es wird zu gleicher Zeit eine Ausgabe dieſer Schrift in franzöſiſcher Sprache in Paris, und in engliſcher in London erſcheinen.

Halle an der Saale, im März 1825.

Dzondi,
Profeſſor der Medicin und Chirurgie.

Bey *A. Wienbrack* in Leipzig ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt:

Coopers Werke,
10ter, 11ter, 12ter Band.

Auch unter dem Titel:

Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boston.

Aus dem Englischen von *r.

— Fürchtet die Zwietracht. Wecket nicht den Streit
Aus seiner Höhle, wo er schläft. Einmal erwacht,
Bezähmt er spät sich wieder!
Schiller.

3 Theile. 8. Schreibp. 2 Thlr. 18 gr.
Velinp. 3 Thlr. 12 gr.

Es ist dies der vierte Roman des berühmten Amerikaners *Cooper*, der mit den drey früheren, „die *Ansiedler*, der *Lootse*, und der *Spion*," an originellen Charakteren, wunderbaren Ereignissen und erschütternden Auftritten wetteifert. Der Kampf um Boston, die Belagerung dieser Stadt gaben dazu Stoff in Menge. Dass der allgemein bekannte Übersetzer, der Deutschland zuerst mit *Cooper* befreundete, keine Schönheit des Originals fallen liess, darf wohl nicht erst versichert werden.

II. Berichtigung.

Nothgedrungene Erklärung über meinen Glauben an göttliche Vorsehung.

Dem Freunde der Wahrheit, welcher es als einen von Gott ihm aufgetragenen Beruf erkennt, Wahrheit zu erforschen, kann es nie gleichgültig seyn, wenn seine durch eifriges Nachdenken gewonnenen Ueberzeugungen bey Anderen Veranlassung zu Missverständnissen geben. — Auch mir wiederfuhr dies, rücksichtlich meiner Ansicht von dem Glauben an göttliche Vorsehung, welchen ich in „meiner Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens" (Jena, b. Schmid) ausgesprochen hatte. Dass vielleicht meine eigene Darstellungsweise Schuld war, will ich gern zugestehen. Nachdem ich jedoch seit jener Zeit noch mehr darüber nachgedacht, und zumal im eigenen Leben als in der Geschichte durch mancherley Beobachtungen und Erfahrungen die Haltbarkeit meiner Ansicht geprüft habe: so muss ich bekennen, dass dieser mein Glaube immer fester und unerschütterlicher geworden ist. Ich halte mich daher um so mehr für verpflichtet, über meine Ueberzeugungen und deren Ursprung in mir kürzlich mich zu erklären, zumal da der neueste unparteyische Rec. in unserer A. L. Z. (No. 61 im Aprilh.) auch an diesem meinen Glauben Anstoss genommen zu haben scheint.

Schon bey dem Anfange meines theolog. Studiums erkannte ich, dass nach vernünftigen Grundsätzen das einzige Princip der christlichreligiösen Erkenntniss das Neue Testament seyn könne, und dass nach den unumstösslich historisch festgestellten Grundsätzen unserer protestantischen Kirche unsere Theologie in allen und jeden Lehren, welche den Namen christlicher Lehren verdienen sollen, auf diesen Grund allein erbaut werden müsse. Jeder *Rationalismus* ist, sobald er die Vernunft über die Norm der Schrift stellt, *irrational*, weil die Schrift nur die einzige und zwar historische Erkenntnissquelle der Lehren Christi und seiner Apostel seyn kann. Es ist daher heilige Pflicht des christlichen Theologen als solchen, die Lehren Christi und seiner Apostel also, wie sie historisch im N. T. dastehen, aufzufassen, zu entwickeln, wissenschaftlich zu ordnen; es ist aber eben so heilige Pflicht des christlichen Theologen, als eines sich seiner Vernunft bewussten geistigen Wesens, diese historischen Lehren nach den Grundsätzen der Vernunft zu prüfen, und sie dann nach freyer Prüfung — entweder zu billigen oder zu verwerfen. Aber die historisch dastehenden Lehren und Thatsachen der christlichen Offenbarung, welche mit seiner subjectiven Vernunftansicht nicht übereinstimmen, rationalisiren und dann unter der Firma christlicher Lehre und Theologie verkünden zu wollen, das kann und darf er (bey gesunder Vernunft) nicht! Wenigstens so lange nicht, als Christi Worte und der Apostel Lehren im N. T. historisch dastehen!

Nach diesem Grundsatze fasste ich die Lehre von der göttlichen Vorsehung auf. Ich meinte, auch sie müsse rein aus dem N. T. als Christuslehre geschöpft werden. Da machte ich bald die Bemerkung, dass das Wort Vorsehung — *πρόνοια* — nicht ein einziges Mal im N. T. vorkomme. Eine für mich schon wichtige Entdeckung! Das Studium der Dogmatik, sowie die Beobachtung der gewöhnlichen, vorzüglich auf den Kanzeln herrschenden Ansichten, bot mir zwey Grundsätze als angebliche Glaubenslehren Christi und seiner Apostel dar, nämlich 1) den Glauben an die *Abhängigkeit und Leitung aller unserer Schicksale* von dem Willen Gottes; 2) den daraus entspringenden Glauben an die *unerforschlichen Wege* und *Absichten* der Vorsehung bey den *Schicksalen* der Menschen. Ich gestehe zu, dass dieser Glaube für die wahre, einzig beruhigende Lehre Christi ausgegeben wird; er findet sich mehr oder weniger in allen Dogmatiken; er liegt den Lehren der grössten Kanzelredner zum Grunde, denen ich vielleicht

nicht werth bin, die Schuhriemen zu lösen. Allein, dachte ich, in der Erkenntniſs der Wahrheit kann *weder* das *praejudium autoritatis* noch *antiquitatis* noch *multitudinis* gelten; es kommt hier auf freye Prüfung und Forſchung an, wozu Gott ja auch dem Geringſten geiſtige Kraft verlieh! — Nun aber ſprach gegen jenen Glauben die Geſchichte der Menſchheit und insbeſondere der Kirche. Denn dieſe zeigt, daſs der Grund der menſchlichen Schickſale in der Menſchheit ſelbſt gelegen ſey. Das Studium vorzüglich von *Thuani hiſtoria* befeſtigte dieſe Anſicht. Und noch unlängſt las ich in dem unvergleichlichen *Guiccardini* (der lat. Ueberſ. 1ſter B.): *Tot annos omnibus calamitatibus Italia afflicta eſt, quibus miſeri mortales nunc Dei ira juſtiſſima* (leider glaubte *G.*, und vielleicht noch Mancher mit ihm einen *Deum iratum!*), *nunc aliorum hominum impietate* et *ſceleribus vexari ſolent etc.*; *unde exemplis conſtabit, quam ſaepe ſibi, ſemper autem populis pernicioſa ſint male conſiderata conſilia eorum, qui dominantur, cum nihil aliud quam aut vanos errores aut praeſentes cupiditates ante oculos habentes fortunae etc.* — Sehe man nur die Geſchichte offen und frey an, und forſche nach den jedesmaligen Urſachen derjenigen Erſcheinungen, welche wir Schickſale nennen, und man wird finden, daſs ſie in der Menſchheit zunächſt gelegen waren, daſs mithin der Glaube an eine Leitung und Abhängigkeit *aller menſchlicher* Schickſale von Gottes Willen und Vorſehung nicht ſtatthaft ſey. Wie kann man auch glauben, daſs Schickſale, Begebenheiten, Handlungen, welche gegen den Willen Gottes ſind, von ſeinem Willen abhängen, von ihm geleitet worden ſeyen? — Richtiger ſagt *Tertullian de exhort. caſtit. c. II: Non eſt bonae et ſolidae fidei ſic omnia ad voluntatem Dei referre, et ita adulari ſibi unumquemque, dicendo nihil fieri ſine nutu ejus, ut non intelligamus, eſſe aliquid in nobis ipſis. Ceterum excuſabitur omne delictum ſi contenderimus nihil fieri in nobis ſine voluntate Dei etc.* Viel weniger noch vermag ferner jener Glaube mit der Erfahrung im Leben, und mit den Geſetzen unſerer Erkenntniſs zu beſtehen. Jene lehrt ja täglich, daſs Krankheiten, Kriege, frühzeitiger Tod, und andere Unglücksfälle, welche wir Schickſale nennen, meiſt ihren Grund haben im Luxus, Thorheit, Unvorſichtigkeit, Neid, Hab- und Herrſchſucht, alſo in den *vanis erroribus* und *praeſentibus cupiditatibus* der Menſchen ſelbſt. Die Geſetze der Erkenntniſs aber erfodern, daſs wir den Grund aller Erſcheinungen in der Cauſalität der wirkenden Urſachen ſuchen müſſen, und daher dasjenige, was als Erſcheinung ſeinen hinreichenden Grund in der Freyheit der Menſchen oder in der Wirkſamkeit der Natur hat, nicht der göttlichen Cauſalität anrechnen dürfen. Alſo auch hiebey vermag ſich jener Glaubensſatz nicht zu behaupten. —Nun war es endlich meine Pflicht, zu unterſuchen, ob dieſe Lehren wirklich von Chriſtus und ſeinen Apoſteln ſo aufgeſtellt worden ſind, wie wir ſie in der chriſtlichen Theologie und in dem allgemeinen Glauben vorfinden. Und hier fand ich zu meiner gröſsten Beruhigung, daſs dem nicht alſo ſey. Chriſtus hat nie und nirgends von der Abhängigkeit *aller menſchlicher* Schickſale von der Leitung und dem Willen Gottes geſprochen. Die Apoſtel erwähnen nirgends die unerforſchlichen Wege und Abſichten Gottes in Beziehung auf die Vorſehung. Selbſt der Begriff, das Wort *Schickſal* iſt dem N. T. fremd! Nur der ärgſte *abuſus exegeticus* kann ſich hier auf Matth. 10, 29. 30 und Röm. 11, 33 berufen. Aber iſt denn hier von jener *providentia divina* die Rede? — Erſte Stelle deutet auf Gottes Allwiſſenheit; letzte auf die Erſcheinung der Gnade in Chriſtus, wie die grammatiſche Interpretation zeigt.

Hievon ausgehend, ſuchte ich eine ſichere Anſicht zu gewinnen. Ich erkannte einerſeits, daſs der Menſch, als ein phyſiſches, animaliſches Weſen, zur Natur gehöre, mithin ihren Geſetzen und nothwendigen Eigenthümlichkeiten unterworfen ſey. Iſt in der Natur alles Einzelne endlich und beſchränkt: ſo iſt es auch der Menſch; er iſt daher ſterblich, und ſein Tod liegt begründet in den Naturgeſetzen. (*Mors debitum naturae.*) Er hat phyſiſche Bedürfniſſe, und um ſie zu befriedigen, und ſeine phyſiſche Beſtimmung zu erreichen, bietet ihm die Natur die Mittel; der Verſtand aber und die Beobachtungsgabe lehrt ihn die Geſetze der Natur kennen, nach welchen er dieſelben befriedigen ſoll. Lebt er daher nicht naturgemäſs in ſeinem phyſiſchen Seyn: ſo treffen ihn durch eigene Schuld *natürliche Uebel — mala naturalia.* Daher ſo viel Krankheiten und menſchliches Elend im pſeudocultivirten Zuſtande der Völker und einzelner Menſchen! — Andererſeits erkannte ich, daſs der Menſch als geiſtiges Weſen eine höhere Beſtimmung habe, daſs er edlere Triebe, Neigungen und Gefühle in ſich trage, daſs er als Menſch unter den Menſchen ein höheres Wohlſeyn, einen höheren Endzweck erſtreben ſolle. Die Ideen des Rechtes, der Tugend, des Wahren und Schönen thun ſich in Jedem kund, und das Gewiſſen weiſt ihn unaufhörlich zurück auf den Pfad ſeiner Beſtimmung, ſeiner wahren Wohlfahrt. Frey aber iſt dieſe ſeine geiſtige Thätigkeit, es hängt von ihm ab, ob er recht handeln, ob er dadurch glücklich werden wolle oder nicht. Verläſst er nun die Geſetze ſeiner geiſtigen Natur: ſo entſteht durch eigene Schuld *das moraliſche Uebel* unter den Menſchen. Daher die Schauder erregenden Schickſale der Menſchen in der Geſchichte, wenn Recht,

Wahrheit, Tugend, wenn die edlen Gefühle der Menschlichkeit u. s. w., verleugnet und zu Boden getreten wurden!

Erhebt sich nun der Mensch auf den religiösen Standpunct: so erkennt er in der Natur Gottes Schöpfung; in den Naturgesetzen Gottes Gesetze; in den Gesetzen aber seiner geistigen Natur offenbart sich Gottes Wille; in seinem Gewissen Gottes Stimme. Um so heiliger wird er nun achten auf die Befolgung der Naturgesetze, um physisch glücklich zu werden; auf die Befolgung der Vernunftgesetze, um geistiges Wohlseyn sich zu erwerben. — Dieses ist, nach meinem Glauben, (und gäbe der Himmel, es glaubten Alle so!) die Aufgabe, welche uns der Schöpfer auf Erden gestellt hat: Wir Menschen sollen uns und unsere Nebenmenschen beglücken in jeglicher Hinsicht, als geistige und physische Wesen; damit wir es können, schuf Gott die Natur ausser uns und unsere eigene Natur vollkommen und zweckmäfsig, und gab uns Verstand, Vernunft und Gewissen. — Darum, Freund, gehe hin, und thue danach; und du wirst nicht mit Gott rechten, wenn durch Schuld deiner selbst oder deiner Nebenmenschen dich ein böses Schicksal trifft! Rechne es Gott nicht an, der da wollte, dafs du glücklich durch dich und deine Nebenmenschen auf seiner Welt leben solltest, wenn Neid und Bosheit, Habsucht und Gewissenlosigkeit Anderer dir ein trauriges Loos bereiten. Es ist gegen Gottes deines Schöpfers Willen!

Und hier ist es, wo der Glaube an Gottes Vorsehung eintritt, oder die feste Ueberzeugung, dafs Gott einem Jeden beystehe, welcher auf seinem Wege — wie die heil. Schrift so schön sagt — wandelt, oder dafs er mit ihm sey, ihm helfe zur Erreichung seiner edlen und guten Absichten — εἶναι μετά τινος, עם היה — Hat er für den Wurm im Staube, für die Blume auf dem Felde gesorgt, um wie viel mehr wird der Allgütige und Allwissende sich der ihm vertrauenden Menschen annehmen; um wie vielmehr wird der Allmächtige sie schützen, und leiten; und wird ihr Gebet erhören um seinen Beystand. — Dieses ist Christi und der Apostel Lehre von Gottes Vorsehung über die Menschen. Matth. 6, 24—34. 10, 29—33. c. 5, 44—48. 1 Petr. 5, 6. 7. Jac. 1, 12—18. 4, 4. 8. 10. Phil. 4, 9. 2, 12. 13. Rom. 8, 27—39. 1 Joh. 3, 22. 2, 15. — Hätte ich nicht diesen Glauben durch die heil. Schrift erkannt, ich gestehe es aufrichtig, so manches Schicksal, welches mich traf, würde mich schwankend und zweifelnd gemacht haben! Aber so stehe ich fest und ruhig in meinem Glauben, und vertraue dem, welcher, was die Geschichte auch lehrt, Jedem nahe war, der sich ihm nahete, Jac. 4, 8.

Aber wird man sagen, mit dieser Ansicht kann ja jener altverjährte Glaube an die Abhängigkeit aller menschlicher Schicksale von dem Willen Gottes, an die Leitung und unerforschlichen Wege und Absichten Gottes nicht bestehen? Möge er verschwinden! Es ist zum Besten der Menschheit. Lehret ihr lieber, die ihr zum Lehramte berufen seyd, was die Menschen nach Gottes Willen thun können und sollen, um sich und Andere in jeder Hinsicht glücklich zu machen; zeigt ihnen dieses als ihren nothwendigen Beruf, und verheifst ihnen *dann* den Beystand der göttlichen Vorsehung: Es wird besser werden in der Welt, und Alle werden dann erkennen und bekennen, dafs Gottes Vorsehung über uns waltet für und für!

Geschr. Jena d. 3. May 1825.

Dr. *Lobegott Lange*,
Privatdoc. d. Theol. zu Jena.

Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Aprilhefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25 — 30 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnold in Dresden 61. 68 (2). E. B. 30.
Barth in Leipzig 61.
Bohne in Cassel 68.
Brockhaus in Leipzig 68.
Busch in Altona E. B. 29.
Cawitzel in Berlin 79.
Deuerlich in Göttingen E. B. 30.
Dyksche Buchhandl. in Leipzig 68. E. B. 25. 26. 27.
Engelmann in Leipzig 69.
Fleischer, Gerh., in Leipzig 71.
Fleischmann in München 80.
Füs in Tübingen E. B. 30.
Geistinger in Wien u. Triest 65.
Gleditsch in Leipzig E. B. 26.
Göschen in Grimma E. B. 28.
Groos in Heidelberg 62. 67.
Grofsische Buchh. in Stendal 76.
Hahnsche Hofbuchh. in Hannover 68. 77.
Hartknoch in Leipzig 70.
Hartmann in Leipzig 77.
Hemmerde und Schwetzschke in Halle 80.
Hennings in Gotha 61. E. B. 26.
Industrie Comptoir in Leipzig E. B. 28.
Krüll in Landshut 62.
Landgraf in Nordhausen 75.
Literarisches Comptoir in Ronneburg 70.
Regensberg in München E. B. 28.
Reimer in Berlin 66.
Rücker in Berlin 71.
Sauer in München 70.
Sauerländer in Aarau 70.
Schmid in Jena 61.
Schüppelsche Buchh. in Berlin 79.
v. Seidel in Sulzbach 67. E. B. 30.
Stettinsche Buchhandl. in Ulm 62. E. B. 26.
Tendler u. v. Mannstein in Wien 63.
Trafsler in Brünn E. B. 28.
Valpy in London E. B. 29.
Vogel in Leipzig 63. 64. 65. 66. 69. 70. 72. 75.
Voigt in Ilmenau E. B. 28.
Vossische Buchh. in Berlin 74.
Weber in Bonn 75. 76.
Wilmans in Frankfurt a. M. 78. 79.
Winter in Heidelberg 66.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

SPRACHKUNDE.

Leipzig, in d. Dykschen Buchhandlung: *Analekten der Sprachkunde*, von Dr. *Johann Severin Vater*. Erstes Heft, mit einer Sprachen-Karte von Ostindien und zwey Tafeln. 1820. 112 S. 8. Zweyten Heftes erste und zweyte Hälfte. 1821. 92 u. 126 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die Sprachfreunde empfangen hier Aufsätze, Abhandlungen, Sammlungen über und für Sprachen von verschiedener Art, und von verschiedenem Gehalte, welche sie anziehen, und für welche sie dem um Sprachgelehrsamkeit so vielfach verdienten Vf. Dank wissen werden.

Der *erste Aufsatz* im *ersten Hefte*, S. 3 — 28, enthält eine *kurze leichtfassliche Nachricht von der chinesischen Sprache*, welche die Schwierigkeit der Erlernung und des Gebrauches derselben klar darthut. Von den mehr als 80000 Charakteren der chinesischen allgemeinen Schriftsprache sollen zwar 13000 überflüssig hinreichen, um sich über Gegenstände des täglichen und Geschäft-Lebens hinlänglich auszudrücken; aber da die Sprache nicht genug einsylbige Laute zu Namen besitzt, um eine so grosse Anzahl von Charakteren damit unterscheidend zu bezeichnen: so giebt es Fälle, wo ein solcher Laut oder Name mehr als 50 Charakteren zukommt, ohne dass diese auch durch die feinste Aussprache zu unterscheiden wären. Von diesen aus mehr oder weniger Strichen zusammengesetzten Charakteren sind 214 als Schlüssel oder Wurzeln für die übrigen fest angenommen, sind aber als solche durchweg nichts weniger als einfach, indem es darunter welche giebt, die aus 16 bis 17 Strichen zusammengesetzt sind. Aus diesen Schlüsseln oder Wurzeln, und anderen gewissen dazu kommenden Zeichen oder Strichen, womit die Figur des Schlüssels bald oben oder unten, bald rechts oder links, zur Seite verbunden ist, werden nun jene vielen Tausende von Charakteren zusammengesetzt. Solcher Zusammensetzungen hat jeder Schlüssel natürlich viele, einige über 1000; und man muss nun Schlüssel, und damit verbundene Charaktere unterscheiden, den Sinn beider aufsuchen und vereinigen, um den Sinn des zusammengesetzten Charakters zu verstehen. Eben diese Schlüssel muss man aus den mannichfaltigen Verbindungen mit anderen Strichen herauszufinden wissen, wenn man die Bedeutung einer Zusammensetzung mit einem Schlüssel im Wörterbuche aufsuchen will, weil die zusammengesetzten Wortzeichen im Wörterbuche nur unter ihren Schlüsseln aufgeführt, und geordnet werden können. Auf diese Weise sind denn auch wirklich die Wörterbücher der chinesischen Sprache eingerichtet nach S. 17 ff., wo mehrere theils vorhandene, theils erscheinende Wörterbücher namhaft gemacht, und besonders die grossen Verdienste der neuesten Forscher in dieser Sprache, *Morrison*, *Klaproth*, *Remusat*, *Montucci* gerühmt werden. Nächstdem ist eine andere Schwierigkeit, alle diese Wortzeichen schulgerecht mit dem Pinsel darzustellen, oder chinesisch zu schreiben, weil hier ein einziger kleiner Strich mehr oder weniger ein ganz anderes Wort, und einen verschiedenen Sinn geben kann. Dazu kommt, dass die Druckschrift etwas abweicht von der Schreibschrift, und besonders, dass man sich in der Schreibschrift vieler Abkürzungen ganz gewöhnlich bedient, deren Erkennen und Verstehen selbst die in der Sprache Eingeweiheten für das Schwierigste erklären. Was die geredete Sprache betrifft: so ist sie im Ganzen sehr einfach und einsylbig, aber fast in jeder Provinz abweichend. Die meisten Wörter fangen mit einem der 17 Consonanten an, endigen mit einem Vokale, zuweilen mit einem daran gehängten *l*, *n*, *ng*. Diese Consonanten, unter welchen einige mit einem Hauche, andere durch die Nase ausgesprochen werden, bilden mit den nachfolgenden Vokalen 342 verschiedene Wörter, die durch viererley (nach den Jesuiten fünferley) Veränderung der Betonung, und durch die Aussprache mancher Consonanten mit oder ohne Hauchung bis zu 1331 vermehrt werden. Mit diesen Lauten werden alle Begriffe ausgedrückt, und bey vorkommender Zweydeutigkeit setzt man zu dem Laute noch einen anderen, durch welchen man anzeigt, welche Bedeutung des mehrsinnigen Wortes gemeint ist. Unter den verschiedenen Dialekten sind nur wenige bekannt, nämlich der *Kwau-Kwa* oder Hof- und Mandarinendialekt; der von *Canton* und von *Fo-kien*. Man führt deren zwar 16 auf, es mag ihrer aber noch mehrere geben.

Mit Erlernung der Schriftsprache verfährt man in China folgender Gestalt: Die Kinder lernen ungefähr vom 6ten Jahre an die Namen leichter Charaktere, und da es viele Charaktere giebt, die einerley Namen haben: so lernen die Kinder nur den Ton der Aussprache ohne die Bedeutung derselben, und eben so lernen

sie auch nur die Züge schreiben, was sie damit beginnen, dass sie die mit rother Dinte leicht angedeuteten Züge schwarz überziehen. Mit diesen mechanischen Beschäftigungen unterhält man die Knaben bis zum 14 — 16 Jahre, wo sie sich dann die Charaktere vermittelst des Wörterbuches nach ihren Bestandtheilen und ihrem Sinne bekannt machen, und demnach eine kleine Anzahl Schriften verstehen lernen. Mit dem 20sten Jahre tritt dann der junge Chinese in die untersten Ämter ein, und steigt höher nach fortgesetzten, gemeiniglich zehnjährigen Studien. Der Europäer jedoch hat es nöthig, die Sprache schneller zu erlernen, und da kommt es vorzüglich darauf an, die Zählung der in den Charakteren befindlichen Striche und die leichte Erkennung der Striche, welche als Schlüssel, und wo sie stehen, auf einen festen Fuss zu bringen; wofür *Montucci* besonders viel gethan hat. Dieser hat zur leichteren und besseren Erkennung der Schlüssel in seinem gehaltreichen Werke: *Urh-chïh-tsze-tëen-seyïh-pekedou, being a parallel drawn between the two intended Chinese dictionaries. Lond.* 1817, vorgeschlagen, die Schlüssel nach ihrer Stelle im Charakter, zur Rechten oder Linken, oben oder unten, in der Gruppe der Striche zu ordnen, und daneben die alten Zahlen oder Numern der Schlüssel beyzubehalten.

II. *Samojedische Sprach-Probe.* S. 31 — 38. Hier werden 45 kurze Sätze mit der Uebersetzung von zwey Samojeden, die der Prediger *Brehme* in Archangel besorgte, mitgetheilt, zur Fortsetzung der von dem Vf. in dem Königsberger Archiv für Philosophie, Theologie und Sprachkunde S. 193 angestellten Untersuchungen über die Sprache der Samojeden, und besonders um auszumitteln, ob diese Sprache charakteristische Endformen bey Abwandelungen der Zeitaussager habe. Für Endigung des Futuri hält der Vf. nach diesen Übersetzungen die Sylbe *gu*, lässt aber dahingestellt seyn, ob *al*, *ali* für Form des Praeteriti gelten könne. Pronominaladjective werden nach denselben nicht ausgedrückt, sondern hinzugedacht. Allein man wird — mit des Vfs. Erlaubniss — geneigt, Alles dieses für ungewiss zu halten, wenn man die mitgetheilten samojedischen Sätze genau untersucht, und man erlangt dabey überhaupt den Glauben, dass mit solchen Hülfsmitteln für Forschungen in ganz fremden Sprachen sehr wenig gewonnen werde. Zum Beweise diene Folgendes. Wenn in No. 1 „stirbt" heisst *gago*, No. 3 ist gestorben, *gaf*, No. 10 *starb sie*, *chaa*, No. 4 u. 5 *sind gestorben*, *chaa*, No. 6 *wir werden* bald *sterben*, *myni arma ner-miagu*, No. 7 *ich werde* vielleicht morgen *sterben*, *chynan wan-jagu*, No. 8 *ihr werdet* noch lange nicht *sterben*, *merni jagu-mer*, No. 9 er glaubt, dass *du sterben werdest*, *puda miagum jagum* (wo die beiden letzten Wörter, hier mit *m* vermehrt, nach No. 6, 7, 8 den Begriff des Sterbens ausdrücken können), und No. 27 niefet, *wird niefen*, *pydy*, *pydogu*: so bemerkt man zwar in No. 6, 7, 8, 9, 27, auch in No. 42 — 45 die Sylbe *gu*, die nach dem Vf. zur Bezeichnung des Futuri dienen soll; allein in anderen Sätzen, 15, 17, 20, 24, 28, kommt für das Futurum nichts Ähnliches vor, dagegen in No. 43 für den Infinitiv *findgu*, bedecken, und No. 43 für das Imperfectum *gurtiagu*, ich salbte. Ferner im 19 Satze wird *miusiu* als *nicht* bedeutend bezeichnet, und doch kommt in den Sätzen 1, 2, 8, 20, 24, 26 für nicht weder ein dem obigen ähnliches, noch sonst ein anderes in diesen Sätzen übereinlautendes Wort vor. Der 10, 11 u. 18 Satz lauten:

Als die Mutter ihre Tochter geküsst hatte, starb sie.	*Negeda, niakzala chaa.*
Die Mutter küsste ihre Tochter.	*Neau niutschafi neniukza.*
Die Tochter sitzt bey ihr und weint.	*Nenjui jarma.*

Hier findet man weder ein übereinstimmendes Wort für die Tochter oder ihre Tochter, noch für die Mutter. Wenn Satz 14 u. 16 in den Wörtern *diese* Frau *tikinem*, und Satz 26 *dieser* Mann *tijguly* das Wort *tiki*, mit dem Grundbegriffe *hier*, die *Frau hier*, d. h. *diese* bedeutet, was auch nach Satz 39: heute *tikujale* d. h. der Tag hier, dieser Tag, wahrscheinlich wird: wie kommt es, dass in den Sätzen 17 u. 20:

Dieses Mädchen wird noch lange krank seyn.	*Punge tabuni.*
Dieses Mädchen kann noch nicht gehen, wird aber bald gehen lernen.	*Jadarza-ma miria garta mir.*

nicht das Geringste davon, ja nicht einmal etwas Ähnliches für Mädchen vorkommt, und in Satz 22: *diese* vier Knaben sind alle gesund, *teta-zki malgersi*, ebenfalls das Pronomen *diese* gar nicht ausgedrückt ist? Lernt man endlich auch aus Satz 33: die Knochen sind fast so hart als Stein, der Stein ist doch noch härter als der Knochen, *lym perga nemia*, *paledny ly*, dass *ly* der Knochen, *lym* die Knochen heisst: so sind doch die übrigen Wörter unauflösliche Räthsel. Übrigens lässt sich aus den mitgetheilten Sätzen (No. 23, 24, 25, 28, 42, 43, 44, 45) für die Aussager der samojedischen Sprache schliessen, dass sie in den verschiedenen Zeiten wenig oder nichts Ähnliches, keine Stammsylbe haben oder behalten, oder dass mehrere ihre Zeiten aus verschiedenen Stammwörtern bilden, gleich dem lateinischen *fero*, *tuli*, *latum*, *ferre*, wie die Sätze 42 — 45 vermuthen lassen; in welchen man überdiess auch sieht, dass die Begriffe salben und schmieren (wie auch in anderen Sprachen) vermengt, und zum Theil durch ein und dasselbe Wort ausgedrückt werden, nämlich: ich salbe, werde salben, *masalmai*, *tiunia-masgu*, ich schmierte, werde schmieren, *masamiali*, *masgu*. Ob sich aus den hier vorkommenden Ähnlichkeiten mit anderen Sprachen etwas schliessen lasse, — nämlich des Wortes *lieben*, *manmynei* (im *Pallas*schen Glossar *minjeman*) mit *minnen*; der Wörter *masalmai*, *masgu* mit dem ähnlich

lautenden Ruſſiſchen und Polniſchen *mascic*, ſalben, ſchmieren, auch wohl mit dem Hebr. מָשַׁח, (gleichlautend im Chald., Syr. und Arab.) er hat geſalbt, auch mit Farbe überſtrichen, beſchmiert, und dem Griechiſchen μιάζειν, μιαίνειν, beſchmieren, beflecken, μιασμὸς u. ſ. w. — bleibt bey ſo geringen Proben aus der Sprache der Samojeden ungewiſs.

III. *Ausbeute der Vergleichung der Bartſchiſchen handſchriftlichen Vaterunſerſammlung.* S. 41 — 72. Eine mühſame Arbeit des Vfs., für welche ihm die Sprachforſcher, und diejenigen, die auf ſolche Sammlungen vielen Werth legen, groſsen Dank ſchuldig ſind, wenn auch die Ausbeute vom Vf. ſelbſt nicht für bedeutend angegeben wird. Man ſiehet auch hier, und der Vf. weiſet es nach, daſs viele Abweichungen nicht Verſchiedenheiten von Mundarten ſind, ſondern Fehler, entweder aus Verſehen oder aus Unkunde der Sprache begangen, und dieſs mag bey nichteuropäiſchen, wenig bekannten Sprachen noch gar häufig der Fall ſeyn.

IV. *Bericht der Hrn. W. Carey, J. Marshman, W. Ward über die Überſetzungen der heil. Schrift zu Serampore. März* 1816. *Aus dem Supplement zu No. XXXI der periodical accounts of the Baptist miſſionary ſociety.* (*Briſtol* 1817.) S. 75 — 112. Durch dieſen für die Freunde der Sache des Chriſtenthums erfreulichen Bericht erfahren wir, daſs in den zehn Jahren, wo die genannte verdienſtliche Geſellſchaft für Verbreitung des Chriſtenthumes in Aſien thätig war, die *ganze* Bibel in zwey indiſche Sprachen, die bengaliſche und Oriſſa, überſetzt und gedruckt iſt. Bis jetzt noch *theilweiſe* iſt die Bibel während jener Zeit überſetzt und gedruckt in folgenden Sprachen: die geſchichtlichen Bücher des alten Teſt. in Sungskrit, die geſchichtlichen Bücher überhaupt in die Hindiſprache, — in welcher auch vom neuen Teſt. ſchon eine zweyte Ausgabe in Umlauf geſetzt iſt, — der Pentateuch und das neue Teſt. in der Mahrattaſprache, in welcher auch die geſchichtlichen Bücher faſt ganz abgedruckt ſind; das neue Teſt. in der Sprache der Shikh; der Pentateuch in chineſiſcher Sprache iſt unter der Preſſe, und zwar in verkleinerter, aber doch ſchöner und leſerlicher Schrift, ſo daſs das ganze alte Teſt. nur einen mäſsigen Octavband ausmachen wird. Ferner iſt gedruckt das neue Teſt. über die Hälfte in der *Telniga*- und der *Brujſprache*, zum Theil in der *Puſhtoo* oder Affgahniſchen, wie auch in der *Butochiſchen* Sprache, und der von Aſſam; der Matthäus in den Sprachen von *Kurnata*, *Kunkuna*, *Mooltan*, *Sindhi*, *Kaſhmir*, *Bekanir*, *Nepal*, *Uduypore*, *Marawa*, *Juypore*, *Khaſſi* und *Burman*. Es waren demnach die ganze Bibel in 2 indiſchen Sprachen, das neue Teſt. nebſt dem Pentateuch und hiſtoriſchen Büchern in 4, das neue Teſt. allein in 6, die vier Evangelien in 8, drey derſelben in 12 indiſchen Sprachen ausgegeben, und für 12 andere wurden die Schriften zugerichtet, und Matthäus unter die Preſſe gegeben. Hierauf folgen Nachrichten und Bemerkungen über die verſchiedenen, in Indien geredeten Sprachen, welche zwey Claſſen bilden. Die Sprachen der erſten entſpringen bloſs aus dem Sungskrit, und die der anderen haben eine gewiſſe Verwandtſchaft mit der in China *geredeten* Sprache, ſo daſs ihr Verſtändniſs durch Kenntniſs des Chineſiſchen ſehr befördert wird. Die erſte Claſſe enthält die meiſten, und zwar mehr als 20 Sprachen, die alle ihre beſondere Reihe von charakteriſtiſchen Endungen, und oft gleichen Anſpruch darauf haben, beſondere, aber verwandte Sprachen genannt zu werden. Denn weder der Sungskrit, der von den Unterrichteten zwar durch ganz Indien geſprochen wird, aber gegenwärtig nirgends lebende Sprache iſt, noch das Hindi ſind allgemeine Sprachen in Indien, für deren Mundarten jene genommen werden könnten. Das Hindi, vordem Sprache der muhammediſchen Höfe und Lager, wird in Städten und Örtern geſprochen, die der Sitz von muhamediſchen Fürſten waren oder ſind, und faſt in allen Theilen Indiens von ſolchen Muhammedern, welche in Dienſten europäiſcher Herren ſtehen; allein es wird ſchon in einer Entfernung von kaum 4 Meilen von den groſsen Städten vom gemeinen Volke nicht mehr verſtanden. Zum Beweiſe deſſen werden in dieſem lehrreichen Berichte Bemerkungen und Vergleiche von 32 indiſchen Sprachen mitgetheilt (S. 84 — 101). In dieſen Sprachen nun gute und bey dem Volke allverſtändliche und eingängliche Überſetzungen zu erlangen, welche die der Landesſprachen kundigen Europäer in dieſer Art nie machen, aber wohl beurtheilen können, ſchlug die Geſellſchaft folgenden Weg ein. Sie nahm einen geſchickten Pundit in einer der verwandten Sprachen an, und lieſs ihn die Bibel nach einer Überſetzung in einer Sprache, mit der er wohl bekannt war, in ſeine eigene überſetzen, mit Beyhülfe einiger anderer Punditen, die für die Geſellſchaft ſchon Jahre lang gearbeitet hatten, und ſo daſs er überall, wo er es nöthig fand, ſich befragen muſste. Darauf wurde von der Geſellſchaft die Überſetzung mit dem Punditen durchgegangen, geändert und gebeſſert, und man lieſs eher nichts drucken, als bis Alles vollſtändig verſtanden, und gebilligt war. Die auf ſolche Art gefertigten Überſetzungen werden zwar mit der eigenthümlichen Schrift der beſonderen Sprache gedruckt; allein da die *Deva-nagree*ſchrift, ungefähr wie die lateiniſche in Europa, Allen, welche leſen können, geläufig iſt: ſo hat die Geſellſchaft den Plan, die meiſten Überſetzungen zuletzt mit dieſer Schrift drucken zu laſſen, weil ſie auch von Vielen vorgezogen wird. Zum Schluſs wird noch ein Überſchlag der Koſten mitgetheilt, welche die Überſetzung der Bibel in eine Sprache, und der Druck derſelben erfodert. Dieſe betragen bey dem neuen Teſt. an Lohn für den überſetzenden Punditen, der auch die Überſetzung unter die Preſſe bringt, und an Schriften, Papier u. ſ. w. zu 1000 Abdrücken 500 Pfund (ſo daſs von einer zweyten Auflage zu 3 bis 4000 Abdrücken der einzelne Abdruck ungefähr $\frac{1}{8}$ Pfund koſten würde), und bey dem alten Teſt. in demſelben Verhältniſſe noch nicht 2000 Pfund. Dieſem Berichte ſind noch zwey Tafeln, deren eine das *Verbum ſubſtantivum*, die andere das *Vaterunſer* in 33 vorderindiſchen Sprachen nach engli-

ſcher Ausſprache und Schreibung enthält, und ein Entwurf einer Sprachenkarte von Vorderindien beygegeben.

Des zweyten Heftes erſte Hälfte enthält, unter dem allgemeinen Inhalttitel: Zur Geſchichte der ruſſiſchen Sprache; I. *Verſuch einer kurzen Einleitung zur Überſicht der Entſtehung und Schickſale der ruſſiſchen Sprache.* S. 3 — 48. Ein Verſuch, welcher nach einer ausführlichen Einleitung, und nach einer ganzen Geſchichte der ruſſiſchen Sprache von der Hand des Vfs. begierig macht. Der gelehrte und tief forſchende Vf. ſchickt ſeiner Geſchichtüberſicht der Sprache eine Unterſuchung über die Slavenſtämme um Nowgorod und Kiew, die den Namen Ruſſen führen, und über den Namen Ruſſen ſelbſt voraus, wobey er *Neſtors* Nachrichten mit denen byzantiniſcher und morgenländiſcher Schriftſteller verbindet und vergleicht, die ein Jeder, den die Sache anzieht, mit Vergnügen bey dem Vf. ſelbſt leſen wird. Das Ergebniſs derſelben iſt: Ein Volk Rus oder Ros war im Süden vom jetzigen Ruſsland, am ſchwarzen Meere zu Hauſe, und hier wohnten auch Waräger (Skandinavier, die hier eben ſo gut wie nach Unteritalien kommen konnten), aus welchen ſich jene Slaven im 9ten Jahrhund. den Rurik und ſeine Brüder zu Schutzhäuptern holten, und von dieſen Rus-Warägern erhielten ſie ihren Namen Ruſſen, ſo wie ihre Sprache, eine ſlaviſche, den Namen ruſſiſche. Jene Slaven nun, von welchen die Gründung des jetzigen ruſſiſchen Reichs ausging, mögen ſie von den Serviern an der niederen Donau hergekommen, oder urſprünglich bey dem Völkerzuge nordöſtlicher ſitzen geblieben, und durch Züge anderer Völker abgeſchnitten worden ſeyn: ſo zeigen ſie wenigſtens ihre nähere Verwandtſchaft in der Sprache. Auf Jener, der Ruſſen, Sprache hatte, nach der Einführung des Chriſtenthums zu Ende des 10 Jahrhund., und zwar nach griechiſchem Kirchengebrauche, welcher die Landesſprache im Gottesdienſte erlaubt, die Überſetzung der Bibel in altſerviſcher Sprache durch Cyrillus groſsen Einfluſs, ſo wie Luthers Bibelüberſetzung auf die deutſche Sprache und ihre Mundarten. Die altſerviſche Sprache der Bibel ward Kirchen- und Bücher-Sprache, und die ruſſiſche blieb Volksſprache; und wenn ſich auch beide miſchten: ſo blieb doch die Bibelſprache in der Schriftſprache vorherrſchend, beſonders da anfangs die wenigen Bücher, gottesdienſtlichen Inhalts oder Geſchichtbücher, von Mönchen geſchrieben waren. Auch dem Dichter muſste dieſe Bibelſprache wegen ihrer älteren, einfachen und dadurch edlen Form, und der vielen dichteriſchen Stellen darin willkommen, und gebräuchlich ſeyn, ſo wie der deutſche Dichter noch heutiges Tages ältere, und zugleich oft bibliſche Formen vorzieht. Und davon iſt der Heldengeſang auf dem Zug Igors, aus dem Ende des 12 Jahrhund., ein Beweis. Als ſpäterhin das ruſſiſche Reich von dem mongoliſchen Reiche von Kaptſchak abhängig wurde, vermiſchte ſich die ruſſiſche Sprache mit einer Menge barbariſcher Wörter; allein der Stamm und die ſprachlehrliche, durch die Cyrilliſche Bibelüberſetzung feſt geſtellte Einrichtung der Sprache blieb doch ſlaviſch; und dieſer Einrichtung muſsten ſich die der Sprache von fremden Wurzeln zugewachſenen Wörter fügen. In dieſer ganzen Zeit iſt kein Anbau der Wiſſenſchaften ſichtbar, und wurde es auch nicht während der Kämpfe zwiſchen den verſchiedenen Linien der ruſſiſchen Fürſten, bis dieſe Kämpfe und der Streit mit den Tartaren um die Oberherrſchaft geendigt waren, und Moskwa die Hauptſtadt und der Mittelpunct eines groſsen Reiches wurde. Dieſer Mittelpunct des Reiches wurde auch der Mittelpunct ſeiner Sprache, beſonders da derſelbe zugleich der Sitz des Patriarchats war, und ſomit der Mittelpunct der Geiſtlichkeit und ihres Wirkens wurde. Die Bibelſprache behauptete dabey ihren groſsen Einfluſs, und unter dem Zar Alexei Michailowitſch erſchien eine gröſsere Grammatik der ruſſiſchen Kirchenſprache, eine kleinere Ausgabe unter Peter d. G. Die gottesdienſtliche und Bücherſprache konnte aber die dem ruſſiſchen Dialekte eigene Ausſprache der Wörter, überhaupt die Volks- und Umgangsſprache, ſo nicht beherrſchen, daſs dieſe ſich nicht neben jener erhalten, und durch ſie ſpäterhin ausgebildet hätte; wozu beſonders beytrug, daſs die Geſetze, Edicte und Bekanntmachungen in dieſer ruſſiſchen Sprache gegeben wurden. Die erſte Grammatik für dieſe Sprache gab *Lomonoſſow* 1755 heraus. Seitdem ſind in dieſer Sprache vortreffliche Schriftſteller aufgetreten, einer Sprache, die ſo reich und bildſam iſt als irgend eine, und die immerfort mehr ausgebildet wird, wobey jedoch die altſlavoniſche oder altſerviſche Bibelſprache fortwährend im Gebrauche bleibt, und eine reiche Quelle für Nachdruck und Würde in der ruſſiſchen Sprache iſt. Allein die Zeit dieſer begonnenen und fortſchreitenden Ausbildung iſt noch zu kurz, als daſs jetzt ſchon eine Geſchichte dieſer Sprache erſcheinen könnte. Die älteſten Volkslieder in ruſſiſcher Sprache — doch nur wenige — mögen aus der Zeit vor Alexei Michailowitſch herrühren; mehrere finden ſich ſeit Peters d. G. Zeit, und blühend war dieſe Dichtart beſonders während der Regierung der Kaiſerin Eliſabeth, welche ſelbſt Dichterin war. Unter den ſpäteren Dichtern, als: *Comonoſow*, *Dmitriew*, *Dershawin*, *Karamſin*, *Shukowski*, *Krilow* u. ſ. w. befinden ſich mehrere Staatsmänner. In ungebundener Rede zeichneten ſich beſonders *Schiſchkow* und *Karamſin* aus.

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Analekten der Sprachkunde*, von Dr. *Johann Severin Vater* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Gelegentlich berichtigt und widerlegt noch der Vf. in der Anmerk. S. 33 ff. die irrige Meinung und Behauptung von einer hohen Bildung des russischen Volkes im 11ten und 12ten Jahrhunderte, welche zuerst *Schlözer* aussprach, nach ihm *C. G. v. Arndt* und Andere, welcher aber unter Anderen schon *Spittler* in seiner Geschichte der europäischen Staaten, Th. 2, S. 377 f., Zweifel entgegenstellte. Das Ganze beschliesst der Vf. mit dem wahren Satze: „dass das Stammvolk, dessen Nachkommen alle slavisch Redenden sind, seinen Sitz in der Vorzeit eben so, wie andere europäische Stammvölker, in Südasien in der Nähe des Sanskrit gehabt habe; dafür bürge die unverkennbare Ähnlichkeit der Beugungen der Worte, neben einer Menge vergleichbarer Wörter, und beiderley Arten von Berührungen mit europäischen Sprachen, besonders den germanischen, stehen deutlich da; Verhältnisse, welche nicht etwa blos allmählich angenommen, sondern ursprünglich seyen." — Hiezu fügen wir noch: Vergleichungen des Russischen mit dem Sanskrit sind schon von Mehreren angestellt worden, z. B. von *Anton*, *de lingua Russica ex eadem cum Samscridanica matre orientali prognata; adjectae sunt observationes de ejusdem linguae cum aliis cognatione et de primis Russorum sedibus. Vitemb.* 1809. 4.; ferner in den Schriften: *Projet d'une académie Asiatique. St. Petersbourg*, 1810. 4., *avec 4 tables*; *Rapports entre la langue Sanscrit et la langue Russe. St. Petersb.* 1811. 4. Auch in den Fundgruben des Orients, herausgegeben von *v. Hammer*, finden sich vergleichende Proben slavonischer Wörter mit ähnlichen in morgenländischen Sprachen, und noch neulich, nicht blos Vergleichungen des Russischen mit dem Sanskrit, sondern der slavischen Sprachen überhaupt mit Sanskrit und anderen Sprachen Asiens von *C. S. Theodor Bernd* in seinem Buche: Die deutsche Sprache in dem Grosherzogthume Posen u. s. w. Bonn, 1820. 8., in der Einleitung S. 73 — 83. Vergleichungen der russischen und der anderen slavischen Sprachen mit den germanischen und anderen europäischen Sprachen hat noch Niemand, soviel wir wissen, wenigstens nicht in der Art und dem Umfange, als derselbe Verfasser, aufgestellt in dem Buche: Die Verwandtschaft der germanischen und slavischen Sprachen mit einander, und zugleich mit der griechischen und römischen. Bonn, 1822. gr. 8.

II. *Neue Beyträge zur Aufstellung der Syntaxis der russischen Sprache.* S. 51 — 84. Eine Menge schätzbarer Zusätze und Erläuterungen zu des Vfs. Grammatik der russischen Sprache, die hoffentlich bey einer neuen Ausgabe derselben zum Besten der Russisch-Lernenden mit dem Ganzen werden vereinigt werden.

III. *Nachträge*, und zwar 1) *einige Worte über den lettisch-litthauischen Sprachstamm.* S. 85 — 88. Der Vf. will seine frühere Äusserung: „dass das Altpreussische, Lettische und Litthauische unter dem gemeinschaftlichen Einflusse mehrerer Sprachstämme entstanden, und zu ihrer auszeichnenden Beschaffenheit gelangt seyn möchten," nicht so verstanden wissen, „als ob jener Volksstamm eine im 4ten oder 5ten Jahrhundert an der Weichselmündung entstandene Mischung von Gothen, Slaven und Finnen sey;" sondern er bekennt sich zu der von *Rask* in *Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske sprogs oprindelse. Kjöbenh.* 1818. gegebenen Entscheidung: „dass das ganze Wesen der Biegungen der litthauischen Sprache und ihrer Schwestern in Zeiten und Örter zurückführt, wo die Werkstätte der griechischen, lateinischen, gothischen und nordischen Sprache war." Das Finnische aber, meint der Vf., ist diesem Sprachstamme fremd geblieben, wenn auch einzelne Wörter ins Lettische übergegangen sind. Darauf folgen noch: Lettische Wörter, welche ausser den im altpreussischen Wörterbuche (vom Vf.) angeführten dazu verglichen werden können. — 2) *Die Käselauer Sprache.* Name und Probe dieser Sprache kommen in *Matth. Prätorii* handschriftlicher preuss. Schaubühne vor, woraus der Vf. in der „Sprache der alten Preussen" S. 158 Einiges mittheilte. Die Probe beweist, dass sie eine plattdeutsche Mundart in Preussen war; welche aber und wo sie geredet worden, liess sich auf keine Weise erforschen. Eine Meinung über den Namen, mitgetheilt in den wöchentlichen Königsberger Frag- und Anzeigungs-Nachrichten vom J. 1738, geht dahin, dass die Pillauer mit dem Namen Käse-Lauken (Löwen) die Engländer und Holländer scherzweise belegt, und ihre Sprache die Käselausche genannt haben mögen, weil jener Käse berühmt ist, und beide

einen Löwen im Wappen führen. — 3) *Verbeſſerungen der beiden Vergleichungstafeln* der vorderindiſchen Sprachen in dem erſten Hefte dieſer Analekten S. 91 f. Eine Menge Fehler auf zwey Tafeln.

Die *zweyte Hälfte* des *zweyten Heftes* enthält: I. *Grammatik der neuſeeländiſchen Sprache.* S. 7 — 14. In 21 Sätzen erhält hier der Sprachluſtige einige allgemeine Kenntniſs von einer in Europa, auſser einzelnen Wörterſammlungen, bis jetzt ziemlich unbekannten Sprache, und einen Vorſchmack von *Kendal's*, eines engliſchen Miſſionärs, Grammatik für dieſe Sprache; welchen aus eben dieſer Grammatik eine Sammlung von neuſeeländiſchen Wörtern beygefügt iſt.

II. *Verbalbeugungen der Chippewayer.* S. 17 — 50. Willkommen demjenigen, der ſich damit abgeben, oder daraus Bemerkungen und Vergleichungen abnehmen kann und will. Übrigens ein Beytrag zur Kunde der amerikaniſchen Sprachen, die, was die ausgebildeten betrifft, groſsen Reichthum an Verbalbeugungen haben, wie auch die Grammatik der Natiks unter dem Titel: *The Indian Grammar. Cambridge*, 1666. 4., und das von der Delaware-Sprache Mitgetheilte in *Transactions of the hiſtorical and literary committee of the American philoſophical ſociety at Philadelphia.* Vol. I. 1819. S. 378 ff. 443 f. beweiſen.

III. *Wörter-Verzeichniſſe der Oſagos, Atacapas und Chetimachos aus Süd-Louiſiana.* S. 53 — 84. In der erſten Sprache 266 und 14 Zahlwörter von *Murray*, in der zweyten 388, in der dritten 585 Wörter, beide von *Martin Duralde.* Der Vf. fand zwiſchen dieſen Wörtern und denen anderer amerikaniſcher Sprachen ſo gut als keine Ähnlichkeit.

IV. *Büttner's handſchriftliche Sprach-Sammlungen in Weimar.* S. 87 — 101. Dieſer bis in ſein hohes Alter unermüdet thätige Sprachforſcher iſt durch ſeine Vergleichungstafeln der Schriftarten verſchiedener (22) Völker, wovon aber das zweyte Stück unvollendet blieb, bekannt genug. Der Vf. zeigt aber, daſs *B's.* Plan, die Überſicht der Sprachen des Erdbodens danach zu ordnen, wie ein Volk eigenthümliche Schrift habe oder gehabt habe, oder nicht u. ſ. w., zur Erkennung des Geiſtes und der Eigenthümlichkeit der Sprachen nicht führe. Die von *B.* nachgelaſſenen handſchriftlichen Sammlungen in der groſsherzoglichen Bibliothek zu Weimar, die der Vf. unterſuchte und benutzte, enthalten gröſstentheils Wörterzuſammenſtellungen in vielerley Sprachen des Erdbodens, die aber mehr oder weniger unvollſtändig und unbeendigt ſind, und wahrſcheinlich Vorarbeiten waren zu dem handſchriftlich vorhandenen Wörterbuche in 50 Sprachen, in welchem die Wörter geſetzt ſind „nach der Ordnung der Natur der Sachen, und nach den allgemeinen Begriffen, welche man damit verknüpft, und worin die meiſten Menſchen übereinſtimmen.“ Andere Hefte enthalten reichere Vergleichungen aſiatiſcher Sprachen, ſlaviſcher Mundarten, des Hoch- und Niederdeutſchen unter einander u. ſ. w. Das Weitere darüber iſt beym Vf. ſelbſt nachzuleſen. Wir fügen nur deſſen Urtheil noch bey, daſs bey allen *Büttner*'ſchen Wörterſammlungen ein weſentlicher Mangel iſt, daſs, auſser einigen Fällen, nirgends angegeben iſt, woher er ſeine Wörter fremder Sprachen nahm, und nach welches Volkes Ausſprache dieſelben aufgenommen ſind; daſs, wenigſtens was amerikaniſche und afrikaniſche Sprachen betrifft, aus *B's.* Papieren wenig dürfte zu gewinnen ſeyn zu dem, was darüber in unſerer Zeit aufgeſtellt worden iſt; daſs man übrigens bey einem ſo pünctlichen Arbeiter, als *B.* war, auf groſse Genauigkeit rechnen kann, und daſs man ſich wenigſtens im Ganzen auf richtige Abſchrift der fremden Wörter ſicher verlaſſen darf; daſs aber überhaupt in den ſämmtlichen Papieren Vieles angefangen, und Weniges durchgeführt iſt.

V. *Nachträge.* 1) *Ein Wink von Leſſing.* S. 102 — 106. Betrifft eine Handſchrift auf der Bibliothek zu Thorn, auf welche *Leſſing* aufmerkſam machte: *Germania Celtica rediviva lingua, litteris, metro etc.*, abgebildet von *Gottfried Zamehlen* (im Jahr 1667), die der Vf. zur Prüfung mitgetheilt erhielt, in der er aber, als einer Zuſammenſtoppelung für die Linguiſtik, keine Ausbeute fand. — 2) *Verbeſſerungen der Druckfehler* in Hn. Prof. *Lichtenſteins* Abhandl. über die Sprache der ſüdafrikan. wilden Völker in *Bertuchs* und *Vater's* ethnographiſch-linguiſtiſchem Archiv. B. 1. S. 107 ff. — 3) *Verbeſſerungen und Bemerkungen* zu den Proben deutſcher Volksmundarten, Dr. *Seetzen's* linguiſtiſchem Nachlaſſe und anderen Sprachforſchungen und Sammlungen, beſonders über Oſtindien. (Leipzig 1816.) S. 109 — 119. — 4) *Verbeſſerungen und Zuſätze zu den Phellata-Wörtern im Königsberger Archiv für Philoſophie, Geſchichte und Sprachkunde.* B. 1. St. 1. S. 51 ff. S. 120 ff. Alle dieſe Verbeſſerungen u. ſ. w. ſind zwar den Beſitzern und Benützern jener Schriften unſtreitig ſehr angenehm, und vom Vf. verdienſtlich; man würde ſie aber, wenn ſie anders nicht ganz zu vermeiden waren, lieber an jenen Büchern ſelbſt haben. S. 122 ff. giebt der Vf. gelegentlich noch eine Zuſammſtellung von Phellatawörtern, die aus dem Arabiſchen entlehnt, und mit der Sprache der Foulah am Senegal übereinſtimmend ſind. — 5) Eine Nachricht, daſs die vom Capitän *Long* geſammelten Wörterverzeichniſſe in Sprachen der Völker in der Nähe der Grenzen von Mexiko, den Keres u. ſ. w. verloren gegangen ſind.

Alle Forſcher und Freunde der Sprachen ſehen gewiſs mit Verlangen der Fortſetzung dieſer Analekten entgegen.

⊖.

SCHÖNE KÜNSTE.

GOTHA u. ERFURT, b. Hennings: *Der Refugié* oder *Heimath und Fremde.* Ein Roman aus der neueren Zeit, v. *Friedrich Baron de la Motte Fouqué.* 2ter Theil. 1824. 432 S. 12. 3ter Theil. 404 S.

Wir verlieſsen den Pfarrer Gautier mit Frau und Sohn, am Schluſs des erſten Theils, (Jen. A. L. Z. 1824. No. 96.) im Dorf Roſitten in Preuſſen, am Oſtſeeſtrand. Hier finden wir ihn in derſelben ernſten Sammlung wieder. Robert wächſt heran, der Jüng-

ling leiſtet, was der Knabe verſprach. Wenn es ein Kennzeichen des Romantiſchen iſt, daſs die Beſtandtheile und Ereigniſſe ſich nicht miſchen, ſondern neben einander hingehen: ſo iſt Robert auch in dieſer Hinſicht ein romantiſcher Charakter. Die deutſche Heimath, und die franzöſiſche Abſtammung wollen ſich nicht in ſeinem Herzen, noch weniger in ſeinem Kopfe einen. Das ritterlich Galante, das leicht Verletzbare im Punct der Ehre der alten Markgrafen von Langallerie, ſeiner Ahnen, will mit den Sitten des Heimathlandes ſich nicht immer vertragen, er ficht tapfer und muthig gegen den Feind, und doch fühlt er ſich dieſem verwandt; er brennt vor Verlangen, die deutſchen Fahnen ſiegreich zu wiſſen, und doch freut er ſich an Zügen franzöſiſchen Heldenmuths; die Vorfahren dieſer Krieger und ſeine Ahnherrn zogen vor Jahrhunderten zuſammen gegen den gemeinſamen Feind, triumphirten und vertrieben ihn; das kann und will er nie vergeſſen. Dieſer Zwieſpalt ſeines Inneren weckt in ihm Anklänge elegiſcher Wehmuth, Ahnungen eines frühen Todes; die ihn auch dann, wo er am friſcheſten und heiterſten das Leben anſchaut, nie ganz verlaſſen. Er bezieht, wohl vorbereitet, die Univerſität in Berlin, macht allerley Bekanntſchaften, und verliebt ſich in eine ſchöne und vornehme Herrin, die nicht gefühllos ihm gegenüber ſteht. Aber dieſe Neigung iſt ſo zart und ätheriſch, daſs ein Schmetterling auf ſeinen Flügeln ſie forttragen könnte, ohne einigen körperlichen Ballaſt könnte ſie auf Erden nicht fuſsen. Das ſoll ſie auch nicht, ja Robert und Gräfin Maria würden ſich verwundern, wenn man ihnen von Heirath ſpräche; ihm iſt Liebe eine Geburt der Einbildung, und dieſe feſthalten wollen, hieſse ſie zerſtören. Irdiſche Bande ſollen den nicht feſſeln, deſſen Heimath nicht auf Erden iſt. Als ein freudiger Krieger ſtellt er ſich in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger, ſtreitet mit Menſchlichkeit, Muth und Auszeichnung, und fällt auf eine abentheuerliche Weiſe, wie es etwa dem Helden eines Romans aus der Sagenzeit geziemte. Er entdeckt nämlich, daſs die Trümmern einer alten Burg am Rheine dieſelben ſeyen, in die ſein nach Deutſchland auswandernder Ahnherr die ſeinen Stand und Anſprüche bekräftigenden Urkunden und ſein Ritterſchwert verbarg. Gleich einem ächten Paladin, der mit hochwichtigen Beſchwörungsformeln aus einem Hühnergrab Prophezeyungen und Schätze gewinnen will, beſteigt er um Mitternacht die Trümmern, erobert auch das Vlieſs, aber der es bewachende Drache ſchlief nicht; ſtatt eines Zauberers überfällt ihn der franzöſiſche Obriſt Lemperiere (unſer alter Bekannter aus dem erſten Theil), der mit einer Schaar Verſprengter ſich da oben herumtreibt, (was möglich, nur nicht wahrſcheinlich ſeyn möchte), kämpft mit ihm, und erlegt ihn. Die frommen Eltern ſterben nicht vor Schmerz, ſo tief ſie ihn empfinden; die Art, wie ſie ihn tragen, iſt rührend und edel, ohne Schaugepränge und rhetoriſche Sophismen. Das kindliche *ſchöne* Gemüth des Vfs. ſtrahlt hier im freundlichſten Glanze, und ſchlieſst in dieſer Ergebung und dem ſanften Hinſcheiden des im Gottvertrauen erſtarkten Greiſes das Werk mit einer köſtlichen, mild leuchtenden Perle.

Die übrigen Perſonen ſind mannichfaltig von Art und Thun. Der ungeſchlachte feige Renommiſt Holzbecher tritt nicht, wie er zu Anfang die Miene annahm, ſtörend in Roberts Leben; eine ſo verdrieſsliche Figur miſsfällt, ſelten ſteigt der Vf. zu dieſer tiefſten Saite der Leutſeligkeit herab, läſst den rohen Wicht geringſchätzen, und endlich als prahlenden, auf eigene Hand gezwungene Anleihe erhebenden Commiſſär Prügel zu theilen. Der in die Alten verbiſſene Philolog Krauſe, ſonſt wacker und zuverläſſig, der ächte Chriſtusjünger Immanuel Licht, der kräftig frohe Landwirth Hain, und noch einige zeichnen den Studenten in ſeinen Abſtufungen und Färbungen, behaftet mit den Eigenheiten, auch wohl Thorheiten dieſes wichtigen Zeitraumes in dem Leben des Mannes, ohne Bitterkeit und grellen Witz.

Auſserdem treten bekannte Lieblingsgeſtalten des Vfs. auf, die vornehm kränkliche Matrone, eine Hellſeherin, doch nicht in höchſter Potenz, der ritterliche, in allen Fächern des Wiſſens das Ungemeine leiſtende Prinz, der mit dem Leben ſcherzt, und ſtolzer auf das Angeborne, als auf das Erworbene iſt, und noch andere vornehme Herren und Damen. Bey Einigen gehen die Elemente noch ſchroffer als bey Robert neben einander hin, ihre Objectivität will ſich mit der Subjectivität des Vfs. durchaus nicht miſchen. So ſpricht die ſchlichte Hausfrau Gautier von dem morgenröthlich fluthenden Meere, und dem *Stollbergslied*; der Rittmeiſter, oder wie er öfters genannt wird, Waffenmeiſter Faldrop, drückt ſeine Verehrung für *Schiller* mitunter pretiös aus, nicht ſo, wie ſich von ſo einem alten ehrlichen Degenknopf erwarten lieſs. Sein Tod aber iſt zu erkünſtelt, wodurch die Wirkung verloren geht. Der alte Reitknecht ſogar hat nicht nur die überſpannt hohen Begriffe des Vfs. vom Militärſtand, ſondern auch ſeine ihm eigenthümlichen Wortverſchränkungen. — Der Menſch kann nicht von ſich ſelbſt ſcheiden, ſagt ein groſser Dichter; und ſo wollen wir uns denn an das viele Gute in der Subjectivität des Vfs. halten, wenn gewiſſe Züge derſelben die hier gefoderte Objectivität unterdrücken, und uns nicht als nothwendig erſcheinen. Vir.

Ulm, b. Stettin: *Friedrich Weiſſers Muſe und Muſe.* In einem Kranz von Erzählungen, Luſtſpielen, Satiren und vermiſchten Aufſätzen. 1824. VIII u. 388 S. 8.

Wollte man dieſe Erzählungen wirklich einem Kranze vergleichen: ſo iſt auch wohl in der Eile manche Ringelblume mit eingewunden worden, die in einigen Gegenden auch Todtenblumen heiſsen, und bekanntlich übel duften. Wir leſen kein einziges Gedicht, keinen Aufſatz, wo nicht derbe Hiebe fielen, wenn ſie auch nicht immer treffen. Überall herrſcht recht luſtiger Sinn, muthwillige Schalkhaftigkeit ſelbſt in Dingen, um die es dem Vf. heiliger Ernſt iſt; man

merkt nur selten unter dem Scherzen den Dichter, der an Begeisterung glaubt, und Menschen und Dingen nicht blos die komische, sondern auch die edle und erhabene Seite abgewinnen kann. Aristophanes durfte in seinen ungezügelten Lustspielen kecklich den Sokrates verspotten; wer möchte dem Witz, dem wahrhaft komischen Humor es verargen, wenn er übersprudelt? Aber gehässige Absichten sind ihm deshalb nicht unterzulegen. Ganz verschiedener Art ist der Spott unseres Vfs. Er macht Profession vom Witz, der denn, wie sichs unter solchen Verhältnissen versteht, wie Hohn, wie hämisches Überheben aussieht, durchaus persönlich ist, und dem es nur dann wohl ist, wenn Anderen weh geschieht. Er kennt vom Leben blos die Ekelseite, und überhebt sich darob über solche, die das traurige Geripp, wie ihm jedes menschliche Streben, jede poetische Idee erscheint, mit Fleisch und reizenden Hüllen bekleiden. — Jeder Grösse ist auch ihre Schwäche zugegeben, gleichsam zur Versöhnung, zum Zusammenhang mit der übrigen Menschheit. Hr. *W.* sieht blos die Schwäche, daher seine Invectiven, sein bitterer hämischer Spott gegen die Vertheidiger der Sache der Griechen. Verirrten sich Meinungen: so greift er nicht diese in ihrer Verirrung, sondern gleich in dem edlen und reinen Ursprung an; alles Geehrte und Geliebte möchte er in den Staub treten, nur gegen die Todten ist er gerechter; vielleicht in der stillen Voraussetzung, dass diese seine Verdienste besser anerkannt hätten, als die Jetztwelt. — Jedoch ist er nicht einmal in diesen Lobpreisungen consequent. Waren die gefeyerten *Utz*, *Gleim*, *Bürger* u. s. w. nicht etwa Mitarbeiter, ja sogar Herausgeber von Musenalmanachen? Und doch soll, seitdem diese entstanden, die Dichtkunst verschwunden seyn! Sehr mit Unrecht tadelt er *Kotzebue*, den er doch in der Eigenheit, Anzüglichkeiten und Persönlichkeiten in seine Lustspiele und kleinen Erzählungen zu mischen, so fleisig nachahmt. Oder wollte er durch jenes Schelten das Plagiat verdecken? — Hätte er *Kotzebue'n* in der Lebendigkeit seines Dialogs nachgeahmt, und wäre *Kotzebue's* Talent, in dem er bis jetzt unübertroffen dasteht, die Mode, die Thorheiten des Tages dramatisch aufzufassen, und zu deren Beleuchtung die passendsten und ansprechendsten Situationen zu erfinden, auf Hn. *W.* gekommen, er hätte reicheren Beyfall geerntet, als wenn er einen gemeinen und verschmitzten Bedienten Ausfälle auf die Wahlverwandtschaften, den Werther und die Schuld (von *Müllner*) thun lässt, und sogar in orientalischen Mährchen die deutschen Taschenbücher durchhechelt.

Was nun den Inhalt des Buches betrifft: so zerfällt er in 5 *Abtheilungen*. Die erste: *Erzählungen*, *Novellen* und *Mährchen*, enthält wenig Neues, und das alte Bekannte durch die Entkleidung von kindlich-naiver Volkspoesie verwässert und erkaltet. Solche Sagen aus dem Orient wollen durchaus nicht blos kalt verständig vorgetragen seyn. Die böse Frau hat sogar *Macchiavel*, wahrhaftig kein naiver Dichter, anmuthiger und natürlicher bearbeitet. — In der zweyten Abtheilung ist nur eine dramatische Dichtung: *die Maskerade*, nach *Holberg*, gereinigt von dessen derben, zweydeutigen Späsen, aber auch von seiner unbefangenen Lustigkeit, und damit wäre noch mehr verloren, als gewonnen. — Die *literarischen Aufsätze und Betrachtungen* sind schwarzgallig und übellaunig. Nur ein schadenfroher Grämler kann an diesen beleidigenden, boshaften Ausfällen Vergnügen finden. — *Scherz, Ernst und Satire*, in Prosa, bekriegt mit kräftigen Waffen dichtende und gelehrte Frauen. Auch hier wird Heiterkeit vermisst, und hämischer Spott macht sich allzu breit; dennoch sind wir geneigt, dieser Abtheilung wegen ihrer, wenn auch einseitigen, doch richtigen Auffassung des Gegenstandes die Palme zu ertheilen. Auch wird darin weniger abgeschweift, als in den übrigen Abhandlungen; Schonungslosigkeit und Befangenheit ist dem Vf. zu einverleibt, als dass sie ihm noch als Fehler anzurechnen wäre. Auf historische Wahrheit kommt es einem Spasmacher (als solchen führt sich ja Hr. *W.* auf) von Profession nicht an; Verstösse dawider sind unverfänglich. — *Scherz, Ernst und Satire*, in Gedichten, sind wirklich in Reimen; daher Niemand befugt ist, sie für ungereimt und unpoetisch zu erachten.

Schliesslich ist noch das gelbliche Papier, der grauliche Druck des Werkes als missfällig zu bemerken. Sollte beides eine Anspielung auf die Laune des Vfs. seyn, dann wäre es in der Ordnung, und der Verleger hätte Grosmuth zu üben, und die Rüge zu verzeihen.

Vir.

Leipzig, b. Gleditsch: *Die Ritter von Festenberg.* Eine Geschichte aus den Zeiten des heimlichen Gerichts und der Ritterbunde (?). Zweyte, verbesserte Auflage. 1823. 200 S. 8. (16 gr.)

Wenn in einer *zweyten, verbesserten Auflage* grosse Nachlässigkeiten im Stil, gemeine Ausdrücke, grammatische Schnitzer u. s. w., und eine grosse Zahl ärgerlicher Druckfehler stehen bleiben, dann gereuet es wohl Niemanden, die *erste* nicht gekannt zu haben. S. 13 „sie (die Knechte) lassen ihr Leben *vor mir*;“ S. 97 „Kaufmänner;“ S. 148 „ungefährtet;“ S. 167 „blötsinnig;“ S. 116 „Erst saufen, dann reden; — da sauf';“ S. 87 „gesprächich“ u. s. w. mögen hiezu die Belege abgeben. Und wie ein Roman, wie der vorliegende, in welchem sich weder die handelnden Personen durch Geistesgrösse und Charakterstärke, noch die Begebenheiten durch Mannichfaltigkeit auszeichnen; wie ein Roman, in welchem Alles auf der bequemen, breiten Strasse des Mittelmässigen sich bewegt und verhandelt wird, — Bösewichter werden entlarvt und bestraft, — Tapferkeit und Treue werden belohnt — wirklich zwey Auflagen erleben könne, ohne durch Papier, Druck oder Kupfer u. s. w. besonders sich zu empfehlen, das begreift vollends kein Mensch. Nur das mächtige Collectivum, die unersättliche Lesewelt, begreift's. *Habeat sibi.*

geil.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, in der Dyk'schen Buchhandlung: *Achillis Tatii Alexandrini de Leucippes et Clitophontis amoribus libri octo.* Textum ad librorum manuscriptorum fidem recensuit, latinam *Hannib. Cruceji* versionem, notas selectas *Cl. Salmasii*, inéditas *Fr. Gyeti*, *Car. Guil. Goettlingii*, *C. B. Hasii* et suas adjecit *Fridericus Jacobs.* 1821. CXXVI u. 1034 S. gr. 8. Nebst einem Blatt *Addenda et Corrigenda.* (Preis: auf Druckpapier 5 Rthlr. 12 gr., auf engl. Druckpapier 6 Rthlr., auf engl. Schreibpapier 6 Rthlr. 12 gr.)

Die griechischen Erotiker tragen zwar unverkennbare Spuren des gesunkenen Geschmacks ihres Zeitalters und des Verfalls der Sprache, in welcher sie schrieben, an sich: dennoch sind mehreren von ihnen Bearbeitungen zu Theil geworden, wie sich deren die besten und vortrefflichsten Schriftsteller aus der Blüthezeit der griechischen Literatur nicht zu erfreuen haben. Nur Achilles Tatius war, wiewohl er nach Longus leicht den ersten Rang unter den griechischen Erotikern einnehmen dürfte, noch nicht so herausgegeben worden, wie es wünschenswerth war. Bekanntlich erschien die Liebesgeschichte der Leucippe und des Klitophon das erste Mal nach Erfindung der Buchdruckerkunst mit Longus und Parthenius zusammen in Heidelberg bey Commelinus, 1601. Zunächst folgt auf diese *editio princeps* die des *Salmasius*, Leiden, 1640. *Salmasius* wurde bey dieser Arbeit sehr von der Kürze der Zeit, die ihm zu ihrer Vollendung übrig gelassen wurde, gedrängt, und liess noch viele Stellen, welche dringend eine Emendation foderten, unverbessert. Sein Text ist oft ganz sinnlos. Es folgte keine Ausgabe bis auf die von *B. G. Boden*, im Jahre 1776. Wie wenig aber *Boden* für seinen Schriftsteller geleistet habe, ist aus der Beurtheilung dieser Ausgabe in *Wyttenbachs Bibliotheca critica*, Vol. I. P. II. S. 43 f. bekannt. Dennoch schloss sich *Mitscherlich*, der 16 Jahre später (1792) die Zweybrücker Ausgabe besorgte, gänzlich an *Boden* an, wiederholte selbst offenbare Druckfehler dieser Ausgabe, und berichtigte nur hin und wieder die Interpunction; doch auch hierin liess er noch arge Fehler stehen. Äusserst selten bringt der Zweybrücker Herausgeber eine sich empfehlende Emendation vor.

Um so erfreulicher ist es daher, dass in der vorliegenden Ausgabe durch den verdienstvollen Hn. Hofrath *Jacobs* Alles geleistet ist, was man für den Achilles Tatius nur immer geleistet zu sehen wünschen konnte. Der Herausgeber befand sich im Besitz von Collationen noch nicht verglichener Handschriften, und machte von denselben einen solchen Gebrauch, dass nur wenige Stellen übrig sind, in welchen der Text noch verderbt erscheinen könnte. Auch war ja von dem Scharfsinne und der Gelehrsamkeit eines *Jacobs* nichts Anderes zu erwarten. Über alle diese Hülfsmittel, welche bey der gegenwärtigen Ausgabe benutzt wurden, geben uns die *Prolegomena* genügende Auskunft, von denen wir hier eine kurze Übersicht folgen lassen.

Im *ersten Abschnitt* wird von dem Namen und den Lebensumständen des Achilles Tatius, welcher von Suidas und Anderen Statius genannt wird, gehandelt. Nach Suidas ausdrücklichem Bericht ging Achilles Tatius erst in seinen letzten Lebensjahren, nach Abfassung des Romans, welcher auf uns gekommen ist, zum Christenthum über. Dessen ungeachtet wollte *Mitscherlich* in dem genannten Werke Spuren finden, dass der Verfasser ein Christ gewesen sey. Das einzige Argument indessen, welches er dafür anführt, der Gebrauch des Plurals σύριγγι, widerlegt Hr. *Jacobs* durch Anführung von Stellen aus Apollodor und Libanius, wo sich derselbe Gebrauch findet. Indessen würde auch ohne diess jenes Argument wenig zu bedeuten haben. Ein Mann, der, wie Achilles Tatius, mit Christen unstreitig vielen Umgang hatte, der vielleicht Schriften christlicher Verfasser las, konnte sich von ihnen leicht einen solchen Sprachgebrauch angewöhnen, ohne selbst Christ zu seyn. Gegen Suidas ausdrückliches Zeugniss vermag eine so einzeln dastehende leise Spur durchaus gar nichts. — Achilles Lebenszeit ist ungewiss, doch ist es sehr wahrscheinlich, dass er erst nach Heliodor, also etwa im Anfange des fünften Jahrhunderts, gelebt habe. — Der *zweyte Abschnitt* hat die Erzählung von Klitophons und Leucippes Liebesabentheuern, nebst den Meinungen der Gelehrten über sie, zum Gegenstande. Die Urtheile *Wyttenbach's* und *Passow's* über den Schriftsteller werden mitgetheilt, von denen das erste in der *Bibliotheca critica* T. I. P. II. S. 56, das zweyte, besonders treffende in *Ersch* und *Gruber's* allgem. Encykl. Th. I S. 304 sich findet. — *Dritter Abschnitt.* Das Werk des Achilles Tatius wurde, welchen Werth man demselben auch immer zuerkennen mag, sehr fleissig gelesen, wie unter Anderem die Menge der vorhandenen

Handschriften zeigt. — IV. Ehe noch der griechische Text gedruckt wurde, übersetzte *Annibal Crucejus* (*della Croce* oder *de la Cruce*, † 1577) aus einer unvollständigen Handschrift ein Fragment ins Lateinische, welches 1544 zu Lyon gedruckt wurde. Hieraus flofs die italiänische Übersetzung des *Ludovico Dolce*, 1546. Wenige Jahre später erhielt *Crucejus* eine vollständige Handschrift, und übersetzte das ganze Werk ins Lateinische, welches in Basel 1554 erschien. Die frühere Übersetzung des Fragmentes wurde ganz umgearbeitet. Die Übersetzung ist da, wo *Crucejus* nicht durch Corruptelen seiner Handschrift zu gröfserer Freyheit genöthigt wurde, treu, und hat kritischen Werth. — V. Schon 1550 hatte *Franciscus Angelus Coccius a Jano* eine vollständige italiänische Übersetzung des Achilles herausgegeben. Auch sie ist nicht ohne kritischen Werth; dem Herausgeber stand indessen nicht die erste Ausgabe, sondern nur die von 1600 zu Gebote. — VI. Endlich erschien 1601 der griechische Text zum ersten Male aus einem *codex Palatinus* bey *Commelinus*. — VII. Urtheil über *Salmasius* Ausgabe. — VIII. Über *Salmasius* Meinung von einer doppelten Recension des Romans. Mit Recht widerspricht Hr. *Jacobs* dieser, von *Boden* auf eine unverständige Art modificirten, Ansicht. Überhaupt hat man in neueren Zeiten mit jener Annahme von doppelten Recensionen gewisser Werke des classischen Alterthums einigen Mifsbrauch getrieben. Ohne historische Zeugnisse hat eine solche Annahme wenig Wahrscheinlichkeit, da, je öfter ein Werk abgeschrieben wurde, desto gröfsere und zahlreichere Abweichungen entstehen konnten. Auch ist wohl zu unterscheiden eine gänzliche Umarbeitung und völlige Veränderung eines Werkes von einer theilweisen, blofs in einzelnen Stellen angebrachten Verbesserung. Nur die erste verdient den Namen einer neuen Recension. — IX. X. Ungenügende Beschaffenheit der Ausgaben von *Boden* und *Mitscherlich*. — XI. Englische, deutsche, französische und spanische Übersetzungen des Achilles Tatius. — XII. In diesem Abschnitte spricht Hr. *J.* von seiner eigenen Ausgabe und den dabey benutzten Hülfsmitteln. Durch die Bearbeitung der griechischen Anthologie veranlafst, sich eine nähere Bekanntschaft mit den griechischen Erotikern zu erwerben, fand er die Leistungen der Herausgeber bey keinem ähnlichen Schriftsteller ungenügender, als beym Achilles Tatius. Daher beschlofs er, diesem Schriftsteller seinen Fleifs zu widmen, beschränkte sich aber blofs auf die Kritik, da Erklärungen für solche, welche diesen Autor lesen, gröfstentheils unnöthig sind; die Vergleichung ähnlicher Stellen aber aus den übrigen Erotikern von keinem ersprieslichen Nutzen zu seyn schien. Bey diesem Vorhaben, den Achilles Tatius von Neuem herauszugeben, ward Hr. *J.* vom Zufall sehr unterstützt, der ihm eine grofse Anzahl trefflicher Hülfsmittel verschaffte. Im Museum seines Jugendfreundes, *Friedr. v. Schlichtegroll*, verglich er die kurz vorher aus Paris zurückgebrachte *Münchner* Handschrift, welche im 16ten Jahrhundert geschrieben ist, und aufser dem Romane des Achilles Tatius die Declamationen des Libanius, den Eustathius *de Hysmeniae amoribus*, und die drey ersten Bücher des Heliodor enthält. Sie stimmt gröfstentheils mit der pfälzer Handschrift, aus welcher die Commelinische Ausgabe abgedruckt ist, überein; ist aber keinesweges mit derselben einerley, wie der Recensent der *Boden*'schen Ausgabe in der neuen philol. Bibl. Th. III. S. 123 gemeint hatte. *Boden* hatte diese Handschrift zwar benutzt, aber sehr unvollständig verglichen. — Die Vergleichung des *Codex Anglicanus*, welcher im brittischen Museum in London aufbewahrt wird, machte für Hn. *J. Ludwig Hüpeden*, der sich damals gerade in London aufhielt. Auch diese Handschrift ist im 16ten Jahrhundert geschrieben, und flofs, wie es scheint, aus demselben Original, wie die Pfälzer und Münchner. Am Rande hat *Henricus Stephanus* Varianten aus einer römischen und einer florentiner Handschrift beygeschrieben, welche vorzüglich wichtig sind. Durch die wiederholte Collation werden die von *Salmasius* aus dieser Handschrift angeführten Varianten bedeutend ergänzt. — Eine genaue Vergleichung des ebenfalls von *Salmasius* angeführten, aber bey der Abfassung seiner Noten nicht gebrauchten *codex Thuani* schöpfte der Herausgeber von dem Rande eines Exemplars der Commelinischen Ausgabe, welches ihm Hr. Prof. *Schäfer* in Leipzig lieh. Dafs diese Varianten wirklich aus dem *codex Thuani* sind, geht aus den Anführungen in *Jungermann's* Noten zum Pollux deutlich hervor. — Hr. Prof. *Göttling*, welcher ebenfalls den Plan, den Achilles Tatius herauszugeben, gehegt hatte, überliefs dem Herausgeber seinen gesammelten Apparat; darunter befand sich auch eine Probe von Varianten aus der florentinischen Handschrift. Die dadurch erkannte Vortrefflichkeit derselben bewog Hn. *J.*, sich wegen einer vollständigen Collation an *Fr. de Furia* zu wenden, von dem er dieselbe auch erhielt. Die Handschrift enthält einige Schriften von Kirchenvätern, den Longus, Achilles Tatius, Xenophon von Ephesus und Charito nebst den Äsopischen Fabeln. Dem Tatius fehlen aber nicht blofs die 4 letzten Bücher, sondern er ist auch in den ersten 4 Büchern sehr verstümmelt, was um so mehr zu bedauern ist, da die Handschrift zu den besten gehört. Aus dieser Handschrift sind die oben erwähnten, von *Henr. Stephanus* an den Rand des *codex Anglicanus* geschriebenen Varianten einer Florentiner Handschrift geschöpft. Doch auch aus anderen Bibliotheken Italiens erhielt der kritische Apparat keinen unbedeutenden Zuwachs. Schon *Salmasius* erwähnt eine Mailänder Handschrift, von welcher *Franz Bentivoglio* dem Herausgeber eine genaue Vergleichung sandte; die Handschrift hat in der Ambrosianischen Bibliothek die Numer G. 48, stimmt gröfstentheils mit dem *cod. Thuan.* überein, ist aber blofs bis Buch VII. c. IX. S. 160, 33 vollständig, von wo an sie nur einzelne zerrissene Blätter darbietet. Am Reichlichsten aber ist unter allen Bibliotheken die Vaticanische in Rom mit Handschriften des Tatius ausgestattet. Hier befindet sich nicht nur die Handschrift, welche einst der Königin Christine von Schweden gehörte, und über welche *Montfaucon* in der *Bibliotheca bibliothecarum* Bericht erstattet (Nr. CX), sondern auch das Original derselben, ein im 10ten oder wenig-

stens im 13ten Jahrhundert geschriebener *codex bombycinus*, unter der Numer CXIV; ferner zwey papierene Handschriften, Nr. MCCCL und MCCCXLVIII, welche mit dem erwähnten *cod. bombycinus* fast durchgängig übereinstimmen; endlich eine pergamentene Handschrift, Nr. MCCCXLIX, die sich genau an die Pfälzer und Münchner anschliefst. Da die Handschriften Nr. CX. MCCCL und MCCCXLVIII den *cod. bombycinus* zur gemeinschaftlichen Quelle haben: so schien es hinlänglich zu seyn, den letzten allein zu vergleichen, und dies besorgte *Amati* mit grofser Genauigkeit; derselbe untersuchte auch den pergamentenen Codex an einigen von Hn. *J.* angegebenen, besonders schwierigen und verderbten Stellen, woraus sich seine Verwandtschaft mit der sogleich zu erwähnenden Pariser Handschrift ergab. — In der königl. Bibliothek zu Paris befinden sich nämlich drey Handschriften des Tatius. Die erste, Nr. 2895, enthält neben dem Longus und Eustathius nur den Anfang des ersten Buches, bis in die Mitte des 13ten Cap. Die Varianten erhielt der Herausgeber von *Fr. Osann.* Die zweyte, Nr. 2903, enthält dasselbe Stück, und ist mit der ersten für einerley zu betrachten. Die dritte endlich enthält den ganzen Roman, und wurde theils von Hn. *C. B. Hase*, theils von Hn. *Möller* verglichen; im Texte kommt sie meist mit der Münchner Handschrift und dem *cod. Anglic.*, in einigen Stellen auch mit der *editio princeps* überein; aufserdem aber sind noch am Rande Lesarten bemerkt, welche sich meist in der Vaticanischen Handschrift No. CXIV und in der Mailändischen wiederfinden. Vom Hn. Prof. *Heinrich* in Bonn erhielt Hr. *J.* eine Abschrift von Lesarten eines guten Codex, den wahrscheinlich *Fr. Lindenbrog* verglich. Diese Lesarten werden jetzt in der Hamburger Rathsbibliothek aufbewahrt. *Boissonade* übersandte Lesarten des *cod.* CCCCIX der St. Marcus-Bibliothek in Venedig zu den ersten 10 Capp. des ersten Buchs. Von einer anderen Handschrift derselben Bibliothek Nr. DCVII theilte *Osann* einige wenige Proben mit. Endlich erhielt Hr. *J.* durch den nunmehr verewigten *F. A. Wolf* einige Observationen von *Franz Guyet*, welche auch auf dem Titel erwähnt werden, und einige beyfallswürdige Conjecturen enthalten. Auch Hr. *Hase* hatte die oben bereits erwähnten Varianten mit einigen eigenen Bemerkungen begleitet, daher auch sein Name den Titel zierte.

So reichlich flofs von allen Seiten dem Herausgeber der kritische Apparat zu, und gewifs konnte derselbe in keine geschickteren Hände fallen, und besser gebraucht werden, als es in der vor uns liegenden Ausgabe geschehen ist. Mit Recht machte es sich Hr. *J.* zum Gesetze, im Texte nichts ohne Beystimmung der Documente zu ändern; nur in sehr wenigen offenbar verderbten Stellen, wo die Emendation eben so leicht als einleuchtend war, wurden Conjecturen in den Text genommen. Freylich giebt es auch jetzt noch Leute, welche ein solches Verfahren für das eines „*hominis in philologia anili superstitione obligati*" erklären, und mit *Bentley* behaupten: „*saepe certiorem conjecturam esse, quae ratione atque sententiarum luce argumentorumque necessitate cogitur, quam si quae in libris parum examinata usu et consuetudine traduntur.*" Allein in einer kritischen Ausgabe wird es nach unserer Überzeugung stets angemessener seyn, Corruptelen, welche sich nicht durch handschriftliche Hülfe heilen lassen, beyzubehalten, als Conjecturen in den Text zu nehmen, über welche in den meisten Fällen doch stets das Urtheil getheilt bleiben wird. Hr. *Jacobs* bekennt es selbst, dafs viele Stellen verderbt geblieben sind; dies ist aber nicht seine Schuld, sondern die der Zeit und der Umstände. Wo eine sichere und hinlänglich begründete Emendation möglich war, ist sie von dem Herausgeber geleistet; und selbst an den Stellen der ersterwähnten Art enthalten die Anmerkungen die *wahrscheinlichste* Verbesserung; an diesem Platze aber lesen wir dergleichen weit lieber als im Texte selbst. Die Orthographie anlangend, ist das paragogische ν mit Übereinstimmung der Handschrift vor Consonanten getilgt; die früheren Ausgaben fehlten hierin sehr häufig; da ι *subscr.* der Infinitive in ω ist nach *Wolfs* Ansicht weggelassen; attische Formen, so oft sie von den MSS. dargeboten wurden, sind aufgenommen; mit Recht, da es nicht wahrscheinlich ist, dafs die Abschreiber vulgäre Formen mit attischen vertauscht haben würden, sondern vielmehr umgekehrt; dafs aber auch hierin Hr. *J.* nur auf seine Handschr. sich verliefs, ist sehr lobenswerth. Die Interpunction ist durchgängig berichtigt, und dadurch allein sind viele Stellen verständlich geworden, an denen man früher Anstofs nehmen mufste; für die Erklärung ist das Nöthige in bündiger Kürze geleistet; treffliche Sprachbemerkungen sind den Anmerkungen einverleibt, in denen öfters auch andere Schriftsteller beyläufig berichtigt werden. Was andere Gelehrte gelegentlich über den Tatius bemerkt haben, ist sorgfältig gesammelt, und genau mitgetheilt. So ist denn nun also in jeder Hinsicht diese Ausgabe musterhaft zu nennen.

Auf die *Prolegomena* folgen von S. XCVIII bis CXIV *Testimonia veterum* über den Schriftsteller. Es sind deren fünf an der Zahl, nämlich ein Epigramm, welches von Einigen dem Patriarchen Photios, von Anderen dem Philosophen Leo zugeschrieben wird; drey Stellen aus Photios Bibliothek S. 206, 237 und 363 *ed. Schott.*, und des jüngeren Mich. Psellos, eines im 11ten Jahrhunderte lebenden Schriftstellers, Urtheil über den Heliodor und Tatius, welches zuerst von *D'Orville* in der *miscellan. obss. crit.* Bd. VII. Th. III. S. 306 ff. herausgegeben wurde.

Hieran schliefst sich *argumentum fabulae a Dan. Wyttenbachio concinnatum*, aus der *Bibl. crit.* Vol. I. P. II. S. 44 — 56. Darauf folgt der griech. Text von S. 1 — 194. Zur Erleichterung des Aufschlagens sind die Seitenzahlen der früheren Ausgaben bemerkt. S. 195 — 388 nimmt die lat. Übersetzung des *Annibal Crucejus* ein, abgedruckt nach der ersten Ausgabe von 1554, mit Bemerkung der Abweichungen in der von 1587 und der *Commeliniana.* So ist diese Übersetzung für die Kritik brauchbar. — Von S. 390 bis 1000 stehen die *Animadversiones*, mit einem besonderen Titel versehen, wodurch es möglich gemacht wird, das Buch

in zwey Bände theilen zu laſſen. — S. 1001 — 1008 *Supplementum lectionum cod. Pariſ.* 2913 *ad libr.* I *et* II. — S. 1009 — 1011 *Index scriptorum in notis vel illustratorum vel emendatorum.* — S. 1012 — 1034 *Index verborum et locutionum, quae in notis illuſtrantur,* in welchem gelegentlich noch einige Emendationen verſchiedener Schriftſteller mitgetheilt werden.

Wir fügen noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen bey; da uns aber der Raum dieſer Blätter nicht verſtattet, das ganze Buch mit der gebührenden Gründlichkeit durchzugehen: ſo heben wir einen beſonders ſchwierigen Abſchnitt aus, nämlich die Beſchreibung des Krokodils, Buch IV. Cap. 19. S. 101, 10: παρήλλαχτο δὲ καὶ τὴν μορφὴν εἰς ἰχθὺν ὁμοῦ καὶ θηρίον (μέγα). Μέγας μὲν γὰρ ἐκ κεφαλῆς εἰς οὐράν, τὸ δὲ εὖρος τοῦ ιμεγέθους οὐ κατὰ λόγον. So ſchreibt Hr. *J.* an dieſer Stelle, an welcher ſich bedeutende Abweichungen in den Handſchriften finden. Daſs μέγα eingeklammert iſt, billigen wir ſehr; auch die Varianten führen darauf, daſs dieſes Wort unächt ſey. Allein πέφυκεν, welches in einigen Handſchriften ſteht, möchten wir nicht gern aufgeben; es hat, wie auch Hr. *J.* bemerkt, ſeinen ſchicklichſten Platz nach μὲν γὰρ, und dort wünſchten wir es im Texte zu leſen: μέγας μὲν γὰρ πέφυκεν u. ſ. w. Übrigens iſt aus den Worten des *Euſtathius Antioch. Comment. in Hexaëm.* p. 21, welcher dieſe ganze Beſchreibung nachgeahmt hat, nicht zu ſchlieſsen, daſs er, wie Hr. *J.* vermuthet, im Tatius gefunden habe: εἰς ἰχθὺν ὁμοῦ καὶ θηρίον. μέγα μὲν γὰρ ἐκ κεφαλῆς εἰς οὐράν. Die Worte des Euſtathius ſind nämlich: ἔστι δὲ ὁ κροκόδειλος θηρίον ὁμοῦ καὶ ἰχθύς, καὶ μέγα ἀπὸ κεφαλῆς ἄχρι οὐρᾶς, οὐ μὴν ἔχει τὸ πλάτος τοῦ μεγέθους ἀνάλογον. Allein ohne Zweifel iſt μέγας ſtatt μέγα zu leſen, da ſonſt durchaus keine erträgliche Verbindung der Worte ermittelt werden kann. Das Verbum παραλλάσσειν nimmt der Herausgeber in der Bedeutung von *transire*, mit Verweiſung auf Heliodor VII. 8. S. 267: τοῦ μὲν ἐφηβεύοντος καὶ εἰς ἄνδρας ἤδη παραλλάττοντος. An dieſer Stelle aber iſt παραλλάττειν intranſitiv gebraucht; ſie kann daher mit der unſerigen nicht verglichen werden; παρήλλακτο bedeutet *commutatum erat in piſcem et belluam, i. e. medium fere locum obtinebat inter piſcem et belluam.* Daſs das Plusquamperfect gebraucht iſt, wird nicht befremden, wenn man auf das vorhergehende κροκόδειλος δὲ ὄνομα ἦν αὐτῷ achtet. — S. 101, 13: Δορὰ μὲν φολίσι ῥυσὴ· πετραίη δὲ τῶν νώτων ἡ χροιὰ καὶ μέλαινα. Das Anſtöſsige in dieſen Worten iſt dem Herausgeber nicht entgangen, und deſshalb theilt er in den Noten eine Emendation von *Schneider* und eine eigene mit. Beide befriedigen aber nicht. Rec. vermuthet: δορὰ μὲν φολίσι ῥυσὴ πετραίη τε· τῶν νώτων ἡ χροιὰ μέλαινα, „*die Haut iſt durch Schuppen runzlich und gleichſam ſteinig* (d. h. ſie hat faſt das Anſehen einer felſigen, mit Klippen beſäeten Gegend). *Des Rückens Farbe iſt ſchwarz.*“ — Ebendaſ. Z. 18 heiſst es vom Schwanze des Krokodils: οὐ γὰρ ὡς τοῖς ἄλλοις περίκειται θηρίοις, ἀλλ' ἔστι τῆς ῥάχεως ἓν ὀστοῦν τελευτή, καὶ μέρος αὐτοῦ τῶν ὅλων. *Schneider* vermuthet ἑνοστέου, *ex uno oſſe conſtantis.* Dieſs würde heiſsen: „der Schwanz iſt das Ende des aus einem Knochen beſtehenden Rückgrads.“ Hierin läge aber nicht der Sinn, der hier nothwendig erfodert wird, daſs der Schwanz des Krokodils mit dem Rückgrad deſſelben aus einem Stücke beſtehe, und beide eine gemeinſchaftliche Knochenfortſetzung haben. Von den letzten Worten bemerkt Hr. *J.*: „*Neſcio quid alii exiſtiment; mihi inepta videntur. Nullum eſt animal, quod quidem cauda ſit praeditum, cujus cauda non pars ſit τῶν ὅλων.*“ Wahrſcheinlich muſs geleſen werden: ἔστι τῆς ῥάχεως ἓν ὀστοῦν, τελευτὴ καὶ μέρος αὐτοῦ. τῶν ὅλων δὲ ἐντέτηγται τὰ ἄνωθεν u. ſ. w., „*er iſt ein Knochen mit dem Rückgrad, das Ende nämlich und ein Theil dieſes Knochens. Die oberen Theile des ganzen Körpers aber ſind ausgezackt*“ u. ſ. w. Ἔν in der Bedeutung von *idem* darf nicht befremden, man vgl. die Beyſpiele bey *Schaefer Meletemata crit.* S. 54. Übrigens iſt in der von uns conſtituirten Lesart, die Interpunction ausgenommen, nichts geändert worden, als daſs δὲ verſetzt, und τὰ an die Stelle, wo δὲ ſtand, eingeſchoben iſt. Μέρος iſt hier ſo viel, als *continua et arcte cohaerens pars;* daher darf die Zuſammenſtellung dieſes Wortes mit τελευτὴ Niemanden Wunder nehmen. — Ebendaſ. Z. 28 iſt vom Kopfe des Krokodils die Rede: ἔστι δὲ τοῦ λοιποῦ βλοσυρώτερος τὰ σώματα καὶ ἐπὶ πλέον ἐπὶ τὰς γένυς ἐκτείνεται καὶ ἀνοίγεται πᾶσα. Dieſe Worte ſind offenbar verderbt, was auch dem Herausgeber keinesweges entgangen iſt. Er vermuthet: ἔστι δὲ τοῦ λοιποῦ βλοσυρώτερα (nämlich κεφαλή) σώματος. Rec. muſs aber geſtehen, daſs ihm dieſe Änderung zu gewagt erſcheint, da ſie ſich bedeutend von den Zügen der Vulgata entfernt. Indeſſen iſt ihm keine beſſere Emendation eingefallen. Irgendwo wurde τὰ ὄμματα ſtatt τὰ σώματα vorgeſchlagen; allein dieſs ſcheint unſtatthaft, weil dann πᾶσα nichts hat, worauf es bezogen werden kann. — S. 102, 7: Ἂν δὲ ἐκπεράσῃ πρὸς τὴν γῆν, ὅσον ἔχει δυνάμεως ἀπιστήσεις, ἰδὼν τὴν τοῦ σώματος ὀλκήν. Zu dieſen Worten, in denen übrigens die Lesart στόματος αὐλὴν mit Recht verworfen iſt, wiewohl wir dieſen Ausdruck nicht geradezu ſinnlos nennen würden, wird bemerkt: *Ceterum fateor, me non intelligere, cur tractus corporis crocodili extra aquam viſi perſuaſionem de vi et robore ejus ſuſtulerit. Plane contrarium videtur requiri,* οὐκ ἀπιστήσεις. Wir können nicht beytreten. Unter σώματος ὀλκὴ iſt nicht die Gröſse des Leibes, was mit *tractus corporis* ausgedrückt worden zu ſeyn ſcheint, ſondern die *langſame und ſchwerfällige Bewegung* deſſelben zu verſtehen. Die Betrachtung derſelben aber macht es allerdings unglaublich, daſs das Krokodil ſo viele δύναμις, d. i. hier nicht Stärke, ſondern Fähigkeit und Gewalt zum Angriff beſitze. Es iſt alſo an der alten Lesart nichts zu ändern.

Das Äuſsere des Buches iſt ſeines Inhalts vollkommen würdig, und der Druck correct. Wir ſchlieſsen mit dem Wunſche, daſs der würdige Herausgeber noch recht lange in Geſundheit des Lebens genieſsen, und uns noch mit manchen Früchten ſeines gelehrten Fleiſses beſchenken möge.

V. F. Tr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

BOTANIK.

München, b. Regensberg: *Prodromus Florae Monasterienſis Weſtphalorum;* auctore *C. M. F. a Boenninghauſen.* Tom. I. *Phanerogamia.* 1824. XIV u. 332 S. 8.

Monographiſche Bearbeitungen gewiſſer Gewächsgattungen und ebenſo treu als zweckmäſsig entworfene Orts-Floren tragen ungemein viel theils zur hiſtoriſchen Kenntniſs der Gewächſe, theils zur Begründung der Pflanzengeſchichte eines Landes bey, und es muſs aus dieſem Grunde ein jeder Verſuch, der zur Erfüllung dieſer Zwecke dem Publicum übergeben wird, die Aufmerkſamkeit des Pflanzenforſchers um ſo lebhafter beſchäftigen, je mehr der Name und die Betriebſamkeit des Vfs. eine gelungene Arbeit erwarten laſſen, oder je weniger die Vegetation der Gegend zur Zeit bekannt geworden iſt. In beider Hinſicht ſprach uns daher die vorliegende Flora von Münſter in der That freundlich an, einmal weil wir den Hn. *v. B.* ſchon früher als einen ſorgfältigen Forſcher kennen gelernt hatten, und ſodann weil wir durch ſein Werk in den Stand geſetzt wurden, den Gewächs-Reichthum einer üppigen, aber bis zur Stunde noch wenig oder gar nicht durchſuchten Gegend unſeres Vaterlandes beurtheilen und würdigen zu können; und wir ſichern daher dem Vf. ſchon deſshalb, daſs er nicht allein dieſe Lücke in der botaniſchen Literatur ausgefüllt, ſondern auch einen wichtigen Beytrag zur vaterländiſchen Flora, ſeinen Landsleuten aber einen brauchbaren Leitfaden in die Hand gegeben hat, allen Dank zu.

Dieſer *erſte Band* liefert eine Aufzählung der, in der Gegend von Münſter wildwachſenden, phanerogamiſchen Gewächſe nach dem Sexual-Syſteme, mit dem Verſprechen, daſs ihm ein zweyter, die Kryptogamie und eine allgemeine Topographie der Gegend enthaltender, nachfolgen ſolle. Die Zahl dieſer Gewächſe ſtellt der Vf. zur Zeit auf 1204 feſt, worunter ſich freylich, auſser anderen eingewanderten Arten, verſchiedene cultivirte Getreideſorten, mehrere Küchengewächſe und Obſtbäume befinden, welche, ſo zu ſagen, durch die Zeit ihrer Cultur zu dem Bürgerrechte gelangten. Wir mögen in einer Orts-Flora eine ſolche Einmiſchung nicht gut heiſsen; denn entweder pflegt die Aufzählung derſelben nur unvollſtändig, oder deſshalb nutzlos zu ſeyn, weil durch die an jenen Orten unbedingt angenommene und für die pflegbefohlenen Gewächſe erſprieſsliche Cultur nur wenig Gewinn für die eigentliche Naturgeſchichte derſelben zu erwarten iſt, und in der einen Gegend ebenſo gut, als in anderen nicht anders, als ziemlich übereinſtimmen kann. Dieſs gilt auch von den ſeit Jahrhunderten entweder durch Menſchenhand oder Zufall eingeſtreuten und vom Boden willig aufgenommenen Gewächsarten, die wenigſtens ebenſo, wie jene, vor den wirklichen vaterländiſchen durch irgend eine Andeutung in dem Verzeichniſſe bemerkbar gemacht werden muſsten. So können wir z. B. nicht zugeben, daſs *Datura Tatula* in der Gegend von Münſter, oder jenſeits des Rheines ein wirklich wildwachſendes Gewächs (*pl. ſpontanea*) ſeit dem Beſtande der Flora, wofür es der Vf. S. 62 anerkennt, ſey. Deutſchland ſtand nie, auch nicht in dieſer Rückſicht, mit dem Pontus in Gemeinſchaft. — Alle dieſe, ſowohl heimiſchen, als eingewanderten Gewächſe werden mit Weglaſſung der generiſchen und ſpecifiſchen Diagnoſen, und mit Hinweiſung auf *Willdenow's*, *Perſoon's*, *Römer's* und *Schultes* Syſteme durch genaue Angabe ihrer Dauer, Blüthezeit, ihres allgemeinen und beſonderen Vorkommens näher bezeichnet, und endlich die ſeltneren oder ſchwierigeren durch hinzugefügte Bemerkungen erläutert. Dieſe Anordnung können wir nur in ſofern billigen, als der Vf. erſtens aus triftigen Gründen keine neuen Diagnoſen entwerfen, die allgemein bekannten aber, wie es heut zu Tage wohl zur ungebührlichen Mode geworden, aus dem Syſteme in ſeine Flora nicht unverändert übertragen wollte; zweytens als uns der Vf. die Verſicherung ertheilen kann, daſs alle diejenigen, denen die Flora als Vademecum auf botaniſchen Wanderungen dienen ſoll, in Beſitz jener gröſseren und daher koſtbaren Werke ſind. Aber wegen beiden Anfoderungen ſind wir nicht einverſtanden. Im Betreff der erſten hegen wir wir nämlich die Meinung, daſs durch Nichts die Kenntniſs der heimiſchen Gewächsarten an Ort und Stelle ſo erwünſcht befördert werde, als durch gelungene und der Zahl der angenommenen Arten genau angemeſſene Diagnoſen; und in Hinſicht der zweyten wiſſen wir aus vielſeitiger Erfahrung, daſs den mehreſten Anfängern in der Botanik oft kein anderes Buch, als die Flora der Gegend zu Gebote ſtehe, und daſs in dieſem Falle aus ihr allein die Kunde der Kräuter zeitlich geſchöpft werden müſſe. Überdieſs fallen gerade die De-

finitionen der heimiſchen Gewächſe in den vom Vf. hier angeprieſenen Werken ziemlich mager aus, und wir würden dieſen Plan erſt dann billigen, wenn *Mertens* umfaſſendes Meiſterwerk oder *Schraders Flora germanica* beendigt ſind, und als claſſiſche Quellen citirt werden können, oder aber im Allgemeinen Auskunft zu geben vermögen. Aber auch dann noch würden wir unfehlbar, wenigſtens von den neu aufgeführten Arten, ſchulgerechte Diagnoſen erwarten, die wir jedoch in dieſer Flora vermiſſen.

Dieſs im Allgemeinen. Was die beſondere Ausführung anlangt: ſo nehmen wir zuvörderſt einige hinſichtlich neu aufgenommener Gattungen gemachte Abweichungen in Anſpruch. Wir meinen die Vereinigung der Gattungen *Cirſium* und *Carduus*, die wir deſshalb nicht unterſchreiben mögen, weil durch Aufhebung dieſes Gattungsmerkmals zugleich die Grundfeſten mehrerer anderer Gattungen dieſer natürlichen Familie erſchüttert würden, die, wenn ſie gleich fein und künſtlich ſeyn mögen, demungeachtet alle Haltbarkeit zuſichern. Ferner verdienen *Gmelin's Lychnanthus*, *Röhling's Melandrium*, *Salisbury's Calluna* und *Roth's Schollera* als wirkliche Gattungen um ſo weniger Annahme, je mehr man neuerlich darauf zurückkommt, gröſsere Gattungen durch Unterabtheilungen in ihrer natürlichen Verbindung zuſammenzuhalten, und in denſelben die kleinen Abweichungen anzudeuten. — Als neue Arten finden wir S. 75 *Cuſcuta Epilinum Weihe.* Sie ſoll mit dem Lein aus nördlichen Gegenden in dieſe eingeſaamt, und ſich durch an der Baſis verwachſene Blüthen, durch fünffach zertheilten, warzigen Kelch, durch nackte Staubfäden, kreuzförmigen Griffel und eine gelbliche Farbe unterſcheiden. S. 85 *Aethuſa ſegeta* möchte wohl ſchwerlich ihre Gültigkeit behaupten können, da die ausgehobenen Merkmale nicht viel mehr, als habituelle Äuſserungen ſind. S. 91 *Imperatoria pimpinelloides Sehlm.* iſt wohl nichts, als eine Abart der *I. Chabraei.* Wie wir S. 135 die Trennung der *Spergula vulgaris* in *Sp. ſativa*, *Sp. maxima* und *Sp. vulgaris tit. emend.* aufnehmen ſollen, wiſſen wir nicht, obſchon wir uns durch Erfahrung überzeugt halten, daſs Boden und Cultur einen mächtigen Einfluſs auf die an ſich zur Polymorphie ſtrebende Stammart zeigen, und deſshalb alle mögliche Sorgfalt bey Aufſtellung neuer und verwandter Arten anrathen. Daſs wir die Cohorten der von *Weihe* anempfohlenen, und hier von S. 149 — 153 aufgeführten Brombeer-Arten gröſstentheils als eigene Formen, nimmermehr aber als ſelbſtſtändige Species annehmen, dieſs wollen wir als eine erwieſene Sache anſehen, und wir können ſelbſt, bey der übrigens vom Vf. mit guter Auswahl getroffenen Kritik, unmöglich glauben, daſs er jene nicht anders, als aus Rückſichten ſeiner Flora zeitlich eingeſtreut habe, da er wohl ebenſo wenig, als ein anderer, eine ſolche feine Zerſplitterung dieſer natürlichen Gattung billigen wird. — Die S. 178 aufgeſtellten Merkmale der *Galeopſis bifida* ſcheinen in der That aller Aufmerkſamkeit werth zu ſeyn, und ſelbſt für eine ſpecifiſche Trennung zu ſprechen. *Acinus diffuſus*, S. 182, und *Zannichellia repens*, S. 273, dagegen ſind unfehlbar, und zwar erſte durch den Standort, und letzte durch die allgemein verbreitete Vielförmigkeit aller Waſſergewächſe hervorgebrachte Spielarten, denen Rec. auch wohl ſchon früher auf die Spur gekommen war.

Recht brauchbare Beyträge liefert auch der Vf. zur Kenntniſs der in Deutſchland vorkommenden Spielarten, von welchen freylich nicht alle eines eigenen Namens werth ſeyn möchten, demungeachtet aber für die Genauigkeit des Beobachters bürgen. Als eigenthümliche und annehmbare Spielarten heben wir z. B. die zwar unſeren Landleuten bekannten, nur noch nicht wiſſenſchaftlich benannten Varietäten des *Linum uſitatiſſimum: a. vulgare, capſulis poſt maturitatem clauſis, b. crepitans, c. maturis cum ſtrepitu ſponte dehiſcentibus*, die gleichſam eine analogiſche Erinnerung an *Papaver ſomniferum L.* und an *P. officinale Gmel. bad.* gewähren, aus; ferner die *Braſſica Napus β. trimeſtris* S. 201, welche gleichfalls längſt als Kleinſaat bekannt, nur noch nicht gehörig botaniſch gewürdigt worden iſt. Wichtig iſt S. 212 *Spartium ſcoparium α. glabrum, ramis foliisque glabris*, und *β. hirſutum, ramis foliisque hirſutis*, weil dieſer häufige Wechſel der Behaarung der Löden der Bäume und Sträucher auch für die Vereinigung anderer, bisher getrennter Arten ſpricht. Von *Orobus tuberoſus* werden S. 215 die Abarten: *α. latifolia*, *β. linifolia*, *γ. tenuifolia*; von *Hypericum quadrangulare* S. 227 *α. humile*, *β. alatum* und *γ. patulum* unterſchieden. —

Trotz der allenthalben hervorleuchtenden kritiſchen Genauigkeit ſind dennoch hier und da von anderen Autoren aufgeſtellte Afterarten dazwiſchen gelaufen. Zu dieſen rechnen wir mit Einſchluſs der *Weihe*'ſchen Brombeerarten und der *Schrader*'ſchen Königskerzen *Chenopodium acutifolium Viet.*, *Ch. opulifolium Schr.*; *Roſa molliſſima W.*, *R. Schwartzii Fr.*, *R. dumalis Bechſt.*, *R. dumetorum* und *ſepium Th.*, *R. micrantha Sm.*; *Thymus lanuginoſus*; *Prunella parvifolia Lej.*; *Leontodon arcuatus Tauſch.*, *R. hinanthus villoſus Poll.* *Trifolium ſativum Or.* u. A., welche insgeſammt weit ſchicklicher als Sprösslinge vielgliederiger Stammarten betrachtet zu werden verdienen. — Die hier aufgeführte *Orobanche major* möchte wohl nicht die ſpaniſche, ſondern vielleicht *O. caryophyllacea*, und *Artemiſia maritima*, endlich nichts als *A. pontica* ſeyn, da ſich dieſe Art nicht weit vom Salzboden zu verlaufen pflegt. — Zu den Seltenheiten dieſer Flora gehören *Sium bulbocaſtanum*; *Corydalis claviculata*; *Ononis arvenſis L.* nach den neueren Verbeſſerungen; *Carduus tenuiflorus*; *Myriophyllum alterniflorum DC.*; *Scabioſa ſylvatica*; *Elatine Hydropiper* und *Alſinaſtrum*, *Limodorum Epipogium* und mehrere andere.

Aus der ganzen, ſehr wohl gelungenen Ausführung des Buchs ſieht man alſo ein, daſs es ſelbſt einem K. Ökonomie-Rathe recht wohl anſtehe, wenn er neben anderen Geſchäften auch ſein Augenmerk auf die Vegetation ſeines Diſtrikts zu richten und öffentlich darzuſtellen verſteht. Und wir wünſchen zu Frommen

unſerer Wiſſenſchaft nichts ſehnlicher, als daſs Mehrere, denen ein ähnliches Amt zu Theil wird, ihren Spiegel in der vielſeitigen Bildung unſeres Vf's., die ſelbſt in dem ungezwungenen Latein beurkundet wird, ſehen, die höheren Behörden ſelbſt aber, nach der für die Wiſſenſchaft höchſt erſprieſslichen Gewohnheit eines benachbarten Königreichs, zu Gunſten der vaterländiſchen Pflanzenkunde in ihrem Umfange einen eigenen Phytographen anzuſtellen, ein nachahmungswürdiges Beyſpiel finden, und zu dem Ende einen ſolchen ausſuchen mögen, wie Hannover an dem Ökonomie-Rath *Meyer* bereits gefunden hat!

aſw.

SCHÖNE KÜNSTE.

GRIMMA, bey Göſchen: *Die Waiſe von Unterlachen.* Nach *d'Arlincourt.* 1824. 1 Th. 229 S. 2 Th. 246 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieſsmal hat der Verleger zu dem Buche ein Vorwort geſchrieben, worin er ſagt: „der Geiſt des Engländers *Walter Scott* athme in dieſem Buche, welches nach *d'Arlincourts* viel geleſenem Werke: *le Solitaire*, das in Paris neun Auflagen erlebt habe, nicht wörtlich, aber mit groſser Treue geſchrieben worden ſey.“ Aber da hat offenbar der Verleger zu wenig geſagt; denn dieſer Roman iſt wirklich beſſer, als ſo mancher von dem (ſo oft langweilig werdenden) *Walter Scott.* — Sehr gelungen ſind dem franzöſiſchen Vf. beſonders die praktiſchen Beſchreibungen landſchaftlicher Gegenſtände, und ſein Werk hat einen Reichthum frappanter Scenen aufgeſtellt, die zum Erſtaunen gehäuft ſind. Neu ſind durchaus die meiſten Erfindungen des Vfs., auch die ſeines Hauptheldens, des ſo genannten Einſiedlers auf dem Wildberge: eine ganz eigene Idee, welche ſich endlich an eine (möchte man beynahe ſagen) romantiſche Wirklichkeit anſchmiegt, die man durchaus nicht erwartet hat, wenn man auch zuweilen anfing, etwas von dem Geheimen zu ahnen. Sie iſt eben ſo eigen, als kühn erſonnen. Kräftig ſind die Charaktere der Auftretenden gezeichnet, beſonders des P. Anſelm, welcher als ein wahrer Kirchenvater auftritt, ſpricht und handelt. Was aber dem Vf. ganz beſonders gelungen iſt, das ſind ſeine (den Franzoſen beynahe immer gelingenden) Darſtellungen der Weiber, bey welchen er die tiefſten Nuancen ihrer Naturen belauſcht hat. Einen ſo unbedachten Schritt, wie am Ende der Erzählung die Heldin des Romans, in demſelben genannt: „die Taube der Abtey“, Eloide thut, konnte auch nur ein Weib thun, und ſollte es auch nur die glorreiche Waiſe von Unterlachen ſeyn, um fragen zu können: (S. 61) „Sollte es ihm (dem gleichſam wiedererweckten Herzog Carl von Burgund) verboten ſeyn zu lieben“? Wie viel liegt in dieſer Frage da, wo von dem geheimniſsvollen, wiedererwachten Geiſte und von ſeinem Benehmen die Rede iſt! — Das Einzige, was dem Vf. miſslungen iſt, ſind die gar zu langen Nacherzählungen und auf die Erklärungen folgende Nachſchiebſel, nachdem ſchon der Knoten gelöſt worden iſt. Da durfte keine Bogenzahl gebieten. Sprach- und Druckfehler haben wir wenige gefunden; z. B. II, 34 ſteht: Ich flehe euch, ſtatt zu euch; oder noch beſſer: Ich bitte euch. II, 98 ſpreche mich ſt. ſprich mich u. ſ. w.

L. P.

BRÜNN, b. Traſsler: *Romantiſcher Ritterſaal.* Herausgegeben von *Wolfgang Adolph Gerle.* Erſter Band. Oder: *König Artus und die Ritter von der Tafelrunde.* Romantiſche Dichtungen der Vorzeit. Erſter Band. 1821. 8.

Hr. *Gerle* ſcheint die Mängel, an welchen Schriften dieſer Art zu leiden pflegen, gefühlt zu haben, und hat in der Art der Auffaſſung und Darſtellung ſeines Gegenſtandes, im Einzelnen wie im Ganzen, in der That beynahe allen Foderungen, die man an ihn machen konnte, Genüge geleiſtet. Er verſteht ſich aufs Concentriren, ohne dadurch undeutlich zu werden; er hat aus den vielen, oft ſehr verſchiedenen Bearbeitungen eines und deſſelben Gegenſtandes gerade dasjenige Mittlere getroffen, wodurch ſich deutlich und klar die darzuſtellende Heldenfigur abſpiegelt, und alle Widerſprüche und Lücken vermieden werden. Bloſs einen poetiſchen Anhauch möchte man wünſchen, nicht ſowohl im Stil: denn dieſer iſt flieſsend und ruhig; aber die Auffaſſung ſollte von dichteriſchem Geiſte beſeelt ſeyn; ein Geiſt, der ſich freylich leichter vermiſſen, als herbannen läſst.

Das Buch zerfällt in 3 *Abſchnitte.* Im Vorworte giebt der Vf. einen Überblick der Legende des Graals, und der Geſchichte der früheſten Bewahrer deſſelben, deutet auch auf die ſpäteren, Merlin und König Artus, hin, in ſofern es nöthig war, die hohe Bedeutung, die dieſs heilige, gleichſam ſymboliſche Gefäſs hatte, zu erklären, und den Orden der Tafelrunde als in ihm gewurzelt darzuthun. Darauf folgt *König Artus und der Zauberer Merlin*, *Lancelot vom See* und *Gyron der Adliche.* Alles klar und faſslich, und über lüſterne Stellen leicht und mit Zartgefühl hinweggehend. Alle Charaktere ſind im Geiſte ihrer Zeit geſchildert; ſelbſt derjenige Charakter, welcher in dem Sagenkreiſe ihnen beygelegt wurde, iſt getreu dargeſtellt. So war König Artus bey ſeinem Muth und Herrſchertalent doch etwas leichtgläubig und wankelmüthig, die ſchöne Genevieva nicht ohne Launen, Lancelot das Muſter eines vollkommenen Ritters, ganz Treue, Aufopferung und Zartheit für die Dame ſeines Herzens; der Seneſchall trat überall als feiger Groſsſprecher auf; Triſtan und Yſeult ſind für alle Zeiten ein Ideal zärtlich, aber unglücklich Liebender, Perceval iſt keuſch und ſittig, Fregus trotzig und derb u. ſ. w. Ganz getreu dieſen Grundzügen ſind die in der erſten Abtheilung des romantiſchen Saals aufgeſtellten Bilder geformt; Alles im beſten Zuſammenhang, die Epiſoden, ſowie die Haupthandlung. Am gedrängteſten iſt die Geſchichte Gyrons des Adlichen, und zwar mit gutem Grund; denn erſtens iſt

sie nicht von Episoden durchschnitten, wie die übrigen; nur wenige Personen erscheinen darin; einfach, aus einem grosen und ganzen Gemüth geht zugleich Gedanke und That hervor; zu motiviren ist nichts. Zweytens hat *Wieland* in der gleichnamigen Erzählung, einer seiner reizendsten Dichtungen, das Anmuthige, den tiefen Sinn in dieser Sage hervorgehoben, und zur lieblichsten Erscheinung gebracht, so dass es eine zu rügende Vermessenheit wäre, den Stoff nochmals auszuführen.

Der Kreis der Sagen ist noch lange nicht durchwandert; und wir sehen mit Vergnügen der Bearbeitung der übrigen entgegen. Vir.

Ilmenau, b. Voigt: *Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft.* Nach dem Französischen. Nebst 2 Kupfertafeln. 1823. 12. (12 gr.)

Sollte dieses Schriftchen dereinst unseren Nachkommen in die Hände gerathen, und sie vielleicht glauben, aus demselben den Gesellschaftston des 19ten Jahrhunderts kennen zu lernen: so würden sie in der That durch eine solche Darstellung gewaltig getäuscht und betrogen werden können. Es mag wohl dieses Product, wie so viele andere in unserer Zeit, sein Daseyn nur dem Streben verdanken, irgend Etwas zu schreiben, sey es wie und worüber es wolle, um es in die Welt hinauszuschicken, und durch die Firma das Publicum zu täuschen. Das Beste an dem Ganzen sind noch die Kupfer, wiewohl auch hier z. B. der Hase, an welchem man die Kunstgriffe der Trenchirkunst kennen lernen soll, seine Collegen im alten A. B. C. Buch nicht eben übertrifft. Selbst das Papier ist schlecht. Und dem ganzen Büchlein geschehe daher wohl am besten, wenn es recht bald der Maculatur anheim gegeben würde.

Vir.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, im Industrie-Comptoir: *Die Gottheit.* — Was sagt Cicero in seiner Schrift darüber als Heide und Philosoph? Von *Horstig auf der Mildenburg.* 1822. 72 S. 8. geh. mit farb. Umschlag. (8 gr.)

Nach einer Einleitung, worin der Vf. bemerkt, dass Religion, so lange Menschen bleiben, auch eine der Hauptangelegenheiten ihres irdischen Daseyns bleibe, und wir den Begriff von einer über Alles waltenden Macht und Vorsorge zu tief gegründet finden, als dass wir die Betrachtungen über eine so ausserordentliche Erscheinung, als historisches Factum wenigstens, eines ernsten Nachdenkens nicht für würdig halten sollten, und er sich in dieser Angelegenheit einem unbescholtenen Weisen weit zutraulicher nähere, als einem indischen Fakir; dass es sich auch hier nicht von einem Kirchenglauben handle, sondern von der Überzeugung des unbefangenen Geistes, von den Glaubensartikeln der unsichtbaren Kirche, die zu allen Zeiten ohne Tempel und Altäre das Heiligste, was je der Menschensinn empfinden und ahnen konnte, erkannt und verehrt habe, — lässt er einen Auszug aus Cicero's Schrift: *de natura deorum* folgen, wobey wir ihm das Zeugniss geben müssen, dass die Übersetzung sich fast wie ein Original lesen lässt. — Hierauf räumt er es ein, dass wir in der Abhandlung Cicero's auf manche Stelle gestossen sind, die uns mächtig an die Fortschritte unserer Tage in dem weiten Gebiete des menschlichen Wissens erinnert, meint aber doch, dass wir den Glauben und Unglauben im Bezirke der Meinungen über das Wesen der Gottheit unter allen denkenden und träumenden Völkern zu allen Zeiten und unter allen Himmelsstrichen einander so ähnlich finden, wie bey einzelnen nur dem Grade nach an Einsicht und Erkenntniss von einander unterschiedenen Personen. — In Beziehung auf den Cotta, an dem er vielen Anstoss genommen, ihn aber nicht recht gefasst zu haben scheint, behauptet er, dass auch wir noch unsere Priester haben, die mit Spott auf der Lippe ihre wahre Gesinnung mit den Worten verbergen: „Ich glaube, was die Kirche glaubt," und schliesst mit dem Bekenntnisse, „dass ihm Nichts übrig bleibe, als die dankbare Anerkennung, dass der Mensch von Erde mit seinen Gedanken über alle Welten sich emporschwingen, den Zusammenhang des Ganzen und die vollkommenste Übereinstimmung aller Theile in dem Einklange des Denkens, in der Harmonie des Empfindens, in der Tiefe des Bewusstseyns entdecken, und an der freudigen unerschütterlichen Hoffnung sich erquicken könne, dass er bey immer hellerer Einsicht in die wahre Beschaffenheit der Dinge, bey immer fortschreitender Wahrnehmung der richtigsten und abgemessensten, wenn auch noch so schwierigen Verhältnisse, bey einem immer leiseren und dennoch lebhafteren Gefühle für alles Gute und Schöne in der Natur, in der leblosen wie in der lebendigen, bey seinem endlichen Aufschwunge in eine fesselfreye Existenz, dem Unendlichen immer näher und näher kommen, und aus der unversiegbaren Quelle aller Seligkeiten schöpfen werde. —" Wer sollte dieses Bekenntniss, das uns erst durch das Christenthum zur freudigen Gewissheit geworden ist, nicht willig unterschreiben?

Für den Leser der lateinischen Urschrift sind noch einige Bemerkungen hinzugefügt, die jedoch keine philologischen Erläuterungen enthalten, sondern vielmehr eigene Ansichten des Vfs. über einzelne in Cicero's Schrift vorkommende Behauptungen. Rec. ist mit dem Vf. darin einverstanden, was er zur Rettung des Ausspruchs, dass die Welt Gott sey, sagt, sowie darin, dass wir alle noch zu lösende Räthsel im Gebiete des Glaubens und Denkens *Wunder*, und Alles, wovon wir kurzsichtige Menschen den Hintergrund nicht sehen, *übernatürliche Dinge* nennen müssen. — „Ich glaube, was die Kirche glaubt, heisse beym Cotta: Es giebt Dinge, die wir und alle Stoiker nicht ausmachen werden." — Mag das seyn: so können wir uns doch nicht überzeugen, dass darum Cotta den Namen eines heimlichen Religionsspötters verdient habe, und sind vielmehr der Meinung, dass man da, wo unsere Vernunft sich in Abgründe, vor denen uns schwindelt, zu verlieren fürchtet, wohl daran thun, den Ahnungen des Herzens und den Belehrungen einer höheren Vernunft kindlich zu vertrauen, und dass daher Cicero wohl in einem anderen Sinne, wie der Vf. meint, Recht gehabt haben möge, wenn er sagt: „Balbus hatte sehr schön gesprochen, Cotta schien mir aber doch der Wahrheit tiefer ins Auge zu sehen."

— † m † — †.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

GRIECHISCHE LEXIKOGRAPHIE.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 225 — 228.]

Dafs der Wunfch, einen *neuen*, dem Standpuncte unferer heutigen Alterthumswiffenfchaft angemeffenen, *Thefaurus der Hellenenfprache* zu erhalten, durch die Verheifsung des *Londner Abdrucks* zwar genährt, aber nicht erfüllt worden fey, ift a. a. O. von uns gezeigt worden. Man mag die neue Ausgabe noch fo genau ftudiren, und fie noch fo fehr befchönigen wollen; fie ift und bleibt ein vieles Gute darbietendes, im Ganzen aber planlofes, mit unnützen Materialien überladenes Werk. Man will die fämmtlichen noch übrigen griechifchen Schriftfteller dem grammatifchen Sinne nach verftehen lernen; dazu zeigt die Wortformen im Einzelnen die Grammatik, die Bedeutungen der Wortformen aber das Lexikon. Nun mufs ja der Lexikograph mit deutlichen Ideen von der Natur eines Lexikons an feine Arbeit gehen, und nicht in ein altes morfches Gebäude eine Menge Materialien einflicken, die, genau befehen, grofsentheils grammatifch oder hermeneutifch find; hier aber wollte man blofs das haben, was in ein Lexikon gehört. Die Einficht und Kunft des Lexikographen mufste fich alfo in prägnanter Kürze zeigen, wie bey den Commentatoren zum Suidas, Hefychius, Timäus, Zonaras u. dergl. trefflichen Arbeiten. Hier konnte *Ruhnkenius* den Weg zeigen!

Wirklich gehen auch die Editoren des *new Stephens th. L. Gr.* in No. 17 — 20 (oder Pars XIII bis XVI) auf einmal einen rafcheren Gang; weil von verfchiedenen Seiten her Beforgniffe erregt worden find, das berühmte und geprieſene Werk werde zu theuer, und die Beendigung deffelben von den Subfcribenten fchwerlich erlebt werden. Die neueften vier Hefte enthalten den blofsen *Stephanifchen* Text, mit Einfchiebung aller möglichen Nachträge aus *Scott*, dem *Index Stephani*, und den Beyträgen der Gelehrten. Die von *Stephanus* unbeftimmt citirten Stellen find nur zum Theil nachgewiefen. In einer Zeit von drey Jahren (f. Nr. XVIII) foll das Buch vollendet feyn; wir wollen uns aber begnügen, wenn wir nur 1830 das Ganze vor uns fehen. Durch Übereilung wird vollends Alles verdorben! Wir verbinden mit der Anzeige der *vier neueften Hefte* einige genau damit verbundene Schriften meift englifcher Gelehrten:

1) London, b. Valpy (Oxford, Cambridge, Edinburg, Dublin): ΘΗΣΑΥΡΟΣ ΤΗΣ ΕΛΛΗΝΙΚΗΣ ΓΛΩΣΣΗΣ. *Thefaurus Gr. L.* ab *Henr. Stephano* conftructus. *Editio nova*, auctior et emendatior. — *Pars XIII* (i. e. No. XVII). 1822. Fol. von pag. 3671 bis 4038 (ed. pr. 1171 bis 1395), vom Worte ἐλάσαι bis ἀναζευγνύω. (Jedes Heft 9 Rthlr. — breit Papier 18 Rthlr.)

2) — *Pars XIV* (i. e. Nr. XVIII), mit der Bemerkung: *The work will be completed within three years.* — Diefes Heft geht von ἀποζευγνύω (p. 4039) bis ἐγκαθήμαι (p. 4437, oder ed. pr. p. 1395 — 1666). — 1822. Fol.

3) — *Pars XV* (i. e. No. XIX), von προκαθήμαι (p. 4439) bis κατὰ (p. 4806), oder ed. pr. To. I. p. 1667 bis To. II. p. 88. Lond. 1822. Fol.

4) — *Pars XVI* (i. e. Nr. XX), von κατὰ (p. 4207) bis κόπρος (p. 5206), oder ed. pr. To. II. p. 88 bis 343. — 1823. Fol.

5) *The quarterly Review.* Nr. XLIV. publifhed in March 1820. — *London*, b. Murray. — p. 302 bis 348.

6) *Claffical Journal.* Vol. VII. (No. 14) p. 362 bis 365. *Lexicographical hints to the editors of Stephens Greek thefaurus.* (13 May 1813.) — *London*, 1813. Juniusheft.

7) *Claff. Journal.* Vol. VII. (No. 17.) Dr. *Blomfield derivation of the word* ἰκνῦ.

8) *Claff. Journal.* Vol. XII. (No. 23) p. 215 fq. — Vol. XIII. (Nr. 25) p. 161 fq. — Vol. XIV. (No. 27.) p. 80 fq. und p. 280 fq. — *Mots, ou omis par Henri Etienne, ou inexactement expliquées. Par J. B. Gail, lecteur et professeur royal.*

9) *Claff. Journal.* Vol. XII. (No. 14.) *E. H. Barkeri* epift. ad *G. H. Schaefer* de quibusdam Hefychii et etymologicis gloffis.

10) *Claffical Journal.* Vol. XXI. No. 90 — 100. *Obfervations on the critique in quarterly review etc.*

Was zuerft die *Fortfetzung* des *new Steph. thef.* anlangt: fo unterfcheiden diefe neueften *vier Hefte* fich wefentlich von den früheren No. 3 — 12, da fie durchaus fich kürzer faffen, und einem Exemplare der alten

Ausgabe gleichen, welcher eine Menge der verſchiedenartigſten Notizen beygeſchrieben ſind. Dieſe Notizen ſind aber leider nur bibliographiſch, und können alſo, ohne die bezeichneten Bücher zu haben, nichts nützen! Daher bleibt der Wunſch, daſs bey künftigen Auszügen bloſs der Inhalt der Notiz angegeben werde; man will die Sachen wiſſen, aber kein Handbuch der Literatur hier haben. Allein den Editoren kam es bloſs auf Anſchwellung des Buchs an. (*The new and improved edition of Stephens greek theſ. Nr.* 1 — 15 *contain about* 10,000 *words omittid by Stephen. Each part will contain* 200 *pages etc.*) — Die Hauptſache iſt aber, um die vollſtändigen Wortreihen in bewährten Wortformen zu gewinnen: Alles zu prüfen, und nur das Brauchbare zu behalten.

No. 5. Dieſe drey Bogen ſtarke Recenſion der vier erſten Numern des *new Steph. theſ.* verdiente nicht die derbe Antwort, deren wir in unſerer früheren Anzeige (1822. Nr. 223. Nr. 6. *Reply etc.* in der Beylage zu Nr. XIII oder *Pars* X des *new Steph. theſ.*) erwähnt haben. — Offenbar iſt der Verfaſſer dieſer Kritik (vermuthlich Dr. *Blomfield*) ein ſehr genau unterrichteter Mann, deſſen Scharfblick dem in der *Cenſura Hermanni* gleicht. Der engliſche Kritiker ſieht mehr auf die äuſsere Einrichtung eines *theſ. L. Gr.*, und erzählt ſehr pragmatiſch die Geſchichte der ſeitherigen griechiſchen Lexikographie. Da Rec. dieſe auch genau kennt; ſo muſs er verſichern, daſs der engliſche Kritiker nichts weniger that, als den *Mouſſacus ad Harpocrat.* auszuſchreiben, ſondern offenbar ſelbſt ſah, und die meiſten der genannten Lexika aus eigener Anſicht kennt. Seine Sachurtheile ſind treffend. Wir wollen einige nennen. — P. 331. *It were two diſtinct plans of proceeding. Either, of which — incorporating the additions inſerted in the Index; verifying; giving accurate references for the quotations. — Or, to publiſh on intirely new theſaurus, on the plan of Stephens; but according to a more philoſophical arrangment, wailing themſelves of the collections of more recent philologiſts.* — Sehr wahr! aber — *the preſent editors have maſt injudiciously endeavoured, to combine the two plans; to preſerve the whole of the original theſ. with a vaſt maſs of omnivarions matter, ſo that we never know, who is that inſtructing us.* — P. 332. *One deciſive exemple of each meaning, is as grod as twenty!* — P. 337. *The editors have allowed themſelves ſo little time for the thorough digeſtion, and judicions arrangement of their materials: they ſeem, indeed, to have been overwhelmed by the delage of philological information.* — P. 348. *In taking leave of the editors of this enlarged theſ., we once more aſſure them, that we have great reſpect for their zeal, perſeverence, and reſearch; but little reſpect, or none, for their indagment, or taſte!* —

In No. 6 geben die *lexicogr. hints* — ſehr gute Winke über das beſte Format eines ſolchen Theſaurus. Auch wir meinen, 4. oder gr. 8. ſey das bequemſte Format. Sodann wünſcht der Vf. ein gutes *griechiſch-engliſches Schullexikon*, in der Manier des *grec-françois* vom Prof. *Planche*. Paris, 1809. gr. 8., das allerdings, als Auszug aus *Steph. theſ.*, reichhaltig und gut iſt. Wir unſererſeits ziehen die *griechiſch-lateiniſchen* Schullexika vor, weil der Schüler ſich ſo leichter des beſten claſſiſchen Ausdrucks bemächtigt. Daneben mögen bey ſchwierigen Wörtern in der Mutterſprache entſprechende Wörter beygeſetzt werden.

In No. 7 leitet Dr. *Blomfield* die Verbalform ἰπόω, ἰποῦν her von ἴψ, *animalculum quod cornua* (nicht das *Korn*, wie *Riemer* meint) *exedit.* v. *Valcken. ad Ammonium*, p. 103. — *Intpp. ad Aeſchyli Prometheum.* v. 373 ἰπούμενος, *afflictus.*

In No. 8 ſind folgende Wörter gelehrt erläutert: ἀνῶσαι — ἀνδράποδον — ἀσφαλῶς δουλεύειν — ἀξίωσις und ἀξίωμα — διάγνωσις — δειδήμονες — ἐγέρσιμος ὕπνος — ἔσβασις — Θρᾴκη — κότος — πάνδοκος — πεδιὰς, ἄδος, ἡ — προσφθεγκτὸς φωνῆς — ῥιμφάρματος — σπεύδω τὴν ἡγεμονίαν — συνθήσκειν.

Claſſ. Journ. No. 24. p. 463 — 467. βροτὸς, οὖ — ἐπί — πέλομαι — ποικιλότραυλος — ὑπέρ. — *Ib.* Vol. XIII. Nr. 25. p. 161 — 164. ἀμύμων — ἀμφί — ἀμφιθετὸς φιάλη — ἀμφιφορεὺς, ῆος, ὁ — ἐμβατεύω — σῆμα — τάφος — φιάλη. — *Ibid.* Nr. 26. p. 406 — 410. ἀκτή — ἑξακλίνος — ἐντάφιον — ἐποχή — ἑπτάκλινον — ἐσδρομή — *Ibid.* No. 28. p. 280 — 285. γηρᾴω — πέλω — ναιετάσκω — φορεέσκω — ἀνειακάσκω — βιβρώσκω — θηρίον — εἶσκω — ὁλοσχερής — ἱερομνημονεύω und ἱερομνήμων — Ἄτη — πήματα und κήδεα — πάρος — πάροιθε. — *Ibid.* Nr. 31. p. 31 ſq. ἀνόητος — δικαίωσις — διάνοια — διάχυσις. — Καικὰς und καικεῖν.

In No. 9 theilt Hr. *Barker* ſeine Gedanken über ἐυμβεῖν mit. Dazu kann 10. noch gefügt werden: *Claſſ. Journ.* Vol. XXI (No. 90 — 101) *obſervations on the critique in the quarterly review, on the new edition of Stephens greek theſ.* — Heftige Entſchuldigungen, ohne Kraft! Der Beurtheiler des *new Stephens* griff zu tief in die Natur und den Zweck ſolcher Lexika ein, als daſs er ſo leicht widerlegt werden könnte; nur muſste er ohne Bitterkeit urtheilen.

Aus allen dieſen Schriften, und den darüber gemachten Bemerkungen erhellt die Nothwendigkeit, aber auch die Schwierigkeit eines neuen, planmäſsigen, und mit gediegener Kürze und dennoch gehöriger Deutlichkeit ausgeführten *Theſauri linguae graecae, omnes aetates L. Gr. complectentis.* Mag derſelbe etymologiſch oder alphabetiſch eingerichtet ſeyn, wenn er nur gründlich ausgeführt iſt, frey von allen unweſentlichen Notizen. — Viel Stoff dazu liegt in dieſer Londner Ausgabe. Thue nun jeder künftige Lexikograph das Seine, und nütze nach beſten Kräften.

NOVALIS.

WIEN, b. Geiſtinger: *Cornelii Schrevelii Lexicon manuale Graeco-Latinum*, una cum vocabulario Latino-Graeco et collectione Graecarum radicum atque gnomologia Graeco-Latina, ad editionem Pariſinam denuo recognitum et vulgatum ab *A. Vin-*

centio Kritſch, ſcholarum piarum Rectore et Paroecho. 1822. VIII u. 1078 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Der ehrliche Rector zu Leyden, *Cornelius Schrevel*, hat ſchwerlich geahndet, daſs ſein in jeder Hinſicht mangelhafter und dürftiger Auszug aus *Scapula's* Lexikon, welches ſelbſt eine unredliche, obgleich nützlichere, Compilation aus *Stephani Theſaurus* war, nach 168 Jahren in unſerem, durch beſſere lexikaliſche Werke ſo ſehr ausgezeichneten Vaterlande noch eine neue Auflage finden würde. Denn im J. 1654 erſchien dieſes Werk in Leyden zum erſten Male; dann von dem Verfaſſer ſelbſt viermal hinter einander mit einigen Verbeſſerungen beſorgt; verbeſſerter zu London durch *Joſ. Hill*, deſſen Ausgabe wohl zwanzigmal wiederholt worden iſt. In Frankreich nahm *Vauvillier*, der nicht eben als gründlicher Kenner der griechiſchen Sprache bekannt iſt, ſich deſſelben an; ſeine zu Paris 1779 herausgekommene Ausgabe, durch Zuſätze ſowohl als durch Weglaſſungen von allen früheren unterſchieden, galt für die beſte, bis 1819 *Fl. Lécluse* von Neuem Hand ans Werk legte, *ad id adhibens curas*, wie er in der Vorrede ſagt, *ut Schrevelii, Hillii et Vauvillieri labores conferret, et ad Henr. Stephani ventilabrum exagitaret.* Jedem Buchſtaben (die Wörter ſind nach dem Alphabet, nicht nach den Wurzeln geordnet) ſetzte er ein kurzes *prooemium philologicum* vor, ſuchte die richtige Ausſprache nach den Regeln der alten Grammatiker, nach der Analogie der lateiniſchen Sprache und nach der Norm der gelehrten Neugriechen zu beſtimmen, fügte theils mehrere Worte, theils den einzelnen Wortbedeutungen allgemeine Citate aus den Alten bey, führte die Anomalieen der Verben auf die vermeinten *themata* zurück, und bemühete ſich überhaupt, durch etymologiſche, grammatiſche und kritiſche Berichtigungen und Zuſätze den Werth des Buches zu erhöhen.

Dieſe Ausgabe nun hat Hr. *Kritſch* wieder abdrucken laſſen. Wenn einmal das alte Werk, wegen häufiger Anfragen der Kaufluſtigen, erneuert werden ſollte, und Hr. *K.* ſich zu einer völligen Umarbeitung deſſelben (die er ſelbſt für nöthig erkannte) nicht entſchlieſsen wollte: ſo muſs man zufrieden ſeyn, daſs wenigſtens ſo viel geſchehen iſt, als unter ſolchen Umſtänden möglich war. Wir wollen dem wackeren Verleger, der für ein anſtändiges Äuſsere, weniger aber für fehlerfreyen Druck, geſorgt hat, den gehofften guten Abſatz nicht miſsgönnen, müſſen aber doch wünſchen, daſs Anfänger zur Erlernung der griechiſchen Sprache lieber nach *Riemer's* und *Paſſow's* Wörterbüchern, als nach den, wenn auch verbeſſerten, *Schrevel* oder *Hederich* greifen.

Denn auch von *Hederich's* Lexikon iſt unlängſt, durch ein beachtungswerthes *Specimen* des Hn. Dr. *Pinzger* in Breslau, eine neue Ausgabe angekündigt worden. Sollte vielleicht das Gefühl wieder erwachen, daſs ein griechiſch-*lateiniſches* Lexikon für den Schulunterricht und überhaupt zum gründlichen und gemeinſamen Erlernen beider alter Sprachen nützlicher ſey, als die ſeither ſo beliebt geweſenen griechiſch-deutſchen Wörterbücher?

H.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Altona, b. Buſch: *Chriſtlicher Wochenbetts-Segen, in Lehren, Sprüchen und Gebeten, wie ſie vor, und in und nach der Noth zu gebrauchen ſind.* Von (vom) Archidiakonus *Harms* in Kiel. 1823. XII u. 91 S. 8. (10 gr.)

Nachdem der Vf. in der Vorrede bemerkt, er glaube nicht, wenigſtens erinnere er ſich nicht, jemals mit einem ſo ſtarken Triebe und mit einer ſo klaren Erkenntniſs: „Gottes Wille iſt das,“ an die Abfaſſung einer Schrift gegangen zu ſeyn, wie er an die der gegenwärtigen Schrift gehe, äuſsert er ſich darüber, wie man es aufs Tiefſte beklagen müſſe, daſs aus den Umſtänden, welche man vorzugsweiſe die Noth heiſse, auch Gottes Wort, göttliche Rede und die Gebete nur gar zu ſehr verſchwunden wären, und man zu wenig ſich um göttliche Hülfe bekümmere. „Göttliche Hülfe, ſagt der Vf., begehren und ſuchen und preiſen die Chriſten von jetziger Zeit nicht, die laſſen Alles natürlich zugehen, kennen bloſs Natur und Hand, und nöthigenfalls Inſtrument, gratuliren, wenn Alles glücklich gegangen iſt, und ſagen, wenn unglücklich: da lieſs ſich nichts dabey machen.“ Aber mit eben ſo groſsem Unrecht macht Hr. *H.* dem ganzen Zeitalter dieſen Vorwurf, als er über den Mangel an zweckmäſsigen Schriften, um dieſem Übel abzuhelfen, klagt. Es ſcheint ihm das in dieſer Hinſicht vortreffliche Schriftchen: Kleines Andachtsbuch für Hebammen und fromme Mütter u. ſ. w., Quedlinb. u. Leipz., 1821, unbekannt geblieben zu ſeyn.

Das Buch ſelbſt zerfällt in *zwey Abtheilungen.* Wir wollen bey Angabe der Betrachtungen einige Bemerkungen hinzufügen.

Die *erſte Abtheilung* enthält Lehren für ſchwangere Ehefrauen. *Erſte Betrachtung:* Auffoderung zum Dankſagen. Sie beginnt mit folgenden Worten: „Kommt her, die Ihr in geſegneten Umſtänden ſeyd, und höret meinen Rath; die Ihr des Rathes und der Zurede mehr, wie Andere, bedürftig ſeyd, Ihr Mütter guter Hoffnung, verſammelt Euch um meinen Stuhl. Denn auch ein Stuhl wird Euch geſetzet werden, der früher, der ſpäter (was ſoll dieſes?), dazu Ihr Euch freuet mit Fürchten (kann man ſich wohl freuen mit Fürchten?), nehmet Ihr für dieſe Stunde nützliche Lehren, heilſame Regeln von mir an“ u. ſ. w. — *Zweyte Betrachtung.* Weitere Gründe zum Dankſagen. — Was meinen unſere Leſer zu folgender Stelle in dieſer Betrachtung? Nachdem der Vf. von der Schöpfung der erſten Menſchen geredet hatte, fährt er fort: „Über die Creaturen hatte er (Gott) keinen Segen geſprochen, die Menſchen aber, die er zu ſeinem Bilde

geschaffen hatte, segnete er (sind denn die Menschen nicht auch Creaturen? Warum macht Hr. *H.* hier einen Unterschied zwischen Menschen und Creaturen?), und sprach: seyd fruchtbar und mehret euch. Damit legte er die ganze kommende Menschheit auf Erden unter das Herz des Weibes, dass sie von daherabkommen von Geschlecht zu Geschlecht; zum ferneren Schöpfungsort weihete er den Mutterleib, Euer Verborgenes und *Euere Tiefe*, Ps. 139, wohinab auch das eigene Auge nicht blickt, da Gottes wunderbarliches Werk gebildet wird, der Mensch von Erde" u. s. w. — *Dritte Betrachtung.* Pflichten einer Schwangeren. *Vierte Betrachtung.* Zum Trost für schwangere Frauen. In diesen beiden Betrachtungen haben wir manche gute Lehren und wohlgemeinte Ermahnungen gefunden. Zugleich werden die schwangeren Frauen in der letzten aufmerksam gemacht auf die Auslegung des 29sten Psalms von *Johannes Bugenhagen*, worin sich ein besonderer Abschnitt über die ungeborenen Kinder befinde, und darüber belehrt, dass diese Auslegung damals (zur Zeit der Reformation) für sich gedruckt worden, unter der Auffoderung, sie in alle Häuser zu bringen, dass ferner die Schleswig-Holsteinische Kirchenordnung diese Auslegung unter diejenigen Bücher setze, welche ein guter Prediger haben müsse.

Die *zweyte Abtheilung* begreift in sich: *Gebete, Sprüche* und *Zusprüche* vor, in und nach der Noth. In einem Vorwort zu dieser Abtheilung bemerkt Hr. *H.*: „Es fehlet gewiss nicht, dass deren Herzen nicht sollten voll auch von Gebeten seyn, die unter ihrem Herzen ein solches Gottespfand tragen;" was ganz seinem in der Vorrede ausgesprochenen Urtheile über den Zeitgeist widerspricht. „Aber die menschliche Vergessenheit spricht: ich bedenke es nicht genug, und die menschliche Schwachheit klagt: ich kann mich nicht also ausdrücken, als ich möchte." Es folgen dann kürzere und längere Morgen- und Abend-Gebete. Dann Gedanken, in welchen eine schwangere Ehefrau den Tag über gehen kann, aphoristisch vorgetragen. Der zweyte Gedanke ist hier so ausgedrückt: „Wie eine jede Pflanze ihre Geschichte (?) hat schon in der Erde, also hat auch mein Kind schon seine Geschichte (?) in seiner Mutter Leibe." (Doch wozu soll dieser Gedanke dienen?) Der vierte Gedanke heisst: „worin ich schwach bin, darin sollst du, Kind unter meinem Herzen, mir beystehen." Wie soll dieses zugehen? Wenigstens hätte der Beystand des Kindes näher angegeben werden müssen. Im sechszehnten Gedanken wird ein Lied No. 758 den Müttern zu singen empfohlen, ohne dass man weiss, wo dieses Lied zu finden sey. Hieran schliessen sich Betrachtungen, überschrieben: „Wann ihre Stunde jetzt da ist (in Gebetsform, doch für diesen Zustand wohl etwas zu lang abgefasst), womit sie sich trösten und stärken kann während der Noth." Der fünfte Satz heisst hier: „Da kam ein Engel vom Himmel, und stärkte ihn. Auch um Einen, o Jesu, um Einen aus den vielen Legionen, um welche du den Vater bitten kannst." (Hier muss ergänzt werden: bitt' ich doch, oder so etwas Anderes, damit ein Sinn herauskomme.) — Das Gebet der Eltern an dem Tage, da ihr Kind getauft werden soll, enthält wiederum ein Vorwort, welches darüber Belehrungen giebt, dass der lange Aufschub der Taufe nicht gut sey, vielmehr binnen acht Tagen nach der Geburt die angemessenste Zeit dazu seyn möchte. — Den Beschluss macht eine Anleitung zur Andacht bey dem Kirchgange. Das Vorwort dazu sagt: „Es würde sich doch wenig schicken, wenn eine Wöchnerin in aller (?) Anderer Häuser zuerst, und in das Haus des besten Freundes und Beystandes, in Gottes Haus, zu allerletzt ginge, wenn sie in der Welt *umher* (?) sich schon wieder müde gelaufen hätte. Die Anleitung zur Andacht beym Kirchgange wird in acht Sätzen gegeben, unter denen der vierte, welcher zur Andacht erwecken soll, folgender ist: „Nach dem Beyspiele der Mütter des alten Bundes, welche bey ihrem Kirchgange ein Opfer brachten, wolle du auch *nicht leer* vor dem *Herrn erscheinen*." —

Bey den verschiedenen gemachten Ausstellungen, deren sich füglich noch mehrere anführen liessen, bey den mancherley Sonderbarkeiten in den Ideen, in den Ausdrücken und in dem Stile des Vfs., sowie bey den ihm eigenen dogmatischen Vorstellungen (über welche wir mit ihm auf keine Weise rechten wollen), meinen wir dennoch, dass dieser christliche Wochenbetts-Segen zu dem beabsichtigten Zwecke ein nützliches Buch sey, indem christliche Frauen, bey Lesung desselben, für die Zeit ihrer Schwangerschaft, sowie bey und nach der Entbindung, wohl nicht ohne Belehrung und Trost bleiben möchten, welches von dem Publicum des Vfs. um desto mehr zu erwarten ist, da er darüber sich so zuversichtlich in der Vorrede äussert, wenn er spricht: „Wenn ich, was mir ja gesagt wird, Zugänge zu dem menschlichen Herzen kenne, die eben nicht alle und jede kennen; wenn mir einige Wirksamkeit durch Wort und Schrift und einiger Einfluss auf die Leitung des öffentlichen Urtheils und der Volkssitten zugesprochen wird u. s. w.: so darf ich hoffen, dass ich auch mit dieser Schrift 1 Kor. 9 nicht in die Luft streiche, und ich muss sie schreiben."

z Ph.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1825.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Dresden, b. d. Vf. und in Commiſſ. in der Arnoldſchen Buchhandl.: *Unterhaltungen auf dem Krankenlager*, von M. *Leberecht Siegmund Jaspis*, Diakonus und Freytagsprediger an der Kreuzkirche in Dresden. 1823. XXI u. 330 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Vorliegendes Troſtbuch für Leidende iſt die Frucht ernſter Betrachtungen, welche der würdige Vf. während ſeiner ſiebenzehnjährigen Amtsführung theils auf dem Lande, theils in der Stadt an den Krankenlägern ſeiner Pflegebefohlenen anſtellte, und nachher zum Theil (mit Benutzung von *Feſt's* Schrift: *über die Vortheile der Leiden*, und *Garve's* Abhandlung: *über die Geduld*) niederſchrieb, weil ihm das Bedürfniſs, den Kranken eine Schrift dieſer Art in die Hände geben zu können, immer fühlbarer wurde.

Will Rec. gerecht ſeyn: ſo kann er allerdings nicht verhehlen, daſs dieſe Schrift ihm zu manchen Bemerkungen Anlaſs giebt, deren hauptſächlichſte er hier beſonders mittheilt. Mehrere der Unterhaltungen halten ſich zu ſehr im *Allgemeinen*, z. B. S. 1: von den Leiden und Widerwärtigkeiten im Allgemeinen; S. 8: von unverſchuldeten Krankheiten; S. 19: Betrachtungen über Jeſum, den Tröſter; S. 32: eine andere Betrachtung für den ſchuldig Leidenden, nach der Geſchichte des verlorenen Sohnes; S. 309: Betrachtung eines Kranken bey der Feyer des h. Abendmahls; S. 316 und 318: Gebet vor und nach der Communion. Allerdings ſind die hier behandelten Gegenſtände allgemeinen Inhalts. Allein auch das Allgemeine kann concret behandelt werden, und es iſt eine Hauptgeſchicklichkeit des chriſtlichen Religionslehrers, daſs er dieſs recht verſtehe, und jederzeit erſtrebe. Dieſe zu groſse Allgemeinheit, mit welcher unvermeidlich ein gewiſſer Mangel an Tiefe und Innigkeit des Gefühls zuſammenhängt, rührt hier nach Rec. Ermeſſen beſonders daher, daſs der Vf., wie vorzüglich S. 4 die Betrachtung über verſchuldete Krankheiten, und S. 183 über den Wunſch, bald zu ſterben, deutlich zeigen, nicht genau genug claſſificirt hat. — Unter die mehreren ſtörenden Nachläſſigkeiten in der Sprache, die uns aufgeſtoſſen ſind, rechnen wir Ausdrücke, wie S. 72: „meine Schmerzen, die mir den Schlaf von den Augen *ſtehlen*;“ der dunkle Satz: „Ohnehin“ u. ſ. w., S. 57; „nichts befördert jedoch“ u. ſ. w. S. 58: „I. doch iſt das wichtigſte und ſtärkſte Mittel die Religion“ u. ſ. w.; S. 48 in der Betrachtung über die üble Laune und deren Einfluſs auf unſere Geneſung: „Sie erhält (beſſer: erreicht) oft einen ſo hohen Grad, daſs ſie in ein mürriſches, finſteres Weſen ausartet, und gleichſam eine innere, kochende Unruhe“ u. ſ. w. Sichtbarer und noch auffallender werden dieſe Unebenheiten des Ausdrucks dann, wenn die Gedanken des Vfs. in lebendigerer, blühenderer Sprache einen höheren Schwung nehmen. So heiſst es z. B. S. 146 von einem Sterbenden: „Das Nachtſtück der Erde liegt unter ihm;“ S. 134: „Iſt nicht jede Erquickung für uns dann von höherem Werth, wie dem verirrten Wanderer in der Dunkelheit ein ſchwacher Lichtſtrahl erfreuender iſt, als Anderen das Licht der Sonne?“ Auch mehrere Gedankenlücken, welche gerade dem eines angeſtrengteren, zuſammenhängenderen Nachdenkens oft in einem hohen Grade unfähigen Kranken ſtörend werden müſſen, kommen vor, S. 39. 56. 175. 185. 188. Von den einverleibten Liedern ſind einige, um anderer Ausſtellungen nicht zu gedenken, zu empfindſam und ſüſslich, z. B. S. 300, wo viel zu viel mit Gedanken geſpielt wird. Mehrere Übergange, z. B. S. 235. 274. 288, ſowie auch einige Eingänge und ganze Betrachtungen, z. B. S. 243. 249, ſind zu proſaiſch. Zu bedauern iſt übrigens, daſs der Vf. ſich keine beſtimmte Claſſe von Leſern beſtimmt gedacht, und ſeine Unterhaltungen nicht unter beſtimmtere Rubriken geordnet hat. Denn, was das Erſte betrifft: ſo iſt es wirklich unmöglich, dem Gebildeten und Ungebildeten zugleich ſo zu genügen, daſs ſich beide ganz befriedigt fänden; immer müſſen dieſe Manches finden, was ſie nicht verſtehen, jene auf Vieles ſtoſsen, was ihnen nicht zuſagt. Im Betreff des Zweyten würden Erbauung ſuchende Leidende die für ihre Verhältniſſe paſſenden Unterhaltungen leichter finden, dieſe ſelbſt aber dadurch gewonnen haben, indem die oft vorkommenden Gemeinplätze eine caſuelle Beziehung erhalten, und die Unterhaltungen ſelbſt mehrere wichtige Themen behandelt haben würden. So finden wir z. B. in dieſer allerdings reichhaltigen Sammlung keinen Troſt für einen früheren Verächter der Religion, einen Blinden, einen einer liebevollen Pflege von Seiten der Seinigen entbehrenden Kranken u. ſ. w. — Im *Einzelnen* wollen wir uns nur auf zwey Betrachtungen beſchränken. Wir ſprechen von den S. 237 und 170 und 175 vorkommenden. Die erſte iſt überſchrieben: *Das Sterbelager des Gerechten.* Warum

wird hier der Tod des *Frommen* so schrecklich, so fürchterlich geschildert? „Bleich, entstellt, kraftlos u. s. w., die Zunge stammelt, die Gebeine erstarren“ u. s. w. Muss man denn, um den Anblick eines Sterbenden „des ernstesten Nachdenkens werth“ zu finden, das Feyerliche, Rührende in ein Grausen Erregendes verwandeln? Soll nicht der Diener des Evangeliums, wie auch der Vf. sonst thut, und S. 189 sogar empfiehlt, zumal unter Umständen dieser Art, den Tod von seiner erfreulichen, trostreichen, freudenvollen Seite betrachten und darstellen? Die Betrachtungen, welche er nun anstellt, hätten sich, wir sagen es innig überzeugt, noch eindringlicher, erbaulicher an freundlichere Vorstellungen und Bilder anknüpfen lassen. — Die eben erwähnten anderen beiden Unterhaltungen beziehen sich auf die *Jahreszeiten*: S. 170 des Frühlings und des Sommers Lehren; S. 175 des Herbstes und des Winters Lehren. Dass der Vf. auch aus der Natur Nahrung für Geist und Herz, Kraft und Trost der Kranken zu schöpfen sucht, muss Rec., der es gar nicht begreifen kann, wie es möglich ist, dass so viele Prediger diese Quelle himmlischer Weisheit, aus welcher „Jesus, der grosse Freund der Natur,“ seine mehresten Gleichnisse entlehnte, unbenutzt lassen können, ganz billigen. Allein er würde noch weit zweckmäfsiger und eindringlicher gesprochen haben, wenn er theils nicht *zwey* Jahreszeiten zusammengenommen, theils dann aber auch (denn hierin beruht bey Betrachtungen dieser Art die Kunst) das Gleichniss in seinen Partieen, versteht sich ohne Künsteley und Mikrologie, durchgeführt hätte.

Wenden wir uns indefs zu den Vorzügen dieses Erbauungsbuches: so werden wir dennoch dem Vf. dafür Dank wissen, und die angedeuteten Ausstellungen über jenen gern übersehen. Ist der Beruf des evangelischen Geistlichen überhaupt, in allen Verhältnissen die Glieder seiner Gemeinde zu erbauen: so bleibt ihm dieser Beruf auch am Krankenbette, und er muss den Bedürfnissen der Leidenden in einem um so höheren Grade entsprechen, als er diesem Berufe genügen will. Ob er daher belehre, oder tröste, oder ermahne, stets wird er mit ebenso viel Herzlichkeit, als frommer Wärme, mit ebenso viel Gemeinfaslichkeit, als Würde sprechen. In diesem Geiste hat der Vf. vorliegende Unterhaltungen gedacht und durchgeführt. Man gewinnt denselben schon aus den herzlichen und gemüthvollen Zueignungsworten lieb, mit welchen er diese Schrift „seinen lieben Geschwistern“ als ein Denkmal brüderlicher Zärtlichkeit und öffentlichen Dankes für die Liebe weiht, mit welcher sie sich nach dem Tode des Vaters seiner, als des jüngsten, zehnjährigen Kindes der zahlreichen Familie, angenommen hätten. Dieses Gefühl wird aber durch die Lectüre dieser Unterhaltungen nicht nur fortwährend genährt, sondern auch erhöht. Lehre, Trost und Ermahnung bieten sich wechselseitig die Hand, um fast immer nach Masgabe der Verhältnisse, für welche die einzelnen Betrachtungen berechnet sind, durch das hier vorgetragene Wort der ewigen Wahrheit die Leidenden zu gläubiger Ergebung in Gottes oft unbegreifliche, aber immer glorreich sich verherrlichende Vorsehung, zu frommer Benutzung der Leidenszeit, zur Veredlung unseres Geistes und Herzens, und zu jenen erhabenen Hoffnungen für die Ewigkeit zu erheben, durch deren Erfüllung wir für die Trübsale dieser Erde überschwenglich sollen entschädigt werden. Die Sprache des Vfs., der fast Alles, was für die gedachten oder wirklich vorgefundenen Fälle in dieser Absicht gesagt werden kann, vorträgt, zeichnet sich, bis auf die bereits bemerkten und ähnliche Unebenheiten, durch einfache, kunstlose Würde, gedankenreiche Lebendigkeit, fromme Herzlichkeit, edle Popularität, und biblische Klarheit und Kraft so aus, wie Rec. dieselbe für diesen Zweck wünschen muss. Vorzüglich in unserer so verschiedenartig zum Mysticismus sich hinneigenden Zeit kommen die Fälle, wo Kranke, die sonst ein sittliches Leben zu führen sich befleisigten, sich mit Zweifeln über ihren Gnadenstand quälen, wieder häufiger vor. Ist es irgend möglich, diese Zweifel durch geeignete Belehrungen und Erinnerungen zu beschwichtigen: so muss die Weise und Art des Vortrags derselben gewählt werden, in welcher Hr. J. in eindringlicher Würde und Herzlichkeit uns hier ein Muster giebt. „Fast möchte ich behaupten, heifst es z. B. S. 120 unter Anderem, gerade diese deine Bedenklichkeiten zeugen für deine bessere Denkungsart, denn du würdest sie gar nicht haben, wenn dir das Andenken an Gott gleichgültig wäre“ u. s. w. — Auch haben die Gebete, in Stellen der h. Schrift eingekleidet, Rec. sehr wohl gefallen. Überhaupt scheint es uns nicht allein um derer, denen ein Bibelspruch, zur guten Stunde mit Würde und Ausdruck angeführt und gesprochen, mehr gilt, als zehn der zureichendsten Beweisgründe, sondern auch um der eigenthümlichen Kraft und überwältigenden Wahrheitsfülle solcher Sprüche selbst willen sehr wünschenswerth, dass die alte, in neueren Zeiten so oft zum grosen Nachtheil der Religion und Religiosität, der man durch die bizarre Sprache einer gewissen modernen Sentimentalität oder durch philosophische *Formulas solennes* dieser oder jener Schule zu dienen vermeinte, unverdienter Weise in Vergessenheit gekommene Sitte, besonders bey feyerlichen Gebeten die h. Schrift zu benutzen, versteht sich mit Umsicht und Verstand, wieder der allgemeinen Beachtung gewürdigt werden möchte. — Die *Blicke auf die Körperleiden und den Tod edler Menschen*, wie aus älterer Zeit, Sokrates, Moses u. s. w., aus neuerer Zeit, *Gellert*, *Sturm* u. s. w., welche das Ganze beschliefsen, sind zu skiagraphisch. Der Druck ist so beschaffen, dass auch ältere Leute die Schrift leicht lesen können. Indem sich Rec. mit Vergnügen erinnert, in einer anderen literarischen Zeitschrift gelesen zu haben, dass dieses Buch für die Corrections-Anstalten Sachsens angeschafft worden, kann er den Wunsch nicht unterdrücken, dass recht viele Leidende in demselben Trost suchen und finden mögen!

lf.

Tübingen, b. Füs: *Anleitung zum Nachdenken über Confirmation, Communion und frühe Gottse-*

ligkeit. Allen jugendlichen Herzen zur Erneuerung des Andenkens an den grofsen Bekenntnifstag gewidmet von *C. A. D.* Zweyte, verbefserte und vermehrte Auflage. 1822. XXX u. 467 S. 8. (1 Rthlr.)

Sehr wahr fagt der Vf.: „Die heranwachfende Jugend verdient die vorzüglichfte Aufmerkfamkeit, Pflege und Fürbitte Aller, denen Menfchenwohl am Herzen liegt. Je gröfser und um fich greifender die Gefahr der Verirrung und Verführung für die Jugend ift, defto mehr wird man fich angelegen feyn laffen, fie auf den rechten Weg zu leiten, und darauf zu erhalten!“ So wahr diefes ift: fo wahr ift es auch, dafs das Radicalübel unferer Tage, der Mangel an ächter Frömmigkeit, welcher fich einerfeits als Indifferentismus, Naturalismus, Atheismus, andererfeits als Myfticismus, Separatismus, Superftition äufsert, bey einem grofsen Theile der Erwachfenen, weil Vieler Sinn ebenfo fehr verfinftert, als ihre Herzen verhärtet find, fchwerlich ausgerottet werden könne, und dafs man darum auf den Unterricht der Jugend vorzüglich alle Aufmerkfamkeit richten müffe, um in den noch empfänglichen Herzen derfelben den Saamen des Guten auszuftreuen, und eine beffere Generation heranzuziehen. Dazu follen und müffen auch die Prediger um ihres heiligen Berufes willen das Ihrige beytragen; fie müffen Allen Alles werden, und über der Kanzel die Schule nicht vergeffen.

Aus diefem Gefichtspuncte faften wir zunächft die Tendenz diefer Schrift auf, und fie fchien uns um fo zeitgemäfser, da wir überzeugt find, dafs durch folche Schriften dem Unheil, welches noch immer gewiffe, vom Geifte einer wahren, chriftlichen Aufklärung geächtete Schriften, als da find allerley Liebesgefchichten, Gefpenfter-Erzählungen, fchlüpferige, auf Erregung der Sinnlichkeit berechnete Schaufpiele und Romane, atheiftifche und myftifche Tractate u. f. w., vorzüglich unter den mittleren Ständen anrichten, hauptfächlich gefteuert werden kann. Und in diefer Hinficht behauptet das vorliegende Buch, welches vorzüglich für mittlere Stände beftimmt ift, auch wirklich einen würdigen Platz unter den Erbauungsfchriften diefer Gattung. Zwar wünfchte man bey der Anordnung der einzelnen Abfchnitte, wie fchon die blofse Angabe ihres Inhaltes zeigt, mehr Planmäfsigkeit; bey dem Abfchnitte über die bibliffche Gefchichte weit mehr Charakteriftik; fehr ungern vermifst man auch mehrere bibliffche Gefchichten aus dem *neuen* Teftamente; auch die „anderen erbaulichen Erzählungen“ find durchgängig viel zu dürftig ausgefallen, als dafs man durch fie wirklich die Wirkungen auf die Gemüther erwarten dürfte, welche fie bezwecken: Veredlung des Herzens und Willens, Erweckung und Befeftigung eines gottfeligen Sinnes durch Aufftellung nachahmungswürdiger Tugendbeyfpiele; auch die Abkürzung „der Betrachtungen über das h. Abendmahl,“ in *diefer* Auflage (die erfte ift Rec. nicht zu Geficht gekommen), wird der Abficht diefer Schrift einigen Eintrag thun. Auch kann man fich durchaus nicht bergen, dafs eine forgfältigere Berückfichtigung des Standpunctes des jungen Chriften gegen die gegenwärtige Welt, fowie überhaupt die praktifche Tendenz, fämmtlichen „Betrachtungen und Erweckungen“ mehr oder weniger abgeht. (Die Verfaffer folcher Schriften follten nach Rec. Urtheil immer recht eigentlich für ihre Zeit fchreiben.) Dagegen aber fpricht fich hier durchgängig ein fo evangelifch reiner Geift aus, dafs Rec. geftehen mufs, dafs er während des Lefens diefer Schrift, welche ihn wahrhaft erbaut hat, diefer Mängel oft gerade da recht gern vergeffen hat, wo fie fich befonders fühlbar zu machen im Stande gewefen wären, und es fcheint uns keine gewagte Erwartung, dafs diefer Geift auch bey der Jugend, für welche diefe Betrachtungen vorzugsweife beftimmt find, feiner fegnenden Wirkungen um fo weniger ermangeln werde, als derfelbe durch eine fehr herzliche, edle und gemeinverftändliche, kurz eine Darftellungsweife unterftützt wird, wie fie die Individualität der Jugend erheifcht. Dafs der Vf. fehr häufig Liederverfe und Lieder einwebt, wobey er felten Mifsgriffe gethan hat, kann ihm Rec. fo wenig zum Tadel anrechnen, als er diefs felbft bey Predigten, obfchon neuere Homiletiker gegen ihre Anwendung in der Rede proteftiren, in Betracht theils der mächtigen Wirkungen, welche zumal beym Volk alte, einfach kräftige Strophen, oft die Stützen feiner religiöfen und fittlichen Ideen, immer hervorbringen, theils der fo nahen Verwandtfchaft der geiftlichen (chriftlichen) Beredfamkeit mit der Poefie, nicht unbedingt unzuläffig finden kann.

Der Inhalt der einzelnen Abfchnitte, durch deffen Angabe wir das Publicum, weil wir durch einzelne Proben, deren Wahl ohnehin fehr fchwer ift, zu viel Raum in Anfpruch nehmen müfsten, auf diefes nützliche und erbauliche Buch, welches fich zu einem Confirmationsgefchenk fehr eignet, aufmerkfam machen, ift: *Erfter Abfchnitt.* I. Betrachtungen über die Confirmation oder über das chriftliche Glaubensbekenntnifs, Taufbundserneuerung und Einfegnung. — Nachdenken über die Wichtigkeit des Tages meiner Confirmation. — Der Tag der Confirmation ein Tag der Huldigung für die Kinder. — Der Tag d. C., ein Tag feftlicher Freuden für die Eltern. — D. Tag d. C., ein Tag guter Hoffnungen für die ganze Chriftenheit. — Ein Wort an die längft confirmirte Jugend. — Ein Wort für Eltern. — Kindliches Gebet eines erft Confirmirten. — Das Zurückdenken dankbarer Liebe an die Jahre der Kindheit. — Betrachtungen über den Inhalt des Confirmationsbüchleins. Gottes Reich, das fchöne und letzte Ziel unferer Wünfche. — Das gute Bekenntnifs. — Einweihung zum himmlifchen Reich durch die h. Taufe. — Gott, der allein Grofse und Gute. — Der allerheiligfte Verein der Gottheit — Vater, Sohn und h. Geift. — Schöpfung und Vorfehung. — Der Menfch, die Krone der irdifchen Schöpfung. — Fall der erften Menfchen. — Gefchichte der Verführung. — Folgen der Verführung 1) für die erften Menfchen, 2) für die Nachkommen. — Sünde und Gnade. — Der Erlöfer. — Das Hauptverdienft Jefu Chrifti. — Glaube an Jefus. — Die Verherrlichung J. Chr. in den Herzen der Menfchen durch den h. Geift.

— Nutzen des Glaubens. — Das h. Abendmahl, eine vorzügliche Stärkung des neuen Lebens. — Feyerliche Erneuerung des Taufbundes. — Meine Einsegnung. — *Zweyter Abschnitt.* Betrachtungen über die wahre und frühe Gottseligkeit. Gottseligkeit, der schönste Schmuck und stärkste Schutz der Jugend. — Die Gottseligkeit, eine Freudengeberin. — Nutzen der Gottseligkeit, auch für diese Welt. — Ein Wort der Ermunterung für die um die Bewahrung ihres Glaubens und ihrer Gottseligkeit bekümmerte Jugend. — Die auserlesensten Zöglinge Gottes, oder biblische Erzählungen zur Stärkung in der Gottseligkeit. — Einige andere erbauliche Erzählungen. — *Dritter Abschnitt.* Erweckungen zu einer würdigen und fröhlichen Abendmahlsfeyer. a) Die letzte Nacht des Lebens Jesu. b) Der letzte Tag des Lebens Jesu. c) Beicht- und Communion-Gebete.

th.

Sulzbach, in v. Seidels Kunst- u. Buchhandl.: ***Biblisches Spruchregister nach alphabetischer Ordnung aus den heil. Schriften des A. und N. Testaments,*** deren Geschichten, Lehren und Vorschriften bequem aufzufinden, mit Fleiss zusammengetragen von *Joh. Mich. Otto,* Senior und Archidiakon an der St. Peterskirche zu Culmbach; — nach dessen Tode herausgegeben von *Joh. Georg Rubner,* Syndiakon daselbst. 1823. IV u. 667 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der verewigte Senior *Otto* hinterliess dieses Spruchregister unter seinen Manuscripten, und sein Schwiegersohn, Hr. *Rubner*, förderte dasselbe an das Licht. Der Fleiss, den der Verstorbene auf diese Arbeit verwendet hat, ist nicht zu verkennen. Wenn aber der Titel von einer bequemen Auffindung der biblischen Sprüche spricht: so verheisst er von diesem Buche zu viel. Wäre stets das Hauptwort, von welcher Art es auch seyn möchte, berücksichtigt: so würde diese Auffindung noch ziemlich leicht seyn. Allein dies ist nicht immer der Fall. So findet man schon im *A* z. B. Ach! mit den Sprüchen, die mit Ach! anfangen, oder in welchen dieser Ausruf vorkommt; ebenso das Wort „aus" mit mehreren Sprüchen. Wer wird aber den Spruch: „Aus der Tiefe rufe ich, Herr," unter „aus," und nicht vielmehr unter „Tiefe" suchen? — Wer den Spruch: „er wird das glimmende Tocht nicht auslöschen," unter „auslöschen," und nicht unter „Tocht," welches das Hauptwort ist, wo man es aber vergebens sucht? Und zweymal findet man höchst selten einen Spruch angegeben, was aber auch bey einem sich stets gleich bleibenden Verfahren nicht nöthig war.

Allein bey dem Verfahren des Vfs. kann es auch nicht anders seyn, als dass mehrere Sprüche übergangen werden mussten. So findet man bey *Lenkisch* unter dem Worte „ach" 114 Sprüche angeführt, bey dem Vf. dagegen nur 42; die übrigen muss man unter anderen Wörtern und zum Theil vergebens suchen. Auch Unrichtigkeiten trifft man an. S. 2 heisst es bey Matth. 26, 45 nicht: „ach, wo wollt" — sondern: „ach, wollt ihr nun schlafen und ruhen?" — Unter „bedecken" ist ferner die Stelle aus Hos. 10, 8 angeführt, aber die Stelle aus Luc. 23, 30 vermisst man, wenigstens haben wir sie unter „decken" und „Berg" umsonst gesucht. — Unter „Antlitz" ist nur Eine Stelle Ps. 34, 17 aufgeführt; die anderen muss man unter anderen Rubriken suchen, z. B. unter „verbirge;" hier findet man aber manche nicht, in welchen beide Worte, „Antlitz" und „verbergen" vorkommen; z. B. 5 Mos. 31, 18. Hiob. 13, 24. 34, 29. Ps. 10, 11. Ps. 13, 2. 22, 25. 30, 8. 44, 25. 88, 15.

Alles dies zeugt nicht nur nicht günstig für die Vollständigkeit und Genauigkeit dieser Arbeit, sondern auch nicht für die gerühmte Bequemlichkeit beym Gebrauch derselben. Die Idee, ein solches Spruchregister zu bearbeiten, war recht gut; auch findet man wohl die bedeutendsten Sprüche in dem vorliegenden, wenigstens fehlte keiner von denen, welche wir zur Probe suchten. Wenn aber ein solches Register zweckmässig und bequem für den Gebrauch seyn soll: so muss es allemal das Hauptwort, oder doch das bedeutendste Wort, das in einem Spruche vorkommt, zur Rubrik ziehen, und sich darin durchgehends gleich bleiben. Ein solches Werk ist für den Handgebrauch wohl zu wünschen; aber das gegenwärtige empfiehlt sich, der angegebenen Mängel wegen, für denselben nicht.

F. Q.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Göttingen,* b. Deuerlich: *Die schottischen Waisen* (,) eine wahre Geschichte aus Waverley's Zeit (,) von *Martha Blackford.* Nach der zweyten Auflage des englischen Originals übersetzt und deutsch herausgegeben von Dr. *Phil. Aug. Petri,* Prediger zu Lünthorst im Königreiche Hannover. 1824. Erster Theil. Mit einem Kupfer (Steindruck). VI u. 266 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer (Steindruck). 214 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die hier erzählte Geschichte mag nun, wie von der Vfn. versichert wird, wahr seyn oder nicht: so eignet sie sich doch recht wohl zu einer passenden Lectüre für junge Leute, denn sie ist für sie anziehend, im Kreise ihrer Begriffe gehalten, und durchaus rein. Dass sich Leser jeden Alters dadurch werden angezogen fühlen, wie der Übersetzer meint, bezweifelt Rec. einigermassen; ihn wenigstens hat trotz „Waverley's Zeit" bisweilen die Langeweile befallen, und sein Urtheil bezieht sich durchaus nur auf die Annahme, dass das Buch für die heranwachsende Jugend bestimmt sey. Soweit sich ohne das Original urtheilen lässt, ist die Übertragung wohl gerathen.

D.

012108 BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU
BIBLIOTEKA ELBLĄSKA

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA W TORUNIU
912 108 / 1825